Google

This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at http://books.google.com/

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter http://books.google.com durchsuchen.

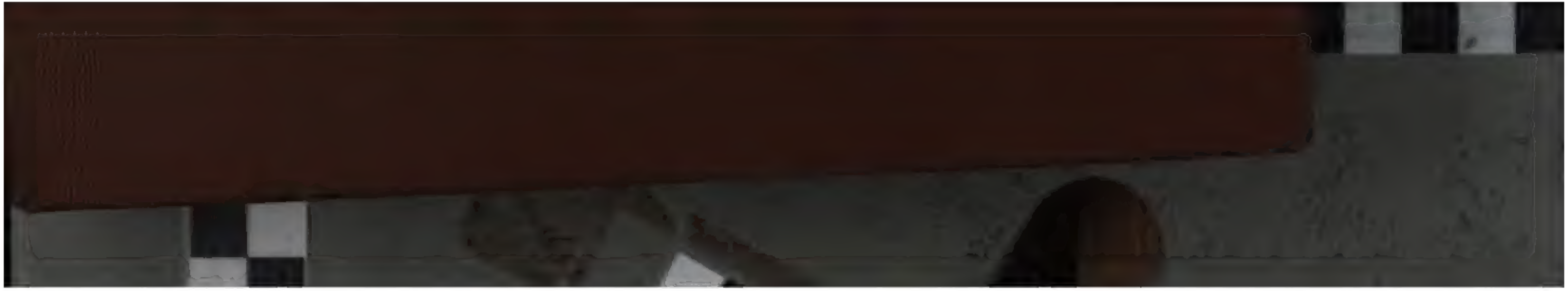

buch

geschichte

für

ierende.

Von

Xaver Kraus,

logie und der Philosophie.

an der Universität Freiburg i. Br.

Geheimer Hofrath.

Auflage.

NEW YORK PUBLIC LIBRARY

rier.

ntz'schen Buchhandlung.

1896.

Lehrbuch

der

Kirchengeschichte

für

Studierende.

Von

Franz Xaver Kraus,

Doctor der Theologie und der Philosophie.

o. ö. Professor der Kirchengeschichte an der Universität Freiburg i. Br.

Großh. bad. Geheimer Hofrath.

Vierte verbesserte Auflage.

Trier.

Verlag der Fr. Lintz'schen Buchhandlung.

1896.

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY
513411 A

Imprimi permittitur.

Friburgi die 12. Sept. 1895.

Ex speciali mandato Reverendissimi
Archiepiscopi
Dr DREHER,
Canon. Eccles. Metrop.

ARCHIVE
COPY

Fr. Lintz'sche Buchdruck[illegible]rier.

Vorwort

zur vierten Auflage.

Die Verbreitung, welche dies 'Lehrbuch' seit den letzten Jahren sowohl im In- als im Auslande[1]) gefunden hat, schien meinen Freunden dafür zu sprechen, daß es trotz der großen Zahl ähnlicher 'Grundrisse' auch heute noch einigen Nutzen stiften könne. Ich habe mich daher entschlossen, diese vierte Auflage durch Ergänzung der Litteratur auf dem Laufenden zu erhalten, einzelne irrthümliche oder durch spätere Erscheinungen überholte Angaben zu verbessern und Alles das zu entfernen, was für ein auf die Bedürfnisse der Studierenden berechnetes Lehrbuch als überflüssig oder unzweckmäßig erachtet werden konnte. Ich glaubte dies um so eher zu dürfen, als ich meine Stellung zu zahlreichen Controversen und Tagesfragen seiner Zeit eingehend darzulegen die Absicht habe.

Für zahlreiche Correcturen und Nachträge schulde ich meinem verehrten Freunde, dem Bibliothekar des St. Bonifatiusstiftes in München, Dr. Otto Kettmanner, aufrichtigen Dank.

Freiburg i. Br., im Januar 1895.

Der Verfasser.

---

[1]) Ich kann nicht umhin, meinen verehrten Freunden, den bezw. HH. P. P. Godet und C. Verschaffel aus dem französischen Cisterium für den Erfolg zu danken, welchen ihre Uebersetzung des Werkes (Histoire de l'Eglise par F. X. Kraus. Nouvelle Edition. 4 voll. Librairie Blond et Barrel, trad. par P. Godet et C. Verschaffel. Paris 1891—92), demselben in Frankreich verschafft haben

Inhalts-Verzeichniß.

Einleitung zur Kirchengeschichte.

		Seite
§ 1.	Begriff, Umfang und Werth der Kirchengeschichte	3
§ 2.	Eintheilung der Kirchengeschichte	5
§ 3.	Quellen der Kirchengeschichte	10
§ 4.	Hülfsmittel der Kirchengeschichte	12
§ 5.	Geschichte und Litteratur der Kirchengeschichtschreibung	19

Vorgeschichte. Die Menschheit vor Christus und ihre Vorbereitung auf das Christenthum.

§ 6.	Erziehung des Menschengeschlechtes	29
§ 7.	Das Judenthum	29
§ 8.	Das classische Heidenthum und die Religionen der alten Culturvölker	31
§ 9.	Berührungen zwischen Heidenthum und Judenthum. Lage der Welt zur Zeit Christi	38

Erster Zeitraum.

Alterthum.

Das Christenthum im Anfange der antiken (griechisch-römischen) Bildungsform.

Erste Periode.

Das apostolische Zeitalter oder das Urchristenthum.

(Erstes Jahrh. n. Chr.)

A. Jesus Christus.

§ 10.	Das Leben Jesu	43

Inhalts-Verzeichniß.

Einleitung zur Kirchengeschichte.

		Seite
§ 1.	Begriff, Umfang und Werth der Kirchengeschichte	3
§ 2.	Eintheilung der Kirchengeschichte	5
§ 3.	Quellen der Kirchengeschichte	10
§ 4.	Hülfsmittel der Kirchengeschichte	12
§ 5.	Geschichte und Litteratur der Kirchengeschichtschreibung	19

Vorgeschichte. Die Menschheit vor Christus und ihre Vorbereitung auf das Christenthum.

§ 6.	Erziehung des Menschengeschlechtes	29
§ 7.	Das Judenthum	29
§ 8.	Das classische Heidenthum und die Religionen der alten Culturvölker	31
§ 9.	Berührungen zwischen Heidenthum und Judenthum. Lage der Welt zur Zeit Christi	38

Erster Zeitraum.

Alterthum.

Das Christenthum im Anfange der antiken (griechisch-römischen) Bildungsform.

Erste Periode.

Das apostolische Zeitalter oder das Urchristenthum.

(Erstes Jahrh. n. Chr.)

A. Jesus Christus.

§ 10.	Das Leben Jesu	43

B. Die Apostel.

Seite

§ 11. Das Pfingstfest und die Anfänge der Kirche 47
§ 12. Der h. Paulus 48
§ 13. Der h. Petrus 50
§ 14. Die übrigen Apostel 52
§ 15. Aeußere Lage der apostolischen Kirche 54
§ 16. Verfassung. Disciplin. Leben. Cultus 55
§ 17. Litteratur der apostolischen Kirche 58
§ 18. Die Entwickelung der Lehre 59

Zweite Periode.

Das Zeitalter der Verfolgungen.

(100—312 n. Chr.)

A. Aeußere Geschichte der Kirche.

§ 19. Ausbreitung des Christenthums 63
§ 20. Verhältniß der Christen zum röm. Staate u. Volk. Christenverfolgungen 65
§ 21. Geistige Reaction des Heidenthums 78

B. Die christliche Lehrentwickelung und ihre Gegensätze.

§ 22. Die Gnosis 80
§ 23. Die ebjonitische Gnosis 82
§ 24. Die heidenchristliche Gnosis 83
§ 25. Der Manichäismus 88
§ 26. Trinitarische Streitigkeiten 90
§ 27. Der Chiliasmus 96

C. Die Verfassung der Kirche.

§ 28. Die Hierarchie 97
§ 29. Die Einheit der Kirche 99
§ 30. Kampf für die Einheit der Kirche. Schismen 103

D. Disciplin, Cultus, Leben.

§ 31. Taufe, Firmung und Buße 105
§ 32. Reaction des Montanismus gegen das Bußwesen und die Heilsvermittelung der Kirche 108
§ 33. Die h. Eucharistie und die Liturgie 109
§ 34. Die christliche Festfeier 111
§ 35. Gottesdienstliche Orte 114
§ 36. Leben und Sitte 115

E. Die kirchliche Wissenschaft.

§ 37. Die theologischen Richtungen 117
§ 38. Uebersicht der theologischen Litteratur 121

F. Christliche Kunst.

§ 39. Die Kunst bei den ältesten Christen 124

Dritte Periode.

Sieg des Christenthums: äußere Befestigung und innere Ausgestaltung desselben: das dogmatisirende Zeitalter

(im Abendlande von 313 bis zum Anfang des 7., im Morgenlande von 313 bis zum Ende des 7. Jahrh.).

A. Staat und Kirche im römischen Reiche.

Seite

§ 40. Untergang des griechisch-römischen Heidenthums 127
§ 41. Die Reichskirche 133

B. Ausgestaltung der kirchlichen Lehre.

§ 42. Die Lehrentwickelung im 4. bis 7. Jahrh. im Allgemeinen 134
§ 43. Die trinitarischen Streitigkeiten. Der Arianismus und annexe Kämpfe 136
§ 44. Die origenistischen Streitigkeiten 145
§ 45. Die christologischen Streitigkeiten 147
§ 46. Die soteriologischen Streitigkeiten 159

C. Verfassung.

§ 47. Hierarchie und Klerus 170
§ 48. Patriarchat und Primat. Concilien 173
§ 49. Kirchenspaltungen. Der Donatismus 181

D. Disciplin, Cultus, Leben.

§ 50. Der Gottesdienst 185
§ 51. Die Sacramente 194
§ 52. Verehrung der Heiligen, Reliquien und Bilder 200
§ 53. Die christliche Festfeier 204
§ 54. Gottesdienstliche Orte und Geräthe 207
§ 55. Leben und Sitte 208
§ 56. Gegensätze gegen das kirchliche Leben. Der Priscillianismus . . . 215

E. Die theologische Wissenschaft.

§ 57. Die theologischen Richtungen 218
§ 58. Die theologische Litteratur 229

F. Die christliche Kunst.

§ 59. Die bildenden Künste 232
§ 60. Die christliche Poesie 235

G. Das Christenthum außerhalb des römischen Reiches.

§ 61. Ausbreitung der Kirche im Morgenlande 237

Zweiter Zeitraum.

Mittelalter.

Das Christenthum im Anfange der germanisch-mittelalterlichen Bildung.

Seite

§ 62. Uebergang von der alten zur mittlern Zeit. Charakteristik der letztern 244

Vierte Periode.

Eintritt der Germanen in die Kirche.

4.—9. Jahrh.

A. Aeußere Geschichte und Kirche.

§ 63. Die Völkerwanderung. Christenthum der Germanen 247
§ 64. Fortsetzung. Das Christenthum bei den Gothen, Vandalen, Sueven, Burgundern, Longobarden und Franken. Ueberwindung des Arianismus 248
§ 65. Das Christenthum auf den britischen Inseln 255
§ 66. Das Christenthum in Deutschland 260
§ 67. Das Christenthum und der Islam 269

B. Staat und Kirche.

§ 68. Verhältniß von Staat und Kirche in den germanischen Ländern und besonders im fränkischen Reiche 272

C. Verfassung.

§ 69. Hierarchie und Klerus 275
§ 70. Wirksamkeit der Päpste. Gründung des Kirchenstaates 276

D. Disciplin, Cultus, Leben.

§ 71. Die gesellschaftlichen und religiös-sittlichen Zustände vom 5.—9. Jh. . 280
§ 72. Das Mönchthum 284
§ 73. Der Bilderstreit (726—842) 286

E. Die Lehrentwickelung und ihre Gegensätze.

§ 74. Dogmatische Streitigkeiten. Die Lehre vom Ausgang des h. Geistes. Die Häresieen der Paulicianer, Sonnenbrüder und Adoptianer . . . 290

F. Die kirchliche Wissenschaft.

§ 75. Zustand der theologischen Bildung. Mönchische Gelehrsamkeit . . . 292
§ 76. Uebersicht der theologischen Litteratur 29

Fünfte Periode.

Aufrichtung des christlich-germanischen Weltreiches. Principat des Kaiserthums und Kampf der Kirche um ihre Freiheit.

800—1122.

A. Staat und Kirche. Papstthum und Kaiserthum.

Seite

§ 77. Karl d. Gr. und die Erneuerung des abendländischen Kaiserthums . . 299
§ 78. Papstthum und Kaiserthum vom Tode Karls bis auf Gregor VII (814—1073) 300
§ 79. Der Investiturstreit. Von Gregor VII bis zum Concordat von Worms (1073—1122) 313

B. Verfassung.

§ 80. Das Papstthum und die Metropolitangewalt 320
§ 81. Die kirchliche Gesetzgebung. Pseudoisidor und die ihm vorangehenden und nachfolgenden Sammlungen 322
§ 82. Das griechische Schisma 326

C. Ausbreitung des Christenthums.

§ 83. Das Christenthum im östlichen Europa: Slaven und Ungarn . . . 329
§ 84. Das Christenthum in Skandinavien 334

D. Disciplin, Cultus, Leben.

§ 85. Der Gottesdienst 337
§ 86. Volksbildung. Sittliche und sociale Zustände 340
§ 87. Klerus und Mönchthum 342

E. Die Lehrentwickelung und ihre Gegensätze.

§ 88. Streitigkeiten im Abendlande. Paschasius Radbertus. Der Prädestinations- und Abendmahlsstreit. Gottschalk und Berengar 347

F. Die theologische Wissenschaft.

§ 89. Die kirchliche Wissenschaft im 9. und 10. Jahrh. 351
§ 90. Die Anfänge der Scholastik. Nominalismus und Realismus 354
§ 91. Bildung und Wissenschaft in der griechischen Kirche 359
§ 92. Die theologische Litteratur 360

G. Die kirchliche Kunst.

§ 93. Wiederaufblühen der bildenden Künste 361
§ 94. Die christliche Poesie 363

Sechste Periode.

Blüte des Papstthums.

12.—13. Jahrh.
1122—1303.

A. Staat und Kirche. Papstthum und Kaiserthum.

Seite

§ 95. Das Papstthum vom Wormser Concordat bis zum Tode Bonifatius' VIII 1122—1303 365

B. Verfassung.

§ 96. Ausbildung des päpstlichen Rechtes 379
§ 97. Codificirung des kirchlichen Rechtes 382

C. Kampf des Christenthums gegen äußere Feinde. Die Kreuzzüge.

§ 98. Der Islam in Spanien und Sicilien 383
§ 99. Die Kreuzzüge 385
§ 100. Die geistlichen Ritterorden 392
§ 101. Missionen im Norden Europa's und in Asien 396
§ 102. Das Judenthum im Mittelalter 400

D. Disciplin, Cultus, Leben.

§ 103. Der Gottesdienst im 12. und 13. Jahrhundert 403
§ 104. Volksbildung. Sittliche und sociale Zustände 406
§ 105. Lage des Klerus 409
§ 106. Reform der Kirche. Neue Orden Franciscaner und Dominicaner . 413

E. Verirrungen der Reformbewegung. Häretische Opposition.

§ 107. Auswüchse der Opposition. Neue Secten 420
§ 108. Die Inquisition 425

F. Die theologische Wissenschaft und die Lehrentwickelung.

§ 109. Ausbildung und Blüte der Scholastik 426
§ 110. Uebersicht der theologischen Litteratur 435

G. Die christliche Kunst.

§ 111. Blütezeit der romanischen und gothischen Kunst 436
§ 112. Kirchenmusik, Gesang und Poesie 438

H. Griechische Kirche.

§ 113. Zustände in der griechischen Kirche 439

Siebente Periode.

Niedergang des Mittelalters.

14. und 15. Jahrh.

(1303—1453.)

A. Das Papstthum vom Tode Bonifatius' VIII bis Nikolaus V (1303—1455).

Seite

§ 114. Die Päpste in Avignon. Das Schisma und die Reform-Concilien . 443

B. Disciplin, Cultus, Leben.

§ 115. Der Gottesdienst im 14. und 15. Jahrhundert 461
§ 116. Volksbildung. Sittliche und gesellschaftliche Zustände 462
§ 117. Klerus und Mönchthum. Kirchenzucht 466
§ 118. Reformbestrebungen 471

C. Häretische Opposition.

§ 119. Wyclif und Hus 477

D. Die kirchliche Wissenschaft. Intellectuelle Richtungen der Zeit.

§ 120. Verfall der Scholastik 481
§ 121. Die Mystik 485
§ 122. Uebersicht der theologischen Litteratur 492

E. Die christliche Kunst.

§ 123. Verfall der Gothik. Neue Einflüsse in der bildenden Kunst 493
§ 124. Kirchenmusik und Gesang. Poesie 496

F. Die griechische Kirche.

§ 125. Unionsversuche 499
§ 126. Religiöse und wissenschaftliche Zustände im byzantinischen Reiche . . 502
§ 127. Ausgang des Mittelalters 503

Dritter Zeitraum.

Neuzeit.

Das Christenthum gegenüber und im Anfange der modernen Bildung.

Achte Periode.

Entfaltung des modernen Geistes. Gewaltsamer Bruch und Spaltung der Kirche. Reformation und Deformation.

1453—1648.

A. Der Humanismus.

Seite

§ 128. Die Erneuerung antiken Wissens. Neue Richtung der Geister . . . 507

B. Die religiöse Lage bis zur Reformation.

§ 129. Das Papstthum von Nikolaus V bis Leo X 514
§ 130. Reformbestrebungen zu Ende des 15. und Anfang des 16. Jahrh. . 518

C. Die Reformation.

§ 131. Martin Luther und die Anfänge der deutschen Reformation . . . 522
§ 132. Nächste Folgen von Luthers Auftreten 528
§ 133. Fortgang der deutschen Kirchenspaltung. Protestantische Landeskirchen 1522—40 531
§ 134. Zwingli und die Schweizer Reformation 541
§ 135. Unionsversuche und Religionskriege in Deutschland. Der Augsburger Religionsfriede 1540—1555 543
§ 136. Calvin und die Reformation in der französischen Schweiz 547
§ 137. Verbreitung der Religionsneuerung im übrigen Europa 549

D. Innere Geschichte des Protestantismus.

§ 138. Verhältniß der neuen Kirchen zum Staat und zu einander 561
§ 139. Lehrstreitigkeiten innerhalb der protestantischen Kirchen 563
§ 140. Zustand des religiösen, sittlichen und wissenschaftlichen Lebens innerhalb des Protestantismus 566
§ 141. Secten des Protestantismus. Schwärmerei und Mysticismus . . . 569

E. Reaction des Katholicismus. Die katholische Gegenreform.

§ 142. Das Papstthum von Hadrian VI bis zum Tode Innocenz' X (1521 bis 1655) 571
§ 143. Das Concilium von Trient (1545—63) und die kath. Restauration . 580
§ 144. Neue Orden und Congregationen 587
§ 145. Der Jesuitenorden 589
§ 146. Der dreißigjährige Krieg und der westfälische Frieden (1618—48) . 596

F. Die äußeren Missionen.

Seite

§ 147. Die Missionen in America, Asien und Africa. Thätigkeit der Jesuiten 599

G. Die katholische Wissenschaft.

§ 148. Die Nachscholastik 604
§ 149. Lehrstreitigkeiten. Bajus, Molina u. der Streit de auxiliis gratiae 610

H. Die christliche Kunst.

§ 150. Die Renaissance der bildenden Künste, von der Mitte des 15. bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts 613
§ 151. Kirchenmusik und Gesang. Poesie 616

Neunte Periode.

Consolidirung der neuen Verhältnisse: Zeitalter der Centralisation und des Absolutismus.

1648—1789.

A. Geschichte der katholischen Kirche.

§ 152. Das Papstthum. Gallicanismus und Josephinismus 619
§ 153. Dogmatische Streitigkeiten. Der Jansenismus 628
§ 154. Die Missionen 632
§ 155. Neue Orden. Untergang der Gesellschaft Jesu 633
§ 156. Die katholische Wissenschaft 637
§ 157. Uebersicht der katholisch-theologischen Litteratur 641
§ 158. Die kirchliche Kunst 642

B. Geschichte des Protestantismus.

§ 159. Neue Secten 644
§ 160. Entwickelung der lutherischen und reformirten Kirche 647

C. Die griechisch-morgenländische Kirche.

§ 161. Entwickelung der griechisch-russischen Kirche 652

D. Die sogenannte Aufklärung.

§ 162. Die neuere Philosophie und die Freidenker 654
§ 163. Einwirkung der sog. Aufklärung auf die Theologie und das kirchliche Leben 655

Zehnte Periode.

Das Zeitalter der Revolutionen.

1789 bis zur Gegenwart.

A. Der Katholicismus.

		Seite
§ 164.	Die Kirche von 1789—1895. Die Revolution	659
§ 165.	Fortsetzung. Der Katholicismus in den einzelnen Ländern Europa's	664
§ 166.	Das Papstthum im 19. Jahrhundert	693
§ 167.	Die katholische Kirche außerhalb Europa's. Missionen	702
§ 168.	Das innere Leben der Kirche	706
§ 169.	Die katholische Wissenschaft. Theologische Richtungen	710
§ 170.	Uebersicht der katholisch-theologischen Litteratur	720
§ 171.	Die christliche Kunst im 19. Jahrh.	730

B. Der Protestantismus.

§ 172.	Entwickelung der protestantischen Kirchen seit Ende des 18. Jahrh.	734
§ 173.	Die protestantische Theologie, bes. in Deutschland	744
§ 174.	Uebersicht der protestantisch-theologischen Litteratur	749

C. Die griechisch-morgenländischen Kirchen.

§ 175.	Das Christenthum in der Türkei und in Griechenland	753
§ 176.	Rußland	755

D. Außerchristliche und antichristliche Bewegungen.

§ 177.	Fortschritte des Unglaubens und praktische Verwirklichung seiner Tendenzen	756
§ 178.	Schlußbetrachtung	757
	Chronologische Tabelle der römischen Päpste und der römischen und deutschen Kaiser	759
	Zeittafeln	770
	Sach- und Namenregister	802

Einleitung und Vorgeschichte.

Einleitung zur Kirchengeschichte.

§ 1. Begriff, Umfang und Werth der Kirchengeschichte.

Die **christliche Kirche** ist das in die äußere Erscheinung tretende, von Christus gestiftete, von dem heiligen Geist geleitete Reich Gottes auf Erden, in welchem das Menschengeschlecht in die von Gott geoffenbarte Wahrheit eingeführt und ihm die von Christus verdiente Erlösungsgnade vermittelt wird. Diese Heilsanstalt hat einen gottmenschlichen Charakter: es wohnt ihr ein göttliches, bleibendes, unvergängliches und unverlierbares Element ein, insofern Jesus Christus ihr Haupt, sie der Leib des Herrn ist (Ephes. 1, 12. 4, 4. 5, 23): sein Geist weilt darum allzeit in ihr (Matth. 28, 20), keine erschaffene Macht vermag sie zu überwältigen (Matth. 16, 18); dies göttliche Element schließt jede Alteration ihres Wesens, jeden förmlichen Abfall der Kirche von ihrer Idee aus. Anderseits ist die Kirche eine Gesellschaft, welche aus Menschen besteht: menschliches Erkennen, Wollen und Wirken waltet also in ihr, im Menschlichen und Endlichen gestaltet sich die göttliche Idee aus. Die Kirche ist darum, nach den Gesetzen menschlicher Natur, einem äußern und innern Wachsthum unterworfen: d. h. sie hat eine Geschichte, und ihre Geschichte ist demnach die Entwickelung und das Fortschreiten der Menschheit auf dem in der Kirche geordneten Wege zur Gottähnlichkeit. Aber diese Entwickelung ist keine ungehinderte, sie wird vielmehr durch die Beschränktheit menschlicher Einsicht und durch die Verkehrtheit des Willens vielfach gehemmt: sie geräth in Berührung und Kampf mit falschen (häretischen und unkirchlichen) Richtungen. Nicht die Idee und das Wesen des Christenthums, wol aber die Verwirklichung derselben leiden unter diesen krankhaften Erscheinungen und rückschreitenden Bewegungen, an denen sich das Wort erfüllt: ἀνένδεκτόν ἐστιν τοῦ τὰ σκάνδαλα μὴ ἐλθεῖν (Luc. 17, 1). Die Erkenntniß und Darstellung dieses Lebens- und Entwicklungsganges der Kirche ist der Gegenstand der Kirchengeschichte (im subjectiven oder technischen Sinn) und als solcher ein integrirender Theil der Theologie quo verbo significari intellegimus de divinitate rationem sive sermonem, August. De civ. Dei VIII 1, in erweitertem Sinne scientia quae de Deo agit deque iis quae ad Deum quoquomodo pertinent: Petav. De theol. dogm. Ptol. I c. 1, no. 1 und

danach Perrone Prael. theol. I § 1). Die Kirchengeschichte erhebt sich zu einer Wissenschaft, wenn sie kritisch und pragmatisch ist, d. h. wenn sie erstens durchaus auf den allgemein gültigen Gesetzen des historischen Wissens beruht, und wenn sie zweitens in den causalen Zusammenhang der Dinge und Ereignisse einzudringen und die Unterordnung des Einzelnen unter die das Ganze beherrschende religiös-sittliche Idee aufzuweisen versteht. Letzteres ist selbstverständlich nur Demjenigen möglich, welcher den wahren und allein richtigen religiösen Standpunkt einnimmt, woraus sich denn ergibt, daß die für jede Kirchengeschichtschreibung maßgebende Auffassung nicht erst in der historischen Darstellung zur Erörterung kommen kann, sondern bereits in der Fundamentaltheologie oder der Apologetik zu gewinnen ist.

Ihrem Umfange nach ist die christliche Kirchengeschichte von der allgemeinen Religionsgeschichte wol zu unterscheiden, da letztere weit über erstere hinausgeht und alle, auch die vor- und nichtchristlichen Erscheinungen des religiösen Geistes in ihrem historischen Verlaufe zu betrachten hat. Doch verhält sich die Kirchengeschichte gegen die dem Christenthum fremden Aeußerungen des religiösen Lebens keineswegs gleichgültig, sie hat namentlich das Judenthum und das griechisch-römische Heidenthum in Betracht zu ziehen, welche beide die Welt auf das Auftreten der christlichen Religion vorbereitet haben.

Die kirchengeschichtliche Betrachtung ist universal, wenn sie die Entwickelung der gesammten Kirche umfaßt; man nennt Particular- oder Specialkirchengeschichte jene, in welcher nur ein zeitlich oder räumlich begrenztes Glied der Gesammtentwickelung zur Darstellung gelangt.

Der Werth und die Nothwendigkeit des kirchengeschichtlichen Studiums ergibt sich bereits aus der oben dargelegten Definition dieser Disciplin: ohne sie gibt es keine wissenschaftliche Erkenntniß des Christenthums, dieser gottmenschlichen That, dieser größten und centralen Thatsache der ganzen Welt- und Menschengeschichte, die zunächst nicht transcendental, sondern in ihrer empirischen Realität erfaßt sein will.

1. ‚Kirche' gewöhnlich, schon bei Walafried Strab. De exord. et increment. rer. eccl. 7 aus dem Griechischen hergeleitet; bei Euseb. H. e. X 10 τὰ κυριακὰ (οἰκεῖα), Gotteshaus. Von den Griechen scheint das Wort zu den Gothen, von diesen zu den übrigen germanischen Stämmen und den Slaven gekommen zu sein. Nach H. Leo wäre das Wort keltischen Ursprungs (keltisch Cyrch und Cylch = Versammlungsort) und von den englischen Missionären nach Deutschland gebracht worden. Andere leiten es von curia u. s. f. ab. Vergl. Loebe de origine voc. Kirche. Altenb. 1855. J. Grimm d. Grammatik 3. Ausg. (Deutsches Wörterb. s. v. ‚Kirche' CV). Die athentische Bezeichnung der K. in der h. Schrift ist βασιλεία τῶν οὐρανῶν, τοῦ θεοῦ Χριστοῦ dann ἐκκλησία, welches in die romanischen Sprachen überging. Betr. den Christennamen s. Lipsius Ueber den Ursprung und den ältesten Gebrauch des Christennamens, Jena 1873 und Holtzmann i. v. Sybels Hist. Zeitschr. 1874, III, 14.

2. Die Aufgabe des Historikers im Allgemeinen erörterten u. A. Wilh. v. Humboldt Ueber die Aufg. des Geschichtschreibers, Berl. 1822 (dazu Fester Humboldts u. Ranke's Ideenlehre; in Zeitschr. f. Geschichtswissensch. 1891, VI 235). Gervinus Grundzüge der Historik, Lpz. 3. 1837. Heinr. von Sybel, Gesetze des historischen Wissens, Bonn 1864, Droysen, J. G., Grundriß der Historik, Lpz.

1875, J. Bernheim, Lehrb. der hist. Methode, Lpz. 1889), die des Kirchenhistorikers insbesondere Ullmann, Studien u. Kritiken 1829. H. 4. 1835. H. 3. *Staudenmaier, Geist der göttl. Offenbarung, der Wissenschaft, der Geschichtsprinzipien d. Christenth. Gießen 1837. *Möhler Einl. in d. K.-G. Ges. Schriften II 261. Vgl. auch Böhmers Leben von *Janssen Freiburg 1867. I—III. Wattenbach Deutschlands Geschichtsquellen. 5. Aufl. Berlin 1885 f. *C de Smedt S. J., Introductio generalis ad H. e. critice tractandam. Gandavi 1876. Lorenz F. Chr. Schlosser u. über einige Aufgaben u. Principien der Geschichtschreibung, in Sitzungsberichten d. K. K. Akademie der WW. Phil.-hist. Cl. LXXXIX, I, S. 131 bis 222 (1877). Bernheim Geschichtsf. u. Geschichtsphilosophie, Göttg. 1880. Wuttke Ueb. d. Gewißh. d. Gesch. Lpz. 1864.

3. Wie das Christenthum nach dem schönen Ausdruck des Bfs. an Diognet (K. 6.) die Seele der Welt, so ist das Studium der K.-G. die Seele des historischen Studiums. Ueber den praktischen Werth dieses Studiums, seine Bedeutung für alle theologischen Disciplinen, seine Nothwendigkeit für den Gelehrten wie für den in der Seelsorge wirkenden Geistlichen vgl. Griesbach De h. e. utilitate. Jen. 1776. Opp. I. Flügge Einleitung in das Studium der Religions- u. K.-G. 1801, S. 180 ff. Schröckh christl. K.-G. I 55—130. *Möhler hist. pol. Bl. 1844. I 135. Ges. Schriften II 261. Köthe Vom Einfluß der kirchenhist. Studien auf die Bildung des Gemüths u. des Lebens. Lpz. 1810. Jäger in Oesterr. Vierteljahrsschr. f. Theol. 1867.

§ 2. Eintheilung der Kirchengeschichte.

Vergl. *Möhler Ges. Schriften II 261.

Die kirchenhistorische Entwickelung wird unter dem doppelten Gesichtspunkte der sachlichen Nebenordnung und der zeitlichen Aufeinanderfolge der Dinge zu betrachten sein. Aber die Aufgabe des Historikers ist weit entfernt, sich mit einer einfachen synchronistischen Auseinanderlegung oder einer annalistischen Aufzählung des historisch Gegebenen zu erschöpfen: es bedarf einer Darstellung, die nicht vereinzelt und zerstückelt, haltlos und unmotivirt, darum unwahr und unklar ist: soll der unermeßliche Stoff in seinen so verschiedenartigen und so weit auseinander liegenden Bestandtheilen sich zur Einheit eines Ganzen zusammenschließen, so muß in der Betrachtung sich das Gleichartige zusammenfinden, die Gegensätze müssen hervortreten, der Zusammenhang von Ursache und Wirkung klar erscheinen: es thut also eine wissenschaftliche Ordnung des geschichtlichen Stoffes Noth, und zwar eine sachliche, wie eine zeitliche. In erster Hinsicht müssen die nebeneinander fortlaufenden Grundrichtungen, in denen das Lebensprincip des Christenthums sich entfaltet, zur Geltung kommen. Das Wachsthum der Kirche ist aber ein äußeres und ein inneres: aus innerer Kraft, bald mit Hülfe, bald im Kampfe mit den Elementen treibt die Wurzel den Stamm empor, der sich allmälig zu dem majestätischen Baume mit seinen weiten Aesten, mit seinem schattigen Laubwerk und seinen süßen Früchten entfaltet, nach des Herrn Ausdruck selber ein Bild seiner Stiftung, die von unscheinbaren Anfängen ausgehend in sich selbst die Kraft und das rastlose Streben besitzt, sich immer weiter auszubreiten und endlich Alle zu umfassen, daß nur mehr Ein Hirt und Eine Heerde sei und zuletzt alle Nationen im Schatten der allgemeinen Kirche ausruhen. Damit ist die äußere Geschichte des

Christenthums, die Geschichte seiner Ausbreitung gegeben. Die Menschen haben aber das Evangelium nicht immer freundlich aufgenommen, noch es allezeit ruhig seine Bahn verfolgen lassen. Die Geschichte der Ausbreitung der Kirche wird also auch die Kämpfe, die Hindernisse und Verfolgungen zu verzeichnen haben, die sich ihrem Wirken und Wachsen entgegengestellt haben.

Aber es gibt auch ein *inneres* Wachsthum des Christenthums und vor Allem eine Geschichte seiner Lehre, seines doctrinellen Inhalts. In allmäliger Fortbildung, den wechselnden Bedürfnissen und der wachsenden Erkenntniß der Menschheit entsprechend, war die göttliche Offenbarung ins Leben getreten: von dem Protevangelium nach dem Sündenfalle bis zur Stimme des Rufenden in der Wüste herrschte dies Gesetz organischer Fortentwickelung. Die Apostel predigten die geoffenbarte Wahrheit nicht in abstracter Form, sondern in einer der damaligen Lage der Geister entsprechenden concreten Gestalt. Die Kirche, die Trägerin der Offenbarung, hat aber die Wahrheit in einer allen Zeiten und allen geistigen Bedürfnissen gerechten Weise zu verkündigen — unmöglich kann darum ihre Predigt sich in den den ersten Zeiten analogen Redeweisen, Vorstellungen und Ausdrücken bewegen: der Buchstabe veraltet, nur der Geist, der ewig jung bleibt, belebt. Schon darum gibt es eine *Geschichte der Lehre*. Aber Christus hat der Kirche nicht bloß Wahrheiten, sondern auch den Geist der Wahrheit mitgetheilt; er hat nicht, wie der Protestantismus will, dem Menschengeist nur eine geschriebene Urkunde hinterlassen; sondern er hat einen sichtbaren, leiblichen Organismus mit dem lebendigen unfehlbaren kirchlichen Lehramt und unter der beständigen Leitung des heiligen Geistes gegründet. Es gibt deshalb, abgesehen von der formellen Wandlung des Ausdruckes der evangelischen Predigt, auch eine *kirchliche Dogmenentwickelung*. Die aus der Offenbarung Christi und den Worten der Apostel quellende Wahrheit will, nachdem sie gläubig erfaßt ist, in das Denken der Menschheit eingerückt, von ihr in Vorstellungen und Begriffen gefaßt und zur Erkenntniß gebracht werden. ‚Das die Entwickelung und Erkenntnis der unmittelbaren Offenbarungswahrheit leitende Denken ist als Denken im Geiste dieser Wahrheit und mithin als das vom heiligen Geiste geleitete Denken zu fassen. Insofern also durch Christus und seine Apostel Beides, die Wahrheit und der Geist der Wahrheit gegeben ist, insofern ist ihre Lehre das der ganzen kirchlichen Entwickelung zu Grund liegende und über ihr stehende Allgemeine und Principielle. Der substantielle Inhalt der christlichen Wahrheit ist in der apostolischen Tradition gegeben und der Kirche jederzeit in ihrem Glauben unmittelbar präsent. Der Geist der Wahrheit aber ist durch die Organe der Kirche wirksam; er, der in alle Wahrheit leitet, ist das höhere lebendige Princip der kirchlichen Lehrentwickelung oder Dogmenbildung.‘ (Vgl. *Kuhn, Einl. in die Dogmatik S. 180 f.) Alle christliche Wahrheitserkenntniß entspringt ihrem letzten Grunde nach aus der *Idee*, nicht aus dem Begriff, und noch weniger aus der Vorstellung, welche beide nur Formen sind, in denen der Inhalt der Idee sich ausprägt, ohne jemals durch sie erschöpft zu werden. Durch die Offenbarung zum Eigenthum der Kirche geworden, sind die christlichen Ideen ein unverlierbarer, unveränderlicher Schatz, für den es an sich keinen Fortschritt gibt, den keine Steigerung menschlicher Ausbildung zu überbieten vermag: der Fortschritt liegt einzig in der Erhebung,

Aneignung dieses Schatzes und in der begrifflichen Vertiefung und Erfassung ihres absoluten, unerschöpflichen und in sich vollkommenen Inhalts. Schon Vincentius von Lirinum († 450) hat in seinem Commonitorium pro cath. fidei antiquitate et universalitate c. 28 die Frage aufgeworfen, wie sich der Fortschritt der Religion mit der Stabilität des christlichen Glaubens vereinbare. Ein Fortschritt, antwortete er, findet allerdings statt und soll wo möglich immer statt haben; nicht aber eine wesentliche Umänderung der Wahrheit (permutatio). Jener profectus religionis vollzieht sich aber des Weitern von innen heraus und hält sich streng innerhalb der Grenzen der Offenbarung. Vincentius vergleicht im Verlaufe seiner Untersuchung diesen dogmengeschichtlichen Proceß mit der körperlichen Entwickelung des Menschen (c. 29): der Mensch nimmt mit den Jahren äußerlich zu, seine Gliedmaßen wachsen und erstarken, während doch der Mensch derselbe wie früher bleibt und in kein anderes Wesen übergeht; wie verschieden auch im spätern Alter seine Erscheinung von derjenigen der Kindheit war, so lag doch von Anfang an der Keim zu der später folgenden Ausgestaltung in ihm. So bleiben die der Wahrheit zu Grunde liegenden Ideen stets unverändert, sie treten aber mit der Zeit lebendiger, bestimmter, unzweideutiger heraus. Dieselbe Wahrheit bietet dem Denken und der Vorstellung mancherlei Seiten dar: und so werden dann in der kirchlichen Lehrentwickelung die das Dogma constituirenden Momente abwechselnd, der Reihe nach, in den Vordergrund gezogen, in ihren Consequenzen verfolgt und, so weit es einer Zeit oder einem Bildungsstande erreichbar ist, ihrem Inhalte nach erschöpft. Indem so die betreffende Wahrheit successive und von verschiedenen Gesichtspunkten aus bestimmt und schärfer erfaßt wird, somit nicht das absolut Ganze, sondern stets nur das relativ Ganze ausgesprochen wird, stellt sich allerdings ein dialektischer, niemals aber — so lange sich die Entwickelung innerhalb der Schranken des kirchlichen Bewußtseins hält — ein realer Unterschied der Erfassung der Wahrheit dar: der eine Standpunkt der Betrachtung ist aber nicht von dem andern zu trennen, vielmehr sind die verschiedenen Richtungen der Erfassung mit einander zu verbinden und von der unvollkommenern, der vorstellungsmäßigen zu der begrifflichen voranzuschreiten. Auf diese Weise hat in der Kirche eine Lehrdarstellung die andere abgelöst, ohne daß die Lehre sich verändert, das kirchliche Bewußtsein jemals von der ursprünglichen Idee abgewichen wäre. Dieser dialektische Proceß tritt am klarsten und bedeutendsten in der Entwickelung der Lehre von der Trinität, der Person des Erlösers, der Erbsünde und der Gnade hervor: gerade an der Geschichte dieser Dogmen wird sich am deutlichsten zeigen, wie die meisten Verirrungen daher rührten, daß man in den Problemen der Vorstellung und in der Oberflächlichkeit des blos reflectirenden Denkens hängen blieb und sich weder an der ursprünglichen kirchlichen Idee zu orientiren, noch zu echter Speculation zu erheben wußte.

Das dreifache Amt des Erlösers setzt sich auch in seiner Kirche fort, deren Constitution eine monarchische ist: die Gewalt, welche den Aposteln übergeben war, ist von ihnen auf den von dem Papstthum geführten Episkopat übergegangen. Das bleibende Element in der Regierung der Kirche ist der mit der Hirten-, Priester- und Lehrgewalt betraute, in dem päpstlichen Primat zur Einheit zusammengeschlossene

Episkopat. Im Laufe der Zeiten hat sich von dieser höchsten Stufe der Hierarchie eine Anzahl hierarchischer Aemter abgezweigt: somit haben wir als dritte Grundrichtung der kirchlichen Entwickelung die Geschichte der Hierarchie, der kirchlichen Verwaltung, des Verhältnisses der Kirche zur Staatsgewalt, kurz die Geschichte ihrer Verfassung zu betrachten.

Nach der dreifachen Richtung des Guten, des Wahren und des Schönen hat das Christenthum den höchsten Idealen der Menschheit gerecht zu werden. Die ewiggeltenden Grundsätze der christlichen Sittlichkeit sammt den Mitteln zur Verwirklichung der christlich-sittlichen Idee sind von Christus seiner Kirche hinterlassen worden: die Kirchengeschichte wird darzustellen haben, wie sich im Leben der Christen diese Idee ausgestaltet hat, wie ferner die Kirche die von dem Herrn eingesetzten Gnadenmittel verwaltet, wie sie das bleibende und wesentliche Element derselben mit mancherlei erhabenen Ceremonien und sinnreichen Symbolen umgeben, wie sie dadurch und durch viele andere Mittel das Gemüt der Gläubigen zu erzielen bemüht war (Geschichte der kirchlichen Disciplin, des Cultus und des religiös-sittlichen Lebens der Christen).

In der Richtung des Wahren erfüllt die Kirche ihre Aufgabe durch die Pflege der kirchlichen Wissenschaft; zunächst hat die Theologie der Fortentwickelung der christlichen Lehre zu dienen, das der kirchlichen Idee Fremdartige oder Feindliche mit den Waffen des Geistes zu bekämpfen, die Gegenwart an der Vergangenheit zu orientiren, endlich die Diener der Kirche zur Erfassung und Ausübung ihres Berufes geschickt zu machen; sodann aber wird der Einfluß des Christenthums sich auf die gesammte geistige Thätigkeit der Menschheit erstrecken und jeder Wissenschaft ihre Weihe verleihen (Geschichte der kirchlichen Wissenschaft und der theologischen Litteratur).

Endlich mußte auch das Streben, das Unendliche im realen Endlichen, das Schöne in sinnlicher Form darzustellen, kurz die ästhetische Aufgabe des Menschengeschlechts in der wahren, von Gott gegründeten Religionsgesellschaft ihr Recht und ihre Befriedigung finden: daß und wie diese ästhetische Aufgabe in der Kirche gelöst wurde, hat die christliche Kunstgeschichte zu zeigen.

Die Eintheilung der Kirchengeschichte nach der Zeit ist durch die Veränderungen bedingt, welche in dem Zustand und der Gesammtlage der Kirche eintreten. Gewisse Ereignisse drücken einem ganzen Zeitraume einen eigenthümlichen Charakter auf; andere, ohne den Gang der Geschichte in völlig neue Bahnen zu lenken, geben demselben doch eine von der vorhergehenden Periode verschiedene Färbung. Wir unterscheiden demnach Zeiträume (Epochen) und Perioden. Die Geschichte menschlicher Cultur verläuft zunächst in den aufeinander folgenden Formen orientalischer, griechisch-römischer, germanischer und moderner Bildung: diesen allgemeinen Stufen geschichtlicher Entwicklung schließt sich auch die Kirchengeschichte an. Das Christenthum, zunächst auf dem Boden orientalischer Bildung entstanden, fand bald seine Hauptverbreitung in dem Umfang des römischen, durch hellenischen Geist gebildeten Reiches: die Völker antikclassischer Bildung werden die Träger der christlichen Idee (erster Zeitraum); aber

die keineswegs völlig vom Christenthum überwundene Fäulniß der griechisch-römischen Welt und der gewaltsame Zusammenstoß mit den frischen Nationen des germanischen Nordens bereiten allmälig eine völlig neue Gestaltung der Weltlage vor, die im Occident nach dem Pontificate Gregors des Gr. (604), im Orient bald nach dem Quinisextum (692) sich immer klarer abzeichnet. Die erobernden Germanen nahmen das Christenthum an, die Kirche war im vollsten Sinne ihre Mutter und Erzieherin, bis ihr allmälig die fast unbeschränkte Herrschaft über alle Gebiete des Denkens, Lebens und Wirkens zufiel. Aber wie alles Menschliche, so änderte sich auch dieses schöne Verhältniß: der Geist, der diesen Bund geschlossen, wich allmälig in Folge zerrüttender Kämpfe aus der Hülle: die durch den Zusammensturz des oströmischen Reiches und die Einwanderung griechischer Gelehrten angeregte Erneuerung antiken Wissens und classischer Kunst wirkte wie ein Blitzstrahl auf die gewitterschwangere Atmosphäre des 15. Jahrhunderts, die mittelalterliche Idee ward auf den verschiedensten Punkten durchbrochen, bis die übermäßige Erregung der Geister zu der gewaltsamen Kirchentrennung führte: von da ab sieht sich die Kirche dem durch die Wiederaufnahme der antiken Bildung, den Einfluß des Protestantismus und die durch den Kampf mit ihm hervorgerufenen Bewegungen bedingten modernen Geiste gegenüber. Es ergibt sich demnach folgendes Schema:

I. Zeitraum: Alterthum.

Das Christenthum im Umfange der antiken (griechisch-römischen) Bildungsform.

Erste Periode: das apostolische Zeitalter oder das Urchristenthum: das 1. Jh. n. Chr.

Zweite Periode: das (nachapostolische) Zeitalter der Verfolgungen: 2. u. 3. Jh. — 312.

Dritte Periode: Sieg des Christenthums: äußere Befestigung und innere Ausgestaltung desselben: das dogmatisirende Zeitalter, im Abendland von 312 bis zum Anfang des 7. Jh., im Morgenland von 312 bis Ende des 7. Jahrhunderts.

II. Zeitraum: Mittelalter:

Das Christenthum im Umfang der germanisch-mittelalterlichen Bildung.

Vierte Periode: Eintritt der Germanen in die Kirche: 5.—9. Jh.

Fünfte Periode: Aufrichtung des christlich-germanischen Weltreichs, Principat des Kaiserthums und Kampf der Kirche um ihre Freiheit: vom 9. bis zum Anfang des 12. Jh., 800—1122.

Sechste Periode: Blüthe des Papstthums: 12.—13. Jh., 1122—1305.

Siebente Periode: Niedergang des Mittelalters: 14. u. 15. Jh., 1305—1450.

III. Zeitraum: Neuzeit.

Das Christenthum gegenüber und im Umfang der modernen Bildung.

Achte Periode: Entfaltung des modernen Geistes: Reaction desselben gegen die Schäden in Kirche und Staat. Gewaltsamer Bruch und Spaltung der Kirche. Reformation und Deformation. 1450—1648.

Neunte Periode: Consolidirung der neuen Verhältnisse: Zeitalter der Centralisation und des Absolutismus. 1648—1789.

Zehnte Periode: Das Zeitalter der Revolutionen. 1789 bis zur Gegenwart.

1. Die Entwicklung der christlichen Idee hat im 19. Jh. wol keine bedeutendere Untersuchung erfahren als durch Cardinal John Henry Newman An Essay on the Development of Christian Doctrine. New Edition, London 1878, wo die Erhaltung des allgemeinen Charakters (preservation of its Type), die Continuität der Principien, die assimilirende Gewalt, die logische Consequenz der christlichen Idee und ihr Verhältniß zur Gegenwart, Vergangenheit und Zukunft (anticipation of it Future, Conservation action on its Past, its Chronic Vigour) mit unvergleichlichem Scharfsinn herausgestellt sind.

§ 3. Quellen der Kirchengeschichte.

* Honoré de Ste Marie Refl. sur les règles et l'usage de la critique touchant l'hist. de l'Eglise, les ouvrages des Pères, les actes des martyrs et les vies des saints. 3 vols. Par 1713. — Vgl. Walch C. W. F., Krit. Nachrichten von den Quellen der Kirchenhistorie, Leipzig 1770. — Dess. Grundl. der zur Kirchenhistorie des N. T. nöthigen Vorbereitungslehren und Bücherkenntniß. Göttingen, 1773. — Flügge a. a. O. (s. § 1, 3). — Wattenbach und *De Smedt a. a. O. (s. § 4). — A. Lorenz Deutschl. Geschichtsq. seit Mitte des 13. Jh. 3. Aufl. Berl. 1886—87. — Acquoy Handleiding tot de kerkgeschiedvorsching en kerkgeschiedsschryving. La Haye 1894. — B. ter Haar De Historiographie der Kerkgeschiedenis, Utr. 1870. — *Nirschl Propädeutik der K.-G. Mz. 1888. — Ed. Bratke, Wegweiser zur Quellen und Litteraturkunde. der K.-G. Goth. 1890. — *De Smedt, Ch. de S. J. Principes de la Critique historique Par. 1883.

Die historischen Quellen sind theils unmittelbare, theils mittelbare oder abgeleitete: erstere sind gleichsam Bruchstücke des menschlichen Thuns selber, gewissermaßen der Niederschlag der geistigen Action: Acten, Depeschen, Briefe, Documente, welche nicht zunächst erzählen wollen, sondern von denen jedes ein Stück der Handlung selbst ist und deren Reihe das Werden und den Zusammenhang derselben unmittelbar klarlegt. In dieser Hinsicht kommen hier vor allem in Betracht die Acten und Decrete der Concilien, die Briefe, Decrete, Bullen, Breven der Päpste, die amtlichen Schreiben der Bischöfe, die Staatsgesetze, die Regesten der weltlichen und geistlichen Fürsten, vornehmlich der Päpste, die Liturgieen, Bekenntnißschriften, beziehungsweise auch die Acten der Martyrer, die Correspondenz einflußreicher Personen, Streitschriften u. dgl. Die Forschung hat sich bei diesen unmittelbaren Quellen meist nur auf die Constatirung der Echtheit zu beschränken, worauf das also gewonnene Material zur Combination, der Erkenntniß der leitenden Gesetze, der künstlerischen Darstellung zu verwerthen ist. Viel schwieriger und ausgedehnter ist die Aufgabe der historischen Kritik, wo wir es nicht mehr mit Resten der Begebnisse selbst, sondern nur mit erzählenden Darstellungen derselben, mit s. g. abgeleiteten Quellen zu thun haben und das Auge des Forschers, wie gewöhnlich, nur durch das Medium einer oder vieler anderen Persönlichkeiten die Thatsache erreicht.

Der Form nach zerfallen die Quellen in schriftliche, monumentale (Inschriften, Münzen, Kunstwerke) und mündliche (Ueberlieferungen, Legenden, Sagen).

a. **Concilienſammlungen**: *Surius Conc. omn. Collect. 4 voll. Colon. 1567. — *Concilior. omnium coll. Regia. Paris 1644 f. 37 Bde. — Labbe und Cossart Coll. Par. 1672 f. 18 Bde. — *J. Hardouin Coll. 1715. 12 Bde. — *Colet Coll. Venet. 1728. 23 Bde. und 6 Suppl. von Manſi, Luc. 1748. — Beſ. *J. Dom. Mansi Conc. nov. et ampl. collect. Flor. et Venet. 1759 f. 31 Bde. — Act. et decr. conc. recent. Coll. Lacens. Fribg. 1870 f. — Vgl. *Hefele Conciliengeſch. Freiburg 1855—90. 9 Bde. 2. Aufl. I—V, eb. 1837—86.

b. **Päpſtliche Acten**: Bullarum ampl. Coll. (Bullarium Romanum). op. *C. Cocquelines. Rom. 1739. f. 28 Bde. Seit 1835 fortgeſetzt von *Barberi, 2 ed. Lips. 1881—86. — *Segreti, u. A. — Vgl. Jaffé Regesta Pontif. Rom. (bis 1198.) Berol. 1851. 2. A. 1885—87. — cont. Potthast, Berol. 1873 f. — E. Münch, Samml. aller Concordate, Lpz. 1830 f. — Epistolae Rom. Pontiff. ed. Coustant. Par. 1721. Ed. Schoenemann. Gött. 1796. Ed. Thiel, Brunsberg. 1867 f. — Liber diurnus Rom. Pontiff. ed *Garnier 1680, ed. *de Rozière, Paris 1869. Ed. Sickel, Vindob., 1889 (dazu Sickel N. Arch. f. ä. Geſchf. XV 220).

Corpus Juris Canonici ed Chappuis, Par. 1499. Edd. correct. Romani. Rom. 1582 u. öfter. Ed. Richter, Lips. 1833. Ed. Friedberg, 2 voll. Lips. 1879—81.

c. **Staatsgeſetze**: Codex Theodosianus cum comm. J. Gothofredi ed. Ritter, Lips. 1737—45. 6 voll. — Corpus iuris civil. (Justinian.) ed. Dionys. Gothofred. 6 voll. Lugd. 1589 u. öfter. —

Capitularium regum Francor. coll. ed. *Baluz. Par. 1677 cur. de *Chinia, 2 voll. Par. 1780. — Coll. constitutionum imperialium stud. Goldasti, Francof. 1713. 4 voll. — Vgl. *Walter Fontes iuris eccl. Bonn. 1861. — *De Marca De Concordia sacerdotii et imperii ed. *Baluz. Par. 1633. Ed. Boehmer, Lips. 1708. — Boehmer Regesta chron.-dipl. regum atq. imperator. Romanorum. 911—1313. Francof. 1831. Deſſ. Regesta Karolorum. Ebend. 1833, neubearb. v. E. *Mühlbacher, Innsbr. 1880. Regesta Imperii 1198—1254. Eb. 1847 f. u. f. w., neu von *Jul. Ficker 1198—1272, Innsbr. 1879 f. Regesta Imperii VIII. 1346 bis 78, herausgeg. v. *Alf. Huber, Innsbr. 1877.

d. **Liturgieen**: *J. A. Assemani Cod. liturgicus eccl. universalis Rom. 1749. 13 voll. — Eus. Renaudot Liturg. oriental. coll. Par. 1716. 2. voll. — *Muratori Liturg. Rom. vetus. Venet. 1748. 2 voll. — Daniel Cod. liturg. eccl. univers. Lips. 1847—1853. 4 voll. — Vgl. *Martène De antiq. eccl. Ritibus. lib. III. ed. auct. Antw. 1736. 4 voll. — *Denzinger Ritus Orientalium. 2 voll. Würzb. 1683—4. — *Guil. Durandi Rationale divin. officior. Lugd. Bat 1605. Neapol. 1866. — *Bona Rer. liturg. libr. II. Rom. 1671. Aug. Taurin. 1747—9.

e. **Mönchsregeln**: *Luc. Holstenii Cod. regularum monast. et canonic. 4 voll. Rom. 1661. aux. M. Brockie, Aug. Vindel. 1759. 6 voll. — Vgl. *Helyot Ordres monastiques et milit. Par. 1714—19. 8 voll. — *Henrion Hist. des ordres religieux, 8 voll., überſ. von Febr, Tüb. 1845. 2 Bde. — *Montalembert, les moines d'Occident, 7 voll. Par. 1860 ff. 2. A. 1873 ff. deutſch von Brandes. Regensb. 1860—7.

f. **Bekenntnißſchriften**: C. W. F. Walch Biblioth symbolica vetus. Lemg. 1770. — Hahn Biblioth. der Symbole u. Glaubensregeln d. K. Bresl. 1842.

2. A. eb. 1877. — *Denzinger Enchiridion symbol. etc. Wirceb. 4 ed. 1865. — Schaff, Ph., Biblioth, Symbolica Ecclesiae Universalis. The Creeds of Christendem, with a History an Critical Notes, 3 voll. 1877. — Caspary Ungedruckte, unbeachtete und wenig beachtete Quellen zur Gesch. d. Taufsymbols u. der Glaubensregel. Christiania. I—III, 1866, 1869, 1875. — Derſ., Alte und neue Quellen zur Gesch. d. Taufsymbols und der Glaubensregel. Ebend. 1879. — Beichtformulare bei Müllenhoff u. Scherer Denkmäler Deutscher Poesie und Prosa, 2. A. Berl. 1873.

g. **Martyreracten**: *Ruinart Acta primorum martyrum. Par. 1689. Amstelod. 1713. Aug. Vindel 1802. Ratisbon. 1859. — Hyvernat Actes des Martyrs de l'Égypte, Rome 1885 f. — Acta Martyr. et SS. S. syriac. I—II. Par. 1890—91. — *Surius Vit. Sanctor. 1570 u. öfter, 6 voll. ed. Taurin. 13 voll. 1880. — *Assemani Acta ss. martyr. oriental. et occid. Rom. 1748. 2 voll. — *Bollandi etc. Acta ss. Antw. 1643 ff. 60 voll. Wiederholt Paris. 1867 ff. 61 voll. (bis 3. Nov.); dazu: Analecta Bolland., Brux. 1882 f. — *Butler the Lives of the fathers, martyrs etc. 1763 ff. Dublin 1838. Deutsch v. Räß u. Weiß, Mainz 1821—27. 23 Bde. Stadler u. Ginal Vollst. Heiligenlexikon, 5 Bde Augsb. 1862—82. *Tavagnetti Hagiographia, Wien 1890. I.

§ 4. Hülfsmittel der Kirchengeschichte.

Die allgemeinen Hülfsmittel zum Verständniß der Kirchengeschichte sind die Weltgeschichte und die Geschichte der Philosophie wie der Litteratur in ihrem weitesten Umfang; ferner unterstellt das kirchengeschichtliche Studium einen Einblick in den Organismus der gesammten Theologie, demnach eine gewisse Bekanntschaft mit allen theologischen Disciplinen, namentlich dem Kirchenrecht, der Dogmengeschichte, der Symbolik und Polemik, der Patrologie und kirchlichen Litteraturgeschichte, endlich der christlichen Kunstgeschichte. Eigentliche Hülfswissenschaften der Kirchengeschichte, welche den Forscher zum Verständniß der kritischen Beurtheilung und Behandlung der Quellen in Stand setzen, sind 1) die Paläographie oder Diplomatik, welche von dem Material und den Charakteren der uns erhaltenen schriftlichen Denkmäler (Manuscripte, Urkunden oder Diplome) handelt; 2) die Sphragistik oder Siegelkunde; 3) die Epigraphik oder Inschriftenkunde; 4) die Numismatik oder Münzkunde; 5) die Chronologie; 6) die Geographie und Statistik; 7) die kirchliche Philologie im engern Sinne, welche uns den Sinn der durch die genannten Disciplinen äußerlich gewährleisteten Schriften und Denkmäler erschließt.

1. Theologische Disciplinen: a. **Kirchenrecht**: *Iustellus et Voellus Biblioth. cur. canon. vet. Paris 1661. — *Bickel, Gesch. d. K. R. fortgesetzt von Röstell, 2 Bde. Gießen 1843—9. — *Walter, F. Lehrb. des K. R. 14. Aufl. v. Gerlach Bonn 1871. — Phillips, K. R. 7 Bde. Regensb. 1845—59 Lehrb. d. K. R. 2 Bde. ebend. 1859. — A. L. Richter Lehrb. d. K. R. 8. Aufl. v. Dove Lpz. 1877. — *J. F. Schulte Das k. K. R. 2 Bde. Gießen 1860 2. Aufl. 1868. — Pitra Juris eccl. Graecorum Hist. et Monum. I.-II. Rom. 1864-67. — v. Schulte Gesch. d. Quellen u. Lit. des kanon. Rechts v. Gratian bis auf die Gegenwart, 3 Bde. Stuttgart. 1875—80. — *Maaßen Gesch. d. Quellen u. d. Litt. des kanon. Rechts im Abendl. bis zum Ausg. des MAs. I. Graz 1870. —

Löning, Gesch. d. deutschen Kirchenrechts. Straßb. 1878, 2 Bde. — Neueste Lehrb. von Hinschius (Berl. 1869 f.), Friedberg (Lpz. 1879), *v. Scherer (1855 f.). Lämmer (1887, 1892); von *Heiner (1893).

b. **Dogmengeschichte:** *Petavius De theol. Dogmatib. 5 voll. (Par. 1644.) c notis Teoph. Alethini (J. Clerici) 6 voll. Antw. 1700. Ed. *Passaglia, Rom. 1858. — A. Neander Vorl. über D. G. Berl. 1857. 2 Thle. Lehrbücher von J. C. W. Augusti. 4. Aufl. Lpz. 1835. — K. R. Hagenbach Lpz. 1848 f. 2 Thle. 5. A. 1867. — F. C. Baur Stuttg. 1847. — F. Nitzsch Grundr. d. chr. DG. I. Berl. 1870. — Ad. Harnack Lhrb. d. DG. Freib. 1886 ff. Katholische von *Klee Mainz 1837 f. 2 Bde. — *Schwane 3 Bde. Münst. 1864. — Zobl, Innsbr. 1865. Das Bedeutendste hat *Kuhn in s. Dogmatik 2. Aufl. 1—3. Bd., Tübingen 1859 f. geleistet.

c. **Symbolik und Polemik:** Katholiken: *Möhler Symbolik, 7. Aufl. Mainz 1867. — *Hilgers Symb. Theol. Bonn 1841. — Protestanten: Guericke Allg. christl. S. Berl. 1848. — W. Böhmer Die Lehrunterschiede Bresl. 1857. — M. Schneckenburger Lehrbegriff der kleinen prot. K. Parteien, Frkf. 1863. — Baur Gegensatz des Katholicism. u. Protestantism. 2. A. Tübing. 1836. — C. A. Hase Handb. d. prot. Polemik. 4. A. Lpz. 1878.

d. **Patrologie und kirchl. Litteraturgeschichte:** *Maxima Bibliotheca vett. Patrum. 28 voll. Lugdun. 1677. — *A. Gallandii Biblioth. vett. Patrum 14 voll. Venet. 1756. — *Patrologia completa ed. Migne, 217 voll. Par. 1843 f. Patr. graeca, 161 voll. 1857—66. — Grabe Spicileg. ss. Patrum et haeret. s. I, II, III. 2 voll. Oxon. 1700. — Routh Reliquæ sacræ. 5 voll. Ebend. 1846. — Canisius Antiq. lection., aux. Basnage 4 voll., Amstelod. 1672. — *Combefis Graecolat. PP. Auctarium, 2 voll. Par. 1648. — *D'Achery Specil. vett. script. 13 voll. Par. 1655. Ed. *de la Barre, 3 voll. Paris 1723. — *Montfaucon Coll. nov. PP. Græc. 2 voll. Par. 1706. — *Muratori Anecdot. graec. Pat. 1709. Id. Anecd. lat. 4 voll. Patav. 1713. — *Martène et Durand Thesaurus nov. Anecdot. 5 voll. Par. 1717. — *Assemani Bibl. orientalis. 4 voll. Rom. 1719—28. — *Pez Thes. Anecdot. nov. 6 voll. Aug. Vindel. 1721—29. — Wolf Anecd. gr. 4 voll. Hamburg. 1722—24. — J. A. Fabricii Bibl. lat. 6 voll. Hamb. 1734. Bibl. graec. cur. Harless 12 voll. Hamb. 1790—1809. — *Mabillon Vett. Analect. nov. edit. Par. 1723. — *Martène et Durand Script. et monument. ampliss. coll. 9 voll. Par. 1724—33. — *Pez Bibl. ascetica 12 voll. Ratisb. 1723—40. — *Baluze Miscellaneorum nov. ed. 4 voll. Lucca 1761—1764. — *Villoison Auecdot. graec. 2 voll. Venet. 1781. — Münter Fragm. PP. graec. Hafn. 1788. — *Mai Script. vet. nov. coll. 10 voll. Rom 1825—1838. Id. Spic. Roman. classic. auctor. Rom. 10 voll. 1828—38. Id. Nov. PP. biblioth. 8 voll. Rom. 1844—71 und dazu *Cozza App. ad Op. ed. ab A. Maio, Rom. 1871. — *Boissonade Anecd. graec. 5 voll. Par. 1829—33. — Rheinwaldt Anecdot. ad. hist. eccles. Berol. 1831—35. — *Pitra Spicil. Solesmense 4 voll. Paris 1852 ff. Dazu Analecta sacra I, IV, VIII (1876—82) und Anal. novissima. — *Corpus scriptor. eccles. latin. edit. consilio et impensis academiae litt. Caesareae Vindobonensis. Vindobon. 1860 ff. (bis 1895 30 Bde.) — Thilo Cod. apocryph. N. T. Lips. 1832. — Tischendorf Evangel. apocryph. Lips. 1853. — Id. Act. Apostol. apocryph. Lips. 1851. — Patres apostolici ed. *Cotelerius 2 voll. Par. 1672. Amstelod. 1724. Ed. Jacobson. 2 voll. Oxon. 1838, 1840, 1864. Ed. *Hefele Tübing. 1839, 4. A. 1857, 5. A. v.

*Funk, eb. 1878. Ed. Dressel Lips. 1857, 1863, 3. Aufl. — Rec. O. de Gebhardt, Ad. Harnack, Theod. Zahn, Lips. 1875 ff. — Ed. Lightfoot London 1885.

Bearbeitungen: J. A. Fabricii Bibl. eccl. Hamburg. 1719 f. Deff. Bibl. mediae Latinitatis, ed. Florentin. 3 voll. 1858. — *Ellies du Pin Bibliothèque des auteurs eccl. 47 voll. Par. 1686. 19 voll. Amstelod. 1600 u. öfter. — Cave Script. eccl. hist. litt. London. 1688. Ox. 1740. Genev. 1720. Basil. 1741 f. — *R. Ceillier Hist. des auteurs sacrés et eccl. 24 voll. Par. 1729—63. 2. A. Par. 1860 f. — *Lumper Hist. theol. crit. 13 voll. Aug. Vied. 1783—99. — Neuere von Katholiken: Möhler Patrol. 1. Bd. Regensb. 1839. — Fessler-Instit. patrol. 2 voll. Oenipont. 1850—52. — Busse Grundriß der christl. Litteratur. 2 Bde. Münster 1828. — Alzog Patrologie. Freiburg (1866). 4. A. 1888. — Werner Gesch. der k. Theologie in Deutschl. München 1866. — *Kirsch, Jos., Lehrb. d. Patr. und Patristik. Mz. 3 Bde. 1881—85 f. — *Bardenhewer Patr. Freib. 1894. — Von Protestanten: J. Chr. F. Bähr Gesch. d. röm. Litteratur, Suppl. I—III. 3 Bde. Karlsruhe 1836—40. — Dorner Gesch. der prot. Theologie in Deutschl. München 1866. — Hübner Grundriß z. Vorl. über die röm. Litteraturgesch. 4. A. Berl. 1878. — Mayer Bibliographical Clue to Latin Literature, Lond. 1875. — Ebert Gesch. d. christl. latein. Litteratur bis Karl d. G. I Lpz. 1874. 2. A. 1889. II. eb. 1880. III. 1887. — Bernhardy Grundriß d. röm. Litt. 4. A. Braunschw. 1865. — Teuffel Gesch. d. röm. Litteratur, Lpz. (1870). 4. Ab. 1881.

e. **Christliche Archäologie und Kunstgeschichte:** (monumentale Theologie): Von Katholiken: *Mamachi Origines et antiqq. christ. 5 voll. Rom. 1749—52. Cur. Matranga, Rom. 6 voll. 1842—51. — *Selvaggio Antiqq. christ. instit. 6 voll. Vercell. 1786. Mogunt 1787. — *Pelliccia de christ. eccl. primae, medii et nov. aetatis Politia. 4 voll. Neap. 1777. Vercell. 1780. Ed. Ritter Col. 1829. — *Binterim Denkwürdigkeiten d. chr. kath. Kirche. 17 Bde. Mainz 1825 ff. — *Krüll christl. Alterthumskunde, 2 Bde. Regensb. 1856. — *Maringola Antiqq. chr. instit. Neapoli 1857. — *Martigny Dict. des antiqq. chrét. Par. 1865, 2. A. eb. 1877. — *J. Ciampini Vett. Monumenta 3 voll. Rom. 1747. —*Seroux *d'Agincourt Hist. de l'art par les monuments. 6 voll. Par. 1821. Deutsch von v. Quast, Berl. 1840. — *Raoul-Rochette Trois Mém. sur les antiq. chrétiennes. Par. 1838. —*Bosio Roma sotterranea ed. Severano, Rom. 1632. — *Aringhi Rom. subterr. 2 voll. Rom. 1651. Par. 1659. — *Bottari Sculture e pitture sagre estratte dai cimiteri di Roma etc. 3 voll. Rom. 1737—1754. — *Boldetti Osserv. sopra i cimiteri de' santi martiri di Roma. Rom. 1720. — *Blanchini Demonstratio hist. eccl. comprobatae monumentis. 3 voll. Rom. 1752. — *Perret les Catacombes de Rome. 6 voll. Par. 1853—57. — De Rossi Roma sotterranea, I—III voll. Rom. 1864, 1867 u. 1877. Derf. Bullettino di archeol. christ. Rom. 1863—94. Derf. Musaici cristiani, Rom. 1870—95. — Rio de l'art. crétien. 6 voll. Par. et Fribourg 1861—70. — Brownlow and Northcote, Roma sotterranea, 2. ed. Lond. 1879—80. — *J. X. Kraus Roma sott. Freiburg, 2. A. 1879. — Uebersicht der gesammten Litteratur in: *J. X. Kraus Ueber Begriff, Umf., Geschichte der Christl. Archäologie und die Bedeutung der monumentalen Studien für die hist. Theol., Freiburg 1879. — *Derf. Real-Encycl. der christl. Alterthümer, 2 Bde., Freib. 1880—86. — *Derf. Geschichte der christl. Kunst, Freib. 1895 f. (u. d. Pr.). — Pératé Archéol. chrét. Par. 1893.

Von Protestanten: Bingham Origin. et antiqq. eccl. 1708. Lat. redd. Grischov. 10 voll. Hall. 1722. — Augusti Denkwürdigk. aus d. christl. Archäol. 12 Bde. Lpz. 1816 ff. Dess. Handb. der chr. Arch. 3 Bde. Lpz. 1836 ff. — Rheinwaldt D. k. Arch. Berl. 1830. — Böhmer D. chr. kirchl. Alterthumswissensch. 2 Bde. Berl. 1836—9. — Guericke Lehrb. d. chr. kirchl. Arch. 2. A. Lpz. 1859. — Schöne Geschichtsforschungen über d. kirchl. Gebräuche. 2 Bde. Berl. 1819. — Siegel Handb. d. chr. kirchl. Alterthümer. 4 Bde. Lpz. 1836. — Planck Gesch. der chr. kirchl. Gesellschaftsverfassung 5 Bde. Hannov. 1803. — Piper Mythologie und Symbolik d. christ. Kunst 2 Bde. Weimar 1847—51. — Menzel, W., Christl. Symbolik. 2 Bde. Regensb. 1855. — Piper Einl. in d. monumentale Theol. Berl. 1867. — Roller Les Catacombes de Rome, 2 voll. Par. 1882. — V. Schultze Die Katakomben. Lpz. 1882. — Vgl. Kugler Hdb. d. Kunstgesch. 3. A. Stuttg. 1856. — Lübke Kunstgesch. Stuttg. (1860) 9. A. 1885. — Schnaase Gesch. d. bild. Künste, Düsseld. 1843 ff. 2. A. 1866—79 ff. — Otte Hdb. d. kirchl. Kunstarch. 2 Bde. 5. A. Lpz. 1881—83.

2. Historische Hülfswissenschaften: a. **Paläographie** und Diplomatik: *Mabillon De re diplomatica. Par. 1681. 2. A. 1709. — *Maffei Ist. dipl. Mantua 1727. — *(Toustain et Tassin) Nouveau traité de diplomatique par deux religieux de la congrégation de S.-Maur 6 voll. Par. 1750. Deutsch Erfurt 1759—69. — Schönemann Vollst. System d. allgem. Diplomatik. 2 Thle. Hamb. 1801. — Walter Lexicon diplom. Göttg. 1745. — Baring Clavis diplomatica Hannov. 1754. — *Marini Papiri dipl. Rom. 1805. — Kopp Palaeographia critica. 2 voll. Manhem. 1817. — *De Wailly Elem. de paléographie. 2 voll. Par. 1838. — *Chassant Paléographie des Chartes et des ms. du 11e au 17e S. 4e éd. Paris 1854. — *Derſ. Dictionn. des abbréviations latines et françaises, eb. 1866. 5. A. 1884. — Wattenbach Anl. z. latein. Paläogr. Lpz. 1869 und öfter. — Für griechische Paläographie: *Bern. de Montfaucon Palaeogr. graeca. Par. 1708. — *F. J. Bast Comment. palaeogr. in Schäfers Ausg. des Gregorius Corinthius Lips. 1811. Daraus Hodgkin Excerpta ex Bastii comm. Oxon. 1835. — Ch. Walz Epist. crit. ad J. F. Boissonade 1831. — *J. L. Hug über die Hschr. des N. T. i. s. Einleitung in die Schriften d. N. T. 4. A. 1847. — C. Tischendorf in s. Einleitung zum Nov. Test. graec. ed. VII. maior. Lips. 1859. Vorwort zum Cod. Sinait. 1860, 1861, 1862, 1863 u. a. — *Silvestre Paléogr. universelle 2 voll. Par. 1841. — Sabas Specimina palaeogr. codd. Graec. et Slavonic. bibl. Mosquens. Mosq. 1863. — W. Wattenbach Anleitung zur griech. Paläogr. Lpz. 1867 f. — Gardthausen Griech. Paläogr. Lpz. 1879. — *Ficker Zur Urkundenlehre. 2 Bde. Innsbr. 1877. — Arndt, Wilh., Schrifttafeln z. Gebr. bei Vorlesungen u. zum Selbstunterricht. Bd. I—II. Berl. 1874—78. — C. Zangemeister et Gu. Wattenbach Exempl. codd. latin. litt. maiusculis scriptorum Heidelberg 1876. — Prou Man. de Paléogr. lat. et franç. Par. 1889, 1892. — Th. Sickel Monumenta graphica medii aevi, Vindob. 1858 f. — Leist Urkundenlehre. Lpz. 1882. — *Dickamp Zum päpstl. Urkundenwesen (Mitth. d. Instit. f. österr. Geschichtsforschung, Innsbr. 1882, III 565).

b. **Sphragistik**: Heineccius, J. M., De veteribus Germanorum aliarumque nationum sigillis 1719. — *De Wailly Él. de paléographie (s. o.) Bd. II — *Marini Dipl. pontific. (s. o.) — *Chassant et Delbarre Dict. de Sigillographie Par. 1860.

c. **Epigraphik**: Christliche Inschriftensammlungen: Apianus et Amantius Inscr. ss. vetustatis. Ingolst. 1534. — Gruter Corp. Inscr. Amstel. 1603 f. 4 voll. — Reinesius Syntagm. Inscr. Lips. 1682. — Fleetwood Inscr. ant. Sylloge. Lond. 1691. — *Fabretti Inscr. ant. explic. Rom. 1701. — *Buonarroti Vasi antichi di vetro. Firenze 1716. — *Muratori Thes. inscr. Mediol. 1739—42. — *Maffei Mus. Veronense. 1729. — *Lupi Severae martyr. epitaph. Panormi 1734. — *Marini bei *A. Mai Script. vet. nov. collectio, tom. V. Rom. 1831. — *Boissieu Inscr. antiq. de Lyon. Lyon 1846 bis 54. — *Gazzera Inscr. crist. antiche del Piemonte, Torino 1849. — *Le Blant Inscr. chrét. de la Gaule, 2 voll. Par. 1855—65. — *Dess. Nouveau Recueil des Inscr. chrét. de la Gaule. Par. 1892. — *De Rossi Inscript. christ. urbis Romae septimo saeculo antiquiores. Rom. 1857—88 (I. u. II,1). — Derf. De Titulis Christ. Carthaginens., Paris 1858. — Hübner E. Inscriptiones Hispaniae Christ. Berol. 1871. — Dess. Inscriptiones Brittanniae Christ. Berol. et Lond. 1876. — Boeckh Corp. Inscr. graec. 4 voll. Berol. 1829—59. — *F. X. Kraus Die christl. Inschriften der Rheinlande, 2 Bde. Freib. i. Br. 1890—94.

Dazu die unter Nr. 1e erwähnten Werke von Bosio, Aringhi, Bottari, Boldetti, Bianchini, de Rossi, Perret.

Theorie der Inschriften: im Allgemeinen: *Maffei Ars crit. lapid. 1775. Id. Graecor. sigl. lapidar. 1746. — *Morcelli De Stilo inscr. lat. Rom. 1781. — Zaccaria Instituz. ant.-lapidar. Rom. 1770. Ven. 1793. — *Zell Hdb. d. röm. Epigraphik, 2 Bde. Heidelberg 1850. — Franz Element. epigr. gr. Berol. 1840. — Vergl. auch Ritschl in den Prolegom. zu Monum. prisc. Latinitatis. Berol. 1862. — Zur Theorie der altchristlichen und mittelalterlichen Inschriften: *Lupi Epitaph. Severae martyris ill. Panormi 1734. — *Pelliccia de christ. eccl. Polit. 1777 u. f. f. (f. o.), daraus *Binterim Denkw. (f. o.) Bd. II. Thl. 1. — Otte Kunstarchäol. (f. o.) B. II. — *Mc Caul Christ. Epitaphs. Toronto & Lond. 1869. — *Le Blant Manuel d'Épigraphie chrét. Par. 1869. — *F. X. Kraus in f. Roma sotterranea (f. o.) — *Northcote Epitaphs of the Catacombs or Christ. Inscriptions in Rome, during the first four centuries. Lond. 1878. Die Litteratur bei Piper Einl. in d. monum. Theol. (f. o.) S. 817 f.

d. **Numismatik**: *Banduri Numismata imperatorum Romanorum a Traiano Decio ad Palaeologos augg. 2 voll. Par. 1718. — *Eckel Doctr. num. 8 voll. Vienn. 1792 f. — *Mionnet Descr. des Medailles antiques etc. 6 voll. Par. 1806—13. Derf. De la rareté des méd. rom. Par. 1827. — Cohen Descr. hist. des Monnaies frapp. sous l'Empire Rom. Par. et Lond. 1859 f. — *Sabatier Descr. générale des monnaies byzantines. 2 voll. Par. 1862. — Cappe Münzen d. deutschen Kaiser u. f. w. 3 Thle. Dresden 1848—1857. Für christl. Numismatik: *Lenormant in Melanges d'archéol. tom. III. Par. s. a. — *Cavedoni Ricerche critiche intorno alle medaglie di Costantino Magno etc. Moden. 1858. — *Garrucci Numism. Constant. i. f. Vetri antichi (f. o.) — Madden Christ. Emblems of the Coins of Constantine I the Great, his family and his successors. Lond. 1877—78. — King Early Christ. Numismatics. Lond. 1873. — Olearius Prodr. hagiol. numism. cf. Bibl. scr. eccl. Jen. 1711. — *Bonnani Numism. pontiff. Rom. 2 voll. Rom. 1699. — *Cinaglia Le monete de' Pap descritte in tavole sinnotiche. Fermo 1848.

e. **Chronologie**: J. Scaliger De Emendatione temporum. Jen. 1629 f *Dionys. Petavius De Doctr. temporum. Antw. 1703 f. u. öfter. — (*Clemenc L'art de vérifier les dates des faits historiques etc. par un religieux Bénédic

3 voll. Par. 1750, 1783, 1818—20. — Pilgram Calendarium chronologicum medii potissimum aevi monumentis accommodatum. Viennae 1781. — Ideler, Hdb. d. math. u. techn. Chronologie. 2 Bde. Brl. 1825. — Derſ. Lhrb. d. Chronol. Brl. 1831. — Piper Kirchenrechnung. Berl. 1841. — *Weidenbach Calend. med. aev. Regensb. 1855. — Grotefend Hdb. d. hiſt. Chronologie des deutſchen Mittelalters und der Neuzeit. Hannov. 1872. — Hampson Medii aevi Calendarium or dates, charters and customs of the Middle Ages with Kalenders etc. 2 voll. London s. a. — De Mas-Latrie Trésor de Chronol., d'hist. et de Goégraphie, pour l'étude et l'emploi de Documents de Moyen-âge. Par. 1889.

Die hier in Betracht kommenden Zeitrechnungen ſind:

1) Die Rechnung nach römiſchen Conſulat- und Poſtconſulatjahren. Vgl. Clinton Fasti Romani Oxf. 1845—50. Zumpt Annales vett. regnor. Berol. 1819. Man bediente ſich ihrer im Abendlande bis ins 6., im griechiſchen Reich bis zum 9. Jh.

2) Die Rechnung nach der Regierungszeit weltlicher und geiſtlicher Fürſten, vom Ausgang des erſten Zeitraumes zum Theile bis jetzt üblich.

3) Die chriſtliche Aera (aera christ., Dionysiana) von Griechen u. Orientalen nur in öffentlichen Urkunden angewandt, in Italien um 526 durch Dionyſius Exiguus eingeführt, in päpſtl. Urkunden zuerſt durch Bonifatius IV einmal, dann öfter im 9. Jh. angewandt, in Frankreich ſeit dem 7. Jh. verbreitet, durch Karl den Gr. zuerſt in königl. Erlaſſen gebraucht. Man begann das Jahr bald mit dem 1. Januar (normale Jahre), bald mit Weihnachten (25. Dez.), bald mit Mariä Verkündigung (25. März): die letztgenannte Aera zählte das Jahr 1000 entweder vom 25. März 999 — 24. März 1000 (Piſaner Rechnung), oder vom 25. März 1000 — 24. März 1001 (Florentiner Rechnung). Andere begannen das Jahr mit Oſtern (vom 6. Jh. bis 1563); der Jahresanfang vom 1. Jan. ward ſeit dem 16. Jh. allgemein angenommen. Man datirte demnach anno Nativitatis, anno Incarnationis (Trabeationis), anno Circumcisionis (alle drei = anno Domini, anno gratiae); ferner secundum certiorem Evangelii probationem (im 12. Jh. gebräuchlich, 23 J. der gewöhnlichen Aera vorangehend), anno Passionis (anf. mit d. J. 32, 33 oder 34 n. Chr. Geburt) und endlich anno Recensionis (anf. mit 39 n. Chr., nur im Chron. Alexandrin.). Ueber das wahre Geburtsjahr Chriſti ſ. u. § 10.

4) Die Rechnung nach Erſchaffung der Welt, welche die Aera Alexandrina nach Julius Africanus ins J. 5500 vor Chr. ſetzte. Nach Joſephus wurde die Welt erſchaffen 4163, nach Clemens Al. 5624, nach Theophilus v. Antiochien 5515, nach Euſebius 5189. Nach der Aera Constantinopolitana (erſcheint zuerſt in der Mitte des 7. Jh., und iſt ſeither in der griechiſchen Kirche und bei den Ruſſen bis auf Peter den Gr. üblich geblieben) ſind die 8 erſten Monate des 1. annus Incarnationis gleich den 8 letzten Monaten des J. 5509 nach Erſchaffung der Welt. Im Abendland datirte man die Erſchaffung der Welt gewöhnlich 3943 v. Chr.

5) Die Aera Seleucidarum (Graecorum, auch Alexandri gen.), beg. mit dem J. 311 oder 312 v. Chr.; im Orient, auch bei den Juden, jetzt noch in Syrien gebräuchlich.

6) Die Aera Iuliana beg. mit dem 1. Jan. 45 v. Chr.

7) Die Aera Hispanica beg. mit dem 1. Jan. 716 u. c. = 38 v. Chr., (Eroberung Spaniens durch Augustus) in Spanien bis zum 14. Jh. gültig.

8) Die Aera Mauretana beg. mit dem J. 40 n. Chr. (Vgl. Henzen Inscr. lat. III 50).

9) Die Aera Diocletiana oder martyrum beg. mit dem Regierungsantritt des K. Diocletian (29. Aug. 284) und lehnt sich dem ägyptischen Kalender an.

10) Die Rechnung post urbem conditam (753 v. Chr.).

11) Die Aera Abrahams (bei Eusebius und Idacius), ihr J. 2017 beg. mit dem 1. Oct. 1 n. Chr.

12) Die Aera Nabonassars (beg. mit dem 26. Febr. 747 v. Chr.; ihre J. zählen nur 365 Tage).

13) Die Aera von Tyrus (in einigen Concilienacten auf. mit 125 v. Chr. Ihr 127. J. beg. mit dem 1. Oct. 1 n. Chr.)

14) Die Aera der Armenier beg. den 9. Juli 552 n. Chr.

15) Die Aera K. Isdegerd's III von Persien (beg. 16. Jan. 632 n. Chr., hatte bis 1075 Jahre von 365 Tagen, von da ab das Julianische Jahr. = Galaleische oder Malaleische Aera).

16) Die Aera der Olympiaden, eine Epoche von 4 Jahren, seit dem 8. Jh. (777) vor Chr. bis ins 4. Jh. n. Chr. (in Frankreich noch von Philipp. I 1102) angewandt. Nach der gewöhnlichsten Annahme beginnt das 1. Jahr der 195. Ol. den 1. Juli 1 n. Chr.

17) Die Hedschra beg. mit dem Tage der Flucht Muhammeds von Mekka nach Medina, d. i. nach gew. Annahme 16. Jul. 622 n. Chr., hat Mondsjahre von durchschnittlich 354 Tagen.

18) Der Cyclus Indictionum (Römerzinszahl), ein Cyclus von je 15 Jahren, dessen Einführung bis auf Constantin d. Gr. oder wenigstens bis auf Constans zurückzuführen zu sein scheint. Man zählte nur die Jahre der laufenden Indiction, (1—15), nicht die Zahl der Indictionen, und ließ die erste mit 312, 313, 314 oder 315 beginnen. Es werden unterschieden a) die Indictio Constantinopolitana, beg. mit dem 1. Sept. und war in dem griech. Kaiserthum, auch in Frankreich zuweilen in Gebrauch; b) die Indictio Constantiniana (imperialis, caesariana), beg. mit dem 24. Sept. 312 und war in Deutschland, Frankreich und England herrschend; c) die Indictio Romana (pontificalis), zuerst 420 von P. Felix, dann seit Gregor VII in päpstlichen Acten gebraucht, begann mit dem 25. Dez. oder dem 1. Jan. 3 vor Chr. Seit dem 16. Jh. verschwand die Indictionenrechnung allmälig.

Das Datum der Tage ward im Alterthum und vielfach (bes. in päpstlichen Bullen im Gegensatz zu den Breven) bis zum Ende des MA. nach dem römischen Kalender, daneben seit Gregor I und Childebert I nach unserm Kalender berechnet.

f. **Geographie und Statistik**: *Miraeus Not. episc. Antw. 1613. *Schelstrate Antiqq. Eccl. II. *Carol. a. S. Paulo Geogr. sacra cur. Clerici Amsterdam. 1703. fol. — *Le Quien Oriens christ. 3 voll. Par.

1740. — Wiggers kirchl. Statistik 2 Bde. Hamb. 1841 ff. — *Karl v. hl. Aloys Statist. Jahrb. d. Kirche. Regensb. 1860 ff. — *Neher kirchl. Geogr. u. Statistik. 2 Bde. Regensb. 1864 f. — *Silbernagel Verf. u. gegenw. Bestand sämmtl. Kirchen d. Orients. Landshut 1865. — Wiltsch, Hdb. d. kirchl. Geogr. u. Statist. 2 Bde. Berl. 1846. Derf. Atlas sacer. s. eccl. Goth. 1842. — Spruner Hist. geogr. Handatlas. Goth. 1840 ff. 3. A. v. Menke 1880. — Grundemann Allg. Missionsatlas, Goth. 1867 ff. — Grote Lex. deutscher Stifter u. f. f. Osterwieck 1881. — *Werner, Missionsatlas, 2. A. 1887. — Missiones cath., cura ss. Congreg. de Propaganda fide descr. Rom. 1885 f.

g. **Kirchl. Philologie:** Suicer Thes. eccl. e patr. graecis. ed. 2. Amst. 1728. — *Du Fresne du Cange Gloss. ad. script. med. et infimae latin. 6 voll. Par. 1733, ed. Henschel, 7 voll. Par. 1840 f. Ed. nov. L. Favre, Par. et Berol. 10 voll. 1882—87. Eiusd. Gloss. mediae et inf. graecit. 2 voll. Lugd. 1688. — Brinckmeier Glossar. diplomaticum. Goth. 1850—63.

§ 5. Geschichte und Litteratur der Kirchengeschichtschreibung.

Vgl. Stäudlin Gesch. und Lit. der KGsch., Hann. 1827. — F. Ch. Baur Die Epochen der kirchl. Geschichtschreibung. Tüb. 1852. — *De Smedt a. a. O.

Die Anfänge der kirchlichen Geschichtschreibung sind von denjenigen der profanen wesentlich verschieden: als das Christenthum in die Welt trat, fand es sich nicht Naturvölkern gegenüber, deren geschichtliches Bewußtsein noch in den Formen des Epos, der Volkspoesie und Sage beschlossen war; es waren vielmehr hochgebildete Nationen, denen sich die neue Religion darbot, Nationen, unter denen die historische Kunst seit Jahrhunderten geübt und bereits zu einem hohen Grade der Ausbildung gelangt war. Sofort sehen wir in den ältesten geschichtlichen Denkmälern der Christen, den Schriften des Neuen Bundes, keineswegs Producte einer sagenbildenden Volkskraft, sondern historische Referate, wol zu unterscheiden von den niemals in das allgemeine Bewußtsein der Kirche eingedrungenen apokryphen Tendenzschriften. An jene ersten Quellen (Evangelien, Apostelgeschichte) schließen sich mancherlei vereinzelte historische Ueberlieferungen, von denen nur ein Theil erhalten (so die Martyreracten), die meisten untergegangen sind. Eine Sammlung solcher Nachrichten veranstaltete um die Mitte des 2. Jahrhunderts Hegesippus: nur Bruchstücke seiner Arbeit sind auf uns gekommen: **Eusebius**, B. v. Cäsarea, wurde durch seine Kirchengeschichte in 10 BB. (bis 324) der ‚Vater der Kirchengeschichte': sein Werk, in welchem das Dogma als der substantielle Inhalt der Geschichte des Christenthums klar erkannt wird, ist von hohem historischem Geiste getragen, doch nicht frei von Parteirücksicht. Im 5. Jahrhundert setzten Sokrates, Sozomenus, Theodoret von Cyrus dasselbe bis gegen 450 fort; etwas weiter geht die Fortsetzung des Euagrius: ihnen war der Eunomianer Philostorgius mit seiner Kirchengeschichte in 12 BB. (300—423) als arianischer Parteischribent vorausgegangen. Unter ihren Nachfolgern, den zahlreichen byzantinischen Historikern, sank unter dem Einfluß einer alles geistige Leben ertödtenden Hofluft und bei der wachsenden Verkommenheit des griechischen Klerus die kirchenhistorische Kunst immer tiefer: doch fehlt es nicht an hochverdienstlichen Compilationen (Georgius Hamartolus,

Malalas, Eutychius). Den Schluß dieser Litteratur macht gewißermaßen Nicephorus Callisti († nach 1341) mit seiner aus den ältern Quellen compilirten, uns nur bis 610 erhaltenen ‚Kirchengeschichte'. Im Abendland wurden zunächst durch Hieronymus und Rufinus die Werke des Eusebius (die Chronik und die Kirchengeschichte) ins Lateinische übersetzt. Rufin setzte auch Eusebius fort, Sulpicius Severus schrieb eine vielbewunderte Geschichte von Erschaffung der Welt bis 400 n. Chr. Unbedeutender ist des Spaniers Orosius Versuch einer Geschichte, welche ungefähr dieselbe Zeit (bis 416) umfaßt; Cassiodorus († nach 562) lieferte in der Hist. tripartita einen durchs ganze MA. vielgelesenen Auszug aus Sokrates, Sozomenus und Theodoret sammt einer Fortsetzung des Sokrates (bis 518). Das MA. gab der kirchlichen Geschichtschreibung einen ganz neuen Charakter: allgemeine oder auch nur umfassendere Geschichtswerke treten jetzt ganz in den Hintergrund, das nationale und particulare Interesse wiegt vor: so bei Gregor v. Tours († 594) in s. Geschichte der Franken, bei Isidor v. Sevilla († 636) in seiner Weltchronik bis 627; in Beda des Ehrwürdigen († 735) Geschichte Englands bis 731, in der lombardischen Geschichte des Paul Warnefried († 799), bei Haymo von Halberstadt († 853), in Flodoards († 966) Geschichte der Reimser Kirche, in Adams v. Bremen nordischer Kirchengeschichte 788—1076, bei Odericus Vitalis (um 1042), Tolomeo da Fiadonibus († 1327) u. A. So entsteht eine ganze Reihe für die Kenntniß mittelalterlicher Zustände höchst wichtiger, in ihrer naiven treuherzigen Weise unendlich anziehender, einfach, aber oft mit tiefem Verständniß der Zeiten, dabei frisch und lebendig erzählender Einzeldarstellungen in annalistischer Form (Chroniken u. s. w.), deren einzelne sich zur Höhe eines historischen Kunstwerkes erheben (Regino v. Prüm † 915, Hermannus Contractus † 1054, Lambert v. Hersfeld † 1080, Sigebert v. Gemblours † 1112, Otto v. Freisingen † 1158, Wilh. v. Tyrus † 1178, Matthäus Paris † 1259 u. s. f.) Aber seit dem 12. Jahrhundert schon beginnt sich ein Verfall des historischen Sinns zu zeigen, der im 13. und den folgenden Jahrhunderten immer beklagenswerther wurde. Noch immer entstehen achtungswerthe Werke über die Geschichte der Gegenwart; aber mit dem Ableben des Reiches nimmt in den Geschichtsquellen das Besondere überhand, immer seltener erscheint in ihnen die Beziehung auf einen Mittelpunkt, und jene sorgsame Erkundung der Vorzeit, welche im 9., 10. und 11. Jahrhundert vielfach mit Eifer und Gewissenhaftigkeit betrieben worden war, verschwand fast gänzlich, das Vermögen und der ernste Wille, die poetischen und legendarischen Umarbeitungen des historischen Stoffes von der wissenschaftlichen Realität der Dinge zu unterscheiden, ging zusehends verloren.

Nicht erst die Reformation, sondern schon das 15. Jahrhundert (Lorenzo Valla † 1457, Nikolaus Cusanus) bereitete das Wiederaufleben eines kritischen Sinnes vor: die Lectüre der zu Ehren gekommenen antiken Classiker bahnte mit einem geläuterten Geschmack eine klarere Erkenntniß der Vergangenheit an; die Quellen für letztere wurden durch die zahllosen Publicationen von Classikern und Kirchenschriftstellern Seitens der Humanisten erschlossen; der Ausbruch der Reformation im 16. Jh. mußte aber diese bereits eingeleitete Bewegung aufs mächtigste fördern. Indem dieselbe

in der Geschichte des Christenthums eine immer tiefer greifende Veränderung, eine stufenweise Entfernung von dem ursprünglichen Zustande sah; indem sie dieses Urchristenthum als das der Idee einzig adäquate bezeichnete, sah sie sich mit Nothwendigkeit auf den geschichtlichen Erweis einer so welterschütternden These hingewiesen, einen Erweis, den zunächst die **Magdeburger Centuriatoren** (1559—1574) in bitterm Hasse gegen den Katholicismus, auch mit völligem Mangel an Gerechtigkeit und Objectivität versuchten, der dann selbstverständlich die katholische Reaction und die großartigen Leistungen des **Baronius** und seiner Fortsetzer (Raynald, Laderchi) hervorrief. Auf lange Zeit blieben diese sowol durch ihre umfassende Quellenforschung als durch ihre warme katholische Empfindung ausgezeichneten Werke die Hauptfundgrube kirchenhistorischen Wissens auf beiden Seiten; im 17. Jahrhundert aber, während Deutschland an den Wunden krankte, die ihm der 30jährige Krieg geschlagen, erhob sich das Studium der Kirchengeschichte in Frankreich zu einer Höhe, die es seither in keinem Lande romanischer Zunge erreicht hat. Die umfassenden Leistungen der Benedictiner von S. Maur, wie auch der Oratorianer, legten der gelehrten Welt ein unermeßliches Quellenmaterial vor und stellten zugleich zum erstenmal die Gesetze historischer Quellenforschung, wenn auch noch unvollkommen, heraus (Mabillon, Montfaucon u. A.). Während **Natalis Alexandre, Tillemont,** Fleury sich in umfassenden, leider vom Geiste des Gallicanismus nur zu stark beeinflußten, Bearbeitungen der allgemeinen Kirchengeschichte versuchten, bereitete Petavius einer sichern Chronologie den Boden und legte das Material zur künftigen Geschichte der Lehre zurecht, deren inneren Gang, deren organische Gesetze **Bossuet** vor Allen zuerst mit genialem Blicke beleuchtete. Diese Bestrebungen fanden ihre oft nur zu leidenschaftlichen Gegner an den Reformirten Frankreichs, Hollands und Englands (Dalläus, Blondel, Salmasius, Jac. und Sam. Basnage, Spanheim, Clericus, Trigland, Usher, Pearson, Dodwell, Bingham, Grabe u. A.), während die kirchengeschichtlichen Studien der deutschen Protestanten seit Anfang des 18. Jahrhunderts vorwaltend durch die theologischen Richtungen im Schooße der eigenen Confession bedingt und belebt wurden. Arnold wandte die bittere Kritik der Centuriatoren auf die Lutheraner selber an und trug durch seine ‚Unparteiische Kirchen- und Ketzergeschichte' nicht wenig dazu bei, die Norddeutschen an der lutherischen Orthodoxie irre zu machen. Die beiden Walch, Mosheim und Schröckh lieferten Darstellungen vom Standpunkte einer halb gläubigen, halb rationalisirenden Richtung. Semler († 1791) leitete die allerfreisinnigste Forschung in der Kirchengeschichte ein, die gegen jede bisherige Festsetzung protestirte. Unter den Händen Spittlers (1782) und Henke's (1788—1818) ward die Kirchengeschichte zur Carricatur oder wenigstens zur Chronique scandaleuse: würdiger repräsentirte G. J. Planck den zaghaften Supranaturalismus des ausgehenden 18. und beginnenden 19. Jahrhunderts, mit dem Bestreben, die Thatsachen der Kirchengeschichte einfach als den Ausfluß rein menschlicher Kräfte und Leidenschaften zu erkennen. Diesem falschen und seichten Pragmatismus trat im 19. Jahrhundert zuerst Schmidt mit der Forderung eines reinen Objectivismus entgegen, worin ihm Danz, Gieseler,

Engelhardt nachfolgten. Unter dem Einfluß der kantischen Philosophie begann nun einerseits die Schule der Pectoralisten, während anderseits die auf dem Boden der Hegelschen Philosophie erwachsene Theologie ihre Wirkung auf den Betrieb der Kirchengeschichte zeigte. Schleiermachers Gefühlstheologie fand vor Allem in der Kirchengeschichte **Neanders** ihren Ausdruck; ihr gegenüber zeichnete sich die durch **F. Ch. Baur** begründete Tübinger Schule durch die Schärfe einer alles zersetzenden, oft höchst willkürlichen Kritik, aus: ihr Ziel geht dahin, im Elementaren und Unvollkommenen stets den Ausgang der geschichtlichen Entwickelung nachzuweisen, sie sucht aber auch den übernatürlichen Ursprung des Christenthums ganz in den geschichtlichen Zusammenhang hereinzuziehen und es mit Vernichtung des Wunderbegriffes in seine natürlichen Elemente aufzulösen — ein Bemühen, das im engsten Zusammenhang mit der pantheistischen Grundlage des Systems steht.

Die kirchenhistorischen Leistungen der Katholiken waren in Deutschland, wie auch in den übrigen Ländern im 18. Jahrhundert mehr auf Specialgeschichte gerichtet und bewegten sich gegen Ende des Jahrhunderts fast nur mehr in den Anschauungen der gallicanisch-josephinischen Richtung, zu der noch das Liebäugeln mit der herrschenden Zeitphilosophie hinzukam. Eine bessere Zeit brach an, als **Fr. Leop. v. Stolberg** seine geistvolle, aus den Quellen bearbeitete, mit christlicher Salbung geschriebene ‚Geschichte der Religion J. C.' (1806—18) herausgab, und zugleich das Streben der deutschen Romantiker die gebildete Welt lehrte, die katholische Vergangenheit mit größerer Achtung und Gerechtigkeit ins Auge zu fassen. Um dieselbe Zeit begann, namentlich in Deutschland, eine wahrhaft geschichtliche Auffassung, verbunden mit klarer Einsicht in die Gesetze der Kritik alle Gebiete der Wissenschaft klar zu durchdringen: was, angeregt durch Bentley, ein Fr. Aug. Wolf, G. Hermann, Lachmann und ihre Nachfolger für die Philologie, ein Savigny für die Rechtswissenschaft, Ritter für die Erdbeschreibung, die beiden Grimm für Sprachwissenschaft gethan, kam auch der historischen Theologie zu statten. Hatten die glänzendsten Versuche der Speculation nur Ermüdung, keine Befriedigung zurückgelassen, so wandte sich der Geist der Nation um so entschiedener dem lohnendern Studium der Geschichte zu und führte die historische und Alterthumswissenschaft ihrem Höhepunkte entgegen. Mit richtigem Griff lenkte **J. Adam Möhler** in diese Bahn ein und ward somit der Begründer einer theologischen Richtung, welche eine kritische Erforschung der Quellen mit echt historischer und echt katholischer Anschauung zu verbinden suchte.

1. **Alterthum: Hegesippi** Hypomnemata 15 BB., Fragm. bei Euseb. H e. II 23. III 16. 19—20. IV 8, 22 bei Routh Reliq. sacr. V, 1, 187. — **Euseb.** Hist. eccl. sammt **Socrat. Sozom. Theodoret. Euagr. Philostorg.** ed. Henr. Valesius 3 voll. Par. 1659, 1677, am besten cur. G. Reading 3 voll. Cantabr. 1672. Euseb. H. e. ed. Heinichen 3 voll. Lips. 1827. 1868. Ed. Burton. Lond. 1838. Ed. Schwegler, Tub. 1852. Ed. Laemmer Scaphus. 1860 f. Socrat. H. e. ed. Hussey Oxon. 2 voll. 1853. Theodoret. H. e. ed. Gaisford Oxon. 1854. Sozomen. ed. Hussey 3 voll. Oxon. 1860. Euagr. ed. Oxon. 1844. — **Euseb.** Chronic. libr. II. (griech. Text verloren) lat. interpr. Hieronym. ed. Scaliger,

Lugd. Bat. 1606 mit griech. Fragm. ex cod. armen. ed. Ang. Majus et J. Zohrab. Mediol. 1818, armeniſch u. lat. von J. B. Aucher 2 voll. Venet. 1818. Eus. Chron. ll. II ed. Alfr. Schoene, 2 voll. Berol. 1866 u. 1875. — Euseb. Vit. Constantini (4 BB.) ed. Heinichen, Lips. 1830.

In Euſeb's Chronik zum Theil enthalten die Chronographia des **Julius Africanus** (um 230); bedeutender das Chronicum paschale (Alexandrinum) bis 628, ed. Dindorf. 2 voll. Bonn. 1832. Die Byzantiniſchen Hiſtoriker (darunter Georg. Syncellus, Theophanes, Simeon Metaphraſtes, Leo Diaconus, Joh. Zonaras, Nicetas, Nicephorus Gregoras, Joh. Kantacuzenus, Malalas, Joh. Ducas u. A.) ed. Paris 1645 f. 42 Bde., dann in Niebuhrs Corpus script. hist. Byz. Bonn 1828 f. — **Nicephorus Callisti** Hist. eccl. ed. Fronto Ducaeus. 2 voll. Par. 1630. —

Rufin. Hist. eccl. ed. Cacciari, 2 voll. Rom. 1740. — **Sulpic. Sever.** Hist. sacr. ed. Hieronym. de Prato. 2 voll. Veron. 1741 ed. Halm, Vindob. 1866. Vgl. Bernays Ueber die Chronik des S. S. Berl. 1857. — **Cassiodori** Hist. tripart. ed. Garetius. 2 voll. Rothomag. 1679, — **Orosii** lib. VII. adv. paganos, ed. Havercamp, Lugd. 1738. 1767. Ed. Zangemeister, Vindob. 1882.

Die ſyriſche K.-G. wurde bearbeitet von **Joh. v. Epheſus** (6. Jah.), überſ. v. Schönfelder, Münch. 1861. Vgl. Land, Joh. v. Eph. Leyden 1857.

2. **Mittelalter:** Für die Völkerwanderung wichtig **Jordanis** (Jornandes) **Romana** et Getica (Murat. Script. rer. Ital. t. I; ed. Mommsen Berol. 1882), für fränkiſche Geſchichte iſt Hauptquelle **Gregor v. Tours** († 594) Hist. Francor. libr. X bei Bouquet II. Ed. Ruinart Par. 1699. Opp. edd. Arndt et Krusch, MG. 1884 f. (Vgl. Löbell Greg. v. Tours Lpz. 1839, 2. A. 1869). In Spanien ſchrieb **Iſidorus** v. Sevilla († 636) Chron. hist. de regib. Gothorum, Vandalorum et Suevorum, Opp. ed. Areval. 4. t. Rom. 1797—1804, in England **Beda Venerabilis** († 735), Opp. ed. Giles, Bd. I—XII, Lond. 1843 ff. — **Paul Warnefried** († 799) und **Haymo** († 853) ſchrieben im Frankenreiche. Für Papſtgeſchichte Hauptquelle der den Namen des **Anaſtaſius Bibliothecarius** mit Unrecht († um 886) tragende Liber pontificalis, ed. Bianchini 4 voll. Rom. 1718. Ed. Vignoli 3 Bde., Rom. 1724. Ed. Duchesne, Par. 1884—92. Vom 10. bis zum 13. Jh. ſind vorzüglich zu nennen **Flodoard** († 966) Hist. Remens. ed. Sirmond. Par. 1611. — **Luitprand** (Mitte des 10. Jh.), ed. Pertz Monum. SS. III 264 f. — 1611. — **Adam v. Bremen** (um 1068) Gest. pontiff. Hammenburgensium ed. Lappenberg, Mon. Germ. SS. VII.; **Oderich Vitalis** (um 1140) Hist. eccl. ed. du Chesne, Script. vet. hist. Norm. Par. 1619, für Deutſchland beſonders **Regino v. Prüm,** († 915), **Hermannus Contractus** (1054), **Marianus Scotus** († um 1083), **Lambert** v. Hersfeld, gen. von Aſchaffenburg, unſer bedeutendſter Chroniſt, Annales ed. Hesse, MG. SS. III. und beſ. 1843, überſ. von Heſſe 1855, **Ekkehard** (um 1125), **Otto v. Freiſingen** († um 1156) Chron. ed. Cuspinian. Strassb. 1515; ed. Wilmans. MG. XX., für andere Länder **Sigbert** v. Gembloux († 1112) Chron. ed. Bethmann, MG. SS. VI., **Matthäus Pariſienſis** (1259), **Wilh. v. Tyr** († 1178), **Martinus v. Troppau** (gen. Polonus, Dominicaner, 1278 Eb. von Gneſen), deſſen Compendium der Weltgeſchichte in tabellariſcher Form (ed. J. Fabricius, Col. 1616 u. ö.) bald das faſt ausſchließliche Geſchichtslehrbuch der europäiſchen Welt ward und durch Vernichtung des hiſtoriſchen Sinns am ſchädlichſten wirkte; in Italien erwarb ſich nach **Ptolemäus'** de Fiadonibus

(† 1327) Hist. eccl. ed. Muratori SS. It. IX. **Villani's** (1348) Chronik hohen Ruf (bei Muratori SS. rer. Ital. t. XIII.). Dem Ausgang des MA. stehen **Albert Cranz** († 1517) mit seiner für norddeutsche K.-G. wichtigen Metropolis ed. Basil. 1548. Viteb. 1576 und **Joh. Trithemius** (1516), der Verfasser der Annal. Hirsaug. S. Gall. 1690 und andrer hist. Schriften, nahe.

Die italienischen Chroniken sammelte *Muratori Script. rer. Ital. 28 voll. Mediol. 1723—1751, die französischen *Bouquet Recueil des histor. des Gaules et de la France 23 voll. Par. 1738—1876, Du Chesne Hist. Francor. Script. 5 voll. Par. 1636—1649. Die Vit. Romanor. Pontiff. ed. *Watterich 2 voll. Lips. 1862. Die deutschen Quellen bei Pistorius Rer. Germ. Script. 3 voll. Rat. 1726. Mencken Scr. rer. Germ. 3 voll. Lips. 1728. Freher Rer. germ. SS. Francof. 3 voll. 1600—1611. Leibnitz Accessiones hist. 2 voll. Lips. 1698. SS. rer. Brunsw. 3 voll. Hannov. 1707—1711. — Monumenta Boica 44 voll. Monach. 1763—1883 ff. — Pez SS. rer. Austriac. 3 voll. Lips. 1721—1745 f. Am besten die Deutschen bei Pertz Monumenta Germ. Hist. (SS. = Script. LL. = Leges; Auct. antiquiss.) Hannov. 1826 ff. Boehmer Fontes rer. Germ. 4 Bde. Stuttg. 1843—54; Jaffé Bibl. rer. Germ. 1—6. Berol. 1864 ff. Vgl. Wattenbach Deutschl. Geschichtsquellen. Berl. 1866, 6. A. 1893. Lorenz D. Geschichtsquellen seit Mitte des 13. Jh. 2. A. Berl. 1876. Histoire litt. de la France 24 voll. Par. 1733—1763, 1807—1862, 1884. *Potthast Bibl. hist. medii aevi. Berol. 1862 u. Suppl. 1867. — *Chevalier, Ul., Rép. des sources hist. du moyen-âge. Par. 1877 f.

8. **Neuzeit**: a. Katholiken: **Baronius** Ann. eccl. 12 voll. Rom. 1588 bis 1607. Mog. 1601—1605 (bis 1198); dazu die Kritik des Franciscaners **Pagi** 2 voll. Par. 1698. 3 voll. Col. 1705. 4 voll. Antw. 1705. Die Fortsetzung des **Raynaldus** u. **Laderchi** sammt Pagi in der besten Gesammtausg. cur. Mansi, 38 voll. Lucae 1738—1759. Neuerdings fortgef. von **Theiner** Rom. et Paris 1856 f. (bis jetzt 3 voll., gehen bis 1583). Die Ges.-Ausg. wiederholt Bar-le-Duc 1864 ff. Forts. des P. Generoso Calenzio angek. 1880, auf 6 Bde.

Natal. Alexandri Hist. eccl., am besten Luc. 1734 f. 8 voll. Bingen 1784 ff. 20 voll. — **Le Nain de Tillemont** Mém. pour servir à l'hist. eccl. (bis 513) 16 voll. Par. 1693—1712. 1700—1713. — **Fleury** Hist. ecclés. 20 voll. Par 1691 bis 1720. 6 voll. Par. 1840 f. — **Bossuet** Disc. sur l'hist. univ. Par. 1681 u. öft. Hist. des variations des églises des Protestants, 2 voll. Par. 1688 u. 1734. — **Berault Bercastel** Hist. de l'Église, 24 voll. Par. 1788. Von neuesten französ. Arbeiten verdient nur **Rohrbacher**, Hist. univ. de l'Église, 29 voll. Par. 1842 ff. 6. ed. 14 voll. 1872, deutsch von Hülskamp u. Rump, Schaffh. 1858 ff. Erwähnung. Für franz. K.-G. Gallia christiana, 13 voll. Par. 1725 ff.

Von Italienern ist höchstens **Orsi** Stor. eccl. 20 voll. Rom. 1748 ff. Storia degli ultimi secoli, 9 voll. Rom. 1788, zusammen 49 voll. Ven. 1744—98, zu nennen. Für ital. K.-G.: **Ughelli** Italia sacra, 9 voll. Rom. 1644 f., vermehrt von Coleti, 10 voll. Venet. 1707—1725. Spaniens K.-G. behandelt **Florez** España sagrada, (Matrit. 1747 ff., mit den Forts. des Risco, Merino, Canal, Barante, Vicente de la Fuenta 51 Bde., bis 1879), die Englands **J. Lingard** The Antiquities of the Anglo-Saxon Church, 2 voll. 1831 und Hist. of England (deutsch, Frankfurt. 1828—33, 15 Bde.). In Belgien schrieb Wouters ein Compend. H. e. 13 voll. Lovan. (1837) 1863.

In Deutschland lieferten der Jesuit **Marc. Hansiz** († 1766. Germania sacra, 1—2. Aug. Vind. 1727—29), **Pez** († 1735. Thes. Anecdot. nov. 6. voll.

Aug. Vind. 1721—29), **Galles** († 1761. Annal. eccl. Germ. ex. antiq. monum. coll. 6 voll. 1756—1769.), **Meichelbeck** (Eccl. Frisingensis 1724), **Schannat** (Dioec. Fuld. 1724. Episcop. Wormatiens. Francf. 1731), **Brower** und **Masen** (Annal. Trever. 2 voll. Leod. 1670), **Gerbert** und die Benedictiner von S. Blasien, **Assermann, Neugart** u. A. (Germ. sacr. Prodr. 2 voll. Ulmae, 1790—92. Germ. sacr. 1—4 enth. Würzburg, Chur, Bamberg, Constanz, S. Blas. 1794—1803, und Friburg. 1862), **Würdtwein** (Dioec. Maguntin. Mannh. 1769. Monast. Palat. 1—6. Mannh. 1793. Diplom. Moguntin. 1—2. Mog. 1788), **Nic. v. Hontheim** Hist. dipl. Trever. 3 voll. Aug. Vind. 1750. Prodrom. hist. Trev. 2 voll. ib. 1757), u. **Joannis** (Rer. Mog. 3 voll. Mog. 1722 ff.) vortreffliche Vorarbeiten zu einer künftigen K.-G. Deutschlands. Zu Ende des 18. Jahrh. huldigten Hontheim (Febronius De statu eccl. etc. 4 voll. Bullioni. 1763), Ronko, Richl, Becker, Dannenmeyer mehr oder weniger gallicanischen und josephinischen Ansichten. — **Fr. Leop. Graf v. Stolberg** Gesch. der relig. J. Chr., 15 Bde., Hamb. u. Wien, 1806—18. Fortges. von Kerz u. Brischar 16—53 Bd. Mainz, 1824 ff. — Ihm geistesverwandt der treffliche **Theod. Katerkamp** † 1834. K.-G. 5 Bde. (bis 1153) Münst. 1819—34. Die Handbücher von **Rauscher**, 2 Bde. (die drei ersten Jh.) Salzb. 1829 und **Hortig**, 2 Bde., Landshut 1826, bezeichneten schon einen namhaften Fortschritt. — **Möhler** selbst gab seine kg. Vorlesungen nicht heraus, sie erschienen, herausg. von P. Gams, erst 1867 ff. in 3 Bden, in ziemlich unvollkommener Form. — **Döllingers** Hdb., 1—2, Landsh. 1833 (bis 680), eine Umarbeitung der Hortig'schen, und sein Lehrb. d. K.-G., 2 Bde. 2. Aufl. Regensb. 1843, sind unvollendet geblieben. — Eine lateinische K.-G. lieferte Ruttenstock, Inst. Hist. eccl. 3 voll. Vienn. 1832—34, deutsche Hdb. **Ritter**, († 1857) 2 Bde., Bonn 1826. 6. A. 1864, und J. **Alzog** († 1878), Mainz 1841. 9. A. 1872, 10. A. bes. v. Kraus, eb. 1881. 2 Bde., Alzog veröffentlichte auch einen Grundriß der K.-G., Mainz 1868. Außer dem Verf. des vorliegenden Lehrbuchs gaben neuestens Prof. Brück in Mainz ein Lehrbuch, Mainz 1872, 3. A. 1884, und der Cardinal **Hergenröther** ein ausführlicheres Handbuch, Freiburg 1876 ff. 2. A. 1879—80, 3. A. 1885 f. 3 Bde., Wascotti Instit. h. e. ed. IV cur. a Math. Hiptmair, Vindob. 1882, B. Jungmann Diss. sel. in h. e. I—VII. Ratisb. 1880—87, endlich F. X. Funk in Tübingen ein kurzes Lehrb. d. K.-G., Rottenb. 1886 heraus. Populär schrieben **Sporschil** (3 Bde., Lpz. 1846—48), für den Gymnasialunterricht Stiefelhagen, 2 Bdchen (Freib. 1860), Feßler (Wien 1857, 3. A. 1868) u. A. Die K.-G. der Gegenwart bearbeiteten außer der franz. Forts. von Rohrbacher noch Balan Contin. alle Storia Univ. della Chiesa catt. de Rohrbacher, 2 voll. Torino 1879. Friedrich Gesch. d. Vatikanischen Konzils 3 Bde. Bonn 1877—88 (altkath.); in Regestenform s. 1870 H. Rolfus Kirchengeschichtliches in chronol. Reihenfolge, 2 Bdchen, Mainz 1877—78. — Synchronistische Tabelen zur K.-G. von F. X. Kraus, Trier 1876. 2. A. 1894. Dazu Charakterbilder aus d. christl. K.-G. Trier 1879.

Für einzelne Theile oder Richtungen der kg. Entwickelung sehr bedeutend sind **Döllingers** Heidenth. u. Judenth. Regensb. 1857. Christenth. u. Kirche, 1860, 1868, u. **Hefele's** Conciliengesch. 8 Bde. Freib. 1855—1869, 2. A. I—V. 1873—87.

b. Lutheraner. (**Flacius** u. A.) Eccl. hist. intgr. eccl. Christi ideam quantum ad locum, propagationem etc. complectens, congesta per aliquot studiosos et pios viros in urbe Magdeburgica. 13 voll. (Centurien) Basil. 1559—74. Ausz. von **Osiander**. 8 voll. Tub. 1592. — **Arnold** Unparth. K.- und Ketzerhistorie

2 Bde. (bis 1688). Frankf. 1699, vollst. 3 Bde. Schaffh. 1740. — **Mosheim** Instit. hist. eccl. antiq. et recent. Helmstäd 1754. 1764. Zwei deutsche Bearbeitungen von J. A. Ch. Einem. 9 Bde. Lpz. 1769 f., besser von J. R. Schlegel. 6 Bde. Heilb. 1770 f. Hauptwerk Moheims: Comment. de rebus Christ. ante Constant. M. Helmst. 1753. — **Walch** Entw. einer vollst. Hist. der Ketzer u. s. f. 11 Bde. Lpz. 1762. — **Schröckh** K.-G. 35 Thle. Lpz. 1768 ff. 2. A. 1—13. Lpz. 1772 bis 1802. K.-G. seit der Reformation. 10 Thle. Lpz. 1804—10. — **Semler** Hist. eccl. sel. capita 3 voll. Hal. 1767. Vers. e. fruchtbaren Ausz. d. K.-G. 3 Th. Hal. 1773 ff. Vers. christl. Jahrb. 2 Th. Hal. 1782. — **Spittler** Grundr. d. chr. K.-G. Göttg. 1782. 5. A. Fortg. v. G. J. Planck. Gött. 1812. Spittl. Werke. Stuttg. 1827. II. Bd. — **Henke** Allg. G. d. chr. K. 8 Bde. Braunschw. 1788—1818, neu herausg. (vielf. verändert) und fortg. v. Vater. 1—9. 1824. — **Planck** Gr. d. chr. Gesellschaftsverf. 5 Bde. Hannover. 1803. f. G. d. Entst. u. Verändg. d. prot. Lehrbegriffs. 6 Bde. Lpz. 1791—1800. — Schmid Hdb. d. chr. K.-G. 6 Th. Giess. 1801—20. — Danz Lehrb. d. K.-G. 2 Bände. Jen. 1818—26. — **Gieseler** Lehrb. d. K.-G. 5 Bde. Bonn. 1824—57, ausgezeichnet durch die reiche und meist glückliche Auswahl der zur Erläuterung des Textes dienenden Quellenauszüge. — Engelhardt Hdb. d. K.-G., 4 Bde. Erl. 1833 f., in der Darstellung matt. — Weniger bedeutend sind die Lehrb. der K.-G. von Stäudlin (1807—5), Naebe (Lpz. 1832), Augusti (Lpz. 1834), Lange (Lpz. 1846), Heinr. Schmid (Nördl. 1851. 1856). — **Schleiermachers** fragmentarische Gesch. d. K., herausg. v. Bonnell (Werke I. Berl. 1840) stellt übersichtlich die Entfaltung des von Christo ausgehenden Lebens in der K. dar. Von dessen Gefühlstheologie angezogen schrieb **Aug. Neander** seine Allgem. Gesch. der christl. Relig. u. K. 6 Bde in 11 Thlen. (bis 1294, Hamb. 1825 ff., 3. A. Goth. 1856) mit besonderer Berücksichtigung des innern und individuellen Lebens d. K., mit liebevollem Verständniß vergangener Zeiten und Personen, aber mit instinctmäßigem Widerwillen gegen das concrete Kirchenthum und jede begriffliche Fixirung des Dogmas, und unter viel zu geringer Beachtung der in die K.-G. hineinspielenden politischen Elemente. Die Darstellung ist breit und zuweilen ermüdend, auf die Quellen wird reichlich Bezug genommen: doch steht N. vielmehr, als gewöhnlich geglaubt wird, auf den Schultern Baronius', Tillemonts, Basnage's und der Benedictiner. Unter dem Einflusse des Neanderschen Geistes entstanden u. a. die Lehrb. von Niedner (Lpz. 1846 u. vermehrt 1867, sehr reichhaltig, aber in ungenießbarer Form), Fricke (1850), Jacobi (Lehrb. d. K.-G. 1850), Schaff (in America 1854), Zimmermann. — **F. Chr. Baur's** zum Theil nach s. Tode erschienenen Vorlesungen über K.-G. (5 Bde, 1853—62) stellen die Entwickelung des Christenthums als einen dialektischen Proceß dar und treten von hegelschen Ideen durchaus getragen ebensowol dem orthodoxen Lutherthum, wie der Neanderschen Gefühlstheologie entgegen. Nächst Baur erscheinen Schwegler und A. Ritschl als nahmhafteste Repräsentanten dieser Richtung. Mit ihr zeigte sich auch **Gfrörer** vielfach geistesverwandt; seine freisinnige Allg. K.-G. Stuttgart 1841—46 (6 Bde., bis 1056) wies die große politische und sociale Bedeutung der K. im M.-A. nach; als eine Fortf. derselben läßt sich des später zum Katholicismus übergetretenen Verf. Gregor VII betrachten. Die Neandersche Richtung suchte Guericke in s. Hdb. d. K.-G. 3 Bde., Hal. 1833. 9. A. 1867 mit dem strenglutherischen Standpunkt zu verbinden. Eine salbungsreiche lutherische Orthodoxie kehrte auch Lindner, Lehrb. d. K.-G., 3 Bde., 1848—54 hervor. Wissenschaftlich bedeutender ist das in seiner praktischen Anlage unübertroffene

Lehrbuch der K.-G. von **Joh. Heinr. Kurtz**, Mitau 1849. 9. A. Lpz. 1885, der auch ein größeres Hdb. der allg. K.-G., Mitau 1853 ff. begonnen hat. **Karl Hase** endlich, von Fries, Fichte, Schelling und Schleiermacher angeregt, vielseitig, geistesgewandt und künstlerisch durchgebildet, schlug in seiner K.-G. Lpz. 1843. 10. A. 1877, dazu jetzt: Kirchengesch. auf der Grundlage akademischer Vorlesungen I. Lpz. 1885 wie in seinen übrigen Schriften eine vermittelnde Richtung ein und ist so der vornehmste Vertreter der von Dr. Fr. Strauß als ‚Halbe' bezeichneten Theologen geworden. Zu erwähnen sind außerdem Richard Rothe's Vorl. über K.-G., herausgeg. von Weingarten, 2 Thle., Heidelb. 1875. — F. R. Hasse K.-G., herausgeg. v. Köhler, Lpz. (1864) 1872. — Henke, E. L. Th., Neuere K.-G. I—II, nachgel. Vorl. hrsg. v. W. Gaß, Halle 1878. — Möller, Wilh., Lehrb. d. K.-G. 3 Bde., Freib. 1889 f. — Müller, K., Grundriß d. K.-G., eb. 1892.

c. Reformirte. **Hottinger** Hist. eccl. N. T. 9 voll. Hann. et Tigur. 1655, sehr katholikenfeindlich. — Spanhem. Summa h. e. Lips. 1698. — **Jac. Basnage** Hist. de l'Église depuis J.-C. 2 voll. Rotterd. 1699, besonders gegen Bossuet gerichtet, wie **Samuel Basnage's** Annal. pol. eccl. 4. voll. Roterd. 1706, gegen Baronius. — Eine erlesene Quellensammlung bietet **Venema**, Inst. hist. eccl. 7 voll. (bis 1600) Lugd. 1777. Weniger namhaft sind die Darstellungen von Turretin (1734) u. Jablonski (1753). Aus dem 19. Jahrh. sind vorzüglich zu nennen Matter Hist. univ. de l'Église chrétienne 9 voll. Strassb. 1829 ff. — Hofstede de Groot Inst. h. e. Gron. 1835. — Moll Kerkgeschiedenis van Nederland vóór de Hervorming. Utr. 1864—71. 6. voll., die beste khistor. Leistung der holl. ref. Kirche in diesem Jh. Von Holländern sind außerdem zu erwähnen Ypey, Dermoret, Kist, Royaards, de Hoop, Scheffer. — **Bressensé** Histor. des trois prem. siècles de l'Égl. 4 voll. Par. 1861 ff. Deutsch von Fabarius, 4 Bde. Lpz. 1862—5. — In neuerer Zeit suchte **Ebrard** in seinem vielfach paradoxen Hdb. d. K.- und Dogmengesch. 4 Bde. Erlang. 1865 ff. einen gemilderten reformirten Standpunkt, nicht ohne bittere Gehässigkeit gegen die römische K., durchzuführen. — Herzog Abriß der gesammten K.-G. Erl. 1876 ff. 2. A. 1890 f. — Hagenbach K.-G. Lpz. 1869—72, 7 Bde. N. A. 1885 f.

Die englische Litteratur ist an allgemeinen kg. Werken auffallend arm und hat in dieser Richtung seit dem methodistischen, erbaulichen **Milner** († 1797), History of the Church, neue Ausg. 4 voll. Lond. 1834, deutsch von Martimer, Lpz. 1803. Gnadau 1819 kein umfangreicheres Werk aufzuweisen. Milmans The History of Christianity, 2 voll. Lond. 1844, umfaßt nur das christl. Alterthum. Viel gelesen ist dessen History of Christianity, including that of the Popes to the pontificate of Nicolas V, 6 voll. Lond. 1854—55, neben welchem Chreighton History of the Papacy during the period of the Reformation, 5 voll. Lond. 1882—94 weitaus die bedeutendste Leistung ist. Neben ihr ist noch besonders Smith and Wace Dict. of christ. Biography, Lond. 1877 zu erwähnen. Sehr reich und werthvoll ist die Thätigkeit der Engländer auf dem Gebiet der Particular-Kirchengeschichte, der Biographie u. s. f., wo die Arbeiten von Mill, Thomas M'Crie, Rob. Vaughan, James Stephen, Js. Taylor, Neale, Wordsworth, Stubbs, Baring-Gould, Cardwell, Palmer, Hussey, Beewer, Cureton, J. J. Blunt, Payne Smith, Petrie, Anderson, Stokes zu nennen sind. In America haben sich u. A. Motley, Schaff, Fisher an der kirchenhistorischen Arbeit mit Erfolg betheiligt.

Vorgeschichte.

Die Menschheit vor Christus und ihre Vorbereitung auf das Christenthum.

---

§ 6. Erziehung des Menschengeschlechtes.

Hofstede de Groot De opvoeding des menschdoms dor God. Gron. 1850. — Vgl. *Döllinger Heidenth. u. Judenth. Vorhalle zur Gesch. des Christenthums. Regensb. 1857.

Das Christenthum ist nicht das Product rein menschlicher Entwicklung, aber ebenso wenig ist es in die Welt getreten, ohne daß diese auf seine Erscheinung vorbereitet gewesen wäre, vielmehr hat Gott die Menschheit auf verschiedenen Wegen zur Aufnahme der schon gleich nach dem Sündenfall der Stammeltern verheißenen, im Bewußtsein der Völker festgehaltenen, durch jahrtausendlange Führungen und Prüfungen als tiefstes Bedürfniß empfundenen Erlösung befähigt. Als solche Einleitungen oder Vorhallen des Christenthums sind sowol Judenthum als Heidenthum zu betrachten.

1. In diesem Sinne schreibt Augustin. Retract. I 13: ‚res ipsa quae nunc Christiana religio nuncupatur, erat apud antiquos, nec defuit ab initio generis humani, quousque ipse Christus veniret in carne, unde vera religio quae iam erat coepit appellari Christiana', womit der Kirchenlehrer aber nicht einer Auffassung das Wort redet, welche das Christenthum nach Art der Tübinger Schule als das natürliche Product des Zusammentretens der vorchristlichen Religionen ansieht. Auch nur in diesem augustinischen Sinne ist es wahr, was M. Müller Essays I Vorr. S. VIII sagt: ‚auch von der Religion gilt, was von der Sprache gesagt ist, daß Alles Neue in ihr alt ist und Alles Alte neu ist, so daß es seit dem Anfang der Geschichte nur eine durchaus neue Religion gegeben hat.' Vgl. übrigens Justin. M. Apol. I 46, dazu *Möhler Patr. S. 220 (bez. Röm. 2,14—16). *Freppel verweist dazu auf Synod. Arelat. 475. Chien. 849. Valencia 855. Trident. VI 17 und Pius XI. Encykl. 'Quando conf.') 1863, Aug. 10.

§ 7. Das Judenthum.

Vgl. Flavii Josephi Opp. ed. Havercamp. 2 voll. Amstelod. 1726. — J. J. Heß Gesch. d. Israel. 12 B. Zürich 1766 f. — Jost Allg. Gesch. d. Isr 1—2 Bd. Berl. 1832. — H. Ewald Gesch. d. Volks Israel. 6 Bde. Göttg. 1843 bis 51. 2. A. 1864 f. — J. H. Kurtz Gesch. d. alten Bundes. 2 Bde. Berlin. 2. A.

1853—56. — A. Tholuck Die Propheten. Goth. 1861. — *Langen d. Judenth. zur Zeit Christi Freiburg 1866. — *Hanеberg Gesch. d. Offenbarg. Regensb. 1850. 4. A. 1876. *Derſ. Die relig. Alterth. d. Bibel. Münch. 1869. — J. Wellhauſen Geſch. Israels, I. Berl. 1878. — *Raska Die Chronol. d. Bibel im Einklang mit der Zeitrechnung der Egyptier und Aſſyrier. Wien 1878. — Sillem das alte Teſtament im Lichte der aſſyriſchen Forſchungen und ihrer Ergebniſſe. I. Lpz. 1878. Baudiſſin, W., Studien z. ſemit. Religionsgeſch. I—II. Lpz. 1876—79. — G. Smith Die Chaldäiſche Geneſis. Keilſchriftliche Berichte über Schöpfung, Sündenfall, Thurmbau und Nimrod, nebſt vielen andern Fragmenten älteſten babyloniſch-aſſyr. Schriftthums. Aut. Ueberſ. v. H. Delitzſch, Lpz. 1866. — Holtzmann D. Ende d. jüd. Staatsweſens u. ſ. f. Brl. 1888.

Da auch die Nachkommen Noah's gleich den Menſchen vor der Sintfluth die verderbten Wege des Fleiſches einſchlugen und ſich in ihrer Allgemeinheit bald unfähig erwieſen, die Erinnerung an die Uroffenbarung ungetrübt zu bewahren, geſchweige denn neue Erleuchtungen zu empfangen, ſonderte die göttliche Vorſehung das Volk Iſrael, den Samen Abrahams aus, damit es iſolirt von den übrigen Nationen, in ſtrenger Zucht und Abgeſchiedenheit, durch fortgeſetzte Führungen, Prüfungen und Erfahrungen den monotheiſtiſchen Gottesbegriff feſthalten ſolle; durch ſtets erneuerte, ſtufenweiſe vollkommenere Offenbarungen ſollte ſich ihm dieſer Gottesbegriff klären und entfalten, das im Paradies verheißene Heil ſollte immer concreter in ſeiner Erwartung ſich ausgeſtalten, der große Heilsplan Gottes ſchon im Voraus nach allen Seiten beleuchtet und in zahlreichen Vorbildern typiſch dargeſtellt werden: ſo konnte das Werk Gottes endlich ins Leben treten, nachdem die Idee desſelben längſt in dem Volke Wurzel geſchlagen, bis in ſeine Details dem Bewußtſein desſelben vertraut und Allen, die guten Willens waren, erkennbar geworden war. Die babyloniſche Gefangenſchaft hatte den Gegenſatz des Judenthums mit ſeinem Monotheismus und der Meſſiaserwartung dem Heidenthum gegenüber für immer gefeſtigt: die bald nach dem völligen Verluſte nationaler Selbſtſtändigkeit eintretende Sittenverderbniß und das Verſchwinden jedes ſittlichen Gleichgewichtes bei aller Anhänglichkeit an das Gerippe des Geſetzes mußte bei den Beſſern die Erlöſungsbedürftigkeit und die Sehnſucht nach dem Meſſias nur wecken, indem ja klar wurde, daß die beſtehenden Formen des Alten Bundes nicht hinreichten, um den Heilsplan Gottes zu verwirklichen.

Die geſammte altteſtamentliche Führung iſt, wie dies namentlich in den Briefen des heiligen Paulus ausgeführt wird, als Vorbild und Schatten des N. T. und der Kirche desſelben zu betrachten. In veteri testamento novum latet, in novo vetus patet (August. in Exod. 73). Wie demnach die Offenbarung Chriſti keineswegs mit der jüdiſchen Glaubenslehre zu brechen brauchte, ſondern nur als das letzte Glied in einer Reihe organiſch vermittelter und ſtufenweiſe in den Schriften des A. B. zu verfolgender Offenbarungsideen erſcheint; ſo brauchte auch die von Chriſtus geſtiftete Religionsgeſellſchaft keineswegs ganz neue, dem Volksbewußtſein fremde Formen anzuziehen: ſie trat vielmehr factiſch und nach der Auffaſſung der Apoſtel als die allein berechtigte Fortbildung der jüdiſchen Kirche auf, deren Regierungs-, Prieſter- und Lehramt ſie vielmehr übernahm, als nachahmte.

1. Um die Zeit der Geburt Christi war das Scepter von Judah gewichen Israel war in Folge innerer Zerwürfnisse unter die Oberherrschaft der Römer gerathen, unter deren Schutz der Idumäer Herodes d. Gr. (40—4 v. Chr.) das Land regierte, welches nach seinem Tode unter seine Söhne Archelaus (Ethnarch von Judäa, Idumäa und Samaria), Philippus (Tetrarch von Batanäa, Ituräa und Trachonitis) und Herodes Antipas (Tetr. von Galiläa und Peräa) getheilt wurde.. Nach des Archelaus Verbannung (6. n. Chr.) verwalteten römische Procuratoren (Pontius Pilatus als fünfter 28—37 n. Chr.) unter dem Oberbefehl des Proconsuls von Syrien seine Länder; Philippus starb 34 n. Chr., Herodes Antipas ging 39 ins Exil, worauf Herodes Agrippa noch einmal als König von Palästina (durch K. Claudius 41) alle Provinzen unter seinem Scepter vereinigte. Seit seinem Tode (44) geboten wieder Procuratoren über Judäa als röm. Provinz (Cuspius Fadus, Tiberius Alexander, Ventidius Cumanus, Claudius Felix, Pontius Festus, Albinus, Gessius Florus), Agrippa II erhielt mit dem kleinen Königr. Chalcis (47), das er bald mit der Tetrarchie des Philippus vertauschte (52), die Aufsicht über den Tempel zu Jerusalem. Mit ihm († in Rom) erlosch das Geschlecht der Idumäer.

Die Abhängigkeit von den Römern steigerte das jüdische Nationalgefühl aufs höchste und trug nicht wenig dazu bei, dasselbe in dem Messias durchaus den Wiederhersteller nationaler Selbstständigkeit und Größe hoffen zu lassen. Immer mehr wandte sich die Energie des Volkes von den religiös-sittlichen Aufgaben weg, denen hauptsächlich nur mehr die Essener in stiller Zurückgezogenheit als Einsiedler meist an der Westküste des Todten Meeres dienten (Ritschl üb. d. Ess. Tüb. th. Ztschr. 1850, III. *Lauer D. E., Wien 1869, Lucius D. Ess. in s. Verh. z. Judenth. Strb. 1882. Hilgenfeld Ztschr. f. w. Th. 1882. XXV 227. X 877. XXXI 49. Wendland d. Ess. bei Philo in Jhrb. f. pr. Theol. XIV, 100. Ohle D. Ess. eb. 221 f., dess. Beitr. z. K.-G. I.) Der in leeren Formeln erstarrende, des sittlichen Gehaltes baare Genius verkörperte sich am vollständigsten in den Pharisäern, mit denen die aufgeklärten und halb ungläubigen Sadduzäer, hauptsächlich die reiche, besitzende Klasse, um Einfluß und Herrschaft über das Volk stritten. Die die strengere Hierarchie vertretenden Pharisäer theilten sich in eine rigoristischere und eine mildere Partei; jene hing der Auctorität des Rabbi Schammai, diese der des Rabbi Hillel an (vgl. Triglandius Trium scriptorum ill. Drusii, Scaligeri, Serarii de tribus Judaeor. sectis Syntagma, Delphis 1703. Grossmann De phil. Sadd. Lps. 1836—8. Biedermann d. Ph. u. Sadd. Zur. 1854. J. Hamm in Ztschr. f. wiss. Theol. 1867, II. Wellhausen Ph. u. Sadd. Greifsw. 1874. *Himpel Theol. Qschr. 1858, 63 f.) Die Lehrthätigkeit in den Synagogen und die Bemühungen der Schriftgelehrten waren zu äußerlich, um mit Erfolg dem Verfall der innern Religiösität entgegenzutreten; so war Thür und Thor dem Verderben geöffnet — *ἐγένετο γάρ πως ὁ χρόνος ἐκεῖνος παντοδαπῆς ἐν τοῖς Ἰουδαίοις πονηρίας πολυφόρος, ὡς μηδὲν κακίας ἔργον ἄπρακτον καταλιπεῖν* . . . Joseph. De bello Jud. VII, 8, 1. — Doch erhielt sich ein Kern ‚echter Israeliten' (Joh. 1, 47), die an der Erwartung des Verheißenen festhielten, und ‚ohne Falsch' d. h. jeder sittlichen Fäulniß fremd waren: die darum gewürdigt wurden, das ‚Heil Israels' zu schauen.

§ 8. Das classische Heidenthum und die Religionen der alten Culturvölker.

Vgl. Creuzer, Symb. u. Myth. der alten Völker Lpz. u. Darmst. 4 Bde. 1810—19. 3. A. 1837. — Dagegen Lobeck Aglaophamus. 2 Bde. Regiom. 1829.

— Welcker Gr. Götterlehre 3 Bde. Göttg. 1857—63. — *Kuhn, D. Gegens. d. H. u. Christenth. u. d. sittl. Weltanschauung. Tüb. th. Gesch. 1861, I. — E. Curtius Olympia. Berl. 1852. — Preller Gr. Mythol. 2 Bde. Lpz. 1854. F. — Jacobi Heidenth. u. Christenth. Verm. Schr. Bd. VI. Lpz. 1837. — Nägelsbach D. nachhom. Theol. des gr. Volksgl. Nürnb. 1857. — *Sepp D. Heidenth. u. dessen Vorbedeutung f. d. Christenth. 3 Bde. Regensb. 1853. — *Stiefelhagen Theol. d. Heidenth. Regensb. 1858. — *Döllinger Heidenth. u. Judenth. Regensb. 1857. — Baur Christus u. d. Cäsaren. Berlin 1879. — Ed. Müller Parallelen z. d. messian. Weissagungen u. Typen d. alten Testaments aus d. hellen. Alterth., in Jhrb. f. class. Philol. 1875. VIII Suppl. I, 1—158. — Seemann D. griech. u. röm. Hdth. i. s. Bezieh. z. Christenth. Neisse 1856.

Cox The Mythology of the Aryan Nations, 2 voll. Lond. 1870. — Max Müller Essays, 3 Bde. Lpz. 1869. 2. A. 1879. — Ders. Einl. in die vergleichende Religionswissenschaft, 2. A. Straßb. 1876. — Ders. Eine Missionsrede. eb. 1874. — Ders. Lectures on the Origin and growth of religion as illustrated by the religions of India, Lond. 1878. — Ders. Sacred books of the East, Lond. 1879 f. — *Fr. Lenormant D. Anfänge der Cultur, deutsch, 2 Bde. Jen. 1875. — Ders. die Magie u. Wahrsagekunst der Chaldäer, deutsche Ausg. Jen. 1868. — Johnson Oriental. Religions and their relation touniversal religion. India. 2 voll. Lond. 1877. — Spieß Entwicklungsgesch. d. Vorstellungen v. Zustand nach dem Tode, auf Grund vergleich. Religionsforschungen. Jen. 1877. — Asmus d. indogermanischen Religionen u. s. f. I. Halle 1875. — Strauß v. Thorney, Vict. Essays z. allg. Religionswissschft. Hdlbg. 1879. — *Fischer Heidenth. u. Offenbarung. Religionsgesch. Studien über die Berührungspunkte der ältesten h. Schriften der Inder, Perser, Babylonier, Assyrer u. Aegypter mit der Bibel. Mainz 1878. — Hübschmann d. persische Lehre vom Jenseits u. jüngsten Gericht in Ztschr. f. protest. Theol. 1879, 283 ff. — Aug. Gladisch in Jhrb. f. class. Philol. 1879 - 80. — Tiele Compend d. Rel.-Gesch. u. s. w. Weber. Berl. 1880. — *Renouf, Le Page, Vorl. üb. Urspr. u. Entw. der Rel., erläutert an der Rel. d. Alten Aegypter Lpz. 1881. — Kuenen National Religions and universal Rel., Lond. 1882. — Chantepie de la Saussaye, Religionsgesch. Freib. 1887 f. — *De Broglie La définition de la Religion. Par. 1882. Ders. Le Progrès de l'apologétique Par. 1886 u. a.

Jene nur durch die Isolirung ermöglichte göttliche Pädagogik, unter welche das auserwählte Volk gestellt ward, konnte dem übrigen Menschengeschlechte nicht zu Theil werden: es ging seine eigenen Wege, auf denen es sich allsogleich immer mehr verirrte: aber gerade seine Verirrungen wandte die Vorsehung dem verlorenen Sohne zum Heile. Lag das Wesen des Heidenthums in der Versenkung in die Natur, so mußte die durch diese Richtung angezeigte Entfernung von dem Ideal endlich an einem Punkte anlangen, wo Ueberreizung und Erschöpfung die bessern Elemente im Menschen zur Reaction wach riefen und die Idee des Wahren und Sittlichen als das zu erstrebende Ziel durch anhaltende und angestrengteste Geistesarbeit nachwiesen, wenn die Menschheit auch ihre Ohnmacht erkannte jener Idee den Sieg über das Gesetz der sinnlichen Natur zu verleihen so ward namentlich das griechisch-römische Heidenthum, in welchem dieser geistig-sittliche Proceß unendlich mächtiger und bedeutender als in jeder andern Abzweigung des Polytheismus hervortrat, eine zugleich negative und positive Vorschule des Christenthums.

1. Eine **negative Vorbereitung zum Christenthum** war es, daß die antike Welt alle Phasen rein menschlicher Entwickelung durchmachen mußte, um zur schmerzlichen Erkenntniß zu kommen, daß sie in keiner dauernde Befriedigung für Geist und für Herz, wahres Heil für das Individuum, die Familie, den Staat, das ganze Geschlecht finden könne. Auf dem Gebiete der religiösen Vorstellungen war dieser Bankerott des Heidenthums am sichtbarsten: die Erinnerungen an die Uroffenbarung, der Glaube an die Einheit und Persönlichkeit Gottes waren dem Wahn einer Vielheit des Göttlichen gewichen, die Gottheit damit in die Sphäre des Natürlichen und Sinnlichen herabgezogen, der Monotheismus machte dem Polytheismus Platz, der schließlich zum Pantheismus und krassesten Materialismus führte. Nur bei Einzelnen leuchtete noch die Vorstellung von einer allweisen Vorsehung auf, im Uebrigen beherrschten Verzweiflung oder herzlose Resignation abwechselnd die Gemüther. Die religiösen Uebungen und Cultusformen selbst untergruben schließlich die Religiösität und die Reinheit der Sitten, die Ungewißheit über ein Fortleben nach dem Tod vermochte keine heilsame Wirkung auf die Sittlichkeit hervorzubringen, das ganze Religionswesen wies den Menschen nicht aufs Ueberirdische und Ethische, sondern zog ihn zuletzt in seinen vorkommenden Formen immer mehr davon ab und überließ ihn einem namenlosen Elend. Die Philosophie vermochte dem Verderben nicht Einhalt zu thun: ihre Lehren waren zu wenig fest begründet, sie drangen nicht in die Masse der Bevölkerung, ja sie bezeugte selbst ihre Ohnmacht zur Reformation der Menschheit, indem sie historisch in dem Scepticismus auslief und die ermüdete Speculation sich im Epikuräismus zur Ruhe setzte. Die Frage, die Pilatus an den Herrn richtete: ja, was ist Wahrheit? ist der prägnanteste Ausdruck der in ihrem besten Streben an sich selbst verzweifelnden Menschheit: sie war an ihrer Philosophie irre geworden, sie hatte in ihrer Litteratur und Kunst die reichsten Kräfte menschlichen Genie's vergebens aufgewandt und mit all' Dem die unermeßliche Leere in ihrem Innern nicht auszufüllen vermocht. Mit Leidenschaft hatte sie endlich ihre Befriedigung in der alles beherrschenden Staatsidee gesucht; das irdische Vaterland sollte Allen Alles sein, da Keiner für sich allein geboren war: aber die Wirklichkeit war vom Ideal weit entfernt geblieben, die Freiheit war nur das Privilegium Weniger geworden, während die Hälfte der Menschen in Sklaverei, das weibliche Geschlecht in tiefer Erniedrigung schmachtete. Der Traum der schönen griechischen Freistaaten war längst verschwunden und das kolossale römische Weltreich begann sich bereits unfähig zu erweisen, die entsetzlichen Leiden zu heilen, an denen die Gesellschaft krankte: verzweifelnd am irdischen Vaterland hätte die römische Welt gleich Cato sich selbst den Tod gegeben, wäre ihrem Blick nicht die Aussicht in ein besseres Vaterland geöffnet worden. Vgl. noch Krabe üb. d. Bewußtsein d. Sünde u. Erlösungsbedürftigkeit b. d. Gr. u. Röm. Düsseldf. 1847. Kahnis Ueb. d. Verh. d. alten Phil. z. Christenth. Lpz. 1884.

2. Man würde indessen das **Verhältniß des classischen Heidenthums zum Christenthum** nur unvollkommen erfassen, wenn man es einfach darin fände, daß der ‚Genius des Alterthums alle auf der ihm gegebenen Grundlage möglichen Combinationen, die ganze ihm innwohnende plastische Kraft versucht, erschöpft, verbraucht' habe: seine Institutionen, Formen und Geistesarbeiten hatten nicht bloß den Zweck, ihre Lebenskraft aufzuzehren und sich als unzureichend zu erweisen, sie enthalten auch wirklich Elemente des Guten, Wahren und Schönen und stehen keineswegs in einem bloß negativen Bezug zum Christenthum: ‚der heidnische Boden erscheint vielleicht wie eine Winterdecke, aber unter ihr schlummerte eine reiche

Pflanzenwelt dem kommenden Weltfrühling entgegen, die in der neuen Sonne keimen und sprossen und ihre reiche Bildung entfalten sollte' (Sepp). Die Formen, welche das classische Alterthum für die geistige Bewegung, die Entfaltung, Ausprägung und Ausgestaltung des Denkens aufgestellt hatte, blieben rücksichtlich ihrer Schärfe und Tiefe, ihrer Mannigfaltigkeit und Schönheit unerreicht und stellten sich sofort — unzweifelhaft durch göttliche Fügung — dem Inhalt der christlichen Offenbarungslehre als das geeignetste Mittel zu seiner begrifflichen Darstellung und seiner dialektischen Entwicklung dar. Hatte das classische Heidenthum in seiner ewig bewunderten Kunst das Dringen alles Irdischen in die Tiefe des unendlichen Gemüthes dargestellt und den Sinn für das Schöne zum Gemeingut aller Gebildeten gemacht, so brauchte das Christenthum nicht zu suchen, um Verständniß für seine geistige Schönheit und Harmonie zu finden: wie anderseits das strenge System christlicher Moral in dem ausgebildeten Rechtssinn der Römer seinen Anknüpfungspunkt fand und das praktische Genie der weltbeherrschenden Nation sofort für die Regierung der jungen Kirche verwendbar wurde. Aber abgesehen von dieser formellen Vorschule, die dem Christenthum eine Menge seiner gewandtesten und glücklichsten Vorkämpfer und Apologeten zuführte, lag auch in dem Inhalt der antiken Geistesbildung eine positive, materielle Vorbereitung. Der mythologische Volksglaube, so vielgestaltet, abergläubisch und unsittlich er auch war, enthielt gleichwol wirkliche Religion, relativ Wahres, das, wie es in den Mysterien, Opfern und Reinigungen sich aussprach, sich ohne Weiteres verwerthbar zeigte und der christlichen Predigt vielfach Eingang verschaffen mußte. In noch viel höherm Grade gilt dies von der hellenischen Philosophie, insbesondere von Platon. Die platonische Lehre hat eine Menge heidnischer Verirrungen in psychologischer, kosmologischer, dialektischer und ethischer Beziehung widerlegt und deren Unvernünftigkeit nachgewiesen; sie hat sowol über Gott, als über die Welt und den Menschen viele natürliche Wahrheiten erkannt und verbreitet: wenn Platon diese Wahrheiten in ihrer absoluten Irrthumslosigkeit und Universalität nicht zu erfassen vermochte, so hat er anderseits auch manche übernatürliche Wahrheiten des Christenthums, weil dieselben in dem dunkeln Bedürfnisse der Seele nach einer höhern Hülfe und Rettung durch Gott indirect verheißen erscheinen, geahnt, Ahnungen, die er freilich in seiner Weise umgestaltete, wie er z. B. sein Vorgefühl von der die ganze Menschheit in sich aufnehmenden Kirche in natürliche und den bloß natürlichen Bedürfnissen der Menschheit entsprechende Formen übersetzte. (Vgl. Becker d. phil. System Platons in s. Beziehung z. christl. Dogma. Freib. 1862.) Zu weit geht F. Michelis (die Phil. Platons in ihr. innern Beziehung zur geoff. Wahrheit. Münster 1859—61), wenn er die wesentlichen Dogmen des Christenthums bereits im Platonismus findet und in ihm den Schlüssel sieht, der die der Menschheit in der Kirche gegebenen Schätze ganz und voll zu erschließen bestimmt ist. Soviel ist gewiß, daß, wie Clemens v. Alexandrien erklärt, im Alterthum Platon als παιδαγωγὸς εἰς Χριστόν für die Heiden galt, wie das Gesetz für die Juden ein solcher Erzieher gewesen. Auf dem Grund der von ihm und Aristoteles aufs höchste ausgebildeten sokratischen Anschauungen beruhen denn auch die zur Zeit Christi in der gebildeten römischen Gesellschaft verbreiteten, wenn auch vielfach widersprochenen Ansichten über Gott, den Menschen, sein Heilsbedürfniß und sein Abhängigkeitsgefühl von einem Höhern, sein Verhältniß zu dem Mitmenschen, seine Zukunft nach diesem Leben, wie solche in den Schriften des Seneca und Marc Aurel am klarsten ausgesprochen sind. Die letzte Phase in der Entwicklung griechischer Philosophie, der Neuplatonismus,

gebt geradezu von der Sehnsucht nach Mittheilung höherer Wahrheit und Herstellung einer Verbindung mit der Gottheit aus: so trat dann das Christenthum auf einem Punkte in die allgemeine Entwickelungsgeschichte der Menschheit ein, wo letzterer das sittliche Bewußtsein sich schon in seiner tiefen Bedeutung aufgeschlossen hatte, und das praktische und wichtigste Resultat der philosophischen Bestrebungen Griechenlands und Roms, die Ueberzeugung, daß der Mensch ein sittliches, unter eine bestimmte ethische Lebensaufgabe gestelltes Subject sei, sich immer mehr Bahn gebrochen hatte und unter dem Einflusse des Christenthums bald und leicht zum wesentlichen Inhalte des allgemeinen Zeitbewußtseins wurde. (Vgl. Schmidt, Leop., Die Ethik der alten Griechen. 2 Bde. Brl. 1880—82).

3. **Die Religionen der übrigen Culturvölker.** Die vergleichende oder allgemeine Religionswissenschaft ist eine erst in neuester Zeit aus dem Schooße der vergleichenden Sprachwissenschaft hervorgegangene Disciplin, welche zunächst alle bestimmten Gestaltungen der Religion in vergleichende Betrachtung zieht und die Wahrheitsmomente in den einzelnen Religionen untersucht. Während eine falsche Richtung auf diesem Gebiete die Religion, auch die christliche, nur als ein psychologisches Erzeugniß des menschlichen Geistes ansieht, können wir in dem religionsgeschichtlichen Processe der Menschheit keine bloße Entwicklung und Fortbildung rein subjectiver Vorstellungen erblicken, sondern wir müssen dieser neuesten und hochwichtigen Wissenschaft als letztes Ziel die Herausstellung dessen, was in den verschiedenen Religionen objectiv Wahres ist, stellen. Dieses ganze Forschungsgebiet ist nun erst aufgeschlossen, seit wir durch Entzifferung und Kenntniß der Schriften der alten Culturvölker (der Hieroglyphen der Aegypter, der Keilschrift der Assyrier und Babylonier, des Akkadischen, des Sanskrit, des Pehlwi u. s. f.) im Stande sind, die religiösen Urkunden derselben zu lesen und durch Vordringen zu den ältesten dieser Urkunden festzustellen, daß die Religion schon in jenen Anfängen der ältesten Völker (Chaldäer, Aegypter, Chinesen, Vêda-Hinduh) etwas Vorhandenes, nicht erst etwas Entstehendes ist.

Als erstes Resultat einer die alten asiatischen Culturvölker wie die sog. Naturvölker umspannenden Betrachtung muß anerkannt werden, daß der Menschheit eine dem Bewußtsein zuvorkommende Gottesidee innewohnt. Das Religionsvermögen setzt eine ursprüngliche Gegenwärtigkeit Gottes im Menschen voraus. Es zeigt sich aber weiter, daß die cultur- und geschichtslosen Stämme nicht, wie das die moderne Wissenschaft meist annimmt, die directen Sprößlinge und Erben einer wildgewachsenen Menschheit, vielmehr verwilderte Zweige eines edlen Stammes sind, dessen wahre Fortsetzung wir im Gegentheil in den alten Culturvölkern zu sehen haben. So vor Allen in den Chinesen, deren älteste Religionsurkunden aus dem 23.—7. Jh. v. Chr. stammen (Schûking und Schîking) und den Monotheismus aussprechen; so die Aegypter, deren urkundliche Zeugnisse bis ins 4. Jahrtausend v. Chr. reichen und deren Gotteslehre nach De Rougé die Einheit ausspricht, freilich mit dem einer Ahnung des trinitarischen Lebens entsprungenen Emanationssystem. Die akkadisch-semitische Mischreligion der babylonischen Chaldäer im 2. Jahrtausend nennt Ilu als den höchsten Gott, den Gott κατ' ἐξοχήν, den Einen und Guten (*F. Lenormant). Die dem 2. Jahrtausend v. Chr. angehörenden Lieder des Rigvêda zeigen zwar allerdings die polytheistische Zersetzung des Gottesbewußtseins schon im vollen Gange, aber sie bewahren noch die Erinnerung, daß die verschiedenen Götter nur Gestalten der einen Gottheit sind; es ist, wenn auch kein Monotheismus, doch auch kein Polytheismus; M. Müller möchte das System Kathenotheismus nennen. Uebrigens finden sich in den Vêda's auch Spuren eines ihrem System vorausgegangenen Monotheismus,

‚und durch den polytheistischen Nebel in den Vêdas bricht die Erinnerung an Einen unendlichen Gott hindurch' (M. Müller). Keine dieser Urreligionen weiß einem Religionsstifter. Einen solchen finden wir erst bei dem eranischen Bruder der Vêda-Inder, welche Zarathuštra (Zoroaster) als Begründer der mazdayaçni Religion nennen. In ihr (Aveſta) erscheint Ahura-Magda überall als der ob Herr und als Schöpfer des Alls, auch der sechs obersten ihn umstehenden und ihm regierenden Genien, der Ameścha-çpentas; diesem Lichtreich steht die dunkle böse Geisterwelt unter Agrô mainyus gegenüber, aber als das unterliegende, m lose Princip, das sich zur Zeit der letzten Dinge vor Ahura-Magda beugen (Spiegel).

Die mythologischen Religionen sind demnach nicht Producte einer rohesten Fetischismus in die Höhe steigenden, sondern einer vom Monotheismus Urmenschheit allmälig herabsinkenden Entwicklung.

An der religiösen Entwicklung der Menschheit haben nur drei Völker bestimmenden Antheil genommen: die Semiten, welche drei Religionen aufzuw haben, die jüdische, die christliche und die muhammedanische, die A oder Indogermanen, welche ebenfalls drei Religionen hervorbrachten: die brah nische, die buddhistische und die zoroastrische: die turanischen V mit den beiden großen Religionssystemen der Chinesen, dem des Lao-tse und des Confucius. Von diesen Religionen kennzeichnen sich drei, die buddhist muhammedanische und die christliche durch den Geist der Bekehrung, der ihnen Gegensatz zu der jüdischen, brahmanischen und zoroastrischen von Anfang an geprägt ist. Das Verhältniß dieser verschiedenen Religionen stellt M. Mü (Einl. i. d. vergl. Religionswissenschaft, S. 96) in diesem Stammbaum dar:

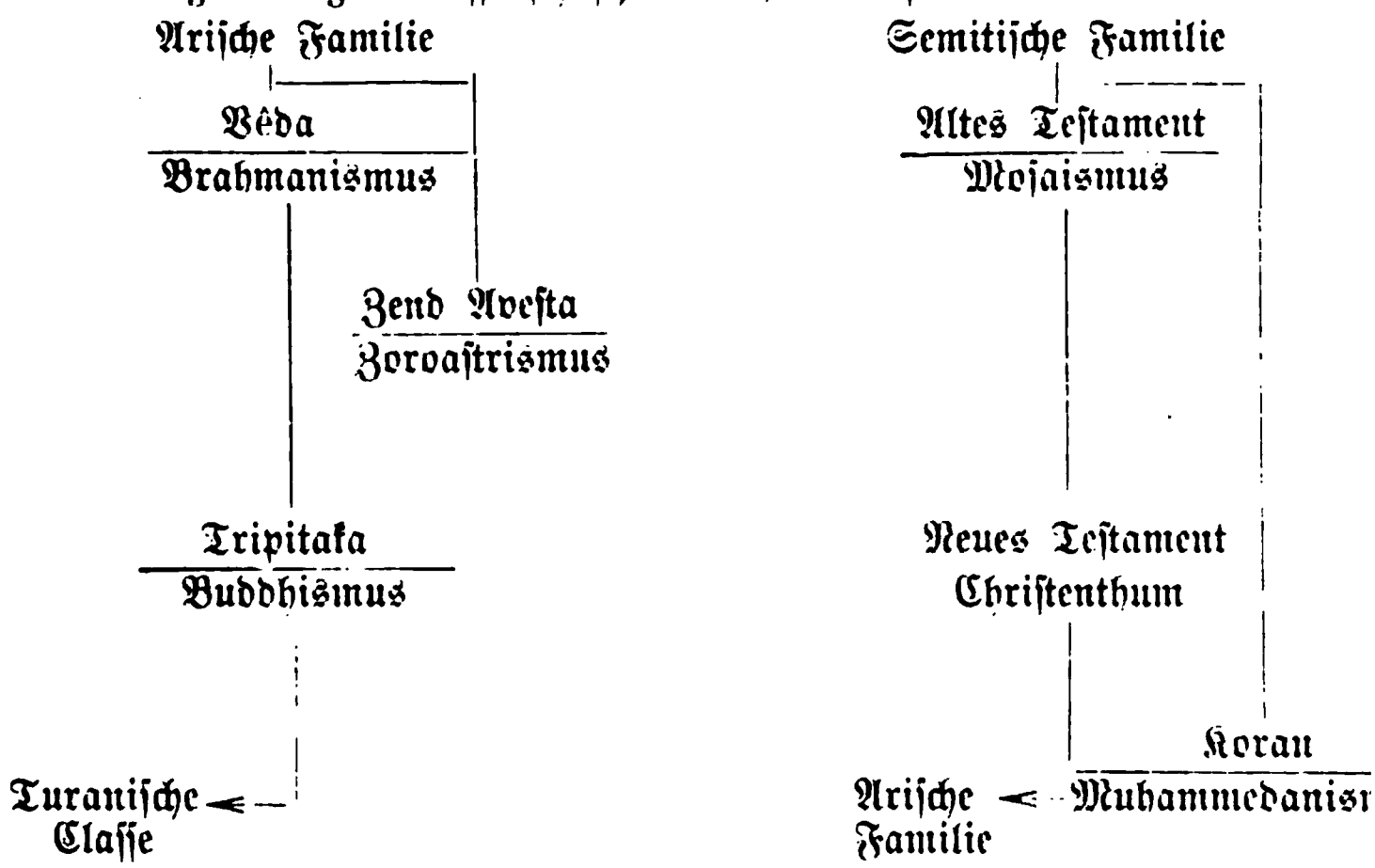

Ueber Brahmanismus, Buddhismus und die Religion China's vgl. mehr §

E. L. Fischer glaubt in s. Heidenthum und Offenbarung, Mainz 187 335 f. das Resultat seiner vergleichenden Studien über die Religionen der J Perser, Babylonier, Assyrer und Aegypter dahin zusammenfassen zu dürfen, dc folgende Lehren als ein Gemeingut der Mehrzahl dieser Religionen herausstellt

1) den Monotheismus im Beginn einer jeden religionsgeschichtl Entwicklung, wie ebenso die reinern sittlichen Anschauungen Gefühle, je höher wir der Wiege der Menschheit uns nähern.

2) Ahnungen einer göttlichen Trias und Messiasidee bei allen diesen Völkern, mit Ausnahme der Assyrier und Babylonier.

3) Engelcult.

4) Glauben an böse Dämonen.

5) Anschauung von der zeitlichen Entstehung der Welt und deren Einzelwesen als einer Schöpfung Gottes.

6) Urzustand dieser Welt als Wasserchaos, dagegen nirgend Urzeugung des Organischen aus dem Unorganischen.

7) Erinnerung an das Paradies; bei einigen der Baum des Lebens und die anfängliche Unsterblichkeit des Menschen.

8) Der erste Sündenfall und die Versuchung durch den Drachen (die Schlange) und das Weib.

9) Die göttliche Strafsentenz über den Versucher und den gefallenen Menschen (bes. in den babyl.-assyr. Keilinschriften).

10) Bewußtsein von der Erbschuld.

11) Erinnerung an die allgemeine Flut (bes. merkwürdig der babyl.-assyr. Flutbericht nach den Inschriften).

12) Thurmbau von Babel und Sprachverwirrung, in babyl.-assyr. Urkunden.

13) Von den urgeschichtlichen Persönlichkeiten der Bibel leben Adam, Seth, Cham und Sem, Nimrod, Noah und Moses in der Erinnerung einiger dieser Nationen fort.

14) Alle besaßen das Opfer als Sühnmittel.

15) Alle halten die Unsterblichkeit der Seele in irgend einer Form fest.

16) Ebenso die Annahme eines göttlichen Gerichts nach dem Tode des Menschen.

17) Desgl. die Erwartung des Himmels.

18) Ein Purgatorium findet sich im Glauben der Perser, Babylonier, Assyrer und Aegypter.

19) Fast alle kennen den Begriff der Hölle als Ort der Qual für die Schlechten.

20) Selbst die Lehre von der zukünftigen Auferstehung des Fleisches besaßen die Inder, Perser, Babylonier, Assyrer und Agypter.

Sehr schwierig zu lösen ist die Frage nach dem Verhältnisse der griechischen Mythologie und Philosophie zu der religiösen Vorstellung der asiatischen Culturvölker. Seit Hegel pflegt man die geistige religiöse Welt der Hellenen ganz oder beinahe gänzlich von der Entwicklung der asiatischen Völker zu scheiden, was auch im Wesentlichen der Standpunkt Zellers ist. Dagegen hat neuestens Gladisch (Jbrb. f. Class. Philologie 1879—80) den Nachweis versucht, daß, Hegel entgegen, die Weltanschauungen der fünf alten Culturvölker des Morgenlandes, der alten Chinesen, Inder, Perser, Aegypter und Israeliten in der hellenischen Culturwelt als Elemente des religiösen Bewußtseins und des philosophischen Erkennens wiederkehren und daß die vorsokratische Philosophie gleichsam der griechische Exponent des Entwicklungsprocesses der orientalischen Völker sei.

§ 9. Berührungen zwischen Heidenthum und Judenthum. Lage der Welt zur Zeit Christi.

Vgl. Geiger, L., Quid de Judaeorum moribus atque institutis scriptoribus Romanis persuasum fuerit Comm. hist. Berol. 1873. *A. Bonnetty Doct. hist. sur la religion des Romains et sur la connaissance qu'ils ont pu avoir des traditions bibliques par leurs rapports avec les Juifs. 4 voll. Paris 1867—78.

So unabhängig vom Judenthum das Heidenthum und jenes von diesem sich entwickelt hatten, so blieben beide im Verlaufe der Zeit doch keineswegs ohne gegenseitige Berührung. In Folge des babylonischen Exils, sodann unter den welterschütternden Kämpfen unter Alexander d. Gr. und den Diadochen war eine große Anzahl von Juden außerhalb Palästina's ansässig geworden, und es war selbstverständlich, daß sie sich in der Zerstreuung dem Einfluß der ihnen politisch und geistig zum Theil überlegenen Umgebung nicht erwehren konnten. In Palästina selbst war der Samaritanismus, dessen Nachwirkungen sich noch lange in der christl. Kirche nachweisen lassen, das Product einer Mischung heidnisch-jüdischer Elemente. Bedeutsamer noch ward die durch Verbindung alttestamentlicher Anschauungen mit dem Platonismus in Alexandrien entstandene eigenthümliche Religionsphilosophie (Philo), welche geradezu die Brücke zu der johanneischen Logoslehre geworden ist. Andrerseits nahmen aber auch die Heiden, so wenig sie im Allgemeinen die in der Diaspora lebenden Juden achteten und liebten, doch vielfach ihre geläuterten und reineren Ansichten über göttliche Dinge an, und es fehlte nicht an zahlreichen Uebertritten zum Judenthum.

1. Die **Samaritaner** (vgl. *Grimm, die Samaritaner und ihre Stellung in d. Weltgesch. München 1854) gingen aus der Vermischung der im Lande zurückgebliebenen Israeliten und der eingewanderten Heiden hervor. Von den Juden beim Tempelbau nach dem babylonischen Exil abgewiesen, nahmen sie kurz vor Alexander d. Gr. den (stellenweise alterirten) Pentateuch und einen Cult aus den Händen des exilirten Juden Manasse an. Ihr Tempel stand auf dem B. Garizim, ihrer Feindschaft gegen die Juden machte auch der Haß gegen die römische Herrschaft kein Ende. Im Uebrigen bewahrten sie den Monotheismus und die Messias-Erwartungen und zeigten sich dem Christenthum nicht unfreundlich (Apostelgesch. 8, 5).

2. Außer Palästina waren die Juden so zahlreich zerstreut, daß zur Zeit Christi im ganzen Römerreich kaum ein Ort war, in welchem es keine derselben gab (Strab. XIV 12): sie alle hörten nicht auf, Jerusalem als ihren Mittelpunkt und das Synedrium als oberste kirchliche Behörde zu betrachten, wenn auch Onias einen eigenen Tempel zu Leontopolis (um 152 v. Chr.) baute. In Alexandrien, wo $^2/_5$ der Bevölkerung aus Juden bestand, gingen dieselben vielfach auf den Standpunkt des hier noch am längsten sich erhaltenden griechischen Geistes ein. Die ascetische Richtung der Essener, welche angeblich in Aegypten von den Therapeuten (Lucius d. Therapeuten, Straßb. 1880, geht zu weit in der Bestreitung von Philo's Vita contemplativa; die Therapeuten mögen philonisch gebildete Juden gewesen zu sein, ihre ‚Klöster' sind Erfindungen der Interpreten; vgl. Revue de l'hist. des relig. 1887, II) gepflegt wurde, brachte im Bunde mit dem Platonismus den jüdischen Hellenismus hervor, dessen Hauptvertreter Aristobulus (um 175),

sodann der Verfasser des Buches der Weisheit und endlich **Philo** († 39 n. Chr.) sind. Nach Letzterm gibt es zwei Principien alles Daseins, das absolut Transcendentale ὄν (Gott) und das μὴ ὄν (die Materie), auf welche jenes erst durch die sich aus ihm entwickelnden Potenzen wirken kann. Die aus dem ὄν sich entfaltenden Kräfte sind in dem Mittelpunkt der gesammten Geisterwelt, dem Logos, d. h. Gott in seiner Offenbarung, zusammengefaßt. Der philonische Logos ist nichts anders als eine synkretistische Combination des mosaischen Schöpfungsworts, der deuterokanonischen Sophia und des platonischen νοῦς. Vgl. A. Gfrörer Philo u. die alexandr. Theosophie, 2 Thle., Stuttg. 1831. Drummond Philo Jud., Lond. 1888. H. v. Arnim Quellenst. zu Philo. Berl. 1888. — Dähne Gesch. Darstellung d. jüd. alexandrinischen Religionsphil. Halle 1834.

3. Im Allgemeinen flößte die jüdische Religion den heidnischen Völkern Achtung ein und ward unter den Ptolemäern in Aegypten, dann später unter der Herrschaft der Römer geduldet und in ihrer Ausübung geschützt. So gab Jul. Cäsar die Erlaubniß, Synagogen zu bauen (Jos. Antiqq. XIV, 8, 10, 8). Indessen stießen die nationalen Eigenthümlichkeiten der Juden, ihr Haß gegen die Heiden, ihre meist offenbare und in der Diaspora wachsende sittliche Verkommenheit alle übrigen Nationen ab: mit Verachtung sahen die stolzen Römer auf diese despectissima pars servientium (Tacitus) herab und bald bildeten sich die ungerechtesten und lächerlichsten Sagen über den Ursprung und die Geschichte des in seinem Elend noch hochfahrenden Volkes aus. Vergebens versuchte Flavius Josephus die öffentliche Meinung günstiger zu stimmen, die sich seit Claudius zu offenen Feindseligkeiten gegen die in Rom ansässigen Hebräer hinreißen ließ. Anderseits gab es um dieselbe Zeit und schon vor Christus zahlreiche Heiden, welche entweder vollständig zu der ihnen durch persönlichen Verkehr mit Juden oder durch Lesung der ins Griechische übertragenen altteſtamentlichen Schriften (Septuaginta) vermittelten Religion übertraten und die Beschneidung sammt dem Gesetz auf sich nahmen (Proselyten der Gerechtigkeit גֵּרֵי־צֶדֶק; in der nachchristlichen Zeit wurde neben der Beschneidung auch die Proselytentaufe ins Judenthum eingeführt), oder, ohne förmlich Juden zu werden, sich einfach zu den religiösen Vorstellungen und den sittlichen Grundsätzen des Mosaismus bekannten (Proselyten des Thores גֵּרֵי־שַׁעַר, wahrscheinlich, weil sie nur bis ans Thor des Tempelhofs kommen durften). Letztere entsagten dem Götzendienst und beobachteten die sog. Noachischen Gebote, d. h. sie vermieden Gotteslästerung, Gestirndienst, Blutschande und Päderastie, Mord, Raub, Empörung gegen die jüdische Obrigkeit und den Genuß blutender Thierstücke (es sind die φοβούμενοι oder σεβόμενοι τὸν θεόν des N. T.).

4. Auf verschiedenartigen Wegen hatte also die Vorsehung die Menschheit geführt und zur Aufnahme des Heiles erzogen: sie hatte dem sehnsüchtigen Glauben immer stärkern Ausdruck gegeben, daß sich die Gottheit zur Menschheit herablassen müsse: sie hatte umgekehrt im Heidenthum, seiner Mythologie, seiner Philosophie, seiner Staatsidee das Streben nach Idealisirung, nach Vergöttlichung des Menschen immer gewaltiger und leidenschaftlicher anwachsen lassen: die Menschwerdung Gottes war das Postulat der Zeit geworden. Geradezu um die Zeit Christi setzte die Messiasidee das jüdische Volk in fieberhafte Bewegung, und auch in der heidnischen Welt fehlte es nicht an ähnlichen Hoffnungen und sehnsüchtigen Ahnungen. ‚In der erythräischen Sammlung sibyllinischer Weissagungen, wie sie in Rom bekannt geworden, war eine, welche die Geburt eines göttlichen Knaben verhieß; wenn dieser vom

Himmel herabſteigend auf Erden erſcheine, dann werde ein neues Weltalter, neue Ordnung der Dinge, ein beſſeres, goldenes Zeitalter beginnen (Verg. Eclo ultima Cumaei venit iam carminis aetas ‖: magnus ab integro saeclorum na ordo. ‖ iam redit et virgo, redeunt Saturnia regna ‖, iam nova progenies demittitur alto'. Die Römer erwarteten nach den Greueln der Bürgerkrieg Anbruch dieſer Weltperiode; mochte auch Virgil ſchmeichleriſch die Erwartung deuten und auf einen Sohn des Conſuls Pollio beziehen, wie andere etwas die Weiſſagung von dem damals im Orient ſich erhebenden Weltherrſcher auf paſian deuteten (Sueton. Vespas. c. 4. Tacit. Hist. V 13. Joseph Bell. Jud. VI, 5, 4) — es gab ſicher nicht Wenige, welche, zu ſolchen Schmeich zu edel oder den Mächtigen allzuferne ſtehend — die Erfüllung einer reinern nung, die Befriedigung eines tiefern Bedürfniſſes ahnten.

Erſter Zeitraum.

Alterthum.

Das Chriſtenthum im Umfange der antiken (griechiſch-römiſchen) Bildungsform.

Erste Periode.

Das apostolische Zeitalter oder das Urchristenthum.

Erstes Jahrh. n. Chr.

A. Jesus Christus.

§ 10. Das Leben Jesu.

a) Euseb. Hist. eccl. libr. I.

b) Bearbeitungen von Katholiken: *Tillemont. Mém. I, 108. — *Stolberg a. a. O. V. — *Kuhn Leben Jesu I. Mainz 1838. — *Hug Gutachten üb. d. Leben Jesu v. Strauß. Freibg. 1839. — *Sepp, Jos. Nep., Das Leben Jesu Christi, 6 Bde, 2. A. Regensb. 1865. — *Grimm, Jos., Das Leben Jesu, 5 Bde, Regensb. 1876—87. — *Didon Jés. Christ, 2 voll. Par. 1891. — Camus La vie de n. S. J. Ch. Ueb. v. E. Keppler, Freib. 1894.

c) Halbgläubige und naturalistische Auffassung: Paulus Das Leben Jesu als Grundlage einer reinen (d. i. vulgärrationalistischen) Gesch. d. Urchristenth. 2 Thle, Heidelbg. 1828. — Schleiermacher D. Leben Jesu. Berl. 1864. — K. Hase Leben Jesu, Lpz. (1829), 5. A. 1865. — Ders. Gesch. J. eb. 1876. — D. Schenkel D. Charakterbild Jesu. Wiesb. (1864), 4. A. 1873 (alle drei von D. Fr. Strauß als ‚die halben', denen sowol der Muth des Glaubens an die Gottheit Christi wie der des offenen Verneinens, fehle) bezeichnet. D. Fr. Strauß D. Leben Jesu kritisch bearbeitet, 2 Bde, Tübg. (1835) 4. Aufl. 1840 (mit welchem Werke die naturalistisch-kritische, die Gottheit des Herrn offen bestreitende Richtung beginnt). — Br. Baur Krit. d. ev. Gesch. d. Synoptiker, 3 Bde, Lpz. 1841.

E. Renan Vie de Jésus. Par. 1862, éd. 12°, eb. 1866; deutsch 4. A. 1879. — D. Fr. Strauß D. Leben Jesu für das deutsche Volk, bearb., Lpz. 1864. — Theod. Keim Der geschichtl. Christus, 3. A. Zür. 1866. — Ders. Gesch. Jesu v. Nazara, 3 Bde, Zür. 1867—72. — Ders. Gesch. J. nach d. Ergebnissen heut. Wiss. Zür. 1873. — L. Noack D. Gesch. Jesu. 2. A. Mannh. 1870. — C. Wittichen D. Leben Jesu in urk. Darstllg. Jen. 1876. — L. Weiß Leb. Jes. Berl. 1882 f.

Gegenschriften: Theile, K. G. W., Zur Biogr. J. Lpz. 1837. — Hoffmann Strauß' Leben Jesu geprüft, Stuttg. 1836. — Harleß Dass. beleuchtet, Erl. 1836. — v. Ammon Die Gesch. d. Lebens Jesu, 2 Bde, Lpz. 1842—44. — Neander Leben Jesu, Hamb. 1837, 6. A. Goth. 1864. — Tholuck Glaubwürdigk. d. ev. Gesch. 2. A. Hamb. 1843. — Oosterzee, J. van, Het leven van Jesu. 3 Deele. Utr. 1847—51. — Ders. Christus und s. Platz in der Weltgesch. 1871. —

‚In der Fülle der Zeit ward der Sohn Gottes von einem Weibe geboren . . . auf daß wir die Kindheit empfingen.' (Galat. 4, 4. 5.) Seine öffentliche Wirksamkeit, welche durch das Auftreten Johannes des Täufers eingeleitet worden und in welcher er durch seine von Wundern begleitete Predigt sich als den verheißenen Messias erwiesen und der Menschheit das Himmelreich sammt dem Wege des Kreuzes, des Leidens und der Selbstüberwindung, der allein zu demselben hinführt, gezeigt, schloß mit dem Tode am Kreuze: in ihm war das große Werk der Erlösung vollendet, das alte Gesetz aufgehoben, die Vorbilder erfüllt und der neue Liebesbund gestiftet. (Joh. 19, 30). Der Vorhang, der das Allerheiligste des Tempels verdeckte, zerriß, mit dem Tode des Opferlammes war die Scheidewand gefallen und der ganzen Menschheit der Zutritt zum Reiche Gottes auf Erden geöffnet. Als entscheidende Bestätigung alles Dessen, was er gelehrt und gethan, hatte der Herr seine Auferstehung selbst vorausgesagt; am dritten Tage gab das Grab seine Beute zurück, und noch vierzig Tage verweilte Jesus ab und zu unter den Seinigen, um dieselben im Glauben zu stärken und die Apostel zur Führung ihres Amtes, d. h. zur Verkündigung des Evangeliums, zur Spendung der eingesetzten Gnadenmittel, zur Gründung und Regierung der Kirche vollends vorzubereiten und zu bevollmächtigen. Endlich erschien er ihnen auf dem Oelberg zum letzten Male, und nachdem er ihnen geboten hatte, die Ankunft des heiligen Geistes zu erwarten, kehrte er zur Herrlichkeit des Vaters zurück, von dannen er nach seiner Verheißung einst wiederkommen wird, ‚zu richten die Lebendigen und die Todten.'

1. Der übernatürliche Charakter der Erscheinung des Logos auf Erden kann völlig nur verstanden werden, einmal in seinem Zusammenhang mit einer jenseits der Erscheinung liegenden ewigen Präexistenz, und mit der nachfolgenden himmlischen Herrlichkeit, dann aber im Zusammenhang erstens mit seiner alttestamentlichen Grundlage, die ihm die moderne, namentlich die Schleiermachersche Theologie geraubt, und zweitens im Zusammenhang mit der gesammten historischen Entwicklung nach Christus und der Erlebung des Christenthums in der innern Erfahrung der Menschheit. An einer solchen umfassenden, das Räthsel der Geschichte allein aufhellenden Betrachtung wird die naturalistische negative Kritik, wie sie Strauß inaugurirt hat, stets scheitern. Die Antwort, welche ein Christ Julian dem Abtrünnigen kurz vor seinem Tode gegeben haben soll auf die Frage, was der Sohn des Zimmermanns wol mache: ‚er macht einen Sarg' (Theodorot. III. 23. Sozom. VI 2) gilt insofern von all' jenen Versuchen, der centralen Gestalt aller Menschengeschichte ihre historische Realität und ihren göttlichen Charakter zu nehmen. Vgl. § 173.

2. **Die Chronologie des Lebens Jesu** ist trotz der vielfältigsten Untersuchungen in allen Hauptpunkten noch jetzt controvers. Nach Irenäus III 25 u. Tertullian adv. Jud. 8 ist der Herr im 41. Jahre des Augustus, nach Clemens Al. Strom. I. p. 339 im 28. J. nach der Schlacht bei Actium (beide Angaben combinirt von Eus. Hist. e. I 5. geben 752 u. c.) geboren, nach Epiphanius Haer. LI 22 u. Orosius Hist. I 1 im 42. J. des Augustus (753 n. C.), nach dem ägyptischen Mönch Panodorus (um 400) im J. 5423 nach Erschaffung der Welt (Antiochen. Rechnung, i. e.) vergl. Georg Syncell. Chronogr. Paris 1652 p. 35. 326), d. i. 754., mit welchem J. u. c. auch die von Dionysius Exiguus eingeführte Aera beginnt. Die neuern Untersuchungen nehmen alle an, daß Dionysius sich um mehrere Jahre geirrt haben muß, da Herodes d. Gr. schon 4 v. Ch.

aer. Dionys. starb. Sichere Angaben sind nur Luc. 3, 1 und 3, 23; die Notiz Luc. 1, 1 f. von dem Census des Quirinus ist schwer zu verwerthen. *Sanclemente (De vulg. aer. Emendat. Rom. 1793) stimmt aus historischen, Münter (D. Stern d. Weisen, Kopenh. 1827) aus astronomischen Gründen für das 7., Seyffarth (Chron. sacr. Lpz. 1846) für das 2., Wieseler für das 4., Weigl (Theol.-chron. Abhandl. über d. wahre Geburts- u. Sterbejahr J. C. Sulzb. 1849) für das 5.: *Sepp (Leben Jesu I. 2. A. 1853) und Zumpt (D. Geburtsjahr Christi 1869) wieder für das 7., Nippel für das 6., *Stawars auf Grund s. Studien über die Priesterordnung Abia für das 5. J. vor unserer Zeitrechnung (Theol. Qschr. 1866). Ebenso *Aberle (Th. Lit. Bl. 1868, Sp. 662). Lauth A. Allg. Zeitg. 1876, No 46 B. nimmt 3 v. Chr. als Geburtsjahr an. *Rieß, Fl. d. Geburtsj. J. C., Freib. 1880, trat neuerdings wieder für die dionys. Aera ein, s. dagegen *Schegg (D. Todesj. des Kgs. Herodes u. d. Todesj. J. C., Mchen. 1882). Andere (Steck, A. H. 1883 no 85. Sattler eb. 1883, no 72) wieder für 5 vor. C. oder für Annahme eines unlösbaren Widerspruchs der Angaben. Vgl. noch Schürer Th. Litztg. 1881, no 20. *Flunck Ztschr. f. k. Theol. VII 581. *Kellner Ueber Herodes, Kath. 1887, 186 f.) — Als Geburtstag Jesu wurde nach Clem. Al. Strom. I. 340 von einem Theil der Christen der 25. Pachom = 20. Mai, v. A. der 20. Apr., neuerdings von Sepp und Stawars der traditionelle 25. Dez. erklärt. — Die Dauer des öffentlichen Lehramts wird von einigen Vätern nach Jes. 61, 1—2 u. Luc. 4, 19 auf 1 Jahr (danach wäre Chr. im 30. J. †), gewöhnlich aber (nach Joh., 2, 13; 6, 4; 22, 23 u. 5, 1) auf 3 J., von A. auf 2 J. bestimmt. — Da im Todesj. des Tiberius 37 aer. Dion. Pilatus das h. Land verließ, muß Chr. vor 37, wegen der 3, vielleicht vier Passahfeste bei Joh. kann er nicht vor dem 18. oder 19. Regj. des Tiberius (31 n. Chr.?) gestorben sein. Er scheint also im Alter von 35—40 J. den Tod erlitten zu haben, vielleicht auch früher, wenn die Jahre der Mitregentschaft des Tiberius, Luc. 3, 1, mitgezählt und die Uebertragung des letztern mit Henschen und Zumpt ins J. 11 nach Chr. gesetzt wird. Tertullian, Lactanz, Augustin bezeugen, daß der Herr unter dem Consulat der Gemini C. Rubellius und C. Fusius 782 u. c. (29 p. 1.) und zwar am 25. März gestorben sei; womit auch die beiden 953 Ostercyclen übereinstimmen. Neuere schwanken zwischen dem 20. März und dem 3. oder 7. April.

3. **Außerbiblische Nachrichten über Christus.** a) Der syrische Brief des Mara an s. Sohn Serapion, den erst Cureton Spic. Syriac. Lond. 1885 bekannt machte. Um 73 n. Chr. schrieb Mara aus der Verbannung einen Trostbrief an Serapion: in griechischer Weltweisheit erfahren, findet der Vater gleichwol in ihr keine Befriedigung; in Christus ehrt er den weisen König der Juden, der Sokrates und Pythagoras zu vergleichen, dessen Hinrichtung den Untergang des jüdischen Staates nach sich gezogen, der, obschon gemordet, doch in dem neuen Gesetze des Lebens fortlebe. Echtheit sehr zweifelhaft. — b) Das Zeugniß des Flavius Josephus Ant. XVIII, 3, 3, zuerst von Euseb. H. e. I 11 angeführt, von Vielen als unechtes Einschiebsel verworfen (so neuestens von Gerlach D. Weiss. d. A. T. u. d. angebl. Zeugn. v. Chr. Berl. 1863), von Andern wenigstens als in den auffallendsten Aeußerungen (namentlich in den WW. ὁ χριστὸς οὗτος ἦν) als interpolirt angesehen (so von Ittig, Gieseler, Ewald), von wieder Andern als echt und dem Charakter des synkretistischen und inconsequenten Josephus ganz entsprechend erklärt (so *Langen, Th. Qschr. 1865. 1). — Von zweifelhafter Echtheit ist weiter c) der von den Meisten verworfene, in neuerer Zeit von Rinck (Allg. Ztschr. 1843), *Welte, (Th. Qschr. 1842)

5576
528

§ 12. Der heilige Paulus.

*Laurenti Vit. di s. Paolo. Rom. 1641. — Hemsen Paulus. Göttg. 1830. — Schrader Paul 2 Thle. Lpz. 1830—32. — Binney St. Paul. Lond. 1866. — — Hausrath Der Apostel Paulus. 2. A. Hdlbg. 1872. — Zur Chronol. Wandel i. Ztschr. f. kirchl. Wissensch. 1887, 433 f. 1888, 167 f.

Paulus, ehedem auch Saulus genannt, war in der cilicischen Stadt Tarsus von jüdischen Eltern geboren, die das römische Bürgerrecht hatten. Er widmete sich dem Gesetzesstudium unter Gamaliel in Jerusalem und zeichnete sich früh als einen der eifrigsten Anhänger der pharisäischen Richtung aus. Seit der Steinigung des Stephanus der Christen bitterster Feind, ward er auf einer Reise nach Damascus durch die Erscheinung Christi plötzlich bekehrt (wahrscheinlich 37 n. Chr.) und in Damascus getauft. Nachdem er drei Jahre in Arabien einsam zugebracht und dann in der Synagoge zu Damascus gepredigt, kam er nach Jerusalem, um Petrus zu sehen. Von den Juden bedroht, entwich er nach Tarsus, wo er predigte, bis Barnabas ihn nach Antiochien zog.

Nachdem sein Beruf geprüft worden, trat Paulus geradezu in den Vordergrund der gesammten apostolischen Missionsthätigkeit. Dazu hatte ihn die Vorsehung wie keinen Andern ausgestattet: die Tiefe der nur dem Hebräer eigenen religiösen Empfindung verband sich mit der geistigen Beweglichkeit des Hellenen (vgl. Hug Einl. II 331 f.) Unter unscheinbarer Hülle barg er die seltenste, umfassendste Genialität und die tiefsten, herrlichsten Gaben eines Gemüthes, dessen gewaltige Kräfte durch den Geist Christi zur erhabensten Einheit zusammengeordnet wurden.

Mit Barnabas ordinirt unternahm Paulus seine erste Missionsreise nach Cypern, Pamphylien, Pisidien und Lykaonien (Apgesch. 13 f.), von wo er nach Antiochien zurückkehrte. Das Verlangen der Judenchristen, auch die Heidenchristen zur Beobachtung des mosaischen Ceremonialgesetzes zu verpflichten, veranlaßte die Entsendung des Paulus und Barnabas nach Jerusalem, wo die Frage auf dem sog. **Apostelconcil** (51? Apgesch. 15) dahin entschieden wurde, daß die Heidenchristen nur verpflichtet wurden, sich der Theilnahme an heidnischen Opfermahlzeiten, des Essens von Blut und von Fleisch erstickter Thiere und der Unzucht, der specifischen Sünde des Heidenthums, zu enthalten.

Nach dem Apostelconcil wirkten Barnabas und Paulus wieder in Antiochien, wo (wahrscheinlich um 53—55) sich zwischen letzterm und Kephas die Frage über die Behandlung des Ceremonialgesetzes erhob. Ob die Judenchristen noch an das nationale Gesetz gebunden seien, darüber hatte man in Jerusalem wol absichtlich nicht verhandelt; jetzt ward die Sache zu Gunsten der Freiheit in Antiochien entschieden, wenn auch die Scheidewand zwischen Juden- und Heidenchristen eigentlich erst mit der Zerstörung des jüdischen Nationalheiligthums völlig fiel. Während Petrus als Bischof in Antiochien blieb, trat nun Paulus mit Silas die zweite Missionsreise (um 52—53) an; er kam durch Syrien, Cilicien, (in Derbe nahm er Timotheus mit) Phrygien, Galatien ins proconsularische Asien; die Gründung der Gemeinden in Colossä, Laodicea, Hierapolis fällt wol

in diese Zeit. Von Troas ging der Apostel, jetzt auch in Gesellschaft des Lucas, nach Europa, durchwanderte Macedonien (Philippi, Thessalonich) und Achaja (Bestallung des Areopagiten Dionysius zum B. in Athen) bis Korinth, wo er $1^1/_2$ J. (bei Aquilas und Priscilla) blieb. Nach Gründung einer zahlreichen Gemeinde kehrte er über Ephesus und Cäsarea nach Jerusalem zum Oster- und Pfingstfeste zurück (J. 54. Apgesch. 15 u. 18). Die dritte Missionsreise führte den Apostel wieder durch Phrygien und Galatien nach Ephesus, wo er drei Jahre blieb; dann durchreiste er nochmals Macedonien und Griechenland bis Korinth, wo unterdessen der Alexandriner Apollos mit Erfolg gepredigt, aber auch schlimme Parteiungen ausgebrochen waren, welche Paulus schon vor seiner Ankunft brieflich bekämpfte (I u. II Kor.). Nach kurzer Wirksamkeit am adriatischen Meer bis nach Illyrien hin kam er wieder nach Korinth; hier faßte er wol den Entschluß, auch Rom zu besuchen, und schrieb an die dort schon bestehende Gemeinde. Zuvor wollte er zum fünften Male nach Jerusalem gehen. Von Philippi kam er nach Troas, nahm in Milet Abschied von den Vorstehern der kleinasiatischen Gemeinden und brachte das Pfingstfest in Jerusalem zu (Apgsch. 18, 23 bis 21, 15). In Gefangenschaft gerathen, ward er nach Cäsarea zu dem Procurator Felix gebracht (58), auf welchen Festus folgte. (Herodes Agrippa in Cäsarea.) Nachdem er an den Kaiser appellirt (60), ward er nach Rom gesandt, wo er nach gefahrvoller Reise (Frühjahr 61 oder 62) eintraf. Sein Proceß dauerte noch 2 Jahre (nicht bis 64, weil damals die neronische Verfolgung begann) und endigte mit seiner Freilassung. Während der Gefangenschaft schrieb er an die Epheser, Laodiceer und an Philemon, durfte auch predigen und gewann dem Christenthum zahlreiche Bekenner, selbst unter den Familiaren des Cäsar. Nach seiner Befreiung reiste er, nach der gewöhnlichen Annahme und der Tradition des Alterthums, nach Spanien, von wo er (66?) nach Ephesus, Macedonien, Kreta und zurück nach Achaja (Erastus blieb in Korinth, Trophimus in Milet zurück) gegangen zu sein scheint. Wahrscheinlich in Nikopolis in Epirus ergriffen, ward er mit Lucas nach Rom gebracht, wo er wol gleichzeitig mit Petrus den Martyrtod starb (67). Von seinen Schülern wandte sich Demas nach Thessalonich, Crescenz nach Galatien, Titus nach Dalmatien (?).

1. Für eine **zweite römische Gefangenschaft** Pauli sprechen a) die Verschiedenheit der Lage, in welcher der Apostel sich in der Philipp. und in der II Thess. geschilderten Haft befand; in jener bewohnte er eine gemiethete Wohnung und Jedermann hatte Zutritt zu ihm; in dieser war er verlassen, gefesselt, wie ein Verbrecher behandelt, jede Theilnahme für ihn lebensgefährlich; b) das plötzliche Abbrechen der Apostelgesch. mit der Angabe, Paulus habe 2 Jahre unter militärischer Bewachung in Rom zugebracht, womit offenbar das Ende der Haft angegeben ist; wäre dies Ende durch den Tod eingetreten, so würde dies gewiß nicht unerwähnt geblieben sein; c) mehrere Zeugnisse der Alten: nach Clem. Roman. ad Cor. 5 kam der Apostel *ἐπὶ τὸ τέρμα τῆς δύσεως*, was im Munde des Römers wol nur Spanien bezeichnen kann; das Fragment. Muratorian. spricht ausdrücklich von einer Reise ab urbe ad Spaniam, Euseb. H. e. II 24 von der 2. Gefangenschaft; das Martyrol. roman. parv. erwähnt zum 6. Juli primum ingressum apostoli Pauli in urbem Romam. Endlich beweisen die Pastoralbriefe Pauli, welche weder

Antiochus war Ignatius.

vor noch während der 1. Gefangenschaft verfaßt sein können, daß Paulus noch nach dieser Haft Ephesus, Kreta, Macedonien, Milet, Nikopolis besucht hat. Vgl. de Wette S. 169. *Danko Hist. rev. p. 456. G. Astro de altera P. captivitate. Traj. 1859. *Gams K.-G. Spaniens. Als Gegner Bunsen Bibelwerk VIII 424. — Vgl. Krever A. Seneca u. s. Bez. z. Christenth. Brl. 1887, dazu Lit. Centralbl. 1887, no 32.

2. Daß Paulus mit Petrus gleichzeitig den Tod erlitten, bezeugen Dionysius v. Korinth (um 160) und Tertullian Scorp. c. 5. Petrus lebte aber noch 65, mithin starb Paulus nicht in der 1. Verfolgung Nero's. Vgl. *Bartolini l'anno 67, se fosse quel del martirio etc. Rom. 1866. *Gams Jahr des Martertodes P. u. P. Regensb. 1867.

§ 13. Der hl. Petrus.

*Cuccagni Vita di s. Pietro. 4 voll. Rom. 1777—81.

Simon Petrus aus Bethsaida soll nach seinem Aufenthalte in Antiochien, Kappadocien, Bithynien, Pontus bereist haben; vermuthlich kam er in den 40er Jahren nach Rom, kehrte von da nach Antiochien zurück, besorgte inzwischen andere Missionen und erlitt wol 67 unter Nero zu Rom den Martyrertod. Die alte Tradition, daß er 7 Jahre in Antiochien und 25 in Rom Bischof gewesen, ist jedenfalls nicht von einem beständigen Aufenthalte in diesen Städten zu verstehen.

1. Den **Antiochenischen Episcopat** P. bezeugt Eus. Chron. ad a. 2. Claud. Dagegen s. Tüb. th. Qschr. 1820. 567. *Maier Einl. ins N. T. S. 406 f. Vgl. Harnack D. Zt. d. Ignatius und die Chronol. d. Antioch. Bischöfe, Lpz. 1878. Erbes D. Chronol. d. antioch. u. alex. Bischöfe in Jahrb. prot. Theol. 1879, III. u. IV.

2. **Petri Anwesenheit und Tod in Rom.** Daß Petrus die röm. K. gestiftet, sagen Irenaeus bei Euseb. V 6. Dionys Corinth. eb. II 25. Nach Röm. 15, 20—24 war schon vor Pauli Reise nach Rom dort eine geordnete Gemeinde gegründet; es kann dies nur durch einen Apostel geschehen sein, weil die Bildung einer Kirche zu Rom, im Mittelpunkte des Reiches zu wichtig war, als daß man sie dem Zufalle überlassen hätte; war es aber ein Apostel, der zuerst in Rom predigte, so kann es nur Petrus, etwa im Verein mit Johannes gewesen sein. (*Döllinger Christenth. S. 96). — Mit Babylon im I. Briefe Petri kann nicht wol die alte Stadt am Euphrat gemeint sein, weil diese zu jener Zeit nach Strabo und Plinius ‚eine große Einöde' und von den Juden verlassen war. Um die wahrscheinliche Abfassungszeit des I. Briefes Petri ist zudem der darin genannte Marcus bei Paulus in Rom gewesen (Kol. 4, 10. Philem. 24). Ein Grund zur Wahl des bildlichen Ausdruckes Babylon für Rom mag dem Apostel in der bedrohten Lage der Kirche beim Herannahen der neronischen Verfolgung gelegen haben. In ähnlicher Weise wird Babylon für Rom schon in der Apokalypse bildlich gebraucht, dann Orac. Sibyllin. V 153. Eus. H. e. II, 15, 1. Hippolyt. De Christo et Antichr. c. 36. — Wenn Petrus an einem andern Orte als in Rom sein Leben beschlossen hätte, so ist undenkbar, daß die Erinnerung davon sich sollte verloren haben; nie hat aber eine andere Kirche Anspruch auf diese Ehre erhoben. Dagegen weiß Dionys Corinth. (um 170) b. Euseb. II 25 (al. 28), daß Petrus und Paulus zu gleicher Zeit in

Rom hingerichtet wurden, was wol auch gewiß schon Clem. Rom. I Epist. c. 5 gesagt ist; um 180—200 bezeugt der röm. Presbyter Caius b. Euseb. a. a. O., er ‚könne auf dem Wege nach dem Vatican und nach Ostia die Denkmäler (τρόπαια) der Apostel (Petr. u. Paul.) zeigen, welche diese Kirche gegründet hätten;' nach seinem Zeitgenossen Tertullian De Praescr. c. 36 wurde Petrus in Rom ‚dem Leiden des Herrn gleich gemacht.' Damit stimmt die Nachricht des Origenes bei Euseb. III 1, wonach P. mit dem Haupte nach unten gekreuzigt wurde. Auch das Concil v. Arles 314 äußert: ‚das Blut der Apostel bezeuge zu Rom Gottes Ehre.' ‚Später häufen sich die Zeugnisse, und die Gründe, mit denen man den Tod P. in Rom bestritten, sind auf einem andern Boden als dem der historischen Forschung erwachsen.' (Döllinger.)

Die Litteratur des Streites s. bei Walch Bibl. theol. III 457. Baur. Tüb. Zeitschr. 1831. IV 137 f. Die namhaftesten Gegner der röm. Tradition sind Velenus (1620), Blondel (1641), Salmasius (1645), Spanheim (1679), Baur a. a. O. Neander Apostelgesch. II 582. Für ‚P. in Rom' schrieben die Katholiken. *Cortesius De rom. Itinere etc. Venet. 1578. *Schelstrate Antiqq. I 146 ff. *Foggini De rom. Petri itin. & episcop. Flor. 1742. *Katerkamp Ueb. d. Primat P. Münster 1820. *Windischmann Vindiciae Petrinae. Ratisb. 1836. *Döllinger a. a. O. Trama il Viaggio di s Pietro a Roma. Napol. 1866. *Ptolemaei De Rom. b. Petri Pontific. (neue Ausg.) Rom. 1867. Protestanten: Bleek u. Olshausen Stud und Krit. 1636. 1838. Gieseler K.-G. 4. A. I 101—103. Auch Guericke und Hase können die Thatsache nicht ableugnen. Neuestens ist die Controverse wieder, bes. seit 1870, lebhaft aufgenommen worden. Ohne wissenschaftlichen Belang ist die bekannte ‚Römische Disputation' zwischen Katholiken u. Protestanten über die These: war Petrus in Rom? (Stenogr. Bericht, übers. Münster 1872.) Am bedeutendsten ist Lipsius' Polemik gegen Aufenthalt, Tod und Pontificat Petri in Rom, welche er außer seiner 'Chronologie d. römischen Bischöfe' Kiel 1869, S. 162 f. in den ‚Quellen der römischen Petrussage', Kiel 1872, und Jhrb. f. prot. Theol. 1876, 562, im Wesentlichen vom Standpunkt der Baur'schen Schule, fortführte. Danach wäre die römische Reise Petri nur eine durch die pseudoclementinische Litteratur aufgebrachte Fabel. Denselben Standpunkt nimmt Zeller in Ztschr. f. wiss. Theol. 1876, 32 u. Deutsche Rundschau, 1875, I, Heft 11 und neuestens Friedrich Zur ältesten Gesch. des Primates in d. Kirche, Bonn 1879, ein. Vgl. dagegen *Kraus im Theol. Lit. Bl. 1872, No. 11, *Ginzel Khist. Stud. I. Wien 1872. *De Smedt J. in Dissert. seleet. in primam aetatem Hist. eccl. Gandavi 1876. *Joh. Schmid Petrus in Rom. Luz. 1879. 2. A. eb. 1891, dazu Ztschr. f. k. Theol. 1894, XIII 198. — *Esser W., d. h. Petr., Aufenth., Episkopat und Tod zu Rom. Bresl. 1889. Außer diesen und vielen andern kathol. Schriftstellern hat aber z. B. Hilgenfeld selbst gegen Lipsius sich ausgesprochen (Ztschr. f. wiss. Theol. 1872, XV 349 ff.). Gegen Lipsius und Friedrich muß nach Allem, was anderwärts gegen sie gesagt wurde, noch hervorgehoben werden, daß 1) die pseudoclementinische Litteratur, als aus dem Schooße des Judenchristenthums hervorgegangen, alles Interesse hatte, Petrus nicht nach Rom kommen zu lassen; 2) daß die monumentalen Forschungen der letzten vierzig Jahre die Angaben der römischen Kirche über ihre früheste Geschichte durchweg bestätigt haben, so daß die Glaubwürdigkeit des Pontificats Petri in Rom auch von dieser Seite wenigstens indirect gestützt ist. Ueber das Coemeterium Ostrianum in quo Petrus baptizabat und die neueren Funde

daſelbſt vgl. *Kraus Rom. sott 2 A. S. 42. 540. 576. *Armellini Il Cimitorio di s. Agnese Roma 1880.

Ueber die ſagenhafte Bearbeitungen des Lebens Petri ſeit den Pſeudoclementinen ſ. u.

§ 14. Die übrigen Apoſtel.

Jacobus d. Jüngere, Sohn des Alphäus (Klopas) und der **Maria**, einer Schweſter der Mutter Jeſu, deshalb vorzugsweiſe der ‚Bruder des Herrn' genannt, gehörte zu den angeſehenſten Apoſteln und wird darum von Paulus (Gal 2, 9) neben Kephas und Johannes als eine Säule der Kirche bezeichnet. Sein ſtrenger und geſetzesmäßiger Lebenswandel erwarb ihm hohen Ruf bei den Juden und den Beinamen des ‚Gerechten'. Seit der Entfernung Petri bildete er für Paläſtina und die Hauptſtadt den kirchlichen Mittelpunkt und die erſte Auctorität. Nach dem Tode des Procurators Feſtus und vor Ankunft des Albinus ließ der ſadduzäiſche jüngere Hoheprieſter Ananus ihn ſteinigen (62, nicht wol 69 wie Hegeſipp

Jacobus' Bruder, Judas Thaddäus (Lebbäus) ſoll nach Euſeb. andern Thaddäus zu dem K. Abgar von Edeſſa geſandt haben. P pus aus Bethſaida lehrte in Phrygien und ward zu Hierapolis Der Biſchof Polykrates bezeugt bei Eus. III 30 V 24, daß Töchter des Apoſtels ſich der Prophetengabe erfreuten. Ueber die des Matthias iſt nichts bekannt; Andreas wirkte in Scythien und Griechenland (Orig. b Eus. III 1,. Der Evangeliſt M. ſoll in Arabien, Thomas in Parthien, Simon Zelotes in predigt haben. Bartholomäus (Nathanael) ging nach In V 10), d h. wol nach dem ſüdlichen Arabien Von ſämmtlich ſollen drei, Andreas, Philippus und Johannes, der Zerſtörung überlebt haben. Was wir über die letzter Syrmien über die Zeit nach dem Falle Jeruſalems, in Ephe ſächlich an den Namen des h. Johannes. Herrn ſcheint mit Petrus enge verbunden er Jeruſalem bereits verlaſſen haben ſpäter nahm er ſeinen Aufenthalt in Ep aſiatiſchen Kirchen leitete Nach der ge Domitian nach Rom gebracht, dort, wie in ein Faß ſiedenden Oeles getaucht bar erhalten, nach der Inſel Pat geendet, kehrte er nach Epheſus Trajan (100 oder 101) ſtarb.

1. Die Meinung, daß es Jeruſalem ein Anderer als de geſippe oder Jac. d Gerec ſtehen läßt und mehrere II 55 VI 16. VIII 1 der Bruder des Herrn. Jeruſalem offenbar Jak. d. Br. d. He

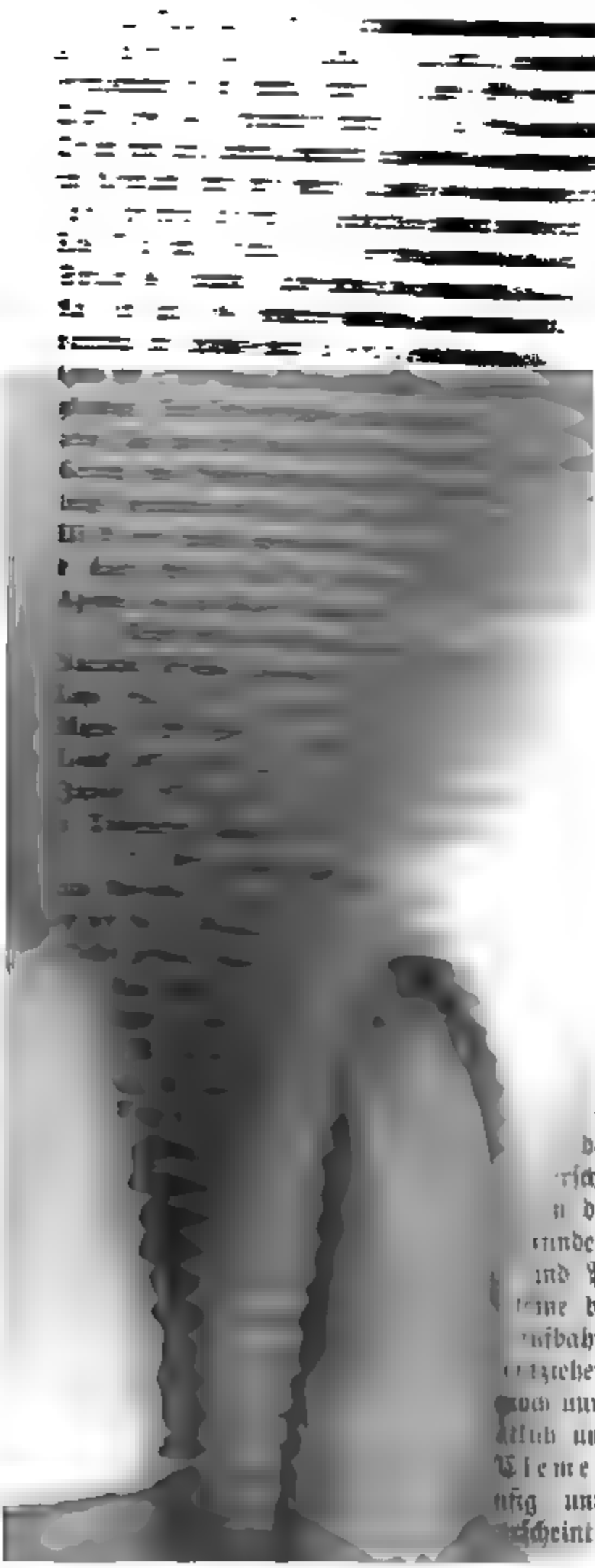

..u mußte, an dem Weih·
: heidnischen Schmausereien
.ben Kriegsdienst Theil zu

vorerst an der den Juden
5, 3) Theil und galten
. eine jüdische Secte,
ch Strafgesetze gegen den
c. Ann. II 85), so wurde
.rina und der Vernach
rsehen. Die Verfolgungen
nen noch nicht als eine
ert gelten.

im Ende des 1. Jh. heid
rdings mehrfach unter
S. 100); Wieseler T
das Christenthum als
er Nero als collegium
euth. I. 173 f

. Cultus.

rian. Ven. 1563. Ed.
g 1853. Ed. De La-
) *Drey Neue Ueberl.
e Ap Const, Rettenbg

.s Hirten in der Kirche,
. des Herrn, welche ihnen
. Kor. 11, 28). Letztere
auf die dem Haupt ver
gung Unter den Aposteln
rang: ihm war der Auf
.eerde Christi zu werden; bei
das Haupt des Collegiums ber
rscheint nach göttlichem Recht nur
n dem apostolischen Amte löste sich
unter einer bischöflichen Succession
und Petrus in Antiochien und Rom,
eine besondere Gemeinde gebunden zu
nfbahn konnten sich die Hauptapostel
rziehen: diese ‚Mitarbeiter' erscheinen
doch unverkennbarer in der Offenbarung
Klub unterschieden von den ‚Aeltesten',
Clemens, die beiden Titel ‚Pres
nßig unterschiedslos gebraucht werden.
rscheint bei demselben Clemens das

§ 15. Aeußere Lage der apostolischen Kirche.

Die Apostel selbst und ihre nächsten Schüler haben das Christenthum von Jerusalem ausgehend fast zu allen Culturvölkern Asiens getragen: nach Syrien (Antiochien), Kleinasien, Mesopotamien (Edessa), Persien, Armenien, Arabien, vielleicht auch Indien; in Europa hatte es in Macedonien, Achaja, Epirus, Illyrien; in Italien, besonders in Rom, in Spanien, gewiß auch schon in Gallien Eingang gefunden. In Africa gab es bis zum Ausgang des 1. Jh. Kirchen in Alexandrien, wol auch in Cyrene; im übrigen Reiche mußten schon allenthalben einzelne Christen zerstreut sein, wo es auch noch kein kirchliches System gab. Die Ursachen dieser schnellen Ausbreitung lagen vor Allem in dem Wesen und Auftreten der neuen Lehre selbst. Schon vom philosophischen Standpunkte aus mußte sie sich durch ihre Reinheit und Erhabenheit empfehlen; der tröstliche Glaube an eine Fortdauer im Jenseits und eine Wiederversöhnung mußte unzähligen Gemüthern tiefste Befriedigung, die herrliche Sittenlehre dem mißbrauchten Geiste einen Anhalt gewähren, für dessen Wahrheit das eigene Gewissen Zeugniß ablegte. Anima naturaliter christiana. Dazu kam die großartige Umwandlung, welche das Christenthum in seinen Bekennern wirkte, der begeisterte Muth, mit dem seine Anhänger auch dem Martyrium entgegengingen — sanguis martyrum semen Christianorum (Tertull.). So ward bald dem Unbefangenen klar, daß das Christenthum, obwol von der Welt verfolgt, doch die ‚Seele der Welt' sei (Auct. ad Diognet. 6). Neben dem allgemeinen innern Zerfall der Volksreligion begünstigten auch äußere Umstände die Lehre Christi: vornehmlich die Vernichtung der die Völker trennenden nationalen Schranken durch die Ausdehnung des römischen Reiches, die damit in Verbindung stehende Verbreitung der griechischen und lateinischen Sprache, der lebhafte politische und commercielle Verkehr der großen Städte und der einzelnen Reichsprovinzen, der häufige Wechsel der Truppen u. s. f. Endlich kamen hierzu die außerordentlichen Zeichen und Wunder, von denen die apostolische Predigt unleugbar begleitet war.

Auf der andern Seite fehlte es aber auch nicht an mächtigen Hindernissen, welche dem Wachsthum der jungen Kirche sich entgegenstellten. Zunächst der Haß und die Bosheit der Juden, sowol in Palästina als in der Diaspora; dann die Macht der Gewohnheit: auch die Heiden beriefen sich auf das Alter ihrer Religion (Lact. II 6), die in der That mit den häuslichen und bürgerlichen Einrichtungen so tief verwachsen war, im Leben, in der Kunst, in der Wissenschaft so starke Wurzeln geschlagen hatte. Vielen Eintrag that dem Christenthum gewiß, daß Manche ihre Befriedigung in den im Allgemeinen von pantheistischem Geiste getragenen Mysterien suchten; daß die neue Religion von ungelehrten Leuten und Ausländern gepredigt wurde, am meisten aber, daß der Polytheismus mit dem antiken Staatswesen verwachsen war und jeder Angriff auf ihn zugleich als Angriff auf das Gesetz und die Grundlage des Staates erschien. Eine religio illicita galt darum als Staatsverbrechen, um so mehr, wenn man, wie die Christen thaten, sich vielen

Ceremonien der römischen Staatsreligion entziehen mußte, an dem Weihrauchstreuen vor den Büsten der Cäsaren, an den heidnischen Schmausereien und Lustbarkeiten, zuweilen selbst an dem römischen Kriegsdienst Theil zu nehmen sich weigerte.

Die Christen der Urkirche nahmen indessen vorerst an der den Juden gewährten Duldung (Jos. Flav. Antiqq. XIX, 5, 3) Theil und galten bis zu den Zeiten Traians im Allgemeinen als eine jüdische Secte, mithin als ein sodalitium licitum. Bestanden auch Strafgesetze gegen den Uebertritt römischer Bürger zum Judenthum (Tac. Ann. II 85), so wurde bei der allgemeinen Hinneigung zu den sacra peregrina und der Vernachlässigung der alten Religionsgesetze doch Vieles übersehen. Die Verfolgungen des Claudius, Nero und Domitian können noch nicht als eine principielle Befeindung der neuen Religion überhaupt gelten.

1. Die Frage, in wie weit das Christenthum bis zum Ende des 1. Jh. heidnischerseits mit dem Judenthum identificirt wurde, ist neuerdings mehrfach untersucht worden; vgl. Overbeck Stud. z. Gesch. d. alt. K. S. 100; Wieseler D. Christenverf. d. Cäsaren, S. 3—11, welcher mißverständlich das Christenthum als von Anfang vom Judenthum unterschieden und bereits unter Nero als collegium illitium erkannt sein läßt. Vgl. dazu Keim Aus d. Urchristenth. I. 173 f.

§ 16, Verfassung. Disciplin. Leben. Cultus.

Litt.: Constitutiones Apostolicae ed. Turrian. Ven. 1563. Ed. Coteler. Par. 1672 u. ö. Ed. Ueltzen, Schwer. u. Post. 1853. Ed. De Lagarde. Lpz. 1862. Ed. Pitra Rom. 1864 (in Jur. eccl. Gr. I.) — *Drey Neue Uebers. über die Const. u. Can. d. Apg. Innsbr. 1832. *Funk die Ap. Const., Rottenbg. 1891. Ders. Das achte Buch der Ap. Const. Tüb. 1893.

Die Apostel übten eine ordentliche Gewalt als Hirten in der Kirche, und eine außerordentliche als unmittelbare Zeugen des Herrn, welche ihnen die Jurisdiction in der gesammten Kirche gab (II. Kor. 11, 28). Letztere erlosch selbstverständlich mit ihnen, während jene auf die dem Haupt ververbundene Gesammtheit des Episkopats überging. Unter den Aposteln behauptete aber Petrus unstreitig den Vorrang: ihm war der Auftrag geworden, die Brüder zu stärken, die Heerde Christi zu weiden; bei jeder wichtigen Veranlassung tritt er als das Haupt des Collegiums hervor. Die Vollgewalt der Jurisdiction erscheint nach göttlichem Recht nur ihm und seinem Nachfolger gegeben. Von dem apostolischen Amte löste sich zuerst das bischöfliche ab: als Begründer einer bischöflichen Succession erscheinen nun Jacobus in Jerusalem und Petrus in Antiochien und Rom, während die übrigen Apostel sich an keine besondere Gemeinde gebunden zu haben scheinen. Gegen Ende ihrer Laufbahn konnten sich die Hauptapostel der Einsetzung von Bischöfen nicht entziehen; diese ‚Mitarbeiter' erscheinen schon in den Briefen des h. Paulus, noch unverkennbarer in der Offenbarung des h. Johannes (‚die Engel'), wesentlich unterschieden von den ‚Aeltesten', wenn auch, wie bei dem römischen Clemens, die beiden Titel ‚Presbyter' und ‚Episkopen' noch häufig unterschiedslos gebraucht werden. Als dritte Abstufung des Amtes erscheint bei demselben Clemens das

Diakonat, zunächst zur Armenpflege und Agapenbesorgung eingesetzt (Apstgesch. 6, 2), und wenn auch Anfangs, wie in Jerusalem, von der Stufe der Presbyter noch nicht losgelöst, doch bald (nach 64, in den Pastoralbriefen) davon geschieden. Den Diakonen entsprechend wurden denn auch Diakonissen aufgestellt. Neben diesen ordentlichen Gnadengaben gab es außerordentliche (Charismata).

Die Taufe vermittelte den Eintritt in das irdische Reich Gottes, welches die Apostel zu regieren gesetzt waren. Ihnen allen war die richterliche (Binde- und Löse-) Gewalt, Petrus aber die Schlüsselgewalt, d. i. die Gewalt des Hausvaters, zu öffnen und zu schließen, übergeben. Die Gewalt zu binden und zu lösen, Sünden nachzulassen und Sünden zu behalten, schloß die Befugniß der Zulassung oder der Ausschießung aus der kirchlichen Gemeinschaft in sich. Auch letztere fand schon in den Tagen der Apostel statt (II Thess. 3, 6. 2. Joh. 10, 11. I Kor. 5, 3 u. s. f.). Die Wiederversöhnung geschah in der Form der Selbstanklage, des Flehens um die Fürbitte der Gemeinde, in der öffentlichen Buße.

Der Gottesdienst fiel zum Theil ganz mit dem christlichen Gemeindeleben zusammen, er war theils homiletisch-erbaulich, theils eucharistisch-sacramental: seinen Mittelpunkt bildeten die Liturgie, die Feier des Abendmahles und die damit verbundenen Agapen. An die Stelle des alttestamentlichen Sabbaths trat der Sonntag zur Erinnerung an die Auferstehung des Herrn (Ep. Barnab. c. 15) Ostern und Pfingsten wurden im Anschlusse an die betr. Feste der Juden, aber mit Beziehung auf Christi Auferstehung und die Herabkunft des h. Geistes gefeiert. Die Christen waren ein ‚betendes Volk', denn ‚Gottes Wille war in ihrem Herzen, Gottes Namen auf ihren Lippen, Gottes Reich ihre Hoffnung.' Das Gebet des Herrn und der Psalmengesang füllten vornehmlich die Stunden des Gebetes aus. Die Fürbitte für die Brüder wie für die Feinde war ein Gebot Christi: denn seine Religion war eine Religion des Kreuzes, die Geduld und Ergebung unterscheidendes Merkmal der Christen gegenüber der verbitterten oder apathischen Gemüthsverfassung der Heiden. Die Aufnahme des Kreuzes Christi schloß von selbst das Zeugniß für den Herrn, das Martyrium selbst auf Kosten des Lebens in sich, wie sie anderseits zu der engern Nachfolge des Herrn, der christlichen Ascese, der Virginität und dem Cölibat führte. Die Heiligung des Geschlechtslebens war in dem sacramentalen Charakter der Ehe, ihrer Unauflösbarkeit und dem Verbot der Polygamie ausgesprochen. Auch die zweite Ehe galt als unräthlich und namentlich mit dem geistlichen Amte unverträglich. Die Einschärfung der Arbeit als Pflicht, des Almosens als Schuldigkeit, der thätigen Bruderliebe füllte die Kluft zwischen Reichen und Armen aus; die Abschaffung der Sklaverei ward, wenn auch nicht ausgesprochen, doch angebahnt, der Gehorsam gegen geistliche und weltliche Obrigkeit auf religiöse Beweggründe zurückgeführt, kurz die Regeneration der gesammten Gesellschaft nach den Lehren und dem Geiste Christi eingeleitet.

1. **Charismata.** Die reiche Ausgießung der Geistesgaben (I Kor. 12, 28), welche ursprünglich in ihrer auffallenden Erscheinung das Gemeindeleben fast bedingte, verlor sich in dem Maße, als eine festere corporative Gestaltung und Abstufung des kirchlichen Amtes vor sich ging. Im Galaterbrief werden noch die ‚Pneumatischen' zur Verwaltung des Amtes der Rüge angewiesen (Gal. 6, 1); in den aus der 1. Gefangenschaft geschriebenen, noch mehr in den Pastoralbriefen werden Bischöfe und Diakonen erwähnt, und ein von dem charismatischen ganz verschiedener Zustand der Gemeinden entworfen.

2. Der **Gottesdienst** (vgl. Harnack d. christl. Gemeindegottesdienst im ap. u. altkath. Zeitalt. Erlang. 1854. Kliefoth Lit. Abh. Bd. 4. Schwerin. 1858. *Probst Liturg. d. drei ersten christl. Jahrh. Tübg. 1870). Die Apostel gingen zunächst noch in den Tempel beten (Apgsch. 3, 1; 2, 46. Luk. 24, 53) und bedienten sich zur Predigt anfangs vorzüglich der Halle Salomons. Außerhalb Jerusalems wandten sie sich zunächst nach den Synagogen. Daneben bestand das Bedürfniß eines eigenen Raumes für jenen ‚Opferaltar, von welchem Diejenigen nicht essen durften, welche dem Zelte dienten' (Hebr. 13, 10); das ‚Brechen des Brodes' geschah κατ' οἶκον (Apgesch. 2, 46) in der Regel wol in dem Oecus oder ὑπερῶν eines Privathauses. So dienten in Rom das Haus der Priscilla und Aquila's (Röm. 16, 5), dann die vornehmeren Wohnungen des Pudens, der Euprexia zu Cultstätten, die oft sehr geräumig und deren Decken demnach durch Säulen getragen gewesen sein müssen. — In den Versammlungen wechselten Vorlesung aus dem A. T., Erklärung derselben, freier Vortrag und Gesang mit Gebet (Kol. 3,18. I Tim. 4,13), auch die apostolischen Briefe wurden gelesen (Kol. 4,10, I Tim. 5,27). Gesungen wurden außer den Psalmen wol schon eigene Hymnen und Doxologien (Eph. 5, 19, Kol. 3,16). Die Weihe von Brod und Wein durch die εὐχαριστία I Kor. 11,24 oder εὐλογία eb. 10,16 (welcher Name dann auf die gesegneten Elemente selbst überging) bildete nebst dem Genuß derselben die eigentliche liturgische Feier, mit der im Anschlusse an das Beispiel Christi und wol auch an die üblichen griechischen Syssitien die ‚Liebesmahle' oder ‚Mahlzeiten des Herrn' (Agapen) verbunden wurden. Ungewiß ist, ob sie vor oder nach der Eucharistie statt hatten, die übrigens meist oder doch häufig Abends gehalten wurde (Apostelgesch. 20, 7–11). Vgl. Drescher De vet. Christ. Agapis. Giss. 1824). Der ‚Bruderkuß' (φίλημα ἅγιον) schloß die Feier (Röm. 16,16. I Petr. 5,14).

3. Die **Taufe** geschah durch Untertauchung auf den Namen der heil. Dreifaltigkeit. Daß auch unmündige Kinder getauft wurden, ist aus den Schriften der Apostel nicht ersichtbar, wenn auch nahegelegt (Apstgesch. 2, 39; 16, 33; I Kor. 7, 14; und von Origenes als apostolische Tradition bezeugt (Comm. in Rom. 5, 9). — Die I Kor. 15, 29 erwähnte Taufe ὑπὲρ τῶν νεκρῶν war wol eine stellvertretende Handlung überlebender Verwandten, welche sich behufs Erlangung der christlichen Fürbitte für Solche taufen ließen, welche mit der Absicht, sich taufen zu lassen, aber vor Erfüllung dieses Vorsatzes, gestorben waren. — Die von Jak. 5, 14 verordnete Krankensalbung mit Gebet ist nicht als Charisma, sondern als Sacrament aufzufassen, da ihre Spendung den ‚Presbytern', nicht den ‚Pneumatikern' überwiesen ist. — Die Permanenz des Opfers Jesu ist von Paulus hinreichend ausgesprochen (Hebr. 7, 24), die Eucharistie wird von dem Apostel offenbar als Ergebniß der Einheit von Haupt und Gliedern und wiederum als Mittel zur Erhaltung dieser Einheit aufgefaßt. — Die Fortpflanzung der priesterlichen Gewalt und Weihe geschah durch Händeauflegung mit Gebet (Apgesch. 6, 6; 13, 3; I Tim. 4, 14; II Tim. 1, 6).

4. Die **Ehe** mit Heiden konnte als der Idee der wahren Ehe in Christo nicht entsprechend erachtet werden. Die Unauflösbarkeit ward also auf sie nicht angewandt, doch der ungläubige Theil als geheiligt erachtet, wenn er dem Glauben des andern nicht feindlich entgegentrat. — Die Ehelosigkeit der Kirchendiener ward gewiß bereits als dem Berufe des Priesters einzig entsprechend angesehen, aber noch nicht zum Gesetz erhoben; doch sollten die Presbyter und Diakonen nur Eines Weibes Mann (vgl. I Tim. 3, 3 wo vom Bischof Rede ist), die Diakonissen Wittwen Eines Mannes sein. Die alte Kirche nahm an, daß die Apostel im spätern Leben der Ehe ganz entsagt hätten, wogegen I Kor. 9, 5 nur anscheinend spricht, da es sich hier nicht um ‚Gattinnen', sondern um dienende ‚Schwestern' handelt.

6. Das **Leben der Christen** war in der Apostelzeit, wie es noch der Verf. des Briefes ad Diogn. c. 5 schildert, ‚ein Leben im Fleisch, aber nicht nach dem Fleisch: ein Wohnen auf der Erde, aber ein Wandeln im Himmel'; die Gemeinde bildete ‚Ein Herz und Eine Seele, die alle Dinge gemein hielt' (Apg. 4,32; 2, 44). Bruderliebe, Erhebung des entwürdigten weiblichen Geschlechts, Achtung und Freiheit der Individualität, Anerkennung der Menschenwürde auch im Sklaven, freiwillige Gütergemeinschaft bildeten die Hauptzüge. Daneben gab es freilich auch in der frühesten Kirche Schäden: Heuchelei (Apg. 5) und Streitsucht (eb. 6) führten zu mancher Trübsal, in den reichern Gemeinden fehlte es nicht an Weltsinn und schweren Aergernisse, das in einzelnen Fällen zur Ausschließung führen mußte (Gesch. des Blutschänders in Korinth. I Kor. 5, 1). Vgl. Arnold Erste Liebe, d. i. wahre Abbildung d. ersten Christen. Lpz. 1696. *Mamachi Costumi dei primit. Christiani 3 voll. Rom. 1753. (Deutsch Augsb. 1796).

§ 17. Litteratur der apostolischen Kirche.

Vgl. Die Einleitungsschriften ins N. T.

Der Herr hat den Seinigen aufgetragen, das Evangelium mündlich zu verkündigen, ein Gebot, das gewiß nicht umsonst und willkürlich gegeben war: nur genügende, fast zwingende Gründe konnten demnach die Apostel veranlassen, sich der Schrift zu bedienen. — Neben der neutestamentlichen Geschichtschreibung, an welcher sich Matthäus, Marcus Lukas, Johannes mit je einem Evangelium und wiederum Lukas mit der Apostelgeschichte betheiligten, bilden die Briefe der Apostel Paulus Petrus, Jacobus, Judas und Johannes und die Apokalypse des letztern den codex legis christianae, der von jeher in der Kirche als göttlich inspirirt gehalten wurde.

1. **Die Apokalypse** (vgl. *Stern, Comm. Schaffh. 1854) ist vielfach (so von Barthol. Holzhauser, Bossuet, Bengel, Auberlen) als ein prophetisches Compendium der Welt- und Kirchengeschichte bis zum Endgerichte aufgefaßt worden, ein Auffassung, die zu mancher schiefen Beurtheilung der kirchengeschichtlichen Entwickelung geführt hat. Der eigentliche Kern der Weissagungen beschränkt sich wol auf die Schicksale der K. unter dem römischen Reiche, erst mit c. 20 geht die Prophezei über den Bestand des letztern hinaus, schildert das ‚tausendjährige Reich' und nach Ablauf der 1000 J. das Wiederaufleben der das heidnische Rom beherrschenden Macht Satans, welcher durch die Parusie des Heilandes ihr Ende erreichen soll.

2. Eine Anzahl apokryphe Schriften tragen die Namen einzelner Apostel, gehören aber in ihrem jetzigen Bestand meist der folgenden Periode an. Vgl. unten § 37.

§ 18. Die Entwickelung der Lehre.

Meßner d. Lehre d. Apostel. Lpz. 1856. — *Döllinger Christenth. S. 142 ff. — O. Pfleiderer Das Urchristenth., s. Schriften u. Lehren in geschichtl. Zusammenhang beschr., Brl. 1887.

Der Lehrvortrag der Apostel war zunächst geschichtlicher Art. Sie verkündigten das Leben, die Thaten, den Tod und die Auferstehung Jesu und zeigten die Uebereinstimmung dieser Begebenheiten mit den Weissagungen des A. B. und daraus die Messianität Christi. Es schloß sich daran die Predigt vom Evangelium, vom Glauben und der Rechtfertigung, von der Gemeinschaft der Christen, von der Auferstehung des Fleisches, der Wiederkunft Christi und dem ewigen Leben, dem entsprechend die Aufforderung zur Annahme des Evangeliums und der Taufe. Die Kraft des Geistes, der aus ihnen sprach, und das hingebende Zeugniß der Apostel erweckte den Glauben der Zuhörer (fides ex auditu, I Kor. 2, 4. 5). Indem aber der Glaube an das Wort Gottes gefordert und als Wurzel der Erlösung hingestellt wurde (Röm. 1, 16), ward die Erkenntniß der im Glauben erfaßten Wahrheit nicht ausgeschlossen. Dies zeigte sich bald der Opposition des pharisäischen oder sadduzäischen Judenthums gegenüber, dessen die Bedeutung und Freiheit des Evangeliums beschränkender Geist zunächst in der Form des einfachen Judenchristenthums, dann in Kleinasien während der letzten Jahre der paulinischen Thätigkeit daselbst als judenchristliche Gnosis in die Kirche einzudringen suchte. Diese φιλοσοφία οὐ κατὰ Χριστόν lehnte sich zum Theil an orientalische Theosophie an, trennte den Weltschöpfer von dem wahren Gotte, faßte die Menschwerdung Christi, den sie aus seinem Wesensverhältnisse zu Gott herausetzte, doketisch. Dieser falschen Gnosis setzte der h. Johannes seine φιλοσοφία κατὰ Χριστόν entgegen, den Doketismus bekämpfte er in seinem I. Briefe, während Petrus (Br. II) und Judas die antinomistischen Auswüchse dieser in willkürlicher, bald überspannter, bald latitudinarischer Asceſe und Sittenlehre sich gefallenden Richtung verurtheilten.

1. Die Lehre vom **Petrinismus** und **Paulinismus** als zweier sich diametral und feindlich gegenüberstehender Formen des Urchristenthums ist eine Hypothese der alten Tübinger Schule (Baur D. s. g. Pastoralbriefe; 1835. Paulus 1845; K.-G. 1 Bd.; Schwegler Nachapost. Ztalter 1846; Zeller d. Apostgeich. 1854). Historisch ist nur die häufige Anfeindung des Apostels Paulus durch Judenchristen: daß Petrus an der Spitze der letztern gestanden, ist eine rein unerwiesene Vermuthung, wenn sich auch in dem Charakter und der Auffassungsweise der Apostel verschiedene Grundrichtungen erkennen lassen. Ebenso besteht zwischen der Rechtfertigungslehre Pauli und Jacobi kein Gegensatz, sondern nur ein theils scheinbarer, theils relativer Unterschied, indem bei Beiden nur verschiedene Seiten des Einen rechtfertigenden Glaubens betont werden.

2. **Häreſieen und Secten.** a) **Nazaräer und Ebjoniten.** Die Judenchriſten der ſtrengen und der gemäßigten Partei (letztere Petriner gen.) lebten in Jeruſalem vereinigt bis zum Ableben des B. Jacobus d. J., nach deſſen Tode die Petriner den Simeon, die Judaiſten den Thebutis zum Biſchof wählten; das Schisma dauerte auch nach der Zerſtörung der h. Stadt fort; beide Parteien hatten ſich vor dem Heere Vespaſians in die Gegenden jenſeits des Jordan und am Todten Meere (Pella und die Dekapolis) geflüchtet, wo die Judaiſten Nachbaren der Eſſener wurden und zum Theil ihre theoſophiſchen Anſchauungen annahmen. Als Abkömmlinge der armen Gemeinde zu Jeruſalem hießen die Ausgewanderten אֶבְיוֹנִים (Arme); der Name blieb der ſtrengen Partei, während die Petriner theils unter Hadrian ſich in der Aelia Capitolina wieder mit der heidenchriſtlichen Gemeinde vereinigten, theils am Todten Meere zurückblieben und in Abgeſchiedenheit von der geſammten kirchlichen Entwickelung dürftige Begriffe von Chriſtus und eine unvollſtändige Kenntniß der neuteſtamentlichen Schriften bewahrten (Nazaräer). Die eigentlichen Ebjoniten (zuweilen auch (Nazaräer gen.) hielten die Idee eines irdiſchen Meſſiasreiches feſt und ſahen in Chriſto einen mit göttlichen Kräften ausgerüſteten Menſchen. Im 2. Jh. (wo ſie von Ignatius von Antiochien ſcharf bekämpft wurden) gewannen ſie hauptſächlich Bedeutung und riefen allgemeine Oppoſition der Kirche und in Folge deſſen entſchiedenere Unterdrückung des ſ. g. petriniſchen Elementes hervor, welches die Tübinger Schule irrthümlich für identiſch mit dem Ebjonitismus hält. (S. *Hefele Kirchenlex. III 358.)

b) **Cerinth und der Doketismus** (Iren. I 23—26. III 11. Philosoph. VII 28, 33. Epiph. Haer. 28. Philastr. Haer. c. 36. — *Massuet. Diss. in Iren. I. *Hilgers Häreſ. I 152 f.) Von Geburt Jude und urſprünglich ſtreng judaiſtiſch geſinnt vermiſchte Cerinth ſpäter philoniſch-gnoſtiſche Anſchauungen mit dem Chriſtenthum. Dem verborgenen Gott, dem Princip der Geiſterwelt, ſtellte er als zweites Princip die ewige Materie entgegen, die von einem niedern Aeon (dem Demiurg, d. i. dem Jehovah der Juden) zum κόσμος gebildet ward. Seinem Dualismus entſprechend konnte Cerinth in Chriſto keine wahre Menſchwerdung des λόγος anerkennen: Jeſus iſt ihm Menſch, bis der ἄνω Χριστός in der Taufe auf ihn herabkam, der ihn aber beim Tode wieder verließ. Die Verleugnung Chriſti in der Verfolgung war die Folge dieſer Geringſchätzung der Perſon des Erlöſers Seitens der Doketen. Nach Caius v. Rom (Eus. III 29) lehrte Cerinth auch den irdiſch-fleiſchlichen Chiliasmus (an den übrigens auch orthodoxe Väter, wie Papias, Juſtin, Irenäus, mit Berufung auf Apok. 20, 2—6 glaubten) und verwarf die pauliniſchen und johanneiſchen Schriften.

c) **Die Nikolaiten** (Lange d. Judenchr., Ebion. und Nic. Lpz. 1828, Seeſemann Die Nikol., th. Stud. u. Krit. 1893, 47), von Irenäus zu den erſten Gnoſtikern gezählt, huldigten dem ausſchweifendſten Antinomismus bis zur Weibergemeinſchaft und Unzucht (Apok. 2, 6. 24. 15). Sie nannten ſich entweder nach dem Apg. 6, 5 erwähnten Diakon Nikolaus oder nach ihrem gnoſtiſchen Princip νικᾶν τόν λαόν = בָּלַע עַם, daher auch Balaamiten gen. Der Ausſpruch des Nikolaus παραχρῆσθαι τῇ σαρκὶ δεῖ ſoll nach Clem. Al. von ihnen mißdeutet worden ſein.

d) **Simon Magus** aus Samarien (Philosoph. lib. VI. Iren. I 23 Epiph. XXI 1. *Hefele K.-L. X 154), deſſen hiſtoriſche Realität von Baur Gnoſis 310 (Simon ſoll nach ihm nicht Stammvater, ſondern Abbild des Gnoſticismus,

der Simonismus nur eine Abstraction von den historischen Systemen, Simon der Vertreter des gnostischen Heidenthums sein), geleugnet wird, erscheint zuerst Apgesch. 6, 9, wo er von dem Diakon Philippus sich taufen ließ (um 36) und den Aposteln Petrus und Johannes Geld bot, wenn sie ihn die Kunst, den h. Geist zu ertheilen, lehrten. Er galt in der alten Kirche als Vater aller Häresieen (Iren.: Simon Samaritanus, ex quo universae haereses substituerunt). Als Goët durchwanderte er verschiedene Länder (nannte er sich ja δύναμις τοῦ θεοῦ ἡ μεγάλη Apg. 8, 9), gelangte in Rom zu großem Ansehen, ja zu göttlicher Ehre: nach Justin Apol. I 26, Iren., Tertull. u. A. soll ihm auf der Tiberinsel sogar eine Statue mit der Aufschrift: Simoni Deo sancto errichtet worden sein, vielleicht eine Sage, die aus der irrthümlichen Lesung einer 1574 auf der Tiberinsel wieder entdeckten, der sabinischen Gottheit Semo Sanctus gewidmeten Säule (Semoni Sanco Deo Fidio sacrum vgl. Otto Iustin. I 192) entstand. Nach spätern Nachrichten kam S. bei einem zweiten Aufenthalt in Rom mit Petrus zusammen, durch dessen Gebet er auf dem Forum Romanum zur Erde niederstürzte, als er sich gen Himmel zu fliegen unterfing (Arnob. adv. gent. I 2. Const. ap. VI 9). In den Clementinen (s. u.) ist sein Leben vielfach ausgeschmückt. Seine Lehre ist sehr dunkel: was die alten Häreseologen als solche darstellen, kann nur ein Abklatsch des spätern valentinianischen Systems sein: Simon war ohne Zweifel ein Pseudochristus und gab sich als eine Erscheinung des ewigen unwandelbaren Seins (daher die Beinamen, welche er sich gab: ὁ ἑστώς, der Stehende, auch sermo Dei, λόγος, παράκλητος) aus. Philonisch lehrte S. Aeonenreihen, an deren Spitze die ἔννοια stand, aus welcher Engel und Erzengel, auch der Demiurg und Judengott, hervorgingen. Diese niederen Geister wurden eifersüchtig auf die ἔννοια und verbannten sie in den menschlichen Körper: damit war der Sieg des Bösen über das Gute und die Erlösungsbedürftigkeit der Welt ausgesprochen. Der höchste Gott sandte endlich seine μεγάλη δύναμις in Simon herab, der die aus einem weiblichen Körper in den andern gewanderte ἔννοια (‚Prunikos', die Geschändete) endlich in der tyrischen Bublerin Helena fand (wol eine Personification des aus der Materie zu befreienden Geistes, wie die Achamoth Valentins, s. u.). Die Erlösung geschah durch Erkenntniß Simons als der höchsten Gotteskraft. In der Sittenlehre waren S. und seine Schule antinomistisch, für sie gab es weder Sittlichkeit noch Unsittlichkeit. — S. legte auch in jetzt fast völlig verlorenen Schriften seine Lehre nieder (Bruchst. bei Grabe Spic. I 305); seine Schüler, die sich bis ins 2. Jh. bes. in Syrien, Phrygien und Rom erhielten, verfaßten die apokryphe ‚Predigt Petri' und ein Evangelium u. d. T.: ‚Die vier Enden der Welt' (Cotel. PP. apost. I 347). Von den verschiedenen Parteien, in welche sich die Schule S.'s theilte, verdienen die Menandrianer (nach Menander gen., der S.'s Nachfolger als Führer der Secte war, sich noch über ihn stellte und eine Wasser- und Feuertaufe einführte) und Dositheaner Erwähnung. Dositheus, Anfangs S.'s Lehrer, ward dann sein Schüler, doch verwarf er die Aeonenlehre und den Antinomismus, lehrte die Ewigkeit der Welt und die Beibehaltung des Gesetzes. (Orig. adv. Cels. l. I und VI. Epiph. Haer. 13.)

3. **Die Logoslehre des hl. Johannes** bezeichnet den Höhepunkt der neutestamentlichen Gotteslehre. Der Ausdruck Logos insinuirt in seiner ursprünglichen Bedeutung (Wort) die Selbstständigkeit, den hypostatischen Charakter des Logos, in seiner abgeleiteten aber den Inhalt, das Wesen desselben, die göttliche Weisheit oder den göttlichen Verstand. Der Evangelist lehnt sich durchaus an das A. T. an, in dessen protokanonischen Schriften dem schöpferischen Worte Gottes bereits eine

tiefere als bloß eigentliche Bedeutung beigelegt wird, während in den deuterol
nischen Büchern die Weisheit Gottes unzweideutig als eine Wesenheit und als
sitzerin des göttlichen Thrones erscheint. An die göttliche Offenbarung des A
also, nicht an die viel spätere alexandrinische Philosophie (des Philo) schließt sic
johanneische Logoslehre an, eine indirecte Beziehung derselben auf den jüdi
Alexandrinismus kann man insoweit zugeben, als ihre äußere Veranlassung
in der Cerinthischen Gnosis, als einem Synkretismus von christlichen
alexandrinischen Elementen, lag. Man kann nur fragen, weshalb sich der A
dem jüdisch-alexandrinischen Sprachgebrauch anbequemte. Er konnte dies aber,
dieser Sprachgebrauch eine tiefe, erst durch die christliche Gotteslehre recht zu
wickelnde Wahrheit enthielt, und er mußte es, weil jener Sprachgebrauch be
allgemein verbreitet und in antichristlichem Sinne unter die Menge gebracht wo
war (Vgl. *Kuhn Trinitätsl. S. 62 f.).

Zweite Periode.

Das Zeitalter der Verfolgungen.

100—312 n. Chr.

A. Aeußere Geschichte der Kirche.

a) Euseb. H. e. und die übrigen Historiker des 4. u. 5. Jh. Vgl. oben § 5, 1, namentlich auch die Hist. Byzant. Par. 1645 (42 voll.) und Bonn 1828 ff. ed Niebuhr (47 voll.) und die Concilienſammlungen.

b) *Tillemont Mémoires pour servir à l'hist. eccl. des six premiers siècles. Par. 1693 (16 voll. 4°). — Schaff Geſch. d. alt. K. bis zum Ende des 6. Jh. 1867. — A. Ritſchl d. Entſtehung der altk. K. 2. A. Bonn 1857.

§ 19. Ausbreitung des Chriſtenthums.

Fabricius Salutaris lux Evangelii Hamb. 1731. — *Mamachi Origg. et Antiqq. lib. II. — *Schelstrate Antiqq. eccl. Rom. 1632. — *Chamard Les églises du monde romain pend. les trois prem. siècles, Paris 1877. — Aubé Rev. hist. 1878, mai sq.

Anſpruchslos und geräuſchlos, ohne äußere Aufregung, durch die innere Kraft des Evangeliums und ohne ein anderes Mittel als das freie Wort verbreitete ſich in dieſer Periode das Chriſtenthum über alle Provinzen des römiſchen Reiches. In Aſien befeſtigte es ſich in Edeſſa (wo ein chriſtlicher Fürſt, Abgar Bar Manu um 170 herrſchte), drang es in Perſien, Medien, Parthien und Bactrien ein; von Neuem zeigte es ſich im 3. Jh. in Armenien, Origenes brachte es nach Arabien, wo ja ſchon der h. Paulus und nachher Pantänus gepredigt hatten. In Africa kam die neue Lehre von Alexandrien aus zu den Kopten, während, wahrſcheinlich von Rom aus, raſch aufblühende Kirchen in dem proconſulariſchen Theile (Numidien und Mauretanien) gegründet wurden. In Gallien, wo ſich das Chriſtenthum der Rhone entlang und zunächſt durch kleinaſiatiſche Glaubensboten verbreitete, desgleichen in Spanien, Britanien und in den Rhein- und Donauländern gab es im 3. und zu Anfang des 4. Jh. bereits viele und blühende Gemeinden, zweifellos ſchon im 1. Jh. Chriſten.

1. Wir kennen nur die Namen einer verschwindend kleinen Zahl von Glaubensboten; nur wenige werden genannt, weil eigentlich alle Christen es waren und jedem die Ausbreitung des Glaubens am Herzen lag. Um so bemerkenswerther ist es, daß trotz des hingebenden Eifers nach dieser Richtung der Geist des rücksichtslosen Proselytismus, wie bei den Juden und Sectirern, niemals in der Kirche aufkam und das Wachsthum der Gemeinden so still war, daß Tert. ad Scapul. c. 2 sagen konnte: utique ex disciplina patientias divinae agere nos satis manifestum esse vobis potest, cum tanta hominum multitudo, pars paene maior civitatis cuiusque, in silentio et modestia agimus, singuli forte noti magis quam omnes, nec aliunde noscibiles quam de emendatione vitiorum pristinorum. Die Tübinger Schule (Baur, Zeller) findet nach dem Vorgange Gibbons (Hist. of the decline of the Rom. emp. VI 1. c. 16), daß die rasche und leichte Ausbreitung des Christenthums sich daraus natürlich erklärt, weil letzteres nur das Produkt der vorhergehenden geschichtlichen Entwickelung, die ‚reife Frucht von Juden- und Heidenthum' gewesen, eine Ansicht, die ebenso unpsychologisch als unhistorisch ist.

2. In Asien waren die bedeutendsten Gemeinden diejenigen der Aelia Capitolina und von Cäsarea Stratonis in Palästina, von Edessa (dessen Archive für die christl. KG. wichtig, (vgl. Ancient syriac Documents relat. to the earliest etablishment of Christianity in Edessa and the neighbouring countries, from the earliest times to the beginning of 4 th century. Disc. ed. etc. by Cureton, with pref. by Wright, Lond. 1864), Antiochien, Seleucia und Ktesiphon, Bostra; ferner die phönicischen Kirchen Tyrus, Sidon, Berytus, Tripolis, Byblos; in Kleinasien außer den aus der Apostelgesch. bekannten Synnada; Cäsarea in Kappadocien, Sinope und Neucäsarea (Gregor d. Thaumaturg) im Pontus, Nikomedien und Cäsarea in Bithynien (wo Plinius Statthalter war). — Vgl. Tixerant Les origines de l'Église de l'Edesse et la leg. d'Abgar. Par. 1888. Dazu Harnack Th. Litz. 1888, no 26.

In Africa (*Morcelli Africa christ. Brix. 1816. Münter Prim. eccl. Afr. Copenh. 1829. *De Rossi de christ. titul. Carthag. im Spicil. Solesm. IV. 1858) ward Cyrene mit der Pentapolis bedeutend: viel mehr noch die alexandrinische und karthagische Kirche; um 250 erwähnt Cyprian bereits eine Synode von 90 numidischen Bischöfen. Die frühe Ausbreitung des Christenthums in Alexandrien und dem untern Nilthal kann nicht zweifelhaft sein (vgl. Amélineau) Documents pour servir à l'hist. de l'Égypte chrét. aux IV. et V. siècles. Par. 1888).

In Italien (*Ughelli Ital. sacra 2 ed. Venet. 1717 f.) muß das Christenthum sehr rasch sich verbreitet haben; um die Mitte des 3. Jh. scheint Rom etwa 50000 Christen gezählt zu haben. Nach Spanien (*Florez España sagrad. Matrit. 47 Bde. 1754—80. 51 Bde. 1879) sollen Petrus und Paulus sieben Missionäre geschickt haben, darunter Torquatus; die Sage (neuestens vertheidigt von *Gams KG. Spaniens I) ruht eigentlich nur auf dem Zeugniß der spanischen Liturgie. Ebenso sollen die Apostel schon sieben Jünger nach Gallien (Gallia chrisiana der Benedictiner, Par. 1715—86 und neuaufgel. 1858 ff.) und an den Rhein (in Mainz der h. Crescenz, in Trier, Köln, Tongern, Eucharius, Valerius und Maternus) gesandt haben, während die Gründung der KK. zu Paris, Toulouse, Narbonne, Arles, Clermont, Tours, Limoges nach Greg. Tur. Hist. Franc. I 28. X. 31 erst durch Sendlinge des B. Fabian um die Mitte des 3. Js. geschah. Seit dem 17. Jh. wird über das apostolische Alter der Kirchen der Provence (Ueber den

Apoſtolat der h. Magdalena, Lazarus und Martha vgl. jetzt gegen *Faillon Monum. inedits sur l'ap. de Ste. Marie Mad. etc. en Provence, Par. 1865, *Tuchesne Faster épiscopaux de l'ancienne Gaule, I Par. 1894) und derjenigen von Arles, Toulouſe, Narbonne, Paris, Limoges, Clermont, Auxerre, Vienne, Tours, Metz, Trier, Tongern, Köln, Mainz geſtritten et adhuc sub iudice lis est. Um 158 erklärt Irenäus Adv. haer. I 10: *καὶ οὔτε αἱ ἐν Γερμανίαις ἱδρυμέναι ἐκκλησίαι ἄλλως πεπιστεύκασιν, ἢ ἄλλως παραδιδόασιν, οὔτε ἐν ταῖς Ἰβηρίαις οὔτε ἐν Κέλτοις οὔτε κατὰ τὰς ἀνατολάς, οὔτε ἐν Αἰγύπτῳ οὔτε ἐν Λιβύῃ, οὔτε αἱ κατὰ μέσα τοῦ κόσμου ἱδρυμέναι.* Aehnlich Tert. Adv. Iud. 7: etiam Getulorum varietates et Maurorum multi fines, Hispaniarum omnes termini et Galliarum diversae nationes et Britanorum inaccessa Romanis loca, Christo vero subdita, et Sarmatarum et Dacorum et Germanorum et Scytharum etc. . . . . in quibus omnibus locis Christi nomen, qui iam venit, regnat. Arnob. Adv. gent. 1: si Alamannos, Persas, Scythas idcirco voluerunt devinci, quod habitarent et degerent in eorum finibus Christiani. Nach ſyriſchen Quellen des 3. und 4. Jh. hätte Petrus in der That Jünger nach Gallien und Britanien geſchickt: Didasc. Apost. bei W. Cureton und Wright Ancient. Syriac. Documents, Lond. 1864, p. 23. Euseb. bei Mai Nov. PP. Bibl. IV 121: *αὐτος μὲν γὰρ ἀμφὶ τὴν Ιταλίαν καὶ πάντα τὰ ἀμφὶ ταύτην ἔθνη ἐσχόλαζε*, und in den Fragmenten der Theophanie eb.: accepit manum sacerdotalem apostolorum Roma civitas, et tota Italia atque Hispania ac Britania et Gallia cum reliquis aliis regionibus finitimis ab ipso Simone Cepha, qui ascenderat ab Antiochia et fuit praeceptor ac rector in ecclesia, quam ibi aedificavit et in finitimis. (Die reiche Litteratur ſ. b. Rettberg KG. Deutſchlds. I 73. *Friedrich KG. Deutſchland. I. *Möhler-Gams KG. I 19 ff. Zuverläſſiger ſind die Nachrichten über die Gemeinden der Donaugegenden (in Norcium, Vindelicien, Rhätien): Lorch (Laureacum, deſſen B. Maximilian 285 als Martyrer †), Pettau (Petavio in Steiermark, wo B. Victorin 303 das Martyrium erlitt), Augsburg (d. h. Afra), Conſtantia und Brigantium am Bodenſee. In Pannonien war Sirmium früh chriſtlich.

§ 20. Verhältniß der Chriſten zum römiſchen Staate und Volke. Chriſtenverfolgungen.

a) Die chriſtl. Hiſtoriker (beſ. Euseb.) und Apologeten. — Lactant. de Mort. persecutorum. Acta Martyrum sinc. ed. Ruinart. Das Martyrol. Hieronymianum ed. Florentini, Luc. 1668 zuerſt kritiſch bearb. von *de Rossi und Duchesne, ed. Act. ss. Boll. 1894 (Nov. II) u. Roman. ed. Baron. 1586, das Menol. graec. (9. Jh.) ed. Urbin. 1727.

b) *Tillemont Mém. eccl. u. Hist. des Empereurs. Par. 1690—1738. 6 voll. — Kortholt de Persecut. eccl. prim. Kiel 1868. — Köpke de Statu et Cond. christ. sub impp. rom. II sec. Berol. 1828. — *De Rossi in ſ. Rom. sott. u. d. Bullet. di arch. christ. (ſ. o) — *Champagny Les Césars, 3. A. Par. 1859 ff. — *Kraus Roma. sott. Freibg. 1872. 2. A. 1879. — *De Richemont Catacombes. Par. 1870. 16 ff. — *A. v. Reumont Geſch. d. St. Rom. Berl. 1867. I. — *Aubé Hist. des Persécutions, 2e éd. Paris 1875. — Wieſeler d. Chriſtenverfolgung der Cäſaren bis z. 3. Jh. Gütersloh 1878. — Th. Keim Aus dem Urchriſtenth. I 90—203, Zür. 1878. — *F. Görres bei *Kraus Real-Encykl. d. chriſtl. Alterth. Art. Chriſtenverfolgungen. — Maaßen Ueb. d. Gründe des Kampfes

zw. d. heidn. röm. Staat u. d. Christenth. Wien 1882. — *Doulcet Essai sur les rapp. de l'Eglise chrét. avec l'Etat rom. Par. 1883. — Neumann Der römische Staat und die allg. Kirche bis auf Diocletian. Lpz. 1890. — *P. Allard Hist. des persécutions pendant les deux prem. siècles. 2 voll. Par. 1885 f. — *Le Blant Les Persécuteurs et les Martyrs aux premiers siècles de notre ère. Par. 1893.

Die Verachtung, welche den Juden bei den Römern und Hellenen zu Theil wurde, war auf die Christen, die man für eine Secte derselben ansah, übergegangen (§ 15) und steigerte sich bald zu blindem Hasse, zunächst unter dem Einflusse der Verleumdungen und Anfeindungen, denen die Christen namentlich seit dem völligen Bruche mit dem Mosaismus Seitens der Juden ausgesetzt waren, sowie durch die Aufstachelung Derjenigen, welche im Polytheismus den Quell ihres Erwerbes oder ihre Standesinteressen vertheidigten. Lächerliche Märchen (wie die Anbetung eines Gottes mit Eselskopf, des Onochoëtes) wurden ihnen nacherzählt, furchtbare Verbrechen ihnen angedichtet (Thyesteische Mahlzeiten, concubitus Oedipodei), als Feinden der Götter ihnen alles nationale Unglück zur Last gelegt. Daher häufige Ausbrüche der Volkswuth, daneben aber auch schon im ersten Jahrh. und fortan bis zu den Tagen Constantins ein geregeltes gerichtliches Verfahren, dessen Basis wesentlich die Anklagen auf crimen læsæ maiestatis, sacrilegium, superstitio malefica (magia), superstitio externa (ritus peregrini, religio illicita) bildeten. Schon auf Grund dieser Titel des allgemeinen Strafrechtes mußten die Christen als hostes publici, hostes humani generis, patriae, deorum atque hominum gelten. Die Eröffnung der Verfolgungen ging bald von den Kaisern, bald von einzelnen Beamten, bald vom Volke aus; sie erstreckten sich bald auf das ganze Reich, bald nur auf einzelne Provinzen oder Städte, waren auch sehr verschieden an Intensität, Grausamkeit und Dauer. Das Evangelium schrieb seinen Bekennern vor, auch auf Kosten des Lebens für Christo Zeugniß (Martyrium) abzulegen: die es thaten hießen Confessores oder Martyres (letzteres später gewöhnlich nur für solche gebraucht, die für ihr Bekenntniß starben), im Gegensatze zu den Abgefallenen (Lapsi). Die Zahl der Martyrer ist nicht zu berechnen, war aber jedenfalls sehr groß: daß nicht der Geist des Fanatismus und der Eitelkeit, sondern die klare Erkenntniß der Pflicht und die Liebe zum Herrn das Martyrium in der Regel eingegeben, liegt in der Natur der Sache und wird anderseits durch die Acten der Martyrer und die hohe Achtung, mit welcher die Heiden das Martyrium ansahen, bestätigt. Unbesonnenes und fanatisches Zudrängen zum Blutzeugenthum ward zudem von der Kirche stets entschieden gemißbilligt, selbst die Flucht erlaubt, wo keine besondere Pflicht zum Bleiben mahnte.

1. Die aus der Apostelg. bekannten **Verfolgungen** wurden Seitens der **Juden** fortgesetzt, auch nachdem Jerusalem zerstört (70 nach Chr.) und die Selbstständigkeit der Nation vernichtet war; sie erhob sich namentlich von Neuem und aufs blutigste, als der Pseudo-Messias Bar-Cochba (Sternensohn IV Mos. 24, 17) die in Palästina zurückgebliebenen Juden gegen Rom aufwiegelte und die palästinensischen Christen den falschen Messias nicht anerkannten, noch sich an der Insurrection betheiligen wollten. Der Aufstand des Bar-Cochba ward niedergeschlagen (135) und auf den Trümmern von Jerusalem die Aelia Capitolina von Hadrian gebaut, kein Jude durfte sie betreten. Seither konnten die Juden keine offene Verfolgung mehr

verüben; desto eifriger feindeten sie die Christen durch Verleumdungen an, die hauptsächlich aus ihren Gelehrtenschulen (zu Tiberias und Babylon) hervorgingen. Die antichristliche Richtung im Judenthum befestigte sich immer mehr, alle geistige Freiheit in Menschensatzung und starrster Schriftauslegung gefangennehmend (Entstehung der Mischnah, des 1. Theiles des Talmud, in dieser Periode).

2. Ueber die gegen die Christen ausgestreuten **Verleumdungen** s. Just. Apol. I. c. 6. 13. 17. Athenag. Leg. 3. Tertull. Apol. 16. 39. 40. Minuc. c. 12. Kortholt Paganus obtrectator. Kiel 1683. Der Vorwurf der Eselsanbetung merkwürdig illustrirt durch das 1857 auf dem Palatin gefundene Spottcrucifix (Deus Onochoëtes), Inschr.: *ΑΛΕΧΑΜΕΝΟΣ ΣΕΒΕΤΕ(αι)ΘΕΟΝ*, vgl. *Garrucci il Crocif. graffito. Rom. 1857. *Kraus D. Spottcrucif. d. Palat. u. ein neu entd. Graffito, Freiburg 1872. Rönsch Th. Stud. u. Krit. 1882, S. 23 f. Btr. der Ansichten der Heiden anlangend die Christen vgl. *E. Le Blant Le Christianisme aux yeux des paiens (Mél. d'Arch. et d'hist. 1887. VII 196); Antiqua Mater. A Study of christian Origins. Lond. 1888, dazu Academy 1888, nº 825.

Ueber das Non pluit deus, duc ad Christianos u. dgl. s. Tert. Ap. 40. Wie ungeläutert die Ansichten auch der gebildetsten Heiden oft waren, s. Tacit. Ann. XV 54. Sueton. Vit. Ner. 6.

3. (*Thiel altröm. Rechtsanschauung bez. d. polit. Stellung der chr. Relig. Tüb. Th. Zschr. 1855, 2. *Aubé Mém. sur la legalité du Christianisme dans l'Empire romain au 1e siècle. Paris 1866. *Le Blant Les Bases juridiques des poursuites dirigées contre les martyrs, Compt. rend. de l'Académ. des Inscr. Par. 1868.) Der uns in Justinians Digesten und der Collatio mosaicarum et romanarum legum zum Theil erhaltene Tractat des Domitius Ulpianus (um 233) stellte alle Gesetze zusammen, welche gegen die Christen zur Anwendung kamen. Es waren 1) Lex Iulia maiestatis; ihre Uebertretung (facto, durch Empörung, ferner verbis impiis, murmuratione contra felicitatem temporum, s. Paul. Sentent. V, 29, 1. Arnob. IV. 34, endlich coitu nocturno und coitione clandestina s. Porc. Latronis Declam. in Catil. c. 19, illicito collegio, Dig. XLVII 22 begangen) wurde bestraft, indem humiliores bestiis obiciuntur vel vivi exuruntur; honestiores capite puniuntur. Sentent. V, 29, 1. Dieselben Strafen galten für 2) das Sacrilegium, dessen man sich durch Weigerung der den Göttern und dem Genius des Kaisers schuldigen Opfer schuldig machte. Das waren die Hauptanklagen: sacrilegi et maiestatis rei convenimur: summa haec causa, immo tota est. Tert. Apol. 10. Die Anklage auf beide Verbrechen vernichtete die Privilegien der Freien und stellte sie den Sklaven gleich; . . . maiestatis causa, in qua sola omnibus aequa conditio est. Cod. Iustin. L. 4. de quaest. IX 41, daher die sonst den Sklaven reservirte Tortur (tormenta), die Feuerstrafe (250 ausdrücklich für die Christen bestimmt), das Kreuz, die Degradation auch Christen aus dem Adel nicht erspart wurden. Die Anklage auf Magie (vgl. *Le Blant L'Accusat. de magie dirig. contre les prem. chrét. Nogent-le-Rotrou, 1869) zogen sich die Christen leicht durch wunderbare Ereignisse, namentlich die zahlreichen Heilungen Dämonischer (vgl. Tert. Ad Scap. 4 daemones . . . de hominibus expellimus, sicut plurimis notum est) zu: magicae artis conscios summo supplicio adfici placuit, id est bestiis obici aut cruci suffigi. Ipsi autem magi vivi exuruntur. Sentent. V, 23, 17. Schon das Zwölftafelgesetz hatte quei malum carmen incantavit mit dem Tode bestraft. Auch die Aufbewahrung magischer Schriften verbot das Gesetz; weshalb die sibyllinischen Bücher verbrant worden waren (Tit. Liv. XXXIX 16. XL 29.

Sueton. August. 31). Vgl. Ulp. Dig. L. 4 § 1. Famil. ercisc. (X 2) u. Paul. Sent. V 38, 18: libros magicae artis apud se neminem habere licet; et si penes quoscumque reperti sint, bonis ademptis ambustisque his publice, in insulam deportantur, humiliores capite puniuntur: non tantum huius artis professio, sed etiam scientia prohibita est. Daraus ergab sich die Aufsuchung und die Vernichtung der hh. Schriften der Christen. Endlich war nach römischem Brauche das Bekenntniß eines fremden Cultus unerlaubt. Vgl. Liv. XXXIX c. 16. Noch Mäcenas hatte Augusts die Intoleranz gegen jede fremde Religion und jeden Aberglauben gerathen, Dio Cass. III 36. Wie früher der Dienst des Bacchus, der Isis und des Serapis war verboten worden (Val. Max. I. 3), so untersagte Tiberius ägyptischen und jüdischen Aberglauben, (Senec. Ep. CVIII. Tac. Ann. II 85. Sueton. Tib. 36). — Es galt überhaupt, was Cic. de Leg. II 8 sagt: separatim nemo habessit deos; neque novos sive advenas, nisi publice adscitos, privatim colunto. Dunkel und ungewiß, aber vielleicht nicht ohne historischen Grund ist die Nachricht des Tertull. Apoll. 5, der Senat habe unter Tiberius sich geweigert, Christus unter die Zahl der in Rom erlaubten Götter aufzunehmen. Wenn Anfangs die Duldung des Judenthums den Christen häufig zu gut kam und sie eine Zeit lang sub umbraculo religionis licitae lebten, so regten sich doch sehr früh Anklagen auf superstitio externa et illicita. — Apg. 16, 21 werden Paulus und Silas schon angeklagt, weil sie adnuntiant morem quem non licet nobis suscipere cum simus Romani. Die vornehme Pomponia Graecina, in welcher De Rossi die h. Lucina vermuthet, ward unter Nero superstitionis externae beschuldigt. Tac. Ann. XIII 32. (Vgl. dazu Friedländer Sittengesch. Roms I 413. III 534. Dess. Pomp. Graec. Regimont. 1868. *Wandinger P.-G., Freisinger Progr., Mchen. 1873). Noch erschwert wurde die ungünstige Lage der Christen gegenüber der Gesetzgebung durch die richterlichen Behörden bei Anklagen auf sacrilegium gestattete Willkür und den weiten Spielraum bei Beurteilung des Thatbestandes und Anwendung der Strafbestimmungen. Dig. L. 6 ad leg. Iul. peculat. (XLVIII 13); sacrilegi poenam debebit proconsul pro qualitate personarum proque rei conditione et temporis et aetatis et sexus vel severius vel clementius statuere. — Ueber die verschiedenen gegen die Martyrer angewandten Strafen s. *Gallonius De Martyr. cruciatibus. Antw. 1688 al. *Kraus RE. II 375. *Le Blant Les Martyrs chrét. et les supplices destructeurs du corps. Rev. arch. 1874.

4. Nur der, welcher aus reinen Motiven das Martyrium erlitt und nicht unbedacht dasselbe aufsuchte (Cypr. Ep. 81 [83 Baluz.] Conc. Laod. c. 24. Carthag. I. c. 2.), ward als Martyrer verehrt. Nachweisbar bestand schon im 3. Jh. eine Art von Canonisationsproceß, eine Vindication. (*De Rossi Rom. sott. III. 61. *Kraus Blutampullen S. 65.) Die Frage, ob man der Verfolgung durch Flucht aus dem Wege gehen dürfe, wurde theoretisch und praktisch verschieden beantwortet, im Allgemeinen bejahend, verneinend von dem rigoristischen Tertullian (in s. Schrift De fuga). Jungfrauen, welche bei der Verfolgung Entehrung bedrohte, gestattete man selbst den Tod zu suchen; so Augustin u. Hieronym. In Jon. I 2: in persecutionibus propria non licet perire manu, absque eo ubi castitas periclitatur. Ueber den Geist des echten Martyriums *Le Blant Mém. sur la préparation au martyre dans les premiers siècles de l'église. Par. 1874.

5. Der **schwersten Verfolgungen** zählte Lactanz sechs, Sulp. Sev. neun, seit Augustin De civ. Dei XVIII 52 werden deren mit Beziehung auf die

10 Plagen Aegyptens oder auf das zehnhörnige Thier der Apokalypse (17, 12) gewöhnlich 10 gezählt, und zwar nach folgenden Kaisern: 1) Nero, 2) Domitian, 3) Traian, 4) Marc Aurel (Antonin b. Augustin), 5) Sept. Sev., 6) Maximin, 7) Decius, 8) Valerian, 9) Aurelian, 10) Diocletian. Die Ausweisung von Christen aus Rom unter K. **Claudius** (um 52) war nur vorübergehend und betraf wol blos die als Mitglieder der jüdischen Gemeinde betrachteten Judenchristen (s. c. Claud. 25: Iudaeos impulsore Chresto assidue tumultantes Roma expulit). Als erster eigentlicher Verfolger gilt stets **Nero** (Tertull. Apol. c. 5. Tacit. Ann. XXV 44. Suet. Ner. 16, vgl. Schiller, H., Geschichte d. röm. Kaiserreichs unter Nero, Berl. 1872, und Abh. z. Ehr. Mommsens, Berl. 1877. Holtzmann Nero u. d. Christen, v. Sybels Hist. Ztschr. 1874, XVI, 3. Keim Aus d. Urchristenth. I, 171 f. Renan L'Antechrist. Paris 1873, Hilgenfeld Die neron. Christenverfolgung; Ztschr. f. w. Theol. XXXIII 216), der, angeblich von seiner Gattin Poppäa Sabbina, einer Proselytin des Judenthums, gereizt, die Christen als Urheber des von ihm angestifteten neuntägigen Brandes in Rom bezeichnete. Er ließ (64 n. Chr.) die unschuldigen Christen, um der Volkswuth ein Opfer zu bringen, aufsuchen, sie in Felle eingenäht den Hunden zum Zerreißen vorwerfen, sie mit Pech und Wachs überzogen, an Pfählen befestigt zur nächtlichen Beleuchtung der kaiserlichen Gärten verbrennen. Ob die Verfolgung, in welcher die Apostelfürsten Petrus und Paulus nebst ihren Gefangenwärtern Processus und Martinianus und den adligen Frauen Anastasia und Basilissa) umkamen, sich auch über die Provinzen erstreckte, ist sehr fraglich. In Mailand fielen ihr angeblich Gervasius und Protasius, die beiden Glaubensboten Celsus und Nazarius (deren Gräber später Ambrosius fand) zum Opfer. Schon 62 soll der h. Vitalis, der Vater des Gervasius und Protasius, zu Ravenna verbrannt, seine Gattin Valeria auf dem Wege nach Mailand von heidnischen Landleuten ermordet worden sein. Nach Nero's Tode 68 scheint sich die Sage weithin verbreitet zu haben, er sei nicht gestorben und werde vor der damals als nahe bevorstehend betrachteten Parusie des Herrn als Antichrist wiederkehren. Vielleicht hat das älteste die Christen betreffende epigraphische Denkmal, die Inschrift AVDI CHRISTIANOS SIIVOS OLORES (De Rossi Bullet. 1864, 70) aus Pompeji auf diese Erwartung Bezug. Doch ist der Text nicht gesichert. Andere Indicien von Christenthum in Pompeji sind bis jetzt nicht nachgewiesen, wenn auch öfter behauptet worden; s. *Wandinger Christenth. in Pompeji, Hist.-pol. Bl. 1876, 876 f.

2) **Vespasian** (69–79) und **Titus** (79–81) verfolgten nicht selbst, doch wurden unter ihrer Regierung Einige, wie der h. Apollinaris, erster B. von Ravenna, gemartert (vgl. *Görres d. Christen unter Vespasians, in Ztschr. f. wissensch. Theol. 1877.) Aber unter **Domitian** (81–96), der zugleich die Juden durch strenge Einforderung des Zolles (διδραχμον) drückte und gegen die Verweigerer das fiskalische Verfahren einschlug, wurden die Christen der Impietät (ἀθεότης, ἀσέβεια) angeklagt, und nach Eusebius viele hingerichtet, wenn auch die Verfolgung lange nicht so grausam war, wie die neronische. Nach Hegesipp bei Eus. H. e. III 20 ließ Domitian einige Anverwandte Jesu als vermeintliche Thronrivalen nach Rom kommen, entließ sie aber nach dem Anblick der einfachen Leute und ihrer schwieligen Hände. Die Marterung des h. Johannes ante portam latinam und seine Verbannung nach Patmos soll unter diese Regierung fallen. Um dieselbe Zeit war das Christenthum bereits in die Familien der hohen römischen Aristokratie gedrungen: die in den Grüften der h. Lucina und des h. Callist auf der Via Appia gefundenen Grabsteine bezeugen das christliche Bekenntniß in den

Häusern der Octavii, Caecilii, Cornelii, Aemilii, Aemiliani (Fusion der Aemilii Pauli und der Cornelii Scipiones); Atticus, Cicero's Freund, und Asinius Pollio hatten unter ihren Nachkommen Christen: auch in der kaiserlichen Familie der Flavier gab es deren. Der Sohn von Vespasians älterm Bruder Sabinus, T. Flavius Clemens, war mit Fl. Domitilla, einer Schwestertochter Domitians, vermählt und durch sie Vater zweier Söhne, welche der Imperator als Erben des Reiches sorgfältig durch Quintilian erziehen ließ. Clemens wurde 95, gleich nach abgegebenem Consulate, des Judaïsirens und der Vernachlässigung der öffentlichen Gebräuche angeklagt und hingerichtet. Ebenso Acilius Glabrio, Nachkomme des Siegers über Antiochus bei den Thermopylen. Fl. Domitilla ward nach der Insel Pandataria verbannt, von ihren Kindern ward nichts mehr vernommen. Die weitern Nachrichten der christlichen Tradition sind durch die neuesten Forschungen De Rossis zum Theil glänzend bestätigt worden. Fl. Plautilla, des Consuls Clemens Schwester, soll der Enthauptung des h. Paulus beigewohnt und ihrem Hause den Glauben hinterlassen haben. Ihre Tochter, die jüngere Domitilla, wurde nach der Insel Pontia verbannt, wo noch am Ende des 4. Jahrh. die Felsenhöhlen gezeigt wurden, in denen sie gewohnt.

3) Nachdem **Nerva** (96—98) den Christen Duldung erwiesen (Dio Cass. LXVIII 1. Tert. Ap. 5) folgte die verhängnißvolle Regierung des **Traian** (98—117, vgl. F. Görres Traj. u. d. christl. Tradition, i. Ztschr. f. wissschftl. Theol. XXI, 1), dessen Gesetz gegen die Hetärieen (verbotene Genossenschaften) auf die Christen angewandt ward. Zum erstenmal wurde hiemit ein förmliches Gesetz gegen dieselben erlassen: conquirendi, erklärt der Kaiser in s. Brief an Plin. (Ep. X 98) non sunt; si deferantur et arguantur, puniendi sunt; ita tamen, ut qui negaverit, se christianum esse idque re ipsa manifestum fecerit, i. e. supplicando diis nostris, quamvis suspectus in praeteritum, veniam ex poenitentia impetret. Sine auctore vero propositi libelli in nullo discrimine locum habere debent. Die Anklage des Plinius, Statthalters v. Bithynien, hatte nur auf superstitio prava et immodica gelautet (ib. Ep. X 97). Hardy Pliny's Corresp. with Trajan, Lond. 1889. Diesem Edikt entsprechend ließ Traian 107 (oder 104, 114, 138? s. u. § 37, 1) den h. Ignatius von Antiochien ad bestias verurtheilen und im Colosseum zu Rom hinrichten. Um 108 ward B. Simeon von Jerusalem gekreuzigt. Clemens v. Rom soll nach dem Chersonnes (Krim) verbannt und dort ins Meer geworfen worden sein. Domitilla d. J. und ihre Kämmerer Nereus und Achilleus kamen jetzt auch um: ihr Andenken bewahrte das Cömeterium S. Domitillae an der Via Ardeatina (auch S. Nereo ed Achilleo gen.). — Traians Nachfolger **Hadrian** (117—138) scheint den Christen günstig gewesen zu sein. (Die Sibyllinen sagen von ihm: *ἀργυρόκρανος ἀνὴρ τῷ δ' ἔσσεται οὔνομα πόντου, ἔσται καὶ παναρίστος ἀνὴρ καὶ πάντα νοήσει*). Als er 124 Griechenland besuchte, sich in die hellenischen Mysterien einweihen ließ und dadurch die Feinde des Christenthums sich zu Angriffen ermuthigt glaubten, überreichten die beiden gelehrten Christen Quadratus und Aristides dem Kaiser zwei Apologieen (die ersten); vielleicht unter deren Einflusse wurde das Rescript an Fundanus (Iustin. Apol. I 69 Eus. H. e. IV 9, vgl. *F. X. Funk in Theol. Qschr. 1879, 108) erlassen, dessen Echtheit übrigens angefochten ist. Nach dem 2. jüdischen Krieg unter Rabbi Akibha und Bar-Cochba (132—135) scheint H. den Christen weniger günstig gesinnt gewesen zu sein; er ließ ihnen die hh. Stätten zu Jerusalem durch Erbauung eines Venustempels über dem Calvarienberg und eines Juppitertempels über dem Grabe Christi verleiden. Sein Haß gegen alles Fremde (Spartian. Vit. Hadr. p. 2.

u. Fabrett Inscr. 181. 629. OB·INSIGNEM·ERGA·CAERIMONIAS·PUBLICAS. CVRAM·AC·RELIGIONEM) und die Entdeckung gewisser Verirrungen bei den Karpokratianern mochten ihn zu Ungunsten der Christen stimmen. Unter ihm sollen B. Alexander I v. Rom, Eustachius mit s. Frau Theopista und s. Kindern, die h. Symphorosa mit ihren 7 Kindern (auf H.'s Villa in Tivoli) u. A. gelitten haben. — **Antoninus Pius** (138—161) suchte die Christen gegen die Volkswuth zu schützen, zuweilen ohne Erfolg (Martyrium der hh. BB. Telesphorus, Hyginus, Pius I in Rom, Marcus von Jerusalem?).

4) Die öffentliche Meinung, welche schon unter Antoninus durch die Polemik und Satire eines Celsus (138), des Cynikers Crescenz (150) noch mehr gegen die Christen aufgebracht worden, fand in ihrem Streben nach Restauration des Polntheismus ein Werkzeug an **Marc Aurel** (161—180). Nach dem Apologeten Melito von Sardes wurde ein neues Edict erlassen, welches zur Aufspürung und Denunciation der Christen aufforderte (Eus. H. e. IV 26 V 1—3.) Die furchtbare Pest, welche unter Marc Aurel das Reich heimsuchte und die stoische, weltverachtende Gesinnung des Herrschers, das Treiben der Goëten machten diese Verfolgung zu einer der schwersten und riefen zahlreiche Vertheidiger der Christen (Melito, Apollinaris, Athenagoras, Justin, Hermias, Tatian, Theophilus) hervor. In Gallien fielen ihr als Opfer der 90j. Pothinus, B. von Lyon-Vienne, mit seinen Diakonen Sanctus und Attalus, der Sklavin Blandina und ihrem 15j. Knaben Ponticus (177); zu Rom der Apologet Justinus, Ptolomäus, Lucius (166); in Asien der letzte Apostelschüler Polycarpus, B. von Smyrna (n. Eus. u. Hieron. um 166—167, nach Waddingtons Berechnung aber schon 155—156). Die Rettung des Kaisers im Kampfe gegen die Markomannen durch die Legio fulminata (um 174) schrieben Marc Aurel dem Jupiter Pluvius, die Christen dem Gebet der gläubigen Soldaten zu. (Tert. Ap. 5 ad Scap. 4. Eus. V 3. Greg. Nyss. Or. 11 in martyr. Vgl. Moshem. De mirac. leg. fulm. in Diss. ad sanct. discipl. pert. Lips. 1733. p. 622—891.). — Unter dem nichtswürdigen **Commodus** (180—193) lebten die Christen in Ruhe, wahrscheinlich, weil Marcia, des Kaisers Concubine, ihn zur Milde stimmte; sie ließ sogar die in Sardinien verbannten Christen freigeben; ob sie selbst getauft war, ist unsicher, doch scheint sie jedenfalls Katechumene gewesen zu sein (vgl. *De Rossi Bull. 1886, 6. *De Ceulener in Rev. des Quest. hist. 1876, 156 f. *Aubé Rev. archéol. 1879, 154. Ueber Marcia berichten uns Dio Cass. LXXII, 4. Herodian. I 39. Philosophumena IX 12. Gleichwol fanden einzelne Hinrichtungen, z. B. die des Senators Apollonius und seines Sklaven, der ihn angegeben (s. Görres Jhrb. f. pr. Theol. 1884, 228 f., Armen. Version der Martyr. Apoll. in den Martyrien-samml. d. Mechitaristen, Vened. 1874, I 138 f. Seeberg N. Kirchl. Ztschr. IV 1893, 836 f. A. Harnack Der Proc. d. Christen Apoll., Berl. Sitzungsber. d. Akad. d. WW. 1893, 721. Mommsen eb. 1894 Jun. 7, dagegen Hilgenfeld Ztschr. f. w. Th. 1894, XXXVII 58, 636) statt.

5) **Septimius Severus** (193—211), durch einen christlichen Sklaven Proculus von einer Krankheit geheilt, war Anfangs den Christen günstig, verbot aber dann (203), durch montanistische Uebertreibungen und politische Rücksichten bestimmt, den Uebertritt zum Juden- wie zum Christenthum (Spartian Sev. 17). Daher wieder viele Verfolgungen, besonders in Africa, wo Perpetua und Felicitas, ferner die 12 scillitanischen Martyrer fielen. Vgl. *Aubé L'Eglise d'Afrique et ses

premières épreuves sous le règne de Sept-Sévère, Rev. hist. 1879 IV. Derſ. Études sur un nouveau texte des actes des Martyrs Scilittans. Par. 1881. Usener Acta mart. Scilit. Bonn 1881. F. Görres D. Chriſtenth. u. d. röm. Staat zur Zeit d. K. Sept. Sev. i. Jhrb. f. prot. Theol. IV 273 f. Reville Die Religion zu Rom unter den Severen. Ueb. v. Kreyer, Lpz. 1888. — Rendel Harris and Gifford The acts of the martyrdom of Perpetua and Felic., Lond. 1890. Dazu Ztſchr. f. w. Theol. 1891, 126. Harnack Th. Litz. 1890, 16. Hilgenfeld entſcheidet ſich für eine puniſche Urſchrift der Acten). In Alexandrien ward Leonidas, der Vater des Origenes, die Jungfrau Potamiäna mit ihrer Mutter Marcella, in Gallien wahrſcheinlich der Biſchof Irenäus (202) hingerichtet. — **Caracalla** (211—217), war (lacte Christiano educatus, Tert. ad Scapul. 4) den Chriſten freundlich geſinnt, desgleichen ſein Nachfolger **Macrinus** (217), welcher ſogar verbot, irgend Jemand wegen des Verbrechens der Verachtung der Götter zu verurteilen. (Dio Cass. LXXVIII 12.) — **Avitus Baſſianus**, der ſich **Antoninus Heliogabalus** nannte (218—222), war in den ſynkretiſtiſchen Traditionen ſeiner Familie (Julia Domna) erzogen und duldete die Chriſten, um ſie für ſeinen ſyriſchen Sonnendienſt zu gewinnen. — Der edle **Alexander Severus** (222—235) huldigte gleichfalls einem religiöſen Eklekticismus und zeigte ſich, berathen von ſeiner Mutter Julia Mammäa, den Chriſten wohlwollend, ja, er ſtellte in ſeinem Lararium das Bild Chriſti neben demjenigen des Abraham, Orpheus und Apollonius von Tyana auf, ließ den Spruch Chriſti Luc. 6, 31 in die Wand ſeines Palaſtes graben, und den Chriſten confiscirtes kirchliches Eigenthum zurückgeben. Gleichwol ſollen, da kein förmliches Toleranzedict erlaſſen wurde, die h. Martina und die h. Caecilia enthauptet worden ſein; der h. Pontianus und ſein Gegenbiſchof Hippolytus wurden nach Sardinien exilirt; von Pontianus Vorgängern kam Calliſtus in einem Volkstumulte um, Urbanus ſtarb wol eines natürlichen Todes. Das Martyrium der h. Caecilia, ihres Bruders Tiburtius und ihres Bräutigams Valerian fällt aber nach den Forſchungen *De Roſſis Rom. Sott. II 147 in die Zeit Marc Aurels (vgl. noch F. Görres K. Alex. Sev. u. d. Chriſtenth. in Ztſchr. f. wiſſſchftl. Theol. 1877, I).

6) **Maximinus Thrax** (235—38), der rohe Mörder des Alexander, verfolgte die Chriſten zunächſt als Anhänger des letztern; dazu kam, daß man ihnen wiederum die Schuld an mancherlei Calamitäten, namentlich den damals häufigen Erdbeben, aufbürdete. Unter ihm ſtarb Papſt Pontian im Exil, fustibus laceratus, (Lib. pontific.) am 30. Oct. 236, nachdem er, um die Heerde nicht ohne Hirten zu laſſen, das biſchöfliche Amt niedergelegt; ſein Nachfolger Anteros hatte ſchon vorher, am 3. Januar 236, im Gefängniß geendet; außerdem werden als Blutzeugen genannt des Origenes Freund und Mitarbeiter, der Diakon Ambroſius, und der Prieſter Protoktetus zu Caeſarea; die Legende verſetzt auch das Martyrium der h. Urſula, Pinuoſa und ihrer 11000 Jungfrauen in dieſe Zeit (vgl. *Floß Aſchb. KL. IV 1102. *De Buck Act. SS. Bolland. 21 Oct. *Keſſel S. Urſula, Köln 1869. F. Görres i. Ztſchr. f. wiſſſchftl. Theol. XIX 4.)

Die vorübergehenden Regierungen der Gordiane (I. II. III), wie des Maximus Pupienus und des Caelius Balbinus (238—243) waren auf die Lage der Chriſten von keinem Einfluſſe; um ſo beſſer geſtaltete ſich dieſelbe unter dem Araber M. **Julius Philippus** (244—249), der nach der Chronik des

Eusebius und Hieronymus selbst Christ war; es wird erzählt, er habe in der Osternigilie Theil an dem Gottesdienste der Gemeinden nehmen wollen, sei aber von dem Bischof (Babylas v. Antiochien, nach dem Chron. pasch.) zurückgewiesen worden, bis er für begangene Verbrechen (die Ermordung seines Vorgängers?) Buße gethan habe; wirklich habe sich der Kaiser der Kirchenbuße unterzogen. Gewiß ist, daß Origenes mit ihm und seiner Gemahlin Serena in Briefwechsel stand; daß Philippus Christ war, wird seit Scaliger und Casaubonus meist bestritten; er mag aber manche christliche Anschauung in sich aufgenommen haben (vgl. *Aubé Rev. arch. 1880, sept. 140 f.).

Das Christenthum hatte seit dem Anfange des 3. Jh. gewaltig zugenommen: nach einem Bf. des P. Cornelius an den B. Fabius von Antiochien zählte man in Rom 46 Presbyter, 7 Diakonen, 42 Akolythen, 52 Exorcisten, Lectoren und Ostiarier, über 1500 Witwen, Armen und Kranken, denen ‚Allen Gottes Gnade und Güte Nahrung zufließen ließ' (Euseb. H. e. IV 43). Die Verfolgungen unter Septim Sever und seinen Nachfolgern waren im Ganzen nicht bedeutend gewesen, in vielen Gegenden hatten die Christen eine ungestörte, 30- und oft mehrjährige Ruhe genossen; schon hat, sagt Origenes um diese Zeit, Gott ihnen freie Ausübung ihrer Religion gegeben, und Cyprian klagt (in s. Sermo de lapsis), daß der lange Friede einen erschlaffenden Einfluß auf manche Christen gehabt, daß viel irdischer Sinn unter Geistlichen und Gläubigen um sich gegriffen. Was das Gedeihen der jungen Kirche und ihre äußerliche Entfaltung mächtig gehoben, war die (von De Rossi) für die vorconstantinische Zeit jetzt klar nachgewiesene Möglichkeit eines corporativen Wesens und Collectivbesitzes. Die Thatsache eines solchen steht fest: Alexander gab den ‚Christen' einen transtiberinischen Versammlungsort zurück; später ließ Aurelian den eingedrungenen B. v. Antiochien zu Gunsten des rechtmäßigen durch seinen Magistrat aus der bischöflichen Amtswohnung vertreiben; Maxentius, wie früher Gallienus, gab die unter Diocletian confiscirten Güter dem Bischof v. Rom wieder, in dem Mailänder Decret sagt Constantin geradezu: christiani non ea loca tantum ad quae convenire solebant, sed etiam alia habuisse noscuntur ad ius corporis eorum, id est ecclesiarum, non hominum singulorum, pertinentia. (Vgl. Rom. sott. I 104). Es erklärt sich das aber daraus, daß die Christen sich die für die collegia tenuiorum, die Armenassociationen, bestehenden Ausnahmebestimmungen von den Gesetzen gegen die geheimen Hetärieen zu Nutzen machten; diese collegia standen unter dem Schutz des demokratischen Kaiserthums und hatten zum Zweck, den Armen und Sklaven ein ehrliches Begräbniß zu sichern: die Mitglieder zahlten einen Jahresbeitrag und durften sich regelmäßig versammeln, wobei auch Mahlzeiten gehalten wurden. Permittitur tenuioribus stipem menstruam conferre, dum tamen semel in mense coëant. Dig. XLVII 22, 1. (Vgl. Mommsen De coll. et sodalit. p. 87). Sie mußten indessen beim Magistrat eine Anzeige machen und den Namen des Vorstehers angeben. Wie es solche heidnische Collegien gab (cultores Iovis, Herculis, Dianae et Antinoi u. s. w.), so bildeten die Christen collegia fratrum; wie jene ihre Columbarien und Triclinien besaßen, so diese ihre Triclinien (zur Feier der h. Geheimnisse und Agapen) und ihre Cömeterien (Katakomben). Kein Zweifel, daß die ecclesia fratrum auch die Namen ihrer Vorsteher dem praefectus urbis angeben mußte; nach den um 336 copirten Fragmenten einer derartigen officiellen Papstliste ist der Katalog des Furius Dionysius Philocalus (unter P. Damasus) zusammengestellt. Mit dem Vortheil dieser Einrichtung war aber mancher Nachtheil verbunden: zunächst die Leichtigkeit, das Haupt

der Gemeinde in den Verfolgungen zu treffen, dann die Unsicherheit und Entweihung der Cömeterien seit der Mitte des 3. Jh., wo die Kaiser auch die zu Zufluchtsstätten der Lebenden gewordenen Grabstätten der Christen nicht mehr schonten. Gegen die Thatsache dieser den collegia tenuiorum nachgebildeten Organisation verschlagen die von V. Schultze De Christianorum Veterum rebus sepulcralibus Comm. hist. arch. Gothae 1879 nicht, vgl. *F. X. Kraus Theol. Qschr. 1879 661 und Rom. Sotterr. 2. A. S. 60 f. Im Gegentheil ist im Anschlusse an Foucart les Associations religieuses chez les Grecs etc. Paris 1873 kürzlich von G. Heinrici (Ztschr. f. wiss. Theol. 1876—77) der Nachweis geliefert worden, daß die älteste in ihrem Detail einigermaßen bekannte kirchliche Organisation, nämlich die Gemeinde in Korinth, eine Form der Existenz angenommen habe, welche ihr vor der Hand einen Rechtstitel gab und ihr Zeit ließ, sich zu entfalten, und daß diese Form keine andere als die der religiösen Genossenschaften Griechenlands war.

7) Der sonst tüchtige, von altrömischem Geiste getragene **Decius Traianus** (249—251; vgl. F. Görres Kirche u. Staat von Decius bis Diocletian, in Jbrb. f. prot. Theol. 1890. XVI 454) verhängte jetzt eine Verfolgung über die Christen, die alle früheren an Planmäßigkeit und Grausamkeit übertraf. Er sah die Existenz der neuen Religion als unvereinbar mit der Einheit und der Erhaltung des Staates an, der in der That schon damals äußerlich und innerlich auseinanderzugehen drohte. Die furchtbaren Qualen brachten Viele zum Abfall (lapsi), Einige opferten wirklich (thurificati, sacrificati), Andere kauften sich eine Bescheinigung (libellum), als hätten sie geopfert (libellatici), wieder Andere ließen einfach ihre Namen in das amtliche Verzeichniß der dem kaiserlichen Edicte Gehorsamen eintragen (acta facientes; zwei solcher Acten sind kürzlich, 1894, aus ägyptischen Grabfunden unter den Wiener und Berliner Papyrus gef. worden). Die namhaftesten Opfer dieser Verfolgung waren Fabian, B. v. Rom (20. Jan. 250), Abdon und Sennen, zwei persische Christen, Babylas, B. v. Antiochien, der Knabe Dioskur in Alexandrien, der Priester Felix in Nola (von Paulin von Nola besungen), die h. Agatha in Sicilien, Aurelius und Numidius in Africa; in Tyrus wurde Origenes in Banden geschlagen, Cyprian und Dionysius v. Alexandrien mußten fliehen. (Die Legende von den hh. Siebenschläfern in Ephesus und vom h. Christoph in Lycien.) Nach kurzer Ruhe (252) dauerte die Verfolgung unter **Gallus** und **Volusianus** (251—253) fort; ihr fielen die römischen BB. Cornelius und Lucius zum Opfer.

8) **Valerianus** (253—260), Anfangs den Christen geneigt, ließ sich durch den ägyptischen Theurgen Macrian zu einer heftigen Verfolgung verleiten. Der Gottesdienst ward verboten, Bischöfe und Priester verbannt, die Widerspänstigen gemartert (1. Edict 257); in einem 2. Edict (258) ward die Enthauptung der Geistlichen, die Degradation und Beraubung der Ritter und Senatoren und ihre endliche Hinrichtung befohlen. Jetzt starben die BB. Stephanus und Sixtus v. Rom (in den Katakomben), der Diakon Laurentius, der B. Cyprian v. Carthago, die Jungfrauen Rufina und Secundina, in Utica 153 Christen (die massa candida, weil in eine Grube von ungelöschtem Kalk gestürzt), Fructuosus, B. v. Tarragon in Spanien, vielleicht auch jetzt (oder unter Numerian) Chrysanthus und Daria, deren Andenken eine Krypta in der Katakombe S. Callisto bewahrt.

Valerians Sohn und Nachfolger **Gallienus** (260—268, vgl. F. Görres D. Toleranzedicte des G. u. ihre staatsrechtl. Geltung unter Aurelian, Jbrb. f. prot.

Theol. III, 606 f.), ein wollüstiger und prachtliebender, für jene Zeiten viel zu weicher, aber geistvoller und kunstliebender Herrscher, stellte sofort jedes peinliche Verfahren gegen die Christen ein und verfügte in zwei Rescripten die Herausgabe der christlichen Cultstätten und Cömeterien (Eus. H. e. VII 13: ὅπως ἀπὸ τῶν τόπων τῶν θρησκευσίμων ἀποχωρήσωσιν und τὰ τῶν καλουμένων κοιμητρίων ἀπολαμβάνειν ἐπιτρέπων χωρία). Mit diesem s. g. Toleranzedict war indeß das Christenthum nicht als erlaubte Religion, sondern nur das collegium fratrum wieder in seine früheren Rechte eingesetzt. Gallienus' Gemahlin Salonina wird vielfach für Christin gehalten; s. De Witte Mém. sur l'Imp. S. in Mém. de l'Acad. de Belgique XXVI und Du Christianisme de quelques Impératrices Romaines avant Constantin (Extr. du tome III. des Mél. d'Archéol. Paris 1853). — Von den s. g. dreißig Tyrannen hat Macrinus die Verfolgung in Aegypten fortgesetzt. Auch unter Claudius Gothicus soll es Märtyrer gegeben haben (nach *Lupi Epitaph. Sever. Panorm. 1734 angeblich d. h. Severa, vgl. Görres Ztschr. f. w. Th. XXIII 37 f.).

9) **Aurelian** (270—275) war den Christen lange gewogen und setzte den von Rom anerkannten B. v. Antiochien in den Besitz seiner Amtswohnung, welche der von Zenobia unterstützte Paul von Samosata nicht hatte räumen wollen. Doch soll er kurz vor seinem Tode ein nicht zur Ausführung gekommenes Verfolgungsedict erlassen haben. Unter ihm soll die h. Mustiola in Clusium (Chiusi, *Cavedoni Cim. Chius. Moden. 1853, *Liverani Le Catac. di Chiusi, Sien. 1872) gemartert worden sein, desgl. der P. Caius und der h. Dionysius v. Paris. (Vgl. F. Görres i. Ztschr. f. wissensch. Theol. 1877, 529, Jahrb. f. prot. Theol. 1880, 449.)

10) Von da ab genossen die Christen einer fast 40jährigen Ruhe, (vgl. F. Görres, Ueber d. angebl. Christenverf. zur Zeit der K. Numerianus u. Carinus, i. Ztschr. f. wissensch. Theol. XXIII, 1, 2) welche dem Wachsthum der Kirche sehr zu gut kam, aber nach dem Zeugniß des Eusebius auch diesmal große Erschlaffung und Corruption zur Folge hatte. Da sandte die Vorsehung der jungen Kirche die letzte, längste und furchtbarste Verfolgung. (Eus. H. e. I. VIII—X. Lact. de mort. persec. c. 7 ff. Vgl. *Tillemont Hist. des emp. t. IV. Vogel d. K. Diocl. Goth. 1858. Burckhardt d. Zeit Const. d. Gr. Bas. 1853. Wietersheim Gesch. d. Völkerwand. 1862. III 160 ff. Th. Bernhard Diocl. i. s. Verhältniß zu d. Christen. Bonn 1862. Th. Mommsen üb. d. Zeitf. d. in den Rechtsbüchern enth. Verordn. Diocletian. Verh. d. Berl. Akad. d. WW. 1860, 339—447. Hunziker z. Regierung u. Christenverf. d. K. Diocl. u. s. Nachf. Lpz. 1868. *M. Ritter de Diocletian. Bonn. 1862). **Diocletian** (284—305, vgl. Görres Kirche u. Staat v. Regierungsantritt Diocletian. bis z. Constantin. Orientedict 284—324: Jhrb. f. prot. Theol. 1890. XVII 108) glaubte der Zerfahrenheit des Reiches vor Allem durch neue, geniale Organisation der Regierung begegnen zu müssen: daher Theilung der kaiserlichen Gewalt mit Maximianus Herculeus (285) und 293 Einrichtung einer Vierherrschaft durch Erklärung des Galerius und des Fl. Constantius Chlorus zu Cäsaren. Damit war eine neue Provinzialeintheilung (Präfecturen, Diöcesen, Provinzen) und die Verlegung der Hauptresidenz nach Nikomedien verbunden; die Reste der republicanischen Verfassung wichen einem streng monarchischen System mit orientalischem Anstrich. Diocletian zeigte die ersten Jahre seiner Regierung eine milde Gesinnung für die Christen: er scheint unter dem Einflusse eines

versöhnlichen Plotinismus gestanden zu haben. Aber ein Zug von Furcht und Aberglauben stürzte ihn in Gewissenszwiespalt: dazu kam seines Schwiegersohns Galerius' Drängen, welcher in echt antiker Weise erzogen die Religionseinheit als nothwendige Bedingung der Wohlfahrt des Reiches forderte. Endlich gab D. dem listigen Galerius sein besseres Selbst dahin. Burckhardts Hypothese von einer Verschwörung der Christen gegen den Thron, welche die Verfolgung hervorgerufen habe, ist unbegründet und weder durch den Bf. des B. Theonas v. Alexandrien an den praepositus cubiculariorum Lucius (Routh Rel. sacr. III 439), noch durch die sicher unechte Inschrift: NOMINE CHRISTIANOR. DELETO. QVI REMP. EVERTEBANT Florez Esp. III 135 bewiesen. *Vgl. Gams K.-G. Spaniens I 393 f. Schon in den 90er Jahren (wann? 289 willkürlich angenommen) war eine Reinigung des Heeres vorangegangen (Lact. de mort. p. 11 Eus. VIII, 1, 4.), die aber nicht durchgriff (Martyrium der Thebaischen Legion bei Agaunum; *B. de Monthélien St. Maurice et la légion thébéenne, Par. 188. — *Die Leidensgeschichte d. h. Mauritius u. s. Genossen, Kathol. 1888, XLVIII 618. — *Allard Le martyre de la lég. théb., in La Controverse et le Contemporain, 1888, oct. 161; dazu Ztschr. f. k. Theol. 1889, 746. — F. Stella Das Martyr. der theb. Legion, Brl. 1891, wozu Wattenbach N. A. XVII 223. — Hirschelmann i. Hist. Jhrb. 1892, XIII 783. — Dümmler Sigeb. v. Gembl. Passio s. Luciae und Passio Thebeorum, Brl. Akad. d. WW. Abh. 1893), die Legenden in Solothurn, Bonn, Köln, Trier; um diese Zeit wol auch das Martyrium des h. Sebastian in Rom, der Sage nach schon in den 80er Jahren das der hh. Crispus und Crispinianus und in Laureacum an der Donau das des h. Maximilian). Die Verfolgung begann mit der Niederreißung der Kirche zu Nikomedien: bald darauf 1. Edict (Osterfest 303): Zerstörung der christlichen Kirchen, Auslieferung (traditio: Aug. de bapt. c. Don. VII 2: traditio codicum facta est, unde coeperunt appellari traditores) und Vernichtung der hh. Schriften, Degradation der Edlen, Unmöglichkeit einer künftigen Freilassung für Sklaven (Eus. VIII 2 Rufin. ib. Lact. De Mort. c. 13.). Der Ausbruch von Feuer im kaiserlichen Palaste, Unruhen in Syrien und Melitene verursachten bald ein 2. Edict: Einziehung der Geistlichen und Nöthigung derselben zum Opfer. (Eus. I 1 und 6). Das 2. und 3. Edict folgten dem ersten sehr bald; zwischen dem 3. und 4. fand eine Entlassung fast aller Gefangenen bei den Vicennalien Diocletians Nov. 303 statt. Das 4. Edict 304 zwang unter Todesstrafe alle Angeklagten zu opfern. Jetzt fielen Unzählige, auf manchfaltige Weise hingerichtet: *ὡς ἀμβλύνεσθαι φονεύοντα τὸν σίδηρον ἀτενοῦντά τε διαθλᾶσθαι, αὐτοὺς δὲ τοὺς ἀναιροῦντας ἀποκάμνοντας ἀμοιβαδὸν ἀλλήλας διαδέχεσθαι, ὅτε καὶ θαυμασιωτάτην ὅρμην τε ὡς ἀληθῶς δύναμιν καὶ προθυμίαν τῶν εἰς τὸν Χριστὸν θεοῦ πεπιστευκότων συνεωρῶμεν.* Eus. H. e. VIII 9. Prisca und Valeria, die Gemahlinnen der beiden Augusti, wurden zum Opfer gezwungen und starben später elend im Exil. Am heftigsten war die Verfolgung im Osten (die h. Dorothea und Georg in Kappadocien, B. Antimus in Nikodemien, die kaiserl. Kämmerer Dorotheus und Gorgonius, der Leibarzt Pantaleon in Nikomedien, Cosmas und Damian in Cicilien). In Rom starben die edeln Jungfrauen Agnes, Anastasia und die Quattuor coronati: Erasmus in Formia, Lucia in Syrakus; der h. Vitus mit Crescentia und Modestus in Sicilien, Nabor und Felix in Mailand, in Benevent Januarius aus Neapel. Auch viele Hinrichtungen von Frauen und Kindern, selbst tumultuarische Christenermordungen fielen vor.

Am 1. Mai 305 dankte Diocletian ab (um die freie Wahl des Augustus gegen die erbliche Succession sicher zu stellen? s. Morosi Arch. stor. Ital. 1880, N° 116 p. 100) und zog sich nach Salona zurück; auch Maximian war genöthigt zu resigniren. Im Orient setzten Galerius mit seinem Cäsar Maximinus die Verfolgung aufs blutigste fort (die h. Barbara? die h. Katharina von Alexandrien, wol auch die h. Margaretha in Pisidien, zuletzt die BB. Methodius v. Tyrus und Blasius v. Sebaste in Armenien; Krieg des Maximin 311 gegen den von Gregorius Illuminator bekehrten K. Tiridates in Armenien. Begießung aller Eßwaaren auf den Märkten mit Opferwasser oder Wein 308; Verbreitung der schändlichsten Verleumdungen — Acta Pilati — über Jesu Leiden); der Cäsar Severus in Italien verlor 307 Thron und Leben gegen Maxentius und dessen wieder zur Herrschaft gelangten alten Vater Maximian. Zu Illyricum ward nun C. Valerius Licinius von Galerius zum Augustus ernannt; im Abendland starb 306 zu Eboracum in Britanien der Augustus Constantius, der in seinem Reiche keine blutige Verfolgung geübt und nur, um Diocletian zu willfahren, die Kirchen niedergerissen hatte (F. Görres Die Religionspolitik des K. Constantius I, in Ztschr. f. w. Theol. 1887, XXXI 72); sein Sohn Constantin d. Gr. folgte ihm, ein Freund der Christen, denen nun auch im Orient 311 durch das Toleranzedict des sterbenden Galerius (ut denuo sint Christiani et conventicula sua componant, ita ut ne quid contra disciplinam agant . . . debebunt Deum suum orare pro salute nostra et reipublicæ ac sua, ut undique versum respublica perstet incolumis et securi vivere in sedibus suis possint. Lact. de Mort. pers. c. 34 Eus. VIII 17.) Linderung wurde; Constantin und Licinius unterzeichneten das gleiche Edict und erließen im Frühjahre 312 ein weiteres, in welchem die Religionsfreiheit, aber unter harten Bedingungen, ausgesprochen war (es ist von Euseb. verschwiegen und läßt sich nur aus dem Edict von 313 Eus. X. 5 errathen; die Bedingungen waren: Zwang zum Kirchenthum der allgemeinen Kirche, Verbot des Uebertritts vom Heidenthum zum Christenthum, Nichtordnung der christl. Eigenthumsrechte, s. Keim a. a. O. S. 83 ff.). Auch Maximinus Daza ließ (Anf. 312) das christl. Bekenntniß frei (*εἰ δέ τινες τῇ ἰδίᾳ θρησκείᾳ ἀκολουθεῖν βούλοιντο, ἐν τῇ αὐτῶν ἐξουσίᾳ καταλείποις.* Dagegen *οὐ μὴν συνόδους ἐπικελεῦον ποιεῖσθαι, οὐδ' οἴκους ἐκκλησίων οἰκοδομεῖν, οὐδ' ἄλλο τι τῶν ἡμῖν συνήθων διαπράττεσθαι* Eus. IX 9), während Maxentius nach längerer Schonung der Christen sich aus Politik wieder der strengheidnischen Partei anschloß.

Der Feldzug des **Constantin** gegen Maxentius endigte mit der Niederlage und dem Tod des letztern am Pons Milvius (28. Oct. 312) und der Einnahme Roms (Triumphbogen des Constantin). Vorher hatte er nach eigener eidlicher Versicherung (bei Eus. Vit. Const. I 28. 29. Lact. De Mort. c. 44. Vgl. Heinichen Exc. 1. in Eus. Vit. Const., wo die Litteratur) die Erscheinung eines Kreuzes als Lichtbildes über der Sonne, mit der Inschrift: τούτῳ νίκα, und die Nacht darauf diejenige Christi, welcher ihm befahl, nach dem himmlischen Muster eine Fahne herzustellen (Labarum). Vgl. Keim a. a. O. Bald darauf kam er mit Licinius 313 in Mailand zusammen, vermählte ihm seine Schwester Constantia und erließ (Jan. od. Febr. 313) ein neues Edict, welches allen Unterthanen, den Christen und ihren Secten, volle Religionsfreiheit gab und die Rückgabe der eingezogenen Kirchengüter an die Kirche gebot (Eus. H. e. X. 5. Lact. De Mortib. pers. c. 48.). Jetzt, nach dem

Sturz des Maxentius und dem Tode des Maximinus (313), waren Constantin und Licinius Alleinherrscher des ganzen Reiches.

6. Ueber das Monogramm Christi und Labarum s. *Münz Arch. Bem. üb. d. Kreuz u. s. f. Frkf. 1866. *Stockbauer Kunstgesch. d. Kreuzes. Schaffh. 1870: *Kraus Blutampullen. Frkf. 1868. S. 48. Ders. Rom. sott. 2. A. S. 257 f. Ders. Art. Monogramm Christi in d. Realencycl. d. Christl. Alterth. Der Text des Lactantius wie der des Eusebius läßt ☧ als das eigentlich Constantinische Monogramm erscheinen; auf den Münzen finden sich meist die Formen und ☧. — Während nach Eus. Vit. const. I 27—30 Constantin sich in Rom eine Bildsäule mit der Kreuzesfahne und der Inschrift: ‚durch dies heilbringende Zeichen, das Symbol wahrer Stärke, habe ich eine Stadt vom Tyrannenjoch befreit' errichten ließ, wählte der Senat für den von ihm dem Sieger errichteten Triumphbogen vor dem Colosseum eine epigraphische Formel, welche sowol der religiösen Ueberzeugung des Kaisers als der des größtentheils dem Heidenthum ergebenen Senates gerecht werden sollte (INSTINCTV DIVINITATIS); vgl. *De Rossi Bell. 1863. 49 f. — 57 f. und *Kraus Ueber Begriff u. s. f. d. chr. Arch. S. 45 gegen Garrucci und Piper Theol. Stud. u. Krit. 1874. Dazu jetzt Brieger Ztschr. f. KG. 1880, IV, 163 f.

§ 21. Geistige Reaction des Heidenthums.

Tzschirner Fall d. Heidenth. Lpz. 1829. — *Kellner Hellenismus und Chrth. Köln. 1866. — *Aubé La Polémique payenne à la fin du IIe siècle. Par. 1878.

Die durch den Neupythagoräismus, wie ihn ein Apollonius v. Tyana († 96) vertrat, versuchte Neubelebung des Heidenthums hatte bei den Gebildeten ebenso wenig Erfolg, wie die Restauration der alten Mysterien und die Versetzung der römischen Volksreligion mit orientalischen Elementen, mit Theurgie und Magie seit dem 2. Jh., (Mithrasdienst, Taurobolien) trotz vorübergehender Popularität befriedigen konnte. Größere Bedeutung hatte die mehr auf dem Boden des philosophischen Unglaubens sich bewegende Anfeindung des Christenthums durch Männer wie Celsus und Lucian von Samosata, die bald mit Argumenten, bald mit den Waffen des Spottes kämpften. Um die auseinandergehenden Bausteine der römisch-griechischen Gesellschaft zu befestigen, versuchte Plotinus († 261) durch seinen Neuplatonismus ein geistiges Reich der Einheit zu gründen. Dem synkretistischen Charakter seines Systems entsprechend, waren Plotin und seine nächsten Jünger dem Christenthum nicht feindselig: je mehr sich die Neuplatoniker aber dem polytheistischen Volksglauben näherten, desto stärker ward die Spannung zwischen ihnen und den Christen, bis die gegenseitige Erkältung in offenen Kampf überging (Porphyrius † 304, Hierokles um 303). Auch die s. g. orphischen und hermetischen Schriften wurden gegen das Christenthum ins Feld geführt.

1. Aus dem Gebiete **Apollonius**, wie er uns bei Apulejus und Lucian entgegentritt, machte im 3. Jh. Philostratus ein Gegenstück zu Christus, indem er dessen Leben mit vielen Wundern ausschmückte und den abenteuerlichen Helden idealisirte. S. Frd. Ch. Baur Apoll. v. Tyana u. Christus. Tübg. 1832.

2. Im 2. Jh. kämpfte gegen das Christenth. Cornelius Fronto, der Lehrer Marc Aurels; berühmter ist **Celsus**, von Origenes mit dem unter Hadrian lebenden Epikuräer C. identificirt; seine Schrift *Λόγος ἀληθής* ist verloren, doch sind bedeutende Bruchstücke in der Gegenschrift des Origenes erhalten. (Vgl. Keim Celsi wahres Wort wiederhergestellt. Zür. 1873.) ‚An Schärfe des Geistes, an dialektischer Gewandtheit, an vielseitiger philosophischer und allgemeiner Bildung steht er keinem Gegner des Christenthums nach, und es überrascht nicht selten, dieselben allgemeinen und durchgreifenden Momente schon von ihm sehr hervorgehoben zu sehen, auf welche alle folgenden Gegner des Christenthums immer wieder zurückgekommen sind.' (Baur KG. I 384. Vgl. Jachmann De Celso Regiom. 1836. Philippi De Celsi philos. genere. Berol. 1836. — Bindemann über Celsus, in Illgen's Zeitschrift für christliche Theologie 1842.) **Lucian**, dem Epikuräer, wol einem Freunde des Celsus, war der heidnische Götter- wie der Christenglaube gleich abgeschmackt und lächerlich. Er parodirte Christum in seinem Peregrinus (den er sich selbst verbrennen läßt, nachdem er trotz großer Verbrechen bei den Christen angesehen gewesen, wegen Genusses einer verbotenen Speise aber ausgestoßen worden) und verspottete den Andrang zum Martyrium und die Gottes- und Nächstenliebe der Gläubigen. (Vgl. A. Planck Stud. und Krit. 1851. IV. Jacob Charakt. Lucians. Hamb. 1832. Coterill Peregrinus Proteus, Edinb. 1879.) Bernays (Lucian und die Kyniker. Mit einer Uebers. d. Schrift Lucians üb. d. Lebensende des Peregrinus. Berl. 1879) und Sommerbrodt (Ausgew. Schr. des L. I²) suchen zu zeugen, daß die Schrift *Περὶ τῆς Περεγρίνου τελευτῆς* nicht gegen die Christen, sondern gegen die Cyniker gerichtet ist.

3. Plotin, Schüler des Ammonius Saccas, der eigentliche Gründer des Neuplatonismus, hat in seinen Enneaden zwar nicht gegen die Christen, wol aber gegen den Gnosticismus, geschrieben, der ihm gleich dem orientalischen Dualismus zuwider war. Sein Schüler **Porphyrius**, obgleich selbst vielfach vom Christenthum beeinflußt (Bf. an seine Gattin Marcella, ed. A. Mai, Mediol. 1816), schrieb 15 *Λόγοι κατὰ Χριστιανῶν*, die bis auf einige Fragmente verloren sind. Er kannte die h. Schrift, deren Weissagungen er für vaticinia post factum erklärte und deren allegorische Auslegung er bekämpfte. (Vgl. Ullmann Einflüsse des Christenthums auf Porphyrius. Theol. Studien und Kritiken 1832. Wolff Porphyrii reliquiæ. Berol. 1856). Boshafter und niedriger war die Polemik des **Hierokles**, Statthalters v. Bithynien, dann von Aegypten (2 BB. *Λόγοι φιλαλήθεις*); er zog eine für Christum höchst ungünstige Parallele zwischen ihm und Apollonius von Tyana und setzte die Person des Heilandes durch schamlose Verleumdungen herab. (Vgl. Eus. c. Hierocl. Paris 1628. Lact. De Mort. c. 16).

B. Die christliche Lehrentwickelung und ihre Gegensätze.

§ 22. Die Gnosis.

*Hilgers krit. Darst. d. Häresien u. d. orthod. Hauptrichtungen. I. Bd Bonn 1837. — *A. Stöckl Gesch. d. Philos. d. patr. Zeit. — *Kuhn Einl. i. d kath. Dogmatik. 2. A. Tüb. 1859. S. 310 ff. — Baur Die christl. Gnosis. Tübg 1835. — Harnack Zur Quellenkritik der Gesch. d. Gnosticismus. Lpz. 1873. — Koffmann D. Gnos. und ihre Tendenz u. Orig., Bresl. 1881. — Weingarten Hist. Ztschr. IX 441 f.

Dem Denkenden stellt sich als unabweisbares Bedürfniß die Erkenntniß (γνῶσις) der im Glauben erfaßten christlichen Wahrheit dar; die Gnosis will daher als ein natürliches Product des christlichen Geistes aufgefaßt werden. Es ergab sich aus diesem sowol praktischen als speculativen Bedürfnisse die Nothwendigkeit, über das Verhältniß des Christenthums zu der außer- und vorchristlichen Vernunftwissenschaft nach ihrer formalen und materialen Seite zur Klarheit zu kommen. Dies Streben gab der Gnosis, der wahren, wie der falschen, unleugbar ihren Ursprung, wenn auch über die geschichtliche Entstehung derselben die Ansichten auseinandergehen. Während Möhler (Verm. Schr. I 406 ff.) die Gnosis ganz und unmittelbar aus dem Christenthum hervorgehen läßt und sie wesentlich aus einem praktischen Drang nach Gewißheit und Seligkeit herleitet, sucht Neander ihren Ursprung zwar auch in einem unmittelbaren, aber vorherrschend speculativen Interesse (Dogmeng. I 45). Baur dagegen sieht in der Gnosis ‚eine Religionsphilosophie, welche von einer historischen Vergleichung der Religionen untereinander ausgegangen'. Aber die häretische Gnosis hat neben diesem Bestreben doch immer das subjectiv-praktische Interesse verfolgt, durch die Erkenntniß der Wahrheit den Menschen zum wahren ‚Pneumatiker' zu machen; sie verrieth immer und überall das religiöse Seligkeitsinteresse. Ganz einseitig sehen Koffmann und Weingarten in dem Gnosticismus eine in dem antiken Geiste wurzelnde Richtung, welche auf Umgestaltung des Christenthums in einen Geheimcult nach Art der Mysterien ausgegangen wäre. Harnack (Lhrb. d. Dogmengesch. I ^{1}162 ^{2}186) läßt den Gnosticismus aus einer schon vorchristlichen Religionsmischung hervorgehen, deren Ziel eine Universal-Religion war. Nach Hilgenfeld (Ketzergesch. des Urchristenth. 1884, und: Der Gnosticism., Ztschr. f. w. Theol. 1890, XXXII hat der Gnosticismus in Simon Magus einen bestimmten historischen Stifter und ist er wol außerhalb des Christenthums, aber unter dem frischen Eindruck desselben entstanden; er ward auf seine Art christlich und griff tief in die Entwicklung des Christenthums ein. Konrad Keßler (Mani I 1889 p. XIV) sieht in dem Gnosticismus eine Vermischung des Babylonismus mit der christlichen Lehre: der Grundstamm aller gnostischen Systeme ist ihm heidnisch, und auf das Heidnische ist das Christliche, wie die Kabbalâ auf das Jüdische aufgepfropft; danach wäre der Gnosticismus eine Reaction

des in Asien einheimischen pagonistischen Semitismus gegen Judenthum und Christenthum. Nach ihrer formellen Seite kennzeichnet die Gnosis sich bald als das Bestreben, die christliche Offenbarung in den engherzigen traditionellen Particularismus einzuzwängen (judenchristliche Gnosis), bald als eine Verquengung des Christenthums mit heidnischen, vorwaltend orientalischen Anschauungen (heidenchristliche Gnosis, eigentlich Gnosticismus). Die gnostische Schriftauslegung ist überall die kühnste allegorische, in der sich allerdings die Verflüchtigung des geschichtlichen Charakters des Christenthums zur transcendentalen Idee ausspricht; ihr Grundwesen in allen ihren Formen ist dualistisch: sowenig wie das Heidenthum kommt der Gnosticismus über den Gegensatz von Geist und Materie hinaus, er kann sich keine durch die freie schöpferische Thätigkeit eines rein persönlichen Willens hervorgebrachte Welt denken.

Gegenüber dieser häretischen Gnosis war das echte Princip christlicher Wahrheit und Erkenntniß von den Vätern geltend gemacht; als solche erklären sie den kirchlichen Glauben, wie er von den Aposteln überkommen und von der Kirche lebendig bewahrt wird. In ihn durfte keine fremde, heidnische Weisheit einfließen; die erste Aufgabe, welcher sich vorzüglich Irenaeus und Tertullian unterzogen, war, den falschen Gnostikern gegenüber die echte Lehre positiv zu entwickeln; die zweite, welche hauptsächlich den Alexandrinern (Clemens, Origenes) anheimfiel, diesen kirchlichen Glauben in die Form wissenschaftlicher Erkenntniß zu erheben: dazu bedienten sie sich freilich der Philosophie, namentlich der platonischen: keineswegs aber haben sie je einem principlosen Eklekticismus gehuldigt, der Heidnisches und Christliches durch einander geworfen hätte. Sinnlos und ungeschichtlich ist die Behauptung vom Platonismus der Kirchenväter, wenn er in letzterm Sinne verstanden wird. Gnostiker kann den Vätern nur sein, ‚der im Erforschen der Schrift grau geworden, das Richtmaaß der apostolischen und kirchlichen Dogmen bewahrt'. (Clem. Al. Strom. VII p. 762). Zwischen dem gemeinen und dem höhern, wissenschaftlichen Glauben erkennen sie nur einen graduellen Unterschied.

1. Der **Gnosticismus** unterscheidet sich von der griechischen Philosophie durch die Ablehnung eines rationalistischen Ausgangspunktes und durch seine mythologisch-symbolische Form; von der orientalischen Weisheit dadurch, daß er das Christenthum zur Unterlage seiner Speculation machte. Die Fragen, welche ihn vor Allem beschäftigten, sind die Entstehung der Welt und der Ursprung des Bösen, seine Grundlehren: 1) möglichst abstracte Fassung der Lehre vom Urwesen, das man sich vielfach bestimmungslos dachte; 2) Lehre von der Materie, die bald platonisch als wesenlos (μὴ ὄν), bald parsistisch als Sitz des bösen Princips aufgefaßt wurde; 3) Zurückführung der Sinnenwelt auf eine untergeordnete schöpferische Macht, den Demiurgen; 4) zwischen dieser schöpferischen Macht und dem Urwesen vermittelt eine Reihe von durch Emanation (προβολή) entstandener Mittelwesen — Aeonen; 5) das Böse ist das Hylische, das Gute, Pneumatische in der Welt dagegen erklärt sich aus dem Herabsinken eines dem göttlichen Lichtreich (πλήρωμα) angehörigen Elementes in die Hyle (ὑστέρημα, κένωμα); 6) die Erlösung geschieht durch Ausscheidung und Rückkehr des Absoluten zu sich, ἀποκατάστασις τῶν πάντων, welche durch einen Aeon bewirkt wird; diesem dient der irdische Jesus als Werkzeug oder als Maske. Der wahre Erlöser kann nur einen Scheinleib

haben und nur scheinbar leiden und sterben; 7) die Menschen sind von Natur entweder Pneumatiker, die allein zur Gnosis berufen sind, weil in ihnen das pleromatische Element vorwiegt; oder Psychiker, die nur der πίστις fähig, oder Hyliker, welche dem Bösen unrettbar verfallen sind. Die Ethik geht über in eine rein physische Ascese, deren Hauptwesen in der Enthaltung von der Materie besteht; daher entweder sehr harte Anforderungen an den Leib, oder Antinomismus, weil die angeblichen Pneumatiker durch keine fleischliche und materielle Befleckung mehr geschädigt werden konnten. (Vgl. Nitzsch Dogmengesch. S. 54 f.)

§ 23. Die ebjonitische Gnosis.

Joel Blicke in die Religionsgesch. z. Anf. d. 2. christl. Jh. I. Talmud. u. Gnosis, Brl. 1880.

Der ältere Ebjonitismus (§ 18, 2) versetzte sich bald mit essenischen, bald mit philosophischen (pantheisirenden) Elementen: das Produkt der erstern Verbindung war die Secte der Elkesaiten, das der letztern das System der Pseudoclementinen.

1. Die Secte der **Elkesaiten** nannte sich angeblich (חַיִל כְּסִי *δύναμις κεκαλυμμένη*), nach ihrem Stifter Elxai, der unter Traian gelebt haben soll. Das von Epiphan. Haer. 19, 30 u. 53 excerpirte, jetzt durch Philosoph. IX 13 ff. in der Hauptsache bekannte Buch Elxai zeigt Spuren der Beschäftigung mit Magie und Astrologie, namentlich eine Menge Lustrationen mit Beschwörungsformeln. Die Verwerfung des Apostels Paulus, die Leugnung der übernatürlichen Geburt Jesu, die Aufstellung eines himmlischen Adam-Christus neben dem irdischen Jesus und als eigentlichen Offenbarungsprincips charakterisiren dieses Buch, das schon in der 1. Hälfte des 2. Jh. entstanden sein mag. Identisch mit den Elkesaiten sind nach Epiphanius die Sampsäer (*Ἠλιακοί*) und nach den Forschungen D. Chwolsohns (Die Sjabier und der Sjabäismus. 2 Bde. S. Petersb. 1856) auch die jetzt noch bestehenden Sjabier und Mandäer (צָבַע waschen, daher bei arabischen Schriftstellern des MA. Mogtasilah, die sich Waschenden; nach Keßler in Herzogs RE. f. prot. Th. IX 205 und Brandt D. mand. Relig., Lpz. 1889 haben die Mandäer in ihrer Religion weder jüdische noch christliche Grundlage) und die ursprünglichen Hemerobaptisten und Johannisjünger. Auch sie kennzeichnen sich durch zahlreiche Lustrationen und führen sich auf Elchasaich zurück.

2. Einen Uebergang zu den eigentlichen Clementinen hat man in einem angeblich bald nach der Zerstörung Jerusalems verf. *Κήρυγμα Πέτρου* (nicht dem dem Clem. Al. und Origines bekannten antijudaistischen Apokryphon) und den von Epiphan. H. 30, 15 erwähnten *Περίοδοι Πέτρου* zu entdecken geglaubt.

3. **Das System der Clementinen** (Vgl. Neander D. pseudo-clem. Homil. Berl. 1818. Schliemann d. Clementinen. Hamb. 1844. Hilgenfeld D. clem. Recognit. u. Homil. Jen. 1848. Uhlhorn D. Hom. u. Recogn. der Clem. Rom. Göttg. 1854. Hilgenfeld Ursp. d. pseudo-clem. Recogn. u. Hom. in Zellers theol. Jahrb. 1854. IV. Lehmann D. clem. Schriften. Gotha 1869). Unter den unechten dem h. Clemens Romanus beigelegten Schriften sind die ältesten und bedeutendsten die **Homiliae XX** (die eigentlichen *Κλημέντια*, ersch. zuerst griechisch b. *Cotelier SS. PP. apost. Opp. Paris 1672, unvollständig, vollständiger gab sie A. Dressel nach einem cod. Ottobanian. Göttg. 1853 sammt dem Bfe. des Petrus an Jacobus, dem

des Clemens an Jacobus und der s. g. *Διαμαρτυρία*; zuletzt De Lagarde Clementina. Lpz. 1865), die **Recognitiones** (*Ἀναγνωρισμοί*, nicht im griech. Original. sondern nur in der lat. Uebers. des Rufin und einer syrischen Uebers. erhalten; jene erschien zuerst Basel 1526, vollständiger bei Cotelier a. a. O. Bd. I., zuletzt in Gersdorfs Bibl. PP. eccl. lat. I. Lips. 1838. Die syrische Uebers. gab Lagarde Lips. et Lond. 1861 heraus) und die **Epitome** (*Κλήμεντος ... περὶ τῶν πράξεων ἐπιδημίων τε καὶ κηρυγμάτων Πέτρου ἐπιτομή*, im Wesentlichen ein Auszug aus den Homilien, zuerst von Turneb. Paris 1555, zuletzt von Dressel Cl. Epitomae duae, Lips. 1856 edirt). — Die Homilieen können, da sie Marcion bekämpfen, nicht lange vor 160 entstanden sein, die Recognitionen sind wahrscheinlich noch etwas jünger.

Das System der Clementinen ist eine seltsame Versetzung des jüdischen Theismus mit stoischem Pantheismus, dessen Spitze sich sowol gegen die christl. Dreieinigkeitslehre und überhaupt gegen das echtkirchliche Christenthum, wie gegen das polytheistische Heidenthum und die heidenchristliche Gnosis wendet. Petrus erscheint als Vertreter des echten Christenthums, welches dem Verfasser mit dem wahren Judenthum identisch ist; sein Gegner Simon Magus ist der Repräsentant aller falschen Richtungen, zunächst seiner eigenen, dann der paulinischen, endlich der marcionitischen. Im Auftrage Petri will der Verfasser, Clemens Rom, der auf seinen Forschungsreisen nach der Wahrheit mit ersterm im Orient zusammengetroffen war, das Buch geschrieben und an Jacobus zu Jerusalem als Bericht gesandt haben. — Die Schöpfung geschah nicht aus Nichts, sondern aus einer ewigen, in ihren 4 Grundstoffen substantiell aus Gott hervorgehenden Materie (Gottes Leib); Gott schuf die Welt nur mittelbar durch die *σοφία* (= *χεὶρ δημιουργοῦσα τὸ πᾶν* Hom. XVI 12); sie entwickelt sich im Physischen wie Geistigen nur durch Syzygien, Gegensätze des Männlichen (Guten) und Weiblichen (Bösen). Der Teufel ist durch Mischung der schlechten Elemente hervorgebracht worden. Der Urmensch, sich steter Offenbarung Gottes erfreuend, erschien zuerst in Adam, dann in Moses u. A., zuletzt in Christus; jedesmal trat ihm ein Lügenprophet zur Seite, Christo der Täufer Johannes, wie später Simon Magus dem Petrus und am Ende der Welt der Antichrist wieder Christo.

§ 24. Die heidenchristliche Gnosis.

a) Iren. c. H. ed. Massuet. Par. 1710. ed Stieren Lps. 1853. ed. Wigan Harvey. I—II. Cantabr. 1857. — Hippolyt. Philosoph. ed. E. Miller Oxon. 1851. ed. Dunker et Schneidewin, Göttg. 1856—9. ed. Gruice, Par. 1860. — Tert. c. Marc., de praescr. haer., adv. Valent., c. Gnost. scorpiace. — Epiph. adv. Haer. — Theodoret. Haer. fabb. — Plotin c. Gnost. (Enn. lib. 9.) ed. Heigl. Ratisb. 1832.

b) *Massuet Diss. praev. in Iren. — Neander Gen. Entw. d. vornehmst. gnost. Systeme, Brl. 1818. — Matter Hist. crit. du gnostic. Par. (1828) 1843 f. übers. Törner, Heidelb. 1833. — Baur D. christl. Gnos. Tübg. 1855. — *Möhler Vers. über d. Gnosticism. Tübg. 1831. — Ritter Gesch. d. chr. Philos. I. — Ritzsch Dogmengesch. I. — (Münter) Kirchl. Alterthümer d. Gnostiker. Anspach. 1790.

Die heidenchristliche Gnosis charakterisirt sich durch die Aufnahme und Verwerthung der bedeutendsten religionsphilosophischen Systeme der alten Culturvölker. Eine vorwiegend physisch-kosmologische Richtung-

versetzte sich stark mit syrisch-chaldäischen, kosmogonischen und astrologischen Vorstellungen (Saturnin, die Ophiten); in Aegypten (Alexandrien) erscheint der Gnosticismus vorwaltend hellenisirend, die Logik und Phänomenologie des absoluten Begriffs tritt in den Vordergrund (Basilides, Valentinus; das ältere ophitische System durch stoischen Einschlag hellenisirt bei den Basilidianern, einem Theil der Ophiten der Philosophumena — Naassener, Peraten, Sethianer); ein drittes Stadium mit vorherrschend ethischer Richtung ist die katholisirende, d. h. sich dem Kirchenglauben wieder nähernde Schule des Marcion, des Bardesanes, das System der Pistis Sophia.

1. Den Uebergang von der judenchristl. Gnosis zu der physisch-kosmologischen Richtung der heidenchristlichen bildet das **Buch Baruch** (Hippol. Philosoph. V 26). Es stimmt im Wesentlichen noch mit der Lehre Cerinths; es nimmt drei ewige Principien, ein weibliches und zwei männliche an; das erste ist das ‚Gute', das Urwesen, das zweite ‚Elohim', der Vater aller Geschaffenen, das dritte ‚Edem' oder ‚Israel', halb Jungfrau, halb Schlange. Aus der Vermischung Elohims und Edems gingen die 12 ‚väterlichen' Engel (deren dritter Baruch), und die 12 ‚mütterlichen', (deren dritte die Schlange, Naas) hervor. Auf den 12jähr. Jesus kam der Engel Baruch herab. — Der Syrer **Saturninus** oder Saturnilus (unter Hadrian) sah das Judenthum durch das Christenthum völlig verdrängt, wies ihm indeß noch eine Mittelstellung an und lehrte ferner den Doketism. Emanation der Geisterwelt aus dem Urwesen, ihr gegenüber der Satan als Herrscher der ewigen Hyle. Die Sinnenwelt entstand durch Einfall der Planetengeister in das Reich der Hyle, dem von ihnen geschaffenen Menschen senkte der θεὸς ἄγνωστος seinen σπινθήρ ein. Verfolgung des pneumatischen Menschen durch den hylischen, das Werk Satans. Vergebens versucht der Judengott jenen (durch Propheten) zu erlösen, endlich erbarmt sich das gute Urwesen und sendet den Aeon νοῦς, welcher in einen Scheinleib gekleidet, als σωτήρ die pneumatischen Menschen lehrte, durch Gnosis und Ascese (Enthaltung von der Ehe und von Fleischspeisen) sich von dem Hylischen wie auch von dem Judengott frei zu machen. — Dem Mosaismus noch abgeneigter sind die **Ophiten** des Irenäus; ihnen ist der Judengott Jaldabaoth (‚Chaosgeborner') ein in seiner Beschränktheit selbstsüchtiges Wesen, zwar nicht satanisch, aber doch der Vater des dem Satan Saturnins entsprechenden Ophiomorphos, welcher einer Siebenzahl böser Engel vorsteht. Als ewiges Princip des Bösen steht dem Lichtreich die Hyle gegenüber, welche jedoch mit jenem durch die Achamoth, die Mutter Jaldabaoths, in Wechselwirkung tritt. Die Aeonenlehre ist noch ausgebildeter: mit dem Allvater bilden die Aeonen eine Vierzahl. Das Urwesen, βυθός, wird auch als erster Mensch bezeichnet, sein Sohn ist der Menschensohn (oder zweiter Mensch); das dritte Princip ist der h. Geist, auch das erste Weib (רוּחַ, daher feminin.), aus welchem der Urmensch den dritten Menschen, Christus, erzeugt. Als die Achamoth in das Chaos herabgesunken, bringt sie die Schlange durch Ungehorsam zur Freiheit und Erkenntniß; Jaldabaoth erwählt sich die Juden zu seinem Lieblingsvolk, auf den von ihm gesandten Messias läßt sich der Ano-Christus herab, der schließlich sich zur Rechten Jaldabaoths setzt und ihm alle Lichtelemente entzieht. (Vgl. Mosheim Gesch. d. Schlangenbrüder, 2. A. Helmst. 1748. Lipsius Das ophit. Syst. in Hilgenf. Zeitschr. 1863, 4. 1864, 1.) — Die ophitischen **Kainiten** waren wirkliche Schlangenverehrer, priesen alle in der Schrift gebrandmarkten Personen (Kain, Esau, die Sodomiter, Judas) als Sprossen der σοφία, und erklärten

jede Uebertretung des jüdischen Gesetzes für verdienstlich. Aehnlich die **Antitakten** und **Prodicianer**, welche als Abkömmlinge des Königs sich über das den Knechten gegebene Gesetz erhaben glaubten.

2. **Basilides**, Lehrer zu Alexandrien um 130, bezeichnet das zweite Stadium der Gnosis, das **hellenisch-alexandrinische**, mit vorwiegend logischer Richtung. (Vgl. Jacobi Basilid. sent. ex Hippolyt. Berol. 1852. G. Uhlhorn D. basilid. Syst. Göttg. 1865. A. Hilgenfeld und Baur D. Syst. des Gnost. Bas. Theol. Jahrb. 1856. I). Er schrieb 24 BB. Ἐξηγητικὰ εἰς τὸ εὐαγγ. (Lucä), welche gleich den Ἐξηγητικά zum Proph. Parchor seines Sohnes Isidor verloren sind. Sein System ist anders von Clemens Al. und Hippolyt, anders von Irenaeus und Epiphanius dargestellt. Nach Erstern beginnt Alles mit dem reinen Nichts (ἦν ὅτε ἦν οὐδέν): aus diesem göttlichen Nichts (ὁ οὐκ ὢν θεός) entwickelte sich das Chaos, das zwar selbst noch οὐκ ὄν aber doch πανσπερμία τοῦ κόσμου ist. Zwei υἱότητες steigen aus dem Chaos zur Religion der ὑπερκόσμια (des Bestimmungslosen) auf, die dritte bleibt zurück in der πανσπερμία und bedarf der reinigenden Erlösung. Des Weitern steigt aus dem Chaos der große Archon bis an die Schranken der ihm unbekannten ὑπερκόσμια auf und stiftet hier die ὀγδοάς, nach welcher die ἑβδομάς, der Planetenhimmel, von einem zweiten Archon gegründet wird. Der Archon der ἑβδομάς ist Weltherrscher bis auf Moses, der den Namen des großen Archon kund gibt; endlich offenbart Jesus, der Erstgeborene der dritten Sohnschaft, den höchsten Gott, zu welchem er nach seinem Leiden und der dadurch bedingten Läuterung von allem Hylischen in Gesellschaft aller pneumatischen Naturen aufsteigt. Die Unwissenheit über den Zustand der Andern, welche schließlich der höchste Gott über Alles ausgießt, macht die Seligkeit voll. Die Darstellung bei Irenaeus und Epiphanius ist sehr verschieden, und stellt selbst den Grundgedanken einer von unten nach oben sich entwickelnden Weltordnung auf den Kopf. Hier ist der große Archon selber der höchste Gott, hinter ihm liegt nichts mehr: zwischen ihm und dem Archon der ἑβδομάς stehen aber 365 οὐρανοί (hypostasirte Eigenschaften Gottes mit je 7 Aeonen), welche zusammen das πλήρωμα bilden und ἀβραξάς, ἀβρασαξ heißen. Die tief unter dem πλήρωμα liegende ewige Hyle raubte einige Lichtelemente, zu deren Befreiung der Archon des untersten οὐρανός, Jehovah, mit seiner Weltbildung zu schwach war und der höchste Aeon, νοῦς oder Kaphlakaph (Jes. 58, 10), von Gott geschickt werden mußte. Dieser Aeon vereinigte sich in der Taufe mit dem Menschen Jesu, erlöste die Menschen durch bloße Belehrung und zog sich beim Beginne des Leidens ins πλήρωμα zurück. Die endliche Reinigung geschieht durch Seelenwanderung. (Ueber die Darstellung des Abraxas auf Amuleten s. Bellermann über die Gemmen der Alten mit dem Abraxasbilde, Berl. 1817—9. *Kraus RE. d. chr. Alterth. S. 49 f.).

In ihrer reinsten und reichsten Gestalt erscheint die hellenisirende Gnosis bei **Valentinus**, der um 140 in Alexandrien und Rom lehrte (Stieren De Ptol. Valent. ad Floram ep. Jen. 1843. Heinrici D. valent. Gnosis u. d. h. Schrift Berl. 1871. Lipsius Val. u. s. Schule, Jhrb. f. prot. Theol. 1887, XIII 585.). Sein geistreich ausgesponnener Mythus hat einen wesentlich phänomenalen Sinn, d. h. die einzelnen Figuren sind personificirte Momente des sich zur Endlichkeit entfaltenden und in sich selbst wieder zusammenfassenden Absoluten (Ritzsch a. a. O. 78). Echt platonisch lehrt er den Parallelismus der oberen Idealwelt mit der untern, der Erscheinungswelt, und keinen Dualismus (ὕλη ἀγέννητος) im Sinne der Orientalen. An der Spitze des Alles steht der βυθός (προαρχή,

προπάτωρ προών) mit seiner Genossin (σύζυγος) σιγή oder ἔννοια, mit deren Sprössling νούς (μονογενής) und der ἀλήθεια er die ‚Wurzel aller Seienden', die oberste τετρᾶς bildet. Diese Vierzahl erweitert sich zur ὀγδοᾶς durch den Zutritt zweier neuer Syzygien, des λόγος mit der ζωή, und des ἄνθρωπος mit der ἐκκλησία, endlich durch Hervorbringung einer Dekas und einer Dodekas zu einer Triakontas von Aeonen: alle diese Aeonen bilden das Pleroma, das Idealreich, dem das Kenoma, das Reich der Leere, entgegensteht. Ein Mittelglied zwischen beiden ist die ἄνω σοφία (Ἀχαμώθ), eine aus dem Pleroma herabgesunkene, in Kenoma befestigte Ausscheidung aus dem letzten der Aeonen, der obern σοφία (πάθος, Erscheinungswelt, aus Hylischem, Psychischem und Pneumatischem zusammengesetzt). Alle Aeonen verbinden sich zu ihrer Erlösung, aus ihnen emanirt ein neuer überaus herrlicher Aeon, der σωτήρ oder himmlische Jesus, welcher sich bei der Taufe auf den κάτω Χριστός, den der Demiurg gesandt hatte, herabläßt. Die Erlösung der einzelnen Pneumatiker geschieht durch die Gnosis, die der Psychiker durch die Pistis, mit ersterm kehrt die Achamoth zuletzt ins Pleroma zurück, vermählt sich dem Soter und die Pneumatiker den Engel desselben; dem Demiurg und seinen Psychikern fällt der τόπος τῆς μεσότητος als Bestimmung zu. Die Hyle aber sammt den übrigen wird von einem aus ihren Tiefen hervorbrechenden Feuer verzehrt.

Die Schüler des Valentinus gehen in eine italische und morgenländische Schule auseinander: jene (wie Ptolemäus, Philosophum. VI 35, Verf. des Bfs. an die Flora, s. Hilgenfeld Ztschr. f. w. Th. 1881, 214, Heracleon, Verfasser eines theilweise in den τόμοι des Origenes enthaltenen Commentars zum Johannesevangel., und Secundus) schrieben dem Messias des Demiurgen einen psychischen, diese (Axionicus, Bardesanes) einen pneumatischen Leib zu.

Die Lehre der ältern Ophiten erscheint stoisch-pantheistisch umgebildet in den **Naassenern** des Hippolyt (V 16); sie waren wirkliche Schlangenanbeter gleich den Kainiten; ihnen ist der נָחָשׁ, was den Ophiten des Irenäus die Achamoth ist, das lebenerzeugende Princip in der untern Welt. — Die **Peraten** (Περαταί, weil sie allein als Gnostiker die dem Untergang geweihte Welt zu durchschreiten — περᾶσαι — vermochten, ohne mit unterzugehen, Philos. V 16) verbanden mit dem Schlangencult die Verehrung der Gesetzwidrigen und Gottlosen des A. T. (Vgl. Baxmann d. Philosophum. und die Peraten, Riedners Ztschr. f. hist. Th. 1850, 2). — Die **Sethianer** bildeten den extremen Gegensatz zu den Kainiten: nach ihnen gab es ursprünglich zwei Menschengeschlechter, ein psychisches mit Abel, und ein hylisches mit Kain an der Spitze: ein drittes ward mit Seth erweckt, das der Gnostiker oder Pneumatiker. Die Hyliker kamen in der Sintfluth um, erstanden aber nochmals aus Chams Samen. Christus ist eine abermalige Erscheinung des Seth.

Die in der ägyptischen Schule herrschende judenfeindliche Richtung gewann bei **Karpokrates** (aus Alexandrien, um 120) einen völlig pantheistischen Anstrich. Alle Volksreligionen, auch und besonders die jüdische, stammen nach ihm von den Dämonen; die Gnosis besteht in den ‚Rückerinnerungen der aus der Monas emanirten, in den κόσμος herabgefallenen präexistenten Menschenseele, verbunden mit Nichtbeachtung jedes demiurgischen Gesetzes. Platon, Moses und Christus haben das Höchste darin geleistet, letzterer durch Mittheilungen seiner Erinnerungen uns erlöst. In ihren Bethäusern stellten die Karpokratianer Bilder Christi und der heidnischen Philosophen auf; in Cephalonia bauten sie dem hochbegabten, aber in Unzucht verkommenen Epiphanes, dem im 17. Jahre schon verstorbenen Sohne des Karpokrates,

jede Uebertretung des jüdischen Gesetzes für verdienstlich. Aehnlich die **Antitaktен** und **Prodicianer**, welche als Abkömmlinge des Königs sich über das den Knechten gegebene Gesetz erhaben glaubten.

2. **Basilides**, Lehrer zu Alexandrien um 130, bezeichnet das zweite Stadium der Gnosis, das **hellenisch-alexandrinische**, mit vorwiegend logischer Richtung. (Vgl. Jacobi Basilid. sent. ex Hippolyt. Berol. 1852. G. Uhlhorn D. basilid. Syst. Göttg. 1865. A. Hilgenfeld und Baur D. Syst. des Gnost. Bas. Theol. Jahrb. 1856. I). Er schrieb 24 BB. Ἐξηγητικὰ εἰς τὸ εὐαγγ. (Lucä), welche gleich den Ἐξηγητικά zum Proph. Parchor seines Sohnes Isidor verloren sind. Sein System ist anders von Clemens Al. und Hippolyt, anders von Irenaeus und Epiphanius dargestellt. Nach Ersterm beginnt Alles mit dem reinen Nichts (ἦν ὅτε οὐδὲν ἦν): aus diesem göttlichen Nichts (ὁ οὐκ ὢν θεός) entwickelte sich das Chaos, das zwar selbst noch οὐκ ὄν aber doch πανσπερμία τοῦ κόσμου ist. Zwei νιότητες steigen aus dem Chaos zur Religion der ὑπερκόσμια (des Bestimmungslosen) auf, die dritte bleibt zurück in der πανσπερμία und bedarf der reinigenden Erlösung. Des Weitern steigt aus dem Chaos der große Archon bis an die Schranken der ihm unbekannten ὑπερκόσμια auf und stiftet hier die ὀγδοάς, nach welcher die ἑβδομάς, der Planetenhimmel, von einem zweiten Archon gegründet wird. Der Archon der ἑβδομάς ist Weltherrscher bis auf Moses, der den Namen des großen Archon kund gibt; endlich offenbart Jesus, der Erstgeborene der dritten Sohnschaft, den höchsten Gott, zu welchem er nach seinem Leiden und der dadurch bedingten Läuterung von allem Hylischen in Gesellschaft aller pneumatischen Naturen aufsteigt. Die Unwissenheit über den Zustand der Andern, welche schließlich der höchste Gott über Alles ausgießt, macht die Seligkeit voll. Die Darstellung bei Irenaeus und Epiphanius ist sehr verschieden, und stellt selbst den Grundgedanken einer von unten nach oben sich entwickelnden Weltordnung auf den Kopf. Hier ist der große Archon selber der höchste Gott, hinter ihm liegt nichts mehr; zwischen ihm und dem Archon der ἑβδομάς stehen aber 365 οὐρανοί (hypostasirte Eigenschaften Gottes mit je 7 Aeonen), welche zusammen das πλήρωμα bilden und ἀβραξάς, ἀβρασάξ heißen. Die tief unter dem πλήρωμα liegende ewige Hyle raubte einige Lichtelemente, zu deren Befreiung der Archon des untersten οὐρανός, Jehovah, mit seiner Weltbildung zu schwach war und der höchste Aeon, νοῦς oder Kaphlakaph (Jes. 58, 10), von Gott geschickt werden mußte. Dieser Aeon vereinigte sich in der Taufe mit dem Menschen Jesu, erlöste die Menschen durch bloße Belehrung und zog sich beim Beginne des Leidens ins πλήρωμα zurück. Die endliche Reinigung geschieht durch Seelenwanderung. (Ueber die Darstellung des Abraxas auf Amuleten s. Bellermann über die Gemmen der Alten mit dem Abraxasbilde, Berl. 1817—9. *Kraus RE. d. chr. Alterth. S. 49 f.).

In ihrer reinsten und reichsten Gestalt erscheint die hellenisirende Gnosis bei **Valentinus**, der um 140 in Alexandrien und Rom lehrte (Stieren De Ptol. Valent. ad Floram ep. Jen. 1843. Heinrici D. valent. Gnosis u. d. h. Schrift Berl. 1871. Lipsius Val. u. s. Schule, Jhrb. f. prot. Theol. 1887, XIII 585.). Sein geistreich ausgesponnener Mythus hat einen wesentlich phänomenalen Sinn, d. h. die einzelnen Figuren sind personificirte Momente des sich zur Endlichkeit entfaltenden und in sich selbst wieder zusammenfassenden Absoluten (Ritschl a. a. O. 78). Echt platonisch lehrt er den Parallelismus der oberen Idealwelt mit der untern, der Erscheinungswelt, und keinen Dualismus (ὕλη ἀγένητος) im Sinne der Orientalen. An der Spitze des Alles steht der βυθός (προαρχή,

der Weltschöpfung dienenden Materie lehrt; aber er will nicht wie Marcion zwei active ewige Urwesen. Auch Aeonenreihen erkennt er an und knüpft gleich Valentin an den ophitischen Mythus an. Das B. *Περὶ εἱμαρμένης* dagegen stellt eine unter griechischem Einflusse vollzogene, pantheistische, der pseudo-origenistische Dialog De recta in Deum fide (Orig. Opp. ed. Ruae I 835) eine durch Marinus vertretene im Sinne des persischen Dualismus ausgeführte Umbildung des B.'schen Systems dar. (Vgl. A. Merx Bardes. Halle 1863. A. Hilgenfeld B. der letzte Gnostiker, Lpz. 1864.)

Das im 3. Jh. entstandene, erst (Berl. 1851) von Schwartze und Petermann in koptischer Uebertragung herausgegebene B. **Pistis-Sophia** enthält einen pantheistisch gegliederten Emanatismus an Stelle des marcionitischen Dualismus. Die Grundlage des Systems ist ophitisch, aber die ethisch, nicht kosmologisch gedachte Lehre von Sünde und Buße, von Vergeltung und Gnade zeigt das Bestreben, den Gnosticismus mit der Kirchenlehre zu versöhnen (Vgl. Köstlin D. gnost. Syst. d. P. S. Tüb. theol. Jahrb. 1854, 1—2. Lipsius D. ophit. Syst. Ztschr. f. wiss. Theol. 1863).

Endlich gehört hierhin **Tatian** (um 174), ein Assyrer, welchen der h. Justin in Rom zum Christenthum bekehrte. Für die häretische Gnosis gewonnen, verbot er geistige Getränke und die Ehe als Satansdienst. Seine Schüler hießen daher *Ἐγκρατῖται* oder, weil sie bei der Eucharistie nur Wasser gebrauchten, *Ὑδροπαραστάται*. Aus seiner katholischen Periode ist sein *Λόγ. πρὸς Ἕλληνας*, eine Apologie des Christenthums, erhalten. (Vgl. Daniel Tatian. Halle 1837.)

Ueber den Einfluß des Stoicismus auf die älteste christl. Lehrbildung s. Wadstein Theol. Stud. u. Krit. 1880, 587 ff.

§ 25. Der Manichäismus.

a) Die griech. Berichte gehen zurück auf: Archelai (B. v. Kaskar 278) Acta disput. c. Manete, b. Mansi I u. Routh Reliqq. sacr. IV. — Tit. Bosr. Libb. IV c. Manich. b. Canis. Lect. I. — Cyrill. Hieros. Cat. 6. — Epiph. Haer. 66. — August. c. epist. Manich. fund. etc. — Die orientalischen Quellen aus dem 9.—10. Jh. b. Herbelot Bibl. Orient. Par. 1697. — Silv. de Sacy Mém. sur div. antiq. de la Perse, Par. 1793. — Mani Lehren und Schriften aus dem Fihirst (987) des Ibn Abi Jakub an-Nadim, herausg. v. Flügel, Lp. 1862. — b) Beausobre Hist. de M. et du Manichéisme. Amst. 1734. — Baur D. m. Religionssyst. Tüb. 1831. — D. Chwolsohn D. Sjabier, S. Petersb. 1856. — Trechsel Kanon, Kritik und Exeg. d. M. Bern 1832. — Keßler, Konrad, Mani, Forsch. über die manich. Relig. 1888. I.

Der Manichäismus ist das Resultat der religiösen Kämpfe und Bewegungen auf den Grenzen des Morgenlandes, da, wo die Culturen zweier Welttheile aufeinanderstießen. Sein Ursprung und die Person seines Stifters sind in Sagen gehüllt; soviel ist gewiß, daß Mani die bestehenden Volksreligionen, den Parsismus und das Christenthum, zu einer Weltreligion vereinigen wollte. An den Elkesaismus anknüpfend und vielfach an den syrischen Gnosticismus erinnernd, sah er in der christlichen Anschauung nur die Form, unter welcher er wesentlich persisch-dualistische, mit Buddhismus stark versetzte Ideen darbot. Er ließ es übrigens nicht, wie die meisten

abendländischen Gnostiker, bei einem bloßen für die Esoterischen bestimmten Lehrsystem, sondern suchte geradezu der rechtgläubigen Kirche eine andere, wohlgegliederte äußerlich sichtbare Kirche entgegenzustellen.

1. **Mani** soll nach abendländischen Quellen ein (ursprünglich Cubricus gen.) freigelassener Sklave gewesen sein und die 4 Bücher des Terebinthus oder Buddas geerbt haben, welche letzterer auf Befehl des zu Apostelzeiten lebenden vielgereisten Kaufmannes Scythianus geschrieben hat. Manes (oder Manichäus) hätte die ihm überlieferte Weisheit weiter ausgebildet, am persischen Hofe Anfangs Anklang gefunden, bis er von da wegen einer mißglückten Wunderheilung nach Mesopotamien habe entfliehen müssen. Jetzt verband er seine Lehre mit christlichen Anschauungen und suchte durch Schriften und Glaubensboten unter den Christen zu wirken; so kam er zu der Disputation mit dem B. Archelaus von Kaskar, wo er den Kürzern zog. Nicht lange nachher ließ ihn der König von Persien ergreifen und lebendig schinden (277).

Nach den persischen Quellen des 9.—10. Jahrh. entstammte Mani einer persischen Magierfamilie, ward Christ und Presbyter, trat dann unter der Herrschaft des Sassaniden Schapur I um 270 als Reformator und als der von Christo verheißene Paraklet auf. Er mußte fliehen, ging nach Indien und China, lebte einige Zeit in einer Höhle in Turkistan und schrieb dort sein Evangelium, das Ertenki Mani, das er mit symbolischen Bildern ausstattete. Nach Persien zurückgekehrt, fand er Anfangs Schutz bei K. Hormuz, ward aber von dessen Nachfolger Behram zu einer Disputation mit den Magiern genöthigt, besiegt und geschunden (277).

Mit diesen Angaben stimmen die von Chwolsohn und Flügel erst erschlossenen arabischen Quellen im Ganzen überein: es sind dies hauptsächlich des Mohammed-en-Nedims (10. Jh.) Mittheilungen, aus Mani's eigenen Schriften geschöpft. Demnach war M. Sohn des Fonnak und von seinem Vater in der Lehre des Mogtasilah (d. i. in der Elkesaiten, s. o. § 23, 1) erzogen. Auf wiederholte Offenbarungen hin, die er im 19. und 24. Lebensjahre empfangen, stand er als Religions-Erneuerer auf; er bildete vor Allem Elxai's Dualismus von Männlich und Weiblich in den von Gut und Bös um; vielleicht ist der Scythianus der griechischen Quellen niemand Anderes als Elxai, der aus Parthien (=Scythien) war: die Bücher des Cubricus hält Chwolsohn für mandäische Schriften.

Ein ganz neues Licht fiele auf den Manichäismus, wenn sich Darmesteters Ansichten bestätigen sollten (Vortr. in d. Soc. asiatique, 1893, Febr. 13, vgl. A. Z. 1893, n° 46): diesen gemäß enthält der Aveста die neuplatonischen Vorstellungen von der Schöpfung und die Logosidee, und zwar schon in der Entwicklung wie bei Philo. Der Aveста wäre also nicht, wie man früher glaubte, ein Erzeugniß des arischen Geistes, sondern vielmehr ein nach Alexanders Eroberungszug entstandenes eklektisches Werk, von Theologen verfaßt, die Plato und die Bibel gekannt haben — das älteste Denkmal des Gnosticismus.

2. **Mani's System** lehrt ein Reich des Lichts und der Finsterniß, gleich dem altpersisch-zoroaster'schen Dualismus (Ormuzd mit seinen Amschaspands und Izeds — Ahriman mit s. Dews) mit entsprechenden Aeonenreihen. Um der Gefahr eines Einfalls in das Reich des Lichtes Seitens der bösen Aeonen zu begegnen, stellt der gute Gott den Aeon ‚Mutter des Lebens' auf, dessen Emanation, der Ur- oder Idealmensch, mit den 5 reinen Elementen in den Kampf geht, aber unterliegt. Die geraubten Elemente werden zur Weltseele, dem Jesus patibilis, die geretteten als Jesus impatibilis in die Sonne versetzt. Der κόσμος ward von

Gott gebildet, um die Befreiung des Jesus patibilis durch den impatibilis (Einfluß der Gestirne) herbeizuführen. Da schufen die Mächte der Finsterniß Adam und Eva, letztere bloß aus der ὕλη, damit die Fortpflanzung durch Zeugung die Gebundenheit der Lichtelemente verewige. Gleichwol gelang die Erlösung, indem der Jesus impatibilis in Menschengestalt auf Erden erschien, die drei signacula (manus, sinus, oris) lehrte und scheinbar am Kreuze starb. Von da ab gelangen die electi sofort ins Lichtreich, die auditores (Katechumenen) müssen noch eine Seelenwanderung durchmachen. Mani, der Tröster, stellte die von den Aposteln gefälschte Lehre Christi wieder her. Er ist Haupt der Kirche, unter ihm stehen 12 magistri (Apostel), 72 Bischöfe, dann Priester, Diakonen, Evangelisten. Strengste Ascese, Enthaltung von Arbeit, Fleischspeisen und Zeugung resp. Niederkunft, war die Aufgabe der Auserwählten. Fleischliche Vermischung an sich war nicht verboten. Man taufte mit Oel und feierte die Eucharistie ohne Wein. Das höchste Fest war das βῆμα, wo man sich vor dem Lehrstuhle des Mani, am Tage seines Martyriums, hinwarf. — Die Secte breitete sich im römischen Reiche rasch aus, ward von Diocletian aus politischen Gründen schwer verfolgt, gewann aber in Persien Schutz. Der h. Augustin hatte ihr vor seiner Bekehrung 7—9 Jahre angehört, schrieb dann gegen ihren Hauptvertreter, den Faustus v. Mileve (33 ll. c. Faustum). Nach dem Beispiele Diocletians und christlicher Kaiser (Valentian I) suchten die vandalischen Könige die Manichäer mit Gewalt auszurotten. Hunerich (s. 477) ließ sie in Masse nach Europa transportieren; noch zu Leo I Zeiten waren ihrer daher sehr Viele in Rom, ja es scheint, daß sie sich in geheimer Ueberlieferung bis ins MA. erhielten.

§ 26. Trinitarische Streitigkeiten.

a) Die Schriften Tertullians, Epiphanius', Theodorets, Eusebius' (s. o.). b) *Petavius De theol. dogm. (s. o.). — Baur D. christl. Lehre von der Dreieinigkeit 1—3. Tübg. 1841. — Meyer D. Lehre v. d. Trinität. Hamb. 1844. — Dorner Entw. d. Lehre v. d. Person Christi. 2. A. Berl. 1851. — *Schwane Dogmengesch. d. vornic. Zt. Münster 1862. — *Hagemann D. röm. K. und ihr Einfluß auf Disc. u. Dogma in den drei ersten Jhh. Freib. 1864. — *Kuhn Trinitätsl. 2. A. Tübg. 1857. — Nitzsch Dogmengesch. Berl. 1870. I. — Hilgenfeld Die Ketzergesch. des Urchristenth. Lpz. 1884. — *Duchesne Les Témoins anténicéens du dogm. de la Trinité. Amiens 1883.

Die Substanz des Glaubensbegriffes war in dem apostolischen Symbolum zusammengefaßt, wo der Glaube an Einen Gott, an Jesus Christus, seinen eingebornen Sohn, und den h. Geist gelehrt ist. Als das Alles tragende und bestimmende Grundmoment erscheint hier die Idee des Monotheismus: die Dreiheit der Personen kann also nur insofern festgehalten werden, als sie der Einheit Gottes gemäß ist. Der Christenglaube kann unmöglich auch nur entfernt polytheistisch oder tritheistisch sein wollen. Die dialektische Entwickelung und Fassung desselben mußte dementsprechend in zwei Stadien vor sich gehen, in deren ersterm der abstracte Monotheismus (Monarchianismus oder Unitarismus) überschritten und der Personenunterschied in Gott geltend gemacht wurde, während im zweiten Stadium die ditheistische resp. tritheistische Auffassung dieses Unterschiedes (also Subordinatianismus und Arianismus) verneint und die absolute Wesensgleichheit

festgestellt wurde. Erst mit der vollkommenen Ineinklangstellung des Personenunterschieds mit der Einheit Gottes kann die Dialektik des christlichen Gottesbewußtseins zum Abschlusse gelangen.

In die vorconstantinische Periode fällt nur das erste Stadium dieser Entwickelung. Daß Christus über alle Menschen, über Moses und die Propheten erhaben sei, war von Anfang an die Ueberzeugung aller, auch der häretischen Christen. Aber dieser Glaube war zu unbestimmt, man mußte verlangen, aus einer dunkeln und abstracten Vorstellung zur Klarheit der Erkenntniß über Wesen und Person des Erlösers zu kommen. Sobald man darüber zu reflectieren begann, zeigte sich, daß drei verschiedene Anschauungen nebeneinander bestanden. Die Einen dachten sich Christum zwar über Alles erhaben, seiner Natur nach aber doch wesentlich Mensch gleich uns, wenn der Geist Gottes ihn auch mit höheren Gaben als alle früheren Gottesgesandten ausgerüstet und in höchstem Grade gottähnlich gemacht hatte (**ebjonitischer oder dynamistischer Monarchianismus**, Aloger, Theodotianer, Artemoniten, Paul v. Samosata). Der Grundgedanke dieser Richtung war, man könne Christus nicht göttlicher Natur denken, ohne die Einheit Gottes zu zerstören. Die Einrede des Orthodoxen, daß damit zu gering von Christo gedacht werde und die Schriftlehre nicht zu ihrem Recht komme, erkannte ein Theil der Monarchianer an; indem sie aber gleichwol vom abstracten Monotheismus nicht lassen wollten, stellten sie die Lehre auf: Christus sei niemand Anders als der im Fleisch erschienene Gott; derselbe heiße Vater als ungebornes Princip alles Andern, Sohn, insofern er in der Zeitlichkeit geboren worden sei (**patripassianischer oder modalistischer Monarchianismus**, Praxeas, Noëtus u. A.). Im Grunde lief dieser Versuch, die Einheit Gottes mit der Gottheit Christi in Uebereinstimmung zu bringen, doch wieder auf die Annahme einer bloßen Offenbarung Gottes in Christo hinaus, eine Consequenz, welche der aus Noëts Schule hervorgegangene Sabellius in der That zog. Vater, Sohn und h. Geist sind ihm keine verschiedenen Hypostasen, sondern nur verschiedene Offenbarungen Gottes; Gott ist Vater als Weltschöpfer, Sohn als Erlöser, h. Geist in der Spendung der Gnade und der Geistesgaben.

Zwischen diesen anscheinend extremen Auffassungen in der Mitte stand eine dritte, in welcher sich die Ueberzeugung der rechtgläubigen Kirche aussprach. Hier hielt man einerseits die Einheit Gottes unverrückt fest, anderseits sah man in Christo keinen bloßen Menschen, sondern ein wahrhaft göttliches Wesen, den Sohn und den Logos Gottes. Daß diese Auffassung mit großen Schwierigkeiten verbunden war, konnte nicht geleugnet werden: gleichwol haben die Väter, und zwar mit Recht, die Unversehrtheit der Einheit auch bei dem hypostatischen Unterschied der Person aufrechterhalten. So sprach es die römische Synode durch den Mund ihres Bischofs Dionysius, in dem Schreiben an den alexandrinischen Dionysius, um die Mitte des 3. Jh. aus: ‚man darf weder die göttliche Monas in drei Gottheiten spalten, noch die Würde und alles überragende Größe des Herrn durch (den Ausdruck) ποίησις verringern, sondern muß glauben an Gott den allmächtigen Vater, und an Jesum Christum, seinen Sohn, und an den h. Geist, den Logos aber mit dem Gott aller Dinge geeinigt denken; denn, sagt er (Christus, der menschgewordene Logos): ich und der Vater

sind Eins, und: ich bin in dem Vater und der Vater ist in mir. Denn so läßt sich beides, die göttliche Trias und die heilige Lehre der Monarchie bewahren.' (Vgl. Athan. de syn. c. 43. Kuhn Trin. 275.)

Das Problem war richtig gestellt, aber die Lösung gelang der Speculation der vornicänischen Zeit nur unvollkommen. An Philo's Unterscheidung sich anschließend, dachte man sich: es habe der von Ewigkeit und an und für sich seiende Gott (Vater) den ihm einwohnenden Logos (λόγος ἐνδιάθετος) zum Zwecke der Weltschöpfung kraft seines Willens aus sich herausgesetzt (λόγος προφορικός): der Logos ist somit ein eigenes Wesen, aber vom Vater unzertrennlich, beide durch das logische Wesen zusammengehalten. Der erscheinende, sich offenbarende Gott, der Weltschöpfer und das Licht, welches die Menschen erleuchtet, welches den Erzvätern sich kund gab und zuletzt Fleisch annahm, er ist immer der Logos.

An dem Glauben der Gesammtkirche an die Trinität auch vor 325 kann kein Zweifel bestehen; aber die Ausdrücke, in welchen manche Kirchenschriftsteller von ihr sprechen, lassen an Klarheit zu wünschen übrig, und nicht mit Unrecht konnte der h. Augustin von ihr sagen: non perfecte tractatum est de trinitate. Der Sohn wird nämlich nicht seiner Natur nach geboren gedacht, er erscheint nur nach einer Seite, als Person, durch den Willen Gottes aus dem Vater herausgesetzt, Sohn wie Geist sind eigentlich nur als vorweltlich und vorzeitlich, aber nicht gleich dem Vater im strengsten Sinne als ewig aufgefaßt. Der Vater steht da als die die Fülle der Gottheit in sich schließende Person, der Sohn ist, mit Tertullian zu sprechen, kaum mehr als eine portio et derivatio deitatis. Die Einheit Gottes liegt also eigentlich nur darin, daß der Vater der Quell und das Princip der Gottheit der beiden andern Hypostasen ist und daß letztere in ihn als ihr Princip und ihre einheitliche Spitze zurücklaufen. Diese Vorstellung, auf welche die monarchianische Opposition allerdings hindrängte, und welche die Analogie des menschlichen Verhältnisses von Vater und Sohn zu fest im Auge behielt, ist nicht einfach unwahr, aber man mußte über sie hinausgehen und die absolute Wesensgleichheit der drei Hypostasen aussprechen. Implicite drückten jene Väter dies wol auch aus, es schwebte ihnen dieser Gedanke als Postulat ihres gläubigen Bewußtseins vor; zur völligen Durchbildung und zum klaren Ausspruche kam er aber erst im Zeitalter des Athanasius, welchem allerdings die vornicänische Entwickelung sichern Schrittes, zuweilen, wie beim römischen Dionysius, selbst auffallend anticipirend, entgegenreifte.

1. **Ebjonitische (dynamistische) Monarchianer.** a) **Die Aloger** (Heinichen De Alogis, Theodotianis atque Artemonitis. Lips. 1829), von Epiphan. Haer. 51,3 so genannt, weil es alogisch ist, den θεὸς λόγος zu leugnen, hatten ihren Sitz in Kleinasien (um 170), wo sie mit der montanistischen Partei in heftigem Streit lebten. Sie verwarfen das Johannesevangelium und die Apokalypse. Die synoptische Taufgeschichte Jesu und die Geschichte seiner Geburt scheinen die Grundlage ihrer Christologie gewesen zu sein. *Döllinger Hippol. und Kallist. hält sie nicht für Monarchianer, sondern für eine doctrinell orthodoxe Abart der Montanisten. S. dagegen *Hefele Tüb. theol. Qschr. 1854, S. 356. *Kuhn Trinit. S. 304. — Als Ableger der Aloger nennt Epiphanius b) den Gerber **Theodotus** a. Byzanz, der nach Hippolyt die Lehren der Ebjoniten zusammengebettelt

Er lehrte *ψιλὸν ἄνθρωπον εἶναι τὸν Χριστόν.* Nachdem er in der Verfolgung Christum geleugnet, erklärte er, nur einen Menschen verleugnet zu haben. In Rom excommunicirte ihn P. Victor (Eus. H. e. V 28). — c) Der jüngere **Theodotus**, der Wechsler, versetzte die Lehre des Gerbers mit gnostischer Aeonenlehre. Christus ist ihm bloß Abbild eines höheren Aeons, des Melchisedek (daher s. Anhänger Melchisedekianer). Nach Pseudotertull. 24 dagegen wäre nicht der Wechsler, sondern ein dritter Theodot der Melchisedekite gewesen. — d) **Artemon** hielt gleich dem ältern Theodot Christum für einen bloßen, wenn auch höher denn alle Propheten begabten Menschen. Aristoteles galt ihm mehr als die Bibel; er ward von Zephyrinus, dem Nachfolger des P. Victor, gebannt. — e) **Beryllus** von Bostra (Ullmann De Beryll. Hambg. 1855. *Kober Beryll. Tüb. th. Qschr. 1848, 1) in Arabia petraea, leugnete, ‚daß unser Herr und Erlöser von Ewigkeit her, überhaupt vor seiner Menschwerdung in eigener Person gewesen, sowie daß er eine eigene Gottheit habe, da ihm vielmehr lediglich die väterliche innewohne' (Eus. H. e. VI 33). Er scheint an ein Einwohnen der göttlichen Kraft und Herrlichkeit, nicht der Wesenheit, gedacht und also nicht Patripassianer gewesen zu sein, wofür ihn Andere (wie Nitzsch a. a. O. S. 202) halten, weil er nach Socr. III 7 Christo die menschliche Seele abgesprochen haben soll. Auf einer arabischen Synode (244) überzeugte Origenes B. seines Irrthums, den dieser freudig wiederrief. — f) **Paulus v. Samosata** (Eus. VII 27—30. Feuerlin De haer. Pauli S. Gött. 1741. Schwab Diss. de Paul. S. Herbipoli 1839. *Frohschammer Tüb. th. Qschr. 1850,1), Bischof v. Antiochien, nach Eus. ein eitler und schlauer Weltmann. Er wird als Erneuerer der artemonitischen Irrlehre bezeichnet, weil er Christum für einen bloßen Menschen und irdischen Ursprungs erklärte. Die göttliche Weisheit habe sich in ihm nicht wesentlich, sondern nur qualitativ *κατὰ ποιότητα*, mit dem Menschen vereinigt, Christus ward erst durch Gottes Gnade und eigene Thätigkeit Gott (*ὕστερον αὐτὸν μετὰ τὴν ἐνανθρώπησιν ἐκ προκοπῆς τεθεοποιῆσθαι* Athan. De syn. 26). Drei syrische Synoden wurden gegen Paulus gehalten, auf der 3. (270) wurde seine Lehre verurtheilt und auch der spätere zum Stichwort der Rechtgläubigen erhobene Ausdruck *ὁμοούσιος* reprobirt, in dem monarchianischen Sinne nämlich, wie ihn der Samosatene gebraucht hatte. Letzterer, obgleich abgesetzt, hielt sich auf dem bischöflichen Stuhle durch den Schutz der Königin Zenobia in Palmyra, nach deren Sturz 272 er erst auf Anordnung des K. Aurelian vertrieben wurde (vgl. § 20, 5, 9).

2. **Patripassianische Monarchianer.** a) **Praxeas** aus Kleinasien, kam unter dem Pontificat des Eleutherus um 175—189 nach Rom, wo er als Gegner der Montanisten und des Theodotianismus Anfangs Anklang fand, bald aber, namentlich Seitens Tertullians, auf Widerspruch in Rom wie in Africa stieß. Nach P. ist Jesus Christus nur Phase der Seinsweise Gottes; an sich ist Gott schlechthin Geist, als Sohn aber ist er Geist und Fleisch, so daß bloß das Hinzutreten des menschlichen Leibes den Vater zum Sohne machte. Tertullian, aus dessen Adv. Prax. wir des Letztern Lehre fast allein kennen, sagt c. 2: tolerabilius erat, duos divisos quam unum Deum versipellem praedicare. Demnach hat, wenngleich Christus non ex divina, sed ex humana substantia gestorben ist, doch der Vater mit und in dem Sohne gelitten (compassus est pater filio c. 29). Uebrigens überwandt Tertullian selbst den Subordinatianismus nicht völlig. Er statuirte drei Stufen in der filiatio: das immanente Sein im Vater, das Heraustreten des Sohnes neben den Vater zum Zwecke der creatio, endlich das Erscheinen und Eingehen des Sohnes

in die Schöpfung durch die Menschwerdung. Verwandte, aber die Lösung des Problems noch weiter fördernde Anschauungen enthält die gleichzeitige, gewöhnlich dem Novatian zugeschriebene, von *Hagemann a. a. O. ihm jedoch abgesprochene Schrift De Trinitate (abgedr. gew. mit Tert. Schriften). b) **Noëtus** bes. Hippolyt c. Noet. ed. Lagarde, und Philosophum. IX 7—10. Pseudotertull. 25) aus Smyrna, wurde wegen s. Irrlehre um 230 aus der dortigen Gemeinschaft ausgeschlossen; Noëts Lehre ward von seinen Schülern Epigonus und Kleomenes nach Rom verpflanzt. Nach Hippol. lehrte N. ganz wie Praxeas: *τὸν Χριστὸν αὐτὸν εἶναι τὸν πατέρα, καὶ αὐτὸν τὸν πατέρα γεγεννῆσθαι καὶ πεπονθέναι καὶ ἀποτεθνηκέναι* (c. Noët. 1.). Er hielt indessen die beiden Seiten in Christo, den gottheitlichen Geist und das menschliche Fleisch, weniger streng auseinander, legte ferner die der Endlichkeit zugekehrte Seite in dem der Person nach mit dem Vater identischen Sohn (namentlich die Leidensfähigkeit) ausdrücklich der Potenz nach schon in Gott (den *αὐτόθεος — ὁ θεὸς υἱοπάτωρ*), so jedoch, daß dieselbe in ihren Erweisungen als Ausfluß des göttlichen Willens die Absolutheit seiner Gottheit nicht beeinträchtigt haben soll (Nitzsch a. a. O. S. 200). Noëts Gegner in Rom war vor Allen der Presbyter **Hippolytus**, nach den Forschungen von Bunsen und Döllinger identisch mit dem Verf. der 1842 durch Mynoides Mynas wieder aufgefundenen, von E. Miller zuerst Oxon. 1851 veröffentlichten *Φιλοσοφούμενα ἢ κατὰ πάσων αἱρέσεων ἔλεγχος* (vgl. Bunsen Hipp. u. s. Zt. Lpz. 1852. *Döllinger Hipp. und Kallistus. Rgb. 1853); dagegen haben Andere Caius oder Novatian oder Tertullian für den Verf. gehalten; letztere, von *Cruice (Hist. de l'Eglise de Rome sous les pontiff. de Victor, Zephyr. et Calliste. Paris 1856) aufgestellte Ansicht ist seither von *De Rossi Bull. di arch. crist. 1866, bes. p. 97 f. (Vgl. auch *De Smedt Diss. sel. I. Gand. 1876, der Döllinger zustimmt, und *Jungmann Diss. sel. I. Ratisb. 1880) gestützt worden. Hippolyt hielt an dem persönlichen Unterschiede Gottes des Vaters von seinem Sohne Jesus fest, glaubte aber, um die Einheit Gottes zu wahren, Christum als *θεὸς γεννητός* bestimmen zu müssen. Der Logos ist zwar persönliches Princip, aber er wird erst Person durch den Hervorgang aus Gott als seinem *πρωτοτόκος*, er ist geworden, aber aus dem göttlichen Sein, er ist göttliche Usia oder Dynamis und als solche die unmittelbare Ursache alles Seins (Vgl. *Kuhn Trin. S. 268 ff. und Theol. Qschr. 1855, 348 ff.). Der römische B. Zephyrinus erklärte dagegen: er erkenne nur Einen Gott, er wisse Christum, den fleischgewordenen Sohn Gottes, nicht als einen andern, vom Vater verschiedenen Gott (*ἕτερον ἐξ ἑτέρου*), sondern als dasselbe göttliche Wesen mit dem Vater, was Hippolyt so auffaßte, als ob Zephyrin den Subjectsunterschied leugne und den Sohn nicht blos für Dasselbe, sondern auch für Denselben halte (*ἐγώ οἶδα ἕνα θεόν, X. I., καὶ πλὴν αὐτοῦ ἕτερον οὐδένα γεννητὸν καὶ παθητόν*, läßt er ihn Philosoph. p. 285 sagen). Noch heftiger wandte sich Hippolytus gegen Zephyrins Nachfolger **Callistus**; weil dieser die Wesenseinheit des Vaters und des Sohnes behauptete und aus dem Begriffe des absoluten Geistes als der substantiellen Einheit von *νοῦς* und *λόγος* nachzuweisen suchte, schrieb Hippolytus auch ihm die noëtianische Irrlehre zu, daß Gott nur Ein Prosopon sei, indem Callistus nur einen formellen oder nominellen Unterschied zwischen den beiden Hypostasen zu statuiren wisse. Die Behauptung *Hagemanns (D. röm. K. u. s. w. Freibg. 1864), daß Callistus niemand Anders als Praxeas sei, hat keinen Anklang gefunden. Vgl. *De Rossi a. a. O. und *Reiser Prax. und Kall. Tüb. th. Qschr. 1876, 3.

3. **Der Modalismus des Sabellius** (Worm. Hist. Sabelliana. Francof. et Lips. 1696. Schleiermacher üb. d. Gegens. zwischen d. sabell. und athanas. Vorstellung v. d. Trinität., in Schl. u. de Wette's Ztschr. Berl. 1821, 3. Lange D. Sabellianism. in s. urspr. Bed. Illgens Ztschr. f. hist. Th. 1833, 3). Sabellius kam unter Zephyrin nach Rom und lehrte wol Anfangs den *υἱοπάτωρ* des Noëtus. Indem er jetzt den h. Geist, also die triadische Betrachtungsweise in sein System hineinzog, gestaltete er das letztere entschieden um. An die stoische Unterscheidung der in sich verschlossenen und der sich entfaltenden Gottheit sich anlehnend, lehrte er: die Gottheit ist eine schlechthin unterschiedslose *μονάς*; indem sie sich ausdehnt, wird der *θεὸς σιωπῶν* ein *θ. λαλῶν*, der *ἀνενέργητος* ein wirkender (*ἰσχύει*). Wie der Mensch Geist, Seele und Leib hat; wie die Sonne nach drei Seiten, in ihrer runden Kugelgestalt als erwärmende und als erleuchtende Kraft erscheint, so stellt sich die Eine Monas der Welt gegenüber in drei Larven (*πρόσωπα*) dar: als Vater in der Gesetzgebung, als Sohn in der Menschwerdung, als Geist in der Beseligung. Schon vor dieser letzten Prosopopoie hat das Dasein des Sohnes ein Ende, indem derselbe nach Erfüllung des Offenbarungszweckes durch *συστολή* der Gottheit wieder in die Monas zurückkehrt. — Die Beistimmung vieler libyscher Bischöfe zum Sabellianismus veranlaßte den **B. Dionysius** v. Alexandrien zur Bekämpfung desselben auf einer Synode zu Alexandrien (261) und durch das Schreiben an Ammonius und Euphranor: hier fiel er aber in den entgegengesetzten Irrthum des Subordinatianismus, indem er erklärte: ‚der Sohn Gottes sei ein Werk Gottes, und daher geworden; er sei nicht der eigenen Natur des Vaters theilhaft, sondern ein ihm fremdes Wesen: wie der Weingärtner zum Weinstock, wie der Schiffbaumeister zum Schiffe, so verhalten sich Vater und Sohn zu einander.' Auf die Klagen einiger ägyptischer Brüder hin versammelte der römische Bischof Dionysius 262 eine Synode zu Rom, in welcher er, wie in einer eigenen Schrift (*Ἀνατροπή*), die Ausdrucksweise des Alexandriners verwarf (s. S. 91) und die Homousie als allein dem Glauben entsprechend vertheidigte. In Folge dieser Belehrung widerrief der B. v. Alexandrien seine Ausführungen und nahm diejenigen des Papstes an. In Rom scheint der Sabellianismus übrigens noch bis ins 5. Jh. nachgeklungen zu haben. S. *De Rossi a. a. O. S. 95 f.

4. Wichtig für spätere Streitigkeiten ist die Lehre des **Origenes**. Er hat die ewige Zeugung des Sohnes klar erkannt und bekämpfte jede Emanation im Sinne der Gnostiker: aber er überwandt den Subordinatianismus nicht, indem er den Sohn, d. i. das bestimmte, concrete Sein, das Licht, das in der Finsterniß leuchtet, die Wahrheit und das Leben, für geringer hielt als den Vater, das prädicatlose, reine Sein (*ὑπερέκεινα οὐσία*), das schlechthinige Licht und Leben. So gebrauchte er auch (gleich seinem Schüler Theognostus) den Ausdruck *κτίσμα* von Christo, nicht im Sinne einer aus nichts geschaffenen Creatur, sondern im Sinne eines durch den auf sich selbst gerichteten Willen des Vaters hervorgebrachten Sprößlings seines eigenen Wesens. Jedenfalls wollte aber O. die Wesensgleichheit von Vater und Sohn festgehalten, gleich seinen Schülern Pierius und dem h. Gregorius Thaumaturgus, von denen der erstere *οὐσίας δύο καὶ φύσεις δύο* (*οὐσία* oder *φύσις* hier = *ὑπόστασις*, Person) lehrte, letzterer auch den Sohn *ποίημα* und *κτίσμα* genannt haben soll.

§ 27. Der Chiliasmus.

H. Corrodi Krit. Gesch. des Chiliasmus 2. A. Zürich 1791. — Münscher Die L. v. 1000j. Reich. Henke's Magaz. VI 2. — *Reischl D. Chil. Hildesh. Theol. Monatsschr. 1850. — *J. B. Kraus D. Apokatastasis u. s. f. Rgsb. 1850. — *Schneider D. chil. Doctrin, Schaffh. 1859.

Von viel geringerer Bedeutung als die trinitarischen Streitigkeiten, doch praktisch immerhin wichtig waren die eschatologischen. Die jüdischen Erwartungen von einem irdischen Messiasreiche wirkten, wenn auch umgebildet, noch im Christenthum nach. Indem man Schilderungen vom Reiche Gottes wie bei Jes. 65,25 wörtlich nahm und zugleich gewisse Aeußerungen des Herrn und des Apostels von einer demnächst zu erwartenden Parusie Christi verstand, verfiel man auf den Glauben an ein irdisches Reich der Herrlichkeit, welches nach Ablauf der Prüfungszeit eintreten, 1000 Jahre dauern (Apok. 20,2) und der Ankunft des Antichrists unmittelbar vorausgehen werde.

1. In Rom und Alexandrien ward diesem Nachwirken des judenchristlichen Geistes am entschiedensten entgegengetreten. So verlockend diese Idee unter dem Drucke der Trübsal und Verfolgung war, und so sehr sie auch Anklang selbst bei tüchtigen und sonst rechtgläubigen Männern, wie Papias, Justinus, Irenäus gefunden (s. § 18,2 b), so erkannte man doch frühzeitig klar die in derselben drohende Gefahr. Die mächtigste Waffe gegen die biblische Grundlage dieser Lehrer fand sich in der spiritualistisch-allegorischen Schrifterklärung der Alexandriner (Clemens, Origenes). In Rom erklärte Caius (um 210) dem Montanisten Proclus gegenüber den Chiliasmus für eine von Cerinth ausgehende Ketzerei, und es ist nicht unwahrscheinlich, daß bei ihm wie bei Andern die Verwerfung der Apokalypse dem Umstand entsprang, daß sie offen den Chiliasmus zu lehren schien. Am gefährlichsten erhob sich um die Mitte des 3. Jh. die Irrlehre in Aegypten unter dem gelehrten B. Nepos von Arsinoë als Vorkämpfer. Derselbe schrieb gegen Clemens und Origenes einen *Ἔλεγχος τῶν ἀλληγοριστῶν*. Nach seinem Tode entstand sogar ein Schisma, indem sich der Presbyter Korakion mit seinem Anhange von der Kirche zu Alexandrien trennte. Doch gelang es dem großen B. Dionysius, nach dreitägiger Unterredung mit Korakion und dessen Freunden die Verirrten zurückzuführen, zu deren fernerer Belehrung er s. Buch *Περὶ ἐπαγγελίων* schrieb. Gleichwol lebte der Chiliasmus, wenn auch in gemäßigter Form, noch fort und fand in B. Methodius v. Olympus, in Lactantius, Victorinus und Sulpicius Severus, ja noch tief im MA. einzelne Anhänger. Im Allgemeinen hat der baldige Sieg der Kirche unter Constantin und der erfreuliche Umschwung in deren äußerer Lage jenen phantastischen Erwartungen ein Ende gemacht.

C. Die Verfassung der Kirche.

a) Bes. die *Διδαχὴ τῶν Ἀποστόλων*, Canones und Constitutiones Apostol., ferner die Synodalakten und Cyprians Schriften, namentlich De unitate ecclesiae.

b) *Petavius De hier. eccl., Dogm. th. t. VI. — *Thomassin. Vet. et nov. eccl. Disc. Lucc. 1728. — Plank Gesch. d. christl. kirchl. Gesellschaftsverf. 5

Bde. Hamm. 1803—9. — Bickell Gesch. d. KR. 1—2. Frankf. 1809. — Rothe D. Anf. d. chr. K. u. ihrer Verf. Wittb. 1837. — *Möhler Einheit d. K. Tübing. 1825. 2. A. 1843. — Löning Die Gemeindeverfassung des Urchristenth. Halle 1889 (dazu Heinrici D. Litztg. 1889, n° 30); Hilgenfeld Ztschr. f. w. Theol. 1890, 223. 303. — Loofs D. urchristl. Gemeindeverfassung mit specif. Bez. auf Löning und Harnack (Th. Stud. u. Krit. 1890, 619).

§ 28. Die Hierarchie.

Die bischöfliche Gewalt trat seit dem 2. Jh. immer kräftiger hervor und schied sich entschiedener von der einfach priesterlichen, wenn auch der Ausdruck ‚Presbyter' noch eine Zeit lang die beiden Stufen des Ordo bezeichnete. Die wachsende Zahl der Gläubigen und die Verbreitung des Christenthums über die Städte hinaus in das flache Land rief das Institut der Bußpriester (seit der Mitte des 3. Jh.) und dasjenige der Land- oder Chorbischöfe (χωρεπίσκοποι) hervor. Die Vermehrung der Geschäfte bedingte für den Bischof Vertreter sowol in der seelsorgerlichen (Archipresbyter) als verwaltenden Thätigkeit (Archidiakonen, bald, durch Verbindung der Jurisdiction mit der Administration, die wichtigste Person nach dem Bischof), welche sich immer bestimmter auf räumlich begrenzte Amtsbezirke (Diöcesen) erstreckte. Neben der Scheidung der Gläubigen in κλῆρος und λαός (plebs) stellte sich bald diejenige in Ordines maiores und minores (Subdiakonat, später zu den höhern gerechnet, Lectorat, Akoluthat, Ostiariat und Exorcistat) ein. Hatten die Amtsgenossen der Apostel Bildung und Befähigung zu dem hohen Berufe hauptsächlich in dem persönlichen Umgange mit den Aposteln und Bischöfen gewonnen, so entstanden im 2. Jh. bereits christliche Schulen (bes. die zu Alexandrien), welche für die Bildung des Klerus sorgten.

Die Wahl der Geistlichen lag in apostolischer Zeit, in Folge des überragenden Einflusses der einzelnen Persönlichkeiten, fast ausschließlich in der Hand der Apostel und ihrer Schüler. Nach deren Hinscheiden bildete sich, seit der Mitte des 2. Jh., allenthalben die Praxis, daß der Klerus der Stadt unter Zustimmung der Gemeinde den Bischof wählte (episcopus elegatur plebe praesente, s. Cyprian). Bald kam hinzu, daß der Gewählte noch von dem Metropoliten und den Conprovincialbischöfen bestätigt werden mußte, was zugleich mit der Consecration geschah. Der Name des neuen Bischofes wurde den Nachbarkirchen per litteras communicatorias mitgetheilt. Die übrigen Geistlichen ernannte der Bischof nach Befragung der Gmeinde.

Der Unterhalt der Kleriker ward theils aus deren Privatvermögen, theils aus den freiwilligen Oblaten der Gläubigen bestritten; doch trieben viele auch noch Geschäfte und Gewerbe, von denen einige bald verboten werden mußten. Seit dem 3. Jh. bildete sich ein Kirchenvermögen, dessen Einkünfte in vier Theile zerlegt wurde (pro mensa episcopi, pro clero, pro fabrica ecclesiae und quarta pauperum), und das der Bischof verwaltete.

Die Idee der ungehinderten Hingabe an die Sache Gottes und den Dienst der Kirche (1. Kor. 7,33), noch mehr die vom h. Paulus schon klar ausgesprochene Ueberzeugung, daß die Jungfräulichkeit höher stehe als der Ehestand, rief zunächst den freiwilligen Cölibat vieler Geistlichen hervor, der gegen Ende dieser Periode im Abendlande ganz, in der griechischen Kirche beziehungsweise zum Gesetz erhoben wurde.

1. Am entschiedensten und frühesten hat der h. Ignatius v. Antiochien die Vorrechte des Episkopates betont. Im Bischofe sieht er Christum, im Collegium der Presbyter dasjenige der Apostel dargestellt. Die apostolische Succession wird am schärfsten von dem h. Cyprian betont, wie auch die Stellung des Presbyteriums, ohne dessen Berathung der B. nichts Wichtiges unternahm: quando a primordio episcopatus mei statuerim, nihil sine vestro consilio et sine consensu plebis mea privatim sententia gerere, schreibt er Ep. 5. Erst in der 3. Periode erweiterte sich die priesterliche Befugniß zu selbstständiger Seelsorge. Das Amt der Diakonen gewann an Bedeutung; sie tauften, theilten den Kelch aus, brachten den Kranken, Gefangenen und Flüchtigen den Leib des Herrn, verkündigten die verschiedenen Abtheilungen der liturgischen Opferhandlung, lasen das Evangelium vor, erhielten die Ordnung des Gottesdienstes und predigten auch zuweilen. Von den niedern Ordines läßt sich das Lectorat (ἀναγώσται) am weitesten hinauf verfolgen. Die Lectoren hatten die hh. Bücher zu bewahren und längere Abschnitte daraus vorzulesen. Der Hypodiakonat ward zum Dienste der Diakonen, deren selten mehr als 7 waren, geschaffen; auch er ward gleich den ord. maiores noch mittels Handauflegung ertheilt. Die Akoluthen bildeten das Gefolge des Bischofs, die Exorcisten hatten die Besessenen zu heilen und auch um die Katechumenen zu sorgen. Die cantores oder ψαλταί leiteten seit Ende des 3. Jh. den Kirchengesang; das letzte der hh. Aemter war das der ianitores oder ostiarii (θυρωροί, πυλωροί). Ob die Fossoren zu dem klerikalen Stande gehört haben, steht dahin, jedenfalls hatten sie bei dem Ausbau der römischen Katakomben und bei dem Verkauf der Loculi eine nicht unbedeutende Stellung. Der Unterricht der Katechumenen ward besonders bestellten doctores audientium (Katecheten) übergeben, welche sich zuweilen der Hermeneuten zu bedienen hatten. Das Institut der Diakonissen dauerte, ohne klerikalen Charakter, fort. Neophyten, Kliniker, Solche, die sich selbst verstümmelt oder mit ihrer Schwägerin oder Nichte oder zum zweiten Male verheiratet gewesen, konnten zur Ordination nicht zugelassen werden.

2. **Der Chorepiskopat.** Die Landbischöfe, so gen., weil sie bloß in der Umgegend (χώρα) der größeren Städte functionirten, hatten theils bischöfliche, theils bloß priesterliche Befugnisse. Mancherlei Eingriffe in die bischöfl. Jurisdiction führten zu der allmäligen Abschaffung des Instituts (namentlich seit der Synode zu Laodicea um 370), welches noch in den mittelalterlichen Regionarbischöfen (nicht zu verwechseln mit den ebenfalls mittelalterlichen chorepiscopi, d. i. Musikdirektoren der Kathedralen) eine Zeit lang fortlebte.

3. **Der Cölibat** (Vgl. *Möhler Verm. Schriften I 177 ff. *Papst Adam und Christus. Wien 1835. S. 128—216. *Hefele Beitr. zur KG. I 122 bis 139. *Pavy Du Célib. eccl. 2. A. Par. 1857). Sehr alt ist jedenfalls der Can. apost. 27 (25); τῶν εἰς κλῆρον προσελθόντων ἀγάμων κελεύομεν βουλομένους γαμεῖν, ἀναγνώστας καί ψάλτας μόνους; vermuthlich auch der Can. 6 (5): ἐπίσκοπος ἢ πρεσβύτερος ἢ διάκονος τὴν ἑαυτοῦ γυναῖκα μὴ ἐκβαλλέτω προφάσει εὐλαβείας· ἐὰν δὲ ἐκβάλλῃ, ἀφοριζέσθω· ἐπιμένων δέ, καθαιρέσθω, wenn ihn *Drey D. apost.

Const. S. 339 auch erst ins 4. Jh. jetzt und gegen die hyperascetische Richtung des Eustathius von Sebaste gerichtet sein läßt. Den Diakonen stand noch lange frei, sich bei der Ordination die Eingehung der Ehe vorzubehalten; thaten sie es nicht und verheirateten sich doch nachher, so verloren sie ihr Amt (Conc. Ancyr. 314, c. 10). Ueberhaupt galt die nach Empfang der höheren Weihen eingegangene Ehe jetzt noch nicht als ungültig, ja, wer verheirathet in den geistl. Stand eintrat, durfte die Ehe fortsetzen; Viele aber lebten wie Geschwister mit ihren Frauen. Gegen Ende dieser Periode aber trat eine wesentliche Umgestaltung ein, indem das Concil v. Elvira (305 oder 306) Allen, die am Altare dienten, Bischöfen, Priestern und Diakonen, den ehelichen Umgang mit ihren Frauen bei Strafe der Absetzung untersagte, und dieser zunächst nur für Spanien gültige Kanon bald im ganzen Occident recipirt wurde. In der griechischen Kirche jedoch blieb es bei dem Verbote der Ehe für Diejenigen, welche unverheiratet in die höheren Weihen eingetreten waren; nur die Bischöfe wurden auch hier zur bedingungslosen Beobachtung des Cölibats genöthigt (wie die Geschichte des Synesius um 409 zeigt. Vgl. *Kraus Syn. v. Kyrene Tüb. th. Qschr. 1865, S. 561). Die auf dem Concil zu Nicäa beantragte Durchführung des abendländischen Brauchs für den Orient scheiterte an dem Widerstande des Paphnutius und der Orientalen. — Ueber die Frage d. apostolischen Einsetzung des C. s. *Bickell Ztschr. f. k. Theol. II 26 f. III 792 f. IV 792 und dagegen *Funk Theol. Qschr. 1880, 202 f. und bei *Kraus RE. d. chr. Alterth. S. 307.

§ 29. Die Einheit der Kirche.

a) Cyprian De unitate ecclesiae.

b) *Möhler Einh. d. Kirche, Tüb. (1025), 2. A. 1843. Dazu Patrologie S. 859 f. — *Peters Lehre d. h. Cypr. v. d. Einh. d. K. Luxemb. 1870. — Derf. Der h. Cyprian, Regensb. 1877.

Es liegt in dem Begriffe der Kirche, daß, wie sie eine Anstalt ist zur Erhaltung und Verbreitung des Glaubens und zur Vermittelung der göttlichen Gnade, sie anderseits wiederum als Erzeugniß dieses Glaubens und als Wirkung der durch den h. Geist lebendigen Liebe aufzufassen ist. Wie Gott in sich Eins ist, so konnte auch nur Ein Glaube und Eine Liebe gegeben, und damit auch nur Eine Kirche gesetzt werden. Die Einheit der sichtbaren Kirche liegt also in ihrer Idee. Die personificirte Liebe und der Mittelpunkt der Gemeinde ist der Bischof, aber nicht so, als ob er, als die anschaulich gewordene Vereinigung der Gläubigen an einem Orte, durch die Gemeinde bedingt ihr Erzeugniß sei: sondern er im Gegentheile bedingt die Gemeinde, der er Vater und Erzeuger in Christo ist (scire debes episcopum in ecclesia et ecclesiam in episcopo. Cypr. Ep. 69). Es kann darum nur Ein Bischof in jeder Gemeinde sein (Corn. Ep. ad Fab. bei Eus. V 143 οὐχ ἡπίστασο ἕνα ἐπίσκοπον δεῖν εἶναι ἐν ἐκκλησίᾳ καθολικῇ). Der angegebene innere Bildungstrieb des Christenthums konnte sich aber auf die örtliche Vereinigung nicht beschränken, er mußte auch darauf ausgehen, sich in Zusammenhang mit den übrigen Gemeinden zu setzen. Dieses Streben drückte sich zunächst in dem Metropolitanverband aus, dessen erste Spuren sich bereits in der Zeit des Clemens v. Rom erkennen lassen, der längere Zeit mehr oder weniger form- und

513411 A

gestaltlos ohne sichere Begründung war, dessen genauere, bestimmte und bewußte Entwickelung aber schon in der 2. Hälfte des 2. Jh. sehr klar wird. Diese Vereinigung lag, wie gesagt, in der Natur der Sache begründet, nur der Vereinigungspunkt ward meist durch bürgerlich-politische Verhältnisse bestimmt. Wie aber die Einzelkirche dem centrifugalen Streben nach Ausbreitung ihre Entstehung verdankt, so wohnt ihr wiederum eine centripetale Kraft inne, die sie nothwendig auf das Ganze und dessen Mittelpunkt zurückweist und sie allzeit erinnert, daß sie nur in Verbindung mit diesem ein lebendiges Glied an dem Leibe Christi sein kann. Alle Gemeinden, die ‚denselben Glauben an die Erlösung und dieselbe Hoffnung hatten' (Bf. d. K. v. Lyon und Vienne) betrachteten sich als Schafe ‚derselben Einen Heerde, die Christus durch sein Leiden und Blut erkauft hatte' (Cypr. Ep. 64.); und wenn es ‚nur Einen Episkopat gab, von welchem jeder einzelne Bischof einen Theil zunächst hatte, so war doch jeder verpflichtet für das Ganze' (Ders. De unit. eccl. c. 4.) Diese Organisation hatte der Apostel Ephes. 4. 11—16 bereits als wesentlich dargestellt. Die Einheit der Gesammtkirche aber fordert gebieterisch als Schluß- und Grundstein den Primat, der wiederum nicht einseitig als bloßer ‚Reflex der Einheit der ganzen Kirche', wie ihn Möhler noch in seiner ‚Einh. der K.' aufgefaßt hatte, sondern auf göttlicher Institution beruhend, zur Wesenheit der Kirche gehörend, auch als der Ausgangspunkt derselben erfaßt werden will. ‚Nach Cyprian ist nicht die räumliche Vielheit der Kirchen allgemach in eine sichtbare Einheit zusammengenommen; sondern aus der sichtbaren Einheit ist ihm die räumliche Vielheit der sichtbaren katholischen Kirche herausgewachsen; und der Fels Petri war nicht der letzte, der Schlußstein in dem Einen Gottesbaue von oben, sondern der Grundstein in der Tiefe unten, und die Construction ist mithin in umgekehrter Ordnung vor sich gegangen' (Möhler Patrol. S. 859 f.). Nicht als bloßes Erzeugniß der kirchlichen Einheit steht der Primat also da, sondern er ist es, der, Christus das Haupt vertretend und darstellend, den Leib und die Glieder Christi zusammengliedert und hält. Fordern, daß diese Idee ebenso klar wie später von vornherein in historischen Beweisen ausgesprochen sein müsse, heißt die gesammte christliche Lebensentwickelung und deren Bedingungen verkennen. Sobald aber der Körper der Kirche ziemlich ausgebildet erscheint, läßt sich keine Thatsache mehr auffinden, in welcher der Träger des Primates, die römische Kirche, nicht mithandelnd und vorzüglich bestimmend eingegriffen hätte.

1. **Der Primat** (Vgl. *Ballerini De vi ac ratione Primatus. Veronae 1776. *Katerkamp d. Prim. Petri u. s. Nachf. Münster 1820. *Rothensee D. Primat des Papstes. 3 Bde. Mainz 1836. *Kenrick D. Prim. d. ap. Stuhles. A. d. Engl. v. Steinbacher, New-York 1853. *Schrader De unit. Eccl. Fribg. 1862 f. Dazu neuestens Allies The See of st. Peter, Lond. 1866. Dess. Dr. Pusey and the ancient Church. Eb. 1866. Janus D. Papst u. d. Concil Lpz. 1869. *Hergenröther Antijanus. Freibg. 1870. *Lindsay The Evidence of the Papacy. Lond. 1870. *Funk d. alt. Zeugn. f. d. Primat, Hist. pol. Bl. 1882, LXXXIX 729. Gegen den Primat: D. Blondel Traité hist. de la primauté. Genev. 1841. Cl. Salmasius De Prim. pap. Lugd. 1645. Archinard Les Orig. de l'église rom. Par. 1852). Für die Existenz des Primates werden aus der

vornicänischen Periode in der Regel folgende Zeugnisse aufgeführt: a) Ignatius v. Antiochien nennt die röm. K. προκαθημένη τῆς ἀγαπῆς. b) Die Gemeinde zu Korinth wandte sich noch zu Lebzeiten des h. Joh. und obgleich derselbe in Ephesus nahe war, zur Schlichtung ihrer Streitigkeiten nach Rom, an Clemens. c) Irenäus erklärte um 180 Adv. haer. III 2: ad hanc enim ecclesiam propter potentiorem principalitatem necesse est omnen convenire ecclesiam, h. e. eos qui sunt undique fideles, in qua semper ab his qui sunt undique conservata est ea quae est ab apostolis traditio. d) Tertullian nennt nach gemeiner Annahme De pudic. c. 1 den römischen Bischof (ironisch) pontifex maximus, episcopus episcoporum. e) In Cyprians Schriften sind zwar einige Stellen, welche den Primat geradezu aussprechen (wie De un. eccl. c. 3: primatus Petro datur), gefälscht: doch lehrt er den Primat unzweideutig an andern Stellen und in dem ganzen B. De unitate. ecclesiae, z. B. c. 5 habere non potest deum patrem, qui ecclesiam non habet matrem, zusammengehalten mit c. 55: navigare audent ad Petri cathedram (so nennt Cyprian die K. zu Rom) atque ad ecclesiam principalem unde unitas sacerdotalis exorta est (vgl. dazu Möhler Einheit 270 f.). Factische Anerkennungen des röm. Primates sind zu sehen in den Reisen des Polykarp und Hegesipp zu P. Anicet, in dem Auftreten des P. Victor I in der Osterstreitfrage, in dem Eingreifen der PP. Zephyrin und Callistus in die Bußdisciplin, in der Aufforderung Cyprians (Bf. 67) an den P. Stephan, den B. Marcian v. Arles abzusetzen, in der Geschichte des Ketzertaufstreites, der Correspondenz des römischen und des alexandrinischen Dionysius, in dem Bemühen der Schismatiker und Häretiker (Novatianer, Montanisten, Donatisten) um Anerkennung in Rom, in der Bitte des um 250 als libellaticus abgesetzten spanischen B. Basilides um Wiedereinsetzung.

2. Neuestens hat J. Friedrich Z. ältesten Gesch. d. Primates in der Kirche, Bonn 1879, den Versuch gemacht, den Primat in der ältesten Kirche für Jakobus den Gerechten in Jerusalem und dessen Nachfolger daselbst zu erweisen; nach 135 hätte diese Stellung der jerusalemitischen Bischöfe thatsächlich aufgehört, und die römischen Bischöfe hätten dann mit Hülfe der Simonssage und der Clementinen sich den in Jerusalem erloschenen Primat zu gewinnen gewußt, indem sie die Sage von dem römischen Pontificat Petri aufgebracht. Weder der erste noch der zweite Theil dieser These ist haltbar; die ganze Tendenzschrift Friedrichs steht nicht auf dem Boden historischer Objectivität.

3. Den Werth der kirchlichen **Einheit** wußten die hervorragendsten Protestanten auch nach der Kirchentrennung zu schätzen. Melanchthon beklagte oftmals die Aufhebung dieser Einheit, Leibnitz schrieb 1708 an Fabricius, daß die Einheit unmöglich im Schooße des Protestantismus verwirklicht werden könne. Aehnlich Hugo Grotius Opp. IV. 744 (Revel. Apolog. Discussio). Man vgl. von kath. Schriftstellern u. a. *Fénelon Lettres sur l'autorité de l'Eglise, in Oeuvr. compl. III. 1—48, bes. IV 25 (ed. Par. 1810). *Ravignan Conférences II 508 f. *Newman The Via media. 2 voll. Lond. 1877.

4. Die **Päpste** bis 311. Die Hauptquelle für die Geschichte des ältern Papstthums ist der irrthümlicher Weise dem Anastasius Bibliothecarius († um 886) zugeschriebene Liber Pontificalis, der indessen aus viel älteren Recensionen erwachsen ist. Vgl. Waitz (N. A. f. d. Gesellsch. f. ältere d. Geschichtsk. Hannov. 1879, IV, 2, 217 V 1, 229 f. und Hist. Ztschr. 1880, IV 135), Lipsius (Jbrb. f. prot. Theol. 1879, III u. IV), bes. aber jetzt *Duchesne Ét. sur le livre pontif.,

Par. 1877 und dessen neue Ausg. des Lib. Pont., Par. 1885—92). Der Chronograph v. 354 (ed Mommsen, Abh. d. ph. hist. Kl. der kgl. sächs. Ges. d. Volks. I 1850), der identisch ist mit Fur. Dionysius Philocalus bildet mit seiner Depositio Episcoporum und s. Bischofskatalog bis auf Liberius den ersten Grundstock des römischen Pontificalbuchs; *De Rossi hat die Hypothese aufgestellt, daß das Bischofsverzeichniß des Chronographen bis Anf. des 4. Jh. aus den Listen der Stadtpräfectur gezogen ist, wo die Namen der antistites des christlichen Collegium fratrum angemeldet wurden (s. o. § 20 b und *Kraus Rom. sott. 2. A. S. 21 f.). Eine kritische Geschichte des alten Papstthums fehlt noch gänzlich; Bower ist Parteischribent und gänzlich veraltet, Spittlers Gesch. d. Papstthums herausgeg. von Gurlitt u. Paulus, Hdlb. 1826, ist ein giftiges Pamphlet, W. Wattenbachs Gesch. d. röm. Papstthums, Berl. 1876, eine antikatholische Beleuchtung des politischen Papstthums, *Hergenröther Abriß d. Papstgeschichte, 2. A. Würzb. 1879, nur ein kurzes Excerpt aus s. KG. Am brauchbarsten noch immer Jaffé Regesta Pontificum Romanorum ab condita ecclesia ad a. p. Chr. 1198, Berol. 1851, 2. Aufl. 1881 f.; wichtig jetzt *Duchesne a. a. O.

In abweichender Richtung bewegen sich die neuesten Untersuchungen über die älteren Papstkataloge von Lightfoot The Apostolic Fathers I. Lond. 1879; dazu Preuschen Th. Litg. 1891, no 17; nach Lightfoot gehen alle Listen auf eine gemeinsame Vorlage, die Chronik des Hippolyt, zurück, die in zwei verschiedenen Formen, der des Eusebius (morgenländische Quelle!) und in dem Catolog. Liberianus vorliegen. Vgl. noch A. Harnack Die ältesten christl. Datierungen u. die Anf. einer bischöfl. Chronologie in Rom (Sitzungsber. der Preuß. Ak. s. WW. XXXV, dazu Hilgenfeld Ztschr. f. w. Theol. XXXVI 478).

Irenäus c. haer. III, 3, p. 176 nennt Linus als den, welchem die Apostel selbst die Leitung der römischen Kirche übergaben; nach Euseb. III 13 hätte er 12 J. regiert. Als seinen Nachfolger nennt Irenäus a. a. O. den Anakletus (Anenkletus, Cletus), den Andere vor, bez. nach Clemens I setzen; auch er soll 12 J. regiert haben (Eus.). — Clemens I (91? — 100?), von Irenäus als Nachfolger des Anakletus gen., nach Tertullian von Petrus selbst geweiht, galt später meist als unmittelbarer Nachfolger dieses. Die Mehrzahl der Kritiker hält ihn für einen Verwandten des flavischen Kaiserhauses, vgl. *Kraus Rom. sott. 2. A. S. 19, 42, 81, dagegen *Funk Th. Qschr. 1879, 531. Ueber s. Schriften s. § 37, 1. — Euaristus, (100?—109?), folgte nach Irenäus auf Clemens, wie laut demselben Gewährsmann auf ihn Alexander I (109?—119). Mit Sixtus I (Xystus I., 119?—128?) will Lipsius die beglaubigte Geschichte des röm. Pontificats überhaupt erst beginnen. Die Succession der folgg. Bischöfe Telesphorus (128?—139), Hyginus (139—142?), Pius I (142?—157?), Anicetus (157?—168; sein Todesjahr durch Euseb. bezeugt, die Chronologie seines Pontificats wird jetzt durch die Waddington'sche Annahme, daß Polykarp bereits c. 155—156 gestorben sei [§ 20, 5, 4] modificirt). Soter (168—176? s. Brief an die Korinther erwähnt Dionysius v. Korinth bei Eus. IV 23), Eleutherus (177—190?) steht hauptsächlich auf Irenäus' Auctorität. Festern Boden gewinnen wir mit Victor I (190? — c. 202), mit dem das Papstthum im Kampfe gegen die kleinasiatische Osterpraxis entschiedener in den Vordergrund tritt (Eus. V 24 u. s. f.). Unter Zephyrinus (c. 202—218) und Callistus (218—223) sah die röm. Kirche heftige Kämpfe über die Bußdisciplin und das Schisma des gegen Callistus auftretenden Hippolytus, vgl. § 30, 1.; für die christliche Kunstgeschichte ist Callistus bedeutend als Begründer des ersten gr[illegible]

officiellen Cömeterium, der 1851 von De Rossi wieder entdeckten Katakombe S. Calliſto. Auf ihn folgten Urbanus I (223—230?), Pontianus (230?—235), welcher nach Sardinien exilirt mit Stricken todtgeſchlagen wurde, Anteros (235—236), Fabianus (236—250), der unter Decius litt, Cornelius (251—252), vielleicht aus dem großen Hauſe der Cornelier, der nach längerer Vacanz den Stuhl beſtieg und wieder durch ſeinen Kampf mit Novatian (§ 30, 3) und ſeinen Briefwechſel mit Syrien bekannt iſt. Sein Andenken bewahren die Grüfte der h. Lucina in S. Calliſto. Der Gegenpapſt Novatian ſcheint 251 geweiht worden zu ſein; er ſoll nach Sokrates IV 28 unter Valerian hingerichtet worden ſein. Auf Lucius I (252—253), der in Cyprians Briefen erwähnt wird, folgte Stephanus I (253—257?), der den Streit über die Ketzertaufe mit Cyprian führte (§ 31, 2) und unter Valerian Martyr wurde. Sixtus II (257?—258) erlitt das Martyrium in der Katakombe (in cimiterio, Cypr. Ep. 88) des Prätextatus, wo er überfallen wurde; vier Tage ſpäter (10. Aug.) litt ſein berühmter Diakon, der h. Laurentius. Dionyſius (259 bis 269), welcher erſt nach längerer Vacanz gewählt wurde, ſchrieb den § 26, 3 erwähnten Brief an den B. Dionyſius von Alexandrien, ſowie gegen die Sabellianer und das Troſtſchreiben an die Kirche zu Cäſarea in Kappadocien (Basil. Ep. 70). Felix' I (269—274) Brief an B. Maximus und den Klerus von Alexandrien über die Menſchwerdung des Sohnes Gottes (Fragm. bei Coustant 298, Mansi I 1114) gilt jetzt allgemein als unterſchoben. Nichts näheres wiſſen wir über die Pontificate des Eutychianus (275—383) und Caius (283—296); Marcellinus (296—304) ſoll nach Behauptung der Donatiſten zu Anfang der diocletianiſchen Verfolgung den Göttern geopfert haben — auf einer Synode zu Sinueſſa 303 ſoll er ſich dann ſelbſt für abgeſetzt erklärt haben; daß beides Fabel iſt, iſt längſt erwieſen, ſ. *Döllinger Papſtfabeln S. 42 f. Die Pontificate des Marcellus (304—310) und des Euſebius (310) ſind durch Streitigkeiten über die Bußdisciplin, ſpeziell die Behandlung der Lapsi angefüllt, welche ſich an den Namen eines Heraclius knüpfen und in den Grabſchriften des h. Marcellus u. Euſebius in S. Calliſto ihren Nachhall gefunden haben (*Kraus Rom. sott. 2. A. S. 181 f.).

§ 30. Kampf für die Einheit der Kirche. Schismen.

In der Behandlung der Bußdisciplin ſtellten ſich früh ſchon eine mildere und eine ſtrengere Auffaſſung ein; da in den Verfolgungen Viele abfielen und nach dem Ende derſelben Wiederaufnahme in die Kirche verlangten, ſo gewann dieſe verſchiedene Auffaſſungsweiſe zuweilen eine hohe praktiſche Bedeutung. Mit jener rechten Mitte, wie ſie die Kirche, zumal in Rom, zwiſchen erbarmungsloſer Härte gegen die Gefallenen und leichtfertiger Schädigung der Disciplin durch Laxismus einzuhalten ſtrebte, konnte ſich die Leidenſchaft nicht immer zurecht finden, und ſo kam es zu Kirchenſpaltungen, die dann ſelten ohne einigen häretiſchen Beigeſchmack blieben. Die vornicäniſche Zeit kennt deren vier.

1. **Schisma des Hippolytus** in Rom (220—235. Vgl. *Döllinger Hipp. und Kall. Regensb. 1854. *De Rossi Bull. 1866. *Hagemann a. a. O.). Als Nachfolger des P. Zephyrin beſtieg Calliſtus I 218 den römiſchen Stuhl, und ſehr bald erhob ſich gegen ihn eine ſtarke Oppoſition, an deren Spitze Hippolytus ſtand; ſie hat in den ‚Philoſophumena' ihre Anklagen gegen Calliſtus

niedergelegt; zunächst zog man seine Person herab: ehemals Sklave des Palastbeamten Carpophorus soll Callist in unehrenhafte Geldgeschäfte verwickelt gewesen und zur Strafe für Störung des jüdischen Gottesdienstes nach Sardinien **ad metalla** verurteilt worden sein; sodann beschuldigte man ihn in der Trinitätslehre des Noëtianismus (s. o. § 26, 2), in Betreff der Bußdisciplin des Laxismus, weil er den **moechis**, sowie den Mördern und wegen Rückfalles in den Götzendienst Ausgeschlossenen nach geschehener Buße Verzeihung und Wiederaufnahme gewährte; auch damit war man unzufrieden, daß C. die Unabhängigkeit des kirchl. Ehesacramentes von der weltlichen Legislation geltend machte und (niedern) Geistlichen die Ehe gestattete. Alle diese Anklagen, genau untersucht, beweisen nur zu Gunsten Callists, der ganz sicher einer der größten und einsichtsvollsten Päpste war. Der Presbyter Hippolyt ward von seiner Partei zum Gegenbischof ernannt; das Schisma erlosch erst, als Callists zweiter Nachfolger Pontianus zugleich mit Hippolytus nach Sardinien verbannt wurde. Hier scheinen beide sich ausgesöhnt zu haben, so daß Hippolyt nach seinem Martyrium als Martyrer verehrt werden konnte.

2. **Schisma des Felicissimus und Novatus zu Karthago** (um 250; vgl. Cyprian Epist. und Rettberg D. h. Cyprian. Götting. 1831). Einige mit der Wahl des Cyprian zum B. v. Karthago unzufriedene Presbyter widersetzten sich dieser Wahl (248); als der B. während der decianischen Verfolgung und vor deren Beendigung die Lapsi nicht wiederaufnehmen wollte, warf die Opposition ihm zu große Strenge vor. Da er von seinem Zufluchtsorte aus Beauftragte zur Vertheilung von Almosen nach Karthago geschickt, widersetzte sich dem namentlich der Diakon Felicissimus, wahrscheinlich, weil er die Armenpflege sich allein vorbehalten wollte. In Anbetracht dessen, sowie seiner ungeregelten Sitten und seiner unkanonischen Weihung durch den Presbyter Novatus in Abwesenheit des Bischofs schloß ihn nun Cyprian sammt seiner Faction von der Kirche aus. Aber die Partei verstärkte sich durch viele Lapsi, welche die unzufriedenen Presbyter ohne Weiteres aufnahmen, und durch manche Confessores, welche Cyprian durch Zurückweisung ihrer libelli pacis für Gefallene beleidigt hatte. Obgleich Cyprian bei Wiederausbruch der Verfolgung selbst ein milderes Verfahren einschlug, dauerte doch die schismatische Opposition sogar unter einem Gegenbischof Fortunatus fort. Novatus war unter dessen nach Rom gegangen, um dort Anerkennung zu suchen. Nur mit Mühe konnte Cyprian endlich auch das Schisma beseitigen.

3. **Das Schisma des Novatian** zu Rom (251). Der B. Cornelius huldigte einer mildern Praxis in der Behandelung der Gefallenen, während die Rigoristen unter dem Presbyter Novatian der Kirche das Recht bestritten, den nach der Taufe wieder in schwere Sünde Gefallenen oder gar vom Glauben Abtrünnigen Verzeihung zu gewähren. Die Kirche dürfe nur aus Reinen (wie sie sich selber nannten, καθαροι) bestehen. Novatus, der aus Karthago herübergekommen, schloß sich trotz seiner gerade entgegengesetzten Ansichten auch hier der Opposition an, welche er zur offenen Spaltung unter Novatian als Gegenbischof drängte. Der africanische Episkopat unter Cyprian erklärte sich für Cornelius, Novatian und seine Secte wurden auf einer römischen Synode gebannt. Die Streitigkeiten brachen nach der diocletianischen Verfolgung von Neuem aus, indem unter den Päpsten Marcellus und Eusebius der lapsus Heraclius die Opposition bis zum blutigen Aufruhr trieb. (Vgl. *De Rossi Rom. sott. II. *De Richemont les Catacombes I 219 ff. *Kraus Rom. sott. 2. A. S. 188. — Durch ihr Verbot der zweiten

und ihre Strenge näherten sich die Novatianer den Montanisten, mit denen sie zuweilen verwechselt wurden. Auch tauften sie die zu ihnen Uebertretenden von Neuem.

4. **Meletianisches Schisma** in Aegypten (306; vgl. *Hefele CG.² I 343 f.). Der Ursprung desselben ist dunkel; die ältesten Nachrichten erzählen, der B. Meletius von Lykopolis in der Thebais habe während des Secessus des alexandrinischen Bischofs Petrus und der Gefangenschaft vieler ägyptischer Bischöfe in fremden Sprengeln, auch in Alexandrien, ohne Noth geistliche Weihen vorgenommen und Unordnungen angestiftet, in der Absicht, den Primas von Aegypten spielen zu können. Nach Athanasius dagegen ist M. wegen Abfalles zum Götzendienst auf einer Synode verurteilt worden und hat dann ein Schisma begonnen. Wenig glaubwürdig ist des Epiphanius' Meldung, M. hätte gegen Petrus die strengere Bußpraxis (im Sinne des h. Cyprian) verfochten. Das Nicänum 325 setzte zwar M. als activen Bischof ab, ließ ihm aber seine Würde und sicherte den übrigen meletianischen Bischöfen Amnestie zu und die eventuelle Nachfolge nach dem Tode der von dem alexandrinischen Patriarchen aufgestellten. Gefährlich wurde aber die Partei wieder, als es B. Eusebius v. Nikomedien gelang, die Meletianer mit den Arianern zu verbünden, eine Allianz, an der M. selbst noch mitgearbeitet hat.

D. Disciplin, Cultus, Leben.

Vgl. die § 4, 1 e angeführten Schriften über christl. Alterthumskunde. Ferner *Mamachi Costumi dei prim. crist. Rom. 1753. — Arnold wahre Abbildung d. erst. Christ. Frankf. 1700. — Neander Denkw. a. d. Gesch. d. christl. Lebens. 4. A. Goth. 1865.

§ 31. Taufe, Firmung und Buße.

*Chardon Hist. des sacr. 6 voll. Par. 1745. – *Probst D. Lit. d. drei ersten Jahrh. Tübg. 1870. — *Morinus De Disc. in adm. sacr. poen. Par. 1651. — *Jac. Sirmond Hist. poen. publ. Par. 1651.

Die Taufe, von Anfang als χαρισμάτων θείων ἀρχὴ καὶ πηγή (Origen.) betrachtet, ward sowol Erwachsenen, wie Kindern, jenen aber nur nach vorhergegangenem Katechumenat und Exorcismus, meist durch Untertauchen, seltener durch Infusion und Besprengung, in der Regel mit eigens geweihtem Wasser ertheilt. Gewöhnlich folgte die Salbung und Handauflegung (Firmung, consignatio) zur Ertheilung der Gaben des h. Geistes sofort auf die Taufe; die Spendung dieses zweiten Sacramentes blieb (mit Bezug auf die Apostelgesch. 8) im Abendlande den Bischöfen vorbehalten. Die feierliche Taufe fand am Charsamstage und Pfingsten, in der griechischen Kirche auch auf Epiphanie statt. Mit der Kindertaufe kamen auch schon die Taufpathen (ἀνάδοχοι, sponsores) auf.

Wer nach der Taufe wieder vom Glauben ab oder in schwere Sünden (ἁμαρτήματα θανατοφόρα) verfiel, ward mit zeitweiliger oder vollständiger Ausschließung aus der Gemeinde (ἀφορισμός, καθαίρεσις) bestraft. Die Wiederaufnahme knüpfte sich an die Bedingung des speciellen Sündenbekenntnisses (ἐξομολόγησις) und der Uebernahme gewisser oft sehr strenger

poenae (als vindicativae und medicinales aufgefaßt). Der ganze Act hieß poenitentia, μετάνοια (secunda post naufragium animae tabula, baptismus laboriosus) und endigte mit der reconciliatio, die mittelst Handauflegung gegeben und durch die Ertheilung des Abendmahles besiegelt wurde. Das Bußwerk verlief übrigens in verschiedenen Stufen; besonderer Eifer oder die Fürbitte der Martyrer (libelli pacis) verdienten den Büßenden häufig einen völligen oder theilweisen Nachlaß (indulgentia) der noch zu erstehenden Strafen. Nach den Verhältnissen ward die Bußdisciplin bald strenger, bald milder geübt, stets aber wahrte sich die Kirche das Recht, allen Sünden Verzeihung zu gewähren.

1. **Katechumenat** (Zezschwitz d. K. Lpz. 1863. *Joh. Mayer Gesch. d. Katechum. Kempten 1868. *A. Weiß d. altkirchl. Pädagogik. Freibg. 1869.) Die ältesten Spuren desselben finden sich bei Justin, in den Clementinen und bei Tertullian, bei welchem novitioli (edocti) und aquam adituri als zwei Stufen unterschieden werden; nur die aquam adituri wurden zur Predigt und der Liturgie zugelassen. Einen festen Classenunterschied kannten diese Väter aber eben so wenig wie Origenes; neuestens erklärt *F. X. Funk (Th. Qschr. 1883, LXV 41—77) die gewöhnliche Annahme eines solchen (1) audientes (ἀκροώμενοι), die der Predigt beiwohnen durften und mußten; 2) genuflectentes (γονυκλίνοντες), die nach der Predigt noch den ersten Gebeten und dem Segen des Bischofs knieend beiwohnten; 3) competentes (φωτιζόμενοι, qui baptismum competebant) für gänzlich unbegründet. Das Katechumenat dauerte einigemal nur mehrere Monate, gewöhnlich 2—3 Jahre und oft viel länger. Gegen die in den ersten Stufen stehenden Katechumenen wurde noch die Arcandisciplin beobachtet (Rothe De Disc. arc. Heidelb. 1841), erst den Competentes ward in den s. g. mystagogischen Katechesen die christl. Geheimlehre, namentlich die Lehre vom h. Abendmahle erschlossen. — Die Kindertaufe war bis zum 5. Jh. Ausnahme, von da ab Regel. Die Verschiebung der Taufe bis auf das Todesbett kam oft vor, ward aber von der Kirche scharf getadelt und die Clinici nicht zur Ordination zugelassen. — Gewöhnlich taufte man in bestimmten Baptisterien, unter vielen, meist jetzt noch üblichen Ceremonien (weißes Kleid, Kerze, Salz, Oelung, Milch und Honig), bis zum 10. Jh. durch submersio triplex. Doch sieht man schon auf Katakombenbildern des 3. Jh. die Taufe durch Asperſion und Infusion dargestellt; *De Rossi Rom. sott. II 334. Die jetzt gebräuchliche superfusio triplex kam erst im 14. Jh. auf und wurde im 16. Jh. allgemein. Die Kranken wurden per aspersionem getauft. Die Begierde- und Bluttaufe (b. flaminis, sanguinis) galt als vollgültiger Ersatz der Wassertaufe.

2. **Ketzertaufe** (*Marchetti Esercitazioni Ciprianiche. Rom. 1787. *Mattes d. Ketzert. Tüb. th. Qschr. 1849, 4. 1850, 1. *Schwane Controvers. int. d. Steph. et d. Cyprian. Monast. 1860. Rettberg Cyprian. Göttg. 1831. *Peters D. h. Cyprian, Regensb. 1877). Die Frage, ob die von Ketzern ertheilte Taufe gültig sei, ward in Cilicien, Pontus, Kappadocien und Africa verneint, in Rom aber und von der Mehrheit der Väter bejaht. Die Synode des B. Agrippinus v. Karthago (um 218—222) führte die zweite Taufe förmlich ein, drei unter Cyprian gehaltene karthagische Synoden bestätigten diesen Beschluß, dem auch B. Firmilianus v. Cäsarea in Kappadocien beistimmte. Papst Stephanus aber stand für die Gültigkeit ein, erklärte den Africanern: si quis a quacumque haeresi venerit ad vos, nihil innovetur nisi quod traditum est, ut manus illi imponatur

in poenitentiam (Cypr. Ep. 74) und drohte ihnen mit der Excommunication. Dionysius v. Alexandrien suchte den Bruch zu verhüten, der auch in der That durch den Ausbruch der valerianischen Verfolgung abgewandt wurde. Augustinus erklärte später Cyprian für entschuldbar, weil noch kein allgemeines Concil über die Sache gehalten worden sei. Nach der Synode von Arles 314 und dem Nicaenum 325 ward die römische Praxis allgemein angenommen.

3. **Bußdisciplin.** (*Frank Die Bußdisc. d. K. Mainz 1867.) Die feierliche ἐξομολόγησις geschah in der Kirche, vor der Apsis, entweder vor dem Bischofe und der ganzen Gemeinde, oder vor dem B. und dem Presbyterium, oder vor dem Bischof oder dessen Stellvertreter, dem Bußpriester (πρεσβύτερος ἐπὶ τῆς μετανοίας, presb. poenitentiarius, seit dem 3. Jh.). — Oeffentliche Buße verlangten folgende Verbrechen: Götzendienst, Mord und Todtschlag, Fleischessünden (Ehebruch, Incest, Päderasti, meist schon einfache fornicatio), Raub, besonders an Gräbern und Kirchen begangen. Dazu kamen später noch andere Sünden. Die Buße dauerte oft 25 J. (für einfache Unzucht 9 J.), zuweilen das ganze Leben; wer nach derselben, was selten geschah, wieder rückfällig wurde, ward für immer ausgeschlossen und nur auf dem Sterbebette reconciliirt. Erst im 5. Jh. kommen (bei Sozomenus) Beispiele wiederholter Buße vor. Die leichtern Sünden wurden durch die Beicht coram Deo und durch Privatbuße gesühnt. Betr. des Rigorismus und Laxismus in Behandlung des Bußwesens (s. o. § 30).

Das Bußwerk verlief in 4 (zuerst bei Gregor Thaumaturgus erwähnten) Stadien: 1. der προσκλαυσις, wo die Büßenden im Vorhof der Kirche dem Unwetter preisgegeben (daher χειμάζοντες, hiemantes? Die χειμαζόμενοι des Conc. Ancyr. 17 sind Energumenen) unter Wehklagen (daher flentes) die Eintretenden um Fürsprache bei Gott und dem Bischof anflehten; 2. der ἀκρόασις, wo dieselben bereits der Predigt und der Lesung aus der h. Schrift im Narthex der Kirche (νάρθηξ Bambusrohr, Symbol der pädagogischen Züchtigung) beiwohnten, daher audientes; 3. der ὑπόπτωσις, wo die Büßenden an dem Gebete knieend (substrati) Theil nahmen; nach der missa catechumenorum legte ihnen der Bischof unter Gebet die Hände auf: 4. σύστασις, wo sie am ganzen Gottesdienste, die Communion ausgenommen, welcher sie stehend zusahen, sich betheiligen durften. Die drei obersten Stufen entsprachen denen des Katechumenates, die 1. war tiefer als alle Katechumenen, die 4. ist ungefähr mit der excommunicatio minor zusammenzustellen. Nicht alle Pönitenten brauchten die 4 Stufen durchzumachen. Die Vergehen der Kleriker wurden mit Absetzung und Zurücksetzung zur communio oder dem status laicalis, nur im Wiederholungsfalle mit Excommunication bestraft (weil sonst die Strafe doppelt gewesen wäre). Das freiwillige Bekenntniß und die Selbstanklage erwarben Anspruch auf mildere Behandlung. Die Ueberwachung der Sitten und die Zurückweisung der Unwürdigen war (nach Chrysostomus) namentlich Amt der Diakonen.

Gefordert ward die öffentliche Beicht bei den Lateinern, wenigstens seit dem 4. Jh., nur für notorische schwere Sünden; wahrscheinlich war es auch in der griechischen Kirche so, wenn viele Väterstellen auch für alle Verbrechen ein öffentliches Bekenntniß zu fordern scheinen. (Vgl. unten die Gesch. des Vorfalls unter Nectarius in Constantinopel.) Der öffentl. Beicht ging eine geheime voran, in Folge deren der Bischof über die Nothwendigkeit jener bestimmte. Origenes räth, sich vor der öffentlichen Beicht mit einem weisen und frommen Mann zu berathen; Ambrosius sprach nach dem Zeugniß s. Diakons Paulinus mit Niemanden über

die ihm gebeichteten Sünden, ‚während manche Bischöfe nicht so fast Fürsprecher bei Gott als Ankläger bei den Menschen seien.' Die Befugniß, den Pönitenten nach der geheimen Beicht zur öffentlichen Anklage zu zwingen, ward indessen in der africanischen Kirche bald den Bischöfen entzogen (Cod. can. eccl. Afr. c. 132 f.). Dies ist die erste Spur des Beichtsigills. Gedankensünden scheinen Anfangs nicht Gegenstand der öffentlichen Beicht gewesen zu sein; sie vor der Gemeinde zu beichten, wird erst um 400 in den Mönchsregeln anbefohlen (vgl. *Blötzer Die geh. Sünden in der altchristl. Bußdisciplin, Ztschr. f. k. Theol. 1887, 593.).

Die allgemeine Regel, wonach die Bußwerke vor Empfang der Reconciliation und der Communion zu verrichten waren, erlitt nur eine Ausnahme zu Gunsten der Kranken, welche im Falle der Genesung die Buße nachträglich zu verrichten hatten, — ein Verfahren, aus dem sich die spätere mildere Praxis entwickelte. — Confessoren, die nachher in schwere Sünden fielen und also besonderes Aergerniß gaben, wurden in schwerere Strafen verurtheilt.

§ 32. Reaction des Montanismus gegen das Bußwesen und die Heilsvermittelung der Kirche.

a) Tert. De pudic., de fuga, de ieiun., de monog., etc. — Euseb. H. e. V 3. 14—19. — Epiph. Haer. 48.

b) Neander Antignosticus, Geist des Tertull. Berl. 2. A. 1847. — Schwegler T. Montanism. Tübg. 1841. — Ritschl Entst. d. altk. K. 2. A. Bonn 1857, S. 402 f. — *Hefele Mont. Freib. KL. VII 252—269. — Bonwetsch Gesch. d. M., Erl. 1881. — Balck Gesch. d. M. Lpz. 1883. — Völter Urspr. d. M. (Ztschr. f. w. Th. XXVII 23 f.).

Die Kirche hatte sich von Anfang an als die Vermittlerin der göttlichen Gnade, ihre Sacramente als die Canäle derselben angesehen, und das kirchliche Bewußtsein ging dahin, daß, wie Cyprian es aussprach, Gott nicht zum Vater haben konnte, wer die Kirche nicht zur Mutter hatte. Demgegenüber hat der Montanismus den Schwerpunkt der Heilsvermittelung wieder in die Brust des Einzelnen, in den unmittelbaren Verkehr des Individuums mit Gott, mit Uebergehung der äußerlich sichtbaren Kirche, zu legen gesucht. Der Kirche entging nicht, daß diese Verirrung sie in ihrem innersten Wesen gefährde, daher der erbitterte Kampf gegen die Montanisten, obgleich letztere in nichts den Boden des christlichen Dogmas verlassen haben wollten.

1. **Montanus**, ehemals Heide und vielleicht Priester der Cybele, aus Ardaban in Phrygien gebürtig, trat um 145—150 zu Pepuza in Phrygien als Reformator auf. Er erregte durch Extasen Aufsehen, in welchen er gegen das Verderbniß in der Kirche und über die demnächstige Parusie Christi sprach. Der somnabule Zustand, der ihn ergriffen, steckte einige Frauen, Maximilla und Priscilla an, welche gleich ihrem Meister von einem Theil der Gemeinde als Propheten anerkannt wurden; die Anhänger des Reformators nannten sich jetzt Pneumatiker und schimpften die Rechtgläubigen als Psychiker. Durch den Einfluß angesehener Väter (Claudius Apollinaris, Miltiades, Rhodon) ward der Montanismus auf mehreren kleinasiatischen Synoden verworfen (um 160—170). Die Christen in Gallien, von denen eben viele in Folge der Marc Aurelschen Verfolgung in den Gefängnissen

schmachteten, suchten in Briefen an die Brüder in Asien und Phrygien sowie durch Entsendung des Irenäus an P. Eleutherus in Rom für die Erhaltung des Friedens zu wirken, indem sie sich gleichwol gegen den Montanismus aussprachen. Zwei Päpste (wol Soter und Eleutherus) hatten sich gegen Montanus ausgesprochen, ein dritter (wahrscheinlich Victor) war im Begriffe, die Montanisten wieder in die Kirche aufzunehmen, als Praxeas, damals eben nach Rom gekommen, und Caius, der Gegner des Chiliasmus, ihn umstimmten. Die ferneren persönlichen Geschicke des Montanus sind unbekannt (er soll sich nach einem Berichte bei Eus. V 56 sammt Maximilla erhängt haben), daraus folgt aber nicht, daß M. und die beiden Frauen keine historischen Personen, sondern nur Personificationen der ebjonitischen Zeitrichtung des 2. Jh. gewesen sind, wie Schwegler beweisen wollte.

2. **Die Lehre des Montanus.** M. prohezeite das nahe bevorstehende Ende der Welt; er verglich die Entwickelung der Menschheit und der Kirche derjenigen der Menschen: die Zeit der Patriarchen war das Säuglingsalter, die der Propheten das Kindesalter, die der Apostel das Jünglingsalter; ins Mannesalter gelangt die Kirche erst, indem der Paraklet in M. erscheint und nun sein Paraklet Reich in den zwei phrygischen Städten Pepuza und Timium, dem ‚neuen Jerusalem, gegründet. M. nahm also den Chiliasmus in sein System auf. Die Offenbarung des Geistes in M. galt demnach als eine höhere Stufe, als das Christenthum: die Montanisten sollten aber auch im Leben hoch über den gewöhnlichen Christen stehen; daher strenge Fasten, namentlich an den Stationstagen und in der Woche vor Ostern (ξηροφαγίαι), Enthaltung von der 2. Ehe, Aufsuchen des Martyriums, lebenslängliche Excommunication aller Derer, welche schwer gesündigt hatten. Die Frauen sollten auch allem Putz entsagen, die Jungfrauen nur verschleiert erscheinen, Kunst, Kriegsdienst, Schauspiel waren den Montanisten verboten.

3. Der ernstere und finstere Geist des M. erwarb ihm viele Anhänger in Africa, wo **Tertullian** sein Anwalt wurde. Hier scheint übrigens der Montanismus nur schismatisch aufgetreten zu sein, da Tertullian ausdrücklich sich im Glauben mit den Orthodoxen übereinstimmend erklärt. Häretisch ist dagegen der M. der Aeschinisten, welche antitrinitarische (sabellianische) Irrthümer lehrten. Ihre Hauptheimat hatten die Montanisten immer noch in Mysien und Phrygien (daher Φρύγες und οἱ κατὰ Φρύγας, auch Pepuzianer); in Africa gab es deren noch im 5. Jh., ja sie werden noch in Edicten Justinians (530 und 532) und Leo d. Isauriers (723) erwähnt.

§ 33. Die h. Eucharistie und die Liturgie.

*Döllinger Die Eucharistie in d. drei ersten Jahrh. Mainz 1826. — *Probst D. Liturgie in d. drei erst. Jh. Tübg. 1870. — Harnack D. chr. Gemeindegottesd. Erl. 1854. — Kliefoth Litg. I. 1858.

Die eucharistische Feier, der Mittelpunkt des christl. Gottesdienstes, ward in dieser Periode wesentlich erweitert und in die missa catechumenorum und fidelium zertheilt: in den apostol. Constitutionen erscheint die Liturgie schon ganz in den Formen des jetzigen Meßopfers, mit dem sie in der Hauptsache selbst buchstäblich übereinstimmt. Die Agapen wurden jedoch seit dem von Traian gegen die Hetärieen erlassenen Verbote meist nicht mehr in unmittelbarer Verbindung mit dem Abendmahle gehalten,

und gingen in Folge dabei eingerissener Mißbräuche seit dem 4. Jh. unter. Doch erhielt sich aus ihnen die Sitte, daß die Gläubigen die Elemente zur liturgischen Feier (Brot und Wein, προσφοραί, oblationes) mitbrachten. Den Kern der Liturgie bildete die Opferhandlung, das heißt die Verwandlung der Elemente (Transsubstantiation) in den Leib und das Blut des Herrn, welche, wenn auch der Ausdruck noch nicht gebraucht wird, von den Vätern seit Ignatius beglaubigt ist. Die Lesung der h. Schrift (ἀνάγνωσις, lectio) durch die Lectoren und Diakonen, zuweilen auch anderer erbaulicher Schriften (wie des Hirten des Hermas, des Briefes des h. Clemens) und der Martyreracten; die Predigt des Bischofs ὁμιλία, λόγος, sermo, tractatus) und die respondirenden, sich bald an ein festgestelltes Formular anschließenden Gebete der Gemeinde bildeten die Einleitung der h. Handlung. Dazu kamen Psalmen- und Hymnengesang (s. § 16, 2).

1. **Opfer und reale Gegenwart.** Der Opfercharakter der h. Eucharistie wird von Ignatius (Ep. ad Eph. 1: *μαθητὴς εἶναι τοῦ ὑπὲρ ἡμῶν ἑαυτὸν ἀνενεγκόντος θεῷ προσφορὰν καὶ θυσίαν*), Irenäus, Hyppolytus (Opp. ed. Fabric. I 282: *τὸ τίμιον καὶ ἄχραντον αὐτοῦ σῶμα καὶ αἷμα, ὑπὲρ ἐν τῇ μυστικῇ καὶ θείᾳ τραπέζῃ καθ' ἑκάστην ἐπιτελοῦνται θυόμενα εἰς ἀνάμνησιν τῆς ἀμεινήστου καί πρώτης ἐκείνης τραπέζης τοῦ μυστικοῦ θείου δείπνου*), Cyprian Ep. 63: . . . ille sacerdos vice Christi vere fungitur, qui id quod Christus praecipit, imitatur et sacrificium verum et plenum tunc offert in ecclesia Deo etc.) ausgesprochen, die reale Gegenwart von Fleisch und Blut des Erlösers ebenso von Ignatius, Justinus, Tertullian, Irenäus, Clemens v. Alex. und in der berühmten 1839 zu Autun gefundenen Inschrift (aus dem 4. Jh.). . . . *σωτῆρος[δ'] ἁγίων μελιηδέα λάμβανε βρ[ῶμον], ἔσθιε, πῖνε δ[οὶ]ν ἰχθυν ἔχων παλάμαις* u. s. w. Le Blant Inscr. chrét. de la Gaule I 8. Wiseмann Abh. üb. versch. Gegenst. Regensb. 1854, III 243. *Garruci Mél. d'Épigraphie I—III Par. 1856—57). — Schilderung der Liturgie b. Justin. Apol. I 66.

2. **Arcandisciplin** (Rothe De Disc. arcan. Heidelbg. 1841. *Klee Dogmengesch. II 233. *Hefele Freib. KL. I 396 f.). Während der Verfolgungen war man, in Erinnerung an Matth. 7, 6, genöthigt, die christl. Geheimlehren und den sacramentalen Cult den Augen der Heiden und der noch nicht in die Kirche Aufgenommenen zu entziehen: man ließ darum Ungläubige und Katechumenen der eigentlichen Liturgie nicht beiwohnen und machte letztere erst am Ende ihrer mehrjährigen Lehrzeit mit den hh. Sacramenten, namentlich dem h. Abendmahl, sowie mit dem Vater Unser und der Trinitätslehre bekannt (*λειτουργία τῶν κατηχουμένων — τῶν πιστῶν*). Die Symbolik der christlichen Kunst, manche Väterstellen bezeugen sodann, mit welcher Vorsicht man das Bekanntwerden der Heiden mit den Geheimlehren zu verhüten suchte (vgl. Orig. Hom. 8 n. 4 in Exod: ‚die Eingeweihten wissen was ich meine': Epiphanius citirt die Einsatzworte: *τοῦτο μού ἐστι τόδε*). Hatten die Katholiken (bes. *Schelstrate De Disc. arc. Rom. 1685) das Fehlen mancher patristischer Beweisstellen aus der discipl. arcani erklärt, so leugneten die Protestanten deren Existenz, welche indessen R. Rothe und Credner anerkannten. Daß Justin das Geheimniß des Abendmahls in s. Apol. (I 66) vor dem Kaiser offen darlegt, beweist nicht, daß s. Z. die Arcandisciplin noch nicht bestand. Schon Marcion und die Montanisten eiferten gegen sie; sie hörte erst im 5. und 6. Jh. mit dem völligen Untergang des Heidenthums auf.

3. **Bildung des Kanons.** Die älteste Sammlung der neutestamentl. Schriften liegt in der syrischen Uebersetzung, der Peschito (2. Jh.), vor, welche die Evangelien, Apostelgesch., 14 Bf. Pauli, Bf. Jacobi, I Petr. u. I Joh. enthält. Der Kanon des Marcion (um 150) erkannte nur 10 paulinische Bfe. und das verstümmelte Lucas-Evangelium an. Das (nach 157) verf.) Muratorische Fragment (in einer Hschr. der Ambrosiana z. Mailand aus dem 8—9. Jh. von Muratori entdeckt) gibt als kanonisch an: die Evangelien, Apstgesch., 13 Bfe. Pauli, Bf. Judä, sämmtliche Briefe Johannis, die Apokalypse Joh. und die apokryphe Apokalypse Petri. Die noch im 2. Jh. entstandene älteste latein. Uebers. (Itala) erkennt zuerst alle neutestl. Schriften an, für deren Kanonicität im 2., 3. u. 4. Jh. Origenes, Clemens Al., Irenäus, Tertullian und Eusebius die Hauptzeugen sind. Letzterer theilt H. e. III 25 die neutestl. Schriften ein in *ὁμολογούμενα* (Ev., Apostgesch., 14 Paulinen, I Petr., I Joh. und ‚wenn man wolle', die Apok.) *ἀντιλεγόμενα* (auch *οὐκ ἐνδιάθηκα* gen., die fünf übrigen kath. Bfe.) und *νόθα* (sicher unkanon., wie die Acta Pauli, d. Pastor d. Hermas, d. Apok. Petri, d. Bf. des Barnabas, d. apostol. Constitutionen, und ‚wenn man wolle', die Apok. Joh. und das Hebr.-Ev.). Die Synoden zu Hippo 393 und zu Karthago 397 und 419 erkannten den ganzen Kanon sammt dem Hebräerbf. und den kathol. Briefen an, ebenso die Entscheidung des P. Innocenz ad Exsuperium (405) und das Decretum Gelasii, während es im Orient nie zu einer festen Fixirung des Kanons kam. Das Trullanum 692 verwies auf die schwankenden ältern Verzeichnisse und die Synode zu Karthago. Die Zusammenstellung des neutestamentl. Kanons setzte die Lehre von der Inspiration der darin aufgenommenen Bücher voraus; der göttl. inspirirte Charakter derselben wird sehr bestimmt von Theophilus von Antiochien, Irenäus, Tertull., Clemens Al., Origenes, Gregor v. Nyssa, Epiphan., Augustinus ausgesprochen, ohne daß indessen der Inspirationsbegriff näher definirt wird.

4. **Hymnen und Kirchengesang.** (Thierfelder De Christ. psalmis et hymnis usq. ad Ambrosii temp. Bip. 1868. Daniel Thesaur. hymnol. 5 voll. Hal. 1863 59. *Mone Lat. Hymmen, 3 Bde., Freibg. 1853 f. *Gerbert De Cantu et mus. sacra. 1774). Der vielfache Gebrauch des (Wechsel-) Gesanges wird von Plinius, Tertullian, Origenes bezeugt. Den abwechselnden Chorgesang soll nach Sokrates der h. Ignatius eingeführt haben. Nach Theodorus haben ihn antiochenische Mönche um 260 aus Syrien in die griechische K. verpflanzt. Berühmt waren die Hymnen der syrischen Gnostiker Bardesanes und Harmonius, unter den Rechtgläubigen die des Clemens v. Al. (*εἰς Σωτῆρα*), Clemens empfiehlt als biblische Instrumente die Trompete, die Cythare und das Psalterium, und eifert gegen chromatische Harmonieen beim Gesange.

5. Das älteste Muster des öffentlichen **Kirchengebets** mit Fürbitte für die Obrigkeit haben wir in den von Bryennios neu entdeckten c. 59,3—61,3 des Briefes des Clemens Romanus ad Cor. (ed. Funk p. 137 f.) zu erblicken.

§ 34. Die christliche Festfeier.

H. Alt D. christl. Cultus. Bd. II. Berlin 1858. — *Binterim Denkw. V, 1. — Augusti Feste d. alten Christen, 3 Bde. Lpz. 1817—20. — Nickel D. hh. Zeiten und Feste 6 Bde., Mz. 1836. — J. G. Müller Gesch. d. chr. Feste. Berl. 1843.

Den Anfang der Woche bezeichnete seit den Tagen der Apostel der Sonntag, ein Tag der Ruhe und der Freude (weßhalb man beim Gottesdienst meist stand und nicht fastete), während die dem Mercur und der Venus ehemals geweihten Tage, der Mittwoch und Freitag, als Wendepunkte im Leiden Jesu besondere Wachtage (dies stationum) waren, an welchen man gemeinschaftlich betete und meist bis Abends fastete. Eine Polemik gegen den jüdischen Sabbath und zugleich eine Vorbereitung zur sonntägliche Synaxe (Communion) war es, wenn man auch am Sonnabend fastete (superpositio ieiunii). Die jährliche Buß- und Fastenzeit, 40 Tage lang vor Ostern (quadragesima, τεσσαρακοστή) sollte den Christen an das Leiden des Erlösers lebhafter erinnern und auf das höchste Fest der Kirche, das Osterfest, bereiten, welches der Erinnerung an den Tod des Heilands (πάσχα σταυρώσιμον) und seine Auferstehung (π. ἀναστάσιμον) galt. Das Pfingstfest war das zweite Hauptfest der Christen, die 50 Tage dazwischen (πεντηκοστή) eine Zeit der Freude. Im Orient seit dem 2., im Occident seit dem 4. Jh. ward am 6. Jan. die Offenbarung des Messias bei der Taufe (ἐπιφάνεια) und s. erstes Wunder (θεοφάνεια) begangen. Dazu kamen die Natalitia der Martyrer (eines der ersten die flores martyrum, fest. innocentium).

1. Der **Sonntag** ist von Anfang der christlichen Gemeinde an als Auferstehungstag des Herrn (ἡ ἡμέρα τοῦ κυρίου, ἡ κυριακή, dies dominica, dies resurrectionis) gefeiert worden (vgl. Apostelgesch. 20. 7. I Cor. 16, 1, 2? Plin. Ep. X 96 (97) ad Traian. Ignat. ad Magnes. c. 9. Iustin. Apol. I 67, wo auch τοῦ ἡλίου ἡμέρα genannt ist: Barnab. c. 15). Von einer Uebertragung der Sabbathsgesetze auf den Sonntag ist dabei zunächst keine Rede, erst später verfügen auf Grund der christlichen Praxis kirchliche (Conc. Laod. c. 29. Aurelian. III c. 538, am strengsten Conc. Matiscon. II 1) und staatliche Gesetze (Cod. Iustinian. L. III. Tit. 12 de feriis l. 3, von Constantin; Cod. Theodos. L. II. Tit. 8. de Ter. l. 1 und v. J. 385 ib. L. VIII. Tit 8, l. 3.) dieselbe.

2. Noch bis ins 5. Jh. bedienen sich die Christen der heidnischen **Namen** der **Wochentage**: Dies solis, Lunae, Martis, Mercurii, Iovis, Veneris, Saturni; erst seit Ende der alten Zeit und Beginn des MA. bürgert sich die Bezeichnung der Wochentage mit feria ein.

3. Eine eigenthümliche Feier waren die **Stationes**, Wachen der Milites Christi, die bis Abends 3 Uhr fortgesetzt wurden; vgl. Hermae Pastor III. Simil. 5. Tertull. De ieiun. c. 2. De orat. c. 14 Irenae. Ad Victor. Ep. ap. Eus. H. e. V. 24. 4.

4. **Der Streit um die Osterfeier** (a) Eus. V 23—25. b) Hilgenfeld D. Paschastreit. Halle 1860. *Hefele Freib. KL. VII 871. CG. I 286. — 321). Die ebjonitischen Judenchristen, welche überhaupt die fortdauernde Verbindlichkeit des alten Gesetzes lehrten, hielten an dem altgesetzlichen Pascha und dem Mahl, das sie am 14. Nisan begingen, fest. Die katholischen Judenchristen unterschieden sich von den Heidenchristen in Betreff der Zeit für das Paschafest und in Betreff der Fasten. Erstere (die Asiaten im Allg.) führten ihre Praxis auf den Apostel Johannes zurück und legten den Nachdruck auf den Jahres- oder Monatstag: sie wollten zunächst den Tod des Herrn am selben Tage im Monat Nisan feiern, an welchem Christus ihrer Annahme nach gestorben war (also am 14.), ob dies ein Freitag war oder nicht. Zwei Tage später war dann ihr ἀναστάσιμον.

Die Abendländer dagegen feierten den Auferstehungstag immer am Sonntag, welcher auf den 14. Nisan folgte, den Todestag am vorhergehenden Freitag; das hielten sie für ἀληθέστερα τάξις mit Berufung auf die Praxis Petri und Pauli. Noch waltete die Differenz unter den Abendländern, daß bei den Römern auch der Charfreitag nie vor den 14. (die ιδ') fallen durfte, wol aber bei den Alexandrinern, deren Praxis bald überwog. Hinsichtlich der Fasten war der Unterschied, daß die Abendländer den Todestag Christi historisch, als Trauertag auffaßten und also ihre Fasten bis Ostersonntag fortsetzten, die Asiaten dagegen mehr dogmatisch als σταυρώσιμον als Tag der Erlösung, also der Freude, ins Auge faßten und demnach Nachmittags um 3 Uhr, zur Todesstunde Jesu, ihre Fasten beendigten.

Lange Zeit bestanden die quartodecimanische und abendländische Praxis ohne Reibung nebeneinander; die erste Verhandlung über diese Differenz fand statt, als B. Polykarp v. Smyrna um 160 nach Rom kam, wo ihn der P. Anicetus nicht zur Annahme des römischen Brauches bestimmen konnte; doch schied man in Frieden, nachdem Anicet jenen zum Zeichen der Gemeinschaft die h. Eucharistie in seiner Gegenwart hatte verwalten lassen. Bald darauf fanden zu Laodicea in Kleinasien Streitigkeiten zwischen den ebjonitischen und katholischen Quartodecimanern wegen der eigentlichen Bedeutung des Pascha statt (Melito und Apollinaris). Heftiger war die Verhandlung zwischen dem P. Victor I und dem B. Polykrates v. Ephesus (um 190), in Folge deren ersterer die Kirchengemeinschaft mit den Anhängern der johanneischen Praxis aufzuheben drohte. Die gallischen Bischöfe, bes. Irenäus, hielten ihn jedoch von dem Bruche ab. Im 3. Jh. kam noch eine neue Differenz hinzu: die alten Juden hatten den 14. Nisan immer am 1. Vollmond nach dem Frühlingsäquinoctium gefeiert, somit war auch der Herr nach dem Aequinoctium auferstanden. Nach der Zerstörung Jerusalems begingen die Juden aber Ostern oft schon vor demselben, indem das astronomische Moment ganz übersehen wurde. Darin folgte ihnen ein Theil der Quartodecimaner und der Abendländer (dah. Protopaschiten), während Andere Ostern immer am 1. Sonntag nach dem 1. Frühlingsvollmond feierten. Fiel der Vollmond auf den Sonntag, so ward Ostern am darauffolgenden Sonntag begangen, weil der Herr nach dem Vollmond auferstanden war. Vergebens verfügte die Synode zu Arles 314: Ostern solle allenthalben wie zu Rom gefeiert werden. Das Nicaenum 325 bestimmte deshalb:

a) Ostern solle immer an einem Sonntage (also nicht quartodecimanisch) und b) niemals mit den Juden gefeiert werden; auch dürften c) die Christen nie wie die Juden und Protopaschiten Ostern zuweilen zweimal in einem (astronomischen) Jahre begehen; d. h. von jetzt an solle das Aequinoctium maßgebend sein. Zugleich erhielt die alexandrinische Kirche den Auftrag, die Osterzeit zu berechnen und sie (durch Osterbriefe) jedesmal dem römischen Bischofe anzuzeigen. Doch kam es noch zu mancherlei Differenzen wegen der Berechnung des Aequinoctiums, namentlich in Folge der dogmatischen Spannung zwischen Alexandrien und Rom. Seit dem 6. Jh. kam allgemein die Osterrechnung des Dionysius Exiguus in Gebrauch, außer in Schottland und Wales, wo man noch 200 J. lang die des Sulpicius Severus beibehielt. — Ein Theil der Quartodecimaner nahm die Beschlüsse des Nicänums nicht an und wurde schismatisch (Audianer, Odianer, nach dem B. Audius, der zugleich anthropomorphistisch die Ebenbildlichkeit des Menschen mit Gott in den Körper legte; das Schisma erlosch im 5.—6. Jh.; Jselin Audius u. d. Audrianer, Jbrb. f. prot. Theol. 1890. XVI 298).

§ 35. Gottesdienstliche Orte.

Im Anschluß an die Cella cimiterialis, vielleicht auch an die Haus basilika, in Nachbildung der Basilica forensis entwickelte sich die altchristlich Kirche in der Form mehr oder weniger geräumiger Bethäuser, für welch die apostolischen Constitutionen bestimmte Vorschriften geben, die aber i den Städten als freistehende Gebäude erst nach 312 auftreten. Von ga besonderer Bedeutung für das altchristliche Cultleben waren aber die Be gräbnißstätten oder Cömeterien, vorzüglich die römischen Katakomben welche im 1. Jahrhundert bereits entstanden und namentlich während d Verfolgungen des 3. Jahrhunderts gewissermaßen Zuflucht und Heerd d römischen Christenthums wurden.

1. **Bethäuser.** Die apostolischen Constitutionen (4.—5. Jh.) schreib vor: das Gotteshaus solle länglich und gen Sonnenaufgang gerichtet sein; es s einen erhöhten Raum haben, in welchem neben dem Throne des Bischofs auf beid Seiten die Priester sitzen, die Diakonen stehen. Männer und Frauen sollen dur verschiedene Thüren eintreten, die Katechumenen sollen endlich getrennt sitzen od stehen. In dieser Anordnung läßt sich die Apok. 11, 1—2 angedeutete Eintheilu des Gotteshauses in Thysiasterion, Naos und Aule wiedererkennen. Solche Cul stätten sind in Rom aber erst seit der Zeit des Friedens nachweisbar. Diocletian Verfolgung begann mit der Niederreißung der Kirchen (d. h. der Hausbasiliken), a welche sich die des Constantius Chlorus beschränkte. Nach Optatus von Mileve ga es dazumal in Rom schon vierzig Gotteshäuser d. h. als Kirchen dienende Cöme terialbasiliken.

2. **Katakomben** (vgl. die Litteratur ob. § 4 e, dazu: Kraus Rom. Sot Freibg. 1872. 2. A. 1879. *Richemont Les Catacomb. Par. 1870. Beller mann D. ält. christl. Begräbnißstätten, bes. d. Katak. zu Neapel, Hamb. 1839 Im Anschluß an den Gebrauch der Semiten begruben die ältesten Christen ih Todten meistens, wenn auch keineswegs immer, in unterirdischen Grüften. Die Ka takomben sind ein System solcher unterirdischer Cubicula mit ihren Corridoren un Gallerieen. Es gibt deren zu Alexandrien, in Sicilien (Syrakus), Malta, an vielen Orte Italiens, wie Chiusi: die bedeutendsten sind aber die zu Rom und Neapel. Bereit bald nach dem Auftreten der Apostel in Rom entstanden, genossen sie den Schutz de römischen Gesetze wie alle Gräber und waren keineswegs ursprünglich angelegt u die christliche Ruhestätte den Augen der Heiden zu entziehen. Neben ihrer Bede tung als Leichenäcker dienten sie ausnahmsweise, bes. im 3. Jh., zur Abendmahl feier, die auf den Gräbern der Märtyrer statt fand. Die regelmäßigen Synax (gottesdienstliche Versammlungen) fanden, wenn sie nicht in den Privatbasiliken d Stadt gefeiert wurden, in den über den Katakomben angelegten memoriae (cell cimiteriales, basilicae) statt, wie deren noch mehrere (die Basilicae s. Sixti et Ca ciliae und s. Soteris, beide im Cömeterium des h. Callistus und seinen Annexe beide cellae trichorae) erhalten sind. Eben da wurden die Liebes- und Todte mable gehalten, zuweilen dienten die Katakomben als Zuflucht für die verfolgt Christen, die aber seit Decius auch hier nicht mehr sicher waren, und von den manche, wie die Päpste Sixtus und Stephan (?) hier der Wuth der Heiden zu Opfer fielen. Als der Kirche der Frieden wieder gegeben war, wandte sich die A dacht der Gläubigen in erhöhtem Maaße den Katakomben als Grabstätten der Mä tyrer zu: Damasus und andere Päpste restaurirten und schmückten sie aus. S

dem Ende des 4. Jahrh. begrub man immer mehr auf sub dio gelegenen Kirchhöfen in der Nähe der Basiliken, seit d. J. 409 in Rom auch intra muros, was das altrömische Gesetz verboten, jetzt aber die Unsicherheit der Umgebung der Stadt forderte. Die Katakomben litten viel in den Stürmen der Völkerwanderung und wurden seit dem 8. Jahrhundert fast gänzlich verlassen und vergessen, bis sie am letzten Mai 1578 wieder entdeckt und unter der Leitung der bedeutendsten Archäologen (Bosio, Boldetti, neuerdings Marchi und de Rossi) wissenschaftlich erforscht wurden.

§ 36. Leben und Sitte.

Litt. s. ob. § 16,5. Dazu C. Schmidt Essai hist. sur la société dans le monde rom. et sur sa transform. par le christ. Strassb. 1853. — Neander Denkw. a. d. Gesch. d. christl. Lebens. 4. A. Gotha 1865. (Werke Bd. XIII). — De Pressensé La vie ecclésiastique, religieuse et morale des Chrétiens aux IIe et IIIe siècles, Par. 1877.

Jener Geist strenger Weltentsagung, den die Heiden für odium humani generis ansahen, jener sittliche Ernst, den sie als ungesellige tristitia verschrieen, jene hingebende Bruderliebe, die zuerst Recht und Würde des Menschen in allen Ständen und Völkern, in jedem Geschlechte, auch bei Armen und Sklaven anerkannte, bildet wie in der apostolischen Zeit den ewigen Ruhm auch dieser Jahrhunderte der Trübsal. Die christliche Gesinnung, welche in der Taufe diabolae et pompae et angelis eius (Tertul. de spect. 4.) abgeschworen, ließ den Gläubigen das Leben als einen Kampf mit der Welt und dem Teufel (militia christiana) ansehen: wer ein miles Dei et Christi contra copias diaboli (Tert. Ad mart. 3) und nicht ein desertor sein wollte, mußte die den Heiden liebsten Weltfreuden, weil sie gewöhnlich mit Götzendienst verknüpft waren, fliehen, die heidnischen Tänze, Schauspiele, Gastmahle, ja auch manches Gewerbe vermeiden. Freilich fehlte es auch jetzt keineswegs an Verderbniß und Fäulniß, die namentlich einriß, wenn die Verfolgung lange Jahre eingestellt blieb; aber es machte sich dagegen bereits frühe auch jene innerliche und höhere Geistesrichtung geltend, welche der Aufforderung Christi zu seiner Nachfolge nicht blos durch Befolgung des allgemeinen christlichen Gesetzes, sondern auch durch Ausübung der evangelischen Räthe, der freiwilligen Armuth und der beständigen Enthaltsamkeit (daher ἀσκηταί, continentes) nachzukommen suchte.

1. **Christl. Sitte.** Das Privatleben der alten Christen war im Allgemeinen eine glänzende Apologie ihres Bekenntnisses, und errang trotz der lächerlichen und entsetzlichen Verleumdungen der Heiden (§ 20,2) die Anerkennung und Bewunderung der Bessern. Ein fortwährendes Gebet, begann es mit der Morgenandacht und ward durch unablässige Erinnerung an den Gekreuzigten (Kreuzzeichen) geweiht. Dazu kamen mancherlei Hausandachten und Hauscommunionen (vgl. [*Sandellius] De prisc. christ. Synaxibus extra aedes sacr. Venet. 1770.) Der sittliche Ernst jener Zeiten führte durch den nothwendigen Gegensatz zum Polytheismus zu Manchem, was man später als Rigorismus erkannte (s. *Hefele üb. d. Rig. d. alt. Christen, Beitr. I 16 ff.). So mied man es, die Todten zu bekränzen und die Gräber mit Blumen zu bestreuen, entzog sich möglichst dem Kriegsdienst,

eiferte gegen Putz und Schmuck, gegen das Tragen von Gold und Juwelen, gegen gekünstelte Coiffüren u. dgl., gegen den Luxus in Hausgeräthen; ein besonderer Greuel waren scenische und mimische Productionen, sowie der Wucher und das Zinsnehmen. Auch die harte Beurteilung der wiederholten Verehelichung gehört hierher. Ein herrliches Licht auf die Gesinnung der alten Christen liefert ihre Anschauungsweise des Todes, wie sie sich namentlich in den zahlreichen Grabschriften ausspricht (s. o. die epigraph. Litt. § 4, 2, c.). Das Verbrennen der Leichen hörte auf, man begrub dieselben unter mancherlei sinnreichen Ceremonien. Vgl. für die Privatalterthümer *F. X. Kraus Realencycl. d. christl. Alterth. Freiburg 1880 f. Münter Die Christin im heidn. Hause, Koph. 1828, und von populären belletristischen Darstellungen Chateaubriands ‚Martyrs', Newmans ‚Callista' und Wisemans ‚Fabiola'.

2. **Martyrercult** (s. § 20,4 und § 52,1).

3. **Armenpflege.** (*G. Ratzinger Gesch. d. k. Armenpflege Freibg. 1868.) Die Mittel, mit welchen die Armen unterstützt wurden, flossen a) aus den Oblationen der Gläubigen bei der Liturgie; b) aus den Gaben, welche in den Opferstock (corba, concha, arca) fielen; c) aus den Collecten (*συλλογαί*). Im Orient ward im 3.—4. Jh. auch bereits der Zehnte freiwillig gegeben (die apost. Constitutionen forderten ihn schon). Die Verwaltung dieser Gelder lag in der Hand des Bischofs, der sie durch die Diakonen und Diakonissen vertheilen ließ. Doch betrachtete die ganze Gemeinde ohne Ausnahme die Pflege der Armen, Kranken und Gefangenen als Pflicht: daher die rechte Hausarmenpflege (vgl. Tertull. Ad. ux. II 4.). Die altchristliche Armenpflege war zudem keine Unterstützung des Bettels (nach der Versicherung Urbans I 223—230 gab es in dem damaligen Rom keinen christl. Bettler!). Vgl. über die Klugheit bei der Armenpfl. Origen. Comm. in Matth. 24,46. Opp. III 879.

4. **Asceſe.** (Vgl. Zöckler Krit. Gesch. d. Asceſe. Frankf. 1863.) Die auf dualistischen Anschauungen beruhende Asceſe der Pythagoräer und Essener fand durch die gnostischen Secten weite Verbreitung unter den Christen und führte zu mancherlei Irrthümern, wie der Verwerfung der Ehe, gewisser Speisen, des Weins (*ὑδροπαραστάται*, Aquarii) u. s. w. Dieser falschen, enkratitischen (*ἐγκρατεία*, continentia) Asceſe stellte die Kirche die rechte entgegen, die alle Gaben Gottes als gut erkannte (1 Kor. 3,21; 6,12), aber freiwillig das arme und entsagende Leben Jesu nachbildete. Der Klerus galt zu dieser Nachfolge Christi im engern Sinne als vor allem eingeladen. Eine besondere Erscheinung der ascetischen Richtung ist das Anachoretenwesen, welches in der decischen Verfolgung in der ägyptischen Wüste begann (Paulus v. Theben, geb. um 228, † um 340; der h. Antonius, geb. 251, † 356, dessen Leben Athanasius beschrieb s. § 55, 2) und aus dem sich das Mönchsleben entwickelte. Zu den beklagenswerthen Schattenseiten, welche in jener Zeit das Leben der Geistlichen aufweist, gehört die von Cyprian (Ep. 4) schwer gerügte, von der Synode zu Antiochien 269 an Paulus v. Samosata gestrafte Unsitte der mulieres subintroductae (*συνεισάκτοι*, agapetae, extraneae), gegen welche auch die Concilien von Elvira (305) c. 27 und Nicäa c. 3. Verordnungen erließen. Vgl. Dodwell De *συνεισ.* Diss. Cypr. III)

E. Die kirchliche Wissenschaft.

Vgl. die patristische Litteratur § 4, 1, d.

§ 37. Die theologischen Richtungen.

Der schriftstellerischen Thätigkeit der Apostel folgte die praktisch-parä-netische Litteratur der zum Theil von ihnen noch gebildeten apostolischen Väter: bald rief die Befehdung des Christenthums durch die Staatsgewalt wie durch die heidnische Wissenschaft die Apologeten hervor, wie anderseits die häretischen Verirrungen, namentlich der Gnostiker und Antitrinitarier, die wissenschaftliche Begründung und die tiefere Erfassung des christl. Glaubensgehaltes forderten. In verschiedener Weise wurde dieser Forderung der Zeit entsprochen, und es bildeten sich Richtungen, die, immerhin auf dem Boden der Kirchenlehre stehend, doch an Anlage und Tendenz weit auseinandergingen. So lassen sich im Morgenlande und der griechischen Kirche die alexandrinische, die kleinasiatische, die antiochenische und die syrische Schule unterscheiden; im Abendland erscheint zunächst eine zwischen griechischer und lateinischer Theologie vermittelnde Richtung; dann die africanische Schule, welcher auch die christlichen Popularphilosophen des 2., 3. und 4. Jh. hauptsächlich angehören. Endlich fällt in diese Periode die Mehrzahl der altchristlichen apokryphischen und pseudepigraphischen Schriften.

1. **Die apostolischen Väter.** (Hilgenfeld D. ap. V. Halle 1853. Dagegen *Hefele Proleg. ad Patr. ap. Tübg. ed. 4. 1855 u. neuestens die Prolegg. der Ausgaben von Funk und von Gebhardt-Zahn-Harnack.) 1) **Barnabas** gilt als Verf. einer *Ἐπιστολὴ καθολική*, die ihm schon Clem. Al. und Origenes zuschreiben, deren Authenticität aber sehr in Zweifel gezogen wird. 2) **Clemens v. Rom**; unbestritten echt ist dessen I. Brief an die Korinther; zweifelhaft der II. Bf. an die Korinther und die 2 Bfe ad virgines (in syr. Uebers. erhalten); offenbar unterschoben: 5 Decretalen, 85 Canones Apostolorum, Constit. Apostol. libri VIII.; die Homiliae Clementinae und die Recognitiones (s. § 23, 3). 3) **Ignatius v. Antiochien** (§ 20, 5, 3). In einer längern und kürzern (offenbar echten) Recension sind 7 Briefe an die Ephes., Magnes., Trallianer, Römer, Philadelphier, Smyrnäer, und an Polykarp erhalten. Eine von Tattam gefundene, von Cureton 1845 herausgegebene noch kürzere Recension von 3 dieser Bfe. in syr. Uebersetzung wird ohne Grund von Bunsen, Lipsius u. A. als Urtext angesehen; Andere, wie Baur und Hilgenfeld, verwerfen alle drei Recensionen als unecht. Entschiedener sind die meisten Kritiker in der Verwerfung des wol dem 4. Jh. angehörigen Martyrium s. Ignatii. Das Todesjahr des h. Ignatius ist sehr controvers. Vgl. *Kraus Th. Qschr. 1873, 115 c. 104. Zahn Ignatius S. 60 (105—117), Harnack T. Zt. d. Ignatius, Lpz. 1878 (um 138!), Nirschl in Hist.-pol. Bl. 1879, 89 (107). 4) **Polykarp**, B. v. Smyrna (§ 20, 5, 4), schrieb 1 Bf. an die Philipper, mit welchem gew. die Epistola encyclica ecclesiae Smyrnensis de martyrio Polycarpi gelesen wird. 5) Der schöne **Brief an Diognet** (neuerdings für eine Fälschung der spätern Zeit erklärt!), die herrlichste Darstellung altchristlichen Lebens, hat nach der Mittheilung des Verfassers einen *μαθητὴς τῶν ἀποστόλων* zum

eiferte gegen Putz und Schmuck, gegen das Tragen von Gold und Juwelen, gegen gekünstelte Coiffüren u. dgl., gegen den Luxus in Hausgeräthen; ein besonderer Greuel waren scenische und mimische Productionen, sowie der Wucher und das Zinsnehmen. Auch die harte Beurteilung der wiederholten Verehelichung gehört hierher. Ein herrliches Licht auf die Gesinnung der alten Christen liefert ihre Anschauungsweise des Todes, wie sie sich namentlich in den zahlreichen Grabschriften ausspricht (s. o. die epigraph. Litt. § 4, 2, c.). Das Verbrennen der Leichen hörte auf, man begrub dieselben unter mancherlei sinnreichen Ceremonien. Vgl. für die Privatalterthümer *F. X. Kraus Realencycl. d. christl. Alterth. Freiburg 1880 f. Münter Die Christin im heidn. Hause, Koph. 1828, und von populären belletristischen Darstellungen Chateaubriands ‚Martyrs', Newmans ‚Callista' und Wisemans ‚Fabiola'.

2. **Martyrercult** (s. § 20,4 und § 52,1).

3. **Armenpflege.** (*G. Ratzinger Gesch. d. k. Armenpflege Freibg. 1868.) Die Mittel, mit welchen die Armen unterstützt wurden, flossen a) aus den Oblationen der Gläubigen bei der Liturgie; b) aus den Gaben, welche in den Opferstock (corba, concha, arca) fielen; c) aus den Collecten (*συλλογαί*). Im Orient ward im 3.—4. Jh. auch bereits der Zehnte freiwillig gegeben (die apost. Constitutionen forderten ihn schon). Die Verwaltung dieser Gelder lag in der Hand des Bischofs, der sie durch die Diakonen und Diakonissen vertheilen ließ. Doch betrachtete die ganze Gemeinde ohne Ausnahme die Pflege der Armen, Kranken und Gefangenen als Pflicht: daher die rechte Hausarmenpflege (vgl. Tertull. Ad. ux. II 4.). Die altchristliche Armenpflege war zudem keine Unterstützung des Bettels (nach der Versicherung Urbans I 223—230 gab es in dem damaligen Rom keinen christl. Bettler!). Vgl. über die Klugheit bei der Armenpfl. Origen. Comm. in Matth. 24,46. Opp. III 879.

4. **Ascese.** (Vgl. Zöckler Krit. Gesch. d. Ascese. Frankf. 1863.) Die auf dualistischen Anschauungen beruhende Ascese der Pythagoräer und Essener fand durch die gnostischen Secten weite Verbreitung unter den Christen und führte zu mancherlei Irrthümern, wie der Verwerfung der Ehe, gewisser Speisen, des Weins (*ὑδροπαραστάται*, Aquarii) u. s. w. Dieser falschen, enkratitischen (*ἐγκρατεία*, continentia) Ascese stellte die Kirche die rechte entgegen, die alle Gaben Gottes als gut erkannte (1 Kor. 3,21; 6,12), aber freiwillig das arme und entsagende Leben Jesu nachbildete. Der Klerus galt zu dieser Nachfolge Christi im engern Sinne als vor allem eingeladen. Eine besondere Erscheinung der ascetischen Richtung ist das Anachoretenwesen, welches in der decischen Verfolgung in der ägyptischen Wüste begann (Paulus v. Theben, geb. um 228, † um 340; der h. Antonius, geb. 251, † 356, dessen Leben Athanasius beschrieb s. § 55, 2) und aus dem sich das Mönchsleben entwickelte. Zu den beklagenswerthen Schattenseiten, welche in jener Zeit das Leben der Geistlichen aufweist, gehört die von Cyprian (Ep. 4) schwer gerügte, von der Synode zu Antiochien 269 an Paulus v. Samosata gestrafte Unsitte der mulieres subintroductae (*συνεισάκτοι*, agapetae, extraneae), gegen welche auch die Concilien von Elvira (305) c. 27 und Nicäa c. 3. Verordnungen erließen. Vgl. Dodwell De *συνεισ.* Diss. Cypr. III)

verfaßte um 180 seine 3 BB. *Πρὸς Αὐτόλυκον*, wo die Lehre von der Unsterblichkeit und Auferstehung gleichfalls stark betont wurde. Viel unbedeutender ist des Philosophen **Hermias** (im 3. Jh.?) *Διασυρμὸς* (irrisio) *τῶν ἔξω φιλοσόφων*, in welchem die bessern Seiten des Heidenthums ganz übersehen sind.

3. **Die kleinasiatische Schule** knüpfte an die Wirksamkeit des h. Johannes an: entschiedenes Festhalten am kirchl. Standpunkte, Polemik gegen die gnostischen Secten, eine gemüthvoll innige, selbst mystische Richtung charakterisiren sie. — **Melito**, B. v. Sardes um 170, ein fruchtbarer Schriftsteller, wirkte als Apologet und für die bibl. Wissenschaft. — **Claudius Apollinaris**, B. v. Hierapolis in Phrygien, um 170. — **Hegesippus**, kleinasiatischer (palästinensischer?) Judenchrist, der älteste Kirchenhistoriker um 180, schrieb 5 BB. *Ὑπομνήματα τῶν ἐκκλησιαστικῶν πράξεων*. — Polykarps großer Schüler, der h. **Irenäus**, siedelte nach Gallien über, wo er Presbyter, dann, nach dem Tode des h. Pothinus, B. v. Lyon wurde. Sein Hauptwerk *Ἔλεγχος καὶ ἀνατροπὴ τῆς ψευδωνύμου γνώσεως* oder adv. haereses, ist größtentheils nur in latein. Uebers. auf uns gekommen (Ed. Stieren Lips. 1853. Ed. Harvey 1—2, Cantabr. 1857). Irenäus † 202 als Martyrer unter Sept. Sever. Der Richtung nach gehören noch hierher Miltiades, Serapion, die Häresiarchen Philippus, Rhodon, Modestus, Apollonius.

4. **Die ältere alexandrinische Schule** (vgl. Matter Ess. hist. sur l'ecole d'Alex. Paris 1820. Guericke Comm. hist. et theol. de schol. Al. catech. Hal. 1824—5). Aus der einfachen Katechumenenanstalt zu Alexandrien entwickelte sich eine wissenschaftl. theologische Schule, welche sich nicht bloß gegen Heidenthum und Häresie abwehrend verhielt, sondern die Einseitigkeit des praktisch realistischen Standpunktes durch eine auf den Glauben gegründete lebendige Erkenntniß (*γνῶσις ἀληθινή*) zu überwinden suchte. Im doppelten Kampfe gegen die *γνῶσις ψευδώνυμος* und die *πίστις ἄλογος καὶ ἰδιωτική* hat diese Schule die Theologie als Wissenschaft geschaffen, das Ideal aber nicht unverkürzt zu erreichen gewußt: denn auch sie unterlag zuweilen der Gefahr wissenschaftlichen Uebermuthes und der Verflüchtigung des kirchlichen Positivismus durch platonischen Idealismus. Der Gründer der Schule war, wenn nicht der athenienſische Philosoph Athenagoras (nach Phil. Sidetis um 420), der Katechet **Pantänus** (um 180, † 202, auch berühmt als Missionär): ihm folgte **Clemens** v. Alexandrien (Opp. ed. Potter, Ox. 1715), von jenem zum Christenthum bekehrt, durch zahlreiche Schriften hochbedeutend für die ganze kirchl. Litteratur († um 220). — Sein Schüler **Origenes** (Opp. ed. de la Rue Par. 1733 cur. Lommatzsch Berl. 1831; vgl. Redepenning Orig. Bonn 1841. 46.) geben. *Χαλκέντερος* oder Adamantius, bezeichnet den Höhepunkt der Schule. Um 185 zu Alexandrien von christlichen Eltern geboren, verlor er seinen Vater Leonidas in der Verfolgung des Sept. Sever. (202), zeigte schon als Knabe und Jüngling höchsten sittlichen Ernst, der selbst bis zu Excessen, wie zur Selbstentmannung (auf Grund der mißverstandenen Stelle Matth. 19,12) ging. Nachdem er als Katechet an der alexandr. Schule, dann als Missionär in Arabien gewirkt, rief ihn Julia Mammäa nach Antiochien (218). Zehn Jahre später weihten ihn die BB. von Jerusalem und Cäsarea zum Presbyter, ohne Wissen seines B. Demetrius, der ihn dafür und aus Eifersucht zurückrief und auf zwei Synoden zu Alexandrien 231 und 232 wegen Selbstverstümmelung, Irrlehre und unkanonischer Ordination excommunicirte. O. aber setzte in Cäsarea, unter dem Schutze des K. Philippus Arabs, seine litterarische Thätigkeit, die sich auf alle Gebiete der Theologie erstreckte, fort, bis er unter Decius gefangen gesetzt an den Folgen standhaft ertragener

Martern zu Tyrus 254 starb. — An der alexandrinischen Schule glänzten noch O. Heraklas und bes. **Dionysius** v. Alexandrien, der 248 Bischof wurde und durch seine Weisheit und Besonnenheit, durch seinen unbeugsamen und doch so milden Charakter sich den Beinamen des Großen erwarb († 265). — Zu dieser ältern Schule der Alexandriner zählen wahrscheinlich noch Pierius, Achillas, Theognostus, Petrus Martyr; zu den eigentl. Schülern des Origenes dagegen der h. **Gregorius Thaumaturgus**, von ihm bekehrt, später B. v. Neucäsarea († 270) und der Presbyter **Pamphilus** zu Cäsarea, der dort mit O. die berühmte Bibliothek gründete, die hh. Schriften eifrig verbreitete und abschrieb, und noch im Kerker eine Apologie für seinen Meister verfaßte. Er † 309 als Martyrer. Sein großer Schüler war Eusebius, der Kirchenhistoriker (s. u.).

5. **Die Mittelglieder zwischen griech. und lateinischer Theologie.** Als solche erscheinen schon Justin und Irenäus, deutlicher **Hippolytus**, des letztern Schüler, und der röm. Presbyter **Caius**. Ueber Hippolyts Schisma und seine Identität mit dem Verf. der Philosophumena s. § 30, 1. Sein Ansehen verewigte in Rom das auf seiner (i. J. 1551 gefundenen, jetzt im Mus. Lateranense befindlichen) Bildsäule eingegrabene Verzeichniß seiner Schriften.

6. Die **lateinische Theologie** und insbesondere die **africanische Schule.** Nach Hieronymus sollen B. Victor von Rom und der röm. Senator und Martyr Apollonius zuerst lateinisch geschrieben haben. Im Allgemeinen aber gilt **Tertullian** (Op. ed. Oehler, Lips. 1854) als der erste lat. Kirchenschriftsteller; um 150 in Karthago geb., hielt er sich als Sachwalter eine Zeit lang in Rom auf und nahm 190 das Christenthum an. Presbyter geworden, trat er ebenda oder in Karthago um 202 zum Montanismus über, dessen übertriebene Strenge seinem finstern, fanatischen Gemüthe entsprach. Niemand hat gleichwol, außer Irenäus, so viel wie er zum Siege der katholischen Glaubensregel im Abendlande beigetragen. Eine echt africanische Natur, heißblütig, gewaltig, reich an Kenntnissen, charaktervoll, aber des griechischen Ebenmaßes und der römischen Ruhe und Selbstbeherrschung entrathend ist er dunkel und räthselhaft in seinem Stil, wie in seinem Wesen: abstoßend durch seine wilde, dem Schönen und Liebenswürdigen abgewandte Weise, und doch hinreißend durch die Genialität des Gedankens und die Wucht der gewaltigen Sprache. Er starb um 220—230. Vgl. Neander, A., Antignosticus, Geist. Tert. Berl. (1825) 1849. Hauck T. u. s. Schriften, Erl. 1877. — Weit geringer begabt, aber durch die herrliche Tugend der Demuth, durch Milde des Urteils und die auch in seinem Stile sich aussprechende Liebenswürdigkeit des Gemüthes vor ihm ausgezeichnet, steht Tertullians Schüler (da magistrum) **Thascius Caecilius Cyprianus** als Vorkämpfer der kirchlichen Einheit und Ideal eines christl. Bischofs da (Opp. ed. Baluz. Par. 1726 ed. Hartel. Vindob. 1869 f. Vgl. Rettberg Cypr. Göttg. 1831. *Peters D. h. Cyprian, Regensb. 1877. *Fechtrup D. h. C. I. Münst. 1878). Unter Cyprians Schriften nimmt De unitate ecclesiae als erste Theorie der christl. kirchlichen Einheit die vornehmste Stelle ein (vgl. § 29); daneben ad Donatum, de habitu virginum, de mortalitate, de lapsis, de oratione (Auslegung des Vaterunsers) und die 81 für die kirchl. Zeitgeschichte hochwichtigen Briefe. Beste Ausg. ed. Hartel, Vindob. 1868 f. 3 Bde.) — Gewöhnlich als abhängig von Tertullian gilt auch **Minucius Felix**, dessen Dialog Octavius aber von Niebuhr, Bernhardy und Sauppe in die 2. Hälfte des 2. Jh. (wahrsch. um 166) gesetzt wird. — Der Rhetor **Arnobius** aus Sicca schrieb um 303 f. 7 BB. Adversus gentes.

in bitterm, leidenſchaftlichem Tone gegen den Polytheismus, und mit unreifen Anſchauungen über die chriſtliche Glaubenslehre. — Sein Schüler, wenigſtens dem Geiſte nach, war **C. Coelius Lactantius Firmianus** (aus Firmium in Picena?), in ſeiner Jugend Rhetor und Lehrer in Nikomedien, nach 312 Hofmeiſter des Crispus, Sohns Conſtantinus d. Gr. Er ſoll um 330 in Trier geſtorben ſein. In ſeinen 7 BB. **Divinarum institutionum** verräth er einen ausgezeichneten Stil, im Uebrigen iſt er gleich Minucius und Arnobius mehr theol. Belletriſtiker; doch lenkt mit ihm die chriſtliche Populärphiloſophie in die kirchl. Theologie ein. — Der africaniſchen Schule iſt auch **Commodian** beizuzählen. Er ſoll im 3. Jh. gelebt haben, fällt aber wahrſcheinlich in die Zeit der diocletianiſchen Verfolgung. Antiquariſch nicht unwichtig, wenn auch in ſchlechtem Latein geſchrieben ſind ſ. Instructiones adv. gentium deos pro christ. disciplina per litteras versuum primas, libb. II und das erſt von Pitra entdeckte Carmen apologeticum adv. Judaeos et Gentes. Beſte Ausg. von Ludwig, Lpz. 1877—78 und Dombart, Lpz. Wien 1887.

7. Gegen Ende dieſer Periode machten ſich auch die Anfänge der **antiochenischen Schule** geltend, welche auf grammatiſch-hiſtoriſche und kritiſch-verſtändige Schriftauslegung ausging und gegen die Alexandriner entſchiedene Stellung nahm. Ihre Gründer waren Dorotheus und Lucian, der 311 als Martyrer ſtarb.

8. Von bisher nicht genug gewürdigter Bedeutung war die in **Syrien**, namentlich in Edeſſa, ſeit dem 2. Jh. blühende poſitiv-praktiſche, beſ. für das Bibelſtudium wichtige Schule, die ſich ſelbſt mit Recht oder Unrecht auf die Sendung des Thaddäus an Abgar (§ 10, 2) zurückführte. Manche ältere und jüngere Denkmäler der chriſtl. Litteratur der Syrer publicirten Cureton Spicil. Syr. Lond. 1855, derſelbe und W. Wright Ancient syriac Documents, ib. 1864. Das von Cureton gleichfalls im Journal of sacr. lit. 1865 bekannt gemachte Ancient syriac martyrology iſt von allen Martyrologien das älteſte und werthvollſte.

9. Die zahlreiche Litteratur der **apokryphen** und **pſeudepigraphiſchen Schriften** verdankt ihr Entſtehen theils häretiſchen, namentlich judenchriſtlich-gnoſtiſchen Tendenzen, theils dem ungeordneten Wunſche, den Heiden und Juden das Chriſtenthum, ſei es auch durch eine fraus pia, annehmbar zu machen. Aus erſterer Tendenz erklärt ſich die Menge apokrypher Evangelien, Apoſtelgeſchichten, Apokalypſen und apoſtoliſcher Briefe (Evang. apocr. ed Tischendorf Lips. 1853. Act. app. apocr. ed. id. Lips. 1851. Apocal. apocr. ed. id. Lips. 1866), aus letzterer die Entſtehung der Sibyllinen (ed. Friedlieb. Lips. 1852. ed. Alexandre Par. 1841—53. 2. Ed. 1869) und des Teſtaments der zwölf Patriarchen (bei Grabe Spic. I. Fabric. Cod. apocr. I.). Die apokr. Apoſtelgeſchichten ſammelte Lipſius, Brſchw. 1883—87.

§ 38. Ueberſicht der theologiſchen Litteratur.

1. **Apologetik.** Verloren ſind die Apologieen des Quadratus, Ariſton v. Pella, Miltiades, Cl. Apollinaris, Melito v. Sardes (i. v. Cureton Spic. Syr. Lond. 1855 herausg. Rede an den K. Antoninus iſt wol nicht die eigentl. Apologie, ſondern deſſ. Melito B. *Περὶ ἀληθείας*); erhalten die des Ariſtides, Juſtinus M. (ſ. § 37,2), des Tatian, Athenagoras, Theophilus, Hermias. Außer dieſen, den eigentlichen ‚Apologeten', verfaßten Schutzſchriften Clem. Al. (*Λόγος προτρεπτικὸς πρὸς Ἕλληνας*,

dazu der *Παιδαγωγὸς* und die *Στρώματα*), Origenes (Contra Celsum), Tertullian (Apologeticus adv. gentes, Ad Scapulam proc., Ad nationes, De testimonio animae, Adv. Judaeos); Minucius (Octavius); Cyprian (De idolorum vanitate, Testimonia adv. Iudaeos, Ad Donatum lib. de gratia Dei, Ad Demetrianum); Commodian (Instruct. adv. gentium deos), Arnobius (Disp. adv. gentes), Lactantius (Inst. divin., De mortibus persecutorum — ob von ihm? — De opificio Dei, De ira Dei). Pseudepigraphen dieser Classe sind die christl. Sibyllinen, ein Werk des 3. Jh. und die Testamenta XII patriarcharum aus dem Anf. des 2. Jh. Wol erst im 4. Jh. entstand der Briefwechsel Pauli und Seneca's. Erst neuerdings bekannt wurde die zu Anfang des 4. Jh. vielleicht gegen Hierokles geschriebene Apologie des Macarius Magnes, ed. Blondel, Par. 1876.

2. **Häresimachen** sind Irenäus (*Ἔλεγχος καὶ ἀνατροπὴ τῆς ψευδωνύμου γνώσεως* = adv. haereses); Hippolytus (c. Noetum, c. Artemonem, und *Σύνταγμα πρὸς ἁπάσας τὰς αἱρέσεις*, nach Eus., Hieronym., Chron. Pasch. Alex. und Photius; von Volkmar und Lipsius in dem Tertullians l. de praescript angehängten Libell. adv. omnes haereses wiedererkannt), wol identisch mit dem Vers. der Philosophumena (*ἢ κατὰ πασῶν αἱρέσεων ἔλεγχος*); Tertullian (De praescriptione haereticorum; Adv. Hermogenem, Adv. Valentinianos, De anima, Adv. Marcionem, De resurr. carnis, Scorpiace adv. Gnost., De carne Christi); Novatianus (De trinitate, ob von ihm?); Dionysius v. Alexandrien (s. § 26,3); Dionysius v. Rom (s. § 26,3). Nepos v. Arsinoe (§ 27,1) schrieb gegen die Allegoristen, Methodius v. Olympus *Περὶ ἀναστάσεως* und *Περὶ τῶν γεννητῶν* (gegen Origenes). Vertheidiger des Origenes: Dionysius v. Alexandrien, Gregorius Thaumaturgus (*Εἰς Ὠριγένην παναγυρικὸς λόγος*) und Pamphilus s. o. § 37,4).

3. **Systematische Theologie.** Der erste Versuch einer Gesammtdarstellung der christl. Moral ist der Pastor des Hermas (s. o. § 37,1). Ungleich bedeutender ist die erste systematische Behandlung des christlichen Lehrganzen durch Origenes (*Περὶ ἀρχῶν*, de principiis, nur in der latein. Uebersetzung Rufins erhalten): doch ist dessen geistreiches System vielfach mit von der Kirchenlehre abweichenden platonisirenden und gnostisirenden Anschauungen (Ewigkeit der Weltschöpfung, vorweltl. Sündenfall der Seele, Auffassung des Körpers als Gefängnisses der Seele, daher Leugnung der Auferstehung der Leiber, *ἀποκατάστασις πάντων*), zersetzt. Der Versuch Vincenzi's (S. Gregorii Nyss. et Origenis script. et doctr. nov. recent 4 voll. Rom. 1864—5), Origenes von diesen Irrlehren reinzuwaschen, ist im Ganzen nicht gelungen. — Von einschneidender Wirkung für die Lehre von der Kirche war Cyprians B. de unita e ecclesiae.

4. **Biblische Theologie.** Melito v. Sardes verfaßte eine Anleitung zur allegorisirenden Erklärungsweise der h. Schrift (*κλεῖς*), welche in einer mittelalterlichen, lateinischen Umarbeitung erhalten und von *T. Pitra Spic. Solesm. II u. III) herausgegeben ist. (Vgl. neue Ausg. bei *Pitra Analecta II 1884, und dagegen Bull. crit. 1885, No 3 u. 10). Wie der Mensch aus *σῶμα*, *ψυχή*, *πνεῦμα* bestehe, so lasse sich denn auch am Schriftworte ein Dreifaches herausstellen: einmal der Litteralsinn, dann ein höherer, mystischer, der tropische oder moralische, und der pneumatische. Wo der buchstäbliche Sinn unbegreiflich oder unannehmbar schien, half man sich mit der typischen Auslegung. Auch die Alexandriner legten auf die allegorische Interpretation Hauptwerth, während im Gegensatze zu ihnen die Antiochener und wol auch der Chiliast Nepos den historisch-grammatischen als allein berechtigt

vertheidigten. Die älteſten exegetiſchen Schriften, welche wir beſitzen, ſind die des Origenes (*σημειώσεις*, *τόμοι* und *ὁμιλίαι*). Die exegetiſchen Schriften des Hippolytus ſind bis auf einige Fragmente verloren. Bedeutend für die bibl. Einleitungswiſſenſchaft iſt das **Fragm. Muratorianum** (2. Jh.); für die Kritik des Textes die Hexapla des Origenes und die Arbeiten des Lucian v. Antiochien.

5. **Hiſtoriſche Theologie.** Die apokryphen Evangelien, Apoſtelgeſchichten, die **Acta Pilati** u. ſ. f. Verloren ſind leider des Hegeſippus *Ὑπομνήματα τῶν ἐκκλησιαστικῶν πράξεων* und des Jul. Africanus *Χρονογραφία* (Anf. des 3. Jh.; Fragm. b. **Routh** Reliq. sacr. II). Auch des Lactantius (?) Schrift **De mortibus persecutorum**, ein hochwichtiger Beitrag zur Geſchichte der Verfolgungen, dürfte gerade in den Ausgang dieſer Periode fallen.

6. **Praktiſche Theologie.** Für das Kirchenrecht ſind am bedeutendſten die **Constitutiones Apostolorum** (*Διαταγαὶ τῶν ἁποστόλων*), angeblich ein Werk des Clem. Rom., in Wirklichkeit ein Product des 4.—5. Jhs., in ihren 6 erſten BB. Umarbeitung eines Werkes, das ſich in der ſyriſchen Didascalia apostolorum (ed. Lagarde 1854) erhalten hat, im 7. die *Διδαχὴ τῶν ἁποστόλων* (§ 37,1) wiedergebend. (*Drey Neue Unterſ. über d. Conſtitut. u. Kanones d. Apoſtel, Tübg. 1832). Einen Anhang dazu bilden die 85 **Canones Apostolorum** (vgl. *Hefele CG.² I 793 ff.). Sehr wichtig ſind ferner die Canones der Concilien von Elvira (Illiberitanum, 305 od. 306) und Arles 314, Ancyra 314, Neocaeſarea (um 314 bis 325). Vgl. **Routh Rel. sacr.** I u. II. *Hefele CG. I). — Ascetiſch-moraliſche Schriften verfaßten Clemens Al. (*Τίς ὁ σωζόμενος πλούσιος*), Origenes (*Περὶ εὐχῆς*, *εἰς μαρτύριον*), Methodius (*Συμπόσιον τῶν δέκα παρθένων*), Tertullian (**Ad martyres**, De spectaculis, De idololatria, De patientia, Ad uxorem, De oratione, De cultu feminarum; als Montaniſt: De corona militis, De fuga in persecutione, De virginibus velandis, De monogamia, De pudicitia, De ieiuniis, De pallio, **Exhort. castitatis**), Cyprian (De habitu virginum, De exhort. martyrii, De mortalitate, De lapsis, De oratione, De opere et eleemosynis, De bono patientiae, De zelo et livore). Als Homilet glänzte vor Allen Origenes (mehr als 1000 Homilien), auch des Gregorius Thaumaturgos *Εἰς Ὠριγένην προσφωνητικὸς καὶ πανηγυρικὸς λόγος* iſt eines der beſten Muſter altchriſtlicher Eloquenz.

7. **Geiſtliche Dichtung.** Verloren ſind die Hymnen des Authenogenes (um 169) und Nepos; erhalten zwei auf Chriſtus von Clem. Al., ein *ὑμν. ἐσπερινός* eines unbekannten Verfaſſers (Routh. III 515) aus dem 2.–3. Jh. Am bedeutendſten war die Hymnendichtung der ſyriſchen Gnoſtiker Bardeſanes und Harmonius. Der Urſprung des **Gloria in excelsis Deo** (Constit. Apost. VII 47) und des **Te Deum** (Cyprian. De mortal. c. 18) fällt vielleicht ebenfalls in dieſe Zeit. (Vgl. Münter Aelteſte chriſtl. Poeſ., in d. Sinnbild. I 16. Piper Hymn. d. Clem. Al. Ev. Kal. 1868.). Zu erwähnen ferner die verſificirte Apologie des Commodian (Instr. adv. gent. deos libb. II.), deſſelben Carmen apologet. (Pitra Spic. Solesm. I. u. IV.) und die unechten Gedichte Tertullians und Cyprians (ſ. Bähr D. chriſtl. Dichter Roms. Carlsr. 1836.)

F. Christliche Kunst.

§ 39. Die Kunst bei den ältesten Christen.

*De Rossi Rom. sott. I—III. — *Northcote and Brownlow Rom. sott. Lond. 1869. 2. Aufl. 1879. — *Kraus Rom. sott. Freib. 1872. 2. Aufl. 1879. — *De Richemont Les Catacomb. Par. 1870. — *F. X. Kraus Die Kunst d. d. alten Christen Frankf. 1868. Derſ. Synchroniſt. Tabellen zur chriſtl. Kunſtgeſchichte. Ebend. 1880. Derſ. Realencycl. d. chriſtl. Alterthümer, Freibg. 1880—86 Derſ. Geſch. d. chriſtl. Kunſt. I. Freib. 1895 (u. Pr.). — Piper Symb. u. Mythol d. altchr. Kunſt. 1—2. Weim. 1857 f.

Im Gegenſatze zu der bisher namentlich von proteſtantiſchen Gelehrten feſtgehaltenen Anſicht von dem angeblichen Kunſthaß der älteſten Chriſten haben die neueſten Forſchungen (namentlich De Roſſi's Entdeckungen in den röm. Katakomben) den unwiderſprechlichen Beweis geliefert, daß die Chriſten wenigſtens der römiſchen Gemeinde von Anfang an der Kunſt keineswegs principiell abgeneigt waren, daß ſie im Gegentheil jenes Kunſtintereſſe, welches die damalige römiſche Geſellſchaft noch ſo lebhaft beherrſchte, von vornherein als ein vollkommen berechtigtes Moment der allgemeinen Bildung bewahrten und auch zur Verherrlichung des Cultus verwandten.

1. Die bilderfeindlichen Aeußerungen einzelner Schriftſteller, wie des Tertullian, Clemens Al., Euſebius, Epiphanius u. ſ. w. beziehen ſich entweder nur auf den götzendieneriſchen Mißbrauch der Kunſt oder ſtellen vereinzelte perſönliche Anſichten dar, während aus den Worten der nämlichen Väter der thatſächliche Gebrauch der Bilder klar erhellt. Der Beſchluß der Synode zu Elvira 306: placuit picturas in ecclesia esse non debere, ne quod colitur et adoratur in parietibus depingatur (c. 26) war auch kein principielles Verbot der Bilder, ſondern unterſagte bloß die der Zerſtörung und Verunehrung während der Verfolgung zunächſt ausgeſetzten Bilder an den Wänden der über der Erde gelegenen Gotteshäuſer. — Abgeſehen von der Bildſäule des Herrn zu Paneas verrathen viele Gemälde aus den Katakomben des h. Calliſtus, der Lucina, Domitilla, der Priscilla, das höchſte Alter und gehören nach dem einſtimmigen Urtheil der namhafteſten Archäologen zum Theile dem 3., 2. und ſelbſt dem Ende des 1. Jahrhunderts an. Die Kunſt der alten Chriſten hatte einen vorwaltend ſymboliſchen Charakter und ſtellte die Geheimniſſe des Glaubens, dem Geiſte der Arcandisciplin entſprechend, faſt immer unter dem Schleier des Sinnbildes dar; die beliebteſten dieſer Symbole waren: der Fiſch, das Lamm, der Widder, der Hahn, die Taube, der Hirſch, Löwe, Haſe, das Pferd; aus dem Pflanzenreiche der Weinſtock, der Oelbaum und der Oelzweig, die Palme, ein Kranz, ein Baum, die Lilie; ferner kommen vor: der ſiebenarmige Leuchter, der Kelch mit Broden, das Schiff. Eine zweite Klaſſe von Bildern ſind die bibliſch ſymboliſchen Darſtellungen: der Sündenfall, Noah in der Arch Abraham, Moſes ſeine Schuhe löſend, oder Waſſer aus dem Felſen ſchlagend, Davi mit der Schleuder, Elias' Himmelfahrt, Jonas, die drei Jünglinge im Feuerofe Daniel in der Löwengrube, Tobias mit dem Fiſch; die Anbetung der We

Christus im Tempel unter den Lehrern, die Heilung des Gichtbrüchigen, die Speisung der Fünftausend, die Taufe Christi im Jordan. Von historischen Bildern begegnen uns die Apostel, besonders Petrus und Paulus, hervorragende Martyrer, auch einzelne Verstorbene. Christus erscheint meist unter dem Bilde des guten Hirten, einigemale unter dem des Orpheus. Einen feststehenden traditionellen Typus der Christusbilder kannte man nach dem Zeugnisse des h. Irenäus und des h. Augustin nicht. Die ältesten porträtartigen Bilder Christi der Katakomben (in S. Domitilla und S. Ponziano) sind höchstens aus dem 5.—6. Jahrhundert, älter ist ein Elfenbeinrelief des Museo Cristiano im Vatican, welches dem ausgehenden 4. Jh. zugeschrieben wird. Christus am Kreuze findet sich vor dem 5. Jahrhundert nicht. Die h. Maria erscheint sehr oft unter dem Bilde der betenden Frau (Orans), zuweilen aber auch mit dem Jesuskindlein, einem Propheten oder den Weisen aus dem Morgenlande, wie in den drei ältesten Darstellungen des Cömeteriums von S. Domitilla (3. Jh.), demjenigen der hh. Petrus und Marcellin (3. Jh.) und dem der h. Priscilla (1.—2. Jh.). Die Malerei trat bei weitem in den Vordergrund der altchristlichen Kunstübung, die Sculptur erreichte erst im 4. Jh. in den vielen Sarkophagen und Elfenbeinarbeiten ihre Blüte; eine dem 3. und vorzüglich dem 4. Jh. ganz eigene Kunstübung war die Fabrication der gemalten Goldgläser (vgl. *Garrucci Vetri ornati, Rom. 1848. 1864). Die Gesetzmäßigkeit und Regelmäßigkeit in dem Cyclus der altchristlichen Kunstvorstellungen läßt auf eine einheitliche hieratische Regel, auf eine von der Kirche überwachte Tradition schließen; auch ist kein Zweifel an dem Gebrauch der Bilder als eigentlicher Cultgegenstände. Die namentlich von *Raoul-Rochette (Mém. sur les antiquités chrétiennes, 1—3. Paris 1838) vertheidigte These von der durchgängigen Abhängigkeit der altchristlichen Kunst von der classisch-heidnischen ist von De Rossi auf ihr richtiges Maß zurückgeführt worden; demnach haben die christlichen Meister die Technik und das decorative System der profanen Kunst, wie sich so zu sagen von selbst verstand, zunächst beibehalten und verwerthet; bei der Anwendung oder Umsetzung heidnisch-mythologischer Symbole (wie des Orpheus) waren sie bereits viel vorsichtiger und zurückhaltender, bedienten sich deren viel seltener und entledigten sich ihrer bald; der biblisch-symbolische Bildercyclus war endlich von der Einwirkung heidnischer Ideen und den Reminiscenzen classischer Traditionen frei und von selbständig christlichem Geiste eingegeben.

2. Die **Architektur** dieser Periode beschränkt sich auf die Anlage der allerdings großartigen Katakomben (s. § 35) und der über denselben sub dio errichteten Cellae cimiteriales oder Cömeterialbasiliken (s. eb.). In der Stadt freigebaute Kirchen hat es, wenigstens in Rom, vor 312 nicht gegeben, man vereinigte sich intra muros nur in den Privatbasiliken und Häusern (vgl. *Kraus Art. Basilika, in RE. d. chr. Alterth. S. 109 f.).

Dritte Periode.

Sieg des Christenthums: äußere Befestigung und innere Ausgestaltung desselben.

Das dogmatisirende Zeitalter

(im Abendlande von 313 bis zu Anfang des 7., im Morgenlande von 313 bis zum Ende des 7. Jahrh.).

A. Staat und Kirche im römischen Reiche.

*De Broglie L'Eglise et l'Empire romain au 4me siècle. 3me éd. Par. 1860 ff.

§ 40. Untergang des griechisch-römischen Heidenthums.

Tzschirner Fall d. Heidenth., her. v. Niedner, Lp. 1829. — *Beugnot Hist. de la destruct. du paganisme en Occid. 2 voll. Par. 1835. — Chastel Hist. de la destr. du paganisme dans l'emp. de l'Orient. Par. 1850. — *E. v. Lasaulx Untergang des Hellenism. Münch. 1854. — Lübker Fall. d. Heidenth. Schwerin 1856. V. Schultze Gesch. d. Untergangs d. gr.-röm. Heidenth. 2 Bde. Jena 1892. — G. Boissier La fin du Paganisme, 2. voll. Par. 1891.

Zehn Jahre nach dem Ausbruche der diocletianischen Verfolgung hatte die Staatsgewalt den ungeheuren Irrthum erkannt, dem sie sich in Hinsicht der Lebenskraft des Christenthums hingegeben hatte: das Toleranzedict der Augusti vom J. 313 erklärte den Friedensschluß des Staates mit der noch so eben verfolgten Religion und verhüllte nur schlecht die völlige Niederlage des Polytheismus, der mit Licinius (323) seine letzte Stütze verlor. Von der Gleichstellung der beiden Volksreligionen zur Bevorzugung der christlichen war nur ein Schritt, den Constantin d. Gr. bald, aber immer mit duldsamer Gesinnung gegen das Heidenthum that. Die Söhne Constantins gingen schon zum directen Angriff auf das letztere über, eine Politik, welche die Reaction des Apostaten Julianus, des Romantikers des Heidenthums, hervorrief. Aber gerade der Restaurationsversuch des letzten Flaviers zeigte die innere Kraft der alten Religion

gebrochen, ihr Princip überlebt, dem, so wenig wie durch die staatliche Protection, durch die litterarischen Bemühungen der letzten Neuplatoniker (Themistius, Julian selbst, Jamblichus, Libanius, Himerius, Proclus u. A.) aufzuhelfen war. In den Nachfolgern Julians saß das Christenthum wieder auf dem römischen Kaiserthron, und das eben noch geduldete Bekenntniß der ‚Pagani' ward bald verfolgt, bis ihm Justinian d. Gr. den letzten Stoß gab: so sehr hatten Heidenthum und Christenthum die Rollen vertauscht. Der Triumph der neuen Religion hatte dieser aber auch manche unreine Elemente zugeführt: es fanden sich Viele, die dem Christenthum innerlich noch ferne standen, veranlaßt, sich mit demselben äußerlich abzufinden: daher im Leben Accomodationen, wie sie nur in solchen Zeiten des Ueberganges begreiflich sind, in der Wissenschaft Vermittlungsversuche und Compromisse, in denen der Unterschied zwischen christlicher und neuplatonischer Anschauung so fließend geworden, daß die scheidende Grenzlinie kaum zu entdecken ist. Auch die Kunst blieb nicht unberührt von diesem Synkretismus, der übrigens gegen Ende dieses Zeitraumes mehr und mehr überwunden ist.

1. **Licinius** hätte nach Pagi u. Basnage selbst vorübergehend sich zum Christenthum bekannt; nach Noris und Tillemont wäre er jedoch zu jeder Zeit entschiedener Anhänger des heidnischen Glaubens gewesen. F. Görres (Ueber d. angebl. Christlichkeit des K. Licinius in Ztschr. f. wissenschaftl. Theol. XX, 2, S. 215 f.) hat nachgewiesen, daß Licinius ganz wie Constantin 313—316 die Christen mit größtem Wohlwollen behandelt, ohne selbst mehr als ein toleranter Heide gewesen zu sein; von 316 an änderte sich seine Gesinnung und seine Politik nahm wieder einen gegen die Christen feindlichen Charakter an. Da er in ihnen Anhänger seines Gegners Constantin sah, entfernte er sie zunächst aus seinem Hofdienst, dann stellte er den Offizieren des Heeres die Alternative, entweder den Göttern zu opfern oder ausgestoßen zu werden. Weiter suchte er die Gliederung der kirchlichen Hierarchie zu zerstören, untersagte den Verkehr der Bischöfe untereinander, die Abhaltung von Synoden, die Unterweisung von Frauen durch die Bischöfe; in seiner Residenz Nikomedien wollte er keine Kirchen dulden, sondern wies die Gläubigen wieder auf das freie Feld (womit die cellae oder memoriae über den Cömeterien wol gemeint sind). Im Verlaufe ging Licinius zu Vermögensstrafen, Degradation, Verbannung und Verweisung in die Bergwerke über; selbst einzelne Bischöfe u. s. f. wurden hingerichtet doch hatte die Verfolgung keinen eigentlichen blutigen Charakter. Vgl. Görres, F. Krit. Unters. über Licinianische Christenverf. Jena 1875. Endlich kam es zwischen Licinius und Constantin zum Krieg, 323—324, in welchem ersterer Thron und Leben einbüßte.

2. **Constantinus u. s. Söhne** a) Eus. Vit. Const. lib. IV. u. Panegyr. ed. Heinichen. Lips. 1830. Chron. pasch. ed. Dindorf, Bonn 1832. Ammian. Marcell. Rer. gest. ll. XXXI. ed. Ernesti (1773) 1835. Zosimus Hist. nov. ed. Imm. Bekker, Bonn. 1837. b) *Tillemont IV. Manso Leb. Const. Bresl. 1817. Burckhardt Const. u. s. Zt. Bas. 1853. 1880. Th. Keim D. Uebertritt C. z. Christenth. Zürich 1862. Zahn C. d. Gr. u. d. Kirche. Hann. 1876. Brieger Ztschr. f. KG. IV, 163 f. Duruy La politique relig. de Constantin (Rev. archéol. 1882). B. Schultze Ztschr. f. KG. VII 343 f. Seeck Die Anfänge Constantins d. Gr. (Dtsche. Ztschr. f. Gsche. 1892, VII 41 f. Görres Weitere Beitr. z. Gesch. d. Const. Zeitalters Ztschr. f. w. Theol. 1890. XXXIII 206. Ders. Die Verwandtenmorde Const. d. Gr.

. XXX 343, und dagegen Seeck eb. XXXIII 63. Derſ. Die Zeitfolge der Geſ. onſtantins in Ztſchr. f Rechtsgeſch. X. Crivellucci Della storica fide di Eusebio ella vita di Costantino, Liv. 1888, dazu Görres Ztſchr. f. w. Theol. XXXIII 124. Conſtantin war in ſeinem ganzen Thun von der Idee der Herſtellung der Reichs- nheit auf neuer Grundlage beherrſcht. Religion und Politik vereinigten ſich in m zu dem großen Plane, den das Mailänder Edict 313 bereits andeutet. (Gegen Seecks Beſtreitung des Ed. v. Mailand ſ. F. Görres Ztſchr. f. w. Theol. 1892. XXV 282). Eine Zeit lang ganz dem Einfluſſe des P. Melchiades hingegeben, mag r Hoffnung gehabt haben, das Chriſtenthum zur alleinigen Staatsreligion zu erheben. eit er aber, den diocletianiſchen Gedanken durchführend und den Schwerpunkt des eiches im Orient erkennend, die Reſidenz dorthin (aber nicht nach Nikomedien, ndern nach Byzanz-Conſtantinopel, Neurom) verlegt hatte, trat er mehr aus den nſchauungen des Abendlandes heraus und zeigte in ſeinem perſönlichen Benehmen ie in ſeinen politiſchen Acten einen Rückſchritt zum Heidenthum (vgl. Zosim. II, 9,3; Inſchr. v. Hispellum bei Henzen 5580); endlich glaubte er für ſeine Idee iner Verſchmelzung der Religion aller Völker (Ep. ad. Alex. et Arium v. J. 324, V. C. II 65: *πρῶτον τὴν ἁπάντων τῶν ἐθνῶν περὶ τὸ θεῖον πρόθεσιν ὡς μίαν ξεως σύστασιν ἑνῶσαι — προυθυμήθην*) ein geeignetes Mittel im Arianismus zu rkennen (Taufe 337 durch den ar. B. Euſebius v. Nikomedien; nach der röm. Tra- dition wäre C. in Rom durch P. Sylveſter getauft worden. Beachtenswert ſein Aus- uf bei der Taufe: es ſchwinde jetzt jede Zweideutigkeit; Euseb. V. C. IV 61—64). C. † bald nach ſeiner Taufe und hinterließ das Reich ſeinen Söhnen Conſtantius (Oſten), Conſtans (Italien mit Africa) und Conſtantin II (Weſten), von denen er erſtere nach dem Tode der beiden Brüder (Conſtantin II † 340, Conſtans † 350) das Reich allein beſaß. Die Haltung der Chriſten ward unter ihnen ſchon viel aggreſſiver, bereits gab es ſolche, welche die Vollziehung der altteſtamentlichen Straf- geſetze gegen Götzendienſt forderten. Conſtantius ſchloß die Tempel und verbot das Opfern unter Todesſtrafe (Cod. Theod. L. 4. v. J. 353). Der Polytheismus ſuchte jetzt in verſteckten Winkeln des Landes Zuflucht, daher paganismus, pagani, qui ex locorum agrestium compitis et pagis pagani vocantur; (Oros. praef.). Zuerſt ſo in einem Geſetz Valentinians v. 368 und bei Marius Victorinus De ὁμοουσίῳ suscipiendo (Graeci, quos Ἕλληνας vel paganos vocant, multos deos dicunt; vielleicht aber auch paganus im altröm. Sinne = qui non militat, ἀπόλεμος, Tertull. De cor. 11: apud hunc (Iesum) tam miles est paganus fidelis, quam paganus est miles infidelis). Nur in Rom behielt der alte Glaube noch eine Freiſtätte.

3. **Julianus der Abtrünnige** (361—63). (a) Iuliani Opp. ed. Spanhem. Lips. 1696. Ammian. Marc. XVI—XXV 3. Liban. Or. parental. b) Neander Jul. u. ſ. Ztalt. Lpz. 1812. D. Strauß D. Romant. auf d. Thron. Mannh. 1847. C. Semiſch Julian d. Bresl. 1862. *Auer J. d. A. Wien 1855. Rücke Fl. Claudius Jul. Goth. 1869. 2 Thle. Rendell The Emperor Iulian: Paganism and Christianity. Cambridge 1876. G. Schwarz De vita et scriptis Iuliani imp., Bonn 1888. Briefe Julians publ. v. Papadulos im Phil. Syllog. v. CP. XVI, 22. Rh. Muſ. 1887,15). Der Enkel des Conſtantius Chlorus aus deſſen zweiter Ehe war 32 J. alt, als ihm die Herrſchaft zufiel. Er hatte in ſeiner Jugend ſeine nächſten Verwandten dem Argwohn des Conſtantius zum Opfer fallen geſehen: ihn ſelbſt hatte man, wider ſeine Neigung, zum geiſtlichen Stande erziehen wollen (er war Lector geworden), ihn in ſeiner Jugend faſt als Gefangenen

behandelt; das Christenthum mußte ihm am Hofe in der gehässigsten Gestalt erscheinen, während ihn der Einfluß geistvoller Neuplatoniker (Libanius) fesselte. Das Alles brachte in ihm den Entschluß zur Reife, den absterbenden Polytheismus, mit den schönsten Sittenlehren des Christenthums aufgeputzt, auf der Grundlage des Neuplatonismus wieder zu Ehren zu bringen. Er hob alle den Christen ertheilten Privilegien auf, entfernte sie möglichst aus den Aemtern und dem Heere, verfügte die Zurückgabe der ihnen überlassenen Gemeindegüter und Tempel und schloß sie von dem Lehrwesen und der höhern Bildung aus. Um den Zwiespalt in der christlichen Kirche zu erneuern, erkannte er die Secten an, rief die verbannten Bischöfe zurück, ja er lud die Juden zur Wiederherstellung ihres Tempels auf Moriah ein. Das letztere Unternehmen diente nur um die noch übrigen Trümmer des Heiligthums zu vernichten; von dem Bau, den man auf der frei gemachten Schuttstätte aufrichten wollte, scheuchte das aus dem Boden ausbrechende Feuer die Werkleute weg (Amm. Marc. XXIII 1). Julians Versuch, das Heidenthum durch Einführung von Wohlthätigkeitsanstalten und andern dem Christenthum entlehnten Einrichtungen neu zu beleben, gelang schlecht: es zeigte sich nun erst recht die Abgestandenheit der alten Religion. Vielleicht wäre J. noch zu blutiger Verfolgung des Christenthums übergegangen, hätte ihn nicht der Tod so früh ereilt. Er starb während seines Feldzugs gegen die Perser, in Folge einer Verwundung, bei Samara am Tigris, nach einer Ueberlieferung bei Sozom. VI 2 mit dem Ausruf: ‚Galiläer, du hast gesiegt'; er war, wie ihn Prudentius schildert: (Apotheos. 450 f.): ductor fortissimus armis, conditor et legum, celeberrimus ore manuque, consultor patriae, . . . perfidus Deo, quamvis non perfidus urbi, ein seltsames Gemisch natürlicher Tugenden und declamatorischer Eitelkeit, männlicher Thatkraft mit mystischer Träumerei, unzweifelhafter Genialität mit völliger Unklarheit über Wesen und Forderungen seiner Zeit. Vgl. Hoffmann Jul. d. Abtr., Syrische Erzählungen. Leiden 1880. Dazu Nöldeke Z. d. morgenl. Gesellsch. XXVIII 263 f. Bäthgen Th. Lith. 1881, n. 17.

4. **Letzte Schicksale des Heidenthums.** Die Regierungen Jovians (363—364), Valentinians I (364—375) und Valens (364—378), Gratians (375—383) und Valentinians II (375—392) übten im Allgemeinen Toleranz — von Valentinian I namentlich rühmt Ammianus Marcellinus, ‚er habe sich ausgezeichnet durch den Grundsatz seiner Regierung, der ihm als Richtschnur vorschrieb, zwischen den verschiedenen Religionsparteien in der Mitte zu stehen und Keinen wegen des Glaubens zu beunruhigen'. So erfüllten diese Herrscher die Bitte, welche der Philosoph Themistius an Jovian und Valentinian gerichtet hatte: dem Vorbilde Gottes nachzukommen, der die Anlage zur Frömmigkeit der Menschennatur eingepflanzt, die besondere Art des Cultus aber dem freien Willen des Einzelnen überlassen habe. Doch gab es viele Verfolgungen wegen Magie und Wahrsagerei, zu der man in jener Zeit tiefer Sittenverderbniß und allgemeiner öffentlicher Calamität vielfach griff, und das Hineinziehen politischer und fiskalischer Zwecke machte gerade in der valentinianischen Epoche die alte Gesetzgebung Roms in diesem Punkte zu einer furchtbaren Waffe. Neue Reibungen begannen unter Gratian, welcher zuerst den Schmuck des Pontifex maximus nicht mehr anlegte (wenn er auch, nach dem Zeugnisse des Ausonius und der Inschriften den Titel noch fortführte) und den Altar der Victoria vor der Curie in Rom wegnehmen ließ. Vergebens waren die Bitten der vornehmen Römer und ihres Anwaltes, des praefectus urbi Symmachus, dem auch nach 4maliger Gesandtschaft Valentinian II (auf den Rath des b. Ambrosius) die Restitution des Siegesaltars versagte. Einen für die Stimmung

namhafter Schichten der Bevölkerung bezeichnenden Beleg für neutrale, weder christliche noch heidnische Gesinnung (so Mommsen) oder für ein verwässertes Heidenthum (so B. Schultze) kann man in dem capuanischen Festkalender von 387 (C. J. L. X, 1, no 3792) finden (vgl. B. Schultze bei Luthardt Ztschr. f. P. W. 1887, 468 f.). Noch einmal errang der Polytheismus einen officiellen Sieg in Rom, als nach der Ermordung Valentinians Eugenius, die Creatur Arbogasts, auf den Thron erhoben wurde (392). Obgleich selbst Christ, mußte Eugenius den Nicomachus Flavianus, die eigentliche Seele seiner Partei, walten lassen, der, ein glühender Verfechter des Heidenthums, die Hercules-Insignien als Fahne aufpflanzte, und den Alpenübergang seines Heeres unter den Schutz Juppiters stellte. Aber Eugenius wie Flavianus kamen im Kampf wider Theodosius um (394), worauf das Wahrzeichen des Götterglaubens auf immer aus dem Versammlungsorte des Senats verschwand. Die damals in Rom vorgefallenen Scenen beleuchtet ein von Delisle in der Nationalbibliothek zu Paris entdecktes Gedicht (vgl. *De Rossi Bull. di arch. crist. 1868, p. 49—73). Bald darauf (395) † Theodosius d. Gr., der im Orient von 379 an, seit Valens Tode, regiert und strengere Maßregeln gegen d[e] Paganismus ergriffen hatte. So hatte er 386 die Schließung der heidnischen Tempel in Asien und Aegypten befohlen (Zerstörung vieler Tempel durch die Volkswuth, bes. des herrlichen Serapeion in Alexandrien, 391, wobei der fanatische Bischof Theophilus betheiligt war); 392 ward der Götzendienst als crimen laesae maiestatis untersagt (Cod. Theod. XVI, 10, 12); Theodosius' Söhne, Honorius (395—423) im Westen, Arcadius (395—408) im Osten, gingen in dieser Richtung weiter. Besonders Ersterer fuhr in der Zerstörung der Tempel fort, wie er auch die Heiden von Staatsämtern ausschloß. Schauerliche Gewaltthaten, wie die Ermordung der edlen Hypatia (415) in Alexandrien, fielen unter Arcadius' Nachfolger Theodosius II (408—450) vor, welchem man ein Edict von 415 betr. Säcularisation der Tempel und Vernichtung der Idole zuschreibt. Im Jahre 423 wurde nach Cod. Theod XVI, 10, 22 im Orient das Heidenthum als nicht mehr bestehend angesehen. Die letzte Pflege, die es noch in der Philosophenschule zu Athen (Plutarchus, Proclus, Simplicius) gefunden hatte, hörte auf, als Justinian d. Gr. 529 die Vorlesungen des Simplicius verbot. Die alexandrinische Schule, aus der Hypatia und Synesius hervorgegangen, war schon vorher erloschen. Im Abendlande hielt sich das Heidenthum viel länger, und beschuldigte die Christen als Urheber alles Uebels im Reiche, eine Anklage, die von Paulus Orosius 417 (Adv. pag. Hist. I. VII) und Augustinus 426 (De civ. Dei lib. XXII) zurückgewiesen ward. Hier und da z. B. in Sardinien, Corsica, Sicilien, dann in den Bergen des Peloponnesus (Mainotten) erhielten sich noch bis ins 7., 8. und 9. Jh. Reste heidnischer Bevölkerung in einer gewissen Unabhängigkeit. Wie man die Bauern von götzendienerischen Vorstellungen und Uebungen abzubringen suchte, lehrt Martin von Braccaras' Schrift De correctione rusticorum, h. v. Caspari, Christiania 1883 (um 572—74 entst.).

5. **Heidnische Litteratur** (vgl. d. Litt. § 21, 2). Im Geiste des Porphyrius schrieb Jamblichus († 333) in Alexandrien und der mit ihm gewöhnlich identificirte Verf. der Schrift De mysteriis Aegyptiorum, welche beide den Neuplatonismus aufs innigste mit der Theurgie und Magie verbanden; Libanius († 395) richtete eine Schutzrede für das Heidenthum an Theodosius (Ὑπὲρ τῶν ἱερῶν) und polemisirte in seinen Reden häufig gegen das Christenthum. Julians 3 (oder 7?) *Βίβλια κατὰ Χριστιανῶν* sind in Cyrills v. Al. Gegenschrift großentheils erhalten; auch desselben Kaisers ‚Misopogon' und ‚Cäsares' sind voll polemischer

Beziehungen (Iuliani Libr. c. Christ. rec. Neumann, Lips. 1880). Eine Verhöhnung der Trinitätslehre und des Mönchthums ist der Dialog ‚Philopatris', mit Unrecht dem Lucian zugeschrieben. Ennapius und Zosimus bekämpften im 5. Jh. das Christenthum auf dem historischen Gebiete. Mehr im Geiste einer sich auf die Ungewißheit aller menschlichen Erkenntniß berufenden Toleranz wirkten Themistius († 390) und Symmachus (Epistulae). Wie man sich jetzt die Mythen erklärte, zeigt des Salustius B. *Περὶ θεῶν καὶ κόσμου*. An der Spitze der neuathenischen Schule glänzten Plutarchus, Syrianus, Hierokles, vor Allen aber Proclus (412—485), bei dem sich alexandrinischer Einfluß geltend macht. Die in Aegypten mit Hypatia auslebende alexandrinisch-plotinische Schule verband sich so mit der neuathenischen (Olympiodorus, Amelius, Theodor v. Asine); die letzten Lehrer dieser Richtung, Simplicius, Damascius, Priscianus, flüchteten zu K. Chosroes v. Persien.

6. **Die Vertheidigung des Christenthums** gegenüber diesen litterarischen Gegnern, bez. die Fortsetzung der Angriffe auf das unterliegende Heidenthum übernahmen nach Lactanz Eusebius Pamphili (in s. *Προπαρασκευὴ εὐαγγελική*, Praeparatio evangelica, 15 BB. und der *Εὐαγγ. ἀπόδειξις*, Demonstratio evangelica, 20 BB., ferner in s. Schrift contra Hieroclem und der verlornen c. Porphyrium, 20—30 BB.), in milder gelehrter Weise: scharfsinnig und tief Athanasius (*Λόγος κατὰ Ἑλλήνων* und *Περὶ τῆς ἐνανθρωπήσεως τοῦ λόγου*); unbedeutend ist des Firmicus Maternus (unter Constantin) fanatisches B. De errore profanarum religionum. Erst kürzlich entdeckt wurde des Macarius Magnes' *Ἀποκριτικός*, welcher gegen Hierokles gerichtet war (? ed. Blondel, Par. 1876). Julian bekämpfte Gregor v. Nazianz (Invectivae duae) und Cyrillus v. Alexandrien (Lib. contr. impium Iul.). Auch Ambrosius, die beiden Apollinaris z. Laodicea in Syrien, Theodoret v. Cyrus († 458 — *Ἑλληνικῶν θεραπευτικὴ παθημάτων*), Prudentius, Augustinus und Orosius (s. o.), Salvianus, Joh. Philoponus, der Gegner des Simplicius, verdienen als Apologeten angeführt zu werden.

7. **Synkretistische Richtungen.** Eine Versetzung von Hellenismus mit antitrinitarischem Monotheismus war die Religion der **Massalianer** (Euchiten, Euphemiten, Θεοσεβεῖς, in Africa Coelicolae gen., falls letztere nicht cilicolae, Eselsanbeter, gewesen sind) in Palästina und Syrien, sowie die der **Hypsistarier** in Kappadocien, die zudem am Sabbat und dem Speisegesetz festhielten (Ullmann De Hyps. Heidelb. 1823. Boehmer De Hyps. Berol. 1834). Innerhalb der Kirche repräsentiren die synkretistischen Richtungen die christl. Neuplatoniker Synesius v. Cyrene (vgl. *Kraus Stud. üb. S. Theol. Qschr. 18[illegible] bis 66), Aeneas v. Gaza, Nemesius v. Emesa, Zacharias Scholasticus, diese jedoch mit dem Willen, der Kirchenlehre gerecht zu werden. Im Abendland bilden der Dichter Ausonius (Gratians Lehrer, † um 394), vielleicht auch Philosoph Boethius (in s. Commentaren, bes. aber de consolatione philosophiae; vgl. Fr. Nitzsch D. Syst. d. Boeth. Berl. 1860. *Bosisio Sul cattolicismo di Anicio Manlio Torq. Sever. Boëzio, Pav. 1867) analoge Erscheinungen. Doch erklärt sich die Nichtberücksichtigung christlicher Argumente in der Boethius Consol. phil. vielleicht besser daraus, daß letztere nur Uebersetzung eines antiken, vorchristlichen Werkes ist.

Ein tieferes Eindringen heidnischer Anschauungen und Gebräuche in den Cultus und die Religionsübung der Christen, so zwar, daß das Wesen des Christenthums durch diese fremdartigen Elemente verdunkelt und verunstaltet worden wäre, wie es die protestantische Wissenschaft (namentl. neuestens Ebrard K. u. DG. I, 177 f.

Baur D. chr. K. v. 4.—6. Jh. S. 271 f.) behauptet, kann unserseits nicht zugegeben werden, und beruht die dahingehende Annahme zum Theil auf der Verwechslung von Heidnischem mit allgemein Menschlichem.

§ 41. Die Reichskirche.

Die unausfüllbare Kluft, welche einst Tertullian zwischen Christenthum und Cäsarenthum erkannt (Apol. c. 21), hatte sich nun gleichwol ausgefüllt: nicht bloß das Staatsoberhaupt, sondern der Staat selbst hatte seit Constantin oder vielmehr seit Theodosius mit dem Göttercultus völlig gebrochen und war christlich geworden, wenigstens dem Anschein nach. In ihrem äußern Bestand war die Kirche fortan, wie sie früher verfolgt, im besten Falle ignorirt war, von jetzt an anerkannt und beschützt: reiche Mittel flossen ihr, theils aus den Gütern der aufgehobenen Tempel, theils durch Schenkungen und Zuschüsse aus der Staatskasse, zu; die Lage des Klerus ward durch Befreiung von allen auf der Person oder den Einkünften lastenden Staatslasten gebessert, die Geistlichen der weltlichen Gerichtsbarkeit enthoben, die christlichen Kirchen gewannen das ehemals den heidnischen Tempeln zustehende Asylrecht. Hatten die Christen seit den Tagen der Apostel häufig, statt die Gerichte anzurufen, bei ihrem Bischofe Recht genommen, so erhielt dieser Brauch jetzt Rechtskraft, wie dem Bischofe auch eine Intercession in die weltliche Justizpflege gestattet wurde Der Kaiser erachtete es als Pflicht, für die irdischen Bedürfnisse des Klerus zu sorgen — nannte sich doch Constantin selber ἐπίσκοπος τῶν ἔξω τῆς ἐκκλησίας. Der Vortheil für die Kirche war unermeßlich und entsprach ihrer Aufgabe in dieser Periode innerer Kämpfe und tiefgreifendster Lehrentwickelung, einer Phase des kirchlichen Lebens, welche unbedingt eine äußerlich befestigte Lage des Christenthums erheischte. Aber es zeigten sich auch die Nachtheile der neuen Situation, und nur zu bald bestätigte sich, was der h. Gregor v. Nazianz zu Julians Zeiten geäußert: ‚daß die christliche Kirche weit mehr die innern als die äußern Feinde zu fürchten habe' (Orat. I p. 35). Mit jenen nur politisch motivirten Massenbekehrungen unter den Nachfolgern Constantins drangen auch die Laster der Heiden vielfach in das einst so reine Privatleben der Christen ein und riefen eine Sittenverderbniß hervor, von welchem Männer wie Chrysostomus und Salvian furchtbare Schilderungen hinterlassen haben. Noch schlimmer war, daß das Staatsleben sich nur an der Oberfläche, nicht in seiner Tiefe vom Christenthum durchdringen ließ. Wenn auch die Cäsaren getauft waren, war und blieb ihr Regiment ein heidnisches, wol gemildert und gebessert, aber immerhin auf der heidnischen Idee von der in dem δεσπότης verkörperten Omnipotenz des Staates beruhend. Indem die Kaiser das Christenthum aus dem Blutbad herauszogen, haben sie der Welt einen unvergleichlichen Dienst gethan und nicht bloß, wie Julian höhnte, eintägige Adonisgärtchen gepflanzt; aber sie haben zugleich, indem sie die staatlich gegängelte Reichskirche schufen, eine neue Quelle der Verderbniß und künftiger Barbarei geöffnet. Je weniger die Byzantiner ihre Staaten zu regieren im Stande waren, desto eifriger regierten sie in die Kirche hinein, anfangs wol nur circa sacra, aber bald

(seit Basilikus 476) griff ihre blutbefleckte Hand auch in das Heiligthu der Gewissen ein und erließ Edicte in Glaubenssachen, eine Verirrun die unter Justinian I (527—65) ihren Höhepunkt erreichte. Das Kaise thum that gegen die Ungläubigen, was es drei Jahrhunderte lang gege die Gläubigen gethan; aber es that noch Schlimmeres, denn es vergifte die Kirche mit der bodenlosen Schlechtigkeit seines Hofes und seiner Ver waltung und erstickte, wenigstens so weit seine Macht ging, also haupt sächlich im oströmischen Reiche, alles gesunde und frische Leben.

1. Für die **formelle Ausgestaltung des kirchlichen Rechts** ist di kaiserliche Gesetzgebung (Codex Theodosianus 440, Cod. Iustinianeus 534 und di Novellae Justinians) von größter Bedeutung gewesen. Wie letztere in den genannte Sammlungen codificirt wurde, so fing man nun auch an, aus der Schrift, de Canones der allgemeinen und Particularsynoden, den s. g. apostolischen Canone und den Decretalbriefen hervorragender Bischöfe, namentlich der apostolischen Kirche zu Rom und Alexandrien, und den *νόμοι* der Kaiser das kirchliche Recht zusamme zu stellen. Den ersten Nomokanon (vgl. Zachariä v. Lingenthal Ueb. d. grie Nomokanones Mém. de l'Acad. imp. de St. Pétersb. 1877. 1885) schrieb ma früher dem Patriarchen von CP. Johannes Scholasticus (560) zu, do gehört derselbe einer spätern Zeit an. Auf ihn folgten die Sammlungen de Photius, Theod. Balsamon (12. Jh.; Scholien zum Nomokanon des Photiu und die dem Balsamon zugeschriebenen Collect. can. eccl. Im Abendlande ga es in Spanien und Italien (Prisca) schon im 5. Jh. Sammlungen der Concilia beschlüsse, neben welchen in Gallien die Statuta ecclesiae antiquae und die au der spanischen Collection bearbeitete Sammlung des Fulgentius Ferrandu (um 547) gebraucht wurden. Alle diese Collectionen kamen außer Brauch durc den Codex canonum des römischen Mönches Dionysius Exiguus († 536 welcher von Cresconius für Africa unter dem Namen Concordia bearbeite später vielfach vermehrt durch Hadrian I an Karl d. Gr. geschickt wurde und al Codex Hadrianeus im fränkischen Reiche zu großem Ansehen gelangte.

2. Für das Verständniß des im Mittelalter sich entwickelnden Verhältniss zwischen Staat und Kirche bedeutend ist die Stellung, die der Senat des aus gehenden weströmischen Reiches einnahm. Vgl. Usener D. Verhältniß des röm Senats zur Kirche in der Ostgothenzeit, in Comment. philol. in honor. Mommsen scr. Berol. 1877, 759—67.

B. Ausgestaltung der kirchlichen Lehre.

§ 42. Die Lehrentwickelung im 4.—7. Jh. im Allgemeinen.

*Kuhn Einl. in d. Dogm. S. 375 ff. Dogm. bes. II. — *Schwane Dog mengesch. d. patrist. Zt. (325—787) Münst. 1866. — Nitzsch Grundr. d. ch Dogmengesch. I. Berl. 1870.

Das Bedürfniß der auf festem Grunde sich aufbauenden Kirche for derte es, daß, sobald ihre Kraft nicht mehr im Kampfe gegen äußer materiellen Druck aufgewandt wurde, sie sich mit aller Energie auf ihr innere Entfaltung und die Abgrenzung und Feststellung des dogmatische

Bewußtseins warf. Das war die Aufgabe dieser Periode, in welcher demnach das die Kirche bewegende Princip vorwaltend und mehr als in irgend einer frühern oder spätern Zeit dogmatisirend thätig war. Alle Schichten der christlichen Gesellschaft, vom Hofe herab bis zum Proletariat, waren von der Bedeutung dieser Aufgabe erfüllt und nur zu oft leidenschaftlich davon ergriffen; daher die Einheit und der Frieden der Kirche oftmals gefährdet wurden. Aber diese neue Trübsal war unvermeidlich, sollte das Christenthum zur Weltreligion ausgebildet und zum Kampfe mit der frischen, unverbrauchten Kraft der einstürmenden Naturvölker gestärkt werden.

Die dogmengeschichtliche Bewegung knüpfte zunächst an die trinitarischen Streitigkeiten der vorigen Periode an. Die dort angebahnte Erkenntniß von der absoluten Wesensgleichheit (Homousie) des Vaters und des Sohnes ward, gegenüber dem Arianismus, als die Ueberzeugung der allgemeinen Kirche auf dem Nicänum fixirt, aber erst nach langem die Existenz der Kirche bedrohenden Kampfe durchgesetzt. Parallel mit dieser Frage lief diejenige nach der Vereinigung des Göttlichen mit dem Menschlichen in Christo; die das christliche Mysterium auflösende Meinung suchte sich im Apollinarismus, Nestorianismus, Eutychianismus und Monotheletismus Bahn zu brechen. Waren diese höchsten und schwierigsten Fragen dem speculativen Genie der Griechen hauptsächlich zum Austrag zugefallen, so gewannen die praktischern nach der sittlichen Natur des Menschen und der Nothwendigkeit der Gnade Christi vorzugsweise im Abendlande, in den pelagianischen Streitigkeiten, Bedeutung. Auch die richtige Beantwortung der dogmatischen Principienfrage und der Sieg der orthodoxen Anschauung in diesem Punkte war meist das Werk des erhaltenden Sinnes der Lateiner. Das Verhältniß von Glauben und Wissen fand im 4. Jh. seinen Ausdruck in der Formel: fides praecedit intellectum. Das war die Ueberzeugung der Kirche im Morgen- wie im Abendlande (vgl. Cyrillus, Basilius d. Gr. Hom. in Ps. 115, 1: πίστις ἡγείσθω τῶν περὶ θεοῦ λόγων, πίστις καὶ μὴ ἀπόδειξις), es ward aber in letzterm am eindringlichsten geltend gemacht. Das credimus, ut cognoscamus, non cognoscimus, ut credamus des h. Augustin (Tract. 40 in Joh. n. 9) galt forkan als die Devise aller kirchlichen Theologie, während das Commonitorium des Vincentius Lirinensis (Anf. des 5. Jh.) eine bis heute gültige Theorie des positivdogmatischen Beweisverfahrens lieferte. Auf die Frage quonam modo possim certa quadam et quasi generali ac regulari via catholicae fidei veritatem ab haereticae pravitatis falsitate discernere, sagt Vincentius, haben alle gelehrten und heiligen Männer geantwortet: der Glaube ruhe auf dem doppelten Grunde der Schrift und der Tradition; die verschiedene Deutung, deren die Schrift bei ihrer Erhabenheit und Tiefe ausgesetzt sei, erheische aber einen Maßstab der richtigen Auslegung, und dieser Maaßstab sei der des lebendigen kirchlichen Bewußtseins (ecclesiastici et catholici sensus norma); um dessen aber mit Gewißheit inne zu werden, magnopere curandum est, ut id teneamus, quod ubique, quod semper, quod ab omnibus creditum est; hoc est etenim vere proprieque catholicum. Hoc demum fit, si sequamur universitatem, antiquitatem, consensionem (omnium vel certe paene omnium sacerdotum pariter et magistrorum). (Vgl. über den Fortschritt des Glaubens § 2.)

§ 43. Die trinitarischen Streitigkeiten. Der Arianismus und annexe Kämpfe.

a) Schriften des Arius und der Arianer s. Fabric. Bibl. gr. VIII 309. Ep. ad Euseb. Nicom b. Epiph. Haer. 69,6. — Theodor. c. I. 5. Ep. ad Alex. und Fragm. d. Θάλεια b. Athan. de syn. Arim. et Seleuc. Opp. I 885. — Philostorg b. Phot., Fragm. Arianor. (388) b. *A. Mai Nov. Coll. Rom. 1828. III. — Epiph. Haer. 69. 73. 75 und die Schriften des Athanasius, Eusebius, Sokrates.

b) *Möhler Athan. d. Gr. u. d. K. s. Z. Mainz (1827) 1844. — Voigt D. Lehre des Athan. Brem. 1861. — Dorner D. Lehre v. d. Person Christi 2 Bde., Stuttg. 1845 ff. — Ritter Gesch. d. christl. Philos. Bd. II. — *Hefele CG. I u. II. — *Kuhn Trinitätsl.

Der Subordinatianismus des Arius geht von der überspannten monarchianischen Idee der Einpersönlichkeit aus, unter Anerkennung der Hypostasen, aber im dualistischen Sinne, denn der Dualismus, welcher eine unmittelbare Berührung des Unendlichen mit der Welt nicht zuläßt, ist das metaphysische Princip dieser Lehre. Alles, was außer dem absoluten Sein besteht, ist wesentlich von ihm geschieden und existirt nur durch seinen Willen; der Sohn ist des Vaters erstes und unmittelbares Werk, durch dessen Vermittelung alle andern Dinge geschaffen sind. Der Abstand des Sohnes von Gott ist ein unendlicher, derjenige desselben von den übrigen Geschöpfen nur ein gradueller. So nahm Arius das Unvollkommene und Einseitige an der ältern Vorstellungsweise als das principiell Wahre an und setzte damit an Stelle des alten Glaubens eine neue, das Wesen des Christenthums vernichtende Lehre. Die historische Bedeutung dieser Häresie lag aber darin, daß das nur halb bekehrte Jahrhundert in ihr einen politisch trefflich zu verwerthenden Compromiß zwischen dem Christenthum und dem gebildeten Heidenthum, dem Standpunkt der reinen Humanitätsreligion, erkannte.

Im Verlaufe des Kampfes stellten sich im Schooße der subordinatianischen Partei Differenzen ein, die sich auf eine dreifache Anschauung zurückführen lassen. Die strengen Arianer charakterisiren sich durch die Hervorhebung der vollkommenen Heterusie des Sohnes, der, wenn ihn Arius auch Gott und selbst πλήρης θεός nennt, doch ἀρχὴν ἔχει und ἐξ οὐκ ὄντων ἐστίν, eine Ansicht, die sich auf dem Concil zu Antiochien (361) in dem Ausdruck fixirte: παντελῶς ἀνόμοιός ἐστιν ὁ υἱὸς τῷ πατρί (Athan. de Syn. c. 31, daher Anomoier); die Semiarianer hingegen schrieben dem Sohne eine durchgängige Aehnlichkeit mit dem Vater, auch der Substanz nach zu (ὁμοιούσιος Epiph. Haer. 73,2). Es lag in der Natur der Sache, daß sie es zu keiner Klarheit in Betreff ihres Glaubens bringen konnten, wie denn die 19 Glaubensbekenntnisse, welche die Widersacher des Nicänums innerhalb 14 Jahren aufstellten, überhaupt mehr ihre Meinung verbergen als offenbaren. Zwischen den strengen und den Semiarianern schwankte eine Mittelpartei, welche das nicänische ὁμοούσιος wie das ἀνόμοιος, aber auch das ὁμοιούσιος verwarf und nur eine Aehnlichkeit des

Sohnes mit dem Vater im Allgemeinen, keine Substanzähnlichkeit annahm (Epiph. Haer. 73, u. 22 f.). Den eigentlichen Semiarianismus stellen die auf der Synode zu Ancyra mit Basilius versammelten Homoiusianer dar; doch zählen zu ihnen auch die Eusebianer der antiochenischen Synoden, welche bei der Bestimmung des Verhältnisses zwar den Substanzbegriff vermieden, aber doch durch Annahme der 2. antiochenischen (Lucianischen) Formel die ‚unmangelhafte Ebenbildlichkeit' des Sohnes bezüglich der Natur (οὐσία) bekannten. In ihr letztes Stadium trat die trinitarische Lehrentwickelung, als die Homoiusiasten die Heterusie und Geschöpflichkeit des h. Geistes behaupteten (Macedonius und seine Anhänger, die Pneumatomachen), eine Irrlehre, welche das II. allgemeine Concil (Constantinopel 381) verwarf.

1. **Arius und das Nicänum** (Eus. Vit. Const. III 6. Athan. De decr. syn. Nic. Gelasii Cysic. Syntagma b. Mansi II 759). Von Geburt ein Libyer, hatte A. seine theologische Schule unter dem als Märtyrer berühmten, als Christolog berüchtigten Antiochener Lucian gemacht; er hatte von diesem die monarchianische Richtung des Paul v. Samosata angenommen, mit dem er aber nach der gewöhnlichen Annahme philonische, richtiger plotinische Anschauungen verband. In Alexandrien Diakon, dann Presbyter und Vorsteher der Kirche Baukalis geworden, gerieth er 318 mit seinem Bischofe Alexander, welchem er Sabellianismus vorwarf, in Conflict. Er entwickelte auf der 320 oder 321 von dem Bischofe zu Alexandrien zusammenberufenen Synode seine Lehre, die sich in folgenden Sätzen zusammenfaßt: 1. Der Begriff Gottes ist mit dem der Ungezeugtheit (dem ἀγέννητος εἶναι) identisch; 2. Die Zeugung des Sohnes ist ein bloßes Gewordensein, keine Wesensmittheilung; 3. demnach ist auch der Sohn nicht ewig — ἦν ποτε ὅτε οὐκ ἦν (Ath. Or. c. Ar. I 5); und 4. sein Princip ist der göttliche Wille (θελήματι καὶ βουλῇ ὑπέστη), der ihn 5. aus Nichts geschaffen hat (ἐξ οὐκ ὄντων ἐστίν) und ein 6. veränderliches (τῇ μὲν φύσει ὥσπερ πάντες οὕτως καὶ αὐτὸς ὁ λόγος ἐστὶ τρεπτός) und intellectuell beschränktes (οὐ γινώσκει ἀκριβῶς ὁ λόγος τὸν πατέρα) Geschöpf (κτίσμα καὶ ποίημα). Die Synode zu Alexandrien verwarf diese Aufstellungen und bannte den Urheber derselben; Alexander gab den übrigen Bischöfen davon Nachricht (Ep. ad Alex. episc. bei Theodoret H. e. I 4, dazu Ep. ad cath. b. Socrat. H. e. I 6). Arius aber fand nun auch Freunde, namentlich an den meletianischen Bischöfen Aegyptens (s. § 30,4), an B. Eusebius v. Nikomedien, einem Verwandten des flavischen Hauses, und Eusebius v. Cäsarea, der ihn auf einem Concil wieder in die Kirche aufnahm. Von Palästina ging er nach Nikomedien und hielt sich dort längere Zeit auf, mit der Abfassung seiner Schrift Θάλεια beschäftigt. Unterdessen bemühte sich auf Eusebius' v. Nik. Vermittelung hin Constantia, ihren Bruder, den K. Constantin zu Gunsten des A. zu stimmen. Die Eusebianer stellten dem Kaiser den ganzen Streit als ein Wortgezänk dar, und letzterer schickte durch den B. Hosius v. Corduba († 361) dem B. Alexander Befehl, sich mit A. auszusöhnen. Als dies nicht geschehen und Hosius dem Kaiser die Wichtigkeit der Sache klar machte, berief dieser sämmtliche Bischöfe des Reichs nach **Nicäa** (dem jetzigen Isnek in Bithynien). So kam i. J. 325 eine große Anzahl von Bischöfen (Anfangs 200 nach Euseb., dann 318 nach Athanas.) zu der **ersten ökumenischen Synode** zusammen, meist Morgenländer, doch waren auch einige Occidentalen, darunter Hosius und die den römischen Bischof vertretenden Presbyter Vitus und Vincentius, gekommen. Nach einigen vorbereitenden Disputationen wurde

die Versammlung durch eine zum Frieden mahnende Rede des Kaisers selber eröffnet. Hosius präsidirte den Verhandlungen, in denen sich der junge Diakon des B. v. Alexandrien, **Athanasius** (geb. um 300) ‚als den kräftigsten Kämpfer gegen die Arianer' (Socr. I 8) erwies. Nach mancherlei Verhandlungen und nach Verwerfung des vermittelnden Glaubensbekenntnisses, welches Eusebius v. Cäsarea vorgeschlagen, legte die Synode in einem wol von Hosius oder Athanasius abgefaßten Symbolum ihren Glauben an die volle Gottheit und Wesensgleichheit des Sohnes mit dem Vater nieder (*γεννηθέντα ἐκ τοῦ πατρός μονογενῆ, τουτέστιν ἐκ τῆς οὐσίας τοῦ πατρὸς, θεὸν ἐκ θεοῦ, φῶς ἐκ φωτός, θεὸν ἀληθινόν ἐκ θεοῦ ἀληθινοῦ, γεννηθέντα, οὐ ποιηθέντα, ὁμοούσιον τῷ πατρί* u. s. w.). Am Schlusse dieses Symb. **Nicaenum**, welches von jetzt ab als das Palladium der Orthodoxie galt, und in welchem die Ausdrücke der *οὐσία* und *ὑπόστασις* noch als gleichbedeutend gebraucht werden, verdammten die Väter den Arius (*ἀναθεματίζει ἡ καθολικὴ ἐκκλησία*). Jetzt verbannte der Kaiser den Arius und die beiden ägyptischen BB. Theonas und Secundus, welche das Symbolum nicht unterschrieben, nach Illyrien; Eusebius v. Nikomedien und Theognis von Nicäa, welche Anfangs unterschrieben hatten, aber die Absetzung des Arius nicht anerkannten, wanderten gleichfalls nach Gallien ins Exil. So erbittert war Constantin über die Arianer, daß er sogar ihren Namen vertilgen und sie Porphyrianer genannt wissen wollte, weil Arius gleich Porphyrius gegen Christum gewüthet habe.

Das Concil von Nicäa beschäftigte sich außerdem mit dem Paschastreit (§ 34,1), dem Schisma des Meletius v. Lykopolis (§ 30,4) und der kirchlichen Disciplin, zu deren Regelung es 20 Canones (mit Unrecht behaupteten Baronius und Aguirre, das Nic. habe mehr als 20 Canones erlassen; die s. g. 80 ‚arabischen' Canones sind meist aus viel späterer Zeit, die darauf gestützte Gesch. des Nicänums von dem Jesuiten Alf. Pisano 1572 eine Mystification) aufstellte, deren Inhalt im Wesentlichen folgender ist: 1) die Selbstentmannung schließt vom geistlichen Amte aus; 2) Neophyten sollen nicht sogleich ordinirt werden; 3) kein Kleriker soll mit einer *συνείσακτος* oder Verdacht erregenden Person zusammenwohnen; 4) dem Metropoliten der Provinz soll die Bestätigung und Leitung der Bischofswahlen zustehen; die Cheirotonie (Weihe) muß wenigstens in Anwesenheit dreier Bischöfe der Provinz geschehen; 5) die von einem Bischof Excommunicirten sollen von Andern nicht aufgenommen werden, doch sollen jährlich sich 2mal versammelnde Provincialsynoden über Recht oder Unrecht der Excommunication urtheilen; 6) die (Patriarchal-) Rechte der Bischöfe von Alexandrien, Antiochien und Rom sollen aufrecht erhalten werden; 7) der Bischof der Aelia (Jerusalem) soll die Nachfolge der Ehre (nach wem?) genießen, doch dem Metropoliten (zu Cäsarea) seine Würde gewahrt bleiben; 8) betr. die Reconciliation der Katharer (Novatianer) und ihrer Geistlichen; 9—14) Bußcanones, s. unten; 15—17) gegen Mißbräuche im Klerus, bes. Stellenwechsel und Zinsnehmen; 18) Zurückweisung der Diakonen in ihre Stellung unter den Priestern; 19) die Paulianisten (Anhänger des Paul von Samosata) sollen bei ihrem Eintritt in die Kirche wiedergetauft werden; 20) am Sonntage und den Tagen der Pentekoste (Osterzeit) sollen Alle stehend beten. — Ueber Paphnutius und das beantragte Ehegesetz s. § 28,3. — Constantin schloß das Concil mit der Feier von Vicennalien und einem prächtigen Gastmahl. Sofort gelangten die Beschlüsse desselben zur Geltung als Reichsgesetze; zur Kenntniß der Christenheit gelangt, wurden sie von dieser (*πάσῃ ἡ οἰκουμένη* s. Athan.) allgemein angenommen, nach verbreiteter Annahme auch vom Papste ausdrücklich bestätigt (nach dem Grundsatze, den P-

Julius 16 J. später aussprach: *μὴ δεῖν παρὰ γνώμην τοῦ ἐπισκόπου Ῥώμης κανονίζειν τὰς ἐκκλησίας*, Socrat. H. e. II 17, was indessen ebenso auf den Zutritt des römischen Bischofs während des Concils bezogen werden kann). Die bei Mansi II 719 ff. publicirten Actenstücke: der Brief der Synode an Sylvester, die Bestätigungsurkunde des letztern, die Constitutio Sylvestri u. s. w. sind unterschoben.

2. Reaction und Sieg der Eusebianer (328—355). Sterbend hatte Constantia ihren Bruder um Gnade für die Partei des Arius gebeten; und es war ihren Bitten und den rastlosen Intriguen des B. Eusebius gelungen, Constantin zu Ungunsten der Nicäner zu stimmen. Sofort ergriffen die Arianer die Offensive, indem sie zuerst auf der Synode zu Antiochien 330 den B. Eusthatius von Antiochien, einstmals zu Nicäa einer ihrer Hauptgegner, wegen angeblichen, aber völlig unerwiesenen Sabellianismus und ebenso erlogener Unlauterkeit absetzten. Damals präsidierte Eusebius v. Cäsarea, den jedoch die Scham abhielt, selbst den ihm angebotenen Stuhl von Antiochien zu besteigen. Jetzt kam die Reihe an den großen Athanasius, der seit 328 Alexanders Nachfolger in Alexandrien geworden war. Der von Arius getäuschte Kaiser verlangte dessen Wiederaufnahme von Athanasius, welche dieser ablehnte; da Constantin nicht auf seiner Forderung beharrte, verbanden sich die Eusebianer mit den Meletianern, um allerlei Verleumdungen gegen Athanasius vorzubringen: er habe, behaupteten sie, seine Diöcesanen eigenmächtig besteuert, auch Altar und Kelch eines meletianischen Priesters Ischyras zerstören lassen. Aber es zeigte sich bald, daß A. nur an die Mildthätigkeit seiner Diöcesanen appellirt hatte, daß Ischyras ein Betrüger, kein Priester und daß ihm gar nichts zerstört worden war. Neue Anklagen erfand man auf der Synode zu Tyrus 335, wo Athanasius der Ermordung des meletianischen Bischofs Arsenius und der Unzucht beschuldigt wurde. Aber der todtgeglaubte Arsenius, dessen abgehauene Hand die Arianer vorgezeigt, mußte mit beiden gesunden Händen vor der Versammlung erscheinen, und die Anklägerin des Bischofs wurde als Lügnerin befunden. Gleichwol wurde Athanasius verurtheilt, der nun den Schutz des Kaisers anzurufen nach Constantinopel ging: aber auch hier verfolgten ihn die falschen Anklagen seiner Gegner, die dem Kaiser glauben machten, Athanasius habe gedroht, die Kornausfuhr aus Alexandrien verhindern zu wollen. Jetzt verbannte ihn Constantin nach Trier (erstes Exil). Auf derselben constantinopolitanischen Synode (335) entledigten sich die Arianer eines 3. Gegners, des Bischofs **Marcellus v. Ancyra**, (Zahn M. v. A. Gotha 1867) dem sie, wol nicht ganz mit Unrecht, sabellianisirende Ansichten vorwarfen. Marcellus ward entsetzt, und nun sollte Arius wieder in die Kirche aufgenommen werden, zu welchem Zwecke derselbe schon von Jerusalem aus (wohin die Synode von Tyrus verlegt worden war) nach Alexandrien gereist war. Wegen dort ausgebrochener Unruhen rief ihn der Kaiser nach Constantinopel, dessen Bischof Alexander zur Aufnahme des Häresiarchen gezwungen werden sollte. Am Vorabende des Sonntags, an dem dies geschehen sollte, starb jedoch der 80j. Arius eines plötzlichen Todes (336). Bald folgten ihm der Kaiser ins Grab nach (Pfingsten 337), und Constantius rief Athanasius (338) von Trier nach Alexandrien zurück. Aber es währte nicht lange, so erstarkten die Arianer wieder; sie brachten neue Beschuldigungen gegen Athanasius vor, klagten ihn bei P. Julius an und verlangten die Zusammenberufung einer großen Synode, um über den Sabellianismus des Athanasius abzuurteilen. Constantius, von jetzt ab ganz der Häresie hingegeben, setzte eigenmächtig letztern von Neuem ab und ernannte den Kappadocier Gregor zum Bischof von Alexandrien; unter blutigen Greueln nahm dieser am Charsamstag 340

von der al. Kirche Besitz, mit genauer Noth rettete Athanasius sein Leben und floh nach Rom zu P. Julius, der nun 341 die verlangte Synode zu Rom abhielt und Athanasius freisprach. Die Eusebianer aber erschienen hier nicht, sondern versammelten die Orientalen zu der Synode zu Antiochien ἐν ἐγκαινίοις = in dedicatione; die Majorität dieses Concils war trefflich gesinnt, wie die in der Kirche zu großem Ansehen gelangten 25 Canones in Sachen der Disciplin erweisen, ließ sich aber von der arianischen Minorität beherrschen, zur abermaligen Absetzung des Athanasius und zur Abfassung von 4 Glaubensbekenntnissen verleiten, die zwar, um die Occidentalen zufriedenzustellen, sich dem nicänischen möglichst näherten, aber die Aussprache der Wesensgleichheit beharrlich vermieden. Unterdessen hatte jedoch Athanasius den K. Constans für sich gewonnen, und dieser veranlaßte seinen Bruder Constantius, mit ihm gemeinsam zur Vereinigung aller schwebenden Streitigkeiten eine große Synode nach **Sardica** in Mösien zu berufen (343 oder 344, nicht 347, wie wir jetzt aus den Festbriefen des hl. Athanasius, Discov. in an ancient syriac version and edited by W. Cureton, Lond. 1848, deutsch v. F. Larsow, Berl. 1852, auch bei Mai Nov. PP. Coll. VI 1—168, wissen). Es kamen gegen 200 Bischöfe hier zusammen und Hosius führte wieder den Vorsitz. Da die Synode aber, wie sich vom Standpunkte des Rechts von selbst verstand, mit Athanasius und Marcellus Gemeinschaft hielt und ihnen Sitz und Stimme eingeräumt, trennten sich die (76) Eusebianer von ihr und traten in dem benachbarten Philoppopolis zu einem eigenen Conciabulum zusammen. Die orthodoxen Väter zu Sardica erklärten nun Athanasius, Marcellus v. Ancyra, Asclepas v. Gaza und ihre Freunde für unschuldig, restituirten sie in ihre Aemter und sprachen die Unrechtmäßigkeit der an ihre Stelle eingedrungenen Bischöfe wie Gregorius und Basilius v. Ancyra aus. Sodann nahmen sie das nicänische Bekenntniß wieder ausdrücklich an und erließen 20 in lateinischer wie griechischer Sprache abgefaßte Canones zur Regelung der kirchlichen Zucht und Verfassung, die gewöhnlich als Anhang zu den nicänischen betrachtet, oft mit denselben zusammengeschrieben und darum zuweilen, wie im 5. Jh. von den PP. Zosimus und Bonifatius, als nicänische citirt wurden. Am berühmtesten wurde der 4. und 5. Canon, welche den von einer Synode ungerecht abgesetzten Bischöfen die Appellation an den Papst gestatteten. Die Eusebianer zu Philippopolis hingegen gerirten sich als das wahre Concil zu Sardica urd erließen eine heftige gegen Athanasius gerichtete Encyclica, die sie von Sardica aus datirten, was Viele über den wahren Charakter der sardicensischen Synode in Irrthum führte und den h. Augustin sagen ließ: Sardicense concilium Arianorum fuit. Sie hinderten indessen nicht, daß die echte Synode nachgerade ein fast ökumenisches Ansehen genoß. Als Abgesandte derselben reisten die BB. Vincentius von Capua und Euphrates von Köln zu Constantius, der nunmehr, da der rohe Gregorius auch gestorben war, die Rückkehr des h. Athanasius aus seinem 2. Exil erlaubte. Mit Jubel empfing die alexandrinische Kirche ihren treuen Hirten (346). Um dieselbe Zeit fällt das Concil zu Köln, wo Euphrates, eben noch ein entschiedener Orthodoxer, wegen Arianismus abgesetzt worden sein soll. Die Acten sind wahrscheinlich gefälscht, das Factum mag aber richtig sein. Vgl. die Verheidigung der Echtheit bei *De Buck Act. SS. 23. Oct. und *Friedrich KG. Deutschlands I 295 ff. *S. Ambrosius i. Stud. u. Mitth. d. Bened.-Orden IV 295. — Nach dem Tode des K. Constans 350 ließ sich Constantius wieder zur Verfolgung der Rechtgläubigen reizen; die Eusebianer begannen mit dem Angriffe auf **B. Photinus** v. Sirmium, Schüler des Marcellus v. Ancyra, welcher gleich seinem Meister zwischen dem

Logos und dem Sohne unterschied, und einen ewig im Vater ruhenden, mit ihm identischen (λογοπάτωρ) λόγος ἐνδιάθετος und einen λόγος προφορικός lehrte, auch Christus als bloßen Menschen, welchem der Logos nur besonders eingewohnt habe, ansah. Mit Recht verwarfen die Eusebianer auf der Synode zu Sirmium 351 diese Irrlehren und setzten sie den Photinus († 366) ab. Die von der Synode aufgestellte 1. der s. g. 4 sirmischen Formeln lautete zwar so orthodox, daß selbst Männer wie Hilarius und später Hieronymus und Augustin sie zulässig fanden, umging aber das ὁμοούσιος. Nachdem Constantius den Usurpator Magnentius († 353) überwunden und so Alleinherrscher des römischen Reiches geworden war, veranstaltete er auf Betrieb der Eusebianer zwei neue Synoden, die zu Arelate (Arles 353) und die zu Mailand 355. Zu Arles bestand Constantius auf der Verurteilung des Athanasius und erpreßte die Unterschrift aller Bischöfe, selbst der päpstlichen Legaten. Nur der h. Paulinus von Trier blieb standhaft und wanderte nach Phrygien ins Exil. Mit gleicher Roheit zwang der Kaiser die Väter zu Mailand zur Verurteilung des Athanasius; der P. Liberius, die BB. Hosius, Hilarius v. Poitiers, Eusebius v. Vercelli und Lucifer v. Calaris (Cagliari), welche die Unterschrift weigerten, wurden verbannt. Ein verworfener Kappadocier, Georgius, ward wiederum mit Waffengewalt auf den bischöflichen Stuhl von Alexandrien gesetzt, Athanasius floh zu den ägyptischen Mönchen in die Wüste (356). Auch in Gallien wüthete die Häresie gegen die Orthodoxen, und der gewissenlose Despotismus, den Constantius übte, riß auch die Vertreter des Rechtes (wie Lucifer, der den Kaiser immanis bestia nannte) zu maßloser Bitterkeit fort.

3. Spaltungen unter den Eusebianern: Sieg des Homöismus. (356—361.) Der eben erkämpfte Triumph war das Resultat langjährigen Zusammenhaltens aller Gegner des Nicänums: daß es unter diesen selbst aber verschiedene Parteien gab, ward jetzt offenbar und es zeigte sich das arianische Geschwür in seiner wahren Gestalt. Die strengen Arianer, an deren Spitze der Diakon Aëtius aus Antiochien und der B. Eunomius (daher auch Eunomianer gen.) standen, lehrten die vollkommene Unähnlichkeit des Vaters und des Sohnes (ἀνόμοιος, ἐξ οὐκ ὄντων, daher Anomöer und Exukontianer); die dem Nicänum sich nähernde Fraction des Basilius v. Ancyra und seiner Freunde (Eusthatius v. Sebaste, Macedonius, Auxentius v. Mailand) wurde seit ihrer Synode zu Ancyra 358 die semiarianische genannt; sie hielt an den antiochenischen Formeln von 341 und 344 fest, und ihr Schibboleth blieb das ὅμοιος τῷ πατρὶ κατ' οὐσίαν oder ὁμοιούσιος; die zwischen beiden stehende arianisirende Mittelpartei wollte sich weder des ἀνόμοιος noch des ὁμοούσιος bedienen und sprach nur von einer Aehnlichkeit im Allgemeinen (ὅμοιος, daher Homöer). Ihre Führer waren die BB. Uriacius v. Singidunum, Valens von Mursa und Acacius, Nachfolger des 338 † Eusebius von Cäsarea. Um diese Gegensätze zu heben, veranstaltete Constantius die 2. sirmische Synode (357), welche in völlig anomöischem Sinne die Subordination des Sohnes aussprach und die Ausdrücke ὁμοιούσιος wie ὁμοούσιος gleicherweise verwarf. Diese Formel soll auch der 100j. Hosius, durch Gewaltthätigkeiten und Gefängniß gebrochen, unterschrieben haben; aber Athanasius (Hist. Ar. c. 41—45) sagt nur, Hosius sei ‚einen Augenblick gewichen (εἶξεν εἰς ἀκμήν), habe mit Valens und Ursacius Gemeinschaft eingegangen, aber nicht gegen Athanasius unterschrieben'. Bald darauf † Hosius, indem er noch im Tode gegen die Arianer das Anathem aussprach (vgl. *Maceda Hosius vere hosius, Bonon. 1790. *Gams

KG. Spaniens II, 1,137—309). Die Semiarianer hatten im selben J. 357 zu Ancyra getagt; um sie mit den Uebrigen zu vereinigen, berief der Kaiser auf Veranlassung seiner Hofbischöfe (Ursacius u. s. f.) d. s. g. große Synode zu Sirmium (die 3. i. J. 358), wohin auch P. Liberius aus der Verbannung in Beröa berufen wurde. Hier siegte wieder die semiarianische Richtung, man ließ die 2. sirmische Formel fallen und bekannte ein aus dem Bekenntnisse der antiocheniſchen S. v. 341 und der gegen Paul von Samosata 269 gehaltenen zusammengeschweißtes Symbol, in welchem das ὁμοούσιος verdammt wurde. Liberius, den man glauben gemacht, hinter dem ὁμοούσιος versteckten sich die Anhänger des Sabellius und des Marcellus von Ancyra, der zudem mit dem Tode bedroht wurde, unterschrieb es angeblich (was nicht allgemein zugegeben wird) (ὁ δὲ *Λιβέριος, ἐξορισθεὶς, ὕστερον μετὰ διετῆ χρόνον ὤκλασε καὶ φοβηθεὶς τὸν ἀπειλούμενον θάνατον ὑπέγραψεν.* Athan. Hist. Ar. ad mon. 41), trat in Gemeinschaft mit den arianischen Bischöfen und entsagte der des Athanasius. Die ihm zugeschriebenen arianisirenden 3 Briefe sind jedoch so gut wie der Bericht des h. Hilarius über die Häresie des Liberius gefälscht und es ist statthaft anzunehmen, daß Liberius, indem er die römische Formel fallen ließ, nicht auch den nicänischen Glauben dahin gab, wie denn in dieser ganzen Angelegenheit den Verleumdungen der Eunomianer Rechnung zu tragen ist. (Vgl. Hefele CG.² I 686. *Döllinger Papstfabl. S. 108 f. *Reinkens Hilarius. Dagegen *Palma Praelect. h. e. Rom 1838, I 1,94. *De Rossi Elogio anonimo d'un Papa, Bull. 1883,1 f.). Zur Besiegelung des Friedens unter den Parteien wollte der Kaiser noch ein Uebriges thun, indem er eine neue große Synode berief: sie sollte in Nicäa Statt finden, doch Valens und Ursacius, welche eine Vereinigung der homousianisch gesinnten Occidentalen mit den Homöusianern besorgten, setzten durch, daß die Abendländer (400) sich zu **Ariminum** (Rimini im Kirchenstaat), die Morgenländer zu **Seleucia** (aspera), der Hauptstadt Isauriens, versammelten (359). Jene erneuerten nun das nicänische Bekenntniß sammt dem ὁμοούσιος, sprachen über die Häupter des Arianismus die Absetzung aus und schickten Gesandte an den Kaiser um Bestätigung ihrer Beschlüsse. Aber die Gesandten von Rimini wurden so lange hingehalten, bis sie, in das benachbarte Nice (in Thracien) gelockt, ein Bekenntniß unterzeichneten, welches der s. g. 4. sirmischen Formel ganz ähnlich war. In letzterer zu Sirmium von den Hofbischöfen aufgesetzten Formel war das Wort οὐσία als unbiblisch und mißverständlich beseitigt und die Aehnlichkeit des Sohnes ganz im Allgemeinen (*τὸν υἱὸν ὅμοιον τῷ πατρὶ εἶναι κατὰ πάντα ὡς αἱ ἁγίαι γραφαὶ λέγουσιν*) ausgesprochen. Die in Nice unterzeichnete und darum zur Täuschung des Publicums jetzt die ‚niceische' genannte Formel unterscheidet sich von jener nur darin, daß sie den wichtigen Zusatz κατὰ πάντα wegläßt und somit den strengen Arianismus noch entschiedener begünstigt. Drohungen, Entbehrungen, der harte Winter und Armuth machten die Väter in Rimini mürbe, und auch sie unterschrieben endlich, gleich denen zu Seleucia. So hatte der Homöismus triumphirt, et ingemuit totus orbis et Arianum se esse miratus est (Hieronymus). Auch die Anomöer wurden jetzt verfolgt, Aëtius und Eunomius abgesetzt.

4. **Endlicher Sieg des Nicänums** (362—381). Die Niederlage der Homöusianer oder eigentlichen Semiarianer hatte eine Annäherung derselben an die Orthodoxen zur Folge, und Athanasius, gleich den übrigen verbannten Bischöfen durch Julian zurückberufen, erleichterte vielen derselben auf der Synode zu Alexandrien 362 den Rücktritt der Kirche. Da nunmehr die Homöer, um sich zu stärken, sich mit den Anomöern verbanden, die politisch-diplomatischen Unionsversuche wie die

Vermittelungstheologie mit dem Tode des Constantius aufgehört hatten, so gab es von jetzt ab wieder nur zwei Parteien. Die versöhnliche Haltung des Athanasius, gegen welche der übereifrige Lucifer von Calaris umsonst eiferte, hatte solchen Erfolg, daß Julian, der den Zwist der Bischöfe verewigen wollte, ihn als angeblichen Ruhestörer von Neuem in die Verbannung schickte, aus der ihn der K. Jovian (364) zurückrief. Der Nachfolger dieses nicänisch gesinnten, aber gegen alle Parteien duldsamen Herrschers, Valens (364—378), war jedoch wieder eifriger Arianer und verfolgte die Rechtgläubigen und Semiarianer aufs grausamste. Zum fünften Male wanderte Athanasius ins Exil; da ihn seine Gemeinde aber zurückforderte, ließ man ihn nach 4 Monaten seinen Stuhl wieder einnehmen, den er nun bis zu seinem Tode (373) nicht mehr verließ. Im Abendlande vertrat K. Valentinian I die Sache des Nicänums; als nach dessen Hingange die Kaiserin Justina während der Minderjährigkeit Valentinians II zu Gunsten des Arianismus intriguirte, fand sie an dem h. Ambrosius einen mächtigen Gegner. Um dieselbe Zeit sicherte das Auftreten der drei kappodocischen Väter (Basilius d. Gr., Gregor v. Nazianz und Gregor v. Nyssa) dem nicänischen Bekenntnisse das Uebergewicht, das sich endlich unter der Regierung Theodosius d. Gr. zum bleibenden Sieg gestaltete. Die von ihm berufene **2. ökumenische Synode** tagte 381, anfangs unter dem Vorsitz des Meletius v. Antiochien, dann dem des h. Gregor v. Nazianz, der den orthodoxen Glauben in Neurom wieder aufgerichtet hatte, und nach dessen Resignation unter dem Patriarchen Nectarius v. Constantinopel. Der Arianismus, Pneumatomachismus (den der 360 von den Homöern abgesetzte B. Macedonius v. Cst., ein Semiarianer, zuerst aufgebracht hatte) und Apollinarismus wurden hier verworfen, das nicänische Symbol erneuert und durch die Aussprache der Gottheit des h. Geistes ergänzt (. . . . *καὶ εἰς τὸ πνεῦμα τὸ ἅγιον, τὸ κύριον, τὸ ζωοποιόν, τὸ ἐκ τοῦ πατρὸς ἐκπορευόμενον, τὸ σὺν πατρὶ καὶ υἱῷ συμπροσκυνούμενον καὶ συνδοξαζόμενον, τὸ λαλῆσαν διὰ τῶν προφητῶν*). Unter den 7 von dem Concil aufgestellten Canones gewann der 3., welcher dem Patriarchen von Constantinopel den Ehrenvorrang gleich nach dem Bischof von Rom zusprach (*διὰ τὸ εἶναι αὐτὴν νέαν Ῥώμην*), besondere Bedeutung. Nur das Symbolum, nicht die Beschlüsse der Synode, die zunächst nur ein griechisches Generalconcil (von 150 Vätern) darstellte, fand im Abendlande Beistimmung; erst seit dem 6. Jh. ward ihr allgemein ein ökumenischer Charakter beigelegt.

5. **Annexe Streitigkeiten.** a) Das **meletianische Schisma** in Antiochien. Der Bischof von Antiochien, Eusthatius, war (s. o. No. 2) von den Arianern ungerechter Weise abgesetzt worden; nach Thracien verbannt († 337), ward er noch immer von einem Theil seiner Gemeinde als rechtmäßiger Bischof angesehen, während sich die Andern die aufgedrungenen arianischen Hirten gefallen ließen. Im Jahre 360 ward nun der wegen seiner Milde und Tugend berühmte Meletius zum Bischof erwählt und Anfangs von der arianischen wie orthodoxen Partei zu den ihrigen gezählt. Meletius aber war rechtgläubig gesinnt und sprach seinen Glauben in einer Predigt aus, indem er zugleich, um die Trinitätslehre symbolisch darzustellen, nach Weise der Orientalen zuerst drei Finger, dann einen ausstreckte, angeblich, weil ihm der arianische Archidiakon in diesem Augenblicke den Mund zum sprechen verschloß (!). Nach 30 Tagen exilirte Constantius den Meletius und erhob den Arianer Euzoius an seine Stelle, so daß es nun in Antiochien 3 Parteien, die eusthatianische, die meletianische (beide orthodox) und die arianische gab. Der Unterschied der beiden erstern war nur, daß die Eusthatianer das Wort *ὑπόστασις* für

KG. Spaniens II, 1,137—309). Die Semiarianer hatten im selben J. 357 zu Ancyra getagt; um sie mit den Uebrigen zu vereinigen, berief der Kaiser auf Veranlassung seiner Hofbischöfe (Ursacius u. s. f.) d. s. g. große Synode zu Sirmium (die 3. i. J. 358), wohin auch P. Liberius aus der Verbannung in Beröa berufen wurde. Hier siegte wieder die semiarianische Richtung, man ließ die 2. sirmische Formel fallen und bekannte ein aus dem Bekenntnisse der antiocheniſchen S. v. 341 und der gegen Paul von Samosata 269 gehaltenen zusammengeschweißtes Symbol, in welchem das ὁμοούσιος verdammt wurde. Liberius, den man glauben gemacht, hinter dem ὁμοούσιος versteckten sich die Anhänger des Sabellius und des Marcellus von Ancyra, der zudem mit dem Tode bedroht wurde, unterschrieb es angeblich (was nicht allgemein zugegeben wird) (ὁ δὲ Λιβέριος, ἐξορισθείς, ὕστερον μετὰ διετῆ χρόνον ὤκλασε καὶ φοβηθεὶς τὸν ἀπειλούμενον θάνατον ὑπέγραψεν. Athan. Hist. Ar. ad mon. 41), trat in Gemeinschaft mit den arianischen Bischöfen und entsagte der des Athanasius. Die ihm zugeschriebenen arianisirenden 3 Briefe sind jedoch so gut wie der Bericht des h. Hilarius über die Häresie des Liberius gefälscht und es ist statthaft anzunehmen, daß Liberius, indem er die römische Formel fallen ließ, nicht auch den nicänischen Glauben dahin gab, wie denn in dieser ganzen Angelegenheit den Verleumdungen der Eunomianer Rechnung zu tragen ist. (Vgl. Hefele CG.² I 686. *Döllinger Papstfabl. S. 108 f. *Reinkens Hilarius. Dagegen *Palma Praelect. h. e. Rom 1838, I 1,94. *De Rossi Elogio anonimo d'un Papa, Bull. 1883,1 f.). Zur Besiegelung des Friedens unter den Parteien wollte der Kaiser noch ein Uebriges thun, indem er eine neue große Synode berief; sie sollte in Nicäa Statt finden, doch Valens und Ursacius, welche eine Vereinigung der homousianisch gesinnten Occidentalen mit den Homöusianern besorgten, setzten durch, daß die Abendländer (400) sich zu **Ariminum** (Rimini im Kirchenstaat), die Morgenländer zu **Seleucia** (**aspera**), der Hauptstadt Isauriens, versammelten (359). Jene erneuerten nun das nicänische Bekenntniß sammt dem ὁμοούσιος, sprachen über die Häupter des Arianismus die Absetzung aus und schickten Gesandte an den Kaiser um Bestätigung ihrer Beschlüsse. Aber die Gesandten von Rimini wurden so lange hingehalten, bis sie, in das benachbarte Nice (in Thracien) gelockt, ein Bekenntniß unterzeichneten, welches der s. g. 4. sirmischen Formel ganz ähnlich war. In letzterer zu Sirmium von den Hofbischöfen aufgesetzten Formel war das Wort οὐσία als unbiblisch und mißverständlich beseitigt und die Aehnlichkeit des Sohnes ganz im Allgemeinen (τὸν υἱὸν ὅμοιον τῷ πατρὶ εἶναι κατὰ πάντα ὡς αἱ ἁγίαι γραφαὶ λέγουσιν) ausgesprochen. Die in Nice unterzeichnete und darum zur Täuschung des Publicums jetzt die ‚niceische' genannte Formel unterscheidet sich von jener nur darin, daß sie den wichtigen Zusatz κατὰ πάντα wegläßt und somit den strengen Arianismus noch entschiedener begünstigt. Drohungen, Entbehrungen, der harte Winter und Armuth machten die Väter in Rimini mürbe, und auch sie unterschrieben endlich, gleich denen zu Seleucia. So hatte der Homöismus triumphirt, **et ingemuit totus orbis et Arianum se esse miratus est** (Hieronymus). Auch die Anomöer wurden jetzt verfolgt, Aëtius und Eunomius abgesetzt.

4. **Endlicher Sieg des Nicänums** (362—381). Die Niederlage der Homöusianer oder eigentlichen Semiarianer hatte eine Annäherung derselben an die Orthodoxen zur Folge, und Athanasius, gleich den übrigen verbannten Bischöfen durch Julian zurückberufen, erleichterte vielen derselben auf der Synode zu Alexandrien 362 den Rücktritt der Kirche. Da nunmehr die Homöer, um sich zu stärken, sich mit den Anomöern verbanden, die politisch-diplomatischen Unionsversuche wie die

wurde. Ursinus wurde von Valentinian I nach Gallien verwiesen, aber erst nach 15 Jahren ward die Spaltung in Rom beigelegt.

d) **Ausgang der trinitarischen Streitigkeiten.** Das Constantinopolitanum von 381 hatte die Wesensgleichheit des h. Geistes mit den beiden andern Personen erklärt und damit den Dualismus der Homöusiasten (Macedonius und Marethonius) überwunden, welche den h. Geist als Diener und Geschöpf des Sohnes, als Mittelwesen zwischen dem Sohne und dem endlichen Geisterreiche betrachtet wissen wollten. Die speculative Auffassung und die dialektische Durchführung der also fixirten Trinitätslehre war das Werk des h. Augustin (Libri de trinitate) und des Fulgentius v. Ruspe (De s. trin.) Dabei mußte der Ausgang des h. Geistes vom Vater und vom Sohne sich als unabweisbare Consequenz herausstellen; daher der Zusatz filioque, den zuerst das Concil zu Toledo 447 und dann das wahrscheinlich im 6. Jh. in Spanien entstandene s. g. athanasianische Symbolum (Quicumque vult salvus esse) aufnahm. — Innerhalb der griechisch-römischen Cultur hatte der Arianismus seit 381 seine Bedeutung verloren; er ward aber eine Art Uebergangsstadium für die germanischen Barbaren, welche meistens, ehe sie katholisch wurden, den Arianismus angenommen haben.

§ 44. Die origenistischen Streitigkeiten.

Der lange Streit, welcher sich an den Namen des Origenes knüpfte, galt mehr persönlichen, als eigentlich dogmatischen Interessen; Origenes war von Irrthümern nicht frei geblieben; aber er war an den Wunden gestorben, die man ihm ob seines Christenglaubens geschlagen, er hatte in seinem ganzen Leben nie ein anderes Ziel als den Dienst der Kirche verfolgt, und kein Vernünftiger konnte an seiner formalen Rechtgläubigkeit und seiner Hingebung zweifeln; wenn man doch mit roher Hand seine Asche umrührte, so zeigt dies, wie tief die Leidenschaft die Gemüther ergriffen und bereits unlautere Elemente dem Kampfe beigemischt hatte.

1. Schon um 300 war der Streit um die Orthodoxie des O. entbrannt, indem Methodius, B. v. Tyrus, dieselbe angriff, und Pamphilus, Gregorius, der Wunderthäter und Eusebius, der Kirchenhistoriker, sie vertheidigten (s. o. § 37, 4). Von Neuem brach derselbe los, während sich die Abendländer **Hieronymus** und **Rufinus** in Palästina aufhielten. Beide waren warme Verehrer des O., gleich dem Bischof Johannes von Jerusalem. Aber Hieronymus, von Ausländern um 390 angegangen, gab O. preis, und der Bischof v. Salamis, der übereifrige Epiphanius, predigte in Gegenwart des Bischofs Johannes gegen O. Als Johannes sich weigerte, O. zu verdammen, hoben Epiphanius und Hieronymus die Gemeinschaft mit ihm und Rufinus auf, ja ersterer erlaubte sich sogar Eingriffe in die Rechte des Bischofs von Jerusalem. Kaum gelang es dem Patriarchen Theophilus von Alexandrien eine Versöhnung herbeizuführen. Rufin kehrte nach Italien zurück und gab nun eine von den bedenklichsten Stellen gereinigte Uebersetzung der Schrift *Περὶ ἀρχῶν* heraus, in deren Vorrede er auch Hieronymus als Verehrer des O. darstellte. Es entsprang daraus ein neuer, sehr heftiger Zank zwischen den beiden ehemaligen Freunden, der auch Hieronymus zur Uebertragung des Werkes *Περὶ ἀρχῶν* veranlaßte. P. Siricius beschützte Rufin, den aber sein Nachfolger Anastasius nach Rom lud, und, da er nicht erschien und bloß eine schriftliche

Wesenheit gebrauchten, und also von Einer göttlichen Hypostase sprachen, während die Meletianer drei Hypostasen (Personen) bekannten. Lucifer v. Calaris weihte Paulinus zum Bischof, den aber nur die Eusthatianer anerkannten, da um dieselbe Zeit Meletius wiederkehrte. Das Morgenland war für letztern, das Abendland und Rom für jenen. Nach mancherlei Streitigkeiten kam man überein, die beiden katholischen Bischöfe sollten die Verwaltung zusammenführen (??) und nach dem Tode des Einen der Andere allein Bischof sein. Auf dem Concil zu Constantinopel 381 wurde Meletius als rechtmäßiger Patriarch v. Antiochien anerkannt. Nach seinem Tode wählten die Meletianer den Flavian zu ihrem Bischof, der aber erst lange nach dem Tode des Paulinus (388), hauptsächlich auf Betreiben des von ihm geweihten Chrysostomus, allgemein anerkannt und 393 von P. Siricius zur Kirchengemeinschaft zugelassen wurde. Erst um 413—15, unter B. Alexander, ward dem Schisma völlig ein Ende gemacht.

b) **Das luciferianische Schisma** (*Tillemont t. VII). Lucifer von Calaris, einer der ersten Vertheidiger des Nicänums, den die Päpste öfter als Legaten gebraucht, den K. Constantius 355 verbannt, den Julian auch wieder zurückberufen hatte, war damit unzufrieden, daß Athanasius auf der Synode zu Alexandrien 361 den reumüthigen Arianern bei ihrer Rückkehr zur Kirche die Wiedereinsetzung in ihre Kirchenämter zugestanden hatte. Es ist ungewiß, ob Lucifer, der 370—371 †, in seinem Unwillen über diese Milde es bis zum Bruche mit den übrigen Bischöfen trieb. Doch nannten sich nach ihm Diejenigen, welche die ehemaligen Arianer von allen Aemtern in der Kirche ausgeschlossen wissen wollten. Die Luciferianer sollen auch Traducianer gewesen sein (‚animum cum corporibus per coïtum seminari' lehrten sie nach Gennadius De dogm. 14). Um Anerkennung ihrer Orthodoxie zu erwirken, reichten die luciferianischen Presbyter Faustin und Marcellin den Kaisern 383—384 eine Bittschrift (Libell. precum, abgedr. bei Sirmond. Opp. I) ein, die sehr gewandt, aber voll Verleumdungen, bes. gegen P. Damasus, ist. Noch weiter als Lucifer ging sein Diakon Hilarius (= Ambrosiaster?), der alle Arianer wiedertaufen wollte. Aus dieser Zeit auch die Altercatio Heracliani laici cum Germiniano ep. Sinn. v. J. 366, h. von Caspari Kirchenh. Anecd. I. Christ. 1883.

c) **Römisches Schisma unter Liberius und Damasus** (vgl. Amm. Marcell. XV 3. Marcellini et Faustini Lib. prec. *Tillemont Mém. VIII. *Döllinger Papstfab. S. 106 ff. *Reumont Gesch. v. Rom. I 872 f. *De Rossi Rom. sott. II 108—112). Als Liberius 355 nach Beröa verbannt wurde, ließ Constantius den Diakon **Felix** durch arianische Bischöfe zum Bischof von Rom weihen. Klerus und Volk blieben Liberius größtentheils treu, doch fiel ersterer nach 358 zum Theil dem Felix zu, den indessen das Volk vertrieb. Nach dem Martyrol. Rom. z. 29. Juni fiel dann Felix als Opfer von Constantius' Haß gegen die Orthodoxie, so daß derselbe in der römischen Kirche als Martyrer verehrt wird (vgl. dazu Baron. z. J. 357, u. LIX. LXIII). Liberius ward nun wieder allgemein anerkannt, aber nach seinem Tode (366) brach der Streit von Neuem aus, indem die Einen den Diakon **Ursinus** oder **Ursicinus**, die Andern den beim Volke sehr beliebten, hochgebildeten Lusitaner **Damasus** wählten. Es kam in Folge dieser zwiespältigen Wahl zu blutigem Handgemenge, das mit einem Angriff der Damasianer auf die in der Basilica siciniana (sta Maria maggiore?) versammelte Gegenpartei (137 Todte) endete, ohne daß das Schisma damit beigelegt

des seinem Bischofe treuen Volkes, ihn selbst schleppte man nach Pfingsten ins Exil nach Kukusus in Armenien, von wo aus er brieflich die Seinen tröstete und fortfuhr für die Kirche zu wirken. Weder die Fürsprache P. Innocenz I, noch diejenige des K. Honorius vermochten den byzantinischen Hof umzustimmen, ja man verschärfte noch das Loos des Verbannten, indem man ihn nach Pityus am schwarzen Meere sandte. Auf der Reise dahin starb der große Bischof an den Folgen der Erschöpfung und der erlittenen Drangsal, auch im Tode Gott für Alles die Ehre gebend (407). Seinen Nachfolger Arsacius betrachtete ein Theil des Volkes, d. i. Johanniten als Eindringling, erst die Zurückführung der Gebeine des Chrysostomus durch Theodosius II (418) vermochte die Gemüther völlig zu beruhigen.

§ 45. Die christologischen Streitigkeiten.

Die tiefe Bedeutung des Arianismus hatte darin gelegen, daß er in das innerste Wesen des Christenthums eingriff und dasselbe als eine absolute Offenbarung Gottes bestritt, wogegen Athanasius erkannte, daß der ganze Inhalt des Christenthums und alle Realität der Erlösung nichtig wäre, wenn der Erlöser nicht selbst Gott, mit dem absoluten Sein wesensgleich wäre. Aber ein ebenso wesentliches Moment des christlichen Bewußtseins war, daß Christus zugleich wahrer Mensch ist, um die Stellvertretung des Geschlechts übernehmen zu können. Im Kampfe mit den Arianern, welche im Anschlusse an ältere Modalisten, wie Beryll von Bostra (s. o. § 26, 1 e) die menschliche Natur des Erlösers verkümmerten und ihm nur einen menschlichen Leib ohne menschliche Seele zuschrieben, kam Athanasius bereits zur Betonung der Doppelnatur Christi, welche nun auch in ihrer Vollständigkeit gegen Apollinaris vertheidigt werden mußte. Und es war eine weitere Forderung des christlichen Messiasbegriffes, die beiden Naturen in der Einen Person des Gottmenschen (hypostatisch) vereinigt anzuerkennen; eine Forderung, welche durch die nestorianische Leugnung der communicatio idiomatum zum Durchbruch kam, die aber anderseits der Monophysitismus überspannte, indem er eine Absorption der menschlichen Natur durch die göttliche (Eutyches) oder eine Vermischung beider Naturen zu einer einzigen (alexandrinischen Monophysitismus) statuirte. Es galt, alle diese Einseitigkeiten der Auffassung zu überwinden, das christliche Bewußtsein in seiner Reinheit und nach seinem ganzen Umfange aufrecht zu erhalten, alle falschen Vermittelungsversuche, und namentlich den bedeutendsten derselben, das monotheletische System, abzuweisen.

1. **Der Apollinarismus** [362—381]. Athanasius hatte Christus als Menschen eine menschliche, von der Gottheit nicht absorbirte Seele zugeschrieben. Der Bischof Apollinaris von Laodicea dagegen hielt das Nebeneinanderbestehen zweier Naturen für eine Unmöglichkeit, und meinte also, gegenüber dem Arianismus, der die Gottheit fallen ließ, nothwendig auf die volle Menschheit verzichten zu müssen. Christus, dachte er als Trichotomist, habe wol ein menschliches σῶμα und auch die ψυχὴ ἄλογος gehabt; aber an Stelle der ψυχὴ λογικὴ, des νοῦς, sei der göttliche λόγος getreten. Einige Schüler des A. gingen sogar so weit zu behaupten, auch der Leib Christi sei vom Himmel gekommen. Eine römische Synode unter Damasus 369 und das II. allgemeine Concil von Cst. 381 verwarfen die Lehre des A.

2. **Die Alexandriner und Antiochener** (381—428). Die Uebertragung der Prädikate der einen Natur auf die andere (*ἀντιμετάθεσις τῶν ὀνομάτων*, communicatio idiomatum), wurde von einem Theile der antiochenischen Schule abgewiesen, indem man hier nur ein äußerliches Verhältniß des Zusammenwirkens beider Naturen (*ἕνωσις σχετική, συναφεία*) zugestand, während die Alexandriner gerade in solchen Terminen den adäquaten Ausdruck ihres Gedankens sahen. Athanasius bekannte (in einer übrigens betr. ihrer Echtheit nicht über alle Zweifel erhabenen Schrift) *οὐ δύο φύσεις, μίαν προσκυνετὴν καὶ μίαν ἀπροσκύνητον, ἀλλὰ μίαν φύσιν τοῦ θεοῦ λόγου σεσαρκωμένην καὶ προσκυνουμένην μετὰ τῆς σαρκὸς αὐτοῦ μιᾷ προσκυνήσει.* Hier ist aber *φύσις* = *πρόσωπον* Person genommen, gerade sowie in den Briefen des P. Julius v. Rom (337—352), der auch von *μία φύσις* und einer *ἕνωσις* des *λόγος* mit dem *σῶμα* spricht. Das war im Allgemeinen auch der Standpunkt der kappadocischen Väter, die jedoch bis zur Annahme einer *σύγχρασις, κατάμιξις* gingen und von einem *συνδρομὴν* der beiden Naturen *εἰς ἕν*, von einem *μεταποιῆσαι* der *σὰρξ πρὸς τὴν θεότητα* sprachen. Doch war der Gedanke dieser Väter deshalb nicht monophysitisch, so wenig als derjenige Augustins, welcher auch von einer mixtura spricht, aber die Union beider Naturen zu einer Person sachlich ganz richtig erklärt. Diese Väter gebrauchten jene Ausdrücke um die Göttlichkeit und Einheit der Person Christi zu betonen, zu einer Zeit, wo die Frage nach dem Verhältniß der Naturen noch gar nicht angeregt war und ihre Ausdrücke daher noch nicht mißverständlich waren. Ueberhaupt nahm die Theologie der Occidentalen in diesem Streite einen wichtigen Rang ein und namentlich war es Leo d. Gr., der schließlich mit überlegener Einsicht die auseinandergehenden Richtungen auf den rechten Weg führte. Das Abendland selbst ward von dem Streit eigentlich nicht ergriffen: denn das Auftreten des in antiochenischem Geiste lehrenden Mönches Leporius in Africa (426) ging nach dessen Widerruf ohne weitere Folgen vorüber. Aber im Orient brach der offene Kampf aus, als ein antiochenischer Mönch, **Nestorius**, Patriarch von Cst. geworden war (427).

3. **Der Nestorianismus** (424—444; Urk. bei *Mansi IV. V. VII. Mar. Mercat. De haer. Nest. Opp. II. Socr. VII 29. Euagr. I 7. *Gengler Theol. Qschr. Tüb. 1835, 2. *Nepallit Cyr. v. Al., Mainz 1881). Ein Freund des Patriarchen Nestorius, der Presbyter Anastasius, bekämpfte in einer Predigt zu Cst. (428) die Bezeichnung der sel. Jungfrau als Gottesmutter, *θεοτόκος*, und als sich heftiger Widerspruch gegen das Auftreten dieses Mannes erhob, entwickelte Nestorius seine Lehre in 3 Predigten, auf welche die BB. Eusebius von Doryläum und Proclus von Cyzicum in Cst. selbst antworteten; als man sich gegenseitig verdammte und es bereits zu Gewaltthätigkeiten gekommen war, wandte der h. **Cyrillus**, Patriarch von Alexandrien, Neffe und Nachfolger des Theophilus, der Sache seine Aufmerksamkeit zu. Es kam ihm das zu und er mußte es, weil auch ein Theil der ägyptischen Mönche gegen den Terminus *θεοτόκος* zu predigen anfing. Ohne Nestorius zu nennen, trug er die rechte Lehre in einer Osterpredigt 429 vor und, da ihm der Hof seine Einmischung übel aufnahm, vertheidigte er sich und seine Ansichten in mehreren an den Kaiser Theodosius II, dessen Gemahlin Eudokia und dessen Schwester Pulcheria gerichteten Briefen. Auch an Nestorius schrieb er, ehrerbietig und rein defensiv, um ihn zu beschwören, das *σκάνδαλον οἰκουμένικον* zu heben und Maria als Mutter Gottes zu bekennen. Trotz einer höhnischen Antwort, die ihm N. gab, schrieb Cyrill dem Verirrten zum zweitenmale und bat ihn um Aufrechterhaltung der Einigkeit in der Kirche. Aber Nestorius, auf die Gunst der K. Eudokia vertrauend,

sich nicht bewegen, und brachte selbst, wie gleich darauf auch Cyrill, die Angeheit an den römischen Stuhl; Cölestin I forderte sofort von Nestorius Wiedern 10 Tagen und beauftragte den Patriarchen v. Alexandrien, im Falle der tenz den N. abzusetzen. Cyrill erließ nun auf einem Concil zu Alexandrien Inathematismen gegen N., die dieser mit ebensovielen Gegenanathemanen beantwortete. Auf des letztern Seite traten nun die BB. Johannes von ochien, Theodoret von Cyrus u. A. Um den Frieden herzustellen, berief der r eine Synode **nach Ephesus (die III. allgemeine)** 431. Nach Ablauf des raumten Termines, ehe noch der antiochenische Patriarch angelangt war, eröffnete l das Concil, an welchem sich N. nicht betheiligte. Die Väter (50 ägyptische 52 kleinasiatische, an ihrer Spitze B. Memnon v. Ephesus) erklärten ihn für setzt und nahmen die Anathematismen des Cyrillus an: die jetzt erst angelangten ten des Papstes waren damit einverstanden, nicht aber Johannes von Antiochien, nun mit seinen 30 syrischen Bischöfen kam, ein Gegenconcil hielt und Memnon Cyrillus absetzte. Mit Mühe gelang es diesen, durch einen als Bettler verkten Mönch den Hof und das Volk in Cst. von dem Geschehenen in Kenntniß tzen: der Kaiser aber sprach die Absetzung beider, des Cyrill, wie des Nestorius nt der des Memnon aus. Auf die Klagen beider Parteien hin ließ der Kaiser i Abgeordnete derselben nach Chalcedon kommen, prüfte die Sache von Neuem erklärte sich endlich mit Cyrills Ausdruck *μία φύσις*, im Sinne einer hypostan Union zweier Naturen, einverstanden. Cyrill und Memnon wurden wieder esetzt, Nestorius in ein Kloster gesperrt, dann nach Oberägypten verbannt, wo er starb. Die Syrer, welche zu Ephesus sich über ein zwischen Cyrill und N. verelndes Bekenntniß geeinigt hatten, traten aber erst allmälig mit den Aegyptern Occidentalen wieder in Gemeinschaft, nachdem B. Rabulas v. Edessa sich und n klar gemacht hatte, daß Cyrill mit seiner *μία φῆσις* nur den Aufstellungen dors von Mopsuestia entgegentreten gewollt; auch erklärte sich Cyrillus bereit, Ausdruck fallen zu lassen, wogegen Rabulas den Theodor anathematisirte. Andere, B. Theodoret v. Cyrus und der Priester Ibas von Edessa vertheidigten dor und dessen noch ältern Lehrer Diodor v. Tarsus († 394). Johannes Antiochien nöthigte den Bischof von Cyrus durch Androhung der Absetzung, Frieden mit Alexandrien anzunehmen; die Freunde des Ibas dagegen wanderten Persien aus, wo einer von ihnen, Thomas Barsauma (Barsumas) die orianische Kirche in Nisibis gründete (435), welche sich des Schutzes Perserkönige erfreute und 489, als K. Zeno die Schule zu Edessa aufhob, neuen achs erhielt. Unter dem Patriarchen Babäus v. Seleucia sagten sich die orianer auf dem Concil zu Seleucia 498 völlig von der katholischen Kirche Ihre symbolische Bekenntnißschrift war der Brief des Ibas, der auch dors Schriften ins Syrische übersetzt hatte, an den B. Maris von Hardain Syrien, ihre Kirchensprache war das Chaldäische (daher ‚chaldäische isten'), ihr Patriarch nannte sich *καθολικὸς* (Jazelich, illustris). In Indien, in die Secte drang, hießen die Nestorianer ‚Thomaschristen' (s. W. Gerin Die Kirche d. Thomaschristen. Ein Beitr. z. Gesch. d. Oriental. Kirchen. erslob 1877).

4. Die Monophysiten (vgl. *Mansi VI. VII. Euagr. I 9. II 2). Wenn *φύσις* concret faßt, so hatte Cyrill mit Recht gegen Nestorius *μίαν φύσιν*, lich ein ‚Individuum', in Christo gelehrt. Die Syrer hatten ihn falsch verstanden, sie *φύσις* abstract nahmen und glaubten, er lehre eine Mischnatur, die Einheit

der Natur Jesu im abstracten Sinne. So hatte Cyrill es nicht gemeint, wol
meinten es so andere Gegner des Nestorius, welche einen Christus zwar ἐκ
φύσεων, aber nicht ἐν δύο φύσεσιν, vielmehr ein Aufgehen der Menschheit in
Gottheit wie eines Tropfens im Meere, lehrten. Zur Zahl dieser gehörte der h
betagte Archimandrit **Eutyches** in Cst., der einst mit Cyrill scharf gegen Nesto
gekämpft hatte, im Grunde aber von der nestorianischen Anschauung ausging,
der Logos ein (unpersönliches) menschliches Individuum im Schooße der Jung
erschaffen und sich mit demselben ἐκ μήτρας vereinigt habe, daß also Chri
ἐκ δύο φύσεων im concreten Sinne entstanden sei, und nur μία φύσις im abstra
Sinne von ihm prädicirt werden müsse, indem die beiden concreten Bestandt
sich zu einer Mischnatur verschmolzen hätten. Auf einer σύνοδος ἐνδημοῦσα zu
448 klagte Eusebius v. Doryläum, einst der erste Gegner des Nestorius,
Eutyches der Häresie an, der sich hier zu dem Satz bekannte: ὁμολογῶ, ἐκ
φύσεων γεγεννῆσθαι τὸν κύριον ἡμῶν πρὸ τῆς ἑνώσεως, μετὰ δὲ τὴν ἕνωσιν μ
φύσιν ὁμολογῶ, worauf die Synode, welche unter dem Vorsitz des B. Flav
von Cst. sich zu der Formel: Christus Eine Person ἐν δύο φύσεσιν geeinigt h
ihn verurteilte und absetzte. Eutyches wandte sich nun zugleich an den Patriar
Dioskur v. Alexandrien, P. Leo I und Petrus Chrysologus, Eb. von Rave
(vgl. Mommsen Actenst. z. KG., N. A. d. Ges. f. ä. d. Geschd. 1886. XI 361
letzterer verwies ihn auf Leo, der nach Einsicht der Acten dem Urteile Flavi
beitrat. Dioskur dagegen, selbst wie Eutyches gesinnt, wußte durch die K. Eud
die Berufung einer neuen allgemeinen Synode nach Ephesus 449 durchzusetzen.
schrieb damals seine berühmte Epistola ad Flavianum, worin er mit au
zeichneter Schärfe die orthodoxe Lehre über die Doppelnatur Christi auseinan
setzte; doch erklärte er auch, das ephesinische Concil beschicken zu wollen. D
selbe wurde, in Gegenwart der beiden päpstlichen Legaten und der Patriar
Juvenalis von Jerusalem und Domnus von Antiochien, sowie des Flavian,
8. August unter Vorsitz der Dioskur eröffnet. Flavian und Eusebius wurden
Ketzer erklärt und abgesetzt, angeblich einstimmig, aber der rohe und fanati
Dioskur hatte allen Protokollführern außer den seinigen das Papier weggerissen
ist auch später der Fälschung der Acten überführt worden. Viele Bischöfe b
Dioskur fußfällig, den Flavian nicht zu verdammen; aber der Patriarch von Alex
drien verlor alle Mäßigung, rief die Soldaten und mit Prügeln bewaffnete Mö
herein, ja er trat Flavian selbst mit Füßen und warf den schwer Mißhandelten
Gefängniß, die übrigen Väter zwang er durch Gewaltthaten und Hunger zur Un
zeichnung eines weißen Papiers, auf welches er dann die Verurteilung Flavi
setzte. Auch die abwesenden Theodoret und Ibas setzte er ab und verbannte Flav
nach Lydien; auf der Reise dahin starb der Unglückliche am 3. Tage, in Folge
erlittenen Mißhandlung. Theodosius bestätigte die Beschlüsse dieser ‚Synode'; d
die Kirchen in Syrien, Kleinasien, dem Pontus und das ganze Abendland wol
nichts von ihr wissen; es kam zur förmlichen Kirchentrennung zwischen di
Ländern einer- und Aegypten, Palästina und Thracien anderseits. Leo vern
mit einem Concil des ganzen Abendlandes das ephesinische Concil, das er kurz
eine **Räubersynode** (latrocinum. σύνοδος λῃστρικὴ) nannte. Valentinian
den der Papst fußfällig und mit Thränen um Beschützung des Rechts gefleht,
langte von Theodosius eine neue Synode, die dieser aber nicht bewilligte. S
verweigerte Leo dem Nachfolger des Flavian, Anatolius, seine Anerkennung, w
Dioskur den Papst zu excommuniciren sich erdreistete. Die Entzweiung des Kai

it der Eudokia, seine Aussöhnung mit der rechtgläubigen Pulcheria, noch mehr er der Tod Theodosius II (450) und die Thronbesteigung der großen Pulcheria nd ihres Gemahls Marcianus (450—457) gaben aber der Angelegenheit eine anz andere Wendung. Marcian vernichtete sofort die ephesinischen Beschlüsse und erief in Gemeinschaft mit Valentinian III, Leo und Anatolius, der die Epist. ad Flav. jetzt unterzeichnet hatte, ein neues Concil nach Nicäa und von dort weg nach **Chalcedon** (das IV. **ökumenische**, 451). Ueber 600 morgenländische BB., dazu drei Abgesandte des Papstes und einige Africaner waren zusammengekommen. Man erklärte den Dioskur des Mordes, der Unzucht und der Vergewaltigung der ephes. Väter schuldig; in der 2. Sitzung bekannten alle BB. einstimmig, daß sie der Epist. **Leonis ad Flav.** beistimmten. ‚Das ist, riefen sie, der Glaube der Väter, das ist der Glaube der Apostel! So glauben wir Alle! Petrus hat durch Leo gesprochen. So haben die Apostel gelehrt, Leo lehrt richtig. Das war auch Cyrills Glaube, und das ist der Glaube der Väter'. In der 4. Sitzung wurde durch Namensaufruf und förmliche Abstimmung die Rechtgläubigkeit der Ep. ad Flav. erkannt. Ein von Anatolius vorgelegtes Bekenntniß ward in der 5. verworfen, weil es wieder nestorianische Anschauungen enthielt. Nochmals erklärten sich die BB. für Leo und nahmen dann d. s. **chalcedonensische Formel** (*ἕνα καὶ τὸν αὐτὸν Χριστὸν υἱὸν, κύριον, μονογενῆ, ἐν δύο φύσεσι, ἀσυγχύτως, ἀτρέπτως* (gegen Eutyches), *ἀδιαιρέτως, ἀχωρίστως* (gegen Nestor.) *γνωριζόμενον· οὐδαμοῦ τῆς τῶν φύσεων διαφορᾶς ἀναιρουμένης διὰ τὴν ἕνωσιν, σωζομένης δὲ μᾶλλον τῆς ἰδιότητος ἑκατέρας φύσεως καὶ εἰς ἓν πρόσωπον καὶ μίαν ὑπόστασιν συντρεχούσης* u. s. w.) an. Auch B. **Ibas** von Edessa wurde für unschuldig befunden, und **Theodoret** von Cyrus für rechtgläubig erklärt und wieder eingesetzt, nachdem er den Nestorius anathematisirt und die Ep. Flav. unterschrieben hatte. Nach der 14. Sitzung entfernten sich die päpstlichen Legaten, aber die Zurückgebliebenen hielten noch eine 15. Sitzung, in welcher sie 30 Canones aufstellten; der 28. **dieser Canones** sprach **der Kirche von Cpl. den ersten Rang nach derjenigen von Altrom** zu und ordnete ihr die Metropoliten von Asien (proconsul.), Thracien und Pontus (also auch die BB. von Cäsarea und Ephesus im Widerspruch zu dem can. 6 des Nicänums) unter. In seiner 16. Sitzung legten die päpstlichen Legaten gegen die Beschlüsse der 15. Verwahrung ein; der Papst protestirte gleich seinen Nachfolgern gegen diese Erhöhung Cpls., die erst im 13. Jh., als ein Lateiner den Stuhl von Neurom bestieg, zugestanden wurde. Die Kaiser aber bestätigten die Decrete der Synode und verbannten Eutyches und Dioskur, die beide bald nachher im Exil starben.

5. **Ausgang der monophysitischen Händel** (451—519). In Palästina eiferten die eutychianisch gesinnten Mönche gegen das Chalcedonense; sie fachten einen blutigen Aufruhr an, vertrieben den Patriarchen Juvenalis und setzten den **Theodosius** an seine Stelle. Erst nachdem 453 Eudokia, die Witwe K. Theodosius' II, selbst sich dem chalced. Bekenntnisse zugewandt, konnte Juvenalis zurückkehren. Aerger noch ging es in Aegypten zu: der an Dioskurs Stelle erwählte **Proterius** ward nach dem Tode Marcians (457) in einer furchtbaren Volksbewegung niedergehauen und sein Leichnam entehrt; an der Spitze der Aufrührer standen **Timotheus der Kater** (*αἴλουρος*) und **Petrus der Stammler** (*μόγγος*), von denen ersterer eine Zeit lang als Patriarch schaltete, dann aber den Truppen K. Leo I (457—474) weichen mußte. **Timotheus der Weißer** (salifaciolus) wurde nun Bischof. In Antiochien stürzte ein Mönch, **Petrus der Walker** (*γναφεύς*, fullo), den rechtmäßigen Bischof, weil dieser die von Fullo verlangte Einschaltung des *ὁ σταυρωθεὶς*

ὑπὲρ ἡμῖν in das Trisagion nicht zugestanden hatte. Kaum waren durch Leo die Aufstände niedergeschlagen und die Usurpatoren verjagt, so gewann Monophysitismus an Basiliscus (475—477), dem rohen Gegenkaiser Zeno's (- bis 75 und 477—91), einen neuen Beschützer. Aelurus und Fullo wurden wie eingesetzt und 476 erließ Basiliscus d. s. Enkyklion, ein Edict, in welchem Leo's T ad Flav. und das Chalcedonense verworfen wurden. Aber in Cst. behielt die Ch cedonensisch-zenonische Partei unter Eb. Acacius die Oberhand und Basilis mußte schon 477 den usurpirten Thron räumen. Unterdessen starb Aelurus, a Petrus Mongus folgte ihm; der K. Zeno führte zwar den Salifaciolus n Alexandrien zurück, aber dessen orthodoxer Nachfolger Joh. Talaja verdarb mit dem Hof und mit Acacius. Dieser verband sich nun mit Mongus und be beschlossen einen Vermittelungsversuch, dem Zeno beistimmte, indem er durch das s **Henotikon** 482 Eutyches wie Nestorius verdammte, die Anathematismen Cyr erneuerte, aber das Chalcedonense aufhob. Die strittigen Lehrpunkte sollten in Predigt vermieden werden, das Nicäno-Constantinopolitanum allein sollte Gelt haben. Fullo trat mit vielen Monophysiten dem Edicte bei, die strengen Eutychia in Aegypten fielen aber nun von Mongus ab und nannten sich ‚ohne Hau Akephaler. Der Papst protestirte gegen die Aufhebung des Chalcedonen und Felix II hob die Gemeinschaft mit dem Orient auf, der nun 35 Ja (484—519) im Schisma verharrte. Nur eine mächtige Partei in Cst., an ih Spitze die Akoimetenmönche, unterhielten die Communion mit Rom. Vol aufstände zu Gunsten der Wiedervereinigung veranlaßten K. Anastasius (491 518) in Verhandlung mit dem Papste zu treten, und zwangen schließlich Justi (518—527) zur feierlichen Restitution des Chalcedonense. Schon vor war es dem Papste Hormisdas gelungen, die illyrischen Bischöfe u. a. Grieck zur Anerkennung des von ihm übersandten Libellus, der berühmten Hormisdas'sch Formel zu bewegen. Dieses bes. 1870 viel besprochene Glaubensbekenntniß enth u. a. die Worte: . . . quia in sede apostolica immaculata est semper serv religio und . . . sequentes in omnibus apostolicam sedem et praedicantes e omnia constituta, spero ut in una communione vobiscum, quam sedes apostol praedicat, esse mereor, in qua est integra et verax christianae religionis soli tas (vgl. *Hefele CG. 2. A. II 673. *Mansi VIII 467. *Hardouin II 1030). D Monophysitismus zerfiel nun in mancherlei Secten. So stritten die Phthart latren oder Severianer gegen die Aphthartolatren oder Julianisten ü die Verweslichkeit des Leibes Christi. Die Aphthartolatren spalteten sich wieder Aktisteten (welche dem Leibe Christi seit seiner Vereinigung mit dem Logos Unerschaffenheit vindicirten) und Ktistolatren. Die Themistianer oder Agn ten behaupteten, in Christus sei vor der Auferstehung nur der göttliche, nicht menschliche Bestandtheil allwissend gewesen. Der Monophysit und Aristoteliker J Philoponus (560) erklärte endlich die 3 göttlichen Personen für 3 Einzelindivid einer Gattung, daher s. Anhänger als Tritheiten galten, während die des T mianus des Sabellianismus beschuldigt wurden. Niobiten nannten sich T jenigen, welche mit Stephanus Niobes alle Verschiedenheit der Naturen in Chri nach der Vereinigung aufhoben. Aegypten war der eigentliche Herd des Mo phvsitismus. Hier suchten sich die Anhänger desselben allem Einflusse der Grieck (Dyophysiten, Melchiten) zu entziehen, bedienten sich der nationalen koptisch Sprache (daher koptische Christen gen.), fielen aus Haß gegen Byzanz sofo als die Sarazenen das Land angriffen, diesen zu (640) und erlangten durch sie d

Patriarchat von Alexandrien. (Vgl. Amélineau Ét. sur le Christ. en Égypte au VIIe s. Extr des Mém. de l'hist. ég. II. Derſ. La Religion chez les anciens Coptes, Extr. de Rev. des Religions 1886.) Von Aegypten aus wurde auch Abyſſinien dem Monophyſitismus gewonnen. In Armenien, welches 536 perſiſch wurde, ward das Chalcedonenſe auf mehrern Nationalſynoden anathematiſirt; und der größte Theil der Nation blieb bis jetzt monophyſitiſch. Unter K. Heraclius 627 kam eine theilweiſe Union zu Stande, desgl. viel ſpäter auf dem Florentiner Concil. Zu den unirten Armeniern gehören die Lazariſten in Venedig und die Mechitariſten in Wien. Während des Vaticanums 1870 fiel wieder ein Theil der unirten Armenier ab. Der Patriarch der nichtunirten Nationalkirche (Katholikos) reſidirt in dem Kloſter Etſchmiazin bei Tiflis. In Syrien und Meſopotamien wurde der Monophyſitismus durch Juſtinian d. Gr. hart verfolgt, trotzdem erhielt er ſich durch die Bemühungen des als Bettler umherreiſenden, deshalb el Baradai gen. Mönches Jakob Zangalus, nach welchem ſich die ſyriſchen Monophyſiten Jakobiten nannten. Die Katholiken hieß man hier wie in Aegypten Melchiten, d. i. königlich geſinnte. Der jakobitiſche Patriarch ſchaltete zu Guba in Meſopotamien, ihm untergeordnet war der Maphrian (‚Fruchttragende'), Weihbiſchof zu Tagrit.

6. **Juſtinian I. Erneuerung des origeniſtiſchen Streites. Der Dreikapitelſtreit** (547—553). Juſtinian, der 529—565 nicht ohne großen Ruhm und mit wechſelndem Glücke regierte, ſuchte das bereits aus den Fugen gehende Reich äußerlich zuſammenzuhalten und innerlich zu einigen. Zu dieſem Zwecke miſchte er ſich leider nur zu ſehr in die theologiſchen Kämpfe ein und wollte nicht mehr wie einſt Conſtantin bloß als τῶν ἔξω ἐπίσκοπος die äußern Geſchicke der Kirche leiten, ſondern er griff ſelbſt in das innerſte Leben derſelben ein. Um das Unglück voll zu machen, ward ſeine Liebhaberei zu theologiſchen Erörterungen und Entſcheidungen durch ſeine intriguante Gemahlin Theodora, eine geheime Monophyſitin, und deren Hoftheologen mißbraucht. Die neuen Verwickelungen begannen mit dem **theopaſchitiſchen Streit** (vgl. Looſs Leontius v. Byz. Lpz. 1887). Man hatte den von Petrus Fullo in das Trisagion eingebrachten Zuſatz ὁ σταυρωθεὶς δι' ἡμᾶς auch zu Cſt. in die Liturgie eingeſchmuggelt. Dieſen Zuſatz erklärten die Akoimeten (‚Schlafloſe', wegen ihres ſtrengen Wachens) für häretiſch, P. Hormisdas für unnütz und mißverſtändlich. Aber Theodora wußte den Kaiſer zur Sanctionirung des Zuſatzes und bald darauf auch zur Erhebung des Monophyſiten Anthimus auf den Patriarchenſtuhl von Cſt. zu bewegen. Anthimus war zu klug, um ſeine wahre Meinung ſofort zu verrathen; als jedoch P. Agapetus (535—536) aus politiſchem Anlaſſe nach der Reſidenz kam, ward er durch deſſen Auftreten entlarvt und abgeſetzt. Agapet ſtarb bald nachher und Theodora wußte es durch Beliſars Einfluß in Rom zu erreichen, daß nach dem kurzen Pontificat des h. Silverius (536—37 oder 540?) **Vigilius** (537 oder 540—555) zu ſeinem Nachfolger gewählt wurde: ſie hatte dem ſchwachen Manne den römiſchen Stuhl gegen das Verſprechen angeboten, daß er Anthimus für orthodox erkennen ſollte (Liberati Breviar. c. 22). Das that der Neugewählte in der That in einem geheimen Schreiben, aber die Verhältniſſe zwangen ihn ſehr bald, ſich in einem öffentlichen Briefe an Juſtinian für das Chalcedonenſe und gegen Anthimus zu erklären. Um dieſe Zeit waren in Paläſtina durch Nonnus, Mönch der i. g. neuen Laura (λαύρα, Kloſter) und ſeinen Abt Theodor Aſkidas die Lehren des Origenes wieder vertheidigt worden. Aſkidas und ſein Freund Domitian gelangten ſogar zu großer Gunſt bei dem Kaiſer, der indeſſen auf

Veranlassung des Patriarchen Mennas von Cst. 543 auf einem Concil den Origenism verdammen ließ. Jetzt fädelte aber Theodora den dritten und schlimmsten Hand ein, den s. g. **Dreikapitelstreit** (s. J. Punkes P. Vigilius und d. Dreikapitelst München 1865. Hefele CG.² II 798 ff.). Man machte Justinian glauben, er wer die Monophysiten, deren Masse in dem kornreichen Aegypten zu einer bedenklich politischen Macht herangewachsen war, zufriedenstellen, wenn er die Verdammu der s. g. drei Kapitel (κεφάλαια, in Form von Anathematismen aufgeste Sätze, aber auch hier speciell die in den drei Sätzen bezeichneten Personen u Schriften, vgl. Hefele CG.² II 800), d. i. 1) die Person und die Schrift des Theodorus von Mopsuestia, 2) die Schriften des Theodoret v Cyrus gegen Cyrill und das Ephesinum, 3) den Brief des Ibas den Perser Maris, gleichfalls gegen Cyrill und das Ephesinu gerichtet, ausspräche. Das that der Kaiser wirklich in einem Edict v. J. 544, welchem er die orthodoxe Anschauung Cyrills und Leo's festhielt. Im Morgenla wurde das Edict ohne Widerstand angenommen, auch von den vier Patriarchen Jerusalem, Antiochien,, Alexandrien und Cst., die africanischen Bischöfe dagegen (ihrer Spitze Facundus von Hermiane), desgleichen die illyrischen und dalm tinischen, wie überhaupt der größte Theil des Abendlandes glaubten in demsel eine Polemik gegen das Chalcedonense zu finden, welches einst den Theodoret u Ibas für unschuldig erklärt und in die Kirchengemeinschaft aufgenommen ha Aber in Wirklichkeit konnte man die drei Kapitel verwerfen, ohne dem Concil Chalcedon nahe zu treten: denn dieses hatte Ibas und Theodoret erst restitu nachdem beide orthodoxe Erklärungen abgegeben hatten; eine Censurirung früh Schriften derselben bestand also mit der Reconciliation dieser Schriftsteller vollk men und war sachlich auch nicht unbegründet. Um so mehr konnte man Theo von Mopsueste verurteilen, der entschiedener Nestorianer war und über welchen Chalcedon gar nicht verhandelt worden war. Da nun Vigilius dem übrig formell incompetenten Edict Justinians seinen Beitritt versagte, berief ihn Kaiser nach Cst. In Cst. angelangt, verdammte Vigilius in dem Iudicat vom 11. April 548 die drei Kapitel, jedoch **salva in omnibus rverentia syn Chalcedonensis.** Die Abendländer waren damit sehr unzufrieden, und die in eben anwesenden, wie die des Vigilius eigener Neffe und Diakon Rusticus, der Dacius v. Mailand und Facundus v. Hermiane traten in offene Opposit gegen den Papst. Facundus vertheidigte sogar in 12 BB. die Dreikapitel. aber die Bischöfe in Gallien, Scythien, Illyrien, Dalmatien die Annahme Judicatum verweigerten, die Africaner unter dem Vorsitz des B. Reparatus einer karthagischen Synode 550 Vigilius sogar in den Bann thaten (außer cundus schrieben für die drei Kapitel die Africaner Fulgentius Ferrand und der Diakon Liberatus **Breviar. causae Nestor. et Eutychianorum**) sah letzterer, welcher kurz vorher ebenfalls seine Gegner excommunicirt hatte, zur Zurü nahme des Judicatum genöthigt. Dieselbe erfolgte denn auch im selben J., u der Papst kam mit dem Kaiser überein, ein großes Concil zur Beilegung der Sa zu berufen: doch versprach er ihm vorher, die Verdammung der drei Kapitel dur setzen zu wollen. Justinian wartete aber unglücklicher Weise die Entscheidung Concils nicht ab, sondern erließ ein neues noch schärferes Edict gegen die d Kapitel, welchem Vigilius nicht zustimmte: darüber entzweite er sich so mit jene daß er, um den Gewaltthätigkeiten der kaiserlichen Häscher zu entgehen, ein Asyl der S. Peterskirche suchte, ein anderesmal in die Kirche der h. Euphemia zu Chalced

zu fliehen gezwungen wurde (23. Dez. 551). Im Verlaufe der weitern Verhandlungen, welche Justinian im Jan. 552 wieder anknüpfte, gab und widerrief Vigilius seine Zustimmung zur Abhaltung einer allgemeinen Synode unter den vom Kaiser gewollten Bedingungen (d. h. mit Ausschluß der Africaner, die nach den ihren Abgesandten zugefügten Mißhandlungen nicht kamen). Gleichwol ward das neue Concil am 5. Mai 553 in Gegenwart von 165 BB. zu Cst. eröffnet (**fünfte allgemeine Synode**). Der Papst erschien nicht und sandte der Synode am 14. Mai 553 das Constitutum, eine Denkschrift, in welcher er (60) Sätze des Theodor verwarf, die Anathematisirung seiner Person und die Censurirung der Schriften des Ibas und Theodoret unter dem Anathem verbot. Das Concil aber nahm das Constitutum nicht an, sondern sprach nach sorgfältigen Untersuchungen in der 8. Sitzung über die Person des Theod. v. Mopsueste, die Schriften des Theodoret, soweit sie irrig seien, und über den Brief des Ibas das Anathem aus, indem es zugleich die Formel **unus e trinitate passus est** als orthodox anerkannte. Der Origenismus, der 543 verdammt worden war, kam nicht mehr zur weitern Verhandlung, doch hat die Synode **transeundo in cumulo**, mit andern ‚Häretikern', in s. 11. Anathematism. auch Origenes genannt (vgl. Hefele a. a. O.² 898. Dagegen leugnet dies Vincenzi Vigilii, Orig., lustin. triumphus in syn. V. Rom. 1865). Am 8. Dez. dess. J. gab Vigilius, durch die langjährige Mißhandlung mürbe gemacht und um in das inzwischen von Narses eroberte Rom heimkehren zu dürfen, nach und verdammte die drei Kapitel. Dasselbe wiederholte er in einem Constitutum v. 23. Februar 554. Jetzt durfte er endlich den Rückweg antreten; aber der Unglückliche sollte Rom nicht wiedersehen: in Sicilien erkrankte er und starb zu Syracus am Ende des J. 554 oder im Januar 555. Sein Nachfolger Pelagius I erkannte ebenfalls das V. allge. Concil an, dessen Oecumenicität allmälig im Abendlande zur Geltung kam. Anfangs widersetzten sich die BB. von Asien, Oberitalien, Gallien, Spanien und Britannien. Doch gaben die Africaner seit 559 nach, bis auf Einzelne, denen Exil und Einsperrung zu Theil ward. Istrien dagegen (Aquileja), Ligurien (Mailand) und Tuscien sagten sich förmlich von Rom los. Nach dem Henotikon des Kaisers Justin II 571, worin aller weiterer Zank untersagt wurde, ging Mailand wieder Gemeinschaft mit dem Papste ein; in Istrien dauerte die Trennung länger: 607 ward ein Theil der Schismatiker wieder mit Rom vereinigt (Patriarchat der Unirten zu Aquileja-Grado), ein anderer (Patr. zu Alt-Aquileja) setzte die Spaltung bis 700 fort.

7. **Der Monotheletismus** (622—691. *Combefis Hist. haer. Monoth. Par. 1648. *Hefele CG.² III 121 ff.). Die Lage des Reiches unter K. Heraclius (610—41) und die Befehdung desselben durch die einmal bis an den Hellespont vorgedrungenen Perser mußten eine Wiedervereinigung der syrischen Monophysiten mit der Kirche als dringende politische Nothwendigkeit erscheinen lassen. Heraclius wies zuerst 622 in einer Unterredung mit Paulus, dem Haupte der armenischen Monophysiten, auf die *μία ἐνέργεια* Christi als einen Terminus, durch den sich eine Einigung der Parteien erzielen lasse, hin. Wahrscheinlich war er durch Sergius, der seit 610 Patr. v. Cst. war und die Lehre von dem Einen Willen schon vor 619 in Briefen ausgesprochen hatte, darauf gekommen. In derselben Weise suchte der Kaiser 626 die Union mit dem Jakobitenpatriarchen Athanasius und dem B. Cyrus v. Phasis einzuleiten. Sobald letzterer Patriarch v. Alexandrien geworden war, ging er auf die Absichten des Kaisers ein. In 9 Artikeln sprach er die Lehre aus, in Christo ‚sei eine menschliche Natur, welche auch eine vernünftige Seele gehabt, durch

eine phyſiſche und hypoſtatiſche Union mit dem Logos zu einer einzigen, un unzertrennten Perſon zuſammengeſetzt geweſen; dieſer eine und ſelbe Cl Sohn wirke aber ſowol das Gottgemäße als das Menſchliche durch eine liche Wirkſamkeit, wie der h. Dionyſius lehre (*καὶ τὸν αὐτὸν ἕνα Χριστὸ ἐνεργοῦντα τὰ θεοπρεπῆ καὶ ἀνθρώπινα μίᾳ θεανδρικῇ ἐνεργείᾳ, κα ἁγίοις Διονύσιον*). Es gelang dem Cyrus in der That, in Verbindung m von Pharan, die Union mit einem Theil der Monophyſiten, den Theod (*τὴν ὑδροβαφῆ ἕνωσιν*, ſagt Theophanes) zu Stande zu bringen, zum ei Präjudiz des Chalcedonenſe, von dem jene ſagten: ‚es iſt zu uns, nicht n gekommen'. Die Freude war darüber in Cſt. groß und Sergius beglückw Patriarchen von Alexandrien. Die Sache der *μία ἐνέργεια* trat in Stadium, als der heilige und gelehrte Mönch **Sophronius** aus Pal Cſt. kam und Sergius aus ſeiner Zurückhaltung herauszutreten veranla der bald darauf erfolgten Erhebung des Sophronius auf den Stuhl zu ſchrieb der Patriarch von Cſt. an P. **Honorius** (vgl. *Hefele CG. 2. A. 139 ff. *Derſelbe Causa Honorii Napol. 1870. Deutſch Tübi *Döllinger Papſtfab. S. 131 ff. *Ruckgaber D. Irrlehre d. Honorii 1871. *Schneemann Die Honoriusfr., Freiburg 1864. *Pennacchi I I rom. Pont. canon. in Conc. VI. Rom. 1870. *Griſar Zur Hon.-Fr hſt. f. k. Theol. 1887, 675 f.), um ſeine Zuſtimmung zu der von Sopk kämpften Union zu erlangen, indem er demſelben einzureden verſucht, gläubigen behaupteten zwei einander widerſprechende Energieen in Cl ſuchte er von Honorius die Verwerfung der entgegengeſetzten, orthodoxen Dyotheletismus, zu erreichen. Honorius erklärte ſich in ſeinem I. S Sergius (Mansi XI. 537 ff.), unter dem Einfluß des von Sergius vor Vorſtellung, mit letzterm einverſtanden; er unterſcheidet mit ihm in Jeſu C *τὰ θεῖα καὶ τὰ ἀνθρώπινα* als verſchiedener Gattung; er bekennt ‚Ein unam voluntatem, *ἓν θέλημα*); ob eine oder zwei Energieen zu lehren, in den Quellen der Offenbarung nichts enthalten, ‚da weder die C noch die Briefe der Apoſtel, noch die Synoden ſolches feſtgeſtellt haben. fährt er fort, unſer Herr Jeſus Chriſtus der Sohn und Logos Got den Alles geworden, der Eine und ſelbe ſowohl das Göttliche als vollkommen wirkt, das zeigen die hh. Schriften ganz deutlich; ob aber Werke der Gottheit und Menſchheit paſſend iſt, eine oder zwei Energiee handen zu denken, das geht uns nicht an, das überlaſſen wir den Gra welche den Knaben, um ſie an ſich zu locken, die von ihnen erſonnenen verkaufen. Denn wir haben aus der Bibel nicht gelernt, daß Chriſtu h. Geiſt eine oder zwei Energieen habe, wol aber, daß er auf vielfache (*πολυτρόπως ἐνεργοῦντα*). Denn es ſteht geſchrieben: wer nicht den G hat, der iſt nicht ſein (Röm. 4, 9) u. ſ. w. . . . Wir ermahnen euch, d neue Sprachweiſe von einer oder zwei Energieen fliehend, mit uns verkün Herrn Jeſus Chriſtus, den Sohn des lebendigen Gottes, wahren Got Naturen Göttliches und Menſchliches wirkend'. Ungefähr um dieſe Zeit (auch das lange hinausgehaltene Synodalſchreiben des neuen Patriarchen nius, eine große und für den ganzen Streit hochwichtige Abhandlung, i Rom an. Klar ſtellte der Verfaſſer hier heraus, wie ‚der fleiſchgewor beide Energieen ungetheilt und unvermiſcht nach (*κατὰ*) ſeinen Naturen *φυσικῶς* hervorbringe', wie aber die Einheit der Perſon im Herrn alle

Handlungen die eine auf Gott gehende Willensrichtung ausdrücke. Sergius nahm das Schreiben gar nicht an, Honorius erklärte in einem II. Briefe, von dem nur einige Fragmente unter den Acten des 6. allg. Concils auf uns gekommen sind, ‚auch an Cyrus von Alexandrien ist geschrieben worden, damit der neu erfundene Ausdruck ‚eine oder zwei Energieen' verworfen werde; denn Die, welche solche Ausdrücke gebrauchen, was wollen sie anders als den Terminus: eine oder zwei Naturen nachahmend, so auch eine oder zwei Energieen einführen. In Betreff der Naturen ist die Lehre der Bibel klar: aber ganz eitel ist es, dem Mittler zwischen Gott und Menschen eine oder zwei Energieen zuzuschreiben'. ‚Was das kirchliche Dogma anlangt, heißt es am Schlusse des Briefes, und was wir festhalten und lehren sollen, so müssen wir wegen der Einfalt der Menschen und um Streitigkeiten zu vermeiden, wie schon oben gesagt, weder eine noch zwei Energieen in dem Mittler zwischen Gott und den Menschen behaupten, sondern müssen bekennen, daß beide Naturen in dem Einen Christus geeint, jede in Gemeinschaft mit der andern wirke und handle; die göttliche wirke' das Göttliche, die menschliche aber vollziehe das, was des Fleisches ist, ohne Trennung und ohne Vermischung, und ohne daß die Natur Gottes in die Menschheit oder letztere in die Gottheit verwandelt wäre. ... Entfernend also, wie ich sage, das Aergerniß der neuen Ausdrücke, dürfen wir weder eine noch zwei Energieen behaupten und verkündigen, sondern statt Einer Energie müssen wir bekennen, daß der Eine Christus in beiden Naturen wahrhaft wirke, und statt der zwei Energieen sollen sie lieber mit uns verkünden die zwei Naturen, d. i. die Gottheit und die Menschheit, die in der Einen Person des eingebornen Sohnes Gottes unvermischt und ungetrennt und unverwandelt wirken (ἐνεργούσας), was ihnen eigen ist'. ... Wie sein zweiter Nachfolger Johann IV in dem Briefe an Pyrrhus ganz richtig hervorhob, ging Honorius von einer durchaus rechtgläubigen Grundanschauung aus, welche die Zweiheit der Naturen und die hypostatische Einigung derselben festhalten wollte. Es muß mit *Hefele (CG. 2. A. III Vorw. S. IV festgehalten werden, daß derselbe, so unglücklich er sich auch ausgedrückt, doch auch an einigen Stellen seiner Briefe implicite den orthodoxen Gedanken ausgesprochen habe: im I. Briefe, wo er Christo die lex mentis, also (Röm. 7, 23) den unverdorbenen menschlichen Willen zuschreibt, sodaß neben dem sich von selbst verstehenden göttlichen ein zweiter, menschlicher Wille statuirt wird; dann, wo es in der Mitte desselben Briefes heißt: opera divinitatis et humanitatis, bes. aber in Ep. II in den Worten: ‚die göttliche Natur in Christus wirkt das Göttliche, die menschliche aber vollzieht das, was des Fleisches ist', womit also zwei operationes oder Energieen beim Herrn unterschieden werden. So angesehen, verliert die Honoriusfrage die Bedeutung, welche ihr im J. 1870 beigelegt wurde.

Als Antwort auf das Synodalschreiben des Sophronius, der seit der Einnahme Jerusalems durch die Sarazenen 637 von der Betheiligung an dem Kampfe zurücktrat und bald darauf starb, verfaßte Sergius die s. g. **Ekthesis**, welche Kaiser Heraclius, durch Sergius ermuthigt, 638 als Reichsgesetz veröffentlichte. In dieser ‚Auseinandersetzung des Glaubens' wurden die Ausdrücke *μία* und *δύο ἐνέργειαι*, als welche beide in häretischem Sinn ausgelegt wurden, verboten und wiederum ein einziger Wille (*ἓν θέλημα*) in Christo behauptet. Auf zwei constantinopolitanischen Synoden 638 und 639 nahm der Orient die Ekthesis an, Rom aber, wo Honorius eben gestorben war, und das ganze Abendland erhoben sich gegen die neue Irrlehre wie Ein Mann. Johann IV und ebenso P. Theodor (642) protestirten gegen die kaiserliche Vergewaltigung des wahren Glaubens, der nunmehr an dem ehemaligen

ine physische und hypostatische Union mit dem Logos zu einer einzigen, ungemischte unzertrennten Person zusammengesetzt gewesen; dieser eine und selbe Christus u Sohn wirke aber sowol das Gottgemäße als das Menschliche durch eine gottmensc liche Wirksamkeit, wie der h. Dionysius lehre (*καὶ τὸν αὐτὸν ἕνα Χριστὸν καὶ υἱ ἐνεργοῦντα τὰ θεοπρεπῆ καὶ ἀνθρώπινα μίᾳ θεανδρικῇ ἐνεργείᾳ, κατὰ τὸν ἁγίοις Διονύσιον*). Es gelang dem Cyrus in der That, in Verbindung mit Theod von Pharan, die Union mit einem Theil der Monophysiten, den **Theodosianer** (*τὴν ὑδροβαφῆ ἕνωσιν*, sagt Theophanes) zu Stande zu bringen, zum entschieden Präjudiz des Chalcedonense, von dem jene sagten: ‚es ist zu uns, nicht wir zu ih gekommen'. Die Freude war darüber in Cst. groß und Sergius beglückwünschte d Patriarchen von Alexandrien. Die Sache der *μία ἐνέργεια* trat in ein neu Stadium, als der heilige und gelehrte Mönch **Sophronius** aus Palästina na Cst. kam und Sergius aus seiner Zurückhaltung herauszutreten veranlaßte. Na der bald darauf erfolgten Erhebung des Sophronius auf den Stuhl zu Jerusale schrieb der Patriarch von Cst. an P. **Honorius** (vgl. *Hefele CG. III, 133 2. A. 139 ff. *Derselbe Causa Honorii Napol. 1870. Deutsch Tübingen 187 *Döllinger Papstfab. S. 131 ff. *Ruckgaber D. Irrlehre d. Honorius, Stutt 1871. *Schneemann Die Honoriusfr., Freiburg 1864. *Pennacchi De Honor I rom. Pont. canon. in Conc. VI. Rom. 1870. *Grisar Zur Hon.-Frage, Ztsch hst. f. k. Theol. 1887, 675 f.), um seine Zustimmung zu der von Sophronius b kämpften Union zu erlangen, indem er demselben einzureden versucht, die Rech gläubigen behaupteten zwei einander widersprechende Energieen in Christo. S suchte er von Honorius die Verwerfung der entgegengesetzten, orthodoxen Lehre, d Dyotheletismus, zu erreichen. Honorius erklärte sich in seinem I. Briefe a Sergius (Mansi XI. 537 ff.), unter dem Einfluß des von Sergius vorgespiegelt Vorstellung, mit letzterm einverstanden: er unterscheidet mit ihm in Jesu Handlung *τὰ θεῖα καὶ τὰ ἀνθρώπινα* als verschiedener Gattung: er bekennt ‚Einen Will unam voluntatem, *ἓν θέλημα*); ob eine oder zwei Energieen zu lehren, darüber in den Quellen der Offenbarung nichts enthalten, ‚da weder die Evangel noch die Briefe der Apostel, noch die Synoden solches festgestellt haben. . . . fährt er fort, unser Herr Jesus Christus der Sohn und Logos Gottes, d den Alles geworden, der Eine und selbe sowohl das Göttliche als Mensc vollkommen wirkt, das zeigen die hh. Schriften ganz deutlich: ob aber wege Werke der Gottheit und Menschheit passend ist, eine oder zwei Energieen als handen zu denken, das geht uns nicht an, das überlassen wir den Gramma welche den Knaben, um sie an sich zu locken, die von ihnen ersonnenen Au verkaufen. Denn wir haben aus der Bibel nicht gelernt, daß Christus u h. Geist eine oder zwei Energieen habe, wol aber, daß er auf vielfache Ar (*πολυτρόπως ἐνεργοῦντα*). Denn es steht geschrieben: wer nicht den Geist hat, der ist nicht sein (Röm. 4, 9) u. s. w. . . . Wir ermahnen euch, daß neue Sprachweise von einer oder zwei Energieen fliehend, mit uns verkündig Herrn Jesus Christus, den Sohn des lebendigen Gottes, wahren Gott, Naturen Göttliches und Menschliches wirkend'. Ungefähr um diese Zeit (63 auch das lange hinausgehaltene Synodalschreiben des neuen Patriarchen S nius, eine große und für den ganzen Streit hochwichtige Abhandlung, in Rom an. Klar stellte der Verfasser hier heraus, wie ‚der fleischgeword beide Energieen ungetheilt und unvermischt nach (*κατὰ*) seinen Naturen *φυσικῶς* hervorbringe', wie aber die Einheit der Person im Herrn alle

Handlungen die eine auf Gott gehende Willensrichtung aufdrücke. Sergius nahm das Schreiben gar nicht an, Honorius erklärte in einem II. Briefe, von dem nur einige Fragmente unter den Acten des 6. allg. Concils auf uns gekommen sind, ‚auch an Cyrus von Alexandrien ist geschrieben worden, damit der neu erfundene Ausdruck ‚eine oder zwei Energieen' verworfen werde; denn Die, welche solche Ausdrücke gebrauchen, was wollen sie anders als den Terminus: eine oder zwei Naturen nachahmend, so auch eine oder zwei Energieen einführen. In Betreff der Naturen ist die Lehre der Bibel klar: aber ganz eitel ist es, dem Mittler zwischen Gott und Menschen eine oder zwei Energieen zuzuschreiben'. ‚Was das kirchliche Dogma anlangt, heißt es am Schlusse des Briefes, und was wir festhalten und lehren sollen, so müssen wir wegen der Einfalt der Menschen und um Streitigkeiten zu vermeiden, wie schon oben gesagt, weder eine noch zwei Energieen in dem Mittler zwischen Gott und den Menschen behaupten, sondern müssen bekennen, daß beide Naturen in dem Einen Christus geeint, jede in Gemeinschaft mit der andern wirke und handle; die göttliche wirke' das Göttliche, die menschliche aber vollziehe das, was des Fleisches ist, ohne Trennung und ohne Vermischung, und ohne daß die Natur Gottes in die Menschheit oder letztere in die Gottheit verwandelt wäre. . . . Entfernend also, wie ich sage, das Aergerniß der neuen Ausdrücke, dürfen wir weder eine noch zwei Energieen behaupten und verkündigen, sondern statt Einer Energie müssen wir bekennen, daß der Eine Christus in beiden Naturen wahrhaft wirke, und statt der zwei Energieen sollen sie lieber mit uns verkünden die zwei Naturen, d. i. die Gottheit und die Menschheit, die in der Einen Person des eingebornen Sohnes Gottes unvermischt und ungetrennt und unverwandelt wirken (ἐνεργούσας), was ihnen eigen ist'. . . Wie sein zweiter Nachfolger Johann IV in dem Briefe an Pyrrhus ganz richtig hervorhob, ging Honorius von einer durchaus rechtgläubigen Grundanschauung aus, welche die Zweiheit der Naturen und die hypostatische Einigung derselben festhalten wollte. Es muß mit *Hefele CG. 2. A. III Vorw. S. IV festgehalten werden, daß derselbe, so unglücklich er sich auch ausgedrückt, doch auch an einigen Stellen seiner Briefe implicite den orthodoxen Gedanken ausgesprochen habe: im I. Briefe, wo er Christo die lex mentis, also (Röm. 7, 23) den unverdorbenen menschlichen Willen zuschreibt, sodaß neben dem sich von selbst verstehenden göttlichen ein zweiter, menschlicher Wille statuirt wird; dann, wo es in der Mitte desselben Briefes heißt: opera divinitatis et humanitatis, bes. aber in Ep. II in den Worten: ‚die göttliche Natur in Christus wirkt das Göttliche, die menschliche aber vollzieht das, was des Fleisches ist', womit also zwei operationes oder Energieen beim Herrn unterschieden werden. So angesehen, verliert die Honoriusfrage die Bedeutung, welche ihr im J. 1870 beigelegt wurde.

Als Antwort auf das Synodalschreiben des Sophronius, der seit der Einnahme Jerusalems durch die Sarazenen 637 von der Betheiligung an dem Kampfe zurücktrat und bald darauf starb, verfaßte Sergius die s. g. **Ekthesis**, welche Kaiser Heraclius, durch Sergius ermuthigt, 638 als Reichsgesetz veröffentlichte. In dieser ‚Auseinandersetzung des Glaubens' wurden die Ausdrücke *μία* und *δύο ἐνέργειαι*, als welche beide in häretischem Sinn ausgelegt wurden, verboten und wiederum ein einziger Wille (*ἓν θέλημα*) in Christo behauptet. Auf zwei constantinopolitanischen Synoden 638 und 639 nahm der Orient die Ekthesis an, Rom aber, wo Honorius eben gestorben war, und das ganze Abendland erhoben sich gegen die neue Irrlehre wie Ein Mann. Johann IV und ebenso P. Theodor 642 protestirten gegen die kaiserliche Vergewaltigung des wahren Glaubens, der nunmehr an dem ehemaligen

Geheimschreiber des Kaisers, dem Abte Maximus, einen ebenso gelehrten als hingebenden Vertheidiger fand. Mit bewunderungswürdiger Schärfe setzte Maximus in einer in Africa 645 mit dem Patriarchen Pyrrhus von Cst. gehaltenen Disputation die wahre Lehre der Kirche auseinander. P. Theodor excommunicirte den an Pyrrhus Stelle getretenen Paulus v. Cst., worauf dieser von K. Constans II die Veröffentlichung des **Typus** erwirkte (648). Von allen Seiten gedrängt und durch politischen und kirchlichen Aufruhr Italiens und Africa's geängstigt, wollte der Kaiser die ganze Bewegung ersticken, indem er in dem unseligen neuen Erlasse überhaupt von einem oder zwei Willen in Christo zu sprechen verbot, auch nicht mehr wie Heraklius in der Ekthesis ἓν θέλημα behauptete. Constans II gebot die Beobachtung des Typus unter den härtesten Strafen, die er auch aufs rücksichtsloseste gegen die Uebertreter verhing. Aber der Sturm der neuen Verfolgung brach sich an dem Widerstand des großen Papstes Martin I, der auf der Lateransynode von 649 den Typus sammt der Ekthesis verwarf und das Anathem über den Monotheletismus und dessen Häupter sprach. Dafür sollte ihn der Exarch Olympius gefangen nehmen, konnte es aber nicht Angesichts der schwierigen Stimmung des Heeres. Sein Nachfolger, Theodor Calliope, bemächtigte sich 653 der Person des Papstes in der Laterankirche und schleppte ihn nach der Insel Naxos, wo Martin ein Jahr lang gefangen blieb. Dann nach Cst. gebracht, ward der Papst nach unsäglichen, mit ungebeugter Würde ertragenen Mißhandlungen wegen angeblichen Hochverrathes nach dem Chersones ins Exil gesandt, wo er an den Folgen der überstandenen Leiden und, an Allem, selbst dem Brote, Mangel leidend, 655 als Martyrer des Dyotheletismus starb. Noch schrecklicher wüthete der Kaiser gegen Maximus, der sammt seinen Freunden nach Lazien verbannt wurde und dort 662 starb. Schon in Cst. hatte man ihm nach schrecklicher Geißelung die Zunge ausgeschnitten und die rechte Hand abgehauen. Eine Annäherung zwischen Rom und Cst. fand unter P. Vitalian statt und hatte zur Folge, daß Constans bei seinem Besuche in Rom 663 als Mitglied der orthodoxen Kirche behandelt wurde. Zum völligen Austrag kam aber die Angelegenheit erst unter Kaiser Constantinus Pogonatus (668—85), welcher in Gemeinschaft mit P. Agatho die **sechste allgemeine Synode nach Constantinopel** (680) berief. Noch vor Eröffnung derselben hielt der Papst (680) eine römische Synode, auf welcher die Beschlüsse des Lateranconcils von 649 erneuert und ein die rechte Lehre auseinandersetzendes Symbolum erlassen wurde, mit welchem die römischen Legaten nach Cst. gingen. Hier ward die allgemeine Synode unter persönlichem Vorsitz des Kaisers in basilica quae Trullus appellatur, intra palatium (Trullus heißt jeder Kuppelbau) eröffnet (daher auch Trullanum I). Agatho's Synodalschreiben ward verlesen und seinen dogmatischen Bestimmungen (*δύο φυσικὰ θελήματα ἀδιαιρέτως, ἀτρέπτως, ἀμερίστως, ἀσυγχύτως, οὐχ ὑπεναντία, ἀλλὰ ἑπόμενον τὸ ἀνθρώπινον καὶ ὑποτασσόμενον τῷ θείῳ*) beigetreten, über die Häupter des Monotheletismus, Sergius, Cyrus, Honorius, Pyrrhus, Paulus u. A. das Anathem als über Häretiker gesprochen. Doch unterschied die Synode in mehreren Sitzungen, wo von Honorius Rede war, diesen fast immer von den eigentlichen Urhebern der Häresie und gibt klar zu erkennen, daß sie ihn nur wegen sträflicher Vernachlässigung seiner Pflicht, für den bedrohten Glauben einzutreten, tadelte. Auch die präsidirenden päpstlichen Legaten unterschrieben diesen Beschluß, welchen der Kaiser sowie der Nachfolger Agatho's, P. Leo II (682) bestätigten. Der Papst erkannte auch das Anathem über seinen Vorgänger Honorius an, qui hanc apostolicam sedem non apostolicae traditionis doctrina lustravit, sed profana prodition-

immaculatam fidem subvertere conatus est (παρεχώρησε). Doch auch Leo unterſchied Honorius von den inventores novi erroris und der Kaiſer beſtätigte in einem Briefe, daß jener nur ‚als ein Befeſtigter der Häreſie, der ſich ſelbſt widerſprochen habe', verurteilt worden ſei. In Rom mußte man die Verdammung des Honorius wol als eine tiefe Demüthigung Seitens der Byzantiner empfinden, aber da das Geſchehene nicht mehr zu ändern war, ſuchte man auch die Thatſache nicht zu unterdrücken, ja man rückte ſie im Gegentheil in das Glaubensbekenntniß ein, welches jeder neugewählte Papſt unterzeichnen mußte (Lib. diurnus, ed. Garner. Paris. 1680. p. 41, ed. E. de Rozière, Par. 1869, nº 84. Ed. Sickel, Vind. 1889, p. 100).

Mit der Verurteilung des Monotheletismus, mit dieſer letzten großen That des Morgenlandes in dogmatiſchen Dingen, war auch der Sieg des Dyotheletismus endgültig ausgeſprochen. Nur in einem Winkel Vorderaſiens erhielt er ſich, nämlich in den Bergen des Libanon, wo ſich die Anhänger der verdammten Lehre um das Kloſter des h. Maro ſammelten und den Abt dieſes Kloſters als ihr kirchliches Haupt anerkannten (Maroniten). Weder die Byzantiner noch die Türken konnten dem muthigen Bergvolke ſeine Unabhängigkeit völlig rauben. Doch iſt es ſeit den Kreuzzügen mit der kath. Kirche unirt.

8. Die VI. allgemeine Synode hatte ſich gleich der V. mit Disciplinarangelegenheiten nicht beſchäftigt. Um dies nachzunehmen, berief K. Juſtinian II 692 eine neue Synode, die ſ. g. Πενθέκτη, **Quinisexta**, ſogenannt als Ergänzung und Fortſetzung der V. u. VI; ſie hieß auch Trullanum (II.), weil ſie in demſelben Saale wie die VI. abgehalten wurde, und gilt bei den Griechen als ökumeniſch, während die Lateiner ſie von Anfang an nicht als ſolche anerkannten und ſpottend erratica nannten. Von den 102 Beſchlüſſen dieſer Verſammlung verrathen mehrere ſchon eine tiefeingewurzelte Feindſchaft gegen Rom und das Abendland, beſ. c. 2, wo die Quellen des KR. aufgezählt, aber die lateiniſchen Concilien meiſt, und die Papſtdecretalen ganz übergangen werden, wo ferner alle ſ. g. apoſtoliſchen Canones anerkannt werden, während in Rom nur die 50 erſten in Geltung waren; c. 13 ff. geſtattet, ja befiehlt den verheiratheten Diakonen und Presbytern die Fortſetzung der Ehe, mit ſichtlicher Polemik gegen den im Abendland auferlegten Cölibat; c. 55 verbietet das in Rom übliche Faſten an den Samſtagen der Quadrages; c. 36 erneuert den 28. Kanon des Chalcedonenſe über den Vorrang Conſtantinopels nach demjenigen Roms; c. 67 erklärt das im Abendlande längſt abolirte Verbot, das Blut von Thieren zu eſſen, als noch immer verbindlich. Selbſtverſtändlich weigerte ſich P. Sergius I, dieſe Decrete anzunehmen; Juſtinian wollte ihn nach Cſt. bringen laſſen, um ihn zur Unterſchrift zu zwingen, aber das Heer nahm Partei für den Papſt und bald darauf ward der Kaiſer geſtürzt. Als er wieder auf den Thron kam, verſtändigte er ſich mit Johann VII über die Annahme der trullaniſchen Canones und die Ausſcheidung der Rom unliebſamen. In beſchränkender Weiſe hat dann auch Hadrian I 90 J. ſpäter dem Abendlande die Nachachtung der trullaniſchen Beſtimmungen empfohlen.

§ 46. Die ſoteriologiſchen Streitigkeiten.

a) Augustini Opp. ed. Benedict t. X, XIII, XIX. — Hieronym. Ep. 138 ad. Ctesiphont. u. adv. Pelag. dial. III. — Marii Mercatoris Common. adv. haer. Pelag. (in Opp. ed. Baluze, Par. 1684.) — Pauli Orosii Apol. c.

Pelag. de libert. arbitr. in Opp. ed Havercamp, Lugd. 1738. — Pelagii Expos. in Epp. Pauli (in Hieronym. Opp. ed. Bened. t. XI. — Pelagii Epist. ad. Demetriad. — Eiusd. Libell. fidei ad Innocent. I. (in Hieron. Opp. t. XI.).

b) *Norissii Hist. Pelagian. Par. 1673. — *Garnerii Diss. VII. in s. Ausg. d. Mercator. I. — *Petavius Theol. dogm. III 317 ff. — *Scip. Maffei Hist. dogm. de div. grat. etc. ed. Reifenberg. Francof. 1756. *Wörter D. chr. Lehre v. Verhältnisse der Freiht. u. Gn. Freib. 1856 ff. — *Kuhn Allg. Gottesl. Tüb. 1862. II 1042 ff. Derf. D. chr. L. v. d. göttl. Gnade, eb. 1868. Vgl. *Deff. Aufs. Tübg. th. Qschr. 1853.

Noch bevor die christologischen Streitigkeiten die morgenländische Kirche erschütterten, waren im Abendlande, das sich an jenen, wenn auch entscheidend, doch hauptsächlich nur mit dem Ausdruck seines unmittelbaren Glaubensbewußtseins betheiligte, die großen praktischen Fragen über Sünde, Freiheit und Gnade zur Erörterung gekommen. Die vorauguſtinischen Väter, vorzüglich die Griechen, hatten, im Gegensatz zu der gnostisch-manichäischen Lehre von der völligen Verderbniß der menschlichen Natur und der absoluten Unfähigkeit des mit den Hyle gemischten menschlichen Wesens zum Guten die Freiheit des Menschen und seine sittliche Zurechnungsfähigkeit vertheidigt. Aber so wie sie sich ausdrückten, kam der Begriff der Gnade als donum mere gratuitum nicht zu seinem vollen Rechte. Und doch lag dieser Begriff, wenn auch noch nicht formulirt, von jeher in dem christlichen Bewußtsein: Auguſtinus, der Paulus seines Jahrhunderts, war es, der ihn aussprach und die Dialektik des christlichen Gnadenbewußtseins zu ihrem Abschluß brachte. Pelagius dagegen steigerte die von den vorauguſtinischen Vätern gegen die gnostisch-manichäische Irrlehre vorgetragene Doctrin ins Extrem, indem er die sittliche Abhängigkeit des Menschen, das durch Adam herbeigeführte Verderbniß und die übernatürliche Herstellung durch Christus leugnete. Wie er selbst, durch Auguſtinus und die ihm entgegengestellte allgemeine Kirchenlehre gedrängt, seiner Theorie immer mehr die ursprüngliche, das christliche Bewußtsein so tief verletzende Schroffheit zu benehmen suchte, so war auch der Semipelagianismus nur eine Abschwächung des von Pelagius verfochtenen Standpunktes, dem er halbwegs entgegenkommt, wenn er auch in keinem unmittelbaren Zusammenhange mit ihm stand und zunächst nur durch die Opposition gegen Auguſtins absolute Prädestinationslehre hervorgerufen ward. Das Ergebniß dieser Kämpfe aber war, daß abgesehen von eben dieser Prädestinationslehre die Grundanschauungen Auguſtins über die Erbsünde, die Nothwendigkeit der Gnade und deren Priorität bei dem Geschäfte der menschlichen Heilswirkung von jetzt ab als der getreue Ausdruck des kirchlichen Glaubens festgehalten wurden.

1. **Die vorauguſtinische Gnadenlehre** (*Kuhn D. Vorgebl. Pelagianismus d. vorauguſt. Väter, Tüb. th. Qschr. 1853). Im Anschlusse an Röm. 5,12 lehren sämmtliche Väter der vier ersten Jahrhunderte den sittlichen Verfall des Menschen, und zwar einen Verfall, der nicht wie die falsche Gnosis und der Manichäismus es wollen, auf der ursprünglich und in sich bösen Natur der Materie beruhet, sondern der aus der freien Uebertretung des göttlichen Gesetzes durch den ersten Menschen sich herleitet. Durch diese erste Sünde ist uns das übernatürliche, göttliche Pneuma, das einst dem Adam für sich und sein ganzes Geschlecht verliehen war,

verloren gegangen und an seine Stelle die Herrschaft des Fleisches, der Sinnlichkeit und des Teufels getreten. Der Mensch, ursprünglich gut geschaffen, hat durch seine Schuld dies Pneuma eingebüßt, aber er bleibt darum nichtsdestoweniger ein sittliches freies Wesen, das für seine Handlungen Gott verantwortlich ist. Dieser Anschauung liegen bereits die classischen Aeußerungen des h. Justinus M. (Dial. c. Tryph. c. 88 und Apol. I 61) zu Grund. Justins Schüler, Tatian und Theophilus, führten die sittliche Schwäche des Menschen, seinen Hang zum Bösen und die Sterblichkeit auf den Verlust des göttl. Pneuma zurück, der auf Adams Uebertretung folgte. Irenäus spricht von unserer verwundeten, nur durch Christum zu heilenden Natur und von Adam, in dem wir Alle gesündigt haben; Methodius leitet die Herrschaft der Concupiscenz von dieser ersten Sünde her und betont zugleich, daß doch die Freiheit unseres Willens fortbestehe. Darüber hinaus erkennen namentlich die kappadocischen Väter ausdrücklich an, daß das ererbte Uebel auch eine ererbte Sünde sei (Basilius, die beiden Gregore). Dasselbe ist als Lehre der Lateiner anerkannt. Homo, sagt Tertull. De test. an. 3, a primordio circumventus, ut praeceptum Dei excederet, et propterea in mortem datus, exinde totum genus de suo semine infestum suae etiam damnationis traducem fecit. In ähnlicher Weise äußern sich Cyprian, Ambrosius und Hieronymus, und Rufinus sprach in den Worten: nemo nascitur nisi trahens et culpae poenam originalis delicti unzweifelhaft die allgemeine Ueberzeugung aus. Was nun die Lehre von der Gnade und Erlösung angeht, so ist kein Zweifel, daß von jeher die Grundüberzeugung der Christen die menschliche Sündhaftigkeit und Erlösungsbedürftigkeit einer-, die Nothwendigkeit und Wirksamkeit der Gnade in nobis volentibus anderseits anerkannte. Zwei Principien wirken also bei dem Heilsgeschäfte zusammen: ein göttliches und ein menschliches. Verkannte der Gnosticismus fast in allen seinen Phasen das letztere, so lag die Aufgabe der Väter der ersten Jhh. darin, die sittlich freie Natur des Menschen zu retten. Es fällt ihnen nicht ein, die Nothwendigkeit der Gnade zur Wiederherstellung des Menschen in Abrede zu stellen; im Gegentheil, sie heben dieselbe oft genug hervor; wenn es sich ferner um Fixirung des Gnadenbegriffes handelt, so erwähnen sie zunächst der äußern gnädigen Veranstaltungen Gottes zu unserer Heiligung und erkennen dieselbe als Gabe des Herrn an; sie bleiben aber dabei nicht stehen und sprechen, wenn auch nicht explicite, doch unzweideutig genug von jener innern geheimnißvollen Einwirkung Gottes auf Geist und Willen des Menschen; sie erklären, daß der Mensch, als persönliches, sich aus seinem eigenen Willen regierendes Wesen, diesem innern Gnadeneinflusse sich frei hingeben oder verschließen könne. Das Verhältniß von Gnade und Freiheit kam nun bei ihnen eigentlich nur gelegentlich und im Hinblick auf die praktischen Bedürfnisse ihrer Zuhörer oder Leser zur Erörterung, und ward denn nicht speculativ behandelt; aus dieser paränetisch-pastoralen Behandlung des Themas sind manche Aeußerungen älterer Väter, wie des Hilarius, Ambrosius, Hieronymus zu erklären.

2. **Das System des Pelagius** (Jakobi D. Lehre d. P. 1842. Jul. Müller D. Pelagianismus, in d. deutsch. Ztschr. f. chr. Wissch. u. chr. Leben, 1854,40. *Wörter Der Pelagianism. u. s. Ursp. u. s. Lehre, Freib. 1866. Wiggers Pragm. Darstellung des Augustinism. u. Pelag. 1821. 33 u. d. ob. angef. Lit., bes. *Kuhn a. a. O. *Ginzel in Kirchenhist. Schriften I. Wien 1872. *Klasen D. innere Entw. des Pelag. Freib. 1883.) Die Lehre, welche den Namen des Pelagius trägt, wird in der Regel auf die subjektive Geistesverfassung seines, wenn auch von Augustin als unbescholtenen und eifrigen Geistlichen anerkannten, doch in der

äußeren Werkheiligkeit eines einseitigen Ascetenthums aufgehenden, Urhebers gesucht. Dann wird Rufinus als Gewährsmann des Pelagius genannt, u. A. wäre Theodor von Mopsuestia, nach Hieronymus Origenes der Vater der pelagianischen Ketzerei. Wie dem immer sei, der Pelagianismus kann nicht aus der individuellen Geistesrichtung eines Einzelnen, er will vielmehr aus rein objectiven Momenten begriffen werden. Es wiederholte sich hier, was wir bereits bei den trinitarischen und christologischen Streitigkeiten gesehen haben: ein Extrem hat das andere hervorgerufen. Es mußte nach dem Gange menschlicher Dinge, die stets durch den Irrthum zur Wahrheit treiben, einmal dazu kommen, daß der an sich vollkommen berechtigte Standpunkt der Opposition gegen die gnostisch-manichäische Soteriologie ins Extrem gesteigert und im Interesse der menschlichen Willensfreiheit der Schwerpunkt der Bekehrung und Heilswirkung in die Hand des Sünders gelegt, statt daß die innere Einwirkung Gottes als absolute Bedingung des guten Willens vorausgesetzt ward. Geister von flacher, nüchtern verständiger Richtung, unfähig sich über die Vorstellung zu echter Speculation zu erheben, konnten der kirchlichen Gnadenlehre in ihrer Strenge und geheimnißvollen Tiefe kein Verständniß abgewinnen, sie mochten sie für praktisch unverwerthbar, selbst schädlich und die subjective Thätigkeit lähmend, erkennen. Solche Männer waren allerdings Pelagius und sein Freund Cölestius, die eigentliche Seele der Partei. Pelagius ging von der Behauptung aus, daß, wie einst Adam aus der Hand Gottes am, so auch jetzt noch der Mensch an seiner Natur unbeeinträchtigt geboren werde; er trage darum in seiner Vernunft und Willensfreiheit das Vermögen in sich, von jeder Sünde sich frei zu erhalten und nach dem höchsten Ziele sittlicher Vollkommenheit mit Erfolg zu ringen. Er verwechselte die von der Kirche gelehrte, dem persönlichen Willen des Geborenen zu Grunde liegende böse Willensrichtung mit einer bösen, die freie Selbstbestimmung vernichtenden Natur des Menschen; die Kirchenlehre mußte ihm daher als Manichäismus erscheinen. Wandte man ihm nach dem berühmten augustinischen Satz: da, Domine, quod iubes, et iube quod vis (Confess. X 19. 31. 37) ein, es könne jeder Mensch um die Gnade bitten und es würden ja auch die Kinder, ehe sie persönliche Sünden begangen, getauft und also ohne ihr Zuthun durch Gottes Gnade geheiligt, so antwortete Pelagius: jene Bitte um Gnade involvire einen Unverstand, insofern wir von Gott forderten, daß er bestimmend in unser Inneres eingreife und unsere freie Selbstbestimmung vernichte: das Christenthum dürfe nur eine äußere Unterstützung unseres Willens durch den göttlichen Beistand zugeben; was die Taufe der Unmündigen anlange, so geschehe sie nicht zur Nachlassung der Sünden, sondern nur um das Kind in die Gemeinschaft mit Christus und seiner Kirche zu bringen, wie denn überhaupt die Taufe weder die begangene Schuld nachlasse, noch die Einpflanzung des guten Willens bedeute: beides sei vielmehr das Geschäft der sittlichen Selbstthätigkeit. — Unmöglich konnte Pelagius die Unvereinbarkeit seiner Anschauungen mit der allgemeinen Kirchenlehre auf die Dauer verkennen. Aber es war ihm nicht darum zu thun, seine persönliche Ueberzeugung an dem Dogma zu orientiren, er ging vielmehr darauf aus, die Dissonanz beider zu verdecken und Synoden und Päpste über den wahren Charakter seiner Lehre irre zu führen. In diesem Bestreben sah er sich veranlaßt, nach Maßgabe der gegen ihn ins Feld geführten Argumente seinen Gnadenbegriff stufenweise zu steigern, ohne indessen jemals die innere und unmittelbare Einwirkung Gottes auf den menschlichen Willen anzuerkennen und damit dem christlichen Gnadenbegriffe gerecht zu werden. Auch er, erklärte Pelagius ursprünglich, vertheidige die göttliche Gnade, ohne die Niemand im Stande sei, das Gute zu wirken

und das Böse zu vermeiden; aber diese Gnade sei nichts anderes, als der vernunftbegabte freie Wille, welchen die Vorsehung dem Menschen anerschaffen habe; wenn Augustin ein von Adam ererbtes, den Willen zum Guten unfähig machendes Verderbniß lehre, so zerstöre er die sittliche Natur des Menschen und falle in die manichäische Irrlehre. Um Augustin wenigstens einigermaßen genug zu thun, verstanden sich die Pelagianer im zweiten Stadium ihrer Entwicklung zu dem Zugeständnisse, die die Christen auszeichnende Gnadengabe bestehe in dem positiven göttlichen Gesetze und der christlichen Lehre (lege et doctrina), aus welcher der Mensch erkenne, was er zur Erreichung seines Zieles zu thun und zu lassen habe. Daß diese Definition der göttl. Gnade, wonach dieselbe doch immer nur in der Offenbarung des göttlichen Willens, nicht in der Einflößung der Kraft, ihn zu erfüllen, besteht, Augustin nicht genügen konnte, lag auf der Hand; er konnte sich auch nicht zufrieden geben, wenn Pelagius auf der dritten Stufe seines Gnadenbegriffs auf die unmittelbare Erleuchtung unseres Geistes durch die Manifestation des göttlichen Willens und die damit nothwendig verbundene Influenzirung unserer Entschließung hinwies. Das Alles war noch nicht die Gnade, die uns das Gute mit Wohlgefallen und Lust üben läßt und die Sünde in uns tilgt. Noch that Pelagius einen Schritt weiter, um wirklich den Begriff der rechtfertigenden Gnade zu gewinnen, und stellte nun die Erklärung auf: die rechtfertigende Gnade liege in der dem Gläubigen zu Theil werdenden Nachlassung der Sünden, die heiligmachende in dem zu einem vollkommenen Leben antreibenden Beispiele Christi.

3. **Das System des h. Augustinus** (vgl. Dieckhoff Augustins Lehre v. d. Gnade, in d. theol. Ztschr. von Dieckhoff und Kliefoth, 1860, LIV. Ritzsch Gr. d. chr. DG. Berl. 1870. I 377 ff. *O. Rottmanner D. Augustinism. Mch. 1892). Der Mensch, davon geht Augustin aus, lebte im Paradiese in der Gemeinschaft mit Gott, durch ihn geheiligt und gerecht; er war frei, poterat peccare, sein Leib war vorerst nur quodammodo immortale (poterat non mori). Hätte er die Probe bestanden, so wäre er aus dem bloß potentiellen Besitze des höchsten Gutes zum actuellen, aus dem posse non peccare zu dem non posse peccare, aus dem posse non mori zu dem non posse mori übergegangen. Aber er verscherzte das Alles und den Zustand selbst, in welchem er sich befand, durch eine ineffabilis apostasia und ein peccatum multo grandius quam iudicare nos possumus (Op. imperf. III 56. VI 22). Die Sünde riß den Menschen aus der Gemeinschaft mit Gott, machte ihn zum Knechte der concupiscentia, einer physischen und moralischen Corruption des menschlichen Wesens. Die böse Lust besteht in der Auflehnung des Fleisches gegen die Oberherrschaft des Geistes, sie kommt aus der Sünde, gebiert die Sünde und ist Sünde (Op. imp. I 47). Der leibliche Tod, die Unterwerfung unter die Gewalt des Teufels und die Entstellung des Ebenbildes Gottes sind weitere Folgen dieser Sünde; freilich non usque adeo in anima humana imago Dei terrenorum adfectuum labe detrita est, ut nulla in ea velut lineamenta extrema remanserint, denn sonst hätte ja der Mensch aufgehört ein vernünftiges Wesen zu sein. Und alle diese Wirkungen der Sünde Adams gingen auch auf seine Nachkommen über, die ganze Menschheit ist eine massa perditionis geworden (De nupt. et concup. I 26 De pecc. or. 26), (womit Augustin aber durchaus nicht den von P. Alexander VIII verworfenen Satz lehrte: necesse est infidelem in omni opere peccare!) Es ist klar, wie sich nach diesen streng paulinischen Prämissen der augustinische Gnadenbegriff gestalten mußte. Zwar erweitert Augustinus zuweilen den Begriff der Gnade zu dem des göttlichen Wohlwollens

überhaupt, insoferne es sich in der Schöpfung und Offenbarung zeigt. W er aber Gnade im theologischen Sinne gebraucht, ist es immer eine übernatür liche, unmittelbare, innerliche, den Willen umschaffende Einwirkun Gottes auf den menschlichen Geist (De corr. et gr. 1). Diese Gnade i zunächst nicht, wie Pelagius nur zugiebt, cooperans, behülflich, sondern operans indem sie den Willen, der rein formales Vermögen und Fähigkeit, Böses zu wolle ist, zum guten Willen macht, den guten Willen hervorbringt; ‚durch diese Gnad wird nicht nur bewirkt, daß wir erkennen, was wir zu thun haben, sondern auc daß wir das Erkannte thun; nicht bloß, daß wir das zu Liebende glauben, sonder auch das Geglaubte lieben' (De grat. Chr. 13). Die Gnade gibt uns also erst di Freiheit und das Vermögen zum Guten zurück. Als solche heißt sie operans ode praeveniens (si non praevenit ut operetur eam, sed prius existenti voluntat gratia cooperatur, quomodo verum est [Phil. 2, 13]: Deus in vobis operatur e velle; Op. imp. I 95, vgl. De gest. Pelag. c. 34). Das ist die Lehre Augustins wie er sie in seinen reifern Jahren ausgebildet hat; früher, als er die Schrift D libero arbitrio schrieb, hatte er allerdings dem Zwecke seiner Disputation entsprechen mehr Gewicht auf die Freiheit des Menschen gelegt und z. B. gelehrt: nostrum es credere et velle, illius autem dare credentibus et volentibus facultatem ben operandi per Spiritum sanctum, per quem caritas diffunditur in cordibus nostris er hatte also den Anfang der Heilswirkung, den Glauben, vorzüglich als Werk de Menschen betrachtet (prop. 61: quod credimus, nostrum est; quod autem bonun operamur, illius est, qui credentibus dat spiritum sanctum), eine Ansicht, deren Unhaltbarkeit er später einsah und die er in seinen Retractationen zurücknahm Wie er nun auch den Anfang der Bekehrung, den Glauben, als das Werk der Gnad ansah, lehrte er ferner, daß letztere auch den wiederhergestellten Willen noch unterstütze, mit ihm cooperans (consequens, subsequens) sei (Contra duas epp Pelag. II 10) und daß ohne dieselbe auch dem Wiedergeborenen keine (übernatürliche) gute Handlung möglich sei. Endlich müsse dazu noch das donum perseverantiae kommen, damit der Bekehrte im Kampfe gegen das noch immer widerstrebende Fleisch bis ans Ende ausharre (De dono persev., De corrept. et grat. 12); soweit aber könne der Mensch mit dieser Gabe gelangen, daß er keine Todsünde mehr begehe (De corr. et gr. 35), überhaupt nicht mehr vorsätzlich sündige (De spir. et litt. 64 sq.), wenn er auch die vollkommene Gerechtigkeit erst im jenseitigen Leben erlangt. Fällt aber Jemand in die Todsünde endgültig zurück, so ist das ein Zeichen, daß er nicht auserwählt ist (qui autem cadunt et pereunt, in praedestinatorum numero non fuerunt, De corr. et gr. 36). Wir gelangen so zu Augustins Prädestinationslehre, die allerdings nur die Consequenz seiner Voraussetzungen ist, die er aber in ihrer schärfsten Form erst in den letzten Jahren seines Lebens ausbildete (in der bald nach 420 verf. Schrift Contra duas epistulas Pelagianorum ad Bonifatium [IV 13], sowie in der 427 vollendeten De correptione et gratia). Es ist dabei die Idee des allmächtigen und allwaltenden Willens Gottes, der absoluten Quelle alles Guten, die Augustin ganz beherrscht; er glaubt, daß dieser Idee nicht genug geschehe, wenn man leugne, daß Gott den Willen des Menschen von innen heraus und so bewege, daß er auch, wenn er will, das verstockteste Herz erweichen könne. Gleichwol will A. damit die Freiheit des menschlichen Willens nicht leugnen (fides catholica neque liberum arbitrium negat, sive in viam malam, sive in bonam; neque tantam ei tribuit, ut sine gratia Dei valeat aliquid, sive ut ex malo convertatur in bonum, sive ut in bono

perseveranter proficiat, sive ut ad bonum sempiternum perveniat, ubi iam non timeat, ne deficiat; Ep. ad Valentin. c. 225); er will nicht ſowol die Art der Einwirkung der Gnade auf den Willen, als die Sicherheit und Gewißheit des Erfolges betonen. Demnach ſucht er auch zu zeigen, daß der Menſch ja durch ſeinen Willen thue, was er in Folge der göttl. Gnadeneinwirkung thut, daß der Wille durch die Gnade ja von dem Dienſte der Sünde frei, alſo erſt wahrhaft ſittlich frei werde (De spir. et litt. c. 30). Wie weit Auguſtin entfernt war, die Freiheit des Willens aufzugeben, zeigt gerade eine ſeiner letzten Schriften, das 427 geſchr. Buch De gratia et libero arbitrio, in deſſen Eingang es heißt: quoniam sunt quidam qui sic gratiam Dei defendunt, ut negent hominis liberum arbitrium, aut quando gratia defenditur, negari existiment liberum arbitrium. hinc aliquid scribere . . . compellente mutua caritate curavi. Im Fortſchritte ſeiner Dialektik mußte Auguſtin auf dieſem Wege zu der Annahme einer unbedingten Prädeſtination oder Vorherbeſtimmung zum Heil gelangen, denn die praedestinatio iſt eigentlich nur gratiae praeparatio, gratia vero iam ipsa donatio (De praed. sanct. c. 10), und da die Gnade unwiderſtehlich wirkt, iſt die praedestinatio die praescientia et praeparatio beneficiorum Dei, quibus certissime liberantur quicumque liberantur (De don. persev. c. 14). Hatte noch Joh. Chryſoſtomus (Hom. 1. in Ephes.) die Erwählung zur Seligkeit auf die Liebe Gottes und unſere Tugend zugleich zurückgeführt und ein θέλημα προηγούμενον oder πρῶτον, wonach Gott die Rettung aller Menſchen wolle, und ein θέλημα δεύτερον, wonach er nur die Seligkeit der ſeinem Willen nicht Widerſtrebenden wolle, unterſchieden, ſo läßt nun Auguſtin die Prädeſtination gar nicht mehr durch die Präſcienz bedingt ſein; letztere bezieht ſich auf Beſeligte wie Verdammte, die Prädeſtination dagegen im engern Sinne nur auf die Beſeligten (De praed. c. 10). Was die Uebrigen betrifft, ſo bedient ſich Auguſtin nicht des Ausdrucks: ad mortem praedestinati sunt, ſondern er ſagt: ceteri in massa perditionis divino iudicio relinquuntur (a. a. O.) und obdurantur. Demnach iſt factiſch nur ein Theil der Menſchen zum Leben voraus beſtimmt, und ihre Anzahl feſtgeſtellt: qui praedestinati sunt ad regnum Dei, (eorum) ita certus est numerus, ut nec addatur ei quisquam nec minuatur. Wenn auch die Berufung an Alle ergehe, ſo ſeien doch nicht alle Berufenen auch erwählt, ſondern nur die secundum propositum vocati (Röm. 8,28; De corr. et gr. 14), welche dann unfehlbar Gelegenheit erhalten, das Evangelium zu hören und ſicher zum Glauben gelangen (procuratur eis audiendum evangelium, et cum audiunt, credunt, a. a. O. 13), die Taufe empfangen und vom h. Geiſte gerechtfertigt werden (iustificat impium Deus non solum dimittendo quae mala fecit, sed etiam donando caritatem; Op. imp. II 168).

4. **Verlauf des pelagianiſchen Streites** (411—431). Pelagius, römiſcher Laienmönch (der Tradition nach aus Britannien — oder der Bretagne? — gebürtig; daß er Morgan geheißen, iſt unerwieſen) oder wenigſtens Ascet (veluti monachum nennt ihn Auguſtin) hatte um 400—410 in Rom gepredigt, ‚und Alle, welche für Tugend eintraten, drängten ſich zu ſeinen Vorträgen‘ (August. De gest. Pel. c. 25); namentlich hatte ſich der frühere Sachwalter, dann in den Mönchsſtand eingetretene Cöleſtius an ihn angeſchloſſen. Derſelbe ſcheint ſchon um 402 ein B. gegen die Erbſünde (Contra traducem peccati) verfaßt zu haben, das aber verloren ging. Pelagius griff ſelbſt die Lehre von der Erbſünde zuerſt in ſ. 14 BB. Expositionum in epistulas s. Pauli an, welche ſich, katholiſch überarbeitet, unter den Werken des h. Hieronymus (ed. Vallarsi XI 835 ff.) erhalten haben, wo

auch seine Epist. ad Demetriadem (a. 413) und der Libellus fidei ad Innocentium (a. 417) abgedruckt sind. Von s. Libb. IV de libero arbitrio und dem Lib. de natura finden sich nur Bruchstücke bei Augustin (De gr. Christi, De pecc. orig. und De nat. et gratia). In Rom war Pelagius schon mit einem Bischof wegen einer Stelle der Bekenntnisse Augustins, der berühmten Aeußerung: da, Domine, quod iubes et iube quod vis, in Streit gerathen und sprach gleich Cölestius auch sonst gelegentlich gegen die Erbsünde. Um 410 verließen Beide Italien und kamen nach Africa, von wo Pelagius, nachdem er der Conferenz mit den Donatisten zu Carthago beigewohnt hatte, bald wieder abreiste. Cölestius wollte in Carthago Presbyter werden, wurde jedoch von dem mailändischen Diakon Paulus der Häresie angeklagt und 412 von einer Synode wegen 5 Punkten verurtheilt (nach Mar. Mercat. Commonit. c. 1 waren es folgende: 1) Adam mortalem factum, qui sive peccaret, sive non peccaret, fuisset moriturus; 2) quoniam peccatum Adae ipsum solum laesit, et non genus humanum; 3) quoniam infantes qui nascuntur, in eo statu sunt, in quo Adam fuit, ante praevaricationem; 4) quoniam neque per mortem Adae omne genus hominum moriatur, quia nec per resurrectionem Christi omne genus hominum resurgit; 5) quoniam infantes, etiamsi non baptizentur, habeant vitam aeternam; adiecit praeterea, sagt Marius, posse esse hominem sine peccato et facile Dei mandata servare, quia et ante Christi adventum fuerunt homines sine peccato et quoniam lex sic mittit ad regnum coelorum sicut evangelium. — Jetzt tauchte Pelagius im Orient auf und machte Palästina zum Schauplatz des Kampfes. Paulus Orosius, von Augustinus, der soeben gegen die Pelagianer geschrieben hatte (De spir. et litt., De peccat. meritis et remiss., De perf. iust. hom.) dorthin gesandt, machte auf die Gefahr des Pelagianismus aufmerksam, so daß Pelagius auf zwei Synoden, zu Jerusalem 415 und zu Diospolis (Lydda) im Dez. desselben J., sich zur Verantwortung gezogen und zugleich von Hieronymus (Ep. ad Ctesiph. und Dial. c. Pelag. II. III) scharf angegriffen sah. Aber es gelang ihm, seine Richter zu täuschen. Auf der ersten Synode kam es zu keiner Entscheidung, die zweite, von Hieronymus miserabilis genannt (Ep. 143 Vall.), sprach ihn gar frei. Erstaunt vernahm man in Africa diesen Ausgang, und Augustin wies in s. Schrift De gestis Pelagii den Orientalen ihren Irrthum über den Charakter des Pelagianismus nach; das Gleiche that Orosius (Apologeticus c. Pelag.), wogegen Theodor v. Mops. (in den verlorenen 5 BB. *Πρὸς τοὺς λέγοντας, φύσει καὶ οὐ γνώμῃ πταίειν τοὺς ἀνθρώπους*) für P. in die Schranken trat. Dieser hatte die Acten der Synode zu Diospolis an P. Innocenz gesandt, an den sich nun auch die Africaner und Augustin persönlich wandten, um die Verurteilung der Häretiker zu erlangen; sie selbst hatten auf den Synoden zu Carthago und zu Mileve (416) ihr früheres verdammendes Urteil wiederholt. Innocenz antwortete den Africanern, indem er die Lehre des P. für irrig erklärte, jedoch Anstand nahm, denselben vor seinen Richterstuhl zu ziehen und sich das Urteil über das Concil zu Diospolis vorbehielt. Ehe aber der Brief ankam, war Innocenz gestorben und es folgte ihm Zosimus (417—418), der von der wahren Sachlage gar keine Ahnung hatte und sich durch ein von Cölestius überreichtes Glaubensbekenntniß und durch dessen orthodoxe Betheuerungen täuschen ließ. In Ephesus endlich Presbyter geworden, war Cölestius persönlich nach Rom geeilt, und ward von dem Papste in der Basilika des h. Clemens auf seinen Glauben geprüft. Freilich erklärte er hier, Alles, was zu lehren er einst bezichtigt worden sei, zu verwerfen, aber das Bekenntniß, welches er einreichte, enthielt u. a. den Passus:

infantes decere baptizati in remissionem paccatorum secundum regulam universalis ecclesiae et secundum evangelii sententiam confitemur, quia Dominus statuit, regnum coelorum nonnisi beptizatis posse conferi: quod quia vires naturae non habent, conferri necesse est per gratiae libertatem .... In remissionem autem peccatorum baptizandos infantes non idcirco diximus, ut peccatum ex traduce firmare videamur, quod longe a catholico sensu alienum est; quia peccatum non cum homine nascitur, quod postmodum exercetur ab homine, quia non naturae delictum, sed voluntatis esse demonstratur u. ſ. f. Wenn ihn gleichwol Zoſimus für unſchuldig erklärte, ſo konnte er das nur mit Beziehung auf die in perſönlichen Unterredungen von Cöleſtius vorgebrachten Betheuerungen ſeiner Orthodoxie thun; hatte ja Cöleſtius auch in dem uns durch Auguſtin a. a. O. bekannten Libellus ausdrücklich hinzugefügt: ‚si forte ut hominibus quispiam ignorantiae error obrepsit, vestra sententia corrigatur', ſodaß der Papſt deſſen formale Rechtgläubigkeit annehmen konnte (bei Augustin. De peccato orig. c. Pelag. et Coelest. c. 5—6). Da nun Pelagius dem Papſte einen unterwürfigen Brief ohne irgend welches reelle Zugeſtändniß in Hinſicht ſeines Gnadenbegriffes einſandte, ſprach er auch dieſen frei und ſchrieb den Africanern: ‚wäre doch Einer von Euch beim Verleſen dieſes Briefes zugegen geweſen! Wie ſehr ſind alle frommen Männer davon erfreut und überraſcht worden! Kaum konnten ſich Einige der Thränen darüber enthalten, daß Männer von ſo vollſtändiger Rechtgläubigkeit (tales absolutae fidei) verdächtigt werden konnten. Findet ſich denn in dem Briefe Eine Stelle, wo Gottes Gnade und Hülfe nicht erwähnt wäre'? Die Biſchöfe Africa's aber erneuerten, 214 Mann ſtark, 417 auf einem karthagiſchen Concil ihre früheren Beſchlüſſe, erinnerten Zoſimus an die Beſtimmungen ſeines Vorgängers Innocentius und forderten ihn auf, dem Cöleſtius nicht blindlings zu trauen. Im folg. J. 418 verdammte die africaniſche Generalſynode zu Carthago nochmals die Lehren des Pelagius, und als nun ſelbſt das römiſche Volk zu murren anfing und K. Honorius durch ein Geſetz die Leugnung der Erbſünde verbot und Pelagius nebſt Cöleſtius aus Rom verwies, da konnte auch Zoſimus ſich einer neuen Prüfung der Sache nicht entziehen, in Folge deren über Cöleſtius und Pelagius das Anathem ſprach und die Verurteilung derſelben in ſ. Epistula tractoria (418) den Biſchöfen bekannt machte. Das Ausſchreiben ward, wie Marius Merc. ed. Baluz. p. 138 berichtet, überallhin geſandt et subscriptionibus patrum sanctorum est roboratum: achtzehn italieniſche Biſchöfe, die ſich deſſen weigerten, unter ihnen der gelehrte und ſcharfſinnige Julianus v. Eclanum, gegen welchen nun Auguſtin auftrat (Contra duas epistulas ad Bonifatium a. 420; O. Julianum II. VI. a. 412, ſpäter noch das Opus imperfectum c. secundam Iuliani responsionem), wurden abgeſetzt. Pelagius und Cöleſtius wandten ſich nun nach dem Orient, der im Ganzen an der Streitfrage keinen Antheil genommen hatte, nnd fanden Zuflucht bei dem Patriarchen Neſtorius, mit deſſen Sache ihr Syſtem nochmals auf dem allgemeinen Concil zu Epheſus 431 verdammt wurde. Dieſes Reſultat, welches die Secte nicht überlebte, war vorzüglich dem unverdroſſenen Kampfe Auguſtins und des in Cſt. lebenden abendländiſchen Laien Marius Mercator zu verdanken.

5. **Der Semipelagianismus** (427—529; vgl. Ioh. Cassiani Coll. Patr. Opp. ed. Gazaeus, Atreb. 1628. beſ. coll. 13. Fausti Reg. Opp. [Bibl. max. PP. t. VIII. Galland. t. X]. Prosp. Aq. Opp. ed. Par. 1711. Fulgentii Opp. ed. Par. 1634. Praedestinatus s. praedestinator. haer. el. ll.

Vermittelung des nordafricanischen B. Possessor wandten sich diese Mönche an P Hormisdas mit der Anfrage, wie die römische Kirche es mit jenen Büchern halte Der Papst antwortete mit großer Mäßigung, Faustus Schriften gehörten nicht zu denen, quos in auctoritate patrum recipit examen catholicae fidei. Er empfah ihnen Augustins Schriften, bes. diejenigen an Prosper und Hilarius als Norm der kirchlichen Rechtgläubigkeit, ohne indes Faustus zu verdammen; es sei gut, aus der verschiedensten Quellen seine Wissenschaft zu schöpfen. Damit waren aber die Mönch nicht zufrieden, sie erklärten sich heftig gegen die Decretale des römischen Bischofs und sandten nun die Schrift des Faustus an die durch die Vandalen vertriebenen jetzt sich in Sardinien aufhaltenden nordafricanischen Bischöfe. Diese hielten (523 eine Synode, auf der sie Faustus anathematisirten. Ihr Haupt, der B. Fulgentius v. Ruspe, unternahm es, letztern wissenschaftlich zu widerlegen, und er that es in den 3 BB. De veritate praedestinationis et gratiae Dei. Der hier vorgetragene, etwas gemilderte Augustinismus gewann unterdessen auch in Gallien Anhänger, unter denen sich namentlich die B. Avitus v. Vienne und Cäsarius v. Arles († 542) hervorthaten. Dem Letztern, den gleich Augustin sein christlich-inniges Gefühl von jeher dahingezogen hatte, Alles auf Gott zu beziehen und ihm Alles zu verdanken, gelang es, dem gemäßigten Augustinismus auf der Synode zu **Arausio** (Oranges in Südgallien 529) zum Siege über den Semipelagianismus zu verhelfen (vgl. *Hefele CG.² II 724 ff.). Auf dieser, für die Dogmengeschichte so hochwichtigen Synode ward die Lehre von der gratia praeveniens, von der Nothwendigkeit und Priorität der Gnade angenommen, die Prädestination zum Bösen abgelehnt und u. a. erklärt: nos etiam secundum fidem catholicam credimus, quod accepta per baptismum gratia omnes baptizati Christo auxiliante et cooperante, quae ad salutem animae pertinent, possint et debeant, si fideliter laborare voluerint, adimplere. Aliquos vero ad malum divina potestate praedestinatos esse non solum non credimus, sed etiam si sunt qui tantum malum credere velint, cum omni detestatione illis anathema dicimus. Aehnliche Beschlüsse faßte ein wahrscheinlich noch vor dem Arausicanum im selben Jahre zu Valence versammeltes Concil (vgl. *Hefele a. a. O. 738). P. Bonifatius II aber bestätigte das Bekenntniß der Synode von Orange und erklärte die Leugnung der gratia praeveniens als Ursache des Glaubens für pelagianisch (530).

C. Verfassung.

Litteratur s. o. zu § 28.

§ 47. Hierarchie und Klerus.

Die freiere Entfaltung des kirchlichen Lebens, welche mit dem Sieg des Christenthums von selbst gegeben war, brachte natürlich mit sich, daß der Klerus vermehrt wurde und die Thätigkeit desselben sich vervielfachte. Die neuen Bedürfnisse, welche sich allmälig einstellten, führten zur Vermehrung der Kirchenämter, ohne daß indessen an den bestehenden Ordines im Wesentlichen etwas geändert wurde.

1. Solche **neue Aemter** waren die des οἰκόνομος zur Verwaltung des Kirchenvermögens, seit dem Concil v. Chalcedon; der notarii, exceptores

und defensores (ἔκκδικοι), welche den Bischof bei der kirchl. Rechtspflege unterstützten; der bibliothecarii oder Archivare (χαρτοφύλακες), die zugleich oft als Secretarien der Bischöfe und als Dolmetscher Dienste thaten; zur Wahrung seines Rufes umgab sich jetzt auch der Bischof mit einem oder mehreren Stubengenossen (σύγκελλοι), deren erster, der Protosyncellus, bald zu großer Wichtigkeit gelangte. Wie für die Verwaltung des Sacramentes der Buße das Institut eigener Bußpriester bestand (das übrigens in dieser Periode einging, s. u.), so war auch der Unterricht der Katechumenen besondern Geistlichen (doctores audientium s. catechumenorum) zugewiesen. Den Krankendienst und das Begräbniß besorgten die paraboloni (copiatae) und fossores (auch decani gen.).

2. Die **äußere Lage des Klerus** ward durch Constantin und seine Nachfolger eine in vieler Hinsicht bevorzugte (s. § 41), indem die Geistlichen von gewissen bürgerlichen Verpflichtungen (Constantins Ges. v. 320: clerici .... ab omnibus muneribus excusentur, ne sacrilego livore quorumdam a divinis obsequiis avocentur) und Steuern (doch nur beziehungsweise; vgl. Ambros. Or. de basilicis non trad. haer.: si tributum petit imperator, non negamus; agri ecclesiae solvunt tributum; si agros desiderat imperator, potestatem habet vindicandorum etc.) freigesprochen und von der bürgerlichen Gerichtsbarkeit für bestimmte Fälle eximirt wurden; (hauptsächlich bei Streitigkeiten unter Geistlichen und delict. eccles., vgl. d. Gesetz des Honorius v. 399). Die Bischöfe erhielten das Recht, Streitigkeiten, wie sie nach alter christl. Sitte längst gethan, ex compromisso beizulegen (Novelle Valentinians III De episcop. iudicio), und das Asylrecht der heidnischen Tempel ging auf die christl. Kirchen über (Ges. Theodosius II v. J. 431). So große Vortheile lockten selbstverständlich Viele zum Eintritt in den derart privilegirten Stand, und es stellten sich bald allerlei Mißbräuche ein. Die Erlaubniß, Schenkungen und Vermächtnisse anzunehmen, ward bald zur Erbschleicherei mißbraucht und rief bereits 370 ein Gesetz Valentinians I hervor (... ecclesiatici viduarum ac pupillarum domos non adeant etc.). Schon viel früher, 320, hatte Constantin durch ein eigenes Gesetz den Zudrang zum Klericate hemmen und den Reichen geistlich zu werden verbieten müssen; Theodosius d. Gr. gestattete zwar letzteres, doch unter der Bedingung, daß die in den geistl. Stand Eintretenden auf ihr Privatvermögen Verzicht leisten; im 5. Jh. milderte man diese Verordnungen dahin, daß der Geistliche nur rücksichtlich seines kirchlichen, nicht seines Privateinkommens die Standesvorrechte genießen solle; auch durfte er nur über dieses testamentarisch verfügen, während die Ersparnisse aus jenem den Armen und der Kirche zufielen. Erst im spätern MA. gewannen die Kleriker volle Testirfreiheit.

3. **Bildung und Wahl der Geistlichen.** Die angehenden Geistlichen bildeten sich auch jetzt meist praktisch in der unmittelbaren Umgebung des Bischofs, doch gelangten die christlichen Schulen (zu Alexandrien, Cäsarea, Rom, Antiochien, Edessa, Nisibis in Mesopotamien, Rhinocorura in Palästina) jetzt zu noch größerer Bedeutung, und einzelne Bischöfe und Kirchenväter (wie Ambrosius, Augustinus, Hieronymus, Gregor d. Gr.) wirkten durch Schrift und Wort speziell und mit größtem Erfolge auf die Erziehung tüchtiger Geistlichen hin. Hinsichtlich der Ernennung des niedern Klerus blieb es im Ganzen bei dem Alten. Der Einfluß der Gemeinde auf die Wahl der Bischöfe verlor sich in dieser Periode schon stellenweise und ward hier und da, wie durch das Concil v. Laodicea (372), wenn auch nicht

Vermittelung des nordafricanischen B. Possessor wandten sich diese Mönche an Hormisdas mit der Anfrage, wie die römische Kirche es mit jenen Büchern hal Der Papst antwortete mit großer Mäßigung, Faustus Schriften gehörten nicht denen, quos in auctoritate patrum recipit examen catholicae fidei. Er empf ihnen Augustins Schriften, bes. diejenigen an Prosper und Hilarius als Norm kirchlichen Rechtgläubigkeit, ohne indes Faustus zu verdammen; es sei gut, aus verschiedensten Quellen seine Wissenschaft zu schöpfen. Damit waren aber die Mön nicht zufrieden, sie erklärten sich heftig gegen die Decretale des römischen Bisch und sandten nun die Schrift des Faustus an die durch die Vandalen vertrieben jetzt sich in Sardinien aufhaltenden nordafricanischen Bischöfe. Diese hielten (52 eine Synode, auf der sie Faustus anathematisirten. Ihr Haupt, der B. Fulge tius v. Ruspe, unternahm es, letztern wissenschaftlich zu widerlegen, und er t es in den 3 BB. De veritate praedestinationis et gratiae Dei. Der hier vor tragene, etwas gemilderte Augustinismus gewann unterdessen auch in Gallien A hänger, unter denen sich namentlich die B. Avitus v. Vienne und Cäsari v. Arles († 542) hervorthaten. Dem Letztern, den gleich Augustin sein christli inniges Gefühl von jeher dahingezogen hatte, Alles auf Gott zu beziehen und i Alles zu verdanken, gelang es, dem gemäßigten Augustinismus auf der Synode **Arausio** (Oranges in Südgallien 529) zum Siege über den Semipelagianism zu verhelfen (vgl. *Hefele CG.² II 724 ff.). Auf dieser, für die Dogmengeschic so hochwichtigen Synode ward die Lehre von der gratia praeveniens, von der Not wendigkeit und Priorität der Gnade angenommen, die Prädestination zum Bö abgelehnt und u. a. erklärt: nos etiam secundum fidem catholicam credimus, qu accepta per baptismum gratia omnes baptizati Christo auxiliante et cooperant quae ad salutem animae pertinent, possint et debeant, si fideliter laborare volu rint, adimplere. Aliquos vero ad malum divina potestate praedestinatos es non solum non credimus, sed etiam si sunt qui tantum malum credere velin cum omni detestatione illis anathema dicimus. Aehnliche Beschlüsse faßte ei wahrscheinlich noch vor dem Arausicanum im selben Jahre zu Valence versammelte Concil (vgl. *Hefele a. a. O. 738). P. Bonifatius II aber bestätigte das Be kenntniß der Synode von Orange und erklärte die Leugnung der gratia praevenien als Ursache des Glaubens für pelagianisch (530).

C. Verfassung.

Litteratur s. o. zu § 28.

§ 47. Hierarchie und Klerus.

Die freiere Entfaltung des kirchlichen Lebens, welche mit dem Sie des Christenthums von selbst gegeben war, brachte natürlich mit sich, da der Klerus vermehrt wurde und die Thätigkeit desselben sich vervielfacht Die neuen Bedürfnisse, welche sich allmälig einstellten, führten zur Ve mehrung der Kirchenämter, ohne daß indessen an den bestehenden Ordin im Wesentlichen etwas geändert wurde.

1. Solche **neue Aemter** waren die des οἰκόνομος zur Verwaltung d Kirchenvermögens, seit dem Concil v. Chalcedon; der notarii, exceptor

und defensores (ἔκκδικοι), welche den Bischof bei der kirchl. Rechtspflege unterstützten; der bibliothecarii oder Archivare (χαρτοφύλακες), die zugleich oft als Secretarien der Bischöfe und als Dolmetscher Dienste thaten; zur Wahrung seines Rufes umgab sich jetzt auch der Bischof mit einem oder mehreren Stubengenossen (σύγκελλοι), deren erster, der Protosyncellus, bald zu großer Wichtigkeit gelangte. Wie für die Verwaltung des Sacramentes der Buße das Institut eigener Bußpriester bestand (das übrigens in dieser Periode einging, s. u.), so war auch der Unterricht der Katechumenen besondern Geistlichen (doctores audientium s. catechumenorum) zugewiesen. Den Krankendienst und das Begräbniß besorgten die paraboloni (copiatae) und fossores (auch decani gen.).

2. Die **äußere Lage des Klerus** ward durch Constantin und seine Nachfolger eine in vieler Hinsicht bevorzugte (s. § 41), indem die Geistlichen von gewissen bürgerlichen Verpflichtungen (Constantins Ges. v. 320: clerici .... ab omnibus muneribus excusentur, ne sacrilego livore quorumdam a divinis obsequiis avocentur) und Steuern (doch nur beziehungsweise; vgl. Ambros. Or. de basilicis non trad. haer.: si tributum petit imperator, non negamus; agri ecclesiae solvunt tributum; si agros desiderat imperator, potestatem habet vindicandorum etc.) freigesprochen und von der bürgerlichen Gerichtsbarkeit für bestimmte Fälle eximirt wurden; (hauptsächlich bei Streitigkeiten unter Geistlichen und delict. eccles., vgl. d. Gesetz des Honorius v. 399). Die Bischöfe erhielten das Recht, Streitigkeiten, wie sie nach alter christl. Sitte längst gethan, ex compromisso beizulegen (Novelle Valentinians III De episcop. iudicio), und das Asylrecht der heidnischen Tempel ging auf die christl. Kirchen über (Ges. Theodosius II v. J. 431). So große Vortheile lockten selbstverständlich Viele zum Eintritt in den derart privilegirten Stand, und es stellten sich bald allerlei Mißbräuche ein. Die Erlaubniß, Schenkungen und Vermächtnisse anzunehmen, ward bald zur Erbschleicherei mißbraucht und rief bereits 370 ein Gesetz Valentinians I hervor (... ecclesiatici viduarum ac pupillarum domos non adeant etc.). Schon viel früher, 320, hatte Constantin durch ein eigenes Gesetz den Zudrang zum Klericate hemmen und den Reichen geistlich zu werden verbieten müssen; Theodosius d. Gr. gestattete zwar letzteres, doch unter der Bedingung, daß die in den geistl. Stand Eintretenden auf ihr Privatvermögen Verzicht leisten; im 5. Jh. milderte man diese Verordnungen dahin, daß der Geistliche nur rücksichtlich seines kirchlichen, nicht seines Privateinkommens die Standesvorrechte genießen solle; auch durfte er nur über dieses testamentarisch verfügen, während die Ersparnisse aus jenem den Armen und der Kirche zufielen. Erst im spätern MA. gewannen die Kleriker volle Testirfreiheit.

3. **Bildung und Wahl der Geistlichen.** Die angehenden Geistlichen bildeten sich auch jetzt meist praktisch in der unmittelbaren Umgebung des Bischofs, doch gelangten die christlichen Schulen (zu Alexandrien, Cäsarea, Rom, Antiochien, Edessa, Nisibis in Mesopotamien, Rhinocorura in Palästina) jetzt zu noch größerer Bedeutung, und einzelne Bischöfe und Kirchenväter (wie Ambrosius, Augustinus, Hieronymus, Gregor d. Gr.) wirkten durch Schrift und Wort speziell und mit größtem Erfolge auf die Erziehung tüchtiger Geistlichen hin. Hinsichtlich der Ernennung des niedern Klerus blieb es im Ganzen bei dem Alten. Der Einfluß der Gemeinde auf die Wahl der Bischöfe verlor sich in dieser Periode schon stellenweise und ward hier und da, wie durch das Concil v. Laodicea (372), wenn auch nicht

mit völligem Erfolg, principiell ausgeschlossen: der Klerus, die Comprovincialbischöfe und der Metropolit sollten den Bischof künftig allein wählen. Factisch aber bemächtigten sich die Kaiser des alten Rechts der Gemeinden und legten so den Grund zu dem seither von der Kirche den weltlichen Herrschern eingeräumten Kronrechte, die Bischöfe zu ernennen, bz. vorzuschlagen. Im Zusammenhange hiermit bildete sich seit Justinian d. Gr. das Patronatsrecht aus, demgemäß Derjenige, welcher eine Kirche erbaut oder dotirt hatte, mit Genehmigung des Bischofs einen Geistlichen an derselben anstellen konnte. Bald machten die Großen einen ausgiebigen Gebrauch dieses Rechtes an den in ihren Palästen und Landhäusern erbauten Oratorien oder Kapellen.

4. Mit der **Ehelosigkeit** der Geistlichen ward es in der griechischen und lateinischen Kirche verschieden gehalten; in dieser ward jetzt der Cölibat auch auf die Subdiakonen ausgedehnt und den verheirateten Bischöfen, Priestern und Diakonen die Fortsetzung des ehelichen Umganges auf mehrern Synoden (wie zu Carthago 390 u. 401, zu Tours 461, zu Orléans 549) unter Strafe der Absetzung verboten. Die bedeutendsten Kirchenlehrer und Päpste, wie Ambrosius, Augustinus, Hieronymus, Siricius, Innocenz I, Leo und Gregor d. Gr. wirkten auf die strengere Beobachtung des ehelosen Lebens hin. Im Morgenlande dagegen blieben die auf dem Nicänum von Paphnutius vertretenen Anschauungen herrschend (vgl. § 28. 3.); hatte Eustathius v. Sebaste die Ehe für etwas an sich Unsittliches und die Functionen verheirateter Kleriker für ungültig erklärt, so trat die Synode zu Gangra (369 oder 370) dieser Hyperascese entschieden entgegen. Das Quinisextum aber (§ 45,8) ging über die nicänischen Bestimmungen weit hinaus, indem es Diejenigen, welche verehelichten Priestern und Diakonen den ferneren Gebrauch der Ehe untersagten, und die Kleriker selbst, welche aus religiösen Gründen ihre Frauen entließen, mit dem Bann belegte. Es war ein geringes Zugeständniß, daß (nach c. 48) die Bischöfe nach Empfang der Weihe ihre Frauen in ein entlegenes Kloster schicken und (c. 13) die Geistlichen sich während der Zeit ihres Dienstes ihrer Weiber enthalten sollten: der principielle und bittere Widerspruch gegen das Abendland war hier nur zu deutlich ausgesprochen und mußte die endliche Trennung des Orients von Rom beschleunigen.

5. Zur Bestreitung des **Unterhalts** der Geistlichen flossen die Gaben seit Constantin d. Gr. reichlich und es kam im 4. Jh. allmälig auch nach jüdischem Vorbilde die Sitte auf, den Zehnten an die Kirche zu entrichten. Manche Kleriker lebten aber auch jetzt noch von ihrer Hände Arbeit (Conc. Carth. 398). Die Viertheilung des Kirchenvermögens (§ 28), welche in vielen Gegenden (wie Gallien, Africa und dem Orient) übrigens niemals streng durchgeführt worden war, verlor sich immer mehr; der Bischof, welcher die Einkünfte verwaltete, galt als natürlicher Patron aller Hülfsbedürftigen, der Fremden, der Witwen und Waisen, der Findlinge, der Gefangenen, der Armen, deren Namen in die allgemeine Armenliste (matricula, κάνων) eingetragen wurden. Der Staat ließ der Kirche in der **Armenpflege** sehr freie Hand und behielt sich selbst nur die Armenpolizei (gegen Bettel u. s. f.) vor. Auch jetzt noch betrachteten übrigens die Gläubigen die Sorge um die Armen so, daß sie sich durch dieselbe keineswegs der Uebung der Privatwohlthätigkeit enthoben glaubten (vgl. *Ratzinger Gesch. d. k. Armenpflege, Freibg. 1868 2. A. 1884). Zahlreiche Beweise liegen ferner vor, wie die Kirche in dieser Zeit der Erpressungen der Beamten, dem Wucher und dem Elend entgegenwirkte

freilich, ohne der immer wachsenden Massenverarmung in dem erschöpften römischen Reiche abhelfen zu können.

6. Die **Sklaverei.** Nach der gemeinen Ansicht (*Möhler, *Hefele, Baur, Karl Schmidt, Opmann, Balmes u. s. f.) wäre die Kirche von Anfang an mit der Absicht aufgetreten, die Sklaverei aufzuheben und die bürgerliche Gleichheit Aller herbeizuführen; sie hätte aber, um dies Unternehmen nicht zu gefährden, dies sehr allmälig und stufenweise ins Werk gesetzt. Sie hätte sich demnach zunächst darauf beschränkt, auf dem rein religiösen Gebiete den Unterschied zwischen Sklaven und Freien grundsätzlich zu beseitigen, dann das Verhältniß der Sklaven zu den Herren nach dem Geiste des Evangeliums zu gestalten, die Freilassung der Sklaven als gutes Werk zu empfehlen und in aller Weise zu befördern. Dem gegenüber ist neuestens der Nachweis versucht worden, daß die Kirche nichts für die Aufhebung der Sklaverei gethan, sie niemals als unsittlich verurtheilt habe, selbst Sklavenhalterin gewesen und sich durch ihre Predigt auf Seite der Sklavenhalter gestellt habe; erst der Sieg der modernen Ideeen habe die Sklaverei abgeschafft (Fr. Overbeck Stud. z. Gesch. d. alten Kirche. Schloß Chemnitz 1875, I 164 f.). Soviel ist richtig, daß die alte Kirche an die principielle Aufhebung der Sklaverei nicht gedacht hat; sie hat das Eigenthumsrecht der Herren gewahrt, wie dies Paulus im Briefe an Philemon zeigt, auch das Conc. Gangrense u. Leo I durch ihr Verbot der Ordination von Sklaven ohne Genehmigung der Besitzer, wie dies principiell namentlich Isid. Hisp. Sent. de summo bono III 47 aussprechen. Da die Sklaverei eine aus geschichtlichen Verhältnissen erwachsene Rechtsinstitution war, sah sich die Kirche weder berechtigt noch verpflichtet, dies Recht aufzuheben und ein neues positives Recht für Herren und Dienende aufzustellen. Vgl. *Stephinsky i. Katholik. 1879 Aug. S. 189 f. und in *Kraus RE. d. chr. Altth. u. d. Sklaverei. Dazu *Wallon Hist. de l'Esclavage dans l'antiquité, 3 voll. Par. (1847). 1879. *Allard Les Esclaves chrét. depuis les premiers temps de l'Église jusquà la fin de la domination romaine et occident, Paris 1876. Th. Zahn Skl. u. Christenth. i. d. alten Welt, Hdlb. 1879.

§ 48. Patriarchat und Primat. Concilien.

*Morini Exerc. eccl. (diss. I) Par. 1669. — *Du Pin De ant. eccl. disc. Diss. Par. 1686. — *Thomassini Vet. et nov. eccl. Disc. I c. 7—20. — *Maaßen Der Primat d. Bisch. v. Rom u. d. alten Patriarchalk. Bonn 1853. Dazu die Litt. § 29, 1.

Die Idee der Einheit der Kirche, welche bereits in der vorigen Periode sich unverkennbar ausgesprochen hatte (§ 29), mußte in den Kämpfen des dogmatisirenden Zeitalters ganz vorzügliche Bedeutung gewinnen. Die Institutionen, in denen sie sich aussprach, traten daher nunmehr alle klarer und schärfer abgezeichnet hervor. Die Metropolitanverfassung erhielt durch die constantinische Reichseintheilung festere Anhaltspunkte. Wie dann die Provinzen des Reiches 4 großen Präfecturen untergeordnet wurden, so bildeten sich durch Vereinigung mehrerer Kirchenprovinzen zu einem Ganzen die Patriarchate heraus, deren es zu Ende der Periode 5, zu Alexandrien, Jerusalem, Constantinopel, Antiochien und Rom gab. Die Rechte des Patriarchen bestanden 1) in der Ordination der Metropoliten;

2) in der Annahme der Appellationen von letztern wie von den Provincialsynoden; 3) in der Publication und Vollziehung der Kirchengesetze 4) in der Gewalt, Synoden ihrer Diöcesen zusammenzuberufen. Endlich pflegten sie bei allen kirchlichen Angelegenheiten zu Rath gezogen zu werden Solche Befugnisse übte denn auch der Bischof zu Rom zunächst als Metropolit der zehn suburbicarischen Provinzen (Mittel- und Unteritalien Sardinien, Corsica, Sicilien) aus. Als dem Vorsteher der einzigen apostolischen Kirche des Abendlandes stand ihm der Patriarchat über den ganzen Occident zu. Aber es liegen auch unzweideutige Beweise vor, daß die morgen- wie die abendländische Christenheit dem Nachfolger des h. Petrus wirklich die ‚plena et suprema potestas iurisdictionis in universam ecclesiam ordinaria et immediata' zuerkannte. Die in der katholischen Kirche stets als Dogma festgehaltene Ueberzeugung, daß dieser Vorrang des hl. Stuhls auf ‚göttlichem Recht' beruhe und einen wesentlichen Bestandtheil des christlichen Glaubensbewußtseins bilde tritt in den dogmatischen Kämpfen des 4. und 5. Jhs. immer klarer hervor. Das Concil von Sardica (343) erkannte das Recht des Papstes an, über Klagen der Bischöfe in letzter Instanz zu entscheiden ein Recht, welches einem Athanasius, Marcellus von Ancyra, Lucius v Adrianopel, Cyrillus v. Alexandrien, Chrysostomus gegenüber thatsächlich geübt und ein Jahrhundert später (445) von Valentinian III in den Worten anerkannt wurde: ‚was durch den apostolischen Stuhl zu Rom bestimmt sei, solle als Gesetz gelten, und jeder Bischof solle gehalten sein, auf Vorladung des römischen hin vor dessen Richterstuhl zu erscheinen denn nur dann werde Friede in der Kirche sein, wenn die ganze Kirch ihren Rector anerkenne'. Demnach beanspruchte Innocenz I (402—417 ein Cognitionsrecht in allen wichtigern kirchlichen Angelegenheiten, und Leo d. Gr. erklärte, ‚ihm als dem Nachfolger des h. Petrus, welchen der Herr zum Lohne seines Glaubens den Primat der apostolischen Würde verliehen, auf welchem er die allgemeine Kirche fest gegründet, stehe die Sorge für alle Kirchen zu und er fordere seine Collegen, die übrigen Bischöfe, zur Theilnahme an derselben auf' (Ep. 5 ad metrop. Illyr.) Im Orient erklärten die Griechen (in Abwesenheit der römischen Legaten in dem im Abendland nie recipirten 28. Kanon des Chalcedonense ‚es sei der römischen Kirche von den Vätern wegen des politischen Ranges der Stadt der Vorrang zuerkannt worden'. Die Erhebung des constantinopolitanischen Stuhles seit dem Concil von Chalcedon, die Anmaßung des dortigen Patriarchen, Johannes Nesteutes (Jejunator 582—95), der sich ‚ökumenischen Bischof' nannte, verletzte mit Recht die Abendländer und veranlaßte Gregor d. Gr., unter allen Päpsten einen der größten und besten, diesen, wie er glaubte, die Rechte der Bischöfe beeinträchtigenden Titel abzulehnen (Ep. V 18 ad Ioh. Ep. V 20 ad Maurit ed. Bened. Par. 1705. Ep. V 19 ad Sabin. Ep. VII 27. Gelzer D. Streit über den Titel des ök. Patriarchen in Jhrb. f. prot. Theol 1887. XIII 549 f.).

1. Die Titel **Erzbischof** und **Metropolit** sind nicht geradezu identisch; die Bischöfe der großen Städte, Rom, Antiochien, Alexandrien, Cst. erscheinen zunächst im 4. u. 5. Jh. als *ἀρχιεπίσκοποι*, welcher Ausdruck zum erstenmale vo

Athanas. Apol. c. Arian. II p. 791 (vom alex. Bischof) dann officiell auf dem Conc. Ephes (431) und dem Chalcedon. (451) gebraucht wird. Später nannte man auch die ersten Bischöfe einer Diöcese archiepiscopus oder archipraesul (wie der h. Dionysius von Paris). Der Titel μητροπολίτης (metropolitanus dictus eo quod praesideat illi civitati, quae ceteris civitatibus in eadem provincia constitutis quodammodo mater sit. Rhab. Maur. De inst. cler. I 5) kommt zuerst auf dem Conc. Nicaen. c. 4 und dann auf dem Conc. Antiochen. (341) c 7 (τοὺς καθ' ἑκάστην ἐπαρχίαν ἐπισκόπους εἰδέναι χρὴ τὸν ἐν τῇ μητροπόλει προεστῶτα ἐπίσκοπον), in der lat. Kirche auf dem Conc. Carth. III (397) c. 26 IV 1 vor und ist in älterer Zeit zuweilen gleichbedeutend mit πρῶτος, κεφαλή, ἔξαρχος τῆς ἐπαρχίας (Conc. Sardic. 6), princeps monarchia. In Africa, wo man den Vorrang nicht sowol an die Bedeutung des Sitzes, als an die Ancienität der Personen knüpfte, sagte man lange senex oder senior. Nach den Bestimmungen des Conc. Antioch. c. 9 soll der Metropolit in der bürgerlichen Metropolis residiren, doch galt dies nicht als unumstößliche Regel, wie auch die Verlegung des Hauptsitzes der Civilverwaltung an einen andern Ort keineswegs diejenige der kirchlichen Metropolis nach sich zog (Innocenz I); denn ‚das, erklärte das Conc. Chalced., wäre eine ungebührliche Abhängigkeit der Kirche vom unsteten Wechsel weltlicher Verhältnisse'. Demnach war es (Chalced. c. 12) auch dem Kaiser verwehrt, einem Bischofssitze Metropolitanrechte zu übertragen; nur die Ehrentitulatur konnte er gewähren. Die Wahl der Metropoliten geschah durch die Comprovincialbischöfe in Uebereinstimmung des Klerus und Volkes (Conc. Aurelian. II a. 5 und III a. 538 c. 3), die Weihe in Gegenwart der ersteren und wo möglich durch einen andern Metropoliten (ebend.). Zu den Rechten des Metropoliten gehörte, daß er 1) Provincialconcilien zu berufen, auf ihnen den Vorsitz zu führen, die Berathungsgegenstände vorzulegen und die Decrete zu publiciren hatte (Conc. Nic. II a. 787, c. 6); 2) führte er die Aufsicht über seine Suffraganbischöfe, nahm Beschwerden gegen sie an und entschied in erster Instanz (Conc. Tolet. a. 589, c. 20); 3. war er Appellationsinstanz für die an den bischöfl. Gerichten verhandelten Streitsachen. Später trat hinzu, daß der Erzbischof die Versäumnisse der Bischöfe in ihren Amtsverhandlungen zu suppliren, die unkanonisch oder nicht rechtzeitig verliehenen Kirchenämter iure devolutionis zu besetzen (Conc. Nic. II. a. 787 c. 11), auch die erwählten Bischöfe seiner Provinz zu bestätigen und zu consecriren hatte. Ueber die ihm unterstellten Bischöfe durfte er die Strafgerichtsbarkeit indessen nur mit Beiziehung der Provincialsynode ausüben und zwar unter Vorbehalt des Recurses an den Patriarchen oder den Papst.

2. Der Titel **primas** (πρῶτος, πρωτεύων ἐπισκόπων) hatte im Alterthum keinen feststehenden Werth und ward im Allgemeinen auf Bischöfe angewendet, welche durch persönliche Würde, durch Alter oder durch ein Aufseheramt sich auszeichneten. Es gab schon ziemlich früh primates titulares und honorarios neben den primates potestatis; auf letztern waren bald Patriarchen, bald Metropoliten oder Erzbischöfe gemeint. Nach dem Conc. Carth. III a. 397 c. 26 sollte sich der Vorsteher der Bischöfe weder princeps sacerdotum, noch summus sacerdos nennen, sondern bloß primae sedis episcopus. Ἔξαρχος war im Orient in der Regel, was im Occident primas bedeutete: die BB. von Antiochien, Ephesus, Cäsarea und Heraklea hießen vorzugsweise so. Ἀκέφαλοι oder αὐτοκέφαλοι waren die BB., die wol einem Patriarchen, aber keinem Metropoliten, ferner Metropoliten (wie von Cypern, Armenien), die keinem Patriarchen unterstanden.

3. **Patriarch** ist im 4. Jh. Ehrenname jedes Bischofs (Greg. Naz. Or. 20. 32. 41), wird bei Socr. V. 8 als synonym mit ἔξαρχος τῆς ἐπαρχίας gebraucht, erscheint als officieller Titel zur Bezeichnung der höchsten Metropolitangewalt zuerst im Chalced. a. 451 art. 2. u. 3. Die hervorragende Stellung vom Rom, Alexandrien und Antiochien hatte das Concil. Nic. a. 325 c. 6. bereits anerkannt, ohne den Ausdruck ‚Patriarch' zu gebrauchen; es hatte c. 7 auch Jerusalem einen Ehrenvorzug ähnlicher Art zugestanden; das Conc. Const. a. 381 that Gleiches, aber mit Zuweisung eines Sprengels, für die Hauptstadt des Ostreiches; daß dessen can. 3 (*τὸν μέντοι Κωνσταντινουπόλεως ἐπίσκοπον ἔχειν τὰ πρεσβεῖα τῆς τιμῆς μετὰ τὸν τῆς Ῥώμης ἐπίσκοπον, διὰ τὸ εἶναι αὐτὴν νέαν Ῥώμην*) keine Gleichstellung des B. v. Cst. mit dem von Rom und die Präposition *μετὰ* in demselben nicht bloß die zeitl. Posteriorität, sondern auch eine Subjection ausspreche, hat K. Justinian in der 130. Nov. im 5. B. (Tit. 3) anerkannt. Auch mit der Annahme des Titels ‚ökumenischer Patriarch' (ihn legte zuerst das Chalcedonense dem P. Leo I bei, dann gebrauchte ihn K. Justinian in einem Rescript von dem Patriarchen Epiphanius v. Cst., und die Synoden zu Cst. von 518 und 536 gaben ihn den Patriarchen Johannes und Mennas) Seitens Johann des Fasters war nur die Obergewalt des Eb. v. Cst. über den Umfang des Ostreiches behauptet, nicht aber die Verwerfung des päpstlichen Primates ausgedrückt; letztere lag jedoch einmal in dem Wortlaut und erstere konnte Rom ohne Verletzung der übrigen Patriarchen nicht anerkennen, weshalb schon Pelagius II gegen den angemaßten Titel protestirte und die Gemeinschaft mit Johannes aufhob. Gregor d. Gr., wie später noch Leo IX, wollte den Namen eines ‚ökumenischen Patriarchen', trotz des Chalcedonense nicht annehmen, weil er ihn für gleichbedeutend mit episcopus totius ecclesiae hielt und er durch Führung dieses Titels die Rechte des Episkopats zu verletzen glaubte. — Endlich ist zu erwähnen, daß seit dem 5. u. 6. Jh. der Patriarchat zuweilen als reiner Ehrentitel (bei gothischen und lombardischen BB., daher bei dem Eb. Priscus [585] und Nicetius v. Lyon, Rudolf v. Bourges, den Eb. v. Canterbury) vorkam und (ausgenommen den P. v. Aquileja) mit dem Hingang der politischen Wichtigkeit jener Bischofssitze wieder erlosch.

4. **Primat.** Wenn es sich um Nachweis desselben im Alterthum handelt, müssen zunächst die Zeugnisse aus dem Orient in Betracht kommen, wenn auch diejenigen occidentalischer Synoden (wie der von Arles 314) und Väter auch nicht durchweg als einfache Anerkennung der Patriarchalrechte Roms betrachtet werden können. Solche orientalische Zeugnisse sind aber 1) das von griechischen Historikern berichtete Auftreten des P. Julius in Angelegenheiten des h. Athanasius und anderer von den Arianern abgesetzter Bischöfe und seine Erklärung an die Eusebianer: *ἢ ἀγνοεῖτε, ὅτι τοῦτο ἔθος πρότερον γράφεσθαι ἡμῖν καὶ οὕτως ἔνθεν ὁρίζεσθαι τὰ δίκαια* (Athan. Op. c. Ar. 35.); 2) das dem Papste von Valens und Ursacius eingereichte Glaubensbekenntniß mit der Versicherung: *ἡ θεοσέβειά σου κατὰ τὴν ἔμφυτον ἑαυτῆς καλοκἀγαθίαν τῇ πλάνῃ κατηξίωσε συγγνώμην δοῦναι* (Const. p. 405); 3) die Anstrengungen des K. Constantius, den P. Liberius zum Falle zu bringen, worüber der Heide Ammianus Marcellinus (XV 7) sich äußert: id enim (des Athanasius Absetzung) licet impletum sciret, tamen auctoritate quoque, qua potiores aeternae urbis episcopi (er nennt den P. christianae legis antistes) firmari desiderio nitebatur ardenti; 4) die Gesandtschaft der Eusebianer an Julius I 339 um Bestätigung der von ihnen gegen Athanasius ausgesprochenen Anklagen; vgl. Hefele CG.² I 491; 5) ähnliche Schritte der Semiarianer bei

P. Liberius 366 (*Hefele² I 736) und ihre Reconciliation durch denselben; ‚wie viel Rom, wenn es für sie wäre, in die Wagschale der Kirche und der öffentlichen Meinung legen würde, haben die Häretiker niemals verkannt, und den Primat erst geleugnet, wenn er gegen sie war' (*Hefele a. a. O.² 491 f.); 6) die Aufforderung des h. Basilius an Athanasius, sich nach Rom zu wenden, und desselben Zeugniß Ep. 70: *τούτων μίαν προσεδοκήσαμεν λύσιν τὴν τῆς ὑμετέρας εὐσπλαγχνίας ἐπίσκεψιν· καὶ ἐψυχαγώγησεν ἡμᾶς ἀεὶ τὸ παράδοξον τῆς ὑμετέρας ἀγάπης τῷ παρελθόντι χρόνῳ*; 7) die den Primat sehr stark aussprechende Botschaft des P. Cölestin an die Synode zu Ephesus 431 wurde in der 2. Sitzung daselbst theils stillschweigend hingenommen, theils ihr ausdrücklich zugestimmt; (*Hefele² II 199); 8) das Chalcedonense erklärte dem Papst *σὺ μέν, ὡς κεφαλὴ μελῶν, ἡγεμονεύεις ἐν τοῖς τὴν σὴν τάξιν ἐπέχουσι* und bat ihn um Bestätigung seiner Beschlüsse; 9) Eutyches wird von dem h. Petrus Chrysologus an den Papst verwiesen, ‚indem der h. Petrus, der auf seiner Kathedra fortlebe, denen, welche die Wahrheit suchen, sie mittheile; ohne die Zustimmung des römischen Bischofs könnten die andern in Glaubenssachen nicht entscheiden'; in der That hat denn 10) Eutyches sich auch nach Rom gewandt und dessen Schutz gegen Flavian erbeten; 11) gleicherweise appellirte Theodoret v. Cyrus an das Urteil Roms; 12) von den byzantinischen Herrschern haben Marcian (450) und Pulcheria, dann auch Justinian (s. o.) den Primat unzweifelhaft anerkannt; schon die Verhandlungen des letztern mit Vigilius legen dafür Zeugniß ab, ebenso die ‚beständige Vertretung des römischen B. in Cst. durch s. Apokrisiar. 13) Auch Cst'sche Patriarchen, wie Anatolius (um 450), Sergius (§ 45, 4.) u. A. zeugen durch ihre Schreiben für den Primat des römischen Bischofs.

Zunächst stand den Päpsten ein principaler Antheil an der Abhaltung allgemeiner Synoden zu (vgl. *Funk Beruf. d. ök. Synoden des Alterth., Hist. Jhrb. 1892. XIII 689); zwar wurden die ersten 8 ökumenischen Concilien nicht von ihnen, sondern von den Kaisern berufen und die Kirche jener Zeit hat dies Hoheitsrecht der Kaiser ausdrücklich anerkannt (Ep. Leonis II ad Constant. bei Hardouin III 1470). Doch wirkte bei der Einberufung des 4. Leo I mit K. Marcian, des 5. P. Vigilius mit Justinian, des 6. (680) Agatho mit Constantin Pogonatus mit, von der 9. an sind alle allgemeinen Synoden von den Päpsten berufen. Die Berechtigung dazu sprach nach Socr. II 17 schon Julius I 341 (*μὴ δεῖν παρὰ γνώμην τοῦ ἐπισκόπου Ῥώμης κανονίζειν τὰς ἐκκλησίας*) aus.

Den Vorsitz auf der 8., 7. u. 6. allg. Synode (der nicht mit der häufig dem Kaiser überlassenen Leitung des Geschäftsganges zu verwechseln ist) führten unstreitig die päpstl. Legaten; der 5. wohnten weder Kaiser noch Papst bei; auf der 4. und 3. ist das Präsidium der Legaten für die eigentliche dogmatische Thätigkeit des Concils ebenfalls unleugbar; die 2. war ursprünglich nur ein orientalisches Generalconcil; auf dem Nicänum ist das Präsidium des Hosius im Namen der Kirche von Rom wenigstens wahrscheinlich. Anträge um Bestätigung ihrer Beschlüsse durch den Papst wurden Seitens des Chalcedonense, des Cst. von 680, Justinians I für das 5. allg. Concil, Justinians II für das Trullanum von 692 und des 8. allg. Concils gestellt: *Funk (b. *Kraus RE. d. chr. A. 323) will indessen diese Behauptung auf mißverständliche Auffassung der von dem Papst geforderten Zustimmung, sei es zu dem 28. Canon des Chalcedonense, sei es zu andern ihm theilweise schwerfallender Bestimmungen jener Synoden zurückführen. Dagegen nimmt Gelasius I dies Recht für sich in Anspruch (totum in sedis apostolicae positum est potestate; ita quod

firmavit in synodo sedes apostolica, hoc robur obtinuit; quod refutavit, habere non potuit firmitatem) und es wird ihm griechischerseits durch das Conc. VII und Auctoren, wie Nicephorus und Theodor Studita (ᾧ, nämlich τῷ ἐκ δύσεως, καὶ τὸ κράτος ἀναφέρεται τῆς οἰκουμενικῆς συνόδου. Epist. II 129) zugesprochen. — Neben der conciliarischen Thätigkeit der römischen Bischöfe tritt dann ihre jurisdictionelle Gewalt hervor, deren Berechtigung der im Texte angeführte Kanon des Sardicense anerkannte. Im Orient wurde auch dieser Beschluß principiell nicht angefochten, Johannes Scholasticus, Patriarch v. Cst. (577) nahm ihn in seine Concordia canonum auf, das Quinisextum 692 c. 2 machte bei Bestätigung des Sardicense zu seinen Ungunsten keine Ausnahme, Photius im Nomokanon und andere Griechen berufen sich auf ihn (vgl. Nicol. I Ep. 6 bei Mansi XV 174. Ioh. Schol. Tit. 16. *Pitra Iur. gr. eccl. mon. II 377. 380. *Philipps KR. V 272), auch fehlt es nicht an Beispielen seiner Anwendungen. So wandte sich der h. Chrysostomus an Innocenz I, um Cassation des gegen ihn Verhandelten, seine Restitution und die Verurteilung seiner Gegner zu erlangen; und P. Cölestin verurteilte feierlich den Nestorius und erklärte die von ihm gefällten Sentenzen für nichtig. Also übten die Päpste, was Bonifatius I Ep. 14. geradezu aussprach: scitis, b. Petro utrumque possibile, i. e. in mansuetudine mites, in virga superbos arguere. — Mit der jurisdictionellen Gewalt des Primates ist im Princip auch diejenige der Dispensation von Kirchengesetzen gegeben. Auch liegen Beispiele dafür vor, daß die Päpste schon seit dem 4. Jh. dies Recht ausübten. Siricius (385—398) gestattete den in Spanien regelwidrig Ordinirten das Verbleiben in ihren Weihen; dasselbe that Innocenz I (402—417) bezüglich der von Bonosus Geweihten, Bonifatius I (418—422) bezüglich der Translation des von Patras zurückgewiesenen B. Perigenes v. Korinth, Sixtus III (432—440) hinsichtlich der Anhänger des Nestorius, Leo I bez. der Weihe des Patr. Anatolius von Cst. und des Maximus v. Antiochien, Gelasius bez. der von Acacius Getauften und Ordinirten. Die Behauptung des Janus (S. 86): ‚Niemand dachte daran, sich Dispensen von Kirchengesetzen bei den römischen Bischöfen zu holen' ist also für die Zeit nach dem 4. Jh. widerlegt. Wenn die allseitige Bestimmung der primatialen Rechtssphäre in dieser Periode auch großen Schwierigkeiten unterliegt, so kann doch nur der Parteigeist die Existenz des Primates und die Anerkennung desselben Seitens der Christenheit in Abrede stellen.

Bemerkenswerth ist, daß die römischen Bischöfe keinen besondern Titel führten. Denn die Ausdrücke papa, apostolicus, vicarius Christi, summus pontifex, summus sacerdos, sedes apostolica wurden auch von andern Bischöfen und Bischofssitzen gebraucht; gleicherweise findet sich das servus servorum des h. Gregor d. Gr. schon bei Augustin und vielen andern Bischöfen. Papa hießen gegen Ende der Periode hauptsächlich nur mehr die BB. von Alexandrien und Rom; letzterer ward im 9. Jh. (so Johann VIII auf dem Conc. Ticin. 876 und Rom. 877) zuerst papa universalis und papa evangelicus genannt. Den Titel pontifex gibt Symmachus († 514) noch einem Erzbischofe v. Mailand, den er auch antistes maximus nennt; pontifex romanus nennt sich zuerst Sergius I (687 bis 701); pontifex summus nennen sich Stephan II (752—757), Sergius III, Johann X, Marinus II, Johann XIII, Johann XVIII; summus omnium praesulum pontifex wird Theodor I (642—649) von einem africanischen Concil angeredet. Man vgl. über diese und andere Titulaturen *N. de Wailly Élém. de Paléographie, 2 voll. Paris 1838.

4. **Concilien** (Litt. § 3 a). In keiner Zeit hatten die Concilien, d. h. e zur Berathung und Entscheidung kirchlicher Angelegenheiten ordungsmäßig berufenen Zusammenkünfte der Bischöfe größere Bedeutung s in dieser Periode der dogmatischen Entwickelung. Abgesehen vom s. g. Apostelnvent treffen wir solche Kirchenversammlungen bereits um die Mitte des 2. Jh. Kleinasien. Der Ausdruck dafür ‚concilium' findet sich zuerst bei Tertull. e ieiun. c. 13, *σύνοδος* (mit welchem Worte in den Const. apost. die gottesenstlichen Synaxen der Christen bezeichnet werden) Can. ap. c. 36 (38). Ob diese irchenversammlungen göttlicher Institution seien oder nicht, ist eine Streitage unter den Theologen; doch spricht fürs Erstere, daß sowol die Apostel (Act.): visum est Spiritui sancto et nobis) als ältere Synoden (so Cyprian mit s. oncil a. 252: placuit nobis, sancto Spiritu suggerente; Cons. Arelat. a. 314: lacuit ergo, praesente Spiritu sancto et angelis eius) ihre Beschlüsse auf den h. eist zurückführten, und daß ein Gregor d. Gr. (Ep. I 25) die 4 ersten allgemeinen ynoden geradezu den 4 Evangelien an Ansehen gleichstellt. Man unterschied allgemeine, eneral-, Provincial- und Diöcesansynoden. Als allgemeine oder ökumenische *οἰκουμένη* = orbis christ.) Versammlungen zählen Morgen- wie Abendland auf: . das Nicänum 325; 2. das erste C. zu Cst. 381; 3. das Ephesinum 431; . das Chalcedonense 451; 5. das zweite C. v. Cst. 553; 6. das dritte zu st. 680; dazu kommen aus der folg. Periode noch 7. das zweite Nicänum 787; . das vierte zu Cst. 869. Außerdem galt das von Rom nie bestätigte Quinisextum 692 den Orientalen als ökumenisch, ward auch als solches im 1. Kanon der II. allg. Synode aufgeführt. Auf den Generalsynoden fanden sich nur die BB. i es der orientalischen oder der lateinischen Kirche ein. Die Patriarchal- oder ationalsynoden repräsentiren nur ein Patriarchat, bez. eine Nation. Das Provincialconcil versammelte der Metropolit, die Diöcesansynode der Bischof. Eine bnorme Art von Concilien waren die *σύνοδοι ἐνδημοῦσαι* zu Cst., indem die ortigen Patriarchen oft die zufällig in der Residenz weilenden (*ἐνδημοῦντες*) BB. u Berathungen einluden. Als stimmberechtigte (definientes) Mitglieder galten im llgemeinen nur die Bischöfe; anwesende Diakonen und Priester unterschrieben (wie u Cst. 448) wol auch zuweilen, aber nicht wie der B. *ὁρίσας ὑπέγραψα*, sondern infach *ὑπέγραψα*. Waren sie aber Stellvertreter ihrer BB., so hatten auch sie ein otum decisivum und zeichneten mit *ὁρίσας*. Sonst war die Stellung der Priester nd niedern Kleriker, soweit sie nicht als Secretäre und Notare verwandt wurden, ine wesentlich berathende, was auch von der Anwesenheit der Laien gilt; denn uch diese wurden sowol in Africa (nach Cypr. Opp. ed. Bal. p. 329 waren auf dem Conc. a. 256 maxima pars plebis zugegen), als in Rom (vgl. Cypr. Ep. 31), in Spanien (Conc. Tolet. IV. a. 633), Gallien (Syn. Epaon. a. 517: laicos permittimus interesse, ut quae a solis pontificibus ordinanda sunt, et populus possit agnoscere) und England, wo auf der Synode zu Whitby 664 sogar Aebtissinnen auftraten, als Zuhörer und Berather beigerufen. Namentlich war der Antheil der Kaiser an den Concilien bedeutend, indem sie sogar ein Bestätigungsrecht der allg. Synoden übten. Ueber die Stellung der Päpste zu den Concilien s. o. S. 177.

5. **Die Päpste von 311—604** (Quellen s. zu § 29,4; dazu: Langen Gesch. d. röm. K. I—II. Bonn 1881—86). Mit Melchiades (Miltiades 311 bis 314) beginnt die Zeit des Friedens für die Kirche; nach Eusebius' Tode hatte schon Maxentius die Loca ecclesiastica zurückgegeben. Es ist der letzte in den Katakomben selbst beigesetzte Papst; von ihm ab begrub man zunächst die Bischöfe

in den über den Katakomben angelegten Cömeterialoratorien (basilicae, cellae, memoriae), später in den Basiliken der Stadt. Melchiades feierte 313 eine römische Synode gegen Donatus. Sylvester I (314—335) sah die Kirche durch Constantins Schutz aufblühen und das erste allgemeine Concil feiern. Die römische Tradition schreibt ihm die Taufe Constantins in dem Baptisterium am Lateran zu und versetzt in seine Zeit die fabelhafte Schenkung Constantins (vgl. *Döllinger Papstfabeln S. 52 f.). Nach dem kurzen Pontificat des Marcus (336) wurde Julius I (337—352) erwählt, der an den arianischen Streitigkeiten hervorragenden Antheil nahm und die Orthodoxen wie die Person des Athanasius in gleicher Weise schützte; Briefe bei *Coustant 353. Liberius (352—366), vgl. § 43, 3 und eb. 5c, eb. üb. den Gegenpapst Felix II (355—365); dazu *Döllinger a. a. O. S. 106—123. *De Rossi Bull. 1882, 176. *Funk Hist. Jhrb. V 424. Ueber Ursinus (366) und Damasus (366—384) s. o. § 43,5c, § 35,2, § 57,8 und § 194,2. Aus dieser und der nächstfolgenden Zeit entwerfen Hieronymus und Ammianus Marcellinus wenig günstige Schilderungen des bereits sehr verweltlichten Klerus der Stadt. Mit Siricius (384—398) beginnt die Reihe der echten Decretalen. Anastasius I (398—401?), bes. Innocentius I (402—417) nahmen regen Antheil an dem Kampf gegen die Donatisten und letzterer an dem für Joh. Chrysostomus. Ueber Zosimus (417—418) Auftreten im pelagianischen Streite s. § 46,4. Bonifatius I (418—422) hatte mit dem Gegenpapst Eulalius (418—419) zu kämpfen und seine Patriarchalrechte über die illyrischen Provinzen zu vertheidigen. Unter Cölestinus I (422—432) fallen die nestorianischen Händel und das Ephesinum 431. Sixtus III (432—440) hatte die Kirche vor den Umtrieben Julians v. Eclanum zu bewahren; in s. Regierung fällt der Neubau v. S. Maria Maggiore (432) und die berühmten Mosaiken an deren Triumphbogen. Leo I d. Große (440—461); mit ihm beginnt eine neue Phase des Papstthums, das durch Leo zum erstenmal auch in politischer Hinsicht sich von weltgeschichtlicher Bedeutung zeigt. Ihm schreibt Rom seine Rettung vor Attila (452), seinen Schutz bei der Plünderung durch Genserich (455) zu. Ueber sein Eintreten für die Rechte des Primates s. § 48, über sein berühmtes Schreiben an Flavian und seinen Kampf gegen den Monophysitismus s. § 45,4, über s. litterarische Thätigkeit § 57,9. Hilarius (461—468) vertrat mit ähnlicher Kraft die Rechte des h. Stuhles gegen Cst., für welche ebenso Simplicius (468—483), Felix III (483—492), Gelasius I (492—496), Anastasius II (496—498) und Symmachus (498—514) zu streiten hatten. Das Pontificat des Gelasius ist wichtig durch die unter ihm gefeierten römischen Synoden und das berühmte Decret de libris recipiendis (494, vgl. *Hefele CG.² II 618 f.). Anastasius suchte ernstlich die Aussöhnung mit dem damals im Schisma befindlichen Orient; daß er vom Glauben abgefallen und mit der Häresie in Gemeinschaft getreten, ist eine Fabel, an welche freilich das MA. (Lib. pontif., decretum Gratiani, I, Dict. 19,9, Dante Inf. 11,9) geglaubt hat; vgl. *Döllinger Papstfabeln S. 124). Das Pontificat des Symmachus war getrübt durch die schweren Kämpfe mit dem Gegenpapst Laurentius (498 — c. 505; vgl. Stöber Quellenst. z. Laurentianischen Schisma 498—514, in Wiener Sitzungsber. Phil.-Hist. A. 1886. CXII, 1) und mit dem Ostgothenkönig Theoderich; sehr wichtig sind seine Synoden, bes. die palmaris (501), (s. *Hefele CG.² II 633 f.) Hormisda (514—523) knüpfte die Beziehungen mit der griechischen Kirche wieder fest (vgl. über die berühmte formula Hormisdae oben § 45,5); unter ihm entwickelte Dionysius Exiguus seine litt. Thätigkeit,

. § 57,11. Johannes I (523—526) reiste 524 nach Ravenna an Theoerichs Hof, ging dann von Theoderich genöthigt nach Cst., wo ihn Justin I länzend aufnahm und sich von ihm krönen ließ; nach Ravenna zurückgekehrt, ward r von Theoderich eingekerkert und starb dort im Gefängniß. Felix IV (III, 526 is 530) und seine nächsten Nachfolger sahen Italien in den schrecklichen Kämpfen der Oströmer gegen die Ostgothen verwüstet und verarmt. Bonifatius II (530—532) atte mit dem Gegenpapste Dioscorus (530) (vgl. Ewald Act. z. Schism. v. 530, l. A. X 413. *Amelli Scuola catt. XI, vol. XXI, 122. *Duchesne in Mel. 'arch. et d'hist. 1883, III.) zu kämpfen; er entschied endgültig in der semipelagiaischen Controverse. Johannes II nahm durch Schreiben an Justinian Antheil n den letzten Kämpfen gegen den Monophysitismus und schritt in Gallien gegen ie Verletzung der Kirchenzucht ein. Agapetus I (535 536) ging 536 nach Cst., o er den Eindringling Anthimus absetzte und Mennas als Patriarchen weihte. Die Intriguen der Kaiserin Theodora brachten seinen Nachfolger Silverius (536 is 537) ins Exil, wo derselbe starb, und setzten die Wahl des Vigilius durch (537 is 555), von dem sie die Bestätigung ihrer Günstlinge hoffte. Vigilius sah sich bald in er schmerzlichen Lage, entweder den Orient oder den Occident sich zu entfremden nd, mochte er sich entscheiden wie er wollte, ein Schisma entstehen zu sehen. Vgl. über sein Auftreten in Cst. u. seinen Tod § 45, 6. Er ist einer der ersten Päpste, die in den Martyrologien nicht als Heilige aufgeführt werden; von ihm ab bilden die canonisirten Päpste die Ausnahme. Pelagius I (555—560), auf Befehl Justinians gewählt, nahm namentlich durch seine Correspondenz regen Antheil an den Geschicken des Frankenreiches. Johannes III (560 573) erlebte die Aufrichtung des Longobardenreiches (568), welches bald die Pontificate Benedicts I (574 bis 578) und Pelagius II (578—590) bedrohte. Mit dem h. Gregorius I dem Großen schließt für uns das christliche Alterthum, dessen letzter großer geistiger Repräsentant er ist, gleichwie er den Grund des mittelalterlichen Kirchenstaats und des weltbeherrschenden Einflusses des Papstthums legt. Vgl. mehr § 57 11.

§ 49. Kirchenspaltungen. Der Donatismus.

Die arianischen Bewegungen führten zu verschiedenen mehr oder weniger localen Schismen, nämlich dem meletianischen in Antiochien (s. § 43,5 a), dem luciferianischen (eb. b) und dem römischen unter Liberius und Damasus (eb. c). Viel gefährlicher war das der Donatisten in Africa, denn es handelte sich dabei um den Begriff der Kirche selbst, den die Schismatiker zerstörten. Während die Katholiken an dem objectiven Standpunkt festhielten, ihnen die Kirche demnach das war, was in ihrer äußern geschichtlichen Erscheinung sich vor Augen stellte, machten die Donatisten das Wesen der Kirche von der Subjectivität des Einzelnen abhängig und erkannten sie ausschließlich in der sittlichen Reinheit ihrer Mitglieder. Hatte so das Abendland eine kirchliche Lebensfrage durchzukämpfen, so fehlte es zu gleicher Zeit dem Orient nicht an Spaltungen, n denen Neigung und Gefahr immer größer wurden. Zu Constantinopel führte das beklagenswerthe Ende des h. Joh. Chrysostomus zu einem vorübergehenden Schisma (dem der Johanniten, § 44,2). Die Aufhebung er chalcedonensischen Beschlüsse durch das Henotikon (482) veranlaßte

Rom, 35 Jahre lang (484—519) der Gemeinschaft mit Constantinop und dem größten Theil des Orients zu entsagen (§ 45,5). Der Dre kapitelstreit und das schwankende Benehmen des P. Vigilius riß d Kirchen von Istrien, Ligurien, Thuscien für längere Zeit von Rom l (§ 45,6). Auch der monotheletische Streit spaltete vorübergehe die Griechen und Lateiner. War der Ausgang desselben ein Sieg d Abendländer, so gab das Trullanum oder Quinisextum von 692 d Erbitterung der Griechen unverkennbaren Ausdruck und begründete ei Ordnung der Dinge in Verfassung und Disciplin, die mit ausgesprochen Opposition gegen Rom festgehalten allmälig mit Nothwendigkeit zu d spätern Kirchentrennung führen mußte (§ 45,8).

1. **Der Donatismus** (a) Optat. Milevit. [um 368] De chism. Don ed. du Pin, Par. 1702, Amstelod. 1701, Antw. 1702, ed. Ziwsa, Vindob. 18 dazu Monum. vett. ad. Don. hist. pert. eb.; ferner Augustins Gegenschriften der Ed. Ben. t. IX. Gesta. purg. etc: auch bei Baluze Miscell. II 81). — *Valesius De chism. Don. in s. Ausg. d. Eus. H. e. *Noris. Hist. Do edd. *Ballerin. Opp. IV. Veron. 1729. *Tillemont Mém. VI. *Hefele K III 254 f. u. CG.² I 193 f. F. Ribbeck Donatus und Augustin Elbf. 1857. Deutsc Mart., Drei Actenstücke z. Gesch. d. Donatism. Berl. 1875. Walter Der Urspr. Don., Freib. 1883). Zwei ältere Streitigkeiten, die über die Ketzertaufe und je der Novatianer, lebten in dem Donatismus von Neuem auf. Wie Cyprian und d ihm gleichzeitigen Africaner die Gültigkeit der Taufe von der Rechtgläubigkeit d Spenders abhängig gemacht, so ließ der Donatismus die Wirkung sämmtlich Sacramente von dem sie spendenden Subject und zwar nicht bloß von dessen Glaube sondern von dessen sittlicher Reinheit abhangen; mit dem Novatianismus hatte ferner gemein, daß nach donatistischer Auffassung kein Ungerechter der Kirche a gehören könne. Eine Vermischung von Guten und Bösen, wie sie die Katholiken i den biblischen Parabeln vom Unkraut unter dem Weizen und dem Fischernetze au gesprochen fanden, geben sie nur theilweise und von Denen zu, deren Unwürdigk unbekannt sei (Aug. Brevic. coll. c Don. III 8: in eo quod dicebant — non es malos in ecclesia tolerandos — ita se dicere demonstrabant, ut tamen ignorat peccatis alienis neminem maculari posse faterentur). Doch unterschieden sie si von den Novatianern dadurch, daß sie nicht wie diese der Kirche das Recht d Wiederaufnahme der Gefallenen direct absprachen. Es war dagegen ein Hinau gehen über den novatianischen Standpunkt, wenn die Donatisten den Schwerpun der christlichen Heilsökonomie und das Wesen der Kirche in einen subjectiven Ide lismus und Separatismus verlegten, der, um berechtigt zu erscheinen, mit dem g schichtlichen Begriffe der katholischen Kirche principiell brechen mußte. Mit klarst Erfassung des Gegensatzes hielt daher Augustin den Neuerern immerfort die strei historische Deduction entgegen: es könne die wahre Kirche Christi keine andere sei als jene, welche sich aus der Schrift nachweisen lasse, welche vom Anfang der eva gelischen Predigt an sich immer weiter ausgebreitet habe und jetzt als die katholisc sich über alle Völker der Erde verbreite. Wie hätte es geschehen können, daß auf einmal so aus der Welt verschwunden sei und nur mehr in der donatistisch Secte fortlebe? (De unit. eccl. c. 12.) Und er vervollständigt die Theorie d Katholicismus, indem er hinweist auf die wunderbaren Früchte des in ihm lebend Glaubens, eines Glaubens, auf den die Kirche vor Allem hält, wie Christus i vor Allem andern betont hat (ipsum videmus, nihil prius, neque fortius, qua

credi sibi, voluisse; De util. cred. c. 14). Wie könne man, heißt es a. a. O. c. 17, Bedenken haben, sich dem Schooße einer Kirche anzuvertrauen, welche in dem Bekenntnisse des menschlichen Geschlechtes vom apostolischen Stuhle aus durch die Succession der Bischöfe den höchsten Gipfel der Auctorität erreicht habe? Wenn auf die Erklärung Augustins (De un. eccl. c. 25): multi sunt in sacramentorum communione cum ecclesia, et tamen non sunt in ecclesia (vgl. De doctr. christ. III 32) die Donatisten den Katholiken vorwarfen, sie behaupteten also zwei Kirchen, so antwortet der Kirchenlehrer darauf (Brevic. coll. III 10): de duabus ecclesiis calumniam eorum catholici refutarunt, identidem expressius ostendentes, quid dixerint. i. e. non eam ecclesiam, quae nunc habet permixtos malos, alienam se dixisse a regno Dei, ubi non erunt mali commixti, sed eamdem ipsam unam et sanctam ecclesiam nunc esse aliter, tunc autem aliter futuram, nunc habere malos mixtos, tunc non habituram.

Ueber den im Verlauf dieses Streites von Augustin aufgestellten Grundsatz securus iudicat orbis terrarum, bonos non esse qui se dividunt ab orbe terrarum in quacumque parte orbis terrarum, s. Newman Apologia pro vita sua, Lond. 1878, p. 117. Deutsche Ausg. (Gesch. m. relig. Meinungen) Köln 1875, S. 133.

2. **Verlauf des Streites.** Während der diocletianischen Verfolgung war Mensurius B. v. Carthago und Cäcilianus dessen Archidiakon gewesen. Ein besonnener und würdiger Mann hatte Mensurius den schwärmerischen Eifer, mit dem manche Christen die Wuth der Heiden herausforderten, zu dämpfen gesucht; als die Regierung die Confiscation der hh. Schriften verfügte, hatte er statt letzterer nur häretische Bücher in der Kirche zurückgelassen und der Vernichtung preisgegeben. Das legte ihm die Partei der Zeloten (an ihrer Spitze B. Donatus v. Casänigrä) als traditio aus (vgl. § 20,5, n. 10) und begann Unruhen anzuregen, die nach des Mensurius Tod (311) zur Spaltung führten. Die Anhänger des verstorbenen B. wählten Cäcilian zu dessen Nachfolger und ließen ihn schnell von B. Felix v. Aptunga weihen; die Gegenpartei aber verband sich mit den numidischen Bischöfen, welche von der Wahl des B. v. Carthago mit Unrecht ausgeschlossen zu sein behaupteten. Ungefähr 70 derselben, welche in Carthago in einem Privathause zusammenkamen, hielten Gericht über Cäcilian und fanden, daß er erstens als Archidiakon seine Pflicht gegen die gefangenen Christen versäumt habe, und zweitens, daß Felix, der ihn ordinirt, ein traditor, die Weihe mithin ungültig sei. Die spätere gerichtliche Untersuchung (314) erwies diese Anklagen als völlig ungerechtfertigt. Der numidische Primas, B. Secundus v. Tigisi selbst und seine Freunde hatten dagegen sich gegenseitig 305 der traditio beschuldigt und waren also, wenn auch reconciliirt, sehr unberechtigt, Felix v. Aptunga derart anzugreifen. Gleichwol setzten sie nun Cäcilian ab und weihten an seiner Statt den Lector Maiorinus zum B. Dieser Mann war Hausfreund der reichen und im Rufe großer Frömmigkeit stehenden Matrone Lucilla, der eigentlichen Seele der donatistischen Partei. Sie war einst wegen Verehrung eines noch nicht als solchen von der Kirche anerkannten Martyrers (etsi martyris, sed nondum vindicati) von Cäcilian getadelt worden: nun trat sie, aus Aerger, der kirchlichen Disciplin unterliegen zu müssen, in offene Opposition zu ihrem Bischofe (correpta .... irata discessit; .... irascenti et dolenti ne disciplinae succumberet, occurrit. Opt. I 1) und bewirkte dessen Absetzung, indem sie die numidischen BB. mit Geld bestach. Maiorinus starb bald und an seine Stelle ward der gelehrte, aber hochfahrende **Donatus** (d. Gr. zubenannt) gewählt (313), nach welchem und dem schon erwähnten Donatus von Casänigrä sich die

Secte nannte. Da der B. v. Carthago Primas von Nordafrica war, ergriff das Schisma dies ganze Land und fand, weil es bald einen politischen Beigeschmack entwickelte, namentlich bei den Bauern vielen Anklang (pars Donati). K. Constantin, welcher die Reichseinheit durch dasselbe gefährdet sah, erklärte sich von vornherein dagegen, setzte aber auf Bitten der Donatisten eine aus drei gallischen BB. (darunter Maternus v. Köln?) bestehende Untersuchungs-Commission ein, welche 312 in Rom unter dem Vorsitze des P. Melchiades dem B. Cäcilian Recht gab. Das Gleiche geschah im folgenden Jahre auf der großen **Synode zu Arles**, wo auch c. 13 der Grundsatz ausgesprochen wurde: ‚eine von einem traditor ertheilte Weihe könne nicht angefochten werden, wenn der Geweihte nur selbst die nöthigen Eigenschaften besitze'. Ebenso erklärte die Synode c. 8 die von Häretikern auf den Namen des Vaters, des Sohnes und des h. Geistes ertheilte Taufe für gültig. Die Donatisten appellirten aber an das unmittelbare Gericht des Kaisers, der zu Mailand die Parteien selbst verhörte (316) und die beiden frühern Entscheidungen bestätigte, ja, als er den hartnäckigen Widerstand der Partei sah, mit scharfen Maßregeln (Entziehung der Kirchen) gegen sie vorging. Aber die Leidenschaft der Donatisten steigerte sich dadurch nur, und stets das Ohr des Herrschers umlagernd, brachten sie es endlich dazu, daß derselbe 321 alle gegen sie erlassenen Strafbestimmungen zurücknahm und erklärte, ‚man müsse ihre Wuth dem Gerichte Gottes überlassen'. Bald wurden sie so zahlreich, daß sich 330 auf einer Synode schon 270 donatistische Bischöfe versammelten; doch fand die Secte, eine Gemeinde in Spanien und eine in Rom (Montenses, Campitae, Rupitae) ausgenommen, außerhalb Africas keine Verbreitung. Als Constans neuerdings Maßregeln zur Unterdrückung des Schismas versuchte, brach die volle Wuth der Donatisten aus. Fanatisirte Haufen derselben, meist aus der Hefe des Volkes, durchzogen das Land (circum cellas rusticorum vagabantur, daher circumcelliones, auch circelliones oder circuitores gen.) als angebliche Streiter Christi (agonistici), mißhandelten die Katholiken, reizten die Bauern zum Aufstand, mordeten und brannten. Eine krankhafte, bis zum Selbstmord sich steigernde Sehnsucht nach dem Martyrium hinderte sie nicht an jeglicher Art von Rohheit, die mit Trunksucht und Unzucht verbunden gewesen sein soll. Selbst donatistische Bischöfe baten, man möge mit Waffengewalt dem Unwesen steuern: es geschah 345; das Geld aber, welches Constans 348 zur Beschwichtigung der Armen nach Africa sandte, wiesen Donatus und seine Partei schnöde zurück und erregten neue Bewegungen, in Folge deren abermalige Confiscation der Kirchen und theils Hinrichtung, theils Exilirung (Donatus) der Häupter Statt fand. Julian gab die weggenommenen Kirchen wieder und rief die verbannten BB. zurück: an Stelle des inzwischen verstorbenen Donatus wurde Parmenian donatistischer B. v. Carthago, und die Gewaltthätigkeiten fingen von Neuem an. Valentinian I und Gratian mußten 373 und 375 abermals zu strengen Maßregeln greifen, den donatistischen Gottesdienst verbieten und die Kirchen confisciren. Um diese Zeit schrieb der B. Optatus v. Mileve seine berühmten 7 BB. De schismate Donatistarum contra Parmenianum. Noch mehr als die Edicte der Kaiser schadete den Donatisten ihre eigene Zersplitterung: denn gegen Ende des 4. Jh. war die donatistische ‚Kirche' in unzählige Parteien gespalten, von denen einige, wie die des gelehrten Tychonius und die des Rogatus sich den Katholiken entschieden näherten. Jetzt (seit 400) trat auch der neue B. von Hippo, der h. Augustinus, in den Kampf ein, den er in Schrift und Wort unermüdlich führte. Die milden Bedingungen, unter denen er den Donatisten die Versöhnung mit der Kirche gewährte, führten Viele zurück,

gleich die Häupter des Schismas jeder Disputation mit ihm aus dem Wege ngen. Der Abfall so vieler Donatisten erregte die Erbitterung der im Schisma harrenden und rief von neuem das Unwesen der Circumcellionen hervor. Die rutalität der Sectirer veranlaßte die auf einer Synode zu Carthago 405 verammelten BB., den Schutz des weltlichen Armes anzurufen. Schon bevor die Gendten der Synode anlangten, hatte Honorius die Wegnahme der schismatischen rchen, Geldstrafen und Verbannung der donatistischen Kleriker verfügt. Der h. ugustin selbst ward jetzt durch die Ausschreitungen der Donatisten dazu gebracht, die nterdrückung der Häresie wie des Heidenthums durch weltliche Mittel und physische ewalt zu vertheidigen. Er fand dafür in dem Gleichnisse vom Gastmahl (Luk. 14) ne Rechtfertigung und begründete seine Theorie von dem coge oder compelle trare in ecclesiam durch die buchstäbliche Auslegung des ἀναγκάζειν v. 23 (Ep. 5 ad Vincent Ep. 185 ad Bonifat.: hi qui inveniuntur in viis et sepibus, i. e. haeresibus et schismatibus coguntur intrare. In illis qui leniter primo adicti sunt completa est prior obedientia: in istis autem, qui coguntur, inobedientia coërcetur). Doch bestand der große Kirchenlehrer auf einem öffentlichen eligionsgespräch, welches K. Honorius denn auch 411 in Carthago anordnete. Es nd in Gegenwart von 286 katholischen und 279 donatistischen BB. Statt; Augustinus und Aurelius von Carthago waren die Hauptsprecher der Rechtgläubigen, etilian von Constantine und Primianus v. Carthago diejenigen der Gegner. Der iserliche Commissär erklärte nach Anhörung der Parteien die Katholiken als Sieger. enige Tage nach der Collatio wurden die Donatisten mit neuen Strafen bedroht, 14 wurden sie als bürgerlich infam erklärt, 415 ihre Zusammenkünfte unter Todesrafe verboten. So harte Gesetze hatte Augustin nicht gewollt, und nach dem Grundtze ecclesia non sitit sanguinem protestirte er dagegen. Valentinian III und eodosius II (428) erließen neue Verordnungen gegen die Schismatiker, deren ahl sich seit 412 beträchtlich verminderte. Im J. 429 ward Nordafrica von den rianischen Vandalen erobert, welche gegen Katholiken wie Donatisten gleicherweise wütheten und dadurch eine gegenseitige Annäherung unter beiden Parteien ewirkten (vgl. Vict. Vitens. Hist. persecut. Vandal., ed. Ruinart. Venet. 732; Schwarze, A., Unters. über die äußere Entwicklung d. afric. Kirche mit bes. Verwerthung des archäol. Funde. Göttg. 1892). Seit dem Einfall der Sarazenen m 7. Jh. ist von den Donatisten keine Rede mehr.

D. Disciplin, Cultus, Leben.

Litteratur s. vor § 31 und § 4, c.

§ 50. Der Gottesdienst.

Es verstand sich von selbst, daß die Art und Weise, Gott zu verehren, im Wesentlichen für die siegreiche und triumphirende Kirche die nämlich blieb, wie diejenige der Kirche der Trübsal. Aber die heitere Sonne, die nunmehr dem Christenthum vom freien Himmel herab schien, spiegelte sich in dem Gottesdienste der aufgerichteten Gemeinde wieder.

Seit Constantins Tagen entfaltete sich derselbe in glänzender Aeußerlichkei und mit jeglichem Schmuck, den nun der Reichtum der einst so arme Kirche gestattete und den die ganz in den Dienst der erhabenen Religio gestellte Kunst zu gewähren im Stande war. Je reicher und vielgestal tiger aber die Formen des Gottesdienstes wurden, desto mehr machte sic das Bedürfniß geltend, die frühere Einfachheit des Cultus in fester Regeln zu fassen und die der subjectiven und momentanen Eingebung ge setzten Grenzen enger zu ziehen. Für die Abendmahlsfeier geschah da durch die liturgischen Formulare, für die Lesungen aus den hl Schriften durch die endgültige Fixirung des Kanons und die von de Einführung der Lectionarien begleitete allmälige Beseitigung der lecti continua. Die Predigt nahm namentlich im Orient eine sehr wichtig Stelle ein; die hochgebildeten Kirchenväter des 4. Jh. wandten ihr ein besondere Sorgfalt zu und brachten sie in diesem classischen Zeitalter echt kirchlicher Beredsamkeit zu einer seither nur mehr im 17. Jh. erreichte Vollkommenheit. Desgleichen gelangte der ehemals kunstlose und meh recitative Kirchengesang durch die Bemühungen eines Ambrosius un Gregor I zu hoher Blüte. Als neu eingeführte Andachtsübungen sin endlich die Processionen und Litanieen zu bezeichnen.

1. **Das hl. Meßopfer** (Litt. vgl. § 33, dazu *Wiseman Lectures o the real presence of J. C. in the blessed Euch. Lond. 1842, deutsch Regensb 1844). Der Glaube an die **reale Gegenwart Christi** in der h. Euchäristie wird wie in der vorigen, so auch in dieser Periode, nur noch deutlicher ausgedrückt. All alten Abendmahlsliturgieen sind dieses Glaubens voll; unzweifelhaft sprechen ihn aus ein Didymus v. Al. (De trin. II 14; III 21), ein Cyrillus v. Jerusalem i seinen mystagogischen Katacheſen (Cat. 22 = myst. 4 nennt er die Christen nach den Empfang des Sacramentes *σύσσωμοὶ καὶ σύναιμοι τοῦ Χριστοῦ* und fährt dann fort: ‚empfangen wir also (das Sacrament) mit voller Ueberzeugung als Fleisch und Blut Christi. Unter der Gestalt von Brot nämlich wird dir das Fleisch und unter der Gestalt von Wein das Blut gereicht, damit du Fleisch und Blut Christ empfangend Eines Leibes und Eines Blutes mit ihm werdest. So werden wir nämlich auch Christusträger — *χριστοφόροι* — indem sich Christi Fleisch und Blut unsern Gliedern mittheilt.‘ (Catech. 23 = myst. 5). Aehnl. ein Gregor v. Nyssa (De cat. 37: ‚durch den Genuß einer verbotenen Speise dem Tode verfallen bedürfen wir einer belebenden Nahrung: diese kann nichts anderes sein, als jener Körper, der den Tod überwunden und das Leben für uns eröffnet hat‘ u. s. w.), Hilarius v Poitiers (De trin. VIII 13), Ambrosius (De inc. dom. sacr. I 4, De myst c. 9, De fide IV, 10, 124), Athanasius (Ad Serap. ep. 4. c. 19. Orat. 4. c Arian. c. 36), Augustinus (Ep. 98; c. Ep. Manich. c. 12. Enarr. in Psalm 33 all.). Auch die Lehre von der **Transsubstantion** ist in den patristischen Zeug nissen des 4. Jh. wohlbegründet, wie wiederum Cyrillus v. Jerus. (Catech. 23) Gregor v. Nyssa (a. a. O.: *καλῶς οὖν καὶ νῦν τὸν τῷ λόγῳ τοῦ θεοῦ ἁγιαζόμενον ἄρτον εἰς σῶμα τοῦ θεοῦ λόγου μεταποιεῖσθαι πιστεύομεν*), Chrysostomus (Hom. 83 in Matth., 60 u. 61 ad pop. Antioch. hom. 1 de prod. Iud. § 6 *τοῦτο τὸ ῥῆμα μεταρρυθμίζει τὰ προκείμενα*), Ambrosius (De myst. c. 8—9) Joh. Damascenus (De orth. fid. IV. 13) zeigen. Die Berufung auf einig abendländische Väter, wie den h. Augustin, Gelasius, Facundus v. Hermiane als auf Gegner der Verwandlungslehre ist hinfällig und beruht au

einſeitiger und verkehrter Deutung ihrer Aeußerungen. Wenn erſter z. B. ſagt: non enim Dominus dubitavit dicere: hoc est corpus meum, cum signum daret corporis sui (C. Adim. c. 12. n. 13), ſo erklärt er anderſeits: panis ille quem videtis in altari sanctificatus per verbum Dei corpus est Christi; calix ille, imo quod habet calix, sanctificatum per verbum Dei sanguis est Christi (Serm. 227 al. 83) und: ferebatur enim Christus in manibus suis quando commendans ipsum corpus suum ait: hoc est corpus meum (Enarr. in Ps. 33). Die ſtärkſte, die dem Gelaſius zugeſchriebene Aeußerung: certe sacramenta quae sumimus corporis et sanguinis Christi divina res est, propter quod et per eadem divinae efficimur consortes naturae et tamen esse non desinit substantia vel natura panis et vini (Bibl. max. Lugd. VIII 703) erledigt ſich damit, daß nachweisbarer Maßen substantia vel natura auch anderwärts (wie bei dem Pſeudo-Chryſoſtom. Ep. ad. Caesar. = structura partium naturalesque panis proprietates) in dem Sinn von Accidentien vorkommt. Uebrigens bezeugt der nämliche Verfaſſer einige Zeilen ſpäter ſeinen Glauben an die Transſubſtantion. — Den **Opfercharakter** der h. Meſſe ſprechen die Synode zu Arles a. 314. c. 1., die zu Neucäſarea a. 314—325, c. 8, das erſte Nicänum c. 18 (προσφέρειν), das Concil zu Gangra c. 4., ferner Cyrillus v. Jeruſ. a. a. O., Chryſoſtomus (De sacerd. III 4), Hieronymus (Ep. 21 ad Damas.), Gregor d. Gr. (Dial. de vit. et mirac. PP. Ital. IV 58), endlich alle Liturgieen aus. Seit dem 5. Jh. wird auch die Darbringung des h. Meßopfers als oblatio pro mortuis bezeugt (Conc. Vasense a. 442. c. 3., Arelat. II. a 443 od. 452. c. 12., Epaon. a. 517.; bei Gratian. c. 11. Caus. 26, q. 6. Valentian. a. 524. c. 4. u. ſ. w.) und von Gregor d. Gr. a. a. O. als für die Befreiung der Seelen aus dem ignis purgatorius nützlich empfohlen. Doch waren Selbſtmörder (Conc. Aurel. a. 533 c. 15) und ſolche, die als große Sünder mit Aergerniß aus dem Leben ſchieden (Concr. Ir. II a. c. 12) davon ausgeſchloſſen. Den Mittelpunkt der euchariſtiſchen Feier bildete natürlich die consecratio (ἁγιασμός) mit der elevatio, (oblatio ἀναφορά, προσφορά), welch' letztere in der lateiniſchen Kirche aber erſt ſpäter (11. Jh.?) in Aufnahme kam. Ihr geht die Opferung voraus und folgt die Communion nach, an der ſich in der älteren Zeit meiſt die geſammte Gemeinde betheiligt hatte; jetzt wurden, namentlich in den großen Städten des Orients, ſchon Klagen laut über die geringe Theilnahme an der Communion, welche, wie Chryſoſtomus Hom. 3. in ep. ad Eph. berichtet, Manche nur mehr einmal im Jahre empfingen. Im Occident ſtand es in dieſer Hinſicht beſſer und man communicirte im 5. Jh. hier noch theilweiſe täglich. Doch mußte das Concil v. Agde a. 506. c. 18 ſchon unter Strafe der Excommunication den Laien befehlen, wenigſtens Oſtern, Pfingſten und Weihnachten ſich dem Tiſche des Herrn zu nahen. Auch jetzt noch ward die hl. Communion nach Hauſe und auf Reiſen mitgegeben (Ambros. Or. fun. in fratr. 43), aber es geſchah ſchon ſchwerer und nur unter Einer Geſtalt. Manichäiſche Verirrungen veranlaßten dann auch von Zeit zu Zeit die Einſchärfung der Communion sub utraque specie (ſo durch Leo d. Gr. Serm. 41 und Chryſoſtomus Hom. 18 in II Cor.) — Die **Agapen** oder Liebesmahle (vgl. § 16,2) waren ſchon ſeit dem 3. Jh. ſeltener geworden. Bereits in der vorigen Periode aus ihrem unmittelbaren Zuſammenhange mit dem h. Opfer geriſſen, verloren ſie allmälig ihre höhere Bedeutung und arteten zu gewöhnlichen, zuweilen, nach dem Zeugniſſe des h. Auguſtin, nicht weniger als erbaulichen Mahlzeiten, die Reichern den Aermern gewährten, aus. Daher wurde durch Concilien des 4. Jh. (wie zu

Laodicea um 360—364 c. 28, zu Hippo 393 c. 29) ihre Abhaltung in den Kirchen untersagt, worauf sie allgemach ganz in Abnahme geriethen. Doch erinnerte an die frühere Zeit die Darbringung der **Oblaten**, welche nach can. Ap. 3 nur in Brot und Wein, Aehren, Trauben, Oel und Weihrauch bestehen sollten. Indessen wurden andere Oblaten, auch Vieh, den Priestern ins Haus gebracht, um ihrem Unterhalt zu dienen. Das dargebrachte Brod war im Morgenlande gewöhnliches, gesäuertes, im Abendlande war es Anfangs ebenso bestellt, doch zog man aus symbolischen Rücksichten ungesäuertes Brod vor. Meist bediente man sich, wie im Alterthum überhaupt, rothen Weines, bevorzugte aber später den weißen, weil er kein Sediment absetzte. Der zur Wandlung benutzte Wein wurde mit Rücksicht auf Joh. 19,34 mit Wasser gemischt; es sollte die Mischung bald die Vereinigung der beiden Naturen in Christo, bald die Einheit des christlichen Volkes mit dem Opfernden anzeigen; die armenischen Monophysiten bedienten sich indessen ungemischten Weines. Was von den geweihten Elementen (Eulogien, I Kor. 10, 16) übrig blieb (περισσεύοναι), wurde nach der Communion unter die Geistlichen vertheilt, das Nichtgeweihte erhielten die Laien, welche an der Communion keinen Antheil genommen hatten (ἀντίδωρα). Früher schickte man entfernten Gemeinden oder Bischöfen die Eulogien als Zeichen kirchlicher Gemeinschaft; eine Sitte, die, im 4. Jh. von dem Concil zu Laodicea verboten, seither abkam.

2. **Die Lesungen** (vgl. Ranke D. kirchl. Perikopensystem. Berl. 1847. *M. Schu D. biblischen Lesungen d. k. K. Trier 1861). Die Auswahl der aus dem ‚Evangelium' und den ‚Episteln' zu lesenden Abschnitte war bis ins 4. oder 5. Jh. dem Bischof mehr oder weniger freigestellt. Doch hatte sich bereits eine ziemlich feststehende Gewohnheit gebildet, von der man nicht leicht abwich. Die großen Feste bestimmten zunächst den Charakter der Lesestücke. So wurde in der Quinquagesima (zwischen Ostern und Pfingsten) die Apostelgeschichte, im Occident sammt der Apokalypse, gelesen; in der Quadragesima die Genesis, in der Leidenswoche das B. Job. Allmälig wich die lectio continua (ganzer Bücher) der lectio propria, d. h. ausgewählten Lesestücken. Doch werden noch jetzt in der griechischen Kirche die 4 Evv. vollständig gelesen. Auf eine feste Ordnung in der Aufeinanderfolge der einzelnen Lectionen läßt sich aus Aeußerungen des h. Chrysostomus schließen. Diese ἀναγνώσματα sind in mehreren, jedoch nicht über das 5.—6. Jh. hinausgehenden Bibelhandschriften, am vollständigsten in cod. D, in ähnlicher Art angemerkt, wie in den masoretischen Handschriften des A. T. die Paraschen und Haphtharen. Doch finden sich schon bei Justin d. M. und Clem. Al. Nachrichten über die biblischen Perikopen, und Euthalius verfertigte im 5. Jh. Anagnosen aus der Apostelgeschichte und den Briefen. Später — die erhaltenen Handschriften sind alle jünger als das 8. Jh. — schrieben die Griechen die zur Lesung bestimmten Abschnitte in besondere Bücher zusammen; es wurden also das εὐαγγέλιον, der ἀπόστολος, die ἀναγνώσεις aus dem A. T. und das ψαλτήριον unterschieden. Aehnlich hatten die Lateiner ihre Lectionarien (*Gerbert Monum. vet. Lit. Al. I 104. *Pamel. Lit. II. *Martène De ant. rit. III), unter welchen der dem h. Hieronymus zugeschriebene, aber aus späterer Zeit rührende Comes und ein altes lect. Gallicanum (ed. Mabillon De lit. Gall. Lat. 1865) die namhaftesten sind. Den Zusammenhang der Lectionen mit der jeweiligen Festzeit hat Schu a. a. O. nachgewiesen. Die Lesung geschah durch den Lector bez. durch den Diakon von den Lesepulten (Ambonen) herab. Die häusliche Lectüre der h. Schrift ward von Chrysostomus

u. a. V. anempfohlen, bald aber mehr Sache des Klerus als des Volkes. Die Auslegung derselben nach der Lehre der Väter schärfte das Trullanum 692 ein. Im Abendlande las man die Schrift meist in der von Hieronymus besorgten Vulgata, einer Ueberarbeitung der alten Itala, im Morgenlande erwarb die syrische Version des Monophysiten Philoxenus (508) großen Ruf.

3. **Die Predigt** (*F. Combefisii Bibl. patr. concionatoria. Par. 1662, I—VIII. Tzschirner De clar. eccl. vet. oratoribus comm. I—IX. Lips. 1817 bis 1821. Paniel Gesch. d. chr. Bereds. u. Homil. 1. Abth. Lpz. 1839 f. *v. Hemel Hdb. d. geistl. Beredsamkeit, deutsch v. Kraus Regensb. 1860. Schleiniger D. Predigtamt, Freibg. 1861 f. *Villemain L'Eloquence des ss. PP. Paris 1841, deutsch v. Köhler, Regensb. 1855). Seit Origenes nannte man die Predigt am liebsten *ὁμιλία* (eine kunstlose Ansprache an den versammelten *ὅμιλος*), lat. sagt man meist **sermo** oder **tractatus**. Die Predigt behandelte, den Lesungen entsprechend, entweder ausgewählte, der betr. Festfeier und der kirchlichen Jahreszeit entsprechende Stücke oder sie erklärte in fortlaufender Explanation ganze Bücher; seit dem 7. Jh. kam die Terminologie **sermones de tempore, dominicales, postillae** auf. **Sermones de sanctis** waren Reden auf die Feste der Martyrer und später anderer Heiligen, namentlich wurden seit dem 6. Jh. die marianischen Predigten häufig; der erste, von dem wir solche besitzen, ist B. Proclus v. Cst. (5. Jh.). Ursprünglich war das Predigen nur Amt des Bischofs (*ὁ προεστώς*, sagt Justin M.: episcopi proprium munus, docere populum, Ambr. De off. I 1). Jeder Bischof mußte nach Cyrill. Al. das *ἀξίωμα διδασκαλικὸν* besitzen, wer es nicht hatte, wurde des bischöfl. Amtes für unwürdig erachtet (*ὁ οὐκ εἰδὼς ἃ χρὴ περὶ ὀρθῆς διδάσκειν διδασκαλίας, πόρρω ἔστω θρόνου διδασκαλικοῦ* Chrys. Hom. X. in I Tim. p. 464), wer das Lehramt vernachlässigte, nach Can. ap. 58, mit Suspension und Remotion bestraft. Doch predigten im 4. Jh. in Abwesenheit oder bei Erkrankung des Bischofs, zuweilen auch bei Unfähigkeit desselben auch Priester (Athanasius, Chrysostomus, Augustinus); dasselbe geschah da, wo einer Kirche kein Bischof vorstand, sowol von Priestern als Diakonen. Mönche durften in der Kirche nicht predigen, wol aber im Freien. Laien und Weibern war gleicherweise alles Predigen untersagt (Conc. Carth. IV. a. 399. c. 98 laicus praesentibus clericis, nisi ipsis rogantibus, docere non audeat; c. 29: mulier, quamvis docta et sancta, viros in conventu docere non praesumat), doch kam es vor, daß die byzantinischen Kaiser nach Constantins Vorgang in außerkirchlichen Versammlungen theologische Vorträge hielten. Oft kamen in derselben Synaxis mehrere Predigten (je nach Anzahl der Lesungen) von demselben oder verschiedenen Geistlichen vor; man predigte überhaupt fast bei jedem Gottesdienste, vorzüglich in der missa catechumenorum, des Sonntags, aber auch an Sonnabenden, während der Fastenzeit auch täglich. In der griechischen Kirche war die Predigt meist ausführlich und lang, zuweilen dauerte sie, wie bei Chrysostomus, 2 Stunden; die Lateiner waren dagegen kürzer und begnügten sich nach Maßgabe der vor Gericht gestatteten und durch die Wasseruhr (clepsydra) zugemessenen Zeit mit ¼ Stunde. In den ältesten Zeiten sprachen die BB. gewöhnlich von dem Altare oder dem bischöfl. Stuhle herab, später betraten sie, wie Chrysostomus und Augustin, auch den hinter den cancelli (daher Kanzel) aufgerichteten Ambon (*ἄμβων*, von *ἀναβαίνειν*, suggestus, pulpitum), was bei den predigenden Priestern, Diakonen und Mönchen dann Regel wurde. Der Prediger saß meistens während seines Vortrages, die Zuhörer hörten entweder, wie in Africa, stehend, oder, wie in Rom, sitzend denselben an. Im Allgemeinen legte man besonders im

Morgenland außerordentliches Gewicht auf die Predigt und unterschätzte zuweil darüber den Werth des übrigen Gottesdienstes; doch finden sich auch Klagen üb den mangelhaften Besuch und das zerstreute und unaufmerksame Anhören derselb Eigenthümlich war dem Alterthum, vorzüglich in der griechischen Kirche, das lau Bezeugen des Beifalles durch acclamatio, applausus, Klatschen und Tüch schwenken. Gute Reden wurden theils mit, theils ohne Wissen der Vortragend oft nachgeschrieben. — Die alte Predigt war durchweg biblisch, d. h. an d Schrifttext eng angeschlossen; nach dem Maßstabe heutiger homiletischer Kunst n sie meist weder kunst- noch schulgerecht; da war keine Rede von Partition und D position, von Dichotomie oder Trichotomie; man ging analytisch, nicht synthet zu Werke, und strebte, wie Gregor von Nazianz sagt, nicht sowol nach Technolog als vielmehr nach Theologie. Dazu trug ohne Zweifel die Gewohnheit, freie Vo träge (*λόγοι σχέδοι, κατηχήσεις σχεδιασθείσαι*), die sehr geliebt wurden, zu halt nicht wenig bei. Wörtliches Memoriren mag selten vorgekommen sein, wol al Ablesen der Rede. Kurze Anfangs- und Schlußgebete durften bei der Pred nicht fehlen; bei dem Eingang sagte man gewöhnlich *εἰρήνη ὑμῖν*, pax vobis, o *εὐλόγησον κύριε*, adsit nobis auxilium divinum oder Aehnliches; als Schlußform begegnet man bei Augustin häufig dem conversi ad Dominum ipsum deprecem pro nobis et pro omni plebe sua, adstante nobiscum in atriis domus suae, qu custodire protegereque dignetur per I. C. etc. oder in ähnlicher Weise.

4. **Psalmodie und Hymnodie** (Forkel Allg. Gesch. d. Musik. L 1790. Brendel Gesch. d. Mus. in Ital., Deutschld. u. Frkr. Lpz. 1855). B ganz vorzüglichem Einflusse war der Psalmen- und Hymnengesang der Häretik namentlich der syrischen Gnostiker (vgl. § 33, 4). Um nun das Uebergewicht d häretischen über den kathol. Gottesdienst zu verhüten, gab es einen doppelten W Entweder verbot man die *ὕμνους καὶ ψάλμους ἰδιωτικοὺς* (Odas humano stud compositas), wie dies die Syn. zu Laodicea that; oder man ahmte das Beisp der Häretiker nach und setzte ihren Dichtungen orthodoxe Gesänge entgegen. Solch thaten Syriens gefeierte Sänger, Ephräm († 378), Isaak d. Gr. (5. Jh.) u Jakob v. Sarug (6. Jh.); in der griechischen Kirche dichteten Chrysostomu Gregor v. Nazianz, Synesius, Romanus, ohne daß indessen ihre Lieder liturgischen Gebrauch gekommen wären; am bedeutendsten war die poetische Thätigk des Abendlandes, wo Hilarius v. Pictavium, Ambrosius, Augustinu Sedulius, Prudentius, Ennodius, Fortunatus, Gregor d. Gr. eine Rei herrlicher, auch formell zum Theil anerkennenswerther Lieder voll tiefer Begeisteru und unübertroffener christlicher Empfindung schrieben (vgl. Daniel Thes. hymn. Bde. Hal. 1841 ff. *Mone Lat. Hymnen 3 Bde. Freibg. 1853 f. *Kayser Anth hymn. lat. Paderb. 1865 f. Derf. Beitr. z. Gesch. u. Erklärung d. Kirchenhymn Paderb. 1868 f. 2. A. 2 Bde. 1881—86). — Seit im 3. Jh. Cantores (*ψαλται*) aufgeste wurden, nahm die Theilnahme der gesammten Gemeinde am Gesange (symphonisch Gesang) ab und ward sogar, doch ohne völligen Erfolg, von dem Laodicense unt sagt. Sehr beliebt war wie früher der antiphonische oder Wechselgesan sowie der hypophonische, wobei die Gemeinde den Intonationen und Gebeten d Klerus in bestimmten Responsorien und Akroteleutieen antwortete. Geb und Lesungen wurden jedoch erst seit dem 6. Jh. gesangweise vorgetragen. Allmä trat an die Stelle der ursprünglich recitativen Sangweise eine kunstvollere Mod lation, doch nur einstimmig und im Allgemeinen ohne Instrumentalbegleitung. D kirchliche Singkunst ward namentlich im Abendlande und hier vorzüglich in d

tonreichen Italien gepflegt. Nach P. Sylveſter, der um 330 eine Geſangſchule in Rom errichtete, war es hauptſächlich **Ambroſius**, der eine neue Aera des Kirchengeſanges inaugurirte. Der cantus Ambrosianus zeichnete ſich durch rhytmiſche Betonung und melodiſchen Schwung aus. Wol fürchtete der h. Auguſtin, es möge dieſe neue Weiſe mehr zerſtreuen, als erbauen (ut amplius cantus, quam res quae canitur, moveat); wenn er aber dachte, wie mächtig ihn beim Beginne ſeiner Bekehrung dieſer herrliche Geſang ergriffen hatte, konnte er wieder nicht umhin, deſſen Nutzen anzuerkennen (cum reminiscor lachrymas meas quas fudi ad cantus ecclesiae tuae in primordiis recuperatae fidei meae, et nunc ipsum cum moveor, non cantu, sed rebus quae cantantur, cum liquida voce et convenientissima modulatione cantantur, magnam instituti huius utilitatem rursus agnosco. Confess. X 33). Als im 6. Jh. der ambroſianiſche Geſang an ſeiner Einfachheit verloren hatte und allzuſehr verweltlicht war, reformirte ihn **Gregor d. Gr.**, dem man auch die Erfindung einer beſondern Notenſchrift (Neumen) zur Fixirung der Melodieen in dem autiphonarium dankt. Dieſer römiſche Choral, in welchem P. Gregor perſönlich die Sängerknaben unterrichtete, gewann allgemeinſte Verbreitung. Hatte er nicht die Friſche und Lebendigkeit des ambroſianiſchen Geſanges, ſo wahrte er dafür größere Würde und ergreifendere Feierlichkeit.

5. **Gebet und Gebetszeiten** (Hildebrand De vett. precibus Christ. Helmst. 1735). Wie es im Orient meiſt Sitte war und bei den Muhammedanern noch geſchieht, war das Stehen beim Gebete der alten Chriſten die Regel; an den Sonntagen und die ganze Pentekoſtalzeit hindurch galt es ſogar als Geſetz (Tert. De cor. mil. 3: die dominico ieiunium nefas ducimus vel de geniculis adorare. Eadem immunitate a die paschae in pentecosten usque gaudemus) und ward als ſolches durch das Nicänum 325 c. 20 eingeſchärft, das Kniebeugen an dieſen Tagen dagegen den Priscillianiſten u. a. Häretikern ſchwer angerechnet. Das Emporheben der Hände (*χειραρσία*) und Augen beim Gebete bezeichnet Origenes De or. 31 als die paſſendſte Stellung: es iſt diejenige, welche auf den altchriſtl. Bildwerken der Katakomben unzähligemal unter dem Bilde der Oranten (die Orans ſinnbildet aber auch die geſammte Kirche, ſowie die ſeligſte Jungfrau) wiederkehrt. Namentlich galt der Geſang bloß Stehenden ſchicklich und anſtändig (Aug. Serm. 3 in Ps. 36). Das Kniebeugen (*γονυκλισία*, genuflexio) war zunächſt die den Büßenden angewieſene Stellung: dieſe ſowie ſtellenweiſe die Katechumenen durften ſogar nicht wie vollkommene Chriſten ſtehend beten. Das Knieen bezeichnet Baſilius d. Gr. als die *μετάνοια μικρά*, zum Unterſchiede von der *μ. μεγάλη* (humi prostratio). Bei den Verſammlungen der Gemeinde wechſelte man mit Stehen und Knieen ab, je nach dem Inhalt der Gebete. Außerdem findet ſich die capitis inclinatio und die humi prostratio als Zeichen der Andacht erwähnt. Das Falten der Hände (coniunctio manuum, complicatio digitorum) bezeugt erſt P. Nikolaus I. Die Männer beteten in der Kirche mit unbedecktem, die Weiber mit verhülltem Haupte (I Kor. 11. 10 und Tert. De virg. veland.), alle mit nach Oſten gewandtem Antlitz, weil, wie ſchon bei den Heiden, die Seite der aufgehenden Sonne als die des Heiles, die Abendgegend als die des Verderbens galt. Im Anſchluſſe an den Brauch der Juden hatte ſich ſchon im 3. Jh. die Meinung gebildet, daß das dreimalige Gebet an jedem Tage, und zwar um die 3., 6. und 9. Stunde eine Pflicht jedes vollkommenen Chriſten ſei, wie dies Tertull., Cypr. u. Chryſoſtomus bezeugen. Aus den Const. Apost. II 59. VIII 34 erhellt aber, daß zur Zeit ihrer Abfaſſung (3.—4. Jh.) ſchon 5, 6, ja 7

tägliche Gebetszeiten bekannt waren. Solches war nach Joh. Cassianus De inst. III 2—4 zuerst in den Klöstern Palästinas und Mesopotamiens aufgekommen und hatte dann in Aegypten und dem Occident Nachahmung gefunden; die Schriftsteller des 4. Jh., welche von 5—7 Betstunden sprechen, schildern, wie Augusti Hdb. d. chr. Arch. II 160 richtig sah, nur die Einrichtung der Klöster, nicht die der ganzen Kirche. Der h. Benedictus v. Nursia (6. Jh.) setzte unter dem Namen completorium (= duodecima) die 7. Stunde als Regel fest; von dieser Zeit an scheint auch die Bezeichnung horae canonicae aufgekommen zu sein. Im 5. u. 6. Jh. wurden, bes. in Spanien und Frankreich, in den städtischen und Landkirchen nur die Mette (matutinum) und Vesper (undecima, lucernarium) feierlich (in der Kirche) gehalten, doch waren die Kleriker verpflichtet, an den Sonnabenden zur Stadt zu gehen, um der ersten Vesper des Sonntags und dem sonntäglichen Officium beizuwohnen. Die Einführung der beständigen Psalmodie wird zuerst von dem Concil zu Agaunum (S. Moriz) um 515—521 gemeldet. War die Versammlung in der Kirche gehindert, so solle, sagten die apost. Const. VIII 34, jeder zu Hause die Psalmen singen, lesen und beten. Das häusliche Beten des Officiums ist in des Uranius Vit. s. Paulini Nol. 3 und bei Gregor Turon. Vit. PP. 101 bezeugt. Es entwickelte sich daraus das spätere Breviergebet (vgl. *Probst Brevier und Breviergeb. Tübg. 1854. Peithner Aelteste Gesch. d. Breviergebetes bis ins 5. Jh. Kempt. 1887; dazu *Probst Ztschr. f. k. Theol. 1887, 708. *Bäumer Gesch. d. Breviers. Freib. 1895).

6. **Processionen** (*Gretser De sacris e. c. process. et suppl. 1606; der Ausdruck war zuweilen = σύναξις, gottesdienstl. Versammlnng, im Allgemeinen aber = comitatus, coetus ordine procedens) kamen als Leichenbegängnisse (proc. funerales) und Hochzeitszüge (pompae nuptiales, dabei lampades et taedae nuptiales) zwar schon in den Zeiten der ecclesia pressa vor, wurden jetzt aber namentlich als Feier von Sieges-, Dank- und Huldigungsfesten bei Consecration, Inthronisation, Einholung von Bischöfen u. dgl. üblich. Solche Freudenzüge hießen zuweilen einfach Osanna. Als Bittgänge und Bußübungen (supplicationes, rogationes, λιταί, λιτανείαι) wurden sie seit dem 5. Jh. gebräuchlich. B. Mamertus v. Vienne (450) und P. Gregor d. Gr. sollen die 1—3tägigen Rogationen zwischen Rogate und Exaudi, in der Woche vor Himmelfahrt, eingeführt haben, doch verdankt man ihnen wol nur die Regelung dieser Bußübungen, welche, als mitten in die Pentekostalzeit fallend, nicht ohne großen Widerspruch eingeführt wurden. Sonst waren besonders am Palmsonntag und Ostern Processionen üblich. Dieselben wurden gewöhnlich unter Vortragung von Kreuz und Fahnen (dem Labarum), Kerzen und dem Evangelienbuch, Christus- und Heiligenbilder, Reliquien u. dgl. von dem in Fest-, bez. Trauerkleidern erscheinenden Volk und Klerus, welche alternirende Gebete (litanias, mit den Refrains κύριε ἐλέησον, oder ora pro nobis) sangen, abgehalten.

7. **Liturgieen** (s. d. Litt. § 3 d und § 33, dazu: Neal. Tetralog. liturg. Lond. 1849. Dess. Hist. of the holy eastern church. vol. 3. Lond. 1850. Dess. The Lit. of s. Mark, s. James etc. Lond. 1859. Dess. Essays on lit. and church. hist. Lond. 1863. Hammond Liturgies eastern and western. Lond. 1878. Swainson The Grrek Lit. Combr. 1884. *Allatius De Libr. eccl. Graec. Par. 1646. *Muratori Lit. rom. vet. Venet. 1748. *Mone Lat. und griech. Messen a. dem 2.—6. Jh. Frankf. 1850. *Rössing Lit. Vorles. üb. d. h. Messe. 3. A. Regensb. 1869. *Gueranger Gesch. d. Lit., deutsch v. Flück Rgb. 1851). Auf der gemeinsamen Grundlage der Abendmahlsfeier, wie sie in den apost. Constitutionen

niedergelegt ist, entwickelten sich in den verschiedenen Kirchen mehr oder weniger abweichende, doch im Wesentlichen durchaus die Einheit des christl. Gottesdienstes und speciell der Abendmahlsfeier bekundende Liturgieen. Die hauptsächlichsten Liturgieen des Morgenlandes sind 1) die jerusalemitische, welche auf den h. Jacobus zurückgeführt wird; 2) die griechische oder byzantinische (*Goar. Rit. Graec. 1647), gleichfalls vom h. Jacobus hergeleitet, von Basilius d. Gr. zuerst schriftlich zusammengestellt und von Chrysostomus überarbeitet und abgekürzt; 3) die syrische, die beziehungsweise bei den Maroniten und Nestorianern noch fortlebt; 4) die koptische; sie soll die von Cyrill überarbeitete des h. Marcus sein; daneben brauchten die Kopten abweichende Recensionen der Liturgie des h. Basilius und der des h. Gregor v. Naz. (eines Auszugs jener); 5) die äthiopische oder abessynische; 6) die armenische, ursprünglich nur eine Uebers. derjenigen des h. Chrysostomus. Im Abendlande hatte man 1) die mailändische Liturgie (missa Ambrosiana), der Sage nach von Barnabas verfaßt; Ambrosius soll sie redigirt haben, doch rührt ihre jetzige Form auch von diesem nicht her. Trotz der Versuche Karls d. Gr. und der Päpste, sie abzuschaffen, erhielt sie sich und erlangte von Alexander VI 1497 neue Bestätigung; 2) die altspanische oder mozarabische (gothica); sie stammt aus Byzanz, von wo die Gothen sie mitbrachten. Es gelang den Anstrengungen der Päpste, bes. Gregor VII, sie zu beseitigen, doch nicht ganz. Cardinal Ximenez führte um 1500 das von Julius II gestattete Breviar. Mozarab. in einigen Kirchen wieder ein; 3) die gallicanische Liturgie (*Mabillon Liturg. Gall. Par. 1685), war dem griechisch-mailändischen-mozarabischen Ritus verwandt, wurde aber seit dem Zeitalter der Karolinger verdrängt; ebenso erging es schon im 7. Jh.: 4) der anglicanischen, indem 5) die römische im ganzen Occident zur alleinigen Herrschaft gelangte. Sie verdankt Leo d. Gr. († 461), Gelasius I († 496) und Gregor d. Gr. († 604) vorzüglich ihre Ausbildung und einen von den ersten 4 Jahrh. ihres Bestandes sehr abweichenden Charakter. Gregors Revision bestand nach Joh. Diaconus namentlich in einer Abkürzung des gelasianischen Ritus (daher vielleicht der Ausdruck Breviarium?). Der Inhalt der gregorianischen Liturgie ist in dem antiphonarius, dem benedictionale, dem lectionarium, bes. aber in dem sacramentarium und den verschiedenen ordines romani niedergelegt. Im Allgemeinen ist der Charakter der griechisch-orientalischen Liturgieen mehr dramatisch, die Heilswahrheiten und die Heilsgeschichte in symbolischen Handlungen unabläßig zur Anschauung bringend, während in dem lateinischen Ritus mehr das lehrhafte Element des Wortes vorwaltet. — Zu den liturgischen Schriften zählen noch die **Diptychen** (*δίπτυχον*, bis plicatum, vgl. Salig De dipt. vet. 1731), inwendig mit Wachs überzogene Schreibtafeln aus Elfenbein oder andern Stoffen, wie sie auch im gewöhnlichen Leben zur Correspondenz oder als Notizbücher oder Civilregister (fasti — dipt. consular.) üblich waren. In der Kirche hatte man solche zur Verzeichnung der höchsten Behörden, der in Gemeinschaft mit der betr. Gemeinde stehenden Bischöfe, Metropoliten und Patriarchen, des Klerus, sowie derjenigen, welche die liturgischen Liebesgaben darbrachten, (*δίπτυχα ζώντων*); dann andere, in welchen die Namen der Todten, insbesondere der frühern Bischöfe, standen (*δ. νεκρῶν*). Diese Namen wurden während des sonntäglichen Gottesdienstes vom Ambo herab verlesen. Im MA. entwickelten sich aus den Diptychen die s. g. Nekrologien und Martyrologien.

8. **Ueber die liturgischen Gewänder der Geistlichen.** Als erwiesen muß betrachtet werden (vgl. *Hefele D. lit. Gewänder, Beitr. II 150 ff., *Krieg

in Kraus RE. d. chr. Alterth. II 175), daß die Kleriker in der Urkirche nicht in ihren gewöhnlichen Kleidern celebrirten, daß aber die Form der beim Gottesdienste gebrauchten von der des gewöhnlichen Lebens nicht verschieden war. Erst seit dem Ausg. d. 5., bezw. seit dem 6. Jh. treten specifisch liturgische Gewänder auf. Die Grundfarbe der liturgischen Gewänder war im Alterthum durchaus die bei den Christen überhaupt beliebte weiße; schwarze werden erst gegen Ende des 5. Jh. erwähnt. In alten Zeiten celebrirte der Priester mit unbedecktem Halse, wie zahlreiche Gemälde der Katakomben es zeigen. Der amictus begegnet erst seit dem 9. Jh. Die alba tunica (talaris, ποδήρης) wird als liturgisches Gewand zuerst auf der Synode zu Carthago 398 genannt. Sie war meist aus Linnen, doch oft mit kostbaren Stoffen besetzt, namentlich am Saum. Der manipulus (mappula, sudarium, fanon) kommt vor dem 8.—9. Jh. nicht vor; schon im 10. Jh. war er aus dem Schweißtuch zu einem Ziergewand geworden. Die στολή wird nur 2 mal bei alten Schriftstellern (5. u. 8. Jh.) als lit. Gewand, und zwar als mantelförmiges Kleid, erwähnt. Der jetzigen Stola entsprach der Form nach das ὠράριον, orarium, welches auf dem Conc. Laodic. um die Mitte des 4. Jh. zuerst genannt wird und später als besonderes Ehrenzeichen der höhern ordines aufgeführt wird. Die Identität desselben mit unserer Stola ergibt sich auch aus den altchristl. Bildwerken. Das Hauptgewand des Celebrans, die casula, penula, planeta (φαινόλης, sc. χίτων, φελόνης, φελώνιον), dicta per diminutionem a casa, quod totum hominem tegat (Isid. Hisp.) wird zuerst in dem Sacramentar Gregors d. Gr., dann bei Amalarius v. Metz im 9. Jh. casula genannt, dagegen planeta schon 633 auf einem Toletanum. Die Dalmatik, ursprünglich ein aus Dalmatien nach Italien gekommenes Hausgewand, soll durch P. Sylvester für die Diakonen eingeführt worden sein. Gregor d. Gr. sagt, es sei alte Sitte, daß die Subdiakonen ohne besondere Amtstracht erschienen. Einer seiner Vorgänger habe ihnen aber eine solche, bestehend in einer linnenen Tunica verliehen, doch sei die alte Weise wieder von ihm eingeführt worden. Die tunicella kehrt dann in den ordines Romani wieder. Die als mittelalterliches Mönchskleid übliche cappa wird schon im Leben des h. Martin v. Tours (400) erwähnt; die Verehrung der Martinschen cappa veranlaßte den Terminus capella. Einer eigenen Art derselben, des Regenmantels, pluviale, wird erst im MA. gedacht. Das pallium, eine schmale Binde aus weißer Wolle, ward wenigstens im 5. (4. ?) Jh., wahrscheinlich aber schon viel früher, von Papst und Bischöfen getragen; der erste sichere Fall einer Verleihung desselben durch den Papst ist der des Symmachus 513, welcher Cäsarius v. Arles den usum pallii gestattete. Auch das Vorhandensein eines priesterlichen Kopfschmuckes (κίδαρις, infula) wird im 4. Jh. bezeugt, obgleich die Bildwerke die Geistlichen stets unbedeckten Hauptes darstellen.

§ 51. Die Sacramente.

Litt. s. § 31.

Noch jetzt bezeichnet der Ausdruck sacramentum oft im weitern Sinne Heilslehren wie Heilsmittel; doch beginnt der Sprachgebrauch bereits sich zu beschränken auf jene signa, welche, wie der h. Augustin sagt, cum ad res divinas pertinent, sacramenta vocantur. Den Unterschied der neutestamentlichen Sacramente von den Heilszeichen des alten Bundes gibt der

nämliche Kirchenlehrer in den Worten an: sacramenta novi testamenti dant salutem, sacramenta veteris testamenti promiserunt salvatorem. Ueber die Wirksamkeit der hh. Sacramente hat das Alterthum uns keine principielle Erörterung, wol aber gelegentliche Bemerkungen hinterlassen, welche den Schluß erlauben, daß die später in der Scholastik mit dem Ausdruck ex opere operato bezeichnete Art des Wirkens schon Seitens der Väter von den Sacramenten der Kirche behauptet wurde. Wenn z. B. der h. Augustin die Frage aufwirft: unde ista tanta virtus aquae, ut corpus tangat et cor abluat: so lautet seine Antwort darauf: non eorum meritis, a quibus ministratur, neque eorum quibus ministratur, constat baptismus, sed propria sanctitate atque veritate propter eum, a quo institutus est. Das Gleiche erhellt aus der Zulassung der Kindertaufe, die ohne diese theoretische Grundlage unmöglich gewesen wäre. — Die Zahl der Sacramente wird von keinem alten Schriftsteller auf sieben angegeben, doch läßt sich aus patristischen so gut wie aus biblischen Zeugnissen die Siebenzahl ritueller Handlungen, die sich als sacramentale charakterisieren, zusammenstellen, wie denn auch für die Siebenzahl spricht, daß über diesen Punkt zwischen Orient und Occident nie eine Differenz constatiert worden ist. — Die Sacramente, wie sie einerseits als Canäle der göttlichen Gnade erkannt wurden, galten anderseits auch schon im Alterthum als das äußere Zeichen, das sichtbare Band, welches die Gläubigen mit Christo und seiner Kirche verknüpfte, und die Theilnahme daran war die nothwendige Bedingung der kirchlichen Gemeinschaft. In nullum religionis nomen seu verum seu falsum, sagt wiederum Augustin, coagulari homines possunt, nisi aliquo signaculorum vel sacramentorum visibilium consortio colligentur (c. Faust. XIX, 11).

1. **Die Taufe** ward auch jetzt meistens durch dreimaliges (in Spanien einmaliges) Untertauchen, bei Kranken auch durch Besprengung ertheilt. Weil Viele (wie Constantin) aus Lauheit, Aberglauben oder Vorurteil den Empfang derselben bis auf die Todesstunde verschoben, sah sich die Kirche oft genöthigt, diese Unsitte zu bekämpfen und die Clinici mit Strafen zu belegen. Der Ritus der Taufhandlung ward nun reicher, es kamen neue Ceremonien hinzu; das Verhüllen des Hauptes bei den Katechumenen und die Enthüllung desselben am Tauftage; ferner das Anhauchen nach dem Exorcismus, die Berührung der Ohren unter Aussprechung der Ephphata (Marc. 7, 34), die Bekreuzung von Stirn und Brust, die Mittheilung von Salz mit Bezug auf Marc. 9, 50; in Italien erhielt der Täufling auch ein Geldstück als Symbol des ihm anvertrauten Talentes (Luk. 19, 12); endlich die abrenuntiatio, wobei der Täufling nach Westen gewandt die Worte sprach: *ἀποτάσσομαί σοι, σατανᾶ, καὶ πάσῃ τῇ λατρείᾳ σου*, und dann sich östlich drehend dem Herrn zuschwor: *συντάσσομαί σοι, Χριστέ.*

2. **Die Firmung** wird auch in dieser Periode mehrfach erwähnt. Ihren sacramentalen Charakter hebt z. B. der h. Cyrill v. Jerusalem in seinen für die Sacramentenlehre überhaupt so wichtigen mystagogischen Katechesen hervor. Uebrigens löste sich jetzt die confirmatio, wenigstens im Abendland, ganz von der Taufe ab, in deren Gefolge sie einst gewöhnlich ertheilt worden war.

3. **Die h. Eucharistie** (vgl. oben § 33, 1). Es liegt in der Natur der Sache, daß man sich der mensa Domini nicht unvorbereitet näherte. Die leibliche Bereitung lag a) in der Nüchternheit, b) im Waschen der Hände, und c) was die opfernden Geistlichen anging, in der Anlegung der liturgischen

Kleider. ‚Man würde sehr irren, wenn man Fasten und Nüchternheit, sowol der Communicanten als der Priester, für eine Erfindung der spätern Zeit halten wollte. Die Forderung ward schon in den ersten 4 Jhh. gemacht, wie so viele Zeugnisse beweisen, und man kann daher nur soviel behaupten, daß das, was Anfangs nur Meinung einzelner Lehrer und Einrichtung gewisser Gegenden war, späterhin Observanz und Vorschrift wurde' (Augusti Hdb. d. chr. Arch. II 629). Warum, sagt uns der h. Augustin Ep. 118 ad Ianuar: . . . hoc enim placuit Spiritui sancto, ut in honorem sancti sacramenti in os Christiani prius dominicum corpus intraret, quam ceteri cibi. An den Priester stellen insbesondere mehrere Concilien, wie das Antiss. a. 578 und das Matisc. II. a. 585 die Forderung der Nüchternheit. Das Waschen der Hände wird von den Const. Ap. VIII 11 und oft (vgl. die Zeugnisse bei Duranti De rit. eccl. cath. libr. II 28) erwähnt.

Für die Laien war daß weiße Taufkleid zugleich das Abendmahlskleid, wenigstens für die erste Communion (ἐν λευκοῖς); die Frauen trugen das dominicale, eine weiße (seltner schwarze) Kopfbedeckung aus Linnen, wie sie das Conc. Antission a. 578 vorschreibt. Auch sie hatten die Hände zu waschen und nitida linteamina, ubi corpus Christi accipiant (Caes. Arel. bei August. Serm. 152 al. 229) mitzubringen. Das Erste, was von den Communicanten gefordert wurde, war die Darbringung der oblationes (προσφοραί, δῶρα Const. Ap. VIII 12. s. o.); den Wein brachten sie in einer ama, amula, über Brot und Wein war ein weißer fano geschlagen. Die Gaben wurden vom Diakon abgenommen, dem Bischof übergeben und auf dem Altar oder einem besondern Tisch aufgestellt. Mit dem 12. Jh. hörte die Oblationssitte auf. — Zuerst communicirten die Geistlichen, dann die Männer, zuletzt die Weiber, indem man gewöhnlich paarweise (Marc. 6,7) an den Altar trat. Seit dem 4. Jh. traten nur mehr die Geistlichen an den Altar (Conc. Laodic. c. 19), die Laien empfingen außerhalb der Chorschranken die Communion, ebenso die abgesetzten und ad statum laicalem reducirten Kleriker (vgl. schon Cypr. Ep. 52). Man communicirte in der Regel stehend, zuweilen knieend, niemals aber sitzend, nahm Brot und Kelch in die Hand, auf die Distributionsformel mit Amen antwortend. Die Frauen durften aber nicht gleich den Männern das h. Brot auf die Hand nehmen, sondern mußte das Dominicale vorhalten. Seit dem 9. Jh. ward die species panis in den Mund gegeben. Seither kamen die Vorhaltetücher, receptacula, allgemein auf. Nach der h. Communion knieeten die Communicanten nieder und empfingen den priesterlichen Segen, worauf die Versammlung mit dem Rufe: ‚gehet hin in Frieden' entlassen wurde. Den ganzen Ritus beschreiben u. A. Eusebius H. c. VII 9 und Cyrill v. Jerusalem Cat. myst. V 21—22. — Die Theilnahme der Kinder an der Communion war in der Urkirche die Regel, sie empfingen nach Cypr. De laps. p. 125 ed. Fell. cibum et poculum Domini, also beide Species. Wie allgemein die Gewohnheit war, zeigten die Const. ap. VIII 12 f. und Dionys. Ar. de hier. eccl. VII 11. Noch im 5. Jh. wird die Kindercommunion von dem h. Augustin dringend empfohlen, ebenso in dem Sacramentar Gregors und dem ältesten ordo romanus. Concilien des 6. (Matisc. a. 588) und 9. Jh. (Turon. III a. 813) erwähnen sie noch, und sie blieb in Gallien bis ins 12. Jh., in Lothringen, Helvetien und Deutschland noch länger im Gebrauch. Die orientalische Kirche hält noch jetzt streng darauf. Mißbilligend gedenken mehrere Synoden (Carthag. III a. 397 c. 6: placuit, ut corporibus defunctorum eucharistia non detur; dictum est enim a domino: accipite et edite: cadavera autem nec accipere possunt nec edere; Conc. Antissiod. a. 578. c. 12; Trull. a. 692

c. 133) der Todtencommunion, die bis ins 7. Jh. vorgekommen zu sein scheint. Länger erhielt sich der Brauch, Todten die geweihten Elemente in den Sarg mitzugeben.

4. **Die Bußdisciplin** (vgl. § 31,3 *Morinus De Disc. in admin. s. paenit. Par. 1651. Dallaus De sacramentali s. auriculari latin. conf. Genev. 1661. *H. Klee Die Beichte Frankf. 1838. *Frank D. Bußdisciplin d. K. Mz. 1867. Seitz D. röm. Bußsacr. Frankf. 1854. Derſ. D. Bußdisc. d. morgenl. K. Jahrb. f. d. Theol. 1863, 1). Die ſündenvergebende Gewalt der Kirche wird ſowol durch zahlreiche Aeußerungen der KV. (Chryſoſtomus, Gregor v. Nyſſa, Baſilius, Ambroſius, Pacian u. A.), wie durch den thatſächlichen Beſtand und die Entwickelung des Bußweſens ausgeſprochen. Damit iſt aber auch die richterliche Gewalt der Kirche gegeben, denn jene iſt in dieſer begründet. Die alte Strenge nahm übrigens in dieſer Periode vielfach ab, es minderte ſich demüthige Ergebung und der Eifer der Chriſten. Doch finden ſich auch noch viele Beiſpiele, wo Biſchöfe mit großem Ernſt auf die Erfüllung der Bußpflicht beſtanden (ſo der h. Ambroſius dem K. Theodoſius d. Gr. gegenüber) und die Pönitenten ein glänzendes Beiſpiel des Bußgeiſtes gaben. Die Erlaſſung eines Theiles der Kirchenſtrafen, die die Kirche auf Bitten der Martyrer und Confeſſoren früher zugeſtanden, fand auch jetzt bei Bekundung eines beſondern Bußeifers oder bei bevorſtehenden großen Gefahren für Leib oder Seele ſtatt; vollkommener Ablaß der Strafen war indeſſen ſehr ſelten. Durch freiwilligen Bußeifer gelangten in dieſer Zeit viele heiligen Einſiedler, namentlich aber die Styliten (wie Symeon Stylites um 420 bei Antiochien) zu großer Berühmtheit. — Das kirchliche Strafverfahren (Excommunication, und zwar kleinere als prohibitio medicinalis, und größere = *παντελὴς ἀφορισμός*, *ἀνάθεμα*, für Geiſtliche dann die suspensio, depositio, degradatio und Verſetzung in den Laienſtand) gelangte zu größerer Ausbildung und ſchärferer Fixirung (vgl. *Kober, D. Kirchenbann. Tübg. 1857. Derſ. D. Suspenſion der Kirchendiener, eb. 1862. Derſ. Depoſition u. Degradation eb. 1867). Von beſonderer Bedeutung war das Inſtitut der **Bußprieſter** (*πρεσβύτερος ἐπὶ τῆς μετανοίας*, presb. poenitentiarius), welches laut Socr. V 19 nach der deciſchen Verfolgung eingeführt worden iſt. Der Bußprieſter hatte die Privatbeicht ſämmtlicher Pönitenten entgegenzunehmen und zu beſtimmen, ob es bei derſelben bleibe oder ob eine öffentliche Beicht abzulegen ſei. Auch Denunciationen Solcher, die ſich freiwillig nicht anklagten, hatte er anzunehmen. Ward auf öffentliche Beicht erkannt, ſo ſtellte (am Gründonnerſtag) der Pönitentiar den Büßer dem Biſchofe zur Reconciliation vor. Obwol Sokrates a. a. O. berichtet, alle Kirchen hätten das Inſtitut adoptirt, die Novatianer ausgenommen, ſo iſt dies doch ſehr zweifelhaft; denn keine Synode ſpricht von ihm, und von Ambroſius wiſſen wir, daß er auch das geheime Bekenntniß hörte. Sokrates hatte wol nur von Conſtantinopel und deſſen Patriarchat geſprochen. Aber auch da hörte das Inſtitut gen Ende des 4. Jh. in Folge eines ärgerlichen Vorganges unter dem Patriarchen Nektarius 396 (Socr. V 19, Vales zu Socr. und *Frank Die verhängnißvolle Beicht zu Cſt., Th. Qſchr. 1867, 4) wieder auf. Nectarius, um die Erbitterung zu beſchwichtigen, beſeitigte die öffentliche Buße und das damit überflüſſig gewordene Inſtitut der Bußprieſter. Von einer Aufhebung der Privatbeicht iſt hier keine Rede. Die Meldung des Sozom. VII 16, faſt alle BB. hätten dem Beiſpiel des Nectarius gefolgt, wird ſich auch nur auf das Patriarchat von Cſt. beziehen. Denn im Abendlande wurde das Bußprieſteramt vielfach erſt ſpäter eingeführt. Der Lib.

Pontif. erzählt, P. Simplicius (467—483) habe bei S. Peter, S. Paul u. S. Lorenzo Bußprieſter angeſtellt. Im 9. Jh. wurden die Bußprieſter im fränkiſchen Reiche durch das Inſtitut der Sendgerichte überflüſſig gemacht, doch kommen ſeit dem 12. Jh. für die reſervirten Fälle wieder biſchöfliche, reſp. päpſtliche Pönitentiare vor. — Seit dem 6. Jh. gab es Pönitentialbücher oder Bußlibelle, welche die für die einzelnen ſchweren Sünden beſtimmten Bußen enthielten. In der griechiſchen Kirche hat der Patriarch Johannes Neſteutes v. Cſt. († 595) das erſte zuſammengeſtellt (*ἀκολουθία καὶ τάξις ἐπὶ τῶν ἐξομολογουμένων*).

5. **Für die h. Oelung**, welche innerhalb der k. Kirche auf göttliche Inſtitution (Jac. 5,14) zurückgeführt wird, beruft man ſich auf Zeugniſſe des h. Chryſoſtomus De sacerd. III 6., Auguſtin Serm. 215 de temp. (der aber von Cäſarius v. Arles herrührt) und Innocenz I Ep. ad Decent. Eugubin. c. 8. Ausführlich beſchrieben wird ſie in dem Sacramentarium Gregors d. Gr. Der Terminus extrema unctio kam erſt im 12. Jh. auf, früher ſagte man oleum, oleum infirmorum, unguentum sanctum, auch einfach unctio; die Griechen verwerfen die Benennung extr. unctio und nennen das Sacrament τὸ εὐχέλαιον (εὐχὴ und ἔλαιον).

6. **Die Prieſterweihe** (*Morinus De sacr. eccl. Ordinationibus Par. 1655 al.). Ausgeſchloſſen blieben von ihr wie früher die Katechumenen, Neophyten, Energumeni (d. i. qui publice aliquando arreptus est Conc. Aur. III c. 6 =) Pönitenten, ſchwer Kranke, beſ. Epileptiker, Eunuchen, die ſich ſelbſt verſtümmelt, und die nach der Taufe ein laſterhaftes Leben geführt hatten; desgl. Schauſpieler, Tänzer, Pantomimen, Sklaven und Freigelaſſene, die ihrer Verpflichtungen gegen ihre ehemaligen Herren noch nicht ledig waren (ſ. § 47,5), Kliniker (weil nach Conc. Neocaesar. 12 *οὐκ ἐκ προαιρέσεως ἡ πίστις αὐτῶν, ἀλλ' ἐξ ἀνάγκης*), von Ketzern Getaufte (doch machte man Ausnahmen zu Gunſten der Novatianer und Donatiſten), Simoniaker (*χριστεμπορεία*, impia ex Christo nundinatio), in der 2. Ehe Lebende; ferner Solche, die ihres Berufes wegen nicht die dem Kleriker nöthige Freiheit hatten: milites actuales curiales (aulici, Hofleute, überhaupt höhere Staatsbeamte, decuriones, Municipalbeamten u. dgl. Paul v. Samoſata war zugleich kaiſerl. Procurator und Biſchof), Advocaten. Nach dem Const. ap. II 1 ſoll Niemand unter 50 Jahren Biſchof werden, Juſtinians Nov. Constit. 123, 1 forderte das 35. Lebensj., doch begnügte man ſich im Allgemeinen mit dem 30. Eine Prüfung der Ordinanden fand ſtatt 1) ratione fidei, 2) ratione morum, 3) ratione externi status et conditionis (Conc. Nicaen. u. 325, c. 2. 6. 10. Illiberit c. 76. Neocaesar. 9), und zwar öffentlich und unter Theilnahme des Volkes, ut nullus clericus ordinetur non probatus vel episcoporum examine vel populi testimonio (Conc. Carth. III a. 398. c. 22). Schon Alexander Severus wollte die Rectoren der Provinzen nach dem Vorbilde der chriſtl. Biſchofsprüfungen examinirt wiſſen (Lamprid., Vit. Al. c. 45). Nach Juſtinian Nov. Const. 137,2 war auch eine Art von Religionseid und eine ſchriftliche Verpflichtung gewöhnlich (exigi etiam ab eo) qui ordinandus est, libellum eius propria scriptione complectentem quae ad rectam eius fidem pertinent). Zwiſchen dem Empfang der einzelnen Ordines ſollten interstitia beobachtet, Niemand per saltum geweiht werden (Conc. Bracc. II. a. 563. c. 20). Auch galt die Regel, jeder Geiſtliche ſolle nur für eine beſtimmte Kirche ordinirt werden (Conc. Chalced. a. 451, c.: *μηδένα ἀπολελυμένως* — absolute — *χειροτονεῖσθαι*), und Leo d. Gr. ſagt ſogar: vana est ordinatio, quae

nec loco fundata est nec auctoritate munita (Ep. 92). Paulinus und Hieronymus bildeten in dieser Hinsicht Ausnahmen. Die Ordinirten trugen seit dem 4.—5. Jh., allgemeiner seit Anfang des 6., die Tonsur, welche wahrscheinlich von den Mönchen übernommen wurde und ursprünglich Zeichen der Hörigkeit war. — Nur Bischöfe spendeten die Ordination, gew. unter Assistenz der Presbyter, und zwar in der Kirche; eine bestimmte Zeit für die Weihen wird in den ersten 4 Jhh. nicht erwähnt, erst später kamen dafür die 4 Quatempertermine auf. Tag und Stunde waren nicht festgesetzt, man weihte bald Sonntags (im Orient), bald Samstags, Morgens, seltener Abends, der Regel nach in Verbindung mit dem h. Opfer. Die nächste Vorbereitung bestand in Gebet und Fasten (ieiuni a ieiunantibus, sagt Leo's und Gelasius' Regel). Der Ritus der Ordination bestand in der χειροθεσία (χειροτονία), zu welcher in der lateinischen K. seit dem 9. Jh. noch die Salbung hinzukam. Die Uebergabe der das Amt symbolisirenden Geräthe übertrug die niedern Weihen, wie dies zum Theil schon im 5. Jh. bezeugt ist.

7. Die Ehe mußte in dieser Periode wie in der vorhergehenden oft gegen die aus dualistischen Anschauungen sich ergebende Ueberschätzung der Virginität Seitens gnostischer u. a. Häretiker, wie anderseits der Cölibat gegen die Verächter des jungfräulichen Lebens (s. u.) in Schutz genommen werden. In ersterer Hinsicht hatte ja schon der Can. Ap. 6 (5) die oben § 28,3 erwähnte Bestimmung getroffen. Wie der h. Paulus sehen die KV. (Cyrill, Chrysostomus, Ambrosius, Hieronymus) die Ehe als das beste Mittel gegen die Gefahren der Fleischeslust an, erheben aber den höhern Vorzug des jungfräulichen Lebens. Die Pflichten der Ehe erklärt der h. Augustin für menschlich, die des Cölibats für englisch oder himmlisch. Im Allgemeinen richteten sich nach dem Zeugnisse der Väter die Christen nach den Ehegesetzen und selbst nach den Gebräuchen Roms, nur beanspruchte die Kirche eine Concurrenz mit dem Staat hinsichtlich der Ehegesetze. Noch kamen zuweilen Ehen zwischen Christen und Ungläubigen (Heiden und Juden) vor. Doch waren sie im Allgemeinen verboten; auch kommen schon im 4. Jh. (Conc. Laodic. c. 10 und Chalced c. 14) Verbote der Ehen mit Heterodoxen (Häretikern) vor, ohne daß indeß solche gemischte Ehen als ungültig betrachtet worden wären. Ehebruch, stellenweise auch Apostasie, Mord und unnatürliche Unzucht galten als einzige Gründe für Ehescheidung. Die Wiederverheiratung der Getrennten wird ausdrücklich von P. Innocenz I verboten und von Augustin als Ehebruch erklärt. Seit den ältesten Zeiten (Ign. Ep. ad Polyc. II 5) meldeten sich die Nupturienten beim Bischofe an, die priesterliche Einsegnung derselben ist durch Tertullian, Augustin, das Conc. Carth. IV. a 400. c. 13., Ambrosius, Gregor v. Naz., Chrysostomus u. A. bezeugt. In der orientalischen K. verlief die Trauung in drei Acten, 1) der Verlobung (ἐπὶ μνήστροις τοῦ ἀρραβῶνος), 2) der Krönung (στεφάνωμα) und dem Zusammengeben der Hände, 3) dem Abnehmen der Kränze (λύσις τῶν στεφάνων). Im Abendland wurden die altrömischen Bräuche (Brautführer oder παράνυμφοι, Trauringe, Verlobungsringe, Bekränzung, Verschleierung der Braut, Hochzeitsbinden, Hochzeitsfackeln, Schmaus u. s. w.), welche der Rigorismus der ältesten Christen oft verabscheut hatte, jetzt ohne Bedenken adoptirt. — Ein schon bestehendes Eheband, dann Blutsverwandtschaft und Schwägerschaft und die ihr nachgebildete geistliche Verwandtschaft durch Pathenschaft, endlich Adoption galten als Ehehindernisse. Die zweite Ehe war gestattet, wurde aber als Zeichen der Unenthaltsamkeit mit Kirchenbußen belegt. Als ganz unerlaubt galt vielfach, doch nicht allgemein, die 3. u. 4. Ehe.

8. **Sacramentalien.** Als symbolische Handlungen im Sinne der später sog. Sacramentalien erhielten sich aus der vorigen Periode der Bruderkuß (φίλημα), das Kreuzzeichen, das Händewaschen beim Eintritt in die Kirche, das Anzünden von Lichtern. Man küßte auch die Schwelle oder Thüre der Kirche, wenn man ins Gotteshaus trat, Priester und Lectoren küßten Altar und Evangelium. Bei liturgischen Handlungen wie im Privatleben kam das Zeichen des h. Kreuzes oft zur Anwendung. Das Räuchern (thurificatio) ist seit dem 4. Jh. in Gebrauch, vorher galt es als eine den heidnischen Göttern gebrachte Huldigung. Aelter ist wol der Gebrauch des Weihwassers, dessen man sich ‚zur Abwehr der Dämonen, zur Heilung der Krankheiten und zur Beschwörung geheimer Nachstellungen' (Const. Ap. VIII 29) bediente (vgl. *De Rossi Bull. 1867, nº 6. Pfannenschmid D. Weihwasser im heidn. u. christl. Cultus, Hannov. 1869). Die Einweihung von Kirchen wird im Zeitalter Constantins von Eusebius zuerst berichtet und jährlich durch ein eigenes Fest (ἐγκαίνια) gefeiert. — Auf Gründonnerstag ward noch lange die Fußwaschung (pedilavium) vorgenommen; der Versuch der Griechen, sie zu einem allgemeinen Ritus und gar zur Würde eines Sacramentes zu erheben, ward in der lateinischen Kirche (seit dem Verbot der Synode zu Elvira, a. 306, c. 43), abgewiesen.

§ 52. Verehrung der Heiligen, Reliquien und Bilder.

Die Kirche, zur Freiheit und selbst zur Herrschaft gelangt, hat Derjenigen nicht vergessen, mit deren Blut sie gegründet worden war: im Gegentheile nahm gerade nach der letzten Verfolgung der Martyrercultus den größten Aufschwung und sprach sich in den zu Ehren der Blutzeugen erbauten Kirchen und Kapellen (memoriae, μαρτύρια), in der künstlerischen Ausschmückung ihrer Ruhestätten, in der Erhebung und Translation ihrer Gebeine aus. Aber die Kraft Gottes, welche die Martyrer für die Wahrheit des Evangeliums in den Tod gehen ließ, weckte ihr auch in der Zeit des Friedens eine neue Art von Martyrern, jene nämlich, die in der strengsten Verleugnung ihrer selbst ein vollkommenes Leben führten und also mitten in der Welt ein Zeugniß für die heiligende Gnade Christi ablegten. Diese Nachfolge des Herrn, welche sich bis zum Heroismus steigerte, blieb in der Christenheit nicht ohne Anerkennung, und so ging man von der Verehrung der Martyrer bald zum Cult und zur Anrufung der hh. Bekenner und Jungfrauen über. Unter ihnen war es die seligste Gottesmutter, welche, namentlich seit ihre Würde durch Nestorius angetastet war, höchste und begeistertste Verehrung fand. Auch der Engelcultus behielt vorzüglich im Orient große Bedeutung. Kein Zweifel, daß Seitens der ungebildeten und oft kaum dem Heidenthum entrissenen Volkes manches Mißbräuchliche in die Andacht zu den Heiligen einfloß; aber die Kirche und ihre Lehrer unterließen nicht, den Unterschied zwischen Anbetung Gottes (λατρεία, adoratio) und Verehrung der Heiligen (δουλεία, invocatio) einzuschärfen. — Im Gefolge des Heiligencultus bildeten sich, namentlich seit die h. Helena 326 nach Palästina gepilgert war, das Wallfahrtswesen, der Reliquiendienst und die Verehrung der Bilder aus.

1. **Martyrer- und Heiligencult** (*Trombelli De cultu SS. 2 voll. non. 1740. *Muratori De christ. ven. erga Sanctos. Antiqq. It. V. Diss. 58.). ie Verehrung und Anrufung der Martyrer ist durch unzählige Aeußerungen der chl. Schriftsteller und eben so zahlreiche Inschriften der Katakomben bezeugt. Die nze Anlage der letztern beweist die außerordentliche Hochachtung, welche man für e gemarterten Glieder Christi hatte. Auch das Vertrauen auf ihre Fürbitte wird t ausgedrückt, z. B. in einer bei S. Lorenzo vor Rom gefundenen Inschrift (*De ossi Bull. 1864, 34): CVIQVE PRO VITAE SVAE TESTIMOMVM (!) SANCTI ARTYRES APVD DEVM ET CHRISTVM ERVNT ADVOCATI. Die Andacht den Martyrern sprach sich noch in dem sehr verbreiteten Verlangen aus, in ihrer ähe (SOCIATVS MARTYRIBVS, AD MARTYRES, POSITVS AD SANCTOS) erdigt zu werden. Die Leiber derselben theilte man in Rom bis zu den Zeiten regors d. Gr. nicht, sondern ließ die Gebeine ungetrennt; damit hängt wol auch e Auflesung und Bewahrung des Blutes bei den hh. Resten zusammen. Ueber die rühmte Frage, ob die s. g. Blutampullen (phialae cruentae) der römischen atakomben Martyrerblut enthielten und ob sie als ein Anzeichen des Martyriums r die betr. Gebeine anzusehen, s. *De Buck De phiala cruenta, Brux. 1855. Le Blant La question du vase de sang, Par. 1858. *Kraus D. Blutampullen röm. Katak. Frkf. u. Freibg. 1868. Derſ. Ueber d. gegenwärtigen Stand der age nach dem Inhalt u. der Bedeutung der röm. Blutampullen, Freiburg 1872. erſ. Rom. Sott. 2. A. S. 507 ff. *De Rossi Rom. Sott. III 707—720. Die eier der Natalitien, welche schon vor Constantin üblich war, gewann noch an edeutung und Pracht. Im 4. Jh. beging man außer dem Festum innocen- um (§ 34) das Makkabäerfest, Peter und Paul, die Cathedra Petri ntiochena (22. Febr.) und Romana (18. Jan.), seit dem 5. die Decollatio s. oh. Bapt. (29. Aug.), daneben aber auch den Dies natalis desselben (24. Jan. egen Luk. 1, 26), S. Stephan u. S. Johannes Ev. an den beiden auf Weih- achten folgenden Tagen; im Allgemeinen legte man die Tage der Patriarchen vor as Christfest, die der übrigen Heiligen des A. B. in die Fasten, die der Apostel, denen ie Martyrer und Bekenner folgten, nach Pfingsten. — Der t. t. ‚sanctus', ‚heilig', st erst seit dem 4. Jh. gebräuchlich. In den ältern Inschriften sagte man dafür lominus, domina, während sanctus, sanctissimus im Sinne von carissimus, mantissimus (später auch = religiosus, monachus) vorkommt.

2. **Der Engelcultus** und die Ueberzeugung von den Einzelnen und ganzen Völkern gegebenen Schutzengeln (Deut. 32, 8; Dan. 10, 13, 20 u. s. w.) ging na- ürlich als biblisch durchaus begründet von den Juden zu den Christen über. Die teigerung desselben durch die Secte der Angelici (Epiph. Haer. 60) zu einer örmlichen Angelolatrie rief verschiedene Verbote (z. B. das des Laodic. c. 35.) ervor. Doch wurde damit nichts gegen die kirchliche Verehrung der Engel gesagt, u welcher der h. Ambrosius auffordert, indem er versichert: quod nobis (angeli) d praesidium sint. Das Conc. Nic. II. a. 787 gestehet den Engeln eine *μετικὴ προσκύνησις* zu. Nach Sozomenus wurde die von Constantin d. Gr. bei st. erbaute Kirche *Μιχαήλιον* gen., weil sie dem dort erschienenen Erzengel Michael eweiht war. Ueberhaupt kam der Cultus der Erzengel Gabriel, Raphael und Richael im Orient zu großer Beliebtheit und spielte in den Darstellungen der unst eine wichtige Rolle. St. Michael ward nun auch als Beschützer und Vor- ämpfer der neutestamentlichen Kirche angesehen.

3. **Mariencult** (*Lehner Marienverehrung der ersten fünf Jh., Stuttg. 1881. *Rohault de Fleury Viage, Par. 1878). Schon die VV. des 2. u. 3. Jh. hatten, wie bei Paulus Christus und Adam in Parallele gestellt sind, so Maria und Eva einander gegenübergestellt (Justin, Irenäus, Tertull.). Das Alter der Marien-Verehrung erhellt auch aus mehrern Katakombenbildern des 2. und 3. Jh. (Vgl. *De Rossi Imagini scelte della B. V. M. Rom. 1863.) Ihre Gottesmutterschaft einer-, ihre beständige Jungfräulichkeit anderseits behauptete in den Kämpfen des 4. u. 5. Jh. allgemeinste kirchliche Anerkennung. Jene ward gegen Nestorius festgehalten, diese von Hieronymus und Ambrosius gegenüber den Antidikomarianiten vertheidigt, welche gleich Jovinian, Helvidius und Bonosus in den ‚Brüdern Jesu' nachgeborene Söhne Mariens sahen. Daß Maria der Menschheit eine Fürsprecherin sei, hatte schon Irenäus V 19 ausgesprochen; der allgemeinen Ueberzeugung von ihrer Unsündlichkeit leiht Augustin Worte; und der h. Cyrill v. Al. weist mit dem Satze: *Μαρία ἐστὶ Θεοτόκος, τοῦτ' ἐστι παραδείγμα τῆς καθολικῆς ἀληθείας* auf den tiefsten Grund des Mariencultus hin, insofern die Kirche in Maria ein sittliches Ideal verehrt, dem kein Höheres vorher wie nachher sich an die Seite stellen läßt. Hatte die Abschwächung des Glaubens und des Sinnes für die Ideale des christl. Lebens die genannten Häretiker veranlaßt, den Werth der Virginität herabzusetzen und der Gottesmutter die Jungfräulichkeit abzusprechen, so sah sich die Kirche anderseits auch genöthigt, einer Ueberspannung der Marienverehrung entgegenzutreten. Denn solches war der heidnisch-abgöttische Cult, welchen die **Collyridianerinnen**, eine Frauensecte in Arabien (4. Jh.)., der seligsten Jungfrau (unter Darbringung der einst der Ceres geweihten Brotkuchen — *κολλυρίδα* —) erwiesen. — Von marianischen Festen kamen seit dem 5. Jh. auf: die **Annunciatio** (Incarnatio, *ἑορτὴ τοῦ εὐαγγελισμοῦ, τοῦ ἀσπασμοῦ*), am 25. März; **Purificatio** (Praesentatio, *ὑπαπαντή*, festum Simeonis, f. candelarum s. luminum, 6. Jh.) am 2. Febr., in Cst. 541 aus Anlaß einer pestartigen Krankheit von K. Justinian gestiftet; **Dormitionis et Assumptionis** (Himmelfahrt, *κοίμησις τῆς ἁγίας Θ.*) am 15. Aug., seit dem 6. Jh. eingeführt, und zwar in Folge der im 4. Jh. zuerst mit den apokryphen Schriften des Joh. Ap. *Εἰς τὴν κοίμησιν τῆς ὑπεραγίας δεσποίνης* und De transitu Mariae berichteten, von Dion. Areop. De nom. div. c. 3 und Greg. Turon. De gl. mart. I 4 aufgenommenen Tradition von der leiblichen Aufnahme M. in den Himmel. Die Nativitas M. am 8. Sept. ward im Orient seit dem 7., im Abendland erst seit dem 11. Jh. allgemein gefeiert.

4. **Die Verehrung der Bilder.** Wie alt der Gebrauch der Bilder unter den Christen sei und daß dieselben auch als Cultgegenstände angenommen wurden, ist schon in der vorigen Periode (§ 39) gezeigt worden. Trotz der Abneigung, welche einzelne Männer (wie Eusebius v. Cäsarea, Asterius, Epiphanius) theils aus übertriebenem Spiritualismus, theils weil ihr Privat- oder Nationalcharakter den schönen Künsten abhold war, gegen die Bilder an den Tag legten, nahm der Bilderdienst seit Constantins Zeiten außerordentliche Dimensionen an. Es lag in ihm offenbar eine Entschädigung für den griechisch-römischen Volksgeist, der, wenn auch seinen altern Göttern entsagend, doch eines heitern, belebten Cultus nicht entrathen mochte. Das Auftauchen der s. g. *εἰκόνες ἀχειροποίητοι* (Abgar-, Veronicabilder u. s. f.) trug mächtig zur Hebung des Glaubens an und des Vertrauens auf die wunderthätige Kraft einzelnen Bilder bei, die man nur mit Lichtern anzünden, Niederknieen, Küssen, Räuchern u. s. w. verehrte. Die Lehrer der Kirche empfehlen die Bilder zunächst von dem Gesichtspunkt der Belehrung aus: sie

lten den Ungebildeten und namentich den Katechumenen einen anschaulichen Unter-
ht gewähren (Paulin Carm. nat. Felic. 6. al. 9). Daß manches Mißbräuchliche
h einschlich, beklagte schon der h. Augustin De cons. ev. I 10 und De mor.
cl. cath. I 34: novi multos esse sepulcrorum et picturarum adoratores: novi
ultos esse, qui luxoriosissime super mortuos bibant etc., und ebenso der h.
regor d. Gr., der, als B. Serenus v. Marseille solcher Mißbräuche wegen die
ilder aus den Kirchen entfernte, an diesen schrieb (Ep. lib. IX ind. IV. Ep. 9):
. . aliud est picturam adorare, aliud per picturae historiam, quid sit adorandum
ddiscere. Nam quod legentibus scriptura, hoc idiotis praestat pictura cernen-
ibus . . . . Frangi vero non debuit, quod non ad adorandum in ecclesiis, sed
d instruendas solummodo mentes fuit nescientium collocatum.

5. **Die Reliquienverehrung.** (*J. Ferrandi Disquis. reliq. Lugd. 647.) Unter Reliquien (λείψανα) verstand man die Ueberreste von den Leibern der eiligen, dann aber Gegenstände, die zu ihrem Leben und Leiden in Bezug gestanden atten, also Kleider, Marterwerkzeuge u. dgl. Den irdischen Resten der Unsrigen hrfurcht zu erweisen, liegt zu tief in der Natur des Menschen begründet, als daß icht selbst die Heiden eine Art Reliquiendienst gekannt hätten. So war es bei egyptern, Griechen und Römern, und Platons Ausspruch, man müsse Diejenigen, ie als tapfere Kämpfer in der Schlacht gefallen seien, als gute Genien ehren und re Grabmäler mit Verehrung umgeben, wendet Eusebius auf die Körper der artyrer an, indem er bemerkt: deßhalb sind wir gewohnt, ihre Gräber zu besuchen nd bei denselben zu beten (De praep. ev. XIII 11). Schon lange vor Constantin rachte man über den Gräbern der Martyrer das h. Opfer dar (Ambrosius Ep. 24). n gleicher Weise sprachen Cyrill v. Jerus., Basilius d. Gr., Gregor v. azianz, Augustinus und Hieronymus, kurz, die größten Kirchenlehrer über en Reliquiencult, und der letztgenannte konnte sich Vigilantius gegenüber, welcher ie Verehrer der Reliquien cinerarios, sacrilegos und idololatras gescholten hatte, uf die allgemeine Uebung der Kirche berufen. Viele trugen Partikeln heiliger ebeine als Schutzmittel gegen dämonische Einflüsse mit sich: doch galt in der ömischen Kirche bis auf Gregor d. Gr. im Allgemeinen die Praxis, daß man keine eiber der Martyrer theilte und ihre Grabesruhe nicht leicht störte. Eine besondere undgrube von Reliquien bildeten die Katakomben, aus denen im 8. Jh. die meisten b. Leiber in die Kirchen der Stadt Rom transferirt wurden. Ueber die Art und eise, wie man dieselben constatirte, wird viel gestritten (vgl. über die Blutampullen 52, 1). — Unter allen Reliquien war keine verbreiteter und geschätzter, als diejenige m Kreuze Christi, welches nach Cyrill v. Jerus. unter Constantin d. Gr., nach ufin, Ambrosius u. s. f. von Helena um 326 in Jerusalem aufgefunden wurde . *F. X. Kraus D. h. Nagel in d. Domk. zu Trier, Trier 1868, S. 49 ff.). Zum edächtnisse daran wurde später, seit dem 6. Jh., das Fest. inventionis s. crucis n 3. Mai im Abendland gefeiert; früher schon soll im Orient die σταυροώσιμος μέρα am 14. Sept. eingeführt gewesen sein. Der in Jerusalem zurückgebliebene Theil s h. Kreuzes ging bei der Eroberung dieser Stadt durch die Perser an letztere verloren; ch mußten sie ihn 629 dem K. Heraclius wieder ausliefern; seither feierte man am 1. Sept. auch im Abendlande das Festum exaltationis s. crucis (σταυροφανεία). Mit ähnlicher Verehrung umgab man später die übrigen Leidenswerkzeuge des errn (*Collin de Plancy Dict. crit. des reliques et des images miracul. voll. Par. 1821. 2).

5. **Die Wallfahrten** (*Gretser De sacr. Peregrinationibus. 1606. *J Marx D. Wallf. in d. k. K. Trier 1842). Wie der Heiligen- und Reliquiencult, s war auch das Wallfahren aus einem sehr verbreiteten Bedürfnisse des menschliche Gemüthes hervorgegangen und nicht weniger den Juden des A. T., wie Griechen Römern und Arabern eigen. Nach Hieronymus wären ab ascensu Domini usqu ad praesentem diem Unzählige nach Jerusalem gepilgert, um dort ihre Gottesfurc zu vollenden. Jedenfalls datirt der eigentliche Aufschwung des Wallfahrtswesens sei dem 4. Jh. Berühmt und ein Gegenstand vielfacher Nachahmung wurde Helena' Pilgerfahrt nach dem h. Lande. Nächstdem pilgerte man vorzüglich zu den Gräbern der Märtyrer in den röm. Katakomben, zu denjenigen besonders der Apostelfürsten Petrus und Paulus (limina Apostolorum) und dem Grabe des h. Martin von Tour (397). Das Alterthum hat uns einige Pilgerbücher mit topographischen Be schreibungen der hh. Stätten hinterlassen, unter denen das des Pilgers v. Bordeau (um 333, krit. herausg. Revue archéol. nouv. ser. VII 99. Paris 1864) und das de Aquitanerin Silvia (um 380 ed. Gamurrini in S. Hilarii Tract. d mysteriis et Hymni, s. Silviae Aq. Peregrinatio ad loca sancta, Rom. 1885) di ältesten und interessantesten sind. Uebrigens fehlt es nicht an Kirchenlehrern, welch auf die mit den Wallfahrten oft verbundenen Mißbräuche und Verkehrtheiten hin weisen und denselben keineswegs hold waren; dahin gehören der h. Hieronymu (Ep. 49 al. 3. ad Paulin.), der h. Gregor v. Nyssa (*Περὶ τῶν ἀπιόντων ε Ἱεροσόλυμα*), Chrysostomus (Hom. I. in Philem., III ad pop. Ant. u. s. f und Augustinus (Serm. I. de verb. ap., Serm. III. de sanct., De civ. D XXII 8 u. a.).

§ 53. Die christliche Festfeier.

Litteratur § 34.

Der Christ soll, nach den schönen Aeußerungen eines Clemens Al Origenes und Augustinus, ein ‚ewiges Fest' feiern, d. h. über die Armseli keiten des irdischen Lebens dahin geführt werden, wo das ewige Ostern m dem nie endenden Alleluja gefeiert wird. Gerade darum aber hat die Kirc außer jener wöchentlich wiederkehrenden Sonntagsfeier gewisse Tage aus hoben und sie bestimmt, die wichtigsten Thatsachen der Offenbarung de Gläubigen in lebendige Erinnerung zu bringen. Schon in der alttestamen lichen Ordnung hatte die Einrichtung des christlichen Kirchenjahres ihr Vo bild: seit der apostolischen Zeit war ihre Grundlage gegeben, jetzt entfalte sich der blütenreiche Baum des kirchlichen Jahrescyclus in voller Pracht Die Differenzen, welche in den ersten Jahrhunderten in Bezug auf di Feier der drei Hauptfeste zwischen Abend- und Morgenland bestanden, wurde im 4. Jh. mehrfach ausgeglichen, doch zeigten das orientalische und da occidentalische Kirchenjahr in ihrer weitern Entwickelung seit dem 5. un 6. Jh. vielfache Abweichungen, indem die Griechen mehr an den alttesta mentlichen Erinnerungen festhielten, die Lateiner dagegen einen freiern Gei entfalteten und ihren Festkreis mehr dem abendländisch-römischen Volksgei und dem Charakter des darnach ausgestalteten Naturjahres anpaßten.

1. **Der Wochencyklus.** Am **Sonntag** (dies dominica, κυριακ wofür man später — seit dem 4. Jh. — mit den Heiden auch dies solis sag indem man Christum, die ‚Sonne der Gerechtigkeit' und das ‚Licht der Welt', unt

sol verstand, vgl. § 34,1 und die Sonntagsrede des ang. Euseb. Alexandrin. bei Galland. S. P. Bibl. VII 252; dazu Zahn in Luthardts Ztschr. f. kirchl. Wissch. 1884, 516 f.) ruhten nach einem Gesetze Constantins v. J. 321 alle gerichtlichen und bürgerlichen Geschäfte. Doch waren die altkirchlichen Sonntagsgesetze nie so streng, wie die jüdischen Sabbathsgesetze oder das sabath-breaking im jetzigen England. Daneben kommen noch im 4. und 5. Jh. sehr deutliche Spuren der **Sabbathsfeier** vor und die apost. Const. V 20 sehen den Sonnabend noch als Feiertag an und verbieten das Fasten an selbem gleichwie am Sonntag. Nur am h. Osterabend, dem sabb. magnum, wurde gefastet. In Rom dagegen und in Spanien war wenigstens im 5. Jh. das Fasten auch am Sonnabend schon Sitte. Von Verbot der Arbeit an diesem Tage ist übrigens nichts gemeldet. Seit dem 8. u. 9. Jh. (Joh. Damascenus), in Rom seit dem 11. Jh. wurde der Sabbath als marianisches Fest betrachtet. Im Orient behielt man auch noch die alten dies stationum, Mittwoch und Freitag, als Fasttage bei; ersterer fiel im Abendlande weg, seit man am Samstag zu fasten anfing.

2. **Das Kirchenjahr.** (Hospiniani Festa Christian. Tigur. 1593. Dagegen *J. Gretser De Fest. Christ. Ingolst. 1612. *Guietii Heortologia Par. 1657. *Thomassin Traité des fêtes d'égl. Par. 1683. Dess. Hist. des fêtes mobil. de l'eglise. Par. 1703. *Lambertini [Benedict. XIV] Comm. de Iesu Chr. matrisque eius festis etc. Patav. [1751] 1766). Eine Eintheilung des Kj. in 4 Quartale fand nur in Ansehung der Fasten statt, insoferne man ieiunia quattuor temporum, ursprünglich als Erntedankfest (Joel 2), später als Ordinationstage (zu Anfang der Quadragesima, in der Woche nach Pfingsten und in der 3. Woche des Sept. und Dez.) mit strengem Fasten an den Mittwochen, Freitagen und Samstagen (Quatember) beging. In Ansehung der übrigen Feste wurde das Jahr als ein κύκλος, (περίοδος, circulus anni, orbis) betrachtet, in welchen die 52 Wochen (hebdomades, septimanae) untergebracht waren. Einzelne derselben unterschied man durch besondere Beinamen (hebd. magna, authentica, muta, poenosa, crucis, indulgentiae, paschalis, pentecostalis, trinitatis); die Woche fing mit dem Sonntag an und hieß auch nach dem kirchl. Titel desselben oder nach der an ihm gelesenen bibl. Perikope. Die Wochentage nannte man feriae (was bei den alten Römern soviel war wie dies nefastus, wo keine gerichtliche Handlungen vorgenommen wurden); der Name kommt schon bei Tertull. De iei adv. psych. c. 2 vor und scheint zuerst den Samstag, dann auch den 4. und 6. Tag bezeichnet zu haben. Unter den Festen waren einige beweglich, andere unbeweglich; diese galten für die ganze Kirche (oecumenica), andere waren Particularfeste. Die Kirchenväter mahnen oft zu der rechten, von der heidnisch-sündhaften total verschiedenen christl. Festfeier, welche ‚nur dann eine würdige sei, wenn man sie zugleich für ein Engelfest und für ein Beförderungsmittel der Gottseligkeit halten könne' (Greg. M. Ep. II 3. Hom. 23 in ev.). Darum wurden seit dem 4. und 5. Jh. durch weltliche und geistliche Gesetze ludi scenici und oblectationes ludicrae verboten, dagegen die opera caritatis angerathen, und auch die manumissio servorum galt an solchen Tagen als gesetzlich (Cod. Theodos. Lib. II. tit. 8, 1). Die Hauptfeste wurden durch Vigilien (παννυχίδες, pervigilia sacra) eingeleitet und durch Octaven beschlossen. Trotz des Widerspruches eines Vigilantius sahen Chrysostomus und Hieronymus in den Vigilien und der begeisterten Abhaltung derselben einen Beweis für die Frömmigkeit der Christen. — Das Kirchenjahr begann im Abendlande mit dem Weihnachtscyclus, der durch die 4 Adventssonntage

eröffnet wurde. Der 1. Advent-Sonntag war demnach (seit Greg. M.) Jahresanfang. Die Entwickelung der Heilsgeschichte ward dann durch das ganze Jahr mit seinen drei Cyclen — Weihnachten, Ostern, Pfingsten — durchgeführt (semestrum Domini). Zwischen dieselben und in dieselben hinein fielen die zahlreichsten Heiligenfeste und Natalitien (semestrum ecclesiae), deren bedeutendste Peter und Paul (29. Juni, gewissermaßen Stiftungstag der Kirche), S. Laurentius (10. August ecclesia militans) und S. Michael (29. Sept. eccl. triumphans) wurden. Die Beziehung des Kirchenjahres auf das Naturjahr ward dabei keineswegs übersehen, und schon Augustin (Serm. 288) findet in der Feier des h. Johannisfestes um die Zeit der höchsten Tageslänge einen Hinweis auf das oportet Christum crescere, Ioannem autem minui. Das griechische Kirchenjahr ist nach der lectio continua der 4 Evangelien in 4 Theile getheilt, und wurde Anfangs mit Ostersonntag, dann mit der Quadragesima oder Epiphanie, zuletzt mit dem alttestamentlichen Jahresanfang im Sept. begonnen. — **Das Weihnachtsfest** (vgl. Cassel Weihnacht. Berl. 1861) ist vielleicht schon im 3. Jh. begangen worden, doch kam es erst im 4. zu einer Einigung über den Termin der Feier auf den 25. Dez., nach begründeter Vermuthung, um gegen die Dogmen und Bräuche der die Incarnation leugnenden Häretiker (Gnostiker, Manichäer) thatsächlich zu protestiren; freilich wollen A., wie Wernsdorf, das Weihnachtsfest sei einfach an Stelle der bei den Heiden hochbeliebten Brumalien (natales invicti solis; ihnen gingen die Saturnalien vom 17.—24. Dez. und die Sigillarien am 24. Dez., wo man den Kindern Puppen aus Thon und Wachs schenkte, voraus) gesetzt worden. Aber wenn die Väter das Bild von der stets wiederkehrenden und sich verjüngenden Sonne auch auf Christus beziehen, so protestirten sie doch gegen die von den Manichäern insinuirte Identität beider Feste. Das Epiphaniefest, welches die vorconstantinische Kirche schon gefeiert, gewann seit dem 5. Jh. einen theils verschiedenen, theils erweiterten Charakter, indem an ihm neben der Anbetung der Weisen und der Taufe im Jordan auch das Wunder zu Kana gefeiert wurde. Die Magier erscheinen schon bei Tertullian als Könige; ihre Zahl ist Anfangs unbestimmt, auf den Katakombenbildern sind ihrer bald 2, bald 3 oder 4. Die Dreizahl überwog allmälig wegen der Dreiheit der Gaben, und s. dem 10. Jh. (nicht schon bei dem echten Beda!) treten nach einigem Schwanken die Namen Caspar, Melchior, Balthasar auf. Am Epiphaniefest fand mündlich und bald auch schriftlich durch die Epistolae paschales die Ankündigung des Osterfestes (indictio paschalis) statt (Conc. Carth. V. a. 401.). — Auch der **Osterfestkreis** ward mit Fasten eingeleitet, das Anfangs freiwillig war und nach Tert. De iei. c. 2. 13. Euseb. h. e. V 24 nur 40 Stunden betrug. Aber schon die Can. Ap. c. 65 u. c. 68 (69) schärfen ein 40tägiges Fasten vor Ostern allen Geistlichen und Laien, jenen unter Strafe der Absetzung, diesen unter dem Banne ein. Doch kommt im 5.—6. Jh. auch ein nur 36tägiges Fasten vor, welches, als der 10. Theil des Jahres, decimatio anni hieß. Der erste Sonntag vor Quadragesima ward besonders ausgezeichnet und der darauffolgende (Aschen-) Mittwoch der 7. Woche vor Ostern eröffnete die Zeit des carnisprivii; der ihm vorausgehende Dienstag und später Sonntag, Montag und Dienstag wurden zur Entschädigung für die bevorstehenden Entbehrungen in ausgelassener Fröhlichkeit begangen (Carneval, von caro vale, n. A. = ubi caro valet). Im Abendland fing man denn auch den Osterkreis 2 Wochen früher, mit der Septuagesima an, welche Mönche und Geistliche bereits mit Fasten begingen. Der Palmsonntag

dom. Palmarum. ἑορτὴ τῶν βαίων) bildete zu Ostern den Eingang, wie die erste Adventssonntag zu Weihnachten; gewiß nicht zufällig war für beide das nämliche Evangelium Matth. 21, 1—9 gewählt. In der großen Woche, welche mit dem Palmsonntag begann, waren der 5., 6. und 7. Tag vor allen heilig: der Gründonnerstag (dies viridium, aber in den Ritualbüchern nur feria V und ἡ μεγάλη πέμπτη), wo die Einsetzung des h. Abendmahls und die Fußwaschung gefeiert wurde; der Charfreitag (σωτηρία, parasceve; Charfr. n. E. von carus, n. A. v. carena = Fasten im mittelalterlichen Latein, oder von dem deutschen kar auserwählt; oder kommt es von karo, garo = paratum, was dem parasceve ganz entspräche? s. über dens. § 34, 1) und der h. Samstag (sabb. magnum s. sanctum) mit dem Nachtgottesdienst der Ostervigil, deren ergreifende Feierlichkeit noch durch die nach alter Sage in dieser Nacht erwartete Wiederkunft des Erlösers gesteigert wurde (Hieron. in Matth. 25, 6: . . . reor et traditionem apostolicam mansisse, ut in die vigiliarum paschae ante noctis dimidium populum dimittere non liceat, exspectantes adventum Christi). Mit dem jungen Tage begann die Osterfreude, die Einer dem Andern mit dem noch jetzt in der russisch-griechischen Kirche üblichen Gruße ‚der Herr ist auferstanden' und dem Gegengruße: ‚er ist wahrhaftig auferstanden' verkündigte. Am 8. Tag nach Ostern beging man die Nachfeier des großen Festes und an diesem Sonntag trugen die an dem h. Sabbath Getauften zum erstenmale das weiße Taufkleid (daher dominica in albis, auch καινὴ κυριακή, später quasimodogeniti). Doch dauerte die Festfreude die 50 Tage bis Pfingsten und namentlich war der im 4. Jh., vielleicht aber schon früher, eingeführte Himmelfahrtstag (festum ascensionis, ἑορτὴ τῆς ἀναλήψεως) ein Tag hoher Freude. Mit ihm begann auch der Pfingstfestkreis, der wiederum durch eine Vigilie eingeleitet wurde. Am 8. Tage nach demselben beging die griechische Kirche ein Fest Aller Heiligen und Märtyrer (κυριακὴ τῶν ἁγίων μαρτυρσάντων), und auch im Occident findet sich ein festum initii praedicationis Domini am 1. Mai. Erst im 8. oder 9. Jh. war es als Allerheiligenfest auf den 1. Nov. verlegt. Das Trinitätsfest als Abschluß des Kirchenjahres ist den Griechen unbekannt und erst im 14. Jh. bei den Lateinern eingeführt worden. Auch die transfiguratio (θαβώριον) ist späten Ursprungs. — Ueber die Feste der sel. Jungfrau, der hh. Engel, Märtyrer u. s. s. s. § 52, 1, 2, 3.

§ 54. Gottesdienstliche Orte und Geräthe.

In der Kirche der Trübsal war es Bedürfniß und Noth, welche bei der Anlage des Gotteshauses geboten: der Tempel der freigewordenen Kirche ist Erzeugniß wie Gegenstand des christlichen Kunstsinns, und seine Geschichte ist nunmehr ein Theil der kirchlichen Kunstentwickelung (s. u.). Die Vermehrung der geistlichen Aemter und Verrichtungen, die Entfaltung eines reichern Cultus hatte nun auch eine größere Mannigfaltigkeit und Vervollkommnung der Kirchengeräthe zur Folge.

1. **Kirchengeräthe.** Der Kelch (calix) war natürlich im Gebrauche, seitdem es ein Opfer gab. Man unterschied jetzt calices offertorii und c. ministeriales (zur Distribution, von größerm Umfang und gehenkelt, ansati), auch c. baptismales, woraus den Täuflingen am Ostersabbat Milch und Honig gereicht wurde. Kelche aus edlen Metallen (Gold, Silber) kamen schon in der Zeit der Verfolgung vor; P. Zephyrin gestattete angeblich auch gläserne, die aber bald wieder

abkamen. Zur Aufnahme der Oblaten diente die patena, (patina, Schüssel, δίσκος), die sammt dem Kelch durch das Corporale (ἑλητόν) bedeckt ward. Die nichtconsecrirten Hostien bewahrte man in einer Pyxis auf; später trugen namentlich Missionäre in solchen Pyxen Chrysam, Oel und Eucharistie bei sich. Die consecrirten Elemente schloß man in ein taubenförmiges Gefäß (περιστήριον) ein, das unter einem auf 4 Säulen ruhenden Baldachin (ciborium) über dem Altare aufgehängt wurde. Zur Aufbewahrung von Wein und Wasser dienten mancherlei amae, ampullae, amphorae oder canthari. Bei den Griechen war noch ein Abendmahlsmesser (ἁγία λόγχη) zum Theilen der hh. Elemente, der s. ἀστερίσκος und das δι- oder τριχήριον in Gebrauch; zum Theil auch im Abendland der Schwamm (σπόγγος) zum Auswischen des Kelches und die Fächer (flabella, ῥιπίδια). Zum Räuchern bediente man sich des thuribulum und der acerra (Rauchpfanne). In den Baptisterien war die piscina (κολυμβήθρα) die Hauptsache, an deren Stelle später das Taufbecken trat. Zur Beleuchtung hatte man Kerzen und Fackeln mit den dazu nöthigen Ständern (cereostata, candelabrum). Die ewigen Lampen in der Kirche (κανδῆλα ἄσβεστος) soll Gregors d. Gr. Nachfolger Sabinianus eingeführt haben. Bei Umzügen trug man Fahnen (vexilla) und Kreuze (cruces stationariae). Der Bischof saß auf der steinernen Kathedra (erst im MA. auf dem Klappstuhl, dem faldistorium), die Gemeinde auf Sitzen, die Büßer standen. Dann gab es Kissen, Schemel, Polster, Bahren (feretra). Vom ἄμβων oder pulpitum war schon (§ 50, 3) die Rede. Zum Ansagen der Stunden des Gottesdienstes bediente man sich, namentlich im Orient, der ϑεοδρόμοι (cursores), dann der tubae oder hölzerner Hämmer und Raitschen (wie noch jetzt am Charfreitag), und während des Gottesdienstes des σήμαντρον und des ἁγιοσίδηρον (sacr. ferrum). Später, im Abendland seit dem 7., im Morgenlande seit dem 9. Jh., kamen mit der Hand gehämmerte Glocken auf (nolae, campanulae, campanae), deren Erfindung man bald dem h. B. Paulin v. Nola, bald P. Sabinianus zuschreibt. In Campanien wurden die besten gemacht, woher der Name. Gegossene Glocken erscheinen erst im MA.

§ 55. Leben und Sitte.

Litteratur s. § 36.

Mit der großen Zahl Derjenigen, welche äußere Rücksichten seit Constantin der Kirche zugeführt hatte; mit der veränderten Lage der Kirche, die aus einer trüben, von schweren Prüfungen heimgesuchten, allen Ernst des Gemüthes fordernden Situation auf einmal zu einem sich reich und glücklich entfaltenden Leben übergegangen, zogen Schein- und Namenchristenthum und mancherlei heidnische Unsitte unter den Christen ein. Man wollte Christo und dem Mammon zugleich dienen: ‚an den Festtagen der Christen füllten diese Scheinchristen die Kirchen, und an den Festtagen der Heiden die Theater' (August. De catech. rudib. § 48). Bald verhielt sich das echte Christenthum zu dem Scheinchristenthum, wie einst die christliche Religion zu dem herrschenden Heidenthum gestanden hatte. ‚Sobald Einer anfängt, klagt der h. Augustin, Gott zu leben, die Welt zu verachten, empfangene Beleidigungen nicht zu rächen, hienieden nicht Reichthum, nicht

:disches Glück zu suchen, Alles zu verachten, an Gott allein zu denken, en Weg Christi treu zu wandeln, so sagen nicht nur die Heiden von ihm: r ist wahnsinnig, sondern, worüber man sich noch mehr betrüben muß, veil auch in der Kirche Viele schlafen und nicht erwachen wollen, so müssen Solche auch von Christen sich sagen lassen: was ist euch in den Sinn ge-ommen' (in Ps. 48). Aber man thäte dieser Periode Unrecht, sie nur on dieser Seite zu betrachten. Gelang es dem Christenthum auch nicht, en durch das Heidenthum entweihten Boden völlig neu zu schaffen und en alternden Völkern Griechenlands und Roms ihre Jugend wiederzugeben, o liegt doch klar zu Tage, wie der Einfluß der Kirche auch in den trüben Zeiten des 4., 5. u. 6. Jh. die öffentlichen Sitten gemildert und veredelt, ie gesellschaftliche Stellung der untern Classen gebessert, die Aufhebung er Sklaverei angebahnt und vielfach durchgesetzt, die Menschenwürde überall ur Anerkennung gebracht hatte. Und wenn viel Böses oben auf schwamm, o hatte Augustin wiederum Recht zu sagen: ‚betrachte die Oelkeltern twas sorgfältiger, sieh nicht allein auf das, was auf der Oberfläche fließt, venn du nur suchst, wirst du etwas (Besseres) finden (Enarr in Ps. 80)'. In der That hatte sich die wahre Frömmigkeit vielfach vor dem wilden ffentlichen Treiben in die Stille der Familie zurückgezogen. Große und eilige Frauen, wie Nonna, des h. Gregorius v. Nazianz Mutter, Anthusa, die Chrysostomus gebar, Monica, die Augustin das Leben chenkte, übten den mütterlichen Beruf in einer für alle Zeiten muster-ültigen Weise. War schon in den ersten drei Jahrhunderten die ascetische Richtung stark ausgeprägt, so nahm dieselbe jetzt, im Gegensatze zu der von dem Unheiligen beherrschten Welt, den Charakter der Weltflucht und Weltentsagung an, wie er sich in dem Einsiedlerleben und dem von diesem ausgehenden Mönchswesen ausprägte und bestimmte Form gewann.

1. **Licht und Schatten.** Die Kirchenväter eifern an vielen Stellen gegen das namentlich in den größeren Städten verbreitete Scheinchristenthum. Viele machten es wie Constantin, indem sie im Allgemeinen als Gläubige galten und erst in der Stunde des Todes die Taufe empfingen; Andere meinten schon genug zu thun, wenn sie ein paar mal im Jahre in die Kirche gingen (ἅπαξ ἢ δεύτερον μόλις τοῦ παντὸς ἐνιαυτοῦ Chrys. In bapt. Chr. V 523 Sav.) und auch das thaten sie mehr aus Gewohnheit als Frömmigkeit (συνηθείας ἐστιν, οὐκ εὐλαβείας pers. in Ann. V 73). Dazu kam der aus dem Heidenthum eingeschleppte Wahn von dem Werthe bloß äußerlicher Andachtsübungen und das wiederum dem Heiden-thum abgelernte Vertrauen auf die magische Kraft von Amuletten — ein Aberglaube, der namentlich unter den gnostischen Secten Verbreitung fand und nicht zu ver-wechseln ist mit dem Gebrauche der von der Kirche gebilligten Devotionsmedaillen *De Rossi Le medaglie di devozione dei primi sei o sette secoli della chiesa, Bull. 1869, nº 3 ff.) Gar mancher trug ein Evangelienbuch am Halse, aber leider das Evangelium nicht im Herzen (Hieron. In c. 23. Matth. L. IV. ed. Mart. IV. col. 109. Chrysost. Ad. pop. Antiochen. H. 19. § 4; T. II. ed. Montf. f. 197). Wie diese Scheinchristen ein wahres und lebendiges Christenthum gar verfolgten, berichtet der h. Augustin an der im Texte angeführten Stelle, wie auch in Ps. 90. Da es fehlte selbst nicht an weltlich gesinnten Geistlichen, welche Diejenigen mit ihrem Hasse, mit ihrer Eifersucht verfolgten, die mit ihrem Christenthum Ernst

machten (Hieronymus In Ep. ad Tit. c. 1. IV 1417). Diesen Schattenseiten gegenüber gewähren uns die Schriften der Väter aber auch den Blick auf vi Herrliches, was jetzt an der Sonne des Christenthums allmälig reifte. Gab auch noch eine tiefe Corruption, wie solche sich nach den Aeußerungen Salvian bei der Zerstörung Triers im 5. Jh. offenbarte, so hatte sich doch ein öffentliches Gewissen gebildet, das laut gegen das Verderbniß Protest einlegte. Der Mens ward in dem Armen und Sklaven nicht mehr muthwillig zertreten, seit da Christenthum auch in dem Aermsten Christum zu erkennen gelehrt hatte: nu erhoben sich allenthalben Waisen- und Armenhäuser, (*πτωχοτροφεῖα, ὀρφανο τροφεῖα, γηροκομεῖα, βρεφοτροφεῖα*) Spitäler und Herbergen (*νοσοκομεῖ ξενοδοχεῖα*) lauter Dinge, die das Heidenthum nicht gekannt hatte, und um die ei Julian die Christen beneidete. Was aus dem eitlen, entwürdigten Weibe d antiken Welt geworden war, sieht man an den hehren Frauengestalten des 4. Jahrh an Nonna, an Monica, an Paula, Marcella, Eustochium, den Freundinnen de h. Hieronymus. Was überhaupt eine christliche Frau war, entnimmt man aus de Schilderung, welche Nilus von der Peristera entwirft (Perist. c. 3): ‚stete Be schäftigung mit der heiligen Schrift, inniges Gebet aus einem zerknirschten Herze freigebige Unterstützung der Armen, Sorge für die Bestattung der Gestorbene welche fremd oder arm waren, thätiges Mitleid gegen alle Unglücklichen, Ehrfurc vor den Frommen, Sorge für die Mönche, Unterstützung derselben zur Befriedigun aller ihrer leiblichen Bedürfnisse, damit sie ungestört ihrem Berufe leben können.'

2. **Tod und Begräbniß.** (*Gretser De Christ. funere. Ingolst. 161 *Onufr. Panvinii Lib. de ritu sepeliendi mortuos etc. Lips. 1717. Fran zen Comm. de fun. vet. christ. Helmst. 1709. Lips. 1713. *R. Rochett Mém. sur les antiq. chrét. I—III Par. 1839. [Mém. de l'Acad. des inscr. XIII *Hornstein Les Sépultures Par. 1868). Nichts zeigte den Unterschied christliche und heidnischer Denkart schärfer als Tod und Begräbniß, und Kaiser Julian ge steht, wegen drei Dingen verdiene das Christenthum Nachahmung; es waren ihn *ἡ περὶ τοὺς ξένους φιλανθρωπία, καὶ ἡ περὶ τὰς ταφὰς τῶν νεκρῶν κομιδή καὶ ἡ πεπλασμένη σεμνότης κατὰ τὸν βίον* (Ep. 49). Die sterbenden Christen ware frei von der heidnischen Trostlosigkeit und Verzweiflung, ihre Ergebung glich nich der eisigen Resignation der Stoiker, es war die Gesinnung des Kindes, das sich i die Arme des Vaters empfahl. Da lesen wir von Anreden der Sterbenden an ihr Verwandten, um sie zu trösten und sie zur Tugend aufzufordern; von Gebeten un baldige Erlösung und Versicherungen aufrichtiger Feindesliebe; von Aeußerungen de Wohlthätigkeit; vom Zuspruch der Freunde, der Geistlichen und selbst de Bischöfe, vom Abschiedsgruß und der letzten Umarmung. Nach allgemeiner Sitt drückten die nächsten Verwandten dem Verstorbenen Augen und Mund zu, dann wurde die Leiche gewaschen, gereinigt, oft gesalbt und einbalsamirt und häufi in weißen Kleidern auf die Bahre gelegt. Es kamen auch schon frühe Beispiel von Ausstellen der Leichen im Sterbehause, in der Kirche u. s. w. vor. Di Besorgung der Todten war Sache der nächsten Verwandten und Freunde, di sie auch zu Grabe trugen; Klageweiber, wie bei Römern und Juden, gab e nicht, weil der Christ den Tod nicht beklagte. Darum mißbilligten die alten Christe auch die vestes pullas et atras und Augustin erklärt geradezu die schwarzen Kleide als etwas Fremdartiges und Tadelnswerthes; doch wurden sie später, besonders i der griechischen Kirche, Brauch. Die altrömische Sitte des Verbrennens der Leiche war von den Christen nie angenommen worden und verschwand seit dem Zeitalte

der Antonine auch bei den Heiden immer mehr. Hielten die Römer ihre Begräbnisse meistens bei Nacht, und waren die Christen zu Zeiten der Verfolgung ebenfalls darauf angewiesen, so galt es seit Constantin als Eigenart der Christen, ihre Todten am Tage, obgleich mit Lichtern und Fackeln zu beerdigen; die nächtlichen Begräbnisse wurden erst in späteren Jahrhunderten in Italien wieder eingeführt. Nicht sowol aus Furcht vor Scheintod, als vielmehr um die Exequien desto feierlicher zu machen, fing man auch an, die Beisetzung häufig auf den dritten oder gar vierten Tag zu verlegen. Man hielt es für eine Religionspflicht, den Todten mit feierlichem Leichenzug zu Grabe zu geleiten; die im Sarg liegende Leiche ward auf eine Bahre (feretrum) gelegt und theils auf den Schultern, theils mit den Händen getragen, selten gefahren, und es galt als eine besondere Ehre, ausgezeichnete Personen zu Grabe zu tragen. Das Bekränzen der Todten und der Särge, welches Minucius mit den ältesten Christen als heidnischen Mißbrauch erklärt hatte, kam jetzt auch auf, gleicherweise das Bestreuen des Grabes mit Blumen und das Vortragen von Oliven- und Palmzweigen und dampfender Rauchfässer vor dem Leichenzug. Das Vortragen des Kreuzes wird erst seit dem 6. Jahrhundert berichtet, das Glockenläuten kann vor dem 8. oder 9. Jahrh. nicht eingeführt worden sein. Im Hause und in der Kirche, während des Zuges und am Grabe sang man nicht Nänien und Todtenlieder, sondern Freuden- und Hoffnungsgesänge, wie dies schon die Ap. Const. VI 30 vorschreiben. Am Grabe wurden noch besondere Gebetsformeln (παραθέσεις, commendationes) gesprochen, häufig auch Leichenreden (λόγοι ἐπικήδειοι, ἐπιτάφια, orationes funebres) gehalten, der Leiche der Friedenskuß gegeben und das Abendmahl über dem Grabe gefeiert. Die beiden letzten Gebräuche verschwanden seit dem 6. Jahrh.; länger erhielten sich die Trauermahle und die Sitte, den Todten auf dem Rücken mit aufwärtsgekehrtem und gegen Osten gerichtetem Gesicht beizusetzen. Im Orient nahm nach der Beisetzung der Bischof oder Priester einige Erde auf die Schaufel, warf sie kreuzweise oben auf den Sarg und sagte: ‚die Erde ist des Herrn, und die Fülle desselben der Erdkreis und die darin wohnen.' Die Feierlichkeit schloß mit dem Gebete des Herrn und dem Segen. Eine Nachfeier des Begräbnisses fand schon im 4. Jahrh. statt und ward in den Apost. Const. IX. 42. am 3., 9., 30. und am Jahrestage empfohlen. Die Dauer des Leidtragens überließ die Kirche der Sitte und der bürgerlichen Gesetzgebung zu regeln. Ueber die Katakomben als Begräbnißstätten s. o. § 35, 2.

3. **Das Mönchswesen** (*Möhler Gesch. d. Mönchth. in d. Zt. s. Entst. Ges. Schr. II 165 ff. Zöckler Krit. Gesch. d. Askese Frkf. 1863; *Montalembert D. Mönche des Abendl. s. § 3 e. *Mayer Gesch. d. chr. Asc., Freib. 1894.). Das Mönchthum will keineswegs als etwas bloß Zufälliges oder Extremes der christlichen Lebensentwicklung aufgefaßt werden. Bei allen Völkern, deren Geistesleben nur einigermaßen sich entfaltet hatte, gab es Menschen, welche ein geheimnißvoller Zug in die Einsamkeit und zur Entsagung trieb: es war das dunkle Gefühl, daß wir gefallen, daß in der Verborgenheit ein innigerer Umgang mit Gott zu finden sei, als das Gewühl der Welt und die Herrschaft der Sinnlichkeit gestatteten. Und so bestand denn auch in der Kirche, ‚dem vielgegliederten Leibe des Herrn, von ihrem Ursprunge an, ein Glied, das als lebendige Erinnerung an den verlassenen höheren Zustand des gesammten Geschlechtes zu betrachten ist, und als verkörperter Seufzer, als tief athmende Sehnsucht der Gläubigen nach der Rückkehr zu demselben zugleich. In diesem Gliede stellt sich

machten (Hieronymus In Ep. ad Tit. c. 1. IV 1417). Diesen Schattenseiten gegenüber gewähren uns die Schriften der Väter aber auch den Blick auf viel Herrliches, was jetzt an der Sonne des Christenthums allmälig reifte. Gab es auch noch eine tiefe Corruption, wie solche sich nach den Aeußerungen Salvians bei der Zerstörung Triers im 5. Jh. offenbarte, so hatte sich doch ein öffentliches Gewissen gebildet, das laut gegen das Verderbniß Protest einlegte. Der Mensch ward in dem Armen und Sklaven nicht mehr muthwillig zertreten, seit das Christenthum auch in dem Aermsten Christum zu erkennen gelehrt hatte: nun erhoben sich allenthalben Waisen- und Armenhäuser, (*πτωχοτροφεῖα, ὀρφανοτροφεῖα, γηροκομεῖα, βρεφοτροφεῖα*) Spitäler und Herbergen (*νοσοκομεῖα, ξενοδοχεῖα*) lauter Dinge, die das Heidenthum nicht gekannt hatte, und um die ein Julian die Christen beneidete. Was aus dem eitlen, entwürdigten Weibe der antiken Welt geworden war, sieht man an den hehren Frauengestalten des 4. Jahrh., an Nonna, an Monica, an Paula, Marcella, Eustochium, den Freundinnen des h. Hieronymus. Was überhaupt eine christliche Frau war, entnimmt man aus der Schilderung, welche Nilus von der Peristera entwirft (Perist. c. 3): ‚stete Beschäftigung mit der heiligen Schrift, inniges Gebet aus einem zerknirschten Herzen, freigebige Unterstützung der Armen, Sorge für die Bestattung der Gestorbenen, welche fremd oder arm waren, thätiges Mitleid gegen alle Unglücklichen, Ehrfurcht vor den Frommen, Sorge für die Mönche, Unterstützung derselben zur Befriedigung aller ihrer leiblichen Bedürfnisse, damit sie ungestört ihrem Berufe leben können.‘

2. **Tod und Begräbniß.** (*Gretser De Christ. funere. Ingolst. 1611. *Onufr. Panvinii Lib. de ritu sepeliendi mortuos etc. Lips. 1717. Franzen Comm. de fun. vet. christ. Helmst. 1709. Lips. 1713. *R. Rochette Mém. sur les antiq. chrét. I—III Par. 1839. [Mém. de l'Acad. des inscr. XIII]. *Hornstein Les Sépultures Par. 1868). Nichts zeigte den Unterschied christlicher und heidnischer Denkart schärfer als Tod und Begräbniß, und Kaiser Julian gesteht, wegen drei Dingen verdiene das Christenthum Nachahmung; es waren ihm *ἡ περὶ τοὺς ξένους φιλανθρωπία, καὶ ἡ περὶ τὰς ταφὰς τῶν νεκρῶν κρομήθεια, καὶ ἡ πεπλασμένη σεμνότης κατὰ τὸν βίον* (Ep. 49). Die sterbenden Christen waren frei von der heidnischen Trostlosigkeit und Verzweiflung, ihre Ergebung glich nicht der eisigen Resignation der Stoiker, es war die Gesinnung des Kindes, das sich in die Arme des Vaters empfahl. Da lesen wir von Anreden der Sterbenden an ihre Verwandten, um sie zu trösten und sie zur Tugend aufzufordern; von Gebeten um baldige Erlösung und Versicherungen aufrichtiger Feindesliebe; von Aeußerungen der Wohlthätigkeit; vom Zuspruch der Freunde, der Geistlichen und selbst der Bischöfe, vom Abschiedsgruß und der letzten Umarmung. Nach allgemeiner Sitte drückten die nächsten Verwandten dem Verstorbenen Augen und Mund zu, dann wurde die Leiche gewaschen, gereinigt, oft gesalbt und einbalsamirt und häufig in weißen Kleidern auf die Bahre gelegt. Es kamen auch schon frühe Beispiele von Ausstellen der Leichen im Sterbehause, in der Kirche u. s. w. vor. Die Besorgung der Todten war Sache der nächsten Verwandten und Freunde, die sie auch zu Grabe trugen; Klageweiber, wie bei Römern und Juden, gab es nicht, weil der Christ den Tod nicht beklagte. Darum mißbilligten die alten Christen auch die vestes pullas et atras und Augustin erklärt geradezu die schwarzen Kleider als etwas Fremdartiges und Tadelnswerthes; doch wurden sie später, besonders in der griechischen Kirche, Brauch. Die altrömische Sitte des Verbrennens der Leichen war von den Christen nie angenommen worden und verschwand seit dem Zeitalter

der Antonine auch bei den Heiden immer mehr. Hielten die Römer ihre Begräbnisse meistens bei Nacht, und waren die Christen zu Zeiten der Verfolgung ebenfalls darauf angewiesen, so galt es seit Constantin als Eigenart der Christen, ihre Todten am Tage, obgleich mit Lichtern und Fackeln zu beerdigen; die nächtlichen Begräbnisse wurden erst in späteren Jahrhunderten in Italien wieder eingeführt. Nicht sowol aus Furcht vor Scheintod, als vielmehr um die Exequien desto feierlicher zu machen, fing man auch an, die Beisetzung häufig auf den dritten oder gar vierten Tag zu verlegen. Man hielt es für eine Religionspflicht, den Todten mit feierlichem Leichenzug zu Grabe zu geleiten; die im Sarg liegende Leiche ward auf eine Bahre (feretrum) gelegt und theils auf den Schultern, theils mit den Händen getragen, selten gefahren, und es galt als eine besondere Ehre, ausgezeichnete Personen zu Grabe zu tragen. Das Bekränzen der Todten und der Särge, welches Minucius mit den ältesten Christen als heidnischen Mißbrauch erklärt hatte, kam jetzt auch auf, gleicherweise das Bestreuen des Grabes mit Blumen und das Vortragen von Oliven- und Palmzweigen und dampfender Rauchfässer vor dem Leichenzug. Das Vortragen des Kreuzes wird erst seit dem 6. Jahrhundert berichtet, das Glockenläuten kann vor dem 8. oder 9. Jahrh. nicht eingeführt worden sein. Im Hause und in der Kirche, während des Zuges und am Grabe sang man nicht Nänien und Todtenlieder, sondern Freuden- und Hoffnungsgesänge, wie dies schon die Ap. Const. VI 30 vorschreiben. Am Grabe wurden noch besondere Gebetsformeln (παραθέσεις, commendationes) gesprochen, häufig auch Leichenreden (λόγοι ἐπικήδειοι, ἐπιτάφια, orationes funebres) gehalten, der Leiche der Friedenskuß gegeben und das Abendmahl über dem Grabe gefeiert. Die beiden letzten Gebräuche verschwanden seit dem 6. Jahrh.; länger erhielten sich die Trauermahle und die Sitte, den Todten auf dem Rücken mit aufwärtsgekehrtem und gegen Osten gerichtetem Gesicht beizusetzen. Im Orient nahm nach der Beisetzung der Bischof oder Priester einige Erde auf die Schaufel, warf sie kreuzweise oben auf den Sarg und sagte: ‚die Erde ist des Herrn, und die Fülle desselben der Erdkreis und die darin wohnen.' Die Feierlichkeit schloß mit dem Gebete des Herrn und dem Segen. Eine Nachfeier des Begräbnisses fand schon im 4. Jahrh. statt und ward in den Apost. Const. IX. 42. am 3., 9., 30. und am Jahrestage empfohlen. Die Dauer des Leidtragens überließ die Kirche der Sitte und der bürgerlichen Gesetzgebung zu regeln. Ueber die Katakomben als Begräbnißstätten s. o. § 35, 2.

3. **Das Mönchswesen** (*Möhler Gesch. d. Mönchth. in d. Zt. s. Entst. Ges. Schr. II 165 ff. Zöckler Krit. Gesch. d. Askese Frkf. 1863; *Montalembert D. Mönche des Abendl. s. § 3 e. *Maner Gesch. d. chr. Asc., Freib. 1894.). Das Mönchthum will keineswegs als etwas bloß Zufälliges oder Extremes der christlichen Lebensentwicklung aufgefaßt werden. Bei allen Völkern, deren Geistesleben nur einigermaßen sich entfaltet hatte, gab es Menschen, welche ein geheimnißvoller Zug in die Einsamkeit und zur Entsagung trieb: es war das dunkle Gefühl, daß wir gefallen, daß in der Verborgenheit ein innigerer Umgang mit Gott zu finden sei, als das Gewühl der Welt und die Herrschaft der Sinnlichkeit gestatteten. Und so bestand denn auch in der Kirche, ‚dem vielgegliederten Leibe des Herrn, von ihrem Ursprunge an, ein Glied, das als lebendige Erinnerung an den verlassenen höheren Zustand des gesammten Geschlechtes zu betrachten ist, und als verkörperter Seufzer, als tief athmende Sehnsucht der Gläubigen nach der Rückkehr zu demselben zugleich. In diesem Gliede stellt sich

nur am reinsten dar, wohin alle mit schmerzensreicher Wehmuth zurückblicken, und wohin Alle mit heißem Verlangen, als dem endlichen Ziele, vorwärts schauen. Wo dieses Glied nicht erstirbt, das ist wol klar, wo es vielmehr frische Wurzeln hat, und grünt und Blüten treibt und edle Früchte trägt, da ist christliches Leben; denn es ist aus den wesentlichsten Lehren des Christenthums hervorgetrieben und bringt dieselben stets zur frischesten Anschauung (*Möhler a. a. O. 171).' Im 1. und 2. Jh. bestand das Ascetenthum wesentlich in der mit der Ausübung guter Werke verbundenen Virginität beider Geschlechter ohne Trennung von der Familie oder Gemeinde. In der decischen Verfolgung flüchteten in Aegypten Manche um ihrer Sicherheit willen und blieben dann der einmal gewählten Zurückgezogenheit getreu, auch als die Kirche den Frieden wieder erlangt hatte. Der erste dieser Anachoreten oder Einsiedler (ἀναχωρηταί, ἐρημῖται) war der h. Paulus v. Theben († um 340), dessen Leben Hieronymus beschrieb. Viel berühmter als er ward der erste Stifter des Cönobitenlebens (κοινὸς βίος, daher auch κοινόβιον, coenobium, coenobitae, auch σωνοδῖται), der **h. Antonius.** Aus Koma an der Grenze gegen die Thebais hin von koptischen Eltern geboren, hörte er, zwanzig Jahre alt, in der Kirche das Evangelium vom reichen Jüngling und erkannte in demselben eine Aufforderung zur Lossagung von allem Gut und Besitz. Er verschenkte nun sein großes Vermögen an die Armen, zog sich bald darauf in die Wüste zurück und verbrachte daselbst, vielfach von Satan verfolgt, zwanzig Jahre. Jetzt begann sein Ruf Schaaren von Menschen heran zu ziehen, von denen viele in der Einöde blieben und sich unter die Leitung des Heiligen stellten. Die Wüste füllte sich von Einsiedlerzellen, und so ward Antonius Gründer des ersten Klosters zu Phaium in der Thebais. Seine Liebe zur Einsamkeit trieb ihn aber noch tiefer in die Wüste, und nun stiftete er am Fuße des Berges Kolzin am rothen Meer einen neuen Verein, während er selbst auf dem Berge als Einsiedler lebte und nur von Zeit zu Zeit herabkam. In der Verfolgung von Maximin (311) und später in den Kämpfen gegen den Arianismus war er den Gläubigen ein leuchtendes Beispiel, dem großen Athanasius, der sein Leben beschrieb, ein treuer Freund. Im Alter von 105 Jahren starb er (356), aber sein Geist schwebte über den Zellen der Wüste.

Gegen diese allgemein getheilte Annahme über den Ursprung des Einsiedler- und Mönchwesens hat sich neuestens Weingarten (Ueber d. Urspr. d. Mönchth. in Briegers Ztschr. f. KG. 1876—77; vgl. auch RE. f. prot. Th.² X 758—779) mit der Behauptung erhoben, es sei das Vorhandensein eines christlichen Mönchthums erst in den Tagen K. Julians mit Sicherheit festzustellen; Athanasius habe die Vita Antonii nicht geschrieben und nicht durch ihn, sondern erst um 380 habe sich die klösterliche Lebensform auf das Ausland übertragen; die Vita Pauli des Hieronymus sei nichts als ein religiöser Roman, dieser Paulus habe nie existirt, des Palladius Vitae sanctorum Patrum und des Rufinus Historia monachorum verdienten nicht den mindesten Glauben; das ganze Mönchthum sei schließlich nichts anders als eine Nachahmung des Ascetenlebens der ägyptischen Serapisdiener. Diese Aufstellungen erfuhren von verschiedener Seite strenge Kritik; so von Hilgenfeld (Ztschr. f. w. Theol. 1878, 148), welcher den Ursprung des Mönchslebens aus dem Buddhismus erklärt, von Gaß (i. d. Ztschr. f. KG. 1877, 255), der das Mönchsideal aus dem Zusammenwirken des Einflusses des Serapisdienstes mit dem Geiste der Entsagung, der Weltflucht und des Martyriums herleitet, bes. aber von Theod. Keim (Aus dem Urchristenthum, Zürich 1878, I 214 ff.), wo der

vorconstantinische Ursprung des Mönchslebens nachgewiesen und die Herleitung aus dem Serapisdienst bekämpft wird; dafür stellt Keim die Hypothese auf, daß zeitlich und ursächlich die Entstehung dieser ascetischen Lebensform mit dem Neuplatonismus zusammenhängt. Man kann letzterm Element sein Recht gönnen, und doch dabei festhalten, daß die ascetische Lebensweise aus der Tiefe christlicher Gesinnung hervorgegangen ist. Weingartens Behauptung von dem nachconstantinischen Ursprung des Mönchthums ist aber gänzlich unhaltbar.

Aus den von Paulus u. Antonius gestifteten Niederlassungen von Einsiedlern ging nun der h. **Pachomius** hervor, um auf der Nilinsel Tabenna in Oberägypten zuerst einen Mönchverein mit festen Regeln zu gründen, dessen Oberer (Abbas oder Archimandrit) er selbst war und der noch zu seinen Lebzeiten 3000, nachher 7000 und im 5. Jh. sogar 50,000 Mönche zählte (vgl. *Amélineau Ét. hist. sur S. Pachomius et le cénobitisme primitif dans la haute Égypte. Extr. du Bull. de l'Inst. égypt. 1886. Derſ. Monum. pour servir à l'hist. de l'Égypte chrét. au 4e siècle Par. 1889.* Derſ. De Hist. Lausiac. etc. eb. 1888. Ammonius und die Macarii verpflanzten das Mönchthum in die nitrische Wüste, Hilarion brachte es nach Palästina und Basilius der Große nach Kleinasien. Letzterer gab seinen Mönchen auch eine neue Regel, die demnächst in allen griechischen Klöstern eingeführt wurde. Das Concil von Chalcedon 451 stellte die Mönche unter die Jurisdiction der Bischöfe. Ursprünglich stand denselben der Rücktritt in die Welt frei, doch galt es schimpflich sich wieder umzusehen, wenn man einmal die Hand an den Pflug gelegt. Seit dem 5. und 6. Jh. aber kamen die auf immer bindenden Mönchsgelübde auf und damit die Forderung eines bestimmten (kanonischen) Alters und einer längern Probezeit (Noviciat). Bis zum 10. Jh. gehörten die meisten Mönche dem Laienstande an, jedes Kloster hatte nur einen oder mehrere Priester zur Verrichtung der geistlichen Functionen. **Frauenklöster** entstanden seit Antonius und Pachomius, deren Schwestern selbst dergleichen geleitet hatten, gleichfalls in großer Menge. Die Oberin hieß ammas (Mutter), die Mitglieder wurden μοναχαί, sanctimoniales nonnae (koptisch = castae) genannt. Zu großer Berühmtheit gelangte der Frauenverein, welchen die h. Paula aus Rom, die Freundin des Hieronymus, zu Bethlehem in Palästina gründete. — Mehr oder weniger eigenthümliche Formen des Mönchslebens stellten die Akoimeten, Styliten, Sarabaiten und Gyrovagen dar. Die **Akoimeten**, wegen ihres beharrlichen Wachens also genannt, bevölkerten das von dem Römer Studius in Const. gegründete Kloster Studion (daher auch Studiten). Höchst merkwürdig war das Leben der **Styliten** oder Säulenheiligen, deren bedeutendster, der h. Symeon Stylites († 459), 30 Jahre lang auf einer 36 Fuß hohen Säule stand und von dort aus unzählige Menschen, die die Neugierde zu ihm trieb, Syrer, Perser, Armenier, Araber, ja ganze wandernde Völkerstämme bekehrte. Nächst ihm waren Daniel (bei Est. 489) und ein jüngerer Symeon († 596) durch ähnliche Lebensweise bekannt. Das gerade Gegentheil dieser Styliten waren die **Sarabaiten** in Aegypten und die **Remoboth** in Syrien, die ohne Regel dahin lebten; ähnliche ungeordnete Mönchshaufen, die sich nur von Wurzeln und Kräutern nährten, schwärmten in Mesopotamien unter dem Namen βοσκοί, pascentes, pabulatores, herum. Diese so wie die in Italien und Africa seit dem 5. Jh. gleichfalls ohne festen Wohnsitz und bestimmte Regel, wol meist auch ohne sittlichen Ernst umherschweifenden **Gyrovagi**, brachten die Sache des Mönchswesens durch ihre Ausschreitungen vielfach in Mißcredit und riefen scharfe Aeußerungen der Kirchenväter gegen sie hervor.

(Nil. De mon. exerc. c. 9). K. Valens erließ im J. 365 ein Gesetz gegen Diejenigen, welche unter dem Vorwande der Religion, um dem Müßiggang nachzuhängen und den Staatslasten sich zu entziehen, sich unter die Mönche begeben hatten (Cod. Theod. l. 12. tit. I l. 13). Und der h. Chrysostomus, selbst ein großer Freund des Mönchslebens, warnt vor der Ueberschätzung des letztern (Hom. 25. in I Cor.). Aber derselbe Chrysostomus bezeugt auch, daß schon damals Viele nur darum Feinde des Mönchthums waren, weil sie in Wohlleben, Macht und Ansehen, sich beim Anblick des armen und abgetödteten Lebens der Cönobiten ärgerten (Adv. oppugnatores mon. I § 2).

Im Abendlande muß der h. **Athanasius** als derjenige betrachtet werden, der eigentlich das Mönchwesen nach dem Occident verpflanzte. Er kam während seines 2. Exils mit ägyptischen Mönchen nach Rom, wo sich, gleich wie in Trier, nun bald klösterliche Genossenschaften bildeten. Eusebius von Vercellae, der, in die Thebais verbannt, dort die Klöster kennen gelernt hatte, wirkte seit seiner Rückkehr 354 in ähnlicher Richtung; desgleichen regte der h. Hieronymus bei Männern und Frauen aus den hervorragendsten Geschlechtern Roms die Sehnsucht nach der neuen Lebensweise, dem *βίος ἀγγελικός*, der *φιλοσοφία ὑψηλή*, an, die von Demetrias, Marcella, Paula und ihren Töchtern, von den beiden Melanien, Fabiola und den Senatoren Petronius und Pammachius erwählt wurde. In Gallien gründete der h. Martin von Tours (vgl. *Reinkens M. v. T., Bresl. 1866, *Lecoy de la Marche St. M. Tours 1881), bald die verehrteste Person des Landes, um 360 ein Kloster. Auch später, als Bischof von Tours, blieb er dem Mönchsleben treu, stiftete die berühmte Abtei Marmoutier, die neben Lirinum (einer Stiftung des h. Honoratus, spätern B. v. Arles — um 410) auf einer Insel an der südfranzösischen Küste und S. Victor bei Marseille, wo Joh. Cassianus, der große Theoretiker der Ascese, sich niedergelassen, eines der einflußreichsten Klöster Galliens wurde. Unzählige andere bildeten sich in den darauf folgenden Jahrzehnten und es ist nicht zu viel behauptet, wenn man sagt, Gallien, Germanien und Britanien verdankten den Mönchen die Anfänge ihrer christlichen Cultur. Ursprünglich hatten die abendländischen Klöster keinen Zusammenhang unter einander und keine übereinstimmende Regel: ihre einheitliche Organisation war das große Werk des h. **Benedikt v. Nursia**, der damit zugleich das Mönchthum höhern Zwecken entgegenführte und es vor der Erstarrung bewahrte, welcher die byzantinischen Klöster bald anheimfielen. Benedict, um 480 aus dem edlen Hause der Anicier geboren, begab sich 14 J. alt in eine Höhle bei Subjaco in der Nähe von Tivoli, wo er, vielfach vom Fleische und vom Satan versucht, 3 J. verbrachte. Ob seines wachsenden Rufes zum Vorsteher eines benachbarten Klosters gewählt, sollte er hier von den seiner Strenge überdrüssigen Mönchen vergiftet werden. Als der Versuch mißlungen, zog Benedict sich in seine Höhle wieder zurück, sammelte hier viele Schüler (unter ihnen Maurus und Placidus) um sich und errichtete 12 Klöster mit je 12 Mönchen. Mancherlei Anfeindung veranlaßte ihn, um 529 auch von hier wegzuziehen und südlicher, auf den Trümmern des alten Casinum, im Capuanischen, sich anzusiedeln. Er christianisirte die hier noch zum Theil heidnische Landbevölkerung, und starb 543, nachdem seine Schwester, die h. Scholastica, die in der Nähe einem Frauenkloster vorstand, ihm im Tode vorausgegangen war. Seither galt Montecasino als die Mutterabtei des großen **Benedictinerordens**, dem seine Stifter eine im Wesentlichen bis auf diese Stunde gültige Regel gegeben, und der, Anfangs ausschließlich dem betrachtenden Gebete und der Handarbeit hingegeben, dann durch den Einfluß des großen

taatsmannes und ſpätern Mönches Caſſiodorius ſich immer mehr der Wiſſen-
haft zuwandte. Sein bedeutendſter Zögling, wie ſein eifrigſter Beförderer aber
ar der gleich Benedict aus der gens Anicia entſproſſene große Gregor I, der
ermeßliche Reichthümer und die glänzendſte irdiſche Laufbahn verlaſſen hatte, um
ott und der Kirche im Orden des h. Benedict, deſſen Leben er beſchrieb, zu
enen. — Als eine dem Mönchsweſen verwandte Erſcheinung tritt uns die vita
ommunis der Geiſtlichen unter Aufſicht des Biſchofs entgegen, wie ſie der
Auguſt zuerſt in Hippo eingeführt hat, und wie ſie nachher vielfach nachgeahmt
urde.

56. Gegenſätze gegen das kirchliche Leben. Der Priscillianismus.

In dieſer Periode mächtigſter Lebenserregung konnte es nicht fehlen,
ıß wie in der Lehrentwickelung ſo auch auf dem Boden des praktiſch-
tlichen Thuns die Extreme ſich häufig berührten. Da gab es eine Partei
r Ueberſpannten, welche in einſeitigſter Ueberſchätzung des Ascetenthums
rem Mönchsleben bald einen häretiſchen Charakter aufdrückten (Euchiten
ıd Euſtathianer); Andere, welche gegen die Verweltlichung der Kirche
ıkämpften, ohne der veränderten Lage der Dinge die gerechte Rückſicht
ıgedeihen zu laſſen (Audianer und Apoſtoliker); wieder Andere
rſuchten gleichfalls die reichere und höhere, auf Entſagung und Los-
ıälung zielende Lebensentfaltung zu hemmen, indem ſie zugleich das
riſtlich-kirchliche Leben auf mehr oder weniger rationaliſtiſche Grundſätze
ırückzuführen dachten (Antidikomarianiten, Helvidius, Vigilan-
us, Bonoſus, Aërius, Jovinian u. Vigilantius); endlich
hlte es nicht an einer vielverbreiteten und mächtigen Richtung, die von
ioſtiſch-manichäiſchen oder vielmehr von pythagoräiſch-plotiniſchen Tendenzen
:tragen das ſittliche Leben auf dualiſtiſch-antinomiſtiſcher Grundlage um-
:ſtalten wollte (der Priscillianismus). Dieſen Verirrungen gegen-
:er beobachtete die Kirche ohne Schwanken ein ſtets gleiches Verfahren,
:dem ſie allzeit Begeiſterung mit Beſonnenheit paarend die Reinheit der
rincipien aufrecht erhielt. Die ſcheinbar widerſprechenden Aeußerungen
:r Schrift, auf welche ſich jene Häretiker einer gegen den andern beriefen,
:reinigte ſie zur Einheit eines Begriffes, ohne darum ‚die Kraft und
Wahrheit, die der göttliche Geiſt in dieſe Form des Vortrags gelegt hatte,
ı vernichten. Man lernt die Kirche ſtets inniger lieben, ſtets feſter um-
ngen, wenn man ſie beſonders in ſolchen Zeitläuften recht aufmerkſam
:trachtet; denn ſie war es, die das Chriſtenthum rettete. Ihre Lehre
:m Falle und dem in alles Irdiſche eingedrungenen Verderben bot der
ellen Richtung eine feſte Grundlage, reichen Stoff und geſunde Nahrung
ır, während hinwiederum die andere Lehre, daß das Verderben kein ur-
rüngliches und das Sein irgend verdrängendes ſei, das Anſchließen an
e Natur und die natürlich-geſelligen Verhältniſſe und die Erhebung der
ßtern auf die Höhe des chriſtlichen Lebens möglich machte, ja gebietend
rlangte‘ (*Möhler Geſ. Schr. II 175).

1. Die **Euchiten**, auch **Messalianer** oder **Choreuten** genannt, huldigten einem übertriebenen Spiritualismus, demgemäß sie mit Verachtung jeder äußern Thätigkeit und selbst der sichtbaren Heilsmittel die Aufgabe des Menschen in ein beständiges Gebet und eine von ihnen mit den Bildern sinnlicher Liebe bezeichnete mystische Gemeinschaft mit Gott setzten. Auch scheinen orientalische Ideen in ihre Lehre eingeflossen zu sein. So betrachteten sie das Feuer als das schöpferische Licht des Weltalls und behaupteten sie, ein jeder Mensch bringe in Folge seiner Abstammung von Adam einen bösen Geist mit auf die Welt. Der B. Flavian von Antiochien gelangte zur Kenntniß ihrer sehr geheim gehaltenen Grundsätze (381), doch erhielt sich die Secte trotz mancher Verfolgung bis ins 6. Jh. — Nach dem B. Eustathius von Sebaste, der das Mönchthum an der Ostgrenze des Reiches gegründet hatte, nannten sich die **Eustathianer**, die sich durch eine fanatische Verachtung der Ehe, durch Geringschätzung der kirchlichen Fasten, Enthaltung von Fleischspeisen und Vermeidung des von beweibten Priestern gehaltenen Gottesdienstes charakterisirten. Bemerkenswerth war auch, daß ihre Weiber in Mannskleidern einhergingen und von den Reichen eine Art Gütergemeinschaft gefordert wurde. Die Synode zu Gangra in Paphlagonien (um 360) that ihrem Umsichgreifen Einhalt.

2. **Ado** (Audius), ein mesopotamischer Priester († 372), nahm an dem Sittenverderben, welches mit dem Staatskirchenthum unter Klerus und Laien eingerissen war, Anstoß. Er ging aber weiter, indem er die Rückkehr zur Einfachheit der apostolischen Zeiten forderte, die Gemeinschaft mit der allgemeinen Kirche abbrach, mit diesem überspannten Rigorismus anthropomorphistische Anschauungen verband und an der von Nicänum verworfenen quartodecimanischen Osterpraxis festhielt. Auch die **Apostoliker** in Kleinasien erklärten Eigenthum und Ehe für sündhaft.

3. Den Vorzug der Jungfräulichkeit vor der Ehe und die beständige Virginität Mariä bestritten in Arabien die **Antidikomarianiten**, in Rom **Helvidius** (380) und B. **Bonosus** von Sardica (390). — Der Presbyter **Aërius** zu Sebaste in Armenien (360), welcher der arianischen Partei angehörte, verwarf das gebotene Fasten, das Gebet und die Opfer für die Verstorbenen und den Rangunterschied zwischen Priester und Bischöfe. Er zerfiel darüber mit seinem B. Eustathius, und seine wenigen Anhänger wurden heftig verfolgt und bald ausgerottet. — Der römische Mönch **Jovinianus** trat (388) gegen die Verdienstlichkeit guter Werke auf, verwarf den Cölibat und den Unterschied der Speisen; die guten Werke, erklärte er, flössen gewissermaßen nothwendig aus dem Glauben, der allein zum Verdienst gereiche. Papst Siricius bannte den kühnen Reformator auf einem römischen Concil (390), das Gleiche that bald darauf Ambrosius in Mailand. Die am letztern Orte ähnliche Lehren vortragenden Mönche Sarmatio und Barbatianus (396) scheinen Schüler Jovinians gewesen zu sein. Hieronymus widerlegte diesen in den zwei BB. Advers. Iovin. — Heftiger und leidenschaftlicher als alle seine Vorgänger griff der Presbyter **Vigilantius** (um 400) den Cölibat, das Mönchthum und die Verehrung der Heiligen und Reliquien an. Auch ihn bekämpfte Hieronymus mit schneidender Schärfe.

4. Der **Priscillianismus** (a) Sulp. Sev. H. s. II 46—51 III 11 ff. Orosii Comm. ad Aug. de err. Prisc. [= August. Opp. VIII]. Priscilliani Quae supersunt ed. G. Schepps, Vindob. 1889. — b) Walch, Ketzerhist. III, 378 ff. S. van Vries De Priscill. Traj. 1745. 4. I. Lübkert De Haeresi Priscill. Hann. 1840. *M. Mandernach Gesch. d. Priscillianism. Trier 1851. *Schepps Priscillian, ein neu aufgef. lat. Schriftst. d. 4. Jhs. Würzb. 1886.

ach der gewöhnlichen auf den ſehr zweifelhaften Bericht des Oroſius gegründeten arſtellung hätte der aus edlem ſpaniſchen Geſchlechte ſtammende, mit Glücksgütern ie mit geiſtigen Gaben hochgeſegnete Priscillianus (um 370) von einem ach Spanien gekommenen Aegyptier Namens Marcus manichäiſche Lehren an=nommen; er ſoll demnach zwei ewige Grundweſen und eine daraus emanirende eonenreihe behauptet haben. Die aus dem guten Princip emanirte Menſchen=ele wurde, in die Gewalt der hyliſchen Mächte gefallen, im Körper eingekerkert, r nach den zwölf Zeichen des Thierkreiſes gebildet und dem Einfluß der in dieſen völf Geſtirnen wohnenden zwölf Geiſter unterworfen iſt. Vergebens ſchuf Gott e zwölf Patriarchen, um den böſen Geiſtern entgegen zu wirken: erſt Chriſtus, r höchſte Aeon, lehrte die Menſchen, ſich von der Knechtſchaft der Dämonen zu freien, und es geſchieht dies durch Enthaltung von der Ehe und das Ausſterben s Menſchengeſchlechts. Priscillianus habe, heißt es weiter, demzufolge die Ehe nd den Genuß des Fleiſches verboten, überhaupt äußerlich ſtrenge Asceſe zur Schau tragen, im Uebrigen aber Lüge und Meineid, Heuchelei und Unzucht für etwas rlaubtes gehalten (iura, periura, secretum prodere noli). Alle dieſe Anklagen nd nicht bewieſen und den einzigen ſichern Anhaltspunkt zur Beurteilung des yſtemes bot bis z. Auff. v. 11 Tractaten d. P. (*Schepps Pr., Würzb. 1886) e dunkele Stelle bei Oroſius Commonit. in Opp. August VIII, 431: haec ima sapientia est: in animarum typis divinarum virtutum intellegere naturas corporis dispositionem. In qua obligatum coelum videtur, et terra omnesque incipatus saeculi videntur adstricti, sanctorum dispositiones superare. Nam imum dei circulum et mittendarum in carne animarum divinum chirographum, gelorum et dei et omnium animarum consensibus fabricatum patriarchae tenent, i contra formalis malitiae possident. Der manichäiſche Charakter des Priscilli=ismus iſt durchaus unerweisbar, ja, erſcheint jetzt durch ſeine Werke widerlegt, nn auch unzweifelhaft iſt, daß ſein Urheber ſich orientaliſche Anſchauungen angeeignet t; ſehr wahrſcheinlich iſt dagegen, daß er zugleich unter dem Einfluſſe pythagoräiſcher d plotiniſcher Ideen ſtand. — Die bedeutende Perſönlichkeit Priscillians verſchaffte ner Lehre bald große Verbreitung in Spanien, ſelbſt manche Biſchöfe fielen ihr , und es war jedenfalls ein ihr günſtiger Umſtand, daß die Hauptgegner P.'s, e BB. Idacius von Emerida und Ithacius von Soſſuba ſich nicht weniger s leichtfertige und genußſüchtige Lebemänner, wie durch rohen Fanatismus aus=ichneten. Eine Synode zu Cäſaraugusta (Saragoſſa, 380) verdammte das Ab=lten von Privatverſammlungen und das Reden von Frauen in denſelben; ohne ß weitere Irrthümer aufgeführt wurden, ſprach ſie dann den Bann über die Pris=llianiſten aus und beauftragte den Ithacius mit der Ausführung ihrer Beſchlüſſe. a trat der B. Hyginus v. Cordova, der 379 zuerſt die Häreſie des P. bei dacius denuncirt hatte, zu der Partei der Verurteilten über, die nun ein eigenes irchenweſen einrichteten und P., der bis dahin Laie geweſen, zum Biſchof weihen eßen. Auf Andringen des Idacius und Ithacius exilirte K. Gratian die Pris=llianiſten, deren Haupt ſich in Begleitung des Salvian vergebens an P. Damaſus ach Rom und an Ambroſius nach Mailand wandte, dann aber von dem Kaiſer egnadigung und ein Reſcript erlangte, welches die priscillianiſchen Biſchöfe wieder ihre Aemter einſetzte. Ithacius, der ſich damit nicht zufrieden gab, mußte ſelbſt ach Gallien flüchten. Der Sturz des K. Gratian änderte die Sachlage. Es gelang em liſtigen Ithacius den Uſurpator Maximus für ſich zu gewinnen. Nachdem nſtantius, P.'s Freund, auf einer Synode zu Burdigala (Bordeaux 384) abermals

verurteilt worden, appellirte jener an den Kaiser. In Trier, wo letzterer residirte, fand P. einen beredten Anwalt seiner Person, nicht seiner Lehren, an dem großen h. Martinus v. Tours, der eigens herbeigeeilt war, um vor dem Kaiser den Satz geltend zu machen: es sei genug, wenn als solche erkannte Häretiker durch den Bann von der Kirche ausgeschlossen würden; neu und unerhört sei es, daß ein weltlicher Richter in Sachen des Glaubens urteile und sogar Todesstrafe verhänge. Maximus versprach, kein Blut zu vergießen, aber der reiche Besitz der Priscillianisten reizte seine Habgier, und so ließ er dieselben von Neuem vor Gericht stellen und erpreßte durch die Folter von einigen von ihnen — nicht von P. selbst — das Geständniß, in ihren gottesdienstlichen Versammlungen seien unzüchtige Dinge vorgefallen: die Verurteilung geschah, wie Bernays (zu Sulp. Sev.) nachgewiesen, auf Grund der Gesetze gegen die Zauberei. Jetzt wurden Priscillian, Euchrotia, eine edle Aquitanerin, und die Führer der Secte enthauptet (385). In Eile war der h. Martin nach Trier zurückgekehrt, doch zu spät, um P. zu retten; er hatte die Gemeinschaft mit den Mordbischöfen aufgehoben, doch willigte er einen Augenblick wieder in dieselbe ein, um die Vollstreckung des Todesurteils wenigstens an den abwesenden Priscillianisten zu verhindern. Jetzt aber hoben auch P. Siricius und der h. Ambrosius die kirchl. Gemeinschaft mit Ithacius und dessen Genossen auf. Maximus mußte Ithacius wegen anderer Verbrechen bald fallen lassen. Ein Theil der Priscillianisten, an ihrer Spitze Symphosius, vereinigte sich mit der Kirche auf der Synode zu Toledo 400, die Mehrzahl aber verblieb im Schisma und erlangte nach der Einwanderung der Sueven und Vandalen in Spanien (410) Ruhe und vielen Zuwachs. Paulus Orosius erbat 415 durch sein Commonitorium de errore Priscillianist. Augustins Beistand in dem litterarischen Kampfe gegen die Secte, wie dreißig Jahre später B. Turribius v. Astorga denjenigen P. Leo's d. Gr. Augustin konnte aber nicht wirksam eingreifen, und die abermalige Verdammung des Priscillianismus auf zwei spanischen Synoden v. J. 447 scheint ohne großen Erfolg gewesen zu sein. Vermuthlich waren die Beschlüsse des i. J. 563 zu Braga gefeierten Concils von besserer Wirkung, denn seither scheint sich wenigstens der Name der Priscillianisten verloren zu haben, wenn auch manche ihrer Lehren noch im Stillen fortwucherten und auf gewisse mittelalterliche Verirrungen eingewirkt haben dürften.

E. Die theologische Wissenschaft.

§ 57. Die theologischen Richtungen.

Litteratur s. zu § 4, 1 d.

Die wissenschaftliche Entwickelung dieser Periode hat eine principale, für alle Zeiten der Kirche bleibende, weil für die Ausgestaltung und begriffliche Fixirung des Dogmas maßgebende Bedeutung erlangt. Die Anfänge derselben waren in den Bestrebungen des 3. Jh. gegeben, ja man kann sagen, daß der reiche Geist des Origenes im Keime bereits alle späteren Richtungen der Theologie in sich beschloß, die theils in unmittelbarer Ableitung, theils als Gegensatz gegen jene hervortraten. Die Opposition gegen seine Gnosis stellte sich in der von Methodius und Epiphanius

einseitig vertretenen traditionalistisch-realistischen Richtung dar, deren directen Gegenpol wir in einer Reihe von Männern zu suchen haben, die weit mehr von der transscendentalen Richtung der neuplatonischen Schule, als dem Gedanken der empirischen Realität des Christenthums beherrscht erscheinen. Zwischen beiden, ihrem Wirken wie ihrer Begabung nach aber weit über ihnen stand jene Speculation von geläutertem echt origenistischem Geiste, welche das treue Festhalten an der Orthodoxie mit der Gnosis und Kritik zu verbinden strebte. Sie hatte in Gregorius Thaumaturgus und Dionysius Alexandrinus ihre Vorläufer gehabt: nun aber trat Athanasius als ihr eigentliches Haupt auf. Die großen Kappadocier, Gregor v. Nyssa, Basilius d. Gr., Gregor v. Nazianz verliehen dieser Schule ihren höchsten Glanz. Doch schon gegen Ausgang des 4. Jh. zeigten sich Differenzen, welche weittragende Folgen haben sollten. Die Neualexandriner waren mehr von einer intuitiven, zum Mystischen hinneigenden Geistesrichtung beherrscht, während die Antiochener eine logisch-reflectirende, auf schärfste Sonderung des Unterscheidbaren dringende Verstandesrichtung offenbarten. Die nestorianischen Streitigkeiten verwandelten den Gegensatz in einen offenen Kampf, der mit der Niederlage der Antiochener endigte. In den aufregenden Wechselfällen dieser Streitigkeiten trat, seit der Mitte des 5. Jh., allmälig, aber sichtbar das wissenschaftliche Interesse hinter dem kirchenpolitischen immer mehr zurück, und der Lebensgeist begann die griechische Theologie zu verlassen. Noch einmal gelang es dem vermittelnden Geiste des scharfsinnigen Johannes Damascenus († 754), die älteren Richtungen mehr oder weniger zusammenzufassen und systematisch zu verarbeiten. Aber er war, wie der Spiegel, so auch der Schlußstein der byzantinischen Wissenschaft, die nun in sklavischer Gebundenheit und aller großen Aufgaben baar in geistlosem Kleinigkeitskram erstarrte.

Es war selbstverständlich und schon in der vorigen Periode nachgewiesen, wie bedeutend der Einfluß griechischer Wissenschaft auf die Anfänge der lateinischen Theologie sein mußte. Auch im 4. Jh. ist derselbe in den großartigen Leistungen eines Hilarius und Hieronymus sichtbar. In Augustin aber löste sich die abendländische Wissenschaft von den Einwirkungen des Gräcismus, soweit es thunlich war, los und überragte die Leistungen der Griechen an systematischem Geiste, wenn sie auch an gelehrter historischer Bildung hinter jener zurückblieb. Hatte im Morgenlande mehr die hellenische Geistesbeweglichkeit und eine rastlose speculative Thätigkeit vorgeherrscht, so machte sich im Abendlande mehr die ruhigere, ja starre, vorwaltend praktische römische Geistesrichtung geltend. Es entsprach dem vollkommen, daß in jenem alle Lehrstreitigkeiten auf die speculative Erfassung der Gottesidee hinausliefen, diesem eigentlich nur eine einzige Lehrstreitigkeit eigenthümlich war, nämlich die den Mittelpunkt des praktischen Christenthums bildende Anthropologie und Erlösungslehre. Die nachaugustinischen Leistungen der Abendländer concentriren sich in dem Bestreben, das Vorhandene zu sammeln und die Ergebnisse der bisherigen Geistesarbeit den jungen Völkern zu überliefern, denen, wie jeder Römer längst ahnte, die Zukunft angehören sollte (Cassiodor, Gregor d. Gr., Isidor v. Sevilla). Die dogmatische Productionskraft war auch hier erschöpft.

1. **Die traditionalistisch-realistische Richtung** bethätigte sich zunächst in dem durch **Methodius** († als B. von Tyrus 311) eingeleiteten, dann durch **Epiphanius** (367—403 B. von Constantia auf Cypern, Verfasser des *Πανάριον*) mit Leidenschaftlichkeit fortgesetzten Kampf gegen die Speculation des Origenes.

2. Die **synkretistische** Richtung der an die Neuplatoniker und Peripatetiker anknüpfenden christlichen Philosophen theilte sich in mehrere Zweige, von denen der erste, empiristische oder logical-nüchterne durch **Nemesius**, B. v. Emesa in Phönicien, und den Peripatetiker **Johannes Philoponus** zu Anfang des 6. Jh. vertreten wird; in neuplatonisch-mystischem und idealistischem Geiste schrieben **Aenas von Gaza** (um 487, Verfasser der *Θεόφραστος*) und **Synesius von Cyrene** (Clausen De Syn. phil. Hafn. 1831. *F. X. Kraus Stud. üb. Syn. v. K., Tüb. theol. Qschr. 1865, 3—4; 1866, 1. Volkmann Syn. Berl. 1869.) Letzterer, um 370—375 aus vornehmem Geschlechte zu Cyrene geboren, lernte in Alexandrien die berühmte Hypatia kennen und ward von ihr in die Lehren Plotins eingeführt, die er, später Christ und Bischof geworden, mit den christlichen Anschauungen zu harmonisiren suchte. Die namhafteste Leistung dieses merkwürdigen, für die Geschichte der Cyrenaica hochbedeutenden Mannes, der im Gewande des christlichen Bischofs Hellene vom Wirbel bis zur Zehe geblieben war, sind seine trinitarischen Hymnen und seine Briefe. Opp. ed. Petavius. Par. 1612. 1640. ed. Krabinger, t. I. Landish. 1850. — Schon Aeneas von Gaza und **Zacharias Scholasticus** (B. von Mytilene um 530) lenkten mehr auf den Boden der kirchlichen Ueberlieferung ein. Das Gleiche gilt von dem Verfasser der dem **Dionysis Areopagita** zugeschriebenen, im Mittelalter zu so großer Berühmtheit gelangten *Μυστική Θεολογία*, welche ohne Zweifel aus der Schule des Proclus hervorging (vgl. Engelhard De Orig. script. Areop. Erlang. 1822. *Hipler Dion. d. Ar. Regensb. 1861). Im vollendeten Bunde mit der Orthodoxie tritt uns diese mystische Geistesrichtung in **Maximus Confessor** (580—662), dem großen Bekämpfer des Monotheletismus und Verfasser der *Μυσταγωγία* entgegen. Zuerst Geheimschreiber des K. Heraklius, dann Mönch im Kl. Chrysopolis bei CP., wirkte er s. 640 in Rom und Africa, wurde dann 653 mit P. Martin unter Constans II nach CP. geschleppt, verbannt und schwer mißhandelt, bis er 662 †. Er war an Muth und Hingebung, wie an dialektischer Gewandtheit und Scharfsinn allen seinen Zeitgenossen überlegen. Opp. ed. Combefis, Par. 1675.

3. **Die mittlere alexandrinische Schule** zeigte sich zunächst in engstem Anschlusse an Origenes und hat ihren bedeutendsten Vertreter in **Eusebius Pamphili**, B. von Cäsarea und Palästina († 338). Weniger speculativ begabt, noch dogmatisch durchgebildet, gehörte er mehr dem historisch-exegetischen Zweig der Origenisten an. Er ist der Vater der Kirchengeschichte geworden, hinterließ aber auch bedeutende apologetische Werke, die von einer umfassenden Gelehrsamkeit und bewundernswerthem Fleiße zeigen. Seine Hist. eccl. ed. Valesius. Paris. 1659. Ed. Reading. Cantab. 1720. Ed. Heinichen, Lips. 1827. 1868. Ed. Laemmer, Scaph. 1862. Das Chronicon, welches in lat. Uebers. des Hieronymus und in einer armenischen erhalten ist, ed. Zohrab, Mediol. 1818, besser Aucher, Ven. 1818. Die Vita Constanini ed. Heinichen, Lips. 183. Die Praeparatio evang. ed. Viger. Par. 1628. Ed. Gaisford, Oxon. 1843; die Demonstratio evang. ed. Gaisford. Oxon. 1852. — Was Eusebius, der bis zu seinem Ende als Haupt der Semiarianer dastand, nicht gewährt war, gelang zwei andern Schriftstellern in dieser Richtung, dem **h. Cyrillus**, B. von Jerusalem († 386) und **Didymus dem Blinden**,

Katecheten zu Alexandrien († um 395). Beide gewannen dogmatische Correctheit, nachdem sie ursprünglich einseitigen dogmatischen Anschauungen gehuldigt; namentlich hatte der früh erblindete, aber unvergleichlich emsige und gelehrte Didymus manche excentrische Meinung des Origenes getheilt.

4. **Die neualexandrinische Schule** unterschied sich von jener älteren durch Ueberwindung des origenistischen Subordinatianismus und der biblisch-allegorischen Extravaganzen des Meisters. Sie war der überlieferten Kirchenlehre treu ergeben, verzichtete aber keineswegs auf eine speculative Erkenntniß des im Glauben Erfaßten. Ihre Hauptvertreter sind: 1) **Athanasius**, der Retter der Kirche in den arianischen Kämpfen (vgl. *Möhler Ath. Mainz [1827], 1844), der ‚Vater der Orthodoxie' genannt, geb. 296 in Alexandrien † 373 als B. seiner Vaterstadt. Opp. ed. Montfaucon, Par. 1698. Die Festbriefe, ed. Cureton, Lond. 1848. — 2) **Gregor, B. von Nyssa**, geb. 333, † 394. Er war ohne Zweifel von allen griechischen Kirchenvätern der speculativ am meisten begabte und philosophisch am besten durchgebildete. Seine Hauptschriften sind dogmatischen und polemischen Inhalts. Opp. ed. Fronton le Duc. Par. 1615. Vgl. Rupp Gregor v. N. Lpz. 1834. — 3) **Basilius der Große**, der ältere Bruder Gregors, hatte in Athen seine Studien gemacht und dort gleich seinem jüngern Bruder einen innigen Freundschaftsbund mit seinem Landsmanne Gregor v. Nazianz geschlossen. Nach seiner Rückkehr gab er sein Vermögen an die Armen, lebte lange als Ascet in der Einsamkeit und ward 370 als B. von Cäsarea Metropolit von Kappadocien und Pontus († 379). Er war, was sein Name besagte, ein wahrer König unter den Geistern seiner Zeit und der hingebendste, unerschrockenste Vertheidiger der orientalischen Kirche in der furchtbaren Verfolgung des Arianers Valens. Seinen Ruhm verewigten die nach seiner Regel lebenden Basilianer, bis auf diesen Tag der Hauptorden der griechischen Kirche. Außer bedeutenden polemisch-dogmatischen Schriften hinterließ er 365 Briefe. Opp. ed. Garnier et Maranus, Par. 1721. 1839. Vgl. Klose Bas. d. Gr. Stralf. 1835. Ginzel Khist. Schr. I 113 f. — 4) **Gregor von Nazianz**, geb. zu Arianzus um 328, wo sein Vater Gregorius Bischof war. Von seiner frommen Mutter Nonna erzogen, wurde er später des Vaters Gehülfe und Nachfolger im Bischofsamt, dem er sich vergebens eine Zeit lang durch die Flucht in die Einsamkeit entziehen wollte (Oratio de fuga, ed. Alzog, Frib. [1858] 1869). Dann wurde er von dem Reste der orthodoxen Gemeinde in Cst. als B. in die Hauptstadt des Ostreiches gerufen, wo, in Folge der von ihm in der kleinen Anastasiakirche gehaltenen und so berühmt gewordenen *Λόγοι θεολογικοί* (daher sein Zuname *θεόλογος*) der katholische Glaube bald von Neuem erstand. Theodosius der Gr. ernannte ihn zum Patriarchen; aber Gregor wich während der Synode von Cst. 381 dem Neid seiner Feinde und zog sich wieder nach Nazianz zurück († 390). Opp. ed. Clemencet. Par. 1778. Vgl. Ullmann Greg. v. Naz. d. Theol. Darmst. 1825. — 5) **Cyrillus**, der Neffe des hochfahrenden und gewaltthätigen Theophilus, des Gegners des h. Chrysostomus, ward 412 Nachfolger seines Oheims auf dem Patriarchenstuhle von Alexandrien. In seine Regierung fällt die grausame Ermordung der geistreichen plotinisirenden Philosophin Hypatia durch fanatisirte Volkshaufen (415). Ueber seine Betheiligung an den nestorianischen Streitigkeiten s. o. § 45,3. Er † 444. Opp. ed. Aubertus. Par. 1638. Vgl. *Kopallik C. v. A., Mz. 1881. — Neben diesen Choragen der neualexandrinischen Schule verdienen noch Erwähnung die mystisch-ascetischen Schriftsteller, welche aus dem ägyptischen Mönchthum hervorgingen: 6) **Ailus**, zog sich zu Anfang des 5. Jh. aus einem hohen Staatsamte

zu Cst. auf den Berg Sinai zurück und verfaßte Briefe, die ihn als einen der geistreichsten Vertreter des Ascetenthums verrathen. Opp. ed. Suares. Rom. 1673. — 8) **Macarius** d. Aeltere oder d. Gr., lebte bis 390 als Mönch in der sketischen Wüste. Seine Hauptschriften sind Homilien und Sentenzen über das mystische Leben. Epist., homil. etc. ed. Floss, Col. 1850. — 9) **Isidorus**, Abt von Pelusium, † um 440 als ein Muster klösterlicher Tugend. Seine sehr bedeutende Briefsammlung (ed. Par. 1638) zeugt für seine vielseitige Bildung und seine wichtigen Verbindungen mit den großen Männern der Zeit.

5. **Die antiochenische Schule** (*Hergenröther D. a. Sch. und ihre Bedeutung auf exeg. Gebiete. Würzb. 1866) suchte ihre Stärke hauptsächlich auf dem Gebiete der historisch-grammatischen Schriftauslegung; der allegorisirenden Methode des Origenes trat sie damit aufs Entschiedenste entgegen, wie sie denn überhaupt auf nüchternes Denken und eine logisch-verständige, alles Ueberschwängliche beseitigende Auffassung des Christenthums drang. In ihren Häuptern, namentlich bei Theodoret und Chrysostomus, erscheint diese Richtung von einer warmen und tiefen Empfindung durchdrungen. Wo aber nicht, wie bei Chrysostomus, ein tiefes inneres Gefühl und ein erfahrungsreiches inneres christliches Leben zu jener exegetischen Richtung hinzukam, mußte letztere bald auf rationalisirende Abwege gerathen, wie sich dies in den nestorianischen und folgenden Streitigkeiten allerdings gezeigt hat. Der eigentliche Begründer der Schule ist 1) **Diodor** v. Tarsus, zuerst Presbyter in Antiochien, seit 378 B. v. Tarsus († um 394), dessen zahlreiche Schriften in Folge der auf einem Concil zu Constantinopel 499 über sie verhängten Verdammung und ihrer Hineinziehung in den Streit über die Dreikapitel vernichtet wurden. Berühmter noch sind die s. g. großenen Antiochener: Theodor, Chrysostomus und Theodoret, alle drei Diodors Schüler. — 2) **Theodorus**, B. v. Mopsuestia († 429), Verfasser zahlreicher bibl. Commentare und dogmatischer Werke, die in mehr als einer Hinsicht heterodox sind (vgl. *Kihn Th. v. M. Freib. 1880). Die meisten sind verloren: quae supersunt omn. ed. Wegnern. vol. I. Berol. 1834. Comment. in N. T. ed. Fritsche, Turic. 1847. ed. Jacobi. Hal. 1855 f. Seine Person traf das den drei Kapiteln geltende Anathem des 5. allg. Concils 553. Die Syrer verehren in ihm gleichwol den ‚Ausleger' κατ' ἐξοχήν. — 3) Theodors Bruder **Polychronius** († c. 431), s. *Bardenhewer P., Freib. 1878. — 4) **Johannes Chrysostomus**, geb. 347 zu Antiochien, von seiner frommen Mutter Anthusa trefflich erzogen und classisch gebildet, erwählte Anfangs das Mönchsleben, war dann 381 Diakon und 386 Presbyter zu Antiochien, endlich 397 B. v. Cst., † 407 im Exil (s. o. § 44, 2). Die Schriften dieses großen Kirchenlehrers sind meist homiletischer Natur und wurden allezeit in der Kirche als eine wahre Fundgrube echt christlicher Beredsamkeit und pastoraler Weisheit betrachtet. Opp. ed. Savilius. Eton. 1612. ed. Montfaucon 13 voll. Par. 1718. und eb. 1833, übers. v. Arnoldi, de Lorenzi u. s. w. Trier und Regensb. 1833 ff. Vgl. Neander Der h. Joh. Chrys. u. d. K. bes. des Orients in d. Ztalter. Berl. 1821. — 5) **Theodoret**, eine Zeit lang Lehrer zu Antiochien, dann seit 420 B. v. Cyrus am Euphrat, einer der gelehrtesten und fruchtbarsten Theologen des 4. Jh., von milder und vermittelnder Richtung. Auch sein Name wurde in den Dreikapitelstreit hineingezogen (§ 45, 6). Seine Hauptschriften sind außer s. Commentaren die Hist. eccl. in 5 BB. und die Haeretic. fabul. Opp. edd. Sirmond et Garnier Par. 1642.

6. **Letzte Ausläufer der altgriechisch-christlichen Litteratur.** 1) **Theodorus Lector** setzte den Sokrates bis auf Justin I († 527) fort, von

welchem Werke nur mehr Excerpte übrig sind. — 2) **Euagrius**, Sachwalter, dann Quästor u. Präfect zu Antiochien, schrieb die KG. von 431—584, s. § 5, 1. — 3) Die (2?) Verfasser des **Chronicon paschale**, von denen der erste die Geschichte von Erschaffung der Welt bis 354 n. Chr., der zweite von da bis 630 schrieb. Ed. Ducange, Par. 1688, ed. Dindorf, Bonn. 1832. — 4) **Basilius**, B. v. Seleucia, um 449, schrieb Homilien und eine Geschichte der h. Thekla (Ed. Lugd. Bat. 1596, 1604, Par. 1622). — 5) **Procopius v. Gaza** (um 520), hinterließ Reden und Briefe, Commentare, ed. *Galland. X. Migne LXXXV. — 6) **Procopius v. Cäsarea** † 565, schrieb die Geschichte seiner Zeit, des byzantinischen Hofes, auch über Baugeschichte; ed. Dindorf, 1833—38. Vgl. F. Dahn Procopius, Berl. 1865. — 7) **Kosmas Indicopleustes**, berühmt durch seine Reisen im Orient, schrieb um 540 seine 12 BB. christlicher Topographie, bei *Montfaucon Nov. Coll. Patr. et scr. II. *Galland. XVIII u. s. f. — 8) **Johannes Scholasticus**, Patriarch v. CP. seit 564, der die altkirchlichen Canones sammelte (Voelli et Iustelli Bibl. iur. can. vett. II) und dem lange mit Unrecht der sog. Nomokanon zugeschrieben wurde. — 9) **Leontius Byzantinus** Erde des 6. u. Anf. des 7. Jh., litterarischer Gegner der Nestorianer und Monophysiten. *Galland. XII *A. Mai Script. vett. nov. Coll. IX. Loofs Leont. v. Byz., Lpz. 1889. — 10) **Johannes Climacus**, Einsiedler und Abt auf dem Sinai, † 606, schrieb um 580 s. berühmten Klimax (Leiter), das verbreitetste ascetische Handbuch der griechischen Klöster; ed. Rader, Par. 1633. Bibl. max. X. — 11) **Johannes Moschus** († um 620), Mönch zu Jerusalem, Verf. des *Λειμωνάριον*, oder Pratum spirituale, ed. Ducaei, Par. 1624. — 12) **Sophronius**, geb. um 560 zu Damaskus, der berühmte Gegner des Monotheletismus, † als Patriarch von Jerusalem 638. Seine Synodalschreiben an Sergius bei Fabricius Bibl. gr. VIII, anders bei *A. Mai Spic. Rom. III u. IV. Ballerini Syll. monum. II. — 13) **Anastasius Sinaita**, Mönch am Sinai zw. 640—700. Dogmatische, moralische, ascetische Schriften. — Ueber den Abschluß der griechischen theol. Litteratur durch Joh. Damascus s. § 75, 2.

7. **Die Syrer** (*Assemani Bibl. oriental. Rom. 1719, daraus d. Auszug Pfeiffers, Erlang. 1776. *Bickell Conspectus rei Syrorum literariae, Monast. 1871. Overbeck S. Ephraemi Syri, Rabulae, Balaei, aliorumque Opp. sel. Oxon. 1865. *Zingerle Monum. syriaca, Oeniponti. 1869. W. Wright Ancient Syriac Documents relat. to the earliest establishement of Christianity in Edessa, Lond. 1864) arbeiteten auf der schon in der vorigen Periode gelegten Grundlage rüstig fort und brachten es im 4. und 5. Jh. zu einer wahren Blüte ihrer Nationallitteratur. Die Schule zu Edessa, welche den Ausgangs- und Mittelpunkt ihrer theologischen Bestrebungen bildete, und deren Tochterschule zu Nisibis blieben zwar in beständigem Verkehr mit den Antiochenern, deren Widerspruch gegen die allegorische Methode der Origenisten die Syrer theilten: doch unterschieden sich letztere von den Antiochenern durch den wesentlich und ausgesprochen orientalischen Charakter ihrer Litteratur und Sprache; sie zeigen die reiche Phantasie und Bilderpracht, den tiefsinnig mystischen Zug, die poetische Productivität, aber auch die doctrinelle Stabilität und die speculative Armuth des Morgenlandes. Als hervorragendste Lehrer und Schriftsteller der ostsyrischen Kirche sind zu nennen: 1) Der h. **Jacob von Nisibis** († 338), der dem Nicänum beigewohnt hat. Er scheint nichts geschrieben zu haben, denn die ihm zugeschriebenen Homilien gehören seinem Zeitgenossen, dem h. Aphraates, an. — 2) **Aphraates** schrieb um 336—345, s. Whright The Homilies of A. the Persian Sage. Lond. 1869. Fr. *Sasse Prolegom. in A. Sapientis

Persae sermones homileticos, Lips. 1878. *Schönfelder Theol. Qschr. 1878, 195 f. *Bickell in Innsbr. Ztschr. f. k. Theol. 1879, 369 f. — 3) **Cyrillonas** um 395, Hymnendichter. — 4) Der Chorbischof **Balâus**, Ende des 4. Jh., Verf. von Homilien und Hymnen. — 5) Der **h. Ephrem**, der ‚Prophet der Syrer und die Cither des h. Geistes', † nach 379 als Diakon zu Edessa. Er war der bedeutendste Dichter, Prediger und Exeget der nationalsyrischen Kirche und der eifrigste Vertheidiger des Katholicismus; seine schwungvollen, an die Erhabenheit der alten Propheten erinnernden Schriften gaben die *Assemani, Romae 1732—46 heraus; ausgew. Schr. übersetzte *Zingerle, Innsbr. 1830—36. 1845—47. Opp. sel. ed. Overbeck, Oxon. 1865; Carmina Nisibena ed. Bickell, Lips. 1866. — 6) **Maruthas**, B. von Tagrit zu Anfang des 5. Jh., sammelte die Acten der in den Verfolgungen der Perserkönige getödteten Martyrer. — 7) **Rabulas**, B. von Edessa, † 435, verf. Gebete und Briefe dogmatischen Inhalts. — 8) Der **h. Isaak d. Gr.**, Presbyter zu Antiochien um 450, Verfasser ascetischer Gedichte, die historisch und culturgeschichtlich sehr beachtenswerth sind; Opp. omn. ed. *Bickell, Gissae 1873 f. — 9) **Ibas**, B. von Edessa, † um 470, übersetzte die Schriften Diodors und Theodors und kam in den Verdacht des Nestorianismus. Auf dem Chalcedonense 451 freigesprochen, ward sein Brief an Maris zu Cst. 553 verdammt. Vgl. § 45, 6 f. — 10) **Jakob von Sarug** (Abbeloos De vita et scriptis s. Iacobi. Lovan. 1867) hat meist Gedichte, auch Briefe und Homilien verfaßt; er † 521. — Die syrischen Nestorianer und Monophysiten waren litterarisch sehr thätig; namentlich verdient des gegen Ende des 6. Jh. lebenden monophysitischen Bischofs **Johannes von Ephesus** Kirchengeschichte (ed. Cureton Oxf. 1853, deutsch von Schönfelder, München 1862) rühmliche Erwähnung.

8. **Die gräcisirenden Abendländer** Hilarius, Hieronymus und Rufinus bilden gewissermaßen die Vermittelung zwischen griechischer und lateinischer Theologie. So entschieden bei ihnen der römisch-abendländische Charakter hervortritt, so klar verräth doch ihre biblisch-historische Richtung die Schule des großen Origenes. 1) Der **h. Hilarius**, B. v. Pictavium (Poitiers † 368) war in den Kämpfen gegen den Arianismus für den Occident, was Athanasius für den Orient gewesen ist. Seine Stärke lag in der speculativen Begründung der Trinitätslehre, seine Polemik war bitter und scharf. Die Hauptschriften des Hilarius sind die Ad Constantiuum de trinitate libb. XII und De synodis adv. Arianos; Opp. ed Constant. Par. 1693; ed. Maffei, Veron. 1730; vgl. *Reinkens Hil. v. Poit. Schaffh. 1864. — 2) Der **h. Hieronymus**, geb. zu Stridon in Dalmatien 331, † 420. Zu Rom erzogen und classisch durchgebildet, vermehrte er seine Kenntnisse durch große Reisen in Italien, Gallien und im Orient. Der P. Damasus ehrte ihn mit seiner Freundschaft und beauftragte ihn mit einer Revision der Itala, doch zog er sich in Rom zahlreiche Feinde zu, weßhalb er sich 385 in den Orient begab und zu Bethlehem ein Kloster gründete. Er stand demselben von 386 bis zu seinem Tode vor, fortwährend litterarisch thätig und für die Hebung des Mönchslebens bemüht. Ueber seinen Streit mit Rufinus vgl. § 44, 1. Hieronymus war der gelehrteste Kirchenvater seiner Zeit und vereinigte ein umfassendes philologisches, theologisches und historisches Wissen, dem jedoch die speculative Tiefe eines Augustinus abging. Leider trübte die Heftigkeit seiner Polemik mehr als einmal den sichern Blick des Gelehrten, der auch unter der Mönchskutte die geniale Wildheit des illyrischen Temperamentes nicht verleugnete. Seine Hauptthätigkeit war der Kritik und Exegese der h. Schrift gewidmet; die von ihm besorgte Vulgata hat seinen Namen in der Kirche vor

allem verewigt. Opp. ed. Vallarsi, 11 voll. Veron. 1734. Vgl. Zöckler, Hieronymus; s. Leben und Wirken. Goth. 1865. — 3) **Rufinus** von Aquileja, † 410, der ehemalige Jugendfreund des h. Hieronymus, mit dem ihn der Ausbruch der origenistischen Händel entzweite. Sein Hauptstreben war, durch Uebersetzungen die Schriften des Origenes und Anderer den Lateinern zugänglich zu machen. Das ganze MA. hindurch war namentlich seine Version von Eusebius' KG. in Gebrauch (ed. Cacciari, Romae 1740).

9. **Die römisch-occidentalische Richtung** wird am getreuesten durch Ambrosius, Augustinus, der mit ihr den africanischen Geist verband, und Leo d. Gr. vertreten. 1) Der **h. Ambrosius**, aus edlem römischen Geschlecht entsprossen soll in Trier um 340 geboren sein. Er widmete sich Anfangs dem Rechtsstudium, ward von Valentinian I 370 zum Statthalter von Ligurien ernannt, und 374, als er in dieser Eigenschaft die Bischofswahl zu Mailand leiten sollte, auf den Ruf eines Kindes: ‚Ambrosius ist Bischof', von der Gemeinde einstimmig zum B. gefordert. Er verschenkte nun sein Vermögen an die Kirche und an die Armen, führte ein ungemein strenges Leben und zeigte einen wahrhaft apostolischen Eifer. Gegen die arianisch gesinnte Kaiserin Justina schützte er die Orthodoxie mit Erfolg und bewies gleiche Charakterstärke gegen Theodosius d. Gr., als dieser wegen eines Aufstandes in Thessalonich übereilter Weise ein furchtbares Blutbad angerichtet hatte. Ambrosius scheute sich nicht, den mächtigen Beherrscher der Welt der Kirchenbuße zu unterwerfen. Als Redner ausgezeichnet, glänzt Ambrosius hauptsächlich durch seine moralisch-ascetischen Schriften; in der Exegese hat er die allegorisirende Manier des Origines angenommen, seine dogmatische und historische Bildung ist weder tief noch selbstständig. Opp. ed. Bened. Par. 1686 f. Ed. Ballerini, Mediol. 1875 f. —

2) Der **h. Aurelius Augustinus**, geb. 354 zu Tagaste in Numidien, wo sein heidnischer Vater Patricius Curialis war. Die ersten christlichen Eindrücke dankte er seiner trefflichen Mutter, der h. Monica, welche bald zur Wittwe geworden war; seine wissenschaftliche Ausbildung erhielt er zu Madaura und Karthago. Schon früh entwickelten sich in ihm die glänzendsten geistigen Anlagen und ein rastloses Streben nach Erforschung der Wahrheit, das ihn aber so wenig wie seine tiefe religiöse Empfänglichkeit vor schweren sittlichen und intellectuellen Verirrungen bewahrte. Die Lectüre des Cicero'schen Hortensius stimmte ihn zuerst ernster, und so wandte er sich dem Studium der Philosophie zu. Seine erste Schrift De apto et pulchro gab er, 26 J. alt, heraus. Noch lange aber fand er weder Gewißheit noch Befriedigung. Das Christenthum, das Monica seinem Geiste vorhielt, zog ihn mit geheimnißvoller Gewalt an, aber seine Reflexion konnte sich mit den, wie ihm schien, unüberwindlichen Schwierigkeiten desselben nicht versöhnen und sein verirrtes Herz hing zu fest an der Sünde, um den großen Schritt in die Kirche thun zu können. Er suchte die Lösung seiner Zweifel und Ruhe für seine gequälte Seele bei den Manichäern, deren Secte er vom 18.—28. Lebensjahre angehörte. Aber der Manichäismus warf wol die Probleme der höchsten Speculation zur Beantwortung auf: die Antwort jedoch vermochte er nicht zu geben, am allerwenigsten konnte er ein so eminent speculatives Genie wie Augustin befriedigen. Als dieser sich endlich schmählich betrogen sah, erfaßte ihn Verzweiflung an aller Gewißheit menschlichen Erkennens, und er warf sich nun ganz in die Laufbahn des Rhetorikers, auf der er bereits in der Heimat große Erfolge erzielt hatte und die ihm die glänzendste Zukunft verhieß. Von Karthago nach Rom und von dort 384 nach Mailand als Lehrer der Beredsamkeit gekommen, fand er wol Befriedigung seines Ehrgeizes, aber kein Glück für sein

Gemüth. Um 386 wandte er sich wieder der platonischen Philosophie zu, die ihm zunächst den Muth des Forschens wiedergab und seine Gottesidee läuterte. Die Predigten des h. Ambrosius und der Rath des Presbyters Simplicianus wirkten zu gleicher Zeit auf ihn ein: nach schmerzlichen innern Kämpfen durchbrach die Gnade Gottes die letzten Hindernisse seiner Bekehrung. Die Erzählung von den Eindrücken, den das Leben trierscher Asceten auf einige seiner Freunde gemacht, riß ihn aus dem Sündenschlafe vollends auf und unter Thränen und heißem Gebete ward der Entschluß zur Umkehr gefaßt. Zu Ostern 387 empfing Augustinus mit seinem Sohne Adeodatus und seinem Herzensfreunde Alypius das Bad der Wiedergeburt; die Worte eines Bischofs an Monica: daß der Sohn so vieler Thränen nicht könne verloren gehen, waren nunmehr in Erfüllung gegangen. So war in Augustin die Grundidee seiner christl. Ueberzeugung gereift, daß man in die göttlichen Dinge sich erst hineinleben, sie lieben müsse, ehe man zu ihrer intellectuellen Erkenntniß befähigt sei. Der Satz fides praecedit intellectum wurde damit consequenter Weise aufgestellt. Daneben aber finden wir bei Augustin auch die zweite Richtung, nicht nur die Unabhängigkeit des Glaubens zu behaupten gegen eine übermüthige, von dem Zusammenhange mit dem christl. Leben sich losreißende Speculation, sondern auch die Uebereinstimmung der fides mit der ratio und die Entwickelung der erstern durch letztere von innen heraus gegen die Vertheidiger eines blinden Glaubens nachzuweisen (ut ea quae fidei firmitate iam tenes, etiam rationis luce conspicias; Ep. 120 ad Consent.). Den Verlauf dieser ganzen Bekehrungsgeschichte legte A. später (400) in tiefster Demuth und liebenswürdigster Offenheit in s. Confessiones dar, gleichwie er in s. Retractationes über seine eigene schriftstellerische Thätigkeit Kritik übte. Bald nach s. Taufe trat A. die Rückreise nach Africa an, auf welcher seine Mutter in Ostia starb. Nachdem er eine Zeitlang auf seinem Landgute bei Tagaste zugebracht, ward er trotz seines Widerstrebens vom B. Aurelius in Hippo zum Priester geweiht. Seit 396 dessen Nachfolger im Bischofsamte, ward er bald als der hervorragendste Bischof Africa's, ja, als der größte Kirchenlehrer seiner Zeit erkannt. In Bekämpfung der Donatisten, Manichäer und Pelagianer unermüdet in Wort und Schrift thätig, wirkte er nicht weniger für die Kräftigung des innern christlichen Lebens. Seine zahlreichen Schriften sind meist dogmatischen (De trinitate libb. XV.) und polemischen Inhalts; sein Hauptwerk aber ist und bleibt das De civitate Dei libb. XXII, das er 413 begann und 427 beendigte. Es ist die umfassendste, originellste und gründlichste Apologie des Christenthums unter allen, die bis dahin erschienen waren. Er stellte in demselben den Staat Gottes, d. i. die Gemeinde der Gläubigen mit seinen auf die Ewigkeit gehenden Zielen dem eben untergehenden, römischen Staatswesen entgegen, und schuf so eine Philosophie der Weltgeschichte im Lichte der christlichen Anschauung (ed. Dombart. Lips. 1862; vgl. *Reinkens Geschichtsphilos. A.'s Schaffh. 1866). Berühmt ist auch A.'s Streit mit dem h. Hieronymus über die Auslegung von Galat. 2, 14 (den Vorfall zwischen Paulus und Petrus betr.), in welchem er, obgleich seinem Gegner an philologischem Wissen nachstehend, gleichwol Recht behielt (vgl. *Möhler Gs. Schr. I. 1. Overbeck Hst. Ztschr. 1879). A. † 430, nachdem sein an Scharfblick und Tiefsinn, an dialektischer Gewandtheit und Gründlichkeit der Speculation unvergleichlicher, an Innigkeit und Kraft nie erreichter Geist auf fast allen Gebieten des theologischen Wissens und der kirchlichen Thätigkeit epochemachend gewirkt hatte. Opp. edd. Blampin et Coustant. Par. 1679—1700 u. ib. 1839 vgl. Bindemann d. h. A. Berl., Lpz. u. Grfw. 3 Bde 1844—69. Neue Ausg. in der

Wiener Samml. d. KV. begonnen. Gute Indices von *Lefant Concordantiae Augustinianae. Par. 1656—1656. Dorner Augustinus. Sein theol. System u. s. religionsphil. Anschauungen, Berl. 1873. Böhringer Aur. Aug. (in Kirche Christi u. ihre Zeugen XI, 2), 2. A. Stuttg. 1877—78. *Ginzel Geist des h. Aug. in s. Briefen, Kirchenhist. Stud. I, 24. *Storz D. Philos. d. h. A., Freib. 1882. Reuter, G., August. Studien. Goth. 1887. *Wörter Die Geistesentw. d. h. Aur. Aug. bis zu s. Taufe. Freib. 1892. — 3) **Leo I d. Gr.** war schon als Diakon die hervorragendste Person in Rom; als Papst 440—461 erfaßte er klarer wie irgend einer s. Vorgänger die Idee des päpstlichen Primates (§ 48). Sein kräftiges und von einer tiefen theologischen Wissenschaft getragenes Auftreten in den dogmatischen Kämpfen s. Z., s. gewaltiges Organisationstalent, der Einfluß seines überlegenen Geistes, selbst auf die Barbaren (Attila 452, Genserich 455), macht ihn neben Gregor I zu dem größten aller Päpste des christlichen Alterthums. Wir besitzen von ihm Briefe und Predigten; Opp. edd. Ballerinii, Venet. 1753; vgl. *Arendt, Leo d. Gr. u. s. Z. Mainz 1835. — 4) **Optatus**, B. von Mileve, schrieb um 370 sein berühmtes Buch De schismate Donatistarum, s. oben § 49, 1. — 5) **Zeno**, B. v. Verona, um 362, † 380, dessen 16 längere und 87 kürzere Reden (Tractatus) am besten die Ballerini, Veron. 1739, Aug. Vind. 1758 herausgaben. Vgl. Dorner Entwickelungsgesch. 2. A. I 754, der diese Tractate ins 3. Jh. setzen möchte. — 6) **Philastrius**, B. v. Brescia, † um 387, verf. mit Benutzung des Epiphanius s. Liber de haeresibus Ed. Fabricius, Hamb. 1721. Oehler Corp. Haereseol. I 1—185. Berol 1856. — 7) **Ambrosiaster**, der geistvolle und gelehrte Verf. des im II. Bde. der Benedictinerausg. des Ambrosius abgedr., früher gewöhnlich letzterm zugeschriebenen Commentarius in XIII epistolas b. Pauli, wahrscheinlich identisch mit dem Diakon Hilarius von Rom (Langen De comm. in Epp. Paul. qui Ambrosii, et quaestionum biblicarum quae Augustini nomine feruntur, scriptore, Bonn. 1880 vermuthet den röm. Presbyter Faustinus als Verf., vgl. dagegen Overbeck Th. Litz. 1881, 372). — 8) **Paulus Orosius**, Priester aus Bracara in Spanien, seit 415 in Africa und im Orient gegen den Pelagianismus thätig, schrieb 415 s. Histor. ll. VII zur Widerlegung des Vorwurfs, es sei das Christenthum an den Unglücksfällen des römischen Reiches schuld; ed. Havercamp, Lugd. Bat. 1738. Galland. IX. — 9) **Marius Mercator**, eifriger Anhänger Augustins im Kampfe gegen Nestorius und Pelagius, um 429, Opp. ed. *Garnier, Par. 1673, ed. *Baluzius, Par. 1684.

10. **Die gallische Schule** der Massilienser war mit der semipelagianischen Bewegung aufs engste verknüpft; an ihrer Spitze standen 1) der im Orient gebildete **Johannes Cassianus** († um 432—35), welcher zu Massilia zwei Klöster nach orientalischem Muster gründete. Seine Collationes Patrum blieben das ganze Mittelalter hindurch ein beliebtes Betrachtungsbuch für Religiosen. Beste Ausg. von M. Patschenig, Vindob. 1886 (C. SS. eccl. XIII). Wiggers Augustinism. u. Pelagianism. II 1833, S. 6—183. — 2) **Vincentius von Lirinum** († um 450) verf. das oft genannte, die Theorie der katholischen Glaubenslehre darstellende Commonitorium pro catholicae fidei antiquitate. — Einer ganz entgegengesetzten, entschieden augustinischen Richtung huldigte 3) der Aquitaner **Prosper** († um 455), der außer dogmatischen Schriften gegen die Pelagianer ein kirchenhistorisches Chronicon hinterließ. — 4) Einen verwandten Standpunkt nimmt der Verf. der häufig dem h. Prosper zugeschriebenen zwei BB. De vocatione gentium ein, einer Schrift, welche für die Beurteilung des semipelagianischen Streites nicht ohne Bedeutung ist. — 5)

Eucherius, B. von Lyon, um 434, † nach 449, dessen Schriften (De laude eremi, Epistola de contemptu mundi, etc.) in formeller Hinsicht zu den besseren Erzeugnissen der damaligen Litteratur gehören. Opp. ed. Erasmus, Basil. 1830. Ed. Wotke, Vind. 1894. — 6) **Salvianus** von Massilien, geb. zu Trier oder Köln, Mönch in Trier, dann Presbyter. Er † nach 495 (?). Werthvoll und culturgeschichtlich hochinteressant sind seine Schriften De gubernatione Dei libr. VIII (um 450), Adv. avaritiam ll. IV, Epistolae IX. Opp. ed. Steph. Baluzius, Par. 1663, 1669, 1684. Galland, X ed. Halm, Berol. 1877. (MG.). — 7) **Hilarius** v. Arles († 449) schrieb eine Vita s. Honorati Aulat. episcopi, Sermones und Gedichte, ed. Salinas. Rom. 1732. — 8) Der **h. Cäsarius**, B. v. Arles (Arelate), † 542, war in Gallien der Hauptvertreter der augustinischen Richtung. Ed. Galland. XI.

11. **Die Nachblüte der katholischen Theologie.** Zur Zeit, als aus der griechischen Theologie der Lebensgeist bereits gewichen, hatte die lateinische noch eine Anzahl großer Namen aufzuweisen, die zwar der Wissenschaft keine neue Bahnen eröffneten, aber durch Einsammlung und Verwerthung der Geistesarbeit früherer Jahrhunderte sich unsterbliches Verdienst erwarben und uns geradezu, wie einen Theil des classischen, so auch des altchristlichen Wissens überliefert haben. Genannt seien 1) **Maximus** v. Turin, um 451 und 465 auf abendl. Synoden thätig, hinterließ 239 Reden und Briefe, ed. Bruno Brunus, Rom 1784 f. — 2) Der **h. Fulgentius**, B. v. Ruspe, einer der talentvollsten Vertheidiger der augustinischen Lehre; von dem Vandalenkönig Thrasimund verbannt, † er 533. Opp. ed. Sirmond, Par. 1612. — 3) **Fulgentius Ferrandus**, Diakon zu Carthago (523 bis 550), 4) **Facundus**, B. v. Hermiane (um 547), 5) **Liberatus**, Archidiakon zu Carthago (um 566 Verf. des Breviar. causae Nestorian. et Eutychian. ed. Garnier, Par. 1675), waren die drei Hauptschriftsteller im Dreikapitelstreit. — 6) Der **h. Petrus Chrysologus**, † um 450 als Eb. von Ravenna, wo er als Hirte und Prediger geglänzt. Sermones ed. Pauli, Ven. 1750. — 7) **Boethius**, Staatsmann am Hofe des Ostgothenk. Theoderich, der ihn jedoch wegen angeblichen Hochverraths hinrichten ließ 524. Im Kerker schrieb er das berühmte Buch De consolatione philosophiae. Die ihm zugeschriebenen theol. Schriften galten oft wol mit Unrecht als unecht. In der Philosophie suchte er die Ideen Platons mit den peripatetischen Formen zu verbinden. Er war Christ — ob auch Martyrer —? Vgl. außer der § 40,6 angeführten Litteratur *Biraghi Boëzio. Milano 1865. — 8) **Dionysius Exiguus**, römischer Abt, durch seinen Ostercyclus und seinen Codex canon. eccl. für das MA. wichtig, † um 540—560. — 9) **Aurelius Cassiodorius Senator**, diente unter Odoaker und Theodorich 50 J. lang in hohen Staatsämtern, zog sich dann in das von ihm gestiftete Kloster Vivarium (Benedictinerordens?) zurück, wo er 565 †. Als Politiker wirkte er Großartiges für das Glück und die Wohlfahrt des damals so unglücklichen Italien, als Gelehrter und Mönch hat er uns Das überliefert, was zu jener Zeit sich von classischer Bildung noch erhalten hatte. Opp. ed. Garet. Rotomag. 1679; Var. ed. Mommsen, Berol. 1894 (MG.); vgl. *Alberdingk-Thijm Jets over M. Aur. Cass. Amsterd. 1857 u. o. (§ 55,3). *Franz C., Bresl. 1872. — 10) Der **h. Gregor I d. Gr.** stammte aus einer reichen Senatorenfamilie und war um 540 geboren. Zunächst für den Staatsdienst bestimmt, verwaltete er unter K. Justin d. J. um 570 Rom als Prätor. Doch ergriff ihn die Sehnsucht nach einem höhern Leben, und so gab er sein Vermögen zur Stiftung von 7 Benedictinerklöstern her, wandelte sein eigenes Haus in ein solches um (S. Gregorio) und zog sich dorthin in die Einsamkeit zurück.

Pelagius II entriß ihn derselben und sandte ihn als Apokrisiar nach Cst.; 590 ward er zum B. v. Rom gewählt. Nie hat Jemand das Pontificat großartiger aufgefaßt und seine Idee desselben schöner verwirklicht. Er fand die politische Welt wie die Kirche bei seinem Antritt in der traurigsten und bedrohlichsten Verfassung: aber es gelang ihm, die Häresie in Spanien, Italien, Africa zu überwinden, Britanien zu christianisiren und die byzantinische Bevormundung der Kirche mit Erfolg zu bekämpfen. Er war auch der erste Papst, der sich mit dem Loose der westlichen Völker beschäftigte. Die Einkünfte der römischen Kirche betrachtete und verwandte er als ‚das Patrimonium der leidenden Menschheit'. Dem vergiftenden Einfluß des Byzantinismus hat er mannhaft auf allen Punkten widerstanden, indem seine unermüdliche Thätigkeit Geistliches wie Weltliches umfaßte; nicht durch Usurpation, sondern unter Zustimmung der höchsten Reichsgewalt, legte er den festen Grund zu der weltlichen Herrschaft der Päpste (vgl. *Reumont Gesch. v. Rom II 94). Der Vorwurf, daß er die classische Litteratur zurückgesetzt, trifft ihn nur insofern, als er, mit Recht, darauf ausging, die letzten Spuren heidnischer Anschauung im Leben wie in der Litteratur zu beseitigen. Er selbst aber war classisch gebildet und empfahl auch die Kenntniß der Profanschriftsteller. Seine schriftstellerische Thätigkeit ist vorwaltend praktisch-moralisch (vgl. über s. Verdienste um Cultus und Gesang § 50, 4). Gregor † 604. Opp. ed. Sammarthan. Par. 1705. ed. Galliccioli, Ven. 1768—76. Vgl. *Dal Pozzo Istoria della vita e del pontificato di s. Gregorio Magno. Rom. 1758. Lau Gregor d. Gr. Lpz. 1845. Pfahler Gr. d. Gr. Frankf. 1852.

§ 58. Die theologische Litteratur.

1. **Apologetik.** Gegen Julian schrieben Cyrill v. Al. (*Πρὸς τὰ τοῦ ἐν ἁθέοις Ἰουλιάνου*), Gregor v. Nazianz (*Λόγοι στηλιτευτικοί*) u. Chrysostomus (Or. in Babyl.). Die Forderungen der altrömischen Partei unter Symmachus' Führung bekämpften Ambrosius und Prudentius. Die Vorwürfe der Heiden, als ob die Christen den Untergang des Reiches verursacht hätten, wiesen Augustin (De civ. Dei), P. Orosius und Salvianus (De gubernatione Dei libb. VIII) zurück. Gegen die Juden schrieben Chrysostomus, Augustin u. Gregentius, B. v. Taphar in Arabien. Umfassendere Apologieen von allgemeinerer Tendenz verfaßten Firmicus Maternus (De errore profanarum religg. ad Constantium et Constantinum, geistlos und fanatisch), Eusebius (Praeparatio und Demonstratio evangelica), Athanasius (*Κατὰ Ἑλλήνων*), Gregor v. Nyssa (*Πρὸς Ἕλληνας*) und Theodoret (*Ἑλληνικῶν θεραπευτικὴ παθημάτων*).

2. **Polemik.** Gegen die Arianer und ihre verschiedenen Parteien traten auf: Athanasius (*Λόγοι κατὰ Ἀρειάνων, Περὶ τῆς σαρκώσεως τοῦ θεοῦ λόγου τοῖς τὸν μονήρη βίον ἀσκοῦσι ἐπιστολή, Ἀπολογητικὸς πρὸς τοὺς Ἀρειάνους*, Ep. de syn. Arim. et Seleuc. etc.), Gregor v. Nyssa (*Λόγοι ἀντιρρητικοὶ κατὰ Εὐνομίου*), Basilius d. Gr. (4 BB. *Κατὰ Εὐνομ., Περὶ τοῦ ἁγίου πνεύματος*, Ad Amphilochium, Gregor v. Naz. (*Λόγοι θεολογικοί*), Didymus d. Blinde (3 BB. De trinitate), Cyrillus Al. (*Θησαυρὸς περὶ ἁγίας καὶ ὁμοουσίας τριάδος*), Epiphanius (*ἀγκυρωτός*), Ephrem d. Syrer (Predigten), Lucifer v. Calaris (Ad Constantinum etc.), Hilarius v. Pict. (De trinitate, De synodis s. de fide orientalium, Contra Constantium Aug., C. Auxentium), Phöbadius, B. v. Agaunum um 359 (C. Arianos), Ambrosius (De fide ad Gratianum), Augustinus

(C. serm. Arian. etc.), Fulgentius v. Ruspe (C. Arianos). Gegen die Apollinaristen: Gregor v. Nyssa (Antirrheticus), Epiphanius und Theodoret; gegen die Nestorianer: Cyrillus Al., Liberatus (Breviarium), Marius Mercator (De haer. Nest.); gegen die Monophysiten: d. s. g. Gelasius (I?) (Breviculus hist. Monoph.), Leo d. Gr. An dem Dreikapitelstreit betheiligten sich Fulgentius Ferrandus, Facundus, Rusticus, Liberatus, Victor v. Tununum († 576), an dem monotheletischen: Sophronius, Honorius, Maximus Confessor (*Κεφάλαια*, Disputatio cum Pyrrho, etc.). Gegen die Pelagianer und Semipelagianer: Augustinus, P. Orosius, Marius Mercator u. A. (s. § 46). Die Priscillianer bekämpfte Orosius (s. o.), die Manichäer Augustinus.

3. **Systematische Theologie.** Eine Gesammtdarstellung in der Art des Origenes ward nicht mehr versucht. In vorwaltend positiver Weise bearbeiteten die Dogmatik, d. h. einzelne, namentlich für die Katechumenen geeignete Abschnitte derselben: Cyrillus v. Jerus. (23 *Κατηχήσεις*, die ersten 18 *Πρὸς τοὺς φωτιζομένους*, die 5 letzten *Μυσταγωγικαὶ πρὸς τοὺς νεωφωτιστούς*), Epiphanius (*Ἀγκυρωτός*), Gregor v. Nyssa (*Λόγ. κατηχ. ὁ μέγας*), Augustinus (De doctr. christ. und Enchiridium ad Laurentium), Fulgentius v. Ruspe (De regula verae fidei), Gennadius (De fide sua), Vincentius Lirinensis (Commonitorium), beide letztern mit semipelagianischem Anstrich. Die theosophisch-gnostische Richtung, die, ohne eigentlich origenistisch tingirt zu sein, doch die allegorisirende Methode der Alexandriner angenommen und in plotinisirender Weise zwischen einer *Θεολογία καταφατική* (die durch Geschichte und Tradition erworbene begriffliche Kenntniß) und einer *Θεολ. ἀποφατική* (der durch Contemplation und Extase zur Intuition gelangten Erkenntniß) unterschied, hatte sich schon bei den neuplatonisirenden Vätern (s. o. § 57, 2) gezeigt, gelangte aber hauptsächlich durch Dionysius Areopagita (eb.) in der Kirche zur Geltung. Die Veredelung und Christianisirung dieser Richtung war das Werk des Maximus Confessor.

4. **Biblische Theologie.** Für **Einleitungswissenschaft** leisteten Hieronymus (durch seine Prooemia) und Junilius (ein Africaner um 560) durch seinen Versuch einer wissenschaftlichen Einleitung — De partibus div. legis — Manches, Einiges findet sich auch bei Eusebius. Theodor v. Mops. sprach sich gegen die Canonicität der Paralipomena, d. B. Esther und der kath. Briefe aus. — Im Abendland gab Cassiodorius (Instit. div. litterarum) eine populäre Isagoge. — Die **Kritik** ward kaum gepflegt, es fand sich kein Origenes mehr. Kenntniß des Hebräischen war, außer bei Hieronymus, nicht vorhanden. Die allegorisirende Methode der Auslegung blieb vorherrschend, obgleich von Diodor v. Tarsus (in der verlorengeg. Abh.: *Τίς διαφορὰ θεωρίας καὶ ἀλληγορίας*) und Theodor v. Mops. (De allegoria et historia) bekämpft. Für sie trat Gregor v. Nyssa (Prooem. in Cant. Cant.) ein. — Die **Hermeneutik** suchten der Donatist Tychonius (Regulae VII ad investigandam intellegentiam ss. script.) und mit größerm Erfolge Augustin (De doctr. christ.) theoretisch zu begründen. Wie man allegorisch auslege, lehrten der Gallier Eucherius († 450, Liber formularum spiritualis intelligentiae) und der Grieche Adrianus (*Εἰσαγωγὴ τῆς θείας γραφῆς*). — Die **bibl. Alterthumskunde** lag sehr darnieder; Einiges geschah durch die *Τοπικὰ* (bibl. Geographie) des Eusebius, die Hieronymus lateinisch bearbeitete (De situ et nominibus loc. Hebr.), und durch Epiphanius (*Περὶ μέτρων καὶ σταθμῶν*). Auch das Itinerarium des Pilgers v. Bordeaux gehört hierher. — Die

ɛgeſe gelangte zu hoher Blüte. als Allegoriſt glänzte Cyrill v. Al., von den iochenern ſind Euſtathius von Antiochien († 360, ſ. Schriften verloren), Eu- ius v. Emeſa († 360), Diodor, Theodor v. Mopſ., Chryſoſtomus Theodoret die bedeutendſten geweſen. Verwandt mit ihnen iſt der Syrer brem (Syr. Commentare). Bei den Abendländern war die hiſtoriſch-gramma- e Auslegung, wie das Beiſpiel des Hieronymus und Auguſtinus zeigt, durchaus t ausgeſchloſſen, doch wandte man ſich auch mit Vorliebe der allegoriſirenden Hilarius, Ambroſius, Ambroſiaſter, Auguſtinus). Seit dem 6. Jh. hörte auch jede productive Thätigkeit auf und man ſtellte nur das Beſte aus den ältern ern zuſammen (Catenae). Solche Catenen verfaßten im Orient Procopius ɣaza (6. Jh.), und Anaſtaſius Sinaita (7. Jh.), im Occident Primaſius Adrumetum (560). Die Verfaſſer anderer Sammlungen blieben unbekannt. nche wichtige Aeußerungen der Väter ſind uns nur durch ſie überliefert. Der ɛ, welcher einen ſelbſtändigen Commentar verfertigte, war der h. Gregor d. Gr. Iob s. Moral.).

5. **Hiſtoriſche Theologie.** Ueber die in dieſer Periode blühende allge- ne Kirchengeſchichtſchreibung ſ. § 5. Die Geſchichte der **Häreſieen** bearbeiteten iphanius (*Πανάριον*, oder *Κιβώτιον κατὰ αἱρέσεων*), Theodoret (*Αἱρετικῆς ομυθίας ἐπιτομή*), Leontius v. Byzanz (um 600, De sectis), Auguſti- s (De haeresibus), Philaſtrius († 397, De haeresibus), der Verf. des Prae- inatus (vgl. § 46, 5; ob Arnobius d. J.?), Liberatus (Breviarium). ɛelbiographieen lieferten Hieronymus (Catalogus s. de viris illustr.), Gen- ius (ſetzte des Hieron. Catal. fort), Palladius (Historia Lausiaca), Atha- ius (Vita s. Antonii), Ephrem, Sophronius, Jac. v. Edeſſa, Rufinus, h. Caſſianus, Theodoret, Joh. Moschus u. A., die Heribert Rosweyd . Vitae Patrum, Lugd. 1617, geſammelt hat; ferner Sulpitius Severus . s. Martini), Gregor d. Gr. (Dialog. ll. IV. de vita et miraculis pp. icorum). Ein wichtiger Beitrag zur Geſch. der Kirche ſind auch die zahlreich ltenen Briefe der Väter. Von den Hülfswiſſenſchaften wurde die **kirchl. ronologie** durch Dionyſius Exiguus (Cyclus paschalis, vgl. § 34, 1), die tiſtik durch den Neſtorianer Cosmas Indicopleuſtes (*Τοπογραφία χριστιανή*) gefördert.

6. **Praktiſche Theologie. Moraliſch-aſcetiſche** Handbücher für Kleriker m Ambroſius (De officiis ministrorum), Gregor d. Gr. (De cura pasto-), Chryſoſtomus (*Περὶ ἱερωσύνης*), für Mönche Joh. Caſſianus (De it. coenobiorum und Collationes). Von allgemeiner Tendenz ſind die Moralia lob) des h. Gregor d. Gr., Gregor v. Nazianz, Ephrem d. Syrer, h. Chryſoſtomus, Ambroſius, Auguſtinus, Petrus Chryſologus, arius v. Arles, Leo d. Gr., Gregor d. Gr. Eine Anleitung zur geiſt- n Beredſamkeit enthalten Auguſtinus' 4 BB. De doctr. christ. — Ueber liturgiſche Litteratur ſ. § 50, 7, über die kirchenrechtliche § 41, 2. Vgl. aaßen Geſch. d. Quellen u. d. Litteratur d. kan. Rechts im Abendl. I. Bd. ɣ 1870.

F. Die christliche Kunst.

§ 59. Die bildenden Künste.

Litteratur vgl. § 39. Dazu *De Caumont Cours d'antiquités monumentales. 6 voll. Par. 1830—41. Dess. Abécédaire ou rudiment d'archéologie. Architecture religieuse, 5e éd. Caen. 1867. — Fr. Kugler Gesch. d. Baukunst. Stuttg. 1855. — Schnaase Gesch. d. bild. Künste. 2. A. III, 1. Düsseldorf 1869. — *J. Kreuser Chr. Kirchenbau, Bonn 1851. — Ders. Wiederum chr. Kirchenb. Brix. 1868. — Lübke Gesch. d. Architektur. 6. A. Lpz. 1884. Ders. Gesch. d. Plastik. 3. A. Lpz. 1880. — Fr. Kugler Hdb. d. Gesch. d. Malerei. 3. A. Lpz. 1867. — Hotho Gesch. d. chr. Malerei. Stuttg. 1868. — Görling Gesch. d. Mal. Lpz. 1855. — Crowe u. Cavalcaselle Gesch. d. ital. Mal., deutsche Ausg. v. M. Jordan, I. Bd. Lpz. 1869. — E. Förster Gesch. d. ital. Kunst, I. Bd. Lpz. 1869. — Zestermann D. Basiliken. Lpz. 1847. — *Meßmer Urspr., Entw. u. Bedeutung d. Basilika. Lpz. 1854. — O. Mothes D. Basilikenform. Lpz. 2. A. 1869. — *Garrucci Storia dell arte Christiana, 6 voll. Prato 1873—80. — *Martigny Dict. des antiquités chrétiennes, Par. 1865. 2. éd. 1877. — Smith and Cheetham A Dictionary of Christian Antiquities, 2 voll. Lond. 1875—80. — *F. X. Kraus Realencycl. d. christl. Alterthümer, Freiburg 1880—86. — Ders. Gesch. d. christl. Kunst, I. Freib. 1895 f. — *Grimouard de Saint Laurent Manuel de l'art. chrétien. Par. 1878. — Dehio und v. Bezold Die kirchl. Baukunst des Abendl., Stuttg. 1884 f.

Mit dem allgemeinen Verfalle der Kunst sank in dieser Periode die christliche wie die heidnische Malerei immer tiefer, um in der Barbarei der Formen und der Armuth der Ideen schließlich unterzugehen. Die Sculptur, welche bis zu Constantins Zeiten hinter jener durchaus zurückgetreten war, nahm nun, da der Künstler das Tageslicht nicht mehr zu scheuen brauchte, noch einen kurzen, aber achtenswerthen Aufschwung, wie er sich in den zahlreichen Reliefs der altchristlichen Grabsärge documentirt. Die eigentliche Kunstaufgabe dieser Periode lag jedoch auf dem Gebiete der Architektur, wo uns seit Constantin die altchristliche Basilika als eine bewundernngswürdige, durchaus selbständige Schöpfung des christlich-römischen Geistes entgegentritt. Es war die letzte große That des antiken Kunstgenius, der seit dem 7. Jh. vor dem immer starrer und geistloser werdenden Byzantinismus zurückweicht.

1. **Malerei.** Im 5. und 6. Jh. treffen wir in den Katakomben zuerst gemalte Christusbilder, deren älteste diejenigen in S. Ponziano und in S. Domitilla sind. Letztere Darstellung gilt als das erste Beispiel des seither traditionell gewordenen Typus und soll den späteren Schöpfungen der Renaissance als Vorbild gedient haben. Von Heraclius an beginnt die eigentlich byzantinische Kunst, deren erste Epoche, die Ausbildung der stereotypen byzantinischen Typen, sich bis in die Zeit des Ikonoklasmus erstreckt. Die zweite fällt in das Mittelalter und umfaßt den Zeitraum der Bilderstreitigkeiten, während welches sich der festgesetzte Charakter erhielt, die dritte Epoche, welche uns hauptsächlich durch die Miniaturen veranschaulicht wird, ist zunächst eine Zeit der Renaissance (9. bis 11. Jh.), welche

noch hohe Werke der Buchmalerei, Elfenbeinsculptur, der Email- und Goldschmiedekunst zeigt, um dann, im 12, und 13. Jh. sich der Decadenz zuzuneigen, welche mit der Eroberung Constantinopels 1204 besiegelt wird (vgl. Kondakoff Hist. de l'art. byz., 2 voll., Par. 1886—91). Die Bedeutung des Byzantinismus in seinen guten Zeiten ist erst seit den letzten Jahren erkannt worden, wo das frühere abschätzige Urteil über diese Kunst wesentlich berichtigt wurde. Während im Abendlande die eigentliche Malerei immer mehr verkam, ward eine andere Kunstgattung die vorherrschende, und zwar die **Mosaikmalerei**, mit der man hauptsächlich die Kirchen schmückte. Die ältesten christlichen Mosaiken (opus vermiculatum, sp. musivum) haben sich in S. Constanza und S. Pudenziana erhalten; die reichsten sind die im 4. Jh. an den Wänden des Langhauses, im 5. am Triumphbogen (durch Sixtus III 432—440) ausgeführten in S. Maria Maggiore, die im Grabmal der Galla Placidia in Ravenna, die im 5. u. 6. Jh. zu Ravenna in S. Vitale und S. Apollinare nuovo entstandenen. Der Stil dieser gewöhnlich in den Triumphbogen und dem Gewölbe der Apsis angebrachten musivischen Bilder ist ein höchst wirksamer: ‚die colossalen Gestalten in ruhiger, ernster Haltung, würdevoll und majestätisch, mit einfachen, kräftigen, lichten Farben aus dem Halbdunkel der Concha hervortretend, geben ein Bild der Ruhe und Feier und nöthigen der Seele ein Gefühl von Ehrfurcht ab. Man fühlt die ganze Hoheit dieser Vorkämpfer des Christenthums, es ist ein Triumph ohne weltliches Gepränge, in der ernsten Glorie geistigen Lichtes; man wird durchdrungen von der Weihe und Heiligkeit des Orts. Die ganze ungeheure Kraft der Kirche in dieser erster Zeit ihrer Anerkennung spricht sich hier aus, in einer Weise wie es mildere Kunstwerke nicht vermocht hätten.' (Schnaase a. a. O. 218). Vgl. f. *De Rossi Mus. crist., Rom. 1871—95. Der älteste gemalte Crucifixus findet sich in einer syrischen Handschrift v. J. 586 in Florenz (?).

2. **Die Plastik** ward hauptsächlich zur Ausschmückung der Sarkophage verwandt. Solche plastisch verzierte Särge haben sich in Menge zu Rom, auch in Südfrankreich, erhalten. Das Bild füllt in der Regel in Bas- oder Hautrelief die Höhe der Langseite aus. Die Gegenstände, welche hier zur Darstellung kommen, decken sich zum Theil mit denjenigen der Katakombenfresken, sehr beliebt war namentlich der Heiland unter seinen Aposteln. Auch kommen Bilder der Verstorbenen vor, freilich ohne Spur von Porträtähnlichkeit. Einer der bestgearbeiteten Sarkophage ist der des um 359 verstorbenen Junius Bassus. Statuarische Werke (Pastor bonus u. s. f.) sind noch selten. Von viel vorzüglicherm Werthe sind die Elfenbeinsculpturen, von denen einige bis auf die Zeit Constantins hinaufreichen mögen, wie die herrliche, mit der Darstellung Christi und der Apostel geschmückte Pyxis des Berliner Museums, die im Trier'schen gefunden wurde. Häufig waren auch die aus Elfenbein oder andern edlen Stoffen gearbeiteten Diptychen (s. o. § 50, 7) mit Reliefs geziert (vgl. *Gori Thesaur. diptych. Florent. 1759). Als die älteste plastische Darstellung der Kreuzigung müssen die Reliefs einer Elfenbeintafel im British Museum und die der berühmten Holzthüre von S. Sabina in Rom, beide wahrscheinlich aus dem 5. bez. 6. Jh., angesehen werden.

3. **Die Architektur** ward nunmehr, was sie das ganze MA. hindurch geblieben ist, der Centralpunkt der christl. Kunstbestrebungen und die Beherrscherin der Schwesterkünste. Die vorherrschende Form der Gotteshäuser ist seit Constantin die **Basilika**, als deren einfachste Art ein rechteckiges Oblongum ohne allen Ausbau

(wie S. Lorenzo fuori le mura) erscheint. Das Hinzutreten des halbkreisförmigen Ausbaues am Ende des Mittelschiffes (Apsis, Tribuna, Concha), das Einschieben eines Querschiffes, das Anfügen eines Atrium und der Vorhalle vor dem Eingange charakterisiren die übrigen Klassen von Basiliken. In den griechischen Basiliken unterschied man noch unter d. N. Narthex den das Langschiff in der Nähe des Einganges quer durchschneidenden, für die Büßenden bestimmten Raum. Wie es die Apost. Constit. II 37 schon vorschreiben, halten die Basiliken die Richtung von Westen nach Osten ein (Ostung, Orientirung), und zwar lag Anfangs der Eingang auf der Ostseite, von wo er erst durch abendländischen Einfluß nach der Westseite verlegt ward. Vor 400 findet sich nur eine Apsis, von da ab oft mehrere (3). In ihr befand sich die Stätte des Altars und um diesen herum das Presbyterium mit dem Bischofssitz (θρόνος, cathedra), welches durch die cancelli und einen Vorhang (παραπέτασμα, velum) von dem Schiff getrennt war. Neben dem Gitter standen die beiden Ambonen oder Lesepulte. Regel war, daß alle Basiliken mehr-, meist dreischiffig waren; Säulen und Pfeiler trennten die einzelnen Schiffe, und wurden zu dem Behufe meist aus den Trümmern alter Tempel und Paläste zusammengebracht. Ihr Licht erhielt die Basilika sowol durch die Fenster der Seitenschiffe, als durch den Lichtgaden des Mittelschiffes. Die Decke bestand meist aus einem freiliegenden hölzernen, öfter auch cassettirten Dachstuhl. Gewölbe kommen erst später vor. Glasfenster waren selten und theuer, meist dienten Tücher oder durchsichtiger Spat zum Schutz gegen die Witterung. Der Altar stand, wie bemerkt, in der Apsis, unter ihm die confessio (aus der die Krypta sich herausbildete) oder das martyrium, über ihm das Ciborium und der Baldachin. Die Altäre waren meist steinerne von 4 Füßen oder auch nur einer Säule getragene Platten. Der Platz unter ihm hatte Asylrecht, zu seinen Füßen befand sich ein Wasserbecken, die piscina. Schon früh gab es in den Kirchen mehrere Altäre. Die h. Eucharistie ward in dem Peristerium, der Taube, unter dem Ciborium aufbewahrt (s. § 54, 1). Auch kommt als Behälter für dieselbe die turris vor, die wahrscheinlich auf ihrem Deckel eine Taube trug. Neben den stehenden Altären gab es übrigens auch Tragaltäre (altaria portatilia). Den Ursprung der altchr. Basilika leitete man seit dem 16. Jahrh. von der römischen basilica forensis oder iudiciaria her, als deren einfache Umwandlung zu Cultzwecken jene angesehen wurde. Diese Ansicht, nach welcher die christliche Basilika nur eine Herübernahme der basilica forensis oder iudiciaria der Griechen ist, ist durch Zestermann 1847 erschüttert, bez. widerlegt worden. Meßmer hat dann die Privatbasilika der römischen Domus als das Vorbild der christl. Basilika erklärt. Jetzt kann gesagt werden, daß die letztere im Zeitalter Constantins durch das Zusammentreten zweier Factoren entstanden sei: einmal der in einer oder drei Apsiden ausladenden offenen Cella cimiterialis, und zweitens der großen dreischiffigen Halle, sei es der forensen, sei es der Privatbasilika. Ueber die Aufnahme der einzelnen Formen hat das Bedürfniß des Cultus entschieden. Vgl. *Kraus RE. d. christl. Alterth. Art. Basilika. — Neben der basilikalen Form entstand aber, schon seit Constantin, nach dem Vorbilde der antiken Grabkapelle, der **christl. Rund- und Polygonalbau**, besonders für Grab- und Taufkirchen (Baptisterien). Das Grabmal der Helena, das Baptisterium am Lateran, S. Costanza in und bei Rom sind die ältesten, neben S. Stefano Rotondo daselbst und der Apostelkirche zu Cst. auch die namhaftesten Beispiele dieser Gattung. Im Morgenlande entwickelte sich aus der Verbindung dieses Centralbaues mit dem Langhausbau die Kirchenform des

byzantinischen Stils (Kuppelbau), dessen bedeutendste Vertreterin die Sophienkirche zu Cst., Justinians d. Gr. (537) berühmte Schöpfung ist. Das Charakteristicum dieser Bauform ist die über dem Mittelraum sich ausspannende, das Himmelsgewölbe sinnbildende Kuppel (θόλος), die oft von zahlreichen Nebenkuppeln umgeben war. — Das altchristl. Gotteshaus stand in der Regel in unmittelbarer Verbindung mit mehr oder weniger zahlreicher An- und Nebenbauten, deren wichtigsten die Baptisterien (φωτιστήρια, κολυμβήθρα, piscinae) waren, die in vielen Hauptkirchen erst im tiefen MA. durch den Taufstein ersetzt wurden. Andere Gebäude dienten für die Aufbewahrung der kirchl. Geräthe, Kleinodien, Gewänder, Archive u. s. f. Auch lagen die der christl. Nächstenliebe gewidmeten Häuser (Armen-, Kranken-, Pilger-, Waisen-, Findelhäuser) meist neben der Basilika, innerhalb deren Ringmauern nun auch regelmäßig das Cömeterium angelegt wurde. Thürme kommen erst seit dem 7.—8. Jh. (in Rom und Ravenna) vor und stehen dann an der Langseite der Kirche vereinzelt als Wart- nicht als Glockenthürme. Die drei Hauptgruppen der altchristlichen Basilika sind die von Rom, die von dem Grafen de Vogüé (La Syrie centrale, Par. 1865) beschriebene im Libanon, die von Ravenna und Africa.

§ 60. Die christliche Poesie.

Vgl. Bähr Die christl. Dichter u. Geschichtschr. Roms. Carlsr. 1836. — Teuffel Gesch. d. röm. Litteratur. 4. A. Lpz. 1881. — Ebert Allg. Gesch. d. Litt. des Mittelalters im Abendl. bis zum Beginne des 11. Jhs. Lpz. 1874, 2. A. 1889. — Manitius Gesch. der christl. lat. Poesie bis zur Mitte des 8. Jhs. Stuttg. 1891. — Krumbacher Gesch. d. byz. Litt. von Justinian bis zum Ende des oström. Reiches 527—1453. Mch. 1891.

Die christliche Poesie weist in diesem Zeitraume eine doppelte Richtung auf: einmal jene bereits seit den frühesten Zeiten des Christenthums erkennbare lyrische, die in der Hymnendichtung und dem Kirchengesang ihren Ausdruck fand und selbst vom rein litterarischen Standpunkt aus eine hohe Bedeutung beansprucht (vgl. § 50, 4). Hatte die Lyrik in Rom niemals eine wahre Heimat gefunden, so war sie nach den Tagen eines Horaz und in den eisernen Zeiten des Kaiserthums immer mehr abhanden gekommen: erst in der christlichen Poesie lebte sie wieder auf, und wenn die Producte der letztern jener altrömischen Dichtung an Reinheit der Sprache wie an Ursprünglichkeit der Empfindung auch weit nachstehen, so kommen sie ihr doch oft an Schwung und Erhabenheit gleich und übertreffen sie durchweg an Tiefe und Zartheit des Gefühls: ja man kann sagen, daß der christliche Hymnus eine neue Gattung poetischer Production sei, zu deren Hervorbringung es dem antiken Heidenthum absolut an innerer Freiheit, Reinheit und Sicherheit des religiösen Bewußtseins gebrach.

Neben jener lyrischen Richtung machte sich eine andere paränetisch-didaktische und panegyrische geltend, die ganz der Form und dem Geiste der spätern heidnisch-römischen Poesie entsprach, nur mit dem Unterschiede, daß der Stoff, statt der Geschichte und den Mythen der nationalen Vorzeit, hier der biblischen Geschichte des A. u. N. Testamentes und den Legenden der Martyrer entnommen war; im Uebrigen bildete man in der Sprache und Ausdrucksweise die Muster der classischen Zeit bald freier, bald sklavischer, nach.

1. **Ueber die Hymnendichtung** vgl. § 50, 4.

2. **Die didaktische und panegyrische Dichtung** ist unter den Griechen durch **Gregor v. Nazianz, Synesius, Nonnus v. Panopolis** (*Παράφρασις ἐπικὴ τοῦ εὐαγγ. κατὰ Ἰωάννην*, ed. Marcellus. Par. 1822), **Eudokia**, die Gemahlin Theodosius II (*Ὁμηρόκεντρος*, ein aus homerischen Versen zusammengesetzter Cento über das Leben Jesu), **Paulus Silentiarius** (schrieb eine archäologisch sehr werthvolle Beschreibung der von Justinian I erbauten Sophienkirche) und **Georg** den **Pisidier** (besang die Kirche des K. Heraclius) vertreten. Alle diese überragt an Tiefe der Empfindung und poetischem Vermögen **Romanos**, der größte Hymnendichter der griechischen Kirche, der unter K. Anastasius I (491—518) oder II (713—716), wahrscheinlich dem erstern lebte, und dessen großartige Poesie uns erst seit Kurzem bekannt ist (vgl. *Pitra Analect. sacr. I. Par. 1876. Derſ. Hymnographie de l'Eglise greque. Rom 1887. Krumbacher Gesch. d. byz. Litt. Mch. 1891. S. 312 ff). — Bedeutender waren im Allgemeinen in der Hymnendichtung die Leistungen im Abendland, wo das Christenthum überhaupt mehr in das Gemüth eingedrungen war und Sache der Erfahrung und des Lebens ward. Der Spanier **Juvencus** († 330) verf. außer dem Liber in Genesin eine Hist. evangelica in 4 BB., die als das erste christliche Epos anzusehen ist (ed. Arevalus, Rom. 1792). — Sein Landsmann **Prudentius** († 413) erlangte wegen seines dichterischen Schwunges und der Correctheit seiner Sprache unter allen christlichen Poeten die Palme. Wir besitzen von ihm den Liber cathemerinon, den Lib. apotheosis, Peristephanon, die Psychomachia, Lib. II. c. Symmachum, u. s. w. (Opp. ed. Areval. Rom. 1788. ed. Obbarius. Tub. 1845. ed. Dressel Lips. 1860.) — In Italien zeichnete sich **P. Damasus** durch hochpoetische Grabschriften und Gedichte lyrischen und panegyrischen Inhaltes aus (Opp. ed. Merenda. Rom. 1754). — Neben ihm glänzte der **h. Paulinus**, B. v. Nola in Campanien († um 431), der Schüler des Ausonius (dessen christl. Bekenntniß selbst zweifelhaft ist); doch ist seine Darstellung oft spielend. Opp. ed. le Brun, Par. 1685. Ed. Muratori, Veron. 1736. Ed. Hartel Vind. 1894. Vgl. *Buse Paul. v. N. Regensb. 1856. — **Coelius Sedulius** (aus Schottland?) ist Verf. eines Carmen paschale (Mirabil. divin.) und verschiedener Hymnen (ed. Areval, Rom. 1794); ersteres ist eine Versification ausgewählter Stücke aus dem A. u. N. T. — **Prosper Aquitanus** (s. o. § 57, 9) polemisirte auch in Versen gegen die Feinde der augustinischen Gnadenlehre (De libero arbitrio c. ingratos). — Der B. **Sidonius Apollinaris** von Clermont († 482) vereinigte classische Bildung mit staatsmännischer Bedeutung. Seine Gedichte sind übrigens gekünstelt und schwülstig) (Opp. ed. Sirmond Par. 1652. 1696). — Verwandt mit seiner Weise ist die seines Freundes **Claudius Mamertus** (um 462 in Vienne), der außer einem Hymnus ein Carmen contra vanos poetas hinterließ. — Wichtiger ist der B. **Avitus** v. Vienne († 523), der ein episch-didaktisches Gedicht (De mundi pricipio et aliis diversis conditionibus) u. A. hinterließ (Opp. ed. Sirmond, in Opp. var. I.). Die Reihe dieser inmitten der allgemein überhandnehmenden Barbarei fast allein noch an römische Bildung erinnernden gallischen Dichter schließt **Venantius Fortunatus**, welcher um 603 als B. von Poitiers starb. Wir besitzen von ihm Libb. IV de vita s. Martini, Carmen de itinere suo (Moselreise), Carminum libb. XI., Epitaphia u. s. f. Opp. ed. Brower, Mog. 1603, ed. Luchi Rom. 1786, ed. F. Leo, Berol. 1881 (MG.).

G. Das Christenthum außerhalb des römischen Reiches.

§ 61. Ausbreitung der Kirche im Morgenland.

Das wichtigste Ereigniß dieser Periode in Hinsicht der äußern Ausbreitung des Christenthums ist der nun beginnende Eintritt der germanischen Nationen in die Kirche: damit bereitet sich ein neuer Zeitraum, der des christl. germanischen Mittelalters vor, als dessen Vorstufe die Mission unter den deutschen Völkern behandelt werden soll (§ 63 ff.). Weniger geordnet und für die Gesammtentwicklung der Kirche weniger folgenreich waren die Missionen in Asien und Africa, wo die Ausstreuung christlichen Samens mehr gelegentlich geschah und hauptsächlich auf das Wirken christlicher Flüchtlinge und Gefangener zurückzuführen, namentlich aber auch den zwischen Orient und Occident unterhaltenen Handelsverbindungen zu danken ist. Nicht unbedeutend war auch der Einfluß, welchen die Einsiedler der Wüste, die Styliten und Mönche an den Grenzen des römischen Reiches auf die umwohnenden Nomaden übten.

1. **Die armenische Kirche** (Agathangeli Acta s. Greggorii, Act. SS., Sept. VIII 321 ff.; vgl. Agathangelus und die Acten Gregors v. Armenien, neu herausgeg. v. Paul de Lagarde, Göttg. 1888. Moses Choren. Hist. Arm. ed. le Vaillant de Florival, Par., übers. v. *Lauer, Regensb. 1869. Elisaeus Hist. of Vartan and of the battle of Arm. by Neumann, Lond. 1830. Narratio de rebus Arm. a. s. Gregorio ad ultimum eorum schisma, bei *Combefis Bibl. PP. auct. II. Chamich Hist. of Armenia, transl. by Audell. Calcutta 1827. *Lebeau Hist. du Bas — Empire, ref. et augm. d'après les hist. orient. par M. de St. Martin, Par. 1824—34. Samuelian in d. Tüb. th. Zschr. 1846, S. 525 ff.). Die der Sage nach bereits im 1. Jh. gestiftete Kirche Armeniens verdankt ihre dauernde Begründung dem h. Gregorius Illuminator, der dem alten königlichen Geschlechte der Arsaciden entsprossen, als Kind durch seine Amme aus einem Blutbad seines Hauses gerettet, unter Tiridates III (um 286) nach Armenien zurückkehrte und nach Erduldung schwerer Verfolgungen Tiridates selbst und einen großen Theil des Volkes taufte. Nach Eusebius erklärte deshalb Maximus 311 an den König den Krieg. Gregorius gründete das Kloster Aschdischad und zog sich gen Ende seines Lebens in die Einsamkeit zurück. Sein Sohn Aristakes, dessen Bruder Vertannes, Gregors Enkel Husig, sein Urenkel Nerses und dessen Sohn Isaak d. Gr. folgten dem Stifter in der bischöflichen und Patriarchenwürde. Isaaks Nachfolger, der h. Mesrop (um 440), übersetzte die h. Schrift ins Armenische und erfand dazu ein eigenes Alphabet. Ein furchtbarer Religionskrieg brach bald darauf, unter dem Patriarchen Joseph, zwischen Armenien und den Persern aus; erstere erlagen 451, und es folgte eine Zeit schwerer Bedrückung für die christlichen Armenier, bis der Sturz der Sassaniden 651 sie unter die Herrschaft der Khalifen brachte. Im 6. Jh. ward die

armenische Kirche monophysitisch und verwarf sie auf der Synode zu Feyin (527) das Chalcedonense. Dasselbe Jh. bezeichnet übrigens die Blütezeit der von Mesrop begründeten armenischen Litteratur, die sowol zahlreiche Uebersetzungen griechischer und syrischer Schriftsteller, als nationale Geschichtswerke (Agathangelus, Moses v. Chorene, letzterer vielleicht viel später?) und Polemiker (Esnig, Zerstörung der Ketzer) aufzuweisen hat.

2. **Die persische Kirche** (Sozom. II 9—15. Theodoret V 39. Cyrill. Scythopol. vit. s. Euthymii in Anal. gr. Par. 1688 I 19. *Assemani Act. Martyr. Orient. et Occid. Rom. 1748. *Assemani Bibl. orient. Rom. 1726. Uhlemann D. Verf. in Persien im 4. u. 5. Jh. in Niedner's Ztschr. f. hist. Th. 1861, 1—326. *Zingerle Echte Acten d. Märtyrer d. Morgenl. a. d. Syr. Innsb. 1836. *F. Görres bei *Kraus RE. d. christl. Alterth. I 255 ff. Derf. Das Christenth. im Sassanidenreich, Ztschr. f. w. Theol. 1888, XXXI 397.). In Persien hatte das Christenthum seit dem 4. Jh. rasche Fortschritte gemacht und die Kirche konnte sich hier die schönste Zukunft versprechen: als aber der römische Staat die christl. Religion anerkannt und zur herrschenden gemacht hatte, verband sich der Haß der Feueranbeter mit politischem Argwohn und erzeugte Verfolgungen, die an Dauer und Grausamkeit diejenigen der Römer überboten. Schapur II (309—381) verhängte zuerst eine blutige 37 J. währende Verfolgung über seine christl. Unterthanen, von denen er allein an Geistlichen, Mönchen und Nonnen 16000 hingerichtet haben soll. Gegen Ende seines Lebens befahl er Schonung der noch übrig Gebliebenen, wie auch K. Jezdedscherd I den Christen geneigt war. Aber der unbesonnene Eifer des B. Abdas v. Susa, welcher 418 einen Feuertempel zerstörte, rief eine noch blutigere Verfolgung hervor. K. Bahram V. (420—38) verhängte an Strafen, was nur sultanischer Uebermuth und persische Grausamkeit erfinden konnte (*τιμωρίας καὶ στρέβλας περσικάς* Socr. VII 18). So wurde dem h. Jakob ein Glied nach dem andern vom Leibe abgeschnitten (daher der Zerschnittene, Sarug gen.). In dem Kriege, der während dieser 30j. Verfolgung zwischen Persern und Römern (Theodosius II) ausbrach, kaufte der edle B. Acacius v. Amida (422) um den Preis all' seiner hh. Gefäße 7000 persische Gefangene den Römern ab, eine That, die nun endlich den König milder stimmte. Bald aber (465) veranlaßten die aus dem Ostreiche geflohenen und in Persien wohlaufgenommenen Nestorianer einen neuen Ausbruch des heidnischen Hasses gegen die Rechtgläubigen. Schlimmer war der Sieg, den die Häresie über die Orthodoxie errang: seit 498 war die ganze persische Kirche nestorianisch. Trotz zahlreicher innerer Spaltungen und Streitigkeiten gelangte die nestorianische Kirche Persiens zu einer gewissen Blüte (Schule zu Nisibis) und wirkte nicht ohne Erfolg in der innerasiatischen Mission. Unter Chosroes (Kosru) II ward unterdessen der Kampf gegen Byzanz fortgesetzt und vorübergehend sogar das h. Land erobert, das h. Kreuz weggenommen und die palästinensischen Christen schwer bedrängt. Heraclius brachte jedoch (628) den Persern eine entscheidende Niederlage bei und führte das Kreuz wieder nach Jerusalem zurück. Im J. 651 brach die Macht der Perser unter den Streichen der arabischen Khalifen zusammen.

3. **Die äthiopisch-abessynische Kirche.** (Rufin. X 9. Socr. I 19. Soz. II 24. Theodoret. I 22. Athanas. Apol. ad Const. n. 31. — Ludolfus Hist. Aethiop. lib. IV Francof. 1681 f. u. Dess. Comm. ad hist. Aeth. 1691 f. *Le Quien Orient. Christ. II 642 f. *Carpentier Act. SS. Octobr. t. X—XII: vita ss. Etesboan et Frumentii). Der Philosoph Meropius aus Tyrus hatte um 316

eine Entdeckungsreise nach dem Orient unternommen; in einem äthiopischen Hafen gelandet, ward er sammt seiner Reisebegleitung erschlagen, nur seine beiden Neffen Frumentius und Aedesius wurden verschont. An den Hof zu Axuma gebracht, fanden sie Gnade bei dem Könige der Aethiopier, nach dessen Tode die Königin sogar die Erziehung ihres Sohnes Aizana und die Verwesung des Reiches in die Hände des Frumentius legte. Diese Stellung benutzte letzterer, um mit Hülfe römischer Kaufleute das Christenthum in Habesch zu verbreiten. Nach Aegypten zurückgekehrt, ward er von Athanasius bald nach 328 zum Bischof geweiht, nahm dann wieder seinen Wohnsitz in Axuma, von wo aus er mit großem Erfolge an der Bekehrung des übrigen Landes arbeitete. Auch der junge König Aizana ließ sich taufen. Vergebens versuchte Kaiser Constantius aus Haß gegen Athanasius den Frumentius in Aethiopien zu stürzen. Von jetzt ab blieb die abessinische Kirche unter dem Patriarchat von Alexandrien, mit welchem sie auch dem monophysitischen Separatismus anheimfiel. In ihrem Cultus und ihrer Disciplin hat sich manches Alterthümliche und Judenchristliche (wie die Sabbathfeier neben dem Sonntag, Speiseverbote, auch die Beschneidung) erhalten. Die äthiopische Bibelübersetzung (in der Geezsprache) wird auch auf Frumentius zurückgeführt.

4. Die **Nubier** (Abulfaradsch bei *Assemani Bibl. Or. II 330. Eutychius Annal. II 387) erhielten im 6. Jh. das Christenthum in der Form des Monophysitismus; sie blieben gleichfalls von der alexandrinischen Kirche abhängig, auch ward das Griechische Kirchensprache. Seit dem 10. Jh. hat sich bis auf die Ruinen einiger alten Kirchen jede Spur des christl. Bekenntnisses bei ihnen verloren. Aehnlich verhielt es sich mit den **Blemmyern**, den Bewohnern des untern Nubiens nach Aegypten hin: auch unter sie begann das Christenthum erst im 6. Jh. sich zu verbreiten.

5. In **Arabien** hatte das Christenthum vor Muhammeds Zeiten vielversprechende Fortschritte gemacht (Philostorg, II 6 III 4. Act. s. Arethae bei *Boissonade Anced. gr. Par. 1883. V.). Ein Ostindier, Theophilus, hatte aus der Hand des B. Eusebius v. Nikomedien das arianische Christenthum angenommen und ging, von K. Constantius gesandt, auch zum Bischof geweiht, nach Jemen, in das glückliche Arabien zu den Hamjaren oder Homeriten. Viele derselben ließen sich taufen, sogar ihr König, und es scheint, daß der Arianismus bald bei ihnen ausstarb, denn im 6. Jh. waren die Hamjaren katholisch. Aber als das in diesem Lande von früh her mächtige Judenthum unter K. Dhu-Nowas (Dunan) auf den Thron gelangte, ward von diesem blutdürstigen Tyrannen eine furchtbare Verfolgung über die Kirche Jemens verhängt; erst die Besiegung Dunaans durch den abessynischen K. Eleesban machte dieser Prüfung ein Ende. Seither herrschten, meist in Abhängigkeit von Aethiopien, christliche Fürsten über Jemen, bis das Land von Kosru II 616 zur persischen Provinz gemacht wurde. Von Persien aus verbreitete sich jetzt der Nestorianismus über Arabien, das übrigens nicht lange nachher dem Muhammedanismus anheimfiel. — Im 5. u. 6. Jh. fand das Christenthum auch bei den übrigen Stämmen Arabiens vielfache Verbreitung, namentlich auch in der südwestlich von Babylon gelegenen Provinz **Hira**, wo der König sich 580 bekehrte. — Auf der Insel **Sokotora** (Dioskorides) pflanzte der schon erwähnte Theophilus v. Diu ebenfalls das Christenthum an, desgleichen in **Ostindien**, wo nach der Tradition der h. Apostel Thomas gepredigt hatte. Der

Indienfahrer Cosmas (Topogr. christ. ed. Montfauc. Coll. PP. Gr. Par. 1706. II) fand dort um 576 noch mehrere Gemeinden und einen Bischof, der auch nestorianisch war. Im 7. Jh. mehrte sich die Zahl der Bischöfe, und Indien erhielt seinen Metropoliten. — Nach **Iberien** (Georgien uud Grusien am Kaukasus) brachte eine armenische Sklavin, Nunia, das Christenthum; nachdem ihr Gebet die Königin wunderbar geheilt hatte, nahm diese und der K. Miräus die frohe Botschaft an, die von dort aus auch nach **Albanien** und (im 6. Jh.) zu den **Laziern** (in Kolchis) und den benachbarten **Abasgern** drang.

Zweiter Zeitraum.

Mittelalter.

Das Chriſtenthum im Anfange der germaniſch-mittelalterlichen Bildung.

Zweiter Zeitraum.

Mittelalter.

as Christenthum im Anfange der germanisch-mittelalterlichen Bildung.

a) Die Hauptquellen s. § 5, 2, S. 20 f., dazu viele der §§ 3 und 4 egebenen Quellensammlungen.

b) Hülfsmittel. F. E. v. Savigny, Gesch. d. röm. Rechts i. MA. 2. l. 6 Bde. Heidelb. 1834. — K. F. Eichhorn Deutsche Staats- und Rechtsgesch. A. 2 Bde. Göttg. 1844. — *F. Walter Deutsche Rechtsgesch. 2. A. 2 Bde. n 1857. — J. Grimm Deutsche Rechtsalterthümer. 2. A. Göttg. 1854. — *K. mrock Deutsche Mythologie mit Einschluß der nordischen. 5. A. Bonn 1878. — Grimm Deutsche Mythologie. 3. A. 2 Bde. Göttg. 1854. — Ders. Weisthümer,)de. Göttg. 1840 - 69.

c) Bearbeitungen: Rühs Hdb. der Gesch. d. MA. Berl. 1816. — Rehm h. d. MA. 3 Bde. Marbg. 1821. — H. Leo Lehrb. d. Gesch. d. MA. 2 Bde. le 1830. 2. A. — Ders. Vorles. üb. deutsche Gesch. 4 Bde. — Halle 1854 ff. — Giesebrecht Gesch. d. deutschen Kaiserzeit 1–3. Braunsch. 1855 ff. — amberger Synchronist. Gesch. d. K. u. d. Welt i. MA. 15 Bde. (bis 1378), ensb. 1850 ff. — *Stolberg-Kerz Bd. 16–25. — Wachsmuth Europ. tengesch. 5 Bne. Lpz. 1831—39. — Pflugk-Harttung Gesch. d. Mittelalters, . 1879 f. — Heeren und Ukert Europ. Staatengesch. Hamburg 1828 ff. — illips Deutsche Gesch. mit bes. Rücksicht auf Religion, Rechts- und Staatsverf. Bde. Berl. 1832—36.

§ 62. Uebergang von der alten zur mittlern Zeit. Charakteristik der letztern.

*Möhler, Hist. pol. Bl. X 564 ff. — *Görres eb. 1851 XXVIII 397. — Derſ. Ueber d. Grundl., Gliederung und Zeitenfolge d. Weltgeſch. Bresl. 1830. *A. de Broglie Le moyen-âge et l'Église cath. Par. 1852. — *Montalembert in d. Einl. in d. Mönche des Abendl., deutſch v. Brandes, Regensb. 1860. I S. CCXVII ff.

An der Schwelle des Mittelalters umfängt den Forſcher ein ſchmerzliches Gefühl: die antike Welt mit all' ihrer Herrlichkeit, mit ihrer unvergleichlichen Geiſtesblüte iſt hinter ihm verſunken. Die griechiſch-römiſche Geſellſchaft, bis in ihr Mark vergiftet, iſt am Verſcheiden; unter dem Einfluſſe des Chriſtenthums hatte ſie ſich noch einmal emporgerafft, aber die Sonne der neuen Religion war nicht mächtig, die unheilbar kranke völlig zu verjüngen, die verbrauchte Lebenskraft zu erſtatten: ſie ſollte nur den Weg beſcheinen, auf dem dieſe entweihten Nationen zu Grabe gingen. Culturmüde und blaſirt ſchien dieſe alte Welt weder leben noch ſterben zu können. Ungeheure Abſpannung und Ermüdung lagert ſich über dem großen, längſt aus allen Fugen gehenden Reiche: da treibt eine höhere Gewalt die germaniſchen Völker aus den Wäldern, von den Bergen des Nordens herab, und wie Gießbäche vom Sturme gejagt ergießen ſie ſich über den Süden. Die Barbarei mit ihren Schrecken ſcheint ſich wie eine dunkele Wolke über Europa niederzuſenken und die einſt ſo blühenden Stätten der Civiliſation in Nacht zu hüllen. Aber die rohe Naturkraft der Germanen war auf den Trümmern der antiken Culturwelt auf eine geiſtige Macht geſtoßen, die ihr gebot, vor der ſie ſich beugte, die ſie endlich als Lehrmeiſterin anerkannte, und die bald ſo ſehr Mutter und Erzieherin dieſer jugendfriſchen Nationen wurde, daß ſchließlich, wie Herder ſich ausdrückt, ‚Alles ſo zu ſagen in dem Schifflein der Kirche ſchwamm.'

Der Heerd der Bildung und der Mittelpunkt der welthiſtoriſchen Begebenheiten erſcheint fortan von Oſten nach Weſten, von Süden nach Norden gerückt, ein erſtes Kriterium, das alte und mittlere Zeit unterſcheidet. Ein zweites liegt darin, daß im Alterthum das Volksthümliche, von der Natur eingeborene, das rein Natürliche Ausgangs- wie Zielpunkt individueller und nationaler Beſtrebungen bildete und die Idee des irdiſchen Staates demnach Alles erfüllte und beherrſchte. Das byzantiniſche Kaiſerthum hatte dieſem Weſen des antiken Staates den Mantel des Chriſtenthums umgehängt, im Uebrigen aber den Bau gelaſſen, wie es ihn vorgefunden — ein Haus, in dem ſich die Kirche doch niemals heimiſch finden konnte. Im Mittelalter dagegen gingen alle Richtungen menſchlicher Bildung auf etwas, was zunächſt jenſeitig, dem abſtracten Denken angehörig war und über die rein ſinnliche Späre des natürlichen Menſchen weit hinauslag. Die weltgeſchichtliche Entwickelung bewegt ſich darum nicht mehr wie einſt im Alterthum der Reihe nach an dem Leben einiger ſich ablöſender Hauptvölker, vielmehr iſt ſie gleichzeitig den Nationen Europa's gemein, die gewiſſermaßen eine Völkerfamilie bildend demſelben Ziele zuſtreben und ſich der nämlichen Mittel zur Erreichung desſelben bedienen. Als Kinder traten

ieſe Nationen auf die Schaubühne der allgemeinen Menſchengeſchichte: das
Mittelalter bezeichnet ihren Durchgang zur Reife männlicher Jahre, und
ur ſo aufgefaßt, kann es richtig gewürdigt werden. Nichts Schlimmeres
nnte ihm begegnen, als daß die laudatores tempori acti es in politiſcher
ie kirchlicher Hinſicht als Muſter und Ideal für alle Zeiten aufſtellten
nd alle Zukunft an die Formen dieſer Uebergangszeit binden wollten.
Nachdem die Zeiten des Mittelalters ſo lange verkannt worden ſind, hat
an ſie zuletzt nicht ſelten zu ſehr erhoben. Wenn damals auf der einen
Seite die Kräfte des Gemütes ſich in wunderbarer Fülle und Tiefe ent-
ılteten und unſterbliche Gebilde ſchufen, ſo iſt auf der andern Seite doch
uch eine reichliche Zuthat von Barbarei nicht zu verkennen' (Böhmer).

Das Mittelalter iſt weder als der Höhepunkt menſchlicher Cultur
nzuſehen, noch als eine Zeit trüber Barbarei und geiſtiger Finſterniß
u verſchreien. Freilich wird es nie an ſolchen fehlen, die einer Zeit
ram ſind, welche nicht wie das Thier im Staube kriecht und Staub frißt,
ie im Schooße der Kirche aufgezogen iſt und ſich an ihrem Buſen erwärmt
at. Das MA. hat ſeine großen Schattenſeiten: es zeigt Gewaltthätigkeit
nd kindiſchen Wankelmuth, kurzſichtige Selbſtſucht und rohe Käuflichkeit,
s weiſt Beiſpiele tiefer Verkommenheit und ausgeſuchter Grauſamkeit auf;
ber aus allen einzelnen Laſtern, deren die Geſchichtſchreiber erwähnen,
nit Adelung ein Bild des Ganzen entwerfen, heißt nach J. Grimms
reffender Bemerkung ebenſoviel, als aus den Criminalfällen heutiger Zeitun-
en auf unſere Verworfenheit ſchließen zu wollen. (Vgl. Vorr. z. d.
eutſch. Rechtsalterth. 2. A. Göttg. 1853, S. XV. f.). Eine Zeit jugend-
cher Entfaltung, zeigt das MA. viel des Außerordentlichen und Gewaltigen
n Guten wie im Böſen, eine Höhe, Urwüchſigkeit und Kraft der Charak-
:re, wie keine frühere oder ſpätere Periode ſie aufzuweiſen hat, weil eben
ine es dem MA. gleich that an Einfalt und Kraft des Glaubens, der
llein große Charaktere zu erziehen im Stande iſt. In ſeinen beſſern
Perioden kann man dem MA. ein tiefes ideales Streben und ſelbſt
länzende wiſſenſchaftliche Leiſtungen nicht abſprechen. Freilich, ſeine ſtarke
Seite lag mehr in politiſchem und poetiſchem Schaffen; die Herrſchaft
ner glänzenden, oft ausſchweifenden Phantaſie kennzeichnet die geiſtige
bätigkeit dieſer jugendlichen Völker: kühn ſtreben ſie in den Werken ihrer
unſt, in ihren herrlichen Domen, wie in den Syſtemen ihrer Speculation
:m Himmel zu nach dem Höchſten; aber das nahe Liegende, die reale
Wirklichkeit iſt ihnen fremd, die Natur ſteht ihnen wie dem unerfahrenen
inde räthſelhaft, unaufgeſchloſſen gegenüber, von ihrer eigenen Geſchichte
:wahren ſie nur ein unklares Bewußtſein und das Alterthum liegt vollends
inter ihnen zurück, wie eine ferne Inſel, im Nebel ſagenhafter Erinnerung.
aum daß Wenigen die Ahnung eines hiſtoriſchen wiſſenſchaftlichen Bewußt-
ins dämmert. So treten denn dieſe Nationen an die Probleme des
ebens heran, unbelehrt über und ziemlich unbekümmert um die Ver-
ıngenheit, aber mit ſtaunenswerther Geſtaltungskraft und dem geſundeſten
Verſtändniſſe für die Bedürfniſſe ihrer Gegenwart. Nur wenig den Ein-
chtungen der überwundenen antiken Geſellſchaft entlehnend, bauen ſie ſich
re eigene Welt auf, der das Lehenswеſen mit dem Ritterthum, der
örigkeit und der ſtändiſchen Gliederung ihr eigenthümliches politiſch-ſociales

Gepräge gibt. Die Lehre von der bürgerlichen Gleichheit hat das M= allerdings nicht gekannt; aber seine Institutionen gewährten im Allgemein= ein Maaß von Freiheit und Selbständigkeit, wie es in Europa vom 1= bis zum Anfang des 19. Jahrhunderts unerhört war und in mehre= Staaten noch jetzt nicht gewährt ist. Die Ausbildung der nun auch wel= lich mächtig und reich werdenden Hierarchie, die großartige Entfaltung d= Mönchthums, die Beherrschung aller Gebiete des Lebens, des Wissens un= des künstlerischen Schaffens durch die religiös-kirchliche Idee, endlich d= Erhöhung des Papstthums und das unter Mitwirkung des letztern erneuer= abendländische Kaiserthum kommen hinzu, um das Bild des MA. zu ve= vollständigen — einer Zeit, die wir, Alles in Allem, groß und denkwürdi= nennen müssen, die wir nicht zurückrufen wollen, deren wir uns aber au= nicht zu schämen brauchen.

1. Den **Charakter** des M.A. hat wol Niemand schöner und beredter g= schildert, als Montalembert in der Einl. zu d. Mönchen des Abendlandes, I = CCXVI ff.

Vierte Periode.

Eintritt der Germanen in die Kirche.

4.—9. Jahrh.

Vgl. F. W. Rettberg KG. Deutschlands (bis zum Tode Karls d. Gr.) 2 Bde. Göttg. 1846—48. — W. Krafft Die KG. der germanischen Völker. I. Berl. 1854. — Hauck KG. Dtschl. I—II. Lpz. 1887 f. — H. Rückert Culturg. d. deutschen Volkes in d. Zeit des Ueberganges aus d. Heidenth. in d. Christenth. 2 Bde. Lpz. 1853. — *J. Fehr Einl. in d. Gesch. d. K. u. St. im MA. Stuttg. 1859. — Derſ. Staat u. K. im fränk. Reiche. Wien 1869. — E. v. Wietersheim Gesch. d. Völkerwanderung. 4 Bde. Lpz. 1869. Neu bearb. v. F. Dahn, Lpz. 188 f. — *Friedrich KG. Deutschlds. 2 Bde. Bambg. 1867 ff. — *Gfrörer Zur Gesch. deutscher Volksrechte i. MA. 9 Bde. Schaffh. 1865—66. — Pallmann Gesch. d. Völkerwanderg. 2 Bde. Weim. 1862—64. — W. Scherer Gesch. d. d. Litt. Berl. 1880, 8 f.

A. Aeußere Geschichte und Kirche.

§ 63. Die Völkerwanderung. Christenthum der Germanen.

*Boissier Le Lendemain de l'invasion (Rev. des Deux-Mondes 1890 IC 144), 48 = La Fin du paganisme, Par. 1891, II 447.

Die Völkerwanderung des 4. und 5. Jahrh. ist nicht als ein planloses Hin- und Hertreiben nordischer oder asiatischer Barbarenhorden anzusehen; sie ist die — durch einen Vorstoß innerasiatischer Nationen eher beförderte als verursachte — allmählig zu Stande gekommene bewaffnete Ansiedelung der Germanen in den Grenzen des Römerreiches. Diese Bewegung war wol zunächst durch das im Verhältniß zu dem Bodenreichthum des Nordens übermäßige Anwachsen der Bevölkerung bedingt, dann aber auch durch die Entvölkerung und Verarmung der römischen Provinzen erleichtert. Ihre hohe welthistorische Bedeutung aber hat Arndt mit Recht darin gefunden, ‚daß der kräftige, lebensvolle und saftreiche Wildling, Germane genannt, der rechte Stock war, dem der göttliche Keim für die edelsten Früchte eingeimpft werden konnte' (Verſ. u. vgl. Völkergesch. S. 25).

Die eigenthümliche, geistig-sittliche Verfassung der Germanen, die Geistigkeit und verhältnißmäßige Reinheit ihrer religiösen Vorstellungen (nec cohibere parietibus deo neque in ullam humani ovis speciem adsimulare ex magnitudine coelestium arbitrantur, sagt ja schon Tacitus), die Unverdorbenheit ihrer zwar rohen, doch edlen Sitten (. . ergo saepta pudicitia agunt, nullis spectaculorum inlecebris, nullis conviviorum irritationibus corruptae . . . . nemo illic vitia ridet, nec corrumpere et corrumpi saeculum vocatur . . . plusque ibi boni mores valent quam alibi bonae leges. Tacit. Germ. c. 19), ihr tiefes, treues Gemüth, das die Freiheit ebenso liebte, wie es dem Gesetz und dem Könige unverbrüchlich ergeben war — das Alles waren Charakterzüge, welche die germanischen Völker als zum Christenthum vorzüglich prädisponirt erscheinen lassen und an welche die Predigt des Evangeliums nur anzuknüpfen hatte. Letztere trat hier selbstverständlich in anderer Weise auf, als gegenüber den hochgebildeten Bewohnern Athens oder Roms: die mit den Waffen der profanen Wissenschaft gerüstete Polemik und Apologie war nicht am Platze, wo in der That das einfache Wort Gottes Wunder wirkte. Freilich kamen manch sehr menschliche Momente hinzu, um den Fortschritt des Christenthums zu erleichtern. Schon hatten Viele im Reiche ansässig gewordene Germanen die Religion Christi angenommen: sie wurden die natürlichen Missionäre bei den neueinwandernden, denen nun der neue Glaube nicht als etwas Feindliches entgegentrat. Es kam hinzu, daß der einfache, ungebildete Sinn des wilden Natursohnes der Beredsamkeit des in antiker Schule gebildeten Predigers wenig entgegenzusetzen hatte — einer Beredsamkeit, die leider zuweilen durch irdische Mittel, nicht selten sogar durch das Argument physischen Zwanges verstärkt wurde. Diese an sich nicht zu rechtfertigende aber, historisch betrachtet, von heilsamen Erfolgen begleitete Methode der Bekehrung erklärt zum Theil die jenen Jahrhunderten eigenthümlichen Massenübertritte, deren letzte und Hauptursache wir indeß nicht im Menschenwerk, sondern vielmehr in der Veranstaltung der göttlichen Vorsehung und in der vollen reichen Ergießung des h. Geistes zu suchen haben

§ 64. Fortsetzung. Das Christenthum bei den Gothen, Vandalen, Sueven, Burgundern, Longobarden und Franken. Ueberwindung des Arianismus.

Vgl. G. Waitz Ueb. d. Leben u. die Lehre des Ulfila. Hannov. 1840. — Bessel D. Leben des Ulfila u. d. Bekehrung der Gothen. Göttg. 1860. — *J. Aschbach Gesch. d. Westgothen. Frankf. 1827. — A. Helfferich D. westgoth. Arianism. u. d. spanische Ketzergesch. Berl. 1860. — *Gams KG. v. Spanien, 3 Bde. Regensb. 1862 ff. — Manso Gesch. d. ostgoth. Reiches in Italien. Bresl. 1824. — S. Abel Untergang des Longobardenreiches in Italien. Göttg. 1859. — H. Leo Gesch, d. ital. Staaten. I. Hamb. 1829. — J. W. Loebell Greg. v. Tours u. s. Zt. Lpz. 1859. 2. A. 1869. — A. Thierry Récits des temps Mérovingiens. 2 voll. Paris 1842. — Dahn D. Könige der Germanen. München u. Würzburg. 1.—6. Abtheil. 1861—72. — Hübner E. Inscr. christ. Hisp. Berol. 1871. Derſ. Inscr. christ. Brit. Berol. 1876. — *Le Blant Inscript. chrét. de la Gaule, 2 voll. Par. 1855—65. — F. X. Kraus Christl. Inschr. der Rheinl. Freib. 1890. I.

Die Einwanderung der meisten germanischen Stämme in die Grenzen römischen Herrschaft fällt in die Zeit der Kämpfe zwischen Arianismus Katholicismus. Durch die Verbindung mit Byzanz und die zeitwei- Abhängigkeit der Gothen von Ostrom ward diesem Volke das Christen- m in der arianischen Form mitgetheilt. Valens gewährte einem Theile Westgothen Wohnsitze in Thracien unter der Bedingung, das arianische ristenthum anzunehmen, dessen Hauptapostel Ulfila (388) ward. Bald her nahmen theils unter Einwirkung ähnlicher Verhältnisse, theils durch tgothische Glaubensboten fortgerissen, die Ostgothen in Italien, die ndalen in Africa, die Sueven in Spanien, die Burgunder in llien, endlich die in Oberitalien eingewanderten Longobarden, Heruler, piden und Rugier den Arianismus an, und es galt von all diesen immen, was der Geschichtschreiber der Gothen von einigen sagt: sic egothae a Valente imperatore Ariani potius quam Christiani effecti. cetero tam Ostrogothis quam Gepidis parentibus suis pro affectionis tia evangelizantes huius perfidiae culturam edocentes, omnem ubique nae huius nationem ad culturam huius sectae invitaverunt (Iordanes ic. c. 25). So schien die Häresie, welche in Rom und schließlich auch in nstantinopel unterlegen war, zu einer neuen politischen Macht aufzu- gen und die eigentliche Religion der Germanen werden zu sollen. Die bungen, welche in einigen Ländern zwischen den katholischen Einge- nen und den arianischen Einwanderern stattfanden, namentlich aber die tige Verfolgung, welche erstere in Africa Seitens der häretischen Van- en erfuhren, versprachen der Kirche nichts Gutes. Aber gerade diese bungen trugen zum Sturze des Arianismus bei, indem sie die nach Erbschaft der ihnen vorausgegangenen Bruderstämme strebenden Franken die Arme des Katholicismus trieben. Der Uebertritt des Franken- igs Chlodwig entschied zu Gunsten des letztern und wurde nicht mit recht als ein Ereigniß angesehen, das der Bekehrung Constantins an deutung fast gleichkam.

1. Die Gothen an der untern Donau. Schon seit der Mitte des 3. rh. scheint dieses bedeutendste aller deutschen Völker sich in den untern Donau- dern niedergelassen zu haben. Theils von christlichen Landeseingebornen, die sie fanden, theils durch römische Kriegsgefangene wurden die Gothen mit dem Christen- m bekannt, so daß bereits auf dem Concil von Nicäa 325 ein gothischer Bischof eophilus auftritt und um 320 der h. Athanasius von ihnen als einem christ- en Volke spricht. Doch war die Masse damals gewiß noch heidnisch. Bald nach i Nicänum kam **Ulfila** (= Wulfila, Wölflein), aus vornehmer gothischer Familie ht aus Kappadocien) stammend, als Geisel nach Constantinopel, wo er das ristenthum annahm. Zu seinen Landsleuten zurückgekehrt wirkte er als Lector er ihnen und begann dann seine meisterhafte, zum großen Theile noch erhaltene belübersetzung (her. v. Zahn 1805, dann v. Gabelentz u. Loebe, Atenb. 1836 u. . 1842—47, vgl. Maßmann D. h. Schrift in goth. Spr. Stuttg. 1856, vgl. ufmann i. Ztschr. f. D. A. XXVII 193 f. 1883), zu welchem Behufe er seinem lke erst ein Alphabet schaffen mußte. Im J. 341 wurde Ulfila von Eusebius Nikomedien zum Bischof der Gothen geweiht, als welcher er fortan mit solchem er und Erfolg wirkte, daß die heidnische Partei sich zu einer blutigen Verfolgung anlaßt sah (um 355). Ulfila nahm nun mit einem Theile der Westgothen,

flüchtigen Christen, Wohnsitze an, welche ihnen Constantius im Balkan anwies. Ei großer Theil der bekehrenden Gothen war aber zurückgeblieben und kam erst 37 über die Donau, als König Frithiger, von den Ostgothen gedrängt und im Kampf mit dem heidnischen Nebenbuhler Athanarich unterlegen, von Valens Aufnahm begehrte. Die Treulosigkeit römischer Beamten trieb indessen die Westgothen zu Kampfe gegen Valens, den sie, in Verbindung mit einem Theile der Ostgothen, 37 angriffen und bei Adrianopel besiegten. Nicht lange nachher einigten sich alle Gothe wieder unter Athanarich, der die Gläubigen nicht ferner verfolgte, und schlossen m Theodosius d. Gr. ihren Frieden (380). Ulfila starb bald darauf (nach Anderen er 388). Einer seiner Schüler, Auxentius, B. v. Dorostorus, beschrieb sein Lebe das erst kürzlich mit einer Schrift des arianischen Bischofs Maximinus aufgefunde und von Waitz a. a. O. herausgegeben wurde. Seit dieser Entdeckung und de damit zusammenhangenden Auffindung von Ulfila's Glaubensbekenntnisse, das er selb mit dem Zusatz bekräftigte: ego Ulfila episcopus et confessor semper sic credid ist kein Zweifel mehr an dem Arianismus des großen Gothenapostels. Er hatt wie sein Volk, ohne Verständniß für die speculativen Fragen der damaligen Zei das Christenthum einfach in der Form angenommen, wie es sich ihm in Byzan darbot, und bei seinem ausgesprochenen Bestreben, den Begriff des ewigen, freie und unerzeugten Gottes im Gegensatze zu den aus der Materie entstandenen Ase der germanischen Mythologie klarzustellen, mochte die Lehre von der Wesensgleichhei des Sohnes ihm entbehrlich, ja bedenklich erscheinen. Dieselbe Rücksicht auf den Geis der Seinigen legte Ulfila bei seiner Bibelübersetzung — in der er, nebenbei gesagt unsere wichtigsten Ausdrücke für religiös-sittliche Begriffe, wie Gott, Herr, Himmel Hölle, Lust, Schuld, Vergeltung, Büßen, Sühne, Frieden, Vergebung, Trost, recht fertigen (garaihtjan), Glaube, Gebet, Flehen u. s. f. schuf — an den Tag, indem er, gleich dem spätern Verf. des Heljand, fremde, orientalische Begriffe stets in deutsche umsetzt. So macht er aus den Landschaften ‚Gaue', aus den Umwohnern ‚Beisassen', aus den Palmen peikabagms, Pechbäume, aus dem οἰκέτης einen thiuth, Dienst mann; das Himmelreich ist ihm ein Königshof, thiudan-gards, Christus ein Volksherzog, thiudan; der Kampf mit der Welt und dem Teufel ein Kriegsdienst, drauhtinassus, die Gläubigen sind die Getreuen der königlichen Heerfolge, gasintha, die κατ' οἶκον ἐκκλησία Kol. 4, 16 eine in-gardis, Hofleute des Königs. Vgl. Ebrard KG. II 379. — Unter Theodosius d. Gr. traten viele Gothen zum nicänischen Bekenntnisse über, so daß später Chrysostomus in einer gothisch-katholischen Kirche predigen konnte. Doch spielte der gothische Arianismus noch lange eine gewichtige Rolle in Cst., wie wir aus der um 398—400 in Gegenwart des Arcadius gehaltenen Rede des Synesius ‚über das Königthum' ersehen.

2. **Die Westgothen in Italien und Spanien.** (Procopius [um 450] De bello Gothico. Iordan. De reb Getic. Idacii Chronic. Isidor. Hispal. Hist. Goth. Sidon. Apoll. Epist. Vgl. Felix Dahn Westgoth. Studien, Würzb. 1874. — E. Hübner Inscr. Hispan. Christ Berol. 1871). Neues Drängen der Ostgothen führte einen Theil der Westgothen unter Alarich gegen das abendländische Reich, dessen großer Feldherr und Minister Stilicho die Barbaren schlug und in Sold nahm (403). Als aber Stilicho hingerichtet, hielt der Hof zu Ravenna seine Zusage nicht, und von den gothischen Miethstruppen herbeigerufen erschien Alarich von Neuem an der Grenze Italiens, drang in dasselbe ein, nahm und plünderte Rom (410). Sein Nachfolger Athaulf räumte Italien wieder und besetzte das südliche Gallien, wo, zwischen Loire und Garonne, die Westgothen sich ein Reich mit

der Hauptstadt Tolosa gründeten. Unter Eurich († 483), ihrem Gesetzgeber (lex Wisigothorum), erreichte dasselbe den Höhepunkt seiner Blüte und erstreckte sich über einen großen Theil Galliens und Spaniens. Seit Chlodwig in der Schlacht bei Vouglé in der Nähe Poitiers' die Macht der Westgothen gebrochen (507), behaupteten sich letztere nur mehr in Spanien. Der Wunsch, die Einheit des pyrenäischen Reiches auf religiöser Grundlage herzustellen, trieb König Leuwigild zu einer heftigen Verfolgung gegen die Katholiken, der sogar sein eigener Sohn Hermenegild zum Opfer fiel (584). Vgl. Inschrift bei Hübner Inscr. christ. Hispan. n° 76. Des letztern Bruder Reccared, welcher 586 das Reich erbte, war gleich jenem katholisch gesinnt und trat offen zum Katholicismus über, dem er mit Hülfe der großen Synode von Toledo (589) und namentlich des B. Leander v. Sevilla das Uebergewicht über die Häresie sicherte. Unter dem Einflusse tüchtiger Hirten, wie des berühmten Isidor v. Sevilla, des Fulgentius v. Astigi, des Masona von Emerita u. A. entwickelte sich jetzt ein reges kirchliches Leben, wie es sich in einer Reihe von Nationalsynoden (17 toletanische, 400—694) abspiegelte. Innere Zerwürfnisse bereiteten den Untergang der westgothischen Macht vor, welche 711 in der blutigen Schlacht bei Xeres de la Frontera den aus Africa herübergekommenen Mauren erlag.

3. **Die Sueven**, welche sich schon vor den Westgothen in Spanien angesiedelt hatten, sollen unter König Rechiar den Katholicismus angenommen, dann unter Remismund (465) zum Arianismus übergetreten sein. Gregor v. Tours nennt indessen Carrarich (550), dessen Sohn den Reliquien des h. Martin v. Tours seine Heilung verdankte, als den ersten katholischen König der Sueven. Nach dem Chronicon des Isidor wäre dies erst Carrarichs Nachfolger Theodemir gewesen. Jedenfalls hat sich unter letzterm, der die Landessynode zu Braga (563) abhielt, die Bekehrung des Volkes vollzogen, zu welcher Martin v. Braga den Hauptanstoß gab. Seit Leuwigild 585 das Suevenreich zerstört, theilte die suevische Bevölkerung Spaniens gleiches Loos mit den Westgothen.

4. **Die Vandalen** (Procop. De bello Vandal. Isidor. Hisp. Hist. Vandal. et Suevorum. Vict. Vitensis Hist. persecut. Vandalicae libr. V. ed. Ruinart Par. 1694 al. Vgl. Felix Dahn Procopius v. Cäsarea, Berl. 1865), auf unbekannte Weise dem arianischen Christenthum gewonnen, waren in Gesellschaft der Sueven und Alanen von ihren früheren Wohnsitzen in Pannonien nach Spanien gezogen, dessen Verwüstung ihnen den Ruf der rohesten und grausamsten aller germanischen Völkerschaften zuzog (409). Als der römische Statthalter von Africa, Bonifatius, seine eigene Stellung erschüttert und sich in Folge der Intriguen seiner persönlichen Gegner vom Hofe zu Ravenna als Hochverräther abgesetzt sah, pflanzte er die Fahne der Empörung auf und rief trotz der Bitten des h. Augustin die Vandalen im nahen Spanien zu Hülfe. Unter König Geiserich (Genserich) setzten deren zunächst 50000 (nach A. 80000) nach Africa über, nicht aber um Bonifatius zu dienen, sondern um sich selbst das schöne Land zu erobern. Zu spät erkannte der Statthalter seinen Irrthum: Roms reichste Provinz, die Kornkammer Italiens, war verloren. Geiserich eröffnete gegen die Katholiken sofort eine Verfolgung, welche die diocletianische an ausgesuchter Grausamkeit wo möglich noch übertraf und während der ganzen Regierungszeit dieses Wütherichs (427—77) währte. Alle katholischen Bischöfe und Priester mußten Africa verlassen, wer es nicht that, wurde als Sklave verkauft. Viele gingen nach Rom, das aber selbst 455 den schrecklichen Besuch Geiserichs und seiner verheerenden Horden erfuhr. Erst unter Hunerich

(477—84), der mit Eudoxia, der Schwester Valentinians III, vermählt war, athmete die Katholiken wieder etwas auf und machten unter dem trefflichen B. Eugenius v. Karthago sogar Fortschritte, welche die Besorgnisse des arianischen B. Cyrill weckten. Auf sein Anstiften erneuerte Hunerich die Verfolgung, indem er abermal die Verbannung aller katholischen Kleriker befahl. Christen, denen man zu Tipas die Zungen ausgeschnitten, sangen damals nach der Erzählung mehrerer Zeitgenossen das Lob Gottes (Vict. Vit. V 6. Procop. I 8. Aen. Gaz. Theophr. bei Galland. X 636), eine Begebenheit, welche auch K. Justinian Cod. I. I. tit. 27 mit den Worten bestätigt: vidimus venerabiles viros, qui abscissis radicitus linguis poenas suas mirabiliter loquebantur. Vgl. Gibbon Hist. of the declin and fall of the rom. empire. Lond. 1776. VI t. I. c. 16. Tillemont t. XVI Schröckh KG. XVIII. 101 ff. — Gundamund († 496), der auf Hunerich folgte behandelte die Katholiken milde, doch Thrasamund († 526) nahm die Verfolgung wieder auf und zwang viele derselben, unter ihnen den gelehrten Fulgentius v. Ruspe, zur Auswanderung nach Sardinien. Der gegen die Katholiken mild gesinnte Hilderich († 530) ward rasch von dem arianischen Gelimer gestürzt und damit die Lage der Kirche wieder verschlimmert. Da machte der Sieg Belisars bei Trikameron 533 der Herrschaft der Vandalen ein Ende und sicherte den byzantinischen Hofe den Besitz Africa's, bis dasselbe den Saracenen zur Beute fiel (637) und damit das Christenthum unterlag. Doch hielt sich in Karthago eine christliche Bevölkerung, die mit Rom bis ins 11. Jh. in Beziehung blieb und noch 1053 durch Leo IX sich den Primat des B. von Karthago gegen den Bischof von Gummis (Hammam-Lif) bestätigen ließ (De Maslatrie Bibl. de l'École des Chartes 1883, XLIV, 1).

5. **Die Burgunder** (Gregor. Turon. Hist. Francor. Vgl. Schoepflin De Burg. Basil. 1741. Gelpke KG. der Schweiz, Bern. 1856), ursprünglich wie an der Donau oder Weichsel, dann am Main und Neckar seßhaft, drangen 406 mit den Vandalen und Sueven in Gallien ein und gründeten hier zwischen Jura, Rhone und Vogesen ein neues Reich. Sie sollen nach Sokrates (VII 30) und Orosius (VII 32) zuerst katholisch gewesen, dann in Gallien durch die Berührung mit den Westgothen arianisch geworden sein. Ersteres ist wenig wahrscheinlich und nur bei der Annahme glaubhaft, daß die Burgundionen, bis 282 innerhalb des limes Romanus lebend, durch den Verkehr mit den bereits christianisirten Rätiern und Norikern bekehrt worden seien. K. Gundobald, durch den Mord Chilperichs II, seines Bruders, auf den Thron gelangt, entsagte zunächst für seine Person und insgeheim auf Betreiben des B. Avitus v. Vienne, dem Arianismus, den sein Sohn und Nachfolger Sigmund dann auf dem Concil zu Epaon (517) mit der Masse des Volkes feierlich abschwur. Gleichwol übten Chlodwigs, des Frankenkönigs, Söhne die Pflicht der Blutrache, zu der eine Aeußerung ihrer Mutter Chlotilde, Chilperichs II Tochter, Anlaß gab, und machten dem Burgundenreiche ein Ende (534).

6 **Noricum** und **Pannonien** hatten das Christenthum schon in den ersten 3—4 Jh. erhalten. Nach den Acten des h. Florian wurden in der diocletianischen Verfolgung 40 Christen in Lorch ergriffen. Maximilian soll der erste Apostel Noricums gewesen sein, dessen Kirche bereits auf dem Concil zu Sardica (343) vertreten war. Jetzt hatten sich die **Rugier** mit ihren Kriegsgenossen, den Herulern, Skyren und Turcelingen in dem heutigen Niederösterreich (Rugiland) niedergelassen; sie hatten den Arianismus angenommen und bedrückten die katholischen Eingebornen schwer. Da erschien, wie ein Engel vom Himmel, der

h. Severinus, eine der wunderbarsten Erscheinungen der KG. Die Lebensbeschreibung desselben, von seinem Schüler Eugippius verfaßt (oft herausgeg., zuletzt von Sauppe Berol. 1877 und Knoell Vindob. 1866), ‚ist für uns von ganz unschätzbarem Werthe, indem sie einen hellen Lichtstrahl wirft in Zeiten und Zustände, von denen wir sonst gar nichts wissen würden, wie denn auch vorher und nachher tiefe Finsterniß diese Donauländer bedeckt. Keine andere Quelle gibt uns in so reichhaltiger Weise ein Bild des christlich gewordenen und bereits mit vollständiger kirchlicher Einrichtung versehenen Römerlandes im Süden der Donau; unmittelbar vor der Vernichtung zeigt ein günstiges Geschick uns das Bild dieser Gegenden und ihrer Bevölkerung in scharfen und lebensvollen Umrissen' (Wattenbach Deutschl. Geschichtsquellen S. 34). Severin war von sehr vornehmer Herkunft und vermuthlich mit den letzten Herrschern Roms verwandt. Er hatte sich in die Einsamkeit zurückgezogen, aus der es ihn trieb, den bedrängten Bewohnern Noricums Trost und Hülfe zu bringen († 482, Jan. 8).

7. **Die Ostgothen in Italien** (Procop. De bello Goth. Jordan. Getica. Cassiodor. Varia und Chron.). Odoaker, der Heerführer der Rugier, hatte 476 Romulus Augustulus entthront und, wie es ihm Severin geweissagt, sich selbst zum Könige von Italien erhoben. Ohne Zweifel auf Severins Bitten verfuhr er, obgleich selbst Arianer, mild gegen Italiens katholische Bevölkerung, wie er denn auch durch Zerstörung des Rugierreiches den Verfolgungen der dortigen Arianer ein Ziel setzte (487). Aber er verlor bald darauf Herrschaft und Leben an den König der Ostgothen, Theoderich v. Bern (493), unter dessen wohlthätiger und glorreicher Regierung das Land zum erstenmale seit langer Zeit wieder Frieden und Sicherheit genoß. Auch die Kirche fand Freiheit und Ruhe unter ihm, und Rom, das damals gerade durch das 35j. Schisma (§ 45, 5) von Byzanz geschieden war, konnte das Regiment dieses arianischen, aber duldsamen Königs preisen. Unleugbar hat der Einfluß des gelehrten und trefflich gesinnten Cassiodorus (§ 57, 10) auf den Herrscher, dessen Rathgeber er mit Boëthius lange war, viel zu dieser Gestaltung der Verhältnisse beigetragen. Nach Theoderichs Tode (526) brachen wieder schwere Verwirrungen und Bürgerkriege aus, die nach 20j. Kriege gegen Byzanz (Belisar und Narses) schließlich zur Vernichtung des ostgothischen Reiches und zur Aufrichtung des byzantinischen Exarchats in Ravenna (554) führten.

8. **Die Longobarden in Italien** (Paul. Diac. De gest. Longob. libb. VI). Nicht lange erfreute sich Byzanz des italienischen Besitzes. ~~Ob von Narses heimlich herbeigerufen, ob~~ Aus eigenem Antrieb, stieg 568 der Longobardenkönig Alboin aus Pannonien über die karnischen Alpen nach jener Ebene, die noch jetzt sich nach seinem Volke nennt. Unter seinen Nachfolgern dehnte sich das Reich der Longobarden fast über die ganze Halbinsel aus, so daß außer Rom und einigen befestigten Plätzen nur der Küstenstrich am adriatischen Meere und die Südspitze Italiens in den Händen der Griechen blieb. Es war für die Kirche wie für ganz Italien eine Zeit namenlosen Elends. Des milden Sinnes und der geistigen Bildungsfähigkeit der Gothen entrathend zeigten diese arianischen Longobarden einerseits wenig Anlage zur staatlichen Ordnung, anderseits einen fanatischen Haß gegen die katholische Bevölkerung, welche sie vorfanden. Dies Verhältniß besserte sich erst unter der Königin Theodelinde (Dietlinde), einer bajuwarischen Prinzessin katholischen Glaubens, welche nach dem Tode ihres ersten Gemahls, des Flavius Authari (590) auf den Wunsch der longobardischen Großen das Regiment übernahm und Herzog Agilulf neben sich auf den Thron erhob. Die Bemühungen des mit

Theodelinde in regem Verkehr stehenden Papstes Gregor I, dann die Berufung Columba's des Jüngern nach Oberitalien leiteten die Katholisirung der Longobarden ein, welche unter K. Grimoald († 671) vollendet wurde und die Verschmelzung der Herren des Landes mit der romanischen Bevölkerung wesentlich erleichtern mußte. Karl d. Gr. machte 774 dem longobardischen Reiche ein Ende.

9. **Die Franken** (Greg. Turon. Hist. Franc. Fredegar. Chron. — Concilia aevi Merovingici rec. Fr. Maassen (MG. Sect. hist.) Berol. 1893. — Vgl. *Duchesne Hist. Franc. script. Par. 1636—49. 5 voll. *Bouque Recueil des hist. de la Gaule etc. Par. 1738—1855. 21 voll. Heber D. vor karoling. christl. Glaubenshelden am Rhein, Frankf. 1858. W. Junghans Childerich u. Chlodwich. Göttg. 1867. Bornhak Gesch. d. Frank. unter d. Merowingern Greifsw. 1863. *Ozanam La Civilisat. chrét. chez les Francs. Par. 1849. Oelsner Jahrbücher des fränk. Reichs. Lpz. 1871. *Le Blant Inscr. chrét. de la Gaule, 2 voll Par. 1855—65). Schon lange vor der schließlichen Eroberung Galliens müssen die Franken mit dem Christenthum bekannt geworden sein. Sie waren allmälig über die römische Rheingrenze herübergerückt, hatten in langjährigem vertrauten Verkehr mit römischem Denken und Leben gestanden und viele von ihnen hatten römischen Kriegsdienst genommen. So erklärt sich, wenn schon gegen Ende des 4. Jh. fränkische Häuptlinge den h. Ambrosius bewundern und seiner Freundschaft die Siege des fränkischen Comes Arbogast zuschreiben. Um die 2. Hälfte des 5. Jh. waren die Gegenden zwischen Mosel, Maas und Somme bereits von Franken besetzt, die zwar hier und da Land und Städte verwüsteten, aber keinen religiösen Haß zeigten und das Christenthum, wie es scheint, nirgend absichtlich unterdrückten. Wenigstens ist gewiß, daß die Kirchen zu Köln, Maestricht, Tongern, Trier und Toul durch die fränkische Occupation nicht untergingen, im Gegentheile schon um 470 übte ein christlicher Franke zu Trier, der Comes Arbogast, Hoheitsrechte aus, wenn auch vielleicht noch im Namen des römischen Reiches. In die salische Königsfamilie selbst war das Christenthum schon eingedrungen, indem Childerichs († 481) Töchter Lautechild und Audefleda, Theoderichs v. Bern Gemahlin, Arianerinnen waren. Der Ausschlag zu Gunsten des Katholicismus gab auch hier eine katholische Prinzessin Chlotilde, die mit Chlodwig vermählte Burgunderin. Schon dieser, Childerichs Sohn, hatte dem Reste des Römerthums unter Syagrius bei Soissons (486) den Todesstoß versetzt, so daß die salischen Franken sich nun des ganzen Gebietes zwischen Seine und Loire mit Ausnahme Armorica's (der Bretagne) bemächtigten. Auf Bitten seiner Gemahlin gab Chlodwig die Taufe des Thronerben zu und nach dessen Tode sogar die des zweiten Sohnes. Er selbst aber bekehrte sich erst in Folge eines Gelübdes zum Christengott, das er in der Anfangs zu seinen Ungunsten ausschlagenden Schlacht gegen die Alamannen (bei Tolbiacum, schwerlich Zülpich, eher am Oberrhein) 496 gethan. Von B. Vedastus v. Toul und Remigius v. Reims unterrichtet trat er am Weihnachtsfeste 496 nebst 3000 seiner Franken (in Reims?) zur Taufe. Gregor erzählt, wie ein zweiter Constantius sei er zum Taufbecken geschritten, um die Krankheit des alten Aussatzes abzuwaschen, und Remigius habe ihn mit den Worten empfangen: mitis depone colla, Sicamber, adora quod incendisti, incende quod adorasti. Eine spätere, bei Hinkmar zuerst auftretende Sage berichtet, als der Träger des Chrisam durch die dichte Volksmenge nicht durchdringen konnte, habe eine weiße Taube vom Himmel herab das h. Salböl gebracht, das seither, bis 1793, in einer Ampulle im Dome zu Reims aufbewahrt und bei der Krönung der französischen Könige verwandt wurde. — Daß Chlodwig mit der Annahme der

Christenthums den alten Menschen völlig ausgezogen, kann Angesichts seiner auch nach derselben an Greueln aller Art, an Mord und Treulosigkeit reichen Regierung nicht behauptet werden. Doch war seine Bekehrung, wenn auch keine tiefinnerliche, doch aufrichtig gemeint. Wie bei Constantin war es nicht bloß kluge politische Berechnung, noch ein echt religiöses Gefühl, noch auch rein äußere Mischung beider, was ihn in den Schooß der Kirche trieb, sondern die offenbare Ueberzeugung von der unwiderstehlichen Macht des Kreuzes über die Gemüter und die Schicksale der Menschen, einer Gewalt, vor der sich diese Fürsten beugten, von der sie aber nebenbei auch bestimmt ihren eigenen Triumph erwarteten. So sehen auch die Zeitgenossen dies Ereigniß an, und Gregor gibt zu verstehen, daß trotz Chlodwigs Verbrechen Gott täglich dessen Feinde niederstreckte, weil das Größte, was er gethan, ein dem Herrn wohlgefälliges Werk war. Als solches wurde es von den Katholiken allenthalben angesehen; sehnsüchtig richteten die von Burgundern und Westgothen niedergehaltenen Romanen ihre Blicke auf Chlodwig, er wird der ‚Vater Aller' genannt, und Avitus, dem der König seinen Uebertritt selbst angezeigt, schreibt ihm zurück: ‚euer Glaube ist unser Sieg; euer Glück berührt auch uns; so oft ihr kämpfet, siegen wir'. Auch Papst Anastasius beglückwünschte den Frankenkönig: denn ‚jetzt sehe er die Völker raschen Schrittes zu sich eilen und das ausgeworfene Netz sich allmälig füllen'. Die Zurücktreibung der Westgothen hinter die Pyrenäen, die Niederwerfung der Burgunder und bald auch der Longobarden mußte unter diesen Umständen den Franken leicht werden. Damit war der Untergang des Arianismus besiegelt. Den tiefern Grund dieser welthistorischen Wendung (die mit unaufhaltsamer Kraft alle noch getrennten Glieder der allein noch Elemente der Culturentwicklung in sich tragenden Gemeinschaft zuführende Richtung) hat der Protestant Loebell (Greg. v. Tours S. 366 f.) richtig erkannt. Daß Chlodwig schon vor Eroberung des römischen Reiches in Gallien mit seinem Volke das Christenthum angenommen, hat Gundlach (N. A. f. u. d. Gf. 1887, 382) auf Grund von Remigii Ep. II ad Chlod. behauptet, aber nicht erwiesen.

§ 65. Das Christenthum auf den britischen Inseln.

a) Gildae Badonici (560—580) De excidio Britanniae lib. querulus ed. Gale, Oxon. 1691. — Bedae Venerab. († 735) Eccl. hist. gent. Anglor. libr. V. ed. Giles. Lond. 1814.

b) Usser Britt. eccl. Antiq. London 1687. — F. Münter D. altbrit. K. in d. theol. Stud. u. Krit. 1833. — Lappenberg Gesch. v. Engl. I. Hamb. 1834. *I. Lingard Antiq. of the Anglosaxon Church, Newcastle, 2 voll. 1845. Deutsch Bresl. 1847. — Derſ. History of England, 10 voll. 1825. Deutsch 14 Bd. Frankf. 1827—33. — *F. Walter D. alte Wales, Bonn 1859. — John Lanigal Eccl. History of Ireland, 4t. 2 ed. Dubl. 1829. — Cotton Fasti eccl. Hibern. 5t. Dubl. 1845—60. — Bright, Will. Chapters of early English Church History, Oxf. 1878. — The early celtic Church, in the Church Quarterly Review, Octob. 1878, p. 149—179. — Christian Inscriptions in the Irish Language chiefly collected and drown by *George Petrie, editedby *M. Stokes, Dubl. 1872. — E. Hübner Inscr. Britann. Christ. Berol. 1876.

Ebrard D. culdeische K. des 6., 7. u. 8. Jh. bei Riedner Zeitschr. f. hist. Theol. 1862 u. 1863. — Derſ. KG. II 393 ff. — *Schwab KG. Stud. eines ref.

Theol. (gegen Ebrard) Oesterr. Viertelj. f. Theol. 1868, 1. — *Greith Gesch. d. altirischen K. u. ihrer Verbindung mit Rom, Gallien u. Alemannien (430—630). Freib. 1867. — Jennings Ecclesia Galliana etc. Lond. 1882. — Gardiner and Mullinger Introd. to the study of English history. Lond. 1881. — F. E. Warren Lit. and Ritual of the Celt. Church. Oxf. 1881. — *Bellesheim Gesch. d. kath. Kirche in Schottland v. d. Einf. d. Christenth. bis auf die Gegenwart, 2 Bde. Mz. 1883. — Derſ. Gesch. d. k. Kirche in Irland, 3 Bde. Mz. 1890—91.

Die Anfänge der irischen Kirche fallen noch in die vorige Periode, in welcher in Folge der zwischen Ireland und Gallien bestehenden Handelsverbindung sich dort christliche Gemeinden gebildet zu haben scheinen. Ihre Existenz veranlaßte Papst Cölestinus, den römischen Diakon Palladius nach der Insel zu senden (431); aber, nach einem irischen Sprüchworte, nicht dem Palladius, sondern dem Patricius verlieh Gott die Bekehrung der Irländer. Nach dem Tode dieses großen Heidenapostels (465) wirkte namentlich die h. Birgida zur Christianisirung des Landes mit (um 490), die indeß erst im 6. Jh. mit dem Uebertritt des Oberkönigs Muchertach (513—33) vollständig erreicht ward. Etwas später fällt die Bekehrung der Picten und Scoten in Nordbritanien durch den h. Columba, der seit 563 die Mission unter diesen Völkern von der kleinen Hebrideninsel Hy (seitdem Jona, d. i. insula sanctorum gen.) organisirte († 573). In dem eigentlichen Britanien, dem heutigen England, war das Evangelium bereits unter der römischen Herrschaft ausgebreitet worden. Nach dem Abzug der Römer erwiesen sich indessen die Eingebornen des Landes unmächtig, ihre Nationalität und ihren Glauben mit Erfolg gegen die Einfälle der Picten und Scoten, dann gegen die um 451 zur Hülfe gegen diese herbeigezogenen Angelsachsen zu schützen. Nur in Wales erhielt sich die Kirche mit dem Reste der hier sich befestigenden Briten. In der von den Angelsachsen gegründeten Heptarchie faßte das Christenthum erst seit Ende des 6. Jh. Fuß, als, von Gregor d. Gr. abgesandt, der Abt Augustinus mit 40 Gefährten im Königreich Kent anlangte und im Verein mit der an den Oberkönig Ethelbert vermählten fränkischen Prinzessin Bertha die Bekehrung Ethelberts zu Stande brachte (598). Von Kent, wo nun Augustin erster Eb. v. Canterbury (Dorovernum) geworden, gelangte das Evangelium nach Essex, wo, in London, das zweite englische Bisthum gegründet wurde. Doch kam es in Folge eines Regierungswechsels hier zu einer Reaction des Heidenthums, während die kentische Kirche namentlich unter dem Eb. Theodor v. Canterbury (seit 669), rasch aufblühete und geordnete Zustände sah. Das dritte der sieben Reiche, welches das Christenthum annahm, war Nortumberland, dessen König Edwin sich mit der kentischen Prinzessin Ethelberga, Bertha's Tochter, verbunden hatte. Eboracum (York) ward hier der Sitz eines dritten Bischofs (627). Vorübergehend durch die Siege des heidnischen Königs Penda von Mercien unterdrückt, gewann die Kirche hier unter K. Oswald, Edwins Sohn und dessen Bruder Oswy wieder neuen Boden. Um 660 waren alle Reiche der Heptarchie bekehrt. Bei ihrer vereinsamten und in ihrer Entwickelung stets durch Einfälle heidnischer Völkerschaften gehemmten Lage hatten sich in der altbritischen und irischen Kirche manche ältere, zum Theil in nationaler Sitte wurzelnde Gebräuche erhalten. Diese Differenzen, welche

Sussex blieb heidnisch bis zum Jahre 681, und Kent bis 686.

durch die noch lange nicht überwundene nationale Spannung zwischen Briten und Sachsen vermehrt wurden, kamen im J. 664 auf der großen Generalsynode zu Streaneshalch (synodus Pharensis) zum Austrag. In allen wesentlichen Punkten hatte übrigens von jeher Uebereinstimmung geherrscht, der Streit drehte sich hauptsächlich um die Osterfeier und um die Form der Tonsur. Daß die Briten den römischen Primat nicht anerkannt, daß sie principiell vom Cölibat nichts wissen wollten, sind unerwiesene Behauptungen neuerer Kritiker. Vollends haltlos und durch zahlreiche Thatsachen widerlegt — selbst von protestantischen Gelehrten zurückgewiesen — ist die jüngst von Ebrard vertheidigte These, nach welcher die ‚romfreie, culdeische Kirche' der Briten und Irländer das reine apostolische Christenthum bewahrt, mit Berufung auf die alleinige und oberste Auctorität der h. Schrift die Forderungen des Papstthums stets von sich gewiesen und in ihrem innern Leben von dem formalen und materialen Princip der evangelischen Kirche durchdrungen und getragen gewesen sein soll — alles Dinge, die nur reinste Willkür in die Quellen hineinlesen kann.

1. **Irland** (Erin, Hibernia). Palladius hatte, von den Heiden bedroht, das Land zu frühe verlassen und war bald darauf in Britanien gestorben. Ganz andern Erfolg hatte die Mission des h. **Patricius** (Vit. s. Patr., ed. Stokes, Dubl. 1884. Derſ. The tripartite Life of S. Patrik, 2 voll. Lond. 1887. Hogan Documenta de s. Patricio Hib. Ap. ex libro Armachano, Brux. 1889). Er war nach seiner Angabe in Bonaventa Taverniä, d. i. Boulogne in der Picardie, nicht wie man seit Usher gewöhnlich annimmt, in Kilpatrik bei Dumbarton in Nordengland geboren (387); sein Vater war Diakon, sein Großvater Priester. In seinem sechzehnten Jahre ward er von Seeräubern nach Ireland geführt und mußte dort sechs Jahre lang die Heerden weiden. Endlich entflohen bildete er sich in der Klosterschule des h. Martinus zu Tours, dann unter der Leitung des B. Germanus v. Auxerre und ging nach dem Zeugniß der im 9. Jh. verfaßten Vita Patricii von Probus, sowie des Hericus Vit. s. Germ. I. 12 (860) und des Buches v. Armagh von B. Aidus v. Sletty (698) nach Rom, wo er den Segen des P. Cölestin empfing (432). Indeß schweigt die von Patricius selbst geschriebene Confessio von dieser immerhin zweifelhaften Reise. In Gallien zum Bischof geweiht, landete er 432 in Ireland, wo er trotz des Widerstandes der heidnischen Druiden durch die Macht seiner Persönlichkeit und seinen unermüdlichen Eifer die größten Erfolge lebte und in verhältnißmäßig kurzer Zeit die Mehrzahl der Einwohner bekehrte. Im Districte Macha baute Patrik eine Kirche, um die sich die spätere Metropole Irelands, Armagh, bildete. Er starb 465 zu Saul. Sein Liebling Benignus wurde sein Nachfolger. Theils zu Patricius Zeit, theils auf seine Anordnung wurden eine Reihe von Schulen und Klöstern gestiftet, auch weibliche, deren bedeutendstes dasjenige von Kildare war. Hier entfaltete die h. Birgida einen weitgreifenden Einfluß. Das rege kirchliche Leben, die große Zahl von Heiligen und Missionären, welche von hier ausging, erwarb Ireland den Namen der insula sanctorum. Das von Usher mitgetheilte Verzeichniß irischer Heiligen (7. Jhr.) nennt drei Klassen derselben, zunächst 350 Bischöfe und Gründer von Kirchen, Patricius 432—542; ‚denn alle irischen BB. waren damals heilig und voll des Geistes Gottes', sodann 300, welche zwischen 550—598 lebten, zumeist Aebte und Priester; endlich an 100 Einsiedler, die 605—695 ‚unter den 4 Dynastieen bis

auf die große Sterblichkeit' lebten (vgl. G. T. Stokes Ireland an the Anglo — Norman Annale Lond. 1890. B. Stokes, W., Anecdota Oxoniensia, Lives o— f Saints from the Book of Lismore. Oxf. 1890; dazu Rev. crit. 1890, nº 49.) Daz— u Stokes Early christian Art in Ireland, Lond. 1887).

2. **Schottland** (Caledonia. Jos. Anderson Scotland in early chris—. times. 2 voll. Edingb. 1881 f.) Unter den südlich wohnenden Picten batt— e der in Rom gebildete Brite Ninias (412) ohne bleibenden Erfolg gepredigt. De— r Apostel Schottlands ward **Columba** (so gen. wegen seiner Taubenunschuld; sei— n eigentlicher Name war Crimthan; wegen der Menge der von ihm gestifteten Klöste— r hieß er auch Columbkille); geb. in Ireland 521, zum Priester geweiht 550, zog e— r sich den Zorn des K. Dermot zu und ward nach seinem Biographen Adamna — n (704) ungerecht excommuicirt. Durch Vermittelung des h. Brendan losgesproche— n, sagte er seiner Heimat Lebewohl und ging zu den Scoten, wo er auf der Hebride— n Insel Hy (I oder Iona) ein Kloster gründete (563). Von dort aus predigte e— r das Evangelium, durch die Milde und hinreißende Liebenswürdigkeit seines Charakter— s Alles an sich ziehend. Obwol nur Presbyter, übte er über die ganze unter seine— n und seiner Mitarbeiter Händen entstehende Kirche Schottlands und selbst über d— e Bischöfe dieses Landes eine Jurisdiction, die auch noch lange nach seinem To— e (597) dem Kloster Iona zuerkannt wurde. Columba war ein den Maßstab gewöh— n licher Beurteilung weit übersteigender, höchst außerordentlicher Mann, der an d— e Propheten des A. B. erinnert. ‚Wer er auch immer gewesen sein mag, bemerkt Bed— a, so viel steht fest, daß er Männer von großer Enthaltsamkeit, göttlicher Liebe un— d regelrechten Lebens als seine Nachfolger hinterlassen hat'.

3. **Die Angelsachsen in England.** Die Christianisirung dieses Volk— s ist recht eigentlich Gregors d. Gr. Werk, der einstmals durch den Anblick ang— l sächsischer Jünglinge, die auf dem Sklavenmarkte zu Rom verkauft wurden, gerüh— rt, das Evangelium zu diesem edlen Volke zu tragen sich vornahm. Seine Erwählu— ng zum Papste hinderte ihn daran, dies Vorhaben persönlich auszuführen, zu dess— en Verwirklichung nun **Augustin** mit seinen Gefährten an den Hof des kentisch— en Bretwalde (Oberkönigs) Edelbert entsandt wurde, welcher schon Pfingsten 597 m— it 10000 seiner Unterthanen die Taufe empfing. Dank der weisen Instructione— n, welche Gregor den Missionären mündlich und schriftlich gab, und welche auf mö— g lichste Schonung des National-Eigenthümlichen und thunlichste Beibehaltung d— er nur christlich umzudeutenden Sitten drangen, nahm die Bekehrung der Angelsachse— n guten Fortgang. Auch Ethelberts Sohn und Nachfolger Eadbald, den seine blut— schänderische Ehe Anfangs mit den Glaubensboten in Zerwürfniß gebracht, nahm schließlich aus der Hand von Augustins († 605) Nachfolger Laurentius die Taufe an. — In Northumbrien wirkte vorzüglich der Mönch Paulinus, welcher als Gewissensrath der Königin Ethelberga an den Hof Edwins gekommen war (625). Er wurde erster B. v. Eboracum (York) und vom Papste mit dem Pallium be— schenkt, mußte aber entweichen, als Edwin im Kampfe gegen Penda von Mercien gefallen war und letzterer das Christenthum in Northumbrien auszurotten begann. Edwins Sohn, Oswald, der im Kloster Iona Zuflucht gefunden, gelang es, den Thron seiner Väter wieder aufzurichten und mit Hülfe des von Iona gesandten Mönches Aidan ein neues Bisthum (auf der Insel Lindisfarne) zu gründen und in Kürze ganz Northumbrien zum Glauben zu bekehren. Als auch er im Streite gegen Penda das Leben eingebüßt (642), folgte ihm sein Bruder Oswy, an dessen Hof selbst Penda's Sohn Peada das Christenthum annahm. In Folge dessen

urden allmälig auch die Mittelangeln, wie bald nachher die Ostsachsen wonnen. Zuletzt nahmen auch die Bewohner von Sussex auf Wilfrieds (678) redigt das Evangelium aa. Die Zahl der angelsächsischen Bisthümer betrug um s Jahr 700 17, nachdem der (669) von Rom als Eb. nach Canterbury gesandte heodor v. Tarsus, freilich nicht ohne Gewaltthätigkeit, zu den bestehenden sieben hn neue hinzugefügt hatte. Durch die Sendung desselben Theodor, eines Griechen, d des ihn begleitenden gelehrten Abtes Hadrian, eines Africaners, ward übrigens r Grund zu einer regen wissenschaftlichen Thätigkeit gelegt. Leider hatte der Zwist s northumbrischen Bischofs Wilfried mit seinem König und die ungerechte Behandlung des erstern durch den Primas Theodor manche der Kirche wenig förderne Händel zur Folge.

4. **Die Eigenthümlichkeiten der altbritischen Kirche** waren im unde rein ritueller Natur. Sie betreffen a) die Osterberechnung, bei welcher Iren und Briten sich noch an dem alten römischen Cyclus von 84 Jahren hielten, hrend Rom selbst diesen aufgegeben und die mit der alexandrinischen übereinkomnde Rechnung des Dionysius Exiguus angenommen hatte (vgl. § 34, 1). In lge dessen fiel das Osterfest bei Briten und Römern in manchen Jahren auf verschiedene Sonntage. Quartodecimaner waren die Briten indessen nicht, obgleich sie für solche gehalten werden. b) Die Tonsur. Die römischen Geistlichen trugen s ganze Haupthaar kurz geschoren, doch ließen sie einen Kranz um den Kopf (in ronam attonsi), was sie tonsura Petri nannten. Die Briten schoren nur das rderhaupt, tonsura Simonis magi, wie die Römer dies spöttisch hießen. Außerdem rft Lanfranc (1074) den Briten vor: quod quisque pro arbitrio suo legitime oi copulatam uxorem nulla canonica causa interveniente relinquit et aliam amlibet seu sibi vel relictae uxori consanguinitate propinquam, sive quam alius nili improbitate deseruit, maritali seu fornicaria lege punienda sibi temeritate niungit. Quod episcopi ab uno episcopo consecrantur. Quod infantes ptismo sine chrismate consecrato baptizantur. Quod sacri ordines per ecuniam ab episcopis dantur. Dazu kommen der Gebrauch des ungesäuerten rodes in der Eucharistie und die hinsichtlich des priesterlichen Cölibates eingeissenen Mißbräuche. In letzterer Hinsicht sagt Beda V 19 nur: Britones (also icht auch die Iren) . . . . alia plura ecclesiasticae castitati et paci contraria erunt, was bei Gildas Ep. p. 23 dahin näher bestimmt wird: religiosam forte matrem seu sororem domo pellentes et externas veluti secretiori ministerio familiares indecenter levantes vel potius humiliantes. Demnach bestand also das Institut der mulieres subintroductae und wol auch die Klerogamie bei den Briten, doch offenbar nur als Mißbrauch. Die im 6. Kan. der s. g. Synode des Patricius erwähnten Weiber sind nur die Frauen niederer Kleriker. Daß die irischen Priester zum Cölibat verpflichtet waren, sagt das Poenitentiale des irischen Abts Cummian (Bibl. max. PP. XII 42), desgl. der 20. Kanon des Liber de poenitentiarum mensura taxanda des Irländers Columban (Bibl. max. PP. XII 21 ff.) und der 12. Kanon des Bobbio'schen Poenitentiale (Mabill. Mus. Ital. I). Die im 12. Jh. erwähnten verheirateten Bischöfe waren bloß Laien ohne Ordination, die den Stuhl von Armagh an sich gerissen hatten. — Die Meinung, die altbritische Kirche habe den Unterschied der Bischofs- und Priesterwürde nicht gekannt, entsprang zunächst aus der Unkenntniß des Umstandes, daß viel dieser Priestern und Aebten anscheinend untergeordneten Bischöfe nur chorepiscopi, also keine wahren Bischöfe waren. Daß Columba oder das Kloster Jona die bischöfliche Würde nicht

anerkannt haben, ist rein erfunden. Ebenso unbegründet ist die Behauptung, das irisch-britische Bekenntniß sei in wichtigen Punkten von dem Glauben der römischen Kirche abgewichen. Das Glaubensbekenntniß der h. Mochta, der Liber dogmatum (beide handschriftlich in der Ambrosiana zu Mailand erhalten und von dem Herausgeber Muratori ins 6. oder 7. Jh. gesetzt), wissen nichts davon. Daß die Briten den päpstlichen Primat geleugnet, hat man namentlich aus einer angeblich im altbritischen Original aufgefundenen Erklärung folgern wollen, welche Dinooth, Abt von Bangor, dem h. Augustinus gegeben haben soll (Spelmann Conc. Brit. I 108). Aber dieses Actenstück ist, wie Döllinger (Gesch. d. chr. K. I, 1, S. 218 f.) erwiesen hat, gefälscht. Daß zu Gildas Zeiten der Primat anerkannt wurde, geht aus der Stelle dieses Schriftstellers (Ep. p. 24) hervor, nach welcher Die, welche zu Hause einträgliche Kirchenämter nicht erhalten konnten, nach Rom gingen, um dort ihre Ansprüche durchzusetzen. In der großen Conferenz zu Streanesbalch bei Whitby (664) bekannten sich der anwesende Hyenser Mönch und B. Colmann v. Lindisfarne zum Glauben an den Primat, und es gab den Ausschlag, als Wilfried sich auf die höchste, von Christus dem h. Petrus übergebene Gewalt berief. Allerdings glaubten die Briten die Päpste hinsichtlich der drei Kapitel im Irrthum (vgl. den Brief Columbans d. J. an P. Bonifacius IV Ep. V, c. 4), aber sie gestanden doch den Vorrang der Päpste zu, gleich wie die Auctorität der Kirche überhaupt, auf die man sich ihnen gegenüber berief (Cummiani Ep. ad Segienem abb. bei Usser Vett. epist. Hibern. Sylloge p. 27 f.). Damit charakterisirt sich die ‚romfreie evangelische Urkirche' der Culdeer auf den britischen Inseln als ein Hirngespinst. Die übrigen von Ebrard beigebrachten antikatholischen Aeußerungen britischer Auctoren sind von *Schwab a. a. O. als rein mißverständlich nachgewiesen worden und finden neuestens auch an Bright a. a. O. einen entschiedenen Gegner. — Uebrigens eignet der Namen der Culdeer (Kele-De — britisch = servi Dei) zunächst den im 9. Jh. auftretenden Canonikern Schottlands, welche nach Auflösung der vita communis hier wie anderwärts einem ziemlich zügellosen Leben anheimfielen. Später wurden die britisch redenden Priester überhaupt so genannt. Vgl. *F. W. J. Braun De Culdeis. Bonn 1840. Loofs Antiq. Brit. Scotorumque eccl. mores etc. Lips. 1882. — Während die britischen Differenzen durch die Synode zu Streaneshalch in England beigelegt waren, gelang es erst später Ireland und Schottland zur Annahme der römischen Bräuche zu bringen. Ireland ward dazu durch Adamnan, seit 679 Abt zu Hy, gewonnen (703), Hy selbst jedoch erst nach Adamnans Tode (704) durch den englischen Priester Egbert (716). In Wales erhielten sich die nationalen Eigenthümlichkeiten am längsten.

§ 66. Das Christenthum in Deutschland.

Rettberg KG. D. I—II. — *Friedrich KG. D. I—II. — *Hefele Gesch. d. Einf. d. Christenth. i. südwestl. Deutschl. Tübing. 1837. — Gelpke KG. d. Schweiz I—II. Bern 1856. 61. — Hauck KG. Dtschls. Lpz. 1887 f. I—III. — *Hiemer D. Einf. d. Christenth. i. deutschen Landen. I—II. Schaffh. 1858. — Heber D. vorkarolingischen Glaubensbelden a. Rhein. Frkf. 1858. 2. A. Götting. — Rudhart Aelteste Gesch. Baierns. Hamb. 1841. — *Ozanam Begr. d. Chr. i. Deutschl. Aus d. Französ. Münch. 1845. — *Seiters Bonifacius d. Apostel d. D. Mainz 1845. — *Lütolf D. Glaubensboten d. Schweiz vor S. Gallus. Luz. 1871. — Arnold D. G. I. Goth. 1881.

Zur Zeit als die innerhalb der Grenzen des ehemaligen Römerreiches ansässigen Germanen bereits alle das Christenthum angenommen hatten, lag das Land, welches in dem zweiten Zeitraume der Kirchengeschichte die Hauptrolle zu spielen hatte, noch in der Nacht des Heidenthums begraben. Hier, wo die deutschen Völker untermischt mit andern ihnen an Bildung überlegenen Elementen nach angestammter Sitte dahin lebten, fand der neue Glaube am schwersten Eingang. Der Haß der einzelnen Bruderstäme gegen einander, die oft sehr wohlbegründete Furcht, daß hinter der Missionsthätigkeit der fremden Prediger sich politische Absichten feindlicher Mächte versteckten, die tiefsitzende und angeerbte Abneigung der Germanen gegen alles Romanische, das ja an die römische Knechtung erinnerte; endlich die eigenthümlichen sittlichen und Rechtsbegriffe unserer Vorfahren, welche männliche Wehrhaftigkeit über alles schätzend und selbst die Rache für etwas Gebotenes haltend, die Lehre von einem geduldig leidenden, freiwillig und ohne Widerstand der Seinen in den Tod gehenden Christus schwer erfassen konnten — dies Alles waren Schwierigkeiten, denen die Glaubensboten hier mehr als anderwärts begegneten. Die Christianisirung Deutschlands rückte daher nur langsam und nicht ohne schwere Kämpfe vor, und konnte erst mit dem ausgehenden 8. Jahrh. nach Besiegung der Sachsen als im Wesentlichen entschieden angesehen werden. Die Politik wirkte zu diesem Resultate nicht wenig mit, und man muß bekennen, daß die gewaltsame Thätigkeit der merowingischen und noch viel mehr die der karolingischen Herrscher mehr, als nach heutigem Begriffe billig scheint, in das Missionswerk eingegriffen hat. Dieses selbst ward von verschiedener Seite vollbracht. Zunächst waren es Iren und Scoten, welche den Samen des Evangeliums auf deutschen Boden ausstreueten. Ihrer Wirksamkeit zur Seite ging die weniger erfolgreiche fränkischer Missionäre in Bayern. Die eigentlichen Apostel Deutschlands aber wurden angelsächsische Sendboten, vor allem Bonifatius, der Vater der deutschen Kirche. Was alle diese Männer grundgelegt, ward endlich durch Karl d. Gr. befestigt und, wenn auch auf blutgedüngtem Boden, zu herrlichem Wachsthum geführt.

1. **Die Alamannen** (Agathias Hist. ed. Bonn. Columbani Opp. Bibl PP. max. XII. Jonae Vita s. Columb. bei Mabill. Act. Bened. saec. II. p. 1. Vita s. Galli MG. II 1. *Gerbert Hist. Silvae nigrae. 3 voll. 5. Blas. 1788) im südwestlichen Deutschland (Elsaß, Schweiz, Breisgau und Würtemberg) lernten ohne Zweifel das Christenthum bereits in römischer Zeit kennen, wie die Legenden von dem h. Beatus in den Alpen, dem h. Pelagius v. Constanz, den hh. Verena, Felix und Regula zu Zürich, der thebäischen Legion, dem h. Romanus, Lupicinius und Himerius im Jura, dem h. Lucius und Fridolin in der Ostschweiz zeigen und auch aus verschiedenen Grabfunden hervorzugehen scheint. Die Bekehrung der Alamannen war indessen das Werk schottisch-irischer Mönche. Als solcher wird schon der h. Fridolin genannt, der das Kloster Säckingen auf einer Rheininsel zwischen Basel und Zurzach gestiftet haben soll und, wie es scheint, um 538 (6. März) dort starb. (Vgl. *Leo D. h. Fr., Freib. 1866. — Nach *A. Schulte (z. B. Tschudi's Fälschungen) ist Säckingen dagegen von Poitiers aus mit Reliquien des h. Hilarius versehen worden. Um 800 hatte das Stift schon bedeutenden Grundbesitz; dann fälschte Balder eine Vita S. Fridolini aus einer echten Vita in Poitiers

(= Mone Quellenſ. I). Die Geſchichte fängt hier erſt mit dem **h. Columbanus** auf feſterem Boden zu ſtehen. Columba der Jüngere, gewöhnlich Columban genannt, war ein Ire von Geburt und hatte in dem britiſchen Kloſter Ban unter der Leitung des Abtes Komokell ſeine Erziehung genoſſen. In ſein 30. Jahre fühlte er, wie der Verfaſſer ſeiner Lebensgeſchichte ſich ausdrückt, ſeiner Bruſt das Feuer, von welchem der Herr ſagt, daß er gekommen ſei, es Erden anzuzünden. Er zog alſo mit zwölf Gefährten, die ihm ſein Abt mitgab, 590 nach dem fränkiſchen Reiche, um an deſſen Grenze das Evangelium zu verk digen (vgl. Hertel Ueber des h. Columban Leben u. Schriften, beſ. über ſ. Kloſt regel, in Ztſchr. f. d. hiſt. Theol. 1875, 396 f. u. Anm. z. Geſch. Col. in Ztſchr KG. III 145 f.). Eingeladen, in dieſem Reiche ſelbſt ſeinen Wohnſitz zu nehm ließ er ſich in einer Wildniß der Vogeſen nieder, wo er zunächſt das Klo Anegrey ſtiftete. Die großartige Wirkſamkeit, welche er hier nicht weniger in Bekehrung der Umwohnenden, wie in der Cultur des Landes entfaltete, gewann i eine Menge neuer Gefährten und Zöglinge, zu deren Unterbringung er außerdem beiden Klöſter Luxeuil (Luxovium) und Fontenay gründete. Doch zog er die Mißgunſt der Königin Brunhilde zu, da er ſich weigerte, die unehelichen Kin Theodorichs von Burgund zu ſegnen, und den König ſelbſt von der ehrloſen B des Laſters abzubringen ſuchte. Columba wurde des Landes verwieſen und zog n die Ufer des Rheines hinauf in die Nähe des Züricher See's, wo er zu Tugg zwar das Evangelium predigte, aber dem Eifer der Götzendiener weichen muſ Von dort wandte er ſich nebſt ſeinen Gefährten, unter denen bald der h. Gall hervorragte, nach Bregenz, wo er drei Jahre wirkte. Im J. 612 verließ er a dieſen Ort und ging hinab ins Longobardenreich, um dort unter dem Schutze Königs Agilulf das Kloſter Bobbio bei Pavia in den Alpenninen zu gründen. letzte That ſeines Lebens war hier ſeine Theilnahme an den, von dem Dreikapi ſtreit herrührenden Kämpfen. Der **h. Gallus** war, durch Krankheit genöthigt, der Schweiz zurückgeblieben. Als er im Dickicht eines Waldes in der Nähe Bodenſee's, da, wo das Flüßchen Steinach über Felſen hinabſtürzt, einſt zum Geb niederknieete, ſtrauchelte er an einem Dornbuſch und fiel zur Erde. An dieſer Stä wo er zu bleiben beſchloß, gründete der Heilige das Kloſter St. Gallen. A ſeinen ſpätern Jahren melden die Quellen nach Galls Thätigkeit bei der Wahl ſei Schülers Johannes zum Biſchof von Conſtanz, welche Würde er ſelbſt ausgeſchlag ſeine Vorausſagung des Todes Columbans, ſeine Wahl zum Abte von Luxeuil endlich ſeinen Tod zu Schloß Arbon, der nach gewöhnlicher Annahme um 640—6 nach *Friedrichs Unterſuchungen (II 478 ff.) zwiſchen 625—627 fällt. Ein Schü Galls, der h. Magnoald, wirkte im Schwäbiſchen und ſtiftete das Kloſter Fue (Faucense monasterium) am Lech, ungefähr zur ſelben Zeit, als der h. Trudpe ein Ire, im Schwarzwald predigte, wo die nachmalige Abtei ſeinen Namen bewah Er wurde von den Dienſtleuten, welche ihm der Fürſt des Landes gegeben ha erſchlagen. In vieler Hinſicht dunkel iſt das Leben des **h. Pirminius** (v *Friedrich a. a. O. II 580 ff.). Er war, wie es ſcheint, Land- oder Region biſchof in Melcz (Medels in einem Nebenthal des Vorderrheinthals in Rhätien ward dann nach dem Sintlazgau berufen, wo er das als Pflanzſtätte mönchiſc Wiſſenſchaft ſpäter ſo berühmte Kloſter Reichenau (Augia dives) auf einer I des Zellerſee's gründete. Nach 3j. Wirkſamkeit in Reichenau ſah ſich Pirmin Folge der Empörung des alamanniſchen Herzogs Theodebald gegen Karl Mar genöthigt, Alamannien zu verlaſſen (727). Seither ſuchte er durch Neugründ

oder Reformirung von Benedictinerklöstern die Bevölkerung des Elsasses, auch Bayerns, im Christenthum zu befestigen. Murbach im Elsaß und Hornbach in der Pfalz sind die namhaftesten seiner Stiftungen, die unter einander eine Art Benedictinercongregation gebildet zu haben scheinen. Nachdem Pirmin in Hornbach noch den Besuch des h. Bonifatius empfangen, starb er daselbst um 753—54. Um diese Zeit erscheint das Christenthum in ganz Alamannien wohlbefestigt und blühend. Es bestanden daselbst die Bisthümer Chur (seit dem 5. Jh.), Constanz, wohin das noch in römischer Zeit gegründete Bisthum in Windisch (Vindonissa) seit dem 6. Jh. verlegt worden war, Basel-Augst (um 600), Straßburg (seit dem 5. Jh.). (Vgl. *Neugart Episc. Const. I. Gallia christ. V. Muelinen Helvetia sacra, Bern. 1858. Körber D. Ausbr. d. Christenth. im südl. Baden, Hdlb. 1878).

2. **Bayern** (Monum. Boica I—XXXVII. Monaci 1763—1864. Rudhart Aelteste Gesch. Bayerns bis 752. Hamburg 1841. Contzen Gesch. Bayerns, Münster 1853. *Koch-Sternfeld Beitr. z. ältest. Gesch. v. Bayern u. Oestr. Regensb. 1854. Derf. D. Christenth. zwischen Rhein und Donau u. s. f. Regensb. 1855. Waitz Göttg. Gel. Nachr. 1869, no 14. *Schrödl Passavia sacra, Gesch. d. Bisth. Passau bis z. Säculariſ. d. Fürstb. Passau, Pass. 1870). Wie oben § 19,2 erwähnt, gab es aller Wahrscheinlichkeit nach schon im 4. Jh. im jetzigen Bayern und Oesterreich christliche Gemeinden (Pettau, oder Petavium, Juvavia bei Salzburg, Passau, Lorch oder Laureacum, Seben oder Sabionä bei Brixen, Trient). Bisthümer, deren Anfänge sich in die Römerzeit verlieren, bestanden in Augsburg, Lorch, Pettau: von ihnen spricht vielleicht der Patriarch Severus von Aquileja in seinem Briefe an Kaiser Mauritius (591), wo er erklärt, in drei Kirchen seines Patriarchates (Beconiensi, d. h. wol Verona, Tiburniensi, an der Drau in Kärnthen, et Augustana, Augsburg, Augusta Vindelicorum) hätten gallische Bischöfe Oberhirten bestellt. Die Christianisirung der Donauländer ging indessen nicht von diesen Stiftungen aus, sondern wurde zunächst durch fränkische Sendboten eingeleitet. Sehr zweifelhaft ist die Wirksamkeit des Eustasius und Agilus, welche angeblich bonosianische Irrthümer unter den Bajuwaren bekämpften. Bestimmteres wissen wir über die Thätigkeit dreier anderer Franken, Ruperts, Emmerams und Corbinians, obgleich auch deren Thätigkeit vielfach in Dunkel gehüllt ist. Der **h. Rupertus** soll nach der Salzburger Tradition in der 1. Hälfte des 6. Jh. aus Worms nach Bayern gekommen sein; seit *Mabillon und *Hansiz nimmt man gewöhnlich an, er sei 696 auf Einladung des Herzogs Theodo II im 2. Jahre des Königs Childebert III (695—711) nach Regensburg gekommen und zwischen 705—710, n. A. 718 gestorben. In neuester Zeit haben *Koch-Sternfeld (Ueb. d. wahre Zeitalter d. h. R. 1850) und *Friedrich (D. wahre Zeitalter d. h. R. Bamb. 1866) die Tradition vertheidigt, *Gfrörer (Gesch. d. Volksr. I 280 ff.) und Wattenbach sich auf die Seite Mabillons gestellt. Nach der ältesten Lebensbeschreibung (Vita primigenia, 873 von einem Salzburger Geistlichen geschrieben) wurde der h. Rupert, B. von Worms, von Herzog Theodo v. Bayern dorthin berufen und gelangte im 2. J. des K. Childebert nach Regensburg. Theodo ließ sich mit seinem Hofe taufen und gestattete Rupert, eine Kirche und einen Bischofshof an der Stätte des alten Juvavia bei Salzburg zu erbauen. Der Heilige gründete daselbst auch ein Nonnenkloster, dessen Leitung er seiner Nichte Erintrud übergab. Schon vorher soll er das ganze fränkische Gebiet bis an die Grenzen Pannoniens und bis zum Meere bereist haben (vir Domini per alveum Danubii usque ad fines Pannoniae inferiores spargendo semina vitae iter arripuit), bei welcher Gelegenheit er nach *Friedrich den Kirchen zu

Pettau, Tiburnia und Augusta (Lorch?) Bischöfe gegeben haben soll. Dies, in Verbindung mit dem Umstande, daß später dies fränkische Reich im Osten durch d seit 568 bis an die Enns vorgedrungenen Avaren beschränkt wurde, also später v einer Ausdehnung des Frankenreichs bis Pannonien nicht mehr wie in der Vita d Rede sein könnte, würde allerdings auf die Zeit um 540 weisen. **Emmeram** gleichfalls ein fränkischer Bischof, kam nach seinem Biographen Aribo, Bischof v Freising, gegen das Ende des 8. Jh. (Act. SS. VI. Sept.), nach Regensburg, der Absicht, von dort nach Pannonien zu gehen und das Land zu bekehren. A Bitten des Herzogs Theodo blieb er indeß in Bayern, wo er drei Jahre d Evangelium predigte und dann auf tragische Weise endete. Ota, des Herzo Tochter, war durch verbotenen Umgang schwanger geworden, gerade als Emmera Regensburg mit der Absicht, nach Rom zu wallfahrten, verließ. Die Prinzes bezeichnete den Bischof als Mitwisser ihrer Schande, worauf ihr Bruder Landp demselben nachjagte, ihn gräßlich verstümmelte und ermordete. Später kam d Unschuld des Bischofs zu Tage, und Emmeram wurde ehrenvoll in Regensbu beerdigt. Theodo's Herrschaft ging nicht auf seinen Mannsstamm über — v muthlich, weil Pipin die Ermordung des fränkischen Bischofs an ihm bestraf Danach fiele die Lebenszeit Emmerams gegen Ende des 7. Jh. Die von demselb Aribo geschriebene Vita des **h. Corbinian** enthält noch viel mehr Unwahrschei liches. Er soll in seiner Heimat bei Melun sich großen Ruf der Heiligkeit erworb dann nach Rom gewallfahrtet sein, um vom Papste die Erlaubniß zu erlangen, der Einsamkeit zu leben (!). Nach sieben Jahren der Zurückgezogenheit habe er demselben Zwecke eine Reise nach Rom gemacht und diesmal den Umweg üb Bayern genommen, welches Land damals zwischen Herzog Theodo und seinen d Söhnen getheilt war. Nachdem er kurze Zeit dort gewirkt, sei er fort nach Ro gezogen, wo er wieder angewiesen worden sei, in Bayern zu wirken. Auf d Rückkehr von dieser Reise, die an wunderbaren Begebenheiten (z. B. der gesattel Bär) reich war, habe ihn Herzog Grimoald an der tyrolischen Grenze abfassen u nach Freising bringen lassen, um sich seiner Wirksamkeit im Bayerland zu versicher Hier sei dann Corbinian eine Zeit lang mit großer Strenge thätig gewesen, bis i der Zorn Herzog Grimoalds vertrieb. Aus der Lombardei kehrte er nach dem To Grimoalds wieder nach Freising zurück, wo er 730 verschied. — Gen Ende des 8 J gab es in Bayern fünf Bisthümer: Salzburg, die Stiftung Roberts, Seben i Tyrolischen, aus römischer Zeit, Freisingen und Regensburg, jenes von Co binian, dieses von Emmeram gegründet, und endlich Passau, dessen erster Bisc Vivilo, † 745, gewesen sein soll, und wohin, nach dem Vorgeben der Passaue das Erzbisthum von Lorch verlegt worden war. E. Dümmler (Piligrim v Passau und das Erzbisthum Lorch, Leipz. 1844) hat indessen den Nachweis gelies daß das Erzbisthum Lorch sammt den dasselbe beweisenden Legenden von St. Quir und Maximilian reine Erfindungen der Passauer sind, welche sich der Metropolita gewalt von Salzburg entziehen wollten (vgl. dazu Uhlirz Mitth. d. Inst. f. ö Geschichtsf. III 2).

3. **Die Ostfranken** erhielten das Evangelium durch den irischen Mission **Kyllena** (Kilian), der angeblich um 690 sich von P. Conon eine Sendung n Deutschland geben ließ, dann in der Gegend von Würzburg predigte und d Herzog Gozbert bekehrte. Als er dessen unerlaubte Verbindung mit Gailane geli wurde er auf Veranlassung dieser erschlagen. Uebrigens ist seine im 10. Jh. v

Lebensbeschreibung fast werthlos. Die Bekehrung der Ostfranken wie der benachbarten Thüringer vollendete der h. Bonifatius.

4. **Rheinfranken, Friesen und Niederländer** (*J. Becker D. ältesten Spuren d. Christenth. a. Mittelrh. Nass. Annal. VII, 2, S. 1—72. Van Heusden Batavia sacr. Brux. 1714. 55. Alberdingk-Thijm H. Willibrordus, apostel der Niederlanden. Amsterd. 1861, deutsch v. Troß, Münster 1863. Royaards Geschiedenis der invoering en vestiging van bet Christendom in Nederland, Utrecht 1844. Moll Kerkgeschiedenis van Nederland voor de hervorming, 6 voll. Utr. 1864—69. F. X. Kraus Die christl. Inschr. d. Rheinl. 2 Bde. Freib. 1888—94). Die hohe Blüte, zu welcher im Laufe des 4. Jh. die rheinischen Grenzstädte Köln, Trier und Mainz gekommen, und die zeitweilige Verlegung des Regierungssitzes nach Trier hatten der Ausbreitung des Christenthums auf der linken Rheinseite mächtigen Vorschub geleistet. Die großen christlichen Leichenfelder in Trier, Köln u. a. O., (die Zahl altchristlicher Grabschriften aus dem Rheingebiet beträgt über 300, mit den Bruchstücken an 600 Nrn. Vgl. j. Kraus Christl. Inschr. II Proleg.) bezeugen die weite Verbreitung der neuen Religion an den Ufern des deutschen Stromes. Die Occupation derselben durch die Franken zerstörte die christliche Cultur hier nicht, wenn sie dieselbe auch schwer schädigte. Dem Einflusse tüchtiger Bischöfe, wie des h. Nicetius v. Trier († 566, vgl. *Steininger Gesch. d. Trevirer unter d. Herrsch. d. Franken, Trier 1850) und Cuniberts v. Köln († 663) gelang es unter den Merowingern die gesunkene Kirche des Rheinlandes wieder zu heben. Von den in römischer Zeit schon zu Bischofssitzen erhobenen Städten (Trier, Köln, Mainz mit ihren Suffraganstühlen zu Metz, Toul, Verdun; Tongern-Maestricht-Lüttich; Worms und Speyer) und den großen Klosterstiftungen der merowingischen Zeit (S. Maximin bei Trier, Prüm, Mettlach, Moyen-Moutier, Stablo und Malmedy, Lorsch u. a.) aus verbreitete sich das Evangelium immer mehr auf dem zum großen Theil noch bis ins 7.—8. Jh. heidnisch gebliebenen platten Lande. Von den einzelnen Heidenbekehrern, die wol theilweise als Regionar- oder Landbischöfe aufzufassen sind, wissen wir nur wenig mehr als einige Namen, z. B. die des h. Castor und Lubentius an der Mosel und Lahn, Goar's am Mittelrhein um 560, dessen alte Legende 839 der Prümer Mönch Wandelbert umschrieb, Wulflaichs, eines Longobarden, der eine Zeit lang im Trierischen als Stylit lebte, Audoënus im Luxemburgischen u. A. — Der Apostel der Belgier, in deren Mitte der durch Servatius (2. Hälfte des 5. Jh.) berühmte Tongerische Episkopat bereits bestand, ward der **h. Amandus**, der um 630 an der Schelde und Maas zu predigen anfing, 647 B. von Maestricht wurde, und sich später in das nach ihm S. Amand genannte Kloster Elnon zurückzog. Nach ihm predigten in Belgien der in der Kunstgeschichte als Goldschmied berühmte h. Eligius, B. v. Noyon († 658). — Unter den Friesen trat zuerst der in der Geschichte der schottischen Kirche bereits genannte Wilfried, Eb. v. York, als Missionär auf. Als er, durch die Stärke seiner Gegner vertrieben, Schutz suchend nach Rom reiste, ward er an die Küste Frieslands verschlagen (678), wo er bei König Aldgild Aufnahme fand. Viele, auch der König, nahmen die Taufe an, doch war der Gewinn nur vorübergehend (Aldgilds Nachfolger Radbod [† 719], ein Todfeind der Franken, wol unhistorisch). Erst dem Angelsachsen **Willibrord** gelang die Christianisirung Frieslands. Um 690 kam derselbe mit zwölf Gefährten und ließ sich von Pipin das Land an der Maas und Mosel zum Wirkungskreise anweisen. Als Mittelpunkt seiner Thätigkeit gründete hier Willibrord das Kloster

1 Wilfrid ... Bischof von York nicht Erzbischof

Echternach (698) und ging 696, um die Bestätigung seiner Mission vom Papste zu erlangen, nach Rom, wo er zum Bischofe geweiht wurde und den Namen Clemens erhielt. Er gründete das Bisthum Utrecht und dehnte unter fränkischem Schutze seine Thätigkeit auch über Radbods Gebiet, ja bis an die dänische Grenze aus. Die mißliche Lage Frieslands bewog ihn gegen Ende seines Lebens sich nach Echternach zurückzuziehen, wo er nach fünfzigjähriger Mission wahrscheinlich i. J. 73[illegible] gestorben ist. Sein Leben beschrieben Alcuin und später Thiofried v. Echternach (11. Jh.). In Utrecht wirkte nach ihm der Abt Gregor, aus vornehmem merowingischem Geschlechte, der 722 dem h. Bonifatius aus dem Kloster zu Pfalzel gefolgt war. Doch war unter ihm Utrecht kein Bisthum, da Köln Einsprache erhoben zu haben scheint. Außerdem sind der Angelsachse Willehad, den Karl d. Gr. zum B. von Bremen machte, der h. Ludgerus, erster B. v. Münster (*Husnig D. h. L. erster B. v. Münster, Ap. d. Friesen u. Sachsen, Mster. 1878) und der h. Suitbert, Apostel der Bructerer und Stifter von Kaiserswerth, als Solche zu nennen, die an der Bekehrung Frieslands und der umwohnenden Völkerschaften arbeiteten.

5. **Der h. Bonifatius** (Bonifatii Epistolae ed. Serarius. Mog. 1605 29. Ed. Würdtwein, ib. 1789. Ed. Giles. Lond. 1844. Ed. Jaffé Berol. 1866. Bibl rer. German. III. Bonifatii Vita von Willibald [760] in Pertz Monum. II. v Lullus Act. SS. VIII. Act. *Seiters D. h. Bonif. Mainz 1845. Werner Bonifatius d. Ap. d. Deutschen u. die Romanisirung von Mitteleuropa, Lpz. 1875. *Pfahler St. B Regensb. 1880. Fischer B., Lpz. 1881. Hahn B. u. Lull., Lpz. 1883. *Kuhlmann D h. B., Pad. 1895). Winfried, zu Kirton[1] in Devonshire 680 (685?) geb., stammte aus ansehnlicher angelsächsischer Familie und war schon als Knabe dem Mönchsleben gewonnen. In zwei englischen Klöstern gebildet, ergriff ihn der den Mönchen jener Inseln eigene Drang für das Heil der Heidenvölker zu wirken, und so setzte er 716 nach Friesland über. Aber der eben zwischen Radbod und Karl Martell ausgebrochene Krieg vereitelte seine Absicht und zwang ihn nach der Heimat zurückzukehren. Sein Eifer trieb ihn bald zum zweitenmale über den Canal, und so sehen wir ihn im Winter 718 in Rom, wo er sich von Gregor II Vollmacht zur deutschen Mission ertheilen ließ. Zunächst ging er nun über die Alpen nach Thüringen, wo er diesmal nur kurz verweilte, dann nach Friesland, wo er nach Radbods Tod unter Leitung des h. Willibrord drei Jahre wirkte. Das ihm von diesem angetragene Bisthum Utrecht schlug er aus und begab sich nun über Trier, in dessen Nähe, zu Pfalzel, er 722 die h. Adela besuchte und ihren Urenkel Gregor mitnahm, nach Oberhessen, wo er, an der Ohm (Amana), eine Zelle für Mönche (Amöneburg) gründete und viele tausend Heiden taufte. Die Erkenntniß, daß seiner Wirksamkeit die bischöfliche Würde und der Schutz des fränkischen Majordomus Noth thue, führte ihn zum andernmale nach Rom, wo er nach Ablegung eines Glaubensbekenntnisses und eines Huldigungseides (nach Art der suburbicarischen Bischöfe) von Gregor II die Bischofsweihe und Empfehlungsbriefe an Karl Martell erhielt (722). Nach gewöhnlicher Annahme nahm er seither auch den Namen Bonifatius[2] an, den er indessen wol schon vorher im Kloster geführt hatte. Der Eid, den B. dem Papste ablegte, verpflichtete ihn, dem ‚Stellvertreter des Ersten der Apostel und dessen Nachfolgern Gehorsam zu bewähren, und wenn er erfahre, daß das Verfahren der (deutschen) Kirchenvorsteher den Anordnungen der Väter widerspreche, keine Gemeinschaft mit denselben zu unterhalten, sondern vielmehr Solches dem Papste zu berichten und es nach Kräften zu hindern'; es erhellt hieraus, daß der Zweck der Sendung Bonifazens nicht nur

1 Crediton, westlich von Exeter.

2 Bonifacius nicht Bonifatius

die Heidenmission, sondern auch die Bekämpfung häretischer Richtungen war, wie dies auch der Papst selbst in s. Briefe an die deutschen Bischöfe und Herzöge (Ep. 6) sagt: **et si quos forte vel ubicumque a rectae tramite fidei deviasse cognoverit aut astutia diabolica suasos erroneos repererit, corrigat.** Nach einem Besuch am Hofe des Majordomus langte B. in Hessen an, wo er Angesichts des versammelten Volkes das Symbol des deutschen Götterglaubens, die uralte Donareiche bei Geismar (unweit Fritzlar im Amt Gudensberg) fällte und aus deren Holz ein Kirchlein baute (724). Die Bekehrung der Hessen war damit entschieden. Ihr folgte eine Reise nach Thüringen, wo B. den Einfluß separatistischer Schottenmönche zu bekämpfen hatte (725). Diese Schottenmönche verschwinden nunmehr aus der Geschichte Deutschlands. Sie hatten in mehr als einer Hinsicht dem Auftreten der angelsächsischen Missionäre vorgearbeitet, aber mit letzterm erlischt ihr Stern. Ihre Pflanzungen waren, um sich erhalten zu können, zu vereinzelt und zu wenig organisirt, und stets nur auf sich selbst angewiesen, entgingen die einzelnen Mönche der Entartung und Verwilderung nicht. Die Eigenthümlichkeiten in Gebräuchen und Lehren, die in ihrer Heimat nur einen nationalen Anstrich hatten, wuchsen in der Zerstreuung auf deutschem Boden zu schismatisch-häretischen Differenzen aus. Nach Bonifaz erscheinen sie nur mehr hier und da als Pilger, geschätzt wegen ihrer strengen Entsagung und ihrer Fertigkeit im Schreiben. Der Erfolg Winfrids in Thüringen bestimmte ihn, eine Reihe von Gehülfen, Mönchen und Nonnen, aus England herbeizurufen; so kamen u. A. Lullus, Willibald und sein Bruder Wunebald, die Frauen Lioba, Thekla, Walpurgis u. s. f. (*Zell Lioba u. d. angels. Frauen. Freibg. 1860), an deren Namen sich verschiedene Klosterstiftungen, wie Ordruft an der Ohra, Heidenheim im Sualafelde, Fritzlar knüpften. Nach einer Reise durch Bayern, wo B. ebenfalls separistische Kleriker getroffen und den jungen Sturmio für sein Werk gewonnen hatte, begab er sich zum drittenmale nach Rom; hier wurde ohne Zweifel zwischen ihm und Gregor III, der ihn zum Erzbischofe Deutschlands ernannte, die Organisation dieses Landes besprochen (738—9). Nach seiner Rückkehr fand Winfried günstige Aufnahme bei dem Herzog der Bayern, Odilo, dessen Gebiet zunächst durch Errichtung von 4 Bisthümern (Regensburg, Freisingen, Salzburg, Passau) kirchlich organisirt wurde. Nach dem Tode Karl Martells († 741), an dem B. keinerlei Stütze hatte, konnte Aehnliches für das übrige Deutschland geschehen. Durch die Errichtung des Bisthums Erfurt wurde für Thüringen, durch die Würzburgs, Buraburgs und Eichstätts für Ostfranken, Hessen und den bayerischen Nordgau gesorgt (742). Seither fanden auch fast jedes Jahr kirchlich-politische Synoden Statt, bei welchen Karlmann und Pipin, die sich in die Herrschaft Karl Martells getheilt, kräftig mitwirkten. Die erste war das s. g. **Concilium Germanicum I** (743 — in Regensburg, Augsburg oder Frankfurt? — gehalten), auf welchem Beschlüsse gegen die vagirenden britischen Missionare und zur Herstellung eines hierarchischen Verbandes gefaßt wurden. Zugleich wurde die Lebensweise der Geistlichen geordnet. Ihr folgte 743 eine zweite austrasische Synode zu Lestines (Liftinae), die den engern Anschluß des deutschen Klerus an Rom bezweckte und gleich jener ersten von Karlmann besucht und bestätigt wurde. In seinen Briefen an P. Zacharias meldet B., daß er um dieselbe Zeit die beiden Irrlehrer Adelbert und Clemens nach hartnäckigem Kampfe überwunden habe. Desgleichen fällt in diese Jahre die Gründung des Klosters Fulda (742) durch Sturmio und der Streit mit dem Iren Virgilius (eig. Verigil), B. v. Salzburg, einmal wegen der von ungebildeten Priestern angewandten Taufformel in nomine

Patria et Filia et Spiritua sancta, die Virgilius für gültig, B. für ungültig hielt, sodann wegen der von jenem behaupteten, von diesem geleugneten Bewohner der andern Hemisphäre der Erde. P. Zacharias gab in ersterm Falle Virgilius, in letzterm B. Recht. So groß war jetzt das Ansehen B.'s, daß auch Pipin ihn um die Wiederherstellung der verwilderten Kirche Neustriens anging, deren Reform auf der Synode zu Soissons 744 eingeleitet und auf einer fränkischen Gesammtsynode von 745 (zu Mainz?) des Weiteren berathen wurde. Auf letzterer ward auch der B. Gewilib von Mainz abgesetzt, der gleich dem B. Milo von Trier, obgleich nur Soldat und Jäger, mit diesem Bisthum belehnt worden war. Der Mainzer Stuhl wurde nun Bonifatius zugewiesen, welcher persönlich Köln vorgezogen hatte. Der Eintritt Karlmanns ins Kloster (747) vereinigte Austrasien und Neustrien unter der Herrschaft Pipins d. Kl., der bald darauf den merowingischen Schattenkönig zur Abdankung zwang und sich unter Beistimmung des P. Zacharias die fränkische Krone aufsetzte. B. war, wie jetzt hinreichend herausgestellt ist, bei diesem Ereigniß unbetheiligt. (Vgl. *Pfahler B. u. d. Erhebung Pipins auf den fränk. Königsthron, Tüb. th. Quartalschr. 1879, 92. Nach Oelsner a. a. O. S. 34, 159 hätte Bonifaz den Pipin zum König gesalbt, was nach Heuser Progr. d. Realschule zu Cassel 1869 ganz unerwiesen und unwahrscheinlich ist. Neuestens *Bartolini Il pap. Zaccaria, Rom. 1878. Crampon Le Pape Z. et la consultation de Pépin le Bref. Amiens 1879). Im J. 754 übergab derselbe das Erzbisthum seinem Lieblingsschüler Lullus, denn es trieb den Greis, noch einmal unter die Heiden hinauszuziehen, von denen er bestimmt die Krone des Martyriums erwartete. Er zog den Rhein hinab über den Zuydersee und schlug bei Dockum seine Zelte auf, um durch Taufe und Predigt ringsum zu wirken. Aber statt der Getauften, die er zur Firmung bestellt, umringte ihn am 5. Juni 755 eine Schaar heidnischer Friesen; so starb Bonifatius mit 52 Gefährten für Denjenigen, dem er so lang und treu gedient. Aeußerste Gewissenhaftigkeit, tiefe Ehrerbietung gegen den römischen Stuhl, klarste Erkenntniß der Nothwendigkeit kirchlicher Einheit, strengste unbestechliche Sittlichkeit sind Grundzüge in dem Charakter dieses Mannes, der zu den bestverleumdeten der ganzen Kirchengeschichte gehört. Die Behauptung Ebrards KG. I 462, B. habe die wohlorganisirte blühende Culdeerkirche, die er in Deutschland und im Frankenreiche vorgefunden, zerstört, um eine in allen Fugen zerrissene, bis ins Mark zwieträchtige, verwilderte und verwildernde, unter den Geist zäher todter Gesetzlichkeit geknechtete Kirche zu hinterlassen, ist nur in der Phantasie ihres Urhebers begründet. Daß, wie *Gfrörer will, B. von Deutschland die Versuchung einer Fürstenkirche, welche das Heilige für die Zwecke einer herrschsüchtigen Dynastie mißbrauchen wollte, entfernen mußte, ist in den Quellen nicht begründet, da eine solche Tendenz weder bei Karl Martell, noch bei Karlmann und Pipin nachzuweisen ist. Gleichwol bleibt wahr, was derselbe Gelehrte als Ergebniß seiner Forschungen ausspricht: das Reich germanischer Nation ist sein oder Dessen Werk, für den er arbeitete, ist auf den Fels der Kirche gegründet. Man darf die Worte, welche zu Eingang des salischen Gesetzes stehen, mit gutem Fuge auf das deutsche Volk anwenden: Germanorum gens inclyta ab ipso Christo condita. Z. Gesch. d. Volksr. I 321 f; vgl. Das Urteil Haucks KG. Dtschl. I 544 f.).

6. **Die Sachsen** (Ann. Guelferbytani [769—805] bei Pertz II. Altfridi Vit. Lugeri ep. Memegardefordensis † 809. Poetae Saxonis Annal. de gestis Karoli M. [771—814]. Einhardi Annal. Vgl. *Strunck Westfalia sancta ed. Giefers, Paderb. 1855. Erhard Reg. hist. Westfal. Monast. 1847—51.

Böttger Einf. d. Chr. i. Sachsen, Hannov. 1859. Derſ. Diöceſan- und Gaugrenzen Norddeutſchl. I—III. Halle 1875. *Kampſchulte D. weſtf. Kirchenpatrocinien, Paderb. 1867). Der tiefe Haß, den der ſtreitbare Stamm der Sachſen gegen Alles, was von den Franken kam, trug, ſchien ſeiner Chriſtianiſirung ein unüberſteigliches Hinderniß entgegen zu ſtellen. Mehrere Verſuche ihn zu bekehren, mißlangen: ſo derjenige zweier angelſächſiſcher Mönche, des ſchwarzen und des weißen Ewald, welche den Verſuch, den Weſtfalen zu predigen, in der Nähe des Rheines bei Ruhrort mit dem Leben bezahlten. Karl d. Gr. erkannte indeß die Bekehrung der Sachſen als eine politiſche Nothwendigkeit, weil die Sicherheit der fränkiſchen Grenze von der Unterwerfung der Sachſen abhing und eine dauernde Unterwerfung ohne die Chriſtianiſirung derſelben nicht zu erwarten ſtand. Er ſchreckte daher trotz des Abmahnens ſeines Freundes Alkuin nicht davor zurück, die in langen blutigen Kämpfen (772 bis 804) Beſiegten gewaltſam zur Annahme der Taufe zu zwingen. Auf dem Reichstage zu Paderborn 777 ſchien das Ziel erreicht, da der Widerſtand der Sachſen nach der Zerſtörung ihres Hauptheiligthums, der Irmenſäule, und der Erſtürmung der Feſte Eresburg dem Anſchein nach gebrochen war. Aber nochmals erhoben ſich dieſelben unter Widukind, der den Franken bei Suntal eine ſchwere Niederlage beibrachte und alle chriſtlichen Prieſter ermorden ließ. Karls ſtarker Arm zwang die Aufſtändiſchen wieder zur Ruhe, und 4500 derſelben fielen an Einem Tage zu Verden dem Zorn des Frankenkönigs zum Opfer. Der zweite Reichstag zu Paderborn befahl die Befolgung der Kirchengeſetze unter den ſchwerſten und blutigſten Strafen. Doch konnte die Unterwerfung der Sachſen erſt als entſchieden gelten, ſeit ihre Hauptführer Widukind und Albоin die Taufe angenommen (785) und 804 10000 ſächſiſche Familien aus ihren Wohnungen jenſeits der Elbe vertrieben, ihr Land den verbündeten Obotriden angewieſen war. Die Stiftung von 8 Bisthümern, Osnabrück (783?), Mimigardeford, ſpäter Münſter (791?) für Weſtfalen, Minden (780?) und Paderborn (795) für Engern, Verden (786), Bremen (788) und Hildesheim (796 in Elze geſtiftet) für Oſtfalen, dazu die von Ludwig d. Fr. gegründeten Klöſter Corvey (Colonie von Corbia vetus) und Herfort und das von demſelben (Abel I 290. Simſon II 286) gegr. Bisthum Halberſtadt vollendete die Bekehrung der Sachſen, die, nachdem ſie das Chriſtenthum einmal erfaßt hatten, keinem andern deutſchen Stamme an Innigkeit der Auffaſſung deſſelben nachſtanden.

§ 67. Das Chriſtenthum und der Islam.

a) Abulfedae Annales Muslemici arabice et lat. ed. Reiske Hafn. 1789. — Abu Zacarja Vit. III. vir. ed. Wüstenfeld, Götting. 1852.

b) *Döllinger Muh. Religion ꝛc. Münch. 1838. — *Möhler Th. Qſchr. 1830, 1—81. Geſ. Schr. I 348 ff. — G. Weil D. Leb. Moh. 2 Bde. 1864. — Derſ. Geſch. d. Chalifen, 3 Bde. Münch. 1847—51. — Derſ. Hiſt. krit. Einl. in den Koran, eb. 1844. — Derſ. Geſch. d. islamit. Völker, Stuttg. 1866. — A. Sprenger D. Leben u. d. Lehre des Moh. nach bisb. unbenutzten Quellen, 3 Bde. Berl. 1861—65. — Smith, R. Bosworth Moh. and Mohammedanisme, 2e éd. Lond. 1876. — Mühleiſen, Arnold D. Islam, Aus d. Engl. Gütersloh 1878. — Krehl D. Leb. d. Muh., Lpz. 1884. — A. Müller D. Isl. im Morgen- u. Abendl. Berl. 1885.

Während die Religion Christi im Norden und Westen die erfreulichsten Fortschritte machte, sah sie sich plötzlich in den alten Culturländern des Orients, denen sie ihren Ursprung verdankte, von einem neuen Feinde angegriffen, der rasch zu einer furchtbaren Macht emporgewachsen, nicht bloß die südlichen und östlichen Küsten des Mittelmeeres der Kirche entriß, sondern dieselbe bis ins Herz Europa's bedrohte. Ein bis dahin wenig beachtetes Volk, das der Araber, ward durch **Muhammed** Träger einer neuen Religion, die trotz oder vielmehr wegen ihres abstrakten, nackten Deismus, ihres leeren, dürftigen Cultus sofort eine beispiellose Herrschaft über die semitischen Nationen gewann. Bei Muhammeds Tode († 632) war schon ganz Arabien ihm zugefallen; in kurzer Zeit gewann der Islam Syrien, Palästina, Aegypten und Persien (633—651); unter den Ommajaden brachte der Feldherr Musa die africanische Nordküste (707), dann endlich Spanien (711) unter die Herrschaft der Khalifen; erst Karl Martells Sieg bei Tours (732), setzte ihrem Vordringen im Westen ein Ziel. Constantinopel ward zweimal von den Arabern bedrängt (669—76 und 717—718), ohne aber zu unterliegen. Dagegen war das Mittelmeer, Sicilien und die italienische Küste fortan ihren Raubzügen preisgegeben.

1. **Muhammed** (d. i. der Gepriesene, von chammada; sein eigentlicher Name war Abul Kasem Ibn Abdallah), geb. 571 zu Mekka, trat 25 J. alt in den Dienst einer reichen Kaufmannswittwe Chadidja, die er dann heiratete. Seine Erziehung war, da er seit dem 6. J. Waise war, vernachlässigt, seine Kenntnisse arm, es ist fraglich, ob er je schreiben gelernt. Juden- und Christenthum kannte er nur aus mündlichen Berichten. Auf dem Wege der Ueberlieferung und Reflexion mag er zu dem Resultate gekommen sein, daß sich aus diesen beiden Religionen eine neue zusammenstellen lasse, die Moses und Christus als Propheten anerkannte, im Uebrigen Alles aus dem A. u. N. T. beseitigte, was für Arabien nicht paßte. Bei seiner lebhaften Phantasie und seiner nervösen Constitution mußte er, einem beschaulichen Leben hingegeben, sich bald selbst für einen inspirirten Propheten halten. Er war Epileptiker und wurde lange für besessen angesehen; er selbst hatte sich für einen solchen gehalten, doch gelangte er nun zur Ueberzeugung, daß nicht Dämonen, sondern die Engel Gottes über ihn Gewalt hätten. Nur langsam erkämpfte er sich in seiner eigenen Verwandtschaft und in Medina Anerkennung. Seine Auswanderung oder Flucht nach letzterer Stadt (Hidschrah 622) bezeichnet den Anfang der muhammedanischen Zeitrechnung. Ehedem gegen Andersgläubige duldsam, erlaubte, ja befahl er nunmehr den Krieg gegen dieselben. Der Sieg der Medinenser über die Mekkaner und die Eroberung Mekka's mit dem schwarzen Stein der Kaaba, dem sinnlichen Mittelpunkt arabischer Gottesverehrung (629), war von entscheidendem Werthe für M.'s Religion. Von jetzt ab war Mekka mit der von Bildern gereinigten Kaaba das geographische Centrum des Muhammedanismus. Nach M.'s Tode (632) entstand ein Streit zwischen seinem Schwiegersohn Ali und seinem Schwiegervater Abu-Bekr, der damit endigte, daß ersterer dem letztern als ‚Khalifen' (Nachfolger) huldigte. Abu-Bekrs Nachfolger waren Omar, der Eroberer Jerusalems (637), Osman, Ali, Hasan und Muawia, mit welchem das Khalifat der Omajjaden in Damaskus (661—750) begann. Das Khalifat der Abassiden in Bagdad (750—1258) charakterisirt sich durch die Zersplitterung des muhammedanischen Welt-

reiches in verschiedene Staaten und ging, zur Zeit der Kreuzzüge, in die Hände der Seldschuken über.

2. **Der Koran** (ed. Flügel 1834. ed. Redslob. 1837; übers. v. Ullmann Crefeld 1840) d. i. ‚Vorlesung', eine Sammlung von Hymnen, Gebeten, Dogmen, Predigten, Erzählungen, Gesetzen, Tagesbefehlen, die M. von seinem 40.—60. J ‚offenbart' hatte und die nach des Propheten Tode auf Veranlassung Abu-Bekrs zusammengestellt wurden. Die authentische Redaction desselben, wie die Eintheilung in 114 Suren rührt von dem Khalifen Omar her. Die Lehre des Koran (Islam, von salama, valvum esse; 4. coniug. se [deo] tradere) ward verschieden ausgelegt, und es bildeten sich exegetische Schulen, von denen die einen als orthodox galten (Sunniten), weil sie die Tradition und die Entscheidungen der ersten Imame (d. h. der auch als geistliche Oberhäupter geltenden ersten Khalifen) als Ergänzung des Korans annahmen, andere als ketzerisch (die Schiiten), welche den nicht von Ali abstammenden Khalifen als Usurpatoren keinen Glauben beimaßen. Muhammeds Hauptdogmen sind: a) ein starrer Monotheismus — la illah ill' illah, es ist kein Gott als Gott; b) Muhammed ist der größte Prophet Allah's, wenn auch Abraham, Moses und Christus dergleichen waren (daher die stehende Gebetsformel: **Lā ilâh illā 'llah ‖ wa muhammed rasûl allâh** oder neuarabisch: lā ilâha illā 'llâhn ‖ **wamuhámmadūn rasûla 'llahi**). Christi wunderbare Geburt, dessen eigene Wunder und dessen Himmelfahrt bestritt M. nicht, wol aber die Kreuzigung; c) es gibt gute Engel, als Vollstrecker des göttlichen Willens, unter ihnen Gabriel, und gefallene (Iblis, der Satan); d) die Menschen sind von Gott geschaffen, sie stehen unter seinem unbedingten Rathschlusse, der sie auserwählt oder nicht; e) der Glaube (an Allah und M.) ist zur Seligkeit nöthig; f) nach der Auferstehung der Leiber folgt das Weltgericht und Zuweisung von Hölle und Himmel. Die Bösen müssen über eine Brücke, so schmal wie eines Messers Schärfe, um dann zur Hölle gestürzt zu werden; die Guten genießen im Paradiese alle Lüste der Sinnlichkeit, trinken Milch und Honig und ergötzen sich an reizenden Jungfrauen (Houri's). Ebenso sinnlich war auch M.'s Moral. Sie gestattete die beschränkte Polygamie (4 Frauen), daneben aber Beischläferinnen nach Lust und Vermögen. Das Strafrecht des Koran kennt Blutrache als Sühnegeld. Todesstrafe tritt ein bei Ehebruch, Päderastie, Sodomie und Apostasie. Wer Wein trinkt, wird mit 40 Peitschenhieben, der Dieb um eine Hand oder einen Fuß gestraft. Human war dagegen das islamitische Sklavenrecht, und an einer Stelle, welche den Kern des Korans zusammenfaßt, heißt es: ‚die Frömmigkeit besteht nicht darin, daß ihr (beim Beten) das Gesicht nach Osten und Westen richtet, sondern fromm ist Derjenige, der an Gott glaubt, an den Tage des Gerichtes, an die Engel, an die Schrift und die Propheten, der, bei aller Liebe zu seinem Gute, es doch den Verwandten spendet, den Waisen, Armen, Reisenden und sonstigen Bedürftigen, oder es zur Befreiung von Sklaven und Gefangenen verwendet, der zu Gott betet und die Armensteuer entrichtet, der an jeder eingegangenen Verpflichtung festhält und mit Geduld Noth, Trangsal und allerlei Kriegsbeschwerden erträgt. Diese sind die wahren Frommen, diese die Gottesfürchtigen.'

B. Staat und Kirche.

§ 68. Verhältniß von Staat und Kirche in den germanischen Ländern und besonders im fränkischen Reiche.

a) Pertz Monum. Germ. Legg. I. II. III. Hannov. 1826—63 ff.

b) Die Schriften von Rettberg, Hauck, *Fehr, *Friedrich, *Phi Rückert, s. vor § 63 und 66. — Bes. *Gfrörer Z. Gesch. deutscher Volk i. MA. 2 Bde. Schaffh. 1865. — Löning Gesch. d. deutschen Kirchenrechts. 2 Straßb. 1878. — *Hergenröther Kathol. Kirche und christl. Staat, Fr 1872 f. u. ö.

Das Verhältniß von Staat und Kirche mußte sich in den stehenden germanischen Reichen ganz anders als einstmals im röm gestalten: in diesem hatte jede von beiden Mächten ohne die ande trotz der andern zu leben gewußt, und ihre schließliche Verbindung immerhin ein mehr oder weniger äußerliches Verhältniß. Hier aber eine auf die andere angewiesen. Die Völker bedurften der Kirche a alleinigen Quelle, aus der Ordnung und Bildung ihnen zufließen k und die Kirche konnte des Schutzes der Gewalthaber nicht entrathen, sie ohne ihn der Roheit der Barbaren zum Opfer gefallen wäre. traten demnach in jene Ehe ein, die das ganze MA. hindurch dauern und die nun eine Fülle von Neugestaltungen hervorrief. Das Ch thum zeigte seinen Einfluß auf den Staat in der Beseitigung manche dem Heidenthum überkommener Institutionen, in der Milderung der S pflege, in der Erlangung einer relativen Unabhängigkeit seiner lichkeit (Immunität, Freiheit der Kleriker vom Kriegsdienst) und reichen Dotirung der einer äußerlich geachteten, ja gebietenden St bedürftigen Kirche (Reichsstandschaft des höhern Klerus, Theilnahme de an der weltlichen Gesetzgebung, Beneficialwesen). Anderseits vermoch jetzt aber auch die Kirche dem Einflusse des Staates in vielen B nicht zu entziehen: die mit Gütern und Aemtern belehnte Geistlichkeit dadurch in eine Abhängigkeit von dem Fürsten gezogen, die sich i Theilnahme des Staates an der kirchlichen Gesetzgebung, in der Ausb des Patronatsrechts, der Besetzung der Bisthümer, in der Verpflichtu Klerus zu mancherlei Dienstleistungen des Feudaladels, hier und da in der willkürlichen Verfügung über Kirchen- und Klostergut (z. B. larisation desselben unter Karl Martell) zeigte.

1. **Kirchliche Einflüsse auf den Staat** zeigten sich zunächst b Gerichtswesen. Die Kirche erhielt jetzt eine amtliche Aufsicht über die pflege. In Spanien sprach dies i. J. 589 eine Synode von Toledo aus, i Frankenreiche verordnete Chlotar II, daß in Abwesenheit des Königs der Bis Richter überwachen und gegen ungerechte Urteile einschreiten solle. Nicht selten dirte die Geistlichkeit bei den s. g. Gottesgerichten, deren bärteste und unmens sie zu beseitigen trachtete. Sie veranstaltete auch oft bei Fehden die übliche

und die Kirche gab manchmal sogar das fehlende Wergeld her. Das Bestreben, das germanische Gerichtsverfahren christlich umzugestalten, zeigt sich auch bei der Form des Eidleistens, die sie allmählig ihrer abergläubischen Einkleidung zu entledigen suchte, wenn es auch sehr spät erst gelang, die alte Sitte der Herbeiziehung von Eidesbelfern zu beseitigen. Desgleichen gehört hierhin das Bestreben, die Todesstrafe zu mildern, sie für manche Fälle abzuschaffen und die Sklaverei der Form der mildern Hörigkeit entgegenzuführen. Wie stark umgekehrt die Ingerenz des Staats in das Gebiet der Kirche war, haben die neueren Forschungen von F. Dahn und Löning gezeigt. Dahns Westgoth. Studien Würzb. 1874 weisen nach, wie sehr die westgothische Verfassung und ihr Recht in die Selbständigkeit der Kirche eingriff, so in Bezug auf das Wehrgesetz und dgl., Ehen von Unfreien konnten wieder gelöst werden, wenn die Herren es wollten, der Entführer kann die entführte Magd heiraten, was das kanonische Recht verbot. Bischöfe und Kleriker sind unbedingt dem Gerichtsbann des Staats unterworfen.

2. **Die Reichsstandschaft des höhern Klerus** hat ihren Ursprung ohne Zweifel darin, daß derselbe, so zu sagen im alleinigen Besitz der Intelligenz, von den Königen zur Theilnahme an ihrem Dienstgefolge (den Leudes) aufgenommen wurde, wodurch er zugleich in die Aristokratie eintrat. Schon im Prolog der **Lex Alamannica** wird die Mitwirkung von 33 Bischöfen neben 34 Herzogen und 72 Grafen gedacht; mitthätig erscheint die Geistlichkeit 583 bei einem Sühnversuch zwischen Guntram und Chilperich, bei einem Vertrage zu Andelot 587 und zuerst auf einem Reichstag zu Paris 614. Die nächste Folge war die Belehnung der Prälaten mit Grundbesitz aus den Kronländereien, die dem Klerus den Ertrag derselben sicherte, ihn aber auch in Abhängigkeit von dem Könige brachte. Mit dem Besitz solcher Domänen ging auch die Rechtspflege auf den Besitzer über, dessen eigene Gerichtsbarkeit nun an Stelle der Jurisdiction der königlichen Richter trat (Immunität). Nur der Blutbann blieb bis in die karolingische Zeit bei dem königlichen Richter. Bald wuchs der Besitz des Klerus an freiem Eigenthum (allodium) und Leben (beneficium) noch weiter an durch zahlreiche Schenkungen, die man zum Heil seiner Seele entweder durch die unbedingte Uebergabe seines Eigenthums (der Gewere) oder in der Form einer Precarie vollzog, indem der Schenkende sich und wol auch seinen Kindern den Nießbrauch der abgetretenen Gewere ausbedung und dieselbe dann als Beneficium zurückerhielt. Wie weltliche Vasallen waren die Bischöfe bei ihrem Tode dem ius spolii ausgesetzt. — Eine andere Klasse von Einkünften stellte der Zehnten (decimae) dar, der zunächst nur die Rente des Grundherrn war, wie sie der König aus seinen Fiscalgütern und jeder andere Inhaber eines Beneficiums aus dem ihm verliehenen Krongute bezog. Bald gab es eine decima und nona; das erste Zehntel zahlte der Inhaber der Domäne an den Fiscus oder behielt es, wenn er Immunität besaß; das zweite, das Neuntel vom Ueberrest, hatte der Colone an den Inhaber der Domäne, bez. die Kirche, zu zahlen. Außerdem gab es aber noch einen andern Zehnten, den man nach alttestamentlichem Brauche Anfangs als freiwillige Gabe, dann aber (wie schon 585 zu Macon) unter Strafe der Excommunication als durch göttliches Recht bestimmten Tribut einforderte. Karl d. Gr. gebot 779 diese Auszahlung des allgemeinen Zehnten und wies denselben den Pfarr- oder Taufkirchen zu. — Als ein ferneres Privileg der Kirche ist der Kirchenfrieden und das daraus fließende Asylrecht zu betrachten. Nach germanischem Rechte mußte an gewissen Orten und zu bestimmten Zeiten jede Fehde ruhen (Dingfrieden, Heerfrieden, Hausfrieden), und zu diesen Orten zählten auch die

Kirchen, wie schon die Heiligthümer der heidnischen Zeit. Jedes Vergehen, an solchem Orte begangen, ward doppelt gestraft. Das Asylrecht, welches schon in römischer Zeit dem Tempel und dann auch der christl. Kirche eingeräumt gewesen, war damit zugleich gegeben; es waltete aber dabei nicht die Absicht, den Verbrecher gerechter Strafe zu entziehen, sondern, ihm eine ordentliche Justiz zu sichern und ihn vor leidenschaftlicher, übereilter Selbsthülfe zu schützen. Wer die Kirche erreichte, war vor dem Tode geschützt, aber nach einer bestimmten Frist hatte ihn der Priester dem zustehenden Gericht abzuliefern. Bald genossen auch die um die Kirche angelegten Kirch- und Vorhöfe, wie alles kirchliche Land, sofern es mit Mauer oder Hecken umfriedigt war (daher Friedhöfe), des gleichen Vorrechts.

3. Diese zeitlich gesegnete Stellung der Kirche hatte aber auch ihre Nachtheile, indem der Besitz mancherlei **Lasten** mit sich führte. Eine solche war vor Allem die Pflicht zum Heerdienst, die einmal jedem Besitzer von vier Aeckern, dann den Mitgliedern des Dienstgefolges und den Inhabern von Beneficien oblag. In der Zeit der Merowinger und Karolinger pflegten die Geistlichen vielfach dieser Verpflichtung persönlich zu genügen. Zwar untersagte ihnen das Concil von 742 unter Pipin das Waffenhandwerk, aber da nun 805 auch der Eintritt in den Klerus an die königliche Erlaubniß geknüpft ward, sah sich die Kirche mit ihren Weihen auf den Stand der Unfreien hingewiesen und scheint gern auf jene Befreiung verzichtet zu haben. Unter Karl finden sich wieder Bischöfe und Aebte im Felde, Ludwig II erkennt als Entschuldigung wegen Ausbleibens der Prälaten nur Krankheit an. 817 theilte Ludwig d. Fr. alle Klöster in drei Klassen: solche, die Tribut und Heerdienst zu leisten haben; solche, von denen nur Tribut gefordert wird, und endlich solche, von denen nur Gebete verlangt werden. — Da nach germanischer Anschauung nur der freie, waffenfähige Mann zum Besitze echten Eigenthums und dem Schutz desselben durch Fehde befähigt ist, so bedarf jede waffenunfähige Person freien Standes, wie Weiber und Kinder, eines Vertreters, in dessen Munt (mundium, mundiburdium) sie steht. Wo der geistliche Charakter als zur Fehde und zum Auftreten vor Gericht als unfähig erachtet wurde, ergab sich das Bedürfniß eines solchen Vertreters, eines Vogts (advocatus), als welcher gewöhnlich der Adlige erscheint, welcher Kloster oder Kirche gestiftet. In Ermangelung eines solchen Verhältnisses war der König Schutzvogt. Die Advocatie begründete offenbar ein Abhängigkeitsverhältniß, das der Kirche nicht lieb sein konnte und das zu der gewaltthätigsten, gewissenlosesten Bedrückung derselben führte. So kam es denn, daß sie häufig die Vogteirechte sich selbst vorbehielt und sie nur durch eine geeignete Person ausüben ließ, so daß der Vogt bloß causidicus war. Karl d. Gr. schrieb allen Kirchen vor, sich einen Vogt zu verschaffen, und es ward die Wahl desselben dem Abte freigestellt. — Eine andere Art der Abhängigkeit erwuchs der Kirche aus dem Patronatsrechte Derjenigen, auf deren Grund und Boden ein Heiligthum errichtet war. Schon das römische Recht hatte den patroni gewisse kirchliche Ehrenrechte und Einfluß auf die Ernennung der Geistlichen zugestanden. Die deutsche Idee des Patronates erhob auch einen Anspruch auf das Einkommen der Kirche. Nicht zum Besten des Standes konnte es gereichen, daß das unter dem Schutz der Großen stehende Personal an Hauskapellen und Oratorien sich oft der Beaufsichtigung der Bischöfe entzog. — Ein fernerer Nachtheil für die Kirche war der Einfluß der Fürsten auf die Besetzung der Bisthümer. Die alte Einrichtung der Kirchenwahlen kam fast ganz außer Gebrauch. Zwar versuchten einzelne Concilien, wie das Arvernense

), das Aurelianense 549 und das Parisiacum 557 nochmals die Wahl der Bi-
ſe an die Gemeinde und die Comprovinzialbiſchöfe zu weiſen, aber in der Praxis
ielt ſich zwiſchen dem Geſetz und ſeiner Vollziehung eine tiefe Kluft, und nur zu
vergaben die Könige die Bisthümer an ihre Günſtlinge oder an den Meiſtbie-
den. Es hing mit dieſen Verhältniſſen ein nicht zu unterſchätzender Einfluß
r weltlichen Machthaber auf die kirchliche Geſetzgebung zuſammen.
man die Concilien und Reichstage mit einander verband, ergab ſich bald, daß
Abhaltung kirchlicher Synoden an den Willen des Monarchen geknüpft war, der
e Beſchlüſſe ja auch zu Reichsgeſetzen erheben ſollte, und ſo ſchrieb ſchon Sigebert
den B. Deſiderius v. Cahors: ut sine nostra scientia synodale concilium in
no nostro non agatur.

4. Klöſter und Kirchen nahmen ſchon in dieſer Periode ſo ſehr an Reichthum
daß zu Anfang des 9. Jh. viele mehrere tauſend Hufen (mansi) beſaßen. Das
ſtbum Augsburg z. B. hatte 812 deren an 3000, Luxeuil ſogar 15000. Mit
iem Anwachs des Kirchengutes ging natürlich die Verminderung des Domänial-
es Hand in Hand. Die Noth der Zeiten veranlaßte daher eine großartige
culariſation des Kirchengutes um die Mitte des 8. Jhs. Karl Martell, in
ge Kriege verwickelt, bedurfte, um ſeine Krieger zu belohnen, reichere Mittel, als
erſchöpften Staatsdomänen gewähren konnten, und verlieh ſeinen Officieren
er eine Reihe von Abteien und Bisthümern in commendam. Es fand aber
ierdem eine Einziehung derjenigen Beſitzungen Statt, welche ſich bei den einzelnen
chen und Klöſtern als Ueberſchuß über den nothwendigen Bedarf ergaben. Die
ortiſirung ſcheint Anfangs nicht das Eigenthumsrecht der Kirchen ſelbſt ange-
et, wol aber mit einer gänzlichen Entziehung der in Laienhände gerathenen
ter geendet zu haben. Daß dieſe Maßregel der Pipiniden dahin ihre Erklärung
e, daß der König bei ſeinen Schenkungen an die Kirche ſich das Dispoſitions-
t vorbehalten (ſo Waitz), iſt nicht erweislich; eben ſo wenig, daß, wie P. Roth
ſch. d. Beneficialweſens, Erl. 1850 u. Münchener hiſt. Jahrbuch 1865, S. 278 ff.)
l, die Säculariſation eine ganz allgemeine geweſen und nicht Karl Martell,
dern K. Pipin zuzuſchreiben ſei. (Vgl. Hahn Jahrb. d. fränk. Reichs. Berl.
3. *Kraus Theol. Qſchr. 1865. S. 683 ff. Ribbeck D. Divisio d. fränk.
chenguts u. ſ. f. Berl. 1883). Karl d. Gr. und Ludwig d. Fr. ſuchten nach
glichkeit das Kirchengut zurückzugeben, doch kam es nur zu einer theilweiſen
ſtitution.

C. Verfaſſung.

§ 69. Hierarchie und Klerus.

Die kirchliche Organiſation in dieſer Periode kennzeichnet ſich vor
lem durch die feſtere Ausbildung der Metropolitanverfaſſung und
n allmäligen Untergang der ehemaligen kanoniſchen Wahlen, wie über-
upt in der immer mehr verſchwindenden Betheiligung des niedern Klerus
d des Volkes am Kirchenregiment. Die Verwaltung der Diöceſen geſchah
ch vielfach unter Zuhülfenahme der Landbiſchöfe, eines Inſtituts, das

die karolingische Periode unterdrückt hat. Um sich die Aufsicht über Kirchensprengel zu sichern, begannen die Bischöfe, ihre Diöcesen in versc Districte (capitula ruralia) einzutheilen, an deren Sitze Archipres seit dem 8. u. 9. Jh. aber vielfach Archidiakonen als bischöflic vollmächtigte standen. Demselben Zwecke dienten Kirchenvisitati wie sie seit dem 6. Jh. von mehreren Concilien den Bischofen j abzuhalten befohlen wurden. Daran schloß sich die Einrichtung der (placita episcoporum), geistlicher Gerichte, welche die Bischöfe jähr Auftrag des Königs an den verschiedenen Orten ihres Kirchenspreng halten hatten, und wobei sie die ihnen angezeigten Vergehen mit besti zum Theil leiblichen Strafen belegten.

§ 70. Wirksamkeit der Päpste. Gründung des Kirchenst

a) Lib. pontific. ed. Blanchini, 4 voll. Rom. 1718—35. Ed. Duc Par. 2 voll. 1886—92. (Die Vita Hadriani I von c. 41—43 unhistorisch). — diurnus Rom. Pontific. (um 718). Ed. Garnerius, Par. 1680. Ed. de I Par. 1869. Ed. Sickel, Vindob. 1889.

b) Gregorovius Gesch. d. St. Rom i. MA. I. u. II. — *Re Gesch. d. St. Rom. II. — Wattenbach Gesch. d. röm. Papstth. Berl. 1 *Ficker Forschungen über die Erweiterung des Kirchenstaats, in Forsch. zur u. Rechtsgesch. Italiens. 4 Bde. Innsbr. 1868—74. — *Wilh. Martens D Frage unter Pippin und Karl d. Gr. Eine geschichtl. Monographie. Stuttg

Seit Gregor I, dessen großer Name den Eingang dieser A ziert, zeigt sich die Bedeutung des Papstthums in raschem Zunehme drei und zwanzig Päpste, welche zwischen ihm und Gregor II (604– den Stuhl Petri einnahmen, verfochten alle mit mehr oder weniger schiedenheit das Princip der päpstlichen Unabhängigkeit und des Vo des römischen Bischofssitzes. Im Abendlande gewann der Primat allgemeine Anerkennung und siegte in Italien auch über das langj Widerstreben des Exarchates in Ravenna, wenn auch Oberitalien l Zeit eine schismatische Haltung bewahrte. Den Kaisern in Byzan ihren Stellvertretern stand noch ein Bestätigungsrecht der Papstwahl aber es ward seit dem Tode Justinians d. Gr. mehr und mehr zu bloßen Formalität. Hatten noch Vigilius und Martin I die starke der Kaiser bitter erfahren müssen, so erforderte bald die Ohnmac letztern, daß sie den Päpsten, wie es P. Constantin von Justinian I geschah, schmeichelten, um ihr eigenes Ansehen in Italien zu bes Als das Exarchat in Liutprands Hand gefallen und die Bilderstü Ostroms die noch treu gebliebenen Provinzen Italien zum Aufruhr (726), lag es in der Hand Gregors II, der Herrschaft der Byzantine Rom ein Ende zu machen. Er that es nicht; aber wenn der Kaise Herr von Rom hieß, so war es in Wirklichkeit der Papst: ein ruhm Anfang der päpstlichen Regierung. ‚Nicht rechtlose Gewalt, nicht ehr Kämpfe und Selbstsucht legten den Grund zu dieser Herrschaft, sond freiwillig entgegenkommende Zustimmung der Völker in Anerkennung samen Schutzes, standhafter Pflichterfüllung, ungebeugten Muthes,

Glaubens, heiligen Wandels' (Reumont). Die wiederholte Bedrängniß Roms durch die Longobarden rief die mehrmalige Intervention der Frankenkönige herbei, welche die Herrschaft jener brachten und die dem Patrimonium Petri und der Respublica Romana entzogenen Güter restituirten und mehrten (Donatio Pipini 756 und Donatio Carolina 774, dann 780 [781?] und 787). Der Papst, als erster civis Romanus, stand jetzt an der Spitze des römischen Gemeinwesens, welches 796 durch den Eid der Treue Karl huldigte und damit die Oberherrlichkeit des königlichen Patricius an Stelle des byzantinischen Hofes anerkannte.

1. **Die Päpste von 604—814.** Rasch und ohne bedeutende Ereignisse aufzuweisen vergingen die Pontificate des Sabinianus (604—606), Bonifatius III (608), Bonifatius IV (608—615), welcher 609 (Mai 13.) mit Zustimmung des Kaisers Phokas das Pantheon zum templum b. Mariae einweihte (MG. SS III 153), Deusdedit (615—618), Bonifatius V (619—625), welcher mit Ethelberga, der bekehrten Königin, und Edwin, dem König von Northumberland, in Briefwechsel stand. Auf ihn folgte Honorius I (625—638), über dessen Stellung zu dem Monotheletismus man vgl. § 45, 7. Er setzte die Beziehungen zu den Angelsachsen fort, denen er in B. Honorius von Canterbury einen Primas gab und machte sich um den Schmuck der römischen Kirchen verdient. Den Kampf gegen die Monotheleten hinterließ er seinen Nachfolgern Severinus (638?—640), Johannes IV (640—642), welcher die Ekthesis 641 verdammte, Theodorus I (642—649), welcher den Kampf mit den häretischen Patriarchen von Cst. Pyrrhus und Paulus fortsetzt, vor Allem Martinus I (649—655), über dessen heldenmüthigen Kampf für die Orthodoxie vgl. § 45, 7. Vor seinem Tode hatte er in die Wahl Eugenius I (654—657) gewilligt, der den Widerstand gegen den Monotheletismus fortsetzte. Vitalianus (657—672) suchte sich mit dem 663 in Rom anwesenden Kaiser Constans auf freundlichen Fuß zu setzen; er schickte den griechischen Mönch Theodor als Erzbischof nach Canterbury. Nach Adeodatus (672—676) und Donus (676—678) konnte Agatho (678—681) dem verfolgten B. Wilfried Aufnahme gewähren und jenes Concil zu Rom gegen die Monotheleten halten (680), dessen Beschlüsse auf dem 6. allg. Concil zu Cst. (680) angenommen wurden. Leo II (682—683) bestätigte die Acten des letztern und stellte sich gleich seinem Nachfolger Benedictus II (683?—685) auf guten Fuß mit dem Kaiser Constantin IV Pogonatus. Johannes V (685—686), ein Syrer, und Konon (686—687) regierten nur kurz; letzterer weihte angeblich den h. Kilian. Nach Konons Tode trat ein Schisma ein zwischen den beiden Gegenpäpsten Paschalis (687—c. 692) und Theodorus (687). Sergius I empfing 689 den Besuch des Königs Ceadwalla von Wessex, welcher in Rom die Taufe nahm, consecrirte den B. Willibrord, dem er den Namen Clemens beilegte (696) und verweigerte die Anerkennung der trullanischen Canones von 692, wofür ihn der k. Exarch gefangen nehmen sollte, was aber an dem Widerstand des Volkes scheiterte. Johannes VI (701 bis 705), Johannes VII (705—707), Sisinius (708) und Constantinus (708 bis 715), verharrten in demselben Widerstand gegen das Trullanum. Des letztern Reise nach Cst. (710) ist die fünfte und letzte Papstreise nach der Hauptstadt des Ostreiches. Gregors II (715—731) Pontificat ist das hervorragendste der Periode. Er sah und ordinirte 723 den h. Bonifatius in Rom, kämpfte gegen den Ikonoklasten Leo III (729 f.) und hielt mit Energie die Primatialrechte des hl. Stuhls in Oberitalien hoch. Gregor III (731—741) und Zacharias (741—752) hatten diesen Kampf

fortzusetzen. Vgl. zu letzteres Verh. zu Bonifatius § 66, 5. *Bartolini Il papa Z. Roma 1878. Auf Stephanus II (752), der nur 3 Tage reg. und vor der Consecration †, folgten Stephanus III (753—755) (meist Stephan II genannt), über dessen Beziehungen zum Frankenreiche und die Gründung des Kirchenstaates s. u. § 70, 2. Paul I (757—764) sah den jungen Kirchenstaat fortwährend durch die Longobarden bedroht; Constantinus II (767—768) und Philippus (768) galten als Intrusi; Stephanus III (758—772) konnte sich schon kaum mehr des überhandnehmenden Einflusses der Longobarden erwehren. Es folgen dann die Pontificate Hadrians I (772—795) und Leo's III (795—816), über welche unter No. 2.

2. **Der Kirchenstaat** (*Cenni Monum. dominationis pontificiae s. Cod. Carolinus. Rom. 1760. *Theiner Cod. dipl. dom. temp. s. sedis. Rom. 1861 ff. *Orsi dell' orig. del domino etc. Rom. 1754. Leo Gesch. v. Ital. I 357 ff. *Scharpff Entst. d. Kst. Freiburg 1860. *Döllinger i. Münch. Hist. Jahrb. 1865, S. 300 ff. Valla La donation de Constantin. Trad. en français et précédée d'une étude hist. per Alcide Bonneau avec le texte latin. Paris 1878. Sickel T. Verträge d. Päpste mit den Karol. i. Ztschr. f. Gschw. 1894. XI. 300 f.). Schon lange vor Gregor d. Gr. besaß die römische Kirche ein unter verschiedenen Titeln erworbenes, sehr bedeutendes Eigenthum an liegenden Gütern, welches namentlich in Süditalien, Corsica, Sicilien, Nordafrica, Dalmatien gelegen war. Der Hauptmasse nach sollte dieses Patrimonium Petri aus einer Schenkung Constantins d. Gr. herrühren, eine Sage, welche n. E. (*Döllinger) im 8. Jh. in Rom (nach Janus dicht vor 754, um Pipin geneigt zu machen) n. A. (*C. P. Bock) schon früher im Orient entstanden ist, und deren Ungrund zuerst im 15. Jh. von Nic. Cusanus und Lorenzo Valla gezeigt wurde (Döllinger Papstf. S. 52 ff.). Marca (De Concord. II. 94 ed. Bamb. 1788) läßt die Schenkung auf Befehl Pauls I unter Zustimmung Pipins durch den päpstlichen Gesandten, den Subdiakon Johannes (Mansi XII, 602. 605) gegen die Griechen abgefaßt sein. *W. Martens dagegen schreibt die Urheberschaft einem römischen Kleriker unter Leo III zu, wie auch der Jesuit Colombier (der sie in die Zeit Conons, 687, setzt), und sieht die sog. constantinische Schenkung im Wesentlichen als einen Protest an gegen die Superiorität und die Ansprüche der Karolinger (s. *Martens Die falsche Generalconcession Const. d. Gr., Mch. 1889), während *Duchesne (L'historiographie pont. au 8e s., Rome 1884) die Entstehung der Donat. Const. um 774, *Grauert (Hist. Jhrb. III u. IV) mit unzureichenden Gründen dieselbe nach dem Frankenreiche und in die Zeit 840—50 setzt. H. Brunner (vgl. Zeumer u. Brunner Die Const. Schenkungsurk., in Festgabe für Gneists Jubil., Berl. 1888) weist die Entstehung in Rom nach, zw. 813—816, glaubt aber, daß die Fabel schon ins 8. Jh. hinaufreicht. C. Krüger (Th. Litztg. 1889, no 18) vertritt die Sätze 1) daß die Const. Schenkung Werk Eines Fälschers sei, gegen Friedrich, der zwei annimmt, (Die Const. Schenkg. Mch. 1889); 2) daß sie zu Rom entstanden, und zwar führe der sprachliche Vergleich mit Sicherheit auf die Zeit Stephans II und Pauls I, mit hoher Wahrscheinlichkeit in die Zeit des letztgenannten Papstes (so auch Scheffer-Boichorst); 3) daß auf Grund sprachlicher Vergleichungen und unter Heranziehung der politischen und kirchlichen Zeitfragen die Zeit kurz vor 766 als die der Abfassung der Schenkung anzusetzen sei. E. Löning (Die Entst. d. Const. Schenkungsurk., Hist. Ztschr. 1890, LXV. 193 ff.) setzt das Constitutum in die Jj. 772—781 und läßt es in Rom verfaßt sein; vielleicht habe Stephan IV in Frankreich Anregung zu der Fälschung erhalten (??). Ihre fürstlichen Reichthümer sicherten

r römischen Kirche in den traurigen Zeiten der byzantinischen uud longobardischen impfe eine Superiorität zu, die zum Segen der Stadt und des Landes gereichen ußte. Als Leo d. Isaurier 726 Italien zur Annahme seiner ikonoklastischen erordnungen zwingen wollte, nahm er die Güter der römischen Kirche in Unter- alien weg und schickte Heer und Flotte gegen die empörten Provinzen aus. Diesen loment benutzte der Longobardenkönig Liutprand, um sein Reich in Mittel- alien auszudehnen. Er rückte bis an den Saum der heutigen römischen Campagna er, wo ihn der Papst bewog, nicht weiter vorwärts zu gehen. Damals schenkte iutprand den Aposteln Petrus und Paulus die kleine Stadt Sutri (727), und ies war der erste Anfang des Kirchenstaates. Um dieselbe Zeit ver- igte Rom den kaiserlichen Dux und scheint es sich eine municipale Regierung gegeben u haben. Wie Gregor II, so brach auch sein Nachfolger Gregor III die Be- iehungen zu Byzanz nicht völlig ab, aber die wiederholte Bedrohung des römischen Ducates durch die Longobarden zwang ihn, sich an Karl Martell um Hülfe u wenden (741). Der Papst wie der Majordomus schieden kurz nach dieser Anrufung aus dem Leben. Als dann Aistulf das Exarchat eroberte und Rom elagerte, als Byzanz jede Hülfe verweigerte, da überstieg zum erstenmal ein Papst ie Alpen. Zu Ponthion (Pons Hugonis, Dep. Marne, bei Blesme) kamen Stephan II und Pipin zusammen (Januar 754) und schlossen im Febr. 754 ei dem Act der Salbung zu S. Dionysius einen Freundschaftsvertrag (keine olitische Allianz?), indem der König versprach, die römische Kirche zu vertheidigen; ur Vorbereitung auf den Krieg gegen die Longobarden fand dann im März 754 in Reichstag in Braisne (Brennacus) statt (derjenige zu Quiersy, Carisiacum, wäre nach Martens eine Fiction). Zugleich verlieh der Papst dem Könige den Titel ines römischen Patricius oder Schirmvogtes und salbte ihn kurz darauf nebst seinen Söhnen als Könige. Pipin versuchte Anfangs den Weg der Güte bei Aistulf und zwang ihn dann durch den Feldzug von 754 zur Zurückgabe des Geraubten, die der Longobarde versprach, aber nicht ausführte. Der Krieg von 756 nöthigte Aistulf, sein Wort zu halten, und Pipin stellte nun eine feierliche, übrigens in ihrem Urtext nie zum Vorschein gekommene Schenkungsurkunde an den Papst und die Respublica Romana aus. Sie begriff das Exarchat, die Pentapolis und einen großen Theil Umbriens. Da jetzt der byzantinische Hof sein ehemaliges Besitzthum zurückforderte, ließ ihm Pipin erwidern: die Franken hätten ihr Blut nicht für die Griechen, sondern für den h. Petrus vergossen. In der That hatte Byzanz von den Franken nichts zurückzufordern: es selbst hatte jene Länder nur durch das Recht der Eroberung besessen. Wieder sehr bedenklich wurde die Lage des Papstthums, das nun zwischen den Haß der Byzantiner und die Ländergier der Longobarden gestellt war, als sich unter K. Desiderius das Verhältniß der Franken zu den Longobarden gebessert hatte. Wiederholt hatten die Päpste Paul I, Stephan III und Ha- drian I bei Pipin und Karl d. Gr. um Beistand flehen müssen. Im J. 773 stieg Karl in die Gefilde Oberitaliens herab, und Desiderius verlor mit der Uebergabe Pavia's Thron und Freiheit. Karl erneuerte am Ostertage 774 — in dieser Zeit dürfte in Wirklichkeit die ‚constantinische Schenkung' entstanden sein — die pipinische Schenkung und vermehrte dieselbe in übrigens sehr bestrittener Weise, indem er jedoch zugleich dem Patriciat eine Ausdehnung gab, welche der Intention des Verleihers nicht mehr entsprach und den Widerspruch Hadrians hervorrief. (Vgl. *Duchesne a. a. O. u. Scheffer-Boichorst Mitth. d. Inst. f. öst. Gsch. V 193 f.). Dasselbe geschah 781, wo P. Hadrian Karls Sohn Pipin als König der Longobarden, Ludwig

als K. von Aquitanien krönte, und griechische Gesandte im Namen der Kaiserin Irene Vermittlungsvorschläge brachten. Hadrians († 795) Nachfolger Leo III sandte dem fränkischen Könige das Banner Roms und die Schlüssel von S. Peters Grab und forderte ihn auf, die Eidesleistung des römischen Volkes durch Gesandte entgegen zu nehmen. Von da ab war die Oberherrlichkeit der Frankenfürsten an die Stelle der byzantinischen getreten. Ein Tumult i. J. 799, in welchem Leo verwundet und mißhandelt worden, veranlaßte ihn zu einer Reise nach dem Frankenreiche, wo er in Paderborn mit Karl zusammentraf. Im Sommer 800 brach dieser von Aachen auf, um des Papstes Mißhandlung zu rächen. Auf einer großen Versammlung zu Rom legte Leo feierlich den Reinigungseid wegen der ihm zur Last gelegten Anklagen ab, seine Feinde waren schon vorher bestraft worden. Das war am 24. November: das darauffolgende Weihnachtsfest sollte der wichtigste Tag für das kommende Jahrtausend sein.

Die Entstehung des Kirchenstaates kann nicht als das Werk menschlichen Ehrgeizes und politischer Klugheit der Päpste allein aufgefaßt werden. ‚Nie ist ein Staat unter so merkwürdigen Umständen, bei einem gewaltigen Zusammenstoß, unter so allgemeiner Zustimmung entstanden, infolge consequenten Handelns einer Reihe ausgezeichneter Männer, infolge ihres moralisirenden Einflusses, der sich nicht auf die zunächstbetheiligten Völkerschaften beschränkte, welche in den Päpsten inmitten so arger Noth und Bedrängnisse ihre steten Fürredner und wirksamen Beschützer erkannt hatten, sondern die ganze christliche Welt umfaßte. Diesen moralisirenden Einfluß lebendig zu erhalten, diese große Mission der Kirche zu erfüllen, war die weltliche Unabhängigkeit der Kirche vonnöthen. Gäbe es in der Geschichte Italiens und des Papstthums keine andere Periode als die der letzten longobardischen Zeiten, oder die nachmalige der zerfallenen karolingischen Herrschaft, so müßte diese Nothwendigkeit Jedem klar werden. Die Begründung der weltlichen Herrschaft war kein künstlicher Plan, welchen Papst Gregor II für sich und seine Nachfolger entwarf, als er den großen Kampf gegen die Bilderstürmer begann. Sie war eine aus der politischen und religiösen Lage der Dinge rasch, aber stufenweise sich entwickelnde Nothwendigkeit. Und gleichsam als sollten auch Rechtstitel nicht fehlen, erstand die neue Gestaltung in dem Moment, wo unabhängig von dem Wirken der Päpste das alte Recht des Reiches factisch in Mittelitalien erlosch, von den Päpsten allein auch dann noch anerkannt, als es kaum etwas Anderes geblieben war, als eine bloße Formel und ein Name' (Reumont a. a. O. II 119).

D. Disciplin, Cultus, Leben.

§ 71. Die gesellschaftlichen und religiös-sittlichen Zustände vom 5.—9. Jahrh.

Es liegt auf der Hand, daß eine Periode, welche durch den Zusammenstoß barbarischer Wildheit und römischer Corruption bezeichnet wird, sehr weit hinter dem Ideal der Sittlichkeit zurückbleiben mußte. Die Jahrhunderte, welche zwischen Roms Fall und der Aufrichtung des germanischen Weltreiches liegen, zeigen dunkle Schatten auf: aber es fehlt ihnen auch

bt an dem Lichte: einmal ist es die fröhliche Entfaltung jugendlicher, ›pferischer Kraft und die Offenbarung des tiefen, reichen Gemütes deut=r Nation, was uns Hoffnung auf bessere, ja herrliche Zeiten gibt; m aber lernen wir hier, wenn irgendwo, die Kirche in ihrer Thätigkeit Erzieherin und Mutter kennen, wie sie allenthalben lehrt und bessert, richtet und erhält, das Böse straft und zum Guten ermuntert, die ümmer antiker Bildung erhält, in allen Verhältnissen eine Quelle lagbaren Trostes und Segens.

1. **Die socialen und sittlichen Zustände** des Volkes stellen zuweilen Bild chaotischer Verwirrung und Verwilderung dar, aus der sich unter dem ıfluſſe des christlichen Geistes einer= und den Nachwirkungen römischer Cultur sowie manischer Institutionen anderseits erst allmätig festere Formen nnd geregelte :bältmisse entwickeln. Am nachhaltigsten hat sich das germanische Element in den chtsverhältnissen, dem Rechtsverfahren mit seinen Gottesurteilen :dalien, Feuerprobe, Wasserprobe, Kesselprobe [Beispiel Theutberga's in ihrem :scheidungsprozeß s. u.], Bahrrecht [ius feretri], wozu in christlicher Zeit noch die :uzes= und Abendmahlsproben traten) und manchen häuslichen Sitten erhalten.

Dieser im Wesentlichen von J. Grimm (RA. 919 ff.) begründeten Auffassung t allerdings eine neuere von v. Planck, v. Amira u. A. vertretene gegenüber, b welcher die Ordalien nicht aus dem germanischen Alterthum herstammen, sondern, jüdischer Grundlage beruhend (s. dafür Numeri 5, 11 und Talmud, Tr. Gittin, 5a, vgl. Gasser Bartsch's Germania 1881, 209), von der christlichen Kirche ein=übrt wurden. Vor 600 bestand nirgends ein Ordal bei den Germanen, nur des :eikampfs gedenkt die Lex Longob., und dieser ist ursprünglich kein Ordal, sondern Surrogat des Gerichtsverfahrens; daher die ganz verschiedene Stellung der Kirche den O. und dem Duell. Daß die Hindu's O. gehabt, ist noch nicht erwiesen, ihre ttesurteile sind jedenfalls von den mittelalterlichen ganz verschieden. Die Orakel Alten können nicht angezogen werden; die Slaven endlich haben ihre O. von den istlichen Germanen.

Erfolglos bekämpfte die Kirche lange Zeit hindurch gewisse Rechtsgebräuche d Gewohnheiten, bei andern versuchte sie es nicht, ihnen entgegenzutreten, sie zog vielmehr vor, alte Bräuche gewissermaßen zu taufen, sie dem Volke, das an ihnen ig, zu belassen, aber ihnen einen christlichen Gedanken unterzuschieben. Persönlich=ten, die der Nation theuer waren, wurden mit christlich=biblischen Ideen verknüpft; ristus trat z. B. an Wuotans Stelle, wie in einem altdeutschen Gedicht: Christ art geboren, êr uuolf oder diob; do uuas Martin Wuotanes hirti, wo es ur=ünglich geheißen: Wuotan wart geboren, êr wolf ode deiob; dô was Wol uotannas hirti u. s. f. Herodias vertrat Perchta, Loki's Tochter; Hel, Helja, gab r Hölle ihren Namen, Donâr und seine Mutter wurden zum Teufel und seiner ßmutter, man trank Christi Minne und Johannissegen, Martins= und Gertruden=nne, wie man früher Wuotans, Thôrs, Njörds, Freys und Frevjas Minne um eg, gutes Jahr und Frieden getrunken. Die heiligen Bäume wurden zu Marien=umen, ‚da sint heilige inne, die hörent aller liute bet.' Und so in hundert andern llen, vgl. Grimm Mythol. Göttg. 1854. 3. A. und Simrock Mythol. 2. A. nn 1864. *Sepp Die Rel. d. alten Deutschen. Mch. 1890. Dazu Pfannen=mid Weihwasser. Hannov. 1868. Ders. Germ. Erntefeste, eb. 1878. Hamp-n Medii aevi Kalendarium etc. Londin. 1850.

2. Es konnte nicht fehlen, daß mancherlei, zum Theil mit dem alten Göttergläuben der Germanen zusammenhängender **Aberglaube** seine Herrschaft über das Volk behauptete. Die Vorschau in die Zukunft, Wahrsagerei, Benutzung der h. Schrift zu diesem Zwecke (sortes Sanctorum), Tragen von Amuletten, Zaubergetränke, Beschwörungen, der Glaube an Werwölfe, an die Gewalt des Teufels, Donner und Blitz zu verursachen, die Meinung, daß Hexen einen Menschen lebendig verschlingen können, überhaupt Zauber- und Hexenwesen, alles das sind Dinge, die sich lange Zeit erhalten haben, obgleich hier und da Synoden und namentlich der in vielen Punkten besser erleuchtete Karl d. Gr. dagegen eiferte. Man vgl. dafür noch des Ratramnus B. über die Hundsköpfe (Cynocephali), ed. Cas. Oudin. Comm. de script. eccl. II. Lips. 1722, 126 f. Migne Patr. lat. CXXI 1153 f. ed Fritzsche bei Hilgenfeld Zeitschr. f. w. Theol. XXIV 57 (1880). Dazu § 86, 2, 104, 2.

3. Hinsichtlich der **Ehe** zeigt sich das Bestreben der Kirche, die nach römischem Recht bestehenden Beschränkungen derselben zu vermehren. Gallische Synoden des 6. Jh. dehnen das Verbot derselben auf Geschwisterenkel (sobrini), Leo III sogar bis auf den siebenten Grad der Verwandtschaft aus. Im Verkehr mit den germanischen Völkern wandten die Päpste zuerst die s. g. kanonische Computation an, indem nicht die stattgehabten Zeugungen, sondern die Stufen in absteigender Descendenz vom Stammvater an gerechnet werden. Sehr streng ward in dieser Zeit auch auf die geistliche Verwandtschaft gehalten. Ehebruch von Seiten der Frau berechtigte, ja verpflichtete zur Scheidung. Viele Schwierigkeiten bereitete im Punkte der Ehe die Entartung des merowingischen Königshauses, wo Polygamie fast hergebracht war. Uebrigens waren auch Pipin II und Karl d. Gr. hierin schlecht belemundet. Ein großer Fortschritt war es, daß die Kirche durch die unter ihrem Einfluß gegebenen Gesetze die Unauflöslichkeit der Sklavenehe vertheidigte und den Satz von der argen Hand bekämpfte. (*Gfrörer a. a. O. II 57).

4. **Die Sitten des Klerus** erscheinen nach den gleichzeitigen Berichten des 6. bis 9. Jh., namentlich bei Gregor v. Tours, in einem nichts weniger als rosigen Lichte. Das größte Verderben stellte sich da heraus, wo die Klöster und Stifte zu Domänen im Besitz von Laien wurden, die dann mit allen Lastern des damaligen rohen Soldatenstandes in das Heiligthum einzogen. Die Verwilderung der Bewohner solcher säcularisirter Gotteshäuser und die damit zusammenhängende Entweihung benachbarter Klöster, die Entführung und Schändung gottgeweihter Jungfrauen war eine natürliche Folge. (Vgl. Bonifat. Ep. 175 ed. Jaffé. Bed. Ven. Ep. ad Egbert. c. 6.)

5. Man darf nicht vergessen, daß die Schilderungen der Zeitgenossen vorzüglich das Tadelnswerthe hervorheben, während das stille, gedeihliche Wirken und die Berufstreue zahlloser Geistlichen meist unerwähnt blieb. Aus einer andern Quelle, nämlich aus den **Inschriften**, welche die Wirklichkeit des Lebens in allen seinen Richtungen am anschaulichsten und unmittelbarsten wiedergeben, gewinnen wir auch ein freundliches Bild. Wir finden z. B. in den gallischen Inschriften, wie sie Le Blant (Inscr. chrét. de la Gaule, 2 voll. Par. 1855—65) gesammelt, die rührendste Erwähnung der christlichen Erziehung in der Familie, die Erwähnung der Nächstenliebe, der Enthaltsamkeit der Gatten, der Gastfreundschaft, des Loskaufs der Sklaven, des Mitleids mit dem Loose der Unfreien; wir sehen die Unterthanen den Fürsten nach barbarischer Sitte reiche Geschenke darbringen; wir sehen die Gläubigen beten, mit gekreuzten Armen, verneigt auf ihre Kniee hingestreckt, Thränen

rgießend: das Volk, wie es sich beim Leichenbegängnisse drängt und heilige Psalmen gt, wie es die Reliquien vom Kreuze Christi verehrt, wie seine Heiligen die mpel, Städte und Friedhöfe der Gläubigen schützen, wir sehen das Volk im auben an die Wunder seiner Heiligen, an Auferweckung von Todten, an Heilung 1 Kranken, Austreibung des Teufels; wir hören die h. Gesänge des Chors; wir n von hellerleuchteten Basiliken, von frommen Nachtwachen, öffentlich gebüßten ßlern, von harten Uebungen, denen sich die Großen dieser Welt unterzogen; von ngfrauen, die aus Liebe zu ihrem himmlischen Bräutigam reichen Verbindungen sagten, von Wittwern und Wittwen, die den Rest ihrer Tage ihrem Herrn weihen; 1 Männern, die ihre Frauen verlassen, um sich dem Ordensleben zu widmen; großen Pilgerfahrten, die man sich im Geiste der Buße auferlegte. Die Thätig- des Klerus tritt in ein helles und vortheilhaftes Licht; da bezeugen die In- iften, wie ein Bischof seine gefangenen Mitbürger loskauft, wie die Geistlichen Armen unterstützen und jedes Leid lindern, Kirchen, prachtvolle Basiliken mit ichriften bezeugen den Eifer für Gottes Ehre — so zu S. Vincent, S. Patiens, Felix, Primuliacum, Tours. Inschriften verherrlichen die Thätigkeit des h. rtinus, des Apostels von Gallien im 4. Jh. Wir erkennen die bürgerliche Stellung den Einfluß des Klerus, der so wesentlich zur Wiederherstellung der socialen nung nach den Stürmen der Völkerwanderung beitrug. Daß ihm auch die Er- tung eines Restes von wissenschaftlicher Bildung zu danken ist, lehren uns die schriften ebenfalls. Eine bemerkenswerthe Thatsache ist jedenfalls, daß wir keine bschriften eingewanderter Barbaren besitzen, die nicht christlich wären: Christen- m und Bildung müssen damals identisch gewesen sein.

6. **Das Strafrecht der Kirche** tritt jetzt in ein neues Stadium, insofern Staat der Ausführung der kirchlichen Strafsentenzen seinen Arm leiht. Pipin f Bestimmungen gegen die Excommunicirten, wodurch diese aus dem bürgerlichen meinwesen ausgestoßen wurden. Dagegen sah sich die Kirche veranlaßt, diese nälig abzuschaffen. Da das germanische Strafrecht fast für alle Vergehen eine timmte Geldbuße (compositio) festsetzte, so schloß man sich hinsichtlich der Kirchen- en diesem Brauche an: wer nach altem Kirchenrechte eine bestimmte Strafe zu eiden hatte, bezahlte jetzt eine verhältnißmäßige Geldbuße, was bei dem rohen stand jener Völker allerdings nur zu oft zu dem Irrthum Veranlassung gab, als ne man sich Sündenvergebung mit Geld erkaufen. In welcher Weise solche Com- itionen aufzuerlegen seien, lehrten die sog. Bußbücher (Libelli poenitentiales). en ältestes dem Eb. Theodor v. Canterburn († 690), wiewol mit Unrecht eschrieben wird (vgl. *Hildenbrand D. germ. Pönitentiab. Würzb. 1851. Ueber verwandten Sammlungen der griech. Kirche s. § 51. 4. *Schmitz D. Bußb. Mz. 4. Wasserschleben Die Bußordnungen der abdl. K. nebst rechtsgesch. Einl. lle 1851. N. B. 1886). Erster Verfasser einer solchen Sammlung von Bußcanones vielmehr der Ire Vinians, ihm folgten Beda und Egbert in Britanien, lumban und Halitgar im fränkischen Reiche. Der Mißbrauch dieser Buß- emptionen rief seit dem 8. u. 9. Jh. eine Reihe von Concilsbeschlüssen (Cloves- e 747, Chalons 813, Mainz 847) hervor, welche die Vernichtung der Beichtbücher, nn auch ohne völlig durchschlagenden Erfolg, befahlen.

§ 72. Das Mönchthum.

Die erfreulichste Erscheinung in der Zeit vom 6.—9. Jh. ist das Aufblühen des Mönchthums, vornehmlich in der Form des großen Benedictinerordens, der in dieser Periode recht eigentlich den Fortschritt menschlicher Civilisation vertritt, dessen zahllose Ansiedelungen das Licht des Evangeliums und zugleich die Reste römischer Bildung und antiker Wissenschaft durch ganz Europa, von den Schluchten Apuliens bis zu den Hochländern Schottlands, von den Küsten Spaniens bis zu den Ufern der Donau und der Elbe trugen, dessen ausgebreitete Wirksamkeit, dessen unermeßliche Mühewaltung im Dienste Gottes und der Menschheit noch heute den Dank Aller fordert. Zollte der Orden im 8. u. 9. Jh. auch dem Verderben der Zeit seinen Tribut, so hatte er in Benedict von Aniane einen Reformator und in der Unterwerfung unter die Jurisdiction der Bischöfe einen Schutz vor größerm Zerfall.

1. **Der Benedictinerorden** (*Mabillon Act. SS. ord. s. Bened. 9 voll. Par. 1668—1701. Dess. Annal. ord. s. Benedicti. Lucc. 1705. — Kuen Collectio Scriptor. hist. monastico — eccles. var. relig. Ordin. in qua contin. R. A. Caroli Stengelii Monasteriologia et Mantiss. Antonii Miraei Origines Benedictinae, Ulm. 1755, 4 t. in 2 voll. — *Kinter Wiss. Stud. u. Mitth. a. d. Benedictiner-Orden. Brünn 1880 f. — Vgl. *Montalembert Les Moines de l'Occid. 7 voll. Par. 1860 f., deutsch Regensb. 1860—68. *Newman The mission of s. B. und The Benedictine Scools, in ‚Atlantis' 1858, Jan., 1859, Jan. und Historical Sketches, London 1876, II 362—487). Die Regel des h. Benedictus v. Nursia (s. § 55,3) gewann einen solchen Ruhm, daß sozusagen alle abendländischen Klosterstiftungen sie annahmen. Sie verpflichtet den Abt zur Sorge für seine Untergebenen; er soll die einzelnen nach ihrer Eigenthümlichkeit leiten, bei wichtigen Angelegenheiten ihren Rath einholen. Den Mönchen ist Gehorsam gegen den Obern anbefohlen, sie haben Stillschweigen zu beobachten und ihre Zeit zwischen Gebet und Handarbeit, Lesen und Unterricht der Jugend, seit Cassiodor auch den höhern Studien zu theilen. In der älteren Zeit war wol nur der kleinere Theil der Mönche Priester. Der Aufzunehmende (pulsans) hatte ein ein-, später oft mehrjähriges Noviciat zu bestehen, nach welchem er die Stabilitas loci, die Conversio morum, die Obedientia zu geloben hatte (Paupertas und Castitas wurden nicht eigens gelobt, sie verstanden sich von selbst als Bestandtheile der Conversio morum). In jedem Kloster sollte eine Bibliothek sein, jeder Mönch Griffel (graphium) und Tafel besitzen. Der Habit wechselte einigermaß nach Klima und Bedürfniß, bestand jedoch im Allgemeinen aus einem schwarzen Leibrock (tunica) mit Kapuze (cuculla) und einem Schulterüberwurf, der später mehr zur Zierde ward (scapulare). Man aß gemeinschaftlich im Refectorium und schlief ebenso zusammen im Dormitorium jeder in seinem eigenen Bette. Wein war gestattet, Fleischspeisen nur den Kranken. Die Sorge für die Küche und das Vorlesen bei Tisch ging unter den einzelnen Mönchen um. Leichtere Vergehen wurden mit geheimem Verweis und Fasten, schwerere mit öffentlicher Zurechtweisung, im schlimmsten Falle mit Schlägen, Einsperrung und Absonderung von der Gemeinschaft — Excommunication — gerügt. Die Abtwahl war principiell den Mönchen freigegeben, unterlag jedoch factisch sehr häufig der Beschränkung durch die Fürsten. Eigenthümlich waren dem MA. die

blati, Knaben, welche von ihren Eltern dem Klosterleben bestimmt waren und n Kindheit an unter den Mönchen erzogen wurden. Neben der Benedictinerregel ard diejenige des h. Columban in einigen Klöstern beobachtet, doch kam sie wegen rer übermäßigen Strenge (sie gestattete niemals Fleisch und strafte selbst die ge=ngsten Uebertretungen mit körperlicher Züchtigung) bald ab. Freilich ist strittig, wir in dieser geradezu pedantischen Regula coenobialis fratrum de Hibernia, e sie einige Handschriften bieten, die echte Columbansregel anzuerkennen haben, d nicht vielmehr in der Regula Columbani der Hschr. von Bobbio, St. Gallen f. f., welche milder und geistiger ist (vgl. Col. Regula in cod. reg. ed. Holsten rockie, Bibl. PP. max. XII, 2. *Mabillon Act. SS. ord. Ben. II 6. Hertel Stud. u. Krit. 1875. Seebaß Ueb. Col. v. Lux. Klosterregel u. Bußb. Lpz. 1883). i Spanien war bis ins 8. Jh. nur die Regel des h. Isidor v. Sevilla und die s h. Fructuosus, Eb. v. Braga, bekannt. Der h. Benedict v. Aniane Nicolai D. h. B. v. A. 1866) geb. in Languedoc, ehemals Krieger und Witiza nannt, sammelte die älteren Klosterregeln in einem Codex regularum (ed. Holsten m. 1661, aux. Brockie. Augsb. 1759). Er selbst veranlaßte eine Reform der inkischen Klöster nach einer Regel, die das Beste der älteren zusammenstellte, oncordia regularum ed. Menard. Par. 1638), und ward in diesem Bemühen rch Karl d. Gr. und Ludwig d. Fr., der ihm die Abtei Cornelimünster (Inda) i Aachen baute, unterstützt.

2. Die Lebensweise der **Styliten** (§ 55, 3) konnte in dem nordischen Klima um Nachahmung finden. Doch findet sich ein Säulenheiliger Wulflaich im erischen im 6. Jh. Sehr beliebt war dagegen eine eigenthümliche Bußübung, welche rin bestand, daß man sich Zeit Lebens in eine Zelle oder Höhle einschließen oder mauern ließ (**Reclusi, inclusi**), wie noch im 11. Jh. der h. Simeon in Trier at. Das Einsiedlerleben des Orients fand sein Analogon in den Waldbrüdern ankreichs und Deutschlands. Der Zug der Germanen zur Einsamkeit und der ille eines freien Lebens im Umgange mit der Natur gewann dieser Lebensweise blreiche Anhänger. Berühmte Eremiten waren z. B. der h. Goar am Rhein und r h. Meinrad, ein Zollerscher Grafensohn, der sich in der Nähe des Züricher ee's ansiedelte, und dessen Zelle nach seiner Ermordung 861 zu dem berühmten allfahrtsorte Maria-Einsiedeln wurde (vgl. *Gall Morel D. Legende v. . Meinrad, Einsied. 1861).

3. Die religiöse Ehrfurcht, mit welcher die Germanen das Weib umgaben, eilte den **Frauenklöstern** des MA. eine weit höhere Bedeutung zu, als sie im lterthum besessen. Sie waren kaum weniger zahlreich, als die Mannsklöster, und ie Gott geweihten Jungfrauen hatten in dieser Periode einen sehr gewichtigen An=eil an der Christianisirung und Civilisirung Deutschlands und des Nordens. amentlich standen die angelsächsischen Nonnen in höchster Achtung, so daß sie sogar Reichstagen und Synoden zugezogen wurden. Eine Milderung der klösterlichen ebensart war das Institut der **Stiftsdamen** oder Canonissen, denen Ludwig d. r. 816 zu Aachen eine Regel geben ließ. Ihre Häuser wurden sehr bald zu Ver=rgungsanstalten adeliger und fürstlicher Damen, die zuweilen nichts weniger als österliche Gewohnheiten pflegten. Noch weniger empfehlenswerth zeigte sich nament ch in späterer Zeit die Anlegung von **Doppelklöstern,** d. h. männlicher und eiblicher Genossenschaften, die in der Nähe und neben einander wohnten und sich der Ausübung ihrer Thätigkeit unterstützen sollten. Das VII. allg. Concil hatte sie reits verboten.

4. Schon im Alterthum war, wie von Auguſtin und Euſebius v. Vercelli, ſtellenweiſe das gemeinſame Leben (vita communis) der Weltgeiſtlichen unter Aufſicht des Biſchofs eingeführt worden. Jetzt treffen wir es vielfach, z. B. im Martinsſtift zu Tours, in Utrecht unter Willibrord. **Chrodegang**, Freund und Kanzler Karl Martells, dann Biſchof von Metz (742), ahmte 755 dieſe Beiſpiele nach und gab der um ihn verſammelten Genoſſenſchaft eine Regel (abgedr. b. *Labbe Conc. IX 543. Le Cointe Ann. Gall. V al.). Die **Canonici** (urſpr. die in die Kirchenmatrikel eingezeichneten Kleriker) wohnten, aßen und ſchliefen in gemeinſchaftlichen Räumen, hielten zuſammen die kanoniſchen Betſtunden und beſchäftigten ſich mit der Pflege der Wiſſenſchaften und dem Unterricht. Karl d. Gr. wünſchte, daß alle Geiſtlichen dieſe Regel annähmen oder Mönche ſeien. Ludwig d. Fr. ließ Chrodegangs Regel durch den Prieſter Amalarius von Metz einigermaßen modificiren und ſie in dieſer Geſtalt von der Aachener Synode 816 beſtätigen (regula Aquisgranensis). Jetzt wurde dieſelbe in den meiſten Kirchen des fränkiſchen Reiches eingeführt. Man unterſchied neben den Mönchen, welche nach Benedicts Regel lebten, Canoniker im Episcopium (unter Aufſicht des Biſchofs) und Canoniker in Klöſtern (monasteria, dah. Münſter) unter Aebten nach der Regel Chrodegangs. Aus letzterer Klaſſe bildeten ſich die mittelalterlichen Collegiatſtifte heraus. Die Vorleſung eines Kapitels aus der h. Schrift, beſ. dem Leviticus, in einem eigens dazu beſtimmten Saale gab dieſem Local den Namen Kapitelſtube und der ganzen Communität den des Kapitels, der an den Domſtiften ſich bis jetzt erhalten hat. Da die vita communis welche die Canoniker Anfangs der knechtiſchen Abhängigkeit von den oft verweltlichten Biſchöfen einigermaßen entzogen hatte, ſpäter als ein Druck Seitens letzterer empfunden wurde, konnte es an Reibungen nicht fehlen. Erzb. Günther trennte 845 in Köln den biſchöflichen Tiſch von dem der Canoniker, um dieſe für ſich zu gewinnen, und in Trier hob man zuerſt 943 die Gütergemeinſchaft der letztern auf, ſo daß die vita communis derſelben ſich auf das gemeinſchaftliche Abbeten der Tagzeiten beſchränkte. Die meiſten Domſtifte folgten dieſem Beiſpiel, obgleich ſpäter Nicolaus II 1059 und Alexander II 1063 das Inſtitut wieder herzuſtellen ſuchten. — Vgl. *Petz Der Biſchof und das Domkapitel oder die wechſelſeitigen Beziehungen der Biſchöfe und ihrer Kapitel. Paſſau 1875.

§ 73. Der Bilderſtreit (726—842).

a) Imperialia Decreta de culta imaginum coll. Goldast. Francof. 1608. — I. Damasceni *Λόγοι ἀπολογητικοὶ πρὸς τοὺς διαβάλλοντας τὰς ἁγίας εἰκόνας* Opp. I). — Nicephor. Brev. Hist. (bis 769) ed. Petavius, Par. 1616. — Theophanes Chronograph. c. not. Goari ed. Petavius, Par. 1616. — Theodori Studitae († 726) Opp. ed. Sirmond. Opp. var. I. — Nicephor. Patr. bei *A. Mai Nov. PP. Bibl. V, 1, 146. — Georgi Hamartoli Chron. ed. de Muralto. Petersburg. 1865. — Act. S. Andreae in Act. ss. Boll. Oct. VIII 124 ff.

b) *Maimbourg Hist. de l'hérésie des Iconoclastes. 2 voll. Par. 1679. — Schloſſer Geſch. d. bilderſt. Kaiſer, Frkf. 1812. — *J. Marx D. Bilderſtr. d. byz. Kaiſer. Trier 1839. — *Hefele Tüb. th. Qſchr. 1857, 4. — Derſ. CG. III 335 ff. — Leiſt Die litt. Bewegung des Bilderſtreits, Magdeb. 1871. — Schwarzloſe Der Bilderſtr., ein Kampf der gr. Kirche um ihre Eigenart und um ihre Freiheit. Gotha 1890.

Das Vordringen des bilderfeindlichen Islam gegen Constantinopel
d das Beispiel des ikonoklastischen Khalifen Jezid II scheint den unwissenden
) rohen Kaisen Leo III den Isaurier veranlaßt zu haben, die von
en Zeiten in der christlichen Kirche, namentlich im Orient übliche Ver-
ung der Bilder als etwas dem christlichen Geiste Fremdes anzugreifen
:6). Sein Sohn und Nachfolger Constantinus V Kopronymus
te in gewaltthätigster Weise diesen Bildersturm fort, dessen fast hundert-
rige Geschichte zu den blutigsten und schmachvollsten Blättern in den
nalen der Menschheit zählt. Der byzantinische Hof mag geglaubt haben,
ch Abstellung des oft gewiß in lächerlichen Aberglauben ausartenden
derdienstes ein Hinderniß zu beseitigen, das der Bekehrung der Muhamme-
er und Juden entgegenstand; die doctrinelle Bedeutung des Ikonoklasmus
n aber nur dann vollkommen gewürdigt werden, wenn man ihn als
en Ausläufer jener von Arius eingeleiteten, die Verbindung der Gottheit
der Menschheit in Christo mißverstehenden und damit zugleich das
:hältniß zwischen Ideal und Nachbild verschiebenden Bewegung ansieht.
)em die verwilderte Soldatesca den Bildersturm zu ihrer eigensten Auf-
e machte, gestaltete sich der Streit der Ikonoklasten und Ikonolatren zu
cher Zeit zu einem Kampfe zwischen der Soldatenpartei und den von
emporgehobenen Despoten einer- und dem Volke und den bilderfreund-
en Mönchen anderseits. Der Haß der byzantinischen Machthaber gegen
n und das nach Unabhängigkeit von Cst. strebende Italien kam hinzu,
den Streit noch mehr zu entflammen. Mehr wie einmal schienen
nchthum und Bilderdienst im Ostreiche für immer ausgerottet. Aber
ı standhaften Kampf der von Rom unterstützten treuen Katholiken und
:r glücklichen Fügung, die zweimal das Heft der Regierung in die Hände
:r bilderfreundlichen Fürstin (Irene 787 und Theodora 842) legte,
dankten endlich beide den Sieg der Orthodoxie über den Ikonoklasmus.
mächtig aber war der Wellenschlag dieser Bewegung, daß selbst das
ie Frankreich von ihr ergriffen wurde. Das die Sache des Bilder-
nstes theoretisch abschließende siebente ökumenische Concil zu Nicäa
7) rief eine Reihe synodaler Verhandlungen im Abendlande hervor, ehe
n sich über den wahren Werth des zuzulassenden Cultus geeinigt hatte.

1. **Das erste Stadium des Streites** (726—775) begann damit, daß, an-
lich auf den Rath des B. Constantin v. Nakolia, der aus niedrigstem Stande
ı Kaiser emporgehobene **Leo III, der Isaurier** (717—741), durch ein seinem
)alte nach nicht genau bekanntes Edict den Sturm auf die Bilder einleitete. Die
störung eines vom Volke sehr verehrten Christusbildes über dem ehernen Thore
kaiserlichen Palastes scheint nach Theophanes und Cedrenus das Signal zum
ruhr des Volkes und der Hinrichtung vieler gegeben zu haben. Vergebens suchte
Kaiser den Patriarchen Germanus für seine Neuerung zu gewinnen. Germanus
erstand allen Zumuthungen des Tyrannen; er legte seine Würde nieder und starb
J. alt, nach kurzer Zeit. Auf die Drohungen des Kaisers, sein Heer nach Rom
enden, das Bild des h. Petrus zu zerstören und Papst Gregor gefangen weg-
bren, antwortete dieser mit einem muthigen Schreiben, in welchem er die
issenheit des Monarchen in den beißendsten Ausdrücken geißelte. Ein dritter
brlicher Gegner trat gegen Leo auf, der h. Johannes Damascenus, der,
r dem Schutze des Khalifen lebend, drei feurige *Λόγοι ἀπολογητικοὶ* zu Gunsten

des Bilderdienstes ausgeben ließ. Der Aufstand des Kosmas, der im Vertrauen auf die Bilderfreunde die Fahne der Empörung erhob, entflammte die Wuth des Kaisers noch mehr. Nach der Besiegung und Hinrichtung des Gegenkaisers folgten 730 ein neues Edict gegen die Bilder und eine Reihe verschärfter Angriffe auf dieselben. Von Gregor III gebannt (Synode zu Rom 732) sandte Leo seine Flotte gegen Rom, die aber der Sturm zerstörte. Er rächte sich, indem er Illyrien dem Patriarchate Roms entzog und die Güter und Einkünfte des h. Stuhles in Unteritalien mit Beschlag belegte. — Leo's Nachfolger, **Constantinus V Kopronymus** (von κόπρος, Mist, weil er als Täufling den Taufbrunnen durch Unflath beschmutzt hatte) setzte das Werk seines Vaters fort. Sein Schwager Artabastus benutzte die Abneigung des Volkes gegen den Kaiser und ließ sich in Cst. zum Herrscher ausrufen, indem er sofort die Bilderverehrung wieder herstellte; aber er ward besiegt und geblendet. Jetzt versammelte Constantin ein angeblich ökumenisches Concil, zu dem sich 338 Bischöfe des Orients einfanden; Rom und die Patriarchen von Alexandrien, Jerusalem und Antiochien verweigerten jedoch die Beschickung (754). Diese Aftersynode sprach das Anathem über die Bilderverehrer aus, und der Kaiser sah sich nun ermuthigt, noch rücksichtsloser als früher gegen dieselben einzuschreiten. Die prachtvolle Marienkirche in den Blachernen ward verwüstet und statt der Heiligenbilder mit Gemälden ausgeschmückt, die ihr nach einer alten Quelle das Ansehen eines Vogelkäfiges und eines Obstmagazins gaben. Eine Reihe von Mönchen starb als Martyrer des Bilderdienstes: so der h. Johann von Monagria und der h. Abt Stephan. Die Klöster wurden entweiht und zu Kasernen umgewandelt. Unterdessen blieben die Patriarchen von Antiochien, Alexandrien und Jerusalem unter dem Schutze des Islams der Bilderverehrung treu, und P. Stephan III erneuerte auf einem Lateranconcil 769 den Bannspruch gegen die Bilderstürmer.

2. **Zweites Stadium des Streites** (775—842). Auf Constantin V folgte sein Sohn Leo IV (775—80), der den Mönchen die Rückkehr erlaubte, aber die Verfolgung gegen die Bilderfreunde nicht gänzlich einstellte. Nach seinem frühen Tode übernahm seine Gemahlin **Irene** für den unmündigen Constantin VI Porphyrogenitus die Regierung und dachte sofort an die Wiederherstellung der Bilderverehrung, in welchem Bemühen sie der neue Patriarch Tarasius unterstützte. Im J. 784 berief sie ein allgemeines Concil, zu dem sie den P. Hadrian einlud. Aber der erste Versuch der Synode mißlang, indem die in der Apostelkirche versammelten Bischöfe durch die Söldner der kaiserlichen Leibwache auseinandergetrieben wurden (786). Irene entfernte nun die aufrührerischen Soldaten durch List und berief eine neue Synode nach Nicäa. Tarasius eröffnete dieses **siebente allgemeine Concil** (787), auf welchem man die Frage der Bilderverehrung gründlich verhandelte, die biblischen wie die patristischen Beweise genau untersuchte, die Beschlüsse von 754 aufhob und schließlich erklärte: ‚daß wie die Figur des Kreuzes, so auch heilige Bilder — mögen sie von Farbe oder aus Stein oder sonst einer Materie sein — auf Gefäßen, an Kleidern, auf Wänden, auf Tafeln, in Häusern und auf Wegen angebracht werden sollen, nämlich die Bilder Jesu Christi, unserer unbefleckten Frau, der Engel und aller Heiligen. Je öfter man sie in Abbildungen anschaue, desto mehr werde der Beschauer zur Erinnerung an die Urbilder und zu deren Nachahmung angeregt, auch dazu, diesen seinen Gruß und seine Verehrung zu erweisen (ἀσπασμὸν καὶ τιμητικὴν προσκύνησιν), nicht die eigentliche Anbetung (τὴν ἀληθινὴν λατρείαν), welche blos der Gottheit zuzuwenden sei.' Außerdem stellte das Concil 22 Canones

f, in welchen es die sog. apostolischen Canones anerkannte, die 102 Canones der uiniexta als ökumenische erklärte, den Klerikern bei der Kirche, für die sie berufen ren, zu bleiben befahl, die Lebensweise der Bischöfe, Geistlichen und Nonnen gelte, die Doppelklöster verbot u. s. w. Bald darauf folgte das Zerwürfniß Irenes t ihrem eigenen Sohne, den sie schließlich gefangen nahm und blendete; sie selbst er verlor 802 den Thron und starb ein Jahr später auf Lesbos im Kerker. Nach brsachen Militäremeuten und Usurpationen brachte das Kriegsglück die Krone Leo V den Armenier 813—820, der den Bilderstурm wieder erneuerte. Aber s Haupt des damaligen Mönchthums, der **h. Theodor**, Abt des berühmten osters Studion in Cst. († 826), trat für die Bilder ein und wagte es sogar, gen die Einmischung des Kaisers in dogmatische Angelegenheiten Protest zu erheben. eodor und seine Freunde erduldeten schwere Geißelung, Gefängniß und Exil. Nach- m Kaiser Leo 821 in einer Verschwörung umgekommen war, rief Michael II der tammler (820—829) die verbannten Bilderfreunde zurück und suchte eine Ver- hnung der Parteien anzubahnen. Aber sein Sohn Theophilus (829—842) ging eder zu einem gewaltsamern Verfahren gegen die Bilder über und verhängte ausame und schmähliche Strafen über die Mönche, welche als Künstler oder Lehrer r die Verehrung derselben wirkten. Als nach dessen Tode seine Gemahlin **Theodora** e Vormundschaft und Regierung übernommen, führte sie am 19. Februar 842 die ilder im Triumphe in die Hauptkirche zu Cst. zurück, ein Tag, den die griechische irche als den Beschluß des langen Streites seither unter dem Namen des Festes r Orthodoxie aufs feierlichste beging.

3. **Betheiligung des Abendlandes am Bilderstreit** (790—825). Schon ter Pipin d. Kurzen wurde eine Synode zu Gentilly 767 in Sachen der Bilder- rehrung gehalten, welche eine dem Papste genehme Erklärung abgab und die Ge- ndten Constantins V abwies. P. Hadrian I ließ eine ganz verunglückte Ueber- ung der Acten des siebenten allgemeinen Concils fertigen und schickte sie an Karl Gr. Dieser fand die Concilsbeschlüsse in vielen Punkten tadelnswerth und stellte ine Bedenken und Einwendungen in einer Schrift zusammen, die er an den Papst ndte (**Libri Carolini**) und die für identisch gehalten wird mit der von Hinkmar pusc. adv. Hincm. Laudunens. c. 20 erwähnten Streitschrift (modicum volumen) id den Libri de impio imaginum cultu, aus welchen der vaticanische Bibliothekar teuchus aus einer Handschrift des Vaticans im 15. Jh. einige Stellen bekannt achte, und die der französische Bischof du Tillet (Tilius) 1549 herausgab. Der eientliche Inhalt dieser Bücher ist folgender: 1) die beiden orientalischen Synoden, ie ikonoklastische von 754 und die ikonolatrische (v. Nicäa von 787) sind beide **infames** nd **ineptissimae**, und überschritten beide die Schranken der Wahrheit. Gegen die ine ist festzuhalten, daß die Bilder keine Idole, gegen die andere, daß sie nicht zu deriren seien; 2) Adoration und Cultus gebühren nur Gott, nur er ist **adorandus** nd **colendus**, aber nicht die Creatur; 3) die Heiligen sind nur **venerandi**, es ist nen nur die **opportuna veneratio** zu erweisen; 4) doch kommen Fälle von **adoratio** er Menschen vor, bestehend in Verbeugung vor ihnen oder Kuß; aber diese geschieht ur **salutationis causa** und aus Liebe oder Demuth; 5) den Bildern aber darf auch iese **adoratio** nicht erwiesen werden, denn sie sind leblos und Gebilde der Menschen- nd. Man darf sie haben, und zwar a) zum Schmuck der Kirchen, und b) zur rinnerung an frühere Begebenheiten, aber alle **adoratio** und alle **cultura** muß rmieden werden; 6) ob man sie habe oder nicht, ist gleichgültig, sie sind nicht

nothwendig, und es ist sehr unrecht, daß die nicänische Synode Alle, welche die Bilder nicht verehren, mit dem Anathem bedrohte; 7) die Bilder dürfen keineswegs gleichgestellt werden mit dem Kreuze Christi oder mit der h. Schrift, den heiligen Gefäßen und den Reliquien der Leiber und Kleider der Heiligen. Alle diese Sachen werden im Abendlande gemäß alter Tradition venerirt, nicht aber die Bilder; 8) es ist thöricht, vor den Bildern Lichter und Weihrauch anzuzünden; 9) wenn man sie für heilig hält, darf man sie nicht auf schmutzige Plätze, z. B. Wege, stellen, wie die Griechen thun. (Vgl. d. Analyse b. *Hefele CG.² III 699 ff. Piper Einl. in d. monum. Theol. 219 ff.). Daß die Väter zu Nicäa eine Unterscheidung zwischen cultus latriae und προσκύνησις, was der Uebersetzer stets mit adoratio wiedergegeben hatte, machten, ist dem Verf. der karolinischen Bücher ganz entgangen, wie ihm auch eine Reihe anderer Irrthümer nachzuweisen sind. Neuerdings haben *Floß De suspecta librorum Carolinorum a Ioanne Tilio editorum fide. Bonn. 1860 und *Nolte Kath. Lit. Zeitg. 1861, S. 237 den von Tilius publicirten Text für eine Fälschung des 16. Jh. erklärt. Die römische Hschr. des Steuchus schien spurlos verschwunden, die des Tilius befindet sich in der Bibliothek des Arsenals zu Paris und ist nach der Ansicht des Verf. dieses Buches zum Theil im 9. oder 10. Jh. geschrieben. Daraus erklärt sich vielleicht, daß P. Hadrian in seiner Antwort eine von dem Tilius'schen Text verschiedene Redaction berücksichtigte. Den Codex des Steuchus fand indessen *Reifferscheid im Vatican seither vor (nº 7207, vgl. Breslauer Lectionskatal. 1873—74). Karl ließ auf der Synode zu Frankfurt 794 die Frage verhandeln, alle Bischöfe verwarfen die nicänische Synode und verweigerten den Bildern den Cultus der adoratio und der servitus, offenbar in der Meinung, die Griechen lehrten die Anbetung der Bilder. Ganz ähnliche Beschlüsse faßte eine Reichsversammlung zu Paris unter Ludwig d. Fr. 825, indem sie gegen Hadrians Brief polemisirte und die Erklärung gab, in Gallien sei man bisher in Betreff der Bilder in habendo vel non habendo, in colendo vel non colendo, ohne Streit gewesen und so möge es auch in Zukunft bleiben.

E. Die Lehrentwicklung und ihre Gegensätze.

§ 74. Dogmatische Streitigkeiten. Die Lehre vom Ausgang des h. Geistes. Die Häresieen der Paulicianer, Sonnenbrüder und Adoptianer.

Die dogmatische Bewegung dieser Periode war unbedeutend, da das speculative Genie der Griechen sich erschöpft hatte und die jungen Völker noch weit entfernt waren, an dogmatische Aufgaben zu denken. Im Orient erhoben sich in offenbarem Gegensatze gegen die fortschreitende Veräußerlichung und Verknöcherung des Kirchenthums wieder schwärmerische Reformparteien mit gnostisch-dualistischem Anstrich (die Sonnenkinder und Paulicianer), deren Unterdrückung erst nach blutigen Kämpfen gelang. Das Abendland brachte einige Fragen zum Austrag, welche sich als letzte

Ausläufer der großen trinitarischen und christologischen Streitigkeiten der vorigen Periode darstellen. Es waren dies die Lehre vom Ausgang des h. Geistes und diejenige von der Sohnschaft Jesu Christi.

1. **Die Sonnenkinder** (Arevurdi's) in Armenien vermischten parsistische mit christlichen Lehren. Diese Secte bestand im 7. Jh., gelangte aber erst im 9. und 10. zu Bedeutung, namentlich als der Metropolit Jakob v. Haok sich ihnen anschloß (1002).

2. **Die Paulicianer** (Petri Siculi [um 870] Hist. Manichaeorum ed. Gieseler Goettg. 1846. — Schmidt Hist. Paulicianorum. Hafn. 1826. Gieseler Theol. Stud. u. Krit. 1829, 1). Um 660 trat ein gewisser Constantin aus der Nähe von Samosata in der dualistischen (marcionitischen) Gemeinde Kibossa in Armenia prima als Reformator auf, indem er vorgab, im Geiste Pauli zu lehren. Constantin, der 684 gesteinigt wurde, fand großen Beifall, und die Secte gewann immer größere Ausdehnung in Kleinasien, namentlich seit der Reform durch Sergius oder Tychicus, der den lüderlichen Baanes (ὁ ὑπαρός) stürzte und als zweiter Stifter angesehen wurde. Nach des Sergius Tode nahm dieselbe, schon von Leo dem Armenier, jetzt von der Kaiserin Theodora blutig verfolgt, einen politischen Charakter an. Sie hatte nun ihren Mittelpunkt in Argaum in Kleinarmenien, von wo aus ihr Anführer Karbeas wiederholte Einfälle in das byzantinische Gebiet machte und in Gemeinschaft mit den Sarazenen die griechischen Feldherrn bekämpfte. Auch nachdem Basilius der Macedonier die Macht der Paulicianer gebrochen (871), dauerte die Secte in Syrien und Kleinasien fort und verbreitete sich selbst nach Thracien (Philippopolis), wohin ein Theil derselben als Grenzwächter versetzt worden war. Dem Kaiser Alexius Komnenus, der selbst in Philippopolis mit den Paulicianern disputirte, scheint die Bekehrung vieler derselben gelungen zu sein. Andere vermischten sich mit den Bogomilen. Die Lehre der Paulicianer ist nicht genau bekannt: sie gingen nach Petrus Siculus von dualistischen Principien aus und scheinen einen Demiurgos angenommen zu haben; dem Erlöser schrieben sie einen Scheinleib zu, verwarfen die Verehrung Mariä und wollten die apostolische Einfachheit des kirchlichen Lebens mit Verwerfung aller Aeußerlichkeit wiederherstellen. Sie hatten nur Lehrer, keine Priester; ein Jeder sollte unter Erleuchtung des göttlichen Geistes selbst aus den heiligen Schriften schöpfen. Ehe und Zeugung hielten sie mit vollkommener Heiligkeit für unvereinbar.

3. **Der Streit über das Filioque** (Walch Hist. controv. Gr. et Lat. de proc. Spir. s. Ienae 1751). Daß der h. Geist vom Sohne wie vom Vater zugleich ausgehe, hatten schon im 6. Jh. die spanische Kirche gelehrt (§ 43, 5 d) und die toletanischen Glaubensbekenntnisse von 589, 653, 666, 681 aufgenommen. Im Frankenreiche fanden, ohne näher bekanntes Resultat, Verhandlungen über diesen Gegenstand auf der Synode zu Gentilly (Gentiliacum 767) statt. Zu Zeiten Karls d. Gr. enthielten auch die von den Franken gesungenen Symbole diesen Zusatz, und eine i. J. 796 unter dem Patriarchen Paulinus v. Aquileja im Friaul (Forumiulii) gehaltene Synode schaltete ihn gleichfalls in das Glaubensbekenntniß ein. Zu lebhafterer Erörterung kam derselbe, als abendländische Mönche, welche sich am Oelberg bei Jerusalem niedergelassen, dort das Symbolum mit dem Filioque sangen, wie sie es in der Hofkapelle Karls gehört hatten, und deshalb von den Griechen als Ketzer verschrieen wurden. Sie klagten in der Epistola peregrinorum

monachorum bei P. Leo III, der sie dem Schutze Karls empfahl und ihnen zurückschrieb: credimus Spiritum a Patre et a Filio aequaliter procedentem. (*Baluze Miscell. VIII). Der Kaiser versammelte nun eine große Synode zu Aachen 809, welche den Ausgang des h. Geistes auch vom Sohne definirte. Zugleich beauftragte Karl den B. Theodulf v. Orleans, diese Lehre zu vertheidigen, welcher Aufgabe sich dieser durch das Buch De Spiritu s. entledigte. Leo III bestätigte auf einer römischen Synode 810 die Aachener Definition, billigte aber nicht, daß man das Filioque in das Symbolum aufnehme.

4. **Der Adoptianismus** (785—818; vgl. Walch Hist. Adopt. Gttg. 1755. *Froben Diss. hist. de haeresi Elipandi etc. in dessen Opp. Alcuini I. II. *Hefele CG.² III 642 ff. Helfferich D. westgoth. Arianismus und d. spanische Ketzergesch. Berl. 1860). Die früheste Spur dieser Irrlehre findet sich in einem Briefe des Eb. Elipandus v. Toledo an Migetius, der die Behauptung aufgestellt hatte, Gott habe sich als Vater durch David, als Sohn durch Christus, als h. Geist durch Paulus geoffenbart (um 782). Elipandus und der B. Felix v. Urgelis in der von Karl d. Gr. eroberten spanischen Mark huldigten der Ansicht, Christus könne seiner menschlichen Natur nach nur Adoptivsohn Gottes genannt werden. Die Lehre von der communicatio idiomatum gänzlich verkennend, erneuerten diese Bischöfe also die photinianische Lehre von zwei Söhnen Gottes und außerdem den Nestorianismus, welcher die hypostatische Union der Gottheit und Menschheit zu Einer Person leugnete. — Der Priester Beatus und der B. Etherius v. Osma traten gegen den neuen Irrthum auf, der sich sehr rasch in Spanien ausbreitete (785). Hadrian I verwarf in einem Schreiben an die Bischöfe Spaniens denselben als nestorianische Ketzerei, und Karl d. Gr. versammelte nacheinander drei Synoden, zu Regensburg 792, zu Frankfurt 794 und zu Aachen 799, auf welchen der Adoptianismus verurteilt wurde. Eine Reihe von Streitschriften wurden in der Sache zwischen Elipand und Felix einerseits und den fränkischen Theologen Alkuin, Paulin von Aquileja und Agobard anderseits gewechselt. In Folge der Versammlung zu Aachen, wo Felix sechs Tage mit Alkuin gestritten und sich schließlich unterworfen hatte, ward er der Hut des B. Leidard von Lyon übergeben, bei welchem er 816 mit Hinterlassung von Papieren, die seine unveränderte adoptianische Gesinnung bezeugten, starb. Schon vorher war Elipandus, der unter dem Schutze der maurischen Herrschaft lebte, ohne seines Irrthums inne zu werden, dahingegangen. Mit dem Tode beider Männer war auch ihre Sache verloren.

F. Die kirchliche Wissenschaft.

§ 75. Zustand der theologischen Bildung. Mönchische Gelehrsamkeit.

*Specht Gesch. des Unterrichtswesens in Dtschl. v. d. ältesten Zeiten bis z. Mitte des 13. Jhs. Stuttg. 1885. — Denk, O., Gesch. des gallo-fränk. Unterrichts- und Bildungswesens, von den ältesten Zeiten bis auf Karl d. Gr., Mz. 1892, dazu Wotke A. Z. 1894, Nr. 491.

Man kann die vierte Periode in mehr als einer Hinsicht das Zeitalter er lernenden Kirche nennen. So unter den ehernen Fußtritten der Germanen, wie unter dem Hufschlag der sarazenischen Horden war die längst schon im Sinken begriffene Cultur und Wissenschaft der griechisch-römischen Welt in Westasien, in Africa, Spanien, Gallien und den übrigen Provinzen vertreten worden, und selbst in Italien erhielten sich nur kümmerliche Reste, deren Rettung Cassiodor, Boethius und Gregor d. Gr. hauptsächlich zu danken war. Die Geistlichkeit der folgenden Jahrhunderte mußte sich im Allgemeinen mit den dürftigsten Kenntnissen begnügen. Doch standen mitten in der allgemeinen Unwissenheit einzelne Männer von für damalige Verhältnisse staunenswerther Gelehrsamkeit auf, wie Johannes Damascenus im Morgenland, Isidor v. Sevilla in Spanien, Beda d. Ehrwürdige in England, Alkuin im Frankenreiche, deren litterarische Thätigkeit sich indessen nicht über Reproduction des von den Alten Ueberlieferten erhob. Eine achtenswerthe Belesenheit zeigten außer den Genannten auch die Schriftsteller, welche an den Bilderstreitigkeiten und den Verhandlungen über den Adoptianismus Antheil nahmen. Nicht zu übersehen sind dann die historischen Elaborate, welche die Anfänge der neugestifteten Kirchen erhellen, und unter denen vorzüglich die Arbeiten eines Gregor v. Tours, Gildas, Beda, Paulus Diaconus und eine Reihe von Heiligenleben zu erwähnen sind, deren Benutzung allerdings nur mit Vorsicht zu geschehen hat, die aber für die Kenntniß jener Zeiten eine unschätzbare Quelle darbieten. Dem mächtigen Geiste Karls d Gr. dankt auch die kirchliche Wissenschaft neue Anregung und einen Umschwung, der noch zum Theil in diese Periode hineinfällt.

1. **Die wissenschaftliche Bildung der Geistlichen** wurde entweder in Klöstern oder bei ältern Klerikern gewonnen. Uebrigens waren die Anforderungen sehr gering. Karl d. Gr., der selbst bei trefflichen Lehrern, wie Peter v. Pisa, Paulus Diaconus, Paulin v. Aquileja und Alkuin Unterricht genossen, zeigt den größten Eifer zur Verbreitung der Bildung unter den Geistlichen seines Reiches. Die Errichtung einer Menge von Schulen an Episcopien und Klöstern (S. Denis, Prüm, Weissenburg, Fontenay, bes. Tours, wo Alkuin lehrte), sollte diesem Zwecke dienen und ward 787 durch den König allen Bischöfen und Aebten des Reiches unter Strafe königlicher Ungnade eingeschärft. Das Beispiel des Hofes mit seiner die Kinder der vornehmsten Familien aufnehmenden schola palatina wirkte mächtig, wenn auch leider die an sich nicht unbegründete Besorgniß, mit dem nationalen Geiste in Sprache und Litteratur möchten sich auch die heidnischen Verirrungen der alten Germanen erhalten, zur tiefsten Schädigung und Zurücksetzung unserer deutschen Sprache und ihrer ältesten poetischen Schöpfungen führte, von denen sich nur zufällig Einiges erhalten hat. Von großem Werthe für unsere Litteratur sind jedoch mehrere Handschriften mit Glossen aus dieser Periode: so die älteste deutsche Glosse zur Bibel in der Hschr. des Winithar zu St. Gallen, dann einige glossirte Handschriften des Prudentius und das lat.-deutsche Glossar von Kero. Der Predigt dienten verschiedene Homiliensammlungen, unter denen diejenige Beda's lange im Gebrauch war. Karl ließ durch Paulus Diaconus eine neue Sammlung von Predigten der Kirchenväter bearbeiten (Homiliarium ed. Spir. 1482. Colon. 1557), deren Benutzung bei den sonntäglichen Vorträgen durch mehrere Synoden anbefohlen wurde. In den Schulen wurden seit Karl Rechnen, Gesang, Lesen und Schreiben, Noten und

Psalmen gelehrt. Alkuin theilte alles Wissen in Ethik, Physik und Theologie ein, statt welcher Dreitheilung später diejenige in Theologie und artes liberales aufkam; letztere umfaßten Grammatik, Rhetorik, Dialektik (das s. g. trivium) und Arithmetik, Geometrie, Musik, Astronomie (das quadrivium). Griechisch war nur sehr Wenigen bekannt; in England lernten es Einige durch Theodor v. Tarsus, in S. Gallen und Reichenau durch die Verhandlungen Karls mit dem griechischen Hofe kennen. Noch seltener drang durch den Umgang mit Juden einige Bekanntschaft mit dem Hebräischen unter die Christen. Die gelehrte Bildung stand natürlich meist in directem Verhältnisse zu den Bildungsmitteln, d. h. also dem Handschriftenvorrath, der namentlich in S. Gallen, Reichenau, Corbie, Trier, Bobbio bedeutend war, wenn auch die erhaltenen Kataloge aus dem 8.—10. Jh. höchstens 100—200 Nrn. aufweisen. Wie bescheiden übrigens auch nach Karls Zeiten die an Bischöfe und Geistliche gestellten Anforderungen waren, lehren z. B. Hinkmar in den Capitula ad presbyteros parochiae suae und Ratherius v. Verona, welche von den Priestern wieder nur verlangen, daß sie das apostolische Glaubensbekenntniß, das Vaterunser, die Meßgebete auswendig wissen und Pauli Briefe und die Evangelien gut lesen könnten. Die Synode von Mainz 848 schreibt vor, jeder Bischof solle in der Landessprache vom Glauben, der Vergeltung, der Auferstehung, dem Gericht und den guten Werken predigen.

2. Im **griechischen** Reiche zeigt diese Periode den tiefsten Verfall geistiger Thätigkeit. Nur Ein Mann von Bedeutung ist zu nennen, der **h. Johannes v. Damaskus** (gen. Mansur und Chrysorrhoas). Er bekleidete eine Zeit lang die Stelle eines Staatsraths des Khalifen und zog sich dann als Mönch in die Laura des h. Sabas in Palästina zurück († um 760). Von hier aus betheiligte er sich als namhafter Verfechter der Orthodoxie an den ikonoklastischen und paulicianischen Streitigkeiten. Sein Hauptwerk ist die *Πηγὴ γνώσεως*, die erste systematische Dogmatik: sie gibt nach einer dialektischen Einleitung (*Κεφάλαια φιλοσοφικά*) und einer historischen Darstellung der Irrlehren (*Περὶ αἱρέσεων*) im dritten und Haupttheile (*Ἔκδοσις ἀκριβὴς τῆς ὀρθοδόξου πίστεως*) eine Zusammenstellung der kirchlichen Dogmen sammt den Beweisstellen für dieselben aus Concilien und Vätern. Außerdem haben wir von diesem scharfsinnigen und belesenen Theologen *Ἱερὰ παράλληλα*, eine alphabetisch geordnete Sammlung von Väterstellen, geistlichen Hymnen u. A. Opp. ed. te Quien, 2 voll. Par. 1712. Langen Joh. v. D., Goth. 1879.

3. In **Spanien** sammelte **Isidorus**, B. v. Sevilla (gen. **Hispalensis**, † 636), der aus angesehenem gothischen Geschlechte stammte, in s. großen Werken (Origines s. etymologiae, 20 libri ed. Otto, Lips. 1833; De scriptoribus eccl. fortgef. v. Ildefons v. Toledo † 667; Sententiae s. de summo bono, 3 ll.; De ecclesiasticis officiis), was ihm von classischem und patristischem Wissen erreichbar war. Opp. ed. Arevalo, 7 voll. Rom. 1797.

4. **England** ward, durch den wissenschaftlichen Eifer der Angelsachsen, während einiger Zeit der Hauptheerd mönchischer Gelehrsamkeit. Zu nennen sind 1) **Gildas** Sapiens, dessen um 560 geschriebener Liber querulus de excidio Brittanniae (ed. Gale Oxon. 1691 und in Monum. hist. Brit. 1848 I) eine wichtige Quelle für die Geschichte jener Zeit bildet. — 2) **Beda d. Ehrwürdige** (Venerabilis, the father of english learning, wie Burke ihn nennt). Im J. 673 auf einem Klosterhofe zu Wearmouth geb., ward Beda (der Name bedeutet im Angels. Gebet) sieben Jahre alt dem Abt von Wearmouth übergeben, der ihn später ins

Kloster Yarrow an der Tynemündung sandte. Hier, wo B. sich zum Repräsentanten alles Wissens seiner Zeit heranbildete, starb er, das Orakel seines Jhs., 735. Seine Hauptwerke sind außer s. Homilien das Chronicum s. de sex huius saeculi aetatibus (bis 726) und die Historia eccl. gentis Anglorum, 5 ll., (von Cäsar bis 731) ed. Hussey, Oxf. 1846. Opp. ed. Smith. Cambr. 1722. 1840, ed. Giles in Patr. eccl. angl. Lond. 1843. Vgl. Gele De B. vita et scr. Lugd. Bat. 1838. *Karl Werner Beda d. Ehrw. u. s. Zeit, Wien 1875. ‚Daß innerhalb hundert Jahren nach dem ersten Aufdämmern des geistigen Lebens unter den Angelsachsen ein Mann, wie B. auftrat, der so gesund und gründlich über jeden Zweig der Wissenschaft schrieb und in seinen Werken eine Art Encyclopädie des gesammten Wissens seiner Zeit aufstellte, ist eine Erscheinung, die man leichter rühmen, als mit einer andern vergleichen kann (Turner Hist. of the Anglo-Saxons III 367)'. ‚Wenn noch ein zweiter ähnlicher Mann vorhanden gewesen wäre, welcher mit demselben klaren umsichtigen Blicke, derselben treuen und frommen Gesinnung die weltlichen Angelegenheiten seiner Vorfahren hätte beschreiben können, wie B. vorzugsweise von denen der Kirche schreibt, so hätte die Geschichte Englands für die Nachkommen beinahe als eine Offenbarung über das germanische Alterthum erscheinen dürfen (Lappenberg Gesch. v. Engl. I 205).' — Der angelsächsischen Schule gehört außer Alkuin (s. u.) 3) der **h. Bonifatius** an, der uns einen wichtigen Briefwechsel (s. o. § 66, 5) und einige Gedichte (Ausg. Dümmler Poet. Corol. I 1—19, vgl. *C. P. Bock Eine Reliquie d. Ap. d. Deutschen, Freibg. 1868) hinterlassen hat.

5. Im **Frankenreiche** ist es **Gregor v. Tours**, dem wir die Kenntniß des 6. Jh. hauptsächlich danken. Um 540 in Clermont aus vornehmer römischer Familie geb. und ursprünglich Georgius Florentius gen., wurde er 573 durch K. Siegebert Bischof v. Tours. Als mächtiger Kirchenfürst, als Nachfolger des so verehrten h. Martin genoß er höchste Achtung im Reiche und war bei allen wichtigern Staatshändeln betheiligt. Er erzählte diese wie die Anfänge der fränkischen Herrschaft in Gallien in behaglicher, memoirenartiger Weise, freilich nicht ohne Flüchtigkeit und Leichtgläubigkeit, aber doch höchst anschaulich und fesselnd; kein zweiter Schriftsteller hat uns einen so treuen Spiegel seiner Zeit geliefert († 595). Opp. ed. Ruinart, Par. 1688. Vgl. Löbell Greg. v. Tours, Lpz. 1839. 2. A. v. Sybel 1869. — Nach Gregor versiechen die historischen Berichte fast völlig, wie überhaupt von ihm bis auf Karl d. Gr. Frankreichs wissenschaftliche und litterarische Zustände höchst trüb und verkommen sind. Um 660 schrieb **Fredegar** seine Chronik in barbarischem, ganz verwildertem Latein. An sie schließen sich die Gesta Francorum (Bouquet II) eines unbekannten Verf. aus der letzten Zeit der Merowinger.

6. **Karl d. Gr. und sein Hof** (Bähr Gesch. d. röm. Litt. im k. Jtalter. Karlsr. 1840. Derſ. De lit. studiis a Carolo M. revocatis ac schola Palatina instaurata. Heidelb. 1856. Monnier Alcuin et Charlemagne. Par. 1853. 64. Oebeke De Academia C. M. Aquisgr. 1847. *G. Phillips K. d. Gr. im Kreise d. Gelehrten i. Almanach d. k. Ak. d. WW. Wien 1856. Abel und Simson Jhrbb. d. fr. Reichs. 1—11. Lpz. 1883). Als Karl d. Gr. den Thron bestieg, stand das Frankenreich an Bildung weit hinter seinen Nachbaren zurück. Auf den italienischen Feldzügen scheint der König die Ueberlegenheit erkannt zu haben, welche ihr höheres Wissen den Jtalienern verlieh, und sofort wandte er der Hebung der Wissenschaft seine volle Aufmerksamkeit zu. Er ließ eine Menge Handschriften der Alten abschreiben, und noch jetzt bewundert man jene Prachtwerke

karolingiſcher Kalligraphie. Nun berief Karl die bedeutendſten Gelehrten ſeiner Zeit an den Hof: Schottland, England und Italien ſchickten ihre beſten Männer ins Frankenreich, und Karl ſelbſt verſchmähte nicht, noch in reifern Jahren ihr Schüler zu werden. Wir nennen: 1) **Alkuin** (Albin), ein Verwandter Willibrords, um 735 in York geboren und unter Egbert daſelbſt gebildet. Im J. 781 traf er mit Karl in Pavia zuſammen, der ihn ſofort an ſeinen Hof einlud; 789 nach ſeiner Heimat zurückgekehrt, mußte er auf Karls Verlangen 792 wieder nach Frankreich kommen, um thätigen Antheil an den Streitigkeiten über den Adoptianismus und die Bilderverehrung zu nehmen. Seit 796 Abt zum h. Martin in Tours, entfaltete er als Vorſteher der dortigen Kloſterſchule die ſegensreichſte Thätigkeit, indem er zugleich in Allem, was Schule und Kirche anging, Karls fähigſter und treueſter Rathgeber blieb. Seine zahlreichen Schriften erſtreckten ſich über Theologie, Philoſophie und Grammatik; außerdem iſt uns ſeine Briefſammlung, die dem Mittelalter vielfach als Muſter und Vorbild diente, und eine Anzahl durch warme Liebe zur Heimat belebter Gedichte erhalten. Opp. ed. Frobenius. 4 voll. Ratisb. 1777. *Werner, K. Alkuin u. ſ. Jh. Paderborn 1876. E. Dümmler Zur Lebensgeſch. Alchvins, N. A. f. u. d. Gf. 1892, XVIII 15. — Alcuin, fondateur de la scolastique en France et en Allemagne, in Bibliothèque des Hautes-Etudes, Par. (I) 1889. — 2) **Paulus Diaconus**, Sohn Warnefrieds (Bethmann P. D. Leben und Schriften. Pertz Archiv X. Th. Mommſen Die Quellen der Longobardengeſch. d. P. D., in N. Arch. d. Geſch. für ältere d. Geſchichtskunde, V, 1, 51—103, 1879), aus edlem longobardiſchem Geſchlechte, mit K. Deſiderius befreundet, trat, nachdem er lange am Hofe zu Pavia und Benevent gelebt, zu Montecaſino ins Kloſter und bat von dort aus 781 Karl in einer Elegie um Gnade für ſeinen durch einen Aufſtand compromittirten Bruder. Auf Karls Einladung blieb er am fränkiſchen Hofe, wo er im Griechiſchen unterrichtete und die Geſchichte der Metzer Biſchöfe ſchrieb. Den Abend ſ. Lebens brachte der fromme und gelehrte Mann wieder in Montecaſino zu, wohin ihn 787 die Liebe zu ſ. Vaterlande getrieben hatte. Seiner Historia Longobardorum verdanken wir die Erhaltung eines reichen, unverfälſchten deutſchen Sagenſchatzes. — Nächſt dieſen beiden bedeutenden Gelehrten aus der Umgebung Karls ſeien genannt 3) der Dichter **Angilbert**, dem Karl 796 den Namen Homer beilegte. — 4) **Einhard**, der Karls Leben beſchrieb und der der wahrſcheinliche Verfaſſer der ſogenannten fränkiſchen Königsannalen iſt († 840). Einhardi Opp. omn. ed. Teulet, Par. 1890. — 5) **Paulinus** v. Aquileja † 804. — 6) **Leidrad**, den Karl gleich Arno, dem ſpäteren B. v. Salzburg, von Freiſing berief, das ſich unter ſeinem B. Aribo († 784) durch Pflege der Wiſſenſchaft auszeichnete. Leidrad † 813 als B. v. Lyon. — 7) **Theodulf** von Orleans, Dichter und Theologe, unter Ludwig dem Fr. des Hochverraths angeklagt und exilirt, zuletzt jedoch begnadigt († 821). Theodulf iſt neben Alkuin auf dem Gebiet der Textvergleichung der h. Schrift thätig. Vgl. *L. Delisle Les bibles de Théodulf in Biblioth. de l'École des Chartes, XL, 1878.

7. **Italien** hatte zwar von Gregor bis auf Paulus Diaconus keinen bedeutenden Namen aufzuweiſen, doch erhielt ſich in der Stiftung Benedicts zu Montecaſino und in derjenigen Columbans zu Bobbio ein reges, wiſſenſchaftliches Streben, das ſich auch weiterhin ausbreitete, indem z. B. Herzog Odilo caſinenſer Mönche nach Mondſee in Bayern berief. Zu Deſiderius Zeiten zeichnete ſich auch die Abtei des h. Vincenz in Benevent aus, wo damals Ambroſius Autpertus († 778) lebte.

§ 76. Ueberſicht der theologiſchen Litteratur.

1. **Syſtematiſche Theologie.** Joh. Damascenus (*Πηγὴ γνώσεως* ſ. § 75, 2), Iſidor (ll. III Sententiarum) und Alkuin (ll. III De fide s. et individuae trinitatis).

2. **Polemik.** Gegen die Paulicianer ſchrieb vor 800 Johannes Oziensis (Or. c. Paul., nach 718). Die übrigen litterariſchen Gegner der Secte gehören der folgenden Periode an. — Am Streit über das Filioque betheiligten ſich: Die Mönche am Oelberg (Epist. peregr. monachorum), Leo III (ſ. § 73. 3), der Abt Smaragdus v. S. Michael und ſpäter (810) Theodulf v. Orleans (De spir. s.). — Der Adoptianismus ward vertheidigt von Elipandus (Epist. ad Fidelem, ad Carol. M., c. Beatum, ad Albuinum [Alc.], ad Felicem, Felix v. Urgelis. Gegner: Eterius und Beatus (ad Elip. Epist. et libri II), Paulinus v. Aquileja (c. Elipand. et Fel. ll. III), Alkuin (Adv. Fel haer., c. Felic. episc. ll. VII, c. epist. Elip. ll. IV., Epist. ad filiam in Christo), dazu Felix' Widerruf (Confessio fidei). — Den Bilderdienſt vertheidigte vor 800: Joh. Damascenus (*λόγ. ἀπολογ.*), im Abendlande ſchrieben über die Bilder der Verf. der Libri Carolini und Hadrian I.

3. **Geſchichtſchreibung.** Als nationale Hiſtoriker außer Caſſiodor und Jordanes (ſ. § 57, 10) ſind zu nennen Iſidor (Hist. Gothorum, Hist. Vandal. et Suevorum), Paul Warnefrieds Sohn (De gentis Longobardorum, ll. VI), Gildas (L. quer. de excidio Britanniae). Beda (H. e. gentis Angl.), Gregor v. Tours. Unter den Chroniken und Annalen ſind Fredegars Chronicum, die Annales s. Amandi, Mosellani, Petaviani, Laureshamenses, Guelferbytani, Murbacenses, dann die von St. Germain-des-Prés und von Lindesfarne, Warnefrieds Hist. Metens. episcoporum hervorzuheben (vgl. Wattenbach Deutſchl. Geſchichtsquellen, 5. A. Berl. 1886). In Italien entſtand die 2. und 3. Recenſion bez. Fortſ. des Liber Pontificalis. — Unter den Vitae Sanctorum ſind die wichtigern die des h. Severinus von Eugippius (ſ. § 64, 6), ferner die an den betr. Stellen angeführten Vitae s. Columbae, s. Columbani, s. Galli, Corbiniani, Emmerani, Kiliani, Willibrordi, Bonifatii, Gregors v. Tours Miracul. hist. (De vitis Patrum). Hierbin gehören auch Iſidors Catalogus s. de eccl. scriptoribus. — Als Chronologe machte ſich Beda d. Ehrw. verdient, indem er den 19j. Oſtercyclus des Cyrill v. Al., den Dionyſius Exiguus bis 627 geführt hatte, bis zum J. 1595 berechnete (Decennovales circuli, Opp. I 275) und viel zur Einführung der Aera christiana beitrug.

4. **Praktiſche Theologie.** Die Theorie des Cultus mit myſtiſcher Ausdeutung deſſelben behandelten Iſidor (De officiis eccl.) und Alkuin (De ratione Septuages. etc., De baptismi caeremoniis, De conf. peccat., Sacramentor. liber, De psalm. usu, Enchirid. s. exp. in Ps. poenit. etc.). Faſt rein liturgiſch-praktiſcher Art war auch die Schriftauslegung (Beda, Alkuin). Ein Theil des Ordo Romanus (ed. Ferrar. Rom. 1591) dürfte auch aus dieſer Periode ſtammen.

5. **Chriſtliche Poeſie.** Die chriſtliche Hymnendichtung iſt durch Joh. v. Damaskus, Beda, Alkuin, Paulus Diaconus vertreten. Der gewöhnlich

dem K. Karl d. Gr. zugeschriebenen Hymnus Veni creator Spiritus ist nach Ausweis der Handschriften viel älter als dieser. Ein ganz neues Element tritt jetzt aber in der christl. Volkspoesie der germanischen Völker auf, welche sich sofort in den Dichtungen der Angelsachsen (Kädmon um 680, Kynewulf, das Ruthwellkreuz um 680 mit s. Inschrift, vgl. Hammerich Aelteste christl. Epik der Angelsachsen, Deutschen und Nordländer, deutsch v. Michelsen, Gütersl. 1874) in großartigster Weise offenbart.

Fünfte Periode.

Aufrichtung des christlich-germanischen Weltreiches, Principat des Kaiserthums und Kampf der Kirche um ihre Freiheit.

800—1122.

1. Staat und Kirche. Papstthum und Kaiserthum.

*P. de Marca De concordia sacerdotii et imperii. ed. Par. 1641. c. bs. Boehmeri etc. Francof. 1708 et Lips. 1709. al. — *Gosselin Pouvoir du ape au moyen-âge, Par. 1845, überſ. v. Stoeveken. Aachen 1846. — Aem. Friedberg De finium inter eccl. et civitatem regundorum iudicio quid medii aevi ct. et leges statuerint. Lips. 1861. — *Phillips KR. III § 122—131. — Schulte D. Stellung d. Conc., Päpſte und Biſch. Prag 1871. — *Derſ. D. Macht d. röm. Päpſte u. ſ. f. 2. A. Prag 1871. — E. Friedberg Grenzen zw. Staat u. K. Tübingen 1872. — Jaffé Reg. Pontiff. Rom. Berol. 1851 (bis 1198) ed. 2. ausp. G. Wattenbach, cur. Loewenfeld, Kaltenbrunner, Ewald. Lips. 1881 f.

§ 77. Karl d. Gr. und die Erneuerung des abendländiſchen Kaiſerthums.

*Phillips Deutſche Geſchichte. II § 47 f. — Gieſebrecht Deutſche Kaiſerzeit I. — *Ficker D. deutſche Kaiſerreich in ſ. univerſalen u. nationalen Beziehungen. Innsbr. 1861. 2. A. 1862. Derſ. Deutſches Königth. u. Kaiſerth. Zur Entgegnung auf die Abh. H. v. Sybel: Die d. Nation und das Kaiſerreich. eb. 1862. — *Döllinger D. Kaiſerthum Karls d. Gr. u. ſ. Nachfolger i. Münchner Hiſt. Jahrb. 1865, S. 299—416. — *Kampſchulte Z. Geſch. d. MA. Bonn 1864. — Sybel Die chriſtl. germ. Staatslehre, Kl. hiſt. Schriften, I. 3. Aufl. Stuttg. 1880. — Harnack D. karol. und byz. Reich in ihren wechſelſ. pol. Beziehungen. Göttg. 880. — Boehmer Reg. Imperii Caes. ed. 2. cur. Mühlbacher, Innsbr. 1881. — Hauck KG. Dtſchlds. II, 1, Lpz. 1889.

Die Lage Italiens, wo das Recht der fränkiſchen Oberherrlichkeit noch lange nicht allgemein anerkannt ſchien, auf deſſen Beſitz Byzanz noch keineswegs verzichtet, und den es immer wieder anſtreben konnte, legte

Karl d. Gr. nahe, für die im Patriciat ihm auferlegten Pflichten er sprechende Rechte und Gewalten zu erlangen. Der Gedanke, nach d Kaiserkrone zu greifen, mußte darum allmählig in seinem Geiste reifen, u so mehr, als die klägliche Ohnmacht des oströmischen Reiches für die g sammte Christenheit zur Schmach und Gefahr geworden war. Der Versu durch eine Verbindung mit Irene das Kaiserthum zu erlangen, schlug feh dann schwebten ohne Zweifel wegen Erneuerung der Kaiserwürde länge Verhandlungen zwischen dem Papste, den Römern und den fränkisch Großen, als am Weihnachtsfeste 800 Leo III dem Frankenköni die Kaiserkrone aufs Haupt setzte und alles Volk ihm zurief: Car Augusto a Deo coronato, magno et pacifico Imperatori Romanorum. vi et victoria (Ann. Lauriss. ad ann. 801). Durch diesen Act gewann Ka einen tief in der Meinung der Völker wurzelnden Rechtstitel: mit d Advocatie über die christliche Kirche, die er schon als Patricius übte, hi als zweite Grundidee des Kaiserthums das Dominium mundi zusammen, d man als einen die Territorialherrschaft der übrigen Staaten übrigens ni aufhebenden Primat des Kaisers über die Fürsten des christl. Abendland auffaßte. Man dachte sich beide Gewalten in ihrer Sphäre unabhängi den Staat als Bewahrer des Friedens, die Kirche als Verkünderin d Lehre, Kaiser und Papst miteinander verbunden als die Grundpfeiler d Weltrepublik, wie ein fränkisches Capitulare es ausspricht: principalit itaque totius sanctae ecclesiae corpus in duas eximias personas, in sa e dotalem videlicet et regalem, sicut a sanctis patribus traditum accepim divisum esse novimus (Capit. regg. Franc.-Synod. Paris. VI. a. 829. Ha douin Conc. IV. 1297).

§ 78. Papstthum und Kaiserthum vom Tode Karls bis auf Gregor VII. 814—1073.

Die Geschichte des Papstthums vom Tode des großen Karl bis a Gregorius VII hat vier Stadien durchlaufen: in dem ersten, das bis a Johann VIII († 882) geht, befestigt sich inmitten der durch den Had der karolingischen Familie hervorgerufenen Kämpfe das Ansehen des römische Stuhles immer sichtbarer, so daß schon damals der Anspruch und in g wissem Sinne auch die Befugniß des Papstthums, den Angelpunkt de christlichen Welt zu bilden, hervortrat. Von jener Zeit gilt wol, wa Leo (Gesch. d. MA. I 119) sagt: ‚die Päpste waren der eigentliche Ha politischer Freiheit im Mittelalter, und ihr Einfluß in weltlichen Dinge hat sich besonders seit der Zeit annullirt, wo sie dieses Geheimnis ihre Macht nicht mehr gekannt zu haben scheinen.' Aber nach dem gewaltige Nikolaus folgte eine Zeit politischer und religiöser Verwilderung, wie si die christliche Welt kein zweitesmal gesehen hat: Italien, wie das Papstthum schienen, ‚ein Schiff ohne Steuermann', im Sturme zu versinken: der Stu Petri war im 10. Jh. zur käuflichen Waare jener tuscischen Parte geworden, aus deren Klauen erst die Intervention Otto's d. Gr. di Kirche rettete (962). Aengstlich hatte sich der bessere Theil der Zeitgenosse gefragt, wo diese in jener Periode tiefster Demüthigung geblieben; jetzt

nach der Wiederherstellung des einige Zeit unterbrochenen Kaiserthums durch Otto athmete sie von Neuem auf: an verschiedenen Stellen regte sich der Geist der Reform und Besserung. Aber wiederum fiel das Papstthum durch Johann XIX († 1032) und Benedict IX (seit 1033) in wüste Verweltlichung und Käuflichkeit zurück, die den deutschen Kaiser abermals zum Einschreiten veranlaßte. Heinrich III erschien in Italien, und mit den von ihm eingesetzten deutschen Päpsten (Leo IX 1048—1053, Victor II 1053—1057), und ihren Nachfolgern begann eine Reformation der Kirche, als deren Hauptbeförderer Pier Damiani und Hildebrand zu bezeichnen sind.

Man hat die karolingische Weltanschauung nicht mit Unrecht dahin erklärt, daß ihr gemäß die christliche Republik einer Ellipse mit zwei in ihrer Sphäre gleichberechtigten Brennpunkten gleiche. Aber dies Verhältniß hatte sich wenigstens in der Praxis bald verschoben, wenn es in der Theorie auch noch eine Zeit lang sich forterhielt. Unter den schwachen Nachfolgern Karls neigte sich, wie bemerkt, die Wagschaale schon stark auf die Seite Roms; nur der Zustand der Curie machte es Otto d. Gr möglich, die Idee des Dominium mundi wieder aufzugreifen, welche dann unter dem fränkischen Herrscherhause, namentlich unter Konrad II und Heinrich III der Verwirklichung nahe kam. Da das monarchische Princip in Deutschland noch keineswegs streng durchgeführt war, so suchten die ersten saalfränkischen (oder weiblingischen) Könige es zu befestigen, indem sie durch Hebung und Beschützung der niedern Lehensleute und besonders des Klerus die Macht der hohen Vasallen brachen. Damit ging aber Hand in Hand, daß sie einerseits die Stellen der höchsten Reichsbeamten und speciell auch die Bisthümer nur mit ergebenen Werkzeugen ihrer Politik besetzten, zugleich die niedere wie höhere Geistlichkeit in möglichste Abhängigkeit von sich brachten und durch die königliche Investitur sich mehr als der Kirche verbanden. Da jetzt auch Niemand Papst werden konnte ohne des Kaisers Zustimmung, machte die Lage der Kirche dem übermächtigen Kaiserthum gegenüber noch drückender und mußte nothwendig die Action derselben gerade in dem Augenblick am empfindlichsten lähmen, wo Angesichts der sittlichen Lage des Klerus ihr die Freiheit der Handlung am nothwendigsten war.

1. a) **Von Stephan IV bis Leo IV** (816—855). Stephan IV od. V (816—817), der nachträglich 816 in Rheims Ludwig d. Fr. gesalbt und dagegen kaiserlicher Seits anerkannt worden, † bald (817), und ihm folgte **Paschalis I** (817—824), der zwar unter dem Druck der Verhältnisse die Wahl annahm vor der kaiserlichen Zustimmung, sich dafür aber entschuldigte. Zu Ostern 823 krönte er König Lothar, der für seinen Vater Ludwig d. Fr. in Italien die Verwaltung führte, zum Mitkaiser. Bald darauf brachen in Rom Tumulte aus, welche den künftigen Zwist einer päpstlichen und kaiserlichen Partei ahnen ließen und bereits den Hader dreier Elemente, der Kirche, der Reichsgewalt und der städtischen Autonomie in Rom zeigten. Paschalis mußte, um nicht vor kaiserliche Richter gestellt zu werden, gleich Leo III sich einem Reinigungseide unterziehen. Reiche Verdienste erwarb er sich um die Restauration der Basiliken Roms, in die er auch zahlreiche Martyrerreste aus den Katakomben übertrug. Die streitige Wahl seines Nachfolgers **Eugen II** (824—827) machte eine Regelung der Papstwahl nöthig, welche Lothar im Auftrage

eines Vaters vornahm. Die von ihm ohne Zweifel mit dem Papste vereinbarte Constitutio Romana erkannte letzterm als Landesherrn die ausübende Gewalt, dem Kaiser als Oberherrn die höchste Gerichtsbarkeit in Rom zu. In der Stadt sollte jeder sich wählen können, ob er nach römischem oder germanischem Recht leben wolle; an der Papstwahl sollten nur mehr diejenigen Bürger, denen es nach altem Herkommen zustehe, sich betheiligen dürfen. Der Weihe aber mußte die kaiserliche Bestätigung und der Huldigungseid des Erwählten vorausgehen. **Valentinus** (827) reg. kaum 30 Tage. Unter das Pontificat **Gregors IV** (827—844), dessen Wahl erst nach umständlicher Untersuchung genehmigt worden war, fielen die blutigen und wenig ehrenvollen Kämpfe zwischen Ludwig d. Fr. und seinen Söhnen, die erst durch den Tod des Vaters (840) und die Zertheilung des karolingischen Weltreiches in drei durch Sprache und Nationalität mehr oder weniger verschiedene Staatencomplexe in dem Vertrage zu Verdun 843 ihr Ende fanden. (Vgl. Simson Jhrb. d. d. R. unt. Ludwig d. Fr. Lpz. 1874.) Lothar, der Italien und die zwischen dem eigentlichen Deutschland und Neustrien gelegenen Gebiete zusammt der Kaiserkrone erhalten, vererbte letztere mit Italien an Ludwig II, während die beiden andern Söhne, Lothar das nach ihm benannte Lothringen, Karl Provence und Burgund erhielt. Gregor IV hatte in den Händeln Ludwigs d. Fr. mit seinen Söhnen die Rolle eines Schiedsrichters zu spielen unternommen, sich aber parteiisch auf Lothars Seite gewandt. Unter seinem Nachfolger **Sergius II** (844—847; 844 Gegenpapst Johannes) erlebten Rom und die Gräber der Apostel eine erbarmungslose Plünderung durch die Sarazenen (846). Um der Wiederholung einer solchen zu begegnen, befestigte **Leo IV** (847—855) die Umgebungen des Vaticans (d. s. Leostadt). Er krönte 850 Ludwig II zum Kaiser und empfing 853 in Rom den Besuch Alfreds v. England.

b) Auf Leo IV folgte **Benedict III** (855—858; Gegenpapst Anastasius 855): zwischen beide aber schob die Sage die Regierung der **Päpstin Johanna** ein. Ein Mädchen aus England oder aus Mainz, daher bald Anglus, bald Moguntinus gen., begleitete ihren Liebhaber in männlicher Tracht nach Athen, wo sie studirte. Nach Rom gekommen und dort als Johannes Anglicus ein berühmter Lehrer geworden, soll sie nach Leo's Tode zum Papste gewählt, aber ihr Geschlecht verrathen haben als sie nach einer Regierung von mehr als 2 J. während einer Procession niederkam, worüber sie nach der gewöhnlichen Erzählung sogleich starb und begraben wurde. Als erste Zeugen dieser Fabel wurden früher das Papstbuch und die Chronik des Marianus Scotus angeführt; aber beide Quellen enthalten sie erst in späten und schlechten Abschriften. Sie erscheint vielmehr zuerst bei dem französischen Dominicaner Stephan de Bourbon († 1261), der sie in einer Chronik gefunden haben will. Das Buch eines andern Dominicaners, des Martinus Polonus († 1279), trug am meisten zu ihrer Verbreitung bei. Der Verfasser hatte selbst die Sage von der Päpstin nicht aufgenommen, aber sie gerieth sehr bald in die Handschriften der Chronik. Später glaubte fast alle Welt daran, ohne daß Rom dagegen Einsprache erhob: man nahm sie sogar in die Mirabilia urbis Romae, den Wegweiser für Fremde auf, ja schon Johann XX († 1277) hatte sich ihretwegen Johann XXI genannt. Erst im 15. und 16. Jh. ward der Glaube an die Päpstin erschüttert, zuerst schüchtern von Enea Silvio und Platina, dann entschiedener von Onofrio Panvinio und dem bayerischen Geschichtschreiber Aventin. Den klaren Beweis ihrer Ungeschichtlichkeit liefert der Calvinist Blondel (Ioanna Papissa, Amst. 1657), welchem Leibnitz (Flores sparsi in

Papissae, Coettg. 1758) und seither fast alle Historiker beistimmten. Nur
n und neuestens Kist (Ztschr. f. Hist. Theol. 1844,2) wagten noch die
r Päpstin zu vertheidigen, welche Hase (KG. 205) wenigstens für denkbar
wir es nur mit einer Fabel zu thun haben, erhellt schon daraus, daß
elbare Nachfolge Benedicts III auf Leo zweifellos feststeht. Römische
igen das Bild Kaiser Lothars († 28. Sept. 855) und Benedicts zugleich;
i des Klosters Corvey und Prudentius v. Troyes bezeugen die Regierung
m J. 855; Hinkmar, (Ep. 26) erfährt, daß sein Bote auf dem Wege
Leo's Tod erfahren und in Rom angekommen bereits Benedict gewählt
dem, wäre etwas Wahres an der Geschichte, so würden die Griechen
s nun bald ausbrechenden Streites mit dem Abendland, so würden Photius
rius sie sicher gegen die Päpste ins Feuer geführt haben, und Leo IX
seinem Mahnschreiben an Letztern schwerlich an das Gerücht erinnert
Kirche von Constantinopel habe schon Eunuchen, ja sogar ein Weib auf
östlichen Stuhle gesehen (*Hefele CG.[1] IV 730). Ueber die Entstehung
inn der Fabel sind verschiedene Behauptungen aufgestellt worden. Einige,
nius, sahen in ihr eine Satire auf das weibische und schwächliche Be-
hannes VIII gegen Photius; Andere hielten sie für eine spöttische Allegorie
sprung und die Verbreitung der pseudoisidorischen Sammlung (Gfrörer).
mit mehr Recht geben wieder Andere sie für eine Satire auf das
nent in Rom unter Marozia aus. Döllinger (Papstfabeln 1 ff.) hat
Erzeugung und Ausmalung der Fabel aus den einzelnen Elementen
nreichend erklärt.

Die bewegte und für die kirchliche Entwickelung hochwichtige Regierung
I (858—867; *H. Lämmer P. Nik. I Berl. 1857. *Thiel De Nico-
Braunsb. 1859. *Hefele CG. IV E. Dümmler Gesch. d. ostfr. Reichs,
1862–1865) ward hauptsächlich durch den Streit mit Lothar II von
durch denjenigen mit Hinkmar v. Rheims (§ 80,2), die Kämpfe mit
82,1) und die Verhandlungen mit den Bulgaren (§ 83,2) erfüllt. Lothar,
vigs II Bruder, und mit Thietberga vermählt, verstieß dieselbe 857
Vorwande, sie sei vor ihrer Heirat von ihrem eigenen Bruder Hukbert
worden. Aus dem Gottesurteil mit heißem Wasser ging Thietberga's
egreich hervor, worauf der König sie wieder anerkennen mußte: er that
Schein, um sie bald von Neuem zu entfernen und ungestört mit seinen
, deren vornehmste Waldrada war, leben zu können. Eine Versamm-
Bischöfe zu Aachen 860 sprach, unter dem Vorsitze der Ebb. Thietgaud
Gunthar v. Köln, nach einem schamlosen Proceßverfahren die Absetzung
und die Auflösung der Ehe aus, worauf sich der König mit Waldrada
lber Thietberga entsprang aus dem Kloster, in welches man sie gesteckt
chutz bei Karl d. Kahlen, zugleich denjenigen des Papstes anrufend.
vig d. Deutsche ergriff die Partei der gekränkten Königin, deren Sache
nar öffentlich vertheidigt wurde. Indessen ließen sich die von Nikolaus
chung der Angelegenheit gesandten Legaten bestechen und gaben auf der
zu Metz 863 Lothar Recht. (Vgl. *Sdralek Hinkmars v. Rheims
chten über die Ehescheidung des K. Lothar II. Freib. 1881). Doch der
ndirte die Ebb. v. Köln und Trier, welche mit den Acten dieser ruchlosen
g sich nach Rom begeben hatten und cassirte die Metzer Beschlüsse. Ver-
örten sich Gunthar und Thietgaud gegen den Papst und rissen den Kaiser

in den Kampf gegen denselben mit hinein: eine Erkrankung Ludwigs am Fie- brachte diesen zur Besinnung, er versöhnte sich mit Nikolaus und gab die Sa- seines Bruders preis, der nun von allen Seiten bedroht, sich mit dem Papste ver- ständigen mußte. Arsenius kam als päpstlicher Legat 864 ins Frankenre- ia versöhnte Karl mit Lothar und erließ diesem jede Kirchenbuße wegen seines öffent- lichen Ehebruchs. Der König nahm Thietberga wieder aus den Händen des Lega- ten zur Gemahlin an und überlieferte ihm Waldrada, die indessen nicht mit nach Rom zog um Buße zu thun, sondern in Pavia um-, nach Lothars Reich zurückkehrte (865) und in regem Verkehr mit demselben blieb. Nikolaus excommunicirte jetzt die Buhlerin und ihren Anhang und verweigerte die Ehescheidung beharrlich, auch als die unglückliche, lebensmüde Königin selbst darum bat. Er starb 867, von seinen Zeitgenossen als der Schrecken der Bösen, als ein zweiter Elias angesehen, von Vielen den größten der Päpste an Energie und Reinheit der Gesinnung beigezählt. — Der greise **Hadrian II** (867—872), unter welchem das achte allgemeine Concil 869 zu Cp. gehalten wurde, hielt zwar Anfangs Nikolaus' Verfügungen aufrecht und verweigerte gleich ihm die Auflösung der Ehe. Doch zeigte er sich versöhnlich und milde, löste Waldrada 868 vom Banne und reichte Lothar, der selbst nach Rom kam, das Abendmahl, nachdem derselbe jeden fleischlichen Umgang mit Waldrada seit ihrer Excommunication feierlich abgeleugnet hatte. Mit der Hoffnung, einst doch noch in den Besitz seiner Geliebten zu gelangen, reiste der verstockte Sünder nach Hause, ward aber auf dem Heimwege vom Fieber befallen und starb unvorbereitet in Piacenza 869. Thietberga kam bald darauf, um das Grab Dessen, der sie im Leben so tief gekränkt, mit Thränen zu benetzen, und beschloß dann ihr Leben als Aebtissin zu S. Glodesinde zu Metz. Auch Waldrada nahm den Schleier und büßte zu Remiremont an der Mosel die Verirrungen ihres glühenden Herzens. Unterdessen waren Lothars Oheime, Karl d. Kahle und Ludwig d. Deutsche, über seine Erbschaft hergefallen und hatten dieselbe im Vertrage zu Meersen 870 unter sich getheilt, obgleich Hadrian für die Ansprüche des Kaisers eintrat und sogar mit dem Banne drohte. Hinkmar gab im Namen des Königs eine wenig ehrerbietige, den Papst nothwendig verletzende Antwort.

d) **Die letzten Karolinger und der Streit ost- und westfränkischer Parteien in Rom.** Hadrians kräftiger Nachfolger **Johann VIII** (872—882, vgl. *Balan De Pontif. di Giov. VIII, Rom. 1880) krönte nach Ludwigs II Tode (875) statt Ludwig d. Deutschen dessen Bruder Karl d. Kahlen zum Kaiser, nachdem dieser durch einen Verzicht auf die Oberherrlichkeit über den Kirchenstaat, völlige Freigebung der Papstwahl und Zulassung eines päpstlichen Vicarius in der Person des zum Primas von Gallien bestellten Eb. Ansegisus v. Sens sich die Gunst des Papstes gewonnen hatte. Die Schwächung des kaiserlichen Ansehens durch Karls Persönlichkeit in Italien hatte aber zur Folge, daß dort sich der zügellosesten Parteileidenschaft Thür und Thor öffnete und der römische Stuhl, von den Factionen einer-, den Sarazenen anderseits bedrängt, in die übelste Lage gerieth. Zwei Prinzen, Herzog Berengar v. Friaul in Oberitalien (karolingischer Abkunft) und Markgraf Guido v. Spoleto in Mittelitalien machten sich den Einfluß auf die Geschicke der Halbinsel streitig. Als der schwache Kaiser nach einem schmachvollen den Normannen abgekauften Friedensschluß im eigenen Reiche sich endlich zu einem Zuge über die Alpen entschlossen und ohne irgend etwas in Italien erreicht zu haben, in schimpflicher Flucht das Land verlassen und, wie man glaubte, an dem von seinem jüdischen Leibarzte ihm gereichten Gifte am Fuße des Montcenis verschieden

r (877) herrschte Karlmann zwei Jahre in Oberitalien und nach seinem Ableben
en Bruder Karl III der Dicke, den Johann VIII im J. 881 zum Kaiser
nen mußte. Aber des dicken Karls ohnmächtiges Regiment war nicht im
ande, die Parteiwuth der Großen zu zügeln. Johann VIII, bis an sein Ende
t mauriſchem Raubgeſindel umſchwärmt, von innern Feinden bedroht, die er
rgiſch bekämpfte, fand im J. 882 einen gewaltſamen Tod durch Mörderhand;
n großen Nikolaus hatte er an Klugheit und Thätigkeit wenig nachgeſtanden,
ie mehr aber an Glück und Erfolg.

2. a) Von nun an beginnt die wachſende **Unfreiheit des Papſtthums**,
d damit theilweiſe **Entartung** ſeiner Träger. Raſch gingen die bewegten Pon-
cate Marinus' (882—884) und Hadrians III (884—885) vorüber. Die
iedervereinigung des geſammten Karolingerreiches in der Hand Karls III hatte
r kurze Zeit gedauert: nach ſeiner Abſetzung zu Tribur zerfiel dasſelbe in fünf
eile: Frankreich mit den letzten Karolingern, Deutſchland mit Arnulf, dem
ſſen Karls d. Dicken und Baſtard Karlmanns, Arelate (Provence), was der
af Boſo an ſich riß, Burgund mit dem Grafen, ſpätern K. Rudolf und Italien.
n letzterm ſchwebte die Wage zwiſchen Friaul und Spoleto: doch wurden Guido
J. 891 von **Stephan VI** (885—891) zum Kaiſer gekrönt, deſſen Nachfolger
ormoſus (891—896) 893 den deutſchen K. Arnulf gegen die Spoletiner zu Hülfe
f und ihm die Kaiſerkrone gab, obgleich er inzwiſchen genöthigt worden war, des
m verſtorbenen Guido's Sohn Lambert als ſolchen zu krönen. Zu ſeinem
jenen Glücke ſchied Formoſus nach dem Abzug der Deutſchen aus Rom und ehe
: Rache der Spoletiner ihn erreichte, aus dem Leben (896). Nach dem 15tägigen
ntificate Bonifatius' VI beſtieg **Stephan VII** (896—897), ein perſönlicher
ind des Formoſus, den päpſtlichen Stuhl. Lambert zog in Rom ein und wenige
ge ſpäter ward die ewige Stadt der Schauplatz eines greulichen, unerhörten
ſſenſpiels. Man hielt wegen nichtiger Anklagen Gericht über den todten For-
oſus, und ſeine Leiche, welche man an den Füßen aus der Kirche geſchleppt,
rd ſchließlich auf Befehl Stephans in die Tiber geworfen. (Vgl. E. Dümmler
uxilius und Vulgarius. Leipz. 1866). Dieſer ſelbſt aber fiel ſchon 897 der
bitterung des Volkes zum Opfer, und es folgte eine Reihe kurzer Pontificate.
ach dem ohnmächtigen Romanus (897) kam **Theodor II** (897), welcher das
t Formoſus begangene Unrecht gut machen wollte, denſelben ehrenvoll beſtattete
d ſeine Ordinationen für gültig erklärte; aber **Sergius III**, der ſich 897 der
ipſtlichen Würde bemächtigte, gehörte der Partei Stephans an: nach wenigen
onaten mußte er **Johann IX** (898—900) weichen, der endlich dem wüſten
reiben in Rom ein Ende zu machen verſuchte. Auch ihn raffte der Tod raſch
hin: ſchon vor ihm hatte der jugendliche Kaiſer Lambert auf dem Felde von
larengo plötzlich geendet, Arnulf ſchied um dieſelbe Zeit aus dem Leben und
nterließ Deutſchland Ludwig dem Kind, das die Hand nicht nach der Kaiſerkrone
isſtrecken konnte. Um dieſe warben nun zwei Nebenbuhler, Berengar und
udwig v. Provence, Herzog Boſo's Sohn, der ſie 901 durch **Benedict IV**
langte. **Leo V** (903), ein würdiger Papſt, ward durch den Presbyter **Chriſto-**
phorus verdrängt und eingekerkert, dieſer wieder durch **Sergius III** (904—911),
r aus der Verbannung zurückkehrte, nochmals die von Formoſus ertheilten Weihen
r ungültig erklärte und dies der ganzen Chriſtenheit ankündigte, ein Verfahren,
s die Streitſchriften des Auxilius und Vulgarius hervorrief (ed. Dümmler l. c.).

b) Die **Herrschaft der tusciſchen Partei.** (Hauptquelle für dieſe Zeit ist des B. Liudprand v. Cremona † 972 Antapodosis ll. VI u. De reb. gestis Ottonis M. MG. III. u. V. vgl. Köpke De vit. et script. L. Berol. 1842; doch sind ſeine Berichte durch Parteileidenſchaft gefärbt und mit Vorſicht aufzunehmen. S. Wattenbach, D. Geſchq.[5] S. 391 ff.) Sergius, im Uebrigen als thatkräftige Mann geſchildert, ſoll nach Liudprand in vertrauten Beziehungen zu Marozia geſtanden haben, der Tochter **Theodora's** der Aeltern, Gemahlin des Senators Theophylakt und dann des Markgrafen Adalbert v. Tuscien Frau oder Buhlerin. Dieſe Theodora ſtand mit ihren beiden Töchtern Marozia nnd Theodora — alle drei ſchön, leidenſchaftlich und herrſchbegierig — an der Spitze der aus den Trümmern der Guidoniſchen entſtandenen tusciſchen Partei in Rom. Theodora, die um die Zeit alle politiſche Gewalt in Rom an ſich geriſſen, ſoll dann Sergius beſeitigt und nach der kurzen Regierung Anaſtaſius' III (911—913) und Lando's (913—914) **Johann X** (914—928) erhoben haben, der vorher Eb. v. Ravenna und von ihr verführt worden war. Aber dieſe Erzählung ſteht im Widerſpruch mit andern Thatſachen und dem Charakter Johanns, der ſich von der tusciſchen Partei loszumachen ſuchte, ſich an Berengar anſchloß und dieſen, welcher vorher Kaiſer Ludwig von Provence geblendet und verjagt hatte, zum Kaiſer krönte (915). Ein großer Sieg über die Sarazenen am Garigliano ſteigerte Johanns Anſehen, aber der Untergang Berengars gab der tusciſchen Faction wieder die Oberhand in Rom. Marozia, Alberichs Wittwe, heiratete den Markgrafen Guido, der den Papſt gefangen ſetzte, vielleicht ermordete (928). An ſeine Stelle trat **Leo VI** (928—929) und nach dieſem **Stephan VIII** (al. VII, 929—931). **Marozia**, die ſich jetzt **Senatrix** und **Patricia** nannte und in Rom gebot, ſetzte den einen ihrer beiden Söhne **Johann XI** (931 bis 936), nach den Einen von Sergius, nach Andern von Alberich gezeugt, auf den päpſtlichen Stuhl: ſie ſelbſt reichte, zum zweiten Male Wittwe, dem König von Italien, Hugo, ihre Hand. Aber die Hochzeit auf der Engelsburg 932 ward zum Zeichen des Aufruhrs, den ihr zweiter Sohn **Alberich** anſchürte. Hugo entkam, Marozia und der Papſt wurden gefangen gehalten und Alberich gründete nun eine Regierung, die auf der vollſtändigen Trennung der geiſtlichen und weltlichen Gewalt beruhte. Er herrſchte mit Mäßigung und Weisheit bis 954, wo er ſtarb, nachdem unter ihm vier Päpſte die Kathedra Petri inne gehabt (Leo VII [936—938], Stephan IX [939—942], Marinus II [942—946], Agapetus II [946—955]) und er es erreicht hatte, daß vor ſeinem Tode noch ſein 18j. Sohn Octavian als Coadjutor Agapets ausgerufen wurde. Unterdeſſen ſchaltete in Nord-Italien Berengar d. J., Markgraf v. Ivrea, durch ſeine Mutter Giſela Enkel des Kaiſers Berengar; er nahm nach dem Tode des Königs Lothar, Hugo's Sohnes (950), die italieniſche Königskrone und wollte dann Lothars Wittwe Adelheid zwingen, ſeinem eigenen Sohne Adelbert ſich zu vermählen. Des weigerte ſich Adelheid und rief den Beiſtand des deutſchen Königs Otto an, was um dieſelbe Zeit P. Agapet und bald darauf (960) auch der von Berengar bedrohte Octavian, als Papſt **Johann XII** gen., (955 bis 963; das erſte Beiſpiel einer Aenderung des Namens bei der Thronbeſteigung des Nachfolgers Petri) thaten.

3. a) **Die Ottonen** (Flodoard. Annal. 919—966 MG. V. Richerus Hist. v. 888—995, MG. V. Ranke Jhrbb. d. d. R. u. d. Sachſen, Berl. 1837—39. Dümmler Otto d. Gr. Lpz. 1876. Vehſe Otto d. Gr. u. ſ. Zt. Zittau 1835. *C. Höfler D. deutſchen Päpſte. Regensb. 1839. *Floß D. Papſtwahl unter den Ottonen. Frbrg. 1858. Gieſebrecht Geſch. d. deutſch. Kaiſerzeit, Brſchw. 1855. I.[5] 1881.

Lamprecht D. deutsche Geistesleben unt. d. Ottonen, Dtsche. Ztschr. f. Gw. 1892, VII 1). Töpffel Die Papstwahlen v. 11.—14. Jh. Göttg. 1872. Gerdes Die Bischofswahlen unter Otto d. Gr. 953—973. Göttg. 1878). **Otto I** d. Gr. (936—973) hatte in schweren inneren Kämpfen die Einheit des Reiches und die Kraft des Königthums hergestellt; er hatte zugleich ähnlich dem großen Karl an allen Grenzen Deutschlands — in Schleswig, an der Oder, an der Rhone — große und siegreiche Schlachten geschlagen und stand auf der Höhe seines Ruhmes, als er 961 zum 2. Male über die Alpen stieg, Berengars Heere vor ihm zerstoben und er nun siegreich i. Jan. 962 in Rom einzog. Dort schaltete Johann XII in traurigster Weise. Das Dach des Petersdomes war — ein Symbol der Zeit — eingefallen und der Regen strömte auf die Altäre herab. Am 2. Febr. 962 ward Otto nebst seiner Gemahlin Adelheide in S. Peter gekrönt. Mit diesem Augenblicke nahm er das oberherrliche Recht Karls d. Gr. über das Patrimonium Petri wieder in Anspruch. Man hat das **Wiederaufleben des Kaiserthums** nach 47jähr. Unterbrechung und dessen fortanige Bindung an das germanische Königthum als ein Unglück für letzteres, als eine Quelle fortdauernder Schwäche erklärt. Wenn es nun auch wahr ist, daß die deutsche Herrschaft über Italien nur eine ununterbrochene, unsere Lebenskraft abziehende und aufreibende kriegerische Action blieb (vgl. v. Sybel D. deutsche Nation und das Kaiserth. Düsseld. 1862, S. 48), so kann anderseits nicht geleugnet werden, daß die Erstarkung des unter dem Drucke der italienischen Großen seufzenden Pontificates nur durch Neubelebung dieser Idee möglich schien, und das Reich der Deutschen selbst jene Kraft und jenen Bestand, welcher es bis zum Ausgang der Hohenstaufen an die Spitze Europas stellte, nimmer hätte gewinnen können, hätte es sich nicht auf diese selbe Idee gestützt und hätte nicht — ein Beweis ihrer innern Wahrheit und Gesundheit — diese Idee einer höhern staatlichen Einheit die Völker des Abendlandes durchdrungen (s. dazu *Ficker a. a. O. und neuestens James Bryce The Holy Roman Empire, Lond. 1889 und Lorenz D. Ltzg. 1889, no 7, 243: ‚so lange America nicht entdeckt und der atlantische Ocean nicht durchschifft war, lag die große historische Welt nicht in den sächsischen Bauerndörfern, sondern ausschließlich am mittelländischen Meer; das haben die alten Päpste so gut gewußt, wie die Kaiser, aber unsere Gelehrten haben es eines Tages für einen großen Trumpf ausgespielt, von dieser höchst einfachen Thatsache nichts mehr wissen zu wollen'). Der Eid aber, den Otto dem h. Stuhle geschworen: quodsi Romam venero, s. Rom. Ecclesiam et te rectorem ipsius exaltabo secundum posse meum, ... et in Romana urbe nullum placitum aut ordinationem faciam de omnibus quae ad te aut ad Romanos pertinent, sine tuo consensu u. s. f. (Gratian p. I. dist. LXIII. c. 33. MG. IV 28. Vgl. dazu Jaffé's Unters. i. s. Ausg. des Bonitho) ist aller Wahrscheinlichkeit nach gefälscht, während die Schenkungsurkunde v. 13. Febr. 962, in welcher Otto der römischen Kirche Herrschaften in der Lombardei überweist und beifügt, der Papst dürfe frei gewählt, aber nicht ohne Zustimmung des Kaisers geweiht werden, neuerdings von Sickel (Das Privileg. Otto's f. d. röm. K. v. K. 962, Innsbr. 1883), Pflugk-Hartmann, Breslau, Wattenbach (M. A. VIII 627), Arndt für echt erklärt wird (dagegen Kaufmann A. Z. 1884, No. 48 B. Göttg. Gal. Anz. 1883, S. 711 f., Weiland Ztschr. f. K. R. XIX 162 f., v. d. Ropp Th. Ltz. 1884 u. 10, welche es in s. vorliegenden Gestalt für verunechtet erachten). Als letzterer abgezogen, verband sich Johann XII sofort mit der berengarischen Partei, öffnete Adelbert die Thore Roms und knüpfte mit Byzanz und den Ungarn Unterhandlungen gegen Otto an. Dieser

zog am 2. November 963 abermals in Rom ein, welches der Papst und Adelbert in eiliger Flucht verließen, ließ durch eine Synode von etwa 40 Bischöfen die Absetzung des Papstes aussprechen und den Protoscriniarius Leo (VIII) an seine Stelle ernennen. Aber wiederum benutzte Johann den Wankelmuth der Römer: nach dem Abzuge Otto's mußte Leo fliehen, und jener kehrte nach Rom zurück. Als der Kaiser aufs Neue gegen ihn vorrückte, starb er plötzlich. Die Römer wählten **Benedict V** (964) als seinen Nachfolger, aber Otto führte Leo zurück und verbannte Benedict nach Hamburg, wo er starb. Zum Lohne solcher Dienste soll dann Leo in einer feierlichen Urkunde dem deutschen Könige das Recht zugestanden haben, sich selbst einen Nachfolger im italienischen Königreich, desgl. den Papst und alle Erzbischöfe und Bischöfe zu ernennen und letzteren die Investitur zu verleihen, ohne welche keine Weihe vorgenommen werden dürfe. Eine kürzere Fassung dieser Urkunde ist die von Gratian ins Corp. Iur. can. c. 23 dist. LXIII aufgenommene (MG. Leg. II. App. 167); eine längere fand *Floß in einer Trier. Hschr. (Derſ. a. a. O. und Leonis VIII Privilegium de investituris etc. Friburg 1858). Ihre Echtheit wird von Dönniges, Giesebrecht, Pertz, Gfrörer und Floß vertheidigt, ist jedoch kaum zu halten. Sie scheint vielmehr eine etwa im staufischen Zeitalter entstandene Emanation der kaiserlichen Kanzlei zu sein (vgl. *Hefele CG. IV[1] 593 ff.). Nach Leo's VIII Tode durften die Römer sich in **Johann XIII** (965–972), dem Schützling der von nun an auf den Schauplatz tretenden mächtigen Familie der Crescentier, einen neuen Papst geben: bald wieder verjagt, ward er durch die Hand des Kaisers wieder eingesetzt, und krönte zu Weihnachten 967 dessen ältesten Sohn **Otto II** als Mitkaiser; 972 vermählte er denselben mit Theophano, der schönen und geistvollen Tochter des byzantinischen Kaisers Romanus. Sein Nachfolger ward **Benedict VI** (972—974), den die tuscische Partei stürzte, in die Engelsburg schleppte und erwürgte (974). Der Diacon Franco, eine Creatur der Crescentier, ward als **Bonifatius VII** zum Pontifex ausgerufen. Beim Herannahen der Deutschen entfloh er mit einem Theil der Kirchenschätze nach Constantinopel. **Benedict VII** (974—983) und **Johann XIV** (983—984) wurden von der deutschen Partei eingesetzt, deren Versuch, in Unteritalien festen Fuß zu fassen, durch die Niederlage, welche die Sarazenen Otto II in Calabrien 982 beibrachten und durch den frühen Tod des erst 28j. Kaisers (in Rom 983) vereitelt wurde. Jetzt erhob die Faction der Crescentier wieder ihr Haupt und riß unter dem jüngern Joh. Crescentius Romentanus das Heft in Rom an sich. Bonifatius VII kehrte mit seinem Anhange zurück und schloß den Papst in der Engelsburg ein, wo er verhungerte. Im Sommer 985 folgte ihm **Johann XV** (985—996). Um diese Zeit konnte der deutsche Hof seine Aufmerksamkeit wieder Italien zuwenden, nachdem er in schweren bürgerlichen Kämpfen Otto III, dem Kinde des II, den Thron erhalten hatte. 989 erschien Theophano in Rom, wo indessen Crescentius Anfangs noch der eigentliche Stadtregent blieb. Als Otto endlich selbst 996 über die Alpen gestiegen, gab er den Römern nach Johanns Ableben in seinem 24j. Kaplan Bruno einen neuen, den ersten deutschen Papst. **Gregor V** (996—999), ein Anhänger der cluniacensischen Reform, hatte den redlichsten Willen zur Reinigung und Besserung der Zustände: aber nach wenigen Jahren sank er, nicht 30 J. alt, ins Grab und an seine Stelle trat der berühmteste Gelehrte jener Zeit, Gerbert, als **Silvester II** (999 bis 1003; Gegenpapst Anfangs Johannes XVI Philagathus). Aus der Auvergne gebürtig, hatte er sich in Spanien die astronomische und naturwissenschaftliche Weisheit der Araber geholt, dann in Reims als Scholasticus gewirkt, wo er als Gegner

Arnulfs (s. u. § 80,3) den bischöflichen Stuhl erhielt, aber der Macht Johannes XV weichen mußte. Von Otto III nach Deutschland berufen, ward er dessen vertrautester Freund, von ihm zum Eb. v. Ravenna und dann zum Pontificat befördert. Das Gemüt des jungen Kaisers war voll überschwänglicher, phantastischer Hoffnungen: bald der Ascese und Mystik hingegeben, mit frommen Uebungen in der Einsamkeit und Stille beschäftigt, dann sich wieder um Wiederherstellung verjährter kaiserlicher Pracht mit dem Schimmer byzantinischen Ceremoniells bemühend, zeigte er in sich den Wiederschein jener wechselnden Stimmung, die damals die Welt beherrschte und die zwischen der Angst vor dem um das J. 1000 erwarteten Untergange der Welt und der beginnenden Zuversicht und Freude nach überstandener Todeserwartung schwankte. Mit Gerbert theilten sich der h. Romuald und Odilo von Cluny in den Einfluß auf des Jünglings Seele, die sich immer mehr den praktischen und nahe liegenden Aufgaben seines deutschen königlichen Berufs entzog, um sich Bestrebungen hinzugeben, die in Italien ihren Schwerpunkt hatten und denen gleichwol wälischer Undank den Boden unter den Füßen wegzog. Italien stand i. J. 1002 in Flammen, und die Zwietracht deutscher Fürsten entfaltete auch in der Heimat die Fahne des Aufruhrs: da erlag die zarte Natur des Kaisers dem Sturm des Lebens, und mit dem 22j. Freunde sah Silvester seine letzte Stütze ins Grab legen, wohin er ihm ein Jahr später, 1003, nachfolgte, vom Volke wegen seiner Kenntnisse als Schwarzkünstler angesehen (s. Walther v. d. Vogelweide, um 1213, ed. Pfeiffer No. 110, vgl. *Werner Gerbert v. Aurillac, die Kirche und die Wissensch. s. Zeit. Wien 1878. Lettres de Gerbert 983—997, publ. par Jul. Havet, in Coll. des textes pour servir à l'étude et à l'enseignement de l'Histoire. Par. 1889).

b) **Vom Ausgang der Ottonen bis zur Synode zu Sutri** (1003 bis 1046; Thietmar. Chron. MG. V. Glaber Radulph. Hist. sui temporis, *Migne t. CXLII., ferner Desiderii abb. Casin. [Victor III † 1086] De mirac. a s. Benedicto aliisq. monach. Casin. gest. Bibl. Lugd. XVIII. Annal. Roman. in Spic. Rom. VI. MG. VII. Bonizonis († 1089) Lib. IX. ad amicum bei Oefele Script. rer. Boic. II. und Jaffé Bibl. rer. Germ. II. Berl. 1865. Vgl. Stenzel Gesch. Deutschl. unter den fränk. Kaisern, Lpz. 1827. *C. Höfler D. deutsch. Päpste. 2 Bde. Regensb. 1839. *C. Will. D. Anf. d. Restaur. d. K. v. 11. Jh. Marbg. 1859,64). Mit Otto's III Ende war der deutsche Einfluß in Rom wieder auf längere Zeit gebrochen. Johannes Crescentius, des von Otto enthaupteten jüngern Crescentius' Sohn, gewann wieder die Herrschaft, in der sich Silvesters nächste Nachfolger (Johann XVII 1003, Johann XVIII 1003—1009, Sergius IV 1009—1012) gefangen sahen. Als sein Tod 1012 die Kirche von diesem Joche befreit, gerieth sie unter dasjenige der Tusculanergrafen, die von jetzt ab die Papstwürde auf mehrere Decennien in ihrer Familie sozusagen erblich zu machen wußten. Der von ihnen aufgestellte **Benedict VIII** (1012—1024) rief gegen seinen Gegenpapst Gregor (1012) die Hülfe **Heinrichs II** (1002—1024) an, des letzten Sprößlings des sächsischen Hauses, welchem die Wahl der Fürsten Deutschlands Krone übertragen hatte. Im Herbste 1013 stieg Heinrich, d. Heilige zuben., mit seiner frommen Gemahlin, der h. Kunigunde, über die Alpen und ward nebst ihr 1014 in Rom zum Kaiser gekrönt, nachdem in der Lombardei Harduin v. Ivrea, der letzte nationale König Italiens bis auf unsere Tage, von ihm überwunden worden. Sechs Jahre später riefen neue Unruhen Heinrich wieder nach Rom, das er siegreich gegen die eindringende Macht der Griechen vertheidigte. Als Herrscher

an Einsicht und Weisheit von Wenigen erreicht, als Christ Vorbild eines demüthigen, losgeschälten Wandels, † er 1024 zu Grona bei Göttingen. Er hatte die von Clugny ausgegangene Reform der Kirche in Deutschland wie in Italien begünstigt, (Matthiä Die Klosterpolitik Heinrichs II Göttg. 1878). und so waren namentlich seine letzten Regierungsjahre ein fortgesetzter Kampf gegen die sittliche Verkommenheit der Geistlichkeit, gegen den unter ihr eingerissenen Aemterkauf und das Concubinat. Aber er sowol wie Benedict, der trotz seiner eigenen mehr aufs Politische und Weltliche gehenden Gesinnung doch des Kaisers Bemühungen unterstützt hatte, wurde abgerufen, als das Werk kaum in Angriff genommen war: nach menschlichem Ermessen ein schlimmes Verhängniß, weil niemals eine Zeit wiederkehrte, die auf beiden Seiten so reinen, redlichen Willen zur Reform der Kirche und namentlich, was das Reich betrifft, so günstige Conjuncturen aufwies. Indessen war es doch immerhin ein guter Anfang, daß die Synode zu Pavia (1018?) allen Klerikern der höheren Weihen die Entlassung ihrer Frauen und Concubinen unter Strafe der Absetzung befahl und die Kinder derselben als Knechte der Kirche zusprach, die sie niemals freilassen dürfe — Beschlüsse, welche Heinrich zu Reichsgesetzen erhob und 1019 auf der Synode zu Goslar auch für Deutschland bestätigen ließ. — Benedicts Bruder, ein Laie, ward, wie man ihm nachsagte, durch Bestechung, Papst — als **Johann XIX** (1024—1033) eine traurige Erscheinung ohne Energie und Charakter: noch ganz anders aber schändete sein Nachfolger **Benedict IX** Theophylakt (1033—48) den h. Stuhl, den er, ein 12j. Knabe, durch die Macht seines Vaters Alberich, des Grafen v. Tusculum, gewonnen. Ein Aufruhr des Volkes stürzte Benedict 1044 und erhob den B. Johann v. Sabina als **Sylvester III** (1044—1046) an seine Stelle: aber nach wenigen Monaten führte erstern die tusculanische Partei wieder nach Rom zurück, wo er sein Unwesen noch ein Jahr lang forttrieb und dann Angesichts der immer zunehmenden Unzufriedenheit aller Stände seine Würde an den frommen und unbescholtenen Johann Gratian — non parva ab eo accepta pecunia — abtrat, der sich **Gregor VI** (1043—1046) nannte. Daneben hielt auch Sylvester seine Ansprüche fest und bald scheint auch Benedict selbst wieder nach der Tiara gegriffen zu haben, so daß man allerdings von drei Päpsten sprechen konnte, ein Aergerniß, das die Christenheit damals zum ersten, aber leider nicht zum letzten Male erlebte. Die redlichen Bemühungen Gregors, welchen die Besten seiner Zeit, wie Petrus Damiani und Hildebrand (Gregors Kaplan, aus Savona im südl. Toscana im 2. Decennium des Jh. geb., Sohn eines kleinen Grundbesitzers und früh schon Mönch im Marienkloster auf dem Aventin, was allerdings *W. Martens War Gregor VII Mönch? Danzig 1891 bestreitet) freudig begrüßten, blieben erfolglos, grenzenlose Anarchie griff durch den Streit der Parteien und das überhandnehmende Räuberwesen in der Campagna um sich. Kein Pilger wagte mehr anders als unter Geleit nach der Stadt zu ziehen, und räuberische Hände machten sich die frommen Spenden zu eigen, welche an den Gräbern der Apostel und Märtyrer geopfert wurden! Da hielt es der deutsche König **Heinrich III** für seine Aufgabe, der Kirche Heilung zu bringen. Sein Vorgänger Konrad II (1024—1039), mit welchem das fränkische (salische) Königshaus beginnt (Breßlau Jahrb. d. d. Reichs unter Konrad II, Lpz. 1879), hatte mit der Kräftigung des eigenen Landes zu viel zu thun gehabt, um in Italiens Geschicke einzugreifen. Heinrich ließ sich 1046 in Mailand zum König der Lombardei krönen und veranstaltete dann in Gemeinschaft mit Gregor VI zu **Sutri** eine Synode, auf welcher dieser freiwillig resignirte und Sylvester wie Benedict als Simonisten für abgesetzt erachtet wurden.

urch des Königs Einfluß wählte man nun den frommen B. Suidger von Bam-
rg (aus einer sächsischen, angeblich den Meyendorff verwandten Familie) als
emens II zum Papste.

c) **Die deutschen Päpste und die Anfänge der kirchlichen Reform**
s auf Gregor VII (1046—1073; Bonizo a. a. O. Desiderius a. a. O.
so Ostiens. Chron. monast. Casin. b. *Muratori IV. *Höfler und *Will
a. O. J. Voigt Hildebr. als Gregor VII. 2. A. Weim. 1846. Francisz D.
utsche Episkopat u. s. Verh. zu Kaiser und Reich unter Heinrich III. Regensb.
78—79). Während Gregor VI in Begleitung seines Kaplans Hildebrand den Weg
ch Deutschland nahm, wo ihm der Kaiser in Köln einen Wohnsitz angewiesen, ver-
bte **Clemens II** (1046—1047) die Reform einzuleiten. Nach seinem baldigen
de wählte die tusculanische Partei Benedict X, der aber dem Erwählten des
isers weichen mußte. B. Poppo von Brixen bestieg als **Damasus II** 1088 den
uhl Petri, um ihn nach wenigen Tagen mit dem Grabe zu vertauschen. Mit
übe beredete Heinrich nun seinen eigenen Vetter, den B. Bruno v. Toul, zur
nahme des Pontificates. Auf der Reise nach Italien traf **Leo IX** (1048—1054;
l. *Brucker L'Alsace et l'Église en temps du pape S. Léon IX. Strasb. 1889.
elarc Un Pape alsacien, Par. 1876. Hunkler Leo IX u. s. Zt. Mz. 1851)
t dem Abte Hugo v. Clugny zusammen, in dessen Begleitung sich Hildebrand,
: nach Gregors Tode sich dahin zurückgezogen, befand. Dieser überzeugte den
pst, daß seine Ernennung unkanonisch sei, und nun entschloß sich Leo, nicht als
ntifex, sondern als Pilger in Rom einzuziehen. So geschah es 1049, und am
inigungsfeste rief ihn das Volk zum rechtmäßigen Papste aus. Mit Hülfe Hilde-
nds, den Leo zum Archidiaconus und Schatzmeister des römischen Stuhles ge-
cht, gelang es ihm, der drückenden Finanznoth Roms abzuhelfen und den Kampf
gen die Simonie energisch aufzunehmen. Auch andere tüchtige Männer liehen
n hierbei ihre Unterstützung; so Hugo von Clugny, so Pier Damiani, der
flammenden Schriften (Liber Gommorhianus) als Ankläger seiner Zeit auftrat,
in Tuscien Giovanni Gualberto. Vom Kaiser erwarb Leo die Hoheitsrechte
er Benevent (1051) — ein Erwerb, der ihn indessen in feindliche Berührung
t den Normannen in Sicilien brachte. Das Heer, welches Leo gegen diese
uen Herren Unteritaliens führte, ward unter Führung Richards v. Aversa
d der Söhne Tancreds v. Hauteville (Robert Guiscard und Humfred) geschlagen
053), der Papst selbst gefangen genommen und von den Siegern zwar sehr an-
chtig behandelt, aber erst freigegeben, nachdem er den gegen sie geschleuderten Bann
öst hatte. Noch schmerzlicher waren die Ereignisse im Orient, wo das griechische
hisma unheilbar wurde (vgl. 82,3). Krank und gedemüthigt kehrte Leo nach Rom
ück und starb 1054 im Palast bei S. Peter, wo er, später als Heiliger verehrt,
en Leo d. Gr. beigesetzt ward. In diesem Augenblicke konnte Hildebrand es
ht für wünschenswerth halten, den Stuhl Petri zu besteigen, wie seine Partei es
nschte. Er lenkte also die Wahl auf Gebhard, B. v. Eichstätt, der als **Victor II**
54—1057) unter dem thätigen Beistande Heinrichs III die Regierung übernahm.
der starb der Kaiser, kaum 39 Jahre alt, schon 1056, mit Hinterlassung eines 6j.
nen, den er sterbend dem bei ihm anwesenden Papste empfahl. Ein unnennbares
glück für das Reich, das unter der schwachen Regentschaft der Kaiserin Agnes
durch den Streit der ehrgeizigen Erzbischöfe Anno v. Köln und Adelbert v.
emen um die Gewalt über den jungen König langjähriger blutiger Zerrüttung
gegenging. Victor schied schon 1057 aus dem Leben und hatte den Cardinal

Friedrich v. Lothringen als **Stephan X** (1057—1058) zu seinem Nachfolger, d Klerus und Volk, ohne die Wahlgenehmigung des Hofes abzuwarten, erwählt hatt Um letztere zu erlangen, ging Hildebrand nach Deutschland: noch vor seiner Rückk war der neue Papst, der letzte der fünf deutschen Päpste, todt und an seine Ste eine Creatur der libertinischen Partei als Benedict X (1058—1059) getreten. Al Hildebrand im Einverständnisse mit der Regentin Agnes setzte eine Neuwahl dur die Cardinäle durch, aus welcher B. Gerhard v. Florenz als **Nikolaus II** (10 bis 1061 hervorging. Nach blutigem Kampfe räumte der Eindringling das Fe Um in Zukunft die Papstwahl dem Einflusse der Großen möglichst zu entziehen, ließ Nikolaus 1059 ein neues Wahldecret, nach welchem dieselbe den Cardinäl (Leon IX Epist.: clerici summae sedis cardinales dicuntur, cardini utique il quo cetera moventur, vicinius adhaerentes) und zwar in entscheidender Linie d Cardinalbischöfen (vgl. *Scheffer-Boichorst D. Neuordnung der Papstwahl dur Nikolaus II, Straßb. 1879, beweist, daß die ‚päpstliche Fassung' der Verordnur welche dem Kaiser jeglichen eingreifenden Antheil an der Wahl entzieht, die echt die ‚kaiserliche' eine nicht aus Regierungskreisen, sondern wol von italienischen Cc dinälen um 1076 hervorgegangene ist) allein zustand; doch solle die Gutheißung d übrigen Klerus und des Volkes hinzutreten. Die unfreundliche Aufnahme die Decretes am deutschen Hofe veranlaßte Nikolaus sich nach einem neuen Bund genossen umzusehen; er fand ihn in den Normannen, welche sich den noch imm bestrittenen Besitz Unteritaliens und Siciliens dadurch zu sichern hofften, daß sie ein Lehensverhältniß zum h. Stuhl traten. Robert Guiscard leistete als Herz von Apulien und Calabrien den Vasalleneid in die Hände des Papstes. Zugle versprach der normännische Herzog die von Nikolaus eingesetzte Wahlordnung schützen. Nach seinem Tode trat ein Schisma (Heinemann. L. v., Das Papstwal decret Nikol. II u. die Entstehung des Schisma's v. J. 1061, in Hist. Ztschr. 18 LX 44) ein, indem die tusculanische Partei im Einverständnisse mit der deutsch den B. Cadalaus v. Parma als Honorius II erhob, während die Refor partei, unterstützt von der Markgräfin Beatrix v. Canossa, den B. Anse von Lucca als **Alexander II** (1061—1073) erkor. Honorius gewann zw Rom mit Waffengewalt, aber der Einfluß Ezb. Anno v. Köln, welcher d der Person des Königs und der Reichsverwesnng bemächtigt hatte (1062), li Alexander auf einem Augsburger Concil 1062 als rechtmäßigen Pa anerkennen. Nach zweijährigem Widerstande in der Engelsburg entkam der Ant papst durch die Flucht, und Alexander fand allgemeine Anerkennung. Jt konnte er unter dem treuen Beistande Hildebrands und Damiani's sich der Refo der Kirche widmen, welcher er bereits früher in den Kämpfen der Pataria (§ 87 gedient hatte. Sein Bestreben brachte ihn in Conflict mit dem jungen **Heinrich** (1056—1106), der nach wilddurchtobter Jugend eben seine Gemahlin Berta v stoßen wollte. Der Fürstentag zu Frankfurt 1069, wo Pier Damiani päpstlicher Abgesandter erschienen war, machte die Absichten des Wüstlings zu Nich den bald darauf die Sachsen wegen der Zügellosigkeit seiner eigenen Person, n seiner Umgebung, wegen der willkürlichen Besetzung der für Geld vergebenen Kirch ämter, wegen seiner schrankenlosen Rohheit und Geldgier bei dem Papste verklagt weil sie in letzterm den höchsten Vertreter aller sittlichen und göttlichen Ordnung kannten. Da starb Alexander, um einem Größern Platz zu machen, nachdem Damia ihm bereits 1072 im Tode vorausgegangen war. In ihm hatte Hildebrand sein treuesten Freund und Beistand verloren.

4. **Zur Papstwahl.** Zöpfel D. Papstwahlen § 148 f. 163 f. hat nachgewiesen, daß bis Alexander III bei der P. nach der Namensänderung des Gewählten, also nach thatsächlich und juristisch vollzogener Wahl, der Consensus des niedern Klerus und der Laien stattfand, seitens der erstern in Form der Adoration, seitens der letztern in Form der Acclamation, ein Act, der in den Quellen bald durch die Worte laudatio, consensus, bald durch das allgemeine electio bezeichnet wird und nothwendig erachtet wurde zum Inbegriff einer rechten kanon. Papstwahl, obgleich dieselbe lediglich den Charakter einer formellen Ceremonie hatte, weil die Forderung der alten Kanones noch immer galt und in dieser Weise wenigstens die Theilnahme der Gemeinde als unumgängliches Recht festhielt.

Aehnlich will Bernheim (Loth. III u. d. Worms. Conc. S. 25 f. u. Forsch. z. deutsch. Gesch. XX, 2, S. 363 f.) für das 12. Jh. als den letzten Act des bischöfl. Wahlverfahrens ‚die feierliche formelle Nachwahl in der Bischofsstadt oder Abtei durch Volk u. Klerus, welche nie einer kanon. Wahl fehlen durfte, und zur endgültigen Ratifizirung derselben erfordert wurde', nachweisen. Zu vgl. Gerdes Die Bischofswahlen in Deutschld. unter Otto d. Gr. Göttg. 1878 u. bes. *W. Martens D. Besetzung d. päpstl. Stuhls unter den Kaisern Heinr. III. u. IV. Ztschr. f. KR. XX 139. XXI 1 f.

§ 79. Der Investiturstreit. Von Gregor VII bis zum Concordat von Worms (1073—1122).

a) Gregorii VII Registri s. Epist. ll. XI. b. *Mansi XX, b. Jaffé Mon. Gregoriana in Biblioth. rer. germ. Berol. II. 1865. — Udalrici Babenberg. Cod. Ep. b. Jaffé Bibl. V 1-469 — Gegen Gregor: Benno Cardinal. De vit. et gestis Hildebrandi ll. II. — Benzo Panegyr. rhytm. in Henr. III. MG. XI. Gesammelt sind die Gegenschr. b. Goldast Apologiae pro Henr. IV. Hannov. 1611. — Für Gregor: (ges. bei *Gretser Opp. t. VI. Ingolst. 1612): Paul. Bernriedens. De vit. Gregorii VII b. Gretser l. c, und *Murator. Script. rer. It. III. 1. Bonizo Lib. ad. amic. am besten bei Jaffé a. a. O. — Bruno Hist. bell. Saxon. MG. SS. V 327—384. Vgl. die Kritik der Quellen bei Giesebrecht Gesch. d. d. Kaiserzeit, III., 2, S. 1029 ff.

b) Joh. Voigt Hildebr. als Greg. VII u. s. Ztalter. 2. A. Weim. 1846. — Stenzel Gesch. D. u. d. fränk. Kais. I. — *Gfrörer P. Gregor. VII u. s. Ztalter., 7 Bde. Schaffh. 1859—1861. — *Hefele CG. V. — W. Giesebrecht Gesch. d. deutsch. Kaiserzt. III., 1—2. Braunsch. 1862—1865. — Ders. Die Gesetzgeb. d. röm. K. z. Zt. Gregors VII, i. Münchner h. Jahrb. 1866, S. 91 ff. — Zeller, Jules, L'Empire germanique et l'Église au moyen-âge. Les Henri, Querelles des Investitures. Paris 1876. — Vgl. dazu F. *Maaßen Neun Capitel über freie Kirche u. Gewissensfreiheit, Gratz 1876, bes. S. 75 ff. — *Martens, Wilh., Die Beziehungen der Ueberordnung, Nebenordnung und Unterordnung zwischen Kirche u. Staat. Stuttg. 1877, S. 7—125. — Ders. Ztschr. Ztschr. f. KR. XVII. 2. 3. — *Delarc S. Grégoire VII et la Réforme de l'Église au XIe 5. 3 voll. Par. 1889. — Meyer v. Knonau Jhrbb. d. Reiches unter Heinrich IV. u. V. I. 1056—69. Lpz. 1890. — *Martens Gregor VII. 2 Bde. 1894.

Bald nachdem Hildebrand als Gregor VII den päpstlichen Stuhl bestiegen, brach der Kampf zwischen Papstthum und Kaiserthum in

hellen Flammen aus: fast 50 Jahre standen beide gegeneinander in den Waffen. Die Reform der Kirche lieh die nächste Veranlassung zum Streite, der aber einen großartigern Charakter annahm. Die Investitur gab den Namen her zu dem Kampf um die Freiheit der Kirche. In Deutschland stand der strenggregorianischen Partei, an deren Spitze Gebhard von Salzburg stand, eine cäsarianische gegenüber, welche Adalbert von Bremen vertrat; eine Mittelpartei suchte im Geiste Anno's v. Köln zu vermittlen. Der Beitritt der Bürger und Städte zu dieser letztern und der kaiserlichen Partei verschaffte Heinrich IV vorübergehend den Sieg: aber während Gregor unterlag, eroberten seine Ideen die Welt. Seit seinem Tode verlor der Kampf die gewaltigen Formen, in denen er bis dahin sich bewegt hatte; die erneute Spaltung des Reichs, das Steigen der Mathildischen Macht in Italien, König Konrads, dann Heinrichs V Empörung gegen den Vater, führten endlich zur Thronentsetzung Heinrichs. Der Streit zwischen beiden Gewalten war durch die Erhebung Heinrichs V nur zeitweilig unterbrochen, nicht ausgetragen: bald brach er von Neuem aus und erhielt erst 1122 in dem Wormser Concordat seinen vorläufigen Abschluß. Gewährte dieser Vertrag dem Kaiser auch günstigere Bedingungen, als er vordem hatte hoffen dürfen, so war er doch im Grunde ein glänzender Sieg Roms, das unterdessen die Reform der Kirche durchgeführt, Simonie und Priesterehe überwunden und damit den unberechenbarsten Einfluß gewonnen hatte. Callixt II, ein Verwandter des Kaiserhauses, trat thatsächlich in mehr als einer Hinsicht die Erbschaft desselben an.

1. **Gregor VII** (1073—1085) **und Heinrich IV.** Noch am Tage der Beisetzung Alexanders II fand die Neuwahl statt, welche Hildebrand auf den Thron brachte. Es ist wahrscheinlich, daß, wie Bonizo v. Sutri, die **Acta Vaticana** und Abt Wilh. v. Metz melden, Gregor bei Heinrich IV seine Wahl anzeigte und um Bestätigung bat, um nicht den Schein zu haben, als habe er den kaiserlichen Einfluß bei der Wahl nur zu seinen eignen Gunsten beseitigt. Es war die letzte kaiserliche Bestätigung eines Papstes. Von Hildebrands Wesen und Regierung gab der Wahlbericht im Voraus diese Charakteristik: ‚wir wählten den frommen durch Wissenschaft wie durch Klugheit ausgezeichneten Mann, einen Freund der Billigkeit und Gerechtigkeit, im Unglück stark, im Glücke mäßig, dem Worte des Apostels gemäß durch reine Sitten geziert, keusch, bescheiden, enthaltsam, gastfrei, einen trefflichen Verwalter seines Hauses, von Kindheit an im Schooße unserer Mutter, der Kirche, erzogen und gebildet'. . . . Hildebrand selbst konnte seine Stunde jetzt gekommen sehen und doch mit voller Wahrheit später in einem der feierlichsten Momente seines Lebens äußern, daß er ‚sich dem heiligen Amte nicht freudig gewidmet, daß er ungern einst mit P. Gregor über die Berge gezogen und noch mehr gegen seinen Willen mit Leo nach Rom zurückgekehrt und endlich nur mit äußerstem Widerstreben in Schmerz und Thränen auf den Thron gesetzt worden'. Gregor richtete sofort sein Augenmerk auf die herrschende Corruption in der Kirche. Auf einem römischen Concil 1074 ließ er Beschlüsse gegen die simonistischen und beweibten Priester fassen, welche er trotz des Widerstrebens eines großen Theils der Geistlichkeit durch Legaten ausführte, die überall umherzogen und durch das von Nikolaus II und Alexander II gegebene, jetzt erneuerte Verbot der Betheiligung am Gottesdienste besagter Kleriker das Volk für die Sache der Reform gewannen. Siegfried, Eb.

Mainz, und Altmann v. Passau unterstützten dieselbe namentlich in Deutschland
st mit Gefahr ihres Lebens, während anderseits ein Otto v. Constanz seine
erehlichten Geistlichen baldigst zu heiraten aufforderte und eine Pariser Synode
ärte, importabilia esse papae praecepta ideoque irrationabilia. Ein angeblicher
ef des h. Ulrich, von den Concubinariern in Umlauf gesetzt, warnte vor den
mmen Folgen des Cölibats. Der junge König Heinrich, der bisher ein durchaus
ndliches Verhalten gegen Gregor an Tag gelegt und die wechselseitige Unterstützung
er Gewalten in seinen Briefen an diesen betont hatte, zeigte sich den Reformplänen
tig: er nahm die päpstlichen Legaten gut auf, entließ seine bereits von Alexan-
II gebannten Räthe und versprach auf die eindringlichen Mahnungen Gregors
Besserung seines wüsten, sittenlosen Lebens. Aber der wankelmüthige Herrscher
rrte nicht in dieser Gesinnung. Obwol Gregor auf der Fastensynode 1075
Rom die Laien-Investitur (Belehnung der Prälaten mit Ring und Stab)
ot, fuhr doch der König damit fort. Das Königthum betrachtete aber die In-
tur als die einzige Garantie für die zweckmäßige und reichsgetreue Verwaltung
ganzen Reichsguts, das in den Händen der Bischöfe war und der großen poli-
n Rechte, welche diese genossen. Aber gerade diese Bestallung der Bischöfe durch
König nach rein politischen Gesichtspunkten war die Quelle der Simonie und
an sich ein ungeheures Uebel. Die ewigen Interessen der Religion waren
sie tief unter die Zeitlichkeit herabgewürdigt, ja mit Vernichtung bedroht.,
einfache Aufhebung aber schien nicht thunlich, ohne die vitalsten Interessen der
lichen Hand aufs schwerste zu verletzen. Die unkanonische Einsetzung des Eb.
bald in Mailand führte den Bruch herbei. In einem letzten, ernsten Schreiben
nte der Papst Heinrich zur Umkehr und zur Vermeidung des Verkehrs mit den
er herangezogenen gebannten Räthen; vergebens: der König beantwortete die
stliche Zuschrift, indem er auf die Aftersynode zu Worms 1076 (Jan.) den
st für abgesetzt erklären und durch seine Anhänger, namentlich den excommuni-
en Cardinal Hugo Candidus die schwersten Anklagen (wie die eines uner-
bten Verhältnisses zur Markgräfin Mathilde) gegen ihn schleudern ließ. Nachdem
e Decrete sammt einem höchst beleidigenden Schreiben des Königs an den
schen Mönch Hildebrand' nach Rom gelangt waren, sprach Gregor auf der
stensynode 1076 den Bann über Heinrich und entband die Unterthanen
elben vom Eide des Gehorsams. Der Reichstag zu Tibur im Oct. 1076
te dem König die Unmöglichkeit, gegen den Einfluß des Papstes und der dem
tern anhängenden öffentlichen Meinung zu ringen: es ward bestimmt, der König
e auf dem zu Lichtmeß 1077 nach Augsburg berufenen Reichstag und in
Gegenwart des dazu eingeladenen Papstes sich rechtfertigen und vom Banne
zu lösen suchen: bis dahin habe er sich der Regierung zu enthalten und verliere
selbe nach den ‚Hofgesetzen', falls er innerhalb Jahresfrist nicht mit der Kirche
söhnt sei. Die drohende Haltung der Fürsten und insbesondere der so schwer
Heinrich mißhandelten Sachsen belehrte den König, daß er das Aeußerste wagen
sse, um dieser Eventualität vorzubeugen. So stieg er mit wenig Getreuen im
sten Winter über die savoyischen Alpen: er widerstand den Bitten der Lombarden,
ihrer Spitze gegen den Papst aufzutreten, und erschien im Jan. 1077 zu Canossa,
n festen Schlosse der Gräfin Mathilde, wo Gregor verweilte. Nach dreitägiger
ße ließ ihn der Papst auf deren Fürbitte endlich in die Burg und löste ihn am
Januar vom Banne. Das Gottesgericht der h. Communion, das der Papst ihm
geblich antrug, soll der König zitternd abgelehnt haben (wol Fabel? vgl. v. Pflug-
rttung N. A. 1888, XIII 339. Mirbt Abs. Heinrichs IV in der Publicistik

j. Zt., in Kirchengesch. Stud. z. Reuters 70j. Geb. Lpz. 1888, S. 95—144. *Martens Heinr. IV u. Gregor VII. Danzig 1887, bes. S. 42. v. Meyer-Knonau Heinrichs IV Bußübung in Canossa (D. Ztschr. f. Gschw. 1894, XI 359).

Die Demüthigung, welcher sich Heinrich in Canossa unterzog, hatte im Geiste der damaligen Zeit nichts Erniedrigendes; im Gegentheil war sie nothwendig, um das Ansehen des Kaisers bei allen Gläubigen herzustellen, und die Entgegennahme derselben Seitens des Papstes beweist, daß dieser Heinrich nicht fallen lassen wollte. Aber sie mußte den simonistischen Bischöfen Oberitaliens mißfallen; von ihnen und den lombardischen Großen verleitet, wandte Heinrich seine Politik wieder gegen Gregor, dem er den Weg nach Deutschland verlegte. Jetzt erklärten die deutschen Fürsten auf dem Reichstag zu Forchheim im März 1077 den König für abgesetzt und wählten dessen eigenen Schwager, Rudolf v. Schwaben, an seiner Statt; nach langem Zögern erkannte der Papst denselben an, indem er zugleich auf einer römischen Synode im März 1080 den Bann gegen Heinrich erneuerte. Die Gegner stritten mit wechselndem Erfolg in erbarmungslosem Bruderkampf, der die Fluren Mitteldeutschlands verheerte; da, im October 1080, fiel Rudolf in der Schlacht an der Elster; der an seine Stelle gewählte Herman v. Luxemburg war nicht die Persönlichkeit, welche Heinrich die Spitze zu bieten vermochte. Letzterer gewann jetzt die Oberhand: auf einer Synode zu Brixen ließ er den Eb. Guibert v. Ravenna zum Gegenpapst (Clemens III, 1080—1100) wählen und stieg abermals nach Italien hinab, diesmal um Rache an seinen Feinden zu nehmen. In Pavia ward Clemens III von den lombardischen Bischöfen anerkannt, am 21. Mai 1082 lagerte Heinrich am Monte Mario. Gregor hatte sich unterdessen mit Robert Guiscard verständigt und zum äußersten Widerstand entschlossen, in der Engelsburg verschanzt. Am 24. Juni 1083 ward Guibert in S. Peter inthronisirt. Im Frühling 1084 erschien Heinrich wieder in Rom, das er zur Bekämpfung der Markgräfin verlassen hatte; die Stadt fiel nun zum größten Theil in seine Gewalt und zu Ostern ließ er Clemens III in S. Peter weihen, sich dort zum Kaiser krönen. Im Augenblick der äußersten Noth langte jetzt das Heer der Normannen an, um dem Papste Hülfe zu bringen. Heinrich mußte mit seiner geringen Streitmacht abziehen, Gregor ward befreit, aber die Stadt von den herzoglichen Truppen schonungslos geplündert, zum großen Theile verbrannt: kein ärgerer Ruin hat Rom je betroffen. Der Papst wagte es nicht, unter dem empörten Volke zu verweilen und zog mit Roberts Heer nach Süden, nachdem er auf einem letzten Concil den Bannfluch gegen Kaiser und Gegenpapst erneuert hatte. Er begab sich nach Monte Casino und von dort nach Salerno, wo er plötzlich den Anhauch des Todes fühlte; am 18. Mai 1085 soll er den Cardinälen Tag und Stunde seines acht Tage später, am 25. Mai, erfolgten Todes vorausgesagt haben, Heinrich und Guibert erklärte er nochmals als gebannt, bis sie Buße gethan, dann verschied er mit den Worten: dilexi iustitiam et odi iniquitatem, propterea morior in exilio. Seine Leiche ward im Dome zu Salerno beigesetzt. ‚Wir können nicht anders, als ihn für einen der größten Männer zu erklären, die jemals gelebt haben'. (Möhler KG. II 369). ‚Seine letzten Worte sind ein herrlicher Ausspruch über sein Leben, und eine passende Grabschrift für fast alle Heroen der Weltgeschichte, von den ältesten bis auf die neuesten Zeiten'. (Leo Jhrb. d. Gesch. d. Mlts. I 175).

2 **Heinrichs IV Untergang.** Gregors unmittelbare Nachfolger, **Victor III** (Desiderius v. Monte Casino † schon 16. Sept. 1087) und **Urban II** (1088—1099) setzten den Kampf im Geiste ihres großen Vorgängers fort, doch

Anfangs mit geringem Erfolge. In Deutschland war der Gegenkönig unterlegen, und das namenlose Bedürfniß nach Frieden kam dem Kaiser zu Statten. Zum drittenmale stieg Heinrich über die Alpen, um den Kampf mit der großen Gräfin und den Welfen auszufechten, aber der Verrath seines ältesten 19j. Sohnes **Konrad**, den er 1087 zum König gekrönt hatte, und derjenige seiner zweiten, von ihm verstoßenen Gemahlin **Adelheid**, einer russischen Fürstin, die sich selbst schamlos öffentlich des Ehebruchs anklagte, brachen seine Kraft. Urban II, der 1093 noch arm wie ein Bettler nach Rom gekommen, unternahm 1094 jene welthistorische Reise nach Frankreich, wo, auf dem **Concil zu Clermont** 1095, **der erste Kreuzzug** beschlossen wurde (s. u.): die sich daran knüpfende religiöse Erregung und Begeisterung kam dem Papstthum zu Statten und verlieh ihm eine moralische Gewalt, gegen welche der Kaiser nicht mehr aufkam. Rom, das von den Guibertisten eingenommen war, ward durch Kreuzfahrer für Urban wiedergewonnen, der 1096 mit Mathilde daselbst einzog. Des Kaisers Heer schmolz immer mehr zusammen, der Rückzug nach Deutschland 1097 ward ihm nur möglich, nachdem der junge **Welf** sich nach Zusicherung des Herzogthums Bayerns mit ihm versöhnt hatte. Die Unsicherheit der Zustände in Deutschland, die Politik **Paschals II**, der 1099 Urban gefolgt war († 1119), führten endlich den Aufstand des zweiten Sohnes des Kaisers, **Heinrichs**, und die **Absetzung des Vaters** (zu Ingelheim. Dez. 1105) herbei. List und Gewalt hatten letztern in die Hand seines treulosen Sohnes gebracht; er entfloh, um von Neuem seine Anhänger um sich zu versammeln: da machte sein Tod zu Lüttich (7. Aug. 1106) seinem Leben und dem drohenden Bürgerkrieg ein Ende. Sterbend hatte er Boten des Friedens an den Papst und seinen Sohn abgesandt: sein letzter Wunsch, in dem von ihm in herrlichster Weise vollendeten Kaiserdom zu Speyer beigesetzt zu werden, ging erst 1111 in Erfüllung; eine Zeit lang hatte die Leiche in der Klause einer Maaßinsel gelegen, von einem fremden Mönche bewacht, der dort einsam seine Trauerpsalmen sang. So endete dieses tragische Leben: eine schlechte Erziehung, maßlose Leidenschaft und ewiges Schwanken hatten die Regierung Heinrichs zu einer der unglücklichsten gemacht: daß er ein Mann von durchdringendem Verstande, rastloser Thätigkeit und unbesiegtem Muthe, daß er freigebig und mitleidig, großartig im Verzeihen war, haben auch seine bittersten Gegner anerkannt.

3. **Heinrich V** (1106—1125) warf bald die Maske gut päpstlicher Gesinnung ab, und es zeigte sich bald, ‚daß man in Deutschland trotz der bestimmtesten Zusagen nicht geneigt war, die Investitur aufzugeben, und daß der heftige Sinn des jungen Königs das Joch des Herrn nicht tragen wolle' (**Ekkehard**). An den Papst schrieb Heinrich, er ‚wolle ihn wie seinen Vater ehren': es war dies das einzige Versprechen, welches er je gehalten hat. Nachdem er Paschalis, der auf der **Synode zu Troyes** 1107 die Beschlüsse gegen die Laieninvestitur hatte erneuern lassen, mehrere Jahre mit nichtigen Verhandlungen hingezogen, zog er 1111 nach Italien, um sich zum Kaiser krönen zu lassen. In **Sutri** schloß er im Febr. einen **Vertrag** mit den Gesandten des Papstes, nach welchem der König auf die Investitur verzichtete, falls der Papst den Bischöfen und Aebten des Reichs befehle, die Reichslehen (mit ihnen also auch die eigentlichen Kirchengüter) zurückzugeben. Heinrich wußte, daß die deutschen Prälaten nicht im entferntesten an eine solche Selbstentäußerung dachten, während der apostolisch-ideale Sinn Paschals sich wol dieser Hoffnung hingeben mochte. Am 11. Februar langte der König vor Rom an, am darauffolgenden Tage sollte die Krönung in S. Peter Statt finden, nachdem

zuvor der Vertrag von beiden Theilen beschworen worden. Als aber Heinrich den Eid leisten sollte, erklärte er, es sei nicht seine Absicht, den Bischöfen und Kirchen die ihnen früher zugewandten Schenkungen zu entziehen, und da die Prälaten nun gegen den Vertrag protestirten, kam es zu heftigem Streite: Paschalis weigerte sich der Krönung, Heinrich drohte damit, den Gegenpapst wieder hervorzuholen. Die Soldaten umringten Paschal und schleppten ihn sammt den Cardinälen des Abends aus der Basilika als Gefangenen weg; den aufständischen Römern gelang es nicht, ihn zu befreien, und so willigte er mit dem denkwürdigen Worte: cogor pro ecclesiae libertate endlich unter dem Drucke der Mißhandlung ein: der König solle die ohne Simonie und frei, aber mit seiner Zustimmung gewählten Bischöfe und Aebte investiren dürfen; die Consecration dürften die Prälaten erst nach der Investitur erhalten. Auch versprach er, den König, welchen er sofort, am 13. April, in S. Peter zum Kaiser krönte, nicht mehr bannen zu wollen. (Vgl. die Hauptquelle, die Acta Coronationis, MG. Legg. II. Scr. V.). Aber die christliche Welt war mit dieser Uebereinkunft nicht zufrieden: allenthalben erhoben sich Stimmen dagegen, und man ging sogar soweit, den Papst häretischen Abfalls zu beschuldigen und von seiner Absetzung zu sprechen (Gottfried v. Vendome, Placidus v. Nonantula). Die Lateransynode von 1112, auf welcher Paschal sein Zugeständniß an Heinrich zurücknahm, verwarf das demselben abgepreßte Privilegium (‚das ein Pravilegium zu heißen verdiene'). Da der Papst seinem Versprechen gemäß Heinrich nicht bannte, sprachen viele Bischöfe die Excommunication über ihn aus. Dieser sucht sich jenem wieder zu nähern, als aber der Kaiser zum zweitenmale (1117) nach Rom kam, entfloh Paschalis nach Benevent. Nach dem Abzug Heinrichs nach Rom zurückgekehrt, † er daselbst 21. Januar 1118, worauf **Gelasius II** (1118—1119) den päpstlichen Stuhl bestieg, den Kaiser bannte, aber vor ihm nach Frankreich flüchten mußte. Erst unter **Callixtus II** (Guido, früher Eb. v. Vienne, 1119 bis 1124; anfangs Gegenpapst Burdinus als Gregor VIII 1118—1121), einem Verwandten des Kaisers, kam es zu einer Verständigung. Zwar mißlang der erste Versuch zu einer solchen bei der Zusammenkunft Heinrichs und Callixtus' zu Mouson an der Maas (1119), und die große Generalsynode zu Reim sprach sogar wenige Tage später abermals den Bannfluch über jenen aus. Endlich brachten die mit versöhnlichen Briefen des Papstes nach Deutschland gesandte Cardinallegaten (unter ihnen Lambert v. Ostia) das Friedenswerk wieder in Fluß, zu welchem namentlich der einst von Heinrich in Schloß Trifels gefangen gehaltene Eb. Adelbert v. Mainz mitwirkte. In dem **Wormser Concordat** (Bernheim Lothar III u. d. Wormser Concordat Straßb. 1878. H. Witte Forsch. z. Gesch. d. Wormser Concordats I. Göttg. 1877), gab der Kaiser die Wahl und Consecration der Prälaten frei, erklärte auch die Kirchengüter, welche eingezogen waren, restituiren zu wollen und verzichtete auf die Investitur mit Ring und Stab. Dagegen gab der Papst zu, daß die Wahl in Gegenwart des Königs doch ohne Gewalt und Simonie, stattfinde und dieser bei strittiger Wahl unter Beirath der Metropoliten und Comprovincialbischöfe die Entscheidung treffe. (Ueber päpstl. u. kaiserl. Devolutionsrecht bei den kirchlichen Wahlen des 11.—12. Jhs. bes. in Folge des Callixtinum s. Bernheim in Forsch. z. d. Gesch. XX, 2, 365 f.). In Deutschland solle der Gewählte dann mittelst des Scepters die Regalien vom König empfangen, im übrigen Imperium (also in Italien und Burgund) solle die Belehnung mit dem Scepter dem Consecrirten innerhalb der nächsten 6 Monate ertheilt werden. Dieser am 23. September 1122 entworfene Vertrag

(Pactum Callixtinum) ward dann trotz der dem Kaiser eingeräumten Vortheile (die er bei seiner laxen Deutung sehr zu seinen Gunsten erweiterte, indem er z. B. ein abweichendes Votum bei der Wahl schon als ‚strittige Wahl' bezeichnete und er außerdem von dem letzten Satze des Pactes Gebrauch machte, um die Belehnung deutscher Prälaten ad calendas graecas zu verschieben) von der **neunten allgemeinen Synode im Lateran** (der ersten im Abendlande gefeierten) im März 1123 bestätigt. Bald nachher, am 13. December 1124, schied Callixtus II aus diesem Leben, beglückt durch die Herstellung des Friedens und die Beruhigung Roms, das in dem langen Kampfe so viel gelitten, dessen Macht unterdessen durch die Erbschaft der im Jahre 1115 verschiedenen großen Gräfin Mathilde einen ansehnlichen Zuwachs, zugleich aber auch einen neuen Zankapfel zum Streite mit dem Reich gewonnen hatte. Heinrich V folgte seinem Verwandten schon am 22. Mai 1125 ins Grab nach.

4. **Der Investiturstreit in England.** Wilhelm der Eroberer (1066 bis 1087) hatte zwar die Cölibatsgesetze Gregors durchgesetzt, aber an der Laieninvestitur festgehalten, ohne vom Papste gebannt zu werden, der den sonst meist nach dem Rathe des Primas Lanfranc handelnden König milder behandeln zu müssen glaubte. Viel schlimmer ging es in England zu, seit des Eroberers Sohn, Wilhelm II d. Rothe 1087 den Thron bestiegen und Lanfranc tot war († 1089). Eine tödtliche Krankheit schreckte das Gewissen des Königs, der nun Reue gelobte, seinen Helfershelfer den Eb. Ralf Flambard v. Canterbury entsetzte und den h. Anselm v. Bec an dessen Stelle berief. Wiedergenesen, begann Wilhelm das alte simonistische Unwesen von Neuem und verfolgte Anselm, dem er die Reise nach Rom zur Erlangung des Palliums wehrte, und der sich auf der Synode zu Rockingham 1059 sogar von den übrigen Bischöfen im Stiche gelassen sah. Zwei Jahre später entfloh Anselm nach Rom, wo er in die Hände des Papstes resigniren wollte. Doch nahm Urban II den Verzicht nicht an. Nach Wilhelms II Tod rief Heinrich I Anselm, der sich unterdessen auf dem Concil zu Bari (1098) in der Disputation mit den Griechen über den Zusatz Filioque großen Ruf erworben hatte, nach England zurück (1099), gerieth aber bald in Zwist mit ihm, weil Anselm den Lehenseid nicht schwören wollte und vom König investirte Bischöfe sich zu weihen weigerte. Zum zweiten mal floh der Bischof nach dem Festlande (Lyon) 1103. Paschalis II drohte nun England mit dem Interdict zu belegen, welchem der König durch das Concordat von Bec (1106) zuvorkam. Es wurde hier festgesetzt, daß die Bischöfe dem Könige wegen der Reichsgüter den Lehenseid zu leisten hätten, wogegen dieser auf die Investitur verzichtete.

5. **Streitigkeiten in Frankreich.** Die Reformgesetze wie auch das Investiturverbot wurden in Frankreich sehr bald und allgemein angenommen; im Jahre 1095 beschloß die Synode zu Clermont, kein Bischof oder Priester dürfe dem König oder sonst einem Laien das ligium fidelitatis (d. i. strengen Vasalleneid zum Beistand gegen Jedermann) leisten, und die Synode zu Nimes erklärte 1096 jeden Kleriker des Beneficiums verlustig, welches er aus der Hand eines Laien empfangen habe. Die Durchführung der Verordnungen gegen Concubinat und Simonie war namentlich dem Abt Hugo v. Clugny und Bischof Hugo v. Die, später Eb. v. Lyon, zu verdanken. Dagegen entstand ein anderer Conflict zwischen Papst und König. Philipp I hatte ohne Schwierigkeit auf Lehenseid und Investitur verzichtet, aber die Befriedigung seiner Lüste wollte er sich nicht nehmen lassen. Er hatte seine Gemahlin Berta verstoßen und Bertrada, die entlaufene Frau des

Grafen Fulco v. Anjou, geehlicht. Reinald, Eb. v. Reims, mit seinen Suffraganen hatte diese Verbindung eingesegnet, gegen welche der fromme Ivo v. Chartres sich wie ein neuer Johannes mit seinem Non licet erhob. Verfolgung und Kerker konnten die Standhaftigkeit des Bischofs nicht brechen; Urban II excommunicirte nun auf der Synode zu Clermont 1095 das ehebrecherische Paar, worauf der König das Band zu lösen versprach, aber nachher wieder in die Sünde zurückfiel. Erst auf der Synode zu Paris 1104 gelang es Ivo, Philipp und Bertrada wieder mit der Kirche zu versöhnen.

B. Verfassung.

§ 80. Das Papstthum und die Metropolitangewalt.

a) Hincmari Opp. ed. Sirmond, Par. 1645.
b) C. v. Noorden Hinkmar v. Rheims. Bonn 1863.

Die Metropolitanverfassung war bis zu dieser Periode im Abendlande in ziemlich schwankendem und hinsichtlich des Umfangs der den Metropoliten und Erzbischöfen zustehenden Rechte sowol wie der ihnen unterstehenden Territorien vielfach unbestimmtem Zustande geblieben. Seit der festen Gestaltung der politischen Verhältnisse zu Ende des 8. Jh. zeigt sich auch hier das Bestreben nach einer definitiven Umschreibung der Rechte und Pflichten der Metropoliten. Es lag im Interesse und im Wunsche der Landesherren, die Zahl derselben zu verringern, dagegen ihre Befugnisse zu steigern, ja womöglich die oberste Leitung der kirchlichen Angelegenheiten einem Primas in die Hände zu spielen, dessen Ernennung und Beeinflussung sich dann von selbst ergab. Die Gründung neuer Bisthümer und Erzbisthümer an den Marken des Reiches sollte dann ebenso nicht bloß der Ausbreitung des Glaubens, sondern zugleich politischen Zwecken dienen und gewissermaßen eine Etappe auf dem Wege sein, der zur Unterjochung der zu bekehrenden Nachbarländer führte. Das Papstthum, über die nationalen Interessen erhaben, konnte weder dem Einen noch dem Andern Vorschub leisten. Es suchte also die im Norden Deutschlands und Europa's neu entstehenden Kirchen baldigst der Jurisdiction der Reichsbischöfe zu entziehen und ihnen einheimische Bischöfe zu geben; es bekämpfte dann weiter die Stärkung der Metropolitangewalt, die Errichtung der Primatialstühle und die Tendenzen, welche auf Einrichtung eines selbstständigen nationalen Kirchenwesens gingen. Den schwersten Kampf hatte Rom in diesen Dingen in Oberitalien und Frankreich zu bestehen, während die weniger straffe Centralisation unter den deutschen und englischen Prälaten geringe Opposition hervorrief, hier aber gerade die Eb. v. Mainz und Canterbury als Primaten des Reiches im Allgemeinen eher die Einheit der Kirche repräsentirten als sich der Politik der Fürsten dienstbar machten.

Daß die kirchliche Einheit die Einheitlichkeit der abendländischen, mithin der Weltcultur bewahrt habe, erkennt auch Hauck (KG. Dtschlds. I 546) an.

1. **In Oberitalien** hatte die Concentrirung der Reste byzantinischer Macht venna Ansprüche der dortigen Ebb. veranlaßt, welche auf möglichste Unabkeit von Rom und weltlichen Machtbesitz hinausliefen. In dieser Richtung ten namentlich der Eb. Sergius (760) und Johannes (861): doch unterzterer der kräftigen Politik Nikolaus' I. Aehnliche Verwickelungen ent- seit 879 in Mailand, weil, wie es scheint, Eb. Anspert und seine gane ihr Recht, den König der Lombarden zu wählen, sich durch den Papst ollten beschränken lassen. Trotz mehrfacher Vorladung nach Rom, trotz Bann bsetzung fuhr Anspert fort, seine Functionen zu üben und Rom zu wider- † 882). Doch unterwarf sich sein Nachfolger dem h. Stuhle.

2. **Die Hinkmarschen Händel in Frankreich.** Hinkmar, seiner er fähigste und bedeutendste Bischof der französischen Kirche, hatte wegen Beng seiner Metropolitanwürde den B. Rothad v. Soissons 861 abgesetzt. appellirte kraft der sardicensischen Kanones nach Rom, wo die Berufung annen wurde, obgleich die fränkischen Bischöfe behaupteten, Rothad habe sich des zu appelliren begeben, indem er selbst vorher Bischöfe zu seinen Richtern gehabe. Nikolaus I machte dagegen 864 und 865, nicht auf Grund der ihm othad überreichten pseudoisidorischen Decretalen, sondern auf Grund tehenden alten Rechts geltend, daß alle causae maiores, und dazu gehörten Angelegenheiten der Bischöfe untereinander, der Entscheidung des Papstes gen. So kehrte Rothad 865 in sein Bisthum zurück. Dieselben Grundsätze Hadrian II, doch mit ungleich schlechterm Erfolg, in dem Streite Hinkmars inem eigenen Neffen, dem jüngern Hinkmar, B. v. Laon, durchzusetzen. mehrfacher Uebertretung der Kirchengesetze war der B. von Laon auf der e zu Doucy von seinem Oheim entsetzt worden: aber im Vertrauen auf Pseudotrotzte er seinem Metropoliten in frechster Weise: das Verlangen des Papstes, igeklagte sei nach Rom zu senden, um dort Gericht zu nehmen, wies König . Kahle in der entschiedensten Weise ab; der Eb. v. Rheims aber veröffentine Streitschrift, in welcher er sich gegen die figmenta compilata des falschen aussprach. Da Karl der Kahle sich auf Seiten des Oheims gestellt, unterlag che des Neffen, der schließlich noch wegen hochverrätherischer Verbindung mit eutschen Hofe geblendet ward. Später freilich, als es sich darum handelte, s Papstes Gunst die Kaiserkrone zu erlangen gab Karl den Metropoliten, besten Diener, undankbar preis und wandte sich grollend von ihm ab. ars Ende war trübe. Er hatte die normännischen Räuber vor den Thoren Bischofstadt plündern gesehen und sich vor ihnen flüchten müssen. Bald darauf er aus diesem Leben (882), von der Nachwelt sehr abweichend beurteilt. C. v. den sieht in ihm den ‚ersten Träger eines deutlichen französischen Nationalseins'. Wie dem sei, jedenfalls ist sein Leben und Wesen ein merkwürdiger l seiner Zeit. Er war der treueste Anhänger des Königthums und doch kein scher Verehrer desselben gewesen. Im Bewußtsein der höhern Würde des rthums scheute er sich nicht, den Sünden der Könige mit Freimuth entgegenn: er war gegen die unumschränkte Monarchie, wünschte vielmehr eine ge- Theilnahme der Großen und der Geistlichkeit an der Regierung. Sein eigener ner Charakter bedurfte einer derartigen Bethätigung in hohem Maaße. Hart, risch, stets streitbar, mußte er viele Feinde haben, und so ‚war sein Leben ständiges Gefecht, in welches er die ganze Glut seiner leidenschaftlichen Natur und die bittersten Kränkungen blieben ihm nicht erspart' (Dümmler Gesch.

d. Oſtfr. K. I 214, vgl. *Schrörs H. v. Rh., Freib. 1884). An Gel
erreichte ihn keiner ſeiner Zeitgenoſſen, doch diente ſein Wiſſen ſtets n
politiſch-praktiſchen Zwecken.

3. **P. Johanns XV Streit mit der Reimſer Kirche** (
*Mansi XIX.). Arnulf, von Hugo Capet zum Eb. v. Reims ernan
von einem Reimſer Concil wegen Verraths der Stadt an ſeinen Bruder
Lothringen abgeſetzt (991) und an ſeine Stelle der Domſcholaſticus Ger
Eb. gewählt. Auf dieſem Concil hatten einige Aebte pſeudoiſidoriſche
angeführt, um zu beweiſen, daß der Papſt, der vorher angerufen war,
Sache verſchleppt hatte, hier allein rechtmäßiger Richter ſei. Arnulf
Orleans, lehnte dieſe Berufung ab. Ebenſo Gerbert; mit Mühe ließ ſich
gleich allen, welche an der Synode zu Reims Theil genommen, vorläufig vo
ſuspendirt, von ſeinem Freunde B. Ludolf von Trier bewegen, ſeine pri
Functionen einzuſtellen. Die öffentliche Meinung ward ihm und Arnulf
immer ungünſtiger, und ſo kam es durch Abt Abbo v. Fleury zu Unterha
mit dem römiſchen Stuhle, welche auf einem neuen Reimſer Concil
der Wiedereinſetzung Arnulfs und der Abdankung Gerberts endigten. Als
999 ſelbſt Papſt geworden, beſtätigte er ſeinen ehemaligen Gegner in ſeinen
indem er ihm erklärte, daß deſſen frühere Abſetzung zwar verdient, aber
geweſen ſei, quia Romano assensu caruit.

§ 81. Die kirchliche Geſetzgebung. Pſeudoiſidor und die vorangehenden und nachfolgenden Sammlungen.

Blondel Pseudo-Isidor. et Turrianus vapulantes. Genev. 1628. — De font. et consil. Pseudo-Isid. cell. Goettg. 1832. — *Möhler Th. Z
1829. 1832. Geſ. Schr. I 283 ff. — Waſſerſchleben Beitr. z. Geſch. d
Decr. Berlin 1844 u. Rf. f. prot. Theol.² 1885. — Derſ. in Herzogs
1860. — *Hefele Theol. Zſchr. Tüb. 1847. — *Gfrörer Ueb. Alter
Zweck d. Decr. d. f. Iſid. Freib. 1847. — Weizſäcker D. pſ. Frage.
hiſt. Ztſchr. 1860. — v. Noorden eb. — Hinſchius i. d. Prolegom. z.
f. u. — Maaßen Pſeudoiſ. Stud. Wien 1885. I. II. (Sitzungsber. d. k. A

Die geſetzgebende Thätigkeit der Kirche vollzog ſich in die
ſchon in der vorhergehenden Periode theils auf Reichsverſammlung
geiſtliche wie weltliche Angelegenheiten verhandelten (Concilia r
theils wieder, namentlich im Frankenreiche unter Hinkmars Anregu
rein kirchlichen Synoden. Die Beſchlüſſe der einen wie der andern
tularia und Canones) wurden jetzt fleißig geſammelt und es entſt
Reihe von Geſetzſammlungen, die mehr oder weniger amtliche Gelt
anſpruchten. Die bedeutendſte Erſcheinung in dieſer Hinſicht wa
Decretalen, welche ſeit der Mitte des 9. Jh. unter dem Namen
v. Sevilla verbreitet wurden und ſeither durchs ganze MA.
als eine der Hauptquellen der kirchlichen Rechtspflege galten. D
Sammlung eine Fälſchung iſt, indem ſie neben einer Reihe echte
gegen 100 unechte Decretalen älterer Päpſte und Biſchöfe entl
ſeit dem 17. Jh. erwieſen und wird heute von keiner Seite m
ſtritten. Die große Frage war nur, ob Pſeudoiſidor eine Fälſchu

Alterirung des kirchlichen Rechtes, oder nur eine solche der kirchlichen Rechtsquellen verschuldet, mit andern Worten, ob durch ihn eine durchgreifende Veränderung der Kirchenverfassung (wie *de Marca, *Baluze, *Constant, *Berardi, *Zallwein, neuestens Janus behaupten) stattgefunden, oder ob er die schon vorhandenen oder sich eben bildenden Zustände nur gewissermaßen codificirt habe, so daß auch ohne seinen Betrug die Entwickelung der Verfassungszustände den nämlichen Gang genommen haben würde (so im Wesentlichen *Walter, *Phillips, *Schulte, *Pachmann, *Döllinger in d. KG., *Hefele). Man wird zur Beurteilung dieser Controverse festhalten müssen, daß das von Pseudoisidor benutzte Material im Allgemeinen nicht von ihm erfunden war, er im Gegentheil neuere Canones in der Regel älteren Päpsten und Synoden in den Mund legte, was denn auch den geringen Widerstand erklärte, auf den die Pseudoisidoriana im Ganzen gestoßen ist; daß ferner die wirklich neuen Artikel desselben entschiedene Opposition fanden und entweder niemals oder erst sehr spät, nach vielen Jahrhunderten Gesetzeskraft erlangten. Dahin gehört, daß 1) die Causae maiores der Bischöfe ausschließlich vom Papste zu entscheiden seien; daß 2) die Beschlüsse der Provincialsynoden erst durch die päpstliche Bestätigung rechtsgültig würden. Der zweite dieser Punkte ist erst im 16. Jh. durch Sixtus V durchgeführt worden. Man wird demnach wol dabei stehen bleiben, daß Pseudoisidor die Entwickelung des mittelalterlichen Kirchenrechts gefördert und manchen Widerspruch niedergeschlagen habe, daß aber diese Entwickelung weder durch ihn hervorgerufen, noch durch ihn allein bedingt gewesen sei, daß seine Decretalen überhaupt wol nur praktisch werden konnten, weil sie den allgemeinen kirchlichen Zuständen entsprachen (so auch Wasserschleben).

2. **Die Sammlungen vor Pseudoisidor.** Außer dem von Hadrian I an Karl d. Gr. gesandten Codex Hadrianeus, welcher 802 zu Aachen recipirt wurde, kam seit dem 9. Jh. im Frankenreiche die s. g. Hispana in Gebrauch, welche in Spanien entstanden und dem h. Isidor v. Sevilla zugeschrieben wurde, deßhalb, wenn auch mit Unrecht, der echte Isidor heißt. Noch in näherer Beziehung zu dem falschen Isidor stehen aber die s. g. Capitula Angilramni, welche gegenwärtig ziemlich allgemein als eine Vorarbeit Pseudoisidors betrachtet werden. Ihre Ueberschrift Hadriani papae Capitula rührt daher, daß B. Angilram v. Metz sie angeblich vom P. Hadrian I erhalten habe. Wichtiger noch ist des Benedictus Levita aus Mainz Capitulariensammlung, welche auf Veranlassung des Eb. Otgar von Mainz unternommen, aber erst nach dessen Tode (21. April 847) vollendet wurde, und zwar wahrscheinlich in Westfranken, wo dieselbe zuerst auf dem Reichstage zu Carisiacum 857 erwähnt wird. Nach Hinschius hätte Pseudoisidor aus Benedict, nach Wasserschleben umgekehrt dieser aus jenem geschöpft. — Die echten Capitularien des Frankenreiches vereinigte 827 Ansegis, Abt v. Fontenelles, in einer Collection, welcher dann diejenige Benedicts als 5.—7. Buch angehängt wurde (ed. Pertz Mon. III—IV.).

2. **Pseudoisidor.** Auf der Synode zu Soissons 853, wo über den auf dem Diedenhofener Concil abgesetzten, 840 durch Kaiser Lothar gewaltsam restituirten, dann von Karl d. Kahlen wieder vertriebenen und 845 durch Hinkmar ersetzten Eb. Ebbo v. Reims verhandelt wurde, beriefen sich einige von letzterm geweihte Kleriker

darauf, daß Ebbo ohne Genehmigung des römischen Stuhles abgesetzt worden was doch iuxta decreta sanctorum patrum nicht hätte geschehen können. Man seit Göcke und Weizsäcker hier die erste Spur jener Sammlung von Dec gesehen, welche 857 auf dem Reichstage zu Chiersy (Quiercy, Carisiacum) z unzweifelhaft als Rechtsquelle angerufen wird (die citirten Stücke sind Briefe Anaklet, Urban und Lucius), und deren Urheber sich in der Vorrede Isidorus dem Beinamen — hier weichen die Handschriften ab — Mercator, Mercatus Peccator (wahrscheinlich nach der Analogie des von Pseudoisidor benutzten Ma Mercator, s. Hinschius Ztschr. f. KR. 1866, 148) nennt. Obgleich Hinkma Unechtheit mancher der hier aufgenommenen Decretalen erkannte, fand doch i seiner- noch anderseits eine, kritische Untersuchung der Sammlung statt. In Zeit, wo Fälschungen so leicht und häufig waren — fälschte doch Hinkmar v. mit Erfolg die Synodalacten von Doucy wenige Jahre nach Abhaltung dieser sammlung, obgleich Jedermann die echten Documente zu Gebote standen — k es für Pseudoisidor nicht schwer sein Glauben zu finden. Erst im 15. Jh. mutheten Lorenzo Valla, Nicolaus v. Cusa und Joh. Turrecremad Unechtheit, welche dann von den Magdeburger Centuriatoren und gegen Jesuiten *Turrianus (Flor. 1572) von dem reformirten Theologen Dav. Blo (Pseudoisidor. et Turrianus vapulantes. Genev. 1628) klar erwiesen wurde. S zeigten die *Ballerini, im 19. Jh. *Walter, Knust und Hinschius die Q genau auf, aus welchen Ps. geschöpft hatte.

Durch Hinschius, welchem wir die erste kritische Ausgabe des Pseudoi (Decretal. Ps. et. Capit. Angilramni, 2 voll. Lips. 1863) verdanken, erhielten zugleich bessere Einsicht in die handschriftliche Ueberlieferung des Werkes. Es danach zwei Hauptrecensionen zu unterscheiden, eine längere, welche die Papstl talen von Clemens bis Damasus sowol als die Concilien enthält, und eine kü in der die Concilien fehlen und die einzelnen Briefe in fortlaufende Kapitel e theilt sind. Hinschius hielt jene, Wasserschleben (Dove's Ztsch. f. KR 273 ff.) und der Verf. (a. a. O. S. 481) diese für die ursprüngliche Form Werkes; jedenfalls hat P. Nikolaus I 865 Ps. nur in der kürzern Recension gek welche wol später erst von dem- oder denselben Verfassern erweitert wurde. dritte Recension fand Paul Fournier in einer Hs. der Grande-Chartreuse (de l'École des Chartes 1888, XLIX. 325). Das ganze Werk kann man in 3 T zerlegen, deren erster außer kleinern Stücken und den Canon. Apostol. die 59 vor gefälschten Decretalen von Clemens bis Melchiades († 312), die zweite die Con von Nicänum bis zum Hispalense II, Ps.'s Tractat. de primitiva eccl. et de sy Nicaena, das Exemplar constituti domini Constantini und einige Stücke, die schon im 6. Jh. finden, begreift. Die Concilien nahm der Compilator aus spanischen Sammlung. Der dritte Theil der Pseudoisidoriana umfaßt die Decre von Sylvester I bis auf Gregor II († 731), darunter 35 falsche. Der Zweck so weit sich derselbe aus dem Inhalte der Briefe bis Damasus erschließen läßt, die Unabhängigkeit der Bischöfe gegenüber der weltlichen Gewalt zu stärken, Competenz der weltlichen Gerichte, überhaupt den Einfluß der weltlichen Gewal Anklagen gegen Bischöfe zu beseitigen, die Kirchenfürsten selbst gegen Verurteilu in geistlichen Gerichten möglichst sicher zu stellen und die Bischöfe gegen Spoli zu schützen. Der zweiten Recension, welche die Concilien enthält, dürfte dann nat lich die Absicht zu unterlegen sein, den zerrütteten Zustand der fränkischen Kirche w in Ordnung zu bringen. Die Hypothese, welche die Pseudoisidoriana als ein römi

zur Erhöhung der Papalhoheit fabricirtes Werk ansieht (so Ant. Theiner, Eichhorn), ist jetzt aufgegeben. Man hat den Urheber den Dichtung vielmehr im Frankenreiche zu suchen, und hier ist nun bald auf Eb. Otgar von Mainz (Wasserschleben), bald auf Benedict Levita (*Walter), Rothad von Soissons oder Hinkmar gerathen worden. In Wirklichkeit fehlte jeder Anhaltspunkt, um eine bestimmte Person mit Sicherheit der Autorschaft zu zeihen, und es konnte lange Zeit nur darüber gestritten werden, ob Mainz oder Reims (für welches Weizsäcker, v. Noorden, Hinschius) die Heimat der falschen Decretalen sei. Auf Mainz wies allerdings die vielfache Benutzung der Correspondenz des h. Bonifatius, die Veranlassung der von dem Verf. benutzten Capitulariensammlung Benedicts durch Otgar v. Mainz, die unzweifelhafte Verwendung von im Mainzer Archiv bewahrten schedulae, endlich die Lage Otgars, welcher als Hauptverschwörer gegen Ludwig d. Fr. eine Sicherung seiner Stellung ebensowol wie eine Ausdehnung seiner Primatenwürde wünschen mußte. Bei der erweiterten Recension kann aber an Otgar und Mainz nicht mehr gedacht werden und kommt eher Reims in Betracht (vgl. noch A. Tardif), obgleich Hinkmar selbst wol keinen Antheil an dem Betrug hatte. In ein ganz neues Stadium ist die Frage getreten durch den von B. v. Simson (Entsteh. d. ps.-isid. Fälsch., Lpz. 1886) versuchten Nachweis, daß die Pseudo-Isidorana in der Diöcese Le Mans entstanden sei, welcher Annahme sich unter Billigung Döllingers und Duchesne's (Spell. int. 1888, 116) auch P. Fournier anschloß (Nouv. Rev. hist. de droit franç. et étr. 1888), indem er die Umgebung des B. Aldric als Heimat der falschen Decretalen wie auch der Capitula Angilramni und der falschen Capitularien Benedicts glaubte ermittelt zu haben. Dem gegenüber vertheidigte Wasserschleben (Hist. Ztschr. 1890 LXIV 234) energisch seinen alten Standpunkt, worauf v. Simson wieder den seinigen (Hist. Ztschr. 1892. LXVIII 193) geltend machte.

Als erste päpstliche Kundgebung, in welcher die pseudoisidorischen Decretalen als Rechtsquelle benutzt werden, sieht man gewöhnlich Nikolaus' I Rede am Christabend 864 in der Sache Rothads v. Soissons, der einen Monat später diejenige in dem Schreiben an die Bischöfe des westfränkischen Reichs folgte (*Mansi Conc. ampl. Coll. XV col. 686, col. 693). In umfassenderer Weise soll dann Hadrian II bei seiner Zusammenkunft mit K. Lothar und der Kaiserin Engelberga zu Montecasino 1. Juli 869 den falschen Isidor benutzt haben. — (So *Maaßen Eine burgundische Synode v. J. 855, Sitzungsberichte der k. k. Ak. d. WW. Wien 1879. Nach *Lapôtre, S. J., Rev. des quest. hist. 1880, 1. avril, wäre die Rede von 869 nicht von Hadrian II, sondern von dem Bischof von Porto, dem spätern P. Formosus gehalten worden; die unbestrittene Anerkennung des Pseudoisidor in Rom wäre durch P. Leo IX. herbeigeführt worden, während Andere dieselbe erst mit dem 11. Jh. Thatsache werden lassen).

3. **Die Sammlungen nach Pseudoisidor bis auf 1122.** Außer den Pönitentialbüchern sind hier zu nennen: 1) Die Collectio Anselmo dedicata, eine noch ungedruckte Sammlung des 9. Jh., welche außer fränkischen Rechtsbüchern den Cod. Iustinian. u. a. benutzt hat; 2) Regino's v. Prüm (um 906) Libell. de synodalibus causis et disciplinis eccl., ein für die Sittengeschichte wichtiges Hdb. für die bischöfl. Visitationen (ed. Wasserschleben Lips. 1840); 3) B. Burkhards v. Worms (um 1012—1023) Collectarium oder Decretum zur Anleitung des jüngern Klerus (ed. Col. 1543.60 al.). mit ihrem Supplement, der Collectio duodecim partium (um 1024); 4) Anselms von Lucca († 1086) Collectio, auf Burkhard und der Coll. Anselmo dedic. fußend; 5) des Cardinals Deusdedit

Coll. canonum (ed. Martinucci, Ven. 1869; 6) Bonizo's, B. v. Sutri, Kanone sammlung, wie 4 ungedruckt; 7) die Panormia des B. Ivo Chartres († 111 ed. Seb. Brandt, Basil. 1499; 8) die noch unedirte Collectio trium partiu zum Theil aus jener geschöpft und bis Urban II († 1099) fortgeführt; 9) die Co lectio Caesaraugustana; 10) des Cardinals Gregorius Polycarpus, bei der Zeit Paschals II († 1118) und Honorius' II († 1130) angehörig und noch u gedruckt; 11) Algers v. Lüttich Sammlung de misericordia et iustitia; 12) d Compilatio iuris canon. und der Tract. de immunitate, sacrilegio etc., welc Oesterr. Vjschr. f. Theol. 1869,4 von dem Verf. bekannt gemacht wurde.

Ueber die Echtheit des Gregor VII zugeschriebenen Dictatus (enth. in de Registr. IV 55 a) gehen die Ansichten auseinander. Giesebrecht (D. Gesetzg. röm. Kirche, Mchn. Hist. Jhrb. 1866, 149) hat ihn neuerdings als unzweifelh echt erklärt, während Pagi zum J. 1077, n. 8 gewichtige Gründe für die gege theilige Ansicht beibringt; *Martens (Greg. VII, Lpz. 1894) ist geneigt, d Dictatus mit Sackur für eine Arbeit des Deusdedit zu halten.

§ 82. Das griechische Schisma.

a) Photii Epist. ed. Montacut. London 1651. — Nicetae Davi Paphlag. Vit. s. Ignatii b. Mansi XVI. u. A. b. Mansi XV—XVI. — Ana tasii Bibl. Praef. ad Conc. VIII. ib. XVI. — Eiusd. — Vit. s. Nicolai I. · Theophan. continuat. (um 940) ll. IV. de Michaele, ll. V. de Basilio, Mace — Symeon. Magistr. et Logothetae (um 967) Annal. — Georg. Mon. e Bekker. Bonn. 1838. — Acta et Diplomata graeca medii aevi graeca et pr coll. edd. Franc. Miklosisch et Jos. Müller. 5 voll. Vindon. 1860—18

b) *Leo Allatius De eccl. occid. et or. perp. consensione. Col. 16 — *Maimbourg Hist. du schisme des Grecs. Par. 1677. — Pitzipios L'Égli orientale, exposé hist. de sa séparation et de la réunion avec celle de Rom 4 voll. Par. 1855. — *A. Pichler Gesch. d. kirchl. Trennung zwischen Orient u Occid. 2 Bde. Münch. 1864—1865. — *Hergenröther Photius v. Cpl., s. Lebe s. Schr. u. d. griech. Schisma. 3 Bde. Regensb. 1867—1869. — *Ders. Monu graeca ad Phot. apert. ib. 1869. — *Will Act. et scr. q. d. controvers. ec gr. et lat. saec. XI. extant. Lips. et Marp. 1861. — *Hefele CG. IV. · Skabalanowitsch Das byz. Reich u. die Kirche im 11. Jh. S. Petersb. 18 (russisch).

Das schmerzlichste Ereigniß, welches die Jahrbücher dieser Perio zu verzeichnen hatten, war der Riß, welcher die Christenheit in zw Kirchen spaltete. Seit Jahrhunderten hatte sich in den Berührungen d abend- und morgenländischen Kirche eine immer wachsende gegenseitige E bitterung gezeigt, welche namentlich durch die monotheletischen und ikon klastischen Händel erzeugt, sich schon 692 auf dem Quinisextum unzweideut geäußert, dann durch die Errichtung des abendländischen Kaiserthums v Neuem angefacht wurde. Durch **Photius** (867) kam es zum Schisma, d zwar vorübergehend durch die **achte allgemeine Synode** (869) beseitig dann aber durch den Patriarchen **Michael Cärularius** 1053 dauernd befesti wurde. Die dogmatischen und ceremoniellen Differenzen zwischen Griech und Lateinern können höchstens als Vorwand der Trennung gelten. D

maßgebenden Elemente der griechischen Kirche, seit langer Zeit durch das byzantinische Hofleben vergiftet, innerlich verdorrt und abgestanden, rissen die Völker des Morgenlandes in jene Spaltung hinein, die ihnen weltliche Leidenschaften und die Interessen des byzantinischen Despotismus, der ein auswärtiges und unabhängiges Oberhaupt der Kirche nicht ertrug, seit vier Jahrhunderten nahe gelegt hatten.

1. **Photius** (867). Ignatius, der Sohn des früheren Kaisers Michael Rhangabe, von Theodora zum Patriarchen von Cst. ernannt, verweigerte wegen Blutschande Bardas die Communion, welcher für den unmündigen, dann in Trunkenheit vorkommenden Michael III, Theodora's Sohn, die Regierung führte. Er wurde dafür des Hochverraths angeklagt, abgesetzt und verbannt. An seine Stelle ernannte der Hof Photius, einen verschlagenen, dem Kaiserhaus verwandten Staatsmann, den größten Gelehrten seiner Zeit. Da Ignatius sich durchaus weigerte, in seine Absetzung zu willigen, so nahm Photius von einem suspendirten Bischof die Weihen und setzte auf einem Concil zu Cst. seine Bestätigung und die Excommunication seines Vorgängers durch. Schweres Gold und noch schwerere Lügen, die man 859 an den Papst sandte, sollten diesen für den Eindringling gewinnen. Die von Nikolaus I gesandten Legaten ließen sich bestechen und bestätigten 861 zu Cst., was Photius und der Hof gethan. Aber Nikolaus vernichtete ihr Urteil und excommunicirte die Legaten und Photius auf einer römischen Synode 863. Um diese Zeit hatten sich die Bulgaren, ursprünglich von griechischen Geistlichen bekehrt, von Rom Glaubensboten und Lehrer erbeten, die ihnen Nikolaus I (Responsa ad consulta Bulgarorum) gewährte. Das war ein harter Schlag für den byzantinischen Patriarchen, der sofort durch ein Ausschreiben an die Patriarchen des Orients und die Bulgaren seiner Wuth Luft machte und die Abendländer anklagte, daß sie den Glauben durch den Zusatz Filioque fälschten, die Sitten durch das Gebot des Cölibates verderbten, die Firmung den Presbytern verböten, am Sonnabend nach jüdischem Aberglauben fasteten, in der ersten Woche der Quadragesima Käse, Milch und Butter gestatteten. Photius schien vom Glück begünstigt, als die Afterſynode von 867, auf welcher er einige Mönche als Gesandten der übrigen orientalischen Patriarchen vorführte, die Absetzung des Papstes aussprach. Aber die Ermordung des Kaisers Michael änderte die Sachlage, indem dessen Mörder und Nachfolger Basilius Macedo Ignatius zurückrief, Photius in ein Kloster schickte und mit dem P. Hadrian II wieder in Communion trat. Das **Concil zu Constantinopel 869 — das achte allgemeine** — sollte der Kirche den Frieden wiedergeben. Seine Acten sind nur in einer Abschrift und Uebersetzung des Anastasius Bibliothecarius erhalten, da das authentische Exemplar, welches die römischen Legaten mitgenommen, ihnen auf dem Rückwege nach Italien von Räubern abgenommen wurde, die Griechen aber ihre Exemplare später vernichteten, so daß sich nur ein griechisches Excerpt erhalten hat. Das Concil war schwach besucht und zählte erst am Schlusse etwas über 100 Mitglieder; die von Photius ordinirten Bischöfe hatte man als ungültig Geweihte ausgeschlossen und auch die ehemaliger Anhänger desselben erst allmälig und nach geschehener Satisfaction (der zu unterzeichnende Libellus satisfactionis enthielt das Bekenntniß: in der römischen Kirche ist der Glaube stets unverfälscht bewahrt worden. Von diesem Glauben uns nicht trennend und den Beschlüssen der Väter, besonders der Päpste in allweg folgend, anathematisiren wir alle Häretiker, auch die Bilderstürmer und Photius; . . . . und folgen der h. Synode, welche P. Nikolaus am Grabe der Apostel Petrus und Paulus

abgehalten und . . . ebenso der Synode, welche du selbst [Hadrian II 869 in der Peterskirche zu Rom] kürzlich feiertest, u. s. f.) zugelassen. Der Libellus satisfactionis ward in der 1. Sitzung verlesen und gebilligt; als einige Griechen aber den Kaiser tadelten, daß er dies zugegeben, ließ er die Exemplare desselben den päpstlichen Legaten heimlich entwenden und stellte ihnen erst später wieder nothgedrungen eine Abschrift zurück, welche jene dem Anastasius, ihrem Dollmetscher, anvertrauten. Sodann ward Ignatius als rechtmäßiger Patriarch restituirt, Photius aller priesterlichen Würde baar erklärt und seine (?) Lehre von zwei Seelen im Menschen verworfen. Uebrigens zeigte der Gestürzte in seinem Klosterkerker, wo man ihn aufs unwürdigste behandelte, selbst in der Krankheit ohne Pflege ließ und seiner Bücher beraubte, eine hohe und achtunggebietende Haltung. Ein illegaler Zusatz, den die Griechen nach Abschluß der Synode den Concilsacten beifügten und durch welchen die Bulgarei dem römischen Patriarchate entzogen und demjenigen von Cst. einverleibt wurde, drohte Rom und Byzanz abermals zu entzweien, und schon war in Rom die Bannbulle gegen Ignatius ausgefertigt, als dieser, als heilig verehrt, das Zeitliche segnete (878). Photius, der schon vorher wieder vom Kaiser zu Gnaden angenommen worden und sich mit Ignatius wenigstens äußerlich versöhnt, ward nun von demselben Herrscher, der ihn ehedem gestürzt, zum zweitenmale zum Patriarchen erhoben und von P. Johann VIII unter der Bedingung anerkannt, daß er und die von ihm geweihten Bischöfe Genugthuung leisteten und die Bulgaren unter das Patriarchat Roms zurückkehrten. Ebenso ließ sich der Papst bewegen, die von Photius angeregte Synode zu Cst. 879 zu beschicken, welche die Griechen seither die achte allgemeine, die Lateiner die Pseudosynodus Photiana nennen. Die päpstlichen Legaten, durch die verschlagenen Byzantiner getäuscht oder vielleicht auch bestochen, willigten hier ein, das allgemeine Concil von 869 für unrechtmäßig zu erklären und hörten stillschweigend zu, wie Photius die Briefe des Papstes in einer ganz gefälschten Uebersetzung verlas, und der Bann über Diejenigen gesprochen wurde, welche einen Zusatz (es galt dem Filioque) zum Glaubensbekenntniß machten. Als der Papst das Geschehene vernommen, excommunicirte er Photius sammt dessen Aftersynode und den willfährigen Legaten, und so war das Schisma erneuert. Doch beseitigte es Leo d. Philosoph, der 886 den Kaiserthron bestieg, indem er Photius sofort absetzte, um seinen jüngsten Bruder, den Prinzen Stephan, an seine Stelle zu bringen. Photius starb 891, verbannt und in Klosterhaft, ein merkwürdiges Beispiel von Mischung edler und schlechter Eigenschaften. ‚Zwei Seiten bietet uns das Wirken dieses Mannes dar, die wol geschieden werden müssen. Tief schmerzt das christliche Gemüth die unselige Spaltung, die er so recht und eigentlich in das Leben geführt, der er eine bleibende theologische Grundlage gegeben, die er mit Mißbrauch seiner herrlichen Gaben im Dienste schmählicher Selbstsucht und Rachbegierde durch alle denkbaren Mittel genährt und gehegt hat; aber das wird den Historiker nicht hindern, seinem staunenswerthen Wissen, seinen seltenen Verdiensten um Theologie und Philosophie, um Philologie und Geschichte, ja um die Wissenschaft überhaupt, die vollste Würdigung angedeihen zu lassen (*Hergenröther Ph. Vorr. S. VI.)‘

2. **Leo's Tetragamie und deren Folgen.** Als K. Leo II der Weise sich zum viertenmale verehelichen wollte, verbot ihm dies der Patriarch Nikolaus Mysticus mit Berufung auf die hergebrachte Sitte der orientalischen Kirche. Der Papst Sergius III dagegen erlaubte die Ehe und willigte in die Absetzung des Patriarchen, welche auf einer Synode zu Cst. 906 ausgesprochen wurde. Als nach

Tode Leo's sein Nachfolger Alexander den Patriarchen restituirte, erklärte andere Synode zu Cst. 920, daß diejenige von 906 sich geirrt und die 4. Ehe oten sei. Diese Verhandlungen hatten natürlich von Neuem gegenseitige Erung zur Folge; nicht weniger der Versuch K. Basilius' II, der 1024 von bann XIX den Titel eines ökumenischen Patriarchen für den Eb. von Cst. erien wollte. Die Entrüstung des ganzen Abendlandes und ein starkes Abmahnungseiben des Abtes Wilhelm v. Dijon an den Papst scheinen den Handel vereitelt haben.

3. **Befestigung des Schisma's.** Schon im 10. Jh. dürften die Päpste weilig aus den Diptychen der byzantinischen Kirche gestrichen worden sein: der wurde unheilbar, als 1053 der Patriarch **Michael Cärularius** in Verbung mit dem bulgarischen Metropoliten Leo v. Achrida die Anklagen des tius gegen die Lateiner erneuerte und denselben außerdem den Gebrauch des gesäuerten Brodes (Azyma) bei der Eucharistie, den Genuß des Erkten und des Blutes und die Enthaltung vom Allelujahgesang in Quadragesima als Ketzerei vorwarf. Vergebens suchte der K. Constantinus noumachus Frieden zu stiften (leidenschaftliche Polemik des Studitenmönches etas Pectoratus (ll. c. Latinos]). Endlich, am 16. Juli 1054, schüttelten römischen Gesandten (Cardinal Humbert) den Staub Cst.'s von ihren Füßen, bdem sie vorher mit den Worten: videat Deus et iudicet, eine feierliche Exmunicationsbulle gegen Michael und seinen Anhang auf den Altar der Hagia phia niedergelegt hatten; Cärularius sowie die übrigen Patriarchen des Orientes nten nun ihrerseits den Papst und die Abendländer und so war die Einheit der che zerstört. Zwar fanden noch immer, wie z. B. Seitens Gregors VII, Ver-, dieselbe wiederherzustellen, statt, aber ohne Erfolg; die Eroberung und auiame Plünderung Cst.'s durch die Venezianer 1204, die daran sich pfende Errichtung des lateinischen Kaiserthums in Byzanz und die Ernennung identalischer Bischöfe auf griechische Sitze durch Innocenz III fachten den Haß Griechen aufs höchste an, so daß für lange Zeit jede Hoffnung auf Einigung illuisch erschien.

D. Ausbreitung des Christenthums.

33. Das Christenthum im östlichen Europa: Slaven und Ungarn.

Schafarik Slav. Alterthüm. 1—2. Lpz. 1844. — Ders. Uebers. d. ält. benslav. Litteratur. Lpz. 1848. — Strahl Gesch. d. russ. K. Halle 1830. — chmitt Krit. Gesch. d. neugriech. u. russ. K. Mainz 1840. — *Hefele T. russ. Theol. Schr. 1853, 3 Ges. Schr. I 344. — Karamsin Gesch. d. russ. Reichs. ers. 11 Bde. Rig. 1820. — Murawijew Gesch. d. russ. K., üb. v. König. lsr. 1857. — J. Dobrowsky Cyrill u. Method. Prag 1823. — Philaret, v. Tschernigow, Gesch. d. K. Rußl. Ueb. v. Blumenthal. 2 Bde. Frankf. 1872. *Ginzel D. Slavenap. Cyr. u. Meth. Leitmeritz 1857. — Bily Gesch. d. Slap. Prag 1863. — Palacky Gesch. v. Böhmen. I. Prag 1836. — *Frind KG.

Böhmens. Prag 1863 f. — *Friese KG. Polens. Bresl. 1786. — Roepell Einf. des Chr. in Pol., i. Gesch. Pol. I. Hamb. 1840. — Mailáth Gesch. d. Magyaren. I. Wien 1828.

Theils von der griechischen Kirche, theils von Rom, theils endlich von Deutschland aus kamen Glaubensboten nach dem von den Slaven bewohnten östlichen Europa; und ihre Predigt war im Allgemeinen von raschem und glücklichem Erfolg gesegnet, so daß am Ende dieser Periode alle slavischen Hauptvölker — Bulgaren, Neugriechen, Polen, Böhmen und Russen und ihre nächsten Nachbarn tartarischer Abkunft, Chazaren, Ungarn, ein Theil der Russen — dem Evangelium bleibend gewonnen waren.

1. **Die Neugriechen.** Die Slaven, welche sich auf der Balkanhalbinsel und im Peloponnes niedergelassen und die altgriechischen Bewohner des Landes zum großen Theil, doch nicht völlig, ausgerottet hatten, wurden durch Kaiserin Irene und Basilius d. Macedonier (867—896) sammt den Mainotten (§ 40,3) christianisirt und unterworfen. Sie blieben in kirchlicher Hinsicht bis heute vom Patriarchate von Cst. abhängig.[1] Das Centrum ihres kirchlichen und litterarischen Lebens wurden die Klöster (Lauren) des Athosberges.

2. **Die Bulgaren,** von der Wolga im 7. Jh. eingewandert und mit den besiegten Donauslaven verschmolzen, bildeten seither eine stets drohende Gefahr für Byzanz, dessen Kaiser Nicephorus sie 811 auf dem Schlachtfeld erschlugen. Die Schwester des Bulgarenfürsten Bogoris, in Cst. als Gefangene getauft, gewann in ihre Heimat zurückgekehrt mit Hülfe des griechischen Mönches **Methodius** ihren Bruder dem Glauben, welcher nun auch sein Volk zur Annahme des Christenthums zwang (861). Um eine Stütze gegen die Griechen zu haben, wandte derselbe sich 866 nach Rom, von wo ihm Nikolaus I Geschenke und Missionäre sandte. Gleichwol gelang es den schlauen Byzantinern, auf dem allgemeinen Concil von 869 (s. o. § 82,1) die Bulgaren wieder an das Patriarchat v. Cst. zu knüpfen. Die Anregung, welche Methodius und sein Bruder Cyrillus durch Erfindung eines slavischen Alphabetes und durch ihre Bibelübersetzung gegeben, fiel bei den Bulgaren auf fruchtbaren Boden und hatte eine schöne Blüte einheimischer Litteratur unter dem Zar Simeon (888 bis 927) zur Folge, der sogar daran denken konnte, sich selbst auf den Thron des oströmischen Kaisers zu setzen. Aber Basilius Bulgaroktonos machte der Herrlichkeit Bulgariens ein Ende, nahm 1015 dessen Hauptstadt Ochrida und unterjochte die Nation 1019 völlig, deren fernere Geschichte nur mehr ein mehr oder minder glücklicher Versuch zur Abschüttelung dieses Joches ist, bis 1453 ein gemeinschaftliches Leichentuch Byzanz und Bulgarien begräbt. Doch bewahrten sich die Erzbischöfe des letztern eine gewisse Autonomie: ein römisch-bulgarisches Patriarchat unter Innocenz III war nur eine vorübergehende Episode; dann ward das zu Zeiten des K. Isaak Angelus, gen Ende des XII. Jh. errichtete ‚orthodox-bulgarische' Patriarchat zu Trnovo 1234 wieder erneuert. Seit 1404 sank dasselbe zu einem vom Patriarchen v. Cst. ganz abhängigen Metropolitansprengel herab, und 1767 ward auch das bulgarische Erzbisthum Ochrida unterdrückt. Unter der türkischen Herrschaft war ein Theil des bulgarischen Adels zum Mohammedanismus übergetreten, wodurch hauptsächlich der geistige Niedergang der Bulgaren bedingt wurde: die Geistlichkeit, von dem fanariotischen hohen Klerus bedrückt und ausgesogen, that an ihren Gläubigen Gleiches und die vor einigen Jahren debattirte Frage wegen Säcularisirung des Kirchenguts in der Bulgarei bedeutete im Grunde nur die Erhaltung oder

schaffung des Schachers mit dem Heiligen. Am 24. April 1872 wurde die Unabngigkeit des bulgarischen Exarchates von dem Patriarchen in Constantinopel oclamirt.

3. **Die Chazaren** in der Krim wurden durch den griechischen Mönch onstantinus, gen. **Cyrillus**, bekehrt, den sie sich 850 von Byzanz erbeten tten. Ihr Reich fiel 1016 an Rußland.

4. **Die Russen** (Nestor. † 1113. Annal. Petersbg. 1716. Thomsen Urspr. d. russischen Staats. Deutsche Ausg. von Bornemann, Gotha 1879) hren zwar den Ursprung ihrer Kirche auf die Predigt des Apostels Andreas rück, der bei Kiew das h. Kreuz gepflanzt habe. Indessen scheint erst im 9. Jh. s Christenthum zu ihnen gekommen zu sein. Nach jahrhundertlangen Kämpfen ter einander waren die Slaven zwischen Ostsee und Wolga unter der Herrschaft r aus Skandinavien gekommenen warägischen Brüder (Rurik 864 aus dem amme Ruß, in Groß- oder Nordrußland, und Askold und Dir in Kleinrußland, ew), d. i. normannischer Eroberer (‚Ruderer', οἱ Ῥῶς ‚Rus') geeinigt. Ungewiß , ob ihnen Photius oder Ignatius zuerst Glaubensboten schickte; doch hatte Kiew on zu Zeiten des Großfürsten Igor eine Kathedralkirche. Seine Wittwe Olga ß sich 955 (?) in Cst. taufen und Helena nennen. Doch gelang, nach dem fruchtn Versuche Adalberts, eines Maximinermönches aus Trier, spätern Eb. v. agdeburg, die Christianisirung des Landes erst Olga's Enkel, dem Großfürsten ladimir dem Apostolischen, der 988 in Cherson die Taufe empfing (Basilius), n Götzen Perun in den Dniepr stürzte und nun auch sein Volk taufen ließ († 1015) egensreich wirkte auch seine Gemahlin Anna, eine griechische Prinzessin, und sein ohn und Nachfolger Jaroslaw, der durch Gründung von Kirchen und Schulen e Russen erst eigentlich zu civilisiren anfing. Kiew wurde der Mittelpunkt der ssischen Kirche wie der russischen Bildung, die ihren Heerd in dem berühmten öhlenkloster (wo Nestor seine Annalen schrieb) hatte; doch kam 1328 der Metrolitanstuhl nach Moskau. Ein neues Kiewer Erzbisthum, das mit Moskau in ner Verbindung stand, erhob sich 1415, nachdem Südrußland unter die Herrschaft r littbauischen Großfürsten (Jagello) gerathen war (1386); später ward dasselbe, f dem Concil zu Brest 1594, mit Rom unirt. Das Moskau'sche Erzbisthum r Russen war vom Patriarchen zu Cst. abhängig geblieben und Eb. Isidor war 39 der florentinischen Union beigetreten. Aber nach seiner Rückkehr von om, das ihn mit dem Purpur belohnt hatte, sah er sich von einer russischen Synode rdammt und in den Kerker geworfen. Er entkam und endigte 1463 in Rom, hin er sich zurückgezogen. Im J. 1589 erlangte die Kirche Rußlands ihre volle lbständigkeit, indem der griechische Patriarch Jeremias II bei einem Besuche in oskau sich zur Verzichtleistung auf seine Rechte bewegen ließ und den Eb. Hiob m ersten Patriarchen von Moskau consecrirte.

5. **Die Mähren** (Wattenbach Beitr. z. Gesch. d. chr. K. i. Mähren d Böhmen. Wien 1849. Dümmler D. pannon. Legende v. h. Method. Archiv Cst. Gsch. XIII. *Dudik M.'s Geschichtsquellen, I. Brünn 1850. Derf. Mähns Allg. Gesch. I.—III. 1860—64). Wie in Steiermark und Kärnthen lebrung der Karantanier unter ihrem Fürsten Ceitumar 753 und durch h. Arno v. Salzburg † 821: Uebertritt der im 9. Jh. aus der Geschichte verwindenden Avaren 797), suchten die deutschen, zugleich im Interesse der fränkien Weltmonarchie arbeitenden Glaubensboten auch unter den Mähren Eingang finden; doch ward der deutsche Einfluß durch Großfürst Rastislaw 855 völlig

gebrochen, und die Slavenapostel **Cyrill** und **Methodius** kamen auf dessen Einladung 863, um das Christenthum zu predigen, das sie, in beständigem Kampf mit den deutschen Elementen, durch Einführung der slavischen Liturgie befestigten. Von Nikolaus I 867 nach Rom berufen, langten sie unter Hadrian II dort an. Cyrill starb hier und ward in S. Clemente begraben (*Dudik Fresken a. d. Leben d. Apostel C. und M., Mitth. d. k. k. Centralcommission, Wien. XIII. *De Rossi Bullet. 1863 8. 1864 1 ff.), während Methodius, vom Papst z. Eb. d. Mähren ernannt, wieder zu diesen zog. Wegen der slavischen Liturgie bei Johann VIII angeklagt, mußte er sich 879 vor diesem rechtfertigen und erlangte die Anerkennung seiner Sprache bei der Predigt und den gottesdienstlichen Functionen. Nach seinem Tode 885 trat wieder eine heftige Anfeindung der slavischen Geistlichkeit ein, so daß das Erzbisthum erst 899 wiederbesetzt wurde. Mit dem Reiche der Mähren, welches 908 von Böhmen und Ungarn getheilt wurde, ging auch die Liturgie des Methodius unter (vgl. *Martinov S. Méthode apôtre des Slaves et les lettres des souv. pont. cons. au Brit. Mus., Rev. des Quest. hist 1880, 1 oct).

6. **Böhmen** (Cosmas Prag. † 1125. Chron. Boh. Pertz Mon. IX. *Dobner Mon. hist. Boh. Prag. 1764, *Gindely Mon. hist. Boh. Prag 1867. *Frind, Aut., Geschichte der Prager Bischöfe und Erzbischöfe, Prag 1873. Derj. D. Kirchengesch. Böhmens im Allgemeinen u. in ihrer bes. Beziehung auf die jetzige Leitmeritzer Diöcese. I—IV. Prag 1864—78). Herzog Swatopluk (Zwentibold) von Mähren, Rastislaws Nachfolger, hatte eine Tochter des Böhmenfürsten Borziwoi geheiratet (871). Bei ihm lernte letzterer den h. Method kennen, worauf er nebst seiner Gemahlin Ludmilla die Taufe annahm. Nach seinem Tode förderten, unter dem Beistande ihrer Mutter, seine Söhne Spitihnnew († 912) und Wratislaw († 926 das Christenthum: aber Wratislaws ältester Sohn, der h. Wenzeslaw, konnte sich gegen den jungen Bruder Boleslaw, der mit seiner Mutter Drahomira heidnisch geblieben war, nicht behaupten: beide fanden ein blutiges Ende 927. Der Sieg Otto's d. Gr. über Boleslaw den Grausamen 950 hinderte die gänzliche Ausrottung des christlichen Glaubens, dem endlich Boleslaw II (967 bis 999) durch Gründung des Erzbisthums Prag eine festere Grundlage schuf. Doch verzweifelte Eb. Adalbert daran, den wilden Sinn der Böhmen (Menschenhandel, Vielweiberei) zu bändigen und ging von Prag weg zu den Preußen, wo (im Kulmerland a. d. Weichsel) er zum Blutzeugen wurde (997). Sein Tod wirkte wie eine wunderbare Mahnung auf die Böhmen, die schaarenweise nach seinem Grabe (Gnesen) wallfahrteten und gar einen Heerzug unternahmen, um seinen Leib zu gewinnen.

7. **Ungarn** (*G. Pray Annal. vet. Hung. Vindob. 1761—1775. *Batthyany Legg. eccl. Hung. Albae Carolin. 1785—1127. G. Fejer Cod. dipl. h. e. Bud. 1829. Endlicher Rer. Hung. monum. Arpad. S. Galli 1848 f. *Theiner Mon. H. Rom. 1859 f. Thietmar [† 1018] Chron. ed. Lappenberg Pertz SS. III. *Horwáth D. erste christl. Jahrh. in Ungarn, 1877. *Nilles, S. J., Symbola ad ill. hist. eccl. oriental. in terris coronae s. Stephani 2 voll. Innsbr. 1885). Die von Cst. aus gemachten Versuche, die Ungarn (einen Ausläufer der mogolischen Race) zu bekehren, hatten keinen bleibenden Erfolg. Zwar nahmen die Fürsten Bulcsudes und Gylas 948 die Taufe, und der Mönch Hierotheus ward zum Bischof der Ungarn geweiht. Aber erst die Verbindung des Fürsten Geysa (972—997) und seiner Gemahlin Sarolta mit Deutschland, namentlich den BB. Piligrin v. Passau und Adelbert v. Prag entschied die Christianisirung des Landes, für welche Geysa's Sohn, der h. Stephan (997—1038), das Meiste that. Er stiftete außer einer Reihe

von Bischofssitzen und Abteien das Erzbisthum Gran, die kirchliche Metropole Ungarns, und soll dafür von K. Otto III und P. Silvester II den Titel Apostolicus sammt reichen Geschenken — einem goldenen Kreuz und einer goldenen Krone — erhalten haben. Nach der vorübergehenden Restauration des Heidenthums unter dem aus Rußland herbeigerufenen Arpaden Andreas (1045) tilgten K. Bela (1060) und Ladislaw d. Heilige (1077—1095) die letzten Reste desselben.

8. **Polen** (Thietmar. Chr. a. a. O. Martin. Galli [um 1130] Chron. ed. Bandtkie, Varsow. 1824. ed. MG. SS. IX 418—78. Lengnich Diss. de relig. christ. in Polonia initiis, 1734. Lelewel Einf. d. Chr. i. Polen, bei Ossolinski, Vincent. Kadulbek, deutsch von Linde, Warsch. 1822, S. 565—70. Friese KG. d. Kgr. P. 2 Thle., Brsl. 1876. Röpell S. 95 ff. Beil. IV, S. 622—50). Mährische Flüchtlinge, vielleicht schon vorher Jünger des Method., brachten die erste Kunde von Christus zu den P. Die Unterwerfung des Landes unter die Oberhoheit Otto's I und die Heirat des Herzogs Mieczyslaw mit Dombrowka, der Tochter des Böhmenfürsten Boleslaw (965), leitete die Christianisirung derselben ein, die hauptsächlich das Werk Boleslaws Chrobry (des Gewaltigen 992—1025) war. Derselbe rief Camaldulenser und Benedictinermönche nach P. (Abteien auf dem Kahlen Berge und zu Sinciechow), während zugleich die Erinnerung an den Martyrtod Adalberts v. Prag und dessen berühmtes, wenn auch schwerlich authentisches Marienlied (Boga rodzicza) die Polen begeisterte. Bei der Pilgerfahrt K. Otto III an das Grab des Preußenapostels kam man überein, Gnesen zu einem Erzbisthum zu erheben und ihm Kolberg, Breslau und Krakau, wozu später noch Plock und Wroclawec kamen, unterzuordnen. Die Anarchie, welche 1034—1042 über P. herrschte, bändigte Kasimir, der letzte Sprößling des Herrscherhauses, unverbürgter Sage nach einst in Clugny (n. A. in Brauweiler) Mönch, dann vom Papste seiner Gelübde entledigt, um das Geschlecht fortzupflanzen. Sein wüster Sohn Boleslaw II erschlug den B. Stanislaw von Krakau, der ihm seine Ausschweifungen verwies, am Altare (1079): aber, gebannt und von seinem Volke verlassen, mußte er fliehen und starb im Elend (1081).

9. **Die Wenden** (Widukindi Corb. [um 970] Res gest. Saxon. ed. Waitz. MG. SS. III 408 ff. Thietmar. a. a. O. Helmoldi [† 1170] Chron. Slavorum ed. Leibnitz SS. Brunsw. II. ed. MG. SS. XXI 1—99, üb. v. Laurent. 1852. Adami Bremens. Gesta pontiff. Hammenburgens. ed. Lappenberg MG. SS. VII. Vgl. L. Giesebrecht Wendische Geschichten 780—1182. 3 Bde. Berl. 1843) traten allmählig — jedoch zum Theil erst in der folgenden Periode — in Folge ihrer Unterwerfung durch die sächsischen Könige (Heinrich I, Otto I) und der Errichtung der Marken an der nordöstlichen Grenze Deutschlands sowie der zahlreich herbeigezogenen deutschen Colonisten zum Glauben ihrer Sieger über. Am schnellsten geschah dies bei den **Sorben** (Serben, in Sachsen und der Lausitz, der Mark Meißen), unter denen der h. Benno v. Meißen († 1106) wirkte, und die Bisthümer Meißen, Zeiz (später in Naumburg) und Merseburg entstanden. — Unter den **Wilzen** (Lutiziern, zwischen Elbe und Oder) stiftete Otto I die Bisthümer Brandenburg und Havelberg (946). Doch zerstörten fortdauernde Empörungen hier wieder den Samen des Christenthums, bis Albrecht der Bär 1157 durch Gründung der Mark Brandenburg deutscher Gesittung und christlichem Bekenntniß den Sieg verlieh. — Die **Obotriten** im heutigen Holstein und Mecklenburg, einst Karls d. Gr. Bundesgenossen gegen die Sachsen, setzten dem neuen Glauben den hartnäckigsten Widerstand entgegen. Die Stiftung der Bisthümer Oldenburg (967, B. Wago, B. Vicelinus

1154) und Magdeburg (968) war Anfangs von keinem bleibenden Einflusse auf diese Völkerschaft, die unter ihrem Fürsten Mistewoi 983 das Joch und die Religion der Deutschen abschüttelten. Mistewoi's Enkel Gottschalk gründete, nachdem er, in einem Kloster erzogen, dies in bitterm Hasse gegen das Christenthum verlassen (1032) und letzteres blutig verfolgt hatte, 1045, das große Wendenreich, das von der Oder bis zur Nordsee reichte. Jetzt war er ein Freund und Schützer der Kirche geworden und übte selbst das Amt eines Missionärs, das ihm das Martyrthum einbrachte (1066). Nach seinem Tode zerfiel unter langen Thronstreitigkeiten das Obotritenreich, dessen besten Theil Heinrich der Löwe an sich riß und an deutsche Colonisten schenkte. Nur Niklot († 1160) behielt einen Theil seines Erbes und wurde durch seinen i. J. 1164 zum Christenthum übergetretenen Sohn Pribizlaw Stammvater des heutigen mecklenburgischen Fürstenhauses. Von obotritischen Bisthümern sind zu nennen Lübeck, wohin B. Gerold den oldenburgischen Bischofssitz verlegte, Ratzeburg (B. Evermod 1154), Schwerin (B. Berno 1158). — Die **Pommern**, 1121 vom Polenherzog Boleslaw III unterjocht, dankten dem von diesem herbeigerufenen B. Otto v. Bamberg (1124—1128) ihre Bekehrung. Frühere Versuche (Bernhard, ein spanischer Mönch 1122) waren mißlungen, da das rohe Volk nicht glauben konnte, Gott bediene sich armer und niedriger Missionäre als seiner Boten. Otto trat deßhalb mit aller Pracht und Hoheit damaliger Kirchenfürsten auf und bahnte damit seiner Predigt den Weg. In wenig Jahren gelang es diesem wahrhaft apostolischen Manne, selbst einem Muster der Demuth, der die irdische Herrlichkeit nur als Mittel zum Zweck benutzte, den größten Theil der Pommern zu gewinnen und auch für das Beste des Landes in jeder Hinsicht zu sorgen, wie er in seinem eigenen Sprengel gethan: illis rebus quae posteris etiam manere possent, maiores sumptus impendit, ut sunt muri, pontes, aquarum ductus et quidquid ad maltorum in longum posset dare commoditatem. Er † 1139, in seine Diöcese zurückgekehrt. Das von ihm gestiftete Bisthum Julin verlegte P. Innocenz II 1140 nach Kammin. — Die Insel **Rügen**, die letzte Zuflucht des wendischen Heidenthums, ward 1168 von dem Dänenkönig Waldemar I erobert und christianisirt.

§ 84. Das Christenthum in Skandinavien.

a) Adam. Brem. l. c. und Lib. de situ Daniae et rell. reg. Holm. 1615 (*Migne CXLVI). — Saxo Grammat. Hist. Dan. ed. Klotz Hal. 1771. — Snorro Sturleson [† 1241] Heimskringla (Norweg. Königssagen). — Langebeck Script. rer. Dan. I.—VIII. Havn. 1772—34.

b) Münch D. nordgerm. Völker aus d. Dän. Lüb. 1858. — Lappenberg Dän. Annal. Altona. 1834. — F. Münter KG. v. Dänemark und Norweg. 3 Thle. Lpz. 1823—33. — Maurer D. Bekehrung des Norw. Stammes. 2 Bde. Münch. 1855—56. — Karup Gesch. d. k. K. i. Dänem. Aus d. Dän. Münst. 1863. — Dahlmann Gesch. Dänem. I. Hamb. 1840. — Geijer Gesch. Schwedens I. Hamb. 1832. — Reuterdahl Gesch. d. schwed. K. I. Berl. 1837.

Auch der Rest Europa's, der skandinavische Norden, fiel im Laufe dieser Periode dem Christenthum zu. An die unter Ludwig d. Fr. versuchte Mission anknüpfend, war der h. Ansgar († 865) den Jüten und Schweden, was Bonifatius den Deutschen gewesen. Unter blutigen Kämpfen und Verfolgungen, welche die junge Pflanze des Glaubens mehr wie einmal fast wieder ausrotteten, befestigte sich die Religion Christi allmälig

n Dänemark, Norwegen, Schweden und drang selbst nach Island und Grönland, ja, den neuesten Annahmen gemäß, sogar bis zur Ostküste Nordamerica's vor.

1. **Die Mission Ansgars** (Rimberti Vit. Ansg. ed Dahlmann, bei Pertz Mon. II. Vgl. die Biographien Ansgars v. Reuterdahl, Berl. 1837, Krafft, Hamb. 1840, Daniel, Halle 1842, Klippel, Berl. 1845, Wehrhan, Hamb. 1848, Tappehorn, Münst. 1863, *Drewes, Paderb. 1864, Münter, Beitr. z. KG. Kopenh. 1798, S. 254 ff., Foß D. Anf. d. nord. Mission. Brl. 1880—83). Willirord hatte zum erstenmale, 696, das Licht des Evangeliums jenseits der Eider getragen, Karl die große Aufgabe erkannt, die hier an der Nordgrenze des Frankenreiches der christlichen Mission oblag. Die Flucht des Jütenkönigs Harald, der sammt seinem Gefolge 826 am fränkischen Hofe zu Mainz bei Ludwig d. Fr. anlangte und die Taufe nahm, war, mehr als die wenig erfolgreiche Predigt Eb. Ebbo's v. Reims (823) nächster Anlaß zur Bekehrung der Jüten. Harald, der mit Ludwigs Hülfe sich des Grenzgebietes bemächtigt, hatte aus dem Kloster Corvey den jungen Ansgar (Oskar) mitgebracht, der von fränkischen Eltern 801 geboren, in der Abtei Altcorbie in der Picardie erzogen und bereits 823 die Aufsicht über die Schule er damals eben neueingerichteten westfälischen Schwesterabtei erhalten hatte. Seine ganze Kindheit schon hatte die Begeisterung für Mission unter den Heiden und die Sehnsucht nach der Martyrkrone erfüllt: aber der erste Schritt auf der neuen Laufbahn war schwer: Harald ward wieder vertrieben, und so zog Ansgar mit wenigen Gefährten nach Schweden, wo er nach unsäglichen Schwierigkeiten 830 am Mälarsee ankam und freundliche Aufnahme bei dem mit dem fränkischen Hof in Verbindung stehenden König Björn fand. Nach 1½j. Aufenthalt und gesegneter Wirksamkeit kehrte A. nach Francien zurück, um, woran es vor Allem fehlte, sich Genossen für die große Ernte heranzubilden. Zur Förderung seines Werkes errichtete der K. Ludwig d. Fr. das Erzbisth. Hamburg und dotirte den zum Inhaber desselben ernannten A. mit den Einkünften der Abtei Turholt (833). Der neue Eb., von Gregor IV bestätigt und, in Rom selbst anwesend, zum Vicarius apostolicus des Nordens erhoben, baute nun Kathedrale und Kirche und widmete sich ganz der Erziehung seiner Kleriker. Aber der Einfall der Normannen 840 zerstörte all' seine Stiftungen, Haralds Rückfall ins Heidenthum, die Einziehung der Abtei Turholt durch Karl d. Kahlen nach dem Verdüner Vertrag (843) vernichtete für mehr als ein Jahrzehnt alle Hoffnungen Ansgars. Der beste Mann seiner Zeit irrte jetzt mittel- und obdachlos umher, bis ihn das Mitleid einer frommen Wittwe vor dem Untergang rettete. Als B. Lenterich von Bremen, der A. in seiner Noth von der Thüre gewiesen, todt war, vereinigte K. Ludwig der Deutsche, um A. zu unterstützen, Hamburg mit Bremen, und da nun auch P. Nikolaus I den Widerstand der um ihre Jurisdictionsrechte streitenden BB. von Köln und Verden niederschlug, konnte die skandinavische Mission wieder eingeleitet werden. In Dänemark nahm König Erich d. Aeltere zwar den Glauben nicht sofort an, erlaubte aber den Bau einer Kirche zu Schleswig und die Christianisirung des Landes, der indessen nach seinem Tode der heidnische, an Stelle des minderjährigen Erich II regierender Fürst Jovi vorübergehend Einhalt that (854). Nach Schweden ging Ansgar zum zweitenmal 852, befreundete sich hier mit dem K. Olaf und starb nach reicher, gesegneter Thätigkeit 865 zu Bremen. Sein Leben beschrieb sein Lieblingsjünger Rimbert, der nach ihm den bischöflichen Stuhl von Bremen-Hamburg bestieg, aber das Feld seiner Wirksamkeit durch die schrecklichen Normannenzüge fortwährend verwüstet sah.

2. Von den **Normannen** (Vikingern) selbst nahm ein Theil im 10. Jh. in Frankreich, wo sie 912 unter Rollo sich in der Normandie festgesetzt hatten, das Christenthum an; andere normännische Stämme überflutheten England in derselben Zeit und wurden allmälig von dem sich wieder erhebenden angelsächsischen Element bekehrt.

3. **Dänemarks** junge Kirche ward unter Gorm d. Alten grausam verfolgt, doch erzwang K. Heinrich I Duldung des Christenthums, und nun durfte Eb. Unni v. Bremen die Arbeit Ansgars wieder aufnehmen (936). Nach langen Kämpfen zwischen der heidnischen und christlichen Partei sicherte K. Swen Gabelbart, der 1013 England eroberte, dem Christenthum den Sieg († 1014).[1] Noch mehr für die Kirche that sein Sohn Knut d. Mächtige († 1036), der 1026 auch nach Rom wallfahrtete.

4. **Norwegen** war 885 durch Harald Schönhaar zu einem Reiche vereinigt worden, dessen Sohn Hakon d. Gute, in England christlich erzogen, seinen Glauben vorsichtig zu verbreiten suchte, doch von seinem Volke zum Trinken des heidnischen Opferbechers genöthigt wurde und im Gram über diese Schwäche starb. Olaf Tryggvason (995—1000), ein hochbegabter, vielgewandter Herrscher, erstrebte die Bekehrung seines Volkes durch alle Mittel der Güte wie der Gewalt. Olaf Haraldson oder der Dicke (1014—1030), der das Nämliche versuchte, fiel im Kampfe gegen den Dänenkönig Knut, den Norwegens erbitterter Adel gegen den eigenen König herbeigerufen hatte. Aber der Untergang der Landes-Selbständigkeit ward nun schmerzlich empfunden. Olaf ward schon 1031 als Heiliger und Martyrer ausgerufen, und der Haß gegen die Dänen kam seinem Sohne Magnus d. Guten zu Statten; im Jahre 1035 säuberte er sein Vaterland von den Fremden.

5. In **Schweden** war das Bekehrungswerk durch Eb. Unni wieder aufgenommen worden, hatte aber erst im 11. Jh. rechten Erfolg, wo K. Olaf Schoßkönig († 1024) sich taufen ließ und nach blutigen Wirren K. Inge 1075 dem Christenthum wenigstens die politische Herrschaft gewann. Doch erst Erich IX der Heilige (1155—1160), der das Bisthum Upsala gründete und es Heinrich, dem Apostel der Finnen, übertrug, machte die Schweden wirklich zu Christen.

6. **Island** (Scripta hist. Island. de reb. gest. vett. Borealium op. S. Egilosonii. 13 voll. Hafn. 1828—1846) war 861 von den Normannen entdeckt worden und wurde bald der Sitz einer eigenthümlichen christlichen Cultur. Den hauptsächlichsten Antheil an der Bekehrung des Eilands hatte die Expedition Olaf Tryggvasons 997, welche von dessen Hofkaplan Thankbrand geleitet sich der Predigt, und wo diese nichts ausrichtete, auch des Schwertes bediente. Christen und Heiden einigten sich im Jahre 1000 dahin, daß öffentlich nur der Gottesdienst jener, heimlich aber auch der Götzendienst erlaubt sein solle. Bald erloschen indessen die letzten Reste des Heidenthums; im 11. Jh. hatte Island zwei Bischöfe und bald auch eine blühende Litteratur, wie es denn auch den Vater der skandinavischen Geschichtschreibung, Snorro Sturleson, hervorbrachte (vgl. *Michael Christenth. in Grönland und America von Columbus, in Ztschr. f. k. Theol. 1892, XVI 550).

7. Durch Olaf Tryggvasons Veranlassung wurden auch die Bewohner der **Hebriden, Orkaden, Schottlands** und der **Faroer-Inseln**, auf denen im 9. Jh. das Heidenthum durch normännische Ansiedelungen wieder herrschend geworden war, christianisirt. Derselbe K. entsandte im Jahre 1000 eine Colonisations- und Missionsexpedition unter Leif d. Glücklichen nach **Grönland**, das 982 von dem Vater des Letzteren, dem Isländer Erich d. Rothen, entdeckt worden war. Es

stand ein grönländisches Bisthum zu Gardar, doch konnten Cultur und Christen-
um sich hier nicht erhalten. Das von Leif im Westen Grönlands entdeckte
inland (Weinland) wird gegenwärtig als ein Strich an der Ostküste Norame-
as (Rhode-Island?) angesehen. Später war jede Kunde von dieser frühesten
ntdeckung America's verklungen.

8. Für die frühchristliche Culturgeschichte des Nordens ist die Frage hoch-
chtig, in welchem Verhältniß die altnordische Litteratur (Edda u. s. f.) zum Christen-
um steht. Während die altnordische Götter- und Heldensage bisher als
theitlich und dem Christenthum vorausgehend betrachtet wurde, hat neuestens
ophus Bugge derselben theils anti-classische, theils jüdisch-christliche Herkunft zu-
chrieben und sie dem Norden über die britischen Inseln zugeführt werden lassen.
gl. Maurer Sitzungsber. d. phil. hist. Cl. d. Kgl. b. Akad. d. WW. 1879, II.
0 ff. Vgl. noch Sophus Bugge Stud. üb. die Entst. d. nord. Götter- u.
ldensage, übers. v. Brenner, Mch. 1889. Bang Voluspa u. d. sibyll. Orakel,
s d. Dän. üb., Wien 1880. Meyer, Elord Zuge, Die addische Kosmogonie,
eib. 1891. Dagegen Müllenhoff D. Alterthumskde. I Berl. 1883. Gering
. Ltz. 1892, nº 2. Sepp A. Z. 1891, nº 68.

D. Disciplin, Cultus, Leben.

§ 85. Der Gottesdienst.

Hittorp De divin. cath. eccl. officiis varii vett. Patrum ac Script. Ll.
ol. 1568. Bom. 1591. Par. 1624 (enth. die liturg. Schriften des 8.—12. Jh.).
gl. das wichtige Pastoralschreiben, welches Bishop N. Arch. d. Gesellsch. f. d.
eschichtsk. 1880, VI 192 herausgab, = Homilia Leonis IV bei *Mansi Conc.
IV 889. Labbe XI 1075, ed. Martène Coll. VII, 1.

Es entsprach der Bildungsstufe der noch in vieler Hinsicht kindlich
ngelegten jungen Völker, wenn der Cultus in dieser wie schon in der
rhergehenden Periode eine mehr aufs Aeußerliche gehende Richtung annahm
nd in seiner Erscheinung prunkvoller, die Sinne bewältigender wurde.
Diese gewaltigen, aber im innern Geistesleben noch unerfahrenen Naturen
durften eines majestätischen, die barbarische Wildheit unterjochenden Gottes-
ienstes.

1. **Einrichtung der Kirchen.** Der Hochaltar rückte in die Mitte der
hornische vor, während sich, wenigstens in den größern Kirchen, eine Anzahl Neben-
ltäre an Pfeiler anlehnte oder in kleinen Nebentribunen (conchulae, absi-
olae) aufgestellt wurde. Namentlich in Deutschland waren im 9.—12. Jh. Dop-
elchöre sehr beliebt. Querschiff, Kreuzschiff und Orientirung sind bereits
s dem Alterthum bekannt: jetzt kam die symbolische Ausdeutung derselben auf.
hürme, Thurmkapellen, Fenster von Spat oder Glas (im Allgemeinen erst
t dem 11. Jh.) ergaben sich als Forderungen localer, theils klimatischer Verhält-
se. Das Lesepult auf dem Ambo am Chorschlusse wurde bis ins 12. Jh. als

Kanzel benutzt, ein eigentlicher, von der Chorschranke oder dem Lettner getrennter Predigtstuhl kam erst seit dem 13. Jh. auf. Der Taufbrunnen verwandelte sich allmälig in einen Taufstein, womit die veränderte Spendung des Sacramentes (s. § 31,1) zusammenhing. Im Gegensatze zu dem ältern Brauche kam nun auch die Sitte auf, Verstorbene, besonders geistlichen oder adeligen Standes, in den Kirchen oder ihren Nebengebäuden zu beerdigen, was denn die Errichtung von Grabdenkmälern und Memoriensteinen in denselben zur Folge hatte. Auch fing man schon früh (Beispiele die Beisetzung des h. Bonifaz, Otto's d. Gr.) an, die Eingeweide hervorragender Personen separat beizusetzen. — Die Glocken (campana nola, tintinnabulum, cloca zuerst bei Bonifat. Epist. 124 ed. Würdtw., vielleicht vom altd. chlachan = frangi, clangere?), deren Erfindung unbegründeter Weise dem h. Paulin v. Nola um 400 zugeschrieben wird, kommen zuerst in Deutschland im 8. Jh., allgemeiner seit der Mitte des 9. Jh. vor und waren ursprünglich klein und aus Blech geschmiedet; größere gegossene Glocken erscheinen erst seit dem 11. und 12., die größten im 15. Jh. (Olmütz, Erfurt u. s. f.). Die älteste bekannte datirte Glocke ist vom Jahre 1144 (Iggensbach, Niederbayern). Schon im 10. Jh. begann man den Glocken Namen beizulegen. Vgl. Otte Glockenkunde, Lpz. 1858, 2. A. 1884. — Anderes Mobiliar, welches sich in den Kirchen dieser Periode schon findet, waren Brunnen (putei sacri), Weihwasserkessel, liturgische Kämme (die dann in der Erinnerung des Volkes häufig zu Muttergotteskämmen wurden), Kreuze, Passionsgeräthe (die ebenso leicht als Reliquien angesehen wurden), Processionsgeräthe, Leuchter, Bahren, Teppiche und Vorhänge, Todtenleuchter, Votivgeschenke, Reliquarien und Tragaltäre, oft mit großer Kunst gearbeitet und mit Emaille- und getriebenem Gold- oder Silberwerk geschmückt.

2. **Spendung der Sacramente.** Die **Taufe** fing man an auch außer der Oster- und Pfingstzeit zu spenden, welche indessen von Zeit zu Zeit wieder eingeschärft wurde (Capitular. a. 804). Die Kindertaufe sollte nach einem Capitulare von 789 spätestens innerhalb des 1. Lebensjahres ertheilt werden. Concilienbeschlüsse empfahlen dann, daß dieselben nüchtern, unentgeltlich und in der Taufkirche gespendet werde. Die gültige Ertheilung des Sacramentes durch Ungläubige kam jetzt auch zu allgemeiner Anerkennung. — Die **Firmung** sollte ebenfalls nur unentgeltlich und nüchtern gespendet werden, und zwar nur von Bischöfen, nicht von Priestern und Chorbischöfen (Conc. Paris 829), während in der griechischen Kirche auch den Presbytern dieses Recht zuerkannt blieb. — Btr. des **Bußsacramentes** s. § 71,6. — Der Empfang der **h. Oelung** wird öfter eingeschärft (Synod. Ticin. a. 850); die hh. Oele wurden, wie dies schon Bonifaz bezeugt, den Priestern von den Bischöfen zugesandt. — Die **Ehen** zwischen Verwandten drohten bald überhand zu nehmen und fanden daher in der kirchlichen (Verbot bis in den 7. Grad) und weltlichen Gesetzgebung ihre Schranke. Vgl. Petr. Damiani Tract. de parentelae et cognationis gradibus.

3. **Eucharistie und Liturgie.** Aus dem 9. Jh. u. d. ff. liegen mancherlei Klagen über zu seltenen Empfang des Abendmahls vor; der Empfang desselben an den Sonn- und Feiertagen wird in der Regel Chrodegangs den Canonikern, auf der großen Synode zu Aachen 836 überhaupt empfohlen. Daß man nüchtern zu demselben hinzutrete, befiehlt Nikolaus I Respons. ad consulta Bulgarorum c. 65. Die Ausspendung des Sacramentes stand nur den Priestern zu. — Für die Oblaten (formatae) kam jetzt mehr und mehr der Gebrauch des ungesäuerten Brodes

auf, was Seitens der Griechen als ein Hauptvorwurf gegen das Abendland erhoben wurde; ein Sacellar des Michael Cärularius trat sogar die h. Hostie der Lateiner mit Füßen. Die Eucharistie wurde auch bei Einweihung von Kirchen sammt Reliquien eingemauert, wie auch häufig den Todten noch mit ins Grab gegeben. Die Communion geschah vielfach unter zwei Gestalten (Conc. Claramont. 1095 c. 28), die Sumption des Blutes, wie noch jetzt in der päpstlichen Messe, mittelst der fistula eucharistica. Die lateinische Sprache erhielt sich bei der h. Messe und überhaupt als liturgische Sprache. Privatmessen, obwol vielfach gehalten, werden noch oft verboten, indem die Theilnahme des Volkes am Opfer als unentbehrlich erachtet wurde. Die römische Liturgie, deren Einführung durch Karl d. Gr. gefördert wurde, verdrängte allmälig alle andern. (Vgl. § 50,7). Das Formular der Seelenmesse erhielt jetzt seine Ausbildung, die Todtenfeier ward bald am 3., 7. und 30. Tag, statt wie früher und auch später im Orient am 3., 9. und 40. Tag (§ 55,2) gefeiert. Im Allgemeinen galt als Regel, jeder Priester solle nur einmal celebriren, ja, auch an jedem Altare solle täglich nur eine Messe gehalten werden.

4. **Die Predigt** ward noch vielfach in lateinischer Sprache gesprochen, doch drang Karl d. Gr. auf den Gebrauch der Landessprache. Die Synode zu Mainz 847 befahl c. 2: ‚jeder Bischof solle eine Homiliensammlung besitzen und diese soll eder deutlich in linguam rusticam Romanam aut Theotiscam übersetzen, damit Alle verstehen, was gepredigt werde.' Ueber die Abfassung solcher Homiliarien auf Karls Geheiß s. § 75,1. Vgl. *Göbel Gesch. d. Katechese im Abendl. vom Verf. d. Katechumenats bis z. Ende d. MAs. Kempten 1880.

5. **Kirchengesang und Musik** (vgl. § 50,4). Um die Rauhheit der deutschen Kehle gelehriger zu machen, hatte Karl d. Gr. Sänger aus Rom berufen und zu Metz und Soissons Gesangschulen gegründet, neben welchen diejenigen zu Mainz, Trier, Corvey, Reichenau, Fulda, S. Gallen und Einsiedeln zu besonderm Ruhm gelangten. In Deutschland zeigte sich schon anhaltend eine Neigung zu dem ambrosianischen Rhythmus. Guido v. Arezzo (um 1028) erfand außer einigen methodischen Handgriffen, die nach ihm wieder außer Gebrauch kamen, eine Verbesserung der Notenschrift (durch Einführung einer zweiten gelben Schlüssellinie zu der schon vor ihm — seit Hucbald 930? — gebrauchten rothen, welche den Grundton und die Quinte oder vielmehr fa und ut bezeichnete) für die Neumen-Bezeichnung. Mißverständlicherweise wird ihm auch die Erfindung der Solmisation zugeschrieben. Im Laufe der Zeit bildeten sich aus dem bisherigen Mißgesang die beiden liturgischen Singarten, der Accentus (choraliter legere), welcher dem celebrirenden Geistlichen und den ihm assistirenden Klerikern allein oblag, und der Concentus, zu dem sich das Volk betheiligte und dessen sich später Sänger und Componisten bemächtigten. Zu den Sequenzen (urspr. dem Nachklingen des Finales ohne Text) gab der Abt Notker Balbulus v. S. Gallen im 10. Jh. Texte. — Höchst bedeutend für die kirchliche Musik war die Einführung der Orgel. Das erste derartige Instrument kam um die Mitte des 8. Jh. als Geschenk des griechischen Hofes zu Pipin ins Frankenreich und wurde zu Compiegne aufgestellt. (Einhard. Annal. ad a. 757). Eine andere bauten die Künstler Karls d. Gr. für das Münster in Aachen. Seit dem 10. Jh. waren die Orgeln in den meisten größern Kirchen zu finden.

6. **Feste.** Zu den ältern kamen theils schon in der vorhergehenden, theil in der laufenden Periode die Feste der Verkündigung (25. März) und Reinigung Mariä (2. Febr.), letzteres an Stelle der in der griechischen Kirche gefeierten Darstellung Christi im Tempel (vgl. § 52,3). Ebenso wurden nun Mari Himmelfahrt (15. Aug.) und Geburt (8. Sept.), von Heiligen- und Engelfeste besonders Allerheiligen (9. Jh.), S. Michael (29. Sept.), in Frankreich S. Martin, S. Remi, S. Denis, in Spanien S. Jacobus zu Compostella, überhaupt der Patronus der Kirche und deren Dedication begangen. Das Concil Mainz 813 c. 56 zählt die damals üblichen Feste auf.

7. **Heiligenverehrung.** Schon früh nahm das Bestreben des Volke verehrte Männer unter die Heiligen zu versetzen, überhand, so daß die Capitularie von 794 (c. 40) und 805 (c. 17) dagegen einschreiten und die canonica auctorita bez. den Bischof allein als hierzu berechtigt erklären. Seit 973, wo die erste Heilig sprechung durch einen Papst (Canonisation des h. Ulrich von Augsbur gemeldet wird, erscheint dies Vorrecht dem päpstlichen Stuhl vorbehalten. — D Verehrung der Heiligen fand, wie früher, zunächst im Gebet (Einführung d Rosenkranzgebetes, das schon im 4. Jh. nachgewiesen ist, aber allerdings e später seine jetzige Gestalt erhielt), in der Feier der Heiligenfeste (der Samsta zu Ehren der Muttergottes geweiht), im Reliquiencult und den Wallfahrte statt, das in der germanischen Wanderlust einen mächtigen Hebel fand. Tours m dem Grabe des h. Martinus, S. Jago zu Compostella, vor Allem Rom m den Gräbern der Apostel blieben die Hauptziele der Pilger. Gegen einzelne Mi bräuche bei dieser frommen Uebung eiferte schon der h. Bonifatius.

§ 86. Volksbildung. Sittliche und sociale Zustände.

Die großartige Thätigkeit Karls d. Gr. wie in England diejenig K. Alfreds d. Gr. hatte einen Aufschwung der religiösen Volksbildun und eine Verbesserung der gesellschaftlichen Zustände zur Folge, die leide nur vorübergehend waren; in den schrecklichen Kriegszeiten des 9. und 10 Jh. nahm jegliches Uebel wieder überhand. Die Verschmelzung der ger manischen Nationen mit abgelebten und verdorbenen Culturvölkern, da Schwanken der staatlichen Verhältnisse, die erst allmälig sich wieder be festigten, und die jahrhundertalte aus der Völkerwanderung überkommen Zügellosigkeit überwandten den Aufschwung des Guten; endlich konnte di Unfreiheit der Kirche, ihre Bedrückung und Ausnutzung durch die Habgie und Herrschsucht weltlicher Fürsten und Großen nur Trauriges wirken. I 10. Jh., dem Saeculum obscurum, erreichte das Uebel seinen Höhe punkt. Aber seit dem 11. Jh. besserte sich die Lage: die Geschichte ga hier die große Lehre, daß die Kirche sich nur aus ihrer Knechtschaf zu erheben brauchte, um sofort sich selbst und die Gesellschaf wieder zu erneuern. Es war das unsterbliche Verdienst Gregors VI den Gedanken der kirchlichen Reform, wenn auch nicht völlig durchgeführ so doch in die Welt gesetzt und alle bessern Elemente in demselben gesa zu haben.

1. **Volksbildung.** Karl d. Gr. war der Erste gewesen, welcher die Idee obligatorischen Schulunterrichtes ergriffen und zunächst seinen Adel zur Erung seiner Kinder in den königlichen Schulen angehalten hatte. Zugleich sah er uf, daß das Volk sich wenigstens ein Minimum von religiösen Kenntnissen (Vater r, Credo) aneigne und ließ, freilich ganz im Geiste jener rohen Zeiten, durch rlegung von Fasten und selbst durch körperliche Züchtigungen die Widerstrebenden Lernen zwingen. Auch Dorfschulen gab es in seinem Zeitalter schon, wie deren Theodulf v. Orleans anlegte. Alfred d. Gr., K. v. England (871—900), te in seinem Reiche dies Beispiel nach, legte Bücherjammlungen an und nahm t am Unterrichte Theil. Zwar zeigte auch Ludwig d. Fr. regen Eifer für ung des Unterrichts (Synode zu Attigny 822), aber die ununterbrochenen ge, welche der Aufruhr seiner Söhne herbeiführte, zerstörten hier wie die Raubder Normannen in Belgien, England, Norddeutschland den aufkeimenden Samen ließen Europa bald wieder ins Dunkel zurückfallen. Doch wie jammervoll auch Zustände des 10. Jh. gewesen, sie waren lange das nicht, wofür die Feinde des . sie ausgeben. Dunstan in England (959; vgl. Stubbe Memorials of St. stan Archbishop of Canterbury, Lond. 1874), das mit Byzanz verbundene erhaus der Ottonen in Deutschland zeigten den löblichsten Eifer für das Gute, seit dem Anfang des 11. Jh. überall rasch durchbrach, wie man gewöhnlich immt, nachdem die Christenheit von der Besorgniß wegen des um d. J. 1000 rteten Weltunterganges, der wie ein drückender Alp auf ihr gelegen, befreit war. essen haben die neuen Untersuchungen über diese angeblichen Erwartungen eines tuntergangs (Tosti 1840, Dom Plaine 1873, Rosières 1878, Roy 1885, i 1887, Eicken 1883) doch wol erwiesen, daß dieselben keineswegs allgemein reitet waren und so ernst genommen wurden, als man früher glaubte.

2. **Gesittung.** Das wilde Kriegsgetümmel des 9. und 10. Jh. konnte auf Sittlichkeit des Volkes natürlich nur nachtheilig wirken und mußte es um so r, je länger die Action der Kirche durch die Unfreiheit des Papstthums und die ängige Lage der meisten Kirchenfürsten und Kirchendiener erschwert war. Und tritt uns denn ein recht trübes Bild entgegen: fornicatio et adulterium, sacrium et homicidium inundarunt, klagt ein Concil v. Trosle v. J. 909. mitten des allgemeinen Kriegszustandes suchten sich Einzelne durch ausgedehnte eidlich besiegelte Friedensbündnisse (vgl. *Hefele CG² IV 696) zu helfen: nrich II versuchte dann die Einführung eines allgemeinen Landfriedens, wie bald auf das Friedensedict v. Limoges (1031). Vergebens wandte die Kirche terdict und bewaffneten Widerstand gegen die Störer des Friedens an; erst die rst 1041 in Aquitanien eingeführte treuga Dei (trewa Dei, Gottesfrieden, uwa, goth. triggow, Frieden; vgl. Kluckhohn Gesch. d. Gottesfr. Lpz. 1857), gemäß alle Fehde unter den Christen von Mittwoch Abend bis Montag Morgen en mußte, erwies sich als ein erfolgreiches Mittel zur Beschränkung der Greuel. ilo v. Clugny war besonders für diese treuga thätig, Heinrich IV (nicht schon inrich III auf dem Constanzer Concil 1043, wie man früher glaubte) verpflanzte nach Deutschland, die Synode von Gerundum 1068 führte sie in Spanien . — Weniger glücklich war die Kirche mit der Beseitigung der Ordalien 71,1): ihre völlige Unterdrückung gelang nicht, der Zweikampf, obwol fortwährend boten (z. B. Concil zu Valence 885), erhielt sich sogar bis auf die Gegenwart. ch muß anerkannt werden, daß die Gottesurteile sehr selten wurden. Kirchlicher- s suchte man die Geistlichkeit von der Theilnahme an demselben zu eximiren und

das ganze Institut unter Aufsicht und Leitung zu nehmen. Seither war denn namentlich die Abendmahlsprobe (Bischöfen und Priestern vorgeschrieben auf dem Wormser Concil 868; B. Sibicho v. Speyer auf der Synode zu Mainz 1049) und die Kreuzprobe (sie soll nach dem Concil von Heristal 779 entscheiden, ob Jemand meineidig sei) beliebt; aber auch andere (für die Wasserprobe gab P. Eugen II [† 827] einen ausführlichen Ritus, s. *Mabillon Vet. Annal. Par. 1723, p. 161 f.; sie wurde, obgleich 828 von Ludwig d. Fr. zu Aachen untersagt, doch noch von Hinkmar vertheidigt) waren kirchlich tolerirt. Ueberhaupt hatte das Christenthum in dieser wie in der vorhergehenden und den nachfolgenden Perioden noch manchen Kampf mit dem aus dem Heidenthum ererbten und mit den stärksten Wurzeln tief im Volksleben haftenden Aberglauben zu bestehen (vgl. Schindler D. Aberglaube d. MA. Bresl. 1858. Wuttke D. deutsche Abergl. Berlin 1869. Vgl. § 71,2. 104.2). Als Lichtpunkte inmitten einer von Aberglauben erfüllten Zeit muß es immerhin bezeichnet werden, wenn ein Nikolaus I den Bulgaren gegenüber sich nachdrücklich gegen die Anwendung der Folter ausspricht (Ep. ad Bulg. c. 86) und ein Gregor VII noch ebenso energisch sich dem König von Dänemark gegenüber gegen die Hexenprozesse erklärt (Lib. VII Epist. 21).

§ 87. Klerus und Mönchthum.

Die weltliche Macht des Klerus steigerte sich, seit unter Otto I den Prälaten ganze Grafschaften als Reichslehen verliehen wurden, und es konnte nicht fehlen, daß derselbe in seiner äußern Erscheinung und seinen Sitten den Einfluß der veränderten socialen Stellung verrieth. Die Unfreiheit der Kirche anderseits und das von Oben gegebene Beispiel führte eine großartige Erschlaffung von Zucht und Sittlichkeit herbei, die sowol im Welt- wie im Ordensklerus sich kund gab. Aber der Geist Christi, der Geist der Armuth und Demuth, starb nicht aus: er offenbarte sich zu gleicher Zeit in dem heiligen Glaubensmuthe der sich zum Martyrium drängenden Spanier, wie in dem fortwährend durch frische Stiftungen erneuerten Asceten- und Mönchsleben. Unter den neugegründeten Orden, die übrigens alle nur als Reformationen der alten Benedictiner anzusehen sind und in der Vereinigung mehrerer Häuser zu einer Congregation ihre Stärke suchten, wurden namentlich die Cluniacenser, Camaldulenser und Cistercienser die Hauptträger der kirchlichen Reformidee.

1. **Klerus.** Die weltliche Machtstellung des höhern Klerus war nicht ein Ausfluß priesterlicher Herrschsucht und Anmaßung: sie lag vielmehr im Geiste und den Bedürfnissen jener Zeit. Die ehrwürdigen, hochgebietenden, aber die Forderungen der Politik in einem rohen Zeitalter durch christlichen Geist mildernden Gestalten geistlicher Reichsfürsten (als deren Typus Willigis von Mainz betrachtet werden kann) waren eine wolthätige Erscheinung. Daß auch unter dem Gewande irdischer Pracht und Herrlichkeit evangelischer Sinn und ausgesuchte Heiligkeit wohnen konnte, zeigt allein schon der h. Otto v. Bamberg (s. o. § 83,9). — Die unkanonische Verleihung der Kirchenämter und Pfründen an Soldaten und Günstlinge der Fürsten, die damit zusammenhangende Käuflichkeit der Stellen brachte die unreinsten Elemente in die bedrückte Kirche hinein, welch' letztere man mit Unrecht für solche Mißstände verantwortlich machen wollte. (Klagen der Synode von Troslé 909). Wie konnte

as aber anders sein, wenn, wie Egbert v. Trier 981 schreibt: ipsius episcopii axima pars militibus in beneficium distributa, ita ut nonnulli locorum propria aereditate prodesse possem (Beyer Urkundenb. Coblz. 1860 I n. 256). Um die itte des 11. Jh. scheint das Verderben sich am weitesten verbreitet und am tiefsten stgesetzt zu haben. Wenigstens läßt sich nicht absehen, welche Zustände trauriger ätten sein können, als diejenigen, welche ein Benedict VIII (bei *Mansi XIX 45), ein Petrus Damiani (in s. Opusc. VII oder Libr. Gomorrhian. bes. c. 1, und 6; vgl. die Stellen bei Gieseler KG. II., 1, S. 279 3. A.), ein Leo IX gl. *Baron. Ann. ad a. 1049, u. 10) im Verein mit zahlreichen Synoden (z. B. onc. Aenhamense a. 1009, c. I. *Mansi XIX 299) in entsetzlichen Schilderungen darlegen. Ein Klerus, der nicht durch die rechte Pforte in das Heiligthum ngetreten, ohne höhere Idee in demselben waltete, konnte weder den erhabenen flichten des Priesterthums im Allgemeinen gerecht werden, noch insbesondere das bot des Cölibates ertragen.

2. Diesem bis auf Gregors VII Zeiten fortschreitenden Verderben haben die ssern Elemente der Kirche ohne Unterlaß eine, wenn auch nicht immer vom besten rfolge begleitete **Reaction** entgegengesetzt. In England ging schon im 10. Jh. on Eb. Dunstan v. Canterbury eine Reform der Geistlichkeit aus. Er hatte den of verlassen, um Christo zu dienen, ward dann aber an denselben zurückgerufen und ewann als Staatskanzler K. Edgars eine mächtige Stellung, die er zur Herstellung er kirchlichen Zucht benutzte († 988). Nach Edgars Tode (975) war indessen die artei der Unordnung wieder mächtig geworden. Der Kampf beweibter Geistlichen it den im Cölibat lebenden Mönchen gewann hier völlig die Bedeutung eines ampfes politischer Factionen. — In Deutschland zeigte sich seit Otto d. Gr. amentlich unter dem höhern Klerus ein höchst erfreulicher Umschwung. Die ehrzahl der von den Ottonen bestellten Aebte und Bischöfe erwies sich als Muster on Gelehrsamkeit, Frömmigkeit und zum Theil auch von hervorragendem staatsännischem Geschick. So Ulrich v. Augsburg, aus dem Geschlechte der Grafen on Dillingen (geb. 890, gest. 973), der Freund und Gewissensrath Otto d. Gr., der etter Augsburgs im Kampfe gegen die Magyaren (Schlacht auf dem Lechfelde 955). r wurde, 10 J. nach seinem Tode, von P. Johann XV, unter dem Beirathe einer ateransynode als Heiliger erklärt — wie oben § 85,7 erwähnt, das erste bekannte eispiel einer förmlichen päpstlichen Canonisation. Zur selben Zeit wirkte r h. Bruno, des großen Otto Bruder, als Eb. v. Köln und Verweser des Herzogums Lothringen, zeitweilig auch als Vicarius imperii († 965), nnd der h. Wolfang, ein Zögling Reichenau's, dann Lehrer zu Trier und Köln, Mönch zu Einedeln und endlich B. zu Regensburg († 994). Zu erwähnen sind außerdem der h. onrad, B. v. Constanz († 934) und der h. Gebhard, welcher der nämlichen irche vorstand und die Abtei Petershausen stiftete († 979), desgleichen die hh. ernward und Godehard, beide BB. von Hildesheim, ersterer (seit 993) zuleich selbst Künstler und mächtiger Beförderer des deutschen Kunstlebens. In dieser insicht ist ihm Eb. Egbert von Trier († 993) an die Seite zu stellen. Am bedeutendsten aber ragt Eb. **Willigis** in Mainz, Primas von Deutschland und Kanzler s Reiches (975—1011) unter den Männern jener Zeit hervor, eine hehre und edle estalt, wenn auch der lange Streit mit B. Bernward von Hildesheim um das loster Gandersheim einigen Schatten auf sein Leben wirft. — Neben diesen Größen ib aber auch die edlen Frauen nicht zu vergessen, die in jener trüben Zeit der ristenheit Trost und Licht gaben, wie Mathilde, die Gemahlin K. Heinrichs I

(† 976), Adelheid, Gemahlin Otto's d. Gr., Theophano, die griechische tochter und Gemahlin Otto's II, Kunigund, Gemahlin Heinrichs II, die T Roswitha, Nonne zu Gandersheim († 984; s. § 94,4).

3. Erstreckte sich die Wirksamkeit der genannten Personen im Allg mehr auf bestimmte, meist weltliche Kreise, so fehlte es zu gleicher Zeit durchgreifenden Versuchen zur **Restauration des Mönchslebens**, die na darauf ausliefen, einen engern, auf Gemeinschaft des Gebetes und der R gründeten Zusammenhang der einzelnen Klöster herbeizuführen und den Gefa begegnen, welche die Isolirung und Ablösung von dem Ganzen für entfernt dere Genossenschaften im Gefolge haben konnte. Einem derartigen Zwecke in gewisser Weise bereits jene angeblich von Bonifatius angeregten Verbrüd verschiedener Klöster (Todtenbünde), in welche denn auch in der Welt Personen, namentlich Wohlthäter, Bischöfe und Fürsten aufgenommen wurd deren Eintritt zu bestimmten Gebeten und der Abhaltung einer Anzahl Mess Ableben eines Mitgliedes des Bundes verpflichtete. Die verbrüderten Häu Personen wurden durch das Umhersenden sog. Todtenrollen (vgl. *T Rouleaux des Morts, recueillies et publ. pour la Société d'histoire de Par. 1866) von den vorgekommenen Todesfällen unterrichtet. In ganz and großartigerer Weise sammelte sich die Energie des Mönchstandes in den 10. Jh. aufkommenden **Congregationen**, die als der Beginn zu einer ne staltung des Ordenslebens zu betrachten sind. Was sie von den ältern B nern unterscheidet, ist vorzüglich die Anbahnung einer Centralisirung Verwaltung aller Klöster derselben Regel, während die ältern Klöstern n durch das Band der Liebe miteinander verbunden waren. Sodann kam 10. Jh. die strengere Theilung der Klosterbewohner in Kleriker (Patr Laienbrüder (Fratres conversi) auf, in Folge deren sich die Stellung d zur Weltgeistlichkeit einigermaßen verschob. Die größere Zahl von Priestern die Klöster jetzt enthielten, brachte eine Menge seelsorgerlicher Verrichtungen Hand, und so lassen sich bereits in dieser Periode die Anfänge der späte helligkeiten zwischen Ordens- und Weltgeistlichkeit beobachten. Die hier in kommenden Congregationen sind

a) **Die Cluniacenser** (Biblioth. Cluniac. cur. Marrier et Quer Par. 1614. Statuta etc. bei Baluzius Miscell. VI 501. Sackur Die censer in ihrer kirchl. u. allgemein geschichtl. Wirksamkeit bis z. Mitte des 1 Halle 1892.). Auf Einladung Herzog Wilhelms v. Aquitanien stiftete der Restauration burgundischer Klöster bereits verdiente Graf Bero († 927) rühmte Kloster Clugny (Cluniacum) in der Diöcese Macon in Burgun in alter Reinheit erneuerten Regel Benedicts und der Oberleitung des A Clugny unterstellten sich allmälig eine Reihe von Klöstern (unter ihren Pr so daß die Congregation im 12. Jh. in Frankreich allein über 2000 Häuse und bis nach Polen und Spanien verbreitet war. Berno's Nachfolger, Al († 942), dann Hildebrands Freund, der Abt Odilo († 1048) und **Petr nerabilis** (1122—1156; vgl. Wilkens P. d. Ehrw. Lpz. 1857) gaben der höchsten Glanz und erhoben ihn zum Schildträger der Reformation jener Ze Pelargus Gesch. d. Abtei Cl. Tübg. 1858.

b) **Der Orden von Grammont**, 1073 durch **Stephan** v. Tigerno ge- et, stiller Betrachtung gewidmet, gelangte zu keiner Bedeutung und erlosch seit 12. Jh.

c) **Der Orden von Fontévraud** (Fons Ebraldi), 1096 durch **Robert** Arbrissel, einen wandernden Bußprediger, im Poitou, zunächst für Frauen ründet, deren Vorsteherinnen, Aebtissinnen, zugleich die mit ihnen verbundenen nnsklöster leiteten. Die Mitglieder des Ordens lebten als ‚Arme Christi' nur Almosen und hatten sich der Verherrlichung der Himmelskönigin gewidmet. In nkreich brachte die Congregation es auf etwa 60 Häuser, im Auslande faßte sie en Fuß. Im spätern MA. gerieth sie in tiefen Verfall.

d) Ein ganz ähnliches Institut, mit ebenfalls unter der Aufsicht von Aeb- nnen stehenden Doppelklöstern war die Stiftung **Guilberts** († 1189) in England do Gilbertinorum s. Sempringensis); doch stand ein oberster ‚Meister' an der tze. Der Orden erhielt sich in mehrern Häusern bis zur Reformation.

e) **Die Karthäuser.** Der h. **Bruno** v. Köln, Domherr zu Reims, fand durch den sittenlosen Wandel des Eb. Manasses von Reims so erschüttert, daß sich mit einigen Freunden in die schauerliche Einöde der Chartreuse bei Grenoble ückzog (1086) und, von B. Hugo v. Grenoble unterstützt, dort den strengsten r Orden stiftete. Ewiges Schweigen, beständige Enthaltung von Fleischspeisen, nge Theilung der Zeit zwischen Gebet und Arbeit charakterisiren die Regel, che indeß erst von dem 5. Prior (Guigo, † 1137) aufgezeichnet wurde (con- tudines Carthusiae). Sie fand, trotz ihrer Härte, zahlreiche Anhänger, und es bete sich selbst ein weiblicher Zweig des Ordens. Aus den Karthausen ging e Reihe bedeutender Männer hervor.

f) **Der Camaldulenserorden** (*Mitarelli et Costadoni Ann. Camald., voll. Ven. 1755—73) ward für Italien das, was Clugny für Frankreich war. r h. **Romuald**, aus einer longobardischen fürstlichen Familie zu Ravenna 950 ., hatte eine Zeit lang zwischen wildem Lebensgenusse und den Regungen tiefer ömmigkeit geschwankt, entfloh dann ins Kloster und wanderte eine längere Zeit Italien, Catalonien, Ungarn, stiftete dann (982) Klöster in Istrien u. a. a. O. d kam 1012 in eine Gebirgsgegend bei Florenz von ergreifender Majestät. Auf m Gipfel eines schwer zugänglichen Berges sich niederlegend, sah er im Traum e Leiter von da zum Himmel sich erheben, auf der Mönche in weißer Kleidung anstiegen. Er beschloß sofort, dort ein Kloster zu errichten und erhielt die ndereien dazu von dem Eigenthümer, dem Grafen Maldulo (daher Campo di aldulo, **Camaldoli**) geschenkt. Die Stätte, wo seine erste Zelle stand, der von ari so meisterhaft beschriebene sacro eremo, wird noch jetzt viel besucht. Das ster selbst besteht aus 30 von einer Ringmauer umgebenen Zellen, in deren tte die Kirche steht. Der Orden, 1072 von Alexander II bestätigt, gewann bald sche Verbreitung und durch sein reformatorisches Wirken große Bedeutung; später ng er jedoch theilweise vom Eremiten- zum Cönobitenleben über, es bildeten sich paltungen in demselben, seit dem 15. Jh. war der Verfall der Cönobiten, die sich eder in Observanten und Conventualen schieden, ausgesprochen. Auch diese Con- egation zählte weibliche Klöster (Camaldolenserinnen).

g) Wenige Meilen von Camaldoli stiftete 1039 Giovanni **Gualbert**, Herr Pistoja, in einem herrlichen, schattigen Waldesthal (**Vallombrosa**) eine Ein- delei, die sich dann zum Kloster erweiterte: (‚Sehr schön gelegen und im Glauben

rein, Und Jedem gastlich, der dahin sich wandte'; Ariosto Orland. fur. XXII 36). Hier kam dann zuerst die Theilung der Mönche in Religiose und Laienbrüder auf.

h) In Deutschland ging eine Reform des Klosterlebens von der Abtei **Hirschau** aus, welche um 1000 ganz verödet, von Einsiedeln aus neu gegründet und durch Abt **Wilhelm** (1091) (s. *Kerker Wilhelm d. Selige, Tübg. 1863) nach dem Muster Clugny's geregelt wurde. Durch Stiftung neuer Klöster bildete sich eine durch wissenschaftliche Thätigkeit hervorragende Congregation. (Vgl. *Giesecke Ausbreitung der Hirschauer Regel durch die Klöster Deutschlands. Progr. d. Stadtgymn. z. Halle. 1877).

i) Die noch immer zahlreichen Besuche schottischer und irischer Mönche in Deutschland riefen die Congregationen der **Schottenklöster** ins Leben, die zunächst, wie S. Martin zu Köln (10. Jh.), zur Aufnahme der Pilger bestimmt waren. Das 1067 von Marianus Scotus gegründete Schottenkloster S. Jakob zu Regensburg wurde der Mittelpunkt von 11 andern Häusern, welche 1215 von Innocenz III als Congregation erklärt wurden. Später erschlaffte der ursprüngliche Ernst völlig. (Vgl. Wattenbach D. Congr. d. Schottenkl. i. Deutschl. bei Otte und v. Quast Ztschr. f. chr. Archäol. I. Lpz. 1856.)

4. **Episoden der reformatorischen Bestrebungen.** Es konnte nicht fehlen, daß der Eifer für Abschaffung der zahlreichen Mißbräuche bald in der einen, bald in der andern Weise zu weit ging und auch der rechten Mittel sich nicht immer bediente. So führte der Kampf gegen den Aberglauben, welchen das Volk hinsichtlich des Reliquien- und Heiligendienstes vielfach beging, den Eb. **Agobard** v. Lyon, den Verf. der verdienstvollen Schrift Contra Tempestarios (d. i. gegen die Superstition, daß Unwetter und Hagel durch Zauberei bewirkt werden könne), soweit, die Bilderverehrung überhaupt anzugreifen (contra superstitionem eorum qui picturis et imaginibus sanctorum adorationis obsequium deferendum putant). Kühner noch trat der Turiner Bischof **Claudius**, ein geborner Spanier und angeblich aus der Gemeinschaft der schottischen Klöster, gegen die Mißbräuche auf, welche er bei seinem Amtsantritte hinsichtlich des Bilderdienstes, der Wallfahrer, Reliquien u. s. f. antraf und deren Bekämpfung ihn allem Anschein nach zu heftigen und ungemäßigten Ausdrücken gegen diese Uebungen hinriß. Claudius fand Gegner in seinem alten Freunde, dem Abte Theodemir (825), dem gegenüber er sich durch seinen verloren gegangenen Apologeticus vertheidigte, dann in dem Schotten Dungal und B. Jonas v. Orléans, welcher nach Claudius' Tode in den 3 II. De cultu imaginum sich sowol gegen die unbedingte Verwerfung der Bilder als gegen deren abgöttische Verehrung aussprach. In ähnlichem Sinne schrieb der Abt Walafried Strabo v. Reichenau (um 840) De exordiis et incrementis rerum ecclesiasticarum. Eine gleiche Richtung verfolgende Schrift Hinkmars ist verloren gegangen. Schwankend war die Praxis in Betreff der simonistischen Weihen, welche mehrfach nicht bloß als unerlaubt, sondern auch als ungültig erklärt wurden, weßhalb man die also Ordinirten wieder weihete, wie dies von Stephan VI (VII) und Leo IX in umfassender Weise geschah, von Gregor VII auf seiner 5. römischen Synode als Regel aufgestellt wurde. Johann IX verbot die Reordinationen wieder, während Urbans II Entscheidung, ein Simonist könne nicht gültig ordiniren, weil er selbst keine gültige Weihe habe (qui nihil habuit, nihil dare potuit), in das Decret. Gratiani Caus. I. q. 7 c. 24 aufgenommen wurde. (Vgl. *Hergenröther Oest. Vierteljahrsschr. 1862, 207).

Eine andere Episode der reformkirchlichen Kämpfe bildete die sog. **Pataria.** ls das Verderbniß des mailändischen Klerus unter Eb. Wido (1046) seinen öhepunkt erreicht, und Mailand sogar die alten Ansprüche auf Unabhängigkeit vom mischen Stuhl hervorsuchte, bildete sich gegen diese von Adel und Geistlichkeit rtretene ‚nikolaitische Ketzerei' eine Verschwörung des niedern Volkes (Pataria, E. soviel wie ‚Lumpenbund', nach Muratori von dem Orte Patarea bei Mailand), o sich die Gegner der Simonisten und Concubinarii versammelten, an deren Spitze e beiden Diakonen Ariald und Landulf (ihre Gesten und Schriften b. *Muratori Script. t. IV) standen. In den blutigen Kämpfen, welche beide Parteien sich ährend 30 Jahren lieferten, fiel Ariald (1067), der von Alexander II bald nachher ierlich canonisirt wurde.

E. Die Lehrentwickelung und ihre Gegensätze.

88. Streitigkeiten im Abendlande. Paschasius Radbertus. Der Prädestinations- und Abendmahlsstreit. Gottschalk und Berengar.

Den Zustand der allgemeinen Bildung, die Lage der Kirche und re mehr auf das praktische Lebensbedürfniß und den politischen Bestand elende Thätigkeit ließ auch in dieser Periode die Lehrentwickelung in den intergrund treten. Die Kämpfe, welche hier zu erwähnen sind und deren egenstand vorzüglich die Lehre von der Gegenwart Christi in der h. ucharistie und diejenige von der Vorausbestimmung zur Seligkeit ildeten, erscheinen in höherm Grade denn frühere Verhandlungen als chulstreitigkeiten, an denen das Volk in seiner Masse bereits geringen ntheil nahmen.

1. **Paschasius Radbertus** (844 *Hausherr P. R. Mg. 1862. F. K. öhler Rab. Streit mit Pasch. Radb. in Hilgenfelds Ztschr. f. w. Theol. [1879] XII 116). Die namentlich im 9. Jh. aufgetauchte Frage, wie Christus im h. ltarssacrament gegenwärtig sei, beantwortete der Corbie'sche Mönch P. R. 831 in ner Schrift De corpore et sanguine Domini, welche er 844 als Abt umarbeitete nd Karl d. Kahlen übergab, dahin, daß wir dasselbe Fleisch empfangen, quae nata st de Maria et passa est in cruce et resurrexit de sepulchro, wie auch non odo caro aut sanguis Christi in nostram convertuntur carnem aut sanguinem, erum nos a carnalibus elevant et spiritales efficiunt. Diese Umwandlungslehre ekämpften **Ratramnus**, Mönch zu Corbie, vom König zu einem Gutachten aufefordert, ebenso Hrabanus Maurus, Florus v. Lyon und angeblich auch cotus Erigena als zu materiell und kraß. Ersterer lehrte nur eine Gegenwart hristi secundum potentiam. Einen Mittelweg scheinen Christian Druthmar nd Walafried Strabo eingeschlagen zu haben. Die Theilnahme Hinkmars nd Haymo's sicherte der Auffassung des Paschasius den Sieg. — Dieselbe Verschiedenheit in der Grundanschauung zeigte sich in einem andern Streite der letztern

mit Ratramnus. Der Abt lehrte in der 845 erschienenen Schrift De partu virginis die rein wunderbare Geburt Christi aus Maria sine dolore et utero clauso, wie dies schon Ambrosius und Hieronymus gethan. Ratramnus (De eo quod Christus ex virgine natus sit) erklärte diese Ansicht als doketische Ketzerei.

2. **Gottschalk und der Prädestinationsstreit** (848—868; vgl. *Gilb. Mauguin Vett. auctorum qui saec. IX. de praedest. et gratia scripserunt Opp. Par. 1650. 2 voll. Usser Gotteschalki de praed. Controvers. 1631. 1662. *Cellot Hist. God. praed. Par. 1655. Wiggers Schicks. d. august. Anthropologie, Zeitschr. f. hist. Theol. 1854. J. Weizsäcker D. Dogma v. d. göttl. Vorherbst. i. 9. Jh. Jahrb. f. deutsche Theol. 1859. *Hefele CG. IV). Gottschalk, Sohn eines sächsischen Grafen Bern, war schon in früher Jugend dem Kloster Fulda geopfert und zum Mönche bestimmt worden. Herangewachsen bestritt er die Gültigkeit seiner Tonsur, aber, gegen den Ausspruch einer Mainzer Synode von 829, zwang ihn sein Abt Hrabanus Maurus mit Gutheißung K. Ludwigs des Fr., Mönch zu bleiben: nur durfte er seinen Aufenthalt wechseln. Im Kloster Orbais in der Diöcese Soissons widmete er sich fleißig dem Studium und gefiel sich namentlich darin, prädestinatianisch klingende Stellen der Kirchenväter, bes. Augustins, aus dem Zusammenhang gerissen zusammenzustellen und häufig zu recitiren. Wie es scheint, ohne Vorwissen seines Bischofs Rothad v. Soissons durch den Chorbischof Rigbold v. Reims zum Priester geweiht, machte nun G. eine Reise nach Italien, wo er, in Friaul, mit dem B. Noting von Verona zusammentraf und diesen für seine Lehre von der doppelten Prädestination zu gewinnen suchte. Noting aber, welcher bald darauf dem neuen Eb. Hrabanus von Mainz in Deutschland begegnete, denuncirte ihm die Geistesrichtung G.'s, der nun auf einem Concil zu Mainz 848 verurteilt und seinem Metropoliten Hinkmar von Reims zur Bestrafung übergeben wurde. Dieser ließ G. auf der Synode zu Quiercy (Carisiacum 849) (ohne weitere Erwähnung des Irrthums hinsichtlich der Vorausbestimmung) als unverbesserlichen Häretiker abermals verdammen und der priesterlichen Würde entsetzen. Nach der Regel des h. Benedict ward er als ‚hartnäckiger Frevler' und Störer des kirchlichen Friedens mit Ruthen gepeitscht (nach Remigius' von Lyon Bericht so lange, bis er halbtodt das Buch mit den von ihm gesammelten prädestinatianischen Belegstellen mit eigener Hand ins Feuer warf) und, damit er Andern nicht schade, in eine Zelle (ergastulum) des Klosters Hautvilliers in der Reimser Diöcese gesperrt, wo seine Behandlung anfangs milder als später war. G.'s Forderung, es möge ein Gottesgericht zwischen Hinkmar und ihm entscheiden, ward von jenem abgewiesen. Jetzt aber erhoben sich einflußreiche Stimmen zu Gunsten des unglücklichen Mönches: B. Prudentius von Troyes, Ratramnus zu Corbie und der hochangesehene Servatius Lupus von Ferrières vertheidigten ihn gegen Hinkmar und dessen Parteigenossen, den Presbyter Amalarius von Metz, Florus von Lyon und den Joh. Scotus Erigena. Den Beistand dieses letztern angerufen zu haben, hatte Hinkmar schwer zu bereuen; denn der Schotte, dessen Speculation mit der positiven Dogmatik sich völlig überworfen hatte, bekämpfte die Prädestination zur Strafe, welche nach Hinkmars Ansicht nothwendig die Prädestination zur Sünde in sich beschloß, mit dem mehr als bedenklichen Argument: es könne eine solche nicht geben, weil nur, was von Gott gemacht sei, wirklich sei, die Sünde also und die Sündenstrafe nichts Wirkliches, sondern die reine Negation sei und letztere nur in dem innern Mißbehagen des Sünders bestehe. Der dadurch compromittirte Eb. von Reims ward nun auch von Eb. Wenilo von Sens und dem

lon Florus von Lyon, der ihn eben noch vertheidigt, angegriffen: seinen vier keln — Capitula Carisiaca — welche er zur Verdammung der doppelten Prädes tion auf der Quiercy'schen Landessynode 853 hatte aufstellen lassen, setzten Gegner unter Eb. Remigius von Lyon die Beschlüsse von Valence 855 ent n, wo man sich gegen die (übrigens mißverstandenen) Sätze Hinkmars und ‚den tischen Brei' (pultes Scotorum) erklärte, jedoch keine Prädestination zur Strafe e. Vergebens suchte die Reichsversammlung zu Savonnières (Concilium ense apud Saponarias) 859 in Gegenwart der Könige von Frankreich, Lothringen der Provence eine Einigung herbeizuführen; doch ward schließlich des Remigius chlag angenommen, die Discussion auf ruhigere Zeiten zu verschieben, worüber allerdings der ganze Streit allmälig einschlief. Gottschalk, welcher ohne lg an P. Nikolaus appellirt hatte, starb 868 (oder 869?) unversöhnt in Haut rs, von wo aus er noch Hinkmar wegen einer neuen angeblichen Häresie an gt hatte. Der Erzbischof hatte nämlich das **trina Deitas** in dem Kirchenhymnus trina Deitas u. s. f. durch **sancta Deitas** ersetzt, was ihm G. und Ratramnus Sabellianismus vorwarfen. — Des Jansenisten Mauguin Versuch, G. zu n Märtyrer der kirchlichen Wissenschaft und Freiheit zu stempeln, ist schlecht ge en. Zum Mönchthum gezwungen, war der Geist des nicht unbegabten Mannes ickt und verwirrt worden; Zeuge deß seine extravaganten Ansichten, der Mangel s Maßhaltens in Theorie und Benehmen und die Thorheiten seiner letzten Jahre. behauptete er, Gott habe ihm verboten, für Hinkmar zu beten, in ihn selbst sei b. Geist eingezogen und habe ihm dabei den Bart um den Mund verbrannt. gen ihrer Verbindung mit Hinkmar wollte G. von den Mönchen zu Hautvilliers e Kleider annehmen und ging eine Zeit lang fast nackt, bis es fror. Er prophe e H.'s Tod und seine eigene Erhebung zum Eb. von Reims innerhalb 2½ J. i Jahre später bekannte er, ‚daß es Gott gefallen habe, diesen fur et latro erst er abzurufen'. Der Vorwurf der Grausamkeit, den der Papst 867 dem Eb. kmar machte, bezieht sich wahrscheinlich nicht auf G., sondern auf Rothad und abgesetzten Kleriker von Reims.

3. **Berengar und der Abendmahlsstreit** (1050—79; vgl. Beren rii Tur. Opp. moderante Neandro I De sacra coena [von Lessing in lfenbüttel entdeckt] ed. A. F. und F. Th. Vischer, Berol. 1835. *Mabil n Observ. de multipl. B. damnatione in Vett. Anal. Par. 1723 p. 513. Lessing T., oder Ankündigung eines wichtigen Werkes desselben. Braunschweig 1770. — äudlin B. v. T. in St. und Tzschirners Archiv II, 1. Sudendorf B. T. mburg. 1850. *Hefele CG. IV² 740 ff. V 116, 118). Die verschiedene Auf ung hinsichtlich der Gegenwart Christi im Altarsacramente hatte sich in der Kirche alten und kam um die Mitte des 11. Jh. wieder zur Verhandlung. Fulbert, von Chartres, hatte die herkömmlichen Ausdrücke stets vertheidigt, aber gerade Schüler, **Berengar** von Tours, Canonicus und Scholastiker in seiner Vater t und zugleich Archidiakon zu Angers, ging auf die spiritualistische Auffassung Scotus Erigena zurück. Geärgert durch die materialistischen Ausdrücke, deren Manche, z. B. der berühmte Lanfranc, Vorsteher der Klosterschule zu Bec, ienten, leugnete er die reale Gegenwart des Herrn im Abendmahl und behauptete, Erigena stehen zu bleiben, welcher die Eucharistie für eine similitudo, figura usque corporis et sanguinis Domini erklärt hatte. Sein Brief an Lanfranc, diesen in Rom traf, rief eine große Bewegung hervor und hatte seine Verurtei l auf einer römischen Synode (1050) zur Folge: nach wenigen Monaten erfolgte

eine zweite Verdammung auf der Synode zu Vercelli, wohin B. zwar geladen war, aber nicht kommen konnte, weil ihn unterdeß K. Heinrich I von Frankreich ins Gefängniß geworfen hatte. Wieder freigelassen, erschien B. 1054 vor einem Concil zu Tours, welchem der große Hildebrand als päpstlicher Legat präsidirte. Hildebrand, der diesen Zankapfel beseitigen wollte, auch wol die krassen Aeußerungen der Gegner B.'s mißbilligte, suchte zu vermitteln und sprach B. los, nachdem derselbe die den Streitpunkt verhüllende Formel: panis et vinum altaris post consecrationem sunt corpus Christi et sanguis unterschrieben hatte. Zugleich rieth man ihm, seine Sache in Rom zur Entscheidung zu bringen. Hier aber, wo B. 1059 anlangte, sah er sich sehr getäuscht. Er fand die Gegenpartei mächtig und unter dem Einflusse des Cardinals Humbert und seiner eigenen Feinde ‚vor denen er, wie er erzählte, stand, wie wilden Thieren vorgeworfen'. Mit dem Tode bedroht, ließ sich B. ein Bekenntniß in die Hand drücken (er hat es nicht unterzeichnet), welches dahin lautete: panem et vinum, quae in altari ponuntur, post consecrationem non solum sacramentum, sed etiam verum corpus et sanguinem Domini nostri J. Chr. esse et sensualiter, non solum sacramento, sed in veritate manibus sacerdotum tractari, frangi et fidelium dentibus atteri. Nach Frankreich zurückgekehrt, widerrief B. sofort dies Zugeständniß als abgedrungen und fand bald immer mehr Anhänger, von denen die Einen nihil de corpore et sanguine sacramentis inesse, sed tantummodo umbras et figuras esse lehrten, während andere eine Impanation aufstellten: corpus et sanguinem Domini latenter contineri et quodammodo impanari. Eine dritte Nuance der Auffassung war die, quod panis et vinum ex parte mutentur, ex parte remanent, wozu denn noch die vierte kam: panem et vinum ex toto quidam mutari, sed cum indigni accedunt, carnem Domini et sanguinem iterum in panem et vinum reverti (Guitmundus De corp. et sang. Chr. 1). Hildebrand, nun selber Papst geworden, berief B. 1078 abermals nach Rom, wo er ihn zur Annahme einer mildern Form bewog, — man müsse, sagte er, den Schwachen Milch geben, nicht schwere Speisen. Aber die Partei der Eiferer gab sich damit nicht zufrieden, man fing an, die Rechtgläubigkeit des Papstes selbst zu bemängeln, und so sah sich Gregor, dessen Gegner sich dieses Thema's bemächtigten (Benno De vit. Hildebr. I 1, B. Egilbert v. Trier Epist. ad Greg. VII bei Eccard Corp. hist. med aev. II 170) zu strengerm Vorgehen gegen B. genöthigt. Die im Februar 1079 gehaltene Lateransynode vertheidigte die substantielle Verwandlung und B. beschwor nun die Formel: . . . panem et vinum per mysterium sacrae orationis substantialiter converti in veram et propriam et vivicatricem carnem et sanguinem Domini, ... et post consecrationem esse verum Christi corpus . . . . non tantum per signum et virtutem sacramenti, sed in proprietate naturae et in veritate substantiae. Gregors Wohlwollen für B. zeigte sich denn noch in dem Empfehlungsbriefe, welchen der Papst demselben mit nach Frankreich gab, und in welchem er die fernere Verketzerung desselben unter Strafe des Anathems verbot (*D'Achery Spicil. et. III 413). Berengar soll noch 1079 oder 1080 auf einer Bordeaux'schen Synode Rechenschaft von seinem Glauben gegeben haben. Doch lebte er fortan unbehelligt und, wie man sagt, in strenger Asceſe auf der Insel St. Côme bei Tours, wo er 1088 verschied.

4. In der griechischen Kirche hatte, wie es scheint, die von Kaiser Tzimisces angeordnete Verpflanzung der Paulicianer (§ 74) nach Thracien gewisse schwärmerische Tendenzen eingeführt, welche namentlich zu Anfang des 11. Jh.

r Secte der **Euchiten** (Messalianer, Enthusiasten) wieder zum Vor- kam, dann unterdrückt (Michael Psellus, der Verfasser des Διάλογος περὶ ἐνεργείας δαιμόνων, aus welchem wir die einzige Kenntniß dieser Bewegung schöpfen, e als kaiserlicher Gesandter unter ihnen), hundert Jahre später unter dem en der Gottesfreunde, Θεόφιλοι oder **Bogomilen** in der Bulgarei von m auftauchten. Die Bogomilen lehrten zwei Söhne Gottes, Christus und nael, verwarfen einen großen Theil der hh. Schriften des A. und N. T., und en eine eigenthümliche Dämonenlehre aus. Ihr System gleicht vielfach der der Katharer. Kaiser Alexius Komnenus entlarvte durch Täuschung das t der Secte, Basilius, welcher gleich den Scheiterhaufen bestieg (1119), end viele seiner Anhänger zu lebenslänglichem Kerker verurteilt wurden. Doch die Häresie im Stillen, namentlich in manchen Klöstern noch lange fort und eitete sich von der Bulgarei aus auch nach dem Abendland. (Vgl. Euthymii abeni Panoplia in J. Christ. Wolfii Hist. Bogomil. Vitemb. 1712. n. Zigab. Narrat. de Bog. ed. Gieseler I—II. Goettg. 1841—42. Engel- t D. B. in s. kirchengesch. Abh. Erl. 1832). Die bulgarischen Bogomilen traten der türkischen Invasion zum Muhammedanismus über, vermuthlich in Folge christlichen und muhammedanischen Mysticismus verschmelzenden Predigt des mud Bedbredin in den bulgarischen Bergen, welche Verbrüderung beider nen, Armut und Communismus lehrte.

F. Die theologische Wissenschaft.

§ 89. Die kirchliche Wissenschaft im neunten und zehnten Jahrhundert.

Der Wiedererweckung des wissenschaftlichen Geistes durch Karl d. Gr. e noch eine Nachblüte des Studiums und der Litteratur im 9. Jh., amentlich im fränkischen Reiche, in dem Zeitalter eines Hinkmar, nicht deutende Leistungen aufweist. Dann aber sank in der Verwilderung 10. Jh., als die Kirche den traurigsten Verfall zeigte und maßlose eit überhandgenommen, die geistige wie die sittliche Bildung wieder eine sehr tiefe Stelle herab, so daß diese Epoche geradezu als das **ulum obscurum,** als das classische Jahrhundert der Unwissenheit be- tet wird. Es zeigt sich indessen bei vorurteilsfreier Betrachtung, daß, es dieser Zeit keineswegs an idealen und höchst achtenswerthen Cha- ren gebrach (s. § 87,2), so auch die Männer nicht ganz fehlten, e in löblichem Eifer für die Belebung des Studiums anerkennens- be Kenntnisse erwarben, und das beste Zeugniß dafür liegt jedenfalls , daß aus den Schulen des 10. Jh. sehr bald die erste Blüte der lastik hervorging. Als deren entfernten Vorläufer steht (schon im 9. Scotus Erigena da, fast unvermittelt, von seinen Zeitgenossen verstanden und mit dem Dogma seiner Kirche innerlich zerfallen,

immerhin der bedeutendste Gelehrte und einzige speculative Kopf dieser Periode.

1. **Die Zeit Ludwigs d. Fr.** (814—840). 1) **Sedulius Scotus** bl. um 840—60, schrieb einen Commentar zu den Briefen Pauli (Compilation) und Gedichte, s. u. § 94,4. — 2) **Frekulf**, B. v. Lisieux (824—850), Verf. eines Chronicon ed. Col. 1539. Bibl. PP. XIX., welches sich dadurch auszeichnet, daß es die sonst so ängstlich festgehaltene Continuität des römischen Reiches aufgab und die neuen Reiche als Beginn einer neuen Zeit hinstellte. — 3) **Agobard von Lyon** (§ 840), kühner Reformator (s. o. § 86,4) und in die politischen Händel jener Zeit tief verstrickt. Die Theilnahme an der Verschwörung gegen Ludwig d. Fr. 835 zog ihm Absetzung und Verbannung zu, doch ward er nach zwei Jahren zurückgerufen. — 4) **Christianus Druthmar**, Mönch zu Corbie (um 840), der einzige damalige Commentator der h. Schrift mit historisch-grammatischer Methode. Er soll in seinem verloren gegangenen Commentar zu Matth. auch die Transsubstantion bekämpft haben. — 5) **Claudius von Turin** (§ 86,4). — 6) **Jonas**, nach Theodulf B. v. Orleans † 844, hochverdient um Herstellung der kirchlichen Disciplin. — 7) **Ado**, Eb. v. Vienne, † 874, stellte ein Martyrologium und eine Weltchronik zusammen. — 8) **Amalarius** von Metz, Diakon und dann Priester und Chorbischof, Verfasser einiger liturgischer Schriften, nicht zu verwechseln mit — 9) dem Eb. **Amalarius Fortunatus** von Trier, der gleichfalls De divinis officiis (unedirt) schrieb (s. *Marx Erzst. Trier III 387 ff.). — 10) **Wandelbert**, Mönch in Prüm um 840. — 11) **Walafried Strabo**, Abt in Reichenau † 849. — 12) **Fredegis**, mit Alkuin aus England nach Frankreich gekommen, speculativer Theolog.

2. **Die Zeit Karls d. Kahlen** (840—77). 1) **Hrabanus Magnentius Maurus**, das theologische Orakel seiner Zeit, aus altrömischem Geschlecht stammend und von Alkuin gebildet. Als Mönch und Lehrer zu Fulda gab er dieser Abtei und deren Schule ihren eigentlichen Ruhm und wirkte dann als Eb. von Mainz, † 856. Opp. ed. Colvenerius Col. 1627 (unvollst.) Vgl. *Kunstmann Hr. M. M. Mainz 1841. — 2) **Hinkmar von Reims** (s. § 80,2). Opp. ed. Sirmond. 2 voll. Par. 1645. Vgl. C. v. Noorden H. v. R. Lpz. 1863. *Schröre Hinkm. v. Rh. Freibg. 1884. — 3) **Hinkmar von Laon**, der Neffe des Reimser (s. eb.). — 4) **Theganus**, Chorb. in Trier, um 850, Geschichtschreiber Ludwigs d. Fr. — 5) **Paschasius Radbertus**, Abt von Altcorbie 844 † 865, nachdem er bereits 851 resignirt hatte, der Gegner des — 6) **Ratramnus**, Mönches im selben Kloster (eb.) — 7) **Gottschalk**, s. § 87,2. — 8) **Haymo**, B. v. Halberstadt, der Freund Hrabrans, veranstaltete einen Auszug aus Rufins KG. — 9) **Servatus Lupus**, Abt zu Ferrières, Verfasser einer sehr schätzbaren Briefsammlung, zählte zu den angesehensten Gelehrten der Zeit. Vgl. *Sprotte Biogr. d. Abtes S. L. v. Ferrières, Rgsb. 1880. — 10) **Prudentius** von Troyes (§ 87,2.) — 11) **Florus Magister**, Kleriker in Lyon, gewandter Polemiker (eb. 1). — 12) **Anastasius**, Bibliothekar in Rom, (s. § 82,1) dem man, jedoch mit Unrecht, den Abschluß der Gesta pontificum Romanorum (Liber pontificalis ed. Bianchini Rom. 1718. 4 voll. ed. Vignoli Rom. 1724. 3 voll. ed. Murator. Script. III, erste krit. Ausg. v. L. Duchesne, Par. 1885) zuschrieb. Vgl. § 29, 4. — 13) **Andreas Agnellus**, schrieb um 841 das Pontificalbuch von Ravenna (Lib. pont. s. vitae pontiff. Rav. ed. Muratori Script. II.). — 14) **Johannes Scotus Erigena** stammte wahrscheinlich aus Ireland (worauf — Hibernia, Ἰέρνη — wol der Beiname Erigena deutet) und war zwischen 800—820 geboren. Um 8

ı Karl d. Kahle an die Schola palatina zu Paris, welcher er längere ſtand, mit der Ueberſetzung der Schriften des Dionyſius Areopagita, :r Kaiſer Ludwig 824 von Michael Balbus, dem Beherrſcher Conels, zum Geſchenk erhalten hatte, beſchäftigt. Nikolaus I wollte in ieſer mit häretiſchen Anſichten geſpickten Uebertragung den Scotus zur ortung ziehen, und es ſcheint, daß derſelbe ſein Lehramt in Folge deſſen Doch blieb er in der Nähe des Königs und iſt wahrſcheinlich um frankreich geſtorben. Nach andern Angaben wäre er 882 durch Alfred d. die Schule zu Oxford berufen und endlich als Abt von Malmesbury von ıchen ermordet worden. Erigena's Tendenz war im Ganzen abſolut ratio- und pantheiſtiſch; er behauptete die Identität der wahren Philoſophie und ren Theologie, verſtand das aber dahin, daß der Glaube wol der Unter- der Vernunft bedürfe, nicht aber die Vernunft der Beſtätigung durch den . Seine Speculation löſte den Unterſchied zwiſchen Gott und Welt, Denken n auf. Er ſchrieb u. a. De praedestinatione (ſ. o. § 87,2) ed. Mauguin Par. 1650; die Schrift De divisione naturae (von Honorius III 1225 ıt) ed. Gale, Oxf. 1681, ed. Schlüter Monast. 1838, zugleich mit der Ueberſ. oſ. und De praedest. ed. Floss, Par. 1853 (*Migne t. CXXII). Vgl. enmaier J. S. E. I. Frankf. 1834. *Möller J. S. E. Mz. 1844. Huber J. S. E. Münch. 1861. — 14) **Remigius**, Erzb. v. Lyon, um rch ſeinen Kampf gegen die unkirchlichen Richtungen ſeiner Zeit, namentlich Scotus, verdient; im Streite mit Hinkmar that er dieſem durch Mißver- einiges Unrecht.

. **Das Saeculum obscurum** (vgl. Gieſebrecht De litterarum studiis apud primis medii aevi saec. Berol. 1845. Fr. Hock Gerbert u. ſ. Jahrh. 37), von welchem Baronius Annal. ann. 912. n 14 meinte: dormiebat ıne alto, ut apparet, sopore Christus in navi, cum hisce flantibus validis ıavis ipsa fluctibus operiretur, zeigte neben dem Ueberhandnehmen weltlicher en auch die eigenthümliche Erſcheinung, daß Einzelne, wie der Grammatiker rd zu Ravenna, nicht bloß die Litteratur, ſondern auch die Denkungsweiſe ſiſchen Heidenthums im bewußten Gegenſatz zum Chriſtenthum zur Geltung zen ſuchten — eine Gefahr, welcher hauptſächlich durch die Wirkſamkeit der ſation von Clugny und die Reform des deutſchen Klerus unter den Ottonen ı wurde. Unter den Schriftſtellern des 10. Jh. verdienen Erwähnung: 1) d. Gr., König von England, einer der treueſten und ruhmreichſten Söhne che, † 901, nachdem er eine großartige Thätigkeit für die Reform der engkirche und beſonders des Unterrichts entwickelt hatte. Er ſelbſt überſetzte ihe lateiniſcher Väter. Vgl. *Weis A. d. Gr. Schaffh. 1852. — 2) **Adel**n Malmesbury, Schüler d. B. Ethelwold, fing an die h. Schrift ins Angele zu übertragen (um 980). — 3) **Notker Labeo**, Mönch in S. Gallen), hochverdient um die deutſche Litteratur und Ueberſetzer des Boethius, ı d. Gr. u. ſ. f. — 4) **Burkhard** von Worms, Verf. einer wichtigen Deſammlung (um 1022; vgl. § 81,3). — 5) **Odilo** v. Clugny (ſeit 994 Abt), Homilet. — 6) **Ratherius**, B. von Verona, dann von Lüttich († 974), und des deutſchen Hofes und der ſtrengſte Vorkämpfer gegen das Verderben Zeit und das Einreißen eines antichriſtlichen Claſſicismus. Vgl. Vogel R. 2 Bde. Jen. 1854. — 7) **Atto** von Vercelli, Homilet und Vorkämpfer Freiheit der Kirche († 960). — 8) **Gerbert**, † 1003 als Papſt Silveſter II

(§ 78,3a. § 80,3). — 9—13) Die Historiker **Flodoard** und **Luitprand** s. § 52, neben welchen **Widukind**, Mönch zu Corvey (967? Res gestae Saxon. ed. Waitz MG. III.), **Thietmar** von Merseburg (Chronik, ed. Lappenberg eb. III), **Richer** von S. Remy, Schüler Gerberts (Histor. ed. MG. III) zu nennen sind. — 14) **Remigius** von Auxerre, Benedictiner, als Lehrer sehr wichtig (bl. Ende des 9. Jh.: Commentarii in Genes., Iudic., Ps., Epist. Pauli, Apocal., Ep. ad Dadonem ep. Virdun). — 15) **Regino** v. Prüm, † 915, Verf. d. Libell. de synod. caus., zu § 81,3, und des Chronicon ed. Pertz MG. I 536.

§ 90. Die Anfänge der Scholastik. Nominalismus und Realismus.

*A. Jourdain Rech. crit. sur l'age et l'origine des traductions lat. d'Aristote Par. (1819) 1843. — Hauréau Hist. de la Phil. scol. Par. 1850—58, 2. ed. 1880. — Prantl Gesch. d. Logik im Abendl. 4 Bde. Lpz. 1855—70. — *Kaulich Gesch. d. schol. Philos. I. Prag 1853. — *Stöckl Gesch. d. Phil. d. MA. I—III. Münst. Mz. 1864—66. — Ueberweg Gesch. d. Phil. II. 3. A. Berl. 1868. — *Kleutgen D. Philos. d. Vorzeit, 3 Bde. Münster 1860—63. — Reuter Gesch. d. relig. Aufklärung im MA. 2 Bde., Berl. 1875—77. — *Bach Dogmengesch. d. MA. I. Wien 1873.

Kaum erhob sich die Kirche aus der Gebundenheit und Erniedrigung des 10. Jahrh., als sich bereits die ersten erfreulichen Ansätze zu jener geistigen Machtentfaltung zeigten, welche vielleicht mehr als jeder andere Hebel die Kirche zur Beherrscherin aller Lebensverhältnisse im MA. erhob. Aus den Klosterschulen des 11. Jh. gingen ausgezeichnete Männer, wie Lanfrank, Hildebert von Lavardin und besonders Anselm von Canterbury hervor, welche jene großartige Entwickelung der dialektischen Theologie einleiteten, die man — von ihrem Ursprunge in den Kloster- und Domschulen her — die **Scholastik** heißt. Ihr eigenthümliches Wesen liegt in der innigsten gegenseitigen Durchdringung von Theologie und Philosophie; die Streitfragen der erstern wurden mit den Waffen der **Dialektik** durchgefochten und philosophische Gegenstände mit dogmatischen Argumenten erledigt. Es lassen sich in ihrer Geschichte drei Stadien verfolgen: 1) die Anfänge der Scholastik: die Schriften des Aristoteles und verschiedene Erzeugnisse der dionysisch-neuplatonischen Speculation werden durch (mangelhafte) Uebersetzungen im Abendlande theilweise bekannt: man sucht die Logik des erstern und die Philosopheme der letztern der Kirchenlehre zu accommodiren, aber die tiefe Kluft, welche in Wirklichkeit besteht, ließ sich nicht durch verflüchtigende Umdeutungen überbrücken, und die Wahrnehmung dieses Verhältnisses rief die heftigsten Kämpfe über die Unterordnung der Vernunftwissenschaft unter dem Glauben hervor (11.—13. Jahrh.). 2) Die Blüte der Scholastik im 13. Jahrh., auf einer vollkommenern Kenntniß des Aristoteles und einer tiefern Erfassung des christlichen Lehrbegriffs beruhend, zeigt die Conformität der christlichen Glaubenslehre und der angepaßten und umgebildeten aristotelischen Philosophie. Die immer zunehmende Einschränkung des Gebietes, auf welchem die reine Vernunft ihr

echt übte, führte 3) zu einer Reaction, indem nur ein Theil der Philo-
phen offen oder verhüllt gegen jeden Dogmatismus und Supranaturalis-
us Partei ergriff, die gläubig Gesinnten dagegen, von der Speculation
müdet und in derselben die Quelle des den Frieden der Kirche und der
emüther erschütternden Schulgezänkes erkennend, eben in das Reich des
m Dogma unbedingt hingegebenen, im innern Leben und dem Umgange
it Gott seine höchste Befriedigung suchenden Gemüthes flüchteten und
mit jene Richtung ausbildeten, welche zwar schon im 12. und 13. Jahrh.
rch bedeutende Männer vertreten, damals aber keineswegs in Gegensatz
r Scholastik gesetzt war (Verfall der Scholastik im 14. und 15.
ahrh. — Blüte der Mystik).

In die gegenwärtige 5. Periode fällt nun der erste Abschnitt des
sten Stadiums: aber es tritt in ihr sofort die große Frage des No-
inalismus und Realismus auf, von welcher doch eigentlich alle Fäden
r Scholastik ausgingen und in welcher sie wieder zurücklaufen. Sie
ard, wenn auch jetzt noch keineswegs abgeschlossen, so doch in dem Streite
wischen Anselm und Roscellin endgültig durchgesprochen, während die
ndere Hauptfrage der Scholastik, diejenige nach dem Verhältnisse von
lauben und Wissen, zwar auch vielfach angeregt, aber erst später in ent-
heidender Weise verhandelt wurde.

1. **Quellen der Scholastik.** Nach Jourdains, Prantls u. A. Unter-
chungen kannte das MA. zuerst und bis gen die Mitte des 12. Jh. von den
gischen Schriften des Alterthums Aristoteles Categg. und De interpret. (in
r Uebersetzung des Boethius), Porphyrius Isagoge (in der Uebersetzung des
oethius und Victorinus), Marcianus Capella, Augustin, Cassiodor, Boe-
bius Ad Porphyr. a Victorino translatum, Ad Porphyr. a se translatum, Ad
rist. Categor., Ad Aristot. de interpret., Ad Cic. Topic., Introduct. ad categor.
ll., De syllogo categorico, De syll. hypothetico. De divisione, De definitione, De
ffer. top. Die Analytica, Topica und der Soph. Elenchus des Aristoteles waren
bekannt, von Platon kannte man nur einen Theil des Timäus in der Ueber-
ung des Chalcidius, sonst waren dessen Ansichten nur durch Augustin und das
. Buch der Schrift des Apuleius De dogm. Platonis mittelbar bekannt. Erst seit
128 verbreitete sich die Kenntniß der Analyt. und Topica des Aristoteles, seit
200 die der metaphysischen und physikalischen Schriften des Stagiriten (s. Ueber-
eg a. a. O. 113).

2. Als ein weiteres Medium, durch welches dem christlichen MA. die Kennt-
iß antiker Forschung zufloß, und zugleich als eine Vorstufe der Scholastik ist die
Philosophie der Araber zu betrachten, welche namentlich durch die Berührung
r letztern mit den Spaniern dem Abendlande näher gerückt ward. Durch syrische
hristen waren medicinische und philosophische Werke der Griechen im 8. und 9. Jh.
s Syrische und Arabische übertragen worden: hier knüpfte dann die Speculation
r Araber zunächst an die durch den Neuplatonismus vertretene Verbindung des
latonismus mit dem Peripatecismus an, neigte sich aber, dem monotheistischen
[redacted] des Islam entsprechend, sofort der aristotelischen Gotteslehre entschieden
[redacted] hohem Ansehen gelangten unter den arabischen Philosophen im Orient be-
[redacted] Alfarabi, der die Emanationslehre der Neuplatoniker vertrat, Avicenna
ch. 980), einem sehr reinen Aristotelismus ergeben, und der Skeptiker Alnazel

(† 1127); im Occidente vor Allen **Averroes** (Ibn Roschd 1120?—1198). Letzterer commentirte den Aristoteles und nahm dessen Lehre vom intellectus patiens und agens in pantheisirendem, die Individualität und damit die persönliche Unsterblichkeit aufhebenden Sinne an; der active Intellect, lehrte er, sei der gesammten Menschheit eigen und verkörpere sich nur vorübergehend in dem einzelnen Menschen. (Vgl. Muh. al Schareſtani († 1153) Gesch. der rel. und phil. Secten b. d. Arab., arab. ed. v. Cureton, Lond. 1842—46. Deutsch von Harbrücker, Halle 1850 f. Ritter Gesch. d. Philos. VII. Munk Mélang. de phil. juive et arabe. Par. 1859. Dieterici D. Log. u. Psychol. d. Arab. im 10. Jh. Lpz. 1868. Derſ. Naturansch. u. Naturwissisch. d. Ar. im 10. Jh. Brl. 1861. Derſ. Die Propädeutik d. Ar. Brl. 1865. Ueberweg a. a. O. S. 152 ff. Vgl. unten § 97 ff. v. Hammer-Purgstall Gesch. d. ar. Litt. Wien 1880—86).

3. In einem ähnlichen, wenn auch entferntern Verhältnisse zu der Scholastik steht die **Philosophie der Juden**, welche unten, im Zusammenhange mit ihren spätern Entwickelungen, zur Darstellung gelangen wird (§ 100).

4. **Realismus und Nominalismus** (H. O. Köhler Real. u. Nom. Gotha 1858. Barach Z. Gesch. d. Nom. vor Roscell. Wien 1866. Ueberweg a. a. O. S. 112 f. Loewe Der Kampf zw. Realism. u. Nominalism. im MA., sein Urſp. u. ſ. Verlauf, Prag 1876). Die Einleitung des Porphyrius zu den logischen Schriften des Aristoteles gab zu der Frage Veranlassung, ob die daselbst behandelten Begriffe genus, differentia, species, proprium und accidens fünf Realitäten oder nur fünf inhaltleere Worte (quinque voces) darstellten. Scotus Erigena hatte zuerst die Ansicht der s. g. aristotelischen Dialektiker bekämpft, der gemäß die Individuen Substanz im vollsten Sinne, die Species und Genera dagegen nur Substanzen im secundären Sinne seien. Jetzt wurde das Problem Gegenstand umfassendster Forschungen, und es stellten sich bald drei Ansichten heraus, welche man gewöhnlich als die platonische, aristotelische und stoische bezeichnet. Nach der erstern hätten die Universalien (d. i. Genera und Species) eine von den Einzeldingen gesonderte und diesen, sei es causal, sei es räumlich oder zeitlich vorausgehende Existenz (universalia ante rem — extremer Realismus); die Meinung der Aristoteliker ging dahin, es komme den Universalien zwar eine wirkliche Existenz zu, doch nur in den Einzeldingen (universalia in re — gemäßigter Realismus). Diesem Realismus stand der Nominalismus als die Lehre gegenüber, daß nur die Einzeldinge wirkliche Existenz haben, die Universalien dagegen bloß subjective Zusammenfassungen des Einzelnen, Abstractionen unseres Verstandes (universalia post rem; extremer Nominalismus, sofern die Identität des Wortes, Conceptualismus, sofern die Subjectivität des Begriffes, des conceptus, betont wird). Eine theologische Bedeutung erhielt der Streit seit der 2. Hälfte des 11. Jh., als Roscellin die nominalistische Theorie auf das Trinitätsdogma anwandte und damit Anselm Veranlassung gab, die Unvereinbarkeit des extremen Nominalismus mit der kirchlichen Lehre darzuthun. Neben Anselm war namentlich Wilhelm von Champeaux Hauptvertreter der realistischen Richtung, welcher auch Lanfranc und Hildebert, obwol dieselben an dem Streite keinen Anteil nahmen, wie in der Folge alle eigentlich kirchlichen Dogmatiker, angehörten.

5. **Die ersten Scholastiker.** 1) **Lanfranc**, geb. um 1005 zu Pavia, Vorsteher der durch ihn zu großer Berühmtheit gelangten Klosterschule zu Bec in der Normandie, † 1089 als Eb. von Canterbury. Ueber seinen Streit mit Berengar s. § 87,3. Opp. ed. d'Achery, Par. 1848. ed. Giles, Oxon. 1854. Von ihm

ührt auch wahrscheinlich das sonst einem seiner Schüler zugeschriebene Elucidarium . dialogus summam totius theologiae complecteus, ein Compendium damaliger ogmatik in syllogistischer Form, her. Vgl. *De Crozals Lanfranc, sa vie, son nseignement, sa politique. Par. 1878. — 2) **Hildebert v. Lavardin**, Bischof on Tours, † um 1153, von Bernhard von Clairvaux tanta ecclesiae columna m., Schüler Berengars, aber von der Leerheit der Dialektik abgewandt und nicht hne einen tiefen mystischen Zug. Seine Behandlung der Moral schloß sich an icero und Seneca an. Opp. ed. Beaugendre, Par. 1708. — 3) **Roscellin**, aus r Armorica gebürtig, um 1089 Canoniker in Compiegne. Er scheint nichts ge- brieben und nur mündlich gelehrt zu haben, weßhalb über seine nur aus der egner Angaben bekannte Meinungen vielfach Dunkel herrscht. Im Jahre 1092 rang ihn ein Concil zu Soissons zum Widerruf seines Tritheismus, welchen r h. Anselm in der Schrift De fide trinitatis et incarnatione verbi contra lasphemias Rucelini bekämpft hatte. Schon vor ihm hatten Andere den Nomina- smus gelehrt, doch scheint R. zuerst die letzten Consequenzen desselben gezogen zu aben. Nach Anselm hätte er erklärt tres personae (in Deo) sunt tres res sicut ngeli aut tres animae, ita tamen, ut voluntate et potentia omnino sint idem. l., der gegen die Kirchenlehre nicht verstoßen wollte, mochte substantia in dem Sinne von ὑπόστασις gemeint haben. — 4) **Wilhelm von Champeaux** (de ampellis), † als Bischof von Chalons-sur-Marne 1121, lehrte zu Anfang des 2. Jh. zu Paris, dessen Universität er eigentlich begründete; von seinem Schüler lbälard besiegt, zog er sich vom Lehramte zurück. Seinen Realismus charakterisirt lbälard mit den Worten: erat autem ea in sententia de communitate universalium, t eamdem essentialiter (wofür er später sagte: indivitualiter) rem totam simul ingulis suis inesse adstrueret individuis, quorum quidem nulla esset in essentia iversitas, sed sola multitudine accidentium varietas. Vgl. *Michaud Guill. d. hamp. et les écoles de Paris au XII siécle. Par. 1867. — 5) **Anselmus von anterbury**, geb. zu Aosta in Piemont 1033, trat 1060 in das Kloster Bec in r Normandie, dessen Abt er 1078 ward, † 1109 als Eb. von Canterbury. In einer kirchenpolitischen Thätigkeit verfocht A. mit äußerster Hingebung die Principien ildebrands; als Theologe ist er der einflußreichste Vorgänger der großen Scholastiker es 12. Jh. Von vornherein stellte er sich auf den Standpunkt des augustinischen ides praecedit intellectum und definirte die Theorie der christlichen Speculation abin: neque enim quaero intellegere ut credam, sed credo ut intellegam Proslog. 1.). Daneben aber versuchte es A., nicht bloß das Dasein Gottes, sondern uch die Trinität und Incarnation rationell zu begründen. Um jenes darzuthun, ellte er in seinem Monologium und Proslogion den sog. ontologischen Beweis uf, welcher von dem Begriffe des denkbar Höchsten ausgeht und so schließt: das, as als das Höchste gedacht wird, ist nothwendig — id quo maius cogitari nequit, on potest esse in intellectu solo. Si enim vel in solo intellectu est, potest ogitari esse et in re, quod maius est . . . existit ergo procul dubio aliquid, uo maius cogitari non valet, et in intellectu et in re. Nur der Thor (insipiens, s. 14,1) könne sich, meint A., dieser Beweisführung entziehen. Nun trat aber der önch Gaunilo von Marmoutiers, ein aristotelisch geschulter Realist, in s. Lib. ro insipiente gegen A. auf und zeigte die Fehlerhaftigkeit des Beweises, indem er ntgegenhielt, aus dem Verstehen des Gottesbegriffes folge nicht ein Sein im ntellect und noch weniger ein Sein in re: mit demselben Rechte, bemerkte er in nschaulicher Weise, könne man auch die Existenz einer vollkommenen Insel beweisen.

In seiner Antwort, dem Lib. apologeticus adv. respond. pro insipiente setzt A. geradezu das cogitari und intellegi mit einem eigentlichen esse in cogitatione vel intellectu gleich und bestätigte damit den Vorwurf seines Gegners. Die großen Scholastiker des 13. Jh., wie Thomas, haben das ontologische Argument gleichfalls abgelehnt. Vgl. *Kuhn Dogmatik I, 2, S. 654 ff. — In seiner Schrift Cur Deus homo überwand A. die bis dahin viel verbreitete Annahme eines Loskaufs vom Teufel und setzte an Stelle des Conflicts der Gnade Gottes mit dem Rechte Satans auf den Menschen den (durch Christum gelösten) Conflict zwischen der Güte und der Gerechtigkeit Gottes. Opp. ed. Gerberon, Par. 1675. 1721. Opusc. ed. Haas Tübg. 1860. Vgl. *Möhler A. Tübg. theol. Qschr. 1827. Ges. Schriften I 32 ff. Rud. Hasse A. v. C. Leipz. 1843—52. Böhringer KG. XIV. Church im Brit. Critics 1843, dann in Macmillans Sunday — Library 1870. — 6) **Anselmus von Laon** (Laudunensis), gen. Scholasticus, Schüler A. v. C. und Lehrer zu Paris, dann zu Laon, wo er als Archidiakon 1117 starb. Seine Interlinearglosse zur Vulgata wurde eines der verbreitetsten Handbücher des MA.

2. Ungefähr gleichzeitig mit diesen ersten Vertretern der scholastischen Philosophie und Theologie wirkten auf andern Gebieten des Wissens u. A. 1) **Petrus Damiani**, der Cardinalbischof von Ostia und Freund Gregors VII, † 1072 (§ 78, c). Opp. ed. Caietani, Rom. 1606—23. Vgl. A. Vogel P. D. Jen. 1856. *Capecelatro P. D., Fir. 1862. *Kleinermanns Der h. P. D. Steyl 1862. — 2) **Humbertus**, † nach 1064 als Cardinal, übereifriger Anhänger der hildebrandinischen Richtung und derjenige, an dessen Namen das Unglück der bleibenden Trennung des Orients vom Occidente haftete. Vgl. § 82,3. — 3) **Gregor VII** vgl. zu § 79 und 81,1. — 4) **Anselm** v. Lucca, † 1086, treuer Anhänger und Freund Gregors. — 5) **Ivo**, B. v. Chartres, muthiger Vertheidiger des Rechts in der Ehebruchsangelegenheit K. Philipps und der Bertrada, Verfasser zweier kanonistischen Sammelwerke, des Decretum (ob von ihm?) und der Panormia (s. o. § 81,3), wie auch zahlreicher Briefe, ed. Paris 1585. 1610. — 6—12) Die Chronisten **Hermann der Lahme** (Contractus), Mönch zu Reichenau, † 1054 (Chronic. ed. Pertz Mon. V.), **Adam von Bremen** (um 1068), schrieb Gesta Pontiff. Hammenburgensium ed. Lappenberg MG. VII, **Marianus Scotus**, aus Ireland, † um 1083, eine Zeit lang Recluse bei Fulda, dann im Martinskloster zu Mainz (Chronic. ed. Waitz, MG. V.), **Sigebert von Gembloux** † 1112 (Gesta abb. Gembl. u. A. ed. Pertz MG. VIII.), **Ekkehard**, Abt des Klosters Aura im Bambergischen (Chronic. ed. Waitz Mon. VI.), endlich **Lambert von Hersfeld** (genannt von Aschaffenburg) † 1100, von allen Chronisten jener Zeit der bedeutendste. Seine Chronik, besonders für die Zeit von 1040—1077 hochwichtig, erhebt sich weit über die gewöhnliche Darstellung der damaligen Annalisten und wird zur wirklichen Geschichte; sie ist durch Würde und Mäßigung des Ausdrucks, durch die Schönheit der Form und die Folgerichtigkeit der Verknüpfung in ihrer Art ein Meisterwerk (ed. Hesse, MG. III. V. Separatabdruck 1843). — In Italien schrieb **Amatus** von Salerno († 1093) eine Geschichte der Normannen (ed. Champollion-Figeac, Par. 1835); zu erwähnen sind außerdem die Verfasser der Casinenser Annalen, vgl. *Muratori SS. II. VI. *A. Mai Nov. Coll. VI., b.

§ 91. Bildung und Wissenschaft in der griechischen Kirche.

Der Geist des alten Hellenismus war in der griechisch orientalischen Kirche fast gänzlich erstorben, und vergebens sucht man in derselben nach einer aus eigener Fülle schöpfenden, neubildenden Kraft, wie sie sich im Abendlande, bei aller Rohheit und Barbarei desselben, offenbart. Immerhin aber entwickelten die Byzantiner in dieser Periode eine reproducirende Thätigkeit von sehr achtenswerther Art. An der Spitze dieser Bestrebungen standen die Herrscher selbst: Bardas und Basilius d. Macedonier, welcher Photius heranzog, Leo d. Philosoph, und Constantinus Porphyrogenneta, dann aus der Dynastie der Komnenen Frauen wie Eudokia und Anna Komnena hüteten das fast erloschene, unter ihren Händen wieder auflebende Licht der Wissenschaft.

1. **Die Zeit der Macedonier.** Der nichtswürdige Bardas (§ 82,1) hatte bei all' seiner Verkommenheit doch Sorge für die Schulen getragen und die Wiederaufnahme der classischen Studien angeregt. Seit Photius in der kaiserlichen Familie (den Kindern Basilius des Macedoniers) Unterricht ertheilt, ward die Liebe zu den Wissenschaften in derselben sozusagen erblich. Als Schriftsteller zu nennen sind: 1) Theodorus Studites, kirchlicher Hymnendichter und eine Hauptsäule der Orthodoxie im Bilderstreit, 754—826; Opp. ed. Sirmond, in Opp. ann. V. Sermones ed. Mai Bibl. Mor. SS. IX und Cozze-Legi, Rom. 1888. 2) **Methodius** der Bekenner, derselbe, welcher 842 als Patriarch von Cpl. den Bildercultus wieder herstellte; † 846. Er stellte Bußcanones zusammen. — 3) **Photius**, das Orakel der damaligen Gelehrtenwelt; über seine kirchenpolitische Wirksamkeit und seinen Charakter vgl. § 82,1. Sein wichtigstes Werk ist die Bibliotheca (*Μυριοβίβλιον*), welches Auszüge und Nachrichten von 279 Büchern aus der heidnischen und christlichen Litteratur der Alten gibt und uns eine Reihe höchst werthvoller Notizen erhalten hat (ed. Imm. Bekker, Berol. 1824. Sein Nomokanon, eine kirchenrechtliche Zusammenstellung, blieb seither für die griechische Kirche maßgebend. Am besten lernt man den feinen, gebildeten Geist des Verfassers aus seinen Briefen (ed. Montacut. Lond. 1651) kennen. Außerdem schrieb er polemische Abhandlungen gegen die Manichäer und Paulicianer), dann *Ἀμφιλόχια*, Beantwortung von 300 ihm durch B. Amphilochius vorgelegter theologischer Fragen. Vgl. *Hergenröther a. a. O. § 82. — 3) **Constantinus Cyrillus**, derselbe, der als Disputator mehr denn als Missionar zu den Chazaren ging (850, s. oben § 83,3), einer der bedeutendsten Griechen der Zeit. Vgl. dessen Leben von Miklosisch Abh. d. Wiener Akad. d. WW. — 4) **Simeon Metaphrastes** (um 900), stellte eine große Anzahl Heiligen- und Martyrerlegenden zusammen, die er in höchst unkritischer, romanhafter Weise bearbeitete. Diese Sammlung ward auch im Abendlande bekannt und blieb das MA. hindurch eine Hauptquelle wunderbarer Heiligengeschichten; viele Legenden freilich, welche unter S.'s Namen verbreitet sind, gehören andern Verfassern an. Vgl. *Leonis Allatii Diatribe de Simeonibus. Par. 1664. — 5) **Leo Grammaticus** (1013), schrieb eine Chronographia ed. Combefis. Par. 1655.

2. **Die Zeit der Komnenen** (1057). 1) **Michael Psellus**, Erzieher des Prinzen des Kaisers Constantinus Ducas, ein Gelehrter von umfassendstem Wissen

und unermüdlichem Fleiße. Nulla fuit scientia, sagt Leo Allatius De Psellis p. 42, quam ipse vel notis non illustraverit vel compendio non tentaverit vel optimo methodo non expedierit. Er † in der Einsamkeit des Klosters um 1106. — 2) **Theophylakt**, Eb. v. Achrida in der Bulgarei, schrieb um 1107 noch jetzt sehr geschätzte Commentare über die kleinen Propheten, die Evangelien, Apgesch. und die apostolischen Briefe; Opp. ed. Foscarini, Venet. 1754—63. — 3) **Euthymius Zygabenus** (Zygadenus), Mönch in Cst. 1081—1118, commentirte die Ps. und die 4 Evv. Sein Hauptwerk ist die im Auftrag K. Alexius verfaßte *Πανοπλία δογματικὴ τῆς ὀρθοδόξου πίστεως ἤτοι ὁπλοθήκη δογμάτων*, ein dogmatisch-polemisches Handbuch in 24 BB. ohne tiefern speculativen Werth. (Ed. Migne Patr. gr. t. 128 bis 131, 1864).

§ 92. Die theologische Litteratur.

1. **Apologetik und Polemik**: gegen Ratramnus schrieb Paschasius Radbert, gegen Gottschalk Hrabanus Maurus, Hinkmar v. Reims, Florus von Lyon, Scotus Erigena, gegen Berengar Lanfranc, gegen die Euchiten Michael Psellus, gegen die Bogomilen Euthymius Zygabenus, gegen den Islam Florus von Lyon.

2. **Systematische und speculative Theologie**: im Orient Compilationen des Psellus und Euthymius. Im Abendlande Hrabanus Maurus, Paschasius Radbertus, Ratramnus, Scotus Erigena. Die Scholastiker Lanfranc, Hildebert v. Tours, Roscellin, Wilh. v. Champeaux, Anselm v. Canterbury, Anselm v. Laon.

3. **Biblische Theologie und Exegese**: Sedulius Scotus, Christianus Druthmar, Aelfried (angels. Bibelübersetzung), Psellus, Theophylakt, Euthymius.

4. **Historische Theologie**: Die Martyrologien des Ado, des Wandelbert u. A., die Chroniken des Fredigis, Ado, Hinkmar, Theganus, Hanmo, Agnellus, Flodoard, Luitprand, Widukind, Thietmar von Merseburg, Richter, Hermannus Contractus, Adam von Bremen, Marianus Scotus, Siegbert von Gembloux, Ekkehard, Lambert von Hersfeld, Amatus von Salerno, der Cassinenser Mönche, die Chronographie des Leo Grammaticus und die Heiligenlegenden des Simeon Metaphrastes.

5. **Praktische Theologie**: Agobard und Claudius von Turin, Servatus Lupus, Ratherius von Verona, Atto von Vercelli, Petrus Damiani, Humbert, Gregor VII, Psellus, Hildebert von Tours, Moralist. Für Liturgie die beiden Amalarius, Hraban, Maurus, Walafried Strabo und Yvo von Chartres De eccl. sacramentis et offic. ac praecip. festis serm. XXI.

6. **Kanonisches Recht**: über die Sammlungen vor und nach Pseudoisidor s. § 81, eb. über Pseudoisidor. Im Orient Methodius, Photius (Nomokanon).

G. Die kirchliche Kunst.

§ 93. Wiederaufblühen der bildenden Künste.

Otte Hdb. d. kirchl. Kunstarchäologie. 5. A. Leipz. 1883. — *Jakob Die nst im Dienste der Kirche. Landsh. 1857, 4. A. 1885. — Springer Hdb. d. nstgesch. Stuttg. 1856. — *Reber Kunstgesch. d. Mittelalters, Lpz. 1886.

Schon das Zeitalter Karls d. Gr. sah die so tief gesunkenen Künste wieder neu erheben und namentlich in den zahlreichen Kirchen- und lastbauten der fränkischen Herrscher und Großen mit Erfolg an die altistliche Architektur anknüpfen. Dem rasch wieder sinkenden Eifer gaben Ottonen neue Anregung. Als aber nach der Entfesselung und Entung des 10. Jahrhunderts die Menschheit von Neuem aufathmete, da nächtigte sich ihrer ein ungestümer Feuereifer, ein Gefühl unbegrenzten inkes gegen die Vorsehung und frischester Jugendlust. Die Zeit neuer höpfungen war gekommen, und der Geist der germanischen Nationen reichend erstarkt, um, freilich mit Benutzung der früher gegebenen Elente, sich auch in der Kunst seine eigene Sprache zu bilden. So reifte romanische Kunst heran, welche, vorzüglich in der Baukunst, im . Jh. zu ihrer höchsten Blüte gedieh.

1. **Architektur.** (Vgl. Lübke Gesch. d. Archit. 6. A. Leipz. 1884 f. I. Ders. rschule z. Stud. d. kirchl. Kunst. 6. A. Leipz. 1873. Schnaase Gesch. d. bild. e. III, 2. Düsseld. 1869. 2. A. Springer Die Baukunst des christl. MAs., nn 1854). Die Mehrzahl der nach Beendigung der Völkerwanderung zunächst aufführten Kirchen war aus Holz, wie sich deren noch einzelne Beispiele in slavischen d nordischen Gegenden erhalten haben. Seit dem 10. Jh. wurde der Steinbau zwar on allgemeiner, doch galt noch im 11. in einzelnen Ländern ein steinerner Thurm : eine Seltenheit. Eine Ausnahme von dieser Regel machen natürlich die Hauptttelpunkte des politischen und kirchlichen Lebens mit ihren Prachtbauten. Auch r, wie auf allen andern Gebieten der Kunst, zeigte sich die Thätigkeit Karls d. :. höchst bedeutend. Ist uns von seinen Schlössern auch keines erhalten, so ergibt doch aus den gleichzeitigen Beschreibungen, daß sie höchst prachtvoll und großtig waren. In umfassender Weise sorgte er für die Erhaltung und den Neubau n Kirchen. Volumus itaque, lautet ein Capitulare von 807, ut missi nostri r singulos pagos praevidere studeant, primum de ecclesiis, quomodo structae t destructae sint, in tectis, in maceriis sive in pavimentis necnon et in pictura . f. Epochemachend war dann des Kaisers eigener Lieblingsbau, das Münster Aachen, eine Burg- und Grabkapelle, die sich in ihrer oktogonalen Gestalt an n ravennatischen Central- und Kuppelbau anschließt. Nach Karls Tode urden die Klöster die fast ausschließlichen Pflegstätten wie der Wissenschaften, so ch der Künste. Mächtige Klosterbauten (Fulda, Lorsch, S. Gallen), zeugen n der Kunstthätigkeit der Mönche, die übrigens das ganze MA. hindurch die gentlichen Baumeister blieben, während der Geist des Bürgerthums erst gegen Ende sselben in dies Gebiet dringt. — Der seit Ende des 10. und Anfang des

11. Jhs. sich offenbarende Aufschwung zeigt sich zuerst in massiv gebauten, dem Stil der alten Basiliken nachgeahmten Steinbauten, meist mit flacher Holzdecke das Hinzutreten der Krypten, Doppelchöre, Glockenthürme, die Herrschaft des Rundbogens, die reichere Entfaltung des Pfeilerbaues, endlich die Ausbildung des Gewölbebaues (Tonnengewölbe, Kreuzgewölbe, Kuppelgewölbe) charakterisiren diese Periode, die sich zugleich durch eine reichere Behandlung der Ornamentik mit ihrer tiefsinnigen, aus der Pflanzen- und Thierwelt hergeleiteten Symbolik vor dem altchristlichen Kirchenbau auszeichnet. Der deutsche Rhein mit seinen herrlichen Domen (Mainz, Speyer, Worms, Laach, Andernach, Trier) war die rechte Heimat dieser Bauweise, die im Grunde die eigenste Schöpfung des germanischen Geistes ist.

2. **Malerei.** Auch in den trübsten Zeiten der Völkerwanderung hatte es nicht an Versuchen gefehlt, den Sinn des Volkes durch Gemälde zu fesseln, wie denn Theodelinde ihren Palast mit den Darstellungen der longobardischen Siege hatte ausmalen lassen. Aber der Bilderstурm schlug diesem Zweige der Kunst eine tiefe Wunde, der sich eine Zeit lang, abgesehen von der in Italien noch immer geübten Mosaikmalerei (S. Marco zu Venedig, 11. Jh.) hauptsächlich nur in der Miniatur- und Handschriftenmalerei bethätigte. Seit dem Zeitalter der Karolinger und Ottonen wandte man aber wieder die religiöse Historienmalerei zur Ausschmückung der weiten Wandflächen der Kirchen an. So roh und verwildert die Formen auch lange Zeit waren, so verrieth sich doch seit der Mitte des 11. Jh. eine frischere Erfindung, welche an die altchristliche-römische, nicht byzantinische Kunst anknüpft. Die Hauptwerke dieser Richtung sind die Wandgemälde in S. Georg auf der Reichenau (10. Jh.) und S. Angelo in Formis bei Capua (11. Jh.) Für diese ganze Periode muß der byzantinische Einfluß viel geringer angeschlagen werden, als dies bisher durchgängig der Fall war (s. Springer Die Psalter-Illustr. im frühen MA.; Abh. d. phil. hist. Cl. d. kgl. sächs. Gesellsch. d. WW. Lpz. 1880. VIII. Derſ. Westd. Ztschr. 1884, III 201. Derſ. Bilder a. d. n. KG.[2]. Lpz. 1886. I. *Kraus D. Wandgemälde in der St. Georgsk. zu Oberzell auf d. Reichenau. Freib. 1884). *Leitschuh Gesch. d. karol. Malerei, Brl. 1894. J. v. Schlosser Schriftquellen zur Gesch. d. karol. Kunst. Wien 1892. — Kraus Die Wandgemälde von S. Angelo in Formis, Brl. 1894. Vöge Die Anf. des monum. Stiles im Mittelalter. Straßb. 1894.)

3. **Die Plastik** (Lübke Gesch. d. Plastik, 3. A. Lpz. 1880), welche überhaupt in der christlichen Kunst hinter der Malerei, der die großen Aufgaben vorzugsweise zufallen, zurücktritt, ist bis ins 12. Jh. fast ausschließlich Kleinkunst, hat aber hier recht achtbare Erfolge aufzuweisen. In erster Reihe stehen die Elfenbeinschnitzereien, wie sie sich an Reliquiarien, Tragaltären, Hostienbüchsen u. dgl. finden, bald in jenem verwilderten, auf immer mehr verblaßter antiker Anschauung beruhenden Stil, bald in einem edlern, namentlich technisch vorgeschrittenen, wie er sich aus Byzanz herleitete. Tutilo, Mönch in S. Gallen († 915), den wir durch Ekkehards lebendige Schilderung wie durch die erhaltenen Kunstwerke kennen, leistete in dieser Hinsicht Bedeutendes; er war zugleich Goldarbeiter, Maler und Sänger, wie denn die Mehrzahl der mittelalterlichen Künstler mehr als einer Kunst zugleich diente. In der Goldschmiede- und Emaillekunst zeichnete sich gerade das so verschrieene Saeculum obscurum höchst vortheilhaft aus, wie die unter Eb. Egbert von Trier (um 990) ausgeführten herrlichen Arbeiten bezeugen. Es ist jetzt festgestellt, daß wie einerseits von Constantinopel (vgl. Aus'm Weerth D. Siegeskreuz d. Const. Porphyrogenn., Bonn 1860), so anderseits vom Rhein aus,

Hauptschulen in Trier, Köln und Siegburg blühten, sich die Uebung
unsttechnik nach dem übrigen Deutschland und namentlich nach Frankreich
:te, dessen Werkstätten in Limoges und Reims bisher mit Unrecht als der
gspunkt der letztern betrachtet wurden. Vgl. Aus'm Weerth Kunstdenkm.
nl. I—III. Lpz. u. Bonn 1868.

§ 94. Die christliche Poesie.

t. Müllenhoff und Scherer Denkmäler deutscher Poesie und Prosa aus
II.—XII. Jh. 2. A. Berl. 1873. — Koberstein Grundriß d. Gesch. d. d.
llitteratur, 5. A. v. K. Bartsch, Lpz. 1872. I 65—83. — Goedeke
ß zur Gesch. d. deutschen Dichtung. 2. A. Dresd. 1884 ff. — Poetae latini
rolini, 2 voll. ed. Duemmler, MG., Berol. 1884—84.

leben der Hymnendichtung, welche noch fortwährend in der
ihre Vertreter hatte, entstand jetzt die Sequenzdichtung,
lich aber die religiöse Volksdichtung mit den Anfängen des
n Kirchenliedes.

. **Hymnendichter**: Karl d. Gr. (angeblich Verf. des Veni Creator
), Theodulfus, Notker der Aeltere, Mönch in S. Gallen († 912),
:ied Strabo, Hrabanus Maurus (neuestens als Verf. des Veni Creator
rmuthet), Pier Damiani, Hermannus Contractus, Benno von
n († 1107), Marbod, B. v. Rennes, dann Mönch in Angers († 1123),
s Venerabilis, Hildebert von Tours, Anselm von Canterbury,
rd u. A. Vgl. *A. Boucherie Mélanges latins et baslatins, Par. 1875
edichte, bes. Hymnen vom 7.—11. Jh., u. a. Formen des Dies irae aus
Jh., dazu Jenaer Litzeitg. 1878, no 37). Vgl. E. Duemmler Rhytm.
vi Carol. specimen, Berol. 1881.

. Ueber die **Sequenzendichtung** und Notker v. S. Gallen s. § 85,5.
zunehmende Bedeutung des Chorales die Theilnahme des Volkes am Gesang
ehr in den Hintergrund drückte, entschädigte sich dasselbe in der Weise, daß
em 9. Jh. an die ausklingenden Töne des Kyrie eleyson oder der großen
volksthümliche Weisen in der Muttersprache anschloß (Rufe, Leisen), die
seit dem 14. Jh. beim kirchlichen Gottesdienst gesungen wurden und that-
en Grund zum deutschen Kirchenlied bildeten. Vgl. Koberstein-Bartsch
nallit. Lpz. 1872, I 346.

. Von größerer Bedeutung noch als die Dichtungen des Volkes in Leichform
enigen, welche nicht sowol zum Gesang der Volksmassen als vielmehr zur
g Einzelner oder zum Vortrag durch besondere Sänger bestimmt waren und
ersten Beispielen sich sofort eine wunderbare Tiefe der Auffassung und
t des Gemüthes verräth. Es sind das s. g. **Wessobrunner Gebet**, aus
ang des 9. Jh., vielleicht ein Bruchstück einer poetischen Bearbeitung des
dann ein Fragment von verwandtem Charakter, **Muspilli**, Verse vom
Gerichte, die um die Mitte des 9. Jh. niedergeschrieben wurden. Um-
er und wichtiger sind die beiden Evangelienharmonieen aus dieser Zeit,
chsische allitterirende und die althochdeutsche des **Otfried** von Weißenburg
) mit Endreimen, jene der Heliand, diese der Krist genannt. Von beiden

hat der wahrscheinlich auf Geheiß Ludwigs des Deutschen niedergeschriebene Heliand den höhern epischen Gehalt und eine kaum zu übertreffende Großartigkeit und Würde der Darstellung.

4. Neben dieser dichterischen Thätigkeit des aufstrebenden Volksgeistes ist dann noch endlich der **gelehrten Dichtung** in lateinischer Sprache zu gedenken, wie sie von **Alkuin**, **Paulin** v. Aquileja (s. Poetarum latinorum medii aevi I Poet. lat. aevi Carolini, rec. E. Dümmler, in MG. hist. Berol. 1880) und, freilich mit geringem poetischem Erfolg, von **Sedulius Scotus** (um 840—60, Carm. ed. Dümmler, Hal. 1869) und **Ermoldus Nigellus** (um 830, ed. Pertz MG. II) u. A. geübt wurde. Die merkwürdigste Erscheinung des Zeitalters nach dieser Richtung ist jedenfalls die Gandersheimer Nonne **Roswitha** (Hrotsuit, Helena von Rossow, † 984). Sie schrieb, wahrscheinlich mit Benutzuug Widukinds, ein Carmen de gestis Oddonis I imperatoris ed. Pertz MG. IV. und andere historische Gedichte, vorzüglich aber christliche Dramen in terenzischer Form. Opp. ed. Barack, Nürnberg 1858. Comed. ed. Benedixen, Lüb. 1858. Der von *Aschbach (Rosw. und Conrad Celtes, 2. A. Wien 1868) versuchte Nachweis, daß die uns erhaltenen Werke der Gandersheimer Nonne eine Fälschung des ersten Herausgebers, des Humanisten Conrad Celtes (1501) seien, ist von der Kritik einstimmig zurückgewiesen worden. Vgl. Köpke Hr. v. G. Berl. 1869.

Sechste Periode.

Blüte des Papstthums.

12.—13. Jahrh.
1122—1303.

Staat und Kirche. Papstthum und Kaiserthum.

95. Das Papstthum vom Wormser Concordat bis zum Tode Bonifatius' VIII. 1122—1303.

Vgl. *Watterich Pontiff. Rom. a IX usq. ad fin. s. XII. Vitae ab ualibus conscr. 2 voll. Lips. 1862. — Jaffé Reg. Pontiff. (bis 1198), Berol. 1, 2. ed. 1881, fortgesetzt v. Potthast (1198—1304) eb. 1873.

Das Wormser Concordat hatte viel mehr einen vorübergehenden iffenstillstand als einen Frieden zwischen Staat und Kirche bedeutet. wie das Haus der Hohenstaufen die Herrschaft Deutschlands über tz Italien und im Zusammenhange damit die Aufrichtung einer kaiser- en Universalmonarchie erstrebte, mußte es nothwendiger Weise die Inter- n des Papstthums durchkreuzen. In dem Kampfe der Ghibellinen) Guelfen, der sich aus diesem Conflicte ergab, blieb das Papstthum ächst Sieger. Das Pontificat, zumal in der großen Persönlichkeit nocenz' III (1198—1216), bildete nunmehr den Herzschlag von ganz ropa. Seine festere Organisation verhinderte die Rückkehr jener Aerger- e, welche die Kirche des 9. und 10. Jahrhunderts betrübt hatten; sie chte es, in einer Zeit, wo die Menschheit sich nur in Herren und Hörige ed, zu einem Damme gegen manche Gewaltthat und Unterdrückung, zum ichter des öffentlichen Rechtes. Die geschichtliche Entwickelung hatte es ügt, daß ihm das Ephorat über die Könige zum Wohle der Völker, r die Völker zum Wohle der Könige anheimfiel, ein Verhältniß, welches schweren Kämpfe zwischen Ghibellinen und Guelfen erschütterten und lches nach dem Conflicte Bonifaz' VIII und Philipps des Schönen von ankreich völlig zerfiel.

1. **Von Callixt II bis Eugen III.** 1123—1153. Auf Callixt II war Thebaldus Buccapecus als Cölestinus 1124 gefolgt, der aber freiwillig oder gezwungen das Pontificat an Honorius II (1124—1130, vorher B. Lambert v. Ostia) abtrat. Nach Heinrichs V Hingange hatte der Herzog Friedrich von Schwaben, der Hohenstaufe, auf die Krone Deutschlands gehofft: aber die Wahl fiel auf Antreiben Adalberts von Mainz nicht auf ihn, sondern auf **Lothar II** von Supplinburg, Herzog von Sachsen (1125—37), nachdem der letztere versprochen, den Prälaten den Lehenseid zu erlassen. Der Widerstand Friedrichs scheiterte an der Verbindung Lothars mit dem Bayernherzog Heinrich dem Stolzen, welchem er seine Tochter zur Gemahlin, Braunschweig zur Mitgift und Sachsen als Leben übergab. Damit war die Macht des welfischen Hauses, aber auch der Zwiespalt zwischen ihm und den Hohenstaufen begründet. Aus dem 9jährigen Kampfe der beiden Häuser den rechten Gewinn zu ziehen, ward Rom durch das Schisma gehindert, welches durch die streitige Papstwahl von 1130 hervorgerufen wurde (s. Zöpffel Die Papstwahl. Göttg. 1872). Anaklet II (1130—1138) hielt sich acht Jahre lang in Rom, während sein Gegner **Innocenz II** (1130—1143) jenseits der Alpen Unterstützung suchte. Die Anerkennung der damals von Peter von Clugny und Bernhard von Clairvaux geleiteten kirchlichen Reformpartei und dann der Beistand Lothars verhelfen endlich Innocenz zum Siege; so konnte er in Gegenwart von gegen 1000 Prälaten am 4. April 1139 das **zehnte allgemeine** (zweite Lateran)-Concil in Rom eröffnen, um die letzten Spuren des Schisma's zu tilgen, die Häresieen des Petrus v. Bruis und des Arnold v. Brescia zu verwerfen, und zur Verbesserung der Sitten des Klerus eine Reihe älterer Gesetze wieder zur Geltung zu bringen (30 Kanones, vgl. *Hefele CG. V 398 f.) —freilich nur vorübergehend; denn die republicanische Begeisterung, welche damals die lombardischen Städte bewegte, hatte nunmehr auch Rom ergriffen: Arnolds von Brescia, eines Schülers Abälards, Predigt gegen die weltliche Gewalt der Priester hatte in den Gemüthern gezündet und bewog die Römer, 1140 Innocenz den Gehorsam zu kündigen. Der Papst mußte Rom verlassen, das er so wenig wie seine beiden Nachfolger **Cölestin II** (1143—1144) und **Lucius II** (1144—1145) wieder gewinnen konnte; Consuln, Senat und Volksversammlung regierten auf eine Zeit lang wieder in der ewigen Stadt und forderten sogar den Kaiser auf, Rom zu seiner Residenz, zur Hauptstadt seines Weltreiches zu machen und nicht zu dulden, daß ein Papst ohne seinen Willen erwählt würde. Der seltsame Traum währte, bis **Eugenius III** (1145—53), der Schüler des h. Bernhard, i. J. 1149 durch K. Roger von Sicilien und den neuerwachten Enthusiasmus der Kreuzfahrer wieder nach Rom zurückgeführt wurde (Giesebrecht W. v., Arnold v. Brescia. Ein akadem. Vortrag. Münch. 1873. Böhringer KG. in Biogr. XIV. 2. A. Stuttg. 1878). Auf Eugen III folgte der durch Wohlthätigkeit gegen die Armen verdiente Anastasius IV (früher Cardinalb. Conrad v. Sabina), der Freund Wibalds von Stablo; dann Hadrian IV.

2. **Von Hadrian IV bis Innocenz III** (1154—98). **Anfänge der Hohenstaufen.** (F. v. Raumer Gesch. d. Hohenst. 6 Bde. Lpz. [1823] 1873. *Cherrier Hist. de la lutte des papes et des empereurs de la maison de Suabe, Ed. 2. Par. 1860. H. Reuter Alexander III u. d. K. s. Z. 3 Bde. Berl. 2. A. 1860. Franke Arnold von Brescia u. s. Z. Zürich 1825. *Hefele CG. V. 469 ff. Meyer, Moriz, Die Wahl Alex. III und Victors IV. Ein Beitr. z. Gesch. d. Kirchenspaltung unter Friedr. I. Göttg. 1872). Der Zwist mit den Welfen, dann der zweite Kreuzzug (1147) hatten Konrad III, mit welchem das Haus der

nstaufen auf den Königsthron kam, gehindert an den italienischen Händeln thätigen
:il zu nehmen und dem schwer bedrängten Papste zu Hülfe zu kommen. Nach
ads Tode 1152 folgte **Friedrich I, Barbarossa** (1152—90, s. Giesebrecht
. d. Kaiserzeit Braunschw. 1880 V.), einer der glorreichsten und größten Herrscher
chlands, dessen Regierung gleichwol in mehr als einer Hinsicht verhängnißvoll
ollte. Er erfaßte lebhafter als einer seiner Vorgänger Karls d. Gr. Idee einer
rsalmonarchie und einer unbeschränkten königlichen Gewalt, die keine andere
indige Macht neben sich duldete. Seine innere Politik ging auf die Vernich-
der herzoglichen Macht durch Ablösung der kleinern Fürstenthümer, Ausstattung
:tztern mit den herzoglichen Rechten und Gründung einer großen Hausmacht
ten des also vertheilten Reiches. In diesem Streben fand sich der König durch
elfische Partei aufgehalten, wie anderseits sein absolutes Regiment auf den
:stand der Kirche und den Freiheitssinn der oberitalienischen Städte stieß. Um
n zu unterwerfen und Rom mit eisernem Arm zu umspannen, zog Friedrich
rsten Mal 1154 über die Alpen. Da Mailand widerstand, ließ er sich zu
die eiserne Krone aufsetzen und dann zu Rom 1155 zum Kaiser krönen.
:ian IV, ein Engländer (Nik. Breakspeare 1154—59), der damals vom armen
rbruder zum Pontificat emporgestiegen war, hatte sich nach längern Verhand-
t zu Sutri, nachdem der Kaiser Arnold von Brescia an ihn ausgeliefert
ach anfänglicher Weigerung endlich auch die Ceremonie des Steigbügelhaltens
, zu dieser Krönung verstanden, die indeß nicht ohne eine blutige Schlacht
n Römern und Deutschen ablief. Arnold endete auf dem Scheiterhaufen,
Asche ward in den Tiber geworfen, aber die von ihm vertretenen Tendenzen
t mit ihm nicht hin. Nach dem Abzug des Kaisers belehnte der Papst
m von Sicilien von Neuem: dies, ferner die Inschrift: (Imperator) fit
papae unter einer Darstellung König Lothars im Lateran, endlich der Einfluß
lnischen Eb. Rainald von Dassel, welcher dem trefflichen Wibald von
lo (*Janssen W. v. St., Münster 1854) als Kanzler gefolgt war, erregten
ißvergnügen des Kaisers, das namentlich auf dem Reichstage zu Besançon
lusbruch kam, indem ein Passus in dem Schreiben des Papstes (Mansi 789
uantum tibi [sacrosancta Romana ecclesia] dignitatis plenitudinem contu-
et honoris, et qualiter imperialis insigne coronae conferens, benignissimo
) suo tuae sublimitatis apicem studuerit confovere etc. . . . Si maiora
icia excellentia tua de manu nostra suscepisset etc.) von Rainald so aus-
wurde, als ob Hadrian das deutsche Reich als Lehen des päpstlichen Stuhles
tete. Dem Legaten Roland, welcher dem Kaiser die Frage hinwarf: von
r denn das Imperium habe, wenn nicht vom Papste, wollte damals der
raf Otto von Wittelsbach das Haupt spalten. Der Kaiser litt das nicht,
r jagte die Legaten aus dem Reiche und klagte in einem Rundschreiben den
an, die Eintracht zerstört zu haben. Daß Friedrich noch weiter gegangen,
die Absicht gehabt, in Eb. Hillin von Trier einen Gegenpapst aufzustellen
as Papstthum nach Deutschland zu verpflanzen (so *Ficker, Rainald von
1850) ist unerwiesen und der dies bezeugende Briefwechsel Hillins (bei
heim Hist. Trev. I 581. Pertz Archiv IV 418) eine offenbare Fiction,
ung eines mittelalterlichen Gelehrten (s. Jaffé und Wattenbach im Archiv
Gesch. XIV. 60. *Hefele CG. V 490). Zwar beschwichtigte Hadrian für
lugenblick den Sturm durch die Erklärung, daß er beneficium nur in dem
inen Sinne von ‚Gefälligkeit' gebraucht habe: aber das Gesetzbuch, welches

Friedrich 1158 im November auf den roncalischen Gefilden bei Piacenza v
kündigen ließ und welches den maßlosesten, von den Bologneser Juristen aus d
Arsenal byzantinischen Cäsaropapismus hervorgeholten Absolutismus in kirchlic
wie bürgerlichen Dingen aufstellte (tua voluntas ius est, verkündete triumphir
der servile Eb. Ubert von Mailand), konnte der Papst nicht ruhig hinnehmen. Sc
dachte er daran, Friedrich zu bannen, als der Tod ihn abrief (11. Sept. 11
Die in ihren Details dunkle Papstwahl (*Hefele CG. V 501) förderte Rola
als **Alexander III** auf den päpstlichen Stuhl, neben welchem die ghibellini
Minorität den Cardinal Octavian als Victor IV (1159—1164) ausrief.
Synode von Pavia 1160, einseitig berufen und von Rainald von Dassel be
flußt, erklärte Victor als rechtmäßigen Papst; das Glück der kaiserlichen Wa
(Zerstörung Mailands 1162, wobei Rainald die Gebeine der h. drei Könige
führte, vgl. *Floß Dreikönigenbuch, Köln 1865), nöthigte Alexander, in Frankr
welches ihn 1163 auf der Synode zu Tours anerkannte, eine Zuflucht zu su
Nach dem Tode Victors, zu dessen Unterstützung Friedrich 1163 zum dritten M
nach Italien gegangen, zwang Rainald dem Kaiser und seiner Partei in Paschal
(1164—1168) einen neuen Afterpapst auf, welcher, um Deutschlands Hof wo
zu gefallen, Karl d. Gr. canonisiren ließ. Trotzdem gewann Alexander bis
hand. Friedrichs Heer ward auf dem vierten Römerzug 1167 von einer
der auch Reinald erlag, zu Grunde gerichtet: der lombardische Bund vereinigte
nun sofort mit dem Papst, die vergebliche Belagerung von Alessandria, die g
Niederlage des Kaisers bei Legnano (1176), nöthigten endlich letztern zum Ver
von Anagni und dann zum Frieden von Venedig (1177; Peters Unters.
Gesch. d. Friedens v. Venedig, Hann. 1879). Hier mußte der Kaiser seinen Ge
papst Callixtus III, der 1174 Paschal gefolgt war, fallen lassen und Alexa
anerkennen (Ueber die Fabel, daß der Papst den Fuß auf des Kaisers Nacken g
habe, s. Simonsfeld A. Allg. Zeitg. 1879, nº 23 Beil.). Der Vertrag wurde
der dritten Lateran- oder **elften allgemeinen Synode** 1177 bestätigt,
mit den Lombarden vorläufig eingegangene Treuga 1183 im Constanzer Frie
besiegelt, worauf Friedrich auf seinem sechsten italienischen Zuge 1184 durch
mählung seines Sohnes Heinrich mit Constanze, der Erbin Siciliens,
Königreich beider Sicilien seinem Hause gewann. Unterdessen war Alexande
nach kampfesreichem, unstätem Leben noch bis zuletzt ‚mit Sorgen auch um
fernsten Länder beschäftigt, in Gedanken an die Beschirmung des h. Grabes verl
die schwersten wie die kleinsten der Hirtenpflichten erwägend, am 30. August
in Civita Castellana dahingeschieden, indem er vier Gegenpäpste besiegt, zwei
zwanzig Jahre regiert, nur eines weniger als Sylvester I und Hadrian I, an
fahrungen der wechselnden Geschicke reicher als Beide, an geistiger Kraft ihne
unvergleichlicher Weise überlegen, nächst Gregor VII und Innocenz III der g
aller mittelalterlichen Päpste' (Reuter). Er starb als Verbannter seiner ei
Residenz, die von dem Geiste der Revolution unterwühlt, seine Leiche mit Fl
empfing. **Lucius III** (Ubaldo Allucingolo 1181—85) folgte ihm: dessen Nach
Urban III (1185—87), der wegen der Erwerbung Siciliens als Oberlehn
sofort in Conflict mit Heinrich gerieth, brach die Einnahme Jerusalems durch
ladin das Herz. Nur wenige Wochen regierte Gregor VIII (1187, Oct.—
Clemens III (Paolino Scolaro, 1187—91) sah die drei größten und ruhmre
Fürsten seiner Zeit nach dem h. Lande ziehen (1189). Er selbst kam durch
Vertrag mit der Stadt 1188 nach dem Lateran zurück: Rom erkannte ih

berherrn an, leistete ihm den Eid der Treue und gestand ihm die Regalien zu, ährend der Papst gewisse Rechte der Barone und der Stadtgemeinde anerkennen nd die Zerstörung von Tusculum verbriefen mußte. Mit **Cölestin III** (Hyacinth obocard, 1191—98) treten die Orsini in die römische Geschichte ein: der glänzen- en Krönung **Heinrichs VI**, welcher das Erbe des in Syrien umgekommenen aters 1190 antrat, folgten dunkle Wolken als Anzeichen des über Reich und Kirche erauziehenden, furchtbaren Sturmes. Die Pläne Heinrichs, de[redacted]einem Vater an enie und Thatkraft keineswegs nachstand, gingen auf nichts weniger, als auf voll- ändige Abschüttelung der päpstlichen Oberherrlichkeit über Sicilien, auf engste Ver- inigung von ganz Italien mit dem Reiche, was notbwendig die Regierung des irchenstaates in sich schloß: sie gingen endlich noch über Italien hinaus nach dem rient und der Herrschaft über das Mittelmeer. Die Schwierigkeiten, welche sich em Kaiser in Sicilien entgegenstellten, überwand er mit grausamer Härte; das Reich efestigte er durch Einziehung mehrerer Lehen und durch Versöhnung des welfischen auses: da, auf der Höhe des Glückes, wo Richard Löwenherz sein eigenes Königreich von ihm zum Lehen nahm, sank der junge Kaiser ins Grab: mit ihm starben, ie eine gleichzeitige Chronik sich ausdrückt, Recht und Ruhe des Landes. Bald olgte ihm Cölestin in den Tod, um dem Hauptstreiter in diesem Kampfe Platz u machen.

3. **Innocenz III** (1198 8. Jan. — 1216 17. Juli; vgl. Hurter P. J. III und s. Ztgen. 4 Bde. Hambg. 1834—42. 3. A. 1845. Epistolarum Innocentii pp. II. XI. ed. Baluzius, 2 voll. Par. 1682. *Bréquigny et la Porte du Theil Diplomata, chartae etc. 2 voll. Par. 1791. *Delisle Mém. sur les actes d'Inn. III suivi de l'itinéraire de ce pontife. Paris 1860. Böhmer, Joh. Friedr., Regesta Imperii 1198—1254. Stuttg. 1849. Neu bearb. v. *Ficker, Innsbr. 1879. Potthast Reg. Pont. Berol. 1873. I. Winkelmann Acta inedita saec. XIII [1198—1273]. Innsbr. 1880). Heinrich VI hatte es durchgesetzt, daß sein jähriger Sohn Friedrich von den Fürsten zum König gewählt wurde. Die im heil. Lande weilenden Fürsten erneuerten bei der Nachricht vom Tode des Kaisers diesem ihren Eid: aber in Deutschland stellte sich sofort die Unmöglichkeit heraus, einem Kinde die Nachfolge zu geben: wider seinen Willen und nur, um schließlich dem Hause die Krone zu erhalten, ließ sich Herzog Philipp von Schwaben (Abel Ph. von Hohenst. Berlin 1852. E. Winkelmann Ph. von Schw. Leipzig 1872), des Kaisers Bruder, als König ausrufen: aber Eb. Adolf v. Köln mit seinem Anhange entschied sich für Otto, den zweiten Sohn Heinrichs des Löwen, den 23j. Neffen K. Richards d. Löwenherzens, der den Handel mit seinem Geld bezahlte. **Innocenz III** (Lothar, Graf von Segni — das Haus hieß seither de Comitibus oder dei Conti — gewählt 8. Januar 1198, 37 Jahre alt) hatte eben den päpstlichen Stuhl bestiegen: Constanze hatte ihm sterbend die Vormundschaft über den jungen Friedrich und dessen Erziehung anvertraut und das alte Lebensverhältniß zu Rom wieder hergestellt. Da sich beide Rivalen an ihn gewandt, beauftragte er den aus Palästina heimkehrenden Eb. Konrad v. Mainz mit der Untersuchung der strittigen Wahl; aber der Eb. starb, ehe er eine Einigung erzielen konnte, und so sah sich Innocenz selbst vor die Entscheidung gestellt: sie fiel zu Gunsten Otto's aus. Aber Philipp, mild und edel, ‚ein süßer junger Mann, schön und ohne Tadel' (Walter v. d. Vogelweide), der beste aller Staufen, gleich seiner Gemahlin Maria (eig. Irene, Tochter des K. Isaak Angelus von Constantinopel ‚eine Rose ohne Dornen, eine Taube sonder Galle' sagte der nämliche

Walther) eine von seiner Partei heißgeliebte Persönlichkeit, gewann allmälig die Oberhand, als ihn, am 21. Juni 1208, Otto von Wittelsbach im bischöflichen Hofe zu Bamberg erschlug. Otto, der den Mord strafte und Beatrix, des unglücklichen Philipp Tochter, ehelichte, ward nun auf dem allgemeinen Reichstage zu Frankfurt 1208 von Allen anerkannt und im darauffolgenden Jahre vom Papste in Rom gekrönt, wo er sich als römischen König ‚von Gottes und von Papstes Gnade' bekannte. Aber bald warf Otto die Maske ab: er erklärte sich durch die Verhältnisse seines Eides an Innocenz entbunden. Als Ersterer die vom Papst zerstörten deutschen Lehensfürstenthümer in Italien wiederherstellte und in hohenstaufischem Sinn vergabte, klagte der Papst, daß das von ihm selbst geschmiedete Schwert ihn verwunde: poenitet me tecisse hominem. Als Otto sodann sogar nach Sicilien seine Hand ausstreckte, bannte ihn Innocenz in feierlicher Weise: einen Augenblick schien es, als ob das Glück Otto begünstigte und Rom selbst gegen den Papst zu ihm übertreten wolle. Aber in Deutschland wankte bereits sein Thron: die Legaten des Papstes und die das Land durchziehenden Mönche bewirkten einen Umschwung der Stimmung, in Folge dessen ein Theil der Fürsten auf dem Reichstag zu Nürnberg die Absetzung Otto's aussprach. Dieser sah sich jetzt gezwungen, nach Deutschland zurückzukehren (1212). Es war ein eigenthümliches Geschick des Papstes — ein Zeugniß für die Unwissenheit auch der größten Geister über den Gang der Weltgeschichte — daß er sich jetzt zum zweitenmale täuschte und in der Berufung des jungen Friedrich auf den deutschen Thron sich und der Kirche ein noch schärferes Schwert schmiedete. Der Sohn Heinrichs VI war unter der Vormundschaft des Papstes in einer Weise erzogen worden, die seinen reichen Geist aufs glänzendste entfaltet hatte: aber auf gewachsen unter den Ränken der Hofparteien hatte der Jüngling frühzeitig die Kunst erworben, die Menschen zu überlisten. Der Schützling des Papstes, konnte er es diesem doch nie vergessen, daß er ihn bei der Bestätigung Otto's vom Reiche ausgeschlossen und daß er die Protection der Kirche mit dem Lehensverhältnisse und kostbaren Regalien hatte erkaufen müssen. Hier war die Quelle der tiefen Erbitterung, welche ihn später immer mehr beherrschte. Zwölf Jahre alt mit Constanze von Aragonien vermählt, erhielt er, eben Vater geworden, in seinem 18 Jahre den Ruf auf Deutschlands Thron. Das Kind wurde sofort zum König von Sicilien gekrönt: dann riß sich Friedrich von seinem weichlichen Paradies in Palermo los, um nach dem Land seiner Väter zu ziehen. Zu Eger 1213 ward Friedrich fast allgemein als König anerkannt, nachdem er dem Papste denselben Eid wie einst Otto geleistet hatte. In diesem Schwur wurde die völlige Unabhängigkeit der Kirche in spiritualibus gewährleistet, der Kirchenstaat in dem Umfange, wie ihn Innocenz erworben, zugestanden und abermals die Oberherrlichkeit des Papstes über Apulien und Sicilien bestätigt (Mon. Germ. IV 224). Trotz der Unterstützung Englands unterlag Otto in der großen Schlacht bei Bovines 1214 dem mit Frankreich alliirten Gegner. Er starb halbvergessen 1218 in seiner Feste Braunschweig, wohin er sich zurückgezogen. Friedrich ward 1215 zu Aachen gekrönt und versprach damals Sicilien von seiner Krone zu trennen und seinem Heinrich zu überlassen, sowie eine Heerfahrt nach dem gelobten Lande.

Nächst Deutschland war es England, wo das Verhältniß von Kirche und Staat einen acuten Charakter annahm. Hier veranlaßten Streitigkeiten zwischen König, Bischöfen und Baronen die Niederschreibung des Gewohnheitsrechts, welches sich seit Wilhelm gebildet hatte. Um eine solche Fixirung der bisher geübten Rechte (?) zu erlangen, beförderte Heinrich II seinen Kanzler und Freund Thomas Becket

(s. Robertson Materials of the history of Th. B. I—III. Lond. 1878) auf den erzbischöflichen Stuhl zu Canterburn und zwang ihn, die Clarendoner Artikel zu unterzeichnen, welche die Immunität der Kleriker, die geistliche Gerichtsbarkeit und die Appellation nach Rom zu Gunsten der weltlichen Macht beschränkten und dem König volle Freiheit zur Besetzung und Ausnutzung vacanter Bischofssitze gaben. Sofort bereute der neue Primas die geleistete Unterschrift nnd begehrte bußfertig Lossprechung vom Papste. Vor dem Zorne des Königs floh er nach Frankreich zu Ludwig VII, der eben mit England im Streite lag, während seine Anhänger in England (darunter der berühmte Johann v. Salisburn) schwere Verfolgung erlitten. Alexander III, obgleich gerade damals durch Friedrich I schwer bedrängt, nahm gleich gegen Heinrich Stellung; seiner Festigkeit und seiner Sanftmuth gelang es, eine Versöhnung des Königs mit seinem Primas herbeizuführen. Aber kaum nach England zurückgekehrt, zog sich Thomas abermals den Zorn des Königs zu und fiel (1170) unter den Streichen mordbeflissener Diener desselben, ein schreckliches Ereigniß, das der milde und kluge Sinn des Papstes indessen benutzte, um dem bestürzten Gemüthe des Königs den Frieden und die Freiheit der englischen Kirche abzuringen. Höher noch stieg die Macht des Pontificats in England durch den Kirchenstreit unter Innocenz III. Nach dem Tode Richards Löwenherz hatte sich der feige und ruchlose Johann, sein jüngerer Bruder, an Stelle Arthurs, des Neffen, zum König erklärt, Frankreich unter Philipp August sich des letztern angenommen, der aber bald auf räthselhafte Weise verschwand. Eine streitige Bischofswahl gab Innocenz Veranlassung zur Einmischung: die Widersetzlichkeit Johanns hatte das Interdict über England, die grausame Verfolgung des Klerus, die Absetzung Johanns und die Verschenkung des britischen Reiches an den König von Frankreich zur Folge (1212, Matth. Paris. p. 232). Johann, seinen Unterthanen nicht trauend, verglich sich rasch mit Innocenz und nahm von ihm sein eigenes Land zum Lehen an. Damit waren aber die geistlichen und weltlichen Barone nicht einverstanden: von allen Seiten bedrängt, mußte der Schattenkönig die **Magna Charta** gewähren (15. Juni 1215), die Grundlage der englischen und aller späteren Constitutionen, welcher das Steuerbewilligungsrecht des Parlaments, die persönliche Sicherheit und eine geregelte Justiz feststellte (Rymer Foedera et act. pol. Angl. reg. ed. Clarke et Holbrooke, Lond. 1816, I, 1, 131), worauf Innocenz gegen diesen Freiheitsbrief der englischen Nation protestirte und den Bann gegen die protestirenden Barone aussprach. (Vgl. Newis, Willis, Ireland and the holy See in the middle ages, Lond. 1879. Luard On the relations between England and Rom during the earlier portion of the reign of Henry III Cambridge 1877.)

Glücklicher war Innocenz in Frankreich. — K. Philipp August (1180 bis 1223) hatte seine rechtmäßige Gemahlin, Ingeburg von Dänemark, verstoßen und mit Zustimmung seiner Prälaten Agnes von Meran geehelicht. Bann und Interdict des Papstes nöthigten ihn zur Umkehr und zur Entlassung der Ehebrecherin. Auch K. Alfons IX von Leon mußte sich von einem Weibe trennen, dessen nahe Verwandtschaft die Ehe verbot. Peter von Aragon nahm 1204 aus der Hand des Papstes die Krone und zugleich sein Reich zum Lehen; das Nämliche thaten der Bulgarenfürst Johann und Sancho I von Portugal. In Norwegen und Ungarn entschied Innocenz zwischen zwei Thronrivalen; endlich am Schlusse seiner Laufbahn, zeigte ihn das **zwölfte allgemeine** (4. Lateran-) **Concil** 1215, die glänzendste und zahlreichste, von 1500 Erzbischöfen und Prälaten besuchte Kirchenversammlung, auf der Höhe seiner Macht und seines Ruhmes, der durch die Erfolge

der abendländischen Waffen in Byzanz und im Orient (§ 99,4) nicht wenig ge hatte. Im Begriffe, Genua und Pisa zu einem neuen Kreuzzug zu gewinnen er, der ‚Augustus des Papstthums' (Gregorovius V 99: nie hatte ein H seine Stellung würdiger als Innocenz aufgefaßt und erfüllt), zu Perugia, 16. Jun

4. **Ausgang der Hohenstaufen** (Petri de Vinea Epp. ed. Basil. 1740. *Muratori VII. VIII. IX. *C. Höfler Kaiser Friedr München 1844. F. W. Schirrmacher K. Friedrich II. 3 Bde. Göttg. 1 Derſ. Albert von Possemünster, gen. d. Böhme. Weimar 1871. Th. Lau gang d. Hohenst. Hamburg 1856. Böhmen a. a. O. *Huillard-Bréh Hist. diplom. Friderici II, Par. 1853—60. Derſ. Vie et Corresp. de Pie la Vigne, Par. 1866. H. Leo Vorl. üb. d. Gesch. d. deutschen Volkes III. W mann K. Friedrich II. I v. 18—28. Lpz. 1889). Friedrich II ward 122 **Honorius III** (1216—27) als Kaiser gekrönt: aber bald zeigte sich, daß Papst, ein Bild von Sanftmuth und Charaktergüte, den Ränken des Staufe gewachsen war. Dankbarkeitsbezeugungen und Verheißungen regnete es vom d Hofe, aber die Thaten widersprachen den Worten. Friedrich hatte die Tr Siciliens vom Reiche gelobt und dies Gelöbniß 1220 in die Hände Honorius' holt: die Wahl und Krönung seines Sohnes Heinrich zum deutschen König 1220) machte dieses Versprechen rein illusorisch: den Kreuzzug, den er freiw Aachen gelobt, hatte er verschoben, wieder verkündet, abermals verschoben und d Papst gestellte Frist verstreichen lassen, während Schaaren von Kreuzfahrern, sein Gelöbniß irre geführt, nutzlos Gut und Leben im Morgenlande opferte hatte endlich die Freiheit der Kirche und den Verzicht auf die Regalien S geschworen und stand nicht an, die päpstliche Auctorität in ihrer freien Thätig hindern. Unter **Gregor IX** (Ugolino Conti 1227—41), einem Mann eherner Festigkeit, brach der Kampf aus. Die Androhung des Bannes nöthig Kaiser, der nach dem Tode Constanzens (1225) Jolanthe, die Tochter des von Jerusalem, geheiratet (1225), endlich den Kreuzzug zu unternehmen: er sa sein Heer 1227 zu Brindisi und lichtete, nachdem dasselbe bereits durch S schwer gelitten hatte, am 8. September die Anker. Erkrankt, landete er nach n Tagen wieder in Otranto, wo sein Vetter, der Landgraf Ludwig von Thüri der Gemahl der h. Elisabeth, der Seuche erlag (1228). Es sprach nun der wie der Kaiser selbst s. Z. für den Fall seiner Wortbrüchigkeit erbeten hat Bannfluch über ihn aus, obgleich derselbe einen Theil des Kreuzheeres nach P schickte und selbst im kommenden Frühjahre nachzukommen versprach. Di Urkunde, datirt aus Anagni vom 10. October 1227, wird nicht mit Unre Böhmer Reg. Imp. S. 333 als eines der ausgezeichnetsten Denkmäler d sinnung und des Talentes, wie auch hinsichtlich der Abfassung hervorg Friedrich antwortete auf die Excommunication mit der Wegnahme Roms, Bürger er gewonnen hatte, und mit der Verjagung des Papstes: dann, im S 1228, ging er nach dem h. Lande, ließ sich die halbzerstörte Stadt Jerusal Kamel, dem Sultan von Aegypten, abtreten und setzte sich, da der Patriar Jerusalem mit dem Fluchbeladenen in keine Gemeinschaft treten wollte, mit Hand die Krone auf. Sein Auftreten im Orient, die spöttischen Reden, w in der h. Stadt und in der Moschee Osmars führte, erregten schweres Ar und gaben wol Veranlassung, daß ihm das Buch De tribus impostoribus, Moses, Muhammed und Christus als die Hauptbetrüger der Menschheit da zugeschrieben wurde. (Ueber das erst zu Ende des 17. Jhs. entstandene B

de tribus impostoribus, mit dem falschen Datum MDIIC, herausg. von Genthe de impostura religionum breve Compendium s. liber de tribus impostoribus, 1833, vgl. Rosenkranz De trib. imp. 1830 und E. Weller De trib. imp. anno MDIIC. Zweite mit einem Vorwort versehene Aufl. Heilbronn 1876, bes. aber Franz Boll in d. Allg. Zeitg. 1876, no 58 Beil.). Soviel ist gewiß, daß der Kaiser der religiösen Begeisterung für die Befreiung des h. Landes bar, nur aus praktischen Beweggründen nach Palästina gezogen war und vor allem im Interesse Siciliens freundliche Handelsbeziehungen zu Aegypten und der Levante herzustellen suchte. Sein Kreuzzug war eine rein politische Action, deren Hauptzweck war, den päpstlichen Einfluß im Orient durch den kaiserlichen auszustechen. Rasch nach Italien zurückgekehrt, schlug er die von seinem eignen Schwiegervater angeführten Schlüsselsoldaten des Papstes und begehrte eine Aussöhnung mit diesem, welche 1230 zu S. Germano verabredet, durch seine Lossprechung vom Bann zu Ceperano und durch seine Zusammenkunft mit dem Papst zu Anagni vollständig zu Stande kam. Damals versprach Friedrich von Neuem das, was er früher beschworen. Eine Zeit lang nahmen ihn die Angelegenheiten Deutschlands, wo der nun 17jährige Heinrich VII die Selbständigkeit anstrebte, in Anspruch: die offene Empörung des Sohnes ward 1235 niedergeschlagen, Heinrich zu lebenslänglicher Haft nach Apulien geführt. Die dritte Vermählung des Kaisers mit Elisabeth von England, der große Reichstag zu Mainz 1235 (?), die Erhebung der Gebeine der h. Elisabeth zu Marburg (1. Mai 1236), bezeichnen den Höhepunkt von Friedrichs Macht in Deutschland. Zu seinem Unheil suchte er nun gleich seinem Großvater die Lombarden niederzutreten. Dies sowie die Ernennung Enzio's, eines natürlichen Sohnes des Kaisers, zum König von Sardinien, eines Kirchenlehens, hatte die zweite Excommunication 1239 und abermaligen Krieg zwischen Kirche und Reich zur Folge. Ein großes, vom Papst anberaumtes Concil ward vom Kaiser, der den ganzen Kirchenstaat bis gen Rom überzogen hatte, hintertrieben. Gregor schied mitten in diesem Streit aus dem Leben 1241, und nach wenigen Tagen auch sein Nachfolger **Cölestin IV** (Geoffroi de Castiglione 1241 Oct. — Nov.; s. *Berger Régistres d'Innocent IV, Par. 1881). Zwei Jahre lang stand der Stuhl Petri unbesetzt, die Cardinäle waren entflohen, Rom in Aufruhr, doch noch immer die feste Burg des Guelfenthums. Endlich kam es zu einer Wahl, welche Sinibaldi Fieschi, einen Freund des Kaisers, als **Innocenz IV** (1243—54) auf den Thron setzte. ‚Ich habe einen guten Freund unter den Cardinälen verloren, denn kein Papst kann Ghibelline sein', soll Friedrich auf die Nachricht von dieser Erwählung gerufen haben. Das Wort bezeichnet jedenfalls treffend das geschichtliche Verhältniß. Einen Frieden, den seine Boten mit dem neuen Papste schlossen, der sehr drückende Bedingungen enthielt und ihn den Lombarden und Innocenz auf Gnade und Ungnade übergeben hätte, wollte der Kaiser nicht halten: anderseits weigerte Innocenz die Lossprechung Friedrichs vom Banne, so lange jener Vertrag nicht ausgeführt sei. Der Papst floh nach Genua und dann nach **Lyon**, wohin er eine Kirchenversammlung beschied, das **dreizehnte ökumenische Concil** (1245). Es waren 144 meist französische und spanische Bischöfe erschienen, die deutschen Prälaten kamen größtentheils zu spät; vergebens vertheidigte der berühmte Jurist Taddeo de Suessa, Friedrichs Gesandter, die Sache seines Herrn: vergebens bot er die glänzendsten Friedensbedingungen. Innocenz eröffnete das Concil mit einer Rede über die fünf großen Leiden seiner Seele und der Kirche (die Verfolgung der Kirche durch den Kaiser, die verzweifelte Lage des h. Landes, die Bedrohung Constantinopels,

dessen Kaiser Balduin anwesend war, die Sünden des Klerus, den Einfall der Tartaren in Europa), dann klagte er den Kaiser der Häresie und des Sacrilegs, des Einverständnisses mit den Sarazenen, der Freundschaft mit dem Sultan von Babylon, eines unlautern Lebens, des Verkehrs mit sarazenischen Dirnen und oftmaligen Meineides an. Die Frage, ob eine Verständigung auch in dieser Stunde noch möglich sei, ward verneint. Nachdem mehrere Kanones publicirt, der Klerus für einen neuen Kreuzzug schwer besteuert, ein neuer Ablaß allen Kreuzfahrern angeboten war, die englischen Gesandten über die Habgier der päpstlichen Legaten und den Handel mit Pfründen Klage geführt, wurde der Kaiser trotz der Bitten Ludwigs d. Heiligen von Neuem gebannt und aller seiner Würden verlustig erklärt (s. *Höfler Albert v. Beham nº 8).

In Deutschland ward trotz Friedrichs Protest gegen dieses Urteil Konrad IV, dem zweiten Sohne Friedrichs, zuerst in dem thüringischen Grafen Heinrich Raspe, dann nach dessen schnellem Tode in dem Grafen Wilhelm von Holland von der päpstlichen Partei ein Gegenkönig entgegengestellt; in Italien sah der Kaiser, durch das Unglück tückisch und grausam, zum Schrecken und zur Geißel Aller geworden, sich immer mehr verlassen. Der Abfall Parma's, der Untergang Enzio's, der den Guelfen in die Hände fiel, um in zweiundzwanzigjähriger Gefangenschaft seine Jugend zu begraben, der angebliche oder wirkliche Verrath Pier's de Vineis, seines genialen Kanzlers, waren Schläge, die Friedrich nicht überlebte. Er erlag am 13. Dezember 1250 zu Ferentinum bei Luceria, in den Armen seines natürlichen Sohnes Manfred, wie es heißt, mit christlicher Reue und Hoffnung, von seinem Freunde, dem Eb. Berard von Palermo, absolvirt. Seine Leiche ward unter großartigem Geleite in den Dom nach Palermo gebracht. Obgleich er wiederholt sein Festhalten am katholischen Glauben betheuerte, und die Ketzer in Italien blutig verfolgte, galt er seinen Zeitgenossen vielfach (und wol mit Recht) als Religionsspötter und Ungläubiger. Man warf ihm Untreue und Undankbarkeit in persönlichen Verhältnissen, maßlosen Hang zu geschlechtlichen Ausschweifungen, harte und eifersüchtige Behandlung seiner Frauen, ausgesuchte Grausamkeit und Hinterlist vor. An Geist und staatsmännischer Größe stand er jedenfalls keinem andern Kaiser nach. Ehe sein Unglück und die Unversöhnlichkeit seiner Feinde ihn zum Aeußersten gereizt, fehlte seinen Plänen und seinem Wesen weder Großartigkeit noch Milde; aber schließlich wurden doch die herrlichsten Gaben des Schicksals, wurden Krone und Kranz welk in seiner gewaltsamen Hand. (Vgl. die maßvoll abwägende Beurteilung in *Fickers Vorrede zu den Regesten d. K. — Köhler Verh. in Friedr. II zu dem Papste i. Unters. v. Giercke, Bresl. 1888).

Konrad IV starb 1254 und hinterließ den vierjährigen Konradin. Manfred dem man den Tod des Kindes gemeldet, ließ sich nun zum König von Sicilien krönen, verlor aber in der Schlacht von Benevent 1266 Thron und Leben; der Sieger, Karl von Anjou, der unheilige Bruder des h. Ludwig, behauptete Sicilien, das ihm Urban IV (Giac. Pantaleon. 1261—64) und später Clemens IV (Gui de Foulques, 1265—68) verliehen, auch gegen den letzten Sprößling der Staufen, der nach der verlorenen Schlacht bei Tagliacozzo am 29. October 1268 zu Neapel das Schaffot bestieg. Damit erlosch das Haus der Hohenstaufen, eine Dynastie von unvergleichlichem Glanze und ebenso unerhörtem Unglück, verhängnißvoll in ihrem Wirken und Schaffen für Deutschland und die Kirche, wenn auch in ihrem Untergange verklärt durch den tragischen Tod eines Jünglings.

5. Vom Untergang der Hohenstaufen bis auf Bonifatius VIII (1254—1294; dazu Posse Analecta Vaticana, Innsbr. 1878, für Papstregesten 1254—87, und Acta Vatic. 1255—1372 als Nachtrag zu Potthast). Innocenz IV, welchem Alexander VI (Rainald, 1254—61) folgte, starb am 7. Dez. 1254 zu Neapel.

Unter den kirchlichen Ereignissen, welche in diese ‚kaiserlose, die schreckliche Zeit' hineinfielen, ist das Pontificat **Gregors X** (Tibaldo 1271—76), des Nachfolgers Clemens IV, hervorzuheben. Kurz vor dieses Pontificat ward früher die Entstehung der pragmatischen Sanction König Ludwigs IX (1268) gesetzt, ein Actenstück, über dessen Echtheit lange gestritten wurde. (*Mansi XXIII 1259. *Raynald Ad a. 1268. n. 37. *Rösen T. p. S. Münst. 1854; die Echtheit in Schutz genommen von Soldan in Niedners Zeitschr. f. hist. Theol. 1856, 377 ff.) bis die neuesten Untersuchungen (Gérin des deux Pragmatiques attribuées à S. Louis, 2 ed. Par. 1869. Viollet Bibl. de l'École de chartes XXXI 162, bes. Scheffer-Boichorst Der Streit über die pragm. Sanction Ludw. d. H., in Mitth. d. Instit. f. österr. Geschichtsf. 1887, VIII 353 f. vgl. N. A. XIII 241). diese **Magna charta** des Gallicanismus als eine nach den Verhandlungen von 1438 unternommene Fälschung, sogut wie Pseudo-Isidor erwiesen. Die Tendenz dieses Documentes war dem Handel mit Pfründen und der übermäßigen Besteuerung des französischen Klerus Seitens der Curie entgegenzuwirken und die sog. Privilegien der gallicanischen Kirche wie das Wahlrecht der Stifte sicher zu stellen. **Gregor X**, der nach fast 3j. Vacanz Clemens IV folgte, berief, ganz von dem Plane eines neuen Kreuzzuges erfüllt, eine (**die vierzehnte**) **allgemeine Kirchenversammlung** nach **Lyon** 1274, wo 500 Bischöfe und 1000 Aebte zusammen kamen (d. h. Bonaventura starb während des Concils, Thomas v. Aquin war schon auf der Reise dahin im Neapolitanischen gestorben, wie man behauptete, von Karl v. Anjou ermordet). Die Synode beschloß einen Kreuzzug, für welchen alle Geistliche besteuert wurden; dann kam eine Union mit der griechischen Kirche zu Stande, um nach wenigen Jahren wieder zu zerfallen. Theils während, theils nach dem Concil publicirte Gregor eine Reihe von Decretalen, unter denen die Constitution für die Papstwahl (Caeremoniale Gregorii XV. Romae 1724 p. 6) zu nennen ist. Sie bestimmte, im Anschlusse an diejenige Alexanders III von 1179 (?) die Einschließung der Cardinäle in einem Saale und die Erzwingung der Wahl durch Verabreichung kleinerer Speiseportionen nach Ablauf von drei Tagen. Auf dem Heimweg von Lyon kam Gregor zu Lausanne mit **Rudolf** v. Habsburg (1273—91) zusammen, der nach fast 20j. Interregnum und dem Scheinkönigthum Richards v. Cornwallis und Alfons' v. Castilien als Erwählter der deutschen Fürsten die Anerkennung des Papstes als römischer König nachsuchte und erlangte, nachdem er die der Kirche von Otto IV und Friedrich II bewilligten Rechte ihr zugeschworen und zugleich einen Eid geleistet hatte, den Kirchenstaat unangetastet zu lassen und Sicilien nicht zu bekriegen. Ein Concordat mit dem Reich und die Kaiserkrönung, welche auf 1276 festgesetzt wurde, sollten die Versöhnung der Kirche und des Königthums besiegeln. Aber der Tod des edlen und milden Papstes ließ weder das eine noch die andere zu Stande kommen. Die schnell vorübergehenden Pontificate **Innocenz' V** (Petr. d. Tarantasia 1296 Febr. — Juni), **Hadrian V** (Ottoboni 1276 Juli — Aug.) und **Johann XXI** (Petrus Hispanus, gelehrt, 1276—1277) leiteten dasjenige **Nikolaus III** (Giov. Gaetani Orsini 1277—80) ein.

Die Guelfen, deren der Papst in der letzten Zeit mehr bedurfte, als sie des Papstes, dachten nach erlangtem Siege nicht daran, sich diesem unterzuordnen;

während die Ghibellinen nach dem Sturze Friedrichs ihre Stütze in einem italieni Fürsten (Manfred) fanden, sahen sich jene, die einst die nationale Fahne hochgeha zur Anlehnung an Frankreich genöthigt: das Papstthum mußte sehen, wie die schütz Macht sofort ganz das nämliche Verhältniß zur Kirche einnahm, um derentw man eben noch das deutsche Kaiserthum auf Tod und Leben bekämpft hatte. einst die Staufen, nahm der französische Prinz in Neapel den Anlauf, wo mö der ganzen Halbinsel sich zu bemächtigten und in Rom wie anderwärts das P thum herabzudrücken. Seine blut- und geldgierige Herrschaft ward wenigstens der Insel Sicilien durch die plötzliche, von Giovanni da Procida vorber Empörung des Volkes (Sicilianische Vesper 30. März 1282) gebrochen. gebens sprach **Martin IV** (Simon de Brion, 1281—85) den Bann über Sicilianer aus, die K. Pedro v. Aragon zu ihrem Herrn wählten und den nach dem Festlande herüberspielten. Rom selbst, wo die Orsini gegen die Päpstl auftraten, ward von der Bewegung ergriffen. **Honorius IV** (Giac. Savelli, bis 87), der bekannte Gegner der Bettelorden, der schon daran dachte, ihnen Pr und Beichte zu nehmen, brachte einigen Frieden in die Verhältnisse des Kir staates. Sein Nachfolger **Nikolaus IV** (Girolamo ab Ascoli 1288—92) k 1289 Karl II v. Anjou, des Tyrannen Sohn, zum Könige beider Sicilien; ihm, der Giovanni Colonna zum Senator von Rom ernannte, begann Streitigkeiten der beiden größten Häuser Roms, der Colonna und Orsini, bedenkliche Dimensionen anzunehmen. Nach des Papstes Tode stritten sich Parteien 27 Monate um die Nachfolge: ein Compromiß brachte Pier, den S einer Einsiedlergenossenschaft in der Wildniß des Monte Morrone (östlich Fucinersee) unter dem Namen **Cölestin V** (1294) auf den päpstlichen Stubl. zeigte sich die völlige Unfähigkeit des Papsteremiten, der ganz in der Hand neapolitanischen Königs war und unter dessen Regiment allgemeine Anarchie d Da bewogen die Cardinäle, unter ihnen der bedeutendste, Gaetani, den Pap Abdankung; er erließ eine Decretale, welche das Recht der Päpste zu resigniren stellen sollte, und entsagte bereits wenige Monate nach seiner Erwählung. B detto Gaetani, zu Anagni geboren und mit den Orsini verwandt, ward Nachfolger; er mußte, aus nicht unbegründeter Besorgniß, das Volk werde Eremiten wieder hervorholen und ein Schisma sich bilden, Cölestin in einem Castell bei Alatri, das er ihm als Wohnung anwies, bewachen lassen, bis der 1296, dort starb.

6. **Bonifatius VIII** (1294 Dez. 24 — 1303 Oct. 11; vgl. *Man XXIV. XXV. *Hardouin t. VII. *Du Puy Hist. du diff. entre B. et Ph Bel. Par. 1655. *Baillet Hist. des démeslés du p. B. avec Phil. 2. ed. 1718. *Tosti Storia di B. VIII. Montecasino 1846, deutsch Tübing. *Christophe Hist. de la Papauté au 14. Siècle. Par. 1853, deutsch v. Rit Paderb. 1853. Drumann Gesch. B. VIII. Königsberg 1852. *Wiseman B. Abh. III. *Phillips KR. III 239. *Boutaric La France sous Ph. le Par. 1861. *Hefele CG. VI 237. *Hergenröther· Katholische Kirche christlicher Staat. Freiburg 1872. Seite 260 f.). Schon bejahrt, aber noch ju lichrüstig, majestätisch von Gestalt und Wesen bestieg Benedetto Gaetani den lichen Thron. Er war ein ausgezeichneter Kenner beider Rechte, ein weltkun beredter Staatsmann, eine königliche Natur, sittenrein, aber vielleicht zu gemildert durch priesterliche Milde. Sein Bemühen, Frieden in Europa zu und dadurch eine Wiederaufnahme der Kreuzzüge zu ermöglichen, brachte il

Conflict mit dem hochfahrenden und tückischen König **Philipp IV dem Schönen** (1285—1314) von Frankreich, der eben damals mit Eduard I von England in Streit lag. Da beide Könige, besonders der bei seiner maßlosen Vergeudung stets geldbegierige und geldbenöthigte Franzose, den Klerus mit ungebührlich schweren Kriegskosten belasteten, verbot Bonifaz durch die Bulle Clericis laïcos 1296 die Besteuerung der Geistlichkeit und die Leistung solcher Angaben ohne Zustimmung des Papstes unter Strafe der Excommunication. Der erbitterte König antwortete mit dem Verbote, edles Metall aus Frankreich auszuführen, womit der Peterspfennig und die Kreuzzugsgelder aufhörten, und mit der Ausweisung aller Fremden aus dem Reiche, was die päpstlichen Nuntien und Geldsammler betraf. Bonifaz säumte nun nicht, Philipp zu besänftigen: einmal durch die Bullen Ineffabilis (1296), Romana Ecclesia (1297), Etsi de Statu 1297 und die Versicherung, daß er nur die Erpressungen der königlichen Beamten habe bekämpfen wollen, im Uebrigen bereit sei, im Falle der Noth dem König selbst die silbernen Kirchengeräthe zur Verfügung zu stellen, dann durch die am 11. August 1297 vollzogene Canonisation Ludwigs IX, Philipps Großvaters. Was den Papst zur Nachgiebigkeit stimmte, war wol die dem König günstige Haltung des hohen französischen Klerus, dann aber der Aufstand der Colonna zu Rom und im Kirchenstaat, die sich daran knüpfenden erbitterten Kämpfe der Anhänger dieser Familie und der mit ihr befreundeten Franciscanerspiritualen. Die Colonna, an deren Spitze die beiden Cardinäle Jakob und Pietro nebst Stefano und Sciarra standen, bestritten die Gültigkeit der Wahl Bonifazens, weil Cölestin V nicht habe abdanken können: Fra Giacopone da Todi und andere mit den Cölestiner-Eremiten verwandte Mitglieder des Minoritenordens standen ihnen zur Seite: ersterer mit seinen Satiren in der lingua volgare — ein seltsamer Poet, vom Geiste des h. Franciscus angeweht, tiefsinnig, aber leidenschaftlich und schwärmerisch, zugleich bitterer Polemiker und gemüthvoller geistlicher Sänger (Verfasser des Stabat Mater; vgl. *Ozanam Les Poètes franciscains en Italie; Oeuvres V. Par. 1859). Bonifaz warf den Dichter in Ketten, überwand die Colonnesen und machte Palestrina, die alte Hernikerstadt, den Hauptsitz der stolzen Familie, dem Erdboden gleich. Um diese Zeit, 1300 erlebte Rom das erste Jubeljahr; zu dem großen Ablasse in der Peterskirche hatte Bonifaz die gesammte Christenheit eingeladen, und Millionen drängten sich heran. Es war der Glanzpunkt seiner Regierung. Weder die Einmischung Bonifazens in den deutschen Kronstreit, noch diejenige in den Kampf der Schwarzen und Weißen zu Florenz (1301) brachte ihm Glück. (Dante's Verbannung 1302.) Am schlimmsten aber endete für Bonifaz sein zweiter Streit mit Philipp dem Schönen. Flandern und Frankreich hatten die Vermittelung des Papstes ‚als Privatmannes' in ihrem gegenseitigen Handel angenommen; dieser aber publicirte 1298 die Entscheidung als päpstliche Decretale, was den König tief verletzte. Als letzterer mit seinen Eingriffen in die geistlichen Immunitäten und Besitzrechte fortfuhr, konnte Bonifaz nicht mehr stillschweigen. Die scharf gehaltene Bulle Ausculta fili (5. Dez. 1301) mit der Anspielung auf die falschen Diener Bels (Pilippe le Bel), die Verfälschung der Münze durch den König und die Vorladung desselben vor ein römisches Concil (die stärksten Stellen dieser Bulle ließ später Clemens V ausradiren; das Original im Bullar. magn. Luxemb. 1730. II 299. *Hefele CG. VI 293) reizte Philipp auf höchste; in seinem Beisein soll der Graf v. Artois sie ins Feuer (Febr. 1302), geworfen haben (??, s. *Rocquin Bibl. de l'Éc. des Chart. XLIV, liv. 5), dann aber verbreitete man im Lande eine ohne

Zweifel von dem königl. Kanzler, Pierre Flotte, gefälschte Bulle Deum time, (Bullar. magn. IX 120). Ein Fabricat gleicher Art war die angebliche Antwort des Königs: sciat maxima tua fatuitas, in temporalibus nos alicui non subesse u. s. w. (Bullar. magn. IX 123), beides Fälschungen königlicher Lohndiener, welche den Franzosen Sand in die Augen streuen und als Knalleffect dienen sollten. Das Parlament in Paris (10. Apr. 1302), zu welchem auch zum erstenmale der dritte Stand berufen worden, protestirte gegen die Uebergriffe des Papstes, der seinerseits (angeblich; die Echtheit der Rede nicht zweifellos) in einem Consistorium zu Rom erklärte, er wolle die Jurisdiction des Königs in weltlichen Dingen nicht antasten, doch sei ihm dieser ratione peccati unterworfen, ja er würde, gleichwie seine Vorfahren drei fränkische Könige abgesetzt, so nöthigenfalls auch Philipp wie einen Knecht (garcio) entsetzen können. Dann erließ er auf der römischen Synode im October 1302 die berühmte Bulle **Unam sanctam**, in der es heißt: ‚beide Schwerter, das weltliche und das geistliche, sind in der Gewalt der Kirche; jenes muß für die Kirche, dieses von ihr gehandhabt werden; das eine von der Priesterschaft, das andere von den Königen und Kriegern, aber nach dem Willen des Priesters (ad nutum et patientiam sacerdotis). Es muß aber ein Schwert über dem andern, die weltliche Auctorität der geistlichen unterworfen sein: . . . wer dieser Gewalt widerstrebt, nimmt wie ein Manichäer zwei Principien an und ist Häretiker: porro subesse Romano Pontifici omnem creaturam (Reinkens Revolution u. Kirche, 1876, S. 19 u. Wattenbach Gesch. d. Papstth. S. 223, vgl. T. Merk. 1881, 12, wollen hier, ohne Berechtigung, creatura = Obrigkeit erklären) humanam declaramus, dicimus, definimus et pronunciamus omnino esse de necessitate salutis. (Vgl. *Dupuy a. a. O. 54. *Damberger XII 442 will die Urkunde für unecht oder interpolirt ausgeben, wie neuerdings wieder *Murn Rev. des Questions hist. 1879, juill., sie als unecht erklärt; derselbe hat eb. 1889, 254 indeß diese Ansicht zurückgezogen; während Luigi Vitali Rivista Universale 1877, luglio, die Bulle für destituta di valore canonico erklärt. *Desjardins La bulle V. S., Lyon 1880; den echten Text hat jetzt *Denifle in d. Specimina paleograph. Regestor. Rom. Pontiff., Festgabe d. Beamten d. vatican. Archivs 1888 publicirt). Zur Vertheidigung dieser Grundsätze schrieb der frühere Lehrer des Königs, Aegidius Colonna, gen. Romanus, damals Erzbischof von Bourges, auf jener römischen Synode anwesend und vielleicht Redactor der Bulle (vgl. *F. X. Kraus A. v. K. Oesterr. Viertelj. f. Theol. 1862, 1), seine von *Jourdain 1858 wieder aufgefundene Schrift De ecclesiastica Potestate (vgl. Kraus a. a. O.). Daß der Papst mit der Bulle ‚Unam sanctam‘ und namentlich ihrem Schluß die in ihrer Sphäre berechtigte Selbständigkeit der weltlichen Macht nicht wie das neuerdings so lebhaft ihm vorgeworfen wurde, zu annulliren beabsichtigte, lehrt seine frühere Erklärung (‚vierzig Jahre sind es, seit wir in der Rechtswissenschaft gelernt haben, und wir wissen, daß zwei Gewalten von Gott geordnet sind; wer also darf glauben, daß eine solche Thorheit uns eingefallen wäre? Wir erklären, daß wir uns in nichts die Gerichtsbarkeit des Königs anmaßen wollen: aber weder der König noch ein andrer Christ kann leugnen, daß er in Ansehung der Sünde Uns untergeben sei.‘ Vgl. dazu die Aeußerungen Innocenz IV v. 1204 und des h. Bernhard bei *Hefele CG. 298. *Hergenröther K. G. u. chr. St. S. 296 f.; ebenso Gregors IX Schreiben v. 23. Oct. 1236, Königs Albrecht I bei *Theiner Cod. I No. 567 und die Apostrophe des flandrischen Gesandten vom J. 1299 bei Kervyn de Lettenhove Hist. de Flandre II 421. 604). Obgleich die Bulle nichts sagte, was nicht jeder

atholik annehmen konnte und mußte, protestirte Philipp d. Sch. dagegen und er eß auf einer Versammlung von Baronen und Prälaten im Louvre 1303 die hwersten Anklagen gegen Bonifaz vorbringen. Zugleich ließ er nach dem Beispiel er Colonna's an ein allgemeines Concil appelliren. Bonifatius reinigte sich in nem Consistorium von den gegen ihn erhobenen Anklagen durch einen Eid und erließ ine Reihe von Bullen gegen den König. Am 8. Sept. 1303 sollte die große Bannulle gegen Philipp erscheinen, aber schon am Tage vorher wurde der Papst durch Sciarra Colonna und den französischen Kanzler Nogaret, den der König heimlich nach Italien gesandt, in seiner Vaterstadt Anagni überfallen, beschimpft und gefangen gehalten. Mit Würde ertrug Bonifatius die Haft, bis ihn sein Volk befreite; in großmüthiger Rührung vergab er denen, die ihn mißhandelt, dann ging er nach Rom, wo er, von Leiden und Aufregung erschöpft, zusammenbrach. Seine Feinde erzählten, er sei in Tobsucht, sich selbst zerfleischend, gestorben — eine Lüge, welche seine i. J. 1605 enthüllte, unversehrte Leiche widerlegt. Glühender Haß verfolgte ihn über das Grab hinaus. Dante nennt ihn lo principe de' nuovi Farisei (Inf. 27, 85), aber anderwärts auch mit achtungsvollem Haß il gran prete. Gewiß ist, daß sein hoher Geist die Zeitgenossen, wie später noch Petrarca, wenn nicht mit Liebe, doch mit Bewunderung erfüllte: noch im Tode war sein Antlitz majestätisch, wie sein Sarkophag im Vatican es zeigt: streng, schön, von königlicher Miene.

B. Verfassung.

§ 96. Ausbildung des päpstlichen Rechtes.

Die Blütezeit der mittelalterlichen Kirche sah die Regierungsgewalt derselben in einer Weise erhöht, wie frühere Jahrhunderte sie nicht gekannt hatten. Die furchtbaren, Bestand, Freiheit und Principat der Kirche bedrohenden Kämpfe seit Gregor VII hatten das Papstthum nach jeder Richtung gekräftigt: sichtbarer als je erschien es als Mittelpunkt des christlichen Erdkreises, von welchem dieser Leben und Eingebung empfing. Rom übte seine Jurisdiction über die Christenheit directer durch eine Reihe von Reservationen, durch Exemtionen von Stiften, Diöcesen, Orden; durch Gestattung und Annahme zahlreicher Appellationen, durch Besetzung der Beneficien und Prälaturen, durch Expectanzen; das Institut der Legationen und Nuntiaturen machte sein Aufsichtsrecht jetzt recht unmittelbar und praktisch bedeutend; endlich boten das Lehensverhältniß gewisser Staaten zum h. Stuhle und die unter Leitung des letztern stehenden Kreuzzüge eine Veranlassung zur Besteuerung der Christenheit. Die veränderte Lage der Dinge gab dem römischen Hof, der Curie und dem Cardinalscollegium, nun seine eigenthümliche Gestaltung und Stellung. Daß bei dieser Verfassung juristische und politische Capacitäten in den Vordergrund traten, daß mancherlei Menschliches sich einschleichen mußte, kann nicht verwundern. Aber so wenig der Kirchenstaat, so wenig die politische Machtstellung des Pontificates auf dem losen Fundamente von

Fälschungen beruhten, so wenig war die in dem Verhältniß des Papstthums zu dem Körper der Kirche vorgegangene Veränderung, das schärfere Zusammenziehen der Zügel des kirchlichen Regierungswesens, die dem Umfang nach erweiterte, der Intensität nach verstärkte Aufsicht des h. Stuhles über die gesammte Kirche das Ergebniß einer Täuschung oder der mühsam erkämpfte Preis päpstlicher Anmaßung. Die Päpste sahen, wie es Innocenz III mit Bezug auf Luc. 22, 25 sagte, ihre dominirende Stellung nicht als ein zu erstrebendes Ziel, sondern als eine Last, als eine Dienstbarkeit an (non ut ambitiose dominium affectemus, sed ut officiose ministerium impendamus). Diese Institutionen und diese großartige Vereinigung der kirchlichen Regierungsgewalt in der Hand des Einen unterhielten den Umlauf geistiger Säfte in dem ungeheueren Organismus der mittelalterlichen Christenheit, sie stellten in einzelnen fast ersterbenden Gliedern das Leben durch engere Verbindung mit Haupt und Herzen des Ganzen wieder her: sie sorgten, inmitten der Vielgestaltigkeit sich erst aus dem Chaos entwickelnder Zustände und Nationalitäten dafür, daß die Menschheit das Gefühl ihrer Einheit und den freien Blick auf gemeinsame und höhere Aufgaben nicht verlor. Ohne das Papstthum in seiner mittelalterlichen Ausbildung würde die Kirche im Sturme der Elemente versunken, von dem Gewicht der fürstlichen Gewalt und der Schwerkraft der auseinanderstrebenden Völker zerrissen und zertreten worden sein.

1. Ueber die (auf göttlichem Recht ruhende, durchaus nicht erst jetzt eingeführte) Potestas directa et immediata des Papstes über alle Diöcesen der Kirche vgl. Innocenz' II Eröffnungsrede des Conc. Lateran. II. a. 1139 (*Mansi XXI 534), Innocenz' III Epist. I. n. 350, der auch Decr. Gregor. libr. III. tit. 8. c. 5 den Wirkungskreis der Bischöfe commissam nostrae sollicitudinis partem nennt; ferner: Thom. Aq. in Sent. lib. II. dist. 44. q. 2, und bes. in Sent. lib. IV. dist. 20. a. 4. vol. 3 (papa habet plenitudinem pontificalis potestatis, quasi rex in regno: sed episcopi assumuntur in partem sollicitudinis, quasi iudices singulis civitatibus praepositi). Daher der Papst nun nicht bloß Vicarius Petri, wie sich noch Gregor VII und Alexander III genannt, sondern Vicarius Christi oder Dei Vicarius hieß, (so Innocenz III Decret. Gregor. I. tit. 7. Epist I. 335) und mit feierlichem Pompe auftrat; ihm wurden der Fußkuß, das Steigbügelhalten (Officium stratoris) Seitens der Fürsten (zugestanden im Sachsenspiegel, I. 1), die Communion auf erhöhtem Sitz, das Vortragen der heiligen Eucharistie auf seinen Reisen; die päpstliche Tiara (sie war Anfangs eine hohe spitzzulaufende weiße Kopfbedeckung ohne Kronenrand, dann gestreift mit einem Stirnreif und titulus und gradlinig kegelförmig, zu Ende des 12. Jhs., Bonifaz VIII gab dem Stirnreif die Form einer Krone und setzte einen zweiten goldenen Kronreifen darüber, trug auch unter der Tiara eine Teristra, Haube; Urban V [1362—70] fügte eine dritte Krone zum Zeichen der Stellvertretung Christi bei; seit Paul II † 1471 besteht die Tiara aus purpurnen, blauen und grünen Streifen mit dreifachem Reife darum) zuerkannt. Den Metropoliten ward seit dem 11. Jh. (zuerst bei Wibert v. Ravenna 1073 nachgewiesen) ein Eid der kirchlichen Treue vom Papst auferlegt; die Bischofswahlen unterlagen bald nicht mehr der Bestätigung jener, sondern der des Papstes (seit dem 11. Jh. in einzelnen, meist von den Bischöfen selbst nachgesuchten Fällen), worauf bald die Ernennung durch letztern unter der Formel Dei et Apostolicae sedis gratia

eit 1093, beſ. ſeit dem 13. Jh. nachgewieſen) folgte; das Gleiche gilt von den gimirten Aebten. Stehend wurde die Beſetzung vacanter Bisthümer ſeit em 11. Jh. und, ſeit Clemens IV (1264—68) im Todesfall der Prälaten zu Rom eneficia in curia vacantium) geltend gemacht. Schwere Verbrecher wurden weilen freiwillig nach Rom gewieſen (ſ. Ivo Carnut. Epist. 98. 160. Hildebert. Turon. Epist. 60), dann reſervirten die Päpſte (wie Innocenz II 1131 den Mord eines Geiſtlichen) ihrer Abſolution einzelne Fälle, bis ſeit dem 13. Jh. die hwerſten Sünden (Sodomie, Inceſt, Sacrileg, Tödtung eines Klerikers, Fälſchung äpſtlicher Bullen u. ſ. f.) dem h. Stuhle vorbehalten wurden. Auch das Recht er Canoniſation wurde durch Verfügung Alexanders III v. J. 1153 den biſchöfen entzogen; doch kam es noch 1170 vor, daß der Eb. von Rouen einen Mönch heilig ſprach. Das IV. Lateranconcil v. 1215 c. 62 dehnte dies auch uf die Reliquien aus. Klagen über das Ueberhandnehmen der Appellationen, uch in Civilſachen, führten u. a. Hildebert v. Tours Ep. 82 (1125), und der . Bernhard v. Clairvaux Epist. ad Innocentium II (1135), beſonders De onsiderat. ad Eugenium pap libr. III. c. 2 (1152). In derſelben Schrift, welche ernhard zur Belehrung und Warnung ſeines ehemaligen Schülers, des Papſtes ugen III ſchrieb, klagt er auch über die Mißſtände des Legatenweſens; ähnlich ohannes v. Salisbury in ſeinem Polycraticus (um 1155—80). Uebrigens am dasſelbe nicht erſt auf, wenn es in dieſer Periode auch ſeine höchſte Ausbildung rhielt. Seit Jahrhunderten pflegten die Päpſte zum Austrag wichtiger Geſchäfte, ur Verſöhnung ſtreitender Parteien in Staat und Kirche Nuntien abzuſenden; es ſt höchſt ungerecht, dieſe Inſtitution als reines Mittel päpſtlicher Herrſchaft auszuſchreien. Daß man zu Legaten vorzugsweiſe fein angelegte Köpfe und weltkluge Männer nahm, daß dieſe Stellen daher nicht immer mit Heiligen, deren Geſchäftskenntniß, wie das Beiſpiel Cöleſtins V zeigt, doch recht gering ſein konnte, beſetzte, daß mancherlei Unzukömmliches ſich zutrug, iſt wahr; aber eben ſo unleugbar iſt, daß die Legaten des h. Stuhles in unzähligen Fällen als Schutzengel der Verfolgten, als Rächer alles Unrechtes, als Friedensboten erſchienen, unſäglich viel Gutes anregten, und Böſes verhinderten, daß es nicht an glänzenden Beiſpielen von Charaktergröße und Unbeſtechlichkeit unter ihnen fehlte, wie dies Bernhard ſelbſt bezeugt. Anderſeits haben die Päpſte ſelbſt häufig das Ihrige gethan, um den einreißenden Mißbräuchen entgegenzutreten; ſo gab Innocenz III Verordnungen gegen die unberechtigten Appellationen. Es liegt in der Natur der Sache, daß alles Mißbräuchliche und zur Klage Veranlaſſung Gebende auch hier vorzüglich aufgezeichnet und überliefert wurde, während die heilſamen Folgen gewiſſer Inſtitutionen ſich theils dem Auge des Beobachters entzogen, theils weniger ſorgſam aufbewahrt wurden. Ein Bild, aus all' jenen Klagen über das Papſtthum zuſammengeſtellt, würde nur eine Carricatur geben, deren Unwahrheit ſofort einleuchtet, wenn man bedenkt, daß gerade die in Rede ſtehende Periode ſo Herrliches auf allen Gebieten des Wiſſens, der Kunſt, der Cultur, im Reiche des Gemüthes und der Phantaſie hervorbrachte, gerade die Blütezeit des MAs bezeichnet. Möhler hat nicht ganz Unrecht, wenn er bemerkt: ‚wer ſprechen und tadeln will, wie der . Bernhard, muß auch ein h. Bernhard ſein' (KG. II 405).

2. Mit der Bedeutung der Curie wuchs natürlich die des Cardinalscollegiums, welches nächſt dem Papſt jene hauptſächlich darſtellte. Innocenz IV gab zuerſt den Cardinallegaten den rothen Hut (1245), welchen ſpäter auch die übrigen erhielten (1591). Den Purpurmantel verlieh ihnen erſt Paul II 1460, den

Titel Eminenz Urban VIII 1630. Bald, schon unter Innocenz IV, besaßen die Cardinäle eine Reihe auswärtiger Bisthümer und Beneficien. — Das Recht der Bischofswahl durch die Domkapitel war seit dem Wormser Concordat principiell anerkannt, praktisch aber oft nichtig, indem entweder Papst oder Fürst die Besetzung vornahmen; doch führten die Kapitel bei Sedisvacanz die Verwaltung der Diöcese und legte den zu Erwählenden nicht selten Capitulationen auf, wie ihre Interessen es mit sich brachten. Cumulation von Präbenden und Simonie wird oft beklagt; es kam auch vor, daß vicarii conductitii an Stelle der Capitularen das Officium sangen. Die größeren Kapitel standen meist nur Adligen offen; die Dignitare derselben waren der Propst (praepositus) und der Dechant. — Die Archidiakonen, ihren Bischöfen durch steigenden Einfluß häufig unbequem geworden, wurden allmälig durch die Generalvicare und Officiale ersetzt, und der Titel ging jetzt auf die Hauptpriester der Landkreise über. Das Eingehen vieler Diöcesen in Palästina und im byzantinischen Reiche veranlaßte die Uebertragung der Titel (in partibus infidelium) auf die Vicarii in pontificalibus, Titular- oder Weihbischöfe, ein vorzugsweise in Deutschland aufkommendes Institut. Die Pfarrsysteme bildeten sich in dieser Periode vollkommener aus (Decane, Pfarrer, Vicare, Kapläne), doch fehlte es schon jetzt nicht an Reibungen zwischen dem Regular- und Seelsorgklerus einer- und der Regulargeistlichkeit und den Bettelorden anderseits.

§ 97. Codificirung des kirchlichen Rechtes.

*Philipps KR. IV. § 178—81. — *Maaßen Gesch. d. KR. — *Hüffer Beitr. z. Gesch. d. Quellen d. Kirchenr. Münster 1862.

Mit den Jahrhunderten war die Masse päpstlicher und conciliarischer Entscheidungen so angewachsen, manche Bestimmungen so schwer mit andern und den veränderten Zeiten zu vereinigen, daß eine Sichtung und systematische Zusammenstellung des fast unübersehbaren Materials zum dringenden Bedürfniß geworden war. Gratianus, der erste Lehrer des kanonischen Rechts an der Hochschule zu Bologna, unterzog sich dieser Aufgabe um 1150—51 (vgl. *Hüffer a. a. O. S. 148). Seine Sammlung (Decretum Gratiani) wurde, von der Schule als Rechtsbuch angenommen, vielfach commentirt (Glossa ordinaria des Joh. Teutonicus 1240) und blieb das ganze MA. hindurch in hohem Ansehen. Die außer dem Decrete stehenden und noch nach demselben hinzutretenden Decretalen (Extravagantes) fanden zunächst in den fünf vorgregorianischen Compilationen, dann in dem Decretum Gregorii IX (5 BB., durch Raymund v. Pennaforte 1234, gleichfalls vielfach glossirt), dann dem Liber Sextus (bes. Decretalen Innocenz' IV bis Bonifaz VIII, auf Geheiß Bonifaz' VIII 1298 bearbeitet), endlich den Clementinen (Constitutionen Bonifaz' VIII, Benedicts XI und Clemens' V, auf Befehl des letztern 1313 gesammelt, auch Liber VII gen.), Aufnahme, neben welchen das Corpus iuris canonici gewöhnlich noch die Extravagantes Johannes' XXII und seiner nächsten Nachfolger (communes) enthält.

Kampf des Christenthums gegen äußere Feinde. Die Kreuzzüge.

§ 98. Der Islam in Spanien und Sicilien.

*Aschbach Gesch. d. Ommaijaden in Spanien. 2 Bde. Frankf. 1829. — ıke Gesch. v. Span., fortgef. v. H. Schäfer, I—II. Hambg. 1831—45. — M. ari Storia dei Musulmanni di Sicilia, Firenze 1854. — R. Dozy Recherches l'hist. et la litt. de l'Espagne au Moyen-Age. 2 voll., 2 A. Leyden 1860. — ſ. Hist. des Musulmans d'Esp. 2 voll. Leyden 1861.

Die durch Karl Martells Sieg bei Tours (§ 67) nach Spanien ickgeworfenen Araber bildeten dort unter der Herrschaft der Ommai- en das Khalifat von Cordova, nach dessen Untergang die Almora- en (seit 1086) und Almohaden (seit 1146) das Scepter führten. geringen Reste der christlichen Bevölkerung, welche unter Pelayo 1) sich die Selbständigkeit in den Bergen Asturiens bewahrt, machten its unter dessen Schwiegersohn Alfons d. Katholischen, dann unter ons II dem Keuschen († 850) bedeutende Fortschritte. Neben den en Königreichen Galicien und Asturien, zu welchen bald Castilien kam, oren die Mauren jetzt schon das Gebiet zwischen Ebro und Pyrenäen, hes Karl d. Gr. in wiederholten Feldzügen (780, 800, 801) als anische Mark' an das Frankenreich brachte. Es fehlte in dieser Zeit t an schwerer Bedrückung der unterjochten Christen, ja an blutiger folgung (Eulogius und Alvarus 859), aber im Allgemeinen war die Herrschaft der Sarazenen in Spanien eine milde. Ihr ursprüng- r wild-despotischer Charakter erschien hier bedeutend gemildert, Reichthum, ſerkeit, Bildung und Edelmuth machten ihren Adel zum Rivalen des ıtlichen; in allen weltlichen Künsten und Wissenschaften brachten die nischen Mauren es zu hoher Blüte; Jahrhunderte lang waren sie darin Christen der Halbinsel Lehrmeister und beeinflußten in nicht geringem ıde den Fortschritt der scholastischen Wissenschaft, der Philosophie, der urkunde, Medicin und Astronomie. Wenn an den Grenzen der christ- n und sarazenischen Reiche fortwährend Kriege spielten, so fehlte es auch nicht an freundlichen Berührungen und regem friedlichen Verkehr: angeborne Hochsinn beider Nationen trug nicht wenig dazu bei, dem gerade seiner höchsten Aufgabe, der Vertheidigung des Glaubens hin- ebenen Ritterthume, seinen eigenthümlichen edlen, poetischen Charakter verleihen.

Nach dem Ausgang der Ommaijaden zerfiel das Khalifat von Cordova eine Reihe kleiner Emirate, deren Kraft sich in endlosen Bürgerkriegen zehrte. Jetzt stieg die Wagschale zu Gunsten der Christen in die Höhe. r vielbesungene, in der poetischen Ueberlieferung zu sehr idealisirte Cid

(Campeador, der Vorkämpfer, † 1099) bemächtigte sich 1094 Valencia's und machte den Namen der Christen gefürchtet. Die große Schlacht bei Tolosa (1212), wo die spanischen Christen vereint mit von Innocenz III gesandten Kreuzfahrern gegen eine halbe Million Moslimen kämpften, zertrümmerte die Macht der Almohaden. Ferdinand III d. Heilige von Castilien (1217—52) und Jakob I v. Aragon (1213—76) eroberten den größten Theil Südspaniens: nur in Granada hielt sich seit 1238 noch die Macht der Mauren und entfaltete hier eine neue politische und geistige Blüte, welche an die besten alten Zeiten erinnerte. Die Vermählung Isabels v. Castilien und Fernands v. Aragon (1469) und die damit bedingte engere Verbindung beider Reiche versetzte dem Khalifate von Granada den Todesstoß: am 2. Januar 1492 zog Ferdinand in Granada ein: den Mauren war unbeschränkte Religionsfreiheit zugesichert; aber die spanische Regierung brach den Vertrag und ließ ihnen nur die Wahl zwischen Christenthum und Auswanderung; auch denen, welche die Taufe nahmen, traute man nicht; zwei Jahrhunderte lang von der Inquisition verfolgt, wurden die Morisco's endlich durch Philipp III 1609 gänzlich aus Spanien vertrieben.

In Sicilien landeten, herbeigerufen von einem Verräther (Euthymius 827) die Truppen Ziadet Allah's. Bald war die ganze Insel in der Hand der Sarazenen, welche in Palermo großartige Denkmäler ihrer Herrschaft hinterließen; von dort aus machten sie die Küsten Südfrankreichs (wo sie die Burg Fraxinetum in der Provence besetzten 889) und Italiens mit ihren ewigen Raubzügen unsicher. P. Johann X erst konnte Mittelitalien durch die Schlacht am Garigliano (916) von ihnen befreien. Roger, der Bruder des Normannenherzogs Robert Guiscard (§ 79, 1), machte der Sarazenenherrschaft auf der Insel ein Ende und starb als Graf von Sicilien 1101. Sein Sohn Roger II († 1154) vereinigte sein Inselreich mit Apulien, Calabrien und Neapel und ließ sich 1130 zum König von Sicilien, unter Lehensherrschaft des h. Stuhles, krönen; dann kam durch die Heirat seiner Tochter Constanze mit Heinrich VI 1194 das ganze Erbe an die Hohenstaufen (s. o. § 96, 2).

1. **Die Christenverfolgung in Spanien** (850—59) war hervorgerufen durch die Aeußerungen eines Mönches, Perfectus, über Muhammed. Auf Veranstalten des Emirs Abd Errahmann II verbot eine Synode den Christen, die Religion des Islam öffentlich anzugreifen. Der gelehrte Priester Eulogius aus Cordova und sein Freund Paul Alvaro (vgl. v. Baudissin Eulog. u. Alvar. Leipz. 1872) waren über diese Nachgiebigkeit empört und forderten ihrerseits Alle zum Bekenntniß des Namens Christi auf; namentlich schrieb Ersterer zu diesem Zwecke verschiedene Schriften (Memoriale Sanctorum s. libri III de martyribus Cordubensibus; Apologeticus pro martyribus adv. calumnias; Exhortatio ad martyrium s. documentum martyriale ad Floram et Mariam virgines confessores). Zum Eb. v. Toledo gewählt (858), bezahlte er seinen Eifer mit dem heißersehnten Martyrtode. — Manche Beiträge zur Kenntniß der Zustände der spanischen Kirche im frühern MA. liefern die Inschriften; vgl. Aemil. Hübner Inscr. Hispan. Christian. Berol. 1871.

2. **Arabische Wissenschaft** s. zu § 90,2.

§ 99. Die Kreuzzüge.

a) Wilhelm. Tyr. († um 1188) Hist. belli sacr. bei Bongars. I. — Abulfedae Annal. moslemici, arab. et lat. ed. Reiske 5 voll. Hafn. 1789—94. — Anonymi belli sacri Hist. bei *Mabillon Mus. I, 2, 120. — Bongars Gesta Dei per Francos. Hann. 1611. — *Michaud Biblioth. des Croisades, 4 voll. 2 éd. 1829 f. — Recueil des Historiens des Croisades. Hist. occidentaux, 3 voll. Par. 1841—46. Hist. orientaux. t. I. Par. 1872.

b) F. Wilken Gesch. d. Kr. 7 Bde. Lpz. 1807—13. 1817—32. — H. v. Sybel Gesch. d. ersten Kr. Düsseld. 1841. 2. A. Lpz. 1881. — *Michaud Hist. des Croisades, 4 éd. 6 voll. Par. 1825—29. — Hahn Urs. u. Folgen d. Kr. Greifsw. 1859. — Petermann Beitr. z. Gesch. d. Kr. aus armenischen Quellen. Berl. 1860. — Döllinger Die oriental. Frage in ihren Anfängen. Rede in der Festsitzung der kgl. bayr. Akad. d. WW. 25. Jul. 1879. A. A. Z. 1879, nº 218—219 Beil. Dagegen *A. v. Reumont A. A. Z. 1879, nº 250 B. — Kugler, B., Gesch. d. Kreuzzüge, mit Illustr. u. Karten, (in Oncken Allgem. Gesch. in Einzeldarstellungen, XIX—XXI). Berl. 1881. Dazu Kluckhohn A. A. Z. 1881, nº 141 B. — Itinera Latina bellis sacris anteriora I. Itinera Hierosolymitanes et descriptiones terrae sanctae bellis sacris anteriora et latina lingua exarata sumptibus Soc. illustrandis Orientis latini Monumentis edid. Tit. Tobler et Aug. Molinier. I. Genev. 1879—80. — Röhricht D. Pilgerfahrten nach dem h. Lande vor den Kreuzzügen. Hist. Taschenbuch 1875, 321. (Auch über Kreuzpartikeln.) — Röhricht, Reinh., Beitr. zur Gesch. der Kreuzzüge I—II Bd. Berl. 1874—78 u. m. W. — E. P. Görgens Arabische Quellenbeiträge zur Gesch. d. Kreuzzüge, unter Mitwirkung von R. Röhricht. Bd. I Zur Gesch. Salach-ed Dins Berl. 1879, dazu Fr. Dieterici Jen. Litzeitg. 1879, nº 26. — Hopf Chroniques greco-romanes inédites ou peu connues, Berl. 1875. — Thomas Onoldinus De Passagiis in Terram Sanctam. Venedig. 1879. — *Riant Inventaire crit. des lettres historiques des Croisades. (Extr. des Archiv. de l'Orient lat. I. 1881) I—II. 768—1100. Par. 1880. — Michelant et Raynaud Itinér. à Jérusalem et descr. de la terre ste. etc. Génèv 1882. — Prutz Kulturgesch. d. Kreuzz. Berl. 1883.

Niemals hatte es seit Christi Erscheinen an Solchen gefehlt, welche die geheiligten Stätten der Erlösung besuchten. Seit den Tagen Constantins waren solche Pilgerfahrten häufiger geworden; sie hatten auch nach der Eroberung Jerusalems durch die Araber (§ 67) fortgedauert, freilich unter dem harten und demüthigenden Drucke der Ungläubigen. Sobald im Abendlande christliche Bildung und Macht erstarkten, mußten die Pilger den Uebermuth der Sarazenen, die Schmach, das heilige Land in ihren Händen zu wissen, doppelt schwer ertragen: schon Sylvester II warf in seiner Klage des verwüsteten Jerusalems den Gedanken einer Befreiung Palästina's in die Christenheit hinaus. Gregor VII nahm ihn wieder auf, und der Sieg der päpstlichen Gewalt brachte ihn zum Durchbruch. Alle Sehnsucht der Gläubigen nach den Stätten, die der Gottmensch durch sein Weilen und Wirken geheiligt, aller Kummer der Christenheit um die Entweihung des Bodens, wo der Herr gelehrt und versöhnt hatte, ward nun zur That und fand in dem Mittelpunkte, in welchem das Element christlichen Lebens pulsirte, seine Anregung, Kräftigung und Einigung. Die

Päpste von Urban II bis auf Bonifaz VIII waren sämmtlich von diesem Einen, das ganze Abendland hinreißenden Zuge ergriffen: diese Angelegenheit, wie sie jedem Christen als höchste Blüte thätigen Glaubens und begeisterter Liebe galt, war die große Idee, welche die Seele aller Nachfolger Petri in jener Zeit erfüllte, für die alle lebten, alle Triebfedern in Bewegung setzten. Wol liefen bei Führern und Untergebenen menschliche Beweggründe unter; aber eingegeben war dies größte und idealste Unternehmen der Weltgeschichte doch nur durch Zeitbegriffe und Absichten, die weit über alles vergängliche Gut hinaus auf das Höchste und Heiligste gingen. Zum ersten und zum letzten Male setzte sich ganz Europa in Waffen, um sie zu führen zur Ehre Gottes und nach seinem Willen. Fast zwei Jahrhunderte lang, von dem Tage von Clermont 1095 bis zum Falle von Ptolemaïs 1291, walleten fast ohne Unterlaß bewaffnete Christenheere — im Ganzen wol über 5 Millionen Menschen — nach Palästina; sieben ihrer größten Heerfahrten werden als eigene Kreuzzüge unterschieden. Zwar ging Jerusalem mit dem h. Land schließlich wieder verloren: das hier aus den verschiedensten Elementen gebildete Reich Gottfrieds v. Bouillon war zu sehr ein rein idealer Staat, stand zu wenig auf realem historischem Boden, als daß es sich hätte halten können; aber ein anderes Gut blieb in den Händen der abendländischen Menschheit zurück. War dieselbe bisheran hinter dem Orient zurückgestanden an äußerer Bildung, an Gelenkigkeit des Lebens, an Reichthum und Schönheit der äußeren Form, so hat sie dies in der gemeinsamen Action der romanischen und germanischen Völker gegen die Sarazenen, in der zweihundert Jahre lang andauernden Berührung mit arabischer und griechischer Bildung zu der sie von früher auszeichnenden sittlich-religiösen Bildung zugewonnen: die Kraft der Nationen wie des Bodens hat sich in Folge der Kreuzzüge in Europa erst recht entwickelt; das Gewerbeleben ward mannigfaltiger, Handel und Verkehr allgemeiner und von tausenderlei Hemmnissen befreit, die Wissenschaft aus dem Zustand unbehülflicher Kindheit zu großartiger Erhabenheit emporgetragen, im Gegensatz zu der ehemaligen Ungeschlachtheit und Armuth die Genüsse verfeinert und vergeistigt, die Verwaltung, einst so roh und schroff, durch ein bewegtes Leben flüssiger, durch das Aufblühen reicher und freier Städte oft zu schönster Ordnung geführt, endlich das religiöse Element durch die Neutralisirung der Gegensätze zweier Welten erhoben und verklärt, das Abendland vor dem anstürmenden Islam gerettet.

1. **Erster Kreuzzug** (1096). Die grausame Behandlung der in Palästina weilenden Christen durch die seit 1070 dort herrschenden Seldschucken rief im ganzen Abendlande Entrüstung hervor. Schon Gregor VII dachte daran, sich an die Spitze eines Kreuzheeres zu stellen; aber der Kampf mit dem deutschen König ließ ihm keine Zeit dazu. Unter seinem Nachfolger Urban VI verbreitete der Einsiedler Peter v. Amiens, angeblich aus dem h. Lande zurückgekehrt, durch seine Schilderung dasiger Zustände die Begeisterung für die Befreiung desselben. (Daß Peter vor dem Kreuzzug nie in Palästina gewesen, s. Hagenmeyer Peter d. Eremit. Ein krit. Beitr. zur Gesch. d. 1. Kreuzzugs. Lpz. 1879. B. Kugler Ueber Peter d. Er. u. Albert v. Aachen, in Sybels Hist. Ztschr. XLIV 22—46. Der angebliche Brief des Kaisers Alexius an den Grafen Robert I zu Flandern, worin das Abendland zur Hülfe gegen den Muhammedanismus gerufen wird, ist nach *Riant Alexii I

Comneni Imp. ad Roberium I Flandr. comitem Epistola spuria, Par. 1879 eine Fälschung [anders Kugler Forsch. z. D. Gesch. XXIII 481]). Wehklagend, mit herrlichen Worten verkündete Urban auf der großen Kirchenversammlung zu Clermont 1095 den Zustand Jerusalems und forderte zur That auf, denen, welche die Waffen gegen die Ungläubigen nähmen, den Nachlaß der kanonischen Strafen, Solchen, die bußfertigen Sinnes auf dem Feldzug dahin stürben, die Erlassung der Sünden und ewige Seligkeit verheißend: ‚Gott will es' riefen Alle, und Unzählige drängten sich hinzu, das Kreuz zu nehmen, dessen Symbol man sich auf der rechten Schulter anheftete. Noch bevor sich ein reguläres Kreuzheer bilden konnte, führte Walther v. Habenichts Schaaren zusammengeströmter Streiter nach dem Osten; ihnen folgten alsbald 40,000 andere, welche Peter selbst anführte — beides undisciplinirte Haufen, welche durch Elend und Feindesschwert aufgerieben waren, als sie kaum den Boden Kleinasiens betreten. Ein Heer von fast 200,000 Mann ging schon in Ungarn zu Grunde. Im Sommer 1096 setzte sich endlich das geordnete Kreuzheer, den tapfern und einsichtsvollen Gottfried v. Bouillon an der Spitze, den päpstlichen Legaten B. Adhemar v. Puy in seiner Mitte, in Bewegung; es zählte 600,000 Mann, die größte Armee, welche das christliche Europa bis dahin gesehen. Der Durchzug durch die byzantinischen Staaten verursachte bei dem Mißtrauen der Regierung zu Constantinopel mancherlei Hemmnisse und Mißhelligkeiten; endlich nach Asien übergesetzt (1097) nahm das Christenheer nacheinander die Städte Nicäa, Edessa, wo Gottfrieds Bruder Balduin als Herrscher blieb, und Antiochien, wo sich der kluge Tarenterfürst Boëmund festsetzte. Der Einnahme Jerusalems gingen schwere Leiden voraus: endlich fiel die h. Stadt (15. Juli 1099) und Gottfried ward als König ausgerufen; doch weigerte sich der demüthige Kriegsheld, da eine Königskrone zu tragen, wo der Erlöser mit Dornen gekrönt worden. Sofort wurde eine Lehensmonarchie, ganz nach dem Muster der fränkischen, mit Baronien, Vasallen, einer haute cour, Baillis u. s. f., die gesammte Hierarchie nach abendländischer Weise eingerichtet, ein Patriarchat mit Erzbisthümern und Bisthümern gegründet. Leider brach sehr bald ein Streit zwischen dem Könige und dem Erzbischof Dagobert von Pisa, welcher zur Patriarchenwürde erhoben worden, aus, und trübte Gottfrieds letzte Tage. Er starb, nachdem seine Truppen noch die Aegypter bei Askalon geschlagen, an der Pest (s. Froboese Gottfr. v. Bouill. Brl. 1879), und sein Bruder Balduin I folgte ihm in der Regierung nach (12., nicht 14. Aug. 1099). Unter ihm, der bereits sehr orientalisirt auftrat, ward die Grafschaft Edessa getheilt, das Fürstenthum Tripolis gestiftet; zugleich erneuerte Boëmund seine Angriffe auf Epirus und rief dadurch noch größere Feindseligkeit der Griechen gegen die Kreuzfahrer hervor. Balduin I endete 1118. Ihm folgte sein Vetter Balduin II († 1131), diesem Fulco v. Anjou, während in Edessa Joscelin I und Joscelin II, in Antiochien Boëmund I und II geboten. Die Uneinigkeit dieser Fürsten und die Zuchtlosigkeit der noch immer in Schaaren nachziehenden Kreuzfahrer trugen die Hauptschuld an den Fortschritten der Türken, welche 1146 Edessa wieder einnahmen.

2. **Zweiter Kreuzzug** (1147). Die schlimmen Botschaften aus dem Orient verfehlten nicht, im Abendlande neue Begeisterung für den heiligen Krieg anzufachen. Im Auftrage des Papstes predigte der h. Bernhard in Frankreich und Deutschland das Kreuz und auf seine Predigt hin bemächtigte sich, wie 50 Jahre früher auf diejenige des Einsiedlers von Amiens, allgemeine Erschütterung der Gemüther. Viele waren zu Buße und Zerknirschung ergriffen, wenn der Eifer auch nicht immer nachhaltig war. Leider entsprach der Erfolg nicht den zuversichtlichen Erwartungen

und Verheißungen Bernhards. Die Heere **Ludwigs VII** von Frankreich und **Konrads III** von Deutschland, durch treulose Führer irre geleitet, durch Krankheiten und Mangel halb aufgerieben, kamen ermattet und stark decimirt vor Damaskus an; ihr Angriff auf diese Stadt wie auf Askalon endete mit schmählichem Rückzug. Das Resultat dieses Zuges war, daß Nureddins, des Sultans von Aleppo, Herrschaft stärker und mittelreicher, Balduins III Königreich nur schattenhafter und an Hülfsquellen ärmer geworden. Das Benehmen der Pullanen, d. i. der in Palästina gebornen Nachkommen der ersten Kreuzfahrer, trug nicht wenig dazu bei, den Enthusiasmus der Abendländer abzukühlen. Ein verkommenes und feiges Gesindel, hatten sie bei Damaskus das Christenheer an die Türken verrathen; sie waren es vor allem, welche durch ihre bodenlose Schlechtigkeit und ihre gelegentliche Verbindung mit den Ungläubigen den Fortbestand des jerusalemitischen Königreichs unmöglich machten. Der beständige Zank der in Ausschweifung und Unthätigkeit versunkenen Großen that den Rest. Um so leichter ward es dem geistvollen und energischen Selaheddin, Syrien unter seiner Herrschaft zu vereinigen. Seit dem zweiten Kreuzzug war den Christen nur mehr eine große Unternehmung, die Eroberung Askalons (1153) gelungen. Amalrich von Jaffa, welcher seinem Bruder Balduin III als König folgte, hatte seine Thätigkeit vorzüglich gegen Aegypten gerichtet, wo inzwischen die Dynastie der fatimidischen Khalifen von Jusuff, einem Feldherrn Nureddins, gestürzt worden, der sich nun unter dem Namen Selaheddin als selbständiger Herrscher aufwarf und nach dem Tode Nureddins und Amalrichs (1173) das Erbe beider zu erobern strebte. Die schwachen Könige Balduin IV und Balduin V konnten nur geringen Widerstand entgegensetzen. Raimon von Antiochien und Guido v. Lusignan stritten sich nach Balduins V raschem Tode, als Selaheddin die ganze Macht der Christen bei Tiberias 1187 vernichtete. Am 3. October 1187 mußte Jerusalem capituliren, bei welcher Gelegenheit sich der Sarazenenfürst aufs großmüthigste zeigte. Noch hielt sich Konrad v. Montferrat in Tyrus, dann sammelte König Guido, aus der Gefangenschaft entlassen, seines Schwures gelöst, ein kleines Heer und suchte Akkon den Türken zu entreißen (1189) — eine der ritterlichsten Episoden in der Geschichte der Kreuzzüge. Schon wollte er verzweifelt die Belagerung aufheben, als im Febr. 1191 die Nachricht vom Herannahen Frankreichs und Englands anlangte.

3. **Dritter Kreuzzug** (1189). Philipp August von Frankreich und Heinrich II von England hatten auf dringende Bitten Gregors VIII aus der Hand Wilhelms v. Tyrus, der die Geschichte der Kreuzzüge schrieb, das Kreuz genommen. Nach Heinrichs Tode erfüllte sein Sohn Richard I Löwenherz das Gelübde des Vaters. 1190 sollten sich die Heere in Messina treffen, was Veranlassung zur Gründung eines zweiten lateinischen Colonreichs im Orient, des Königreichs Cypern, ward. Richard eroberte es auf seiner Fahrt nach Akkon. Die Einnahme dieser Stadt ward verzögert durch den Streit der Könige, von denen Richard die Partei Guido's, Philipp August diejenige Konrads von Montferrat ergriff. Endlich, nach einem fruchtlosen Angriffe Selaheddins auf das christliche Lager, fiel Akkon im Juli 1191. Während dieser Ereignisse war auch Kaiser Friedrich I, nach Beendigung seiner Kämpfe mit Italien und dem Papst in ganz Europa hoch gepriesen, zur Krönung seines thätigen Lebens nach dem h. Lande gezogen. Das wohlgeordnete Heer, welches er mit gewohnter Umsicht und unter namenlosen Mühseligkeiten durch das griechische Reich und Kleinasien geführt, eroberte Ikonium: unglücklicherweise ertrank der große Kaiser in den Fluthen des Kalykadnus bei Seleucia. Ein Theil

des entmuthigten Heeres verließ die Fahnen und zerstreute sich, der Rest gelangte unter der Führung Herzogs Friedrichs v. Schwaben nach Akkon, wo sich die Uneinigkeit unter den Kreuzfahrern mehrte, indem Franzosen und Engländer den Deutschen den Einzug in die Stadt wehrten, und die Fahne Leopolds v. Oesterreich, der an des gefallenen Friedrich Stelle letztere befehligte, von Richard beschimpft wurde. Da Philipp August nach Frankreich zurückkehrte, lag die Führung des Krieges nun gänzlich in der Hand des löwenmuthigen, aber oft brutalen und unbesonnenen Richard. Er besetzte die von den Türken geschleiften Städte Jaffa und Askalon und war auf dem Zuge nach Jerusalem, als die Nachricht von der Empörung seines Bruders Johann in England, von verrätherischen Plänen der Franzosen ihn zur Rückkehr nöthigte; 1192 zog er ab, weinend, daß er Jerusalem nicht gesehen; doch hatte er von Selaheddin einen Waffenstillstand auf drei Jahre, für alle Christen freie Pilgerung nach Jerusalem und dem Besitz der Küste von Akkon bis Jaffa erlangt. Diesen Küstenstrich überließ er seinem Neffen Heinrich von Champagne, der Konrads Wittwe geheiratet. Der großherzige Selaheddin starb ein Jahr darauf in glänzender Armuth, Richard aber ward auf dem Rückwege von dem beleidigten Herzog von Oesterreich festgenommen und, an Heinrich VI ausgeliefert, erst nach schwerem Lösegeld und, wie man sagt, nachdem er die englische Krone vom Kaiser als Leben genommen, seiner Haft entlassen und verbrachte den Rest seiner Tage in langem, fruchtlosen Kampfe mit Frankreich. Er fiel 1199 vor Chalus.

4. **Kreuzzug der Venezianer und Eroberung von Constantinopel** 1202; vgl. Chroniques gréco-romanes inédites ou peu connues publiées avec notes et tables gén. par Ch. Hopf, Berl. 1875. *Riant Exuviae Constantinopolitanae. 2 voll. Par. 1877). Den anhaltenden Bemühungen Innocenz' III gelang es, einen neuen Kreuzzug in Anregung zu bringen, der unter der Führung des Markgrafen Bonifaz von Monferrat und Balduins von Flandern von Venedig ausgehen sollte. Die Venezianer, welche, wie kürzlich erwiesen ist, schon vorher einen geheimen, dahin zielenden Vertrag mit den Sarazenen geschlossen hatten, an ihrer Spitze der blinde, 90 J. alte Doge Enrico Dandalo, dessen ganzes Leben Venedigs Ruhm und der Rache gegen Byzanz gewidmet war, bemächtigten sich des Unternehmens und leiteten dasselbe zuerst auf die Eroberung der Stadt Zara in Dalmatien, zum großen Mißfallen des Papstes, der den ungehorsamen Kreuzfahrern wegen Einnahme dieser Stadt die Excommunication nachsandte. Innocenz, welcher auctor des Kreuzzuges war, hatte die Herstellung der päpstlichen Suprematie über die Griechen im Auge, Dandalo, als auctor et actor, sah nur auf die Interessen Venedigs. Alexius-Angelus, der flüchtige Sohn des kurz vorher entsetzten und geblendeten Kaisers Isaak v. Byzanz, war während der Belagerung von Zara in das Lager der Lateiner gekommen und hatte unter Anbietung der Union und zahlreicher Vortheile die Kreuzfahrer bestimmt, ihm die verlorene Herrschaft über Constantinopel wieder zu gewinnen. In der That zog das Heer nach dem Hellespont und eroberte Constantinopel ‚das unermeßliche Thor zweier Meere' für Alexius II. Aber die Freundschaft zwischen dem neuen Kaiser und den Kreuzfahrern dauerte nicht lange. Die Griechen sahen das Bündniß mit Letzteren überhaupt ungern und klagten nicht mit Unrecht über die zahlreichen Plünderungen, welche sich die Lateiner erlaubten, wohingegen Letztere sich in manchen ihrer Erwartungen getäuscht sahen. Es kam zu offenem Kampfe, während dessen Alexius durch Dukas Murzuflus entthront wurde. Murzuflus setzte den erbitterten Kampf gegen die Kreuzfahrer fort;

aber diese nahmen nach blutigem Kampfe Constantinopel wiederum ein, 12. April 1204: die reiche Stadt ward in der grausamsten Weise geplündert, Kirchen und Klöster entweiht, jegliche Gewaltthat und Zuchtlosigkeit begangen. Eine Menge antiker Kunstwerke ging damals unter; zahlreiche Reliquien und Kleinodien wanderten nach dem Abendlande. Jetzt errichtete man ein lateinisches Kaiserthum in Byzanz, Graf Balduin wurde Kaiser, der Markgraf Bonifaz König von Thessalonich und Morea, die griechische Kirche, wieder mit Rom vereinigt, erhielt einen Venezianer zum Patriarchen. So große Erfolge versöhnten den Papst, der nun den Bann löste und das Geschehene bestätigte. Aber das neue Kaiserthum sammt der Union konnte sich gegen den Haß der Griechen nur kurze Zeit halten: das von diesen in Nicäa errichtete Gegenkaiserthum unter Michael Paläologus gewann die Oberhand, und das Reich Balduins II stürzte 1261 zusammen. Für die Eroberung des h. Landes hatte dieser Kreuzzug nichts gethan, und vergebens bat Graf Johann v. Brienne, der nach dem Tode Amalrichs II († 1205) den Königstitel von Jerusalem führte, vergebens flehte sein Protector Innocenz III die Christenheit um Unterstützung an.

5. **Kreuzzug der Knaben** (1212). Was den Erwachsenen zu schwer wurde, glaubte der unerleuchtete Eifer begeisterter und mißbrauchter Kinder leisten zu können. Ein gemeiner Hirtenknabe in Cloies bei Vendôme, Stephan, glaubte sich vom Heiland zur Predigt des Kreuzes ermächtigt und sammelte Tausende von Kindern (30000?), auch Mädchen, Frauen, Greise und selbst Priester um sich. Von diesen Kindern kehrten auf den Rath der Behörden zwar viele zu ihren Eltern zurück, die andern, wol über 15000, zogen nach Marseille und schifften sich dort auf den Fahrzeugen eines Seelenverkäufers ein: sie wurden mit Ausnahme eines Theiles, der in den Wellen seinen Tod fand, von dem Verräther in Alexandrien und Bulia an sarazenische Handelsleute verkauft. In Deutschland begab sich Aehnliches. Ein Zug von 20000 Kindern, angeführt von einem 10j. Knaben Nikolaus, ging nach Genua, das sie auswies, und von dort durch Italien nach Brindisi, wo der Bischof die Ueberfahrt hinderte. Traurig, vereinzelt, legten viele den langen Weg unter dem Gespötte der Menschen zurück, andere verkamen in Italien (Des Essarts La Croisade des Enfants, Par. 1875).

6. **Vierter (fünfter) Kreuzzug** (1217). Honorius III bewog den Ungarnkönig Andreas II nach dem h. Lande zu ziehen. Von Spalatro ging sein Zug nach Cypern und Ptolemaïs. Er errang im Kampf mit Sultan Malek al Adel einigen Vortheil, belagerte vergeblich die Burg auf dem Berge Tabor und verließ Palästina, um über Constantinopel und Bulgarien in sein Vaterland zurückzukehren. Der Verrath und die Unthätigkeit der palästinensischen Barone ließ ihn am Erfolge seines Heerzuges verzweifeln. Dagegen blieb Herzog Leopold VII der Glorreiche von Oesterreich, welcher sich ihm angeschlossen, im Orient und unternahm in Gemeinschaft mit König Johann von Brienne und einer Flotte, welche kölnische, friesische und niederländische Pilger 1218 nach Ptolemaïs gebracht hatte, eine Expedition nach Aegypten, um die sarazenische Hauptmacht an ihrer Wurzel anzugreifen. Nach langer Belagerung (zur Zeit derselben besuchte S. Francesco d'Assisi die Pilger und ging in das Türkenlager, um, freilich vergebens, dem Sultan das Evangelium zu predigen) und heftigen Kämpfen, während welcher Leopold heimkehrte, fiel die Feste Damiette (1219). Der Zwist des päpstlichen Legaten Pelagius und des Königs Johann hinderte das Kreuzheer, diesen Sieg durch sofortigen Marsch nach Kahirah auszunützen, so daß es dem inzwischen verstärkten Sultan Kamil

gelang, die Offensive wieder zu ergreifen und die Christen durch Zerstörung der Schleußen und Nildämme in eine höchst gefahrvolle Lage zu bringen; sie mußten um Frieden bitten und erhielten gegen Rückgabe Damiette's freien Abzug (1221) (vgl. L. Streit Btr. z. Gesch. d. 4. Kreuzz. Ankl. 1877. Hoggeweg Der Kreuzzug von Damiette 1218—21, in Mitth. d. Instit. für österr. Geschichtf. 1888, 415 f.).

7. **Fünfter (sechster) Kreuzzug** (1228; Röhricht Quinti Belli Sacri minores. Genev. 1879. Desgl. Testimon. minora, Gen. 1882). Bitter ward es Friedrich II vorgeworfen, daß er den in Aegypten kämpfenden Kreuzfahrern nicht zu Hülfe geeilt. Endlich (1228) erfüllte er sein Versprechen; Sultan Kamil selbst, der von seinen Rivalen in Syrien erdrückt zu werden besorgte, soll ihn zur Heerfahrt nach Palästina eingeladen und ihm Jerusalem angeboten haben. Das Weitere ist oben (§ 95,4) erzählt. Die Feldzüge des Marschalls Richard, der mit dem Kaiser gekommen und in seinem Namen waltete, diejenigen des K. Thibaut v. Navarra (1239) und des Grafen Richard v. Cornwallis (1240) führten trotz glänzender Thaten zu keinem bedeutenden Resultate, und da nach dem Abzuge Cornwallis' und des Herzogs von Burgund (1242) die Vertheidigung Syriens gänzlich der Ritterschaft des Königsreichs Jerusalem und den drei geistlichen Ritterorden überlassen blieb, konnte Jerusalem den vereinten Angriffen des Sultan Ejjub von Aegypten und der in Sold getretenen, vor den Mogolen fliehenden Charizmier nicht lange widerstehen; es fiel gleich Hebron und Naplus in Folge der Niederlage der Christen bei Gaza (1244), so daß im J. 1247 das christliche Gebiet in Syrien wiederum fast auf die Grenzen zurückgeführt war, welche es zur Zeit inne hatte, als Richard Löwenherz vom h. Lande schied (vgl. E. Kestner D. Kreuzz. Friedr. II Gttg. 1873).

8. **Sechster** (1248) **und siebenter** (1270) **Kreuzzug (siebenter und achter).** Innocenz IV und die Lyoner Kirchenversammlung (1245) forderten die Christenheit auf, dem in höchster Gefahr schwebenden h. Lande zu Hülfe zu eilen. Aber der Krieg gegen den Kaiser verschlang die zum Kreuzzug gesammelten Gelder und Truppen des Papstes, und erst 1248 konnte Ludwig der Heilige, der eben die Dornenkrone und Lanze Christi von K. Balduin I gewonnen, mit seiner Flotte nach der Levante ziehen. Er landete in Aegypten, schlug den Sultan Turanschah und nahm Damiette ein. Aber es gelang dem Sultan, die Christenflotte zu vernichten, den König auf dessen Zug ins Innere von Damiette abzuschneiden und gefangen zu nehmen. Ludwig mußte sich mit der Räumung Damiette's und einem ungeheuren Lösegeld die Freiheit erkaufen (1250). Bald darauf ward Turanschah, mit welchem die Dynastie Selahaddins erlosch, durch die Mameluken entthront. Ludwig ging nach Palästina, befestigte Ptolemaïs, Joppe und Sidon und erwarb den Christen durch Unterhandlungen einige Vortheile; vom Abendlande verlassen und durch den Tod seiner Mutter Blanca, die das Reich verweset, nach Frankreich zurückgerufen, schiffte er sich ein und langte 1254 in Hyères an. Sein theurer Freund und Seneschall, der Sir von Joinville, hat seinen Kreuzzug beschrieben. In Europa war die Begeisterung für das h. Land schon fast erloschen. Gaukler und Schwärmgeister wie der ‚ungarische Meister' Jakob (1251) hatten durch Irreleitung der Pilger und Verführung derselben zu mancherlei Excessen (Judenverfolgungen) die Heerfahrten dorthin noch mehr discreditirt; mit äußerster Mühe, in eigener Person das Kreuz predigend, gelang es dem heroischen König Ludwig Geld und Leute zu einem letzten Versuche zusammenzuraffen. Im J. 1270 segelte er mit einer Flotte nach Tunis, von wo der Zug nach Aegypten gehen sollte. Ludwig soll sich mit der

Hoffnung getragen haben, den König von Tunis für den Glauben zu gewinnen oder doch durch Einnahme dieser Stadt einen Stützpunkt späterer Operationen zu erlangen. Nach Andern hätte ihn sein Bruder Karl von Sicilien, welchem der Tunese den Tribut schuldig geblieben, zu dieser Expedition vermocht. Der sarazenische König setzte der Landung keinen namhaften Widerstand entgegen; die alte Burg Carthago ward erobert, aber Tunis selbst hielt sich, und während der Belagerung brachen Fieber und Ruhr aus, welchen der liebenswürdige Sohn Ludwigs und bald auch letzterer selbst erlagen. Am 15. Aug. 1270 gab dieses Muster eines christlichen Regenten seinen Geist auf. Sein Sohn Philipp III der Kühne ward sofort als König ausgerufen; obgleich König Karl nun auch mit stattlichen Streitkräften anlangte, gab man die Belagerung auf, schloß mit Tunis Frieden und schob den Kreuzzug auf drei Jahre hinaus. Ludwigs Leiche ward nach Frankreich gebracht. Seither aber kam kein neuer Kreuzzug mehr zu Stande. Karl v. Sicilien erwarb durch Vertrag den Königstitel von Jerusalem. Die Reste der Ritterorden und die einheimischen Christen mußten den Kampf gegen die Sarazenen allein fortführen und verloren einen Posten nach dem andern. Tripolis fiel 1287, Ptolemaïs, die reiche und große Veste der Christen, ward 1291 gestürmt. Vergebens suchten Päpste und andere hervorragende Männer, wie Raimundus Lullus und später sogar noch Petrarca, die erloschene Begeisterung für die Befreiung Jerusalems wieder anzufachen. Die Zeiten waren vorüber, wo der Enthusiasmus über das nächstliegende Interesse siegte.

§ 100. Die geistlichen Ritterorden.

Vgl. Litt. § 3 e und Biedenfeld Gesch. u. Verf. aller geistl. Ritterorden. 2 Bde. Weimar 1841. — *Bonnani Ordinum equestrium et militarium Catalogus. 4 voll. Rom. 1738—42.

Die Kreuzzüge, welche alle Nationen der Christenheit in Berührung brachten, hatten im Allgemeinen u. a. die Wirkung, den aus dem berittenen Kriegsgesinde der germanischen Häuptlinge hervorgegangenen Ritterstand zu seiner höchsten Ausbildung zu bringen und denselben im Abend- wie Morgenlande als eine durch alle Nationen vertheilte und gleichwol durch besondere Eigenthümlichkeiten, Rechte und Pflichten zusammenhängende Adelsklasse im Gegensatz zu den übrigen Ständen sich fühlen zu lassen. Die Weihe, welche dieser Ritterstand durch sein Verhältniß zur Kirche, als Schutz des Rechts, der Armen, Wittwen und Waisen empfangen, erhielt seine Zuspitzung in den geistlichen Orden, welchen neben den Pflichten christlicher Nächstenliebe zugleich der Kampf gegen die Ungläubigen oblag. Der Templer-, Johanniter- und Deutschherrenorden, nach deren Vorbild sich andere kleinere Genossenschaften bildeten, erscheinen zwei Jahrhunderte lang als die eigenthümliche Signatur der in Waffen stehenden und das Schwert ad nutum sacerdotii zuckenden Christenheit. Der Verlust des h. Landes entzog ihnen ihre nächstliegende Aufgabe, für welche nur die Deutschherren einen entsprechenden Ersatz in der Christianisirung Preußens fanden; die Johanniter suchten noch einzelne Stationen (Rhodus, Malta) gegen die Sarazenen zu halten; die Templer erlagen am frühesten der Eifersucht der französischen Staatsgewalt.

1. **Die Johanniter** (Statut. ord. bei *Holsten. II 444. Privileg. b. Mansi XXI. 780. *[Vertot] Hist. des Chev. hosp. de. s. Jean. 4 voll. Par. 1726. 7 voll. Par. 1761. *Hurter Innoc. III. IV 313. Falkenstein Gesch. d. Joh. 2 Bde. Dresd. 1838. v. Winterfeld Gesch. d. ritterl. Ordens S. Joh. Berl. 1859. v. Ortenburg D. RO. des h. Joh. Regensb. 1866. *v. Reumont D. letzt. Zten. d. JO. in d. Beitr. z. it. Gesch. IV. *Gauger D. RO. d. h. J. Carlsr. 1849. Taaffe The history of the holy, military, sovereign Ordre of Jerusalem, or knights hospitallers, knights templars, knights of Rhodes, knights of Malta. 4 voll. Lond. 1852). Um das Jahr 1048 hatten Kaufleute aus Amalfi in der Nähe der h. Grabkirche in Jerusalem ein Hospital zur Aufnahme kranker Pilger gestiftet, welches in Folge des ersten Kreuzzuges zu großem Ansehen gelangte, 1113 von Paschal II eine Regel erhielt und unter dem Titel des h. Johannes zur Congregation erhoben, eine Reihe von Armenhäusern in Syrien und Europa unterhielt. Raymund du Puy, welcher Gerhard als Vorsteher nachfolgte, gab 1120 dem Orden seine neue Bestimmung im Waffendienste neben der Krankenpflege, worauf sich allerdings ein Theil der Congregation als Orden des h. Lazarus abtrennte, um ausschließlich Kranke und Aussätzige zu pflegen. Der Johanniterorden zählte Ritter, Priester und dienende Brüder; erstere trugen einen rothen Waffenrock mit weißem Kreuze und Fahnen mit rothem Kreuz. Die Beamten waren der Großmeister (magnus magister), der Großcomthur, der Marschall, der Hospitalier, der Admiral, der Trapier, der Großkanzler und Großprior. Als ein Zweig des Ordens erscheint der von Alfons I v. Aragon 1120 gestiftete Ritterorden des h. Grabes. Aus Palästina vertrieben, verlegten die Ritter ihren Hauptsitz nach Limossa auf Cypern, kämpften 1299 im Bunde mit den Mogolen noch einmal mit Glück gegen die Mameluken, wobei sie bis nach Jerusalem vordrangen, mußten aber schließlich zurückweichen und selbst Cypern aufgeben. Sie eroberten Rhodus (1310) und behaupteten sich dort noch immer mächtig, bis der osmanische Sultan Sulenman II der Prächtige 1522 Rhodus nach heldenmüthiger Gegenwehr Seitens des Großmeisters Philipp de Villiers de l'Isle Adam einnahm. Karl V gab ihnen 1530 die Felseninseln Malta und Gozzo, von wo aus die Maltheserritter die Corsaren von Tunis, Tripolis und Algier bekämpften, sich unter ihrem Großmeister Johann de la Valette (1565) großen Kriegsruhm erwarben, bis 1798 Buonaparte ihnen die Inseln entriß.

2. **Die Templer** (Regel bei *Holsten II. 429, bei *Mansi XXI 305. Münter Statutenbuch d. O. d. T. Berlin 1791. *D'Eppival Hist. crit. et apol. des cheval. du Temple. Par. 1789. Wilcke Gesch. d. T. O. Leipz. 1826—35. 3 Bde. Addison Hist. of the knight Templars, London 1841. Merzdorf Die Geheimstatuten der Tempelherren, nach Abschr. eines vorgeblich im Vatican-Archiv befindl. Micr. zum erstenmale in latein. Urschrift und in deutscher Uebers. herausgeg. Mit einer Nachschr. v. Schwetschke, Halle 1877 [Fälschung!]. Prutz Geheimlehre und Geheimstatuten des T. O. Krit. Unters. Berl. 1879. Ders. Kulturgesch. d. Kreuzz. Brl. 1883. Loiseleur La doctr. secrète des Templiers, Par. 1872. Btr. die Regel s. die Neuausg. im Curzon, Par. 1886. Gmelin Die Regel d. T. O., in Mitth. d. k. k. öst. Institt. f. Gw. XIV (1893) 193). Französische Ritter traten 1118 zu Jerusalem zu einem Bunde zusammen, welcher neben den drei Gelübden der Keuschheit, der Armuth und des Gehorsams auch den Schwur leistete, für den Schutz der Pilger und die Unabhängigkeit des h. Landes mit dem Schwerte eintreten zu wollen. König Balduin II überließ ihnen einen

Theil seines, neben dem Tempel Salomons gelegenen Palastes (daher Templer, templarii genannt). Hugo de Payens, den die Brüder sich zu ihrem Meister erkoren, wandte sich an den Papst um Bestätigung und erlangte dieselbe vorzüglich auf Fürbitte des h. Bernhard, welcher als der begeistertste Freund der neuen Genossenschaft aufstand und wol auch an der Abfassung ihrer ursprünglichen Regel betheiligt war; die noch jetzt erhaltene Regula pauperum commilitonum Christi templi Salomoniaci ist eine um 1247—66 entstandene Umarbeitung. Auch die Templer theilten sich in Ritter, Kapläne und dienende Brüder, ihr Ordensgewand war ein weißer Mantel mit achteckigem, rothem Kreuz, ihre Fahne der schwarzweiße Beauseant. Die Würdenträger entsprachen denen der Johanniter. Die großartigen Thaten des Ordens erwarben ihm den besonderen Schutz der Päpste und die ausgedehntesten Besitzungen im Abendlande; nach Matthäus v. Paris hatte er um die Mitte des 13. Jahrhunderts über 9000 Häuser verfügt; sein jährliches Einkommen wird auf 54 Millionen geschätzt. Nach der Einnahme von Ptolemaïs 1291 zogen sich die Templer nach Cypern und bald darauf nach Europa zurück. Der Verkehr mit den Sarazenen und Pullanen in Palästina, die weichlichen Sitten des Orients und der unermeßliche Reichthum mögen die Disciplin und den Wandel derselben schwer geschädigt haben; sicher ist, daß ihre politische Bedeutung und Unabhängigkeit Philipp d. Schönen von Frankreich verdächtig wurden und ihre Reichthümer das habgierige Auge des immer in Geldverlegenheit steckenden Königs reizten. Allerlei furchtbare Gerüchte über die Templer wurden ausgestreut: man klagte sie der Gottlosigkeit, der Zauberei, des Muhammedanismus, der Anbetung eines Götzen Baffomet u. s. f. an. Ein Denunciant, Squin de Florian, sagte die greulichsten Dinge über die Templer aus, und einige von Philipp eingezogene und gefolterte Mitglieder des Ordens sollen dieselben zugestanden haben. Jetzt zog der König alle Templer ein, nahm ihren Hauptsitz, den Tempel zu Paris, in Beschlag und veröffentlichte eine Erklärung, welche die Templer abgöttischer Gewohnheiten und widernatürlicher Wollust beschuldigte. Clemens V, welchem man die (gefälschten?) Acten des Prozesses vorlegte, genehmigte durch die Bulle Pastoralis praeminente solio (1307) die Verhaftung und setzte die Untersuchung fort. Die Nachrichten über die Art der Inquisition lauten verschieden und stellten die allerdings sehr gravirenden Geständnisse der Templer (auch ihres Großmeisters Jacob de Molay) theils als frei, theils als durch die gräßlichste Tortur erzwungen dar. Da der König auf der Aufhebung des Ordens bestand, gab der Papst nach und löste denselben auf dem von 114 Prälaten besuchten **fünfzehnten allgemeinen Concil** zu Vienne 1311 auf, und zwar nicht aus Rechtsgründen (de iure), sondern per modum provisionis seu ordinationis apostolicae, mit Rücksicht auf das allgemeine Wohl und den üblen Ruf und Verdacht, in welchem die Templer standen (Auflösungsbulle Vox clamantis vom 22. März 1312 bei *Villanueva Viage litterario a las iglesias de España. Madr. 1806. V. Apend. 207—224 und Tüb. th. Qschr. 1867, 1). In einer späteren Bulle Ad providam (2. Mai 1312) wies Clemens die Güter des Ordens den Johannitern zu; doch behielt Philipp d. Schöne dieselben in seinem Besitz, und erst sein Nachfolger lieferte sie an die Hospitalritter aus. Vgl. über die Aufhebung des Templerordens und die sehr verschieden beantwortete Frage nach dem Maaße seiner Verschuldung *Dupuy Hist. de la condemnation des T. Par. 1650. Brux. 1751. Moldenbauer Proceß gegen d. Templ. aus den Original-Acten d. päpstl. Comm. Hamb. 1792. Michelet Procès des T. Par. 1841. *Raynouard Monum. hist. rel. à la cond. des Chev. du T. Par. 1813. v. Hammer-Purgstall Mysterium

Baphometis. Vienn. 1818. *Theiner in der Tüb. th. Qschr. 1832 S. 681. *Maillard de Chambure Règle et statuts secrets des Templ., précepées de 'hist. de l'établissement, de la destruction et de la continuation moderne de 'ordre d. T. Par. 1841. Soldan Ueber d. Proz. d. T. in Raumers hist. Taschenuch. 1844. Havemann Gesch. d. Aufh. d. T. Tübg. 1846. Chowanetz Die ewaltth. Aufh. u. Ausrottung d. Tempelherren. Münst. 1856. Ueber die vermuthiche Schuld der verweichlichten Ritter s. ein gleichzeitiges Zeugniß bei *Grisar Ztschr. f. k. Theol. Innsbr. 1879, III 622, dazu Civ. catt. 1866, Ser. VI voll. VII , bes. 269. *Damberger Synchr. Gesch. d. MAs. XII. XIII. *Hefele CG. VI 60 ff. Kugler Gött. Gel. Anz. 1883, 105 f. (Nachweis, daß die Anklagen nur uf den durch die Folter erpreßten Bekenntnissen beruhen). Die Neueste Litt. hat ch wesentlich zu Gunsten der T. gerichtet: so Schottmüller Der Unterg. d. T. .'s, Brl. 1887, den Prutz (Entst. u. Untergg. d. Tempelherrenordens, Berl. 1888, gl. dazu Kügler D. LZtg. 1889 no 17) nicht widerlegt hat; Lea The Templars n The History of Inquisition, New-York 1888. Döllinger Akadem. Vorträge, Rch. 1891, III 240 ff. und zuletzt Gmelin Der TO., 2 Bde, Stuttg. 1894. Jacob de Molay, den letzten Großmeister, und viele andere Ritter ließ Philipp . Sch. verbrennen (am 11. März 1314; schon 1310 waren 54 Templer verbrannt orden). Er selbst wie P. Clemens folgten dem Unglücklichen bald in die Ewigkeit ach vor den Richterstuhl Gottes, wohin jener sie der Sage nach sterbend gefordert hatte.

3. **Der deutsche Orden** (Statutenb. Königsb. 1806. Petr. de Duisburg [1236] Chron. Pruss. ed. Hartknoch. Jen. 1679. Duelli Hist. Ord. Epp. eut. Vienn. 1727. J. Voigt Gesch. Preußens b. z. Unterg. d. deutsch. O. 4 Bde. önigsberg 1827 ff. Ders. Gesch. d. d. RO. u. s. 12 Balleien. Berlin 1857. I. Watterich Gründg. d. deutsch. O. Lpz. 1857). Die Noth deutscher Pilger während er Belagerung von Akkon 1190 veranlaßte bremische und lübeckische Bürger ur Stiftung eines deutschen Hospitals, aus welchem sich durch Verbindung des itterdienstes mit der Krankenpflege der ‚Orden des deutschen Hauses Unserer lieben rau zu Jerusalem' entwickelte. Heinrich Walpot v. Bassenheim (1190) war in erster Meister. Es gab auch hier Ritterbrüder, Priesterbrüder und dienende rüder mit ganz ähnlicher Verfassung wie bei Johannitern und Templern. Cölestin III stätigte die neue Genossenschaft 1101, welche nun als Ordenskleid den weißen antel mit schwarzem Kreuze nahm und die Regel des h. Augustin ihren Statuten s Grunde legte. Bald wuchs dieselbe auf mehrere tausend Mitglieder, zeichnete ch in den Kämpfen um Damiette 1219 aus und faßte dann in **Preußen** Fuß 226), wo sie sich mit dem 1202 in Livland entstandenen Orden der **Schwertrüder** vereinigte (1238). Hermann v. Salza, ihr Vorsteher, ward als Hochmeister von Friedrich II in den Reichsfürstenstand erhoben. Obgleich der Orden ch jetzt noch für das h. Land focht (so mit Ludwig IX), so widmete er doch seine auptthätigkeit den Ostseeprovinzen, wo er die Städte Kulm, Thorn, Marienerder, Elbing, Königsberg gründete (1232—55) und einen beständigen Kampf it den eingebornen Preußen, dann mit Polen und Litthauern führte. Die Residenz r Hochmeister war seit 1309 in Marienburg. Der letzte Deutschmeister Albrecht Brandenburg trat zum Protestantismus über und säcularisirte den Orden f Luthers Rath hin (1525). Die in Deutschland zerstreuten Balleien blieben der irche zum Theil treu und nahmen ihren Hauptsitz in Mergentheim im Taubertal, bis Napoleon sie mediatisirte (1809). Doch wurden die in Frankfurt a. M. d in Oesterreich gelegenen Güter dem Orden zurückgestellt und derselbe 1834 durch

ein Decret des Kaisers von Oesterreich ‚als selbständiges geistlich-militärisches Institut' und unter einem Erzherzog als Hochmeister bestätigt. Als solcher besteht er noch gegenwärtig.

4. Nach Analogie der drei großen Ritterorden, welche durch die Kreuzzüge hervorgerufen wurden, bildeten sich in Spanien und Portugal die Orden von **S. Jago, Alcantara** und **Calatrava** (letztere zur Vertheidigung der Stadt Calatrava gegründet und von Alexander III 1164 bestätigt) mit der Bestimmung, den Kampf gegen die Mauren zu führen. Dieselben leben noch als Verdienstorden nominell fort, nachdem Innocenz VIII die Großmeisterwürde der Ritter von Calatrava mit der spanischen Krone vereinigt hatte (1487).

5. An die hier aufgeführten Ritterorden hatten sich, sowol in Palästina wie in Spanien, **weibliche Orden** angeschlossen, welche in einem Abhängigkeitsverhältnisse zu jenen standen, ihren Namen trugen und ihren Zwecken dienen sollten.

§ 101. Missionen im Norden Europa's und in Asien.

Die Ausbreitung des Christenthums trat in dieser Periode kirchenpolitischer Kämpfe und höchster innerer Kraftanstrengung einigermaßen in den Hintergrund. Doch verleugnete sich auch jetzt keineswegs die treibende, Alles in ihren Bereich ziehende Kraft desselben. Die Missionen im Norden dehnten sich, wenn auch unter schweren Hindernissen, über die Ostseeländer (Preußen, Litthauen, Esth-, Liv- und Kurland), selbst bis Finn- und Lappland aus. In Asien schien die Duldsamkeit mogolischer Fürsten dem Evangelium eine Zeit lang die großartigsten Aussichten zu versprechen, bis der Sturz jener toleranten Dynastie China und die Tatarei den christlichen Glaubensboten wieder auf lange Zeit versperrte.

1. **Preußen** (Script. rer. Pruss. edd. Hirsch, Töppen etc. Leipz. 1863 ff. Vgl. d. Litt. § 100,3). Unter den zwischen Weichsel und Memel wohnenden Preußen hatten der h. Adalbert v. Prag († 997. S. § 83,6) und der Benedictiner Bruno (1008), beide ohne namhaften Erfolg, dann wieder ebenso der Abt Gottfried v. Lukina (1207) gepredigt. Erst der Cistercienser Christian v. Oliva hatte große Erfolge aufzuweisen (1209). Im Jahre 1214 in Rom zum Bischof der Preußen consecrirt, sah er sich genöthigt, gegen die seine Mission fortwährend mit Gewalt bedrohenden Heiden einen Kreuzzug aufzubieten (1217), und als der dazu 1225 gegründete Orden der Ritterbrüder aufgerieben worden, berief er in Gemeinschaft mit dem Herzog Konrad von Masovien den Deutschorden nach Preußen. Erst nach 60jährigem Kampfe, nach zahllosen Siegen und Niederlagen, gelang es, der fast ausgerotteten Preußen Herr zu werden (1283). Neben dem päpstlichen Legaten Wilhelm von Modena, welcher 1243 Preußen in vier, seit 1493 unter dem Erzbisthum Riga stehende Bisthümer getheilt hatte, erwarb sich der h. Hyacinth († 1257) aus dem Predigerorden als Missionar des Landes hohe Verdienste.

2. **Die finnischen und lettischen Völker.** (Henrici Letti [† 1227?] Origg. Livoniae, c. not. Gruberi, Francf. 1740. Meinhart, Livl. Apostel. Reval 1847. 49. Kallmeyer Gründung deutscher Herrschaft und christlichen Glaubens in Kurland. Riga 1859. Rühs Finnland und seine Bewohner, Leipzig 1809. Kruse

lrgeschichte des esthnischen Volksstammes. Leipzig 1848. Derſ. Necrolivonia, Dorp. 1842. v. Schlözer Livland und die Anfänge des deutschen Lebens im alt. Norden, Berlin 1850. v. Richter Gesch. d. Ostseeprov. I, 1, Riga 1857.) Schon 1048 wurde von christlichen Kaufleuten aus Dänemark in Kurland eine Kirche gebaut. Großen Einfluß auf die Christianisirung dieser Länder hatte die Erhebung des Bisthums Lund zur Metropole. Nachdem eine Reihe deutscher Kaufleute und Missionare (Meinhart 1186, Berthold v. Lokkum 1198) hier gewirkt und Meinhart zu Uexkill ein Bisthum errichtet, befestigte die Erbauung Riga's 1201 und die Gründung des Ordens der Schwertbrüder 1202 durch den Bischof Albert v. Buxhövden († 1229) das Christenthum unter den Esthen, Litthauern und Kuren. Die Bedrohungen der neuen Stiftungen nöthigte die Schwertbrüder sich 1237 mit dem Deutschorden zu vereinigen, worauf dann die Unterwerfung und Bekehrung der Kuren und die Errichtung eines Metropolitanstuhls zu Riga 1253 durch Albert Suerbeer gelang. — Sehr entschiedenen Widerspruch setzten dem Christenthum die **Finnen** entgegen, denen es allerdings zugleich mit der schwedischen Oberherrschaft angeboten war. Erich d. Heilige von Schweden suchte 1157 Finnland mit Waffengewalt Christo zu gewinnen, ohne bleibenden Erfolg. Der B. Heinrich v. Upsala, Finnlands Apostel, starb 1158 als Martyrer. Erst des Reichsverwesers Thorkel Knutsons Heerzug (1293) und die darauf folgende milde und einsichtsvolle Behandlung der unterjochten Finnen gewann letztere dauernd der Kirche. — Aehnlich kam **Lappland** 1279 unter schwedische Botmäßigkeit und erhielt 1335 von B. Hamming v. Upsala seine erste Kirche zu Tornea. Doch hat sich bis auf die Gegenwart hier das Heidenthum neben dem Christenthum erhalten. — **Semgallen** war seit 1218 christianisirt worden und erhielt durch den B. Albert († 1219) die Bisthümer Wirland und Reval. — In langem Kampfe gegen Preußen und den Deutschorden lag **Litthauen**, wo 1230 Ringold ein Großfürstenthum gegründet hatte. Ein Sieg des Ordens 1252 nöthigte zwar dessen Nachfolger Mindowe zur Annahme der Taufe, doch hatte diese Bekehrung keinen Bestand. Erst unter Gedimin (1315—40) war das Christenthum wieder geduldet und ward nun von Dominicanern, zugleich aber auch von russischen Popen gepredigt. Die Heirat des Großfürsten Jagello mit der polnischen Königin Hedwig 1386) entschied endlich zu Gunsten der römischen Kirche. Jagello's Unterthanen wurden durch Geschenke zur Taufe gebracht und in Wilna ein Bisthum gestiftet.

3. **Missionen in Innerasien** (Mosheim Hist. Tatar. eccl. Helmst. 1741. Marco Polo's Reisebericht, deutsch v. Burk, Leipz. 1846. *Abel-Remusat Mém. sur les relations politiques des princes chrét. avec. les emp. Mogols. in d. Mem. de l'Institut, Par. VI—VII. 1822—24. Heyd Ueber die Kolon. d. v. K. unter d. Tat. Zeitschr. f. hist. Theol. 1858,11. Derſ. Gesch. d. Levante-Handels im MA., 2 Bde., Stuttg. 1879—1880. *Külb Gesch. d. Missionsreisen u. d. Mogol. 3 Bde. Regensb. 1860). Die allerdings fabelhaften Berichte über den tatarischen Priesterkönig Johannes (s. u. 5), welche im Abendlande umliefen, veranlaßten P. Alexander III 1177 Gesandte an denselben abzusenden, über deren Schicksal nichts bekannt wurde. Ebenso mißglückte eine Reihe anderer Gesandtschaften, welche Innocenz IV 1245 und Ludwig d. Heilige 1249 und 1253 an die fast bis an die Grenzen Deutschlands mit ihren Raubhorden vorgedrungenen Nachfolger des großen Mogolenfürsten und Welteroberers Dschingis-Khan absandten. Als 1257 das Mogolenreich in ein östliches (China) und ein westliches (Persien) zerfallen, zeigten sich die in Persien herrschenden, von den Sultanen in Aegypten bedrängten

Mogolenfürsten dem Christenthum zu, knüpften Unterhandlungen mit den Päpsten und französischen wie englischen Königen an und kämpften eine Zeit lang im Bunde mit den Kreuzfahrern gegen die Sarazenen in Palästina. Mehrere Khane nahmen sogar die Taufe an, doch der große Timur (Tamerlan) zerstörte 1387 ihr Reich, um eine neue islamitische Weltherrschaft zu gründen. Auch sein Werk hatte keine Dauer: es stürzte 1405 mit seinem Tode, in Folge dessen Persien den Turkomanen und dem Islam bleibend anheimfiel. China und Tibet erhielten unter Kublai-Khan 1260 den Buddhismus als Staatsreligion mit festgegliederter Hierarchie und dem Dalai-Lama als religiösem Oberhaupt. Doch zeigte sich der Khan duldsam und dem Christenthum nicht abgeneigt. Zwei Venezianer, die Poli, kehrten 1269 von einer Reise nach Innerasien glücklich in ihre Heimat zurück, und die Aussichten, welche sie dem Christenthum in jenen Ländern eröffnen zu können glaubten, veranlaßte Papst Gregor X 1272 einige Dominicaner nach China zu senden. Der junge Marco Polo, welcher sich ihnen angeschlossen, gewann die Gunst des Kaisers und eine einflußreiche Stellung; die nach seiner Rückkehr 1295 von ihm herausgegebene Peregrinatio s. ll. III de Orient. regionibus (G. Pauthier Le livre de Marco Polo, citoyen de Vénise etc. redigé en français sous sa dictée en 1298 par Rusticien de la Pise) berichtigte zum ersten Mal die europäischen Vorstellungen über die Zustände Hinterasiens. Großartig und höchst erfolgreich war dann die Mission des klugen und edlen Minoriten Johannes de Monte Corvino (1291–1328), welcher zuerst in Cambalu (Peking) Kirchen baute und eine mogolische Uebersetzung des neuen Testamentes bearbeitete. Er ward 1307 Erzbischof von Cambalu. Das Christenthum hatte die beste Aussicht in China festen Fuß zu fassen, aber der Sturz der Mogolenherrschaft 1368 und die Einrichtung der nationalen Ming-Dynastie machte der Wirksamkeit europäischer Missionare ein Ende, und die Unduldsamkeit der neuen Fürsten zertrat in kurzer Frist den ausgestreuten Samen.

4. **Mission unter den Mauren.** Der Kampf mit den Waffen, welchen das Christenthum auf allen Punkten, wo es dem Islam begegnete, gegen diesen zu führen hatte, der aggressive Charakter dieses letzteren selbst und sein keiner anderen Religion in so hohem Maße eigenthümlicher Fanatismus mußten selbstverständlich der Predigt des Evangeliums bei den Bekennern des Korans den Weg verschließen. In keiner Zeit fehlte es an Versuchen, die Sarazenen dem Christenthum zu gewinnen: sie blieben alle bis auf den heutigen Tag ohne nennenswerthen Erfolg. So Francesco d'Assisi's Predigt vor Malek Al Kamil, dem ägyptischen Sultan, dem er während der Belagerung von Damiette vergebens die Feuerprobe anbot; und so auch die Missionen vieler anderer Franciscaner und Dominicaner, welche zum Theil mit dem Martyrium endigten. Der hohe Culturzustand der spanischen und africanischen Mauren forderte die Gelehrten des Predigerordens namentlich heraus, den Islam auf dem Gebiete der Wissenschaft zu bekämpfen und zu dem Zweck sich mit arabischer Litteratur bekannt zu machen. Raimund v. Pennaforte († 1273) gründete zu dem Behufe Schulen zu Murcia und Tunis; noch größern Eifer als dieser Dominicaner entfaltete der von sinnlichem Weltleben bekehrte Raimund Lull, geb. zu Majorka 1236. Er studirte mit Eifer das Arabische und suchte die Pflege dieser Sprache in den Klöstern zu verbreiten; zugleich beschäftigte er sich damit, die Grundzüge einer allgemeinen normalen Wissenschaft aufzufinden (ars maior oder generalis), welche die Vorschule zu einem streng wissenschaftlichen Beweise für alle Wahrheiten des Christenthums bilden sollte. 1292

disputirte er mit den muhammedanischen Gelehrten in Tunis, ward dafür eingekerkert und mißhandelt, schrieb 1296 in Rom sein Hauptwerk, reiste 1307 wieder nach Africa, wurde abermals ausgewiesen und wirkte dann in Frankreich als Lehrer. Auf dem Concil zu Vienne 1312 erlangte er vom Papste die Verordnung zur Stiftung orientalischer Sprachcollegia und Lehrstühle an den päpstlichen Residenzen und an den Universitäten Paris, Oxford und Salamanca. Es trieb ihn noch einmal nach Africa zurück, wo er durch sein kühnes Auftreten die Sarazenen herausforderte und von ihnen gesteinigt wurde (1315).

5. **Nestorianische Missionen.** Die in Persien hauptsächlich angesessenen Nestorianer standen in freundlichen Beziehungen zu den Khalifen und konnten unter deren Schutz ihre Schulen zu Edessa, Nisibis, Seleucia zu hoher Blüte bringen. Ihre Litteratur weist eine Reihe namhafter Schriftsteller auf, unter denen Ebed Jesu, Metropolit von Nisibis († 1318) der bedeutendste war. Nicht geringern Eifer als auf dem Gebiete der Wissenschaft entfalteten sie auf demjenigen der Mission, besonders in Indien und China. Schon im elften Jahrh. nahm der Owang-Khan oder König der Karaïten, eines südlich vom Baikalsee wohnenden Tatarenstammes, das Christenthum aus der Hand nestorianischer Sendlinge an. In Europa ward die Nachricht von dieser Bekehrung des sogenannten Priesterkönigs Johannes (der Name Owang ist vielleicht in Johannes verwandelt, Khan mit dem chaldäischen כַּהֲנָא Priester verwechselt worden? s. Oppert D. Presb. Johannes in Sage u. Geschichte. Berlin 1864. 2. A. 1870. Zarncke Priester Johannes in Abh. d. kgl. sächs. Gesellsch. d. WW. Histphil. Cl. VII 845) bald zu einem wunderbaren Märchen ausgeschmückt, welches die Phantasie der Abendländer nicht wenig beschäftigte. Seit der Vernichtung der Khalifenherrschaft durch Dschingis-Khan, 1202, stieg der Nestorianismus von seiner Höhe herab und ward endlich durch Timur 1369—1405 in die Berge Kurdistans zurückgetrieben. Reste desselben erhielten sich noch in einzelnen Strichen Arabiens und Indiens. Die Vereinigung der Nestorianer mit Rom hat sich im Großen und Ganzen seither immer noch als Illusion erwiesen.

6. **Monophysitische Missionen.** In der jacobitisch-syrischen Kirche (§ 45,5) erhielt sich das Mittelalter hindurch einige wissenschaftliche Tradition, deren Hauptvertreter Gregorius Abulfaradsch, Maphrian von Mosul († 1286) ist, gew. Barhebräus, weil Sohn eines jüdischen Arztes, genannt. Er schrieb eine syrische Chronik (edd. *Abbeloos et Lamy, I—III. Lovanii 1872—77, einen Comm. zum Joh.-Ev. und zu den Psalmen (Greg. Barhebr. in Evgl. Ioh. Comm. ed. Schwartz, Goettg. 1878. Scholien zu Psalt. u. A. bei P. de Lagarde Praetermissorum ll. II, Goettg. 1879. Dazu Th. Lzeitg. 1879 No. 23). Vor ihm wirkten Jakob v. Edessa († 710), Johannes Dara (um 780), Dionysius Barsalibäus (1171) u. A. Vgl. *Bickell Consp. rei Syrorum liter Monast. 1871. — Viel glänzender waren noch Zustand und Thätigkeit der **armenischen Kirche**, besonders im 8. (Johannes Ozniensis und Stephan v. Sünik) und im 12. Jahrh. Nerses Klajensis, Hauptvertreter der armenischen Poesie, und Nerses v. Lampron). Dem 11. Jahrh., nicht einer frühern Zeit, wie gewöhnlich angenommen wird, dürfte auch Agathangelus angehören (S. § 61,1). Die Armenier ließen es auch weder an Versuchen zur Christianisirung Asiens, noch zur Annäherung an die griechische, sowie die römische Kirche fehlen. Der Hauptsitz ihres Patriarchen und Mittelpunkt ihres kirchlichen Lebens war das Kloster Etschmiadzin am Arat. — Die **ägyptischen Monophysiten** (Kopten, vgl. § 45,5), welche

das Land an die Sarazenen verrathen hatten, gewannen zwar Abessynien dem Monophysitismus, sanken aber unter dem furchtbaren Drucke der Fatimiden sowol als der Mameluken bald zu einer bedeutungslosen, verkommenen Sekte herab, die aus den Städten vertrieben, nur mehr auf den Dörfern ihr Dasein fristete und noch heute den Auswurf der ägyptischen Bevölkerung bildet. Gerade der Anblick dieser geistig und sittlich so tief gesunkenen Kirche hat den Namen Christi bei den Sarazenen verächtlich gemacht. — In **Abessynien** behauptete sich das monophysitische Christenthum bis auf die Gegenwart in stetem Kampfe mit den Sarazenen und den benachbarten Heidenvölkern, konnte sich aber, von den großen Mittelpunkten christlichen Lebens völlig abgeschnitten, fast gänzlicher Erstarrung und Verödung nicht erwehren.

7. **Die monotheletischen Maroniten** in den Bergen des Libanon (S. § 45,7, S. 129 f.) vereinigten sich 1182 wieder mit Rom, das ihnen den Gebrauch ihrer einheimischen Liturgie beließ. Diese Union ward auf dem Florentiner Concil 1145 von Neuem bestätigt, scheint aber seit 1870 wenigstens theilweise rückgängig geworden zu sein.

§ 102. Das Judenthum im Mittelalter.

Depping Les Juifs dans le Moyen-Age. Par. 1834. — Jost Gesch. d. Israeliten, IV, Berl. 1825 ff. — Wiener Regesten z. Gesch. d. Juden in Deutschl. während d. MA. 2 Bde. Hann. 1862, — Güdemann Gesch. d. Erziehungswesen und der Cultur der Juden in Frankreich und Deutschl. 10.—14. Jh. Wien 1880. — Stobbe Die Juden in Deutschl. im MA. Brschw. 1866. — W. Winner Reg. z. Gesch. d. Juden im MA. Hann. 1863, I. — Grätz, Gesch. d. Juden von den ältesten Zeiten bis z. Gegenw. 11 Bde. 1863—79. — *Erler Gesch. d. Juden des MAs. (Archiv f. KR. XLVIII 369—416. XLIX. 3—64 ff.) — Cassel Lehrb. d. jüd. Gesch. u. Litteratur, Lpz. 1879. — Döllinger in Sitz.-Ber. d. kgl. Ak. d. WW. z. München, 25. Juli 1881, A. A. Z. 1881, No. 214, 215 B. — Dell' Ebraica persecuzione contro il Cristianesimo Civ. catt. Quad. 874, 2126 f. 885, 278 (vgl. Cod. Theodos. XVI, Tit. 8, l. 6, v. J. 339). — Ztschr. f. Gesch. des Judenth. in Dtschl., Bschw. 1888 f.

Die Lage des in alle Welt zerstreuten Samens Abrahams war sehr verschieden und wechselnd. Die justinianische Gesetzgebung behandelte im Allgemeinen die Juden hart, die Karolinger viel milder, ja Karl d. Gr. und Ludwig d. Fr. bedienten sich ihrer zu mancherlei Geschäften und Aemtern. Im Orient standen dieselben unter einem Exilfürsten (Resch-Glutha), welcher halbjährige Versammlungen hielt, die indessen seit dem 5. Jh. durch die Verfolgung persischer Könige nicht mehr zu Stande kommen konnten. Es veranlaßte dies das Auftreten der Gutachten gebenden Gelehrten (Suburaim) und das Entstehen einer reichen exegetisch-juristisch-ritualistischen Litteratur. Viele tausend Juden wanderten nach Indien und China, und bildeten in ersterm Lande sogar einen eigenen Staat; ähnlich in Arabien, wo der jüdische König der Himjariten die Christen grausam verfolgte. Der Muhammedanismus, nachdem er der arabischen Juden einmal mit Gewalt Herr geworden, behandelte dieselben, auch in Spanien, im Ganzen milde und bediente sich ihrer vielfach im Staatsdienst.

jüdische Aerzte erscheinen oft im Palast des Khalifen. Streitigkeiten im Innern des Judenthums, zwischen den Exilfürsten und den Vorstehern der gelehrten Schulen (Resch-Methibta, auch Gaon gen.), besonders zu Sora und Pumbeditha, verursachten heftige Bewegungen unter ihnen und führten den endlichen Untergang der Resch-Glutha-Würde herbei. Damit verlor das Rabbinerthum seinen geistigen Mittelpunkt und verkümmerte im Orient immer mehr, während es noch in Spanien eine Zeit lang fortblühte. Verhängnißvoll waren die Kreuzzüge für die Bekenner des Mosaismus. Der Eifer der Pilger riß sie zu grausamen Verfolgungen der Juden fort, gegen welche der h. Bernard, Päpste wie Innocenz III, IV und Gregor IX zwar entschieden, aber nicht immer mit Erfolg ankämpften. Der Wucher der Juden, ihre Provocationen reizten von Zeit zu Zeit die Wuth des Volkes, welches ihnen die gräßlichsten Verbrechen (Einfangen und Tödten von Christenkindern, Entweihung der h. Hostie, Brunnenvergiftung und Bewirkung böser Seuchen) vorwarf. In Frankreich (Verfolgung der Hirten-Pastorellen 1320), Deutschland (Judenschlacht in Frankfurt 1347, besonders allgemein während des schwarzen Todes), England, Spanien folgten sich eine Reihe mehr oder weniger blutiger Judenverfolgungen, während deren sich hauptsächlich die Bischöfe und auch die deutschen Fürsten der Unglücklichen annahmen und sie gegen den Zwang zur Taufe schützten. Doch verschlimmerte sich gen Ausgang des MA. allenthalben die Lage der Juden, die namentlich in Deutschland und Italien (Johannes XXII verbot in s. Schreiben an den Eb. von Bourges 1320, Sept. 4, den Talmud und verlangte die Ablieferung desselben; vgl. Poole, R., in The Engl. historial Rev. 1891, 372), in manchen Städten gar nicht, in andern nur in gewissen engen und verschlossenen Judenvierteln (Ghetto's) wohnen durften und meist gewisse äußere Abzeichen tragen mußten; Spanien unter Ferdinand d. Katholischen (1492) und Portugal (1496) vertrieben sie schließlich vollständig gleich den Morisco's, ihnen nur die Wahl zwischen Taufe und Verbannung lassend. In Deutschland sicherte ihnen dagegen Karl V seinen Rechtsschutz.

1. **Jüdische Wissenschaft** (Bartolocci di Celleno Biblioth. magn. rabbinica, abs. Imbonatus, 4 t. Rom. 1675—93. Imbonati Bibl. lat.-hebr. Rom. 1694. Wolfii Bibl. hebr. Hambg. et Lips. 1715. *De Rossi Dizionario storico degli autori ebrei e delle loro opere. Parm. 1802. Deutsch als Hist. Wörterb. d. jüd. Schriftsteller v. Hamberger, Lpz. 1839). Die Sammlung traditioneller Satzungen, welche unter dem Namen der Mischna (Δευτέρωσις, Iustinian Novell. 146) im 3. (?) Jh. entstanden, war durch spätere Nachträge palästinensischer (jerusalemitische Gemara, 4.—5. Jahrhundert) und babylonischer babylonische Gemara, 5. Jahrh.) Juden zu dem jerusalemitischen, bez. babylonischen Talmud erweitert worden (ed. Bomberg. Venet. 1520. ed. Vindob. 1806. Mischna ed. Gurenhus. Amstelod. 1698—1703). Dieser Commentar zum mosaischen Gesetz gelangte zu fast kanonischem Ansehen, dem indessen die Karäer oder Karaïten widersprachen, indem sie außer dem geschriebenen Gesetz keine Ueberlieferung anerkannten. Eine weitere Reihe von Auslegungen vom 2. bis 11. Jahrh. ist in dem Midrasch zusammengefaßt (vgl. Zunz Gottesdienstl. Vortr. d. Juden, Berlin 1832), aber ohne System. Die erste namhafte systematische Dogmatik schrieb Saadja († 942) in Bagdad. Ihm folgten namentlich in Spanien andere Bearbeiter

(Jehuda Ha Levi 1140, Abraham Ben Dior 1160 u. A.), nach, die aber alle **Maimonides** (Rabbi Moſe ben Maimon, abgekürzt Ramban, vgl. Beer Leben u. Werke d. M. Prag 1844. Munk Le Guide des egarés, Par. 1856) an Scharfſinn und Gelehrſamkeit übertraf. Zu Cordova 1135 geb., gehörte er eine Zeit lang dem Islam äußerlich an, und ging dann, um ſeinen Glauben offen bekennen zu dürfen, nach Aegypten, wo er 1179 Leibarzt des berühmten Saladin ward. Durch ihn wurde der jüdiſche Lehrbegriff eigentlich erſt kryſtalliſirt, zugleich aber auch mit Elementen griechiſch-arabiſcher Philoſophie zerſetzt, die entſchieden auf Rationalismus hinausliefen. Seine Hauptwerke ſind die Miſchne Hathora — eine Art Codex der noch gültigen Satzungen — und der Moreh Ha Nebuchim (‚Lehrer der Verirrten', üb. v. Buxtorf, Baſ. 1629), eine Apologie des Judenthums. Als Abſchluß der jüdiſchen Dogmatik kann man den Sepher Ikarim (‚Buch der Grundlehren') des R. Joſeph Alba betrachten, der 1412 auf dem großartigen vor Benedict XIII gehaltenen Religionsgeſpräch den Moſaismus gegen Hieronymus a sancta Fide verfocht. Das von Maimonides im Comm. zu Miſchna (Sanhedrin X 1) gegebene, ſeither als allgemein gültig angeſehene Symbolum ſteht mit ſeinen 13 Glaubensſätzen auf dem Boden des altteſtamentlichen Monotheismus. Doch fehlt es bei den Rabbinern des MA. nicht an pantheiſtiſchen Anklängen und andern Irrthümern, wie z. B. Einzelne eine Vernichtung frevelhafter Seelen nach dem Tode, Maimonides die Beſeelung der Sterne und Sphären lehrte. Sehr ausgebildet, wol nicht unbeeinflußt von parſiſtiſcher Dämonenlehre, waren die Aufſtellungen der Schule über die Engel. Die Sittenlehre weicht im Allgemeinen nicht von der altteſtamentlichen ab, iſt aber vielfach durch eine bedenkliche Caſuiſtik entſtellt. Handbücher der Moral ſchrieben R. Bechai um 1100 (‚Pflicht der Herzen') ausführlicher Iſaak Abuhab (Menorath Ha Maor, um 1490). Die Geſammtheit aller Gebote und Verbote iſt in 613 Punkten ſchon im Thargum zuſammengefaßt und oft bearbeitet; ebenſo die Ritualgebräuche, welche in dem Arba Turim des R. Jakob ben Aſcher (im 16. Jahrh. umgearbeitet von Joſeph Karo) codificirt ſind. — Einer beſonderen Pflege bei den Juden erfreute ſich natürlich das Bibelſtudium. Unter den zahlreichen Erklärungen des A. T. ſind diejenigen des Raſchi (Jarchi, um 1040 in Frankreich geb.), Aben-Esra's, des vielgereiſten Philoſophen, Dichters und Arztes (um 1140 in Toledo) und diejenigen der Brüder Joſeph und David Kimchi (um 1160 zu Narbonne, letzterer auch Lexikograph) berühmt. — Eine ganz eigenthümliche Schöpfung jüdiſchen Geiſtes war die Kabbala (קַבָּל empfangen, alſo = Ueberlieferung), eine geheime Theoſophie, welche den verborgenen Sinn der hh. Schriften enthüllen ſollte. Sie ſtellte die Schöpfung verſchiedener Welten als Lichtausflüſſe des abſoluten Weſens (Urlicht, Ainſoph) in immer weitern, unvollkommnern Kreiſen bis zur Materie herab, dar; lehrte von Adam Kadmon, vom Abfall der Geiſter, dem der Menſchenſeelen, dem kommenden Maſchiach, Gericht, Auferſtehung und Wiederherſtellung des Alls. Dieſe emanatiſtiſche in ihren Conſequenzen auf Pantheismus ausgehende Kabbala iſt zunächſt in den Büchern Jezirah (Schöpfung) und Sohar (Glanz) niedergelegt, von denen jenes wol in der Mitte des 9., dieſes im Anſchluß an ältere Aufzeichnungen Iſaaks des Blinden und Esras um 1300 durch einen ſpaniſchen Juden niedergeſchrieben wurde. Die Sage gibt freilich beiden Werken einen uralten Urſprung. Der Kabbala ſtand die rein verſtandesmäßige Philoſophie entgegen, die ſich wieder von den die Tradition verwerfenden Karaïten (David Ben Merwan al Mokammez um 900) und den talmudgläubigen Rabbaniten (Saadja ben

Joseph al Fajjumitum 942) vertreten fand. Um 1050 schlug Salomon ben Gebirol (Avicebron) in Spanien eine neuplatonische Richtung ein. Die Verwendung und der Betrieb der Philosophie hatten natürlich auch entschiedene Gegner unter den Strenggläubigen, bes. den Dichter Juda Halevi 1140 in seinem Buche Khoseri. Zwischen beiden suchten hochgebildete Gläubige wie Abén Esra und Maimonides eine Vermittelung und Versöhnung herzustellen, letzterer, indem er für die Dinge der sublunarischen Welt Aristoteles, für das Göttliche die Offenbarung als unbedingte Auctorität aufstellte. Endlich leisteten die spanischen und französischen Juden der Scholastik große Dienste, indem durch sie arabische Uebersetzungen aristotelischer Schriften ins Lateinische übertragen und somit im Abendlande bekannt wurden. Vgl. Grätz Gesch. d. Juden VII. Giesberg The Kabbalah, Lond. 1869. Frank Système de la K. Par. 1842, deutsch Lpz. 1844. *Molitor Philosophie d. Geschichte od. üb. d. Tradition, Münster 1845 ff. Ueberweg Gesch. d. Philos. II. 165 ff.

2. Der **ewige Jude** (Ahasverus), die Personification des fluchbeladenen Volkes Gottes, ist der Gegenstand vielfacher Deutungen und philosophisch-historischer Constructionen geworden. Vgl. Gräße D. Tannhäuser u. ewige Jude, 2. A. Dresd. 1861. F. Bäßler Ueb. d. Sage v. ew. J., Brl. 1870. Fr. Helbig Die Sage v. ew. Jud., ihre poet. Wandl. u. Fortb. (in Virchow-Holtzendorff Samml. v. Vortr. IX. Ser.), Brl. 1874. Anton Lepid. fabula de Iudaeo immortali, Illmst. 1755. Ch. Schoebel, La Légende du Juif errant, Par. 1877. Ancona La legg. dell' Ebreo errante, in Nuov. Antoc. 1880, octobr., 413—427. Am besten Gaston Paris Le Juif errant, in Extr. de l'Encycl. des sciences religieuses, Par. 1880, welche nachweist, daß die Legende wahrscheinlich aus einem apokryphen Bericht btr. Malchus sich entwickelt hat, daß sie im 13. Jahrh. durch einen armenischen Erzbischof modificirt (Bericht des Matth. Paris, Chronique de Philippe Mousket), daß sie durch einen deutschen Novellisten des 17. Jh. (Newe Zeitung von einem Juden von Jerusalem) endlich überarbeitet wurde. Der älteste deutsche Druck ist vom J. 1602. S. J. Neubaur Die Sage vom ewigen Juden, 1884 und Neue Mitth. über die Sage v. ew. Juden, Lpz. 1893, dazu Lit. Centralbl. 1893, nº 28.

D. Disciplin, Cultus, Leben.

§ 103. Der Gottesdienst im 12. und 13. Jahrhundert.

Je mehr die Kirche in ihrer äußern Erscheinung an Großartigkeit gewann, desto äußerlicher, vielgestaltiger und prächtiger ward die Liturgie und die Verwaltung der Heilsmittel, wie sich dies in der Zunahme allgemeiner Kirchenfeste, in dem Hervortreten der h. Eucharistie und der auf sie bezüglichen Riten an die Oeffentlichkeit (Frohnleichnamsfest), in der höheren Ausbildung der Kirchenmusik und der geistlichen Beredsamkeit zeigte.

1. **Sacramente.** Daß die Sacramente, deren Siebenzahl namentlich seit Petrus Lombardus entschiedener als früher betont und mystisch ausgedeutet wird, vom eigenen Pfarrer oder Obern zu empfangen seien, daß die Priester sie unentgeltlich,

nüchtern, im priesterlichen Gewande spenden sollen, wird oftmals eingeschärft. Die Eucharistie tritt noch mehr denn bisher als Mittelpunkt des christlichen Cultus hervor. Die zwölfte allgemeine Synode (1215) gebrauchte zum ersten Mal den Ausdruck Transsubstantiatio für eine altbekannte Sache. Berengars Irrlehre veranlaßte die Elevation der Hostie in der h. Messe, womit die Exposition und das feierliche Umhertragen derselben zusammenhing. Ein Gesicht der h. Juliana von Retinna bewog 1246 den B. Robert von Lüttich zur Einsetzung des Frohnleichnamsfestes (Festum corporis Christi), welches Urban IV nach der wunderbaren Messe zu Bolsena 1264, und dann die Synode zu Vienne 1311 bestätigten und auf die ganze Kirche ausdehnten. Die Scheu vor Verunehrung des h. Abendmahls führte zur Beschränkung, bez. Beseitigung des Kelches bei der Laiencommunion; schon früher waren kleine Oblaten statt des Brodes in Aufnahme gekommen. Verschiedene Concilienbeschlüsse verordneten, daß die h. Hostie alle zwei bis drei Wochen erneuert, in welchen Gefäßen dieselbe aufbewahrt (Tabernakel, Sacramentshäuschen), wie sie von Priestern oder Diakonen unter Vortragen eines Glöckleins zu den Kranken getragen werden solle; ferner, daß man sie weder Fremden noch unmündigen Kindern reichen, daß Niemand ohne vorhergehende Beicht sie empfangen dürfe. Einige Concilien verlangen, daß die Gläubigen jährlich einmal, andere, daß sie drei- oder viermal zur Communion gehen sollten. Ebenso findet sich die Verordnung, daß jeder Christ mindestens einmal im Jahr und zwar zur österlichen Zeit und bei seinem eignen Pfarrer beichten solle (Lateransynode 1215). Auch der Bischof soll beichten und Beichte hören; er soll Pönitentiare in der Diöcese umherschicken, welchen man die Reservatfälle zu beichten habe. Niemand soll in fremden Diöcesen beichten, die Geistlichen haben ihre schweren Sünden dem Decan, die Decane dem Bischof oder Archidiakon zu bekennen. Die völlig freie Wahl des Beichtvaters scheint erst im 14. Jh. allgemein durchgeführt worden zu sein. Oeffentliche Buße ward als bei Klerikern unstatthaft anerkannt; sie fand in dieser Zeit hauptsächlich an Solchen statt, welche sich an Prälaten vergriffen hatten; vgl. Synode zu Mainz 1310 c. 140. Dem Papste reservirt waren nach einer Trierer Synode 1227: Mißhandlung eines Klerikers oder Mönches, Brandstiftung und Erbrechung von Kirchen, kirchlicher Verkehr mit Excommunicirten und Unterstützung derselben, endlich Fälschung päpstlicher Briefe. — Die kirchliche Eheschließung wurde bei den Slaven erst im 12. Jh. durchgeführt; das Verbot der Ehe unter Verwandten führte Innocenz III 1215 vom siebenten zum vierten Grade der Blutsverwandtschaft zurück. Als geschlossene Zeit galt die vom Sonntag Septuagesimä bis Sonntag vor Pfingsten, bez. Ostern und vom Advent bis zur Epiphanie. Clandestine Ehen wurden öfter verboten, die priesterliche Einsegnung häufig nachdrücklich empfohlen, die zweite Ehe aber zuweilen von ihr ausgeschlossen. Häufig wird erklärt, nur der parochus proprius dürfe trauen und die Nupturienten Beicht hören. Für Ehebrecher finden sich eigenthümliche Strafen; eine Trierer Synode von 1238 befiehlt Ehebrecherinnen, einen Becher auf der Schulter tragend (Offenb. 17,4) vierzigtägige Buße zu thun.

2. **Feste.** Außer dem Frohnleichnamsfeste, welches die Kirche mit höchster Pracht beging, und das durch eine Reihe schönster, mittelalterlicher Hymnen, wie das Pange lingua, das Lauda Sion, das Adoro te des h. Thomas v. Aquino verherrlicht ward, kam nun auch das Fest der h. Dreifaltigkeit, als Inbegriff der vorausgehenden Hauptfeste, seit dem 12. Jh. auf; Johannes XXII dehnte es durch Decret von 1334 auf die gesammte Kirche aus. Vielfach wurden denn

auch die Apostel tage als Feste begangen; die Erhebung der hh. Ambrosius, Augustinus, Hieronymus und Gregor d. Gr. durch Bonifaz VIII zu Kirchenlehrern gab auch den Erinnerungstagen dieser Heiligen größern Glanz. Die seit Radbertus Paschasius hervortretende Lehre von der unbefleckten Empfängniß Mariä veranlaßte die Canoniker zu Lyon 1140, ein Festum immaculatae conceptionis b. V. einzusetzen, welches trotz des Widerspruches des h. Bernhard immer größere Verbreitung fand. Thomas v. Aquino (?) und mit ihm der Dominicanerorden nahmen gegen diese Lehre Stellung, wogegen die Franziskaner seit Duns Scotus sich ihrer mit größtem Eifer annahmen. Die Verehrung Mariä beförderte eine unübersehbare Menge marianischer Gnaden- und Wallfahrtsorte, unter welchen die Santa Casa zu Loretto bei Ancona seit 1294 den ersten Rang einnahm (*Horat. Tursellini Lauretan. Hist. Rom. 1597). Nicht minder diente das durch den h. Dominicus und seinen Orden mächtig geförderte Rosenkranzgebet der Ausbildung der Verehrung Mariä. — **Die Verehrung der Heiligen** gewann immer größere Ausdehnung und ward einerseits durch das Zunehmen zahlreicher Wallfahrtsorte, durch Aufkommen neuer Reliquienschätze, die namentlich in Folge der Ausplünderung Konstantinopels 1207 nach Frankreich und den Rheinlanden gelangten, endlich durch eine unübersehbare Litteratur von Heiligenlegenden (unter ihnen am berühmtesten die Legenda aurea des Jacobus a Voragine † 1298) und Wunderbüchern (vielberufen des Cäsarius, Mönchs in Heisterbach 1199—1227, libri XII Dialogorum de miraculis, visionibus et exemplis suae aetatis, ed. Strange. Col. 1852; vgl. Kaufmann Cäs. v. H. 2. A. Köln 1862. Unkel Die Homilien des C. v. H., in Annal. d. hist. Vereins f. d. Niederrh. XXXIV 1 ff. 1879) genährt, aber auch auf entschiedene Abwege geführt ward.

3. Die **Predigt** rang sich jetzt allmälig von der frühern Unselbständigkeit und Gebundenheit der Darstellung zu einem lebensvollern, freiern Vortrag empor. Die ältern Homilien aus dem 12. und noch aus dem ersten Drittel des 13. Jh. (vgl. *Kelle Speculum eccl. München 1858) sind kaum mehr als Uebertragungen lateinischer Muster: gegen Mitte des 13. Jahrh. dagegen hebt eine volksmäßigere, freiere Predigtweise an, die hauptsächlich von den beiden großen Bettelorden getragen war (vergl. H. Leyser Deutsche Predigten des 13. u. 14. Jh. Quedlinburg u. Lpz. 1838. K. Roth Deutsche Pred. des 12. u. 13. Jh. eb. 1839. *Griesbaber Aeltere noch ungedr. deutsche Sprachdenkm. Rastatt 1842 und Deutsche Predigten d. 13. Jh. Stuttg. 1844—46. *Diemer Germania III 360. W. Wackernagel Altdeutsche Predigten u. Gebete aus Hdschr. Basel 1876. Ad. Jeitteles Altd. Predigten aus d. Benedictinerstift St. Paul in Kärnthen, Innsbr. 1878. Schmidt, Joh., Priester Konrads deutsches Predigtbuch [Ende 12. Jh.] Wien 1878. Schönbach Altd. Predigten I. Graz 1886. Ueber Pr. Alberts d. Gr. siehe Hauréau Journ. des Sav. 1884, 637 f.) und in Bruder David aus dem Minoritenorden († 1271 zu Augsburg) und seinem berühmten Schüler und Klostergenossen **Berthold** v. Regensburg († 1272 zu Regensburg) ihren Höhepunkt erreichte. Die Predigten des letztern (herausg. von Pfeiffer, I. Wien 1862. II. v. Strobl, eb. 1880), welcher oft auf freiem Felde vor Tausenden von Menschen und mit unermeßlichem Erfolge sprach, gehören zum Besten, was die altdeutsche Litteratur aufzuweisen hat. Nach ihm sank die geistliche Beredtsamkeit, bis ihr Meister Eckhardt in der folgenden Periode wieder neuen Schwung gab. (Vgl. Rebe Zur Gesch. d. Pred., 3 Bde., Wiesb. 1879. Norbach, Joh., Gesch. d. Predigt vor Luther, I—III. Berl. 1873.

Besser Cruel Gesch. d. deutschen Predigt im MA. Detmold 1879, wo nicht bloß Gefickens Satz, daß im MA. ebensoviel als in unserer Zeit gepredigt wurde, wiederholt, sondern nachgewiesen wird, daß damals mehr als jetzt gepredigt wurde; Linsenmayer Gesch. d. Predigt in Dtschl. von Karl d. Gr. bis zum Ausg. des 14. Jhs. Mch. 1889).

§ 104. Volksbildung. Sittliche und soziale Zustände.

Wie das Mittelalter überhaupt, so trägt insbesondere diese seine Blüteperiode die Signatur auffallendster Gegensätze: nie haben größere politische oder kirchliche Bewegungen die Menschen größer gefunden. Herrschsucht, Grausamkeit, Roheit, Sinneslust zeigten sich in erschrecklichen Ausbrüchen: aber auch alle sittliche Tugenden, die männlichste edelste Thatkraft, die zarteste Gottes- und Menschenliebe, die vollkommenste Entäußerung und Hingabe an die idealen Güter und Hoffnungen der Christenheit traten in einem Maaße, getragen von einer Begeisterung hervor, wie die Weltgeschichte nichts Aehnliches kennt. Wie für jeden Einzelnen, so für die gesammte Menschheit trat die Kirche als Führerin, Pflegerin, Trösterin in den bedeutungsvollsten Wendungen des Lebens ein: sie maßte sich keine Herrschaft an, die ihr die Völker nicht willig zuerkannten; sie weigerte die Unterordnung unter die particularistisch-nationale Staatsidee, weil sie das Bewußtsein in sich trug, daß sie allein im Stande sei, die noch höher stehende Idee der untheilbaren, in Christo wieder zu ihrer ursprünglichen und gottgewollten Einheit zurückgeführten Menschheit festzuhalten und zu verwirklichen. Keine Kluft trennte sie von der Gesellschaft: ihre Priester waren durch Erziehung und Gesinnung der Nation auf's innigste verbunden, Freuden und Leiden, wie sie Familie, Gemeinde und Staat betrafen, fühlten und trugen sie mit; sie waren als Gelehrte, als Künstler, nicht selten als Staatsmänner die eigentlichen Vertreter nationaler Intelligenz.

1. Volksbildung. Die großen Kämpfe zwischen Staat und Kirche, die bis in die engsten Lebenskreise eindringenden Spaltungen des Reichs hatten eine Unruhe und Bewegung in den Geistern hervorgebracht, vor der die kindliche Unbefangenheit theilweise zurückwich, mit welcher man bisher das Leben ergriffen und genossen hatte. Der Geist ward zur Einkehr in sich selbst getrieben, und je länger der Kampf dauerte, je tiefer die Nationen aufgeregt wurden, desto entschiedener mußten sie nach Selbstbestimmung und geistiger Freiheit ringen. Die Zeit der epischen Poesie schloß mit der schriftlichen Redaction der im Volke enthaltenen Heldensagen (Nibelungenlied, Kudrun) ab und es zeigt sich die immer mehr wachsende Neigung zur subjectiven Darstellungsweise, die sich zunächst in einer neuen Gestaltung epischer Dichtkunst und höfischer Erzählungspoesie (Wolfram v. Eschenbach 1215, Heinrich v. Veldeke 1184), dann in dem Aufkommen des Lehrgedichtes und der lyrischen Poesie (Walther von der Vogelweide † um 1230, Gottfried v. Straßburg 1210) offenbarte. Kaum etwas konnte geeigneter sein, die Gemüther zu begeistern, die Phantasie zu befruchten, als die Kreuzzüge: das stürmische Verlangen so vieler Millionen nach einem fernen, unendlich erhabenen Besitz mußte die Tiefen der Seele erregen, die Berührung so zahlreicher, an Sitte, Naturell und Bildung so verschiedener Nationen im Osten und

Westen den Ideenkreis der abendländischen Völker erweitern, den Austausch geistlicher und weltlicher Anschauungen, wie sie sich in den Kreuzheeren begegneten, erleichtern. Namentlich führte die zeitweilige Verbindung der französischen und deutschen Nation zu gleichem ritterlichen Zwecke zur höchsten Ausbildung des Ritterthums mit seiner höfischen Poesie und seinem Minnecult. Der Glanz zahlreicher Höfe, die häufigen Zusammenkünfte weltlicher und geistlicher Herren auf Reichstagen, Turnieren, Königswahlen, die Neigungen geistvoller Fürsten, mußten den Sinn für heitern — oft nur zu ausgelassenen — Lebensgenuß wecken und einen Zustand hervorrufen, dem an äußerlichem und innerlichem Behagen, an Vollgenuß poetischer und künstlerischer Schöpfungskraft keines der folgenden Jahrhunderte mehr gleich kam. Die blutigen Kämpfe, in denen das deutsche Reich zusammensank, machten diesem üppigen Leben bald ein Ende: das 14. Jh. sieht Deutschland verwüstet, öffentliche und Privatverhältnisse zerrüttet, die Gemüther vielfach entsittlicht. Jener heitere, lebensfrohe Sinn des Mittelalters hatte in der Kirche damaliger Zeit keineswegs eine Gegnerin gefunden: durfte doch der Scherz und die Kurzweil sich selbst ohne besondern Schaden für die Gemeinde in das Heiligthum hineinwagen. Es gibt kaum ein sichereres Zeichen für die Gesundheit damaliger Zustände, als jene Narren- und Eselsfeste, jene Ostermährlein und Ostergelächter (risus paschalis), jene Episcopi puerorum (Dürr Comm. hist. de episc. puerorum, Mog. 1755. Millin Description d'un diptyque renf. le Missal de la fête des fous. Paris 1803. Tilliot Mem. pour servir à l'hist. de la fête des fous qui se faisaient autrefois dans plusieurs églises. Laus. et Genève 1741), welche, anscheinend Parodieen auf die heiligsten Personen und Handlungen, am Neujahrstage, zu Weihnachten, am Palmsonntage, am Osterfeste in den Kirchen zum Besten gegeben wurden, und an denen sich Volk und Klerus ergötzten, ohne an ihrem Glauben geschädigt zu werden. Nahm ja auch die Kunst sich die Freiheit, in den Sculpturen der Kathedralen und namentlich an den Misericordien der Chorstühle plastisch darzustellen, was das Heilige in der Hand unheiliger Menschen wird. Später freilich arteten solche Dinge aus, und Concilien und Bischöfe mußten Verbote ergehen lassen, die denn endlich jene Narrenpossen in den Carneval vor Beginn der Fastenzeit zusammendrängten. Auch die dramatische Poesie der mittelalterlichen Völker stand in einigen Beziehungen zu der Kirche. Des Volkes uralte, weltliche Lust am Schauspiel war allmälig in die Kirche eingedrungen und brachte die sogenannten Mysterien, Oster- und Weihnachtsspiele hervor, indem die Kirche sich der mimischen Darstellungen soweit bemächtigte, daß sie das Anstößige und Possenhafte wenigstens im Allgemeinen und eine Zeit lang zurückdrängte. Zumal die Passionsgeschichte, wie sie in der Liturgie mit ihren Responsorien und ihrer dramatischen Anordnung vorgeführt wurde, legte den Keim zu dem spätern deutschen Volksspiel (vgl. K. Haase D. geistl. Schauspiel, Leipz. 1858. E. Wilken Gesch. d. geistl. Spiele in Deutschland, Göttg. 1872. *Mone, Schauspiele des Mittelalters, Karlsruhe 1846. Milchsack Die Oster- u. Passionsspiele. Litterarhist. Unters. über den Urspr. u. d. Entw. ders. bis z. 17. Jh., vornehmlich in Deutschl. Nebst dem erstmal. Abdr. d. Künzelbauer Frohnleichnamsspiel. I. Die latein. Osterfeiern. Wolfenbüttel 1880. W. Meyer D. Ludus des Antichrist. Sitzb. d. bayr. Ak. d. WW. Mchen. 1882, I 192). Die von Jak. Grimm vertretene Ansicht, daß das aus der christlichen Liturgie erwachsene geistliche Schauspiel seinem innersten Wesen nach auf alte heimische und heidnische Gebräuche zurückgehe, wird neuestens von Karl Meyer (D. geistl. Schauspiel des MA., Heft VII der

öffentl. Vortr. geh. in der Schweiz, Basel 1879) bestritten. Da das Volk und selbst die vornehmen Stände der Kunst des Lesens und Schreibens auch jetzt noch vielfach entriethen, so bot man ihm poetisch oder wenigstens metrisch angelegte Legenden (Reimlegenden oder Passionalien) mit ausgewählten, zuweilen durch herrliche Miniaturen geschmückte Darstellungen (Hahn Das alte Passional. Frankf. 1845). Daneben gab es schon seit dem 12. Jh. sogenannte Armenbibeln (Biblia pauperum), welche die biblische Geschichte in Miniaturmalerei vorführten und namentlich seit der Erfindung des Holzschnittes Bedeutung gewannen (s. § 116,1).

2. **Sittlichkeit.** Es ist kein Zweifel, daß das sittliche Leben sich im 12. und 13. Jh. bedeutend über das Niveau der vorhergehenden Jahrhunderte erhoben hat. In den hehren Gestalten eines h. Bernhard, eines Francesco d'Assisi, eines Dominicus, einer h. Elisabeth v. Thüringen, dieses Musters einer deutschen Frau (vgl. *Montalembert Hist. de ste Elisabeth, Par. 1838, u. ö. deutsch v. Städler, Regensb. 1845, Börner Zur Krit. d. Quellen f. d. Gesch. d. h. Elisabeth, N. A. f. ä. d. Gsch. XIII 431—515, Wegele Die h. Elisabeth, Hist. Ztschr. 1861. V. f., Ranke Die h. Elisabeth, d. Biogr. VI, Justi Elis. d. H., Marb. 1835, Karl Wenck Die h. Elisabeth, Hist. Ztschr. 1892, LXIX 209), eines h. Ludwig v. Frankreich, treten uns die herrlichsten Bilder, so weit es Menschen gegeben ist, die vollkommenste Verwirklichung des christlichen Ideals in allen Ständen entgegen. Rührend ist zu sehen, wie die hochgebildete, mit den größten Aufgaben des Lebens beschäftigte Gesellschaft jener Zeit, wie Päpste, Fürsten, Prälaten, Städte, Ritter und Damen mit einander wetteifern in der Pflege der Hülfsbedürftigen, in der Anlegung von Armenhäusern, milden Stiftungen, Hospitälern, Arbeits- und Findelhäusern. Die von der schrecklichen Plage des Aussatzes Befallenen fänden in ganz Europa liebevolle Verpflegung in eigenen (Leprosen-) Häusern. Nie hat die besitzende Klasse der Menschheit dem Armen in gleichem Maaße gezeigt, daß sie ihn für ihresgleichen, für gleichberechtigt vor Gott erkenne. Keine Hand war zu vornehm, um selbst die Wunde des Leidenden anzufassen: die Nächstenliebe ging bei Hoch und Niedrig nicht selten zum Uebermaß. Sibylla, die Tochter König Fulco's von Jerusalem, reinigte nicht bloß Aussätzige, sie nahm auch, um ihren Ekel zu überwinden und den Unglücklichen ihr Mitleid zu zeigen, Wasser aus deren Badewannen in den Mund; und Aehnliches berichtet man von der h. Elisabeth v. Thüringen. — Daneben fehlte es nun freilich auch nicht an starken Schattenseiten. Die Kreuzzüge namentlich und die ewigen Bürgerkriege in Deutschland und Italien riefen eine großartige Verwilderung hervor, und die heiße Luft Syriens und Siciliens reizte zu sinnlichen Ausschweifungen, die selbst unnatürliche Sünden einbürgerten. Sodoma, sagt Gregor IX Reg. a. VI. Urk. 80, peccata sua praedicant, nec abscondunt. Oeffentliche Dirnen- und Hurenhäuser wurden in allen größern Städten geduldet, doch polizeilich vielfach eingeschränkt und die betreffenden Personen zum Tragen eigener Kleider angehalten. Wie schlimm es damit zuweilen stand, lehrt die übrigens ohne Zweifel übertriebene Schilderung Pariser Universitätsverhältnisse des 12. Jh. bei Jacob v. Virry (Bulaeus Hist. Univ. Par. II 687). Gregor IX bannte Alle, welche aus solchem Geschäfte Gewinn zogen, und allenthalben entwickelten die Prediger und Beichtväter regen Eifer, um die Sünderinnen zu bekehren und ehrbar zu verheiraten. Phantastisch und ausgelassen erscheint auch vielfach die Kleidung, gegen deren Mißbrauch Concilien und Päpste nicht selten eifern. — Seltsam und vielgestaltig war endlich der Aberglaube (s. § 71,2, 86,2, 104,2) jener Zeit. Erscheinungen, Visionen, Teufelsbeschwörungen, Erweckungen waren etwas Tagfägliches. (Vgl. indessen darüber Hurter Innoc. III. IV 538).

Eine der gewöhnlichsten Anklagen gegen das MA., die Behauptung, daß geistliche und weltliche Grundherren das Recht in Anspruch genommen und geübt hätten, bei Hochzeiten ihrer Untergebenen die erste Keuschheit der neuvermählten Jungfrau zu kosten (Ius primae noctis) ist durch die neueste Forschung (*K. Schmidt Ius primae noctis, Freib. 1881) als ‚ein gelehrter Aberglaube' nachgewiesen worden. Er beruht zum Theil auf ältern Sagen, zum Theil auf unsicheren Reiseberichten über fremde Völker, zum Theil auf Unkenntniß der geschichtlichen Entwickelung derjenigen Hörigkeitsverhältnisse, aus welchen das Recht der Grundherren auf Heiratsabgaben der Hörigen entstanden ist.

§ 105. Lage des Klerus.

*Hefele Ueber d. Lage d. Kl., bes. d. Pfarrgeistlichk. i. MA. Tüb. theol. Qschr. 1868, I.

Seit die Kirche aus dem Zustande der Unfreiheit und Bedrückung herausgetreten, hatte sich die Lage der Geistlichkeit und deren sittlicher Werth im Allgemeinen gebessert. Doch haben Reichthum und Macht, wie sie dem hohen Klerus als einem wichtigen politischen Factor anheimfielen, auf der andern Seite aber auch die Armuth des niedern Klerus manche Uebelstände verursacht und die Thätigkeit und das Ansehen des eigentlichen Seelsorgklerus vielfach gemindert. Die Kirchenzucht gibt ein schönes Zeugniß für die Hirtensorge der Hierarchie; doch treten auch schon bedauernswerthe Beispiele von Mißbrauch geistlicher Zuchtmittel, wie des Bannes und Interdictes, auf.

1. Der Investiturstreit war beendigt und die kanonische Besetzung der Bisthümer und Abteien durch das Wormser Concordat gesichert; aber die Uebergriffe der Patronatsherren dauerten betreffs des niedern Klerus fort. Das 11. allgemeine Concil 1179 mußte die Anstellung von Klerikern ohne Genehmigung des Bischofs unter dem Anathem verbieten, und der B. Bruno v. Olmütz erklärte Gregor X, daß in der Prager Diöcese der König der einzige Patron sei, welcher präsentire; jeder andere setze seinen Candidaten eigenmächtig ein. Zur Abwehr der Simonie ward in manchen Gegenden den Präsentirten der Schwur auferlegt, daß er für die Zuwendung des Beneficiums nichts gegeben oder versprochen habe; gleichwol trifft man vielfach auf die simonistische Unsitte, daß der Präsentirte dem Patron eine Quote, zuweilen sogar den größten Theil des Einkommens überlassen oder ihn mit Geld oder Gastmählern abfinden mußte. Daß das Präsentationsrecht oft Mehreren zugleich zustand, führte zu allerlei ärgerlichen Händeln, die bei Streitigkeiten um Bisthümer nicht selten bedeutende Dimensionen annahmen und, wie bei dem Krieg um das Lütticher Bisthum, vielen Tausend Menschen das Leben kosteten. Auch kamen in Folge der päpstlichen Reservationen viele der besten Beneficien in die Hände von Italienern, die mit den Localverhältnissen völlig unbekannt waren. Fürsten und Adlige erzwangen es zuweilen, daß ihre unmündigen Knaben in bischöfliche Würden eingesetzt wurden.

2. **Bildung.** In dieser Periode waren die wissenschaftlichen Anforderungen an die Geistlichkeit noch geringe. Eine Kölner Synode von 1260 verordnet, daß alle Geistlichen wenigstens beim Gottesdienst lesen und singen können;

die Synode zu Ravenna 1311 begnügte sich damit, daß die Domherren zu lesen und zu singen verständen und ein Londoner Concil von 1268 empfiehlt den Archidiakonen, die Priester sorgfältig zu unterrichten, damit sie die Worte des Kanons und des Taufritus verständen. Erst mit dem Aufblühen der Universitäten im folgenden Jahrhundert wurde es besser. Aus einzelnen der alten Klosterschulen, wie denjenigen zu Reichenau und St. Gallen, war in diesem Zeitabschnitt der schöne Geist der Vergangenheit gewichen; dagegen tauchten jetzt neue auf, unter welchen diejenigen zu Bec in der Normandie, zu S. Victor und zu S. Geneviève zu Paris, zu S. Denis, zu Oxford in England wie zu Cambridge, in Deutschland zu S. Alban, zu Fulda, zu Utrecht, in Italien die Schule vom Lateran sich auszeichneten. Bald gab es neben den Klosterschulen auch Stadtschulen, wie deren Paris und London schon unter Heinrich II hatten. Eine Zeit lang hielt die Kirche darauf, daß, wo Schulen getrennt von ihr angelegt wurden, ihre Erlaubniß begehrt wurde; Friedrich II aber gestattete Jedermann zu unterrichten.

3. Aus den freien Genossenschaften angesehener Lehrer und wißbegieriger Schüler entstanden die **Universitäten.** Als erster Anfang derselben kann die medicinische Schule zu Salerno gelten, die schon im 11. Jh. blühte. Der Ausdruck Universitas bedeutete nicht im modernen Sinne die Universitas litterarum vel scientiarum, sondern im echt römischen Sinne die bei Gelegenheit einer Schule entstandene Corporation von Lehrern und Schülern. Das Studium stand Jedem offen und hieß daher auch generale oder universale. Oxford soll bereits 1167 gestiftet worden sein (Academy 1888, nº 839). In Paris verschaffte ein Streit der Schüler mit den Bürgern im J. 1200 der Schule die öffentliche Anerkennung Seitens des Königs Philipp August als Corporation; Innocenz III erkannte sie indirect alsbald ebenfalls an, indem er Verordnungen an die Lehrer der Theologie an derselben erließ und eine päpstliche Oberaufsicht festsetzte. In Neapel ward 1224 die erste Universität für alle Fächer durch Friedrich II gegründet; in Bologna, wo der Schwerpunkt der Universitas in den Studirenden lag, trieb man hauptsächlich Rechtswissenschaft (*Cassani L'antico Studio di Bologna, Bol. 1898), in Paris, wo die Universitas magistrorum vorwaltete, Theologie. Das Studium dauerte oft fünfzehn bis sechszehn Jahre, und der Besuch der Hochschulen wies zuweilen eine Frequenz von 20,000 Studirenden auf, die sich in Landsmannschaften vertheilten und gewöhnlich in Bursen und Stiftungen untergebracht waren. Die Scheidung der Universität in Facultäten vollzog sich erst in Folge des Streites der Bettelorden mit der Pariser Hochschule (s. u.). Um die Mitte des 12. Jh. findet sich der Doctortitel als Ehrenbeisatz berühmter Namen: als die Universität Bologna sich zu consolidiren begann, beschlossen die Lehrer über die künftige Admission zum Lehramte zu entscheiden und somit die Würde des Doctorates nur den Ausgezeichnetsten zuzuwenden. Anfangs gab es nur Doctoren des Civilrechtes (Legisten), um die Zeit Innocenz' III auch solche für das Kirchenrecht (Doctores legum, decretorum); im 13. Jh. treffen wir denn auch Doctores medicinae, grammaticae, logicae, philosophiae, theologiae oder sacrae paginae. Häufig findet sich die Licenciatur als erste Staffel zu dem Doctorat. Ein Rescript Honorius' III v. J. 1219 verbietet für Bologna, daß ohne Erlaubniß des Archidiakons das Doctorat ertheilt werde. Uebrigens waren mit der Promotion nicht unbedeutende Kosten verbunden. Das Baccalaureat war ursprünglich kein selbständiger akademischer Grad und ward von Scholaren ausgeübt, die zugleich Unterricht empfingen und ertheilten. Außer den genannten Universitäten blüheten eine Reihe kleinerer in Italien und Frankreich (Padua, Piacenza, Perugia,

:om, Montpellier, Toulouse) auf, während die übrigen Länder erst in der folgenden :eriode solche erhielten. Für die Zeit, um die es sich hier handelt, galt der Spruch: :eutschland habe das Imperium, Italien das Sacerdotium, Frankreich das Studium. :gl. *Bulaeus Hist. univ. Paris et all. univ. 6 voll. Par. 1665. *Crevier list. de l'univ. de Paris, 7 voll. Par. 1761. *Huber Die engl. Univers. 2 Bde. assel 1839. Kurtz Entst. u. Ausbildung d. MA. Univ. i. d. baltischen Monatsschr. 861, Aug. *Prat Hist. de l'univ. de Paris. Par. 1860. *Döllinger Die niversitäten sonst und jetzt. 2. A. Münch. 1867. *Denifle Die Universitäten des MAs bis 1400. I. Die Entstehung d. Univ. d. MAs bis 1450. Brl. 1885 f. Kaufmann Gesch. d. deutschen Univ. Stuttg. 1888.

4. Die **Einkünfte** des Klerus bestanden vorzüglich aus dem Zehnten, :r von Allem (Frucht, Wein, Obst, Holz, Thieren, Butter, Käse u. s. f.), sofort auf :m Felde entrichtet werden mußte und gegen welchen keine Verjährung bestand. :ie Vorenthaltung desselben ward mit Excommunication bestraft (z. B. Kölner :ynode v. 1266). Auch die Juden, nicht aber in lateinischen Gemeinden wohnende :riechen, mußten ihn bezahlen. Zuweilen, wie in Ungarn, hatte der Bischof den :ierzehnten, und die Kirche das Recht, auch von Neubrüchen den Zehnten zu :rlangen. Außerdem flossen der Seelsorgegeistlichkeit Stolgebühren zu, deren orderung und Annahme indessen von einer Reihe von Synoden verboten ward; enigstens sollten Taufe, Eucharistie, Buße, Oelung und Begräbniß unentgeltlich :spendet werden. Ursprünglich waren diese Gebühren Geschenke, die denn allmälig ngesprochen wurden. Daß sich dabei manches Menschliche begab, war durch die rmuth vieler Kleriker bedingt. So reich die Kirche des MA. war, so herrschte :ch neben dem Wohlstand der Prälaten und Stifte im Allgemeinen große Armuth :es Pfarrklerus (Mainzer Synode von 1201) und der schlecht besoldeten icarii. Verschiedene Synoden suchten die Uebelstände wenigstens dadurch zu ildern, daß sie die Bestallung eines Vicarius perpetuus, nicht eines jeden Augenick entlaßbaren, verlangten. Viele Priester lebten von den ihnen durch Privat:rionen gezahlten Meßgeldern oder auch von den s. g. Annualien, Stiftungen, nach elchen für ein ganzes Jahr Messen zu lesen waren. Die Höhe solcher Annualien :stimmte Eb. Simon v. Canterbury 1362 auf 5 Mark jährlich. In Ländern, wo e Zahl der Geistlichen das Bedürfniß weit übertraf, gab es solche, welche geradezu :ttelten: in Italien fanden sich solche geistliche Bettler selbst unter den Canonikern :r Domkirchen. Solche Personen versuchten es denn auch mit allerlei niedrigen rwerbsarten; auch kam schnöder Mißbrauch des heiligen Amtes, wenn auch gewiß lten, vor; so der Verkauf von Chrisma als Arznei, dann die **Missae bifaciatae** id **trifaciatae** oder gar die Todtenmesse, das Singen der Todtenvigil u. dgl. für :bende, denen man damit das Dasein abkürzen zu können glaubte. Schlimme ißstände bestanden jedenfalls, als Innocenz III 1204 wehmüthig seinen Legaten agte, ‚daß die Hirten Miethlinge geworden, die nicht die Heerde, sondern sich selber eideten, nur nach Milch und Wolle ihrer Schaafe trachteten und dem Wolfe nicht ehrten.'

5. **Kirchenzucht.** Mehr als je machten in diesem Zeitabschnitte Bischöfe id Päpste Gebrauch von der Excommunication, sehr oft wegen politischer ißbelligkeiten und zeitlicher Angelegenheiten, nicht selten aus ungenügenden und :inlichen Ursachen. Es ergab sich daraus, daß die Gläubigen, namentlich in Italien, m Banne häufig kein Gewicht mehr beilegten. In Deutschland hatte der Schwabenegel (1270—1285) die Bestimmung aufgenommen, daß der kirchliche Bann auch

die Reichsacht nach sich ziehe. Ludwig d. H. wollte, eben in Ansehung so mancher ungerechter Excommunicationen, nichts davon wissen. Schon 1303 kommen in Frankreich die später s. g. Appellations comme d'abus auf. Viel wirksamer und gefürchteter war die schwerste Censur, welche die mittelalterliche Kirche zu verhängen pflegte, das Interdict, das schon von Gregor VII über Gnesen, zum letztenmale von Paul V 1606 über Venedig verhängt wurde. Alexander II belegte Schottland 1180 mit demselben, weil der König einen Bischof vertrieben hatte; Innocenz III sprach es 1200 über Frankreich aus, als Philipp August seine Gemahlin Ingeborg verstoßen und eine andere geehelicht hatte; desgleichen über England wegen der Lasterhaftigkeit des Königs Johann (1209). Die mittelalterlichen Chronisten entwerfen furchtbare Schilderungen jener Länder, die mit dem Interdict belegt waren (vgl. bei Hurter Innocenz III I 350 ff. 2. A. 373 f.). Bonifatius VIII sah die Nachtheile ein, welche die häufige Verhängung des Interdicts mit sich führte und milderte dasselbe zunächst dahin, daß wenigstens fünfmal im Jahre öffentlicher Gottesdienst gehalten, sonst aber auch bei verschlossenen Thüren Messe gelesen, das Stundengebet verrichtet, einmal in der Woche gepredigt, die Sacramente gespendet und die Todten auf dem Kirchhof begraben werden durften (Sexti Decret. lib. V. tit. 11. c. 24). Noch wichtiger war die Constitution vom 31. Mai 1302, in welcher er es streng tadelt und für alle Zukunft verbietet, daß das Interdict leichtfertig und cupiditatis causa oder pro pecuniario debito über Städte, Dörfer oder ganze Territorien ausgesprochen werde. Schon vorher hatte die (12.) allgemeine Lateransynode von 1215 c. 47 bestimmt, daß eine Excommunication nicht mehr ohne vorhergegangene Mahnung vor Zeugen und absque manifesta et rationabili causa verhängt werden solle; ebenso hatte sie verboten, daß Bischöfe Kirchen, deren Rectoren gestorben waren, bis zur Zahlung einer gewissen Taxe mit dem Interdict belegten. Dasselbe Concil hat überhaupt in seinen 70 Kanones eine Reihe heilsamster und weisester Verordnungen erlassen, bei denen wol kaum ein Mißbrauch jener Zeit übersehen blieb. So schärfte es die jährliche Abhaltung von Provincialsynoden ein, ordnete das kanonische Rechtsverfahren (accusatio, denunciatio, inquisitio: der Anklage muß vorausgehen: legitima inscriptio, caritativa admonitio, clamosa insinuatio; das Gericht soll bestehen aus den Senioren der Kirche; diese Verordnung ging in das kirchl. Recht über, s. c. 24 X. de accusation. V,1), befahl die Anstellung von Magistern und Theologen an den Domkirchen, die Abhaltung von Generalkapiteln aller Mönchsorden, die sich im Uebrigen nach dem Muster der Cistercienser zu reformiren hätten: neue Orden sollten nicht mehr gegründet werden: den Klerikern ward die Betreibung weltlicher Geschäfte, eitle Kleidung, Besuch der Wirthshäuser u. dgl. untersagt, ihnen die Frequenz des Officium divinum anempfohlen, der Vollzug oder die Unterzeichnung von Bluturteilen denselben verboten, die jährliche Beicht und der Empfang der h. Eucharistie zur österlichen Zeit (c. 21) allen Christgläubigen auferlegt, das Beichtsigill strengstens eingeschärft, den Aerzten unter Excommunication anempfohlen, bei herannahender Gefahr den Seelenarzt rufen zu lassen, das Wahlrecht der Kathedral- und Regularkirchen salvirt und geregelt, den Bischöfen die Sorge für den Unterricht der Priester nahe gelegt, die Cumulation der Pfründen, die Anstellung unfähiger Geistlichen, die Beeinträchtigung der Pfarrer in ihrem Einkommen durch Patrone und Bischöfe, die unberechtigte Einforderung von Procurationen seitens der Legaten und Bischöfe, unmotivirte Appellationen, namentlich an entfernte Richter, untersagt; Kleriker sollen ihre Jurisdiction nicht zum Nachtheil des Staates ausdehnen, dieser die Kirchen nicht ohne Zustimmung

des Papstes besteuern; der Beichtpfennig solle abgeschafft, die Ehehindernisse der Blutsverwandtschaft und eigentlichen Schwägerschaft auf den 4. Grad beschränkt, geheime Ehen verboten sein. Dann schärfte das Concil die Abgabe des Zehnten ein, verbot den Mönchen, die Pfarrgeistlichen zu beeinträchtigen, den Aebten, in die Gerechtsame der Bischöfe einzugreifen, Ablässe zu ertheilen. Reliquien sollen ohne Genehmigung des Papstes nicht der Verehrung ausgestellt werden; es sei darüber zu wachen, daß die Wallfahrer künftighin nicht mehr wie es oft geschehen, aus Habsucht durch falsche Urkunden getäuscht würden. Ablaßbriefe sollen geprüft, nicht zu reichliche Indulgenzen ertheilt werden. Für Consecration und Ordination dürfen keine Taxen mehr erhoben werden; ebenso sollen Klosterfrauen nicht um Geld in den Orden aufgenommen werden. Die Entrichtung von Stolgebühren bei Exequien und Copulationen wird anempfohlen, aber nicht gefordert. Dem Wucher der Juden ist zu steuern; dieselben sollen gleich den Sarazenen durch Kleidung und Wohnung von den Christen getrennt sein und keine öffentlichen Aemter bekleiden. Die 13. allgemeine Synode von Lyon (1245) führte die Normen für das kirchliche Rechtsverfahren noch weiter aus und verordnete außerdem die Anlegung von Inventaren und Archiven in den Pfarreien, Decanaten und Kapiteln, sowie die genaue Rechenschaftsablage Seitens der Beneficiaten und Prälaten. Vgl. *Hefele CG. V. 783—999. — Ueber die Inquisition s. u. § 108.

§ 106. Reform der Kirche. Neue Orden. Franciscaner und Dominicaner.

*Bonnani, Ph., S. J., Ordinum religiosorum in ecclesia militantium Catalogus eorumque indumenta in iconibus expressa. 3 voll. Romae 1738—42.

Die Mißstände, welche Reichthum und Macht über Hirten und Heerde der Kirche menschlicher Natur entsprechend herbeiführen mußten, fanden glücklicher Weise in ihrem eigenen Schooße ihre Bekämpfung durch jene wahrhaft evangelischen Reformideen, welche von den geistlichen Genossenschaften ausgingen und immer wieder neue Blüten trieben (Cistercienser, Prämonstratenser, Karmeliten, Humiliaten, Trinitarier). Den bis auf Innocenz III entstandenen Ordensverbindungen lag übrigens ausschließlich die Regel des h. Benedict oder diejenige des h. Augustin zu Grunde. Innocenz selbst verglich sie fern umher- und weit hervorgeschossenen Ranken des in die Einöde der Welt gepflanzten Baumes, die durch die Blüten guter Werke dem allenthalben verbreiteten todbringenden Gift die Schärfe zu nehmen haben. Dem nämlichen großen Papst war es gegeben, den Aufgang jener beiden Ritter der Armuth zu erleben, von denen nach Dante's Paradiesgesang ‚war Seraph gleich an Liebesgluth der Eine, der Andere schien an Weisheit auf der Erden ein Abglanz von dem Licht der Cherubim' (XI 28 ff.). Hatte Weltbesitz und Weltlust die Kirche am innersten Punkte ihres Lebens bedroht, so sandte die Vorsehung in Francesco d'Assisi und Dominicus, den Stiftern der sog. Bettelorden, zwei Männer, in denen Armuth und Liebe verkörpert war, durch deren Stiftungen eine neue, großartige Entwickelung des religiösen, sittlichen u selbst wissenschaftlichen Geistes herbeigeführt wurde. Auch Solche, we die Welt nicht völlig verlassen konnten, fanden im Anschlusse und

der Leitung dieser Orden, sowie in andern geistlichen Verbindungen (Beghinen) Gelegenheit und Mittel, ein gottgefälliges Leben zu führen. Endlich fehlte es nicht an großen Naturen (Bernhard v. Clairvaux, Hildegardis, Joachim v. Floris), welche mahnend und zurechtweisend nach Prophetenart inmitten der politisch-kirchlichen Kämpfe ihre Stimme zur Reform der Kirche erhoben.

1. **Die Congregation der Cistercienser** (Winter Die Cistercienser in Deutschland, Gotha 1871. *Janauscheck, Leop., Origines Cisterc. I. Vienn. 1877 vgl. dessen Der Cistercienser-Orden, hist. Skizze, Brünn 1884) reicht noch in die vorige Periode hinauf, indem der Abt Robert 1098 zu Citeaux (Cistertium) bei Dijon einen Orden gründete, der sich im Gegensatze zu Clugny durch Strenge, Unterordnung unter die bischöfl. Gewalt, Verwerfung aller Pracht auszeichnete. Die Regel ward durch Paschal II 1119 bestätigt. Ein weißes Kleid unterschied die Mönche von ihren Vorgängern. Durch den h. **Bernhard**, der 1090 zu Fontaine in Burgund geboren, von Kindheit an zur Beschauung hingezogen, 1113 in den Orden eingetreten war und zu Clairvaux (Claravallis) ein neues Haus gründete, gelangte die neue Congregation zu höchstem Ansehen in der Christenheit, so daß sie im 13. Jh. 2000 Manns- und 6000 Frauenklöster zählte. Bernhard wirkte wie ein Apostel in der Kirche seiner Zeit, ein flammender Bußprediger, ein Friedensstifter zwischen Fürsten und Völkern, der Päpsten und Königen freimüthig die Wahrheit sagte. Berühmt ist der Spiegel, welchen er seinem ehemaligen Schüler, P. Eugen III, in den Ll. de consideratione vorhielt (1153). Vgl. § 109, 3. *Hüffer, G., Bernh. v. Cl., 1887. I. Dazu Druffel Göttg. Gel. Anz. 1888, 1—26.

2. **Der Prämonstratenserorden** (Winter Die P. im 12. Jh. Berlin 1865; vgl. Bernheim Hist. Ztschr. 1876. 1) gegründet von **Norbert**, einem kölnischen Canonicus, welcher sich vom eitlen Weltleben am Hofe nach dem ungesunden Thale Prémontré in einem Walde bei Laon zurückzog (1120). Seinen Mönchen, die weiße Kleidung erhielten, gab er die Regel des h. Augustin, welche die Bestätigung Honorius' II 1124 erlangte. Als Bußprediger wirkend, ward er auf dem Reichstage zu Speier 1126 zum Eb. von Magdeburg erwählt. Er starb 1134, wegen seiner Beredsamkeit und Heiligkeit auch von Denen bewundert, welchen seine große Strenge zuweilen verhaßt war.

3. **Der Karmeliterorden** (*Denifle Quellen z. Gelehrtengesch. d. Carmeliterordens im 13. u. 14. Jh., in Archiv f. Lit. u. KG. des MAs, V 365) pflegte seinen Ursprung lange Zeit auf die Hütten zurückzuführen, welche der Prophet Elias und die ihm nachfolgenden jüdischen Asceten auf dem Berge Karmel bewohnt hatten — eine Meinung, deren Grundlosigkeit von dem Jesuiten Papebroch (Act. SS. Apr. I 774) an den Tag gelegt wurde. In Wahrheit ist der Kreuzfahrer Berthold aus Calabrien sein Stifter. Derselbe erbaute sich 1156 mit seinen Gefährten Hütten auf dem Karmel, und sein Nachfolger Brocart erhielt 1219 vom Patriarchen von Jerusalem eine sehr strenge Regel, welche u. a. völlige Enthaltung von Fleischspeisen und Wohnung in abgesonderten Zellen vorschrieb. Honorius III bestätigte das Statut 1224 und Innocenz IV gab ihnen nach dem Verluste des heiligen Landes als ‚Brüdern der heil. Jungfrau vom Berge Karmel' Besitzungen in Europa. Sie wurden 1245 den Bettelorden zugesellt und theilten sich später in Folge der 1431 durch Eugen IV eingeführten Milderung ihrer Regel in beschuhte Conventualen und

unbeschuhte Observanten. Ueber Scapulierbruderschaften und Priv. primi sabbati s. *Launoy Dissert. V. de Simon. Stockii vis., de Sabbatinae bullae privil. et Scapularis Carmelitar. sodalitate, Opp. II,2.

4. **Die Trinitarier** beschäftigten sich mit dem Loskauf der Christensklaven, daher auch Ordo ss. Trinitatis de redemptione captivorum. Johannes v. Matha stiftete ihn auf Zureden Innocenz' III. Die Hauptsitze der namentlich in Frankreich und Spanien verbreiteten Congregation waren Cerfroid und das Kloster des h. Mathurinus zu Paris (daher auch Mathuriner gen.).

5. **Der Ordo b. Mariae de Mercede**, gestiftet 1218 durch Petrus Nolasco und Raymund de Pennaforte, verfolgte denselben Zweck wie die Trinitarier.

6. **Die Humiliaten**, ursprünglich im 11. Jahrh. unter den von Heinrich II ins Exil geführten Mailändern entstanden, war zunächst eine Bruderschaft von Handwerkern, welche aus christlicher Nächstenliebe gemeinschaftlich die Fabrication von Wolle, Tüchern u. s. f. betrieb; ihnen schlossen sich dann Mönche und Priester an. Innocenz III gab ihnen die Regel Benedicts. Später zeigte sich der Orden ganz verweltlicht und ward wegen seiner Opposition gegen die Reformpläne des h. Karl Borromeo 1571 von Pius V aufgehoben.

7. Zur Pflege der Kranken, besonders der vom Aussatze und der vom sog. h. Feuer Befallenen stiftete Guerin und sein Vater Gaston, zwei Edelleute aus der Dauphiné, zu St. Didier la Motte den Orden der **Antoniter** oder **Hospitaliter**, welchen Urban II 1096 bestätigte. Eine Reihe kleinerer Congregationen bildeten sich an vielen Orten zu ähnlichen Zwecken, namentlich auch zur Besorgung der Leprosenhäuser und zur Pflege fremder Pilger und Armen (so die elende Bruderschaft u. Andere).

8. **Die Serviten**, von P. Alexander IV 1255 bestätigt. Gegründet wurde der Orden durch Bonfiglio Monaldi und mehrere reiche Florentiner Kaufleute, welche auf Mariä Himmelfahrt 1233 der Welt entsagten und sich als Servi b. M. V. dem Dienste der h. Jungfrau widmeten. Im 17. Jahrhundert zählte derselbe den Geschichtschreiber des Tridentinums, Paolo Sarpi († 1623) und den Alterthumsforscher Ferrari († 1626) zu seinen Mitgliedern.

9. Im Jahre 1244, dann wieder 1252 vereinigte Innocenz IV die bisher in Italien zerstreut lebenden Eremiten zu einer Congregation, welcher er die sog. (wol erst dem 11. Jahrh. angehörige) Regel des h. Augustin gab (Bull. Rom. I 100. Henrion-Fehr I 379 ff.). Ihren ersten General erhielten diese **Augustiner-Eremiten** durch Alexander IV 1265. Die Ordenskleidung war schwarz. Später theilte sich die Congregation in verschiedene, durch strengere oder laxere Observanz geschiedene Zweige. Es gab deren unter dem Namen Recollecten oder spanische Barfüßer (s. Ponce de Leon), italienische Barfüßer (s. 1592), französische Barfüßer (s. 1596).

10. **Der Franciscanerorden** (Thom. a. Celano Vit. I, bei Boll. Act. ss. Oct. II 683—723; ed. Rinaldi Rom. 1806; ed. Amoni, Rom. 1880: zw. 1228—29 geschr.; b) Leg. trium Socior., 1246 geschr. durch die BB. Leo, Angelus und Rufinus; ed. Act. ss. Oct. II 723—42; ed. Amoni, Rom. 1880. Fragmente von dem unterdrückten Theil ders. im Specul. Vitae d. Francisci et soc. eius, Ven. 1504. Metis 1509. Antw. 1620. c) Vita secunda auct. Thoma de Celano, um 1246—47 geschr., ed. Rinaldi, Rom. 1806; ed. Amoni, Rom. 1880; d) Vit. s. Fr. auct. s. Bonaventura, geschr. c. 1263; ed. Act. ss. Oct. II 683 u. s. f. u. ö.; zuletzt Amoni, Rom. 1880. Fioretti di s. Francesco (ob von Giov. de

Marignoli? vgl. Alvisi Arch. storico 1879, IV 488]. Luigi Manzoni Stud. sui Fioretti, Miscell. 1888), oft gedruckt; Opp. S. Francisci [z. Theil unecht]; *Horoy Med. aev. Bibl. patr. VI Par. 1880. *Magliano Gesch. d. h. Fr. u. d. Franciscaner. A. d. F. Mch. 1883. *Bonghi F. d'Ass., Cità di Castello 1884. *Du Châtel, de Porrentruy et Brin St. Franç. d'Assisi. Par. 1855. Thode Fr. v. A. Brl. 1885. *Fr. Marcellino da Civezza Saggio di bibliografia geografica — storica — etnograf. sanfrancescana. Prato 1879. Derſ. Storia universale delle missione Franciscane. Prato I—VI. 1881. *Cavalli Ord. seraphici Hist. de provinciis etc. Aug. Taurin. 1741. *Arthur a Monasterio Martyrologium Franciscanum Venet. 1658. Vogt D. h. Fr. v. A. Tübingen 1840. *Chavin de Malan Hist. de s. F. Par. 1841, deutſch München 1842. Hurter P. Innocenz III. IV 249 ff. *Görres F. als Troubadour, Straßburg 1826. E. Böhmer Fr. d. A. i. Gieſebrechts Damaris, Stettin 1864, S. 301. *Luc. Wadding Ann. Minor. [bis 1540], Lugd. 8 voll. 1625. 69 voll. Rom. 1731. Derſ. Script. ord. Min. Rom. 1650. Glasberger Analecta ad fratr. min. hist. Lips. 1882. K. Müller Die Anf. des Minoritenordens, Freib. 1885, dazu *Ehrle Ztſchr. f. k. Theol. 1887, 725 f. E. Sackur Zu den Legenden des h. Franz v. Aſſiſi, in N. A. d. Geſ. f. ä. d. Gſchk. 1890, XV 59. *Ehrle Die älteſten Redactionen der Generalconſtitutionen des Franc.-Ordens, im Arch. f. Lit. u. KG. VI 1—138. P. Sabatier Vie de S. François d'Assisi. Par. 1894). Pietro Bernardoni, einem reichen Handelsherrn zu Aſſiſi, ward 1182 ein Sohn geboren, den man ſpäter wegen ſeiner Neigung zum Gebrauch der franzöſiſchen Sprache Francesco nannte; ſein Taufname war Johannes. Schon früh zeichnete ſich der dem Kaufmannsſtand gewidmete Jüngling durch hohen, freien Sinn und heitere Lebensluſt aus. Die ‚Blume der Jugend', wie man ihn hieß, ward bald von einem unverſtandenen Sehnen nach höheren Dingen ergriffen und erkannte in der Einſamkeit und dem Gebet ihren Beruf in der Pflege der Armen und Kranken. In der Kirche S. Damiano vernahm er den Ruf: ‚Franz, ſtelle du mein zertrümmertes Haus her.' Nun warf er in ſeinem 24. Jahre alles Eigenthum ab, gab ſein Geld und ſelbſt ſeine Kleider dem ihm fluchenden Vater zurück und durchzog arm, von den Einen als Heiliger verehrt, von den Andern verſpottet, Abend- und Morgenland. Für die Genoſſen, welche ſich um ihn ſchaarten, entwarf er eine Regel, gegründet auf Gehorſam, Keuſchheit, vollkommene Armuth, doch ſollten dieſelben von der Arbeit ihrer Hände leben. Innocenz III geſtattete der Genoſſenſchaft, Buße zu üben und zu predigen, nachdem er den unſcheinbaren Mann in der Kleidung des Bettlers anfangs abgewieſen hatte. Erſt Honorius III beſtätigte 1223 den Verein als Orden der Fratres minores. Die Kleidung der Mönche beſtand in dem damals allgemein üblichen Gewand der Armen und Landleute, einer braunen oder ſchwarzen Kutte mit Kapuze und einem Strick um den Leib als Gürtel. Sehr bald bildete ſich auch ein weiblicher Orden (Clariſſen) unter dem Einfluſſe des h. Francesco und unter Leitung der h. Clara Sciffi, welche 1212 in Portiuncula den Schleier nahm und 1224 eine Regel erhielt. Vielen, die ſich zum Eintritt in den Orden meldeten, und denen der Beruf oder die Möglichkeit Mönch oder Nonne zu werden, abging, gewährte Franz einen Anſchluß an ſeinen Verein in dem ſog. Tertiarier- oder dritten Orden. Er ſelbſt hätte gerne ſein Blut für Chriſto vergoſſen: 1213 zog er nach Spanien, um von dort nach Marocco zu gehen: aber eine Krankheit nöthigte ihn zur Rückkehr. Später erſchien er in Damiette und predigte dem Sultan, freilich ohne andern Erfolg, als daß

die Türken seinen hohen Muth bewunderten und seither die gefangenen Christen milder behandelten (§ 99,6). Es war in einer Grotte bei dem Kloster von Alvernia im Apennin, wo sich dem im Gebete Verzückten die Wundmale des Herrn aufdrückten. Sein Orden hatte sich weit über Südeuropa verbreitet, als der Stifter in der Portiunculakirche bei Assisi, seinem Lieblingsaufenthalte, am 4. Oct. 1226 verschied. Gregor IX sprach ihn schon 1228 heilig, Benedict XII setzte das Fest seiner Stigmatisation ein. Nie hat ein Heiliger der Kirche so tiefe Wurzel in der Liebe des Volkes geschlagen, als dieser wahrhaft englische Freund der Armuth und Weltverachtung, nie einer mit so äußerster Strenge im Wandel so milden fröhlichen Sinn, so kindliche Einfalt, so tiefes Naturgefühl vereint. Mit den Blumen des Feldes, mit den Thieren des Waldes lebte dieser Seraph wie mit Bruder und Schwester. Vgl. die Schilderung des Thomas de Celano, seines Biographen, der in täglichem Umgange mit ihm gelebt.

Der kluge Elias v. Cortona, schon unter Franz Generalvicar des Ordens, von dem Heiligen wegen seines Stolzes getadelt, ward nach dessen Tode sein Nachfolger und versuchte, wie bereits früher während Francesco's Abwesenheit im Orient, die Regel zu mildern. Aber Viele, in denen der alte Eifer noch lebte, widerstanden der Neuerung, der h. Antonius von Padua an ihrer Spitze († 1231). Man nimmt (wol mit Unrecht?) gewöhnlich zwei Generalate des Elias an, das erste von 1227—30, das zweite von 1236—39, Sabatier S. LVII entscheidet sich für ein Generalat, welches von 1232—39 dauerte, wo das Generalkapitel unter Gregors IX Vorsitz ihn absetzte. Allmälig neigte aber die Majorität des Ordens den laxeren Grundsätzen des Elias zu, und suchte durch Unterscheidung von Eigenthum und Nießbrauch und durch Scheinschenkung an die römische Kirche sich wenigstens den Besitz von Gebäuden, Gärten und Feldern zu ermöglichen. Bonaventura's Name und Einfluß suchte zwischen den Parteien zu vermitteln; aber Innocenz IV und Nikolaus III neigten der milden Praxis zu, und letzterer bestätigte diese durch die Bulle Exiit. Jetzt kam es zur offenen Spaltung unter den Laxern (Fratres de communitate, Conventualen) und den Rigoristen (Spirituales, Zelatores, Fraticellen, s. u. § 107). Letztere, einen Augenblick von Cölestin V begünstigt, fanden an Bonifaz VIII, der 1302 ihre vorübergehende Verbindung mit den Cölestinereremiten aufhob, einen entschiedenen Gegner: sie entschädigten sich durch offene Opposition gegen das in ihren Augen ganz verweltlichte Papstthum, das sie dem Antichristenthum gleich setzten. (*Ehrle Die Spiritualen, ihr Verh. zum Franciscanerorden u. z. den Fraticellen; Arch. f. Lit. u. KG. des MAs 1887—88. III u. IV). Aus ihrem Schooße gingen die Hauptvertreter der prophetisch-apokalyptischen Opposition hervor (s. § 107,1).

11. **Der Dominicaner- oder Predigerorden** (Jordani Saxon Vit. s. D., Constantini Medicis Vit. s. D. [1242—47] abgedruckt bei *Echard. Script. ord. Praedic. Par. 1719. Act. SS. Boll. Aug. I. Humberti Vita s. D. [1254] bei *Mamachi Annal. ord. Praed. Rom. 1754. Diederici Apoldae Vit. s. D. bei den Boll. a. a. O. *Ripoli et Bremond Bullar. ord. Praed. 6 voll. Rom. 1737. *Lacordaire Vie de s. D. Paris. 1840 ff. deutsch, Landsh. 1841. *Derș. Mém. p. le rétablissement en France de l'ordre des Fr. P. Par. 1839. Hurter Innoc. III. IV 282 ff. Finke, H., Ungedr. Dominicanerbriefe des 13. Jhs., Paderb. 1891.). Zwölf Jahre vor Franz v. Assisi erblickte zu Calaroga in der Diöcese Osma in Castilien **Dominicus**, der Sohn einer guten Familie (ob der Gusman ist sehr fraglich), das Licht der Welt. Schon

von seiner Wiege an zeigte er Trieb, seine Seele einer strengen und harten Zucht zu unterwerfen, zugleich eine frühzeitige, heiße Lust am Gebete, endlich den Drang, sich dem Wohl seiner Brüder zu widmen und jedes fremde Leiden bis zu Thränen zu empfinden. An der hohen Schule zu Osma gebildet, empfing er von dem Bischof der Stadt die Priesterweihe und ward regulirter Canonicus. Da die von Innocenz III zur Bekehrung der Albigenser in Südfrankreich ausgesandten Cistercienser, welche mit den Ansprüchen und der Pracht damaliger Kirchenfürsten auftraten, keinen Erfolg hatten, entschloß sich D. hier das Evangelium zu predigen in der demüthigen und abgetödteten Weise, wie das Beispiel des Heilands es lehrte. Er fand Genossen in diesem friedlichen Kreuzzug, gegen welche der blutige Simons v. Montferrat grell abstach, und erklärte 1215 zu Rom dem Papste seinen Entschluß zur Gründung eines Predigervereins. Innocenz gab ihm anfangs die Regel des h. Augustin, Honorius III ertheilte den ‚Predigerbrüdern' (Fratres praedicatores) das Recht überall zu predigen und die Sacramente zu spenden. Der Stifter dachte bei seiner berühmten Begegnung mit Franz v. Assisi daran, beide Orden mit einander zu verschmelzen, was letzterer für unzweckmäßig erachtete. Doch gab Dominicus auf dem ersten Generalkapitel zu Bologna 1220 die Augustinerregel auf und adoptirte auch seinerseits die vollkommene Armuth. Bald darauf starb er daselbst am 6. Aug. 1221. Eine Reihe von Künstlern ersten Ranges hat an seinem Grabmal gearbeitet. Sein Orden, dem ein Minister generalis in Rom, dann in jeder Provinz ein Prior provincialis und in den einzelnen Häusern Prioren (wie bei den Minoriten Guardiane) vorstanden, breitete sich rasch aus und wirkte vornehmlich auf dem Gebiete der innern und äußern Mission, an der Bekehrung der Häretiker (über s. Betheiligung an der Inquisition s. u. § 108,1), auf dem Gebiete der kirchlich-scholastischen Wissenschaft. Höchst einflußreich war in letzterer Hinsicht bis auf die neueste Zeit die Stellung eines Magister sacri Palatii (obersten Büchercensors), welche der Papst Dominicus und seinen Nachfolgern im Generalate zuwies. Das Eingreifen der umherziehenden Mönche in die regelmäßige Pfarrseelsorge führte zu mancherlei Uebelständen und bedauerlichen Reibungen, in Folge deren die Weltgeistlichkeit die überdies mit großartigen Privilegien ausgestatteten Bettelorden keineswegs allenthalben mit freundlichen Augen ansah. Auch die Universitäten, auf welche Franciscaner und Dominicaner Einfluß zu gewinnen suchten, kamen bald in Zwist mit ihnen. Der Pariser Theologe Wilhelm v. Saint-Amour schilderte sie 1255 in dem von Haß und Entstellung strotzenden Buche De periculis novissimorum temporum (ed. Constantin. 1632) als Vorboten des Antichrists, als Heuchler und Scheinheilige. In der That ließ sich Innocenz IV durch vielfache Klagen zur Veröffentlichung einer Bulle bestimmen, welche Bischöfe und Pfarrer in ihren Rechten schützen und dem überhandnehmenden Einflusse der Bettelmönche Einhalt thun sollte (1254). Die Mendicanten fanden zahlreiche Freunde, nicht bloß unter den Fürsten und Großen, sondern auch unter Prälaten, wie an Robert Greathead, dem berühmten Bischofe von Lincoln, welcher Ep. 6 ausdrücklich den Dominicanern bezeugt, sie leuchteten luce praedicationis, Ep. 7 Aehnliches den Minoriten nachrühmt und von den Bettelmönchen überhaupt sagt: verbo praedicationis et exemplo populum illuminant et supplent in hac parte defectum praelatorum. Seit die Mendicantenorden Genies wie Albert d. Gr., Thomas v. Aquino, Bonaventura (vgl. dessen Libell. apolog. in eos qui ordini fratrum min. adversantur, in Opusc. ed. Par. 1847, aber auch Epist. ad quemdam Provincialem. Opusc. II, 449) u. A. hervorgebracht, die alle Celebritäten der Weltgeistlichkeit weit überstrahlten und mit der ganzen Macht ihres

Talentes und ihrer Beredsamkeit für sie einstanden, war ihre Sache auf lange hin gewonnen und namentlich ihr Einfluß auf die Pariser und andere Universitäten gesichert. — Wie Francesco d'Assisi stiftete Dominicus auch einen weiblichen Zweig seines Ordens und zudem einen dritten Orden (Miliz Jesu Christi und des h. D.), der unter den Weltleuten, besonders den Frauen, unzählige Mitglieder hatte und der Kirche eine Reihe von Heiligen schenkte. Zu Tausenden, denen ihre Lage nicht erlaubte, das Kloster aufzusuchen, kam das Kloster auf diese Weise ins Haus.

12. An **Mahnstimmen** zur kirchlichen Reform fehlte es dieser Zeit nicht. Es zählen zu solchen der h. Bernhard v. Clairvaux (s. o.) und dessen Zeitgenossen, die h. **Hildegardis** von Bingen und die h. Elisabeth v. Schönau. Erstere stiftete ein Kloster bei Bingen am Rhein, wo sie 1179 im Alter von etwa 81 Jahren starb — eine in der ganzen christlichen Geschichte einzig und unerreicht stehende Erscheinung. Drei Päpste, zwei Kaiser, viele Bischöfe und Aebte baten um ihren Rath: eine große Kirchenversammlung unter dem Vorsitze Eugen III prüfte und approbirte ihre Person und ihre Offenbarungen. Sie hat die Zersplitterung des deutschen Reiches, eine durchgreifende Säcularisation des Kirchengutes, die Zurückführung des überreichen Klerus auf ein mäßiges Einkommen vorausgesagt. Vgl. *Mansi Miscell. II 444. Opp. ed. Pitra Anal. sacra Spicil. Solesm. VIII. Par. 1882. A. v. d. Linde Die Hschr. d. kgl. Landesbibl. zu Wiesbaden, Wiesb. 1877. *Schmelzeis Das Leben u. Wirken der h. Hildegardis. Freib. 1879. Roth in Luthardts Ztschr. f. k. Wissensch. 1888, 453. — Ihr verwandt war die heil. **Elisabeth**, Aebtissin von Schönau († 1165), deren Visionen durch ihren Bruder Ekbert bekannt gemacht wurden. Viel berufen sind namentlich diejenigen, welche sich auf die Legende von der h. Ursula in Köln und die Auffindung zahlreicher Gebeine auf dem ager Ursulanus daselbst beziehen (s. *Crombach Ursula vindicata. Col. 1647. *Kessel S. Ursula und ihre Gesellsch. Köln 1863. *De Buck Act. SS. Octobr. IX.). Auch sie weissagte gegen die Verweltlichung der Geistlichen (vgl. Roth Die Visionen der h. Elisabeth u. d. Schriften der Aebte Ecbert und Emecho von Schönau, Brünn 1884). — Um die Mitte des 13. Jh. trat der geistvolle und hoch angesehene **Robert Greathead** (Grosse-Tête) von Lincoln am entschiedensten gegen die Gebrechen der Kirche auf. (Matthaeus Paris. ann. 1252. p. 870. Hist. angl. ed. 1644. p. 586. Vgl. Ortuin. Grat. Fascicul. rer. expetend. fugiendarumque, ed. Brown, Append. 7. 251, und Roberti G. Epistolae ed. Luard, Lond. 1861, p. 432. *J. Felten Rob. Großeteſſe, Freib. 1887). Bonaventura (Lib. apol. a. a. O. II 358) muß, wo er die Nothwendigkeit seines Ordens vertheidigt, den üblen Zustand des übrigen Klerus betonen. Sehr merkwürdig ist die ähnliche Aeußerung des übrigens entschieden päpstlich gesinnten Guilelmus Duranti (des Jüngern, B. v. Mende, † 1328), der 1311 bei Gelegenheit des Concils zu Vienne seinen Tractatus de modo celebrandi generalis concilii schrieb (vgl. II 7). Auch die Schriften der beiden Engländer Johannes v. Salisbury (Policraticus, ed. Lugd. Bat. 1639; vgl. Schaarschmidt J. S. Elbf. 1862) u. Walther Map (De nugis curialium, ed. Th. Wright, Lond. 1850; vgl. Phillips Verm. Schr. III) sind voller Anklänge und Klagen ähnlicher Art. Es erklären sich aus dieser Geistesstimmung zwei seltsame Erscheinungen: einmal jener gewaltige Versuch einer religiösen Selbsthülfe des Volkes in den Buß- und den Geißlerfahrten, deren erste 1260 in Italien auftrat; sodann der zum erstenmal bei Baco auftretende, in Italien seither eingebürgerte, und im 14. und 15. Jh.,

die Reichsacht nach sich ziehe. Ludwig d. H. wollte, eben in Ansehung so mancher ungerechter Excommunicationen, nichts davon wissen. Schon 1303 kommen in Frankreich die später s. g. Appellations comme d'abus auf. Viel wirksamer und gefürchteter war die schwerste Censur, welche die mittelalterliche Kirche zu verhängen pflegte, das Interdict, das schon von Gregor VII über Gnesen, zum letztenmale von Paul V 1606 über Venedig verhängt wurde. Alexander II belegte Schottland 1180 mit demselben, weil der König einen Bischof vertrieben hatte; Innocenz III sprach es 1200 über Frankreich aus, als Philipp August seine Gemahlin Ingeborg verstoßen und eine andere geehelicht hatte; desgleichen über England wegen der Lasterhaftigkeit des Königs Johann (1209). Die mittelalterlichen Chronisten entwerfen furchtbare Schilderungen jener Länder, die mit dem Interdict belegt waren (vgl. bei Hurter Innocenz III I 350 ff. 2. A. 373 f.). Bonifatius VIII sah die Nachtheile ein, welche die häufige Verhängung des Interdicts mit sich führte und milderte dasselbe zunächst dahin, daß wenigstens fünfmal im Jahre öffentlicher Gottesdienst gehalten, sonst aber auch bei verschlossenen Thüren Messe gelesen, das Stundengebet verrichtet, einmal in der Woche gepredigt, die Sacramente gespendet und die Todten auf dem Kirchhof begraben werden durften (Sexti Decret. lib. V. tit. 11. c. 24). Noch wichtiger war die Constitution vom 31. Mai 1302, in welcher er es streng tadelt und für alle Zukunft verbietet, daß das Interdict leichtfertig und cupiditatis causa oder pro pecuniario debito über Städte, Dörfer oder ganze Territorien ausgesprochen werde. Schon vorher hatte die (12.) allgemeine Lateransynode von 1215 c. 47 bestimmt, daß eine Excommunication nicht mehr ohne vorhergegangene Mahnung vor Zeugen und absque manifesta et rationabili causa verhängt werden solle; ebenso hatte sie verboten, daß Bischöfe Kirchen, deren Rectoren gestorben waren, bis zur Zahlung einer gewissen Taxe mit dem Interdict belegten. Dasselbe Concil hat überhaupt in seinen 70 Kanones eine Reihe heilsamster und weisester Verordnungen erlassen, bei denen wol kaum ein Mißbrauch jener Zeit übersehen blieb. So schärfte es die jährliche Abhaltung von Provincialsynoden ein, ordnete das kanonische Rechtsverfahren (accusatio, denunciatio, inquisitio: der Anklage muß vorausgehen: legitima inscriptio, caritativa admonitio, clamosa insinuatio; das Gericht soll bestehen aus den Senioren der Kirche; diese Verordnung ging in das kirchl. Recht über, s. c. 24 X. de accusation. V,1), befahl die Anstellung von Magistern und Theologen an den Domkirchen, die Abhaltung von Generalkapiteln aller Mönchsorden, die sich im Uebrigen nach dem Muster der Cistercienser zu reformiren hätten; neue Orden sollten nicht mehr gegründet werden; den Klerikern ward die Betreibung weltlicher Geschäfte, eitle Kleidung, Besuch der Wirthshäuser u. dgl. untersagt, ihnen die Frequenz des Officium divinum anempfohlen, der Vollzug oder die Unterzeichnung von Bluturteilen denselben verboten, die jährliche Beicht und der Empfang der h. Eucharistie zur österlichen Zeit (c. 21) allen Christgläubigen auferlegt, das Beichtsigill strengstens eingeschärft, den Aerzten unter Excommunication anempfohlen, bei herannahender Gefahr den Seelenarzt rufen zu lassen, das Wahlrecht der Kathedral- und Regularkirchen salvirt und geregelt, den Bischöfen die Sorge für den Unterricht der Priester nahe gelegt, die Cumulation der Pfründen, die Anstellung unfähiger Geistlichen, die Beeinträchtigung der Pfarrer in ihrem Einkommen durch Patrone und Bischöfe, die unberechtigte Einforderung von Procurationen seitens der Legaten und Bischöfe, unmotivirte Appellationen, namentlich an entfernte Richter, untersagt; Kleriker sollen ihre Jurisdiction nicht zum Nachtheil des Staates ausdehnen, dieser die Kirchen nicht ohne Zustimmung

des Papstes besteuern; der Beichtpfennig solle abgeschafft, die Ehehindernisse der Blutsverwandtschaft und eigentlichen Schwägerschaft auf den 4. Grad beschränkt, geheime Ehen verboten sein. Dann schärfte das Concil die Abgabe des Zehnten ein, verbot den Mönchen, die Pfarrgeistlichen zu beeinträchtigen, den Aebten, in die Gerechtsame der Bischöfe einzugreifen, Ablässe zu ertheilen. Reliquien sollen ohne Genehmigung des Papstes nicht der Verehrung ausgestellt werden: es sei darüber zu wachen, daß die Wallfahrer künftighin nicht mehr wie es oft geschehen, aus Habsucht durch falsche Urkunden getäuscht würden. Ablaßbriefe sollen geprüft, nicht zu reichliche Indulgenzen ertheilt werden. Für Consecration und Ordination dürfen keine Taxen mehr erhoben werden; ebenso sollen Klosterfrauen nicht um Geld in den Orden aufgenommen werden. Die Entrichtung von Stolgebühren bei Exequien und Copulationen wird anempfohlen, aber nicht gefordert. Dem Wucher der Juden ist zu steuern; dieselben sollen gleich den Sarazenen durch Kleidung und Wohnung von den Christen getrennt sein und keine öffentlichen Aemter bekleiden. Die 13. allgemeine Synode von Lyon (1245) führte die Normen für das kirchliche Rechtsverfahren noch weiter aus und verordnete außerdem die Anlegung von Inventaren und Archiven in den Pfarreien, Decanaten und Kapiteln, sowie die genaue Rechenschaftsablage Seitens der Beneficiaten und Prälaten. Vgl. *Hefele CG. V. 783—999. — Ueber die Inquisition s. u. § 108.

§ 106. Reform der Kirche. Neue Orden. Franciscaner und Dominicaner.

*Bonnani, Ph., S. J., Ordinum religiosorum in ecclesia militantium Catalogus eorumque indumenta in iconibus expressa. 3 voll. Romae 1738—42.

Die Mißstände, welche Reichthum und Macht über Hirten und Heerde der Kirche menschlicher Natur entsprechend herbeiführen mußten, fanden glücklicher Weise in ihrem eigenen Schooße ihre Bekämpfung durch jene wahrhaft evangelischen Reformideen, welche von den geistlichen Genossenschaften ausgingen und immer wieder neue Blüten trieben (Cistercienser, Prämonstratenser, Karmeliten, Humiliaten, Trinitarier). Den bis auf Innocenz III entstandenen Ordensverbindungen lag übrigens ausschließlich die Regel des h. Benedict oder diejenige des h. Augustin zu Grunde. Innocenz selbst verglich sie fern umher- und weit hervorgeschossenen Ranken des in die Einöde der Welt gepflanzten Baumes, die durch die Blüten guter Werke dem allenthalben verbreiteten todbringenden Gift die Schärfe zu nehmen haben. Dem nämlichen großen Papst war es gegeben, den Aufgang jener beiden Ritter der Armuth zu erleben, von denen nach Dante's Paradiesgesang ‚war Seraph gleich an Liebesgluth der Eine, der Andere schien an Weisheit auf der Erden ein Abglanz von dem Licht der Cherubim' (XI 28 ff.). Hatte Weltbesitz und Weltlust die Kirche am innersten Punkte ihres Lebens bedroht, so sandte die Vorsehung in Francesco d'Assisi und Dominicus, den Stiftern der sog. Bettelorden, zwei Männer, in denen Armuth und Liebe verkörpert war, durch deren Stiftungen eine neue, großartige Entwickelung des religiösen, sittlichen u[nd] selbst wissenschaftlichen Geistes herbeigeführt wurde. Auch Solche, w[elche] die Welt nicht völlig verlassen konnten, fanden im Anschlusse und

der Leitung dieser Orden, sowie in andern geistlichen Verbindungen (Beghinen) Gelegenheit und Mittel, ein gottgefälliges Leben zu führen. Endlich fehlte es nicht an großen Naturen (Bernhard v. Clairvaux, Hildegardis, Joachim v. Floris), welche mahnend und zurechtweisend nach Prophetenart inmitten der politisch-kirchlichen Kämpfe ihre Stimme zur Reform der Kirche erhoben.

1. **Die Congregation der Cistercienser** (Winter Die Cistercienser in Deutschland, Gotha 1871. *Janauscheck, Leop., Originum Cisterc. I. Vienn. 1877 vgl. dessen Der Cistercienser-Orden, hist. Skizze, Brünn 1884) reicht noch in die vorige Periode hinauf, indem der Abt Robert 1098 zu Citeaux (Cistertium) bei Dijon einen Orden gründete, der sich im Gegensatze zu Clugny durch Strenge, Unterordnung unter die bischöfl. Gewalt, Verwerfung aller Pracht auszeichnete. Die Regel ward durch Paschal II 1119 bestätigt. Ein weißes Kleid unterschied die Mönche von ihren Vorgängern. Durch den h. **Bernhard**, der 1090 zu Fontaine in Burgund geboren, von Kindheit an zur Beschauung hingezogen, 1113 in den Orden eingetreten war und zu Clairvaux (Claravallis) ein neues Haus gründete, gelangte die neue Congregation zu höchstem Ansehen in der Christenheit, so daß sie im 13. Jh. 2000 Manns- und 6000 Frauenklöster zählte. Bernhard wirkte wie ein Apostel in der Kirche seiner Zeit, ein flammender Bußprediger, ein Friedensstifter zwischen Fürsten und Völkern, der Päpsten und Königen freimüthig die Wahrheit sagte. Berühmt ist der Spiegel, welchen er seinem ehemaligen Schüler, P. Eugen III, in den Ll. de consideratione vorhielt (1153). Vgl. § 109, 3. *Hüffer, G., Bernh. v. Cl., 1887. I. Dazu Druffel Göttg. Gel. Anz. 1888, 1—26.

2. **Der Prämonstratenserorden** (Winter Die P. im 12. Jh. Berlin 1865; vgl. Bernheim Hist. Ztschr. 1876. 1) gegründet von **Norbert**, einem kölnischen Canonicus, welcher sich vom eitlen Weltleben am Hofe nach dem ungesunden Thale Prémontré in einem Walde bei Laon zurückzog (1120). Seinen Mönchen, die weiße Kleidung erhielten, gab er die Regel des h. Augustin, welche die Bestätigung Honorius' II 1124 erlangte. Als Bußprediger wirkend, ward er auf dem Reichstage zu Speier 1126 zum Eb. von Magdeburg erwählt. Er starb 1134, wegen seiner Beredsamkeit und Heiligkeit auch von Denen bewundert, welchen seine große Strenge zuweilen verhaßt war.

3. **Der Karmeliterorden** (*Denifle Quellen z. Gelehrtengesch. d. Carmeliterordens im 13. u. 14. Jh., in Archiv f. Lit. u. KG. des MAs, V 365) pflegte seinen Ursprung lange Zeit auf die Hütten zurückzuführen, welche der Prophet Elias und die ihm nachfolgenden jüdischen Asceten auf dem Berge Karmel bewohnt hatten — eine Meinung, deren Grundlosigkeit von dem Jesuiten Papebroch (Act. SS. Apr. I 774) an den Tag gelegt wurde. In Wahrheit ist der Kreuzfahrer Berthold aus Calabrien sein Stifter. Derselbe erbaute sich 1156 mit seinen Gefährten Hütten auf dem Karmel, und sein Nachfolger Brocart erhielt 1219 vom Patriarchen von Jerusalem eine sehr strenge Regel, welche u. a. völlige Enthaltung von Fleischspeisen und Wohnung in abgesonderten Zellen vorschrieb. Honorius III bestätigte das Statut 1224 und Innocenz IV gab ihnen nach dem Verluste des heiligen Landes als ‚Brüdern der heil. Jungfrau vom Berge Karmel' Besitzungen in Europa. Sie wurden 1245 den Bettelorden zugesellt und theilten sich später in Folge der 1431 durch Eugen IV eingeführten Milderung ihrer Regel in beschuhte Conventualen und

unbeschuhte Observanten. Ueber Scapulierbruderschaften und Priv. primi sabbati s. *Launoy Dissert. V. de Simon. Stockii vis., de Sabbatinae bullae privil. et Scapularis Carmelitar. sodalitate, Opp. II,2.

4. **Die Trinitarier** beschäftigten sich mit dem Loskauf der Christensklaven, daher auch Ordo ss. Trinitatis de redemptione captivorum. Johannes v. Matha stiftete ihn auf Zureden Innocenz' III. Die Hauptsitze der namentlich in Frankreich und Spanien verbreiteten Congregation waren Cerfroid und das Kloster des h. Mathurinus zu Paris (daher auch Mathuriner gen.).

5. **Der Ordo b. Mariae de Mercede**, gestiftet 1218 durch Petrus Nolasco und Raymund de Pennaforte, verfolgte denselben Zweck wie die Trinitarier.

6. **Die Humiliaten**, ursprünglich im 11. Jahrh. unter den von Heinrich II ins Exil geführten Mailändern entstanden, war zunächst eine Bruderschaft von Handwerkern, welche aus christlicher Nächstenliebe gemeinschaftlich die Fabrication von Wolle, Tüchern u. s. f. betrieb; ihnen schlossen sich dann Mönche und Priester an. Innocenz III gab ihnen die Regel Benedicts. Später zeigte sich der Orden ganz verweltlicht und ward wegen seiner Opposition gegen die Reformpläne des h. Karl Borromeo 1571 von Pius V aufgehoben.

7. Zur Pflege der Kranken, besonders der vom Aussatze und der vom sog. h. Feuer Befallenen stiftete Guerin und sein Vater Gaston, zwei Edelleute aus der Dauphiné, zu St. Didier la Motte den Orden der **Antoniter** oder **Hospitaliter**, welchen Urban II 1096 bestätigte. Eine Reihe kleinerer Congregationen bildeten sich an vielen Orten zu ähnlichen Zwecken, namentlich auch zur Besorgung der Leprosenhäuser und zur Pflege fremder Pilger und Armen (so die elende Bruderschaft u. Andere).

8. **Die Serviten**, von P. Alexander IV 1255 bestätigt. Gegründet wurde der Orden durch Bonfiglio Monaldi und mehrere reiche Florentiner Kaufleute, welche auf Mariä Himmelfahrt 1233 der Welt entsagten und sich als Servi b. M. V. dem Dienste der h. Jungfrau widmeten. Im 17. Jahrhundert zählte derselbe den Geschichtschreiber des Tridentinums, Paolo Sarpi († 1623) und den Alterthumsforscher Ferrari († 1626) zu seinen Mitgliedern.

9. Im Jahre 1244, dann wieder 1252 vereinigte Innocenz IV die bisher in Italien zerstreut lebenden Eremiten zu einer Congregation, welcher er die sog. (wol erst dem 11. Jahrh. angehörige) Regel des h. Augustin gab (Bull. Rom. I 100. Henrion-Fehr I 379 ff.). Ihren ersten General erhielten diese **Augustiner-Eremiten** durch Alexander IV 1265. Die Ordenskleidung war schwarz. Später theilte sich die Congregation in verschiedene, durch strengere oder laxere Observanz geschiedene Zweige. Es gab deren unter dem Namen Recollecten oder spanische Barfüßer (s. Ponce de Leon), italienische Barfüßer (s. 1592), französische Barfüßer (s. 1596).

10. **Der Franciscanerorden** (Thom. a. Celano Vit. I, bei Boll. Act. ss. Oct. II 683—723; ed. Rinaldi Rom. 1806; ed. Amoni, Rom. 1880; zw. 1228—29 geschr.; b) Leg. trium Socior., 1246 geschr. durch die BB. Leo, Angelus und Rufinus; ed. Act. ss. Oct. II 723—42; ed. Amoni, Rom. 1880. Fragmente von dem unterdrückten Theil ders. im Specul. Vitae d. Francisci et soc. eius, Ven. 1504. Metis 1509. Antw. 1620. c) Vita secunda auct. Thoma de Celano, um 1246—47 geschr., ed. Rinaldi, Rom. 1806; ed. Amoni, Rom. 1880; d) Vit. s. Fr. auct. s. Bonaventura, geschr. c. 1263; ed. Act. ss. Oct. II 683 u. s. f. u. ö.; zuletzt Amoni, Rom. 1880. Fioretti di s. Francesco (ob von Giov. de

Marignoli? vgl. Alvisi Arch. storico 1879, IV 488]. Luigi Manzon Stud. sui Fioretti, Miscell. 1888), oft gedruckt; Opp. S. Francisci [z. Theil unecht] *Horoy Med. aev. Bibl. patr. VI Par. 1880. *Magliano Gesch. d. h. Fr. u. d. Fran ciscaner. A. d. F. Mch. 1883. *Bonghi F. d'Ass., Città di Castello 1884. *D Châtel, de Porrentruy et Brin St. Franç. d'Assisi. Par. 1855. Thode Fr v. A. Brl. 1885. *Fr. Marcellino da Civezza Saggio di bibliografia geo grafica — storica — etnograf. sanfrancescana. Prato 1879. Derſ. Storia universale delle missione Franciscane. Prato I—VI. 1881. *Cavalli Ord. seraphici Hist de provinciis etc. Aug. Taurin. 1741. *Arthur a Monasterio Martyrologium Franciscanum Venet. 1658. Vogt D. h. Fr. v. A. Tübingen 1840. *Chavin de Malan Hist. de s. F. Par. 1841, deutſch München 1842. Hurter P. Inno cenz III. IV 249 ff. *Görres F. als Troubadour, Straßburg 1826. E. Böhmer Fr. d. A. i. Gieſebrechts Damaris, Stettin 1864, S. 301. *Luc. Wadding Ann. Minor. [bis 1540], Lugd. 8 voll. 1625. 69 voll. Rom. 1731. Derſ. Script. ord. Min. Rom. 1650. Glasberger Analecta ad fratr. min. hist. Lips. 1882 K. Müller Die Anf. des Minoritenordens, Freib. 1885, dazu *Ehrle Ztſchr. f k. Theol. 1887, 725 f. E. Sackur Zu den Legenden des h. Franz v. Aſſiſi, in N A. d. Geſ. f. ä. d. Gſchk. 1890, XV 59. *Ehrle Die älteſten Redactionen der Generalconſtitutionen des Franc.-Ordens, im Arch. f. Lit. u. KG. VI 1—138 P. Sabatier Vie de S. François d'Assisi. Par. 1894). Pietro Bernardoni, einem reichen Handelsherrn zu Aſſiſi, ward 1182 ein Sohn geboren, den man ſpäter wegen ſeiner Neigung zum Gebrauch der franzöſiſchen Sprache Francesco nannte ſein Taufname war Johannes. Schon früh zeichnete ſich der dem Kaufmannsſtand gewidmete Jüngling durch hohen, freien Sinn und heitere Lebensluſt aus. Di ‚Blume der Jugend', wie man ihn hieß, ward bald von einem unverſtandenen Sehnen nach höheren Dingen ergriffen und erkannte in der Einſamkeit und dem Gebet ihren Beruf in der Pflege der Armen und Kranken. In der Kirche S. Da miano vernahm er den Ruf: ‚Franz, ſtelle du mein zertrümmertes Haus her. Nun warf er in ſeinem 24. Jahre alles Eigenthum ab, gab ſein Geld und ſelbſ ſeine Kleider dem ihm fluchenden Vater zurück und durchzog arm, von den Einen als Heiliger verehrt, von den Andern verſpottet, Abend- und Morgenland. Für die Genoſſen, welche ſich um ihn ſchaarten, entwarf er eine Regel, gegründet au Gehorſam, Keuſchheit, vollkommene Armuth, doch ſollten dieſelben von der Arbei ihrer Hände leben. Innocenz III geſtattete der Genoſſenſchaft, Buße zu üben un zu predigen, nachdem er den unſcheinbaren Mann in der Kleidung des Bettler anfangs abgewieſen hatte. Erſt Honorius III beſtätigte 1223 den Verein al Orden der Fratres minores. Die Kleidung der Mönche beſtand in der damals allgemein üblichen Gewand der Armen und Landleute, einer braune oder ſchwarzen Kutte mit Kapuze und einem Strick um den Leib als Gürtel Sehr bald bildete ſich auch ein weiblicher Orden (**Clariſſen**) unter dem Einfluß des h. Francesco und unter Leitung der h. **Clara** Sciffi, welche 1212 i Portiuncula den Schleier nahm und 1224 eine Regel erhielt. Vielen, di ſich zum Eintritt in den Orden meldeten, und denen der Beruf oder die Möglich keit Mönch oder Nonne zu werden, abging, gewährte Franz einen Anſchluß a ſeinen Verein in dem ſog. Tertiarier- oder dritten Orden. Er ſelbſt hätt gerne ſein Blut für Chriſto vergoſſen: 1213 zog er nach Spanien, um von dort nac Marocco zu gehen: aber eine Krankheit nötbigte ihn zur Rückkehr. Später erſchie er in Damiette und predigte dem Sultan, freilich ohne andern Erfolg, als da

die Türken seinen hohen Muth bewunderten und seither die gefangenen Christen milder behandelten (§ 99,6). Es war in einer Grotte bei dem Kloster von Alvernia im Apennin, wo sich dem im Gebete Verzückten die Wundmale des Herrn aufdrückten. Sein Orden hatte sich weit über Südeuropa verbreitet, als der Stifter in der Portiunculakirche bei Assisi, seinem Lieblingsaufenthalte, am 4. Oct. 1226 verschied. Gregor IX sprach ihn schon 1228 heilig, Benedict XII setzte das Fest seiner Stigmatisation ein. Nie hat ein Heiliger der Kirche so tiefe Wurzel in der Liebe des Volkes geschlagen, als dieser wahrhaft englische Freund der Armuth und Weltverachtung, nie einer mit so äußerster Strenge im Wandel so milden fröhlichen Sinn, so kindliche Einfalt, so tiefes Naturgefühl vereint. Mit den Blumen des Feldes, mit den Thieren des Waldes lebte dieser Seraph wie mit Bruder und Schwester. Vgl. die Schilderung des Thomas de Celano, seines Biographen, der in täglichem Umgange mit ihm gelebt.

Der kluge Elias v. Cortona, schon unter Franz Generalvicar des Ordens, von dem Heiligen wegen seines Stolzes getadelt, ward nach dessen Tode sein Nachfolger und versuchte, wie bereits früher während Francesco's Abwesenheit im Orient, die Regel zu mildern. Aber Viele, in denen der alte Eifer noch lebte, widerstanden der Neuerung, der h. Antonius von Padua an ihrer Spitze († 1231). Man nimmt (wol mit Unrecht?) gewöhnlich zwei Generalate des Elias an, das erste von 1227—30, das zweite von 1236—39, Sabatier S. LVII entscheidet sich für ein Generalat, welches von 1232—39 dauerte, wo das Generalkapitel unter Gregors IX Vorsitz ihn absetzte. Allmälig neigte aber die Majorität des Ordens den laxeren Grundsätzen des Elias zu, und suchte durch Unterscheidung von Eigenthum und Nießbrauch und durch Scheinschenkung an die römische Kirche sich wenigstens den Besitz von Gebäuden, Gärten und Feldern zu ermöglichen. Bonaventura's Name und Einfluß suchte zwischen den Parteien zu vermitteln; aber Innocenz IV und Nikolaus III neigten der milden Praxis zu, und letzterer bestätigte diese durch die Bulle Exiit. Jetzt kam es zur offenen Spaltung unter den Laxern (Fratres de communitate, Conventualen) und den Rigoristen (Spirituales, Zelatores, Fraticellen, s. u. § 107). Letztere, einen Augenblick von Cölestin V begünstigt, fanden an Bonifaz VIII, der 1302 ihre vorübergehende Verbindung mit den Cölestinereremiten aufhob, einen entschiedenen Gegner: sie entschädigten sich durch offene Opposition gegen das in ihren Augen ganz verweltlichte Papstthum, das sie dem Antichristenthum gleich setzten. (*Ehrle Die Spiritualen, ihr Verh. zum Franciscanerorden u. z. den Fraticellen; Arch. f. Lit. u. KG. des MAs 1887—88. III u. IV). Aus ihrem Schooße gingen die Hauptvertreter der prophetisch-apokalyptischen Opposition hervor (s. § 107,1).

11. **Der Dominicaner- oder Predigerorden** (Jordani Saxon Vit. s. D., Constantini Medicis Vit. s. D. [1242—47] abgedruckt bei *Echard. Script. ord. Praedic. Par. 1719. Act. SS. Boll. Aug. I. Humberti Vita s. D. [1254] bei *Mamachi Annal. ord. Praed. Rom. 1754. Diederici Apoldae Vit. s. D. bei den Boll. a. a. O. *Ripoli et Bremond Bullar. ord. Praed. 6 voll. Rom. 1737. *Lacordaire Vie de s. D. Paris. 1840 ff. deutsch, Landsh. 1841. *Derš. Mém. p. le rétablissement en France de l'ordre des Fr. P. Par. 1839. Hurter Innoc. III. IV 282 ff. Finke, H., Ungedr. Dominicanerbriefe des 13. Jhs., Paderb. 1891.). Zwölf Jahre vor Franz v. Assisi erblickte zu Calaroga in der Diöcese Osma in Castilien **Dominicus**, der Sohn einer guten Familie (ob der Gusman ist sehr fraglich), das Licht der Welt. Schon

von seiner Wiege an zeigte er Trieb, seine Seele einer strengen und harten Zucht zu unterwerfen, zugleich eine frühzeitige, heiße Lust am Gebete, endlich den Drang, sich dem Wohl seiner Brüder zu widmen und jedes fremde Leiden bis zu Thränen zu empfinden. An der hohen Schule zu Osma gebildet, empfing er von dem Bischof der Stadt die Priesterweihe und ward regulirter Canonicus. Da die von Innocenz III zur Bekehrung der Albigenser in Südfrankreich ausgesandten Cistercienser, welche mit den Ansprüchen und der Pracht damaliger Kirchenfürsten auftraten, keinen Erfolg hatten, entschloß sich D. hier das Evangelium zu predigen in der demüthigen und abgetödteten Weise, wie das Beispiel des Heilands es lehrte. Er fand Genossen in diesem friedlichen Kreuzzug, gegen welche der blutige Simons v. Montferrat grell abstach, und erklärte 1215 zu Rom dem Papste seinen Entschluß zur Gründung eines Predigervereins. Innocenz gab ihm anfangs die Regel des h. Augustin, Honorius III ertheilte den ‚Predigerbrüdern' (Fratres praedicatores) das Recht überall zu predigen und die Sacramente zu spenden. Der Stifter dachte bei seiner berühmten Begegnung mit Franz v. Assisi daran, beide Orden mit einander zu verschmelzen, was letzterer für unzweckmäßig erachtete. Doch gab Dominicus auf dem ersten Generalkapitel zu Bologna 1220 die Augustinerregel auf und adoptirte auch seinerseits die vollkommene Armuth. Bald darauf starb er daselbst am 6. Aug. 1221. Eine Reihe von Künstlern ersten Ranges hat an seinem Grabmal gearbeitet. Sein Orden, dem ein Minister generalis in Rom, dann in jeder Provinz ein Prior provincialis und in den einzelnen Häusern Prioren (wie bei den Minoriten Guardiane) vorstanden, breitete sich rasch aus und wirkte vornehmlich auf dem Gebiete der innern und äußern Mission, an der Bekehrung der Häretiker (über s. Betheiligung an der Inquisition s. u. § 108,1), auf dem Gebiete der kirchlich-scholastischen Wissenschaft. Höchst einflußreich war in letzterer Hinsicht bis auf die neueste Zeit die Stellung eines Magister sacri Palatii (obersten Büchercensors), welche der Papst Dominicus und seinen Nachfolgern im Generalate zuwies. Das Eingreifen der umherziehenden Mönche in die regelmäßige Pfarrseelsorge führte zu mancherlei Uebelständen und bedauerlichen Reibungen, in Folge deren die Weltgeistlichkeit die überdies mit großartigen Privilegien ausgestatteten Bettelorden keineswegs allenthalben mit freundlichen Augen ansah. Auch die Universitäten, auf welche Franciscaner und Dominicaner Einfluß zu gewinnen suchten, kamen bald in Zwist mit ihnen. Der Pariser Theologe Wilhelm v. Saint-Amour schilderte sie 1255 in dem von Haß und Entstellung strotzenden Buche De periculis novissimorum temporum (ed. Constantin. 1632) als Vorboten des Antichrists, als Heuchler und Scheinheilige. In der That ließ sich Innocenz IV durch vielfache Klagen zur Veröffentlichung einer Bulle bestimmen, welche Bischöfe und Pfarrer in ihren Rechten schützen und dem überhandnehmenden Einflusse der Bettelmönche Einhalt thun sollte (1254). Die Mendicanten fanden zahlreiche Freunde, nicht bloß unter den Fürsten und Großen, sondern auch unter Prälaten, wie an Robert Greathead, dem berühmten Bischofe von Lincoln, welcher Ep. 6 ausdrücklich den Dominicanern bezeugt, sie leuchteten luce praedicationis, Ep. 7 Aehnliches den Minoriten nachrühmt und von den Bettelmönchen überhaupt sagt: verbo praedicationis et exemplo populum illuminant et supplent in hac parte defectum praelatorum. Seit die Mendicantenorden Genie's wie Albert d. Gr., Thomas v. Aquino, Bonaventura (vgl. dessen Libell. apolog. in eos qui ordini fratrum min. adversantur, in Opusc. ed. Par. 1847, aber auch Epist. ad quemdam Provincialem. Opusc. II, 449) u. A. hervorgebracht, die alle Celebritäten der Weltgeistlichkeit weit überstrahlten und mit der ganzen Macht ihres

talentes und ihrer Beredsamkeit für sie einstanden, war ihre Sache auf lange hin gewonnen und namentlich ihr Einfluß auf die Pariser und andere Universitäten gesichert. — Wie Francesco d'Assisi stiftete Dominicus auch einen weiblichen Zweig seines Ordens und zudem einen dritten Orden (Miliz Jesu Christi und des h. D.), der unter den Weltleuten, besonders den Frauen, unzählige Mitglieder hatte und der Kirche eine Reihe von Heiligen schenkte. Zu Tausenden, denen ihre Lage nicht erlaubte, das Kloster aufzusuchen, kam das Kloster auf diese Weise ins Haus.

12. An **Mahnstimmen** zur kirchlichen Reform fehlte es dieser Zeit nicht. Es zählen zu solchen der h. Bernhard v. Clairvaux (s. o.) und dessen Zeitgenossen, die h. **Hildegardis** von Bingen und die h. Elisabeth v. Schönau. Erstere stiftete ein Kloster bei Bingen am Rhein, wo sie 1179 im Alter von etwa 81 Jahren starb — eine in der ganzen christlichen Geschichte einzig und unerreicht dastehende Erscheinung. Drei Päpste, zwei Kaiser, viele Bischöfe und Aebte baten um ihren Rath: eine große Kirchenversammlung unter dem Vorsitze Eugen III prüfte und approbirte ihre Person und ihre Offenbarungen. Sie hat die Zersplitterung des deutschen Reiches, eine durchgreifende Säcularisation des Kirchengutes, die Zurückführung des überreichen Klerus auf ein mäßiges Einkommen vorausgesagt. Vgl. Mansi Miscell. II 444. Opp. ed. Pitra Anal. sacra Spicil. Solesm. VIII. Par. 1882. A. v. d. Linde Die Hschr. d. kgl. Landesbibl. zu Wiesbaden, Wiesb. 1877. Schmelzeis Das Leben u. Wirken der h. Hildegardis. Freib. 1879. Roth in Luthardts Ztschr. f. k. Wissensch. 1888, 453. — Ihr verwandt war die heil. **Elisabeth**, Aebtissin von Schönau († 1165), deren Visionen durch ihren Bruder Ekbert bekannt gemacht wurden. Viel berufen sind namentlich diejenigen, welche sich auf die Legende von der h. Ursula in Köln und die Auffindung zahlreicher Gebeine auf dem ager Ursulanus daselbst beziehen (s. *Crombach Ursula vindicata. Col. 1647. *Kessel S. Ursula und ihre Gesellsch. Köln 1863. *De Buck Act. SS. Octobr. IX.). Auch sie weissagte gegen die Verweltlichung der Geistlichen (vgl. Roth Die Visionen der h. Elisabeth u. d. Schriften der Aebte Ecbert und Emecho von Schönau, Brünn 1884). — Um die Mitte des 13. Jh. trat der geistvolle und hoch angesehene **Robert Greathead** (Grosse-Tête) von Lincoln am entschiedensten gegen die Gebrechen der Kirche auf. (Matthaeus Paris. ann. 1252. p. 870. Hist. angl. ed. 1644. p. 586. Vgl. Ortuin. Grat. Fascicul. rer. expetend. fugiendarumque, ed. Brown, Append. 7. 251, und Roberti G. Epistolae ed. Luard, Lond. 1861, p. 432. *J. Felten Rob. Großetesse, Freib. 1887). Bonaventura (Lib. apol. a. a. O. II 358) muß, wo er die Nothwendigkeit seines Ordens vertheidigt, den üblen Zustand des übrigen Klerus betonen. Sehr merkwürdig ist die ähnliche Aeußerung des übrigens entschieden päpstlich gesinnten Guilelmus Duranti (des Jüngern, B. v. Mende, † 1328), der 1311 bei Gelegenheit des Concils zu Vienne seinen Tractatus de modo celebrandi generalis concilii schrieb (vgl. II 7). Auch die Schriften der beiden Engländer Johannes v. Salisbury Policraticus, ed. Lugd. Bat. 1639; vgl. Schaarschmidt J. S. Elbf. 1862) u. Walther Map (De nugis curialium, ed. Th. Wright, Lond. 1850; vgl. Phillips Verm. Schr. III) sind voller Anklänge und Klagen ähnlicher Art. Es erklären sich aus dieser Geistesstimmung zwei seltsame Erscheinungen: einmal jener gewaltige Versuch einer religiösen Selbsthülfe des Volkes in den Buß- und den Geißlerfahrten, deren erste 1260 in Italien auftrat; sodann der zum erstenmal bei Baco auftretende, in Italien seither eingebürgerte, und im 14. und 15. Jh.,

ja noch später, die ganze politische und kirchliche Erwartung der italienischen Bevölkerung zusammenfassende Gedanke eines Papa Angelico, der Friede und Eintracht stiften und die Kirche zur Jugendfrische zurückführen werde. Vgl. über beide die VII. Periode.

E. Verirrungen der Reformbewegung. Häretische Opposition.

Bernardi Guidonis Practica Inquisitionis heretice pravitatis; ed. Douais, Par. 1886, p. V. — Hahn Gesch. d. Ketzer im MA. 3 Bde. Stuttg. 1847 ff. — Tocco L'eresia del medio evo. Firenze 1884. — Döllinger Beitr. z. Sektengesch. d. Mittelalters, 2 Bde. Mch. 1890.

§ 107. Auswüchse der Opposition. Neue Secten.

Die Sehnsucht nach einer Erneuerung christlicher Gesinnung und kirchlichen Lebens blieb bei dem nicht stehen, was soeben (§ 106) als Frucht der Reformbewegung geschildert wurde. An der Heilung der bestehenden Zustände verzweifelnd, legten Manche die Axt an die Wurzel des Baumes, dessen Krone ihnen verwelkt schien. Sahen sie in der Kirche, wie sie sich ihnen darstellte, nur mehr Verweltlichung und Veräußerlichung des Christenthums, so suchten sie, auf das Princip des Montanismus zurückgreifend, den Schwerpunkt der Heilswirkung wieder in die Brust des Einzelnen und den unmittelbaren Verkehr des Individuums mit der Gottheit zu verlegen: man träumte bald von einer neuen Phase kirchlicher Entwickelung, in welcher die Offenbarung eigentlich erst ihren Abschluß finde (Joachim v. Floris, Secte des h. Geistes), in welcher, im Gegensatze zu der mächtigen und besitzenden Kirche jener Zeit, vollkommene Selbstentäußerung und Darangabe irdischen Besitzes herrsche (Fraticellen). Der schwärmerische Geist solcher Reformatoren steigerte sich stellenweise bis zu wahnsinnigem Fanatismus (Tanchelm, Eon) und versetzte sich mit pantheistischen und selbst ebjonitischen Elementen (Pasagier). Im Gegensatze zu letztern erscheinen eine Reihe von Secten verschiedener Schattirung, die man als Katharer und Albigenser bezeichnet, und deren Grundrichtung entschieden manichäisch ist. Ihre Tendenzen und ihr Auftreten stellten die Existenz nicht bloß der Kirche, sondern auch des Staates in Frage: sie predigten im wahren Sinne des Wortes die Revolution. Ihnen verwandt, aber frei von Manichäismus, waren die hauptsächlich in Italien auftretenden Apostoliker und Waldeser, deren Streben angeblich darauf ging, die Kirche auf den Zustand apostolischer Einfachheit zurückzuführen und alle wirkliche oder vermeintliche menschliche Zuthat zu dem ursprünglichen Evangelium zu beseitigen.

1. **Die prophetische Opposition** (v. Döllinger D. Weissagungsglaube u. s. f., in Raumers Hist. Taschb. 1871, 257 f. *Denifle Das Evang. aetern. u. s. f.

in Archiv f. Litt. u. KG. des MAs. Brl. 1885. I. Haupt i. Ztschr. f. KG. VII 372, Gebhart in Rev. hist. t. XXXI 56 f.) ging von **Joachim**, Stifter einer Mönchscongregation zu Fiore in Calabrien († 1202), aus. Trauer um das Verderben der Kirche, Sehnsucht nach einer Reform, Tiefsinn und glühende Phantasie sind Merkmale seines Geistes, wie er sich in seinen verschiedenen Schriften (Concordia, Psalterium, Commentar zur Apokalypse) ausspricht. Seine Weissagungen eines furchtbaren Strafgerichts über die Kirche erregten ungeheures Aufsehen: drei Päpste ermahnten ihn, seine Offenbarungen aufzuzeichnen, und Honorius III erklärte ihn nach seinem Ableben für einen wahren Katholiken, da er alle seine Schriften dem Urteile des apostolischen Stuhls unterstellt hatte. Um die Mitte des 13. Jahrh. entstanden die Commentare über Jesaias und Jeremias, Werke unbekannter Verfasser, welche das joachimitische System weiter ausbauten. Danach verläuft die Weltgeschichte in drei Stadien: einem vorchristlichen Zeitraum des Vaters (auch petrinische Periode); dem Zeitraum des Sohnes (paulinische Periode, von Christus bis 1260) und der des heil. Geistes oder der johanneischen Periode. Die Züchtigung der ganz verweltlichten Kirche werde von dem harten Schwerte Deutschlands kommen. Als der Minorit **Gherardino v. Borgo-S.-Domino** drei echte Schriften Joachims mit dem ‚Evangelium aeternum' (unter welchem Ausdrucke Joachim nur das ungeschriebene, lediglich durch den Geist selbst gelehrte, darum unvergängliche E., den tiefern geistigen Gehalt beider Testamente verstanden hatte) verband und mit einer die Aera des h. Geistes noch directer ankündigenden, zugleich auch die Abrogirung der neutestamentlichen und kirchlichen Ordnung des Sohnes voraussagenden Einleitung (Introductorius) veröffentlichte, ließ Alexander IV 1254 das Buch verbrennen und verurteilte den Verfasser zu lebenslänglichem Kerker. Aber seine Ideen erhielten sich unter den Spiritualen des Franciscanerordens (s. oben § 106,10): zwei bedeutende Männer, **Albertino v. Casale** (vers. 1305 den Arbor vitae crucifixae, ed. Venet. 1485, *Ehrle Archiv f. Lit. u. KG. III 48), worin er schon Bonifatius VIII und Clemens V für falsche Päpste erklärte) und Giov. Pietro d'**Oliva** († 1297): *Ehrle P. G. Olivi, im Arch. f. Lit. u. KG. III 409, bauten die Lehre vom Gegensatze der geistigen zur fleischlichen Kirche und dem Antichristenthum des damaligen Papstthums weiter aus. D'Oliva's Commentar über die Apokalypse ward der Codex der neuen Spiritualenkirche, der allerdings Johann XXII ein Ende machte, indem er 114 Spiritualen den Scheiterhaufen besteigen, Oliva's Gebeine verbrennen ließ. Später ließ Sixtus IV, selbst Franciscaner, sein Andenken wieder zu Ehren kommen. — Ueber Giacopone da Todi, den glühenden Gegner Bonifaz' VIII s. *Tosti Storia di Bonif. VIII, Montecas. I 286 und o. § 95,6.

2. Verschieden von dieser apokalyptischen Richtung und doch wieder mit ihr verwandt sind die **Arnoldisten**, welche noch eine Zeit lang nach dem Tode Arnolds v. Brescia († 1155, vgl. § 95,2) dessen spiritualistische Anschauungen über Kirche und Staat vertraten; dann die **Petrobrusianer** in Frankreich, deren Haupt, der abgesetzte Priester Petrus v. Bruys, um 1104 als Reformator auftrat, und alles äußere Kirchenthum (Messe, Kindertaufe, reale Gegenwart, Cölibat, Bildercult) verwarf. Als das Volk ihn schließlich verbrannt hatte (1124), setzte der Mönch **Heinrich** v. Lausanne mit glühender Beredsamkeit sein Werk fort (Heinricianer); er endete in der Gefangenschaft 1148. Seine zahlreichen Anhänger kehrten auf Bernhards Predigt zum Theil zur Kirche zurück. — Der Brabänter **Tanchelm** trieb den Wahnsinn so weit, sich durch Empfang des h. Geistes für Gott und den Verlobten der sel. Jungfrau zu halten; ähnlich der Gascogner **Eudo** de Stella oder

Eon, der das per eum qui venturus est iudicare vivos et mortuos auf seinen Namen bezog. Tanchelm ward 1124 von einem Geistlichen umgebracht, Eon 1148 von einer Reimser Synode zu ewigem Kerker verdammt. — Auch die **Apostelbrüder**, ein Amalgam deutscher Mystik und joachimitischen Spiritualismus in Oberitalien, gehören als Uebergang zu den völlig außerkirchlichen Secten hierher. Es war ursprünglich ein Orden strengster Observanz, von Gher. **Segarelli** 1260 zu Parma gestiftet, welchem Honorius IV 1286 die Bestätigung versagte. Nachdem Segarelli 1300 in Parma den Feuertod erlitten, ersetzte ihn der geistvolle und glühende **Dolcino**. Er sah in den bisherigen Entwickelungen des Kirchenthums nur nothwendige, aber jetzt überwundene Uebergangsstadien: das von Gherardo eingeleitete apostolische Zeitalter werde bis zum Ende der Welt dauern. Verfolgt, setzten sich die Anhänger Dolcino's, 2000 Mann stark, als kriegerische Secte auf dem Monte Zebello bei Vercelli fest; aber 1307 wurden ihre Verschanzungen von den aufgebotenen Kreuzfahrern erstürmt, Dolcino auf dem Scheiterhaufen hingerichtet. (Vgl. Krone Fra Dolc. u. d. Patarener, Lpz. 1844, Mariotti Fra D. and his times. Lond. 1853).

3. **Secte des h. Geistes.** Eine pantheisirende Richtung schlugen der pariser Lehrer der Theologie **Amalrich** v. Bena († 1207?) und seine Anhänger, unter ihnen David von Dinant, ein. Angeregt durch die Lecture pseudo-dionysischer und erigenistischer Schriften behauptete Amalrich eine Identität der Gottheit und der Schöpfung und erklärte alle Christen im pantheistischen Sinne als Glieder am Leibe Christi. Eine pariser Synode von 1209 und Innocenz III auf dem Lateranconcil 1215 verdammten diese Doctrin und verboten zugleich die Schriften des Erigena und des Aristoteles Physik und Metaphysik. Von ähnlicher Sinnesart wie Amalrich war Simon v. Tournay († 1293), der ebenfalls das Zeitalter des h. Geistes als nun eingetreten lehrte, den Papst für den Antichrist und jeden Gläubigen für eine Incarnation der Gottheit gleich Jesu hielt. — Von diesem Geiste drang auch etwas in die Klöster, in welchen sich die ‚**Kinder des freien Geistes**' (Schwestriones) zu der Meinung bekannten: für den mit Gott Vereinten gebe es kein Gesetz.

4. **Die Katharer** oder **Albigenser** (Buonacorsi Vita Haeret. bei D'Achery Spic. I 208. *C. Schmidt Hist. des Cath. ou Albig. 2 voll. Par. 1859. E. Cunitz Kathar. Rituale, Jen. 1852. Reineri Sacchon. [1259] Summa de C. et Leonistis et Pauperic. de Lugd. bei Martène et Durand Max. Coll. V. *Douais Les Albigeois, leurs orig., action de l'Église au XIIe s. Paris 1879. Dulaurier Les Alb. ou les Cathares du midi de la France, in Cabinet historique 1880). Reste gnostisch-manichäischer Secten und Priscillianisten sollen sich nach gewöhnlicher Annahme in Südfrankreich und Italien erhalten haben und den Katharern (καθαροί, ital. Gazzari, Ketzer) ihren Ursprung gegeben haben. Wahrscheinlicher drangen aus der Bulgarei (daher auch Bulgari, woraus Bougre) bogomilische und paulicianische Elemente nach Westeuropa ein. Die Opposition gräco-slavischer Mönche gegen das lateinische Kirchenthum, aus welcher Schmidt die Entstehung der Secte herleitet, mag zu ihrem Aufblühen beigetragen haben. Man hat sich dieselbe als ein Conglomerat verschiedener geheimer Verbindungen zu denken, die auch verschiedene Namen trugen: Publicani, vielleicht auch Pauliciani, Patareni, als angebliche Erneuerung der Pataria, Tisserands, weil viele Weber darunter waren. Im Jahre 1010 entdeckte man solche Katharer in Agen in Aquitanien, 1052 zu Goslar, 1126 bei Trier, 1146 in Köln, 1201 in Paris. Nach ihrer Hauptfestung

Albi heißen sie auch Albigenser. Der Grundzug ihrer Lehre ist dualistisch, das alte Testament, die Offenbarung Jehova's geht vom bösen, das neue Testament vom guten Geiste aus. So ist auch die vom guten Gott geschaffene Seele in den vom bösen Princip gebildeten Leib gebannt; Christus hatte nur einen Scheinleib, selbst Maria war nur scheinbar Weib. Damit hing auch eine entschieden manichäische Moral zusammen, die in möglichster Losmachung von der Materie, von Besitz und Ehe bestand. Zu völliger Enthaltung von solchen waren indeß nur die Perfecti verpflichtet, welche das Consolamentum, die Geistestaufe, erhalten hatten (bos homes oder bos Crestias). Die Meisten verschoben den Empfang dieser Geistertaufe auf das Sterbebett. Neben den Perfecti bestand die Gemeinde aus Crezentz (Credentes) und Auditores (Anfängern). An ihrer Spitze standen zwölf Magistri mit 72 Bischöfen (?), vielleicht auch ein Papst. Als höchste Vollkommenheit galt der freiwillige Hungertod, die Endura. Um die Mitte des 13. Jahrh. zählte der größte Theil des französischen Adels zu den geheimen Anhängern der Secte, welche in mehr als 1000 Städten verbreitet war. Namentlich beschützte sie Graf Raymund VI v. Toulouse. Vergebens sandte Innocenz III die Cisterciensermönche und seinen Legaten Peter v. Castelnau (1203) zu ihrer Bekehrung aus. Der Legat ward ermordet, wie man glaubt, mit Vorwissen Raymunds. Jetzt ließ der Papst einen Kreuzzug gegen sie predigen, an dessen Spitze der Graf Simon v. Montfort trat. In 20jährigem entsetzlichem Krieg (1209—1229), in welchem Simon v. Montfort mehr sein eigenes, wie das Interesse der Kirche suchte, ward die Macht der Albigenser gebrochen, aber die schönen Lande der Langue d'Oc verwüstet und entvölkert.

5. **Die Stedinger** (Henke Konrad v. Marburg. Marburg 1861. Schumacher Die St., Bremen 1865), ein friesischer Volksstamm, hatten Zehnten und Frohnden verweigert, waren dafür vom Eb. v. Bremen gebannt worden und empörten sich dann gegen Reich und Kirche. Ein Kreuzzug, welcher 1234 von dem Eb. v. Bremen gegen sie geführt wurde, rottete die Mehrzahl derselben aus. Von der gegen sie geschleuderten Anklage des Katharerthums sind sie im Allgemeinen wol freizusprechen. — Dagegen hingen mit dem Katharerwesen wol jene abenteuerlichen schwärmerischen Secten zusammen, die im 12., und im 13. Jh. am Rhein (bes. in den Stiften Trier, Köln und Mainz) auftraten. Ihre Lehren sind nur aus den durch die Folter abgepreßten völlig werthlosen Geständnissen einigermaßen bekannt. Danach sollen sie ein höchstes Wesen Asmodi angebetet und als dessen Repräsentanten eine Kröte oder einen schwarzen Kater geküßt, auch bei ihren Zusammenkünften Unzucht getrieben und das Abendmahl verhöhnt haben. Ein Predigermönch Dorso und der strenge Beichtvater der h. Elisabeth von Thüringen, Konrad v. Marburg (nicht Dominicaner, vgl. Kaltner K. v. Marb. u. d. Inquisition in Deutschl. Prag 1882), betrieben um 1231 bis 33 das Inquisitionsgeschäft am Rhein. Konrad von Marburg war es auch, der die Stedinger bei Gregor IX denuncirte und den Kreuzzug hervorrief. Als er sich auch an den Adel wagte, traten die Ebb. von Trier und Mainz gegen ihn auf: endlich erschlug das Volk den Inquisitor bei Marburg 1233.

6. **Die Passagier** bildeten im 12. Jh. in Ober-Italien eine kleine Secte, die vielleicht durch die Kreuzzüge (passagium = Wallfahrt) ihre Anregung im Morgenland empfangen hatte. Sie griffen auf den Ebjonitismus zurück, wollten die Beschneidung und das mosaische Ritualgesetz beibehalten wissen und scheinen auch die Gottheit Christi geleugnet zu haben.

7. **Die Waldeser** (a. Waldesische Schriften und Lieder: La nobla Leiczon, Vertucz, Le Vergier de Consollacion, Cantica, Glosa pater Lo Payre eternal. Les Interrogacions menor, eine Art Katechismus, u. a.; b) Gegenschriften: Bernard de Fonte Caude † 1193 adv. W. sect. Alan. ab insulis † 1202 Summa adv. W. Petrus de Vaux Cernay † 1218. Davids v. Augsburg Tract. de haeresi pauperum de Lugdano, zuerst her. v. Preger, Abh. der Münchener Akadem. III. Cl. XIV, 2. Abth. 1878. Hist. Albig. Stephani de Borbone 1250. De VII donis spir. s. Rainerus s. o. und Pseudo-Rainerus Bibl. Max. PP. XXV. Moneta 1240 adv. Cath. et W. Gilles Hist. des Vaudois de l'an 1160 à l'an 1440 (1644 n. A. Par. 1882). — c) Perrin Hist. des Vaudois Genève 1619. Léger Hist. gén. des Egl. ev. de Piemont. Leyd. 1669. Dagegen *Charvaz Orig. dei Valdens. Torin. 1834 und Recherches hist. sur l'orig. des V. Par. 1836. Dieckhoff D. W. i. MA. Göttg. 1851. Herzog D. rom. W. Galle 1853. *Friedrich D. Verfälschung d. Lehre d. W. durch d. französ.-reform. Kirche, i. d. Oesterr. Viertelj. f. k. Theol. Wien 1866, V, 1, 41 ff. v. Zezschwitz Katechism. d. W. u. böhm. Brüder, Erlang. 1863. Mayer, Alph., Waldensia, in Sitzungsber. d. kgl. bayr. Akad. d. WW. 1880, V 555. Nielsen D. W. in Italien, a. d. Dänischen, Goth. 1880. Comba Valdo ed i Valdesi av. la rif., Fir. 1880. Ders. Hist. des Vaudois d'Italie, Par. 1888. Montet Hist. litt. des Vaudois du Piémont, Par. 1885. K. Müller D. Waldeser u. ihre einz. Gruppen bis z. 14. Jh., Goth. 1886; Ders. in Theol. Stud. u. Krit. 1887, 571 [weist nach, daß der Name Waldenser ursprünglich den Reisepredigern beigelegt wurde]. — Goll, Jerosl., Die Waldeser im MA. u. ihre Litt., i. Mitth. d. k. k. Institt. f. österr. Gesch. 1888, 336 f. Haupt, H., Neue Btr. zur Gesch. d. Waldenser-thums, Hist. Ztschr. 1889, LXI 39. Preyer Ueber d. Verfassung der franz. Waldesier in d. ältern Zt., in Abh. d. Hist. A. d. Bayr. Ak. d. WW. XIX, 3. Dkschr. LXII; vgl. 1891, 639). Petrus (?) Waldus (der richtige Name wol Waldez, de Vaux), ein wohlhabender Bürger zu Lyon, durch einen plötzlichen Todesfall erschüttert, gab seine Habe 1179 an die Armen und verband sich dann mit Gleichgesinnten, um im Lande umherzuziehen und den Armen das Evangelium zu predigen. Zwei Priester übersetzten ihm zu dem Behufe die h. Schrift in die romanische Sprache und gaben ihm auch eine Auswahl Väterstellen an die Hand. Den Verein nannte man die **Pauperes de Lugduno**, die Armen von Lyon, auch Leonisten, Humiliaten, Sabatati (von den groben Holzschuhen, **sabots**, der Prediger). Das Volk hieß sie auch **bonnes gens, boni homines**, wie man früher schon die Katharer nannte. Dies ist der Ursprung der Waldeser, nicht aber gehen sie auf Claudius von Turin oder gar auf apostolische Zeiten zurück, wie die angebliche waldesische Tradition seit dem Anschluß der Secte an den Protestantismus will. Ueberhaupt dürfte durch die Forschungen Dieckhoffs, Herzogs und Friedrichs hinreichend erwiesen sein, daß die Geschichte der Waldeser, wie Perrin im 17. Jh. sie darstellte, nur eine großartige, vielleicht unter Mitwirkung der französisch-reformirten Kirche vollendete Fälschung ist. Denn auch das ist so gut wie erwiesen, daß Waldez und seine Anhänger ursprünglich weder mit der Kirche brechen wollten noch überhaupt vom Dogma derselben abwichen, ja, daß sie sich der manichäisch-katharischen Bewegung gegenüber entschieden feindlich verhielten. Erst als ihnen der Eb. von Lyon das Predigen untersagte, als Alexander III sie von sich wies und Lucius III 1184 sie excommunicirte, sah sich Waldez in die Arme der Petrobrusianer gedrängt; er floh aus Frankreich, durchwanderte Italien und endigte endlich in Böhmen 1197;

seine Anhänger, welche sich schnell über ganz Südeuropa und auch in Deutschland (die Winkeler am Rhein 1212) verbreitet hatten, traten von jetzt ab als häretische Secte mit Verwerfung alles äußern Kirchenthums und des gesammten Cultus mit Ausnahme der Eucharistie und der Predigt auf. Doch scheint eine Art kirchlicher Organisation mit Gemeindevorstehern (Barben, vom italienischen barba = bärtiger Aeltester) bestanden zu haben. Die Lesung der h. Schrift war eine der hauptsächlichsten Beschäftigungen der Waldeser, unter welchen es auch eine Abtheilung in perfecti und credentes gab. Auch innerhalb der Kirche erhielt sich lange Zeit waldesische Gesinnung. Innocenz III versuchte noch 1212 einen Zweig der Secte zu Metz zu einem kirchlichen Mönchsverein umzugestalten; aber es war zu spät, indem die große Masse derselben mit der Idee der Kirche schon völlig gebrochen hatte. In den Bergen des Dauphiné und in drei piemontesischen Alpenthälern erhielten sich die Waldenser bis auf die Gegenwart, nachdem viele ihrer Gemeinden in Böhmen sich der hussitischen, in Frankreich der calvinischen Bewegung angeschlossen hatten.

§ 108. Die Inquisition.

Molinier De Guilelmo Pelisso veterrimo inquisitionis historico. Acc. eiusd. fratris. Chron. Carcasson. 1229—1268. Par. 1880. — Douais Practica inq. haer. pravit. Par. 1885. — Derſ. Sur les sources de l'hist. de l'Inq., Revue des Quest. hist. 1882. — Derſ. L'Église et la croisade contre les Albig. Lyon 1882. — *Paramo De Orig. inquisitionis. Matrit. 1598. — *Carena Tract. de off. Inq. et modo procedendi in causis fidei. Cremon. 1641. — *Lud. de Parma De origine, officio et progresso officii s. Inquis. libri III. Matr. 1598. Antw. 1619. — Phil. a Limborch Hist. Inq. Amstel. 1692. — Dupin Mém. pour serv. à l'hist. de l'Inq. Cologne 1716. -- *Tamburini Stor. univ. de l'Inq. 4 voll. Milano 1862. — Hoffmann Gesch. d. Inquisition, 2 Bde., Bonn 1878. Dazu die Litt. zu § 143,8. — Molinier L'Inquisition dans le midi de la France au XIIIe et au XIVe siècle. Par. 18[illegible]0. — Havet L'Inq., in Bibl. de L'École des Chartes, 5e livr. 1881, p. 488 f. 570 f. — *Hefele Cardinal Ximenes, Tübg. 1844, S. 257—389. — *Lacordaire Mém. pour le Rétablissement en France des Frères Prêcheurs. Par. 1839, ch. 6. p. 163 sq. — Ficker Mitth. d. Inſt. f. österr. Gesch. I. 177—266, II. 470 f. — Müller Neuere Unterſ. z. Gesch. d. Inq. i. MA. Teplitz 1884 u. 85. -- Lea History of the Inquisition of the Middle-age 3 voll. New-York 1888 — Molinier Étude sur quelques miss. d'Italie conc. l'Inq. et les croyances hérétiques de XII—XVII s., Par. 1887.

Die enge, solidarische Verbindung, in welcher Staat und Kirche im MA. standen, die Gefahr, welche beiden aus der Existenz der weitverbreiteten, in Dunkel und Geheimniß gehüllten, die Grundlagen des gesammten Staats- und Kirchengebäudes negirenden Secten der Katharer und Waldeser erwuchs, führte zum Entstehen der Inquisition, einer kirchlichen Anstalt, welche mit der Aufsuchung und Bestrafung der Häretiker befaßt war und deren Hauptthätigkeit die romanischen Nationen umfaßte.

1. **Die Inquisition.** Im J. 1184 ward auf dem von P. Lucius III und Kaiser Friedrich I besuchten Concil zu Verona beschlossen, die Bischöfe sollten Commissare ausschicken, welche die der Häresie Verdächtigen ausspüren und die Schuldigen dem weltlichen Arm zur Abstrafung zu überantworten hätten. Man

darf wol hier den Ursprung der Inquisition sehen. Gesetze, welche die Häresie mit dem Feuertode belegten, wurden bald danach 1229 von Ludwig IX, 1224, 1238 und 1239 von Friedrich II erlassen; im J. 1198 erscheinen die ersten von Innocenz III gesandten Inquisitoren, die Cistercienser Rainier und Guy, in Languedoc; drei anderen begegnete 1205 der h. Dominicus, welcher persönlich an der Inquisition unbetheiligt war, zu Montpellier. Ein Concil zu Toulouse 1229 organisirte das Institut förmlich und trug den Bischöfen auf, in jeder Pfarrei durch einen Priester und zwei oder drei zuverlässige Laien nach Ketzern suchen zu lassen; 1233 übertrug Gregor IX dies Amt den Dominicanern als ein auf immer und nur im Namen des Papstes zu verwaltendes; doch erscheinen auch später noch Andere als Dominicaner mit den Geschäften der Inquisition beauftragt. Der Versuch, die Inquisition unterweilen auch in Deutschland einzuführen, war, wie oben (§ 107,85: vgl. R. Wilmans Zur Gesch. d. röm. Inquisition in Deutschl. während des 14. u. 15. Jh. in v. Sybels Hist. Ztschr. 1879, XLI 193) geschildert, soeben gescheitert (1231). Innocenz IV (1243—54) verschärfte die Mittel der inquisitorischen Gewalt und führte die Folter als solches ein, was seine Nachfolger Alexander IV, Clemens IV, Calixtus III guthießen. Eine Art Codex des gesammten Verfahrens verfaßte 1376 der Dominicaner Nicolaus Eymerich (Directorium Inquisitorum, Barc. 1503. Rom. 1578, Ven. 1607, 1705). In einzelnen Staaten, wie in Venedig (*Sarpi, Paolo, Disc. doll 'origine, forma, leggi ed uso dell' officio d'Inquisitione nella citta e dominio di Venetia, Ven. 1638; *Albanesi L'Inquisizione religiosa nella repp. di Venez., Venez. 1875) mußte sich die Inquisition bedeutende Einschränkung und Ueberwachung durch die Staatsgewalt gefallen lassen. — Zu unterscheiden ist diese rein päpstliche Inquisition, welche in der Congregatio inquisitionis zu Rom, freilich sehr modificirt, bis auf die Gegenwart fortbesteht und deren letzte Auto-da-Fé's ('Glaubensfeste') 1658 u. 1724 (zu Palermo in Sicilien, vgl. *Mongitore L'atto publico di fede solennemente celebrato nella città di Palermo 1724, Palermo 1724 und Bologna 1868) stattfanden, von der spanischen Staatsinquisition, einem gen Ende des MA. von den Königen eingerichteten Institut, worüber unten. Urban IV und Clemens IV ertheilten den Inquisitoren für jedes Glaubensfest vollkommenen Ablaß; Pius V erklärte jede Beschränkung, Bedrohung und Mißhandlung derselben Seitens weltlicher Behörden als crimen laesae maiestatis und mit der Excommunication gestraft. Gleichwol kam das Institut seit dem 16. Jh. schnell in Abnahme.

F. Die theologische Wissenschaft und die Lehrentwickelung.

§ 109. Ausbildung und Blüte der Scholastik.

Litteratur s. § 90. Dazu *K. Werner Die Scholastik des spätern MAs. Wien 1881—83. — Eicken, H. v., Gesch. u. System d. ma. Weltanschauung. Stuttg. 1888.

Der Aristotelismus, in der vorhergehenden Periode wegen seiner angeblichen Förderung pantheisirender Neigungen eine Zeit lang gefährdet, gewann in dieser wiederum entschieden die Oberhand über jede andere und namentlich die platonisirende und augustinische Richtung, nachdem sein theistischer Charakter durch das Bekanntwerden der echten Schriften des Stagiriten festgestellt war. Der Streit Abälards und Bernhards rückte die Frage nach dem Verhältnisse von Philosophie und Theologie in den Vordergrund der Erörterung; die großen Scholastiker des 13. Jahrh., voran Thomas von Aquino, vollzogen dann die Scheidung der reinen Vernunftwissenschaft (Theologia naturalis) und der auf übernatürlicher Offenbarung ruhenden Glaubenswissenschaft und setzten ihre höchste Aufgabe in die Harmonisirung beider. Neben der großartigsten Ausbildung der Dialektik lief aber stets auch die mystische Betrachtungsweise göttlicher Dinge einher, zuweilen jetzt in einzelnen Fällen, aber noch nicht principiell, im Gegensatze zu jener. Der Höhe scholastischen Wissens entsprach die im Allgemeinen tief darniederliegende historische und naturwissenschaftliche Bildung nicht entfernt.

1. Ausbildung der Scholastik von Abälard bis Lombardus.

1) **Peter Abälard**, geb. 1079 zu Pallet in der Grafschaft Nantes, ward unter Roscellin u. A. gebildet. Er lehrte eine Zeit lang zu Paris, wo er des Canonicus Fulbert schöne und geistvolle Nichte Heloïse kennen lernte und von heißer Liebe entbrannt, sie zur Gattin begehrte. Heloïse, um dem Ruhm ihres Geliebten kein Hinderniß in den Weg zu legen, wollte die Verbindung geheim gehalten wissen; A. entführte die Schwangere vor den Mißhandlungen der Ihrigen zuerst nach der Bretagne, wo H. wieder genas, dann nach dem Kloster Argenteuil, weßhalb der erzürnte Oheim ihn überfallen und entmannen ließ. Voll Schmerz und Scham schied A. von der Welt, um in S. Denis Mönch zu werden, während H. zu Argenteuil eintrat. Doch Wissensdurst und Ruhm ließen A. nicht hinter den Mauern des Klosters ruhen. Von allen Seiten strömten Schüler herbei, um seinen Vortrag zu hören. Die Verurteilung seiner Introductio in theologiam auf der Synode zu Soissons 1121, die Verfolgungen wegen seiner Bestreitung der Sagen über den h. Dionysius von Paris trieben ihn in die Einsamkeit des Waldes bei Troyes, wo er sich eine Eremitage, den berühmten Paraklet, baute. Um neuen Nachstellungen auszuweichen, ging er nach der Bretagne als Abt des Klosters S. Gildas-de-Ruys, indem er seine geliebte Einsiedelei der Freundin und ihren Genossen überließ. Vergebens mühte er sich acht Jahre lang ab, seine verkommenen Mönche zu reformiren: sie trachteten ihm schließlich nach dem Leben, so daß er 1134 entfloh. Von seinem Versteck aus schrieb er u. a. die Historia calamitatum, eine Darstellung seiner Mißgeschicke, und zum großen Theil auch den berühmten Briefwechsel mit Heloïse. Seit 1136 lehrte er wieder in Paris, auf dem Genovefaberge, Dialektik; seine Theologia christiana, eine Umarbeitung der Introductio, dann die Schriften Scito te ipsum, eine Moral, und Sic et non, eine Zusammenstellung sich widersprechender Väterstellen, welche die Unsicherheit der positiven Dogmatik zeigen sollte, zogen ihm heftige Angriffe Seitens des h. Bernhard und auf dessen Veranlassung und die Anklage Guillaume's v. Thierry, eine Verurteilung durch die Synode zu Sens (1141, nicht 1140, s. M. Deutsch Die Synode zu Sens 1141 u. die Verurteilung Abälards, Berl. 1880), Symbol. Ioach. II) zu, von welcher einer seiner Anhänger Berengar eine so berüchtigte, jedenfalls sehr übertriebene und ungerechte Schilderung gemacht

hat (*Hefele CG. V 427 ff.). Innocenz II bestätigte die Verdammung der A.schen Schriften und verurteilte den Verfasser zu Klosterhaft. Schon vorher war Abälard auf dem Wege nach Rom in Clugny durch Petrus Venerabilis mit Bernhard ausgesöhnt worden und hatte den Convent von Clugny um die Erlaubniß gebeten, dort seine letzten Tage zuzubringen. Er † in der Nähe 1142. Peter Abälard stand dem strengen Nominalismus nahe, indem er in den Worten hinsichtlich ihrer Bedeutung (sermones) das Allgemeine fand. Vor der Schöpfung existirten ihm die Formen der Dinge als Begriffe (conceptus mentis). Alles Wissen beginnt ihm, wie später bei Hermes, mit dem Zweifel, und der Glaube wird erst durch die vernünftige Einsicht sicher. Die Trinität stellte er monarchianisch dar durch eine Deutung der drei Personen auf Gottes Macht, Weisheit und Güte, ohne jedoch die Persönlichkeit damit aufheben zu wollen. Gerne hätte er Aristoteles mit Platon harmonisirt: des letztern Weltseele bezog er auf den h. Geist. In der Ethik hatte er sein Verdienst durch Betonung des subjectiven Moments und Ausbildung der Lehre vom Gewissen. Opp. ed. Cousin. 2 voll. Par. 1849—59. Sic et non edd. Henke et Lindenkohl, Marb. 1851. Die 1121 zu Soissons wiederholten Tractate Abälards De unitate et trinitate divina, aufgef. u. f. v. Rem. Stölzle, Freib. 1891. Sein Leben, beschr. v. Schlosser, Gotha 1807. v. Guizot. Par. 1839. L. Feuerbach A. u. Heloïse, Lpz. 1844. Cousin in s. Einleitung zu den Ouvrages inéd. Paris 1836. *Ch. de Remusat A. Paris 1845. Jacobi A. u. H. Hmbg. 1860. Wilkens H. A. Bremen 1855. *Hand A. u. s. Lehre, Regensb. 1869. Deutsch P. A. Lpz. 1883. — 2) **Bernhard v. Chartres**; — 3) **Wilhelm v. Conches**; — 4) **Adelard v. Bath**, alle drei in der ersten Hälfte des 12. Jhrh. und auf Plato fußend, den sie mit Aristoteles zu vereinigen suchten. — 5) **Walter v. Mortaigne**, † 1174 als B. v. Laon, Hauptvertreter der Ansicht, daß die nämlichen Objecte, je nach dem verschiedenen status, in welchem sie betrachtet werden, Individuen oder Species oder Genus seien. — 6) **Gilbert de la Porrée** (Porretanus), B. v. Poitiers, † 1154, schrieb die universâlitas gewissen den creatürlichen Dingen inhärirenden formis nativis zu: Substanz nannte er a) quod est, sive subsistens, und b) quo est, sive subsistentia; der Eine Gott in drei Personen, lehrte er, sei die Eine Divinitas, die forma in Deo, qua Deus sit. Der h. Bernhard bekämpfte diese Unterscheidung von Divinitas und Deus als zu einer Quaternität führend und veranlaßte Gilberts Verurteilung auf einer Reimser Synode 1148. — 7) **Petrus Lombardus** (aus Lumelogno in der Lombardei), Lehrer, dann B. v. Paris, † 1164, verf. Sententiarum libri IV (daher Magister sententiarum gen.), eine Zusammenstellung von Väterausprüchen über die kirchlichen Dogmen und Streitfragen, welche seither das ganze MA. hindurch Hauptlehrbuch beim theologischen Unterricht blieb und fast von allen großen Scholastikern (Sententiarier) commentirt wurde. Von entscheidendem Einflusse blieb seine von den Sentenzen ausgehende dialektische Behandlung der theologischen Fragen. Sent. ed. Ven. 1477. Col. 1576 u. ö. Vgl. *Protois Pierre Lombard. Par. 1881. — 8) **Robertus Pulleyn**, † 1150, schrieb Sententiarum libri VIII, aus denen Lombardus Manches entlehnt hat. — 9) **Alanus ab Insulis** (v. Lille oder Ryssel), Lehrer zu Paris, dann B. v. Auxerre und endlich Mönch zu Clairvaux, † 1203, schrieb De arte s. de articulis fidei, c. Waldenses, Albigenses, Iudaeos et paganos s. Mahometanos, in scharfer, fast mathematischer Methode.

2. **Blüte der Scholastik im 13. Jh.** 1) **Alexander v. Hales** (Gsch. Gloceſter), Franciscaner in Paris, † 1245, der erste Scholastiker, welcher die gesammte Philosophie des Aristoteles und einen Theil der arabischen Commentare kannte.

Seine Summa theologiae, welche ihm den Beinamen Doctor irrefragabilis erwarb, ward vielfach nachgeahmt (Summisten), ed. Venet. 1475 u. ö. — 2) **Wilhelm v. Auvergne**, B. v. Paris, † 1249, vertheidigte dagegen die platonische Ideenlehre und die Substantialität der menschlichen Seele. In der zweiten Person der Gottheit sieht er die Gesammtheit der Ideen personificirt. Opp. (De universo und De animo) ed. Ven. 1591 u. ö. — 3) **Michael Scotus**, geb. 1190, ein gelehrter, aber als heterodox angesehener Commentator des Aristoteles, zugleich Astrolog und Alchymist. — 4) **Robert Greathead** (Capito, Grosse-Tête), s. o. § 107,10. Als Dialektiker unterschied er die der Materie immanente (Gegenstand der Physik), die durch den Intellect abstrahirte (Gegenstand der Geometrie) und die stofflose Form (Gegenstand der Metaphysik). Reine, d. i. an sich stofflose Formen sind ihm Gott, die Seele und die platonischen Ideen. — 5) **Albert d. Gr.**, von Bollstädt, geb. 1193 zu Lauingen in Schwaben, in Padua und Paris gebildet, lehrte als Predigermönch zu Paris und Köln, wirkte dann 1260—62 als B. v. Regensburg, von wo er sich wieder in sein Kloster zurückzog († daselbst 1280). Sein die ganze damalige Wissenschaft umfassendes Genie erwarb ihm den Titel des ‚Großen' und des Doctor universalis. Bei ihm tritt zuerst der Aristotelismus in voller Herrschaft auf. Hinsichtlich der Universalien lehrte er: esse universale est formae et non materiae, hinsichtlich der Seele: intellectus agens est pars animae et forma animae humanae. Die Kraft der natürlichen Erkenntniß erstreckt sich nicht auf die Mysterien des Glaubens; da gilt: fides ex posterioribus crediti quaerit intellectum. Das Dasein Gottes ist durch den kosmologischen, nicht durch den ontologischen Beweis gesichert. Opp. (Commentare zu Aristotel., zum Lombarden, Summa theol., naturwissensch. Schriften) ed. Jammy, 21 voll. fol. Lugd. 1651. Vgl. *Sighart A. M., s. Leben u. s. W. Regensb. 1857. *Haneberg Z. Erkenntnißl. d. Avicenna und A. M. in Abh. d. München. Akad. d. WW. 1866. *Alb. M. in Gesch. u. Sage. Festschr. z. 15. Nov. 1880, Köln 1880. *Hertling, v., Cl. M., Beitr. z. s. Würdigung. Köln 1880. *Bach A. M., Wien 1881. — 6) Der **h. Thomas v. Aquino**, Sohn des Grafen Landolf v. Aquino und mit den Hohenstaufen verwandt, geb. 1225 (27?) auf Schloß Roccasicca bei Aquino im Neapolitanischen, trat gegen den Willen der Seinigen früh in den Predigerorden ein, studirte unter Albert d. Gr. und ward seit seinem 23. Lebensjahre als Lehrer der Philosophie nnd Theologie zu Köln, Paris, Bologna und Neapel verwandt. Seine Zeitgenossen und die ganze Nachwelt verehren in dem Doctor angelicus den Fürsten der Scholastik. Außer einer Reihe kleinerer Schriften philosophischen und theologischen Inhalts und Commentaren zu Aristoteles (dessen griechischen Text er zuerst eingehender berücksichtigte, wie er denn auch eine neue lateinische Uebersetzung veranlaßte) verfaßte Thomas den Commentar zu den Sentenzen des Lombarden, die vier BB. De veritate fidei catholicae contra gentiles, eine rationale Begründung der christlichen Theologie, und endlich die leider nicht vollendete, das gesammte Gebiet der Dogmatik und Moral umfassende Summa theologica, weitaus die gereifteste Frucht der scholastischen Wissenschaft und bis auf die Gegenwart vielfach als bleibender Codex katholischer Theologie angesehen. Thomas setzt mit Aristoteles in das Wissen, bez. die Gotteserkenntniß, den Zweck des Lebens; er ist gemäßigter Realist im Sinne des Stagiriten, entschieden gegen Platons Ideenlehre als eine leere Fiction; Gottes Dasein ist ihm nicht durch ontologische Argumentation, sondern nur a posteriori aus seinen Werken beweisbar; Gott, actus purus, ist causa efficiens und causa finalis der Welt, die nicht von Ewigkeit her besteht, obgleich dies philosophisch nicht auszumachen ist. Die

Unsterblichkeit unserer Seele folgt aus deren Immaterialität; das sensitive, appetitive und motive Vermögen haftet der anima rationalis an; angeborne Ideen gibt es nicht, sondern unser Denken ruht auf der Sinneswahrnehmung und wird durch das Bild bedingt, von welchem der intellectus agens die Formen abzieht. Von größtem Einflusse und der Gegenstand jahrhundertjähriger, noch jetzt mit Heftigkeit geführter Polemik ist Thomas' Gnadenlehre, in welcher er sich allerdings mit der Annahme einer unmittelbaren und schlechthinnigen Abhängigkeit des Menschen in allen seinen freien Willensbewegungen von Gott dem Augustinismus mehr als frühere Scholastiker nähert, ohne jedoch die Hülfe Gottes zur Erreichung der Seligkeit als ein auxilium coactivum (necessitans, irresistibile) anzuerkennen. Er starb am 7. März 1274 auf der Reise von Neapel zum Lyoner Concil, im Cistercienserkloster Fossanuova bei Terracina, nach der Angabe einiger Zeitgenossen von Karl v. Anjou vergiftet (Ueber die Wahrscheinlichkeit dieser Annahme s. *Uccelli II b. Gregorio X, il Concilio di Lione II e. s. Tommaso di Aq. 1879). ‚Thomas war, schreibt sein Biograph W. de Thoco, in der Meinung von sich selbst äußerst demüthig, an Körper und Geist vollkommen rein, fromm im Gebete, kurz im Rath, in der Liebe überfließend, hellen Verstandes, scharfen Geistes, kühnen Urteils, besaß ein treues Gedächtniß und war über alles Sinnliche fast beständig erhoben und ein Verächter aller zeitlichen Dinge'. Von Körper war er schlank und groß, von weißgelber Farbe, hatte einen großen deutschen Kopf, etwas kahl; er war zart gebaut und doch männlich kräftig. Opp. ed. Rom. 17 voll. fol. 1570. Venet. 1594. Antw. 1612. Par. 1660. Ven. 1787. Parm. 1852 ff. Rom. 1884 ff. Vgl. *Ch. Jourdain La Phil. de s. Th. d'A. Par. 1858. *K. Werner D. h. Th. v. A. Regensb. 1858. *Liberatore D. Erkenntnißlehre d. h. Th., üb. v. Franz, Mainz 1861. *Goudin Philosph. iuxta d. Th. dogmata, neue Ausgabe v. *Roux-Lavergne, Par. 1861. *Kuhn Th. Qschr. Tüb. 1860,2 und Dogmatik I—III. Zur Litteratur s. den Mainzer Katholik 1859 ff. *H. Contzen Th. v. A. als volkswirthschaftl. Schriftst. Lpz. 1861. *L. Schütz Thom.-Lexic. Paderb. 1880. Frohschamer Die Philos. d. Thom. v. Aq., Lpz. 1889. — 7) **Johannes Duns Scotus** (Doctor subtilis) geb. zu Dunstan in Northumberland (?), lehrte als Franciscaner in Oxford, Köln und Paris und starb, angeblich erst 34 Jahre alt, im Nov. 1308 zu Köln. Der große Nebenbuhler des h. Thomas zeichnete sich hauptsächlich durch scharfsinnige negative Kritik aus, ohne jenen an Tiefe, Innigkeit und Correctheit zu erreichen: er verhält sich zu dem Aquinaten wie etwa Kant zu Leibnitz. Seine Philosophie ist vielmehr mit platonischen und neuplatonischen Anschauungen zersetzt, Logik, Physik und Mathematik sind ihm die Wissenschaft par excellence, die Theologie als mehr auf Wahrscheinlichkeitsgründen denn evidenter Demonstration gegründet, verdient kaum mehr diesen Namen. In der Ethik gilt ihm der Grundsatz: voluntas est superior intellectui. Im Zusammenhange damit ist Scotus ebenso entschiedener Indeterminist, wie Thomas Determinist, und wie letzterer die Prädestination in fast augustinischer Weise, so lehrte Duns einen fast semipelagianischen Synergismus. Das Leiden Christi erlöste die Menschheit nicht an sich, sondern kraft der Annahme Gottes (Acceptationslehre). Zu diesen wesentlichen Unterschieden scotistischer und thomistischer Schule trat noch die Differenz hinsichtlich der unbefleckten Empfängniß Mariä, insofern die thomistischen Dominicaner meistens dieselbe leugneten, die scotistischen Franciscaner sehr entschieden dafür eintraten. Scoti Opp. ed. Lugd. 1639. Nov. ed. 66. voll, Par. 1891—93. *Albergoni Resolutio doctr. Scot. Lugd. 1643. *Baumgarten-Crusius De theol. Sc. Jen. 1816.

Erdmann Theol. Stud. u. Kr. 1863,3. Pluzanski Saggio sulla filos. del D. S., trad. it. di Alfani, Fir. 1892. — 8) **Aegidius Colonna**, gen. Romanus, Doctor fundatissimus, geb. 1247, unter Thom. v. Aq. in Paris gebildet, Lehrer Philipps d. Schönen, General des Augustinerordens, 1292, Erzbischof v. Bourges 1294, † 22. Dez. 1316 (?). Ueber sein Verhältniß zu König und Papst und zur Bulle Unam sanctam s. § 95,6. Defensio libr. s. Thomae, ed. Ven. 1501. Comm. in IV ll. Sentent. ed. Basil. 1513. De regimine principum ed. Rom. 1482, Ven. 1598, Rom. 1607. *Courdaveaux Aeg. Rom. de reg. princ. doctr. Par. 1857.

3. **Scholastiker mit vorwaltend mystischer Richtung.** 1) **Der h. Bernhard v. Clairvaux** (1091—1153), s. oben § 106,1. Seine Thätigkeit, wie auch seine Wissenschaft, war hauptsächlich auf das Praktische gerichtet. Opp. ed. Mabillon. Par. (1696) 1719. Vgl. Neander B., Berl. (1813) 1865. N. A. Goth. 1869 f. Plitt in Niederrh. Ztschr. f. hist. Theol. 1862. *Ratisbonne Gesch. d. h. B., deutsch Regensb. 1843. Böhringer KG. XIV. Predigten des h. Bernh., franz. Uebers., h. v. Förster u. Vollmöller in Roman. Forschungen, fol. 1886. II; h. von Tobler Berl. Sitzungsber. 1889, XIV. 291. — 2) **Hugo v. S. Victor**, n. E. aus Ypern, n. A. Sachse aus dem Geschlechte der Grafen v. Blankenburg, Chorherr in dem 1109 von Wilh. v. Champeaux gegründeten Augustinerkloster S. Victor bei Paris, das seine Traditionen lange Zeit bewahrte. Ein Freund des h. Bernhard, wirkte er in dessen Geiste, indem er mit außerordentlichem Tief- und Scharfsinn die zarteste Gottesliebe verband. Seinen Standpunkt kennzeichnen die Aussprüche: Gott wird so weit gekannt, als er geliebt wird; und: so viel sieht Jemand von der Wahrheit als er selbst ist. Ein Feind überflüssiger Quästionen, hielt er auf das sapere ad sobrietatem. In seiner Speculation lehnte er sich hauptsächlich an Augustin (daher lingua Augustini und alter Augustinus gen.) und Anselm an. Eigenthümlich ist ihm die Eintheilung der göttlichen Heilsökonomie in die drei Stadien der Institution, Destitution und Restitution. Seine Hauptschriften sind De Sacramentis und Summa sententiarum. Vgl. Liebner H. v. V. u. d. theol. Richtungen s. Z. Lpz. 1832. — 3) **Richard v. S. Victor** † 1173, Schüler des Vorigen, bearbeitete namentlich die Theorie der Contemplation und zeigte sich bereits der Dialektik entschieden feindlicher; ebenso — 4) **Walter v. S. Victor**, welcher um 1180 gegen Abälard, Petrus Lombardus, Gilbert de la Porrée und Petrus v. Poitiers als gegen die quattuor labyrinthos Franciae (so nannte er sie quia uno spirito Aristotelico afflati ineffabilia trinitatis et incarnationis scholastica levitate tractarent) schrieb. — 5) Der h. **Johannes Fidanza** gen. **Bonaventura** (Doctor seraphicus), geb. 1221 zu Bagnarea im Toscanischen, stand frühe schon in Beziehung zu dem h. Franz v. Assisi, der dem vielversprechenden Knaben den Beinamen gab. In seinem 22. J. trat B. in den Franciscanerorden ein, empfing den Unterricht Alexanders v. Hales und ward, am selben Tage mit Thomas v. Aquin, 1253 Lehrer an der Pariser Hochschule, wo er in die Streitigkeiten der Mendicanten mit der Sorbonne verwickelt ward. Das Generalkapitel der Franciscaner wählte ihn 1256, erst 34 J. alt, zum General des Ordens, ein Amt, das er mit engelgleicher Güte und Heiligkeit verwaltete. Das Erzbisthum York, welches ihm Clemens IV 1265 antrug, schlug er aus, doch mußte er 1273 die Cardinalswürde von Gregor X annehmen, der ihm seine Wahl verdankte. Auf der Lyoner Generalsynode 1274 arbeitete er eifrig an der Union mit den Griechen, starb aber schon am 15. Juli, während der Verhandlungen. Seine Leiche, ursprünglich in Lyon, dann in Pierre Enciſe an der Saone beigesetzt, ward

1562 von den Calviniſten verbrannt. B. war neben Thomas der gefeiertſte Lehrer des MA., und der Kanzler Gerſon erklärte geradezu: wenn man mich fragt, wen ich unter den Lehrern für den tüchtigſten halte, ſo antworte ich: B. In ihm haben ſich Scholaſtik und Myſtik am vollkommenſten vereinigt: in allen über die gewöhnliche Dialektik hinausgehenden Fragen neigt B. Platon zu, den er übrigens häufig falſch verſtanden hat; aber höher als alle menſchliche Weisheit ſteht ihm die myſtiſche Erleuchtung. Das Leben des Chriſten hat drei Stufen der Vollkommenheit: die Beobachtung des allgemeinen Sittengeſetzes, die Erfüllung der geiſtlichen Rathſchläge (vita supererogationis) und die Contemplation. Unter ſeinen kleinern Schriften ſind die Vita S. Francisci, das Breviloquium und das Itinerarium mentis ad Deum (ed. Hefele, Tubg. 1845. 1862. Breviloq., adi. illustr. et append. op. P. Ant. Mariae a Vicetia, ed. 2. Frib. Br. 1881 am bekannteſten. Opp. ed. Argentorati 1482. Rom. 1588. ed. Peltier, Besançon et Par. 1861 ff. Vgl. Hollenberg Stud. z. B., Berl. 1862. B. als Dogmatik. Theol. Stud. u. Krit. 1868, I. *Berthaumier Geſch. d. h. B., deutſch Regensb. 1863. *Wadding Ann. Min. t. III u. IV. *P. Antoni a. Vicetia et Ioa. a Rubino Lexic. Bonaventurianum phil.-theol. Venet. 1875.

4. **Anfänge der deutſchen Myſtik** (vgl. A. D. Borgi, betr. Art. u. Lit. Rdſch. 1884, Nr. 11—12). 1) **Hartung v. Erfurt** um 1221 (ſ. J. Haupt Beitr. z. Lit. d. d. Myſtiker, Wiener Ak. Sitzber. 1880, phil.-hiſt. Cl. XCIV 235 ff. Strauch Btr. zur Geſchichte d. d. Myſt. ſ. Ztſchr. f. d. A. 1883, XXVII 368 f.) — 2) **David v. Augsburg**, Franciscaner, † 1272, Verf. lateiniſcher und deutſcher Abhandlungen von tiefer Innigkeit, her. v. *Pfeiffer Deutſche Myſtiker I. Lpz. 1845. — 3) **Die h. Mechtildis** v. Magdeburg, anfangs Begbine, dann Kloſterfrau in Helfta bei Eisleben, † c. 1282. Ihr ‚Fließendes Licht der Gottheit' (herausg. v. *Gall Morel, Regensb. 1860 u. 1869) und ihre geiſtlichen Dichtungen bezeichnen einen Höhepunkt mittelalterlicher Frauenbildung. Vgl. Preger i. Sitzungsber. d. k. bayr. Akad. d. W. München 1869. II,2, 151 u. Dante's Matelda, Münch. 1873. Er, wie *Lubin (La Matelda di Dante indicata, Graz 1860) und E. Böhmer (Jahrb. d. deutſchen Dantegeſellſch. III 101 ff.) haben in M. bez. ihrer jüngeren Namensſchweſter (n. 5.) Dante's Matelda zu erblicken geglaubt. — 4) **Die heil. Gertrud die Große**, Nonne zu Helfta, † c. 1302. Man hat von ihr Offenbarungen, welche Lansperg, dann Blosius bekannt machten, vgl. ihre Insinuationes, Par. 1664. *Amort De revelationibus privatis, Aug. Vind. 1744. Von ihr iſt zu unterſcheiden die Aebtiſſin **Gertrud von Hackeborn**, † Ende 1292. — 5) **Die jüngere Mechtild von Hackeborn**, leibliche Schweſter der Aebtiſſin Gertrud und ebenfalls Nonne zu Helfta, wo ſie 1299 ſtarb. Berühmt ward ihr ‚Buch geiſtlicher Gnade', von ihr nicht verfaßt, jedoch durchgeſehen, lat. Venet. 1552. ed. *Heuser, Col. 1854. deutſch Köln 1657. Auswahl v. *Heuſer, eb. 1854. Regensb. 1857. Revelationes Gertrudianae et Mechtildianae edd. PP. Bened. Solesmens. Pict. et Paris. 1875—77. *Joſ. Müller Leben und Offenbarungen der h. Mechtildis und der Schweſter Mechtildis. 2 Bde. Rgsb. 1880—81.

5. **Das Bibelſtudium** ſtand, wie überhaupt die poſitive und hiſtoriſche Theologie, in dieſer Zeit allerdings hinter der Dialektik weit zurück, fand aber doch auch hier und da eifrige Pflege. Zu nennen ſind: 1) **Petrus Cantor**, B. v. Tournay, † 1197, ſchrieb eine Summa theologiae, welche auf die h. Schrift als theologiſche Hauptquelle hinwies. — 2) **Herveus**, Benedictiner zu Bourgdieu, verf.

um 1130 Commentare zu Jesaias und den Paulinen, welche ein tiefes Verständniß der pauliniſchen Lehre von der Rechtfertigung verrathen; ſ. *D'Achery Spicill. II 514. — 3) **Rupert**, Abt zu Deutz (Tuitiensis) † 1135. Wir beſitzen von ihm eine Menge exegetiſcher und liturgiſcher Schriften, welche hohe Begeiſterung und Innigkeit aufweiſen. Seine Ausdeutung, obgleich auf dem hebräiſchen und griechiſchen Originaltext fußend, iſt vorwaltend myſtiſch-allegoriſch. Die von Vasquez und Neuern erhobene Beſchuldigung, als habe R. eine Impanation oder Conſubſtantialität in der h. Euchariſtie gelehrt, iſt von *Gerberon zurückgewieſen worden; R. ſpricht im Gegentheil die Transſubſtantiation im Comm. zu Exod. IV,7 aus: . . . . efficaciter haec in carnem et sanguinem eius convertit, permanente licet specie exteriori. Opp. ed. Gerberon, 4 voll. Venet. 1751. *Scharpff, Freib. Kirchenlex. IX 450. — 4) **Raymundus Lullus** (1235—1315) ſ. o. § 101,4; vgl. Helfferich R. L. u. die Anfänge d. cataloniſchen Litt. Berl. 1858. — 5) **Robert v. Sorbon**, † 1274 als Lehrer zu Paris, Stifter der Sorbonne, die ſich aus einer Burſe für arme Kleriker zu der großen theologiſchen Hochſchule entwickelte. — 6) **Hugo a. S. Caro** (S. Chers bei Vienne), Dominicaner ſeit 1225 und ſeit 1244 Cardinal, der erſte ſeines Ordens, hochberühmt durch die unter ſeiner Leitung von den franzöſiſchen Dominicanern veranſtaltete, leider nie edirte Bibelrecognition, die Einführung unſerer Kapiteleintheilung in die h. Schrift und die erſte Bibelconcordanz. Außer andern Büchern verfaßte er auch Poſtillen in universa biblia iuxta quadruplicem sensum litteralem, allegoricum, moralem, anagogicum. Er † 1260 oder 1263. Vgl. *Quétif et Echard Script. Ord. Praed. I. — 7) **Raimund Martini**, Dominicaner zu Barcelona, bekämpfte mündlich wie ſchriftlich (Pugio fidei) Judenthum und Islam.

6. Vorherrſchend **praktiſch** war die Richtung 1) **Petrus des Ehrwürdigen**, des berühmten Abtes v. Clugny († 1123); dann die der drei Polyhiſtoren: 2) **Johanns v. Salisbury**, ſ. o. § 106,10; — 3) **Vincentius v. Beauvais'**, † c. 1264; weder Geb.- noch Todesjahr ſteht feſt), der in ſeinem encyclopädiſchen Werke: Speculum quadruplex: naturale, doctrinale, historiale, morale (Venet. 1494. Duaci 1624: das Spec. morale iſt unterſchoben!) das geſammte theologiſche, hiſtoriſche und naturgeſchichtliche Wiſſen ſeiner Zeit zuſammengeſtellt hat. Vgl. über ihn Hist. littér. XVIII 449. Quétif et Echard Script. I 212. *Chr. Schloſſer V. v. B., Frankf. 1819. *A. Vogel, Freibg. Un.-Pr. 1843. Prantl Geſch. d. Logik III 77. — 4) **Roger Baco**, einer der außerordentlichſten Menſchen aller Zeiten und zweifelsohne der univerſalſte und freiſinnigſte Kopf des MAs. (Doctor mirabilis). Bei Ilcheſter in Somerſetſhire 1214 geb., entwickelte er ſich unter dem Einfluſſe Robert Greatheade's, der ihn auch zum Eintritt in den Franciscanerorden bewog. Baco vereinigte in ſich die reichſten phyſikaliſchen, aſtronomiſchen, mediciniſchen Kenntniſſe angeblich mit der Bekanntſchaft der griechiſchen, hebräiſchen und arabiſchen Sprache (?). In ſeinem Opus maius (ed. Jebb, Lond. 1733, Ven. 1750), welches er auf Veranlaſſung ſeines Beſchützers Clemens IV ſchrieb, ſtellte er zum erſtenmale die Abhängigkeit von Gewohnheit und Auctorität auf dem Gebiete der Wiſſenſchaft als Quelle unzähliger Irrthümer auf; er forderte zu freiem Forſchen nach der Wahrheit, zum Zurückgehen auf die heil. Schrift als leitendem Princip auf und conſtatirte die Nothwendigkeit, das alte und neue Teſtament im Urtext zu ſtudieren — Ideen, welche die Keime neuer Entwickelungen enthielten und weiter zielten, als er ſelbſt, mit ſeinen Anſchauungen und Beſtrebungen immerhin in ſeiner

Zeit wurzelnd, es ahnte und wollte. Seine freisinnigen Ansichten brachten ihn in den Kerker, in welchem er viele Jahre schmachtete. Baco † zu Oxford 1294. Opp. (nicht vollständig) ed. Brewer in Rer. Brit. med. aev. script. Lond. 1860. Vgl. *Charles R. B. Paris 1861. *K. Werner Die Kosmologie u. allg. Naturlehre des R. B., in Sitzungsber. d. Wiener Ak. d. WW. XCIV, 2, 1879, Jun. 489. Ders. Die Psychol., Erkenntniß- und Wissenschaftslehre des RB. Eb. XCVIII 467. Langen R. B., Hist. Zeitschr. LI 434. — 5) **Wilhelm Durandus** d. Aeltere (Duranti) Bischof v. Mende, † 1296, Verfasser des für Kunst und Cultus des MA. hochwichtigen Rationale divinorum officiorum, ed. Mogunt. 1459 u. ö. Napol. 1855.

7. **Die Geschichtschreibung** sank, wie überhaupt der historische Sinn, in dieser Periode tief herab, — eine Folge der Einseitigkeit, mit welcher sich Alle auf Dialektik und die einträglichere Beschäftigung mit dem von der Erforschung der eigenen Vorzeit ablenkenden römischen Recht warfen. Die grausen Kämpfe zwischen Staat und Kirche, das Ueberhandnehmen fanatischen Wunderglaubens inmitten der Verwilderung trugen das ihrige bei: vgl. Johannes v. Salisbury (Metalog. I. 3). Fünfzig Jahre später war es so weit gekommen, daß selbst die wichtigsten Rechtsgesetze, wie Karls IV goldene Bulle, in keiner einzigen Chronik erwähnt wurden. — Hervorzuheben sind unter den Chronisten der **Annalista Saxo** um 1139, ed. Waitz Mon. VI., **Honorius v. Autun**, der um 1133 in seiner Summa totius ed. Wilmans, Mon. X ein geistloses Compendium der Weltgeschichte lieferte, der Verfasser der **Kaiserchronik**, ed. Massmann et Diemer, Quedlinb. 1849—54; H. v. Schröder, MG. Hannov. 1892, des ersten deutsch geschriebenen Geschichtswerkes, **Walderich**, der in der Mitte des 12. Jh. die Gesta Alberonis aep. Treverici, ed. Waitz Mon. VIII schrieb; **Otto v. Freisingen** † 1158, der um 1143—46 in dem Buch De duabus civitatibus (ed. Pithoei SS. Rer. Germ. 1569, al.) die Geschichte seiner Zeit nach bestimmten Gesichtspunkten darstellte, außerdem Gesta Friederici hinterließ; sein Fortsetzer **Ragewin** (bis 1160) und **Otto v. Blasien** — welche drei den Höhepunkt mittelalterlicher Historiographie bezeichnen; **Petrus Comestor**, Verf. einer vielgebrauchten Hist. scholastica in 16 Bb. (1170); **Gotfried v. Viterbo**, † um 1190, nachdem er ein Carmen de gestis Friderici I in Italia, Memoria Saeculorum, Speculum Regum, Pantheon geschrieben; **Gerhoh v. Reichersberg** † 1169, welcher der strengsten Richtung, der eines Pier Damiani, angehörte (s. Gerhohi R., Opp. hactenus ined. cur. F. Scheibelberger, Lincii 1875. Nobbe G. v. R., Lpz. 1881); die Verf. des **Chronicum Placentinum** (Ende des 13. Jh.), ed. Huillard-Bréholles, Par. 1856; der Engländer **Matthäus v. Paris**, Verf. der Hist. maior. (1066—1273) ed. Wats, Lond. 1684; franz. übers. v. Huillard-Bréholles, Paris 1849, 9 Bde., hochwichtig für die Geschichte der letzten Staufen und die Culturzustände jener Periode: vor ihm schon schrieben seine Landsleute **Odericus Vitalis** † 1141 (Hist. Normannorum, Hist. eccl.), **Wilhelm v. Malmesbury** † 1143 (De rebus gest. regum Angl., De reb. gestis pontiff. Angl.). Für die Ostländer: **Martinus Gallus** um 1113 (Chron. Polonorum); **Cosmas v. Prag** † 1125 (Chron. Bohemorum); **Helmold** † 1170 (Chron. Slavorum); **Arnold v. Lübeck** † 1212 (Chron. Slavorum); **Martin v. Troppau** † 1278; über sein Compendium der Weltgeschichte s. § 5,2. Von den Franzosen sind zu nennen: **Wilhelm v. Nangis**, Mönch zu St. Denis † 1302, dessen Chronicon für die Geschichte Frankreichs von großem Werthe ist, was auch von Sir **Joinville's** Hist. de s. Louis (ed. de Wailly, Par. 1867 u. ö.) gilt; **Lukas Tudensis** (1236) für spanische KG. Zur

Culturgeſchichte wichtig ſind die Lieder der Vaganten (wie Erzb. Rainalds v. Daſſel durſtiger Poet des mihi est propositum in taberna mori, wie ferner Walther v. Châtillon, der Dichter der Alexandreis), das Klagelied des Canonicus **Rogerius** v. Großwardein (um 1279) über Ungarns Verwüſtung durch die Mogolen bei Endlicher Mon. Arpad. p. 225, der ‚Pfau', eine von Karajan (Denkſchr. d. Wiener Akad. II) herausgegebene Parabel über das Lyoner Concil v. 1245 (vera loqui timeo, dedignor dicere falsa etc.); die Legenda aurea des **Jacobus de Voragine** (1290), die Wundergeſchichte des **Cäſarius v. Heiſterbach** (ſ. o. § 103,2), der Policraticus des Joh. v. Salisbury (ſ. o. § 103,2), **Walther Maps** De nugis curialium (§ 106,10), das Anekdotenbuch des **Gervaſius v. Tilbury** um 1212 (Lib. facetiarum und Otia Imperialia, bei Leibniz SS. Brunsw. I. 881. II. 751, Hist. works, ed. Stubbs, Lond. 1881 f., Pauli, R., G. v. T., Gött. pol. Nachr. 1882, Nr. 11), des Dominicaners **Thomas v. Chantimpré** (um 1163) Bonum universale de apibus ed. Duaci 1627, eine Art Betrachtung über den Mönchsſtaat, endlich die hiſtoriſchen Briefſammlungen des kaiſerlichen Kanzlers **Petrus de Vinea** (ſ. Huillard-Bréholles Vie et Corresp. de Pierre de la Vigne, Par. 1855) und des päpſtlich geſinnten Thomas v. Capua. Die Kunſt des Briefſchreibens lehrte u. a. **Boncompagnus** zu Bologna, 1215. Vgl. Rockinger Briefſteller und Formelbücher, Münch. 1855.

§ 110. Ueberſicht der theologiſchen Litteratur.

1. **Apologetik und Polemik**: gegen Juden und Muhammedaner: Petrus Venerabilis, Alanus ab Insulis, Rupert v. Deutz, Raimund Lullus, Raimund Martini. Allgemeine Apologie der Offenbarung: Abälard, Thomas von Aquin, Roger Baco.

2. **Syſtematiſche und ſpeculative Theologie**: Abälard, Bernhard v. Chartres, Wilh. v. Conches, Adelhard v. Bath, Walther v. Mortaigne, Gilbert de la Porré, Petrus Lombardus und die ihm folgenden Sententiarier und Summiſten, Robert Pulleyn, Alanus ab Insulis, Alexander v. Hales, Wilhelm v. Auvergne, Michael Scotus, Albert d. Gr., Thomas v. Aquin, Bonaventura, Joh. Duns Scot, im Morgenland Nik. v. Methone, Nik. Choniates, Theodor Laskaris, Beccus, Georgius Metochita u. A.

3. **Bibliſche Theologie und Exegeſe**: Bernhard v. Clairvaux, Petrus Venerabilis, Petrus Cantor, Herveus, Rupert v. Deutz, Raimund Lull, Robert v. Sorbon, Hugo v. S. Caro, Raimund Martini, Thomas v. Aquin, Roger Baco, Albert d. Gr., Bonaventura.

4. **Hiſtoriſche Theologie** ſ. o. § 109,7; dazu Georgius Akropolita und Gregorius Barhebräus.

5. **Praktiſche Theologie**: Petrus Venerabilis, Innocenz III, die Myſtiker Bernhard v. Clairvaux, Hugo v. S. Victor, Richard v. S. Victor, Walter v. S. Victor, David v. Augsburg, Johannes Bonaventura, Aegidius Colonna.

Für Liturgik Innocenz III, Wilhelm Durandus.

6. **Kanoniſches Recht** ſ. § 96.

G. Die christliche Kunst.

§ 111. Blütezeit der romanischen und gothischen Kunst.

Litteratur s. § 93, dazu: E. Förster Denkm. deutscher Baukunst, Bildnerei und Malerei, 12 Bde., Leipzig 1853 ff. — Gailhabaud d. Bauk. d. V.—XVI. Jh. und die davon abh. Künste, 6 Bde., deutsch Lpz. 1856. — *Reber Gesch. d. ma. Kst. Lpz. 1885. — Dohme, Bode, Janitschek, Lippmann, Lessing Gesch. d. d. Kunst. Brl. 1885 f.

Während die romanische Kunst am Rheine ihre höchsten Triumphe feierte, entstand in dem stark germanisirten nördlichen Frankreich ein ganz neuer Stil: war jener eine Verschmelzung antiker Tradition mit christlich-germanischen Elementen, so erscheint die Gothik, wenn auch an jene sich anlehnend und trotz ihres französischen Ursprungs, doch als eine durchaus selbständige germanische Weise. Von der Rücksicht auf Befriedigung der constructiven Bedürfnisse ausgegangen, beherrschte sie von der Mitte des 13. Jahrh. an das nördliche Europa, während sie im Süden nie ganz heimisch ward. Seit der Mitte des 14. Jahrh. beginnt der Verfall des neuen Stiles, indem die constructive Nothwendigkeit von der Decoration überwogen wird.

1. **Architektur.** Es gilt gegenwärtig als zweifellos, daß Francien, genauer die Schule von Paris (S. Denis 1140) die eigentliche Wiege der Gothik ist (vgl. *Verneilh Origine française de l'archit. ogivale, bei *Didron Annal. arch. 1845. II. Mertens Wiener Bauzeitung 1842). Von dort gelangte sie rasch nach England, wo sie bei der Kathedrale zu Canterburn 1174 zur Anwendung kam. In Deutschland zeigt der Uebergangsstil des ausgehenden 12. und beginnenden 13. Jh. das Schwanken zwischen der ältern Form und dem opere francigeno, bis die Gothik in den obern Theilen des Magdeburger Doms (begonnen 1208—11), in Allerheiligen im Schwarzwald (1225), in Marienstatt im Nassauischen (1227 beg.), in der Liebfrauenkirche zu Trier (1227—1244), in der Elisabethenkirche zu Marburg (1235—83) zum Durchbruch kam und in den großen rheinischen Domen zu Köln (Chor, von Gerhard v. Rile seit 1248? begonnen, Langhaus seit 1322? s. Schnaase V 410 f.) Straßburg (Schiff, voll. 1275, Façade seit 1277 durch Erwin [v. Steinbach?] † 1318) und Freiburg (Langhaus 1270) ihren Höhepunkt erreichte. In Frankreich sind die Kathedralen zu Amiens, Troyes, Reims, Rouen, Chartres, Paris, die Ste-Chapelle daselbst u. s. w. zu nennen; die südlich von der Loire gelegenen, von germanischen Elementen weniger berührten Landschaften nahmen die Gothik nur ausnahmsweise und in eigenthümlicher Modification auf. Italien und Spanien erhielten den gothischen Bau von Außen: beide nahmen denselben nie in seiner Reinheit auf, bildeten ihn vielmehr im decorativen Sinne um und verschmolzen ihn mit antikisirenden und maurischen Motiven (Dome zu Florenz, Mailand, Doppelkirche zu Assisi, schon um 1230). Das eigentliche Princip des gothischen

auſtils beſteht in der durch conſequente Durchführung des ſpitzbogigen Gurtwölbes erreichten vollſtändigen Vermittlung zwiſchen Kraft und Laſt, wovon dann r ganze Aufbau des Gebäudes abhing. Die ſtarre romaniſche Mauermaſſe iſt rſchwunden, das Innere erſcheint als ein erhabenes himmelſtrebendes Ganze, deſſen ızelne Glieder ſenkrecht aufſteigen; das Auge gewahrt nur verticale Stützen, :lche ſich zuletzt in ſchlanken Spitzbögen gegen einander neigen. Die weite, nirgends ıterbrochene Perſpective zwingt den Geiſt des Eintretenden, ohne ihn abzuziehen ıd zu beunruhigen, das Ziel zu ſuchen, welches jenſeits liegt, ſich den unſichtbaren, cht von Menſchenhand gebildeten Tempel des Herrn zu vergegenwärtigen, hinüber ıd hinauszuſchauen nach jenem Lichte, das durch die mächtigen gemalten Spitzgenfenſter gedämpft in das geheimnißvolle Halbdunkel dieſes irdiſchen Domes reinbricht. Die Geſchichte der gothiſchen Architektur verläuft in drei Stadien, ren erſtes und zweites (zum Theil) in dieſe Periode fallen; Frühgothik, XII. s XIII. Jh., ausgebildete Gothik (Ende des XIII. bis Mitte des XIV. Jh.), pätgothik (Mitte des XIV. bis XVI. Jh.).

2. Die **Plaſtik** lehnte ſich zunächſt noch immer an die Architektur an, dem ihre Schöpfungen in wohldurchdachter Anordnung ſich über den Körper des auwerkes ausdehnen. Mit dem Beginn des 13. Jh. erwacht das Naturgefühl mit nmal raſch, kühn und frei hebt der bürgerliche Meiſter der neuen Epoche den lick auf das geſammte ihn umgebende ſo vielgeſtaltige Leben. Die großen Dome nglands, Deutſchlands (dort vor allen Straßburg: Todt Mariä und Freiberg: ldne Pforte) und Frankreichs geben der chriſtlichen Sculptur die herrlichſten Aufıben. Daneben blühten Goldſchmiede-, Emaille- und Gravirkunſt ſowol am heine wie in Frankreich. In Italien regte ſich ſeit dem Anfang des 13. Jahrh. n Zug nach der Antike, dem der große Meiſter Niccolo Piſano (geb. 1205 oder 07) in ſeinen Arbeiten an den Kathedralen zu Lucca, Piſa, Siena zum Durchuche verhalf: es war der erſte Hauch eines neuen Geiſtes, der hier webte. Daben wirkte in Rom im 13. Jahrh. das Bildhauergeſchlecht der Cosmaten.

3. Die **Malerei** bethätigte ſich zunächſt in der Polychromirung der thiſchen Architektur und Sculptur, in der Glasmalerei, welche ſeit dem 11. Jh. Deutſchland (Tegernſee) geübt ſchon zu Anfang des XIII. Jahrh. ſyſtematiſirt heophili Diversar. artium schedula, ed. Vindob. 1872) wurde und nicht wenig r Verherrlichung des mittelalterlichen Kirchenbaues beitrug, ferner in der Miniaırmalerei, die im 11. und 12. Jahrh. hauptſächlich in Deutſchland (Tegernſee, rier, Straßburg), ſeit Mitte des 13. in Paris, dann in den Niederlanden und öhmen ausgebildet ward. Wie die Plaſtik näherte ſich, vorzüglich in Italien, auch e Malerei des 13. Jahrh. einer naturgemäßern Behandlung; ein lebendigerer usdruck, flüſſigere Färbung trat an Stelle des ſtarren Byzantinismus mit ſeiner ſtrichelten Pinſelfärbung. Als die erſten Meiſter der neuen Richtung ſind Cimabue 240—1303) und Guido von Siena (1271) bekannt. Endlich muß der kirchlichen tickerei und Teppichweberei des MA. gedacht werden.

§ 112. Kirchenmusik, Gesang und Poesie.

Das Bezeichnende für die tönenden Künste dieser Periode und die Dichtung ist, daß stärker als in frühern Zeiten sich nun das subjective und lyrische Element einstellt; sowol in dem figurirten Kirchengesang wie in der geistlichen Minnedichtung hat es unsterbliche Producte hervorgebracht.

1. **Musik und Gesang.** Nicht lange nach Guido (s. § 85,5) bildete sich an der Notation ein bestimmtes Zeitmaß aus, und es stellte sich dem bisherigen noch bis ins 12. Jh. in der Liturgie beibehaltenen Cantus planus, der Musica plana, eine Musica mensurabilis, ein Cantus mensurabilis zur Seite, welchen Franco von Köln, der um 1200 die erste Anweisung zur Mensuralmusik gab, dahin definirt: est cantus longis brevibusque temporibus mensuratus, ... in omni parte sui temporis mensuratur (vgl. über Franco *Coussemaker Nov. Ser. script. I. Discant. posit. vulgaris). In Franco's Discantus tritt schon der Contrapunkt auf: die wohlberechnete Mensur soll sich immer mit dem puncto organico (Orgelpunkt) schließen, der von der Mensur ausgenommen ist. Auf Grundlage des von Hucbald begonnenen Organums entstand schon zu Franco's Zeiten eine besondere Gattung des Discantes, Déchant, welcher anfangs noch nicht mensurirt war, sondern über dem gehaltenen Cantus firmus als Beiwerk desselben von den Sängern extemporirt wurde. Durch Anwendung der Mensur auf diesen s. g. falso bordone (faux bourdon) entwickelte sich der eigentliche Contrapunkt (contrapuncto estemporaneo), der bald den gregorianischen Gesang überall, mit Ausnahme Roms, schlug und Johanns' XXII Decret von 1322 gegen die maßlose Verzierung bez. Verunzierung des Kirchengesangs hervorrief.

2. In der **Hymnendichtung** zeichneten sich u. a. aus Abälard (Mittit ad Virginem), Bernhard von Clairvaux (Nil canitur suavius), Innocenz III (Ave mundi spes), Joh. Bonaventura (Christum ducem), Adam v. S. Victor (Qui procedis ab utroque), Thomas v. Aquino (Adoro te devote, Lauda Sion), Thomas v. Celano † c. 1260 (ihm wird auch das Dies irae zugeschrieben, das in seinen ältern Formen in die Anfänge des MA. reicht, in s. jetzigen Redaction wahrscheinlich das Werk des Cardinal Latino Malabranca [c. 1278], desselben, durch dessen Einfluß Cölestin V gewählt wurde. Vgl. *A. v. Reumont A. A. 3. 1876, nº 22 B.), Giacopone da Todi † 1306 (Stabat mater), der Gegner Bonifaz' (vgl. oben § 107,1; E. Böhmer in Giesebrechts Damaris 1864, 368. Lieder deutsch v. Schlüter u. Stork, Münster 1864); Hildegard v. Bingen (O virgo ac diadema), Guido v. Basoches † 1203, Anselm v. Canterbury. Vgl. noch Klemming Hymni, Seq. et piae cantat. in regno Sueciae ol. usitatae. Holmiae 1885.

3. **Christliche Volksdichtung.** Das Volk sang auf Bittgängen, Reisen, vor und nach der Schlacht, an Kirchfesten, bei geistlichen Schauspielen religiöse Lieder (Leisen, Rufe, s. § 94,2), von denen sich in der ursprünglichen Gestalt nur wenige, wie ein Marienlob, ein Paternosterleich, ein Leich von der Siebenzahl u. s. f. erhalten haben. Die religiösen Gedichte in kunstmäßiger Form — Leichen, Lieder, Sprüche — sind zunächst Loblieder auf die Mutter Gottes und die Trinität. Seit dem 12. Jh. hatte die Marienverehrung überall zugenommen, die Frauenverehrung

des mittelalterlichen Ritterthums hatte ihren Antheil daran; es empfing von hier Nahrung und Weihe und schmückte dafür das Religiöse mit herzgewinnender Huld und Anmuth. Solche Gesänge besitzen wir von Heinrich v. Rucke (1178), Hartmann v. Aue († 1210—20?), **Walther v. d. Vogelweide** († um 1230), Reinmar Zweter (um 1227), dem Hardecker (um 1227—64), **Konrad v. Würzburg** († 1287) ('Goldne Schmiede', her. v. Grimm, Berl. 1840), der h. Mechtild v. Magdeburg (s. o. § 109,4), Raumeland, Eberhard v. Sax (um 1309), Heinrich v. Meißen, gen. Frauenlob († 1318). Das berühmte, Gottfried v. Straßburg zugeschriebene Loblied auf Christus und Maria dürfte nach Pfeiffer gegen Ende des 13. Jh. von einem andern süddeutschen Sänger verfaßt sein. Das höchste in dem geistlichen Minnelied leisteten in Italien die Sänger des Franciscanerordens (vgl. *Ozanam Poètes franciscains, in s. Oeuvres compl. Par. 1859 III, deutsch Münster 1853). An ihrer Spitze steht **S. Francesco d'Assisi** selbst, eine tiefpoetische Natur: in einer Zeit, sang- und klangreich wie keine zweite, mußte auch er von den Schwingungen derselben ergriffen werden, da ein Frühling von Liebe und Poesie über die Erde ging, mußte auch die Nachtigall in seiner Brust nach ihrer Weise und in ihrer Liebe zu schlagen beginnen. Vgl. § 106,10 und *J. Görres D. h. F. v. A. ein Troubadour, aus d. Kathol. abgedruckt, Straßburg 1826, und über den Sonnengesang (Altissimu onnipotente u. s. f.) des Heiligen E. Böhmer in Roman. Stud. I Halle 1871. Die Kritik nimmt jetzt Francesco nicht mehr als Verf. der Mehrzahl der ihm früher beigeschriebenen Gedichte an. Nach Francesco dichteten aus seinem Orden Fra Pacifico, Bonaventura, Giacomo da Verona, **Giacopone da Todi** (s. oben § 95,6 u. 107,1) und Thomas da Celano (s. o.) — alles Nachtigallen, die wie Gottfried von Straßburg von seinen Sangesgenossen sagte, 'ihres Amtes wohl walteten mit ihrer holden Sommerweise'.

II. Griechische Kirche.

§ 113. Zustände in der griechischen Kirche.

W. Gaß Beitr. z. kirchl. Litteratur u. Dogmengesch. d. gr. MA. 2 Bde. Breslau 1844.

Die Stagnation im Staats- und Kirchenwesen der Byzantiner ward nur vorübergehend unterbrochen durch die von Zeit zu Zeit wiederkehrenden theologischen Anwandlungen der Herrscher, durch den Fortbestand gnostisch-mänichäischer Secten (Bogomilen), wol auch, freilich ohne nachhaltigen Erfolg, durch reformatorische Bestrebungen (Eusthatius v. Thessalonich) und fruchtlose Versuche der Union mit der abendländischen Kirche (Concil zu Lyon 1274).

1. **Lehrstreitigkeiten und Spaltungen** brachen namentlich unter Kaiser Manuel Komnenus (1143—80), der stark in die Theologie hineinsprach, aus, und zwar zunächst über die Frage, ob das Opfer Christi auch dem Logos oder

blos den beiden andern Personen der heil. Dreifaltigkeit dargebracht worden sei. Ein Concil von Cst. 1156 entschied für das Erstere. Gefährlicher für die Einheit der griechischen Kirche ward die zweite mit wilder Leidenschaft ventilirte Frage, von wem eigentlich Christi Wort — der Vater ist größer denn ich — gelte, ob von Jesu dem Menschen, oder vom Logos oder vom hypostatisch geeinten Gottmenschen, wie der Kaiser glaubte; auf einer Synode zu Cst. 1166 fand die von Manuel vertheidigte Meinung den Beifall der Väter; die Andersgläubigen gingen ins Exil. Endlich stieß sich der Kaiser an der Abschwörungsformel, welche man den vom Islam zur Kirche Zurückkehrenden auflegte, und deren Aenderung er durchsetzte. — Ein **Schisma**, das s. g. **arsenianische**, (1262—1312), brach in Cst. aus, als die Anhänger des von Michael Paläologus exilirten Patriarchen Arsenius (1262) dessen aufgedrängten Nachfolger Joseph nicht anerkennen wollten. Das Gottesurteil, wobei beide Parteien ihre Apologien dem Scheiterhaufen übergaben und das Feuer natürlich beide fraß, führte nur vorübergehende Einigung herbei. Erst als der Patriarch Niphon 1312 die Gebeine des Arsenius ehrenvoll in der Hagia Sophia beisetzte, kehrten die Arsenianer zur Staatskirche zurück.

2. **Mönchthum.** Die byzantinischen Mönche leisteten nicht im Entferntesten das, was die großen Orden des Abendlandes zu Stande brachten; die Klöster waren vielfach der Heerd fanatischer Extravaganzen und sittlich-pharisäischer Entartung. Doch zeigen sich auch rühmliche Ausnahmen: so das Kloster Studion bei Cst., aus welchem einst der große Theodor Studita hervorgegangen; so die Lauren am Athosberg (Gaß Zur Gesch. d. Athosklöster, Gieß. 1865. Pischon D. Mönchsrepublik des Berges Athos. Hist. Taschenb. 1860). Das Stylitenwesen, das Eremitenwesen auf hohen Felsen, Bäumen (*Δενδρῖται*), in hochgehängten Käfigen und in Höhlen fand noch lange Liebhaber. Noch seltsamer war die Lebensweise der Eceten (*Ἰκέται*), Mönche, welche im Hinblick auf Exod. 15,20 Chorgesänge und Tänze mit Nonnen aufführten; sie wurden von Niketas Akominatus als Ketzer angegriffen.

3. **Reformatoren.** Das in Aeußerlichkeit und Formenkram erstarrte byzantinische Kirchenthum fand eifrige Bekämpfer in zwei Mönchen zu Cst., Constantinus Chrysomalus und Niphon, welche in ähnlicher Weise wie die reformatorischen Secten des Abendlandes die Opposition bis zur Negirung des äußerlichen Kirchenthums trieben. Nicht so weit ging der besonnenere **Eusthatius**, Eb. v. Tessalonich († 1194), weitaus die edelste und bedeutendste Persönlichkeit der griechischen Kirche im MA., der einerseits die sittliche Verkommenheit seines Welt- und Klosterklerus unbarmherzig geißelte, anderseits durch eignes Beispiel einen Aufschwung geistiger und wissenschaftlicher Thätigkeit hervorzurufen suchte.

4. **Theologische Wissenschaft.** Hier glänzt wiederum **Eusthatius** in erster Linie (Opuscula ed. Tafel, Francof. 1839), wie auch auf dem Felde profaner Philologie (Comment. zu Pindar u. Homer), dann sein Zeitgenosse **Nikolaus v. Methone** (*Ἀνάπτυξις τῆς θεολογικῆς στοιχειώσεως Πρόκλου*) und der Politiker **Niketas Akominatus** (Choniates, † 1204), der in seinem *Θησαυρὸς ὀρθοδοξίας* ein Handbuch der Dogmatik gab. Vgl. Ullmann Nikol. v. Meth., Euth. Zygab. und Nicet. Chon. in Stud. u. Krit. 1833. Außerdem sind zu nennen: **Michael Akominatus** (1204), **Theodorus Laskaris** (1255), Dogmatiker **Nicephorus Blemmida** (1255), gelehrter Philosoph und Ascet, **Georgius Akropolita** (1261), der Geschichtschreiber des fränkischen Kaiserthums zu Byzanz, **Johannes Veccus**

(Beccus), hochverdient durch seine Bemühungen, Byzanz mit Rom zu versöhnen; eine Zeit lang Patriarch v. Cst. (seit 1274), mußte er dem Hasse des Schismatiker weichen und starb im Elend der Verbannung. **Georgius Metochita**, Freund und Leidensgenosse des Beccus (1276), **Georgius Cyprius** (1284), **Manuel Philc** (1290).

5. **Unionsversuche** machten Seitens des Abendlandes, jedesmal ohne Resultat, der h. Anselm v. Canterbury auf dem Concil zu Bari, 1098, dann Petrus Chrysolanus, Ez. v. Mailand 1113 in einer vor dem Kaiser zu Cst. über den Ausgang des h. Geistes gehaltenen Rede, ebenso Anselm v. Havelberg 1135 in einer Conferenz mit dem Eb. Niketas v. Nikomedien. Das lateinische Kaiserthum machte den kirchlichen Riß nur noch unheilbarer. Vergebens strebte K. Michael Paläologus (1260—82) aus politischen Gründen nach einer Wiedervereinigung mit Rom, die allerdings auf dem Generalconcil zu Lyon 1274 erreicht ward, sich jedoch schnell wieder auflöste, obgleich den Griechen die Beibehaltung ihrer Liturgie zugestanden war.

6. Ueber die wissenschaftlichen Zustände unter den **Nestorianern** und **Monophysiten** des Orientes s. § 101,5—6.

Siebente Periode.

Niedergang des Mittelalters.

14. und 15. Jahrh.

(1303—1453).

Das Papstthum vom Tode Bonifatius' VIII bis Nikolaus V (1303–1455).

14. Die Päpste in Avignon. Das Schisma und die Reform-Concilien.

a) Platina † 1481 Vitae pontiff. Rom. bis Sixt. IV. Ven. 1479 u. ö. — llani † 1364 Storie Florentine bis 1348 bei Muratori XIII Mil. 1729 al. Vitae papar. Avenionens. ed. Steph. Baluze. Par. 1693. — *Muratori Script. 1–2. — Theoderici de Niem Vitae pontiff. Rom. 1288—1418 add. imt. gestis bei Eccard Corp. hist. med. aev. I. — Derſ. Nemus unionis, re. 1560. — Urkunden bei Manſi, Hardouin, Raynald.

b) *Muratori Geſch. Ital. VIII—IX. — *Damberger Synchr. Geſch. des . XII—XIV. — *Hefele CG. VI—VII. — Lorenz Deutſche Geſch. im 13. bis Jh. Wien 1863—66. 2 Bde. 3. A. 1886—87. — Gregorovius Geſch. d. St. t. VI. — *v. Reumont Geſch. d. St. Rom. II. — *Christophe Hist. de la auté pendant le 14e s. 3 t. Par. 1853, deutſch v. *Ritter, Paderb. 1853. — ackert Peter v. Ailly u. ſ. ſ. Goth. 1877. — Creighton A. History of the acy during the period of the Reformation. 1378—1418. 5 Bde. Lond. 1882 f. — chon Die Papſtwahlen von Bonifatius VIII bis Urban VI u. die Entſt. des smas 1378. Bſchw. 1888.

Seit das germaniſche Weltreich, mit dem Untergang der Hohenſtaufen, irzt und über die Alpen zurückgedrängt war, ließ das wenigſtens theils unfreiwillige durch die Verhältniſſe faſt aufgezwungene 70j. Exil die pſte zu Avignon vor allem das Gefühl der Zuſammengehörigkeit und

Einheit unter Völkern und Fürsten Europa's schwinden: die Einzelstaaten stellten sich mehr als jemals auf sich selbst, und das deutsche Reich, seit es den Papst in den Banden französischer Politik erblickte, trat immer mehr aus der einst so innigen politischen Verbindung mit dem hl. Stuhl heraus. Da jede Nation einen Papst aus ihrem Fleisch und Blut sich wünschte; da zudem Unfähigkeit und Corruption sich den Stuhl Petri streitig machten, konnten zwiespaltige Wahlen und Trennung nicht ausbleiben: und so trieb die Christenheit in den langen und grausamen Jammer des großen Schisma's hinein, wo, während dreißig Jahren, zwei, bald drei Päpste um die Tiara rangen und sich gegenseitig mit sammt ihrem Anhang bannten. Immer mehr drängte sich dem Organismus der Kirche die Ueberzeugung auf, daß hier nur zu helfen sei durch eine gründliche Reform, welche vom Haupte ihren Anfang nehme; der Episkopat nahm auf den Concilien des 15. Jh. diese Aufgabe in die Hand: sie mißlang, nur die Beseitigung des Schisma's glückte, aber nicht, ohne daß das Ansehen des Papstthums tief geschädigt aus diesen Verhandlungen hervorging. Man hat das dreigespaltene Pontificat nicht anders bewältigen zu können geglaubt, als durch Aufstellung der Lehre von der Unterordnung des päpstlichen Primates unter den versammelten Episkopat: es war der natürliche Rückschlag dieser Theorie, daß das Haupt den Kampf um seine Existenz und die Rechte des Papstthums aufnehmen mußte — ein Kampf, der ihm um so mehr Lust und Muße zur Reform der Kirche benahm, je weniger einzelne Träger der päpstlichen Gewalt in dieser Periode durch Kraft und Adel der Gesinnung sich auszeichneten. Immer bedenklicher gestalteten sich die Zeichen der Zeit: es war bald nicht mehr die weltliche, sondern auch und vorzüglich die geistliche Jurisdiction des Papstes und der Kirche, welche sich angegriffen sah: ein tiefer Riß öffnete sich zwischen Glauben und Wissen, die Häresien des Wyclef und Hus deuteten bereits auf die kommende Trennung der nordischen Nationen von Rom hin.

1. **Die Päpste in Avignon** 1307—77 (vgl. Vitae pap. Aven. ed. Baluze, Par. 1693. *Höfler Avign. Päpste, Wien 1871; *Funke, P., P. Benedict XI, in Kirchengesch. Stud. I,1. Münster 1891). Auf Bonifatius VIII war 1303 der Cardinalbischof von Ostia als **Benedict XI** (Nicol. Bocasin 1303 Okt. bis 1304 Juli) gefolgt; er hatte die Excommunicationen und Suspensionen, welche sein Vorgänger ausgesprochen, aufgehoben (nur Nogaret, Sciarra Colonna und die Schergen Bonifazens blieben von der Amnestie ausgeschlossen), die Bulle Unam sanctam gemildert und das Verbannungsdecret gegen die Colonnesen zurückgenommen. Nach dem raschen Ableben dieses heiligmäßigen Oberhirten († 7. Juli 1304, n. E. von Philipp le Bel vergiftet), konnten sich die Cardinäle zu Perugia während elf Monaten nicht über den Nachfolger einigen. Villani's Bericht läßt die Papstwahl endlich aus der Intrigue des Cardinals De Prato und des Messer Francesco Gaetani hervorgehen: in Folge eines Compromisses hätten sich die italienischen Cardinäle zur Aufstellung von drei ausländischen, bez. französischen Candidaten verstanden, unter welchen die andere Partei einen Papst zu wählen hätte; Bertrand de Got, Erzb. v. Bordeaux, sei dann ernannt worden, nachdem er bei einer heimlichen Zusammenkunft mit dem König von Frankreich im Walde der Abtei St. Jean d'Angely diesem die Erfüllung von sechs Forderungen (Zulassung der königlichen Person und ihrer Anhänger zu den Sacramenten, Verzeihung der gegen Bonifaz

egangenen Gewalttaten, Gewährung des Zehnten während 5 Jahren, Prozeß und Verurteilung des Andenkens Bonifaz' VIII, Wiedereinsetzung der Colonnesen in ihre Würden, — die sechste Gnadenbezeugung ward nicht genannt, sie soll die Residenz n Frankreich betroffen haben) zugesagt hatte. Aber diese Erzählung leidet an vielen nnern Widersprüchen und wird durch urkundliche Berichte, wie durch die des feretti v. Vicenza widerlegt (s. *Christophe a. a. O.. deutsche Uebers. I 144. Rabanis Clement V et Philippe-le-Bel, Par. 1858. *Boutaric La France ous Philippe-le-Bel. Par. 1861. Wenck Clem. V u. Heinrich VII. Halle 1882). Bertrand nahm den Namen **Clemens V** (1305—1314) an, ließ die Cardinäle nach Frankreich kommen, wo er vier Jahre umherzog, und wählte dann in Avignon an der Rhone seinen Sitz, welches seit 1273 den Päpsten gehörte. Das war der Anfang essen, was die Zeitgenossen das babylonische Exil der Päpste nannten. Avignon — ‚eine kleine widerwärtige Stadt, ich kenne keine, die unsauberer wäre; welche Schmach, sie zur Hauptstadt der Welt werden zu sehen', schrieb Petrarca — ward vom Papste erworben, aber rings von Frankreich umgeben blieb sie ein Gefängniß der Päpste und der kirchlichen Freiheit. Da die einst aus Rom gezogenen Einkünfte nun wegfielen, mußten die päpstlichen Finanzmänner auf jede Weise Geld zu schaffen suchen: daher der wachsende Mißbrauch der Besteuerung der Christenheit durch Annaten (die Revenuen des ersten Jahres, welche die Prälaten zu zahlen hatten), Reservationen, Expectanzen, daher der cumulus beneficiorum und andere Uebelstände. (Ueber die Fabel, nach welcher Clemens V 1309 Ferrara's wegen erst dann mit Venedig Frieden schloß, nachdem dessen Gesandter Francesco Dandolo il Cane Tage und Wochen lang als Hund unter des Papstes Tische gelegen, s. Lebret Staatsgesch. d. Rep. Venedig 1769, I 708. Romanin Stor. documm. di Venezia III 23, 1855 und Simonsfeld A. A. Z. 1877, No. 23 Beil.) Dem Verlangen des Königs, das Andenken Bonifazens zu entehren, entging der Papst, indem er dem 15. **allgemeinen Concil zu Vienne** 1311 (s. o. § 100,2; vgl. *Ehrle Ein Bruchst. der Concilsacten v. Vienne, Arch. z. Lit. d. KG. 1888. V 361) den Gegenstand vorlegte: die Synode erkannte, daß Bonifatius als Katholik gestorben sei, cassirte aber seine Acte gegen Frankreich, censurirte die schwärmerisch-reformatorischen Ansichten der Franciscaner-Spiritualen, besonders des Johannes Oliva, machte den Satz der aristotelischen Scholastiker: **anima rationalis est forma corporis** (in unsern Tagen gegen den Güntherianismus gebraucht) zu dem übrigen und erließ eine Reihe von Decreten und Gesetzen, welche der Papst als Liber Clementinus zusammenfaßte und dem Corpus iuris canonici einverleibte. Unterdessen hatte der neue deutsche König **Heinrich VII** v. Luxemburg, welcher 1308 dem ermordeten Albrecht v. Habsburg gefolgt war und dem Clemens die Kaiserkrone zugesagt hatte, seine Romfahrt begonnen (vgl. Barthold Römerzug d. v. Lützelburg, Königsb. 1830. *Dominicus Baldewin v. Lützelburg, Cobl. 1862. *J. Schötter Joh. Graf v. L. u. König v. Böhmen, Lux. 1865. *Bonaini Acta Henrici VII Rom. imp. etc. 2 voll. Flor. 1877. R. Pöhlmann Der Römerzug K. Heinr. VII u. die Politik d. Curie, des Hauses Anjou u. d. Welfenliga, Nürnb. 1875). Mit sehnsüchtigem Verlangen hatten ihn die Ghibellinen erwartet, Dante ihn als den Retter seines in Bürgerkrieg und dem Wüthen der Factionen versinkenden Vaterlandes begrüßt ‚als den, der Italien zu heilen kam, eh' es bereit war'. Nach heftigem Kampfe mit Robert v. Anjou, welchen der Papst 1309 als König von Neapel anerkannt hatte und der die Führung der Guelfen übernommen, ließ sich Heinrich in Rom zum Kaiser krönen 1312. Aber Aufregung und Fieber rissen

ihn zu früh ins Grab († 24. Aug. 1313) — die Sage von seiner Vergiftung durch einen Mönch ist grundlos. Vgl. die Litt. bei *Reumont Bibliograf. della storia d'Italia 148. Der Papst († April 1314) und Philipp der Schöne († Sept. 1314) überlebten ihn nur kurze Zeit. Lange stritten sich die 23 in Carpentras versammelten Cardinäle: die 17 Franzosen, welche in dem Conclave saßen, beharrten darauf, einen Landsmann zu wählen: vergebens erhob der große Dante seine Stimme, um vor den Gascognern zu warnen und das Papstthum nach Rom zurückzurufen (Epist. IX; ob echt?). Scenen wildester Gewaltthätigkeit ereigneten sich zu Carpentras, nur mit genauer Noth entrannen die italienischen Cardinäle dem Tode, und endlich, nach zweijähriger Sedisvacanz, bestieg der Cardinalbischof von Porto, Jacques Duèse aus Cahors, als **Johannes XXII** den päpstlichen Stuhl (1316—34). Er war der erklärte Vertraute K. Roberts von Neapel, der nach der unglücklichen Romfahrt des trefflichen Luxemburgers beinahe Herr von ganz Italien geworden war. Sofort nahm er seinen Sitz in Avignon, wo er einen neuen Palast baute, ernannte 7 französische Cardinäle und übertrug während des deutschen Kronstreites zwischen **Ludwig d. Baiern** (1313—47) und Friedrich v. Oesterreich (1314—30) die Reichsvicarie über Italien an Robert v. Neapel, indem er den Anspruch erhob, bei Erledigung des römischen Reichs allein rechtmäßiger Verwalter desselben zu sein. Als Ludwig seinen Gegner bei Mühldorf 1322 geschlagen und gefangen genommen, als die Sache der Ghibellinen in Italien siegreich ward, forderte Johann Ludwig auf, binnen drei Monaten die ‚angemaßte' Reichsverwaltung niederzulegen; das ganze Reich, verlangte er, solle ihm die Anerkennung als König verweigern. Ludwig antwortete mit einem Manifeste, das den Papst als Friedensstörer und Usurpator des Reichs erklärte, seine Rechtmäßigkeit bestritt und an ein allgemeines Concil appellirte (1324). Die Franciscaner-Spiritualen (bes. Ubertino v. Casale † nach 1330), die armen Brüder, Lollarden, Begharden, alle die schwärmerischen Feinde weltlichen Prunkes traten als Bundesgenossen Ludwigs in die Schranken und predigten gegen den Papst, den sie als Ketzer bezeichneten (vgl. Riezler Die liter. Widersacher der Päpste zur Zeit Ludw. d. Baier. Lpz. 1874. Gegen ihn und für Ludwig: Preger Der kirchenpolit. Kampf unter Ludwig d. B. München 1877, Abh. d. kgl. Akad. d. WW. Ders. Beitr. u. Erörterungen zur Gesch. d. Reichs in d. Jahren 1330—34, in Abh. d. hist. Cl. d. kgl. b. Akad. d. WW. 1880, XV, 2, 1. C. Müller Der Kampf L. d. B. mit der röm. Curie. Ein Beitr. z. kirchl. Gesch. des 14. Jhs. 2 Bde. Tübing. 1879—80, dazu M. Ritter in Sybels Histor. Ztschr. 1879, II 298. Vgl. die Litt. vor § 118). Die Frage, ob Christus und die Apostel Eigenthum besaßen, hatte eben großen Zwiespalt unter den Dominicanern und Minoriten hervorgerufen; der Franciscanergeneral Michael v. Cesena und sein Anhang hatten 1322 zu Perugia die Frage verneint; von Johann XXII verdammt, ging die ganze Partei ins Lager Ludwigs über, dem natürlich die Bundesgenossenschaft einer theologischen Richtung erwünscht sein mußte, welche dem Dominium temporale der Päpste allen Boden unter den Füßen wegzog. Johann XXII soll ja eine Bulle, durch die Italien von dem Reiche getrennt wurde, erlassen haben (1317? 1331? 1334?) und in der er eine neue Grenzregulierung zwischen Frankreich und Deutschland in Aussicht nimmt. *Felten (Die Bulle Ne praeterat u. d. Reconciliationsverhandl. Ludwigs des Bayers mit Joh. XXII. Trier 1885—87) hält diese Bulle für unecht (s. dazu A. Chroust Mitth. d. Instit. f. österr. Gesch. 1888, IX 51; eb. Zimmermann 1893, XIV 330. Riezler Vatican. Acten S. 557—9, wo die weitere Litt. Boichorst Mitth. d. Inst. f. öst. Geschf. a. a. O., vgl. auch N. Arch. XIX 258.). Dante

: seiner Monarchia bestritt das Temporale nicht, ordnete es aber der höchsten ouveränetät des Kaisers unter. Aehnliche Ansichten vertraten der Abt Engel- ert v. Admont (De ortu et fine Rom. Imperii 1310), der Dominicaner Jo- ann v. Paris (1304), der spätere Bischof von Bamberg, Lupold v. Bebenberg 1354), Hanganör v. Augsburg, der Geheimschreiber des Königs. Namentlich er traten als Advocaten des letztern der Pariser Lehrer Marsilio v. Padua 1328) in seinem berühmten Defensor fidei und der Minoritenprovincial Wil- elm Occam (1342) auf. Marsilio griff nun sogar die geistliche Auctorität des apstes an, indem er den Primat Petri und dessen römischen Aufenthalt und Epis- pat leugnete; er bestritt ebenso die Schlüssel- und Strafgewalt der Kirche, deren erste Gewalt nicht dem Papst, sondern dem Generalconcil eigne. Occam, der lehrte Engländer aus der Schule des Duns Scot, stimmte in seinen acht Quästionen n Ganzen diesen Aufstellungen bei, lehrte die kaiserliche Gewalt als unmittelbar n Gott gegeben, und zwar durch die Wahl, nicht durch päpstliche Krönung bedingt; leugnete endlich die Unfehlbarkeit der Concilien. Natürlich riefen diese extremen endenzen ebenso extreme Theorien Seitens der Gegner hervor. Die Omnipotenz s Papstes ward nun von den curialistischen Rechtslehrern ebenso erhoben: die lossa ad cap. Solitae 6 rechnete aus, daß die Gewalt des Papstes 57 mal größer als die des Kaisers, Alvaro Pelayo († 1340?) und Agostino Trionfo 1328: Summa de pot. eccl. Rom. 1582) erklärten alle weltliche Gewalt als reinen usfluß der päpstlichen: es stehe dem Papste zu, nach Belieben einen Kaiser durch bfolge oder Wahl zu ernennen. Trionfo hält die Macht des Papstes für so un- meßlich groß, daß ein Papst Alles, was er zu thun vermag, nicht einmal wissen nne, und Pelayo meint, da der Papst der Statthalter Gottes sei, dürfe man seiner ewalt so wenig wie der Allmacht Gottes Schranken setzen; gleichwol gesteht er e planctu eccl II 48, um 1329), daß die Corruption zu Avignon die Kirche wie Blut verwandelt habe, daß eine allgemeine Verfinsterung an Haupt und Gliedern getreten.

Nach seiner Aussöhnung mit dem Herzog von Oesterreich zog Ludwig nach alien 1327, ließ sich in Mailand die eiserne Krone aufsetzen und marschirte dann ch Rom, wo er die schlechtesten Beispiele Heinrichs IV nachahmte. Von dem alten pstfeinde Sciarra Colonna ließ er sich im Namen des römischen Volkes die iserkrone reichen, übertrug Marsilio v. Padua das Vicariat und entsetzte endlich hann XXII als Hochverräther und Ketzer seiner päpstlichen Würde. Ein einfäl- ger Mönch, Pier Reinalducci, ließ sich von der schismatischen Minoritenpartei s Gegenpapst (Nikolaus V 1328—1330) proclamiren; eine erbärmliche Komödie, elcher die Fortschritte der neapolitanischen Waffen bald ein Ende machten. Ludwig sich zum Rückzug aus Italien genöthigt, das Guelfenthum siegte auf allen Punkten, Häupter der ghibellinischen Faction eilten nach Avignon, um Verzeihung zu er- ten: der Afterpapst selbst warf sich, einen Strick um den Hals, im August 1330 hann XXII zu Füßen, der ihn absolvirte und als Gefangenen bei sich behielt. ch drei Jahren starb hier der ehemalige Nikolaus V, von seinem Gegner groß- ithig behandelt. Rom selbst unterwarf sich dem Papste und rief ihn zurück: in utschland sah sich Ludwig durch die allgemeine Unzufriedenheit über das mit der communication des Königs über das Reich verhängte Interdict zum Nachgeben nötigt und machte durch Eb. Baldewin v. Trier und König Johann v. öhmen Vermittlungsvorschläge: der Papst aber bestand auf Ludwigs Thronent- ung, was jenen zu erneutem Kampfe reizte. Johann XXII hatte sich in einigen

Predigten zu Gunsten der in der griechischen Kirche verbreiteten Ansicht gehalten, nach welcher die abgeschiedenen Seelen erst nach der Auferstehung zur Anschauung Gottes gelangten; die Dominicaner und die Sorbonne sprachen sich gegen diese Meinung aus, und der Kaiser schlug daraus Kapital, indem er den Papst der Häresie beschuldigte. Johann, der übrigens auf dem Todesbette jene Aeußerungen zurücknahm, starb bald darauf, am 4. Dez. 1334, mit Hinterlassung eines für die damaligen Verhältnisse großen, übrigens für die Betreibung eines neuen Kreuzzugs zusammengebrachten Schatzes im Werthe von 15—25 Millionen Goldgulden. Durch ihn hatte der päpstliche Gerichtshof, die spätere Rota Romana, eine feste Gestaltung gewonnen (Bulle Ratio iuris v. 1326), unter ihm war aber auch das Annaten- und Sportelnwesen zur höchsten Ausbildung gekommen. Er selbst war, wenn auch von heftiger Gemüthsart, persönlich unbescholten, scharfsinnig, geschäftserfahren, in seinem Wandel einfach und mäßig. — Sein Nachfolger ward als **Benedict XII** (1334—42) ein ehemaliger Cisterciensermönch, Jacques Fournier, in der Grafschaft Foix von armen Eltern geboren, ein milder, edler Geist, der die päpstliche Hofhaltung auf bescheidnern Fuß setzte, sich gegen Deutschland wohlwollend erwies und auch gerne nach Rom zurückgekehrt wäre; aber die ewige Stadt war an jenen Tagen nach dem Zeugnisse Francesco Petrarca's der Schauplatz wildester Leidenschaften und unausgesetzten Blutvergießens: ein Papst hätte dort nicht weilen können, selbst wenn das Uebergewicht des französischen Einflusses und der schwer empfundene Schutz des Hauses Anjou Benedict den Weg nach Italien freigegeben hätte. Die Erklärung der deutschen Kurfürsten zu Frankfurt (1338), daß Ludwig von der Schuld am Interdict frei sei, daß kein Priester dasselbe anerkennen dürfe, die weitere Erklärung derselben zu Rhense (15. Juli d. J.), der Kaiser empfange durch die Kurfürsten, nicht durch die päpstliche Bestätigung seine Würde, fachten den Streit zwischen Deutschland und der Curie von Neuem an. — **Clemens VI** (Pierre Roger 1342—1352), welcher Benedict eben gefolgt war, zeigte sich nicht so wie dieser versöhnlich; freilich hatte Ludwig die letzten Ansprüche auf Entgegenkommen vernichtet, als er in der Angelegenheit des Prinzen Joh. Heinr. v. Böhmen und der Gräfin Margaretha Maultasch v. Tirol sich selbst das Recht der Dispensation von Blutsverwandtschaft und das der Ehescheidung beigelegt hatte. Der Bann, welchen der Papst 1346 gegen den Kaiser schleuderte (Raynald Ad a. 1346, n. 3, dem Deuteron. 28, 19 entnommen), bewog einen Theil der Kirchenfürsten von ihm abzufallen: sie wählten, Eb. Baldewin v. Trier an ihrer Spitze, dessen Großneffen Karl, den Sohn des in der Schlacht v. Crecy getödteten blinden Königs Johann v. Böhmen (1346). **Karl IV** ward von dem Papste anerkannt, dem er Versprechungen machen mußte, welche die Reichsauctorität zu einem leeren Titel machten (bei Theiner II. n. 156); aber das deutsche Volk wollte in seiner Masse noch nichts von ihm wissen (Freyberg T. Stellung der d. Geistlichkeit zur Wahl u. Anerkennung Karls IV. Halle 1880), und stellte nach dem plötzlichen Tode des Baiern (11. Oct. 1347) ihm Günther v. Schwarzburg entgegen: erst 1349 ward Karl allgemein anerkannt, wieder gewählt und in Aachen gekrönt. Als er 1355 nach Italien kam, erneuerte er die einst gegebenen Versprechen und hielt sich hinsichtlich seines Aufenthaltes in Rom, wo er aus den Händen eines Cardinals die Kaiserkrone empfing, genau an die Befehle des Papstes, ohne sich durch die Vorstellungen der Römer bewegen zu lassen, noch einmal das Kaiserschwert unter die Parteien des unglücklichen Landes zu werfen. Hier hatte unterdessen die republicanische Idee ebenso unerhörte als schnell vergängliche

Triumphe gefeiert: der geistvolle und glühende Volkstribun Cola di Rienzi hatte nach mancherlei Abenteuern die demokratische Republik in Rom ausgerufen, sich selbst dann zum Tyrannen der Stadt aufgeworfen; der begeisterte Jubel, mit dem das Volk einen Augenblick der Revolution zugejauchzt, war schnell verraucht, und am 8. Oct. 1354 fiel der Tribun unter den Streichen seiner Gegner. ‚Die Vermischung von Tiefsinn und Narrheit, von Wahrheit und Lüge, Kenntniß und Unkenntniß der Zeit, von großartiger Phantasie und thatsächlicher Erbärmlichkeit, macht Cola die Rienzi, den Heldenspieler im zerlumpten Purpur des Alterthums, zu dem wahren Charakter und Abbild Roms in seinem mittelalterlichen Verfall.' (Gregorovius VI 366.) Er war mit seinem ganzen Traum eine Verkörperung jener Gestalten, welche die Phantasie seines Zeitalters schuf; dessen Programm eines geeinten Italiens, einer unter vom Volke gewähltem lateinischen Kaiser stehenden Conföderation — oder vielmehr, wie er später im Anschluß an den guelfischen Gedanken wollte — einer italienischen Conföderation unter dem Protectorate des Papstes — indessen den wahnsinnigen auf den Trümmern Roms declamirenden Plebejer überlebt hat.

Nach Clemens VI hatte **Innocenz** VI (Stephan d'Albret aus Mont bei Benssac 1352—62) den Stuhl Petri bestiegen, ein Mann von vielen trefflichen Eigenschaften, bedacht auf Verminderung des in Avignon herrschenden Luxus und auf Ausrottung der dasigen Unsittlichkeit, der aber auch leider nur Franzosen zu Cardinälen machte (Weronsky Die ital. Politik P. Innocenz' VI u. König Karls IV i. d. Jahren 1353—54. Wien 1878). — Den nämlichen Fehler beging dessen Nachfolger **Urban** V (1362—70), ehemals Abt zu Marseille und Wilhelm v. Grisac genannt, ein übrigens ausgezeichneter Hirte. Italien war damals beunruhigt, einerseits durch das Auftreten des in Mailand zur Herrschaft gelangten Barnabo Visconti, der eine Zeit lang gegen den Papst in Waffen stand, dann und noch mehr durch das schreckliche Auftreten der Soldbanden, gegen welche Urban 1366 eine Bannbulle schleuderte. Kurz vorher war der Kaiser nach Avignon gekommen, welches schon Clemens VI für den Preis von 80000 Goldgulden der Königin Johanna von Neapel, Gräfin der Provence, abgekauft hatte. Urban sollte ihn noch einmal wiedersehen. Die stürmischen Bitten der Römer, Petrarca's eindringliche Satiren und Briefe (1366), noch mehr die Unsicherheit des durch die Soldbanden bedrohten Avignon, die traurige Lage Frankreichs, das durch den furchtbaren Krieg mit England, durch Raub, Hunger und Pest (im J. 1361 raffte der schwarze Tod in Avignon 17000 Menschen, darunter 9 Cardinäle und 70 Prälaten, hin) zur Einöde geworden, bewogen endlich den Papst zur Rückkehr nach Italien. In Viterbo hatte er den Schmerz, Cardinal Albornoz an der Pest zu verlieren, den größten Staatsmann, der je in dem heiligen Collegium gesessen, der 14 Jahre lang unter den schwierigsten Verhältnissen als päpstlicher Legat in Italien gewirkt hatte. (Sepulveda Hist de bello adm. in Italia per annos XV et confecto ab Aeg. Albornoz, Bologn. 1623). Am 31. Oct. 1357 zog Urban, begrüßt von dem Jubel des Volkes, in Rom ein, das gleich dem Vatican selbst ein Bild trostlosesten Verfalles darbot. Hier empfing er im März 1368 den Besuch Johanna's v. Neapel, am 17. Oct. traf er mit dem Kaiser in Viterbo zusammen, dessen 4. Gemahlin er am 1. Novbr. in S. Peter krönte. Karl IV, in Böhmen ein trefflicher Regent, machte sich in Italien lächerlich und verächtlich, da er sich aus Siena verjagen und von Florenz und Pisa mit Geld abfinden ließ, ‚der unkaiserlichste aller romfahrenden Kaiser, doch ein verständiger Mann.' Johann Paläologus, der griechische Kaiser, kam damals auch schutzflehend nach Rom, wo er das Schisma abschwor. Aber Urban zog es

nach Avignon zurück, wohin die französischen Cardinäle fortwährend trieben. Nachdem er die Apostelhäupter im Lateran deponirt, nahm er Abschied vom Volk. Vergebens ermahnte ihn Petrarca zum Bleiben, vergebens die h. Brigitta von Schweden, jene nordische Seherin, die nach ihrer Pilgerfahrt ins h. Land mit ihrer frommen Tochter Katharina in Rom geblieben und dort den Rest ihrer Tage dem Herrn und den Armen gewidmet hatte. Sie warnte Urban vor der Rückkehr nach Frankreich und sagte ihm im Falle derselben seinen baldigen Tod voraus: der Franciscaner Don Pedro v. Aragon soll dem Papst das kommende Schisma prophezeit haben. Aber er folgte seiner Sehnsucht nach der heimatlichen Provence; in Avignon angelangt, starb er bald darauf, am 19. Dec. 1370, ein edler, sittenreiner, aber gegen seine Umgebung zu nachgiebiger Charakter. — Zehn Tage später wählten die 19 Cardinäle, von denen nur 4 Nichtfranzosen waren, den Neffen Clemens VI, den Grafen Pier Roger de Beaufort, der als Gregor XI (1370—78), 40 Jahre alt, ein gelehrter und edler Mann, aber kränklich und unschlüssig, den Stuhl Petri bestieg. Waren die politischen Bemühungen der avignonischen Päpste fast nur darauf gerichtet gewesen, den Kirchenstaat zu erhalten und das Haus Visconti niederzuwerfen und hatten sie sich dazu beinahe ausschließlich französischer Legaten und Diener bedient, so konnte der Rückschlag nicht ausbleiben. Der immer reger werdende Nationalsinn der Italiener empörte sich gegen das päpstliche Regiment und den französischen Druck: im Sommer 1375 bildete sich zwischen Visconti, Florenz, den bedeutendsten Städten und Johanna von Neapel eine Liga wider die weltliche Gewalt des Papstes facto vexillo, in quo solum magnis litteris erat descripta LIBERTAS. Florenz rief die Römer auf, das Joch der Priester abzuwerfen — die gefährlichste Stunde des Papstthums seit den Tagen Friedrichs II, da es fast seine traditionelle Stellung in Italien verlor und von denen, die das Sacerdotium bisher besessen, nach Frankreich verbannt wurde. Ein Bannfluch Gregors gegen Florenz (Bulle bei *Raynald ad a. 1376,1) war Gregors Antwort: zugleich brach der kriegerische Cardinal Robert v. Genf mit den wildesten Banden von Gascognern in Italien ein, um die Florentiner zu züchtigen; vergebens nahmen diese die Vermittelung der Römer an, vergebens sandten sie Gesandten nach Avignon, umsonst waren die Bitten der h. Katharina v. Siena, die jenen vorauseilte. ‚Es war eine merkwürdige, um nicht zu sagen einzige Erscheinung, diese junge Nonne, die sich, ohne es zu suchen, nach und nach als Vermittlerin und als Werkzeug der Versöhnung angerufen findet, in geistlichen wie in weltlichen Dingen, deren Fäden so wirre durcheinander liefen: wie den Vertretern ihrer Vaterstadt, so den Großen der Welt gegenüber, keine Mühseligkeit und Gefahr achtend, eine nimmer müde Friedenstaube, milde und furchtlos, thätig und treu, vor den Magistraten der Städte, wie vor den Päpsten mit jener warmen Beredsamkeit, jenem eindringlichen Accent der Wahrheit, jener christlichen Liebe, welche die zahlreichen Briefe (ed. Gigli, Siene 1707 5 voll. Ed. *Nic. Tommaseo, 4 voll. Firenze 1860) und Schriften dieser Ungelehrten zu einem unerschöpflichen Schatzkästlein, zum unübertrefflichen Muster lautern Geistes so nach Form und Sprache gemacht haben.' (*Reumont II 973; vgl. über ihr Leben die Aufzeichn. ihres Beichtvaters Raymund von Capua, Act. SS. Apr. III 853. Dann in Protesi Vita di s. Cater. da Siena nuov. compil. sulle traccie del rinomato scritt. b. Raimondo da Capua ecc. Sien. 1852. Vie de Ste Cath. de S. par te R. Raymond de Capoue, son confesseur etc. par *E. Cartier, 4e éd. Par. 1877. *Grottanelli Leggende minore di s. Cat. d. S., o lettere dei soui discepoli. Bologn.

1868 (in Collez. di Opere ined. e rare dei primi secoli della Lingua ital.) — Der Canonisations-Prozeß Martène Ampl. Coll. VI 1237. Documenti per cura dell' Arch. G. Regoli, Sien. 1859. K. Hase C. v. S., Lpz. 1864. *Capecelatro Storia di s. C. el del Papato del suo tempo, Napol. 1855. Firenze 1863 und Napol. 1879, deutsch Würzb. 1873. *Chirat Ste Cath. de Sienne et l'Église au XIV 5. Par. 1888. Gebhard Rev. des Deux Mondes 1889). Es gelang der heiligen Jungfrau nicht, Gregor zur Milde zu stimmen: aber ihre eindringlichen Briefe, die Vorstellungen der Römer und die Gefahr eines völligen Abfalls Italiens siegten endlich über den Widerstand der französischen Partei und führten den Papst nach Rom zurück. Er sah sich bald in seinen Erwartungen getäuscht. Das Blutbad, welches die Banden des Cardinals v. Genf in dem bisher papsttreuen Cesena anrichteten (1. Februar 1377), gab dem Hasse der Italiener neue Nahrung; dazu hatten die Römer Gregor keineswegs die volle Gewalt übertragen, sondern begehrten ihre Freiheit zu bewahren. Indessen hatten die Waffen der Päpstlichen Glück, und so kam es zu Verhandlungen mit Florenz, während welcher Papst (27. März 1378) starb (vgl. neue Docum. bei Pastor Päpste I Anh.).

2. **Das große Schisma** 1378—1417. (*Dupuy Hist. du schisme 1378—1428. Par. 1654 u. ö. *Hefele Ueb. Entstehung der großen abendl. Kirchenspaltung im 14. Jahrh. in Beitr. z. KG. I 326. CG. VI 626 ff.). Das Conclave, welches auf den Tod Gregors XI folgte, war eines der stürmischsten und folgenreichsten. Nach den glaubwürdigsten Berichten (dem des Theoderich von Niem oder Neheim im Paderborn'schen, eine Zeit lang Beamter an der Curie, ferner dem des Gobelin Persona und der h. Katharina von Schweden) und der Aeußerung aller 16 Wähler an ihre Collegen in Avignon geschah die Wahl **Urbans VI** (1378—1389); (Bartolomo Prignano's vorher Eb. von Bari) frei und in kanonischer Weise, nach französischen Nachrichten unter dem Drucke, des römischen Volkes, welches unter Androhung des Todes einen italienischen Papst gefordert hätte. Gewiß ist, daß ein Mißverständniß, vermöge dessen das Volk zuerst den wegen seines Stolzes und seiner schlechten Sitten berüchtigten Franzosen Jean de la Barre erwählt glaubte, einen grenzenlosen Tumult hervorrief. Leider entzweite sich der Neugewählte sehr bald durch sein schroffes unkluges Benehmen mit den Cardinälen, die zum größten Theil nach Anagni entwichen. Schon ein Vierteljahr nach der Wahl erklärten die Ultramontanen (so nannte man die französisch gesinnten Mitglieder des h. Collegiums) die Wahl Prignano's für ungültig, weil erzwungen: vergebens erbot Urban sich seine Ernennung durch ein Concil prüfen zu lassen: am 20. Sept. wählten die Ultramontanen im Conclave zu Fondi, in der Burg der Gaetani, den Cardinal von Genf, Robert, als **Clemens VII** (1378—94); die drei italienischen Cardinäle erklärten sich neutral, indem sie ein Concil verlangten und sich in Erwartung dessen auf die Burg Jacob Orsini's bei Tagliacozzo zurückzogen. In dieser schwierigen Lage hatte Urban, der Alle von sich abgestoßen, Niemand für sich als Caterina von Siena, die wunderbare Seherin; Diedrich von Niem sah ihn, den ersten von allen Cardinälen verlassenen Papst, in Thränen der Verzweiflung ausbrechen. Er schuf sich zwar durch Ernennung von 20 Italienern ein Cardinalcollegium und excommunicirte den Gegenpapst sammt seinem Anhang; aber dies hinderte Clemens nicht, sich in Avignon festzusetzen, in Frankreich und Neapel, dazu Spanien, Lothringen und Schottland sich Anerkennung zu verschaffen. Urban starb inmitten des Kampfes 15. October 1389.

Pietro Tomacelli, ein Neapolitaner, ward 30jährig von den italienischen Cardinälen als sein Nachfolger gewählt, ein fähiger und selbst sittenreiner, aber gegen seine Verwandten zu schwacher Herrscher. Die Regierung **Bonifatius' IX** (1389—1404) sah zweimal ein großes Jubiläum in Rom (1390 und 1400), sie feierte den Triumph über die Freiheit der Stadt Rom, welche 1398 den letzten Rest municipaler Selbständigkeit an den Papst verlor, welcher die Engelsburg wieder befestigte und gegen schreiende Uebelstände redlich ankämpfte (vgl. *Reumont Gesch. d. St. Rom II. 1393); aber sie gab der Kirche den Frieden nicht zurück. Bonifatius sah zwar Clemens VII sterben (1394), aber auch, trotz der Abmahnungen der Männer der Wissenschaft und insbesondere der Pariser Universität, einen neuen Gegenpapst in dem schlauen Spanier Peter de Luna (**Benedict XIII** 1394—1409 bez. 1417, † 1424) gewählt werden. Dieser erfreute sich der Anerkennung der bedeutendsten Männer der französischen Kirche, wie eines Petrus d'Ailly, eines Nikolaus de Clemange, und sogar vorübergehend der des h. Vincenz Ferrer, welcher ein zweiter Bernhard, damals Frankreich als Bußprediger durchzog. Umsonst drang später die sowol wie der Kanzler der Pariser Universität, Johann Charlier de Gerson (§ 118,2) darauf, daß Benedict, wie er bei seiner Wahl versprochen, auf die päpstliche Würde verzichten möge, um die Einheit der Kirche zu ermöglichen; der avignonische Papst dachte daran so wenig, wie sein Gegner **Innocenz VII** (Cosma da Meliorati 1404—1406) in Rom, den die italienischen Cardinäle nach dem Ableben Bonifatius' IX († 1. Oct. 1404) ebenfalls unter dem Versprechen eventueller Resignation auf den Thron erhoben hatten (1404—6), und **Gregor XII.** (Angelo Correr 1406—15), der dort unter gleicher Bedingung gewählt wurde. Benedict faßte den kühnen Plan, sich Roms zu bemächtigen, in welchem Vorhaben ihm der neapolitanische König Ladislaus (1408) zuvorkam: jetzt setzten beide Päpste sich in Bewegung, um einander als alleinige Ursachen des Schisma's zu brandmarken Gesandschaften, Vorschläge und Anklagen zu wechseln. Endlich verließen die Cardinäle beide Inhaber der Tiara, die feindlichen Parteien unter ihnen sahen sich zu Livorno und schrieben ein Concil auf den 25. März 1409 nach Pisa aus. Ihm ging zu Paris 1408 eine große Synode der französischen Kirche vorher, welche bereits kurz zuvor Benedict XIII die Obedienz aufgekündigt und Neutralität erklärt hatte, während der spanische Papst mit Unterstützung K. Martins von Aragon ein Concil zu Perpignan mit etwa 120 Bischöfen hielt (*Ehrle Aus den Acten des Afterconcils von Perpignan 1408, Arch. f. Lit. u. KG. d. Ma's. V 387 f.). Am Feste Mariä Verkündigung 25. März 1409 wurde **das große Concil zu Pisa** (Acta bei *d'Achery Spic. I 803. *Mansi XXVI. XXVII. Hardouin VII. VIII. Martène et Durand Vet. Scr. ampl. Coll. VII 1078; vgl. Lenfant Hist. du conc. de Pise, Amst. 1724—27. *v. Wessenberg D. großen Kirchenversamml. des 15. u. 16. Jahrh. Constanz 1840. 4 Bde., dazu *Hefele Tüb. th. Qschr. 1841, 4. CG. VI 853 ff. *Schwab Joh. Gerson S. 229 f.) eröffnet, welches zur Zeit seiner höchsten Frequenz 22 (24?) Cardinäle, 4 Patriarchen, 80 Bischöfe, 102 Procuratoren, 87 Aebte u. s. w. zählte und dem die Gesandten K. Ruprechts (im Interesse Gregors), Frankreichs, Polens, Englands u. s. w. beiwohnten. Nach den kanonistischen Erörterungen eines Pierre d'Ailly, Pietro d'Anchorano u. A. erklärte sich die Synode für kanonisch berufen und ökumenisch, und nachdem der (übrigens nicht anwesende) Kanzler Gerson in seinem Libellus de auferibilitate Papae ab ecclesia mit Berufung auf Matth. 9,15 (Opp. II 209) die entgegenstehenden Bedenken niedergeschlagen, entschied sich dieselbe zur Processirung und

tung beider Päpste ‚wegen deren notorischer (?) Frevel, Verbrechen und Excesse weil sie durch ihre Unversöhnlichkeit gegen den Artikel in unam sanctam et tolicam ecclesiam gesündigt, mithin sich der Häresie schuldig gemacht hätten' — Consequenzmacherei, die ebenso unberechtigt war als die krankhafte Heftigkeit, der die Synode in aller Eile zur Wahl eines neuen Papstes überging, während der Anhang der beiden Prätendenten noch immer sehr bedeutend war. Ohne ere Unterhandlung mit den allerdings nicht erschienenen Päpsten wurde in der Sitzung die Absetzung beider decretirt, in der 19. der Cardinal Pietro Filargo **Alexander V** gewählt (1409—10). Auf ihn hatte Baldassare Cossa die l gelenkt, der Cardinallegat der Romagna, der damals schon die Tiara hätte er- en können, wenn er sie gewollt, die eigentliche Seele des Pisaner Concils. Ehe s sich auflöste, wurde der Zusammentritt einer neuen allgemeinen Kirchenver- nlung, welche sich mit der Reform der Christenheit zu befassen hätte, einstimmig lossen; Alexander ordnete zugleich die Abhaltung von Provincial- und Diö- synoden an. Man hatte nun statt zweier drei Päpste, und K. Ruprechts nung war in Erfüllung gegangen, ‚daß nach iren (der Pisaner Cardinäle) Wegen e ein trifaltigkeit und noch eine großer zweyunge und schande in der heilegen enheit werde, dann lange czyt leider gewesen ist'. Bald darauf starb Alexander Bologna, am 3. Mai 1410, und seine Nachfolge fiel fast von selber dem zu, her ihn einst zum Papste gemacht und als solchen beherrscht hatte.

3. **Das Concil zu Constanz** 1414—18 (H. v. d. Hardt Magn. oecum. . Const. Francof. et Lips. 1697—1700. 6 voll. *Mansi XXVII—XXVIII. ardouin VIII. Theodorici Vrie De consol. eccl. bei Hardt I. *Ulrich ichenthal Conc. z. C. Augsburg 1483. 1536, herausgegeben und facsimilirt evin, Mosbach 1880. *Joh. Stumpff C. z. C. Zürich 1550. *Döllinger erialien z. Gesch. d. 15. u. 16. Jh. 2 Bde. 1863. Theod. de Niem In- iva in Iob. XXII bei Hardt II. Dess. Vit. Ioh. XXII ib. Vgl. Lenfant . du conc. d. D. 2 éd., Amst. 1737, deutsch Wien 1785. *Tosti Storia del e C. Napoli 1853 ed. Pasquelucci, 2 voll. Rom. 1887, deutsch. Schaffh. 1860. essenberg a. a. O. II. *Aschbach K. Sigismund. Frankf. 1838—45. II. ler D. Constanzer Reform und die Concordate v. 1418. Lpz. 1867. *Hefele VII,1. *Finke Quellen u. Forschungen z. Gesch. d. const. Concils. Paderb. 1889 gegen Erler an der Autorschaft Dietrichs v. Niehm für den Tr. De modo ndi und De necess. ref. fest]). Baldassare Cossa, aus einer vornehmen, auch unbemittelten Familie Neapels entsprossen, soll in seiner Jugend, während Krieges zwischen Ladislaus und Ludwig von Anjou Seeräuberei, als Archidiakon Bologna Simonie und Ablaßverkauf getrieben (so Dietrich v. Niem) ein aus- eifendes Leben geführt und als Legat in der Romagna viele Erpressungen und usamkeiten verübt haben — Vorwürfe, welche auch zu Constanz unter den Klage- eln gegen ihn erhoben wurden, doch vermuthlich falsch sind. Gregor XII, ihn in seiner Denkschrift von 1408 **iniquitatis alumnus** und **perditionis filius** t, wirft ihm im Grunde nur den Abfall von seiner Person und seine politische igkeit vor, ohne, wie es nahe lag, eines der übrigen angeblichen Verbrechen zu hnen; wäre Cossa derselben schuldig gewesen, er würde schwerlich als Legat rfelspieler, Unzüchtige und Wucherer mit schweren Abgaben belegt haben' (Niem), der langjährigen Freundschaft des trefflichen Carlo Malatesta gewürdigt den sein. Freilich war er mehr Politiker als Geistlicher (**in temporalibus quidem nus, in spiritualibus nullus omnino atque ineptus**, sagt Leonardo Aretino

Pietro Tomacelli, ein Neapolitaner, ward 30jährig von den italienischen Cardinälen als sein Nachfolger gewählt, ein fähiger und selbst sittenreiner, aber gegen seine Verwandten zu schwacher Herrscher. Die Regierung **Bonifatius' IX** (1389—1404) sah zweimal ein großes Jubiläum in Rom (1390 und 1400), sie feierte den Triumph über die Freiheit der Stadt Rom, welche 1398 den letzten Rest municipaler Selbständigkeit an den Papst verlor, welcher die Engelsburg wieder befestigte und gegen schreiende Uebelstände redlich ankämpfte (vgl. *Reumont Gesch. d. St. Rom II. 1393); aber sie gab der Kirche den Frieden nicht zurück. Bonifatius sah zwar Clemens VII sterben (1394), aber auch, trotz der Abmahnungen der Männer der Wissenschaft und insbesondere der Pariser Universität, einen neuen Gegenpapst in dem schlauen Spanier Peter de Luna (**Benedict XIII** 1394—1409 bez. 1417, † 1424) gewählt werden. Dieser erfreute sich der Anerkennung der bedeutendsten Männer der französischen Kirche, wie eines Petrus d'Ailly, eines Nikolaus de Clemange, und sogar vorübergehend der des h. Vincenz Ferrer, welcher ein zweiter Bernhard, damals Frankreich als Bußprediger durchzog. Umsonst drang später die sowol wie der Kanzler der Pariser Universität, Johann Charlier de Gerson (§ 118,2) darauf, daß Benedict, wie er bei seiner Wahl versprochen, auf die päpstliche Würde verzichten möge, um die Einheit der Kirche zu ermöglichen; der avignonische Papst dachte daran so wenig, wie sein Gegner **Innocenz VII** (Cosma da Meliorati 1404—1406) in Rom, den die italienischen Cardinäle nach dem Ableben Bonifatius' IX († 1. Oct. 1404) ebenfalls unter dem Versprechen eventueller Resignation auf den Thron erhoben hatten (1404—6), und **Gregor XII** (Angelo Correr 1406—15), der dort unter gleicher Bedingung gewählt wurde. Benedict faßte den kühnen Plan, sich Roms zu bemächtigen, in welchem Vorhaben ihm der neapolitanische König Ladislaus (1408) zuvorkam: jetzt setzten beide Päpste sich in Bewegung, um einander als alleinige Ursachen des Schisma's zu brandmarken Gesandschaften, Vorschläge und Anklagen zu wechseln. Endlich verließen die Cardinäle beide Inhaber der Tiara, die feindlichen Parteien unter ihnen sahen sich zu Livorno und schrieben ein Concil auf den 25. März 1409 nach Pisa aus. Ihm ging zu Paris 1408 eine große Synode der französischen Kirche vorher, welche bereits kurz zuvor Benedict XIII die Obedienz aufgekündigt und Neutralität erklärt hatte, während der spanische Papst mit Unterstützung K. Martins von Aragon ein Concil zu Perpignan mit etwa 120 Bischöfen hielt (*Ehrle Aus den Acten des Aftercouncils von Perpignan 1408, Arch. f. Lit. u. KG. d. Ma's. V 387 f.). Am Feste Mariä Verkündigung 25. März 1409 wurde **das große Concil zu Pisa** (Acta bei *d'Achery Spic. I 803. *Mansi XXVI. XXVII. Hardouin VII. VIII. Martène et Durand Vet. Scr. ampl. Coll. VII 1078; vgl. Lenfant Hist. du conc. de Pise, Amst. 1724—27. *v. Wessenberg D. großen Kirchenversamml. des 15. u. 16. Jahrh. Constanz 1840. 4 Bde., dazu *Hefele Tüb. th. Qschr. 1841, 4. CG. VI 853 ff. *Schwab Joh. Gerson S. 229 f.) eröffnet, welches zur Zeit seiner höchsten Frequenz 22 (24?) Cardinäle, 4 Patriarchen, 80 Bischöfe, 102 Procuratoren, 87 Aebte u. s. w. zählte und dem die Gesandten K. Ruprechts (im Interesse Gregors), Frankreichs, Polens, Englands u. s. w. beiwohnten. Nach den kanonistischen Erörterungen eines Pierre d'Ailly, Pietro d'Anchorano u. A. erklärte sich die Synode für kanonisch berufen und ökumenisch, und nachdem der übrigens nicht anwesende Kanzler Gerson in seinem Libellus de auferibilitate Papae ab ecclesia mit Berufung auf Matth. 9,15 (Opp. II 209) die entgegenstehenden Bedenken niedergeschlagen, entschied sich dieselbe zur Processirung und

Absetzung beider Päpste ‚wegen deren notorischer (?) Frevel, Verbrechen und Excesse und weil sie durch ihre Unversöhnlichkeit gegen den Artikel in unam sanctam et apostolicam ecclesiam gesündigt, mithin sich der Häresie schuldig gemacht hätten' — eine Consequenzmacherei, die ebenso unberechtigt war als die krankhafte Heftigkeit, mit der die Synode in aller Eile zur Wahl eines neuen Papstes überging, während doch der Anhang der beiden Prätendenten noch immer sehr bedeutend war. Ohne weitere Unterhandlung mit den allerdings nicht erschienenen Päpsten wurde in der 15. Sitzung die Absetzung beider decretirt, in der 19. der Cardinal Pietro Filargo als **Alexander V** gewählt (1409—10). Auf ihn hatte Baldassare Cossa die Wahl gelenkt, der Cardinallegat der Romagna, der damals schon die Tiara hätte erlangen können, wenn er sie gewollt, die eigentliche Seele des Pisaner Concils. Ehe dieses sich auflöste, wurde der Zusammentritt einer neuen allgemeinen Kirchenversammlung, welche sich mit der Reform der Christenheit zu befassen hätte, einstimmig beschlossen; Alexander ordnete zugleich die Abhaltung von Provincial- und Diöcesansynoden an. Man hatte nun statt zweier drei Päpste, und K. Ruprechts Warnung war in Erfüllung gegangen, ‚daß nach iren (der Pisaner Cardinäle) Wegen vil e ein trifaltigkeit und noch eine großer zweyunge und schande in der heilegen cristenheit werde, dann lange czyt leider gewesen ist'. Bald darauf starb Alexander zu Bologna, am 3. Mai 1410, und seine Nachfolge fiel fast von selber dem zu, welcher ihn einst zum Papste gemacht und als solchen beherrscht hatte.

3. **Das Concil zu Constanz** 1414—18 (H. v. d. Hardt Magn. oecum. conc. Const. Francof. et Lips. 1697—1700. 6 voll. *Mansi XXVII—XXVIII. *Hardouin VIII. Theodorici Vrie De consol. eccl. bei Hardt I. *Ulrich v. Richenthal Conc. z. C. Augsburg 1483. 1536, herausgegeben und facsimilirt v. Sevin, Mosbach 1880. *Joh. Stumpff C. z. C. Zürich 1550. *Döllinger Materialien z. Gesch. d. 15. u. 16. Jh. 2 Bde. 1863. Theod. de Niem Invectiva in Iob. XXII bei Hardt II. Dess. Vit. Ioh. XXII ib. Vgl. Lenfant Hist. du conc. d. D. 2 éd., Amst. 1737, deutsch Wien 1785. *Tosti Storia del C. de C. Napoli 1853 ed. Pasquelucci, 2 voll. Rom. 1887, deutsch. Schaffh. 1860. *Weissenberg a. a. O. II. *Aschbach K. Sigismund. Frankf. 1838—45. II. Hübler D. Constanzer Reform und die Concordate v. 1418. Lpz. 1867. *Hefele CG. VII,1. *Finke Quellen u. Forschungen z. Gesch. d. const. Concils. Paderb. 1889 [hält gegen Erler an der Autorschaft Dietrichs v. Niehm für den Tr. De modo uniendi und De necess. ref. fest]). Baldassare Cossa, aus einer vornehmen, wenn auch unbemittelten Familie Neapels entsprossen, soll in seiner Jugend, während des Krieges zwischen Ladislaus und Ludwig von Anjou Seeräuberei, als Archidiakon von Bologna Simonie und Ablaßverkauf getrieben (so Dietrich v. Niem) ein ausschweifendes Leben geführt und als Legat in der Romagna viele Erpressungen und Grausamkeiten verübt haben — Vorwürfe, welche auch zu Constanz unter den Klageartikeln gegen ihn erhoben wurden, doch vermuthlich falsch sind. Gregor XII, der ihn in seiner Denkschrift von 1408 iniquitatis alumnus und perditionis filius nennt, wirft ihm im Grunde nur den Abfall von seiner Person und seine politische Thätigkeit vor, ohne, wie es nahe lag, eines der übrigen angeblichen Verbrechen zu erwähnen; wäre Cossa derselben schuldig gewesen, er würde schwerlich als Legat ‚Würfelspieler, Unzüchtige und Wucherer mit schweren Abgaben belegt haben' (Niem), noch der langjährigen Freundschaft des trefflichen Carlo Malatesta gewürdigt worden sein. Freilich war er mehr Politiker als Geistlicher (in temporalibus quidem magnus, in spiritualibus nullus omnino atque ineptus, sagt Leonardo Aretino

Comm., Mur. XIX 927). Nachdem er als **Johann XXIII** (1410—15) den päpstlichen Stuhl bestiegen, gelang es ihm bei dem eben erwählten deutschen K. Sigismund von Luxemburg (1410—37) und dem größern Theile der Christenheit Anerkennung zu finden und sich mit K. Ladislaus v. Neapel zu versöhnen. Zu dem Concil, welches er laut der in Pisa getroffenen Bestimmungen nach Rom entbot (1412—13), kamen nur wenige Prälaten; angeblich sollen Johann und Ladislaus durch Versperrung der Alpenpässe absichtlich das Zustandekommen der Versammlung verhindert haben — eine Erzählung, die ebenso unbeglaubigt ist wie der Bericht des Nikolaus de Clemange, nach welchem bei Eröffnung der Synode während der Anrufung des h. Geistes eine Eule aufgeflogen und sich dem Papste gegenüber gesetzt habe. Das Concil mußte verschoben werden, als Ladislaus das Bündniß brach und Johann XXIII mit Gewalt aus Rom vertrieb, wo die Truppen Neapels wie Barbaren hausten (18. Juni 1413). Auf Andringen Sigismunds ward Constanz am Bodensee zur Abhaltung des allgemein ersehnten Concils, welches das Schisma beseitigen, die Reform der Kirche einleiten und den wyclefitischen und hussitischen Irrlehren ein Ziel setzen sollte, bestimmt; der Kaiser verkündete das alsbald der Christenheit, um dem bereits seine Zustimmung bereuenden Papst den Rückzug abzuschneiden, und lud auch Gregor XII und Benedict XIII, sowie den König von Frankreich dazu ein (31. Oct. 1413). Von allen Seiten strömte man nach **Constanz**, wo sich über 18,000 Geistliche einfanden, dazu unzählige Laien (angeblich über 100,000) und viele Fürsten und Gesandten. Zur Zeit seiner ‚stärksten Frequenz tagten hier 3 Patriarchen, 24 Cardinäle, 33 Erzbischöfe, 150 Bischöfe und an 300 Doctoren, welch' letztern hier auch eine Art von decisivem Votum eingeräumt wurde. Am 16. Nov. 1414 ward die erste Sitzung gehalten und das Concil unter dem Vorsitze Johannes XXIII eröffnet, worauf entschieden wurde, daß man nicht nach Köpfen, sondern nach Nationen (Deutsche, Italiener, Franzosen, Engländer) abstimmen solle. Sigismund langte in der Christnacht an, auch Pierre d'Ailly und Joh. Gerson, die beiden großen Vertreter der französischen Wissenschaft, waren gekommen und setzten sofort ihren ganzen Einfluß ein, um die Reformen anzubahnen. Worin sie dieselben vor Allem suchten, nämlich in dem Aufgeben der ganzen mittelalterlichen Anschauung von der Gewalt des Papstthums, zeigen u. a. Tractate wie der Gerson zugeschriebene De modis uniendi ac reformandi ecclesiam in concilio universali (Hardt Vol. I. part. 4), und der des Theoderich Vrie De Consolatione Ecclesiae ad Sigism. Imp.

Die Anklagen, welche sofort gegen Johann XXIII laut wurden, setzten diesen so in Schrecken, daß er bereits am 14. Febr. seine Bereitwilligkeit zur Resignation erklären ließ, vorausgesetzt, daß seine beiden Rivalen denselben Entschluß faßten; als aber damit Ernst gemacht werden sollte, entwich der Papst, als Reitknecht verkleidet, nach Schaffhausen, von da über Laufenburg und Freiburg nach Breisach, um den Weg nach Avignon zu gewinnen. Herzog Friedrich v. Oesterreich-Tirol hatte ihm dazu geholfen; er ward dafür vom Kaiser geächtet, der flüchtige Papst aber in Freiburg von Markgraf Friedrich v. Brandenburg ergriffen und nach Radolfzell in Haft gebracht. Unterdessen hatte das Concil in seiner 3. und 5. Sitzung ausgesprochen, ‚als ökumenisch berufen, könne es durch die Entfernung des Papstes nicht aufgelöst noch verlegt werden, alle Strafen, welche Johann über die Mitglieder ausspreche, seien null, jeder Christ, auch der Papst, sei in Betreff der Verbesserung der Kirche an Haupt und Gliedern, dem allgemeinen Concil, auch in Glaubenssachen, unterworfen' (haec sancta synodus in Spiritu sancto congregata legitime, generale Concilium faciens, ecclesiam catholicam militantem repraesentans, potestatem

a Christo immediate habet, cui quilibet cuiuscumque dignitatis, etiamsi papalis existat, obedire tenetur in his quae pertinent ad fidem, extirpationem dicti schismatis et reformationem generalem ecclesiae in capite et membris — so der Text der ältesten Handschriften, vergl. Friedrich Ber. d. Münch. Akad. d. WW. hist. Cl. 4. Februar 1871 gegen die Analect. iur. pontif. Rom. 1867—68, welche ad finem wollen). ‚So hatte jetzt die Constanzer Synode den berühmten Satz von der Superiorität eines allgemeinen Concils über den Papst feierlich ausgesprochen. Die charakteristische Noth jener Zeit drängte zu einem solchen Decret, als dem einzigen Heilmittel für den schrecklichen Mißstand, daß sich drei Prätendenten um die Tiara stritten. Für einen solchen Fall, wo es strittig war, wer der wahre Papst sei, und die Hoffnung auf Erledigung dieser brennenden Frage durch freiwillige Cession sichtlich dahinschwand, mochte man keinen andern Ausweg wissen, als die Unterwerfung der Prätendenten unter den Spruch eines (vermeintlich) allgemeinen Concils. Aber die Constanzer gingen weiter, als die Noth der Zeit forderte, und wollten eine für alle Zeiten und Verhältnisse geltende ganz allgemeine These aufstellen und sie mit dogmatischem Nimbus umkleiden. Als die Constanzer Versammlung dies erklärte, hielt sie sich allerdings selbst für ein ökumenisches Concil; allein die Nachwelt kann ihr diesen erhabenen Charakter nur in ihren letzten Sitzungen zuerkennen (Sitz. 41—45 incl.), für jene Zeit, wo Concil und Papst (Martin V) in Einigkeit handelten. Die Behauptung der Gallicaner aber, daß Martin V auch die früheren Sitzungen von Constanz und damit die Decrete der 5. Sitzung approbirt habe, ist sicherlich unrichtig. Martin hat von den Constanzer Beschlüssen nur das bestätigt, was in materiis fidei conciliariter et non aliter nec alio modo decretirt worden sei; aber nach seiner eigenen Auffassung und nach der Ansicht des ganzen Cardinalcollegiums war, wie wir von d'Ailly erfahren (in Gerson Opp. ed. du Pin II 940), nichts conciliariter beschlossen, was ohne die Zustimmung der Cardinäle bloß durch die Stimmenmehrheit der Nationen decretirt worden war. Und dies trifft gerade im vorliegenden Falle zu'. (*Hefele CG. VII 104).

In der 11. und 12. Sitzung ward Johann XXIII der Proceß gemacht und 54 Anklagepunkte gegen ihn aufgestellt, die alle durch Zeugen beschworen, wenn auch vermuthlich zum guten Theil unbegründet waren. Johann verzichtete auf eine Vertheidigung und unterwarf sich den Anordnungen der Synode. Die Absetzung erfolgte in der Sitzung am 29. Mai 1415 im Dome zu Constanz und ward hauptsächlich auf seine unerlaubte Entfernung vom Concil, auf Simonie und unwürdigen Lebenswandel basirt; zugleich ward bestimmt, daß Johann in Gewahrsam bleiben solle und weder er noch einer der beiden Gegenpäpste je wieder zum Papste dürfe gewählt werden. Sofort, am 3. Juni, brachte man den Verurteilten nach dem Schlosse Gottlieben bei Constanz, wo auch Hus als Gefangener gesessen, von da nach Heidelberg und Mannheim. Im J. 1419, nach der Wahl Martins V, erkaufte Baldassare Cossa, durch 4j. Haft körperlich gebrochen, geistig geläutert, seine Freiheit um 30,000 Goldgulden, warf sich in Florenz dem neuen Papste zu Füßen und ward dann Decan des Cardinalcollegiums und Bischof v. Tusculum; er starb bald darauf, im Dec. selbigen Jahres zu Florenz, wo ihm sein Freund Cosimo de Medici ein herrliches Grabmal errichtete.

Gregor XII hatte seinen Beschützer, den Fürsten Malatesta beauftragt, dem ‚vom Kaiser berufenen' Concil seine Entsagung anzuzeigen (4. Juli 1415), welche mit großer Befriedigung entgegengenommen wurde. Angelo Correr ward zum Cardinalbischof von Porto und zum Legaten von Ancona ernannt, in dessen Nähe, zu

Recanati, er am 18. Oct. 1417 entschlief. Nicht so willfährig zeigte sich **Benedict XIII**, welcher in der 27. Sitzung (26. Juli 1417) als Schismatiker und Meineidiger entsetzt wurde. In dem festen Bergschlosse Peniscola an der catalonischen Küste empfing er die Ueberbringer der Sentenz mit feierlichem Proteste: hier sei die Arche Noah's und er allein stelle die Einheit der Kirche dar. Mehr als 90j. starb er 1424, nach 30j. Pontificate, dem längsten, das bis dahin ein Papst erlebt, und indem er den beiden ihm treu gebliebenen Cardinälen die Wahl eines Nachfolgers befahl: der Canonicus Mugnos, von ihnen erwählt, setzte als Clemens VIII das Papstthum in Peniscola 1424—1429 fort.

In Constanz stritt man sich eine Zeit lang, ob man sofort die Reform angreifen solle, wie die Deutschen verlangten, oder nach der Forderung der Cardinäle vor Allem zu einer neuen Papstwahl zu schreiten habe. Man entschied sich zu letzterm Verfahren: 23 Cardinäle, denen je 6 Deputirte jeder Nation beigegeben waren, wählten am 11. Nov. 1417 den Cardinal v. S. Georgio in Velabro, Oddone Colonna, welchem sofort als **Martin V** (1417—31) gehuldigt wurde. In der 43. Sitzung (21. März 1418) wurden 7 allgemeine Reformdecrete, welche für die ganze Kirche gelten sollten, verlesen: die neu ertheilten Exemptionen, desgl. gewisse Unionen und Incorporationen von Beneficien wurden aufgehoben, der Papst verzichtete auf die fructus medii temporis (Einkünfte erledigter Präbenden), Simonie ward verboten, den Beneficiaten die Annahme der Weihe auferlegt, das Recht des Papstes den Zehnten aufzuerlegen beschränkt, die alten Kirchengesetze über Kleidung, Tracht und Tonsur der Kleriker erneuert. Außerdem wurden Concordate zwischen dem Papste und den einzelnen Nationen verabredet, welche aber nur fünf Jahre Geltung haben sollten und sich hauptsächlich auf Regelung des Beneficienwesens, der Annaten u. dgl. bezogen. Nachdem noch Martin V unter dem Widerspruche Gersons (Tract. quomodo et an liceat in causis fidei a summo Pontifice appellare, Opp. II 303) erklärt hatte, Niemand dürfe vom apostolischen Stuhle appelliren oder in Glaubenssachen dessen Entscheidung verwerfen, trennte sich das Concil: nach viertehalbjähriger Dauer desselben sehnten sich Alle nach Hause, der Papst nicht am wenigsten. Ein Bandencapitän, Braccio v. Mentone, hatte sich nach dem Tode K. Ladislaus v. Neapel († 1414) Roms bemächtigt (1417); ein anderer, Sforza, ihn bald darauf vertrieben, fast der ganze Kirchenstaat war dem Papste verloren. Martin nahm Sforza gegen Braccio in Diensten, dann, 1420, schloß er mit diesem Frieden und zog am 28. Sept. 1420 endlich in Rom ein, das er in trostloser Verwilderung, in Schutt und Elend fand. Seine ganze Thätigkeit richtete sich nun auf die politischen Angelegenheiten Italiens, wobei er vom Glück begünstigt, das Ansehen des h. Stuhls sowol in der Stadt wie in den Provinzen wieder zu Ehren brachte. Für die Reform der Kirche hat er so gut wie nichts gethan. Zwar berief er 1423 das Concil zu Pavia (*Hardouin VIII, *Mansi XXVIII), das indessen nur eine abermalige Verdammung der wiclefitisch-husitischen Irrlehren aussprach und eine Union mit den Griechen in Betracht nahm; von den Fürsten gedrängt, schrieb er endlich das allgemeine Concil nach Basel aus: dann starb er, am 20. Febr. 1431, als Wiederhersteller der kirchlichen Einheit und Restaurator Roms von seinen Zeitgenossen gepriesen (temporum suorum felicitas lautet seine Grabschrift im Lateran).

4. **Eugen IV und das Concil von Basel 1431—1443.** (*Mansi XXIX—XXXI. *Hardouin VIII. IX. Aen. Sylvii Comm. de reb. Bas. gest. Basil. 1577. Fascicul. rer. expetendarum ac fugiendarum [angebl. v. Ortuin

Gratius), Col. 1535. *Hartzheim Conc. Germ. V. Palacky et Birk Script. Conc. Basil. in Monum conc. saec. XV. Vienn. 1857—73. 2 voll. Vol. II enth. Ioa. de Segovia Hist. gestor. gen. Syn. Basil. ed. Birk). Der Venezianer Gabriel Condulmer, der Schwestersohn Gregors XII, bestieg als **Eugen IV** (1431—1447) den päpstlichen Thron und beschwor eine Capitulation, die ihn zur Einberufung eines Concils und zur Reform der Kirche verband. Sogleich nach seinem Amtsantritt sah er sich in einen heftigen Kampf mit den Colonna's verwickelt, dann durch die öffentliche Stimmung genöthigt, das Concil zu Basel endlich zu eröffnen (23. Juli 1431). Da nur erst wenige Väter gekommen waren, hob er das Concil sofort auf und verlegte es nach Bologna, wo es nach 18 Monaten zusammenkommen sollte. Aber der geistvolle Cardinal Cesarini, der Legat des Papstes, der Anfangs selbst diesem zu jenem Schritte gerathen, mahnte ihn nun aufs entschiedenste davon ab und stellte ihm vor, daß die abermalige Vernichtung der allgemein gehegten Erwartung auf Zusammentritt der Synode und Reform der Kirche den übelsten Eindruck machen und grenzenlose Verwirrung in Europa hervorrufen werde. Der Beifall der Fürsten ermuthigte die Prälaten in der 2. öffentlichen Sitzung (15. Februar 1432) die Constanzer Decrete über die Superiorität des allgemeinen Concils über den Papst zu erneuern, nachdem in einer 1. (14. Dez. 1431) die rechtmäßige Berufung der Synode und die Reform der Kirche an Haupt und Gliedern neben der Beilegung der husitischen Ketzerei als seine Hauptaufgabe war erklärt worden. In der 3. Sitzung forderte die Versammlung Eugen IV auf, in Basel zu erscheinen und die Auflösungsbulle zurückzunehmen. Es war der Weg der Revolution, den das Concil beschritten hatte, und den der scharfsinnigste der in Basel anwesenden Theologen, der von Cesarini berufene Decan des Florinstifts in Coblenz, Nikolaus Cusanus (s. u. § 118,2) in seiner berühmten Schrift De Concordantia catholica libri tres (Opp. ed. Basil. 1565; vgl. *Stumpf D. pol. Ideen des Nic. v. C., Köln 1865. Brockhaus Nic. Cus. de conc. univ. potest. sent. Lips. 1867) wissenschaftlich zu rechtfertigen suchte. Der Papst erscheint hier rein als der Beauftragte der Kirche, die auch einen andern Bischof zu ihrem Vorsteher wählen könne; die constantinische Schenkung wird gleich den Clementinen als Apokryphon erklärt . . . **in quibus volentes Romanam sedem omni laude dignam plus quam Ecclesiae sanctae expedit dedecet exaltare, se penitus aut quasi fundant**; das allgemeine Concil steht über dem Papste und der ganzen Kirche, es ist in Glaubenssachen unfehlbar, nicht aber der Papst: **Romanus pontifex est membrum Ecclesiae, et intallibilitas non cuilibet membro, sed toti Ecclesiae promissa est** (II 18). Die ausschweifende und leidenschaftliche Haltung der Väter in Basel, welche in der 6. Sitzung, wo 32 Bischöfe anwesend waren, den Papst für widerspenstig erklärten (!), schüchterte diesen ein, so daß er in einer Bulle vom 1. Aug. 1433 das Auflösungsdecret zurücknahm; die Versammlung, damit nicht zufrieden, nöthigte ihn zur Anerkennung ihrer Legitimität. Jetzt erst und nachdem sie die Constanzer Beschlüsse (für sich, nicht im Namen des Papstes!) nochmals feierlich beschworen, ward den päpstlichen Legaten der Vorsitz auf der Synode eingeräumt. In der 20. und den folgenden Sitzungen faßte man energische Reformdecrete, welche sich gegen das Concubinat der Kleriker, gegen die Annaten, Appellationen und Interdicte, gegen mancherlei Mißbräuche richteten und die regelmäßige Abhaltung von Provincial- und Diöcesansynoden befahlen. Aber mit der 23. Sitzung (25. März 1436) begann der Hader von Neuem: die Aufhebung aller päpstlichen Reservationen, der dem Papste vor seiner Krönung und am Jahrestag derselben auferlegte Eid auf die Constanzer

Beschlüsse, die Regulierung seiner Stellung zu den Cardinälen waren Dinge, welche Eugen als tiefe Demüthigung seiner Person und Würde empfinden mußte und die in ihm den Gedanken an eine Verlegung des Concils um so mehr bestärkten, als er in Folge der von Cusanus in Constantinopel unterdessen gepflogenen Verhandlungen an einem näher gelegenen Orte die Union mit den Griechen zu erreichen hoffte. Am 11. September 1437 berief er daher das Concil nach **Ferrara**, wo die päpstliche Partei unter den Cardinälen und Prälaten sich in der That versammelte, und Eugen am 27. Jan. 1438 und bald darauf auch der Exkaiser Johann Paläologus mit einem großen Gefolge griechischer Würdenträger und Theologen (Marcus v. Ephesus, Bessarion v. Nicäa, Gemisthius Plethо) erschienen. Die Basler aber, geführt von dem Cardinal d'Allemand, Eb. v. Arles, nahmen die Auflösungsbulle nicht an, verlangten deren Zurücknahme und schritten in der 31. Sitzung (24. Jan. 1438) zur Suspension Eugens; in der 32. Session (24. März) ward das Concil von Ferrara für ein schismatisches Conventikel erklärt. Solchen Prätensionen gegenüber wandte sich die öffentliche Stimme Europa's allmälig von einer Versammlung ab, die zudem zu der geringen Zahl von etwa 20—30 Bischöfen zusammengeschmolzen war und deren Anspruch auf Oekumenicität denn doch beinahe lächerlich geworden war. Deutschland nahm seit der Wahl Albrechts II (17. März 1438) eine neutrale Stellung ein, französische Prälaten suchten auf einer Versammlung zu Bourges zwischen den beiden Synoden zu vermitteln. Damals wurde jene auf die angebliche Sanctio pragmatica Ludwigs des Heiligen begründete Constitution festgestellt, welche die Basler Decrete der französischen Kirche anpaßte und durch die Gestattung der Appellatio ab abusu dem König und den Parlamenten einen so weitgehenden, später durch Karl VII und Ludwig XI zum Theil wieder aufgegebenen Einfluß gestattete. (Vgl. Philipps Regalienrecht in Frankreich. Halle 1873.) Die Väter zu Basel verloren aber immer mehr Besonnenheit und Mäßigung. In der 33. Sitzung (16. Mai 1439) verkündeten sie die Constanzer Beschlüsse über die Superiorität der allgemeinen Concilien über den Papst und die Unauflösbarkeit einer ökumenisch versammelten Synode als Dogma, setzten in der 34. Eugen IV feierlich ab und wählten in der Person des Herzogs Amadeus v. Savoyen einen neuen Papst (Felix V 1439—1449), dem sie zu seiner Sustentation die Erhebung von Annaten in einer Höhe zugestanden, wie solches die römische Curie nie beansprucht hatte; dies zerstörte den letzten Rest von Popularität, dessen sich die Basler noch erfreuten: die Welt erschrack bei der Nachricht eines neuen Schisma's. Felix fand keine Anerkennung bei Fürsten und Nationen, die besten Köpfe, welche ehedem die Seele der Basler Versammlung gebildet, wie Cesarini, Nikolaus Cusanus, Enea Silvio Piccolomini, der Geschichtschreiber und Sekretär derselben, wandten sich von ihr ab, Felix selbst zog sich nach Lausanne zurück: da schloß die Synode mit der 45. Sitzung (16. Mai 1443) ihre mit so großer Erwartung begrüßte, im Ganzen so erfolglose Thätigkeit.

Lange Jahre später, 1482, wurde durch den Erzbischof von Krain, Andrea Zuccalmaglio, der Versuch gemacht, das Concil in Basel wieder zu proclamiren: eine wahnsinnige Idee, mit der aber gleichwol selbst ein Lorenzo il Magnifico einen Augenblick sympathisirte. (Vgl. Burckhardt D. letzte Concilsversuch in Basel, Bas. 1852. *A. v. Reumont Lorenzo il M., II 254. *Fiala Fel. Hemmerlin, Soloth. 1860.)

5. **Die Concordate und die letzten Päpste des Mittelalters** (Chroust Zu den Const. Concordaten, D. Ztschr. f. Gschw. 1890, I 1). In Italien hatte die

Pest den Papst mit dem Concil aus Ferrara vertrieben: Eugen verlegte es nach **Florenz** (1439), wo die Griechen und Lateiner ihre Kräfte maßen, ihre innere Abneigung gegeneinander zum hundertstenmale unzweifelhaft documentirten, aber schließlich nothgedrungen von jenen in eine freilich nur vorübergehende Union (s. u. § 125,2) gewilligt ward. Am 29. Mai 1434 hatten die Römer Eugen so zu sagen enttront: in einem Tumult hatte er, mit dem Aeußersten bedroht, die weltliche Regierung als eine Last für sich erklärt, die Republik anerkannt und war dann vor der Volkswuth mit Lebensgefahr entwichen — die letzte Flucht eines Papstes vor Pius IX. Dann hatte der Cardinal Vitelleschi Rom und den Kirchenstaat allmälig wieder erobert, der erste Staatsmann, welcher mit Feuer und Schwert die Barone des Kirchenstaates auszurotten unternahm, um dann selbst Herr des Landes zu sein. Er fiel, verdächtig geworden, unter den Streichen seiner persönlichen Gegner (1440). Dieser zog am 28. Sept. 1443 wieder in Rom ein, wo, im Lateran, nun auch bald die Florentiner Synode erlosch, ohne etwas für die Reform der Kirche gethan zu haben.

In Deutschland hatte noch in den Tagen Albrechts II der Fürsten- und Ständetag zu Mainz (März 1439) trotz der glänzenden Vertheidigung Eugens durch Nikolaus Cusanus und Juan de Torquemada, einen spanischen Dominicaner und **magister sacri palatii** (**Tract. de notabil., de potestate papae et concilii generalis, Colon. 1480** u. a.) die Reformdecrete des Basler Concils als Reichsgrundgesetz angenommen und die Constanzer Beschlüsse über die Superiorität des Concils zu den ibrigen gemacht. Eine Einigung mit Eugen ward auf dem Tage zu Mainz 1441 und der Fürstenversammlung zu Frankfurt 1442 versucht, aber nicht zu Stande gebracht, obgleich Cusanus hier durch Darlegung der Extravaganzen der Basler Synode dem Papste offenbar Terrain gewann. Als letzterer 1445 die Erzbischöfe von Trier und Köln wegen ihres Verhältnisses zu Felix V absetzte, hielten die deutschen Kurfürsten 1446 eine Versammlung zu Frankfurt, auf welcher sie die Anerkennung der Constanzer Decrete über die Superiorität der Concilien als Preis der Unterwerfung unter die Obedienz Eugens aufstellten — eine Forderung, welche sie durch eine von Gregor v. Heimburg (§ 118,2 d) geführte Gesandtschaft in Rom vortragen ließen. Enea Silvio, der im Auftrage K. Friedrichs III jene Gesandtschaft begleitet hatte, rieth dem Papste zu vorsichtiger Verhandlung, und wirkte dann selbst auf dem Kurfürstenconvente zu Frankfurt im Sept. 1446 mit den päpstlichen Cardinal-Legaten Thomas v. Sarzano, Nikolaus Cusanus und Carvajal zusammen, um eine Einigung zu erwirken. Die hier vereinigten Fürstenconcordate enthielten u. a. den Verzicht des Papstes auf die Annaten und Confirmationsgebühren, gestatteten freie Bischofs- und Abtwahlen, milderten die Appellationen und restituirten die abgesetzten Erzbischöfe von Köln und Trier: sie verlangten aber auch die Anerkennung der Constanzer Beschlüsse. In 4 Bullen vom 5. und 7. Februar 1447 bestätigte Eugen, schon krank, die Vereinbarung und bekannte sich sogar zu letztern (selbstverständlich nur in dem Umfange, in welchem Martin V selbst diese Beschlüsse anerkannt hatte). (Horix Concord. nationis Germ. integra, Francof. et Lips. 1772. Koch Sanctio pragmatica Argentor. 1789. Gärtner Corp. iur. eccl. Cathol. novioris 1797. Münch Vollst. Samml. aller ältern und neuern Concordate. 1830. I. Vgl. *Raynald Annal. ad a. 1447, n. 4, wo die Urkunden vollständig abgedruckt sind.) Vermuthlich ließ sich Eugen zu diesem Schritte durch die Argumentation bestimmen: daß, wenn das Constanzer Concil nicht rechtmäßig gewesen, auch die Wahl Martins V, die Ernennung der

durch diesen creirten Cardinäle und somit seine eigene, von letztern ausgegangene Wahl null seien. Zugleich aber gab er am selben 5. Februar 1447 insgeheim eine der deutschen Nation nicht mitgetheilte Bulla salvatoria, in welcher er das Alles zurücknahm, was er auf Andringen des Kaisers ad vitandum omne scandalum et periculum etwa contra sanctorum patrum doctrinam vel in praeiudicium huius s. Apostolicae sedis bestimmt habe, quoniam propter imminentem nobis aegritudinem non valemus omnia .... cum ea integritate iudicii et consilii examinare et ponderare, quae rerum magnitudo et gravitas requirit (Bulle Decet bei Raynald n. 7. Müller Reichstagstheatrum S. 352). Sterbend empfing Eugen die Obedienz der deutschen Gesandten: am 23. Februar 1447 verschied er, 62 Jahre alt. ‚Er war ein großer und ruhmreicher Papst; er verachtete das Geld, liebte die Tugend; er war nicht hochmüthig im Glück, im Unglück nie muthlos; er kannte keine Furcht; seine gefaßte Seele trug stets das gleiche Angesicht; gegen Feinde rauh und hart, war er freundlich gegen diejenigen, welche er in sein Vertrauen wieder aufnahm. Dazu war er von hoher Gestalt, von schönem Antlitz, im Alter von Majestät; aber er ergriff nicht was er konnte, sondern was er wollte.' (Piccolomini.)

Allen unerwartet ging aus dem Conclave Thomas Parentucelli aus Sarzano hervor, der von einem armen Magister zum Eb. von Bologna aufgestiegen war. Er galt für den belesensten, umfassendsten Gelehrten seiner Zeit: mit ihm bestieg der Humanismus den Stuhl Petri. **Nikolaus V** (1447—55; cf. *Manetti Vit. N. V bei *Muratori III,2) — so nannte sich der neue Papst — rechtfertigte den Ruf eines freien und hochdenkenden Geistes durch die Art, wie er sich gegen die deutschen Gesandten gleich nach seiner Erhebung äußerte (*Baluze Misc. VII 555). Es entsprach dieser Gesinnung, daß Nikolaus am 28. März 1447 die von seinem Vorgänger der deutschen Nation gemachten Zugeständnisse bestätigte (wiederum natürlich nur im Sinne Martins V, womit die Lehre von der Superiorität des Concils über den Papst durchaus nicht anerkannt war. Koch l. c. p. 198) worauf Deutschland ihn als rechtmäßigen Papst anerkannte (13. Juli 1447 zu Aschaffenburg) und in Verhandlungen mit ihm eintrat, welche zu dem der Curie wieder bedeutend größern Antheil an der Besetzung der Pfründen und Beneficien zugestehenden s. g. Aschaffenburger (richtiger Wiener) Concordate v. 17. Febr. 1448 führten. Im Uebrigen bildeten die Basler Reformdecrete, hier zum Theil beseitigt, doch noch einigermaßen die Basis des Uebereinkommens, wie denn auch Eugens IV Zugeständnisse von Neuem bekräftigt wurden. Die Gültigkeit dieser Concordate scheint eine Zeit lang von der römischen Curie festgehalten worden zu sein, wie denn P. Clemens VII sie zu halten versprach und Julius III noch 1554 (Raynald Ad h. a. Horix p. 354) erklärte: concordata vim pacti inter partes habent, et quae ex pacto constant, absque partium consensu abrogari nec consueverunt neque debent. Dagegen hat schon Calixt III 1457 es dem Kaiser gegenüber ausgesprochen, daß der Papst durch das Concordat nicht verpflichtet sei, es sei nur Gnade und Rücksicht auf den Frieden mit der deutschen Nation, wenn er sich daran kehre (Aen. Silv. Epist. 371 ed. Basil. 1571, p. 841: Brief Calixts III an K. Friedrich). — Gewiß ist, daß das deutsche Concordat im Ganzen ein todter Buchstabe blieb, obwol die Gravamina nationis Germanicae von 1510 daran erinnerten und es seit Karl V in die Wahlcapitulation des römischen Kaisers aufgenommen war. Die Erinnerung an jene Feststellungen war thatsächlich erloschen, als Horix 1771 und schon vorher Würdtwein 1761 das Document wieder auffanden.

Nikolaus V hatte die Genugthuung, den Verzicht des Afterpapstes Felix V entgegenzunehmen (7. April 1449) und die nach Lausanne geflüchteten Reste des Basler Concils mit der Kirche zu versöhnen. Derselbe Papst vollzog die letzte Kaiserkrönung in Rom: es war diejenige Friedrichs III (18. März 1452). Dies und das zwei Jahre zuvor gefeierte Jubeljahr waren die Glanzpunkte seines Pontificates. Der **Fall Constantinopels** (29. Mai 1453, s. u. § 125) brach ihm das Herz: er starb am 24. März 1455 — in Wahrheit der letzte mittelalterliche Papst: die Gleichgültigkeit und Stumpfheit, mit welcher Europa dem Untergang des oströmischen Reiches und dem Einzug des Erbfeindes der Christenheit in die alte Hauptstadt zusah, mußte ihn und Alle belehren, daß das das ganze Mittelalter bewegende Princip erstorben sei. Nikolaus selbst gehört mit seiner Person, seinem Wissen und seinem Wirken bereits der Neuzeit an.

B. Disciplin, Cultus, Leben.

§ 115. Der Gottesdienst im 14. und 15. Jahrhundert.

Das 14. und 15. Jahrhundert bewahrten dem christlichen Cultus im Ganzen den nämlichen Charakter, welchen er bereits zu Ende der vorigen Periode angenommen hatte. Mehr und mehr treten in den Vordergrund desselben die Anbetung des heiligsten Altarssacramentes und die Verehrung der seligsten Jungfrau neben derjenigen so vieler neuer Heiligen, welche die großen Jahrhunderte des Glaubens der Kirche geschenkt hatten. Die Predigt feierte gerade in dieser Zeit, wenigstens in Deutschland, wo nun der religiöse Sinn sich am innigsten zeigte, ihren größten Triumph in jenen ergreifenden, tiefsinnigen, dem Volke so nahe ans Herz gehenden Vorträgen mystischer Lehrer.

1. **Neue Feste.** Seit dem 12. Jh. war in Belgien und Frankreich hier und da das Fest der h. Dreieinigkeit (ss. Trinitatis) als Zusammenfassung des gesammten Kirchenjahres begangen worden; Johann XXII führte es als duplex secundae classis für die ganze Kirche ein (1334). Das Fest der Heimsuchung Mariä (Visitationis), vom heil. Bonaventura angeregt, ward durch Urban VI 1389 zu einem allgemeinen erhoben. Seit dem 15. Jahrh. kam auch dasjenige der sieben Schmerzen (Septem dolorum) auf, wie auch das Rosenkranzfest, ursprünglich ein Familienfest der Dominicaner, welche das Rosarium oder Psalterium b. Virginis hauptsächlich zu verbreiten suchten, erst durch Gregor XIII nach der Schlacht bei Lepanto 1571 auf die ganze Kirche ausgedehnt. In Rom beging man seit dem 14. Jh. in der ganzen Stadt das Festum dedicationis b. Mariae V. ad Nives. Die unbefleckte Empfängniß Mariä, von den Scotisten stets hochgehalten, von den Thomisten vielfach bekämpft, ward von der Basler Synode in Berathung gezogen, (in der 36. Sitzung) als katholische Lehre erkannt, und obgleich die Papste erst später für dieselbe eintraten, das Fest in Folge dessen immer weiter verbreitet. — Außer den Apostelfesten wurden diejenigen der beliebtesten Volksheiligen, in Italien eines Francesco d'Assisi, Antonio v. Padua, eines

Bernardino v. Siena, der h. Caterina v. Siena, in Frankreich dasjenige des h. Ludwig, in Deutschland das der h. Elisabeth, Gertrud, Brigitta am populärsten.

2. **Die Predigt**, (vgl. § 103,3) meist in der lateinischen Sprache concipirt und niedergeschrieben, in der Volkssprache natürlich gehalten, ward durch die Minoriten- und Dominicanermönche am fleißigsten gepflegt. Anweisungen dazu gab u. A. der Basler Pfarrer Joh. Ulr. Surgant in s. Manuale curatorum. Johannes Tauler in Deutschland (s. u. § 121,2), der h. Vincenz Ferrer († 1419) in Spanien und Frankreich, der Minorit Joh. Capistran, groß im Kampfe gegen die Hussiten und Türken (1456), waren die bedeutendsten Vertreter volksthümlicher und religiöser Beredsamkeit; ihr Predigtstuhl war oft von vielen Tausenden umlagert, in Schaaren zog das heilsbegierige Volk ihnen nach und so ergreifend soll ihr Wort gewesen sein, daß manche Zuhörer vor innerer Erregung starben. Neben Tauler blühten in Deutschland namentlich Suso, Meister Eckhart und Meister Nikolaus v. Straßburg (s. dies. u. § 121,3).

§ 116. Volksbildung. Sittliche und gesellschaftliche Zustände.

Der geistige Zustand Europa's im 14. und. 15. Jahrhundert weist zwei charakteristische Erscheinungen auf, welche diese Zeit von den vorausgehenden Perioden unterscheiden: einmal das Abnehmen des kirchlichen Einflusses auf die allgemeine Bildung und Denkart, dann das Aufkommen neuer geistiger Einflüsse, welche das Mittelalter bis dahin nicht gekannt hatte. Die Zeiten der großen geistlichen Staatsmänner und Päpste waren vorbei und mit ihnen auch die Zeiten der großen Theologen. Die furchtbaren Kämpfe zwischen Curie und Kaiserthum hatten anscheinend mit dem Triumph der erstern geendigt: aber dieser Sieg war nur ein äußerlicher; im Herzen der Völker hatte das kirchliche Element unendlich verloren und statt die Welt mehr als je zu beherrschen, büßte es von Jahr zu Jahr an Terrain ein. Während die reinen hohen Ideale des Christenthums hauptsächlich nur in dem frommen Gemüthe italienischer und deutscher Mystiker ihre Pflege und Heimat fanden, stellten sich in der lärmenden Welt allerlei Auswüchse und Verzerrungen der mittelalterlichen Anschauungen ein, welche, wie die Hexenprozesse, jene und die folgenden Geschlechter mit Weh und Schrecken erfüllten. Bei diesem krankhaften und erschöpften Zustande der Menschheit mußten jene neuen Einflüsse um so größere Bedeutung gewinnen, welche mit der Wiederaufnahme der classischen Studien und antiker Lebensanschauungen wie ein Zündstoff in die Gemüther fielen. Die Blüte deutscher Nationallitteratur war vorübergegangen, ohne dem Vaterlande die Kraft zur Wiederaufrichtung und Erhaltung des Reiches zu gewähren; aber die ghibellinische Idee, politisch unterlegen, zersetzte sich jenseits der Alpen mit antiken Elementen und sog aus ihnen die Fähigkeit, sich selbst und Italien geistig zu verjüngen. Dante Alighieri, der Dichter der Divina Commedia (geb. zu Florenz 1265, † in der Verbannung zu Ravenna 14. Sept 1321), Petrarca († 1374) und Boccaccio († 1375) stehen da, als die Vertreter aller geistigen Richtungen ihres Volkes und ihres Jahrhunderts im Guten wie im Schlimmen:

in ihnen spiegelt sich das gesammte Leben Italiens wieder, und wenn Dante noch ganz auf der Höhe der christlichen Weltbetrachtung steht, die er mit antiker Bildung zu verschmelzen trachtet, so zeigt Boccaccio schon die tiefe Abneigung gegen Hierarchie und Mönchthum, welche, freilich nicht den bessern Theil unter den Zeitgenossen der Avignonischen Päpste ergriffen hatte und welche das Schisma und die in so kläglichen Resultaten auslaufende Reformbewegung der Concilsperiode noch steigerte. Hier offenbart sich zugleich an einzelnen Geistern, wie die Kraft gläubiger Ueberzeugung bereits sich zu lösen beginnt, wie der Zweifel, aber auch der frivole Spott sich an das Heiligste heranwagt.

1. **Religiöser Volksunterricht.** Der Zustand der Schulen war seit dem Ende des 13. Jahrh. im Allgemeinen ein sehr trauriger und gewann natürlich durch den Ruin zahlreicher Stifter und Klöster in dem Zeitalter des Faustrechtes, der endlosen Bürgerkriege und der Fehden eines rauf- und raublustigen Adels nicht. Gleichwol fehlte es nicht an stets erneuerten Anstrengungen, das christliche Volk mit den Heilslehren auch außerhalb des Gottesdienstes und der Predigt bekannt zu machen. In dieser Hinsicht ward namentlich die bildende Kunst in Anspruch genommen, indem man die Thatsachen und Mysterien des A. und N. Bundes den Gläubigen bald in cyclischen Darstellungen auf Altartafeln (rétables), bald in den sehr frühe durch Holzschnitt und Typendruck vervielfältigten **Armenbibeln** (Biblia pauperum) — der älteste in S. Florian in Oesterreich; vgl. Camesina und *G. Heyder Die Darstellungen d. Bibl. paup. in den Handschriften des 14. Jh., Wien 1863. *Laib und Schwarz Bibl. paup. Zürich 1867) und **Bilderkatechismen** (s. Geffcken D. Bilderkatechismus des 15. Jahrh. und die katechet. Hauptstücke in dieser Zeit bis auf Luther; die zehn Gebote mit je 12 Tafeln, Leipz. 1855) vor Augen stellte. Die noch erhaltenen Denkmäler dieser Art bekunden eine genaue Kenntniß und ein tiefes, liebevolles Verständniß der h. Schrift und mußten ihre Wirkung um so eher erreichen, als sie durchgängig mit Erläuterungen in der Volkssprache versehen waren. Derselben Kategorie religiöser Lehrmittel gehörten die **Todtentänze** an (s. Maßmann Lit. d. T., Leipz. 1850. Wackernagel J. Bas. i. 14. Jahrh. Bas. 1856 u. Klein. Schr. 1 302 ff., Leipz. 1872. Schnaase Mitth. d. k. k. Centralcommiss. 1861, VI 221 f. *Peignot Recherches sur les danses des morts, Par. 1826. *Langlois Essai sur les danses des morts, Rouen 1852. Douce The Dance of death, Lond. 1833. *Jubinal La Danse des m., Paris 1862). Der Gegensatz des ernsten Todesgedankens zu dem heitern ausgelassenen Leben der Welt ward zunächst in dramatischer Schaustellung (chorea Maccabaeorum, danse Maccabre) dem Volke vorgeführt, dann aber auch im Bilde, und zwar Anfangs in einfacher, ernster Darstellung des Ackermannes, der den Garten des Lebens jätet und eine Blume nach der andern bricht, dann, seit dem 14. Jh., mit humoristischem und satirischem Beigeschmack, wo der grinsende seines Werkes sich freuende Tod plötzlich mitten unter die tanzende, singende, gottvergessene Welt daher fährt und den Hochmuth der Großen in seiner lächerlichen Nichtigkeit ad oculos demonstrirt. Der Todtentanz im Kreuzgang zu Klingenthal in Klein-Basel (1302?) gilt als das älteste Denkmal der Art in Deutschland: er ist übrigens nur in Copie von 1766 im Museum erhalten. Dem 15. Jahrh. entstammten die Darstellungen zu Straßburg, Berlin, Lübeck. Am berühmtesten ward der Tod von Basel (auf der 1805 abgebrochenen Kirchhofsmauer des Dominicanerklosters, 1621 zuerst von Merian d. Aelt. herausgegeben), dann später derjenige von Hans

Holbein d. J. (Imagines mortis, Original zu Petersburg, und die 24 Buchstaben des Alphabets).

2. Die **Naturanschauung** des MAs. war zunächst bedingt durch das Aufgeben jener Naivetät des schlichten Ineinanderseins von Geist und Natur, wie sie dem Alterthum eigen war, sie empfängt dann ihr eigenthümliches Gepräge durch die durchgehende Tendenz, das Göttliche greifbar, sichtbar zu besitzen. Daher auf der einen Seite bei Denen, welche vor der Welt fliehen, jenes Auge und jene wunderbare Empfindung für die Schönheit der Natur, wie wir sie bei der Wahl der Localitäten zu Einsiedeleien und Klöster bewundern, wie sie uns in dem ‚Sonnengesang' des h. Franciscus, oder in des Dionysius v. Ryckel Schrift De venustate mundi et de pulchritudine Dei und den Betrachtungen eines Suso entgegentritt. Daher anderseits die mystisch-symbolische Behandlung der Natur (Moralitätenbücher, wie ‚Dyalogus der Creaturen', Köln 1498; Bestiarii und Herbarii), und die Unmöglichkeit, bei der Erforschung der Natur auf die Anwendung theologischer Principien und aristotelischen Auctoritätsglaubens zu verzichten. Erst Albert d. Gr. nähert sich der inductiven Methode des Forschens, Roger Baco fordert zuerst empirische Beobachtung und Experimente, dann Raimund v. Sabunde 1436 im Prolog zu s. Theologia naturalis, wo er die Natur als Erkenntnißquelle hinstellt. Vgl. Zöckler Gesch. d. Beziehungen zw. Theol. u. Naturwissensch. mit bes. Berücksichtigung der Schöpfungsgeschichte. Gütersloh 1877—79, 2 Bde.

3. **Sittlichkeit.** Die Schwächung der staatlichen Auctorität hatte seit dem Interregnum das Umsichgreifen der rohen Selbstwehr, des Faustrechts, dem das heimliche Vehmgericht (Lindner Die Veme, Mstr. 1888, dazu Gött. Gel. Anz. 1888, n° 23) nur eine Zeit lang mit gutem, dann mit um so bedenklicherm Erfolge entgegenwirkte, endlich die Herrschaft fast unbeschränkter Gewaltthätigkeit und mehr oder weniger allgemeine Rechtsunsicherheit zur Folge. Unglaubliche Beispiele von Raub- und Zerstörungssucht kommen vor. Schändung der Frauen und Jungfrauen gingen häufig damit Hand in Hand; überhaupt galten Fleischessünden, wenn sie nicht contra naturam waren, bei Vielen als sehr geringe Vergehungen: illud nefandissimum scelus, sagt eine Pariser Synode von 1429, cap. 23, in ecclesia Dei adeo invaluit ut iam non credant christiani, simplicem fornicationem esse peccatum mortale. Auch von unnatürlichen Lastern lesen wir in den Chroniken damaliger Zeit nicht selten, und namentlich in Italien griffen solche mit dem 14. Jh. gewaltig um sich. Die heidnische Gesinnung, welche mit der Wiederaufnahme des Classicismus in die höheren Schichten der Gesellschaft eindrang, trug nicht wenig zur Lockerung christlicher Sitte bei, nicht minder das unsägliche Elend, welches in Folge der politischen Decadenz und der furchtbaren Seuchen des 14. Jh. eintrat. Von letzterm hatte ‚der große Sterbent' (schwarze Tod, von 1347 bis 1350) den entsetzlichsten Namen. Die Beulenpest, welche Boccaccio so meisterhaft geschildert, raffte damals wol den vierten Theil der gesammten Bevölkerung Europa's hinweg (vgl. Hecker D. schwarze Tod, Berl. 1832. Meyer-Merian D. große Sterbent in: Basel im 14. Jh. S. 151 ff. Lechner d. gr. Sterben in Dtschl. Innsbr. 1884. Höniger Verbr. d. schwarzen Tods. Berl. 1881). Viele gingen allerdings in sich, aber die Menge gab sich wilder Verzweiflung hin und verfiel, statt auf innerliche Umkehr, auf die Judenverfolgungen (s. o. § 102) und Geißlerfahrten (s. u.), um ihrem krankhaften religiösen Gefühle Rechnung zu tragen. (Vgl. *D'Achery Spicil. III 110.)

Inmitten dieser freude- und trostlosen Zeit fehlte es freilich auch nicht an erhebenden Beispielen, wenn auch die leuchtenden Vorbilder heiliger Menschen weit seltener werden, als in der Blüteperiode des MA. Die gräßliche Krankheit fand immer noch liebende Hände: immer noch gab es Priester und barmherzige Schwestern, welche Gott und ihre Mitbrüder mehr liebten, als sie Ansteckung und Tod fürchteten. Brigida und Katharina v. Schweden, Katharina v. Genua, Mechtild und viele andere (s. u. § 221,1) bewiesen, daß auch jetzt der Geist Christi nicht erstorben war, und noch einmal flammte der religiöse Heroismus gepaart mit nationaler Begeisterung in Jeanne d'Arc, der Jungfrau v. Orleans, auf (geb. 1412 zu Domremy in Lothringen, † auf dem Scheiterhaufen 30. Mai 1431 zu Rouen), deren Name allerdings mehr der politischen Geschichte Frankreichs, das sie von dem Joche Englands befreite, als der KG. angehört (vgl. *Quicherat Procès de condemnation et de rehabilitation de J. d'Arc. 5 voll. Paris 1841 bis 49. *Vallet de Viriville, Procès etc. Par. 1867. *Wallon J. d'Arc. 2e éd. Par. 1867. Enssel J. d'Arc. Regensb. 1861. *G. Görres D. J. v. O. Regensb. 1834. 37. Desigue La fin d'une légende, Par. 1890 [bestreitet die ganze Legende, auch die Hinrichtung, und behauptet Johanna's Heirat mit Rob. d'Armoises, Herrn zu Richarmont!!] *Eyroles S. J. La vraie Jeanne d'Arc, Par. 1890. *Gowes, Lord Ronald, Joan of Arc. Lond. 1893).

4. **Geißlerfahrten** (Histor. flagellantium. Par. 1700. Förstemann D. christl. Geißlergesellsch. Halle 1828. Mohnike i. Illgens hist. Ztschr. 1833 III,2. Schneegans Die Geißler, namentlich die große Geißlerfahrt nach Straßb. im Jh. 349, deutsch von Tischendorf, Lpz. 1840. Meyer-Merian i. Bas. im 14. Jh. S. 191; dazu Closeners Els. Chron. Ausg. v. Hegel, Lpz. 1870. I 105 ff.). Schon im 13. Jahrh., um 1260, nachdem ‚zwanzig Jahre lang ob des Zwiespaltes zwischen Kirche und Reich das Blut Italiens wie ein Strom vergossen worden' (Monach. Paduens. ad a. 1258), war es geschehen, daß plötzliche Zerknirschung die Menschen erfaßt, dieselben allenthalben zusammengeströmt und, sich mit der Geißel erfleischend, das Land durchzogen hatten: Berge und Thäler Italiens erschallten damals von dem erschütternden Weherufe: Friede, Friede, Herr, gib uns Gnade! Im 1133 regte die Predigt des Dominicaners Fra Venturino v. Bergamo eine ähnliche Erscheinung in der Lombardei an (die ‚weißen Tauben'), am großartigsten aber war die Geißlerfahrt, welche im Gefolge des ‚schwarzen Todes' zwischen 1348 bis 50 halb Europa in Bewegung setzte. Erschütternd muß das Auftreten dieser Bußzüge gewirkt haben: Alles, was die Menschheit des MA. bedrückte — Krieg, Pest, Aussatz, Scheiterhaufen, die Angst vor den Tataren, Tyrannei der großen und kleinen Herren — es stieg Alles das aus der Tiefe hervor, um ihr Gemüt zu exaltiren und ihr den Schrei der Verzweiflung zu entreißen. Aber diese Bußbewegung stellte sich neben die Kirche; von ihr — in dieser Form — weder angeregt, noch anerkannt, ward sie bald entschieden unkirchlich, sofern sie das Heil ohne die Kirche und ihre Sacramente durch unmittelbare Offenbarung suchte. Die Laien hörten einander Beichte und ertheilten sich Absolution, wie es scheint, wurden auch die Lehren von der realen Gegenwart Christi in der h. Eucharistie, vom Ablaß und Fegfeuer, von der Verehrung der Bilder u. A. bestritten. Geistliche und weltliche Obrigkeiten vereinten sich um die Geißler zu unterdrücken. Doch begegnen wir solchen noch um 1372, 1392 und 1414. Bedeutend ward die Bewegung wieder um 1399, wo Pest und Türkennoth in Oberitalien die Bußfahrten der Bianchi (Albati) hervorriefen, und 1417, wo sogar der h. Vincenz Ferrer einen derartigen

Zug anführte, bis er auf Anrathen des Constanzer Concils davon ließ. — Verwandt mit den Geißlerfahrten sind die **tanzenden Prozessionen** (Chorisantes), bei denen die Theilnehmenden häufig in wilden besinnungslosen Taumel geriethen: so am Rhein 1374 und 1418 (vergl. Hecker D. Tanzwuth, eine Volkskrankheit des MA. Berl. 1832). Vielleicht stiftete man auch derartige Processionen zur Erinnerung an den s. g. Veitstanz, eine Art Epilepsie, welche vielfach im MA. geherrscht. Die merkwürdige bis auf diesen Tag in Uebung gebliebene Echternacher Springprocession dürfte einen solchen Ursprung haben.

5. Die **Hexenprocesse** (Hauber Bibliotheca, acta et scripta magica, Lemgo. 1739—45. Soldan Gesch. d. Hexenpr. Stuttg. 1843. 2. A. von Heppe, 2 Bde., Stuttg. 1880. C. G. v. Wächter Beitr. z. Gesch. d. deutschen Strafrechts. Tübg. 1845. Roskoff Gesch. d. Teufels, Lpz. 1869. Indiculus superstitionum in MG. Lpz. I 19. *Diefenbach D. Hexenwahn, Mz. 1886) ragen bereits in diese Periode hinein, obgleich ihre volle Ausbildung und größte Verbreitung in die folgende (vgl. § 143,7) fällt. Man vgl. dazu Thom. Aq. Summa th. p. 1 qu. 51. a. 3 ad 6. Eine Verschärfung derselben trat ein, seit unter dem Einfluß des römischen Rechts die Folter gegen die der Zauberei Angeklagten in Anwendung kam. So schon in dem Proceß der Tempelherren, so namentlich, seit Johann XXII 1330 die Dämonischen derselben Justiz wie die Ketzer verfallen erklärte. Um 1350 stimmte der größte Rechtsgelehrte der Zeit, Bartol, für den Tod als Strafe der Ketzerei, und um dieselbe Epoche beginnt das Verbrennen der Hexen, das bis ins 17. Jh. andauert und seinen Höhepunkt im Reformationszeitalter erlebte (s. § 143,7).

§ 117. Klerus und Mönchthum. Kirchenzucht.

Der sittliche Zustand der Geistlichkeit erscheint seit Anfang dieser Periode im Abnehmen begriffen: er sank im 15. Jh. so tief wie je herab und erhielt sich den Rest des MA. und während der Reformationsperiode in beklagenswerthem Verfall: das Salz der Erde war verdorben, war es Wunder, wenn Glaube und Sitte auch beim Volke abnahmen und trübe, dichte Wolken sich über die geängstigte, erschlaffte und entehrte Christenheit lagerten? Auch jetzt fehlte es zwar nicht an löblichen Reformversuchen, sowol in Welt- wie Klosterklerus, aber sie drangen im Allgemeinen nicht durch. Um so dankbarer muß anerkannt werden, was einzelne Männer und Vereine, oft unter den widrigsten Verhältnissen und unter großen Gefahren, für die Wiederherstellung der Zucht und die Erneuerung echt christlicher und priesterlicher Gesinnung leisteten. In dieser Hinsicht haben einerseits für die Laienwelt die freien Vereine der Begharden und Beghinen, anderseits für den Klerus die Fratres de communi vita Großes geleistet.

1. **Sitten der Geistlichkeit.** Je mehr die reichgewordene Kirche zur Versorgungsanstalt für die nachgeborenen Söhne des Adels und die Bischofssitze Domäne der Fürstenkinder wurden, desto allgemeiner erstarb wissenschaftlicher Geist und priesterlicher Sinn. Die Domkapitel waren im 14. und 15. Jh. meist allen Nichtadligen verschlossen, ihre Mitglieder häuften Präbenden in ihrer Hand und ebenso war die Cumulation der Bisthümer und Pfarreien, die Vernachlässigung der Residenzpflicht

etwas Alltägliches. Die Basler Beschlüsse, obwol sehr energisch, änderten nicht viel an der Sachlage, da sie keine allgemeine Anerkennung fanden. Bedeutende Männer, wie der h. Vincenz Ferrer, der h. Lorenzo Giustiniani, Patriarch von Venedig († 1455: De complanctu Christianae perfectionis, Opp. ed. Ven. 1751 II), Alfons Tostati, Großkanzler von Castilien († 1454: Contra clericos concubinarios, Opp. ed. Ven. 1728 I), der h. Antoninus, Eb. von Florenz († 1459: Summa confessionalis), Felix Hämmerlin, Chorherr zu Zürich († 1457 bis 1464: Variae oblectationis Opusc., Basil. 1479), der Karthäuser Dionysius van Leewis (a Ryckel, † 1471: De vita et regimine Praesulum — De vita canonicorum — De vita curatorum) und Andere ließen nicht nach mit Ermahnungen und Zurechtweisungen: aber weder sie noch die zahlreichen Concilsbeschlüsse konnten der Geistlichkeit den Geist des Ernstes wiedergeben und namentlich das Umsichgreifen des Concubinates verhindern. Während einzelne Stimmen in der Gestattung der Priesterehe ein Heilmittel gegen Ausschreitungen empfahlen (so der Florentiner Cardinal Francesco Zabarella († 1417, bei Hardt Conc. Const. I, IX, p. 524) und Wilhelm Sagnet (Sagineti Lamentatio ob coelibatum sacerdotum) sah Gerson (Dialogus sophiae et naturae super caelibatu ecclesiasticorum contra Saginetum, Opp. II 617) in der Abschaffung des Cölibats den Untergang des katholischen Priesterthums und drang mit Recht vielmehr auf bessere Auswahl und Erziehung der für den Altar bestimmten Jünglinge; zugleich aber war ihm und allen Wohlgesinnten klar, daß die übermäßige Bereicherung der Klöster und Stifter, das bequeme und sorglose Leben eine Hauptquelle des Verderbens sei (Lavacr. conscient. c. 7). In den Klöstern sah es womöglich noch schlimmer aus. Viele vertheilten ihre Einkünfte unter die einzelnen Praebendarii, nach dem Vorgang der Domstifter; verarmten sie, so verliefen sich die Mönche nach allen Seiten und vagabundirten umher. So war der conciliarische Ausspruch: sacerdotium ex indisciplinatione populi apparet non sanum (*Mansi Conc. XXV 183. 603, ed. Ven. 1782, vgl. Straßburger Synodalacten bei Martène Coll. IV 529. Alvar. Pelayo De planctu Eccles. etc. *Denifle Zu Taulers Bekehrung 1879, S. 132) eine traurige Devise der Zeit.

2. **Reformationsversuche.** Außer den Karthäusern, welche sich in lobenswerther Strenge erhalten hatten (Ioh. Buschius De reform. monast. lib. III, c. 32, bei Leibniz Scr. Brunn. II 935) bedurften alle übrigen Orden einer Erneuerung, die einzelne Aebte und Bischöfe, oft vergebens, nicht selten unter hartnäckigem Widerstand und mit Gefahr ihres Lebens versuchten. Ein im Ganzen wenig erfolgreicher Versuch der Art war die von Benedict XII 1336 entworfene Benedictina, eine Reconstituirung des Benedictinerordens mit Eintheilung desselben in 36 Provinzen und regelmäßig alle 3 Jahre sich wiederholenden Provincialkapiteln. In Deutschland beschäftigte man sich noch am energischsten mit dem Reformwerke. Das Constanzer Concil veranlaßte 1417 ein Provinzialkapitel aller deutschen Benedictinerklöster, das Basler die Reform der regulirten Chorherren durch das Generalkapitel des Ordens zu Windesheim bei Zwolle (s. u.), von wo aus der Canonicus Johannes Busch († 1479; schrieb De reformatione monasteriorum quorundam Saxoniae libb. IV, bei Leibniz l. c. II 476. 806; H. v. Grube in Geschichtsquellen der Prov. Sachsen, XIX, Halle 1886; dazu vgl. die ursprüngliche Fassung der Chronik Becker Bydrazen en Medcelingen der Utr. Gesellsch. 1887, 376—445; N. A. XIII 239) seine segensreiche Thätigkeit in den Manns- und Frauenklöstern Norddeutschlands, besonders Sachsens, entwickelte. Die Windesheimer Canonici, unter Andern Joh. Mauburnus, wurden denn auch zum selben Werke

vielfach nach Frankreich berufen. Bedeutend wurde für den Benedictinorden die s. g. **Bursfelder Congregation** (Busch l. c. I. c. 43. Leuckfeld Antiqq. Bursfeldenses, Lips. 1713), gestiftet von Johannes v. Minden, Abt von Clus bei Gandersheim und Bursfeld (1433), und unter Mitwirkung des ausgezeichneten Johannes Rode aus Trier, Abts von S. Matthias († 1439) in vielen sächsischen, rheinischen und westfälischen Klöstern durchgeführt (s. Gieseler Symbol. ad hist. monast. Lacensis, Bonn 1826. *Marx Gesch. d. Erzst. Trier, II, 1, S. 204 f.). Gefördert und fortgesetzt wurden dann diese Reformversuche durch den großen deutschen Cardinal **Nikolaus Cusanus**, welcher 1450—51 als päpstlicher Legat sein Vaterland bereiste und an vielen Orten die vorhandenen Mißstände abstellte, wiewol leider die einzelnen Reformen zum Theil nur kurzen Bestand hatten und das Verderben bald wieder einriß (vgl. *Grube Hist. Jhrb. I 393 f.).

3. In den **Bettelorden** sah es hinsichtlich der Disciplin nicht besser aus; die Corruption der Conventualen und der laxern Parteien brachte nun die Observanten wieder zu Ehren: das Concil zu Constanz gewährte ihnen gewisse Begünstigungen, und die Volksgunst erhob sie, seit Bernardino v. Siena († 1444: Le Prediche volgare dette nella piazza del campo l'anno 1427, ora pienamente ed. da Luc. Banchi, I. Siena 1880, vgl. *Pastor a. a. I 181 A.) und Giovanni Capistrano († 1456), beide große Heilige und Prediger, aus der Minoritenobservanz hervorgegangen waren. An Umfang und Energie der Wirksamkeit übertrafen die Mendicanten noch immer die älteren Orden. An der Hauptschule Europa's, der Pariser Universität, war ihre Thätigkeit allerdings durch die Mißgunst der Facultäten vielfach gehemmt; die Sorbonne bestand darauf, daß die Bettelmönche vor Zulassung zum theologischen Lehrfache einen bestimmten akademischen Cursus abmachen mußten, von welchem sie sich durch eine Bulle Eugens IV (Ad iugem, 1442) zwar zu befreien suchten; als dann aber die Universität sie mit völliger Ausschließung belegte, gaben sie nach und beschworen, sich niemals jener Bulle bedienen zu wollen (Bulaei Hist. Univ. Par. V 522 f.). Schlimmer waren die fortwährenden Streitigkeiten mit dem Weltklerus, den sie seine Untüchtigkeit oft genug empfinden ließen (vgl. Johann. Schiphoweri de Meppen Chron. Oldenburgens. Archicom. [um 1505] deutsch bei Meibom Rer. germ. Script. II 171) und dessen seelsorgerliche Functionen sie zum guten Theil an sich brachten. Bittere Klagen darüber liefen beim Concil zu Constanz ein (Hardt I, XII p. 715) und hielten noch lange an, so daß Sixtus IV durch die Bulle Vices illius (Extravag. Comm. lib. I. tit. IX. c. 2) die beiderseitigen Rechte und Pflichten zu begrenzen und damit dem Zwiste ein Ende zu machen suchte.

4. **Neue Orden.** a) **Die Olivetaner** (Congregation der h. Jungfrau von Monte-Oliveto), eine Stiftung des sienesischen Professors Bernardo Tolomei, der, von einer Erblindung wunderbar geheilt, sich 1313 in die Berge seiner Heimat zurückzog. Eine Anzahl Jünger verband sich unter Zugrundelegung der Benedictinerregel mit ihm zu einem Verein, den P. Johann XXII bestätigte. Der Stifter selbst † 1348 an der Pest, die er bei der Pflege der Kranken gewonnen hatte. Sein Orden that sich längere Zeit durch Eifer, wissenschaftliche Regsamkeit und strenge Enthaltsamkeit hervor.

b) **Die Oblaten** della Torre de' specchi, zu Rom durch die h. Francesca Romana, eine vornehme, hocherleuchtete und hochbegnadigte Frau, 1433 gegründet und von Eugen IV bestätigt. Das Institut nahm die Regel des h. Benedict in der von den Olivetanern beobachteten Weise an und hatte den Zweck, Frauen und Mädchen

der besseren Stände zu vereinigen, damit sie, ohne durch förmliche Gelübde gebunden zu sein, das Beispiel christlicher Entsagung und Selbstlosigkeit gäben. Francesca trat nach dem Tode ihres Gemahls 1436 selbst in den Orden ein und † daselbst 1440, vom römischen Volke allgemein verehrt. S. *Görres Mystik II 357. 514. Leben von G. Fullerton, deutsch v. Schündelen, Köln 1855. *Laudi Vita, Lucc. 1771. Riedhofer Leb. Salzb. 1822.

c) **Die Jesuaten**, ein aus Laienbrüdern bestehender, nach der Augustinerregel lebender Bettelorden, von Giovanni Colombini gestiftet, von Urban V 1367 bestätigt. Der Name Jesu, mit welchem seine Mitglieder die Vorübergehenden begrüßten, erwarb ihnen die Bezeichnung. Erst gen Anfang des 17. Jahrh. gab es Priester unter ihnen; der Orden verkam aber bald, indem er sich zuletzt zu sehr mit Apothekergeschäften und Destillation abgab, so daß Clemens IX die Padri dell' aquavite aufhob (1668). Etwas länger erhielt sich der von Colombini's Base Caterina gestiftete weibliche Zweig des Ordens, die Jesuatinnen. Vgl. *Pösl Leb. d. sel. Joh. Columbini, Regensb. 1846.

d) **Die Hieronymiten**, ursprünglich eine freie Vereinigung von Eremiten, welche namentlich in Spanien und dann auch in Italien Verbreitung fand; Pedro Fernando Pecha, ein Kammerherr K. Pedro's des Grausamen von Castilien, hatte sie gegründet (1370), Gregor IX sie bestätigt. Der Escurial, U. L. F. von Guadeloupe in Estremadura, S. Just, wo Karl V starb, in Spanien, S. Onofrio in Rom, waren die berühmtesten Niederlassungen des im 16. Jh. sehr bedeutenden Ordens. Seit Pius V 1568 legten die Mitglieder auch die feierlichen Gelübde ab.

e) **Die Minimi**, deren Namen entweder an Matth. 25,40 erinnern oder die Fratres minores noch an Demut übertreffen sollte, waren ursprünglich Eremiten, welche sich seit 1435 um den h. Francesco da Paola in Calabrien gesammelt hatten. Seit 1454 bezogen dieselben ein Kloster, 1474 wurde die Gesellschaft vom Papste Sixtus IV bestätigt und gewann bald großes Ansehen, wozu der Ruf ihres bußstrengen Gründers nicht wenig beitrug. Ludwig XI ließ diesen sterbend an sein Lager berufen (1482), Karl VIII baute ihm die schönen Klöster zu Plessis-les-Tours und Amboise. Im 16. Jh. zählte der Orden 450 Mannshäuser und 14 Frauenklöster, ohne jedoch sich durch bedeutende Leistungen auszuzeichnen.

f) **Die Brigidinnen** zu Wadstena bei Linköping in Schweden durch die h. Brigada († 1373), die große schwedische Seherin, 1363 errichtet und von Urban V 1370 als Ordo S. Brigittae s. Salvatoris bestätigt. Das Kloster hatte in Erinnerung an die 72 Jünger Christi 60 Nonnen, 3 Priester, 4 Diakonen, 8 Laienbrüder, und ebenso die ihm durch ganz Schweden nachgebildeten Häuser desselben Ordens.

5. **Freie religiöse Vereine.** a) **Die Brüder vom gemeinsamen Leben** (Fratres de communi vita) oder Fraterherren. Gerhard Groot aus Deventer hatte in Paris studirt und dann in Köln und Aachen Präbenden erworben, als der Zustand der Geistlichkeit ihm zu Herzen ging und er den Entschluß faßte, durch Beispiel und Lehre an dessen Besserung zu arbeiten. In seiner Vaterstadt gründete er 1384 einen Verein von Klerikern, die, ohne Gelübde abzulegen, dem Studium und der Predigt lebten. Nach seinem Tode (1384) trat sein Schüler, der fromme Florentius Radewijns, an seine Stelle, und bald verbreiteten sich die Vereinshäuser durch die Niederlande und ganz Norddeutschland; Deventer und Herzogenbusch, wo die Hauptschulen waren, blieben indeß Mittelpunkt des Werkes. Diesen in Deutschland hauptsächlich durch Heinrich von Ahaus (s. L. Schulze

u. Luthardts Ztschr. f. k. Wiss. u. k. Leb., Lpz. 1882, I. u. II.; ein guter Prediger war der 1504 in Münster als Rector des Fraterhauses gestorbene Joh. Vega, vgl. F. Jostes Ein deutsch. Prediger des 15. Jhs. Halle 1883) eingebürgerten ‚Brüdern' trat das verwandte Institut der Congregation von Windesheim bei Zwolle zur Seite (1386), wo Radewijns ein Kloster für regulirte Kanoniker (Kugel- oder Kappelherren, von ihrer Kopfbedeckung, der cuculla, gen.) anlegte, und der St. Agnetenberg, ebenfalls bei Zwolle, wo der ehrwürdige Thomas v. Kempen wirkte. Die Opposition der Bettelmönche machte den Fraterherren viel zu schaffen, doch wies das Constanzer Concil die gegen sie gerichteten Anklagen ab; Männer wie d'Ailly und Gerson traten für sie ein, und die Päpste Eugen IV und Paul II ertheilten ihnen reiche Privilegien. Die Genossenschaft hat im Laufe des 15. Jahrh. das Beste und Dankenswertheste auf dem Gebiete des Unterrichts geleistet und sie war es, die für die Volkserziehung eine feste Grundlage in der Schule schuf. Insofern war ihre Thätigkeit von bleibendem unvergänglichem Werthe für die deutsche Wissenschaft. Im 16. Jh. schloß sich ein Theil des Vereins der Reformation an, die Reste desselben gingen im darauffolgenden Jh. ein. Vgl. Thomae a Kempis Vitt. Gerardi Magni, Florentii et all. Opp. ed. Amort, Col. 1759 III 1 ff. *Gerardi Groot Epistol. ed. Acquoy, Amstelod. 1857. Delprat Over de broederschap van Groot, Utrecht 1830, deutsch von Mohnike. Leipzig 1840. Ullmann Joh. Wessel, Hamb. 1842. Beil. I. Thom. a Kempis Chronic. montis s. Agnetis und Ioh. Buschii [s. o. 117,2] Chron. canonic. regul. Capituli Windesemensis, ed. Herib. Rosweyd S. J. Antw. 1621. Ausg. v. Grube i. Schriften d. hist. Commission d. Prov. Sachsen, XIX. 1885. *Mooren Nachr. über Thom. v. Kemp. Cref. 1855. Moll Kerkgeschiedenis von Nederland II. Utr. 1864—69. Ders. Ioh. Brugeman, Amst. 1854. Ders. Kerkhist Archief, 4 Thle., Amst. 1857—66. Acquoy Het Klooster te Windesheim en gyn invloed. 3 Th. Utrecht 1876. Van Slee De Klosterwereenigung von W., Leyden 1874. *Grube Die lit. Thätigkeit der Windesh. Congregation, Katholik 1881, 42. Ders. Joh. Busch, Freib. 1881. Van Kempen Studien an Bijdrojen, Amst. 1870—76. Hirsche Die Brüder d. gemeins. Lebens. RE. f. prot. Theol. Theol. ²II 678 ff.

b) **Die Begharden und Beghinen** (Mosheim De Begardis et Beguinabus ed. Martini, Lips. 1790. Hallmann Gesch. d. Ursp. der Beghinen. Berl. 1848. Tüb. th. Qschr. 1844, 504 ff.). Fromme Vereine von Männern und Frauen, welche sich der Leitung der Geistlichen unterstellten, hatten sich schon sehr früh, im 11. Jh., gebildet (Berthold von Constanz um 1091, Monum. res Alam. illustr. II 148). Man nannte solche Personen im 13. Jh. Papellardi, auch Boni homines, Boni valeti, dann auch Begharden und die weiblichen Beghinen. Den letztern Namen leitete man früher von der h. Begga, Pipin v. Landens Tochter im 7. Jh. ab, dann gewöhnlich von beggen = beten (welches Wort aber für jene Zeit nicht nachweisbar ist), oder von Lambert le Begue, der im 12. Jh. das Institut zu Lüttich gestiftet haben soll (so Hallmann), endlich von bi Gott (woraus auch das moderne ‚bigott'), da die Form ‚Begutten' die ursprüngliche zu sein scheint. Seit dem 13. Jahrh. bildeten die Beghinen wie Begharden zahlreiche ‚Einigungen' oder ‚Versammlungen', deren eigentliche Blüte in die Zeit des 14. und 15. Jh. fällt. Die Mitglieder lebten entweder zerstreut in der Stadt und auf dem Lande, oder in großen Beghinenhöfen (Beginagium, curtis Beguinarum); jede Beghine hatte in der Regel ihr eigenes kleines Haus, gemeinschaftlich war aber der Gottesdienst und die Leitung durch eine Oberin und einen ihr nebengeordneten Geistlichen. Das

Vermögen der Einzelnen fiel beim Eintritt der Communität anheim, ward indeß beim Austritt wieder herausgezahlt; Niemand war genöthigt, an der einmal gewählten Lebensweiſe feſtzuhalten, die Gelübde der Armuth, Keuſchheit und des Gehorſams verpflichteten nur ſo lange man dem Hauſe angehörte. Die Beghinen lebten meiſt von weiblicher Handarbeit (berühmt ſind noch jetzt ihre Spitzen), ebenſo wuſchen und nähten ſie für die Stadt und pflegten die Kranken. Letzteres wie die Todtenbeſtattung war hauptſächlich auch Sache der Begharden, welche nach ihrem Schutzpatron Alexius Alexianer, nach ihrem leiſen Todtengeſang Lollharden (lollen, lullen?) hießen. Bereits im 13. Jh. riſſen allerlei Mißbräuche unter ihnen ein: ſowol ſittliche Entartung, wie ſchwärmeriſch-häretiſches Weſen und Tendenzen, welche denen der Waldeſer verwandt waren, weßhalb das Concil von Vienne (1311—12) acht Sätze der Beghinen als ketzeriſch verwarf, und Clemens V das Inſtitut gänzlich aufheben wollte (Clem. lib. III. tit. 11, c. 1: statum earundem perpetuo duximus prohibendum et a Dei ecclesia penitus abolendum). Aber es war zu tief eingewurzelt und zu ſtark, beſonders am Rhein und in den Niederlanden, verbreitet. Die Beghinen unterſtellten ſich nun theils dem Franciscaner-, theils dem Dominicanerorden, mit dem ſie wie mit den Gottesfreunden (ſ. u.) zur Zeit Taulers ſehr verbunden erſcheinen; in Folge deſſen fanden ſie wieder Anerkennung bei Johannes XXII (Extrav. comm. lib. III. tit. 9. v. J. 1318), der namentlich die mulieres Beguinas vulgariter nuncupatas seu de poenitentia b. Dominici beſchützte. Länger noch blieb der Name Lollharde faſt gleichbedeutend mit Ketzer, doch nahm ſich Gregor IX 1377 auch dieſer an. Zwei Decrete P. Bonifatius' IX v. J. 1394 u. 1395 unterſcheiden zwiſchen zu duldenden pauperes et miserabiles personas (d. i. den orthodoxen Begharden) und den ſog. Beghardi, seu Lullardi et Zwestriones, a se ipsis vero pauperes Fraticelli seu pauperes pueruli nominati, unter deren Habit semper haereses et haeretici latitarent, und überweiſen letztere der Inquiſition. Seit dem Reformationszeitalter erſtarb der Geiſt, welcher jene Vereine gebildet hatte, und es erhielten ſich nur wenige Beghinenhäuſer in Belgien (Brüſſel, Lüttich, Antwerpen, Brügge, Gent).

§ 118. Reformbeſtrebungen.

Ullmann Reformatoren vor der Reformation. 2 Bde. Hamb. 1842. *Höfler Die roman. Welt u. ihr Verhältniß zu den Reformideen des MAs. Sitzungsber. d. k. k. Ak. d. WW. Wien 1878; dazu Müller Th. Litzeitung, 1879, nº 14. Gothein Pol. u. relig. Volksbewegungen vor der Reformation. Berl. 1878.

Hatten ſchon in der vorhergehenden Periode die beſten Männer der Kirche die Gefahr erkannt und beklagt, welche in der mit der äußern Machtſtellung der Kirche verbundenen Neigung zum Aeußerlichen, Weltlichen, nothwendig gegeben war, ſo mehrten und ſchärften ſich ſolche Stimmen jetzt. In jener grauſen Zeit des Schisma's und des ſchwarzen Todes finden wir alle edlen Geiſter in Oppoſition gegen eine Richtung, welche ſich mehr der Kirche bediente, als daß ſie ihr und der Sache Chriſti diente: alle ſchweben zwiſchen der Hoffnung auf und der Beängſtigung über die aufleuchtenden und immer wieder in Nacht verſinkenden Ausſichten auf Erneuerung der Kirche durch die Concilien. Der Ruf nach Reform an

Haupt und Gliedern war das Motto aller Wohlgesinnten: aber über das Wie und Wieweit gingen Meinungen und Wünsche auseinander. Während die Einen das kirchliche Princip einfach auf den Kopf stellten und offener Häresie anheimfielen (s. § 119), wollten die Andern durchaus auf kirchlichem Boden bleiben: zum Theil träumte man sich eine Reform von unten herauf und mit Gewalt an der Curie durchgeführt — zum andern Theil erhielt sich der schon im 13. Jahrh. aufgetretene Glaube an einen künftigen Papa angelico, der mit der evangelischen Armuth befreundet der Kirche ein neues Zeitalter wiederbringen werde — eine Erwartung, die durch Brigidens Weissagungen bestärkt, Petrarca's Zeitalter mit zitternder Ungeduld festhielt.

1. **Die prophetische Opposition des ausgehenden Mittelalters** (Litteratur s. oben zu § 107,1) knüpfte an den Joachimismus des 13. Jahrhunderts an (s. o. § 107,1) und zersetzte sich zunächst mit der sog. Cyrill'schen Prophetie, einer dunkeln Predigt über die Sündenlast des Klerus und ein bevorstehendes großes Strafgericht, welche der Karmelitergeneral Cyrillus angeblich 1192 auf zwei silbernen Tafeln aus Engelshänden empfangen hatte. Nüchterner und großartiger war Dante's Opposition, obgleich auch er in gewisser Beziehung Joachimit war: sie wirkte dafür um so nachhaltiger. In furchtbaren Worten hatte er das Verderbniß der Zeit gegeißelt (Parad XXII 72 ff., XXVII 21 ff., s. o. § 95,6), zur Rückkehr nach der Einfachheit der Urgemeinde (eb. XXIX 109), aber auch zur Ergebung in Gottes Rathschläge (eb. XX 132 f.) aufgefordert und eine bessere Zeit verheißen (eb. XXVII 145 f.). Cola di Rienzi meint diese Gedanken in die Praxis übersetzen zu können (s. o. § 114,1); noch im Kerker glaubte er, daß Cyrillus seine Leiden vorausgesagt (*Papencordt S. 241) und er ein Werkzeug in der Hand Gottes sei. Als solches hatte ihn auch Petrarca begrüßt, welcher in Ansehung der Verwüstung der Kirche ein Strafgericht für unausbleiblich hielt (Rime ed. Carrer, Padua 1837, II 434). Auch die Friedrichslegende der Italiener hängt mit diesen Anschauungen und Hoffnungen zusammen (s. Brosch Hist. Ztschr. 1876,1). Der Franciscaner Johann de la Rochetaillade verfiel wieder ganz der spiritualistischen Schwärmerei d'Oliva's, die ihm den Kerker zu Wege brachte: er hatte das Heil der Welt von zwei armen Strickträgern erwartet, von denen der eine Papst, der andere Cardinal werden solle, und dieses Ereigniß als Anfang der ‚Wiederbringung' auf das J. 1370 prophezeit. Anders war der Ton, in welchem die beiden großen Seherinnen des 14. Jahrh. zu dem Papste redeten. ‚Wohlauf denn, Vater, schreibt die h. Caterina v. Siena an Gregor XI, keine Lauheit mehr! Richtet das Kreuzesbanner auf, denn des Kreuzes Duft wird den Frieden bringen! .... Ich sehe keinen andern Weg, noch ein anderes Mittel, die aus der Hürde der h. Kirche entwichenen Schafe wiederzugewinnen, als die Liebe . . , . Friede, Friede, mein süßer Vater, keinen Krieg mehr! Krieg gegen die Feinde des Kreuzes durch das Schwert des liebevollen und heiligen Wortes!' Brigida entwirft in ihren Revelationen eine düstere Schilderung der Curie und des Klerus ihrer Zeit, sie häuft schwere Anklagen gegen die damaligen Päpste und läßt sich sogar in ihren Visionen die leoninische Stadt, d. h. den Vatican mit der Engelsburg zeigen, während eine Stimme ihr zuruft: ‚der Papst, der die Kirche so liebt, wie ich und meine Freunde sie geliebt haben, wird diese Stätte in Besitz nehmen, damit er freier und ruhiger seine Räthe zu sich rufen könne' (Revel. VI 74). Diese Visionen wurden von Päpsten und Concilien auf ihre Rechtgläubigkeit

zeprüft, von großen Theologen wie Torquemada vertheidigt: sie sind, gleich der Sprache, welche 50 Jahre später der heil. Vincenz Ferrer über den kirchlichen Verfall führte, ein Beweis, daß das Papstthum groß und freisinnig genug war, um da den Tadel zu ertragen, wo er von wirklich heiligen und um die Christenheit hochverdienten Seelen ausging und nicht den Umsturz, sondern die Befestigung und Regeneration der kirchlichen Auctorität anstrebte. Wie lange indeß die Erwartung des Papa angelico festgehalten wurde, zeigen noch 1514 der Mönch Theodor, welcher vorgab, von einem Engel die Offenbarung erhalten zu haben, daß er jener Verheißene sei (*Cambi Storie Fiorentine III 60), und Savonarola, den seine Gegner der gleichen Anmaßung beschuldigten. Auch politisches Kapital wurde aus der Prophetie geschlagen, indem einerseits der Einsiedler Telesphorus zu Ende des 14. Jh. die Erneuerung der Kirche durch das Bündniß des aus der französischen Nation genommenen Engelpapstes und des französischen Königs verhieß, während sein Antipode Gamaleon 1390 dieselbe von der Eroberung Roms durch den deutschen Kaiser und die Verlegung des Pontificates nach Deutschland (Mainz) erwartete (s. Lazii Fragm. vatic. cuiusd. Methodii etc. Vindob. 1547). In eigenthümlichem Gegensatz zu diesen joachimitischen Hoffnungen steht eine andere Richtung, die jeder Aussicht und Erwartung auf Besserung der Zustände baar ist. ‚Jene heißt es bei Giovanni delle Celle (Compend. di dottrina, in der Scetta di curios. lett. Bologn, 1861, p. 351), jene sagen, die Welt muß sich erneuern; ich sage, sie muß zu Grunde gehen' — Angesehene und nüchterne Theologen Deutschlands, wie Heinrich v. Langenstein, verurteilten den Joachimismus als dem christlichen Gefühle anstößig und fremd, wie denn auch in Deutschland keine Propheten-naturen nach Art der schwärmerischen Spiritualen auftraten; wol aber gingen Vorausjagungen über einen demnächst über die Welt hereinbrechenden Sturm im Volke um: Furcht, Trauer, Erbitterung hatten sie eingegeben; wie die ‚Gottesfreunde' darüber dachten, lehrt die Strafpredigt, welche der Straßburger Mystiker Rulman Merswin † 1382 in seinem ‚Buch von den Neun Felsen' allen Ständen der Christenheit, vom Papste und den Cardinälen herab, hält, und ebenso Tauler, der geistliche und weltliche Gewalt auseinander gehalten wissen will (s. *Görres in der Vorrede zu Suso's Schriften von Diepenbrock, Augsb. 1854, S. XXXIV. XXXVII). Wie diese Stimmen sich bis unmittelbar vor den Ausbruch der Reformation erhalten, ersieht man u. a. aus Savonarola's Aeußerungen, welche der Dominicaner Luca Bettini gesammelt (Oracolo della renovazione della Chiesa, Venez. 1543), aus Machiavelli's berühmten Ausspruch: esser propinquo senza dubbio o la rovina o il flagello (Discors. sopr. Livio I,12), aus dem 1519 verfaßten Werke des Bischofs Berthold ‚Die Last der Kirche', endlich aus Geiler v. Kaisersbergs zündenden Reden und Schriften (s. § 130).

2. **Kirchliche Reformatoren.** Die Zeit der größten Noth, die des 14. und 15. Jh. fand Keinen, der groß und stark genug war, um die ermüdete Welt auf andere Bahnen zu führen; aber es fehlten doch die Männer nicht, welche redlich arbeiteten, um dem Verderben Einhalt zu thun, eine Reform herbeizuführen, und dabei, wenn auch meistens nicht mit dem wünschenswerthen Erfolge, bemüht waren, den strengkirchlichen Standpunkt zu wahren. Zunächst waren es in Frankreich die Vertreter der theologischen Wissenschaft und der Pariser Universität: a) **Wilh. Durandus** (Duranti) d. Jüngere, Neffe und Nachfolger des ältern (§ 109,6) D. als Bischof v. Mende, verf. 1311 auf dem Concil v. Vienne die wichtige Abh. De

modo celebrandi generalis concilii, ed. Phil. Probus, Par. 1545 u. ö., ed. Favre, ib. 1671, und De rebus in Conc. Vienn. definiendis. — b) **Pierre d'Ailly** (De Alliaco), seit 1411 Cardinal, nachdem er vorher Kanzler der Sorbonne und B. von Cambray geworden, die Seele des Pisaner und Constanzer Concils, der hauptsächlich die Absetzung der drei Päpste betrieb und sich als unerbittlichen Gegner Hussens erwies. Er † 1420 als Legat Martins V in Avignon. Vergl. Tschackert Der Card. Peter v. Ailly und die beiden ihm zugeschriebenen Schriften De difficultate reformationis in concilio universali und Monita de necessitate reformationis ecclesiae in capite et in membris, Jhrb. f. d. Theol. XXI, 1875. Derſ. Peter v. Ailly, zur Gesch. d. großen abendl. Schisma u. der Reform v. Pisa u. Constanz. Goth. 1877. Salembier Petr. de Alliaco, Par. 1886. — c) **Jean Gerson** (eigentl. Charlier, geb. 1363 zu Gerson in der Champagne), folgte d'Ailly als Kanzler der Universität und erwarb sich durch seine theologische Gelehrsamkeit und seine Frömmigkeit den Titel eines Doctor christianissimus. Seine Lehre kann so wenig wie die des vorhergehenden von Irrthümern freigesprochen werden. So vertrat er in Constanz die Lehre von der Superiorität des Concils über den Papst. Sein Opus de modis uniendi ac reformandi ecclesiam unterscheidet zwischen der Ecclesia catholica universalis und der Apostolica sedes, welch' letztere er dem Irrthum unterworfen und nur als instrumentalis et operativa clavium universalis ecclesiae et executiva potestatis ligandi et solvendi erklärt. Sodann eiferte er für Aufhebung der Reservate, Servitien, Expectanzen, gegen den Mißbrauch der Excommunication, die Cumulirung der Pfründen, die Exemption der Klöster und deren große Zahl, die Ueberladung des Gottesdienstes, die Zurückdrängung der alten Hauptfeste durch neueingeführte Feiertage, die Geldgier der Geistlichen und die Beförderung der Ignoranten, hinter denen gelehrte, aber arme Priester zurückstehen müßten. Den Rest seines Lebens brachte G. in großer Armuth zu: er hatte die Ermordung des Herzogs von Orléans durch Burgund getadelt und mußte daher sein Vaterland verlassen. Im bairischen Gebirg schrieb er s. Consolatio theologiae und lebte dann noch 10 J. im Coelestinerkloster zu Lyon, † 1429. Opp. ed. Argentor. 1488. ed. Richter, Par. 1606. Vgl. Schmidt Essai s. G. Par. 1839, A. Winkelmann G. Göttg. 1857, A. Jeep G., Wiclefus, Hus. Göttg. 1857. *J. B. Schwab Joh. G. Würzb. 1858. — d) **Nikolaus de Clemagne**, ebenfalls aus der Champagne geb., Rector der Universität, dann Geheimsecretär Benedicts XIII in Avignon, von dem er sich erst trennte, als er dessen selbstsüchtige Absichten durchschaut, wirkte energisch für Beilegung des Schismas und Abstellung der Mißbräuche, von denen er in seiner Schrift De corrupto eccl. statu s. de ruina ecclesiae ein furchtbares, wol auch übertriebenes Bild gibt. Auch in der weltlichen Politik drang er auf Reform und die Einberufung einer französischen Nationalversammlung (!). Opp. ed. Lydius, Lugd. Bat. 1613. Epistol. bei d'Achery Spicil. I. Vgl. A. Müntz N. d. Cl. Strassb. 1846. — e) Der Cardinal **Louis d'Allemand**, der energische Führer der antipäpstlichen Opposition in Basel, sühnte seine Extravaganzen durch ein heiligmäßiges Leben und ward von Clemens VII 1527 beatificirt.

In Deutschland sind als Vertreter der kirchl. Reformpartei zu erwähnen: a) **Heinrich von Langenstein** (Henricus de Hassia), Lehrer zu Wien († 1397), hatte schon 1381 in s. Consilium pacis de unione ac reformatione ecclesiae in concilio die Nothwendigkeit eines allgemeinen Concils betont und mit einer höchst düstern Schilderung der kirchlichen Zustände begründet. S. O. Hartwig Henr. de

Hassia. Marburg 1858. *Scheuffgen Beitrag zur Geschichte d. gr. Schisma's, Freiburg i. Br. 1889. — b) **Dietrich v. Niem** (s. o. § 114,3), geb. zu Neheim m Paderborn'schen, Geheimschreiber Gregors XI 1371 und Johannes XXIII. Mit etzterm bezog er, zum B. von Cambray ernannt, das Constanzer Concil, wo er 1417 †. Seine Schriften (u. a. De necessiate reformationis eccl. in capite et in nembris bei Van der Hardt Conc. Const. I, ferner De Schismate oder Hist. sui emporis ll. IV, Hist. de vita Ioh. XXIII, Invectiva in diffugientem a concilio ohannem b. Hardt I.) sind von Leidenschaftlichkeit und Uebertreibung nicht freizuprechen. — c) **Nikolaus Cusanus**, geb. im J. 1401 zu Cues an der Mosel, vo sein Vater Chrypffs (Krebs) ein ziemlich bemittelter Fischer war. Von diesem art behandelt, floh er als Knabe aus dem väterlichen Hause und ward vom Grafen on Manderscheid nach Deventer befördert. In der dortigen Schule legte C. den Grund zu seiner großen Gelehrsamkeit, bezog dann die Universität Padua, ward 1430 Priester und bald Decan zu St. Florin in Coblenz, als welcher er sein berühmtes B. De concordantia catholica (s. o. § 114,3) schrieb und durch Cesarini, seinen ehenaligen Lehrer, nach Basel berufen ward. Die Extravaganzen des Concils bewogen hn die dort ergriffene Parteistellung aufzugeben und sich Eugen IV zu nähern, der hn 1437 als Gesandten nach Constantinopel schickte, wo er mit der griechischen Literatur näher bekannt wurde. In den Jahren 1440—47 wirkte C. als päpstlicher Legat in Deutschland. Seine Ansichten über das Verhältniß des Papstthums zu der Kirche und den Concilien hatte er unterdessen völlig geändert: er sprach es unzweideutig aus, daß ihm der Papst nicht der bloße Diener, sondern das Haupt der Kirche ei, welches diese gewissermaßen complicative in sich schließe, so daß alle kirchlichen Gewalten nur explicationes der päpstlichen seien. Nikolaus V erhob C. 1448 zum Cardinal und übertrug ihm das Bisthum Brixen. Im Jahre 1451 mußte er noch inmal im Auftrag des heil. Stuhles Deutschland durchziehen, um eine Reform der Klöster anzubahnen, und stiftete bei dieser Gelegenheit das noch heute bestehende ospiz in seinem Geburtsort. Als B. von Brixen hatte C. heftige Kämpfe mit Erzherzog Sigismund v. Oesterreich. Im J. 1459 zum Governatore von Rom rnannt, schrieb er s. Buch De Cribratione Alchorani, um den projectirten Kreuzzug egen die Türken zu unterstützen. Er † am 11. August 1464 zu Todi, drei Tage or Pius II. Sein Leib ruht in s. Titularkirche S. Pietro in Vincoli, sein Herz n Cues. C. war nicht nur ein ausgezeichneter Politiker, er war auch ein tiefsinniger Philosoph und Theolog, der die Schäden der damaligen Scholastik wol einsah nd in s. 3 ll. De docta Ignorantia geißelte, dazu ein scharfsinniger Mathematiker, er die Unhaltbarkeit des ptolemäischen Weltsystems zuerst, wenn auch dunkel, durchchaute. Der seiner Speculation zum Vorwurf gemachte Pantheismus dürfte nicht orhalten, hat aber doch durch Giordano Bruno seinen Weg in die allgemeine eistige Bewegung gefunden. Opp. ed. Paris 1514. Basil. 1565. Werke übers. v. Scharpff, Freib. 1862. Vgl. *Düx D. deutsche Cardinal N. v. C. Würzb. 1847. Clemens Giord. Bruno u. N. v. C. Bonn 1847. *F. X Kraus Verz. der Handschriften d. N. v. C. Serapeum 1864 u. 65. *Storz D. specul. Gotteslehre d. N. v. C. Tübing. theol. Qschr. 1873, 1 u. 2. Falkenberg Grundz. d. Phil. d. Nik. Cusan. mit besond. Berücks. d. Lehre v. Erkennen. Bresl. 1880. *Uebinger Philos. d. Nic. Cusanus. Würzb. 1880. — d) **Gregor v. Heimburg**, in Würzburg (?) geb., war auf dem Basler Concil Piccolomini's und Cusanus' Freund, mit denen er sich später entzweite. Sein Antheil an dem Vorgehen Erzherzogs Sigismunds gegen Cusanus als B. v. Brixen, seine Vertheidigung des durch Paul II

gebannten Böhmenkönigs Georg Podiebrad zogen ihm selbst den Bann zu, doch † er mit der Kirche versöhnt 1472. Heimburg war ein sehr gewandter und schlagfertiger Politiker, aber roh und leidenschaftlich. Scripta nervosa etc. Francof. 1608. Vgl. Cl. Brockhaus Gr. v. H. Lpz. 1861. — e) **Johannes Busch**, s. o. § 117 2. — f) **Jakob von Jüterbogk**, gen. d. Karthäuser, geb. 1381 im Sächsischen, † 1465 (66?) als Karthäuser in Erfurt, vertheidigte in seinen Schriften die Basler Grundsätze und griff namentlich in s. Buche De septem statibus ecclesiae die herrschenden Mißbräuche sehr heftig an. Auch er ist von Uebertreibung und Irrthümern nicht freizusprechen; gleich den übrigen Baslern sah er im Papste nur das caput ministeriale der Kirche, welches der dieser verheißenen assistentia indefectibilis für sich entbehre. Vgl. *Kellner J. v. J. Tüb. th. Tsch. 1866, 3. Joachimssohn Greg. v. H. in Heigel und *Grauert Hist. Abh. Mch. I 1891. — g) **Felix Hemmerlin**, geb. 1389 zu Zürich, seit 1412 Chorherr am Züricher Stift, und seit 1418 auch am St. Mauritiusstift in Zofingen, hatte in Bologna studirt, als das Concil von Constanz eröffnet wurde und er sich an demselben im Geiste Gersons lebhaft betheiligte. Dann setzte er seine Studien zu Erfurt und Bologna fort, ward 1421 Propst am Ursusstift zu Solothurn und nahm 1432—35 am Basler Concil Theil. Sein ideales Streben nach durchgreifenden Reformen bethätigte er praktisch zunächst an den Collegiatstiften, deren Mitglied er war; doch stieß dasselbe in Zürich auf heftigen Widerstand, so daß sogar ein Mordanfall auf ihn gemacht wurde (1439). Von ausgeprägt conservativen Gesinnungen getragen, trat er dem demokratischen demagogischen Freiheitsschwindel der Eidgenossen im Kampfe Oesterreichs wegen Toggenburg entgegen und schrieb im Auftrag des Herzogs Albrecht den Dialog De Nobilitate et Rusticitate (ed. Brant, s. l. & a.). Die Erbitterung über diese Anklageschrift der Schweizer Demokratie führte zu seiner Gefangennahme und Verurteilung zu lebenslänglichem Kerker (Constanz 1454). Im Kloster der Franciscaner zu Luzern scheint er indessen eine ziemlich freie Haft genossen zu haben: hier schrieb er u. a. De exorcismis; seine letzten Tractate De religionis proprietariis praecepta domini praedicantibus und Registrum querelae (1457) scheinen anzudeuten, daß er die Freiheit wieder erlangt hatte. Er starb um 1460—61, ein gebildeter Theologe, ein Charakter von rücksichtsloser Offenheit und beweglichstem Temperament, begeistert für die Reform der Kirche, aber ohne großen umfassenden Blick. Ein Theil s. Schriften gedr. durch Seb. Brant (Var. oblectationis opusc. et Tract., Basil. 1497. Vgl. Reber Fel. H., Bas. 1846. *F. Fiala Dr. F. H. als Propst d. St. Ursenstifts zu Soloth., Soloth. 1857. Derf. in Allg. D. Biog. XI 721. Schneider, A. Der Züricher Canonicus und Cantor Mag. F. Hemmerlin an der Univ. Bologna 1408—24. Zürich 1888).

C. Häretische Opposition.

§ 119. Wyclif und Hus.

Der Zündstoff, den die waldesische Bewegung längst offenbart, den Schwärmerei der Spiritualen und Joachimiten im Schooße der Kirche ge genährt, brach endlich in England aus, als John Wiclif († 1384) bis dahin unerhörter Heftigkeit gegen das Papstthum auftrat, dasselbe ıdezu als Antichristenthum angriff, und zugleich eine Reihe von Dogmen n verwarf, alle Wahrheit aus der h. Schrift allein, alles Heil des nschen von der absoluten Prädestination Gottes herleitend. Damit war Kirche in ihrem eigentlichsten Wesen negirt. Noch gelang es den Brand Werden zu ersticken; aber nur für kurze Zeit: denn bald loderte er an m andern Ende Europa's, in Böhmen, wieder auf und ward durch die onale Abneigung gegen Deutschland zu hellen Flammen aufgeschürt. Husitismus, der den ausschweifendsten religiösen Fanatismus mit ganzen Wildheit der czechischen Natur vermählte, erzeugte den furchtten aller Religionskriege: ein ganzes Menschenalter hindurch sah Böhmen Deutschland das entsetzliche Schauspiel und den Ruin blühender Städte Fluren, ohne daß der Menschheit und der Kirche auch nur der geringste vinn aus dieser blutigen ‚Reformation' erwachsen wäre.

1. Wyclif (Writings, Lond. 1836. Polemical works in latin. by R. Buddsieg, Lond. 1884. Joh. Wycliffe Tract. De Civili Dominio, first ed. by . Lane Pole, Lond. 1885. De Compositione hominis, ed. by R. Beer, Lond. 4. Tr. De Ecclesia, now first ed. by Loserth, Lond. 1886. Dial. s. specul. l. milit. ed. by Alf. Lond. 1886. Tr. de bened. Incarnat., ed. by E. Harris, d. 1886. Sermones, ed. by Loserth, Lond. 1887—88. Vaughan Life and ı. of. J. d. W. Lond. 1831. G. Weber Gesch. akath. Kirchen u. Secten in Brit. I. Lpz. 1845. *Höfler Anna v. Luxemburg, Wien 1871. Lechler W. ı. Vorgesch. d. Reform. 2 Bde. Lpz. 1873. Koserth Hus u. W. Prag 1884. elplace, S. J., Wycl. and his teaching conc. la primacy (Dubl. Rev. 23). *Stevenson, S. J., The thruth about J. W., Lond. 1885). John W. 1324 in der Grafschaft York geboren und hatte in Oxford unter Thomas adwardine († 1349: De causa Dei contra Pelagium et de veritate causarum III, ed. Savilii, Lond. 1618. Geometria speculativa ed. Par. 1504, 1516), dem ıg deterministischen Gegner des scotistischen Semipelagianismus, Theologie und aristoche Philosophie studirt. Er zeigte sich frühzeitig von joachimitischem Geiste angehaucht trat 1350 gegen den Papst als den Antichrist auf, zur Zeit als Eduard III den Innocenz III von England an Rom gezahlten Tribut verweigerte. Ebenso trat er O in den Kampf der Universität Oxford gegen die Bettelorden ein und erlangte 1372 Professur der Theologie daselbst. Seine aufreizenden Predigten zogen ihm Seitens gors XI eine Untersuchung, dann 1382 die Verurteilung von 24 seiner Sätze ch eine Londoner Synode zu. Vom Hofe und der Universität preisgegeben, zog

er sich auf seine Pfarrei Lutterworth zurück, wo er sein Hauptwerk, den Trialogus (ed. Bas. 1525. Francof. 1753) schrieb und 1384 starb. W.'s Realismus näherte sich dem Pantheismus des Amalrich von Bena (quaelibet creatura est Deus; quodlibet est Deus. Ubique omne ens est, cum omne ens sit Deus). Die Schöpfung ist ihm eine Emanation, woraus sich die Nothwendigkeit alles Seienden und Geschehenden ergab; sofort lehrte er eine ewige und zwingende Prädestination (Deus necessitat creaturàs singulas activas ad quemlibet actum suum). Das Christenthum wollte er auf seine ursprüngliche Gestalt und Einfachheit zurückgeführt haben, keine Tradition sei anzuerkennen, d. h. Schrift, welche er mit Weglassung der deuterokanonischen Schriften des A. T, aus der Vulgata ins Englische übersetzte, einzige Glaubensquelle (letzte Ausg. Oxf. 1850). Außerdem bestritt W. die Transubstantiation, die Ohrenbeichte, die Firmung, die göttliche Einsetzung der Priesterweihe und den weltlichen Besitz der Geistlichkeit. Seine Anhänger, vom Volke als Lollharden bezeichnet, wurden namentlich seit der neuen Verurteilung der Wyclif'schen Lehren zu Constanz, besonders unter Heinrich V, verfolgt und allmälig fast gänzlich ausgerottet.

2. **Hus** (Mistra Jana Husi Sebrane spisy ceské etc., d. i. ges. Schriften in böhm. Spr. hrg. v. Erben. Prag 1865 f. Hist. et monum. J. H. et Hier. Prag. Norimb. 1558, 1715. *Höfler Geschichtschreiber d. hus. Bewegung in Böhmen. Wien 1856—66. *Ders. Mag. Hus u. d. Abzug d. deutschen Proff. aus Prag. Prag 1864. Palacky Gesch. d. Böhmen. III. *Helfert Hus u. Hieron. Pazy 1853. *Friedrich Lehre d. H. Regensb. 1862. *Berger Joh. H. u. K. Sigismund. Augsb. 1864. Denier Hus et la guerre des Hussites, Par. 1878. Loserth Der Kirchen- u. Klosterst. d. Hussiten u. s. Ursprung i. Ztschr. f. Gesch. u. Pol. 1888, IV. Hist. Ztschr. 1889, 266). Schon früh hatte in Folge der Abneigung der Böhmen gegen die lateinische Liturgie sich ein gewisser Particularismus in der böhmischen Kirche kundgegeben. Seit der Stifter der Waldeser hier eine Zuflucht gefunden, hatten sich auch waldesische Tendenzen vielfach ausgebreitet und waren schon zur Zeit Wyclifs durch drei beliebte Volksprediger, Konrad von Waldhausen († 1369), Joh. Milicz († 1374) und Matthias von Janow († 1394, vgl. Jordan Die Vorläufer des Hussitenthums in Böhmen, Leipz. 1846) verwandte reformatorische Ansichten ausgesprochen worden. Die Gründung der Prager Universität 1348 verwarf ein neues Ferment in die geistige Bewegung, einmal durch den gerade hier sehr heftig durchgeführten Kampf zwischen Realisten und Nominalisten, dann durch den bald sich einstellenden Antagonismus der Böhmen und der Deutschen, welch Letztere gerade die zahlreichsten und besten Lehrkräfte stellten. Johann Hus, geb. 1369 zu Husinecz, Professor in Prag und seit 1402 Prediger an der Bethlehemskapelle daselbst, vermehrte durch seine gegen die Hierarchie gerichteten Predigten die Aufregung des Volkes und verband sich bald mit Niclaus Faulfisch und dem Ritter **Hieronymus v. Prag**, um Wyclifs Schriften und Lehren nach Kräften zu verbreiten. Er wußte König Wenzel zu der Verfügung zu bestimmen, daß hinfort die Böhmen an der Universität drei, die deutschen und übrigen Fremden zusammen nur eine Stimme haben sollten, worauf Letztere mit über 10000 Studirenden Prag verließen und die Hochschule zu Leipzig gründeten. Als der Erzbischof, von Alexander V aufgefordert, H. wegen seiner Predigten zur Verantwortung zog, appellirte dieser nach Rom, leistete aber der Vorladung dahin nicht Folge und ward daher 1411 *excommunicirt*. Der Ablaß, welchen P. Johann XXIII im J. 1412 zum Kreuzzug

gegen Neapel predigen ließ, reizte H. zu noch heftigerm Vorgehen; sein Freund Hieronymus verbrannte sogar öffentlich die Ablaßbulle. In Folge dessen mußte H. Prag verlassen und schrieb auf dem Lande sein Hauptwerk, den Tractatus de Ecclesia. Sigismund, welchem viel an der Herstellung der Ruhe in Böhmen gelegen war, bestimmte nun H., der s. Z. selbst an ein allgemeines Concil appellirt hatte, sich demjenigen zu Constanz zu stellen, ließ ihn durch drei böhmische Edelleute dorthin geleiten und gab ihm außerdem einen Geleitsbrief (s. d. Originaltext bei *Hefele CG. VII 221 und *Berger S. 179), der dem Magister den königlichen Schutz zusagte und den Behörden gebot, ihn ohne Belästigung und Hinderniß frei durchreisen, verweilen und zurückkehren zu lassen. Es scheint nicht, daß dies ein gerichtlicher, die Ausübung der rechtmäßigen Gewalt oder das Urteil des Concils irgendwie beschränkender salvus conductus gewesen ist. In Constanz wurde H. sofort gefänglich eingezogen, sein Proceß instruirt und ihm auf Andringen des Kaisers Sigismund am 5., 7. und 8. Juli 1415 ein öffentliches Verhör gewährt, wo der Kaiser ihm ausdrücklich erklärte, daß sein Geleitsbrief ihn nicht vor der Bestrafung nach den Gesetzen schütze. Da H. den Widerruf verweigerte, so wurden in der 15. allgemeinen Sitzung 30 Sätze aus dem Tractatus de Ecclesia als häretisch verworfen. Von diesen Sätzen waren die wichtigsten diese: die Kirche ist die Gesammtheit der Prädestinirten — die caritas praedestinationis kann nie aufhören, folglich auch nie die Mitgliedschaft an der Kirche — kein praescitus ist Mitglied der letztern — Petrus war nie und ist nicht das principale Haupt der Kirche, folglich ist dies auch nicht sein Nachfolger — die Papstwürde rührt im Gegentheil nur von der Kaisergewalt her (Hus berief sich hiefür auf die von ihm für echt gehaltene Donatio Constantini) — der kirchliche Gehorsam ist eine Erfindung der Priester — wer Priester ist, hat die Pflicht zu predigen, auch wenn es der Papst ihm verbietet und er gebannt ist — der Papst ist patronus (patulus?) Antichristi — jede weltliche und geistliche Jurisdiction erlischt, sobald der Inhaber derselben in Todsünde verfällt — die h. Schrift ist alleinige Quelle unseres Glaubens. Vor den Concilsvätern und dem Volke betheuerte H. weinend, er habe diese Artikel niemals behauptet, vielmehr das Gegentheil davon gelehrt, obgleich die meisten derselben ganz zweifellos und nach seinem eigenen Geständnisse in seinen Schriften enthalten waren. Es ist danach ganz falsch, H. als ‚Martyrer der Gewissensfreiheit' zu preisen; er starb einfach für seine vermeintliche Orthodoxie. Nach der Sitzung ward H. degradirt und seiner priesterlichen Gewänder entkleidet, sodann dem weltlichen Arm mit der üblichen Formel: ‚das man ihn nit tödten sölt, vnd ihn sonst behielt vnd im einen ewigen kärker gab' überliefert. Der König übergab ihn dem Pfalzgrafen, dieser dem Vogt v. Constanz, der ihn am 6. Juli 1415 verbrennen ließ. H. duldete den Feuertod mit Standhaftigkeit. Seine vorgebliche Prophezeiung aber: hodie anseres uritis, sed ex meis cineribus nascetur cygnus, quem non assare poteritis ist jedenfalls apokryph; kein Zeitgenosse berichtet sie, und es scheint, daß Husens Aeußerung von 1412: prius laqueos, citationes et anathemata anseri (Hus ist böhmisch Gans) paraverunt . . . . nihilominus aliae aves quae verbo Dei et vita volatu suo alta petunt, eorum insidias conterunt . . . . Veranlassung zur Entstehung der Sage gegeben hat. Husens Hinrichtung fand nach dem damals allgemein bestehenden Rechte statt, wie sowol der Schwabenspiegel (hrg. v. Laßberg 1840, S. 136, § 313), als der Sachsenspiegel (hrg. v. Sachße, Heidelb. 1848, S. 135, II, Art. 14, § 7) es enthalten. Sein Freund Hieronymus war aus freien Stücken nach Constanz gekommen, und gleichfalls vorgeladen worden. Er wollte sich durch die

Flucht entziehen, ward aber eingefangen und widerrief die Irrthümer des Wyclif und Hus. Diesen Widerruf nahm er indessen in einer öffentlichen Sitzung zurück, ward dann wie sein Meister zum Tode verurteilt und bestieg am 30. Mai 1416 den Scheiterhaufen. Der Humanist Poggio hat in s. Briefe an Leonardo von Arezzo eine berühmte Schilderung dieser Hinrichtung gegeben (s. *Hefele CG. VII, 1, S. 279 f.).

3. **Die Hussitenkriege** 1420—35) (Lenfant Hist. de la guerre des Hussites et du conc. de Basle, 2 voll. Amst. 1731. Theobald Hussitenkrieg. 3. A. Bresl. 1750. Palacky a. a. O. III). Jakob v. Mies hatte während der Gefangenschaft Hussens die Führung der Partei übernommen und derselben in der Forderung des Laienkelches bei der Communion einen äußern Halt- und Vereinigspunkt gegeben. Die Constanzer Väter verweigerten 1415 die Spendung des Sacramentes unter der Gestalt des Kelches (auch Hus wollte ihn anfangs nur mit Bewilligung der Kirche eingeführt wissen), doch die Utraquisten, wie sich die Hussiten jetzt nannten, bestanden um so heftiger darauf und zeigten sich seit der Hinrichtung Hussens unversöhnlich. Die Erstürmung des Prager Rathhauses, wobei sieben Rathsherren zum Fenster hinaus geworfen wurden, die Beraubung der Klöster und Kirchen und endlich die Verjagung K. Wenzels bildeten das Vorspiel zu den kommenden Greueln. Als nach Wenzels Tode 1419 Sigismund den Thron bestieg, weigerten sich die Hussiten ihn anzuerkennen. Sie hatten sich eine feste Stadt auf dem Berge Tabor erbaut und verlangten unter Führung des einäugigen Ziska 1) freie Predigt, 2) Bewilligung des Kelches, 3) Besitzlosigkeit der Geistlichen, 4) Bestrafung jeder Todsünde an Laien wie Priestern durch die weltliche Macht; als Todsünde galten aber auch jeder Diebstahl, Trunkenheit, Tragen der Tonsur und Annahme von Meßstipendien! Vergebens sammelte der Kaiser seine Kreuzheere, Ziska schlug sie alle zurück und zog mordend und brennend durch die Böhmen begrenzenden Provinzen Deutschlands. Nach seinem Tode 1424 trat eine Spaltung der Hussiten in vier Parteien ein (Taboriten unter Procopius d. Gr., Orphaniten oder Waisen unter Procopius d. Kl., Orebiten, Prager; vgl. Preger Ueber das Verh. d. Taboriten zu den Waldesiern des 14. Jhs. in Abh. d. hist. A. d. kgl. Bayr. Ak. d. WW. XVIII, 1. Mch. 1888), die sich gegenseitig bekriegten, aber noch im Kampfe gegen Papst und Kaiser zusammengingen und ein Kreuzherr nach dem andern abschlugen. Ihre Raubzüge dehnten sich bis nach Wien, Regensburg, Sachsen und Brandenburg aus. Das Basler Concil bewilligte in den Compacten von 1433 den Gebrauch des Kelches und stellte damit die mildere Partei, die s. Calixtiner unter dem B. Rokycana von Prag, zufrieden; dieselben kehrten nun ihre Waffen gegen die Taboriten und Waisen und schlugen die beiden Procope bei Böhmisch-brod 1434 aufs Haupt. Diese Niederlage entschied das Schicksal des Hussitenthums: es unterlag jetzt Sigismund, der in den Compactaten v. Iglau die Basler Zugeständnisse auf alle Parteien ausdehnte († 1437). F. v. Bezold (K. Sigism. u. die Reichskriege wider die Hussiten, Mchen 1872—77) zeigt, daß die schlechten Resultate dieser Kriege der Unschlüssigkeit Sigismunds und der elenden Organisation des Reichs zuzuschreiben sind. Während der Regierung seines unmündigen Sohnes Ladislas war der Utraquist Georg Podiebrad Gubernator, der dann nach Ladislas' Ableben 1437 König ward, den Rest der Taboriten durch die Eroberung Tabors zersprengte (1453), aber auch mit Rom wieder in Conflict gerieth und 1471 von Paul II gebannt wurde. Unter seinem katholischen Nachfolger Wladislaw erfreuten sich die Calixtiner ebenfalls der Ruhe, doch hatte die Thätigkeit

katholischer Prediger, wie Joh. Capistrano's, ihre Zahl schon sehr gemindert, und im 16. Jh. war die Partei so gut wie ausgestorben. Die Taboriten dagegen erhielten sich noch länger; anfangs lange Zeit flüchtig in den Wäldern (daher Grubenheimer, auch Pikarden gen.), wählten sie 1467 zu Lhota einen Bischof, der von einem Waldeserbischof die Weihe nahm. Zu Anfang des 16. Jh., wo sich diese Secte dem Lutherthum vorübergehend näherte, zählte sie gegen 200 Bethäuser in Böhmen, Mähren und Polen und war unter dem Namen der böhmischen oder mährischen Brüder bekannt (s. Lochner Entst. und erste Schicks. der Brüdergemeinde. Nürnb. 1832. Gindely Gesch. d. böhm. Br. Prag 1857. Goll Quellen u. Unters. z. Gesch. d. böhm. Brüder, I. Prag 1878).

4. **Schwärmerische Secten.** Die pantheisirenden Tendenzen gewisser alle Kirchlichkeit negirenden Richtungen, wie sie die vorige Periode aufwies (§ 107,5), treten auch in dieser an verschiedenen Orten auf: überall sehen wir die Inquisition ein scharfes Augenmerk auf diese meist im Geheimen wuchernden Gesellschaften richten und sie in der Regel rasch vertilgen. Die schon (§ 107,3) erwähnten **Schwestrionen** (Schwestriones) ‚Brüder und Schwestern vom freien Geist' (Wattenbach Ueber d. Secte d. Br. v. fr. G., Sitzungsber. d. Akad. d. WW. Brl. 1887, 517) zeigen sich auch im 14. Jh. vielfach in den Rheinlanden (Köln) und dem übrigen Deutschland. Sie scheinen vollständige Freigeister gewesen zu sein, leugneten Hölle und Fegfeuer, verwarfen Kirche und Sacramente als für den Vollkommenen überflüssig, dem auch kein Gesetz gilt; also Antinomismus, wilde Ehe und Unzucht. — Die **Luciferianer** in Angermünde 1326, die **Turlupinen** in Nordfrankreich 1372, die **Adamiten** in Oesterreich 1312 und Böhmen, wo Ziska sie 1421 aus ihrem paradiesischen Zustand trieb, waren verwandte und den Mormonen des 19. Jh. in ihren Lehren wie Sitten ganz ähnliche Erscheinungen (Svatek, Jos., Adamiten u. Teisten in Böhmen, in Culturhist. Bildern a. Böhmen, I 97 ff. Wien 1879). — Ueber die unkirchlichen Auswüchse in den Anschauungen der selbstverständlich nicht mit den genannten Secten in Parallele zu stellenden Gottesfreunde s. u. § 121,3.

D. Die kirchliche Wissenschaft. Intellectuelle Richtungen der Zeit.

§ 120. Verfall der Scholastik.

Mit dem 14. Jh. steigt die theologische Wissenschaft sehr rasch von der Höhe, welche sie im vorhergehenden Jahrhunderte erreicht hatte, herab. Das unvergleichliche Ansehen der beiden größten Scholastiker, des h. Thomas v. Aquino und des Duns Scot, übte eine solche Herrschaft in den sich nach ihnen nennenden Schulen der Thomisten und Scotisten (neben denen etwa noch die der Augustinianer, welche sich an Aegidius v. Rom anschlossen, zu nennen ist), daß eine selbständige Regung des Forschergeistes bei Dominicanern und Franciscanern nur mehr zu den Ausnahmen zählte. Kleinliche Fragen, spitzfindige Grübeleien, die weder für die Wissenschaft noch für das Leben Bedeutung hatten, wurden nun der Gegenstand

eingehendster und leidenschaftlicher Kämpfe in den Hörsälen und Schriften der Gelehrten. Der Nominalismus, obgleich von der Sorbonne und dem römischen Stuhle oftmals verworfen und in seinen Consequenzen unzweifelhaft zur Häresie führend, gelangte gleichwol durch Wilhelm von Occam zur Herrschaft in vielen Schulen: der Kreis der durch die Vernunft erweisbaren theologischen Sätze ward durch ihn über Gebühr eingeschränkt, bis endlich an die Stelle der Concordanz zwischen Glauben und Wissen, wie die großen Lehrer des 13. Jh. sie hergestellt hatten, ein Zwiespalt zwischen der aristotelischen Schulweisheit und der Religion trat, den gen Ausgang des MA. Pomponatius in dem berüchtigten Satze aussprach: ‚es könne etwas wahr sein in der Philosophie, was in der Theologie falsch sei'. Indem nur mehr das Einzelne als real anerkannt wurde, fiel demselben freilich anderseits für die denkende Betrachtung größeres Gewicht zu, der Abstraction ward eine Schranke gezogen, und die inductive Erforschung der äußern Naturerscheinung, die Naturwissenschaft der modernen Zeit, damit von ferne angebahnt.

1. **Scholastiker.** 1) **Petrus Aureolus** (Oriol) † 1321 Comm. in Sentent. Rom. 1596—1605. — 2) **Durandus von St. Pourçain** † 1332 (Doctor resolutissimus), Dominicaner, schrieb Comm. in mag. Sent. Par. 1508 al. und griff u. a. Johann XXII in s. Tractat. de statu animarum sanctarum postquam resolutae sunt a corpore an; bei ihm findet sich bereits die Lehre des Leibnizianers Wolf, das Individuum sei im Unterschiede von dem durch Abstraction gewonnenen Gattungsbegriff das durchgängig Bestimmte. — 3) **Franciscus Mayron** (Doctor acutus), Scotist, † 1325. Predigten und Erkl. d. Sentenzen, ed. Bas. 1489 u. s. f. — 4) **Herveus Natalis**, Dominicaner und Thomist, † 1323. Comm. in IV ll. Sent., ed. Ven. 1505, Par. 1647. Tract. de potestate papae, ed. Par. 1500. 1506. Beide Par. 1547 u. A. — 5) **Wilhelm von Occam**, aus der Grafschaft Surrey in England geb., der Vertheidiger des K. Ludwigs d. Baiern (‚tu me defendis gladio, ego te defendam calamo'), s. o. § 114,1. Occam ging weit über seinen Lehrer Scotus hinaus; er bekämpfte den Realismus aufs entschiedenste (scientia est de rebus singularibus, quod pro ipsis singularibus termini supponunt, daher die Nominalisten auch Terministen genannt wurden). Das Allgemeine existirt ihm nur als conceptus mentis, und auch in mente nicht substantiell (subiective), sondern nur als Vorstellung (obiective). Die anima intellectiva scheint O. nicht identisch mit der anima sensitiva und der Seele als forma corporis. Alle Erkenntniß, die den Kreis menschlicher Erfahrung überschreitet, ist dem bloßen Glauben anheimgegeben. Bekannt ist auch O.'s Polemik gegen Johann XXII (compendium errorum Ioh. XXII.), dem er eine ganze Reihe von Ketzereien vorwarf. Er † 1347; Opp. de eccl. et pol. pot. ed. Par. 1598. ed. Goldast in Monarchia s. rom. imp. I—II. Frcf. 1614. Centiloq. theol. ed. Lugd. 1495. Op. nonaginta dierum gegen Joh. XXII, ed. Lugd. 1495 u. s. f. — 6) **Johann Buridan**, Rector der Sorbonne, † nach 1350, durch seine Untersuchungen und auffälligen Meinungen bezüglich der Willensfreiheit (Buridans Esel) von einiger Bedeutung. Opp. ed. Par. 1500 u. ö. — 7) **Marsilius v. Inghen**, Lehrer zu Paris und Heidelberg, † 1392. — 8) **Thomas v. Bradwardine**, Prädestinatianer und Wyclifs Lehrer, † 1349; vgl. § 119,1 und Lechler De Th. B. Comm. Lips. 1863. — 9) **Gabriel Biel**, Prof. in Tübingen, † 1495 und Anhänger Occams, der klarste und treueste Darsteller der *nominalistischen* Lehre, gemeinsam als der letzte eigentliche Scholastiker bezeichnet, der

indeſſen die Gebrechen der Methode nicht überſah. Er gehörte in den letzten Jahren ſeines Lebens dem Verein der Brüder des gemeinſchaftlichen Lebens an. Collectar. ex Occamo, Tbg. 1512; In quatt. Sent. ib. 1501. Vgl. *Linſenmann Tüb. theol. Schr. 1865, S. 195 ff. 449 ff. 601 ff.

2. **Die bibliſche Wiſſenſchaft** lag im Allgemeinen ſehr darnieder. Zu nennen ſind: 1) **Nikolaus von Lyra**, ein normanniſcher Jude, der nach ſeinem Uebertritt Minorit und Lehrer zu Paris wurde († 1340), machte ſich durch fleißige Sammlung des exegetiſchen Materials und Herbeiziehung der rabbiniſchen Gelehrſamkeit verdient. Seine Postilla in universa Biblia ward von Luther gerne benutzt (‚si Lyra non lyrasset, Lutherus non saltasset'). — 2) **Paulus von Burgos**, ebenfalls jüdiſcher Convertit, † 1435, gab Additiones und Emendationes zu Lyra's Poſtille, welche in den Replicae defensivae des ſächſiſchen Franciscaners Matth. Doring eine ſcharfe Beantwortung fanden. — 3) **Raimund von Sabunde**, ſpaniſcher Arzt und Theologe zu Toulouſe, ſuchte um 1434—36 in rationeller, doch auch dem Myſticismus ſich nähernder Weiſe die Uebereinſtimmung der h. Schrift mit der Natur darzuthun; Theologia naturalis ed. 1488. Argentor. 1496 al., Solisbaci 1852. Vgl. Holberg De theol. nat. R. Hal. 1843. Matzke Die natürl. Theol. d. R. Bresl. 1846. Fr. Nitzſch Quaest. Raim. in Niedners Ztſchr. für hiſt. Th. 1859. *Huttler D. Religionsphil. d. Raim. v. S. Augsb. 1851. Reulet Un Inconnu celèbre, recherches hist. et crit. sur R. de Sebonds, Par. 1878. — 4) **Alfonſo Toſtati**, B. v. Avila, † 1455, höchſt fruchtbarer Schriftſteller, Opp. ed. Ven. 1507 u. sq. Colon. 1613, Ven. 1728, 27 voll. (vgl. o. § 117,1).

3. **Theologen von vorwaltend praktiſcher Richtung.** Hierher gehören vor Allen die großen Vertreter der Reformpartei, wie ſie § 118,2 aufgezählt wurden: **Wilh. Durandus** d. J., **d'Ailly**, **Gerſon**, **Clemange**, **Heinrich von Langenſtein**, **Dietrich von Niem**, **Cuſanus**, **Jakob von Jüterbogk**. Außerdem ſind zu erwähnen: 1) der h. **Lorenzo Giuſtiniani**, Patriarch von Venedig († 1455), Verfaſſer von aſcetiſchen Abhandlungen, Briefen und Predigten, einer der ausgezeichnetſten Prälaten der Zeit. Opp. ed. Basil. 1560. Vened. 1606. 1751. Col. 1616 al. (vgl. o. § 107,1). — 2) Der h. **Antoninus**, Dominicaner und Eb. v. Florenz um 1460, ſchrieb eine für die Entwickelung der Moraltheologie nicht unbedeutende Summa theologica und außerdem einen Abriß der Kirchengeſchichte, Summa historialis (ed. Lugd. 1517). — 3) **Juan Torquemada**, † 1468, Cardinal, deſſen Schriften beſ. wichtig für die Lehre vom Primat und den Streit der Basler mit dem Papſt. Tr. sup. pot. et auctor. papali ex sentent. s. Thomae, ed Salamant. 1560 etc. Summa de ecclesia e Tract. sup. decretr. P. Eugenii IV in conc. Flor. de un. Gr., Lugd. 1495 etc. Tr. contra decreta conc. Constant. et Bas. *Mansi Conc. Suppl. Luc. 1748, IV. u. a. Vgl. *Lederer D. ſpan. Cardinal Joh. v. Torquemada, Freib. 1879. — 4) **Dionyſius a Rickel** (Carthusianus, auch von Leewis), geb. 1402, † 1471 zu Roermonde, Doctor ecstaticus (ſ. § 117,1. — 5) **Agoſtino Trionfo** (Triumphus), Auguſtiner und Schüler des h. Thomas v. Aq., † 1328 zu Neapel, hint. Comm. zur Orat. dominic., zum Hohenlied, beſ. aber den ſtreng-curialiſtiſchen Tract. De potestate ecclesiastica, an Johannes XXII gerichtet, ed. Aug. Vind. 1473. Rom. 1473. 1579. ed. Aug. Rocca, Rom. 1582. Vgl. ob. § 114,1. — 6) **Alvarus Pelayo** (Pelagius), ſ. 1304 Franciscaner, ſp. Biſchof in Portugal, † nach 1340. Hochwichtig für die Reformgeſchichte De planctu ecclesiae ll. II, ed. Ulm 1474. Lugd. 1517. Ven. 1560. ed. Roccaberti in Bibl. pont. III. Rom. 1695. — 7) **Bartolus**, geb. 1313, Prof. d. Rechte zu Bologna u. ſ. ſ.,

† 1359 (?), Lucerna iuris, dux iuris consultorum, monarcho iuris gen. Opp. ed. Ven. 1475, 1615. Processus satanae c divam Virginem coram iudice Jesu, ed. Honor. 1611. Für die Entwickelung der Hexenprocesse ist B. wichtig. — 8) **Johannes de Tambacho** (Tambach i. Elsaß), † 1372 in Rom: Speculum patientiae s. de consolatione theologiae, ed. Par. 1493. Col. 1502. Norimb. 1509. — 9) **Franc. Zabarella**, Lehrer zu Padua, 1411 Cardinal, † zu Constanz 1417: Comm. in libr. decret. et Clementinas, ed. Ven. 1602. De schismatibus auctoritate imperatoris tollendis, ed. Schardius in Syll. de iurisdictione imp. Arg. 1609. 1618. Capita agendorum in conc. Const. bei Hardt Act. Conc. Const. I. Frcf. 1700. — 10) **Vincentius Ferrer**, geb. 1356 zu Valencia in Spanien, s. 1374 Dominicaner, der große Bußprediger des 14. Jh.: er war es, der Spanien der Obedienz Benedicts XIII entzog und es bewog Constanz zu beschicken. Er † zu Vannes 1419: Tract. de vit. spir. seu interioro homine, ed. Magdeb. 1493. Ven. 1500 u. a. asc. Schr., Epistolae VII ed. Val. 1591. Sermones (ob von ihm?) ed. Ulm. 1475. Arg. 1493 u. ö. — 11) **Petrus de Anchorano**, s. 1385 Kirchenrechtslehrer in Padua u. a., lebte noch als solcher 1415 in Bologna; Comm. in decretales, in sextum et in Clem., ed. Lugd. 1549 u. ö. Concilia sive Iuris responsa ed. Ven. 1568 u. ö. — 12) **Thomas Netter** (Walden), engl. Karmeliter, Gegner Wyclifs, † 1431: Doctrinale antiquitatum fidei eccl. cath., ed. Par. 1521 f. ed. Rubens, Ven. 1571. — 13) **Ambrogio Traversari**, Schüler des Manuel Chrysolores, s. 1400 Camaldulenser in Florenz, † während des Concils in Florenz 1439. Epistol. ll. XXI ed. Martène Men. III. Par. 1724. Hodoeporicon ed. Bartholin. Flor. 1678. Ausgg. v. Schriften des Athanas., Basil., Ephrem., Chrysost., Dionys. Areop., Climacus, Moschus u. s. f. — 14) **Giuliano Cesarini**, als Cardinallegat des Papstes in Basel 1431 berühmt, † 1444 in der Türkenschlacht bei Varna. Oratt. II. de bello Turcis inferendo, ed. Reusner. Frcf. 1603. Disceptationes, in d. Basl. u. Flor. Acten. Epistolae II, in *Ort. Gratii Fascic. rer. expet. et fugiend. Col. 1535. Lond. 1690 u. a. — 15) **Bernardino v. Siena** (s. § 117,13); ascetischer Schriftsteller, Opp. ed. Rudolphus, Ven. 1591. ed. Sov. de la Haye, Par. 1636. Ven. 1745. — 16) **Nicolaus Tudeschus**, gen. Panormitanus, Benedictiner, Rath des Königs Alfons V von Sicilien. Parteigänger des Gegenpapstes Felix V zu Basel, † 1445. Bedeutender Kanonist. Opp. ed. Ven. 1592 u. ö. — 17) **Giovanni Capistrano**, der berühmte Türkenprediger (s. § 115,2), † 1456: Speculum clericorum, ed. Ven. 1580. Tractatus ed. Ven. 1580 u. ö. — 18) **Maphäus Vegius**, † 1458 zu Rom, in der von ihm erbauten Kapelle begraben, in welcher er die aus Ostia hergeholten Gebeine der h. Monica beerdigt hatte. Vortrefflt. Schriften über Kindererziehung: De educatione liberorum et claris eorum studiis et moribus libri VI ed. Mediol. 1491. Par. 1611. Bas. 1541 u. a.

4. Die **Geschichtschreibung** hatte in dieser Zeit nur in Italien nambafte Vertreter: 1) **Ptolemäus de Fiadonibus** † 1327, Hist. eccl. ed. Muratori SS. Ital. IX. u. Annales von 1060—1303, ed. Lugd. 1619. Murator SS. XI. — 2) **Giov. Villani** († 1348), dessen meisterhaft geschriebene Chronik (Storie florentin.) zu den elegantesten Erzeugnissen der gesammten Litteratur zählt, ed. Ven. 1537, u. ö. — Auch der eben erwähnte h. Antonin und Dietrich v. Niem sind zu nennen.

In England **Nic. Trevet**, Dominicaner, † 1328: Ann. Plantagenistarum 1136—1307, ed. *D'Achery Spic. III (bez. VIII). Oxon. 1719.

Theoderich v. Niem. a. Nehem im Paderbornischen, Secretair Gregors IX und seiner Nachfolger in Rom während des Schismas, † als B. v. Cambray zu

Constanz 1417. Libr. IV de Schismate, Gesch. d. Sch. v. 1378—1410, ed. Norimb. 1532 u. ö. Argent. 1609. 1629. De necessitate reformationis eccl. in cap. et in membris, als Schrift Pierre d'Ailly's ed. H. v. d. Hardt Conc. Const. I. Hist. de vit. Ioh. XXIII papae, ed. Meibom, Frcf. 1620, ed. Meibom iun. SS. I. Hardt II. Vitae pontific. Rom. 1288—1370, bei Eccard Corp. I. — **Gobelinus Persona**, Westfale, † im Kloster Bödecken im Paderbornschen, u. 1418: Cosmodromium ed. Meibom, Frcf. 1599, ed. Meibom iun. SS. I. Helmst. 1688. Vit. Meinulphi bei *Brower Sid. ill. Germ. u. ö. — **Leonardo Bruni** v. Arezzo, 1414 auf dem Concil v. Constanz, † 1444 in Florenz; zahlr. hist. Schriften, z. B. Hist. Flor. ll. XII. ed. Bruno Arg. 1610 u. ö.

§ 121. Die Mystik.

*Görres D. christl. Mystik. 5 Bde. Regensb. 1836—42. — *Ders. i. d. Einl. z. H. Suso's Leben u. Schriften v. Diepenbrock. Augsb. 3. A. 1854. — Ch. Schmidt Essai sur les mystiques du 14e s. Strassb. 1836. — Ders. Etudes sur le mysticisme allem. in Mém. de l'Acad. des sciences mor. et pol. Par. 1847. — W. Wackernagel Gesch. d. deutschen Litt. II, 2, Bas. 1853. — Hamberger Stimmen aus d. Heiligthum d. christl. Mystik. Stuttg. 1857. — *Greith Die deutsche Mystik im Predigerorden, Freib. 1861. — Ueberweg Geschichte d. Philosophie. Berl. 1868. III 217 ff. — Preger Vorstud. z. Gesch. d. d. M. i. d. Ztschr. f. hist. Theol. 1869. — Ders. Gesch. d. d. Mystik im MA. I.—III. Lpz. 1874—93. — *Pfeiffer D. Mystiker d. 14. Jh. 2 Bde. Lpz. 1845. — *Haupt Beitr. z. Lit. d. Mystiker, I—II. Sitzungsber. d. k. k. Ak. d. WW. Wien 1879. — A. Jundt Les amis de Dieu au 14e siècle. Par. 1879. — *Denifle Das christliche Leben. Eine Blumenlese aus den deutschen Mystikern des 14. Jhr. München 1873. 2. A. 1879. 3. A. Graz 1880 (Vorzügliche praktische Darstellung des Geistes der d. Mystik). Dess. unten anzuführende Specialschriften über Tauler, Suso, Rulman, Merswin, den Gottesfreund.

Die Mystik hatte zu keiner Zeit der Kirchengeschichte gefehlt, selbstverständlich, weil das Christenthum im Grunde seines Wesens nichts anderes als Mystik ist. Im 12. und 13. Jahrh. war die Erhebung des Menschen zu Gott, die Einigung der Creatur mit dem Unerschaffenen durch Gebet und Ascese der Gegenstand eingehender wissenschaftlicher Erörterung und Betrachtung, vorzüglich in der Schule der Victoriner, geworden. Die wahre Blütezeit mystischer Bestrebungen und mystischer Wissenschaft sind aber das 14 und 15. Jahrh., gerade die Jahrhunderte des politischen und kirchlichen Verfalles. War das Höhere in socialen wie kirchlichen Verhältnissen abgelähmt, bot sich allenthalben das traurige Schauspiel zwecklos sich aufreibender, zügelloser Gewalten dar, die steuerlos auf weitem bahnlosem Meere umherirrten, so mußten echt christliche, so mußten innerliche Seelen sich aus dem Tumulte weggescheucht und zur Einkehr in sich selber getrieben fühlen, dort in stiller geistiger Welt Ruhe von dem vielen Wechsel, von dem trostlosen Wirrwar und Getümmel suchen. Die Ruhe aber findet der Mensch nicht in so wilder Noth des Lebens, es sei denn, wie es bei Suso heißt, ‚daß er sich selber nach seiner Selbstheit mit tiefer Gelassenheit

entsinke und alle Dinge von Gott und nicht von der Creatur nehme.' Das war jene praktische Mystik, wie sie zu allen Zeiten geübt, bei der nun auch die Meisten, so namentlich in den romanischen Ländern (die h. Angela v. Foligny, Caterina v. Siena, v. Genua, v. Bologna, Francesca Romana; im Norden Brigida; in den Niederlanden Lidwina; in der Schweiz Nikolaus von der Flue) im Ganzen und Großen stehen blieben. Daneben aber entfaltet sich, namentlich in der Predigt der deutschen Dominicaner, eine speculative Mystik, welche die Glaubenssätze geistig beleben will und ihren Mittelpunkt in der Anschauung von der Einheit der Seele nach Vernunft und Willen mit Gott hat. Gegen den Peripatecismus der großen Scholastiker treten hier platonische, neuplatonische und areopagitische Elemente in den Vordergrund, ein extremer Realismus bildet die Basis der Betrachtung. In dem von der Scholastik des Thomas ausgehenden Meister Eckhart († 1329), dem denkgewaltigsten dieser Mystiker, erreicht die neue individuelle Richtung sofort ihre Höhe, entgeht aber auch in ihm nicht der dicht daneben liegenden Gefahr des Pantheismus. Als höchste Erscheinungsform der Vernunft gilt Eckhart eine alle Endlichkeit und Bestimmtheit übersteigende Intuition: Gott ist in Allem wesentlich, außer Gott ist die Creatur ein lauteres Nichts, Zeit und Raum ist nichts an sich und die sittliche Aufgabe liegt ganz darin, über dieses Nichts hinaus zugehen und sich durch unmittelbare Anschauung in Einheit mit dem Absoluten zu setzen. Eckharts Ethik wirkte auf die Reformation, seine Metaphysik auf die deutsche Speculation ein, doch theilten seine unmittelbaren großen Schüler, wie Tauler und Suso, die von der Kirche censurirten Verirrungen des Meisters nicht. In ihren Tagen verbreitete sich die mystische Strömung vom Nordwesten Deutschlands, den Niederlanden, herauf den Rhein entlang, wo in Köln und Straßburg die Hauptsitze derselben waren, bis nach Bayern und der Schweiz, ja bis nach Oberitalien (Venturino in Bergamo 1336). Die meisten dieser ‚Gottesfreunde' standen auf dem kirchlichen Boden: doch zeigte sich auch eine separatistische Richtung, die das Heil nicht durch, sondern neben der oder gar ohne die Kirche (Nikolaus v. Basel) suchte. Endlich faßte die ‚Deutsche Theologie' eines unbekannten Verfassers mit Abstumpfung der Spitzen Eckhartischer Grundgedanken die Principien der speculativen, die Thomas v. Kempen zugeschriebene ‚Nachfolge Christi' diejenigen der praktischen Mystik in unübertrefflicher Weise zusammen.

Wie entschieden man auch gewisse Einseitigkeiten und Irrthümer der deutschen, insbesondere der speculativen Mystik ablehnen muß, Eines bleibt doch gewiß: ‚die Mystiker insgesammt und mit ihnen jene Zeitgenossen, die von ihrer Lehre ergriffen, sich zu ihr gehalten, haben sich ins Heiligthum der Kirche geflüchtet, als wilde Leidenschaften in Vorhalle und Schiff eingebrochen: sie sind die Säulen, durch die die Vorsehung damals das Wankende gestützt, ja sie sind in dieser Zeit das Heiligthum selbst gewesen, wenn es wahr ist, daß der Geist von oben nicht in Steinen, sondern in Menschenherzen seine Kirche baut' (Görres).

1. **Praktische Mystik.** Ihre Hauptvertreter sind außer den § 117 gen. Ordensstiftern: 1) Die h. **Angela von Foligno**, † 1309, erzählt in ihrer ‚Theologie des Kreuzes' ihre Seelenkämpfe. — 2) Die h. **Katharina v. Siena**, † 1380,

33 J alt, vgl. oben § 114,1—2. Ihr inneres Leiden ist in ihren Dialogen und Revelationen dargestellt. — 3) Die h. **Brigida v. Schweden**, s. o. § 114,1. Hammerich St. Brigitta, die nord. Prophetin u. Ordensstifterin, deutsche Ausg. v. Michelsen. Goth. 1872. Ihre Offenbarungen gaben der Cardinal Torquemada und Gonsalvez Durandus a. S. Angelo, Köln 1628 heraus; im Originaltext Heliga Brittigittas Uppenbardsen. Elfter gamna hendskrifter, utgifna of Klemming. Stockh. 1861. — 4) Die h. **Katharina v. Schweden**, Tochter der Vorigen, † 1391 im Kloster Wadstena (s. § 117,4 f.) — 5) Die h. **Katharina v. Bologna**, † 1463. Ihre Revelationes ed. Bonon. 1511. 1536. Ven. 1583. — 6) Die h. **Katharina v. Genua**, aus dem berühmten Geschlechte der Fieschi, † 1474 und hinterließ mystische Abhandlungen und Dialoge. — 7) Die selige **Lidwina v. Schiedam** in Holland, unvergleichlich als christliche Schmerzensträgerin, † 1433; ihr Leben beschrieb Thomas v. Kempen. — 8) **Nikolaus v. d. Flue**, der Obwaldener Eremit, geb. 1417, † 21. März 1487, von Clemens IX 1669 selig gesprochen; der Friedensengel unter den hadernden Schweizern auf der Tagsatzung zu Stanz 1481 (ob daselbst anwesend? s. Ming D. s. Br. N. v. d. Fl., Luz. 1861—71. Rochol z Die Schweizerlegende vom Br. Klaus, Aarau 1875).

2. **Speculative Mystik**: 1) **Eckhart**, geb. um 1250 (wol aus einem der Thüringischen Hochheim, *Denifle Heimat M. Eck., im Archiv f. Litt. u. KG. d. MAs., II 417 V 349) eine Zeit lang Generalvicar seines Ordens, dann seiner Aemter entsetzt und 1327 vor ein Glaubensgericht in Köln gestellt; dort leistete er einen bedingten Widerruf und appellirte an den Papst, welcher 28 seiner Sätze verwarf; ehe diese Bulle in Deutschland ankam, war Eckhart 1329 verstorben. Seine zahlreichen Schriften gab *Pfeiffer in den deutschen Mystikern II. Leipz. 1857 heraus. Vgl. Martensen M. Eckhart Hamburg 1842. *Bach M. Eckhart Wien 1864. Preger in der Zeitschr. für Hist. Theol. 1844 und 1846. Böhmer in Giesebrechts Damaris 1865. *Lütholf Proceß und Unterwerfung M. Eckhart, Theol. Qschr. LVII 587. *Denifle Actenst. z. M. E. Proceß, Zeitschr. f. d. A., N. F. XVII, 2, 259 f.). — 2) Der unbekannte Verfasser des **Lehrsystems der Mystik**, welches *Greith a. a. O. S. 96—203 herausgegeben hat. Die Schrift ist ein Versuch, das Eckhart'sche System zusammenzufassen und mit der Kirchenlehre zu versöhnen. — 3) **Johannes Tauler**, von Straßburg, geb. 1290, wie es scheint, in Köln gebildet, seit 1308 in den Dominicanerorden eingetreten, erwarb sich durch seine Predigten den Namen eines Doctor sublimis et illuminatus. Sein Wesen war mild und liebreich, in seinen Vorträgen, die er meist in Beghinenhäusern hielt, drang er stets auf Gelassenheit, Abgeschiedenheit, Gefangennehmung aller Kräfte und Entsagung alles Eigenzweckes; dabei hatte er ein offenes Auge für die kirchlichen Gebrechen seiner Zeit. Daß er aber sich den Bann zugezogen, indem er mit seinen Ordensgenossen in der furchtbaren Zeit des Interdictes inmitten der Pest fortfuhr, Kranken und Sterbenden mit den hh. Sacramenten beizustehen und auch andere Priester dazu anhielt (*Görres i. d. Einl. zu Suso S. XXXIV f.), das muß jetzt als eine Erfindung Speckle's, des protestantischen Chronisten des 16. Jhs., angesehen werden (s. *Denifle Taulers Bekehrung, Straßb. 1878, u. Ztschr. f. d. Alterth. 1879; *Kraus zu *Alzog KG. § 285). *Denifle hat dann zu erweisen gesucht, daß die von dem ‚unbekannten Gottesfreunde' in des Meisters buoch zum J. 1346 (herausg. v. K. Schmidt, Nik. v. Basel. Straßb. 1875) erzählte Bekehrungsgeschichte nicht auf Tauler zu beziehen ist, sondern ein Roman ist, als dessen Urheber wir Rulman Merswin anzusehen haben (s. *Denifle a. a. O. und

Hist. pol. Bl. LXXXIV u. sep. Mchen. 1879. Derſ. Die Dichtungen des Gottesfreundes im Oberlande, Ztſchr. f. d. Alterth. N. F. XII 1879—80; gegen Jundt a. a. O.). Indeſſen iſt neuerdings durch Preger III 245 f. der hiſtoriſche Charakter des ‚Gottesfreundes' wieder vertheidigt worden. Im J. 1350 ging T. nach Köln, kehrte dann kurz vor ſeinem Ende nach Straßburg zurück, wo er 1361 †. Er hinterließ Predigten, die nur zum Theil im Originaldialekt bekannt gemacht ſind (Lpz. 1498 u. ö., neu Frankf. 1826. 1872) und kleinere Abhandlungen, wie die Medulla; die ‚Nachfolgung des armen Lebens Chriſti', eig. ‚das Buch von geiſtl. Armuth', welche bisher als ſein Hauptwerk galt, eine Theorie der chriſtlichen Losſchälung von wunderbarer Tiefe und Innigkeit (Ausg. Köln 1518. v. Spener Frankf. 1703. 1720. v. *Schloſſer, Frankf. 1833) muß ihm jetzt abgeſprochen werden (erſte krit. Ausg. *Denifle D. Buch v. geiſtl. Armuth. Lpz. 1877). Vgl. Schmidt Joh. T. Hamb. 1841. Bähring T. u. d. Gottesfr. Hamb. 1853. E. Böhmer Rif. v. Baſel u. T. i. Gieſebrechts Damaris 1865, 148 ff.; dazu jetzt Ritſchl Ztſchr. f. KG. 1880, 337. — 4) **Heinrich Suſo** (d. Seuß, eig. v. Berg), gen. Amandus, aus Ueberlingen am Bodenſee, 1300 geb., Zeit- u. Ordensgenoſſe Taulers, ein kindliches Gemüth, voll Empfänglichkeit für alles Schöne, von unvergleichlicher Güte und Liebe († zu Ulm c. 1365—66). Wir beſitzen von ihm ſ. Leben, das er der Nonne Elsbeth Stäglin ſelbſt erzählt, das Büchlein von der ewigen Weisheit, dann Briefe (ber. v. Preger, Münch. 1872) und Predigten, Alles in reichpoetiſcher, lieblichſter Sprache. Ausg. v. Augsb. 1482 u. 1512, lat. überſ. v. Surius, Col. 1545. Leben u. Schriften v. *Melchior Diepenbrock, mit einer Einl. v. *J. Görres. 3. A. Augsb. 1854. Vgl. C. Schmidt D. Myſtiker H. S. in d. Theol. Stud. 1843, 4. Galle Geiſtl. Stimmen aus dem MA. Halle 1841. E. Böhmer i. Damaris 1865, 291. Am beſten: *Denifle Die Schriften des ſel. Heinrich Suſo, Mch. 1876—80, 2. Abth. Preger Die Briefbücher Suſo's, Z. f. d. Alterth. VIII 373. Arg. I 261. *Denifle Zu S. Urſpr. Briefwechſel, eb. VII 346. — 5) **Heinrich v. Nördlingen**, gleich ſeinen Freunden Suſo und Tauler eines der Häupter der kirchlichen Gottesfreunde, ſchrieb viele Briefe an fromme Frauen, u. a. an die Kloſterjungfrau Margaretha Ebnerin, gedr. i. Heumanni Opuscul. Norimb. 1757. Vgl. Strauch M. Ebner u. Heinr. v. N., Freib. 1882. — 6) **Chriſtina Ebnerin**, Schweſter der obenerwähnten Margaretha, † 1355 als Nonne in Engelthal. Vgl. Leben u. Geſchichte v. Lochner, Nürnb. 1872. Myſt. Büchl. v. d. Gnadenüberlaſt, h. v. C. Schröder, als 168. Publ. d. litt. Vereins zu Stuttg. 1871. — 7) **Otto v. Paſſau**, Minorit zu Baſel, ſchrieb um 1386 ſein Buch ‚die 24 Alten', Augsburg 1840 u. ö. — 8) **Adelheid Langmann**, Schweſter des Kloſters Engelthal bei Nürnberg, † 1375: ‚Offenbarungen', herausg. v. Phil. Strauch, Straßb. 1878. — 9) Die myſtiſchen, unter dem Einfluſſe der ſpeculativen Meiſter der Dominicaner gebildeten **Frauen** aus dem Predigerorden in den Klöſtern **Unterlinden** zu Colmar, in **Adelhauſen** zu Freiburg i. Br., in **St. Katharinenthal** bei Dießenhofen, in **Töß** bei Winterthur, vgl. über dieſ. *Greith a. a. O. S. 289 f. Vetter Ein Myſtikerpaar d. 14. Jhs., Schweſter Elsbeth Stagel in Töß u. Bruder Amandus in Konſt., Baſel 1882. — 10) **Johann Ruysbroek** Ruysbroeck, Prior der Auguſtinercanoniker zu Grünthal in Brabant. † 1381, ein tiefſinniger, doch begeiſterter und hinreißender Geiſt, der Eckhart an ſpeculativer Begabung am nächſten ſteht, ſich jedoch von jedem pantheiſtiſchen Element frei hielt. Speculum salutis aeternae etc. per Surium, Col. 1555. Arnswald Vier Schr. von J. R. in niederdeutſcher Spr. Hannover 1848. Werken, ed. v. David. Gent 1858. Vgl.

Engelhardt Hugo v. S. Victor u. J. R. Erl. 1838. Ch. Schmidt Étude sur J. R. Strassb. 1863. — 11) **Ludolf der Karthäuser** (de Saxonia), um 1590 Dominicaner, dann um 1330 in den Karthäuserorden übergetreten; schrieb Vita Jesu Christi, Enarrat. in Psalm etc. S. Quétif et Echard Script. Ord. Praed. I. — 12) **Gerson**, s. o. § 118,2. Auch er gehört zu den Mystikern, deren speculativen Verirrungen er durch Verbindung der Mystik mit der Scholastik vorzubeugen suchte. — 13) **Hermann v. Fritzlar**, ein Laie, dessen naives und inniglicheS ‚Heiligenleben' *F. Pfeiffer Deutsche Myst. I Lpz. 1846 bekannt gemacht hat. — Verwandt ist 14) der **Mönch v. Heilsbronn**, s. A. Wagner Ueber d. Mönch v. Heilsbronn, in ‚Quellen und Forschungen', Straßb. 1876. — 15) **„Die deutsche Theologie"** eines unbekannten Verfassers, der zu Ende des 14. oder Anfang des 15. Jh. im Deutschherrenhause zu Frankfurt lebte, zuerst theilweise von Luther 1516, dann vollständig 1518, zuletzt und am besten von *F. Pfeiffer, Stuttg. 1851 u. Lpz. 1858 herausgegeben. Vgl. Lisco D. Heilslehre d. Theol. deutsch, Stuttg. 1857. Reifenrath D. deutsche Theol. d. Frankf. Gottesfreunds, Halle 1863. *Mattes Freib. KLex. X. 878 f. Der Inhalt des vielfach ganz fälschlich beurteilten, bald als Vorläufer des Protestantismus, bald als solcher des modernen Pantheismus bezeichneten Buches ist nichts anders als eine Anleitung zur Vollkommenheit auf dem Wege der Reinigung, Erleuchtung und Vereinigung.

3. **Die Gottesfreunde.** (K. Schmid D. Gottesfreunde, i. d. Beitr. z. d. theol. Wissensch. v. Reuß u. Cunitz, Jena 1855. Derſ. Nicolaus v. Basel u. d. Gottesfr. in: Basel im 14. Jahrh. Basel 1856. Derſ. Nicolaus v. Basel Leben und ausgew. Schriften. Wien 1866). Die furchtbaren Katastrophen des 14. Jahrh. führten die innigern und ernstern Menschen auf den Gedanken, sich von der Welt abzusondern und sich untereinander zu dem Zwecke zu verbinden, das religiöse Leben des Volkes durch gemeinsame Bemühungen wieder zu erwecken und zu erhalten. Es bildete sich daher während des Interdictes in den Rheingegenden (bes. Straßburg, Basel und Köln) und einigen benachbarten Ländern (Schweiz) ein Verein von Geistlichen und Laien, welche sich ‚Gottesfreunde' nannten und sozusagen eine Popularisirung der spekulativen Mystik unternahmen. Zu dem Namen gab wahrscheinlich Joh. 15,15 den Anlaß; die Gottesfreundschaft ward aber gesetzt in das absolute, so viel als möglich wörtlich verstandene Lassen aller Dinge, um Gott allein zu folgen. Das Gefühlsleben war unter diesen Männern vorwaltend, sie waren der Scholastik abgeneigt, strenger Ascese hingegeben, ihre Phantasie mit übernatürlichen Offenbarungen, wunderbaren Visionen beschäftigt, an deren Wirklichkeit sie nicht zweifelten und die sie für höchste Seligkeit in ihrem oft physisch zerrütteten irdischen Dasein hielten. Die Gebrechen der Kirche und des Klerus suchten sie zu bekämpfen, aber obgleich unzweifelhaft einige Mitglieder des Vereins waldesische Einflüsse erfuhren, darf man in den Gottesfreunden des Oberlandes doch nicht mit Wackernagel und Neander (VI 516) eine Art deutscher Waldeser sehen. Sie gestatteten im Gegensatz zu diesen den persönlichen Besitz, legten hohen Werth auf das h. Meßopfer, verehrten Maria und die Heiligen und wollten überhaupt nicht von dem kirchlichen Lehrbegriff und den Sacramenten lassen. Doch bestand unter ihnen der Unterschied von Wissenden und Glaubenden, insofern erstere in gewisse Pläne eingeweiht waren, welche der Mehrzahl der gewöhnlichen Mitglieder des Vereins unbekannt blieben. Die von Suso erwähnte Bruderschaft der ewigen Weisheit ist allem Anschein nach mit den Gottesfreunden identisch. Unter den Geistlichen des Vereins werden Heinrich v. Nördlingen, bes. Bruder Konrad, Abt v. Kaisersheim, ge-

nannt. Es ist fraglich, ob und in wie weit Tauler und Suso mit den G. verbunden waren. Von Laien kennen wir Heinrich von Rheinfelden aus dem Aargau, einen Ritter von Pfaffenheim aus dem Oberelsaß, einen Ritter von Landsberg mit seiner Frau, den berühmten Rulman Merswin in Straßburg. Die Dominicanerinnen von Unterlinden in Colmar, die Nonnen von Klingenthal bei Basel, diejenigen von Engelthal und Maria-Medingen, wo die beiden Schwestern Christina und Margaretha Ebnerin wohnten, gehörten zu den Gottesfreunden; sie standen auch mit Klöstern in Baiern, am Niederrhein in den Niederlanden, mit Johann Rusbroek und den Brüdern des gemeinschaftlichen Lebens in Beziehungen. Als das Haupt der Gottesfreunde tritt angeblich seit 1340 ein geheimnißvoller Unbekannter auf, in welchem K. Schmied den Laien **Nikolaus v. Basel**, geb. um 1308, glaubt nachweisen zu können (Schmidt Nik. v. Basel, Bericht von der Bekehrung Taulers (‚des Meisters buoch') Straßb. 1875. Derf. i. f. Tauler 1841, u. Nik. v. Basel u. die Gottesfr. in Basel im 14. Jh. Baf. 1856. Derf. Nik. v. Basel Leben u. ausgew. Schriften, Wien 1860. In ‚Des Meisters bouch' wird erzählt, i. J. 1346 habe sich ein großer Prediger dem ‚gnadenrichen man, dem lieben gotesfrunt in Oberlant, Ruolman Merswines geselle' zur geistigen Leitung unterstellt, habe dann, von ihm bekehrt, in seinem Geiste gepredigt; den Bericht darüber habe der unbekannte Laie 1369, nach dem Tode des Meisters, an die Priester des Hauses zum Grünen Wörth in Straßburg gesandt. Denifle a. a. O. versucht den Nachweis, daß der hier bekehrte ‚Meister' nicht wie bisher angenommen ward, Tauler sein kann, so daß das ganze Buch nur ein religiöser Tendenzroman wäre. Er sucht dann weiter zu zeigen, daß die in andern Tractaten (‚Von den fünf Mannen') von dem Gottesfreund erzählten Geschichten (seine eigene Bekehrung, Reise nach Rom zu Gregor XI, 1377, — Zusammenkunft mit seinen Freunden in der Einsamkeit — in der Schweiz? 1379 und 1380, wo dann ein Brief vom Himmel unter die versammelten Gottesfreunde fällt, endlich der Auftrag vom Himmel, sich zur Erwartung der göttlichen Strafgerichte in ein Kloster zu verschließen) keine Thatsachen, der unbekannte Gottesfreund überhaupt nur eine Fiction sei; als den Dichter dieser Schriften erkennt er dann den Straßburger Kaufmann **Rulman Merswin**, die Seele der oberrheinischen Gottesfreunde, dem auch das 1352 verfaßte, eine herbe Kritik an den kirchlichen Zuständen und der Hierarchie übende Buch ‚Von den Neun Felsen', das früher Suso zugeschrieben wurde, herausgeg. v. Schmidt, Lpz. 1859, auch in Diepenbrocks Suso. Vgl. Schmidt Tauler 177. Revue d'Alsace, 1856. Basel im 14. Jh. S. 283. Die Gottesfr. Jen. 1855. *Denifle Ztschr. f. d. A. 1881, 101 f.) angehört. Demnach müßte ebenso *Lütolfs Annahme von dem Aufenthalt des unbekannten Gottesfreundes am Schimberg bis nach 1421 (Lütolf D. Gottesfr. im Oberl., Jahrb. f. Schweiz. Gesch., Zür. 1876, I 1—46. Derf. Der Besuch eines Cardinals beim Gottesfreunde im Oberlande, Theol. Qschr. VIII 580) als diejenige Jundts, welcher den Sitz des Gottesfreundes bei Ganderschwyl im Toggenburgischen sucht und ihn mit Joh. v. Rütberg identificirt (RE. f. prot. Theol. VII 21) aufgegeben werden. Indessen ist, wie bemerkt, durch Preger III 245 f. neuestens wieder der Versuch gemacht worden, den historischen Charakter des unbekannten Gottesfreundes zu retten.

Rulman Merswin offenbart sich bereits als einer der Führer jener Richtung unter den Gottesfreunden, welche in mehr oder weniger offene Opposition zu der Hierarchie traten. Andere nahmen eine geradezu unkirchliche und häretische Haltung an, wie der Laie Nikolaus von Basel, geb. um 1308, der mit zwei

Gefährten in Oesterreich ergriffen und zu Wien (nicht in Vienne in Südfrankreich) als Begharde von der Inquisition dem Feuertod überliefert wurde. Ein anderer Bruder, der Benedictiner Martin von Mainz, aus der Abtei Reichenau, ward in Köln verbrannt, vorzüglich, ‚weil er sich dem Laien Nikolaus von Basel zu Grunde gelassen.' Mit letzterm verschwanden die Gottesfreunde vom Schauplatz, doch bewahrten Viele, wie die Straßburger Johanniter und das Grüne Wörth daselbst ihr Andenken und ihre Schriften.

4. **Ausgang der deutschen Mystik.** Von allen Schlacken gereinigt, erscheint gegen Abschluß des MAs. die deutsche Mystik unter den Brüdern vom gemeinsamen Leben in den Niederlanden (s. o. § 117,5 a), wo zuerst Florentius Radewijns in s. Tractatulus devotus s. de spiritualibus exercitiis (ed. *Nolte, Friburgi 1862), dann **Thomas v. Kempen** (eig. Hämerken) sowol in seinen kleinern Schriften (Soliloquia, Hortulus rosarum, Vallis liliorum etc. Opuscula ed. *F. X. Kraus Trev. 1868) als nach gemeiner Annahme vor Allem in den (später zusammengestellten und unter Einem Titel vereinigten) vier BB. **de Imitatione Christi,** zuerst Aug. Vind. 1468, am besten von dem Jesuiten Rosweyd, Antw. 1617 u. ö. ed. Chiflet, Antw. 1617, zuletzt nach der Antw. Brüss. Hschr. ed. Hirsche, Berol. 1874, Facsim. d. Hschr.: The imitation of J. C. being the Autograph. ms. of Thom. a. Kemp., by Ch. Reulens, Lpz. 1879. Grote Th. v. K., Ztschr. f. luth. Theol. u. K. 1876, 224—226) die Grundzüge echter Frömmigkeit zusammenstellte. (Opp. omnia ed. *Sommalius S. J. Antw. 1615; recogn. *Amort. Colon. 1757. Ed. *F. X. Kraus I. Trev. 1868.) Ueber die Autorschaft dieses berühmten, an Salbung, Reinheit der Lehre und Lieblichkeit der Sprache unübertroffenen, von vielen heiligen Männern als das erste Buch nächst der h. Schrift erachteten Werkes wurde seit dem 17. Jh. heftig gestritten, indem die französischen Benedictiner u. A. es bald Gerson, bald einem fingirten Abt Gersen v. Vercelli zuschrieben. Für Thomas traten namentlich ein *Amort (Scutum Kempense, Col. 1759, im Anh. s. Ausg., und Deductio critica, Aug. Vind. 1761), Bähring (Th. v. K. Berl. 1849), *Malou (Recherches hist. et crit. sur le véritable auteur de l'Imitation, Par. et Tournay, 3e éd. 1858), *Mooren (Nachr. über Th. a. Kempis, Cref. 1855), Nolte (i. *Scheiner und *Häusle's Theol. Ztschr. Wien 1855) und *Kraus (A. A. Z. 1872, Nr. 201), zuletzt Kettlewell The Authorship of the J. C. Lond. 1877. Hirsche Prolegomena zu einer neuen Ausg. der Imit. Chr. Berl. I. 1873. II. 1883. *Keppler Th. Qschr. 1880. I. *Funk, Hist. Jhrbuch. 1881, II 149 ff. *Spitzen Thomae a. K., als schryver der navolging van Christus gehandhaaft, Utrecht 1881. Pohl im Kemptener Gymnasialprogr. 1893—93; zuletzt *F. X. Kraus in d. A. deutschen Biographie (1894) XXXVII 74. Anders *Denifle Krit. Bem. z. Gerson-Kempisfrage, Ztschr. f. Theol. VI. u. VII. vgl. dazu *Spitzen Nouv. Défense de Th. à K. spécialement en réponse en St. P. Dénifle. Utr. 1884. Der neueste Versuch, den Abt Gersen als Verf. zu erweisen (*Mella Della controversia Gerseniana Prat. 1877. Civ. catt. Ser. IX. V, 590, VI 595. *P. Cölestin Wolfsgruber Giov. Gersen. Sein Leben u. s. Wirk. Augsb. 1880) ist gänzlich mißlungen und hat höchstens den Beweis vervollständigt, daß Gersen nur ein litterarisches Gespenst ist. Als gewiß kann jetzt immerhin angenommen werden, daß die (wie bemerkt, ursprünglich getrennten und kein einheitliches Werk mit gemeinsamem Titel bildenden) vier BB. der Imitatio aus dem Kreise der niederländischen Asceten, wie sie unter den Brüdern des gemeinsamen Lebens und in der Windesheimer Congregation lebten, hervorgegangen ist, und zwar um

1416—20; Handschriften ältern Datums sind bis jetzt keine nachgewiesen worden; daß sie Thomas v. K. zum Verfasser haben, ist höchst wahrscheinlich oder kann jetzt als gesichert betrachtet werden. Allerdings besteht dabei, daß der Verfasser die Werke anderer Geistesmänner unter den Brüdern des gemeinsamen Lebens und vielleicht auch die Dicta älterer Asceten (wie die Fasciculi myrrhae in den niederländischen Bibliotheken) benutzt und so sein Florilegium deutsch-niederländischer praktischer Mystik zusammengetragen hat.

§ 122. Uebersicht der theologischen Litteratur.

1. **Systematische Theologie**: die Scholastiker Petrus Aureolus, Durandus a sco Porciano, Franciscus Mayron, Herveus Natalis, Wilh. v. Occam, Joh. Buridan, Marsilius v. Ingben, Thomas Bradwardine, Gabriel Biel, Cusanus, Gerson. Unter den Griechen Kabasilas, Barlaam, Nikolaus v. Tessalonich, Simon, Niceph. Gregoras, Palamas, Bessarion.

2. **Biblische Wissenschaft und Kritik**: Nikolaus v. Lyra, Paul v. Burgos, Raimund v. Sabunde, der Grieche Theodorus Monachus.

3. **Historische Wissenschaft**: Ptolemäus de Fiadonibus, Villani, h. Antonin, Dietrich v. Niem u. a. In Byzanz Theodorus Metochita, Nicephorus Callisti, Joh. Kantakuzenus, Nicephorus Gregoras, Simeon v. Thessalonich, Georgius Phranza, Georgius Codinus.

4. **Praktische Theologie und Kirchenrecht**: die Reformtheologen Pierre d'Ailly, Jean Gerson, Nikolaus v. Clemange, Heinr. v. Langenstein, Dietrich v. Niem, Nikolaus Cusanus, Gregor v. Heimburg, Johann Busch, Jakob v. Jüterbogk. Die Häretiker Wyclif und Hus. Unter den Griechen Matth. Blastares.

Ascese und Moral: der h. Lorenzo Giustiniani, der h. Antoninus.

Die Mystiker: h. Angela v. Foligni, h. Katharina v. Siena, h. Brigitta, h. Katharina v. Schweden, h. Katharina v. Genua, h. Katharina v. Bologna; Eckhart, Tauler, Suso, Heinrich v. Nördlingen, Christina Ebnerin, Otto v. Passau, Rulman Merswin; die Nonnen v. Unterlinden Töß u. s. f.; Joh. Rusbroek, Ludolf der Karthäuser, Hermann v. Fritzlar, Gerson, der Verfasser der ‚teutschen Theologie', Nikolaus von Basel und andere Gottesfreunde, Groot, Florentius Radewijns, Thomas von Kempen; in der griechischen Kirche Nikolaus Kabasilas.

E. Die christliche Kunst.

§ 123. Verfall der Gothik. Neue Einflüsse in der bildenden Kunst.

Bis zur Mitte des 14. Jahrh. erhält sich die Gothik auf ihrer Höhe, und es fällt in diese Zeit der Ausbau der meisten großen Dome Deutschlands und Frankreichs. Dann aber tritt der Verfall ein, indem die Decoration die Beziehung zur Construction immer mehr einbüßt und die Bauweise daher den nothwendigen organischen Charakter verliert. Um dieselbe Zeit bereitete sich für Sculptur und Malerei ein Umschwung vor, der sich zunächst äußerlich in dem Vortritt der Tafelmalerei vor der Wandmalerei, in der Entstehung der Malerschulen zeigt, dann innerlich in der Ablösung der Malerei und Plastik von der Architektur, in der Verfeinerung der Formen, in dem Streben nach idealer Schönheit und Ueberwindung der traditionellen Starrheit. Im Norden geht die Kunst darauf aus, die Welt der äußern Erscheinung liebevoll zu erfassen und mit treuem Fleiße zu schildern: es war der Weg des malerischen Realismus, den die germanische Kunst betrat. In Italien dagegen, wo die antike Tradition stets noch eine Heimat gehabt, legte man den Nachdruck auf die Ausbildung der schönen Form; man hielt an dem traditionellen Idealismus fest, suchte diesen aber mit Hülfe vollendeter Formenkenntniß zu verkörpern, so daß der plastische Idealismus hier herrschte. Es war die Morgenröthe der Renaissance, die sich ankündigte.

1. **Architektur.** Die Spätgothik charakterisirt sich durch die Uebertreibung der technischen Erfolge, welche die gothische Bauweise in der Befreiung des Gewölbebaues erreicht hatte. Die Kreuzgewölbe des 13. Jh. werden in Netz- oder Sterngewölbe aufgelöst, den Stützen jede Selbständigkeit genommen, aus den Diensten der Pfeiler gehen Gurten oder Rippen unmittelbar hervor, die Pfeiler werden weiter gegliedert. Die Decoration nimmt überhand und verzichtet auf jede constructive Function, das Maaß- und Füllwerk erhält willkürliche, phantastische Formen (Fischblasen), spielendes Stabwerk ersetzt die Rundstäbe an den Pfeilern, der ausschweifenden Phantasie ist der Spitzbogen zu einfach, er wird jetzt eingeschweift und zum Eselsrücken (Tudorbogen) herabgedrückt, die kleinere Architektur (Lettner, Sacramentshäuschen u. s. f.) wird jetzt Liebhaberei und von ganzen Künstlerfamilien emsig gepflegt. Noch immer aber zeigen sich auch an großen Werken, wie dem Dom zu Prag, der Liebfrauenkirche zu Antwerpen, S. Barbara zu Kuttenberg, den spätern Theilen der Kathedralen zu Wien, Antwerpen, Straßburg höchst achtenswerthe Leistungen, besonders in den reichen Thurmbauten.

2. **Plastik.** In die Zeit zwischen 1300—1450 fallen die schönsten Werke gothischer Sculptur, wie sie namentlich in den herrlichen Domen Deutschlands (bes. Straßburgs und Freiburgs) und Frankreichs (Notre-Dame de Paris, Amiens, Rouen

u. s. f.) sowol an Portalreliefs wie freistehenden Statuen erscheinen. Die Gestalten dieser Zeit zeigen ein seltsam ergriffenes inneres Leben, das sich in geschwungenen Stellungen, in starkem Einziehen oder Ausbiegen des Körpers, in der geneigten Kopfhaltung, der Häufung der Gewandmassen, der Brechung derselben durch überreichen Faltenwurf auch äußerlich documentirt. Namentlich an den Tausenden von Madonnenstatuen offenbart sich die Mannigfaltigkeit der Auffassung und die Tiefe wie Innigkeit der Empfindung. Die Uebung dieser Kunst liegt nun fast ausschließlich in den Händen der bürgerlichen Meister, wie denn nun nicht mehr in den Gotteshäusern allein, sondern ebenso an bürgerlichen Bauwerken, Rathhäusern, Gildhallen, Rittersitzen und Wohnhäusern sich der plastische Schmuck häuft; es hört gleichwol die Kunst noch nicht auf, ganz im Dienste der kirchlichen Idee zu stehen, und selbst jene burlesken, possenhaften Darstellungen (aus der Thiersage u. a.), wie man sie besonders unter den Chorstühlen (an den sog. Misericordien) mancher Kathedralen findet, sollen den Klerus und das Heilige nicht verhöhnen: sie wollen nur zeigen, was aus dem Heiligen wird, wenn es unheilig angefaßt wird. Daß solche Darstellungen geduldet wurden, zeugt wiederum nur, gerade wie verwandte Leistungen der damaligen Volks- und Mysterienspiele, für den im Ganzen noch immer gesunden Sinn des Volkes und die Unerschütterlichkeit seiner religiösen Ueberzeugung. Neben den Arbeiten in Stein sind rühmliche Leistungen im Erzgusse (Grabmäler), in der Holzschnitzerei (eine Reihe herrlicher Chorgestühle, Lettner, Kanzeln u. s. f.) und in Elfenbein zu nennen. Der Hauptsitz der Plastik in dieser Zeit war Deutschland und Italien. Die italienische Kunst ging indessen ganz andere Wege als die deutsche. Sie hat der gothischen Strömung sich nicht verschließen können, ohne ihr jedoch ganz anzugehören. Schon Niccolò Pisano's Leistungen hatten in der vorigen Periode (s. § 112,2) einen erneuten Einfluß der Antike geoffenbart, der seither immer offener zu Tage tritt und sich in dem Drang nach frischer Beobachtung des Lebens, in einem zunehmenden Gefühl individueller Freiheit ankündigt. So in den epochemachenden Arbeiten Giovanni Pisano's (seit 1290) am Dome zu Orvieto, in denen Giotto's (1276—1336) am Dom zu Florenz, in Andrea Pisano's berühmten Domthüren daselbst (1330). Dieselbe Richtung führten Orcagna († 1368?), Pietro Tedesco (seit 1386—1400 in Florenz beschäftigt), Niccolò v. Arezzo († nach 1444) u. A. fort.

3. **Malerei** (*Rio De l'Art Chrétien. Par. 1861—67. 2 éd. Crowe u. Cavalcaselle Gesch. der ital. Malerei I—VI übers. v. Jordan, Lpz. 1869—76. Hotho Gesch. d. christl. Malerei, I—III, Stuttg. 1867—72. *E. Frantz Gesch. d. christl. Malerei, 2 Bde., Freib. i. Br. 1887—94.) Im Norden entzog die gothische Architektur durch den Wegfall breiter Mauermassen der Wandmalerei ihre Hauptaufgabe in der Kirche, die nunmehr an die **Glasmalerei** (s. Geffert Gesch. d. Glasmalerei, Stuttg. 1839. *Lasteyrie Hist. de la peinture sur verre, Par. 1853 ff. — *Cahier et Martin Monographie de la cathedr. de Bourges, Par. 1847 ff.) überging. Die gothische Glasmalerei mit ihren glühenden Tönen, dem reichen Wechsel und der geschickten Zusammenstellung der Farben ist höchster Bewunderung werth und zeugt von ausgebildetem Schönheitssinn. Seit dem 15. Jahrh. wurde das alte und echte Princip, nach welchem die Glasgemälde nur durchscheinende Teppiche, nicht ausgeführte große Figurenbilder darstellen sollten, allmälig aufgegeben, wenn auch die Technik vollendeter wurde. — Die **Miniaturmalerei** *ward in* Klöstern und jetzt auch bald von weltlichen Händen emsig gepflegt; ihre

schönsten Werke eignen der Pariser (seit Mitte des 13. Jahrh.), der niederländischen (14. Jh.) und der unter dem Einflusse beider entstandenen böhmischen Schule (13.—14. Jh.). — In der **Tafelmalerei** überstrahlte Deutschland alle Länder diesseits der Alpen. Die Schöpfungen der deutschen Meister (böhmische Schule unter Karl IV seit 1350, Nürnberger Schule seit der Mitte des 14. Jh., Kölner Schule um dieselbe Zeit: **Meister Wilhelm** um 1380, **Meister Stephan**, der angebliche Maler des berühmten Kölner Dombildes um 1426) zeichnen sich durch sanften Gemüthsausdruck, durch Tiefe und Innigkeit des christlichen Gefühls aus. — In Italien hatte schon zu Anfang des 13. Jh. sich die Malerei von der nationalen Barbarei und der kümmerlichen Nachahmung byzantinischer Muster zu erheben begonnen (s. § 112,3). Nach den **Sienesen** des 14. Jahrh. (Duccio, Simone da Martino) waren es vorzüglich die **Florentiner** und an deren Spitze der große **Giotto** (1276—1336), welche in der Composition neue Bahnen brachen und eine bis dahin nicht gesehene Schöpferkraft verriethen. Aus den Gemälden dieser Meister spricht derselbe großartige Geist, welcher die Thaten Francesco's d'Assisi, welcher die göttliche Komödie Dante's eingegeben hat. Unter den Nachfolgern Giotto's glänzen Taddeo Gaddi, Giov. da Melano, Giottino, Buffalmaco (1351), an dessen Namen sich die Ausmalung des Campo santo zu Pisa knüpft, Orcagna (um 1350—60), der gewaltige Maler des jüngsten Gerichts. Neben den Giottisten wirkten die jüngere sienesische Schule (Lorenzetti 1342), und eine Menge Localschulen in Neapel, Ancona, Bologna, Mailand, Verona, Venedig. Bald Orcagna, bald den Lorenzetti schreibt man die für die religiöse Kunst hochbedeutsamen Gemälde des Trionfo della morte und des Giudizio im Camposanto zu Pisa zu (s. Dobbert i. Rep. f. Kunstwiss. 1880, 1); wahrscheinlich sind (nach Trenta) drei bisher unbekannte Maler, Francesco de Volterre, Neruccio und Berto (um 1371) als Urheber dieser Bilder zu betrachten. Das 15. Jahrh. zeigt gegen den Ausgang des 14. wieder einen raschen und bedeutenden Aufschwung: es ist das Zeitalter der ältern Renaissance der Kunst, die in ihrem innerlichen Wesen bereits der Neuzeit angehört (Andrea del Castagno, Uccello (1389 bis 1472, Pier della Francesca 1408—96, Pollajuolo † 1480, Squarcione 1394—1474, bes. Andrea Mantegna 1430 bis 1506) und von deren Schilderung die Geschichte des MA. absehen kann. Während diese neue Richtung mit ihrem neuen Princip raschen Laufes den höchster Kunstleistungen entgegengeht, treten noch zwei große conservative Künstlernaturen auf, die nur geringen Antheil an der zeitgenossischen Entwickelung nehmen, aber die ältere Richtung, die eigentliche christlich-mittelalterliche Malerei, zu ihrer höchsten Blüte bringen: Gentile da Fabriano († 1450) und der Dominicaner **Fra Giovanni Angelico da Fiesole**, geb. zu Vicchio im Mugello 1387, † 1455. Er ist der vollendetste Träger der religiösen Malerei, an Milde, Begeisterung und Andacht des Ausdrucks unübertroffen, in der Kunst der größte Meister mystischer Poesie (*Marchese S. Marco, Firenze 1853. Ders. Mem. de' più insigni pittori, scult. ed. archit. Dominicani. 2 voll. Fir. 1845. 4. ed. 1880. Förster Leb. u. Werke des F. Rgsb. 1859).

§ 124. Kirchenmusik und Gesang, Poesie.

Die bedeutendste in ihrer Art unvergleichbare Schöpfung der christlichen Poesie, Dante's Divina Commedia, ziert den Eingang dieser Periode; alle späteren Leistungen tragen im Allgemeinen die Zeichen der Ermattung an sich, welche auf die äußerste Anstrengung geistiger Kräfte im 13. und 14. Jh. folgte. Doch zeigte sich das geistliche Schauspiel im 14. Jh. auf seiner Höhe, und auch die religiöse Minnedichtung deutscher Mystiker weist noch namhafte Leistungen auf. In diese Zeit fällt zugleich das Aufkommen des deutschen Kirchenliedes.

1. **Musik und Kirchengesang** machen zwischen 1322 (s. o. § 113,1) und 1450 keinen namhaften Fortschritt. Der gregorianische Cantus planus erhielt sich in Italien, bis die Päpste aus dem Exil zu Avignon zurückkehrten und ihre Sänger, meist geborne Belgier, mitbrachten. Seither war die päpstliche Kapelle zu Rom fast ein Monopol belgischer Sänger und Contrapunctisten, unter welchen, nach Baini's Forschungen, Wilh. Dufay (in Rom 1380—1432), Eloy, Vincent Faugnes, Aegidius Binchois und Brasart, zum Theil als Componisten von Messen, hervorragen. Bei den Compositionen dieser Meister ist die gregorianische Grundlage (Cantus firmus) noch immer festgehalten, jedoch künstlich contrapunctisch verarbeitet; doch fängt auch der Mißbrauch der Kunstmittel schon an. Aller Werth ward auf die künstliche Zusammensetzung der Töne gelegt, deren sinnreiches Gewebe oft von dem Text unabhängig in Weise der sog. Ricercari (harmonischer Phantasieen ohne Text) geschrieben wurde, so daß man später erst die Worte unterlegte. Zuweilen überließ man es sogar den Sängern, welchen Text sie unterlegten, oder man wählte die bewegten und gefälligen Volkslieder, spanische, deutsche, französische, niederländische, als Cantus firmus und benannte sogar die Messen danach: nicht selten kam es sogar vor, daß man diese weltlichen Worte zwischen den kirchlichen Text hineinsang. In dieser verderbten Richtung arbeiteten schon um die Mitte des 15. Jahrh. Joh. Ockenheim, der Erfinder des Kanons und der Fuge (fuga), besonders aber Josquin de Préz (Jodocus Pratensis) um 1500 und Adam v. Fulda. — Von großem Werthe für die kirchliche Musik war die Verbesserung der Orgel durch Erfindung des Pedals, Anwendung einer Reihe von Obertasten und Verkleinerung der Tasten. In Deutschland baute um 1500 Heinrich Cranz die besten Orgeln, als Lehrer und Meister des Spiels erwarb sich Antonio dagl' Organi in Rom († 1498) den meisten Ruhm.

2. **Hymnendichtung.** Seit dem 13. Jh. wurden in lateinischer Sprache keine bedeutenden Lieder mehr gedichtet, denn auch z. B. Thomas' v. Kempen geistliche Gesänge können als solche nicht gelten. Um so glänzender entwickelte sich die nationale Poesie, namentlich das volksmäßige geistliche Lied und dann das Kirchenlied in Deutschland. Die schon im 14. Jahrh. angestimmten Leisen wurden im 15. noch allgemeiner und geduldeter, wie denn 1482 eine Schweriner Provinzialsynode dem Geistlichen gestattete, nach der Messe statt der lateinischen Responsorien ein deutsches Lied zu singen; auch der Ostergesang ‚Christ ist erstanden' fand bald Aufnahme in die Agende. Von nambaftem Einflusse auf die Entwickelung

des Volksgesanges waren die Geißlerbrüder, welche Lieder in der Nationalsprache sangen, dann die Mystiker, unter denen Tauler (s. Wackernagel Kirchenlied II 302), Schwester Mechtild, die Nonnen von S. Katharina in S. Gallen, diejenigen in Villingen (vgl. *Greith Die deutsche Mystik i. Predigerorden S. 203 ff.) mit ihren Dichtungen hervorragen. Sehr bedeutend war dann die Rolle, welche das nationale Lied bei den Hussiten spielte (Lieder der mährischen und böhmischen Brüder, ges. v. Bischof Lukas 1504): Hus selbst und sein Gehülfe Peter v. Dresden, seit 1420 Rector in Zwickau, dichteten, der erstere böhmisch, der zweite deutsch. Von rechtgläubigen Dichtern sind noch zu nennen Konrad v. Queinfurt († 1382), Hugo v. Montfort, Johann v. Salzburg, dann Heinrich v. Laufenberg, Priester zu Freiburg, von 1415—58 litterarisch thätig und besonders um Verdrängung profaner Lieder durch Umbildung derselben (‚o Welt, ich muß dich lassen' u. s. f.) bemüht. Auch wurden jetzt zahlreiche lateinische Kirchenlieder ins Deutsche übertragen: eine, freilich sehr unvollkommene Sammlung derartiger Versuche erschien schon 1498 im Druck. Ein Mittelding zwischen Altem und Neuem war die Mischung deutscher und lateinischer Verse im selben Lied. Vgl. *Meister u. W. Bäumker Das k. deutsche Kirchenlied in s. Singweisen von den früh. Zeiten bis gegen Ende des 17. Jahrhunderts. Freib. 1862—83.

3. **Das geistliche Schauspiel** (s. § 104, 1) reicht mit seinen Anfängen bis ins 11. Jh. hinauf, nimmt aber erst seit dem 13. und namentlich im 14. den Charakter einer Kunstleistung an. Die Marienklage, die Weihnachts- und Passionsspiele, das Spiel von den klugen und thörichten Jungfrauen (das 1322 vor Landgraf Friedrich zu Eisenach aufgeführt wurde und ihn so ergriff, daß er vom Schlage gerührt wurde), das von der h. Katharina, dann auch die von den Mysterien sich ablösenden und die Sünden der Welt wie der Geistlichkeit höhnenden Fastnachtsspiele haben zum Theil wirklichen poetischen Gehalt. Ihre höchste Entwickelung fand diese Richtung erst nach der Mitte des 15. Jahrh., sowol in Deutschland, als vorzüglich in Spanien, wo aus den Mysterien die zahlreichen Autos (sacramentales oder al nasciemento) hervorgingen. In Frankreich verwandelte sich seit dem 15. Jh. das Spiel unter den Händen der Enfants sans souci, meist Dilettanten aus den bessern Ständen, in häufig frivole gegen den Klerus gerichtete Sotties. Litt. s. oben § 104,1 und Koberstein u. Bartsch Nationallitt. I 359 ff.

4. **Dante** (geb. zw. 18. Mai u. 17. Juni zu Florenz 1265, † und begraben zu Ravenna 14. Sept. 1321) verdient in der Geschichte der christlichen Poesie einen eigenen Platz, hoch über allen Andern. Seine Divina Commedia (ed. Witte, Leipz. 1848. 1862, erste Ausgg. von Foligno, Jesi, Mantua und Neapel 1472—75, neugedr. durch Lord Vernon, Lond. 1858. Erste Aldina, Venez. 1502. Erste Lombardische Ausg. Rom. 1791. Ed. Padov. 1822. Ed. Witte, Lpz. 1848, 1862. Bresl. 1893. Gute bequeme Gesammtausgabe von P. Moore: Tutte le opere di D. A., Oxf. 1894. Beste Erklärungen der neueren Zeit: Lombardi, Rom 1791 u. ö. *Tommaseo, Ven. 1837 u. ö. Fraticelli Flor. 1852 u. ö. Scartazzini Lpz. 1874—90, kl. Ausg. Mil. 1893. Casini Flor. 1889. 1892. *Berthier Freib. i. d. Schw. 1891 ff. *Poletto, Tournay 1894. Beste deutsche Uebers. von *Philalethes, 3 Bde. Dresd. 1828—49, u. ö., zul. 1891. Witte Brl. 1865. 1876. Kopisch 1842, umgearb. v. Paur, Brl. u. Lpz. 1882. Notter Stuttg. 1871—72. Bartsch

Lpz. 1877. Bertram Hdlb. 1887—95. O. Gildemeister Brl. 1888); Opp. min., ed. Fraticelli, Fir. 1861. Opp. lat. ed. Giuliani, Fir. 1882), zunächst eine Schilderung der abgeschiedenen Seelen in Hölle, Fegfeuer und Paradies, stellt in diesem Bilde den Weg dar, den der sündige Mensch zurücklegen muß, um aus seinem Elende (der Hölle) durch Reinigung (Purgatorium) zur Seligkeit zu gelangen. In zweiter Linie verfolgt sie einen politisch-kirchlichen Zweck, indem sie mit der Enthüllung der Schäden in Staat und Kirche zugleich die Reform beider anstrebt. Niemals hat ein Dichter größere und wahrere Gedanken mit gleicher Macht und Feinheit vorgetragen. Man hat Dante's Schöpfung einen antikatholischen Sinn unterlegen wollen; Lutheraner haben sogar ihr Bekenntniß bei ihm zu finden geglaubt. ‚Die Wahrheit ist, daß dem Dichter, eben weil er mit ganzer Seele der katholischen Kirche anhing, gleich Bernhard von Clairvaux und gleich so manchem andern frommen Manne, den die Kirche selbst heilig gesprochen, das Herz blutete beim Anblick all' des schnöden Unfuges, der sich in dem Tempel eingenistet hat. Er ist Katholik im schönsten Sinne, welcher das allgemein Christliche bezeichnet; denn auch den frommen Protestanten werden Dante's Verse tief ergreifen, ja sicherlich mehr erbauen, als die beiden christlichen Epopöen des englischen und des deutschen protestantischen Dichters der beiden letzten Jahrhunderte. Aber auch in dem Sinne ist er katholisch, daß, wo einmal Unterscheidungslehren zur Sprache kommen, wie z. B. Paradies XXV 69, sein Bekenntniß allerdings nicht auf Seiten der evangelischen Kirche steht. Mit gerechtem Bewußtsein ist es also, daß der Dichter, nachdem er seinen Glauben bekannt hat, vom Apostel Petrus, als dem Felsen, auf den die katholische Kirche sich gründet, zum Zeichen seiner Rechtgläubigkeit sich segnen und umkränzen läßt. Führt ihn doch lehrend und ausdeutend die verklärte Beatrice, dies Sinnbild der vollen Erkenntniß rechtgläubig religiöser Wahrheit, von einer Himmelssphäre zur andern. Und so hält aller Zorn gegen das Papstthum seiner Zeit den Dichter nicht ab, dem Nachfolger Petri als solchem, ja seinem bittern Feinde Bonifaz VIII die Ehrerbietung eines gläubigen Katholiken zu beweisen' (Hölle XIX 100. Fegf. XIX 127. XX 87.). So Witte in der Einl. z. Uebers. — *Ozanam Dante et la Philosophie cathol. au 13e s. Oeuvres, ed. de Paris 1869, VI. — *Wegele, F. X. Dante's Leb. u. Werke, Jen. 1852. 2. Aufl. eb. 1880. — *F. Hettinger Die göttl. Komödie des Dante Al. Freib. 1880. Bartoli in s. Stor della Litt. ital. Fir. 1818 ff. IV—VIII. Scartazzini Dante-Handbuch, Lpz. 1892. Ders. Dantologia, Mil. 1894. — *Poletto Dizion. Dantesco, 7 voll. Siena 1885—87. *Ferrazi Manuale Dantesco, 5 voll. Bassano 1865—1877. *De Batines Bibliografia Dantesca, mit der Forts. 6 Bde., Prato, Bol., Fir. 1845—1888. — Edw. Allen Fay Concordance of the Dio commedia. Cambr. Mass. 1888. — Jahrb. d. deutschen Dante-Gesellsch. 4 Bde. 1867—77. — Giornale Dantesco, Ven. 1893 ff. — Bullettino della Società Dant. Ital., Fir. 1890.

F. Die griechiſche Kirche.

§ 125. Unionsverſuche.

a) Actenſamml. der Concilien zu Ferrara und Florenz: 1) griech.-unioniſtiſche: von d. Erzb. Dorotheus v. Mitylene (?), gedr. Rom 1577, lat. Ueberſ. durch Barth. Abram v. Creta, ſchlecht, eb. 1521, beſſer durch Matth. Karnophilus Conc. ed. Rom. 1612. Beide Texte bei *Hardouin IX 1—434. 2) Aufzeichnungen des röm. Conſiſtorialadvocaten Andreas a S. Cruce, in d. Samml. des *Giustiniani, Rom. 1638, bei *Hardouin IX 669—1080. 3) Patricii Aug. Summ. Conc. (1480). *Hardouin IX 1081—1198. *Hartzheim V 774.

Antiunioniſtiſche: 1) Sylvestri Syropuli Ver. hist. unionis non verae inter Graecos et Latinos s. Concilii Flor. exact. Narrat. gr. scr. Hag. Com. 1660 f., dagegen: *Leon. Allat. in Rob. Creyghtoni Apparat. etc. Exercit. I. Rom. 1605. 2) Andron. Dimitracopulos *Ἱστορία τοῦ σχίσματος τῆς λατινικῆς ἐκκλησίας ἀπὸ τῆς ὀρθοδόξου ἑλληνικῆς*. Lips. 1867. 3) Berichte der ſchism. Ruſſen Simon v. Susdal bei Fromann (ſ. u.)

b) *Hefele Tüb. th. Oſchr. 1847. — Pichler Geſch. d. kirchl. Trennung zwiſchen dem Orient und Occident. München 1864 f. I. — Zhishmann Die Unionsverhandlungen zwiſchen der orient. u. röm. Kirche. Wien 1858. — Fromann Zur Krit. d. Florentiner Unionsdecr. Leipzig 1870. — Derſ. Kr. Beiträge zur Geſch. der Florentiner Kirchenvereinigung, Halle 1872. — Wolfg. v. Goethe Stud. u. Forſch. über d. Leben d. Card. Beſſarion. I. Die Zeit des Concils v. Florenz. Jena 1871. — *Cecconi St. del. Conc. di Firenze, Firenze 1869 I. — (Nikes) *Ἡ ἁγία καὶ οἰκουμενικὴ ἐν Φλωρεντίᾳ σύνοδος διὰ μοναχοῦ Βενεδικτίνου. Ἐν Ῥώμῃ* 1864.

Der Zuſammenſturz des lateiniſchen Kaiſerthums in Byzanz hatte dem römiſch-katholiſchen Patriarchat daſelbſt (§ 82,2; § 99,4) ein raſches Ende gemacht; die Union, welche 1274 zu Lyon zu Stande kam, war ebenſo nur vorübergehend (§ 95,5); die griechiſche Kirche war ſchon zu ſehr erſtarkt, um zu einem ſo großen Schritte den ſittlichen Muth zu haben. Aus dem nämlichen Grunde ſcheiterten denn auch ſchließlich die auf den Concilien zu Ferrara und Florenz wieder aufgenommenen Vereinigungsverſuche, zu denen die wechſelnde Noth des byzantiniſchen Reiches den Anlaß gegeben.

1. Das 14. Jh. hat mehrere nennenswerthe Verſuche der Ausſöhnung mit Rom aufzuweiſen, die indeſſen jedesmal an der Abneigung des Volkes und den Ränken der byzantiniſchen Patriarchen ſcheiterten. Zuerſt war es Kaiſer **Andronikus III Paläologus**, welcher den Abt **Barlaam** zu einer Reiſe nach dem Abendlande bewog. Der Geſandte wandte ſich an Benedict XII in Avignon, der indeſſen eine einfache Unterwerfung verlangte, ohne eine erneute Verhandlung über die Orient und Occident trennenden Unterſcheidungslehren zulaſſen zu wollen (1339); wie es ſcheint, glaubte Benedict nicht an den redlichen Willen der Byzantiner und ward wol in dieſer Meinung durch Barlaams Vorſchlag beſtärkt, eine Union mit Beibehaltung der dogmatiſchen Differenzen herzuſtellen (!). Die Verwickelung des letztern in die Heſychaſtenſtreitigkeiten erſchütterten ſeine Anhänglichkeit an das

Schisma: er trat zur lateinischen Kirche über und ward Bischof von Geraci im Neapolitanischen, wo er 1348 starb. — Die Türkennoth trieb den Kaiser **Johannes V Paläologus** zur Wiederaufnahme der Unionsverhandlungen und selbst zum Uebertritt 1369, ohne daß jedoch Volk und Kirche von Byzanz sein Beispiel nachgeahmt hätten.

2. **Das Concil zu Ferrara** 1438 (s. o. § 114,4). Die Annäherung der Türken bewog den Kaiser Johannes VI Paläologus, das Aeußerste zu thun, um seinen schwankenden, durch die Einnahme Adrianopels eben höchst bedrohten Thron zu stützen. Die Sendung des Nikolaus von Cusa nach Constantinopel hatte dazu beigetragen, das Terrain zu ebnen, und so verstanden sich der Patriarch Joseph und der geistvolle Bessarion, Eb. von Nicäa, zur Aufnahme der Verhandlungen, welche zunächst in Ferrara, wohin das 1437 aufgelöste Basler Concil von Eugen IV beschieden war, eröffnet wurden; 700 Griechen kamen mit ihnen auf den Schiffen, die der Papst zur Verfügung gestellt hatte, dessen Gäste sie auf dem Concil sein sollten. In Ferrara stritt man sich über die Erweiterung des Symbolums durch das Filioque; als dann die Pest daselbst ausbrach, verlegte Eugen die Versammlung nach Florenz.

3. **Das Concil zu Florenz** 1439—1442 (s. o. § 114,5) setzte zunächst die Verhandlungen über das Filioque fort und kam in Betreff desselben in der Erklärung überein: ‚da die Lateiner den Ausgang des h. Geistes vom Vater und vom Sohne als von Einem Princip und durch Eine Spiration lehrten und sie damit den nämlichen Sinn verbänden, wie die Väter, welche den Ausgang des h. Geistes vom Vater durch den Sohn lehrten, so stehe der Union kein Hinderniß mehr entgegen'. Nachdem damit der Hauptgegenstand der Controverse erledigt war, verhandelte man noch über das Fegfeuer, den Primat, die Azymen und die Consecrationsworte der h. Messe. Hinsichtlich des Purgatoriums erklärten sich die Griechen mit der Annahme desselben einverstanden, wollten aber über die Natur dieses Reinigungsortes nichts entschieden wissen: diese Frage blieb also offen. Ebenso ward eine ganz bestimmte Entscheidung über den Augenblick, in welchem die volle Belohnung der Seligen wie die volle Bestrafung der Verdammten eintrete, umgangen. Man beschloß ferner, daß die Hostien aus gesäuertem oder ungesäuertem Brode sein dürften; auch betreffs der Epiklesis einigte man sich rasch, nachdem die Griechen anerkannten, daß die Consecration der Gestalten durch Aussprechung der Einsetzungsworte geschehe und das nach derselben in ihrer Liturgie gesprochene Gebet nur die Zuwendung der Früchte des eucharistischen Opfers an die Communicanten erflehe. Belebter und leidenschaftlicher waren die Untersuchungen über den Vorrang des römischen Bischofs, an denen sich päpstlicherseits hauptsächlich Joh. Torquemada, Joh. v. Ragusio und Ambrosius Traversari betheiligten. Nach dem Urteil des Syropulus und eines andern griechischen Zeitgenossen, Amvrutius (bei *Leo Allatius De perpet. cons. III, 1,4), wäre hier die Einigung nur durch die Noth der Griechen, denen der Papst die Subsidien entzog, und durch die Aussicht auf finanzielle und militärische Hülfeleistung durchgesetzt worden. Allein dem stehen ebenso alte Zeugnisse entgegen, die mindestens denselben Glauben verdienen und die von der beabsichtigten Anwendung eines andern Zwanges, als der in der Natur der Verhältnisse lag, nichts wissen wollen. Daß Eugen IV die Subsidien oft vorenthielt, ist wahr, läßt sich indessen aus dem Zustand seiner eigenen sehr geleerten Kasse erklären. (Vgl. Döllinger Einige Worte über die Unfehlbarkeitsadresse, A. A. Z. 1870, 21. Jan., und dagegen *Hergenröther,

Die ‚Irrthümer' von mehr als 400 Biſchöfen und ihr theolog. Cenſor. Freiburg 1870, S. 33; dazu *Hefele a. a. O.). Endlich, am 5. Juli 1439 kam das Unionsfeſt zu Stande, bei welchem Cardinal Julian das gemeinſam feſtgeſtellte Symbolum lateiniſch, Eb. Beſſarion daſſelbe griechiſch verlas, und in welchem der Paſſus über den Primat lautete: item diffinimus sanctam apostolicam sedem et Romanum Pontificem in universum orbem tenere primatum et ipsum Pontificem Romanum successorem esse Petri Principis Apostolorum et verum Christi vicarium totiusque ecclesiae caput et omnium Chistianorum patrem ac doctorem existere, et ipsi in beato Petro pascendi, regendi ac gubernandi universalem ecclesiam a domino nostro Jesu Christo plenam potestatem traditum esse, quemadmodum etiam in gestis ycumenicorum conciliorum et in sacris canonibus continetur (*καθ' ὃν τρόπον καὶ ἐν τοῖς ἱεροῖς τῶν οἰκουμενικῶν συνόδων καὶ τοῖς ἱεροῖς κανόσι διαλαμβάνεται*). So der Text in dem mit der eigenhändigen Unterſchrift des griechiſchen Kaiſers in Florenz erhaltenen erſten Original der Urkunde und deren 4 oder 5 Originalcopieen, wie neuerdings *Cecconi (Univers, 6. Febr. 1870) und Fromann a. a. O. gegen Döllinger und Janus (S. 347) nachweiſen, welche nach dem Vorgange älterer Gallicaner und des Febronins eine durch die Römer begangene Fälſchung des Textes quemadmodum et — in quemadmodum etiam behauptet haben, ſo daß die Norm, nach welcher der päpſtliche Primat verwaltet werden ſollte, zu einem bloßen Hinweis gemacht worden wäre. Die Curie iſt von dieſem Vorwurfe völlig freizuſprechen. Allerdings: eine wahre Einigung war nicht zu Stande gekommen, nicht einmal ein Compromiß; vielmehr endete die ganze Verhandlung mit einem Vertuſchen der Differenz mittelſt einer zweideutigen Definition, wobei die Zweideutigkeit freilich mehr auf Seiten der Griechen lag. Und ſo wurde dies Scheinwerk auch bald nach der Heimkehr der Griechen in ihre Heimat wieder zu nichte; die Intriguen des Eb. Marcus Eugenicus, der ſchnelle Tod des wohlgeſinnten, nach Joſephs Ableben zum Patriarchen von Conſtantinopel gewählten Metrophanes († 1443) verzögerten lange die Anerkennung der Florentiner Beſchlüſſe, die erſt durch den von Nikolaus V als Legaten nach Neurom geſandten Cardinal Iſidor (den geflüchteten Metropolitan von Kiew, ſ. § 83,4) durchgeſetzt und auf einem Unionsfeſte am 12. Dez. 1452 in der Sophienkirche verkündigt wurde. Aber ſchon am 29. Mai 1453 erlag Conſtantinopel den Angriffen der Türken; mit Mühe entkam Iſidor, der letzte der Paläologen, Conſtantin XI, ward umgebracht und die Hagia Sophia zur Moſchee verwandelt. Der Sultan Muhamed II ſetzte den antirömiſch geſinnten Mönch Gennadius auf den byzantiniſchen Patriarchenſtuhl († 1464); unter deſſen drittem Nachfolger Symeon v. Trapezunt ward die Florentiner Union von einer Synode zu Conſtantinopel feierlich und förmlich widerrufen (1472).

3. Außer den Griechen vereinigten ſich in Florenz, wo das Concil auch nach dem Abzug jener fortgeſetzt wurde, die **Maroniten**, ſoweit dieſelben nicht ſchon während der Kreuzzüge übergetreten waren (ſ. o. § 45,7), dann die **Armenier**, endlich ein Theil der **Jakobiten**, chaldäiſche, ſyriſche und meſopotamiſche Chriſten mit Rom. Den Armeniern, welche 1440 ihrer Mehrheit nach dem Monophyſitismus entſagten, aber ihren Ritus beibehalten durften, gab Eugen IV in dem Decretum pro Armenis (bei *Denzinger Enchiridion symbol. et defin. Vgl. *Balgy, Al., Hist. doctr. cath. inter Armenos unionisque eorum cum Ecclesia in Conc. Florent. Viennae 1878) eine eigene Inſtruction, ebenſo den Syrern (Decr. pro Syris et pro Chaldaeis et Maronitis, bei *Labbe et *Cossart III und den Jakobiten (bei *Denzinger). Vgl. *Hardouin IX.

§ 126. Religiöse und wissenschaftliche Zustände im byzantinischen Reiche.

*Le Beau Hist. du Bas-Empire. Nouv. ed. par M. de Saint-Martin, 21 voll. Par. 1824—36. — Krause, Joh., Die Byzantiner des MA. in ihrem Hof-, Staats- u. Privatleben. Halle 1869.

Der ausgehende Byzantinismus stellt den widerlichen Anblick eines ersterbenden Organismus dar, von dem ein Glied nach dem andern sich loslöst, dessen inneres Leben nur hier und da noch aus der erstarrenden Rinde hervorbricht, um dann schließlich unter dem Fußtritte des Türken ganz zu erlöschen. Es fehlte dem Zeitalter der Paläologen (1261—1453) nicht an großen Gelehrten, an feinen und gewandten Köpfen. Die große Zahl ausgezeichneter Männer, welche nach der Einnahme Constantinopels 1453 ihr Vaterland verließen, um sich im Abendlande eine neue Heimat zu gründen, zeugt dafür, daß Geist und Wissenschaft im griechischen Reiche nicht ausgestorben waren; aber sie zeugt auch dafür, daß diese Gaben ihren Werth für eine Nation verlieren, welcher der Despotismus das höchste Gut sittlicher Selbstbestimmung geraubt hat.

Mit diesem schlagenden Erweise, daß das Wohl der Kirche und das Heil des Volkes nicht auf dem Boden der Knechtschaft gedeihen, daß in der Lostrennung von der kirchlichen Einheit kein gesundes Leben sich erhalten kann, nimmt Byzanz, Constantins einst so glänzende Stiftung, von der Welt- und Kirchengeschichte Abschied.

1. **Der Hesychastenstreit** (1341—51; vergl. *Leon Allatii De eccl. occid. et orient. consensu, II c. 17. Cantacuzeni Hist. II 39. Niceph. Gregor. Hist. Byz. XI 10. *Hardouin XI). Schon im 11. Jahrh. hatte sich in den Athosklöstern (vgl. o. § 110,2) eine eigenthümliche quietistisch-schwärmerische Richtung geltend gemacht: ein Abt Simeon hatte Anweisung gegeben, wie man durch absolute körperliche (‚setze dich allein in einen Winkel und wende dein Gemüt von aller Eitelkeit; dann lege dein Kinn auf deine Brust und bewege dein sinnliches Auge mit ganzem Gemüt nach der Mitte des Leibes, d. h. nach dem Nabel') und geistige Ruhe in den Zustand der Extase gelange. Die nach dieser Vorschrift Lebenden (ἡσυχάζοντες) behaupteten nun allerdings nach anfänglicher Trübung ihrer Sinne vom göttlichen Lichte, einem unerschaffenen Lichte wie demjenigen bei Christi Verklärung auf Tabor, umstrahlt zu werden. Der Calabrese Barlaam, derselbe, welcher mit Benedict XII über die Union verhandelt hatte, lernte diesen Zustand auf dem Berge Athos kennen und erklärte die Mönche, welche er als Massalianer und Omphalopsychen bezeichnete, als Betrüger, ihr Vorgeben von dem ungeschaffenen Lichte als Ditheismus. Eine Synode zu Constantinopel 1341 entschied für die Mönche und ihren Vertheidiger Gregorius Palamas. Barlaam mußte seine Anklage zurücknehmen, worauf er nach Italien ging und dort zur katholischen Kirche übertrat. Gregorius Akindynos, sein Schüler, und Nikephorus Gregoras, welche den Kampf gegen die seltsame Schwärmerei fortsetzten, erlagen ebenfalls auf einem Concil zu Constantinopel 1350: das Hesychastenwesen erhielt sich bis ins 15. Jahrhundert.

2. **Die theologische Wissenschaft** (Litt. s. § 110) ist durch eine Reihe
on Namen vertreten, unter denen wol nur der tiefsinnige Mystiker **Nikolaus**
abasilas, Erzbischof von Thessalonich um 1350, Anspruch auf den Ruhm eines
heologen ersten Ranges hat. Sein Hauptwerk *Περὶ τῆς ἐν Χριστῷ ζωῆς* hat erst
aß a. a. O. II herausgegeben. Außerdem schrieb er liturgische, moraltheologische
nd astronomische Werke. Neben ihm sind zu nennen: **Theodorus Metochita**
· 1332), verfaßte einige historische und philosophische Abhandlungen, **Theoleptus**
m 1310), geistlicher Dichter, **Theodulus Monachus**, auch Thomas Magister
n., gelehrter Philologe und Kritiker (um 1311), **Nicephorus Chumnus** (um
320), Staatsmann, von welchem wir Briefe und Reden besitzen, **Johannes Kaleka**,
omilet (1331), **Nicephorus Callisti** (um 1333), Verfasser einer aus Eusebius,
okrates, Sozomenus, und den ältern Byzantinern compilirten Kirchengeschichte (ed.
ronto Ducaeus, Par. 1630), **Matthäus Blastares** (um 1335), Kanonist; **Bar-**
aam, der mehrerwähnte Gegner der Hesychasten, der den Primat und die Union
uch litterarisch vertheidigte, wie sein Schüler **Gregorius Akyndynus** (um
350), **Maximus Planudes**, gelehrter Homilet und Grammatiker (um 1340),
ohannes Kantakuzenus, aus kaiserlichem Geschlechte, Geschichtschreiber und
ekämpfer des Koran (um 1342), **Nicephorus Gregoras** (um 1345), schrieb
e byzantinische Geschichte von 1304 bis 1341 und bekämpfte die Hesychasten,
regorius Palamas, der Vertheidiger letzterer (um 1254), **Demetrius Kydo-**
ius, Polemiker (um 1347), **Manuel Kaleka**, Homilet (um 1360), Kaiser **Emma-**
uel II. ascetischer Schriftsteller (um 1384), **Symeon**, Erzbischof von Thessalonich
· 1429), ausgezeichnete Kenner der christlichen wie classischen Litteratur, aber auch
eftiger Gegner der Lateiner, neben Nikolaus Kabasilas der wichtigste byzantinische
chriftsteller der Periode, **Joseph**, von 1416—39 Patriarch von Cst., † während
es Concils von Florenz, **Georgius Phranza**, um 1424 am griechischen Hofe,
brieb die Geschichte vom Ausgang des Reiches, **Georgius Codinus** († zwischen
453—60); seine Schriften sind für die Topographie von Cst., für die Kenntniß
yzantinischer Kunst, sowie der Hof- und Staatseinrichtungen sehr wichtig. Die für
as Abendland so bedeutsame Thätigkeit eines **Bessarion**, des platonischen Philo-
phen **Gemisthius Pletho**, um 1438, des **Georgius von Trapezunt** († 1486)
nd anderer Zeitgenossen gehört schon der Geschichte des Humanismus an. — Einen
großen Theil dieser byzantinischen Schriftsteller sammelten und edirten *Du Cange
ebst Genossen, (Corp. Byzant. 36 voll. Paris 1644—1711 und Venet. 53 voll.
727—34) und Niebuhr (Corp. Byzant. Bonnae 1828 ff.). Einen Theil der Chronisten
ers. Cousin in Hist. de Constantinople, Par. 1672.

§ 127. Ausgang des Mittelalters.

Aus den großen Kämpfen zwischen Staat und Kirche waren beide
Streiter todtwund hervorgegangen. Die Tendenz der Geister bereitete den
Abschluß des Mittelalters vor.

Was ihn unmittelbar herbeiführte, war der Sturz von Byzanz:
ie Reste antiker Cultur, welche dort erstarrt unter der Oberfläche sich er-
alten hatten, gewannen, nach Europa herübergerettet, hier plötzlich neues,
ngeahntes Leben. Das alte Hellas und das alte Rom stiegen wie durch
orgenländischen Zauber aus dem Todtenreiche auf, um der europäischen

Welt neue Formen zu geben, ihr neue politische und sociale Gedanken einzuhauchen, aber auch dem Ernste des Christenthums die verführerische Fülle schöner Sinnlichkeit entgegenzusetzen. Die Wiederaufnahme der antiken Idee, nicht die theologisch-kirchliche Reformation des 16. Jahrhunderts, ist das weltbeherrschende Princip der Neuzeit, die darum in der Mitte des 15. Jh. mit der Epoche des Humanismus und der Renaissance, der Epoche der großen Erfindungen und Entdeckungen, nicht erst mit 1517 beginnt.

Das Mittelalter schließt mit der Forderung einer Reform an Haupt und Gliedern der Kirche. Man kann die Nothwendigkeit einer solchen nicht bestreiten. Der Geist war vielfach dem Fleische dienstbar geworden, das Mark der Gesellschaft schien zu verdorren, das Verderben war unleugbar, aber man darf es nicht übertreiben, wie die moderne Geschichtschreibung fast ausnahmslos es liebt.

Das Jahrhundert, das die Dome zu Straßburg, Ulm, Wien, Freiburg vollendete, in welchem Fra Angelico seinen Pinsel führte, in welchem die Nachfolge Christi geschrieben wurde, dies Jahrhundert darf, so schwarz seine Schatten sind, das Licht nicht scheuen; es trug in der Kraft und Innigkeit, mit der seine Auserwählten die christliche Idee zu erfassen und auszugestalten wußten, die Hoffnung und die Bürgschaft der Genesung in sich.

Die Genesung ist freilich durch die Reformversuche des 15. Jahrhunderts nicht herbeigeführt worden: ein Unsegen ruhte auf ihnen allen, weil alle damit begannen, die mitten im Umkreise der Kirche aufgerichtete, sie zusammenhaltende Lehr- und Regierungsgewalt herabzusetzen, weil sie damit das Papstthum in einen Zustand der Nothwehr versetzten; um seinen Bestand und sein ewiges Recht kämpfend, entfielen ihm Kraft, Muße und Muth zur Kirchenverbesserung.

Wir können keine Alteration am Wesen der Kirche, welche im Laufe des Mittelalters vorgegangen wäre, zugeben: es hat während desselben Veränderungen und Entwickelungen gegeben, die nicht immer zum Vortheile der Christenheit ausschlugen, aber Niemand ist im Stande, die Stunde anzugeben, in der eine apostolische Institution absolut beseitigt und durch eine nichtapostolische ersetzt worden wäre. Das Zeugniß der Geschichte gibt dem Katholiken nicht Unrecht, wenn er sich der Annahme verschließt, als habe die Vorsehung der Kirche hinsichtlich ihrer wesentlichen, das Heil bedingenden Einrichtungen auf ganze Geschlechter oder Jahrhunderte hin der Verirrung preis gegeben.

Es galt Einkehr und Erneuerung durch jene Freiheit, die da ist ‚ein Vermögen aller Tugend und ein Lassen aller Untugend' (B. v. Geistl. Armuth, h. Denifle, I Nr. 38, S. 17).

Es galt sittliche Reform, nicht kirchliche Umwälzung, denn — und mit dieser großen Lehre scheidet das Mittelalter — der Geist Christi, ein Geist der Freiheit in der Ordnung ist nicht ein Geist der Auflehnung; er wehet nicht im Sturmwinde der Revolution.

Dritter Zeitraum.

Neuzeit.

Das Christenthum gegenüber und im Umfange der modernen Bildung.

Achte Periode.

Entfaltung des modernen Geistes. Gewaltsamer Bruch und Spaltung der Kirche. Reformation und Deformation.

1453—1648.

A. Der Humanismus.

§ 128. Die Erneuerung antiken Wissens. Neue Richtung der Geister.

*Tiraboschi Storia della letteratura ital. Moden. 1772—82, bes. V—VII. — Heeren Gesch. d. Studiums der class. Litteratur seit dem Wiederaufleben d. WW. Göttg. 1797—1802. — Ehrhard Gesch. d. Wiederaufblühens wissensch. Bildung, Magdeb. 1828—32. — G. Voigt D. Wiederbelebung des class. Alterthums, Berl. 1859. 2. A. Berl. 1880 f. — Jak. Burckhardt Die Cultur der Renaissance in Italien, Bas. 1860, 4. A. v. Geiger, Lpz. 1885. — Schröder D. Wiederaufblüben der class. Studien in Deutschl. Halle 1864. — Janitschek D. Gesellsch. d. Renaissance in Ital. Stuttg. 1879.

Die Liebe zur alten Kunst und Litteratur war zu keiner Zeit des Mittelalters gänzlich erloschen: sie brach immer von Neuem durch den Schutt der Jahrhunderte durch. Der zunehmende Wohlstand der Nationen, die bürgerliche Freiheit der Städte hatten der geistlichen Bildung eine weltliche zur Seite gestellt, die sich um so lieber antiker Weltanschauung erschloß, je entschiedener die ghibellinische Staatsidee über die guelfische zu siegen begann und je weniger die Reform der Kirche gerade nach der politischen Seite hin gelingen wollte. Seit Dante namentlich war der Sinn Italiens nach dem Alterthum gerichtet: man würde, sagt Heeren (a. a. O. I 283) die griechischen Musen nach Italien geholt haben, wenn sie sich nicht dahin geflüchtet hätten.

Die Auswanderung zahlreicher griechischer Gelehrten nach dem Abendland, die Bereicherung des letztern mit griechischen Handschriften rief einen Enthusiasmus für die alte Litteratur hervor, dem bald sozusagen eine Wiederaufstehung des Heidenthums folgte. Die innerlich aufgelöste Scholastik des 15. Jh. vermochte vor der neuen Bewegung nicht zu bestehen: die

Bekanntschaft mit alten Historikern und der fast plötzlich gewonnene Einblick in die Entwickelung der Weltgeschichte ließ die bisherigen Vorstellungen im traurigsten Lichte erscheinen: bald galt die ganze Bildung des MA's für Barbarei, barbarisch auch und veraltet erschien den Führern der Bewegung zugleich die religiös-dogmatische Anschauung des Christenthums, wenngleich die Mehrheit vermeinte, die antike Form annehmen zu dürfen, ohne ihre christlichen Ueberzeugungen zu schädigen.

Das Papstthum trat in diese Bewegung ein. Italiens Kirchenfürsten begrüßten dieselben mit Jubel, betheiligten sich freudig an den humanistischen Studien und übersahen zunächst die Gefahr, welche die Wiederaufnahme des Classicismus der Kirche brachte. Und doch zeigte sich bald, daß die reizende Form der Antike die Menschheit auch mit der Begeisterung für das vor- und antichristliche Culturideal erfüllte: die Gesellschaft des 15. und 16. Jh. war zu krank, die Einsicht ihrer Leitung und der Einfluß ihrer Gewalt zu tief gesunken, als daß sie das Gesunde in der neuen Bewegung von dem Gefährlichen unterscheiden, die antike Form und Lebensanschauung mit der christlichen Idee zu harmonisiren gewußt hätte. Und so gähnte denn bald jene Kluft zwischen der Kirche und der modernen Bildung, und es bereitete sich jene Revolution des europäischen Geistes vor, welche die Einheit des religiösen Ideals zerstörte, Italien dem Papstthum innerlich entfremdete und die germanischen Nationen von demselben losriß.

1. **Griechen im Abendlande.** Die ersten Griechen, welche in Italien ihre Sprache und Litteratur lehrten, waren **Barlaam** († 1348, s. § 126,1), der Lehrer Petrarca's, dann **Manuel Chrysoloras** aus Constantinopel († 1415 zu Constanz) und **Constantinus Lascaris**, dessen Sohn **Joh. Lascaris** (1446 bis 1535) als florentinischer Gesandte bei Bajasid II viele Handschriften für die mediceische Bibliothek ankaufte. Um dieselbe Zeit wirkten **Georg von Trapezunt** († 1486), aristotelischer Philosoph, **Theodorus Gaza**, ebenfalls Aristoteliker, der um 1430 nach Italien kam, **Joh. Argyropulus** (1486 zu Rom); am berühmtesten waren aber **Georgius Gemistus Pletho** aus Constantinopel, entschiedener Platoniker, der Cosimo von Medici mit Begeisterung für den Platonismus erfüllte, sowie zur Stiftung der platonischen Akademie zur Florenz den Anlaß gab († 1455: vgl. W. Gaß Gennadius u. Pletho, Bresl. 1844), und **Bessarion** geb. in Trapezunt 1403, seit 1436 Eb. v. Nicäa, dann Patriarch v. Cst. Er nahm den thätigsten Antheil an den Unionsbestrebungen, mußte indessen sein Patriarchat aufgeben und ward von Eugen IV zum Cardinal ernannt, als welcher er 1472 zu Rom starb; ein gemäßigter Platoniker, dem Alterthum vielleicht mehr zugeneigt, als es dem Kirchenfürsten ziemte (*Vast Le Card. B. Paris 1879). — Von den weniger bedeutenden Griechen, welche seit 1453 nach Italien gelangten, lebten viele vom Bücherabschreiben; in Folge dessen sank der Preis griechischer Manuscripte und die Verbreitung derselben nahm in ungeahnter Weise zu.

2. **Die italienischen Humanisten.** An ihrer Spitze steht gewissermaßen **Francesco Petrarca** († 1374), hochberühmt durch seine Liebesgesänge, aber auch um das Alterthum verdient durch Anregung des Studiums und Sammlung von Handschriften (Körting Petr. Leb. u. Werke. Lpz. 1878). Neben ihm glänzt sein Freund **Giov. Boccaccio** († 1375), der Dichter des schlüpferigen Decamerone, wo, in der von Lessing erneuten Novelle von den drei Ringen, bereits die Gleichberechtigung der nur relative Wahrheit gebenden Religionen ausgesprochen ist (vergl.

Körting B.'s Leben u. Werke. Lpzg. 1880). **Giov. Malpighi** in Florenz, Petrarca's Schüler (um 1397), **Leontius Pilatus** (um 1360), der Lehrer Boccaccio's, ragten als Lehrer hervor, und Florenz ward bald der Mittelpunkt der humanistischen Bestrebungen wie der platonischen Philosophie, die an Plethe und Bessarion anknüpfte, und neben welcher der Peripatecismus im Anschluß an Georg v. Trapezunt stets Vertreter fand, darunter **Pietro Pomponazzo** († 1526), den Urheber des berüchtigten Satzes: daß etwas philosophisch falsch sein könne, was theologisch wahr sei. Von dort kam der Humanismus mit dem mediceischen Papstthum nach Rom. **Poggio**, der als päpstlicher Scriptor in Constanz war, setzte durch seine handschriftlichen Entdeckungen (des Quintilian, Silius Italicus, Lucrez, Ammianus, eines Theiles von Cicero), die Welt in Staunen: mit unbeschreiblicher Lust gab man allenthalben sich ans Copiren und Uebersetzen der Alten. Nikolaus V gründete die vaticanische Bibliothek, neben ihr entstanden die Handschriftensammlungen römischer Großen, wie die der Orsini. Mit der Kenntniß der Quellen begann die historische Kritik ihr Recht zu üben. **Lorenzo Valla** († 1465) trat hier bahnbrechend auf: er leugnete die Echtheit des Briefes an Abgarus und die Abfassung des apostolischen Symbolums durch alle Apostel: sein kühnster Angriff aber ging gegen die constantiniische Schenkung, die er als Fabel erklärte, zugleich den (falschen) Schluß daraus ziehend, daß dem Papste kein Recht auf den Kirchenstaat zustehe. Uebrigens hatten auch Cusanus und Enea Silvio die Echtheit jener Schenkung schon bezweifelt Valla, von Eugen IV verfolgt, erlangte bei dem großmüthigen Nikolaus V Verzeihung und ward als päpstlicher Secretär und Professor der Eloquenz an der von Eugen schon restaurirten römischen Universität angestellt. Ungefähr zur selben Zeit wirkten Angelo Poliziano († 1494) als Uebersetzer und Dichter, Marsilio Ficino (1499) als Lehrer der Philosophie zu Florenz und als Uebersetzer Plato's und der Neuplatoniker, vor Allen aber **Giovanni Pico**, Fürst von **Mirandola**, ein höchst begabter universeller Geist, der wie kein zweiter die gesammte Bildung seiner Zeit in sich aufzunehmen und mit warmer christlicher Ueberzeugung zu paaren suchte. Sein Wahlspruch war: philosophia veritatem quaerit, theologia invenit, religio possidet. In der Philosophie huldigte er dem Neuplatonismus, den er indessen mit kabbalistischen Lehren versetzte. 21 J. alt forderte er zu Rom die Welt zu einer Monstre-Disputation über 900 Thesen auf; doch verhinderte der Papst die Conferenz. Er † 1494, 30 J. alt; sein Neffe Giov. Francesco Pico v. Mirandola theilte seine Richtung. (Vgl. Drendorff D. Syst. d. Joh. P., Marburg 1858.) Die Bewunderung des Alterthums blieb nicht bei der Formschönheit desselben stehen. Die neuplatonischen Philosophen in Florenz vergötterten geradezu die Alten und es fehlte nicht an Solchen, welche das Heidenthum als Universalreligion weit über das Christenthum stellten. Die Gleichgültigkeit gegen das letztere nahm in erschreckendem Maaße zu, es ‚ekelte die Seele jener Zeit, wie Savonarola klagend berichtet, vor der Speise der h. Schrift.' Nicht weniger bedenklich waren die Erscheinungen auf dem sittlichen Gebiet. Unter dem Titel des ‚Hermaphroditus' stellte Antonio Beccadelli (Panormita) die schmutzigsten Epigramme zusammen, welche ungescheut die Emancipation des Fleisches predigten: es nutzte nichts, daß Eugen IV das Schandwerk verbrennen ließ, daß der h. Bernardino dagegen auftrat; König Alfons von Neapel schützte den Poeten und die halbe Welt las ihn. Auch Poggio sündigte in s. Liber facetiarum gegen die gute Sitte. Fast alle Humanisten zeichneten sich einerseits durch lächerliche Lobeserhebungen ihrer Freunde, anderseits durch die unwürdigsten litterarischen Klopffechtereien aus. Vgl.

über das Heidenthum im damaligen Italien Erasm. Epist. 648. Ciceronianus, in s. Opp. I 996. Roscoe Leo X, Lpz. 1806. III. Anh. nº 20. u. nº 4. Gregorovius VIII 268. 270. Uebertriebene Schilderung bei Buddensieg in Luthards Ztschr. f. kirchl. Wiss. u. k. Leben, 1881, 100 f. Das Alles ging in der Nähe des päpstlichen Stubles, theilweise im Vatican selbst, vor, bis Paul II, durch das Treiben der s. g. römischen Akademie, eines Geheimbundes von Alterthumsforschern und Humanisten, argwöhnisch gemacht, einmal einschritt und die Häupter der Genossenschaft, Pomponio Leto und Platina einzog, bez. verbannte. Platina rächte sich dann an dem Papste durch seine mit Bitterkeit und rückhaltloser Offenheit geschriebenen ‚Papstleben'. Aber die humanistische Bewegung war zu mächtig, als daß dies Ereigniß sie hemmen konnte. Sie hatte die mächtigsten Förderer an den Medici in Florenz, die in dem Humanismus einen Bundesgenossen ihrer Tyrannis erblickten, und sie hielt mit Leo X, dem mediceischen Papste, ihren Triumphzug in Rom (s. u. § 129,2).

3. **Der Humanismus in Deutschland** (Hagen Deutschl. litt. u. relig. Zust. i. Ztalter d. Ref. 3 Bde. Erl. 1841. *Kampfschulte Die Universität Erfurt in ihrem Verh. z. Humanism. u. d. Reform. Trier 1858—60. *Cornelius D. münsterlichen Humanisten u. s. f. Münster 1851. *Janssen u. Pastor Gesch. d. deutschen Volkes, Freib. 1878—94. I—VIII.) Von größter Bedeutung für die Renaissance der Wissenschaften waren die zum Theil erst im Zeitalter des Humanismus entstehenden, zum Theil vor ihm schon gegründeten **Universitäten** (s. § 105,2). Frankreich zählte außer der Sorbonne deren zu Montpellier (1289), Toulouse (1228), Lyon (1300), Avignon (1340) und an andern Orten, in England blühten hauptsächlich die Hochschulen zu Oxford und Cambridge, in Italien außer Bologna und Neapel die zu Rom (1303), Pisa (1344, 1472) u. s. f., in Spanien und Portugal die von Salamanca (1240?), Lissabon (später Coimbra), Avila, Alcala (Complutum 1499), in Brabant Löwen (1425), in Polen Krakau (1400), in Dänemark Kopenhagen (1479), in Schweden Upsala (1477), in Ungarn Fünfkirchen (1348), Preßburg (1467). Von den deutschen Universitäten ist Prag die älteste (1348), dann folgen Wien (1365), Heidelberg (1386), Köln (1388), Erfurt (1392), Würzburg (1402), Leipzig (1409), Rostock (1419), Trier (1455—72), Greifswalde (1456), Freiburg i. Breisgau (1456), Basel (1460), Ingolstadt (1472), Mainz (1477—82), Tübingen (1482), Wittenberg (1502), Frankfurt a. d. Oder (1506). Von diesen Hochschulen war zunächst Erfurt für die Wiederherstellung der classischen Studien bedeutend, welche der Florentiner Jakob Publicius und Peter Luder dort einführten. Der eigentliche Gründer einer humanistischen Schule ward **Paternus Pistorius**, um den sich die Poeten (im Gegensatz zu den Scholastikern sog.) Crotus Rubianus, Eobanus Hesse (Krause E. Hesse, 2 Bde., Goth. 1879), Hermann Busch sammelten, die, seit der Domherr **Mutian** zu Gotha ihre Führung übernommen, bald in heftigen Conflict mit den Bettelmönchen und dem von ihnen vertretenen geistlosen Scholasticismus geriethen. In den erbitterten Federkämpfen, welche nunmehr ausbrachen, zeichnete sich neben Crotus und Eoban namentlich der fränkische Ritter **Ulrich v. Hutten** (s. Opp. ed Böcking. Lpz. 1859 ff. D. Strauß U. v. H. Lpz. 1858) durch beißenden Spott, schlagfertigen Geist und Witz aus. Er fand an dem Grafen Franz v. Sickingen (s. § 132,3) einen Beschützer, aber nach dessen Tode irrte er, ein fahrender Ritter, umher, bis er 1523 *im Elende* starb — ein hochbegabter Geist, der zu etwas besserem geschaffen war als

zu einem ausschweifenden Leben und witzigem, aber alles Heilige angreifendem Federkrieg. — Nächst diesen Männern glänzten **Rudolf Agricola** († 1482), Lehrer an der Universität Heidelberg und Freund des freisinnigen B. Dalberg v. Worms; dann dessen später meist zu Luther übergetretene Schüler, unter ihnen Alexander Hagius in Deventer, Rudolf Lange; **Konrad Celtes**, Lehrer in Wien (1497) und Herausgeber zahlreicher Schriften des Alterthums, **Willibald Pirkheimer**, ein Nürnberger Patrizier, der geistvolle Freund Albrecht Dürers, einer der einflußreichsten Männer jener Zeit, der gen Ende seines Lebens auch anfangs für Luther eintrat, jedoch, wol unter dem Einflusse seiner hochgebildeten Schwester, der Aebtissin Charitas in S. Clara zu Nürnberg, schließlich in Frieden mit der Kirche starb (1520). Vgl. Binder Char. P., 2. A., Freib. 1878.

In Schlettstadt im Elsaß war schon um 1450 durch Dringenberg eine vorzügliche Schule gegründet worden, aus welcher eine Reihe tüchtiger Gelehrter hervorging. So Crato Hofmann, so namentlich **Jakob Wimpheling**, der in Schlettstatt wie in Straßburg litterarische Gesellschaften gründete, in Heidelberg akademischer Lehrer, in Speier Domprediger war, ein auf den verschiedensten Gebieten thätiger, rast- und ruheloser Mann, der auch für K. Max die Beschwerden Deutschlands gegen den Papst zusammenstellte, dann aber über den allgemeinen Abfall von der Kirche im Innersten gekränkt sich zurückzog und 1528 zu Schlettstadt starb. — Sein Freund **Beatus Rhenanus**, ebenfalls aus Schlettstadt († 1547), neigte sich Anfangs auch Luther zu, um dann wieder an dem alten Glauben festzuhalten — ein beschaulicher Gelehrter, hochverdient durch manchen werthvollen Handschriftenfund, durch Herausgabe von Classikern und Kirchenauctoren, wie durch s. 3 B. deutscher Geschichte. Vgl. *Horawitz B. Rh. Wien 1872, und des B. Rh. litt. Thätigkeit, Wien 1873. Ch. Schmidt Hist. litt. de l'Alsace à la fin du 15e et au comm. du 16e siècle. 2 voll. Par. 1879.

Alle diese Anhänger der neuen Richtung überstrahlten an Wissen und Thätigkeit Reuchlin und Erasmus. **Johann Reuchlin** (Capnio, geb. 1455 zu Pforzheim; vgl. Geiger, J. R., Lpz. 1871) war auf den besten Schulen seiner Zeit, auch in Frankreich gebildet, lange Zeit praktischer Jurist in würtembergischen und pfälzischen Diensten, zuletzt Professor in Ingolstadt († 1529). Mehrere Reisen nach Italien brachten ihn mit den humanistischen Größen in Verbindung. Sein Vocabularius, seine Rudimenta linguae Hebraicae, die *Μικροπαιδεία*, eine griechische Grammatik, erwarben ihm den Ruhm des größten Kenners der hebräischen und griechischen Sprache, s. Buch De arte cabbalistica, sowie seine vielfachen Beziehungen zu jüdischen Rabbinern und der Widerspruch, den er dem die Verbrennung aller rabbinischen Schriften fordernden getauften Juden Pfefferkorn (in Köln) entgegensetzte, ließen ihn in den Verdacht der Ketzerei kommen. Die kölnischen Dominicaner, an ihrer Spitze der Inquisitor Jakob v. Hogstraten, fielen nun über R. her, der indessen nach Rom appellirte und von Leo X Recht erhielt. Die Dominicaner wurden sogar zur Zahlung der Kosten verurteilt, die der von ihnen angestrengte Proceß propter haereticam pravitatem verursacht, und Franz v. Sickingen machte sich eine Freude daraus, die Auszahlung von den Mönchen zu erpressen (1520). Während dieser Verhandlungen (1509—20) war R.'s Name ohne sein Zuthun zum Feldgeschrei aller derer geworden, welche die Orden, die Scholastik und schließlich die Kirche selbst wegzuräumen gedachten. Um 1515 schrieb Ulrich v. Hutten s. Triumphus Capnionis, zierliche Verse voll schäumender Wuth gegen die Orden und Rom; Erasmus mahnte von dem Druck derselben ab, doch erschienen sie

1519. Schon vorher, 1516, hatte eine andere Publication, die **Epistolae virorum obscurorum** begonnen, welche noch viel größeres Aufsehen machte (lib. I. zu Hagenau gedr.), eine fingirte Correspondenz des kölner Lehrers Ortuinus Gratius mit seinen und Pfefferkorns Anhängern, die aus den Kreisen der Erfurter Humanisten, zum Theil wol aus der Feder Crotus' Rubianus, Mutians, Ulrichs v. Hutten, Eoban Hesse's u. A. stammte. In unverfälschtem Mönchslatein wurden hier die Parteiinteressen, aber auch die schmutzigsten internen und Herzensangelegenheiten der Mönche besprochen und die Orden mit einer ebenso ungerechten als bosbaften Persiflage übergossen, von der sie sich niemals ganz erholten. Die von den Dominicanern entgegengestellten Lamentationes obscurorum virorum waren keine ebenbürtige Antwort. Gewiß ist, daß die Kölner Predigermönche und ihre Freunde in diesem ganzen Streite einigermaßen Unrecht hatten, auch daß Reuchlins Haltung vorwurfsfrei war und seine Treue gegen die Kirche selbst nach dem Auftreten Luthers und Melanchthons, R.'s leiblichen Vetters, sich glänzend bewährte. Aber wahr ist freilich auch, was Pfefferkorn später schrieb: ‚daß ohne das unberechenbare Aergerniß des R.'schen Handels Luther und die Jünger obscurorum virorum das nicht hätten dürfen wünschen noch gedenken, was sie jetzt und zu Nachtheil christlichen Glaubens öffentlich trieben.'

Der gefeiertste unter den Gelehrten Deutschlands, ja Europa's war aber um den Anfang des 16. Jh. **Desiderius Erasmus** v. Rotterdam (Jortin Life of Erasm. 3 voll. Lond. 1808. Müller E. v. R. Hamburg 1828. Stichart E. v. R. Leipzig 1870. *Döllinger Reform. I 1 ff. Durand de Laure, E., Par. 1872, 2 voll. Drummond E., Lond. 1873, 21 voll. Allg. d. Biogr. VI 160 f.). Als uneheliches Kind geb. 1467 war Erasmus in Deventer und Herzogenbusch erzogen, hatte sich dann, von den Seinigen verstoßen, arm und krank, zum Eintritt in das Kloster der regulirten Chorherren zu Emmaus bei Gouda bestimmen lassen (1486), wo er auch die Gelübde ablegte — ein Schritt, den er später oft bereute. Mit Dispens seines Bischofs verließ er dann sein Kloster, ohne aus dem Orden auszutreten, ward 1492 Priester und lebte längere Zeit mit philologischen und patristischen Arbeiten beschäftigt in Frankreich, England, Italien, ward 1516 an den Hof K. Karls nach Brüssel gezogen und königlicher Rath, und ließ sich endlich 1521 bleibend in Basel nieder, wo er an dem berühmten Buchhändler Froben einen thätigen Förderer seiner Publicationen fand. Unter diesen sind die Ausgaben des griechischen neutestamentlichen Urtextes, die lateinische Uebersetzung und die Paraphrasen des N. T. (Bas. 1523—25), die Ausgaben des Hilarius, Ambrosius, Augustinus, Hieronymus, des Demosthenes, Terenz, Aristoteles u. s. f., sowie seine zahlreichen Streitschriften gegen Luther und Hutten zu nennen. (Opp. omn. ed. Beat. Rhen. Basil. 1540—41. ed. Le Clerc, Lugd. Bat. 1701—6. 10 Bde.) In seinem ‚Lob der Narrheit' (*Ἐγκώμιον μωρίας*) geißelte er mit bitterm Spott das Mönchthum jener Zeit und deckte wie auch in seinen Briefen die Mißstände in der Kirche schonungslos, aber auch übertreibend, auf. Eine Zeitlang mit der Reformation sympathisirend, wandte er sich bald von derselben ab: vieles hatte er angedeutet, was Luther aussprach und vollführte; aber er wollte doch, seiner oftmaligen Aeußerung zufolge, ‚nichts gelehrt und geschrieben haben, was der Lehre der Kirche entgegen sei, und sich in Allem der Auctorität der Kirche unterwerfen'; und so starb er als Katholik in der Stadt Basel, die er zeitweilig mit Freiburg i. Br. vertauscht hatte, um nicht unter einer vorwaltend reformirten Bevölkerung leben zu müssen († 1536) — ein Mann von unersättlichem Wissensdurst und immenser Gelehrsamkeit, aber zu schwach an Initiative und zu

ientschiedenen Charakters, um maßgebend in die Geschicke der Kirche und der Ge-
llschaft einzugreifen, in seiner Lehre nicht selten unbedacht und incorrect.

4. **Der Humanismus im übrigen Europa.** Nächst Italien und eutschland war es namentlich Frankreich, wo die classischen Studien rasch in ufnahme kamen und unter Männern, wie **Henricus Stephanus** († 1598), den ˙orel zu hoher Blüte gelangten. Auch hier ergriffen die Vertreter der neuen Richtung artei gegen die Scholastik, so **Joh. Faber Stapulensis**, Erzieher am Hofe bald ranz' I († 1537), welcher auf Grundlage des Urtextes das Bibelstudium zu ver-
ssern trachtete und auf die Lesung der h. Schrift Seitens des Volkes drang — ibei aber in Conflict mit der Sorboune und der römischen Curie gerieth; so **Pierre : la Ramée** (Ramus), aristotel. Philosoph, den sein scholastischer Gegner Charpentier der Bartholomäusnacht ermorden ließ (1572: Waddington R., Par. 1855).

In England förderte namentlich **Thomas Moore**, der Freund Holbeins id Erasmus', die humanistischen Bestrebungen. Seine oft sonderbaren Ansichten er die besten Staatseinrichtungen legte er in der Schrift De optimo reipublicae atu nieder (Moore's Utopia, translat. by Raph. Robynson, 1551, with. lit. troduction by Dibdin, reprinted Boston 1879). Morus war mit den Zu-
inden seiner Zeit nichts weniger als einverstanden, hielt aber gleichwol treu i der Kirche fest und suchte als Kanzler des Königsreichs der Reformation den intritt zu verwehren. Der Abfall Heinrichs VIII und seine Weigerung diesem chritte sich anzuschließen und die geistliche Suprematie des Königs anzuerkennen, stete ihm das Leben († 1535). Vgl. Rudhart Th. M. Nürnb. 1229.

Spanien, welches zu Anfang des 16. Jahrh. auf seiner Höhe stand, hatte t dem Cardinal **Francisco Ximenez** (1517) einen mächtigen Beschützer des umanismus. Hochverdient ist dieser große Kirchenfürst und Staatsmann namentlich uch durch die Stiftung der Universität Alcala, wohin er den namhaftesten Ge-
lrten des Landes, **Antonio v. Lerija** († 1522) berief; ihn nebst andern Kri-
kern verwandte er zur Bearbeitung seiner berühmten Bibelpolyglotte (Complu-
nsis 1517). (Vgl. *Hefele D. Cardinal X. 2. A. Tübg. 1851). Als Gegner der holastischen Methode wirkte dann vorzüglich der geistvolle **Joh. Ludovicus Vivès**, eb. zu Valencia 1492, † zu Brügge 1540 (De causis corruptarum artium, Antw. 531. Opp. Basil. 1555. Valenc. 1782). Er war einer der Ersten, welche auf die nmittelbare Untersuchung durch Beobachtung und Experiment als einzige Quelle ahrhafter Naturerkenntniß im Geiste des Aristoteles drangen.

5. Als eines der mächtigsten Mittel, welche der neuen Richtung der Geister ufnahme und Verbreitung verschafften, muß die **Buchdruckerkunst** betrachtet erden, deren Erfindung durch Gutenberg in das J. 1450 (v. d. Linde, utenberg, Stuttg. 1878. Erf. d. Typogr. Berl. 1886) fällt und als deren erstes eologisches Erzeugniß d. s. g. 36zeilige Bibel von 1450—52 (Mainz) zu nennen t. Ihr folgten eine Reihe von andern Ausgaben und Uebertragungen in die Volkssprache (die deutsche Bibel von Nürnberg wurde zwischen 1460 und 1521 llein 16mal aufgelegt, die lateinische bis 1500 98mal!), so daß also die h. Schrift ineswegs erst unter der Bank hervorzuziehen war, wie denn für die Erbauung des olkes auch die **Biblia pauperum** (s. § 116,1) und die **Plenarien** (Uebers. der vangelien, Episteln, Messen nebst Gebeten und Erläuterungen; so Augsb. 1480, rach 1481, Straßb. 1483, Bas. 1514, 1522) dienten. Vgl. *Alzog D. d. Plenarien, reib. 1874.

B. Die religiöse Lage bis zur Reformation.

§ 129. Das Papstthum von Nikolaus V bis Leo X.

a) Platina Vitt. Pontiff. cont. Onufr. Panvinius, Ven. 1562, 1703. — Steph. Infessurae Diar. urb. Rom. bei Eccard II. Ed. Tomassini (Fonti per la storia d'Italia, V. 1889—90). — Iac. Volaterrani Diar. Rom. bei *Murat. XXIII. — Petri de Grassis Diar. cur. Rom. 1504—22, bei Raynald u. bei Hoffmann Coll. nov. scr. et mon. I. — Burchardi Diar. ed. Thuasne I—III. Par. 1883—85. — Il Diario di Leone X di P. de Grassi etc. ed. Armellini, Rom. 1884.

b) Ciacconius Vitae Rom. Pont. Lugd. 1763. II. — Brosch Gesch. d. Kirchenstaats. Goth. 1880 I. — *Pastor Gesch. d. Päpste seit d. Aus. d. MA's. I. 1886.

Die Ueberstürzungen des Basler Concils und die Besorgniß der christlichen Welt vor einem neuen Schisma hatten um die Mitte des 15. Jh. die große Reformbewegung vorübergehend zum Stillstand gebracht und das Ansehen des päpstlichen Stuhles wieder befestigt. Daß die politischen Verhältnisse Italiens sich einigermaßen consolidirten, daß das Condottierenwesen allmälig an Bedeutung verloren, kam demselben ebenfalls zu Statten. So war es ihm möglich seine Herrschaft wieder auszudehnen und zu kräftigen, und in der That kennzeichnet sich das Papstthum des ausgehenden 15. Jh. durch das Uebergewicht politischer Tendenzen, durch welche es immer mehr in die politischen und militärischen Verwickelungen der Halbinsel hineingezogen und genöthigt ward fortwährend zu den Händeln der auswärtigen Staaten Stellung zu nehmen. Es war nur zu natürlich, daß die Träger des Papstthums bei diesen auf Befestigung irdischen Besitzes ausgehenden Bestrebungen auch in ihrer ganzen Erscheinung und Thätigkeit mehr oder weniger verweltlicht wurden; doch muß hervorgehoben werden, daß in diesen Beziehungen die Anklagen der Reformatoren oft über das Ziel hinausschießen, und sollte doch auch nicht unterschätzt oder vergessen werden, daß das Papstthum gerade in dieser Zeit sich als den glorreichsten und glänzendsten Beschützer der Kunst, als den verständnißvollsten Pfleger der ästhetischen Interessen der Menschheit erwies.

1. **Vom Tode Nicolaus' V bis Sixtus IV** (1455—1471). Die Regierung des Spaniers **Calixt III** Alfonso Borgia 1455—58) war wenig bedeutend. Der neue Papst hatte keinen Sinn für die wissenschaftliche Neigung seines Vorgängers. Sein Interesse ging hauptsächlich auf die Bekämpfung der Türken, gegen die er 1456 eine päpstliche Flotte aussenden konnte und welche im selben Jahre durch den Ungarhelden Johann Hunyadi von Belgrad abgeschlagen wurden. Durch ihn kam seine Familie, die Borgia's — ein Geschlecht, hochfahrend, wollüstig, schön — zu Ehren; seine beiden Neffen Juan Luis de Mila und Roderich Lançel, wurden Cardinäle, des letztern Bruder Pedro Bannerträger der Kirche und Herzog von Spoleto. — Auf Calixt folgte Enea Silvio Piccolomini als ***Pius II*** (1458—64; vergl. Voigt E. S. 3 Bde., Berlin 1856 ff.), der schon oft

genannte Secretär des Basler Concils, dann des Papstes Unterhändler bei der deutschen Nation, ein freier reicher Geist von umfassendem Wissen, reizenden Formen, in allen Staatsgeschäften erfahren, der in seinem vielbewegten Leben die merkwürdigsten Erfahrungen gesammelt, in seiner Jugend den Lockungen der Sinne zu Zeiten unterlegen war, der sich aber immer wieder erhoben und reinern und höhern Zielen zugewandt hatte. Pius' II Hauptaugenmerk ging ebenfalls auf die Abwendung der Türkennoth; ein Congreß zu Mantua, auf welchem der Papst seine frühern Ansichten über das Constanzer Concil zurücknahm (Bulle Execrabilis), beschäftigte sich ohne großen Erfolg mit dieser Aufgabe. Der Papst selbst verfaßte eine Abhandlung, in der er den Sultan zur Bekehrung aufforderte. Die glückliche Aufdeckung von Alaungruben im Patrimonium Petri gab ihm die Mittel, an einen Kreuzzug zu denken, den er seit 1462 betrieb. Aber die Fürsten Europa's blieben kalt; nur zusammengelaufenes Volk kam nach Ancona, wo der Papst sterbend anlangte und am 15. August 1464 verschied. — Sein Nachfolger ward **Paul II** (Piero Barbo, 1464—71), ein prunkliebender Fürst, unter dessen Regierung die Aufhebung des der Bestechlichkeit ganz anheimgefallenen Abbreviatoreninstituts, der Proceß der s. g. römischen Akademie (s. o. § 128,2) und der Besuch K. Friedrichs III in Rom (1469) fielen.

2. **Von Sixtus IV bis Leo X** (1471—1522). Die Tiara, welche in dem Conclave beinahe Bessarion zugefallen wäre, ging an den Minoritengeneral Francesco Rovere, eines armen Schiffers Sohn aus Savona, über. **Sixtus IV** (1471—84) hat große Verdienste um die Stadt Rom, die er wieder herstellte, wohnlich machte und mit Denkmälern schmückte, um die vaticanische Bibliothek, die er bereicherte und an welche er Platina berief. Er schätzte die Wissenschaften und Künste, wie er denn die s. g. Sixtinische Kapelle im Vatican durch Ghirlandajo und Perugino ausmalen ließ. Daneben hatte seine Regierung dunkle Schattenseiten. Zwei seiner Neffen, Pietro Riario und Giuliano della Rovere, ernannte er zu Cardinälen, einem dritten, Girolamo Riario, verlieh er das Vicariat von Imola, dann verschaffte er ihm die Hand Caterina Sforza's, einer natürlichen Tochter Galeazzo Sforza's von Mailand, machte ihn zum Generalcapitän der Kirche und suchte ihm die Romagna als Fürstenthum zuzuwenden. Da die Medici in Florenz des Papstes politische Absichten durchkreuzten, ließen sich dessen Nepoten in die Verschwörung der Pazzi gegen jene hineinziehen, und als selbe mißglückte (Ermordung Giuliano's dei Medici in der Florentiner Kathedrale, 26. Apr. 1478), verhängte der Papst wegen Gefangennahme seines Vetters, des Cardinals Raff. Riario und Hinrichtung des Eb. v. Pisa das Interdict über Florenz, wie später über Venedig, ohne daß beide Städte dessen achteten. Der florentinische Krieg, der weder der Republik noch dem Papste Glück brachte, ward durch Vertrag v. 3. Dez. 1480 beendigt (vgl. *E. Frantz Sixt. IV u. d. Rep. Flor., Rgsb. 1879). Diese fortwährenden Kriege und Unternehmungen kosteten viel Geld, dessen Herbeischaffung zu mancherlei Mißbrauch und Unzufriedenheit Anlaß gab. — Sixtus' Tod rief heftige Unruhen in Rom hervor; dann bestieg, durch Giuliano's Einfluß gewählt, Molfetta Giovan Battista Cybo als **Innocenz VIII** (1484—92) den h. Stuhl — ein stattlicher, schöner Mann von einschmeichelndem sanftem Naturell, der als Jüngling, ehe er in den geistlichen Stand eintrat, nicht tadellos gelebt hatte. Als Papst bereicherte er namentlich seinen Sohn Franceschetto Cybo übermäßig und wußte dem an der Curie grassirenden Handel mit Aemtern und falschen Bullen ebenso wenig zu steuern, wie der scandalösen Aufführung Franceschetto's. Im Allgemeinen war

Innocenz ein friedliebender Fürst, gerieth aber gleichwol mit Neapel in Krieg. Mit den Medici trat er in ein nahes Verhältniß, indem er seinen Sohn die Tochter Lorenzo's, Maddalena, heiraten ließ und Lorenzo's Sohn, den 13j. Giovanni, zum Cardinal ernannte. Was ihn sonst am meisten beschäftigte, war der Türkenkrieg. Unter ihm sah Rom die Gefangenschaft des Prinzen Dschem, eines Nebenbuhlers des Sultan Bajazet II, der dem Papste jährlich 40,000 Ducaten für die Festhaltung des Bruders zahlte und ihm (1492) auch die h. Lanze, seither eine der vier großen Reliquien Roms, als Geschenk sandte. Im selben Jahre durfte sich der Papst noch der Eroberung Granada's durch die Castilier erfreuen.

Aus dem nun folgenden Conclave, wo Ascanio Sforza, Lorenzo Cybo, Giuliano della Rovere und Rodrigo Borgia mit nie gesehener Offenheit als Wahlcandidaten auftraten, ging letzterer als **Alexander VI** (1492—1503), wie Viele annahmen und Infessura andeutet, durch Bestechung, hervor. Der Ruf, den er als Cardinal genoß, war der eines tüchtigen Staatsmannes, seine üblen Eigenschaften scheinen sich erst auf der Höhe der Macht entwickelt zu haben; in welcher Weise, das schildert Bernardo Rucellai, der Schwager Lorenzo's de' Medici, und nicht minder ungünstig äußert sich Petrus Martyr von Anghiera in s. Briefen an den Grafen v. Tendilla, d. d. Saragossa 23. Sept. 1492. Rodrigo Borgia hatte von Vanozza de' Catanei fünf Kinder (s. *Höfler Don Rodrigo de Borgia u. s. Söhne, Sep. Ab. s. XXX VII. Bd. der Abh. d. Wiener Ak. d. WW.), unter denen Juan, Herzog von Gandia, Cesare, ernannter Erzb. v. Valencia und Cardinaldiakon, endlich die schöne und geistvolle Lucrezia eine große Rolle spielten. Was letztere betrifft, so war sie besser als ihr Ruf, und die Mehrzahl der gegen sie erhobenen Beschuldigungen (wie die des blutsschänderischen Umgangs mit ihrem eigenen Vater) sind gewiß Verleumdungen. Dreimal verheiratet, endigte sie ihr Leben in aufrichtiger Frömmigkeit (vgl. Gilbert L. B., deutsch v. Streger. Berl. 1870, dazu *v. Reumont Theol. LBl. 1870, Sp. 476 ff. Gregorovius L. B. Stuttg. 1874, 3. A. 1880), dagegen ungünstiger Wilson L. B. in Ninetenth Century 1879, oct.). Das Verlangen, seine Söhne zu Herren Mittelitaliens zu machen, verleitete A. die Güter des Kirchenstaates an sie zu verschleudern und eine Politik zu verfolgen, die von Treulosigkeit nicht frei zu sprechen ist. Erst hielt er zu Neapel gegen Frankreich, als aber Karl VII Rom einnahm, schlug er sich zu diesem, um ihn 1495 durch ein geheimes Bündniß mit dem Kaiser, Spanien und Venedig wieder zu vertreiben. Nach der Ermordung des Herzogs v. Gandia (von der man ihn wol mit Recht neuerdings freispricht, s. Civ. catt. 15. März 1880; *Aloisi Cesare Borgia. Imola 1879;) trat Cesare in dessen Erbe ein; sein Vater dispensirte ihn vom geistlichen Stand, wie er s. Z. die erste Ehe Lucrezia's mit dem kinderlosen Giov. Sforza gelöst hatte, erbat sich von Ludwig XII eine französische Prinzessin zur Gemahlin für den Sohn und machte diesen schließlich zum Herzog der Romagna, während Frankreich ihm den Titel eines Duc de Valentinois verlieh (1498). Die Laufbahn Cesare's ist das schrecklichste Drama in der Geschichte des weltlichen Papstthums. Im selben Jahre 1500, wo der Vater die Christenheit zum Jubiläum nach Rom berief, erwürgte angeblich der Sohn seinen Schwager, den jungen Prinzen von Biseglia, Lucrezia's Gemahl (vgl. dagegen *Knöpfler Tüb. Theol. Qschr. 1877) und gab der entsetzten Welt das Beispiel bluttrunkener Zügellosigkeit. Vergifteter Wein, den der Papst und sein Sohn dem Cardinal von Corneto angeblich vorsetzten und den der Kellner wechselte, soll den Tod des Ersteren herbeigeführt haben — wol *eine Erfindung*, wie so viele andere Scandalanekdoten jener Zeit (s. über die

Unwahrscheinlichkeit der Vergiftung R. Garnett The Engl. Hist. Rev. 1894, 337.) Alexander starb am 18. Aug. 1503. So beklagenswerth in mancher Hinsicht Alexanders VI Pontificat ist, so sollten doch die Schattenseiten desselben nicht über Gebühr übertrieben werden, so sollte man nicht vergessen, daß er in mehr als einer Beziehung unter den Herrschern damaliger Zeit einen der bessern darstellt. (Vgl. im Uebrigen *v. Reumont Gesch. d. St. Rom, III, 1, S. 248 f. Ders. Theol. LBl. 1870, Sp. 685 ff., gegen *Olliviers Versuch, P. Alex. rein zu waschen [*Ollivier Le Pape Alexandre VI et les Borgia, Paris 1870 und Arch. stor. III. ser. t. XVII. XVIII. L'Épinois Rev. des quest. hist. 1881, avr.] Schlecht gelungen sind neuere Versuche, wie *Nemec P. Alex. VI, Klagenfurt 1879, *Leonelli Alessandro VI, 3 voll. Rom. 1880, welcher übrigens einiges Brauchbare bietet. Rubiger und erfolgreicher sind Aloisi's apologetische Ausführungen; Yriarte, Ch., César Borgia, Par. 1891. Archiv stor. Ital. 1890, V, 5, 381.) Cesare, der bald Anhang und Macht einbüßte, fand 1507 den Tod im Pampelonischen. — Der edle **Pius III**, ein Piccolomini und Neffe Pius' II, regierte nur 26 Tage, worauf Giuliano della Rovere endlich das heißersehnte Pontificat erlangt. — **Julius II** (1503—13; vgl. Brosch P. Jul. II u. d. Gründung d. Kirchenstaates, Gotha 1878) setzte sich zum Ziele, den Kirchenstaat von der Fremdherrschaft und Italien von den zahllosen kleinen Despoten frei zu machen und unter seiner Hand zu vereinigen. Die Venezianer bezwang er durch die Ligue v. Cambray (1504); seine antifranzösische Politik veranlaßte Ludwig XII ihn durch französische Nationalsynoden angreifen zu lassen, denen während einer Krankheit des Papstes das Conciliabulum von Pisa 1511 (Acta conc. Pis. Par. 1612. *Hardouin IX) folgte. Es war eine neue Auflage der Basler Synode, die trotz der Unterstützung Deutschlands und Frankreichs ohne Einfluß blieb. Wieder genesen, jagte Julius das Concil auseinander und versammelte 1512 79 Bischöfe zu dem s. g. **fünften allgemeinen Lateranconcil**, wo er sich mit K. Maximilian wegen Beseitigung der von der deutschen Nation (1510) vorgelegten Gravamina vereinbarte. Diese Gravamina (gedr. Schlettst. 1518) forderten u. a. die Abschaffung der Reservationen, der Annaten und die Einsetzung würdiger Geistlichen, die ihres Amtes zu warten vermöchten: sie waren aber auch stellenweise durchaus nicht von einem besonnenen und kirchenfreundlichen Geiste dictirt. Dem entsprechend hatte im Auftrage des Kaisers der Elsässer Theologe Jakob Wimpheling Reformvorschläge gemacht, die indessen liegen blieben, als der Kaiser sich für den Papst und das Lateranconcil erklärte. Nachdem letzteres den Bann gegen die pragmatische Sanction Frankreichs geschleudert, gab Ludwig XII 1513 selbst nach und trat dem Concil bei. Unterdessen, nach der 5. Sitzung, schied Julius II aus dieser Welt. Er hatte den Kirchenstaat im Zustande der Auflösung übernommen und hinterließ einen starken Staat, der, wie Machiavelli sich ausdrückt, sogar einem Könige von Frankreich Respect einflößte. Er gab mehreren Verwandten den Cardinalshut, unterlag aber niemals nepotistischen Neigungen. Der Vorwurf trifft ihn, zu häufig und zu leidenschaftlich Krieg geführt und dadurch die Völker noch mehr gegen den h. Stuhl aufgebracht zu haben; aber er bleibt, wie eine der großartigsten Individualitäten, so auch in der Culturgeschichte der Menschheit ein unvergeßlicher Name. Unter ihm begann die Kunst in Rom ihre schönsten Triumphe zu feiern. Er war es, der den Neubau von St. Peter unternahm, unter ihm malten Michel Angelo und Raffael. Julius' Charakter war heftig, aber von unvergleichlicher Großheit: er verdiente es, von dem größten Künstler das erhabenste aller Grabmonumente zu erlangen (Michel Angelo's Moses in S. Pietro in Vincoli).

Gegen Ende dieses Pontificates hatte K. Maximilian den seltsamen Gedanken, sich zum Papste wählen zu lassen. Aus der Wahlurne ging Giovanni de Medici hervor, der als Leo X (1512—21) ausgerufen wurde. Das Lateranconcil wurde fortgesetzt, faßte einige Beschlüsse gegen die Abwege humanistischer Studien und gegen verschiedene Mißbräuche des Klerus (*Hardouin IX). Am 16. März 1517 wurde die Synode mit der 12. Sitzung beschlossen, nachdem allen Beneficiaten noch auf 3 Jahre die Abzahlung eines Zehnten zu Zwecken des Türkenkriegs auferlegt und die Bulle Bonifaz' VIII Unam sanctam wieder erneuert (Hardouin IX 1830) worden war. Mit Franz I von Frankreich, den nach Neapel gelüstete, schloß Leo X zu Bologna 1516 einen Vertrag, der die pragmatische Sanction beseitigte und die Freiheiten der französischen Kirche zwischen Papst und König theilte. Leo's X Regierung war die glänzendste jener Zeit: er zog Alles, was Geist und Gelehrsamkeit hatte, an seinen Hof: unter ihm erreichte die Kunst der Renaissance ihren Höhepunkt, erstand die vaticanische Basilika, wetteiferten Michel Angelo und Raffael. Wenig große Männer sind indessen wie er verschieden beurteilt worden. Daß er ein im edelsten Stile angelegter Charakter, ein Mann, erzogen in den Traditionen feinster Bildung und fürstlicher Großartigkeit war, wird von Niemand geleugnet und ebenso zugegeben, daß Luthers und der übrigen Reformatoren Schimpfen auf Leo mehr dem Amt als der Person gilt und von gehässigem Parteigeist eingegeben ist. Aber auch sonst hat man Anklagen auf ihn gehäuft: hunderte von Schriftstellern haben Joh. Bale (Pageant of Popes, ed. 1574. p. 179) nachgeschrieben, der Papst sei vollkommen ungläubig gewesen und habe einst geäußert: ‚die ganze Welt weiß ja, wie einträglich uns die Fabel von Christo war.' Roscoe, der geistvolle Biograph Leo's (Life and pontif. of Leo X. Liverp. 1804. Lond. 1806, deutsch v. Glaser m. Anm. v. Henke, 3 Bde., Lpz. 1804, Wien 1818), hat gezeigt, daß diese Behauptung ebenso unbegründet ist wie die Beschuldigung eines unsittlichen Wandels. Glaubwürdige Zeugnisse melden im Gegentheil, daß Leo X vor und nach seiner Thronbesteigung Keuschheit und Anstand in einem zu jener Zeit seltenen Maaße beobachtet. (Roscoe a. a. O. III 487 Ausg. Leipz. 1808. Vgl. zu s. Politik Baumgarten in Forsch. z. D. Gesch. XXIII § 23. Rösler D. Kaiserwahl. Karls V. Wien 1863. Leva, G. de, Stor. doc. di Carlo V. Ven. 1863 f. *Nitti Leone X e la sua politica, Fir. 1892.

§ 130. Reformbestrebungen des 15. und Anfang des 16. Jahrhunderts.

Ullmann Reformatoren vor der Reformation. 2 Thle. Hamb. 1842. — H. Hagen Deutschl. litt. u. rel. Verhältnisse im Reformationszeitalter. 2. Aufl. Frankf. 3 Bde. 1868. — Gothein, E., Polit. u. relig. Volksbewegung vor der Reformation. Bresl. 1878. — Janssen Gesch. d. d. Volks, Freib. 1871.

Der klägliche Ausgang, welchen die großen Concilien zu Constanz und Basel genommen, hatte auf der einen Seite die Hoffnungen auf Reform der Kirche ebenso herabgestimmt, wie er auf der andern Erbitterung und Mißtrauen gegen die ganze Concilsbewegung hervorgerufen. Die Fürsten und Diplomaten hatten sich einigermaßen des Gegenstandes an- oder vielmehr ihn aus den Händen der Theologen weggenommen, um unmittelbar

mit Rom zu verhandeln. Aber die Verhandlungen wurden lahm und läſſig betrieben, betrafen zudem meiſt nur Aeußerlichkeiten und führten ſchließlich, in den Vereinbarungen Julius II mit Maximilian I und Leo's X mit Franz I dazu, daß die Fürſten ſich mit den Päpſten über ihre beiderſeitigen Rechte verſtändigten. Es fehlte nicht an einzelnen Perſonen, welche fortwährend auf letztere hinwieſen, wie das Beiſpiel Aegidius' von Viterbo auf der 5. Lateranſynode zeigt. Andere, im Unmuthe über die Nichterfüllung der gerechteſten Erwartungen, ließen ſich zu maßloſen Angriffen (Savonarola) hinreißen, oder gaben Tendenzen Raum, die ſchließlich das Weſen der Kirche ſelbſt negirten, und wurden ſo im gewiſſen Sinne die Vorläufer der Reformation Luthers (Joh. v. Weſſel, Joh. v. Goch).

1. **Savonarola.** Schon unter Eugen IV hatte der Karmelit Thomas Conecte Italien, Frankreich und Flandern als Bußprediger durchzogen und große Erfolge erlebt; als er aber auch gegen die Curie zu predigen begann, wurde er als Ketzer eingezogen und verbrannt (Cosm. de Villers Bibl. Carmel. Aurelian. 1752, II 814). Größeres Aufſehen machte ſeit 1382 der Dominicaner Hieronymus Savonarola, geb. zu Ferrara 1452. Mit unvergleichlicher Gewalt der Rede trat dieſer Mönch gegen das herrſchende Sittenverderbniß, gegen die unchriſtliche und ſittenloſe Richtung des damaligen Humanismus, gegen die alles corrumpirende Politik der Medici und Alexanders VI auf. Die Verjagung der Medici durch K Karl VIII von Frankreich gab die öffentliche Gewalt in die Hand der Volkspartei, an deren Spitze Savonarola ſtand. Aber ſeine heftigen Reden hatten ihm zahlreiche Feinde erweckt; nach Rom zur Verantwortung geladen, gehorchte er dem Rufe nicht, erklärte im Gegentheil, Alexander, der das Pontificat erkauft, ſei in ſeinen Augen kein Papſt. Der Bann, der ihn traf, das Interdict über Florenz benahm ſeinen Anhängern den Muth; man ſchleppte ihn vor Gericht und folterte ihn aufs grauſamſte; am 13. Mai 1498 ward er auf Betreiben Alexanders VI mit zweien ſeiner Ordensgenoſſen aufgehängt und ſammt dem Galgen verbrannt. S.'s Charakter und Wirken wird ſehr verſchieden beurteilt. Daß er ein Vorläufer Luthers war, als welchen das Lutherdenkmal zu Worms ihn darſtellt, iſt unrichtig, da er nach Ausweis ſeiner Schriften (Triumphus crucis, Flor. 1461, De simplicitate christ. Flor. 1496. Prediche, Ven. 1543. Vgl. Rapp D. erweckl. Schriften des Märtyrers H. S. Stuttg. 1839) nicht von der katholiſchen Lehre abwich, wie denn andere Heilige, wie Filippo Neri und Caterina Ricci für ihn Zeugniß gaben und P. Benedict XIV ihn der Canoniſation nicht unwürdig erachtete (De serv. Dei canonis III 25. 17). Es iſt gewiß, daß S. in der Polemik maßlos und heftig, daß ſeine Geiſtesrichtung eine apokalyptiſch-ſchwärmeriſche war; aber die Zeiten waren auch ſo geartet, daß ſie die ſittliche Entrüſtung aufs äußerſte herausfordern mußten. Für ihn ſchrieben der Fürſt Pico von Mirandola Vita P. H. S. ed. Quétif, Par. 1674 (mit d. Briefen S. im 3. Bde), gegen ihn Burchard im Diar. eur. Rom. bei Eccard II 2087. Vgl. Rudelbach H. S. u. ſ. Zeit, Hamb. 1835. Meier Girolamo S. aus großenth. handſchr. Quellen, Berl. 1836. K. Haſe S. i. ſ. Neuen Proph. Lpz. 1851. *Pasq. Villari Storia di Girol. S. e dei suoi tempi. 2 voll. Fir. 1859—61. Nuov. ed. Fir. 1887. Deutſch, Lpz. 1868. Capelli S., Modena 1869, deutſch Lpz. 1869. Huber Hiſt. Taſchenbuch 1875, 35. Ranke in Hiſtor. biogr. Stud., Lpz. 1878. *Al. Gherhardi Nuov. Documenti e Studi intorno a Girol. Savonarola, Fir. 1887. Lupi im Arch. stor. 1886. Cosci im Arch. stor. 1879, 282 f. 429 f. *Baccini, Gius., Prediche di F. Gir.

Sav., Fir. 1889. *Bayonne S. et Alex. VI. Revue de France 1878, 1. dec. Von letzterm Dominicaner ist eine neue Biogr. S.'s angekündigt. Ueber Savonarola's Einfluß auf die Kunst seiner Zeit s. *Rio De l'Art chrét. II. Das Kloster von S. Marco, dem er angehörte, bewahrte seinen Geist noch Jahrhunderte lang. Vgl. *Vinc. Marchese S. Marco convento dei Domenicani in Firenze ill. Fir. 1853.

2. **Die deutschen und niederländischen Reformatoren** gehörten meist den Kreisen der Bruderschaft vom gemeinsamen Leben an. **Joh. Wesel**, geb. in Oberwesel am Rhein (sein Name war Ruchrath), stellte als Professor in Erfurt, dann Prediger in Mainz und Worms, verschiedene Sätze auf, die allerdings unkirchlich waren. Er verwarf den Ablaß, die h. Messe, die Transsubstantiation, alle kirchlichen Fasten, Wallfahrten u. s. f. und wie es scheint, die Kirche selbst als Mittlerin des Heiles. Von der Inquisition zu Mainz zu lebenslänglicher Klosterhaft verurteilt, † er nach 2jähr. Einkerkerung 1481. — Joh. v. Goch (Pupper), Prior in Mecheln, wollte die h. Schrift als alleinige Glaubensquelle angesehen wissen (De libertate christ. ed. Graphaeus, Antw. 1521). Er † 1475 (vgl. Knaacke J. v. Goch, Theol. Stud. u. Krit. 1891, 738).— Aehnliche Tendenzen wie Joh. Ruchrath verfolgte der Rostocker Priester **Nikolaus Ruß**. Seine noch Flacius (Catalogus testium veritatis) im 16. Jahrh. bekannte, dann verschollene und erst 1850 von Jul. Wiggers wieder aufgefundene und in Niedners Ztschr. f. hist. Theol. veröffentlichte Schrift De triplici funiculo sprach sich gegen Reliquien- und Heiligendienst, gegen Ablaß, Mönchthum und Hierarchie aus. — Dagegen blieb Ruchraths Freund, der von Ullmann als Vorläufer Luthers geschilderte **Johann Wesel** aus Gröningen (geb. 1419) der katholischen Kirche und ihren Lehren treu, wie sehr er auch gegen manche Mißbräuche seiner Zeit eiferte (vgl. *Joh. Friedrich J. W. Regensburg 1852). In Zwolle und unter dem Einflusse des Thomas v. Kempen gebildet, hatte er Paris und Rom besucht und vereinigte humanistische Bildung mit der mystischen Richtung der Fratres de vita communi († 1489). Unter seinen Schriften (Opp. ed. Pappus. Groning, 1614) ragt die Farrago hervor.

3. Eine eigenthümliche, hochachtenswerthe Gruppe reformatorisch gesinnter Theologen bildet die elsässische Schule, an deren Spitze der berühmte Straßburger Domprediger **Johann Geiler v. Kaisersberg** (geb. 1445, † 1510) stand. Mit derbem Humor, aber hohem sittlichen Ernste und in durchaus kirchlicher Gesinnung geißelte er in Wort und Schrift die Uebelstände der damaligen Kirche und die Thorheiten der Menschen, wie er auch entschieden auf die kommenden Ereignisse einer kirchlichen Umwälzung hinwies. (Navicula s. speculum fatuorum 1511. = Schimpf und Ernst, d. i. Predigten über Sebastian Brants Narrenschiff, Straßburg 1520, und viele andere homiletische Werke.) Vergl. v. Ammon G. v. K. Leben, Lehren und Predigten, Erlang. 1826. *Dacheux Un réformateur catholique à la fin du XVe siècle, Jean Geiler etc. Par. et Strassb. 1876. Ch. Schmidt Hist. litt. de l'Alsace etc. Par. 1879, I 335. *Ph. de Lorenzi G.'s Schriften. Trier 1881. Daß Geiler den Ausspruch gethan: ‚weil Papst, Kaiser, König und Bischof nicht reformirt, so wird Gott einen senden, der es thun muß' (vgl. Ammon, S. 15), ist nicht nachzuweisen und wol eine Erfindung, sei es Speckle's (so Schmidt a. a. O. I 370[9.5]. 375. 460; de Lorenzi a. a. O. S. 10) oder des Flavius Illyricus in s. Catal. test. veritatis. — Verwandten Geistes war G.'s Schüler **Othmar Nachtigall** (Luscinus), ausgezeichneter Gräcist und lange Lehrer und Pfarrer zu Augsburg († 1533?). Auch er war Anfangs der Sache der Reformatoren zugethan,

wandte ſich aber von ihr ab, als er die Unvereinbarkeit ihrer Principien mit den Grundlehren des Katholicismus erkannte.

4. Dem italieniſchen Joachimismus einigermaßen verwandt ſind Biſchof **Berthold** v. Chiemſee († 1526) mit ſ. Schrift ‚Die Laſt der Kirche', in der er ein dunkles Bild der kirchlichen Verkommenheit entwirft (vergl. § 118,1), und der ſchweizeriſche Dichter **Pamphilus Gengenbach** mit ſ. ‚Nollhardt' (Göbecke P. G., Hannov. 1856), der die Abſicht zu haben ſcheint, K. Maximilian nahe zu legen, daß er nach allen Prophezeiungen beſtimmt ſei, Rom zu erobern und die Kirche zu reformiren.

C. Die Reformation.

a) Luthers Schriften, her. v. J. W. Walch, Halle, 24 Bände. 1740—52. Erlanger Ausg. 67 Bde. deutſch, 28 Bde. lat. 1826—57. — Luthers Werke. Krit. Geſ.-Ausg. Weim. 1883 f. — Luthers Briefe v. de Wette, 6 Bände, Berl. 1825 ff., v. Burkhart, Lpz. 1866. Briefwechſel, bearb. von E. L. Enders, Stuttg. 1885—87. — Melanchthons Opp. ed. Peucer, Viteb. 1562—64. — Corpus Reformatorum ed. Bretschneider, I—VI. Halis 1834—39. — Neudeckers Urkunden a. d. Ref.-Zt. Caſſel 1836. — Deſſ. Actenſtücke a. d. Zialter d. Ref. Nürnb. 1838. — Löſcher Vollſt. Ref.-Acte. Lpz. 1720. — Förſtemann Neues Urkundenbuch, Hamb. 1842. — Ratzeberger Hdſchr. Geſch. über Luther ꝛc., her. v. Neudecker, Jena 1850. — Sculteti Annal. bis 1536, Francof. 1717. — *Laemmer Analecta Romana, Schaffh. 1861. — *Derſ. Monumenta Vaticana, Frib. 1861. — Derſ. Zur KG. d. 16. und 17. Jahrh. Freib. 1863. — *Döllinger Beitr. z. polit., kirchl. u. Culturgeſch. d. 16. Jahrh. München 1865.

Spalatini Ann. Ref [bis 1543] ed. Cyprian. Lpz. 1768. — Sleidani († 1556) Comm. de statu relig et reip. Carol V Caes., Arg. 1555, vollſt. 1556 u. ö. Contin. Londorpius usq ad a 1564, Francf. 1619, ed. am Ende, Frcf. 1785, 3 pp. — Hartleber Handlungen u. Ausſchreibungen a. d. Urſachen d. d. Krieges (bis 1555), Frkf. 1617, 2 Bde.

H. Bullinger Reformationsgeſch. (bis 1532), h. v. Hottinger, 3 Bde., Frauenfeld 1838—40. — *Joh. Salat Beſchr. v. Anfang u. Urſp. luth. u. zwingl. Secten 1516—1535 in Füßli's Beitr. z. Erl. d. d. k. Ref.-Geſch. d. Schweizerl. Zürich 1751. — Oecolampadii et Zwinglii Epistolar. ll. IV. Basil. 1535. — Zwinglii Opp. Paris 1544, erſte vollſt. Ausg. Zürich 1538. — Calvini Opp. Amtelod. 9 voll. 1667. — Corp. Reformatorum ed. Baum, Cunitz et Reuss. Brunsw. 1834—80, 50 voll. (Calvini Opp. vol XXII.)

Herminjard Correspondance des Réformateurs dans les pays de la langue Française. Genève & Par. 1866—81. I—VI f. — Miscellanea Tigurina, 3 voll. Zürich 1722—24. — Simler Sammlung alter und neuer Urkunden. Zürich 1767. — Archiv f. Schweizeriſche Ref.-Geſch., hersg. auf Veranl. d. Schw. Pius-Vereins. I.—II Freiburg im B. 1872.

b) Von der Hardt Hist. litt. ref. Frcf. et Lips. 1747. — Fried. Myconii († 1546) Hist reform. 1518—42, Lpz. 1718. — Basnage J., Hist. de la relig. des égl. réformées, Rot. 1690. La Haye 1725. — Lud. a. Seckendorf Comm. et apol. de Lutherianismo. Lips. 1694. — Tentzel Hiſt. Bericht, Lpz. 1718. — Salig Geſch. d. augsb. Conf. (bis 1555). Halle 1730. — Plank Geſch.

d. Entst. der Veränderungen u. der Bildung uns. protest. Lehrbegriffs bis zur Einführung der Concordienformel. Lpz. 1781—1800. — Woltmann Gesch. d. Ref. in Deutschl. 3 Bde. Altona 1800—05. — K. A. Menzel Gesch. d. Deutschen v. d. Ref. bis z. Bundesacte, 1—8. Bresl. 1826—39. — Marheineke Gesch. d. teutschen Ref. 4 Thle. Berlin 1816—34. — L. Ranke Deutsche Gesch. d. Ztalters d. Ref. 5 Bde. Berlin 1839 ff. Sämmtliche Werke I—VI. — Häusser Gesch. d. Zeitalters d. Ref., hersg. v. Oncken, Berl. 1868. — Hagenbach Vorl. üb. d. Wesen u. d. Gesch. d. Ref. 6 Bände, Leipz. 1834—43. — Merle d'Abigné Gesch. d. Ref. d. 16. Jhs., d. Ausg. Elbf. 5 Bde. — Sleidans Briefe, herausg. v. Baumgarten, Straßb. 1881. — Fr. v. Bezold Gesch. d. deutschen Reformation. Brl. 1886.

Von Katholiken: *Surius Chronicon, Col. 1567 (gegen Sleidan). — *Cochlaei Comm. de Luth. Mog. 1549 (desgl.) — *Ulenberg Vitae haeresiarchar. u. Causae graves etc. Col. 1859. — Raynaldi Cont. Annal. Baron. — *Bossuet Hist. des Variations des Eglises prot. Paris 1688. 1734. — *Maimbourg, S. J., Hist. du Lutherianisme, Par. 1680. — *Riffel Christl. KG. seit d. großen Glaubens- u. Kirchenspaltung. 3 Bde. Mainz 1841 ff. — *Döllinger Die Reformation, ihre innere Entwickelung und ihre Wirkungen, 3 Bde., Regensb. 1846. — *Janssen Gesch. d. d. Volkes, s. d. Ausg. d. MA's. Freib. 1878—66. I.—V.

Hottingeri Hist. eccl. Tigur. 1655. — Ruchat Hist. de la réform. de la Suisse, Genève 1727.

*Maimbourg, S. J., Hist. du Calvinisme, Par. 1682. — *Kampschulte Joh. Calvin, I. Bd. Lpz. 1867.

§ 131. Martin Luther und die Anfänge der deutschen Reformation.

Melanchthon Hist. de vita et actis Lutheri. Vit. 1546 ed. Aug. Vind. 1817. — Biographien von *Ulenberg, *Cochläus, v. Uckert, Leipzig 1817. Pfizer, Stuttg. 1836, Schenkel, Wiesb. 1856, Jürgens, 4 Bde., Lpz. 1846, *Audin, Par. 1839, 1841, deutsch Augsb. 1843. — Vgl. *Görres i. Katbol. 1827. *Döllinger i. Kirchenlex. VI 651. — v. Sybel Neue Erschein. d. Lutherlitt., in Hist. Ztschr. 1872. — Köstlin M. Luther. Sein Leben u. s. Schriften. 2 Bde., Elbf. 1874. — O. Walz M. Luth., in Sybels Hist. Ztschr. 1879 (XL 230). — *Janssen a. a. O. — *Balan Monum. Reform. Luth. ex tabulariis secret. s. Sedis. 1521—25. Ratisb. 1884. — Keller, L., die Ref. u. d. älteren Reformparteien. Lpz. 1885. — Egelhaaf Deutsche Gesch. i. Zeitalter d. Ref., Brl. 1885. — Rade M. Luthers Leben, Thaten u. Meinungen. 3 Bde. Neusalza a. d. O. 1887.

Die jahrhundertlangen Kämpfe zwischen Papst und Kaiser, namentlich der lange Streit Ludwigs des Bayern mit den avignonischen Päpsten, die Stellung der letzteren zu Frankreich hatten längst das Verhältniß Deutschlands zu Rom verschoben. Man pflegt diesseits der Alpen nur Rom anzuklagen, aber der ärgerlichen Schäden gab es wahrlich auch im Norden mehr als genug. Es fehlte zu Anfang des 16. Jhrh. durchaus nicht an trefflichen Bischöfen und eifrigen Predigern; aber nur zu zahlreich waren doch auch die Priester, die als Pfründner und Nutznießer ihres irdischen Gutes allein ihr Irdisches pflegten; das gesunde christliche Leben sah sich vielfach gehemmt, Stagnation und Verknöcherung auf der

einen Seite, ein ungestümer, vielfach sich selber unklarer Drang nach Erneuerung der Zustände und Freimachung des Geistes auf der andern bedingten einen Zustand der Spannung, einen Kampf der Federkräfte, der bei ruhiger und leidenschaftsloser Behandlung der Dinge in die Bahn einer wahrhaft sittlichen Erneuerung hätte geleitet werden können, nun aber durch ein an sich nicht außerordentliches Ereigniß die unseligste Wendung nahm. Die Steuer, welche Leo X zum Ausbau der Peterskirche ausgeschrieben, der Ablaß, den Tetzel und Andere zu dem Behufe predigten, waren im Grunde Dinge, die keineswegs neu und ungewohnt waren. Auch die 95 Thesen, welche der Augustinermönch Dr. **Martin Luther** am 31. October 1517 an die Schloßkirche zu Wittenberg heftete, waren nicht kühner als die Aufstellungen mancher früherer Eiferer: aber die Spannung hatte eben den äußersten Grad erreicht, die Situation war reif zur Krisis, und Martin Luther der Mann, sich ihrer zu bemächtigen. Es zeigte sich indessen bald, daß dieser Führer der Mäßigung im Kampfe entrieth; und obgleich seine Opposition Anfangs nur den kirchlichen Mißbräuchen galt, offenbarte sich gar rasch, daß der Augustinermönch in Folge seiner eigenen Lebenserfahrungen und seiner innern Entwickelung längst mit dem kirchlichen Princip gebrochen hatte. Indem Luther die Grundlehre von der Kirche als der Mittlerin des Heiles angriff; indem er diejenige von der Rechtfertigung durch den bloßen Glauben aufstellte, schuf er eine Kluft zwischen sich und der katholischen Religion, eine Kluft, die sich seither immer weiter und immer schmerzlicher erweitert hat.

1. **Luthers Entwickelung.** Martin Luther war am 10. Nov. 1483 als Sohn eines Bergmannes zu Eisleben geb., hatte seit 1501 in Erfurt Rechtswissenschaft studiert und war 1505 Magister geworden. Der plötzliche Tod seines Freundes Alexis, der an seiner Seite vom Blitze getroffen wurde, veranlaßte ihn zu dem Gelübde des Eintrittes in den Ordensstand. Gegen den Willen des Vaters, und obgleich er sein übereiltes Gelöbniß selbst bereute, ging er 1505 noch in das Augustinerkloster in Erfurt. Hier wurde er 1507 zum Priester geweiht, erhielt im folgenden Jahre auf den Vorschlag seines Provincials, des gelehrten Joh. v. Staupitz (Zeller Staupitz. Seine rel. dogm. Anschauungen u. dogmengesch. Stellung; Stud. u. Krit. 1879, 7. Kolde D. deutsche Augustinercongregation und Joh. v. Staupitz. Gotha 1879 u. Ztschr. f. KG. VII 426; L Keller Joh. v. St. Lpz 1888) einen Lehrstuhl der Dialektik und Ethik an der neugegründeten Hochschule Wittenberg, wo er seit 1509 jedoch Theologie vortrug. 1511 (nach gew. Annahme 1510; s. dagegen Buddensieg Theol. Stud. u. Krit. 1879, 343 u. Luthards Ztschr. f. kirchl. Wiss. u. kirchl. Leben, 1881, 96. *Ciampi in Nuov. Antol. VIII, fasc. VI 197—227) ging er in Ordensgeschäften nach Rom; hier stieß ihn der Zustand der Geistlichkeit ab. Staupitzens Einfluß vermochte ihn, sich hauptsächlich auf die Erforschung der h. Schrift zu verlegen, zu welchem Behufe er fleißig das Hebräische und Griechische betrieb. Daneben beschäftigte ihn sehr die Lectüre des h. Augustinus und diejenige der deutschen Mystiker des 14. Jahrh; die Lehre von dem Einen göttlichen Willen, der Alles, auch in den Creaturen, wirke, die dadurch bedingte Einschränkung der menschlichen Freiheit und Entwerthung des Gesetzes sagte L.'s Natur auffallend zu. Schon 1515, als er die ‚Teutsche Theologie' herausgab, war seine ganze spätere Anschauungsweise wenigstens im Keime entwickelt, und 1516 sprach er sie in seinem Schreiben an einen Ordensgenossen in Meiningen

aus und ließ sie durch Bartholomäus Feldkirch in einer akademischen Disputation vertheidigen. Wie er zur Aufstellung der ihm eigenthümlichen Rechtfertigungstheorie kam, lehrt seine durch eigene Geständnisse hinreichend aufgeklärte Seelengeschichte. Unbeugsamen, störrigen Temperamentes, war er zu allem Andern eher als zum Kloster geschaffen; wider Beruf eingetreten, mußte es ihm die größte Anstrengung kosten sich in die Last des Mönchslebens einzugewöhnen. Eine heftige Reaction war die Folge: es kam eine Zeit schweren Kampfes, die nicht selten mit Niederlagen endete. L. selbst berichtet, daß er die Versuchungen der Wollust, des Zornes und des Hasses oft nicht habe überwinden können, daß ihm das Gefühl wahrer Liebe zu Gott geschwunden und er beim Anblick des Crucifixes erschrocken sei. Das Gebet gab ihm keinen Trost, weil er der Meinung lebte, es müsse Jemand, um mit seinem Gebete Erhörung zu finden, schon gereinigt und geheiligt zu sein. Zu Boden gedrückt und zur Verzweiflung getrieben, warf er sich auf die Lesung der h. Schrift, besonders der pauliniſchen Briefe an die Römer und Galater, nicht um sie objectiv zu studieren, sondern um für seine subjective Stimmung Beruhigung zu finden. Er fand in der That die Bosheit des Menschen, dessen Unfähigkeit sich selbst zu beseligen, die Gerechtigkeit Christi als unsere eigene Hoffnung da dargestellt. Hatte er im Gebete nicht Ruhe gefunden, so legte er dies nun der ganzen Kirche zur Last; sein leidenschaftlicher gequälter Geist, der des schönen Ebenmaaßes allzeit entrieth, verlangte eine unbedingte Gewißheit seines künftigen Heiles und seines Gnadenzustandes; er lästerte Gott und kehrte der Kirche den Rücken, weil deren Lehre ihm eine solche Assecuranz nicht gab. Dagegen glaubte er sie in der pauliniſchen Theorie von der Rechtfertigung durch den Glauben zu entdecken, und indem er seinen eigenen Seelenzustand verallgemeinerte, kündete er der Welt diese ‚neue frohe Botschaft' an, welche seither der ‚Artikel seiner stehenden und fallenden Kirche ward'. Die eigenen (weil verkehrt angegriffenen und nicht aus dem rechten Geiste erwachsenen) Werke hatten nicht zu seiner Beruhigung gedient; somit erklärte er die ‚guten Werke' und die Mitwirkung der Menschen für nichtig, und der Solafides-Glaube war fertig, die ganze Einrichtung der Kirche mit ihrer Verfassung, ihren Sacramenten und ihrem Gottesdienst war der imputirten Gerechtigkeit Christi gegenüber eitler Ueberfluß und hochmüthiger Dünkel, Fälschung der ursprünglichen Einrichtungen Christi. Daher die Maßlosigkeit in seinen spätern Angriffen auf die Kirche: ‚es ist ja, sagte er, kein Buchstabe so klein in ihrer Lehre, und kein Werklein so gering, es verleugnet und lästert Christum und schändet den Glauben an ihn'. Erst durch ihn sollte die Welt erfahren, was ein Christ wissen soll.

2. **Tetzel.** Obgleich in Anbetracht der vielen Mißbräuche des Ablasses die Kurfürsten schon 1500 gegen Verkündigung von Indulgenzen, deren Erlös ins Ausland gehen sollte, protestirt hatten, übernahm doch Eb. Albrecht v. Mainz, zugleich Eb. v. Magdeburg und Administrator v. Halberstadt (W. Schum, Cardinal Albr. v. Mainz u. d. Erfurter Kirchenreformation 1514–33. Halle 1878), die Verkündigung des päpstlichen Ablasses zu Gunsten der Peterskirche, und übertrug sie dem Dominicaner Joh. Tetzel aus Leipzig, einem begabten und in der scholastischen Theologie wohlbewanderten Prediger, der schon vorher mehrmals ähnliche Aufträge erfüllt hatte. T. predigte den Ablaß in etwas crasser Weise und fehlte namentlich darin, daß er gewisse theologische Lehrmeinungen über Werth und Wirkung der Indulgenzen als katholische Glaubenslehren hinstellte. Mit Unrecht aber wirft man ihm vor, in frivoler, lächerlich übertreibender Weise dies Geschäft betrieben zu haben (vergl. *Gröne Tetzel u. Luther, 2. A. Soest 1860). Das Uebel war, daß

über dem Ablaß die Achtung vor dem Sacrament und die Ueberzeugung von der Nothwendigkeit einer aufrichtigen Sinnesänderung überhaupt längst unter dem Volke gelitten hatte, weßhalb ja auch einzelne Bischöfe, wie die von Meißen und Constanz, gar keine Ablaßprediger in ihre Sprengel zuließen. Es war also nichts Unerhörtes, was Luther that, da er an der Allerheiligenvigil von 1517 mit seinen 95 **Thesen** hervortrat, in denen er den Ablaß als solchen nicht bestritt (These 71: contra veniarum apostolicarum veritatem qui loquitur, sit ille anathema et maledictus), und unter manchem Vernünftigen (z. B. These 27: hominem praedicunt, qui statim ut iactus nummus in cistam tinnierit, evolare dicunt animam) vieles Unklare und Falsche aufstellte. Indessen erregten die Thesen ungeheures Aufsehen. Matt war die Antwort, welche der Magister s. Palatii in Rom, der Dominicaner Silvester Prierias in s. Dialogus in praesumptuosas Lutheri conclusiones de potestate Papae (1517) mit Uebertreibung der päpstlichen Gewalt gab; besser vertheidigte sich Tetzel selbst in s. deutschen ‚Sermons vom Ablaß und Gnade' und in der Licentiaten-Disputation, welche er unter Wimpina's Vorsitz zu Frankfurt hielt und wo er die correcte kirchliche Lehre vortrug. Zugleich traten der Prokanzler Joh. Eck in Ingolstadt mit seinen Obelisci, von Luther in den Asterisci beantwortet, und Reuchlins bekannter Gegner Hogstraten in Köln gegen die Thesen auf. — Angriffe, auf welche Luther mit Schmähungen antwortete, welche bereits seine Erbitterung gegen Rom zeigten.

3. **Roms Unterhandlungen mit Luther** 1518. Leo X scheint den Wittenberger Handel anfangs für einen gewöhnlichen Mönchsstreit angesehen zu haben, während K. Max I weiter sah. In einem demüthigen Briefe suchte sich Luther beim Papste, dessen Stimme er ‚als Christi Stimme erkennen wolle' (1518) zu rechtfertigen. Leo forderte den kühnen Mönch binnen 60 Tagen nach Rom, gestattete ihm dann aber auf die Fürrede des sächsischen Kurfürsten Friedrich des Weisen hin, sich beim Augsburger Reichstag vor seinem Legaten, dem Cardinal Cajetan, zu verantworten. Luther erklärte hier anfangs, sich in Allem unterwerfen zu wollen, entwich aber dann aus der Stadt und appellirte sofort ‚von dem übel unterrichteten an den besser zu unterrichtenden Papst' (Oct. 1518). Dieser erklärte jetzt in der Bulle Cum postquam die kirchliche Lehre vom Ablaß (9. Nov. 1518) und beauftragte seinen Kammerherrn, den geschmeidigen und milden Karl v. Miltitz, den, wie man glaubte, durch Cajetans Härte begangenen Fehler gut zu machen. Miltitz brachte in der That in der Conferenz zu Altenburg (Jan. 1519) L zu dem Versprechen still zu schweigen und in einem ergebenen Schreiben vom 5. März d. J. dem Papste seine Unterwürfigkeit anzuzeigen. Damals muß L. noch geschwankt haben, denn um dieselbe Zeit schrieb er an seinen Freund Spalatin, ‚er wisse noch nicht, ob der Papst der Antichrist selbst sei oder sein Apostel'. Aufrichtig war er jedenfalls nicht mehr.

4. **Eck und die Leipziger Disputation** 1519 (Seidemann D. L. Disp., Dresd. 1843. *Rieffel I 80 f.). Ecks Eifer machte die Bemühungen Miltitzens bald zu nichte. Er forderte eine öffentliche Disputation, welche in der That zu Leipzig auf Schloß Pleißenburg und in Gegenwart des Herzogs Georg v. Sachsen zwischen ihm und Luthers Freund Karlstadt stattfand (27. Juli 1519); doch war Luther selbst, die Untüchtigkeit Karlstadts voraussehend, mitgekommen und trat am 4. Juli in die Discussion ein, im Verlaufe deren er die göttliche Einsetzung des päpstlichen Primates leugnete (mit dem Felsen Matth. 16,18 habe Christus nicht Petrus, sondern sich selbst gemeint), auch die Behauptung aufstellte: die allgemeinen

Concilien hätten schon manche wahrhafte christliche Lehre verworfen, und der Brief Jacobi, der ja die guten Werke verlangt, sei eine Strohepistel (ep. **straminea**). Der Herzog ward in Folge dieser Aufstellungen Luther gänzlich abhold, die Universität und Einwohnerschaft erkannten Eck den Sieg zu, wie auch Luther gestand: ‚male disputatum est'. Man sandte, um ein Urteil über den Ausgang der Disputation zu erhalten, die Acten derselben an die Pariser und Heidelberger Universität. Beide Hochschulen, und ebenso die von Köln und Löwen, sprachen sich zu Ungunsten Luthers aus, der sie dafür mit Schmähungen übergoß. Im Uebrigen hatte das Ereigniß zu Leipzig die Folge, daß Luthern ein neuer Gegner in des Herzogs Geheimsecretär Hieronymus Emser (gegen ihn schrieb L.: ‚Wider den Bock Emser', worauf dieser antwortete: ‚Wider den Stier von Wittenberg') aber auch ein neuer Anhänger in der Person Melanchthons erstand.

5. **Melanchthon** (Leben v. Galle, Halle 1840, v. Matthes, Altenburg 1841, v. Meurer, Lpz. 1860, v. Pressel, Stuttgart 1859. K. Schmidt M. Leben und ausgew. Schriften, Elbf. 1861. *Döllinger Ref. I 349 ff. Opp. ed Basil. 1541. 5 voll. rec. Peucer, Vit. 1562, im Corp. Reform. ed. Bretschneider 28 t., 1834—60. Briefe ed. Bindseil, Hol. 1874, dazu *v. Druffel A. A. J. 1876, No. 296). Philipp Schwarzerde war am 16. Februar 1497 zu Bretten in der Pfalz geb., und in Heidelberg und Tübingen gebildet. Durch Reuchlin, der sein Oheim war, ebenso wie durch Erasmus empfohlen, erhielt er schon im 21. Jahre eine Professur der griechischen Sprache zu Wittenberg. In die reformatorische Bewegung trat er erst mit einem Briefe an seinen Freund Oekolampadius in Basel über die Leipziger Disputation ein: thätiger erst 1521 mit einer Apologie Luthers, den er an Umsicht und Berechnung ebensoweit wie an Wissen und Bildung übertraf. Melanchthon war die glänzendste Erscheinung der Erasmischen Schule, ein Mann von feinster classischer Bildung und großer Gewandtheit des Ausdrucks, bald die eigentliche Seele der Reformation nach ihrer theologisch-wissenschaftlichen Seite, von friedliebenderm, milderm Temperamente als Luther, aber von unentschiedenem, oft schwankendem Charakter.

6. **Die Bannbulle** 1520. Nach der Disputation zu Leipzig hielt Luther nicht mehr an sich: zunächst übergab er dem Legaten Miltiz am 11. Oct. 1520 die Schrift ‚Von der Freiheit eines Christenmenschen' zugleich mit einem Schreiben an Leo X, welches ein Gemisch von Dreistigkeit und Unterwürfigkeit darstellte. Es mußte ihm klar sein, wie Rom urteilen werde, und so suchte er den Eindruck des bevorstehenden Banns durch ‚den Sermon vom Banne' im Voraus zu brechen. Sofort entwickelte er in andern Arbeiten die Consequenzen seiner Lehren. In der Schrift ‚An kaiserliche Majestät und den christl. Adel deutscher Nation von des christl. Standes Verbesserung' griff er das Papstthum an, in derjenigen ‚De captivitate babylonica' die Gnaden- und Sacramentenlehre der Kirche. War der Glaube alleinseligmachend, so bedurfte es im Grunde keiner Sacramente — eine Consequenz, welche Karlstadt ganz richtig zog, zu der sich Luther indessen nicht verstehen wollte. Er blieb also bei zwei Sacramenten, der Taufe und dem Abendmahle, stehen, entzog aber auch letztern die Basis, indem er keine Hierarchie und Ordination mehr anerkannte, sondern ein allgemeines Priesterthum lehrte und damit den Begriff der sichtbaren Kirche aufhob. Um dieselbe Zeit gelangte L. auch zur Begründung der ursprünglichen, seinen persönlichen Erfahrungen entnommenen Theorie von der Unfähigkeit des Menschen, zu seinem Heil durch gute

Werke beizutragen: er fand sie in der gänzlichen Verderbniß der menschlichen Natur, welche in Folge des Sündenfalles eingetreten und mit welcher Adams Nachkommenschaft jede Anlage zum Göttlichen eingebüßt habe. Natürlich mußte es jetzt Eck leicht werden, in Rom Luthers Verurteilung durchzusetzen. Leo X censurirte demnach 41 Thesen des Reformators in der Bulle Exurge Domine et iudica causam tuam, und übertrug Johann Eck selbst die Publication des Banns, falls L. nicht innerhalb 60 Tagen widerriefe (vgl. *A. v. Druffel Ueber die Aufnahme der Bulle Exurge Domine von Seiten einiger süddeutscher Bischöfe. Sitzungsber. d. kgl. bayr. Akademie der WW. 1880, V 871 f.). Dieser stellte sich Anfangs, als halte er die Bulle für unecht und machte sie in der Schrift Von den neuen Eckschen Bullen' lächerlich. Als dann der päpstliche Nuntius im Oct. 1520 dem Kurfürsten von Sachsen ein Exemplar der Urkunde amtlich überreichte, appellirte L. an ein allgemeines Concil und schrieb ‚Wider die Bulle des Antichrists', ja, in einem feierlichen Actus, zu dem er die ganze Universität eingeladen, verbrannte er am 10. Dez. 1520, Morgens 9 Uhr, die Bannbulle sammt einem Exemplar des Corpus iuris canonici und der Eckschen Schriften. Für so kühne That berief er sich auf Eingebung des h. Geistes und das Beispiel der ersten Christen (Apstgesch. 19,19). Dieser völlige Bruch mit Rom rief die größte Aufregung hervor. Von denen, welche bisher Luthers Auftreten im Allgemeinen Beifall gezollt, wie Erasmus, welcher Friedrich dem Weisen gegenüber die Aeußerungen gethan: Luther habe in zwei Dingen gefehlt — daß er die Krone des Papstes und die Bäuche der Mönche angetastet — traten jetzt manche zurück, indem sie erkannten, daß der Wittenberger Mönch nicht bloß die Reform, sondern den Umsturz der alten Kirchenordnung beabsichtige. Anderen, vorab der Partei Derer, welche eben die Briefe an die Dunkelmänner schrieben, war dies erst gerade erwünscht; mit hellem Jubel klatschten sie zu Luthers Thun Beifall, es regnete Spottschriften auf Papst und Mönche (Satiren und Pasquille aus der Reformationszeit, herausgeg. v. Oscar Schade, 3 Bände, Hannover 1856—58), die Lukas Cranach, der deutsche Maler, mit obscönen Bildern schmückte und die man mit Erbauungsbüchern an den Kirchthüren verkaufte. Von katholischer Seite ließ man es freilich auch nicht an derben Antworten fehlen, unter denen des Franciscanermönches Thomas Murner (zu Straßburg, dann Luzern, † 1536) Satire ‚von dem großen Lutherischen Narren, wie ihn Dr. Murner beschworen hat 1522' (neu herausgeg. von H. Kurtz, Zürich 1848) durch ebenso beißenden als treffenden Witz hervorragt. Auch Heinrich VIII sah sich veranlaßt, gegen Luther aufzutreten und in dem Buch ‚Von den sieben Sacramenten' die katholische Sacramentenlehre zu vertheidigen. Murner hat diese Schrift übersetzt und in der Abhandlung ‚Ob der König uß Engellant ein Lügner sei oder er Luther' in Schutz genommen. Zu diesen litterarischen Gegnern L. zählte auch der Bischof Berthold v. Chiemsee, der in s. Onus ecclesiae (1524, s. ob. § 130,4) wol eine Reform der Kirche aus sich heraus forderte, Luthers Auftreten dagegen mißbilligte und ihn als Sectirer und Aufrührstifter bezeichnete.

6. **Der Reichstag zu Worms** 1521 (s. Bone L. z. W. Halle, 1824. Kutzschmann L. z. W. Darmst. 1860. Friedrich D. Reichst. z. W. Münchner Akad. III Cl. XI, 3 Abth. Jansen Aleander auf d. RT. z. Worms. Kiel 1883. Brieger Quellen u. Forsch. z. Gesch. d. Ref. I. Goth. 1884). Nach Maximilians Tode (1519, 12. Jan.) war die Wahl der Kurfürsten auf dessen Enkel, den König von Spanien, gefallen, der als **Karl V** am 23. Oct. zu Aachen die Krone nahm. Sein Vorgänger hatte die Einheit des Landfriedens und das Reichskammergericht

zu Stande gebracht, das Faustrecht beseitigt und Deutschland eine neue Eintheilung in zehn Kreise gegeben. Aber er konnte die kaiserliche Macht doch nur sehr beschränkt auf seinen Enkel vererben. Karl V (1519—56) war der mächtigste Monarch seines Jahrhunderts: er gebot über Spanien und Deutschland, über die Niederlande und einen Theil Italiens, über die unermeßlichen Gebiete der neuen Welt; es war wahr, daß die Sonne in seinem Reiche nicht untergehe. Und trotzdem war seine Herrschaft und seine Thätigkeit gehemmt: sie war eingeschränkt durch die im Laufe der letzten Jahrhunderte fast bis zur Souverainetät angewachsene Macht der Kurfürsten, bedrängt durch die im Osten drohende Türkennoth, durch die lauernde eroberungssüchtige und den Frieden unaufhörlich störende Politik Frankreichs, welche sich das Papstthum nur zu sehr dienstbar machte. Aus dieser Sachlage ergibt sich, daß Karl, wie Erasmus es sogleich erklärte, nicht mächtig genug war, die auflodernde Bewegung zu erdrücken. — Karl kündigte seinen **Reichstag zu Worms** auf den 28. Jan. 1521 an: es sollten hier die verschiedenen Meinungen gehört und erwogen werden. Unter großem Zulaufe und mit gespanntester Erwartung ward der Reichstag eröffnet: der Papst verlangte, daß die Bannbulle gegen Luther Gesetzeskraft erhalte, die Fürsten aber, welche eine große, leidenschaftliche und zum Theil unbegründete Beschwerdeschrift (101 Gravamina) gegen die Curie einreichten, trugen auf Berufung Luthers zur Verantwortung an, welche der Kaiser in der That trotz der Protestation des Legaten Aleander verfügte. Der Angeklagte erschien mit seinen Freunden Jonas und Amsdorf und erkannte die vorgelegten Schriften für die seinigen; aber er verweigerte jeden Widerruf und erklärte: ‚ich glaube weder dem Papste noch den allgemeinen Concilien, da es am Tage und offenbar ist, daß sie oft geirrt und sich selbst widersprochen haben: mein Gewissen ist in Gottes Wort gefangen, ich kann, ich will nichts widerrufen: Gott helfe mir, Amen.' Daß er noch hinzugefügt: ‚Hier stehe ich, ich kann nicht anders', ist unrichtig: die Worte sind der Zusatz einer um 20 J. spätern Zeit (s. Burkhardt Stud. u. Krit. 1869,3). Weder der Erzb. Richard v. Greiffenclau v. Trier, noch dessen gelehrter Official Dr. Johann v. Eck und der Frankfurter Decan Cochläus vermochten L. zur Sinnesänderung zu bewegen, so daß derselbe mit einem Geleitsbrief am 26. April entlassen und am 26. Mai die Reichsacht über ihn verhängt wurde (Wormser Edict, datirt vom 8. Mai), die jedoch nur von einem Theil der Fürsten unterschrieben wurde. Unterdessen war er, wol mit seiner Zustimmung, von seinem eigenen Kurfürsten bei Eisenach überfallen und als Junker Görg in Ritterkleidung nach der **Wartburg** (seinem ‚Patmos') geführt worden. Hier, wo der historische Tintenkleks von seinen Beunruhigungen und vermeintlichen Kämpfen mit dem Teufel zeugte, vertiefte er sich in seine bisher gewonnenen Anschauungen, begann die Uebersetzung der h. Schrift und schrieb ‚Wider den Abgott von Halle' (den Eb. v. Mainz), über die ‚Klostergelübde', vom ‚Mißbrauch der Messen', verfaßte eine Auslegung des Magnificat und den 1. Theil seiner Kirchenpostille.

§ 132. Nächste Folgen von Luthers Auftreten.

*Jörg Deutschl. in der Revolutionsepoche 1522—25. Freib. 1851. — Leva, de, Storia di Carlo V. 3 voll. Venez. 1861 ff.

Der Anstoß, welchen Luther gegeben, hatte zunächst eine Explosion des revolutionären Zündstoffs sowol auf dem Gebiete des religiösen wie

es politischen Lebens zur Folge. Auf jenem verrieth es sich in den Extravaganzen der Wittenberger Schwarmgeister (1522), eines Karlstadt und Thomas Münzer, auf diesem offenbarte der Krieg er Ritter gegen die Fürsten (Ulrich v. Hutten, Franz v. Sickingen 522—23), dann in höherm Maaße der Bauernkrieg von 1525 eine iefgehende, den Bestand und die Wohlfahrt des deutschen Reiches gefährende Gährung. Zu beiden Bewegungen hatte Luther indirect den Anlaß egeben; die Früchte wollte er freilich nicht, aber es ward ihm schwer, ie Geister zu bannen, die er hervorgerufen hatte.

1. **Die Wiedertäufer in Wittenberg** 1522 (Erbkam Gesch. d. protest. Secten im Zeitalter d. Ref. Hamburg 1848. Hast Gesch. d. Wiedert. Münster 1835). Während Luther auf der Wartburg, seinem ‚Patmos' saß, zogen seine Freunde die raktischen Consequenzen aus seinen neuesten Schriften. Der Stadtpfarrer vom emberg, Barth. Bernhardi, nahm zuerst ein Weib, die Augustiner zu Wittenerg löften ihren Convent auf, erklärten die Ungültigkeit ihrer Gelübde und Gabriel Didymus bezeichnete die Anbetung der h. Hostie als Götzendienst entsprechend uthers Behauptung, die Gegenwart Christi trete erst beim Genusse von Brod und Wein ein. Demgemäß wurde die Messe abgeschafft, man ging bei der Abendmahlfeier vom Offertorium sofort zur Communion über. Karlstadt theilte am Christfest 1521 zuerst ohne vorhergegangene Beichte die Eucharistie unter beiden Gestalten us. Sofort ging es an den Umsturz der Altäre und die Zerstörung der Bilder. In Zwickau waren zur selben Zeit neue Propheten aufgetreten, welche sich göttlicher Offenbarungen rühmten, mit Luthers Lehre, nach welcher der h. Geist jeden einzelnen hinreichend bei der Lesung der Schrift erleuchte, Ernst machten, die Kindertaufe abschafften und die Wiedertaufe der Erwachsenen verlangten. Aus Zwickau vertrieben, kamen die Fanatiker unter Thomas Münzers Führung nach Wittenberg, wo sie gegen das Studium wütheten und die Universität geschlossen wurde. Karlstadt trat auf ihre Seite, Melanchthon meldete die Vorgänge nach der Wartburg, worauf Luther 1522 aus seinem Versteck entwich und plötzlich in Wittenberg erschien. Nach achttägiger Predigt gelang es ihm, ‚die Schwarmgeister über die Schnauze zu hauen', doch sah er sich, um der Bewegung Herr zu bleiben, genöthigt, weiter zu gehen als er ursprünglich beabsichtigt hatte. So entschloß er sich zum völligen Bruch mit der alten Kirche und ihrer Sitte. Die Messe ward abgeschafft. Luther verließ nun auch das Kloster, das er zuletzt allein bewohnt hatte, und forderte zur Uebertretung der Mönchsgelübde und der Cölibatsgesetze auf: so den Hochmeister des Deutschordens, Albrecht v. Brandenburg, der 1525 zu ihm überging und das Ordensgebiet zum Herzogthum Preußen verwandelte, so, aber vergebens, den andern Brandenburger, der als Eb. zu Mainz saß, während er selbst 3. Juni 1525 sich mit der aus dem Kloster entwichenen Nonne Katharina Bora verehelichte — ein Schritt, der sogar von seinen Freunden als sehr unzeitgemäß angesehen wurde und über den er selbst schrieb: ‚ich habe mich durch diese Heirat so niedrig und verachtet gemacht, daß ich hoffe, die Engel werden lachen, und alle Teufel weinen'.

2. Während dieser Zeit unterließen die Reformatoren nicht, ihre Anschauungen litterarisch zu rechtfertigen, weiter zu entwickeln und in System zu bringen. Bes. Melanchthon begann bereits 1521 die Herausgabe seiner **Loci communes rerum theologicarum**, von Luther als das beste Büchlein seit den Tagen der Apostel

gepriesen, von Eck in s. Enchiridium locorum communium bekämpft. Im folgenden Jahre ließ Luther desselben Melanchthon Annotationes in Epp. Pauli ad Romanos et Corinthios und seine eigene Uebersetzung des N. T. drucken, mit der er angeblich ‚die Bibel erst unter der Bank hervorzog'. Melanchthon hatte in s. Loci communes, der ersten lutherischen Dogmatik, in Uebereinstimmung mit Luther die absolute Prädestination gelehrt. Diese Lehre griff nun Erasmus, der bisher Luther nicht hatte anfassen mögen, der dann aber durch des letztern grobe Antwort auf des Königs von England Schrift über die 7 Sacramente gereizt worden war, in der Διατριβή de libero arbitrio als unbiblisch und unkirchlich an (1524), worauf ihn Luther in der Replik: De servo arbitrio (1525) des Pelagianismus zeihte und die Unfreiheit des menschlichen Willens zu erweisen unternahm. Erasmus antwortete in s. Hyperaspistes diatribes adv. Lutheri servum arbitrium im Tone heftiger Leidenschaft, doch blieb Luther die Antwort schuldig. Derselbe war um jene Zeit in einen ärgerlichen Handel mit seinem ehemaligen Freunde Andreas Bodenstein v. Karlstadt verwickelt (Jäger A. B. Stuttg. 1856), der 1524 Wittenberg verlassen, in Orlamünde und Jena gegen Luther als Papisten gehetzt, aus Sachsen verwiesen sich nach Straßburg und Basel gewandt und allenthalben gegen die Bilder und L.'s Sacramentenlehre gepredigt hatte, sich dann den Bauern anschloß und endlich nach wüstem unstetem Treiben als Professor in Basel 1541 starb. Ein anderer ‚Reformator', **Thomas Münzer**, machte Luther nicht weniger Verdruß. Von Wittenberg hatte derselbe sich mit seinen Schwarmgeistern nach Böhmen, von dort nach Thüringen gewandt, wo er sich zu Allstädt niederließ (1523) und einen Antinomismus, mit communistischen Ideen verquickt, lehrte, der sich ebenso gegen Luther wie gegen Rom wandte. Auf des Erstern Warnungsbrief an die Gemeinde zu Mühlhausen antwortete Münzer mit der ‚Hochverursachten Schmähschrift und Antwort gegen das geistlose sanftlebende Fleisch zu Wittenberg', worauf er Sachsen verlassen mußte und sich nach dem Oberrhein begab (1524). Vergl. L. Köhler Th. M. u. s. Genossen, Lpz. 1846.

3. **Die Ritter** 1522—23. Der Ritterstand, namentlich in Franken und am Rheine, war längst verbittert gegen die Reichsfürsten, unzufrieden mit dem Reichskammergericht, religiöser wie politischer Neuerung zugethan. Seit 1495 sieht man den Grafen **Franz v. Sickingen** (Ulmann F. v. S. Leipz. 1872) an der Spitze der Reichsritterschaft, deren Lage den Fürsten gegenüber sich nach dem Scheitern des von Kaiser Max 1517 entworfenen neuen Ritterrechts entschieden verschlimmerte. Ein Rittertag zu Landau setzte Sickingen als Hauptmann an seine Spitze: sofort im Aug. 1522, griff dieser den Kurfürsten von Trier in seiner eigenen Hauptstadt an: es war dies zunächst ein Zug, wie er bei dem raufluftigen Adel etwas ganz Gewöhnliches war. Aber Sickingen, der einst Reuchlin zugehalten, dann mit Luther in Verbindung getreten, auf dessen Schlosse, der Ebernburg bei Kreuznach, Bucer und Oekolampadius nebst Ulrich v. Hutten verkehrten und in dessen Kapelle zuerst reformirter Gottesdienst gehalten worden, verband damit weitgehende Pläne, welche auf eine gewaltige Umwälzung ausgingen. Luthers Haltung war vorsichtig: er wollte offenbar durch Parteinahme für die Ritter sich die Reichsfürsten nicht entfremden. Da Pfalz und Hessen Kurtrier zu Hülfe kamen, scheiterte die Belagerung von Trier, Sickingen mußte abziehen und ward in seiner Ebernburg belagert: die eindringenden Fürsten fanden ihn an seinen Wunden verblutend (6. Mai 1523) — eine verwilderte, abenteuerliche und revolutionäre Erscheinung, der doch eine gewisse Großartigkeit nicht abzusprechen ist.

4. **Der Bauernkrieg** 1525 (s. Bauernkr. v. Sartorius, Berl. 1795; Oechsle, Heilbr. 1830; Zimmermann 2. A. Stuttg. 1856; W. Wachsmuth, Lpz. 1834; *F. X. Kraus Z. Gesch. d. deutsch. B. Nass. Annal. XII 1873. *Baumann D. oberschw. Bauern 1525 u. d. 12 Art. Kempt. 1871. Ders. Quellen z. Gesch. d. Bauernkr. in Schwaben, Tüb. 1876. *J. Janssen Gesch. d. d. V. II.). Mehr noch als die Ritter hatten die Bauern Ursache zur Unzufriedenheit. Schon 1502 und 1514 hatten sich Verschwörungen (der ‚Bundschuh') gebildet; die erhitzten Geister fanden jetzt in Luthers Schriften, bes. der ‚von weltlicher Obrigkeit' (1523) und der Predigt lutherischer Geistlichen, wie Münzers und Schopplers, Ermuthigung zum Abschütteln ihres Joches. Zu Anfang 1525 rotteten sich die Bauern in Schwaben zusammen, stellten in 12 (von Christ. Schoppler verfaßten) Artikeln ihre Forderungen auf, welche zum Theil Worte Luthers wiederholten, auf Abstellung einer Anzahl kirchlicher wie weltlicher Mißbräuche drangen. Auch die Klage über Beeinträchtigung des althergebrachten deutschen Rechtsverfahrens durch das römische klingt durch. Luther, von den Bauern angerufen, suchte abzuwiegeln und namentlich persönlich Thüringen zu beruhigen, wohin sich der Aufstand durch Thomas Münzer von Mühlhausen aus verbreitet hatte. Bald ergriff die Bewegung den ganzen Oberrhein, Elsaß, Lothringen, die Pfalz, Franken, auch den Rheingau und die Stifter Trier und Mainz. Hunderte von Stiftern und Klöstern sanken vor den mord- und raubgierigen Horden der Bauern in Schutt und Asche, bis sich endlich die Fürsten emporrafften; die thüringischen Rebellen wurden am 15. Mai 1525 bei Frankenberg aufs Haupt geschlagen, Münzer hingerichtet; in Schwaben führte der Feldhauptmann Truchseß Georg von Waldburg das Heer der Bundesfürsten, und es gelang ihm in grausamer, hinterlistiger Kriegführung endlich die Rebellen zu besiegen. Als die Wagschale der Bauern schon am Sinken war, schrieb Luther ‚Wider die räuberischen und mörderischen Bauern' und forderte auf: ‚steche, schlage, würge sie, wer da kann; wer fällt, ist ein Martyrer'; aber sehr wahr machte Erasmus die Bemerkung: ‚jetzt ernten wir die Früchte des Geistes: du willst die Aufrührer nicht anerkennen, aber sie erkennen dich an, und wir wissen gar wol, daß viele, die mit dem Namen des Evangeliums prunken, Stifter dieses Aufruhrs sind'. Als die Reichsfürsten des Aufstands Meister geworden, vergaßen sie der Zusagen, welche sie in der Noth Bauern und Städten gemacht, und doch waren manche Forderungen der letztern sehr berechtigt. Der Wunsch, die Herrschaft des Landesfürsten abzuschütteln und nur die Auctorität des Kaisers anzuerkennen, tritt überall hervor, und es scheint sogar, daß Erzherzog Ferdinand die Bauernbewegung anfangs nicht ungern gesehen habe.

§ 133. Fortgang der deutschen Kirchenspaltung. Protestantische Landeskirchen. 1522—40.

*Höfler P. Adrian VI. Wien 1880. — *Pastor, Ludw., D. kirchl. Reunionsbestrebungen während der Reg. Karls V. Freib. 1879. — Baumgarten Karl V. Stuttg. 1885 f.

Hadrian VI, der das Erbe Leo's X (1521—23) angetreten, hatte den redlichsten Willen, die Einheit der Kirche herzustellen; aber die Verhältnisse waren stärker als der Papst und der Riß schon zu weit. Vergebens bemühte sich Karl V das Wormser Edict aufrecht zu erhalten.

Schon der Reichstag zu Nürnberg (1522—23) erkannte die Unausführbarkeit desselben an; das für die Abwesenheit des Kaisers in Spanien zu Nürnberg eingesetzte ständische Reichsregiment begünstigte trotz des Vorsitzes des Erzherzogs Ferdinand entschieden die Interessen der Neuerung, die nun immer glänzendere Fortschritte machte. Gelang es dem päpstlichen Legaten Campeggi zu Regensburg 1524 die katholischen Stände zur Aufrechthaltung der Wormser Beschlüsse zu verbünden, so schaarten sich die Anhänger Luthers in dem Torgauer Bündniß (1526) zusammen. Der Reichstag zu Speier (1526) spiegelt die getheilte Lage Deutschlands schon völlig ab, da er weder die Aufhebung noch die Durchführung des Wormser Edicts zu beschließen wagte, sondern den einzelnen Ständen überließ, sich so zu verhalten, wie jeder es vor Gott und kaiserlicher Majestät zu verantworten sich getraue. Sofort machten dieselben davon Gebrauch, indem sie, Kurhessen voran, dann Hessen, Franken, Lüneburg, Schleswig und Holstein, Schlesien, Ostfriesland, Preußen, zur Einrichtung lutherischer Landeskirchen schritten (1526—30), während verschiedene der katholischen Stände dem Eindringen und der Verbreitung der neuen Lehre mit Gewalt zu steuern suchten: so Georg v. Sachsen, so Oesterreich und Bayern. Das angebliche Bündniß der Katholischen behufs Ueberfallung von Hessen und Kursachsen, wie es Georgs Kanzleiverweser Pack den Lutherischen vorschwindelte, erwies sich zwar als Täuschung, diente aber doch, die Stimmung noch mehr zu verbittern. Der nächste Reichstag zu Speyer (1529) fand die Lage des Kaisers gebessert: so faßten die katholischen Stände Muth und setzten den Beschluß durch, daß bis zu dem abzuhaltenden Concile keine weitern Neuerungen eingeführt, die Messe nicht mehr abgeschafft und die Jurisdiction der Bischöfe nebst ihren Einkünften wiederhergestellt werden solle. Der Protest der lutherischen Stände gegen diesen Reichstagsabschied gab den Anhängern der neuen Lehre ihren Namen (Protestanten), die dann in der Augsburger Confession (1530) ein sie vor der Hand einigendes Symbolum aufstellten, was den Kaiser nicht abhielt, in dem Reichstagsabschied von Augsburg (1530) die Durchführung des Wormser Edicts zu bestimmen. Aber die Einigung der Lutheraner zu Schmalkalden (Bündniß auf 6 Jahre 1531) zwang dem Kaiser den ersten oder Nürnberger Religionsfrieden ab (1532), worauf die Reformation in Würtemberg, Anhalt und Pommern, zum Theil auch in Westfalen die Oberhand gewann, und Bucer in der Wittenberger Concordie (1536) zwischen den oberländischen und den sächsischen Reformirten vermittelte. Zwar schlossen nun auch die katholischen Länder zu Nürnberg 1538 die h. Liga, um den Augsburger Reichstagsabschied aufrecht zu halten; aber die Türkennoth nöthigte den Kaiser, der die Gefahr des kommenden Religionskrieges schon vor sich sah, nochmals zu Zugeständnissen (Frankfurter Anstand 1539). Seiner unablässigen Forderung eines allgemeinen freien Concils konnte Clemens VII nicht entsprechen; die Zusammenberufung eines solchen nach Mantua 1533 kam nicht zu Stande, auch nachdem Paul III (1534—39) den Vorschlag für das J. 1537 erneuert hatte. Zwar hatte Luther die schmalkaldischen Artikel zum Gebrauche der Seinen bei diesem Concil geschrieben, aber schließlich erklärten seine Anhänger, nur eine Kirchenversammlung auf

deutscher Erde beschicken zu wollen. Somit scheiterte vor der Hand das Concil: die Reformation aber schritt in Deutschland immer fort, gewann 1539 auch das Herzogthum Sachsen und das Kurfürstenthum Brandenburg, so daß 1540 im Norden des Reichs nur mehr Braunschweig zur alten Kirche hielt.

1. **Die Reichstage zu Nürnberg** 1522—24. Der letzte deutsche Papst **Hadrian VI** (1522—23) war entschlossen, der Noth der Kirche mit allen Mitteln abzuhelfen. In der Instruction, welche er dem Nuntius Chieregato für den Nürnberger Reichstag 1522 sandte, gab er beklagenswerthe Mißbräuche zu und verhieß dann eine Reform an Haupt und Gliedern, Abstellung der Mißbräuche, Beförderung der Tugendhaften und Gelehrten (s. Raynald XX 363), gab auch seinen entschiedenen Willen zur Unterdrückung der neuen Irrlehren zu erkennen. Allein, wie Ranke (I 95) richtig bemerkt, es ist nicht so leicht die Welt ins Gleiche zu bringen: auch wenn Hadrian länger gelebt hätte, würde es ihm nicht gelungen sein. Die Fürsten in Nürnberg übersandten dem Papst eine neue Auflage der Wormser Gravamina (s. Goldast Const. imp. I 456; Georgii Imperatorum nat. Germ. Gravamina ad sedem Romanam, Francof. et Lips. 1725), welche wiederum vorzüglich über die Beschränkung der bischöflichen Gerichtsbarkeit durch die Päpste, über die von Rom beanspruchten Abgaben und Stellenbesetzungen, über Mißbrauch des Bannes, das Treiben der Bettelmönche, die Unsittlichkeit der niedern Geistlichkeit klagten. Hadrian sah sich bald von Haß und Widerstand umgeben und fand einen frühen Tod 14. Sept. 1523. — Sein Nachfolger Giovanni de' Medici betrat wieder als **Clemens VII** (1523—24) den hergebrachten Weg römischer Politik; doch erreichte sein Legat Campeggi († 1539) auf dem Reichstage zu Nürnberg 1524 nur den Beschluß, das Wormser Edict solle soweit als möglich aufrecht erhalten werden; zugleich ward dort eine große Versammlung in Speyer und ein künftiges allgemeines Concil ad locum convenientem in natione Germanica beschlossen. Dagegen gelang es dem Legaten, einige katholische Stände im Juli 1524 zu Regensburg zur Vollziehung des Wormser Edicts zu vereinigen: dieselben stellten auch mehrere äußere Mißbräuche ab, ohne doch etwas ernstlich anzugreifen: diese Scheinreform machte kein Glück: sicut pauca complectitur, sagte schon der katholische Ortuin Gratius, ita etiam a paucis est recepta. Auf Befehl des Kaisers unterblieb zwar die nach Speyer anberaumte Nationalversammlung, aber unterdessen machte die Neuerung reißende Fortschritte. Es mehrte sich der Abfall von Welt- und Ordensgeistlichen: aus dem Franciscanerorden schieden der Hamburger Reformator Stephan Kempen, Lambert, der in Hessen predigte, Myconius, ein näherer Freund Luthers, Eberlin von Günzburg und Heinrich von Kettenbach; der Dominicanerorden, im Ganzen fester, hatte den Straßburger Reformator Martin Bucer geliefert. Unter den übrigen Predigern der neuen Religion sind noch zu nennen der Exbenedictiner Urban Rhegius, Ambrosius Blaurer (Würtemberg), Otto Brunsfeld, Bugenhagen (Pommern), Polenz, Bischof von Samland, der einzige deutsche Bischof, der sich Luther schon jetzt offen anschloß, dann die berühmte Agnes v. Grumbach (v. Staufen), welche der Ingolstadter Universität den Handschuh hinwarf. Beliebte Volksschriftsteller, wie Hans Sachs, redeten der Reformation das Wort, der sich namentlich die Städte sehr eifrig annahmen: so Frankfurt, Schwäbisch Hall, Magdeburg 1523, Ulm 1524, Straßburg (wo der Propst des Thomasstifts Capito, dann Kaspar Hedio und Bucer auftraten), Bremen 1522—25

(Heinrich v. Zütphen), Nürnberg (Osiander) 1522—24. Von den Reichsfürsten standen der Landgraf Philipp v. Hessen, der Markgraf Casimir v. Brandenburg, Herzog Ernst v. Lüneburg, der Kurfürst von der Pfalz und K. Friedrich I von Dänemark als Herzog von Schleswig und Holstein, dann seit 1525 Albrecht v. Preußen an der Spitze der lutherischen Stände, die nach mancherlei Verhandlungen zu **Torgau** 1526 ein Bündniß schlossen und so der durch Karls Sieg über Franz I von Frankreich bei Pavia (1525) gestärkten kaiserlichen Macht mit Erfolg entgegenzutreten hofften.

2. **Der Reichstag zu Speyer** 1526 ward durch Erzherzog Ferdinand im Namen seines kaiserlichen Bruders am 25. Juni eröffnet. Die lutherischen Fürsten erschienen mit bester Zuversicht und bekannten sich hier zum erstenmale als Bekenner eines neuen Glaubens. Auf ihren Wappen las man: verbum Dei manet in aeternum. Anfangs verlangten die kaiserlichen Commissarien auf Grund ihrer Instruction die Ausführung des Wormser Edicts. Aber Karl V, bedroht durch die zu Cognac geschlossene Ligue des eidbrüchigen, von Clemens VII seiner dem Kaiser beschworenen Versprechen entledigten Franz I, der italienischen Fürsten und des Papstes selbst, mußte nachgeben: der Reichstagsabschied am 27. Aug. 1526 schob die Entscheidung auf ein allgemeines Concil hinaus und gab den einzelnen Ständen ihr Verhalten ganz anheim.

3. **Politische Lage.** Die fortwährende Verwickelung der kaiserlichen Reichsgewalt in auswärtige Streitigkeiten war für das Gedeihen der Neuerung von höchstem Werthe. Zwar hatte die Schlacht von Pavia Karl den Sieg über Frankreich verliehen: aber auf der andern Seite drohte die Türkennoth: jedes Versprechen des Beistandes mußte von den evangelischen Ständen mit neuen Concessionen abgekauft werden. Auch so kam ihre Hülfe zu spät. Der König Ludwig von Ungarn verlor in der Schlacht bei Mohacz (29. August 1526) Krone und Leben. Erzherzog Ferdinand, der sein Erbe antrat, mußte es mit dem Schwerte gegen die Türken und noch dazu gegen den Grafen v. Zips vertheidigen. Bisher waren Oesterreich und Bayern treue Genossen gegen die Reformatoren gewesen: jetzt als Ferdinand noch zum König von Böhmen (Okt. 1526) erwählt wurde, brach auch zwischen ihnen Streit aus. Unterdessen war in Italien der Krieg zwischen dem Kaiser und der Cognac'schen Ligue ausgebrochen: ein kaiserliches Heer, meist aus lutherischen Landsknechten zusammengesetzt, belagerte unter des Prinzen v. Bourbon Führung Rom und nahm am 6. Mai 1527 die h. Stadt mit Sturm: sie ward von den blutdürstigen, der Führung beraubten Banden in unerhörter Weise geplündert: Roms Glanz hatte mit diesem Tage sein Ende. Der Papst, mehrere Monate in der Engelsburg belagert und so gut wie gefangen, wandte sich mit dem wachsenden Unstern der Franzosen wieder auf des Kaisers Seite (Friede zu Barcelona und zu Cambray 1529), der Clemens' Verwandte, die Medici, nach Florenz zurückführte, damit seinen Einfluß in Toscana herstellte, zu Mailand und Neapel gebot und mit der Krone, die er in Bologna empfing, zum erstenmale seit langer Zeit wieder wirkliche Macht über Italien verband. Natürlich konnte in Deutschland der Rückschlag nicht ausbleiben: die lutherischen Reichsfürsten begannen sich zu ängstigen und argwöhnten einen Ueberfall. Landgraf Philipp von Hessen suchte dem Kanzler des Herzogs Georg von Sachsen, Otto v. Pack, die politischen Geheimnisse seines Herrn abzukaufen und erhielt von diesem in der That für 10000 Gulden die angebliche Originalurkunde eines Bundesvertrags der katholischen Fürsten, nach welchem Hessen und Kursachsen überfallen und die Reformation mit Stumpf und Stiel ausgerottet werden

sollte. Sofort fiel Philipp über seine geistlichen Nachbaren her; dann ergab sich Pack's Urkunde als gefälscht und die vorgebliche Alliirung als Betrug. Aber mit dem erlogenen Actenstück ward nicht sogleich auch die dadurch hervorgerufene, namentlich durch des Landgrafen Auftreten bei den Katholiken erhöhte Erbitterung weggeschafft.

4. **Der Reichstag zu Speyer** (März 1529) spiegelte diese Stimmung der Katholischen und die gehobene Zuversicht der Kaiserlichen sofort ab. Die Erbitterung wuchs, da die Lutheraner die Erfüllung ihrer Reichspflicht gegen die Türken von den ihnen zu machenden Concessionen abhängig erklärten; hatte doch Luther nicht Anstand genommen, ihnen zu sagen: ‚gegen die Türken streiten, heißt Gottes Willen widerstreben'. So faßte die Mehrheit der Stände den Beschluß, die Religionsneuerung in möglichst bestimmte Grenzen einzuschließen und jede Weiterentwickelung und Verbreitung zu untersagen: ‚so soll hinfüro alle Neuerung bis zu künftigem Concilio, so viel möglich und menschlich, verhütet werden. Und sonderlich soll etlicher Lehre und Secten, so viel die dem hochwürdigen Sacrament des wahren Frohnleichnams und Bluts unsers Herrn J. C. entgegen, bey den Ständen des h. Reichs deutscher Nation nicht angenommen, noch hinfüro zu predigen gestattet oder zugelassen: desgleichen sollen die Aemter der h. Meß nicht abgethan, auch Niemand an den Orten, da die andere Lehre entstanden und gehalten wird, die Meß zu hören verboten, verhindert, noch dazu oder darvon gedrungen werden'. (Walch XVI 328). Die Lutherischen waren aber damit nicht einverstanden, sondern legten eine Protestation (19. April 1529) ein, die ihnen den Namen **Protestanten** gab, und der sie am 22. April ein Instrumentum appellationis (an den Kaiser und das künftig frey christlich Concilium) folgen ließen. Es war von Kursachsen, Brandenburg, Braunschweig-Lüneburg, Hessen und Anhalt, dazu von 14 Reichsstädten: Straßburg, Nürnberg, Ulm, Costnitz, Lindau, Memmingen, Kempten, Nördlingen, Heilbronn, Reutlingen, Isny, S. Gallen, Weißenburg und Windheim unterzeichnet (vgl. Nen Gesch. d. Reichst. z. Speyer 1529. Mitth. d. hist. Vereins v. Pfalz, VIII. Hamb. 1879).

5. Noch in Speyer kam ein Schutzbündniß zwischen Kursachsen und Hessen mit Straßburg, Ulm und Nürnberg zu Stande, während der Landgraf Philipp auch mit Zürich und durch dies mit Franz I zu verhandeln begann. Das war der Anfang des an Deutschland begangenen Verraths. Um die Kräfte der Reformation zu einigen, veranlaßte der Landgraf ferner das **Colloquium zu Marburg** (1.—3. Oct. 1529), auf welchem Luther und Melanchthon mit Zwingli aus Zürich, Bucer und Hedio aus Straßburg, Oekolampadius aus Basel, Osiander aus Nürnberg und Brenz aus Schwäbisch-Hall über eine Einigung betreffs der Abendmahlslehre verhandelten. Man kam schließlich über 14 Artikel überein, in einem 15. erklärte man sich einverstanden, daß im Sacrament der wahre Leib und das Blut Christi enthalten seien, doch ‚habe man sich nicht darüber einigen können, ob Christi Leib und Blut leiblich im Brot und Wein seien'. Aber Brandenburg und Kursachsen und die eigentlichen Lutheraner waren damit nicht einverstanden: Luther mußte 17 neue (die Schwabacher) Artikel mit seiner ‚vollen, reinen' Lehre aufsetzen, die auf dem **Convent zu Schwabach** (16. October 1529) den Oberländern als Grundlage der Einigung vorgelegt wurden; letztere schieden darauf aus dem Bündnisse aus; der Convent verlief ohne Resultat, ebenso seine Fortsetzung zu Schmalkalden.

6. **Der Reichstag zu Augsburg** 1530 (s. d. Schriften von Pfaff, Nürnb. 1830. Forstemann Urkundenb. v. Augsb. Leipz. 1830. Walch XVII.).

Noch hoffte Karl V auf eine friedliche Beilegung der Religionswirren und so berief er von Bologna aus am 21. Januar 1530 einen neuen Reichstag nach Augsburg. Die Protestanten rüsteten sich dazu: der Kurfürst von Sachsen ließ sich in den Torgauer Artikeln die Ansicht seiner Theologen auseinander setzen, und nahm Spalatin, Melanchthon, Justus Jonas und Agricola auf den Reichstag mit; Luther, in die Acht erklärt, mußte in Coburg zurückbleiben. Schon vor der Ankunft des Kaisers entstanden Mißhelligkeiten, indem die lutherischen Prädicanten sich vom Predigen nicht abhalten ließen: als dann der Kaiser mit dem Nuntius Campeggi anlangte, weigerten sie sich der am folgenden Tage stattfindenden Frohnleichnamsprocession beizuwohnen. Während der sechs Wochen, welche Melanchthon vor Eröffnung des Reichstags in Augsburg zugebracht, hatte er auf Grund der Schwabacher und Torgauer Artikel eine kurze zusammenfassende Darstellung der lutherischen Lehre bearbeitet, die dann am 25. Juni 1530 dem Reichstage deutsch vorgelesen und deutsch und lateinisch dem Kaiser übergeben wurde (**Confessio Augustana**, in 21 articuli fidei praecipui und noch 7 articuli in quibus recensentur abusus mutati). Sie milderte und verdeckte die Gegenstände möglichst, sprach aber doch den Solafidesglauben, die Lehre von der Erbsünde, der menschlichen Unfreiheit, der Kirche und den Sacramenten, der Unzulässigkeit der Heiligenverehrung im Sinne Luthers klar aus (vgl. Chyträus' Hist. d. A. Confession, Rost. 1576. Cyprian Hist. d. A. C. Gotha 1730. Rudelbach Hist. krit. Einl. in d. A. C. Lpz. 1841. Die Originalien der Confessio sind verschwunden). Die Formel war in hohem Grade zweideutig, so hieß es z. B. ‚wir glauben an die wahrhafte Gegenwart Christi im Altarssacramente; die Messe ist zu lang, dies ist ein Mißbrauch, der abgeschafft werden muß'; man meinte aber damit die Beseitigung des Kanons, weil man in der That die Transsubstantiation und den Opfercharakter leugnete. Im Auftrage des Kaisers arbeiteten nun einige katholischen Theologen, darunter Eck, Cochläus, Faber und Wimpina, eine Confutatio Confessionis Augustanae aus, die am 3. August zur Verlesung kam, indessen den Protestanten nicht eingehändigt wurde. Melanchthon fertigte daher die umfangreiche Apologia Confessionis Augustanae aus dem Gedächtnisse, immer in dem Bestreben, die Differenzpunkte möglichst zu beseitigen oder zu verdecken. Mit solcher Nachgiebigkeit unzufrieden, reiste Philipp von Hessen jetzt schon ab. Ein Ausschuß, den der Kaiser eingesetzt, arbeitete ohne Erfolg an einer Vereinbarung, die auch Melanchthon aufrichtig wünschte, der nun aber auch Luther, welcher von seiner ‚Wüste Gobrik' (2. Mos. 7,11) aus die Seinen fortwährend mit seinem Rath unterstützte, widerstrebte. Nachdem noch die vier zwinglianisch gesinnten Städte Straßburg, Lindau, Constanz und Memmingen in einer eigenen Bekenntnißschrift (Confessio Tetrapolitana) ihren Standpunkt dargelegt hatten, erließ Karl V am 19. Nov. einen Reichstagsabschied, der den Protestanten bis zum 15. April 1531 Bedenkzeit gab, worauf dann das Wormser Edict mit aller Strenge ausgeführt werden sollte. Dieser Drohung gegenüber verschwanden die Bedenken, welche bisher noch von vielen, auch von Luther und Melanchthon gegen ein Bündniß wider den Kaiser gehegt wurden; eine Versammlung der protestantischen Stände und der vier Städte zu Schmalkalden (Dez. 1530) protestirte gegen die von Karl gewünschte Wahl seines Bruders Ferdinand zum römischen König; zugleich bat man jenen um Zurücknahme der schon angeordneten Restitutionsmaßregeln des Kammergerichts und des Fiscals; am 29. März 1531 wurde ebenfalls zu **Schmalkalden ein Bund** auf sechs Jahre geschlossen, der dann am 24. Oct. 1531 zu Saalfeld dem Herzog von Bayern seinen

Beistand gegen Ferdinands Königswahl zusagte und mit Dänemark, Frankreich und England in Verbindung trat. Da im folgenden Frühjahr Solimans Türkenheer Oesterreich angriff, konnte Karl V an eine Ausführung der zu Augsburg erlassenen Drohungen nicht mehr denken; er mußte vielmehr in den **Nürnberger Religionsfrieden** (23. Juli 1532) willigen, der alle wegen der Kirchengüter eingeleiteten Processe niederschlug und bis zur Einberufung des Concils die Reichsstände in ihrem Besitz und der Ausübung der neuen Religion schützte. Doch sollten nur die Mitglieder des schmalkaldischen Bundes in dem Frieden eingeschlossen sein, der übrigens nicht dem Volke, sondern den Fürsten galt.

7. **Organisation der evangelischen Landeskirchen** 1526—30 (Richter D. ev. Kirchenordn. d. 16. Jh. I. Wien 1846). Landgraf Philipp von **Hessen** ging in der Einrichtung einer Landeskirche voran. Auf einer Synode zu Homburg 1526 wurde eine Kirchenverfassung auf demokratischer Grundlage entworfen, die namentlich von Franz Lambert, einem apostasirten Franciscaner aus Avignon, lebhaft vertheidigt wurde (s. Baum F. L. Straßb. 1840. Hassenkamp F. L. Elbf. 1860). Doch ging man schon 1528 zu der kursächsischen Ordnung über. Aus den aufgehobenen Pfründen wurde 1527 die Universität Marburg gestiftet. — In **Kurhessen** fand auf Luthers Rath zuerst eine Kirchenvisitation statt (1528—29), für welche Melanchthon den ‚Unterricht d. Visitatoren an die Pfarrherren' schrieb. Dann wurde das Land in 4 Commissionen getheilt und Superattendenten eingesetzt, welche die Aufsicht und Entscheidung in Ehesachen haben sollten. Die oberste Inspection übte der Landesherr selbst. Zum Unterrichte der Gemeinden schrieb Luther seinen kleinen und größern Katechismus (1529). Diese sächsische Kirchenordnung diente in den meisten reformirten Landeskirchen Deutschlands mehr oder weniger zum Muster: so in **Fränkisch-Brandenburg**, wo Markgraf Georg 1528 sie einführte. — **Braunschweig-Lüneburg** ließ Herzog Ernst, gen. der Bekenner, durch Urban Rhegius (Uhlhorn U. R. Elberf. 1861) kirchlich organisiren (seit 1530). — Unter zuweilen gewaltthätiger Mitwirkung der Landesregierung wurden die evangelischen Gemeinden in **Ostfriesland**, **Schleswig** und **Holstein**, **Schlesien** gestaltet. — Die **Reichsstädte** fanden den Zeitpunkt recht geeignet, sich völlige Unabhängigkeit zu erwerben und ihren alten Conflicten mit den Bischöfen auf einmal ein Ende zu setzen; manche Stadt, wie **Magdeburg**, wollte mit dem Bischof zugleich des weltlichen Herrn los werden: sprach doch Melanchthon in Bezug auf die Nürnberger es offen aus, ‚daß es ihnen nicht um den Glauben und um die Lehre, sondern um die Regierung und die Freiheit zu thun sei'. Natürlich ging die Neuerung nicht ohne Gewaltthätigkeit und rohe Unterdrückung der Altgläubigen durch: so in **Straßburg** (seit 1521), in **Bremen** 1525, bes. in **Lübeck** (1529—31), wo, wie in Braunschweig, Bugenhagen das Kirchenwesen einrichtete.

8. Die maßlose Heftigkeit, mit der viele Anhänger des neuen Glaubens diejenigen der alten Kirche befeindeten, die engen Beziehungen, in welche das Lutherthum mit den revolutionären und communistischen Tendenzen der Ritter und Bauern gerieth, mußte jenen manche Verfolgungen zuziehen, und so konnte es auch an ‚Martyrern der evangelischen Lehre' nicht fehlen (vgl. Volkert und Brock Die Märtyrer d. evang. K. Erl. 1845. Rudelbach Christl. Biogr. I,4). Namentlich Georg, Herzog von Sachsen, suchte mit allen Mitteln dem Eindringen der neuen Lehre entgegenzuwirken; noch entschiedener geschah dies in den Niederlanden, wo zwei junge Augustinermönche, Heinrich Voes und Joh. Esch, 1523 als Lutheraner verbrannt wurden. In Oesterreich wurden Caspar Tauber, in

München Georg Carpentarius (1527), in Constanz Johann Hüglin (1527), in Köln Clarenbach und Flysteden (1529) hingerichtet. Elisabeth, die Gemahlin des katholisch gebliebenen Kurfürsten Joachim von Brandenburg, welche insgeheim Luther anhing und sich von ihm das Abendmahl unter beiden Gestalten reichen ließ, wollte ihr Gemahl einmauern lassen, doch entkam sie verkleidet nach Sachsen. Wo übrigens die Reformatoren die Gewalt erlangt, zahlten sie den Katholischen mit gleicher Münze. An unzähligen Orten wurde das Volk mit Gewalt seinem alten Glauben entzogen, an andern mit List, indem man ihm Geistliche gab oder ließ, welche die äußern Riten der katholischen Kirche beibehielten und nur langsam die Gemüter mit der neuen Lehre befreundeten. Gab es doch auch Solche, die zu gleicher Zeit, je nach dem Geschmacke der Leute, in einem Dorfe nach katholischem, im andern nach lutherischem Ritus die Liturgie feierten!

9. Während Karl V, nachdem er Soliman zurückgeschlagen, in Italien die Zusammenberufung des Concils betrieb, führte das Reichskammergericht eine Reihe von Processen betreffend Restitution geistlicher Güter, welche i. J. 1534 die Protestanten zu einer formellen Recusation dieses Gerichtshofes selbst veranlaßten. Das Kammergericht wollte eben über mehrere Stände die Acht sprechen, als plötzliche große Erfolge der Reformation dazwischen traten. **Würtemberg**, seit Herzog Ulrich's Vertreibung durch den schwäbischen Bund (1528) unter österreichischer Verwaltung, kam in Folge der bewaffneten Intervention des Landgrafen Philipp (Schlacht bei Laufen) und französischen Geldes durch den Kadaner Frieden 1534 wieder an Ulrich zurück, wohingegen Ferdinand allgemein, auch von Sachsen, als römischer König anerkannt wurde. Sofort gelangte der schon stark in das Land eingedrungene Protestantismus zum Siege und erhielt in der von Ulrich neuorganisirten Universität Tübingen einen mächtigen Schirm (s. Schmidt u. Pfister Denkw. d. würt. Ref. Gesch. Tübg. 1817. Keim Schwäb. RG. Tübg. 1855). Dieser Vorgang gewann zugleich eine Menge benachbarter Herren und Städte, wie **Augsburg** der Sache Luthers. Um dieselbe Zeit fielen ihr **Anhalt** (durch den Fürsten Georg, Dompropst von Magdeburg 1532) und **Pommern** (Landtag zu Treptow 1534) zu. Auch in **Westfalen** gährte es (s. *Cornelius Gesch. d. Münst. Aufruhrs I—III. Lpz. 1855. *Kampschulte Gesch. d. Einf. d. Prot. in Westph. Paderb. 1856). **Lemgo** und **Soest** wurden zuerst reformirt, in **Paderborn** wurde der Sieg der neuen Lehre nur durch das Einschreiten des Kurfürsten Hermann von Köln gehindert, in **Münster** mußten der Rath und der Klerus vor der aufregenden Predigt des abgefallenen Kaplan Bernhard Rottmann entweichen; der Bischof Franz v. Waldeck ward genöthigt, der empörten Stadt Religionsfreiheit zuzugestehen (1532). Um sich gegen seine Gegner zu halten, suchte Rottmann, der sich dem Geiste der Zwickauer Propheten zugewandt, wiedertäuferische Prädicanten herbeizuziehen. Sie kamen in Menge, voran der Prophet Jan Mathys, ein Bäcker aus Harlem, und der Schneider **Bockelson** aus Leyden, die sich bald der Herrschaft in der Stadt bemächtigten (1534) und mit blutiger Gewalt die Andersdenkenden verjagten oder hinrichteten. Während der Bischof die Stadt umlagerte, ward innerhalb ihrer Mauern Güter- und Weibergemeinschaft proclamirt, Bockelson zum König der Erde ausgerufen, das 1000jährige Reich als heranahend gepredigt und Apostel zur Verkündigung desselben ausgesandt. Nach manchem fruchtlosem Sturm ward der Bischof durch Verrath eines Ueberläufers der Stadt Herr: die Hauptanstifter des tollen Unfugs, Johann, der König, sein Statthalter Knipperdolling und sein Kanzler Krechting wurden mit glühenden Zangen zu Tode gebracht und in eisernen,

noch lange sichtbaren Käfigen am Lambertusthurme aufgehängt; Münster war damit für die Reformation verloren (s. Hase D. Reich d. Wiedertäufer, Lpz. 1860. *Cornelius Berichte d. Augenzeugen über d. Wiedertäuferreich, Münster 1853. Keller Gesch. d. W. Mster. 1880.)

10. **Anwachsen der protestantischen Macht** 1536—40. Die wachsende Bedrängniß des Kaisers, bald durch die Corsaren (Chaireddin Barbarossa n Tunis 1535), bald durch Franz' I Bündniß mit den Türken zwang das Haus Oesterreich den Protestanten gegenüber mildere Saiten aufzuziehen. Ferdinand söhnte sich mit dem Kurfürsten von Sachsen aus und gestattete, daß der Schmalkaldische Bund auf 10 Jahre verlängert und Pommern, Anhalt, Würtemberg und verschiedene Städte in denselben aufgenommen wurden (1536). Von großem Vortheil für die neue ‚Kirche' war dann die durch Bucer erzielte Einigung betr. die Lehre vom Abendmahl. Der namentlich von 1525—29 zwischen Luther einerseits, Karlstadt und Zwingli anderseits mit großer Erbitterung geführte **Sacramentsstreit** (Seckecker und Chemnitz Hist. d. S. Lpz. 1591. Dieckhoff D. ev. Abendmahlsl. im Ref. Jtalter. I. Göttg. 1854) hatte den Fortgang der ‚evangelischen Lehre' entschieden bedroht. So sehr Luther die Transsubstantiation bestritt, so fest wollte er, unter Zuhülfenahme der leiblichen Ubiquität Christi daran festhalten, daß in, mit und unter dem Brod und Wein Christi Leib und Blut empfangen werde (Consubstantiation und Impanation: vergl. die Schriften: ‚Daß die Worte: das ist mein Leib, noch feststehen, 1527' und ‚Bekenntniß vom Abendmahl 1526'), wohingegen Karlstadt die Gegenwart Christi leugnete. Er hatte in Straßburg Capito und Bucer für sich gewonnen, seit 1524 war ihm Zwingli öffentlich beigetreten und hatte Luthers Meinung als rustica, ja als impia et frivola bezeichnet (1525). Ebenso lehrte Oekolampadius, der σῶμα als ‚Zeichen des Leibes' erklärte, und die zwinglische Ansicht siegte in den oberländischen Städten, während die Schwaben (Syngramma Suevicum, Joh. Brenz und Erh. Schnepf) meist zu Luther standen. Es lag auf der Hand, wie gefährlich diese Discrepanz und die dadurch bedingte gegenseitige Verketzerung sein mußten. Bucer unterhandelte also 1530 in Coburg mit Luther und befriedigte diesen durch das Bekenntniß, daß Christus auch in dem Brode und dem Munde gegenwärtig sei; dann kam nach langen Verhandlungen 1536 zu Wittenberg eine Einigung zwischen den Lutheranern und den oberländischen Deputirten dadurch zu Stande, daß letztere den Genuß Christi beim Brode und mit dem Munde, sowie die Formel, ‚in, mit und unter dem Brode' fallen ließen und Luther die Frage, ob auch die Gottlosen, nicht bloß die einfach Unwürdigen, das Sacrament empfingen, offen ließ. Dieser Wittenbergischen Concordia setzten die Schweizer Reformirten (Bullinger, Grynäus, Myconius) zu Basel die Confessio Helvetica prior entgegen.

11. **Das Concil und die Bündnisse** 1537—40. Dem Drängen Karls V nachgebend, hatte Paul III im J. 1535 seinen Nuntius Vergerius, der später von der Kirche abfiel, über die Alpen gesandt, um wegen des Concils zu verhandeln. Luther sah ihn zu Wittenberg. Als das Concil in der That auf den 23. Mai 1537 nach Mantua ausgeschrieben war, fanden sich die Häupter der Protestanten zu Schmalkalden im Februar 1537 zusammen, um ihre Haltung demselben gegenüber zu besprechen. Hier legte Luther eine neue Bekenntnißschrift, die **27 Schmalkaldener Artikel**, vor, in welchen er u. a. den Primat des Papstes verwarf. Melanchthon wollte um des Friedens willen dem Papste noch eine Superiorität über die Bischöfe iure humano zugestehen; darin aber wurden Alle einig, daß die Synode

nicht zu beschicken, sondern ein wahrhaft freies Concil auf deutschem Boden zu berufen sei. Impleat vos Dominus odio papae, war hier Luthers letztes Wort. Vor Schluß der Versammlung hatte sich der kaiserliche Vicekanzler **Held** eingefunden, der den überraschten Fürsten die endliche Verfolgung der anhängigen Religionsprocesse durch das Reichskammergericht ankündigte und der entschiedenen Haltung der protestantischen Stände gegenüber aus eigener Initiative ein Bündniß der katholischen Reichsfürsten betrieb, das am 10. Juli 1538 zu **Nürnberg** zwischen K. Ferdinand, Georg von Sachsen, Albrecht von Brandenburg, Erich von Braunschweig und dem Eb. von Salzburg abgeschlossen wurde (**heilige Liga**), zunächst um die Achtserklärungen des Kammergerichts mit Gewalt durchzusetzen. Schon jetzt wäre es zum Kampfe gekommen, da sah sich der Kaiser durch die Türken wieder bedroht und ließ daher zu Frankfurt (**Frankfurter Anstand**) 1539 ein Abkommen treffen, das den protestantischen Ständen die Suspension der Processe auf 18 Monate zugab.

12. **Reformation in Sachsen und Brandenburg** (Hasse Abr. d. meißn. albert. sächs. KG. Lpz. 1847. A. Müller Gesch. d. Ref. in d. Mark Br. Berl. 1839. H. v. Mühler Gesch. d. evang. KVerf. in der Mark Br. Weimar 1846). Vergebens hatte Herzog **Georg v. Sachsen** (1500—39) das Herzogthum in katholische Hände zu bringen gesucht. Nach seinem Ableben trat sein Bruder **Heinrich** die Regierung an, ließ Luther kommen und reformirte das ganze Land. — Die Söhne **Joachims I.**, der 1535 gestorben, thaten das Gleiche mit der Mark **Brandenburg**. Heinrich, der Herr der Neumark, sogleich, **Joachim II** (1535—71) seit 1539, als Berlin die Communion unter beiden Gestalten forderte und der Bischof von Brandenburg Matth. v. Jagow, sich einverstanden erklärte. Zwar suchte der Cardinal Erzbischof Johann v. Mainz, **Albrecht v. Brandenburg**, das Erzstift Magdeburg vor dem Lutherthum möglichst zu bewahren; er mußte aber den Städten die Predigt desselben zugestehen und zog sich dann von Halle nach Mainz zurück. Nun traten auch Anna v. Stolberg, die Aebtissin v. Quedlinburg, sowie die Herzogin Elisabeth v. Calenberg-Braunschweig über und reformirten ihre Stifte und Lande; so auch **Mecklenburg**, wo der Bischof v. Schwerin, Fürst Magnus, selber übertrat.

13. **Die Doppelehe Philipps v. Hessen** 1530 (Heppe Hist.-theol. Ztschr. 1853. III). Der eifrigste Vorkämpfer des Protestantismus war ein Mann von leidenschaftlichem, wollüstigem Temperament; mit seiner Gemahlin, der Tochter Herzog Georgs von Sachsen, überworfen, faßte er den seltsamen Gedanken, in alttestamentlicher Weise mit Bewilligung derselben eine zweite Frau in der Person eines Hoffräuleins (Margarethe v. d. Saale) zu nehmen, um so der Gefahr des beständigen Ehebruchs zu entgehen (!). Er holte ein Gutachten seiner Gewissensräthe ein und als er sogar mit seinem Rücktritt von der Reformation drohte, unterzeichneten Luther, Melanchthon und Bucer ein Document, in welchem ihm die Bigamie gestattet wurde ‚um für das Heil seines Leibes und seiner Seele zu sorgen und Gottes Ehre dadurch zu befördern'. Doch sollte die Ehe heimlich geschlossen werden, was in der That unter Assistenz des dreimalbeweibten Prädicanten Dionys Melander geschah (Mai 1540), bald aber offenkundig wurde und der Sache des Protestantismus in den Augen der christlichen Welt unendlich schadete, Melanchthon und Luther in die grausamste Verlegenheit setzte. Doch fand sich Bucer noch bereit, unter dem Pseudonym Neobulus eine Apologie dieser Bigamie zu schreiben. (Vgl. Lenz Briefwechsel Landgr. Phil. d. Großm. v. Hessen mit Bucer, I. Lpz. 1880, Luther u. d. Bigamie i. Theol. Stud. u. Krit. 1891, 564 f.)

§ 134. Zwingli und die Schweizer Reformation.

Zwingli Opp. ed. Schuler et Schulthess, 7 Bde., bes. Comm. de vera et
sa rel., Fig. 1525. Oecolamp. et Zwinglii Epp. voll. IV. Bas. 1536. 1592.
vingli's Leben von Myconius, Basil. 1536; von Gottingen, Zürich 1843.
gwart U. Zw. Stuttg. 1855. Meyer v. Knonau Aus der Schweiz. Gesch.
der Zt. der Reformation u. Gegenref., in v. Sybels Hist. Ztschr. IV 100—151.
trickler Actensamml. z. schweiz. Reformationsgesch. 1521—32. 3 Bde. Zür. 1880.

Die freiern Anschauungen, welche durch die Basler Lehrthätigkeit
les Erasmus (1516), Wyttenbach und Capito (1517—20) in die
hweiz eingedrungen, die kühne Haltung, welche die Schweizer Regierungen
n Päpsten gegenüber sich angewöhnten, seit diese der Schweizer als Sold-
ippen unbedingt benöthigten, hatte einer Umwälzung die Wege gebahnt.
hon vor 1517 trat Huldreich Zwingli gelegentlich in Opposition zu
m herrschenden Kirchenwesen: seit 1519 ergriff er dann als Leutpriester
Zürich offen Partei für Luther, ging aber bald seinen eigenen Weg,
r ihn fast ebenso weit von jenem als von Rom abführte, so daß ihm
uther sagen konnte: ‚Ihr habt einen andern Geist als wir.' Zunächst
ıt bei dem Schweizer Reformator mehr das formale Princip des Prote-
ntismus, die ausschließliche Auctorität der h. Schrift in den Vordergrund,
ihrend die Deutschen vorzüglich das materiale Princip der Rechtfertigung
rch den Glauben allein betonten; sodann trennte beide die Lehre vom
endmahl, und endlich unterschieden sie sich darin, daß Luther sich eng
die Landesfürsten anlehnte und diese schließlich zu Herren der Kirche
d der Gewissen machte, während die Schweizer Reform einen vorwaltend
mokratischen Zug hatte und auch ihrer Kirchenverwaltung von vorne
rein einen demokratischen Charakter verlieh. Ueberhaupt faßte Zwingli
: Kirchenerneuerung zugleich als eine politische Aufgabe, und es ent
rach dem ganz, daß die Schweiz sich bald in zwei Heerlager getheilt sah,
: mit den Waffen in der Hand sich um die Herrschaft im Lande stritten.
ie gewaltthätige Unterdrückung, welche ihnen von den Reformirten zu-
dacht war, wandten die katholisch gebliebenen Urkantone durch die Schlacht
Kappel, in der Zwingli fiel (1531), von sich ab, und der zweite
appeler Friede von 1531 stellte die Ruhe in der deutschen Schweiz
eder her.

1. **Zwingli**, geb. 1484 zu Wildhaus im Toggenburgischen, hatte zu Bern,
ien und Basel studirt und den ‚aufklärenden' Humanismus stark auf sich einwirken
sen. 1506 ward er Pfarrer zu Glarus, dann 1516 zu Einsiedeln, wo er schon
gen Wallfahrten und Reliquiendienst eiferte, 1518 Leutpriester in **Zürich**, wo er
nächst gegen den fremden Kriegsdienst der Schweizer (Reislaufen) auftrat und
ı dann für Luther erklärte, als der Franciscaner Bernhard Samson auch hier
n Ablaß predigte. Der Züricher große Rath fiel ihm bei, vergebens mahnten
o X und Hadrian VI Z. milde ab, ein Religionsgespräch zwischen ihm und dem
nstanzer Generalvicar (Zürich 1523) blieb ohne Erfolg, vielmehr ging er sofort
r Abschaffung der Bilder, der h. Messe, des Cölibats über. Schon vorher hatte
den Bischof von Constanz angegangen, letztern aufzuheben ‚sintemal sein Leben

unehrbar schändlich gewesen, und er nicht vermöge, sein Leben rein zu erhalten': jetzt heiratete er seine Geliebte Anna Reinhart. Der Magistrat übernahm auf Zwingli's Aufforderung die Episkopalgewalt, ließ die Kirchen ihrer Bilder und Malereien berauben und austünchen. Orgelspiel und Glockenklang wurden untersagt und ein höchst trockener und einförmiger Gottesdienst eingeführt. Hölzerne Schüsseln mit Brod und hölzerne Kannen mit Wein stellten das Abendmahl dar (1525).

2 **Reformation in den übrigen Kantonen und in Straßburg.** In **Basel** hatten Wolfgang Capito und Reublin bis 1520 dem förmlichen Abfall vorgearbeitet, den dann Joh. Hausschein oder **Oekolampadius** (Biogr. v. Grynäus, Bas. 1536; von Herzog, Bas. 1843; vergl. Burkhardt Die Ref. in Basel, Bas. 1818; Hagenbach, Joh. Oek. und Osw. Myconius, Elbf. 1859), seit 1523 Pfarrer daselbst, zu Wege brachte (1524). Seit 1527—29, wo die Anhänger Hausscheins Bilder und Altäre zerstörten, hat die Reformation daselbst die Oberhand gewonnen. — Von Basel aus war Capito über Mainz nach **Straßburg** gegangen, wo er mit Bucer die Reformation in der zwinglischen Form einführte (s. Baum Capito u. Bucer, Elbf. 1860). — **Bern** (Stierlein Ref. i. K. Bern 1827. Pestalozzi B. Haller, Elbf. 1861) ward durch Berchtold Haller aus Schwaben (seit 1518) und Franz Kolb reformirt; nicht wenig trug auch der Maler und Dichter Nik. Manuel (Grüneisen N. M. Stuttg. 1837) zur Protestantisirung der Stadt bei, die seit 1523 entschieden war. -- In **St. Gallen** zeichnete sich der Bürgermeister Vadian (Pressel V. Elbf. 1861) durch seinen Eifer für die Neuerung aus. Hier wie in **Mühlhausen** (1524), **Schaffhausen** (Seb. Hofmeister), **Glarus** und **Appenzell, Graubünden, Wallis** (Thomas Plater) gelangte die Reformation in den J. 1524—29 zur Herrschaft; die Disputationen zu Baden 1526, wo Faber mit Eck und Thomas Murner für die Katholiken auftraten, und diejenige zu Bern 1518 wurden als entschiedene Siege der Zwinglianer angesehen und ihr Resultat gereichte letztern nur zum Vortheil. Wie wenig diese indessen geneigt waren, sich auf den Standpunkt der Gewissensfreiheit zu stellen, erhellte aus der blutigen Verfolgung, welche Zwingli über die **wiedertäuferischen Elemente**, welche namentlich 1525 sehr stark in der Schweiz auftraten, verhängen ließ („si mergunt, mergantur").

3. **Der Kampf** 1529—32. Da die Urkantone Luzern, Schwyz, Uri, Unterwalden und Zug dem alten Glauben treu geblieben und auch mit Gewalt die Einschleppung der Neuerung in ihr Gebiet verhinderten, schickten sich die Züricher an, sie mit Krieg zu überziehen; doch kam durch Berns Vermittelung der **erste Kappeler Friede** 1529 zu Stande, wonach die Mehrheit der Gemeinde jedesmal über den Glauben entscheiden solle. Thurgau, Neuenburg, Baden, Solothurn, Toggenburg fielen in Folge dieses Friedens der Sache Zwingli's zu und zerstörten Altäre und Bilder. — Da die Urkantone fortfuhren, die kathol. Religion nach Kräften herzustellen, Zwingli aber fortwährend zum Krieg hetzte (daß der Krieg nur durch Zwingli's Fanatismus und Intoleranz und seine Hetzerei herbeigeführt wurde, s. Lüthi D. Bernische Politik in den Kappeler Kriegen, Bern 1878. Vgl. A. A. Z. 1878, nº 191 B.), so schnitten zunächst die Reformirten jenen alle Zufuhr ab. Verzweifelt erhoben sich jetzt die Waldstätter, ein Heer von 8000 Mann rückte gen Zürich heran und schlug am 11. October 1531 die Züricher vollständig, wobei Zwingli selbst getödtet, seine Leiche verbrannt wurde. Trotz der Niederlage am Zuger Berg zwangen die Urkantone die Reformirten nun zu dem **Zweiten Kappeler Frieden** (1531), der den einzelnen Kantonen die Freiheit des

Bekenntnisses anheimgab.[1] Der Katholicismus erhob sich in Folge dessen wieder an manchen Orten, wie im Aargau, im Rheinthal, in Solothurn u. s. f. Da auch Oekolampadius bald darauf an der Pest starb (1531), übernahmen Heinrich Bullinger und Oswald Myconius die Führung ihrer Partei. Die Uneinigkeit zwischen Bern und Zürich, die Fortschritte der Wiedertäufer hemmten indeß das Umsichgreifen der Reformation, Zürich erfuhr in dem Vertrag von Einsiedeln (1533) eine neue Demüthigung. Viele Orte schwankten zwischen beiden Religionen; kam es doch in Glarus vor, daß Valentin Tschudi und sein Kaplan beiden Kirchen dienten, und die katholischen Leithaler 1542 den reformirten Prediger Brunner in Abwesenheit ihres Priesters baten, ihnen zu predigen und ihre Kranken zu trösten. Der Schwerpunkt des schweizerischen Protestantismus zeigte sich bald nach den französischen Kantonen verlegt (s. u. § 136).[1]

2 Solothurn um eine Geldbusse zu vermeiden stellte den katholischen Gottesdienst wieder her im Jahre 1531.

§ 135. Anionsversuche und Religionskriege in Deutschland. Der Augsburger Religionsfriede 1540—1555.

*Pastor, Ludw., Die kirchl. Reunionsbestrebungen während der Regierung Karls V. Freib. i. Br. 1879. — Druffel, A. v., Karl V u. d. röm. Curie 1544 bis 1546. Denkschr. d. kgl. bayr. Ak. d. WW. LVII.

Die eigenthümliche Lage des Protestantismus, der einerseits durch den Uebertritt der albertinischen Lande und Brandenburgs gekräftigt, durch Philipps Doppelehe aber discreditirt war, dazu die fortwährend bedrängte Lage des Kaisers führte zu wiederholten Versuchen, auf Religionsgesprächen (zu Worms 1540, zu Nürnberg 1541, Reichstag zu Speyer 1544, Colloquium zu Regensburg 1546) den Frieden und die Einheit herzustellen. Als nun endlich der Papst 1545 das längstverheißene Concil nach Trient berief, mochten Viele mit dem Kaiser die Versöhnung von daher erwarten; aber die Dinge waren schon zu weit gediehen: es kam zum Schmalkaldischen Kriege, der durch die Schlacht bei Mühlberg 1547 rasch entschieden wurde: Karl war Herr der Situation, die Mehrzahl der protestantischen Stände — eine Ausnahme machte namentlich Magdeburg — mußte sich zu dem Augsburger Interim verstehen (1548), das aber doch Niemanden befriedigte und von Kursachsen nur in der modificirten Gestalt des Leipziger Interims angenommen wurde (1548): da änderte des Kurfürsten Moriz Verrath am Kaiser die ganze Lage: Karl V sah sich zu dem Passauer Vertrag genöthigt, der den protestantischen Ständen bis zu einem neuen freien Concil Gleichberechtigung mit den katholischen und volle Religionsfreiheit gab (1552). Auf dem nächsten Reichstag zu Augsburg (1555) mußten Ferdinand, den der Kaiser gewähren ließ, und die katholischen Reichsstände dies Zugeständniß als definitives Uebereinkommen bestätigen. Damit kam die politische Entwickelung des deutschen Protestantismus zum Ende; er hatte erreicht, was er gewünscht, nur das Reservatum ecclesiasticum konnte er zu Augsburg nicht abwenden: es wurde in demselben bestimmt, daß geistliche Reichsstände, wenn sie protestantisch würden, ihre Würde einbüßten und durch

1 Bern eroberte das Waadtland von Savoyen und reformirte Waadt Gex und das westliche Chablais. 1864 wurden [illegible] 1595 Stet

katholische zu ersetzen seien. Karl V aber entsagte der Krone, gebrochen und ermüdet von einem Leben voll Kampfes und voller Enttäuschung

1. Die Religionsgespräche. Fortschritte der Reformation 1540—46. Ein Religionsgespräch, in Speyer (Juni 1540) verabredet, in Hagenau bald darauf versammelt, aber erst im Januar 1541 zu Worms wirklich eröffnet und von Granvella präsidirt, wurde erfolglos abgebrochen. Die Fortsetzung desselben zu Regensburg (Hergang D. Rel.-Gespr. z. R. Kassel 1858) unter dem abermaligen Präsidium Granvella's und des Pfalzgrafen Friedrich schien anfangs Besseres zu versprechen, da namentlich katholischerseits der einsichtsvolle Nuntius Gaspare Contarini (Brieger G. Contarini u. d. Regensburger Concordienwerk i. J. 1541. 1870. *Pastor Contarini's Correspondenz, Hist. Jahrb. 1880. Dittrich Regesten u. Briefe des Card. G. C. 1483—1542. Braunsberg 1881), selbst tief durchdrungen von der Nothwendigkeit einer Reform und das Haupt einer freisinnigen Richtung innerhalb der Kirche Italiens, und ebenso der Domdechant von Meißen, Julius v. Pflugk (Jansen De J. Pfl. Berol. 1858) das Mögliche zur Versöhnung thaten (Pigghe's, von Gropper weiter ausgebildete Satz von der doppelten Gerechtigkeit, der imputirten und der inhärirenden). Aber es mußten doch alle Einigungsversuche scheitern, da einerseits die Protestanten weder der kathol. Lehre von der Kirche noch derjenigen von der Transsubstantiation beipflichten wollten, anderseits Rom die Haltung des Nuntius auch zu nachgiebig fand. Es kamen noch weitere Umstände hinzu, welche einer Einigung hinderlich im Wege standen: der Einfluß des Franzosen Calvin, der Straßburg in Regensburg vertrat, derjenige des Königs Franz I, das seltsame Benehmen Melanchthons, endlich die particularistische Politik Bayerns; die Hauptschuld am Mißlingen der Verhandlungen trug aber Kurfürst Joh. Friedrich von Sachsen. Der Reichsabschied kam daher auf eine Bestätigung des Nürnberger Friedens hinaus und gewährte denselben allen zur Zeit in den Schmalkaldischen Bund aufgenommenen Reichsständen (Regensburger Interim 1541). Die dazu gegebene Declaration gestattete auch Bekenner der Augsburger Confession als Beisitzer des Reichskammergerichts zu präsentiren und schützte die Protestanten im Besitz ihrer Güter und Renten: zugleich erneuerte der Kaiser aber auch den Nürnberger Bund mit den kathol. Ständen, nahm den Papst in denselben auf und schloß Separatverträge mit Kurf. Joachim II und dem Landgrafen Philipp, wonach diese in politischen Dingen sich zum Kaiser halten wollten. — Die Protestanten benutzten die Verhältnisse, um sich weiter zu kräftigen. Der 1541 zum Bischof von Naumburg gewählte edle und gelehrte Jul. v. Pflugk ward vom Kurfürsten nicht anerkannt, statt seiner vielmehr der Lutheraner Nik. v. Amsdorf eingesetzt und von Luther ordinirt, der dabei gelegentlich die Bischofsweihe der Kirche schmachvoll verhöhnte. Im folgenden Jahr fielen der Landgraf und der Kurfürst von Sachsen über Herzog Heinrich von Braunschweig-Wolfenbüttel her, der im Streit mit Goslar lag, und ließen das Land desselben durch Bugenhagen reformiren; 1543 berief der junge Fürst Heinrich von Pfalz-Neuburg Osiander zu gleichem Zweck in sein Gebiet, und seit 1546 ward durch Kurfürst Friedrich II die Reformation auch in **Kur-Pfalz** eingeführt (Blaul D. Refwes. in d. Pf. Speier 1846). Nur mit Noth entrann das Erzbisthum **Köln** der Reformation, welche der Eb. Hermann v. Wied 1542—46 (s. *Ennen Gesch. d. Ref. in d. Erzd. K. Köln 1849. Varrentrap, C., Herm. v. Wied u. s. Reformationsversuch in Köln. Lpz. 1878), bearbeitet durch Bucer und Melanchthon, octroyiren wollte. Seine Absetzung 1546 vereitelte den Versuch.

2. Der Reichstag zu Speyer 1544, gehalten zu einer Zeit erneuter schwerer Bedrängniß des Kaisers durch Franzosen und Türken, bestätigte die Regensburger Declaration und gestattete den Protestanten, geistliche Güter zu ihren Schul- und Kirchenzwecken zu benutzen. Sie thaten es in ausgiebiger Weise. Als dann der Frieden mit Franz I zu Crespy (Sept. 1544) geschlossen war, kündigte der Papst endlich das so oft begehrte **Concil** nach **Trient** 1545 an; man ließ es an eindringlichen und liebreichen Einladungen an die Protestanten nicht fehlen. Diese aber verweigerten jetzt auf dem Reichstag zu Worms (Mai 1545) die Beschickung, und Melanchthon wie Luther warfen Brandschriften unter das Volk, um die Weigerung zu begründen. Luther publicirte damals sein ‚Papstthum vom Teufel gestiftet, mit dem obscönen Titelkupfer, Melanchthon erklärte rundweg, ‚von den Bischöfen sei nichts Gutes zu erwarten, denn sie verständen von der Lehre Christi so wenig als die Esel, auf denen sie ritten.' Vergebens versuchte Karl V noch einmal eine Verständigung durch das Colloquium zu Regensburg (Jan. 1546). Auf dem **Reichstag zu Regensburg** (April—Juni 1546) stellte sich die Fruchtlosigkeit aller Friedensversuche heraus, und der Kaiser verheimlichte nicht länger seine Absicht, mit den Waffen sich Gehorsam zu erzwingen.

3. **Luthers Ende** 1546. Während die Dinge sich also zuspitzten, schied in Eisleben Martin Luther, 63 J. alt, am 18. Febr. 1546, noch im Todeskampfe die Worte sprechend: ‚betet für unsern Herrn Gott und sein Evangelium, daß es ihm wohl gehe, denn das Concilium zu Trient und der leidige Papst zürnet hart mit ihm' (Keil Luth. Lebensumstände III 263). Daß sein Lebenswandel seit 1518 keineswegs ohne Anstoß war, hat er selbst gestanden. So bedeutend er angelegt war, eine Derbheit, ja Roheit, wie sie selbst jene rauhe Zeit nicht entschuldigt, klebt ihm doch an, seine besten Eigenschaften erscheinen durch den Haß gegen Rom und die unerträgliche Tyrannei gegen seine eigenen Anhänger vergiftet. Seine Tischreden und viele seiner Schriften wimmeln von leichtfertigen und unwürdigen Scherzen; Zweifel an der Richtigkeit seines Glaubens und Gewissensbisse wurde er nicht mehr los, doch erblickte er in ihnen Anfechtungen des bösen Feindes; er selbst erzählt 1527: ‚ich hatte fast den ganzen Christus verloren, und ward in den Stürmen und Fluten der Verzweiflung und der Gotteslästerung umhergeworfen'. Die Vorwürfe seines bessern Ich klingen bis an seinen Tod in Reden und Briefen wieder, aber er suchte sie zu übertäuben durch den Zorn gegen seine Feinde, bes. den Papst. Kaum jemals hat die geschichtliche Stellung, welche einem großen Manne geworden, nachtheiliger auf dessen Charakter und Temperament eingewirkt.

4. Der Schmalkaldische Krieg 1546 **und das Interim** 1547 (Jahn Gesch. d. schm. K. Lpz. 1837. v. Langenn Moritz v. Sachs. Lpz. 1841). Herzog Moriz v. Sachsen, den nach der Kurwürde gelüstete, ging ein Bündniß mit dem Kaiser ein; während unter Schärtlins Führung die oberländischen Städte sich mit ungünstigem Erfolg gegen den letztern schlugen, bereitete er den Feldzug an der Elbe. Kurf. Joh. Friedrich wurde bei Mühlberg plötzlich von den kaiserl. Truppen angegriffen (24. Apr. 1547), mußte der Kurwürde entsagen und in lebenslängliche Gefangenschaft willigen. Der Landgraf sah sich genöthigt, desgleichen sich Karl auf Gnade und Ungnade zu ergeben. In **Augsburg** wurde dann auf dem **Reichstage** v. Sept. 1547 über einen Vergleich verhandelt, dessen Bedingungen kath. Seits von Jul. v. Pflugk, protestantischer Seits von Agricola besprochen wurden. Das hier zu Stande gebrachte **Interim**, hauptsächlich das Werk Jul. v. Pflugk's, B. v. Naumburg u. Agricola's (‚Das Interim hat den Schalk hinter ihm')

suchte das kathol. Dogma festzuhalten, gab dagegen betreffs des Cölibats, der Fasten und des Laienkelches nach (vgl. über Charakter u. Zweck des Interims, welches eine Brücke zu bauen bestimmt war, *Pastor a. a. O. S. 368 f.; *v. Druffel Briefe u. Acten z. Gesch. d. 16. Jh. mit bes. Rücksicht auf Bayerns Fürstenhaus. Mchen. 1875. Köhler D. Augsb. Religionsfriede u. die Gegenformation, I—II, Jhrb. f. d. Theol. Goth. 1878, XXIII). Der Papst war damit unzufrieden, noch mehr der Kurfürst Joh. Friedrich, und selbst Moriz konnte das Interim nur modificirt, in der von Melanchthon ausgearbeiteten Fassung des **kleinen** oder **Leipziger Interims** (1548) publiciren und einführen. Diese Formel verdeckte möglichst die Differenzen, erkannte den Ehrenprimat des Papstes und die Siebenzahl der Sacramente anscheinend noch an, und stellte die meisten controversen Gebräuche als Mitteldinge dar, die weder gut noch schlecht seien, was unter den Protestanten viel böses Blut machte und den Adiaphoristenstreit entzündete. Im Uebrigen bewiesen die protestantischen Landesherren und Stadtmagistrate bei der Einführung und Befolgung des Interim möglichst schlechten Willen, so daß daran allein der Versuch der Wiedervereinigung scheiterte.

5. **Der Augsburger Friede** 1555. Das Concil war durch Paul III wegen der Pest nach Bologna verlegt worden (1549), doch führte es Julius III (1550—1555) auf Andringen des Kaisers nach Trient zurück (1551), und nun erklärten sich die Protestanten zur Beschickung desselben bereit, Melanchthon entwarf zu dem Behuf die Confessio saxonica, Brenz, die ‚würtembergische Confession': letzterer war mit einigen süddeutschen Theologen wirklich in Trient angelangt, jener auf dem Wege, als Moriz v. Sachsen, nachdem er in des Kaisers Auftrag das geächtete Magdeburg erobert (1551, 4. Nov.), plötzlich sich gegen diesen erklärte. Beinahe wäre Karl V selbst zu Innsbruck in des Verräthers Hände gefallen. Ungern willigte er in den **Passauer Vertrag** (1552), den Moriz nicht lange überlebte: er erlag nach der Schlacht bei Sievershausen, wo er den mit dem Kaiser verbündeten Albrecht v. Brandenburg (11. Juli 1553) besiegt hatte. Auf dem nächsten **Reichstage zu Augsburg** überließ Karl V seinem Bruder Ferdinand die Verhandlungen mit den Protestanten: der Legat Morone und der B. Otto v. Truchseß in Augsburg widerstanden jeder Concession; als aber der Tod Julius' III sie nach Rom gerufen, einigte man sich dahin, daß 1) die kathol. und die augsburger Confession als im Reiche berechtigte Religionsübungen anzusehen seien: 2) daß kein Reichsstand den andern zu seiner Religion zwingen dürfe; die Unterthanen, welche mit der Religionsordnung ihres Territorialherrn nicht einverstanden seien, dürften gegen eine Abgabe auswandern (ius reformandi): 3) das Reservatum ecclesiasticum bleibt in Kraft. Die Reichskörperschaften theilten sich seither in ein Corpus Catholicorum und Corpus Evangelicorum (Reichsabschied vom 25. Septbr. 1555). In diesen Frieden waren also die Reformirten, d. i. die Zwinglianer, nicht aufgenommen. Was das Reservatum anlangt, so protestirten die evangelischen Stände von vornherein dagegen. Wie wichtig es aber war, zeigte bald, 1582, der zweite Versuch, das **Erzstift Köln** zu reformiren. Kurfürst Gebhard Truchseß v. Waldburg heiratete die Gräfin Agnes v. Mansfeld und wollte sein Stift säcularisiren. Aber das Domkapitel widerstand und Rudolf II setzte den Eb. kraft des Augsburger Friedens ab. Sein Nachfolger, Herzog Ernst v. Bayern, vertrieb ihn mit Waffengewalt (1584). Andere geistliche Herren schreckte dieser Vorgang von gleichem Beginnen ab. (*M. Lossen D. Köln. Krieg. Goth. 1882).

Etwa um 1560 waren 7/10 der deutschen Lutheraner 2/10 ungehöriger anderer Sekten, bloss 1/10 der Deutschen Katholiken

§ 136. Calvin und die Reformation in der französischen Schweiz.

Calvini Opp. edd. Baum, Cunitz, Reuss, I—XX (= Corp. Ref.) Brunsw. bis 1879. — Théod. de Bèze Hist. de la vie et de la mort de J. Calvin. Genève 1564. — Bolsec Hist. de la vie de C., Par. 1577 u. ö. — Weber Gesch. Darstg. d. Calvinism. Heidelb. 1836. — Merle d'Aubigné Gesch. d. R. z. Zeit C. II. Elbf. 1864. — Heppe Dogm. d. ev.-ref. K. Elbf. 1861. — Stähelin Joh. Calv. Leben u. ausgew. Schriften, 2 Bde., Elbf. 1861—63. — Herminjard Corr. des réformateurs 1516—24, 4 voll. Gen. 1866. — Roget Hist. du peuple de Genève depuis la ref. I—IV, bis 1555. Genève 1875 ff. — *Kampschulte Joh. Calv. S. Kirche u. s. Staat in Genf. I. Lpz. 1869.

Der Schwerpunkt der Schweizer Reform erscheint seit dem 3. Decennium des Jh. nach den französischen Kantonen verlegt, wo zunächst Farel und Viret wirkten, dann **Johann Calvin** mit rücksichtsloser, vor Nichts zurückbebender Consequenz ein System durchführte, das im directesten Gegensatze zu dem Katholicismus stand, das die husitische Prädestinationslehre mit Luthers Rechtfertigungstheorie verband, über beide aber weit hinausging. Calvins Kirche, die eine ungleich freiere Gestaltung gewann, als Luthers Fürstenkirche, war die consequenteste Durchbildung des streng biblischen Protestantismus: durch sie ward Genf das ‚protestantische Rom.'

1. **Johann Calvin** 1509—1564. Die beiden Franzosen Guillaume Farel (s. Carl Schmidt W. F. u. P. Viret, Elbfld. 1860. Kirchhofer Farels Leben, Zür. 1831) und Pierre Viret hatten schon mehrere Jahre in der Schweiz gewirkt, 1530 in Neuschatel, 1534 zu Genf die Reformation eingeführt, als Johann Calvin auf der Durchreise durch Genf von jenem bewogen wurde, dort zu bleiben. Calvin war am 10. Juli 1509 zu Noyon in der Picardie als Sohn eines bischöfl. Fiscalprocurators (Chauvin) geb., hatte in Paris Jurisprudenz und Theologie studirt und war dort durch Pierre Olivetan und in Bourges durch Wolmer mit Luthers Lehre bekannt geworden. Da er bald mit seinen Ansichten hervortrat, mußte er es für rathsam halten, Frankreich zu verlassen. 1535 kam er nach Basel, ging bald nachher nach Ferrara an den Hof der den Reformirten geneigten Herzogin Renata und ließ sich 1536 bestimmen, in Genf zu verbleiben, wo er zunächst den Kampf gegen die durchaus gottlose Rotte der Libertins aufnahm, ihnen aber 1538 weichen mußte. Ein 3j. Aufenthalt in Straßburg verschaffte ihm manche Gelegenheit mit den deutschen Reformatoren, bes. Melanchthon zu verkehren; auch heiratete er da und wirkte als Prediger und Professor, bis er 1541 auf Einladung des Rathes nach Genf zurückkehrte. Hier organisierte er sofort sein Consistorium, durch das er bis zu seinem Tode 1564 eine unumschränkte, oft mit blutiger Rücksichtslosigkeit und Grausamkeit geübte Macht in weltlichen wie geistlichen Dingen ausübte. Kein Widerspruch war da gelitten: der Rector der Genfer Schule, Castellio, mußte das Weite suchen, weil er die Prädestination angegriffen; aus gleichem Grunde ward der Arzt Bolsec verbannt und der Spanier Michael Servede, der die Trinität bestritt, auf seiner Durchreise durch Genf verbrannt — ein Auto-da-Fé, das von Melanchthon und Bucer gebilligt wurde. (Willis Servetus and Calvin, Lond. 1877. Tollin D. Lehrsyst. d. Mich. Serv. genetisch dargestellt, Gütersloh 1878. Ders.

Servet und die oberl. Reformatoren, Quellenstud., Berl. 1870. I. u. zahlr. andere Monogr. Tollins über S.). Nach Calvins Tode übernahm sein mildergesinnter Freund **Theodor Beza** die Führung der Genfer Kirche († 1605).

2. **Der Calvinismus.** Das System, welches vornehmlich in Calvins Institutio christianae religionis mit großer Einseitigkeit und unter Losreißung von jeder theologischen Tradition vorgetragen wird, steht demjenigen Zwingli's näher als dem Luthers, obgleich der Urheber letztern dem erstern persönlich vorzog. Voran steht die Lehre von der absoluten Prädestination: ‚wir behaupten, durch einen ewigen und unveränderlichen Beschluß habe Gott verordnet, welchen er einst an dem seligen Leben Theil gewähren wolle und welche er hinwiederum dem Verderben weihe; hinsichtlich der Erwählten ist dieser Beschluß in seiner unverdienten Barmherzigkeit gegründet ohne Rücksicht auf menschliche Würdigkeit; die aber, welche er der Verdammung überantwortet, sind durch ein gerechtes und untadeliges Gericht vom Zugange zum Leben ausgeschlossen' (Inst. III, 21 n. 7. p. 339). Der Glaube ist das seligmachende Princip; die bösen Christen haben nur einen Scheinglauben, den Gott absichtlich in ihnen erzeugt; Gott schleicht sich in die Gemüter der Verworfenen ein, um sie desto unentschuldbarer zu machen (ib. III, 2. n. 11. p. 194). — Von den Sacramenten nimmt auch C. nur zwei an. Seine Abendmahlslehre verwirft die zwinglische als profan und nähert sich ganz der lutherschen; im Gegensatz zu dieser jedoch wie zur katholischen trennt er die heiligende Kraft scharf vom Sacramente als dem sinnlichen Zeichen; nach ihm ist jene mit dem materiellen Element gar nicht verbunden, daher wol jedem Christen dies Element, aber nur den Auserwählten das Aliment geboten werden kann (IV, § 9. f. 474). Letztere empfangen ja allein die göttliche Gnade, und da diese unwiderstehlich wirkt, darf sie an kein äußeres Zeichen geknüpft sein. Die Nichtauserwählten empfangen also in der Taufe bloß eine materielle Abwaschung, im Abendmahl bloß Wein und Brod, ähnlich wie dies Gottschalk gelehrt hatte. — Die Kirche suchte C., gewarnt durch die Erfolge der lutherschen Lehre von derselben, mit größerer Auctorität zu bekleiden. Mit beispielloser Gedankenlosigkeit hat er alle Gründe, die seinen eigenen Ungehorsam verdammen, aufs scharfsinnigste zusammengetragen, um für seine Institution Gehorsam zu fordern. Er will, daß dieselbe sui iuris, nicht die Magd des Staates sei, oder vielmehr geht ihm der Staat in der Kirche auf. Großes Gewicht legte er auf das geistliche Ministerium, unterscheidet Pastoren, Presbyter, Diakonen, und verlangt Synoden, um die Einzelgemeinden zur Einheit zusammenzuschließen. Sein Cult ist wie der zwinglische höchst einfach, Feind alles Kirchenschmucks, aller Bilder u. s. f.

3. Bei der mächtigen Lebenskraft, die der überlegene, mit furchtbarstem Fanatismus gepaarte Geist Calvins seiner Kirche einhauchte, konnte der Sieg der letztern über den Zwinglianismus nicht zweifelhaft sein. Bullinger, der zuletzt an der Spitze des letztern stand, vereinigte sich mit Calvin 1549 in dem Conventus Tigurinus, der die calvinische Abendmahlslehre, wie der Consensus Genevensis von 1554 seine Prädestinationslehre zur Herrschaft brachte. Die allgemeinste Anerkennung und Verbreitung in den reformirten Ländern fand dann die in Calvins Geist ausgearbeitete Confessio Helvetica posterior (1566).

§ 137. Verbreitung der Religionsneuerung im übrigen Europa.

Der Ordensstaat Preußen war der erste, welchen außerhalb Deutschlands die Reformation gewann (1525): ihm folgten bald die skandinavischen Reiche (Schweden 1527, Norwegen und Dänemark 1537) und die Ostseeländer (seit 1539), in welchen allen das lutherische Bekenntniß zu ausschließlicher Herrschaft gelangte. England (1562), Schottland (1560) und die Niederlande (1579), nächst Deutschland die Länder, welche für den Abfall von Rom am reifsten waren, nahmen ein Menschenalter später erst die Reformation und zwar in der calvinischen Form an, die denn auch bei den romanischen Völkern mehr Anklang als bei den germanischen fand, indessen der Protestantismus in Spanien und Italien gänzlich unterdrückt, in Frankreich und den Ostländern nach blutigen Kämpfen nur geduldet ward.

1. **Preußen** s. o. § 133,2. Daß **Albrecht** († 1568) später mit dem Papste unterhandelte, sollte politischen Zwecken dienen, war aber nicht ernst gemeint, wie *Theiner (Herzogs Albrecht v. P. Rücktritt z. kath. K. Augsb. 1846) geglaubt hat.

2. **Schlesien**, seit 1526 unter der Herrschaft des Erzherz. Ferdinand, konnte von diesem gleichwol nicht dem Katholicismus erhalten werden: es erhielt in dem ehemaligen Liegnitzer Canonicus **Kaspar Schwenkfeld** seinen eigenen, von Luther mehrfach abweichenden Reformator.

3. **Schweden** (Thyselius Einf. d. Ref. in Schw. Hist.-theol. Ztschr. 1846, II. *A. Theiner Schw. u. s. Stellung zum h. Stuhl. Augsb. 1837—39). **Gustav Wasa**, der 1521 die Dänen aus seinem Vaterlande verjagt (Kalmarsche Union seit 1397), führte allmälig in Verbindung mit Lorenz Anderson und den beiden Brüdern Olaus und Lorenz Peterson das Lutherthum ein. Im Ganzen war das Volk seiner angestammten Religion durchaus treu und mußte theils mit Gewalt, theils durch Täuschung der Neuerung zugeführt werden; so ließ man ihm die äußere Verfassung mit den Bischöfen, so auch viele Stücke des kathol. Ritus (Priesterkleidung, Todtendienst, Elevation der Hostie u. s. f.). Erst nachdem der Reichstag zu Westeräs 1527 dem König den weltlichen Besitz der Kirche zu Füßen gelegt, ging es rasch mit der Reformirung vor sich. Sein Sohn Erich XIV (seit 1560) neigte mehr dem Calvinismus zu, was er mit dem Leben zu zahlen hatte (1577). Das Reich kam an dessen Bruder **Johann III**, dessen Gemahlin, eine polnische Prinzessin, unter Mitwirkung mehrerer nach Schweden gesandter Jesuiten, ihn dem Katholicismus wieder zuführten. Johann schrieb wieder eine katholische Liturgie vor, die er nach einer öffentlichen Disputation der Lutheraner mit einem Jesuiten auf einem Nationalconcil bestätigen ließ; sodann schwur er in die Hände des vom Papst als Legaten geschickten Jesuiten Possevin der Häresie ab (1578).[2] Man hatte den Schweden gewisse Concessionen, wie den Laienkelch, gemacht, die aber Gregor XIII verwarf; dies und die energischen Bemühungen des Bruders des Königs, des Herzogs Karl v. Südermannland, kamen dem Protestantismus zu gute: Sigismund, Johanns Sohn und zugleich König von Polen, verlor das Reich schließlich an seinen Oheim, der als Karl IX 1604 den Thron bestieg. Seither war der Katholicismus in Schweden so gut wie geächtet.

2 Seit 1577 wand Johann III mehr und mehr ab von Kath Katholicismus

4. **Dänemark** (Münter KG. v. Dänem. Lpz. 1834. III.). **Christiern II**, der Grausame, in Schweden mit den Katholiken verbündet, suchte schon seit 1520 das Lutherthum in D. einzuführen. Klerus und Adel vertrieben ihn und setzten den Herzog von Schleswig und Holstein als **Friedrich I** ein, der sich seit 1526 offen für Luther erklärte und dem Reichstag zu Odensee 1527 ein durch Hans Tausen ausgearbeitetes Bekenntniß vorlegen ließ (Confessio Havnica). **Christiern** schwor unterdessen 1530 zu Augsburg die Häresie ab, um des Kaisers Hülfe zu gewinnen, eroberte auch wieder Norwegen; doch verlor er bald darauf Krone und Freiheit an seinen Rivalen († 1536). Des letztern († 1533) Sohn **Christiern III** mußte das Land erst den kühnen Lübeckern (Georg Wullenweber) abgewinnen, dann zwang er durch Gefängniß 1536 alle Bischöfe zur Abdankung und säcularisirte das Kirchengut, worauf er durch Bugenhagen dem Reiche eine lutherische Kirchenordnung auferlegte, die indessen wie in Schweden den Bischofstitel für die Superintendenten beibehielt und vom Reichstag zu Odensee 1539 bestätigt wurde.

5. **Norwegen** theilte seit 1536 Dänemarks politisches und kirchliches Geschick. Der Klerus wurde mit Gewalt zum Lutherthum gezwungen, ebenso **Island** nach längerm Widerstand (1551) und der Enthauptung des standhaften Bischofs John Aresen.

6. **Livland** ward durch Walther v. Plettenberg, Heermeister des Deutschordens, seit 1521 reformirt; Riga, Reval und Dorpat wurden bald die Burgen des neuen Glaubens. Der Eb. Wilhelm v. Brandenburg zu Riga vollendete durch seinen Abfall 1539 das Werk. Der letzte Heermeister Gotth. von Kettler reformirte **Semgallen** und **Kurland** (1561).

7. **Polen** (Lubieniecki Hist. ref. Pol. Freist. 1685. v. Friese KG. v. P. u. Litth. Bresl. 1786. Krasinsky Gesch. d. R. i. P. Leipz. 1841. Fischer Vers. e. G. d. R. i. P. Grätz 1855. Acta societ. Jablonovianae nov. Lips. 1832). Zunächst waren es die Städte Danzig (1525), Thorn, Elbing, dann Krakau mit seiner Universität, welche dem Lutherthum die übrigens durch das Wirken der mährischen Brüder längst gebahnten Wege öffnete, wie sehr auch König **Sigismund I** (1506—48) der Neuerung widerstrebte. Sein Nachfolger **Sigismund August** war derselben indessen nicht abgeneigt, und seit der Papst die polnischen Forderungen (Laienkelch, Messe in der Landessprache, Gestattung der Priesterehe und Abschaffung der Annaten) abgeschlagen hatte, machte die durch den Zuzug flüchtiger Protestanten aus Oesterreich und Italien (der Socinianer) verstärkte Opposition rasche Fortschritte. Die Nationalsynode zu Petrikau (1555) beschloß die Vereinbarung eines Glaubensbekenntnisses durch Zusammenwirken katholischer und protestantischer Theologen. Ein neues Element drang durch den Zwinglianer **Joh. v. Lasco** (Bartels J. v. L. Elbf. 1860) ein, der 1556 aus Deutschland nach Polen zurückgerufen wurde und dort eine Uebersetzung der h. Schrift veranstaltete († 1560). Die Dissidenten, wie hier die Protestanten genannt wurden, einigten sich 1570 auf der Generalsynode zu Sendomir auf ein möglichst unbestimmt gehaltenes Symbolum (Consensus Sendomiriensis), und erwirkten nach des Königs Tod den Religionsfrieden zu Warschau (Pax dissidentium 1573), welcher den Reformirten dieselben bürgerlichen Rechte wie den Katholiken und ewigen Frieden zusicherte. Die nun folgenden Könige **Heinrich v. Valois**, der als **Heinrich III** bald Frankreichs Thron bestieg, **Stephan Bathori** (1576—80) und **Sigismund III** (1587—1632, zugleich in Schweden), mußten vor ihrer Krönung dies Instrument beschwören. Trotz der Hinneigung des Erzb. Uchanski von Gnesen, des polnischen

Primas, zum Protestantismus machte dieser doch nicht mehr dieselben Fortschritte wie vorher, seit in dem Cardinal **Stanislaus Hosius**, B. v. Ermeland † 1579 (s. Eichhorn H. Mainz 1854), und dem Jesuiten Jakob Wujek, dem Verf. einer trefflichen Bibelübersetzung und einer Postille, sowie den Kanzelrednern Skarga S. J. († 1612) und Birckowski dem Katholicismus eifrige und befähigte Vorkämpfer erstanden. Doch der Haß der Confessionen und die Unverträglichkeit der Parteien wuchsen immer mehr und vergeblich bemühte sich der edle **K. Wladislaw IV** (1632—48) durch das Religionsgespräch zu Thorn (1644—45) Polen den Frieden wiederzugeben: der Kampf der religiösen Parteien grub Polen das Grab. — **Litthauen** theilte im Ganzen das Schicksal Polens; die Reformation hatte dort schon 1563 durch den Uebertritt des Fürsten Radziwill Eingang gefunden.

8. **Böhmen und Mähren** (Waldau Gesch. d. Prot. in Oestr. Ansp. 1784. Raupach D. ev. Oestr. Hamb. 1832). Eine Einigung der böhmischen und mährischen Brüder mit Luther kam 1542 zu Stande, doch gewannen auch der Calvinismus und das echte Lutherthum viele Anhänger im Lande, so daß dieses sich weigerte, im Schmalkaldischen Kriege gegen die Protestanten zu fechten. Unter **Maximilian II** machte die Protestantisirung Böhmens mächtige Fortschritte, so daß, als **Rudolf II** auf Eingebung der Jesuiten hin sich zur Unterdrückung desselben anschickte, die Nation sich gegen ihn erhob und ihm den **Majestätsbrief** von 1609 abnöthigte, der ihr Religionsfreiheit und die Akademie zu Prag zugestand.

9. **Ungarn und Siebenbürgen** (Lehmann Hist. dipl. de statu rel. ev. in Hung. 1710). K. **Ludwig II**, der 1526 bei Mohacz fiel, und **Ferdinand** von Oesterreich wie **Johann Zapolya**, die als Gegenkönige gewählt wurden, suchten alle drei der Reformation entgegen zu wirken; doch ward das Lutherthum gleichwol durch Schüler Luthers, wie Martin Ciriaci und Matth. Devay, der die h. Schrift übersetzte, verbreitet, und eine Synode zu Erdöd 1545 erklärte sich für dasselbe. Vergebens wollte der Reichstag zu Preßburg von 1548 gegen die Neuerung eingeschritten wissen: der Palatin Nadasdy beschützte sie, und namentlich machte jetzt der Calvinismus bedeutende Fortschritte. Die auf der Synode zu Czengar vereinbarte **Confessio Hungarica** adoptirte Calvins Prädestinations- und Abendmahlslehre und das Concil zu Tarczal 1563 bekannte sich zu Beza's Confession. Der Eb. Olahi von Gran und (seit 1561) die Jesuiten arbeiteten kräftig dem Protestantismus entgegen, so daß Rudolf II gegen ihn mit Gewalt einschreiten zu dürfen glaubte. Allein der Kaiser täuschte sich hier wie in Böhmen, ein Aufstand der Protestanten unter Botskai nöthigte ihn im Wiener Frieden von 1606 volle Religionsfreiheit zu gewähren. — In **Siebenbürgen**, wo Ludwig II und Zapolya dieselbe Politik wie in Ungarn verfolgten, hatte die lutherische Lehre schon seit 1521 Eingang gefunden und war 1529 in Hermannstadt bereits zur allein geduldeten Confession erklärt worden. Kronstadt nahm dieselbe durch Jakob Honter an (1536—42). Das Einschreiten des Reichsverwesers Martinuzzi kostete diesem das Leben (1551). (Vg. Utiesenovic Lebensgesch. des Cardinals Georg Utiesenovic gen. Martinusius. Uebers. a. d. Kroat. Wien 1881). Durch den Reichstag von Klausenburg 1557 erhielt das Land seine politische Selbständigkeit und zugleich volle Religionsfreiheit. Hier wie in Ungarn hatten die deutschen Elemente vornehmlich das lutherische, die slavischen das calvinische Bekenntniß angenommen.

1541 Eroberung Buda Pests durch die Osmanen Türken.

10. Die **Niederlande** (Leo Zwölf BB. niederl. Gesch. Halle 1835. Prescott Philipp II, aus d. Engl. v. Scherer, Lpz. 1857. R. Motley D. Abf. d. N. aus d. Engl. Dresd. 1857. *M. Koch Unterf. über Empörung und Abfall der N. Lpz. 1840. Holzwarth Der Abfall d. N. Schaffh. 1865 f. Nuyens Geschied. d. nederland. beroerten etc. Amst. 1870) waren als Erbe Maria's von Burgund an ihren Enkel Karl V gekommen, der hier, wo die durch die geistige Verfassung des freien Bürgerstandes stark vorbereitete Lehre Luthers früh Anhänger fand, das Wormser Edict unnachsichtig aufrecht erhielt. Philipps II Herrschaft (seit 1555) und seine Inquisition lasteten noch schwerer auf dem Volke, das sich unter dem Prinzen **Wilhelm v. Oranien** und den Grafen Horn und Egmont zunächst gegen den Cardinal-Statthalter Granvella erhob. Die Protestanten Belgiens (Gueusen = gueux, Bettler) nahmen 1562 ein calvinistisches Glaubensbekenntniß an (**Confessio Belgica**) und nun kam es zu greuelhaften Scenen, die weder den Katholiken noch den Protestanten Ehre machten. Letztere wütheten hier ärger als anderwärts gegen Bilder, Altäre und Klöster; die Statthalterin Margaretha v. Parma, Philipps Stiefschwester, suchte vergebens durch Milde die Gemüter zu besänftigen: nicht glücklicher war der furchtbare Herzog Alba, der die Grafen Egmont und Horn enthaupten ließ (1568). Zwar gelang es ihm und dem Prinzen Alexander v. Parma die südlichen Provinzen der spanischen Krone und dem Katholicismus zu erhalten; in den nördlichen (Holland, Seeland, Utrecht) dagegen behielt Wilhelm v. Oranien und nach dessen Ermordung (1584) sein Sohn Moriz mit dem Protestantismus die Oberhand: die reformirten Landschaften, die sich schon 1579 zur Utrechter Union zusammengeschlossen, riefen 1609 die Republik aus. Hier hatte der Calvinismus auf den großen Synoden zu Dordrecht 1574 und 1618 gesiegt. Die Katholiken, vielfach bedrückt (Martyrer v. Gorkum 1572, canonisirt von Pius IX 1867), erhielten sich immerhin in achtenswerther Minorität.

11. **England** (*Sanderi Vera et sinc. Hist. schism. A. ed. per Ribadeneira, Colon. 1628. Dodd Church Hist. of Engl. Lond. 1840. *Lingard Hist. of Engl. VI—XII. Cobbet Gesch. d. protest. Ref. in Engl., deutsch Offenb. 1828. Dixon Hist. of the Church of Engl. from the abolition of the Roman jurisdiction, I—II. Lond. 1880. *Challoner Denkw. d. Missionspriester und Katholiken, die in Engl. Martyrer wurden, a. d. Engl. Paderb. 1852. Ranke Engl. Gesch. im 16., 17. Jahrh. Berlin 1859. Ständlin KG. von Großbrit. Göttg. 1849. G. Weber Gesch. d. akathol. K. u. Sekt. v. Großbr. Lpz. 1815. Blunt The ref. of the church of Engl. Lond. 1882 f. The letters and memorial of card. Allen. 1532—94. Lond. 1882. Lee The Church ander Queen Elisabeth. London 1880.) König **Heinrich VIII** (1509–47) war einst als Verfechter der kathol. Sacramentenlehre gegen Luther aufgetreten (Adsertio VII Sacramentorum, 1521, s. o. § 131,5) und hatte, was er lange erstrebt, vom Papste den Titel eines **Defensor fidei** erhalten; aber die Gluth seiner Sinnlichkeit war stärker als seine Anhänglichkeit an den Glauben. Seiner Ehe mit Katharina v. Aragon überdrüssig, verlangte ihn nach dem Hoffräulein Anna Boleyn, und er forderte vom Papst die Auflösung, bezw. die Nichtigkeitserklärung der ersten, mit Dispens von dessen Vorgänger geschlossenen Ehe (1527). Da ihm nicht willfahrt werden konnte, entschloß er sich, zuerst ohne an dem Zustand der englischen Kirche etwas ändern zu wollen, dieselbe von Rom loszureißen. Auf den Rath des Thomas Cranmer, den er zum Ebr. v. Canterbury machte, und des Thomas Cromwell erklärte er sich zum Oberhaupte der englischen Kirche und heiratete die Anna Boleyn (1532). Die Geistlichkeit

mußte einen Supremateid schwören, den nur wenige verweigerten: von den Bischöfen war nur Einer, B. Fisher v. Rochester, der sich nicht unterwarf und das Blutgerüst bestieg (Bridgett Life of J. F., Lond. 1888): der Laie Thomas Morus, der geistvolle und einst so einflußreiche Kanzler des Reiches, theilte mit ihm die Ehre des Martyriums. Aber auch andere, selbst Reformirte, die dem königlichen Lehrbegriff widerstrebten, wie der genannte Cromwell, wie überhaupt so Manche, die dem starren Despoten mißfielen, bezahlten mit ihrem Kopfe die Ungnade desselben: so Anna Boleyn, so Jane Seymour[1], die Heinrich nach ihr heiratete und die Edward VI das Leben gab († 1537). Anna v. Cleve, die der Wütherich darauf ehelichte, ward verstoßen, Katharina Howard, ihre Nachfolgerin, wegen Ehebruchs umgebracht, nur Katharina Parr überlebte ihn († 1547). In der spätern Zeit seiner Regierung hatte Heinrich sich dem Protestantismus immer mehr genähert und die Bibel verbreiten lassen (Institution of a Christian Man 1537); aber erst unter **Edward VI** 1547—1553 oder vielmehr dessen Vormund, dem Herzog von Somerset, vollzog sich die Reformation Englands im Wesentlichen. Die noch katholisirenden Kirchengesetze Heinrichs wurden nunmehr abgeschafft, lutherische und calvinische Theologen (Bucer, Petrus Martyr, Bernh. Ochino, Paul Fagius) berufen, und mit ihrer Hülfe das Homilienbuch (1547), die neue Liturgie (Book of Common Prayer 1548, revidirt 1552) und die 42 Glaubensartikel (1552) abgefaßt. Letztere suchten zwischen Lutherthum und Calvinismus zu vermitteln, hinsichtlich der Liturgie war man einstweilen bestrebt, an den katholischen Riten möglichst festzuhalten, um das noch immer katholisch denkende Volk nicht abzustoßen. Als aber nach Edwards Tode und Jane Gray's Hinrichtung **Maria**, die Tochter Heinrichs VIII von Katharina v. Aragon und Gemahlin K. Philipps II v Spanien, den Thron bestieg, suchte diese die katholische Religion wieder herzustellen; sie knüpfte wieder die Verbindung mit Rom an, und Cardinal Reginald Pole (Correspond. Brescia 1744—57; vgl. *Lud. Beccadelli Vita d. C. P. 1727. Hook Lives of Archbishops of Canterbury, III. Lond. 1869. *von Reumont Theol. LBl. Bonn 1870, Sp. 994 ff. *Kerker R. P. Freib. 1874) kam als Legat des h. Stuhles nach England (1554). Die Restauration des Katholicismus durch Maria, obgleich sehr viel weniger gewaltthätig als die Reform Heinrichs und Elisabeths, stieß indessen auf starken Widerstand. Pole selbst gerieth nun in den Verdacht der Häresie und ward von Paul IV zur Verantwortung nach Rom gefordert Sein Tod und der gleichzeitige der Königin (17.—18. Nov. 1558) entschieden über Englands religiöse Zukunft. **Elisabeth**, die Tochter Anna Boleyns, bestieg den Thron (1558—1603) und ließ sich 1559 wieder vom Parlament die höchste Kirchengewalt übertragen, nachdem auf die Anzeige ihrer Succession Paul IV diese als Anmaßung bezeichnet und er als Oberlehnsherr von England die Entscheidung über die Thronfolge in Anspruch genommen hatte. Die Liturgie Edwards VI ward einigermaßen modificirt, durch die Uniformitätsacte (1559) wieder allen Kirchen auferlegt und ebenso der Supremateid abgefordert. Die meisten Bischöfe verweigerten ihn, aber von den 9400 Geistlichen des Reiches leisteten ihn alle bis auf 189 (vgl. Heinr. Spelman Der Gottesraub. Nach d. alten engl. Ausgg. v. 1632 u. 1698 neu her. m. Einl. u. Bericht v. Card Wiseman, a. d. Engl. von Coudenhove, Rgsb. 1878). Sofort wurden neue Bischöfe bestellt (unter ihnen der Eb. Parker v. Canterbury), welche von dem unter Maria exilirten B. Barlow v. Bath und nicht nach katholischem Ritus ordinirt wurden. Schon damals entstand die noch jetzt vielfach besprochene Controverse über die Gültigkeit dieser Weihe (s. *Courayer Diss. sur

[1] Jane Seymour starb eines natürlichen Todes.

la validité des ordin. des Anglais, Nancy 1723, und dagegen *Hardouin Diss. du P. C. Par. 1714. Estcourt Question of anglican ordinations. Lond. 1875; Denny et Lacey De Hiev. angl. Diss. apol., Lond. 1895), deren Defecte Elisabeth als Oberhaupt der Kirche supplirte (!). Die 42 Artikel Edwards wurden des weitern überarbeitet und in 39 **symbolischen Artikeln** zusammengefaßt (1563), welche das Parlament 1571 guthieß. Sie bilden die Grundlage der englischen Hoch- oder Episkopalkirche, behalten die Weihe von Bischöfen, Presbytern und Diakonen bei, sowie einen Theil der Ueberlieferung, verwerfen aber Messe, Transsubstantiation, Fegfeuer, Primat, Heiligen- und Bilderverehrung. Taufe und Abendmahl sind die einzigen Sacramente. Vielen (Nonconformisten) war dies Bekenntniß noch zu katholisch, sie wollten namentlich keine Bischöfe, sondern nur eine Presbyterialverfassung und strenge Geltung des Schriftprincips mit Ausschluß der Tradition (**Puritaner**, Presbyterianer), andere gingen noch weiter und verwarfen auch die Presbyterien; die Gemeinden sollten nach Majorität ihre Geistlichen wählen und nur durch eine von Abgeordneten derselben gebildete Synode (Congregational Board zu London) zur Einheit verbunden sein (**Independenten** oder Congregationalisten, auch Browniſten, nach ihrem Haupte Robbert Brown). Von Elisabeth vertrieben, kamen die Independenten unter Cromwell zurück und gingen später meist nach Nordamerika. — Wie schon früher Clemens VII und Paul III (1538) über Heinrich, so sprach jetzt auch P. Pius V (1570) den Bann über Elisabeth aus und erklärte sie des Thrones entsetzt; zugleich wurden alle Engländer excommunicirt, welche ihr Gehorsam leisteten. Die Königin antwortete ihm mit drakonischen Gesetzen gegen die Katholiken; die Verrichtung priesterlicher Handlungen ward mit dem Tode bestraft und viele Geistliche hingerichtet, besonders scharf gegen die auf dem Continent (Douay 1559, Rom 1579, Löwen 1606 gegründeten englischen Colleges und die daraus hervorgegangenen Missionspriester gewüthet. König **Jakob** I (1603—25), der Sohn Maria Stuarts, war dem Katholicismus nicht abgeneigt,[1] aber die Pulververschwörung einiger Katholiken (1605) schadete der ganzen Kirche unendlich und rief namentlich eine heftige Verfolgung gegen die der Urheberschaft derselben angeklagten Jesuiten hervor. Den Katholiken wurde nunmehr der sog. Treu- (allegiance-) Eid auferlegt, demgemäß sie die Lehre, daß der Papst das Recht habe, Könige abzusetzen und die Unterthanen von ihrem Eide zu entbinden als eine gottlose und ketzerische zu verabscheuen erklären sollten. Da P. Paul V 1606 die Leistung dieses Schwures unter Strafe der Excommunication verbot (Döllinger u. Reusch Card. Bellarmin S. 193) und Cardinal Bellarmin öffentlich gegen denselben auftrat, so geriethen die englischen Katholiken in eine äußerst schwierige Lage. Die meisten leisteten gleichwol den Eid, und die Zahl derselben schmolz so zusammen, daß ihrer um 1630 nur noch 150000[2] im Lande gezählt wurden. Ueber die Verhandlungen Jakobs mit Paul V 1609 s. Notices et extr. de la Bibliothèque nationale VII 310. Paris 1804. *T. Morris The condition of catholics under James I. 2 ed. 1880. Ders. Life of fath. J. Gerard. eb. 1881. Kohler S. J. Die Märtyrer u. Bekenner d. Gesellsch. Jesu in England 1580—1681. Innsbr. 1886. Spillmann Die engl. Märtyrer unter Heinrich VIII. Freib 1887. Namentlich unter **Karl** I stieg durch die Wuth der Puritaner die Noth der Katholiken aufs höchste, und nicht minder unter Cromwell, der nach des Königs Enthauptung (1649) Englands Protector oder vielmehr Beherrscher wurde (1553—59). **Karl** II (1660—85) erhob wieder die bischöfliche Kirche, welche unter der Republik dem Puritanismus Platz gemacht hatte; doch ließen 2000 puritanische Geistliche sich lieber absetzen, als daß sie sich der Uniformitätsacte gefügt hätten. Der Haß gegen

1 irrig in der Provinz Canterbury. 2 etwa 1675 nur 12000 Katholiken

die Katholiken verleitete die Protestanten, jenen den großen Brand in London 1666 aufzubürden und aus dieser Veranlassung den Testeid einzuführen (1673), den jeder Katholik, welcher im Civil- oder Militärdienst des Staates angestellt sein wollte, vorher zu schwören hatte und welcher die Anerkennung der kgl. Suprematie über die Kirche, die Leugnung der Transsubstantiation und Heiligenverehrung in sich schloß und mit dem Empfang des Abendmahls nach englischem Ritus verbunden war. Ein neuer Sturm erhob sich gegen die Katholiken, als ein Elender Namens Titus Oates (1678) eine angeblich von den Jesuiten angezettelte Verschwörung zur Ermordung des Königs und Wiedereinführung der katholischen Religion denuncirte. Karl, der übrigens heimlich letzterer längst zugeneigt war, bekannte sich sterbend als Katholiken. Auch sein Bruder und Nachfolger **Jakob II** (1685—88) war der Kirche zugethan und wollte, um eine Restauration derselben anzubahnen, zunächst den Testeid beseitigen. Aber der Versuch kostete ihm und den Stuarts den Thron, auf welchen die Protestanten den Prinzen **Wilhelm** von Oranien (1688) beriefen. Sein Toleranzedict (1698) erkannte alle Secten des Protestantismus an, verweigerte aber die Duldung den Katholiken, die seither von jeder höhern Stellung ausgeschlossen blieben, weder Schulen noch öffentlichen Gottesdienst haben, nicht näher als 10 Meilen von London wohnen durften.

12. **Schottland** (Gilbert Stuart Hist. of the reformation in Scotl. Lond. 1780. Cook Hist. of the Church of Sc. from the reform. Edinb. 1815. v. Rudloff Gesch. d. Ref. in Sch. Berl. 1847. Robertson Hist. of Scotl. Edbgh. 1759. Burton Hist. of Scotl Lond. 1857. Mackenzie Hist of Scotl. Edb. 1867. *Bellesheim Gesch. d. k. K. i. Schottl., Mz. 1883). Die ersten Anhänger der neuen Lehre, wie Patrik Hamilton (1528), waren in Sch. dem Scheiterhaufen überliefert worden; trotzdem griff die Reformation rasch um sich und fand an dem entarteten Klerus geringen Widerstand. Unter **Maria der Katholischen** trat der eigentliche Reformator des Landes, der glühende **Johann Knox** auf (s. 1542), der den schroffsten Calvinismus predigte, den Katholicismus als reinen Götzendienst verschrie und die rohen Massen zur Zerstörung von Kirchen und Klöstern anreizte (M'Crie Life of J. Knox. Edinb. 1811. Brandes J. Knox. Elbf. 1863. Riemeyer J. Knox und die beiden Marien. Lpz. 1827). Nach dem Tode **Jakobs V** († 1542) machte die Protestantisirung Sch.'s unter dem Regenten, dem Grafen Arran, noch größere Fortschritte. Vergebens suchte die 1561 nach ihrem Erblande zurückgekehrte Königin **Maria Stuart** (Jakobs V und Maria v. Guise's Tochter und Margarethens, Heinrichs VIII ältester Schwester Enkelin), nun Wittwe Franz' II von Frankreich, derselben Einhalt zu thun. Die unglückliche junge Frau sollte den Ränken ihrer Gegner, unter denen Elisabeth von England die erste war, erliegen. Ihre zweite Ehe, mit dem katholischen Grafen Darnley, einem Stuart, ward durch die Ermordung desselben (1567) aufgelöst; der Mörder Bothwell nöthigte die Königin zur Ehe, es bildete sich eine Conföderation der Reformirten, an ihrer Spitze der Halbbruder Mariens, Graf Murray, welche jene zwang, zu Gunsten ihres und Darnleys Sohnes, des 13 Monate alten Jakob abzudanken. Murray wurde Regent und suchte während seiner Herrschaft den Katholicismus völlig auszurotten. Maria, des Mordes und der Untreue an ihrem zweiten Gemahl angeklagt, ward von den Verräthern auf Schloß Lochleven gefangen gehalten; zwar gelang es ihr zu entkommen und ihre Anhänger zusammenzuschaaren; aber die Royalisten verloren die Schlacht bei Longside (1568) gegen Murray; nun trat die Königin auf englisches Gebiet über und vertraute sich dem Schutze Elisabeths an, die ihre

Baſe 19 J. lang einkerkerte und dann am 22. Nov. 1587 das Schaffot ließ. (Vgl. v. Raumer Eliſ. u. Maria St. Leipz. 1836. W. v. Schü Mz. 1839. Hiſt. pol. Bl. I 457. III 684. Gegen Maria Stuart beſ. Froude Mignet Hist. d. M. St. 2 voll. Par. 1857, auch neueſtens Pauli und M. St., Hdb. 1879. Für ſie: Chalmers Life of M. St. 3 vols. Lo Labanoff Lettres, instructions etc. de M. St., 7 vols Lond. 1844. Mary queen of Scotl. and her accusers, 2 voll. Edbg. 1870—74. Chan M. St., son procès et son exécution d'après le journal inédit de Bour médecin. Par. 1876. Vgl. A. A. Z. 1878, 125 B. John Morris de l of Sir Amyas Paulet, keeper of Mery queen of Scots. Lond. 1874. S Stuart, Freib. 1879, beſ. Bekker M. Stuart. Darnley, Bothwell, Gieß. Oncken A. A. Z. 1881, 238 B., wo nachgewieſen iſt, daß Marie durch teſtantiſchen Stände zur Ehe mit Bothwell genöthigt wurde und daß die k anklage gegen ſie bildenden ſog. Caſettenbriefe eine Fälſchung ihrer Fe Vgl. noch *Cardauns Hiſt. Jhrb. 1881. 84. Claude Nau The hist. ed. by Jos. Stevensen. Edinb. 1883. *B. Sepp Tagebuch d. ungl. M. St. Mch. 1882. *Forbes-Leith Narratives of scot. cath. und and James VI. Edinb. 1885. Philippson, M.. Hist. de règne de H 3 voll., Par. 1892 und derſ. E'tude sur l'hist. de M. St. Les lettr casette, in Rev. Hist. 1887 u. 1888; wo Archibald Douglas als Fälſch gunſten Maria's hingeſtellt und die Gründe gegen die Echtheit verſtärk während das Urteil des Verf. über M. St. ungünſtig bleibt). Der Puri der 1560 in der Confessio Scotica ſein Symbolum erhalten, hatte i in Schottland über das Epiſkopalſyſtem geſiegt. 1592 wurde das Presbyt als legal erklärt.

13. **Ireland** (Memoiren d. Hptm. Rock, hrg. v. Th. Moore, üb 1829. *Thom. Moore Hist. of Ireland, 3 voll., deutſch v. Klee, *O'Connel Mem. of Irel. I., deutſch Regensburg 1843. Hiſt. polit. P Primord. ref. Hib. in Gerdes Miscell. Gron. VII, 1. Murray Ecc Irel. Lond. 1848. Shee The Irish Church. Lond. 1852) war von Ha als päpſtliches Lehen dem K. Heinrich II von England zugetheilt wor konnten die Engländer ſich bis auf Eliſabeth nie ganz der Inſel be **Heinrich VIII** ließ ſich 1536 von dem ſog. iriſchen Parlamente zum der iriſchen Kirche erklären, doch blieben Klerus und Volk ihrem Glaube Nach langen blutigen Kriegen, in Folge deren ungeheuere Länderſtrecken al erklärt wurden, gelang **Eliſabeth** die Unterwerfung Irelands. Es wurd die Iren faſt alle katholiſch blieben, die katholiſche Hierarchie vertrieben anglicaniſche eingeſetzt, die nichts zu thun hatte, als ſich der geraubten Pf erfreuen. Syſtematiſch reizte die Regierung das Volk zu Aufſtänden, un allen Grund und Boden den Iren entreißen und an engliſche Coloniſten zu können. Der furchtbare Aufſtand, den die verzweifelte, zu Tod gehet 1642 unternahm, koſtete zwar vielen Proteſtanten das Leben (nach Warn prot. Geiſtlichen Berechnung 12,000, nicht 200,000 wie Henke, noch gar 4 Kurtz angibt; ſ. Warner Hist. of rebell. and civil-war in Ireland, Lo aber dies ‚iriſche Blutbad' gab doch der Inſel die Freiheit nicht wiede well unterjochte ſie 1653 von Neuem, trieb alle Katholiken[1] in die Provinz zuſammen und ſetzte einen Preis von 5 Pf. auf den Kopf katholiſcher Pr der Wölfe. Auch die Reſtauration brachte den Irländern kaum eine Erl

1 Das heißt alle katholische Landbesitzer bekamen Connaught.

verfügte vielmehr weitere Gütereinziehungen und Vergebung derselben an Engländer. Für Irelander gab es überhaupt kein Gesetz. Diese Zustände riefen im Jahre 1798 einen neuen Aufstand hervor, der zur Union der Insel mit England (1801) führte.

14. **Frankreich** (Th. Bèze Hist. eccl. des égl. réf. de France, Anw. 1850. Serrani Comm. de stat. rel. et reip. in regno Galliae. Gen. 1572. Thuani [de Thou] Hist. sui temporis, Lond. 1733. *Capefigue Hist. de la réforme, de la ligue et du règne de Henri IV. Par. 1834. L. Ranke Franz. Gesch. im 16. und 17. Jh. Stuttg. 1852. Soldan Gesch. d. Protest. in Frankreich bis zum Tode Karls IX. Lpz. 1855. v. Polenz Gesch. d. französischen Calvinism. Gotha 1857 ff. *De Meaux Les luttes relig. en France au 16e s. Paris 1879. *Segesser, Ph. v., Ludwig Pfyffer u. s. Zeit. I. Die Schweizer in d. ersten französ. Religionskriegen, 1562—70. Bern 1880. Coquerel, Ath., fils, Hist. de l'Égl. ref. de Paris. Par. 1862. Bulletin de la Soc. hist. des Protest. franç., Paris. Michelet Hist. de France au XVIe s. Par. 1864, 3e éd.). Sowol **Franz I** (1515—47), wie **Heinrich II** († 1559) und **Franz II** († 1560) suchten mit Gewalt die Reformation in ihrem Königreich zu unterdrücken; aber das hinderte sie nicht, derselben in Deutschland jeden Vorschub zu leisten, wie denn Franz I mit Hülfe der deutschen Protestanten Cambray und die lothringischen Bisthümer Metz, Toul und Verdun gewann (Barthold Deutschland und die Hugenotten. Bremen 1848). Inzwischen hatten Schüler Luthers schon früh dessen Lehren nach Paris gebracht; in Meaux hatten Farel und Le Clerc die erste reformirte Gemeinde versammelt (Hugenotten, wol von eignot, dem verdorbenen ‚Eidgenossen', wegen der Anlehnung der französischen Reformirten an die Schweizer: n. A. von Hugo Capet, dessen Geist angeblich in dem Versammlungslocal spuckte), und schon 1559 stellte eine Pariser Synode die Confessio Gallicana auf, der auch ein Theil des hohen Adels und der königlichen Familie der Bourbons (Anton v. Navarra, seine Gemahlin Jeane d'Albret, sein Bruder Louis Bourbon, der Prinz v. Condé) sich anschlossen, während das herzoglich lothringische Haus der Guisen (François Guise und sein Bruder Charles, Cardinal von Lothringen) die Führung der Katholiken übernahm. Unter der Regierung des unmündigen **Karl IX** (1560–74), für welchen die ränkevolle und herrschsüchtige Mutter **Katharina v. Medici** die Regentschaft führte, wurde zwar durch das Religionsgespräch v. Poissy (1561), an welchem Beza und der Jesuitengeneral Lainez sich betheiligten, eine Einigung versucht, doch ohne Erfolg. Das **Edict von St. Germain** sprach den Protestanten Duldung und freie Ausübung ihrer Religion außerhalb der Stadt Paris zu, eine Concession, welche sie zur Zerstörung der Kirchen und zur Vertilgung der Katholiken, da, wo sie die Ueberhand hatten, benutzten. Es konnte natürlich an einer Reaction der letzteren nicht fehlen und so brach der furchtbare 70 Jahre lang andauernde Bürgerkrieg aus, in welchem beide Parteien sich durch unerhörte Grausamkeiten schändeten und der viele hunderte von Kirchen in Asche legte, Tausenden von Protestanten und Katholiken das Leben kostete. Nach verschiedenen Friedensversuchen (Friede zu Amboise 1563, zu Longjumeau 1568) kam der **Vertrag zu S. Germain** 1570 zu Stande, der den Protestanten volle Religionsfreiheit und Ausübung derselben außerhalb der Stadt Paris einräumte und ihnen als Friedensunterpfand die Festungen La Rochelle, Cognac, La Charité und Montauban überlieferte. Dagegen sollte Heinrich v. Navarra Margarethen, der Schwester Karls IX, die Hand reichen. Die Hochzeit fand am 18. August 1572 zu Paris unter Assistenz der Cardinäle v. Bourbon und Ramboilhet statt: die

Dispens wegen der Blutsverwandtschaft hoffte man durch die kommende Gregor VIII nachträglich abzulocken. In der **Bartholomäusnacht** August 1572 gab die Glocke des königlichen Schlosses das Signal dung aller Hugenotten, welche, wie man behauptet, den Palast stürm (**Pariser Bluthochzeit**, s. Soldan Frankreich u. d. Bartholom. in Hist. Taschenb. 1854. W. v. Schütz D. aufgehellte B.-N. Lpz. 1845. [The Massacre of St. Bartholomew, i. The North British Rewiew, 1869. Oct. H. White The Massacre of St. Bartholomess, Lond. 1868. Zur Vorgesch. d. BN., Lpz. 1879. Stewart Vatican influence under Gregory XIII. Baumgarten Vor d. B.-N. Strßb. 1882. Loisel Barthelémy. Par. 1883 [bestreitet die Verabredung mit Rom und d B.-N. von Katharina v. Medicis zum Untergang Coligny's eingeleitet und Zustimmung ertrotzt]; M. Philippson Die röm. Curie u. die B.-N. Ztschr. f. Gschn. 1892, VII 108 [bestreitet ebenfalls, daß die Curie unter Saurland Zur Gesch. d. B.-N., in Mitth. d. Inst. f. österr. Gschf. 18 Der Admiral Coligny, der Führer der Hugenotten, fiel, Condé und H kauften ihr Leben mit dem Versprechen der Abschwörung der Häresie, Provinzen fanden Hinrichtungen und Metzeleien statt. Die Zahl der Ge etwa 4000 betragen haben, protestantische Quellen sprachen von 20,000— Unthat rief in ganz Europa ungeheure Aufregung hervor: der Wuthschr gangenen Protestanten, die Mißbilligung der bessern Katholiken war die a Bürgerkrieg brach wieder los und die Hugenotten erlangten unter d **Heinrich III** (1574—89), dem letzten Valois, durch den Frieden zu (1576) die Erneuerung des Vertrages von St. Germain. Die Frage, w tige Herr Frankreichs sein werde, beschäftigte jetzt mehr fast als die Gemüter. Es bildete sich die h. Ligue der Guisen, die sowol gegen die als gegen Heinrich III gerichtet war und letzteren schließlich in die Arm worauf der Dominicaner Jaques Clément in blindem Fanatismu ermordete. Nach schweren Kämpfen fiel endlich die Krone **Heinrich IV** zu (1589—1610), der nun zum Katholicismus übertrat (1593: ‚Paris va messe' und im Edict von Nantes den Protestanten völlige Parität mi liken und freie Uebung ihrer Religion, da, wo die Reformation bereits ein gewährte. Aber weder die Hugenotten waren damit zufrieden, noch die jene verlangten mehr und ließen nicht ab von Schmähung des Katholic trauten vielfach dem ehemaligen Ketzer nicht und so fiel Heinrich am 14 unter den Streichen Ravaillacs. Die Gegner der Jesuiten legten die zur Last — die Anklage war falsch, weil der Mörder mit ihnen in Beziehu Unter **Ludwig XIII** 1624—42 entriß der Cardinal **Richelieu** den ihre Sonderrechte, die feste La Rochelle nun war ihre Macht gebroche **wig XIV** hatte es wegen des **Edict von Nantes aufzuheben** (1 und durch seine Dragonaden die Protestanten gewaltsam zu bekehr Auswanderung zu bringen — ein Verfahren, das selbst Innocenz XI s. Masure Hist. de la revolution de 1685 und Macaulay II 2 ed. und das von Rom mit großer Befriedigung begrüßt wurde 70,000 Hugenotten wanderten damals aus den Niederlanden, England u. s. w. aus.

13. **Spanien** [illegible] d. R. in Sp. [illegible] v. Riem [illegible] s. Bilder Jacob v. Sp. in Sp. in Städtes Gesch. Ju

ſr. Hermandez und Fray Ortiz. Leipz. 1865. Derſ. Spanish Reformers, sb. 1874. De Caſtro Geſch. d. ſpan. Proteſt., deutſch Frankf. 1866. Pe- list. de los heterodoxos Españoles, Madr. 1880. Uzos y Rio Reformis- iquos españoles, Madrid, 2. Aufl. Droin Hist. de la ref. en Espan. Par. 1880) erfuhr durch die Umgebung Karls V von Luthers Beginnen, und von Tortoſa neigte ſich der Reformation zu. Francesco Romano ward Valladolid als Ketzer verbrannt. Philipp II (1555—98 Forneron Hist. II, Par. 1881. Montana Nueva luz y juiscio verdadas sobre Felipe II. 882) und die Inquiſition unterdrückten mit eiſerner, blutiger Hand das Aufkeimen des Saat, und wie energiſch dabei verfahren wurde, zeigt das des Eb. Carranza von Toledo, den ſeine hohe Würde nicht gegen den n der Inquiſition ſchützte und der die Abfaſſung ſeines Katechismus (1588) Kerker bezahlte († 1573).

6. **Italien** (Gerdes Spec. It. ref. Lugd. Bat. 1765. *Beccadelli enti di varia letteratura, I. Bologn. 1797. Deſſ. Vita del Card. Conta- esc. 1746. Ven. 1727. Alberi Relaz. Venet. II. Ranke Päpſte, I 134 ff. e Geſch. d. Ref. in Italien. Aus d. Engl. Lpz. 1819. *C. Cantù Gli d'Italia, 3 voll. Torino, 1865—66. Deſſ. Il Cardin. Morone, Mem. del lombard. Ser. III, v. 10. Deſſ. Italiani illustri, ritratti, 3 voll. Milan. 3. *Theiner Dell' introduzione del Prot. in Italia etc. Rom e Nap. Benrath Ueber d. Quellen der ital. Refgeſch. Bonn 1876. Sclopis Le Iorone. Par. 1869. Bonnet Aonio Paleario, Par. 1863, deutſch Hamb. Young The Life and times of Aonio Paleario or a history of the ormers in the 16. century. Lond. 1860. Comba Stor. della riform. Fir. 1881. Sehr ſchnell fanden die Grundſätze der Reformation in Italien :r, ohne indeſſen jemals die Maſſen zu ergreifen. Die Herzogin Renata errara, Franz I Baſe und Schwägerin, leiſtete ihnen Vorſchub, das Aonio io, einem ſieneſiſchen Humaniſten zugeſchriebene, von Benedetto da Man- rfaßte, in vielen Tauſend Exemplaren verbreitete, aber durch die Inquiſition ein 1813 in London wiedergefundenes Exemplar völlig ausgerottete Schriftchen neficio di Gesù Cristo (1543) vertrat die Lehre Luthers von der Recht- g (Benrath Ztſchr. f. KG. I 4), ebenſo das Sommario della s. Scrittura ıth Jhrb. f. prot. Theol. 1882) Einzelne bedeutende Männer der Nation in der That zum Proteſtantismus über, ſo Petr. Paul Vergerio, der s als päpſtlicher Legat in Deutſchland erſchienen war, dann in Graubündten s Profeſſor in Tübingen das Lutherthum vertrat († 1565, ſ. Sixt P. P. ınſchw. 1855); ſo der Capuzinergeneral Bernardino Ochino († 1564, th Och. v. S., Lpz. 1875) und der Auguſtiner Petrus Martyr Vermilio welche beide als calviniſche Theologen in England, der Schweiz und Straß- rkten, ſo Aonio Paleario, der 1570, Pietro Carneſecchi, der 1567 Inquiſition verbrannt wurde (Gurlitt A. P., Hamb. 1805. Haſe D. ceß C., Jhrb. f. prot. Theol. 1876), ſo Galeazzo Caraccioli († 1586), s Secundinus Curio († in Baſel 1569). Schon jetzt zeigte ſich, daß den Italiens zu weit unterwühlt war, als daß die vom Katholicismus :etenden bei dem Lutherthum oder Calvinismus ſtehen bleiben konnten; die gingen weiter und leugneten nun auch die Grundlagen des Chriſtenthums; elius Socinus und die Antitrinitarier (ſ. u. § 141,1). Daneben lief chtung, die durchaus nicht mit der Kirche zu brechen beabſichtigte, die aber

von der Nothwendigkeit einer umfassenden Reform derselben tief durchdrungen [illegible] und nach dieser Richtung eine stille aber umfassende Thätigkeit entfalteten. Diesen Kreise gehörten Reginald Poole, die Cardinäle **Morone** und **Contarini**, Jakob Sadolet, Bruccioli, der die Bibel übersetzte, aber zum Theil heterodox commentirte, Johann Valdez, Flaminio, Folengo, Fra Antonio v. Volterra, Rotta, Vittoria Colonna an (vgl. *v. Reumont Vitt. Freib. 1881. *Dittrich Gasp. Contarini Braunsb. 1885).

17. **Orient.** (Pichler Gesch. d. Prot. in d. or. K. im 17. Jh. Münch. 1862. *Hefele Tüb. th. Qschr. 1843, IV.) Um 1579 machten Tübinger Theologen durch den lutherischen Prediger Stephan Gerlach den Versuch, den Patriarchen der griechischen Kirche, Jeremias II, für ihre Sache zu gewinnen, der antwortete derselbe ablehnend (1576).[1] Dagegen zeigte sich **Cyrill Lukaris**, Patriarch von Alexandrien und seit 1621 von Constantinopel, dem Protestantismus geneigt und suchte eine Vereinigung mit den Calvinisten zu erreichen. Indessen scheiterte dieser Plan an der Abneigung des griechischen Klerus, und Cyrill wurde politisch beim Sultan verdächtigt, auf Befehl des letztern erdrosselt und in die See geworfen.

18. **Ursachen der schnellen Verbreitung des Protestantismus.** Daß das Auftreten Luthers zunächst den Beifall Unzähliger fand, lag sowol in der ganzen Lage der Verhältnisse als in seiner und seiner Gegner Persönlichkeit. Die so oft getäuschte Sehnsucht nach Reform, die Erbitterung namentlich der germanischen Nationen über die Nichtbefriedigung mancher (übrigens durchaus nicht immer berechtigter, zuweilen Unkirchliches verlangender) Forderungen, der Haß der Humanisten gegen den ihnen zum guten Theil an Bildung weit nachstehenden Klerus und die Begeisterung, welche die ganze frische Richtung bei der Jugend zu wecken wußte, während man die kirchlichen, conservativen Elemente im Lichte einer bethörten, selbstsüchtigen Reaction erscheinen ließ, das alles waren Vorbedingungen, welche der Opposition Luthers den Boden geöffnet hatten und seiner Lehre auch unbesehen Eingang verschafften. Der Contrast des Alten und des Neuen that das Seine dazu. Dazu kam, daß Luthers Lehre von der Rechtfertigung und der christlichen Freiheit ebenso sehr geeignet war, das Gemüth in Sicherheit zu wiegen, als der Sinnlichkeit zu schmeicheln. ‚O eine feine Predigt war das, schrieb Wicel, nicht mehr fasten, nicht mehr beten, nicht mehr beichten, nicht mehr opfern und geben u. s. f. . . . Wenn man einem erst seinen Willen läßt, so ist er leicht zu gewinnen'. Ausschweifend-sinnliche Naturen, die der Reformation anheimfielen, wie Ulrich v. Hutten, Philipp v. Hessen, Albrecht v. Preußen, Heinrich VIII liefern dazu den Commentar. Die gewaltigen Fortschritte, welche die neue Lehre machte, erklärt sich aus all Dem nicht allein, wie leicht es ihr, einmal von den besten Köpfen, wie ein Erasmus, Willibald Pirkheimer, Zasius, Wicel, freundlich begrüßt, bei der Vermehrung der Verkehrsmittel und der raschen Verbreitung schriftlicher Erzeugnisse durch die Buchdruckerpresse auch sein mußte, in immer weitere Kreise einzudringen. Die Entwickelung der kirchlichen Zustände in den beiden vorhergehenden Jahrhunderten hatte offenbar ganze Volksschichten schon längst innerlich der Kirche entfremdet. Der Bruch war schon da, die Reformation brachte ihn zum Vorschein. Nur so läßt sich der rasche Abfall von Millionen erklären. Den innerlich mit der Kirche zerfallenen, welt- und weibergierigen Geistlichen und Mönchen gab die neue Lehre Vorwand und Veranlassung, den Cölibat über Bord zu werfen; der beutegierige Adel, die ländersüchtigen Fürsten griffen

1 Jeremias II [illegible]

frisch zu, als Jemand kam, der ihnen im Namen des Evangeliums die Beraubung der Kirche, die Einziehung unermeßlicher Reichthümer gestattete und das obendrein als ein gutes Werk anpries. Um so leichter aber konnte das Alles geschehen, als die alte Schutzmacht der Kirche, das deutsche Kaiserthum, längst geschwächt, jetzt aber durch die wachsende Türkennoth und Frankreichs perfide Politik gelähmt war, Deutschlands Fürsten aber gerade in der Reformation ein Mittel erkannten, der kaiserlichen Macht den Todesstoß zu geben. Und so ist, wenn auch einseitig, doch nicht ganz unrichtig, was Friedrich II von Preußen äußerte: ‚wenn man nach der eigentlichen Ursache des Fortschritts der Reformation frage, so sei dies in Deutschland das Werk des Interesses, in England das der Weiberliebe und in Frankreich der Reiz der Neuheit gewesen'.

D. Innere Geschichte des Protestantismus.

§ 138. Verhältniß der neuen Kirchen zum Staat und zu einander.

Vgl. v. Schulte D. Geschichte d. Quellen u. Litteratur d. evang. Kirchenrechts in Deutschl. u. Oesterr. u. d. ev. Kirchenschriftsteller. Stuttg. 1880.

Die Geschichte des Protestantismus liefert in der innern Entwickelung seiner drei großen Kirchen, der lutherischen, calvinischen und englischen, durchaus den Beweis, daß derselbe, wie er nur mit Hülfe der weltlichen Macht entstand, so auch als kirchliches Princip nur in der Abhängigkeit vom Staate bestehen kann. Man war den Papst und die große katholische Einheit los: um nicht zu verfallen, mußten sich die Kirchen nothwendig an den Staat anklammern, bez. die Kirchengemeinde sich gänzlich der bürgerlichen Gemeinde unterordnen. Der Calvinismus beanspruchte allerdings nach dem Grundsatze seines Stifters: ecclesia est sui iuris eine größere Unabhängigkeit: der wesentliche Unterschied war, daß er der Gewalt des Volkes, die lutherische Kirche derjenigen der Fürsten anheimgegeben war. Hatte sich dies factisch sofort herausgebildet, so suchten die Fürsten diesen Zustand auf verschiedene Weise rechtlich zu begründen (Episkopal-, Territorial- und Collegialsystem).

1. **Das Episkopalsystem**, von Stephani (Tractat. de iurisdictione, Francof. 1611) zuerst, dann u. a. von Moser und im 19. Jh. noch von Kamptz und Schmitthammer vorgetragen. Ihm gemäß wäre die bischöfl. Jurisdiction, welche in dem Augsburger Reichsabschied von 1555 für die protestantischen Länder ‚eingestellt und suspendirt' worden, auf die betr. Landesherren übergegangen.

2. **Das Territorialsystem**, welches zuerst Chr. Thomasius (Vom Rechte evang. Fürsten in Mitteldingen, Halle 1695. Vindiciae iuris maiestatici circa sacra 1699) ausführlich darstellte und dem dann der Kanonist J. H. Böhmer (1712) die historische Grundlage zu geben suchte, geht davon aus, daß die Kirchengewalt an sich schon der Landeshoheit inhärire und nur durch Usurpation der Bischöfe und Päpste ihr entzogen worden sei (cuius regio, eius est religio). Dieser Cäsaropapismus, der in Deutschland z. B. die Pfalz viermal nach Gutbefinden des Fürsten die Religion wechseln ließ, fand namentlich in der englischen durch das ‚Gesetz eingerichteten Kirche' seine vollste Ausprägung.

3. **Das Collegialsystem**, von dem Tübinger Kanzler **Pfaff** (Origg. iur. eccl. Tbg. 1719) aufgestellt, erblickt in den Gemeinden (Collegia) die Träger der Kirchengewalt, welche diesen im Laufe der Zeit entzogen, dann im 16. Jahrh. von ihnen wieder gewonnen und an die Fürsten übertragen worden sei.

4. Die Ausübung der landesherrlichen Jurisdiction geschah gemeinhin durch Consistorien und Superintendenten. Bei den dogmatischen Streitigkeiten trat das Befinden der theologischen Facultäten an Stelle der kirchlichen Lehrgewalt; und die Consistorien und Professoren ließen es nicht daran fehlen, Luthers Beispiel nachzuahmen, der gewohnt war im Tone persönlicher Unfehlbarkeit zu sprechen. Als Inhalt des Ius maiestaticum circa sacra galt dann das Schutzrecht (ius advocatiae) und das Aufsichtsrecht (ius inspectionis saecularis), wobei allerdings ein Unterschied waltete, wenn eine Confession das Recht hatte, sich als solche öffentlich zu bekennen (Exercitium Religionis publicum) oder nur als Privatgesellschaft betrachtet wurde (Exercitium R. privatum) oder gar nur Einzelnen die Hausandacht (Devotio domestica) erlaubt war.

5. **Calvinisirung lutherischer Länder.** Nicht überall (§ 139) blieben die Protestanten bei der ursprünglich erwählten Partei: besonders war es der Calvinismus, der durch das spätere und glanzvolle Auftreten seines Gründers manche Lutheraner zu sich herüberzog, wenn auch einige deutsche Städte, wie Straßburg, sich der augsburger Confession anschlossen, um der Vortheile des Religionsfriedens theilhaft zu werden. So trat der Pfälzer Kurfürst **Friedrich** III (1560) zu Luther über, und das Land mußte ihm folgen (Seisen Gesch. d. R. in Heidelb. 1846. Blaul D. Ref.-Werk in d Pfalz. Speier 1846), worauf Zacharias Ursinus und Kaspar Olevian, zwei Professoren der Heidelberger Universität, den sog. **Heidelberger Katechismus**, der zwischen Lutherthum und Calvinismus einigermaßen vermittelt, abfaßten. Ebenso führten die Streitigkeiten der Prediger Hardenberg, Heßhusius und Musäus in **Bremen** 1562 den Calvinismus an die Stelle des Lutherthums; **Anhalt** erhielt 1597 durch den Fürsten Johann Georg eine calvinische Kirchenordnung, doch führte Fürst Johann von Anhalt-Zerbst 1644 sein Land wieder zum Lutherthum zurück. In **Hessen-Kassel**, wo Landgraf Wilhelm IV 1604 den Calvinismus mit Gewalt eingeführt hatte, bestanden seit dem 30j. Krieg beide Confessionen nebeneinander (Vilmar Gesch. d. Confessionsstaats der evang. K. in H. Marbg. 1860). Simon VI von **Lippe** führte 1602 die Grafschaft zum Calvinismus über, konnte aber die Stadt Lemgo nicht dem Lutherthum entfremden. Viel wichtiger war der Uebertritt des **kurfürstlich brandenburgischen Hauses**, dessen Haupt, Kurfürst **Joh. Sigmund** 1613 calvinisch wurde und in der Confessio Marchica 1614 ein gemäßigtes Glaubensbekenntniß ohne die strengcalvinische Prädestinationslehre aufstellte. Doch scheiterten seine Bemühungen, das Land zum Uebertritt zu verleiten, am Widerspruch Berlins (Aufstand 1615) und der Frankfurter Universität. Immerhin ließ er die Concordienformel aus dem Codex der symbolischen Bücher entfernen. — An **Unionsversuchen** ließen die deutschen Fürsten es nicht fehlen (Religionsgespräche zu Leipzig 1631, zu Thorn 1645, zu Kassel 1661); namentlich strebte der große Kurfürst **Friedrich Wilhelm** von Brandenburg (1640—88) danach, die Unterscheidungslehren zu indifferenziren, bei welchem Versuche er indessen auf hartnäckigen Widerstand (bes. Seitens des geistlichen Liederdichters Paul Gerhardt, abgesetzt 1666, † 1676) stieß.

§ 139. Lehrstreitigkeiten innerhalb der protestantischen Kirchen.

Walch Einl. in d. Religionsstreitigkeiten d. luth. K. Jen. 1733. — Planck Gesch. d. prot. Theol. bis z. Concordienformel. Nürnberg 1848. — Heppe Gesch. d. deutschen Protest. 1551—81. Leipz. 1852. — Dorner Gesch. d. protest. Theol. bes. in Deutschl. Münch. 1867.

Sowol Luther als Calvin waren, wie sehr sie der kirchlichen Unfehlbarkeit widerstrebten, thatsächlich in einer Weise aufgetreten, welche keiner andern als ihrer eignen Lehre und Meinung Geltung zugestand: sie waren beide gewohnt in einem Tone zu sprechen und zu schreiben, der unbedingte Annahme ihrer Aufstellungen und gläubigen Gehorsam verlangte. So groß ihr Einfluß war, konnte dies Mißverhältniß Vielen nicht entgehen, es mußte hervortreten, sobald die formalen und materialen Principien der Reformatoren in ihrer vollen Consequenz dargestellt wurden, an der dann die Einen zu mildern und abzuschwächen, die andern starr festzuhalten suchten.

1. **Der Sacramentsstreit**, s. o. § 133, 9.

2. **Der philippistische Streit.** Philipp Melanchthons Nachgiebigkeit und Vermittlungsversuche zu Augsburg, dann wieder im Leipziger Interim von 1548 mißfielen der Partei der lutherischen Feuereiferer in hohem Grade und riefen namentlich den Widerspruch des Flacius Illyricus, Amsdorf und ihrer Freunde, in Magdeburg hervor; während die philippistische Richtung an der neugegründeten Hochschule zu Jena die Oberhand hatte, behielt jene zu Wittenberg das Heft.

3. **Der antinomistische Streit** (1537—40), angeregt durch Johann Agricola aus Eisleben, Prof. in Wittenberg, dann Hofprediger in Berlin († 1566), welcher, durch einige Aeußerungen Luthers verleitet, die Geltung des A. T. bestritt, überhaupt kein Gesetz, sondern nur mehr die Liebe in der Kirche des neuen Evangeliums gelten lassen wollte. Nach mehrjährigem Kampfe mit Luther gab Agricola nach.

4. **Der Adiaphoristenstreit** (1548—55) s. o. § 133,4. Er betraf die Frage, was als Mittelding (Adiaphoron) anzusehen sei und wie weit man in den Concessionen bei dem Interim von Leipzig gehen dürfe.

5. **Den majoristischen Streit** (1551—62) fachte Georg Major in Wittenberg 1551 an, indem er die auch von Melanchthon vertretene Meinung aussprach, gute Werke seien zur Seligkeit nothwendig. Demgegenüber erklärte der hitzige Amsdorf, das enfant terrible der Lutheraner, in einer eigenen Schrift (1559), dieselben seien sogar schädlich zur Seligkeit. Vergebens besprach man sich darüber auf dem Religionsgespräch zu Altenburg 1560. Zwar nahm Major 1562 seine Lehre zurück, aber der Streit dauerte viel länger, in gewisser Beziehung bis auf die Gegenwart.

6. **Der synergistische Streit** (1555—67). Daß Gott alles und allein im Menschen wirkte, wie Luther lehrte, schien auch Melanchthon zu stark; er sowol wie Pfeffinger in Leipzig und Striegel in Jena gaben daher eine Mitwirkung des Menschen (*συνεργισμός*) zu, was dann erbitterten Widerspruch der strengen Lutheraner, Amsdorf, Flacius u. s. f. hervorrief. Letzterer ging sogar soweit,

die Erbsünde nicht für ein Accidens, sondern für etwas Substantielles am Menschen zu erklären, eine Behauptung, die ihm Absetzung und Verbannung zuzog; doch nahm er 1575 diese, nach Striegels Bemerkung den Menschen zum Geschöpf des Teufels machende Lehre zurück (s. W. Prager Matth. Flacius Ill. Lpz. 1859).

7. **Der Osiandrische Streit** (1549—67). Andreas Osiander, Prof. in Königsberg († 1552), näherte sich der kath. Lehre von der Rechtfertigung, die er nicht bloß als Gerechterklärung, sondern auch als Gerechtmachung, bewirkt durch Infusion der Gerechtigkeit Christi, ansah. Zu Königsberg traten ihm Mörlin und Stancar entgegen. Nach langem und erbittertem Kampfe erhielt der aus Braunschweig berufene Martin Chemnitz den Auftrag, in Corpus Doctrinae Pruthenicum den Gegenstand klar zu stellen (1566). Neben der Hauptfrage, ob die Justification Gerechtmachung oder Gerechterklärung sei, hatte auch Stancars Behauptung, dergemäß die gesammte Erlösung nicht auf der göttlichen (Osiander), sondern auf der menschlichen Natur Christi allein beruhe, Erörterung gefunden.

8. **Der kryptocalvinistische Streit** (1552—1574). Melanchthon, der am 19. April 1560 tief bekümmert aus dieser Welt schied, hatte der lutherischen Ubiquitätslehre nie Gefallen abgewinnen können und neigte ganz entschieden Calvins Auffassung vom Abendmahl zu; ebenso die unter seinem Einflusse stehenden Wittenberger Theologen (G. Major, Eber, Grell) und sein Schwiegersohn, der kurfürstliche Leibarzt Kaspar Peucer. Von Hamburg und Bremen aus wurde diese Richtung als kryptocalvinisch seit 1552 angegriffen, heftiger noch von Flacius, so daß schließlich der Kurfürst August (1553—86) die vornehmsten Philippisten in Wittenberg, auch Peucer, ins Gefängnis warf. Ein Dankgottesdienst und eine Denkmünze feierten 1574 den Sieg der ‚reinen' lutherischen Lehre.

9. **Der Aepin'sche Streit** drehte sich um die Frage, ob, wie der Hamburger Prediger Joh. Aepin behauptete, die Höllenfahrt Christi zu Christi Werken der Niedrigkeit oder des Triumphs gehöre (1550).

10. **Concordienformel** 1577 (Göschel D. C.-F. Leipz. 1858. Frank D. Theol. d. C.-F. Erl. 1858). Der Tübinger Kanzler Jak. Andreä und Martin Chemnitz setzten, um dem drohenden Zwiespalt der deutschen Protestanten zu begegnen, eine Einigungsformel auf (1574), welche von einer Versammlung schwäbischer Theologen zu Maulbronn approbiert wurde (Maulbronnsche Formel und aus der 1576 zu Torgau das Torgauer Buch entstand. Die Landesfürsten ließen dann 1577 von einem Ausschuß von Theologen (Andreä, Chemnitz, Chyträus u. A.) im Kloster Bergen bei Magdeburg diese Bekenntnißschrift revidiren und die letzte Redaction als **Formula Concordiae** (Bergisches Buch) den Geistlichen zur Unterschrift vorlegen. Sie fand in den meisten Gemeinden Deutschlands Beifall, etwa 9000 Geistliche unterzeichneten sie, doch traten Pommern, Hessen, Anhalt, Dänemark und Schweden, sowie Nürnberg, Straßburg und Magdeburg ihr nicht bei. Kurfürst August von Sachsen ließ nun einen Codex der lutherischen Glaubenssymbole entwerfen, der 25. Juni 1580, von 51 Fürsten und 35 Städten gezeichnet, mit amtlicher Geltung publicirt ward, keineswegs aber die Parteien vollkommen beruhigte, vielmehr ward die Concordienformel oft nur als formula discordiae bezeichnet. Sie hatte den Synergismus verworfen, jede Anlage des Menschen zum Ergreifen der Gnade geleugnet, die Prädestination jedoch auf die zur Seligkeit Bestimmten eingeschränkt. Die Philippisten gaben sich mit dem Geschehenen daher keineswegs

zufrieden und gewannen in Sachsen wieder die Oberhand, als Christian I (1586) Kurfürst wurde und dessen calvinisirender Kanzler Nik. Crell nun alle Pfarrstellen mit Anhängern seiner Richtung besetzte. Aber der Tod Christians (1591) und die vormundschaftliche Regierung des Herzogs Wilhelm von Altenburg machte diesen Bestrebungen ein Ende. Die von Aegidius Hunnius u. A. im Auftrage des letztern ausgearbeiteten **Visitationsartikel** von 1592, welche alle Staats- und Kirchenbeamten des Kurfürstenthums beschwören mußten, sprachen die klare Lehre Luthers wieder aus und waren direct gegen den calvinischen Gnaden- und Abendmahlsbegriff gerichtet. Crell büßte seine ‚Reform' mit 10j. Kerker und endlich mit der Hinrichtung durchs Schwert. Alle diese Vorgänge hatten die Stimmung zwischen Calvinisten und Lutheranern nothwendig erbittert, und die fortlaufenden Denunciationen wegen Kryptocalvinismus, durch welche sich namentlich der aus Bern verjagte und zum Lutherthum übergetretene unruhige Samuel Huber bemerklich machte (1595—1624), spielten seither eine große Rolle in Norddeutschland, wo indessen das lutherische Bekenntniß durch die drei bedeutenden Symboliker Martin Chemnitz († 1586, Loci theol. 1591 und Examen Concilii Tridentini 1565 ff.) Leonhard Hutter († 1616), Loci communes theol. und Compend. loc. theol., vgl. Hase Hutterus redivirus. Lips. 1862) und Johann Gerhard († 1637), Loci communes 1610) bis in die Mitte des 17. Jh. auch der Wissenschaft fest begründet erschien.

11. **Der arminianische Streit** in der reformirten Kirche (Walch Einl. in d. Religionsstreitigk. außerhalb d. luth. K. Jena 1733. Regenbog Hist d. Remonstranten, deutsch Lemgo 1781). Calvin und Beza hatten die absolute, der Schöpfung und dem Sündenfall vorausgehende Prädestination gelehrt, während Kornheert u. A. die mildere Lehre vortrugen, daß solche Vorherbestimmung erst nach dem Sündenfalle eingetreten sei (Supralapsarier und Infralapsarier). **Jakob Arminius**, Prof. in Leyden, fand bei Untersuchung der Frage die absolute Prädestination überhaupt unhaltbar, worüber er mit seinem Collegen Franz Gomarus in heftigen Streit gerieth. Die Controverse gewann immer größere Ausdehnung, und bald sah sich die holländische Kirche zwischen beiden Ansichten getheilt. Nach Arminius' Tode (1609) reichten die Anhänger desselben bei den Ständen eine Remonstranz ein (daher Remonstranten, ihre Gegner Contraremonstranten gen.), um sich gegen den Vorwurf des Pelagianismus zu verwahren. Jetzt gesellten sich politische Motive den theologischen Fragen bei. Die Remonstranten fanden hauptsächlich an der republikanischen Partei Schutz, deren Führer, der berühmte Landsyndicus Oldenbarnevald und der große Theologe **Hugo Grotius**, für sie eintraten. Moriz von Oranien dagegen, der nach dem Throne strebte, bediente sich der Gomaristen und suchte gewaltsam sich seiner Gegner zu entledigen, so wanderte Grotius in den Kerker, der Landsyndicus ward enthauptet. Aber die Erregung der Gemüter bedurfte einer Beruhigung; man rief die große **Generalsynode der Reformirten** aller Länder nach **Dordrecht** zusammen, wo dieselbe vom Nov. 1618 bis Mai 1619 tagte und 154 Sitzungen hielt, in denen die extremen Anschauungen Calvins über die Vorherbestimmung als die wahre Lehre Christi festgestellt, der Arminianismus feierlich verdammt, die Freiheit und Mitwirkung des Menschen zu seinem Heil verworfen, zwischen Supra- und Infralapsarianismus indessen nicht entschieden wurde. Den Remonstranten ward erst nach dem Tode Morizens 1630 Toleranz gewährt. Sie schienen die Ueberwundenen, in Wirklichkeit

aber ging von dieser Bewegung die bald darauf in England auftretende freigeisterische (latitudinarische) und deistische Richtung aus. Die bedeutendsten Latitudinarier dieser Zeit sind Will. Chillingworth † 1644, John Tillotson, Eb. v. Canterbury † 1694, Gilbert Burnet † 1715.

§ 140. Zustand des religiösen, sittlichen und wissenschaftlichen Lebens innerhalb des Protestantismus.

*Döllinger Reform. I, II. — *Balmes D. Protestantismus, 3 Bände, deutsch von Lorinser, Regensb. 1844 f. — Pünjer Gesch. d. christl. Religionsphilosophie seit der Reformation. 2 Bände. I. Braunschw. 1880. — *Janssen-Pastor Gesch. d. d. Volkes a. a. O.

Aus zwiefachem Elemente waren die neuen Kirchen zusammengesetzt: die Einen hatte ihr über die Schäden der alten Kirche empörtes sittliches Gefühl in die Opposition, dann, oft unbemerkt, Schritt für Schritt in den Bruch mit derselben hingetrieben; die Andern hatten diesen Bruch längst in sich vollzogen und freuten sich der Gelegenheit, öffentlich gegen das Alte auftreten und ihren subjectiven Eingebungen, ihrem Hasse gegen Rom und manche unangenehme, lästige Institution Raum geben zu können. Beide Elemente finden in der Culturentwickelung des Protestantismus zwischen 1517—1647 ihren Ausdruck: auf der einen Seite ein nicht wegzuleugnender sittlicher Ernst, der freilich übel geleitet und des rechten Maaßes entrathend, häufig zu düsterm Fanatismus ausartet: auf der andern Seite Zügellosigkeiten und Ausschreitungen, die auch den Anhängern der Reformatoren, wie diesen selbst häufig die Klage entlockt, daß sich Vieles verändert, nichts gebessert habe.

1. Sittlich-religiöser Zustand. Die Besseren unter den Reformatoren hatten erwartet, daß die von ihnen angewandten Mittel, daß die Umwälzung aller bestehenden Verhältnisse und die Aufregung der Leidenschaften, an sich höchst bedenklich, durch die segensreichen Folgen und die Läuterung des christlichen Lebens und der Sittlichkeit aufgewogen würden. Am Abend ihres Lebens sahen sie sich ausnahmslos in dieser Erwartung getäuscht. Das Elend, die Zerrissenheit und die Sittenlosigkeit in der protestantischen Kirche stellten sich so stark heraus, daß häufig bei den Urhebern der Neuerung die Besorgniß erwachte, solche Zustände müßten von den Katholiken als Beweise gegen die Legitimität der Reformation angezogen werden. Hatten Brenz und Bucer aufrichtig gestanden, daß die lutherische Rechtfertigungslehre mit dem Wegfall der guten Werke und kirchlichen Uebungen der Köder gewesen, der das gemeine Volk gewonnen habe, so liegt auf der Hand, welches bei dieser Klasse die sittlichen Consequenzen sein mußten. Ein großer Theil des deutschen Volkes hat schon wenige Jahrzehnte nach der Reformation sich nach der alten Kirche zurückgesehnt: Viele datirten das Unglück Deutschlands von der Abschaffung der Messe. Zahlreiche Stimmen protestantischer Geistlichen bestätigen, daß die lutherische Imputationslehre die Quelle der herrschenden Sittenlosigkeit, daß das ‚Evangelium' eine Thüre, aufgethan zu jeglicher ‚Büberei' sei (Döllinger II 79. 171. 316. 341. 355. 673 ff.). Bittere Wehklagen über die Mißachtung des geistlichen Standes, über die Knechtung desselben durch Fürsten und Beamtete, über

den daraus sich ergebenden Mangel jeder Kirchenzucht (eb. 26. 293. 324. 551. 554. 557.) wechseln mit trübsinnigen Schilderungen ehemaliger Andacht und gottesfürchtiger Thätigkeit zu ‚papistischer' Zeit in Vergleich zu der jetzigen Trägheit und dem Verschwinden der Mildthätigkeit. Meinte doch Brenz: ‚es sei ganz unnöthig, die protestantischen Gemeinden vor dem Vertrauen auf ihre guten Werke zu warnen, weil keine solche Werte bei ihnen da seien' (eb. 128. 135. 168. 331. 358. 376. 481). Luthers Lehre über die sexuellen Verhältnisse und die nothwendige Befriedigung des geschlechtlichen Triebes überraschte Millionen mit der Neuigkeit, daß die bisher geforderte Enthaltung eine unmögliche Zumuthung und der Versuch, den hoffnungslosen Kampf gegen den Naturtrieb zu führen, eine Art von Auflehnung gegen die Ordnung der Dinge sei. Streifen doch einzelne Aeußerungen an eine Billigung der Polygamie und werden in den Tischreden die Vereinigungen mit Concubinen als ‚rechte Ehen vor Gott' genannt: ‚und ob es wol ärgerlich ist, doch schadet solch' Aergerniß nicht'. Und dem entsprechend melden uns protestantische Prediger des 16. Jh. von dem grauenhaften Ueberhandnehmen der Unzucht (eb. II 427 ff.); Fluchen und Verschwören hatten insgleichen überhand genommen, die Dinge lagen so, daß man sich bald nicht anders zu helfen wußte, als sie auf eine neue Invasion des Teufels zurückzuführen (Musculus eb. II 424 f.). Um 1560—70 hallten dann die Kanzeln von solchen Satanspredigten wieder, so daß, wie einer gesteht, ‚fast Jedermann in diesen Landen einen Ekel am Worte Gottes gefressen habe', und nur Gewohnheit und Zwang die Gemeinden zusammenhielt. Das war das Bild, auf welches Melanchthons brechendes Auge fiel und das dem tief Entmuthigten die Worte abpreßte: ‚nos — theologi — *οὐδὲν ἔχομεν σοφὸν εἰ μὴ δάκρυα* quibus a filio Dei petimus Ecclesiae, piarum familiarum et politiarum gubernationem et protectionem (C. R. IX 1056)'. Freilich darf man nun anderseits diese Sachlage auch nicht übertreiben. Es erhielt sich, namentlich in den Landgemeinden Norddeutschlands, der Schweiz und Englands, doch immerhin vielfach eine sehr achtenswerthe Stimmung der Gottesfurcht und eine, wenn auch dem rechten Glauben entfremdete, doch aufrichtige Bibelfrömmigkeit. Die religiöse Innigkeit des deutschen Gemüts, die ernste Lebensanschauung der Bergbewohner haben trotz des theologischen Princips hier noch Großes und Schönes geschaffen, vieles Gute und Edle erhalten.

2. **Gottesdienst** (Kliefoth D. urspr. Gottesdienstordnungen i. d. luth. K. Rost. 1847). In Schweden und England bewahrte der Cultus vielfach die Formen des kath. Cultus, zum Theil bediente man sich noch lange der liturgischen Gewänder. Das deutsche Lutherthum behielt auch noch Crucifix und den Altar mit Lichtern bei, seine Liturgie ahmte das alte Meßritual nach. Am kahlsten und leersten gestaltete sich der reformirte Gottesdienst, der kein Bild, Nichts, was zu Phantasie und Gemüt sprach, duldete, häufig auch Orgel und Glockengeläut verabscheute. Von den alten Festen blieben Weihnachten, Epiphanie, Ostern, Pfingsten, Christi Himmelfahrt allgemein in Geltung; der Charfreitag war der höchste Feiertag im Jahre, ähnlich wie in der griechischen Kirche (s. § 34). Doch ließ sich das Volk vielfach auch die Apostel-tage, Mariä Verkündigung, das Michaelis- und Johannesfest nicht nehmen. Die **Predigt** bildete natürlich anstatt der h. Messe den Mittelpunkt des Gottesdienstes und ward daher in der protestantischen Kirche vorzüglich gepflegt. Bugenhagen, Brenz, Spalatin, Chemnitz zeichneten sich besonders als Kanzelredner aus, wenn auch keiner Luthers so volksthümliche Beredsamkeit erreichte. Zu hoher Bedeutung gelangte sodann das **Kirchenlied** (vgl. Koch Gesch. d. KL. 3. A. Stuttg.

1866, neu bearb. v. Rich. Laupmann, 8 Bde., Stuttg. 1877. Ph. Wackernagel, D. d. KL. v. Luther bis Hermann u. Plaurer, Stuttg. 1841. Palmer Ev. Hymnologie Stuttg. 1865), welches sofort mit Luther seine Höhe erreicht, obgleich auch dessen wie überhaupt die besten Lieder der protestantischen Kirche großentheils aus dem Schatze der katholischen Kirche herüber genommen sind; so z. B. das ‚Mitten wir im Leben seind' — ‚O Haupt voll Blut und Wunden'. Nächst ihm zeichneten sich Paul Speratus († 1554), Hans Sachs († 1576), Mich. Weisse (Hufit. † 1540), Nikol. Selnecker († 1592), Ph. Nicolai († 1608), Joh. Heermann († 1647), Simon Dach in Königsberg († 1658), namentlich Paul Gerhardt († 1676), s. o. § 139,5) aus. Seit 1560 war das Kirchenlied verflacht, die späteren Dichter entfernen sich immer mehr von kirchlicher Objectivität und werden subjectiver in ihrer Empfindung; übrigens fehlt es nicht an recht eintönigen, wie auch an burlesken Dichtungen, die in der Kirche gesungen wurden. — Von einem eigentlichen **Choralgesang** im Sinne des katholischen Ritus war natürlich nicht mehr die Rede; doch ward der Gemeindegesang eifrig gepflegt und trefflich ausgebildet; die Mehrstimmigkeit trat an die Stelle des Unisono, und bedeutende Thonsetzer, wie Johann Eccard in Berlin († 1617) sorgten für Harmonisirung der Melodien und Ausbildung des Orgelspiels.

3. **Theologische Wissenschaft der Lutheraner.** (Dorner Gesch. d. prot. Theol. Münch. 1867. Gaß Gesch. d. prot. Dogm. I. Berl. 1854). Der Inspirationsbegriff des ältern Protestantismus, der nicht bloß den Inhalt, sondern auch die Worte der h. Schrift auf Eingebung des h. Geistes zurückführte, war selbstverständlich einer historisch-kritischen Exegese ebenso hinderlich, wie die Mißachtung der menschlichen Vernunft die speculative Forschung unmöglich machen mußte. Die Wissenschaft des symbolgläubigen Protestantismus ist daher trotz der relativ sehr bedeutenden Leistungen eines **Luther, Melanchthon, Flacius** (Clavis Scripturae sacrae), **Chemnitz** (Harmonia IV Evangg.), Brenz auf dem Gebiete der Exegese und Dogmatik eben zum Theil nur engherziger Scholasticismus, dessen Gesichtskreis um nichts freier, ja häufig noch unfreier ist als derjenige der Nachbeter der großen mittelalterlichen Scholastiker. Auf dem Gebiete der Kirchengeschichte gab der geistvolle, aber von bitterm Hasse gegen den Katholicismus erfüllte **Matthias Flacius** in s. Catalogus testium veritatis und noch mehr in den Magdeburger Centurien (1559—74, s. § 5) den Anstoß zur kritischen Erforschung des christlichen Alterthums.

4. **Theologische Wissenschaft der Calviniſten. Calvin** steht hier Allen voran an speculativer Begabung, übertrifft aber auch Alle an sophistischem Mißbrauch derselben. Nächst ihm glänzte **Theodor Beza**, der das N. T. in verbesserter Recension herausgab und übersetzte. Auf dem Gebiete der Schriftkunde wirkten außerdem Sebastian Münster (Hebr. Wörterbuch 1523), Seb. Castellio, der einen Theil der Bibel in ciceronianischem Latein wiederzugeben versuchte, Immanuel Tremmelius und Franz Junius, die sich zur lat. Uebersetzung des A. T. verbanden, die beiden **Buxtorf** (Vater † 1629 und Sohn † 1664) nebst Hottinger († 1667) als die namhaftesten Kenner der hebräischen Sprache und des Rabbinischen. Unter den deutschen Calviniſten war wol Andr. Hyperius der tüchtigste Dogmatiker. Sehr eifrig warfen sich die französischen und niederländischen Reformirten, deren Hauptschulen außer Genf und Basel Montpellier, Sedan und Montauban wurden, auf Kirchengeschichte und Patristik. Ihr größter Name wurde der Jurist und Staatsmann **Hugo Grotius** (s. o. § 139,11), der indessen

immer mehr dem Katholicismus zuneigte, und, wenn auch nicht öffentlich übergetreten, doch mit ganz katholischer Ueberzeugung und der Absicht, dieselbe auch zu bekennen, gestorben ist (1645, s. *Broere H. G. Rückkehr zum kathol. Glauben, übers. v. Clarus, Trier 1871). Sein entschiedener Gegner war **Joh. Coccejus** († 1609), der Begründer der sog. Föderaltheologie (s. § 160,5).

§ 141. Secten des Protestantismus. Schwärmerei und Mysticismus.

Erbkam Gesch. d. prot. Secten im Zeitalter der Ref. Hamburg 1848. — Arnold Unparth. K.- und Ketzerhistorie, Frkf. 1699, Schaffh. 1740. — A. Ritschl Gesch. des Pietismus, I. Bonn 1880. — G. Hoppe Gesch. d. Pietism. u. d. Mystik in der ref. Kirche. Leyden 1879.

Die aus der alten Kirche ausgeschiedenen Elemente hatten sich in den drei großen kirchlichen Gemeinwesen des Lutherthums, des Calvinismus und der englischen Staatskirche zusammengefunden: aber es gab doch Viele, welche innerhalb derselben ihre Befriedigung nicht fanden. So zunächst jene Libertins und principiellen Revolutionäre, wie sie in dem Treiben des deutschen Adels und im Bauernkrieg, dann in Genf und anderwärts hervortraten; sodann die Rationalisten, welche bei der Bestreitung der kirchlichen Auctorität nicht stehen blieben, sondern fortschritten zur Leugnung der Grundlagen des Christenthums (Antitrinitarier); so endlich diejenigen, welche den Satz von der Privatinspiration montanistisch übertrieben (Mysticismus). Alle diese Richtungen fanden Seitens der herrschenden protestantischen Kirche keine Duldung: auch hier wurde die Häresie mit Schwert und Feuer verfolgt.

1. **Die Antitrinitarier** (Trechsel D. prot. A. vor Faust. Soc. Heidelb. 1839—44. Fock D. Socinianism. Kiel. 1847. Wallace Antitrin. Biography Lond. 1850). Zunächst traten deutsche Wiedertäufer mit der Leugnung der Trinität hervor: **Johann Denn** († 1528, Keller Ein Apostel d. Wiedert. Lpz. 1882), **Joh. Campanus** († 1574), **Ludwig Hetzer** (1529 zu Constanz wegen Polygamie enthauptet); dann verband der spanische Arzt **Michael Servede** (De trinitar. erroribus ll. VII. u. Dialogg. de trin. ll. II. Christianismus restitutus, Vienn. 1553, Hauptwerk) dieselbe mit pantheistisch-emanatistischen Lehren, derenthalben ihn Calvin 1553 in Genf verbrennen ließ (s. o. § 136,1). Seine Bedeutung für den Protestantismus ist neuerdings durch Tollin (in mehr als 30 Schriften) herausgestellt, aber auch übertrieben worden (vgl. v. d. Linde Michael Servete Een brondoeer des gereformerde Inquisitie. Groning. 1891). Der Maler David **Joris** aus Delft deutete die Dreifaltigkeit als Offenbarung Gottes in drei Weltaltern, deren letztes mit ihm selbst angebrochen sei. Sehr fruchtbaren Boden fand diese rationalistische Richtung in Italien, wo schon Viele dem Unglauben anheimgefallen waren: hier bekannten sich Valentino Gentile (1566 in Bern hingerichtet), Claudius v. Savoyen (um 1550), Giorgio Blandrata († 1590), der unbekannte Verfasser des Buchs **De Tribus Impostoribus** (hersg. v. Genthe, Lpz. 1853; von Weller, Lpz. 1846; s. Rosenkranz D. Zweifel am Glauben, Halle 1830) zu antitrinitarischem Deismus; ähnlich in Frankreich **Jean Bodin** (Heptaplomeres, ed. Noack, Schwerin 1857; vgl. Guhrauer D. H. d.

Bodin. Berlin 1841). Am berüchtigsten war **Lälius Socinus**, ein sieneſiſcher Edelmann, der 1562 zu Zürich ſtarb und nebſt ſeinem Neffen **Fauſtus Socinus** (1604) der Stifter der ſociniſchen antitrinitariſchen Kirchengemeinde wurde, welche den Rationalismus zum Syſtem erhob und alles äußere Kirchenweſen nur als Ceremonie behandelte. Aus der Schweiz wie aus Italien vertrieben, wandten ſich die Socinianer nach Polen, wo ſie in Rakow eine Schule gründeten (Rakauer Katechismus), aber auf Betreiben der Jeſuiten 1638 dieſelbe aufgeben, 1658 Polen verlaſſen mußten. Sie gingen theils nach den Oſtſeeländern, theils nach Siebenbürgen.

2. **Der Myſticismus. Kaspar Schwenkfeld von Oſſigk** (Chriſtl. orthodoxe Schriften u. Bücher, her. v. Hans Oſſigk, 1854; vgl. Kadelbach K. S. Lauban 1861), war anfangs, ſeit 1525, in freundſchaftlichem Verkehr mit Luther, trat dann in Oppoſition zu dem Kirchenthum deſſelben, indem er ein Geborenſein Chriſti aus Gott auch dem Fleiſche nach und ein Menſchwerden deſſelben in uns lehrte, auch die Kindertaufe und die reale Gegenwart beſtritt. Wenigſtens in der Oppoſition gegen den lutheriſchen Buchſtabendienſt zeigte ſich ihm **Thamerus** († 1569) verwandt. — Pantheiſtiſche der deutſchen Myſtik Eckarts ſich nähernde Sätze trug **Sebaſtian Franck** aus Donauwörth († 1543) vor. — Pantheiſtiſch lehrte auch der Italiener **Giordano Bruno**, der ſein Dominicanerkloſter zu Nola verlaſſen hatte, eine Gott-Einheit und -Allheit (Scripta ed. Gfrörer, Stuttg. 1834. *Clemens G. B. Bonn 1847. Baumhofer G. B.'s Weltanſchauung u. Verhängniß. Lpz. 1882. Laſſon G. B., Preuß. Jhrb. LII 559. Le opere italiane de G. Bruno, ristampate da P. Lagarde. Goettg. 1888—89.) Er iſt nach vielen Wanderungen 1600 zu Rom als Ketzer verbrannt worden. — Verwandte Naturen waren **Agrippa v. Nettesheim** († 1535, De occulta philosophia) und **Theophraſtus Bombaſtus Paracelſus** (1541, Opp. Basil. 1589; Preu D. Theol. d. P. Berl. 1839), beide, namentlich der letztere, hochbegabte und gelehrte Aerzte und Naturforſcher, deren Wiſſen allerdings mit den Ausgeburten einer wilden, abenteuerlichen Phantaſie verſetzt war. — Der Theoſoph **Valentin Weigel** († 1588; L Pertz i. d. Zeitſchr. f. hiſt. Theol. 1857 I. 1839, I) hielt ebenfalls alles Kirchenweſen für Allegorie. Am tiefſinnigſten iſt die theoſophiſche Richtung des Görlitzer Schuſters **Jakob Böhme** († 1624; Werke 1682. 1730. Stuttg. 1835; Leben und Lehre von Hamberger, München 1844. Lechner, Görlitz 1857. Peip, Hamb. 1862) des Philosophus teutonicus; er lehrte eine Emanation aller Dinge aus Gott; die Creaturen, von ihrem Urſprunge getrennt, gingen auseinander in bitterer und ſüßer ‚Qualität', und ſollen durch die Wiedergeburt in Chriſto wieder verſöhnt werden. — **Johann Arndt** zu Lüneburg († 1621), **Heinrich Müller** in Roſtock († 1675) und **Joh. Gerhard** zu Jena († 1637) näherten ſich mehr der mittelalterlichen katholiſchen Myſtik. — **Joh. Andreä** zu Tübingen († 1654) geißelte mit trefflichem Humor die Verkehrtheiten des ſymbolgläubigen Proteſtantismus. Seine Schriften über die myſtiſche Perſon des Chriſtianus Roſenkreuz (den Bund der Roſe und des Kreuzes, ſ. Fama Fraternitatis Rosaceae Crucis 1614. Chymiſche Hochzeit Chr. Roſenkr. nach 1602. Straßb. 1616), in welcher Natur und Geiſt, Chriſtenthum und Wiſſenſchaft ihre Verſöhnung finden, wurden vielfach ernſt genommen und auf eine factiſch beſtehende Verbrüderung bezogen. — In England ſtiftete **Heinrich Niklas** aus Münſter um 1575 die Familia charitas (Familiſten). Etwas ſpäter erneuerte die Feuerphiloſophie des **Robert Flud** (Robertus de Fluctibus † 1637) die wunderliche Natur- und Gotteslehre des Paracelſus.

3. **Die Wiedertäufer** (s. o. § 132,1. 133,7) erhielten, nachdem die Ungeheuerlichkeiten der Münsterschen Rotte sie mit allgemeiner Ausrottung bedroht, durch den ehemaligen Priester zu Wittmarsum in Holstein, **Menno Simons**, eine neue Organisation (seit 1536). Menno näherte sich der calvinischen Lehre, verwarf aber gleich den älteren Anabaptisten die Kindertaufe und verbot den Seinigen den Eid, die Ehescheidung (den Fall des Ehebruchs ausgenommen) und den Kriegsdienst. Als Sacramente setzte er Taufe, Abendmahl und Fußwaschung fest. Die strenge Kirchenzucht seiner Anhänger, der tiefe sittliche Ernst derselben verschaffte der ‚stillen Gemeinde', wie man sie hieß, Achtung und Verbreitung in den Niederlanden, England und Deutschland, wo sie auch allmälig Toleranz erlangten. Uebrigens spaltete sich dieselbe noch zu Menno's Lebzeiten († 1561) in Feine und Grobe (btr. die Auffassung des Banns), in calvinisch und arminisch Gesinnte. Mit letztern verbanden sich in Rhynsburg später die **Collegianten** (1620), sogenannt, weil nach Austreibung der arminischen Geistlichen die Gebrüder Kotte die Gleichgesinnten zu Betstunden (collegia) versammelt hatten. Da die Mennoniten keinen hohen Werth auf äußere Formen und kirchliche Dogmen legten, war es ihnen möglich, sehr verschiedenartigen Elementen Aufnahme zu gewähren.

E. Reaction des Katholicismus. Die katholische Gegenreform.

§ 142. Das Papstthum von Hadrian VI bis zum Tode Innocenz' X (1521—1655).

L. v. Ranke Die römischen Päpste, ihre Kirche und ihr Staat im 16. und 17. Jh. 3 Bde. Lpz. 8. A. 1885. — Maurenbrecher Gesch. d. kath. Reformation, I. Bonn 1881. — M. Brosch Gesch. d. Kirchenstaates. Gotha 1880—82. — *Pastor D. Päpste d. Reßzeit. ꝛc. 1886 f. — Philippson Les orig. du cath. moderne. Brux. 1884.

Die siebzig Jahre zwischen dem Ausgang des Basler Concils und den Anfängen der Reformation hatten das Papstthum im Zustande der Verweltlichung gesehen; im Gegensatze dazu treten jetzt allmälig wieder die kirchlichen Interessen in den Vordergrund, wird die Haltung der Träger des Pontificates würdiger und geistlicher.

1. **Hadrian VI** (1522—23). Hadrian Dedel v. Utrecht, einst Professor in Löwen und Karls V Lehrer, bestieg am 9. Januar 1522 den Stuhl, welchen Leo's Tod leer gelassen hatte, ein frommer, ernsthafter Mann, von reinsten, wohlwollendsten Absichten, der in seiner Lebensweise den grellsten Contrast zu seinem Vorgänger darbot und nichts an seinen einfachen priesterlichen Gewohnheiten änderte. Aber sein redlicher Wille traf auf tausenderlei Schwierigkeiten. Die Strenge seines Wandels, die Abschaffung der Expectanzen, seine Sparsamkeit mißfielen den Höflingen. Seine Bemühungen, in Deutschland dem Lutherthum Einhalt zu thun, waren erfolglos (s. o. § 133,1), die Römer mißvergnügt, zudem durch die Pest erschreckt. Da

erlag der Papst dem ungewohnten Klima. Er hatte einmal geäußert: **proh dolor: quantum refert, in quae tempora vel optimi cuiusque virtus incidat.** Diese Worte, welche sein Grab in S. Maria dell' Anima zieren, sind das Motto seines Lebens und seiner Regierung, die von den Italienern nicht verstanden, von den römischen Poeten verhöhnt ward. Vgl. Girolamo Negri's Aeußerung bei **Burmann**, C., Hadrianus VI. Traj. a. Rh. 1727. Nippold D. Reformbestrebungen P. Hadrians VI u. d. Urs. ihres Scheiterns. Hist. Taschenbuch 1875, 181 f. *C. Höfler Wahl u. Thronbesteig. d. letzt. deutschen Papstes Adrian VI. Wien 1872. Derſ. Papst Adrian VI. Wien 1880. — Giulio de' Medici, der unter Leo schon den größten Theil der Geschäfte besorgte, ward als **Clemens VII** auf den Stuhl Petri erhoben (1523—34), ein geschäftskundiger, kluger Mann, fehlerfreier und thätiger als sein Vetter Leo X, und doch in allen seinen Unternehmungen unglücklich, einer der unseligsten aller Päpste, wenn es sich um den Erfolg handelt. Seine schwankende Politik, welche derjenigen seiner Vorgänger entsprechend, auf feste Begründung einer weltlichen Macht und eines freien, nur ihm selbst gehorchenden Italien ausging, ließ er gerade ins Gegentheil umschlagen, die eigene Hauptstadt einer beispiellosen Plünderung (durch die Truppen Karls V 1527, s. o. § 133,3) preisgegeben.

2. **Anfänge der Gegenreform.** 1534—90. Alessandro Farnese ward als **Paul III** (1534—49) Papst; zweimal schon, nach Leo's und nach Hadrian's Tode, hatte die Tiara über seinem Haupte geschwebt. Ein Mann von bequemer, prachtliebender Art, war er in seiner Jugend nicht ohne Anstoß geblieben: als er im 40. J. seines Cardinalats, im 67. seines Lebens den Stuhl Petri bestieg, war er ernst und redlich für das Beste der Kirche bemüht, wenn auch der Vorwurf ihn trifft, zu sehr dem Nepotismus gehuldigt zu haben; schenkte er doch Parma und
1545 Piacenza seinem Sohne Pier Luigi, der dort durch Meuchelmord 1547 fiel. Tief durchdrungen von dem Bewußtsein, daß Vieles in der Kirche anders werden müsse, ernannte er aus eigenem Antriebe die bedeutendsten Männer der italienischen Kirche, — den staatsklugen und philosophisch gebildeten Gasparo Contarini, Rudolfo Pio v. Carpi, Jacopo Sadoleto, Reginald Pole, Girolamo Aleandro, Gian Pietro Caraffa (der bereits 1532 ein Reformationsgutachten geliefert hatte: s. Rivista Cristiana 1878, 281 f.), Marcello Cervini (den spätern Papst Marcellus II), Federigo Fregoso, Eb. v. Salerno, Gier. Morone, B. v. Modena, u. a. zu Cardinälen und trug einer Commission derselben die Ausarbeitung eines Reformationsgutachtens auf (Consilium **delectorum** Cardinalium et aliorum **praelatorum de emendanda ecclesia** von Contarini, Caraffa, Pole, Sadolet, Giberto, Cortese und Aleandro unterzeichnet 1537, in Rom gedruckt 1538, dann in Deutschland von Joh. Sturm in Straßburg und Luther mit höhnenden Bemerkungen herausgegeben, welche letztere Ausgaben von Paul IV, der als Caraffa daran mitgearbeitet, auf den Index gesetzt wurden, wo sie jetzt noch stehen; das Original ist abgedruckt bei *Mansi Concil. Suppl. V 537. *Le Plat Monum. ad. hist. Conc. Trid. II 596. Alzog-Kraus KG. II 348 f.). Mit größtem Freimuth war hier die Quelle so vieler Mißbräuche aufgedeckt. In einigen Briefen (*Le Plat II 605. *Roccaberti Bibl. Pontif. XIII 178) an Paul führte Contarini seine Ansichten weiter aus. Aber die Zurückweisung des 1536 nach Mantua berufenen Concils durch die Schmalkaldischen Artikel vom Febr. 1537 kühlte den Reformationseifer Pauls ab und gab der strengern Partei um so eher die Oberhand, als das vereinzelte Auftreten des Protestantismus in Italien und das Regensburger Gespräch von 1541 ihm zu schärferm Eingreifen Anlaß bot.

Eine Gruppe hochgebildeter italienischer Reformfreunde, unter ihnen neben Morone und Pole auch Michelangelo, sammelte sich nun im Stillen um die erlauchte Persönlichkeit Vittoria Colonna's († 1547, vgl. *A. v. Reumont Vitt. Col., in Beitr. z. ital. Gesch. Berl. 1853. I 271 u. V. C., Freib. 1881. H. Grimm Leben Michelangelo's, 5. A. Hannov. 1879. II 288 f. *Cesare Cantù Italiani illustri, 3 voll. Milano 1873—74). Die Inquisition erhielt eine neue Organisation und directere päpstliche Leitung, an ihre Spitze trat Caraffa (1542), der unnachsichtlich alle Spuren der Häresie in Italien verfolgte und der Halbinsel eine ganz neue geistige Richtung gab. Caraffa als Papst (Paul IV) hat verdächtige Bischöfe und Cardinäle, wie Morone, der in langem Kerker schmachtete, in Untersuchung gezogen und den Index librorum prohibitorum 1559 veröffentlicht. Zwischen ihn und Paul III fallen die kurzen Pontificate **Julius' III** (Monte, 1550—55) und **Marcellus' II** (Marcello Cervini, 11. April bis 23. Mai 1555), von denen der letztere in seiner Person die erwartete Reform dargestellt hatte, wie denn auch alle seine Gedanken auf Reform und Concilium gingen (*Polidori De vita Marcelli II Comm. Romae 1744). ‚Aber, wie Zeitgenossen sich äußerten, die Welt war seiner nicht werth — ihn wollte das Schicksal der Erde nur zeigen'. Schon nach 22 Tagen starb er, und es folgte der strengste aller Cardinäle, 79 J. alt, aber noch feurig und von unerbittlichem Ernst, Gian Pietro Caraffa, welcher sich **Paul IV** (1555—59; vgl. *Bromato Storia di Paulo IV. Ravenna 1748, 2 voll.) nannte. Die Inquisition verschärfte er, den Gottesdienst ließ er zuerst mit dem noch in der sixtinischen Kapelle üblichen Pomp feiern, 1559, 1. März erließ er die Bulle Cum ex apostolatus officio. Vom Nepotismus blieb er nicht frei. Seine tiefe Abneigung gegen Karl V und Spanien trieb ihn in einen schweren Krieg gegen letzteres und in das Bündniß mit Frankreich. Fast wäre Rom durch Herzog Alba's Truppen (1556) wie ehedem 1527 eingenommen worden. Der Krieg nahm für den Papst einen unglücklichen Ausgang, Frankreichs Einfluß in Italien ward vernichtet, der Tod des Papstes gab das Signal zu schrecklichen Tumulten. — Gian Angelo de' Medici, ein entfernter Verwandter der florentiner Dynastie (?), nahm als **Pius IV** (1559—1565) des Todten Stelle ein, ein leutseliger, einfacher Mann, der Oheim des 23j. Carlo Borromeo, dem er 3 Wochen nach seiner Erhebung den Purpur verlieh, während er den Nepoten seines Vorgängers, dem Cardinal Caraffa und dem Herzog von Palliano, beiden wegen Felonie und schlechter Verwaltung, diesem auch wegen Ermordung seiner Gemahlin den Proceß machen ließ (Duruy, G., Une cause celèbre au 16e siècle: les procès des neveux du pape Paul IV, Revue de France, 1er oct. 1879). Es waren die letzten Nepoten, die nach fürstlicher Gewalt gestrebt; sie bezahlten das Unterfangen mit dem Leben, doch wurde das Urteil durch eine Revision des Processes unter Pius V umgestoßen. Pius IV war einer der beliebtesten Päpste, ganz Güte und Herablassung: täglich sah man ihn zu Fuß oder zu Pferd auf der Straße, oft allein, mit Jedermann leutselig redend. Wenn Jemand, so verdankt man nächst Carlo Borromeo ihm und seinem Legaten Morone die glückliche Beendigung des Trienter Concils. Von ihm rührt übrigens auch eine neue Ausgabe des Index libr. prohibitorum (1564, Ueberarbeitung derjenigen von Paul IV mit Zugabe der 10 allgemeinen Regeln; gew. Index Tridentinus gen.), auch die sog. Professio fidei Tridentina (1564) her, welch' letztere seither die Bischöfe und akademischen Lehrer zu beschwören hatten. Was er heimlich dem Kaiser versprochen, mußte er jetzt auch öffentlich zugestehen, den Gebrauch des Kelches, für diejenigen, welche ihn begehren würden (16. April 1564) — eine

Forderung, welche von Kurtrier und Salzburg befürwortet war, während die BB. von Merseburg (Helding), Naumburg (Pflugk), Wien (Rausea), Wiener Neustadt außerdem auch für die Bewilligung der Priesterehe gestimmt hatten, als der Kaiser 1563 das Gutachten der Bischöfe über beide Fragen eingeholt hatte. — Nach Pius' Tode hätte Borromeo am liebsten Morone gewählt; aber da dieser nicht durchzusetzen war, lenkte er die Wahl auf Michele Ghislieri, der 15j. in den Dominicanerorden eingetreten, als Inquisitor in Graubünden und Piemont gewirkt hatte, dann von Paul IV zum Cardinal ernannt und Chef der Inquisition geworden war. **Pius V** (1556—72) kannte kein anderes Ziel als die Wiederherstellung der Reinheit des Glaubens und der Disciplin, und verfolgte dies mit eiserner Consequenz. In Spanien wie in Italien arbeitete unter ihm die Inquisition mit erneutem Eifer: der unter Carlo Borromeo's Aufsicht von drei Dominicanern ausgearbeitete Catechismus Romanus (1566, mit Unrecht oft Tridentinus gen.), die neuen Ausgaben des Breviarium Romanum (1568) und des Missale Romanum (1570) sollten dem Klerus zur Richtschnur und Erbauung dienen und die Diöcesanliturgien verdrängen. Dispense, Ablässe u. s. f. ertheilte Pius möglichst wenige, verordnete den Frauenorden strenge Clausur und legte den Mönchen die Einholung der bischöfl. Approbation für den Beichtstuhl auf. Cosimo von Medici ward von Pius als Großherzog von Toscana anerkannt (1569). Von seiner Bannbulle gegen Elisabeth (1570) ist schon Rede gewesen (§ 137,11). Pius bestätigte die vielbesprochene Bulle Pauls IV v. J. 1559 ‚Cum ex apostolatus officio' gegen die in Ketzerei oder Schisma verfallenen Fürsten, Bischöfe u. s. f. (Bull. ed. Minardi Rom. 1745. IV, I, 354). Um die in derselben niedergelegten Grundsätze möglichst eindringlich zu machen, gebot nunmehr der Papst, daß auch die s. g. **Abendmahlsbulle** (In Coena Domini), die seit Urban V (1363) am Gründonnerstag in Rom verlesen wurde, in der ganzen Christenheit verkündigt werde. Diese, von mehrern Päpsten bearbeitete, in ihrer letzten Redaction von Urban VIII 1627 stammende Bulle war zunächst zum Schutze der geistl. Jurisdiction gegen Häretiker, Schismatiker, Verletzer der kirchl. Immunität, gegen Seeräuber u. s. w. gerichtet und erhielt nun durch Pius V eine auch speciell gegen die Protestanten dienende Fassung (1567; s. die jedoch einseitige und gehässige Darstellung Le Brets' Pragm. Gesch. d. Bulle In Coena Dom. 4 Thle. 1769). Um das Seelenheil der Sterbenden sicher zu stellen, gebot Pius in der Bulle Supra gregem Dominicum (Bull. IV, II 281) den Aerzten, gefährlich Erkrankte nicht zu behandeln, ohne sie auf den Empfang der hh. Sterbesacramente aufmerksam zu machen (1566), eine Bestimmung, die Nikolaus V 1451 bereits den jüdischen Aerzten eingeschärft, die dann an den Can. 22 des V. Lateranconcils anknüpfte und welche später von Benedict XIII 1725 und unter Pius IX noch 1869 erneuert wurde. — Die Maßregeln, welche Pius V zur Befestigung der Religion ergriffen, stießen fast alle auf Schwierigkeiten, die der Papst nicht geahnt, und die ihm den Abend seines Lebens verbitterten; doch hatte er wenigstens den Trost, durch seinen rastlosen Eifer und sein moralisches Uebergewicht die Seemächte zu einem neuen Türkenkrieg bestimmt zu sehen und den großen von ihm vorhergesagten Sieg der christl. Armada bei Lepanto (6. Octob. 1571) zu erleben, wo Don Juan d'Austria und der päpstliche Commandeur Marc Antonio Colonna dem Vordringen der osmanischen Macht nach Westen für längere Zeit ein Ziel setzten. Am 1. Mai 1572 verschied Pius V, trotz seiner Strenge von dem Volke tief betrauert, das den Hochsinn, die Gerechtigkeit und Güte dieses nach jeder Hinsicht verehrungswürdigen Papstes erfahren

hatte. Clemens XI versetzte ihn 1712 unter die Zahl der Heiligen; — er ist mit Benedict XI der einzige canonisirte Papst der letzten 6 Jhh. (s. *de Falloux S. Pie V. Par. 1846, deutsch Regensb. 1872). — Ihm folgte Ugo Buoncompagni als **Gregor XIII** (1572—85). Seine Regierung übertrifft an Bedeutung und Menge geistlicher Stiftungen diejenige aller andern Päpste. In Frankreich, Ungarn, Deutschland gründete er Jesuitencollegien, in Rom das griechische Colleg des h. Athanasius, das englische des h. Thomas, das maronitische; er erweiterte das deutsch-ungarische und erhob das römische Colleg zu dem, was es seither gewesen (1572). Auch für die Armen gab er große Summen: er soll für Unterrichtszwecke 2, für Aussteuer armer Mädchen 1 Million Scudi ausgegeben haben. Die Kalenderreform, welche er durch die Bulle Inter gravissimas (24. Febr. 1582) einführte und der gemäß 10 Tage wegfielen und nach dem 4. October sofort der 14. gezählt wurde, wurde erst spät in der protestantischen Welt angenommen (vgl. über dies. *Kaltenbrunner D. Vorg. d. gregor. Kalenderreform, Wien 1876. Ders. Die Polemik über d. gregor. Kalenderreform, Wien 1877, vgl. Sitzgsb. d. Ak. d. WW. XCVII 7. *Ferrarii II Cal. Greg. Rom. 1882. Stieve D. Kalenderstreit des 16. Jh., in Abh. d. d. hist. Cl. d. kgl. bayr. Akad. d. WW. LIV, Mchen. 1880. *Schmid Hist. Jahrb. 1882—84). Gregor hat einen Sohn Cosimo's v. Medici zum Cardinal gemacht, der später als Ferdinand I das Großherzogthum Toscana regierte, unter dem Pontificate jenes den glänzenden Mittelpunkt gelehrter Bestrebungen bildete. Mit wachsendem Kummer mußte Gregor das Ueberhandnehmen des Banditenwesens in der Romagna und dem ganzen Kirchenstaat zusehen; eine gewaltigere Kraft war nöthig, um diesem Unwesen zu steuern, und sie fand sich in **Sixtus V** (1585—90; *Robardi Sixti V Gesta quinquennalia, Rom. 1590. Leti Vita di Sisto V, Losanna 1709 u. ö. Tempesti Storia della vita e geste di Sisto V. 2 voll. 1755. Ranke Bd. III. *Hübner S. V. Lpz. 1871. Paris 1870. *Cugnoni Doc. Chigiani im Arch. della Soc. Rom. di stor. patr. V, 1, 1882). Felice Peretti war der Sohn armer Eltern in der Mark Fermo; er war als Knabe schon bei den Conventualen eingetreten und ward durch Pius V Cardinal, als welcher er den Titel Montalto führte; ‚sein Pontificat, sagt ein Zeitgenosse, war eine Schenkung Gottes, denn der Kirchenstaat ging in Trümmer'. Ein Mann von furchtbarer Consequenz, ein unbestreitbares Herrschergenie säuberte er sein Reich bald von den Banditen, förderte Handel und Ackerbau und erfreute sich an Bauten (Vollendung der Kuppel an S. Peter, Aufrichtung des Obelisken auf dem Petersplatz), während er für die Antike wenig Sinn hatte. Den Kampf gegen England setzte Sixtus energisch fort, dagegen zeigte er sich entgegenkommend gegen Heinrich IV. In der von ihm begründeten vaticanischen Druckerei ließ er die Septuaginta (1587) und die officielle, aber schlecht gerathene Ausgabe der Vulgata (1590) erscheinen. Folgenreich für die kirchliche Regierung war die Einrichtung von 15 Congregationen. Auch für das päpstliche Finanzwesen war S.' Pontificat epochemachend. Leo X hatte eine Staatsschuld hinterlassen, deren Zinsen 40000 Ducaten betrugen; er hatte alles verpfändet, und sein Nachfolger mußte die bei den Chigi versetzten Kronjuwelen einlösen. Durch Clemens VII war dann 1526 die erste fundirte Staatsschuld, der Monte della fede, creirt worden, ein finanzielles Auskunftsmittel, dessen sich Paul III, Pius IV, Pius V, Gregor XIII in noch ausgiebigerem Maaße bedienten, so daß sich die Gesammtsumme der unter Sixtus bestehenden Monti auf etwa 5½ Millionen und die Zinsen auf 281 958 Scudi beliefen. Sixtus vermehrte die Zahl und das Capital der Monti

bedeutend. Beginn der Finanznoth der päpstlichen Kassen. Sixtus war trotz seiner Strenge einer der populärsten Päpste. Angesichts der colossalen Thätigkeit, die er inmitten ruheloser Verhältnisse entwickelte, kann man mit Reumont (Gesch. d. St. Rom III^b 591) sagen: ‚die drei letzten Jahrhunderte haben keinen bedeutendern Papst gehabt: keiner hat gleich ihm zur Neugestaltung an Hof, Staat und Stadt beigetragen.'

3. **Vom Tode Sixtus' V bis Innocenz X 1590—1655.** Auf Sixtus V folgten rasch hintereinander (15. Sept. 1590 — 30. Dez. 1591). **Urban VII** (Giov. Balt. Castagna, 13 Tage), **Gregor XIV** (Niccolò Sfondrato, 10 Monate) und **Innocenz IX** (Giov. Antonio Facchinetti, 2. Mon.): von diesen drei Pontificaten hat nur das mittlere einige Bedeutung, insofern Gregor XIV jene neutrale Linie verließ, die Sixtus im Kampfe zwischen Spanien und Navarra eingenommen, und die liguistische Sache zu der seinigen machte: doch endete der Feldzug seines Neffen Ercole Sfondrato unglücklich. — **Clemens VIII** (Ippolito Aldobrandini, 1592—1605) versöhnte sich mit Heinrich IV (1595) und erlangte durch dessen Beistand das Herzogthum Ferrara als heimgefallenes Lehen des römischen Stuhls (1598). Tolet, Baronius, Bellarmin u. a. Gelehrte erhielten von ihm den Purpur: die mißrathene sixtinische Ausgabe der Vulgata ließ er durch Bellarmin als angebliche 2. sixtinische (1592) abermals mit Verbesserung von etwa 2000 Stellen, aber immer noch incorrect, drucken; auch die wiederholten Auflagen von 1593 und 1598 waren nicht fehlerfrei (s. Voti degli Cardinali nella causa della beatificazione del ven. Bellarmino, ed. 2. Ferrara 1762. Thomae James Bellum papale s. Concordia discors Sixti V. et Clementis VIII. Lond. 1604). Clemens VIII sah zu dem Jubiläum bei Beginn des Jh. drei Millionen Menschen nach Rom strömen; politisch hinterließ er das Papstthum von Spanien und Florenz losgelöst und fest mit Frankreich im Bunde gegen jenes: ihm galt es das Gleichgewicht zwischen beiden Mächten herzustellen. Ueber die Hinrichtung der Vatermörderin Beatrice Cenci s. Bertolotti Franc. Cenci e la sua famiglia, 2. ed. Fir. 1879. — Nach Clemens kam durch französischen Einfluß wieder ein Medici auf den päpstlichen Stuhl, **Leo XI.** der aber schon nach 26 Tagen starb. — Es folgte ihm nach einem Wahlkampf, der namentlich zwischen der Partei der Cardinäle Montalto und Aldobrandini schwebte und der beinahe Baronius auf den Thron geführt hätte, der Borghese **Paul V** (1605—21), der sich bald in Mißhelligkeiten mit den Nachbarstaaten, namentlich aber in einen heftigen Streit mit Venedig verwickelt sah. (E. Cornet Paolo V e la Reppubl. Veneta. Wien 1859; Archiv. Veneto V—VI. 1873. C. Agostino Sagredo Arch. stor. ital. Ser. III. vol. II. 1865. Scaduto Stato e Chiesa sec. Fra P. Sarpi e la coscienza pubbl. etc. Fir. 1885). Wie früher schon die Schweiz, machte diese Republik ihre Criminaljustiz über Kleriker geltend und gab Gesetze, welche die Vermehrung der Güter der todten Hand verhindern sollten. Um die Ansprüche Roms zu verfechten, schrieb Bellarmin s. Buch De clericis, in welchem er erklärte: es dürfe der Fürst von dem Klerus keine Auflagen und Abgaben fordern; wie die Leviten des A. B., so sei die Geistlichkeit des N. T. durch göttliche Anordnung von allen sachlichen und persönlichen Lasten befreit. Der Doge von Venedig dagegen erklärte in s. Schreiben an den Klerus vom 6. Mai 1606: tranquillitatem ac quietem dominii nostro regimini a Deo commissi servare tenemur, et auctoritatem principis neminem superiorem in temporalibus sub divina maiestate agnoscentis tueri debemus, und der Staatsconsultor, der kühne

Servitenmönch Fra **Paolo Sarpi** (geb. 1552; s. Leben von Fra Fulgenzio und Grisalini, Mem. di Fra P. S., deutsch v. Lebret Ulm 1761; vgl. Mutinelli Storia arcana III. Fra Paolo Sarpi Lettere, ed. Polidori, Firenze 1863; Capasso Fra Paolo Sarpi e l'interd. di Venezia in Riv. Europ. 1879 1 ag.), welcher, ein Vorläufer der gallicanischen Richtung, der weltlichen Herrschaft des Papstthums einen glühenden Haß widmete, suchte auf historisch-juridischem Wege nachzuweisen, daß Exemption und Immunitäten der Geistlichen keineswegs auf unmittelbarem göttlichen Rechte beruhten, sondern einfach auf Bewilligungen der Fürsten. Da sprach (17. April 1606) der Papst den Bann und das Interdict über Venedig aus. Die Republik erklärte die Censuren für null und forderte die Geistlichkeit auf, ihr Amt weiter zu führen; sie gehorchte, nur die Jesuiten und mit ihnen die Capuziner und Theatiner verließen Venedig. Schon rüsteten beide Parteien, der Papst und der Freistaat, zum Kriege, doch führte Frankreichs Vermittelung eine äußerliche Aussöhnung zu Stande. Der Rückschlag dieses Streites ward bald in Frankreich empfunden, wo nach Pierre Pithou († 1596: Les libertez de l'Église Gallicane, 1594) jetzt Edmond Richer aufstand, um die s. g. Freiheiten der gallicanischen Kirche gegen Rom zu verfechten (Libell. de eccl. et polit. potestate, 1611 und öfter; dazu Defensio lib.) und der Tiers-état auf der Assemblée générale des trois états 1615 die Forderung stellte, es solle als Staatsgrundgesetz aufgestellt werden, que comme le roi est reconnu souverain en son état, ne tenant sa couronne que de Dieu seul, il n'y a puissance en terre qu'elle soit, spirituelle ou temporelle, qui ait aucun droit sur son royaume, pour en priver les personnes sacrés de nos rois, ni dispenser ou absoudre leurs sujets de la fidelité et obéissance qu'ils lui doivent, pour quelque cause ou prétexte que ce soit. Der Cardinal du Perron mit der Mehrheit des Klerus suchte die Erörterung und Beschlußfassung über diesen Gegenstand abzulenken, ohne sich jedoch direct gegen diese Grundsätze auszusprechen, wie dies die Vertreter der Curie allerdings thaten. Bellarmin (Tract. de potestate summi pontificis in rebus temporalibus adv. Barclaium) führt nicht weniger als 70 Autoren an, welche der Ansicht sind, der Papst habe das Recht, wenn es zum Heile der Seelen nothwendig sei, die Regierung zu verändern, sie von Einem auf den Andern zu übertragen. Ebenso lehrten Molina, Salmeron (Opp. IV., 3, tract. 4. p. 253). Valentia (Opp. III. disp. 5, qu. 8. p. 3), Suarez, Mariana: ja Salmeron und Santarelli (Tract. de haeres. et de pot. Pont. Rom. 1625) waren auch der Ansicht, der Papst könne die Hinrichtung eines Fürsten befehlen, und Suarez wie Valentia meinten, es stehe dem Papste zu, einen ungerechten Fürsten als Tyrannus zu erklären, der als solcher, nach Valentia's Lehre von jedem getödtet werden dürfe, wenn er illegitimer Weise die Herrschaft an sich gerissen habe; doch auch ein legitimer Fürst könne, wenn er seine Macht zum Verderben des Ganzen mißbrauche, vom Tribunal des Staates verurteilt und hingerichtet werden. Noch weiter ging der Jesuit Mariana († 1624), der den an Heinrich III begangenen Mord rechtfertigte und in s. berüchtigten Buche De rege et regis institutione (Tolet. 1599, Mog. 1605) jeden gegen die Gesetze der Religion und Gerechtigkeit frevelnden Fürsten als Tyrannen erklärte, dessen gewaltsame Wegräumung dem Volke, und wenn diesem die Möglichkeit genommen sei, jedem Privatmanne, sei es durch List und heimliche Nachstellung, frei stehe. Auf Grund dieser Aeußerungen hat man den Tyrannenmord als eine den Jesuiten eigenthümliche Lehre dargestellt; eine der häufigsten gegen diesen Orden erhobenen Anklagen, die namentlich 1762 und wieder 1844 eine große Rolle spielte

und doch ebenso absurd als ungerecht ist. Einmal wurde die Erlaubtheit des Tyrannenmordes nicht nur von einigen katholischen und jesuitischen Schriftstellern gelehrt, sondern ebenso von Protestanten: Luther und Melanchthon haben ihn ungescheut empfohlen (s. Luthers Werke v. Walch XXII 2151. Ukert Luthers Leben II 46. Strobel Misc. I 170), Boucher (De iusta Henrici III abdicatione) hat diese Doctrin, wie schon Hugo Grotius nachwies (App. de Antichr. Amst. 1641, p. 59, vgl. *Michael S. J. Die Jesuiten u. d. Tyrannenmord, Ztschr. f. k. Theol. 1891. XVI 596. M. Lossen D. Tyrannenmord München 1894), nicht den Jesuiten, sondern dem Calvinisten Junius Brutus entlehnt. Sodann aber wurde des Mariana Buch von den Jesuiten selbst unterdrückt, nur ein Exemplar entkam dem Feuer und fiel den Protestanten in die Hände: der Jesuitengeneral Cl. Aquaviva verfügte unter dem 1. August 1614, kein Jesuit dürfe sub poena excommunicationis schriftlich oder mündlich, öffentlich oder insgeheim den Tyrannenmord lehren.

Gregor XV (1621—23, Alessandro Ludovisi), von den Jesuiten erzogen, canonisirte Ignatius v. Loyola und Xaver, beatificirte Aloysius v. Gonzaga, errichtete die Congregatio de fide catholica propaganda, gew. Propaganda gen. (1622), und gab dem Conclave seine gegenwärtige Form, so daß fortan die Papstwahl entweder durch das Scrutinium oder durch Accessit, Compromiß, Acclamation oder Quasi-Inspiration geschehen solle. (Bulle ‚Aeterni Patris Filius' 15. Nov. 1621, s. *Ingoli Caeremon. ritus elect. Rom. 1621. *Lunadoro Relazione della corte di Roma, ed. Rom. 1824). Auch war er es, der nach der Einnahme Heidelbergs durch die kaiserlichen Truppen (1622) von Maximilian v. Bayern einen Theil der kostbaren Handschriftensammlung, die sog. Bibliotheca Palatina für den Vatican erwarb. — **Urban VIII** (Maffeo Barberini, 1623—44, s. *Strozzi Storia della fam. Barberini, Rom. 1640. *v. Reumont, Beitr. z. ital. Gesch. V 117—72) erbaute für die Propaganda das große Collegium de Propaganda fide, auch Colleg. Urbani gen. (1627), gab der Bulle In Coena Domini durch die Bulle ‚Pastoralis Rom. Pont. Vigilantia' (1. April 1627) ihre endgültige Redaction (s. o.), stiftete das vaticanische Seminar, verstärkte Roms Befestigungen, baute viel in und außerhalb der Stadt (so den Palazzo Barberini, die Villa in Castel Gandolfo u. s. f.) und gab den Cardinälen wie den drei geistlichen Kurfürsten statt des bisherigen Illustrissimus et Reverendissimus den Titel Eminenz. Der Papst hatte Sinn für Kunst und Wissenschaft; seine gedruckten lateinischen Gedichte verraten Witz und Geist, leiden aber ebenso an Mangel der Empfindung und an Verkünstelung wie seine Bauten. Seine Emendation des Breviers (1643) gab die Hymnen in classischen Versmaßen, wodurch der ganze Schmelz altchristlicher Poesie verwischt ward. Für altchristliche Poesie und die herrlichen Schöpfungen des MA. hatte jenes Zeitalter des Barockstils kein Gefühl mehr. Das Herzogthum Urbino, wo das Geschlecht der Della Rovere eben ausstarb (1626), vereinigte Urban wieder mit dem Kirchenstaat. Zu schwerem Tadel gaben des Papstes Verwandte Anlaß; in der äußern Politik unterstützte er theilweise die Absichten Richelieu's. Unter seine Regierung fiel auch die vielberufene Verurteilung Galilei's durch die Inquisition (1633; vgl. *Olivieri Di Copern. e di G. Bologn. 1872. *Gherardi Il Processo G. Fir. 1845. Panhappe G. Par. 1866. H. Martin G. Par. 1868. Wohlwill Die Inquisitionsproz. d. G. G. Berl. 1870, bes. The Pontifical Decrées against the Motion of the Earth, Lond. 1877; s. Theol. LBl. 1867, 752; 1869, 14; 1870, 811; 1873, 5; dazu neuestens: *v. Gebler G. u. d.

röm. Curie, I—II. Stuttg. 1876—77. *H. de l'Épinois Les pièces du procès de G., Paris 1877. *Marini G. e l'inz. Rom. 1850. D. Berti Il processo orig. di G. G. Torino 1876, 2 ed. Rom 1878. Madden G. and the Inq., Lond. 1863. *Sante Pieralis Urbano VIII e G. G. Rom. 1875. Wohlwill Ist G. gefoltert worden? Lpz. 1877. *Grisar S. J. in Ztschr. f. k. Theol. 1878. *Schneemann S. J. in Stimmen a. Maria Laach, 1878. Wolynski Nuovi Docum. ined. del processo di G.. Fir. 1878. *Bouix la condemnation de G., in Revue des sciences eccl. 1866. *Ward The authority etc. Lond. 1866 und Copernicanism and Pope Paul V in Dubl. Rev. 1871. *Hergenröther KG. II 488, III 486, am vollständigsten Reusch Der Proceß G.'s u. die Jesuiten. Bonn 1879 u. Hist. Ztschr 1880, I). Die von Wohlwill a. a. O. und: Die Fälschung des Protokolls vom 16. Febr. 1616, Hamb. 1877, anfangs auch von Gebler angenommene Fälschung des Protokolls in den vaticanischen Acten ist nicht anzunehmen. (Vgl. noch Gött. Gel. Anz. 1878, St. 21. Curtze Th. Litztg. 1878, no 31). — **Innocenz X** (Giov. Batt. Pamfili 1644—55) erbte von seinem Vorgänger den wegen Ermordung des Bischofs von Castro ausgebrochenen blutigen Krieg mit dem Herzog von Parma und Piacenza, in Folge dessen Castro dem Kirchenstaat einverleibt wurde. Dann machte er den Nepoten Urbans VIII den Proceß und entsetzte sie ihrer Einkünfte und Stellen, die nun auf die Pamfili übergingen; doch erhielten später die Barbarini Verzeihung und Restitution. Ueber Innocenz' Protest gegen den westfälischen Frieden s. u. § 146,2. Die von Leti Vita di D. Olimpia Maldachini 1666 aufgestellte, von dem Pamphletisten Dubary (La belle soeur d'un pape. Par. 1878 4e éd.) wieder aufgenommene Behauptung eines unerlaubten Verhältnisses Innocenz' X mit seiner Schwägerin D. Maldachini († 1657) ist Verleumdung. Die jansenistischen Lehrsätze verwarf J. in einer Bulle vom 31. Mai 1653, mit löblichstem Eifer stellte er die Disciplin der Klöster her. Man kann ihm mit *Reumont (Gesch. d. St. Rom III 623) tüchtige persönliche Eigenschaften, Rechtlichkeit, Wohlthätigkeit, Friedensliebe, nachrühmen. Vgl. noch *Pallavicini Della vità d' Alessandro VII, Prato 1839. *Ciampi Innocenzo X Pamfili e la sua corte, Storia di Roma del 1644 al 1655 da nuovi documenti, Roma 1878.

4. **Die Prälatur.** Das große Gebäude der Hierarchie ist so zu sagen durch Sixtus V vollendet worden. Seit jener Zeit nahm die ganze päpstliche Verwaltung ausschließlich klerikale Formen an. Sämmtliche Aemter, geistliche wie weltliche, fielen den Mitgliedern der Curie anheim, die, wenn sie nicht Priester waren, doch in ehelosem Stande lebten und die sog. Prälatur bildeten. Dazu gehörten die Nuntiaturen, welche nun an den katholischen Höfen stehend wurden und theils die Einführung der Tridentiner Beschlüsse, theils die Ueberwachung der Bischöfe zu besorgen hatten, die oberen Verwaltungsstellen in der Hauptstadt und den Provinzen, Legationen und Delegationen, die obern Gerichtshöfe, die päpstlichen Hofhaltwürden, kurz Alles, was positive Wichtigkeit oder äußern Glanz oder beides im Verein an sich trug. Zur Aufnahme in die Prälatur wurden verschiedene Bedingungen gefordert, darunter der juristische Doctorhut und ein bestimmtes unabhängiges Einkommen (s. *v. Reumont Gesch. d. St. Rom III, 2, S. 575 f.)

§ 143. Das Concilium von Trient (1545—63) und die katholische Restauration.

a) Canones et decreta Conc. Trid. Romae 1564 (authent. Ausg.), oft wiederholt, krit. Ausg. v. Jod. le Plat, Antw. 1779. Edd. Richter et Schulte, cum declarat. conc. Trid. interpretum et resolut. thesauri s. congr. Conc. Lips. 1853. — Lettres et mémoires de François de Vargas, de Pierre de Malvenda et de quelques Évêques d'Espagne touchant le Conc. d. T., avec des remarques par M. le Vassor, Amst. 1699. — Instructions et lettres des Rois très-chrétiens etc. tirés des mémoires de M. D(upuy) à Paris 1654. — Mendham Mem. of the Council of T., principally derived from Mss., Lond. 1834. — Ueber die Berichte des Concilssecretär Aug. Massarelli nach Rom s. Notice des Actes orig. du C. d. T. i. d. Chronique religieuse I, 41. Paris 1819. — Acta Masarelli et Courtenbroschii bei *F. Martène Ampl. Coll. VIII. — *Jod. Le Plat Monum. ad hist. C. Tr. spectantium ampl. Coll. 7 voll. Lovan. 1781—87. — G. J. Planckii Anecdota ad hist. C. T., 26 Göttinger Programme, 1791–1818. — Th. Sickel Actenst. v. österr. Archiven z. Gesch. d. C. v Tr. 3 Abth. Wien 1871—72. — *Theiner Acta genuina st. oec. Conc. Trid., Zagrabiae et Lips. 1874; vgl über diese Ausg. *A. v. Druffel Theol. Litbl. 1875, 337 f. — *Calenzio, G., Documenti inediti sul Conc. d. Tr. Rom. 1874. — v. Döllinger Ungedruckte Briefe u. Tagebücher zur Gesch. d. Conc. v. Tr. I—II. Nördl. 1876, dazu *v. Druffel Theol. Litbl. 1876, 390, 481, 505. — Druffel, A. v., Monum. Tridentina. I—III. Münch. 1887. — Maurenbrecher D. Tr. Concil (Hist. Taschenb. 1888, N. F. VII 305). — Die Geschäftsordnung veröffentlicht Wien 1871 und bei Friedrich Docum. ad ill. Conc. Vatic. I.

b) *Pietro Soave Polano (Paulo Sarpi) Hist. del. Concilio Tridentino, Lond. 1619 (von de Dominis bes.); 2. ed. rived. e corretta dall' Autore. Genev. 1629, trad. en français avec des notes par P. J. le Courayer, Amst. 1736, 1751. Basle 1738. 2 voll., deutsch v. Winterer, Mergenth. 1840. — *Sforza Pallavicino, della Comp. di Gesù, Istoria dell Conc. di Tr. Rom. 1656. 57; nov. rittoccata dall' Autore, Rsm. 1655. Milan. 1717; lat. Antw. 1673, unvollst. deutsch v. Klitsche, Augsb. 1835. — Id. con annotaz. da Fr. Ant. Zaccaria, Rom. 1833, 4 voll. — Ueber beide Historiker s. Ranke Päpste III. Anh. 2. *Brischar Beurteil. d. Controversen Sarpi's u. Pallavicini's, Tübg. 1843. — *Wessenberg D. großen Kirchenvers. III u. IV. — *L. Maynier Étude hist. sur le conc. de Tr. I. Par. 1874, dazu *v. Druffel, Theol. Litbl. 1874, 485. 529.

Das oft verheißene, viel ersehnte und immer verzögerte allgemeine Concil kam endlich in Trient zusammen, wo am 22. Nov. 1542 die päpstlichen Legaten bereits eintrafen, im Dez. 1545 aber erst die Sitzungen eröffnet wurden. Zweimal aufgelöst, von den Stürmen der politischen Ereignisse heftig bewegt, gelangte es erst mit der 25. Sitzung, am 3.—4 Dez. 1563, zu seinem Abschlusse. Es hatte zunächst die dogmatischen Erörterungen aufgenommen, den Protestantismus und alle ihm verwandten Elemente dabei von sich und der Kirche ausgestoßen, dann die Kraft des Katholicismus concentrirt; indem dieser sich selbst hier zusammenfaßte,

gewann er jene Ausgestaltung, wie ihn die drei folgenden Jahrhunderte bis auf die Gegenwart zeigen.

1. **Die Quellen** zur Geschichte des Concils sind bis jetzt unvollkommen bekannt. Ueber die Controverse zwischen **Sarpi** und **Pallavicini** vgl. Ranke Röm. Päpste 8 III Anal. 24.

2. **Die Geschäftsordnung** betr. hatte der Kaiser verlangt, daß vor Allem über die Reform berathen werde. Die Legaten bestanden darauf, daß man sich zunächst mit dem Dogma beschäftige; man kam dann überein, beides zu verbinden, so daß die Sitzungen meist Lehre (in Kapiteln) und Disciplin (in Reformationsdecreten) zugleich behandelten. Vorbereitende Congregationen von Theologen und Kanonisten sollten den Stoff für die Generalsitzungen bearbeiten; schon in diesen Congregationen sollte möglichst Einstimmigkeit der Beschlüsse erzielt werden (rogabantur . . . toties . . . quousque omnes unanimes convenissent), desgl. bei der Abstimmung im Concil. Die präsidirenden Legaten allein hatten das Recht zu proponiren, doch sollten vor der Abstimmung und selbst vor der Bearbeitung der Gegenstände durch die Prälaten dieselben den Vertretern der theologischen Wissenschaft zur Besprechung übergeben werden — exhibeantur disputandi ac discutiendi theologis minoribus. Die Abstimmung sollte nicht nach Nationen, sondern nach Stimmenmehrheit geschehen, auch den Ordensgeneralen und Aebten ward eine vox decisiva zugestanden per non sdegnar tante migliaja de' religiosi, fra quale in verità si trova oggi veramente la teologia (Registro di Cervini, 27. dec. 1545. Epp. Poli IV 229), nicht aber den Procuratoren.

3. **Erste Periode** (13. Dez. 1545—11. März 1547). Das Concil wurde anfänglich unter sehr geringer Betheiligung und unter dem Vorsitze der Cardinäle del Monte (des spätern P. Julius III), Cervini und Pole eröffnet; allmälig fanden sich c. 255 Prälaten und Theilnehmer zusammen, von denen $^2/_3$ auf Italien kamen. Mit der 4. Sitzung (8. April 1546) begannen die wichtigsten dogmatischen Verhandlungen; in ihr ward die Tradition als mit der h. Schrift gleichberechtigte Quelle der Offenbarung, die Bücher der Vulgata als kanonisch und der Text derselben als authentisch erklärt; die Interpretation der h. Schrift solle ad eum sensum quem tenuit ac tenet s. mater ecclesia und an den unanimus consensus Patrum gebunden sein. Es folgten dann die lebhaften Erörterungen über die Rechtfertigung, wobei die kath. Lehre über die Erbsünde (Sess. V.), auseinandergesetzt, dann (Sess. VI.) die lutherische Imputationslehre verworfen, die Nothwendigkeit der guten Werke und des Empfangs der Sacramente definirt wurden (Sess. VII.). Zu heftigen Kämpfen führte die Frage der Reform und die derselben zur Basis dienende Verhandlung, ob die Residenz der Bischöfe, bez. das Amt derselben iuris divini oder nicht sei, ein Gegenstand, den man unerledigt ließ, weil sich die Spanier mit den Legaten nicht einigen konnten.

4. **Zweite Periode** (1547—52). Nach der VIII. Sitzung verlegte der Papst, unzufrieden mit dem Kaiser, das Concil nach Bologna (1547), wo indessen nichts zu Stande kam, so daß Paul 1549 dasselbe völlig aufhob. Julius III mußte, wie er im Conclave geschworen, es wieder nach Trient berufen (1. Mai 1551—28. April 1552); er ließ mit den Verhandlungen über die Sacramentenlehre, die sacramentale Gegenwart u. s. f. fortfahren (Sess. XI—XVI); der Verrath und Anmarsch Morizens von Sachsen trieb die Väter abermals auseinander. Paul IV war dem Tridentinum abhold; er wollte höchstens ein Concil in Rom zugeben.

5. **Letzte Periode des Concils** (18. Jan. 1562—4. Dez. 1563; s. Le Plat VII. Acta conc. Trid. a Card. Paleotto decr. bei Mendham, Lond. 1842). Unter dem Vorsitze der Legaten Hercules Gonzaga, Stanislaus Hosius und Morone's, desselben, der unter Paul IV den Kerker gekostet hatte, ließ Pius IV die Sitzungen, zu denen etwa 112 Väter zusammengekommen waren, wieder eröffnen. Sess. XVII—XX waren nur Vorbereitungen, bei denen man von Neuem, wenn auch vergebens, die Protestanten zum Concil einlud (XVIII.) Sess. XXI—XXII beschäftigten sich mit der Communion und dem h. Meßopfer, wobei die Gewährung des Laienkelches ins Ermessen des apostolischen Stuhles gestellt wurde. Die XXIII. Sitzung erlebte wieder stürmische Auftritte, als es sich um die Frage der göttlichen Einsetzung des Episcopates und der Superiorität des Concils über den Papst handelte. Die Italiener suchten den Satz durchzubringen, daß die bischöfliche Gewalt nur ein Ausfluß der päpstlichen sei. Man einigte sich schließlich dahin, die bischöfliche Gewalt den Presbytern, Laien und Protestanten gegenüber festzustellen, ihr Verhältniß zur päpstlichen aber im Unklaren zu lassen. Das Reformationsdecret der Sess. XXIII. schärfte den Bischöfen die Residenzpflicht ein, machte die Spendung des Bußsacramentes von der Approbation der Bischöfe abhängig und forderte die Errichtung von Klerikalseminarien Sess. XXIV. (11. Nov. 1563) behandelt die Ehe, deren Unauflösbarkeit von Neuem betont, wie auch die Gewalt der Kirche, trennende Ehehindernisse zu setzen, definirt wurde. Die clandestinen Ehen wurden von jetzt ab verboten und nur diejenigen als gültig erklärt, welche coram parocho proprio et duobus testibus abgeschlossen würden. Das Reformationsdecret handelt von der Bischofswahl und den Cardinälen, welch' letztere künftig aus allen Nationen der Christenheit zu wählen seien; ferner von Kirchenvisitation und Diöcesanverwaltung, von den Provincialsynoden, welche alle drei Jahre und von den Diöcesansynoden, welche alljährlich abzuhalten seien. Endlich wurde die Pluralität incompatibeler Beneficien untersagt. — Die XXV. und Schlußsitzung (3.—4. Dez. 1563) verbreitete sich über Fegfeuer, Heiligen- und Bilderverehrung, sowie Reliquien; die Kirche habe die Gewalt, Ablässe zu ertheilen und solche seien dem christlichen Volke heilsam, doch solle bei Ertheilung derselben Maaß gehalten werden. Das Reformationsdecret fordert Verbesserungen in der Klosterzucht, dem Leben und Haushalt der Prälaten, hält die Immunitäten aufrecht und ordnet die dem Papste zu überlassende Publication eines Katechismus, des Missale und des Breviers und des Index. libr. prohibitorum an. Damit gingen die Väter auseinander; es waren ihrer zuletzt 255, darunter nur zwei deutsche Bischöfe, während 4 durch Procuratoren vertreten waren. Was den Abschluß eigentlich ermöglicht hatte, war hauptsächlich die Thätigkeit des überaus gewandten, übrigens ganz nach Carlo Borromeo's Anweisung handelnden Cardinals Morone. Kaiser Ferdinand, der 1563 in Innsbruck weilte, hatte ein umfangreiches Reformproject eingereicht; jetzt war er mißvergnügt und gekränkt, fest überzeugt, daß man in Rom keine wirkliche Verbesserung wolle. Bei der gespannten Lage, wie die Debatten der Spanier und Franzosen gegen die Italiener sie auf dem Concil geschaffen, lag der Gedanke einer Sprengung desselben oder eines sehr unbefriedigenden Abschlusses nahe. Morone begab sich darum im April 1563 persönlich nach Innsbruck, suchte den verstimmten Kaiser zu beschwichtigen und ein gutes Einvernehmen zwischen den Legaten und den kaiserlichen Gesandten zu ermöglichen. Da zugleich Philipp II, erschreckt durch die Haltung der den königlichen Einfluß zu schwer empfindenden Prälaten seines Reiches, sich Pius IV

näherte und der Cardinal Guise (v. Lothringen) zwischen den Fürsten vermittelte, so kam an den Höfen die Einigung und endlich der Abschluß des Concils zu Stande. Die bedeutendsten Fragen wurden nur mehr zwischen den Cabinetten verhandelt, (Pallavicini XXIV., 8, 5) und so konnte die Versammlung in allgemeiner Eintracht geschlossen werden. Pius IV bestätigte es am 30. Dezember 1563: weitere Reformen seines Hofes ließ er sich zwar nicht aufdringen, suchte sie indessen durch Carlo Borromeo selbst durchzuführen.

6. **Folgen des Concils.** Obgleich sowol die Bestätigungsquelle als diejenige vom Juli 1564 (Sicut ad Sacrorum) die unbedingte Annahme der Beschlüsse gebot, wurde doch das Concil in Frankreich, wo Parlament und Staatsrath die gallicanischen Freiheiten gefährdet sahen, nicht publicirt, ebenso in der Schweiz und Ungarn; doch führten die Synoden die betr. Disciplinarbeschlüsse aus. Deutschlands katholische Fürsten nahmen das Tridentinum auf dem Augsburger Reichstag von 1566 an, Venedig, Polen, Portugal bekannten sich unbedingt zu demselben, Philipp II in Spanien, Neapel und den Niederlanden ‚unbeschadet der königl. Rechte'. In Italien war es vor Allem Pius' IV heiliger Neffe, der Cardinalerzbischof von Mailand, **Carlo Borromeo**, welcher die Beschlüsse des Concils kräftigst auszuführen strebte und so durch sein eigenes Leben wie durch Stiftung von Priesterseminarien und Weckung der synodalen Thätigkeit eine durchgreifende Reform des Priesterthums anstrebte. Gelang es auch ihm wie seinem Neffen Federigo Borromeo, der ihm nachfolgte, nicht, dem italienischen Klerus einen völlig neuen Geist einzuhauchen, so kam sein Wirken doch der ganzen katholischen Welt zu gute, welcher Karl das Ideal eines Seelsorgers und Bischofs in seiner Person zeigte († 1584, Opp. Milano 1785. *Giussano Leb. d. h. C. a. d. Ital. Augsb. 1836; s. *Sailer D. h. C. B. Augsb. 1824. *Dieringer D. h. C. B. u. d. Kirchenverbesserung s. Zeit. Cöln 1846. *Sala. Ant. Documenti circa la vita e le gesti di S. C. B. Milan. 1857 f. Ders. Biografia di S. C. B. Mil. 1858.) Gleich neben ihm glänzt in derselben Weise der sanfte, liebenswürdige h. **Franz v. Sales** (geb. 1567, † 1622), der seine apostolische Wirksamkeit mit der Bekehrung des Chablais begann, dann als Bischof von Genf (1602—22) durch sein eigenes heiliges Leben, durch zündende Predigten, herrliche Schriften voll echter, gesunder Mystik und Ascese wie die Philothée (ou introduction à la vie dévote, 1608, dann sehr oft aufgelegt; urspr. gerichtet an die gottesfürchtige Louise Duchatel, Tochter des Jacques Seigneur de Hautevillette in der Normandie, welche 1600 den Herrn von Chermoisy, Claude de Vidonne de Chaumont, einen nahen Verwandten der von Sales, geheirathet hatte; s. Jules Vey La Philothée de s. Fr. de Sales, vie de Madame de Charmoisy, Par. 1878, 2 voll., mit Briefen des Heiligen) und den Traité de l'amour de Dieu u. s. f. Unzählige erbaute, Viele in den Schooß der Kirche zurückführte. Er ist, seit Thomas v. Kempen, vielleicht der populärste Führer im geistlichen Leben geworden, von Pius IX 1870 zum Doct. eccl. erklärt. Oeuvres, 16 voll. Par. 1834. *Baudry Suppl. aux oeuvr. Lyon 1836. Lettres inéd. Par. 1833. Nouv. lettres inéd. publ. par Dalta. Par. 1835. *Camus Esprit de s. Fr. de S. Par. 1840. Leben v. C. A. Sales 1634. v. Marsollier 1747. v. Capello Milan. 1862. v. *Hamon, curé de S. Sulpice. Par. 1866, deutsch v. *Lager, Regensb. 1871. *Perennès F., Hist. de s. Fr., 2 voll. Par. 1864.

Der Einfluß der neuen, durch das Tridentinum angeregten, durch den Jesuitenorden vorzüglich geförderten Richtung machte sich bald auch in Deutschland geltend. In **Bayern** unterdrückte Herzog Albrecht V, namentlich seit dem Landtage zu

Ingolstadt 1563 alle Regungen des Protestantismus, so weit es an ihm lag. Sehr viele Protestanten mußten das Land verlassen, die Professoren der Ingolstadter Universität das Tridentinische Glaubensbekenntniß beschwören. Ein Index verbotener Bücher ward publicirt und die darauf gesetzten Werke aus den Bibliotheken entfernt und haufenweise verbrannt, dagegen katholische Autoren aufgemuntert, der h. Benno zum Schutzpatron Bayerns erklärt, die Erziehung der Jugend möglichst den Jesuiten überliefert, deren kluger unermüdlicher Thätigkeit es überhaupt zuzuschreiben ist, wenn ein großer Theil des dem Lutherthum bereits anheimfallenden Südens von Deutschland sich dem Katholicismus wieder zuwandte. Namentlich war es der s. Peter **Canisius** (de Hondt), der erste deutsche Jesuit, welcher durch eigenes frommes Leben wie durch rastloses Wirken auf der Kanzel und in der Schule und durch seinen trefflichen großen und kleinen Katechismus (Summa doctr. christ. 1554. Institutiones chr. pietatis 1566, unzähligemale aufgelegt) die wankende Herrschaft der Kirche am Rhein (Köln), in Böhmen, Bayern und Oesterreich stützte († 1597; s. *Fl. Rieß D. s. C. Freib. 1865). **Oesterreich**, wo die Reformation ebenfalls bedenkliche Fortschritte gemacht hatte, ward dem Katholicismus wieder ganz gewonnen (*Wiedemann, Theod., Gesch. d. Reform. u. Gegenreformation im Lande unter der Enns. Prag 1880 ff.). Zu gleicher Zeit ward **Baden**,[1] über welches Herzog Albrecht als Vormund des jungen Philipp von München aus regierte, durch die Jesuiten (1570, 71) wieder katholisirt. Seit 1566, wo auf dem Augsburger Reichstag der Nuntius und Canisius für das Tridentinum gewirkt, begann ein neues Leben in den katholischen Ländern. Strenge Kirchenvisitationen wurden eingeführt, die Bischöfe, voran der v. Eichstädt (Collegium Willibaldinum) gründeten Seminarien, die Professio fidei ward von den Universitäten (zunächst von Dillingen) unterzeichnet, Eb. Jakob v. Eltz zu **Trier** (1567—80) übertrug den Jesuiten, welche schon sein Vorgänger berufen, die Visitation seines Sprengels und den Unterricht in demselben. Kaspar Olevian hatte 1559 den Protestantismus in Trier einzuführen versucht und das Streben der Stadt, sich von dem Erzbischof loszumachen und Reichsunmittelbarkeit zu erlangen, hatte einen Augenblick dem Beginnen günstige Aussichten verheißen, doch war es dem Kurfürsten gelungen, des Religionsaufstandes Meister zu werden und Kaspar Olevian zu vertreiben (s. *Marx Gesch. d. Erzst. Tr. Trier 1858. I 370 f. Ders. Casp. Olev. oder der Calvinism. i. Trier, Mainz 1846). Kurfürst Daniel Brendel zu **Mainz** bediente sich ebenfalls der Jesuiten im Kampfe gegen das Lutherthum; mit ihrer Hülfe stellte er seit 1574 den Katholicismus auf dem Eichsfeld wieder her. — Das Stift **Fulda**, wo schon sechs Aebte die Religionsneuerung geduldet und die Stadt beinahe ganz ihr zugefallen war, ward durch den jungen Abt Balthasar v. Dernbach, gen. Gravel, seit 1570 wieder katholisirt. Jesuiten, die von Trier und Mainz kamen, stellten die katholische Lehre auch hier wieder her (s. *Reiffenberg Hist. Soc. Jesu ad Rhenum inferior. I—VI. I. Col. 1764).

7. **Die religiöse Volksbildung** hatte gerade im Zeitalter des Humanismus und der beginnenden Kirchenspaltung am tiefsten darniedergelegen und die Litteratur jener Zeit entrollt ein Bild traurigster Verwilderung: Verwilderung der Sitten bei Laien wie Geistlichen, Verwilderung des Geistes, den die einbrechenden Strahlen des Humanismus im Allgemeinen und zunächst mehr verwirrten als erleuchteten, und der furchtbare Krisen durchleben mußte, ehe er einer geläuterten und ruhigen Anschauung sich erschloß. Die blutige Signatur jener Zeit sind die bei Katholiken wie Protestanten mit gleicher Wuth betriebenen **Hexenprocesse**

1 Das heißt Baden-Baden. Baden Durlach blieb Lutherisch

(vgl. o. § 116,4, dazu Majer Die Periode d. Hexenproc. Hann. 1882). Nach dem Vorgange des deutschen Theologen Ulrich Molitor, der zur Zeit des Constanzer Concils die Realität des Hexenwesens in Frage gestellt, äußerten sich manche Laien und Geistliche gegen die Processe. Im Jahre 1484 beauftragte Innocenz VIII (Hexenbulle, ‚Summis desiderantes effectibus' vgl. Soldan-Heppe I 268 f. — 418) die drei Dominicaner Jak. Sprenger, Heinr. Institor und Joh. Gremper mit Aufsuchung und Bestrafung der Zauberei in den Stiften Mainz, Köln, Trier, Salzburg und Bremen. Als Grundlage für das Verfahren gegen die Hexen schrieb Sprenger den Malleus maleficarum (Col. 1549 u. ö.), dem später der Malleus malef. seines Ordensgenossen Spineus (Col. 1581) folgte. Bald erreichten die Hexenprocesse im 16. u. 17. Jh. eine grauenerregende Ausdehnung, namentlich seit der Einführung der Tortur, welche die peinliche Gerichtsordnung Karls V bestätigte. Wie die Gelehrten des ausgehenden Mittelalters darüber dachten, zeigt des Joh. Trithemius (1442—1516), Abts zu Sponheim Antipalus maleficiorum (voll. 1508). Zwei bis drei Generationen später brachten der Jesuit Delrio in s. Disquisitio magica (Lovan. 1599) und der Trierische Weihbischof Binsfeld De confessionibus maleficorum (Trev. 1596) das Hexenwesen in ein theologisches System. Vergebens erhoben sich einzelne Stimmen gegen dies Treiben: der Bonner Dr. Joh. Weyer (geb. 1516, gest. 1588 als Leibarzt des Herzogs von Cleve-Jülich in Tecklenburg, vgl. *Binz D. J. W., Bonn 1886), Corn. Loos zu Mainz († 1593), der Jesuit Tanner (1632) sprachen sich gegen die Hexenprocesse aus: aber erst die Cautio criminalis, der anonyme Angriff des edlen Jesuitendichters **Friedrich v. Spee** (Rhintel. 1631 u. ö.), begann die öffentliche Meinung zu ändern; eine päpstliche Instruktion von 1657 verfügte einige Milderungen in dem Verfahren, indem sie zugestand, daß bisher kaum ein einziger Proceß von den Inquisitoren richtig geführt worden sei. Gleiches wie Spee für die Katholiken, wirkte für das protestantische Norddeutschland, wo auf Luthers und Carpzovs Auctorität hin der Hexenglaube nicht minder festgehalten wurde, der Halle'sche Professor Thomasius, aber erst 1701, also lange nach Spee (Diss. de crim. mag. 1701 und De orig. et progressu processus inq. c. Sagas 1712). Noch im Jahre 1783 wurde im protestantischen Glarus ein Mädchen wegen Hexerei hingerichtet, ja, bis tief ins 19. Jh. kommen einzelne Hexenverfolgungen vor. Was die lange Dauer der Hexenprocesse hauptsächlich bedingte, waren drei Dinge: 1) der bei Katholiken wie Protestanten herrschende Dämonenglaube; 2) die Aenderung im processualischen Beweis-Verfahren, wie sie gen Ende des 15. Jhs. stattfand; 3) die den Hexenmeistern gestattete und anbefohlene Anwendung der Tortur, sowie die ganze, den schlechtesten Instincten des Hasses und der Raubgier dienende Einrichtung der Processe (vgl. Soldan-Heppe II 453).

8. **Ueber die Inquisition** vgl. § 108 und: Henner Btr. z. Organisation und Competenz der päpstl. Ketzergerichte. Lpz. 1890. *Michael S. J., Zur Rechtsgesch. d. Inq., Ztschr. f. k. Theol. 1891, 363. — Zu der bestehenden päpstlichen Inquisition kam jetzt, seit 1478, die durch Ferdinand d. Kathol. und Isabella eingerichtete von Sixtus IV (1. Nov. 1478, n. Bernaldez 1480) bestätigte **spanische Staatsinquisition**, welche durch den Großinquisitor Thomas Torquemada aus dem Predigerorden 1483 ihre vollständige Ausgestaltung erhielt und zunächst mit den Resten der 1492 nicht ausgewanderten Juden und den Morisco's aufräumte, bis Philipp III letztere 1609 ganz aus Spanien vertrieb. Die unbedingte Herrschaft der spanischen Krone über die Halbinsel ward erst durch die

Inquisition vollendet: sie war nach Ranke's Ansicht ‚ein königlicher, nur mit geistlichen Waffen ausgerüsteter Gerichtshof'. Auch Guizot (Cours d'hist. mod. Par. 1828) äußert sich dahin: ‚elle (l'inq.) fut d'abord plus politique que religieuse et destinée à maintenir l'ordre plutôt, qu'à défendre la foi'. Derselben Meinung sind im Wesentlichen auch *Hefele und neuestens noch *Gams (Zur Gesch. d. span. Staatsinq., Rgsb. 1878, dazu *Grisar Ztschr. f. k. Theol. 1879, 548 ff.), während *Francisco Savier Rodrigo (Hist. verdadera de la Inquisicion, 3 voll. Madr. 1876—77) die Inquisition im Wesentlichen als ‚einen geistlichen, mit königlichen Waffen ausgerüsteten Gerichtshof' erklärt und constatirt, daß der Papst die Vollmacht ertheilte, jene Tribunale einzusetzen. Die Inquisitoren nannten sich apostolisch, der hl. Stuhl hatte Antheil an der Leitung des Instituts, setzte neue Instanzen, Appellationsrichter, und (Sixtus V übertrug zuerst 17. Oct. 1483 diese Function an Thomas Torquemada) Großinquisitoren, endlich einen Inquisitionsrath (consejo supremo) ein. Die Päpste hatten auch engsten Antheil an Ueberwachung, Regelung und Leitung der spanischen Inquisition, und dieses Verhältniß wurde Seitens der spanischen Krone als zu recht bestehend erkennt. Ursprünglich war also die Inquisition ein gemischtes Institut, das freilich, unter der freimaurerischen Regierung der 2. Hälfte des 18. Jhs. immer mehr entartete.

Die Inquisition urteilte außer über Glaubenssachen über eine Reihe gemischter oder sogar rein civiler Verbrechen (Sodomie, Polygamie, Aufruhr, Mord, Kirchenraub, Unzucht, Aberglauben und Zauberei), und viele Verurteilungen betreffen diese, nicht die Häresie. Die 30000 Todesurteile, welche die Inquisition in den 330 Jahren ihres Bestehens nach Llorente gefällt haben soll, erklären sich daher und dürften die Zahl der in Deutschland und England in derselben Zeit Hingerichteten in Wirklichkeit kaum übertreffen. Da die Inquisition die Gewalt des Adels und des hohen Klerus brach und der Nationalbitterkeit der westgothischen Spanier gegen die Abkommen der Mauren und Juden Vorschub leistete, erfreute sie sich bei den untern Ständen sogar einer gewissen Popularität und in ihre Blütezeit (Ende des 15. bis Ende des 17. Jahrh.) fällt doch immerhin auch die Blüte der spanischen Nationallitteratur (Cervantes, Lopez de Vega, Calderon, Zurita, Pulga, Mariana). Vgl. *Hefele Freib. Klexic. V 657, gegen Llorente Hist critique de l'I. d'Espagne, Par. 1817, deutsch Gemünd 1819 und außer der zu § 108 erwähnten Litteratur: Reuß Samml. d. Instructionen des span. Inquisitionsgerichts. Hannov. 1788 [mit Vorrede von Spittler]; *Carnicero La Inquisicion justamente restablecida ó impugnacion de la obra de Llorente, Madr. 1816. *J. de Maistre Lettres à un gentilhomme Russe sur l'Inq. esp. Lyon 1834, bes. Rodrigo a. a. O., gegenwärtig das Hauptwerk über den Gegenstand; eine schwache Arbeit ist Orti y Lara La Inquisicion, Madr. 1877; ein Pamphlet Hoffmann, Frid., Gesch. d. Inquisition, 2 Bde., Bonn 1878—79, von der ‚Revue historique' un ‚livre détestable' genannt).

9. **Der Aufschwung des religiösen Volkslebens** seit der Kirchenspaltung und namentlich seit dem Tridentinum ist ganz unverkennbar: er documentirt sich in der Erneuerung des klerikalen und klösterlichen Lebens, in den zahlreichen Ordensstiftungen (s. § 143); aber auch abgesehen von den großen Ordensstiftern und Vorbildern geistlichen Lebens wie Ignatius, Filippo Neri, Karl Borromeo, Franz v. Sales, Vincenz v. Paul, Teresa, Juan de Dio, Juan de la Cruz, Angela Merici u. s. f. sproßten in dem großen neubebauten Garten der

che allenthalben herrliche Blumen auf, die an die besten Zeiten des Christenms erinnerten und Zeugniß für die fortwährende Kraft derselben ablegten: erht seien nur die Heiligen der Gesellschaft Jesu: Franz v. Borgia, Aloysius, anislaus, Berchmans, Franz Regis (s. u. § 144,4), der h. Fidelis Sigmaringen, Capuciner († 1622), Bartholomäus de Martyribus († 1690), h. Thomas v. Villanova († 1555). d. h. Hyacintha Mariscotti († 1640), h. Joseph v. Cupertino, Franciscanerconventuale (geb. 1603), der h. Petrus Alcantara, Franciscaner († 1562), der s. Petrus Fourier († 1636), endlich h. Rosa v. Lima († 1617, 31 J. alt), die erste Rose, welche der americanische den dem Himmel schenkte, eine wunderbare, begnadete Erscheinung, ähnlich Catea v. Siena.

§ 144. Neue Orden und Congregationen.

*A. Miraei Regg. et Constitut. Clericorum in congreg. vivent. Antw. 1638.

Daß wirklich ein neuer Geist durch die alte Kirche zog, zeigte sich gend glänzender als auf dem Felde des christlich-ascetischen Lebens, das n auf einmal neue Blüten trieb und einer Reihe von geistlichen Stifgen, Verbrüderungen und Orden Entstehung gab, die allen Bedürfsen der geistig wie körperlich leidenden Menschheit nachgingen und die lende Hand an die vielen klaffenden Wunden der damaligen Gesellschaft ten.

1. **Dem Unterricht und der Erziehung des Klerus** dienten a) **die sellschaft der Theatiner**, 1524 durch Gaetano v. Thiene (Vita, Col. 1612) t., durch Paul IV, der Mitglied derselben war, emporgehoben.

b) **Die Väter des Oratoriums**, eine freie Vereinigung von Geistlichen ie Gelübde, welche sich zunächst (1548) an den großen römischen Volksheiligen **Filippo eri** (*Bacci Vit. Rom. 1745 u. o. *Capecelatro Vita di s. F. N., Rom. 1878, ed. Mill. 1884, d. v. Lager, Freib. 1886) anschlossen und eine gute Zahl bedeutender lehrter in ihrer Mitte zählte (Baronius, Oderigo Raynaldo, Gallandi). Der rdinal Pierre de Berulle (Leben v. *Houssaye. Par. 1871) gründete in ankreich das dem römischen nachgebildete **Oratorium Jesu** (1611), welches sich Reform und Erziehung des Klerus zur vornehmsten Aufgabe setzte und der nzösischen Kirche manche ihrer glänzendsten Namen, wie Malebranche, omassin, Richard Simon, Lamy, Houbigant, Massillon lieferte.

c) **Die Congregation der Mauriner** (*Tassin Hist. litt. de la congr. s. Maure, Par. 1726. Brux. 1770, deutsch Lpz. 1773. *Herbst Theol. Qschr. 33, 1 ff. 183 f. 391 f. 1834, 1 f. *Haudiquer Hist. de Dom Didier, Par. 1772). idier de la Cour regte eine Reform des Benedictinerordens und einen Zusamnschluß der sich zu demselben bekennenden Klöster des Ordens an, die zunächst in n Verdun'schen Kloster S. Vannes, dann in Moyen-Moutier (Congreation von S. Vannes und S. Hildulf, bestätigt 1604) durchgesetzt ward, rauf dann eine große Zahl (zuletzt 180) französische Benedictinerabteien eine rbindung einging, die sich nach einem Jünger des h. Benedict, S. Maurus, nnte und ihr Haupt in dem Abte von S. Germain-des-Près bei Paris hatte. as theologische Lehrfach, die Leitung der Seminarien, die höhern historischen und

theologischen Studien fanden hier ausgezeichnete Pflege, und mehrere Disciplinen, wie die Paläographie, Chronologie, Patrologie verdanken geradezu den Gelehrten von S. Maur ihre Erhebung zum Range einer Wissenschaft. Die Hauptzierden der Congregation wurden Mabillon, Montfaucon, Ruinart, Martène, Durand, Martianay, Le Nourry, D'Achery, Massuet, Prud. Maran, Toutté, Constant, De la Rue, Clemencet, Ceillier, Rivière (s. § 5).

d) **Die Piaristen** (Piarum Scholarum Patres), gegr. durch den Spanier Joseph Calasanza in Rom (1600), beschäftigten sich sowol mit dem niedern als höhern Unterricht und waren vorzüglich in Polen und Oesterreich verbreitet.

2. **Der äußern und innern Mission und der Seelsorge** widmeten sich a) die **Capuziner** (*Boverio Annal. Capucc. Lugd. 1632, 3 voll. *C. de Aremberg Flores Seraphici Capucc. Col. Agr. 1692. *Tugis Bullar. Ord. Capp. Rom. 1740), gestiftet durch Matteo di **Bassi** (1528) suchten die alte Strenge und Volksthümlichkeit des Franciscanerordens wieder herzustellen. Der Abfall des dritten Generalvicars des Ordens, Ochino's (§ 137,16), gefährdete einen Augenblick die Existenz desselben (1542), doch erhielt er schließlich (1619) seinen eigenen General. Namentlich in Italien, Deutschland und der Schweiz wurde der Orden sehr populär und wirkte eifrig in der Predigt und Seelsorge.

b) Eine andere Reform des Franciscanerordens waren die **Minimi**, mindeste Brüder, gest. durch den h. **Franz v. Paula** († 1508).

c) Die **Barnabiten**, urspr. ein Verein regulärer Kleriker, der sich nach der Kirche des h. Barnabas in Mailand nannte. Er wurde 1530 gest. und 1532 von Clemens VII bestätigt; seit 1535 legten die Mitglieder auch feierliche Gelübde ab.

d) **Die Oblaten**, eine Congregation von Weltpriestern, welche der h. Karl Borromeo gegründet (1578).

e) **Die Lazaristen** oder Priester der Mission, bei S. Lazare in Paris vom h. **Vincentius v. Paul** 1624 gest., suchten die unermüdliche Thätigkeit dieses in der Predigt und Seelsorge wie in den Werken hingebender Nächstenliebe gleich großen Heiligen († 1660) fortzusetzen (s. *Abelly Vie de s. Vincent de Paule Par. 1664, deutsch Regensb. 1859. *Fr. L. Stolberg Leben d. h. V. v. P. Münster 1819).

f) Das **Collegium Fratrum in communi viventium**, eine Verbindung deutscher Weltgeistlichen zu gemeinsamem Leben, gest. 1640 in Salzburg durch Bartholomäus **Holzhauser** († zu Bingen 1658); es fand in den Diöcesen Augsburg, Mainz, Chur, dann in Spanien, Ungarn und Polen eine Zeit lang Nachahmung, ohne indessen im Allgemeinen adoptirt zu werden. Vgl. *Gaduel B. Holzh., aus d. Französ. Mainz 1862.

g) **Die mindern regulirten Geistlichen**, gest. 1588 durch den h. **Franz v. Carraciola** († 1608) in Neapel.

3. **Der Krankenpflege und dem Unterricht der Kinder** waren gewidmet: a) **Die Somasker**, gest. 1528 von Hieronymus Aemilianus und hauptsächlich mit Erziehung von Waisenkindern beschäftigt; 1568 den Bettelorden beigeordnet.

b) **Die unbeschuhten Karmeliten**, reformirt durch die h. **Teresa v. Jesus**, die große Vertreterin der christl. Mystik in Spanien † 1564 (Obras, ed. Bruxell. 1675. ed. Vicente de la Fuente. Madr. 1861 f. Cartas ed. Palafox. Madr. 1752, deutsch v. Schwab, Salzb. 1831, v. Johann. Regensb. 1863; ihr Leben v. Bouix, aus dem Französ., Aachen 1868 und, für den männlichen Zweig

des Ordens, durch den h. **Johannes v. Kreuz**, Teresens Freund und gleich ihr bedeutender Mystiker (Werke übers. v. Schwab, Salzb. 1830. v. Jocham 1858).

c) **Der Orden der Heimsuchung unserer Lieben Frau**, eine Stiftung der h. **Francisca v. Chantal** (1610, Leben ders. v. *Clarus, Schaffh. 1861. v. *Daurignac, Par. 1858, deutsch v. *Clarus 1870, von Bougeaud, Par. 1868, deutsch Freiburg 1871) der frommen, begeisterten Freundin des h. Franz v. Sales, welcher dem Vereine die Regel des h. Augustin gab († 1641). Vgl. [*Ctesse de Menthon] S. Jeanne Françoise de Chantal, sa vie et ses oeuvres, 6 voll. Par. 1878.

d) **Die Ursulinerinnen**, zuerst ein freier Verein für weibliche Erziehung, den die h. **Angela Merici** († 1540) aus Desenzano am Gardasee 1537 stiftete, der dann durch Paul III 1544 zum Orden erhoben wurde und durch den h. Karl Borromeo eine neue Organisation erhielt. Paul V bestätigte 1612 eine von den Jesuiten für die Congregation der Ursulinenklöster entworfene Regel; s. *St. Foix Annal. de l'ordre de S. Ursule, Clermont-Ferrand 1858.

e) **Die englischen Fräulein**, gest. von einer kathol. Edelfräulein in England, Maria Ward († 1645; s. ihr Leben, Augsb. 1840; *Leitner Gesch. der engl. Fräul. Regensb. 1869. *Schels Die neuern relig. Frauengenossenschaften, Schaffh. 1858).

f) **Die Väter der christl. Lehre** (de la Doctrine chrétienne), eine Stiftung des Franzosen Cesar de Bus, von Clemens VIII bestätigt (1597), eine Zeit lang mit den Somaskern vereinigt (1616—47).

g) **Die christl. Schulbrüder**, gest. von dem Reimser Canonicus Joh. Bapt. de la Salle (1651—1714); s. D. christl. Schulbr., Augsb. 1844.

h) **Die Brüder der christl. Liebe**, ein Laienverein zur Krankenpflege, gest. von dem h. Johann de Dio († 1550) und von Paul V 1617 genehmigt; in Deutschland barmherzige Brüder gen.

i) **Die barmherzigen Schwestern** (Filles de la charité) vom h. Vincenz v. Paul (Leben v. *P. de Fournier 1664, *Collet 1748, Chatelauze, Par. 1882; Lettres, Par. 1882) zur Krankenpflege gest. (1618) und zuerst der Leitung der wohlthätigen Wittwe Le Gras, geb. Louise de Marillac (1629), unterstellt; eine Genossenschaft, die den Ruhm katholischer Nächstenliebe und Opferfreudigkeit vor allen andern in glänzendstem Maaße aufrecht erhält und allein schon ein unabweisliches Zeugniß für die nie versiegende Liebeskraft der Kirche liefert. Ihnen ganz verwandt sind die barmherzigen Schwestern, welche den Namen des h. Karl tragen, die Soeurs grises u. s. f. Vgl. *Gabillon Vie de M. Le Gras, Par. 1676, deutsch Augsb. 1837. [*Cl. Brentano] D. barmh. Schw. Cobl. 1831. *Droste Clem. Aug. üb. d. Genoss. d. barmh. Schw. Münster 1843. *De Richemont Mad. Le Gras, Par. 1883.

§ 145. Der Jesuitenorden.

a) *Consalvi Acta antiquissima s. Ignatii (Selbstbekenntn.) Boll. Art. SS. Jul. VII. — Cartas de s. Ignacio de Loyala, Madr. I—IV. 1874 ff. — *Ribadeneira S. J. Vita Ign. Neap. 1572. Matr. 1586 u. ö. — *Maffei S. J.

Vit. Ign. Rom. 1585 u. ö. — *Genelli Leben des h. Ign. Innsbr. 1848, dazu *A. v. Druffel Ign. v. Loyola u. die römische Curie, A. A. Z. 1879, nº 240. B. 241 B. u. beſ. Abdr. *M. Ritter Ign. v. L., Hiſt. Ztſchr. XXXIV 305. Baumgarten Ign. v. L. Straßb. 1880 (feindlich).

b) *Corpus institutorum (Constitut. regul. Decret. Congregat. etc.). J. Antw. 1702. — *Institutum Soc. J. Pragae 1757. — Hist. Soc. Jesu auct. Orlandino (Rom. 1615), Sacchino, Possino, Juvencio, Cordara, Antw. 1620—1750. 8 voll. Cordara's letzter Bd., Rom. 1859. — *Imago Primi saeculi Soc. Jesu, Antw. 1640. — Ribadeneira, Alegambe et Sotwel Bibl. Script. Soc. Jesu, Antw. 1643 bzw. 1676. — Holsten-Brokie III 121 sq. — *Stoeger Historiographi S. J. Ratisb. 1851. — *Carayon Bibliographie hist. de la Comp. de Jésus ou catal. des ouvrages relatifs à l'hist. des Jésuites depuis leur origine jusqu'à nos jours. Par. et Leipz. 1864. in Docum. hist., crit., apol. conc. la C. d. J. 1863—70. — Derſ. Relations inédites des missions de la Comp. de Jésus etc. Par. 1864. — *Bartoli, S. J., Dan., Degli uomini e dei fatti della C. d. G. Torino 1847—56, auch in S. J. Istoria d. Comp. d. Ch., in Opere, Tor. 1847. — *Bibliothèque de la Comp. de Jésus. I. Bibliographie par les PP. Augustin et Aloys de Backer; II. Histoire par le P. Aug. Carayon. Nouv. ed. par C. Sommervogel S. J., publiée par la prov. du Belgique. Bruxelles 1890. Baker, S. J., Bibl. des Écrivains de la Comp. d. J. Liège 1853—61. 2 éd. 3 voll. 1869—76. *Sommervogel Dict. Par. 1884. Neue Ausg.

c) Gegen den Orden: Liberi Candidi Tuba magna magn. clangens sonum, Arg. 1713. Derſ. Tuba altera maiorem clangens sonum. Argent 1715. — Deductio chronol. et analyt. ubi horrendae manifestantur clades a Jesuitis Soc. Lusitaniae eiusque coloniis illatae, ed. Jos. de Scabra Silvius, Olisipone 1771. — Zirngiebl Stud. über das Inſtitut der Geſellſchaft Jeſu, mit beſ. Berückſichtigung der pädagog. Wirkſamkeit dieſes Ordens in Deutſchl. Leipz. 1870. — Joh. Huber Die kirchlich-pol. Wirkſamkeit des J.-O. Berl. 1873. — Derſ. D. Jeſ.-O. nach ſ. Verfaſſung und Doctrin, Wirkſamkeit und Geſch. Berlin 1873. — Friedrich, Joſ., Beitr. z. Geſch. d. J.-O., Mch. 1881. (Ak. d. WW. III. Cl. XVI,1).

d) Für den Orden: *Jac. Gretser, S. J. Hist. ord. Jes. Ingolst. 1594. — P. Stevartii Apolog. pro S. J. ib. 1593. — *Bartoli Geſch. d. J.-O., deutſch Würzburg 1845. — *Hiſtor. Ehrentempel d. G. J. Wien 1841. — *R. C. Dallas Hist. of the Jesuits. Lond. 1816, deutſch v. *Kerz, Düſſeld. 1820. — *J. Crétineau-Joly Hist. relig. pol et litt. de la Comp. de Jésus. 6 voll. Par. 1844. 1851, deutſch Wien 1845 ff. — Danach die Geſch. v. *Brühl, Würzburg 1846, v. *Buß, Mainz 1853, v. Daurignac u. Clarus, Regensburg 1864.

Alle die genannten Orden übertraf ſo an Bedeutung der Ziele wie an Umfang und Energie der Thätigkeit die von Ignatius v. Loyola 1540 geſtiftete Geſellſchaft Jeſu. Wie einſt die Cluniacenſer des 11. Jh. die Träger der gregorianiſchen Reformidee geweſen, ſo und in noch viel höherm Grade concentrirten ſich in dieſem ebenſo erſtaunlich organiſirten wie geſchickt geleiteten Orden — dem vierten der großen kathol. Orden — die Reſtaurations- und Reformationsbeſtrebungen des Katholicismus im 16. Jh.: die Stiftung des h. Ignatius lernte in kurzer Zeit in alle Fugen der Staats- und Kirchenverfaſſung thätigſt eingreifen. Das Geheimniß dieſer Macht lag in der klaren Erkenntniß des Zieles und in der unbedingten Hingabe an dasſelbe zu einer Zeit, wo alle andern

Factoren des kirchlichen und politischen Lebens durch mannigfaltige sich oft widerstrebende Interessen getheilt, behindert, in ihrer Action gelähmt waren, wo der geistige Zustand der Nationen dunkle Gährung und Unsicherheit zeigte. Es konnte nicht fehlen, daß die großartige Thätigkeit und der Einfluß der Gesellschaft Jesu ihr einerseits überschwengliche Bewunderung, anderseits ebenso leidenschaftlichen Haß zuzogen.

1. **Der h. Ignatius.** Don Iñigo Lopez de Recalda war der jüngste Sohn des Hauses Loyola, eines der vornehmsten baskischen Geschlechter, auf dem Schlosse Loyola in Guipuscoa 1491 geb., und hatte sich als tapferer Ritter im Heeresdienst ausgezeichnet, als ihn eine schwere Verwundung bei der Vertheidigung von Pamplona auf das Krankenbett warf. Hier las er Ritterromane, aber auch das Leben Christi und der Heiligen. Lange schwankte seine Phantasie zwischen den Eindrücken der einen und der anderen, bis die geistlichen Einflüsse die Oberhand gewonnen und er den Entschluß faßte, zu thun, was einst S. Domenico und S. Francesco gethan. Von seinem väterlichen Hause riß er sich los, stieg auf den Berg Montserrat und hing dort in der Marienkirche Waffen und Wehr auf, sich, ein anderer Amadis, ganz dem Ritterdienst der h. Jungfrau widmend. Es folgte eine Zeit schwerer Bußübungen und heftiger Anfechtungen, die er in einer Höhle, dann in dem Dominicanerkloster zu Manresa zubrachte. Seine Generalbeichte schloß mit dem frühern Leben ab: er begann seine innern Erleuchtungen mitzutheilen und zu lehren, gerieth aber in den Verdacht der Ketzerei und der Verwandtschaft mit den spanischen Illuminaten, den Allumbrados: der Gehorsam, den er als alter Soldat gewohnt war, rettete ihn. Nun aber sah er die Nothwendigkeit des Studiums ein, begab sich nach Paris (1528—35), wo er zur Theologie zugelassen wurde. Während der Studien, denen er mit großartiger Selbstüberwindung oblag, versäumte er seine Ziele nicht. Zunächst gewann er seine Genossen Peter Faber (Le Fèvre, einen Savonarden und Priester, dann den reichen und schönen **Franz v. Xavier**, einen vornehmen Navarresen aus der Nähe Pamplona's, der dem Kriegsruhm seines alten Geschlechtes den des Gelehrten beifügen wollte. Inigo bewog die Gefährten, jene geistlichen Uebungen durchzumachen, denen er sich in Manresa unterworfen hatte und die er (mit Benutzung eines ähnlichen Buches von Garcia di Cisnero?) allmälig aufzeichnete (**Exercitia spiritualia**, in dem Instit., dann unzähligemal edirt und commentirt). Jakob Lainez, Alfons Salmeron und Nik. Bobadilla schlossen sich den dreien an, mit denen sie 1534 in der Montmartrekirche bei Paris gelobten, ihr Leben in Jerusalem der Pflege der Christen und der Bekehrung der Saracenen zu widmen, sei dies aber unthunlich, sich dem Papste zur vollen Verfügung zu stellen. Der Türkenkrieg verhinderte die Abreise von Venedig 1537. Ein Jahr predigten sie im Venezianischen, dann zogen sie als Soldaten Christi — sie nannten sich jetzt Compagnie Jesu — nach Rom, wo ihnen Paul III 1540 die Genehmigung zur Errichtung eines Vereines regulärer Kleriker ertheilte, anfangs unter Beschränkungen, dann bedingungslos 1543. Ignatius ward zum Generalobern erwählt, rasch fielen ihm viele junge und tüchtige Leute zu und er begann die Gesellschaft zu organisiren, welche bei seinem Tode bereits 14 Provinzen zählte und über fast alle Colonien Spaniens und Portugals ausgebreitet war. Ignatius † 31. Juli 1556. Er wurde am 13. März 1623 durch Gregor XV heilig gesprochen, die Canonisationsbulle aber erst durch Urban VIII am 6. August d. J. ausgestellt.

2. **Die Organisation des Ordens**, welche der 2. General, der kluge und energische Lainez, vollendete, wich insofern von allen anderen geistlichen

Genossenschaften ab, als nicht bloß die klösterliche Tracht, sondern auch alle gemeinschaftlichen klösterlichen Uebungen, Chorstunden u. s. f. wegfielen und der Jesuit seine ganze Zeit den Pflichten des Berufs — vor Allem der Predigt, dem Beichtstuhl und dem Unterricht — widmen konnte. Die Mitglieder, welche durch ein 2j. Noviciat Eingang fanden, zerfielen in die noch lernenden und zugleich lehrenden Scholastiker, in die Professen, den eigentlichen Kern der Gesellschaft, die das 4. Gelübde des absoluten Gehorsams im Dienste des h. Vaters ablegten, und die Coadjutoren, ebenfalls Priester, die hauptsächlich dem Unterricht sich widmeten. Neben ihnen gab es noch weltliche Coadjutoren für die irdischen Geschäfte der Häuser, Oekonomie u. dgl. Der Gehorsam war für Alle das erste Gesetz des Ordens und neben ihm die vollkommenste Losschälung von der Welt, von den Verwandten wie von irdischem Besitz und irdischen Titeln und Ehren. — Ignatius bestimmte, daß kein Jesuit selbst kirchliche Aemter annehmen dürfe — eine Regel, die nur selten Ausnahmen erlitt und viel zur innern Befestigung der Gesellschaft und zur Erhaltung ihrer tüchtigsten Kräfte beitrug. Der General erhielt durch regelmäßige Berichte Kunde über alles, was in den Ordenshäusern vorging: er war aber selbst durch Assistenten und einen Admonitor überwacht. Die Coadjutoren bildeten Collegien unter einem Rector, die Filialcollegien und kleinern Residenzen standen unter Superioren; eine bestimmte Anzahl von Häusern bildete eine Provinz mit einem Ordensprovinciale. Die Studien wurden nach der von dem Ordensgeneral Claudius Aquaviva (1581—1615) auf Grund der von dem Straßburger J. Sturm entworfenen Ratio Studiorum (1584) betrieben. Derselbe General gab 1604 die Instructio pro superioribus. (Die sog. Monita secreta sind nach Sommervogels Erweis in Le véritable auteur des Mon. secr., Brux. 1890, eine Fälschung des abgefallenen P. Hieronymus Zachorowski, 1614, Aug.). In viel höherm Grade als bei allen frühern Orden war die Verfassung streng-monarchisch; sie ließ auf der einen Seite das Individuum frei von einer Menge Körper und Geist angreifenden Uebungen und Kasteiungen, nahm aber anderseits so vollkommen als möglich seine ganze Entwicklung gefangen. Constit. VI. 1: sibi quisque persuadeat, quod qui sub obedientia vivunt, se ferri ac regi a divina providentia per superiores suos sinere debent, perinde ac cadaver essent. Daß aber die Obern selbst die Sünde von dem Untergebenen fordern durften, ist eine ebenso gehässige als einfältige Verleumdung, die auf dem Mißverständniß der Stelle Const. VI. 5 beruht: nullas constitutiones, declarationes vel ordinem ullum vivendi posse obligationem ad peccatum mortale vel veniale inducere, nisi superior ea in nomini Domini J. C. vel in virtute obedientiae iuboret, wo einfach von der Verpflichtung unter läßlicher oder Todsünde Rede ist, wie in der Dominicanerregel. — Der General ward auf Lebenszeit aus den Professen gewählt, die übrigen Obern ernannte derselbe auf 3 Jahre. Von Zeit zu Zeit zusammentretende Generalcongregationen der Provinzialobern und Deputationen beriethen die wichtigeren Angelegenheiten der Gesellschaft, vornehmlich Aenderungen der Statuten. — Der Orden ward mit den reichsten Privilegien ausgestattet. Mit seinen Gütern und Mitgliedern war er der Jurisdiction und Corrective der Bischöfe enthoben, frei von allen Lasten und Steuern erklärt, kein weltlicher Fürst solle sub poena excommunicationis die Societät besteuern. Niemand kann ihre Mitglieder nöthigen, bei Processionen und Synoden zu erscheinen, ihre Häuser haben das Asylrecht, die Jesuiten genießen für sich und ihre Beichtkinder die reichsten Indulgenzen, das Interdict kann sie und ihre Häuser nie treffen, wer ihre Kirchen und Häuser angreift, verfällt dem

nn, ebenso sind Bischöfe suspendirt, welche die Spenden von Almosen an sie ver-
dern; wer den Concessionen des Ordens überhaupt öffentlich widerstrebt, ist
ommunicirt, desgl. wer am Eintritt in die Gesellschaft Jemanden hindert. Aber
h der Uebertritt in jeden andern strengen Orden war nur mit päpstlicher Be-
ligung gestattet. Gregor XIII ertheilte den Jesuiten 1575 Antheil an allen
ivilegien der ältern Orden, ja er verbot 1584 jeden Tadel des Instituts und seiner
ivilegien sub poena excommunicationis.

3. **Wirksamkeit des Ordens.** Sofort wandte die Gesellschaft ihre
uptthätigkeit der Bekämpfung des Protestantismus und den äußeren Missionen
Die letzteren betr. s. u. § 145. ‚Als die Jesuiten zur Rettung des Papstthums
nen, fanden sie es in äußerster Gefahr, aber von diesem Augenblicke an wendete
) der Stand der Schlacht. Der Protestantismus, der ein Menschenalter hindurch
es überwältigt hatte, wurde in seinem Vorschreiten gehindert und in reißender
hnelle von dem Fuß der Alpen zu den Küsten der Ostsee zurückgeschlagen. Bevor
: Orden ein Jahrhundert bestanden, hatte er die ganze Welt mit Denkzeichen
ßer Thaten und Leiden für den Glauben erfüllt.‘ (Macaulay Gesch. v. Engl.
. v. Bülau, Lpz. 1850. III 67). Nächst Italien fiel Ignatius' Blick auf Deutsch-
ıd. 1551 gründete er das Collegium Romanum, 1552 das Colleg. Germanicum,
s sich dann unter Gregor XIII zu dem Germanico-Hungaricum erweiterte. Schon
40 war Faber nach dem Rhein gekommen, bald folgten ihm Bobadilla und
Jay, welch' letztere bei Ferdinand I und Herzog Wilhelm IV von Bayern
nfluß gewannen. Im J. 1549 erhielten die Jesuiten den theologischen Unter-
ht an der Universität Ingolstadt, 1551 eine Niederlassung in Wien, wo
1559 schon eine eigene Druckerei errichteten. Namentlich bereitete ihnen die
stlose Thätigkeit des P. Petrus Canisius allenthalben festen Boden. 1559
nen sie nach Augsburg, 1564 nach Würzburg, 1568 nach Mainz, 1570
ch Trier, wo sie ebenfalls die Theologie an der Universität übernahmen.
:gensburg (1589), Münster (1589), Hildesheim (1595), Paderborn (1596)
d fast alle größeren kathol. Städte zählten bald ihre Jesuitencollegien. Wien,
ln, Trier und Ingolstadt waren indessen die Hauptheerde der Thätigkeit des
:dens, der zwar eine Zeit lang unter K. Maximilian gefährdet erschien,
rch Rudolf II aber wieder mächtig begünstigt wurde. Ebenso überhäufte ihn
rdinand II mit Schenkungen, so daß der Orden an Reichthum bald allen älteren
ichkam. — In der Schweiz hatten die Jesuiten bald in Freiburg und
ızern Fuß gefaßt: sie vermittelten hier 1587 den Bund der 5 alten schon 1586
rch den borromäischen Bund verknüpften Orte mit Philipp II von Spanien, sie
tten die geistige Leitung der Katholiken in dem Veltliner Aufstand 1620, in dem
irgerkriege derselben, der zuerst 1556 zu der Niederlage der Reformirten bei 1656
lmergen, in dem Toggenburger Streite, der mit dem Siege der Protestanten
ermals bei Vilmergen endete (1712). — In Frankreich fanden die Jesuiten
fangs schwer Eingang, da ihnen die Sorbonne und ein Theil des Curatklerus
ndlich war, wie dies das Verdict der Universität von 1554 zeigt. Doch öffnete
ıen die Versammlung von Poissy den Zutritt, unter der Bedingung, auf den
ımen der Gesellschaft Jesu und ihre Hauptprincipien Verzicht zu leisten — Be-
ngungen, welche die Jesuiten auf sich nahmen, deren Ausführung aber nicht
girt ward. 1564 eröffneten sie das berühmt gewordene Colleg v. Clermont
Paris, doch mißlang ihr Versuch, in der Universität Fuß zu fassen (1577).
roßen Antheil nahmen die Jesuiten dann an den Kämpfen der Liga, deren Sache

sie im In- und Ausland vertraten. Heinrich IV, auch nach seinem Uebertritt, fand in ihnen zum Theil heftige Gegner; als das Attentat des Barrière 1593 und das des Jean Chastel 1594 vorgefallen, jener den Jesuiten Varade als seinen Complicen denuncirte, die Papiere eines andern Ordensmitgliedes, des P. Guignard, angeblich die Verherrlichung der Ermordung Heinrichs III durch Clement (1589) auswiesen (man glaubte dies auf das Zeugniß Masure's, eines erklärten Feindes der Jesuiten), wurde Guignard gehenkt, die Jesuiten durch Parlamentsbeschluß vom 29. Dez. 1594 aus Frankreich verbannt — une scandaleuse iniquité . . . un grand acte de lâcheté politique nach dem Urteil Sismondi's (Hist. des Français XXI 323). Heinrich, der einst durch den P. Tolet mit Rom versöhnt worden war, ließ sie indessen 1603 zurückkehren und nahm sogar den P. Cotton zum Beichtvater: wie Sully berichtet, wollte der König die Jesuiten lieber gebrauchen, als sie von Spanien gegen sich gebraucht sehen. Als Ravaillacs Dolch demselben das Leben genommen (14. Mai 1610), fehlte es wieder nicht an Solchen, welche die Jesuiten der Urheberschaft an diesem Morde zieben — ein Verdacht, gegen welchen selbst Voltaire sie in Schutz nahm. Gleichwol nöthigten die Sorbonne unter Richers Leitung und das Parlament die Jesuiten, die Lehre vom Tyrannenmord abzuschwören und sich zu den gallicanischen Freiheiten zu bekennen — eine Erklärung, die sie 1625 beim Erscheinen von Santarelli's Werk über die päpstliche Gewalt wiederholen mußten. Urban VIII tadelte sie darum scharf. Unterdessen blieben aber die Jesuiten in Frankreich Beichtväter der Könige bis auf Ludwig XV. — In England versuchte die Gesellschaft das Aeußerste, um den Katholicismus herzustellen. Das von Allen geleitete Jesuitencolleg in Douay, dann in Reims, zog Priester für das britische Reich heran. 1580 gingen 13 Jesuiten, an ihrer Spitze Parsons und Campian, verkleidet nach England hinüber: ihre Fortschritte weckten eine blutige Verfolgung Seitens Elisabeths, der Campian erlag. Neues Odium erregte ihnen die große Pulververschwörung, in Folge deren die Jesuiten Garnet, Greenway und Gerard verurteilt wurden, weil sie, in der Beicht von einem Attentat unterrichtet, die Anzeige davon nicht gemacht hatten (*Lingard; dann Jardine A Narrative of tho Gunpowder Plot, Lond. 1857). Zum drittenmale beschuldigte sie der lügnerische Titus Oates 1678 einer Verschwörung gegen Karl II. Jakob II wandte ihnen seine Gunst zu und erbaute ein prachtvolles Colleg für sie in London; ein Jesuit, Petra, war sein geheimer Rathgeber (vgl. *Foley Records of the english province of the society of Jesus, I—V. Lond. 1878 und Innsbr. Ztschr. f. k. Theol. 1887, I 2). — Ueber die Thätigkeit der Jesuiten in Schweden seit 1574 s. o. § 127; hier waren es vorzüglich die PP. Stanisl. Warsewicz, Lorenz Nicolai, Anton Possevin, welche, obgleich ohne schließlichen Erfolg, an der Restauration des Katholicismus arbeiteten. — Mehr Glück hatten sie in Polen, wohin sie durch Cardinal Stanislaus Hosius 1565 gekommen. Stephan Bathory begünstigte sie in hohem Maaße und übertrug ihnen den Unterricht an der Universität Wilna, den Collegien zu Dorpat und Riga. K. Sigismund, der die Krone Schwedens wegen seines katholischen Bekenntnisses verloren, stand während seiner langen Regierung (1587—1632) vielfach unter ihrem Einflusse. Possevins Anstrengungen gelang es, einen beträchtlichen Theil der griechischen Kirche in Littbauen und Polen mit Rom zu vereinigen (1590—96). Wladislaw IV entfernte zwar die Jesuiten vom Hof, aber sein Bruder und Nachfolger Joh. Casimir, der selbst Jesuit gewesen, rief sie zurück. — Am bedeutendsten entfaltete sich indessen die

595 wovon fast alle griechische Christen Polens
ganz durch die Jesuiten.

thätigkeit des Ordens in den Ländern romanischer Zunge, bes. auf der Pyrenäen-halbinsel. Der h. Ignatius hatte sofort nach Errichtung der Gesellschaft Franz Xavier und Simon Rodriguez nach Portugal gesandt; ersterer ging schon 541 nach Ostindien ab, Rodriguez ward 1543 Erzieher des Thronfolgers, zog eine Menge neuer Mitglieder an und erhielt das große Colleg zu Coimbra, wo sich bald 200 Jesuiten zusammenfanden. Zu Philipps II Zeiten arbeiteten die Jesuiten in der Union Portugals mit Spanien; auch später blieben sie am Hofe von großem Einflusse. Namentlich zeichnete sich der P. Antonio Vieira so als Kanzelredner wie Missionär in Brasilien aus. Später gerieth er in Streit mit der Inquisition, welche ihn 2 Jahre in Haft hielt, kam dann nach Rom und erwirkte ein Breve Clemens X (1574), welches der Inquisition jede Amtsverrichtung in Portugal bis 1681 untersagte. Welches die Macht des Ordens dort gewesen, schildert ein Jesuit selbst, der P. Georgel (in den Mém. pour servir à l'hist. des événements de la fin du 18 siècle. Par. 1817 I 16). — Weniger mächtig, wenn gleich nicht minder thätig waren die Jesuiten in Spanien, wo sie stets mit dem Einflusse der Dominicaner zu ringen hatten. Weder Karl V noch Philipp II waren ihnen sehr geneigt. Gleichwol breiteten sie sich rasch aus, und es förderte sie mächtig, als 1548 Franz Borgia, der Herzog von Gandia und Vicekönig von Catalonien, seinem Orden beitrat und demselben die zu Gandia von ihm gestiftete Universität übergab. So fand denn auch Philipp II es bald für ratsam, sich desselben zu seinen Zwecken einer katholischen Universalmonarchie zu bedienen. Er bahnte den Jesuiten den Weg in die Niederlande, wo sie 1562 in Antwerpen und Löwen berühmt gewordene Collegien eröffneten und sowol in den südlichen als nördlichen Provinzen viele Tausende dem Katholicismus wieder gewannen. Auch hier beschuldigten die Protestanten sie der Theilnahme am Morde Wilhelms von Oranien 1584). In dem Mutterlande stieg die Macht des Ordens aufs höchste, als der deutsche P. Nithard, der Beichtvater Maria Anna's v. Oesterreich, der Gemahlin Philipps IV, nach dem Ableben des Königs Großinquisitor und erster Minister ward. — Als Philipp V, der Anjou, den Thron Spaniens bestieg, gab ihm Ludwig XIV Jesuiten als Beichtväter, die bis auf Karl III in dieser Eigenschaft am Hofe verblieben.

4. Was der Wirksamkeit des Ordens u. a. sehr zu Statten kam und rasch eine Popularität in einem großen Theil der katholischen Welt begründete, war der Umstand, daß er sowol auf dem Gebiete des religiös-sittlichen Lebens als auf dem der Wissenschaft und Litteratur von vorneherein eine Anzahl sehr bedeutender und anziehender Erscheinungen darbot. Neben Ignatius, Franz Xavier und dem dritten General, dem h. Franz v. Borgia, waren es namentlich die drei jugendlichen Heiligen **Stanislaus Kostka** († 1568, 18 J. alt, s. Leben v. *P. Pierre d'Orleans, Par. 1733), **Aloysius v. Gonzaga** († 1591, 23 J. alt, s. Leben *v. Cepari, Rom. 1616), **Joh. Berchmans** († 1621, 22. J. alt, s. Leben v. P. N. F. Par. 1755), dann der h. **Franz Regis** († 1640), welche den Ruhm der Gesellschaft innerhalb der Kirche gründeten und den Gläubigen, vor allem der studierenden Jugend neue Vorbilder und den Gegenstand begeisterter Verehrung boten. — Daneben mußte es imponiren, daß fast auf allen Gebieten der kirchlichen und profanen Wissenschaft Jesuiten sich Lorbeeren erwarben. Die großen Theologen des Ordens: Bellarmin, Suarez, Toleto, Ripalda, Maldonat, Petavius, beherrschten mit ihrem Einfluß bald die kirchliche Litteratur. Grammatiker und Latinisten, wie Torsellino, Viger, Pervinian, Pontanus, Vernuläus mehrten den Ruf ihrer

Schulen. Clavius, Schall, Ath. Kircher widmeten sich der Mathematik, Astronomie und der Naturforschung: Aquaviva, Ribadeneira, Mariana glänzten in der Politik, auch die Poesie fand in Jak. Balde, Sarbiewski, Juvencus, Spee, Avancini, die Historie in Sacchini, Orlandi, Papebroch, Henschen, Soller, Brower namhafte Vertreter.

§ 146. Der dreißigjährige Krieg und der westfälische Frieden (1618—1848).

a) Khevenmüller († 1650) Annal. Ferdinandei, Vienn. 1646. — Theatr. Europa. 21 Theile, Frankf. 1643—1738. — *Caraffa Comm. de Germania, Coll. 1630. — *M. Ritter Briefe u. Acten z. Gesch. d. 30j. Kr., I. Münch. 1870.

b) Barthold Gesch. d. groß. deutsch. Kriegs vom Tode Gust. Ad. ab, Stuttg. 1842. — C. Klopp Tilly i. 30j. Kriege. Stuttg. 1861. — Gfrörer Gust. Adolf. 4. A. v. Klopp, Stuttg. 1863. — *Koch Ferdinand III. Wien 1865. — *M. Ritter Gesch. d. Union I—II. Schaffh. 1865—73. — *Janssen D. neuesten Forschungen über d. 30j. Krieg, Tüb. th. Qschr. 1851, 532 ff. — Gindely Gesch. d. 30j. Kr. Prag 1869. — Droysen Gust. Adolf. Lpz. 1869. — Mailáth Gesch. d. österr. Kaiserstaats III. — *Stieve, Felix, Der Urspr. d. 30j. Kriegs 1807—19. Mchn. 1875. — Hallwich Wallensteins Ende. Ungedr. Briefe u. Acten. I. Lpz. 1879.

Der Augsburger Religionsfriede war nur ein Waffenstillstand gewesen: es stellte sich bald heraus, daß die Protestanten nicht gewillt waren, das Reservatum ecclesiasticum zu halten: eine Reihe von Stiften ward trotz des Vertrags allmälig säcularisirt (Heidelberg, Brandenburg, Meißen, Naumburg, Schwerin, Lebus, Camin, Minden, Verden, Lübeck, Ratzeburg und Osnabrück), und es konnte nicht fehlen, daß dies Verhältniß zwischen katholischen und protestantischen Ständen immer gespannter wurde, namentlich da Frankreichs treulose Politik die Protestanten ohne Unterlaß gegen den Kaiser aufhetzte. Es kam zunächst die Union der lutherischen Stände zu Ahausen (1608) zu Stande: ihr setzten die Katholischen die Würzburger Liga (1609) entgegen. Schon damals wäre der Kampf ausgebrochen, wäre nicht das geheime Haupt der Union, K. Heinrich IV von Frankreich, ermordet worden. So aber loderte die glimmende Flamme erst auf, als die Utraquisten Böhmens sich 1618 gegen Kaiser Ferdinand empörten. Die Erfolge der österreichischen Waffen gaben diesem Fürsten Muth zu dem Religionsedict von 1629, welches für das Jahr 1631 den Status quo des Passauer Religionsfriedens wieder herzustellen befahl. Damit waren die protestantischen Stände in ihrem ganzen aus den säcularisirten Kirchengütern gewonnenen Besitzthum bedroht: mit äußerster Kraftanstrengung rafften sie sich zum Kampf um Leben oder Tod zusammen, in welchem sie Gustav Adolf v. Schweden und Frankreich zum Bundesgenossen hatten. Dreißig Jahre wüthete im Ganzen jener große, schreckliche Krieg, der den Rest von Deutschlands Größe und Deutschlands Wohlstand auf weit über ein Jahrhundert hin vernichtete und zu dem

doch die Religion im Grunde mehr den Vorwand als die Ursache gegeben hatte. Denn nicht um das Reich Gottes ging der Streit, sondern um die deutsche Erde, die der Kaiser doch schließlich mit dem Schweden und Franzosen theilen mußte. Die allgemeine Ermattung der Parteien und die vorläufige Befriedigung der französischen Raubgelüste ermöglichte endlich den westfälischen Frieden vom 14. October 1648, der die Zerrissenheit und Ohnmacht des Reichs besiegelte und die Protestanten in den Besitz der säcularisirten Kirchengüter setzte. Der Augsburger Religionsfriede ward bestätigt und auch auf die Calvinisten ausgedehnt. Der Besitzstand von 1624 sollte über die streitigen Kirchengüter wie über die Berechtigung der Religionsübung entscheiden. Im Uebrigen wurde das Princip der staatlichen Religionsgleichheit anerkannt. Vergebens protestirte P. Innocenz X durch die Bulle Zelo domus Dei (3. Jan. 1651) gegen diese Abmachungen: der Friede blieb in Kraft, aber freilich ein Friede ohne innere Aussöhnung, ein Vertrag, der die stete Einmischung des Auslandes in die deutschen Angelegenheiten bedingte und der die Staffel bildete, auf welcher Frankreich zur Herrschaft über Europa hinauf-, das Reich zu seiner tiefsten Erniedrigung herabstieg.

1. **Der deutsche Krieg.** Die Unterdrückung des kathol. Gottesdienstes und Störung einer Procession in Donauwörth 1606 (s. *M. Lossen D. Reichsst. Donauw. u. Herz. Maxim. Münch. 1866) hatte die Reichsacht und die Execution derselben durch Herzog Max I v. Bayern herbeigezogen. Dies sowie gewaltsame Vorgänge in Aachen und Straßburg bildeten die nächste Veranlassung zur Errichtung der Union (1608), an deren Spitze Kurf. Friedrich v. d. Pfalz trat, wie Max v. Bayern die Führung der Liga übernahm. — Die Böhmen hatten 1609 K. Rudolf II einen Majestätsbrief abgenöthigt, der die Protestanten den Katholiken völlig gleichstellte. Der kinderlose K. Matthias ließ 1617 Ferdinand (II) als Nachfolger krönen, aber die Utraquisten weigerten sich, ihn anzuerkennen. Jetzt schloß bez. zerstörte die kaiserliche Regierung einige Kirchen, welche die Utraquisten (d. i. böhmische Lutheraner) dem Majestätsbriefe zuwider auf den Gütern des Erzbischofs von Klostergrab und des Abts zu Braunau errichtet hatten; in Folge dessen brach ein Aufstand zu Prag aus, wobei die Statthalter Martinitz und Slawata aus den Fenstern des Schlosses geworfen, eine Directorialregierung unter dem Grafen v. Thun proclamirt wurden. Das war der Anfang des 30j. Krieges. Nach Matthias' Tode wählten die Böhmen statt des von den Jesuiten erzogenen Ferdinand II den Kurf. Friedrich V v. d. Pfalz zum Könige, dem ‚Winterkönig', welchen der Sieg Oesterreichs am weißen Berge (29. Oct. 1620) wieder rasch vertrieb. Nun wurde die kathol. Religion im Süden Deutschlands überall hergestellt: Maximilian erhielt 1622 auch die pfälzische Kurwürde; sein Feldherr Tilly und der kaiserliche General Wallenstein erwiesen sich als die bedeutendsten Heerführer der Kaiserlichen, welche nach der Reihe den für Friedrich in Waffen getretenen niedersächsischen Kreis und Dänemark überwanden. Schon kurz vor dem Lübeckschen Frieden (12. Mai 1629) erschien das Religionsedict vom 6. März 1629, welches die Protestanten veranlaßte, K. **Gustav Adolf** v. Schweden zu Hülfe zu rufen, den ebenso wie Cardinal Richelieu rein politische, nicht kirchlich-religiöse Motive zur Einmischung in den Kampf bewogen (1630). Gustavs Sieg auf dem Breitenfelde bei Leipzig gegen Tilly (7. Sept. 1631), des letztern Tod (1632) brachten des Kaisers Sache in die größte Gefahr, der Wallensteins

Wiedereinsetzung ins Commando und des Königs Tod in der Schlacht bei Lützen (6. Nov. 1632) nur momentan wieder aufhalfen, ohne indessen den Kampf zu entscheiden. Die zweideutige Politik Wallensteins und dessen Ermordung zu Eger (25. Februar 1634) stellte das Gleichgewicht wieder her. Noch 14 Jahre tobte der Kampf, der die Fluren Deutschlands zur Wüste machte, da Schwedens Kanzler Oxenstierna den Bund der Protestanten geschickt leitete und seine Feldherren (besonders Bernhard von Weimar) im Verein mit den Franzosen noch immer große Erfolge erzielten. Sachsen trennte sich von ihm zuerst und schloß mit dem Kaiser Frieden zu Prag 1635. Die Amnestie, welche Ferdinand III 1641 auf dem Reichstage zu Regensburg verkündete, hätte den Frieden herbeiführen müssen, wenn ihn Frankreich gewollt. Erst 1645 begannen die Friedensverhandlungen, welche zugleich zu Osnabrück und Münster geführt wurden.

2. **Der westfälische Friede** 14. Oct. 1648 (Instrum. pacis ed. Beninger, Monast. 1648. Acta, her. v. Meiern, Hann. 1734—36. *Adam Adami Arcana. Francof. 1698; cur. de Meiern, Lips. 1738. [Claude du Mesme d'Avaux] Mémoires de M. D. Col. Gren. 1674. *A. Contarini Relazione del congresso di M. Venez. 1864. Senkenberg Darstell. d. westf. Friedens. Frkf. 1804. Pütter Geist d. westf. Friedens, Göttg. 1795. Woltmann Gesch. d. w. Fr. Lpz. 1808, 2 Bde. *Phillips KR. III 462 f. Struve Ausf. Hist. d. Religionsbeschwerden im deutschen Reiche, 2 Tble., Lpz. 1722. Menzel, A., Neuere Gesch. d. Deutschen. VIII) bestätigte den Passauer Vertrag und den Augsburger Religionsfrieden, sprach das Princip der Gleichheit der beiden (bez. drei) Confessionen aus und bestimmte die Rechte jedes Religionstheils in dem Gebiet des andern nach der Norm des 1. Januar 1624, d. h. es sollten alle bona eccl. immediata et mediata demjenigen Religionstheile anheimfallen, welcher am besagten Tage im factischen Besitz derselben war. Die Reichsdeputationen und Reichsgerichte sollen mit einer gleichen Anzahl Mitglieder beider Confessionen besetzt werden. Die seit 1555 säcularisirten Bisthümer und Stifte verblieben demgemäß den Protestanten: ein Fürst, der von einer Kirchengemeinschaft zur andern übergehe, soll zwar seinen Glaubensgenossen Religionsfreiheit gewähren, die bestehende Kirche aber nicht antasten dürfen. Doch gab der Kaiser die Ausdehnung dieser Concessionen auf seine Erblande, Schlesien ausgenommen, nicht zu. Die katholischen Bischöfe sollten ihre Jurisdiction über die katholischen Unterthanen protestantischer Fürsten behalten, nicht aber über die Protestanten. Der Nuntius Fabio Chigi, der in Münster zwischen Kaiser und Frankreich vermittelt hatte, legte schon gleich gegen alle der Kirche nachtheiligen Stipulationen des Friedens Protest ein. Weder er noch der Papst konnten nach kanonischem Rechte anders, um so weniger, als der Friedensvertrag thatsächlich in manchen Punkten gegen die katholische Kirche unbillig war und sie vielfach schädigte. Vgl. *Döllinger Kirche und Kirchen S. 49 ff. Gutes wirkte er nur insofern, als er dem erschöpften Reiche Ruhe verlieh und den Kampf der Gegensätze vom politischen auf das religiös-wissenschaftliche Gebiet zurückverlegte.

F. Die äußeren Missionen.

§ 147. Die Missionen in America, Asien und Africa. Thätigkeit der Jesuiten.

*Lettres édifiantes et curieuses écrits des Missious étrangères par quels Missionaires. 34 voll. Par. 1717—77. — *Henrion Allg. Gesch. d. Miss. — *Marshall D. chr. Miss., aus d. Engl. Mainz 1863. — *Hahn Gesch. d. Miss. Köln 1857. — Grundemann Allg. Missionsatlas, Goth. 1867.

Während 50 Jahre nach dem Eintritt der Kirchenspaltung der Katholismus sich kaum mehr an den Küsten des Mittelmeeres aufrecht erhalten nte, änderte sich das Verhältniß bald so, daß 100 Jahre nach Luther Protestantismus sich kaum mehr an den Küsten der Ostsee erhalten nte (Macaulay): so mächtig und erfolgreich war der Rückschlag der egung, und doch stellt er nur einen Theil der großartigen Thätigkeit , welche der regenerirte Katholicismus des 16. Jahrh. entwickelte. Die entdeckte Welt — America und Ostindien — bot dem Eifer seiner issionare ein unermeßliches Gebiet dar, auf dem vorzüglich der Jesuiten- en bald Eroberungen machte, welche die in Europa erlittenen Verluste igstens theilweise aufwogen und der alten Kirche neue Welttheile zuge- m. Seit 1622 erhielt das gesammte Missionswesen durch die Con- gatio de propaganda fide eine gemeinschaftliche Leitung und in Collegium der Propaganda (1627) ein reiches und bedeutendes tralinstitut für Ausbildung der Glaubensboten.

1. **Ostindien** (*Maffei Hist. Ind. Flor. 1588. *Norbert Mém. hist. les Missions des Jés. aux Indes or. Éd. Besançon 1747. Müllbauer Gesch. . Miss. i. Ost.-Ind. Münch. 1852. Marcellino da Civezza Stor. univ. e miss. Francescane, Rom. 1860. Th. Yeates India church's Hist. Lond. 8. Hough H. of Christianity in India, Lond. 1839. v. Mökern Ostind. g. 1857). Als die Portugiesen Ostindien colonisirten, stifteten sie (seit 1510) thümer, denen indessen die Gemeinden fehlten. Wenigstens war der Anschluß heimischer kaum nennenswerth. Man hatte es hier nicht mit Wilden zu thun, dern mit einem Volke uralter Civilisation, das sich eines höchst ausgebildeten igionswesens erfreute. Sein Brâhmathum ist im Grunde sinnige Naturver- erung: Brahma die Wesenheit, alles Andere, Endliche, entsteht durch den Schein ya). Jenes offenbart sich in der Schöpfung, Entwickelung und Zurückkehr ahma, Vishnu, Siva, die Trimurtis). Unter wechselnden Metamorphosen ist hnu in der Natur aufgetreten, bald als Thier, bald als von einer Jungfrau preisener Mensch und Friedensfürst (Krishna), zuletzt soll er als Kalki auf weißem se wiederkehren und Sünde und Elend enden. Die Sittenlehre zeigt, wie der sich durch Denken und Entsagen, ja durch harte Selbstpeinigung sich vom Scheine Endlichen losmacht und zu Gott erhebt: in der Kala, der großen Weltauflösung

verschlingt das Unendliche alles Endliche und Gewordene, Brahma allein bleibt bestehen. Bis dahin aber herrschen allerlei Untergottheiten und fabelhafte Heroen, an welche auch die oberste wol eingewanderte Volkskaste, die Brahmanen, heranreichen, während die unterste, die der Paria, fast dem Thiere gleich verachtet ist. Die ältesten Urkunden dieses Religionssystems enthalten die Gesänge der lange Jahrh. vor Christus aufgezeichneten Véda's (vgl. über die älteste Religion der Inder u. a. Lassen Ind. Alterthumskunde, Bonn 1847—61, bez. 1875. Wilson Essays on the rel. of the Hindus, her. v. Rost, Lond. 1862. Müller, M., in s. Essays. Tiele Komp. d. Religionsgesch. Berl. 1880. S. 124 f.). Eine Reaction gegen die Brahmanische Hierarchie ist der **Buddhismus**, der an die von der Sage stark umwebte Gestalt Buddah's (eig. Siddhârta, auch Çâkya, Çâkya-Muni, lebte wahrscheinlich zw. 408—472), anknüpft, aber erst seit der Mitte des 3. Jh. vor Chr. sich in aller Stille entwickelte, dann durch Açoka zum Sieg gelangte. Er beruht auf dem Dogma von der Seelenwanderung und stellt als Endziel nicht eine Vereinigung mit dem Weltgeist wie der Brâhmanismus, sondern das Nirvâna, das Nichtsein dar. Den Cultus und alle äußere Frömmigkeit vernachlässigte der ursprüngliche Buddhismus; erst als der Buddah zum Gott erhoben, gelangte er zu einem äußern Gottesdienste. Das war das Volk, unter welchem seit 1542 der h. **Franz Xavier** († 1552: Epist. lat. ed. Tursellin. Rom. 1596 u. ö. bes. ed. R. M. Bologn. 1795. Leben v. *João de Lucena, Lisb. 1600, v. *Tursellin. Rom. 1594; vergl. Venn und Hoffmann F. X., Wiesb. 1869 und dagegen *F. X. Kraus Bonn. Theol. LBl. 1870, Sp. 793 ff.) auftrat und Hunderttausende taufte. Es fanden sich hier noch Reste nestorianischer Gemeinden (Thomaschristen s. Ch. Swanston A. Memorie of the primitive Churh of Malayála, or of the Syrian Christians of the Apostle Thomas, im Journ. of the Royal Asiatic Society of Great Britain and Ireland 1834, I—II. Germann D. Kirche d. Thomaschristen, Gütersloh 1877, S. 329—332. E. Schlagintweit Indien in Wort u. Bild, Lpz. 1880, Heft 12 u. 13 bestätigte seinerseits die Anwesenheit des Apostels Thomas wie des Pantänus um 200 an der ostindischen Küste und selbst im Innern — ‚Thomasberg'), welche die Inquisition, seit 1560 in Ostindien eingeführt, beseitigte. Zwar soll der Jesuit Robert de Nobili (1606) nahe an 100,000 bekehrt haben, indem er sich als Brahman einführte und Sanskritschriften zum Erweise seiner Abstammung und Sendung den Indern vorlegte; aber im Ganzen hat die christliche Religion seither bei den Hindu's und ebenso bei den Muhammedanern Indiens wenige Fortschritte gemacht. — Cochinchina's und Anams Apostel ward der h. **Alexander Rhodez** S. J. (s. 1624).

2. **Japan** (*Trigaut Rei christ. ap. Japon. Comm. ex. litt. annuis Soc. Jes. Aug. Vind. 1615. *Crasset Hist. de l'Égl. de Japon. Par. 1715. *P. de Charlevoix Hist. du Christ. dans l'emp. d. Japon. Rouen 1715, deutsch Wien 1830. *Pagès Hist. de la relig. chrét. en Japon depuis 1598—1651. Par. 1869—70. Lillie Buddhism in Christendom; Ders. The buddisth Influence in Christianity, Lond. 1893) war wie die meisten Nachbarländer Indiens buddhistisch. Hier wie in Tibet stand den Missionären zwar nicht das Kastenwesen, aber die buddhistische und wohlgeordnete Hierarchie mit ihren Priestern, Mönchen, mit Stundengebet, Rosenkranz, Cölibat, Klöstern, Tonsur, Pilgerfahrten, hierarchischer Ordnung, entgegen (vgl. über diese bisher noch nicht hinreichend aufgeklärten Analogieen mit dem Christenthum Köppen D. Relig. d. Buddha, Berlin 1857 f.

Lassen Ind. Alterthumsk. 3. A. Berl. 1873. *Huc Voyage dans le Tibet. Par. 1846. Schlagintweit Buddisme in Tibet illustre, Lond. 1863. Tiele a. a. O. S. 152. Schiefner Târanâthas Gesch. d. Buddh. in Indien a. d. Tibetan. Petersb. 1869. Spencer Hardy Eastern Monachism. Lond. 1860. Neumann Katechismus des Schamanen oder die Klosterregel der untersten Classe der budd. Priesterschaft, aus d. Chin., Ztschr. f. hist. Theol. 1834, IV 426 f. The Jataka, ed. by Jausböll, translated by Childers, Lond. 1875. Hodyson Essays on the Langages, litterature and religion of Nepál and Tibet. Lond. 1875. Beal The romantic legend of Sâkya Buddah, Lond. 1875. Strauß, V. v., Essays zur allg. Religionswissisch. Hilb. 1879. Happel Jhrb. f. prot. Th. 1883, 353 f., 1884, 49). Franz Xavier gründete die christliche Kirche Japans, indem er sich den Anschauungen der Japanesen möglichst näherte. Die Jesuiten setzten sein Werk fort und bald zählte man 200,000 Christen in dem Reiche. Aber auch hier schadete die Rivalität der Orden dem Werke der Mission, welcher die Umtriebe der Holländer gegen die Portugiesen den Todesstoß gaben. Die japanesische Regierung begann den Jesuiten zu mißtrauen, sah sie als verkappte Agenten Portugals an und leitete seit 1587 eine Reihe blutiger Verfolgungen ein, welche Tausende von Christen zu Martyrern machten (Canonisation von 36 japanesischen Blutzeugen durch Pius IX Pfingsten 1862) und schließlich zu der beinahe vollständigen Ausrottung der Kirche (1637) führten.

3. **China** (*Trigaut De chr. exped. ap. Sinas ex. comm. Riccii, Aug. 1616 u. ö. *Schall Relatio de initio et progressu miss. Soc. J. ap. Chinenses. Vienn. 1668. Ratisb. 1672, deutsch v. Mansegg, Wien 1834. Abel-Remusat Mél. asiat. Par. 1825. Nouv Mél. Par. 1829. Stuhr Chin. Reichsrel. Berl. 1835). Auch hier stieß das Christenthum auf harte Vorurteile; ein in seinem Gottesdienste wie in seinem Staatsleben seit Jahrhunderten verknöchertes Volk hangen die Chinesen mit Fanatismus an den Aeußerlichkeiten ihres hergebrachten Cults, wenn auch der eigentlich religiöse Fonds zum guten Theil erstorben ist. Zudem hatte man es mit drei nebeneinander zu Recht bestehenden Religionen zu thun, mit der alten von Confucius (Kong-Fu-tse, geb. 550, † 478 v. Chr.; s. Confucius Tschong-Yong, der unwandelbare Seelengrund. Aus d. Chines. übers. v. R. v. Plänckner, Lpz. 1878) erneuerten Naturreligion, mit dem zu Polytheismus und crassem Aberglauben ausgearteten rationalistischen System des Tao (den Lao-tse, geb. 604 v. C., in seinem berühmten Tao-te-king zu reformiren unternahm; übers. v. V. v. Strauß, Lpz. 1870; vgl. Tiele a. a. O. S. 30 f.) und dem viel verbreiteten Buddhism. Schon Franz Xavier hatte nach China zu gehen beschlossen; aber er erlag Angesichts des beißersehnten Landes auf der kleinen Insel Sancian, 45 J. alt (3. Dez. 1552). Seine Ordensbrüder führten aus, was ihm verwehrt war. Zunächst suchten sie sich bei der hochgebildeten Nation und dem schwer zugänglichen Hofe durch Kenntnisse aller Art und gewandtes, imponirendes Auftreten Achtung zu gewinnen. Es gelang das in besonderm Grade dem P. **Ricci** (1572—1610), dem seine mathematischen Fertigkeiten eine hohe Stellung am Hofe verschafften. Nach 27j. Thätigkeit hinterließ er 300 von ihm gegründete Kirchen, darunter selbst eine in der Hauptstadt Pecking (1600). In ähnlicher Weise wirkte der Kölner P. **Adam Schall** (seit 1622), ebenfalls als Mathematiker hochangesehen. Als seit 1631 auch die Dominicaner in China eindrangen, fanden sie, daß die Jesuiten ihrer Ansicht nach viel zu weit gegangen waren in dem Streben, sich hinsichtlich gewisser Gebräuche den

Landeseinwohnern zu accommodiren. Wie in Indien betr. der malabarischen, so entbrannte nun hier zwischen beiden Orden der Streit über die chinesischen Gebräuche, welche die Jesuiten für wesentlich bürgerlicher, die Dominicaner für religiöser Natur und wesentlich polytheistisch erklärten. Die malabarischen Riten hatte Gregor XV schon 1623 auf Vortrag des Jesuitengenerals in der Bulle Sedis Antistes für statthaft erklärt; jetzt sprach sich Innocenz X auf Klage der Predigermönche gegen die chinesischen Gebräuche aus (1645). Alexander VII erlaubte jedoch 1656 auf Bitte der Jesuiten wieder eine gewisse Anzahl solcher Riten, die allerdings unverfänglich schienen; über den wahren Werth derselben und über andere, betreffs deren der apostolische Stuhl sich noch nicht geäußert, währte der Kampf fort, bis an ihm schließlich die ganze chinesische Mission scheiterte (s. des Dominicaners *Ildefonso a. S. Thoma Teatro Jesuitico, Coimbr. 1654 und s. Ordensgenossen *Navarrete Tradados historicos, pol. ethicos y relig. de la Monarchia de China, Madr. 1676. Dagegen des Jesuiten *Daniel Recueil de divers ouvrages III. 1).

4. Die **Ostküste Africa's**, von den Portugiesen colonisirt, erhielt Glaubensboten aus dem Capucinerorden, welche in Mozambique, Monomotapa u. s. f. predigten; auch Kongo, Angola u. a. O. der **Westküste** sahen Missionäre: doch hinderte die thierische Verwilderung der Eingebornen wie das dem Europäer verderbliche Klima das Aufkommen des Christenthums. Etwas besser gelang die Christianisirung der unter französische Herrschaft gelangten Inseln Isle de France und Bourbon (vgl. Külb D. Reis. d. Miss. nach Africa vom 16.—18. Jahrh., Regensburg 1862). — **Abessiniens** fast erstorbene jakobitische Kirche (s. § 61,3) erhielt durch die Jesuiten einen neuen Anstoß. Es gelang dem P. Bermudez und seinen Gefährten, den Sultan Seltam Seghed dem koptischen Patriarchen zu Alexandrien abwendig zu machen, so daß derselbe zum Katholicismus übertrat (1626) und den Jesuiten Alfonso Mendez als Patriarchen annahm. Sein Nachfolger verjagte indessen diesen und sämmtliche Jesuiten (1634), die seither hier keinen Fuß mehr fassen konnten.

5. **Westindien** (*Gonzalez d'Avita Teatro de las iglesias de las Indeas. Madr. 1649. *Bourgoing Hist. des miss. d'Amérique. Par. 1654. *Baluffi l'Am. sotto l'aspetto relig. Ancon. 1845. *Fray Geronimo de Mendieta Hist. eccl. indiana, obra escr. a. fine del siglo XVI, publ. p Joaq. Carcia Icazbalceta. Mexico 1870). Zu den Reisen Columbus' und der Entdeckung der neuen Welt trug das Verlangen die Religion Christi auszubreiten nicht wenig bei. Aber die entmenschte, grausame Art wie die Spanier die Eingebornen behandelten und erbarmungsloser Sklaverei unterwarfen, machte mit dem spanischen auch den christlichen Namen verhaßt. Der Dominicaner, Bischof **Barthol. de las Casas**, einer der edelsten Menschenfreunde, widmete sein ganzes Leben den armen Wilden († 1566; Fabie, A. M., Vida y escritos de D. Fr. Bartolomé de las Casas, Obispo de Chiapa, Madr. 1880, 2 voll. *Baumstark B. L., Freib. 1878): siebenmal zog er über das Weltmeer, um ihre Lage zu verbessern: er erreichte endlich, daß die Eingebornen nicht mehr der Sklaverei verfielen (1547), mußte aber seine Einwilligung dazu geben, daß statt ihrer Negersklaven aus Africa nach America gebracht wurden — der Anfang jenes scheußlichen bis in unsere Tage reichenden Sklavenhandels.

6. In **Südamerica** drangen Jesuiten und Capuciner ein: namentlich jene feierten dort ihre größten Triumphe. Der sel. **Pedro Claver**, ein catalonischer

Jesuit, der sich selbst den Sklaven der Neger nannte, leistete seit 1615, wo er in Cartagena anlangte, Wunderbares, namentlich in der Bekehrung der Nigger († 1654), ebenso sein großer Ordensgenosse P. Sandoval. In **Neugranada** wirkte der h. **Ludwig Bertrand** aus dem Predigerorden nicht ohne Erfolg (1562—69). An der Westküste Südamerica's gründeten die Jesuiten die sog. Llanos-Missionen, namentlich von deutschen Patres betrieben, am obern Amazonenstrom die Maynas-Missionen (seit 1640). Die PP. Anchieta und Nobrena aus der Gesellschaft Jesu wurden die Apostel **Brasiliens**, ihnen folgte später der berühmte Kanzelredner Vieira (um 1640). Um die Berührung der Eingebornen mit den meist verdorbenen Eingewanderten zu verhindern, erbaten sich die Jesuiten 1606 in Madrid die Erlaubniß, unter den noch nicht unterjochten Indianern Niederlassungen anzulegen, welche ohne ihre Genehmigung kein Europäer betreten durfte. Innerhalb eines Jahrhunderts entstanden namentlich in **Paraguay** bez. am Ufer des Uraguay etwa 31 solcher ‚Reductionen', mit etwa 280,000 Einwohnern, welche unter der patriarchalischen Regierung der Jesuiten einen ihrer Bildungsstufe durchaus angemessenen, wohlgeordneten Staat bildeten, dem auch Männer wie Montesquieu ihre volle Bewunderung zollten. Gewiß zogen die Jesuiten große Reichthümer aus diesen Reductionen, welche 1740 durch einen Vertrag zwischen Portugal und Spanien dem Neide dieser Mächte zum Opfer fielen; aber die Gerechtigkeit fordert auch das Zugeständniß, daß im Ganzen und Großen dieser Jesuitenstaat unter den Wilden Paraguay's die einzige Colonisation in der neuen Welt gewesen ist, welche die Eingebornen glücklicher und besser gemacht und nicht auf Kosten ihrer Wohlfahrt und Existenz niedrigen Motiven der Selbstsucht gedient hat (vergl. *Muratori Cristianesimo felice nelle missioni del Paraguay. Ven. 1743. *Nic. del Techo S. J. Hist. prov. Paraguaciae S. J. Leodii 1673. *Charlevoix S. J. Hist. du Parag. Par. 1765, deutsch Wien 1834; gegen die Jesuiten: Hagnez Regno Gesuit. del P. Lisb. 1770, deutsch von Le Bret, Köln 1774. Gothein D. chr. soc. Staat d. Jesuiten i. P., Lpz. 1883).

7. Ueber die **Jesuitenmissionen** äußert sich ein berühmter protestantischer Historiker, Macaulay, also: ‚herrschend im Süden von Europa zog der große Orden bald aus, erobernd und um zu erobern. Trotz der Oceane und Wüsten, trotz Hunger und Pest, Spionen und Strafgesetzen, trotz der Galgen und Blöcke zum Viertheilen wurden die Jesuiten unter jeder Verkleidung gefunden und in jedem Lande: als Gelehrte, als Aerzte, Kaufleute, Dienstboten, an dem schwedischen Hofe, in den alten Edelsitzen von Cheshire, unter den Hütten von Connaught, disputirend, belehrend, tröstend, die Herzen der Jugend gewinnend, den Muth der Herzhaften belebend, den Augen der Sterbenden das Crucifix vorhaltend. Und die alte Welt war nicht weit genug für diese wunderbare Thätigkeit. Die Jesuiten drangen in alle Länder, welche die großen maritimen Entdeckungen des vorhergehenden Zeitalters der europäischen Unternehmungslust geöffnet hatten. In den Tiefen der Bergwerke von Peru, auf den Märkten der afrikanischen Sklavenkaravanen, an den Küsten der Gewürzinseln, in den Observatorien von China waren sie zu finden. Sie machten Proselyten in Gegenden, zu deren Betretung weder Habsucht noch Neugier einen ihrer Landsleute verlockt hatte, sie predigten und disputirten in Zungen, von denen kein anderer in Europa Geborner ein Wort verstand'. (Essays crit. and miscell. Par. 1843, p. 407.) Ein nicht minder glänzendes Zeugniß gibt den kirchlichen Missionen überhaupt ein moderner Geograph anläßlich der Missionen in **Peru**. *Berghaus in A. A. Z. 1879, 146. Platzweg Lebensbilder d. Jesuiten i. d. ausw. Missionen. Paderb. 1883.

G. Die katholische Wissenschaft.

§ 148. Die Nachscholastik.

Vgl. *Kuhn Einl. i. d. kath. Dogmatik. 2. A. Tübg. 1859, S. 483 ff. *Werner Gesch. d. kath. Theol. s. d. Trident. Münch. 1866. — *Hurter Nomenclator literar. recent. theol. I—III. Oenip. 1871—81, 2. A. 1893 f.

Die offenkundige Entartung der Scholastik im 14. und 15. Jahrhundert, die heftigen Angriffe der Humanisten und humanistisch gebildeter Theologen mußten der Theologie Antrieb sein, sich auf sich selbst zu besinnen und zu klarem Bewußtsein ihrer Aufgabe vorzudringen. Man ward inne, daß man von jenen Curiositäten und unnützen Grübeleien, über welche Erasmus in seinem Encomium moriae so unbarmherzig die Geißel seines Spottes schwang, abzulassen und Princip, Ziel und Mittel aller wahren Religionswissenschaft ernster ins Auge zu fassen hatte. Jene Vorwürfe trafen die großen Meister der Schule, deren Methode der kirchlich gesinnte Theologe gewiß nicht geringschätzen darf, so gut wie gar nicht; aber es fand sich doch bei dem allmäligen Bekanntwerden einer immensen den Scholastikern fast unbekannten exegetischen und patristischen Litteratur, daß jene das Fundament der Dogmatik, die Schriftlehre und die geschichtliche Entwicklung des Glaubens nicht fest und breit genug gelegt hatten. Aus diesem Bedürfnisse erwuchsen des Melchior Cano († 1560) classische Loci theologici, eine als dogmatische Wissenschaftslehre und Methodologie für die ganze folgende Theologie maßgebende Erscheinung. Er definirt die theologische Aufgabe dahin: colligit theologus ex principiis fidei a Deo revelatis conclusiones suas atque in principiis ipsis implicitas per argumentationem naturae consentaneam explicit (VIII c. 2). Ihm gemäß hat also die Theologie als Wissenschaft zunächst was in Schrift und Tradition verborgen ist wie aus der Nacht an das Licht des Tages zu bringen, dann diesen Glauben gegen die Häretiker zu verfechten und die christliche Lehre aus den weltlichen Wissenschaften zu erläutern und zu bekräftigen. So war die Reform der Dogmatik angebahnt, welcher die exegetischen Arbeiten eines Maldonat, die kirchen- und dogmengeschichtlichen eines Petavius mächtigen Vorschub leisteten, die aber durch die Angriffe der protestantischen Reformatoren auf die Kirchenlehre in ihrem Aufbau gehemmt wurde, indem man sich auf die Vertheidigung der Principien und die Auctorität der Schule zurückgeworfen sah und somit die ganze Theologie einen wesentlich polemischen Charakter annahm. Jesuiten (Rob. Bellarmin, Gregor v. Valencia, Suarez, Tolet) und Dominicaner (Soto, Bañez, Medina) hatten in dieser Richtung die bedeutendsten Theologen aufzuweisen, doch fehlte es auch nicht an trefflichen Vertretern anderer Orden und der Weltgeistlichkeit (Estius).

1. **Dogmatik. Die Nachscholastiker.** Spanien, dessen politische Blüte in das ausgehende 15. und ins 16. Jh. fällt, steht hier mit seinen bedeutenden Nachscholastikern allen andern Ländern voran: 1) **Melchior Cano**, Dominicaner und Bischof der canarischen Inseln († 1560: Loci theologici. Salam. 1563; vgl. *F. Caballero Vida di M. Cano, Madr. 1871). — 2) **Dominicus de Soto**, einer der ausgezeichnetsten Theologen des Trienter Concils und wesentlich betheiligt an der Redaction der dogmatischen Decrete über Erbsünde und Rechtfertigung, wie an der Debatte über die Residenzpflicht und die Einsetzung der Bischöfe iure divino. Seine Hauptschrift ist die De natura et gratia, Ven. 1547 u. ö. — 3) **Petrus de Soto**, Ordensgenosse des Vorigen, mit dem er oft verwechselt wird, päpstlicher Theolog auf dem Tridentinum, wo er gleichfalls für die göttliche Einsetzung des Episkopats eintrat († 1563). — 4) **Dominicus Bañez**, Lehrer der Theologie zu Alcala, Valladolid und Salamanca, Beichtvater der h. Teresa, einer der ausgezeichnetsten Commentatoren des h. Thomas († 1604: Scholastica Comment. in I. part. angel. doctor. 2 voll., Comm. schol. II.). — 5) **Barthol. de Medina** gleich dem Vorhergehenden dem Predigerorden angehörig, ebenfalls einer der feinsten Erklärer der Summa des h. Thomas († 1581: in 1,2 Salamanca 1582). Er wird vielfach als derjenige betrachtet, welcher zuerst das System des Probabilismus aufgestellt habe. — 6) **Michael Medina**, Franciscaner, um 1570. — 7) **Didacus de Pavia de Andrada**, ausgezeichneter Polemiker († 1578). — 8) **Hieronymus Osorius** († 1580). — 9) **Michaelus Palacios** (1593). — 10) **Hieronym. Prado**, Jesuit (1594). — 11) **Franciscus Toleto**, einer der berühmtesten Theologen des Jesuitenordens und zugleich ausgezeichneter Exeget, von Clemens VIII bei der Revision der Vulgata beschäftigt und zum Cardinal erhoben († 1596). — 12) **Emanuel Sa** S. J. (1595). — 13) **Ludwig Molina** S. J., des Fonseca, eines vorzüglichen Dialektikers des Jesuitenordens Schüler, berühmt als Urheber des Molinismus († 1600: De iustitia et iure, Conchae 1593 u. ö. Concordia liberi arbitrii cum gratiae donis, Olisipone 1588 u. ö.). — 14) **Alf. Salmeron**, einer der ersten Genossen des h. Ignatius und in der Gesellschaft hoch angesehen († 1585: Commentarii, 16 voll. Matr. 1598—1602. Col. 1602. 1612). — 15) **Gabriel Vasquez** S. J., vorzüglicher Commentator des h. Thomas († 1604). — 16) **Gregorius de Valencia**, S. J., eine der Hauptzierden der Gesellschaft Jesu, lange Zeit in Dillingen, Ingolstadt und Rom Lehrer der Theologie († 1603). — 17) **Franz Suarez**, geb. 1548 zu Granada, Lehrer zu Segovia, Avila, Alcala, Rom, Coimbra, der größte unter allen Theologen des Jesuitenordens und eines der scharfsinnigsten Genie's aller Zeiten († 1617: Opp. voll. 23 in fol. Ven. 1740—56. voll. 28. Par. 1856 in 4°). — 18) **Thomas Sanchez**, S. J. (1610), ebenfalls einer der hervorragendsten Gelehrten des Ordens. — 19) **Caspar Sanchez** (Sanctius) S. J. (1628). — 20) **Thomas de Lemos** aus dem Predigerorden, stark betheiligt in dem Streite de auxiliis gratiae und wol der accurateste Darsteller der augustinisch-thomistischen Gnadenlehre († 1629: Panoplia gratiae). — 21) **Didacus Ruiz de Montoya**, S. J., vorzüglicher Commentator des Aquinaten († 1632). — 22) **Ferdin. de Castropalao**, S. J. (1633). — 23) **Didacus Alvarez**, Dominicaner (1635). — 24) **Martinez de Ripalda**, S. J. († 1648).

Italien: **Thomas de Vio**, geb. 1469 zu Gaëta, daher **Cajetanus** gen., seit 1508 General des Predigerordens, berühmter Sachwalter der päpstlichen Auctorität und Verfasser des geschätztesten Commentars zur Summa des h. Thomas (Venet. 1596 u. ö.), von Leo X zur Unterhandlung mit Luther gebraucht, 1527 bei

der Einnahme Roms gefangen genommen, wobei Clemens VII ausrief: cavete ne lumen ecclesiae extinguatis; in der Exegese hielt C. sich an den buchstäblichen Sinn der h. Schrift, als Dogmatiker erfuhr er mannigfache Anfechtung, u. a. wegen seiner Ansicht über den Zustand der im Mutterleibe ohne die Taufe dahinsterbenden Kinder, die er durch die stellvertretende Taufbegierde der Eltern der poena damni entzogen glaubte († 1534; vgl. *M. Limbourg Kajetan, in Ztschr. f. k. Theol. 1880. IV 239, welcher den Thomismus Cajetans bestreitet). — **Contarini** s. o. § 137,16. — **Ambrosius Catharinus**, Cajetans Ordensgenosse, † 1553 als Eb. von Conza, ein höchst streitbarer Schriftsteller, der dem Tridentinum beiwohnte und seither mit Dom. Soto und anderen Theologen seines Ordens im Hader lag, auch gegen Savonarola schrieb, von absonderlichen Meinungen und Heftigkeit nicht freizusprechen. — **Robert Bellarmin**, Marcellus' II Schwestersohn, geb. 1542, trat 1560 in den Jesuitenorden ein, dessen glänzendster Polemiker er ward. Sowol Sixtus V als Clemens VIII bedienten sich seiner bei der Bibelausgabe, letzterer machte ihn 1599 zum Cardinal und 1602 zum Eb. von Capua (1621). Sein Hauptwerk sind die mit maßvoller Ruhe und Urbanität geschriebenen Disputationes de controversiis fidei adversus huius temporis haereticos, zuerst Rom 1581, Ingolstadt 1581, dann sehr oft nachgedruckt, Opp. ed. Sirmond, Par. 1630. 31.

Frankreich: **Gentianus Hervetus**, Canonicus zu Reims, Polemiker († 1584). — **Cl. de Haincles**, Augustinerstiftsherr und Bischof († 1591). — **Christoph Cheffontaines**, Franciscaner († 1599). — **Jodoc Clichtoue**, Doctor der Sorbonne und schlagfertiger Controversist († 1543).

Belgien: **Bartholom. Latomus**, ein Luxemburger, zugleich Humanist und Theolog († 1570). — **Jakob Latomus** in Löwen, heftiger Gegner der Lutheraner († 1544). — **Jod. Ravesteyn** († 1571). — **Ruard Tapper**, Kanzler der Universität Löwen, gleich dem vorhergehenden beim Trienter Concil anwesend († 1559). — **Wilh. Lindanus**, Prof. in Löwen, dann Bischof von Roermund, als Polemiker bekannt durch s. Panoplia evangelica (Col. 1559 u. ö.) † 1588. — **Peter Canisius** (s. o. † 145,3 † 1597). — **Mart. Becanus** S. J. († 1624). — **Leonhard Leß**, einer der berühmtesten Jesuiten († 1623). Ueber ihn sowie Bajus und Jansenius s. u. § 149.

England hat außer dem Bischof **Fisher**, den Heinrich VIII 1535 enthaupten ließ, und **Richard Smith**, der als Apologet und Geschäftsträger des h. Stuhls in England eine wichtige Rolle spielte († 1655), hauptsächlich einen der besten Apologeten des Katholicismus, **Thom. Stapleton**, Professor in Douay und Löwen († 1598), aufzuweisen.

Polen: **Stanisl. Hosius**, der berühmte Theolog und Bischof von Ermland, Legat des h. Stuhls beim Tridentinum, bedeutender Apologet † 1579 (Opp. Par. 1562. Antw. 1571. ed. Colon. 1584. Epistolae, Crecor. 1879. *Eichhorn D. erml. Bisch. u. Card. St. H. Mz. 1854 f.).

Deutschland: **Berthold v. Chiemsee** (s. o. § 130,4. — **Joh. Eck**, der unermüdliche Gegner Luthers, s. o. § 131,3, † 1543 zu Ingolstadt, nicht zu verwechseln mit dem Official des Eb. v. Trier, der zu Worms ebenfalls Luther entgegenstand. — **Jak. Gretser**, gelehrter Jesuit und auf den verschiedensten Gebieten der theol. Litteratur thätig († 1625: Opp. 17 voll. Ratisb. 1734—41). — **Adam Tanner**, S. J., † 1632.

2. **Biblische Wissenschaft.** Zunächst sind hier die großen Polyglotten zu erwähnen: die Complutensis 1517, an welcher Spaniens beste Kräfte unter den Auspicien des großen Cardinals Ximenez gearbeitet, die Antwerpener 1569, an der vorzüglich der Spanier **Montanus** beschäftigt war, die Pariser 1645; dann dienten dem Handgebrauche des **Desid. Erasmus** kl. griechisch-lat. Ausg. (1516 u. ö.). **Lorenzo Valla** hatte mit s. von Erasmus zum Drucke beförderten Annotationes in N. T. den Geist der Kritik angeregt, **Faber Stapulensis** die Evangelien und Paulinen, **Lerija** die Vulgata mit kritischen Noten begleitet. Es fehlte, wie schon bemerkt, nicht an zahlreichen Uebersetzungen der h. Schrift in die Volkssprache (s. *Kehrein Z. Gesch. d. deutschen Bibelübers. v. Luther, Stuttg. 1857). Neue deutsche lieferten freilich mit Benutzung Luthers Hier. Emser (1527), Joh. Dietenberger (1534), Joh. Eck (1537), Ulenberg (1617). Der Dominicaner **Santes Pagninus** († 1541) mit s. hebr. Lexicon 1529, s. hebr. Grammatik 1528, der Verbalübersetzung und der Isagogik, sowie s. Ordensgenosse **Sixtus v. Siena** († 1569) mit s. Bibliotheca sancta begründeten die Einleitung in die h. Schrift. Betr. der Inspiration stellten die Jesuiten Lessius und Hamel die freiere Ansicht auf, ein Buch könne kanonisch sein, ohne daß deßhalb die Worte, ja auch alle Gedanken des Textes vom h. Geiste inspirirt seien. Einzelne Bücher seien nur nachträglich vom h. Geist als nichts Unwahres enthaltend erklärt worden — eine Meinung, welche von den Universitäten Löwen und Douay censurirt wurde; übrigens hatten die beiden genannten Jesuiten jene Inspirationsweise nicht als bei einzelnen Büchern wirklich eingetreten behauptet. In Italien widmeten sich den biblischen Studien **Cajetan, Casp. Contarini** († 1542), **Bellarmin,** der Servit **Menochio** († 1615), der vielgenannte hochbegabte Jesuit **Anton. Possevin** († 1611), **Ant. Agellio,** B. v. Acerno († 1608), **Giustiniani** († 1622), in Spanien die Jesuiten **Franz Tolet, Christ. de Castro** (1615), **Sebast. Barradas** († 1615), **Joh. de Pineda** († 1637, Comm. in Job. Matr. 1597—1601), **Franc. Ribera** († 1591), **Casp. Sanchez,** und vorzüglich der große **Joh. Maldonat,** S. J., geb. zu Casas de la Reyna in Estremadura 1534, Schüler Dom. Soto's und Tolets, Prof. in Paris und eifriger Gegner der Hugenotten, dessen Comment. in IV evangg. (Mussiponti 1596. 97) die beste Erklärung jener Zeit darstellen (s. *Prat M. et l'université de Paris. Par. 1856). Am bedeutendsten sind indessen die Arbeiten der Niederländer auf dem exegetischen Gebiete: der Bischof **Jansenius** von Gent († 1576) gab eine treffliche Evangelienharmonie (1549), **Jak. Tirinus** S. J. (1636) einen kürzern, sein Ordensgenosse **Cornelius a Lapide** (van den Steen), Lehrer zu Löwen, einen ausführlichern Commentar zur h. Schrift (Cornel. Comment. 10 voll. Antw. 1681 u. ö.). Neben ihnen sind **Jak. Jansenius,** des jüngern Jansen Lehrer und Bajus' Freund, und **Peter Stewart** († 1626) zu nennen, ferner unter den Niederländern **Cornelius Jansenius** d. J., der Urheber des Jansenismus, B. v. Ypern († 1638), welcher u. a. Commentare zum Pentateuch und anderen Büchern des A. B., bes. aber den Tetrateuchus s. Comm. in IV. Evangelia, Lovan. 1639 u. ö. hinterließ, und Wilhelm **van Est** (Estius), Bajus' Schüler und Freund, Prof. in Douay, wo er als Rector der Universität 1613 †. Seine Hauptwerke sind die von augustinischem Geiste angeregten Comm. in Pauli et septem cath. apostol. Epistol. Duaci 1614 u. ö. sowie die Annotationes in praecipua difficiliora loca s. Scripturae, Antw. 1621. Weniger bedeutend sind die Leistungen der Franzosen (**Lorin's** S. J. Commentare, **Simeon de Muis** oder Marotte, † 1644: Comm. in Psalm.) und Deutschen jener Periode auf dem einschlägigen Gebiete.

3. **Kirchengeschichte.** Die Aufdeckung und Bekanntmachung zahlreicher Quellenschriftsteller im Zeitalter des Humanismus und der Erfindung der Buchdruckerkunst sollten eine neue Epoche für die kirchengeschichtliche Litteratur bedingen. Die Zeit jener harmlosen, schlichten, bei aller Einfalt und Treuherzigkeit oft so lebensvollen und einsichtigen Erzählung, wie die mittelalterlichen Chronisten sie aufweisen, war vorüber. Lorenzo Valla und Machiavelli hatten die Fackel der Kritik plötzlich emporgehoben: als die Reformatoren mit dem Geschütz der Magdeburger Centurien auffuhren, lag die dringendste Veranlassung vor, sich endlich der quellenmäßigen Erforschung des christlichen Alterthums hinzugeben. Der Oratorianer **Cesare Baronio** († 1607) erwarb durch seine 12 Bände Annales eccl. (Rom. 1583—1607) sich den Ruhm des Begründers der katholischen Kirchengeschichtschreibung moderner Zeit, ein Verdienst, das Rom durch Verleihung des Cardinalshutes an dem demüthigen Jünger Filippo's von Neri anerkannte. Der polnische Dominicaner **Abrah. Bzovius** zu Krakau († 1637: Annal. 8 t. Rom. 1616) und **Spondanus**, B. v. Pamiers († 1643: Annal. 2 t. Par. 1640—41), setzten Baronius' Werk mit ungleich geringerer Begabung fort; nur sein Ordensgenosse **Oderic Raynaldi** († 1671) zeigte in s. 10bändigen von 1198 bis 1566 gehenden Fortsetzung den gleichen Riesengeist: er wie Baronius vor ihm haben das bis auf ihre Zeit bekannte Material unendlich vermehrt; auf ihrer Arbeit ruht seither zum guten Theil die ganze kirchengeschichtliche Betrachtung, so sehr auch Kritik und Unbefangenheit der Quellenbenutzung unterdessen gewonnen haben. Ein anderer Oratorianer, **Jac. Laderchi** († 1738), fügte später noch 3 Bände (von 1566—71, Rom. 1728—37) hinzu, worauf Mansi eine Gesammtausgabe in 38 Bänden von Baronius und sämmtlichen Continuatoren gab, Luc. 1738—59, die 1864 ff. in Bar-le-Duc neu gedruckt wurde, während bekanntlich P. **Theiner** im Auftrag des Papstes den Baronius fortzusetzen unternahm (3 Bände bis 1583, Par. 1856 ff.). — Lebhafte Betheiligung fanden die zum Studium der KG. in hohem Grade anregenden Controversen über die Verfassung der Kirche und die päpstliche Gewalt: **Petrus de Marca**, Erzbischof von Paris († 1662: De Concordia imperii et Sacerdotii, Par. 1663), **Richer** u. A. verfochten die Anschauungen des Episkopalsystems, denen gegenüber der Cardinal **du Perron** († 1618) und die jesuitischen Schriftsteller die Ansprüche der Curie vertraten (s. o. § 142,2). Dahin gehören denn auch die bekannten Geschichtschreiber des Tridentinums, Fra **Paolo Sarpi** und **Pallavicini** (s. o. § 143,1). Die Leben der Heiligen bearbeitete, freilich mit geringer Kritik, der Karthäuser **Laurentius Surius** († 1578: Vit. SS. Col. 1570. 1617, 6 voll.), und auch die Anfänge des Bollandistenwerkes fallen noch in diese Periode (s. 1543, s. u.). — Höchst erfolgreich und wichtig war die auf Erforschung der christlichen Antiquitäten im engern Sinne gerichtete Thätigkeit, namentlich in Rom: so schon die des Augustiners **Panvinio** († 1568), der auch die Papstgeschichte ins Auge fasste; so die des Dominicaners **Alf. Ciacconio** († 1601) und die zweier Flamländer, des **Ph. de Winghe** und des **Jean l'Heureux** (Macarius), welche zuerst die Schätze der Katakomben untersuchten, worauf dann der große **Antonio Bosio** († 1629) der eigentliche Columbus der unterirdischen Roma wurde. Sein großes Werk, die Roma sotterranea, gab der Oratorianer Severano 1632 zu Rom heraus und Aringhi übersetzte es ins Lateinische (Rom. subterr. Rom. 1651. Par. 1659).

4. **Praktische Theologie.** Die Abtrennung der Moraltheologie von der Dogmatik ward eine vollendete Thatsache: eine Reihe systematischer Bearbeitungen

und Handbücher für Beichtväter hob namentlich die Casuistik auf eine früher nie erreichte Höhe; manche Leistungen beanspruchten hervorragende Verdienste und zeugten von außerordentlicher psychologischer Feinheit: aber daneben lag auch die Gefahr, in der einseitigen Behandlung der casuitischen Seite der Ethik den Blick für das Allgemeine und Große zu verlieren. Als die namhaftesten Vertreter der Moraltheologie sind zu nennen: **Martinus Azpilcueta** (Navarrus gen.), angeblich der Oheim des h. Franz Xaver (1586), **Petrus de Navarra** (1594), **Petr. Binsfeld**, Weihbischof von Trier und arger Gegner der Hexen (1598), **Ludw. Molina** S. J. (s. o.), **Joh. Azor** S. J. (1603), **Gabr. Vazquez** S. J. (s. o.), **Thomas Sanchez** S. J. (1610), **Franz Suarez** S. J. (s. o.), **Leon Leß** S. J. (1623), **Martin Bonacina** (1631), **Aeg. Coninck** S. J. (1633), **Ferd. de Castropalao** S. J. (1633), **Paul Laymann** S. J., geb. zu Innsbruck, Lehrer zu Ingolstadt, München, Dillingen, damals der hervorragendste Verfechter des gemäßigten Probabilismus † 1635 (Theol. moralis Monach. 1625. 1626. Par. 1627), für den überhaupt die Mehrzahl der Moralisten aus der Gesellschaft Jesu (aber auch Dominicaner) eintrat.

5. **Die Predigt** hatte zu Anfang des 16. Jh. in **Geiler v. Kaisersberg** (1445—1510) einen bedeutenden Repräsentanten aufzuweisen, der mit großem Freimuth, mit Talent und Witz die Gebrechen der Zeit geißelte (s. o. § 130,3); ihm geistesverwandt ist der Franciscaner **Thomas Murner** (1475—1546), dessen ‚Narrenbeschörung' und ‚Schelmenzunft' oft burlesk und unedel, aber geistvoll und schlagfertig den Ton des Volkes trafen. Unter den Predigern des Reformationszeitalters ragen dann hervor: **Joh. Eck** (1486—1543), **Ambrosius Pelargus** (1487—1557), **Joh. Faber** († 1541), **Marc. Eysengrein** († 1578), **Georg Wicel**, der sich gleich Eysengrein anfangs zu Luther hielt, dann aber zur Kirche zurückkehrte († 1573). **Joseph Wild** (Ferus, † 1554), Franciscaner, wol der tüchtigste Homilet der Zeit (Pred. Neue Ausgabe. Regensburg 1841 ff.), **Friedrich Nausea** (Blancicampianus), Bisch. von Wien († 1552), **Julius Pflugk** (1564, s. o.), **Stanislaus Hosius**, B. von Ermeland (deutsche Pred. Cöln 1587), **Petr. Canisius** S. J. († 1598, s. o.).

In Italien glänzten der burleske Dominicaner **Barletta** († 1470), **Girolamo Savonarola**, dem jedenfalls kein zweiter Prediger an Einfluß gleich kam, dann **Corn. Musso**, **Carlo Borromeo** (s. o.), vorzüglich aber der thätige Jesuit **Paolo Segneri** († 1694, Werke Regensburg 1849 ff.), in Spanien **Juan de Avila** (Obras 1674, Werke deutsch von Schermer, Regensburg 1856), der h. **Thomas von Villanueva** († 1555), **Luis von Granada**, Dominicaner, einer der ausgezeichnetsten Geisteslehrer († 1588), in Portugal **Antonio Vieira** (s. o. Sermoes, Lisb. 1677—99, deutsch Regensburg 1840—58); in Frankreich machten sich gen Ende des 15. Jahrh. die Franciscaner **Menot** († 1518) und **Maillard** († 1502: sermons tousseux!) einen Namen. In besserm Geschmacke sind die Predigten des B. **Jean de Lingendes** († 1565), der Jesuiten **Claude de Lingendes** († 1660) und **Texier** († 1687), sowie die des Oratorianers **Lejeune** († 1672).

6. **Die ascetisch-mystische Litteratur** nahm bei der allgemeinen Restauration des Katholicismus einen mächtigen Aufschwung und weist in dieser Periode eine große Anzahl herrlicher Werke auf, welche der Kirche stets zur Zierde und Erbauung gereichen werden und von denen die Mehrzahl auf Italien, Spanien und

Frankreich fallen. Dort schrieb der Theatiner **Lorenzo Scupoli** († 1610 zu Neapel) s. ‚geistl. Kampf', das Lieblingsbuch des h. **Franz von Sales**; die lieblichen und weisen Schriften dieser großen Savoyarden gehören im Grunde, obgleich in französischer Sprache geschrieben, ebenfalls Italien an. In Spanien ragten hervor der h. **Juan de la Cruz**, die h. **Teresa von Jesus**, **Ludwig von Granada**, **Juan de Avila**, **Pedro von Alcantara**, **Alf. Rodriguez** (Uebung der Vollkommenheit), **Ludwig de Ponte** (Meditat. ed. Düx. Nordl. 1857), **Eusebius Nieremberg** von deutschen Eltern in Spanien geb. († 1658), gleich de Ponte Jesuit. In Frankreich wirkte **Olier**, der Stifter von St. Sulpice († 1657), auf dem Gebiete des innern Geisteslebens mit großem Erfolg, in Deutschland der bayerische Jesuit **Jer. Drexelius** († 1638) u. A.

§ 149. Die Lehrstreitigkeiten. Bajus, Molina und der Streit de auxiliis gratiae.

Die Lehre des h. Thomas v. Aquin über das Verhältniß der göttlichen Ursächlichkeit (causa prima) zur endlichen (causa secunda) hatte schon im MA. Widerstand gefunden, indem manche — so namentlich Durandus a. S. Porciano — nur einen concursus in effectum, nicht aber in causam zugeben wollten. Der Löwener Doctor Petr. de Rivo hatte zu Ende des 15. Jahrh. Ansichten über diesen Gegenstand wie über die göttliche Voraussicht und Vorausbestimmung ausgesprochen, welche den überkommenen und im Allgemeinen die Schulen beherrschenden augustinisch-thomistischen entschieden entgegenliefen und die im 16. Jh. in Frankreich und Spanien Verbreitung fanden. Auf dem Trienter Concil trat der Unterschied in der Auffassung der anthropologischen und soteriologischen Fragen Seitens der Thomisten und Scotisten schon sehr hervor. Jene hielten sich streng an den Lehrbegriff ihres Meisters, die Scotisten neigten zu der Vorstellungsweise der Semipelagianer hin, doch hielten sich beide Richtungen innerhalb des katholischen Dogma's. Ihnen trat eine dritte gegenüber oder vielmehr zur Seite, welche einseitig an Augustin allein festhalten wollte, der als instar omnium, wie Calvin wollte, sogar contra omnes in Anspruch genommen wurde. Mit vollständigem Uebersehen seiner geschichtlichen Stellung klammerte man sich ängstlich an Augustins Buchstaben und Ausdruck, so daß darüber das Dogma nicht mehr zu seinem Recht kam (Bajus, Jansenius) oder wenigstens einseitig aufgefaßt erschien (Noris, Berti), indem man mit Verkümmerung der menschlichen Freiheit einzig die sittliche Abhängigkeit des Menschen von Gott betonte, auf welche Augustin allerdings im Kampfe mit Pelagius den Hauptnachdruck gelegt hatte. Die thomistische Scholastik hatte die voraugustinische Gnadenlehre mit der augustinisch antipelagianischen combinirt und in ihren Unterscheidungen von natura pura und elevata, von gratia efficax und sufficiens auseinanderzulegen gesucht, dabei aber die Unterordnung der menschlichen Thätigkeit unter die göttliche als die in allen Beziehungen superiore stets festgehalten. Die Scotisten wollten von dieser Unterordnung nichts wissen, und ihre Lehre gewann

größere Bedeutung, als die Jesuiten dieselbe, freilich völlig modificirt, annahmen. Der spanische Jesuit Pedro Fonseca stellte 1566 zuerst die Lehre auf, daß die Ertheilung der gratia efficax nicht auf ein absolutes göttliches Decret, sondern auf Vorherwissen der menschlichen Mitwirkung im Falle der Gnadenertheilung (scientia media) zurückzuführen sei — eine Lehre, die dann der belgische Jesuit Lessius und vorzüglich Ludwig Molina, ein Schüler Fonseca's (1588), weiter ausbaute. Der Streit nahm jetzt größere Dimensionen an: die bedeutendsten Theologen der Jesuiten, wie Vasquez, Suarez, Gregor v. Valencia, Tolet, traten ohne Ausnahme auf Seite der Molinisten; die zum Theil von Jesuiten besetzten Facultäten zu Trier, Mainz und Ingolstadt hatten sich für Lessius ausgesprochen; während der Dominicanerorden und ein großer Theil der übrigen Ordens- und Weltgeistlichen für die Thomisten (Bañez, Thomas de Lemos) Partei nahmen. Beide Richtungen verketzerten sich bald, und die Angelegenheit erschien für den Frieden der Kirche um so bedenklicher, je mehr auch das Verhältniß der calvinisch-lutherischen Rechtfertigungslehre zur katholischen hierbei in Betracht kam. Clemens VIII zog 1594 den Streit vor sein Forum: 1598 setzte er die Congregatio de auxiliis gratiae ein, welche sich gegen Molina aussprach. Doch das Ansehen des Ordens schützte die Jesuiten vor einer päpstlichen Verurteilung: die Berathungen wurden bis 1606 fortgesetzt, wo sie Paul V abbrach, ohne daß die Frage de auxiliis gratiae zum Austrag gebracht worden wäre; die Jesuiten selbst hatten durch den von Suarez aufgestellten Congruismus ihre Lehre etwas modificirt, obgleich sie sich von der Vorstellung nicht losmachen konnten, daß die unmittelbare Einwirkung Gottes auf den Willen des Menschen dessen Freiheit beeinträchtige. Das Wesen des Molinismus lag überhaupt darin, daß er sich durchaus in den Problemen der Vorstellung bewegte und zu dem echt speculativen Gedanken des h. Thomas nicht erheben konnte, der allein Gott nicht bloß als Schöpfer, sondern auch in der Vorsehung, in der Führung und Seligmachung der Creatur erkennen läßt.

1. **Bajus**. (Baji Opp. ed. Col. 1696. Vergl. *v. Kuhn Bay, Freib. KLex. II 688 ff. *Linsenmann Mich. B. Tübg. 1867). Michael de Bay, geb. 1513 zu Melin in Belgien, seit 1578 Kanzler der Universität Löwen, † 16. Sept. 1589. Seine Lehrart, welche darauf ausging, der Dogmatik eine breitere biblische und patristische Grundlage, als die der Scholastiker war, zu geben und noch mehr manche seiner Lehren riefen starken Widerspruch hervor und brachte ihn namentlich mit den Jesuiten in Streit, welche schon früher zu wiederholten Malen die Löwener Facultät in Rom denuncirt hatten. In verschiedenen Schriften (De libero arbitrio, De iustitia, De iustificatione, De sacrificio, De meritis operum, De prima hominis iustitia, De virtutibus impiorum, De sacramentis in genere, De peccato originis, De charitate etc.) lehrte B., die ursprüngliche Ausrüstung des Menschen mit der Gerechtigkeit und den Gaben des h. Geistes habe zu dessen Wesen gehört, so daß ihr Abgang ein Uebel sei. Dem nichtgefallenen Menschen wäre demnach das ewige Leben nur als Lohn, nicht als Verdienst zu Theil geworden. Mit dieser Auffassung der ursprünglichen Gerechtigkeit als einer dem Menschen nothwendigen Gabe war der Begriff der sittlichen Freiheit zerstört, aber auch die Folgen der Erbsünde überschätzt: die Consequenz, daß der Sündenfall eine göttliche Verordnung,

nicht das Werk der menschlichen Freiheit sei, hat B. allerdings nicht gleich Calvin gezogen, wol aber auch gelehrt: liberum arbitrium sine Dei adiutorio non nisi ad peccandum valet (De virt. imp. 8). Daß nun die seligen Geister die Gerechtigkeit lieben, die unseligen sie hassen, ist wieder Nothwendigkeit; weder diese noch jene können anders (beata necessitas). Pius V bezeichnete, ohne B.' Namen zu nennen, in der Bulle Ex omnibus afflictionibus 79 Sätze desselben als tamquam haereticae, erroneae, suspectae, temerariae, scandalosae et in pias aures offensionem immittentes (1567), welche Bulle Gregor XIII (Provisionis nostrae, 29. Jan. 1579) bestätigte und durch den spätern Cardinal, P. Franz Tolet, in Löwen verkündigen ließ. Bajus unterwarf sich, womit die Angelegenheit erledigt schien.

2. **Der Streit de auxiliis gratiae** 1588—1606 (*Aug. le Blanc [d. i. des Dominicaners Hyacinth Serry's] Hist. Controv. de aux. gr. Lovan. 1700 am besten Antw. 1709, dagegen des Jesuiten Eleutherii [d. i. Livin Meier] Hist. Controv. Antw. 1705. Mangold Reflexiones in R. P. Alexandri continuat. h. eccles. Cl. Fleurii abbatis. Aug. Vind. 1783. *Schrödl Freib. Kirchenlex. II 736 ff. *Schneemann s. T. Die Entstehung der thom. molinist. Controverse, Freib. 1879, wo neuerdings Thomas v. Aq. für Molina gegen Banez in Anspruch genommen wird). Der Dominicaner Dominicus Bañez, Melchior Cano's ausgezeichnetster Schüler, glaubte die echt augustinisch-thomistische Ansicht dahin definiren zu müssen: Gott determinire als der allmächtige Herr und Schöpfer den menschlichen Willen so, daß die wirksame Gnade von innen heraus und kraft ihrer Natur (gratia ex se efficax), vor der freien Zustimmung des Menschen und unabhängig von derselben (prioritate non temporis, sed naturae et causalitatis) das Gute unfehlbar wirke. Die Willensfreiheit sollte damit nicht geleugnet sein; die gratia efficax gebe das velle et agere, die gratia sufficiens nur das Können und Vermögen, mit dem allein ohne weiteren prämovirenden Gnadenbeistand allerdings Niemand das Gute vollbringen könne, was aber dem Menschen, nicht der Gnade zur Last falle. Der Jesuit Prudentius de Monte-Mayor bestritt im J. 1581 diese Aufstellung und vertheidigte öffentlich die scientia media. Bald darauf trat der belgische Jesuit Leonh. Leß (Lessius) als Vertheidiger des scotistischen Standpunktes gegen die Thomisten auf; er bestritt, daß die Gnade innerlich den Willen prämovire; ihr komme, sagt Lessius, bei dem Heilswerke der actus primus, der menschlichen Freiheit der actus secundus zu. Der Unterschied der gratia efficax von der sufficiens besteht nach ihm nicht in der verschiedenen Qualität der Gnade, sondern die sufficiens werde eben durch die Einwilligung des Willens zur efficax, wofür er sich namentlich auf die griechischen und vorauguſtinischen Väter berief (vgl. Opp., bes. De praedestinatione et reprobatione, Antw. 1625. 1630), während er die Auctorität des h. Augustin nicht als entscheidend anerkannte . . . . . si contraria sententia est d. Augustini, non admodum referret. Die Löwener Facultät censurirte unter Mitwirkung Bay's diese Sätze und ebenso Douay, wo Estius wirkte, während Trier, Ingolstadt und Mainz sich für Lessius aussprachen. Des Jesuiten **Ludwig Molina**, Prof. zu Evora in Portugal, Buch De liberi arbitrii cum gratiae donis. divina praescientia, providentia, praedestinatione et reprobatione concordia (1588) verlegte den Hauptschauplatz des Streites nun nach Spanien. Molina suchte zu zeigen, daß bei der Theorie der Thomisten die freie Selbstbestimmung des Willens nicht zu retten sei. Die gratia efficax könne nicht physisch determinirend auf den Willen einwirken, ihre Wirksamkeit sei nicht durch ihre Natur bestimmt, sondern von außen, von der

Bestimmung des Willens abhängig. Um aber die Unfehlbarkeit des göttlichen Heilsbeschlusses zu retten, basirte er die Prädestination auf das göttliche Vorherwissen, während die Thomisten sie auf die göttliche Allmacht gegründet hatten; Gottes Wissen der futura contingentia conditionata gehe dem absoluten Prädestinationsdecret bestimmend voran. Die Dominicaner beschuldigten nun die Jesuiten, daß sie den Begriff der Gnade zerstörten, die menschliche Freiheit auf Kosten der göttlichen Allmacht erhöben, die Auctorität des h. Augustin und des h. Thomas erschütterten und den Pelagianismus wieder aufweckten. In der That verwarf die Congregatio de auxiliis nach dreimonatl. Berathung den Molinismus, dem man salva fide nicht beistimmen könne; aber das Urteil befriedigte den Papst nicht, der nun Colloquien zwischen beiden Parteien veranstaltete, die 1600 eingestellt wurden. Gregor v. Valentia's Vorstellungen scheinen den Papst dem Molinismus günstiger gestimmt zu haben; er verfügte die Einsetzung neuer Congregationen (1602), an denen sich seitens der Jesuiten Valencia, Petr. Arrubal, Ferd. Bastida und Joh. de Sales, seitens der Dominicaner Thom. de Lemos und Didacus Alvarez betheiligten. Unter Paul V dauerten die Verhandlungen fort, bis sie am 28. August 1607 geschlossen und beiden Parteien gestattet ward, bis auf weitern Entscheid des apostolischen Stuhls ihre Meinungen zu verfechten, jedoch ohne sich gegenseitig zu verketzern. Eine von den Jansenisten später producirte Verdammungsconstitution Pauls V gegen Molina ist nach einer Erklärung Innocenz X vom 23. April 1654 apokryph. Urban VIII und Clemens XII (1733) bestätigten Pauls V Entscheidung. — Eine gewisse Milderung des Molinismus stellt der **Congruismus** des **Fr. Suarez** dar, der die Wirksamkeit der Gnade von ihrer Congruität mit gewissen innern und äußern Umständen (Charakter, Affecten, Ertheilungsweise, Zeit u. s. f.) des sie empfangenden Individuums abhängig macht und der von Cl. Aquaviva 1613 den Lehrern des Jesuitenordens empfohlen wurde.

3. Ueber die **Anfänge des jansenistischen Streites**, welche noch in diese Periode hineinfallen, s. u. § 153.

H. Die christliche Kunst.

§ 150. Die Renaissance der bildenden Künste; von der Mitte des 15. bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts.

*Rio L'Art chrétien, 4 voll. Par. 1861—67. — Jak. Burckhardt Gesch. der Renaissance in Italien. Stuttgart 1868. — E. Förster Gesch. der ital. Kunst, 1—3. Leipzig 1869 ff. — W. Lübke Gesch. der Renaissance in Frankreich, Stuttgart 1868. — Ders. Gesch. der Renaissance in Deutschl. ebendas. 1872. 2. A. 1880. — Crowe und Cavalcaselle Gesch. d. ital. Malerei, deutsch v. M. Jordan, I—VI. Lpz. 1869—74. — Müntz, E., Les arts à la Cour des papes pendant le XVe et le XVIe siècles. I. 1417—1464. Par. 1878. II. 1464—71, Par. 1879. — Ders. Les Précurseurs de la Renaiss., Par. 1882, ders. La Renaissance en Italie et en France. 3 voll. Par. 1885—1895.

Das Mittelalter hatte die bildenden Künste durch die verschiedenen Stufen allgemeiner Typen von idealem Inhalte hindurchgeführt: seine Gestalten waren Symbole für den kirchlich-gläubigen Gedanken. Doch hatte die Phantasie immer weitern Spielraum gewonnen; man war im 14. Jh. in der Erfindung der Motive, in der Auffassung der Natur freier, in der Darstellung von Seelenzuständen geschickter geworden. Jetzt bewirkte die veränderte Lage der Gesellschaft den größten Umschwung des Kunstlebens. Die einzelnen Länder traten aus ihren bisher mehr oder weniger isolirten Culturverhältnissen hinaus: Italiens Cultur drang in ganz Europa ein. Seine Kunst hatte sich noch nicht von der Religion geschieden, aber sie war in ein freieres Verhältniß zu ihr getreten. Die italienischen Meister versenkten sich seit der Mitte des 15. Jh. in das Studium der Natur und der Antike, an beiden lernten sie ihren Gestalten eine Wirklichkeit zu geben, von der das Mittelalter keine Ahnung besessen. Man lernte die Gesetze der Anatomie und der Perspective kennen und üben, es regte sich das Bewußtsein der Künstlerindividualitäten, das nun auch darauf ausging, jedem fremden Individuum gerecht zu werden. Die Symbolik der alten christlichen Kunst macht dem Naturalismus Platz, die Malerei wird die Hauptkunst der modernen Zeit, die in ihr die ganze Kraft und Tiefe, die ganze Leidenschaft und die glühende Empfindung ihrer Seele ausspricht. Die Oelmalerei bot diesem realistischen Streben eine willkommene Technik dar und läßt bald das Fresco in den Hintergrund treten: Kupferstich und Holzschnitt vermitteln den raschen Austausch der künstlerischen Auffassung und Behandlung. Im Zeitalter Lionardo's, Michel Angelo's, Rafaels, A. Dürers erreicht die bildende Kunst ihren Höhepunkt: da erlahmt die schöpferische Kraft: der überwuchernde Materialismus tödtet die Idee, die Epigonen verderben ihre Kunst in einseitigem Manierismus und geistlosem Zurückgehen auf die großen Meister, die sie nachahmen, aber nicht mehr verstehen (Eklektiker).

1. **Architektur.** Seit dem 15. Jh. trägt das italienische Baugefühl den Sieg über das germanische davon, es zeigt sich ein allmäliges Uebergehen von der Gothik zum **Renaissancestyl**, als dessen Erfinder der Florentiner **Filippo Brunellesco** (1375—1444) und **Leo Bapt. Alberti** (1404—72) bezeichnet werden können (Frührenaissance 1410—1500). Das 16. Jahrh. bildete diesen Stil der Antike strenger nach und schuf in der von Bramante (1444—1514), **Rafael. Peruzzi** (1480—1536) und **Michel Angelo** gebauten Peterskirche zu Rom (gegr. unter Nikolaus V, 1506 begonnen, beendigt durch Maderno und Bernini, das großartigste Vorbild dieser Bauweise. Neben dieser römischen glänzte, namentlich in Privatbauten, die venezianische Bauschule, als deren Häupter **Sansovino** (1479—1570) und **Andrea Palladio** (1518—1580) auftraten. Auf diese Periode der Hochrenaissance (1500—1580) folgt der Verfall. Die Decoration überwucherte die architektonische Idee; die Kunst des 17. Jahrhunderts ging nicht mehr darauf aus, die Details des Baues der constructiven Nothwendigkeit unterzuordnen; sie suchte den Reichthum ihrer decorativen Phantasie durch das üppige Spiel bewegter Linien, durch die Massenhaftigkeit und den blendenden Reiz der einzelnen Formen zu bethätigen (Barocco u. Rococo 1580—1780). Die Hauptmeister dieser Richtung sind **Carlo Maderno** (1556—1629) und **Lorenzo Bernini** (1589—1660). Auf kirchlichem Gebiete trat diese Bauweise als der sog. Jesuitenstil auf, indem die

bedeutende Bauthätigkeit des Ordens eine Menge, meist im Barock erbaute, zum Theil übrigens klar concipirte und durch kräftigen Formensinn ausgezeichnete Kirchen (voran Al Gesù zu Rom, von Vignola 1568 beg.) hervortrieb. — Von Italien aus machte die Renaissance und dann der Zopfstil seine Wanderung durch ganz Europa. Zwar hielt man in Deutschland und bes. in England eine Zeit lang noch an der Gothik fest, doch unterlag dieselbe, vorzüglich in der bürgerlichen Architektur, im 17. Jh. vollständig der fremden prunkenden Weise, hinter welcher sich die Armuth des innern Lebens vortrefflich verstecken konnte.

2. **Plastik.** Die Aufdeckung zahlreicher antiker Kunstwerke im Zeitalter des Humanismus, das Studium dieser Vorbilder wie der Natur gab der italienischen Sculptur seit dem 15. Jh. die entschiedene Richtung auf Naturwahrheit, auf Schönheit und Lebendigkeit des Ausdrucks. Mit **Lorenzo Ghiberti** (1378—1455: Erzthüren am Baptisterium zu Florenz, **Luca della Robbia** (1400—1448: Terracotten), **Donatello** (1383—1466) geht die florentinische Sculptur ihrem Höhepunkt entgegen, den sie in **Michel Angelo Buonarotti** (1475—1564: H. Grimm Leben Michelangelo's, 5. Aufl. Leipz. 1879) erstiegen hat. In diesem größten Vertreter des Cinquecento spricht sich der Charakter der italienischen Bildnerei am vollkommensten aus: auf der einen Seite der innige Anschluß an die Antike, auf der andern eine dramatische Tendenz, die dem Alterthum fremd war, die Offenbarung eines starken Subjectivismus, stürmisch erregten Lebens und titanenhafter, fast dämonischer Größe (Moses in S. Pietro in Vincoli zu Rom). Dieser Subjectivismus wurde für Michel Angelo's Nachahmer verhängnißvoll: nicht weniger die immer mehr dem Idealen abgewandten, in unrein weltlichen und bald genrehaften Sujets sich versuchende Richtung der Zeit (**Benvenuto Cellini** 1500—72). — Außerhalb Italiens hatte Deutschland in dieser Zeit das Bedeutendste auf dem Gebiete der Sculptur aufzuweisen. Auch hier zeigte sich ein entschieden realistischer Zug, der aber durch das Studium der Antike weniger begünstigt und geläutert war (die fränkische Schule: **Adrian Krafft** † 1507; schwäbische Schule: **Jörg Syrlin** a. Ulm um 1474; Bronceguß: **Peter Vischer**, † 1529: Sebaldusgrab zu Nürnberg) und gegen Mitte des 16. Jahrh. erlahmte, um einer frostigen Allegorie Platz zu machen.

3. **Malerei.** Neben der älteren florentiner und einer Reihe Localschulen blühten im 15. Jh. die umbrische (**Pietro Perugino** 1447—1525, **Pinturicchio** † 1513), die ältere bolognesische (**Francesco Francia** † 1515), die paduanische (**Francesco Squarcione** 1394—1474, **Andrea Mantegna** 1439—1506) und die ältere venezianische (**Giov. Bellini** 1426—1516) auf. Sie alle wurden an Bedeutung für die gesammte Kunstentwicklung durch die jüngeren Florentiner überflügelt, an deren Spitze **Masaccio** (1402—43) steht, dessen Werke den immer weiter vordringenden Realismus, zugleich den Fortschritt in der Kenntniß der Perspective bekunden. Ihm verwandt ist Fra **Filippo Lippi** († 1469), unter dessen Händen sich die Malerei schon bedeutend verweltlicht zeigt. Edler ist sein Schüler **Botticelli** (1437—1515). Eine streng plastische Richtung verfolgte **Luca Signorelli** aus Cortona (1440—1521). Durch behagliche Breite des Vortrags und den Eindruck unmittelbarer Wirklichkeit zeichnen sich **Domenico Ghirlandajo** (1449—95) und **Benozzo Gozzoli** (1424—85) aus, letzterer zugleich vom Geiste Fra Angelico's angeweht. Mit **Lionardo da Vinci** (1442—1519: Abendmahl) und **Michel Angelo** (Sixtin. Kapelle) ersteigt dann die toscanische Schule den höchsten Gipfel ihres Ruhmes. Neben diesen großen Meistern und zum Theil durch sie beeinflußt

glänzen als Maler zweiten Ranges der Dominicaner Fra **Bartolomeo della Porta** (1469—1517), **Albertinelli, Andrea del Sarto** (1488—1530), **Ridolfo Ghirlandajo** († 1560). Die Erbschaft all' dieser Größen tritt sodann der aus der umbrischen Schule Perugino's hervorgegangene König der Maler, **Rafael Santi** aus Urbino (1483—1520) an. In ihm schließen sich die Gegensätze, welche bis dahin Italiens Kunst bewegt, zu höchster Harmonie zusammen: es eint sich der florentinische Realismus mit der zarten Anmuth der Umbrier: die zahlreichen Werke Rafaels (Madonnen, hl. Familien, die Stanzen und Loggien im Vatican, die Tapeten, die sixtinische Madonna, das Sposalizio, die Kreuztragung, die Transfiguration) zeigten ihn als den größten Maler in der Erfindung und der Composition (s. Passavant Leb. Raf. 2 Bde. 1839. Springer Raf. u. Mich. Ang. Lpz. 1878 f. 2. A. 1883. Müntz Raphael, Par. 1880. 2. A. 1886). Seine Schule verräth jedoch bald einseitige Nachahmung des Meisters (**Giulio Romano** 1494 bis 1534). **Allegri da Corregio** (1494—1534) übertrifft zwar alle Früheren an Gewalt der Empfindung und der Kunst des Halbdunkels (h. Nacht in Dresden, Magdalena), wie die jüngere venezianische Schule (**Tizian** 1477—1576: Zinsgroschen, Mariä Himmelfahrt, **Giorgione** 1477—1511, **Palma Vecchio** 1480—1548, **Tintoretto** 1512—74, **Paolo Veronese** 1528—88) alle an Colorit, aber ihre Kunst ist weltlich und sinnlich geworden. — Im Norden hatte **Hubert van Eyck** (1366—1426) die Erhabenheit des alten Stils mit der Frische eines entwickelten Natursinnes zu paaren gestrebt. Ihm schlossen sich andere Meister der flämischen Schule: **Rogier van der Weyden, Hans Memling** († 1495), **Quintin Messys** († 1531) an. Deutschland hatte im 15. und 16. Jahrhundert die schwäbische (**Martin Schongauer** 1420—82, **Barthol. Zeitbloom, Hans Holbein d. Aelt., Hans Holbein d. J.** 1493—1543), die fränkische (**Michael Wohlgemuth, Albrecht Dürer** 1471—1528; Thausing A. Dürer², Lpz. 1884) und sächsische Schule (**Lukas Cranach** 1472—1558) aufzuweisen: von allen deutschen Meistern war Albrecht Dürer an künstlerischer Begabung der erste, doch hat Holbein d. J., welcher italienische Einflüsse in sich aufgenommen, ihn an Freiheit und Wahrheit des Stiles übertroffen (Madonna zu Darmstadt). — Auch der Hauptmeister der niederländischen Malerei, **Peter Paul Rubens** (1577—1640) fällt noch in diese Periode — eine großartige Künstlernatur von leidenschaftlicher Empfindung. Seine Darstellung religiöser Sujets mit den eigenthümlich derben, fleischigen Formen, der Farbenstimmung seiner Bilder, gibt den getreuen Ausdruck jener Culturzustände, welche mehr Werth auf die äußere Macht- und Prachtentfaltung, als auf innere Wahrheit und Tiefe des christlichen Gefühls legt. Von der Mystik des MA's. ist da nicht mehr Rede. Sein bester Schüler ist **Anton v. Dick** (1599—1641).

§ 151. Kirchenmusik und Gesang. Poesie.

Die tönenden nicht weniger wie die bildenden Künste feierten in dieser Periode großartige Triumphe. Auf die tastenden Versuche des ausgehenden Mittelalters folgte für Gesang und Kirchenmusik eine Epoche hoher technischer Stilvollendung (1450—1600) und durchgreifender Reform, welche mit dem Organismus der kirchlichen Kunst nicht brach,

vielmehr in deren Tiefe eindrang und sie zu verklären strebte (Palestrina). Aber mit dem 17. Jh. drang wie schon früher auf den andern Gebieten so auch hier jene Abkehr von der kirchlich gegebenen Richtung und Grundlage ein, man ging vom gregorianischen Gesange, seinem Melodienbaue und seiner Tonalität ab, der freie individuelle Gesang kam principiell in Aufnahme, die specifisch kirchliche Musik wandelte sich in eine weltlich-moderne um.

1. **Musik und Kirchengesang.** Im 15. Jahrh. herrschte durchweg die von Ockenheim und Joquin de Prés (s. § 134,1) vertretene Richtung. Ueberkünstelung und Verweltlichung drängten sich zwar auch jetzt schon an den Gesang heran, aber die kirchliche Grundlage desselben wurde doch, was Melodieführung und Tonalität anlangt, im Ganzen festgehalten. Die Thätigkeit jener Meister für die Musik, denen sich u. a. Isaak v. Prag (um 1475 zu Florenz) anreiht, läßt sich daher am ehesten mit der durch Hubert van Eyck eingeleiteten Richtung der Malerei in Parallele stellen. Was jene begannen, brachte **Orlando Lasso** aus Mons in Belgien (1520—94) zur Vollendung; mit ihm schließt sich zugleich die Reihe der großen niederländischen Tonsetzer, und Italien und Deutschland fällt nunmehr die Führerschaft auch auf diesem Gebiete fast ausschließlich zu. Die Verweltlichung der römischen Musik hatte das Tridentinum veranlaßt, dagegen Einsprache zu erheben; in Rom war man nahe daran, die Kirchenmusik ganz abzuschaffen und zur vollen Strenge des gregorianischen Gesanges zurückzukehren, als Giovanni Pierluigi da **Palestrina** (1514—94) sie durch die Composition seiner drei Messen (darunter die zu Ehren des Papstes Marcellus sog. Marcellusmesse) rettete. Diese Messen wie die Improperien und das Stabat mater begründeten Palestrina's Ruhm: kein anderer Genius ist so wie er in alle Tiefen der Kunst und der Mysterien der Kirche eingeweiht gewesen, er ist der eigentliche Reformator der kirchlichen Musik. Nach ihm glänzten Nanini († 1607), Felice Anerio, Allegri Gregorio († 1652), der große Tonsetzer des Miserere. Von Venedig und Florenz ging dann jene Umwandlung der Musik in eine weltliche aus, wobei der Humanismus mit seiner Begeisterung für die antike Kunst und Metrik mächtig einwirkte. An die Stelle der überlieferten kirchlichen Melodie trat nun die ‚Arie', der bisher diatonische Charakter des Gesanges machte der neuen chromatischen Tonalität, der kunstvolle Contrapunkt der Anwendung des gleichzeitigen oder leicht fugirten Satzes Platz. In der Kirche selbst war das Verständniß der alten Liturgie immer seltener geworden, der Subjectivismus in Empfindung und Auffassung nahm Ueberhand und begünstigte natürlich das Streben der Componisten, sich von dem Dienst des Altars und der Liturgie zu entfernen. Es beginnt die Ausbildung der Oper (seit 1590; die ersten Opern die Daphne und Eurydice des Rinuccini) und des Oratoriums, d. i. des musikalischen geistlichen Drama's. Alessandro Scarlatti (1650—1725), der Gründer der neapolitanischen Schule, führte diese Richtung ihrer Blüte entgegen.

2. **Poesie.** Die Zeiten der ausschließlich christlichen Dichtung waren vorbei: auch die Poesie erfuhr, und mehr wie jede andere Richtung des geistigen Schaffens, den Einfluß der classischen Bildung und der weltlichen Tendenz der Epoche. Gleichwol fehlt es auch jetzt nicht an herrlichen Schöpfungen innerhalb der Kirche und im Geiste derselben. Der deutsche Sänger **Angelus Silesius**, im Protestantismus erzogen, dann aber zum Katholicismus übergetreten, erinnerte mit seinen mystischen Poesien (‚heilige Seelenlust' u. a. Werke, herausg. v. Rosenthal, Regensb. 1862) an die Innigkeit mittelalterlicher Lieder; der Jesuit **Jak. Balde** (geb. 1603 oder

1609 zu Enſisheim im Elſaß, † 1668) dichtete in horaziſcher Sprache anmuthige und zierliche Oden (Carmin. lyric. ed. Monaster. 1856; ſ. Herder Werke Thl. XII): **Friedrich v. Spee**, Balde's Ordensgenoſſe (geb. 1591 zu Kaiſerswerth, † zu Trier 1635), ‚leiſtete in ſeinen geiſtlichen Liedern und geiſtlichen Hirtengedichten (‚Trutznachtigall' 1634; Berlin 1817) Alles, was man von ſeiner Zeit in Rückſicht auf Innigkeit des Gefühls, auf Reinheit, Belebtheit und warmen Farbenton der Sprache und auf rhythmiſchen Wohllaut erwarten konnte' (Bartſch-Koberſtein II 127). Auch in den geiſtlichen Schauſpielen der Jeſuitendichter **Nik. Cauſinus. Avancinus, Juvencius, Maſenius** u. a. (vgl. *Reiffenberg S. J., Patrum soc. Jesu ad Rhenum inferiorem Poemata. Colon. 1758. Zeidler Stud. u. Btr. z. Geſch. d. Jeſuitenkomödie u. d. Kloſterdrama's, Hbg. 1891) finden ſich manche Funken echtpoetiſchen Geiſtes. In der Lyrik zeichnete ſich der Jeſuit **Caſimir Sarbiewski**, der ‚polniſche Horaz' († 1640) aus (Poem. ed. Paris 1759). Der Einfluß dieſer Dichtungen auf den Volksgeiſt war aber in Folge der Bevorzugung der lateiniſchen Sprache leider viel geringer als er verdiente. Um ſo gewaltiger wirkten die nationalchriſtlichen Schöpfungen der Italiener und Spanier. Die italieniſche Poeſie erlebte durch **Torquato Taſſo's** († 1595) Gerusalemme liberata einen neuen Aufſchwung, die ſpaniſche ſah gerade jetzt im Zeitalter der ſpaniſchen Hegemonie ihre Blüteperiode. **Calderon de la Barca's** († 1687) unſterbliche Auto's (Schauſpiele, üb. v. Gries, Berl. 1815 f., geiſtl. Luſtſpiele, üb. v. Lorinſer, Regensb. 1856—72) und **Lope de Vega's** († 1635) zahlreiche Werke (25 voll. Madr. 1609—47, darunter 400 autos sacramentales) zählen zu den tiefſinnigſten und erhabenſten Schöpfungen der chriſtlichen Poeſie aller Zeiten. In den Niederlanden erſtand **Joſt van Vondel** (geb. zu Köln 1587, 1630 katholiſch, † 1679) als Begründer der dramatiſchen Poeſie Hollands (Werke, Amſt. 1820).

Neunte Periode.

Conſolidirung der neuen Verhältniſſe: Zeitalter der Centraliſation und des Abſolutismus.

(1648—1789).

A. Geſchichte der katholiſchen Kirche.

§ 152. Das Papſtthum. Gallicanismus und Joſephinismus.

Als das Schifflein Petri von den Stürmen der Reformation ſich umtobt ſah, hatte man in Rom die Kraft des Kirchenſtaates wie des kirchlichen Gemeinweſens zuſammengefaßt; man hatte auf dem Tridentinum die alte Lehre von Neuem herausgeſtellt und ſchärfer fixirt, den Geiſt der Curie und ihrer hohen Beamten zu reformiren unternommen, dem Ordensleben durch Verjüngung der alten, durch Gründung neuer Genoſſenſchaften, vor Allem der Geſellſchaft Jeſu, neues Leben eingehaucht, alle Fäden der kirchlichen Verwaltung in Eine Hand zuſammengeführt und mit Conſequenz den großen Gedanken dieſer katholiſchen Reſtauration allen Gliedern der Kirche einzuhauchen geſucht. In den romaniſchen Ländern war es gelungen, dem Eindringen des Proteſtantismus vorzubeugen, bez. die ſich geltend machenden reformatoriſchen Tendenzen zu erdrücken: es ſchien einen Augenblick, als werde Rom für ſie wiederum der Angelpunkt ſo der politiſchen wie der chriſtlichen Welt. Aber innerer Zwiſt trieb die Entwickelung der Kirche und der Staaten auf andere Wege. Die alten auf den Concilien zu Conſtanz und Baſel vertretenen Anſchauungen traten von Neuem auf und fanden jetzt williges Gehör bei den Staatsregierungen. Das Zeitalter der Reformation und das ihm folgende des dreißigjährigen Krieges hatten Wohlſtand und Freiheit der bürgerlichen Bevölkerung allenthalben zu Boden getreten: an die Stelle des ſtändiſchen Weſens trat der unverhüllte Abſolutismus der Fürſten, denen das l'état c'est moi Ludwigs XIV zum Dogma wurde. War in den proteſtantiſchen Staaten auch und vor Allem das Religionsweſen zur Beute der politiſchen Mächte geworden, ſo

mußte dieses Beispiel auf die katholischen Nachbaren ansteckend wirken. Mit dem Mittelalter war die alte Verbindung von Staat und Kirche längst dahin: jener hatte sich immer mehr von dieser unabhängig gemacht; aber er ging jetzt weiter und die Kirche, welche einst den Staat zu ihren Füßen gesehen, sollte nun zur Magd des letztern herabsinken. Das war im Grunde das System, welches in Ludwigs XIV Zeitalter unter dem Namen des Gallicanismus, in demjenigen Josephs II als Febronianismus und Josephinismus auftrat.

1. **Ludwig XIV und der Gallicanismus** (Henley Jeurs The Gallican Church, XVe s. — 1789. 2 voll. Lond. 1872). Das Concordat, welches Franz I und Leo X im J. 1516 geschlossen (§ 129,2), hatte die sog. pragmatische Sanction beseitigt, aber die Opposition der französischen Theologen gegen das Papalsystem nicht gebrochen. Richelieu hatte die Mitte zu halten gesucht und einerseits die extravaganten Ansichten des Jesuiten Santarelli (De potestate Summi Pontificis, Rom. 1625) geahndet, anderseits aber auch Richer zum Widerruf genöthigt (1629). Die Reichsversammlung von 1614 hatte die Anerkennung des Trienter Concils verweigert und noch 1636 verlangte ein Theil des Klerus die Wiederherstellung der pragmatischen Sanction, doch erst unter Ludwig XIV nahmen die Bewegungen größere Verhältnisse an. Der König selbst war auch insofern Freund der sog. gallicanischen Freiheiten, als sie die päpstliche Auctorität zu Gunsten der königlichen schädigten; aber das Umsichgreifen des Jansenismus, der Haß gegen die herrschenden Jesuiten, die Unterstützung der hervorragendsten Theologen gab der gallicanischen Richtung jetzt größere Bedeutung als je. Da Clemens X (1670—76) gleich seinen Vorgängern Innocenz und Alexander eine durchaus Spanien freundliche Politik einschlug, rächte sich Ludwig XIV durch fortgesetzte Gewaltacte: er beschränkte die Geldsendungen nach Rom, zog Kirchengüter ein, belastete die Beneficien mit militärischen Pensionen und debute das ius spolii oder die Regale, d. h. das Recht die Einkünfte vacanter Bisthümer zu genießen und die erledigten Sitze zu vergeben, auf neue Provinzen aus, in denen es bisher nicht gegolten. Einige Bischöfe, wie der von Pamiers, protestirten gegen solche Anmaßung und fanden bei P. Innocenz XI (Michaud Louis XIV et Innoc. XI, Par. 1883) 1676 Schutz. Da berief Ludwig 1681 eine außerordentliche Versammlung des Klerus, bestehend aus 35 Bischöfen und ebensoviel Pfarrern, die von Bossuet eröffnet, gänzlich von dem Ministerium geleitet, dem König das Regalrecht zuerkannte und jene viel berüchtigten vier, angeblich von Bossuet redigirten Beschlüsse faßte, welche unter dem Namen der quattuor propositiones oder **Declaratio cleri Gallicani** bekannt sind: 1) dem h. Petrus und seinen Nachfolgern ist nur in geistlichen, nicht in weltlichen Dingen Gewalt verliehen; 2) die Decrete von Constanz und der andern Concilien bleiben in Kraft, d. h. der Papst steht unter dem Concil; 3) die Ausübung der päpstlichen Gewalt ist durch die Canones und Concilien, sowie auch durch die in Frankreich geltenden Einrichtungen beschränkt; 4) auch in Glaubenssachen sind die Decrete des Papstes nur dann irreformabel, wenn sie durch die Zustimmung der gesammten Kirche bestätigt sind. Diese vier Artikel ließ Ludwig allenthalben unterschreiben, Bossuet vertheidigte sie in seiner Defensio declarationis Gallicanae und ebenso der Jesuit Maimbourg, wie sich auch die großen Gelehrten des Benedictinerordens, dann die Kirchenhistoriker Tillemont, Launoy, Noel Alexandre, später Fleury, dieser Tendenz anschlossen. Innocenz und ebenso Alexander VIII (1690) erklärten die Declaration für null und nichtig, und als

ersterer auch die Institution der vom König ernannten Bischöfe verweigerte, als dann der königliche Botschafter 1687 dem Papste mit Waffengewalt in Rom trotzte und dafür er selbst excommunicirt, die französische Nationalkirche S. Luigi mit Censuren belegt ward, ging Ludwig zum Aeußersten vor; er besetzte Avignon, appellirte an ein allgemeines Concil und hielt den päpstlichen Nuntius gefangen. Um zur selben Zeit seine rechtgläubige Gesinnung in helles Licht zu setzen, verfügte der König 1685 die **Aufhebung des Edicts von Nantes** und die grausame Ausrottung der Hugenotten, von denen viele nach England, Holland, Brandenburg und der Schweiz entrannen (Poole, Reginald Lane, a History of the Hugenots of the dispersion at the recall of the edict of Nantes. Lond. 1880. Schott D. Aufh. d. Ed. v. N. Halle 1885), andere sich in den Sevennen in 20j. Kampfe vertheidigten, (Camisarden, vgl. Ch. de Beaurepaire Hist. des Camisards. Par. 1869), bis ihnen 1794 Amnestie ward (vgl. § 137,14). Mit dieser Art der katholischen Sache zu dienen, war aber Innocenz keineswegs einverstanden, der römische Hof erklärte im Gegentheil jetzt: ‚dieser Methode der Bekehrung habe sich Christus nicht bedient; man müsse die Menschen in die Tempel führen, aber nicht hineinschleifen!' Erst unter Innocenz XII (1691) kam eine Aussöhnung zu Stande, indem die französischen Geistlichen die Declaration zurücknahmen, Ludwig die als Reichsbeschlüsse eingeführten vier Artikel privatim, in Briefform zurücknahm, ohne jedoch ihre Vertheidigung zu verbieten. Uebrigens bezeugten die eifrigsten Freunde der Declaration, wie Bossuet selbst, daß ‚man jene Freiheiten der Kirche stets gegen die Kirche selbst und zu ihrem Nachtheil in Anwendung gebracht habe'. Es war hier, wie Fénelon sich ausdrückt, ‚Freiheit gegen den Papst, Knechtschaft gegen den König'.

2. **Febronius.** Die gallicanischen Ansichten hatte im 18. Jahrh. auf dem Gebiete des kanonischen Rechtes Niemand eingehender behandelt und nachhaltiger vertheidigt, als Zeger Bernhard van Espen, geb. 1646, seit 1675 Professor zu Löwen, von wo er wegen verweigerter Unterwerfung unter die Bulle Unigenitus nach Holland flüchten mußte († 1728, Jus. eccl. univers. ed. Lovan. 1753 bis 59). Sein bedeutendster Schüler war Joh. Nikolaus von **Hontheim**, geb. 1701 zu Trier, seit 1748 als Bischof von Myriophit Suffragan und Generalvicar von Trier. Hochverdient durch seine bahnbrechenden Arbeiten auf dem Felde vaterländischer Geschichte (Historia Trevirensis diplomatica 3 voll. 1750 und Prodromus Hist. Trevir. 2 voll. 1757), wie in der kirchlichen Verwaltung des Erzstifts, wollte er noch in seinen vorgerückten Jahren für die Union der getrennten Confessionen thätig sein und schrieb in dieser Absicht das Werk De Statu Ecclesiae et de legitima potestate Romani Pontificis liber singularis ad reuniendos dissidentes in religione Christianos compositus (Bullioni 1763). Als Verfasser war auf dem Titel Justinus Febronius genannt, erst nach längerer Zeit erfuhr man den wirklichen Namen des Autors, welcher sich nach seiner Nichte Justina, die als Stiftsdame von Juvigny Febronia hieß, dieses Pseudonym beigelegt hatte. Das Buch ging von dem Gedanken aus, daß die Ueberspannung der päpstlichen Machtansprüche den Grund zur Kirchentrennung gelegt habe; es wollte den Primat nur als einen primatus honoris, nicht iurisdictionis anerkannt wissen, bestritt die monarchisch-absolute Regierungsform der Kirche, stellte den Papst unter das Concil und verlangte die Beseitigung der im Laufe der Zeit den Päpsten theils durch Concession, mehr noch durch Extorsion zugewonnenen Rechte. Die katholischen Fürsten sollten im schlimmsten Falle durch Aufkündigung des Gehorsams Rom zwingen, seine

Ansprüche fallen zu lassen. P. Clemens XIII verdammte die Schrift schon im J. 1764, worauf in ganz Europa für und wider dieselbe gestritten ward; als die namhaftesten Gegner des Febronius standen der Jesuit Zaccaria (Antifebronio, Pisaur. 1797) und Petrus Ballerini (De potestate eccl. summorum Pontiff. et Concil. Veron. 1768) auf. Erst als Pius VI 1778 energisch den Widerruf des Urhebers verlangte, ließ dieser sich von seinem Erzbischof, dem Kurfürsten Clemens Wenceslaus von Trier, zu einem solchen bewegen; doch gab die Art seiner Retractation und der dieser beigefügte Commentar (Francof. 1781) wegen ihrer Zweideutigkeit noch zu mancherlei Weiterungen Veranlassung und rief u. a. des Cardinals Gerdil ausgezeichnete Animadversiones in Comentarium Just. Febronii in suam retractationem (Opere XIII 177—390) hervor. Hontheim starb übrigens mit der Kirche versöhnt am 2. Sept. 1790 auf seinem Schlosse Montquintin im Luxemburgischen. Vgl. Briefw. zw. Hontheim und Clem. Wencesl. Frankf. 1813. Meier, C., Febronius u. s. s. Tübg. 1880. *Kraus Hontheim, in Allg. D. Biogr. XII. 83 f. (1881).

3. Joseph II 1780—90 (*Groß-Hoffinger Lebens- u. Reg.-Gesch. J. II, 3 Bde., Stuttg. 1835. *Brunner Corresp. intime de l'Empereur Joseph II avec Coblenzl et Kaunitz. Mainz 1871. Derf. D. theolog. Dienerschaft am Hofe Jos. II. Wien 1868. *Ritter K. Jos. II u. s. Reformen. Regensb. 1869. Meynert K. Jos. II, Wien 1862. Ad. Wolf Oesterr. unter Maria Theresia, Wien 1855. *Arneth, v., Mar. Theres. u. Jos. II. Ihre Corresp. u. s. s. 3 Bde., Wien 1867—68. Wendrinsky Kaiser Joseph II, Wien 1880. A. A. Z. 1880, B. n° 337). Die große Kaiserin Maria Theresia (1740—80) hatte eine Reihe nützlicher Reformen in Kirche und Staat angebahnt, sich jedoch niemals von der kirchlichen Norm zu entfernen versucht. Ihr Sohn, Kaiser Joseph II, dagegen war von den flachen Humanitätsbestrebungen seines Zeitalters stark angesteckt. Er meinte das Beste, aber seine Reformen wirkten theils zu rasch und überstürzend, theils waren sie unausführbar und mit den Rechten der Kirche wie mit den Traditionen der einzelnen Erblande nicht zu vereinbaren. Im J. 1781 unterwarf der Kaiser alle päpstlichen, 1784 auch alle bischöflichen Erlasse seinem Placet, im April 1781 hob er das Recht der päpstlichen Reservation auf (!), erklärte die Bischöfe für befugt, in allen Reservatfällen zu absolviren und schaffte in dem Ehepatent von 1783 den 3. und 4. Grad der Blutsverwandtschaft als Ehehindernisse ab. Zugleich unterdrückte er eine Menge Klöster und die bischöflichen Seminarien und gründete zu Wien, Freiburg, Pest, Pavia und Löwen in Verbindung mit den Universitäten Generalseminarien, in welchen der Klerus von ‚aufgeklärten' Theologen gebildet werden sollte. Auch mit den Feiertagen, Wallfahrten, Processionen und Bruderschaften räumte Joseph gründlich auf: seine kleinlichen selbst die Abhaltung des Gottesdienstes regelnden Anordnungen erwaben ihm bei Friedrich II den Spottnamen ‚des Bruders Sacristan'. Vergebens warnten die Erzbischöfe von Wien und Trier, der Cardinal von Ungarn, vergebens reiste Papst Pius VI selbst nach Wien, um den Kaiser von der verhängnißvollen Bahn solcher Reformen abzulenken (1782). Erst die Festigkeit des Cardinalerzbischofs von Mecheln, Frankenberg, und der Aufruhr der österreichischen Niederlande brachen seinen Muth: nachdem, wie er selbst in seiner Grabschrift klagt, ihm Alles, was er unternommen, zum Unglück ausgeschlagen, starb der Kaiser gebrochenen Herzens 1790. Sein Nachfolger Leopold II (1790—92) nahm die Reformen in den Niederlanden zurück und beruhigte diese; doch blieben in Oesterreich selbst die

josephinischen Grundsätze bezüglich des ius circa sacra des Monarchen im Ganzen bis 1850 herrschend.

4. **Die Emser Punctation** 1786. Die Errichtung einer Nuntiatur in München, wohin sich der Kurfürst Karl Theodor eine solche erbeten hatte (1785), dann die Thätigkeit des päpstlichen Nuntius Pacca in Köln gab den drei geistlichen Kurfürsten von Köln (Maximilian Josephs II Bruder), Trier (Clemens Wenzeslaus) und Mainz (Karl v. Erthal), dazu dem Erzb. von Salzburg (Hieronymus von Colloredo) Veranlassung zu dem Congreß von Ems 1786, wo ihre Gesandten eine Punctation in 23 Artikeln aufsetzten, welche den Zweck hatte die Erzbischöfe von Rom unabhängig zu machen. Die Rechte des Papstes sollten — hier zeigte sich der üble Einfluß des Febronius — auf diejenigen zurückgeführt werden, welche er in den ersten drei Jahrhunderten gehabt; alle Exemptionen sollten beseitigt, Recurse und Dispensgesuche nach Rom abgeschafft werden, der Eid, den die Bischöfe Rom schwuren, sollte künftig wegfallen und die päpstlichen Bullen und Erlasse erst durch die Zustimmung und Publication der Bischöfe rechtsgültig werden. Der Kaiser unterstützte natürlich diese Politik der Kurfürsten: sie scheiterte aber gleichwol an der mangelnden Unterstützung der Bischöfe und an der Festigkeit des apostolischen Stuhles und seines Vertreters Pacca. Zuerst trat der Kurfürst von Trier 1787 von der Vereinbarung zurück, indem er sich für seine Diöcese Augsburg die Quinquennalfacultäten vom Papste erbat; bald näherte sich auch der Mainzer Rom, als er die Bestätigung seines Coadjutors, des vielgenannten Freih. v. Dalberg, wünschte. Im J. 1789 erkannten alle drei Kurfürsten das Recht des h. Stuhls, Nuntien zu entsenden und Dispensationen zu ertheilen, an; weßhalb Rom darauf bestehe, legte die Antwort des Papstes Pius VI dar (Sanctissimi Dom. n. Pii P. VI. Responsio ad Metropolitanos Mog., Trev., Col. et Salisb. super Nuntiatur. Apostol. Rom. 1789. Vergl. *Brück D. ration. Bestrebungen im kath. Deutschl. in der 2. H. des 18. Jh. Mainz 1865).

5. **Die Synode zu Pistoja** 1786. So unerfreulich wie die Lage der Dinge in Deutschland, so unerfreulich war sie auch in Italien. Vollständige Gleichgültigkeit gegen die Religion hatte sich der gebildeten Schichten der Gesellschaft bemächtigt, der Niedergang der theologischen Bildung und die wenig ernsthafte Haltung eines großen Theils des Klerus hatten die Action der Kirche längst gelähmt. Die meisten Cabinette machten dem römischen Stuhl offene Opposition, vor allem das von Toscana, wo der Großherzog Leopold, Josephs II Bruder, in vieler Hinsicht ein tüchtiger Regent, doch auch manche unbedachte Reform einführte (*Scaduto Stato e Chiesa sotto Leop. I. Fir. 1885). In kirchlichen Dingen unterstützte ihn dabei der jansenistisch-gallicanisch gesinnte Bischof Scipio Ricci von Pistoja und Prato (s. Potter Scip. Ricci's Memoiren, Stuttg. 1826) und der Professor Tamburini zu Padua. Ricci versammelte 1786 eine Diöcesansynode zu Pistoja (Act. ed. Schwarzel, Bamb. 1790), welche in ihren zahlreichen Beschlüssen über Kirchenrecht, Gottesdienst, landesherrliche Berechtigung circa sacra, den ausgesprochensten Gallicanismus und Jansenismus verrieth. Leopold wollte im folgenden Jahre durch die 17 Bischöfe Toscana's die Canones dieser Synode adoptiren lassen, doch weigerten sich die meisten ihm zu willfahren. Auch das Volk widersetzte sich den Neuerungen: es stürmte den Palast des Bischofs Ricci, der seinem Amte entsagen mußte, als Leopold nach Josephs Tode die Kaiserkrone nahm (1790). Pius VI verdammte in s. Bulle Auctorem fidei (1794) 85 Sätze der Synodus Pistoriensis;

Ricci unterwarf sich 1799 dieser Entscheidung und wiederholte 1805 seinen Widerruf vor Pius VII.

6. **Die Päpste dieser Periode** (*Guarnacci Vit. et res gest. Rom. Pontiff. et Card. a Clemente X usque ad Clem. XI. Rom. 1751. *Sandini Vit. Pontiff. Rom. Patav. 1739. Bambg. 1743. *Piatti Storia crit. cronol. dei Rom. Pont. Rom. 1705—70. Bower Gesch. d. Päpste, v. Rambach, X,2. Ranke Z. röm. Päpste im 16. und 17. Jhrh. III. *v. Reumont Gesch. d. St. Rom IV). Auf Innocenz X folgte Fabio Chigi, derselbe, welcher als Nuntius von 1639—51 in Deutschland gewirkt und an den Verhandlungen des Westfälischen Friedens Antheil genommen, als **Alexander VII** (1655—67). Er förderte die kirchlichen Interessen thätig und umsichtig, suchte die Verwaltung des Kirchenstaats zu verbessern und Studienwesen zu heben: er selbst liebte den Umgang der Gelehrten, deren sich mehrere an seinem Hofe zusammenfanden: so der Cardinal Sforza Pallavicini aus dem Jesuitenorden, der Geschichtschreiber des Concils von Trient; so die spätern Cardinäle Bona und de' Nerli, Lucas Holsten und Leo Allaci. Größern Glanz noch verlieh damals der ewigen Stadt **Christine von Schweden**, die geistvolle und gelehrte Tochter König Gustav Adolfs. Sie hatte dem Throne entsagt und war in Innsbruck 1655 in den Schooß der katholischen Kirche zurückgetreten; am 29. Dez. 1655 hielt sie ihren Einzug in Rom durch die Porta del Popolo, wo die Inschrift noch jetzt an dies Ereigniß erinnert. Ihr ruhe- und planloses Leben machte ihren Aufenthalt jedoch bald zu einer Quelle mannigfaltiger Unannehmlichkeiten und zu einer Last für die päpstlichen Finanzen († 19. April 1689 in Rom; vgl. *Grauert Chr. v. Schweden u. ihr Hof. Bonn 1837. *Räß Convertiten VII 62 f.). Mit Venedig trat Alexander VII wieder in ein besseres Verhältniß und erlangte sogar die Rückkehr der Jesuiten dorthin; um so unglücklicher waren seine Beziehungen zu Frankreich. Der prätentiöse Einzug des französischen Botschafters (Herzogs von Crequi) zu Rom 1662 führte zu Händeln, in denen Frankreich einen unerhörten Hochmuth an Tag legte. Die Ausschreitungen der päpstlichen Soldateska, für welche Alexander alle denkbare Genugthuung bot, rächte Ludwig XIV durch Besetzung von Avignon und Venaissin und die demüthigendsten Bedingungen, welche er in dem Pisaner Vergleich 1664 dem Papste auferlegte. Seine Familie bevorzugte Alexander wieder in ähnlicher und ebenso unglücklicher Weise wie einst die Barberini, so daß der Cardinal Pallavicini sterbend noch die Nothwendigkeit der Abschaffung des Nepotenwesens aussprach. — **Clemens IX** (Giulio Rospigliosi 1667—69), ein Mann von ungewöhnlicher litterarischer Bildung, versuchte vergebens den Venezianern im Kampfe gegen die Türken beizustehen. Den Verlust Candia's an letztere brach ihm das Herz. — Ihm folgte der kranke, schon 80j. Emilio Altieri als **Clemens X** (1670—76), für welchen eigentlich dessen Verwandter, der Cardinal Paluzzo Altieri, die Regierung führte. Sein Pontificat war durch die Streitigkeiten mit Frankreich wegen des Regalrechts getrübt — Streitigkeiten, welche, wie oben erzählt, unter **Innocenz XI** (Benedetto Odescalchi 1676—89) ihren Höhepunkt erreichten. Die Aufhebung des von Calixt III eingesetzten Collegiums der 24 apostolischen Scriptoren und der damit verbundenen Käuflichkeit, die Abtragung einer Menge Schulden, die Vereinfachung der Hofhaltung und das Einschreiten gegen das wüste Leben des Adels sichern diesem Papste ein geeignetes Andenken. Sein Pontificat ward erfreut durch die Nachricht von dem großen Sieg, den Joh. Sobieski vor Wien über die Türken erfocht (1683). — Fast 80jährig bestieg den Stuhl Petri der Venezianer Pietro

Ottoboni als **Alexander VIII** (1689—91), der wieder seine Nepoten ungebührlich bedachte. Ludwig XIV gab ihm Avignon und Venaissin zurück, doch kam es noch zu keiner Versöhnung, da Alexander die gallicanische Declaration scharf verurteilte. Für die vaticanische Bibliothek erwarb der Papst die kostbare Sammlung der Königin Christine. — Mit ihm starb das eigentlich nepotistische System, dem sein Nachfolger **Innocenz XII** (Antonio Pignatelli 1691—1700) durch eine Bulle den Todesstoß versetzte, wie er auch die Käuflichkeit der Aemter abschaffte und das Sportelwesen beschränkte. Groß war seine Mildthätigkeit und Sorge für die Armen. Mit Ludwig XIV kam eine Verständigung zu Stande. Der Papst verzichtete auf das Asylrecht, gab die Ausdehnung des königlichen Ernennungsrechts auf alle Provinzen zu und bestätigte die vom König ernannten Prälaten, nachdem dieselben ihre Reue über die Vorgänge von 1682 ausgesprochen und Ludwig die Declaration zurückgenommen (§ 152,1). Nicht ohne tiefes Bedauern mußte Innocenz die Maximes des Saints des frommen und geistvollen Fénelon censuriren. Er † während des Jubiläums am 27. Sept. 1700. — Giovan Francesco **Albani** ward am 23. Nov. gewählt und nannte sich **Clemens XI** (1700—21, vgl. O. Klopp Fall d. Hauses Stuart VIII—IX. 1882). Politische Veränderungen erster Ordnung übten bald ihren Rückschlag auf sein Pontificat. Gegen Friedrichs I Erhebung zum König von Preußen (1700) protestirte der Papst, da das Herzogthum Preußen einst Eigenthum eines kirchlichen Ordens gewesen. Sehr schlimm war seine Verwickelung in den nach dem Tode Karls II ausgebrochenen spanischen Erbfolgekrieg. Den Franzosen geneigt, ward der Papst zuerst von Kaiser Josephs I Truppen schwer heimgesucht, und kaum hatte er ein Abkommen getroffen und Karl III als König von Spanien anerkannt, als Philipp V von Anjou, der Spanien thatsächlich gewann, sich damit rächte, daß er seinen Unterthanen jede Gemeinschaft mit Rom untersagte. Als der Herzog Vittore Amadeo von Savoyen durch den Utrechter Frieden König von Sicilien geworden (1713) und als solcher die sehr ausgedehnten Rechte der sog. Monarchia sicula (d. i. die Rechte eines legatus perpetuus, welche der Papst 1068 angeblich dem Grafen Roger I wegen Befreiung Siciliens vom Joch der Sarazenen ertheilt haben soll; s. *Sentis Die Monarchia Sicula, Freib. 1869) ausübte, kam Clemens auch mit diesem Herrscher in Streit. Verhängte der Papst das Interdict über Sicilien, so jagte der König Tausende von Geistlichen aus dem Lande, die jener in Rom unterhalten mußte. Mißhelligkeiten mit Polen und Ungarn kamen dazu, dann solche mit Kaiser Joseph I wegen des ius primarum precum (das Vorschlagsrecht bei erledigten Beneficien, zu welchen der Kaiser einfach ernennen wollte), endlich dogmatische Streitigkeiten in Frankreich, wo der Kampf der Appellanten gegen Clemens' Bulle Unigenitus den Episkopat spaltete, der päpstlichen Auctorität bedrohlich wurde und den Sturz der Jesuiten von weitem vorbereitete. In Rom hatte der Papst Gastfreundschaft zu üben an Jakob III, dem Stuartischen Prätendenten, der 1719 dorthin kam, wo ihm von seiner Gemahlin Clementine Sobieska 1720 Karl Eduard geboren wurde; vgl. Buder Leb. Clem. XI, Frkf. 1721. (*Polidoro) Libb. VI de vita et reb. gestis Clem. XI. Urb. 1724. *Reboulet Hist. de Clément XI. Avignon 1752. — Kurz und unbedeutend war das Pontificat **Innocenz' XIII** (Angelo de' Conti 1721—24), der gegen Entrichtung von 6000 Ducaten und des weißen Zelters Kaiser Karl VI mit der sicilischen Investitur bekleidete, aber zusehen mußte, wie Parma und Piacenza, seit 200 J. päpstliches Lehen, an Don Carlos übergingen. — Schon nach drei Jahren folgte ihm

Vincenzo Maria Orsini als **Benedict XIII** (1724—30), ein frommer und gewissenhafter Priester, aber in weltlichen Dingen ein mittelmäßiger Regent. Nützliche Reformen wurden auf einem Lateranconcil 1725 beschlossen; aber die päpstlichen Finanzen kamen unter Benedict in schwere Unordnung. Mit dem Kaiser sowie mit Savoyen und Sardinien fand er sich ab, aber mit Portugal gerieth er in schweren Zwist, und Gregor's VII Heiligsprechung (1728) ward an allen Höfen übel aufgenommen; vgl. Borgia, Al., Benedicti XIII Vita. Rom. 1752, deutsch Frkf. 1731. — **Clemens XII** (Lorenzo Corsini 1730—40) war scharfsinnig und gewandt, aber schon 79 J. alt, als er Papst wurde. Seine Regierung fiel in eine für Italien sehr bewegte Zeit, welche das Aussterben zweier berühmter Dynastien, der Farnese und der Medici sah: in Folge dessen fiel Neapel durch Eroberung an die spanischen Bourbonen, Toscana durch Vertrag an den Herzog von Lothringen. Genua ward durch den Aufstand Corsica's geschwächt. Venedig verlor in dem Frieden zu Passarowitz seine meisten Besitzungen in der Levante. Ohne Erfolg suchte der Papst seine Rechte auf Castro und Parma geltend zu machen: er erkannte Karl III, den Sohn Philipps V von Spanien und der letzten Farnese, gegen den Lehnzins für Sicilien an. Wider den Freimaurerorden veröffentlichte Clemens eine Verdammungsbulle (1738). Fast immer krank, blieb er doch bis in sein 88. J. geistig frisch, blind und meist bettlägerig, erfreute er sich doch wie kaum ein anderer Papst an zahlreichen Bauten († 6. Febr. 1740). — Sein Nachfolger war Prosper Lambertini, aus angesehener Bologneser Familie und bis dahin Eb. seiner Heimat und in den Geschäften des römischen Hofes viel verwendet. Er war als **Benedict XIV** (1740 bis 58) wol der bedeutendste und zugleich der gelehrteste Papst der Neuzeit — ein Mann von heiterm, einfachen Geiste, leutselig, witzig und vor Allem besonnen und einsichtsvoll, dabei gemäßigt und freisinnig. Wenn es noch möglich gewesen wäre, der Zeit eine andere Richtung zu geben, so war er der Mann dazu. Mit Portugal und Spanien verglich er sich in Angelegenheit der Vergebung der Pfründen; den Streit mit Neapel betr. der Monarchia Sicula legte er durch Institution eines aus geistlichen und weltlichen Richtern bestehenden Collegium bei, welches im Namen des Königs und des Papstes urteilte. Zwischen Oesterreich und Venedig waren Mißhelligkeiten wegen des Patriarchates in Aquileja ausgebrochen: der Papst suchte durch Theilung des Patriarchates in ein solches von Görz und Udine eine Einigung zu Stande zu bringen (1751), mit der die Republik sich aber nicht einverstanden erklärte: sie bestand zudem auf dem Placet, dem sie alle päpstlichen Erlasse unterwarf. Die Bulle seines Vorgängers gegen die Freimaurer als die Hauptträger breiter religiösen Indifferentismus bestätigte Benedict; mit Eifer nahm er sich der Aufbesserung der sehr zerrütteten römischen Finanzen und der Ordnung des während des österreichischen Erbfolgekrieges (bes. 1744) trotz der Neutralität des Papstes hart mitgenommenen Kirchenstaates an. Im Jahre 1743 fand eine neue Umschreibung der Stadtregionen statt, 1746 war die Verfassung der römischen Aristokratie neu geregelt und 185 Familien als cives nobiles conscripti in das goldene Buch eingetragen, auch festgesetzt, daß die Angehörigen der Päpste künftighin ohne weiteres dem römischen Adel zugesellt werden sollten. Noch mehr lag Benedict die Reform und bessere Ausbildung der Geistlichkeit am Herzen. Er gründete das Museo lapidario des Vatican und mehrere gelehrte Gesellschaften und hielt bei aller Milde und Freisinnigkeit streng auf Aufrechterhaltung der kirchlichen Zucht, suchte indessen dabei die berechtigten Forderungen des Zeitgeistes zu berücksichtigen. So verminderte er die Zahl der Feiertage, erließ das bekannte Decret über gemischte Ehen in Polen

und den Niederlanden und untersagte 1741 dem Klerus, d. h. den Missionären und speciell den Jesuiten den Handel. Letzteren setzte er in dem Cardinal Saldanha einen Visitator und beschäftigte sich ernstlich mit einer durchgreifenden Reform des Ordenswesen, an der ihn nur sein Tod (3. Mai 1758) hinderte. Seine nächsten Rathgeber waren die Cardinäle Archinto und der Archäologe Passionei (*Galletti Mem. per servire alla storia della vita del card. Dom. Passionei, Rom. 1762). Vgl. Vie du pape B. XIV, Par. 1783. Unter seinen zahlreichen kanonistischen und theologischen Werken (Opp. ed. Azevedo. Rom. 1747—51, 12 voll. Venet. 1767, 15 voll. Lettere al can. Peggi, publ. Kraus, Frib. 1884) ragen die klassischen Schriften Institutiones ecclesiasticae, De Servorum Dei Beatificatione et Canonisatione, Questiones canonicae, De Sacrificio Missae, De Festis Dn. n. J. Chr. et B. M. V., De Synodo dioecesana hervor. Seine Bullen s. in der Continuatio Bullarii Magni, Luxemb. tom. XVI—XIX. — Die beiden folgenden Pontificate sind durch die Geschichte der Aufhebung des Jesuitenordens ganz angefüllt (s. u. § 155,5). Standhaft wies **Clemens** XIII (Carlo Rezzonico aus Venedig, 1758—69) die Forderungen der Höfe, welche die Unterdrückung des Ordens verlangten, ‚als ein schweres an der Kirche nnd dem h. Stuhle begangenes Unrecht' ab. Aber die thatsächliche Aufhebung der Gesellschaft Jesu begann schon zu seiner Zeit (1759 in Portugal, 1767 in Neapel). Des Papstes Monitorium gegen Parma (1768) gab Veranlassuug zur Besetzung Benevents und Pontecorvo's durch neapolitanische, Avignons und Venaissins durch französische Truppen. Am 3. Februar sollte die am 10. Dezember förmlich von den Höfen verlangte Aufhebung vor das Consistorium kommen; am Tage davor verschied der Papst, dessen Grabmal Canova in der Peterskirche schuf. — Der ehemalige Franciscaner Lorenzo Ganganelli, Sohn eines Arztes im Urbinatischen, ging als **Clemens** XIV (1769—74) aus dem Conclave hervor: ein feiner, milder Geist, gelehrt und gemüthvoll. In äußerster Nachgiebigkeit suchte er sich mit Parma, Portugal und Frankreich zu vergleichen und Aufschub zu gewinnen. Aber die Höfe ersparten ihm keine Bedrängniß, und so schritt er am 16. August 1773 zur Aufhebung des Jesuitenordens. Bald darauf erlag er der innern Aufregung (22. Sept. 1774) und fand sein Grab in SS. Apostoli, wo auch ihn ein Monument von Canova's Hand bedeckt. *Carraccioli Vie du pape Clém. XIV. Par. 1775. Lettres intéressantes de P. Clém. XIV, trad. de l'ital. par Carraccioli (zum Theil unecht), Par. 1776 u. ö. (*Reumont) Ganganelli, P. Clemens XIV, s. Briefe u. s. Zeit. Berl. 1847. *Theiner Gesch. d. Pontificats Clemens XIV. 2 Bde. Leipzig 1853. Dess. Clementis XIV Epist. et brevia, Par. 1853. *Crétineau-Joly Clément. XIV et les Jésuites, Par. 1847. Ders. Le Pape Clément XIV et lettre au P. Theiner. Par. 1852. *Boero Osserv. sopra l'istoria del pontificato di Clem. XIV, ed. 2a, Monza 1854. *Frediani Bolle e discorsi di Fra Lor. Ganganelli. Fir. 1845. — Nach 4monatlichem Conclave ward Gian Angelo Braschi aus Cesena gewählt: er nannte sich **Pius** VI (1775—99). Vornehm und fein gebildet, gelehrt und mild hat dieser Papst in seltenem Maaße die Dornen seines hohen Amtes gekostet. Rom und der Kirchenstaat verdanken ihm die Anlegung bedeutender und nützlicher Bauten, die Trockenlegung eines Theils der pontinischen Sümpfe, Verbesserungen der Verwaltung, die Gründung des Museo Pio-Clementino. Die in der Engelsburg gefangenen Jesuiten, deren General Ricci bereits im Kerker geendet hatte, ließ er in Freiheit setzen, da ihr Proceß nichts gegen sie ergeben hatte; ihnen zu liebe verweigerte er auch die Heiligsprechung des spanischen Bischofs Palafox, welcher zu den

entschiedensten Gegnern des Ordens gezählt hatte. Die katholischen Höfe überschütteten Pius mit Bitterkeiten, vor allen die zu Wien und Florenz; des Papstes persönliches Erscheinen in Oesterreich brachte ihm nur Demüthigungen Seitens Josephs II und seines Ministers Kaunitz zuwege: er kehrte gekränkt und ohne Gewinn für seine Auctorität zurück. Im J. 1788 verweigerte Neapel den herkömmlichen Zelter und Zins am Peters- und Paulsfeste: bald darauf brach die französische Revolution aus (1789). Die edle Gastfreundschaft, welche Pius den Opfern derselben bot, zog ihm in erhöhtem Maße den Haß der Revolutionäre zu, welche sehr bald Avignon wegnahmen und dem Papste den Krieg erklärten. Bonaparte nahm auf seinem ersten italienischen Feldzuge die Legationen weg, im Frieden von Tolentino 19. Febr. 1797 verlor Pius Bologna und die Romagna. Ein Aufstandsversuch am Monte Pincio am 28. Dez. gab dem General Berthier Veranlassung nach Rom zu marschiren, wo er am 15. Februar 1798 im Triumph einzog und die römische Republik proclamirte. Vergebens bat Pius, man möge ihn in Rom sterben lassen: ‚vous mourrez partout' lautete die Antwort. Am 20. Februar führte man ihn als Gefangenen nach Siena, dann nach der Certosa bei Florenz, endlich nach Valence im Dauphiné (27. März 1799), wo er 81j., am 29. August 1799 verschied. Am 17. Febr. 1802 brachte man seine Gebeine nach Rom zurück; vgl. *Tavanti Fasti di Pio VI. Italia 1804. *Beccatini Storia di Pio VI. Bourgoing Mém. hist. et philos. sur Pie VI et son pontificat. 2 voll., deutsch v. Meyer, Hamb. 1800.

§ 153. Dogmatische Streitigkeiten. Jansenismus und Quietismus.

*Clemencet, D. Hist. gén. de Port Royal depuis la réforme de l'abbaie jusqu'à son entière destruction. Amsterd. 1755. — *Luchesini Hist. pol. Jans. Rom. 1711. [*Dom. da Colonia, S. J.] Dict. des livres qui favorisent le Jans. Antw. 1756. — Reuchlin Gesch. v. Port-Royal, Hamb. 1839. — Ste Beuve Port Royal. Par. 1840—42. — Derſ. Étude d'hist privée, cont. des détails inconnus sur le premier Jansénisme, Par. 1865. — Léon Séché Les derniers Jansénistes. 3 voll. Par. 1891.

Von welcher Wichtigkeit die dogmatischen Streitigkeiten der vorigen Periode gewesen, zeigte sich erst jetzt, wo das zuerst durch Bajus aufgestellte System über das Verhältniß von Gnade und Freiheit durch Jansenius, B. v. Ypern, ausgebildet und tiefer begründet wurde und einen Kampf hervorrief, der die Kirche gewaltig erschütterte und der auf die gesammte geistige Entwickelung der Neuzeit mächtig eingewirkt hat. Der Jansenismus muß zunächst als eine Irruption des niederländischen Calvinismus mit seiner äußersten Sittenstrenge und seiner starren Gnaden- und Prädestinationslehre in den Katholicismus betrachtet werden, ähnlich dem deutschen Pietismus, der eine verwandte Einwirkung auf das orthodoxe Lutherthum darstellt. Es darf weiter die jansenistische Bewegung mit all ihren Extravaganzen und Irrthümern Jansenius nicht zur Last gelegt werden, von welchem ein bekannter Kritiker gesagt hat: Jansénius fonda une secte dont peut-être il n'etait pas' (S. Marc Girardin). Nicht dogmatische allein, sondern auch wesentlich politische Gesichtspunkte gaben diesem Streite seinen großartigen und gefährlichen Charakter. In seinem zweiten Stadium, bes. nach dem Tode Ludwigs XIV, regte der Streit die wichtigsten und delicatesten Fragen der päpstlichen Lehrauctorität an: die

Janſeniſten fanden jetzt ihrem urſprünglichen Rigorismus wenig entſprechende Bundesgenoſſen an allen Gegnern dieſer Auctorität und bald an Allem, was mit der Kirche zerfallen war.

1. **Janſenius.** Cornelius Janſen aus Holland und Jean du Verger, ein Gascogner, hatten in Löwen die Lehren des Bajus kennen gelernt und ſich dann in gemeinſchaftlichem Studium aufs eingehendſte mit der Gnadenlehre des h. Auguſtinus beſchäftigt. Als Profeſſor in Löwen, dann ſpäter als Biſchof von Ypern arbeitete erſterer ſein Syſtem auguſtiniſcher Gnadenlehre aus, das in dem ſo berühmt gewordenen, erſt nach ſeinem Tode († 1638) erſchienenen Buche Augustinus s. doctrina Augustini de humanae naturae sanitate, aegritudine, medicina adv. Pelagianos et Massilienses (Lovan. 1640) niedergelegt war. Es gipfelte in dem im 3. Theile verſuchten Erweiſe von der Unwiderſtehlichkeit der Gnade, die bei der Ohnmacht des Menſchen Alles Gute in ihm wirke; durch die Liebe Gottes wird der Wille befreit, ſie vertilgt mit ihrer unausſprechlichen Süßigkeit den Reiz der ſinnlichen Begierde, ſo daß eine freiwillige, beglückende Nothwendigkeit nicht zu ſündigen entſteht: voluntas felix, immutabilis et necessaria non peccandi recteque vivendi.

2. **Die Janſeniſten.** Der Freund des B. von Ypern, Du Verger, jetzt Abt von S. Cyran, ſuchte die Grundſätze deſſelben praktiſch durchzuführen: s'humilier, souffrir et dépendre de Dieu est toute la vie chrétienne war ſeine tägliche Predigt. Ihm ſchloſſen ſich als ihrem Seelenführer Perſonen von hohem Anſehen an: ſo Arnauld d'Antilly und deſſen Neffe Le Maître, beide als Staatsmänner und Redner bedeutend, ſo Angelique Arnaud, die Aebtiſſin des Kloſters Port-Royal in Paris, und ihre Nonnen; in Port-Royal des Champs (24 Kilom. ſüdöſtl. v. d. Stadt) bildete ſich eine Art Einſiedelei, d. h. ein Zuſammenwohnen der janſeniſtiſch Geſinnten, deren Mittelpunkt die längſt den Jeſuiten feindliche Familie der Arnaulds bildete, deren geiſtiges Haupt d'Antilly's jüngſter Bruder **Antoine Arnauld** wurde. Dieſer Kreis, zu dem u. A. der große Mathematiker Blaiſe Pascal († 1666), Lemaiſtre, Sacy, Séricourt, Nicole zählten, zu dem der Kirchenhiſtoriker Tillemont und der Dichter Racine wenigſtens in Beziehungen ſtanden, gewann durch ſeine litterariſche Thätigkeit raſch den größten Einfluß auf die franzöſiſche Nation. Schon vor dem Druck des Auguſtinus hatten die Jeſuiten Janſen angegriffen: 1642 erwirkten ſie ein Verbot des Buches durch Urban VIII. Jetzt entbrannte in Paris erſt recht der Kampf, den Innocenz X durch Verwerfung von 5 aus dem Auguſtinus entnommenen Sätzen des Janſenius beizulegen glaubte. Die berüchtigten 5 propositiones Jansenicae lauten: 1) wegen mangelnder Gnade kann auch der Gerechte gewiſſe Gebote Gottes nicht erfüllen; 2) der innern Gnade kann im Stande der gefallenen Natur Niemand widerſtehen; 3) zum Verdienſt oder Mißverdienſt bedarf es nicht der Freiheit von der Nothwendigkeit (a necessitate), ſondern es reicht die Freiheit von phyſiſchem Zwang (a coactione) hin; 4) die Semipelagianer irrten hauptſächlich darin, daß ſie behaupteten, man könne der Gnade widerſtehen; 5) es iſt ſemipelagianiſche Irrlehre, zu behaupten, Chriſtus ſei für Alle geſtorben.

Die Janſeniſten, vorab Ant. Arnauld, Pascal und Nicole, leugneten die Unrichtigkeit dieſer Sätze nicht, behaupteten aber, daß ſie gar nicht bei Janſen vorkämen (question du fait et du droit); zugleich rächten ſie ſich an den Jeſuiten durch die von Pascal unter dem Pſeudonym Montalt verfaßten Lettres écrites à un provincial (Par. 1656. Pensées, fragm. et lettres, p. par P. Fougère,

Par. 1844. Leben von Madame Ocrier et Bossut; vgl. Reander Ueber die geſch. Bedeutung der Pensées des P. Berl. 1847. Vict. Cousin Ét. sur P. 5e éd. Par. 1857. Eberl Janſ. u. Jeſuiten 1847. Dreydorf P. 1870), die bitterſte Satire auf die angeblich laxe Moral des Ordens, ein Buch, von deſſen Wirkung trotz ſeiner offenbaren Gehäſſigkeit und Uebertreibung ſich jener nie mehr erholte. Alexander VII beſtätigte, daß die 5 Propoſitionen ſich in der That bei Janſen finden und befahl ſogar der ganzen franzöſiſchen Geiſtlichkeit die Unterzeichnung eines darauf bezüglichen Formulars (1565); auch Boſſuet und Fénelon ſuchten beruhigend auf die Janſeniſten einzuwirken; viele unterzeichneten, manche, indem, wie ſie ſich ausdrückten, ſie ein ‚frommes Stillſchweigen beobachten' (religiosum silentium). Dies erkannte aber P. Clemens XI nicht als hinreichend an (1705); da die Nonnen von Port Royal ſich nicht fügten, wurden ſie von der Regierung Ludwigs XIV 1709 ausgetrieben, ihr Kloſter 1710 vollends zerſtört. Ant. Arnauld mußte nach Holland flüchten († 1694). Der gelehrte Herausgeber der Werke Leo's d. Gr., Paſchaſius Quesnell, ward jetzt das Haupt der Janſeniſten († 1715). Seine Meditations (Le Nouv. Testament du français avec des réflexions morales, Par. 1671—93) hatten wegen ihrer ſalbungsvollen Sprache große Verbreitung gefunden, und auch der Eb. von Paris, Cardinal de Noailles, noch als B. v. Châlons ſie empfohlen (1685). Jetzt, wo Noailles den erſten Biſchofsſtuhl Frankreichs inne hatte, denuncirten die Jeſuiten das Buch in Rom und erlangten die Cenſurirung von 101 Sätzen aus den Meditationen durch die Bulle Unigenitus (1713), welche aus dem Zuſammenhang geriſſen zum Theil unanſtößig erſchienen, in Wirklichkeit aber doch den Geiſt des Janſenius bargen. Noailles und 100 Doctoren der Sorbonne appellirten von der Bulle an ein allgemeines Concil, aber der Papſt bedrohte die ‚Appellanten' mit der Excommunication; 1728 unterwarf ſich der Erzbiſchof, nicht ſo die BB. von Troyes, Auxerre und Montpellier. Damit war der Janſenismus beſiegt; vergebens ſuchten ihm ſeine Anhänger durch die angeblich am Grabe des als Appellanten 1727 geſtorbenen Abbé François de Paris auf dem Kirchhof von St. Medard in Paris geſchehenen Wunder wieder aufzuhelfen [Convulſionäre]. Doch wurde der Eb. Beaumont v. Paris, welcher den Sterbenden, die ſich nicht durch Beichtzettel auswieſen, die Sacramente verweigerte (1746), vom Parlamente 1754 aus ſeinem Amte vertrieben.

3. Nur in den **Niederlanden**, wohin ſich viele Janſeniſten, 1703 auch Quesnell geflüchtet, kam es zu einem **janſeniſtiſchen Schisma**, und zwar in der Kirche zu **Utrecht**. Hier hatte ſich noch ein Kapitel mit einem durch einen Erzbiſchof in partibus verwalteten Biſchofsſitz erhalten: der letzte Reſt katholiſcher Organiſation. Der damalige apoſtoliſche Vicar, Peter Kodde, Erzb. v. Sebaſte, ward des Janſenismus angeklagt und von Clemens XI 1702 ſuspendirt. Aber die von Rom an ſeine Stelle geſandten Vicare fanden keine Anerkennung Seitens des Kapitels, welches 1723 den Cornil Steenoven zum Erzb. v. Utrecht wählte und ihn durch den Titularbiſchof von Babylon, Dominique Varlet, weihen ließ. Sein Nachfolger, Erzb. Meindarts, ſtellte die Bisthümer zu Haarlem (1742) und Deventer (1752) her und hielt 1763 eine Synode, deren Acten er nach Rom einſchickte. In Utrecht fuhr man nämlich fort, ſich als Katholiken zu betrachten; man leugnete den Primat nicht, erklärte auch die Irrlehren des Janſenius zu verwerfen: nur weigerte man ſich die Bulle Unigenitus anzuerkennen. Seither beſteht das Schisma mit kaum 5000 Anhängern fort und iſt kürzlich mit dem Altkatholicismus in kirchliche Gemeinſchaft getreten (1872). Vgl. *De Ryck Respice finem. 1872; gegen Rippold

D. Altkath. in den Niederl. 1872. Moll A. A. Z. 1872, No. 159 Beil. Katholik, 1872, Febr. 190, bes. aber Janssonius, Bennink, Geschiedenis der oud-roomsch-katholieke kerk in Nederland. S'Gravenh. 1870.

4. **Der Quietismus.** Einen weniger dogmatischen als vorzugsweise praktischen Charakter hatte eine andere Streitigkeit, welche im 17. Jh. aufstieg. Schon mittelalterliche Mystiker hatten von einer absoluten Ruhe der Seele gesprochen, zu welcher der Begnadigte gelange und vermöge deren er von jedem Verlangen, selbst dem nach der eigenen Seligkeit, frei werde. Der Spanier **Michael Molinos** brachte diesen Quietismus in s. ‚Geistl. Wegweiser' 1675 in System, sein Buch ward verurteilt (1687) und er starb als Gefangener bei den Dominicanern (1696). Gleichwol griff die Lehre um sich: in Frankreich wurden, angeblich ohne jede Beeinflussung durch Lectüre Molinos'scher Schriften, ähnliche Theorien ‚von der reinen Lieb' u. s. f. durch die geistvolle und fromme, aber träumerische Frau Jeanne **de la Motte Guyon** (Vie écrite par elle-même. Col. 1720; vgl. Guerrier, L., Mme Guyon, sa vie, sa doctrine et son influence, d'après les écrits originaux et des documents inédits. Par. 1881) verbreitet und durch den Beichtvater dieser Dame, den Barnabit La Combe unterstützt. Da man in den Schriften der Guyon (‚Moyen court de prier', ‚Torrents' u. s. f.) anstößige Sätze betr. des ‚mystischen Tods' und der ‚innern Erquickung' fand, ließ der Erzb. von Paris sie und ihren Gewissensrath verhaften (1687 und 1688). Eine vom König niedergesetzte Commission stellte auf dem Religionsgespräch von Issy 1694 in 34 Artikeln die echte Lehre der katholischen Mystik unter Bossuets Vorsitz zusammen: die Guyon unterzeichnete dieselbe und zog sich dann nach S. Cyr zurück, wo sie 1717 starb. Um der Weiterverbreitung ihrer Ansichten entgegenzutreten, schrieb Bossuet s. Schrift Sur les états d'oraison, durch welche er mit **Fénelon**, dem großen Eb. von Cambray, in Streit gerieth. Dieser hatte sich schon früher der Madame Guyon angenommen und stellte nun Bossuets Abhandlung seine **Explication des maximes des Saints sur la vie intérieure** entgegen (Par. 1697). Nach einem lebhaften Briefwechsel zwischen den beiden größten Vertretern der französischen Kirche kam die Angelegenheit auf Verlangen des Eb. von Cambray an den römischen Stuhl, worauf Innocenz XII 1699 23 Sätze aus Fénelons Schrift als quietistisch verwarf, dabei aber die edlen Intentionen derselben mit den Worten anerkannte: peccavit archiepiscopus Cambrecensis excessu amoris Dei, episcopus Meldensis (Bossuet B. v. Meaux) peccavit defectu amoris proximi. — Vgl. *Ruckgaber D. Quietism. Theol. Qschr. 1856, II. H. Hoppe Gesch. d. quietistischen Mystik in d. kath. Kirche. Berl. 1875 und daselbst S. 102 f. über den in Trier 1669, 14. Sept. verstorbenen Capuciner Victor Gelen (Summa pract. theol. mysticae, Col. 1646). Schörling Mich. Mol., a. d. Dän. Goth. 1855. Recueil des pièces conc. le Quiétisme, Amstelod. 1688.

5. Mehr dem Gebiet der ascetischen als dogmatischen Theologie gehört der Streit über die ‚Offenbarungen' der spanischen Nonne **Maria d'Agreda** († 24. Mai 1665) an. Die dieser zugeschriebene ‚Mystische Stadt Gottes' wurde, nach Eröffnung des Beatificationsprocesses ihrer angeblichen Urheberin (1677) im J. 1682 durch die Congr. rituum verboten, von der Sorbonne 1696 als ‚gottlose Importirung' bezeichnet, gleichwol von Vielen als echt hochgehalten. Neue Untersuchungen unter Benedict XIII, XIV, Clemens XIV und Pius VI machten nur die Authenticität des Werkes mehr als zweifelhaft und riefen die scharfe Kritik des gelehrten und geistvollen Augustiners Eusebius Amort hervor (*Eus. Amort De revelationibus

etc. Aug. Vind. 1744. Deſſ. Controversia de revell. Agredanis etc. Aug. Vind. 1749. Anal. iur. pont. 1862, 2075). Neuerdings hat ſich das Urteil günſtiger geſtellt; vgl. ‚Katholik' 1886, beſ. 518, 2075 f. Als entſcheidend muß die Entſcheidung P. Benedict's XIV Bull. II 174—178. Const. 46 betrachtet werden; vgl. deſſen De Beat. et Can. al Azevedo in comp. red. Aqu. 5 ad L. VI, ed. Ven. 1777. II 852.

§ 154. Die Miſſionen.

*Lettres édifiantes. — *Henrion IV. — *Marſhall a. a. O.

Die von Gregor XV in Rom (1622) gegründete Congregatio de propaganda fide hatte dem katholiſchen Miſſionsweſen einen feſten Mittelpunkt geſchaffen. Aber gleichwol waren die Erfolge auf dem Gebiete der Heidenmiſſion denjenigen der vorigen Periode nicht zu vergleichen, ja das Werk der großen Apoſtel im Zeitalter Xaviers ward im 18. Jahrhundert zum Theil wieder zerſtört: einmal hatte der Eifer überhaupt nachgelaſſen, dann aber untergruben die Streitigkeiten der Miſſionäre über die ſog. malabariſchen und chineſiſchen Gebräuche das Gedeihen der neuen Gemeinden: die Verurteilung der von den Jeſuiten in dieſem Punkte geübten Praxis durch Benedict XIV (1746) und dann die Aufhebung des Ordens gaben der kirchlichen Miſſion beinahe den Todesſtoß.

1. **Die Ausbreitung des Chriſtenthums in Braſilien** durch Vieira iſt bereits oben § 147,6 erwähnt worden; dieſer große Miſſionär verſchied 1555 als Generaloberer der Miſſionen in Bahia. Ebenfalls Jeſuiten waren es (Salvatierra 1697 und Fr. Kühn), welche zuerſt in **Californien** das Evangelium verkündigten, bis Franciscaner und Predigerbrüder an ihre Stelle traten (Gründung von S. Francisco 1776 durch Fra Junip. Serra). Desgleichen wirkten mit Erfolg franzöſiſche Jeſuiten in **Canada** und unter den wilden Irokeſen, welche 1694 den P. Brebeuf zu Tode marterten. Die Abtretung Canada's an die Engländer, zu welcher ſich Frankreich 1763 verſtehen mußte, that zwar der Verbreitung des Katholicismus Eintrag, doch erhielt ſich derſelbe bisher in mehreren blühenden Diöceſen. — Die Miſſionen in **Africa**, obgleich hier und da nicht ohne Reſultat, ſcheiterten auch im 18. Jh. durchweg an den Schwierigkeiten, welche das Klima allen Europäern entgegenſetzte. — In **Hinterafien** ward **Tibet** von einigen Jeſuiten beſucht, größere Erfolge hatten ſeit 1707 die Capuciner, beſ. der P. Orazio della Penna: ihnen bewilligte der Dalai-Lama ſogar ein Hospiz zu Laſſa. In den JJ. 1637 und 1742 brachen Verfolgungen aus, welche die junge Pflanzung hier ſchwer ſchädigten, wenn auch nicht ganz vernichteten. Die Arbeiten der PP. Rhodez u. a. hatten in Hinterafien treffliche Früchte getragen: die Kirchen Anams und Birmans konnten 1670 ſogar ein Concil feiern, doch hemmte die grauſame Verfolgung des Chriſtenthums ſeit 1694 alle Fortſchritte desſelben bis auf die neueſte Zeit. — In **Oſtindien** ſuchte der als Sprachgenie mit Recht angeſtaunte Jeſuit Beſchi die einheimiſche Litteratur zum Dienſt des Evangeliums heranzuziehen, im Ganzen mit wenigem Gewinn.

2. **Die malabariſchen und chineſiſchen Gebräuche.** Die Abneigung der Braminen Indiens, in eine auch den niedern Kaſten zugängliche Religionsgemeinſchaft zu willigen, hatte den P. Robili S. J. 1606 veranlaßt, ſich als Bramine zu kleiden und zu benehmen: bald errichteten die Jeſuiten getrennte Kirchen

für bekehrte Braminen und Paria's, jede kirchliche Gemeinschaft zwischen beiden kam in Wegfall. Aehnlich accommodirten sich dieselben in China den Landesgebräuchen, als chinesische Astronomen und Mathematiker fanden die Kölner P. Adam Schall 1628, dann der Niederländer P. Ferd. Verbiest († 1688) im Reiche der Mitte glänzende Aufnahme und gewannen großen Einfluß am Hofe. Das Verfahren fand in Europa selbst bei Jesuiten, wie Bellarmin, Mißbilligung, doch trat der ganze Orden alsbald für dasselbe ein, als Dominicaner, Capuciner und Franciscaner ebenfalls nach Ostindien und China kamen (1631) und die von den Jesuiten als unverfängliche bürgerliche Gewohnheiten angenommenen Bräuche als religiösheidnische erklärten. Gregor XV gestattete 1623 einige derselben, Innocenz X verbot sie 1645, während Alexander VII sie wieder erlaubte (1656). Eine Congregation zu Rom sprach sich 1704 gegen dieselben aus, und als der eigens zur Untersuchung der Angelegenheit nach dem Orient gesandte päpstliche Legat Tournon im Namen Clemens XI demgemäß zu Nanking entschied (1707), warf ihn der chinesische Kaiser ins Gefängniß; Tournon † 1710 zu Macao. Die Dominicaner und Franciscaner waren eben wegen ihrer Bekämpfung der Nationalgebräuche schon 1638 aus China verwiesen worden: die Jesuiten sahen ein, daß ihnen, wenn sie sich unterwürfen, Gleiches bevorstehe, und so sträubten sie sich, der Entscheidung Tournons sich zu unterwerfen. Clemens XI (1715) und Benedict XIV (Bulle Ex quo singulari 1746) bestätigten indessen das Verbot der Accommodation an die sog. malabarischen und chinesischen Gebräuche, und da das ganze Missionssystem der Jesuiten in Hinterasien darauf gegründet war, brach es jetzt vollends zusammen. Schon vorher, 1622, war ihnen Japan verloren gegangen; jetzt kamen blutige Verfolgungen in China, welche das Christenthum daselbst wieder beinahe ausrotteten. Vgl. *Norbert (Platel geb. in Bar-le-Duc 1697, † 1769, eine Zeit lang Capuciner) Mém. hist. présentés au souverain Pontife Benoit XIV sur les missions des Indes orientales. Lucques 1745. *Platel Mém. hist. sur les affaires des Jésuites avec de St. Siège. Lisbone 1760 (Erweiterung des vorherg.). [*Ildefonso a. s. Thoma, span. Dominicaner.] Teatro Jesuitico, Coimbra 1624. *Navarrete (ebenf. span. Dom.) Tratados historicos etc. de la Monarchia de China, Madr. 1676. Zur Vertheidigung des im Princip wol richtigen und den Anweisungen Gregors d. Gr. entsprechenden, nur im Detail hier und da irrthümlichen Verfahrens der Jesuiten: *Daniel S. J. Hist. apol. de la conduite des Jésuites de la Chine, in Recueil de divers ouvr. III, 1, Par. 1724. *Cestaro Les Jésuites en Chine au XVIIIe s., Rassegna settim. 18. juill. 1880. Vergl. d. Litt. bei *Mamachi Orig. et Antiq. II 407).

155. Neue Orden. Untergang der Gesellschaft Jesu.

Die auf den dreißigjährigen Krieg folgende Zeit kennzeichnet sich als eine Periode absteigender Religiosität; es entsprach dem vollkommen, daß auch das Ordensleben im Großen und Ganzen, namentlich gegen Ende des 18. Jahrhunderts, bei weitem nicht mehr den Glanz und die Frische früherer Zeiten zeigte, sich vielmehr besonders in den ältern Orden vielfach ein geistiger und sittlicher Verfall offenbarte. Dem ungeachtet fehlte es indessen weder im 17. noch im 18. Jahrhundert an einzelnen erfolgreichen

Versuchen, dasselbe zu erneuern und ihm seine Wirksamkeit auf den Zeitgeist zu sichern (Schulbrüder, Trappisten, Redemptoristen), der ihm im Allgemeinen nicht hold war und der den schwersten Schlag gegen die Orden durch die lange vorbereitete, endlich unter Clemens XIV 1773 durchgesetzte Aufhebung der Gesellschaft Jesu ausführte.

1. **Die Schulbrüder**, 1680 von dem Reimser Domherrn **Jean Baptiste de la Salle** (1651—1719) gegründet und seither in Frankreich, Belgien und Nordamerica sehr verbreitet, beschäftigen sich mit der Erziehung und dem Unterricht in der Volksschule. Die Mitglieder sind Laien und bilden nur eine Congregation mit einfachen Gelübden. (Vgl. d. christl. Schulbrüder, Augsb. 1844).

2. **Die Trappisten** (*Chateaubriand Vie de Rancé. Paris 1844. *Gaillardin Les Trappistes. Par. 1844. *Dubois Hist. de l'abbé de Rancé etc. Par. 1866. Pfannenschmidt Gesch. d. Trappisten od. d. Bened.-Cistercienser-Mönche seit ihrem Urspr. bis auf unsere Zeit. Paderb. 1873). Ein französischer Edelmann, Armand Jean **Bouthillier de Rancé**, geb. 1631, hatte eine Zeit lang als verweltlichter Hofabbé in Paris gelebt, als plötzliche Todesfälle ihn tief erschütterten: er vertheilte all' sein Gut und zog sich in die ihm vom König früher schon verliehene Cistercienser-Abtei La Trappe in der Normandie zurück, wo er die alte Regel des h. Benedict wieder herstellte oder vielmehr noch verschärfte. Beständige Enthaltung von Fleischspeisen, schwere Arbeit und ewiges Stillschweigen machen diesen Orden neben dem Karthäuserorden zu dem strengsten der Kirche, in welchem gleichwol Unzählige nach einem stürmischen Leben Trost und Ruhe gefunden haben. Anfangs wollte Abt Rancé auch das Studium seinen Mönchen versagen (Traité de la sainté et des devoirs de la vie monastique, Par. 1683), wogegen sich der berühmte Mabillon erhob (Traité des études mon. Par. 1691 u. ö.) und auch Bossuet sich aussprach. Der Orden überdauerte die französische Revolution und hat noch jetzt eine Anzahl blühender Klöster in Frankreich, England und America, in Deutschland Oelenberg im Elsaß.

3. **Die Mechitaristen** (vgl. Illgens Ztschr. f. hist. Th. 1841, S. 143 f.). Der römisch-katholische Armenier **Mechitar** (d i. Tröster), geb. 1676 zu Sivas (Sebaste) in Klein-Armenien, ward schon früh als Prediger, Lehrer und Schriftsteller der geistige Führer seiner Nation. Den Anfeindungen seiner schismatischen Landsleute entgehend, gründete er in Morea einen Orden, dem er die Benedictinerregel zu Grunde legte und welchen Clemens XI bestätigte. Mit genauer Noth entkamen aber 1715 die Mönche nach Venedig, als die Türken ihr Kloster verbrannten. Die venezianische Signorie übergab alsdann Mechitar die Angesichts der Stadt gelegene Insel S. Lazzaro, wo Mechitar ein herrliches Kloster stiftete, das seither Mittelpunkt der geistigen und litterarischen Bestrebungen seiner Nation geblieben ist. Mechitar † 1749; später wurde auch in Wien ein Kloster dieser armenischen Congregation gegründet. Die Mechitaristen in S. Lazzaro bilden jetzt eine Art Akademie und theologische Lehranstalt, als welche sie auch nach Aufhebung der Klöster in Italien fortbestehen, noch immer schriftstellerisch thätig.

4. **Die Liguorianer** oder **Redemptoristen** (*Giatini Vita del b. Alfonso, Rom. 1815. *Dilgskron Leben d. h. A. L., 2 Bde., Rgsb. 1887). **Alfonso Maria Liguori**, ein neapolitanischer Adliger, geb. 1686, hatte sich dem Studium der Rechte zugewandt, als ihm ein verlorner Proceß den Advocatenstand verleidete; 1725 ward er Priester. Von der geistigen Noth des armen Landvolks gerührt, stiftete er 1732 einen Verein von Weltgeistlichen, der sich ‚Congregation

des allerheil. Erlösers' nannte und dessen Mitglieder nach seinem Wahlspruch copiosa redemptio (Ps. 120) Redemptoristen, nach ihrem Stifter auch Liguorianer geheißen wurden. Benedict XIV gab der neuen Congregation am 25. Februar 1749 seine Bestätigung. Alfonso ward Generaloberer derselben und starb 1787, nachdem er auf das Bisthum S. Agata dei Goti resignirt hatte, im Hause seiner Congregation in Pagani bei Nocera: im Jahre 1839 ward er canonisirt, 1871 wegen seiner Verdienste als äußerst fruchtbarer theologischer Schriftsteller der Reihe der ‚Kirchenlehrer' beigeordnet (Opere, Monza 1839 ff. 68 voll. Venez. 1833. 60 voll., deutsch v. *Hugues, Regensb. 1842—47. Hauptwerk die gegen den jansenistischen Rigorismus gerichtete Theologia moralis, ed Heilig. Mechl. 1845—66. Ed. Haringer. Editio 2. Ratisbonae 1879—81. Leben von *Saintrain, n. d. Franz. v. G. Schepers, Rgsb. 1883). Durch seinen ersten deutschen Ordensgenossen, den heiligmäßigen P. Clemens Hoffbauer (*Mich. Haringer Leben des ehrw. Dieners Gottes Cl. M. Hoffbauer, Wien 1877) ward die Congregation in Oesterreich und Deutschland eingeführt. Ihre Thätigkeit war hauptsächlich auf die Mission unter dem Landvolke gerichtet, auch suchte sie seit 1773 vielfach die durch Aufhebung der Jesuiten entstandenen Lücken auszufüllen.

5. **Aufhebung des Jesuitenordens** (G. v. Murr Gesch. d. Jes. in Portugal, Nürnb. 1787. [Le Bret] Samml. d. merkw. Schriften d. Aufh. d. Jes. betr., 4 Bde., Frankf. 1773. *Aug. Theiner Gesch. d. Pontif. Clemens XIV nach unedirten Staatsschriften, 2 Bde., Lpz. 1853. Dagegen *P. de Ravignan Clém. XIII et Clém. XIV. Par. 1854. Dess. De l'Existence et de l'Institut des Jésuites, Par. 1844 u. ö. *J. Cretineau-Joly Le Pape Clément XIV. Par. 1862 u. Hist. de la Comp. vol. V. *Ginzel Kirchenhist. Schr. II 206 ff. *Ch. Daniel, Les Jésuites instituteurs de la jeunesse française au 17e et au 18e siècles. Par. 1888. *Brabo, J. J., Coleccion de documentos relations a la expulsion de la Jesuitos de la Republico Argentina y del Paraguay en el reinado de Carlos III. Madr. 1872). Die Macht, welche der Jesuitenorden innerhalb der kirchlichen Verwaltung wie an den Höfen Europa's gewonnen, hatte ihm zahlreiche und mächtige Feinde geweckt. Als das stärkste Bollwerk des restaurirten Katholicismus angesehen, mußte er natürlich von Allen gehaßt werden, welche letzterm gram waren. Es kam hinzu, daß in Folge der jansenistischen Bewegung sich der französische Klerus gespalten hatte, eine Entzweiung, welche dem Umsichgreifen antikirchlicher Gesinnung den Weg bahnte und namentlich in den südeuropäischen Reichen, die bisher ganz auf die innigste Vereinigung mit der Kirche gegründet waren, die Zügel der Gewalt Staatsmännern in die Hände spielte, welche in tiefem Widerwillen gegen Religion und Kirche darauf ausgingen, letztere einfach zu zerstören. Die Beseitigung der Jesuiten schien dazu unumgänglich. Portugal machte den Anfang. Joseph Emmanuels I Minister Pombal klagte die Jesuiten einer Verschwörung gegen das Leben des Königs an: 1759 wurden ihre Güter mit Beschlag belegt, viele als Hochverräther eingekerkert, die andern einfach an die Küste des Kirchenstaates ausgesetzt — ein Justizmord im Großen. — In Frankreich hatten um dieselbe Zeit die Encyclopädisten tapfer gegen die Jesuiten vorgearbeitet, fest überzeugt, daß sie ‚nach ihrer Vernichtung leichteres Spiel mit der Infamen' (d. i. der Religion Christi), haben würden (Voltaire), und D'Alembert gab mit seinem Pamphlet ‚La Destruction des Jésuites' das Zeichen zum offenen Kampfe. Der Minister Choiseul und Frau v. Pompadour, die Maitresse Ludwigs XV, traten als Bundesgenossen in denselben ein, letztere erbittert, weil ihr die Jesuiten die Lossprechung versagt hatten,

so lange sie den Hof nicht verlassen wollte. Unglücklicherweise machte um diese Zeit der (frühere) Generalprocurator der Jesuiten auf der Insel Martinique, La Valette, Bankerott; die Gesellschaft, welcher er seit Kurzem nicht mehr angehörte, weigerte sich, seine Schuldmasse, mehrere Millionen, zu bezahlen, und nun fiel Alles über sie her. Im Verein mit andern Geistlichen redigirte ein Abbé Gouzet die boshaften Extraits des assertions dangereuses et pernicieuses que les Jésuites ont enseignées avec approbation des supérieures, vérifiés par les commissaires du Parlement (Par. 1762), und am 6. August 1762 decretirte das Parlament die Aufhebung des Ordens in Frankreich. Um den Orden wo möglich zu retten, ließ der König dem General der Jesuiten vorschlagen, für Frankreich einen Vicar zu ernennen, welcher sich auf die Landesgesetze verpflichtete. Lorenzo Ricci, der damals jene Würde bekleidete, wies diesen Vorschlag ab, und auch Clemens XIII erklärte, zu einer Abänderung des von seinen Vorgängern bestätigten Instituts die Hand nicht bieten zu können. Ob er oder Ricci die Worte gebraucht: (Jesuitae) sint ut sunt aut non sint, steht dahin — sie bezeichnen jedenfalls des Papstes und des Generals Ansicht. So willigte Ludwig XV im Nov. 1764 in die Aufhebung: daß der Papst 1765 den Orden von Neuem bestätigte, machte keinen Eindruck, vielmehr ahmte jetzt auch Spanien das Beispiel Portugals und Frankreichs nach. Karl III, mißtrauisch gegen die Jesuiten geworden, ließ ohne weitern Proceß plötzlich ihre Häuser schließen und die Patres in der Nacht vom 2. auf den 3. April nach dem Kirchenstaate wegführen. Ebenso summarisch verfuhr man in Neapel, wo Ferdinands V allmächtiger Minister Tanucci die Gesellschaft am 20. Nov. 1767 aufhob, und in Parma und Piacenza. Als der Papst den Orden mit geistlichen Waffen gegen die bourbonischen Höfe zu vertheidigen suchte, vereinigten sich diese zum Angriff auf Rom; Avignon, Benevent, Pontecorvo wurden weggenommen. Umsonst wandte sich der tiefgebeugte Clemens an Maria Theresia. Am 10. Dez. verlangten die bourbonischen Höfe die förmliche Aufhebung des Ordens vom Papste: schon sprach Frankreichs Botschafter davon, die h. Stadt zu blokiren und auszuhungern; da verschied Clemens XIII (2. Februar 1769). In dem nun folgenden Conclave (15. Februar bis 19. Mai) intriguirte der französische Cardinal de Bernis in unerhörter Weise, 23 Cardinäle sollen die Exclusive erhalten haben. Endlich ging Ganganelli (s. o. § 152,6) aus demselben hervor, nachdem, wie es scheint, er die Erklärung unterzeichnet hatte, ein Papst könne in seinem Gewissen und unter Beobachtung der kanonischen Vorschriften die Gesellschaft Jesu unterdrücken. Das neue Oberhaupt der Kirche näherte sich den Bourbonen und suchte seine Mäßigung dadurch an Tag zu legen, daß es die Ablesung der Bulla Coenae aufhob. Noch immer hoffte es Zeit zu gewinnen, aber die Höfe wichen keinen Schritt zurück und bestanden auf ihrer Forderung. Am 21. Juli 1773 verkündigten die Glocken von al Gesù die Octave des S. Ignatiusfestes; man sagte Clemens in dem Quirinal, aus welcher Veranlassung: ‚ihr irrt, antwortete er, die Glocken im Gesù läuten nicht für die Heiligen, sondern für die Todten'. Am selben Tage unterzeichnete er die am 16. August publicirte Bulle Dominus ac Redemptor noster, mit welcher die Gesellschaft aufgehoben wurde. Es heißt darin: ‚daß erwähnte Gesellschaft die reichen Früchte nicht mehr bringen und den Nutzen nicht mehr schaffen könne, wozu sie gestiftet, ja daß es kaum oder gar nicht möglich sei, so lange sie bestehe, den wahren und dauerhaften Frieden der Kirche wieder hergestellt zu sehen'. Als Grund der Auflösung wurden dann Einmischung in die Politik, Handel, gefährliche Doctrinen, Anstiften von Zwietracht u. s. f. angeführt. Der Jesuitengeneral Ricci und seine

Assistenten wurden nach der Engelsburg gebracht und ein Proceß gegen sie eingeleitet, der indessen nichts ergab. Im Allgemeinen nahmen die Patres das Decret in würdiger und ergebener Weise auf und lebten seither mehr als Weltgeistliche, vielfach im Unterricht beschäftigt (vgl. *Massolari Josephi Mariani Parthenii e S. J. Epistolae, Rom. 1863. *Cordara Mem. sulla soppressione d. C. d. G.). Clemens XIV soll seit dem Tage, an dem er den Orden aufhob, von Unruhe und Argwohn aufgerieben worden sein, oftmals habe er ausgerufen: compulsus feci. Am 22. Sept. 1774 starb er; die Verleumdung, daß ihn die Jesuiten vergiftet, wurde sofort verbreitet, verdient jedoch keine Widerlegung. In den übrigen Ländern Europa's ward die Aufhebung mit getheilten Gefühlen aufgenommen; Friedrich II von Preußen bedauerte sie, weil er die Jesuiten als gute Lehrer schätzte: auch bot er ihnen in Schlesien Thätigkeit an. Katharina II verbot sogar die Publication der Bulle Dominus ac Redemptor noster in Rußland: und so bestand daselbst ein Zweig des Ordens mit dem Hauptsitz in Polock fort. Vgl. dazu *Sanguinetti La comp. di Gesù e la sua leg. esistenza nella Chiesa, Rom. 1882 und Ztschr. f. k. Theol. 1882, VI 776 gegen Theiner II 493 und Chaillot Pie VII et les Jésuites, Rom. 1879. Paul I räumte den Jesuiten in S. Petersburg eine Kirche ein, und P Franz Karren ward 1801 Generalsuperior der russischen Jesuiten, für welche Pius VII die Bulle Clemens' XIV wieder aufhob.

§ 156. Die katholische Wissenschaft.

Thesaur. libr. rei cathol. Würzb. 1848. — *Werner Gesch. d. kathol. Theol. seit d. Trid. Concil, Münch. 1866.

Der dreißigjährige Krieg hatte den Schwerpunkt der europäischen Politik nach Frankreich verlegt; war dies Land im 16. Jahrh., durch innere Kriege erschöpft, hinter den übrigen romanischen Nationen zurückgeblieben, so überflügelte es sie und alle andern jetzt in demselben Maaße. Die Regierung Ludwigs XIV legte gewiß in vieler Hinsicht den Grund zu dem spätern Verfall Frankreichs; aber sie zeigt es auch auf der Höhe seiner geistigen Entwickelung. Die großen Dichter und Schriftsteller seines Zeitalters sicherten französischem Geschmack und französischem Geiste auf lange Zeit hin die Herrschaft in Europa. Aber auch in der Theologie führte im 17. Jh. diese Nation das Scepter. Die Patristik und Kirchengeschichte erhielten durch sie erst rechte Gestalt (Mabillon, Tillemont); sie ehrt in Bossuet einen ihrer ersten Classiker, die historische Behandlung des Kirchenrechts (Marca, Morin, Thomassin) und der Dogmatik (Petau) nahm hier ebenso ihren Anfang, wie die Einführung der Religionswissenschaft in die Nationallitteratur; nicht weniger verdanken die Kritik und Hermeneutik der h. Schrift den Franzosen bedeutende Fortschritte (Richard Simon, Calmet), und endlich erhob sich die geistliche Beredsamkeit zu einer Höhe classischer Vollendung, welche sie weder vornoch nachher je erreicht hat und deren Formschönheit selbst die großen Homileten des 4. Jahrh. weit hinter sich zurückließ (Bossuet, Fénelon, Bourdaloue, Massillon). Auch Italien (Muratori, Benedict XIV, Maffei, Ballerini, Berti, Gerdil) und Deutschland

(Busenbaum, Eusebius Amort, Schannat, Harzheim, Gerbert u. s. f.) hatten einzelne hervorragende Gelehrte aufzuweisen, wenn ihre Leistungen auch im Allgemeinen (von denen eines Muratori, Benedict XIV, Gerbert läßt sich das durchaus nicht sagen) hinter der großen französischen Schule zurückstanden. Italien hat jedenfalls auch den Ruhm, durch einen seiner größten Söhne die Philosophie der Geschichte begründet zu haben (Giov. Batt. Vico).

1. **Frankreich.** Die patristische Litteratur und die historisch-theologischen Hülfswissenschaften verdanken hauptsächlich den großen Benedictinern aus der Congregation des h. Maurus ihren Aufschwung; es glänzen da die Namen eines **Mabillon** († 1706: De re diplomatica, Par. 1681; Annal. Ord. s. Benedicti, Par. 1668—1702; Vett. Anal. Par. 1675—85 u. s. f.; vgl. *Ruinart, Vita d. Mabill., Patav. 1714, und *Jadart Dom Jean Mabillon 1632—1707, in Travaux de l'Acad. de Reims, LXIV, Reims 1880 u. sep. 1879), **Montfaucon** († 1741: Palaeographia graeca Par. 1708. Ausgaben des Athanas., Origen., Chrysostomus), **Massuet, Prud. Maran, d' Achery, Durand, Marlène** (Collect. Ampliss.), de la Rue, Ruinart, Garnier, Toutté, Martianay, Tassin; neben ihnen die Jesuiten **Petau**, Fronton le Duc, **Sirmond**, die Oratorianer **Morin. Thomassin** († 1695), die Dominicaner **Le Quien** und **Combefis**, die Weltgeistlichen bez. Laien **Cotelier, Henry de Valois, Baluze, Renaudot, du Pin** († 1719): Nouvelle Bibl. des Auteurs eccl. 47, in sp. Ausg. 61 Bde), **du Fresne du Cange** († 1688: Glossar. mediae et infimae latinitatis, Par. 1678, und Gloss. med. et inf. graecitat. Par. 1688). — Für die Bibelkunde wurden die, wenn auch zuweilen hyperkritischen Arbeiten des Oratorianers **Richard Simon** († 1712: Hist. crit. du texte du V. T., Hist. crit. du N. T. u. s. w.) bahnbrechend; ihm ahnte **Houbigant** nach, desgl. **Martianay** und **Lamy** (App. ad. bibl. s., Gratianop. 1687); der Jansenist **de Sacy** lieferte eine vielverbreitete Uebersetzung der h. Schrift mit Noten (32 voll. 1672 und 1687), **Dom Calmet** von der Congregation de S. Vannes († 1757) einen gelehrten Commentar (23 voll. Par. 1707—16); einzelne Parteien, wie die Psalmen, erklärte Bossuet in classischer Weise. — Die Kirchengeschichte ward in objectiverer Weise und kritischer als bisher gerade auf Grundlage des namentlich durch die Benedictiner herbeigeschafften Quellenmaterials betrieben: vor Allen durch Le Nain de **Tillemont** (geb. 1637, † 1698: Hist. des empereurs etc. Par. 1690—1738 u. bes. Mém. pour servir à l'hist. eccl. des six premiers siècles. Par. 16 voll. 1693 bis 1712 u. ö.), einen Zögling von Port-Royal, dann durch **Noël** (**Natalis Alexandre**), Dominicaner und ebenfalls einigermaßen den Jansenisten geneigt († 1724: Hist. eccles. 24 voll., am besten Lucc. 8 voll. 1734, Bing. 1784 ff.), und **Claude Fleury** († 1723), dessen höchst elegante aber durchaus gallicanische KG. bis 1414 geht (Hist. eccl. 20 voll. Par. 1691 ff.). Neben ihnen waren Bossuet und die Jesuiten Petau, Labbe (Phil., geb. 1667), Cossart und **Hardouin** († 1729), dieser ein ebenso origineller als bizarrer Kopf, thätig, die drei letztgenannten vorzüglich durch ihre Concilsammlungen (s. § 3,a). — **Dionysius Petau** (Petavius, Aquila Jesuitarum, geb. 1583, † 1652) ragt als Begründer der Dogmengeschichte noch aus der vorigen Periode in diese herein (Hauptwerk: Dogmata theolog. Par. 1644—50). Thomassin und Maranus eiferten ihm nach. Bald nach Petavius wies der große Bischof von Meaux, Jacques Benigne **Bossuet** (geb. zu Dijon 1627, † zu Paris 1704) in s. Histoire des Variations des Églises protestantes (1690) in meisterhafter Weise die Veränderungen des Protestantismus nach: ‚dies Werk,

erklärt Villemain, est le chef d'oeuvre de la méthode parfaite et de la parole précise et simple, dans l'orateur qui a le plus d'enthousiasme et de génie'. (Lebarque Hist. crit. de la prédication de Bossuet. Lille 1888. N. Ausg. d. Pred. 1888.) Daneben steht als s. Hauptwerk die Exposition de la doctrine catholique (1668), die eine Art öffentlicher Urkunde der ganzen Kirche geworden ist. Massillon, in seiner Rede auf den Dauphin, sagte: wäre B. in den ersten Jahrhunderten der Kirche geboren worden, er wäre das Orakel der Concilien, die Seele der versammelten Väter gewesen. Doch sollte die verkehrte Vertheidigung der gallicanischen Artikel darüber nicht vergessen werden. Oeuvres compl. 20 voll. Par. 1743—53; 43 voll., Versaill. 1815—19; 60 voll. Par. 1825 u. s. w. Vgl. *De Bausset Hist. de B. Par. 1814—19. Bossuets fast ebenbürtiger Zeitgenosse François de Salignac de la Mothe **Fénelon** (geb. 1652, † 1715), Erzb. v. Cambray und Erzieher des Dauphins, erreicht ihn nicht an Schärfe des Geistes, übertrifft ihn jedoch an Tiefe und Wärme des Gemütes. Er ist gleich groß als Metaphysiker, Moralist und Redner. Oeuvr. ed. Didot, 9 voll. Par. 1787—92. Oeuvr. et Corresp. ed. Lebel. 34 voll. Versaill. 1820—24. Vgl. *de Bausset Hist. de F. Par. 1820 u. ö. In scholastischer Weise bearbeiteten die Dogmatik Du Hamel, Noël Alexandre, Witasse, Tournely (Pract. theol. Ven. 1739), L'Herminier, **Gonet** (sehr geschätzter Thomist: Clypeus theol. thomist. contra novos eius impugnatores, Burdig. 1659). **Billuart** (Cursus theol. iuxta mentem s. Thomae, 1745, eine noch jetzt viel gebrauchte Darstellung des Thomismus), Boucat, Collet, **Contenson** (Theolog. mentis et cordis, Col. 1722, ausgezeichneter Thomist). Der tiefsinnige Metaphysiker **Malebranche** († 1715), von Jansenisten **Pascal** (Pensées sur la Réligion, Par. 1669 u. ö.), **Nicole** und **Ant. Arnauld** (geb. 1612, † zu Lüttich 1694: Oeuvr. 43 voll. Lausanne 1775—83), in deren Schriften sich Gutes und Schlechtes mischt, der Jesuit Jean Claude (Hist. dogmatique de la Rel., Nancy 1708), **Huet**, B. v. Avranches († 1721: Demonstratio evangelica Par. 1679) erneuerten die Apologie des Christenthums mit glücklichstem Erfolg und förderten in hohem Maaße die speculative Durchdringung der Glaubenslehre. Die Moraltheologie nahm die öffentliche Aufmerksamkeit in hohem Grade in Anspruch, und der Streit über den Probabilismus spielte bis in die Nationallitteratur hinein eine gewaltige Rolle. Den mildern, hier und da entschieden laxen Theorien einzelner Casuisten setzten die Jansenisten ihren Rigorismus entgegen. Mit beiden Extremen wurde der Sache der Religion nur geschadet: der Laxismus setzte die Kirche in der öffentlichen Meinung herab, die pharisäische Strenge der Jansenisten machte die Uebung der Religion namentlich dem leichten Volke der Franzosen widerwärtig und lästig. — Die Kanzelberedsamkeit feierte in **Bossuet, Fénelon**, dem Jesuiten Louis de **Bourdaloue** (geb. 1632, († 1704) und Jean Bapt. **Massillon** (geb. 1663, † 1742: *Blampignon Massilon, Par. 1879), Bischof von Clermont, ihre höchsten Triumphe. Verdienstvolle Prediger zweiten Ranges sind die Jesuiten **Giroust** († 1689), **Houdry** († 1729: Biblioth. Praedicationum), **De la Colombières** († 1682), **De la Rue** (1725), **Cheminais** († 1689), **Bretonneau** († 1741); ferner **Fléchier**, B. v. Nimes († 1710; berühmt s. Trauerreden), **Chevassu** († 1752). Das 18. Jahrh. zeigt die französische Kanzelrede ganz verweltlicht: man ging in die Kirche, um eine Predigt zu hören wie einen akademischen Vortrag. Am verdienstvollsten wirkte wol noch der Missionär **Brydaine** (1767).

2. In **Italien** ward verhältnißmäßig noch die Kirchengeschichte am fleißigsten betrieben: so durch Orsi (Stor. eccl. Rom. 1748 u. s. f. f. § 5,3), Ughelli,

Becchetti, Saccarelli, Trombelli, den Augustiner Berti (um 1750), den Franciscaner Bianchi, den schlagfertigen Jesuiten **Baccaria** (1795). Die christlichen Antiquitäten pflegten **Buonaruotti**, Fabretti, Bianchini, **Bottari** (Sculture e pitture sacre dei cimiteri di Roma, Rom. 1737—59), **Mamachi** (Origg. et Antiqq. Christ. 5 voll. Rom. 1749—52; neu Rom. 6 voll. 1841—50), **Boldetti** (1720), Marangoni (um 1740). Passionei (1763), **Pelliccia** (De Christ. Eccles. primae etc. Politia, Verc. 1780), **Paciaudi** (Paolo Maria, geb. 1710, † 1785; *Ch. Nisard Corresp. inédite du etc. de Caylus avec le P. Paciaudi, théatin 1757—65, 2 voll. Par. 1877), **Allegranza** († 1780), **Selvaggio** (Antiqq. christ. Instit. Vercell. 1778), bes. **Muratori** (geb. 1672, † 1750 als Bibliothekar in Modena: Antiqq. ital. Mil. 1738; Nov. Thes. vett. Inscr. Mil. 1739; Rer. Ital. Script. 29 voll., Mil. 1723—51; Opp. 36 voll. Arezzo 1767—80, 48 voll. Ven. 1790—1810), einer der gelehrtesten und einsichtsvollsten Priester der Neuzeit. Das patristische Gebiet ward von **Domenico Vallarsi**, dem Herausgeber des Hieronymus, Cardinal **Tomasi**, **Scipio Maffei**, **Andrea Gallandi** (Bibl. vett. Patr. Ven. 1756), dem Cardinal **de Noris** (um 1730) bebaut; letzterer wie die Gebrüder **Ballerini** waren auch auf dem der kirchlichen Dogmen- und Rechtsgeschichte, der Cardinal **Bona** († 1674) bes. auf dem der Liturgik und Ascese, Prosper Fagnani († 1678) als rigoroser Moralist, der h. **Alfons Liguori** (s. o.) auf dem Felde der Moral, Dogmatik und Ascese thätig. **Tiraboschi** schrieb die Geschichte der italienischen Litteratur, Bernard **de Rossi** und **Martini** leisteten Namhaftes im Bibelstudium, **Mansi** für die Concilgeschichte. **Prosper Lamberlini** (**Benedict XIV**) endlich zeigte sich als ausgezeichneten Kanonisten und glänzt wol als der feinste Kopf, den die italienische Kirche in den letzten Jahrhunderten aufzuweisen hat (s. o. § 152,6). Den Schluß des Jahrh. ziert der Cardinal **Gerdil**, ausgezeichneter Metaphysiker († 1802. Oeuvr. 20 voll. Rom. 1806—21). Als Prediger ragen die Jesuiten **Segneri** († 1694) und **Bordoni** († 1719) hervor. — Unbeachtet von seinen Zeitgenossen schrieb Giov. Batt. **Vico** in Neapel (geb. 1668, † 1744) seine ‚Principien einer neuen die gemeinsame Natur der Völker betreffenden Wissenschaft' (Neap. 1725, verbessert 1730 u. 1744, her. v. Michelet Principes de la philosophie de l'histoire, Par. 1827), in welcher Schrift zum erstenmal die Grundzüge einer Philosophie der Geschichte niedergelegt sind (vgl. Michelet Oeuvr. choisies de Vico, 2 voll. Par. 1836. Ferrari Vico et l'Italie. Par. 1840. *Werner, Karl, G. Vico als Philosoph und gelehrter Forscher, Wien 1879).

3. **Spaniens** Blüte im 16. Jh. ging rasch vorüber, seit ein finsterer Absolutismus das freie Leben der Nation erdrückte. Der Erbfolgekrieg und das Regiment der französischen Bourbonen richteten das edle Land vollends zu Grunde. Auch seine Kirche entging dem allgemeinen Verfall nicht. Zu den wenigen bedeutenden Leistungen zählen die España sagrada des **Florez** und seiner Nachfolger (29 voll. Madr. 1747—79), die Theol. dogm. des Joh. Bapt. Gener (Rom. 1769), Ribera's († 1765) Instit. philos. und die Polemik des Jesuitengenerals Thyrsus Gonzales († 1705) gegen den Probabilismus seines eigenen Ordens.

4. In **Deutschland** stand die Theologie einerseits einigermaßen unter dem Einfluß des Protestantismus, anderseits des von Löwen (Van Espen, s. o. § 152,2) und Trier (**Nikol. v. Hontheim**, s. o. § 152,2) ausgehenden, in Wien stark protegirten Febronianismus. Doch fehlte es auch nicht an Dogmatikern, welche im Wesentlichen auf dem Boden der Scholastik feststanden, wie **Gazzaniga** (Praelth. Vind. 1775), Bened. Stattler (Demonstr. evang. Aug. Vind. 1771. Theol.

christ. Ingolst. 1776), Klüpfel. Die Jeſuiten **Buſembaum** (Medulla th. mor. 1645—70), Sporer († 1681), **Gobat** († 1679) und Voit vertraten die alte Caſuiſtik. Bedeutender ſind die Leiſtungen des ſcharfſinnigen Auguſtiners **Euſebius Amort** († 1775), der namentlich der ascetiſchen und myſtiſchen Litteratur ſeine Kritik zuwandte. Die Richtung der joſephiniſchen Zeit war dieſen Studien weniger hold, ſie beförderte dagegen die kirchenhiſtoriſchen und patriſtiſchen (Royko, Dannenmayr, letztere bis 1834 in Oeſterreich als Lehrbuch vorgeſchrieben, obgleich von durchaus antikirchlicher Tendenz). Schannat, Hartzheim, Pez publicirten Concilſammlungen und patriſtiſche Anekdota; Bernh. Lumper, Wilhelm Bearbeitungen der Patrologie. Den Mainzer Profeſſor Iſenbiehl brachten ſeine völlig rationaliſtiſchen Anſichten über Jeſ. 7,14 in Conflict mit ſeinem Erzbiſchof und Rom. Die ascetiſche Volkslitteratur ward von dem Jeſuiten Nakaten (um 1660), dem Prämonſtratenſer Goffine († 1719), dem Capuziner Martin v. Cochem (1712) und namentlich von dem geiſtreichen, aber auch burlesken P. **Abraham von S. Clara** in Wien (eig. Ulrich Megerle, † 1707) gepflegt. Die deutſchen Benedictiner ſtanden hinter ihren franzöſiſchen Ordensgenoſſen weit zurück; doch leiſteten Martin **Gerbert** († 1743) und ſeine Mönche zu S. Blaſien (Uſſermann, Neugart, ſ. § 5,3) im Schwarzwald nicht Unbedeutendes auf dem Gebiete der deutſchen Kirchengeſchichte und der kirchl. Muſik. — Von Kanzelrednern iſt nur P. **Abraham** und der Jeſuit **Hunolt** zu Trier (Pred. Köln 1740) zu nennen.

§ 157. Ueberſicht der katholiſch-theologiſchen Litteratur.

1 **Apologetik**: Boſſuet, Fénelon, Pascal, Huet, Malebranche, Gerdil.

2. **Dogmatik**: Du Hamel, Natalis Alexander, Witaſſe, L'Herminier, Billuart, Contenſon, Collet, Tournely, Gonet, Boſſuet, Fénelon; Ribera, Gener, Alf. Liguori; Euſeb. Amort, de Noris, Ballerini.

3. **Bibelſtudium**: Rich. Simon, Houbigant, Lamy, Martianay, de Sacy, Dom Calmet, Boſſuet, De Roſſi, Martini, Iſenbiehl.

4. **Moral**: Thyrſ. Gonzales, Boſſuet, Fénelon, Gerdil, Bona, Liguori, Buſembaum, Sporer, Voit, Amort, Prosper Lambertini.

5. **Asceſe**: Boſſuet, Fénelon, Maſſilon, Chevaſſu, Bona, Amort, Liguori.

Kirchengeſchichte, Patriſtik und **chriſtl. Alterthümer**: Mabillon, Montfaucon, Maſſuet, Maranus, D'Achery, Durand, Martène, Garnier, Toutté, De la Rue, Martianay, Taſſin, Petavius, Sirmond, Morin, Thomaſſin, Le Quien, Combefis, Cotelier, Launoy, Henry de Valois, Baluze, Renaudot, Du Pin, Du Fresne du Cange, Calmet, Tillemont, Natalis Alexander, Fleury, Petavius, Boſſuet, Labbe, Coſſart, Hardouin, Orſi, Ughelli, Berti, Becchetti, Saccarelli, Trombelli, Bottari, Boldetti, Marangoni, Paſſionei, Paciaudi, Allegranza, Pelliccia, Selvaggio, Bianchini, Buonarotti, Muratori, Vallarſi, Sc. Maffei, Andr. Gallandi, Ballerini, Noris, Tiraboschi, Manſi; Florez; Hontheim, Royko, Dannenmayr, Schannat, Harzheim, Pez, Lumper, Wilhelm, Gerbert, Uſſermann, Neugart, Eichhorn.

7. **Kirchenrecht**: Thomassin, Morin, Reiffenstuel, Schmalzgruber.
8. **Kanzelberedsamkeit**: Bossuet, Fénelon, Bourdaloue, Massillon, Fléchier, Giroust, De la Rue, Houdry, De la Colombières, Cheminais, Chevassu, Brydaine; Segneri, Bordoni, Vieira; Abraham a. S. Clara, Hunolt.

§ 158. Die kirchliche Kunst.

Wenn die Erscheinungen des kirchlichen Lebens seit Ende des 17. Jh. einen Niedergang des religiös-sittlichen Elementes aufweisen, so spiegelte die Kunstthätigkeit dieses und des 18. Jh. nicht weniger das Schwinden der alten Ideale, die Abnahme der Begeisterung und der religiös-künstlerischen Empfindung aus. Nur selten besitzt der Künstler mehr den keuschen Sinn, seine Persönlichkeit der Sache und dem Werke unterzuordnen: der Subjectivismus und Individualismus herrschen jetzt vor, die alten Traditionen werden immer mehr verlassen, bis das Ende des 18. Jh. eine vollkommene Verwilderung des Stils anzeigt.

1. **Baukunst.** Die Herrschaft der Hochrenaissance, welche sich den Charakter maßvoller Schönheit und edler Ruhe bewahrt hatte, endigt mit 1580. Um diese Zeit beginnt der Barockstil, der sich durch Uebertreibung und Willkür der Formen kennzeichnet und die geistige Entartung und innere Auflösung der Gesellschaft abspiegelt. Die kirchliche Bauthätigkeit stand in jener Zeit zum größten Theil unter der Leitung des Jesuitenordens, und seine Schöpfungen zeigen im Allgemeinen den durch sinnlichen Glanz der Decoration blendenden Typ (Jesuitenstil), als dessen Vertreter schon im 16. Jh. die Kirche al Gesù in Rom erscheint. Der Hauptmeister dieser Richtung ist Bernini (1584—1680). Die Hauptwerke des Barockstils sind in Spanien das Kloster Escurial (1563—84), in Paris der Invalidendom und das Pantheon. In Frankreich entwickelte sich als Repräsentant des üppigen und frivolen Lebens, wie es vom Hofe Ludwigs XV ausging, noch der Rococo, ein Baustil, der sich hauptsächlich in der Decoration der Innenräume entfaltet und in dem Ablösen dieser Decoration von dem Organismus des Baues und der Beschaffenheit des Materials, in der Ueberfüllung der Wandflächen und Decken mit den willkürlichsten Ornamenten besteht.

2. Die **Sculptur** des 17. und 18. Jh. verlor noch schneller als die Architektur Wahrheit und Schönheit. Die technische Virtuosität sucht die sonderbarsten Einfälle der Phantasie zu verkörpern, ihr genügt weder die Natur, noch die Antike. An der Spitze dieser Richtung stehen wieder **Lorenzo Bernini** und **Maderna**: in Deutschland zeichnet sich **Andr. Schlüter** († 1714) durch gesundes Stilgefühl aus. Die Versailler Schule mit ihrer theatralischen Manier und Unnatur, mit ihrem aufgeblasenen und bizarren Ungeschmack warf sich vorwaltend auf weltliche Aufgaben.

3. **Malerei.** In Italien verflachte die Kunst bereits in Manierismus, als die Bologneser Familie der **Caracci** (um 1600) sich auf das Studium der großen Meister der verschiedenen Schulen warf und ihre Vorzüge mit einander zu verbinden suchte (**Eklektiker**). Ihrer Schule verdankt die Malerei einen neuen Aufschwung. **Domenichino** († 1641), **Guido Reni** († 1642) und **Carlo Dolci**

(† 1686) zeichnen sich durch vollendete Technik und Anmuth aus. Eine andere Richtung, vertreten durch **Michel Angelo Caravaggio** († 1609) und **Ribera** (Spagnoletto, † 1656) kennzeichnet sich durch entschiedensten **Naturalismus** und Verachtung alles dessen, was nicht das Gepräge unmittelbarer Wahrheit hat. Aber der willkürliche erfundene Idealismus der Eklektiker hielt unter den Händen schwächerer Persönlichkeiten nicht nach, allmälig verliert sich alle Wahrheit und alles Leben aus den Bildern, und diese werden um so widerwärtiger, je lauter die Meister auf ihre decorative Fertigkeit pochen. Um die Mitte des 18. Jh. versuchte **Rafael Mengs** († 1779), kursächsischer Hofmaler, durch Winckelmann angeregt, eine Rückkehr zur idealen Auffassung, doch ohne bedeutenden Erfolg. — Spanien, wo der Katholicismus sich im Zeitalter Philipps II am intensivsten entwickelt hatte, besaß im 17. Jh. unstreitig den Principat in der Malerei. **Velasquez** († 1660) und noch mehr **Murillo** (1618—82) erheben sich sofort über die Beschränktheit der bisherigen spanischen Kunst, und namentlich die Madonnen des letztern erreichen einen Ausdruck religiöser Extase, wie ihn kein Meister glühender und hinreißender geschaffen.

4. **Die christliche Poesie.** Der Zustand der Volkspoesie im 17. und 18. Jh. ist im Allgemeinen kein erfreulicher. Zwar fällt Frankreichs litterarische Blüte, fallen seine großen Dichter Racine († 1699), Lafontaine († 1695), Corneille († 1684), Molière († 1673) und seine besten Prosatoren in diese Periode, aber alle andern Völker und namentlich Deutschland, zeigen nur Verfall an. Die Reformation hatte die Philologie aus der bescheidenen und dienenden Stellung, die ihr das MA. angewiesen, hervorgezogen, der Humanismus hatte mit Recht in ihr den Schlüssel zu den Schätzen des Alterthums gesehen: nun aber ward mit einemal der Schlüssel die Hauptsache, über der man mit stupider Verachtuug des Mittelalters die eigene Vergangenheit vergaß. Es kam dazu, daß durch den 30j. Krieg der nationale Bildungsgang wenn nicht vernichtet, so doch gestört war. Während in Spanien noch um diese Zeit **Lope de Vega** († 1635) und **Calderon de la Barca** († 1681 s. § 152,2) in ihren Auto's und Komödien religiöse Tiefe mit dem reinsten nationalen Tone verbanden, hatten wir in Deutschland eine gelehrte Hofpoesie, welche, wie Eichendorff sich ausdrückt, an die Stelle der vertriebenen Heiligen die heidnischen Götter mit Haarbeutel und Stahldegeu setzte und ihren allerunterthänigsten Pegasus vor den Triumphwagen krähwinkeliger Mäcenaten spannte. Die bessern Lieder protestantischer Pietisten, wie sie **Simon Dach** († 1658), **Gerhard, Gryphius, Flemming** († 1640) gesungen, waren nicht durch, sondern trotz der Glaubensneuerung möglich und zeigten bei aller subjectiven Richtung den Nachklang der alten von der Kirche übernommenen Glaubenskraft. Noch flammte in **Angelus Silesius** (Johann Scheffler, † 1677), dem zum Katholicismus bekehrten Freunde Jakob Böhme's, dem Dichter des ‚cherubinischen Wandersmannes' (s. *Wittmann A. S. Augsb. 1842), und in dem Jesuiten **Jakob Balde** († 1668) die Kraft und Innigkeit echt gläubigen Gemütes gepaart mit deutschem Geiste, wenn auch im lateinischen Gewande; aber bald erstickte die sklavische Bewunderung der Franzosen unsere Poesie, die lange zum Affen der Pariser Regelmäßigkeit ward, um dann einer salondüftelnden Lebensweisheit und lüderlicher Leichtfertigkeit anheimzufallen. Die christliche Dichtung war um alle Würde und Größe gebracht, und der Graf Zinzendorf durfte seine Verse vom ‚Papächen und Mamächen', wie er den lieben Gott anredete, für Poesie ausgeben. Um so größer und heilsamer ward **Klopstocks That**, dessen Messias, wenn auch noch in verrenkter und verzerrter Sprache, es

unternahm, Religion und Poesie zu versöhnen, worauf dann in **Herder** (1744—1803) der erste eigentliche Aesthetiker des Christenthums erschien.

5. **Die Kirchenmusik.** Seit dem Aufkommen der besonders in dem Oratorium des h. Filippo da Neri gepflegten und daher benannten Oratorien ward der Canto fermo immer mehr durch das geistliche Concert verdrängt. Zwar hielt man in der päpstlichen Kapelle zu Rom den Stil alla Palestrina fest, als dessen Hauptvertreter Gregorio **Allegri** († 1662) mit seinem unvergleichlichen zweichörigen Miserere, einem Meisterstücke der Kunst, dasteht; im Uebrigen aber gewann für Ausgestaltung der neuen Form die von Alessandro **Scarlatti** (1650—1725) gestiftete Neapolitanische Schule maßgebenden Einfluß (Franc. **Durante** 1693—1755, Leonardo Leo † 1742, Franc. Feo † 1752, bes. Giov. Battista Jesi, gen. **il Pergolese** † 1736, der Componist des berühmten Stabat mater). Im 18. Jh. verfiel die italienische Musik mehr und mehr in das Sinnliche und süßlich Manierirte, wie es der Erschlaffung des Nationalcharakters entsprach. In Deutschland war mit dem Wegfall des liturgischen Gesanges in der lutherischen Kirche und mit der Einführung des Volksgesanges die neue Gattung des metrischen Chorals entstanden, der wesentlich auf die Orgelbegleitung angewiesen war und darum bald die Orgel zum Mittelpunkt contrapunktischer Studien machte. Als die Heroen dieser Schule stehen da Georg Friedr. **Händel** (geb. zu Halle 1684, † in England 1759) und Joh. Sebastian **Bach** (geb. zu Eisenach 1685, † zu Leipzig 1750); des ersteren Oratorien (Messias, Samson, Judas Makkab., Esther, Judith, Saul u. s. f.), des letztern ‚Passion' stellten das Höchste dar, was in dieser Richtung religiöser Musik geleistet wurde.

B. Geschichte des Protestantismus.

§ 159. Neue Secten.

Planck Gesch. d. protest. Lehrbegr. — Walch Religionsstreitigkeiten I. — Dorner Gesch. d. prot. Theol. — Tholuck Gesch. d. Rationalism. Berl. 1865. I. — A. Ritschl Gesch. d. Pietism. I.—II. Bonn 1880—84.

Die fortwährende Bildung neuer Kirchengemeinschaften (Herrnhuter, Quäker, Methodisten, Swedenborgianer u. s. f.) bewies nur zu bald die Behauptung Bossuets, daß das Princip des Protestantismus das Gesetz der Zersplitterung in sich schließe und nicht mächtig sei, die einmal gegründeten Kirchen vor innerer und äußerer Auflösung zu bewahren.

1. **Die Herrnhuter Brüdergemeinde** (s. Zinzendorf Gegenw. Gest. d. Kreuzr. Chr. Lpz. 1745. *Περὶ ἑαυτοῦ* 1746 u. s. f. Spangenberg Leben d. Gf. Zinzend. Barby 1772. Varnhagen v. Ense Leben des Gf. Zinzend. Berl. 1830. Möhler Symbol. B. II.). Der geistvolle, aber schwärmerisch-extravagante Graf Ludwig von **Zinzendorf** (geb. zu Dresden 1700, † 1760), der schon als Schüler des halleschen Pädagogiums durch Stiftung des Senfkornordens (Matth. 13,31) eine ecclesiola in ecclesia herzustellen bemüht war, gründete 1727 mit seinen Freunden Fr. v. Watteville und Spangenberg eine erneuerte Bruderkirche,

deren Centrum die kleine Stadt Herrnhut ward und welche in vieler Hinsicht den mährischen Brüdergemeinden nachgebildet war. Die Theorie von dem blutigen Kreuzestode Christi bildete den Hauptsatz dieser Genossenschaft, mit welcher angeblich die philadelphische Periode der KG. angebrochen war. Ihr Sondergeist und einzelne Meinungen und Uebungen, wie die betr. des Ehegeheimnisses, welches sammt der Contrahirung des Matrimoniums unter speciellste Aufsicht der Gemeindepflege gestellt war, gaben vielen Anstoß und zogen der jungen Kirche manche Verfolgung zu. Geläutert, wirkte sie inmitten des zunehmenden Rationalismus vielfach gut durch ihre strenge Erziehung, ihren auf Herstellung eines innigen Verhältnisses zu Christus gehenden Zug, wenn sie sich auch unmächtig erwies, den ganzen Menschen und die Gesellschaft religiös umzugestalten. Regen Eifer legten die Herrnhuter in der Juden- und Heidenmission an Tag: von ihrer Schule war auch Schleiermacher beeinflußt.

2. **Die Quäker** Penn Summary of the hist. etc. of Friends. Lond. 1692. Ein schottischer Schuster Georg Fox († 1691) hielt sich der unmittelbaren Inspiration des h. Geistes gewiß und erklärte diese auch Jedem ohne Sacramente und ordinirte Prediger, also ohne äußere Kirche erreichbar. Seine Anhänger constituirten sich 1649 als die Gesellschaft der Freunde und erhielten vom Volke den Spottnamen der Quäker, d. i. Zitterer (Phil. 2,12?). Keith und bes. Barclay († 1690) bildeten diese Lehre weiter aus, doch konnte sie lange keine Duldung erringen, da die Quäker sich weigerten, Kriegsdienst zu leisten, zu schwören und Steuern zu zahlen. Erst als William **Penn** († 1718) ihnen ausgedehnte Landstrecken am Delaware in Nordamerika zur Verfügung stellte, konnten sie sich frei entfalten und so gründeten sie den Staat Pennsylvanien (1682) mit der Hauptstadt Philadelphia und dem obersten Grundgesetz vollkommener Gewissensfreiheit. Im Allgemeinen zeichnen sich die Quäker durch strenge Rechtlichkeit und einfache, arbeitsame Lebensweise aus. Die neuere Zeit sah sie sich in eine rigorösere (die Trockenen) und eine laxe (die Nassen) Partei scheiden. Seit Anfang des Jahrhunderts ist die Secte im Niedergang begriffen.

3. **Die englischen Baptisten** gingen um 1650 aus dem Schooße der Independentenpartei hervor und charakterisiren sich durch Wiederholung der Taufe mittels Untertauchen und Feier des Sabbaths statt des Sonntags. Am meisten Ausdehnung hat die Secte in Nordamerica gewonnen.

4. **Die Methodisten** (Leben Wesley's von Hampson, deutsch Halle 1793; von Southey, deutsch Hamb. 1828; von Moore, Lond. 1824. Taylor Wesl. and Method. Lond. 1859. Jacoby Hdb. d. Meth. Brem. 1855. Baum D. Method. Zürich 1838). Ein von der Natur sehr bedeutend angelegter Mann, suchte John **Wesley** schon als Student Gleichgesinnte für ein nach seiner Auffassung frommes Leben zu gewinnen (1729). Er wie sein Bruder Karl Wesley traten nun in Verbindung mit den Herrnhutern, beide waren dann in America und England für die Ausbreitung ihrer Gesinnung — denn sie wollten sich von der bischöflichen Kirche keineswegs lostrennen — thätig, nicht minder ihre Mitarbeiter Georg **Whitfield** (seit 1732) ein höchst begabter und rastloser Prediger, und John Fletscher († 1785). Das Eigentümliche dieser Richtung, die doch bald den Charakter einer besondern Secte annahm, war die gewaltsame Erzielung eines Bußkampfs, einer plötzlichen auch sinnlich in die Wahrnehmung tretenden Bekehrung. Die Gräfin Huntingdon führte den Methodismus (der Name kommt von dem methodischen Betrieb der Frömmigkeit) in das englische High-Life ein, und

bald zählte derselbe über 100000 Mitglieder. Die Rechtfertigungslehre spaltete die Methodisten in arminianische Weslevaner und strengcalvinische Whitfieldianer, im 19. Jahrh. kam es zu noch weitern Trennungen, und 1850 setzten heftige Kämpfe die ganze Secte in einen Zustand der Verwirrung und des tobenden Aufruhrs. Gegenwärtig ist Nordamerica und besonders dessen schwarze Bevölkerung das Hauptfeld für die Thätigkeit methodistischer Prediger, deren Methode darin besteht, zuerst den Menschen bis zum Wahnsinn zu erschüttern, um ihn dann zur absoluten Gewißheit der Begnadigung hinüberzuleiten.

5. **Schwedenborgianer** (Swedenborg Arcana coel. 1749 ed. Tafel, Tübg. 1833. Dess. Vera chr. relig. compl. univ. theol. nov. eccl. Amst. 1771. ed. Tafel, Tubg. 1857. Tafel S. Lehre, Stuttg. 1843. *Möhler Theol. Schr. 1830, IV. Symbol. B. II. *Görres E. S. Speyer 1828. Brückmann Die Lehre d. neuen Kirche. Köln 1871). Immanuel von **Swedenborg** (1772, Reichs- und Bergrath in Stockholm, gewann die Ueberzeugung, unmittelbare göttliche Offenbarungen und Verkehr mit den Seelen der Abgestorbenen und den Engeln zu haben: mit seiner gigantesken Phantasie wirkten vielleicht magnetische Zustände zusammen. Im ekstatischen Zustande sah er sich in Himmel und Hölle versetzt. Seit 1743 glaubte er sich berufen, das neue Jerusalem vorzubereiten, welches mit dem 19. Juni 1770 beginnen sollte. Sein System läßt sich als eine Theosophie mit vorwaltend rationalistischem Anstrich (er verwarf die Trinität, die Prädestination, die Auferstehung des Leibes u. s. f.) bezeichnen, dessen Ungeheuerlichkeit gerade bei der Zerfahrenheit unserer modernen Zustände viele Geister in Schweden, England, Nordamerica anzog. In Würtemberg war namentlich der Tübinger Bibliothekar Tafel für Herausgabe der S.'schen Schriften und Verbreitung seiner Meinungen thätig.

6. **Kleinere schwärmerische Secten** bez. Conventikel entstanden außer den genannten vielfach: so in Deutschland durch **Quirin Kuhlmann** aus Breslau († 1689 zu Moskau auf dem Scheiterhaufen), **Johann Georg Gichtel** († 1610, einen Schüler Jakob Böhme's, dessen Anhänger wegen ihrer angeblichen Losreißung von aller irdischen Lust sich nach Matth. 22, 30 Engelbrüder hießen, durch Fräul. **Juliana von Asseburg** und ihren Anhänger, den Superintendenten Petersen zu Lüneburg († 1727), durch den Hofprediger **Hedinger** zu Stuttgart († 1703), dessen Schule in ihren Schriften, bes. der sog. Berleburger Bibel (1726–42) eine monströse Mystik vortrug; ferner zählen hierhin die durch Eberh. Ludw. **Gruber** und Joh. Fr. **Rock** († 1749) gestifteten **Wetterauer Inspirationsgemeinden**, welche sich übernatürlicher Erleuchtung erfreuten und einen schwärmerisch-sinnlichen Chiliasmus lehrten. Eine sonderbare Mischung von Mysticismus und Rationalismus stellt der Arzt und Naturforscher Joh. Konr. **Dippel** (seit 1697 als Christianus Democritus auftretend) dar († 1734). Schlimmer als diese Leute waren die **Bullsarische** (gest. durch Eva v. Buttlar zu Allendorf in Hessen 1702) und die **Nordelbische** (in Holstein 1739) **Rotte**, sowie die **Brüggeler** (im Bernischen 1748) und die **Zions-Secte** (im Herzogthum Berg, um 1737, deren phantastisches Treiben sich mit Unzucht und Betrug paarte. — In den Niederlanden (s. Heppe, Gesch. u. s. f., zu § 160,3) traten die **Labadisten** (Jean de Labadie, vgl. Bajerath Jean de Labadie's Separationsgemeinde u. Zinzendorfs Brudery. (Theol. Stud. u. Krit. 1893, 125), dann die das Prädestinationsdogma auf die Spitze treibenden **Hebräer** (um 1730) und die antinomistischen **Hattemisten** (Pontian von Hattem 1740) als separatistische Gesellschaften auf. — Besonders reich sind England und America an solchen Conventikeln. Dort stiften

Jean Leade, eine Visionarin aus der böhmischen Schule, 1704 die philadelphische Gesellschaft. Eine neue quäkerische Secte waren die **Jumpers** (Springer), die um 1760 in Cornwallis auftraten und vom Geiste ergriffen in convulsivisches Tanzen und Bellen (daher auch Barkers) geriethen; ähnliche zitternde, schaukelnde Körperbewegungen waren den von Anna Lee, der ‚Braut des Lammes' († 1782) gestifteten **Shakers** (Schüttlern) eigen. Die Anfechtung solcher Extravaganzen in Großbritannien veranlaßte diese Dissenters vielfach, sich in Nordamerica niederzulassen, das seither das classische Land der ‚Erregungen' und ‚Inspirationen' geblieben ist.

§ 160. Entwickelung der lutherischen und reformirten Kirche.

Der Protestantismus war aus dem Kampfe gegen die Scholastik hervorgewachsen: aber er hatte sich kaum äußerlich befestigt, als er selbst einem verknöcherten und engherzigen Scholasticismus anheimfiel. Man hatte die Unfehlbarkeit der Kirche aufgegeben, und nun unterlag das frische Leben der Herrschaft der Facultäten und Landesconsistorien, die sich nicht weniger unfehlbar gebärdeten. Die Vernachlässigung des innern Lebens durch diese todte Orthodoxie rief die pietistische Opposition hervor, nicht minder einen theosophischen Mysticismus, mit dem die äußeren Formen des lutherischen Kirchenthums auf die Dauer nicht bestehen konnten. Helleren Geistern mußte die Unhaltbarkeit dieser Zustände rasch klar werden, und das Eindringen der durch die Zeitphilosophie bedingten sog. Aufklärung führte den theologischen Rationalismus in die protestantischen Kirchen ein — dessen innere Hohlheit und Unberechtigung erst recht klar wurde, als Lessing durch seine Kritik des Bibelprincips der altlutherischen Orthodoxie den Todesstoß gab.

1. **Die lutherische Orthodoxie** war in Norddeutschland durch die Concordienformel auf ein Jahrhundert lang zum Sieg gebracht worden: die Zeit nach dem 30j. Kriege bis in die 1. Hälfte des 18. Jahrh. war ihre und überhaupt der protestantischen Kirche Blütezeit, die unleugbar manches Große und Schöne aufzuweisen hat. Die aufrichtige Frömmigkeit, welche aus dem Gesang eines **Paul Gerhardt** († 1676), aus dem väterlichen Regiment eines **Ernst des Frommen** (1601—75), aus den erhabenen Passionsoratorien des Leipziger Cantors **Joh. Sebastian Bach** († 1750) und seines großen Rivalen **Händel** († 1759, s. o.) spricht, muß auch der Katholik anerkennen. Aber die leidenschaftlichen Kämpfe der vorangehenden Periode und die geistige Verödung, welche im Gefolge des 30j. Krieges wie ein giftiger Meithau sich über unser ganzes Vaterland gelegt, hatten die theologische Wissenschaft zum engherzigsten Scholasticismus herabgesetzt. Die Erziehung war ernst, aber auch höchst einseitig und keineswegs darauf angelegt, die geistige Freiheit zu entwickeln; der aufstrebende Geist des Jünglings ward durch Eide und Verketzerungen gefesselt, das Abweichen von der durch die theologischen Facultäten und Consistorien vorgeschriebenen Richtschnur noch ängstlicher als im Mittelalter häretische Verirrungen geahndet. Ich lasse lieber einen Protestanten sein eigenes Vaterhaus beschreiben: ‚bei aller Subtilität, sagt Hase (KG. S. 505, 10. Aufl.) dachte man doch eigentlich Gott als einen großen lutherischen Pastor, der zur Rettung seiner

Ehre mit Fäusten dreinschlägt. Die h. Schrift galt nur in einzelnen zur Controvers benutzten Sprüchen, deren Auslegung für jede Partei feststand. Luthers reine gewaltige Prosa war vergessen, die Gelehrten schrieben ein steifes Latein, die Predigt, obwol zuweilen ergreifend, freimüthig und gefürchtet, war insgeheim streitsüchtig, allegorisch, geschmacklos, gelehrt oder gemein. Die Rechtgläubigkeit und unverdrossenste Kirchlichkeit vertrug sich mit weltlicher Gesinnung und rohester Sitte; über irgend eine haarfeine Bestimmung innerhalb des Undenkbaren fielen die orthodoxen Eiferer sich selbst unter einander an. Die Ermahnung zur Einheit im Nothwendigen, zur Freiheit im Nichtnothwendigen, zur Liebe in Beiden war eine Stimme in der Wüste'. — Als die hervorragendsten Vertreter der theologischen Litteratur jener Zeit sind Salomo **Glassius** († 1656: Philologia sacra, 1623), Abr. **Calov** zu Wittenberg († 1686: Biblia illustrata, Syst. loc. theol.), Leonhard **Hutter** († 1616: Loci comm.), Joh. Andr. **Quenstedt** zu Wittenberg († 1688: Theol. didact. polem.), **König** zu Rostock († 1664: Theol. posit. acroamatica) zu nennen. Als Kirchenhistoriker wirkten **Kortholt, Ittig, Sagittarius, v. Seckendorf,** Calixt (s. u.), bes. **Gottfr. Arnold** († 1714), welch' letzterer aber schon mit s. ‚Unpartheiischen Kirchen- und Ketzerhistorie' gegen die symbolgläubige Orthodoxie entschieden in die Schranken trat.

2. **Der Synkretismus des Calixt** (vgl. Cal. Briefwechsel, v. Henke, Halle 1833. Henke, G. Cal. u. s. Zeit. Halle 1853. Groß C. u. d. Synkret. Bresl. 1847. Dowding The Life and corresp. of C. Oxf. 1863). Die Universität Helmstädt hatte die Concordienformel nicht angenommen, dagegen den mildern Geist Melanchthons und die Richtung auf humanistische Studien vorzugsweise bewahrt: aus ihr ging **Georg Calixt** (1586—1656) hervor, der die spitzfindigen Streitigkeiten, welche sich an jene Formel knüpften, beseitigt wissen wollte und, um eine Einigung zwischen Reformirten und Lutheraner zu ermöglichen, die Rückkehr zu den Symbolen der 5 ersten allgemeinen Concilien vorschlug. Zugleich lehrte er die Nothwendigkeit der guten Werke. Die Zionswächter der Orthodoxie, voran Calov, fielen nun über dieses System des ‚Synkretismus', wie man es nannte, her: Calixt † 1656 inmitten des Kampfes, der zwar ohne augenscheinliches Resultat verlief, aber doch dem Pietismus die Wege bahnte.

3. **Der Pietismus** (vgl. Hoßbach Spener u. s. Z. (1824) 1853. Guericke Francke, Halle 1827. Ph. Spener wahrh. Erzähl. dessen, was wegen d. s. g. Pietism. vorgeg. Frankfurt 1697. Tholuck Gesch. d. Rational. 1. Abth. Pietismus. Berl. 1865. Dorner S. 624 f. Heppe Gesch. d. Pietism. u. der Mystik in der reform. Kirche, namentl. d. Niederlande, Lenden 1879. A. Ritschl a. a. O.). Wie sehr der Buchstabendienst dieser protestantischen Scholastik das innere Leben gefährde, erkannte zuerst **Philipp Jakob Spener** (geb. zu Rappoltsweiler im Elsaß 1635), Prediger in Straßburg, dann in Frankfurt a. M. und Dresden, endlich in Berlin († 1705), den in Genf waldesische Einflüsse, in Straßburg das Studium des tiefsinnigen Tauler berührt hatten. In seinen religiösen Hausversammlungen (collegia pietatis) suchte er die Einfachheit des apostolischen Christenthums zu predigen und die Religion zur Sache des Herzens zu machen. Drei Magister zu Leipzig, unter ihnen **Aug. Herm. Francke** († 1727), traten nun in Leipzig mit deutschen Vorlesungen im Sinne Speners hervor: man nannte sie wegen ihrer augenfälligen Frömmigkeit Pietisten, mehrere Collegen, wie Carpzov, eröffneten den Krieg gegen sie und klagten sie hochmüthigen Sectengeistes an; die Pietisten mußten Leipzig verlassen (1690) und gründeten nun mit dem wegen Indifferentismus ebenfalls ver-

dort vertriebenen Juristen **Thomasius** die neue Universität Halle (1694), welche nebst dem von Francke gestifteten Waisenhaus der Mittelpunkt der pietistischen Theologen und ihrer auf dem Gebiete des Lebens und der Nächstenliebe höchst ersprießlichen Thätigkeit ward. Auch auf die Wissenschaft wirkte die neue Richtung eine Zeit lang befruchtend ein. Es bildete sich eine Schule, welche die Vorzüge der Orthodoxie mit der religiösen Tiefe und der geistigen Freiheit Speners zu verbinden suchte und manche bedeutende Frucht aufzuweisen hat: so die dogmatischen Schriften des Franz **Buddeus** zu Jena († 1729), die kirchenhistorischen des Ernst Salom. **Cyprian** († 1745), des Joh. Georg **Walch** († 1775), des Christoph Matth. **Pfaff** in Tübingen († 1760), des Lorenz von **Mosheim** zu Helmstadt und Göttingen († 1755), dessen KG. für die damalige Zeit Epoche machte. Als Exegeten wirkten zugleich J. Heinrich **Michaelis** zu Halle († 1731) und dessen Neffe Christ. Bened. **Michaelis** († 1764), namentlich aber der Prälat **Alb. Bengel** zu Stuttgart (1572: Gnomon N. T. u. s. w.). Der Philosoph Christian von **Wolf** († 1754) begründete eine neue Schule, welche die logisch-mathematische Demonstrationsmethode auf die Theologie anwenden wollte und den steifsten Mechanismus auf Katheder und Kanzel brachte (Baumgarten † 1757, Carpzov 1768), eine Erscheinung, welche dem Eindringen der Aufklärung in die protestantische Kirche parallel läuft; vgl. unten § 163.

4. **Bewegungen innerhalb des Calvinismus** (s. Walch Einl. in die Religionsstreitigkeiten außer der luth. K. 5 Bde. Jena 1733. Leydecker Synopis: Controversiarum de foed. et testam. Dei, quae hodie in Belgio moventur, Traj. 1690. H. Heppe Gesch. d. Pietism. u. d. Mystik in der ref. K. Leyd. 1879. S. 205 f. A. Ritschl Gesch. d. Pietism. I. Bonn 1880. S. 101 f.). Die Dordrechter Beschlüsse fanden im Allgemeinen in den Niederlanden und bei den Presbyterianern Großbritanniens willige Aufnahme, weniger in Deutschland, wo der gemäßigtere Prädestinatianismus des Heidelberger Katechismus bei den Calvinisten vorwaltete. Strenger hielten die französischen Calvinisten an ihnen fest, doch fanden sich auch hier einzelne hervorragende Theologen, welche freisinnigere Anschauungen vortrugen: so **Amyrault** in Saumur († 1664), welcher auch das Decretum universale et hypotheticum auf die Heiden ausdehnte, und auf die Unterscheidung einer gratia resistibilis und irresistibilis zurückgriff; so dessen College Josua **de la Place** (Placeus, † 1655), nach dessen Meinung die Erbsünde erst durch das Hinzutreten persönlicher Versündigung als Schuld angerechnet werden könne, und ein dritter Saumürer Professor, **Pajon** († 1685), welcher ebenfalls die Allgemeinheit der Gnade lehrte und die Wirksamkeit derselben von äußern Bedingungen abhängig machte — alles Aufstellungen, welche heftige Polemik und wiederholte tadelnde Synodalbeschlüsse hervorriefen. Viel Aufsehen machte um dieselbe Zeit der Präadamitismus des später zum Katholicismus über- und wieder zurückgetretenen Franzosen **H. Peyrerius** († 1676). — Das classische Land des echten Calvinismus blieb noch immer die Schweiz, welcher Turretin und Heidegger 1675 eine neue Formula consensus Helvetici gaben. Nicht weniger tief einschneidende Kämpfe riefen die Meinungsverschiedenheiten betreffs der Inspiration der h. Schriften und dann das Eindringen der Zeitphilosophie hervor. Noch die beiden gelehrten Basler Orientalisten **Buxtorf** Vater († 1629) und Sohn († 1664) hatten die Inspiration des h. Geistes auf die Vocabilisirung des hebräischen Grundtextes ausgedehnt; es war selbstverständlich, daß eine solche ‚Orthodoxie' jeder Philosophie Todfeind sein mußte, und so erlangte einer ihrer

Vorkämpfer Gisbert **Voëtius** zu Utrecht († 1676) sogar ein Verbot der cartesianischen Lehren in den Niederlanden. Dieser engherzigen Richtung gegenüber bildete sich eine mildere vermittelnde Richtung, welche den Schrifttext etwas freier behandelte und die Gnadenlehre menschlicher gestaltete, indem sie den Nachdruck auf die Führung des Individuums durch die Vorsehung legte. An der Spitze dieser Schule, welche ihren Namen der Föderaltheologie von der Ausbildung der Lehre von einem Bunde Gottes mit der Menschheit vor und nach der Sünde hat, stand **Joh. Coccejus** (Koch, † 1669) zu Leyden, welcher ein foedus operum s. naturae vor und foedus gratiae nach dem Sündenfalle unterschied und letzteres in drei Oekonomien, ante legem (bis auf Moses), sub lege (bis auf Christus), post legem (in der Kirche) gliederte (Summa doctrinae de foed. et testamentis Dei, 1648). Der Streit zwischen Voëtianer und Coccejanern brach 1658 aus und nahm weitere Dimensionen durch die Annäherung der letztern an die von Voëtius verdammte, von den Generalstaaten 1656 verbotene cartesianische Philosophie an, welche in Al. Roëll († 1718) und Balth. Becker († 1698) sehr freisinnige Theologen stellte; Becker war auch einer der ersten, welcher in s. ‚Bezauberten Welt' 1691 den Hexenwahn angriff. — Sehr bedeutend sind in dieser Periode die litterarischen Leistungen der Calvinisten: so für Bibelkunde und Exegese die der gen. beiden **Buxtorf**, die von **Hottinger** in Zürich († 1667), **Coccejus**, Brian **Walton** († 1661), Edm. **Capellus** († 1658), Campegius **Vitringa** zu Franken († 1716), Jean **Le Clerc** (Clericus, † 1736), Joh. Andr. **Eisenmenger** zu Heidelberg (1704: berüchtigt sein: ‚Entdecktes Judenthum'), Jakob **Usher** (Annal. V. N. T.), Samuel **Bochart** († 1667: Hierozoicon), Joh. Jak. **Wetstein** († 1754: ed. N. T. Amstelod. 1751), **Lightfoot** zu Cambridge († 1695); als Kirchenhistoriker traten der erwähnte **Hottinger**, weiter Friedrich **Spanheim** zu Leyden († 1701: Hist. eccl, Leyd. 1701—3), David **Blondel** († 1655), der in s. Pseudo-Isidorus et Turrianus vapulantes den falschen Decretalen den Todesstoß gab, Jean **Daillé** (Dallāus. † 1670), der die Sacramentenlehre in sehr antikatholischem Geiste historisch untersuchte, die eben genannten Usher, Spanheim, bes. auch die Philologen Claude de **Saumaise** (Salmasius, † 1653) und Henri **Dodwell** († 1711), endlich Alf. **Turretin** zu Genf († 1737) und Herm. **Venema** zu Franeker († 1787) auf. — Für die Dogmatik ward die durch den Polen **Makowsky** († 1644) in Franeker gestiftete scholastische Schule von Bedeutung: ihr gehören die namhaftesten Dogmatiker der Niederländer, wie **Voëtius**, an. Die Wolf'sche Methode hat auch unter den Calvinisten ihren Vertreter in Dan. **Wyttenbach** († 1779), die mystische Richtung in dem Mühlheimer Bandwirker Gerh. **Tersteegen** († 1769).

5. **Die protestantische Heidenmission** war auch in dieser Periode sehr unbedeutend: Lappland und Finnland erhielten von Dänemark und Norwegen aus Prediger (Thom. v. Westen † 1727), nach Grönland kam 1721 der norwegische Pfarrer Hans Egede, Peter Heyling aus Lübeck kam um 1635 nach Abessynien, wo er vorübergehend Erfolge hatte. Die englischen Colonien in America und Indien wurden vielfach durch flüchtige Independenten, (sog. Pilgerväter), wie solche in Massachusetts 1620 landeten, missionirt. Namentlich wirkte John Elliot († 1690) mit unermüdlichem Muthe unter den Indianern. Im Ganzen aber zeigte der Protestantismus in der auswärtigen Mission nur geringe Expansionskraft.

6. **Verhältniß des Protestantismus zum Katholicismus.** Gegen Ende der vorigen Periode war das **Princip der Religionsfreiheit** zum ersten male aufgestellt und wenn auch nur in kleinem Maßstabe und rasch vorübergehend

verwirklicht worden: und zwar in Maryland in Nordamerica, welches englische Katholiken unter Führung Lord Baltmore's 1632 colonisirten. (Vergl. Bancroft Hist. of the United States Boston 1834; *Döllinger Papstthum u. Kirchenth. S. 72 f. *Zardetti Maryland, die Wiege des Kathol. u. der Freiheit Nordamerica's 1881). Doch zahlreicher einwandernde protestantische Colonisten stürzten diese Verwaltung wieder um. Polen erklärte 1733 die Protestanten zur Annahme von Staatsämtern für unfähig, und die blutigen Scenen in Thorn (1724) zeigten den ganzen Haß der Parteien, welche das unglückliche Land Rußland in die Arme trieben. Die zweite Jubelfeier der Reformation 1717 rief wieder die heftigste Polemik zwischen Katholiken und Protestanten wach. Dem giftigen und gehässigen Tone der letztern antwortete ein Weislinger († 1715) mit nicht minder grobem Geschütz. Das ganze protestantische Europa übte den maßlosesten Druck auf seine katholischen Unterthanen aus; die Katholiken übten von Zeit zu Zeit Vergeltung; so 1731 der Eb. Firmian v. Salzburg, indem er 20,000 Protestanten zur Auswanderung zwang (‚Salzbund'), so Ludwig XIV und XV durch ihre Dragonnaden. Der Justizmord des Jean Calas zu Toulouse (1762) führte wenigstens mittelbar zu dem Edict von Versailles (1787), welches die bürgerliche Existenz der Protestanten verbesserte.

7. **Unionsversuche und Conversionen** (s. *Räß D. Convertiten. Freib. 1865. C. W. Hering Gesch. d. kirchl. Unionsvers. s. d. Ref. Lpz. 1836—38). 1) **Die calixtinischen Versuche**, die hauptsächlich auf dem Religionsgespräch zu Thorn (1645) zum Ausdruck kamen, endigten ohne anderes Resultat, als Erweiterung der die Parteien trennenden Kluft. — 2) Von geringerer Bedeutung waren die von dem Mainzer Kurfürsten **Joh. Phil. v. Schönborn** 1660 eingeleiteten Verhandlungen, an denen sich dessen Minister, der Convertit v. Boyenburg und der später zum Katholicismus übergetretene Protestant Matth. Prätorius betheiligten. — 3) Größeres schienen die Unterhandlungen zu versprechen, welche der spanische Bischof **Spinola** († 1695) als Bevollmächtigter K. Leopolds I in ganz Deutschland, bes. Hannover, anknüpfte. Der hannoversche Hof beauftragte den Lockumer Abt **Molanus** Vorschläge zu einer Union vorzulegen, an deren Berathung sich vorzugsweise der große **Leibniz** und anderseits **Bossuet**, also die beiden glänzendsten Geister der getrennten Lager, betheiligten. Wie sehr sich Leibniz selbst dem Katholicismus genähert hatte, zeigt dessen Systema theologicum (her. v. Räß u. Weis, 3. A. Mz. 1825), in welchem der große Denker zusammenstellt, was sich zu Gunsten der kath. Kirche sagen läßt, freilich ohne in Allem seinen protestantischen Standpunkt aufzugeben. Auch seine Corresp. mit Arnauld ist in dieser Hinsicht hochinteressant. (Pichler G. Theol. d. Leibniz, München 1869 f. ist keine objective Darstellung). Aber gerade die wohlgemeinten Bemühungen Leibnizens, Bossuets und Molans bewiesen, daß eine Union sich nicht künstlich machen lasse: es ist in der That seither auf diesem Wege kein ernstlicher Versuch einer Vereinigung mehr gemacht worden. Dagegen kamen seit dem 17. Jh. häufige Conversionen hervorragender Persönlichkeiten zum Katholicismus vor, während der Protestantismus sich solcher Uebertritte zu ihm kaum rühmen kann. So kehrten der Landgraf Ernst v. Hessen (1642), der Kurfürst v. Hannover Joh. Friedr. v. Braunschweig (1651), der Kurfürst v. Sachsen Friedr. August der Starke (1697), Herzog Karl Alexander v. Würtemberg (1712), Herzog Christ. August v. Holstein (1705), Anton Ulrich, Herzog v. Braunschweig (1710) in den Schooß der Kirche zurück — Conversionen, die von derjenigen des starken, aber nach der polnischen Königskrone trachtenden und höchst ausschweifenden Sachsenfürsten

abgesehen, wol im Allgemeinen den Stempel reinster Absicht tragen. Das Gleiche gilt von dem berühmten Uebertritt **Christinens v. Schweden**, der geistvollen Tochter Gustav Adolfs (s. o. § 152,6) und des großen holl. Dichters **Joost van den Vondel** (s. *Baumgarten J. v. d. V., Freib. 1882); ob auch von **H. Grotius**, ist fraglich. — Sehr beachtenswerth waren endlich auch die ireniſchen Beſtrebungen des Jeſuiten Adam Contzen († 1635, vgl. *Briſchar S. J., P. Ad. Contzen S. J., ein Ireniker u. National-Oekonom des 17. Jhs. Würzb. 1879), deſſen Buch De pace Germaniae, Mog. 1615, 1616 u. ö. aufgelegt wurde.

C. Die griechiſch-morgenländiſche Kirche.

§ 161. Entwickelung der griechiſch-ruſſiſchen Kirche.

Pichler Geſch. d. kirchl. Trennung zw. Orient u. Occident. II. — Philaret Geſch. d. K. Rußl. Frankf. 1872. — *Schmidt Krit. Geſch. d. neugr. u. ruſſ. K. Mainz 1840. — *v. Haxthauſen Stud. üb. d. innern Zuſt. Rußl. I. Hannov. 1847. — Makariy Geſch. d. ruſſ. Kirche, Bd. I—IX. St. Petersb. 1879 (ruſſiſch). — Aus d. Petersburger Geſellſchaft, 5. A. Lpz. 1880.

Unter dem drückenden Joche des Türken ward das Loos der griechiſchen Kirche immer trauriger und bei der fortdauernden Abnahme der chriſtlichen Bevölkerung, bei der bodenloſen Corruption des Klerus durch die türkiſche Regierung immer hoffnungsloſer. Ein tiefer Todesſchlaf umfängt dieſen Zweig des Chriſtenthums, den auch mehrfach gemachte Verſuche, ihn in Verbindung mit den abendländiſchen kirchlichen Bewegungen zu bringen, nicht aufzurütteln vermochten. Um ſo leichter ward es **Rußland**, ſich von der Oberherrſchaft des Patriarchen von Conſtantinopel frei zu machen. Seit 1589 hatte es ſeinen eigenen Patriarchen, und dies Patriarchat erlangte noch erhöhtes Anſehen, als 1643 das Glaubensbekenntniß des Metropoliten Petrus Mogila von Kiew als Symbolum aller ‚orthodoxen Patriarchate' (alſo von Moskau, Cſt., Alexandrien, Jeruſalem, Antiochien) angenommen wurde. Peter d. Gr. fand die Concentrirung ſo großer kirchlicher Gewalt in der Hand eines Einzelnen zu bedenklich und übertrug 1721 dem dirigirenden Synod die Leitung der kirchlichen Angelegenheiten, während er die oberſte Kirchengewalt mit der Kaiſerwürde unlösbar vereinte. Seither iſt der ruſſiſche Kaiſer das eigentliche Haupt des griechiſchen Chriſtenthums und der Protector deſſelben — eine Stellung, welche die ruſſiſche Politik vortrefflich zu benutzen weiß, die aber nicht geeignet iſt, den Klerus aus ſeiner entwürdigenden unfreien Lage zu befreien.

1. Ueber die Verſuche, den Proteſtantismus in Byzanz einzuführen, ſ. o. § 137,17. Die einſchlägigen Bemühungen des Patriarchen **Cyrillus Lukaris**, der 1638 verbannt und dann ins Meer geworfen worden, hatten doch ſchwere Zwietracht hervorgerufen. Der Patriarch von Alexandrien Metrophanes **Kritopulus**, welcher 1616 nach England gekommen, war vorſichtiger und ſtimmte ſogar gegen Cyrill, doch erhielten ſich in Alexandrien calviniſche Tendenzen, welche die Patriarchen

zu wiederholten Malen abschwören mußten und zu deren Niederschlagung eben das Glaubensbekenntniß von Kiew allen Patriarchen zur Unterschrift vorgelegt wurde. — Unionsversuche mit der katholischen Kirche fanden in größerm Maßstabe jetzt nicht mehr statt; wol aber setzte Rom seine Anstrengungen, die Griechen wieder zu gewinnen, unermüdet fort; dahin zielte die Errichtung eines Collegiums für die Griechen und Maroniten durch Gregor XIII, die Unterstützung der durch den merkwürdigen gelehrten Chier Leo Allacci (Allatius, geb. 1568, † 1669: De eccles. occid. et orient. perpetua consensione) eingeleiteten Unternehmungen und der großartigen Missions- und litterarischen Thätigkeit des Abts Mechitar (s. o. § 155,3). Viele Einzelconversionen kamen auf diesem Wege zu Stande, dagegen mißlangen alle Pläne der Jesuiten, durch Leitung der polnischen Politik die russische Kirche zu gewinnen, und namentlich die versuchte Katholisirung Großrußlands durch den falschen Demetrius (1605), die diesem und seiner polnischen Braut nur den Untergang bereitete. Besser gelang die Union in den russischen, an Polen gefallenen Provinzen, wo durch die Synode zu Brzec (2. Dez. 1593) eine Vereinigung geschlossen wurde, die Clemens VIII in der Bulle Magnus Dominus et laudabilis 1596 bestätigte und welche durch harte Verfolgung unter dem Metropoliten Velamin Rudski (1613—25) befestigt wurde. Dieser unirten, ruthenischen Kirche wie dem Protestantismus setzte der 1633 gewählte griechisch-orthodoxe Metropolit von Kiew Petrus Mogila seinen oben erwähnten russischen Katechismus entgegen, der von den Patriarchen und Bischöfen des Orients als gemeinsame Bekenntnißschrift angenommen wurde.

2. **Die russische Kirche** ward durch ihre Neu-Organisation unter Peter I d. Gr. völlig von der byzantinischen losgetrennt. Der Czar, welcher die durch den Tod des elften Patriarchen (1702) erledigte Stelle unbesetzt ließ, schrieb eigenhändig eine ‚geistliche Regulation' in 26 Artikeln, welche dem Klerus eine neue Verfassung gab, womit die völlige Knechtung desselben ausgesprochen war. Er selbst erklärte sich für den Patriarchen. Der h. Synod mit seinem dem Laienstand entnommenen amovibeln Procurator ist nichts als eine staatskirchliche Verwaltungsmaschine, die ihr Lebensprincip vom Kaiser empfängt: Ergebenheit gegen diesen ist das einzige Thema russischer Predigten. Von geistiger Bildung ist nur in einzelnen Mönchsklöstern die Rede: von hervorragenden Theologen nennt man den Dogmatiker Prokopowicz († 1736) und den Archimandriten Theophylaktus (1773). Der gewöhnliche Pope ist ebenso ungebildet als sittlich verwildert, die Verheiratung vor Empfang der Ordination ist obligatorisch. Trotz des officiellen Druckes weist indessen die russische Kirche eine Menge **Secten** (**Raskolniki**, Abtrünnige, gen.) auf: die sog. Altgläubigen oder **Starowerzi** (seit Nikon 1652, dessen Reformen sie entgegentraten) hängen am Hergebrachten in Cult und Leben streng fest und bekämpfen alles Eindringen occidentalischer Sitte — sie mögen jetzt auf 13 Millionen Seelen zählen. Dagegen gibt es Secten mit gnostisch-mystischer Tendenz, welche im Allgemeinen die äußere Kirchlichkeit verwerfen: die **Stummen**, die sich geißelnden **Chlistowtschini**, die **Skopzi** (Eunuchen), die sich selbst verbrennenden **Morelschiki**, die milchessenden **Malakani** und die **Duchoborzen** oder Streiter des Geistes. Im Allgemeinen läßt sich in Rußland eine wachsende Entfremdung der gebildeten und selbst der niederen Klassen der Kirche gegenüber nicht in Abrede stellen, so daß schon Gagarin sagen konnte: es gebe in keinem Lande vielleicht so viel Voltairianer als dort.

D. Die sogenannte Aufklärung.

§ 162. Die neuere Philosophie und die Freidenker.

Ritter Gesch. d. christl. Philos. VI—VIII. — Ulrici Gesch. u. Kritik der Princip. d. n. Phil. Leipz. 1845. — Kuno Fischer Gesch. d. neuern Ph. Mannh. (1854) 1865 ff. — Lang Gesch. d. Materialismus. 4. A. Lpz. 1881. — Lanfrey L'Église et les Philosophes au XVIIIe s. Par. 1855. 1879. — Bersot Ét. sur les philosophes du XVIIIe s. Par. 1878. — Taine Les origines de la France contemp., I. L'ancien Régime. 7e éd. Par. 1879.

Die innere Auflösung der Scholastik und das Aufblühen der classischen Studien hatten zunächst die platonischen und aristotelischen Lehren, dann aber auch andere Systeme des Alterthums erneuert, zugleich den Anstoß zu selbständiger philosophischer Forschung gegeben. Die großen Entdeckungen der Zeit riefen den menschlichen Geist auf den Weg der Erfahrung, und die Naturphilosophie fing an, sich ihres bisherigen theosophisch-mystischen Charakters zu entkleiden. Mit Baco v. Verulam (1561—1626) beginnt der Empirismus der neuen Philosophie, der wesentlich darauf ausgeht, die Forschung auf Erfahrung und Combination von Erfahrungsthatsachen zu beschränken. Dieser Richtung steht der rationalistische Dogmatismus gegenüber, als dessen Vater René Descartes (Cartesius 1596 bis 1650) zu betrachten ist: er überschreitet durch das Denken den Kreis der Erfahrung, er macht überhaupt das Denken zur Gesammtheit aller bewußten physischen Processe (cogito, ergo sum). Den Dualismus des Descartes bildete Baruch de Spinoza (1632—1677) zum Pantheismus um: für ihn gibt es nur Eine Substanz und das ist Gott. Zwischen Empirismus und Rationalismus steht der Sensualismus des Engländers John Locke (1632—1704), demgemäß nichts im Intellect ist, was nicht vorher in den Sinnen war. Berkeley († 1753) knüpfte hieran an, indem er die Existenz einer an sich seienden Körperwelt für eine unerwiesene, ja falsche Annahme und nur Geister und deren Ideen als existirend erklärte (Phänomenalismus); er ward damit das Haupt des Skepticismus, der nun natürlich die Emancipation des Geistes vom Christenthum verlangte. Als Brücke zur Rückkehr zum Naturalismus diente sofort der englische Deismus (Herbert v. Cherbury † 1648; Thomas Hobbes, der Verf. des berüchtigten Leviathan, † 1679; Charles Blount † 1693; Thomas Brown † 1682; John Toland † 1722; der Graf v. Shaftesbury † 1713; Henry Bolingbroke † 1751, bes. Dav. Hume † 1776), der auch in Deutschland (Matth. Knutzen, der Stifter der Conscientiarii, um 1672) und Frankreich (Pierre Bayle, der Verf. des Dictionnaire historique et critique, 1706) Bundesgenossen fand.

In Deutschland begründete das Universalgenie des Leibniz (1646 bis 1716) eine neue Philosophie, die wesentlich dogmatistischer Richtung war, über den cartesianischen Dualismus zwischen Geist und Materie und über den spinozistischen Monismus aber durch Aufstellung der Monadenlehre hinausging. Leibniz suchte Wissenschaft und Christenthum zu harmonisiren; aber unter den Händen seines Schülers Christian Wolf (1679—1754)

ward seine Methode in den Dienst der Aufklärung gestellt. — In Frankreich war, wie bemerkt, der englische Skepticismus eingedrungen; noch mehr als er that das lüderliche, sittenlose Treiben am Hofe Ludwigs XIV, des Prinz-Regenten und Ludwigs XV dazu, um die Nation in die Arme des Naturalismus zu werfen. Den Schäden des Staatswesens gegenüber war es Montesquieu leicht, die öffentliche Meinung für die Ideen eines abstracten Liberalismus zu gewinnen; der entarteten Cultur gegenüber wollte Jean Jacques Rousseau († 1778) auf die Natur zurückweisen: er ward der Prediger der Naturreligion und, von der Lehre eines Contrat social ausgehend, der Vorkämpfer einer Staatsform, welche die natürliche Freiheit des Einzelnen möglichst wenig beschränkte. Die Kirche stand da als das Hauptbollwerk der bisherigen Zustände und Anschauungen; selbstverständlich galt ihr der ganze Haß der Anhänger der neuen Skepsis, und das écrasez l'infâme der Encyclopädisten, an deren Spitze Voltaire († 1777), D'Alembert († 1783) und Diderot († 1784), sowie der Materialist De la Mettrie († 1751: L'homme machine) standen: ihr geistreicher, giftiger Spott auf alles Heilige, ihre offene Predigt der Unsittlichkeit untergrub um so rascher die Gründlagen der staatlichen Ordnung, als die verblendeten Leiter des Staatswesens selbst sie beschützten und förderten. Voltaire speciell löste mit vollem Bewußtsein seine immerhin noch theistische Weltanschauung von allem Zusammenhang mit Christenthum und Kirche ab, verhöhnte und verwarf alle dogmatische Festsetzung und kirchliche Organisation. Auch Kant in Deutschland verneinte die statutarischen Religionen und beschränkte den historischen Glauben in einer Weise, die für das kirchliche Leben in der Gegenwart keinen Platz mehr ließ: Voltaire aber ging noch viel weiter, indem er der Kirche auch ihren Platz, ihr Verdienst und ihre Bedeutung in der Vergangenheit nahm und sie durch giftigen Witz dem Gespötte seiner Zeitgenossen preisgab. Morelly's Code de la nature (Amst. 1755) und v. Holbachs Système de la nature (Lond. 1770) brauchten nur ins Praktische übersetzt zu werden und die Revolution war fertig.

§ 163. Einwirkung der sog. Aufklärung auf die Theologie und das kirchliche Leben.

(*A v. Starck) Triumph d. Philos. im 18. Jh. Frkf. 1803. — *Binder Gesch. d. philos. u. revolut. Jh. mit Rücks. auf d. kirchl. Zustände. — Schaffh. 1844. *Gfrörer Gesch. d. 18. Jh. II.

Der Rückschlag der philosophischen Entwickelung auf Religions- und Kirchenwesen der beiden großen Confessionen war unvermeidlich und unermeßlich. Er führte den Protestantismus bis zur äußersten Consequenz des Subjectivismus, zugleich aber zerstörte er auch das alte symbolgläubige Lutherthum und überlieferte das protestantische Kirchenwesen unheilbarer Selbstauflösung. Viel geringer war der Einfluß der Zeitphilosophie auf das Wesen des Katholicismus: die Kirche selbst blieb von ihr unberührt, verlor dagegen an jene die Herrschaft über die gebildeten Kreise so gut in Deutschland wie in den romanischen Ländern.

1. Der Protestantismus und die Aufklärung. Der allgemeinen Geisteranarchie trat zuerst **Lessing** († 1781) mit überlegener Kraft entgegen, indem er die schwebenden Fragen schied und zum Theil spruchreif machte. In ihm culminirt der Protestantismus, er ist dessen zweiter Vater, durch ihn ward das Princip freier subjectiver Forschung erst durchgeführt. Lessing zerlöcherte das symbolische Lutherthum mit seiner exorbitanten Bibliolatrie, er wollte nicht nur durch Luthers Schriften, sondern durch Luthers Geist geschützt sein (‚Antigöze'): aber in seinem ‚Nathan' stellt er Judenthum, Christenthum und Islam auf die gleiche Stufe und verräth, daß keiner der drei Ringe für ihn echt sei; in s. ‚Erziehung des Menschengeschlechts' (1780) erklärt er die Offenbarung als eine stufenweise Pädagogik, die übrigens der Menschheit nur das, was sie aus sich selbst haben könnte, schneller gibt. Kahler und flacher ist der Rationalismus der gleichzeitigen Popularphilosophie (Mendelssohn, Garve u. s. w.), welche namentlich durch Nicolai's ‚Allg. deutsche Bibliothek' (100 Bde., 1765—92) ins Publicum drang und gleich dem Voltairianismus durch Friedrich d. Gr. von Preußen mächtigen Vorschub erhielt. Auch Lessing diente ihr indirect durch Herausgabe der sieben sog. ‚Wolfenbüttler Fragmente' des Reimarus (1774 ff.), in denen der Charakter Jesu und seiner Jünger in keckster Weise angegriffen wurde; er selbst hat sich freilich stets eine höhere Ansicht vom Christenthum bewahrt, er ist von der Anklage des Urchristenthums auf Betrug weit entfernt. **Wieland** († 1813) ging noch weiter und kam richtig bis zur vollendeten Glückseligkeitsreligion; in s. ‚Agathon' wird die Frage unentschieden gelassen, ob das Göttliche oder das Thierische im Menschen das Echte sei. So lagen Religion und ‚Bildung' schon weit auseinander, als **Herder** († 1803) den Versuch machte, eine Humanitätsreligion zu begründen, welche durch harmonische Entwickelung der Menschennatur die moderne Cultur zu einer idealen Menschheit erheben sollte: er suchte alles Menschliche in eine lichtere Region emporzuheben, die Religion, namentlich auf dem Wege der Poesie, menschlicher zu gestalten. Das waren, bis auf Göthe und Schiller, die Richtungen der Nationallitteratur, mit denen sich die protestantische Theologie in Deutschland abzufinden hatte: wie das geschehen könne, versuchten die Einen auf dem Wege des **Rationalismus**, die Andern auf dem des **Supranaturalismus**. Der theologische **Vulgärrationalismus** will Bibel und Kirche beibehalten, aber beide von Zeitvorstellungen reinigen; zu ihm leiteten Joh. Aug. **Ernesti** (1781), Joh. David **Michaelis** († 1791, bei aber Joh. Sal. **Semler** in Halle († 1791) durch seine rücksichtslose Kritik der Kirchen- und Dogmengeschichte, sowie durch Aufstellung seiner Inspirations- und Accommodationstheorie über. Der schamlose **Bahrdt** († 1792), **Venturini** († 1807), **Griesbach** (1812), **Rosenmüller** († 1815), in gründlicherer Weise Gottfr. **Eichhorn** zu Göttingen († 1827), Leonh. **Berthold** († 1822), die Historiker **Henke** († 1807) und v. **Spittler** († 1810) waren die Hauptvertreter dieser Schule auf dem Gebiete der Wissenschaft, **Jerusalem** († 1789), **Zollikofer** († 1784), **Spalding** († 1804), **Niemeyer** († 1828), als praktische Theologen und Prediger. Man predigte übrigens nur mehr Sittenlehre, namentlich brachte das Studium Kants ein endloses Moralisiren auf die Kanzel, vom Worte Gottes war kaum mehr die Spur. — Der **Supranaturalismus** stellt sich dar als ein verdünnter Abguß des alten Symbolglaubens. Er will die übernatürliche Offenbarung nicht aufgeben, aber sich auch mit dem Zeitgeist abfinden. Sein dogmatischer Vorkämpfer gegen Lessing war der Hauptpastor **Goeze** in Hamburg († 1786), **Schröckh** († 1808), **Walch** († 1784), **Ständlin** († 1826), **Planck** in Göttingen († 1833) schrieben

in diesem Sinne ihre Kirchengeschichten, der geistvolle und formvollendete Prediger **Reinhard** zu Wittenberg († 1812) und die würtembergischen Prälaten **Roos** († 1804) und **Oetinger** († 1782) vertraten den Supranaturalismus auf der Kanzel und in ihren Erbauungsschriften. Weniger ihre theologische, als ihre Gemütsrichtung stellt eine Reihe deutscher Classiker diesen Supranaturalisten zur Seite: so Herder selbst und Lavater († 1801), Jung-Stilling († 1817), Claudius, den Wandsbecker Boten († 1815), Hamann, den Magus des Nordens († 1788). Auch Fr. H. **Jacobi's** († 1819) Gemütsreligion kann als eine Reaction gegen den herzlosen Vulgärrationalismus betrachtet werden, die im Geiste dieses Mannes, der im Herzen ein Christ, mit dem Verstande ein Heide blieb, durch Jean Paul († 1825) und Hebel († 1826) dem Publikum näher gebracht wurde.

2. **Der Katholicismus** konnte dem Eindringen der Zeitphilosophie eine ganz andere Organisation entgegen setzen; doch waren die innern Zustände desselben von einer Flauheit und Abgestandenheit, daß er keine ebenbürtigen geistigen Waffen anzuwenden hatte: das ausgehende 18. Jh. sah keinen großen Theologen und so war es dem Voltaireanismus in Frankreich, der Aufklärung in Deutschland leicht, die Massen der sog. Gebildeten für sich zu gewinnen. Um die feste Organisation der Kirche zu durchbrechen, bildeten sich die geheimen Gesellschaften der **Freimaurer** und **Illuminaten** (**Weishaupt** zu Ingolstadt 1776) mit der ausgesprochenen Absicht, die religiöse Gleichgültigkeit zu verbreiten und allem ‚Pfaffen- und Fürstenregiment' den Garaus zu machen. Auch viele deutsche Theologen, wie die Mainzer Professoren **Blau** und **Isenbiehl** (1779) bliesen in das Horn der Aufklärung, welcher durch den Febronianismus und Josephinismus natürlich jeder Vorschub geleistet wurde. Ein **Eulogius Schneider** (1756—1794) brachte in s. ‚Toleranzpredigten' den schalsten Rationalismus auf die Kanzel, um sich dann der französischen Revolution und dem Sansculottismus ganz in die Arme zu werfen.

Zehnte Periode.

Das Zeitalter der Revolution.

1789 bis zur Gegenwart.

A. Der Katholicismus.

§ 164. Die Kirche von 1789—1895. Die Revolution.

Vgl. (*Picot) Mémoires pour servir à hist. eccl. pendant le 18e s. Par. 1814. 2e 1815—16. 4 voll. 3e éd. 1854. — *F. A. Scharpff Vorles. über d. neueste KG. Freibg. 1852. — *B. Gams Gesch. d. K. Christi im 19. Jahrh. Innsbr. 3 Bde u. 1 Suppl. 1854—60. — Rheinwald Act. hist. eccl. sec. XIX. Hamb. 1836—38. — Matthes Allgem. kirchl. Chronik I—XIII. Lpz. 1855—67. — *Cretineau-Joly L'Église romaine en face de la Révolution. 2 voll. Paris 1861. — *Rohrbacher Hist. de l'Égl. 6e ed. 1872 tome XIV 1730—1852. Dazu *Chantrel Annales eccl. 1846—66, 67—68. 2 voll. Par. 1870—72. — *Balan Continuazione alla Storia universale della Chiesa catt. dell' abb. Rohrbacher, dall elezione al pontificato di Pio IX vel 1846 sino ai giorni nostri, 2 voll. Torino 1879.

H. v. Kremer-Auenrode Actenstücke z. Gesch. d. Verhältn. zw. Staat u. Kirche im 19. Jh. 4 Thle. Lpz. 1880. — Nielsen, Fred., Die röm. Kirche im 19. Jh. 2 Bde., deutsch von A. Michelsen, Goth. 1878. 2 Bde. — Nippold, Fr., Hdb. d. neuesten Kirchengesch. 3. Aufl. I. Einl. in d. KG. des 19. Jahrhs. Elbf. 1880. — Baur KG. d. 19. Jahrh. (KG. V.).

Die französische Revolution, das Erzeugniß der oben geschilderten socialen Fäulniß und der durch die Zeitphilosophie systematisch betriebenen Untergrabung der gesammten staatlich-religiösen Ordnung unternahm es das Christenthum vom Erdboden zu vertilgen. Alle Throne wankten, die Kirche bebte in ihrem Grunde, es schien, als sollten alle Zornesschalen über Europa ausgegossen werden. Aber aus dem Chaos der Verwüstung rief die Stimme der Nation nach dem Gott des Friedens. Der Mann, welcher der Revolution den eisernen Fuß auf den Nacken setzte, konnte nicht anders

als die Kirche wieder herstellen. Das Concordat Napoleons I mit Pius VII (1801) schloß die Anerkennung in sich, daß ein geordnetes Staatswesen nicht ohne die Kirche bestehen könne. Ein Menschenalter hindurch wüthete der Krieg durch alle Winkel Europa's, Millionen sanken dem Schwerte zum Opfer, die alten Zustände wurden allenthalben durchbrochen, alle inneren Verhältnisse der Gesellschaft aufgelöst — die Nemesis für eine jahrhundertalte treulose Politik der Selbstsucht und Bedrückung. Als dann die Völker sich aufrafften, der Eroberer jählings von der Höhe seiner Macht herabgestürzt war und die Fürsten zu einer heiligen Allianz (1815) zusammengetreten, sollten diese allerdings ‚das Christenthum zum höchsten Gesetze des Völkerlebens' erheben. Aber die Hoffnungen der Völker erfüllten sich nicht, und auch in der äußerlich wieder hergestellten Kirche dauerte es lange, ehe sich die Kräfte erhoben, welche sich der Leitung der Geister bemächtigen konnten. Die Restauration befriedigte Niemand, die Kirche ging am Gängelband des Staates und ward als Mitschuldige verantwortlich gemacht für eine Reaction, die darauf ausging, das Hingestorbene wieder lebendig und das Lebendige todt zu machen. Erst mit dem neuen Anstoß, den die Revolution von 1830 gab, fing der Katholicismus an innerlich frei zu werden, fing jene Romantik an ihre Früchte zu tragen, welche zu Anfang des Jahrhunderts im Zusammenhang mit der nationalen Erhebung gegen die Tyrannei Napoleons sich bei wenigen auserlesenen Geistern zu Gunsten der christlichen Vergangenheit geltend gemacht hatte. Der Klerus erwachte aus langer Lethargie, überall, in Deutschland, Frankreich, Italien, England offenbarte sich eine erfreuliche und ungeahnte Fülle von Leben und Talent. Als die Führer der Bewegung traten die Lacordaire und Montalembert in Frankreich, die Möhler und Görres in Deutschland, die Rosmini und O'Connel einerseits jenem falschen Liberalismus, der die Religion unter die Füße tritt und der Ungebundenheit das Wort redet, entgegen, wie sie anderseits ebenso entschieden alle edlen und berechtigten Forderungen der Neuzeit, das Bedürfniß der politischen, die Verbesserung der socialen Verhältnisse, den Aufschwung der Wissenschaften, der Künste und der Industrie als wohlvereinbar mit dem Christenthum, ja als Postulate desselben hinstellten. So fand die Revolution von 1848 dieselbe in ganz anderer Verfassung: statt von Neuem erschüttert zu werden, ging die Religion nur geeinigt und gestärkt aus jener Krisis hervor. So weit und noch einige Jahre hindurch zeigte sich die Entwickelung der Kirche als emporsteigend und verhieß eine kommende Aussöhnung der vielfach irrenden, vielfach sündigen, und doch in der Tiefe ihrer Seele von religiösem Bedürfnisse erfaßten, von der Sehnsucht nach dem Hause des Vaters verzehrten Gesellschaft unseres Jahrhunderts. Da warfen die politische Gestaltung Europa's, der Sieg brutaler Mächte Europa und die europäische Gesellschaft wieder weit von dem Wege fortschreitender organischer Entwickelung: düstere Wolken lagern sich am Horizont und es darf der Christ wol beten: mane nobiscum, Domine, quoniam advesperascit et inclinata est iam dies.

1. **Die französische Revolution von 1789** (*D'Hesmiry d'Auribeau Mém pour servir à l'hist. de la persécution fr. recueillies par les ordres de Pie VI. 2 voll. Par. 1794. *Barruel Coll. eccl., ou recueil compl. des

ouvrages faits depuis l'ouverture des états généraux etc. relat. au clergé, 7 voll. deutſch 10 Thle., Kempt. 1795—97. *Theiner, A., Docum. inédits relatifs aux Affaires relig. en France 1790 à 1800. 2 voll. Par. 1857 f. v. B. Der Culturkampf in Frankreich 1789—93. Berl. 1877. *Barruel Hist. du clergé en France pend. la révolut. Lond. 1794 u. 1804, deutſch Frankf. u. Leipz. 1794. *Sciout Hist. de la Constit. civ du clergé, Par. 1872. 1887. Magei Le procès de la Révolut., in Revue des Quest. hist. 1886, II 91—164. *Sicard L'ancien clergé de la France, Par. 1894), gezeitigt durch die Theilnahme Frankreichs am nordamericaniſchen Freiheitskrieg und durch die haltloſe, dem Bankerott entgegengehende Regierung Ludwig XVI, brach mit der Einberufung der drei Stände aus, welche ſich ſehr bald als conſtituirende Nationalverſammlung erklärten. Der Klerus verzichtete in Anbetracht der Finanznoth auf alle Zehnten und Stolgebühren und brachte namhafte Opfer dar; aber gleichwol drang Talleyrands, des meineidigen Biſchofs von Autun, Vorſchlag durch, alles Kirchengut aufzuheben und die Geiſtlichen zu beſolden. In der ſog. Constitution civile du clergé wurde die Zahl der Bisthümer von 136 auf 86 reducirt und ihre Grenzen mit denen der neugeſchaffenen Departements gleich gemacht, die Wahl der Geiſtlichen den Gemeinden übergeben und die Verbindung des Klerus mit Rom abgeſchnitten. Die geſammte Geiſtlichkeit ward zum Eide auf dieſe Conſtitution aufgefordert, welchen Eid Pius VI in dem Breve Caritas (13. April 1790) unter Strafe der Suspenſion und des Bannes unterſagte. Viele verweigerten ihn und wanderten aus: Frankreich rächte ſich durch Wegnahme von Avignon und Venaiſſin. Der Convent (21. Sept. 1792 bis 27. Oct. 1795) von Marat, Danton und Robespierre geleitet, vollendete die Desorganiſation der Kirche. Tauſende der Edelſten, vorab 300 Biſchöfe und Prieſter, welche in Paris in dem Carmelitenkloſter hingeſchlachtet wurden (vergl. *Guillon Les Martyrs de la foi pendant la révol. fr. Par. 1821. *Carron Les Confesseurs de la foi, Par. 1810. *Wallon, H., Hist. du tribunal révolutionnaire de Paris, avec le journal de ses actes. 2 voll. Par. 1880), fielen als Opfer der revolutionären Meute, welch nach der Hinrichtung des Königs (21. Jan. 1793) die chriſtliche Religion feierlich abſchaffte und den Götzendienſt der Vernunft nebſt einer neuen republicaniſchen Aera und an Stelle des bisherigen Kalenders die Dekadenrechnung einführte (Aulard Le Culte de la Raison et le Culte d'Être suprême. Par. 1892). Ein ſchmachvolles Feſt, wobei eine halbnackte Dirne auf den Altar des Vaterlandes ſtieg, ward zur Inaugurirung dieſer neuen Aera gefeiert und der geſchworene Erzb. Gobel von Paris, die bisherigen biſchöflichen Inſignien abwerfend und mit Füßen tretend, verhieß, von nun an werde das franzöſiſche Volk nur den Cult der Freiheit und Gleichheit haben. Das Pantheon ward Nationalheiligthum und Voltaire als erſter Heiliger dort beigeſetzt. Bald ward das unſinnige Treiben ſelbſt einem Robespierre zu bedenklich, er fand ein bischen Religion doch nothwendig und ließ daher am 7. Mai 1794 wieder das Daſein eines höchſten Weſens und die Unſterblichkeit der Seele decretiren. Kurz darauf fiel ſein Haupt wie das der meiſten Urheber der Revolution ſchon vorher unter dem Fallbeil (28. Juli 1794). Die unter dem Directorium (1796—99) entſtandene Secte der Theophilantropen gab von dem wiedererwachenden religiöſen Bedürfniſſe Zeugniß; den geſchwornen Prieſtern wurde auch ſchon 1795 wieder der chriſtliche Gottesdienſt erlaubt: die Conſularregierung ſtellte den Katholicismus wieder als Staatsreligion her. Vergl. Arnd Geſch. d. fr. Rev. 1851. v. Sybel Geſch. d. fr. Rev. 1858 ff. 4. A. Bonn 1877 ff. *A. de Tocqueville L'ancien Régime et la Révolution, Par. 1856. Taine Les

origines de la France contemporaine, I—VI. Par. 1878—1894. Burke Betrachtungen über die franzöſ. Revol.; nach d. Engl. von Fr. v. Gentz, Braunſchw. 1838. Sorel L'Europe et la Révolution. 2 voll. Par. 1885—87.

2. Napoleon I (Conſul 1799—1804, Kaiſer 1804—1815) kam dem Verlangen Pius VII (1800—23) nach einer Wiederverſöhnung entgegen: als Conſul Gebieter Frankreichs ſeit der Schlacht bei Marengo (14. Juni 1800) und ſeit dem Lüneviller Frieden (9. Febr. 1801) auch Oberitaliens, beſchloß er die Wiederherſtellung der Kirche, deren er zur völligen Beſiegung der Revolution bedurfte. Am 15. Juli 1801 kam zwiſchen ihm und dem Cardinal Conſalvi ein Concordat zu Stande (vergl. *Theiner Hist. des deux concordats conclus en 1801 et en 1803, Par. 1869. *Crétineau-Joly Bonaparte et le concordat de 1801, Par. 1869. Derſ. Mém. du Cardinal Consalvi, Par. 1864. D'Haussonville L'Église rom. et le premier empire, voll. Par. 1869 ff. *Lady Blennerhassett, Talleyrand, Brl. 1894. Chotard Le Pape Pie VII à Savone, Par. 1887), welches die freie Ausübung der kathol. Religion als derjenigen der Mehrheit der Franzoſen ſanctionirte, eine neue Circumſcription der Diöceſen und Pfarreien, die Vereidigung der Geiſtlichen beſtimmte, dem erſten Conſul die Prärogative der alten Könige bezüglich der Ernennung der Biſchöfe u. ſ. f. ertheilte, die Käufer des während der Revolution veräußerten Kirchengutes unbehelligt im Beſitz des letztern ließ; zugleich forderte der Papſt die Inhaber der Biſchofsſitze, ſowol die exilirten als die assermentés, auf zu reſigniren: von 80 noch lebenden der erſten Klaſſe fügten ſich 44, die übrigen erklärte Pius für entſetzt. Bonaparte fügte dieſer von Pius am 13. Auguſt ratificirten Uebereinkunft indeß noch 77 organiſche Artikel bei (ſ. *Walter Fontes iuris eccles. p. 190), welche die Freiheit der Kirche weſentlich beſchränkten; ſo führten dieſelben das Placet ein, ohne welches kein päpſtlicher Erlaß publicirt werden durfte; Art. 24 ſchrieb den Lehrern der geiſtlichen Bildungsanſtalten die Verpflichtung auf die Declaration von 1682 vor; die Handlungen der Biſchöfe unterlagen der déclaration d'abus; kein Concil darf ohne Genehmigung der Regierung gehalten werden; die Mehrzahl der Gemeinden erhielt nur abſetzbare Hülfs- oder Succurſalpfarrer (desservants); die Pfarrer dürfen Eheleute erſt nach Vollzug der Civilehe einſegnen, die Pfarrbücher hören auf als Civilſtandsregiſter zu dienen u. ſ. f. Vergebens beſchwerte ſich der Papſt über dieſe einſeitigen Anordnungen. Anderſeits koſtete es Bonaparte auch keine geringe Mühe, das Concordat bei Senat und Nation, die doch durch die Revolutionäre noch vielfach beherrſcht waren, durchzuſetzen; es gelang indeſſen, ebenſo die Zulaſſung der barmherzigen Schweſtern, der Frères de la doctrine chrétienne, der Congregation für die auswärtigen Miſſionen. Eine kleine Fraction Anticoncordatianer wollte von der Uebereinkunft als den Rechten der Kirche präjudicirlich nichts wiſſen und verhielt ſich ablehnend gegen die neu eingeſetzten Biſchöfe, wie ſpäter die Manhardianer in Tirol gegen die von Bayern geſandten Prieſter. Am 18. Mai 1804 ließ ſich Bonaparte zum Kaiſer der Franzoſen erklären und verlangte nun vom Papſte geſalbt und gekrönt zu werden. Die Anſichten der Cardinäle gingen ſehr aus einander: doch Pius zog um der Intereſſen der Religion willen nach Paris, wo er den Kaiſer ſalbte, während dieſer ſich und der Kaiſerin Joſephine mit eigener Hand die Krone aufs Haupt ſetzte. Der Rückkehr des Papſtes nach Italien hatte Napoleon von Tag zu Tag Hinderniſſe bereitet, welche die Abſicht durchblicken ließen, ihn in Frankreich zurückzubehalten. Erſt als Pius dem Kaiſer nachwies, daß, für den Fall er in Jahresfriſt nicht zurückkehrte, er ſeine Reſignationserklärung in Rom zurückgelaſſen, gab dieſer nach. Aber der

Despotismus Napoleons war nicht gewillt ein unabhängiges Oberhaupt der Kirche neben sich zu dulden. Ein erster Conflict brach zwischen Rom und Paris aus, als der Kaiser die Ehe seines jüngsten Bruders Jerôme, des spätern Königs von Westfalen, mit der protestantischen Americanerin Miß Patterson auflöste, während das Urteil des Papstes die Ehe als gültig erklärt hatte. Dann verletzte Napoleon die garantirte Neutralität des Kirchenstaates durch die Besetzung von Ancona und die Forderung, der Papst solle sich der Politik Frankreichs gegen England und der von jenem verfügten Continentalsperre anschließen. Auf Pius' Weigerung besetzte der General Miollis Rom (2. Februar 1808) und der Kaiser einverleibte die Provinzen des Kirchenstaates dem Königreiche Italien, dessen Krone er selbst am 26. Mai 1805 in Mailand genommen. Der Papst ließ eine Bannbulle gegen die Vergewaltiger des Kirchenstaates anschlagen, worauf er von dem General Radet in der Nacht vom 10. auf den 11. Mai 1809 im Quirinal verhaftet und mit dem Cardinal Pacca nach Florenz, Genua, Savona gebracht wurde. Viele Cardinäle wurden gefangen nach Paris geführt, wo sie der Trauung Napoleons mit Marie Luise von Oesterreich (aus nichtigen Gründen hatte der Kaiser die Nullität seiner Ehe mit Josephine de Beauharnais aussprechen lassen) beiwohnen mußten; denen, welche nur dem Civilact beiwohnten, untersagte man den Gebrauch des Purpurs (schwarze und rothe Cardinäle). Die Weigerung des Papstes, auf den Kirchenstaat zu resigniren, beantwortete Napoleon mit den unwürdigsten Verordnungen betreffs der Verpflegung seines erlauchten Gefangenen, so daß selbst die Ungläubigen laute Unzufriedenheit äußerten. Auf die weitere Weigerung des Papstes, die vom Kaiser ernannten Bischöfe zu instituiren, ließ sich dieser sogar beifallen, die Absetzung desselben auszusprechen; doch ward seine eigene Stellung durch diesen schweren Streit immer unbequemer, und so berief er 1811 einen Kirchenrath und ein Nationalconcil nach Paris, welch' letzteres, unter der Präsidentschaft von Napoleons Oheim, dem Cardinal Fesch, mit einer Ergebenheitserklärung an Pius begann, dann aber den Beschluß faßte: wenn der Papst für die neu ernannten Bischöfe innerhalb 6 Monaten die Bestätigung nicht ertheile, so devolvire sein Confirmationsrecht an die Metropoliten. Nur der Weihbischof von Münster, Droste-Vischering, widerstand hier und verlangte vor Allem Freilassung des Gefangenen. Letzterer war bereit die Institution durch den Metropolitan ‚im Namen des Papstes' zu gestatten (Breve vom 20. Sept.) und bestätigte nun auch von Savona aus eine Anzahl der ernannten Bischöfe, auf die übrigen Verordnungen des Kaisers ließ sich Pius jedoch nicht ein, so daß jener (am 20. Oct.) das Concil nach Hause schickte. Nur wenige Väter desselben hatten eine der Freiheit der Kirche entsprechende Haltung hier beobachtet. Während des russischen Feldzuges wurde dann der Papst unerwarteter Weise in Verkleidung nach Fontainebleau gebracht, wo er todtkrank (20. Juni 1812) anlangte und sofort durch die rothen Cardinäle im Sinne einer Aussöhnung mit Napoleon bearbeitet wurde: die schwarzen hatten keinen Zutritt. Als der geschlagene Kaiser aus Rußland zurückkehrte, fand er es für zeitgemäß, mit seinem Gefangenen freundlicher zu verhandeln, und so bewog er denselben zur Unterzeichnung der 11 Präliminarartikel des sog. Concordats von Fontainebleau (25. Jan. 1813), in welchen Pius indirect auf den Kirchenstaat und auf einen Theil seiner Confirmationsrechte Verzicht leistete. Aber sofort bereute der kranke Greis diese Concessionen, deren Folgen die nun eintreffenden schwarzen Cardinäle, bes. di Pietro, Pacca und Consalvi, ihm vorstellten, und so widerrief er in einem eigenhändigen Schreiben voll Demuth und zugleich voll apostolischer Hoheit die ihm abgedrungenen Zugeständnisse.

welche der Kaiser gleichwol sofort als Staatsgesetz publiciren ließ. Noch einmal verschlimmerte sich die Lage des Nachfolgers Petri und seiner getreuen Cardinäle; aber das Sinken von Napoleons Glücksstern zwang diesen zur Nachgiebigkeit. Zunächst ließ er den Papst nach Savona zurückführen, am 10. März 1814 erstattete er ihm die Departements von Rom und vom Trasimen zurück und befahl ihn in Freiheit zu setzen: Consalvi, der seinen Herrn auf der Reise schon getroffen, ward von diesem wieder zum Staatssecretär ernannt. Am 24. Mai 1814 kehrte Pius VII nach Rom zurück, am 6. April 1814 schon hatte Napoleon in demselben Schloße zu Fontainebleau, wo er jenen mißhandelt, seine Thronentsagung unterzeichnen müssen. Vgl. *Pacca Hist. Denkwürd. über Pius VII deutsch Augsb. 1831.

§ 165. Fortsetzung. Der Katholicismus in den einzelnen Ländern Europa's.

Die Concordate bei *Philipps KR. III, bei v. Kremer-Auenrode Actenstücke u. s. f. I—IV. — *Walter Fontes iur. eccles. p. 204 ff. — Matthes u. Stichart Allg. kirchl. Chronik Hamb. 1864 ff. — Cantù, Cesare, Gli ultimi Trent' anni, Nap. 1880.

Der Schwerpunkt der kirchlichen Bewegung fällt auch in dieser Periode wesentlich nach Frankreich und Deutschland, wo die alten und die neuen Principien sich am schärfsten gegenüberstanden und beide ihre bedeutendsten Vertreter fanden. Das Leben der romanischen Nationen zeigt hier eine vorwaltend aufs Aeußere, Politische gehende Auffassung, während die religiösen Gegensätze nach ihrer innern, philosophischen, theologischen und gemütlichen Seite viel mehr innerhalb der germanischen Race zum Ausdruck kommen.

1. **Frankreich** 1814—1849 (Guettée Hist. de l'Église de France, composée sur les docum. originaux et authentiques. 12 vols. Par. 1856. Derſ. Souvenirs et documents. Mémoires pour servir à l'hist. de l'Église de France pendant le 19e s. I,1. Par. 1880. *Thureau-Dangin Hist. de la monarchie de juillet. Par. 1884. *Nettement Hist. de la litt. française sous la Restauration. 2 voll. 3e éd. 1874. Derſ. Hist. de la litt. franç. sous le gouvern. de juillet, 3e éd. 1876). — Die **Restauration** 1814—30. Die Regierung Ludwigs XVIII schloß am 11. Juli 1817 ein neues Concordat mit dem Papst ab, welches in einigen Punkten auf die Uebereinkunft Leo's X mit Franz I zurückgriff und manche Bestimmungen des Concordats von 1801 und der organischen Artikel zu Gunsten Roms beseitigte. Der König gab dem Ordenswesen größere Freiheit (Schulbrüder, Ursulinen) und verbesserte die materielle Lage des Klerus. Hatten schon unter Napoleon I der Vicomte **de Chateaubriand** († 1848: Génie du Christianisme ou beautés de la Religion chrétienne, Par. 1803; Martyrs, Par. 1803), Ambr. **de Bonald** († 1840, Oeuvres, Par. 1817) und **Frayssinous** († 1842: Conférences aux Carmes et à S. Sulpice 1801—9) auf dem Gebiete der Litteratur Religion und Kirche vertheidigt und ihnen die Sympathien der Nation wieder zu gewinnen gesucht, so setzten diese edlen Geister im Verein mit Gleichgesinnten jetzt energisch ihre Bemühungen in der Presse wie in der Kammer fort. Der Graf Joseph **de Maistre** († 1821: Du Pape, Par. 1820; De l'Église gallicane, Par. 1821; Soirées de s.

Pétersbourg ou entretiens sur le gouvernement temporel de la Providence, Par. 1821; vgl. v. Sybel Kl. hist. Schr. I³ Stuttg. 1880) und der Abbé Felicité **de la Mennais** (geb. 1781, † 1854: Essai sur l'indifférence en matière de religion, Par. 1817 f.; Défense de l'Essai, Par. 1821 f.; De la Religion considérée dans ses rapports avec l'ordre politique et civil, Par. 1825; Mélanges, Par. 1826; Bibliothèques des Dames chrétiennes, seit 1820) erhoben sich mit genialem Geist und glühender Beredsamkeit gegen die herrschende religiöse Gleichgültigkeit wie gegen die Reste jenes flachen Gallicanismus, der sich die Kirche nur am Gängelbande der Polizeigewalt denken konnte. Die Bourbonen hatten nach ihrer Rückkehr die Schöpfungen der Revolution zum Theil anerkannt: für die Einen in zu großem, für die Andern in zu geringem Umfange. Sehr bald machten sich die Revolutions- und die Reactionspartei den Krieg, und da der Klerus zu letzterer stand, mußte er den ganzen Haß des Liberalismus erfahren, obwol es an unantastbaren und glänzenden Erscheinungen in demselben nicht fehlte, wie z. B. der Cardinal de Cheverus (geb. 1768, † 1836) als Erzbischof von Bordeaux (früher erster Bischof von Boston; vgl. Vie da card. de Ch. 3e éd. 1842 u. *Karker D. Card. d. Ch. Freib. 1876) eine höchst gesegnete Thätigkeit entfaltete. Schon 1828 sah sich die Regierung Karls X genöthigt, die Jesuitenschulen preiszugeben: immer höher schwollen die Wogen der Opposition, bis, in Folge der die Wahl- und Preßfreiheit beschränkenden Ordonnanzen des Ministeriums Polignac (26. Juni 1830) der Thron abermals umgestürzt wurde — die unheilvollste That, deren sich Frankreich im 19. Jh. anzuklagen hat. Die Julirevolution offenbarte den blinden Haß der Volksmenge gegen die Kirche; das Palais des Erzbischofs Quélen von Paris ward bald darauf bis auf den Grund niedergerissen, die Kirche St. Germain l'Auxerrois verwüstet. Die Julirevolution (vgl. *Crétineau-Joly Hist. de Louis-Phil. d'Orléans, Par. 1862. *Nettement Hist. de la Restauration, Hist. du gouvern. de juillet, Par. 1855) ward indessen auf Weisung des Papstes vom Klerus anerkannt. Die veränderte politische Lage veränderte sofort die Stellung der Katholiken. Lamennais trat an die Spitze der katholischen Bewegung und gründete mit dem jungen Grafen **Charles de Montalembert** (geb. 1810, † 1870), dem Abbé **Henry Lacordaire** (geb. 1802, † 1861), **Gerbet** (geb. 1798, † als Bischof von Perpignan 1864) das politisch-religiöse Journal l'Avenir, welches für ‚Gott und die Freiheit' kämpfen sollte. Die Summe höchsten publicistischen Talentes und die Kühnheit, mit der die Redacteure die Versöhnung der Kirche mit der Freiheit vortrugen, erregte ungeheures Aufsehen. Aber manche anstößige Sätze der Zeitschrift, wie die Forderung einer vollständigen Trennung von Staat und Kirche, die Lehre Lamennais' über den sens commun als Quelle der Gewißheit schufen Bedenken, so daß Gregor XVI am 15. Aug. 1832 den Avenir verurteilte. Die Redacteure hatten sich nach Rom begeben, Lacordaire, bald auch Montalembert, nahmen die Entscheidung des h. Stuhles demüthig an, anscheinend auch Lamennais. Aber dieser glühende Geist mit dem kalten liebloseu Gemüt konnte die Demütigung nicht verwinden: schon in Rom füllte sich seine Seele mit einer Bitterkeit gegen den h. Stuhl (s. *Rio Epilogue à l'Art. chrét. II. Par. 1870, II. 176 ff; De la Mennais Correspondance, in Oeuvr. posthumes, Par. 1859 II.), die seine Freunde vergebens bekämpften und die bald in den Paroles d'un croyant. (Par. 1833) und in dem Livre du peuple in erschreckender Weise durchbrach. Der ehemalige Apologet des Christenthums predigte nunmehr den offenen Umsturz, um ‚die Völker zu befreien aus der Knechtschaft der Priester und der Tyrannen'. Ganz anders war die Art, wie Lamennais' ehemalige Freunde, jetzt alle

von ihm zurückgestoßen, Kirche und Jahrhundert zu versöhnen unternahmen. Schon seit 1830 hatte sich ein Verein zur Unterstützung und Evangelisation der Armen gebildet, an dessen Spitze der geistvolle und liebenswürdige Frédéric **Ozanam** (geb. 1813, † als Professor zu Paris 1853: Oeuvres compl. 11 voll. Par. 1855 f. u. ö.) stand, — ein großes Werk von unermeßlicher Bedeutung, weil aus dem unversiegbaren Liebesleben der Kirche hervorgehend und das Leben da anfassend, wo es Noth that. Mit dieser **Société de s. Vincent de Paul** und ihrem Leiter standen die Männer der religiösen Wiedergeburt in innigster Verbindung. Es war für die Pariser Jugend ein Ereigniß von zündender Wirkung, als Lacordaire seine apologetischen Conferenzen in der Stanislaskirche begann, in der Notre-Damekirche (1833—36) fortsetzte. Entzückt hörte Frankreich auf diesen neuen, ungewohnten, nur mit Bossuets Sprache vergleichbaren Redestrom. Nach 1836 zog sich der Redner eine Zeit lang zurück, um seine Studien zu vertiefen; 1838 erschien seine Lettre sur le s. Siège, und ein Jahr später s. Mémoire sur le Rétablissement en France de l'ordre des Frères Prêcheurs, worauf Lacordaire 1840 mit einigen jungen Franzosen in den Dominicanerorden eintrat, den er alsbald wieder in Frankreich begründete. Unterdessen waren die Conferenzen von Notre-Dame durch den Jesuiten P. **Xavier de Ravignan** (geb. 1795, † 1858), der gleich Lacordaire die juristische Robe mit der Soutane vertauscht, weiter geführt worden: nicht in der gleichen originellen und kühnen Weise, aber mit nicht geringerer Hoheit und mit zwingender Logik (Conférences, 4 voll. Par. 1858; vgl. *Pontlevoy Vie du P. de R. Par. 1860. *Poujoulat Le P. de R. Par. 1859); jetzt, im J. 1841, nahm sie Lacordaire und zwar mit noch größerm Erfolge als früher wieder auf. Diesen Bemühungen ging die politische und litterarische Thätigkeit Montalemberts, welcher Pair de France war, zur Hand; mit ihren Freunden **Rio**, Ozanam, de Coux, Lenormant, Gerbet versuchten diese neuen ‚Söhne der Kreuzfahrer' die Ehrenrettung der großen katholischen Vergangenheit, suchten sie die Geschichte, die Kunst, die Wissenschaft des Mittelalters der öffentlichen Meinung gegenüber wieder in ihr Recht einzusetzen; dagegen erkannten sie die Fortschritte der Neuzeit auch freudig an und erklärten förmlich eine Zurückführung der Gesellschaft auf den Zustand vergangener Jahrhunderte weder für thunlich noch für wünschenswerth. Zwei große Journale, der Ami de la Religion des Abbé Felix **Dupanloup** (geb. 1802, Bischof von Orléans seit 1849, † 1878, 11. Oct.; vergl. Warmont, C. de, in Ninteenth Century, 1875, febr. *F. v. Sarburg Fel. Dup., in D. Rundschau 1880, Mai) und Louis **Veuillot's Univers**, dann die Zeitschrift Le Correspondant dienten dieser Richtung. Der Streit über die Unterrichtsfreiheit und den Bestand der Jesuiten in Frankreich (letztere angegriffen durch den Schandroman Eugène Sue's Le Juif errant, vertheidigt durch *Ravignan De l'Existence et de l'Institut des Jésuites, 1844, die beredtste und geistreichste Apologie des Ordens) störten in etwas den Fortgang der Bewegung; aber im Ganzen wandte sich die öffentliche Meinung, damals durch die Verbreitung communistischer Tendenzen erschreckt, von Jahr zu Jahr der Kirche zu. Die Revolutionäre von 1830 hatten das Kreuz in Koth geschleift; die von 1848 trugen das Crucifix aus den erstürmten Tuilerien ehrfurchtsvoll nach der nächsten Kirche. Auch die neue **Republik** (1848—1852) erwies sich ihr nicht feindlich. Lacordaire Ozanam und Abbé **Maret** gründeten zu Anfang 1848 das Journal L'ère nouvelle, in der sie den Bund des Christenthums mit der Demokratie verfochten; doch ging das Blatt bald ein. Die socialistischen Tendenzen, welche Cavaignac

in der blutigen Julirevolution (1848) besiegt, trieben indessen Frankreich in die Arme des Imperialismus. Der Prinz **Louis Napoleon** Bonaparte, Hortensens Sohn, wußte als Präsident der Republik die Sympathien des Klerus durch Wiederherstellung der päpstlichen Regierung in Rom (1849), Verbesserung der materiellen Lage der Kirche und ihre günstige Zugeständnisse betr. der Unterrichtsfreiheit und der Congregation zu gewinnen; der Staatsstreich vom Dezember 1851 fand bei vielen Bischöfen und Priestern begeisterten Beifall, und das **zweite Kaiserreich** (1852—1870) war gemacht. Damit war der Bruch innerhalb der katholischen Partei vollendet. Fast alle bisherigen Führer derselben standen auf dem Boden des politischen Liberalismus: Montalembert, der einen Augenblick Napoleon Vertrauen geschenkt hatte, Lacordaire, Dupanloup, der Philosoph Gratry († 1870), Falloux († 1886, Jan. 6), Berryer, der große Verfechter des legitimen Königthums, Lenormant, Aug. Cochin († 1872, s. *Falloux i. Correspondant 1874, 3.—6. livr. Derſ. Aug. Coch. Par. 1875); sie sowol wie die Anhänger der Legitimität, Ponjoulat, Laurentie, De Riancey, Nettement, machten sofort Front gegen das Kaiserthum. Ihnen gegenüber verfocht **Louis Veuillot** in s. Univers die Allianz der Kirche mit dem 2. Dezember. Die Freundschaft dauerte so lange als Napoleon der Kirche benöthigt war. Sein italienischer Feldzug von 1859 bewirkte in seinen Folgen den Sturz der weltlichen Herrschaft des Papstes, welche der Kaiser auf den Vatican und dessen Umgebung zu beschränken gedachte (De Lagueronnière, la France, Rome et l'Italie, Par. 1860). Die heftigen Angriffe der enttäuschten Bischöfe, besonders derjenigen von Poitiers (Mfgr. Pie) wie von Orléans auf diese kaiserliche Politik, beantwortete Napoleon mit der Unterdrückung der Société de S. Vincent, der Vertreibung der belgischen Redemptoristen und der Wiederaufwärmung der organischen Artikel. Unterdessen aber hatte der Katholicismus seine Action auf die öffentliche Meinung fast ganz eingebüßt: die Hydra des Materialismus, mit den wildesten communistischen Tendenzen, der nackte Unglaube, wie ihn Renans Leben Jesu (1862) predigte, der freche Hohn auf Sitte und Tugend, wie ihn die Romane George Sands, Alexandre Dumas', Eugène Sue's mit allen Reizen der Verführung zur Schau trugen, das lüderliche Theater, das unter den Augen des kaiserlichen Hofes spielte, die unsagbare Corruption, durch die allein das von den edlen und reinen Geistern der Nation verlassene Kaiserthum sich halten konnte — alles das stürzte über die unglückliche Nation herein, so daß Dupanloup 1870 den ganzen Gewinn der großartigen Geistesarbeit von 1830—48 in Frage gestellt sah. Frankreich war reif für die Katastrophe von Metz und Sedan (1870). Den drei edelsten Männern des katholischen Frankreich, Berryer, Lacordaire und Montalembert hatte die Vorsehung erspart, den Tag der Entehrung zu sehen. (Vgl. *Montalembert Le P. Lacordaire, Par. 1861. Deſſ. Le Testament du P. L. Par. 1870. *Chocarne Le P. Lacordaire, sa vie intime et religieuse. 2 voll. Par. 1866. *Foisset Vie du P. L. 2 voll. Par. 1870). Lacordaire starb, nachdem er die letzten Jahre seines Lebens nur seinem Orden, der Erziehung der Jugend (in Sorèze) und den Uebungen eines durchaus strengen und abgetödteten Lebens gewidmet (21. Nov. 1861), Montalembert rief der Wille Gottes nach schwerem Leiden, nach heftigen Anfechtungen im Frühling 1870 (13. März) ab (vergl. *Perraud Le Cte de Montalembert, Par. 1870. *Cochin im Correspondant, 10 avril 1870. Oeuvres de M. 9 voll., Par. 1860 f. *Foisset Le Cte de Montalembert, avec une introd. par Douhaire. Par. 1877). Wie die von diesen Koryphäen vertretene Richtung nach ihrer inneren Seite sich ausbildete,

wie es um das intime Leben der hochgebildeten Katholiken Frankreichs zwischen 1830—70 in seiner reichen und reizenden Entfaltung stand, lehren die anziehenden Correspondenzen der Frau **Swetschine** († 1857), deren Salon den Mittelpunkt jener Gesellschaft bildete (*Sw., Journal de ma conversion, Par. 1864. Lettres publ. par *de Falloux; Lettres inédites, Correspondance du P. Lacordaire et de Mme Swetschine, von demſ. und *de Falloux Vie du Mme Sw., Par. 1858. *Am. G. Kaufmann Soph. Sw., Freib. 1878), diejenigen der geistvollen **Eugénie de Guérin** (publ. par Trebutien, Par. 1864), der Récit d'une soeur Par. 23 éd. 1870), das von Madame **Craven**, geb. de la Ferronnays († 1890) veröffentlichte Familienjournal. (Vgl. auch *Rio Epilogue à l'Art chrétien, 2 voll. Par. 1870. *Perreyve, H., Biographies et Panégyriques. 2 éd. Par. 1877.

Dritte Republik. Nach dem Zusammensturz des zweiten Kaiserreichs (Sedan, 2. Sept. 1870) und der provisorischen Regierung der nationalen Vertheidigung (4. Sept. 1870 — 1. Febr. 1871) folgte die vorübergehende Herrschaft der Commune in Paris (März und April 1871), deren rasender Haß gegen alles Ideale sich ebenso in den colossalen Brandstiftungen der Petroleurs (Louvre, Tuilerien u. s. f.) wie in der Erschießung der als Geißeln eingezogenen 40 Priester und Mönche, an ihrer Spitze des Erzbischofs v. Paris, Mgr. Darboy († 24. Mai) offenbarte. Unter der Regierung Thiers' zeigte die in Bordeaux, dann in Versailles tagende Nationalversammlung sich in ihrer Mehrheit conservativ und der Kirche günstig; die Erinnerung an das Unglück von 1870 und die Gefahren von 1871 schienen eine Zeit lang der französischen Nation ein Gefühl der Reue und Buße aufzuerlegen, das sich, abgesehen von den Anzeichen religiöser Erregung (Wallfahrten nach Lourdes, Paray le-Monial, La Salette, Krönung der Notre Dame de la Délivrance) auch in der Neigung bekundete, die Action der Kirche auf dem Gebiet des Unterrichts zu stärken. Diesen Tendenzen wich Adolphe Thiers im Mai 1873 aus, als er Angesichts der von Dupanloup, Broglie, Buffet u. s. f. geführten kath.-conservativen Mehrheit das Präsidium an den Marschall Mac-Mahon abtrat, dessen Ministerien (Herzog A. de Broglie, dann Buffet) den Bischöfen jedes Zugeständniß machten, so namentlich in dem Wallon'schen Gesetze, welches die Errichtung sog. ‚freier', vom Staate unabhängiger Universitäten gestattet, denen selbst die Befugniß zur Abhaltung der Examina zur Ertheilung der akademischen Grade ertheilt wurde (1876). Es zeigte sich indessen bald, daß die Masse des Volkes mit dieser Politik nicht einverstanden war. Die Neuwahlen von 1876 nöthigten dem Präsidenten ein liberales Ministerium auf (Dufaure), in welchem der Unterrichtsminister, der Protestant Waddington, dem Staate das Recht der Graduirung zurück zu gewinnen suchte, was freilich an der Weigerung des Senates scheiterte. Das auf Dufaure folgende Ministerium Jules Simon wurde am 16. Mai von dem Präsidenten als zu liberal brüsk entlassen, welcher jetzt auf Broglie zurückgriff, aber nur um einen hoffnungslosen Kampf mit der von Gambetta geführten Kammermajorität zu führen. Von der ihm durch Gambetta gestellten Alternative se soumettre ou se démettre wählte der Marschall, welcher sein Gewissen durch Preisgeben der conservativen Principien (hatte doch selbst Thiers das Princip aufgestellt: la république sera conservatrice ou elle ne sera pas) nicht belasten wollte, den zweiten Ausweg. Ihm folgte der bisherige Präsident der Kammer, Jules Grévy, mit dem Ministerium Waddington, dessen Unterrichtsminister Jules Ferry mit seinen Märzgesetzen nun auch einen ‚Culturkampf' organisirte. Diese Märzgesetze gaben zunächst der Staatsuniversität die Befähigung zur Abhaltung der Examina und der Ertheilung der akademischen

Grade zurück und verboten (Art. 7) den Mitgliedern aller vom Staate nicht anerkannten religiösen Orden und Congregationen die Ertheilung von Unterricht an allen Schulen, beseitigten also damit den Einfluß, welchen die Orden, besonders die Jesuiten, auf die Erziehung der Jugend besaßen. Die Kammer der Abgeordneten nahm dies Gesetz an (9. Juli), der Senat zwar auch, aber mit Streichung gerade des Hauptartikels 7, dem auch liberale Männer wie Jules Simon und der inzwischen abgetretene Waddington nicht zustimmen wollten (7. März 1880). Die demokratische Partei aber war stark genug, um, unter der Führung des die Regierung geradezu terrorisirenden Gambetta, Grevy zu zwei Decreten zu vermögen (29. März 1880), deren erstes den Jesuitenorden auflöste und die Schließung der 56 Anstalten desselben (mit 1480 Mitgliedern) innerhalb 3 Monaten anordnete, während das zweite die nicht anerkannten religiösen Genossenschaften (also vorab die Schulbrüder — 7444 in 384 Anstalten und die Schulschwestern — 14036 in 602 Häusern) mit gleichem Loose bedrohte, falls sie innerhalb 3 Monaten die Anerkennung nicht nachsuchten und erhielten. Man stützte sich dabei auf eine Serie von Gesetzen, welche allerdings die Existenz des Jesuitenordens in Frankreich untersagten, aber doch schon lange Zeit in desuetudo gefallen waren, und berief sich auf das Concordat, als welches die Errichtung anderer Collegien als die bischöflichen Seminarien nicht kenne. Die Jesuiten wurden trotz aller Proteste gegen Verletzung ihres Hausrechtes am 30. Juni 1880 exmittirt; für die übrigen Orden suchte der Ministerresident De Freycinet sich mit dem hl. Stuhl auf eine Art Loyalitätserklärung zu einigen; doch scheiterte dieser wohlgemeinte Versuch an dem wüthenden Haß der Linken gegen alles Religiöse. Freycinet nahm seine Entlassung (Sept. 1880), und ihm folgte Jules Ferry als Ministerpräsident, unter welchem dann die Schließung aller übrigen geistlichen Anstalten und die brutale Unterdrückung der um Schule, Mission, Predigt so hochverdienten Orden der Dominikaner, Karmeliten, Franciscaner u. s. f. erfolgte. Als die tunesische Angelegenheit und die Neuwahl von 1881 dem Ministerium Ferry gleichfalls das Ende bereitet hatten, mußte sich Gambetta wider Willen dazu verstehen, das Präsidium des Ministeriums zu übernehmen (Nov. 1881): er wählte als Cultusminister den erbittersten Feind des Katholicismus in Frankreich, den atheistischen Naturforscher Paul Bert, der die Abschaffung des Cultusbüdgets und des Concordats bereits als Deputirter gefordert hatte. Gambetta's baldiger Tod (1883) überlieferte Frankreich erst recht dem wechselnden Spiel sich zerfleischender Parteien. Leider ist dem gegenüber die Actionsfähigkeit des Klerus in hohem Grade gemindert, einmal durch die Unterdrückung der Orden, dann durch die Abnahme des priesterlichen Berufes, eine wie in Deutschland so auch in Frankreich beobachtete und höchst bedenkliche Erscheinung (vgl. *Bougaud Le grand péril de l'Église de France, 4e éd. Paris 1878). Die Präsidentschaften Grevy's und Carnots (ermordet 1894) setzten dem Anwachsen des religionsfeindlichen Radicalismus kein nennenswerthes Hinderniß entgegen, wenn auch, namentlich unter letzterem die äußerlichen Beziehungen Frankreichs zu dem hl. Stuhl sich verbesserten. Die jetzige Regierung hat noch den Beweis zu liefern, ob es ihr möglich sein wird, die conservativen Elemente gegen die Destruction unter der Etikette der Republik zu vereinigen.

2. Deutschland 1789—1869 (Heinr. Schmidt Gesch. der kathol. Kirche Deutschl. v. d. Mitte des 18. Jh. bis in die Gegenw. 3 Thle. München 1872—74. *Bruck Gesch. der kathol. Kirche in Deutschl. Mz. 1887 f.) Die seit 1795 in Deutschland eindringenden französischen Heere brachten den Jakobinismus

mit sich, der nun auch in den Rheinstädten Mainz, Trier, Köln seine Orgien feierte, leider nicht ohne daß auch mancher Deutscher zu ihm abfiel: war ja der ehemalige Capuciner Eulogius Schneider aus dem Würzburgischen einer der wüthendsten Jacobiner und deren Hauptagent in Straßburg, bis sein Haupt unter der Guillotine fiel († 1794). Auch der Altar der Vernunftgöttin erhob sich in den Hauptstädten der vertriebenen Erzbischöfe. Der Lüneviller Friede (1801) und der ihm angehängte **Reichsdeputationshauptschluß von 1803** säcularisirte Lüttich und die geistlichen Kurfürstenthümer Trier, Köln und Mainz, welche zum größten Theil an Frankreich fielen, wo dann Napoleon wenigstens in Trier und, statt in Köln, in Aachen, ein Bisthum herstellte. Zugleich wurden aber in Lüneville auch die geistlichen Fürstenthümer Salzburg, Passau, Trient, Brixen, Osnabrück, Paderborn, Hildesheim, Münster, Würzburg, Eichstätt, Bamberg, Freisingen, Constanz nebst einer Menge reichsunmittelbarer Abteien eingezogen, deren Güter nun ‚zur Erleichterung ihrer Finanzen' den durch den unglücklichen Ausgang des Krieges geschädigten weltlichen Fürsten überantwortet wurden. Nur das Fürstenthum Regensburg verblieb dem Liebling Napoleons, dem Erzb. von Mainz Freih. Karl Theodor v. Dalberg, und ebenso ward das Deutschmeisterthum einem österreichischen Prinzen zu lieb erhalten. Die säcularisirten Bischofssitze entbehrten bald auch der kirchlichen Leitung, indem die Inhaber derselben allmälig dahinstarben: es bildete sich ein Nothstand, dem durch stehende Vicariate abgeholfen werden mußte (Bruchsal, Ellwangen, Constanz). Der Wiener Congreß (Bundesacte vom 8. Juni 1815 und Schlußacte vom 16. Mai 1820) gab den Kirchenfürsten ihre weltlichen Besitzungen nicht zurück, ungeachtet des Protestes Pius VII, der nun mit den einzelnen deutschen Staaten wegen Regelung der kirchlichen Verhältnisse in Unterhandlungen trat — Unterhandlungen, die sich Jahre in die Länge zogen, da man staatlicherseits auf möglichste Beschränkung der päpstlichen und bischöflichen Gewalt ausging. Das Concordat mit Bayern (14. Oct. 1817) setzte 2 Erzbisthümer (München-Freising und Bamberg) und 6 Bisthümer (Augsburg, Passau, Regensburg, Würzburg, Eichstätt, Speyer) fest; es war Rom nicht ungünstig, erfuhr aber durch das Religionsedict Maximilians I von 1821 vielfache Beschränkung (Einführung des Placets u. s. f.), die auch unter dem entschieden katholisch gesinnten Ludwig I (1825—48) nicht ganz wegfiel. In ähnlicher Weise modificirten die süddeutschen Staaten (Baden, Würtemberg, Kurhessen, Hessen-Darmstadt, Nassau und Frankfurt a. M.) durch die Pragmatik von 1830 die Uebereinkunft mit Pius VII, der gemäß dieser durch die Bullen ‚Provida solersque' (16. Aug. 1821) und ‚Ad dominici gregis custodiam' (11. Aug. 1827) die **oberrheinische Kirchenprovinz** mit den Diöcesen Mainz, Rottenburg, Fulda, Limburg a. d. L. und dem Metropoliten in Freiburg i. Br. errichtet hatte. **Preußen** (Lehmann Preußen u. d. kath. Kirche, bis zum Tode Friedr. Wilh. I. Publ. aus d. kgl. preuß. Staatsarchiv. I—II. Lpz. 1878—81), welches in Folge des Pariser Friedens den größten Theil der rheinischen Kurfürstenthümer übernommen hatte, verhandelte durch Niebuhr über eine Convention, welche 1821 zu Stande kam und in Folge deren der Papst eine neue Circumscriptionsbulle ‚De salute animarum' (1821) erließ. Die Bisthümer Trier, Münster und Paderborn wurden einem Erzbisthum in Köln unterstellt, während die napoleonischen Bisthümer Corvey und Aachen wieder beseitigt wurden. Posen und Gnesen erhielten zusammen einen Erzbischof bei sonst getrennter Verwaltung; das Bisthum Kulm war Posen untergeordnet. Ermeland und Breslau sollten unmittelbar vom h. Stuhl

abhängen. Die Wahl der Bischöfe durch die Kapitel war frei gegeben, jedoch so, daß personae regi minus gratae ausgeschlossen wurden und dem Papste das Bestätigungsrecht vorbehalten blieb. Mit Hannover einigte sich Rom am spätesten, indem die Bulle ‚Impensa Rom. Pontificum' (1824) erst 1827 mit Errichtung des Bisthums Hildesheim und 1858 mit derjenigen von Osnabrück zur Ausführung gelangte.

Während der ganzen napoleonischen Zeit war der innere Zustand der deutschen Kirche höchst beklagenswerth. Ein schwerer dumpfer Schlaf lag über den Katholiken. Dalberg und sein Generalvicar v. Wessenberg vertraten die Anschauungen des Febronius, letzterer sowol in seinen Schriften als in seinen Anordnungen als Bisthumsverweser von Constanz († 1860; vgl. die einseitige Darstellung bei Beck Freih. v. W. Freib. 1862). Der Klerus stand zum großen Theil unter dem Einflusse des Protestantismus oder der herrschenden Zeitphilosophie; aus den verweltlichten Bischümern und Stiftern war zu Ende des 18. Jh. der Geist einer idealen Auffassung des Christenthums und des Priesterthums, eine echt kirchliche Haltung vielfach gewichen: dem Einströmen der revolutionären Ideen hatte man nichts Gediegenes entgegenzusetzen. Noch im zweiten und dritten Decennium des laufenden Jahrhunderts wirkten diese Verhältnisse nach. Die Verwässerung des Christenthums zu einer ‚allumfassenden Humanitätsreligion' hatte alle Schichten der gebildeten Gesellschaft ergriffen, man fand sich übel, wenn von Dogmen die Rede war, und die ‚Aarauer Stunden der Andacht' (von Zschokke, 1825) bildeten bei Katholiken nicht weniger wie bei Protestanten oft die einzige Quelle der Erbauung. Die ‚Ulmer Jahresschrift', Pflanz' Freimüthige Blätter, Fischers kath. (!) Blätter, Gelehrte von dem Schlage eines Carové, Huber, Reichlin-Meldegg, Schreiber suchten dem katholischen Volke diesen Glauben der ‚Gebildeten' mundgerecht zu machen. Der Priester Martin Boos griff auf die lutherische Solafides zurück, die ihn dem Protestantismus zuführte († 1825). Thomas Pöschl bildete eine fanatische Secte mit chiliastischen Erwartungen, welche sich in der Charwoche 1817 sogar zu einem Menschenopfer verstieg. Joh. **Goßner**, ein Schüler Sailers (1773, † 1858) huldigte einer das äußere Kirchenwesen verwischenden mystischen Richtung und ging auf eine Conföderation der verschiedenen christlichen Bekenntnisse aus. Er starb in Berlin als luth. Prediger. (vgl. Dalton Joh. G., Lpz. 1878). Das geistige Leben wieder aufrüttelnde Anregungen gingen zuerst von **Joh. Michael Sailer**, dem ‚deutschen Fénelon' aus (geb. 1751, † 1832), der zuerst, von den Zeitströmungen leider auch nicht unberührt, als akademischer Lehrer in Ingolstadt und Dillingen (1780 ff.), dann seit 1829 als Bischof von Regensburg das Beispiel eines echten christlichen Hirten gab (vgl. Görres Ges. Schr. V 261 und *Aichinger Joh. Mich. S. Freib. 1865. *Ringseis Hist. pol. Bl. 1878, 581 zu *P. Haringer in Cl. M. Hoffbauer, Wien 1877).

Eine andere fruchtbringende Anregung ging von Norddeutschland aus; zunächst von jenem Kreise geistvoller Menschen, welche sich in Münster um die Fürstin Amalie von **Gallitzin**, geb. v. Schmettau (geb. 1748, † 1806, vergl. Katerkamp A. v. G. Münster 1828. Briefwechsel und Tagebücher der Fürstin A. v. G. Desgl. Neue Folge. Münster 1876. *Galland D. Fürstin A. v. G., Bonn 1881) gebildet hatte und aus welchem der Bischof v. Fürstenberg, der Professor Katerkamp, der fromme und als Reformator des katholischen Unterrichts hochverdiente Overberg (1826), dann namentlich der Graf Friedrich Leopold von **Stolberg** hervorragen, welch' letzterer (geb. 1750, † 1819; *J. Janssen Fr. L. Gf. v. Stolb. seit s. Rückkehr z. kath. K., Freib. 1877) im J. 1800 zum kath. Glauben übergetreten war und durch seine große ‚Geschichte der Religion Jesu' der flachen und

religionslosen Zeit, welche kaum mehr den Namen Christi auszusprechen wagte, eine tiefere Auffassung entgegenstellte. Stolbergs Religionswechsel war von Gleim und Voß lächerlich gemacht, von Jacobi und Herder als Ausfluß einer Gemütskrankheit bedauert worden. Aber die leuchtende Persönlichkeit des edlen Dichters wie diejenige der Fürstin,. deren Freundschaft auch Goethe, Hamann und Hemsterhuis suchten und genossen, übte doch einen nachhaltigen Einfluß auf das Geschlecht, das hier wieder wahrnahm, daß auch geistig bedeutende Naturen und Menschen von höchster Bildung sich mit dem Katholicismus befreunden konnten. Bald sollten die Zeitgenossen das in größerm Maßstab erleben.

Die classische Litteratur Deutschlands war nicht aus dem Christenthum hervorgegangen. Goethe wie Schiller hatten nur ein abgelebtes, fast erstorbenes Christenthum um sich her kennen gelernt, dessen geschmacklose Formen sie so wenig befriedigen konnten, wie die subjective und redselige Frömmigkeit eines Lavater. Es ist nicht zu leugnen, daß Goethe auf dem pantheistischen, die Natur vergötternden, Schiller auf dem rationalistischen, den Menschen vergötternden Standpunkte steht: weder der eine noch der andere vermochte die welthistorische Bedeutung des Christenthums mit persönlichem Glauben zu erfassen. Aber unfreiwillig haben beide in ihrem praktischen Schaffen dem Christenthum nicht selten Zeugniß gegeben. (Vgl. v. Lancizolle Goethe's Verh. zu Rel. u. Christenth. Berl. 1853. Oosterzee Goethe's Stellung z. Christenth., Bielef. 1858.)

Der feine historische Sinn, der, nicht unbeeinflußt durch Schellings (1775—1854) Identitätsphilosophie als das edelste und eigenste Erzeugniß Deutschlands in den Forschungen eines Grimm, wie eines Savigny, Niebuhr und Humboldt, in der Wissenschaft von der Natur, wie der Geschichte, der Sprache, des Rechts seither emporgewachsen ist, lehrte dem Christenthum wenigstens sein historisches Recht nicht weiter vorenthalten und die Erscheinungen der Kirchengeschichte aus dieser selbst zu beurteilen. Hier setzte die **Romantik** eines Novalis, Brentano, Arnim, Görres, der beiden Schlegel, Tieck, Eichendorff u. s. w. an, die im Grunde nichts wollte, als die Einheit der Poesie mit dem Leben begreifen und herstellen, die aber, in einer Zeit, wo solches Ideal unendlich weit ablag, zurückgriff auf eine andere, längst verklungene, auf das Mittelalter, als auf diejenige Epoche unseres nationalen Lebens, wo allein Leben und Dichtung in einander aufgingen. Es drängte sich bald die Ueberzeugung auf, daß solche Einheit auch die Einheit der Sprache, der Sitte, des Strebens, vor Allem des Glaubens fordere. Die Empfindung, daß diese Einheit durch die Reformation zerstört worden, bemächtigte sich rasch unzähliger Gemüter: sie führte Novalis an die Schwelle der Kirche, F. v. Schlegel in dieselbe hinein: sie leitete die ganze romantische Schule zu der Anerkennung der monarchisch-mittelalterlichen Staatsform und des germanischen Königthums zurück: sie förderte vorzüglich, und das war der Hauptgewinn, die Erforschung und Veröffentlichung der Schätze, welche Litteratur und Kunst des MA. uns hinterlassen haben (vgl. *J. v. Eichendorff Die ethb. u. relig. Bedeutung d. romant. Poesie in Dtschl. Lpz. 1847. Haym D. romant. Schule. Berl. 1870).

Die Romantik hat dem Katholicismus in der öffentlichen Meinung den Weg geebnet, zwei Romantiker auf dem Thron ihn darauf geführt. **Ludwig I** von **Bayern** (1825—48), der hochsinnige Gönner und Freund der deutschen Kunst, wie sie unter seinen Augen in Rom emporgewachsen war, machte **München** zum Mittelpunkt des katholischen Deutschlands: hier wirkten als akademische Lehrer und als Schriftsteller die glänzendsten Namen der katholischen Theologie und Publicistik:

Döllinger, Moy, Phillips, Klee, Windischmann, später Möhler, Haneberg, vor Allem Joseph v. **Görres** (geb. zu Koblenz 1776, † 1848), den die Schmach der französischen Fremdherrschaft vom Jakobinismus geheilt, der dann in flammenden Zeitschriften (Rothes Blatt, Rübezahl, Rhein. Merkur) und Broschüren (Teutschland u. d. Revolution 1819, Europa u. d. Revolution 1822, D. h. Allianz und die Völker auf dem Congreß zu Verona, 1822) für die Freiheit des deutschen Volkes eingetreten war und sich immer tiefer von den kirchlichen Principien durchdrang, als deren beredtester genialster Vorkämpfer er 1837 im ‚Athanasius', 1838 in den ‚Triariern', seit 1839 als Begründer der ‚Hist.-politischen Blätter' auftrat. (*Galland Jos. v. G., Freib. 1876. Sepp G. u. s. Zeitgen., Nördl. 1877, vgl. A. A. Z. 1876, No. 41). — In **Preußen** währte es lange, ehe die Katholiken und die Staatsregierung sich verstanden. Das sog. ‚Rothe Buch' (Beitr. z. KG. d. 19. Jh., Frkf. 1838) zählte eine Menge Beschwerden der erstern gegen die letztere auf. Zu ernstem Conflict kam es, als des staatsfreundlich gesinnten Erzbischofs v. Spiegel Nachfolger zu Köln, Clemens August v. Droste-Vischering gegen den Hermesianismus der Bonner Professoren auf- und von der Convention zurücktrat, welche Spiegel 1834 mit der Regierung betr. der gemischten Ehen abgeschlossen und welche, einem Breve Pius' VIII entgegen, die königlichen Anordnungen von 1825 acceptirt hatte — eine Uebereinkunft, welcher auch der Bischof v. Hommer zu Trier beigetreten und der dieser sterbend seine Unterschrift entzogen. Der Streit führte zu der Gefangennahme des Erzbischofs v. Köln (20. Nov. 1837), welcher bald diejenige des Erzb. Martin v. Posen und Gnesen folgte — Ereignisse, welche ungeheuren Eindruck auf die Gemüter machten und der katholischen Bewegung mächtigen Vorschub gewährten. Die Thronbesteigung des zweiten unserer gekrönten Romantiker, **Friedrich Wilhelms IV** (1840—61) gab der veränderten Lage Ausdruck. Der König entließ die gefangenen Erzbischöfe, gestattete vom 1. Januar 1841 an den Bischöfen den freien Verkehr mit Rom und beschloß im selben Jahre noch die Errichtung einer besondern katholischen Abtheilung im Cultusministerium. Clemens August verzichtete auf den Stuhl zu Köln († 1845), welchen nun Joh. v. Geissel, bisher B. v. Speier, bestieg. Ihm war es vergönnt, den Tag zu sehen, an welchem der hochsinnige König den Ausbau des Kölner Domes inaugurirte (1842). Der Bund des Königthums und der Kirche in Preußen war eine Thatsache geworden, das Wort: ‚ich und mein Haus wollen dem Herrn dienen', steht als zierender Wahlspruch über der ganzen Regierung des edlen Monarchen.

Die katholische Wissenschaft hatte unterdessen reiche Triumphe gefeiert. Die Hineinziehung des theologischen Studiums in den akademischen Unterricht hatte der Theologie Ansehen und Würde gegeben, bedeutende Facultäten, wie München (Döllinger, Haneberg, Reithmeyer, Windischmann), Tübingen (Möhler, Drey, Kuhn, Hefele), Freiburg (Hug, Hirscher, Staudenmaier), Bonn, Münster und Breslau (Ritter, Movers) gaben ihr Glanz und Einfluß, es entstand ein Klerus, der sich an Bildung und Wissenschaft mit den Besten der Nation messen konnte. Das war der religiöse Zustand Deutschlands, als die Revolution von 1848 ausbrach, deren Besiegung wesentlich den durch die Kirche großgezogenen und geleiteten conservativen Elementen zu danken ist. Das in den einzelnen deutschen Staaten nunmehr sich entwickelnde Verfassungsleben sicherte den beiden Confessionen Freiheit und Selbstverwaltung, wie schon das Frankfurter Parlament Religions- und Kirchenfreiheit zu den Grundrechten des Volkes gezählt hatte.

Die deutsche Bischofsconferenz zu Würzburg (Nov. 1848) bezeichnet ein neues Stadium in der Entwickelung der kirchlichen Verhältnisse. Die Bischöfe erklärten hier, daß sie im Verbande mit dem h. Vater sich einer Wiedergeburt des Vaterlandes nicht entziehen, daß sie die unbeschränkte Gewissensfreiheit mit Vertrauen annehmen, daß sie aber auch die unveräußerlichen Rechte der Kirche auf die Schule geltend machen, der Erneuerung des kirchlichen Lebens durch Hebung der Wissenschaft, durch Reform der Disciplin, durch Wiedereinführung des Synodalwesens sich annehmen werden.

Von 1848—1870 Befestigung der Macht der katholischen Kirche in Preußen (Centrumsfraction der Kammer: Peter und Aug. Reichensperger, Otto v. Mallinckrodt † 1874). In Süddeutschland dagegen eine Reihe Conflicte. So in Bayern unter Maximilian II. Würtemberg erfreute sich im Allgemeinen befriedigender Zustände; ein zwischen der Regierung und Rom 1857 vereinbartes Concordat ward indessen von der Kammer verworfen (1861): an s. Stelle trat das ziemlich günstige Staatsgesetz vom 30. Jan. 1862. Vergl. Goltber D. Staat und d. kathol. K. in Würtemberg. Stuttgart 1874. In Baden brach ein heftiger Conflict zwischen Staat und Kirche aus, als beim Tode Großherzog Leopolds (24. April 1852) der Erzbischof Hermann von Vicari das geforderte solenne Seelenamt als für einen Akatholiken verweigerte. Im Februar 1853 forderten die Bischöfe der oberrheinischen Kirchenprovinz die der Kirche nothwendigen Freiheiten, als welche die Denkschrift vom 18. Juni 1853 1) das Recht der freien Erziehung und Anstellung der Geistlichen; 2) dasjenige des Besitzes und der Errichtung kathol. Schulen; 3) die Leitung des religiösen Lebens und die Zulassung der Ordensgenossenschaften, und 4) die kirchliche Selbstverwaltung des durch den westfälischen Frieden und den Reichsdeputationshauptschluß garantirten Vermögens erklärte. Die Nichtbewilligung dieser Forderungen Seitens der badischen Staatsregierung führte zur Excommunication des kath. Oberkirchenrathes durch den Erzbischof einer-, zu einem Criminalproceß gegen letztern anderseits: während des Processes wurde Herm. v. Vicari in seinem Palais gefangen gehalten (23.—30. Mai 1854). Jetzt wurden Verhandlungen mit Rom angeknüpft, welche zu dem Concordate vom 28. Juni 1859 führten: aber die heftige Opposition der Protestanten und sog. liberalen Katholiken (Durlacher Versammlung) veranlaßte die Verwerfung des Uebereinkommens durch die Kammern (1860). Man suchte dann auf dem Wege der Gesetzgebung die Verhältnisse einseitig zu regeln. Da die Regierung im August 1862 alle Schulen als Staatsanstalten erklärte und einem confessionslosen Oberschulrath unterordnete, ebenso die kathol. Schulen und Armenfonds der staatlichen Verwaltung und Verwendung unterstellte, so brach der Conflict nur um so heftiger aus: die Curie verbot den Geistlichen den Eintritt in den Ortsschulrath, nahm indessen später dieses Verbot zurück. Der Tod des 95j. Erzbischofs v. Vicari († 13. April 1868) änderte nichts an der Sachlage: Regierung und Domkapitel konnten sich lange nicht über die Wahl eines Nachfolgers einigen; zu den ältern Differenzen kam noch die, daß Staatsprüfungen für die Candidaten der Theologie vorgeschrieben wurden, denen sich diese auf Befehl des Ordinariats nicht unterziehen durften (Gesetz v. 3. Mai 1874). (Vgl. *Maas Die bad. Convention u. die Rechtsvorgänge bei dem Vollzug derselben in Mon's Archiv f. KR. 1860—61. Friedberg D. Staat u. d. kath. Kirche im Großherzogthum Baden. Lpz. 1874. 2. A.) Eine Besserung der namentlich unter dem Ministerium Jolly äußerst gespannten Lage trat seit 1879 ein. Der Präsident des Ministeriums des Innern, Hr. v. Stösser, zeigte sich angesichts der Nothlage der Erzdiöcese geneigt.

in Verhandlungen mit dem Erzbisthumsverweser Lothar v. Kübel betr. des sog. Cultureramens einzutreten. Diese Verhandlungen hatten zwar anfangs keinen Erfolg, führten dann aber im Winter 1879/80 zu einer parlamentarischen Behandlung der Angelegenheit, an welcher sich vorzüglich der Abg. Reinh. Baumstark erfolgreich betheiligte. Dem Wohlwollen der großh. Regierung, den hochherzigen Intentionen des Großherzogs Friedrich, dem Eingreifen P. Leo XIII war es zu verdanken, daß die sehr gefährdete Angelegenheit schließlich einen erträglichen Abschluß fand, indem durch das Gesetz v. 5. März 1881 und die Vollzugsordnung v. 11. April 1881 das vorgeschriebene Examen aufgehoben wurde (vgl. *R. Baumstark Die Wiederherstellung der kathol. Seelsorge im Gh. Baden, Freib. 1880). Damit war die Begnadigung und Zurückberufung einer großen Zahl bisher nicht anstellbarer und meist im Ausland lebender Priester ermöglicht. --- In **Hessen-Darmstadt** einigte sich der Bischof v. Ketteler zu Mainz mit der Regierung betr. mehrerer Puncte, ließ jedoch 1866 diese Uebereinkunft Angesichts der unfreundlichen Haltung der Kammer freiwillig fallen. Seit den 70er Jahren hat denn auch Hessen die Preuß. Maigesetzgebung nachgeahmt, so daß auch hier, nach dem Tode des Freih. v. Ketteler, eine neue Bischofswahl bis 1886 unmöglich war. (Seitz D. kath. Kirchenangelegenheit im Großh. Hessen. Mainz 1861; über die Verh. der ganzen Kirchenprovinz vergl. R..... Beitr. z. neuesten Gesch. d. k. KVerfassung. Straßb. 1823. Lang Samml. d. Verordnungen d. oberrhein. Kp. Tübg. 1835—36. *Longner Darstell. der Rechtsverhältnisse d. Bisch. d. oberrh. Kprov. Tüb. 1840. Dess. Beiträge Tüb. 1863. *Brück Gesch. d. oberrh. Kprov. Mainz 1868).

Diese Kämpfe wie überhaupt der Aufschwung des öffentlichen Lebens seit 1848 hatten innerhalb der Kirche Deutschlands ein außerordentliches Leben hervorgerufen; wie bemerkt, hatte das Kölner Ereigniß den bedeutendsten Anstoß dazu gegeben. Die **Trierer Rockfahrt** (1844; *J. Marx D. Ausstell. d. h. Rocks zu Trier 1845. *Görres Die Wallfahrt n. Tr. Regensb. 1845), welche über eine Million Menschen nach der alten geistlichen Hauptstadt Lothringens zog, rief neue mächtige Bewegung unter den Geistern hervor. Die Schmähungen, welche der abgefallene Priester Joh. Ronge (geb. 1813) auf Laurahütte in Schlesien bei dieser Veranlassung gegen den Bischof von Trier, Wilhelm Arnoldi († 1864) aussprach, der Federkrieg, der sich in der gesammten Presse darüber entspann, führte zur Ausscheidung einer Menge längst innerlich der Kirche, ja jedem positiven Christenthum entfremdeter Elemente, die sich unter Ronge's und eines andern Apostaten, des Vicars Joh. Czerski aus Schneidemühl, Führung zu **deutsch-katholischen Gemeinden** (Gesch. d. Deutschkatholicismus, in ‚Katholik' 1880, Oct. 391 ff.) constituirten (1845). Die Stellung der Regierung zu der neuen Richtung, der Beifall der Zeitmeinung verhieß ihr große Zukunft, einige Jahre hindurch jubelte der liberale Philister unserer Städte den Wanderpredigten der Ronge, Czerski, Dowiat zu, aber es zeigte sich bald, daß das religiöse Bedürfniß der neuen Gemeinden zu negativer Natur war, um eine neue Kirche zu gründen und die alte ernstlich zu bedrohen. Der Sturm von 1848 blies jene weg. Er gab dagegen der Kirche die Freiheit des Associationswesens, welche diese in ausgiebigstem Maße benutzte. An allen Orten entstanden religiöse Vereine, theils zu Zwecken der Nächstenliebe (Vincentius- und Elisabethenvereine, Gesellenvereine, durch Kolping in Elberfeld 1846 begründet und seitheit über ganz Deutschland und Oesterreich ausgedehnt), theils zur Verbreitung des Glaubens (Bonifatiusverein, dem protest. Gustav-Adolfsverein entgegengestellt, Karl-Borromäusverein zur

Verbreitung guter Bücher, Verein der h. Kindheit Jesu, Xaverius' Missionsverein mit dem Sitze in Lyon, Verein zur Loskaufung und Bekehrung der Negerkinder, Frankfurter Broschürenverein). Die Pius-Vereine am Rhein erweiterten sich seit 1848 zu den **großen „General-Versammlungen katholischer Vereine"** in Deutschland, einem Unternehmen, dem die in Würzburg versammelten Bischöfe sowol als Pius IX ihren Segen ertheilten. (Versammlungen: zu Mainz 1848, Breslau 1849: Regensburg, Linz, Mainz, Münster, Wien, Linz, Salzburg, Köln 1858, Freiburg, Prag, München, Aachen, Frankfurt a. M., Würzburg, Trier 1865, Innsbruck, Bamberg, Düsseldorf, Mainz 1871, Breslau 1872, München 1876, Constanz 1879, Bonn 1881). Der durch diese Generalversammlungen angeregte und angenommene Plan der Gründung einer freien kathol. Universität scheiterte indessen an dem Widerstand der Staatsregierungen und an der Theilnahmlosigkeit des Publicums, das nur eine unbedeutende Summe aufbrachte. Mit dem Vereinswesen mehrten sich auch Wallfahrten und Andachten jeder Art. Die namentlich seit 1848 in ganz Deutschland sich verbreitenden klösterlichen Institute, besonders die Jesuiten (Hauptsitz in Münster, dann in Maria-Laach) und Redemptoristen (Hauptsitze in Altötting in Bayern und in Trier) widmeten sich vorwaltend der Volksmission, die weiblichen der Krankenpflege und der Erziehung (Ursulinen, Franciscanessen, engl. Fräulein). Anziehende Schilderungen aus den kirchlichen Zuständen Deutschlands zwischen 1830—50 entwarf der geistreiche Benedictiner Beda Weber in seinen „Cartons". — Am wenigsten befriedigend war die Lage der Katholiken in **Mecklenburg**, wo sie sich noch keineswegs einer Gleichstellung mit den Protestanten rühmen durften. Als der zum Katholicismus convertirte Kammerherr v. Kettenburg sich einen Hauskaplan anstellte, ließ die Regierung den Geistlichen über die Grenze bringen, weil der kathol. Gottesdienst in seiner Ausübung an die landesherrlichen Verordnungen gebunden sei (1852). Vgl. *v. Linde D. rechtl. Gleichstellung der christl. Religionsparteien in d. deutsch. Bundesstaaten, insbes. in Mecklenb. Gießen 1853. — **Sachsen** hatte für die nicht zahlreiche kathol. Bevölkerung einen apostolischen Vicar in Dresden erhalten und war die Parität der Confessionen 1807 zugesichert worden. Aber thatsächlich und obgleich die königliche Familie katholisch ist, ist die Kirche vielfach beschränkt geblieben, die Errichtung von Klöstern ward nie erlaubt.

So standen im Wesentlichen die Dinge in Deutschland, speciell in Preußen, als die Ereignisse des Jahres 1870 plötzlich die aufsteigende Entwicklung der Kirche unterbrachen. Das vaticanische Concil (s. u. § 166,5) und der deutsch-französische Krieg von 1870—71 traten zusammen, um die Geister der Nation aufs tiefste zu erregen und Bewegungen hervorzurufen, welche wir im Nachstehenden kurz darstellen

Der Altkatholicismus (vgl. E. Friedberg Aktenstücke d. altk. Bewegung betr., mit e. Grundriß der Geich. ders., Tübing. 1876. *Nelsus Kirchengeschichtliches u. s. f., Mainz 1877 ff. Th. Förster D. Altkatholicismus, e. geschichtl. Studie Gotha 1879. Fr. Nippold Urspr., Umfang, Hemmnisse u. Aussichten der altkath Bewegung, Berl. 1873. Der Rhein. Merkur, Bonn, s. 1870, sp. Deutsche Merkur, München s. 1872. Stenograph. Bericht über die Verhandlungen des Kath. Congresses v. 22—24. Sept. 1871 in Mchen., München 1871. Verhandl. d. zweiten Altkath. Congresses zu Köln, Köln u. Lpz. 1872. Knuttel Geschiedenes en kritik d. hegendaagsche Oudkath. Beweging in Duitschland, Leid. 1877. Theodorus The new Reformation. A narrative of the old Cath. Movement from 1870 etc

Lond. 1875. Bühler D. A., Leyd. 1880). Sofort nach der Publication der vaticanischen Beschlüsse erhob sich namentlich in Deutschland lebhafte Agitation gegen dieselben. Hatte schon zu Anfang August Prof. Michelis in Braunsberg Pius IX als Häretiker öffentlich verklagt, so erklärte eine in Nürnberg abgehaltene Versammlung von Gelehrten (Döllinger, Friedrich, Reischl von München, Reusch, Langen, Knoodt aus Bonn, Baltzer, Reinkens, Weber aus Breslau, Michelis, Schulte aus Prag u. A.) das Vaticanum als eine der Eigenschaften eines ökumenischen Concils entrathende Versammlung und die Unfehlbarkeit als kein kath. Dogma. Aehnlich lautete die Resolution einer Laienversammlung in Königswinter (14. Aug.), an welcher sich auch Dieringer in Bonn und Stumpf in Coblenz, der Urheber der Coblenzer Laienadresse, betheiligten. Beide Versammlungen gingen dabei von der Unterstellung aus, die Bischöfe der Opposition auf ihrer Seite zu haben. Diese Ansicht zeigte sich sehr bald als hinfällig; aber die Protestirenden fuhren fort, Unterschriften zu sammeln und beantworteten die Hirtenschreiben der deutschen Bischöfe aus Fulda (12. Oct.) und der Schweizer Bischöfe mit einer Fluth von Büchern und Broschüren, welche die Unvereinbarkeit der neuen Lehre mit der kath. Ueberlieferung, ja mit dem gesunden Menschenverstande, erweisen sollten. Die Aufforderung des Erzbischofs von Köln an die Professoren der Bonner theol. Facultät, die des Erzbischofs von München an die Münchener Facultät, sich den vaticanischen Beschlüssen zu unterwerfen (20. Oct., 14. Jan.), wiesen dort Reusch, Langen und Hilgers, mit ihnen der Philosoph Knoodt zurück; Döllinger beantwortete sie mit der Erklärung (28. März 1871), daß er als Christ, Theologe, Geschichtskundiger und Staatsbürger die Beschlüsse vom 18. Juli verwerfen müsse und sich anheischig mache, den Widerspruch derselben mit Schrift, Tradition und Geschichte vor einer Versammlung von Bischöfen und Theologen zu erweisen. Es folgte darauf die Excommunication (17. Apr.). Ebenso wurden in Breslau die Proff. Baltzer, Reinkens und Weber excommunicirt. Im Sept. 1871 versammelten sich die Vertreter der antiinfallibilistischen Richtung in München (erster Congreß der Altkatholiken, 22.—24. Sept.) unter dem Vorsitz des Kanonisten v. Schulte, Windscheids und A. Kellers in Aarau. Wichtiger als der erneute Protest gegen die verhängten Censuren und das Unfehlbarkeitsdogma war der von Schulte ausgegangene Vorschlag, einen selbständigen Gottesdienst und ein von der alten Kirche ganz losgetrenntes Kirchenwesen einzurichten. Döllinger bekämpfte diesen Antrag aufs energischste (Verhandl. S. 109 u. 128 f.) und sagte voraus, ‚die öffentliche Meinung in ganz Europa werde nicht zweifelhaft darüber sein, daß die Behauptung der fortwährenden Zugehörigkeit zur kathol. Kirche und die Thaten, durch welche (die Altkatholiken) thatsächlich eine andere Kirche oder, wie die Welt sagen werde, eine Secte neben die kath. Kirche setzen, mit einander in unausgleichbarem Widerspruch stehen‘. Schulte's Antrag ging indeß mit großer Majorität durch, man setzte sich mit der Utrechter Jansenistenkirche in Beziehung, wählte am 4. Juli 1873 einen Bischof in der Person des Prof. Reinkens und ließ denselben durch den Bischof Heykamp v. Deventer consecriren.

Mußte der Umstand, daß die altkatholische Bewegung von ihrem Beginn an den lautesten Beifall aller der Elemente fand, welche bisan die Kirche bekämpft hatten, jeden treuen Anhänger der letztern von vorneherein bedenklich machen, so zeigte die weitere Entwickelung des Altkatholicismus sehr bald, weß Geistes Kind diese ‚Reformbewegung‘ sei. Zu dem ursprünglichen Kern derselben gesellte sich bald ein Troß, den kein religiöses Bedürfniß, sondern nur die Freude an der Negation und der Haß gegen Rom zusammenführte; die Mehrzahl der zu ihr übertretenden

Priester konnten sich durch Reinheit der Sitten und priesterlichen Wandel nicht empfehlen. Die von Haß und Rohheit strotzende Sprache, welche die altkatholischen Führer auf ihren Versammlungen, oder in ihrer Presse, so besonders dem nur eine Zeit lang durch Meßmer anständiger redigirten ‚Deutschen Merkur' führten, mußte auch dem blindesten Auge klarlegen, ob in dieser neuen Kirche der hl. Geist wehe. Als vollends die 5. Synode (in Bonn 1878) den priesterlichen Cölibat abschaffte und sich so die wahren Motive des Uebertritts einer Reihe weiberlustiger Geistlichen enthüllten, sagten sich einige der ehrenwerthesten Vertreter wie Reusch, Menzel, Langen von der altkath. Kirche los, freilich ohne ihren Protest von 1870 zurückzunehmen. Döllinger hatte die Censur, von der er betroffen war, als äußerlich zu Recht bestehend, stets geachtet und sich niemals an dem Gottesdienst der neuen Secte betheiligt, wenngleich er in Verbindung mit seinen altkathol. Freunden den Versuch einer Union des Altkatholicismus mit der englischen und russisch-griechischen Kirche unternommen hatte (Unionsreden 1871, Unionsconferenz in Bonn, Sept. 1874).

Der Altkatholicismus hatte vorübergehend eine politische Bedeutung: man hatte beim Ausbruch des Culturkampfes ihn als einen Haupttrumpf angesehen, den man gegen Rom ausspielen könne. So kam es, daß Reinkens von Preußen, Hessen und Baden als katholischer Bischof anerkannt wurde (Anerkennungsurkunde v. 19. Sept. 1873 für Preußen, 7. Nov. 1873 für Baden, 15. Dez. 1874 für Hessen, s. Friedberg S. 375 f.), während ihm in Bayern die Anerkennung abgeschlagen wurde (1874). Weiter gab das Gesetz v. 4. Juli 1875 (Friedb. 478) für Preußen, dasjenige vom 15. Juni 1874 für Baden der altkatholischen Kirchengemeinschaft alle Rechte der römisch-katholischen und Antheil am Kirchenvermögen, in Folge dessen eine Reihe von Kirchen ihnen überlassen werden mußte, indem die Benutzung von Simultaneen Seitens der Curie hier nicht gestattet wurde. Seit sich indessen herausstellte, daß die altkatholische Bewegung keine weitere Fortschritte machte; daß das gläubige Element in derselben immer mehr von dem politischen wie kirchlichen Radicalismus überwuchert werde, wurde auch den Staatsregierungen klar, daß eine nur die Negation repräsentirende, die Formulirung eines positiven Programmes unfähige Gesellschaft als Grundlage einer künftigen Nationalkirche unbrauchbar sei. Man erkannte, daß es ein Irrthum gewesen zu glauben, man könne eine neue Kirche aus Elementen stiften, denen das kirchliche Bedürfniß zum größten Theil längst abhanden gekommen war, und so hörte der Altkatholicismus seit 1878 auf, ein Factor in den Berechnungen der Politik zu sein, nicht aber hörte er auf, sich jedem Friedensversuche zwischen Staat und Kirche als ein Hinderniß entgegenzusetzen. Das unablässige Hetzen seiner Organe gegen jede Annäherung der beiden Gewalten gehört zu den unerquicklichsten Erscheinungen und den bedenklichsten Symptomen der Partei.

Nächst Deutschland war es hauptsächlich die Schweiz, welche von der altkathol. Bewegung ergriffen wurde. Bischof Lachat von Basel-Solothurn entsetzte den antiinfallibilistischen Pfarrer Gschwind von Olten seines Amtes, wogegen die Gemeinde protestirte und die Regierung dem Entsetzten ihren Schutz angedeihen ließ. Jetzt bildete sich ein Verein schweizerischer Altkatholiken und die Stände des Bisthums Basel sprachen sich gegen die Infallibilität aus. Nuntius und Bischof traten diesen Beschlüssen entgegen, worauf jener die Schweiz verlassen mußte, dieser von der Diöcesanconferenz am 29. Jan. 1873 für abgesetzt erklärt wurde. Natürlich protestirte die Mehrzahl der Solothurner Geistlichen (70) gegen diese Anmaßung

und weigerte sich das Domkapitel von Basel-Solothurm, zur Neuwahl eines Bischofes zu schreiten. Unterdessen hatte der erste Altkatholikentag zu Olten (1. Dez. 1872) eine kirchliche Neuorganisation berathen, welche durch die ‚Nationalsynode' zu Olten 1876 durchgeführt wurde, nachdem die protestantische Regierung zu Bern bereits im Jura (15. Sept. 1873) 69 kathol. Pfarrer abgesetzt und sie (30. Jan. 1874) verbannt hatte. Man hoffte so Platz für die neue Kirche zu machen, welche nun unter Einführung der Landessprache beim Gottesdienste, Modernisirung der Liturgie, Beseitigung des Priestercölibats und des Beichtzwanges etablirt wurde. Dr. Herzog, früher Prof. d. Theol. in Luzern, wurde zum Bischof gewählt und (18. Sept. 1876) in Rheinfelden durch Reinkens geweiht. Für den theologischen Nachwuchs sollte durch Gründung einer theologischen Facultät an der Universität Bern gesorgt werden (Herzog, Hirschwälder, der Laie Woker, Michaud, Görgens), welche indessen sozusagen keine Zuhörer fand. Die verjagten kathol. Pfarrer im Jura ersetzte man durch altkathol. Geistlichen (s. Hist. pol. Bl. 1880 LXXXVI 419). Der durch jahrhundertlange Herrschaft der demokratischen Tendenzen in der Schweiz gezeitigte Radicalismus beherrschte dort diese ganze altkatholische Bewegung und nahm ihr sehr bald in den Augen aller anständigen Leute jede Achtung. So zeigte sich auch hier seit dem J. 1878 ein Umschwung der Stimmung, welcher den am 12. Sept. d. J. neugewählten Großen Rath des Cantons Bern veranlaßte, die verbannten katholischen Pfarrer des Jura zu amnestiren und ihnen die Wiederwählbarkeit zuzugestehen, worauf dieselben von ihren alten Gemeinden wiedergewählt, meist in ihre Thätigkeit zurückkehren durften. Die i. J. 1880 (Jan.) berufene Cantonssynode, von 75 röm.-kathol. Abgeordneten besucht, annullirte wieder den Anschluß der Berner Katholiken an die sog. ‚christkath. Nationalkirche'.

In **Oesterreich** wurde den Altkatholiken die Wahl gestellt, sich als besondere Religionsgenossenschaft das Dissidentengesetz zu nutz zu machen und damit aufzuhören als Katholiken betrachtet zu werden, oder sich der hergebrachten kirchlichen Ordnung zu fügen (20. Febr. 1872). Zwar constituirten sich einige altkath. Pfarreien, so in Wien unter dem mehr als bedenklichen Pf. Anton (1872), doch fand die Bewegung wenig Anklang, wozu jedenfalls der Umstand beitrug, daß der bedeutendste Mann Oesterreichs, welcher 1870 gegen die vaticanischen Decrete protestirt hatte, der Kanonist Prof. Maassen in Wien, sich ebenso energisch gegen die Bildung neuer Gemeinden und die Aufstellung von Altar gegen Altar wie gegen die sklavische Unterwürfigung der preußischen Altkatholiken dem Staat gegenüber aussprach (vgl. dessen ‚Neun Capitel über Freie Kirche und Gewissensfreiheit', Gratz 1876).

In **Frankreich** ging die Bewegung gegen das Vaticanum hauptsächlich von dem einst als Zierde der Kanzel von Notre-Dame vielberufenen Excarmeliter Hyacinthe Loyson aus, welcher bereits 1869 ohne kirchliche Genehmigung sein Kloster verlassen hatte und bald als verheirateter Wanderprediger auftretend sich immer weiter von dem Boden des Katholicismus entfernte (vgl. dessen: De la Réforme catholique I—II. Par. 1872—73). Nächst ihm trat der Abbé Michaud in Paris in den Vordergrund (‚Plutôt la mort que le déshonneur, appel aux anciens catholiques de France contre les révolutionnaires romanistes', Par. 1872. Guiguol et la Révolution dans l'Église rom., M. Veuillot et son parti, Par. 1872. De l'état présent de l'Église cath. rom. en France, Par. 1875), um an wirkliche oder vermeintliche Mißstände anknüpfend, mit dem Messer in den Eingeweiden der Kirche zu wühlen. Nur wenige Priester, wie Junqua in Bordeaux, folgten ihnen. Die

1879 von Loyson in Paris gegründete ‚kath.-gallicanische Kirche', welche mit protestantischen Bischöfen in Schottland in Communion trat, hat sich in Frankreich nie über das Niveau einer geschmacklosen Curiosität erhoben.

In **Italien** bot die oppositionelle Bewegung einen nicht minder traurigen Anblick. Neapel hatte bereits 1869 ein ‚Gegenconcil' von Freidenkern unter dem Vorsitz des Grafen Ricciardi gesehen (Dec. 1869), später bildete sich hier die italienisch-kathol. Nationalkirche, anfangs unter dem erbärmlichen, endlich von seinen eigenen Anhängern verstoßenen Dom. Panelli, den Pius IX 1875 excommunicirte, dann unter Trabucco, endlich unter dem Exdominicaner Proto Giurleo. Diese ‚Kirche' brachte es weder zu irgend einer Bedeutung noch zu staatlicher Anerkennung. Kaum nennenswerther sind die Ansätze zu einer altkath. Gemeinde in **Spanien** und **Mexico** (Iglesia di Jesus). Es zeigte sich auch wieder, daß die romanischen Nationen für kirchliche Neubildungen absolut keinen Boden bieten.

Der Culturkampf. a) R. Hönighaus. Die neuen Kirchengesetze in Preußen, Berl. 1873. P. Hinschius Die preuß. Kirchengesetze d. J. 1873. Herausg. mit Einl. u. Kommentar. Berl. 1874. Derſ. Die Orden u. Kongregationen der k. Kirche in Preußen. Berl. 1874. Derſ. Das pr. KR. Berl. 1884. Die preuß. deutsche Kirchengesetzgebung seit 1871. Münst. 1876. Hahn Gesch. d. Culturk. Berl. 1881.

b) Antikath.: L. Hahn Fürst Bismarck, s. pol. Leb. u. Wirken, II. Berl. 1878. H. v. Sybel Klerikale Politik im 19. Jh. Bonn 1874. Th. Weber Staat u. Kirche nach der Zeichnung u. Absicht des Ultramontanismus. Brsl. 1873. Salmond Exposition and defence of Prince Bismarck anti-ultramontane Policy. Edinbgh. 1876. Fr. v. Schulte Ueber Kirchenstrafen, Brl. 1873. Derſ. Die neuern kath. Orden u. Congregationen, beſ. in Deutschl. Berl. 1872. Wiermann Gesch. d. Culturkampfes. 1887 f.

c) Kathol.: *Denkschrift der am Grabe des h. Bonifatius versammelten Erzbischöfe und Bischöfe über die gegenwärtige Lage der k. Kirche im deutschen Reiche Paderb. 1872. *Wilh. v. Ketteler Die Kath. im d. Reiche, Mainz 1873. *Derſ. Der Bruch des Religionsfriedens u. der einzige Weg zu s. Wiederherstellung. Mz. 1875. *Derſ. Warum können wir zur Ausführung der Kirchengesetze nicht mitwirken? Mz. 1876. *P. Reichensperger Kulturkampf oder Friede in Staat u. Kirche. 2. A. Berl. 1876. *Schulte, F. X., Gesch. d. ersten sieben Jahre des preuß. Culturkampfes. I. Der Schulkampf. Essen 1879. *Win. Wirnich Die Centrumsfraction und der Culturkampf. Mainz 1879. *Majunke Das evangel. Kaiserth. Zur Gesch. d. preuß. Culturkampfs. Berl. u. Lpz. 1881.

d) Vermittlungsversuche: Stumpf, Theod. Die freie Kirche im freien Staat. Bonn 1872. [v. Gerlach] Kaiser u. Papst, vom Verf. d. Rundschauen. 3. A. Berl. 1872. *Franz v. Florencourt Ueber die Stellung u. die Maßnahmen der Staatsregierung gegenüber d. Ultramontanismus. Bonn 1872. [*Baumstark, Reinh.] Lukianos Dendrosthenes Fegfeuer-Gespräche. Freiburg i. Br. 1872. Paul de Lagarde Ueber d. Verhältniß des deutschen Staates zu Theologie, Kirche u. Religion. Göttg. 1873. *Vinc. Sincerus Ehrerbietige Vorstellung u. Bitte an den hochw. Episcopat in Preußen. Ein Wort zur Verständigung. Mchn. 1874. *Ph. v. Segesser Studien u. Glossen z. Tagesgeschichte. Der Culturkampf, 3. A. Bern 1875 (auch in: Sammlg. kl. Schriften, Bern 1877, I 557 f.). J. H. v. Kir-

Der Culturkampf in Preußen u. s. Bedenken. Lpz. 1875. *Lukianos Deudrosthenes Fegfeuer-Gespräche, Neue Folge. Freib. 1876. *Maasen, Friedr., Neun Capitel über Freie Kirche und Gewissensfreiheit, Gratz 1876. Paul de Lagarde Ueber die gegenwärtige Lage des deutschen Reichs. Göttg. 1876. *Martens, Wilh., Die Beziehungen der Ueberordnung, Nebenordnung und Unterordnung zwischen Kirche und Staat. Hist.-krit. Unters. mit Bezug auf die kirchenpol. Fragen der Gegenwart. Stuttg, 1877. Zorn, Ph., Papstwahl und Ausgleich. Eine Antw. auf d. Frage: Culturkampf oder Friede in Staat u. Kirche? Lpz. 1878. *Baumstark, Reinh., Morgendämmerung im Deutschen Reiche. Wien 1879. Hase, C., Des Culturkampfs Ende. Lpz. 1878. Gnesis und Exodus d. preuß. Culturkampfs. Ein Beitr. z. Frieden. Lpz. 1879. Hoffmann, G., Der einz. Ausweg aus d. Labyrinthe des Culturk. Eine altkath. Zeitbetrachtung. Essen 1880. *Cassani Il Rinnovamento catt., Bol. 1871—75. Ders. La Riforma disc., ib. 1876—78; Ders. Chiesa e Stato, ib. 1879—81.

Den Anfang des Conflictes bezeichnet die Debatte des neuen Reichstags über die Adresse an den Kaiser und die Forderung der preußischen Grundrechte für die Reichsverfassung; ihr folgte als erstes Symptom einer Systemänderung die Aufhebung der kath. Abtheilung des königl. Cultusministeriums (8. Juli 1871): die Excommunication zweier altkatholischer Priester (Dr. Wollmann und Prof. Michelis) durch den B. Krementz von Ermeland und die sich daran anknüpfende Correspondenz des Cultusministers v. Mühler (11. März — 15. Juni 1872) gab das Signal zum vollen Ausbruch des Kampfes, den man nach einer gelegentlichen Aeußerung des Abg. Prof. Virchow ‚Culturkampf' nannte. Es folgte gegen den Bischof v. Ermeland die Temporaliensperre und bald darauf in Folge des Verbotes des Militärgottesdienstes in der von den Altkatholiken mitbenutzten Garnisonkirche in Köln die Disciplinaruntersuchung gegen den Feldprobst (Bischof v. Agathopolis i. p.) Namszanowski (Mai 1872), in Verlauf deren die Feldprobstei schließlich ganz aufgehoben wurde. Unterdessen ging man Seitens des Reichstages weiter, indem gegen den ‚Mißbrauch der Kanzel' und Angriff von derselben auf die Auctorität der Staatsbehörden der sog., von dem bayrischen Cultusminister v. Lutz vorgeschlagene Kanzelparagraph (10. Dez. 1871, dazu Novelle v. 26. Febr. 1876) durchgesetzt wurde. Heftig entbrannte der Kampf, als mit dem bisher geübten System auf dem Gebiet der Schule gebrochen und den Geistlichen die bisher freilich im Namen des Staats geführte Localschulrevision und Schulinspection zuerst principiell (11. März 1872), dann zum größten Theil auch in der Praxis genommen und die Mitglieder geistl. Orden und Congregationen zur Bekleidung öffentlicher Lehrämter unfähig erklärt wurden (15. Juni 1872). Der Jesuitenorden ward im ganzen deutschen Reiche aufgelöst (4. Juli 1872), ebenso die ihm angeblich affiliirten Orden der Lazaristen, Redemptoristen, der Priester vom hl. Geiste und der Schwestern des Sacré Coeur. Den Angehörigen dieser Orden und Congregationen ward sogar die Staatsangehörigkeit abgesprochen. Es folgten dann: die Zurückweisung des Cardinals Hohenlohe als deutschen Botschafters Seitens des Vatican (Mai 1872), die Ansprache des Papstes an den deutschen Leseverein in Rom (Juli 1872), die Weihnachtsallocution Pius' (23. Dez. 1872), das Ministerium Falk als das eigentliche Kampfministerium, welches in einer Reihe von Gesetzentwürfen dem kath. Kirchenwesen in Preußen eine ganz neue Organisation geben sollte. Die sog. preußischen Maigesetze d. J. 1873 (11—14. Mai) bezogen sich auf den Austritt aus der Kirche, die Grenzen des Rechts zum Gebrauche kirchl.

Straf- und Zuchtmittel; die kirchl. Disciplinargewalt (Verbot öffentlicher Excommunication, Unabsetzbarkeit der Pfarrer, kgl. Gerichtshof f. kirchl. Angelegenheiten) und die Vorbildung und Anstellung der Geistlichen. Nur Angehörige des deutschen Reichs, welche die Maturitätsprüfung bestanden, ein 3j. Universitätsstudium zurückgelegt, dazu ein Examen ('Culturexamen' in Geschichte, Philosophie, deutscher Litteratur) abgelegt, sollten fortan anstellungsfähig sein, die bischöfl. Knabenseminarien und Convicte wurden aufgehoben, die Priesterseminarien der staatlichen Aufsicht und Inspection unterstellt. Die Candidaten für geistl. Aemter sollten von dem Bischof vor der Ernennung dem Oberpräsidenten der Provinz nominirt werden, welchem ein Einspruchsrecht zusteht (Anzeigepflicht). Um diese Gesetze zu ermöglichen, hatte man zuerst (10.—11. März 1873) die § 15 und 18 der Verfassungsurkunde, welche der Kirche die selbständige Verwaltung ihrer innern Angelegenheiten verbürgt hatten, suspendiren, dann unterdrücken müssen. Hatte das Centrum in Bekämpfung dieser Gesetze ebensoviel Talent als Hingebung an die Interessen der Kirche aufgeboten (v. Mallinckrodt † 1874, Windthorst, v. Ketteler, Aug. und Peter Reichensperger), so trat nun auch der Episkopat mit der Erklärung auf (Collectiveingabe vom 26. Mai 1873), daß er diesen in das innere Leben der Kirche eingreifenden und die Rechte derselben verletzenden Gesetzen nicht Folge leisten könne; der Staat antwortete durch die Einführung der obligatorischen Civilehe, durch Aufstellung eines neuen Homagialeides für die Bischöfe, und in 1874 (20. 21. Mai) durch weitere Gesetze, welche die Wiederbesetzung der erledigten Bischofssitze den Kapiteln innerhalb einer Jahresfrist vorschrieben, die Wahl von Kapitelvicaren in 10 Tagen; wo die Kapitel diesen Forderungen nicht entsprächen, sollte ein kgl. Commissarius die Verwaltung des bischöfl. Vermögens übernehmen. Verschiedene Reichsgesetze supplirten diese Bestimmungen; so das v. 4. Mai 1874 betr. Internirung bestrafter Kirchendiener; so das v. Jan. 1875 über Bekundung des Personenstandes und die obligatorische Civilehe. Um dieselbe Zeit hatte die Publication des Briefwechsels zwischen Papst (7. Aug. 1873) und Kaiser (3. Sept. 1873); in England die Zustimmungsadresse der Nopopery-Partei an den Kaiser (27. Jan. 1874) stattgefunden, ebenso Zustimmungsadressen an die Katholiken und Bischöfe Preußens aus allen Welttheilen. Am 18. Febr. 1874 Dankschreiben des Kaisers an das Londoner Comité: Höhepunkt des Culturkampfes, der sich in der Verhaftung und Verurteilung des Erzbischofs von Gnesen-Posen, Grafen Ledochowski (7. Febr. 1874), des Bischofs Eberhard v. Trier (6. März), des Erzb. Melchers v. Köln (31. März) und des Weihbischofs v. Posen darstellte. Am 15. Apr. 1874 wurde der Eb. v. Posen von dem kgl. Gerichtshof für kirchl. Angelegenheiten seines Amtes entsetzt; das Gesetz v. 20. Mai 1874 gab den Gemeinden das Recht der Pfarrerwahl, wo der Bischof keine Ernennung vornehmen wollte. Am 13. Juni 1874 wurde das Leben des Reichskanzlers durch den Mordanfall Kullmanns bedroht und die Regierung, welche das Kissinger Verbrechen auf die Inspiration der Clericalen zurückführte, verfügte nun Auflösung der kath. Vereine und Bruderschaften, der Reichstag die Aufhebung des Postens für die Gesandtschaft beim Vatican (Rede des Reichskanzlers v. 4. Dez. 1874). Der zu gleicher Zeit spielende Proceß gegen den früheren Gesandten in Paris, Grafen Harry v. Arnim, führte zum Bekanntwerden des diplomatischen Schrittes, welchen der Reichskanzler gethan, um ein Eingreifen der Mächte bei Gelegenheit der bevorstehenden Papstwahl zu erreichen. Hatte Pius IX alle die erwähnten Gesetze als ungültig (irritas) und der göttl. Einsetzung der Kirche widerstrebend erklärt, so suchte die Regierung durch das s. g. Sperr- und Brodkorbgesetz (22. Apr. 1875) die

Befolgung derselben zu erzwingen und durch Verbannung aller Orden aus Preußen mit Ausnahme der krankenpflegenden Congregationen (11. Nov. 1875) sowie das Gesetz über die kirchliche Vermögensverwaltung den Widerstand der Bischöfe zu brechen (20. Mai 1875). Es ist letzteres das einzige Gesetz, welches die Bischöfe praktisch durchführen ließen. Das Jahr 1875 sah die Absetzung des Bischofs Martin v. Paderborn (5. Januar, † 1879 16. Juli) und des Fürstbischofs Heinrich Förster v. Breslau († 1881), das Jahr 1876 die Ersetzung mißliebiger oder compromittirter Religionslehrer in den Staatsschulen durch Laien, denen die bischöfl. Approbation fehlte (18. Febr.), eine Maßregel, über die das Abgeordnetenhaus trotz der dringendsten Vorstellungen von Klerus und kath. Laien zur Tagesordnung überging. Am 8. März 1876 wurden der B. Brinckmann v. Münster, am 28. Juni der Erzbischof von Köln, am 13. Juni 1877 der B. Blum v. Limburg ihres Amtes entsetzt; die Bischöfe v. Fulda (Christoph Florentius Kött, † 1873, 14. Oct.) u. Trier (Matth. Eberhard, † 1876, 30. Mai) entgingen diesem Loose durch den Tod; B. Beckmann v. Osnabrück † 1878.

So waren im Laufe weniger Jahre eine vollständige Desorganisation der kathol. Kirche Preußens angebahnt, die Gewissensfreiheit auf zahlreichen Punkten verletzt, Institutionen, welche der Kirche wesentlich sind, aufgehoben, bedroht oder in ihrer Action gelähmt, die Thätigkeit des Primats nicht weniger wie die freie Ausübung des Hirtenamts der Bischöfe inhibirt, Einrichtungen getroffen, welche die Erziehung der theologischen Jugend im kirchlichen Sinne unmöglich machten. Es kamen zahllose kleinliche Vexationen dazu, um die Erbitterung des Volkes zu nähren. Die Bundesgenossenschaft aller antichristlichen Tendenzen, die Verödung der Pfarreien, die Ausweisung der Priester aus der Schule hatte bald eine unglaubliche Verwilderung der Jugend zur Folge.

So lagen die Dinge, als Pius IX aus dieser Welt schied. Leo XIII erkannte in dem Werke des Friedens den Beruf seines Lebens. S. H. sprach gleich nach der Thronbesteigung in einem Schreiben an den Kaiser sein Bedauern aus, nicht die guten Beziehungen vorzufinden, welche einst zwischen Preußen und dem h. Stuhl bestanden. Die schmachvollen Attentate auf das Leben des Kaisers, deren letzterm (2. Juni 1878) derselbe nahezu zum Opfer gefallen wäre, führten während der Krankheit S. M. eine weitere Correspondenz zwischen dem Papste und dem Kronprinzen als Regenten herbei, in welcher dieser die Bereitwilligkeit der Regierung zur Aussöhnung, aber auch den Grundsatz aussprach: ‚dem in dem päpstlichen Schreiben vom 17. April ausgesprochenen Verlangen die Verfassung und die Gesetze Preußens nach den Satzungen der röm.-kath. Kirche abzuändern, werde kein preußischer Monarch entsprechen können'. Indessen war doch alle Welt des Krieges satt und in dem Umsichgreifen der Socialdemokratie, der jene Attentate entsprungen, lag eine furchtbare Mahnung an den Staat, die bedeutendste erhaltende Macht der Gegenwart, die kath. Kirche, nicht ferner zu schwächen und in ihrer Action lahm zu legen. Die Besprechungen des Fürsten v. Bismarck mit dem Münchener Nuntius Msgr. Masella in Kissingen (Sommer 1878) hatten zwar zunächst so wenig Erfolg wie die vertraulichen, bisher der Oeffentlichkeit zum Theil noch unbekannten Schritte des Cardinal-Staatssecretärs Franchi; der plötzliche Tod des letztern im August 1879 verzögerte das Werk des Friedens ebenso, wie der Abgang des Ministers Falk und seine Ersetzung durch den Cultusminister v. Puttkammer ihm günstig zu sein schien (Juli 1879). Es kam in Wien zu förmlichen Verhandlungen zwischen dem Nuntius Msgr. Jacobini und der preuß. Botschaft (Geh. Rath Dr. Hübler), welche sich indessen wieder fruchtlos erwiesen

(Nov. 1879 bis Mai 1880). Zwar hatte der Papst in s. Breve an den Eb. Melchers d. d. 24. Febr. 1880 gesagt, ‚er trage kein Bedenken, zu erklären, daß er, um das Einvernehmen zu beschleunigen, dulden werde, daß der preuß. Staatsregierung von der kanonischen Institution die Namen jener Priester angezeigt werden, welche die Bischöfe der Diöcesen zu Theilnehmern ihrer Sorgen in der Ausübung der Seelsorge wählen'. Aber diesem tolerare posse sollte erst Folge gegeben werden, wenn die Regierung sich darüber ausgesprochen, ob sie solche ‚Anzeige' auch von den abwesenden Bischöfen entgegennehmen, sich mit einer einfachen Mittheilung ihrer etwaigen ‚Bedenken' gegen gewisse Ernennungen begnügen, die ihres Amtes entsetzten Prälaten u. s. f. amnestiren und wiedereinsetzen und endlich die preuß. Gesetzgebung in Uebereinstimmung mit den Grundsätzen der kath. Kirche bringen wolle (Mitth. des Card. Nina an den Prinzen Reuß, Schreiben des letztern an den F. v. Bismarck 29. März 1880, Hahn 227). Der Reichskanzler erwiderte (15. April 1880, eb. 228), daß jede weitere Concession von dem wirklichen Erlasse der vom Papste in Aussicht gestellten Instruction abhange, daß er nicht daran denke, seine Waffen im Wege der Gesetzgebung zu vernichten, daß ihm nur ein modus vivendi, keine Abschaffung der Maigesetze vorschwebe, und ihm wol die Rückkehr zu der Gesetzgebung von 1840, aber nicht zu der von 1840—70 möglich erscheint (Fürst Bismarck an Prinz Reuß 20. Apr. 1880, Hahn 231). Die Verhandlungen wurden darauf abgebrochen, die kgl. Regierung aber legte dem Landtag im Mai einen Gesetzentwurf in 11 Artikeln vor, welche ihr discretionäre Gewalt geben sollten, eine Reihe der maigesetzlichen Bestimmungen auszuführen oder auf sich beruhen zu lassen. Einige der letztern wurden durch ganze neue ersetzt. Die Motive, welche der Vorlage beigegeben waren, sprachen die Ueberzeugung aus, daß die Kampfgesetze in vieler Hinsicht zu weit gegangen waren. Das Centrum stimmte indessen gegen das Gesetz, das anderseits in einigen Artikeln (wie 4, die Rückberufung der abgesetzten Bischöfe betr.) auch von der liberalen Partei lebhaft bekämpft wurde. Es gelangten schließlich 7 Artikel zur Annahme, nach welchen (1) die im Gesetz v. 12. Mai 1873 vorgesehene Aberkennung der Fähigkeit zur Bekleidung eines geistl. Amtes nicht mehr Entsetzung, sondern nur Verlust des Amtseinkommens zur Folge hat, die Ausübung bischöfl. Rechte auch ohne den vorgeschriebenen Eid und mit Erlaß der geforderten persönl. Eigenschaften gestattet werden (2), die Wiederaufnahme eingestellter Staatsleistungen verfügt werden kann (4), gesetzmäßig angestellte Geistliche sich gegenseitig aushelfen dürfen (5), neue Niederlassungen von der Krankenpflege dienenden Genossenschaften gestattet (6) werden dürfen. Der discretionäre Charakter dieses Gesetzes, die während der Verhandlung gegebenen Erklärungen des Reichskanzlers riefen tiefe Verstimmung bei der Curie hervor und die Situation war abermals so gespannt, daß eine Verständigung in nicht abzusehender Ferne zu liegen schien. Indessen gelang es Einflüssen und Bemühungen, deren Bekanntmachung einer spätern Publication vorbehalten bleiben muß, die Wege soweit zu ebnen, daß Se. H. Leo XIII sich entschloß, auf dem Gebiete der Thatsachen eine Annäherung zu erleichtern, indem er zunächst (Jan. 1881) den Bischöfen von Metz und Straßburg das bisher von dem katholischen Klerus verweigerte Gebet für den Kaiser auferlegte, anderseits durch den neuen Staatssecretär Cardinal Jacobini, der im Herbste an Nina's Stelle getreten, den Domkapiteln der vacanten Diöcesen nahe legte, daß sie zur Wahl von Kapitelsvicaren übergehen sollten, um so von dem Art. 2 der letzten Juligesetzgebung Gebrauch und der reinen Abstentionspolitik ein Ende zu machen. Beide Maßregeln mußten vom Hofe wie von der Regierung beifällig angesehen werden, und so kam es zur Wahl von

Bisthumsverwesern in Paderborn und Osnabrück, denen der vorgeschriebene Eid erlassen wurde, während allerdings die Wahl des frühern Generalvicars Dr. Ph. de Lorenzi in Trier (April 1881) nicht bestätigt wurde. Der hl. Stuhl einigte sich dann mit der Regierung (Cultusminister v. Goßler, seit 17. Juni) auf eine definitive Besetzung des Trierer Bisthums mit der Person des Straßburger Dompfarrers Dr. Felix Korum (Aug. 1881) und das Fuldaer mit derjenigen des Hildesheimer Generalvicars Dr. Georg Kopp (Dez. 1881). Durch das Junigesetz vom J. 1883 (sanct. Mainau 11. Juli) wurde die bischöfliche Anzeigepflicht bei Uebertragung von bloß zeitweiliger Seelsorge ebenso die Zuständigkeit des kirchlichen Gerichtshofes bei Berufungen gegen den Einspruch des Oberpräsidenten beseitigt, die Straffreiheit gewisser Amtsverrichtungen ausgesprochen und somit die Anstellung von Hülfsgeistlichen ermöglicht, welche dann zu Stande kam, nachdem der Papst im Sept. 1883 die Einholung der Dispens für die nicht vorschriftsmäßig ausgebildeten Geistlichen durch den Bischof v. d. Marwitz zu Kulm genehmigt hatte. Im J. 1884 konnten auch die BB. Blum und Brinckmann auf ihre Sitze nach Limburg und Münster zurückkehren, 1885 entsagte der zum Cardinal erhobene Eb. Melchers dem seinigen, worauf der B. von Ermeland, Dr. Krementz, den erzbischöfl. Stuhl von Köln bestieg. Die Jahre 1886 und 1887 sahen den allmäligen Abbruch des größten Theils der Maigesetze; 1894 wurde auch den Redemptoristen die Rückkehr nach Deutschland gestattet.

3. **Oesterreich** (Beidtel Unters. über die kirchl. Zustände i. d. kais. öst. Staaten. Wien 1849). K. **Leopold II** (1790—92) hob die drückendsten Maßregeln Josephs II, sowie die Generalseminarien auf, doch hielt die österreichische Bureaukratie im Allgemeinen bis 1848 an der josephinischen Bevormundung der Kirche fest, wie dies in dem officiell eingeführten Lehrbuch des Kirchenrechts von Rechberger entwickelt war. Metternichs langjährige Verwaltung unter K. **Franz I** (1792 bis 1835) und **Ferdinand I** (1835—48) war für die gesunde Entwickelung des religiösen Lebens nicht vortheilhaft; seine Prohibitivmaßregeln, seine Censur u. s. w. waren mehr eine Fessel als ein Schutz für dasselbe. Zu Anfang des Jahrhunderts brachten die aus St. Blasien im Schwarzwald geflüchteten Benedictiner (Neugart, Boppert u. a.) einigen Anstoß zu litterarischer Thätigkeit: mehrfach regten F. v. Schlegels Vorlesungen in Wien, und viel später die Güntherschе Bewegung (s. u. § 169,3) an. **Franz Joseph I** (s. 1848) gab dem Andringen der zu Wien im Juli 1849 versammelten Bischöfe nach, indem er den Verkehr mit Rom frei stellte und das Placet. regium aufhob; 1855 (18. August) willigte er in ein Concordat mit Rom, welches eine Menge Bestimmungen des kanonischen Rechts wieder zu Staatsgesetzen erhob, die Schule der Kirche völlig überantwortete und die Staatsaufsicht über letztere beseitigte. Aber diese Uebereinkunft kam nur in einzelnen Punkten zur Ausführung und mußte schließlich vom Kaiser fallen gelassen werden, welcher 25. Mai 1868 zu neuen dem Concordat sehr widersprechenden Schul- und Confessionsgesetzen seine Zustimmung gab. Die Gesetzgebung seit 1870 räumte dann mit dem Rest des Concordates völlig auf; auch Oesterreich erhielt seit 1874 eine Art Maigesetzgebung, die aber sich klüglich hütete, die Nichtbeachtung ihrer Paragraphen mit der Amtsentsetzung von Bischöfen und Priestern zu strafen, und die sehr milde ausgelegt und gehandhabt, keine tiefe Störung des Friedens zwischen Staat und Kirche im Gefolge gehabt hat. Es fehlte der österreichischen Kirche nicht an ausgezeichneten Kirchenfürsten (Cardinal Othmar v. Rauscher, Erzb. v. Wien, Cardinal v. Schwarzenberg, Erzb. v. Prag, Feßler, B. v. St. Pölten, Stroßmayer, B. v. Diakovar in Slavonien, Haynald, Erzb. v. Kalocza in Ungarn) und

Gelehrten (Jak. Frint in S. Pölten, Günther, Veith, Ehrlich, Scheiner, Häusle, Danko); aber im Allgemeinen entspricht die geistige Bildung und Regsamkeit nicht den reichen Mitteln, über welche dieselbe verfügt.

4. **Schweiz** (J. Hurter D. Befeindung d. K. in der Schweiz seit 1831. Schaffh. 1842). Die napoleonische Zeit hatte die Eidgenossenschaft politisch und kirchlich durcheinander geworfen; erst nach mühsamen Verhandlungen mit Pius VII und Leo XII kam eine Convention zu Stande (Bulle ‚Inter praecipua nostri Apostolatus munia' 1828), welche, ergänzt durch die Uebereinkommen von 1841 und 1845 die 900,000 Katholiken in die sechs Diöcesen Chur (für Uri, Schwyz, Unterwalden, Clarus, Appenzell, Graubündten, Schaffhausen), Basel (Solothurn, Luzern, Zug, Aarau, Turgau, Basel, Zürich, Bern-Jura), Sion (Wallis), St. Gallen und Lausanne-Genf (s. Freiburg, Genf, Neuenburg, Bern bis zur Aar) vertheilte. Das Tessin ward dem Bischof von Como unterstellt. Einen Erzbischof erhielt die Schweiz nicht, dagegen residirte in Luzern ein päpstlicher Nuntius. Seit 1830 zeigte sich in den protestantischen Cantonen eine bittere Stimmung gegen die Katholiken, in Folge deren mit Verletzung des Bundesvertrags von 1815 viele Klöster aufgehoben wurden (Aarau) und endlich, als Luzern die längst in Freiburg angesessenen Jesuiten zuließ, der **Sonderbundskrieg** zwischen den kathol. Cantonen und den protestantischen ausbrach (1845). Das Treffen am Gislicon (23. Nov.) entschied gegen den kath. Sonderbund, der nun gesprengt, mit schwerer Geldbuße, Aufhebung der meisten Klöster, Beschränkung der Religionsfreiheit und Verbannung des Bischofs Marilley von Lausanne-Genf bestraft wurde (vgl. *v. Meyer, Bernh. Erlebnisse. 2 Bde., Wien u. Pest 1879. *Siegwart-Müller Der Kampf zw. Recht u. Gewalt in d. Schweiz. Eidgenossenschaft u. m. Antheil daran. 3 Thle. Altd. u. Zürich 1863—68. Guizot Mémoires pour servir à l'hist. de mon temps, VIII. Par. 1867. Grote, G., Seven Lettres conc. the politics of Switzerland. Lond. 1876. Dufour Campagne du Sonderbund etc. Neuchatel 1876. *v. Segesser Samml. kl. Schriften II. Bonn 1879. Stern in v. Sybels hist. Ztschr. 1879, 77 f. Woeste Hist. du Culturkampf en Suisse 1871—86. Brux. 1887.). Die Bundesverfassung von 1848 schaffte den religiösen Conflict nicht ganz aus der Welt, derselbe ist im Gegentheil seit den letzten Jahren in noch hellern Flammen ausgebrochen, so in dem Genfer Conflict 1870—79, als der 1857 zum Pfarrer von Genf ernannte Abbé Mermillod 1864 vom Papste zum Bischof i. p. v. Hebron und Auxiliar-Bischof v. Genf ernannt wurde, wogegen die Regierung auf Grund des die Zahl der Bisthümer feststellenden Concordats protestirte. Pius IX ernannte dann 1873 Mermillod zum apostol. Generalvicar für Genf, worauf dessen Ausweisung aus dem Bundesgebiet erfolgte. Das durch Volksabstimmung sanctionirte Kirchengesetz übertrug sofort alle Pfarrernennungen den Gemeinden und ein Rathsbeschluß von 1875 verbot alle relig. Corporationen, Ceremonien und öffentl. Processionen. Im J. 1879 nahm der Freiburger Bischof Marilley seine Entlassung, ihm folgte Msgr. Cajandy als B. v. Freiburg, Lausanne u. Genf und bald darauf Mermillod. In Basel-Solothurn übernahm Fiala († 1888) das Bisthum, nachdem auf Grund einer Vereinbarung zwischen Rom und dem Bund B. Lachat resignirt und ihm die kirchliche Leitung des Tessin übertragen war (1885). — Das wissenschaftliche Leben der kath. Schweiz weist sehr achtenswerthe Erscheinungen auf (Bischof Greith von St. Gallen, P. Gall Morel in Einsiedeln, † 1872, Prof. Kopp in Luzern, † 1866, Prof. Lütolf daselbst, † 1879 und Domprobst, später Bischof

Fiala in Solothurn [† 1888]); als Kanzelredner erwarb sich der Bischof Mermillod Namen, nicht weniger der durch seine Thätigkeit für die Fabrikbevölkerung hochverdiente Capuciner P. Theodos in Chur († 1865).

Ueber den Schweizer Altkatholicismus s. o. S. 678.

5. **Belgien und Holland** (Le livre noir, Brux. 1837. Oppelt Hist. de la Belg. 1830—60. Brux. 1861. *de Ram Synodic. Belg. Mechl. 1828 ff. Nippold Die röm.-kath. K. im Kgr. d. Niederl. Ihre gesch. Entw. seit der Reform. u. ihr gegenw. Zustand. Lpz. 1877). Wilhelm I hatte in der Constitution von 1815 Freiheit und Parität der kathol. Kirche für die vereinigten Niederlande versprochen, aber seine Verwaltung entsprach dieser Verheißung nicht, im Gegentheil zielte sie darauf, dem Protestantismus das Uebergewicht zu geben, die kath. Erziehung und die Bildung des Klerus (sog. philosophisches Seminar zu Löwen 1825) zu verkümmern. Der tiefe Groll der belgischen Katholiken brach in der Revolution v. 1830 aus, durch welche Belgien von Holland losgerissen wurde. Es war im Namen der Freiheit geschehen, der Katholicismus mußte also auch hier deren Fahne hochhalten. Die Trennung von Staat und Kirche ward durch die neue Constitution in weiterm Umfange eingeführt, als in irgend einem andern europäischen Staate. Da die Lehrfreiheit eine allgemeine war, errichteten die Bischöfe hier in Löwen ihre eigene Universität (1835) als Gegengewicht gegen die Staatsuniversitäten in Gent und Lüttich wie gegen die freie Hochschule der ‚Liberalen' in Brüssel. Diese offene Gegenüberstellung der Gegensätze brachte die leidenschaftlichsten Reibungen der Parteien hervor, die sich abwechselnd um die Ministerportefeuilles und die politische Macht stritten. Mit Mühe, aber großem Geschicke suchte K. Leopold I zwischen beiden Richtungen die Wage zu halten. Das sog. Wohlthätigkeitsgesetz rief die heftigsten Scenen und selbst Unruhen hervor (1857), der Einfluß der Jesuiten reizte die Ungläubigen aufs höchste, welche sich vielfach in Vereinen (Solidaires) zusammenschlossen, um jeden Einfluß der Geistlichen von sich und ihrem Sterbelager abzuhalten. Nirgend hat der Freimaurerorden klarer als hier sich zu einer so entschieden antikatholischen Tendenz erklärt. Den Katholiken fehlt es indessen nicht an hervorragenden Parteiführern (Dechamps, de Theux, Anethan, Nothomb) und einer wolorganisirten Presse. Der Episkopat (Gent, Namur, Lüttich, Tournay, Brügge) steht unter dem Erzb. v. Mecheln als Primas von Belgien.

In neuester Zeit hat auch Belgien seinen ‚Culturkampf'. Die völlige Trennung von Staat und Kirche trug ihre Früchte, indem sie zwei Parteien heranzog, welche sich mit einer in keinem andern Lande gesehenen Heftigkeit befeinden. König Leopold I war es gelungen, ein gewisses Gleichgewicht zu erhalten, doch mißlang die von dem Minister Baron v. Nothomb († 1881) angestrebte Bildung einer Mittelpartei. Nach dem Sturz des kath. Ministeriums Malou (Juni 1878) trat das liberale Ministerium Frère-Orban mit einer Reorganisation des Schulwesens hervor, welche überall Staatsschulen einführte, auf die der Klerus keinerlei Einfluß haben sollte, so daß ihm bloß die Leitung des Religionsunterrichts außerhalb der Unterrichtsstunden, wenn auch in den Räumen der Schule überlassen blieb: der Staat als solcher aber ignorirte die religiöse Erziehung vollständig. Der belgische Episkopat erklärte den Besuch dieser Staatsschulen für unerlaubt, verweigerte den Lehrern derselben die Absolution und suchte nun ‚freie Schulen' neben

denen des Staates einzurichten. Die Verhandlungen über diesen Gegenstand veranlaßten das Ministerium, welches Rom der Doppelzüngigkeit beschuldigte, den diplomatischen Vertreter Belgiens beim hl. Stuhl abzurufen (Juni 1880). Die beklagenswerthe Situation wurde noch verschlimmert durch das Auftreten des B. Dument von Tournay, welcher, früher einer der heftigsten Gegner der liberalen Partei, von Leo XIII als Geisteskranker seines Amtes entsetzt, nun in der heftigsten Weise gegen Papst und katholische Partei auftrat (vgl. La Belgique et le Vatican, I—III. Par. 1881). Der Umschlag erfolgte, indem das liberale Ministerium 1884 stürzte und durch ein katholisches ersetzt wurde, welches sich seither, bei der zunehmenden Zersetzung der liberalen Partei, am Ruder erhielt, freilich unter mehrfachem Personenwechsel und gegenwärtig in schwerem Kampf gegen die raschanwachsende socialdemokratische Bewegung.

Für Holland hatte K. Wilhelm I zwar 1827 wie für Belgien eine Convention mit dem h. Stuhl vereinbart, die aber bei der Abneigung der calvinistischen Bevölkerung nicht zur Ausführung gelangte. Dagegen gab das Staatsgrundgesetz von 1848 der Kirche die Freiheit, welche Pius IX im J. 1853 zur Wiederherstellung der kath. Hierarchie (Erzbisth. Utrecht mit den Bisth. Harlem, Herzogenbusch, Breda, Ruremond) benutzte; auch ein den freien Schulen der Katholiken günstiges Schulgesetz kam diesen zu Hülfe, so daß die kath. Partei zu einer wirklichen Macht werden konnte. Die Zahl der Katholiken beträgt mehr als $^1/_3$ der Einwohner. — Das Großherzogthum **Luxemburg** hatte in Mgr. Laurent einen Bischof erhalten, der aber dem Einflusse der Liberalen (1847) weichen mußte: ein apostolischer Provicar leitete seither die luxemburger Kirche, bis derselbe 1870 von Pius IX zum Bischof von Luxemburg ernannt wurde.

6. **England und Ireland** (*Hurter Jr. Zustände, Tüb. th. Schr. 1840,4. Vogel Pragm. Gesch. d. polit. und relig. Verh. zw. Engl. u. Irel. Leipz. 1842. R. Murray Irel. and her church, Lond. 1845. Shee The Irish church. Lond. 1852. *De Beaumont L'Irlande, Par. 1839. *Manning England and Christendom, Lond. 1867. Pauli Gesch. Engl. s. 1814. 2 Bde. Lpz. 1864). Der irische Aufstand von 1798 führte die Union mit Großbritannien herbei (1801) und verschlimmerte aufs höchste die schon drückende Lage der irischen Katholiken, als deren Sprecher der beredte und unermüdliche Daniel **O'Connel** († 1847) auftrat. Seiner Beredsamkeit und der 1826 veröffentlichten ‚Erklärung der kathol. Bischöfe, apostol. Vicare und Coadjutoren in England', gegen die Unfehlbarkeit und die politische Gewalt des Papstes über England (vgl. Fitz-Patrick Life etc. of Dr. Doyle, Dubl. 1880) war es zu danken, daß Peel und Wellington im Jahre 1829 die Emancipationsbill durchsetzten, welche den Katholiken den Eintritt ins Parlament und die Staatsämter gestattete; bald weigerten die Iren auch den Zehnten an die protestantische Geistlichkeit zu zahlen (Zehentbill 1838) und vereinigten sich unter O'Connells Führung um die Wiederherstellung der irischen Selbstverwaltung (Repealassociation) zu erzielen. (O'Connell centenary Record 1875, published by auth. of the O'Connell centenary comittee. Dublin 1878. Ed. Hervé Le origines de la crise Irlandaise II. O'Connell et l'émancipation des catholiques, in Revue des deux mondes, 1880, 1. Oct., I. Hamilton, J. A., Daniel O'Connell, Statesmans en Series. Lond. 1888). Nach des letztern Tod übernahm Smith O'Brien die Leitung der Bewegung, während der Capuziner Mathew (1856), durch s. Mäßigkeitspredigten und Vereine auf die Besserung

der niedern Stände hinarbeitete. Im Jahre 1845 erhielt das theol. Seminar in Mainooth Staatsdotation, seither wurde in Dublin eine freie kath. Universität gegründet, i. J. 1868 endlich die anglicanische Staatskirche durch die Gladstone'sche Bill beseitigt. Ireland hat jetzt 4 Erzbisthümer (Armagh, Dublin, Cashel, Tuam) mit 24 Bisthümern, 5 Mill. Katholiken mit etwa 3000 Priestern. — Die großartige theologische Bewegung, welche seit 1840 in der englischen Staatskirche vor sich ging und an deren Spitze die Oxforder Theologen Pusey, Oakeley (geb. 1802, † 1880 als röm.-kath. Canonicus) und Newman standen (Puseyismus, Tractarianismus) führte zu einer Spaltung der Hochkirche in eine katholisirende (ritualistische) und eine fortschrittlich-liberalere Richtung. Von jener traten viele (an 900) der Besten, unter ihnen **Newman**, (geb. 1801, katholisch 1845, 9. Oct., † 1890, 12. Aug., s. A. A. Z. 1878, No. 288. B. Buddensieg Card. Newm. in Briegers Ztschr. f. KG. 1881 V 34. Hutton Card. Newman, Lond. 1890. Lockhart Card. Newman, London 1891. — John Henry Newman, Deutsche Rundschau 1891) der geistvollste Kopf der englischen Kirche, Faber, Henry u. Robert Wilberforce, Manning, Allies zum Katholicismus über, so daß Pius IX i. J. 1850 die kath. Hierarchie mit einem Erzbisthum zu Westminster und 12 Suffraganen wieder herstellen konnte. Zwar verbot der Staat den kathol. Bischöfen die Führung ihres Titels und zeigte sich unter dem protest. Volke eine heftige Erbitterung gegen Rom; aber der Sturm ging vorüber, die edle und beredte Sprache eines **Wiseman** (Cardinal und Erzb. v. Westminster, † 1865) und Newman wußte den Katholicismus in Achtung zu setzen, die Gründung des englischen Oratoriums durch Newman und Faber (*Klein Fred. W. Faber, d. Begr. d. Lond. Orator. Ein Beitr. z. Gesch. d. Rückkehr Engl. z. kath. Einheit. Freib. 1879), diejenige zahlreicher kathol. Zeitschriften (Dublin Review s. 1836, Rambler, Home and foreign Review, Weekly Register, Westminster Gazette, 1867, Wards Dublin Review 1863—78), die correcte politische Haltung der englischen Katholiken förderten die Bewegung zu Gunsten der römischen Kirche, welche jetzt in England sich einer freien und günstigen Lage erfreut. — Ueber die Fortschritte des Katholicismus in England entnehmen wir dem Tablet 1880, 33 (Supplem.) nachstehende Angaben. Nachdem die beiden letzten Bischöfe der alten englischen Hierarchie, Thomas Watson von Lincoln, und Thomas Goldwell von St. Asaph 1584 u. 1581, jener in der Gefangenschaft, dieser im Exil gestorben, weilte kein kath. Bischof mehr in England. Im J. 1596 sollen daselbst noch 350 Priester sich aufgehalten haben, 1635 betrug nach Panzanis' Bericht an Urban VIII die Zahl der Katholiken in England 150 000, deren religiösen Bedürfnissen 500 Weltpriester, 160 Jesuiten, 100 Benedictiner, 20 Franciscaner und 7 Dominicaner dienten. Die Gastfreundschaft, welche England den französischen Priestern während der Revolution erwies, förderte den Katholicismus in England, noch mehr die allmälige Aufhebung der Strafgesetze, so daß England 1850 8 Bischöfe, 826 Priester, 17 Mannsklöster, 597 Kirchen und Kapellen, 24 000 kath. Schulkinder zählte, 1880 aber 14 Bischöfe, 1962 Priester, 134 Mannsklöster, 1175 Kirchen und Kapellen, 204 752 Schulkinder. Die Gesammtzahl der Katholiken in England betrug 1880 1 250 000 Seelen. Der Zuwachs, so eminent er quantitativ ist, ist es qualitativ nicht weniger, indem die große Zahl der Convertiten zum Theil den gebildetsten und höchsten Ständen des Landes angehört. Hunderte, um nicht zu sagen tausende der besten Seelen Englands haben einen Weg innern Lebens zurückgelegt, ähnlich demjenigen, welchen Newman in seiner unsterblichen Apologia pro vita sua (zuletzt Lond. 1878; deutsch ‚Geschichte m. relig. Meinungen', Köln 1865.

*Ward, Wilfr., Will. George Ward and the Oxford-Movement. Lond. 1890) ebenso anziehend als tiefsinnig geschildert hat.

Auch in **Schottland** machte der Katholicismus solche Fortschritte, daß der Papst im Jahre 1878 die kathol. Hierarchie Schottlands herstellen konnte (Hist.-pol. Bl. 1878, 589 f.).

7. **Spanien** (Pfeilschifter D. kirchl. Zust. in Sp. **Würzb. 1842.** Manuel razionado de hist. y legislacion de la Iglesia. Madr. 1835). Nach dem furchtbaren Unabhängigkeitskrieg gegen Napoleon, dessen Armeen Spaniens Wohlstand zertreten und hunderte von Kirchen und Klöstern beraubt, führte Ferdinand VII die Dinge auf den Stand des vorigen Jahrhunderts zurück. Der Sieg der Liberalen 1833, nach dem Tode des Königs und während der Regentschaft Christinens, war von einer Reaction gegen die Kirche begleitet (1835—7), welche die Aufhebung der Klöster und die Einziehung des Kirchenguts mit sich brachte; der erbitterte Kampf gegen Don Carlos hatte die schlimmsten Folgen für den Klerus, namentlich unter dem Ministerium Espartero. Mit dem Regierungsantritt Isabella's II (1843 bis 68) verbesserte sich das Verhältniß zum h. Stuhle, die exilirten Prälaten durften zurückkehren und es kam 1851 zu einem Concordate mit Rom, demgemäß jetzt Spanien mit Einschluß der Colonien 58 Bisthümer zählte. Das Gesetz vom 3. Mai 1855 verfügte indeß abermals den Verkauf der Kirchengüter, welche in Rente verwandelt werden sollten, wogegen ein neues Concordat von 1859 die Unantastbarkeit derselben stipulirte. Eigentliche Orden dürfen noch immer in Spanien nicht bestehen, doch haben namentlich Dominicaner und Jesuiten, deren selbst die Regierung für ihre Colonien nicht entbehren kann, zahlreiche Niederlassungen (Congregationen). Die gräßlichen Bürgerkriege, welche Spanien, besonders wieder seit dem Sturze Isabellens verheeren, ließen die Wissenschaften des Friedens schwer aufkommen; in geistiger Beziehung nahm Spanien lange Zeit eine sehr tiefe Stufe ein: Männer, wie den scharfsinnigen Jakob Balmes (geb. 1810, † 1848) und den conservativen Staatsmann Donoso Cortes († 1851) hat es leider gegenwärtig nicht mehr aufzuweisen (*Hidalgo Dicc. gen. de bibliogr. espan. Madr. 1862. *Möhlers KG. v. Gams. III 547 ff.). Doch hat sich in der allerneuesten Zeit sowol auf dem Gebiet der schönen Litteratur wie auf dem der bildenden Kunst (der historischen Malerei) ein höchst bemerkenswerther Aufschwung gezeigt, welcher doch auf das Vorhandensein einer noch immer gesunden und bedeutenden Volkskraft schließen läßt. — Die Regierung des K. Alfons XII (1875—1885) versprach der kath. Kirche ihren vollen Schutz, aber auch den Nichtkatholiken freie Religionsübung. Letzteres ward 1876 gesetzlich gewährt; dagegen hob ein Decret vom October 1875 die 1870 von den Cortes eingeführte Civilehe für die Katholiken auf. Das Treiben und die Einwirkung der geheimen Gesellschaften in Spanien beleuchtete seither *Brück (Die geheim. Gesellsch. in Spanien u. ihre Stellung zu Kirche u. Staat, von ihrem Eindringen in das Kgr. bis zum Tode Ferdinands VII. Mainz 1881, dazu A. A. Z. 1881, nº 231 B.).

8. **Portugal.** Als Don Miguel i. J. 1833 gegen Don Pedro unterlag, mußte die mit ihm verbündete Kirche die Rache der Sieger empfinden: es wurde Aufhebung der Orden, Einziehung der Klostergüter und Uebergang der geistlichen Patronatsrechte an den Staat decretirt. Die Regierung der Königin Donna Maria da Gloria (1834—1853) war ihr kaum günstiger; zwar war noch im Codigo penal von 1852 der Uebertritt zum Protestantismus mit Einbuße der

bürgerlichen Rechte bedroht, aber es durfte auch kein päpstliches Decret ohne königliches Placet publicirt werden. Ueber das Patronatsrecht kamen Vereinbarungen zwischen Portugal und dem h. Stuhl 1867 zu Stande, doch blieb sowol unter der Regentschaft des Prinzen Ferdinand von Sachsen-Coburg (1853—55), wie unter Don Pedro V (1855—61) und Don Luis I (s. 1861), dem Schwiegersohn Victor Emmanuels, das Verhältniß des Hofes zu Rom gespannt. Portugal hat gegenwärtig 15 Bisthümer und drei Erzbisthümer (Lissabon, dessen Metropolit sich Patriarch nennt, Braga und Evora); die Klöster sind aufgehoben oder zum Aussterben verurteilt, nicht einmal die barmherzigen Schwestern werden geduldet (1858).

9. **Italien** (*C. Cantù Storia degl' ult. 30 ann. Tor. 1879. Bersezio Il Regno di Vitt. Emmanuele. Trent' anni di vita Italiana. 2 voll. Torino 1878 f.). Die durch den Wiener Frieden 1815 wieder hergestellten Fürsten zeigten sich im Allgemeinen der Kirche günstig, welche in der Revolution und unter Napoleon vielfach gelitten hatte; dabei wirkten aber die alten josephinischen Tendenzen sowol in Toscana als in Neapel nach, wo man sich eifrig bemühte, die angeblichen Rechte der Monarchia sicula aufrecht zu erhalten. Von einem Aufschwung des innern geistigen Lebens war indeß lange keine Rede. Erst die Thätigkeit von Männern, wie **Ventura, Rosmini** („Cinque piagbe della s. Chiesa' 1832). **Gioberti** brachte die kath. Bewegung in Fluß. Gioberti's († 1852) berühmtes Buch Primato morale e civile degli Italiani, Par. 1843, welches von einem idealen, an der Spitze des italienischen Bundes stehenden, des Schiedsrichterthums über alle Völker waltenden Papstthum träumte, fiel wie ein zündender Funke in das politisch gährende Land hinein. Seit Pius IX (s. u.) der nationalen Bewegung den Rücken gekehrt, entfaltete Sardinien das Banner derselben und nahm sofort gegen die Kirche Stellung. Das Gesetz Siccardi's von 1850 schaffte die geistliche Gerichtsbarkeit in Civil- und Criminalsachen, desgl. Zehnt- und Asylrecht ab, der Erzb. Franzoni von Turin ward in Exil geschickt, 1854 begann man in Sardinien mit der Einziehung der Klostergüter; das Klostergesetz Cavours vom 2. März 1855 verbot alle Klöster und Orden, welche nicht dem Unterricht oder der Krankenpflege gewidmet waren; im J. 1856 ward auch die Civilehe eingeführt. Pius IX hatte schon 1855 den Bann über die Urheber dieser Neuerungen ausgesprochen. Aber es sollte noch Schwereres kommen. Der französische Feldzug von 1859 warf die politische Gestaltung Italiens über den Haufen und zog den Untergang des Kirchenstaates in seinen Consequenzen nach sich, den das J. 1870 vollendete. Das italienische Königreich bot dem Papste vergebens das von Pio IX abgelehnte Garantiegesetz an (1871). Selbst von Freunden der italienischen Sache ward die Annexion Roms vielfach als ein Fehler angesehen und bedauert, daß man den von gemäßigten Liberalen, wie Massimo d'Azeglio, Cesare Balbo, Gino Capponi († 1877; vgl. *A. v. Reumont G. C., Gotha 1880. *Tabarrini G. C., Firenze 1879. *F. v. Sarburg C. G., D. Rundschau 1881, Aug.), Federigo Sclopis (vgl. Lettere di F. S. a Cesare Cantù, Livorno 1878. Palini Arch. stor. 1879, 187) vorgetragenen Ideen keine Rechnung getragen hatte. So gerieth das junge Königreich, mit den conservativen Elementen der Nation in Conflict, immer mehr auf die abschüssige Bahn des Radicalismus, der sich im Grunde seit Jahren seiner Regierung bemächtigt hat. Der von dem Grafen de Massino u. A. unternommene Versuch, eine kath.-liberale Partei im Parlament zu gründen, scheiterte. Im Sinne einer Verständigung mit Italien hatten bereits seit 1859 der Exjesuit Carlo Passaglia und Mfgr. Liverani (Il papato, l'impero e il regno Italia, 3e ed.

Firenze 1861) geschrieben, auch Cassani's Zeitschrift (Rinnuovamento cattolico, 1871—76, später La Riforma disciplinare della Chiesa, seit 1879 Chiesa e Stato, bis 1881) gewirkt; Marco Minghetti (Stato e Chiesa, 2 ed. Milano 1880) hatte dann von liberaler Seite entgegenzukommen gesucht. Größtes Aufsehen aber erregte seit 1878 das Auftreten des Exjesuiten P. Curci, eines Mitbegründers und lange die Seele der Civiltà cattolica (Il moderno dissidio fra la Chiesa e l'Italia, Firenze 1878; Lezione esegetiche e morale sopra i qnattro Evangeli, 1874—76; Il nuovo Testamento volgarizzato, 3 voll. Tor. 1879—80; ‚La Nuova Italia ed i vecchi zelanti'. Fir. 1881). Andere wie Bonghi und Minghetti (a. a. O.) vertraten vorwaltend vom politischen Gesichtspunkte aus die Principien des modernen Liberalismus und die von Cavour aufgestellte Formel: libera Chiesa in libero Stato. Den Versuch einer katholischen Staatsphilosophie verdankt man dem Historiker Eugenio Albèri (geb. 1807, † Juni 1878; vgl. *Reumont A. A. Z. 1878, No. 269 B. 270 B. Archivio storico 1878, sett. Hauptwerk: Il Problema dell' umano destino, 1872). — Von Italien darf man nicht sprechen, ohne auch der großen Thätigkeit zu gedenken, welche auf dem Gebiete der Nächstenliebe entwickelt wurde, durch Männer wie Padre Ludovico da Casoria (geb. 1814, März 11, † 1885, März 30; vgl. *Capecelatro La vita del P. Lud. da Casoria, Nap. 1887), Antonio Rosmini (s. o.: das von ihm begründete, von Gregor XVI bestätigte Instituto della Cantù nebst dessen weiblichem Zweige, den Schwestern della Providenza, wirkt namentlich in Oberitalien und in England auf dem Gebiete des Caritas und des Unterrichts) und Don Bosco (geb. 1815, vgl. A. Du Bois Don Bosco und die fromme Gesellschaft der Salesianer A. d. Französischen. Mz. 1885).

10. **Rußland und Polen** (*A. Theiner D. neuesten Zust. d. k. Kirche in Polen u. Rußland. Augsb. 1841. *Lescoeur L'Égl. en Pologne sous le Gouv. Russe, Par. 1861 Persécutions et Souffrances de l'Église cath. en Russie, par un conseiller d'État de Russie, préc. d'un avant propos du *Cte de Montalembert. Louvain 1844). Bei der dreimaligen Theilung Polens hatte Katharina II, welcher der Löwenantheil zugefallen, den Katholiken ihren Schutz verheißen; seit hundert Jahren ist die Regierung Rußlands der grausamste Hohn auf dieses kaiserliche Versprechen. Schon Katharina selbst zog eine große Anzahl Römisch-Katholischer zum Schisma hinüber. Wohlwollender handelten ihre Nachfolger Paul I, der sich 1798 mit Pius VI wegen Errichtung des Erzbisthums Mohilew und Ordnung der kirchlichen Verhältnisse verständigte, und Alexander I (1801—25). Aber Nikolaus I (1825—55) fand in seiner Staatsraison keinen Platz für die kath. Kirche, deren gewaltthätige Unterdrückung und Ausrottung eine der ersten und vornehmsten Absichten seiner Regierung ward. Er fand in dem General Grafen Protassow, den er zum Oberprocureur des h. Synod ernannte, den rechten Mann, welcher durch die schmachvollste Gewalt und Hinterlist die griechisch-unirte Kirche Litthauens und Westrußlands zertrümmerte und mit Hülfe des ‚Judas' Joseph Semäschko das bereits von dem Grafen Bludow begonnene Werk der Gräcisirung der Unirten vollendete. Am 12. Febr. 1839 erklärten auf der Synode zu Polozk Semäschko, Ant. Subko, Vicar v. Litthauen, und B. Wassily v. Polozk die Wiedervereinigung ihres ganzen Klerus mit der ‚orthodoxen' Kirche, der nur Wenige zu widersprechen wagten (vgl. darüber: ‚Aus der Petersburger Gesellschaft', 5. A. Lpz. 1880; bes. S. 20). Gewalt und Corruption verleiteten auf der Synode zu Polozk (1839) einen Theil des litthauischen Klerus zum Abfall von Rom, der Aufstand der Polen von 1831, den doch Gregor XVI verdammt hatte, gab die Handhabe zu der schmachvollsten

Behandlung der Polen und der polnischen Kirche; Gregor XVI konnte nur wehmüthig klagen über die schreiendste Verletzung des Völkerrechts und der Gewissensfreiheit. Welcher Mittel sich die russische Regierung bediente, um ihre ‚Bekehrungen' zu erzielen, zeigten die Enthüllungen der Aebtissin Makrena Mieszlawska, welche 1845 nach Rom floh. Die merkwürdige Begegnung Kaiser Nikolaus' mit Gregor XVI scheint jenen bestimmt zu haben, wenigstens in einigen Punkten sich mit dem h. Stuhl zu vertragen (1847). Sein Nachfolger Alexander II (s. 1855) setzte die Verfolgung fort, der Aufstand von 1861 und 63 bot die Veranlassung, Priester und Mönche in Menge zu erschießen und nach Sibirien zu deportiren, den Rest der Klöster (104) bis auf wenige Convente aufzulösen (1864), jede Verbindung mit Rom zu untersagen. Die Thätigkeit des Generals Murawiew in Polen muß geradezu als Kannibalismus bezeichnet werden. Vergebens erhob ein Montalembert in s. beredten Schrift Une nation en deuil (1861), vergebens Pius IX die Stimme, um gegen die Greuelthaten der russischen Politik zu protestiren: Europa sah kaltblütig dem politischen und religiösen Mord einer edlen und begabten, wenn auch an ihrem Unglück nicht schuldlosen Nation zu: die Geschichte der Christenheit hat kein zweites Schauspiel der Art aufzuweisen. Seit der Neujahrsscene 1866, wo der russische Gesandte v. Meyendorff den Papst in seinem Palaste beleidigte, blieben die Beziehungen zwischen Petersburg und Rom unter Pius IX abgebrochen, kein russischer Bischof konnte 1869 in der ewigen Stadt erscheinen. Ueber die letzten Maßregeln zur völligen Unterdrückung des Katholicismus in Rußland s. A. A. Z. 1871, Nr. 233. 276. 331. 332 Beil. 1873, Nr. 173. Erst unter Alexander III und Leo XIII bahnte sich eine Annäherung an, doch hat die Regierung die Verfolgung bald wieder aufgenommen.

§ 166. Das Papstthum im 19. Jahrhundert.

*E. Cipoletta Mem. polit. sui conclavi da Pio VII a Pio IX. Milan. 1864. — *Farini Storia d'Italia dal 1814. Tor. 1854. — Wiseman Erinn. an die vier letzten Päpste. Regensburg 1838. — *Döllinger Kirche und Kirchen, Papstthum und Kirchenstaat. München 1861. — *Crétineau-Joly u. *Balan a. a. O. (s. § 164).

Die Wogen der Revolution schienen das Papstthum verschlungen zu haben, es fehlte nicht an Solchen, welche mit Pius VI den letzten Träger desselben zu Grabe steigen sahen. Aber die Unverwüstlichkeit der Institution bewährte sich von Neuem. In Pius VII erstand Napoleon der einzige Gegner, den er nicht zu besiegen wußte und an dem die Gewalt des corsischen Riesen zerschellte. Die Restauration der weltlichen Herrschaft 1814 setzte den Nachfolger Petri in die Lage, an der Erneuerung und Befestigung seiner geistlichen Auctorität zu arbeiten; doch nicht ungestört, da die in Italien rasch emporwachsende Idee der politischen Unabhängigkeit und Einigung der Nation den Bestand des Kirchenstaates gefährdete. Einen Augenblick konnte Pius IX glauben, die politische Leitung der aufgeregten Nation in die Hand nehmen und sich an die Spitze des reformatorischen Strebens stellen zu können; aber die Revolution von 1848 vernichtete diese Hoffnungen und die Wiederherstellung der päpstlichen Regierung durch die Intervention Frankreichs (1849) schuf einen Gegensatz zwischen dem

Papstthum und den nationalen Bestrebungen, dem jenes endlich in Folge des französisch-italienischen Krieges von 1859 und der Ereignisse von 1870 zum Opfer fiel (20. Sept. 1870). Von den Päpsten des 19. Jh. kann man mit Dante's schönem Worte sagen: ‚daß man ihnen Essig und Galle mischen sah' (veggio rinnovellar l'aceto 'l fele, Purgat. XX 86).

1. **Pius VII** (1800—23; *Gaetano Giucci Storia di Pio VII. Rom. (1857) 1864. E. Henke Pius VII Stuttgart 1862). Nach dem Tode Pius VI war in Rom keine Papstwahl möglich: sie erfolgte im Kloster S. Giorgio Maggiore in Venedig (14. März 1800) und fiel auf den Cardinalbischof v. Imola, Barnaba Chiaramonti, der am 3. Juli als Pius VII in Rom einzog. Seine weitern Geschicke bis zum Sturze Napoleons sind § 164,2 erzählt. Durch den Wiener Congreß erhielt der Kirchenstaat im Ganzen seine alten Grenzen, doch ohne die diesseits des Po gelegenen Besitzungen und ohne Avignon zurück; der Protest des Staatssecretärs Consalvi (Ranke Hist. Biogr. Studien, Lpz. 1878) ward nicht beachtet. Pius stellte sofort nach seiner Restauration durch die Bulle ‚Sollicitudo omnium' (7. August 1814) den Jesuitenorden wieder her, ohne dessen ehemalige Privilegien und Güter ihm zu restituiren, hob die französische Gesetzgebung für den Kirchenstaat auf und führte die geistliche Verwaltung wieder ein. Mit den meisten Höfen Europa's schloß der Papst Conventionen ab, der Familie des gefallenen Franzosenkaisers gewährte er großmüthig Asyl in Rom. Am 24. Jan. 1823 verschied der edle Dulder; sein treuer Minister Consalvi setzte ihm das Denkmal in S. Peter.

2. **Leo XII** (Annibale della Genga, 18. Sept. 1823 — 10. Febr. 1829; vergl. *Artaud De Montor Hist. de Leon XII. Par. 1843; deutsch. Schaffh. 1844. Köberle Leo XII Lpz. 1846), änderte sofort Consalvi's System; er feierte ein allgemeines Jubiläum (1825) und suchte das alte Lehnwesen und die Baronalgerichtsbarkeit wieder herzustellen. Ihm folgte

3. **Pius VIII** (Francesco Saverio Castiglione von Cingoli, 31. März 1829- 30. Nov. 1830; vgl. *A. de Montor Hist. du Pape Pie VIII. Par. 1844), ein mildgesinnter, kranker Greis, unter welchem die für die fernere Gestaltung der Dinge so wichtige Julirevolution von 1830 in Paris ausbrach. Nach seinem raschen Tode sah sich Rom durch eine Revolution bedroht; man wählte im Conclave

4. **Gregor XVI** (Mauro Capellari a. Belluno, 2. Februar 1831 — 1. Juni 1846; vgl. Wagner Gr. XVI Sulzb. 1846), der als Camaldulensergeneral die Triumphe des h. Stuhls (Trionfi della Santa Sede, Rom. 1799) gefeiert hatte. Sein Pontificat begann stürmisch. In den Legationen und der Mark Ancona brach sofort der Aufstand aus und mußte durch Oesterreich niedergeworfen werden, während das eifersüchtige Frankreich Ancona durch Handstreich besetzte (23. Februar 1832), das es erst wieder räumte, als auch Bologna von den Oesterreichern verlassen wurde (1838). Aber das Feuer glimmte unter der Asche fort und brach 1843—45 in kleinern Aufständen in den Legationen und in Rimini aus, welche durch die Schweizergarde blutig unterdrückt werden mußten. Unterdessen unterwühlten die geheimen Gesellschaften, bes. die Carbonari, den ganzen Boden Italiens und erfüllten die Jugend mit glühendem Hasse gegen die Fremdherrschaft und das weltliche Regiment des Papstes. Ein Memorandum der europäischen Großmächte vom J. 1831 hatte letzteres zu Reformen auf dem Gebiete der Verwaltung aufgefordert, deren in der That einige eingeführt wurden: doch weigerte sich der Staatssecretär Lambruschini entschieden, den Weg liberaler Institutionen zu betreten. So wurde die Stimmung immer düsterer und gefährlicher.

5. **Pius IX** (Graf Mastai-Feretti a. Sinigaglia, geb. 1792; gewählt am 16. Juli 1846; vgl. Acta Pii noni, Rom. 1865. *Margotti D. Siege d. K. im ersten Jahrzehnt Pius IX, a. d. Ital. v. Gams, Innsb. 1860. *Marocco Pio IX. 5 voll. Torino 1861—4) war vor seiner Erhebung in Chili, dann als Prälat mit Werken der christl. Nächstenliebe beschäftigt. Die Wahl hatte zwischen ihm und dem Cardinal Lambruschini geschwankt. Selten ist ein neuer Papst mit größerm Enthusiasmus begrüßt worden, als Pius IX, von dem man die Verwirklichung der nationalen Hoffnungen erwartete. In der That begann derselbe mit einer ausgedehnten Amnestie, welche den unter seinen Vorgängern wegen politischer Vergehen Verurteilten die Freiheit wiedergab: zum Danke dafür unterwühlten diese die Grundlagen des päpstlichen Staatswesens. Eine Reihe trefflicher Reformen und die Einleitungen zur Errichtung eines italienischen Staatenbundes führten schließlich zu dem Erlasse eines Staatsgrundgesetzes (14. März 1848), welches zwei Kammern die Mitwirkung bei der Gesetzgebung und der Steuerbewilligung zusicherte. Aber nun begann die republicanische Partei unter Mazzini die Oberhand zu gewinnen; da sie Pius IX nicht zum Nationalkrieg gegen Oesterreich zwingen konnten, ging ihr Streben auf die Abschaffung der päpstlichen Gewalt. Vergebens versuchte der liberale und energische Professor Graf Pelegrino Rossi den päpstlichen Constitutionalismus als erster Minister zu halten: im Begriff, die Deputirtenkammer zu eröffnen, ward er auf der Treppe des Palastes der Cancellaria ermordert (15. November 1848), worauf die Umsturzpartei eine constituirende Nationalversammlung und ein demokratisches Ministerium forderte. Der beleidigte, im Quirinal bewachte Papst entfloh in Verkleidung (25. Nov.) nach dem Neapolitanischen, wo er in der kleinen Festung Gaëta Zuflucht fand. In der Nacht vom 9. Febr. beschloß die Nationalversammlung die Abschaffung der Priesterherrschaft und die Errichtung der römischen Republik, welche indessen, von Garibaldi vertheidigt, den Truppen Frankreichs unter Ludinots Führung (Einnahme Roms am 3. Juli 1849) und den Oesterreichern in den Legationen bald unterlag. Am 12. April 1850 kehrte Pius aus Gaëta zurück und regierte seither unter dem Schutze französischer und österreichischer Bajonette. Die Verwaltung leitete der kluge Cardinal Antonelli als Staatssekretär. Wenn Pius begreiflicher Weise sich nicht mehr entschließen konnte, den Weg jener Politik zu wandeln, für welche ihm die Ereignisse von 1848 so bitter gedankt hatten, so fehlte es doch der Verwaltung Antonelli's nicht an manchen Verbesserungen der hergebrachten Zustände, wie dies auch Seitens des französischen Gesandten Grafen Rayneval anerkannt und ebenso von Lord Normanby und Maguire ausgeführt wurde. Gleichwol fuhr Sardinien fort gegen die weltliche Herrschaft als eine mit dem Fortschritte der Cultur unversöhnliche Institution zu agitiren; sein bedeutendster Staatsmann, Graf Camillo Cavour, brachte das Bündniß mit Napoleon III zu Stande, in Folge dessen der italienisch-französische Krieg gegen Oesterreich (1859) losbrach und letzteres die Lombardei verlor. Die von den österreichischen Truppen entblößte Romagna empörte sich nun gegen das päpstliche Regiment, die päpstlichen Freiwilligen unter Lamoricière's und Pimodans Führung wurden bei Castelfidardo von den Piemontesen geschlagen und die Marken nebst Umbrien mit dem Königreich Italien, das durch Garibaldi's Zug gegen Neapel auch dies Reich zugewonnen hatte, vereinigt (26. Dez. 1860). Das Patrimonium Petri war damit auf ein Dritttheil des ehemaligen Kirchenstaats zurückgeführt, aber auch dieses sollte nicht unangetastet bleiben. In Frankreich war die öffentliche Meinung durch Edm. Abouts seichte Schrift über Rom und des kaiserlichen Vertrauten

Lagueronnière's Brochüre ‚Le Pape et le Congrès', sowie durch ein Handschreiben Napoleons III an den Papst (31. Dez. 1859) zu Ungunsten der weltlichen Herrschaft umgestimmt worden, doch wollte der Kaiser letzterer Rom und die Umgegend belassen. Dagegen erklärte jetzt schon das italienische Parlament Rom zur Hauptstadt Italiens und die Volkspartei agitirte gegen Frankreich, das mit seinen Truppen Rom und Civita Vecchia besetzt hielt. Um den Gelüsten der Actionspartei eine Schranke zu setzen, schloß Napoleon mit K. Victor Emmanuel die Septemberconvention (1863), in welcher sich Italien verpflichtete, den Kirchenstaat in seinem damaligen Bestand zu respectiren, wogegen Frankreich versprach, innerhalb zwei Jahren Rom zu räumen. Als die letzten französischen Truppen (15. Dez. 1866) den Boden Italiens verlassen hatten, stürzten die Banden Garibaldi's über den Kirchenstaat hin, das Ministerium Ratazzi vergaß seiner Verpflichtungen und begünstigte das Unternehmen. Schon war Rom bedrängt, als Napoleon die Convention für verletzt erklärte und seine Truppen zurücksandte, welche am 3. Nov. 1867 die Freischaaren bei Mentana schlugen. Von da ab hielt sich die päpstliche Regierung wiederum unter Napoleons Schutz bis 1870, wo der Krieg Frankreichs gegen Deutschland jenes nöthigte, seine Regimenter von Civita Vecchia abzuberufen. Nach dem Ausbruch des deutsch-französischen Krieges legte Italien in einer Note den Mächten die Frage vor, ob sie lieber eine republicanische Revolution in Rom triumphiren oder eine geordnete monarchische Regierung daselbst etablirt sehen möchten. Die Mächte antworteten meist ausweichend oder gar nicht und ließen geschehen, was sie nicht hindern konnten oder wollten.

Das Pontificat Pius IX ist nicht nur das längste (1871 konnte Pius sein 25j. Papstjubiläum feiern), sondern auch die bewegteste und wichtigste Papstregierung der ganzen Neuzeit: 6 Erzbisthümer, 111 Bisthümer, 20 apostol. Vicariate wurden neu errichtet, für Holland (1853) und England die kathol. Hierarchie wieder hergestellt, dieselbe Wiederherstellung für Schottland wenigstens eingeleitet, Beatificirungen und Canonisationen fanden unter Pius mehr statt, als unter den Päpsten der letzten 150 Jahre zusammen genommen, zum erstenmale seit Jahrhunderten sah Rom einen großen Theil des Episkopats der kathol. Welt nicht einsondern dreimal um den Statthalter Christi vereinigt: so 8. Dez. 1854, als das Dogma der Immaculata Conceptio verkündigt ward, so Pfingsten 1862, als die japanesischen Märtyrer heilig gesprochen wurden, so am Peter- und Paulfeste 1867, als die achtzehnte Säcularfeier des Martyriums der Apostelfürsten begangen wurde. In der Encyclica vom 8. Dez. 1864 und dem angehängten Syllabus waren alle Aussprüche zusammengefaßt, welche Pius in frühern Schreiben über die Irrthümer der Zeit, über Verhältniß von Glauben und Wissen, von Kirche und Staat, über Gewissens-, Cultus- und Preßfreiheit u. s. f. erlassen hatte. Schon diese Publication regte in der europäischen Presse und Litteratur die Erörterung der größten und wichtigsten Fragen, an welchen das religiöse wie das politische Leben der Völker betreffen: in unendlich höherm Grade war dies der Fall, als das zum 8. Dez. 1869 in Rom zusammenberufene 20. allgemeine (vaticanische) Concil sich anschickte, über dieselben Fragen entscheidende Beschlüsse zu fassen und vor Allem die päpstliche Unfehlbarkeit als Consequenz der katholischen Lehre über die Auctorität des Papstes und der Bischöfe und zugleich als Consequenz der gesammten bisherigen kirchlichen Entwickelung zu erklären. Noch ehe das Concil zusammentrat, nahm Pius IX in der Constitution Apostolicae sedis moderamini vom 12. October (publ. 14. Dez. 1869) wichtige Aenderungen in Betreff der Censuren und bisherigen Reservatfälle vor.

Das vaticanische Concil. a) Acta et decreta ss. et oecum. Concilii Vatic. Frib. Brisg. 1870 ff. Archiv f. Kath. KR. XXIII ff. Civiltà Catt. 1869—70. Actes et hist. du concile de Rome premier du Vatican, publ. sous la direction de Victor Fiond, Par. 8 voll. *Cecconi Storia del conc. del Vat. I—III. deutsch von Molitor, Regensb. 1873. Stimmen aus Maria-Laach 1869—70. *Martin, B. v. Paderb., Die Arbeiten des vaticanischen Concils, Paderb. 1873. Derſ. Omnium conc. Vatic. quae ad doctrinam et disciplinam pertinent documentorum Collectio, eb. 1873. *Feßler, B. v. St. Pölten, D. vatic. Concil, deſſen äußere Bedeutung u. innerer Verlauf. Wien 1871. *Rolfus Kirchengeſchichtliches in chronol. Reihenfolge von der Zeit des letzten vatic. Concils bis auf unſere Tage. Mainz 1877 ff. *Manning, Card,, The True History of the Vat. Council, deutſch v. Bender, Brl. 1877. *E. Ollivier L'Égl. et l'état au conc. du Vatican, 2 voll., Par. 1879.

b) Gegner: Wie es auf dem Concil zugeht, München 1870. Briefe v. Röm. Concil, A. A. Z. 1870, dann in Quirinus Röm. Briefe vom Concil, Münch. 1871. Lord Acton Zur Geſch. d. vatic. Concils, a. d. Engl. v. *Reiſchl, Münch. 1871. E. Friedberg Samml. d. Actenſtücke z. vatic. Concil nebſt kurz. hiſt. Geſch. deſſ. Tübg. 1872. Joh. Friedrich Tagebuch während des vat. Concils geführt, Nördl. 1871, 2. A. 1873. Derſ. Documenta ad illustrand. Concil. Vatic. Nördl. 1871, 2 Bde. Derſ. Geſch. d. vatican. Concils, 3 Bde, Bonn 1877—87. *Pomponio Leto Otto mesi a Roma durante il concilio Vaticano. Firenz. 1873. Wallon, J., La vérité sur le Concile, Par. 1872. Th. Frommann Geſch. u. Krit. d. vatican. Concils, Goth. 1873. Arthur, W., The Pope, the Kings and the People, a Hist. of the movement to make the pope governor of the World, 1864—71, 2 voll. Lond. 1877. Die Acten auch bei v. Kremer-Auenrode a. a. O.

Am 29. Juli 1868 erfolgte in der Bulle ‚Aeterni Patris' die Berufung aller Biſchöfe des Erdkreiſes zu einer ökumeniſchen Synode, welche am 8. Dez. 1869 in Rom ſelbſt zuſammentreten ſollte. Das apoſtoliſche Schreiben ‚Arcana divinae providentiae' vom 8. Sept. lud auch die ſchismatiſchen Orientalen, die Anſprache des Papſtes vom 13. Sept. die Proteſtanten ein, bei dieſer Veranlaſſung die Einigung mit der kath. Kirche wieder zu ſuchen: beides vergebens, indem nur einzelne Stimmen aus den Proteſtanten (Guizot, Puſey, Reinh. Baumſtark, der bald darauf convertirte, — vergl. deſſen ‚Gedanken eines Proteſtanten über die päpſtl. Einladung zur Wiedervereinigung mit der röm.-kath. Kirche', Rgsb. 1869) — die Berechtigung und die gute Abſicht des Papſtes bei dieſer Einladung anerkannten. Schon vorher, 1868—69, war eine Anzahl Theologen aus Deutſchland, Frankreich, England, Nordamerica, Spanien und Italien nach Rom berufen und mit Vorarbeiten zum Concil beauftragt worden, während den Biſchöfen durch das Rundſchreiben des Cardinals Caterini vom 6. Juni 1867 die Beantwortung von 17 die Disciplin u. ſ. f. betreffenden Fragen aufgegeben wurde. Eine Correſpondenz der Civiltà cattolica v. 6. Febr. 1869 verkündigte die bevorſtehende Proclamation der päpſtlichen Unfehlbarkeit und die Beſtätigung der Lehren des Syllabus, was eine ſofort raſch aufſchießende antiinfallibiliſtiſche Litteratur (ſo vor allem in Janus Der Papſt u. d. Concil, Lpz. 1869; vgl. dazu *Hergenröther Anti-Janus, Freib. 1870; Le Concile, im Correspondant, 10. Oct. 1869), Eingaben deutſcher Katholiken an ihre Biſchöfe (Coblenzer Laienadreſſe, Cobl. 1869; Adreſſe der Katholiken im Zollparlament, Hiſt. pol. Bl. LXIX, H. 11, 1872, A. A. Z. 1872, 6. Juni), endlich der freilich von dem Bundeskanzler v. Bismarck zurückgewieſene Vorſchlag des Fürſten v. Hohenlohe,

bayrischen Ministerpräsidenten, welcher die europäischen Staaten einlud, gemeinschaftliche Schritte zu thun, um den Absichten der Curie zuvorzukommen, hervorrief. Am 8. Dez. 1869 fand die Eröffnung des Concils statt, das im selben Monat von c. 700, noch im April 1870 von 667 Prälaten besucht war, unter ihnen 43 Cardinäle, 9 Patriarchen, 8 Primaten, 107 Erzbischöfe, 456 Bischöfe, denen auch die Episcopi in partibus infidelium beigesellt waren, 20 Aebte, 43 Ordensgenerale u. s. f. Der Cardinal Reisach sollte Präsident sein und mit den Cardinälen de Luca, Bizarri, Bilio und Capalti den Vorsitz in den Generalcongregationen führen; da er am 23. Dez. 1869 starb, trat Cardinal de Angelis an seine Stelle. Den Vorsitz in den vier öffentlichen Sitzungen führte der Papst selbst. Die Bulle ‚Multiplices inter' vom 27. Nov. ordnete die Geschäftsordnung des Concils anders als die des Tridentinums. Die Nachtragsbestimmungen vom 20. Febr. zu dieser Geschäftsordnung veranlaßten die Klagen und den Protest von über 100 Prälaten, denen indeß keine Folge gegeben wurde. Die 2. öffentliche Sitzung verlief nur als feierliche Ernennung des tridentinischen Glaubensbekenntnisses. Unterdessen hatten die Arbeiten in den Generalcongregationen begonnen, zunächst betreffs des ersten Schema's über den Glauben und die rationalistischen Verirrungen der Zeit, welches in der 3. öffentlichen Sitzung (24. April, dominica in albis) zu allgemeiner Annahme gelangte und in der Constitutio dogmatica de fide catholica veröffentlicht wurde, dann hinsichtlich der Definition der päpstlichen Infallibilität. Diese begegnete innerhalb des Concils selbst einer lebhaften Opposition, an deren Spitze einige Bischöfe Deutschlands (so bes. Hefele De causa Honorii, Neap. 1870. Förster, Ketteler), Oesterreich-Ungarns (Rauscher, Haynald, Simor, Stroßmayer, Schwarzenberg), Englands (Clifford), Frankreichs (Darboy, Erzb. v. Paris, Ginouilhac, Dupanloup), Nordamerica's (Kenrick) standen, während die infallibilistische Mehrheit von den Erzbischöfen Manning von Westminster, Dechamps von Mecheln, Spalding von Baltimore, den Bischöfen Martin von Paderborn, Räß von Straßburg, Senestrey von Regensburg, Mermillod u. A. geführt wurde. Die Opposition selbst aber war wieder gespalten in Solche, welche die Infallibilität des Papstes überhaupt für undefinirbar, und Solche, welche die Definition derselben hic et nunc für inopportun hielten. Der Kampf wurde nicht bloß zwischen den Wänden der Concilsaula, sondern auch in Schriften und Broschüren geführt, und ganz Europa nahm daran Antheil. Hatten schon vor dem Zusammentritt der Synode einzelne Bischöfe, wie Dupanloup (in seiner Lettre au clergé de son diocèse vom 11. Nov. 1869 und s. Avertissement à M. Louis Veuillot, 21. nov. 1869) und Maret (Du Concil général et de la Paix religieux, 2e éd. 2 voll. Par. 1869) gegen die Unfehlbarkeit geschrieben, so wurde diese Polemik jetzt aufs lebhafteste fortgesetzt: so zwischen Dupanloup und Dechamps; so in *Hefele's Causa Honorii, Neap. 1870, in den einem hohen österreichischen Prälaten zugeschriebenen Observationes quaedam de Infallibilitatis ecclesiae subjecto, Vindob. 1870, in Marets Le Pape et les évêques, défense du livre sur le concile général etc. Par. 1869, in der von einem deutschen Bischof ausgegangenen Broschüre De summi pontificis infall. personali, Neap. 1870 u. s. f. Außerhalb des Concils nahmen Politiker und Theologen lebhaftesten Antheil an dem Streite. Döllinger, dem man (mit Recht) einen großen Antheil an dem ‚Janus' zuschrieb, schrieb seine ‚Erwägungen für die Bischöfe des Concils', denen eine Fluth von Broschüren von Huber und Friedrich, Reinkens in Breslau (Die päpstl. Unfehlbarkeit, Mchen. 1870) folgte; in Frankreich griff der berühmte P. Gratry in seinen vier

Lettres à Mgr. Dechamps (Par. 1870) die Unfehlbarkeitslehre an. Diese Debatten trugen nicht wenig dazu bei, die Intentionen des hl. Stuhles in ein falsches Licht zu setzen und alle kirchenfeindlichen Leidenschaften gegen das Concil und sein Werk aufzuregen. Die am 3. Juni geschlossene Generaldebatte wie die am 6. Juni begonnene Specialdebatte über das Schema De Romani pontificis infallibilitate konnte an der feststehenden Absicht der Mehrheit nichts ändern. Die namentliche Abstimmung am 13. Juli ergab von 601 Votanten 451 placet, 62 placet iuxta modum (bedingungsweise Zustimmung), 80 non placet. In der Generalcongregation vom 16. Juli wurde außerdem noch der Zusatz non autem ex consensu ecclesiae angenommen. 56 Bischöfe aus Deutschland, Frankreich, Oesterreich, America reichten noch am 17. Juli einen Protest ein, in welchem sie ihr Votum vom 13. Juli erneuerten und erklärten, sie würden in der öffentlichen Sitzung fehlen, um nicht im Angesichte des h. Vaters ihr non placet abgeben zu müssen. Sie reisten, Angesichts des eben ausgebrochenen französisch-deutschen Krieges, sofort ab. In der am 18. Juli gehaltenen 4. öffentlichen Sitzung wurde nochmals abgestimmt und von 535 Anwesenden stimmten nur zwei (B. Riccio v. Cajazzo und Fitz-Gerald von Little-Rock) gegen die Vorlage, worauf Pius IX die Constitution ‚Pastor aeternus' erließ, deren cap. III die potestas directa et immediata des Papstes über die gesammte Christenheit (sc. in rebus quae ad fidem et mores sowie in iis quae ad disciplinam et regimen ecclesiae pertinent) aussprach, das cap. IV die päpstliche Unfehlbarkeit definirte (sacro approbante Concilio docemus et divinitus revelatum dogma esse declaramus: Romanum pontificem, cum ex cathedra loquitur, id est, cum omnium Christianorum Pastoris et Doctoris munere fungens, pro suprema sua Apostolica auctoritate doctrinam de fide vel moribus ab universa Ecclesia tenendam definit, per assistentiam divinam ipsi in b. Petro promissam, ea infallibilitate pollere qua divinus Redemptor Ecclesiam suam in definienda doctrina de fide vel moribus instructam esse voluit; ideoque eiusmodi Romani pontificis definitiones ex sese, non autem ex consensu Ecclesiae irreformabiles esse). Nach der Bestätigung der Bulle ‚Pastor aeternus' hielt Pius IX unter dem Jubel der Versammelten eine Ansprache, in welcher er hervorhob, daß die höchste Auctorität des Papstes die Rechte der Bischöfe nicht aufhebe, sondern stärke und stütze; wer jetzt in der Erregung urteile, möge wissen, daß der Herr nicht im Sturme, sondern in sanftem Weben und Säuseln einhergehe (III Kön. 19, 11).

Nach dieser letzten öffentlichen Sitzung schmolz die Zahl der in Rom zurückgebliebenen Prälaten bald unter 200 herab; der Zusammensturz der päpstlichen Herrschaft veranlaßte dann, 20. Oct. die Vertagung des Concils auf bessere Zeiten (Bulle ‚Postquam Dei munere'). Das Concil hatte schwere Stürme aufgeregt und war auf tiefe Mißverständnisse gestoßen: aber indem es einer Zeit, welche die Auflösung und principielle Befeindung jeder Auctorität unternimmt, das Lehramt des hl. Stuhles als einen festen und unbezwingbaren Damm entgegenstellte, ward sein Ausspruch zum Prüfstein aller derer, welche ‚guten Willens' sind und sich den lebendigen Glauben an das Walten Christi und seines heiligen Geistes in der Kirche bewahrt haben.

Die nach Deutschland zurückgekehrten Oppositionsbischöfe vereinigten sich Ende August mit den übrigen zu Fulda, um in gemeinschaftlichem Hirtenbriefe die Gläubigen zur Annahme der Concilsbeschlüsse zu bestimmen und sie über Tragweite und Bedeutung derselben aufzuklären. Einige Prälaten unternahmen dies zugleich in Broschüren (*Feßler D. wahre u. d. falsche Unfehlbarkeit, Wien 1871). Das Fuldaer Hirtenschreiben wie namentlich auch das der Schweizer Bischöfe (1871)

hoben hervor, daß es sich nicht um eine Inspiration des Papstes handle, daß dieser nur als Haupt derselben und nur in Dingen des Glaubens und der Sitte unfehlbar sei. Allmälig publicirten und anerkannten — direct oder indirect — alle Bischöfe des Erdreiches (zuletzt auch Hefele und Stroßmayer) die Beschlüsse des 18. Juli. Die Staaten dagegen verhielten sich durchweg ablehnend gegen dieselben. Oesterreich-Ungarn erklärte durch die Concilsbeschlüsse das Concordat für hinfällig gemacht, die meisten deutschen Staaten verweigerten ihr Placet, ebenso Portugal; Frankreich war in den Krieg verwickelt, Preußen sah sich vorläufig nicht veranlaßt, sich in die innern Angelegenheiten der Kirche zu mischen, es fuhr fort, auch die gegen die Beschlüsse des Vaticanum Protestirenden als Mitglieder der kathol. Kirche zu betrachten: bald aber ging es zum Kampfe mit Rom über (s. § 165, S. 680 f.).

Pius' IX Regierung sah, wie schon diejenige seines Vorgängers, eine Reihe hervorragender Männer um den Stuhl Petri geschaart: so die Cardinäle Mezzofanti (1774—1849), den berühmten Sprachenmeister, so Angelo Mai, den Herausgeber so vieler Inedita, die Prediger Ventura und Audisio, die scholastischen Theologen Taparelli, Tarquini, Tongiorgi, Franzelin, Liberatore, Guidi, Kleutgen, die Exegeten Patrizi, Pianciani und Vercellone, so vor Allem die Alterthumsforscher Marchi, Garrucci († 1885) und Giov. Batt. de Rossi [† 20. Sept. 1894] (s. § 169,7), welch' letzterm unter des Papstes Auspicien und dessen regster Protection die großartigen Entdeckungen in der Roma sotterranea, den Katakomben Roms, glückten. Unter den hervorragenden Mitgliedern des ital. Klerus der Zeit müssen der Titularabt von Montecasino, Tosti, der jetzige Erzb. von Capua und frühere Oratorianer Cardinal Capecelatro, die frühern Erzbischöfe von Siena Baldassare Baldenzi und Enrico Bindi († 1876, 23. Juni) genannt werden.

Am 20. Sept. 1870 zogen die Piemontesen nach kurzer Beschießung der hl. Stadt (Bresche in Porta Pia) in dieselbe ein und inscenirten eine Volksabstimmung, welche 133,681 Stimmen für, 1507 gegen die Annexion Roms an das Kgr. Italien ergab. Nachdem der Herzog von Sermoneta-Caetani das Ergebniß dieses Plebiscits dem König überbracht, wurde die Einverleibung decretirt und bald darauf Rom zur Residenz Italiens (Dez. 1870) erklärt, ein Schritt, der auch von glühenden Patrioten, wie Gino Capponi, als ein unermeßlicher Fehler, von dem ganzen katholischen Erdkreis als eine ihre vitalsten Interessen aufs schmerzlichste berührende Gewaltthat empfunden und in zahlreichen Protesten als solcher erklärt wurde. Der Hof etablirte sich im Quirinal: dem Papste bot man in dem Garantiegesetz von 1871 eine Dotation von 3¼ Mill. Francs, indem man seiner Person eine nominelle Souveränetät und den Besitz des Vaticans, Laterans und des Castel Gandolfo ließ. Pius IX nahm indeß die Garantiegesetze nicht an, verließ den Vatican fürder nicht und wiederholte in zahlreichen Acten und Allocutionen die Unvereinbarkeit der Annexion mit den Rechten und der Würde des apostolischen Stuhls. Nachdem er noch im J. 1877 sein 50j. Bischofsjubiläum gefeiert, starb er 7. Febr. 1878, 86 J. alt, der einzige Papst, der die traditionellen 25 Jahre des h. Petrus (annos Petri non videbit) überschritten. Ihm war Antonelli, sein langjähriger Minister, bereits 1876 im Tode vorausgegangen. Das Urteil der kathol. Welt über den von ihr so heiß geliebten, nach so mancher Richtung hoch anziehenden Papst hat Reumont (Gesch. d. Stadt R. III, 2, 828 f.) in den Worten zusammengefaßt: ‚nie hat ein Herrscher von tief innerlich humanerer Gesinnung und mit reineren Absichten den Thron bestiegen. Der französische Commissar hatte Pius VI sein Vous mourrez

partout zugeherrscht; bei Pius' VII Gefangennehmung hatte es geheißen: wir entführen den letzten Papst; ähnliche Worte hatte man nach Pius' IX Entfernung im Palast der Cancellaria von den Bänken der Constituante vernommen — was hat der Erfolg geantwortet: non praevalebunt'.

6. Aus dem nur kurzen (2täg.) Conclave ging der Cardinalerzb. v. Perugia, Joachim Pecci, geb. 1810, als **Leo XIII** hervor (Bonghi Pio IX e il papa futuro, 2 ed. Mil. 1877. Derſ. Leone XIII et l'Italia. Mil. 1878. Leonis XIII Acta 1878—93. Conventiones de rebus Ecclesiasticis inter s. Sedem et Civilem Potestatem initae sub pontificatis ss. des. Leonis P. P. XIII usque ad 7 nov. 1893. Appendix ad acta hactenus publicata. Romae 1878—93. 14 voll. 4°. SS. d. ni. nostri Leonis XIII. Allocutiones, Epistolae, Constitutiones aliaque Acta praecipua. Brugis et Insulis 1887 f.), eine Wahl, die von der ganzen Christenheit freudig begrüßt und als Unterpfand einer friedliebenden und versöhnlichen Politik angesehen wurde. In der That hat Leo XIII Alles aufgewendet, um den gestörten Frieden mit Deutschland wiederherzustellen, dem Andringen des Radicalismus in Frankreich gegenüber durch maßvolles Verhalten zu retten was zu retten war. Den Bruch mit Belgien konnte er nicht verhüten; mit Rußland wurden Verhandlungen angeknüpft, zu England stellte sich ein freundliches Verhältniß her. Zugleich betonte Leo die Nothwendigkeit der weltlichen Herrschaft (erste Encyclica, Ostern 1878), rief Völker und Fürsten zum Kampfe gegen die Socialdemokratie auf (2. Encycl., Weihnachten 1878), empfahl den kath. Schulen die Philosophie des h. Thomas als Grundlage (3. Encycl. 1879) und sprach sich gegen die einseitige staatliche Regelung des Eherechtes aus (4. Encycl.). Sowol 1879 als 1881 verfügte er ein allgemeines Jubiläum. Das Verhältniß zu Italien besserte sich unter seinem Pontificate nicht. Die Politik der italienischen Regierung zeigte sich im Gegentheil immer kirchenfeindlicher (Säcularisirung der Güter der Propaganda 1884) und böswilliger, so daß Leo XIII mit Recht zu wiederholten Malen Fürsten und Völkern der ganzen Welt diesen Zustand als einen unerträglichen bezeichnete. ‚Auch wenn keinerlei gewaltsame Eingriffe stattfänden, erklärte Se. Heiligkeit in der Weihnachtsallocution von 1885, auch wenn die Machthaber in Rom die größte Ergebenheit gegen die Kirche und ihr Oberhaupt bewiesen, so darf man nicht glauben, daß dadurch die gegenwärtige Lage des römischen Papstes eine würdige oder nur erträgliche werden würde. So lange es eine offenbare Thatsache ist, daß Wir in Rom nicht von Uns selbst, sondern von Anderen abhängen, so lange Unsere Freiheit und Sicherheit in der Gewalt der augenblicklichen Machthaber und der Gesetze ist, welche je nach den politischen Umständen und den höchst wandelbaren Stimmungen der Mehrheiten sich ändern können, so lange wird die Lage des Papstes immer unerträglich sein, und welche Kunst man auch anwende, sie zu mildern, sie wird immer das bleiben, was sie zufolge ihres innern und Grundfehlers ist: unversöhnlich mit der Freiheit und Unabhängigkeit, welche dem Oberhaupt der Kirche gebührt'. Die katholischen Anschauungen über den Staat entwickelte er in der schönen Encyclica vom 1. Nov. 1885, welcher später eine Reihe anderer Encyclicen, bes. über die sociale Frage, über das Studium der Philosophie, über dasjenige der h. Schrift u. s. f., endlich wichtige und sehr entgegenkommende Bestimmungen zur Anbahnung der Wiedervereinigung mit den orientalischen Kirchen (1894) folgten.

§ 167. Die katholische Kirche außerhalb Europa's. Missionen.

Choix de lettres édifiantes (bis 1808). — Nouvelles lettres édif. (bis 1820). — Annales de la Propagation de la foi. 1834 ff. — *Karl v. h. Aloys D. kath. Kirche in ihrer gegenwärtigen Ausbr. Regensb. 1845. — *Henrion Missionen IV. — *Hahn Gesch. d. kath. Missionen. Köln 1858 ff. — Marshall D. chr. Missionen, 1863. — Kalkar Gesch. d. röm. kathol. Mission, deutsch v. Michelsen, Erl. 1867. — Die k. Missionen, Monatsschr. Freib. 1873 ff. — *Hergenröther KG. II. 1007 ff.

Einen erfreulichen und bedeutungsvollen Aufschwung nahm der Katholicismus in Nordamerica unter der freien Verfassung der Vereinigten Staaten. Auch die ehemaligen spanischen und portugiesischen Colonien in Mittel- und Südamerica bewahrten denselben als Staatsreligion, ohne indessen ein höheres religiöses und wissenschaftliches Leben zu offenbaren. In Africa scheiterten auch die energischsten, hingebendsten Anstrengungen der Missionäre durchweg an dem mörderischen Klima; bessere Erfolge haben die Missionen auf den Südseeinseln und in China, Japan, Indien aufzuweisen, obgleich dieselben auch hier nicht mit denjenigen des 16. und 17. Jahrhunderts zu vergleichen sind.

Nach officiellen Quellen zählte die katholische Kirche 1881 1135 Bisthümer, von denen 1031 augenblicklich besetzt waren, darunter 11 Patriarchate beider Riten, 137 Erzbisthümer und 600 Bisthümer lateinischen Ritus, 51 Erzbisthümer und Bisthümer orientalischen Ritus, 14 Bischöfe nullius dioceseos, 13 Erzbisthümer und Bisthümer unter apostolischer Verwaltung, 6 apostol. Delegaturen, 26 apostolische Vicariate, 102 apostolische Präfecten, 6 in apostol. Verwaltung zurückgehaltene Vicariate und Präfecturen; 290 Erzbischöfe und Bischöfe in partibus infidelium.

1. **America** zählt gegenwärtig wohl an 30 Millionen Katholiken und etwa 100 Bisthümer und Vicariate, von denen 11 auf Canada (Erzb. Quebec 1844, seither noch Halifax, Toronto und S. Bonifaz), 4 auf Neuschottland (Erzb. Halifax 1852), etwa 40 auf die Vereinigten Staaten (7 Erzb., das bedeutendste in Baltimore 1808), 11 auf Mexico (Eb. Mexico), 11 auf Westindien (Eb. in S. Domingo, San Jago de Cuba, Trinidad), 12 auf Brasilien (Eb. Bahia oder San Salvador), 8 auf Neugranada (Eb. Bogota), 6 auf Venezuela (Eb. Carácas), 5 auf Ecuador (Eb. Quito), 4 auf Bolivia (Eb. Carcas), 8 auf Peru (Erzb. Lima), 4 auf Chili (Eb. Santjago), 4 auf Buenos-Ayres, 1 auf Paraguay, 1 auf Uruguay kommen. Im Jahre 1829 versammelten sich die Bischöfe Nordamerica's zum ersten-, 1866 zum zweitenmale (Baltimore), seither fanden zahlreiche Concilien statt. Jesuiten (s. 1814), Redemptoristen, Lazaristen, Oblaten, Benedictiner und Trappisten sind in der innern wie äußern Mission thätig, nicht weniger zahlreiche Frauenvereine (Ursulinen, Schwestern von der Menschwerdung), welche eine so bedeutende Erscheinung wie die Anna Elise Seton († 1824) aufzuweisen haben. Eine selbständige theol. Litteratur existirt noch nicht, obwol die publicistischen und theologischen Leistungen eines Brownson († 1875, Apr. 17, Quaterly Review), Kenrick und Spalding alle Anerkennung verdienen. Schulen und Universitäten sind noch weit von der Höhe des Studiums, wie es in Europa

erreicht ist, entfernt; doch zeigen sich allenthalben verheißungsvolle Ansätze (vgl. *O'Connell, J. J., Catholicity in the Carolines and Georgia, Leaves of it history 1820–78. New-York 1878). Sehr kräftig entwickelt sich der Katholicismus in Canada, freilich nicht, ohne auch hier mit der Staatsgewalt in vorübergehende Conflicte zu gerathen (vgl. Lindsay Rome in Canade, Lond. 1878, dazu Oxenham, in Academy 1878, 332). — **Mexico**, wo zu Anfang des Jh. der frühere Erzb. von Toledo, Cardinal de Lorenzana († 1804) mit namhaftem Erfolge gewirkt hatte, sah in kirchl. Hinsicht trübe Zeiten unter der Präsidentschaft von Comonfort, dann der von Juarez, welche nur vorübergehend durch die kirchenfreundliche Politik des unglücklichen Kaisers Maximilian, Erzherzogs von Oesterreich († 1867) unterbrochen wurden. Juarez hatte Kirchen- und Klostergut eingezogen. Nach seinem Ableben hat sich die mexicanische Regierung dem h. Stuhle wieder einigermaßen genähert. — Die Republiken **Central-** und **Südamerica's**, zwischen wilder Demokratie und grausamer Despotie umhergeworfen, lassen ein gesundes religiössittliches Leben noch immer nicht aufkommen. Auch **Brasilien**, wo auf der einen Seite die Gesellschaft Jesu großen Einfluß gewonnen, auf der andern der Freimaurerorden sich weithin verzweigt und seine Aeste bis in die Kirche hineingetrieben, hatte in den 70er Jahren seinen Kirchenstreit, da die Regierung den Bischöfen zumuthete, die Mitglieder der Loge noch als Mitglieder der Kirche anzuerkennen.

2. **Africa.** In Folge der Eroberung Algeriens durch die Franzosen (s. 1830) entstanden an der einst so blühenden Nordküste neue Bisthümer (Algier 1838, Erzb. Oran und Constantine 1867), neben welchen noch das Bist. Ceuta im Marrokkanischen und das apostolische Vicariat von Tunis (1624) mit einigen Tausend Christen sich forterhalten. Etwa 15000 Katholiken leben in **Aegypten** unter einem Vicar zu Alexandrien. Mit großem Eifer arbeiteten in den letzten Jahrzehnten deutsche Glaubensboten in **Centralafrica** (Knoblecher, † 1858, P. Oestner in Chartum und Gondokoro), für welches Gregor XVI 1846 ein apostolisches Vicariat gegründet hatte. Aber das mörderische Klima raffte die Missionäre zu rasch hin: der Verein für Loskauf von Negerkindern suchte durch Erziehung und Ausbildung Einheimischer die Zukunft dieser Mission zu sichern (Institut des Fra Lodov. da Casoria in Neapel, s. 1865). — Außerdem bestehen Vicariate für Senegambien und die Westküste, 3 für das Capland (s. 1837: Capstadt, Grahamstown, Port Natal), Bisthümer in S. Mauritius, auf Madeira, Terceira, den canarischen Inseln u. s. f. An der Ostküste, in Zanguebar, entfaltete P. Horner eine gedeihliche Thätigkeit (vergl. *G. Schneider Kath. Mission in Zanguebar u. Reisen des P. Horner. Rgsb. 1877). — In Madagaskar, wo 1830 eine schwere Verfolgung eintrat (Martyrtod des B. Soulaga 1832) und der unter der Königin Ranavolana II 1869 zur Staatsreligion erhobene Protestantismus große Hindernisse in Weg legte, besteht jetzt ein apost. Vicariat und zeigen sich bessere Aussichten. Die Aussichten, die Schwarzen Inner-Africa's für das Christenthum und die Civilisation zu gewinnen, sind noch immer sehr gering, da die geringe Bildungsfähigkeit des Negers und das schwierige Klima kaum übersteigbare Hindernisse bilden.

3. **Asien.** Das **türkische Reich** zählt nach den neuern Angaben in Europa etwa 260000, in Asien etwa 640000 Katholiken, für welche ein Patriarchat in Constantinopel und außerdem in Europa 8 Bisthümer und 5 Vicariate bestehen. Die unirten Armenier haben ihren eigenen Primas, befinden sich jedoch seit

1870 wieder zum Theil im Schisma, da der von Pius IX eingesetzte Patriarch Hassun von einer großen Partei sowie seitens der Regierung nicht anerkannt wurde. Die Schismatiker wählten sich in dem Patriarchen Küpelian ein neues Haupt, das die Pforte bestätigte; erst 1874 erkannte diese auch die hassunistische als von Küpelian unabhängige Partei an, sprach aber letzterer das Kirchenvermögen der Armenier zu (vergl. *Ormanian Le Vatican et les Arméniens. Rom. 1873). Seit den letzten Jahren ist dem römischen Stuhl allmälig die Beilegung des Schisma wenigstens in Constantinopel gelungen. Lateinische Erzbisthümer existiren noch in Smyrna und Jerusalem (Patriarchat). Die Lage der Christen ist zwar durch das Toleranzedict (Hatti-Humayum) von 1856 uud den pariser Friedensschluß auf dem Papiere verbessert worden, bleibt aber auch jetzt noch vielfach unwürdig und gefährdet (Syrische Christenverfolgung von 1856). Jesuiten, Capuziner, Franciscaner und Lazaristen arbeiten, namentlich in Syrien und Palästina rüstig, und erleichtern wesentlich die fortdauernden Pilgerzüge nach dem h. Lande, wo, bis vor kurzem in Jerusalem, die Gebrüder Ratisbonne auch für die Bekehrung der Juden wirkten. Die Stätten der Passion Christi stehen unter dem Schutze der europäischen Mächte, was aber die regelmäßige Wiederkehr schmerzlicher und oft blutiger Streitigkeiten in der Osterwoche nicht verhindert. — Erfreuliche Ansätze zu einem Aufblühen des christlichen Lebens zeigen sich in Syrien, wo einerseits die Jesuiten (Ghasir) größere Missions- und Erziehungsanstalten gegründet haben, anderseits auch bei den unirten syrischen Katholiken litterarische Thätigkeit wieder beginnt (vgl. des Chorbischofs Jos. David v. Mossul [1870 in Rom] Antiquae Ecclesiae Syro-Chaldaccae traditio circa Petri apostoli eiusque successorum Rom. Pontificum divinum primatum; Psalterium Syriacum, Mossul 1877). — Persien hat seit 1834 einige Missionshäuser, s. 1866 einen apostolischen Delegaten mit dem Sitz in Mardin. Am 7. Oct. 1875 schrieb der Schah dem P. Pius IX, daß er künftig für freie Ausübung der k. Religion Sorge tragen werde. — Ostindien zählt gegenwärtig zwei Millionen Christen, von denen ein Viertel dem Protestantismus angehören werden. Indessen hat sich zwischen 1871—81 die christliche Bevölkerung, wie behauptet wird (vgl. Einfluß des Christenth. in Britisch-Indien, A. Z. 1889, nº 246 B.), um das Fünffache vermehrt, so daß die nächste Zählung vielleicht schon 10 Mill. aufweisen wird — immer noch kein sehr namhaftes Resultat bei der ungeheuren Bevölkerung. Im Jahre 1868 gab es 11 Bisthümer, bez. Vicariate, wozu noch das schismatische Erzbisthum Goa kommt, welches sich in Folge des Streites mit den Jesuiten von Rom losgerissen hat. Im Allgemeinen sind die Fortschritte des Christenthums in Ostindien nicht bedeutend, was um so auffallender ist, als gerade hier der Islam in der neuesten Zeit viele Millionen Convertiten gemacht hat. Erst in den letzten 15 Jahren macht der Katholicismus raschere Fortschritte. — Hinterindien (Cochinchina, Anam, Siam, Birman) hat seit Ende des 18. Jahrh. und gerade wieder in den letzten Jahren eine Reihe blutiger Verfolgungen (verschiedene Martyrer durch die beiden letzten Päpste canonisirt) aufzuweisen, welchen erst neuerlich durch die Fortschritte der französischen Waffen Einhalt gethan wurde. Ebenso stellt Tibet der Mission große Schwierigkeiten entgegen; über dieses Land gaben die Reisen des französischen Missionars Huc merkwürdige Aufschlüsse. — China erlebte schreckliche Christenverfolgungen unter Kaiser Kiaking (1795—1820, bes. 1815). Der Vertrag von Nanking (1842) und der zwischen Frankreich und China im J. 1858 geschlossene Friede sollte das Land dem europäischen Verkehr öffnen; doch machte erst die Einnahme von Peking (1858) den letztern zur Wahrheit.

Die Zahl der kath. Christen, welche seither mehrere ihrer Kirchen zurück erhielten und in Kanton eine neue erbauen durften, wird sich auf 1100000 belaufen. Der Verein für Loskauf der Heidenkinder, der Xaverius-Verein (Sitz in Lyon), Lazaristen und Jesuiten sind für die chinesische Mission thätig, die hier ohne Zweifel eine große Zukunft hat. Bischöfe hatte China bis vor Kurzem nur zu Peking, Makao und Nanking; nach dem in Schanghai erscheinenden ‚Catholic Register' hatte es 1880 41 Bischöfe, 664 europäische und 560 einheimische Priester, 30 Collegien und 34 Klöster. — **Korea** zählt nur einige Tausend Christen, die aber, seit Anfang des Jh. blutig verfolgt, eine bewundernswerthe Glaubenstreue an Tag legen und zahlreiche (an 300) Märtyrer aufzuweisen haben. — In **Japan** war selbst durch die grausamsten Verfolgungen der Same des Evangeliums nicht völlig ausgerottet worden; aber eine Wiederaufnahme der Mission war bis in die neueste Zeit nicht möglich, da die Japanesen nur den Holländern eine Niederlassung in Nangasaki gestatteten, allen kathol. Nationen aber der Zutritt verwehrt war. Erst der Vertrag, welchen die Nordamericaner 1858 erzwangen, öffnete wieder die Wege zu diesem seltsamen, von hochbegabten und gebildeten Menschen bewohnten Lande. Im J. 1862 durfte der apostolische Vicar Gérard eine Kirche in Yokohama gründen. Seither ist der Zustand Japans noch immer schwankend, indem die eine Partei sich dem Einflusse Europas noch immer entziehen, die andere sich ihm ganz hingeben will und europäische Bildung sich von Deutschland und Frankreich aus verschreibt.

4. **Die unirten Orientalen** (Chaldäer u. Syrer). Nachdem im J. 1828 die Reihe der kath. unirten chaldäischen Patriarchen mit Joseph in Diarbekir aufgehört, wurde der Sitz des Patriarchats von Pius VIII 1830 nach Bagdad verlegt, während das Patriarchat von Urumia, nach Kotschhannes in Kurdistan verlegt, an dem Katholicismus festhielt. Für jenes ward, in Folge von Streitigkeiten, dem apost. Vicar von Aleppo die Visitation übergeben. 1840 ward Isaias Jakobi Patriarch, nach seiner Abdankung 1847 Joseph Audu, der seit 1869, besonders aber während seines Besuches in Rom zur Zeit des vaticanischen Concils mit Pius IX in Conflict gerieth; zurückgekehrt, brach er die Beziehungen zu Rom ab, deren definitive Wiederanknüpfung erst nach langen Verhandlungen 1877, 29. Jan., gelang. — Die unirten Syrer haben s. 1831 ihr Patriarchat in Aleppo, unter ihm stehen 8 Bischöfe. Den Bemühungen des Capuciners Castells gelang es, viele Jakobiten herüberzuziehen; er starb 1876 als Eb. v. Marcianopolis. Bei dem Schisma der Chaldäer hielt der syrische Eb. v. Mossul (Cyrill Benham-Benni s. 1862) zu Rom. — Die Maroniten hielten mitten in den Verfolgungen der Drusen u. Türken fest an Rom; ihr Haupt ist s. 1855 der zum Patriarchen beförderte Eb. Paulus Petrus Maschbad, früher in Tarsus. — Die Gräcomalchiten in Antiochien haben fortwährend ihr Patriarchat, das mit Rom oft in Unfrieden lebt. Eb. Germanus Adam von Hieropolis, ein Freund des B. Scipione Ricci, suchte in s. Katechismus und s. Synodalacten den Geist der Synode v. Pistoja in Syrien einzuführen, wodurch er mit dem h. Stuhl in Conflict kam. Seit 1865 ist Gregor Jussuf Patriarch, der 1870 in Rom anwesend war.

5. In **Australien** sind die Fortschritte der Mission namhafter als anderwärts, wenn auch vielfach durch Streitigkeiten mit protestantischen Missionären verbittert. Auf den kleinern Inseln dürften, unter dem Einflusse Englands, die protestantischen Sendlinge vielfach Vorsprung gewinnen. Auf dem Festland (Neu-Holland) ward durch englische Benedictiner (Polding, apostolischer Vicar zu Sidney s. 1835) und Weltgeistliche (Ullathorne) Großes geleistet, so daß Sidney

1842 zum erzbischöflichen Sitze erhoben und daneben zwei andere Bisthümer (Adelaide und Hobartown) errichtet werden konnte. Dazu kamen die Bisthümer Perth (1848), Melbourne (1847), Port Victoria (1849), 1865 Maitland, Bathurst und Brisbane (1849). Im J. 1874 ward Melbourne zum zweiten Erzbisthum erhoben. Sehr ersprießlich wirkte in dem Collegium zu Severbill der Oesterreicher P. Hinterröcker († 1872). Zahlreiche Vicariate bestehen auf den kleinen Inseln, zwei Bisthümer auf Neuseeland. Bereits beginnt die kath. Kirche auch auf den Marianen- und Carolinen-, sowie auf den Marquesas- und Sandwichsinseln Fuß zu fassen. Auch hier fehlt es nicht an ruhmwürdigen Martyrien (P. Chanel † 1841 auf der Insel Wallis, P. Mozzuconi, ermordet 1856 auf der Gazelle).

§ 168. Das innere Leben der Kirche.

Gegenüber der allgemeinen Verflachung des vorigen Jahrhunderts mit seinen verdorrten, abgestandenen Zuständen, die nirgend das frische Bedürfniß des Lebens und das tiefe Sehnen der Herzen befriedigten, zeigt die religiös-sittliche Entwickelung der letzten Generationen einen unleugbaren, segensreichen Aufschwung. Wol haben die Mächte der Finsterniß sich in nie gesehener Weise enthüllt; wol sind christus- und kirchenfeindliche Gestaltungen aufgetreten, die klarer als ihre Vorgänger sich ihrer Ziele bewußt, rücksichtsloser als jene in der Verfolgung derselben wie im Gebrauche der sich darbietenden Mittel sind; aber der tröstlichen Zeichen sind doch zu viele, als daß die Heerde Christi verzagen dürfte. Ihr Klerus ist reiner, hingebender, als der seit Jahrhunderten es gewesen, die Werke der Nächstenliebe, des Opfermuthes so reich und so groß wie sie seit den Tagen Francesco's und Elisabeths selten gesehen wurden.

1. **Cultus.** Der Gottesdienst erhielt sich im Allgemeinen in der Gestalt, wie er seit dem 16. Jahrh. überkommen war, doch trat immer mehr die öffentliche Verehrung des allerh. Sacramentes und diejenige der sel. Jungfrau hervor. Im Laufe des 19. Jh. sind eine Reihe neuer kleinerer Feste eingeführt worden, welche an das Leben und die Passion Christi sowie an das Leben Mariä erinnern, von denen übrigens keines in foro begangen wird. Ueberhaupt ist in Folge der veränderten Zeitverhältnisse die Zahl der kirchlichen Feiertage beträchtlich vermindert worden; so sind die Apostelfeste mit Ausnahme von Peter und Paul weggefallen, und in Frankreich werden seit dem Concordat von 1801 nur mehr Weihnachten, Christi und Mariä Himmelfahrt und Allerheiligen als Feste in foro begangen, während alle übrigen auf die Sonntage verlegt sind. Die Neuzeit sah auch eine Menge neuer Andachten entstehen, von denen diejenigen zum hh. Herzen Jesu am meisten Verbreitung fand, ein Cult, der zwar von den Jesuiten (P. Druzbicki † 1627, vgl. dessen Meta cordium cor Jesu, ed. Stojalowski, Lembg. 1875, PP. Colombier, Gallifet u. A.) besonders empfohlen, nicht aber zuerst von ihnen aufgebracht war, sondern bis ins Mittelalter hinauf zu verfolgen ist (Vision der sel. Maria Marg. Alacoque, geb. 1647, † 1690, Herz-Jesufest am Freitag nach Frohnleichnam). Die Congregatio Rituum, 1697, dann wieder 1729 um Einsetzung des Festes angegangen, antwortete zunächst ablehnend; doch verbreiteten sich Andacht und Bruderschaften vom h. Herzen Jesu sehr bald, so daß 1769 schon 1090 der

letztern gezählt wurden; in diesem Jahre gestattete dann die Congregation zunächst den polnischen Bischöfen das Officium und die Messe. Da der Bischof Ricci und seine Pistojenser Synode (1780) die Herz-Jesu-Andacht heftig angriff, auch in Deutschland zur Zeit Josephs II stark gegen dieselbe agitirt wurde, bestätigte Pius VI in der Bulle ‚Auctorem fidei' 1794 diesen Cult und gab ein neues Officium Cordis Jesu; Pius IX hat endlich 1856 das Fest, namentlich auf Betreiben der französischen Bischöfe, auf die gesammte Kirche ausgedehnt. Welchen Sinn die Kirche damit verbinde, deutet Pius VI in s. Schreiben an Scipio Ricci vom 29. Juni 1781 an: ut in symbolica cordis imagine caritas Salvatoris recolatur (vgl. Cardinal *Gerdil in s. Opp. t. XV. 399. ed. Rom. *Gallifet De cultu ss. Cordis Jesu, 1737. *Nilles De rationibus festorum sacr. Cordis Jesu et purissimi Cordis Mariae. 2. ed. Innsbr. 1869. *Languet Vie de M. M. Alacoque, Par. 1729. Séguin Storia del P. de la Colombière, Bologn. 1877. Analecta jur. pontif. 1866, Jul. Oct.). Analog war ein Fest der Andacht zum h. Herzen Mariä eingeführt, für welches sich zuerst Joh. Eudes († 1686), Stifter der Priestercongregation der Eudisten, bemüht hatte. Auch die Einführung dieser Andacht hatte die Congregation der Riten 1669, dann wieder 1726 abgelehnt, später aber wurde sie von Pius VI 1799 bewilligt, zuletzt von Pius IX 1855 auf den ganzen Erdkreis ausgedehnt. In besondere Aufnahme war dieselbe schon in den 30er Jahren gekommen, seit die durch den Pfarrer Desgenettes an der Pariser Kirche Notre-Dame de Victoire eingeführte Erzbruderschaft des Herzens Mariä sich ihrer angenommen und zahlreiche auffallende Thatsachen und Bekehrungen aufzuweisen hatte. Das Fest wird am Sonntag nach der Octave von Mariä Himmelfahrt oder am 3. Sonntag nach Pfingsten begangen. Das Fest der Empfängniß Maria, schon 1708 durch Clemens XI zu einer Festivitas de praecepto gemacht, war als Festum immaculatae conceptionis durch Pius IX zu besonderm Glanze erhoben, als dieser nach vorhergegangener Umfrage bei den Bischöfen (Encyclica von 1849, 2. Febr. die unbefleckte Empfängniß der Gottesmutter zum Dogma erklärte (8. Dzbr. 1854). Schon das Tridentinum hatte, in Uebereinstimmung mit dem Basler Concil (1439) die Erklärung abgegeben, non esse suae intentionis comprehendere in hoc decreto, ubi de peccato originali agitur, b. et immaculatam V. D. Genitricem. Pius IX erließ außerdem eine Reihe für die Liturgie wichtiger Verordnungen: so diejenige, welche die orientalischen Riten in bestimmten Grenzen aufrecht erhielt (9. Nov. 1846); er erhob das Fest der Heimsuchung Mariä zu einem Festum dupl. secundae classis (31. Mai 1850), desgl. die Feste der h. Titus Timotheus, Ignatius v. Antiochien und Polykarp, jüngst (1874) auch das des h. Bonifatius zu Festen ritu duplici minori für die ganze Kirche. Die hh. Hilarius v. Poitiers und Alfons v. Liguori wurden (1851 u. 1871) zu Kirchenlehrern erklärt, eine Menge neuer Beatificationen (Petrus Claver, S. J., Benedict Jos. Labre, Petrus Canisius, S. J., Andr. Bobola, S. J., Maria Margaretha Alacoque, Joh. Berchmanns, S. J., 205 Martyrer aus Japan) und Canonisationen (26 japanesische Martyrer, Petr. Arbuez, der Inquisitor von Aragonien, 19 Martyrer von Gorkum, Leonardo da Porto Maurizio, Germana Cousin u. a.) vorgenommen, denen unter Leo XIII 8. Dez. 1881 neue (GB. de Rossi, Jos. Labre, Clara v. Montefalco, Lorenz v. Brindisi) folgten. Die Vertheilung von aus den Katakomben gezogenen Gebeinen als corpi santi und die Verehrung derselben als Martyrerreliquien auf Grund der bei ihnen gefundenen Blutampullen (phialae cruentae) ward zwar in einem Decret der Congregation der Riten vom

10. Dez. 1863 wie schon ehedem unter dem 10. April 1668 bestätigt und vertheidigt, unterblieb aber seit den letzten Jahren, da die Kritik sich einstimmig gegen die römische Praxis ausgesprochen (vgl. § 52,1).

2. **Charitas** (vgl. *Ch. Perrin Christl. Politik. Die Gesetze der christl. Gesellschaft, Freib. 1876. *Bongartz D. kath. sociale Vereinswesen in Deutschl. Würzb. 1879). Seit dem Aufschwung des katholischen Lebens in den 30er Jahren zeigt sich namentlich die Nächstenliebe im glänzendsten Lichte: unzählige Vereine und Bruderschaften, vor allen die große Gesellschaft des h. Vincenz v. Paul (s. o. § 165,1), die der h. Elisabeth u. s. w. sorgen für das leibliche und geistige Wohl der armen und leidenden Volksklassen, Tausende edler Jungfrauen und Männer leben als barmherzige Schwestern und Brüder dem Dienste der Kranken und Waisen hingegeben. Die kath. Gesellenvereine, seit 1846 in Deutschland durch **Kolping** gegründet, s. o. § 165,2, jetzt auch in Frankreich nachgeahmt, freilich nicht ohne einen starken politischen Beigeschmack (Jésus-Ouvrier und die Union der kath. Arbeiter-Vereine in Frankreich), sorgen für die Bedürfnisse der Handwerker, zahlreiche Vereine und Stiftungen, wie diejenigen des edelmüthigen P. Theodos Florentini († 1865 als Generalvicar von Chur) suchen der Noth und der Verkommenheit der Fabrikbevölkerung abzuhelfen. Was katholische Liebe und Hingebung vermag, das zu bewundern hat die Welt auf den blutigen Schlachtfeldern der Krim, wie auf denen der Lombardei, Böhmens und Frankreichs seit den letzten Jahrzehnten mehr als hinreichende Gelegenheit gegeben.

3. **Orden.** Die französische Revolution hatte mit den Orden aufgeräumt, aus denen übrigens zu Ende des 18. Jahrh. fast überall der rechte Geist entflohen war. Doch schon Napoleon, dem es einleuchtete, daß es Klöster geben müsse ‚für große Schmerzen, große Tugenden und große Verirrungen', sah sich genöthigt, die barmherzigen Schwestern wieder zu berufen (1807), die seither in verschiedene Congregationen (Vincenzianerinnen, Borromäerinnen, Soeurs grises u. s. f. s. o. § 164,2) höchst segensreich wirken. Zahlreiche kleinere religiöse Vereine und Congregationen mit verwandter Tendenz haben sich seither in Deutschland, England, America gebildet. — Den **Jesuitenorden**, welcher schon 1804 durch eine Breve für das Königreich beider Sicilien restaurirt worden war, stellte Pius VII durch die Bulle ‚Sollicitudo omnium ecclesiarum' (7. August 1814) wieder her, ohne ihm indessen in seine alten Privilegien und Besitzungen wieder einzusetzen. Seither hat sich der Orden wieder über die ganze Erde verbreitet und zählt wol über 10000 Mitglieder. Unter seinen beiden vorletzten Generalobern P. Roothan und Beckx erhob er sich wieder zur alten Macht, die indessen kürzlich durch die Verbannung der Gesellschaft aus dem deutschen Reiche (1873) und die Aufhebung der Klöster in Italien schwer getroffen wurde. Seinen Haupteinfluß übt der Orden gegenwärtig von Oesterreich, Frankreich und England aus: eine Anzahl vielgelesener Zeitschriften, vorab die Civiltà cattolica, die ‚Laacher Stimmen', die Pariser ‚Études' verbreiten seine Anschauungen weithin, die von ihm besetzte theol. Facultät in Innsbruck wie das Collegium Germanicum in Rom haben eine ganze Generation jüngerer Geistlichen im Sinne der Gesellschaft herangebildet, namhafte Gelehrte (die Dogmatiker Passaglia — später ausgetreten —, Perrone, Kleutgen, Franzelin † 1886, Tarquini † 1874, die Historiker Daniel, Victor **de Buck** (geb. 1817, 24. Apr., Jesuit s. 1835, † 1876, 23. Mai; vgl. Polybiblion Juli s. 1876, 540), der Mathematiker und Astronom Secchi († 1878, die Archäologen Marchi † 1855, **Garrucci**, Cahier, Martin und Kanzelredner (P. de Ravignan † 1858, überhaupt die erlauchteste Gestalt des

Ordens in neuerer Zeit, s. o. § 165,1, P. Félix, in Deutschland P. Roh, Haßlacher († 1876, Jul.), v. Klinkowström, v. Lamezan, in Italien Curci) verschafften ihm Ansehen und Geltung. — Von den vielen neuern Stiftungen seien noch die **Oblaten** der h. Jungfrau, 1826 gegründet und in den Missionen vielfach thätig, dann diejenige der vom Judenthum zum Christenthum bekehrten (1834 gest.) Brüder Ratisbonne (in Jerusalem und Paris, mit dem Zwecke der Judenbekehrung) erwähnt; weiter das von Antonio Rosmini 1830 gegründete Instituto della Carità mit dem Hauptsitze in Domodossola und den großen Unterrichtsanstalten in England (Ratcliffe College u. s. f.). Die alten Orden sind gleichfalls zum Theile zu neuem Leben aufgestanden; sind ja doch, nach dem schönen Ausdrucke Lacordaire's, die Mönche gleich den Eichen unsterblich. Lacordaire selbst hat in Frankreich seit 1841 den Dominicanerorden wieder hergestellt, der dort jetzt kräftig blüht, der Abbé Gueranger gab den französischen Benedictinern in der Abtei Solesmes einen neuen Mittelpunkt (1833, leider neuerdings aufgehoben); derselbe Orden gewann durch die in Bayern neuerrichtete Congregation (Metten seit 1830, Scheyern seit 1838, S. Bonifaz in München seit 1850), lange durch B. Haneberg geleitet, dann durch die Beuroner Congregation und die deutschen Benedictiner in St. Paul vor Rom neuen Aufschwung und scheint namentlich auch in America, wo mehrere Abteien begründet sind, wieder vielverheißende Zweige zu treiben. In Oesterreich beginnt der Benedictinerorden ebenfalls etwas regere Thätigkeit zu entfalten, zu der auch das 1400j. Anniversarium des Ordens (bez. der Geburt seines Stifters) Antrieb gegeben hat: Zeuge deß die von dem Stift Raigern ausgehenden ‚Wissensch. Stud. u. Mitth. a. d. Benedictinerorden' 1880 ff. Auch die strengen Büßerorden der Trappisten, Karthäuser und Karmeliter sind durch eine nicht unbedeutende Zahl von Conventen vertreten.

4. **Mystische Erscheinungen.** Wie tief in einzelnen Fällen das Volksleben von der religiösen Idee ergriffen wurde und noch fortwährend ergriffen wird, zeigen verschiedene zu unserer Zeit im Uebrigen so grell abstechende Erscheinungen, wie die Echternacher Springprocession (s. *Krier D. Springprocession und Wallf. z. Grabe des h. Willibrord, Luxemburg 1871) und die ekstatischen Jungfrauen, welche an verschiedenen Orten Deutschlands, bes. in Tirol, angetroffen werden und s. Z. größtes Aufsehen erregten. Zu ihnen zählte die merkwürdige Nonne Anna Katharina **Emmerich** aus dem Kloster zu Dülmen in Westfalen († 1824), deren Betrachtungen über das Leben und Leiden Christi der am Fuße ihres Bettes vom Weltsinn genesene Dichter Clemens Brentano aufzeichnete (herausgeg. 1883 ff.; vgl. *Schmöger Leb. d. gottsel. A. K. E. 2 Bde., Freib. 1867—70), ferner die Tirolerinnen Domenica **Lazzaris** und Maria **Mörl**, über welche Beda Weber in s. ‚Charakterbildern' berichtet hat. — Ein Muster christlicher Seelsorge verehrte Frankreich in dem einfachen, heiligmäßigen Pfarrer v. Ars (vgl. Monnin, Alfr., Leben des 1859 † Pfarrers von Ars, Joh. Bapt. Maria Vianney, übers. von Riefort, 2 Bde., Köln 1863).

§ 169. Die katholische Wissenschaft. Theologische Richtungen.

Thesaurus libror. rei cathol. Handb. d. Bücherkunde d. ges. Lit. des Kathol. 2 Bde, Würzb. 1849—50. — *C. Werner Gesch. d. k. Theol. in Deutschl. s. d. Trid. Concil, Münch. 1866. — Derſ. Gesch. d. apolog. Litteratur, V Schaffh. 1867. — *Schmid, A. Wissenschaftl. Richtungen auf dem Gebiete des Katholicismus in neueſter und in gegenwärtiger Zeit. München 1862.

Die Corruption des vorigen Jahrhunderts hatte den Glanz der franzöſiſchen Wiſſenſchaft ausgelöſcht: in den Fluthen der Revolution verſank das bedeutendſte Centrum theologiſcher Gelehrſamkeit, die altehrwürdige Pariſer Sorbonne. Seither ſind in Frankreich wie in Italien einzelne Männer aufgeſtanden, denen man ein tiefes Verſtändniß für die Bedürfniſſe ihrer Zeit und ihres Vaterlandes nicht abſprechen kann (Lacordaire, Montalembert, Gratry, Bautain, Gerbet, Dupanloup, Ravignan, Maret, Rosmini, Ventura, Balbo, Toſti), indeſſen war ihre Thätigkeit im Allgemeinen mehr der populären und politiſchen Litteratur als einer ſtreng wiſſenſchaftlichen Theologie zugewandt, welche erſt in den letzten Jahrzehnten bei den romaniſchen Völkern wieder erfreuliche Anſätze zeigt. In Deutſchland verſuchten zunächſt eine Anzahl ſpeculativer Syſteme (Hermes, Günther, Baader) eine Auseinanderſetzung des kirchlichen Bewußtſeins mit dem Zeitgeiſt. Ermüdet von dieſem ſämmtlich verunglückten Verſuchen wandte ſich der deutſche Geiſt vornehmlich der hiſtoriſchen Forſchung zu, welche, unter den Katholiken, Möhler glanzvoll inaugurirte und ſeiner hiſtoriſchen Schule als Erbe hinterließ; während jetzt von anderer Seite die Nothwendigkeit eines engen Anſchluſſes an die ‚Theologie der Vorzeit, gefordert wurde. Von Seite der kirchlichen Autorität iſt dann insbeſondere der Anſchluß an die Lehre des h. Thomas v. Aquin empfohlen worden. England nahm an der kirchlichen Wiſſenſchaft hauptſächlich durch ſeine Polemik gegen den Anglicanismus theil.

1. **Die Anfänge des 19. Jahrh.** Unter dem Einfluſſe der Aufklärung, demjenigen der kantiſchen und ſenſualiſtiſchen Zeitphiloſophie, und vor der Macht der dem Chriſtenthum fremd, wenn nicht feindlich gegenüberſtehenden Nationallitteratur war das Licht der theologiſchen Wiſſenſchaft zu Ende des vorigen und Anfang dieſes Jahrhunderts faſt gänzlich verloſchen (ſ. o. § 163), vollends ſchien ihr wie dem ehemals ſo großartigen Gebäude der Kirche überhaupt die furchtbare Alles erſchütternde Staatsumwälzung den Todesſtoß für immer gegeben zu haben. Aber wie die Fluthen ſich verliefen, ſtiegen die Trümmer der einſtmaligen Herrlichkeit allmälig wieder auf. Es galt zunächſt eine Rehabilitation des poſitiven Glaubens in den Augen der ſog. gebildeten Welt: ſie war weſentlich das Werk der deutſchen und franzöſiſchen Romantiker, unter welch' letztern **Chateaubriand** (Génie du Christianisme), **De Maiſtre, De Bonald** und **Lamennais** zu nennen ſind (§ 165,1). Neben ihnen wirkte die milde und gewinnende Perſönlichkeit **Sailers** (ſ. o. § 165,2) durch ſeine zahlreichen das geſammte Gebiet der Erziehung, Moral, Paſtoral umfaſſenden Schriften (Geſ. Ausg. 41 Bde., Sulzb. 1830), während die dogmatiſchen Elaborate eines Zimmer (1789—90), Brenner (1817—19), Dobmayer (1807—19), die kirchengeſchichtlichen eines Rohko (1789), Dannenmayer (2. A. 1806.

beide unkirchlich) nur einen trockenen unbefriedigenden Eindruck machen konnten. Wie dann des Grafen **Stolberg** Gesch. d. Religion J. C. (15 Bde., Hamb. 1806—18) eine würdigere und von wahrhaft kirchlichem Geist getragene Behandlung der KG. anbahnte, ist schon oben bemerkt worden. Aus diesen Ansätzen suchte sich seit den 30er Jahren die theologische Litteratur Deutschlands zum Range einer wahren Wissenschaft zu erheben. Und zwar versuchte sie die großen Probleme der Ausgleichung von Wissen und Glauben, der Versöhnung der Gegenwart mit der Kirche wesentlich auf zwei Wegen; auf dem der Speculation und auf dem der historischen Forschung zu lösen.

2. **Der Hermesianismus** steht an der Spitze der speculativen Versuche. Der Bonner Professor **Georg Hermes** († 26. März 1831), ausgezeichnet durch tiefen sittlichen und wissenschaftlichen Ernst, wollte die Wahrheit völlig frei und voraussetzungslos erforschen; vom ernstlichen praktischen (nicht bloß wie Cartesius vom künstlich theoretischen) Zweifel ausgehend sucht er diesen Zweifel in kantisch-fichte'scher Manier zu überwinden, das Dasein Gottes zu begründen, die Möglichkeit und Erkennbarkeit einer Offenbarung in Schrift und Tradition rein vernunftmäßig zu beweisen. Wir sollen durch ‚ein nothwendiges Halten der theoretischen oder durch ein nothwendiges Annehmen der verpflichtenden Vernunft' zu dem Offenbarungsglauben geführt werden. Sowol durch seine Lehrthätigkeit wie durch seine Schriften (Ueber die innere Wahrheit des Christenth. Münster 1805. Philosoph. Einleitung in d. christkath. Theol. Münster 1819. Positive Einl. eb. 1829. Dogmatik, her. v. Achterfeld, eb. 1831) gewann sich H. eine Menge Anhänger, unter denen die Proff. Elvenich (Breslau), Braun, Achterfeld, Droste-Hülshoff, Esser (alle vier zu Bonn), Biunde (Trier) hervorragten. Indessen verurteilte der heil. Stuhl am 26. Dez. 1835 das hermesische System, das seither aus den theol. Lehranstalten zu Bonn und Trier, wo es hauptsächlich gepflegt worden war, verschwand.

3. **Der Güntherianismus.** Der Weltpriester Anton **Günther** zu Wien († 24. Febr. 1863), Hermes an Originalität und Geistesfülle überstrahlend, wollte nur von dem probeweisen Zweifel des Cartesius ausgehen. Die Gewißheit des eigenen Geistes ist für ihn der Ausgang der gesammten philosophischen Gewißheit. Durch das Ich und von dem Ich aus will G. die Wahrheit begründen. Er findet das Selbstbewußtsein durch ein fremdes Object beschränkt, durch die in der niedern sinnlichen Seele zum Bewußtsein kommende Natursubstanz — Gegensätze, welche sich im Menschen als ihrer formalen Synthese zusammenschließen. Wie nun die Weltnatur eine Dreiheit in der Substantialität (Geist, Natur, Menschheit) und zugleich Einheit in der Form ist, so setzt sie einen unendlichen Urgrund oder Gott voraus, der keine durch eine fremde Substanz bedingte Geistessubstanz, sondern ‚Einheit seinem Wesen nach, Dreiheit seiner wesentlichen Form' nach ist. Die Philosophie vermag demnach nach G. auch das Grundgeheimniß des Christenthums, die Trinität, zu erkennen, nur das rein Thatsächliche bleibt Domaine des historischen Auctoritätsglaubens. Die religiöse Tradition hat für das immanente, philosophische Wissen nur die Bedeutung eines Erweckungs- oder Entwicklungsgrundes, die Philosophie ist eine ‚ideale Probe über das reale Facit' der Theologie (s. G.'s Vorschule zur specul. Theol. d. posit. Christenth. Wien 1828, 1846—48. Thomas a Scrupulis, Wien 1835. Süd- u. Nordlichter am Horizont specul. Theol. Wien 1832. Der letzte Symboliker, Wien 1834. Euristheus u. Herakles, Wien 1843). Mit J. H. **Pabst** gab G. heraus: Janusköpfe f. Philos. u. Theol., Wien 1834, mit J. E. Veith: Lydia, philosoph. *Jahrb. 1849 ff. Der Bonner Docent* Clemens griff 1853 G. heftig an, seine

Freunde **Baltzer** (Neue theol. Briefe, Bresl. 1853), **Knoodt** (G. u. Clemens, Wien 1853) und Merten in Trier vertheidigten ihn. Der **Güntherianismus** beschäftigte lange die Geister in hohem Grade, bis ihn Pius IX durch ein Decret vom 8. Januar 1857 verwarf. G. unterwarf sich am 10. Februar der Entscheidung Roms (vgl. Knoodt A. Günther, 2 Bde., Wien 1880).

4. **Die theosophische Richtung Baaders.** Der Laie **Franz Baader** (geb. 1765 zu München, † 23. Mai 1841; Werke 15 Bde., Leipz. 1850—57) war sowol durch Kant und Fichte, als durch die Mystiker Jakob Böhme und St. Martin angeregt, vornehmlich aber beeinflußt durch Schelling, auf dessen Theosophie und Naturphilosophie er selbst wieder stark einwirkte. Beide kranken an dem Mangel präciser Beweisführung und an dem Vorwiegen einer zuweilen zügellosen Phantasie. Nach B. ist unser Wissen ein Mitwissen des göttlichen, ohne dieses nicht zu begreifen, aber auch nicht mit ihm identisch. In Gott ist zunächst ein doppelter Proceß zu unterscheiden: ein immanenter, esoterischer oder logischer, wodurch Gott sich selbst aus dem Nichtoffenbarsein hervorbringt, und ein emanenter, exoterischer oder realer, indem Gott das die Möglichkeit des Bösen begründende Princip der Selbstheit überwindet und zur Dreipersönlichkeit wird; ein dritter Proceß ist dann der Schöpfungsact, in welchem Gott sich nicht mit sich selbst, sondern mit seinem Bilde zusammenschließt. Nach dem Sündenfall wurde der Mensch in Raum und Zeit gesetzt, um entweder die Erlösung in Christo zu ergreifen oder der Hölle zu verfallen. — Baaders in vielen Punkten der kirchlichen Lehre direkt widersprechende Anschauungen wurden namentlich durch Franz **Hoffmann** in Würzburg († 1881: Vorhalle z. spec. Lehre B. 1836), Leop. **Schmid** († 1869) und **Lutterbeck** in Gießen verbreitet; zu seinen Schülern gehört auch Prof. Jak. **Sengler** in Freiburg, der indessen ganz selbständige Wege ging († 1878: D. Idee Gottes, Heidelberg 1845—47: Erkenntnißlehre, eb. 1858). Schelling und Baader näher verwandt sind die naturphilosophischen und mystischen Schriften **Jos. v. Görres'**, welche genialen Tiefsinn mit Mangel an Methode und Kritik paaren (Aphorism. über die Kunst, Cobl. 1802. Aphorismen über die Organomie, eb. 1803. Exposition der Physiologie, eb. 1805. Apher. über d. Organologie, Frankf. 1805, bes. über Glaube und Wissen, München 1806, wo er noch in Schelling'schen pantheisirenden Formeln befangen ist, während die ‚Christl. Mystik', 5 Bände, Regensb. 1836—42 bei entschiedenem Festhalten der physiologischen und psychologischen Grundanschauungen Schellings doch ebenso bemüht ist, den rein kirchlichen Standpunkt zu wahren; Ges. Schriften, 9 Bde., Rgsb. 1854—74). Derselben theosophischen Richtung gehört auch der tiefsinnige **Molitor** in Frankfurt an, der in s. Philos. d. Gesch. oder über d. Tradition 4 Bde., 1827 ff. die Anschauungen der jüdischen Kabbala zu ergründen und für die Geschichtsphilosophie zu verwerthen suchte.

5. **Die Tübinger Schule** umfaßt eine Reihe von Forschern, welche neben der speculativen Seite auch die dogmengeschichtliche pflegen und als deren Haupt nächst Möhler Kuhn in Tübingen zu betrachten war. Fr. Ant. **Staudenmaier**, Prof. in Gießen, dann in Freiburg i. Br. († 1856: Joh. Scot. Erigena, Frkf. 1834. Pragmatismus der Geistesgaben, Tüb. 1835. Encycl. d. theol. Wissenschaft (1834) 1840. Phil. d. Christenth. I. Gießen 1840. Geist d. Christenth. Mz. (1835) 7. Aufl. 1860. Christl. Dogm. Freib. 1844. Die kirchl. Aufg. der Gegenwart, eb. 1848) will zwar auch ähnlich wie Günther vom Selbstbewußtsein aus eine Verständigung über Alles gewinnen, jedoch mit nichten vom christlichen Offenbarungsprincip abstrahiren. Seine Dogmatik beruht ganz auf dem Princip des Glaubens, die Philosophie ist

innerhalb derselben nur von formalem Gebrauche. Die Trinitätslehre sucht er in der Weise Richards von S. Victor zu erklären. — Einen noch positivern Standpunkt nehmen die Dogmatiker **Berlage** in Münster († 1881: Apol. d. Kirche, Münst. 1834. Dogm. 6 Bde, Münster 1834 ff.), **Dieringer** bis 1871 in Bonn († 1876: Syst. d. göttl. Thaten des Christenth. 2. A. Mz. 1857. Lehrb. d. Dogm. 5. A. Mz. 1865. Laienkatech. Mainz 1865), **Oswald** (Lehre v. d. Sacr. 2. A. Münst. 1864), **Klee** (Dogm. Mz. (1835) 39. Dogmengesch. Mz. 1837), **Mattes, Denzinger** (Vier BB. von d. relig. Erk. Würzb. 1856) ein. — In Tübingen selbst lehrten Sebast. v. **Drey** (geb. 1777, † 1853), der geistvolle Apologetiker (Unters. über d. Constit. u. Canones d. Apostel, 1832, Apolog. 3 Bde., 1838–47) und der edle Joh. Bapt. v. **Hirscher** († als Prof. u. Domdekan in Freiburg 1865), dessen Lehrthätigkeit und Schriften (Christl. Moral. 3 Bde., Tüb. 1835 u. ö. Katechetik, 4. A. Tüb. 1840. Betrachtungen üb. d. Evangelien u. Episteln u. s. f.) eine wärmere, dem Geiste der Kirche entsprechendere Behandlung der Sittenlehre anbahnten, wiewol Hirscher selbst noch den engern Anschluß an die ältere kirchliche Theologie nur zu oft vermissen ließ. — Beider Schüler ist Prof. Joh. v. **Kuhn**, der vor Allem auf Lösung des erkenntnißtheoretischen Problems ausging (Begr. u. Wes. d. spec. Theol., Tüb. Qschr. 1832). In s. Schrift ‚Jakobi u. d. Phil. s. Zeit', 1834 sucht er die Möglichkeit einer philosophischen Wissenschaft auf der Basis eines unmittelbaren Vernunftglaubens darzuthun, indem er sich in kantischem Geiste der Demonstrationswuth der frühern Schulen widersetzt und festhält, daß alles die Immanenz des menschlichen Bewußtseins übersteigende Sein weder durch eine unmittelbare noch durch eine mittelbare Evidenz erreicht werden könne, daß vielmehr die Hauptideen der Vernunft: Gott, Freiheit, Unsterblichkeit, sich zwar mit Sicherheit erkennen, aber nicht auf dem Wege einer solchen Evidenz, ähnlich wie ein geometrischer Satz, erweisen lassen. Für dieses ganze Gebiet nimmt Kuhn nun mit Jakobi den ‚Vernunftglauben' als Erkenntniß- und Gewißheitsquelle in Anspruch, den er aber im Sinne objectiver Allgemeinheit oder Katholicität emendirt. In s. ‚Kath. Dogmatik' (Tüb. 1846. 2. A. 1859, bis jetzt 4 Bde.) stellt er mit Augustin und Anselm das credo ut intelligam als dogmatisches Princip auf und kämpft ebenso gegen den Traditionalismus (s. u.), der die methaphysischen praeambula fidei schlechthin in theologische Glaubensartikel auflöst, wie gegen den Hermesianismus, der umgekehrt den theologischen in einen bloßen Vernunftglauben löst, und gegen Günther, der zwar nicht die positive, wol aber die speculative Theologie in reine Philosophie auflösen will. (Vergl. ‚Ueber Glauben u. Wissen', Tüb. theol. Qschr. 1839.) Nicht weniger aber trat Kuhn auch der neuscholastischen Richtung entgegen, welche ihm eine gesunde Weiterentwicklung der Wissenschaft unmöglich zu machen schien. Seine Kritik des Satzes, die Philosophie sei nur die Magd der Theologie, verwickelte ihn in eine heftige Controverse mit Prof. **Clemens** in Münster (s. Clemens Kath. 1859,1), sowie mit den der neuscholastischen Richtung dienenden Zeitschriften, dem ‚Katholiken' und den ‚Histor.-pol. Blättern' (s. *Clemens T. Wahrheit i. d. Str. über Phil. u. Theol. Münster 1860, dagegen Kuhn Phil. u. Theol. Eine Streitschrift, Tübg. 1860. Wissensch. u. Glaube; Theol. Qschr. 1863; die Hist.-pol. Bl. über eine freie kath. Univers. Deutschl. u. die Freiheit der Wissensch. Tübg. 1863). Ebenso weittragend war ein anderer Streit, in welchen K. mit dem Freiherrn Constantin v. **Schäzler**, damals Privatdocent in Freiburg, gerieth. Letzterer hatte in den ‚Hist.-pol. Bl.' 1863 die Kuhn'sche Theol. namentlich hinsichtlich der *Gnadenlehre lebhaft angegriffen*, wogegen K. in seiner Schrift ‚Das Natürliche und

Uebernatürliche', Tübg. 1864,1 replicirte. Schäzler führte in ‚Natur u. Uebernatur', Mainz 1865 und in spätern Schriften die Controverse weiter, in welcher er zahlreiche Bundesgenossen, so bes. Scheeben in Köln (Natur u. Gnade, Mainz 1861 fand. Es handelte sich dabei einmal darum, welches die wahre Lehre des h. Thomas v. Aquin über Natur und Gnade sei, besonders aber um die Frage, ob, wie Schäzler behauptet, die Gnade als eine Ergänzung der menschlichen Natur oder, wie K. will, als eine Vervollkommnung derselben anzusehen sei, ferner über Gnadenwahl und Gnadenbeistand u. s. w. Wiederholten Denunciationen gelang es, in Rom eine Untersuchung der K'schen Lehre zu veranlassen (1869), die indessen keineswegs zu Ungunsten derselben ausfiel. Seine Dogmatik steht immerhin da als eines der bedeutendsten dogmatischen Werke des 19. Jh., namentlich sind die dogmengeschichtlichen Partien und die Untersuchungen über die Gottes- und Trinitätslehre des christl. Alterthums von hohem Werthe (vgl. *Schanz Zur Erinnerung an Joh. v. Kuhn, Tüb. theol. Qschr. 1887, LXIX 531).

6. Von den speculativen Versuchen, welche sich an die vorhergehenden Kategorien nicht unmittelbar anschließen, sind außer **Deutinger** († 1864: Princip der neuern Philos. u. d. christl. Wissenschaft, 1857; u. a.) hauptsächlich zwei — beide vom rechten Weg abführende — zu nennen: derjenige Jak. **Frohschammers**, Professor in München, der zunächst in s. Schrift ‚Ueber den Ursprung der menschl. Seele' München 1854, den Generatianismus im Gegensatze zum Creatianismus zum System ausbildete, dann durch seine ‚Einleitung in die Philos.', eb. 1858, s. Zeitschrift ‚Athenäum' und s. Schrift über ‚Die Freiheit der Wissenschaft' sich Censuren Seitens der römischen Curie zuzog. Sein Kampf gegen die Neuscholastik und seine Lehre von der absoluten Trennung der Philosophie von der Theologie führten ihn dann schließlich zum Aufgeben des positiv-kirchlichen Standpunktes, während er andererseits auch gegen Dr. D. Fr. Strauß' letztes Buch: ‚Das neue Wissen und der alte Glauben. (1873) und gegen Darwin aufgetreten ist. Weiter derjenige Fr. **Michelis'**, Prof. in Braunsberg († 1886), der zunächst seine reichen naturwissenschaftlichen Kenntnisse (Zeitschrift ‚Natur und Offenbarung', Münster) zur Vertheidigung des Bibelglaubens verwandte, dann in s. Hauptwerke: ‚Die Philos. Platons in ihren Beziehungen zur geoffenbarten Wahrheit' 1859 f. das Studium Plato's in der Urschrift als Wegweiser in der Philosophie empfahl, dann, seit 1870, eifrigster Vorkämpfer des Altkatholicismus wurde (K. Dogmatik, I. Freib. 1880).

7. **Die historische Schule** verehrt in Joh. Adam **Möhler** ihren Stifter. Geb. 6. Mai 1796 zu Igersheim bei Mergentheim, hatte M. in Tübingen seine theolog. Studien zurückgelegt, dann seine Kenntnisse und seinen Gesichtskreis durch einen Besuch in Oesterreich und Norddeutschland, vorzüglich aber durch das Studium Schleiermachers erweitert, worauf er, seit 1823 Docent der Theologie in Tübingen, sich ganz in die Lectüre der Kirchenväter vertiefte. Seine Erstlingsarbeit ‚Die Einheit der Kirche' (1825) ließ seine Größe ahnen, wie sehr sie auch noch Unreifes zeigte. Dagegen zeigte schon s. ‚Athanasius d. Gr. u. d. Kirche s. Zeit' (Mainz 1827) den Meister wie des Gedankens so des Ausdruckes; im J. 1832 gab er sein Hauptwerk, die ‚Symbolik oder Darstellung der dogmatischen Gegensätze der Katholiken u. Protestanten nach ihren öffentlichen Bekenntnißschriften' (7. Aufl. 1864) heraus, die bedeutendste Controversschrift seit Bestehen der Kirchentrennung, ein Buch, das sofort zu einer Macht wurde, die moralische Kraft der Katholiken unsagbar kräftigte und mit einemal die so lange mißachtete kathol. Wissenschaft mit Glanz und Hoheit bekleidete. F. C. Baur und Nitzsch traten M. heftig entgegen; die unangenehmen

Reibungen in Tübingen verleideten Möhler den Aufenthalt daselbst, und so nahm er 1835 einen Ruf an die Münchener Hochschule an. Aber sein zarter, durch übermäßige Arbeiten erschöpfter Körper widerstand dem rauhen Klima des deutschen Athen nicht lange. Am 12. April 1838 gab M. seine große und edle Seele ihrem Schöpfer zurück. Kein Theologe der Neuzeit hat in gleichem Maaße kritische Schärfe mit inniger Begeisterung zu paaren gewußt, keiner ihn an Reiz und Einfluß der Persönlichkeit erreicht (vgl. *Wörner-Gams J. A. M. Ein Lebensbild. Regensb. 1866). Aus seinem Nachlasse gab Döllinger kleinere ‚Ges. Schriften' (2 Bände, Regensb. 1839 f.), Reithmayr die ‚Patrologie' (nur 1 Band, Regensb. 1839) heraus. — Neben ihm erhob sich als Haupt der Schule schon seit 1826 der Professor der Kirchengeschichte in München, Joh. Jos. Ign. v. **Döllinger**, der in s. zahlreichen Schriften (‚Lehre von der Eucharistie in den drei ersten Jahrh.' ‚Gesch. der christl. Kirche' 1833. 35, ‚Lehrbuch d. KG.' 1836, Heidenthum und Judenthum', Regensb. 1857, ‚Christenthum und Kirche' eb. 1860, ‚Die Reformation, ihre Entwicklung und ihre Wirkungen im Umfang des luth. Bekenntn.' 3 Bde., Reg. 1846, ‚Hippolyt. und Kallistus', Regensb. 1853) den Beweis umfassendsten Wissens und durchdringendsten Scharfblickes lieferte und sich ebenbürtig neben die bedeutendsten Historiker aller Zeiten stellte. Die Schriften ‚Kirche und Kirchen, Papstthum und Kirchenstaat' 1861, ‚Die Papstfabeln des MA.', 1865 zogen ihn in die kirchenpolitischen Kämpfe der Gegenwart (Gelehrtenversammlung in München, durch D., Haneberg und Alzog berufen, 1863, 28. Sept. — 1. Oct.) und seine offene Opposition gegen die Unfehlbarkeitslehre in den J. 1869—70 führten seinen Bruch mit der Kirche und seine Excommunication 1871 herbei. — Der Schlesier Augustin **Theiner** war in Rom in das Oratorium des h. Philippus Neri eingetreten und der Freund P. Gregors XVI geworden. Zum Vorstand des geh. päpstlichen Archivs ernannt, schrieb er seine ‚Gesch. des Pontificats Clemens XIV', 2 Bände 1852, dann die Fortsetzung der Annales eccl. von Baronius, 3 Bde.; seit 1856 gab er eine Reihe großartiger, aber nachlässig redigirter Urkundensammlungen zur nordischen, schlesischen, russischen KG. und zur Geschichte des Kirchenstaates heraus. Er † 1874, nachdem er im J. 1870 seines Amtes als erster Archivar entsetzt worden war. — Theiner vergleichbar an Fülle des Wissens, aber ihm weit überlegen an Beherrschung des Materials, Kritik und Darstellungsgabe ist Karl Jos. v. **Hefele**, von 1840—69 Prof. der KG. in Tübingen, seit 1869 Bischof v. Rottenburg und bes. seit 1870 durch seine Betheiligung an dem vaticanischen Concil weithin genannt. Seine zahlreichen Schriften athmen ebenso den Geist sorgsamer und gründlicher, unbefangener Forschung, wie den einer treu kirchlichen Gesinnung (Einf. d. Christenth. im südw. Deutschl. 1837. Cardinal Ximenez u. d. kirchl. Zust. Spaniens, Tübing. 1844. Conciliengesch. 7 Bde., Freib. 1855. 2. A. 1874 ff. Beitr. z. KG., Archäol. u. Liturg. 2 Bde., Freib. 1864. Causa Honorii p. Nap. 1870, deutsch Tüb. 1870).

Unter den älteren Vertretern der historischen Studien nehmen weiter eine hervorragende Stellung ein: Karl **Werner**, früher in S. Pölten, jetzt Prof. in Wien (Syst. d. christl. Ethik, 3 Bde., 1860; der h. Thom. v. Aquin, 2 Bde., 1858; Franz Suarez und die Scholastik, 2 Bde., 1861; Gesch. d. apolog. u. polemischen Litteratur, 5 Bde., 1867; Gesch. d. kath. Theologie seit dem Tridentinum, 1866 u. s. f.), und der Cardinal Hergenröther, früher Prof. in Würzburg, seit 1879 Vorstand des geh. päpstl. Archivs in Rom (Photius, 3 Bde., Rgsb. 1867—69. Hdb. d. Allg. KG. 3 Bde. 1880. 3. A. 1886 f. Leonis X Regesta, Frib. 1884 f.).

8. **Die Traditionalisten.** Von dem ältern De Bonald nahm in Frankreich eine Richtung den Ausgang, die das gerade Gegentheil des Güntherianismus darstellt und in Felicité de la Mennais († 1854, s. o. § 165), Bautain und Bonnetty ihre Hauptvertreter hatte. **De la Mennais**, weitaus der bedeutendste Geist, den das kathol. Frankreich des 19. Jh. aufzuweisen hat, machte die sog. allgemeine Vernunft oder die Annahme einer allgemeinen, den Einzelnen verpflichtenden Tradition der gesammten Menschheit, den historischen sens commun, zur letzten und höchsten Erkenntniß- und Gewißheitsquelle, auf welche er sogar gewisse logisch-mathematische Axiome zurückführen wollte. Abbé **Bautain**, Prof in Straßburg, setzte an Stelle dieses allgemeinen sens commun die specifische Tradition der kathol. Kirche: man könne, lehrte er, die Dogmen des christlichen Glaubens gar nicht beweisen wollen, ohne semipelagianisch zu denken und den Einfluß des Sündenfalles zu leugnen. Erst die Offenbarung, nicht die bloße Vernunft, gebe uns Aufschluß über die göttlichen Dinge (Philosoph. du Christianisme, 1835; Psychol. experimentale, 1839. Phil. morale, 1842. Phil. des lois, 1860. La conscience, 1861). Der Bischof von Straßburg schritt gegen diese Lehre ein. Gregor XVI sprach dann den Wunsch aus, daß Bautain sich seinem Bischofe füge. Da Bautain sich um dieselbe Zeit (1835) nach Tübingen behufs Erlangung der theol. Doctorwürde gewandt hatte, verfaßte Möhler im Auftrage der Facultät ein eingehendes Gutachten über die Controverse, die sich übrigens bis 1843 hinzog, wo B. eine genügende Erklärung leistete: er starb später als Generalvicar von Paris. — **A. Bonnetty**, Herausgeber der ‚Annales de philosophie chrétienne', erneuerte den Traditionalismus in gemäßigterer Form, indem er ihn für die ethischen und metaphysischen Wahrheiten (die Lehre von Gott, dem Endziel des Menschen u. s. f.) geltend machte. — In gewisser Beziehung zählt auch der große italienische Kanzelredner P. **Ventura da Raulica**, einst der Freund Pius' IX, dann seit 1849 wegen Sympathien für die Revolution aus Rom verwiesen und in Frankreich als Conferenzredner (Conférences sur la raison, Par. 3 voll.) thätig, zu diesen gemäßigten Traditionalisten († 1860).

9. **Der Ontologismus** (vergl. Ferry Ess. s. la phil. en Italie au 19e siècle. Par. 1869. *Werner, K., Die ital. Phil. d. 19. Jhs. Wien 1884). Die Scholastik hatte gelehrt, daß die Seele des Menschen hienieden sich nur mit einem geringen Theile von Realitäten vereinigen, den größten Theil der letztern aber nur durch ein der Seele eingedrücktes Bild (species impressa) erkennen könne. Diese Theorie fand im Laufe der Jahrhunderte immer größern Widerstand. Schon Durandus von S. Pourçain und Occam, wie in neuern Tagen Reid, der Führer der schottischen Schule, übten scharfe Kritik an derselben und verwarfen alle sensibeln und intelligibeln Species als durch die Erfahrung unerweisbar. Im 17. Jahrhundert vertraten Thomassin und Malebranche die Theorie von einem angebornen, den übersinnlichen Wirklichkeiten congenialen Vernunft- und Gottessinne (Illuminismus, Intuitismus). Daß wir nur durch das Medium der ungeschaffenen Ideen Gottes selber die geschaffenen und endlichen Dinge zu sehen vermögen, behauptete dann zu Ende des vorigen Jahrhunderts der Cardinal **Gerdil** († 1802: Oeuvres, 20 voll. Rom. 1806--21). Bekanntlich gehörte die Lehre von einer unmittelbaren Beziehung der Wesen untereinander und zu den Grundwesenheiten auch zu den Axiomen der deutschen Mystiker, von Meister Eckart und Tauler an bis auf J. Böhme, und so ist nicht zu verwundern, daß der Ontologismus, der eben die ewigen Wahrheiten nur in der ewigen Wesenheit Realität haben läßt und sie nur in Vereinigung mit der göttlichen Substanz sehen zu können

glaubt, in unserer Zeit weithin Verbreitung gefunden hat. In Deutschland zeigt sich ihm der Pantheismus Fr. Baaders verwandt, in Italien lehrte ihn in kühner Ueberschwenglichkeit Vincenzo **Gioberti** (1801—52, Oct. 25/26: Introduzione alla Studio della Filosofia, 1840; Protologia, 1857; Filosofia della Rivelazione, Tor. 1856, und Riforma cattolica della Chiesa, Torino 1856; Pensieri, Miscell. Tor. 1859. Massari Ricordi biografici e Carteggio di V. G., 2 voll. Torino 1869. Berti Lettere di V. G. Fir. 1881. etc.), viel maßvoller (aber in seinen Verirrungen um so gefährlicher) Terenzio Mamiani (Filos. italiana; Ontologia; Dialoghi; Confessioni; Fir. 1865. La relig. dell' avvenire, Mil. 1880) und der Abbate Antonio **Rosmini-Serbati** aus Roveredo (1797—1855: Intuition der Idee des Seins: Nuovo saggio sull' origine delle idee, Rom. 1830. Rinnuovam. della Filosof. in Italia, Mil. (1836) 1840. Psichologia 1846, N. ed. Mil. 1887, 2 voll. Teosofia, Tor. 1865; vergl. *Paoli Della vita di Ant. R. S. 2 voll. Torino 1880—84. Rassegna naz. Fir. 1881. VII 3 ff. Della Missione a Roma di A. R. S. negli anni 1848—49. Tor. 1881. Davidson, Thom., The philosophical Syst. of R, Lond. 1882. Macwalter Lif. of A. R. I, Lond. 1883. *Lockhard Life of A. R, Lond. 1886. 2 voll. *Kraus A. Rosmini, D. Rundschau, Brl. 1888. *Sernagiotto Vita di A. Rosm, Venez. 1888), zu dessen Anhängern Ruggiero **Bonghi** und auch wol der Dichter **Manzoni** zählen. Lange nach Rosmini's Tode brach der Streit zwischen den Thomisten und Rosminianern über den dem Meister vorgeworfenen pantheistischen Ontologismus erst recht los; vgl. die Civ. catt. 1870—81, Cassani's Chiesa e Stato 1879—81; Valdameri Sull' odierno conflitto tra i Rosminiani e i Tomisti, Crema 1879 und bes. Vinc. Papa's Ztschr. ‚La Sapienza', Turin. Auch bei P. Vercellone († 1870) und den römischen Barnabiten zeigen sich diese mildern ontologischen Tendenzen. — Noch verbreiteter und schärfer ausgebildet tritt uns der Ontologismus in Frankreich und Belgien entgegen. Hier fand er seine Hauptrepräsentanten in der Löwener Schule, wo ihn **Laforêt** († 1871: Les dogmes catholiques, Par. 1860) und bes. G. C. **Ubaghs** (Antropol. 1848. Theodicée 1852. Ontologie 1854. Essai d'idéologie ontologique, Louvain 1860) lehrten. Ubaghs geht davon aus, daß man, um die Idee eines Gegenstandes zu gewinnen, bloß eines Erkenntnißvermögens und eines Erkenntnißactes, keiner intermediären Idee, keiner species sensibilis oder intelligibilis, bedarf; alle Wahrheiten sind Realitäten, die sich uns unmittelbar darstellen. Der Franzose **Fabre**, Prof. an der Sorbonne, ferner L. **Branchereau** zu Nantes, **Hugonin**, s. 1867 Bischof v. Bayeux, stellten ähnliche Ansichten auf; milder und gereinigter vertrat den Ontologismus eines Malebranche und Thomassin der Oratorianer P. **Gratry** († 1871: Connaissance de Dieu — Connaissance de l'homme — Philosophie du Credo u. s. f.), der vor Allem darauf ausging, die Grundzüge einer philosophia perennis herauszustellen, wie sie sich in einem Flusse wissenschaftlicher Ueberlieferung bis ins 17. Jh. forterhalten. — Dem Ontologismus trat der Psychologismus der neuscholastischen Schule (bes. P. Liberatore, Kleutgen, Clemens) entschieden entgegen: ihm zufolge läßt sich ein großer Theil der Wirklichkeiten der erkennenden Seele nicht wesenhaft, sondern nur der Aehnlichkeit nach mittheilen; eine wesenhafte Intuition Gottes gibt es hier nicht; das allgemeine Sein, das primum Intellegibile aller Intellectualerkenntniß, ist nicht das absolute Sein oder Gott. Eine Entscheidung der Congregation der römischen allgemeinen Inquisition vom 18. Sept. 1861 verwarf sieben Hauptsätze des extremen Ontologismus, *später, am 21. Febr. 1866* verbot der h. Stuhl in einem Schreiben an den *Erzb. v. Mecheln die Schriften des* Prof. Ubaghs.

10. **Die Neuscholastiker.** Als Hauptvertreter der sich in mehr oder weniger engstem Anschluß an die ‚Philosophie und Theologie der Vorzeit', speciell der Scholastik und der thomistischen Speculation bewegenden Richtung sind zu nennen: in Italien P. Joh. **Perrone**, Professor am Collegium Romanum (Praelectiones theolog. 9 voll. Rom. 1854 u. ö., in mehr als 30 Aufl. gedruckt), **Liberatore**, ferner P. J. B. **Franzelin**, S. J. († als Cardinal 1886: Tract. theol. 6 voll. Rom. 1868—70), P. **Tabarelli**, P. **Tongiorgi**, (Institut. philos. 2. ed. Paderborn 1863), alle Soc. J, bes. P. Jos. **Kleutgen** (Theol. d. Vorzeit verth. 2 Bde., Münst. 1860. Philos. d. Vorz. eb. 1860—68. 4 Bände). P. **Sanseverino**, P. **Gury** S. J., dessen Compendium theol. moralis jetzt in den meisten theologischen Lehranstalten als Handbuch gebraucht wird; **Scavini**, der die Moraltheol. des h. Alfons umarbeitete, der Jesuit P. **Ballerini**, der manche Punkte in der Moraltheologie des h. Alfons angriff und zu Gury Annotationen schrieb, P. **Tarquini**, S. J., († 1874: Jur. eccl. Inst. Rom. 1838), der Dominicaner **Zigliara**, dem Leo XIII den Cardinalshut gab (Herausg. des Thom. v. A., Rom 1884), in Frankreich der geistvolle Jesuit P. **Rozaven**, Le Roux, der Erzbisch. **Gousset** v. Rheims, welcher die Moraltheologie gleichfalls nach Alfons v. Liguori gab und damit der traditionellen jansenistischen Strenge entgegentrat, **Bouvier** mit strengerer Färbung auf dem Gebiet der Moraltheologie, weiter die Redemptoristen P. Haringer und Marc, in den Niederlanden Laforêt und Ubaghs in Löwen, welche diese Richtung mit dem Ontologismus zu verbinden suchten, besonders aber der Spanier Jaime **Balmès**, der geistvollste und edelste Kopf, den das katholische Spanien im 19. Jh. hervorgebracht hat (Filosofia fundamental u. elemental; deutsch von Lorinser, jenes Regensb. 1855, dieses eb. 1852—53). — In Deutschland haben die schon erwähnten Gelehrten: **Clemens**, Professor in Münster († 1863), Constantin v. **Schäzler**, Privatdocent in Freiburg, † in Interlaken 1880, des weiteren **Scheeben** in Köln (Dogmatik, Freib. 1874), die Proff. des Mainzer Seminars **Heinrich** (Dogm. Mainz 1874), **Moufang**, Haffner, und der von ihnen geleitete ‚Katholik', die Jesuiten **Schrader**, Schneemann, Hurter, Jungmann, Pesch, die von den Jesuiten geleiteten Zeitschriften: Ztschr. f. k. Theol. (Innsbruck); die ‚Stimmen aus Maria Laach' und die Philosophia Lacensis (Freib. 1881 f.) in gleichem Sinne gewirkt. Zu ihren neuesten Vertretern zählen außer dem erwähnten Cardinal Franzelin Franc. Satolli (In summam theol. d. Rom. Aq. De Trinitate p. I q. 27—33 Praelect. hab. in Coll. Urbano, Rom. 1887) und der Cardinal Jos. Pecci (†), der die Lehre des h. Thomas über den Einfluß Gottes auf die Handlungen der vernünftigen Geschöpfe und über die Scientia media (D. Ueb. v. Triller, Paderb. 1888) in neuer Weise behandelte und dabei — nicht mit Aller Beifall — die t. t. Concursus, praemotio, praedeterminatio, aber auch scientia media, vollkommen aufgab (vgl. Katholik 1888, XXX 225 f.).

11. Zu besonderer Blüte gedieh in neuester Zeit die Erforschung der christlichen Alterthümer. Als Fürst der Archäologie stand bis vor Kurzem in Italien Giov. Battista **de Rossi** da (geb. 1822, Febr. 22, † 1894, 20. Sept.), dessen mit staunenswerther Umsicht geleiteten Nachgrabungen in den römischen Katakomben die wichtigsten Resultate für die christl. Alterthumskunde und die älteste römische KG. zu Tage gefördert haben: in seinen großen monumentalen Werken (Inscriptiones christ. urbis Romae, I u. II, 1, Rom. 1857, 1888. Roma sotterranea christiana, I—III. Rom. 1864—78. Musaici christiani di Roma, Rom. 1870—95.

Bull. di archeol. christ. 1863—94) wie in s. zahlreichen kleinern Abhandlungen spricht sich überall eine strengkirchliche Ueberzeugung aus wie sie anderseits ebenso von feinster, unbefangenster Kritik, genialer Combinationsgabe und unvergleichlicher Erudition zeugen. De Rossi allein hat für die Erkenntniß der altchristlichen Zustände und ihrer Geschichte mehr als irgend ein anderer, ja als alle übrigen Zeitgenossen geleistet — ein Ruhm, den ihm die kleinlichen Anfechtungen einiger confessionell befangener protestantischer dii minores nie schmälern werden. Neben ihm sind in Italien zu nennen: der Jesuit P. **Raff. Garrucci** († 1885: Storia dell Arte crist., Prato 1873 f. u. a.), Galante, Stevenson, Bruzza († 1884), in Frankreich Martigny, **L. Duchesne** und **Edmond Leblant** (Inscr. chrét. de la Gaule, Par. 1855—65), in England Northcote; in Deutschland versuchte **F. X. Kraus** die Thätigkeit der Fachgenossen in dieser Richtung zu concentriren (Realencycl. d. christl. Alterthümer, Freib. 1880—86).

12. **Theologische Schulen.** In Deutschland ward bisher der theol. Unterricht theils durch die den Universitäten einverleibten theologischen Facultäten (solche bestanden zu Bonn, Breslau, Münster, Tübingen, Würzburg, München, Freiburg, wozu in Oesterreich noch Wien, Graz, Prag und Innsbruck kommen), theils in den bischöflichen Seminarien ertheilt. Als die namhaftesten Lehrer an jenen sind zu nennen: in Bonn G. Hermes †, Braun †, Achterfeld †, Dieringen †, Floß †, Reusch, Langen (beide s. Altkatholiken), Simar, Naulen, Schrörs; in Breslau Ritter †, Movers †, Friedlieb, Probst, Lämmer, Scholz; in Münster Katerkamp †, Berlage †, Bisping †, Schrader; in Tübingen Feilmoser †, v. Drey †, Möhler †, v. Hirscher (später in Freiburg †), v. Kuhn, v. Hefele, v. Aberle †, v. Himpel, v. Kober, Funk, Schanz, Linsenmann; in Freiburg Hug †, Staudenmaier †, v. Hirscher, Alzog († 1. März 1878, vgl. *F. X. Kraus Gedächtnißrede auf Joh. Alzog, 2. A. Freib. 1879), Maier, A. Stolz, König, Wörter, F. X. Kraus, Sentis, s. auch Keppler (früher in Tübingen), Krieg, Heiner, Hoberg; in Würzburg Schwab †, Hettinger, Denzinger, Hergenröther, Scholz, Kihn, Ebrhard: in München Möhler †, v. Döllinger †, v. Haneberg (später Bischof v. Speyer †), Stahlbaur †, Rietter †, Reithmayr †, Friedrich (s. Altkath.), Schegg († 1885), A. Schmid, Thalhofer; zu Wien Scheiner †, Danko, Werner; zu Prag Ehrlich †. Die theol. Facultät zu Innsbruck ist seit 1857 von Jesuiten besetzt (P. Wenig, Hurter, Kobler, Grisar). Unter den Seminarien entwickelten sich in Mainz (Heinrich, Mousang, Haffner, Brück, Hundeshagen, Schneider), Paderborn (Evelt), Eichstätt (Pruner), Trier eine regere Thätigkeit. Der Versuch, nach dem Vorbild der freien katholischen Universitäten zu Dublin und Löwen eine solche in Deutschland zu gründen, mißlang, da einmal das auf der katholischen Generalversammlung zu Aachen 1862 eingesetzte Comité im Laufe mehrerer Jahre nur unbedeutende Gelder dafür zusammenbrachte, anderseits die politische Lage der Dinge die Zulassung einer solchen Anstalt Seitens der deutschen Staatsregierungen auf lange Zeit verhinderte. In der Schweiz gründete der Canton Freiburg in seiner Hauptstadt eine neue katholische Universität, die indessen vorläufig noch nicht vollständig ist und an der die Dominicaner die theologische Facultät besetzten (P. Berthier u. a.). — In Italien besteht außer dem von den Jesuiten geleiteten Collegium Romanum und Germanicum und der dortigen theol. Lehranstalt der Dominicaner von S. Maria sopra Minerva eine große Zahl von Diöcesanseminarien und Anstalten,

unter denen nur einzelne, wie die katholischen ‚Akademien' zu Neapel (Galante) und Turin (Papa) namhaftere Lehrer besitzen. — Belgien besitzt die kath. Universität Löwen seit 1835, welche zum Theil tüchtige Gelehrte, wie Laforêt †, Ubaghs, v. Beelen, Möller †, A. Thijm aufzuweisen hat. Von Dublin kann nicht Gleiches gerühmt werden. Ebenso hat die von Cardinal Manning in London hervorgerufene, von Msr. Capel geleitete sog. katholische Universität nach wenigen Jahren des Bestandes 1879 ein Ende genommen. — Die französische Geistlichkeit wird ausnahmslose in bischöflichen Seminarien gebildet; die Sorbonne, nur ein Schatten der ehemaligen Hochschule, hatte zwar einige tüchtige Gelehrte unter ihren theologischen Professoren aufzuweisen (Maret, Meignan, Perraud, Perreyve †, Bargès, Le Hir †, wurde aber kaum von Studirenden der Theologie besucht und besitzt jetzt keine theologische Facultät mehr. Seit Jahren denkt man in Frankreich daran, eine freie Universität oder wenigstens eine theologische Schule im Zuschnitt der deutschen Facultäten zu errichten, gelangte aber bis jetzt zu keinem Resultat. Die seit dem Wallon'schen Unterrichtsgesetz (1874) in Paris, Angers, Lille, Toulouse, Lyon entstandenen, übrigens nirgend vollständigen freien, d. h. bischöflichen Universitäten hatten für den Betrieb des theologischen Studiums so gut wie keine Bedeutung, da dieser den Seminarien verblieb. Doch hat die Pariser kathol. Hochschule wenigstens in dem Professor **Duchesne** eine auf dem Felde der ältern Kirchengeschichte und Kritik bedeutende Kraft aufzuweisen, deren Einfluß auf das theologische Studium (Bulletin critique seit 1880) sich bereits wohlthätig fühlbar macht. Neben ihm sind auf dem Gebiete der Apologetik und Bibelkunde de Broglie († 1895), Martin, Vigouroux, de Hulst, auf dem der Kritik und Antiquitäten Batiffol, Thédenat zu nennen.

§ 170. Uebersicht der katholisch-theologischen Litteratur.

1. **Biblische Theologie.** Einleitungen ins A. T. v. Jahn, Prof. in Wien † 1816. — Ackermann in Wien (1826). — Herbst in Tübingen † 1836, her. v. Welte (1840—44). — Scholz in Bonn † 1852 (1845—48). — **Hanebergin** München (geb. 1816 † als B. v. Speyer 1876, 31. Mai); dess. Versuch e. Gesch. d. bibl. Offenb. (1850, 1863 f.; vergl. *Schegg Biogr. Einl. zu Hanebergs Evangel. v. Joh. Münch. 1878). — Danko in Wien Hist. Revelat. div. V. P. 1862. — Glaire Introduction (1862). — Reusch in Bonn (1859 u. ö.). — Kaulen (1876—81).

Einleitungen ins N. T. von J. Leonh. v. **Hug** in Freiburg † 1846 (1. Aufl. 1808, 4. A. 1847). — Scholz in Bonn und Breslau (1845). — Dan. Bonif. **Haneberg** (Verf. e. Gesch. d. bibl. Offenb. 1850, 1863). — **A. Maier** in Freiburg (1852). — F. X. Reithmayr in München (1852). — Güntner (1863). — Danko (1867). — Langen in Bonn. — Valroger (in Paris). — Aberle (1877).

Kritik: Scholz, Movers in Breslau († 1856). — Ceriani in Mailand. — Kaulen in Bonn (Gesch. d. Vulgata). — Bardenhewer. — Bickell. — Fr. Lenormant. — Raska. — Himpel.

Hermeneutik: Jahn in Wien. — A. v. Beelen in Löwen (1857). — Reithmayr (1874).

Exegeſe: Commentare zum A. T. von **L. Reinke** in Münſter (1851 ff.). — **W. Welte** in Tübingen — A. Vincenzi in Rom — Patrizi S. J. in Rom — Schegg in München — Thalhofer ehem. in München — A. Schmid — **Reuſch** in Bonn — F. Kaulen in Bonn — Rohling — Schäfer — Zſchokke — Hoberg.

Chriſtologie: J. Bade (1850. 1858) — L. Reinke (1859 ff.) —J. K. Mayer (1860) — Himpel in Tübingen.

Commentare zum N. T.: Klee in Bonn und München † — Mack in Tübingen (1836) — Stengel (1836) — A. Maier in Freiburg (ſeit 1843) — Reithmayr — **Mindiſchmann**, Prof., dann Generalvicar zu München († 1861) — Stern in Breslau (1854) — Bisping in Münſter (Exeg. Handb. Münſter 1855 ff.) — Arnoldi in Trier (1856). — Haneberg (Ev. v. Joh. Mch. 1878.) — Aberle — Schanz — Curci in Rom.

Exegetiſche Aufſätze von Lutterbeck in Gießen — Reuſch — Langen — Grimm — Simar — **Aberle** in Tübingen (Theol. Qſchr.). — Scheiner in Wien † — Meignan, B. v. Châlons — Rohling — Rückert.

Ueber Bibel und Natur: **Wiſeman**, Cardinal und Erzb. v. Weſtminſter (Vorleſ. üb. Zuſammenhang v. Wiſſ. u. Offenb. 1835, deutſch Regensb. 1856) — **Reuſch** (Bib. u. N. 4. A. 1876) — Boſizio S. J. (Hexaëm. 1865) — **Walter** († 1871) — Michelis in Braunsberg — Veith in Wien — Fabre d'Envieu — Godet — Valroger (1873) — Schaefer.

Ueber Bibel und orientaliſche Alterthumskunde: Wiſeman — Haneberg — Kaulen — Vigouroux — Loiſy.

Ueber Leben Jeſu: **Hug** (gegen Strauß) — Kuhn (desgl.) — Hirſcher — Döllinger — Hanneberg (gegen Renan) — Michelis (gegen Renan) — **Sepp** in München — Aberle — Langen — Friedlieb in Breslau — Meignan, B. v. Chalons — Dupanloup — Didon (1891) La Camus (eb. Keppler 1894).

Bibelausgaben von: Gratz — Scholz — Loch — Reithmayr. — Bibl. sacr. graec. cod. Vatic. ed Car. Vercellone et Cozza, Rom. 1868—81.

Bibelüberſetzungen und Erklärungen fürs Volk: in Deutſchland von Dom. v. Brentano, Prediger in Stift Kempten † 1797, fortg. v. Dereſer in Breslau † 1827 und Scholz, zuſ. als Bibelwerk, 17 Bde, 1828—37. — Leander v. Eß, Benedictiner, dann Prof. in Marburg † 1847. — **Allioli**, Prof. in Augsburg † 1872 (1830—60, 8. Aufl.) — Loch und **Reiſchl** in München (1851 ff.).

Concordanz von Dutripon (Par. 1838).

3. **Apologetik.** In Deutſchland: Widmer — **Sailer** — Stark — Gf. v. Stolberg, alle zu Anfang dieſes Jh. — **v. Drey** (ſ. o.) — Staudenmaier † — Liebermann † — B. Frint i. S. Pölten — A. Günther † — Veith † und Pabſt †, Freunde Günthers — Dieringer † — G. Hermes † — Möhler † — Döllinger — Ehrlich in Prag † — Boſen †, **Hettinger**, Prof. in Würzburg, deſſen Apolog. d. Chriſtenth. 3. A. neben Drey's Apol. als das vollſtändigſte und beſte Hdb. zu nennen iſt; Fundamentaltheol. 1879. — Hergenröther — Kleutgen † — Schrader † — Schneemann † — Roh †, alle vier aus der Geſellſch. Jeſu — Scheeben — Haffner — Heinrich — Mouſang — B. Martin v. Paderborn — B. Freiherr v. **Ketteler** in Mainz — B. Feßler v. S. Pölten † — Gutbarlet (Apologetik Mſter. 1888 — **Schanz** — **Weiß**.

In Frankreich: De Bonald — **Chateaubriand** — **De la Mennais** — Bautain — Maret — die großen Conferenciers Frayssinous — **Lacordaire** — **de Ravignan** — Felix S. J. — Gf. v. Montalembert — Gerbet — Pie — **Dupanloup**, B. v. Orléans — **Gratry** — Keller — Darboy — Freppel — Landriot, Erzb. v. Rheims — Ségur, beſ. als Volksſchriftſteller — der Juriſt Aug. **Nicolas** in Bordeaux, deſſen Etudes philos. sur le Christianisme, deutſch 4 Bde. 1860 ff. zu den geiſtvollſten und ſchönſten Apologien gehören, jedoch, wie überhaupt vielfach die franzöſiſchen Arbeiten, an dem Uebelſtand unzureichender wiſſenſchaftlicher Methode leiden; Nicolas liebte es, zuerſt die Philoſophie mit poſitiv-chriſtlichen Ideen zu ſchwängern, um dann dieſe im Namen der Philoſophie zu empfehlen. Aehnliches gilt von Martinets Solutions de grands problèmes (deutſch 1859 f.) — Cochin (Espérances chrét., Par. 1884) — **Dechamps**, Erzb. v. Mecheln (Conférences u. ſ. f.) — De Broglie — D'Hulſt — Ollée Laprüne.

In Spanien: **J. Balmes** (ſ. o.) — Donoſo Cortès, Staatsmann.

In Italien: **Rosmini** — Manzoni — Balbo — Cantu France S. J. — Perrone S. J.

In England: **Wiſeman** — **Newman** (ſ. o.) — Manning — Arnold — Wilberforce — Ward — Faber — Mivart (On Truth, Lond. 1889).

In Nordamerica: **Brownſon.**

Polemik: faſt alle obengenannten, dann Sulzer — **Möhler** — Baltzer — Speil — Kuhn — Binder — Jörg — Cremer — Merz — Ségur — Veuillot — Stark — Martin, B. v. Paderborn — v. Ketteler, B. v. Mainz — **v. Stolberg** (1801) — v. Beckendorff (1840—46) — Speil.

Converſionsſchriften von: Brownſon (1858) — **v. Florencourt** (1852) — Gagarin (1857) — Haas (1857, 1866) — **v. Haller** (1821) — Hönninghaus (1835) — **Hurter Jr.** (Geburt und Wiedergeburt 1845) — **Th. Moore** (Reiſen eines Irländers z. Entd. d. wahren Religion 1833) — **Newman** Schuwaloff — Lämmer (Misericordias Dom. 1858) — Baumſtark.

3. **Dogmatik**: Lehrbücher von Klüpfel in Wien (1789) — Stattler in Ingolſtadt und München † 1797 — Dobmayer (1807—19) — Brenner (1817—19; 1833) — Bittner (1845) — Liebermann (1759—1844), Prof., dann Generalvicar in Mainz, deſſen Institut. theol. 8. A. Mz. 1858 lange Zeit als Handbuch gebraucht wurden und vorzüglich zur Wiederaneignung der poſitiv-kirchlichen Theologie beitrugen (vgl. *Joſ. Guerber Bruno Franz Leop. Liebermann, Freib. 1879) — Klee in München 1835,45) — **Berlage** in Münſter (1839—56) — **v. Kuhn** (ſ. o. 1846, 2. A. 1859 ff.) — **Dieringer** in Bonn (3. A. 1853) † 1876 — Schwetz in Wien — Gouſſet, Cardinal-Erzb. von Rheims (Theol. dogm. 3. ed. 1849) — De Ginoulhiae, Erzb. v. Lyon — Hugonin — **Perrone** † (Praelect. theol. 1835, ſeither oft) — Franzelin (ſ. o.) — Knoll — Scheeben (1874) — Heinrich (1874) — Simar (1879—1881) — Schell (Dogm. 1889 f.).

Dogmatiſche Schriften und Abhandlungen von den eben gen., ferner von **Möhler** — Hirſcher — **Günther** — Veith — Probſt — Stadlbauer — Wörter — Martin — Ketteler — Lämmer — Ehrlich — Oswald — Zukrigl — Denzinger — Hettinger — Boſen — Reinerding — Schwane — Gouſſet — Gaume — Ségur — Maret — **Paſſaglia** — Schrader —

Wiſeman — Manning — **Newman** — Brownſon — Faber — Ward Spalding — Kenrick, beide Biſchöfe in Nordamerica — Card. Zigliara —. Gutberlet — Sprinzl — Bach.

Dogmengeſchichte: **Kuhn** — Klee (1837) — **Wörter** (1856) — Schwane (1852) — v. Schäzler — Zobl (1865) — Schrader und Paſſaglia — **Ginoulhiac** (geb. 1806 in Montpellier, ſ. 1853 B. v. Grenoble, ſ. 1870 Erzb. v. Lyon: Hist. du dogm. cath.; † 26. Nov. 1875) — Hugonin — Simar — Linſenmann in Tübingen — Lämmer — Bach (1874) — K. Werner.

4. **Moraltheologie**: Unbedeutend und dürr ſind die Darſtellungen aus dem Anfang dieſes Jahrh. von Geisbüttner — Reyberger — Schenkl — Riegler, welche alle mehr philoſophiſche Ethik als chriſtliche Moral vortrugen. — Poſitiver und geiſtvoller ſind **Sailers** ‚Moraltheol.‘ (1817) und Stapfs ‚Chriſtl. Moral‘ (1841 f.). — In hermeſiſchem Geiſte behandelten Braun, Prof., dann Weihbiſchof in Trier (1834—40) und Vogelſang dies Gebiet. **J. B. v. Hirſchlers** auf die Idee vom Reich Gottes gegründeter ‚Chriſtl. Moral‘ (1835 u. ö.), folgten die Lehrbücher von Probſt (1848) — Ritter in München (1867) — Werner (1850, 1863) Fuchs (1851) — Jocham (1852) — Dieckhoff (1853) — Martin — Bittner — Simar (1868) — Stein, Fr. Joſ., Biſchof v. Würzburg (Hiſt. krit. Darſt. der Moralprincipien. 2. A. Würzb. 1879) — Pruner — Rappenhöner.

Lehrbücher in caſuiſtiſcher Methode lieferten die neuſcholaſtiſchen Theologen **Gury** (ſ. o.) — Benebudy von *Sabetti S. J. 160 — Eborni 1887 — **Scavini** — Neyraguet (1851), beide nach Alfons v. Liguori — Gouſſet, Erzb. v. Rheims (1844) — Vorzügliches Handbuch des Redemptoriſten Marc (1885) — Lehmkuhl S. J. Theol. mor., ed. 4 Tüb. 1887. Deſſ. Compendium Th. mor., eb. — *Ballerini S. J. Opus morale, Rom. 1889.

Beiträge zur Moraltheologie beſitzen wir außer den Genannten von Köſſing in Freiburg (1868) — Graf — **A. Ballerini** in Rom (gegen Alf. v. Liguori 1871) — Carrière, ehemals Superior v. S. Sulpice in Paris — Linſemann — Ernſt Müller.

5. Die **Paſtoraltheologie** ward zu Anfang des Jahrh. in Oeſterreich und Deutſchland auch vielfach trocken und von joſephiniſchem Geiſt angeweht behandelt. Beſſer als die Bearbeitungen von Reichenberg, Powondra, Zenner, Brockmann, Herzog, Zwickenpflug ſind diejenigen von Gollowitz (beſ. in der Ausg. v. Vogl), Pohl in Breslau, Kerſchbaumer in S. Pölten, Gaßner, beſ. die von Amberger und dem Redemptoriſten **Benger**, letztere im Geiſte des h. Alfons — Gaßner — Krieg.

In Frankreich lieferten der Cardinal Gouſſet (1844) — der Erzb. Affre — Abbé Dubois, — in Deutſchland Köſſing — Hirſcher — Buchler — A. Stolz — J. Schmitt — Propſt (in Breslau) — Nilles S. J. in Innsbruck — Franz — Hoppe — Thalhofer — Kayſer Beiträge zur Paſtoraltheologie.

Volkswirthſchaft: In Frankreich Vicomte de Meaux — in Belgien Perrin — in Deutſchland Ratzinger — in Italien Curci.

Katechismen gaben Felbiger, dann im Anſchluſſe an den Catechism. **Romanus** der Jeſuit **Deharbe** (ſ. g. Regensb. Kat., welch' letzterer mit geringen Modificationen in faſt allen deutſchen Diöceſen eingeführt wurde); ihm und ſeiner

mehr scholastischen Behandlung des Lehrstoffs stand lange Zeit der Hirscher'sche Katechismus entgegen. Ueber die Vorzüge beider wurde lange gestritten, s. Kathol. Litteraturzeit. 1860 f. Außerdem sind zu nennen die Katech. von Galura, Overberg, Chr. v. Schmidt, Schuster.

Katechismuserklärungen von Deharbe-Wilmers S. J. (1854—57), von Deharbe allein (1857), — B. Overberg (christl. Religionshandb. 1825) — Galura (1802) — A. Stolz (1844) — Schuster (1846) — Mehler (1854 f.) — Schmid (hist. K. 1855); — in Frankreich von Devie — Guillois (deutsch 1848 f.) — Coutourier — Gaume (Cat. de persévérance, deutsch 1851 f.) — Ségur — In Italien von Bressanvideo (deutsch 1854 f.). — Sammlung von Migne (Catech. philos., polemiques etc. annotés, 2 voll.).

Katechetik: Gegen Ausgang des 18. Jhrh. trat als großer Meister dieser Disciplin Bernh. **Overberg** in Münster, † 1826, auf (Anweis. z. zweckm. Schulunterricht 1793 u. ö. Groß. u. kl. Katech. Religionshandb., Sämmtl. Schr. 1825—33; vgl. *Krabbe B. O. Münst. 1835) nächst ihm **Hirscher** (Katechetik 4. A. 1840) — der Erzb. Gruber (1844) — in Frankreich Dupanloup.

6. **Homiletik.** Theorie: in Frankreich Cardinal Maury (1782 f.) — Mullois — de Ravignan — Sibour — Dupanloup; in Italien Audisio, bis 1871 Prof. in Rom; in Deutschland: Hirscher — Laberenz — Zarbl — Fluck — Lutz — zuletzt von Schleininger S. J. (1861 f.) — Jungmann S. J. — Belgien v. Hemel in Mecheln (deutsch von F. X. Kraus 1860).

Die Kanzelberedsamkeit hat im 19. Jahrh. ihre höchsten Triumphe in Frankreich gefeiert. Der Cardinal Maury (1746—1817; vgl. *Hergenröther Der Card. Maury, Würzb. 1878), Erzb. von Paris, der B. de Boulogne von Troyes († 1825), der B. Frayssinous von Hermopolis (1765—1841), Abbé Legris-Duval († 1819), der Erzb. Giraud von Cambray († 1850), die Jesuiten Guyon († 1845) und Mac Carthy († 1833) waren Muster trefflicher Prediger. Aber eine ganz neue Epoche trat für die geistl. Eloquenz mit den Conferenzreden **Lacordaire's** und **Ravignans** ein (s. o. § 165,1), von denen namentlich die erstern zu den bedeutendsten Leistungen der Beredsamkeit aller Zeiten gehören. Ihnen folgten als Vertreter der nämlichen Richtung, welche vornehmlich den Gebildeten die Wahrheiten des Christenthums apologetisch vortrug, die Jesuiten **Felix** (geb. 1810, seit 1852 in Paris als Prediger und Schriftsteller thätig), De Lavigne, Pontlevoy — die Dominicaner Minjard und Monsabré (Conférences de M. D. de Paris, Exposition du dogme cath. Existence et personne de J. C. Par. 1878 u. a.) — die Weltgeistlichen Bautain, Ceour, Lefèvre, le Courtier, Deguerry († 1871), bes. **Dupanloup** v. Orleans. — Italien hat in dem Theatiner P. **Ventura da Raulica** (s. 1843) einen Prediger ersten Ranges aufzuweisen, der später auch mit Erfolg sich der französischen Sprache bediente (s. o.). Nächst ihm sind die Jesuiten Finetti (1852), Curci und Passaglia, dann Prof. Audisio († 1882), der Franciscaner Agostino de Monteseltro (Ricordi del quaresimale di Torino, Conferenze rel. e sociale, Tor. 1888 u. a.) zu nennen. — Spanien und Portugal haben seit Ende des vor. Jh. einige achtenswerthe Prediger, doch keine ersten Ranges hervorgebracht (Pereira de Vasconcellos 1785, José Aghostino de Macedo). — In England traten als bedeutende geistliche Redner und Conferenciers die Oratorianer J. H. **Newman** (bes. Discourses addressed to Mixed Congregations, 5 ed. Lond. 1876, deutsch. Relig. Vortr. an Kathol. u. Protest., a. d. Engl. v. Schündelen, Mainz 1851. Vortr. u. Reden an d. kathol.

Univers. zu Dublin geh., übers. v. dems. Köln 1860) und Fr. Wilh. Faber, sowie der Card. Wiseman auf; in Belgien der Redemptorist Erzb. **Dechamps** in Mecheln († 1883, Sept. 29). — Die deutsche Kanzelrede hat sich nie zu der Höhe der französischen aufschwingen können: doch sind als ausgezeichnete Homileten zu nennen: v. Hirscher — Joh. Emm. **Veith**, der vom Judenthum zum Christenthum übergetreten zwei Menschenalter hindurch die Zierde der Kanzel in S. Stephan zu Wien blieb (Homilienkranz 1837—59; homil. Vortr. 1831 ff.) und an Originalität, Tiefe des Gemüts und Lebhaftigkeit einer höchst bilderreichen Sprache den ersten Rang unter den deutschen Predigern einnimmt; ferner B. Wittmann v. Regensburg — Heinrich Himioben — Jak. Kraft, Weihbischof v. Trier (1852 ff.) — der Cardinal Joh. v. Geissel, Erzb. v. Köln, ausgezeichnet durch Hoheit und Eleganz der Sprache — Beda Weber, Benedictiner, dann Stadtpfarrer in Frankfurt — Cardinal Melchior v. **Diepenbrock**, Fürstbischof von Breslau (geb. 1798, † 1853), der Erbe von Sailers mildem und hohem Geiste, dann dessen Nachfolger Fürstb. Heinrich **Förster** von Breslau (Ges. Kanzelvortr. 1849 ff. von ernster klarer Sprache und größter Formgewandtheit), Cardinal und Erzbischof Othm. v. Rauscher in Wien u. A. Als Conferenz- und Missionsredner zeichneten sich mehrere Jesuiten wie P. Haßlacher, P. Roh, P. v. Klinkowström, P. v. Lamezan, P. Rive, P. Schmude, der Carmelit. P. Ambrosius, die Redemptoristen P. Pernizza und Zobel aus. Ausgezeichnet durch Tiefe und Originalität sind auch des 1864 † Philosophen Prof. Deutinger Universitätspredigten über das ‚Reich Gottes', 3 Bde., und Matth. **Eberhard's** Bischof's v. Trier († 1876) Fastenpredigten, Homilien üb. d. A. T. (Kanzelvorträge, 5 Bde., Trier 1877—79). Neuestens verdienen die Predigten des Bischofs Ehrler v. Speyer (Freib. 1877—80) daneben Erwähnung.

Volksschulkunde: **Overberg** — Christoph v. Schmid — Jais — **Kellner** in Trier (Volksschulkunde, 7. A. 1874) — Rolfus — Pfister (Real.-Enc. 2. A. 1872) — Ohler — Alb. Stolz in Freiburg.

Ascese: in Deutschland: Sailer — Diepenbrock — **Alban Stolz** in Freiburg, der wie wenige Schriftsteller den Volkston zu treffen wußte — Buchler — Jocham — Veith.

In Frankreich: Lamennais — Ravignan — Lacordaire — Landriot — Dupanloup — Perreyve, Pététot, Oratorianer, — Legris-Duval — De la Colombière — P. Drioux S. J., — Gerbet — Bautain.

In England: **Faber** — Newman — Gilbert.

In Italien: Roothan S. J., — Rosmini — de Vit.

Kirchenmusik: Witt — Hermesdorf — P. Schulizer — F. X. Habert geb. 1840: Ausg. v. Palestrina, Bausteine), Musikgesch., Lpz. 1883 u. f. f.

7. **Kirchengeschichte:** Lehrbücher von: Rauscher (1829) — Hortig (1826) — Döllinger (Handb. 1833; Lehrb. 2. A. 1843, beide unvollendet) — Ruttenstock (1832—34) — Ritter in Bonn, dann in Breslau † 1857 (1856. 6. Aufl. 1864) — J. Alzog in Posen, dann Regens in Hildesheim, † als Prof. in Freiburg März 1878 (Hdb. 1841, 9. A. 1872, 10. A., besorgt durch F. X. Kraus, 1882; Grundr. 1868); Sporschil (populär 1846—48) — Wouters in Löwen (3. A. 1858) — F. X. Kraus (1872 f. 87) — Brück in Mainz (1873 f.) — Card. Hergenröther (1876 ff.) — Funk (1886). — In Italien Palma.

Größere Bearbeitungen von Fr. Leop. v. **Stolberg** (1806—18; fortgesetzt von Kerz und Brischar) — Theod. Katerkamp in Münster † 1834 (1819—34). In Frankreich von Berault-Bercastel (1778—91) — Darras (1857) — Rohrbacher (1842) — Theiner (Annal. eccl.) — Balan.

Monographien in Deutschland und der Schweiz von: **Möhler** — **Döllinger** — **Hefele** — **Theiner** — **Höfler** in Prag — **Scharpff** in **Rottenburg** — **Dür**, Schwab, Hergenröther in **Würzburg** — **Gfrörer**, **Bock**, **Alzog** in Freiburg — **Braun**, Hilgers, **Floß**, **Kampschulte** in **Bonn** — **Schwane** in **Münster** — **v. Reumont** in Rom und Florenz, dann in **Bonn** (Gesch. der Stadt Rom 1867 ff.) u. Aachen. — **Kopp**, **Lütolf** und **Rohrer** in **Luzern** — **Ennen** in **Köln** — **Gams**, **Friedrich**, **Kunstmann**, **Pichler**, **Bach**, J. v. Görres, G. Görres in München — **Reinkens**, **Lämmer** in **Breslau** — **Thiel**, Hipler in Braunsberg — **F. X. Kraus** — † **Evelt** — **Brück** — **Danko** **Fiala** in Solothurn — **Hagemann** u. **Kellner** — **J. Marx** in **Trier** — **Steichele** in Augsburg, j. Eb. in München — **Will** in **Augsburg** — **B. Räß** in Straßburg — **Rosenthal** in Breslau — **v. Geissel** — **Remling** in **Speyer** — **Hurter** (P. Innocenz III. 1834 ff.) — **Jarcke** — **Phillips** — **Clarus** — **Rump** in Münster — **Ginzel** in Leitmeritz — **Riezler** — **Bischof Fiala** — v. Segesser — F. Görres — **Martens** — **K. Werner** in **Wien** — **Stumpf-Brentano** († 1884) — **Fr. Werner** — **Janauschek** — **R. Baumstark** — **Funk** — **Grisar** S. J. — **Stanonik** — **Kopallik** — **Cardauns** — **Dacheux** — **Guerber** — **Jungmann** — **Sprotte** — **Bellesheim** — **Janssen** in Frankfurt — **Brück** in Mainz — **Pastor** in Innsbruck — **Sdralek** — v. Druffel — **Ritter** — **Stieve** — **Bussson** — **Galland** — **Diekamp** — **Hüffer** — **Grauert** — P. **Denifle** — **Grube** — **Schrörs** — **Schill**.

In Frankreich: **Montalembert** — **Maret** — **Darras** — **Darboy** — **Hugonin** — **Jäger** — **F. Ozanam** — **Daniel** S. J. — **Blanc** — **Poujoulat** — **Ratisbonne** — **Crétineau-Joly** — **L. Veuillot** — **Herzog Albert** v. **Broglie** — **Capefigue** — **Dom Piolin** — **Dom Guéranger** — **Dom Pitra**, jetzt Cardinal — **Duchesne** — **Bayet** — **Chamard** — **Martinov** S. J. — **De Meaux** — **Aubé** — **Douais** — **Chevalier**.

In Belgien: **De Ram**, Rector von Löwen — P. **Victor de Buck** in Brüssel und die Mitglieder des Bollandistencollegiums, welche mit rühmlichem Eifer das große Werk der Acta SS. fortsetzen; an ihrer Spitze jetzt C. de **Smedt** (Introduction etc. s. § 1,2). — **Jungmann**, **Perrin**, **Alberdingk-Thijm** in Löwen.

In England: **Newman** — **Wiseman** — **Lord Acton** — **Arnold** — **Marshall** — **Allies** — **Northcote**.

In Holland: **Alberdingk-Thijm** — **Spitzen**.

In Ungarn: der Bischof und ehemalige Cultusminister **Michael Horváth**, † 18. Aug. 1878: ‚Das erste christl. Jahrhundert in Ungarn' 1877. — **Schwicker** — **Danko**.

In Italien: **Palma** — **Rosmini** — **Cef. Cantù** in **Mailand** — **Dom Tosti**, Benedictiner in Monte-Cassino — **Dom Caravita** — **Capecelatro** — **Tommaseo** — **Balbo** — **Capponi** — **Fulin** — **Villari** — **Leva** — **Lancia di Brolo** — **Carini** — **Paoli** — **de Vit** — **Galante** — **Scherillo** beide in Neapel — **Moroni** (Dizionario) — **Mozzoni** in Venedig (Tavole cronol.-crit. della Storia della Chiesa universale, 1856 f.) — Cardinal **Bilio** (Fortsetzung d. Mozzoni) — Card. **Bartolini** — **Balan** — **Marcellino di Civezza** — **Stevenson**.

8. **Christliche Archäologie und Kunstgeschichte**: In Italien: **Cicognara** — **Cibrario** — **Selvatico** — **Pelliccia** † 1823 — **Nicolai** — **Pasquini** — **Sarti** — **Settele** — **Valentini** — **Ferrario** — **Orti** — **Camina**

— P. Marchi S. J., von dem die Erforſchung der Katakomben in den 40er Jahren wieder aufgenommen, J. B. de **Roſſi** (ſ. o.), der ſie in großartigſtem Maßſtabe fortſetzte — P. **Garrucci** S. J. (Vetri ornati di figure in oro 1864, Storia dell Arte christ. 1872 ff.) — Odorici (1845) — Demetrio Salazaro (1871) — Scherillo † — Galante — Taglialatela, alle vier in Neapel und um die dortigen Katakomben verdient — Mich. Stefano de Roſſi, des großen Epigraphikers Bruder — P. Tongiorgi S. J. — P. Bruzza († 1884), Enrico Stevenſon, Marucchi, Armellini, Stornajuolo in Rom — Annoni — Liverani — Milaneſi — Mella — Adamo Roſſi in Perugia — **Cavalcaſelle** (der mit Crowe die Hist. of painting in Italy, deutſch 1869—74 herausgab) — Morelli — Boito.

In Frankreich: Millin — **D'Agincourt** (Hist. de l'Art. depuis la Decadence 1826) — **De Caumont**, hochverdient um die mittelalterliche Kunſt, † 1873 — **Rio** (Art. chrét. 1836 f.) — Clarac — Ch. Lenormant — F. Lenormant — Graf de Baſtard — Raoul-Rochette — Letronne — die Jeſuiten Cahier und Martin — Gailhabaud — Verneilh — Perret (Catacombes de Rome 1851—55) — De Richemont — Labarte (Hist. des Arts industriels au Moyen-Age 1864—66), — Texier — Didron (Annales archéol.) — **Violletle-Duc** — Crosnier — Cochet — Lacroix — Martigny (Dictionn. d'Antiq. chrét. 1865, 2. A. 1877) — Corblet (Revue de l'Art chrét.) — **Le Blant** (Inscr. chrét. de la Gaule 1856 f.) — Duchesne — Bayet — E. Müntz — Rohault de Fleury — Grimouard de St. Laurent — Barbier de Montault.

In England: Wiſeman — Northcote — Brownlow — Rock — Pugin.

In Belgien: **P. J. de Buck** — Dumortier — Reuſens — De Roiſin.

In Spanien: F. Guerra.

In Holland: Alberdingk-Thijm.

In Deutſchland: Sulpiz **Boiſſerée**, der zuerſt mit Görres und den Romantikern das Studium der mittelalterlichen Kunſt am Rhein wieder in Anregung brachte — v. Rumohr (It. Forſchungen 1827—31) † — Binterim † — Corn. Bock in Freiburg (1880) † — Probſt — F. X. Kraus — Jakob — Durſch — Becker — Schneider in Mainz — Münz — Meßmer († 1878) — v. Wilmowsky in Trier † — Stockbauer und Reber in München — Frz. Bock in Aachen (Liturg. Gewänder I—III, 1856 f.) — Hefele — A. Schmid — Krüll † — Straub in Straßburg — Heuſer in Köln — Aldenkirchen in Vierſen — Weſſely — v. Lehner — Künſtle — de Waal — Bellesheim — Keppler in Tübingen — P. Beiſſel — Wolff.

9. **Chriſtliche Litteraturgeſchichte, beſ. Patrologie**: Bearbeitungen: Lumper † 1801 — Winter — Wieſt — Locherer — Goldwitzer — Buſſe — Möhler — Permaneder (1841) — Feßler (1850 f.) — Deutinger (1850) — Alzog (1866 f.) — Nirſchl — Hurter (Nomenclator liter. Innsbr. 1874 ff.) — **Bardenhewer** (1894) — in Frankreich Charpentier — Villemain — Charles Nodier.

Beiträge von denſelben, ferner von Döllinger — Hefele — Reinkens — Braun — Bach — Bock in Freiburg — Ginzel in Leitmeritz — Haid in Freiſing — Kellner in Hildesheim — Wörter — F. X. Kraus — Lütolf — Nolte — Peters in Luxemburg — Schwab und Ruland in Würzburg — Krabinger

in München; — Hergenröther — Thiel in Braunsberg, jetzt Bischof von Ermeland — Will — Karl Werner in S. Pölten — Cardinal Wiseman (Horae syriac.) — Zingerle — Bickell — Lauer — P. Denifle (Deutsche Mystik) — Kihn — Bardenhewer — Duchesne — Spitzen (Holland) — Keppler — Huemer — Caballero in Spanien.

Durch Herausgabe neu aufgefundener patristischer Werke sicherten sich der Bibliothekar an der Ambrosiana in Mailand, dann an der Vaticana zu Rom und spätere Cardinal Angelo **Mai** † 1854 (s. § 4,1. d) und der Benedictiner, dann gleichfalls zum Cardinal erhobene Dom **Pitra** (eb.) bleibenden Ruhm. Außerdem sind als Editoren zu erwähnen: Ballerini (Mailand) — Ceriani (eb.) — Oberthür — Hefele (Patr. ap. 1839 u. ö.) — Krabinger — Hergenröther — Denzinger — Nolte — van Beelen — Zingerle — Bickell in Innsbruck — Schönfelder — Abbeloos in Holland (letztere fünf für syrische Litteratur); in Frankreich Boissonade. Die größten Sammlungen veranstaltete der Pariser Geistliche Migne (Patrol. compl. 1843 ff. bis 13. Jb.), nicht besser fortgef. v. Horon. — Krit. Ausgg. der lat. Väter durch die Wiener Akademie s. 1860.

10. **Kirchenrecht**: Die Bearbeitungen aus dem Anfang des Jb. tragen meist noch einen vorwaltend josephinischen Charakter. Eine bessere auf gründlichere historische Studien begründete Behandlung begann mit **Walters**, Prof. in Bonn, viel verbreitetem Lhrb. (1822, 14. A. 1872), welchem diejenigen von Droste-Hülshoff († 1832 f.) — Permaneder (1846 f.) — Pachmann (1853) — Roßhirt (1857) — Schöpf (1855), vorzüglich aber **Georg Phillips** in Wien († 1873) großes ‚Kirchenrecht' (1845) und dessen Lehrbuch (1859) folgten; während Phillips vorzüglich die historische Seite, obgleich in einseitiger Weise ausbildete, strebte J. **Fr. v. Schulte** in Prag, jetzt in Bonn, nach möglichst scharfer juristischer Behandlung des Stoffes (1856 ff.). — Neben diesen sind um ihrer Beiträge zum KR. willen zu nennen: — Joseph Helfert — Kutschker in Oesterreich — Müller — Seitz — Roßhirt — Knopp in Trier — von Moy in München, dann in Innsbruck — **Maassen** in Wien — **Hüffer** in Bonn — Kunstmann — Gerlach in Limburg — Sentis in Freiburg — **Kober** in Tübingen — Vering in Prag — v. **Sicherer** in München — v. Amira in München — Thaner in Innsbruck — Moulart in Löwen — Lämmer (Lhrb. 1886) — v. Scherer in Graz (Lehrb. 1886 f.) — Schrörs — Freisen — **Scherer** — Geigel (Staatskirchenrechte von Elsaß-Lothr., Italien u. s. f. — **Heiner.**

In Frankreich bearbeiteten das KR.: G. de Champeaux (1854) — Gaudry — Erzb. Affre v. Paris † 1848 — **Bouix** (1852 ff.); in Italien nach Devoti (seit 1781) — Mercanti — Pecorelli — Ferrante — die Jesuiten **Tarquini** — Taparelli.

11. **Die katholische Publicistik und Tagespresse** (vgl. H. Wuttke Die deutschen Zeitschriften u. die Entstehung der öffentl. Meinung. 2. A. Lpz. 1845. *Wörl Rundschau über d. kath. Presse, Würzb. 1878 f.) ist so recht ein Kind des 19. Jb. und hat um so größere Bedeutung gewonnen, je mehr im Laufe der letzten Decennien politische Fragen mit den kirchlich-religiösen in Zusammenhang gebracht wurden. Als Väter der kath. Publicistik im großen Stil sind in Deutschland F. v. Schlegel, J. v. Görres, in Frankreich De la Mennais und Chateaubriand zu betrachten. Hauptorgane: von Zeitungen, der ‚Ami de la Religion', lange von Dupanloup, und der ‚Univers', bis 1873 von Louis Veuillot redigirt. Daneben die legitimistischen Organe, die ‚Gazette de France', und die ‚Union'

(red. von Laurentie †, Henry de Ricaney †, Poujoulat † u. A.), ‚Monde', ‚Français'. Von Zeitſchriften: der ‚Correspondant', die ‚Revue d'Economie chrétienne' und die ‚Revue contemporaine' zu nennen. — In Belgien vertraten das ‚Journal de Bruxelles' u. a. die kath. Intereſſen. — England hatte eine Reihe von ſehr gediegenen religiös-wiſſenſchaftlichen Zeitſchriften aufzuweiſen, welche weſentlich unter Lord **John Actons** Patronat und Einfluß ſtanden: der ‚Rambler', die ‚Home and foreign-Review', das ‚Chronicle', die ‚Westminster Gazette', welche aber als den meiſten Katholiken zu freiſinnig alle eingingen. Der entgegengeſetzten Richtung dienen die ‚Dublin Review' (Red. Ward), die ‚Lampe' u. ſ. f. Newman, Wiſeman, Manning, Arnold, Lord Acton, Oxenham u. A haben ſich hier an der Publiciſtik betheiligt. — In Italien geſchah dies zwiſchen 1820—48 vorzüglich von Seiten der patriotiſch geſinnten Rosmini, Gioberti, Balbo, Maſſimo d'Azeglio, Ceſare Cantù, Gino Capponi, Tommaſéo, Manzoni. Seit 1848 Einfluß der Jeſuiten durch ihre ‚Civiltà catholica'; im ſelben Sinne wirkten die Turiner ‚Armonia' (Red. Margotti), die ‚Correspondance de Rome', die ‚Voce della Verità', das Giornale di Roma' (bis 1870), ſpäter der ‚Osservatore'. Die entgegengeſetzte ‚liberale Richtung wurde durch Prof. Caſſani's in Bologna ‚Rinnuovamento cattolico' (dann ‚La Riforma disciplinare' und ‚Stato e Chiesa' ſ. S. 713) und die ‚Rassegna Nazionale' verfochten. Die ‚Sapienza' des Turiner Prof. Vincenzo Papa und ſeit 1887 der Mailänder ‚Rosmini' vertraten die Philoſophie Rosmini's. — Im Verfolg der kirchlichen Streitigkeiten von 1838 ff. gründeten J. v. **Görres** und ſeine Freunde die ‚Hiſtoriſch-politiſchen Blätter' in München, welche unter der Redaction von Phillips, Jarcke, Jörg und Binder bleibenden Einfluß gewannen. Politiſche Centralorgane: ſeit 1848 die ‚Volkshalle' in Köln 1848—55, ‚Deutſchland' (Frankf. 1856—58), die ‚Augsb. Poſtzeitung' (ſchon ſeit 1786), das ‚Mainzer Journal' (1848 f.), das ‚Echo der Gegenwart', die ‚Köln. Blätter' (F. Hoffmann (ſpäter ‚Köln. Volkszeitung'), und ſeit 1870 die ‚Germania' in Berlin. Die in Wien gegründete ‚Allgem. kathol. Litteraturzeitung' hatte nur vorübergehend Anſehen und Einfluß. Seit den letzten Jahren namentlich ſind denn kleinere Organe wie die Pilze aus der Erde geſchoſſen (vgl. [*Niedermaier] Die kath. Preſſe Deutſchlands. Freib. 1861).

12. **Theologiſche Zeitſchriften**: in Deutſchland vor allen die Tübinger ‚Theol. Quartalſchr.' ſeit 1818, das gediegenſte wiſſenſchaftliche Organ, dem als kritiſches Centralorgan ſeit 1866—77 das von Prof. Reuſch in Bonn redigirte ‚Theol. Litteraturblatt' zur Seite trat. Weniger Bedeutung gewannen die Bonner ‚Zeitſchr. f. Philoſ. u. k. Theol.' (ſ. 1833), die Gießener ‚Jahrb. f. Theol. u. chr. Philoſ.' (ſ. 1834), die Freib. ‚Zeitſchr. f. Theol.' (1839), das Münchener ‚Archiv f. th. Litteratur', Scheiner u. Häusle's ‚Ztſchr. f. k. Theol.' Wien 1850—54, die ‚Oeſterr. Vierteljahrsſchr. f. Theologie' (Red. Wiedemann ſ. 1860), die alle bald eingingen, die ‚Linzer theol. praktiſche Monatsſchrift', die Innsbrucker ‚Zeitſchr. f. k. Theologie (ſ. 1874). Eine hiſtoriſche Zeitſchrift gibt ſ. 1880 der ‚Görresverein' heraus (Red. Hüffer, ſ. Grauert in München, Paſtor in Innsbruck und Schnürer in Freiburg i. Schw.). Zwiſchen einem theol. und publiciſtiſchen Organ halten die Mitte der ‚Katholik', von Räß und Weiß begründet, von den Proff. des Mainzer Seminars fortgeführt, und die ‚Stimmen aus Maria-Laach', Organ der deutſchen Jeſuiten; desgl. die ‚Litterariſche Rundſchau', früher in Aachen, ſ. in Freiburg i. B. erſcheinend. In Frankreich ſtanden eine Zeit lang obenan die von den franzöſiſchen Jeſuiten

herausgegebenen ‚Études', neben welchen die von Bouix gegründete ‚Revue des sciences ecclés.', vorzüglich aber jetzt das von Duchesne geleitete strengwissenschaftliche ‚Bulletin critique' zu nennen ist. — Die Schweiz hat außer historischen Vereinsschriften die ‚Kath. Schweizerblätter für Wissenschaft, Kunst und Leben' (Red. Schmid, Kreienbuhl, v. Liebenau). Belgien hat die ‚Revue catholique de Louvain'. Italien entbehrt einer specifisch theologisch-wissenschaftlichen Zeitschrift; doch besaß es in De Rossi's ‚Bulletino di Archeologia christ.' seit 1863 ein vorzügliches Organ für christl. Alterthumskunde.

13. **Theologische Encyclopädien** gaben Aschbach (Frkf. 1846—50) und im Verein mit den namhaftesten Gelehrten Deutschlands die Prof. **Wetzer** und Welte (sog. Freiburger Kirchenlexicon, 13 Bde. 1854—56) heraus: letzteres erscheint seit 1879 in 2. Aufl., anfangs unter Leitung des Cardinals Hergenröther, j. des Prof. Kaulen in Bonn.

§ 171. Die christliche Kunst im 19. Jahrhundert.

Springer Gesch. d. bild. Künste im 19. Jh. Leipz. 1858. — *F. Reber Gesch. d. neuern deutschen Kunst. Stuttg. 1874. 2. A. 1885. — Riegel Gesch. d. deutschen Kunst s. Carstens u. Schadow. Hannov. 1874.

Gegen Ende des 18. Jahrh. leitete ein gesteigertes und reineres Studium der Antike den Kampf gegen den Manierismus ein: ihm führten die classicistische Schule Davids († 1825) in Frankreich, in Deutschland Asmus Carstens und seine Nachfolger. Bald darauf begann eine Neubelebung der deutschen Malerei, indem die romantische Bildung zu Anfang des 19. Jahrh. auch die Künstlerwelt ergriff, die Frescotechnik ward wieder hervorgezogen und die großen Gestalten der religiösen und vaterländischen Geschichte wurden der Nation vorgeführt (Cornelius, Overbeck, Führich). Von dieser idealen Richtung haben sich indessen die letzten Decennien auf allen Gebieten der tönenden wie der bildenden Künste wieder vielfach entfernt. Ein großartiger Aufschwung des kunstgeschichtlichen Studiums und eine oft raffinirte Technik müssen für das Erlahmen der schöpferischen Kraft und den Mangel an Inhalt und Gedankentiefe bei den Künstlern entschädigen.

1. **Malerei.** Die romantischen Bestrebungen erschlossen der Kunstbetrachtung eine ganz neue Perspective. Dank der deutschen Forschung lernte das Geschlecht des 19. Jh. in dem unerschöpflichen Schatz des Mittelalters, seiner Poesie, Geschichte und Kunst zu seinem Erstaunen eine Welt voll tiefer geistiger Bedeutung, voll gewaltiger innerer Empfindung kennen, deren Wiederbelebung der Malerei vor Allem neue Bahnen erschloß. **Peter Cornelius** aus Düsseldorf, **Fr. Overbeck** aus Lübeck (M. Howitt Leben Overbecks, Freib. 1886), Ph. Veit aus Frankfurt, Schadow aus Berlin, denen sich Koch und **Führich** anschlossen, fanden sich in Rom in gemeinsamer nationaler und zum Theil auch gemeinsamer religiöser Gesinnung zusammen. Mit ihren Fresken in der Casa Bartholdi und der Villa Massimi nimmt die neue deutsche Kunst ihren Anfang, die dann in Cornelius' († 1867) großartiger Thätigkeit in München und Berlin (Cartons zum Campo santo) ihren Höhepunkt erreichte.

Der Overbeck'schen Richtung, welcher der freie allumfassende Zug des großen Meisters Cornelius abging und die man gemeinhin die nazarenische nennt, schlossen sich später Flatz und Ed. Steinle in Frankfurt an. Unter dem Schutze K. Ludwigs I von Bayern nahm die Kunst in München ihren erhabensten Flug. Zwar verweltlichte sie unter dem begabtesten von Cornelius' Schülern, Wilh. v. Kaulbach († 1874), aber der idealen Richtung des Meisters folgten doch noch sehr bedeutende Künstler, wie Heß, Schraudolph, Seitz. Die Düsseldorfer Schule (Schadow s. 1826), eine zweite Pflanzstätte deutscher Malerei, entwickelte sich weniger an monumentalen Aufgaben, obgleich die Fresken von Deger, A. Müller u. A. ein schönes Zeugniß für ihre Leistungsfähigkeit lieferten, sie beschränkten sich mehr auf Oelmalerei und suchte ihre Stärke im sorgfältigen Studium der Natur und im Colorit (Lessing, Bendemann, Sohn). Die Dresdener Kunstschule weist Jul. Schnorr v. Carolsfeld (1872), Schüler von Cornelius, als religiösen Maler auf: ein Meisterwerk ist seine ‚Bibel in Bildern', von unvergleichlich tieferm Gehalt als des Franzosen Gustav Doré nach Effect haschende illustrirte Bibel. — Auch der **Kupferstich** blühte von Neuem auf: köstliche Leistungen weisen E. Keller in Düsseldorf (Rafaels Disputa, Madonna Sistina), Mandel, Raab, Weber auf. — **Lithographie** und **Holzschnitt** kamen gleichfalls zu Ehren und es ward die alte Art deutscher Xylographie wieder erneuert. — Die **Glasmalerei**, im vorhergehenden Jh. fast ganz erstorben, ward in Folge des Wiederaufstehens der kirchlichen Architektur wieder vielfach gepflegt, bes. in München, Brüssel, Berlin, ohne freilich die Vorbilder des MA. zu erreichen. Von den französischen Malern, welche sich der religiösen Kunst zuwandten, ist Hippolyte Flandrin zu nennen.

2. **Baukunst.** Zwei Richtungen stehen sich hier wesentlich gegenüber: die antikisirende, deren größter Vertreter Karl Friedr. **Schinkel** in Berlin (1781 bis 1841) ist, und die national-mittelalterliche. Schinkel war der erste, der in großartiger Weise die in Folge der Durchforschung Griechenlands gewonnene bessere Einsicht in das hellenische Kunstleben verwerthete und vielfach im Geiste des Alterthums Monumente schuf, die Großartigkeit und Ebenmaß mit einander verbanden. Ihm ahmten Aug. Stühler, in München Leop. v. Klenze (Glyptothek, Pinakothek, Walhalla bei Regensburg) nach. Die romantische Richtung mußte natürlich die Wiederaufnahme der mittelalterlichen Stile, vorzüglich der Gothik fordern, deren Kenntniß ihre Hauptvertreter, Boisserée, Görres zuerst wieder anbahnten. In diesem Sinne wirkten in Frankreich Montalembert, Rio, in Deutschland Aug. Reichensperger, als ausübende Architekten dort der geistvollste und gelehrte **Viollet-le-Duc** (Restauration von Notre-Dame-de-Paris, Ste-Chapelle), hier Heideloff in Stuttgart, Fr. v. Gärtner in München († 1847), Zwirner, welcher den Ausbau des Kölner Domes leitete, desgl. sein Nachfolger Voigtel, Statz, Ungewitter (auch bedeutender Theoretiker), vor Allen der Oberbaurath Prof. **Schmid** † 1891) in Wien. England hatte an Gothikern Scott, Street und Pugin aufzuweisen.

3. **Plastik.** Die Sculptur wurde durch den Venezianer Antonio **Canova** (1757—1822) aus dem süßlichen Manierismus des vorigen Jh. gerettet: doch war auch er von zu großer Weichheit nicht freizusprechen. Angeregt von seinen Schöpfungen drangen Dannecker aus Stuttgart (1841) und der große Däne Bertel **Thorwaldsen** (1770—1844) tief in den Geist der classischen Kunst ein; letzterer namentlich hob die moderne Plastik wieder zu einer Höhe, die den besten Zeiten des Alterthums

sich näherte, die aber seine Nachfolger nicht festzuhalten vermochten. J. W. Schadow und Christ. Rauch (1774—1857) wandten sich einer vorzugsweise realistischen Richtung zu, welcher auch Fr. Drake, Ernst Rietschel († 1861) angehören, während Ludwig Schwanthaler in München (1802—48) eine mehr romantische Richtung vertrat. Uebrigens hat das religiöse Element in dieser ganzen Entwickelung eine untergeordnete Rolle gespielt, nur hier und da haben diese Meister sich in ihm versucht, und Thorwaldsens Beispiel zeigt es klar, wie wenig selbst die höchste Begabung auf diesem Felde zu leisten vermag, wenn ihr die innere auf der gläubigen Ueberzeugung ruhende Begeisterung für die christlichen Ideale abgeht.

4. Poesie (s. *Lindemann Gesch. d. deutschen Litteratur Freiburg 1867. — *Norrenberg Deutschl. kath. Dichtung d. Gegenwart. Münster 1873). Die religiöse Dichtung des 19. Jh. geht zunächst von der Romantik aus, die ihrem innersten Wesen nach selbst sozusagen geistliche Poesie gewesen ist. Der Absolutismus des sich selbst vergötternden Subjects, die daraus entsprungene Unbefriedigung und Langeweile hatten im Zeitalter der Revolution und Napoleons jene mächtige Reaction hervorgerufen, welche dem überfütterten Verstand wieder Phantasie und Gemüt beigesellte und das Dasein des blasirten Geschlechts wieder in Zusammenhang mit seiner eigenen Vergangenheit brachte. Insoferne die Romantik der Wandelbarkeit des Subjects die Unwandelbarkeit der ewigen Ideale und Wahrheiten entgegenstellte, war sie ihrem Princip nach katholisch und antiprotestantisch: sobald diese Consequenz empfunden wurde, trat die Scheidung der Geister ein, welche die Einen der Kirche zuführte, die Andern um so entschiedener zur Negation zurücktrieb: einige, wie Tieck und Fouqué, blieben in der Mitte stehen. Zu jenen katholischen Romantikern zählen als Dichter Friedr. v. Schlegel † 1829, Clemens Brentano † 1842. Schlosser, v. Eichendorff † 1857, G. Görres, J. B. Rousseau. Bald überwucherte in der deutschen Litteratur die jungdeutsche Richtung (Heine), die im Grunde keine deutsche ist, da ihre Väter Voltaire und Rousseau sind und die keinen andern Inhalt hat als ihre Leidenschaft, das wilde Spiel dämonischer Gewalten. Dieser Poesie der antichristlichen Begeisterung stellte sich allerdings eine religiöse Lyrik entgegen, welche in einzelnen Vertretern, wie Diepenbrock, Ed. v. Schenk, Wlad. v. Pyrker † 1827, Annette von Droste-Hülshoff † 1848 (Gedichte; vgl. Anna Elis. v. D.-H. Ein Denkm. ihres Lebens u. Dichtens u. eine Auswahl ihrer Dichtungen. Gütersloh 1879. Ges. WW., Münst. 1884—86), Emilie Ringseis. Luise Hensel (geb. 1798 zu Linum in d. Mark Brandenburg, 1818 katholisch, † 1876. 18. Dez.; Reinkens L. H., Bonn 1877. *Fr. Binder L. H., Freib. 1885), Gedeon von der Heide, Ed. Michelis, Oskar v. Redwitz, Gall Morel, Pocci, Joh. v. Geissel, Ida Gräfin Hahn-Hahn, Wilhelm Smets (Jos. Müllermeister Wilh. Smets Leben u. Schriften, Aach. 1877), Wilhelm Tangermann, Amara George Kaufmann (Mathilde Binder, vgl. Rosenthal Convertitenb. 2. A. III 286. H. Kurtz Gesch. d. d. Litt. 1872. IV 282. Histpol. Bl. 1880, LXXXV 331 f.), — dem Capuciner P. Am Herd (St. Franciscus 1884) — F. W. Weber (Dreizehnlinden, 25. A. Paderb. 1875) von wahrer, tiefer Empfindung und entschieden poetischer Begabung zeugte, aber doch die Höhe einer ihre Zeit beherrschenden Kunst nicht zu erreichen vermochte. — Italien hatte in Manzoni († 1874: Inni Sacri, deutsch v. Heyse in D. Rundschau 1820, Okt. 29—46; dazu *Reumont A. A. Z. 1881, nº 7 B. u. *Fr. v. Sarburg Al. Manzoni, D. Rundschau 1881. Ces. Cantù A. M. Mil. 1882) und Silvio Pellico sehr bedeutende, auch auf ihre Nation tief einwirkende dichterische Talente aufzuweisen. — Das moderne

Frankreich weist auf dem Gebiete der religiösen Poesie außer **Chateaubriand** nichts von bleibendem höherm Werthe auf, als Lamartine's Gesänge, die aber auch nicht auf positiv-christlichem Boden entsprungen sind. — Die Gattung der Novelle und des Romans, in unserm Jahrhunderte so eifrig angebaut, wurde auch im religiös-sittlichen Interesse, und zwar nicht ohne Glück, verwerthet. Zu den besten Erzeugnissen dieser Art religiös-kirchlicher Belletristik gehören Manzoni's ‚Promessi sposi', der Spanierin Fernan **Caballero** (Cäcilia Böhl v. Faber, geb. 1797 am Genfersee, 1835 Wittwe des Marquese Arco-Hernoso, s. 1863 Wittwe von Antonio de Arrom; † 1877, Apr. 14. Ihre Romane deutsch Paderb. 1859—64; vgl. A. A. Z. 1876, 226 B.) Novellen, des Cardinals Wiseman ‚Fabiola', Newman's ‚Callista', die Romane von Lady Fullerton († 1885, Jan.), Chateaubriands ‚Martyrs', ‚René', ‚Atala', Hendrick **Conscience's** vlämische Erzählungen, die Schriften von Pauline Craven, geb. de la Ferronnays.

5. **Die Musik** (*Ambros Gesch. d. M. d. Neuzeit, Lpz. 1882) trägt in ihrer klassischen Periode zu Ende des vorigen und Anfang dieses Jh. einen vorwaltend weltlichen Charakter. Die protestantischen wie die katholischen Musiker griffen zwar vielfach zu den liturgischen Gesängen unserer Kirche, um sie als Unterlage zu gebrauchen, aber es war ihnen theils das Bewußtsein der Intention derselben ganz fremd, theils dämmerte es ihnen nur von ferne auf. Das gilt selbst von dem herrlichen Requiem **Mozarts** (1750—1791), wie von der Missa solemnis **Beethovens** (1770—1827); jener erlag im Augenblicke, wo er den Kampf gegen den Geist einer leichtfertigen Zeit eben begann und das Höchste auch in der religiösen Musik versprach, dieser brachte es bei all' seiner Genialität und Tiefe nicht zu jener Idee der Versöhnung, welche dem christlichen Kunstwerk wesentlich ist. Das Oratorium, noch von **Jos. Haydn** † 1809 (‚Schöpfung') in großartiger Weise gepflegt, war lange vergessen worden, kam dann aber durch den Protestanten **Mendelssohn-Bartholdy** (1847: ‚Paulus', ‚Elias') wieder zu Ehren; in neuester Zeit warf sich auch der berühmte Franz **Liszt** († 1886) auf die religiöse Musik (‚Christus', ‚Elisabeth'). — Um die Wiederaufnahme und das Studium der ältern kirchlichen Musik und des Gesanges machten sich in Belgien Coussemaker und Fétis, in Frankreich der Jesuit Lambillotte, in Deutschland Witt in Regensburg und Hermesdorff in Trier verdient.

Das geistliche Schauspiel hatte sich, obgleich unbedeutend, in wenigen Resten bis zum 18. Jh. hier und dort erhalten. Wieder aufgelebt ist es seither in **Ober-Ammergau** in Bayern, wo seit 1633 in Folge einer Pest alle zehn Jahre die Passion Christi aufgeführt wird. Vorstellungen von 1850, 60, 71, bes. 1880, welche unter großem Zufluß von Fremden stattfanden, wurden einstimmig als wirkliche Kunstschöpfungen beurteilt (s. Dubbers D. Oberammerg. Passionssp. Frankf. 1872. Wyl, W., Maitage in Oberammergau, 3. A. Zürich 1880. Hartmann D. Oberammerg. Passionsspiel in s. ältesten Gestalt, Lpz. 1880.).

B. Der Protestantismus.

§ 172. Entwickelung der protestantischen Kirchen seit Ende des 18. Jahrhunderts.

Gieseler Rückblicke auf d. theol. Richtungen u. Entw. der letzten 50 J. Göttg. 1857. — Dess. Lehrb. d. KG. V. Bonn 1844. — Hundeshagen Der deutsche Protestantismus. (1846) 1849. — Baur KG. d. 19. Jh. (KG. V.). — Kahnis D. innere Gang d. deutschen Protest. s. Mitte des vorigen Jh. Lpz. 1860. — Der Protest. in s. Selbstauflösung. Schaffh. 1843. — *Jörg Gesch. des Protestant. in s. neuesten Entw. Freib. 1858. — *Döllinger Kirche und Kirchen, Papstth. und Kirchenstaat. München 1861.

Seit Semler und Lessing ist der Protestantismus den Weg innerer Auflösung unaufhaltsam weiter gegangen. Zwar suchte ihm die preußische Regierung durch Verschmelzung der lutherischen und calvinischen Kirchen zu der Union (1817) festern Halt zu geben: aber der Einfluß der Zeitphilosophie und der Tagesmeinungen innerhalb dieser ‚evangelischen Kirche' war so mächtig, daß die immense Mehrzahl der Gebildeten allmälig den kirchlichen Standpunkt ganz verließ. Zwischen der Aufklärung und der alten Orthodoxie hin- und herschwankend findet der Protestantismus der Gegenwart keinen Haltpunkt: er verlangt seit Jahren nach Unabhängigkeit vom Staate und wagt doch nie nach dieser Unabhängigkeit die Hand auszustrecken, weil der Staat mehr als je das ist, was ihn noch äußerlich zusammenhält. Baur und Strauß haben die Unhaltbarkeit dieser halben Zustände mit unerbittlicher Strenge nachgewiesen. Ob die Heilung in einer Rückkehr zu den alten Formen zu suchen oder, wie der Protestantenverein es will, in der völligen Wegräumung des ganzen durch die alte Orthodoxie aufgethürmten Schuttes, das ist nun allerdings die große Frage des heutigen Tages für die protestantische Kirche: welches die thatsächliche Antwort darauf sei, kann kaum zweifelhaft sein, da die ‚kirchliche' Partei nur wenige Pastoren mit einigen frommen Gemeinden zählt, der ‚liberalern' Richtung die große Mehrheit angehört, die allergrößte Menge aber gar kein Interesse mehr für kirchliche Fragen hegt. ‚Der Protestantismus glüht noch, wie eine berühmte Protestantin sich ausgedrückt hat, vom Feuer des Katholicismus, wie das Eisen eine Zeit lang fortglüht, auch wenn es aus der Esse gezogen ist. Aber es wird mehr und mehr erkalten — und zurückbleiben wird die todte Schlacke des Indifferentismus'. Nicht minder hart lautet das Urteil des berühmten Orientalisten Paul de Lagarde (Ueber einige Berliner Theologen und was von ihnen zu lernen ist, Mitth. IV., Göttg. 1890): ‚Der erste Schritt zum Bessern muß die Einsicht sein, daß es mit dem Protestantismus vorbei ist'; man müsse, fügt er hinzu, ‚die Werthlosigkeit der zur Zeit letzten, dem in der Agonie liegenden Protestantismus eingespritzten Oxygenladung' einsehen.

1. **Der Protestantismus in Deutschland.** Unter Friedrich Wilhelm II von Preußen hatte der Minister Wöllner (Religionsedict von 1788) vergeblich dem Eindringen rationalistischer Tendenzen entgegen gearbeitet. Friedrich Wilhelm III nahm zwar jene Verfügungen zurück und wollte im Princip an Friedrichs d. Gr. Grundsätzen festhalten, welche alle Einmischung der Staatsgewalt in die innern kirchlichen Angelegenheiten verboten. Aber im J. 1817 erließ er, beim Jubelfest der Reformation, den Aufruf zu einer Einigung aller protestantischen Christen in seinem Reiche, die ihm, dessen Haus selbst calvinisch war, der großentheils lutherischen Bevölkerung gegenüber längst Herzensbedürfniß war. Diese **Union** kam in der That zu Stande; aber nicht ohne große Kämpfe. Die Agende, welche der König 1822 einführte, stieß auf heftigen Widerspruch, und auch mit der umgearbeiteten Agende von 1829 konnten sich viele Altlutheraner nicht befreunden. Die Professoren Scheibel in Breslau, Guericke in Halle wurden 1832 und 1835 wegen ihrer Opposition des Amtes entsetzt, manche Pfarrer mit sammt ihren Gemeinden wanderten nach Nordamerica und Australien aus. Erst Friedrich Wilhelm IV gab 1841 den renitenten Lutheranern das Recht, sich zu einer separirten Kirche zu constituiren, innerhalb deren es indessen auch nicht an mancherlei Reibungen (Diedrich gegen Huschke und das Oberkirchencollegium) fehlte. Da die Union ihren Hauptzweck wesentlich verfehlt, im Gegentheil die Spannung der Geister nur noch vermehrt hatte, so versuchte man nun auf dem Wege freier Vereinigung die protestantischen Christen Deutschlands, ja Europa's zusammenzuhalten und gegen die gemeinschaftlichen Feinde, den Unglauben wie den Katholicismus, zu stählen. Aus diesem Bemühen ging 1841 der **Gustav-Adolf-Verein** hervor, der sich vornehmlich mit der Unterstützung der evangelischen Gemeinden in der Diaspora beschäftigt, dann 1846 die **Evangelische Allianz**, zu welcher der Engländer Chalmers den Anstoß gegeben, und die im J. 1846 zu London ihre erste große Versammlung hielt. Die 11. Generalversammlung fand 1857 in Berlin statt und erfreute sich der Protection Friedrich Wilhelms IV, der die schönsten Hoffnungen auf das Unternehmen setzte. Als die Hauptführer dieses Bundes traten der preußische Gesandte v. Bunsen, der Theologe Merle-d'Aubigné, Krummacher, Sir Culling, Lord Shaftesbury auf, sein Organ ist seit 1859 die ‚Neue evangelische Kirchenzeitung'. Ihrer Tendenz nach verwandt mit demselben ist der seit 1848 anfangs unter dem Vorsitze von Harleß und Bethman-Hollweg jährlich gehaltene ‚evangelische Kirchentag'. Die strengen Lutheraner, an deren Spitze der Berliner Professor Hengstenberg stand, wollten indessen von diesen auf steten Compromissen beruhenden Vereinbarungen nichts wissen und bildeten eigene lutherische Provinzialvereine, wie sie sich auch auf eigenen Conferenzen und Missionsfesten versammelten. Ihre Hauptorgane sind bez. waren Hengstenbergs ‚Ev. Kzeitung', das Nathusius'sche ‚Volksblatt' (Halle), und in der Politik die ‚Neue preußische (Kreuz-)Zeitung'. Daneben machten sich auch noch eine specifisch-melanchthon'sche (Heppe, Ebrard; die ‚Reformirte Kzeitung', s. 1851) und calvinische (die beiden Krummacher) Tendenzen geltend. Diese Kirchentage besuchten anderseits die fortschrittlichen Protestanten, die Anhänger der Schleiermacherschen, Hegel'schen und Tübinger Schule nicht: weder ihre dogmatischen, noch ihre auf freie Gemeindeorganisation ausgehenden praktischen Anschauungen fanden hier Anknüpfungspunkte. Bald schaarten sich diese Männer der Linken unter der Führung des Decan Zittel in Heidelberg, des Oberhofpredigers Schwarz in Gotha, Bluntschli's, Schenkels, Rothe's in Heidelberg, Holtzendorffs in

Berlin, Baumgartens in Rostock in sog. **Protestantenvereinen** zusammen, die ihren ersten großen Tag zu Eisenach 1865 hielten, sich seither immer mehr ausbreiteten und in stets schärfern Gegensatz zu den orthodoxen Provinzialsynoden und den Consistorien (Affaire Sydow 1872, Lisco, Hanne 1871, Schröder 1872) geriethen. Es war natürlich, daß diese endlosen Spaltungen auch auf Cultus und Gottesdienst ihren Rückschlag übten. Die Gesang- und Choralbuchsnöthen währten von 1814 bis auf die Gegenwart und wurden von Zeit zu Zeit acut: ebenso schwankte man hinsichtlich der Liturgie, welche einzelne altgläubige Geistliche der katholischen näher rückten. Für die rein lutherischen Landeskirchen stellte Kliefoth aus Schwerin eine Liturgie zusammen (1852). Auch an den Erbauungsbüchern und Bibelerklärungen stellten sich dieselben Erscheinungen heraus. Für die Freunde der freiern Richtung gab Freih. v. Bunsen sein ‚Bibelwerk', das aber auch den Gläubigen genießbar sein sollte: viel weiter links geht die ‚Protestantenbibel' von P. W. Schmid und Holtzendorff (1871). Von den verschiedenen Erklärungen gelten Beyschlags ‚Bibelstunden' für die beste.

Der deutsche Protestantismus suchte die katholische Charitas mit Eifer nachzuahmen. Für die innere Mission wirkte namentlich Wichern sehr thätig. Es entstanden eine Reihe Armen- und Waisenanstalten, von denen das durch Wichern begründete Rauhe Haus zu Horn bei Hamburg (s. 1833) eine weitumfassende und segensreiche Wirksamkeit entfaltete. Die Schul- und Krankenschwestern imitirte man durch die Diakonissen (Anstalten zu Kaiserswerth, zu Neudettelsau), es entstanden ebenso Gesellenherbergen (ein solches Vereinshaus von Prof. Perthes in Bonn 1843 begr.), Volksbibliotheken, Mäßigkeitsvereine u. s. f. Auch der im J. 1810 säcularisirte Brandenburger Zweig des Johanniterordens erhielt seit 1852 eine Reorganisation zum Zwecke der Krankenpflege, bes. im Kriege. Einzelne bedeutende Persönlichkeiten, wie die schwäbischen Geistlichen Gustav Werner und Blumhardt (in Boll, † 1880) wirkten in weiten Kreisen zum großen Trost und inniger Erbauung ihrer leidenden Glaubensgenossen.

2. **Der Protestantismus in England und Nordamerica.** (Abbey and Overton The English Church in the 18. Century, 2 voll. Lond. 1878. *Manning England and Christendom, Lond. 1867. John Stoughton Religion in England under Queen Anna and the Georges. 1702—1800. Lond. 1878. Nassau-Molesworth Hist. of the Church of Engl., From. 1660. Lond. 1882.

In England herrscht noch im Allgemeinen die kirchliche Legislation Elisabeths und ihrer Nachfolger. Aber die Masse von Secten, welche im 18. Jhrh. auftraten, drang seither auf Anerkennung, die ihnen noch 1790, als Fox seine gewaltige Stimme für sie erhob, versagt, dann aber 1828 durch Aufhebung der Testacte und des Taufzwangs durch bischöfliche Geistliche gewährt wurde. Der zu Gunsten der Dissenters der Universität London 1836 geschenkte Freibrief war ein weiterer Schritt zur Gleichstellung. Die bischöfliche Kirche war unterdessen immer mehr verweltlicht. Da von den 11 728 Pfründen in England und Wales nur etwa 1853 bischöflicher Collation zustehen, die übrigen zum geringern Theil von der Krone, zum weitaus größern von Privatpersonen vergeben werden, haben sich schmachvolle Mißbräuche eingeschlichen. Die Kirchenämter (livings!) werden ganz nach ihrer lucrativen Seite behandelt, der Klerus der Staatskirche bietet sich den verschiedenen ‚Ansichten' je nach Geschmack geradezu feil. Die alten Hochkirchlichen (High church party), die echten Anglicaner, stehen jetzt ziemlich hülflos in der Mitte zwischen den ‚Evangelischen' (Evangelical party), welche den deutsch-continentalen Protestantismus,

aber ohne lutherischen Beigeschmack vertreten und nur unwillig das Joch der Liturgie und des ‚Prayer-book' tragen, und anderseits den Anglokatholischen oder Tractarianern, einer Schule, die in den 30er Jahren in Oxford entstand. Ihre Häupter **Newman** (Tracts for the times, 1841), **Pusey** († 1882, Sept. 16.: The articles treadet in tract 90 reconsidered, Oxf. 1841. Ders. The Church of Engl., a portion of Christs one holy cath. church, Oxf. 1866) zeigten bald eine stark hervortretende Annäherung an die kath. Kirche, welcher sich Newman und viele Andere seither anschlossen, während Pusey und seine Freunde an der Schwelle des kath. Hauses stehen blieben, sich aber, d. h. die englische Kirche ebenso wie die römische als einen integrirenden Theil der großen Katholicität betrachten (s. *Newman Gesch. m. relig. Meinungen, deutsch, Köln 1865 und Wilfr. Ward, William George Ward and the Oxford Movement, Lond. 1889; dazu Hist. pol. Bl. 1890, CIV 953). In seinem Gottesdienste suchte sich der Puseyismus ebenfalls dem altchristlich-katholischen zu nähern (Ritualisten), was zu heftigen Streitigkeiten führte. — Neben diesen Hauptrichtungen machten sich zwei andere geltend, eine ‚breitkirchliche' (Broad church-party), welche ein rationalistisch-verflachtes Christenthum will, und die der Essayisten, letztere nach den sieben Gelehrten gen., welche 1860 von Oxford aus durch ihre alle Consequenzen der freiesten Kritik ziehenden Orthodoxen Aufstellungen rückhaltlos bekämpfenden Essays and Reviews die Hochkirchlichen erschreckten. Seither mehren sich die Anzeichen eines weitern Umsichgreifens der radicalen Tendenzen (Vicar Gorham, Bischof Colenso mit seiner Kritik des Pentateuchs 1862, beide vom höchsten Gerichtshof freigesprochen), und Lord Chatams Wort: die englische Kirche habe calvinische Artikel, einen papistischen Gottesdienst und einen arminianischen Klerus, beginnt schon nicht mehr ganz wahr zu sein. Die Aufhebung der englisch-irischen Staatskirche hat in den letzten Jahren der Hochkirche einen neuen Schlag versetzt und ihr die Ahnung ihres eigenen künftigen Schicksals gegeben. — In **Schottland** regte sich seit 1834 das puritanische Gefühl gegen die Verflachung und Verweltlichung des kirchlichen Lebens, so daß sich 1843 die Freunde der demokratischen Kirchenfreiheit (Non intrusionists) unter Chalmers († 1847) Führung von der herrschenden Staatskirche trennten. Diese neue schottische National- oder freie presbyterianische Kirche vertraute sich ganz der Hingebung ihrer Gläubigen an, welche in der That Millionen spenden. — **Nordamerica** (Rupp He pasa Ekklesia. Hist. of the rel. denom. in the United States. Phil. 1844. Ph. Schaff Amerika. Brl. 1854) hat keine Staatskirche, dagegen gehört christliches Bekenntniß zum guten Ton, wiewol es im Westen auch Gegenden ohne Kirchen und christliche Taufe gibt. Katholisirend ist die Richtung des americanischen Geistes nicht, aber er sehnt sich doch entschieden nach Erlösung aus der Pein eines trostlosen Subjectivismus und conventionellen Bibellesens. Daher die Unzahl (70) Secten (Denominationen), denen von den 47 Mill. Einwohnern der Vereinigten Staaten wol an 4—5 Mill. angehören, während die Katholiken 6 Mill. zählen. Die große Mehrheit der Nation gehört eigentlich zu keiner Kirche und besucht gelegentlich den Gottesdienst dieser oder jener Denomination. Religionsunterricht ist vom americanischen Schulunterricht ausgeschlossen. Der Solifidianismus, lange festgehalten, führte dann zur Theorie der ‚Erweckungen' (Revivals). Der Mensch soll die innere Erfahrung seiner Begnadigung erhalten, und diese ‚Bekehrung' wird nun geschäftsmäßig betrieben; man wird so lange durch aufregende Lesung und Predigt auf der ‚Angstbank' gefoltert bis ‚der Seelenfriede der Heilswahrheit' zum ‚Durchbruch' kommt. Dazwischen spielt der magnetische

Spiritismus eine große Rolle. Unter den einzelnen Secten behaupten die Methodisten namentlich im Kampfe gegen die Sklavenzüchter großen Einfluß (‚Armee der Seligmacher', Salvation army, gegr. v. Will. Booth, s. A. A. Z. 1882, n° 12 B.· Die bischöfliche Kirche ist hier wie in England die Kirche der vornehmen Klassen, hat sich aber eine Laienrepräsentation gegeben, deren überwiegender Einfluß hart genug von den Geistlichen empfunden wird.

Zu den vorhandenen Secten und Richtungen ist neuestens die sog. Oxforder Bewegung, eine methodische Erweckung, getreten, hervorgerufen durch den americanischen Fabricanten P. Smith, dem Prediger des Christian high life; Versammlungen in Oxford und Brighton 1875; vgl. Jüngst Wesen und Berechtigung des Methodismus. Goth. 1876. Dess. American. Method. in Deutschland u. Robert Pearsall Smith, Goth. 1875. Reiff u. Hesse Oxf. Bewegung u. ihre Bedeutung für unsere Zeit. Basel 1875. Smiths Reden von Fabri, Barmen 1875.

3. **Der Protestantismus in Skandinavien und Holland** (Lüttke Kirchl. Zust. in d. skand. Ländern. Elbf. 1864. Köhler D. niederl. K. Erl. 1865). Die **dänische Kirche** ist gespalten, seit Clausen 1825 die subjective Freiheit als Wesen des Protestantismus hinstellte, **Grundvig** dagegen mit seiner gewaltigen Persönlichkeit den Kampf gegen den Rationalismus und die subjective Bibeldeutung aufnahm. — **Schweden** hat die bestorganisirte protestantische Communität, deren geistig-wissenschaftliches Leben aber verhältnißmäßig sehr unbedeutend ist. Auch hier traten seit 1841 vorübergehend erweckende rufende Stimmen, wie in America, auf. Eine bedeutende Opposition gegen das officielle Christenthum ging von Sören Kierkegaard (geb. 1813, † zu Kopenhagen 11. Nov. 1858) aus; vgl. dessen ‚Erbauliche Reden in verschiedenem Geiste', 1847; ‚War Bischof Mynster ein Wahrheitszeuge', 1854; ‚Entweder — oder'; ‚abschließende unwissenschaftliche Nachschrift': dazu Strodtmann in A. A. Z. 1878, n° 276—83. Georg Brandes S. K. Lit. 1879. — In den **Niederlanden** behielt der Calvinismus nominell seine Herrschaft, doch lebt die alte Lehre Calvins nur mehr in Wenigen. Es lassen sich gegenwärtig vier Richtungen unterscheiden: die Gröninger Schule mit rationalistischer Tendenz (ihr Führer Hofstede de Groot), die Leydener mit speculativem zersetzendem Zuge (Scholten), die Utrechter christliche historische Partei (Groen von Prinsterer) und die kleine Secte, welche sich mit de Cock 1834 von der Landeskirche lostrennte; beide letztere mit conservativen Anschauungen. Das Synodalleben hat sich seit 1850 frei entwickelt, der Religionsunterricht ist von der Staatsschule getrennt. Ein Beurteiler äußerte sich 1861 dahin: ‚die Todeswasser des Unglaubens in Rationalismus, Pantheismus und Materialismus durchsickern und durchfressen wie in Deutschland, so auch in Holland die Familie, Staat und Kirche schützenden Dämme' (Meßners Kzeitg. 1861, 15. März).

4. **Der Protestantismus in Frankreich und der Schweiz** theilte vielfach seine Entwickelungen. Die französischen Protestanten hatten in der Revolution verhältnißmäßig wenig gelitten, sie erhielten dann unter Napoleon Anerkennung und ihre Pfarrer Staatsbesoldung. Seit 1819 fanden ebenfalls Erweckungen statt, in Folge deren der Methodismus auch hier Verbreitung fand. Bald führten diese Erscheinungen zu einer Spaltung in Gläubige und Ungläubige und zu schweren Krisen. Gegenwärtig lassen sich vier Hauptrichtungen unterscheiden, die entschieden rationalistische, welche sich durch die Straßburger theol. Facultät (Reuß. Schmidt, Bruch †, Baum †, Cunitz †) an die deutsche historisch-kritische Schule anlehnte und in Colani und Scherers Zeitschrift ihr Organ besaß. Sie ist jetzt

verbreitet und schon auf der Berliner Versammlung ward geklagt, daß die Mehrzahl der Pastoren rationalistisch gesinnt sei. Etwas milder in der Form, dem ältern Rationalismus ähnelnd, tritt die in Paris durch Athanase Coquerel und De Pressensé vertretene Richtung auf, welche sich positiver anläßt, aber jeder dogmatischen Festsetzung entgegen ist. Als im J. 1848 sich ohne Zuthun der Regierung eine protestantische Synode bildete, kam es zur Scheidung dieser ‚liberalen' Richtungen von der gläubigen, als deren Haupt der greise, berühmte Staatsmann **Guizot**, der ehemalige Minister Louis Philipps, bis 1874 dastand. Eine Sonderkirche mit baptistischem Anstriche bildet endlich die sog. ‚freie evangelische Kirche', welche sich unter Graf Gasparin von der Staatskirche lossagte. Andere Secten, Quäker, Wesleyaner, Inspirirte, Prädestinatianer fanden unter den südfranzösischen Protestanten Anhang. — Die **Schweiz** (H. v. d. Goltz D. ref. K. Genfs im 19. Jh. Bas. 1862. A. Schweizer D. kirchl. Zerwürfn. in Waadt. Zür. 1846) zählt 1½ Mill. Calvinisten auf 1 Mill. Kath., hat es jedoch erleben müssen, daß Genf, das protestantische Rom, anfängt eine kathol. Stadt zu werden. Die Glaubenslosigkeit war seit Rousseau tief, auch in die calvinische Geistlichkeit gedrungen, als seit 1813 vornehmlich durch den Einfluß der Frau **von Krüdener** († 1824) ‚Erweckungen' statthatten und sich im Gegensatze zu der Staatskirche pietistische Gemeinden bildeten, welche man Momiers (Methodisten) nannte. Während in Genf selbst die theol. Facultät unter Merle d'Aubigné (s. 1832) eine sehr freie Richtung einschlug, machten im Waadtland die Momiers Fortschritte und versammelten sich zahlreich in ihren Abendversammlungen. In dem Conflict, der darüber zwischen Staat und Kirche ausbrach, machte **Alexandre Vinet** († 1847), nächst Guizot der bedeutendste Mann des französisch-schweizerischen Protestantismus unserer Zeit, das protestantische Recht der Selbstbestimmung geltend. Mit andern Geistlichen, die theils von der Regierung abgesetzt, theils freiwillig auf ihr Staatskirchenamt resignirt hatten, stiftete er nun die freie Kirche, welche in Lausanne eine theolog. Schule erhielt (Naville). Uebrigens hat der Sonderbundskrieg und der Sieg des Radicalismus s. 1847 die Wirkung gehabt, daß namentlich der protestantische Theil der Schweiz an positiv Christlichem ungemein verloren hat.

5. **Der Protestantismus in den übrigen Ländern Europa's.** Gemäß Art. 16 der Bundesacte genossen die Protestanten in **Bayern** und **Oesterreich** gleiche politische Rechte wie die Katholiken; nur vorübergehend sahen sie sich in Bayern durch den Befehl der Kniebeugung vor der h. Hostie Seitens des Militärs gekränkt (14. August 1838), welche Ordre 1845 zurückgenommen wurde. Peinlicher waren früher, 1826, die Vorgänge im Zillerthal, welches protestantische Ansiedler auf Befehl des österreichischen Kaisers verlassen mußten. Sie zogen nach Schlesien, wo ihnen der König von Preußen Zuflucht gab. Für Tirol war der Ministerialerlaß vom Dez. 1875 von Bedeutung. Jetzt ist ihnen auch hier die Errichtung öffentlicher Kirchen gestattet. Im J. 1866 erhielten die deutschslavischen Protestanten eine Kirchenverfassung; schon seit 1821 besitzen sie eine theol. Lehranstalt zu Wien. In **Ungarn** setzten es die Protestanten (3 Millionen) im Gegensatz zu der Verfügung von 1843 durch, daß 1844 die Kindererziehung in gemischten Ehen gesetzlich der freien Vereinbarung der Eltern anheimgegeben wurde, verweigerten 1856 und 1859 die Annahme eines kirchlichen Grundgesetzes, das ihnen mitsammt einem kaiserlichen Oberkirchenrath octroyirt werden sollte, und erlangten auch gesetzlich 1860 eine Autonomie, welche sie thatsächlich längst besaßen. — Die 2½ Mill. Protestanten in den **russischen Ostseeprovinzen** haben sich zwar einer

weniger harten Behandlung als die römischen Katholiken zu erfreuen. Aber gleichwol sind auch sie in den letzten Jahrzehnten Gegenstand mannigfacher Vexationen gewesen. So wurden 1845 60—70,000 lettische und estnische Bauern in Livland durch Vorspiegelungen einer materiellen Aufbesserung in die Staatskirche herübergeführt, aus welcher der Rücktritt unter schweren Freiheitsstrafen verpönt ist. Namentlich seit den letzten Jahren hat sich die Lage der Ostseeprovinzen gerade in religiöser Hinsicht sehr verschlimmert. — In **Italien** erlangten die Waldeser in den Bergen Piemonts 1848 bürgerliche Rechte und konnten sich seit den Umwälzungen von 1859 und 1870 einigermaßen ausdehnen. Der römische Geistliche De Sanctis († 1869) trat nebst andern zu ihnen über und geißelte die päpstliche Regierung in seinen giftigen Büchern (Roma papale, Fir. 1869), und Zeitschriften (Eco della verità). Während noch im J. 1852 in Toscana das Ehepaar Francesco und Rosa Madai mit schwerem Zuchthaus gestraft wurde, weil es Bibelstunden gehalten, und Lord Palmerston die Befreiung desselben erst durch Androhung bewaffneter Intervention erzwang, hatten die Dinge sich 20 J. später so geändert, daß in Rom selbst die Waldeser die Katholischen zu einer öffentlichen Disputation über den Aufenthalt Petri in Rom auffordern durften. Die Conferenz fand mit Erlaubniß des Papstes am 9. und 10. Februar 1872 statt, in würdiger Form, aber freilich ohne Resultat, da natürlich jede der beiden Parteien bei ihrer Meinung blieb. Uebrigens läßt sich bei der Stimmung der Italiener und ihrer Eigenart gar nicht annehmen, daß der Protestantismus unter ihnen große Eroberungen machen wird. Er stößt im Gegentheil, wie die blutigen Scenen zu Barletta im Neapolitanischen beweisen (1866), im Allgemeinen auf entschiedene Abneigung. Vgl. Witte D. Evang. in Italien. Gotha 1861. — **Spanien** gewährte auch im 19. Jahrh. den Andersgläubigen lange nur Kirchhöfe, nicht Schulen und Kirchen, konnte aber doch das Eindringen von Tractaten und Bibeln von Gibraltar her nicht verhindern. Noch 1861—62 ward mit unerbittlicher Strenge gegen Dom Manuel Matamoros eingeschritten, der mit gegen 100 Personen wegen Propaganda zum Kerker verurteilt wurde († 1866). Erst nach Isabellens Sturz durften die Evangelischen sich in Madrid eine Kirche erbauen: deutsche Prediger (Fliedner) und einige Spanier (Carrasco, Ruet u. A.) wirken seither für Ausbreitung des Protestantismus, der auf einer Generalsynode zu Madrid 16 Gemeinden vertreten sah. Vgl. Dalton Ev. Bewegung in Spanien, Wiesb. 1872. — In **Portugal** ist der Uebertritt zum Protestantismus noch immer durch die Landesgesetze verboten, doch bemüht sich der als Americaner naturalisirte Spanier Herreros de Mora zu Lissabon demselben Freunde zu gewinnen.

6. **Neue Secten** (Schaff Church and states in The United-States or the American idea of religious liberty and its practical effects, Newyork 1855). Von einzelnen separatistischen Bewegungen ist im Vorhergehenden bereits Rede gewesen. Aus der großen Menge kirchlicher Neubildungen, die oft nur ein rasch vorübergehendes Dasein hatten, seien erwähnt: a) Die **Anitarier**, welche sich an den berühmten Physiker Jos. Priestley anschlossen; Priestley mußte 1791 vor einem Volksaufstand aus Birmingham weichen und ging nach Nordamerica, wo sich nach s. Tode 1804 unitarische Gemeinden bildeten. — b) Die **Neuisraeliten** von Johanna Southcote 1801 gestiftet, welche sich für das Sonnenweib der Apokalypse (c. 12) hielt. — c) Die **Springer** in Ingermannland (1813), eine schwärmerische Gesellschaft, ähnlich den d) **rufenden Stimmen** in Schweden (1842). — e) Die **Harmoniten**, von schwäbischen Bauern 1803 in America gegründet. — f) Die **Oneidagemeinde** oder die **Bibelcommunisten**, gleich der

vorhergehenden von communistischer Tendenz und bald zum Antinomismus vorgedrungen; sie entstand 1831 in Folge einer Erweckung durch Humphrey Noyes am Oneidabach im Staate New-York. — g) **Der deutsche Tempel**, ein Verein würtembergischer Protestanten, welche sich unter Führung Christoph Hoffmanns 1854 zusammenthaten, um das Volk Gottes in Palästina zu versammeln, bis zur Erreichung dieses Zieles aber in Kirschenhardthof bei Marbach residiren und das mosaische Gesetz wieder aufgenommen haben. — h) In ähnlicher Weise bezweckt die **Amenische Gemeinde**, von dem bekehrten böhmischen Juden Pick gegründet (1859), die Wiederaufnahme des Mosaismus und seine Verbindung mit dem Christenthum. — i) Die **Spiritisten**. In Europa, noch mehr in America, hat der Humbug des magnetischen Somnambulismus mit den Geheimnissen der Clairvoyance (Tischrücken, Psychographie, Geistercitiren) zahlreiche Adepten gefunden, welche sich jenseits des Oceans, zu Poughkeepsie am Hudsonflusse zur Gemeinde zusammengethan haben und gegen entsprechendes Honorar den Verkehr mit dem Jenseits vermitteln (Medien). — k) Von größerer Bedeutung als die genannten Vereine ist die **apostolische Kirche**, welche der hochbegabte, aber schwärmerische presbyterianische Prediger **Edward Irving**, nachdem er aus der eigenen Kirche ausgewiesen war, im J. 1832 gründete. Dieser Verein sieht in den kirchlichen Zuständen der Gegenwart das Babel der Apokalypse, erkennt jedoch die Zeit als herangenaht, wo es mit der Heidenkirche zu Ende geht, die Bekehrung der Juden beginnt und nach kurzem Triumph des Antichristen demnächst das 1000j. Reich Gottes auf Erden seinen Anfang nehmen wird. Sie hat darum das Apostolat wieder hergestellt; die 12 Apostel berufen Evangelisten und Hirten (Engel). In Deutschland gewann die Secte den Theologen Heinr. W. J. Thiersch (vgl. Thiersch Ueber die Gefahren u. Hoffnungen der christl. Kirche. Fünf Vortr. Basel 1877, Programm der Irvingianer!), den Geh. Rath Wagner in Berlin und konnte eine Zeit lang auf Erfolg zählen; doch sie ist seit 1857 im Rückgang. Vgl. Jakobi D. Lehre d. Irv. Berl. 1868. *Jörg D. Irv. München 1856. Rudelbach D. J. Luth. Zeitschrift 1858, II—IV. — l) Die von John Darby in Plymouth begründete, häufig nach ihm benannte Secte der **Plymouthsbrüder**, deren Hauptsitz seit 1840 das Waadtland und Lausanne ist, hält alle übrigen kirchlichen Gemeinschaften für ‚Bileamskirchen' und hofft gleich den Irvingianern auf eine demnächst bevorstehende Wiederkunft Christi. Ihre Verfassung ist aber rein demokratisch, jeder Gläubige Priester. — m) Die **Mormonen** oder **die Heiligen der letzten Tage** -- eine Secte, mit der der religiöse Subjectivismus wol seinen Höhepunkt erreicht hat. Die Israeliten des Zehnstämmereichs wanderten s. Z. nach America über, wo sie sich in Lamaniten (Rothhäute) und Nephiten spalteten; letztere wurden auf wunderbare Weise zum Christenthum bekehrt, dann aber, im 4. Jhrh. n. Chr., von den Lamaniten ausgetilgt. Nur der Prophet Mormon und sein Sohn Moroni blieben erhalten, und jener zeichnete diese Geschichten sowie seine Offenbarungen in einem Buche auf, welches der Pächter Joseph **Smith** aus dem Comornhügel bei New-York 1825 wieder glücklich ausgrub. Obgleich eine Predigerwittwe im Staate New-York diesen Roman als Erfindung ihres verstorbenen Gatten nachwies, fand Smith Anhänger, mit welchen er sich im Staate Missouri niederließ und die Stadt Nauvoo gründete. Die Volkswuth nöthigte sie indessen, diese rasch aufblühende Niederlassung zu verlassen, Smith und sein Bruder Hiram wurden vom Pöbel erschossen (1844). Jetzt wanderten die Latter Day Saints, wie sie sich nennen, durch ‚die Wüste' und bauten in dem Lande Utah ihr Neu-Jerusalem (Salt-Lake-City), das,

beinahe ganz isolirt, lange wie ein eigener Staat durch ihren Hauptvertreter Brigham Young regiert wurde. Charakteristisch sind dieser Secte außer der Wiederherstellung des Apostel- und Prophetenamtes, die sie mit dem Irvingianismus theilt, die wenigstens partielle Güter- und Weibergemeinschaft, für welche man sich auf Matth. 19,29 beruft. (Vgl. Book of Mormon 1830 u. ö. M. Busch Gesch. der Morm. 1870. v. Schlagintweit D. Morm. Lpz. 1873). — n) Als ein merkwürdiges Amalgam christlicher Ideen und chinesisch-nationalen Aberglaubens erscheint das Religionswesen der Taipings in China. Mißverstandene protestantische Tractate und die persönliche Berührung mit dem englischen Missionär Roberts veranlaßten den Chinesen Hung-Siu-tsеuen seit 1843 sich eine hohe religiöse Mission zuzuschreiben, die er zunächst in Bekämpfung des Götzendienstes und Ausrottung der Idole erblickte, worauf er aber, seit 1851, auch politische Ziele ins Auge faßte und sich sofort an die Aufrichtung eines Friedensreiches machte. Der Erfolg war anfangs glänzend. Schon 1853 fiel die zweite Hauptstadt des Landes, Nanking, in seine Hände. Eine Zeit lang schien Siu dem Einflusse anderer Propheten in seinem eigenen Lager zu unterliegen, doch ward er seit 1856 durch Verrath wieder Herr der Situation. Im J. 1859 ernannte er seinen Vetter Hung-Yin, den der Missionär Roberts zum Christenthum bekehrt hatte, zum Kriegsminister, und es schien einen Augenblick, als habe der Protestantismus die größten Chancen, China zu gewinnen. Nun nahmen seit 1862 die Taipings eine den Europäern sehr feindselige Stellung an, konnten ihnen aber schließlich nicht Widerstand leisten. Nanking ward 1864 eingenommen, Siu kam im Brande seines Palastes um. Vgl. Neumark D. Reval. in China. Berl. 1857.

7. Missionen (Ostering Uebers. Gesch. d. protest. Miss. Stuttg. 1858. Blumhardt Handb. der Missionsgesch. 3. A. Stuttg. 1862. Grundemann Missionsatlas, Gotha 1867. Waitz Antropologie, Leipz. 1860—72. Wangemann Gesch. d. Berliner Missionsgesellschaft u. ihrer Arbeiten in Südafrica. I—IV. Berl. 1877). Die protestantische Mission unter den Heiden wird durch etwa 34 Gesellschaften und 4000 Missionare besorgt, welche unter dem Schutze der englischen Regierung sich über den ganzen Erdkreis ausgebreitet und seit den letzten 100 Jahren vielleicht 8—900,000 Heiden bekehrt haben. Mit geringem Erfolg bemühten sich protestantische Glaubensboten in den nördlichen Gegenden Europa's und America's (Grönland, Labrador), sowie in Patagonien und Guyana die Ureinwohner zu gewinnen. Ersprießlicher erscheint die Thätigkeit baptistischer und methodistischer Geistlichen in Africa, bes. dem Capland und Madagaskar. Auf letzterer Insel ist der König Ramavalona II 1869 förmlich zum Protestantismus übergetreten. Vorder- und Hinterindien zeigen im Allgemeinen für das protestantische Christenthum noch viel weniger Empfänglichkeit als für das katholische: es mögen, nach engl. Quellen, jetzt etwa 250,000 protest. Christen auf die Million katholischer Hindu's kommen. Etwas besser sind die Aussichten des Protestantismus in China, wo sehr bedeutende Männer (Morrison s. 1807, Gützlaff s. 1826) als Missionare arbeiteten. Am meisten Fortschritte machten dagegen die protest. Missionare in Australien und Polynesien: die Hawaiinseln (1821), die Schifferinseln (1830), die Freundschafts- und Fidschiinseln, namentlich aber die Sandwichsinseln sind durch sie zum großen Theil christianisirt, ebenso einige Striche Neuseelands. Mit Eifer suchten die Protestanten auch unter den morgenländischen Christen des türkischen Reiches, Vorderasiens und Abessiniens, sowie unter den Muhammedanern

Propaganda zu machen: im Ganzen ohne nennenswerthen Erfolg, obgleich die Stiftung eines evangelischen Bisthums in Jerusalem (1841, s. 1845 Bischof Gobat †) durch England und Preußen dieser Mission einen festen Mittelpunkt gab. — Auch die Bekehrung der Juden wurde ins Auge gefaßt und namentlich durch die Londoner ‚Gesellschaft zur Förderung des Christenthums unter den Juden' betrieben. — Als ein Hauptmittel der Propaganda sieht man protestantischer Seits die Verbreitung der heil. Schrift an, zu welchem Zwecke sich zahlreiche **Bibelgesellschaften** (die namhaftesten die große britische und auswärtige BG. zu London s. 1804, und die Hauptbibelges. zu Berlin s. 1814) bildeten. Durch sie wurde die h. Schrift in etwa 200 Sprachen übertragen und im Laufe der letzten 70 Jahre wol an 70 Millionen Exemplare derselben vertrieben — eine pecuniäre Leistung, die in keinem Verhältniß zu den damit erreichten Resultaten steht.

8. **Das Verhältniß der Protestanten zu den Katholiken** blieb im 19. Jh. gegenseitig ein rein ablehnendes: Unionsversuche im Großen wurden nicht mehr gemacht, denn auch die durch Michelis und Gr. Stolberg einer-, Leo und Bindewald anderseits berufene Erfurter Conferenz von 1860 bezweckte nicht sowol eine Wiedervereinigung, als eine politische Verständigung. Dagegen zeigte sich unter der altlutherischen Richtung, wie sie der Präsident v. Gerlach, wie sie Leo und Nathusius († 1872) in Halle vertraten, eine dem Katholicismus mit Achtung begegnende, sich ihm innerlich vielfach nähernde Stimmung. Von der großartigen Bewegung des Puseyismus in England ist oben Rede gewesen. Diese wie schon lange vorher die Romantik haben dann seit Anfang des Jh. viele Hunderte, ja Tausende in den Schooß der Kirche zurückgeführt. Zu den namhaftesten **Convertiten** gehören noch: Leop. v. Stolberg (s. o. § 165,2), mit seinem Bruder eines der Häupter des Göttinger Dichterbundes; Adam Müller, aus dem Kreis der Romantiker (1805); der Dichter Zacharias Werner, die Juristen Jarcke und Phillips (1824), beide später an der Herausgabe der ‚Hist.-pol. Bl.' betheiligt, Möller, Vater und Sohn, beide dann Prof. in Löwen, v. Beckedorf, der ausgezeichnete Historiker Friedr. v. Hurter, der noch vor seinem Uebertritt (1844) als Antistes zu Schaffhausen sein großes Werk über P. Innocenz III schrieb (vgl. *H. v. Hurter Fr. v. H. u. s. Zeit, Graz 1876, I—II), der Reg.-Rath Völk (Ludw. Clarus) in Erfurt, der Historiker Gfrörer, Prof. in Freiburg (1853), die Dichterinnen Luise Hensel und Ida Hahn-Hahn, Daumer, der vom extremsten Hegelianismus und Christushasse den Weg zur Kirche machte (geb. 1800 zu Nürnberg, † 1876); der Publicist Franz v. Florencourt, der Theologe Hugo Lämmer, Privatd. in Berlin, j. Prof. in Breslau (1858); der Kunsthistoriker F. v. Rumohr, die Maler Overbeck und Veit, Frl. Linder in München, Lord Ripon in England, die Königin-Mutter Marie v. Bayern, Reinhold Baumstark, damals in Constanz und sein (†) Bruder in America (vgl. *Rosenthal Convertitenbilder aus dem 19. Jh. Schaffh. 1865 ff.). Vom Judenthum kamen der Domprediger E. Veith in Wien, der P. Ratisbonne in Jerusalem, der Musiker P. Hermann in Paris zum Katholicismus, der Freih. C. v. Richthofen trat vom Protestantismus zum Katholicismus über, ward Domherr in Breslau, bekannte sich dann zum Altkatholicismus und † schließlich wieder als Protestant (geb. 1832, † 1876; vgl. C. Freih. v. R. Ein Lebensbild v. d. kirchl. Kämpfen der Gegenwart, Lpz. 1877).

§ 173. Die protestantische Theologie, besonders in Deutschland.

Vilmar D. Theol. d. Thatsachen wider d. Theol. d. Rhetorik. 2. A. Marb. 1856. — Schwarz Z. Gesch. d. neuesten Theol. 3. A. Leipz. 1864. — Dorner Gesch. d. prot. Theol. München, 2 Bde. 2. 1868. — Mücke D. Dgomat. d. 19. Jh. Gotha 1867. — *Hettinger Die ‚Krisis des Christenthums'. Protest. und Kathol. Kirche. Freib. 1881 (gegen Ed. v. Hartmann D. Krisis d. Christenth. i. d. mod. Theol. Berl. 1880).

Die Geschichte der modernen protestantischen Theologie ist unlösbar verbunden mit derjenigen der gleichzeitigen Philosophie und Nationallitteratur: von beiden erscheint sie in viel höherm Grade als die katholische beeinflußt.

Die starre lutherische Orthodoxie von 1600 war durch die Aufklärung des 18. Jh. durchbrochen. Der Vulgärrationalismus des Wolfenbüttler Fragmentisten war zur unwürdigsten unhistorischen Auffassung des Christenthums herabgesunken, der gegenüber Lessing das Wesen des letztern in die ewigen, geschichtlosen Wahrheiten gesetzt und die lebenswarme Idee von der göttlichen Erziehung des Menschengeschlechtes geltend gemacht hatte. Ihn verbindet mit Herder diese Idee der Humanität, welche letzterm Kern aller Religion ist, mit Kant († 1804) sein energisch-sittlicher Zug. (Frank Kant und die Dogmatik, Ztschr. f. w. Theol. 1889, XXXII 251). Die Untersuchung der Grundfragen, welche Immanuel Kant (seit 1781) zuerst mit gewissenhafter Gründlichkeit unternahm, räumte freilich rasch mit dem Eudämonismus und den desultorischen Angriffen der Populärphilosophie gegen das Christenthum auf, brachte dafür aber eine Weltansicht auf die Bahn, welche letzterm überhaupt viel durchgreifender entgegengesetzt war. Gleichwol hat diese Philosophie der einseitigen Subjectivität nachhaltigsten Einfluß auf die Theologie gewonnen: ihre starke Hervorhebung des kategorischen Imperativs gegenüber dem Eudämonismus wirkte erfrischend auf die Behandlung der Moral, nachtheilig aber auch, insofern ihr Urheber die Sittenlehre von der Religion getrennt hatte und sein Purismus doch einen Widerspruch mit der Constitution des Menschen enthielt. In der sittlichen Idee Kants wollte man auch eine Begründung für die Offenbarung im Allgemeinen sehen, und so knüpften auch die Dogmatiker an sie an: aber die echten Kantianer protestirten gegen die Erweiterung des Vernunftinhaltes durch Offenbarung, und die sich auf Kant stützenden Theologen mußten ihnen immer mehr zugeben: so bildeten sich der ‚rationale Supranaturalismus' und der ‚naturale Rationalismus', wie er in den drei ersten Decennien des laufenden Jahrhunderts vielfach auftritt. Unterdessen hatte sich die subjective Philosophie von Innen heraus weiter und zu einem apriorischen und empirischen System entwickelt. Jenes vertrat Fichte, der in dem Selbstbewußtsein oder dem Ich die Einheit der theoretischen und der praktischen Vernunft suchte, die objective Bedeutung Christi anfangs dahin gestellt sein ließ, seit 1813 sich ihrer Erkenntniß indessen mehr erschloß. Ihm zufolge soll die Menschheit mit eigener Freiheit sich zu einem Reiche Gottes aufbauen, in welchem Gott allein herrschendes

Princip sei: sie kann das aber nicht ohne ein Bild, dieses Bild muß mal Realität in einer Person gewesen sein, und dieses war in Jesus der Fall; durch die Anschauung seines Bildes können wir, auch ohne Genialität, durch unsere Freiheit werden, was er war. Fr. H. Jakobi († 1819) theilt mit Fries den Weg der Erfahrungsseelenlehre, der die Vernunftskritik Kants zur empirischen Erkenntniß herabsetzt: er suchte in die Welt des Gemütes, von dem sittlichen in das religiöse Gebiet einzudringen. Die Religion aber ist auch ihm rein unmittelbar, subjectiv, sie entzieht sich dem Begriffe. In diesem Dualismus, der auf der absolut gegensätzlichen Fassung des Göttlichen und Menschlichen beruht, ist Jakobi ‚mit dem Verstand ein Heide, mit dem Herzen ein Christ, zwischen zwei entgegengesetzten Strömen, von dem einen gehoben, in den andern unabläßig versenkt'. An diesen Standpunkt knüpft die Theologie des ‚ästhetischen Rationalismus' an (Eschenmayer, Vater, in gewisser Beziehung später noch De Wette und Hase).

Noch bevor Fichte zu seinem zweiten Standpunkt, wo die Ichheit in Gott verschlungen wird, vordrang, traten drei Männer auf, welche die Zusammenschließung, die Versöhnung der Objectivität und Subjectivität ins Auge faßten und damit eine ganz neue Zeit so für die Wissenschaft überhaupt, wie speciell für die protestantische Theologie anbahnten. Der alte exclusive Dualismus von Gott und Welt, Freiheit und Nothwendigkeit, Geist und Natur, wird hier überschritten und das Ineinander dieser bisherigen Gegensätze geschaut. Diese Zeitwende beginnt mit Schelling (s. 1794, † 1854), dessen Naturphilosophie das Absolute in physischer Bestimmtheit faßt, während bei Hegel (s. 1801, † 1831) dasselbe in logischer, bei Schleiermacher (s. 1796, geb. 1768, † 1834) endlich in ethischer Bestimmtheit hervortritt. Schelling sieht das Absolute in dem geordneten Universum, in der Einheit von Weltseele und organisirter Welt; ihm ist die Natur eine wesentliche Bedingung der Geschichte, nicht geistlos, sondern eine Welt real gewordener Gedanken In diesem Stadium weiß sich Schelling noch nicht von dem physischen Pantheismus loszumachen; erst in seiner zweiten Periode (von der ‚Freiheitslehre' an, bes. in der ‚Philos. d. Offenbarung'), nimmt er eine mehr auf den Geist und einen persönlichen Gott gehende Richtung. Hegel erkannte im Gegensatze zu ihm, daß es einer gemeingültigen, strengen Methode der philosophischen Erkenntniß bedürfe, daß letztere nicht der künstlerisch verfahrenden ‚Genialität' Schellings überlassen bleiben dürfe, daß auch der Inhalt derselben sich nicht auf Physisches beschränken könne. So stellte er seine ontologische Logik auf, die er aber, statt als Weg zur Wahrheit, zum Inhalt derselben macht, so daß sich schließlich Natur, Ethik und Religion im Begriffe auflösen. An Schelling und Hegel schloß sich die speculative Theologie eines Daub, Eschenmayer, Marheinecke, Rosenkranz, Göschel an: eine Zeit lang mit äußerm Erfolg, bis Richter (1833) und noch mehr David Fr. Strauß mit seinem ‚Leben Jesu' (1835) und s. ‚Dogmatik' (1839) den Schleier zerriß, der die Unversöhnbarkeit der christlichen Theologie mit der Philosophie Hegels zudeckte. Strauß verwarf den Vulgärrationalismus des Wolfenbüttler Fragmentisten, wie ihn damals der Heidelberger Paulus mit seinen natürlichen Wundererklärungen aufwärmte, und erklärte die evangelische

Geschichte als absichtslose mythische Dichtung, ausgehend von dem dogmatischen Postulat eines ganz naturalistischen, ja pantheistischen Gottesbegriffes, und von der historischen Voraussetzung, wonach die Evangelien, weil sie Wunder erzählen, nicht von Augenzeugen verfaßt sein können. Nicht in Christo, sondern in der Menschheit überhaupt wird Gott Mensch, nicht in Ein Exemplar hat die Idee sich ausgeschüttet, sondern jedes Exemplar bedarf der Ergänzung durch die Gattung. Der ungeheure Eindruck, welchen das ‚Leben Jesu' anfänglich hervorrief, ward in seinen Nachwirkungen dadurch gemindert, daß die Linke der Hegelschen Schule (Ludw. Feuerbach) die Consequenzen aus dem System des Meisters mit unerbittlicher abstoßender Offenheit zog und es geradezu aussprach: daß, wenn Gott nichts ist als das Wesen des Menschen, nicht Er, sondern der Mensch das wirklich Seiende ist, daß darum Jeder mit seinem Treiben sein eigner Maßstab sei.

Eine solche Entwickelung mußte die speculative hegelsche Schule bei den Gläubigen in Mißcredit bringen: es fehlte nicht an gewandten Erwiederungen auf die Straußischen Aufstellungen (Ullmann, Tholuck, Neander, Weiße, Ebrard u. A.), was ihnen aber den nachhaltigsten Widerstand entgegensetzte, war die noch ungebrochene Herrschaft des Schleiermacherschen Geistes.

Es war Schellings großes Verdienst, daß seine Speculation für den weltgeschichtlichen Charakter des Christenthums überhaupt, so auch für seine Fundamentaldogmen wieder Interesse und Aufmerksamkeit weckte. Die flache Aufklärung hatte die Lehren von der Trinität und Menschwerdung verflüchtigt oder lächerlich gemacht: jetzt fing man an in ihnen wieder tiefsinnige Geheimnisse, die höchsten Probleme der Speculation zu sehen. Hier war es, wo Schleiermachers Thätigkeit eingriff und weiter führte (vgl. Bender Schl. Theologie mit ihrer philos. Grundlage, I. Nördl. 1876). Von der mystisch-innigen Richtung der Brüdergemeinde angeregt, trat er zuerst mit seinen ‚Reden über Religion' (1799) auf, um neue Begeisterung für diese zu wecken und zu zeigen, daß dieselbe weder ein bloßes Willenswerk noch ein rein Intellectuales, sondern ein Eigenartiges, Sache des ganzen von dem Göttlichen ergriffenen Menschen sei. Pantheistische Elemente finden sich auch bei ihm, aber Schleiermacher begegnet ihnen durch sein tiefes sittliches Bewußtsein und das klare Aussprechen unserer absoluten Freiheit der Welt gegenüber (‚Monologen' 1800). Der Glaube ist ihm eine Herstellung der unmittelbaren Lebensgemeinschaft zwischen Gott und den Menschen, vermittelt durch die geistige Anschauung des historischen Bildes Christi, im Erlöser sieht er die Vereinigung des Vorbildlichen und Historischen, die durch den Totaleindruck ihrer Person auf unser Selbstbewußtsein wirken müsse. Diesen Eindruck, diesen Glauben empfängt aber der Einzelne nur durch die Kirche, deren Idee Schleiermacher zuerst wieder unter den Protestanten mit Liebe und Begeisterung geltend machte, die er als den Zusammenfluß des persönlichen und des Gattungsbewußtseins faßte. Indem er das Christenthum als geschichtliche Continuität dachte, mußte er auch der Tradition eine weit größere Bedeutung beilegen — und hier ist der Punkt, wo er auf katholische Forscher, wie Möhler, v. Drey, Klee, Staudenmaier und Kuhn anregend eingewirkt hat. Die Ueberzeugung, daß

die in den einzelnen protestantischen Kirchen obwaltenden Differenzen nicht in dem Alles tragenden Fundamente, sondern in dem darauf Erbauten beruhten, machte ihn zum Vater der Union, die nach seinem Sinne Kirchengemeinschaft gewähren sollte, ohne das Dogma zu nivelliren. Selbst fast auf allen Gebieten der Theologie thätig, hat Schleiermacher unter den Vertretern aller Disciplinen Schüler; der pietistische Supranaturalismus eines Neander, des Vaters der pectoralistischen Richtung, und eines Tholuck, wie die Dogmatik eines Nitzsch, Twesten, Jul. Müller, die Ethik eines Rothe, weisen auf ihn zurück; die hegelsche Schule mochte seinen Einfluß zwischen 1827—35 zeitweilig überragen, aber er tritt nach Strauß wieder lebendiger hervor. Dann aber begannen tiefgehende Bewegungen wieder zu trennen, was Schleiermachers Irenik so lange zusammengehalten hatte. Die principielle Anfeindung des ganzen Kirchengebäudes hatte den Zweifel erregt, ob dieses ohne eine solidere Organisation auf die Dauer widerstehen könne: die Auctorität einer auslegenden und gesetzgebenden Kirche ward als Nothwendigkeit empfunden, so daß merkwürdiger Weise das ‚Leben Jesu' geradezu katholisirende Tendenzen hervorgerufen hat: die Versuche zur Herstellung einer kirchlichen Ordnung in Preußen unter dem Ministerium Eichhorn (1846), der Sieg der ‚juristischen Theologie', welche von der äußern Handhabung der Symbole das Heil erwartete (Ministerium v. Raumer 1850—59), bedrohte die Union mit dem Untergange: einmal, indem sich die Reste des Rationalismus und der speculativen Schule zur Bekämpfung dieser die ‚evangelische Freiheit bedrohenden' Richtung zusammenthaten, dann weil letztere selbst principiell an einer Auflösung der Union von innen heraus arbeitete. Die Altlutheraner namentlich bezeugten ihre ‚Kirchlichkeit' durch das Abstoßen der Reformirten und durch den Versuch, die Kirche auf den Zustand des 17. Jahrh. zurückzuführen (Hengstenberg). Während man sich so über Fragen der Union und Confession zankte, als ob das Fundament fest sei, hatte die Unterminirung dieses weitere Fortschritte gemacht.

Die Tübinger Schule (Ferdinand Christian Baur † 1860; vgl. O. Pfleiderer Ueber F. Chr. Baur, Berl. Rectoratsrede 1894; A. Z. 1894, 246 B. Schwegler † 1856, Zeller, Köstlin, Hilgenfeld, Volkmar, A. Ritschl) hatte sich auf die Untersuchung der neutestamentlichen Urkunden und der Geschichte des Urchristenthums geworfen. Ihr Haupt, der scharfsinnige Baur, von Hegel wie von Schleiermacher angeregt, meinte: Strauß habe die Festung überrumpeln und im Sturm nehmen wollen, es habe sich aber gezeigt, daß es noch einer regelmäßigen Belagerung bedürfe. Hatte jener eine evangelische Geschichte oder eine Kritik der Evangelien gegeben, um deren Ursprung er sich einfach nicht kümmerte, deren Glaubwürdigkeit er ohne Weiteres leugnete, so ging die Tübinger Schule darauf aus, die Entstehung der evangelischen Schriften zu erklären. Das Christenthum wäre ihr zufolge aus dem Judenthum auf ganz natürliche Weise entstanden, indem es sich in Folge der Verhandlungen zwischen Petrinern und Paulinern allmälig von jenem losgelöst habe. Die Evangelien wären erst später, das des Matthäus um 130, das des Lukas um 150, das Johanneische noch nach 150 entstanden; auf apostolischen Ursprung könnten nur die Apokalypse und die vier großen Paulinen Anspruch erheben. An die Stelle des

persönlichen Stifters des Christenthums, dessen historische Existenz die Schule übrigens zugibt, tritt ein unpersönlicher Proceß. Aber so sehr auch die Tübinger Schule den wissenschaftlichen Charakter der Untersuchung für sich allein in Anspruch nahm, trat ihre innere Unhaltbarkeit doch heraus. Baur hatte eben eine Kritik der Evangelien, aber keine Kritik der evangelischen Geschichte gegeben; von seinem Standpunkt lassen sich die Angaben über Jesu Charakter, Leben, Tod, Auferstehung, seine eigenen eschatologischen Aussagen schlechterdings nicht erklären; das Gemeinsame, welches bei Petrinern und Paulinern als Resultat eines langen Processes sich ergeben soll, tritt uns schon in den von Baur selbst als echt zugegebenen apostolischen Schriften (Apokalypse und Paulinen), also in dem Glauben der Urapostel und des h. Paulus, entgegen. Dazu kommt, daß Baurs Schüler selbst die Stellung ihres Meisters zum Theil aufgeben, die Synoptiker wieder ins 1. Jh. einrücken mußten. Dasselbe that die ‚Vie de Jésus' von Ernest Renan (1864); sie konnte aber das Uebernatürliche im Leben Jesu nur leugnen, indem sie den Charakter Jesu und der Apostel herabsetzte. Renans romanhafte Geschichte stellt den Herrn auf eine Stufe mit Buddah, Mani, Muhammed, sie sieht in ihm nur einen zu wahnsinniger Selbstvergötterung fortschreitenden Schwärmer. Gleich nach Renan gab Strauß sein ‚Leben Jesu für das Volk' heraus, in welchem er eine ganz veränderte Stellung einnimmt. Ihm bleibt Jesus in Lehre und Leben das reine Muster, dem nur der Begriff für den Staat, die Kunst, den Erwerb abgeht, aber er sieht ein, daß die mythische Erklärung nicht ausreicht, und greift neben ihr auch zu der tendenziösen Erfindung, um zu erklären, was seine Mythik nicht zu enträthseln weiß. Aber sein Bild Jesu genügt wieder nicht, um das große historische Factum des Christentums, um welches Strauß immer herumgeht, um das historische Wesen der Kirche, das gewisse, unwandelbare Bewußtsein, die innere Erfahrung der Christenheit von ihrer Erlösung durch Christus zu erklären. Es bleibt immer nur die Renansche Alternative: in Christo einen sich selbst überhebenden Frevler zu sehen oder seinen Selbstaussagen Wahrheit beizulegen. Wie wahr hatte Möhler gesagt: ‚so lange die protestantische Gemeinde noch lutherisch war, hatte sie keine Philosophie; und als sie eine Philosophie hatte, war sie nicht mehr lutherisch. So flieht ihr Glaube die Philosophie und ihre Philosophie den Glauben.'

Ein Blick auf den gegenwärtigen Zustand der protestantischen Theologie zeigt die unverkennbaren Spuren der durch die eben geschilderten Bewegungen eingeleiteten Zersetzung. Die lutherisch confessionelle Theologie, wie sie Claus Harms († 1855), Rudelbach († 1862), H. Ernst Ferd. Guericke (in Halle, † 1878) ursprünglich, dann in abgeblaßter Weise v. Harleß († 1879), Thomasius, Dieckhoff, v. Oettingen, in katholisirender Richtung Vilmar († 1868), Kliefoth, v. Zezschwitz vertreten, wie sie Chr. K. v. Hofmann, Franz Delitzsch, Ernst Luthard, Oehler, Kahnis mit biblischem Realismus verbinden, wie sie juristisch und politisch bei Göschel († 1862) und Stahl († 1861; Philosophie des Rechts, 1830, 3. A. 1854. Der christl. Staat in i. Verh. z. Deism. u. Judenth. 1847; ‚die Wissenschaft muß umkehren!') hervortritt, ist in ihrem Einflusse auf die Nation weit zurückgetreten hinter

jener ‚freien Theologie', wie ſie die Proteſttheologen von 1845) Piſchon, Krauſe, Sydow u. ſ. f.), dann namentlich der vielſeitige Karl Joſ. Bunſen († 1860), radicaler noch Ed. Reuß, Graf, Hilgenfeld, die Profeſſoren Schenkel und Hausrath (Heidelberg), Holtzmann (j. in Straßburg), Theod. Keim († 1878), Biedermann (Chriſtl. Dogmatik' 1869), R. A. Lipſius (Lehrb. der Dogmatik 2. A. 1879), Pfleiderer u. A., überhaupt die geſammte Richtung des Proteſtantenvereins, vertritt und wie ſie, namentlich in Bezug auf die altteſtamentliche Geſchichte, neueſtens ihre glänzendſte Vertretung in den entſchieden und rein naturaliſtiſchen Aufſtellungen Vatke's, Jul. Wellhauſens, Kuenens gefunden hat. Zwiſchen beiden bewegt ſich mit ſichtlichem Unbehagen die Vermittlungstheologie, früher hauptſächlich durch Ullmann († 1864), Umbreit († 1860), Hundeshagen († 1872), ſpäter vorzüglich durch Dorner, Tweſten, Jul. Müller, Beyſchlag und Köſtlin geführt. Eine ziemlich vereinſamte Stellung nahmen Rothe mit ſeinem eigenthümlichen chriſtlichen Realismus und ſeiner Anſchauung von dem künftigen Aufgehen der Kirche im Staate († 1867) und der theoſophiſch-realiſtiſche Tübinger J. Tob. Beck († 1878) ein. Das wiſſenſchaftliche Reſultat dieſer geſammten Rieſenarbeit, welche die proteſtantiſche Theologie des 19. Jahrh. darſtellt, hat Strauß ſchon in der Vorrede zu ſ. Glaubenslehre dahin präciſirt: ‚auf dem wiſſenſchaftlichen Boden ſteht heutzutage der orthodox proteſtantiſche Theologe dem rechtgläubigen katholiſchen ungleich näher als dem Rationalismus oder gar dem ſpeculativen Theologen ſeiner eigenen Confeſſion. Wo um Autonomie oder Heteronomie des Geiſtes als ſolchen geſtritten wird, da kann die Nebenfrage, ob das Princip dieſer Heteronomie die Kirche oder die Schrift ſein ſoll, nur ein ſchwaches Intereſſe haben!'

Bei dieſer innern Zerſplitterung des Proteſtantismus; bei deſſen notoriſcher Unfähigkeit, das chriſtliche Dogma neben dem Princip der freien Forſchung zu bewahren, kann es nicht Wunder nehmen, wenn ſchließlich der neueſte Vertreter der Tagesphiloſphie in claſſiſcher Oberflächlichkeit das Chriſtenthum für ‚todt' und die Zeit für ſeinen peſſimiſtiſchen Panmonotheismus oder vielmehr nihiliſtiſchen Pantheismus gekommen wähnt (E. v. Hartmann Die Selbſtzerſetzung des Chriſtenthums und die Religion der Zukunft, Berl. 1874; Die Kriſis des Chriſtenth. in der modernen Theologie, Berlin 1880).

§ 174. Ueberſicht der proteſtantiſch-theologiſchen Litteratur.

1. **Theologiſche Encyclopädieen**: Schleiermacher — Lange — Hagenbach (11. A. v. Krutzſch, Lpz.) — v. Hofmann — Räbiger — Doedel.

2. **Bibliſche Theologie**: Einleitungsſchriften ins A. T. von **Hengſtenberg** (1831—39) — Hävernick (1837) — Keil (1853) — **De Wette** (1807) — Ewald — Hupfeld — Riehm — Eichhorn (1780 f.) — Bertholdt (1812 f.) — **Bleek** (1860) — Stähelin (1862) — Reuß (1881).

Einleitungsschriften ins N. T.: Michaelis († 1791) — Eichhorn (1804 f.) — De Wette (1826) — Credner (1836) — Reuß in Straßburg (1842: 1874) — Guericke (1843) — Schleiermacher (1845) — Bleek (1861) — Scholten in Leyden (1853 f.) — Davidson (1848 f.) — Holtzmann (1886) — Weiß (1886).

Kritik: Eichhorn — De Wette — v. Cöln — Gesenius — Hitzig — Knobel — Schleiermacher — Ewald — Hengstenberg — Oehler — Brugsch-Bey — Dillmann — Bleek — Rud. Stier — Reuß — Kayser — Wellhausen — Baudissin — Field — Holsten.

Hermeneutik: Bretschneider (1806) — Keil — Griesbach — Lücke (1817) — Schleiermacher — Clausen und Wilke (1843) — Olshausen — Stier.

Exegese des A. T.: Rosenmüller — Kuinöl — Maurer — Gesenius — De Wette — Ewald — Hitzig — Bertheau — Hirzel — Knobel — Thenius — Olshausen — Grimm — Fritzsche — Delitzsch — Tuch — v. Bohlen — Bleek — Stähelin — Hupfeld — Kurtz — Schultz — Ranke — Keil — Hävernick — Hengstenberg — Umbreit — Caspari — Stier — Nägelsbach — Auberlen — Tholuck — Kramer — Schlottmann — Hahn — Oehler — Meier — Riem — Merx — Stade (Ztschr. f. alttest. Wissensch. Gießen 1881 f.).

Exegese des N. T.: Lücke — Bleek — Usteri — Neander — Tholuck — Olshausen — Schmid — Osiander — Riehm — Holtzmann — Meyer — Rückert — Harleß — Stier — Lange — Lutbardt Heinrici — Hilgenfeld.

Zur biblischen Theologie: Baumgarten-Crusius (1828) — Holtzmann — De Wette (1831) — Schmid — Meßner — Reuß — Baur — Weiß — v. Hofmann — Keil — Usteri — Schrader — Kurtz — Lipsius — Volkmar — Riehm — Delitzsch — Beck — Zöckler — Bähr — Baudissin.

Leben Jesu von Herder — Schleiermacher — Reinhard — H. E. G. Paulus in Heidelberg (s. 1809) — Hase (1829) — Weisse (1838) — Ammon (1842) — Lange — Ebrard — Hoffmann — Kern — Ullmann — Tholuck — Ewald u. A.; — von D. Fr. Strauß — Schenkel (1864) — Bevschlag — Lang — Weiß.

Biblische Philologie und Archäologie: Winer — Keil — Buttmann — Schleusner — Schirlitz — Schrader — Baudissin — Ziegler — Schrader — G. Smith — Delitzsch — Sance.

Bibel u. Natur: O. Zöckler (Gesch. d. Bezieh. zw. Th. u. Naturwissensch.) — Kurtz — Budde.

Bibl. Topographie: Tobler — Tischendorf — Kautzsch.

Bibelausgaben: A. T.: Hahn — Theile — Rud. Stier, ohne namhaften Fortschritt über die ältern Leistungen. Sehr bedeutend sind dagegen die durch Lachmann, Tischendorf, Ph. Buttmann unternommenen Ausgg. d. N. T. — Nestle. — Westcott und Hort (The New Testament revised, Cambr. and Lond 1881).

3. **Apologetik und Philosophie des Christenthums:** außer den oben erwähnten Vertretern der deutschen Philosophie Chalybäus (1853) und Braniß (1842) Seitens der Philosophen; Seitens der Theologen: Schleiermacher — Tholuck — Auberlen — Beck — v. Hofmann — Oehler — v. Zezschwitz

— **Guizot** — Luthardt (Apol. d. Chriſtenth. beſ. IV: Die modernen Weltanſchauungen u. ihre prakt. Conſequenzen. Lpz. 1880). — Strauß v. Torney — Kaftan — Holſten — Vatke (Religionsphiloſophie oder allg. phil. Theol., Bonn 1888) — Kennedy (Gottesglaube u. moderne Weltanſchauung, überſ. v. Weniger, Berl. 1893).

Polemik: Marheinecke — Nitzſch — **Baur** — **Haſe** (1862 f.) — Göbel — Hundeshagen — Winer — Baier — Böhmer — A. Schweizer — J. Müller — Köllner — Thierſch.

4. **Dogmatik: Schleiermacher** — K. J. Nitzſch — Tweſten — Jul. **Müller** — Tholuck — Martenſen — Liebner — v. Hofman — Auberlen — Lange — Ebrard — Landerer — Köſtlin — Pfleiderer — Sartorius — **Dorner** — Beyſchlag — Schenkel — Weiße — **Rothe** — Thomaſius — Plitt — **Ritſchl** — Gaß — Lipſius — Schultz — Biedermann.

Dogmengeſchichte: Münſcher (1797) — Auguſti — Cölln — Neudecker — Berthold — Ruperti — Baumgarten-Cruſius (1832) — Engelhardt — F. K. Meier — Hagenbach (4. A. 1857) — **Baur** (2. A. 1858) — Marheinecke — Neander (2. A. 1857) — Gieſeler — Abh. von **Dorner** — Jul. Müller — Nietzſch — Harnack (Lhrb. d. DG.², Freib. 1888 f.) — Looſs (Leitf., Halle 1889).

5. **Sittenlehre: Schleiermacher** — Wirth — Chalybäus — Harleß — Wuttke — Schmid — Luthard, beſ. Richard **Rothe** in Heidelberg († 1867), deſſen Ethik (2. A. 1869 f.) an Tiefe und Originalität zu den bedeutendſten Werken des Jh. zählte — v. Oettingen in Dorpat behandelte zuerſt die Sittenlehre im Verhältniß zur Statiſtik, die Moralſtatiſtik und d. chr. Sittenlehre, 1868 ff. — Vinet.

6. **Praktiſche Theologie**: Schleiermacher — Nitzſch (1847) — Ehrenfeuchter — Palmer — Liebner — Brückner — Schäberlin — v. Zezſchwitz — W. Hoffmann — Calwer — **Vilmar** — Marheinecke — Gaß — Ebrard — Caspari — Höfling — Kliefoth — Bähr — Harnack — **Vinet** — Krauß — Harnack d. J.

Katechetik: Palmer — Stier — Kraußold — **v. Zezſchwitz** (Syſt. d. K. 1863—73).

Liturgik: **Daniel** (Codex liturg. 1847 ff. Thesaur. hymnol. 1841 f.) — Höfling — Koch — **Kliefoth** (1854 ff.) — Ehrenfeuchter — Schöberlein — **Ph. Wackernagel** (D. deutſche Kirchenlied, 1863 f.) — Caspari (in Norwegen).

Schulweſen: Baſedow — **Peſtalozzi** († 1827) — Niemeyer († 1828) — Dinter — Dieſterweg — v. Zezſchwitz.

7. **Homiletik**: Theoretiker: Claus Harms — Nitzſch — Palmer — Stier — G. Baur — Schweizer — Gaupp — Vinet — A. Krauß — Beſſermann. Als Kanzelredner glänzten zu Anfang d. Jahrh. **Reinhard**, in edler correcter Form, lebendiger und glaubensinniger ſprach Claus **Harms** (ſ. 1806, † 1855), mit dialektiſchem Beiſatz **Schleiermacher**. Die Schweizer **Vinet** und Naville, Athanaſe Coquerel in Paris entfalteten gleichfalls eine bedeutende oratoriſche Thätigkeit.

8. **Kirchengeſchichte**: Von lutheriſch-confeſſionellem Standpunkte: Guericke — Lindner — Kurtz; vom Standpunkt einer das Chriſtliche verflüchtigenden philoſophiſchen (ſpec. Hegelſchen) Idee: F. Ch. **Baur**. Mit wärmerm Verſtändniß des Chriſtenthums: Schleiermacher — Haſe — **Neander**, das Haupt der

pectoralistischen Theologie, an welchen sich Riedner — Fricke — Hagenbach — Jacobi — Schaff — Zimmermann anlehnen. Ferner Reuter — Lange — Schmid. — Neuestens Möller-Kawerau — K. Müller. Aus der reformirten Kirche gingen die Arbeiten von Matter — De Pressensé — Ebrard — Herzog, aus der englischen die von Milner hervor. Vgl. über diese Leistungen § 5,3 b u. c.

Sehr bedeutend ist außerdem die Zahl kirchenhistorischer Monographien protestantischer Theologen und Laien, so z. B. von Schleiermacher — Soldan — Planck — Neander — Hagenbach — Jacobi — Erbkam — Schaff — Ullmann — Hase — Gieseler — Guericke — Bunsen — Böhmer — Heppe — K. Schmidt — Hurter — Gfrörer — Baur — Strauß — Reuter — Vogel — Hasse — Wilken — v. Raumer — Rettberg — Voigt — Ritschl — Baum — K. Schmid — Nippold — Zöpffel — De Pressensé — Roscoe — Lipsius — Tollin — Hilgenfeld — Harnack — Brieger — Zahn — Benrath — Hammerich — Nielsen — Geffcken — Tschackert — Kolde — Germann — W. Arthur — Maurenbrecher.

9. **Christliche Archäologie und Kunstgeschichte:** in Deutschland: die Handbücher von **Augusti** (Denkwürdigkeiten d. chr. Arch. 1817—37; Handb. 1837) — W. Böhmer (1830. 39) — Guericke — Rheinwald (1830) — Schöne. Die kunstgeschichtlichen Arbeiten von: **Kugler — Schnaase** (Gesch. d. bild. Künste s. 1844) — Grüneisen — Münter — Matter — Augusti — Bellermann — E. Förster — Otte — Rahn — **Piper** — Salzenberg — Osten — Aus'm Weerth — v. Quast — Zahn — Dobbert — Wackernagel — V. Schultze — Hach — Zöckler — Joh. und Gerh. Ficker — Pohl — Müller — Achelis.

In Frankreich: Roller (Les Catacombes de Rome, Par. 1881).

In England: Luise Twining — Mrs. Jameson — Gally Knight — Smith — Appell — Marriott — King — Wright.

10. **Christliche Litteraturgeschichte, bes. Patrologie:** Schoenemann (1792 f.) — Bähr (1836 f.) — Bernhardy — Teuffel (beide in ihren röm. Litteraturgesch.) — Böhringer — Ebert (Gesch. d. chr. lat. Lit. 1874 f.) — Neander — Rettberg — Jahn — Otto — Hilgenfeld — Uhlhorn — Dressel — Heinichen — Redepenning — Routh — Jacobson — Pusey — Bunsen — Duncker — Tischendorf — Zöckler — Dieckhoff — Rönsch — K. Schmid — Hasse — Zahn — Harnack — V. Schultze — Hirsche — Leimbach — v. Gebhardt — Ryssel — Swete — Lightfoot — Field.

11. **Kirchenrecht:** Eichhorn — Puchta — G. L. Böhmer — v. Wiese — Jakobson — Bickell — **A. L. Richter** (1841 f. † 1864) — E. Herrmann — Dove — Hinschius — Wasserschleben — O. Meier — Sohm — Friedberg — Gareis — Zorn — Thudichum.

12. **Theologische Zeitschriften:** Theologische Studien und Kritiken, von Ullmann und Umbreit begr., 1828 ff. — Allg. Kzeitg., von Zimmermann begr., von Schenkel fortgef. (1816 f.). — Hengstenbergs Ev. KZeitung, (s. 1827). — Neue ev. Kzeitung (s. 1859, Organ der Ev. Allianz). — Reformirte Kzeitung (s. 1851). — Theol. Zeitschr., begr. von Schleiermacher, De Wette und Lücke (1819 f.). — Zeitschrift für hist. Theol. von Illgen und Niedner (1841 f.). — Zeitschr. für die ges. luth. Theol. u. Kirche, von Rudelbach und Guericke (1840 f.) — Zeitschrift für spec. Theol. von Bruno Baur (1836) — Tübinger Zeitschrift für Theologie von Kern, Baur, Schmid

1. A. (1828 f.). — Theol. Jahrbücher von Zeller und Baur (1842 f.). — Jahrb. f. deutsche Theol. von Liebner, Dorner, Landerer, Palmer, Weizsäcker (1856 f.). — Monatsblätter für innere Zeitgesch., herausg. von Gelzer, Hagenbach, Ullmann u. A. (1853 f.). — Rheinwald's Repertorium f. theol. Litteratur u. Statistik (Berlin 1833—43). — Deutsche Zeitschrift für christl. Wissenschaft u. christl. Leben von Müller, Neander, Nitzsch, Schneider (1850 f.). — Zeitschrift f. Protestantismus und Kirche, herausg. von Harleß, später von Hofmann, Schmid, v. Scheurl (1841 f.). — Zeitschr. f. wissenschaftl. Theol. von Hilgenfeld (1858 f.). — Revue chrét. von Colani und Scherer in Straßburg begr., seither eingegangen.

Neben diesen ältern Zeitschriften, von denen die ‚Studien u. Kritiken' und die ‚Ztschr. f. wissensch. Theologie' noch fortbestehen, sind neuerdings als Hauptorgane der protestantischen wissenschaftlichen Theologie getreten: die ‚Jahrbücher für prot. Theologie', her. von Hase, Lipsius u. s. f., das Organ der Linken; Luthards ‚Ztschr. für kirchl. Wissenschaft u. kirchl. Leben' s. 1879, den Standpunkt der luth. Orthodoxie einnehmend, die ‚Theologische Litteraturzeitung', bestes kritisches Organ, redigirt durch Ad. Harnack und E. Schürer in Gießen (seit 1875), Briegers ‚Ztschr. für Kirchengeschichte' s. 1877.

13. **Theologische Real-Encyklopädie** von Herzog, 22 Bände, in 2. A. v. Herzog u. Plitt, Lpz. 1876—87.

14. **Geistliche Dichtung:** v. Hippel († 1796) — Niemeyer († 1828) — Krummacher († 1845) — Lavater († 1801) — Tiedge (1801) — Witschel (1847) — Novalis (v. Hardenberg † 1801) — Menken (1802) — Albertini († 1831) — E. M. Arndt († 1860) — v. Schenkendorf († 1817) — v. Meyer († 1849) — A. Knapp († 1864) — Spitta († 1859) — v. Strauß (s. 1832) — Gerock — Jul. Sturm.

C. Die griechisch-morgenländischen Kirchen.

§ 175. Das Christenthum in der Türkei und in Griechenland.

Zinkeisen Gesch. d. osm. Reichs VI u. VIII. — Christophilos Alethes Lage d. Chr. in der Türkei, Berlin 1845. — v. Maurer D. griech. Volk. Hdlb. 1835.

Die kirchlichen Zustände des türkischen Reiches beanspruchen seit den letzten Jahrzehnten wieder eine neue und erhöhte Beachtung, da die ernste orientalische Frage, die wie ein drohender dunkler Schatten von Zeit zu Zeit an dem östlichen Horizont Europa's aufsteigt, von ihnen, wenn nicht ihren Ursprung, so doch mehrfach ihren Anlaß genommen hat.

1. **Griechenland.** Der furchtbare Druck der türkischen Herrschaft und die Enttäuschung der Hoffnungen der Griechen durch den Wiener Congreß 1815 ließ in Griechenland endlich den Gedanken einer Befreiung zum Durchbruch kommen. Die grausame Niedermetzelung des Patriarchen Gregorius, seiner Synode und etwa 30,000 Christen in Cst. (seit Ostersonntag 1821) gab das Signal zum Ausbruch des Aufstandes. Mit dem Muthe der Verzweiflung und endlich unterstützt durch die Westmächte errang sich das griechische Volk seine Unabhängigkeit, welche 1830 auf der Londoner Conferenz anerkannt wurde. Bald darauf versammelten sich die

griechischen Bischöfe zu Syra (1833) und erklärten Jesum Christum als einziges Haupt ihrer Kirche, deren Verwaltung indessen der König durch eine permanente heilige Synode zu führen habe. Die Synode erhielt 1845 und 1852 eine von dem Staatsoberhaupt etwas freiere Stellung und ward 1850 auch von dem Patriarchen zu Cst. unter der Bedingung anerkannt, daß sie vom Klerus gewählt werde und das h. Oel fortwährend von der Patriarchalkirche beziehe. Durch die Staatsverfassung von 1844 wurde die griechische Kirche als Staatskirche anerkannt, welcher der Thronfolger angehören muß, die übrigen Kirchen erhielten politische Gleichstellung, nur wurde religiöse Propaganda untersagt. Seit 1836 hat das Land eine Universität zu Athen, manche junge Griechen erwarben in Deutschland ihre theologische Bildung, und ihre Thätigkeit (z. B. die orthodoxe Revue: Ὀρθοδ. Ἐπιθεώρησις des Kyriakos), dazu die schwärmerisch festgehaltenen Hoffnungen des Volkes, einst noch das Kreuz auf der Hagia Sophia zu erblicken, stellen bei aller Verkommenheit griechischer Zustände dem jungen Staate und seiner Kirche immerhin ein günstiges Prognostikon.

2. **Türkei.** Die Lage des griechischen Patriarchats in Cst. war im höchsten Grade demüthigend; diese Würde war in den Händen des Türken feile Waare geworden. Dem Andringen Rußlands gegenüber konnte sich nun allerdings der in seiner Existenz immer mehr bedrohte Sultan nicht einiger Concessionen erwehren. So gab er im J. 1839 den Hattischerif von Gülhane, welcher Moslim und Rajah politisch gleichstellt; aber dies Decret blieb ein todter Buchstabe. Die Streitigkeiten der Christen und Türken am h. Grab zu Jerusalem, wo seit 1847 auch ein lateinisches Patriarchat errichtet worden, zerrten die Christenfrage stets von Neuem herauf: als Rußland förmlich das Protectorat über die orthodoxen Christen verlangte, wies der Padischah dies Ansinnen zurück und siegte, von England und Frankreich unterstützt, in dem darauf ausgebrochenen Krimkrieg. Der Pariser Friede nöthigte ihn zum Erlaß eines paritätischen Gesetzes, des Hatti-Humayun (18. Februar 1856), der aber auch nur in sehr beschränktem Maaße zur Ausführung kam. Doch kann der Europäer wenigstens Grundeigenthum besitzen und der Türke ohne Strafe seinen Glauben wechseln. Der Patriarch wird seit 1860 von der Gemeinde gewählt, aber vom Sultan bestätigt. Wie wenig aber die Lage der Christen noch gesichert ist, erhellt aus den Vorgängen von 1864, wo die ohnmächtige Regierung der drohenden Empörung der Alttürken gegenüber die Proselyten der Bibelgesellschaften in Cst. nicht schützen konnte, und noch mehr aus der gräßlichen **Niedermetzelung der maronitischen Christen** durch die Druzen (1860), wobei über 16000 Menschen ermordet, an 100 christliche Dörfer zerstört, über 100000 Christen von ihrem Heerde weggejagt wurden. Da die türkischen Paschas der Bewegung nicht Meister wurden, fand eine französische Intervention statt, welche aber auf Betreiben Englands schon 1861 rückgängig gemacht wurde. — Innerhalb der griechisch-orthodoxen K. fehlte es übrigens nicht an tief einschneidenden Krisen. Die Ausbeutung der bulgarischen Kirche durch die Patriarchen von Cst. führte die **Bulgaren** zu dem Verlangen, ein eignes Patriarchat zu besitzen, was die hohe Pforte, erschreckt durch den Aufstand zu Candia und die russischen Intriguen in den Donauländern, 1870 bewilligte. Im J. 1872 erhielten demnach die Bulgaren ihren eigenen Exarchen Anthimos, der nun mitsammt der bulgarischen Kirche auf einem Generalconcil der Griechen zu Cst. excommunicirt wurde. Auf dieser Synode stimmte bloß der Patriarch Kyrillos von Jerusalem für die Abtrennung: er fiel dafür dem Hasse der Concilsväter und seines eigenen Volkes zum Opfer, indem er auf seinen Sitz verzichten und sich nach Const. zurückziehen mußte.

§ 176. Rußland.

[*Theiner] Die Staatsk. Rußl. i. J. 1839, von einem Prieſter des Oratoriums. Schaffh. 1844. — *Hefele Theol. Qſchr. 1853,3 — Dolgorukow La verité sur la Russie. Par. 1860. — Baſarow D. ruſſ. orth. K. Stuttg. 1873. — Aus der Petersburger Geſellſchaft, 7. A. Lpz. 1878. — Kurzer Auszug aus dem Bericht des Grafen Tolſtoy an Sr. M. d. Kaiſer v. R. in Angelegenh. d. orthod. ruſſ. Kirche f. d. J. 1872. Wiesb. 1874. Leroy-Beaulieu La Religion en Russie (Rev. du deux Mondes, 1886, avr. 15. 1887, août 15). — Derſ. Das Reich der Zaren u. d. Ruſſen, autor. Ueberſ. v. Pezold u. Müller, Sondershauſen 1889.

In den Berechnungen der ruſſiſchen Politik, welche ſeit Peter I mit eiſerner Conſequenz ihre auf Verſchmelzung der zahlreichen unter dem Scepter des Czaren vereinten Völkerſchaften gehenden Ziele verfolgt, ſpielt die Staatskirche eine der vornehmſten Rollen. Namentlich geſchieht ſeit Nikolaus I (1825—55) das Mögliche, um dieſelbe zur alleinherrſchenden zu machen: Katholicismus wie Proteſtantismus verlieren trotz hervorragenden Muthes ihrer Bekenner in Folge der fortdauernden, gerade in den letzten Jahren wieder aufgenommenen Bedrückung immer mehr an Terrain. Ob aber die ‚orthodoxe Kirche‘ im Stande ſein wird, ihre Erbſchaft anzutreten, ſteht ſehr dahin: einmal zeigt ſie ſelbſt ſich von Sectenweſen in hohem Grade zerſetzt, ſodann nimmt mit fortſchreitender Bildung des ruſſiſchen Volkes ſichtbar nicht ſie, ſondern der Nihilismus an Bedeutung und geiſtiger Kraft zu.

1. **Die orthodoxe Kirche** nahm in den Tagen des Kaiſers Alexander I (1801—25) einen gewiſſen geiſtigen Aufſchwung. Die Berührung mit dem proteſtantiſchen Pietismus, in welche Frau von Krüdener (Jacob Mad. de K., Par. 1885) den Kaiſer ſelbſt gebracht, wirkte auch auf deſſen kirchliche Reformpläne ein. Die Einführung einer Bibelgeſellſchaft, welche unter Aufſicht des h. Synod ruſſiſche Bibeln vertheilte, hing damit zuſammen; doch führten Reibungen im J. 1826 zur Wiederaufhebung derſelben. Der Krieg von 1812, welchem die Regierung den Charakter eines Religionskrieges aufdrückte, regte das nationale und religiöſe Gefühl des Volkes mächtig an; aber es erwies ſich dieſe religiöſe Begeiſterung doch ohne tiefere heilſame Folgen für die innere Regeneration. Eine ſolche konnte am wenigſten unter dem Regimente Nikolaus' I (1825—55) denkbar ſein. Beſſere Tage begannen mit Alexander II (1855—81), dem man die löblichſten humanſten Abſichten nicht abſprechen konnte. Er wagte den großen Wurf, die Leibeigenſchaft in dem ungeheuern Reich aufzuheben — er gab auch den Secten eine gewiſſe Freiheit und geſtattete, daß die Eltern in gemiſchten Ehen über die religiöſe Erziehung der Kinder verfügten (1865). Unter den Auſpicien des thätigen Unterrichtsminiſters Grafen Tolſtoi wurden Reformvorſchläge ausgearbeitet (1868), welche darauf zielten, dem Klerus eine würdigere Stellung und beſſere Bildung zu geben. In Petersburg gründeten hervorragende Männer (Erzbiſchof Waſſiljew, Prof. Oſſinin) einen ‚Verein der Freunde geiſtlicher Aufklärung‘, der ſich ſeither auch mit dem Abendlande in thätige Verbindung geſetzt hat. Auch in Moskau und Kiew mehren ſich die Anzeichen wiſſenſchaftlichen Erwachens.

D. Außerchriſtliche und antichriſtliche Bewegungen.

§ 177. Fortſchritte des Unglaubens und praktiſche Verwirklichung ſeiner Tendenzen.

Lor. Stein Geſch. d. ſocialen Bewegungen in Frankr. Leipz. 1849 ff. — Gelzer Z. Geſch. d. modernen Radicalismus und Communismus. Baſ. 1847. — *Felix, S. J., Christianisme et Socialisme, ou le remède au mal social par la charité chrétienne. Par. 1879. — *Passaglia La Religione, rapport. all' uomo ed alla società. Cesena 1879. — v. Schäffle Die Quinteſſenz d. modernen Socialism. Lpz. 1878. — *Curci Soc. Fir. 1885.

Die Darſtellung des vom Chriſtenthum ganz abſtrahirenden Unglaubens gehört zwar an ſich nicht in die Kirchengeſchichte, kann aber Seitens der kirchenhiſtoriſchen Betrachtung nicht unberückſichtigt gelaſſen werden, einmal, ſoweit und inſofern jene Richtung inmitten bisher chriſtlicher Völker und Bildungskreiſe auftritt, dann aber und vorzüglich, weil ſie die Grundlagen der chriſtlichen Geſellſchaft ernſtlich bedroht und das jahrhundertalte Gebäude niederzureißen thatſächlich unternommen hat.

Der Entwickelungsgang der neueſten Philoſophie und Naturwiſſenſchaft, namentlich die durch Ruge und Feuerbach vollzogene naturaliſtiſche Umbildung des Hegelianismus gab dem Materalismus, den das Uebergewicht des Idealismus lange Zeit zurückgedrängt hatte, wieder erneute Bedeutung. Ein Theil der Naturforſcher (Karl Vogt, Moleſchott, Büchner) beeilten ſich, denſelben als unabweisbares Reſultat einer exacten Naturforſchung unter die Maſſen zu werfen: in Frankreich begründeten Comte und Littré einen materialiſtiſchen Poſitivismus: in England trat Darwin auf, um unter dem Beifall der namhafteſten deutſchen Materialiſten und der ‚Philoſophie des Unbewußten' (Hartmann) durch Begründung ſeiner Deſcendenztheorie die Entſtehung des Menſchen auf natürliche Weiſe zu erklären und ſtatt des bibliſchen Adam unſerm Geſchlecht den Affen zum Stammvater zu geben.

Die praktiſchen Conſequenzen ſolcher Lehren konnten unmöglich ausbleiben. War der Menſch zur reinen Naturkraft herabgeſetzt, ſo lag für die niedern und leidenden Claſſen kein Grund vor, länger als ſie es mußten, ihr Loos zu ertragen. Der Socialismus ging alſo darauf aus, vor Allem das Gleichgewicht zwiſchen Kapital und Arbeitskraft herzuſtellen, dem Arbeiter unmittelbaren Antheil an dem Gewinn und damit an den Genüſſen des Lebens zu verſchaffen. Die dahin einſchlägigen Verſuche St. Simons († 1825) in Frankreich und Owens (1836) in England erwieſen ſich indeſſen als unausführbar: man ging jetzt, namentlich ſeit 1848 und von Frankreich aus, zum Communismus über, welcher eine

radicalere Cur versprach, indem er das Eigenthum der besitzenden Classe als Raub bezeichnete und allen bestehenden Verhältnissen in Staat und Kirche, in Familie und Ehe den Krieg erklärte (Proudhon 1840, Fourier, Louis Blanc). Zwar gelang es, die Verwirklichung desselben im Juli 1848 in blutigem Kampfe zu unterdrücken; aber das Frühjahr 1871 sah, wenn auch nur auf wenige Wochen, den Sieg dieser Tendenzen in der Herrschaft der Pariser Commune. Obwol auch dann besiegt hat der Communismus seither, namentlich in Deutschland, Belgien und England durch die Arbeiterbewegungen große Fortschritte gemacht. Mag der 1864 gegründete internationale Arbeiterbund (geleitet von Karl Marx), der dessen Interessen versieht und mit seinen $2^1/_2$ Millionen Mitgliedern schon jetzt ganz Europa und Nordamerica umspannt, in Wirklichkeit schon der Auflösung entgegengehen: riesig steigt das rothe Gespenst der Socialdemokratie über alle politischen Fragen am Horizonte der Gegenwart auf.

§ 178. Schlußbetrachtung.

Die Entwickelung der letzten Periode hat die geistigen und religiösen Gegensätze geschärft und klar gelegt.

Sie zeigt auf der einen Seite, wie die unchristlichen und antichristlichen Tendenzen immer mächtigern Wiederhall finden, immer weitere Kreise im Volke und unter den Gebildeten gewinnen.

Nicht als ob die Mehrzahl derselben sich des Einflusses schon vollkommen bewußt sei, dem sie unterliegt: sie gleicht noch heute durchweg jenem denkgläubigen Vertreter des Vulgärrationalismus, von welchem gesagt wurde: er sei ein Mann, der zu denken glaube und zu glauben denke, mit beiden sei es aber gleich Null.

Aber die Täuschung kann nicht lange mehr währen: sie ist bei den Führern der Gegenwart längst gewichen.

Ihnen ist Christus am Kreuze längst nicht mehr Gott: sie wollen nichts wissen von einem für die Sünden der Menschheit leidenden Gottessohne; in jener ‚Vergötterung des Leidens' sehen sie der Menschheit traurigste Gestalt; sie können in jener Verkörperung der christlichen Passivität nicht mehr das Symbol des religiösen Bewußtseins der jetzigen lebens- und thatenfrohen Menschheit finden. Auf die Frage: sind wir noch Christen? hat wenigstens David Fr. Strauß ehrlich ‚Nein' zu sagen gewagt.

Die Häupter der modernen dem Christenthum abgekehrten Bildung haben sich die Aufgabe gesetzt: durch Einsicht in die Gesetze der Natur, durch den Glauben und die rückhaltlose Hingabe an dieselbe den Menschen mit seinem Schicksal zu versöhnen, zu seiner vollen, freien Entwickelung heranzuführen, ihn das Wirkliche als vernünftig begreifen und erfassen zu lassen.

Das Facit dieser Bemühungen entsprach den Absichten nicht: die Revolution hat den Satz umgekehrt und erklärt: das Bestehende ist unvernünftig, folglich unwirklich!

Es bleibt nur die Alternative: man wirft die gesammte Ordnung, die historische Ausgestaltung der Gesellschaft um, oder man ergibt sich mit

Byron dem Genusse verzehrenden Weltschmerzes, dem tödtenden Gefühl unendlichen, unausfüllbaren Contrastes zwischen dem Rechte des Individuums, zwischen den Forderungen des Menschen und seinem Schicksal. — —

Dem steht auf der andern Seite die in unzähligen Gemütern noch ungebrochene Herrschaft des Kreuzes gegenüber.

Wir haben die Geschichte dieser Macht von der Stunde an, wo sie still und geheimnißvoll in dieser Welt sich entfaltet hat, bis zur Gegenwart verfolgt.

Diese Geschichte liefert den Erweis, daß der rein humanitäre Standpunkt die Menschheit weder nach ihrer intellectuellen, noch nach ihrer moralischen und ästhetischen Seite zum Ende führen, ihre Bedürfnisse befriedigen, ihre Ideale erfüllen kann. Man wird der Impotenz der Natur gegenüber wieder zu dem verworfenen Eckstein zurückgreifen müssen. Die im Feuer der Trübsal geläuterte, von den Schlacken gereinigte, ihrer religiös-sittlichen Aufgabe zurückgegebene Kirche wird wieder in ihre Rechte eintreten, das Christenthum sich wieder als die ‚Seele der Welt' erweisen, der Leib nicht mehr gegen sie gelüstet, weil die Harmonie beider hergestellt ist. Das ist der Triumph der Weltgeschichte: die allumfassende, katholische Kirche der Zukunft. Wol ist gewiß, daß die Stürme der Gegenwart das religiöse Leben bis in seine Tiefen aufgewühlt, den Bau der Kirche anscheinend bis in seine Fundamente erschüttert haben; aber wie hoch auch die Wogen gehen — so wenig wir trüglich hoffen, dürfen wir eitel trauern. ‚Alle Ströme gehen ins Meer, und das Meer wird nicht voll' (Pred. Salom. 1, 7): so verschieden und anscheinend weit abführend die Ströme idealen Lebens und Bestrebens sind, sie führen alle zurück in das Meer des religiösen Lebens; und was der Mensch auch sinnt, es führt zurück zu dieser fluthenden Fülle, über welcher der Geist Gottes schwebt, und wie hoch die Wogen der kirchlichen und antikirchlichen Bewegung auch schwellen, Eines lehrt uns die Geschichte der Kirche:

STAT CRVX DVM VOLVITVR ORBIS.

Chronologische Tabelle[1])

der

römischen Päpste.	römischen und deutschen Kaiser.
. . . † 67? Juni 29. Heil. Petrus.	54— 68 Nero.
67? — 79? Sept. 23? Heil. Linus.	68— 69 Galba — Otto — Vitelius.
79? — 91? Apr. 26 od. Juli 13 Heil. Anencletus.	69— 79 Vespasianus.
91 — 100? Nov. 23? Heil. Clemens I.	79— 81 Titus.
	81— 96 Domitianus.
100 — 109? Oct. 26? Heil. Eucharistus.	96— 98 Nerva.
109? — 119? Mai 3? Heil. Alexander I.	98—117 Traianus.
119? — 128? Apr.? Heil. Sixtus I.	117—138 Hadrianus.
128? — 139? Jan. 2? Heil. Telesphorus.	138—161 Antonius Pius.
139? — 142? Jan.? Heil. Hyginus.	
142? — 157? Jul. 11? Heil. Pius I.	
157? — 168? Apr. 17? Heil. Anicetus.	161—180 Marcus Aurelius.
168? — 176? Apr. 22? Heil. Soter.	
177 — 190? Mai 26? Heil. Eleutherius.	180 Commodus.
190 — 202? c. 199 Jul. 28? Apr. 20? Heil. Victor I.	193—211 Septimius Severus.
c. 202 — 218 Aug. 26? Dez. 20? Heil. Zephyrinus.	211—217 Caracalla; 217—218 Macrinus.
218? — 223? Oct. 14? Heil. Callistus.	218—222 Antonius Elagabalus.
c. 218 — 235 Hippolytus, Gegenpapst.	

---

[1]) Für die Papstliste vom 1.—12. Jh. sind im Allgemeinen Jaffe's Regesta Pontiff. in der neuern Bearbeitung, ed. W. Wattenbach, Lipsiae 1881 f. und L. Duchesne's Bearbeitung des Liber Pontificalis zu Grunde gelegt. Die späteren Angaben sind den bekannten Quellen mit Benutzung der ‚Art de verifier les dates' und der ‚Paléographie' von De Wailly entnommen. Die erste Zahl bezeichnet in der Regel den Wahltag; wo dieser nicht zu ermitteln war, ist der Consecrationstag angegeben. Der Todestag der ältern Päpste beruht selbstverständlich auf den alten Kalendarien. Bei der Zählung der einzelnen Päpste wurde das gewöhnliche System befolgt, obgleich dasselbe z. B. betr. der Namen Johannes, Felix, Martinus der Verbesserung bedürftig wäre.

Römische Päpste.

223 — 230? Mai 19? Heil. Urbanus I.
230 — 235 Sept. 28. Heil. Pontianus.
235 — 236 Jan. 3. Heil. Anteros.
236 Jan. 10? — 250 Jan. 20. Heil. Fabianus.

251 März — 253 Sept. 14? Heil. Cornelius.

(251? Novatianus, Gegenpapst).
253 Juni? — 254? März 5. Heil. Lucius I.
254? — 257 Aug. 2. Heil. Stephanus I.
257 — 258 Aug. 6. Heil. Sixtus II.
259 Jul. 22 — 268 Dez. 27. Heil. Dionysius.
269 Jan. 5 — 274 Dez. 30. Heil. Felix I.

275 Jan. 5 — 283 Dez. 7. Heil. Eutychianus.

283 Dez. 17 — 296 Apr. 22. Heil. Gaius.
296 Jun. 30 — 304 Oct. 25? Heil. Marcellinus.

308? Mai 25? — 309 Jan. 15. Heil. Marcellus.

309 Apr. 18 oder 310 — Sept. 26? Heil. Eusebius.

311 Jul. 2 — 314 Jan. 11. Heil. Melchiades (Miltiades).
314 Jan. 31 — 335 Dec. 31. Heil. Silvester I.
336 Jan. 18 — Oct. 7. Heil. Marcus.

337 Febr. 5 — 352 Apr. 12. Heil. Julius I.

352 Jun. 21 — 366 Sept. 24. Liberius.
(357 — 365 Nov. 22. Felix II, Gegenpapst).
366 Sept. — 384 Dez. 10. Heil. Damasus.
(366 Sept. — 367 Nov. 16. Ursinus, Gegenp.)

384 Dez. — 399 Nov. 26. Heil. Siricius.

399 Dez. 5 — 401 Dez. 14? Heil. Anastasius I.

401 Dez. 20. — 417 März 12. Heil. Innocentius I.

417 März 18 — 418 Nov. od. Dez. Heil. Zosimus.
(418 Dez. 27 — 419 Apr. 3. Eulalius, Gegenp.).
418 Dez. 28 — 422 Sept. 4. Heil. Bonifatius I.
422 Sept. 10? — 432 Jul. Heil. Cölestinus I.
432 Jul. 31 — 440 Aug. 18. Heil. Sixtus III.

Römische Kaiser.

222—235 Alexander Severu
235—238 Maximinus Thra
238 Pupienus — Gordianus.
238—244 Gordianus d. J.
244—249 Philippus Arabs.
250—253 Decius.
251—253 Gallus und Volusia
253—260 Valerianus.

260—268 Gallienus.
268—270 Claudius II.
270—275 Aurelianus.
275—276 Tacitus; 276—282 bus; 282—284 Ca
284—305 Diocletianus; 286— Maximianus.
305—306 Constantius Chlor 305—311 Galeriu
306—337 Constantinus d. Gr., Maximus — Licin bis 323.

337—361 Constantius; 337— Constantinus; 337— Constans.
361—363 Julianus Apostata.
363—364 Jovianus.
364—375 Valentinianus I; 3 —78 Valens.
375—383 Gratianus; 375—3 Valentinianus II.
379—395 Theodosius d. Gr.
395—423 Honorius in Westr 395—408 Arcadius Ostrom.
423—455 Valentinianus III Westrom; 408—50 Th dosius II in Ostrom

Römische Päpste.

lug. — 461 Nov. 10. Heil. Leo I. d. Gr.

lov. 12 — 468 Febr. 21. Heil. Hilarius.

ebr. 25 — 483 März 2. Heil. Simplicius.
lärz 6? — 492 Febr. 25? Heil. Felix II (III).

lärz 1 — 496 Nov. 19. Heil. Gelasius I.

lov. 24 — 498 Nov. 19. Heil. Anastasius II.

lov. 22 — 514 Jul. 19. Heil. Symmachus.
Nov. — c. 505? Laurentius, Gegenpapst.)
Juli 20 — 523 Aug. 7. Heil. Hormisdas.
lug. 13. — 526 Mai 27. Heil. Johannes I.
Juli — 530 Oct. 12. Heil. Felix III (IV).
Sept. 17 — 532 Oct. 17. Bonifatius II.
Sept. 17 — 530 Oct. 14. Dioscorus, Gegenp.)
Dez. 31 — 535 Mai 27. Johannes II (Mer-
curius).
Juni 3 — 536 Sept. 17. Heil. Agapetus I.
Juni 8 — 537? Juni 20. Heil. Silverius.
lpr. Mai — 555 Juni 7. Vigilius.
Juni — 561 März 4. Pelagius I.
Juli 14 — 574 Juli 13. Johannes III.
Juni 3 — 579 Juli 31. Benedictus I.
lov. 27 — 590 Febr. 6. Pelagius II.
Sept. 3 (Conf.) — 604 März (12?). Heil.
Gregorius I. d. Gr.
Sept. 13 — 606 Febr. 22. Sabinianus.
Febr. 19 — 607 Nov. 12. Bonifatius III.
Sept. 15 — 615 Mai (25?). Bonifatius IV.
Oct. 19 — 618 Nov. 8. Deusdedit.
Dez. 23 — 625 Oct. 25. Bonifatius V.
Nov. 3 — 638 Oct. (12?). Honorius I.
Mai (28?) — 640 Aug. (2?). Severinus.

Dez. (25?) — 642 Oct. (12?). Johannes IV.

lov. 24 — 649 Mai 14. Theodorus I.
Juni — (635) 655 Sept. 16. Heil. Martinus I.

lug. 10 — 675 Juni 3. Eugenius I.

Juli 30 — 672 Jan. 27. Vitalianus.
lpr. 11 — 676 Juni 16. Adeodatus.
lug. — 678 Apr. 11. Donus.

Römische Kaiser.

455 Maximus — Avitus — 457 Maiorianus — 461 Libius Severus — 467 Procopius Anthemius.
472 Anicius Olybrius — 473 Glycerius.
474 Julius Nepos.
475 Romulus Augustulus.

Ostrom:

450—457 Marcianus.
457—474 Leo I.
474—491 Leo II. Zeno.
491—518 Anastasius I.
518—527 Justinus I.
527—565 Justinianus I d. Gr.
565—578 Justinus II.
578—582 Tiberius II.
582—602 Mauritius.
602–610 Phokas.
610—641 Heraklius.
641 Constantinus III und Heraklonas.
641—668 Constans II.
668—685 Constantinus III Pogonatus.
685—695 Justinianus II.

Römische Päpste.	Römische und deutsche Kaiser.
678 Juni — 681 Jan. 10. Heil. Agatho.	
682 Jan. — 683 Juli 3. Heil. Leo II.	
684 Juni 26? — 685 Mai 7. Heil. Benedictus II.	
685 Mai — 686 Aug. 1. Johannes V.	
686 Aug. Oct. 21 — 687 Sept. Conon.	
(687 Sept. — c. 692 Paschalis, Gegenpapst.)	
687 Sept. — Oct. Dez. Theodorus.	695—698 Leontius.
687 Oct. Dez. — 701 Sept. 8. Heil. Sergius I.	698—705 Tiberius III.
701 Oct. 30 — 705 Jan. 10. Johannes VI.	705—711 Justinius II zum zweitenmal.
705 März 1 — 707 Oct. 18. Johannes VII.	
708 Jan. 18 — 708 Febr. 7. Sisinnius.	
708 März 25 — 715 Apr. 9. Constantinus I.	711—713 Philippus Bardesanes.
715 Mai 19 — 731 Febr. 11. Heil. Gregor II.	713—716 Anastasius II.
731 Febr. 11 — 741 Nov. 29. Heil Gregor III.	716—717 Theodosius III.
741 Dez. 3 — 752 März 15. Heil. Zacharias.	717—741 Leo III d. Isaurier.
752 März — 752 März Stephanus (nur electus).	
752 März — 757 Apr. 26. Stephanus II.	741—775 Constantius V Kopronymus.
757 April — 767 Juni 28. Heil. Paul I.	
767 Juni 28 — 768 Apr. 13. Constantinus II.	
768 Juli 31 — 768 Juli 31. Philippus.	
768 Aug. 1 — 772 Febr. 1. Stephanus III.	774—780 Leo IV.
772 Febr. 1 — 795 Dez. 25. Hadrianus I.	780—797 Constantinus VI.
795 Dez. 26 — 816 Juni 12. Heil. Leo III.	797—802 Irene.
816 Juni — 817 Juni 24. Stephanus IV.	
	Deutsche Könige und Kaiser.
817 Jan. 25 — 824 Mai. Heil. Paschalis I.	800—814 Karl d. Gr. Kaiser
824 Mai — 827 Aug. Eugenius II.	814—840 Ludwig d. Fr.
827 (1 Monat) — 827. Valentinus.	840—855 Lothar I.
827 März? — 844 Jan. Gregorius IV.	
(844 Jan. — 844 Jan. Johannes, Gegenp.)	
844 Jan. — 847 Jan. 27. Sergius II.	
847 Jan. — 855 Jul. 17. Heil. Leo IV.	
855 Juli — 858 Apr. 7. Benedictus III.	855—875 Ludwig II.
(855 Aug. — 855 Septemb. Anastasius, Gegenp.)	
858 Apr. — 867 Nov. 13. Heil. Nikolaus I.	
867 Nov. — 872 Nov. Dez. Hadrianus II.	875—877 Karl II. d. Kahle.
872 Dez. 14. — 882 Dez. 15. Johannes VIII.	881—887 Karl III. d. Dicke.
882 Dez.? — 884 Mai. Marinus I.	891—894 Guido.
884 Mai? — 885 Aug. Sept. Hadrianus III.	894—896 Lambert.
885 Sept. — 891 Sept. Stephanus V.	
891 Sept.? — 896 Mai 23. Formosus.	
896 Mai 23? — 896 Juni 6. Bonifatius VI.	
896 Juni 6? — 897 Juli? Stephanus VI.	
897 Juli — 897 Nov.? Romanus.	

Karolinger.

Römische Päpste.	Deutsche Könige und Kaiser.		
— 897 Dez. Theodorus II.	896—899	Arnulf.	Karolinger.
? — 900 Juli. Johannes IX.			
— 903 Aug. Benedictus IV.	900—911	Ludwig III d. Kind.	
— 903 Sept. Leo V.			
.? — 904 Jan. Christophorus.			
29 — 911 Sept. Sergius III.			
mb. — 913 Nov.? Anastasius III.	911—918	Konrad I.	Sächsisches Haus.
? — 914 Mai. Lando.	919—936	Heinrich I.	
15 — 928 Juli. Johannes X († 929).			
? — 929 Febr. Leo VI.			
? — 931 März? Stephanus VII.			
? — 935 Jan. Johannes XI.	936—973	Otto I. d. Gr.	
— 939 Juli? Leo VII.			
? — 942 Oct.? Stephanus IX.			
— 946 Apr.? Marinus II.			
? — 955 Nov.? Agapetus II.			
? — 964 Dez. 4. Johannes XII († 964, 14).			
4 — 965 März. Leo VIII.			
64 Juni 23. Benedictus V, Gegenpapst 65? Jul. 4).			
? — 972 Sept. 6. Johannes XIII.			
Dez. — 974 Juli. Benedictus VI.	973—983	Otto II.	
Domnus, Donus oder Bonus.)			
— 983 Oct. Benedictus VII.			
; 984 — 985 Jul. Bonifatius VII, npapst.)			
Dez. — 984 Aug. 20. Johannes XIV us).	993—1002	Otto III.	
.? — 996 April. Johannes XV.			
— 999 Febr. Gregor V (Bruno).			
ai — 998 März. Johannes XVI Catanus Philagathus, Gegenpapst.)			
— 1003 Mai 12. Silvester II (Gerbert).	1002—1024	Heinrich II der Heil.	
— 1003 Dez. Johannes XVII (Sicco).			
— 1009 Juni. Johannes XVIII (Phas).			
? — 1012 Juni. Sergius IV (Buccai).			
22 — 1024 Apr. 7. Benedict. VIII.			
i — 1013 Dez. Gregorius, Gegenp.)			
Jul. — 1033 Jan. Johannes XIX tanus).	1024—1039	Konrad II.	Fränk. Haus.
— 1048 Jul. 16. Benedict IX (Theokt).	1039—1056	Heinrich III.	
:. 22? — 1046 Dez. 20. Silvester III nnes, Gegenpapst.)			

Römische Päpste.	Deutsche Könige und Kaiser.	
1045 Mai 1 — 1046 Dez. 20. Gregor VI (Joh. Gratian † nach 1047).		
1046 Dez. 24 — 1047 Oct. 9. Clemens II (Suitgar).		
1047 Dez. 25 — 1048 Aug. 9. Damasus II (Poppo v. Brixen).		
1048 Dez. — 1054 Apr. 19. Heil. Leo IX (Bruno v. Dagsburg).		
1054 Nov. — 1057 Juli 28. Victor II (Gebhard).	1056—1106 Heinrich IV.	Fränkisches Haus.
1057 Aug. 2 — 1058 März 29. Stephanus X (IX) (Friedrich).		
(1058 Apr. 5 — 1059 April. Benedictus X Johann, Gegenpapst).		
1058 — 1059 Jan. — 1061 Juli 27. Nikolaus II (Gherardo).		
1061 Oct. 1 — 1073 Apr. 21. Alexander II (Anselm. Badaga).		
(1061 Oct. 28 — 1064 Mai 31. Honorius II Cadalus, Gegenpapst, † 1069, Apr. 20).		
1073 Apr. 22 — 1085 Mai 25. Heil. Gregor VII (Hildebrand).		
(1080 Juni 25 — 1100 Sept. Clemens III Wibertus, Gegenpapst).		
1086 Mai 24 — 1087 Sept. 16. Victor III (Desiderius v. Montecasino).		
1088 März 12 — 1099 Juli 29. Urban II (Udo).		
1099 Aug. 13 — 1118 Januar 21. Paschalis II (Rainier).		
(1100 Sept. — 1100 Dez. Theodoricus, Gegenp.).	1106—1125 Heinrich V.	
(1102 Febr. — 1102 März. Albertus, Gegenp.).		
(1105 Nov. 18 — 1111 u. Apr. Silvester IV Maginulfus, Gegenpapst).		
1118 Jan. 24 — 1119 Jan. 29. Gelasius II (Joh. v. Gaëta).		
1119 Febr. 2 — 1124 Dez. 13. 14. Callixtus II (Guido).		
(1118 März 8 — 1121 April 23. Gregor VIII Burdinus, Gegenpapst).		
(1124 Dez. 15. 16 Cölestinus = Theobaldus Buccapecus, Gegenpapst).		
1124 Dez. 15. 16. — 1130 Febr. 14. Honorius II (Lambert).	1125—1137 Lothar II der Sachse.	Sächs. Haus d. Welf.
1130 Febr. 14 — 1143 Sept. 24. Innocentius II (Gregorio Papi).	1138—1152 Konrad III.	
(1130 Febr. 14 — 1138 Jan. 25. Anacletus II Peter v. Leon, Gegenpapst).		
(1138 März — 1138 Mai 9. Victor IV Gregorius, Gegenpapst).		

Römische Päpste.	Deutsche Könige und Kaiser.
1143 Sept. 26 — 1144 März 8. Cöleſtinus II (Guido).	
1144 März 12 — 1145 Febr. 15. Lucius II (Gherardo).	
1145 Febr. 15 — 1153 Juli 8. Eugenius III (Bernhard).	1152—1190 Friedrich I.
1153 Jul. 9 — 1154 Dez. 3. Anaſtaſius IV (Konrad).	
1154 Dez. 4 — 1159 Sept. 1. Hadrian IV (Nicol. Breakſpeare).	
1159 Sept. 7 — 1181 Aug. 30. Alexander III (Roland).	
(1159 Sept. 7 — 1164 April 20. Victor IV Octavianus, Gegenpapſt).	
(1164 Apr. 22 — 1168 Sept. 20. Paſchalis III Guido, Cremenſis, Gegenpapſt).	
(1168 c. Sept. — 1178 Aug. 29. Calixt III Johannes de Struma, Gegenpapſt).	
(1178 Sept. 29 — 1180 Januar. Innocentius III Landus Sitinus, Gegenpapſt).	
1181 Sept. 1 — 1185 Nov. 25. Lucius III (Ubaldus).	
1185 Nov. 25 — 1187 Oct. 20. Urbanus III (Uberto Crivelli).	
1187 Oct. 21 — 1187 Dez. 17. Gregorius VIII (Albert).	
1187 Dez. 19 — 1191 März (27?) Clemens III (Paolo Scolaro).	1190—1197 Heinrich VI.
1191 März 30 — 1198 Jan. 8. Cöleſtinus III (Hyacinth Bobocard).	1198—1208 Philipp von Schwaben.
1198 Jan. 8 — 1216 Jul. (16—17). Innocentius III (Lotario Segni, ſp. dei Conti).	1198—1215 Otto IV Welf.
1216 Jul. 18 — 1227 März 18. Honorius III (Cencio Savelli).	1215—1250 Friedrich II.
1227 März 19 — 1241 Aug. 21. Gregorius IX (Ugulino).	
1241 Oct. — 1241 Nov. (17—18). Cöleſtinus IV (Geoffroi de Caſtiglione).	
1243 Jun. (24—25) — 1254 Dez. 7. Innocentius IV (Sinibaldo Fieſchi).	1250—1254 Konrad IV.
1254 Dez. 12 — 1261 Mai 25. Alexander IV (Rainald).	1254—1273 Interregnum (Wilhelm v. Holland — Richard v. Cornwallis — Alfons v. Caſtilien).
1261 Aug. 29 — 1264 Oct. 2. Urbanus IV (Giacom. Pantaleone).	
1265 Febr. 5 — 1268 Nov. 29. Clemens IV (Gui Foulquos od. Foulques).	
1271 Sept. 1 — 1276 Jan. 10. Gregorius X (Thibald).	

Schwäbisches Haus der Hohenſtaufen.

Römische Päpste.	Deutsche Könige und Kaiser
1276 Febr. 21 — 1276 Juni 22. Innocentius V (Pietro da Tarantasia).	1273—1291 Rudolf I v. Habsbu
1276 Juli 11 — 1276 Aug. 16. Hadrianus V (Ottoboni).	
1276 Sept. 13 — 1277 Mai (16—17). Johannes XXI (Petrus Hispanus).	
1277 Nov. 25 — 1280 Aug. 22. Nikolaus III (Giov. Caetani).	
1281 Febr. 22 — 1285 März 28. Martinus IV (Simon de Brion).	
1285 Apr. 2 — 1287 Apr. 3. Honorius IV (Giac. Savelli).	
1288 Febr. 15 — 1292 Apr. 4. Nikolaus IV (Girolamo).	1292—1298 Adolf von Nassau
1294 Juli 5 — 1294 Dez. 13. Cölestinus V (Pietro di Morrone, † 1296, Mai 19).	
1294 Dez. 24 — 1303 Oct. 11. Bonifatius VIII (Benedetto Caetani).	1298—1308 Albrecht I von Oes reich.
1303 Oct. 22 — 1304 Jul. 7. Sel. Benedictus XI (Niccol. Bocasin).	
1305 Jun. 5 — 1314 Apr. 20. Clemens V (Bertrand de Got).	1308—1313 Heinrich VII von Luxemburg.
1316 Aug. 7 — 1334 Dez. 4. Johannes XXII (Jacques d'Euse).	1314—1347 Ludwig von Baye
(1328 Mai 12 — 1330 Aug. 25. Nikolaus V Pierre de Corbières, Gegenpapst.)	
1334 Dez. 20 — 1342 Apr. 25. Benedictus XII (Jacques Fournier).	1314—1330 Friedrich von Oes reich.
1342 Mai 7 — 1352 Dez. 6. Clemens VI (Pierre Roger).	1347—1378 Karl IV von Böhm
1352 Dez. 18 — 1362 Sept. 12. Innocentius VI (Etienne d'Albert).	
1362 Sept.? — 1370 Dez. 19. Urbanus V (Guillaume).	
1370 Dez. 30 — 1378 März 27. Gregorius XI (Pierre Roger).	1378—1400 Wenzel von Böhm
1378 Apr. 9 — 1389 Oct. 18. Urbanus VI (Bartol. Prignano).	
(1376 Sept. 31 — 1394 Sept. 16. Clemens VII [Robert], in Avignon).	
1389 Nov. 2 — 1404 Oct. 1. Bonifatius IX (Pietro Tomacelli).	1400—1410 Ruprecht von de Pfalz.
(1394 Sept. 28 — 1409 Juni 5, exc. 1417 Juli 26, Benedict XIII [Pierre de Luna] in Avignon, † 1424 Nov. 29 od. Juni 1).	
1404 Oct. 17 — 1406 Nov. 6. Innocentius VII (Cosma de Migliorata).	

Römische Päpste.	Deutsche Kais
1406 Nov. 30 — 1409 Juni 5; abdic. 1415 Jul. 4. Gregorius XII (Angelo Correr, † 1417 Oct. 18).	
1409 Juni 15 (26?) — 1410 Mai 3. Alexander V (Pietro Filargo).	1410—1437 Sigismun garn.
1410 Mai 17 — 1415 Mai 29. Johannes XXIII (Baltass. Cossa; abd. 1419 Mai 13, † 1419 Nov. 22).	
1417 Nov. 11 — 1431 Febr. 21. Martinus V (Odo Colonna).	
(1424 — 1429 Jul. 26, abd. Clemens VIII Gilles de Mugnos, Gegenpapst in Spanien.)	
1431 März 3 (4—6?) — 1447 Febr. 23. Eugenius IV (Gabriel Condolmer).	1438—1439 Albrecht I
(1439 Nov. 5 — 1449 Apr. 9, abd. Felix V Amadeo v. Savoyen, Gegenpapst).	1440—1493 Friedrich I
1447 März 6 — 1455 März 27. Nikolaus V (Thomas von Sarzano).	
1455 Apr. 8 — 1458 Aug. 8. Calixtus III (Alfonso Borgia).	
1458 Aug. 19 — 1464 Aug. 6. Pius II (Enea Silvio Piccolomini).	
1464 Aug. 31 — 1471 Juli 28. Paul II (Pietro Barbo).	
1471 Aug. 9 — 1484 Aug. 13. Sixtus IV (Francesco d'Albescola).	
1484 Aug. 29 — 1492 Juli 25. Innocentius VIII (Giov. Batt. Cybo).	
1492 Aug. 11 — 1503 Aug. 18. Alexander VI (Rodrigo Borgia).	1493—1519 Maximilia
1503 Sept. 22 — 1503 Oct. 18. Pius III (Franc. Piccolomini).	
1503 Nov. 19 — 1513 Febr. 21. Julius II (Giuliano della Rovere).	
1513 März 11 — 1521 Dez. 1. Leo X (Giov. de Medici).	1519—1556 Karl V.
1522 Jan. 9 — 1523 Sept. 24. Hadrianus VI (Hadr. Dedel).	
1523 Nov. 19 — 1534 Sept. 26. Clemens VII (Giuliano de Medici).	
1534 Oct. 13 — 1549 Nov. 10. Paul III (Alessandro Farnese).	
1550 Febr. 8 — 1555 März 23. Julius III (Giov. Maria del Monte).	
1555 Apr. 9 — 1555 Mai 1. Marcellus II (Marcello Cervini).	
1555 Mai 23 — 1559 Aug. 18. Paul IV (Giov. Pietro Caraffa).	1556—1564 Ferdinand

Römische Päpste.	Deutsche Kaiser.
1559 Dez. 26 — 1565 Dez. 9. Pius IV (Giov. Ang. de'Medici).	1564—1576 Maximilian II.
1566 Jan. 7 — 1572 Mai 1. Heil. Pius V (Michele Ghislieri).	
1572 Mai 13 — 1585 Apr. 10. Gregor XIII (Ugo Buoncampagni).	1576—1612 Rudolf II.
1585 Apr. 24 — 1590 Aug. 27. Sixtus V (Felice Peretti Montalto).	
1590 Sept. 15 — 1590 Sept. 27. Urban VII (Giov. Batt. Castagna).	
1590 Dez. 5 — 1591 Oct. 15. Gregor XIV (Niccolo Sfondrati).	
1591 Oct. 29 — 1591 Dez. 30. Innocentius IX (Giov. Ant. Facchinetti).	
1592 Jan. 30 — 1605 März 5. Clemens VIII (Ippolito Aldobrandini).	
1605 Apr. 1 — 1605 Apr. 26. Leo XI (Aless. Ottov. de'Medici).	
1605 Mai 16 — 1621 Jan. 28. Paul V (Camillo Borghese).	1612—1619 Matthias.
1621 Febr. 9 — 1623 Juli 8. Gregor XV (Aless. Ludovisi).	1619—1637 Ferdinand II.
1623 Aug. 6 — 1644 Juli 29. Urban VIII (Maffeo Barberini).	1637—1657 Ferdinand III.
1644 Sept. 15 — 1655 Jan. 5. Innocentius X (Giov. Pamfili).	
1655 Apr. 7. — 1667 Mai 22. Alexander VII (Fabio Chigi).	1657—1705 Leopold I.
1667 Juni 20 — 1670 Dez. 9. Clemens IX (Giulio Rospigliosi).	
1670 Apr. 29 — 1676 Juli 22 Clemens X (Emilio Altieri).	
1676 Sept. 21 — 1689 Aug. 12. Innocentius XI (Benedetto Odescalchi).	
1689 Oct. 6 — 1691 Febr. 1. Alexander VIII (Pietro Ottoboni).	
1691 Juli 12 — 1700 Sept. 27. Innocentius XII (Antonio Pignatelli).	
1700 Nov. 23 — 1721 März 29. Clemens XI (Giov. Franc. Albani).	1705—1711 Joseph I.
1721 Mai 8 — 1724 März 7. Innocenz XIII (Michelangelo Conti).	1711—1740 Karl VI.
1724 Mai 29 — 1730 Febr. 21. Benedict XIII (Vinc. Maria Orsini).	
1730 Juli 12 — 1740 Febr. 6. Clemens XII (Lorenzo Corsini).	(1742—1745 Karl VII v. Bayern)

Haus Habsburg-Oesterreich.

Römische Päpste.	Deutsche Kaiser.	
1740 Aug. 17 — 1758 Mai 3. Benedict XIV (Prospero Lambertini).	1745—1765 Franz I.	Haus Habsburg-Lothringen.
1758 Juli 6 — 1769 Febr. 2. Clemens XIII (Carlo Rezzonico).	1765—1790 Joseph II.	
1769 Mai 19 — 1774 Sept. 22. Clemens XIV (Lorenzo Ganganelli).		
1775 Febr. 15 — 1799 Aug. 29. Pius VI (Gian Angelo Braschi).	1790—1792 Leopold II.	
1800 März 14 — 1823 Aug. 20. Pius VII (Gregorio Barnaba Chiaramonti).	1792—1806 Franz II.	
1823 Sept. 28 — 1829 Febr. 10. Leo XII (Annibale della Genga).		
1829 März 31 — 1830 Nov. 30. Pius VIII (Franc. Saverio Castiglione).		
1831 Febr. 2 — 1846 Juni 1. Gregor XVI (Mauro Cappellari).		
1846 Juni 16 — 1878 Febr. 7. Pius IX (Giov. Maria Mastai-Ferretti).	1871 Wilhelm I von Preußen, deutscher Kaiser.	
1878 Febr. 20 Leo XIII (Vincenzo Gioacchimo Pecci, gekrönt 3 März). — Aug. 4 1903.		

Pius X (Aug 4 1903 – 1914) (Giov. M. Sarte)
Benedikt XV (1914 – Feb 1922)
Pius XI Feb 6 1922 –
(Achille Ratti)

Zeittafeln.

Erstes Jahrhundert.

Jahr d. christl. Zeitrechnung.	
5 oder 7 ?	vor 1 (aer. Dionys.) Christi Geburt.
29—30 ?	nach 1 Christi Tod.
40	Pauli Bekehrung.
41	Herodes Agrippa I herrscht über Paläſtina.
44	Hinrichtung Jacobi d. Ae. — ‚Christen‘ in Antiochien.
44—45	Erste große Missionsreise des h. Paulus.
50 od. 51 ?	Apostelconcil zu Jerusalem. — Apollonius von Tyana.
52—53	Zweite Missionsreise des h. Paulus.
54—55 ?	Dritte Missionsreise des h. Paulus.
58	Paulus in Cäsarea gefangen.
61 od. 62—64	Pauli Gefangenschaft in Rom.
64	Neronische Verfolgung in Rom. — Jacobus d. J. Märtyrer.
66—70	Jüdischer Krieg.
67 ?	Die Apostel Petrus und Paulus in Rom hingerichtet.
70	Zerstörung Jerusalems.
88—97	(?) Clemens von Rom.
95	Christenverfolgung unter Domitian.
98—117	Christenverfolgung unter Traian.

Zweites Jahrhundert.

104	Der h. Ignatius von Antiochien, Märtyrer in Rom.
107	Symeon von Jerusalem, Märtyrer in Rom.
125	Basilides. Saturninus. — Gnostische und ophitische Häresien.
132—135	Aufstand des Barkochba in Judäa.
140	Valentinus.
150	Celsus. — Marcion. — Justinus Martyr.
157—170	Montanus.
160	(?) Osterstreit zwischen Anicet und Polykarp.
161 f.	Christenverfolgung unter Marc Aurel..
166	Justinus Martyr †.
168	Polykarp † als Märtyrer (od. c. 155).
170	Bardesanes. — Karpokrates. — Osterstreit zwischen Claudius Apollinaris und Melito von Sardes.

Jahr d. christl. Zeitrechnung

177 Christenverfolgung zu Lugdunum und Vienne.
177 Irenäus.
180 Lucian von Samosata.
196 Osterstreit zwischen P. Victor und Polykrates von Ephesus. — Caius zu Rom.

Drittes Jahrhundert.

200 Praxeas. — Clemens von Alexandrien.
201 Tertullian Montanist.
202 Christenverfolgung unter Septimius Severus. — Pantänus.
c. 230? Alexander Severus gibt den römischen Christen kirchliches Eigenthum zurück.
219 Mischnah.
220 Hippolytus und Callistus in Rom. Noëtus. Tertullian †.
223 Callistus †.
232 Origenes aus Alexandrien vertrieben.
235 Christenverfolgungen unter Maximus Thrax.
236 B. Pontianus in Rom †. Legende der h. Ursula.
244 Ammonius Sakkas †.
244 K. Philippus Arabs angeblich Christ.
244 Arabische Synode gegen Beryllus von Bostra.
248 Der h. Cyprian, Bischof von Carthago.
249—251 Christenverfolgung unter Decius. Der h, Paulus von Theben.
250 Schisma des Felicissimus. — Sabellius.
251 Schisma des Novatianus.
253—256 Streit über die Ketzertaufe.
254 Origenes †.
257 Christenverfolgung unter Valerianus.
258 Der h. Cyprian † als Märtyrer.
259—268? Toleranzedict des Gallienus.
260 Paul von Samosata.
262 Synode zu Rom gegen Sabellius und Dionysius von Alexandrien.
265 Dionysius von Alexandrien †.
270 Dritte Synode zu Antiochien gegen Paul von Samosata.
270 Gregorius Thaumaturgus †. Plotinus †.
277 Mani †.
290 Schule zu Antiochien.
296 Diocletians Edict gegen die Manichäer.

Viertes Jahrhundert.

303—311 Diocletianische Christenverfolgung.
304 Porphyrius †. — Hierokles.
305 Synode zu Elvira.
306 Meletianisches Schisma in Aegypten. Constantius Chlorus †.
307 Constantin d. Gr. Kaiser.

Jahr d. christl. Zeitrechnung

309 Pamphilus Märtyrer.
310—381 Christenverfolgungen in Persien (Saporas II).
311 Galerius †. Sein Toleranzedict. — Der h. Antonius der Einsi
312 Constantin besiegt den Maxentius bei Rom.
312 Erstes Toleranzedict des Constantin und Licinius.
313 (Jan. oder Febr.) Mailänder Toleranzedict. Religionsfreiheit. Die Donatisten in Africa.
314 Concil zu Arles.
318 Arius.
323 Constantin Alleinherrscher.
325 I. ökumenisches Concil zu Nicäa.
327 Frumentius Glaubensbote in Aethiopien.
328 Der h. Athanasius Bischof zu Alexandrien.
330 Lactantius †.
335 Synode zu Tyrus.
336 Athanasius verbannt. Arius †.
337 Constantin d. Gr. getauft †.
340 Eusebius von Cäsarea †. — Paulus von Theben †.
341 Einschreiten des Constantius gegen den Paganismus.
341 Concil zu Antiochien.
343 Concil zu Sardica. — Christenverfolgung in Persien.
348 Ulfilas, Apostel der Gothen.
350 Aërius.
351 Erstes Concil zu Sirmium gegen Marcellus.
352 Concil zu Arelate.
354 Augustinus geboren.
356 Antonius †. — Aëtius und Eunomius.
357 Zweites Concil zu Sirmium. Homöer.
358 Concil zu Ancyra.
359 Synoden zu Seleucia-Rimini.
360 Meletius B. v. Antiochien. — Macedonius B. v. Cst. abgesetzt.
361 Julian der Abtrünnige Kaiser.
361—413 Meletianisches Schisma zu Antiochien.
362 Athanasius' Synode zu Alexandrien.
364 Valentinians I. Toleranzedict.
366 Damasus Papst.
368 Hilarius von Poitiers.
c. 370 Concil zu Laodicea.
373 Athanasius †. — Basilius, Gregor von Nyssa, Gregor von Nazian
374 Ambrosius B. von Mailand.
375 Gratian Kaiser.
378 Diodor von Tarsus.
380 Synode zu Cäsaraugusta gegen Priscillian.
381 II. ökumenisches Concil zu Constantinopel.
385 Priscillian enthauptet.
386 Cyrill von Jerusalem †. Hieronymus in Bethlehem.

Jahr d. christl. Zeitrechnung

388 Jovinian.
390 Theodosius und Ambrosius.
391 Zerstörung des Serapeum in Alexandrien.
392 Theodosius Alleinherrscher.
393 Concil zu Hippo Regius.
394 Origenistenstreit.
395 Theodosius †. Theilung des römischen Reiches.
397 Ambrosius †. — Chrysostomus in Cst.
399 Rufinus in Rom verdammt.

Fünftes Jahrhundert.

400 Martin von Tours †.
402 Theophilus von Alexandrien gegen Chrysostomus.
401—420 Jezdegerdes I von Persien Christenverfolger.
403 Epiphanius von Salamis †. — Synodus ad Quercum.
404 Vigilantius.
407 Chrysostomus †.
411 Collatio cum Donatistis in Carthago.
412 Cyrill von Alexandrien. — Synode zu Carthago gegen Cölestius.
415 Synode zu Jerusalem und Diospolis gegen Pelagius.
416 Synoden von Mileve und Carthago.
418 Zosimus, Papst, und die Generalsynode zu Carthago.
420 Hieronymus †. — Symeon Stylites. — Theodoret von Cyrus.
420—438 Baranes V, K. von Persien, Christenverfolger.
428 Nestorius Patriarch von Cst.
429 Theodor von Mopsuestia †. — Die Vandalen in Africa.
430 Augustinus †. — Palladius in Ireland. — Cyrills Anathematismen
431 III. ökumenisches Concil zu Ephesus.
432 Patricius in Ireland. — Joh. Cassianus †.
435—489 Barsumas B. von Nisibis.
436—457 Ibas B. von Edessa.
440 Nestorius †. — Isidor von Pelusium †.
440—461 Leo d. Gr. Papst.
441 Concil zu Orange.
444 Cyrill v. Al. †. — Dioskur sein Nachfolger.
445 Valentinians III Rescript betr. die römische Kirche.
448 Eutyches zu Cst. entsetzt.
448 Räubersynode zu Ephesus.
450 Pulcheria und Marcian. — Vincentius Lirinensis †.
450 (?) Severin Apostel in Noricum.
451 IV. ökumenisches Concil zu Chalcedon.
451 (?) Die Anglen und Sachsen landen in England.
454 Petrus Mongus.
457 Theodoret †.
475—480 Synode zu Arles und Lyon.

Jahr d. christl. Zeitrechnung

476 Sturz des weströmischen Reichs. — Basiliskus' monophysitisch Enkyklion.
482 Zeno's Henotikon. — Severinus †.
484—519 35j. Trennung der griechischen und lateinischen Kirche.
n. 484 oder 491 Faustus von Rhegium †.
496 Schlacht bei Tolbiacum. — Chlodwig getauft.
498 Die persische Kirche nestorianisch.

Sechstes Jahrhundert.

500 Avitus in Vienne.
501 Cäsarius von Arles.
503 Synodus palmaris.
508 Fulgentius von Ruspe.
517 Concil zu Epaon.
525 Boëthius †.
527 Justinian d. Gr. Kaiser.
529 Synoden zu Arausio, Valence und Vaison. Regel des h. Benedi
533 Theopaschitischer Streit. — Concil zu Orleans.
538 Cassiodorius Mönch.
541 Jakob Baradai.
543 Benedict von Nursia †, — Edict K. Justinians gegen Origenes.
544 Dreikapitelstreit.
553 V. ökumenisches Concil zu Cst. Vigilius.
556 Dionysius Exiguus †.
563 Synode zu Braga. — Columba unter den Picten und Scoten.
565 Justinian †.
568 Die Longobarden in Italien.
569 oder 570 Muhammed geb.
569 Columban und Gallus in den Vogesen.
580 Concil zu Auxerre.
585 Joh. Jejunator nennt sich ‚ökum. Bischof'.
589 Reccared katholisch. Concil zu Toledo (Toletan. III).
590 Gregor d. Gr. Papst.
595 Gregor von Tours †.
595 Augustin Missionär unter den Angelsachsen.
597 Columba †. — Ethelbert getauft.

Siebentes Jahrhundert.

600 Goar am Rhein.
604 Gregor d. Gr. †.
606 K. Phokas anerkennt den röm. Primat.
613 Gallus in der Schweiz.
614 Chosroes erobert Jerusalem.
615 Columbanus †.
622 Hedschra.

Jahr d. christl. Zeitrechnung

622 ff. K. Heraklius besiegt die Perser.
626 Exaltatio s. Crucis.
630 Muhammed erobert Mekka.
632 Muhammed †. Abubekr erster Khalif.
634 Sophronius Patriarch von Jerusalem — Monotheletenstreit.
637 Der Khalif Omar erobert Jerusalem.
638 Ekthesis des K. Heraklius.
648 Constans' II Typos.
649 Erste Lateransynode unter P. Martin I.
650 Kilian in Franken.
652 Emmeram in Regensburg.
655 P. Martin † im Exil.
659 Eligius von Noyon.
662 Maximus Confessor †.
664 Synodus Pharensis (Streaneshalch).
669 Theodor Eb. von Canterbury.
677 Wilfried in Friesland.
680 VI. ökumenisches Concil (Trullanum I).
683 Winfried (Bonifatius) geb.
690 Willibrord unter den Friesen.
692 Concilium Quinisextum (Trullanum II).
696? Rupert in Bayern.

Achtes Jahrhundert.

711 Spanien von den Saracenen erobert.
713 Suitbert in Westfalen †.
714 Pipin von Heristal †.
716 Winfried (Bonifatius) geht zu den Friesen.
717 Karl Martell besiegt Radbod. — Corbinian in Freisingen.
717—741 Leo der Isaurier, Kaiser in Byzanz. Anfang des Bilderstreites.
718 Bischof Ruprecht †?.
722 Winfried in Thüringen und Hessen.
723 Winfried in Rom bei Gregor II, wird Bischof und erhält den Namen Bonifatius.
724 Die Donareiche bei Geismar wird gefällt.
726 Leo's erstes Edict gegen die Bilderverehrung.
730 Leo's zweites Edict gegen die Bilderverehrung.
732 Bonifatius Erzbischof und apostolischer Vicar. Niederlage der Saracenen bei Poitiers (Karl Martell).
735 Beda Venerabilis †.
736 Stiftung von Hersfeld.
739 Willibrord †.
741 Karl Martell †. Pipin und Karlmann.
742 Bonifatius stiftet Bisthümer in Deutschland. Concilium Germanicum.

Jahr d. christl. Zeitrechnung

743 Synode zu Liptinä.
744 Synode zu Soissons. Kloster Fulda durch Sturmio gegründet.
745 Bonifatius Erzb. von Mainz.
747 Karlmann Mönch. — Synode zu Cloveshove.
752 Childerich III mit Gutheißung des P. Zacharias abgesetzt.
752—768 Pipin d. Kl. König der Franken.
754 Ikonoklastische Synode zu Constantinopel.
755 Chrodegangs Regel für die Canoniker.
755 Bonifatius † als Märtyrer.
756 Pipins Schenkung; Grundlegung des Kirchenstaates.
c. 760 Johannes Damascenus †.
767 Synode zu Gentilly betr. der Bilderverehrung und des h. Geistes.
768 Thronbesteigung Karls d. Gr.
772—804 Sachsenkriege.
772 Zerstörung der Eresburg.
774 Donatio Carolina; Vergrößerung des Kirchenstaates.
c. 780 Erste kabbalistische Schriften.
782 Alkuin in Franken.
785 Widukind und Alboin getauft.
787 VII. ökumenisches Concil zu Nicäa. Sieg der Ikonolatrie.
789 Willehad †.
790 Libri Carolini.
792 Synode zu Regensburg gegen die Adoptianer.
794 Concil zu Frankfurt betr. der Bilderverehrung.
798 Ludger bei Helmstadt.
799 Paul Warnefried †. — Synode zu Aachen. Alkuins Disputat mit Felix.

Neuntes Jahrhundert.

800 Karl d. Gr. durch P. Leo III zum Kaiser gekrönt.
800 f. Paulicianer Sergius.
804 Alkuin †. Ende der Sachsenkriege.
809 Concil zu Aachen über den Zusatz Filioque.
810 f. Hrabanus Maurus zu Fulda.
813—820 Leo der Armenier Kaiser, Bilderfeind.
814 Karl d. Gr. †.
814—840 Ludwig d. Fr. Kaiser.
817 Reformation des Mönchthums durch Benedict von Aniane.
818 Felix von Urgellis †.
821 Benedict von Aniane †.
825 Synode zu Paris betr. des Bilderdienstes.
826 Theodor Studita †. — Anschar in Dänemark.
827 Die Sarazenen in Sicilien.
829 König Harald von Dänemark vertrieben. — Anschar in Schweden
831 (3?) Anschar Erzb. von Hamburg. — Paschasius Radbertus.

Jahr d. christl. Zeitrechnung

840 Claudius von Turin †. — Agobard von Lyon †.
842 Kaiserin Theodora in Cst. — Fest der Orthodoxie. — Bekämpfung der Paulicianer.
843 Vertrag zu Verdun. — Jonas von Orléans †.
844 Abendmahlsstreit des Paschasius Radbertus. — Eginhard †.
845—882 Hinkmar, Erzb. von Reims.
845 Hamburg von den Normannen zerstört.
847 Hamburg-Bremen Erzbisthum. — Die Capitulariensamlung des Benedict Levita. — Hrabanus Maurus, Erzb. von Mainz.
zw. 847—853 Entstehung der pseudoisidorischen Sammlung.
848 Cyrillus unter den Chazaren. — Synode zu Mainz gegen Gottschalk.
849 Walafried Strabo †. — Erste Synode zu Chiersy gegen Gottschalk.
850—859 Christenverfolgung in Spanien.
853 Zweite Synode zu Chiersy. Capitula Carisiaca. — Haymo von Halberstadt †. — Synode zu Soissons citirt Pseudoisidor (?).
855 Synode zu Valence für Gottschalk.
856 Hrabanus Maurus †.
857 Synode zu Chiersy citirt Pseudoisidor.
858—867 Nikolaus I, Papst. Streit mit Lothar II.
858 Photius, Patriarch von Constantinopel.
859 Synoden zu Savonnières und zu Const. — Eulogius von Toledo hingerichtet.
861 Der h. Methodius bei den Bulgaren.
862 Island entdeckt.
865 Anschar †. Paschasius Radbertus †.
867—886 Basilius Macedo, griechischer Kaiser.
867 Concil zu Cst. Photius' Encyclica. Basilius für Ignatius.
869 VIII. ökumenisches Concil zu Constantinopel. — Lothar †. — Karl der Kahle. — Gottschalk †.
870 Vertrag zu Mersen.
871 Basilius Macedo besiegt die Paulicianer. — Borzivoi und Ludmilla getauft.
871—901 Alfred d. Gr., König von England.
875 Johann VIII krönt Karl den Kahlen zum Kaiser.
878 Ignatius †. Photius wieder Patriarch.
879 Concil zu Constantinopel (den Griechen das VIII. ökumen.).
881 Johann VIII krönt Karl den Dicken zum Kaiser.
883 Scotus Erigena in England.
886—911 Leo der Philosoph Kaiser.
886 Photius wieder abgesetzt.
891 Photius † im Exil. — Scotus Erigena †.
896 Stephan VII Papst. Gericht gegen den todten P. Formosus.

Zehntes Jahrhundert.

910 Berno stiftet Clugny.
915 Berengar Kaiser.

Jahr d. christl. Zeitrechnung

920 Odo von Cluguy.
928 Herrschaft der Marozia in Rom.
934 Heinrich I zwingt die Dänen zur Duldung des Christenthums.
940 Erzb. Unni von Hamburg †.
942 Cluniacensercongregation.
950 Gylas von Ungarn getauft.
955 Olga in Est. getauft.
960 Halon erster christlicher König von Norwegen †.
962 Otto I d. Gr. Kaiser. ‚Heiliges römisches Reich deutscher Nation'.
963 Absetzung P. Johanns XII.
966 Mieciſlaw von Polen getauft.
c. 968 Gründung der Bisthümer Meißen, Zeitz, Merseburg und des Erzb. Magdeburg.
970 Die Paulicianer nach Thracien verpflanzt.
972—997 Herzog Geysa in Ungarn.
972 Harald von Dänemark getauft.
973 Otto d. Gr. †. — Bisthum Prag.
974 Ratherius von Verona.
980 Roswitha von Gandersheim.
982 Grönland entdeckt.
983 Empörung der Wenden unter Miſtewoi. Otto II †.
987 Hugo Capet König von Frankreich.
988 Wladimir christianisirt die Russen.
991 Synode zu Rheims. Gerbert Erzbischof.
991—1014 Sweno König von Dänemark.
993 Ulrich von Augsburg von Rom canonisirt.
992—1002 Boleslaw Chrobry von Polen.
995—1000 Olaf Tryggvaſo von Norwegen.
997—1038 Stephan der Heilige von Ungarn,
997 Adalbert von Prag, Apoſtel der Preußen †.

Elftes Jahrhundert.

1000 Christenthum in Island und Grönland. Stephan von Ungarn wird König.
1002—1024 Heinrich II der Heilige, Kaiser.
1005 Mönch Nilus †
1008 Olaf Skautkonung von Schweden getauft.
1009 Bruno in Preußen †.
1014—1035 Knut der Große König in Dänemark.
1018 Der h. Romuald ſtiftet den Camaldulenſerorden.
1019—1054 Großfürſt Jaroslaw in Rußland.
1022 Notker Labeo †.
1024 † Heinrich II d. Heil.
1028 Fulbert von Chartres †.
1031 Erſtes Interdict. — König Robert von Frankreich †. — Untergang der Ommajaden in Spanien.

Jahr d. christl. Zeitrechnung.

1032 Erste Treuga Dei.
1038 Der h. Gualbert stiftet den Orden von Vallombrosa.
1046 Heinrich III und Papst Gregor VI auf der Synode zu Sutri.
1048 Bruno von Köln stiftet den Karthäuserorden.
1048—1054 Der deutsche Papst Leo IX.
1050 Synoden zu Rom und Vercelli gegen Berengar.
1053 Sendschreiben des Michael Cärularius.
1054 Vollendeter Bruch zwischen Rom und Byzanz.
1056 Heinrich III †.
1056—1067 Tumulte zu Mailand. — Arialb.
1056—1106 Heinrich IV.
1059 Cardinalscollegium: Nikolaus II überträgt demselben die Papstwahl. — Synode zu Rom gegen Berengar.
1060 Robert Guiscard und die Normannen in Italien.
1066 Der Wendenkönig Gottschalk ermordet.
1069 Congregation von Hirsau.
1072 Petrus Damiani †.
1073—1085 Gregor VII Papst.
1074 Synode zu Rom (Cölibat, Simonie).
1076 Synode zu Worms gegen den Papst. — Seldschucken in Palästina.
1077 Heinrich IV in Canossa.
1078 / 1079 Synoden zu Rom gegen Berengar.
1080 Rudolf von Schwaben †.
1081—1118 Alexius Komnenus Kaiser.
1084 Heinrich IV in Rom. Gregor in der Engelsburg.
1085 Gregor VII †.
1087 Victor III Papst †.
1088 Berengar †.
1093 Synode zu Soissons gegen Roscellin.
1094 Orden von Fontevraud.
1095 Synoden zu Piacenza und Clermont. Urban II und Peter v. Amiens.
1096 Erster Kreuzzug. Gottfried von Bouillon.
1098 Synode zu Bari. Anselm von Canterbury. — Robert von Citeaux stiftet die Cistercienser.
1099 Eroberung von Jerusalem. — Hospitaliter.

Zwölftes Jahrhundert.

1100 Gottfried von Bouillon †.
1106 Heinrich IV †.
1106—1125 Heinrich V. Fortdauer des Investiturstreites.
1107 Synode zu Troyes betr. der Investitur.
1109 Anselm von Canterbury †. — Wilhelm von Champeaux' Schule zu S. Victor. Sein Streit mit Abälard über den Nominalismus.
1112 Lateransynode.

Jahr d. christl. Zeitrechnung.

1113 Bernhard von Clairvaux Cistercienſermönch.
1118 Orden der Tempelherren zu Jeruſalem.
1119 Der Bogomile Baſilius verbrannt. — Synode zu Rheims.
1120 Norbert ſtiftet den Prämonſtratenſerorden.
1121 Synode zu Soiſſons gegen Abälard. — Katharer im Trierſchen.
1122 Wormſer Concordat zwiſchen Calixt II und Heinrich V.
1123 IX. ökumeniſches (I. Lateran-) Concil.
1124 Otto von Bamberg in Pommern. — Peter von Bruys verbrannt. — Tanchelm.
1130 Schisma Anaklets II gegen Innocenz II.
1133 Albrecht der Bär beſiegt die Wilzen.
1134 Norbert †. — Hildebert von Tours †.
1135 Rupert von Deutz †.
1139 X. ökumeniſches (II. Lateran-) Concil unter Innocenz II gegen Arnold von Brescia u. A. — Otto von Bamberg †.
1141 Synode zu Sens gegen Abälard.
1141 Hugo von S. Victor †. — Katharer in Köln.
1142 Abälard †. — Gilbert de la Porrée, Biſchof von Poitiers.
1143 Arnold von Brescia vertreibt den Papſt aus Rom.
1144—1153 Eugen III Papſt.
1145 Eugen III flieht von Rom. — Union der Armenier mit Rom.
1146 Fall Edeſſa's durch die Türken.
1147 Zweiter Kreuzzug. Bernhard von Clairvaux vor Konrad III zu Speier. — Die h. Hildegardis.
1150—1151 Decretum Gratiani.
1152—1190 Friedrich I Barbaroſſa.
1152 P. Eugen III kehrt nach Rom zurück.
1153 Bernhard †. — Robert Pulleyn †.
1154 Gilbert de la Porrée †.
1155 Hadrian IV krönt Friedrich I zu Rom. — Arnold von Brescia hingerichtet.
1156 Der Carmeliterorden durch Berthold von Calabrien geſt. — Petrus Venerabilis †.
1157 Einführung des Chriſtenthums in Finnland.
1158 Friedrich I in Italien. Die vier großen Rechtsgelehrten Bulgarus, Goſia, Jacobus und Hugo für ihn.
1159 Katharer in England. — Alexander III Papſt.
1160 Kaiſerliches Concil zu Pavia.
1162 Heinrich der Löwe beſiegt die Obotriten. — Thomas Becket Erzb. von Canterbury.
1164 Victor IV †. — Petrus Lombardus †. — Veroneſer Bund. — Ständeverſammlung zu Clarendon.
1167 Kathariſches Concil zu Toulouſe. — Lombardenbund.
1168 Calixt III kaiſerlicher Papſt. — Waldemar von Dänemark erobert Rügen.
1169 Gerhoh von Reichersberg †.

Jahr d. christl. Zeitrechnung.

1170 Thomas Becket erschlagen.
1173 Richard von S. Victor †.
1176 Schlacht bei Legnano.
1179 XI. ökumenisches (III. Lateran-) Concil unter Alexander III. Neues Decret über die Papstwahl.
1179 Petrus Waldez gibt sein Gut den Armen. Waldeser.
1180 Johann von Salisbury †.
1180 Francesco d'Assisi geb. — Union der Maroniten mit Rom.
1186 Meinhard in Livland.
1187 Selaheddin erobert Jerusalem.
1189 Dritter Kreuzzug.
1190 Friedrich I ertrinkt. — Stiftung des deutschen Ritterordens.
1191 Eroberung von Akkon.
1194 Eustathius von Thessalonich †.
1197 Kaiser Heinrich IV †. — Petrus Waldez †.
1198—1216 Innocenz III Papst.
1198 Orden der h. Dreieinigkeit.

Dreizehntes Jahrhundert.

1200 Bisthum Riga.
1201 Innocenz III für Otto, gegen Philipp von Schwaben.
1202 Orden der Schwertbrüder in Curland gest. — Dschingis-Khan zerstört das Reich des Presbyter Johannes. — Joachim von Floris †. — Kreuzzug der Venetianer.
1203 Alanus ab Insulis †.
1204 Eroberung von Constantinopel durch die Venetianer. Lateinisches Kaiserthum in Byzanz. — Amalrich von Bena †.
1205 Dominicus unter den Albigensern in Südfrankreich.
1208 Franciscanerorden gest. — Philipp von Schwaben ermordet. — Interdict in England. — Peter von Castelnau ermordet.
1209—1229 Kreuzzug gegen die Albigenser.
1209 Synode zu Paris gegen die Secte des h. Geistes. — Scotus Erigena verdammt. — Otto IV gekrönt. — Johann von England im Bann. — Christians Mission unter den Preußen.
1210 Otto IV im Bann.
1212 Johann von England abgesetzt. — Clarissinen. — Schlacht bei Tolosa.
1213 England päpstliches Lehen.
1215 Friedrich II Kaiser. — XII. ökumenisches (IV. Lateran-) Concil. ‚Transsubstantiatio'. — Stiftung des Predigerordens durch Dominicus.
1215 Innocenz III †. — Sachsenspiegel. — Honorius III.
1217 Vierter Kreuzzug (Andreas II von Ungarn).
1221 Dominicus †.
1223 Bestätigung des Franciscanerordens.
1226 Francesco d'Assisi †. — Thomas von Aquino geb.

Jahr d. christl. Zeitrechnung.	
1226—1270	Der h. Ludwig IX König von Frankreich.
1227	Gregor IX Papst.
1228	Fünfter Kreuzzug (Friedrichs II). — Friedrich II im Bann.
1229	Synode zu Toulouse.
1230	Deutscher Ritterorden in Preußen.
1231	Die h. Elisabeth von Thüringen †.
1232	Inquisitionstribunale.
1233	Konrad von Marburg erschlagen.
1234	Kreuzzug gegen die Stedinger. — Decretum Gregorii. — Raymundus de Pennafortis.
1237	Vereinigung des Ordens der Schwertbrüder mit dem der Deutschritter.
1238	Die Carmeliten im Abendland.
1239	Friedrich II abermals gebannt.
1243	Innocenz IV Papst.
1245	XIII. ökumenisches Concil zu Lyon gegen Friedrich II. — Alexander von Hales †. — Mission unter den Mogolen.
1246	Orden der Humiliaten.
1248	Sechster Kreuzzug (Ludwig IX). — Grundsteinlegung des Kölner Doms.
1249	Damiette erobert. — Petrus de Vinea †.
1250	Friedrich II †. — Ludwig IX gefangen.
1253	Robert Greathead †. — Der h. Antonius von Padua †. — Mission des Wilhelm de Rubruquis unter den Mogolen.
1254	Alexander IV Papst. — Verdammung des ‚ewigen Evangeliums'.
1256	Die Augustiner-Eremiten zum Bettelorden erklärt.
1260	Erster Flagellantenzug bei Perugia. — Hugo a Sancto Caro †.
1260—1282	Michael Paläologus, griechischer Kaiser.
1261	Ende des lateinischen Kaiserthums in Byzanz. — Urban IV Papst.
1262	Arsenianische Spaltung.
1264	Missa Bolsena; Bestätigung des Frohnleichnamsfestes durch Urban IV. — Trinitätsfest.
1268	Schlacht bei Tagliacozzo. — Konradin †.
1269	Ludwigs d. H. pragmatische Sanction.
1270	Siebenter (letzter) Kreuzzug. Ludwig IX † vor Tunis.
1271	Gregor X Papst.
1272	Wilhelm von S. Amore †. — Berthold von Regensburg †. — Italienische Missionen unter den Tataren. — Der Venetianer Marco Polo.
1273—1291	Rudolf von Habsburg.
1274	XIV. ökumenisches Concil zu Lyon. Conclave. Union mit den Griechen. — Thomas von Aquino †. — Bonaventura †. — Robert, Stifter der Sorbonne †.
1275	Gregor X schickt Missionäre nach China.
1277	Erwin (von Steinbach?) am Straßburger Münster.
1279	Nikolaus III gegen die Spiritualen.
1280	Albertus Magnus †.
1282	Sicilianische Vesper.

ahr d. christl. Zeitrechnung.

1283 Unterwerfung der Preußen durch den deutschen Orden.
1286 Raymund Martini †. — Barhebräus †.
1290 Nikolaus IX verdammt die Apostoliker.
1291 Nikolaus IV sendet Johann von Monte-Corvino zu den Mogolen. — Akkons Fall. — Die Templer auf Cypern.
1294 Cölestin V, Stifter des Cölestiner-Eremitenordens, Papst. — Seine Abdankung. — Roger Baco †.
)4—1303 Bonifaz VIII Papst. Kampf mit Philipp dem Schönen.
1295 Haus der Jungfrau Maria zu Loretto.
1296 Bulle Clericis laicos. — P. Cölestin V †.
1297 Petrus de Oliva †.
1298 Bonifatii VIII libr. VI Decretalium. — Jacobus de Voragine †. — Expatriarch Beccus †.

Vierzehntes Jahrhundert.

1300 Erstes Jubeljahr. — Lollharden in Antwerpen. — Gerhard Segarelli verbrannt. — Bisthum Abo.
1302 Bulle Unam Sanctam.
1303 Philipp der Schöne gebannt. — Bonifatius in Anagni, † zu Rom.
1304 Benedict IX Papst. — Clemens V Papst.
1307 Dolcino verbrannt.
1308 Duns Scot †.
1309 Die Johanniter auf Rhodus. — Bann über Venedig.
)9—1377 Die Päpste in Avignon.
11—1312 Concil zu Vienne (XV. ökumenisches?). Aufhebung des Templerordens. Durandus de ref. eccl.
11—1367 Verfolgung der Fratres liberi spiritus.
1312 Adamiten in Oesterreich.
1313 Clementinen (Lib. VII).
1344 Jacob von Molay verbrannt. — Philipp der Schöne †.
1315 Raymund Lull †.
1316 Johann XXII Papst.
1321 Dante †.
1322 Spaltung im Minoritenorden. — Ludwig von Bayern siegt über Friedrich von Oesterreich.
22—1347 Ludwig der Bayer Kaiser. Kampf mit Avignon.
1323 Ludwig appellirt an ein allgemeines Concil.
1324 Ludwig gebannt.
1327 Ludwig gekrönt.
1328 Andronicus III Paläologus, griech. Kaiser. — Marsilius von Padua †.
1332 Wilhelm Durandus †. — Joh. de Monte Corvino †.
1335 Bischof Hemming von Upsala in Lappland.
1336 Häretiker in Angermünde.
1338 Kurverein in Rhense.

Jahr d. christl. Zeitrechnung.

1339 Barlaam verhandelt mit Benedict XII über die Union.
1340? Alvarus Pelagius †. — Nikolaus von Lyra †.
1341—1351 Hesychastenstreit in Est.
1342 Clemens VI Papst.
1343 Clemens' VI Bulle über den Thesaurus supererogationis.
1346 Ludwig der Bayer wieder gebannt. — Karl IV. zum Kaiser gewä
1347 Ludwig der Bayer †. — Wilhelm Occam †. — Cola di Rienzi. Neuer Sieg der Hesychasten.
1348 Die Universität zu Prag gestiftet.
1348—1350 Der schwarze Tod. Geißlerfahrten.
1349 Krönung Karls IV. — Thomas von Bradwardein †.
1350 50jähriges Jubiläum.
1354 Rienzi †.
1355 Verzicht Karls IV auf die kaiserl. Hoheitsrechte über den Kirchenst
1356 Wyclif de ultima aetate ecclesiae.
1360 Wyclif gegen die Bettelmönche.
1361 Johann Tauler †.
1363 Miliez zu Prag.
1365 Heinrich Suso †.
1367 Colombini stiftet die Jesuaten.
1369 Johann Paläologus' Uebertritt zur lateinischen Kirche. — Die M golen und das Christenthum aus China vertrieben (1368)
1370 Päpstliche Entscheidung gegen Wyclif. — Bestätigung des Brigitt ordens.
1370—1378 Gregor XI Papst.
1372 Wyclif Prof. in Oxford. — Turlupinen in Frankreich.
1373 Die h. Brigida †.
1374 Tänzer. — Milicz †.
1377 Rückkehr Gregors XI nach Rom. — Bullen gegen Wyclif.
1378—1400 Großes päpstliches Schisma.
1378—1389 Urban VI Papst zu Rom.
1379—1394 Clemens VII zu Avignon.
1380 H. Catharina von Siena †.
1381 Johann Ruysbroek †. — Wyclif tritt gegen die Transsubstantiati auf. — Matthias von Janow in Prag.
1384 Wyclif †. — Gerhard Groot †.
1386 Einführung des Christenthums in Litthauen. Taufe Jagello's. · Nikolaus von Clemange Lehrer in Paris.
1376 Jubelfeier im je 33j. Jahre.
1389—1404 Bonifaz IX in Rom.
1390 Nachholung des Jubeljahres in Rom.
1394 Nikolaus von Clemange zur Wiederherstellung des Kirchenfriedens. · Janow †.
1394—1409 Benedict XIII in Avignon.
1395 Gerson Kanzler der Pariser Universität.
1396 Synode zu London gegen Wyclif.
1398 Hus Prof. in Prag.

ahr d. christl. Zeitrechnung.

Fünfzehntes Jahrhundert.

1400 Florenz Radewijns †.
1402 Hus Prediger an der Bethlehemskapelle.
1405 Sbynko Erzbischof von Prag. — Prager Beschlüsse gegen die 45 Artikel Wyclifs. — Hieronymus von Prag in Jerusalem.
04—1406 Innocenz VII in Rom.
1405 Tamerlan †.
1406 Heidelberger Sätze des Hieronymus von Prag. — Gregor XII in Rom.
1408 Wyclif durch eine Londoner Synode und einen Beschluß der Prager Universität abermals verurteilt. Hus für ihn.
1409 Concil zu Pisa. Absetzung Gregor XII und Benedict XIII. Wahl Alexanders V. — Dreiköpfiges Schisma. — Universität Leipzig.
1410 Cossa als Johann XXIII Papst. — Sigismund Kaiser. — Ablaßpredigt in Böhmen.
1411 Erzbischöflicher Bann gegen Hus.
1413 Päpstlicher Bann gegen Hus. — Hus De ecclesia.
14—1418 Concil zu Constanz.
1414 Hus in Constanz gefangen. — Flagellanten in Sangershausen.
1415 Johann XXIII abgesetzt. — Hus verbrannt.
1416 Hieronymus von Prag verbrannt.
1417 Abdankung Gregors XII, Benedict XIII abermals entsetzt. — Husiten in Böhmen. — Geißlerzug des h. Vincenz Ferrerius.
1417 Colonna als Martin V Papst.
1419 Johann XXIII †. — Wenzel von Böhmen †. — Vincenz Ferrerius †.
1420 Taboriten und Calixtiner (Utraquisten) in Böhmen.
1421 Bernardino von Siena in Rom.
1423 Concil zu Pavia und Siena.
1424 Ziska †. — Benedict XIII †.
1425 Petrus d'Ailly †.
1429 Gerson †.
425—1448 Johann VII. Paläologus unterhandelt mit dem Papste.
1431 Eugen IV Papst. — Cusanus De Concordantia cath.
431—1449 Concil zu Basel.
1432 Thomas Conecte in Rom verbrannt.
1433 Baseler Compactaten. Husitische Abgeordnete in Basel.
1434 Niederlage der Taboriten bei Böhmischbrod.
1438 Das Concil nach Ferrara verlegt. — Pragmatische Sanction der Franzosen zu Bourges.
1439 Das Concil nach Florenz verlegt. — Felix V Gegenpapst der Basler. — Basler Decret betr. der Immaculata Conceptio. — Nikolaus von Cusa und Enea Silvio verlassen die Basler Sache.
1440 (?) Nikolaus von Clemange †. — Platon. Akademie zu Florenz. — Francesca Romana †.
1443 Cardinal Albergatis †.
1445 Papst Eugen IV setzt die Kurfürsten von Köln und Trier ab. — Union der Maroniten.

Jahr d. christl. Zeitrechnung

1446 Kurfürstenverein zu Frankfurt a. M. — Geißler in Nordhausen. — Silvio Gesandter Friedrichs III in Rom.
1447 Anerkennung Eugens IV durch die deutsche Kirche. — Nikolaus Papst in Aschaffenburg anerkannt. — Fra Angelico malt in Rom.
144[illegible] Wiener Concordat Kaiser Friedrich III. — Verlegung des Basler C nach Lausanne.
1450 Georg von Podiebrad in Böhmen. — Gutenberg erfindet die Typogr
1453 Constantinopels Fall.
1455 Calixt III Papst. — Fra Angelico da Fiesole †.
1456 Lorenzo Valla †.
1457 Minimen-Orden durch Francesco da Paula gest. — Böhmische Brüd
1458 Enea Silvio Papst als Pius II. — Podiebrad König v. Böhmen.
1459 Concil zu Mantua.
1460 Streit Herzog Sigmunds v. Tirol mit dem Cardinal Nik. v. Cusa.
1463 Römische Akademie: Pomp. Leto, Platina.
1464 Pius II †. — Cusanus †.
1467 Convent der böhmischen Brüder zu Lhota.
1469 Lorenzo il Magnifico in Florenz.
1471 Thomas v. Kempen †. — Dionysius Rickel †. — Vatikan. Bibliothe
1472 Bessarion †.
1475 Johann von Goch †.
1477 Sixtus IV betreffend der Immaculata conceptio. — Tübinger S chule gest.
1479 Geistliches Gericht gegen Johann von Wesel.
1481 Geißler im Anhaltischen.
1482 Johann von Wesel †. — Krieg Sixtus' IV mit Neapel. — Neu in Rom.
1483 Martin Luther geb. — Spanische Inquisition. — Thomas de Tor mada. — Cardinal d'Estouteville's †.
1484 Zwingli geb. — Georg von Trapezunt †. — Innocenz VIII Papst. Hexenkammer.
1487 Nikolaus von der Flue †.
1489 Johann Wessel †.
1490 Türkische Gesandtschaft in Rom: Prinz Dschem.
1491 Ignatius von Loyola geb.
1492 Alexander VI Papst. — Fall Granada's. — Lorenzo de Medici †.
1493 Maximilian I Kaiser.
1494 Johann Pico da Mirandola †. — Brants Narrenschiff.
1495 Gabriel Biel †.
1497 Melanchthon geb. — Luther in Magdeburg. — Universität Paris eidl für die Immaculata Conceptio.
1498 Savonarola hingerichtet. — Pomp. Leto †. — Luther in Eisenach. Ludwig XII in Frankreich. — Sein Bündniß mit Alexander VI.
1499 Marsilio Ficino †. — Bramante in Rom.

ahr d. christl.
Zeitrechnung

Sechszehntes Jahrhundert.

1500 Las Casas in Amerika.
1501 Luther auf der Universität Erfurt. — Verfolgung der Mauren in Spanien.
1502 Universität Wittenberg.
1503 Julius II Papst.
1505 Luther Augustiner in Wittenberg.
1506 Zwingli in Glarus. — Neubau von S. Peter in Rom.
1507 Cesare Borgia †. — Raffael malt die vaticanischen Stanzen.
1508 Luther Professor in Wittenberg. — Ligue von Cambray. — Michel Angelo malt die Decke der sixtinischen Kapelle.
1509 Erasmus in Oxford. — Calvin geb. — Heinrich VIII K. v. England.
1510 Luther in Rom. — Geiler von Kaisersberg †.
1511 Concil zu Pisa.
1512 XVI. ökumenisches (V. Lateran-) Concil zu Rom. — Aegidius von Viterbo. — Rückkehr der Medici nach Florenz.
1513 Giovanni de' Medici Papst als Leo X. — Pinturicchio †.
1514 Reuchlin gewinnt s. Proceß gegen die Dominicaner. — Bramante †.
15—1545 Franz I König von Frankreich.
1516 Franz I hebt die pragmatische Sanction auf. — Epistolae virorum obscurorum. — Erasmus zu Basel; sein N. T. — Trithemius †. — Zwingli zu Mariä Einsiedeln.
1517 Leo X schließt das Lateranconcil. — Cardinal Ximenez †. — Johann Tetzel predigt den Ablaß in Sachsen. — Luthers 95 Thesen am 31. Oct.
1517 Die Polyglotte des Card. Ximenez (Complutensis).
1518 Luther in Heidelberg und in Augsburg vor Cajetan und Miltiz. — Melanchthon Prof. in Wittenberg.
1519 Kaiser Maximilian †. — Tetzel †. — Disputation mit Eck zu Leipzig. — Zwingli in Zürich. — Lorenzo de Medici d. J. †.
19—1556 Kaiser Karl V.
1520 Päpstliche Bannbulle gegen Luther. — Luther verbrennt das Corp. Juris canonici. — Complutensische Bibel. — Raffael Sanzio †.
1521 Luther zu Worms und auf der Wartburg. — Melanchthons Loci.
1522 Zwickauer Propheten. — Reuchlin †. — Heinrich VIII gegen Luther. — Brenz. — Oekolampadius in Basel. — Hadrian VI Papst.
1523 Thomas Münzer in Allstädt. — Reformation in Livland. — Bucer und Capito zu Straßburg. — Sickingen †. — P. Clemens VII.
1524 Johann von Staupitz †. — Karlstadt in Orlamünde. — Erasmus gegen Luther. — Nürnberger Reichstag. — Theatiner gest. — Pietro Perugino †.
1525 Bauernkrieg. — Schlacht von Pavia: Franz I gefangen. — Abendmahlsstreit. — Luther gegen Erasmus; verheiratet sich mit Katharina von Bora. — Albrecht von Preußen erblicher Herzog. — Capuzinerorden gest. —

Jahr d. christl. Zeitrechnung

Ecks Enchiridion adv. Lutherum. — Johann der Weise †. — Johann der Beständige, Kurfürst von Sachsen.

1526 Lutherisches Bündniß zu Torgau. — Reichstag zu Speyer. — Disputation zu Baden. — Friedrich I von Dänemark lutherisch.

1527 Reichstag zu Odensee und Westeräs. — Einnahme und Plünderung Roms durch die Kaiserlichen. — Die Medici zum drittenmal aus Florenz vertrieben.

1528 Kirchenvisitation in Sachsen. — Bugenhagen in Braunschweig. — Haller zu Bern. — Packsche Händel. — Ignatius von Loyola zu Paris. — Bischof Berthold von Chiemsee's ‚Teutsche Theologie.'

1529 Reichstag zu Speyer: ‚Protestanten.' — Friede zu Cambray. — Luthers Katechismen. — Torgauer Artikel. — Marburger Colloquium. Erster Kappeler Frieden.

1530 Reichstag zu Augsburg. — Confessio Augustana. — Melanchthons Apologie. — Johanniter auf Malta. — Barnabiten. — Rückkehr der Medici nach Florenz.

1531 Schmalkaldischer Bund. — Zwingli fällt, zweiter Kappeler Frieden. — Protestantismus in Ungarn. — Oekolampadius †.

1532 Nürnberger Religionsfriede. — Farel in Genf. — Heinrich VIII sagt sich von Rom los.

1533—1535 Wiedertäufer in Münster.

1534 Luthers vollständige Bibelübersetzung. — Michel Angelo Buonarotti beginnt das Weltgericht zu malen. — Reformation in Würtemberg — in Siebenbürgen. — Paul III Papst.

1535 Vergerius in Wittenberg — Calvins Institutio rel. christ. — Thom. Morus und Fisher hingerichtet.

1536 Erasmus †. — Wittenberger Concordia. — Calvin in Genf. — Reichstag zu Kopenhagen, Christian III. — Wiedertaufe des Menno Simons. — Peruzzi †.

1537 Schmalkaldische Artikel. — Bugenhagen in Dänemark. — Antinomistischer Streit. — Ursulinerinnen gestiftet.

1538 Heilige Liga. — Calvin aus Genf vertrieben.

1539 Frankfurter Anstand. — Herzog Georg von Sachsen †; sein Nachfolger Heinrich führt die Reformation in den albertinischen Landen ein. — Joachim II desgl. in Brandenburg. — Reichstag zu Odensee. — Jesuiten gest.

1540 Religionsgespräche zu Speyer, Hagenau und Worms. — Doppelehe des Landgrafen Philipp von Hessen. — Bestätigung des Jesuitenordens durch Paul III. — Barmherzige Brüder gest.

1541 Karlstadt †. — Regensburger Interim. — Pflugk katholischer und Amsdorf protestantischer Bischof von Naumburg. — Calvins Rückkehr nach Genf. — Capella Paolina gemalt.

1542 Reformation in Braunschweig. — Landtag in Bonn. — Der h. Franz Xaver in Ostindien. — Römische Inquisition. — Ochino's Abfall. — Jacob V von Schottland †.

1543 Johann Eck †.

Jahr d. christl. Zeitrechnung

1544 Reichstag zu Speyer. — Friede zu Crespy. — Reichstag zu Westeräs.

1545—1563 Concil zu Trient (XVII. ökumenisches) unter Paul III, Julius III, Pius IV.

1545 Synode zu Erdöd. — Spalatin †. — Luthers Schrift: ‚Das Papstthum vom Teufel gestiftet'.

1546 18. Februar Luther †. — Regensburger Colloquium. — Reformation der Kurpfalz.

1546—1547 Schmalkaldischer Krieg.

1547 Hermann von Köln resignirt. — Schlacht bei Mühlberg. — Franz I von Frankreich und Heinrich VIII von England †; ihnen folgten Heinrich II und Eduard IV. — Reformation Schottlands durch Knox. — Cranmer in England. — Läl. Socinus kommt nach der Schweiz. — Cardinal P. Bembo †. — Sadoleto †. — Sebastiano del Piombo †.

1547—1549 Concil zu Bologna.

1548 Sigismund August König von Polen. — Augsburger Interim. — Leipziger Interim. — Adiaphoristenstreit. — S. Filippo Neri stiftet das Oratorium.

1549 Consensus Tigurinus. — Bazzi gen. Soddoma †. — Paul III †. — Jesuitenmission in Brasilien. — Jesuiten zu Ingolstadt.

1549—1566 Osiandrischer Streit in Königsberg.

1550 Julius III Papst. — Herzog Ulrich von Wüttemberg †.

1551—1552 Wiedereröffnung des Tridentinums.

1551 Majoristischer Streit. — Der Jesuit Petrus Canisius in Oesterreich. Reformation in Island. — Spaltung des nestorianischen Patriarchates.

1552 Empörung und Verrath Kurf. Moriz' v. Sachsen. — Passauer Vertrag. — Kryptocalvinistische Streitigkeiten. — Franz Xaver †.

1553—1558 Maria Tudor die Katholische von England.

1553 Kurfürst Moriz †. — Michel Sarvede in Genf verbrannt.

1554 Johann Friedrich der Großmüthige †. — Consensus pastorum Genevensium. — Feine und grobe Mennoniten.

1555 Augsburger Religionsfrieden. — Synergistische Streitigkeiten. — Marcellus II Papst. — Paul IV.

1555—1598 Philipp II König von Spanien.

1556 Ignatius von Loyola †. — Thomas Cranmer auf dem Scheiterhaufen. — Abdankung König Karls V. — Religionsfreiheit in Danzig und Thorn. — Ferdinand I Kaiser. — Jesuiten zu Köln.

1557 Landtag zu Clausenburg. — Confessio Hungarica. — Covenant in Edinburgh. — Läl. Socinus in Polen.

1558 Karl V †. — Universitäten zu Jena und Genf.

1558—1603 Elisabeth Königin von England.

1559 Pius IV Papst. — Gustav Wasa's Mission unter den Lappländern. — Confessio Gallicana. — Friedrich III von der Pfalz reformirt. — Knox in Edinburgh. — Franz II König von Frankreich.

1560 Confessio Scotica. — Melanchthon †. — Karl IX König von Frankreich. — Proceß der Caraffa.

Jahr d. christl. Zeitrechnung

1561 Gotthard von Ketteler, Herzog von Kurland. — Religionsgespräch zu Poissy. — Jesuiten zu Trier. — Menno Simons †.

1562—1563 Wiedereröffnung und Schluß des Tridentinums.

1563 Confessio Belgica. — Edict von S. Germain. — Die 39 Artikel der anglicanischen Kirche. — Bremen calvinisch. — Heidelberger Katechismus. Petrus von Alcantara †. — Läl. Socinus †.

1563 Uniformitätsacte.

1564 Religionsgespräch zu Maulbronn. — Michel Angelo †. — Calvin †. — Pius' IV Professio fidei Tridentinae. — Cassanders Unionsproject. — Kaiser Maximilian II.

1565 Amsdorf, Farel, Vergerius, der Jesuitengeneral Lainez †. — Synode zu Petrikow.

1566 Corpus doctr. Pruthenicum. — Catechismus Romanus. — Confessio Helvetica posterior. — Geusenbund. — Pius V Papst.

1567 Michel Bajus von Pius V censurirt. — Ludwig VI von der Pfalz lutherisch. — Alba in den Niederlanden.

1568 Abendmahlsbulle. — Religionsgespräch in Altenburg. — Breviarium Romanum.

1569 Bajus vor Granvella. — Das unitarische Rakau. — Die Antwerpener Polyglotte.

1570 Vergleich der polnischen Dissidenten zu Sandomir. — Dritter Friede zu S. Germain. — Brenz †. — A. Paleario hingerichtet.

1571 Schlacht bei Lepanto.

1572 Gregor XIII Papst. — Johann Knox †. — 24. August Pariser Bluthochzeit. — H. Franz Borgia †.

1573 Pax dissidentium in Polen.

1574 Karl IX †. — Heinrich III von Frankreich. — Maulbronner Convent. — Wiederherstellung des Katholicismus auf dem Eichsfeld. — Melville in Schottland. — Kurfürst August gegen den Kryptocalvinismus.

1575 Confessio Bohemica. — Alombrados in Spanien.

1576 Torgauer Buch. — Pacification von Gent. — Corpus doctrinae Julium.

1576—1581 Die Würtemberger Theologen verhandeln mit Jeremias von Constantinopel.

1577 Concordienformel. — Wiederherstellung des Katholicismus in Fulda.

1578 Der Jesuit Possevin in Schweden. — Faustus Socinus in Siebenbürgen.

1579 Utrechter Union. — Gregors XIII Bulle gegen Bajus.

1580 Concordienbuch. — Kursächsisches Oberconsistorium.

1581 Independenten in England. — Bellarmins Controversschrift.

1582 Heil. Theresia †. — Der Jesuit Matth. Ricci in China. — Zweiter Reformationsversuch in Köln. — Gregorianischer Kalender.

1583 Kurfürst Gebhard von Köln abgesetzt. — Maldonat †.

1584 Maronitencolleg zu Rom.

1585 Sixtus V Papst.

Jahr d. christl. Zeitrechnung.

1586 Martin Chemnitz †.
1587 Maria Stuart † auf dem Schaffot.
1588 Congregat. Concil. Trident. — Ludwig Molina. — Valentin Weigel †. — Cäs. Baronius' Annalen.
1589 Patriarchat zu Moskau. — Michael Bajus †. — Ermordung Heinrichs III von Frankreich.
1589—1610 Heinrich IV König von Frankreich.
1590 Urban VII Papst. — Gregor XIV Papst. — Markgraf Jakob von Baden katholisch. — Christenverfolgung in Japan.
1591 Innocenz IX Papst. — Juan de Cruz †. — Sturz des sächsischen Kryptocalvinismus.
1592 Torgau'sche Visitationsartikel. — Sigismund III von Polen König von Schweden. — Clemens VIII Papst. Revision der sixtinischen Ausgabe der Vulgata.
1593 Ständeversammlung zu Upsala.
1595 Synode zu Thorn. — Heinrich IV Versöhnung mit Rom. — Akademie von S. Luca. — Filippo Neri †. — Torq. Tasso †.
1596 Synode zu Brest. — Abschaffung der luther. Kirche in Anhalt.
1597 Congregatio de auxiliis gratiae.
1598 Edict von Nantes. — Straßburg völlig lutherisch. — Philipp II †.
1599 Nestorianische Synode zu Diamper.

Siebenzehntes Jahrhundert.

1600 Giordano Bruno † auf dem Scheiterhaufen. — Stiftung der Piaristen. — Austreibung der Lutheraner aus Kärnthen und Steiermark.
1601 Krell enthauptet.
1602 Angélique Arnauld, Aebtissin von Port-Royal.
1603 Elisabeth von England †. — Jakob I König von England. — Anhaltinische Theilung.
1604 Faustinus Socinus †. — Moriz calvinisirt Hessen-Kassel. — Jakob Arminius und Franz Gomarus zu Leyden.
1605 Pulververschwörung. — Leo XI, dann Paul V Papst. — Rakauischer Katechismus.
1606 Paul V spricht das Interdict über Venedig. — Sarpi's und Bellarmins Controverse. — Wiener Friede. — Jesuit Nobili in Ostindien.
1607 Baronius †.
1608 Jesuitenstaat in Paraguay. — Union unter Friedrich V von der Pfalz.
1609 Majestätsbrief. — Liga unter Maximilian von Bayern. — Religionsgespräch im Haag. — Arminius †. — Waffenstillstand zwischen Spanien und den Niederlanden.
1610—1643 Ludwig XIII von Frankreich.
1610 Remonstranten und Contreremonstranten. — Heinrich IV ermordet. — Robinsons Independenten.
1611 Pierre Berulle stiftet das französische Oratorium.

Jahr d. christl. Zeitrechnung.

1612 Kryptosocinianer zu Altdorf.

1613 Johann Sigismund von Brandenburg wird Calvinist; Wolfgang Wilhelm von Neuburg katholisch. — Georg Calixt in Helmstädt. — Estius †.

1614 Confessio Marchica.

1616 Leonhard Hutter †. — Streit der Gießener und Tübinger über die communicatio idiomatum. — Christenverfolgung in Japan. — Mährische Brüdergemeinde zu Zerawicz.

1618—1648 Dreißigjähriger Krieg.

1618—1619 Dordrechter Synode.

1618 Die Mauriner-Congregation. — Salesianerinnen gest. — Georg von Anhalt †. — Protest.-griechische Unionsversuche des Cyrillus Lukaris.

1619 Friedrich V von der Pfalz König von Böhmen.

1619—1630 Rhynsburger Collegianten.

1620 Schlacht bei Prag. — Veltliner Mord.

1621 Johann Arndt †. — ~~Lutherthum in Nordamerica~~. — Bellarmin †. — Gregor XV Papst.

1622 Franz von Sales †. — Congregatio de Propaganda fide.

1623 Urban VIII Papst.

1624 Jakob Böhme †. — H. Vincenz von Paula.

1625 Karl I von England. — Metrophanes Kritopulus in Helmstädt. — Alfons Mendez, abessynischer Patriarch.

1626 Baco von Verulam †. — Tilly's Siege.

1626—1642 Richelieu.

1627 Urbans VIII letzte Redaction der Abendmahlsbulle; sein Seminarium de propaganda fide.

1628 Der Jesuit Adam Schall in China. — Wallenstein.

1629 Restitutionsedict. — Cyrillus' Glaubensbekenntniß. — Die Hugenotten hören auf politische Bedeutung zu haben. — Maderna †. — Barmherzige Schwestern durch Vincenz von Paul gest.

1630 Gustav Adolf von Schweden kommt nach Deutschland.

1631 Religionsgespräch zu Leipzig. — Magdeburg zerstört. Tilly. — Synode zu Charenton. — Edmond Richer †. — Dominicaner in China.

1632 Gustav Adolf fällt bei Lützen. — Vincenz von Paula stiftet die Lazaristen. — Colonisirung Marylands durch Lord Baltimore. — Das Princip der Religionsfreiheit zum erstenmal aufgestellt.

1633 Baptistengemeinden. — Galilei verurteilt.

1634 Wallensteins Ermordung. — G. Voëtius zu Utrecht. — Niederlage der Schweden bei Nördlingen. — Vertreibung der Jesuiten aus Abessynien.

1635 Friedrich von Spee †.

1637 Johann Gerard †. — Ferdinand III erwählter römischer Kaiser. — Cornelius a Lapide †.

1638 Cornelius Jansenius †. — Die Socinianerschule zu Rakau aufgelöst. — Cyrill Lukaris ersäuft. — Schottischer Convent.

Jahr d. christl. Zeitrechnung.

1641 Irischer Aufstand. — Galilei †.
1642 Urban VIII verdammt den ‚Augustinus' des Jansenius.
43—1715 Ludwig XIV von Frankreich.
1643 Die orthodoxe Confession des Petrus Mogila. — Covenant zwischen England und Schottland. — Hauranne †. — Independenten in Nordamerica.
1644 Innocenz X Papst. — Petavius' Theol. dogm.
1645 Hugo Grotius †. — Religionsgespräch zu Thorn. — Abschaffung der englischen Episkopalkirche. — Pariser Polyglotte.
1646 f. Johann Eliot unter den Indianern.
1647 Georg Fox. — Confessio Presbyterianorum in Schottland.
1648 Westfälischer Friede. — Piaristen gestiftet von Calasanza.
1649 Karl I von England enthauptet. — Oliver Cromwell. — Quäker.
1650 Descartes †.
1652 Patriarch Nikon in Moskau. — Petavius †.
1653 Fünf Propositionen des Jansenius durch Innocenz X verdammt.
1654 Christine von Schweden katholisch. — Johann Valentin Andreä (Rosenkreuzer) †.
1655 Consensus repetitus fidei vere Lutheranae in Kursachsen.
1656 Alexander VII gegen die Jansenisten. — Pascals Lettres provinciales. — G. Calixt †.
1658 Cromwell †. — Ausweisung der Socinianer aus Polen.
1660 Karl II von Englad. Reaction. — Vincenz von Paula †.
1661 Religionsgespräch zu Kassel. — Aebtissin Arnauld †.
1662 Pascal †. — Uniformitätsacte Karls II. — Petrus de Marca Erzb. von Paris †. — Trappistenorden durch Le Bouthillier de Rancé gest.
1665 Eidesformel Papst Alexanders VII. — Maria d'Agreda †.
1666 Spener in Frankfurt a. M. — Secte der Raskolniken (Starowerzi). — Penn Quäker. — Paul Gerhard in Berlin abgesetzt.
1667 Bossuets Exposition de la doctr. cath. — Clemens IX Papst.
1668 Friede Clemens IX. — Turenne katholisch.
1669 Johann Coccejus †.
1670 Clemens X Papst. — Johann Dalläus †.
1671 Pasq. Quesnels Réflexions morales sur le nouveau Testament.
1672 Synode zu Jerusalem.
1673 Testacte Karls II. — Kuntzen.
1675 Formula consensus Helvetici. — Molinos' ‚Geistlicher Wegweiser'.
1676 Paul Gerhard †. — Gisbert Voëtius †. — Innocenz XI Papst.
1677 Baruch Spinoza †.
1681 Verfolgung der Hugenotten.
1682 Quattuor propositiones cleri Gallicani. — Pennsylvanien.
1683 Salzburger Lutheraner vertrieben. — Wien von den Türken belagert (Sobieski).
1685 Aufhebung des Edicts von Nantes. — Jakob II von England. — Austreibung von Waldesern aus Piemont. — Kurpfalz an katholische Gebieter.

Jahr d. christl. Zeitrechnung

1686 Spener in Dresden: Collegia philobiblica in Leipzig. — Abraham Calov †.
1687 Michael Molinos vom Papste verurtheilt, schwört ab.
1688 Vertreibung katholischer Missionäre aus Siam.
1689 Wilhelm III von England: Toleranzacte mit Ausschluß der Katholiken. — Christine von Schweden †. — Alexander VIII Papst.
1690 Die Pietisten aus Leipzig vertrieben: Thomasius nach Halle. — Francke zu Erfurt. — Barklay †.
1691 Spener in Berlin. — Rosamunde von Asseburg. — Innocenz XII Papst. — Bossuet und Fénelon über die Guyon.
1692 v. Seckendorf †. — Francke in Halle.
1693 Quesnels Réflex. morales sur le N. T. vollendet und mit Approbation des B. de Noailles von Châlons veröffentlicht. — Ständeversammlung in Upsala. — Unionsversuche zwischen Bossuet und Leibniz.
1694 Universität Halle gegründet.
1695 Spinola †.
1696 Molinos †.
1697 Friede zu Ryswick. — Fr. August d. Starke v. Kursachsen katholisch.
1699 Innocenz XII gegen Fénelon.

Achtzehntes Jahrhundert.

1700 Clemens XI Papst. — Le Bouthillier de Rancé †.
1701 Friedrich I König von Preußen. — Tournon päpstlicher Legat in Ostindien und China.
1702 Kaiser Peter I der Große von Rußland und das Moskauer Patriarchat. — Buttlersche Rotte.
1703 Rodde, apostolischer Vicar in Utrecht, als Jansenist abgesetzt. — Friede in den Cevennen.
1704 Bossuet †. — Locke †.
1705 Spener †.
1706—1709 Streit zwischen Papst und Kaiser über Parma.
1709 Port-Royal aufgehoben und zerstört.
1710 Gichtel †. — Tournon †.
1712 Richard Simon †. — Congregation der Mechitaristen.
1713 Bulle Unigenitus. — Shaftesbury †.
1714 Gottfried Arnold †.
1715 Ludwig XIV †. — Fénelon †. — Päpstliche Bulle gegen die sicilianische Monarchie. — Malebranche †.
1715—1774 Ludwig XV von Frankreich. — Herzog von Orléans.
1716 Leibniz †.
1717 Madame Guyon †. — Inspirationsgemeinden in der Wetterau. — Acceptanten und Appellanten in Frankreich. — W. Penn †.
1719 Du Pin †. — Quesnel †.
1721 Innocenz XIII Papst. — Permanenter h. Synod zu S. Petersburg. — Hans Egede in Grönland.

Jahr d. christl. Zeitrechnung

1722 Herrnhuter. — Molanus †.
1723 C. Steenhooven jansenistischer Erzbischof v. Utrecht. — Constitutionenbuch der englischen Maurer.
1724 Christl. Schulbrüder. — Capuziner in Tibet. — Benedict XIII Papst.
1725 Lateran-Concil. — Peter I †.
1728 Francke †. — Brüdergemeinde constituirt. — François de Paris †; sein Grab. — Gregors VII Fest beanstandet.
1729 Buddeus †. — Noailles †. — Methodistenvereine.
1730 Clemens XII Papst. — ‚Hebräer' in Leyden.
1731 Vertreibung von Lutheranern aus Salzburg.
1732 Redemptoristenorden durch Alfons von Liguori gestiftet. — Wesley und Whitefield.
1733 Tindal †.
1735 Wertheimer Bibelwerk.
1736 Johann Clericus †.
1737 Freimaurerei in Deutschland.
1739 Methodismus.
740—1786 Friedrich II der Große von Preußen.
1740 Benedict XIV Papst. — Der Capuziner Norbert tritt gegen die Jesuiten auf.
1741 Herrnhutischer Bund.
1742 Christenverfolgung in China.
1749 Muratori †. — Mechitar †.
1750 J. S. Bach †. — Der Jesuitenstaat Paraguay aufgehoben.
1751 Semler in Halle †. — Lord Bolingbroke †. — De la Mettrie †.
1752 Bengel †.
1754 Christian Wolf †. — Winckelmann katholisch. — Wetzstein †.
1755 Mosheim †.
1757 Baumgarten †.
1758 Clemens XIII Papst.
1759 Verbannung der Jesuiten aus Portugal.
1760 Zinzendorf †.
762—1796 Katharina II von Rußland.
1762 Justizmord des Jean Calas. Voltaire.
1763 Justinus Febronius.
1765 Allgemeine deutsche Bibliothek. — Joseph II Kaiser.
1767 Streit des Papstes mit Parma.
1768 Reimarus †.
1769 Clemens XIV Papst. — Gellert †.
1770 Système de la nature.
1772 Swedenborg †.
1773 Clemens XIV hebt die Gesellschaft Jesu auf.
774—1777 Lessing gibt die Wolfenbüttler Fragmente heraus. — Shakers in America. — Pius VI Papst.
1775 Crusius †.
1776 Weishaupt stiftet den Illuminatenorden.

Jahr d. christl. Zeitrechnung

1778 Voltaire †. — Rousseau †. — Widerruf des Febronius.
1779 Cardinal Albani †. — Rafael Mengs †.
1780 Maria Theresia. — Joseph II Alleinherrscher.
1781 Josephs II Toleranzedict. — Lessing †. — Ernesti †.
1782 Oetinger †. — Pius VI in Wien.
1783 d'Alembert †.
1784 Walch †.
1785 Moses Mendelssohn †.
1786 Emser Punctation. — Ricci's Synode zu Pistoja. — Friedrich Gr. †. — Göze †.
1787 Edict von Versailles. — Nationalsynode zu Florenz.
1788 Hamann †. — Wöllners Religionsedict.
1789 Französische Revolution. — Theologischer Rationalismus (Eichhorn
1790 Leopold II Kaiser. — Absetzung Ricci's. — Constitution civile Clergé.
1791 Michaelis †. — Semler †. — Wesley †.
1792 Spangenberg †. — Bahrdt †. — Baptisten-Missionsgesellschaft.
1793 Hinrichtung Ludwigs XVI. — Abschaffung der christlichen Relig in Frankreich. Vernunfttempel.
1794 Robespierre erkennt ein höchstes Wesen wieder an. — †.
1795 Stiftung der Londoner Missionsgesellschaft. — Baboeuf Communist
1796 Theophilantropen. — Schottische Missionsgesellschaft.
1797 Niederländische Missionsgesellschaft.
1798 Pius VI Gefangener in Frankreich.
1799 Pius VI zu Valence. — Bonaparte erster Consul. — Schleiermach Reden über die Religion.

Neunzehntes Jahrhundert.

1800 Pius VII Papst, zu Venedig gewählt. — Stolberg katholisch. — Jänicke in Berlin.
1801 Concordat mit Napoleon. — Luneviller Friede.
1802—1803 Reichsdeputationshauptschluß.
1803 Klopstock †. — Chateaubriands Génie du Christianisme.
1804 Gründung der britischen und auswärtigen Bibelgesellschaft. — N poleon Kaiser. — Kant †.
1806 Ende des deutschen Kaiserthums. — Christenverfolgung in China. Sailer in Landshut.
1807 Barmherzige Schwestern in Paris. — Bonald.
1809 Napoleon im Bann, Pius VII in Gefangenschaft. — Fabrikdecret.
1811 Synode zu Paris. — Mechitaristen in Wien.
1812 Reinhard †. — Georg Martin †.
1813 Concordat von Fontainebleau.
1814 Restitution des Papstes. — Wiener Congreß. — Wiederherstellung Gesellschaft Jesu. — Seroux d'Agincourt †.

Jahr d. christl. Zeitrechnung

1815. Die heil. Allianz. — Christenverfolgung in China. — Marini †.
1816 Basler Missionsgesellschaft.
1817 Concordat Ludwigs XVIII mit Pius VII. — Claus Harms' Thesen. — Friedrich Wilhelms III Aufruf zur Union. — Reformationsjubelfest. — Jung Stilling †. — Concordat mit Bayern.
1818 Separatisten zu Kronthal.
1818 Fresken in Casa Bartholdi in Rom: Cornelius, Overbeck, Schadow, Veit, Führich.
1820 Sailer retractirt.
1821 Der Patriarch Gregorius von Constantinopel hingerichtet. — Schleiermachers ‚Christlicher Glaube'. — Convention mit Preußen. Bulle Provida solersque.
1822 Preußische Agende. — Lyoner Verein zur Verbreitung des Glaubens. — Canova †.
1823 Leo XII Papst. — Wildenspucher Kreuzigung. — Brand der Paulskirche.
1824 Christenverfolgung in China. — Concordat mit Hannover. — Consalvi †.
1825 Päpstliches Jubiläum. — S. Simon †. — Martin Loos †. — Book of Mormon. — Ludwig König von Bayern. — Nikolaus I Kaiser von Rußland.
1826 Oberlin †. — Declaration der englischen Bischöfe.
1827 Pestalozzi †. — Bisthum Hildesheim. — Hengstenbergs Evangelische Kirchenzeitung.
1828 Aufhebung der Testacte in England. — Nikolaus I befiehlt in Polen die Union der Reformirten und Lutheraner. — Jesuitenschulen in Frankreich unterdrückt.
1829 Emancipation der Katholiken in England: O'Connell. — Rheinische Missionsgesellschaft. — Pius VIII Papst.
1830 Julirevolution. — Der Halle'sche Streit. — Officielle preußische Kirchenunion. — Hegelianismus. — Abbé Châtel in Paris. — Abbé Desgenette's Erzbruderschaft vom unbefleckten Herzen Mariä. — L'Avenir. — Société de S. Vincent de Paul.
1831 Gregor XVI Papst. — Hegel †. — G. Hermes †. — Irvingisches Zungenreden. — Aufruhr im Kirchenstaat.
1832 J. M. Sailer †. — Möhlers Symbolik. — Der Avenir verurteilt. — Lammenais.
1833 Anfänge der puseyitischen Bewegung. — Die Kirche Griechenlands unabhängig vom Patriarchate zu Constantinopel. — Wilberforce †. — Lammennais' Paroles d'un Croyant.— Lacordaire's Conferenzen.
1834 Schleiermacher †.
1835 Strauß' erstes Leben Jesu. — Verurteilung des Hermesianismus. — E. Irving †. — Christenverfolgung auf Madagaskar. — Löwener Universität.
1836 Dresdener Missionsgesellschaft.
1837 Kölner Wirren. Erzbischof Droste-Vischering gefangen. — Zillerthaler Emigranten. — P. de Ravignan.

Jahr d. christl. Zeitrechnung

1838 Erzbischof Dunin von Posen gefangen. — Altenburger Rescript. — J. Ad. Möhler †. — Luther'sche Auswanderungen aus Preußen. — Englische Zehntbill.

1839 Die unirten Griechen in Rußland zur russischen Kirche gezwungen. — Antistraußische Bewegung in Zürich. — Kniebeugungsordre in Bayern. — Hattischeriff von Gülhane.

1840—1861 Friedrich Wilhelm IV von Preußen.

1840 Friede Preußens mit den Bischöfen.

1841 Schelling in Berlin. — Die von der Landeskirche unabhängigen Lutheraner in Preußen constituirt. — Evangelisches Bisthum in Jerusalem. — Gustav-Adolf-Verein gegründet. — Maroniten und Drusen im Kampf.

1842 China europäischem Einflusse zugänglich. — Ausbau des Kölner Domes begonnen. — Erzbischof Dunin †.

1843 Freie Kirche in Schottland. — Aufstände i. Kirchenstaat. — Lambruschini.

1844 Trierer Rockfahrt. — Ronge und der Deutschkatholicismus.

1845 Freie waadtländische Kirche. — Maynooth-Bill. — Clemens August †.

1846 Pius IX Papst. — Evangelische Allianz in London. — Preußische Generalsynode zu Berlin.

1847 Toleranzpatent in Preußen. — Schweizer Sonderbundskrieg. — Katholisches Erzbisthum in Westminster: Wiseman.

1848 Februar- und März-Revolution. — 'L'ère nouvelle.' — Evangelischer Kirchentag in Wittenberg gegründet. — Katholische Piusvereine. — Irvingianismus in Deutschland. — Pellegrino Rossi ermordet. — Mazzini in Rom. — Flucht des Papstes nach Gaëta. — Die deutschen Bischöfe in Würzburg.

1849 Römische Republik. — Einnahme Roms durch die Franzosen. Garibaldi. — Louis Napoleon Präsident: Falloux Unterrichtsminister.

1850 Oberkirchenrath in Berlin. — Rückkehr Pius IX nach Rom. Antonelli. — Engl. Kirchentitelbill. — Mezzofanti †.

1851 Denkschrift der Bischöfe der oberrheinischen Kirchenprovinz. — Taipings in China. — Staatsstreich Napoleons.

1852 Eisenacher Conferenz. — Montalemberts ‚Interêts catholiques'. — Gioberti †.

1852—1870 Napoleon III Kaiser der Franzosen. — Louis Veuillots ‚Univers'.

1853 F. Ozanam †. — Kirchentag in Berlin.

1854 Immaculata Conceptio declarirt. — Cardinal Lambruschini †. — Ausgrabungen in den Katakomben: de Rossi.

1855 Alexander II Kaiser von Rußland. — Oesterreichisches Concordat: Erzbischof Rauscher. — Klostergesetz in Sardinien: Camillo Cavour. — Rosmini †.

1856 Der türkische Hatti-Humanum. — König Theodoros von Abessynien.

1857 Evangelische Allianz in Berlin. — Synode zu Gran. — Frau Swetschine †.

1858 Friede China's mit den Westmächten. — Agendensturm in Baden.

1859 Französisch-italienischer Krieg gegen Oesterreich. — Die Romagna in Aufstand.

christl.
)nung.

0 Syrische Christenverfolgung. — Das badische Concordat verworfen. — Schlacht bei Castelfidardo: Lamoricières päpstliche Zuaven. — F. Chr. Baur †. — Provincialconcile zu Köln und Prag.

1 Oesterreichisches Patent für die Protestanten. — Stahl †. — Radama II in Madagaskar. — Wilhelm I König von Preußen. — Katholikenverfolgung in Rußland. — Lacordaire †. — Königreich Italien.

2 Renans Leben Jesu. — Katechismusstreit in Hannover. — Rudelbach †. Römisches Pfingstfest.

3 Katholischer Gelehrten-Congreß zu München.

4 Encyclica und Syllabus. — Strauß' Leben Jesu fürs Volk. — Schenkels Leben Jesu. — Septemberconvention. — De Rossi's ‚Roma sotterranea'.

5 Protestantentag zu Eisenach. — Sieg der americanischen Nordstaaten über die sklavenzüchtenden Südstaaten.

6 Preußisch-österreichischer Krieg. Norddeutscher Bund.

7 Centenarfeier am Peterstage zu Rom. — Päpstliche Armee.

9 Irische Kirchenbill. — Priesterjubiläum des Papstes. — P. Pius IX beruft ein allgemeines Concil nach Rom (8. Dez.)

0 Montalembert †. — Proclamirung der päpstlichen Infallibilität (18. Juli). — Aufhebung des österreichischen Concordats. — Deutschfranzösischer Krieg. — Untergang des Kirchenstaates.

1 Das neue deutsche Reich (18. Jan.). — Döllingers Protest (28. März) gegen die päpstliche Unfehlbarkeit. — Erster altkatholischer Congreß zu München. — Kanzelparagraph. — Gratry †. — Pariser Commune: Erzbischof Darboy u. A. erschossen.

2 Schulaufsichtsgesetz in Preußen. — Römische Disputation. — Die Jesuiten aus Deutschland verbannt.

3 Die vier preußischen Maigesetze. — Kirchenstreit in Preußen und in der Schweiz. — Loyson in Genf. — BB. Mermillod und Lachat von der Schweizer Regierung abgesetzt. — Organisirung der altkatholischen Gemeinden in Deutschland: Reinkens Bischof derselben. — Schweizer Altkatholikencongreß in Olten. — Neue Synodal- und Gemeindeordnung für die evangelische Kirche Preußens.

4 Die österreichischen Kirchengesetze. — Verschärfung der preußischen Maigesetze. — Inhaftirung der Bischöfe von Posen, Köln, Trier und Paderborn. — Amtsentsetzung des Erzbischofs Ledochowski und des B. Martin. — Guizot †. — Cardinal Tarquini †. — Strauß †. — Aufhebung der deutschen Gesandtschaft beim h. Stuhl. — P. Theiner †. — Gladstone's Expostulation. — Entgegnungen von Manning, Capel, Newman. Acton über das Papstthum.

5 Preuß. Gesetz über das Kirchenvermögen. — Encyclica gegen Preußen. — Preuß. Gesetz, Entziehung der kirchl. Dotationen betr. (März).

5 Die Metropoliten Nordamericas von 7 auf 11 vermehrt. — Präsident Garcia Morena (Ecuador) ermordet. — Letztes unirtes Bisthum Chelm in Rußland unterdrückt. — Card. Rauscher †.

5 Card. Antonelli †. Card. Patrizi †. Groen v. Prinsterer †. Görresgesellschaft in Coblenz gegr.

Jahr d. christl. Zeitrechnung.

1877 Pius IX 50j. Bischofsjubiläum, dessen Decret über die **Professio fidei** und Allocution über die usurpirte Herrschaft über Rom. — Der chald. Patriarch Audu unterwirft sich. — Bischof v. Ketteler †. — Tholuck †.

1878 Victor Emmanuel †, ihm folgt Umberto I als K. v. Italien, 9. Jan. — Pius IX † 7. Febr. — Card. Vinc. Gioachimo Pecci gewählt, 20. Febr., gekrönt 3. März, als Leo XIII. — Herstellung der kathol. Hierarchie in Schottland. — Päpstl. Encyclica v. 21. April ‚Inscrutabili Dei'. — Alfonso La Marmora †. — P. Angelo Secchi der Astronom †.

1879 Beendigung des armenischen Schisma's in Cst. durch Unterwerfung Kupelians. — Päpstl. Encyclica über das Studium des h. Thomas, 4. Aug. — F. Walter †. — B. Konrad Martin v. Paderborn †. — Mac-Mahons Sturz. — Grevy, Präsident der franz. Republik, Gambetta Kammerpräsident. — Abgang des preuß. Cultusministers Falk: v. Puttkammer sein Nachfolger. — Jules Ferry's Schulgesetze in Frankreich vorgelegt. — Preuß. Verhandlungen mit Rom in Wien. Card. Jacobini.

1880 Encyclica ‚Arcanum' über die Ehe, 10. Febr. — Centenarium der h. Katharina v. Siena und des h. Benedict. — Feste in Monte-Casino. — Ida Hahn-Hahn †. — Ferry's Märzdecrete. Unterdrückung der Ordensschulen und Auflösung der Congregationen in Frankreich. — Card. Jacobini Staatssecretär.

1881 Leo XIII weist die Bischöfe von Elsaß-Lothringen an, das Gebet für den Kaiser zu verrichten (Jan.) — Ermordung des Kaisers Alexander II v. Rußland. — Wahl von Capitelsvicaren in Paderborn und Osnabrück. — Dr. Fel. Korum B. v. Trier. — Verhandlungen Preußens mit Rom. — Dr. Kopp B. v. Fulda.

8. Dez. Canonisation der hh. Giambattista de Rossi (geb. 1698, † 1754, beatificirt 1860), Lorenzo Brindisi (geb. 1559, † 1619), Benedict Joseph Labre (geb. 1748, † 1784, beatif. 1860), Clara von Montefalco (geb. 1268, † 1308).

1882 Mai 31 Preuß. Maigesetz: betr. Culturexamen u. s. f.

1883 Juli 11 Mainaugesetz: Anstellung von Hülfsgeistlichen gestattet. — Lutherjubiläum.

1884 Kathol. Ministerium Malou in Belgien: neues Schulgesetz. — Vereinbarung zwischen dem h. Stuhl und der Schweiz.

1885 Dr. Fiala, Bischof in Solothurn-Basel. — Decbr. Dr. Krementz Erzb. in Köln. — Nov. 1 Encyclica Leo's XIII über den Staat.

1886 Jan. Encyclica Leo's XIII betr. der klerikalen Erziehung. — Jan. 6 † Graf Falloux.

1887 März. Vorlagen an den preuß. Landtag betr. der Anzeigepflicht, der Rückkehr der Orden und der Vorbildung der Geistlichen. — Verständigung zwischen dem h. Stuhl und den Regierungen von Preußen und Hessen (Gesetz für Preußen vom 29. Apr.) — Stiftung des evangelischen Bundes: Zusammenfassung der Kräfte des Protestantismus gegen den Katholicismus. — Card. Jacobini †.

Jahr d. christl. Zeitrechnung.

1888 März 9 Kaiser Wilhelm I †. — Juni 15 Kaiser Friedrich I (III) †. — Juni 15 Wilhelm II deutscher Kaiser und König von Preußen.

1889 Ostafrica für die christlichen Missionen erschlossen.

1890 Febr. 10 Döllinger †. — März Rücktritt des Fürsten Bismarck. — Aug. 12 Cardinal Newman † zu Birmingham. — Socialistengesetz in Deutschland aufgehoben. — Brasilien Republik.

1891 Windthorst †. — Paul de Lagarde †. — Dombaumeister v. Schmid in Wien †. — Christenfeindliche Bewegungen in China. — Carci †. — Antonio Stoppani †.

1892 Preußisches Schulgesetz zurückgezogen.

1894 Encyklika betr. der biblischen Studien ‚Providentissimus Deus'. — Sept. 20 De Rossi †. — Carnot ermordet. — P. Denza †. — Kampf um die Civilehe in Ungarn.

Sach- und Namenregiſter.

(Die Zahlen beziehen ſich auf die Paragraphen und deren Abſchnitte).

Aachen, Bisthum 165,2.
Aachen, Concil zu 72,4.
Abaelard 109,1.
Abasger 61,5.
Abaſſiden 98.
Abbeloos 170,9.
Abbreviatoren 129,1.
Abbo v. Fleury 80,3.
Abdas v. Suſa 61,2.
Abderrhaman II 98,1.
Abdon und Sennen, hh. 20,5.
Abendmahlsbulle 142,2.
Abendmahlsprobe 71,1. 86,2.
Abendmahlsſtreit 88,3.
Aben-Esra 102,1.
Aberglaube 71,2. 86,2. 104,2.
Aberle 169,12. 170,1.
Abeſſynien 61,3. 101,6.
Abgar 10,3.
Abgarbilder 10,3.
About Edm. 166,5.
Abraham a. St. Clara, ſ. Clara.
Abraxas 24,2.
Abrenuntiatio diab. 51,1.
Abubacer 98,2.
Abu-Bekr 67,1.
Abyſſinien, ſ. Abeſſynien.
Acacius 45,5.
Acacius v. Amida 61,2.
Acceptationslehre 109,2.
Ἀχειροποίητοι 110,3.
d'Achery 156,1.
Achillas 37,4.
Achterfeld 169,2; 12.
Acta facientes 20,5.
Acta Pilati 20,5.
Acten, päpſtl. 3b.
Acton, Lord John 170,7; 11.
Ackermann 170,1.
Adalbert v. Bremen 78,3.
Adalbert v. Magdeburg 83,4.
Adalbert v. Mainz 79,4.
Adalbert v. Prag 83,6. 101,1.
Adalbert v. Toscana 78,2.
Adalbert, Ketzer 66,5.
Adam v. Bremen 5. 90,6.
Adam v. Fulda 124,1.
Adam, German, 167,4.
Adam v. St. Victor 112,2.
Adamiten 24,2.
Adamiten in Oeſterreich 119,4.
Adamnan 65,4.
Adelard v. Bath 109,11.
Adelfried 89,3.
Adelhauſen, Kloſt. 121,2.
Adelheid, Loth. Witwe 78,2.
Adelheid, Gemahlin Heinrichs IV 7
Adelheid, Gemahlin Otto's d. Gr. 87,2.
Adeodatus 70,1.
Adhemar v. Puy 99,1.
Adiaphoriſt.-Streit 135,4. 139,4.
Ado 89,1.
Adoptianer 74,4.
Adrianus 58,4.
Advocati eccl. 68,3.
Aedeſius 61,3.
Aegidius Colonna (v. Rom) 95,6. 10 120,4.
Aegidius v. Viterbo 129,2.
Aegypten, Kathol. in 164,2.
Aelfrid 89,3.
Aelia Capitolina 20,1.
Aemter, geiſtl., neue 142.
Aeneas v. Goza 40,7. 57,2.
Aeneas Sylv. ſ. Pius II.
Aeonen 24,2.
Aepinus 139,9.
Aeren 4,2e.
Aërius 56,3.
Aeſchiniſten 32,3.
Aethiopien 61,3.
Aëtius 26,3.
Affre 170,10.
Africa, Chriſtenthum in 19,2. 147, 154,1.
Africaniſche Schule 37,6.
Agapen 16,2. 50,2.

5.
61,1. 101,6.
0,1.

172,1.

70,8.
.
esfeld 135,5.
n 79,3.
17,5.

87,3. 89,1.
ifo 114,1. 120,3.

. 133,6. 135,4. 139,3.
ttesh. 141,2.
2.

118,2.

. 128,1.
).

5, 6. 55,3.
.

3.

l.
,1.
ulis 109,1.

137,10. 142,2.
51,3.
iftenth. in 61,5.
in 169,12. 170,7; 8.

echt.

0,3.
13.
r. 109,2. 116,2.
',4.

l.
tig 95,6.
mig 114,4,
r 83,9
Bayern 143,6.
ndb. 100,3. 131,2. 132,1.

ughöven 101,2.
ainz 131,2.
eußen 133,1. 137,1.
mgallen 101,2.

Albrecht v Suerbeer 101,8.
Albret, Jrome de 137,14.
Alcantara, Orden v. 100,4.
Aldenkirchen 170,8.
Aldgild 66,4.
Aleandro 131,6. 142,2.
D'Alembert 155,5. 162.
Alexander I Papſt 29,4.
Alexander II Papſt 78,3.
Alexander III 95,2. 107,7.
Alexander IV 107,1.
Alexander V 114,2.
Alexander VI 129,2.
Alexander VII 152,6. 153,2.
Alexander VIII 152,6.
Alexander, griech. Kaiſer 82,2.
Alexander v. Hales 109,2.
Alexander Severus K. 20,5.
Alexander I v. Rußl. 165,10.
Alexander II v. Rußl. 165,10. 176,1.
Alexander III 165,10.
Alexander v. Parma 137,10.
Alexandre, Noël 156, 182,1.
Alexandria, Schule zu 37,4. 45,2.
Alexandria, Schule, mittlere 57,3.
Alexandria, Schule, neue 57,4.
Alexianer 117,5.
Alexius Angelus 99,4.
Alexius Komnenus 74,2. 88,4.
Alfarabi 99,2
Alfons v. Caſtilien 95,5.
Alfons I v. Arag. 100,1.
Alfons II d. Keuſche 98.
Alfons d. Kathol. 98.
Alfons IX v. Leon 95,3.
Alfons XII 165,7.
Alfons, h., ſ. Liguori.
Alfred d. Gr. 86,1. 89,3.
Algazel 98,2.
Alger v. Lüttich 81,3.
Algerien 167,2.
Ali 67,1.
Alkendi 98,1.
Alkuin 74,4. 75,6. 94,4.
Allacci 152,6. 161,2.
Allegiance-Eid 137,11.
Allegranza 156,2.
Allegri 150,3 158,5.
D'Allemand 114,4. 118,2.
Allerheiligen 172. 289.
Allianz, d heil. 556.
Allianz, d. evang. 172,1.
Altes 165,6. 170,7.
Allioli 170,1.
Almohaden 98.
Almoraviden 98.
Aloger 26,1.
Alombrados 145,1.
Alonſius, h. 143,9. 145,4.
Altar 66,3.

Altartafeln 116,1.
Altenburg, Religionsgespr. 139,5.
Altgläubige 161,2.
Altieri, Palazzo 152,6.
Altkatholicismus 165,2.
Altlutheraner 173.
Alvarez, Dio 148,1. 149,2.
Alvaro Pelayo 114,1. 120,3.
Alvarus 98,1
Alzog 5,3. 169,10; 12. 170,7; 9.
Amalarius Fortunatus 89,1.
Amalarius v. Metz 88,2. 89,1.
Amalrich I v. Jaffé 99,2.
Amalrich II 99,4.
Amalrich v. Bena 107,3. 119,1.
Amandus, h. 66,4.
Amatus v. Salerno 90,6.
Amboise, Friede zu 137,14.
Ambon 50,3. 60,3.
Ambrosiaster 57,9. 58,4.
Ambrosius, h., Diakon 20,5.
Ambrosius, h., Kirchenlehrer 43,4. 50,4. 56,4. 57,9.
Ambrosius Autpertus 75,7.
Ambrosius, P. 170,6
Amerikanische Gemeinde 172,5.
America 84,7. 147,5—6. 167,1.
Amictus 50,8.
Amira, v. 170,10.
Ammonius Saktas 21,3.
Amort 153,5 156,4.
Amsdorf 135,1. 139,2; 5; 6.
Amyrault 160,4.
Anabaptisten, s. Wiedertäufer.
Anachoreten 55,3.
Anaklet II 95,1.
Anam 154, 167,3.
Anastasia, h. 62
Anastasius Bibl. 5,2. 75,7. 82,1. 89,2.
Anastasius, Kaiser 45,5.
Anastasius I P. 48,5.
Anastasius II 48,5.
Anastasius III 78,2.
Anastasius IV 95,1.
Anastasius Sinaita 57,6.
Anathematismen 45,3.
Anchieta, P. 147,6.
Anchorano, Pietro 114,2. 120,3.
Anderson 137,3.
Andrada 148,1.
Andreae Jak 139,10.
Andreae Joh. 141,2.
Andreas Ap. 83,4.
Andreas Agnellus 89,2.
Andreas I v. Ung. 284.
Andreas II v. Ung. 99,6.
Andronikus III Palaeol. 125,1.
Anenkletus P. 20,5.
Anerio 151,1.
Anethan 165,5.
Angela, h., v. Foligno 121,1.
Angela Merici 143,9. 144,8.
Angelico v. Fiesole 117.
Angelsachsen 65.
Angelus Silef. 151,2. 158,4.
Angilbert 75,6.
Angilramnus 81,1.
Anglokatholiken 172,2.
Anhalt 133,9. 138,5.
Anicet v. Rom 29,4. 34,4.
Anna v. Cleve 137,11.
Annalista Saxo 109,7.
Annaten 114,1.
Anno v. Köln 78,3.
Annoni 170,8.
Annualien 105,4.
Anomoeer 43.
Ansegis 81,1.
Anselm v Cantb. 90,5. 112,2. 11
Anselm v. Havelb. 113,5.
Anselm v. Laon 90,6.
Anselm v. Lucca 81,3. 90,5. — Colle Ans. dedic. 81,3.
Ansgar, h. 84,1.
Anteros P. 20,5. 29,4.
Anthenogenes 38,7
Anthimos, Bulg., Exarch 175,2.
Anthimus v. Konst. 45,6.
Anthusa 55.
Antichristl. Bewegungen 177.
Antidikomarianiten 56,3.
Antilegomena 32,3.
Antinomist. Streit 139,3.
Antiphonarium 50,7.
Antiochen. Schule 37,7. 42,2. 57,5.
Antiochien, Conc. 26,1.
Antipoden 66,5.
Antitakten 24,1.
Antitrinitarier 137,16. 141,1.
Anton Ulrich v. Braunschw. 160,7.
Anton 165,2.
Antonelli 166,5.
Antoninus, h. 117,1. 120,3.
Antoninus Pius 20,5.
Antoni dagl' Organi 124,1.
Antoniter 106,7.
Antonius, d. h., 55,3.
Antonius v. Padua, h. 106,10.
Apelles 24,3.
Aphraates 57,7.
Aphtartolatren 45,5.
Apokalypse 17,1.
Apokryphen 10,3. 17,2. 37,9.
Apollinaris 44,1.
Apollinaris Claudius 37,3.
Apollinaris Sidonius 60,2.
Apollonius v. Rom 37,6.
Apollonius v. Tyana 21,1.
Apologeten 37. 40,5. 58,1.

Apostel 11.
Apostelbrüder 107,2.
Apostelconcil 12.
Apostelschüler 14,3.
Apostoliker 56,2. 107,2.
Apostolische Kirche 15.
Apostolische Kirche, Secte 172,6.
Apostolische Väter 37,1.
Apostolische Constitut. und Canones 38,6.
Appellanten 153,2.
Appellationen, nach Rom, 96,1. 105,5.
Appenzell 134,2.
Aquaviva, Claud. 143,3. 145,4—5. 149,2.
Aquileja, Patriarchat 45,6.
Araber, Philos. der 90,2. 98,1.
Arabien, Christenthum in 61,5.
Arcadius, Kaiser 40,4.
Arcandisciplin 31,1. 33,2.
Archäologie, christl. 4,1e.
Archidiakonen 69.
Archinto 152,6.
Archipresbyter 69.
Architektur, christl. 39,2. 59,3. 93,1. 111,1. 123,1. 150,1. 158,1. 171,2.
Archivare 47,1.
Aresen 137,5.
Arevurdis 74,1.
Arge Hand 71,3.
Arialb 87,3.
Arianer 43,1—4.
Aribo 75,6.
Aringhi 148,3.
Aristides 20,5. 37,2.
Aristobulus 9,2.
Aristoteles 109.
Arius 43,1.
Armellini 170,8.
Armenbibeln 140,1. 116,1. 128,5.
Armenier 45,5. 61,1. 101,6. 125,3. 167,3.
Armenpflege 36,3. 47,5.
Arminianer 139,11.
Arminius 139,11.
Arnauld, jansen. Familie 153,2.
Arnauld, Antoine 153,2. 156,1.
Arndt, E. M., 174,13.
Arndt, Joh., 141,2.
Arnim 165,2.
Arnim, Harry v., 165,2.
Arno v. Salzb. 75,6. 83,5.
Arnobius 37,6.
Arnobius d. J. 46,5.
Arnold, Gottfr. 5. 160,1.
Arnold v. Brescia 95,1.
Arnold v. Lübeck 109,9.
Arnold Conv. 170,2; 7; 11.
Arnoldi, Matth. 170,1.
Arnoldi, Wilh. 165,2.
Arnoldisten 107,2.
Arnulf v. Orléans 80,3.
Arnulf v. Rheims 80,3.
Arran 137,12.
Arrubal 149,2.
Ars, Pfarrer v. 168,4.
Arsenianisches Schisma 113,1.
Arsenius Legat 78,1.
Arsenius Patr. 113,1.
Artemon 26,1.
Artes liberales 75,1.
Artikel, organ.
Artikel 39, symbol. 37,11.
Aschaffenburger Concordate 114,5.
Aschbach 170,13.
Ascese 36,4. 55,3.
Asher, Jak. 160,4.
Asien, Christenthum in 19,2. 167,3.
Asmodi 107,5.
Asseburg 159,4.
Asturien 98.
Asylrecht 47,2. 68,2.
Athanarich 64,1.
Athanas. Symb. 43,5.
Athanasius 40,6. 43,1. 55,3. 57,4.
Athen, Philosophenschule zu 40,4.
Athen, Universität 157,1.
Athenagoras 37,2.
Athosklöster 113,2.
Atto v. Vercelli 89,3.
Auberlen 17,4.
Audianer 34,4. 56,2.
Audientes 31,3.
Audisio 166,5. 170,6.
Audius 34,4.
Audoenus, h. 66,4.
Audu 167,4.
Aufklärung 162. 163.
Augsburg, Bisth. 66,2. 133,9.
Augsburg, Reichstag von 1530 133,6. 135,4—5.
Augsburger Conf. 133,6.
Augsburger Interim 135,4.
Augsburger Relig.-Friede 135,5.
August v. Sachsen 139,10.
Augusti 174.
Augustin d. Missionär 65,3.
Augustiner-Orden 106,9.
Augustinianer 120,1.
Augustinus, h., Kirchenlehrer 46,3; 4. 49,2. 56,4. 57,9.
Aurelian, Kaiser 20,5.
Ausculta fili 95,6.
Ausonius 40,7. 60,2.
Australien, Christ. 167,5.
Authari 64,8.
Auto al nasciemento 124,3.
Auto da fé 108,1.
Auto sacramentale 124,3.
Auxentius v. Doroštorum 64,1.
Auxentius v. Mailand 26,3.
Auxilius 78,2.

Avancinus 151,2.
Avaren 83,5.
Avempace 98,2.
L'Avenir 165,1.
Averroes 90,2. 98,1.
Avicebron 102,2.
Avicenna 90,2 98,1.
Avignoner Päpſte 114.
Avila, Juan de 148,5; 6.
Agronicus 24,2.
Azeglio, Maſſimo d' 165,9. 166,4.
Azor 148,4
Azpilcueta 148,4.
Azyma 85,3 125,3.

Baader, Fr. 169,4.
Baanes 74,2.
Babylas, h. 20,5.
Babyloniſches Exil der Päpſte 114,1.
Bach, Prof. 170,3; 7; 8.
Bach, Seb 158,5. 159,6.
Baco, Roger 106,6. 116,2; 4.
Baco v. Verulam 162.
Bade 170,1.
Baden 165,2.
Baden, Disput. 134,2.
Baffomet 100,2.
Bahram V 61,2.
Bahrdt 163,1.
Baiern ſ. Bayern.
Bajaſed II 129,2.
Bajus 149,1. 153,2.
Balaamiten 18,2.
Balan 170,7.
Balāus 57,7.
Balbo, Ceſ. 165,9. 166,4. 170,2; 7.
Balde, Jak. 145,4. 150,2. 158,4.
Baldenze 166,5.
Balderich 109,7.
Balduin v. Flandern I, II, Kaiſ. 99,4.
Balduin, Erzb. v Trier 114,1.
Balduin I—IV v. Jeruſ. 99.
Ballerini 152,2 156,2.
Ballerini, Jeſuit 169,10. 170,4.
Balmes 165,7. 169,10. 170,2.
Balſamon 41,2.
Baltimore, Lord 160,6.
Baltzer 165,2. 169,3. 170,1; 3.
Baluzius 156,1.
Bañez, Dom. 148,1. 149,2.
Baptiſten 159,3.
Baptiſterium 59,3.
Barbara, h 20,5.
Barben 107,7
Barclay 159,2.
Bar-Cochba 20,1.
Bardas 82,1. 91,1.
Bardenhewer 170,1: 9
Bardeſanes 24,2. 24,3 33,4.
Barfüßer 106,9.
Barges 169,12. 170,1.
Barhebräus 101,6.
Bari, Syn. 79,4.
Barkers 159,6.
Barlaam 125,1. 126,1; 2. 128,1.
Barletta 148,5.
Barmherz. Brüder 144,3.
Barmherz. Schweſtern 144,3.
Barlow 137,11.
Barnabas 11. 14,3. 37,1.
Barnabiten 144,2.
Barockſtil 158,1.
Baronius 5. 148,3.
Barrabas, Sebaſt. 148,2.
Barſumas 45,3.
Barthel 156,4.
Bartholomäus de Martyribus 143,9.
Bartholomäusnacht 137,14.
Bartolini, Card. 170,7.
Bartolo, Juriſt 116,4. 120,3.
Bartolomeo, Fra 150,3.
Baruch, Buch 24,1.
Baſel Augſt, Bisth. 66,1.
Baſel, Conc. zu 114,4. 117,3.
Baſel, Ref. zu 134,2.
Baſilides, Gnoſt. 24,2.
Baſiliken 39,2. 59,3.
Baſiliskus Kaiſer 45,5.
Baſilius d. Gr. 57,4.
Baſilius, Bogomilenhaupt 88,4.
Baſilius v. Ancyra 26,3.
Baſilius Macedo 74,2.
Baſilius v. Seleucia 57,6.
Baſilius II, griech. K. 82,2. 83,2.
Baſnage 5.
Baſſenheim, Heinrich Walpot 100,3.
Baſſi, M. di 144,2.
Baſtard 170,8.
Baſtida 149,3.
Batbori, Stephan, K. 137,7. 145,3.
Baudiſſin 174.
Bauernkrieg 132,4.
Baukunſt, ſ. Architektur.
Baum 172,4.
Baumgarten 160,3. 172,1.
Baumſtark, R. 165,2. 166,5 170,7. 172,8.
Baur, Ferd Chriſt., 5. 169,7. 173. 17
Bautin 169,8. 170,2; 6.
Bayern 66,2. 172,8.
Bayet 170,7: 8.
Bayle 162.
Beatrix v. Canoſſa 78,3.
Beatus, Preſb. 74,4.
Beaulieu, Friede zu 137,14.
Bec, Concordat v. 79,4.
Becanus 148,1.
Beccadelli 128,2.
Beccus 113,4.
Bechetti 156,2.

173.
. 170,2. 172,8.
h. 160,4.
170,8.
B. 165,2.

rw. 5. 75,4.
69,12.
69,4.
17,5.
u. Beghinen 117,4.
je 31,1.
remonien 55,2.
itten 35,2.
71,6.

31,3.
briften 3, f.
riftenthum in 66,4.
,10. 165,4.
.
37,11. 142,3. 148,1; 3.
170,7; 8.
3.
171,1.
48,5.
70,1.
78,1.
78,1.
VI, VII 78,3.
II 78,3.
78,3.
78,3.
114,1.
I 114,1. 117,2.
II Gegenpapſt 114,2.
II 152,6.
V 152,6. 154,2. 155,5. 156,2.
Aniane 72,1.
oita 81,1.
Nurſia 55,3. 72,1.
117,2.
orden 55,3. 72,1. 165,3.

ale 159.
curia vacantia 96,1.
. 160,3.
5.
5,1.
. P. 155,5.

leißen, h. 83,9.

caſtel 170,7.
Joh., ſ. 143,9. 145,4.
Friaul 78,1.
F. 78,3.
Tours 88,3.
bälards Schüler 109,1.
Buch 139,10.

Berkeley 16,2.
Berlage 169,5. 169,12. 170,5.
Berleburger Bibel 159,6.
Bermudez 147,4.
Bern, Ref. zu 134,2.
Bernardino v. Siena, h. 117,3. 120,3.
Bernhard v. Chartres 109,1.
Bernhard, h., v. Clairv., 95,1. 99,2.
100,2. 106,1; 12. 108,1. 109,3. 112,2.
Bernhard in Pommern 83,9.
Bernhard, Barth. 132,1.
Bernini 151,1. 158,1; 2.
Bernis, de 155,5.
Berno, Abt 87,5.
Berno v. Schwerin.
Bernward, h. 87,2.
Berryer 165,1.
Bert, Paul 165,1.
Bertha v. Kent 65.
Berthier, Gen. 152,6.
Berthold v. Calabr. 106,3.
Berthold v. Chiemſee 118,1. 130,4, 131,5.
148,1.
Berthold v. Lokkum 101,2.
Berthold v. Regensburg 103,3.
Berthold Leonh. 163,1.
Berti 142. 156,2.
Bertrada 79,5.
Bertrand de Got 114,1.
Berulle, Pierre de 144,1.
Beryllus 26,1.
Beſchi 154,2.
Beſſarion 125,2; 3. 126,2. 138,1.
Beſſer 172,1.
Bethäuſer 35,1.
Bethmann-Hollweg 172, 171,1.
Bettelorden 117,3.
Bettini 118,1.
Beyſchlag 173.
Beza 136,1. 137.14. 140,4.
Bianchi 116,3.
Bianchi 156,2.
Bianchini 156,2.
Bibelcommuniſten 172,6.
Bibelüberſſ., deutſche 128,5. 148,2.
Bibelgeſellſchaften 172,7.
Bibliothecarii 47,1.
Bickell, Kanoniſt 174,10.
Bickell, Theol. 130,9.
Biedermann 173.
Biel, Gabr. 120,1.
Bilder Chriſti u. ſ. w. 39,1. 59,1.
Bilderdienſt 52,4.
Bilderkatechismen 116,1.
Bilderſtreit 73.
Bilio 170,7.
Billuart 156,1.
Binchois 124,1.
Binder 170,11.
Bindewald 172,8.

Binki 166,5.
Bingham 5.
Binsfeld 143,7. 148,4.
Interim 170,8.
Birckewski 137,7.
Birgida, h. 65,1.
Birgida, h. v. Schwed. 114,1. 116,3. 117,4. 121,4.
Birgittinnen 117,4.
Birman 154. 167,3.
Bischöfe 28. 105. 143,5.
Bischofsmahlen 96,1; 2. 105,1.
Bismarck, Fürst v. 165,2.
Bisring 169,12. 170,1.
Bittgänge 50,6.
Bittner 170,2; 4.
Binnde 169,2.
Bjern, K. 84,1.
Blanc 170,7.
Blanc L. 177.
Blandini 20,5.
Blandrata 141,1.
Blasien, S. 5,3. 156,4.
Blasius, h. 20,5.
Blau 163,2.
Blaurer 133,1.
Blemmyer 61,4.
Blendel 5. 160,4.
Blount 162.
Blum, B. 165,2.
Blumhardt 172,1.
Bluntschli 172,1.
Blutampullen 52,1. 168,1.
Blutbad, irisches 137,13.
Blutbochzeit 137,14.
Bluttaufe 31,1.
Bobadilla 145,1; 3.
Bobbio 66,1. 75,7.
Boccaccio 116. 128,2.
Bochart 160,4.
Bock, Corn. 170,7; 8; 9.
Bock, Frz. 170,8.
Bockelson, Jan. 133,9.
Bodin, Jean 141,1.
Boëmund I, II v. Antioch. 99,1.
Boetbius 40,7. 57,11. 64,7.
Bogomilen 88,4, 113,1.
Bogoris 83,2.
Böhme, Jak. 141,2.
Böhmen 83,6.
Böhmen, Ref. 137,8.
Böhmische Brüder s. Brüder.
Böhmische Malerschule 123,3.
Boisserée 170,8. 171,2.
Boissonade 170,9.
Bolanden, Conr. v. 171,4.
Boleslaw I, II v. Böhmen 83,6.
Boleslaw I, II v. Polen 83,3.
Boleyn, A. 137,11.
Bolingbroke 162.
Bollandisten 148,3. 170,7.
Bologna, Concil zu 143,4.
Bolognesische Malerschule 150,3.
Bolsec 136,1.
Bolsena, Neue rem 103,1.
Bona, Cardin. 152,6. 156,3.
Bonald 165,1. 169,1; 7. 170,2.
Bonacina 148,4.
Bonaventura, h. 95,5. 106,10; 12. 1 112,2; 3.
Bonconpagnus 109,7.
Bonghi 165,9. 169,9.
Bonifatius, h. b. 66,5. 75,4.
Bonifatius I 48,5.
Bonifatius II P. 46,5. 48,5.
Bonifatius III 70,1.
Bonifatius IV 70,1.
Bonifatius V 70,1.
Bonifatius VI 78,2.
Bonifatius VII 75,3.
Bonifatius VIII 95,6. 105,5.
Bonifatius IX 114,2.
Bonifatius v. Monti. 99,4.
Bonifatius, Statth. 64,4.
Bonifatiusverein 165,2.
Boni homines 117,5.
Bonize 81,3.
Bonnetty 169,8.
Boncius 56,3.
Book of common prayer 137,11.
Boos 165,2.
Booth, Bill. 172,2.
Boppert 165,3.
Bora, Kath. v. 132,1.
Borchart 160,4.
Bordelumische Rotte 159,6.
Bordoni 156,2.
Borgia, die Familie 129,1—2.
Borgia, Cej. 129,2.
Borgia, Lucrezia 129,2.
Borgia, Franz, h. 143,9. 145,3; 5.
Borromeo, Carlo, h. 142,2. 143,6. 14 144,3. 148,5.
Borromeo, Federigo 143,6.
Borromäusverein 165,2.
Borzimoi 83,6.
Bosco 165,9.
Bosio 148,3.
Bossizio 170,1.
Bοσκοί 55,3.
Bossuet 5. 152,1. 155,2. 156,1. 16
Bothwell 137,12.
Bottari 156,2.
Botticelli 150,3.
Boucat 156,1.
Boucher 142,3.
Bougre 107,4.
Bouix 170,10.
Boulogne, Eb. de 170,6.
Bourbon, Prz. v. 133,3.

Bourbon, Familie 137,14.
Bourdaloue 156,1.
Bourges, Verſ. 114,4.
Bouthillier de Rancé, ſ. Rancé.
Bouvier 169,10.
Bovenburg 160,7.
Braccio v. Mentone 114,3.
Bradwardine, Th. v. 119,1. 120,1.
Brahmathum 147,1.
Braisne 70,2.
Bramante 150,1.
Branchereau 169,9.
Brandenburg 83,9. 133,7; 12. 138,5.
Braniß 174,1.
Braſart 124,1.
Braſilien, Chriſtenth. 147,6. 151,1. 167,1.
Braun 169,2. 170,9.
Braun, Weihbiſch. 170,4.
Braunſchweig 133,7.
Brebeuf 154,1.
Bremen 66,6. 84,1; 3. 133,7. 138,5.
Brendel, Dav. 143,6.
Brenner 169,1. 170,1. 171,4.
Brentano, Clem. 165,2, 168,3.
Brentano, Dom. v. 170,1.
Brenz, J. 133,4; 10. 140,1; 2; 3.
Bresciani 171,4.
Breſſanvideo 170,5.
Bretonneau 156,1.
Breviar. Roman. 142,2.
Breviergebet 50,5.
Brieger 174.
Brigida, h., ſ. Birgida.
Brinkmann, B. 165,2.
Britannien, Chriſtenth. in 19,2. 65.
Briten 65.
Broad-church-party 172,2.
Brocart 106,3.
Brockmann 170,5.
Broglie, A. de 170,7.
Broglie, Alb. v. 165,1.
Brower 145,14.
Brown, Th. 162.
Brown, Rob. 137,11.
Browniſten 137,11.
Brownlow 170,8.
Brownſon 167,1. 170,2.
Bruccioli 137,16.
Bruch 172,4.
Bruderkuß 16,2.
Brück 5,3. 163,10; 12. 170,7.
Brüder, barmherz. 168,2.
Brüder, böhmiſche und mähriſche 119,3. 137,8.
Brüder des gemeinſamen Lebens 117,4.
Brüder des freien Geiſtes 119,3.
Brüdergemeinde 159,1.
Brüggeler Rotte 159,6.
Brunellesco 150,1.
Bruni 120,4.
Brunner, Sebaſt. 170,7.
Bruno, Giord. 141,2.
Bruno, d. h., Karth. 87,3.
Bruno, Erzb. v. Köln 87,2.
Bruno, Miſſionar 101,1.
Brunsfeld 133,1.
Bruzza 170,8.
Brydaine 156,1.
Brzac, Synode 161,1.
Bucer 133,1; 4; 9; 10; 12. 137,11.
Buchdruckerkunſt 128,5. 140,1; 2.
Bucher, Liturg. 50,7.
Buck, P. de 168,3. 170,7; 8.
Buddeus, Fr. 160,3.
Buddhismus 147,1; 2.
Buffalmaco 123,3.
Buffet 165,1.
Bugenhagen 133,1. 137,4. 140,2.
Bulgarien 175,2.
Bulgari 107,4.
Bullinger 133,10. 134,2.
Buloſudes 83,7.
Bunſen, v. 172,1. 173.
Buohler 170,5; 6.
Buonaparte, ſ. Napoleon.
Buonaparte, Jerôme 164,2.
Buonarrotti, ſ. Michel Angelo.
Buonarrotti (Archäol.) 156,2.
Burgunder 64,5.
Buridan 120,1.
Burkhard v. Worms 81,3. 89,3.
Bursfelder Congregation 117,2.
Bus, Cäſar v. 144,3.
Buſch, Herm. 128,3.
Buſch, Joh. 117,2. 118,2.
Buſembaum 156,4.
Buſſe 170,9.
Bußbücher 51,4. 71,6.
Bußdisciplin 31,3. 51,4.
Bußordnungen 71,6.
Bußprieſter 31,3. 47,1. 51,4.
Bußredemptionen 71,6.
Bußſtadien 31,3.
Buttlarſche Rotte 159,6.
Buttmann 174.
Buxtorf 140,4. 160,4.
Büchner 177.
Byron 178.
Byzantiner Hiſtoriker 5.
Byzantin. Kunſt 59,3.
Bzovius 148,3.

Caballero, Fern. 171,4.
Caballero, Theol. 170,9.
Cabaſilas, ſ. Nikolaus.
Cäcilia, h. 20,5.
Cäcilianus 49,2.
Caesaraugustana 81,3.
Cäſarius v. Arles 46,5. 57,10.
Cäſarius v. Heiſterbach 103,2. 109,7.

Cäſaropapismus 138,2.
Cahier 168,3. 170,8.
Caius 27,1. 32,1. 37,5.
Caius Papſt 29,4.
Cajetan, ſ. de Vio.
Cajetan v. Thiene 144,1.
Calas, Jean 160,6.
Calaſanza, Joſ. 144,1.
Calatrava, Ord. v. 100,4.
Calderon 151,2. 158,4.
Californien, Chriſt. 154,1.
Calixt, Georg 160,2; 6.
Calixt II 79,3.
Calixt III 114,5. 129,1.
Calixtiner 119,3.
Calliſtus 20,5. 26,2. 29,4.
Calmet 156,1.
Calov 160,1; 2.
Calvin 136. 140,4.
Calvinismus 136. 138,5. 160,4.
Camaldulenſer 87,3.
Cambalu 101,3.
Cambray, Ligue v. 129,2.
Camina 170,8.
Camiſarden 152,1.
Campanus 141,1.
Campeador, ſ. Cid.
Campegi 133,5.
Campian, P. 145,3.
Canada, Chriſt. 154,1. 167,1.
Cancelli 50,3.
Candia 152,6.
Cange, du 156,1.
Caniſius 143,6. 145,3. 148,1.
Cano, Melch. 145,3. 148,1. 155,3.
Canones apostol. 38,6.
Canonici 72,4.
Canoniſation 20,4. 85,7. 87,2. 96,2.
Canoniſſen 72,3.
Canoſſa 79,1.
Canova 171,3.
Canterbury 65,3.
Cantoren 28,1 50,4.
Cantù, Ceſ. 166,4. 170,2; 7; 10.
Cantus Ambros., ſ. Geſang.
Cantus figuratus, ſ. Geſang.
Cantus firmus, ſ. Geſang.
Capeceiatro 166,5. 170,7.
Capefigue 170,7.
Capella 50,8.
Capellus 160,4.
Capiſtran, h. Joh. 115,2. 117,3. 119,3. 120,3.
Capito, W. 133,1; 9; 10. 134,2.
Capitularien 81.
Capland 167,2.
Cappa 50,8.
Capponi, Gino 165,9, 166,4. 170,1; 7.
Capuciner 144,2.
Caracalla 20,5.
Caracci 158,3.
Caraffa 142,2.
Caravaggio 158,3.
Caravita 170,7.
Carbonari 166,4.
Cardauns 170,7.
Cardinäle 78,3. 96,2.
Carmeliten 144,2.
Carneſecchi 137,16.
Carneval 104,1.
Carolineninſeln 167,5.
Carové 165,12.
Carpentarius 133,8.
Carpi 142,2.
Carpzow 143,7. 160,3.
Carraccioli 137,16.
Carranza 137,15.
Carrarich 64,3.
Carrasco 172,5.
Carrière 179,4.
Carſtens 171.
Carteſius 162.
Carvoyal 114,5.
Caſandy 165,3.
Caſoria 165,9. 167,2.
Las Caſas 147,5.
Caſſani 165,19. 170,10; 11.
Caſſianus 46,5. 57,10.
Caſſiodor 5. 55,3. 57,11. 64,7.
Caſtagno, Andr. del 123,3.
Caſtelfidardo 166,5.
Caſtell 167,4.
Caſtellio 136,1. 140,4.
Caſtor, h. 66,4.
Caſtro 142,3. 148,2.
Caſtropalao 148,1; 4.
Casula 50,8.
Catenen 58,4.
Caterina, ſ. Katherina.
Catharinus, Ambroſ. 148,1.
Caumont 170,8.
Cauſinus 51,2.
Cavaignac 165,1.
Calvalcaſelle 170,8.
Cavour 165,9. 166,5.
Ceitumar 83,5.
Celle, Giov. della 118,1.
Cellini 150,2.
Celſus 20,5 21,2.
Celtes, Konr. 128,3.
Centralafrica, Chriſtenthum in 167,2.
Centralamerica 167,1.
Centrumsfraction 165,2.
Centurien, Magdeb. 5. 140,3.
Cerdon 24,3.
Cerfroid 206,4.
Cerian 170,1; 9.
Cerinth 18,2.
Cervini, Marcello 142,2. 143,3.

ni 114,3. 120,3.
ı, Mich. v. 114,1.
:ddin Barbaroſſa 133,10.
·bon. ök. Conc. zu 45,4.
ăiſche Chriſten 45,3. 167,4.
ıers 172,1 -2.
bäus 174,2.
ard 170,7.
peaux, G. de 170,10.
l 167,5
al, Franziſca v., h. 144,3.
imata 16,1.
·as Pirkheimer 128,3.
entier 170,9.
um 167,2.
l, Jean 145,3.
ıubriand 165,1. 169,1. 171,2; 10.
ren 83,3.
ntaines 148,1.
ξόμενοι 31,3.
ξοντες 31,3.
nais 156,1.
ıitz 140,2; 3.
urn 162.
ſſu 156,1.
rus 165,1
:gato 133,1.
v, Reichstag zu 70,2(857). 81,1—2.
Fabio 146,2.
·rich 64,9.
ſmus 18,2 27.
, Chriſtentb. 101,3. 147,3. 167,3.
:wtſchini 161,2
wig 64,9.
lde 64,5. 64,9.
·ul 155,5.
l 50,4.
l, metr 158,5
piſcopat 28,2.
uten 56,1.
oes II 61,2.
enverfolgungen 20.
ian, Biſch. v. Preuß. 101,1.
ian, Auguſt, v. Holſtein 160,7.
ıern II, III v. Dänem. 137,4.
ine v Schweden 152,6. 160,7.
ıne v. Spanien 165,7.
l Lehre, Väter der 114,3.
olog. Streitigkeiten 45 f.
oph, h. 20,5.
ophorus, P., 78,2.
usbilder 59,1.
egang 72,4.
ıc. Paschale 57,6.
ic. Placentinum 109,7.
ıologie 4,2e.
xanthus und Daria, hh. 20,5.
ologus 57,10.
oſtomus, h. 44,2. 57,5.
66,1.

Chyträus 475.
Ciacconio 148,3.
Ciborium 172
Cibrario 170,8.
Cicognara 170,8.
Cid 98.
Cimabue 111,3.
Circumcellionen 49,2.
Ciriaci 137,9.
Ciſtercienſer 106,1.
Citeaux 106,1.
Civilehe 165,2.
Civilſachen vor kirchl. Gericht 96,1.
Civilta cattolica 166,5. 170,11.
Clairvaux 106,1.
Clara v. Aſſiſ. 106,10.
Clara, Abrah. v. Sta 156,4.
Clarac 170,8.
Clarenbach 133,8.
Clarendon, Artikel v. 95,3.
Clario 137,16.
Clariſſen 106,10.
Clarus, Ludw. 170,7. 172,8.
Claude, Jean 156,1.
Claudius, Kaiſer 20,5.
Claudius Gothic. 20,5.
Claudius Mamertus 60,2.
Claudius, Matth 163,1
Claudius v. Savoyen 141,1.
Claudius v. Turin 87,3. 89,1.
Clauſen 172,2.
Claver, Pedro, ſ. 147,6.
Clavius 145,4.
Clemange 114,2. 118,2.
Clemens v. Alexandr. 33,4. 37,4.
Clemens T. Flavius 20,5.
Clemens I v. Rom 20,5. 29,4. 33,5. 37,1.
Clemens II 78,3
Clemens III 95,2.
Clemens IV 95,4.
Clemens V 108,1. 114,1.
Clemens VI 114,1.
Clemens VII 114,5. 138,1. 142,1.
Clemens VIII Gegenp. 114,3.
Clemens VIII 142,3. 145,5. 149,2.
Clemens IX 152,6.
Clemens X 152,1; 6.
Clemens XI 152,6.
Clemens XII 149,2. 152,6.
Clemens XIII 152,2; 6. 155,5.
Clemens XIV 152,6. 155,5.
Clemens, Prof. 169,5; 9; 10.
Clemens, brit. Ketzer 66,5.
Clemens Wenceslaus 152,2; 4.
Clement 137,14.
Clementinen 23,3.
Clementinen (ius. can.) 37.
Clerc le, Reform. 137,14. 160,4.
Clericis laicos 95,6.

Clericus, J. 5. 160,4.
Clermont, Syn. zu 79,2; 5.
Clichtoue 148,1.
Clifford 166,5.
Clugny 87,3.
Cluniacenſer 87,3.
Coccejus 140,4. 160,4.
Cochem, P. Martin von 156,4.
Cochet 170,8.
Cochin 165,1.
Cochinchina 167,3.
Cochläus 131,6.
Cock, H. de 172,3.
Codex Hadrianeus 41,2. 81,1.
Codex Iustinianeus 41,2.
Codex Theodosianus 41,2.
Cöleſtin I v. Rom 45,3. 46,5. 48,5.
Cöleſtin II 95,1.
Cöleſtin III 95,2.
Cöleſtin IV 95,4.
Cöleſtin V 95,5.
Cöleſtiner 95,5.
Cöleſtius 45,2; 4.
Cölibat 16,4. 28,3. 47,4.
Cölicolae 40,7.
Coemeteria 20,5. 34,2. 59,3.
Coena domini, Bulle 142,2.
Coeur 170,6.
Cola di Rienzi 114,1. 118,1.
Colani 172,4.
Colenſo 172,2.
Coligny 137,14.
Collatio cum Donat. 49,2.
Collecten 36,3.
Collectio Caesaraugustana 81,3.
Collegia fratrum (tenuiorum) 20,5.
Collegia philobibl. 160,3.
Collegia pietatis 160,3.
Collegialſyſtem 138,3.
Collegianten 141,3.
Collegium fratrum in communi viventium 144,2.
Collegium German. 169,12.
Collegium Romanorum 169,12.
Collet 146,1.
Collyridianerinnen 52,3.
Cöln, ſ. Köln.
Colombières, de la 156,1. 170,6.
Colombini, Giov. 117,4.
Colombini, Caterina 117,4.
Colonna 95,5.
Colonna, Sciarra 95,5 114.1.
Colonna, Stefano 95,5.
Colonna, Vittoria 137,16. 142,2.
Colonna, Antonio 142,2.
Columba 65,2. 72.1.
Columbanus 64,8. 66,1.
Columbus 147,5.
Combefis 156,1.
Comes Hieron. 50,2.
Commodian 37,6.
Commodus, K. 20,5.
Commune, Pariſer 165,1.
Communic. idiom. 45.
Communion, ſ. Euchariſtie.
Communiſten 133,8. 177.
Comonfort 167,1.
Compactaten, Baſ. 120,3.
Compactaten, Iglauer 119,3.
Completorium 50,5.
Compositio 71,6.
Computation 71,3.
Comte 177.
Conceptio ſ. Empfängniß.
Conceptualismus 90,4.
Concert, geiſtl. 158,5.
Concilien, allg. 48,3; 4.
Concilien 48,3; 4.
Concilien, mixta 81.
Concilien (die ökum. nach gemein Zählung):
Elvira (305) 28,3. 29,1.
Rom (313) 49,2.
Arles (314) 49,2.
I ökum. Nicänum I. (325) 34 43,1.
Antiochien (330) 43,2.
Mailand (335) 43,2.
Tyrus (335) 43,2.
Conſtantinopel (335) 43,2.
Rom (341) 43,2.
Sardica (343) 43,2.
Köln ? 346) 43,2.
Sirmium I. (351) 43,3.
Arles (353) 43,2.
Sirmium II. (357) 43,3.
Sirmium III. (358) 43,3.
Seleucia und Rimini (3 43,3.
Gangra (360 od. 370) 47,1
Laodicea c. 370 (n. Hefele 343—380).
II. ök Conſtantinopel (381) 4
Cäſaraugusta (380) 56,4.
Burdigala (384) 56,4.
Toledo (400) 56,4.
17 Toletaniſche Synoden (4 bis 694) 64,2. 74,4.
ad Quercum (403) 45,2.
Jeruſalem (415) 46,4.
Diospolis (415) 46,4.
Carthago (416) 46,4.
Mileve (416) 46,4.
Carthago (417 u. 418) 46,
III. ökum zu Epheſus (431) 4
Conſtantinopel (448) 45,4.
Epheſus (Räuberſyn. 449) 4
IV. ökum. zu Chalkedon (451) 4
Epaon (517) 64,5.
Feyin (527) 61,1.

Valence (529?) 46,5.
Arauſio (529) 46,5.
V. ökumeniſches zu Conſtantinopel (553) 45,6.
Braga (563) 56,4. 64,3.
Sevilla (584).
Braga (572).
Lateran (649) 45,7.
Streaneshalch (664) 65,4.
VI. ökumeniſches zu Conſtantinopel (Trullanum I. 680) 45,7.
Trullanum II. (692) 45,8. 47.4.
Germanicum I. (743) 66,5.
Leſtines (743) 66,5.
Soiſſons (744) 66,5.
Fränkiſche Syn. (745) 66,5.
Gentilly (767) 73,3. 74,3.
VII. ökumeniſches zu Conſtantinopel (787) 73,3.
Frankfurt (794) 73,3.
Friaul (796) 74,3.
Aachen (809) 74,3.
Aachen (816) 72,4.
Attigny (822) 86,1.
Paris (829) 85,3.
Mainz (847) 85,3.
Mainz (848) 75,1. 88,2.
Chierſy (849) 88,2.
Chierſy (853) 88,2.
Soiſſons (853) 81,2.
Savonnières (859) 88,2.
Metz (863) 78,1.
VIII. ökumeniſches zu Conſtantinopel (869) 82,1.
Pseudosynodus Photiana (879) 82,1.
Valence (885) 86,2.
Troslé (909) 86,2. 87,1.
Reims (996) 80,3.
Pavia (1018) 78,3.
Goslar (1019) 78,3.
Conſtanz (1043) 86,2.
Sutri (1046) 78,3.
Rom (1050) 88,3.
Sutri (1054) 78,3.
Tours (1054) 88,3.
Augsburg (1062) 78,3.
Rom (1074) 79,1.
Rom (1075) 79,1.
Rom (1076) 79,1.
Nimes (1076) 79,5.
Lateran (1079) 88,3.
Bordeaux (1080) 88,3.
Rockingham (1095) 79,4.
Clermont (1095) 79,2; 5.
Bari (1098) 79,4. 113,5.
Paris (1104) 79,5
Troyes (1107) 79,3.
Lateran (1112) 79,3.
Reims (1119) 79,3.
IX. ökumeniſches, Lateranense I. (1123) 79,3.
X. ökumen., Lateranense II. (1139) 95,1.
Sens (1141) 109,1.
Pavia (1160) 95,2.
XI. ökumeniſches, Lateranense III. (1177) 95,2.
Verona (1184) 108,1.
XII. ökumeniſches, Lateranense IV. (1215) 95,3 105,5.
Toulouſe (1229) 108,1.
XIII. ökumeniſches, zu Lyon I. (1245) 95,4. 105,5. 109,7.
XIV. ökumeniſches, zu Lyon II. (1274) 95,5. 109,3. 113,5.
XV. ökumeniſches, zu Vienne (? 1311) 100,2. 114,1. 117,5.
Piſa (1409) 114,2.
Rom (1412) 114,3.
XVI. ökum zu Conſtanz (1417) 114,3. 119,2
Pavia (1423) 114,3.
Paris (1429) 116,3.
Baſel (1431) 114,3. 115,1. 117,3.
Ferrara (1417) 114,4. 125,2.
XVII. ökum., zu Florenz (1439) 114,5. 125,2.
Nitre (1494) 117,3.
XVIII. ökumeniſches, Lateranense V. (1510—17) 129,2.
Piſa (1511) 130,2.
XIX. ökumeniſches, zu Trient (1548 bis 63) 135,2. 143.
Petrikau (1555) 137,7.
Breſt (1594) 53,4.
Piſtoja (1786) 152,5. 168,1.
XX. ökumen., Vaticanum (1869—70) 166,5.
Concilienverſammlungen 3a.
Conclave 142,3.
Concordate, deutſche 114,5.
Concordat Napoleons I 164,2.
Concordat, öſterreich. v. 1855 165,3.
Concordate, deutſche, des 19. Jh. 165,2.
Concordia des Cresconius 41,2.
Concordia, wittenb. 133,10.
Concordienformel 139,10.
Concubinarii 79,1. 117,1.
Concubitus Oedipodei 20.
Condé 137,14.
Conecte, Thom. 180,1.
Conferenz, Erfurter 172,8.
Confessio August. 133,6.
Confessio Belgica 137,10.
Confessio Gallic. 137,14.
Confessio Havnica 137,4.
Confessio Helvetica 133,10.
Confessio Helvet. poster. 136,4.
Confessio Hungarica 137,9.

Confessio Marchica 138,5.
Confessio Saxonica 135,5.
Confessio Scotica 107,12.
Confessio Tetrapolit 133,6.
Confessio v. Württemberg 135,5.
Confessoren 20.
Confucius 147,2.
Confutatio Conf. Aug. 133,6.
Congregatio de auxil. grat. 149,2.
Congregatio inquisit. 108,1.
Congregatio de propag. fide
Congregational Board 137,11.
Congregationalisten 137,11.
Congregationen 87,3.
Congregationen, römische 142,2.
Congruismus 149,2.
Coninck 148,4.
Consalvi 164,2. 166,1.
Conscience 171,4.
Conscientiarii 162.
Consensus Genev. u. Tigurinus 136,3.
Consensus Sendomir. 137,7.
Consistorien 138,4.
Consolamentum 107,4.
Constans K. 40,2. 49,2.
Constantia 43,1.
Constantinopel, Fall von 115,5. 125,3.
Constantinus d. Gr., Kaiser 20,5. 40,2.
Constantinus Monomachus, K., 82,3.
Constantinus I Papst 70,1.
Constantinus II Papst 70,1.
Constantinus II K. 40,2.
Constantinus V Kopronymus 73,1.
Constantinus VI Porphyrogen, 73,2.
Constantinus IX Paläologus 125,2.
Constantinus XI Paläologus 125,3.
Constantinus Chrysomalus 113,3.
Constantinus Cyrillus 83,3. 90,1.
Constantinus v. Kibossa 74,2.
Constantinus Laskaris 128,1.
Constantinus Chlorus 20,5.
Constantius 40,3.
Constanz, Bisth. 66,1.
Constanz, Concil zu 114,3. 119,3.
Constanz, Friede v. 95,2.
Constanze 95,2. 98.
Constanze v. Arag. 95,3.
Constitution civile du clergé 164,1.
Constitutum Vigilii 45,6.
Constitutionen, apostol. 38,6.
Consubstantiation 133,10.
Contarini 135,1. 142,2. 148,1; 2.
Contenson 156,1.
Contrapunkt 112,1.
Contraremonstranten 140,11.
Contzen 160,7.
Convent 164,1.
Conventualen 106,10.
Conventus Tigurinus 136,4.
Convertiten 172,8.
Convulsionäre 152,2.
Copiatae 47,1.
Coquerel 172,4. 174.
Corbinian, h. 66,2.
Corblat 170,8.
Corbova, Khalifat 98.
Corneille 158,4.
Cornelius a Lapide 148,2.
Cornelius v. Rom 20,5. 29,4. 30,3.
Cornelius, Maler 171,1.
Corpi santi 168,1.
Corporale 54,1.
Corpus iur. can. 97.
Corpus Cath. et Evang. 135,5.
Corpus doctr. Pruthen. 139,7.
Correggio 150,3.
Cortes, Donoso 165,7. 170,2.
Corvey 66,6.
Coscia 152,6.
Cosmas und Damian, hh. 20,5.
Cosmas Indicopleustes 61,5.
Cosmas v. Prag 109,7.
Cosmaten 111,2.
Cossa 114,2; 3.
Cossart 158,1.
Cotelier 156,1.
Cotton 145,3.
Coussemaker 171,5.
Coutourier 170,5.
Coux 165,1.
Cranach, L. 150,3.
Cranmer 137,11.
Cranz, H. 5,2.
Cranz, H. der Orgelbauer 124,1.
Craven 165,1. 171,4.
Cremer 170,2.
Crescenz, Cyniker 20,5.
Crescentier 15,3.
Crescenzio 143,4.
Crescentius 41,2.
Cretineau-Joly 170,7.
Crispus und Crispinian, hh. 20,5.
Cromwell, Thomas 137,11.
Cromwell, Protector 137,11.
Crosnier 170,8.
Crotus Rubianus 128,3.
Culdeer 65,3.
Culdeische Kirche 65,3.
Culling 172,1.
Culturkampf, belgischer 165,5.
Culturkampf, deutscher 165,2.
Culturkampf, französ. 165,1.
Cum ex apostol. officio, Bulle 142,2.
Cumulation v. Präbenden 96,2.
Cunibert, h 66,4.
Cunitz 172,4.
Curci, P. 165,9. 168,3. 170,1; 6.
Curio 137,16.

Nikol. 5. v. 114,4; 5. 117,2. 118,2.
,2. 128,2.
Franc. 129,2.
n, Königr. 99,3.
an,h.,v Karth.20,5. 30,2. 31,1. 37,6.
an, Sal. 160,3.
, St. 153,2.
a 64,4.
onas 57,7.
os, Patr. 175,2.
us v. Alex. 45,3. 57,4.
us v. Jeruſ. 57,3.
us Lukaris 164,1.
us und Methodius 83,5.
us, Karmelitengeneral und Cyril=
e Prophezie 118,1.
v. Alex, 45,7.
y 165,2.

Sim. 140,2. 158,4.
s v. Mail. 45,6.
bert v. Piſa 99,1.
5. 160,4.
rg, K. v. 152,4.
rg, K. Theod. v. 165,2.
atik 50,8.
scius 40,4.
ſus I 35,2. 43,5. 48,5, 60,2.
ſus II 78,3.
ani, ſ. Petrus.
ette 99,6; 8.
lo 99,4.
nark 84,1; 3.
nark, Reform 172,3.
nark, Ref. 137,4.
l, P 168,3. 170,7.
l, ev. Theolog. 174.
165,3. 169,12. 170,1; 7.
cker 171,3.
nmayr 156,4. 169,1.
95,6. 114,1. 116. 124,5.
n 164,1.
5.
g, Ref. 137,6.
y 165,1. 166,5. 170,2.
172,6.
ey 137,11.
s 170,7.
in 177.
173.
er 172,8.
v. Augsb. 103,3. 109,4.
v. Dinant 107,3.
, Maler 171,1.
en 164,1.
i, Dechanten 96,2.
mps, Miniſter 165,5.
mps, Erzbiſchof 166,5. 170,2; 6.
s, Kaiſer 20,5.
ratio cleri Gallicani 152,1.

Decretalen 81.
Decretum Gratiani 97.
Decretum Gregorii 97.
Defensores 47,1.
Deger 171,1.
Degradation 51,4.
Deguerry 170,6.
Debarbe 170,5.
Delitzſch 173. 174.
Delrio 143,7.
Demetrius d. falſche, 161,1.
Demetrius Kydonius 126,2.
Demiurg 24.
Denck 141,1.
Δενδρῖται 113,2.
Denifle, P. 170,9.
Denominationen 172,2.
Denzinger 169,4. 170,3; 9.
Depoſition 51,4.
Dernbach 143,6.
De salute animarum, Bulle.
Descartes 162.
Desgenettes 168,1.
Deſiderius, K. 70,1.
Deusdedit 81,3.
Deutinger 169,5. 170,6; 9.
Deutſcher Orden 100,3.
Deutſcher Tempel 172,6.
Deutſche Theologie 121,2.
Deutſchkatholiken 165,2.
Deutſchland, Chriſtenthum in 66.
Deutſchland, junges 171,4.
Devay 137,9.
Deventer 117,5. 128,3.
Devie 170,5.
De vocatione gentium 46,5. 57,10.
Devoti 170,10.
Dhu-Nowas 61,5.
Diakonen 28,1.
Diakoniſſen 28,1.
Diakoniſſenanſtalten 171,1.
Dialektik, mittelalterl. 109,1.
Dichtung, chriſtliche 38,7. 94.
Didacus de Pavia 138,1.
Diderot 162.
Didier de la Cour 144,1.
Didron 170,8.
Didymus v. Alex. 57,3.
Dieckhoff 170,4. 173.
Diedrich 172,1.
Diedrich v. Niem, ſ. Theoderich v. Niem. 114,2
Diendorfer 170,10.
Diepenbrock 171,4; 6.
Dieringer 165,2. 169,5; 12. 170,2—3.
Dies irae 112,2.
Dieſterweg 174,5.
Dinanto, ſ. David. 107,3.
Diocletian, K. 20,5.
Diodor v. Tarſus 45,3. 57,5.

Diognet 37,1.
Dionyſius v. Alex. 26,3. 27,1. 37.4.
Dionyſius Areopag. 57,2. 89,2
Dionyſius Barſalib. 101,6.
Dionyſius Carthuſian (v. Leewis) 116,2. 117,1. 120,3.
Dionyſius Exiguus 34,4. 41,2. 57,11.
Dionyſius Papſt 29,4.
Dioskur Martyr 20,5.
Dippel 159,6.
Diptychen 50,7.
Dispenſationen 96,1.
Disputation zu Leipzig 131,3.
Disputation, römiſche 172,5.
Diſſidenten in Polen 137,7.
Dobmayr 169,1 170,3.
Doctor audientium 28,1. 47,1.
Doctor angelicus, ſ. Thomas Aq. 95,5. 109,2. 120.
Doctor seraphicus 109,3.
Doctor subtilis 109,2.
Doctortitel 105,3.
Doctrine chrétienne, Frères de la 144,3.
Dodwell 5. 160,4.
Dogmatismus, ration. 162.
Dogmengeſchichte 1. 4,1.
Doketen 18,2.
Dolci 158,3.
Dolcino 107,2.
Döllinger 5 165,2. 166,5. 169,7; 12. 170,7; 9.
Dombrowka 83,8.
Domenichino 158,3.
Domenicale 51,3.
Dominicaner 106,11. 108,1. 165,1. 168,3.
Dominicus, h. 106,11. 108,1.
Dominus ac redempt., Bulle 155,5.
Dominus, domina 52,1.
Domitian, Kaiſer 20,5.
Domitilla, h. 20,5.
Donatello 150,2.
Donatio Carolina 70,2.
Donatio Constant. 70,1.
Donatio Pipini 70,2.
Donatiſten 49.
Donatus v. Caſänigr. 49,2.
Donatus d. Gr. 49,2.
Doppelklöſter 72,3.
Dordrechter Synode 137,10. 160,4.
Doré 171,1.
Dorner 173. 174.
Dorothea, h. 20,10.
Dorotheus 37,7.
Dorſo 107,5.
Doſitheus 18,2.
Δουλεία 52.
Dove 174,10.
Dowiat 165,2.
Dragonaden 137,14. 160,6.
Drahomira 83,6.
Drake 171,3.
Dreikapitelſtreit 45,6.
Dreifaltigkeitsfeſt 104,2.
Dreieinigkeit, Ord. d. h. 106,4.
Dreikönigenfeſt 95,2.
Dreißigj. Krieg 146,1.
Dresdener Schule 171,1.
Drexelius 148,6.
Drey 169,5; 12. 170,12.
Dringenberg 128,3.
Drioux 170,6.
Droſte-Hülshoff 169,2. 170,9.
Droſte-Hülshoff, Annette v. 171,4.
Droſte-Viſchering 164,2. 165,2.
Druſſel, v 170,7.
Druſen 175,2.
Druthmar, Chriſt. 89,1.
Dſchem 129,2.
Dſchingiskhan 101,5.
Dublin, Univ. 165,6.
Dubois 170,5.
Duc, Fronton le 156,1.
Duccio 123,3.
Duchesne 169,12. 170,8; 11.
Duchoborzen 161,2.
Dufaure 165,1.
Dufay 123,3.
Dukas Murzuflus 99,4.
Dumas, Al. 165,1.
Dumont 165,5.
Dumortier 170,8.
Dungal 87,3.
Dunin 165,2.
Duns Scot, ſ. Joh. Duns Scot.
Dunſtan 86,1. 87,2
Dupanloup 165,1. 166,5. 170,1; 6
Dupin, ſ. Pin.
Durand, P. 156,1.
Durandus, Guil. 106,12. 106,6.
Durandus, Guil. d. J. 118,2.
Durandus v. S. Porciano 149. 1
Durante 158,5.
Durlacher Verſ. 165,2.
Durſch 170,8.
Dutripon 170,1.
Duval 170,6.
Duverger 152,2.
Dürer, A. 150,3.
Düx 170,7.
Düſſeldorfer Schule 171,1.
Dyck, Ant. v. 150,3.

Eadbald 65,3.
Ebbo v. Reims 84,1.
Ebed-Jeſu 101,5.
Eberhard, B. v. Trier 165,2. 17
Eberhard v. Sax 112,3.
Ebert 174.
Ebjoniten 18,2.
Ebjonitiſcher Monarchianismus 2

u. Marg. 121,2.

1. 173.
,2.
clesia 159,1.

olſt. 131,2—6. 134,2.

er 131,6. 148,1.

ingproceſſion 116,4.

103,3. 121,2.
h. in 19,2.
u 37,8. 57,7.
gl. 95,6.
ngl. 119,1.
ngl. 137,11.

87. 93,3.

71,3. 85,2. 103,1.
1,7.
51,7.
7.

69,12. 170,2.
2. 171,4.
. 163,11. 174,10.
.

οἰητοι 10,3.

he 29.
irche 28.

113,2.
rag 134,3.
Kirchen 51,8.
A. 160,4.
au 106,10.

ra 90,6.
Kunſt) 150. 158,3.
frauen 168,4.

haft 106,7.
29,4.
ren 59,2. 93,3. 123,2.
ia 106,10.
l.
.
, v. Thür. 104,2.
andenburg 133,8.
lenberg 133,12.
gland 137,11; 12; 13.
hönau 106,12.
ne 165,2. 168,2.

Elkeſaiten 23,1.
Elliot 160,5.
Eloy 124,1.
Elſaß 130,3.
Elz, Jak. v. 143,6.
Elvenich 166,2.
Elvira, Syn. 28,3.
Elxai 23,1.
Emaillekunſt 93,3.
Emanation 24,1.
Emancipationsbill 165,6.
Emmanuel II, Kaiſer 126,2.
Emmeram, h. 66,2.
Emmerich, Kathar. 168,3.
Empirismus 162.
Empfängniß, unbefl. 103,2. 109,2. 115,1. 166,5. 168,1.
Ems er Punktat 152,4.
Ems er, Hier 131,4. 148,2.
Encyclica Pius IX (1864) 166,5.
Encyclopädien, theol. 170,13. 174,12.
Encyclopädiſten 162.
Endura 107,4.
Enea Silvio, ſ. Piccolomini 114,4; 5. 128,1. 129,1.
Enfants sans souci 124,3.
Engelbert v. Admont 114,1.
Engelcultus 52,2.
Engelhardt 5.
Engelthal, Kl. 121,3.
England 65,3. 165,6.
England, Reformat. 137,11. 172,2.
Engliſche Fräulein 144,3.
Enkratiten 24,3.
Ennen 170,7.
Enthuſiaſten 88,4.
Enzio 95,4.
Eon 107,2.
Epheſus, Conc. 45,3; 4.
Ephrem 57,7.
Epigraphik 4,2c.
Epikleſis 125,3.
Epiphanias 53,2.
Epiphanius v. Cypern 44,1. 57,1.
Epiſkopalkirche 137,11.
Epiſkopat 28,1.
Epiſkopalſyſtem 138,1.
Episcopi in partt. 97,1.
Episcopi puerorum 104,1.
Epistolae decretales, ſ. Decretalen 81.
Epistolae obscur. vir. 128,3.
Erasmus, h. 20,10.
Erasmus v. Rotterdam 117,3. 128,3. 132,2. 148,1.
Eremiten, ſ. Einſiedler 72,1. 113,2.
Erfurt, Univ. 128,3.
Erfurter Conferenz 172,8.
Erich d. A. v. Dänemark 84,1.
Erich XIV v. Schweden 84,5. 137,3.
Erich d. Heilige 101,2.

Erich d. Rothe 84,7.
Erigena, J. Sc. 88,3. 89.
Erlöſers, Verſamml. des allerh. 155,4.
Ermeland 165,2
Ermoldus Nig. 94,4.
Erneſti 163,1.
Ernſt v. Baiern 135,5.
Ernſt d. Bekenner 133,7.
Ernſt d. Fromme 160,1.
Ernſt v. Heſſen 160,7.
Ernſt v. Lüneburg 133,1.
Erweckungen 172,2.
Erwin v. Steinbach 111,1.
Erzbiſchöfe, ſ. Metropolit. 29. 48. 80. 97,1.
Erzguß 123,2.
Erziehung des Menſchengeſchlechtes 6.
Eſch, Joh. 133,8.
Eſchenmayer 178.
Escurial 117,4. 158,1.
Eſelsanbetung 20,2.
Eſelsfeſt 104,1.
Eſelsrücken 123,1.
Esnig 61,1.
Espartero 165,7.
Espen, van 152,2. 156,4.
Eſſaniten 172,2.
Essays and Reviews 172,2.
Eſſener 7,1.
Eſſer 169,2.
Eſſex 65.
Eß 170,1.
Established church 137,11.
Eſthland 101.
Eſtius 148,2.
Ethelberga 65.
Ethelbert 65,3.
Etherius v Osma 74,4.
Etſchimiazin 101,6.
Euagrius 5. 57,6.
Euariſt, P. 29,4.
Euchariſtie 33,1. 51,3. 85,2. 103,1.
Eucherius 57,10
Eucheten, chriſtl. 40,7.
Euchiten 56,1. 88,4.
Euchrotia 56,4.
Eudes, Joh. 168,1.
Eudo da Stella 107,2.
Eudokia 45,5. 60,2.
Eudoxia 44,2.
Eugenius I P 70,1.
Eugenius II 78,1.
Eugenius III 95,1.
Eugenius IV 114,4. 125,2—4.
Eugenius, röm. Kaiſer 40,4.
Eugenius v. Karthago 64,4.
Eugen, Prinz v. Savoyen 155,5.
Eugippius 64,6.
Eulogien 50,1.
Eulogius v. Cordova 98,1.
Eunapius 40,5.
Eunomius 43,3.
Euphemiten 40,7.
Euphrates 43,2.
Eurich 64,2.
Euſebianer 43,2.
Euſebius v. Caeſ. 5. 40,6. 57,3.
Euſebius v. Doryläum 45,3; 4.
Euſebius v. Nikomed. 43,1.
Euſebius Papſt 29,4.
Euſebius v. Vercelli 55,3.
Euſtaſius 66,2.
Euſtathianer 56,1.
Euſtathius v. Ant. 43,2.
Euſtathius v. Sebaſte 47,4. 56,1.
Euſtathius v. Theſſalonich 113,3.
Euthalius 50,2.
Euthymius Zygabenus 91,2.
Eutyches 45,4.
Eutychius 5.
Evelt 170,7.
Evangelien 17,2.
Evangelien, apokryphe 10,2. 17,2.
Evangeliſten 17.
Evang. aeternum 107,1.
Ewald, H 174
Ewald, d. weiße u. ſchwarze 66,6.
Exceptores 47,1.
Excommunication 51,4. 105,5.
Exercitium Religionis 138,4.
Ἐξομολόγησις 31.
Exorciſten 28,1.
Expectanzen 114,1.
Extravaganten 97.
Exukontianer 26,3.
Eyck, H v 150,3.
Eymerich, Nik. 108,1.
Eyſengrein 148,5.

Faber, Joh. 148,5.
Faber, Peter 145,1.
Faber, Oratorianer 165,6. 170,6.
Faber, Ref. 134,2.
Faber, Stapulenſis 128,4. 148,2.
Fabian, P. 20,5 29,4.
Fabretti 156,2.
Fabre 169,9.
Fabre d'Envieu 170,1.
Facultäten, theol. 138,4. 165,2.
Facundus von Hermiane 45,6.
Fagius 137,11.
Fagnani 156,3.
Fallour 165,1.
Familia cariratis 141,2.
Familiſten 141,2.
Fanecker, Schule 160,4.
Farel 137,14.
Farneſe, Aleſſ. 142,2.
Farneſe 152,6.
Farver-Inſeln 84,7.

l. 53,2.
piele 124,3.
24,1.
Nik. 119,2.
ınd Marcellinus 43,5.
116,3.
Rhegium 46,5.
152,2.
regoſo 142,2.
26,3.
169,12. 170,1.
;0,5.
Barth. 131,1.
3 30,1.
). 20,5.
sma des 43,3—5.
pſt 29,4.
),3—5. 48,5.
8,5.
8,5.
.4,4.
ptunga 49,2.
ola, h. 20,5.
cgelis 74,4.
68,3. 170,2; 6.
17,14. 152,1. 153,4. 156,1.

I, Kaiſer 132,4.
II, Kaiſer 146,1.
III, Kaiſer 146,1.
I v. Oeſterr. 165,3.
III v. Caſtilien 98.
). Arragon 98.
v. Sachſ.-Coburg 165,7.
I v. Toscana 142,2.
VII v. Span. 165,7.

70,10.
onc. 114,3. 125,2.
70,8.
es 165,1.
.
rchl. 34. 53. 85,6. 103,2.
38,1.
,3. 170,2; 9.
5.
173.
3,5.
Mileve 25,2.
4.
7.

ırſilio 128,2.
Sigmaringen 143,9.
),3.
4,3. 76,2. 135,2.
),6.
01,2.
Salzburg 160,6.
Matern. 40,6.

Firmilian 31,2.
Firmung 51,2. 85,2.
Fiſchblaſen 123,1.
Fiſcher 165,2.
Fiſher 137,11. 148,1.
Fistula eucharistica 85,3.
Flacius, M. 139,2. 140,3.
Flade 143,7.
Flaminio 137,16.
Flandrin 171,1.
Flatz 171,1.
Flavian, Patr. v. Ant. 45,4.
Flavian, Patr. v. Konſt. 45,4.
Flavier, Chriſtenth. unter den 20,5.
Flavius Clemens 20,5.
Flavius Joſephus 10,3.
Flämiſche Schule 150,3.
Flechier 156,1.
Flemming 158,4.
Fletſcher 159,4.
Fleury 152,1.
Fliedner 172,5.
Flodoard v. Rheims 5. 89,3.
Florencourt, v. 172,8. 170,2.
Florentiner Malerſchule 123,3. 150,3.
Florenz, Conc. 114,5. 125,3.
Florentini, P. Theodos 165,4. 168,2.
Florez 5,3. 156,3.
Florian, h. 64,6.
Florus, Magiſt. 88,1. 89,2.
Flotte, Pierre 95,6.
Floß 169,12. 170,7.
Flud, Rob. 141,2.
Flüe, Nik. v. d. 121,1.
Flyſteden, P. 133,8.
Folengo 137,16.
Folter 86,2. 108,1. 116,5.
Fonſeca 149.
Fontainebleau, Conc. v. 164,2.
Fontevraud, Ord. v. 87,3.
Forchheim, Reichst. 79,1.
Formatae 85,3.
Formelbücher 109,7.
Formoſus, P. 78,2.
Formula Concordiae 139,10.
Formula Consensus Helv. 160,4.
Foſſoren 28,1. 47,1.
Fourier 177.
Fox 172,2.
Föderaltheologie 160,4.
Förſter, Fürſtb. 165,2. 166,5. 170,6.
Francia, Fr. 150,3.
Franciſca, h., v. Chantal 144,3.
Franciſca Romana 117,4.
Franciſcaner 106,10.
Franciſcanerſpiritualen 114,1.
Franciſcus, d. h., v. Aſſiſi 99,6. 101,4. 106,10. 112,3.
Franciſcus da Paola 117,4.
Franck, Seb. 141,2.

Francke, A. H. 160,3.
Franco v. Köln 112,1.
Franken 64,9.
Frankenberg 152,3.
Frankfurt, Fürſtentag 114,5.
Frankfurt, Syn. 73,3.
Frankfurter Anſtand 133,11.
Frankreich, Reform. 137,14. 172,3.
Franſoni 165,9.
Franz 170,5.
Franz v. Carracciola, h. 144,3.
Franz I, Kaiſer v. Oeſterreich 165,3.
Franz Joſeph I, Kaiſer v. Oeſterreich 165,3.
Franz I v. Fkr. 129,2. 137,14.
Franz II v. Frankreich 137,14.
Franz v. Paris 153,2.
Franz v. Paula 144,2.
Franz Regis, h. 143,9. 145,4.
Franz v. Sales, h. 143,6. 144,3. 148,6.
Franz v. Xavier, h. 145,1; 3. 147,2.
Franzelin 168,3. 169,10.
Fraterherren 117,4.
Fratres de communitate 106,8.
Fratres de communi vita 117.
Fratres in communi viv. 144,2.
Fratres minores 106,8.
Fratres praedicatores 106,9.
Fraticellen 106,10.
Frau, d. chriſtl. 55,1.
Frauenklöſter 55,3. 72,3.
Frayſſinous 165,1. 170,6.
Fränkiſche Schule 150,2; 3.
Fredegar 75,5.
Fredegis 89,1.
Freidenker 162.
Freie ſchottiſche Kirche 172,2.
Freie Theol. 173.
Freie waadtländiſche Kirche 172,4.
Freimaurer 163,2.
Frekulf 89,1.
Freppel 170,2.
Frère-Orban 165,5.
Freycinet, de 165,1.
Du Fresne 156,1.
Freunde (Quäker) 159,2.
Friedberg 165,2.
Friedberg 174,10.
Friedlieb 169,12. 170,1.
Friedensbündniſſe 86,2.
Friedensedict v. Limoges 86,2.
Friedrich I Barb. 95,2. 99,3. 108,1.
Friedrich II, Kaiſer 95,3. 99,7. 118,1.
Friedrich III, Kaiſer 114,4; 5.
Friedrich Auguſt d. Starke 100,7.
Friedrich v. Brandenburg 114,3.
Friedrich, Großherz. v. Baden 165,2.
Friedrich v. Oeſterreich 118,1.
Friedrich, Prof. 166,5. 169,12. 170,7.
Friedrich v. Tirol 114,3.
Friedrich v. Schwaben 99,3.
Friedrich III v. d. Pfalz 138,5.
Friedrich V v. d. Pfalz 146,1.
Friedrich I v. Dänemark 133,1. 13
Friedrich Wilhelm v. Brandenburg 11 138,5.
Friedrich I v. Preußen 152,6.
Friedrich II v. Preußen 155,5. 16 172,1.
Friedrich Wilhelm II 99,7.
Friedrich Wilhelm III 172,1.
Friedrich Wilhelm IV 165,2. 172,1
Friedrichslegende 118,1.
Fries 173.
Frieſen 66,4.
Frint, J. 165,3. 170,2.
Frithigern 64,1.
Fritzlar 66,5.
Froben 128,3.
Frohnleichnamsfeſt 103,1.
Frohſchammer 169,6.
Fronto, Cornel. 21,2.
Fructuoſus, h. 20,5.
Fructuoſus v. Braga 72,1.
Frumentius 61,3.
Fuchs 170,4.
Fuge, muſik. 124,1.
Fulbert v. Chartres 88,3.
Fulda 66,5. 143,4.
Fulgentius v. Aſtigi 64,2.
Fulgentius, Ferr. 41,2. 45,6. 57,11.
Fulgentius von Ruſpe 46,5. 57, 64,4.
Fulco v. Anjou 99,1.
Fullerton 71,4.
Funk 169,12. 170,7; 9.
Fußkuß 96,1.
Fußwaſchung 51,8.
Führich 171,1.
Fürſtenberg 165,2.

Gaddi, Tadd. 123,3.
Gaetani 95,4; 5.
Gagarin 170,2.
Gailer, ſ. Geiler.
Gailhabaud 170,8,
Galerius, Kaiſer 20,5.
Galicien 98.
Galilei 142,3.
Galland 170,7.
Gallandi 144,1. 156,3.
Galanta 170,7; 8.
Gallen, St. 66,1. 134,2.
Gallicanismus 152,1.
Gallien, Chriſtenthum in 19,2.
Gallienus, K. 20,5.
Gallitzin 165,2.
Gallura 170,5.
Gallus, d. h. 66,1.

s, Kaiſer 20,5.
ıleon 118,1.
›etta 165,1.
3 170,7.
anelli ſ. Clemens XIV.
ar 84,7.
›aldi 165,5.
et, P. 145,3.
ier, P. 156,1.
ucci, P. 168,3. 169,11. 170,8.
e 163,1.
arin 172,4.
:er 170,5.
ry 170,10.
ıe 170,3; 5.
:ilo 90,5.
aniga 156,4.
ıer 171,2.
: 50,5.
:szeiten 50,5.
ard v. Conſtanz 87,2.
ard v. Eichſtätt 78,3c.
ard v. Köln 135,5.
äuche, chineſ. und malabar. 147,3.
4.
›n v. d. Heide 171,4.
nin 101,2.
äſius 74,2.
:r 170,1.
r v. Kaiſersberg 130,3.
rich 64,4.
›üttner 170,4.
ſer 116,4. 124,2.
:l, v. 165,2. 171,4. 176,6.
. bl., Ausgang derſ. 43,4.
:s, Kinder des freien 107,3.
:s, Secte d. h. 107,3.
ïus I 48,5.
ïus II 79,3.
ıer 64,4.
ſthius Pletho 126,2. 128,1.
adius Patriarch 125,2.
r 156,3.
ralſynode, preußiſche 172,1.
ralverſamml. katholiſcher Vereine
5,2.
ralvicare 96,2.
ratianismus 69,6.
:r Conflict 165,4.
enbach 130,4.
adius 46,5.
ile da Fabriano 123,3.
ile, Val. 141,1.
flectentes 31,1.
raphie 4,2.
g Codinus 126,2.
g, Martyr 20,5.
gius Akropolite 113,4.
gius, Cyprius 113,4.
gius Hamartolus 5.
Georgius Metochita 113,4.
Georg, der Piſidier 60,2.
Georgius Phranza 126,2.
Georg Podiebrad 118,2. 119,3.
Georg v. Sachſen 131,4. 133,12.
Georg v. Trapezunt 126,2.
Gerbert 78,3. 80,3. 89,3.
Gerbert, Abt v. St. Blaſ. 156,4.
Gerbet 165,1. 170,2.
Gerdil 152,2. 156,2. 169,9.
Gerhard, Johann 141,2.
Gerhard Groot 117,5.
Gerhard v. Rile 111,1.
Gerhard Segarelli 107,2.
Gerhardt, Paul 138,5. 140,2. 158,4. 160,1.
Gerhoh v. Reichersberg 109,7.
Gerhoh v. Reichersb. 110,7.
Gerichtshof, päpſtlicher 114,1.
Gerlach 170,10.
Gerlach 172,8.
Gerlach, Steph. 137,17.
St. Germain-des-Prés, Abtei.
St. Germain, Edict v. 137,14.
St. Germain, Friede zu 137,14.
Germanen 63.
Germanien, Chriſtenthum in 19,2.
Germanus, Patriarch 73,1.
Gerock 174,13.
Gerſon 114,2. 118,2.
Gertrud, h., v. Eichsl. 109,4.
Gervaſius und Protaſius 20,5.
Gervaſius v. Tilbury 109,7.
Geſang 50,4. 112,1. 124,1.
Geſellenvereine 165,2. 168,1.
Geſellſchaft Jeſu, ſ. Jeſuitenorden.
Geſenius, W. 174.
Gesta Francorum 75,5.
Gewänder, liturg. 50,8.
Gewilib v. Mainz 66,5.
Genſa 83,7.
Gfrörer 172,8.
Gherardino von Borgo S. Domino 107,1.
Ghibellinen u. Guelfen 95. 114. 116.
Ghiberti 150,2.
Ghirlandajo, Dom. 150,3.
Ghirlandajo, Ridolfo 150,3.
Giacomo da Verona 112,3.
Giacoponi da Todi 95,6. 107,1. 112,2.
Gichtel 159,6.
Gieſeler 5.
Gil. v. Tortoſa 137,15.
Gilbert 170,6.
Gilbert, Porret. 109,1.
Gildas 75,4.
Ginouilhac 166,5. 170,3.
Ginzel 166,5.
Ginzel 170,7; 9.
Gioberti 165,9. 169,9. 170,2.

Giorgione 150,3.
Giottino 123,3.
Giotto 123,3.
Giovanni delle Celle 118,1.
Giovanni da Melano 123,3.
Gironb 170,6.
Girouſt 156,1.
Giulio Romano 150,3.
Giuſtiniani, Lorenzo, h. 117,1. 120,3.
Gladſtone 165,6.
Glaire 170,1.
Glasfenſter 59,3.
Glasmalerei 111,3. 123,3. 171,1.
Glaſſius 160,1.
Glocken 85,1.
Glorie 38,7.
Glossa ordinaria 97.
Gnadenlehre 46. 149.
Gnoſis 22.
Gnoſis, ebjonitiſche 23.
Gnoſis, heidenchriſtl. 24.
Gnoſticismus 22,1.
Gnoſtiſch-manichäiſche Secte im MA. 113.
Goar, h. 66,4.
Gobat 156,4.
Gobel 164,1.
Goch, J. v. 130,2.
Godebard 87,2.
Godet 170,1.
Goethe 165,2.
Goffine 156,4.
Goldgläſer 39,1.
Goldſchmiedekunſt 93,3.
Goldwell 165,6.
Goldwitzer 170,9.
Golloviz 170,5.
Gomarus 139,11.
Gonet 156,1.
Gonzaga, Ercole 143,5.
Gonzaga, Aloyſius v., h. 143,9. 145,4.
Gonzales, Thyrſus 156,3.
Gordiane, die 20,5.
Gorham 172,2.
Gorkum, Martyrer v. 137,10.
Gorm der Alte 84,3.
Goſtner 167,2.
Goſſler, v. 165,2.
Goßner 165,2.
Gothen 64,1
Gothik 111,1. 123. 171,2.
Gottesdienſt 16,2. 85. 103.
Gottesfrieden 86,2.
Gottesfreunde, griech. 88,4.
Gottesfreunde, deutſche 117,5. 121,3.
Gottesurteile, ſ. Ordalien 71,1.
Gottfried v. Bouillon 99,1.
Gottfried v. Lukina 101,1.
Gottfried von Straßburg 104,1.
Gottfried von Viterbo 109,7.
Gottſchalk, Mönch 88,2. 89,2.
Gottſchalk, Wendenfürſt 83,9.
Gouſſet 170,3.
Gouzet 155,5.
Gozzoli, Benozzo 150,3.
Görres, Guido 170,7. 171,4.
Görres, Joſ. 165,2. 169,4. 170,7; 1 171,2.
Göſchel 173.
Götze, Melch. 163,1.
Grab, Orden des h. 100,1.
Grab, h., Streit um das 175,2.
Grabe 5.
Grabſchriften 36,1.
Graf 170,4.
Grammont, Orden von 87,3.
Gran, Erzbistbum 83,7.
Granada, Luis de 148,5; 6.
Grandimontenſer 87,3.
Granvella 135,1
Le Gras, Luiſe 144,2b.
Gratian, Kaiſer 40,4.
Gratian, Kanoniſt 97.
Gratius, Ortuinus 128,3.
Gratry 165,1. 169,9. 170,2.
Gratz 170,1.
Graubünden, Ref. in 134,2.
Gravamina nat. teut. 114,5. 128,3 133,1.
Gravirkunſt 111,2.
Gray, Jane 137,11.
Gräcomelchiten 167,4.
Gregor I d. Gr. 48,5. 50,4. 55,3. 57,1
Gregor II 70,1.
Gregor III 70,1; 2. 73.1.
Gregor IV 78,1.
Gregor V 78,3.
Gregor VI 78,3.
Gregor VII 79,1. 88,3. 90,6. 152,6.
Gregors VII Dictatus 81,4.
Gregor VII 95,2
Gregor IX 95,4. 108,1.
Gregor, Decretum 97.
Gregor X 95,5.
Gregor XI 114,1.
Gregor XII 114,2.
Gregor XIII 142,2.
Gregor XIV 142,3.
Gregor XV 142,3.
Gregor XVI 165,1; 10. 166,4.
Gregor Abulfaradſch 101,6.
Gregorius Akindynos 126,1: 2.
Gregor der Cardinal 81,3.
Gregor Illuminator 61,1.
Gregor Palamas 126,1; 2
Gregor Thaumaturgus 26,4. 37,4.
Gregor, Patr v. Conſtantinopel 175,1:
Gregor v. Nazianz 43,4. 57,4.
Gregor v. Nyſſa 57,4.
Gregor v. Tours 5. 75,5.

v. Utrecht 66,4.
io Allegri 151,1.
iclau, Richard v. 131,6.
165,4.
:r, Joh. 143,7.
148,1.
165,1.
n, gelehrte im Abendland 128,1.
nland 175,1.
iches Schisma 113. 125. 161,1.
ich 163,1.
165,2. 170,1.
ld 64,8.
iard de St Laurent 170,8.
169,12. 170,7.
v. Prinsterer 172,3.
Gerhard 117,5.
r 135,1.
ad 106,10.
s 140,4.
ger Schule 172,3.
id 84,7.
heimer 119,3.
159,6. 170,5.
ich, A. v. 133,1.
vig 172,3.
nnerstag 93,2.
en 174,8.
s 133,10.
us 158,4.
:to, h. 78,3. 87,3.
ger 168,3.
: 170,7.
: 172,1. 173.
106,7.
, Eug. de 165,1.
170,8.
v. Ravenna 79,1.
v. Arezzo 85,5.
v. Basoches 112,2.
v. Lusignan 99,2.
Reni 158,3.
v. Siena 111,3.
v. Spoleto 78,1.
rd, P. 145,3.
tiner 87,3.
ius Durantis 106,10.
s 170,5.
Card. 143,5.
137,14.
166,5. 172,4. 174.
mund 66,4.
ald 64,5.
r v. Köln 78,1.
165,2.
69,10. 170,4.
Adolf 146,1.
Adolfsverein 172,1.
:rg 128,5.
153,4.

Günther v. Schwarzburg, K. 114,1.
Günther, Ant. 169,3. 170,2.
Güntner 170,1.
Günzburg, Eb. v. 133,1.
Gützlaff 172,7.
Gylas 83,7.
Gyrovagen 155,3.

Haas 170,2.
Hadrian, Abt 65,3.
Hadrian, Kaiser 20,5.
Hadrian I 45,8. 73,3. 74,4.
Hadrian II 78,1. 80,2. 81,2.
Hadrian III, P. 78,2.
Hadrian IV 95,2. 137,13.
Hadrian V 95,5.
Hadrian VI 142,1.
Hadrumetum 46,5.
Haffner 169,10; 12. 170,3—4.
Hagemann 170,7.
Hagenau 135,1.
Hagenbach 5,3.
Hagius, Alex. 128,3.
Hahn-Hahn, Ida 171,4. 172,8.
Hakon der Gute 84,4.
Halberstadt, Bisthum 66,6.
Halle, Universität 160,3.
Haller v. 170,2.
Haller, Bercht. 134,2.
Hamann 163,1.
Hamburg, Bisthum 84,1.
Hamel 148,2. 156,1.
Hamjaren 61,5.
Hamilton 137,12.
Hamming v. Upsala 101,2.
Handschriftenmalerei 93,2.
Haneberg 165,2. 168,3. 169,12. 170,1.
Hanganör v. Augsburg 114,1.
Hanne 172,1.
Hannover 165,2.
Harald der Abtrünnige 84,1.
Harald Schönhaar 84,4.
Hardecker 112,3.
Hardouin 78,3.
Harduin v. Ivrea 78,3.
Harleß 172,1. 173.
Harmonius 24,3.
Harmoniten 172,6.
Harms, Claus 173. 174.
Harnack 174.
Hartmann, E. v. 173.
Hartmann v. Aue 113,3.
Hartung v. Erfurt 104,9.
Harzheim 156,4.
Hase, K. 173. 174.
Haßlacher 168,3. 170,6.
Hassun 167,3.
Hattemisten 159,6.
Hattischerif v. Gülhana 167,3. 175,2.
Hatti-Humayum 167,3. 175,2.

Hausandacht 36,1.
Hauscommunion 36,1.
Hausrath 173.
Havelberg 83,9.
Hand 170,9.
Haydn 171,5.
Haymo v. Halberstadt 88,1. 89,2.
Haynald 166,5.
Hämmerlin, Felix 117,1. 118,2.
Händel 160,1.
Häusle 165,3.
Hävernick 174,1.
Hebel 163,1.
Hebräer, Secte 159,6.
Hebriden 84,7.
Hedinger 159,5.
Hedio, Kaspar 133,1.
Hedschra 67,1.
Hedwig 101,2.
Heerdienst der Geistlichen 68,3.
Heermann 140,2.
Hefele 5. 166,5. 169,7; 12. 170,7; 9.
Hegel 173.
Hegesippus 5. 37,3.
Heidegger 160,4.
Heidelberg, Katech. 138,5.
Heideloff 171,2.
Heidenmission, protest. 172,7.
Heidenthum 8.
Heidenthum, Untergang dess. 40.
Heilige der letzten Tage 172,6.
Heiligencult 52,1. 85,7. 103,2.
Heiligenlegenden 103,2.
Heimburg, Gr. v. 114,5. 118,2.
Heimsuchung, Ord. v. d. 144,3.
Heine, H. 171,4.
Heiner 170,10.
Heinrich I 84,3.
Heinrich II 78,3.
Heinrich III 78,3. 137,14.
Heinrich IV 78,3. 79,1; 2. 137,4. 146.
Heinrich V 79,3.
Heinrich VI 95,2.
Heinrich VII Gegenkönig 95,4.
Heinrich VII (VIII) Kaiser 114,1.
Heinrich II v. England 137,13.
Heinrich VIII v. England 137,11; 13.
Heinrich II v. Frankreich 137,14.
Heinrich III v. Frankreich 137,7.
Heinrich IV v. Frankreich 145,3.
Heinrich v. Champagne 99,3.
Heinrich Frauenlob 112,3.
Heinrich de Hassia oder v. Langenstein 118,1; 2.
Heinrich v. Laufenberg 124,2.
Heinrich v. Lausanne 107,2.
Heinrich d. Löwe 83,9.
Heinrich v. Nördlingen 121,2.
Heinrich Raspe 95,4.
Heinrich v. Rucke 112,3.
Heinrich v. Sachsen 133,12.
Heinrich d. Stolze 95,1.
Heinrich v. Upsala 84,5.
Heinrich v. Veldeke 104,6.
Heinrich, Prof. in Mainz 169,10; 170,3—4.
Heinricianer 107,2.
Held, kais. Orator 133,11.
Helena, Kaiserin 52,5.
Helfort 170,10.
Heliand 94,3.
Heliogabal 20,5.
Hellenismus 9,2.
Helmold 109,7.
Heloise 109,1.
Helvidius 56,3.
Hemerobaptisten 23,1.
Hemmerlin 118,2.
Hengstenberg 172,1. 173. 174.
Henke 5. 163,1.
Henotikon 45,5; 6.
Hensel, Luise 171,4. 172,8.
Heppe 172,1.
Heraklas 37,4.
Herakleon, Gnost. 24,2.
Heraklius, Kaiser 45,7. 61,2.
Heraklius, Schismatiker 29,4. 30,3.
Herbst 170,1.
Herculano 165,8.
Herder 158,4. 163,1. 173.
Herfort 66,6.
Hergenröther 5,3. 166,5. 169,10; 1 170,2; 7.
Hermann v. Fritzlar 21,2.
Hermann d. Lahme 5. 90,6.
Hermann v. Luxemburg 79,1.
Hermann der Musiker 72,8.
Hermann P. 172,8.
Herman v. Salza 100,3.
Herman v. Wied 135,1.
Hermas 37,1.
Hermeneuter 28,1.
Hermenegild 64,2.
Hermes, G. 169,2; 12.
Hermesdorff 171,5.
Hermias 37,2.
L'Herminier 156,1.
Hermogenes 24,3.
Herreros de Mora 172,5.
Herrmann 174,10.
Herrnhuter 159,1.
Hervetus 148,1.
Herveus 109,5.
Herveus Natal 120,1.
Herzogenbusch 117,5.
Herz-Jesu-Andacht 168,1.
Herz-Mariä-Andacht 168,1.
Herzog 170,5.
Herzog 5,3.
Herzog, altkatholischer Bischof 165,2

Real-Encycl. 174,12.
aler 171,1.
oban 128,3.
33,7.
)armſtadt 165,2.
aſſel 158,5.
ten 126,1.
. 20,5f.
Trier 75,1.
r 169,12. 170,2—3.
41,1.
170,8.
lle 143,7.
mmer 143,7.
roceſſe und -Weſen 86,2. 116,5.

160,5.
h 67,1.
ie 28.
s 21,3. 40,5.
miten 117,4.
mus 5. 44,1. 57,8.
mus Aemilianus 144,3.
mus v. Prag 119,2.
us 83,7.
urch party 172,2.
s v. Arelate 46,5. 57,10.
s v. Poitiers 57,8.
s, Diakon 57,9.
s P. 48,5.
t v. Tours 90,5.
nd 78,3.
ch, h. 106,12. 112,2.
1 64,4.
im 66,6.
Congregation des h. 144,1.
ld 173. 174.
165,2.
. Trier 95,2.
n 170,6.
ten 102.
fahrt Mariä 52,3.
169,12. 170,1.
v. Laon 80,2.
v. Rheims 78,1. 80,2. 88, 1.89,2
s 165,2. 174,10.
dien, Chriſt. 154,1. 167,3.
cker 167,5
Moskau 83,4.
.70,7.
174,13.
tus 20,5. 26,2. 37,5.
t, Schisma des 30,1.
,5.
9,12. 170,1.
. 87,3.
169,5; 12. 170,4; 5; 6.
. 81,1.
he Schule 169,7.
74,1.

Hobbes 162.
Hoberg 169,12.
Hochkirche, engl. 137,11.
Hofbauer 155,4.
Hoffmann, Chriſt. 172,6.
Hoffmann, Franz 169,4.
Hofmann, v. 173.
Hofmann, Crato 128,3.
Hofmeiſter 134,2.
Hofſtede de Groot 172,3.
Hogſtraten 128,3. 131,2.
Hohenlohe, v., Card. 165,2.
Hohenſtaufen 95,2.
Holbach 162
Holbein, Hans 150,3.
Holland, ſ. Niederlande.
Holſtein 133,7.
Holſten, Luc. 152,6.
Holtzmann 173.
Holzendorf 172,1.
Holzhauſer, Barth. 144,2.
Holzſchnitt 171,1.
Holzſchnitzerei 123,2.
Homeriten 61,5.
Homilie 50,3.
Homilien, Clem. 28,3.
Homilienſammlungen 75,1.
Hommer, v. 165,2.
Homöer 43,3
Homouſianer 43.
Homöuſianer 43.
Honorius, Kaiſer 40,4. 49,2.
Honorius I von Rom 45,7. 46,5. 70,1.
Honorius II 78,3.
Honorius III 95,4. 99,6.
Honorius IV 95,5.
Honorius V v. Autun 109,7.
Honter, Jak. 137,9.
Hontheim 5,3. 162,2. 156,4.
Hoppe 170,5.
Horae canonicae 50,5.
Hormisdas, P. 45,5; 6. 46.5 48,5.
Horn 137,10.
Hornbach 66,1.
Horoy 170,9.
Horwâth 170,7.
Hoſius v. Corduba 43,1; 3.
Hoſius, Cardinal Staniſl. 130,7. 143,5. 145,3. 148,1.
Hospitaliter 106,7.
Hottinger 5,3. 140,4. 160,4.
Houbigant 156,1.
Houdry 156,1.
Howard, Kath. 137,11.
Höfler 170,7.
Höblenkloſter 83,4.
Hönninghaus 170,2.
Hrabanus Maurus 88,1. 89,2.
Huber, Sam. 139,10.
Huber 165,2. 166,5.

Huc 167,3.
Hucbald 112,1.
Hübler 165,2.
Hüffer 170,10.
Hüglin, J. 133,8.
Hümer 170,9.
Huetius 156,1.
Hug, L. 169,12. 170,1.
Hugenotten 137,14.
Hugo Candidus 79,1.
Hugo a. St. Caro 109,5.
Hugo v. Clugny 78,3
Hugo v. Die 79,5.
Hugo v. Grenoble 87,3.
Hugo v. Montfort 124,2.
Hugo v. St. Victoire 109,3.
Hugo de Payens 100,2.
Hugonin 169,9. 170,3; 7.
Hukbert 78,1c.
Humanismus 128.
Humbert 82,3. 88,3. 90.
Humboldt, Alex. v. 165,2.
Hume 162.
Humiliaten 106,6.
Humiliaten, Waldeser 107,7
Hundeshagen 173.
Hunerich 64,4.
Hung-Siu 172,6.
Hunnius, Aegid. 139,10.
Hunolt 156,4
Hunyadi 129,1.
Hupfeld 174,1.
Hurter 172,8 169,12. 170,2; 7.
Hurter P. 170,9.
Hus 119,2. 124,2.
Huschke 172,1.
Hussiten 119,3.
Hussitenkriege 119,3.
Hutten, Ulrich v 128,3.
Hutter, L. 160,1.
Hy 95,2.
Hyacinth, h. 101,1.
Hyacintha Mariscotti, h. 143,9.
Hydroparastaten 24,3.
Hyginus v. Cordova 56,4.
Hyginus Papst 29,4.
Hyle, Hyliker 22,1. 24,1.
Hymnen 33,4. 38,7.
Hymnendichtung 76,5. 94,1. 112,2. 124,2.
Hymnodie 50,4.
Hymnologie 112,1. 160.
Hypatia 40,4; 5 57,2.
Hyperius, A. 140,4.
Hypodiakonat 28,1.
Ὑπόστασις 31,3.
Hypsistarier 40,7.
Hytrek 170,8.

Jacobi, Fr. H. 163,1.
Jacobini 165,2.
Jacobus, Ap., die beiden 11,14.
Jacoponus 95,6. 107,1. 112,2; 3.
Jagello 101,2.
Jago, St. Orden v. 100,4.
Jahn 170,1.
Jakob I, II v. England 137,11. 145,
Jakob V v. Schottland 137,12.
Jakob I v. Aragon 98.
Jakob el Baradai, s. Baradai.
Jakob v. Edessa 101,6.
Jakob v. Hack 74,1.
Jakob v. Jüterbogk 118,2.
Jakob v. Molay 100,2.
Jakob v Nisibis 57,7.
Jakob Sarug 57,7. 61,1.
Jakob Zangalus 45,5.
Jakob der ungarische Meister 99,8.
Jakob G 170,8.
Jakobi, Fr H. 173
Jakobi, Isaias 167,4.
Jakobiten 45,5. 125,3. 99,8.
Jakobus a Voragine 103,2. 109,7.
Jaldabaoth 24,1.
Jamblichus 40,5.
Jananscheck 170,7.
Janow, M. v. 119,2. 133,12.
Jansen, Corn. 148,2.
Jansen v Gent 148,2.
Jansen, Jak. 148,2.
Jansenismus 149,2. 153.
Jansen 170,7.
Januarius, h. 20,5.
Janus 166,5.
Japan, Christenthum 147,2. 167,3.
Japanes. Martyrer 166,5.
Jarchi 102,1.
Jarcke 170,7; 11. 172,8.
Jaroslaw 83,4.
Jay, le 145,3.
Jäger 170,7.
Ibas 45,3; 6. 57,7.
Iberier 61,5.
Idacius 56,4
Jean de la Barre 114,2.
Jean Paul 163,1.
Jeanne d'Arc 116,3.
Jena, Univ 139,2.
Jeremias II 83,4. 137,17.
Jerusalems Zerstörung 9,4.
Jerusalem, F W. 163,1.
Jerusalem, ev. Bisthum 172,7.
Jesuaten 117,4.
Jesuitenmissionen 147 f. 147,7.
Jesuitenorden 142,3, 143,6. 145. 14
151,2. 152,6. 155,5. 165,2 166,1;
168,3. 169,10.
Jesuitenstil 150,1. 158,1.
Jesus, Leben 10.
Jezbedschard I 61,2.
Ignatius v. Antiochien 20,5, 37,1.

. Patr. v. Conſt. 82,1.
v. Loyola, ſ Loyola 145.
v. Toledo 75,3.
ten 163,2.
mns 169,9.
conceptio ſ. Empfängniß.
ät 47,2. 68.
ion 133,10.
es, tres 95,4.
2,2.
Domini, Bulle 142,2.
116,5.
enten 137,11.
·rorum prohibitorum 142,2.
zen, ſ. Ablaß.
s, Bulle 95,6.
arier 139,11.
5.
95,3.
t, Univ 143,6.
n, Miſſionen in 101,3.
I 48,5.
II 95,1. 109,1.
III 95,3. 99,4. 107,4; 7.
IV 95,4; 5. 99,8. 108,1. 114,2
V 96,5.
VI 114,1
VII 114,3.
VIII 129,2. 143,7.
IX 142,3.
X 142,3. 149,2.
XI 137,14. 152,1; 6.
XII 152,1; 6.
XIII 152,6.
m 108. 137,15; 16. 142,2.

n 71,5.
on 33,3. 146,2. 160,4.
onsgemeinden 159,6.
Heinr 143,7.
nctorum 65,1.
105,5.
135,1; 4.
a 51,6.
.orius 107,1.
ius 169,9.
rſtreit 79.
Abt 107,1. 118,1.
I v. Brandb. 133,8; 12.
II v Brandb. 133,12.
170,4; 6.
Beccus oder Veccus 113,4.
K. v. Böhmen 114,1.
Friedrich von Braunſchweig

). Brienne 99,4; 6.
). Gott (de Dio) 144,3.
ohne Land 95,3. 99,3.
). Leyden 133,9.
). Paris 114,1.

Johann Philoponus 45,5. 57,2
Johann Friedrich v. Sachſen 135,4.
Johann v. Salisbury 109,6; 7.
Johann v Salzburg 124,2.
Johann III v. Schweden 137,3.
Johann Scotus Erigena, ſ. Erigena. 88,3. 89.
Johann Sigismund 138,5.
Johann Talaja 45,5.
Johann de la Valette 100,1.
Johanna v. Neapel 114,1.
Johanna Päpſtin 78,1.
Johannes, Ap. 14,2.
Johannes I 48,5.
Johannes II 48,5.
Johannes III 48,5.
Johannes IV, P. 45,7. 70,1.
Johannes V 70,1.
Johannes VI 70,1.
Johannes VII 70,1.
Johannes VIII 78,1.
Johannes IX 78,2.
Johannes X 78,2. 98.
Johannes XI, XII 78,2.
Johannes XIII 78,3.
Johannes XIV 78,3.
Johannes XV 78,3. 80,3.
Johannes XVII 78,3.
Johannes XVIII 78,3.
Johannes XIX 78,3.
Johannes XXI 95,5.
Johannes XXII 114,1.
Johannes XXIII 114,3. 119,2.
Johannes Argyropulus 128,1.
Johannes Caſſianus, ſ Caſſianus. 46,5. 55,3. 57,9.
Johannes Climacus 57,6.
Johannes Colombini 117,4c.
Johannes Creſcentius 78,3b.
Johannes Damaſcenus 73,1. 75,2.
Johannes Dara 101,6.
Johannes Duns Scotus 109,2.
Johannes v Epheſus 57,7.
Johannes Jejunator 48.
Johannes Kantakuz 126,2.
Johannes v. Kreuz 144,3. 148,6.
Johannes v. Matha 106,4.
Johannes v Monagria, b. 73,1.
Johannes de Monte Corvino 101,3.
Johannes Moschus 57,6.
Johannes Oznienſis 101,6.
Johannes V Palãologus 114,1; 3. 125,1.
Johannes VI Palãologus 125,2.
Johannes der Prieſterkönig 101,3; 5.
Johannes, Scholaſtikus 41,2. 57,6.
Johannes Teutonicus 97.
Johannes Trithemius 5,2.
Johannisjünger 23,2.
Johanniterritter 100,1.

Johanniterritter, protest. 172,1.
Joinville 98,8. 109,7.
Jolanthe 95,4.
Jona, Insel 65,2.
Jonas, Just. 133,6.
Jonas v. Orléans 87,3. 89,1.
Jordanes 5,2.
Joris, D. 141,1.
Jornandes, s. Jordanes.
Joscellin I, II v. Edessa 99,1.
Joseph Albo 102,1.
Joseph Calasanza, h. 144,1.
Joseph Car 102,1.
Joseph v. Cupertino, h. 143,9.
Joseph II 152,2; 6.
Josephinismus 152.
Josephus, armen. Patriarch 125,2.
Josephus, Patriarch von Constantinopel 113,1. 126,2.
Josephus, Patriarch von Constantinopel zu Ferrara 113,1.
Joseph Flav. 10,3.
Josquin de Préz 124,1.
Jovinianus 40,4. 43,4. 56,3. 151,1.
Jörg 170,11.
Irenaeus 20,5. 34,4. 37,3.
Irene, Kaiserin 70,2. 73,2.
Ireland 65,1.
Ireland, Reform. 137,13.
Irmensäule 66,6.
Irving 172,6.
Isaak d. Gr. 57,7.
Isaak v. Prag 151,1.
Isabel v. Castilien 98.
Isabel II v. Spanien 165,7.
Isenbiehl 156,4. 163,2.
Isidorus, falscher 81.
Isidorus v. Pelusium 57,4.
Isidorus, russ. Metrop. 83,4. 125,3.
Isidorus v. Sevilla 5. 64,2. 72,1. 75,3. 81,1.
Islam 67. 98.
Islam in Sicilien.
Islam in Spanien 98.
Island Ref. 84,6. 137,5.
Itala 33,3.
Italien, Christenthum in 19,2.
Italien, Protest. 137,16. 172,5.
Italien, Kathol. im 19. J. 165,9.
Ithacius 56,4.
Ittig 160,1.
Juan d'Austria, Don 142,2.
Juan de la Cruz, s. Johann vom Kreuz 144,2b. 149,6.
Juan de Dio, s. Joh. v. Gott. 144,3g.
Juarez 167,1.
Jubeljahre 95,6.
Juda Halevi 102,1.
Jude, ewiger 102,1.
Juden 20,1. 90,3. 102.
Judenchristen 18.
Judenmission 172,8.
Judenthum 7.
Judicatum 45,6.
Julia Mammaea 20,5.
Juliana, h. 103,1.
Julianisten 45,5.
Julianus, Kaiser 40,3; 5.
Julianus v Eclanum 46,4.
Julin, Bisthum 83,9.
Juliregierung 165,1.
Julius I P. 45,2. 48,5.
Julius II 129,2.
Julius III 114,5. 142,2.
Jumpers 159,6.
Junges Deutschland 171,4.
Jungfrauen, Spiel v. d. klugen u thörichten 124,3.
Jungmann 170,7.
Jung-Stilling 163,1.
Junilius 98,4.
Junius Bruttus 142,3.
Junius Fr. 140,4.
Junqua 165,2.
Juristische Theologie 173.
Jus circa sacra 130,2.
Jus primae noctis 104,2.
Justina, Kaiserin 43,4. 57,9.
Justinian I 45,6.
Justinian II 45,8.
Justinus I, Kaiser 45,5.
Justinus d. Märt. 37,2.
Jusuff 99,2.
Jusuff Greger 167,4.
Juvavia 66,2.
Juvencius (Jouvency) 151,2.
Juvencus 60,2.
Jüdische Wissenschaft 102,1.
Ivo v. Chartres 79,5. 81,3. 90,6.

Kaaba 67,1.
Kabbala 102,1.
Kadan, Friede 133,9.
Kahnis 173.
Kainiten 24,1.
Kaiserchronik 109,7.
Kaiserkrönung in Rom, erste 77,1.
Kaiserkrönung in Rom, letzte 115,5.
Kaiserthum, fränk. 77. 78.
Kaiserthum, latein. 99,4.
Kalenderreform 142,2.
Kallistus, s. Callistus 20,5 f.
Kamil, Sultan 99,6.
Kanon, bibl. 33,3.
Kanon in der Musik 124,1.
Kanonisches Leben 72,4.
Kanonissinnen 72,3.
Kant 173.
Kanzelredner des 19. Jahrhunderts 170,6.

Kapelle, päpstl. 124,1.
Kapitel 72,4.
Kappeler Frieden 134,3.
Kappelberren 117,5.
Karaiten 101,5 102,1.
Karantanier 83,5.
Karbeas 74,2.
Karl der Dicke 78,1.
Karl der Große 70,2. 73,3. 74,4. 75,6 77. 86,1. 93,1.
Karl Martell 67. 68,4.
Karl der Kahle 78,1. 80,2. 89,1.
Karl I v. Anjou 95,4.
Karl II v. Anjou 95,5.
Karl IV, Kaiser 114,1.
Karl V, Kaiser 133. 135,5.
Karl I, II v. England 137,11.
Karl VII v. Frankreich 129,2.
Karl IX v. Frankreich 137,14.
Karl X v. Frankreich 165,1.
Karl IX v. Schweden 137,3.
Karl Alexander von Würtemberg 160,7.
Karlmann 66,5.
Karlmann d J. 78,1.
Karlstadt 131,4. 132,1.
Karmeliter 106,3. 144,3. 168,3.
Karmeliter, unbeschuhte 106,3. 144,3.
Karolinger 78,1.
Karpokrates 24,2.
Karren, P. 155,5.
Karthäuser 87,3. 117,2. 168,3.
Kasimir v. Polen 83,8.
Kasimir, Joh. 145,8.
Kastner 170,1.
Katakomben 20,5. 35,2.
Kataphryger 32,3.
Katecheſen, mystagogische 31,1.
Katecheten 28,1.
Katechetenschule, alex. 37,4
Katechismus, heidelberger 138,5.
Katechismus, luth. 133,7; 8.
Katechismus, Rakauer 141,1.
Katechismus, röm 142,2.
Katechumenat 31,1.
Katerkamp 5,3. 165,2; 12. 170,7.
Katharer 107,4.
Katharina, h, v. Alex. 20,5.
Katharina v. Aragon 137,11.
Katharina, h., v Bologna 121,1.
Katharina, h., v. Genua 121,1.
Katharina v Medici 137,14.
Katharina II v. Rußland 155,5. 165,10.
Katharina, h., v. Schweden 121,1.
Katharina v. Siena, h. 114,1. 118,1. 121,1.
Katharina, Spiel v. d. h. 124,3.
St. Katharinenkloster 121,2.
Kaufmann 171,4.
Kaulbach 171,1.
Kaulen 169,12. 170,1.
Kaunitz 152,6.
Kayser 170,5.
Kädmon 76,5.
Kärnthen 83,5.
Keil 174.
Keim 173
Keith 159,2.
Kelch 154,1.
Keller, Dech. 170,2.
Keller, Kupferstecher 171,1.
Kellner 170,6.
Kellner, Prof. 170,9.
Kempen, Stephan 133,1.
Kempen, Thomas v. 117,5. 121,4. 124,2.
Kenrick 166,5. 167,1. 170,3.
Kent 65.
Keppler 169,12.
Kerschbaumer 170,5.
Κήρυγμα Πέτρου 23,2.
Ketteler, Bischof 165,2. 166,5. 170,2.
Kettenbach, Heinr. v. 133,1.
Kettenburg 165,2.
Kettler, Gotth. v. 137,6.
Ketzertaufe 31,2.
Khalifen 67,2.
Kiaking 167,3.
Kierkegaard 172,3.
Kiew 83,4. 161,1.
Kihn 169,12. 170,9.
Kilian, h. 66,3.
Kimchi 102,1.
Kindercommunion 51,3.
Kinderkreuzzug 99,5.
Kindertaufe 31,1. 85,2.
Kirche, Definition 1.
Kirche, Etymologie 1,1.
Kirchen-Einrichtung 85,1.
Kirchenfrieden 68,2.
Kirchengeräthe 54.
Kirchengesang 33,4. 85,5. 151,1.
Kirchengeschichte 1.
Kirchengeschichte, Eintheilung 2.
Kirchengeschichte, Hülfsmittel 4.
Kirchengeschichte, Litteratur 5.
Kirchengeschichte, Quellen 3.
Kirchenjahr 53,2.
Kirchenlexica 170,13. 174,12.
Kirchenlied 124,2.
Kirchenlied, protest. 199,2.
Kirchenrecht 4,1.
Kirchenstaat 70,8.
Kirchentitelbill 165,6.
Kirchenvisitationen 69.
Kirchenzucht 71.
Kircher, Athanasius 145,4.
Kirchenhardhof 172,6.
Klee 165,2 169,5.
Kleidung, lithurg. 50,8.
Kleinasiatische Schule 37,3.
Klenze 171,2.

Klerus 69. 71,4. 75,1. 86,2. 105. 117.
Kliefoth 173. 174.
Kleutgen 168,3. 169,9; 10. 170,2.
Kliniker 28,1.
Klinkowström, v. 168,3. 170,6.
Klopstock 158,4.
Klosterbauten 93,1.
Klosterschulen 105,2
Klüpfel 156,4. 170,3.
Knaben, Kreuzzug der 99,5.
Knapp, Alban 174,13.
Kniebeugen 50,5.
Kniebeugungsordre 172,5.
Knipperdolling 133,9.
Knoblocher 167,2.
Knoll 170,3.
Knoodt 169,3.
Knopp 170,10.
Knox 137,12.
Knut d. Gr. 84,3.
Knutzen 162.
Kober 169,12. 170,10.
Kobler 169,12. 170,7.
Koch, Maler 171,1.
Kodde 153,2.
Kolb, Fr. 134,2.
Kollyridianerinnen 52,3.
Kolping 165,2. 168,2.
Komnenen 91,2.
Konon P. 70,1.
Konrad, h. 87,2.
Konrad II 78,3.
Konrad III 99,2.
Konrad IV 95,4.
Konrad v. Constanz 87,2.
Konrad v. Marburg 107,5.
Konrad v. Masovien 101,1.
Konrad v. Monferrat 99,2.
Konrad v. Queinfurt 124,2.
Konrad v. Würzburg 112,3.
Konradin 95,4.
Kopallik 170,7.
Kopernikus 142,3.
Kopfschmuck 51,3.
Kopp 165,4. 170,7.
Kopp, Bisch. 165,2.
Kopten 45,5. 101,6.
Korakion 27,1.
Koran 67,2.
Korea 167,3.
Korinth, Christengemeinde 20,5.
Kornbeert 139,11.
Kortholt 160,1.
Korum 165,2.
Kosmas Indikopl. 57,6.
Kosmas, Usurp. 73,1.
Kostka, Stanislaus, h. 145,4.
Kostnitz, Conc., s. Constanz.
Köln, Bisthum 66,4. 165,2.
Köln, Malerschule 123,3.
Köln, Reform. 135,1: 5.
König 160,1.
König, Prof. 169,12. 170,1.
Königswinter, Verb. in 165,2.
Kössing 170,4: 5.
Köstlin, J. 173.
Kött, Bisch. 165,2.
Krabinger 170,9.
Krafft, Adr. 150,2.
Kraft, Jak. 170,6.
Krakau 137,7.
Kraus, F. X. 5,3. 169,11. 170,7; 8.
Krauß 174.
Krause 173.
Krechting 133,9.
Krementz 165,2.
Kreuz Christi 52,4.
Kreuzerfindung 52,4.
Kreuzerhöhung 52,4.
Kreuzpartikeln 52,4. 85,7.
Kreuzzeichen 51,8.
Kreuzzüge 99.
Krieg 169,12.
Krimkrieg 175,2.
Krist 94,3.
Kritopulos 161,1.
Krönung, päpstl. 96,1.
Krummacher, Friedrich Ad. 172,1.
Krummacher, Fr. W. 172,1. 174,13.
Krüdener, v. 176,1.
Krüll 170,8.
Krypten 93,1.
Kryptocalviniften 139,8.
Ktistolatren 45,5.
Kublac-Khan 101,3.
Kugelherrn 117,5.
Kugler 174,8.
Kuhlmann 159,6.
Kuhn, Joh. v. 169,5; 12. 170,3.
Kunigund, h. 78,3. 87,2.
Kunst, christliche 39. 59. 111. 158. 17
Kunstbaß, angeblicher 39.
Kunstmann 169,12. 170,10.
Kuppelbau 59,3.
Kupferstich 171,1.
Kurhessen 165,2.
Kurland 137,6.
Kurtz 5,3.
Kutschker 170,10.
Kübel 165,2.
Kühn, Fr 154,1.
Küpelian 167,3.
Kyriakos 175,1.
Kyrill, s. Cyrill.
Labadie 159,6.
Labarte 170,8.
Labarum 20,6.
Labbe, P. 156,1.
Lachat 165,5.
La Chaise 155,5.

174.
2 165,1. 170,2; 6.
'ibier de 44,1c.
70,8.
1 27,1. 87,6.
148,3.
d. H. 83,7.
v. Neapel 114,2.
2 158,4.
69,9.
nière 165,1. 166,5.
87,1.
7,14. 145,1; 4.
· 172,6.
: 171,4.
o. Avignon 133,7.
o. Hersfeld 5. 90,6.
ti, Prosper 152,6. 156,2.
te 171,5.
pim 166,4.
s 165,1. 169,1; 8. 170,2.
ie 162.
P. v. 168,3. 170,6.
re 166,5.
5,1.
öfe, ſ. Chorbiſchöfe. 28,2. 69.
hen, evang. 133,7.
171,2.
:7,3.
90,5.
129,2.
udolph 128,3.
35,2.
69,12. 170,1
n, H v. 118,1; 2.
t, Adelbert 121,2.
ven, ſ. Longobarden.
orn. a 148,2.
101,2.
5.
. B. de 144,3, 155,1.
km. v. 165,2.
b. v. 137,7.
28,1.
ando 151,1.
tode I. 79,3.
tode III. 95,2.
tode IV. 95,3.
tode V 130,2.
alabrama 112,2.
rier 139,11.
Barth. 148,1.
Jak. 148,1.
52
y Saints 172,6.
78,2.
),9.
52,1. 156,1.
B. 165,5.
165,1. 170,11.

Laurentius, Märt. 20,5. 29,4
Laurentius, Valla, ſ. Valla.
Laurentius, Erzbiſchof, ſ Giuſtiniani.
La Valette 155,5.
Lavater 163,1. 174,13.
Lavigne 170,6.
Laymann 148,4.
Lazariſten 144,2.
Lazarus, Orden des h. 100,1.
Lazier 61,5.
Lazzaris 168,4.
Lazzaro, S. 155,3.
Leade, Jane 159,6.
Leander v. Sevilla 64,2.
Leben der alten Chriſten 16,5. 36. 55.
Leblant 169,11. 170,8.
Le Courtier 170,6.
Lectio 50,2.
Lectio continua 50,2.
Lectio propria 50,2.
Lectionarien 50,2.
Lectoren 28,1.
Lebochowski 165,2.
Lee, A. 159,6.
Lefaure 170,6.
Legaten 97,1.
Legenda aurea 103,2.
Legenden 104,1.
Legio fulminatrix 20,5.
Legnano, Schlacht von 95,2.
Le Gras, Louiſe 144,3.
Legris-Duval 170,6.
Lehner, v 170,8.
Lehnsweſen 68,2
Leibeigenſchaft 31,3.
Leibniz 160,7. 162.
Leichen 112,3.
Leidenswerkzeuge des Herrn 52,5.
Leidrad v Lyon 74,4. 75,6.
Leif der Glückliche 84,7.
Leipzig, Religions-Geſpräch zu 138,5.
Leipzig, Interim 135,4
Leipzig, Univerſität 119,2.
Leipziger Disputation 131,4.
Leiſen 94,2. 112,3. 124,2.
Lejeune 148,5.
Lemgo 138,9
Lemos, Th. de 148,1. 149,2.
Le Moyne 155,5.
Lenormant 165,1. 170,1; 8.
Lenterich v Bremen 84,1.
Lentulus 10,3.
Leo I d. Gr. 45,2; 4. 48,5. 57,3.
Leo II 70,1.
Leo III 70,2. 77.
Leo IV 73,2. 78,1.
Leo V 73,2 78,2.
Leo VI 78,2.
Leo VII 78,2.
Leo IX 78,3. 142,3.

Leo X 129,2. 131,3; 5.
Leo XII 166,2.
Leo XIII 165,2. 166,6. 177,1.
Leo v. Achrida 82,3.
Leo der Armenier 73,2.
Leo Grammaticus 91,1.
Leo der Isaurier 70,2. 73,1.
Leo, Leonardo 158,5.
Leo d. Philos. 82,1; 2.
Leo, Heinrich 172,8.
Leonardo Bruni 170,4.
Leonardo da Vinci 150,3.
Leonidas, h. 20,5.
Leoniſten 107,7.
Leontius Pilatus 128,2.
Leopold v. Baden 165,2.
Leopold I, Kaiſer 160,6.
Leopold II, Kaiſer 152,3—5. 165,3.
Leopold I, König v. Belgien 165,5.
Leopold v. Oeſterreich 99,3.
Leopold VII v Oeſterreich 99,6.
Lepanto, Schlacht v. 142,2.
Leporius 45,2.
Leproſen 104,2.
Le Quien 156,1.
Lerija, A. v. 128,4. 148,2.
Le Roux 169,10.
Leß, Leonh. 148,1; 2; 4. 149,2.
Leſſing, Ephr. 163,1.
Leſſing, Maler 171,1.
Leſtines, Syn. 66,5.
Leſungen, häusliche, d. h. Schrift 50,2.
Leſungen 50,2.
Le Tellier 155,5.
Leto, Pomponio 128,2.
Letronne 170,8.
Letten 101,2.
Leuwigild 64,2.
Leydner Schule 172,3.
L'Herminier 156,1.
L'heureux 148,3.
Libanius 40,5.
Libellatici 20,5.
Libelli pacis 20,5.
Libellus satisfactionis 82,1.
Liber pontificalis 75,6.
Liber sextus 97.
Liberalismus 162.
Liberatore 166,5. 169,9; 10.
Liberatus v. Karth. 45,6 57,11.
Liberius v. Rom 43,3; 5. 48,5.
Libertins 136,1.
Libri Carolini 73,3.
Lichter 51,6.
Licinius, K. 20,5. 40,1.
Lidwina, h. 121,1.
Liebermann 170,2.
Lightfoot 160,4.
Liga, antipäpſtliche 114,1.
Liga, d. heilige 133,11.
Ligue v. Cambrai 129,2.
Ligue, h., der Guiſen 137,14.
Ligue, Würzburger 146.
Liguori, Alfons v. 155,4. 156 2.
Liguorianer 155,4.
Lindanus, Wilh. 148,1.
Linder, E. 172,8.
Lingendes, Claude de 148,5.
Lingendes, Jean de 148,5.
Linus 29,4.
Lioba, h. 66,5.
Lippe, Fürſtenthum 138,5.
Lippi 150,3.
Lipſius 173.
Liptinä, Syn. 166,5.
Lirinum 55,3.
Lisco 172,1.
Liſzt 171,5.
Litaneien 50,6.
Lithographie 171,1.
Litthauen 101,2.
Littré 177.
Liturgie 85,3.
Liturgien 50,7.
Liudger, ſ. Ludgerus.
Liutprand 89,3.
Liverani 165,9. 170,8.
Livland 101,2. 137,6.
Llanos-Miſſionen 147,6.
Loch 170,1.
Locherer 170,9.
Locke 162.
Logoslehre des Johannes 18,3.
Lollharden 117,5. 119,1.
Londoner Conferenz 175,1.
Longjumeau, Friede v. 137,14.
Longobarden 64,8.
Loos, Corn. 143,7.
Lope de Vega 151,2.
Lorch 66,2.
Lorenzana, Card. 167,1.
Lorenzetti 123,3.
Loretto 103,2.
Lorin 148,2.
Lothar, Kaiſer 78,1.
Lothar v. Suppl. K. 95,1.
Lothar II v. Lothringen 78,1.
Lothringen, Cardinal v. 137,14.
Loyola, Ignatius v. h. 145,1.
Loyſon 165,2. 170,3.
Löwen, Univerſität 165,5. 169,12.
Lubentius, h. 66,4.
Lucia, h. 20,10.
Lucian v. Antiochien 37,7.
Lucian v. Samoſ. 21,2. 40,4.
Lucian v. Somoſ. 21,2. 50,4.
Lucian d. Spötter 21,2.
Lucidus 46,5.
Lucifer v. Calaris 43,5.
Luciferianer 119,4.

ıer in Angermünde 119,4.
),2.
. 20,3.
P. 20,5. 29,4.
, P. 95,1.
I, P. 95,2. 107,7.
Borgia 129,2.
. 128,3.
ı. 66,4.
83,6.
Karth. 121,2.
Trier 80,3.
Bertrand, h. 147,6.
ıer Deutſche 78,1.
der Fromme 72,4. 86,1. 89,1.
Philipp 165,1.
I v. Ungarn 78,1. 137,9.
VII 99,2.
X v. H. 95,5. 99,8. 108,1.
XI 117,4e.
XIII 137,14.
XIV 137,14. 152,1; 6.
XV 155,5.
v. Baiern, Kaiſer 114,1.
, König v Baiern 165,2. 171,1.
v. Thüringen 95,4.
v Ungarn 133,2.
Portugal 165,8.
v 5,2. 89,3.
Cyr. 137,17.
., Huſit 124,2.
ang. 14,3.
ıdenſis 109,7
Erzbiſchof 66,5.
Raimund, ſ. Raimund.
156,4. 170,9.
l,2.
. Babenberg 114,1.
173.
Martin 131. 133. 185,3.
er, ſep. preuß. 172,1.
-Confeſſionelle Theol. 173.
f 169,4.
165,2.
rg 165,5.
36,1.
3,9. 133,7.
r Friede 165,2.
35,4. 170,7; 9.
III allg. Concil 95,4.
:l. v. 120,2.
4,1.

165,2. 170,10.
ı 5. 155,2. 156,1.
rthy 170,6.
170,6.
ier, Kaiſerhaus 91,1.
ius 43.
elli 148,3.

Mac Mahon 165,1.
Macrinus, K. 20,5.
Madagaskar 167,2. 172,7.
Maderna 150,1. 158,2.
Madai 172,5.
Maffei Sc. 156,2.
Magdalena, h. 19,2.
Magdeburg 83,9.
Magier 53,2.
Magister sent, ſ. Petr. Lomb.
Magna Charta von England 95,3.
Magnoald 66,1.
Magnus der Gute 84,4.
Maguir 166,5.
Mahmud-Beddredin 88,4.
Mahnſtimmen zur Reform 106,10.
Mai, Angelo 166,5.
Maidalchini, Olimpia 142,3.
Maier, 169,12. 170,1.
Majeſtätsbrief 137,8.
Maier 169,10.
Mailändiſche Liturgie 50,7.
Mailändiſches Schisma 45,6. 80,1.
Maillard 148,5
Maimbourg 152,1.
Maimonides 102,1.
Mainoothbill 165,6.
Mainotten 40,3. 83,1.
Mainz, Bisthum 66,5.
Mainz, Ständetag 114,5.
Major, G 139,5.
Majorinus 49,2.
Majoriſt Streit 139,5.
Maiſtre, Joſeph de 165,1. 169,1.
Makarius der Große 57,4.
Makarius Magnus 40,6.
Makowsky 160,4.
Makrena Mieſzlawska 165,10.
Malabariſche Gebräuche 147,3. 154,2.
Malakani 161,2.
Malalas 5.
Malateſta, Carlo 114,3.
Maldachini, Olimpia 142,3.
Maldonat 148,2.
Malebranche 156,1. 169,9.
Malek al Adel 99,6.
Malerei 39,1. 59,1. 93,2. 111,3. 123,2. 158,3. 171,1.
Malleus malef. 143,7.
Mallinckrodt 165,2.
Malou 165,5.
Malpighi, Giov. 128,2.
Malta 100,1.
Malteſer 100,1.
Mamachi 166,8.
Mameluken 99,8.
Mamertus 50,6.
Mamiani 169,9.
Mandäer 23,1.
Mandel 171,1.

Manfred, K. 95,4.
Mani und Manichäismus 25.
Manieristen 150.
Manipulus 51,3.
Manning 165,6. 166,5.
Manst 156,2.
Mansurius 49,2.
Mantegna 123,3. 150,3.
Mantova Benedetti de 137,16.
Mantua, Congr. 129,1.
Mantua, Concil 133,11.
Manuel Chrysoloras 128,1.
Manuel Kaleka 126,2.
Manuel Komn. 113,1.
Manuel Nik. 134,2.
Manuel Phile 113,4.
Manzoni 169,9. 171,4. 170,2.
Maphäus Vegius 120,3.
Mara 10,3.
Marangoni 156,3.
Maran, Prud. 156,1.
Marat 164,1.
Marbod 94,1.
Marburg, Colloq. 133,4.
Marburg, Universität 133,7.
Marca, P. de 148,3.
Marcellinus Papst 29,4.
Marcellus (I) Papst 29,4.
Marcellus II P 142,2.
Marcellus v Ancyra 43,2.
Marchi 166,5. 168,3. 170,8.
Marci 20,5.
Marcian, Kaiser 45,4.
Marcion, Gnost. 24,3.
Marco Polo 101,3.
Marcus Aurelius 20,5.
Marcus Eugenicus 125,3.
Marcus, Evangelist 14,3.
Marcus, P. 48,5.
Maret 165,1. 166,5. 169,12. 170,7; 10.
Margaretha, h. 20,5
Margaretha Maultasch 114,1.
Margaretha v. Parma 137,10.
Margaretha von der Saale 133,13.
Marheineke 173.
Maria, h. bl. 14,2.
Maria da Gloria v. Port. 165,8.
Maria-Einsiedeln 72,2.
Maria v England 137,11.
Maria h. Kathol. v. Schottland 137,11.
Maria Stuart 137,12.
Maria Theresia 152,3.
Mariae de Mercede, Ordo h. 106,5.
Mariana 142,3. 145,4.
Marianeninseln 167,5.
Marianus Scotus 5,2. 90,6.
Marie von Bayern 172,8.
Marie Louise 164,2.
Marienburg 100,3.
Mariencult 52,3.
Marienfeste 52,3.
Marienklage 124,3.
Marillac, Luise de 144,2h.
Marillac 165,4.
Marinus, Gnost 24,3.
Marinus I, P. 78,2.
Marinus II 78,2.
Marius Merc. 46,4. 57,9.
Maroniten 101,7. 125,3. 167,4. 1
Marozia 78,2.
Marquesasinseln 167,5.
Marshall 170,7.
Marsilio v Padua 114,1.
Marsilius v. Ingben 120,1.
Martène 156,1.
Martens, Wilh. 170,7.
Martianay 156,1.
Martigny 169,11. 170,8.
Martin, Bisch. 165,2. 166,5. 170,2
Martin, P. 168,3. 170,8.
Martin v. Braccara 40,4.
Martin v. Tours 55,3. 56,4.
Martine 170,2.
Martini 156,2.
Martinov 170,7.
Martinus I, P. 45,7. 70,1.
Martinus IV 95,5.
Martinus V 114,3.
Martinus v. Braga 64,3.
Martinus Gallus 109,7.
Martinus v. Mainz 121,3.
Martinus Polonus 5,2. 109,7.
Martinuzzi 137,9.
Martyreracten 3g. 33f.
Maruccbi 170,8
Maruthas 57,7.
Marx, Jak. 170,7.
Marx, K. 177.
Maryland 160,5.
Masaccio 150,3.
Maschdad 167,4.
Masenius 151,2.
Masona 64,2.
Massalianer 40,7.
Massilianische Schule 46,5.
Massilienser 57,10.
Massillon 156,1.
Massino 165,9
Massuet 156,2.
Matamoros 172,5.
Materialismus 177.
Mathew 165,6
Mathilde, h. 87,2.
Mathilde, Markgräfin 79,1.
Mathys, Jean 133,9.
Mattes 169,5.
Matthäus Blastares 126,2.
Matth v. Paris 5. 109,7.
Matthias, Kaiser 146,1.
Mathilde, h. 87,2.

ner 106,4.
nus 117,2.
nner Formel 139,10.
101,4.
r 5. 144,1.
. d. h. 55,3.
Card. 170,6.
us, K. 20,10.
mus Herc. 20,5.
ian, h. 64,6.
ian I, Kaiſer 129,2.
ian II, K. 137,8.
ian I v. Baiern 146,1.
ian II, König v. Baiern 165,2.
ian, Kaiſer v. Mexico 167,1.
la 32,1.
us, Daza, Kaiſer 20,5.
us Thrax, Kaiſer 20,6.
s, Confeſſ. 45,7. 57,2.
s, Kaiſer 56,4.
s Planudes 126,2.
s v. Turin 57,11.
=Miſſionen 147,6.
. Fr. 120,1.
166,5.
Ref. 83,5. 137,8.
e Brüder 137,8.
r 20,4. 51,1.
rcult. 52,1.
Erzbisthum 165,5.
: 155,3. 161,1.
iſten 155,3.
dis v. Magdeburg d. Ae. 109,4.

dis d. J. 109,4.
urg 133,12. 165,2.
152,6.
Coſimo de 142,2.
Coſimo de, Großh. 114,3.
Giov. di 130,1.
Giulio de 142,1.
Barth. de 148,1.
Mich. 148,1.
Vertr. zu 78,1.
Ulr. 156,4.
). 174.
t 169,12. 170,1.
ts 153,3.
t 101,2.
, h. 72,2.
Bisthum 83,9.
7,1.
thon 131,5. 132,2. 133,5. 139,2.

honiſche Kirche 139,2.
r 133,13.
Giov. da 123,3.
165,2.
es, ſ. Miltiades.
ekianer 26,1.

Melchiten 45,5.
Meletius v. Antiochien 43,5.
Meletius v. Lykopolis 30,4.
Melito 37,2; 3. 38,4.
Memling 150,3.
Memnon v. Eph. 45,3.
Menander 18,2.
Mendelsſohn 163,1.
Mendelsſohn-Bartholdy 171,5.
Mendez 147,4.
Mengs, Raf. 158,3.
Menken 174,13.
Mennas v. CP. 45,6.
Mennoniten 141,3.
Menochio 148,2.
Menot 148,5.
Mentana 166,5.
Mercanti 170,10.
Mercurian, Eberh. 145,4.
Mergentheim 100,3.
Merici, Angela, h. 144,3d.
Merle d'Aubigné 172,1; 4.
Mermillod 165,4. 166,5.
Meropius 61,3.
Merſeburg 83,9.
Merſwin, Rulman 121,3.
Merten 169,3.
Merz 170,2.
Meſrop 61,1.
Meſſalianer 56,1. 88,4.
Meßopfer 50,1.
Meſſys 150,3.
Meßmer 165,2. 170,8.
Methodiſten 152,4. 172,2; 4.
Methodius, Apoſtel der Bulgaren 83,2.
Methodius der Bekenner 91,1.
Methodius v. Olympus 27,1
Methodius, h. v. Tyrus 20,5. 44,1. 57,1.
Metrophanes 125,3.
Metrophanes Kritopulus 161,1.
Metropoliten 29. 48,1. 80.
Metternich 165,3.
Mettrie (La) 162.
Mexico 167,1.
Meyer 169,10. 174.
Meyer, v., 174,13.
Mezzofanti 175,5.
Michael Akominatus 113,4.
Michael Balbus, K. 89,2.
Michael Cerularius 82,3.
Michael de Ceſena 114,1.
Michael Paläologus 99,4. 113,1.
Michael Pſellus 91,2.
Michael Scotus 109,2.
Michael der Stammler 73,2.
Michael der Trunkenbold?
Michaelis, J. Dav. 163.
Michaelis, J. H. 160,3.
Michaelis, Chr. Ben. 160,3.
Michel Angelo 129,2. 150,1—3.

Michelis, Ed. 171,4.
Michelis, F. 165,2. 169,6. 172,8.
Midrasch 102,1.
Miecvslaw 83,8.
Mies, Jakob v. 119,3.
Miesrob, ſ. Meſrop.
Mieszlawſka 165,10.
Migetius 74,4.
Migne 170,5.
Miguel, Don 129,2. 165,8.
Milaneſi 170,8.
Milicz 119,2.
Militia Christi 106,9
Milmans 5,3.
Milner 5,3.
Milo v. Trier 66,5.
Miltiades P. 48,5.
Miltz 131,3
Mimigardenford 66,6.
Minden 66,6.
Minden, Joh. v. 117,2.
Mindowe 101,2.
Minge 70,9.
Mingbetti 165,9.
Minjard 170,6.
Miniaturmalerei 111,3.
Minimi 117,4. 144,2.
Minnedichtung 104,1. 112,3.
Minoriten, ſ. Franciscaner.
Minucius, Felix 37,6.
Miollis 164,2.
Miräus, A. 61,5.
Missa catech. et fidelium 31,3.
Missale Rom. 142,2.
Miſſion, innere proteſt 172,7.
Miſſionen, katholiſche 147 165,5.
Miſſionen, proteſt 160,4. 172,7.
Miſſionsgeſellſchaften 172,7.
Miſſionsvereine, kath. 165,2.
Miſtewoi 83,9.
Mittelalter, Charakter deſſ. 62.
Mechta, b. 55,4.
Modalismus 26,3.
Modeſtus 37,3.
Mogila, Patriarch 161,1.
Mogolen 101,3.
Mogtaſilah 24,1.
Mohammed 67,1.
Molanus 160,7.
Molav, Jakob v. 100,2.
Moleſchott 177.
Molière 158,4.
Molina 142,3. 148,1; 4. 149,2.
Molinos 153,4.
Molitor, Ulrich 143,7.
Molitor in Frankfurt 169,4.
Moll 5,3.
Momiers 172,4.
Monarchia Sicula 152,6.
Monarchianer 26.
Monasterium Clericorum 72,4.
Mongolen 101,3.
Monica 57,9.
Monophyſiten 45,4. 101,6.
Monotheleten 45,7.
Monjabré 170,6.
Montalembert 165,1; 10. 170,2; 7. 171
Montalte 153,2.
Montalto 142,3.
Montanismus 32.
Montanus, Arias 148,2.
Montanus 32,1.
Monte-Caſſino 55,3. 75,7.
Monte-Caſſino, Annalen 90,5f.
Monte, del, Cardinal 143,3.
Monte Mayor, Prud. de 149,2.
Monteſquieu 162.
Montfaucon 5. 156,1.
Montfort, S. v. 107,4.
Montova 148,1.
Moore, Thomas 137,11.
Moore, Thomas, d. Irl. 128,4. 137,1 170,2.
Moreb ha-Rebuchim 102,1.
Moret, Gall 165,4. 171,4.
Morellv 62.
Morelſchik 161,2.
Morinus 156,1.
Moriscos 143,8.
Moriz v. Oranien 137,10.
Moriz v. Sachſen 135,4.
Mormonen 172,6.
Morone 135,5. 137,16. 142,2. 143, 170,7.
Morriſon 172,7.
Morus, Thomas, ſ. Moore.
Moſaikmalerei 59,1. 93,2.
Moſer, J J v. 138,1.
Moſes v. Chorene 61,1.
Mosheim 5. 160,3.
Moskau 83,4.
Moſlimen, ſ. Islam.
Moſſul, Joh. David v. 167,3.
Motte-Guyon, de la 153,4.
Moufang 169,10; 12. 170,2; 3.
Movers 169, 2. 170,1.
Mov 165,2. 170,10.
Moven-Moutier 144,1c.
Mozaraber 50,7.
Mozart 171,5.
Mozzoni 170,7.
Mozzuconi 167,5.
Möhler 5. 165,2. 169,7; 12. 170,3; 7;
Möller 172,8.
Mönchsregeln 3c.
Mönchthum 55,3. 72. 87,3. 106. 113.
Mörl 168,4.
Muchertach 65.
Mucker 159 f.
Muhammed 67,1.

Muhammed II Sultan 125,2.
Muis, Sim. 148,2.
Mulart 170,10.
Mulieres subintroductae 36,4.
Munz 170,8.
Muratori 156,3.
Muratorischer Kanon 33,3.
Murawiew 165,10.
Murbach 66,1.
Murillo 158,3.
Murner, Th. 134,2. 140,5.
Murray 137,12.
Musäus 138,5.
Musik 85,5. 112,1. 124,1. **151,1. 171,5.**
Muspilli 94,3.
Musso 148,5.
Mustiola, h. 20,5.
Mutian (Muth) 128,3.
Mühlberg 135,4.
Mühlhausen 134,2.
Müller, Adam 172,8.
Müller, Andr. 171,1.
Müller, Can. 170,10.
Müller, H. 141,2.
Müller, Julius 173. 174.
Müllois 170,6.
Münchener Gelehrtenversamml. 169,11.
Münchener Malerschule 171,1.
Münster (Kirche) 66,6.
Münster (Stadt) 133,9.
Münster, Wiedertäufer 133,9.
Münster, Seb. 140,4.
Müntz, E. 170,8.
Münzer, Th 132,1; 2; 4.
Myconius (Mecum) 133,10.
Myconius, Osw. 133,1. **134,3.**
Mysterien (geistl. Schausp.) **104,1.**
Mysticismus, protest. **141,2.**
Mystik, griechische 122.
Mystik, lateinische 109,3.
Mystik, deutsche 109,4. **121,4.**
Mystik, Lehrsystem der **121,2.**
Mystische Lieder 124,2.

Naassener 24,2.
Nabor u. Felix, hh. **20,5.**
Nachscholastik 148.
Nachtigall, Othm. **130,3.**
Nachtmahlsbulle, s. **Abendmahlsbulle** 142,2.
Nadasdy 137,9.
Nakaten 156,4.
Namszanowski **165,2.**
Nanini 151.
Nanking, Vertr. v. **167,3.**
Nantes, Edict v. **137,14. 152,1.**
Napoleon I 164,2.
Napoleon III 165,1. 166,5.
Narrenfest 104,1.
Narthex 31,3. 59,3.
Natalis, Alex. 5. 152,1.
Natalitia mart. 52,1.
Nathusius 172,1; 8.
Nationalversammlung, franz. 164,1.
Nationalconvent 164,1.
Naturalismus, phil. **162. 177.**
Naturalisten 158,3.
Naturanschauung 116,2.
Nausea 148,5.
Navarra, P. de 148,4.
Navarrus 148,4.
Naville 172,4. 174.
Nazaräer 18,2.
Nazarenerschule 171,1.
Neander, Aug. v. 173. 174.
Nektarius 43,4. 51,4.
Nemesius 40,7. 57,2.
Neobulus 133,13.
Neophyten 28,1.
Nephyten 172,6.
Nepos v Arsinoe 27,1.
Neri, Filippo, h. 143,9.
Nerli, de 152,6.
Nero 20,5.
Nerses 101,6.
Nerses Klajensis 101,6.
Nerses v Lampron 101,6.
Nerva 20,5.
Nestorianer 101,5.
Nestorius 45,3.
Nettement 165,1.
Netter, Thomas **120,3.**
Neugart 5,3. 156,4.
Neugranada 147,6.
Neugriechen 83,1.
Neuholland 167,5.
Neuisraeliten 172,6.
Neumen 85,5.
Neuplatoniker 21,3.
Neuscholastiker 169,10.
Neuseeland 167,5.
Newman 165,6. 170,2; 6. 171,4. 172,2.
Nevraguet 170,4.
Nicäa, Concil 42.
Nicäa, Kaiserth 99,4.
Nicephorus, s. Nikephorus.
Nicetas, s. Niketas.
Nicetius, h 66,4.
Niccolo Pisano 111,2.
Niccolo v. Arrezzo 23,2.
Nicolai 170,8.
Nicolai. Phil. 140,2.
Nicolas 170,3.
Nicole, P. 153,2. 156,1.
Niebuhr 65,2
Niederlande, Christenth. in 66,4.
Niederlande, Katholiken 165,5.
Niederlande, Ref. 137,10. 172,3
Niederländische Malerschule 150,3.
Niedner 5,3b. 174,7.

Niem, Diedr., ſ. Theod. v. Niem.
Niemeyer, 163,1. 174,13.
Nieremberg, Euſ. 148,6.
Nihilismus 176.
Nikephorus Blemmida 113,4.
Nikephorus Chumnus 126,2.
Nikephorus Gregoras 126,1; 2.
Nikephorus Kalliſti 5. 126,2.
Niketas Akominatus 113,2; 4.
Niketas v. Nikomedien 113,5.
Niketas Pektorat 82,3.
Niklas, H. 141,2.
Niklot 83,9.
Nikolaiten 18,2.
Nikolaitiſche Ketzerei 87,4.
Nikolaus I, P. 78,1. 80,2. 81,2. 82,1. 83,2. 86,8.
Nikolaus II 78,3.
Nikolaus III 95,5.
Nikolaus IV 95,5.
Nikolaus V 114,5.
Nikolaus V Gegenpapſt 114,1.
Nikolaus Akominatus 113,2.
Nikolaus v. Baſel 131,3.
Nikolaus I v. Rußland 165,10. 176,1.
Nikolaus v. Kabaſilas 126,2.
Nikolaus v. Lyra 120,2.
Nikolaus v. Methone 113,4.
Nikolaus Miſticus 82,2.
Nikolaus Tudescus 120,3.
Nikomachus Flavianus 40,4.
Nilles 170,5.
Nilus, h. 57,4.
Nina 165,2.
Niobes 45,5.
Niobiten 45,5.
Niphon, Patriarch 113,1.
Niphon, Mönch 113,3.
Niſibus, Schule von 57,7. 61,2.
Nithard 145,3.
Nitriſche Wüſte 44,2.
Nitzſch 173.
Noailles, Cardinal de 153,2.
Nobili 147,1. 154,2.
Nobreya 147,6.
Nodier 170,9.
Noel, ſ. Natalis Al.
Noëtus 26,2.
Nogaret, W. v. 95,6.
Nolte 170,9.
Nominalismus 120.
Nomokanon 41,2.
Nonconformiſten 137,11.
Nonintruſioniſten 172,2.
Nonna 95.
Nonnen 55,3.
Nonnus 45,6.
Non obstante 96,1.
Norbert, h. 106,2.
Nordafricaniſche Schule 37,6.
Nordamerika 172,2.
Nordamerika, Proteſt. 172,2.
Noricum 64,4.
Noris 149. 156,2.
Normanby 166,5.
Normannen 78,3.
Northcote 170,7—8.
Northumberland 65,3.
Norwegen Reform. 84,4. 137,5.
Notarii 47,1.
Nothomb 165,5.
Noting v. Verona 88,2.
Notker 85,5. 94,2.
Notker Labeo 89,3.
Novalis 165,2. 174,13.
Novatian 26,2.
Novatianer 30,3.
Novatus 30,2.
Noyes 172,6.
Nubier 61,4.
Numa 61,5.
Numismatik 4,2d.
Nuntiaturen 142,4.
Nureddin 99,2.
Nürnberg, Gelehrtenverſamml. in 165,1
Nürnberger Bündniß 133,11.
Nürnberger Malerſchule 123,3.
Nürnberger Relig.-Friede 133,6.
Nürnberger Reichstag 132,4.

Oakely 165,6.
Oates, Tit. 145,3.
Oberammergau 171,5.
Oberrhein. Kirchenprovinz 165,2.
Oblaten der h. Jungfrau 168,3.
Oblaten della torre dei specchi 117,4
Oblaten des h. Karl 144,2.
Oblaten 85,3. 103,1.
Oblati 72,1.
Oblationen 36,2.
Obotriten 83,9.
O'Brien, Smith 165,6.
Obſervanten 106,3. 107,2.
Occam, W. 169,9.
Ochino 137,11; 16. 144,2.
Ockenheim 124,1. 151,1.
O'Connell 165,6.
Octaven, ſ. Feſte.
Octavian 78,2.
Odenſee, Reichstag 137,4.
Odericus Vitalis 5. 109,7.
Odilo v. Clugny 78,3 87,3. 89,3.
Odo v. Clugny 87,3a. 89,3.
Odoaker 64,7.
Odorin 170,8.
Oehler 173.
Oekolampadius 131,5. 133,10. 134,2, 3
Oelung, h. 85,3.
Oelung, letzte 51,6.
Oeſterreich 165,3.

h, Proteſt. 172,5.
163,1.
t, v. 174.
97,2
domestic. 50,5.
stratoris 96,1.
0,6.
ht 31,3. 51,4.
170,3.
s 47,1.
l.
aldſon 84,4.
). 84,6.
oßkönig 84,5.
ggvaſon 84,4.
7,9.
nevald 139,11.
g 83,9
Kap. 138,5. 143,6.
4.
3,6.
iov. Pietro d' 107,1.
Pierre 136,1.
r 117,4.
n 174,1.
,2.
den 98.
meinde 172,6.
tes Deus 20,2.
ismus 169,9.
170,2.
l,1.
36,3.
rie 33,1. 50,2.
24,1.
n, häretiſche im MA. 107.
n, prophetiſche im MA. 107,1.

v. Mileve 49,2. 57,9.
Syn. 46,5.
144,1.
t 151,1. 158,5. 171,5.
n, Väter d. 5. 144,1b.
n in England 165,6.
123,3.
71,1. 86,2.
n 61,6.
maiores et minores 28.
m. 50,7.
4,1.
26,4. 37,4.
ſche Streitigkeiten 44. 45,6.
Paulus 5. 56,4.
,5.
ſche Frage 175.
ung 50,5. 59,3.
84,7.
Jungfrau v. 116,3.
en 119,3.
2.

Orſini 95,5. 114,2.
Orthodoxie 73,2.
Orthodoxie luth. 160,1.
Orti 170,8.
Ortuinus Gratius 128,3. 133,1.
Oſiander 139,7.
Oſiandriſtiſche Streit 139,7.
Osman 67,1.
Osnabrück 66,6.
Oſorius 148,1.
Oſſinin 176,1.
Oſterfeſt 34. 53,2.
Oſtergelächter 104,1.
Oſterrechnung 34,1.
Oſterſpiele 104,1.
Oſterſtreit 34,4. 65,4.
Oſtfalen 66,6
Oſtfranken 66,3.
Oſtgothen 64,7.
Oſtiarier 28,1.
Oſtindien, Chriſtenthum in 61,5. 147,1. 107,3.
Oſtſeeprovinzen, Prot. in 172,5.
Oſtung 59,3.
Oswald 65.
Oswald, Prof. 169,5. 170,3.
Oswy 65.
Otfried v. Weißenb. 94,3.
Otgar v. Mainz 81,1.
Otto I 78,2.
Otto II 78,3.
Otto III 78,3.
Otto IV 95,3.
Otto v. Bamberg 83,9.
Otto v. Blaſien 109,7.
Otto v. Clugny, ſ. Odo.
Otto v. Conſtanz 79,1.
Otto v. Freiſingen 5. 109,7.
Otto v. Paſſau 121,2.
Otto v. Vercelli 89,3.
Otto v. Wittelsbach 95,2; 3.
Ottonen 78,3.
Oudinot 166,5.
Overbeck 171,1. 172,8.
Overberg 165,2. 170,5.
Owang-Khan 101,5.
Owen 177.
Oxenham 170,11.
Oxenſtierna 146,1.
Oxforter Bewegung 172,2.
Ozanam 165,1. 170,7.

Pabſt, J. H. 169,3. 170,2.
Pabulatores 55,5.
Pacca 152,4. 164,2.
Pachmann 170,10.
Pachomius 55,3.
Paciaudi 156,2.
Pacificio, Fra 112,3.
Pack, O. v. 133,4.

Paderborn, Bisth. 66,6.
Paderborn, Reichstag zu 66,6.
Paderborn, Ref. 133,9.
Paduanische Malerschule 150,8.
Pagani 40,1.
Pagi, Ant. 5,3.
Pagninus, Santes 148,2.
Pajon 160,4.
Palacios 148,1.
Palafox 152,6. 155,5.
Paläologen 126 f.
Paläographie 4,2a.
Paleario 137,16.
Palestrina 151,1.
Palladio 150,1.
Palladius 65.
Pallavicini 143,1. 148,8. 152,6.
Pallium 51,3.
Palma 170,7.
Palma vecchio 150,8.
Palmer 174,5.
Palmerston 152,5.
Pamphilus 37,4.
Panelli 165,2.
Pannonien, Christenthum in 19,2. 64,6.
Pantänus 37,4.
Pantheismus 162.
Panvinio 148,3.
Paolo Veronese 150,3.
Papa Angelico 106,12. 118,1.
Papellardi 117,5.
Paphnutius 43,1.
Papias 18,2. 27,1. 37,1.
Papstwahl 78,4. 95,5.
Parabolanen 47,1.
Paracelsus 141,2.
Paraguay 147,6.
Paraklet 109,1.
Paris, François de 153,2.
Paris, Universität 117,3.
Parker 137,11.
Parma, Alex. v. 137,10.
Parma, Margaretha v. 137,10.
Parmenianus 49,2.
Parochia 97 f.
Parochus 97,2.
Parr, Kath. 137,11.
Parson 145,3.
Pasagier 107,6. 170,2.
Pascal 153,2. 155,5. 156,1.
Paschafest, s. Osterfest.
Πάσχα σταυρώσιμον und *ἀναστ.*, s. Osterfest.
Paschalis I, Gegenpapst 70,1.
Paschalis I, P. 78,1.
Paschalis II, P. 79,2; 4.
Paschalis III, 95,2.
Paschasius Radb. 88,1. 89,2.
Pascentes 55,3.
Pasquini 170,8.
Passaglia 165,9. 168,3. 170,6.
Passau 66,2.
Passauer Vertrag 134,5.
Passionalien 104,1.
Passionei 152,6. 156,2.
Passionsspiele 104,1. 124,3.
Pastor 170,7.
Patareni 107,4.
Pataria 87,3.
Patent, österreich. 137,7. 172,5.
Paterson 164,2.
Patriarchen 48,8.
Patricius Romanus 70,2.
Patricius, h. 65,1.
Patrimonium Petri 70,2.
Patripassianer 26,2.
Patrizi 166,5. 170,1.
Patronat 47 f.
Patrologie 4,1d.
Patronus 68,3.
Paulus, h. 12.
Paul I 70,1.
Paul II 129,1.
Paul III 142,2.
Paul IV 142,2.
Paul V 137,11. 142,3. 149,2.
Paul I v. Rußland 165,10.
Paulus v. Burgos 120,2.
Paulus Diakonus 75,6.
Paulus d. Monophysit 45,7.
Paulus d. Paulicianer 74,2.
Paulus v. Samos. 26,1.
Paulus v. Theben 55,3.
Paul Warnefried 75,6.
Paula, Franz v. 144,2b.
Paula, Vincenz v. 144,2e.
Paulicianer 74,2. 107,4.
Paulinus v. Aquileja 74,3. 75,6. 94.
Paulinus, Missionär 65,3.
Paulinus Nolanus 60,2.
Paulus, Dr. 173.
Paulus Silentiar, 60,2.
Pauperes de Lugduno 107,7.
Päpste (67–311) 29,4.
Päpste (311—604) 48,5.
Päpste (604—814) 70,1.
Päpste (816—1073) 78,1 f.
Päpste (1073—1123) 79.
Päpste (1123—1303) 95.
Päpste (1303–1455) 114.
Papste (1455–1521) 129.
Päpste (1521—1655) 142.
Päpste (1655—1799) 152,6.
Päpste (1800—1887) 166.
Päpste, Chronol. Verzeichniß S. 75
Pearson 5.
Pecha 117,4.
Pecorelli 170,10.
Pectoralistische Theol. 5. 173.
Pedro V 165,8.

v. Aragon 95,5.
v. Aragon, Franciscaner 95,5.
65,6.
101,3.
us 46,2—4.
us I v. Rom 48,5.
us II 48,5.
us 148,5.
ia 156,2. 170,8.
, Silvio 171,4.
vla 114,3.
W. 159,2.
. Orazio della 154,1.
aner 32,3.
n 24,2.
us 96,1.
ese, il 158,5.
170,7.
rium 59,3.
ueber 170,9; 10.
za 170,6.
ua, b. 20,5.
ld 169,12. 170,7.
170,8.
an 169,12. 170,6; 7.
i, du, Cardinal 142,3. 148,3.
te 168,3. 169,10. 170,2.
be Kirche 61,1.
i, Christenthum 167,3.
ia Gobelinus 120,4.
s 172,1.
147,7.
ino 150,3.
o 33,3.
ozzi 174.
us 156,1.
ſ. Petrus.
d. Gr. 161,1.
170,9.
kirche 151,1.
m. Gebr. 137,3. 159,6.
pfennig 79,1.
t 170,6.
m 49,2.
ca 99,3. 114,1. 116,1. 118,1.
ismus und Paulinismus 18,1.
,2.
rusianer 107,2.
s, Ap. 13. 109,1.
s, *Κήρυγμα Πέτρου* 23,2.
s, *Περίοδοι* 23,2
s v. Alcantara, h. 148,6.
s v. Amiens 99,1.
s Aureolus 120,1.
s v. Bruys 107,2.
s Cantor 109,5.
s v. Castelnau 107,4.
s Chrysolanus 118,5.
s Chrysologus 57,11.
s Comestor 109,7.
Petrus Damiani 78,3. 87,1. 90,6.
Petrus Dresdensis 124,2.
Petrus Fourier 143,9.
Petrus Fullo 45,5.
Petrus Lombardus 109,1.
Petrus de Luna 114,2.
Petrus Martyr. d. Reform. 137,11.
Petrus Mongus 45,5.
Petrus v. Murrone 95,5.
Petrus Nolasco 106,5.
Petrus Venerabilis 87,3. 109,1; 6.
Petrus Waldus 107,7.
Pettau 66,2.
Peucer, Kasp 139,8.
Peyrerius 160,4.
Bez 156,4.
Pfaff 138,3. 160,3.
Pfalz 135,1.
Pfarrer 105,4
Pfarrsysteme 97,2.
Pfefferkorn 128,3.
Pfeffinger 139,6.
Pfingstfest 53,2.
Pfister 170,6.
Pflanz 165,2.
Pfleiderer 178.
Pflugk, Jul. v. 135,1. 148,5.
Pfründen 105,4.
Pharisäer 7,1.
Philastrius 57,9.
Philipp v. Schwaben 95,3.
Philipp I v. Frankr. 79,1; 5.
Philipp II v. Spanien 137,10; 15. 143,5.
Philipp III v. Spanien 143,8.
Philipp August v Frankr. 95,3. 99,3.
Philipp v. Hessen 133,1; 7.
Philipp v. Hessen, Doppelehe 133,13.
Philipp III d. Kühne 99,8.
Philipp IV d Schöne 92,6. 100,2.
Philippe de Villiers de l'Isle 100,1.
Philippisten 139,2.
Philippus, Apostel 14.
Philippus Arabs, K. 20,5.
Philippus P. 70,1.
Phillips, G. 165,2. 170,7; 10; 11. 172,8
Philo 9,2.
Philologie, kirchl 4,2g.
Philopatris, Dialog. 40,5.
Philosophie, neuere 162.
Philosophumena 30,1.
Philostorgius 5.
Philoxenus 50,2.
Photinus 43,2.
Photius 41,2. 82,1. 91,1.
Phthartolatren 45,5.
Φοιτῶντες 31,1.
Pianciani 166,5.
Piaristen 144,1.

Piccolomini, Enea Silvio 114,4. 129,1.
Pichler 170,7.
Pick, Jsr 172,6.
Pico v. Mirandola 128,2. 130,1.
Picten 65.
Pie 170,2.
Pier della Francesca 123,3.
Pierius 26,4. 37,4.
Pierre Flotte 95,6
Piet. Streit 160,3.
Pietismus, modern. 173.
Pietro Tedesco 123,2.
Pigghe 135,1.
Pikarden 119,3.
Pilati, Acta 20,5.
Pilatus, Brief 10,3
Pilgerbücher 52,5.
Pilger v. Bordeaux 52,5.
Pilgerväter 160,5.
Piligrin v. Passau 83,7.
Pimodan 166,5.
Pin, du 156,1.
Pineda 148,2.
Pinturicchio 150,8.
Piolin 170,7.
Piper 174
Pipin d. Kl. 66,5. 70,2.
Pirkheimer 128,3.
Pirkheimer, Charitas 128,3.
Pirminius, h. 66,1.
Pisa, Campo santo 123,3.
Pisa, Conc. 114,2. 129,2.
Pisani, Künstlerfamilie 123,2.
Pischon 173.
Piscina 54,1.
Pistis Sophia 24,3.
Pistoja, Syn. 152,5. 168,1.
Pistorius 128,3.
Pithou 143,3.
Pitra, Dom 170,7.
Pius I, Papst 29,4.
Pius II, s. Enea Silvio.
Pius III 129,2.
Pius IV 142,2.
Pius V 108,1. 142,2. 149,1.
Pius VI 152,2; 3; 4; 5; 6. 155,5. 164,1. 168,1.
Pius VII 155,5. 164,2. 166,1.
Pius VIII 166,3.
Pius IX 165,2; 5; 9; 10. 166,5. 168,1.
Piusvereine 165,2.
La Place (Placaeus) 160,4.
Placidus 55,3.
Planck 5. 163,1.
Plastik 39,1. 59,2. 93,3. 111,2. 123,2. 151,2. 158,2. 171,3.
Plater, Th. 134,2.
Platina 128,2. 129,3.
Platon 8,2.
Platonismus d. Kirchenväter 22.
Plenarien 128,5.
Plettenberg 137,6.
Plinius 20,3.
Plotinus 21.
Plutarch 40,5.
Pluviale 51,3.
Plymouthbrüder 172,6.
Pneumatiker 22,1.
Pneumatomachen 42. 43,4.
Pocci 171,4
Podiebrad, s. Georg P.
Poesie, christl. 60. 76,5. 94,1. 104,1. 171,4. 174,13.
Poggio 119,2. 128,2.
Pohl 170,5.
Poissy, Rel.-Gespr. 137,14.
Polding 167,5.
Polen 83,8. 165,10.
Polen, Reform. 137,7.
Potenz 133,1.
Polignac 165,1.
Politzian, Aug 128,2.
Pollazuolo 123,3.
Polo, Marco 101,3.
Polozk 165,10
Polus, Reg, s. Poole.
Polychromie 111,3.
Polychronius 57,5.
Polyglotten 143,2.
Polygonalbauten 59,3.
Polykarp, h. 20,5. 34,4. 37,1.
Polykrates 34,4.
Pombal 155,5.
Pommern 83,9. 133,9.
Pompadur 155,5.
Pompeji, Christenthum in? 20,5.
Pomponazzo. 120. 128,2.
Pomponia Gracina 30,3.
Mons Milvius, Schlacht am 20,5.
Pont la Foy 170,6.
Ponte, Ludwig de 148,6.
Pontianus 20,5. 29,4.
Poole, Reginald 137,11; 16. 142,2. 143,3.
Populärphilosophie 163,1.
Porphyrius 21,3.
Portiuncula 106,10.
Port-royal 153,2.
Portugal 165,8.
Portugal Protestant. 172,5.
Positivismus 177.
Possessor v. Karth. 46,5.
Possevin 145,3. 148,2.
Potamiäna 20,5
Potestas directa et immediata des Papstes 96,1.
Potbinus 20,5.
Poujoulat 165,1. 169,11. 170,7.
Powondra 170,5.
Pönitentialbücher 51,4. 81,3.

tiare, päpſtliche 51,4.
65,2.
Hier. 148,1.
tinatus 46,5.
Univerſität 119,2.
t. Sanction 95,5.
Lard de 114,1.
26,2. 32,1.
nitismus 160,4.
nation 46,4; 5.
nationsſtreit 88,2.
r 142,4.
ſtratenſer 106,2.
is 160,7.
170,2.
torben 106,11.
50,3. 85,4. 103,3. 140,2.
24,3.
r 28. 51,6.
rianer 137,11. 172,2.
rium 60,3.
!ath. 170,11.
é 5,3. 172,4
: Reform. 100,1; 3. 137,1. 165,2.
w 83,9.
; 131,2.
veihe 60,6.
) 172,6.
us 58,4.
n 48,1.
des Papſtes 29,1. 48,3.
i 49,2.
er 172,3.
41,2.
nd Valeria 20,5.
ius 40,4.
i 32,1.
anismus 56,4.
anus 56,4.
richte 31,3.
ieſſen 85,3.
liſmus 148,4. 156,1.
169,12. 170,4; 5; 8.
nen 50,6.
nen, tanzende 116,4.
s und Martinianus 20,5.
40,5.
Montaniſt 27,1.
us v. Cäſarea 57,6.
us d. Gr. u. Kl. 119,3.
us v. Gaza 57,6.
ner 24,1.
o fid. Trid. 142,2.
B. 50,3.
wicz 161,2.
nda 147.
tiones Cleri Gallicani, ſ. Decla-
cl. G.
en, jüd. 9,3.
rvais 31,3.

Prosper Aquit. 46,5. 57,10. 60,2.
Protaſſow 165,10.
Proteſtanten 133,4. 172.
Proteſtantismus: Urſachen ſeiner ſchnellen Verbreitung 137,19.
Proteſtantentag 172,1.
Proteſtantiſche Secten 141. 172,6.
Proteſtantiſche Theol. i. 19. Jh. 173.
Protopaſchiten 34,4.
Protoſyncellus 47,1.
Proudhon 177.
Pröpſte 96,2.
Prudentius 60,2.
Prudentius v. Troyes 88,2. 89,2.
Prumer 170,4
Pſalmodie 50,4.
Pſalter 50,4.
Pſellus 91,2
Pſeudepigraphen 37.
Pſeudodionyſius 57,2.
Pſeudoiſidor 80,2. 81.
Pſychiter 22,1.
Pſychologismus 169,9.
Ptolemais 99,8.
Ptolemäus, Brief an Flora 24,2.
Ptolemäus de Fiadonibus 5. 120,4.
Publicani 107,4.
Publiciſtik, kath. 170,11.
Publicius, Jak. 128,3.
Pugin 170,8 171,2.
Pulcheria 45,4.
Pullanen 99,2
Pulververſchwörung 137,11. 145,3.
Puritaner 137,11
Puſey 165,6. 166,5. 172,2; 8.
Puſeyiten 165,6.
Pyrker 171,4.

Quadrageſimalzeit 53,2.
Quadratus 20,5. 37,2.
Quartodecimaner 34,4a.
Quatemper 53,2.
Quattuor Coronati 20,5.
Quäker 159,2.
Quéſen, v. Eb. 165,1.
Quenſtedt 160,1.
Quesnell 153,2.
Quercum, Syn. ad. 44,2.
Question du droit et du fait 153,2.
Quierſy, ſ. Chierſy.
Quietismus 153,4.
Quinisextum 45,8.

Raab 171,1.
Rabanus Maurus, ſ. Hraban.
Rabbaniten 103,1.
Rabulas v Edeſſa 45,3. 57,7.
Racine 158,9.
Radbertus Paſch., ſ. Paſchaſ.
Radbod 66,4.

Radet 164,2.
Radewins, Flor. 117,5. 121,4.
Radziwill 137,7.
Raffael 129,2. 150,1—3.
Ragewin 109,7.
Ragusio, Joh. v. 125,3.
Ram, de 170,7.
Raimon v. Antioch. 99,2.
Raimund du Puy 100,1.
Raimundus, Lull. 99,8. 101,4. 109,5.
Raimundus Martini 109,5.
Raimundus de Pennaf. 97. 101,4. 106,5.
Raimundus v. Sabunde 116,2. 120,3.
Raimundus v. Toulouse 107,4.
Rainald v. Reims 79,5.
Rais 66,5. 170,7
Rakauer Katech. 141,1.
Ralf Flambart 79,4.
Ramée, P. de la 128,4.
Rancé, Bouth. de 155,2.
Raskolniki 161,2.
Raschi 102,1.
Rastislaw 83,5.
Ratazzi 165,5.
Ratherius 89,3.
Rationalismus 168,1. 173.
Ratisbonne 167,5. 168,3. 170,7. 172,8.
Ratramnus 88,1; 2. 89,2.
Ratzeburg 83,9.
Rauch 171,3.
Raubes Haus 172,1.
Raumeland 112,3.
Raumer, v 173.
Rauscher, Othm. v. 5,3. 165,3. 166,5. 170,7.
Raymund, s. Raimund.
Raynaldus, Oderic. 148,3.
Rayneval 166,5.
Ravaillac 137,14.
Ravenna, Erzb. v. 80,1.
Ravestyn 148,1.
Ravignan, de 168,3. 170,2; 6.
Rauhersynode 45,4.
Räuchern 51,8.
Realismus und Nominalismus 90,4.
Reber 170,8.
Reccafried 98,1.
Reccared 64,2
Receptacula 51,3.
Rechiar 64,3
Recht, kirchliches 41,2.
Reclusi 72,2.
Recognitt. Clem. 23,3.
Recollecten 106,9.
Redemptionen 72 f.
Redemptoristen 155,4.
Redwitz, O. v. 171,4.
Reform an Haupt u. Gliedern 130.
Reformation 131 ff.
Reformationsgutachten 142,2.
Regale 152,1.
Regensburg, Bisth. 66,5.
Regensburg, Colloquium 135,1.
Regensburg, Interim und Declarat 135,1.
Regensburg, Reichstag 135,2.
Regino v. Prüm 5. 81,3. 89,3.
Regionarbischöfe 28,2.
Reichenau 66,1.
Reichenberg 170,5.
Reichensperger, Aug. 165,2. 171,2.
Reichensperger, Pet 165,2.
Reichlin-Meldegg 165,2.
Reichsdeputationshauptschluß 165,2.
Reichskirche, röm. 41.
Reichsstandschaft des Klerus 68,2.
Reichsstädte 138,7.
Reid 169,9.
Reinkens 165,2. 166,5. 170,9.
Reithmayr 169,12. 170,1.
Reiffenstuel 156,4.
Reimarus 163,1.
Reimser Kirche 80,3.
Reinhard, Fr. Volkmar, Pred. 163,1. 174.
Reinerding 170,3.
Reinke 170,1.
Reinmar Zweter 112,3.
Reischl 170,1.
Religionen, asiatische 8,3.
Religionsedict v. 1629.
Religionseid 51,6.
Religionsfreiheit, Princip der 160,6.
Religionsgespräche 135,1.
Religionswissenschaft, vergleichende 8.
Reliquiendienst 52,5. 85,7. 103,2.
Remigius v. Auxerre 89,3.
Remigius v. Lyon 88,2. 89,2.
Remigius v. Reims 64,9.
Remling 170,7.
Remoboth 55,3.
Remonstranten 139,11.
Renaissance der Künste 123,3. 150.
Renan 165,1. 173.
Renata v. Ferrara 136,1. 137,16.
Renaudot 156,1.
Reni, Guido 58,3.
Reparatus 45,6
Repealassociation 156,6.
Resch Glutba 102.
Reservationen 97,1.
Reservatum eccles. 135,5.
Restauration 1814–30, 161,1.
Restitutionsedict 146,1.
Reublin 134,2.
Reuchlin 128,3.
Reumont, Alf v. 170,7; 8.
Reusch 165,2. 169,12. 170,1; 7; 1
Reusens 170,8.

Ed. 172,4. 174.
101,2.
als 172,2.
ution fr. von 1789 164.
ution von 1848.
rger 170,4.
us, Urb. 133,1: 7.
franken 66,4.
wald 174,11.
nus, Beatus 128,3.
e, Aurorerein 114,1.
s, P. 147,1.
n 37,3
is 100,1
en 165,1. 170,11.
a. Exeget. 148,2. 156.
a 156,3.
a Spagnoletto 158,3.
Lorenzo 155,5
Matth. 147,3.
Scipione 152,5. 168,1.
d Löwenberg 99,3.
d v Cornwallis 95,5 99,7
d, Friedrich's II Marschall 99,7.
d a. St. Victore 109,3.
ieu 137,14 142,3. 146,1. 152,1.
mont 170,8.
· 89,3. 148,3. 152,1.
, Edm. 14,23
r, A Ludw. 173. 174.
ofen, C. v. 172,8
r 170,4
i, Cola di 114,1. 118,1.
el 171,3.
r 169,12.
r 170,7.
101,2.
ismus der alten Christen 36,1.
rr 84,1.
ti, Tom 26,3.
eis, Emilie 171,4
ld 101,2
65,1 170,8. 171,2.
da 148,1.
172,8
o Cataldo 77,1.
paschales 104,1.
173. 174.
, Jan 169,12. 170,7
, Mercy 170,7.
brüder 101,1.
orden 100.
stand 100. 104,1. 132,3.
Petr. de 149.
a, Luca della 150,2.
t v. Anjou 114,1.
t v. Arbrissel 87,3.
t v Citeaux 106,1.
t v. Genf 114,1.
t Greathead 106,12.
Robert Guiscard 78,3. 79,1. 98.
Robert v. Lüttich 103,1.
Robert v. Pullenn 101,1.
Robert v. Sorbon 109,5.
Roberts 172,5.
Robespierre 164,1.
Rochelaillade, Jean de la 118,1.
Rochette, R. 170,8.
Rock 159,6. 170,8.
Rococo 158,1.
Rode, Joh. 117,2.
Rodrigues 145,3
Rodriguez, Alf. 148,6.
Negationen 50,6.
Roger Baco, s Baco 109,6.
Roger I, II v Sicilien 98.
Rogerius v Großwardein 109,7
Rob 168,3. 169,10. 170,2; 6
Rohling 170,1.
Rohault de Fleury 170,8.
Rohrbacher 170,7.
Rohrer 170,7.
Roissy 170,8.
Rokycana 119,3
Rolfus 5,3 170,6
Rollo 84,2
Romane, Franc. 137,15.
Romanischer Styl 93.
Romantik 165,2 171,4
Romanus, P 78,2.
Raynald, L. 78,3 87,3.
Renae, Joh 165,2
Roos, M A. 163,1.
Rootbaan 168,3
Rosa v. Lima, h 143,9
Roscellin 90,5.
Rosenkranz 178.
Rosenkranz-Gebet 85,7. 103,2.
Rosenkreuzer 141,2.
Rosenmüller 163,1. 174.
Rosenthal 170,7.
Rosmini 165,9. 169,9. 170,2; 7
Rossi, Bern de 156,2.
Rossi, G Batt. de 5. 166,5. 169,11.
179,8
Rossi Pellegrino 166,5
Rossi, Stefano Mich 170,8.
Roswitha 87,2. 94,4
Roßbirt 170,10.
Rota Rom 114,1.
Rothad v Soissons 80,2.
Rothe, Rich. 172,1. 173. 174.
Rotta 137,16
Rottmann 133,9
Rousseau, J. Jacq 162.
Rousseau, J B 171,4.
Rovere, della 129,2.
Rovko 156,4. 169,..
Rozaven 169,10.
Römische Republik 166,5.

Selbsthunden 67,1.
Seligmacher, Armee der 172,[illegible]
Semester 140,2
[illegible] 170,8.
[illegible] 166,3.
[illegible] 165,10.
[illegible] 101,2
[illegible] 43.
[illegible]relagianer 46,5
[illegible]ler 5.
Senat, weströmischer 41,3
[illegible] 50,4.
[illegible] Generalsynode 137,7.
Sen[illegible] 166,5.
Senzler 169,4
Sensualismus 162.
Sententiarier 109,1.
Sentis 17[illegible]
Sepp 166,[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible] 2
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible] 4,5. 40,1.
[illegible] P. 78,1
[illegible]gius [illegible]
Sere[illegible]
[illegible] Tochter 54,2
Serra[illegible] 48,2. 89,2
[illegible] 136,[illegible] 111,[illegible]
[illegible] 106,8
[illegible]
[illegible] 167,[illegible]
[illegible] 170,[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible] 66,2.
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible] 129,2.
[illegible] 162. 172,1.
[illegible]
[illegible] 167,[illegible]
[illegible] 94,2
[illegible] 99,9.
[illegible] 157,9.
[illegible] 17[illegible]
[illegible] Bener 95,5.
Si[illegible] 98.
Sickingen, Franz v. 128,[illegible] 132,3.
Si[illegible] Apollin. 60,2.
Sie[illegible] 137,9.
Siebenschläfer, die 20,7.
[illegible] 123,3.
[illegible] v. Gembloux 5. 90,[illegible]

Sigismund, Kaiser [illegible] 3
Sigismund v. [illegible] 2
Sigismund I v. Polen [illegible]
Sigismund August [illegible] 137,7.
Sigismund III 137,7.
Sigmund v. Burg[illegible]
Signorelli 150,3
Silverius P. 48,5.
Simar 170,3; 4
Simeon der Heilige [illegible]
Simeon Metaphrast [illegible]
Simeon, der [illegible] 2.
Simon Jude 16[illegible]
Simon Magus 18,2. 23,[illegible]
Simon v. Montfort 107,[illegible]
Simon v. Tournai 107,[illegible]
Simon, Richard 1[illegible],1.
Si[illegible] 177.
Si[illegible] Martino [illegible]
Si[illegible] 67,3.
[illegible] der Werken [illegible]
Si[illegible] Mauro 141,[illegible]
[illegible]
S[illegible] 40,1; 5.
[illegible] P. 48,5.
[illegible] 29,1.
[illegible] 48,5. 56,[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible] IV
[illegible] 14[illegible]
[illegible]
Slom[illegible]
Slander[illegible] 172,[illegible]
Slarga 137,[illegible]
S[illegible]
Slavenhan[illegible]
Sklaverei 47
Slev[illegible] 161
Slaven 8[illegible]
Smedt 1[illegible]
Smets 17[illegible]
Smith, [illegible]
Smith, [illegible]
S[illegible]
Snarre
Sobiesk[illegible]
Sozial[illegible]
Sozie[illegible]
Socie[illegible]
Socin[illegible]
Socin[illegible]
Soen[illegible]
Soen[illegible]
So[illegible]
[illegible]

ipiel. geiſtliches 124,3. 171,5.
r 170,1.
el, Conſt v. 169,5: 10. 170,3.
en 169,5: 10. 170,2.
169,12. 170,1.
el 172,1.
chriſtenthum 55,1.
er 165,3 169,12. 170,12.
ing 165,2. 173.
l, Ed. v. 171,4.
fel 170,4.
fel 172,1. 173. 174.
kendorf 174,13.
fung Conſtantins 70,1.
r, Theol. 172,4.
llo 170,7: 8.
d. Kirche 59,3.
en 67,2
r 165,2.
el 171,2.
na, päpſtl. 114,1.
na, griechiſches 81,2.
nata 49.
gel, F. 165,2. 171,4.
ermacher ö. 173. 174.
ien, Reform. 137,2.
nvig 84,1. 133,7.
ſtadt, Schule 128,3.
ſier 171,4.
ter 158,2.
alfalcner Art 3,11.
alfalc. Bar 3: 6. 10.
alfalc. Art 135,4.
d. A. 169, 171,3.
d. Lere. 1 4
d: 5
ſot. Architekt 2.
d. A. 170,8
d
1

70,2.
2
1
5 1.
2.

Schöpf 170,10.
Schrader, Jeſuit 169,10. 170,2.
Schrader, prot. Theol. 174.
Schraudolph 171,1.
Schreiber 165,2.
Schrift, Lectüre der h. 50,2.
Schröckh 5. 163,1.
Schröder 172,1.
Schrörs 170,7.
Schulbrüder 144,3. 145,1.
Schulen, chriſtl. u. geiſtl. 75,1.
Schulen, theol. im 19. Jh. 169,12.
Schulſchweſtern 168,3.
Schulte 165,2. 170,10.
Schuſter 170,5
Schuwalow 170,2.
Schürer 174,11.
Schwab 169,12. 170,7.
Schwabacher Art. 133,5
Schwe[illegible] Concord 173,1.
Schwei[illegible] Schule 15[illegible]9,2: 3.
Schwenke 170,3.
Schwenkfeld 171,3.
Schwarz 170,2. 172,1.
Schwarzenberg, Card 165,3. [illegible]
Schwarzhuber 170,2.
Schw[illegible] Reform 84,5. 13[illegible]
Sch[illegible]er 17[illegible]
[illegible] 165,4.
[illegible]3, Convention von 1828.
[illegible]. Reform. 134. 136. 172,4.
[illegible]fels 137,2. 141,2.
[illegible]n, Bisthum 83,9.
Schwei[illegible]brüder 100,3. 101,2.
Schwes[illegible]iones 107,3. 115,4.
Schwe[illegible] 70,3.
Schwe[illegible] 170,7.
Scientia media 149.
Sclopis 165,9.
Scoten 65.
Scotiken 109,2. 129. 149.
Scott 171,2.
Scotus, Erigena 88,1: 2: 3. 89,2
Scotus, j. J. Duns.
Sculpteur, ſ Plaſtik.
Scuvre: 148,6.
Scutidi Mönche 41,2.
Sdralet 170,7.
Sebaſtian, h. 20,5.
Seben 66,2.
Secchi, P. 168,3.
Seckendorf 160,1.
Sedulius 60,2
Sedulius Scotus 89,1. 94,4
Seelenmeſſen 85,3.
Segarelli 107,2.
Segneri 148,5. 156,2.
Segur 170,2.
Seip 170,10. 171,1.
Selaheddin 99,2.

Seldschuken 67,1.
Seligmacher, Armee der 172,2
Seinecker 140,2
Sem... 176,8
Sem... 106,3.
Sem... 165,10.
Sem... 101,2
Semicrianer 43.
Semipelagianer 46,5
Semler 5.
Senat, weltröm. 41 3
Sendgerichte 50,4.
Sendomir. Generalsynode 137 7.
Seneca... 166,5.
Senzer 169,4.
Sensualismus 162.
Sententiarier 109,1.
Sentis 170,10.
Sepp 166...
...
...
...senzen 85 ... 94,2
Serapion ... 0,5
...
...
...
... 4... 40,1.
... 78,1
...gius III ... ,2
Sere... 73,3.
...us gen. Tedrius 74 2.
Servatius Lupus 38,2. 89,2
... Mich. 136 1. 141 1.
... 106,8
... 24 9
... 167,1
... 170,...
... 15,5.
... 64,6.
... 40,1.
... 66,2
...
... 11.
...
... 129,2.
... 162. 172,1.
... 59,6.
... 167 ...
... 104,9
... 29,9.
... 155,9.
... von 170,10
... 95,5.
... 98.
Sickingen, Franz v. 128,3. 132,3.
Sidonius Apollin. 60,2.
Siebenbürgen 137,9.
Siebenschläfer, hh. 20,7.
...Malerschule 123,3.
...bert v. Gembloux 5. 90,6.

Sigismund, Kaiser ...
Sigismund v. ...
Sigismund I r. Polen 135,8 ...
Sigismund August ...
Sigismund III 137 7.
Sigmund v. ...
Signorelli 150,3.
Silverius P. 48,5
Simar 170,3; 4
Simeon der ...
Simeon Metaphrast ...
Simeon, der ... 2
Simon Jude 167 ...
Simon Magus 18,2 ...
Simon v. Montfort 107 ...
Simon v. Tournai 107 ...
Simon ... 1...
... 177.
... Martin ...
... 27,3.
... Weihen ...
... Mann 14...
...
... 40,1; 5.
... P. 48,5.
... 30,1.
... 48,5. 76,...
...
...
...
...
...
... 14...
Si...
Slow...
Skandir... 172 ...
Skarga 137 ...
Skepticismus
Sklavenhan...
Sklaverei 47
Slov... 161
Slaven 8...
Smedt 17...
Smets 17
Smith, ...
Smith, 1
...
Snorre
Sobies...
Sociali...
Societ...
Sociét...
Socin...
Socin...
Soen
Socas...
Soh...
...

FEB 11 1937